Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

40. Sitzung

Dienstag, den 25. September 1951

Geschäftliche Mitteilungen . 215, 216, 217, 238, 247

Nachruf auf das frühere Mitglied des Landtags Ministerialrat Münsterer
Präsident Dr. Hundhammer 215

Interpellation der Abg. Kurz, Schmidramsl u. Gen. betr. das **Arbeitslager Eichstätt**
Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . 216
Kurz (CSU), Interpellant 216

Schreiben des Verbandes der Deutschen aus Rumänien betr. **Zwangsumsiedlung der Banater Schwaben**
Präsident Dr. Hundhammer 217
Thellmann-Bidner (DG) 217

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung

1. Wiederanstellung von Beamten und Angestellten gemäß Art. 131 GG
Anfrage Dr. Schweiger (BP), 36. Sitzung, S. 63)
Zietsch, Staatsminister 217
2. Verschwinden von 80 000 t Kohle durch Manipulationen des Kohlenhandels
Op den Orth (SPD) 218
Dr. Seidel, Staatsminister 218
3. Unterbringung der aus Anlaß der Räumung der Kemptener Kasernen obdachlos gewordenen Handwerksbetriebe und Geschäfte
Frenzel (SPD) 219
Dr. Nerreter, Staatssekretär . . . 219
4. Verlängerung der Räumungsfristen für die Umsiedlung im Bereich des Truppenübungsplatzes Hohenfels
Ortloph (CSU) 219
Dr. Schlögl, Staatsminister 219
Dr. Ehard, Ministerpräsident 219
5. Errichtung eigener amtlicher Fürsorgestellen für die Kriegsopfer und Kriegshinterbliebenen
Weishäupl (SPD) 220
Dr. Nerreter, Staatssekretär . . . 220
6. Unterbringung der Heimatvertriebenen, die das Camp Dachau räumen müssen
Junker (CSU) 220
Dr. Oberländer, Staatssekretär . . . 220
7. Bereinigung des Falles ORR Dr. Burgard bei der Regierung von Unterfranken; Abschluß des gegen ihn eingeleiteten Dienststrafverfahrens; Neubesetzung der Planstelle eines Regierungsschulrats bei der Regierung in Unterfranken
Bauer Hannsheinz (SPD) 220
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . 221
8. Vorwürfe der norwegischen Zeitung „Dagbladet" gegen den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
von Rudolph (SPD) 221
Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . 221
9. Freigabe des Hammerbach-Projekts gem. § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes
Knott (BP) 222
Dr. Nerreter, Staatssekretär . . . 222
10. Organisatorische Änderungen bei den staatlichen Bühnen
Stock (SPD) 222
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . 222
11. Stellungnahme der Staatsregierung zur Frage der Zweckmäßigkeit eines besonderen Bundes-Schadensfeststellungsgesetzes
Dr. Strosche (BHE) 223
Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . 223
12. Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes über den Abschluß der Entnazifizierung
Lanzinger (BP) 224
Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . 224
13. Verzögerung der Behandlung von Entschädigungsanträgen im LEA durch polizeiliche Bearbeitung der Akten
Kiene (SPD) 224
Dr. Müller, Staatsminister 224
Zietsch, Staatsminister 224
14. Vorlage des Entwurf seines Gesetzes über Gastschülerbeiträge; Erhöhung der staatlichen Zuschüsse an die nichtstaatlichen Schulträger aus Anlaß des Wegfalls des Schulgeldes an höheren Schulen
Gräßler (SPD) 225
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . 225
15. Stand der Maßnahmen zur Durchführung eines Landesjugendplans
Dr. Brücher (FDP) 226
Dr. Schwalber, Staatsminister 226

16. Unterbringung der Landarbeiter-, Angestellten- und Beamtenfamilien aus Anlaß des Ankaufs von Gutsbetrieben für die umzusiedelnden Hohenfelser Bauern
Priller (SPD) 227
Maag, Staatssekretär 227
Eichelbrönner (CSU) 227

17. Stand der Maßnahmen bei der Umsiedlung in Hohenfels-Nainhof; Zuweisung von Ersatzland an die heimatvertriebenen Landwirte
Dr. Keller (BHE) 227
Maag, Staatssekretär 227

18. Abschluß eines neuen Pachtvertrags mit der Bädergesellschaft in Bad Kissingen
Dr. Schedl (CSU) 227
Zietsch, Staatsminister 228

19. Aufführung der „Pfingstorgel" des Intendanten A. J. Lippl im Residenztheater
Krüger (SPD) 228
Dr. Schwalber, Staatsminister 228

Interpellation der Abg. Dr. Haas u. Gen., Dr. Baumgartner u. Gen. betr. **Mißstände in der Staatsbauverwaltung** (Beilage 1349)
Dr. Brücher (FDP), Interpellantin . 228, 235
Dr. Nerreter, Staatssekretär . 228, 230, 233
Bezold (FDP) 232
Dr. Bungartz (FDP) 232
Zillibiller (CSU) 233
Hauffe (SPD) 235
Zietsch, Staatsminister 236, 238
Dr. Haas (FDP) 238

Wahl des Abg. Schuster als Vertreter des Landtags im **Torfwirtschaftsrat** . . . 238

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der Rechtsanwältin M. Thora, München, auf Feststellung der **Verfassungswidrigkeit der Facharztordnung**
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1264)
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter . . 239
Beschluß 239

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zu den Anträgen des V. Senats des Verwaltungsgerichtshofs und des Ludwig Schalk, München, auf Feststellung der **Verfassungswidrigkeit der Bekanntmachung** des Staatsministeriums des Innern **über den Verkehr mit Giften**
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1229)
Dr. Schönecker (BP), Berichterstatter . 239
Beschluß 240

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des RA Dr. Pokorny, Straubing, auf Feststellung der **Verfassungswidrigkeit der oberpolizeilichen Vorschriften über die öffentliche Verbreitung von Plakaten, Flugblättern und Flugschriften** vom 12. 12. 1925/27. 10. 1926 in der Fassung vom 8. 5. 1929
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1300)
Dr. Keller (BHE), Berichterstatter . . 240
Beschluß 240

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Dentisten Wilhelm Fischer, Nürnberg, auf Feststellung der **Verfassungswidrigkeit des Art. 53 des Gesetzes über das öffentliche Versicherungswesen** vom 7. 12. 1933 sowie der Satzung der **Bayerischen Dentistenversorgung** vom 17. 4. 1950
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1301)
Dr. Raß (BP), Berichterstatter . . . 240
Beschluß 241

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Amtsgerichtsrats Franz Gründl, Bad Kissingen, auf **Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 11 Ziffer 3 Abs. 3 der ortspolizeilichen Bauvorschriften der Stadt Bad Kissingen** vom 18. 9. 1936.
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1302)
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter . . 241
Beschluß 241

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag der Entschädigungskammer beim Landgericht München I auf **Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Bekanntmachung des Staatsministers der Finanzen über die Durchführung des Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts** (Entschädigungsgesetz) vom 4. 5. 1951
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1449)
Dr. Eberhardt (FDP), Berichterstatter 241
Beschluß 242

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des J. Kunth, Ansbach, auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 22 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Zuständigkeit und das Verfahren bei der Durchführung des Entschädigungsgesetzes** (ZVVO)
Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1450)
Dr. Eberhardt (FDP), Berichterstatter 242
Beschluß 242

Antrag der Abg. Engel, Bantele und Dr. Gromer betr. **Wiedereinführung der Amtsbezeichnung „Studienprofessor"** (Beilage 623)

Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 1298)
Pittroff (SPD), Berichterstatter . . . 242
Beschluß 243

Antrag des Abg. Förster u. Fraktion betr. **Erleichterungen für Schulamtsbewerber,** die **Spätheimkehrer** sind (Beilage 738)

Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 1299)
Pittroff (SPD), Berichterstatter . . . 243
Beschluß 243

Antrag der Abg. Kiene u. von Knoeringen betr. **Wiedereröffnung der Autobahnausfahrt nach Teisendorf** (Beilage 739)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1225)
Schmid (CSU), Berichterstatter . . 244
Beschluß 244

Antrag des Abg. Pittroff u. Fraktion betr. **Sondersignal für Dienstfahrzeuge des Bayerischen Roten Kreuzes** (Beilage 1053)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage (1303)
Dr. Schedl (CSU), Berichterstatter . . 244
Beschluß 244

Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. **Abstandnahme von der Errichtung eines Funkmastes bei Schloß Nymphenburg** (Beilage 1189)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage (1305)
Dr. Lenz (CSU), Berichterstatter . . 244
Beschluß 244

Antrag der Abg. Eichelbrönner u. Gen. betr. **Umgliederung von Gemeinden nach wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Gesichtspunkten** (Beilage 1160)

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1306)
Greib (CSU), Berichterstatter . . . 245
Eichelbrönner (CSU), Antragsteller . 246
Dr. Nerreter, Staatssekretär . . . 246
Überweisung an den Rechtsausschuß . . 247

Nächste Sitzung 247

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 2 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die Sitzung.

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt, beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Bachmann Georg, Baumeister, Dr. Baumgartner, Beck, Hagen Lorenz, Dr. Hoegner, Hofer, Dr. Korff, Nagengast, Ospald, Schuster, Sittig, Thieme.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner bittet um einen Krankheitsurlaub für die Dauer von einem Monat. Ich schlage dem Hohen Hause vor, den Krankheitsurlaub für den Herrn Abgeordneten Dr. Hoegner bis zum 31. Oktober 1951 zu bewilligen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Der Herr Abgeordnete Nagengast bittet um einen Erholungsurlaub von vier Wochen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. Ich schlage dem Hohen Hause vor, den Urlaub gleichfalls bis zum 31. Oktober 1951 zu bewilligen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Dem Herrn Staatsminister Dr. Hoegner und dem Herrn Kollegen Nagengast wünsche ich eine baldige völlige Genesung.

Ich darf im Namen des Hohen Hauses zur ersten Vollsitzung nach ihrer Rückkehr die Kollegen wieder willkommen heißen, die auf einer Reise durch die Vereinigten Staaten während mehrerer Monate dort die Demokratie studiert haben.

(Heiterkeit)

Ich hoffe, daß der Fortbildungskurs recht erfolgreich war und sich nunmehr bei uns in der Mitarbeit in den Ausschüssen und im Plenum entsprechend auswirkt.

Hohes Haus! Vor wenigen Tagen ist der Herr Ministerialrat im Landwirtschaftsministerium, der frühere Landtagsabgeordnete Herr Josef **Münsterer,** verstorben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Herr Ministerialrat Münsterer hat dem Bayerischen Landtag von 1918 bis 1924 angehört. Nach 1946 hat Herr Ministerialrat Münsterer, wie Sie wissen, an vielen Sitzungen der Ausschüsse und auch des Plenums des Landtags, insbesondere als Referent und Leiter der Obersten Siedlungsbehörde teilgenommen. Auf diesem Gebiet hat er von Anfang an mit Ausdauer, Umsicht, Sachkunde und — wie bei kaum einem anderen Gebiet ist das hier von Bedeutung — mit innerer Anteilnahme und Wärme gearbeitet. Nicht zuletzt dadurch hat er sich ein **bleibendes Andenken** in unseren Reihen gesichert.

Sie haben sich zum Zeichen der Teilnahme von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen. —

Seitens der Staatsregierung wurde dem Hohen Haus der Entwurf eines Gesetzes über die vorläufige Ermächtigung der Staatsregierung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von außerordentlichen Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1951, das **vorläufige Kreditermächtigungsgesetz,** zugeleitet. Der Haushaltsausschuß hat die Beratungen darüber bereits abgeschlossen. Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen wird sich demnächst damit befassen. — Das Hohe Haus nimmt hievon Kenntnis.

Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus richtet an mich als Präsident des Landtags folgendes **Schreiben:**

Der Bayerische Landtag hat am 5. April 1951 beschlossen: Ab 1952 wird auch in Bayern der

(Präsident Dr. Hundhammer)

Schuljahrsbeginn auf den gleichen Termin gelegt wie in den anderen zehn westdeutschen Ländern. Zur Durchführung dieses Beschlusses bedarf es der Änderung des Reichsschulpflichtgesetzes. Bei diesem Anlaß soll das Reichsschulpflichtgesetz im ganzen überprüft und dem Landtag der Entwurf eines bayerischen Schulpflichtgesetzes vorgelegt werden. Die Vorarbeiten sind im Gang und werden voraussichtlich in den nächsten Tagen zum Abschluß kommen. Es ist daher damit zu rechnen, daß der neue Gesetzentwurf anfangs Oktober vorgelegt werden kann.

Ich halte es für richtig, das Hohe Haus über diesen Brief zu informieren, weil damit, wie ich glaube, die Anfragen beantwortet sind, die aus den Reihen der Mitglieder des Hauses über die weitere Regelung und Durchführung des einschlägigen Landtagsbeschlusses an mich persönlich kommen.

Aus der Mitte des Hohen Hauses sind folgende Anträge, die **Initiativgesetzentwürfe** betreffen, vorgelegt worden:

1. Antrag Dr. Baumgartner und Fraktion betreffend einen Gesetzentwurf über die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten.

Zur Vorberatung dieses Entwurfs ist der sozialpolitische Ausschuß zuständig.

2. Antrag Dr. Franke, Dr. Seitz und Fraktion betreffend einen Gesetzentwurf über Röntgen-Reihenuntersuchungen bestimmter Berufsgruppen.

Auch zur Vorberatung dieses Entwurfs ist der sozialpolitische Ausschuß zuständig.

3. Antrag Hauffe, Weishäupl und Fraktion betreffend einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes über die Zwangsabtretung von Grundeigentum für öffentliche Zwecke.

Zur Vorberatung ist der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zuständig.

4. Antrag Dr. Weigel und zahlreicher Abgeordneter verschiedener Fraktionen betreffend einen Gesetzentwurf zur Änderung des bayerischen Beamtengesetzes.

Hierbei handelt es sich um die Mitglieder des Landespersonalamts, die den richterlichen Beamten gleichgestellt werden sollen.

Auch für die Vorberatung dieses Entwurfs ist der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zuständig.

5. Antrag Dr. Wüllner und Fraktion betreffend ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit.

In Verbindung damit steht ein weiterer Antrag Dr. Wüllner und Fraktion betreffend ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit. — Für die Vorberatung dieser beiden Entwürfe ist der Haushaltsausschuß zuständig. —

Das Haus ist mit der Überweisung der Anträge an die genannten Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident des Bayerischen Senats teilt mit, daß der **Senat** gegen das Gesetz über die staatliche Rechnungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsprüfung, das Rechnungshofgesetz, keine Einwendungen erhebt. Weiter erhebt er keine Einwendungen gegen das Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 103 über die Wahl der Gemeinderäte und Bürgermeister sowie gegen das Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 118 über den Termin der Gemeindewahlen 1948 und gegen das Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 102 über die Wahl der Kreistage und Landräte. Der Senat bemerkt hierzu, daß er gegen das Gesetz in seiner neuen Fassung keine Einwendungen erhebt, weil damit die früheren von ihm erhobenen Einwendungen berücksichtigt seien. — Das Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Neu eingelaufen ist eine **Interpellation** Kurz, Schmidramsl und Genossen betreffend das Arbeitslager Eichstätt. Soviel mir bekannt ist, ist die Staatsregierung bereit, morgen dazu Stellung zu nehmen. —

Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich darf dazu vielleicht folgendes sagen: Das Kabinett hat sich mit der Frage der Auflösung dieses Lagers bereits befaßt. Ich nehme an, daß im Laufe der allernächsten Zeit eine endgültige Beschlußfassung herbeigeführt wird und dann gleichzeitig positive Vorschläge gebracht werden können. Nur ist es unmöglich, das bis morgen zu machen, weil diese Angelegenheit auch mit dem Entnazifizierungsschlußgesetz zusammenhängt. Das hat sich auch dadurch etwas verzögert, daß die anderen beteiligten Länder der amerikanischen Zone die Anregung gegeben haben, man möchte sich in irgendeiner Form abgleichen. Über diese Frage haben auch Besprechungen stattgefunden, die aber zu keinem Ergebnis geführt haben. Wir werden also wohl selbständig vorgehen müssen, so daß sich das Kabinett mit diesem Gesetz in nächster Zeit befassen wird. Die Frage an sich ist bereits beprochen. Eine Verzögerung ist nur noch dadurch eingetreten, daß auch Herr Ministerialdirektor Sachs nicht anwesend war, mit dem die Frage noch einmal endgültig besprochen werden soll. Somit ist anzunehmen, daß das Kabinett schon in der nächsten Woche endgültig beschließen und positive Vorschläge machen könnte. Ich würde es daher, unmaßgeblich und ohne dem Hause in irgendeiner Weise vorgreifen zu wollen, für zweckmäßig halten, wenn man diese Interpellation und die damit zusammenhängenden Fragen bis zum nächsten Zusammentritt des Landtags zurückstellen könnte.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Interpellanten, ob sie mit der Zurückstellung einverstanden sind.

Kurz (CSU), Interpellant: Ich bin mit der Zurückstellung einverstanden, bitte aber, daß die Interpellation als erster Punkt nach der Fragestunde auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungsfolge gesetzt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Diesem Wunsche kann entsprochen werden. Wir werden so verfahren.

Weiterhin ist eingelaufen ein **Dringlichkeitsantrag** Op den Orth und Fraktion betreffend Bereitstellung von Mitteln für die Weiterführung von Instandsetzungsarbeiten am staatlichen Gymnasium in Schweinfurt. — Zur Beratung des Antrags ist der Haushaltsausschuß zuständig. Mit Zustimmung des Hohen Hauses überweise ich den Antrag dem Haushaltsausschuß.

Am Donnerstag, den 27. September, findet abends um 7 Uhr 30 Minuten im Löwenfilmtheater, Reitmorstraße 7, die Vorführung von zwei im Jahre 1945 aufgenommenen Filmen statt, und zwar eines Films über das zerstörte München und eines Films über die Fronleichnamsprozession 1945. Es sind wertvolle **Dokumentarfilme.** Der Landtag ist eingeladen, an der Vorführung dieser beiden Filme teilzunehmen.

Der **Verband der Deutschen aus Rumänien** hat mir als dem Präsidenten des Bayerischen Landtags unterm 17. September 1951 ein Schreiben zugeleitet, in dem er mit Nachdruck darauf hinweist, daß seit dem 18. Juni des Jahres in Rumänien neuerdings umfassende Zwangsumsiedlungen aus dem Südwesten in den Osten und Südosten des Landes stattfinden.

Der Zweck dieser Zwangsumsiedlungen scheint, so schreibt der Verband, unter anderem auch die Vernichtung der Banater Schwaben als einer religiösen und ethnischen Gruppe zu sein. Dabei werden nicht nur jahrhundertalte Dorf- und Glaubensgemeinschaften, sondern in vielen Fällen auch die Familien auseinandergerissen, da nur die Kinder unter 12 Jahren ihre Eltern begleiten dürfen. Die älteren Kinder werden der „Betreuung" durch die Parteieinrichtungen übergeben. Selbstverständlich ist mit den Zwangsumsiedlungen auch der Verlust des letzten Restes des ehemaligen Besitzes dieser Familien verbunden. Die Umsiedler, deren Zahl nicht genau zu ermitteln ist, heute aber, soweit die Deutschstämmigen in Frage kommen, über 30 000 beträgt und ständig wächst, werden hauptsächlich zu Arbeiten am Donau-Schwarzmeer-Kanal sowie in dem wasserarmen „Baragan"-Gebiet eingesetzt.

Hohes Haus, ich darf wohl die Zustimmung aller Abgeordneten annehmen, wenn ich dem Verband mitteile, daß der **Bayerische Landtag,** in dessen Reihen eine Anzahl von Heimatvertriebenen als Abgeordnete sich befinden, mit wärmster Anteilnahme die in dem erwähnten Schreiben aufgeführten Ereignisse beobachtet und mit Bedauern feststellt, daß jetzt, mehr als sechs Jahre nach dem Ende des Krieges, das jedem menschlichen und göttlichen Recht hohnsprechende System der gewaltsamen Vertreibung von Zehntausenden von Menschen von ihrer Heimatscholle immer noch kein Ende gefunden hat. Die Proklamation von Menschenrechten hat nur dann einen Sinn, wenn ihr auch die Verwirklichung und die Durchsetzung folgt.

(Allgemeiner Beifall)

Der Herr Abgeordnete Thellmann-Bidner hat das Wort.

Thellmann-Bidner (DG): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn ich zu dieser Stellungnahme des Herrn Präsidenten und des Hohen Hauses, mit der es sich für die elementarsten Rechte meiner südostdeutschen Brüder einsetzt, einige Worte sagen darf, so tue ich es als einziger **Volksdeutscher** in diesem Hohen Haus. Ich will auf die Einzelheiten dieser Katastrophe nicht eingehen; denn das hat eben schon der Herr Präsident getan, und auch die Zeitungen haben sich eingehend mit dieser Angelegenheit befaßt. Ich bedauere nur, daß die Lizenzpresse das leider nur ganz selten getan hat.

Ich kann nicht umhin, dem Herrn Präsidenten als dem Sprecher dieses Hohen Hauses im Namen meiner südostdeutschen Brüder, vor allem derjenigen aus Rumänien und Ungarn, die in erster Reihe betroffen sind, aber auch im Namen aller anderen Volksdeutschen meinen innigsten **Dank** auszusprechen. Ebenso danke ich den Herren Fraktionsvorsitzenden und Fraktionen und damit allen Kollegen und Kolleginnen des Hohen Hauses. Ich finde es glücklich, daß diese Erklärung zuerst vom Bayerischen Landtag als der Volksvertretung des Landes ausgeht, in dem die meisten Volksdeutschen aufgenommen wurden. Nach meiner Überzeugung stellt diese Erklärung einen Schritt von besonderer Tragweite auf dem Wege des Sichverstehens, des Sichfindens und des gegenseitigen Vertrauens dar. Wir Südostdeutschen werden dies zu schätzen wissen und es dem Bayerischen Landtag sowie dem bayerischen Volk nie vergessen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe auf Ziffer 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Aus der 36. Sitzung des Bayerischen Landtags steht noch die Beantwortung einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schweiger aus betreffend die vom Gesetz zur Ausführung des Artikels 131 des Grundgesetzes betroffenen und wiederverwendungsfähigen Beamten und Angestellten, welche Anspruch auf ihre Einstellung haben.

Der Herr Staatsminister der Finanzen beantwortet die Anfrage.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schweiger nimmt Bezug auf die Interpellation der Bayernpartei vom 10. August 1951. Bereits damals habe ich ausgeführt, daß mit der Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen begonnen wurde, bevor noch das Gesetz seine endgültige Fassung im Bundestag erhielt. Inzwischen liegt nun auch das Ergebnis der damals schon eingeleiteten **statistischen Erhebungen** vor. Darnach war bereits am 1. Juni 1951 der nach § 12 des Gesetzes vorgeschriebene Anteil von 20 Prozent des gesamten Besoldungsaufwandes der bayerischen Staatsverwaltung mit rund 19 Prozent nahezu erreicht. Zum gleichen Zeitpunkt waren etwa 14 Prozent der Gesamtzahl der Beamtenplanstellen der

(**Zietsch,** Staatsminister)

bayerischen Staatsverwaltung mit unter das Gesetz fallenden Personen besetzt. Darüber hinaus werden aber noch weitere 11 Prozent dieses Personenkreises im bayerischen Staatsdienst wieder verwendet, die auf den Planstellenanteil am 1. Juni 1951 nur deswegen noch nicht angerechnet werden konnten, weil sie noch nicht ihrem früheren allgemeinen Rechtsstand entsprechend verwendet waren. Ich möchte dabei insbesondere darauf hinweisen, daß allein im Bereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus etwa 3000 Lehrer, die früher Beamte waren, bisher noch im Angestelltenverhältnis verwendet wurden. Da die erforderlichen Maßnahmen zur Überführung dieser Personen in das Beamtenverhältnis bereits getroffen sind, kann damit gerechnet werden, daß auch der in § 13 des Gesetzes vorgeschriebene Anteil von 20 Prozent der Gesamtzahl der Beamtenplanstellen in absehbarer Zeit nicht nur erreicht, sondern sogar überschritten werden wird. Ein nicht unerheblicher Teil der wiederverwendeten verdrängten Beamten gehört älteren Geburtsjahrgängen an. Dieses zweifellos sehr günstige Ergebnis hat seinen Grund darin, daß die bayerische Staatsverwaltung von allem Anfang an die Unterbringung der verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes gefördert hat. Dabei darf ich bemerken, daß die Gesamtzahl der im bayerischen Staatsdienst beschäftigten Flüchtlingsbeamten und -angestellten tatsächlich weit höher ist, da ein großer Teil der nach dem Flüchtlingsgesetz eingestellten Personen die besonderen **Voraussetzungen des Gesetzes zu Artikel 131** des Grundgesetzes nicht erfüllt und daher auf den vorher genannten Anteil nicht angerechnet werden kann.

Das Staatsministerium der Finanzen, das die Aufgaben der zentralen Landesunterbringungsstelle wahrnimmt, wird sich auch weiterhin die Unterbringung der verdrängten Beamten und Angestellten besonders angelegen sein lassen. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß angesichts dessen, was schon getan wurde, im Bereich der bayerischen Staatsverwaltung nur noch sehr beschränkte Unterbringungsmöglichkeiten bestehen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Anfrager ist gemeldet der Herr Abgeordnete Op den Orth.

Op den Orth (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Wirtschaftsminister.

Nach Pressemitteilungen soll der Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel erklärt haben, daß Bayern in diesem Jahre 80 000 Tonnen Kohle mehr als im Vorjahr erhalten hat, daß aber dank der Geschicklichkeit unserer Kohlenhändler diese **80 000 Tonnen Kohle** spurlos **verschwunden** seien. Ich frage den Herrn Wirtschaftsminister: Kann das Ministerium nicht auch eine Geschicklichkeit entwickeln, um das Verschwinden der 80 000 Tonnen Kohle aufzuklären und dem Landtag darüber zu berichten?

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister für Wirtschaft beantwortet die Anfrage.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Geschicklichkeit, die der Herr Abgeordnete Op den Orth vom bayerischen Wirtschaftsministerium fordert, kann sofort realisiert werden, wenn das Hohe Haus so großzügig ist, bei der Beratung meines Etats die notwendigen Planstellen zur Erforschung des bayerischen Kohlenhandels bereitzustellen.

(Heiterkeit)

Im übrigen möchte ich zu der Anfrage, die sich auf den Hausbrand bezieht, folgendes sagen:

Es sind in Bonn ursprünglich als Hausbrand pro Familie 16 Zentner Kohle verplant worden, wie der Ausdruck so schön heißt. Inzwischen hat man eine 25prozentige Aufstockung, also eine Aufstockung auf 20 Zentner, pro Haushalt beschlossen.

(Zuruf links: Auf dem Papier!)

— Nicht nur auf dem Papier; in diesem Fall handelt es sich um eine rühmliche Ausnahme! — Das bedeutet für Bayern eine endgültige **Jahreshausbrandmenge** — auf der Grundlage von 20 Zentnern — von 2 544 000 Tonnen, und zwar 1 588 000 Tonnen Steinkohle, 729 000 Tonnen Braunkohlenbriketts, 200 000 Tonnen oberbayerische Pechkohle, dazu noch eine Landesreserve von 18 000 Tonnen Steinkohle und 9000 Tonnen Braunkohlenbriketts.

Was Sie interessieren wird, ist nicht dieses Rechenwerk, das man in Bonn ausgeführt hat, sondern die Frage, wie die tatsächliche **Zufuhr nach Bayern** vor sich geht. Es sind vorgesehen für das erste Halbjahr des Kohlenwirtschaftsjahres, also vom April bis einschließlich September dieses Jahres, an Steinkohle und Koks 1,1 Millionen Tonnen. Die Belieferung mit Briketts und Pechkohle soll in derselben Höhe weiterlaufen wie im vorigen Jahr. Diese 1,1 Millionen Tonnen für das erste Halbjahr des Kohlenwirtschaftsjahres bedeuten etwa die gleiche Menge, wie sie im gesamten vorigen Jahr geliefert wurde. In Wirklichkeit sind in den ersten fünf Monaten etwa 900 000 Tonnen Steinkohle und Koks angeliefert worden; die vorgesehene Menge ist also beinahe erreicht. Daraus muß ich für meine Person die Schlußfolgerung ziehen, daß dann, wenn der Kohlenhandel seine Pflicht tut, die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle in Ordnung gehen muß. Ich höre aber aus dem ganzen Lande von erheblichen Schwierigkeiten und ich weiß, daß auch von seiten des Kohlenhandels Schwierigkeiten gemacht werden. Ich höre allerdings niemals, wenn mir solche Mißstände vorgetragen werden, irgendwelche konkrete Angaben darüber, daß irgendein Kohlenhändler, sagen wir einmal, die Auslieferung von Hausbrandkohle mit der Begründung verweigert hat, er habe keine Hausbrandkohle bekommen. Wir sind einigen **Mißständen** auf die Spur gekommen und haben sehr energisch zugegriffen. Das Hohe Haus kann versichert sein, daß mein Ministerium in jedem Fall, in dem angelieferte Hausbrandkohle vom Kohlenhandel für andere Zwecke verwendet wurde, sehr energisch eingreifen wird.

(Bravo!)

Ich brauche dazu allerdings die Unterstützung der Bevölkerung und auch der Herren Abgeordneten.

(Sehr gut!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller ist gemeldet der Abgeordnete Frenzel; ich erteile ihm das Wort.

Frenzel (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an die Oberste Baubehörde.

Ist bei der Planung der durch die **Kasernenräumung in Kempten** notwendig gewordenen **Ersatzbauten** auch Sorge dafür getragen, daß alle Handwerksbetriebe und Ladengeschäfte, die sich bisher in den Kasernen befanden, in den Ersatzbauten mit untergebracht werden?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär Dr. Nerreter; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Nerreter, Staatsseketär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten, die sich an das Staatsministerium des Innern richtet, darf ich erwidern:

Das Bundesfinanzministerium hat bisher im Fall von Kasernenräumungen stets genehmigt, daß in den zu errichtenden Ersatzsiedlungen auch **Ladengeschäfte und kleinere Handwerksbetriebe** untergebracht wurden, und hat die hierfür erforderlichen Mittel jeweils bewilligt. Dies ist auch im Falle der Kasernenräumung in Kempten geschehen. Die Planung sieht hier außer 300 Wohneinheiten auch 11 Ladenbauten mit zirka 500 Quadratmetern Nutzfläche vor. Die Mittel hierfür wurden bereits durch Ministerialentschließung vom 22. August 1951 genehmigt. Für größere Betriebe besteht die Möglichkeit, die Gewährung von Darlehen für die Errichtung von Ersatzbetriebsräumen zu beantragen. Diese Anträge sind beim bayerischen Staatsministerium der Finanzen zu stellen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller hat das Wort der Herr Abgeordnete Ortloph.

Ortloph (CSU): Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Die umzusiedelnden Personenkreise in dem zu räumenden Gebiet auf dem **Truppenübungsplatz Hohenfels** befinden sich darüber im ungewissen, wann die tatsächliche Räumung vorgenommen werden muß. Sie sind deshalb außerordentlich beunruhigt. Ich frage deshalb die Staatsregierung, ob der wiederholt in den einzelnen Ausschüssen zum Ausdruck gebrachten Forderung auf Hinausschieben der **Räumungstermine** stattgegeben werden wird.

Ich weise mit allem Nachdruck darauf hin, daß die Einhaltung der kurzen Räumungstermine zu einer Katastrophe führen muß.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Landwirtschaftsminister beantwortet die Frage.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Die bayerische Staatsregierung hat wiederholt schriftlich eine Verlängerung der Räumungsfristen für den Truppenübungsplatz Hohenfels verlangt. Bis jetzt ist eine endgültige Entscheidung nicht ergangen, es kann aber erwartet werden, daß eine Verlängerung des ersten Räumungstermins vom 1. Oktober auf den 25. Oktober genehmigt wird.

(Ministerpräsident Dr. Ehard: Darf ich dazu eine Ergänzung geben!)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident zu einer ergänzenden Mitteilung.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich kann dazu folgendes sagen: Vom amerikanischen Standpunkt aus gesehen ist zunächst einmal die Räumung des sogenannten **Lagers** zu unterscheiden, wohin die amerikanischen Truppen kommen sollen, weil dort gebaut werden muß. Die Amerikaner bestehen darauf, daß die Räumung dieses Lagers möglichst bald erfolgt. Hierfür ist die Frist bis zum 1. Oktober vorgesehen.

Für uns ist die Situation aber die, daß es durch die Bemühungen der Staatsregierung, in diesem Fall insbesondere des Herrn Staatssekretärs Dr. Oberländer, gelungen ist, einen großen Teil der dortigen **Baracken** zu räumen. Der Rest konnte bis jetzt noch nicht geräumt werden. Die Räumung kann erst etappenweise erfolgen, weil die notwendigen Ersatzwohnungen noch nicht vorhanden sind und erst in etwa 14 Tagen zur Verfügung stehen. Wir haben uns deshalb bemüht, für diese Räumung um eine Verlängerung der Frist bis etwa zum 20. oder höchstens 25. Oktober nachzusuchen. Ob das erreicht werden kann, weiß ich noch nicht.

Ich muß aber in diesem Zusammenhang gleich auf etwas anderes hinweisen. In der Zwischenzeit ist nun — ich konnte noch nicht feststellen, ob durch ein Mißverständnis oder durch Bestrebungen von lokaler Seite — folgendes geschehen: Man hat in Bonn und bei den Amerikanern einen Vorstoß gemacht und ihnen erklärt, die ganzen Räumungsfristen sollen überhaupt bis zum 15. November hinausgeschoben und von da ab erst gestartet werden. Dadurch ist ein Durcheinander entstanden. Ich würde sehr darum bitten, solch lokale Bestrebungen zunächst einmal der bayerischen Regierung mitzuteilen und sie nicht in Bonn bei der Dienststelle Blank anzubringen, weil sonst ein großes Durcheinander unvermeidlich ist.

Wenn wir jetzt zum Beispiel bei diesem Lager Schwierigkeiten wegen der Frist bekommen, so ist das darauf zurückzuführen, daß man nicht vernünftigerweise unterschieden hat zwischen dem, was die Amerikaner jetzt sofort wollen, und zwischen den Räumungen, die später bei der Aussiedlung oder Umsiedlung der einzelnen bäuerlichen und sonstigen Stellen notwendig sind. Hierfür kann man eine etappenweise Berücksichtigung erreichen, aber für das erstere nicht. Es ist eine schwere Fehlzündung, daß man, was ich auch eben erst erfahren habe, in Bonn plötzlich einen Vorstoß gemacht hat. Die amerikanische Armee ist sehr unangenehm berührt davon, daß wir angeblich verlangt hätten, daß auch die Räumung des Lagers bis zum 15. November hinausgeschoben werden soll. Das haben wir gar nicht verlangt, sondern wir haben zwischen dem

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Lager einerseits und den übrigen Teilen anderseits unterschieden. Mehr kann ich im Augenblick nicht sagen, weil ich noch keine Entscheidung habe.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Weishäupl gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Weishäupl (SPD): Hohes Haus! Der Gegenstand meiner Anfrage fällt unter die Zuständigkeit des Innenministeriums.

Das bayerische Staatsministerium des Innern wird um Auskunft gebeten, warum die vorbereitete Entschließung, durch die die Wiederaufnahme der Tätigkeit der **amtlichen Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene bei den Stadt- und Landkreisen** angeordnet wird, noch nicht erlassen wurde. Die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen wünschen, daß sie von eigenen Einrichtungen, wie sie nach dem Gesetz für den Freistaat Bayern vom 20. Juni 1919 bis zum Jahre 1945 bestanden und sich bestens bewährt haben, betreut werden und nicht von den Fürsorgestellen der Armenpflege.

Die Errichtung selbständiger Fürsorgestellen für die versorgungsberechtigten Kriegsopfer ist dringend notwendig, weil die Aufgaben nach dem Bundesversorgungsgesetz weit über das Aufgabengebiet der Fürsorgepflichtverordnung hinausgehen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Anfrage, die etwas lang geraten ist, beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten darf ich erwidern: Den Wünschen der Kriegsopfer und Kriegshinterbliebenen, bei den kreisfreien Städten und den Landkreisen wieder **eigene amtliche Fürsorgestellen** zu errichten, ist grundsätzlich zuzustimmen. Wie auch aus der Anfrage hervorgeht, hatte das Staatsministerium des Innern bereits eine Verfügung vorbereitet, durch die die Wiederaufnahme der Tätigkeit dieser amtlichen Fürsorgestellen angeordnet werden sollte. Indessen haben sich Schwierigkeiten wegen der Beteiligung des Bundes an den **Verwaltungskosten** dieser Fürsorgestellen ergeben. Es wurde ein Schreiben des Bundesinnenministeriums an den Deutschen Städtetag bekanntgegeben, in welchem das genannte Bundesministerium, wie es in dem Schreiben heißt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Übernahme von Kosten für diese amtlichen Fürsorgestellen ablehnt. Das Staatsministerium des Innern hat in einer Note an das Bundesministerium des Innern ausgeführt, daß es sich dieser Auffassung nicht anschließen könne, da sie mit den gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch stehe. Die Sozialfürsorge, Arbeits- und Berufsförderung der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen ist Bestandteil des **Rechtsanspruchs auf Versorgung** nach dem Bundesversorgungsgesetz. Daher muß der Bund nach § 1 Absatz 3 des Ersten Überleitungsgesetzes auch die persönlichen und sachlichen Verwaltungskosten der amtlichen Fürsorgestellen übernehmen. Eine zustimmende Erklärung des Bundes ist noch nicht eingetroffen. Sie wurde nochmals dringend erbeten.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Junker. Ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das Staatssekretariat für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

Wo und wie gedenkt das Staatssekretariat die rund 100 **Heimatvertriebenen** unterzubringen, die bis zum 1. Oktober ihre Wohnungen im amerikanischen **Camp Dachau** räumen müssen und deren Unterbringung im Landkreis Dachau, dem Landkreis mit der größten Wohndichte in Bayern, nicht möglich ist? Wo und wie gedenkt es die zu erwartenden weiteren Hunderte von Heimatvertriebenen aus diesem Lager in Wohnungen zu bringen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatssekretär für die Angelegenheiten der Heimatvertriebenen.

Dr. Oberländer, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Interministerielle Ausschuß hat bisher von dieser geplanten neuen Verdrängung nichts erfahren. Sollte die amerikanische Armee in der Tat darauf bestehen, daß hundert und mehr Heimatvertriebene das Camp Dachau räumen müssen, so wird auch die Staatsregierung im Sinne des Antrags den Standpunkt vertreten, daß im Landkreis Dachau bei einer Wohndichte von 2,4 der erforderliche Ersatzraum nicht zur Verfügung steht. Die **Heimatvertriebenen** werden durch Maßnahmen der amerikanischen Armee **obdachlos.** Da es sich nicht um eine Beschlagnahme handelt, können Bundesmittel für den Wohnungsbau in diesem Falle nicht beantragt werden. Die Verteilung der neuen Besatzungsverdrängten hat deshalb innerhalb Bayerns zu erfolgen. Ich werde mich sofort mit dem Landeskommissar in Verbindung setzen und im Falle der Kurzfristigkeit des Termins die nötigen Maßnahmen ergreifen.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Hannsheinz Bauer.

Bauer Hannsheinz (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Die Mitglieder dieses Hohen Hauses, die schon dem vergangenen Landtag angehört haben, erinnern sich wohl noch des Namens des Oberregierungsrats und Leiters der Schulabteilung bei der Regierung in Würzburg, **Dr. Burgard,** der bereits vor zwei Jahren beurlaubt wurde und dem gegen Ende der letzten Legislaturperiode der Untersuchungsausschuß des Landtags die für einen Verwaltungsbeamten erforderlichen Eigenschaften abgesprochen hat. Dieser Herr Dr. Burgard geht seit zwei Jahren mit 1000 DM im Monat spazieren. In diesen Bezug sind 133 DM Wohnungsgeld der Ortsklasse A eingeschlossen, obwohl er im Landkreis

(**Bauer** Hannsheinz [SPD])

Würzburg eine mit 28 DM angesetzte Dienstwohnung in einem Schulhaus innehat.

Inzwischen ist auch die Regierungsschulrätin Romstöck pensioniert worden.

Die Besetzung dieser beiden Posten ist mehr als dringend, weil ein Schulrat allein die Arbeit nicht leisten kann. Das Kultusministerium gab schon vor einem halben Jahr den Namen eines Nachfolgers bekannt, ohne daß irgend jemand bis heute den Dienst angetreten hat.

Ich frage daher den Herrn Kultusminister: Was ist von seiten seines Ministeriums getan worden, um den Fall Dr. Burgard endgültig zu bereinigen, und welches sind die Gründe für die dauernde Nichtbesetzung des vakanten Schulratspostens bei der Regierung in Würzburg?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Seitdem gegen den Oberregierungsrat Dr. Burgard das **förmliche Dienststrafverfahren** eröffnet wurde, ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bemüht, daß es sobald als möglich abgeschlossen wird. Das Staatsministerium hat aber auf die zeitliche Abwicklung des Verfahrens durch die Dienststrafkammer beim Verwaltungsgericht in Würzburg keinen unmittelbaren Einfluß. Nach einem Bericht der Regierung von Unterfranken dürfte sich die Angelegenheit dadurch verzögert haben, daß die Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht in Würzburg ein Ermittlungsverfahren darüber durchführt, ob gegen Dr. Burgard Anklage wegen Urkundenfälschung und Nötigung zu erheben ist. Die Staatsanwaltschaft hatte zu diesem Zweck die einschlägigen Unterlagen von der Dienststrafkammer angefordert. Sollte es zu einer Anklageerhebung kommen, so müßte gemäß § 14 der Dienststrafordnung das Dienststrafverfahren bis zur **Beendigung des strafgerichtlichen Verfahrens** ausgesetzt werden, und dann wird Oberregierungsrat Dr. Burgard noch länger spazierengehen. Dr. Burgard wurde bei der Einleitung des förmlichen Dienststrafverfahrens vorläufig des Amtes enthoben; mehr konnte ich als Kultusminister nicht tun. Im übrigen mußte ich dem Dienststrafverfahren seinen Gang lassen. Von der Einbehaltung eines Teiles seiner Dienstbezüge gemäß § 80 der Dienststrafordnung wurde abgesehen, weil diese nur zulässig ist, wenn im Dienststrafverfahren voraussichtlich auf Entfernung aus dem Dienst erkannt werden wird, und im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht übersehen werden kann, ob das Dienststrafgericht diese Strafe, die höchstzulässige Strafe für einen Beamten überhaupt, verhängen wird. Nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften hat der Beamte Anspruch auf den ihm zustehenden **Wohnungsgeldzuschuß,** ganz gleich, wie hoch die Miete ist, die er für seine Wohnung zahlt.

Bei der neu zu besetzenden **Planstelle eines Regierungsschulrats** bei der Regierung in Unterfranken handelt es sich um die am 31. März dieses Jahres durch die Ruhestandsversetzung einer Regierungsschulrätin freigewordene Stelle. Das Staatsministerium hatte hierfür einen unterfränkischen kommissarischen Schulrat in Aussicht genommen. Bevor seine Berufung an die Regierung von Unterfranken ausgesprochen werden konnte, wurden gegen ihn schwerwiegende Vorwürfe wegen seiner Haltung in der nationalsozialistischen Zeit erhoben. Das Staatsministerium forderte sogleich die Regierung auf, die notwendigen Feststellungen zu treffen. Hierzu waren umfangreiche Zeugenvernehmungen notwendig, die bis auf die Vernehmung einer Zeugin abgeschlossen sind. Sobald der Schulrat gemäß Artikel 95 Absatz 4 der bayerischen Verfassung Gelegenheit gehabt hat, sich zu den Vorwürfen zu äußern, wird das Kultusministerium darüber befinden, ob er für die Berufung auf die fragliche Stelle noch in Betracht kommt.

Das Staatsministerium bleibt bemüht, daß das Dienststrafverfahren gegen Dr. Burgard durch das zuständige Dienststrafgericht sobald als möglich fortgeführt und abgeschlossen wird und daß die freie Stelle eines Regierungsschulrats bei der Regierung von Unterfranken beschleunigt besetzt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt Herr Abgeordneter von Rudolph.

von Rudolph (SPD): Hohes Haus! Meine Frage richtet sich an die Staatsregierung. Die große **norwegische Zeitung „Dagbladet"** hat in ihrer Nummer vom 2. Juli 1951 einen Briefwechsel mit dem „Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge" mit einer bedauerlichen **Notiz** abgeschlossen. Es heißt dort unter anderem:

> „Die deutsche Institution findet, daß der deutsche Friedhof in Ekeberg bei Oslo in einem Zustand sei, der mit dem Geist und dem Wortlaut der Genfer Konvention in Widerspruch stehe. Wir

— das „Dagbladet" —

> können die Deutschen damit beruhigen, daß dies nicht der Fall ist, und wir bitten sie, die Augen auf die Friedhöfe auf ihrem eigenen Boden zu richten. Wir haben gelesen, daß

— ich spreche das folgende mit Widerstreben aus —

> die Gräbererde im Dachauer Gebiet als Handelsware verkauft wird, da sie sich für den Gebrauch in der Porzellanindustrie eignet. D i e s muß mit dem Geist der Genfer Konvention in Widerspruch stehen."

Welche Möglichkeit sieht die Staatsregierung, um diesem, ähnlich auch in anderen Ländern schon früher erhobenen Vorwurf entgegenzutreten?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Ministerpräsident beantwortet die Anfrage.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Wer von Ihnen glaubt wohl einen Augenblick daran, daß die bayerische

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Staatsregierung oder irgendeine Stelle der bayerischen Behörden **Gräbererde** in Dachau für **Porzellangewinnung** verwendet?

(Zuruf: Unsinn!)

Erstens denkt niemand daran und zweitens ist es technisch ein Unsinn.

(Sehr richtig!)

Aber ich möchte dazu noch folgendes sagen. Es ist eine Behauptung, die nicht neu ist, die immer wiederkehrt und die zum Teil auch — ich spreche das ruhig aus — auf französische Quellen zurückzuführen ist. Nun bin ich in der Lage, eine tatsächliche Antwort darauf zu geben, weil ich nämlich im Augenblick die Übersetzung eines französischen Schreibens vom 10. September in die Hand gedrückt bekommen habe. Das Schreiben ist an den Herrn Präsidenten des Landesentschädigungsamtes gerichtet, der mir liebenswürdigerweise diese Abschrift zur Verfügung gestellt hat. Sie lautet:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Anschluß an die französische Pilgerfahrt nach Dachau, die zwischen dem 1. und 6. September stattfand und im Hinblick auf die tadellose Organisation ihrer Aufnahme sowie der Unterbringung und der Verpflegung halte ich es für meine Pflicht, Ihnen den Dank der Pilger sowie des Herrn Generalbevollmächtigten für Deutschland und Österreich vom Ministerium für Kriegsopfer und ehemalige Frontkämpfer zu übermitteln."

Es heißt dann weiter:

„Erlauben Sie mir auch, Ihnen mitzuteilen, daß die Pilger von der Pflege der Gräber zutiefst beeindruckt waren. Ich darf Sie deren großer Befriedigung versichern."

(Hört, hört!)

Ich habe dem nichts mehr hinzuzufügen.

(Sehr gut! Bravo!)

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Knott. Ich erteile ihm das Wort.

Knott (BP): Die Stadt Rosenheim bemüht sich seit dem Jahre 1949, von der Obersten Baubehörde die energiewirtschaftliche Freigabe gemäß § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes des **Hammerbachprojekts** zu erreichen. Nachdem die Oberste Baubehörde den Vertretern der Stadt Rosenheim bei wiederholten Vorsprachen die Erteilung der Genehmigung verbindlich zugesagt hatte, macht sie in Beantwortung einer schriftlichen Anfrage, die ich in der Angelegenheit am 20. April 1951 gestellt habe, die **energiewirtschaftliche Freigabe** des Projekts von der Klärung der Konzessionserteilung für die Feldkirchner Inn-Staustufe abhängig. Diese Bedingung erscheint deswegen nicht gerechtfertigt, da zwischen der Stadt und den Inn-Werken bezüglich des Hammerbachprojekts eine völlige Übereinstimmung besteht, die ohne Zweifel auch mit einem anderen Unternehmer jederzeit erzielt werden kann.

Ich frage deshalb: Ist die Staatsregierung bereit, die wiederholten Versprechungen an die Stadt Rosenheim endlich einzulösen und die energiewirtschaftliche Freigabe gemäß § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes beschleunigt zu vollziehen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage beantwortet der Herr Staatssekretär des Staatsministeriums des Innern.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Hammerbachprojekt der Stadt Rosenheim, für das die energiewirtschaftliche Freigabe beantragt wurde, kann wirtschaftlich nur gleichzeitig mit der geplanten Inn-Stufe Feldkirchen ausgeführt werden. Wesentliche Bauteile dieser Stufe sollen unentgeltlich vom Wasserkraftunternehmer der Hammerbachstufe mitbenützt werden. Auch bedarf die Binnenentwässerung für die linksseitig gelegenen Staugebiete einer günstigen Lösung. Mit **der Ergänzung des Projekts** in dieser Hinsicht ist die Stadt Rosenheim noch im Rückstand. Es muß zunächst die Konzessisonserteilung für die Stufe Feldkirchen an die Inn-Werke AG abgewartet werden. Wegen der äußerst vordringlichen Hochwasserfreilegung von Rosenheim und des Inntals unterhalb der Stadt hat das bayerische Staatsministerium des Innern sich seit langem um die **Klärung der Konzessionsfrage** bemüht. Auf die letzten Verhandlungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft in der gleichen Angelegenheit darf ich dabei Bezug nehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Stock; ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister. In Münchner Zeitungen wurde darüber berichtet, daß das Kultusministerium beabsichtige, **Änderungen** bei der **Staatsoper,** der **Staatsoperette** und dem **Staatsschauspiel** eintreten zu lassen. Ich frage hiermit den Herrn Kultusminister, welche Änderungen beabsichtigt sind und inwieweit diese bereits vertraglich festgelegt wurden.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird durch den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus beantwortet.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Die vom Ministerium beabsichtigten und eingeleiteten Änderungen betreffen die **Staatsoper** und die **Staatsoperette.** Sie bezwecken, diese beiden Musikbühnen unter eine Leitung zu stellen, um die künstlerischen Kräfte besser auslasten zu können und um zu einer größeren künstlerischen Leistung bei der Operette zu gelangen. Die nunmehr einzurichtende einheitliche Leitung gibt die Möglichkeit, auch die Operette, die weiterbetrieben wird, zu entsprechend größeren Leistungen zu bringen. An eine Stillegung der Operette als Kunstform ist nicht gedacht. Die Frage des **Staatsschauspiels** ist organisatorisch augenblicklich nicht akut. Ich kann nicht in einen bestehenden Vertrag eingreifen, wenn

(**Dr. Schwalber,** Staatsminister)

nicht außerordentliche Gründe für die Lösung des Vertrages vorliegen. Was die Besetzung der leitenden Posten bei Oper und Operette anlangt, so ist durch die Presse bereits bekannt geworden, daß nicht beabsichtigt ist, vom nächsten Spieljahr ab die Verträge mit den bisherigen Intendanten der Staatsoper und der Staatsoperette zu erneuern. Wir stehen in Verhandlungen mit Nachfolgern. Diese Verhandlungen sind noch nicht so weit gediehen, daß an einen unmittelbaren Abschluß gedacht werden kann. Ich stehe insbesondere mit dem Herrn Finanzminister in Unterhandlungen wegen des vorliegenden Vertragsentwurfs und hoffe, daß diese Verhandlungen schon in allernächster Zeit zum Abschluß gebracht werden können, nachdem es mir erst in der vergangenen Woche gelungen ist, wesentliche Schwierigkeiten zu beseitigen, die uns im Wege standen. Es ist vielleicht im Lauf des nächsten Monats möglich, den Vertrag mit dem neuen **Opernintendanten** abzuschließen. Sonst sind keinerlei weitere Verträge in Aussicht genommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Strosche; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Strosche (BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Der Bevollmächtigte der bayerischen Staatsregierung beim Bund, Herr Staatsrat Rattenhuber, hat mit Schreiben vom 3. September 1951 den Mitgliedern des Feststellungsausschusses des Bundestags mitgeteilt, daß sich der bayerische Ministerrat mit der Frage der Zweckmäßigkeit eines besonderen **Schadensfeststellungsgesetzes zum Lastenausgleich** befaßt und beschlossen habe, ein solches Gesetz abzulehnen. Beigefügt wurde eine eingehend begründete Stellungnahme des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 27. August 1951. Herr Staatsrat Rattenhuber erklärt in dem genannten Schreiben vom 3. September 1951, daß diese Stellungnahme mit der Auffassung der bayerischen Staatsregierung übereinstimme. Nach den angestellten Ermittlungen liegt jedoch ein Beschluß des bayerischen Ministerrats zum Schadensfeststellungsgesetz noch nicht vor. Ich frage daher:

1. Mit welchem Recht haben trotzdem Herr Staatsrat Rattenhuber oder Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann ihre Erklärungen als solche der bayerischen Staatsregierung bezeichnet?
2. Für den Fall, daß die vorgenannten Dienststellen zu den Erklärungen nicht ermächtigt gewesen sein sollten: Welche Maßnahmen gedenkt die Staatsregierung aus diesem Anlaß zu ergreifen?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Ministerpräsident beantwortet diese Frage.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Zunächst darf ich auf diese Anfrage erwidern, daß der Entwurf eines Feststellungsgesetzes bis zum Augenblick noch nicht vorliegt, so daß man also zu ihm noch gar keine Stellung nehmen kann. Es ist uns weder ein Entwurf offiziell zugeleitet, noch ist er beim Bundestag eingebracht. Ich darf aber zur Klärung folgendes hinzufügen: Die Frage, ob ein besonderes **Feststellungsgesetz** ausgearbeitet werden soll, ist schon im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich beim ersten Durchgang im Bundesrat behandelt worden. Der Bundesrat hat es bei dieser Gelegenheit abgelehnt, ein besonderes Feststellungsgesetz zu erlassen. Jetzt ist im Unterausschuß für den Lastenausgleich des Bundestags bei den Beratungen des Entwurfs zum Lastenausgleichsgesetz, wie er jetzt dem Bundestag vorliegt, die Frage wieder aufgetaucht, ob nicht ein solches Feststellungsgesetz doch gesondert erlassen werden soll. Das Gesetz ist noch nicht ausgearbeitet, aber das **Für und Wider** wird in den Vorbesprechungen, wenn man diese so nennen will, erörtert. Es steht auch noch nicht fest, ob es ein Initiativgesetzentwurf aus den Reihen des Bundestags werden soll, oder ob etwa die Bundesregierung veranlaßt wird, einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen. Von dem Stand der Verhandlungen im Unterausschuß haben wir Kenntnis bekommen durch Mitteilungen, die von Bonn gekommen sind. Gegen die Absicht, ein solches Gesetz auszuarbeiten, sind nun verschiedene sachliche Bedenken erhoben worden, die einmal hauptsächlich dahin gehen, daß es technisch sehr schwer ist, das Ganze durchzuführen, und zum andern auf das finanzielle Gebiet hinüberreichen. Ich erinnere Sie daran, daß behauptet worden ist, die Durchführung der Feststellung würde etwa 60 Millionen allein im Verfahren kosten. Demgegenüber ist neuerdings, und zwar erst in der allerjüngsten Zeit, behauptet worden, diese Summe sei stark übertrieben; man würde mit etwa 11 oder 12 Millionen auskommen. Das bestimmt sich natürlich nach der Gestaltung des Gesetzes.

Aber drittens — und das war der Grund, warum sich auch das Kabinett mit der Sache befaßt hat — ist im Zusammenhang damit — auch nicht offiziell, jedenfalls wurde tatsächlich davon gesprochen — ein **Entwurf eines Änderungsgesetzes zum Grundgesetz** bekannt geworden, der für diesen besonderen Fall eingebracht werden sollte und der auch darüber hinaus sehr weitgehende Folgerungen haben müßte. Deshalb hat sich das Kabinett mit dieser Sache befaßt und diese Einwendungen an Hand von Äußerungen insbesondere des Finanzministeriums, aber auch anderer Ministerien besprochen. Diese Einwendungen sind — das möchte ich betonen — nicht etwa eine bayerische Eigenart, sondern auch von allen anderen Ländern erhoben worden.

Einen Beschluß über einen Entwurf kann natürlich das Kabinett erst dann fassen, wenn dieser Entwurf vorliegt, insbesondere, wenn der Entwurf dem Bundesrat zugeht. Das ist bisher, wie ich schon sagte, nicht geschehen. Diese vorläufige Stellungnahme, die Besprechung der **Einwendungen des Kabinetts,** ist mit der notwendigen Aufklärung dem Bevollmächtigten in der Tat zugeleitet worden. Wenn sie der Bevollmächtigte weitergegeben hat, so hat er damit nichts Unrichtiges getan, sondern

(**Dr. Ehard,** Ministerpräsident)

er hat das getan, was ihm eben mehr oder weniger aufgetragen worden ist. Die Aufregung ist aber deswegen unbegründet, weil ja alle anderen Länder genau dieselben Bedenken nach der technischen, finanziellen und vor allen Dingen auch verfassungsrechtlichen Seite haben. Wie sich die Länder im einzelnen dazu stellen, läßt sich erst sagen, wenn die endgültige Formulierung dieses Entwurfs vorliegt. Das ist im Augenblick, wie gesagt, nicht der Fall.

Präsident Dr. Hundhammer: Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Lanzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Lanzinger (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär Sachs hat auf eine Anfrage im Landtag vor mehr als einem halben Jahr die **Vorlage eines Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung** „in Kürze" in Aussicht gestellt. Der Herr Ministerpräsident hat soeben in einem anderen Zusammenhang davon gesprochen, daß sich der Ministerrat nur in „kurzer Zeit" mit diesem Gesetzentwurf befassen will.

Ich frage an, bis wann der Gesetzentwurf vorgelegt wird und mit wieviel Monaten der Landtag im allgemeinen zu rechnen hat, wenn die Staatsregierung eine Vorlage „in Kürze" oder „in Bälde" in Aussicht stellt.

Präsident Dr. Hundhammer: Auch diese Frage beantwortet der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Den letzten Teil der Anfrage zu beantworten, werden Sie mir erlassen; er ist mehr spitz wie sachlich.

Zu der Sache selbst darf ich sagen: Ich habe schon darauf hingewiesen, daß dieser **Entwurf des Entnazifizierungsschlußgesetzes** bei uns längst fertig ist, daß es sich aber als notwendig erwiesen hat, mit den anderen Ländern der amerikanischen Zone eine Abstimmung herbeizuführen. Das ist nicht von uns, sondern von den anderen Ländern ausgegangen. Diese Abstimmung zu erreichen, ist tatsächlich bis jetzt nicht gelungen. Der Entwurf liegt bereits vor; vielleicht wird in der nächsten Kabinettssitzung schon ein Beschluß darüber herbeigeführt, gleichzeitig, wie ich hoffe, mit der Angelegenheit Arbeits- und Festhalte-Lager Eichstätt.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Justizminister.

Die Abfertigung von **Entschädigungsanträgen im Landesentschädigungsamt** ist immer noch durch die Bearbeitung der Akten durch die **Polizei** behindert. Hält die Staatsregierung nach der Neuordnung im Landesentschädigungsamt diese Überprüfung der Anträge durch die Polizei noch für notwendig?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister der Justiz beantwortet die Frage.

Dr. Müller, Staatsminister: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, es wäre gut gewesen, wenn uns diese Anfrage vorher zugeleitet worden wäre — ich höre jetzt zum erstenmal von ihr —; ich hätte mich dann mit dem Herrn Präsidenten des Landesentschädigungsamts, der ja Mitglied des Hohen Hauses ist, ohne weiteres verständigen können. Eine Zuleitung wäre auch dem Fragesteller möglich gewesen; ich bitte, es mir nicht zu verübeln, wenn ich das feststelle.

Ich bin dahin unterrichtet, daß sich zur Zeit die **Zusammenarbeit** zwischen den wenigen im Hause noch verbliebenen Beamten der Polizei und dem Präsidium des Landesentschädigungsamts **reibungslos** vollzieht und zu irgendwelchen Beanstandungen keinerlei Veranlassung besteht. Es wird mir erklärt, daß die Arbeiten des Landesentschädigungsamts durch die wenigen noch anwesenden Beamten nicht behindert werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Auch der Herr Staatsminister der Finanzen will zu der Frage Stellung nehmen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Ich darf zu dieser Anfrage noch folgendes sagen:

Es ist bekannt, daß die Unterlagen zu den Entschädigungsanträgen von Angehörigen eines bestimmten Verfolgtenkreises in großem Umfang gefälscht worden sind. Für die Zukunft muß vermieden werden, daß dem bayerischen Staat durch derartige Vorkommnisse Verluste entstehen. Nach Wiederaufnahme des Dienstbetriebs im Landesentschädigungsamt sind hiergegen alle Vorkehrungen getroffen und für die Überprüfung der Antragsunterlagen ist ein **eigenes Prüfungssachgebiet** errichtet worden. Die noch im Hause verbliebenen Polizeikräfte — es handelt sich zur Zeit um etwa 16 oder 18 Mann — sind dem Landesentschädigungsamt behilflich, diese Prüfungsstelle einzurichten. Sie stellen auch das im Zuge der Ermittlungen gesammelte Material und die dabei gewonnenen Erfahrungen dem Landesentschädigungsamt zur Verfügung.

Nach vollständiger Einführung dieser Prüfungsstelle und nach Einarbeitung des dieser Stelle zugeteilten Personals halte ich allerdings ein weiteres Verbleiben der Polizei im Landesentschädigungsamt für die **künftige Prüfung von Antragsunterlagen** nicht mehr für erforderlich. Wenn bei dieser Prüfung der Verdacht einer strafbaren Handlung aufkommt, werden die Akten in Zukunft zwecks weiterer Ermittlungen eben an die Polizei abgegeben. Solange die Polizei ihre Ermittlungen in den bisher aufgedeckten Fällen von Fälschungen noch nicht abgeschlossen hat, können Einwendungen gegen die Fortsetzung dieser Erhebungen im Landesentschädigungsamt wohl nicht erhoben werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Gräßler.

Gräßler (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Unterrichtsminister.

Unter der Nummer VIII 48 081 vom 31. Juli 1950 lag im Kultusministerium ein Referentenentwurf eines Gesetzes über **Gastschülerbeiträge** vor. Seitdem ist in dieser Sache nichts mehr geschehen. Ist zu erwarten, daß ein diesbezügliches Gesetz in nächster Zeit vorgelegt wird?

Im Schuljahr 1951/52 kommt endgültig das **letzte Viertel des Schulgeldes an höheren Schulen** in Wegfall. Ist zu erwarten, daß die staatlichen Zuschüsse an die nichtstaatlichen Schulträger für das laufende Schuljahr 1951/52 um diese in Wegfall kommenden Beträge erhöht werden?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung hat das Wort der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Ich habe die Anfrage des Herrn Abgeordneten eben erst auf den Tisch gelegt bekommen. Ich will versuchen, sie, so gut es geht, ohne Rückfrage im Ministerium zu beantworten.

Es handelt sich in erster Linie um den **Referentenentwurf zu einem Gesetz über Gastschülerbeiträge.** Ich glaube mich daran erinnern zu können, daß sich auch der Abgeordnete Eichelbrönner einmal für diese Frage interessiert hat. Das Problem ist nicht nur für die von einzelnen Gemeinden betriebenen Mittelschulen von Bedeutung, sondern vor allem auch auf dem Gebiet der höheren Schulen, soweit sie von Gemeinden betrieben werden. Die Entwicklung der letzten Jahre, insbesondere die Überbevölkerung und der Zustrom der Kinder aus sozial schwach gestellten Schichten zu derartigen Schulen, hat dazu geführt, daß die Trägergemeinden fast ausnahmslos auf den Schulbetrieb, und zwar schon auf den laufenden Betrieb draufbezahlen müssen. Die Schulgeldträgergemeinden versuchen deshalb allerorts, die kommunalen Bereiche des Einzugsgebiets, die örtlich naheliegenden Gemeinden sowie die in Betracht kommenden Landkreise, zu einer **Beteiligung an den Schulbetriebskosten** heranzuziehen. In nur ganz wenigen Fällen scheint bis jetzt auf dem Wege freiwilliger Vereinbarung ein befriedigender Schullasten-Ausgleich zwischen den Schulträgergemeinden und den Einzugsbereichen zustande gekommen zu sein.

Das Problem hängt selbstverständlich auch mit der **Schulgeldfrage** zusammen, deckt sich aber nicht damit. Schon zu Zeiten der vollen Erhebung des Schulgelds an den öffentlichen Schulen blieb nicht nur infolge der sozial bedingten Grenzen der Schulgeldeinhebung eine stark fühlbare Unkostenspitze für den öffentlichen Schulunternehmer. Auch soweit der Staat seit 1949 für die gemeindlichen Schulen den Schulgeldausfall durch Zuschüsse ausgleicht, ist das nicht anders geworden. Die Frage könnte daher auch dann nicht als gelöst gelten, wenn etwa künftighin nach dem gänzlichen Wegfall des Schulgelds der Staat den Schulträgergemeinden so viele Zuschüsse gewähren würde, als ihrem normalen Aufkommen aus dem früheren Schulgeld entspräche.

Der bayerische **Städteverband** steht seit Jahren mit dem Kultusministerium wegen des Erlasses eines Gesetzes über Gastschülerbeiträge in Verhandlungen. Es ist erwogen worden, ob nicht die Landkreise der Schuleinzugsgebiete gesetzlich zu einem Beitrag zu den Schulunterhaltungskosten verpflichtet werden könnten. Der Gedanke ist in eingehenden Besprechungen mit dem **Landkreisverband** überprüft worden. Die **Staatsministerien** der Finanzen, des Innern und der Justiz wurden in die Verhandlungen eingeschaltet. Das Ergebnis ist leider, daß sich gegen den Gedanken des gesetzlichen Gastschülerbeitrags der Landkreise — das gleiche würde für die Schuleinzugsgemeinden gelten — **verfassungsmäßige Bedenken** ergeben haben, die kaum zu überwinden sein dürften. Der Landkreisverband weist mit einem gewissen Recht darauf hin, daß man den kommunalen Bereichen eine Aufgabe aufbürden würde, die verfassungsmäßig keine Aufgabe der kommunalen Bereiche ist. Man kann zu dem, was die eine Gemeinde als Selbstverwaltungsbereich in eigener Kompetenz freiwillig unternimmt, nicht einen anderen Selbstverwaltungsbereich gesetzlich zu Beiträgen verpflichten.

Ein **Ausweg** zeigt sich praktisch allenfalls in der Richtung, daß der Staat die finanziell gefährdeten Mittel- und höheren Schulen der Gemeinden in Ausweitung des in § 2 des Schulgeldfreiheitsgesetzes ausgesprochenen Gedankens so stark subventioniert, daß die Gemeinden auf ihre Selbstkosten kommen, oder daß diese Schulen, soweit sie unentbehrlich sind, verstaatlicht werden. Diesem letzteren Gesichtspunkt möchte ich nur im äußersten Falle nahetreten. Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt: Man sollte gerade auf dem Gebiet des Schulwesens nicht mehr verstaatlichen, als unbedingt notwendig ist. Man sollte lieber die **Zuschüsse** entsprechend erhöhen und dabei das **Interesse der einzelnen Kommunen** unterstützen, wecken und fördern.

Aufgabe des Staates scheint es mir nach wie vor zu sein, den von ihm verfügten Schulgeldausfall den Kommunen im erforderlichen Ausmaß zu ersetzen. Es wird damit bereits eine Frage berührt, die vermutlich in den nächsten Jahren den Landtag noch sehr intensiv beschäftigen wird. Denn wir bekommen bereits von allen Seiten Klagerufe, daß die Gemeinden nicht mehr in der Lage seien, ihre höheren Lehranstalten, die sie insbesondere seit 1945 betreiben, zu finanzieren. Darüber hinaus darf ich Ihnen verraten, daß sich darunter auch Lehranstalten befinden, die schon wesentlich älter sind, auf eine Zeit von mindestens 25 bis 30 Jahren zurücksehen und deren Träger heute auch einen erbitterten Kampf um die Finanzierung führen müssen.

Der Staat muß meines Erachtens die **Konsequenz aus der beschlossenen Schulgeldfreiheit** ziehen und darf das private Schulwesen nicht abwürgen, indem er etwa die Zuschüsse verringert. Er muß im Gegenteil die **Zuschüsse vermehren,** um das wieder auszugleichen, was er den Gemeinden durch die Schulgeldfreiheit weggenommen hat.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt die Frau Abgeordnete Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an die Staatsregierung.

Welche Vorkehrungen sind bisher getroffen worden, um den einstimmigen **Landtagsbeschluß** vom 21. Juni 1951 betreffend Durchführung eines **Landesjugendplans** zu verwirklichen? Insbesondere bitte ich um Auskunft darüber, welche Gebiete der Jugendfürsorge und Jugendpflege in den Landesjugendplan mit einbezogen werden sollen und welche Summen dafür im Haushaltsplan 1951 in Aussicht genommen sind. Ist der Staatsregierung die entsprechende Vorlage aus Nordrhein-Westfalen bekannt und soll diese auch für die Beratung des bayerischen Jugendplans als Anregung dienen?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus hat das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Die Frage der Frau Abgeordneten Dr. Brücher ist sehr umfangreich; Sie müssen mir deshalb gestatten, daß ich eingehend dazu Stellung nehme.

Zur Frage 1: Auf Grund des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 21. Juni 1951 betreffend Durchführung eines Landesjugendplans wurde von den zuständigen Staatsministerien ein **bayerisches Jugendnotprogramm** ausgearbeitet. Folgende Ministerien sind daran beteiligt:

a) das Staatsministerium des Innern für die Jugendfürsorge und den Jugendwohnheimbau;

b) das Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die Jugendpflege;

c) das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge für Maßnahmen zur Behebung der Berufsnot der Jugend im Rahmen des bayerischen Jugendwerks;

d) das Staatsministerium für Wirtschaft für die Beschaffung zusätzlicher Lehrstellen der freien Wirtschaft;

e) das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Sicherung des landwirtschaftlichen Nachwuchses.

Die Entwürfe der einzelnen Ministerien wurden im interministeriellen Ausschuß für Jugendfragen mit dem Finanzministerium besprochen und abgestimmt. Die einzelnen Ministerien haben ihre Teilprogramme der Staatskanzlei zugeleitet, die sie dem Landtag vorlegt.

Zur Frage 2: Das Staatsministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 3. August 1951 der bayerischen Staatskanzlei und den beteiligten Ministerien die Bereitstellung von **Mitteln für die Durchführung des Landesjugendplans** mitgeteilt. Es sind vorgesehen:

a) beim Staatsministerium des Innern bei Kapitel 201 B Titel 294, Darlehen und Beihilfen zur Errichtung von Lehrlingsheimen, 5 250 000 DM; bei Kapitel 241, Titel 266, Schulung auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt, 60 000 DM; bei Kapitel 241, Titel 268, Zuschüsse und Beiträge an Anstalten, Einrichtungen und Vereine der Jugendwohlfahrt, 700 000 DM; bei Kapitel 241, Titel 270, Fürsorge für heimatlose Jugendliche, 100 000 DM; bei Kapitel 241, Titel 522, Zuschüsse zur Einrichtung von Heimstätten für Lehrlinge und berufstätige Jugendliche, 500 000 DM;

b) beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei Kapitel 401 B, Titel 217, Ausbildungsbeihilfen, 2 408 350 DM; bei Titel 218 des gleichen Kapitels, Zuschüsse und Darlehen für Jugendwandern, für den Ausbau und zum Betrieb von Jugendherbergen, 150 000 DM; bei Titel 219, Zuschüsse und Darlehen für Zwecke der Jugendpflege und Jugendbewegung, 450 000 DM; bei Titel 220 für Zwecke der Leibesübungen, 197 000 DM, wobei ich betone, daß für die Zwecke der Leibesübungen noch wesentlich höhere Beträge ausgeworfen werden, die aber aus anderen Quellen fließen;

c) beim Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge bei Kapitel 802, Titel 237, Zuschüsse zu den Maßnahmen für Schulentlassene und zur Förderung der Lehrlingsausbildung, 2 Millionen D-Mark; aus dem Landesstock bei Kapitel 2, Titel 13, Maßnahmen für Schulentlassene und zur Förderung der Lehrlingsausbildung, 5 Millionen D-Mark;

d) im Einzelplan XIII, Allgemeine Finanzverwaltung, bei Kapitel 1211, Titel 223 a, Zinszuschüsse und Darlehen an private Unternehmungen zur Errichtung von Lehrwerkstätten für Jugendliche, 40 000 DM.

e) Im außerordentlichen Haushalt werden folgende Beträge Aufnahme finden: Für Zuschüsse und Darlehen zur Errichtung und zum Ausbau von Jugendheimen und Jugendherbergen 500 000 DM, zur Errichtung und zum Ausbau von Jugendfürsorgeheimen 250 000 DM und zum Ausbau und zur Errichtung von Jugendwohnheimen 500 000 DM.

Insgesamt werden hiernach im Rechnungsjahr 1951 im Staatshaushalt 18 405 350 DM Ausgabemittel für Zwecke der Jugendbetreuung und Jugendhilfe enthalten sein. Diese Mittel im Staatshaushalt sind so beträchtlich, daß auch der Bund in der Bereitstellung der auf das Land treffenden Bundesmittel für die Durchführung des **Bundesjugendplans** keine Schwierigkeiten bereiten wird.

Zur Frage 3: Der Landesjugendplan des Landes **Nordrhein-Westfalen** ist bekannt und bei der Aufstellung des bayerischen Jugendnotprogramms verwertet worden, wobei darauf hingewiesen werden muß, daß die Finanzverhältnisse des Landes Nordrhein-Westfalen von denen Bayerns verschieden sind. Ich glaube aber, ein Betrag von über 18 Millionen D-Mark, der für diese Zwecke in Bayern bereitgestellt worden ist, zeugt dafür, daß bei der bayerischen Regierung volles Verständnis für die Bedürfnisse und Aufgaben der Jugendpflege vorhanden ist.

(Bravo bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Priller; ich erteile ihm das Wort.

Priller (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und — mit der Bitte um Kenntnisnahme — an den Herrn Arbeitsminister. Sie lautet:

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die **Landarbeiter-, Angestellten- und Beamtenfamilien** wohnungs- und arbeitsmäßig anderweitig unterzubringen, wenn sie durch den An- und Verkauf von großen Gütern für die Hohenfelser Bauern **von ihren Arbeitsstellen verdrängt** werden?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Wort zur Beantwortung.

Maag, Staatssekretär: Hohes Haus! In **Hohenfels** müssen 346 einheimische Bauern und Flüchtlingsbauern ihre Höfe aufgeben. Die Staats- beziehungsweise die Bundesregierung bemüht sich, für die Beschaffung der notwendigen **Ersatzhöfe** Sorge zu tragen. Soweit diese Ersatzhöfe von den Betroffenen nicht direkt auf dem freien Markt erworben werden, ist mit der Durchführung der Aufgabe die bayerische Landessiedlung beauftragt. Da Bauernanwesen nur in ungenügender Anzahl zur Verfügung stehen, muß die **Landessiedlung** prüfen, inwieweit für diesen Zweck Gutsbetriebe aufgekauft werden können. Bis jetzt wurde in dieser Richtung noch nichts unternommen, weil einer solchen Maßnahme jeweils die Lösung der Landarbeiterfrage hindernd im Wege steht.

Daher haben sich 22 Hohenfelser Bauern zusammengeschlossen und aus dem Erlös ihrer Höfe durch Vermittlung der Landessiedlung das **Gut Lerchenfeld** gekauft. Bei der Aufteilung des Gutes wird versucht werden, einen Teil der ansässigen Landarbeiterfamilien, insbesondere die **Gutshandwerker,** mit unterzubringen. Jeder Privatmann, in diesem Fall auch die Bauern von Hohenfels, hat das Recht, Güter auf dem freien Markt zu erwerben. Der Ankauf des Guts Lerchenfeld schafft Höfe für 30 Bauern. Das Siedlungsprojekt Lerchenfeld gibt auch den übrigen Hohenfelser Bauern Hoffnung auf Zuweisung von Höfen.

Was die Unterbringung der ansässigen **Landarbeiterfamilien** in Wohnung und Arbeit betrifft, kann gesagt werden, daß der Arbeitsminister die Arbeitsämter anweist, alles zu tun, um diese Familien bevorzugt in Arbeit zu bringen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller hat das Wort der Herr Abgeordnete Eichelbrönner.

Eichelbrönner (CSU): Der Inhalt meiner Anfrage deckt sich mit der Anfrage des Herrn Abgeordneten Gräßler. Nach den hierzu vom Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus gemachten Ausführungen erübrigt sich daher meine Anfrage.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Keller.

Dr. Keller (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auch meine Anfrage befaßt sich mit dem so aktuellen Problem **Hohenfels.** Sie überschneidet sich aber in anderer Hinsicht so wesentlich mit den anderen einschlägigen Anfragen, daß ich es trotzdem für richtig halte, sie vorzubringen. Sie richtet sich an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und lautet:

1. Entwickeln sich die Maßnahmen, die zur Bewältigung der in Hohenfels-Nainhof entstandenen Situation beschlossen wurden, plangemäß und im Einklang mit den Erfordernissen?

2. Ist insbesondere dafür Gewähr geboten, daß die **heimatvertriebenen Bauern** in völlig gleicher Weise behandelt und entschädigt werden wie die schon früher ansässigen Landwirte? Ist auch Gewähr dafür geboten, daß die heimatvertriebenen Landwirte das ihnen zugedachte Ersatzland nun endlich zu eigen zugewiesen bekommen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beantwortung dieser Anfrage erfolgt ebenfalls durch den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Maag, Staatssekretär: Hohes Haus! Die durch die Beschlagnahme des Truppenübungsplatzes Hohenfels-Nainhof notwendig gewordenen Maßnahmen entwickeln sich **plan-** und zunächst **termingemäß.** Die ersten Siedler wurden bereits im Laufe dieser Woche auf ihre neuen Höfe umgesiedelt. Die **heimatvertriebenen Bauern** werden in völlig gleicher Weise behandelt wie die alteingesessenen Landwirte.

(Abg. Dr. Keller: Sehr gut!)

Die Entschädigung, die durch das Bundesfinanzministerium bezahlt wird, richtet sich nach dem Umfang des Schadens, der durch **Schätzungskommissionen** genau festgelegt wird. Die umzusiedelnden Flüchtlingsbauern werden auf neue Siedlerstellen gesetzt. Es ist in Aussicht genommen, diese Siedlerstellen nach Durchführung der ganzen Maßnahme im Rahmen des gesamten Siedlungsprogramms den neuen Siedlern zu eigen zu übergeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur nächsten Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Hat das bayerische Staatsministerium der Finanzen mit der **Bädergesellschaft in Bad Kissingen** einen **neuen Pachtvertrag** abgeschlossen? Wenn ja, ist der Herr Staatsminister der Finanzen bereit, das Hohe Haus mit dem Inhalt des Vertrags bekanntzumachen?

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister der Finanzen hat das Wort zur Beantwortung.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Wäre mir die Anfrage bekannt gewesen, wäre ich sehr wohl in der Lage, jetzt Auskunft zu geben. Aus einem Vertragswerk kann man nichts auswendig hersagen. Ich werde diese Anfrage also in der nächsten Fragestunde beantworten.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt die Frau Abgeordnete Krüger.

Krüger (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

Hält es der Herr Kultusminister für vertretbar, wenn der Intendant des Residenztheaters sein eigenes Theaterstück **„Die Pfingstorgel"**, seit zwei Monaten ununterbrochen auf den Spielplan setzt?

(Widerspruch)

Kein privates Theater könnte sich eine derartige Maßnahme leisten. Läßt sich dies mit den diesem Theater gewährten Subventionen noch länger vereinbaren?

(Abg. Bezold: Paßt doch zum Oktoberfest!)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus hat das Wort.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus, ich hoffe, daß bald ausgeorgelt sein wird.

(Heiterkeit)

Es gehört nun einmal zum Wesen der Orgel, daß sie längere Zeit spielt. Das Staatsschauspiel hatte im Spielplan vorgesehen, am Schluß des abgelaufenen Spieljahres eine Inszenierung von Jürgen Fehling zu bringen, und zwar ein Stück von Anzengruber. Das hat sich als nicht durchführbar erwiesen. Intendant **Lippl** hat nun, um diesen Ausfall wettzumachen, sein Stück „Die Pfingstorgel", das er selbst inszeniert hat und das einer verhältnismäßig nur geringen Vorbereitung bedurfte, eingeschoben. Das finanzielle Ergebnis ist so, daß die Durchschnittseinnahmen für die Pfingstorgel nicht höher als bei den übrigen Stücken sind, die bisher auf dem Repertoire standen. Ein neues Stück ist in Vorbereitung und wird bis 1. Oktober fertig sein. Im übrigen steht die Pfingstorgel nicht seit 2 Monaten ununterbrochen auf dem Spielplan, sondern nur in den letzten 14 Tagen des abgelaufenen Spieljahrs vor den Theaterferien und seit dem 16. September neuerdings.

Nun muß ich der Frau Abgeordneten sagen: Wenn ich nicht in die Dispositionen des Intendanten eingreife, so folge ich der Mahnung, die mein Amtsvorgänger seinerzeit von Ihrer Fraktion anläßlich des Abraxas-Falles bekommen hat. Damals wurde vom Kultusminister gefordert, er solle sich **nicht in den Spielplan einmischen.** Wie man es macht, ist es verkehrt.

(Große Heiterkeit und Beifall, vor allem bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Liste der Fragesteller ist damit erschöpft.

Ich rufe auf Ziffer 2 der Tagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten Dr. Haas und Genossen, Dr. Baumgartner und Genossen betreffend Mißstände in der Staatsbauverwaltung (Beilage 1349).

Zur Verlesung der Interpellation erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen den Wortlaut der Interpellation vorlesen:

> Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um Mißstände in der Staatsbauverwaltung abzustellen, die die Bauvorhaben in zunehmendem Maße verschleppen und unnötig verteuern?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Staatsregierung, ob und wann sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten?

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Ich bin bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Staatsregierung ist bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Ich bitte um die Begründung der Interpellation.

Dr. Brücher (FDP): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wir haben in letzter Zeit des öfteren Gelegenheit gehabt, mit gewissen Vorkommnissen in unserer **Staatsbauverwaltung** und in unserem Staatsbauwesen nicht zufrieden zu sein. Viele ernste und verantwortungsbewußte Worte sind von dieser Stelle aus gefallen. Sogar der Herr Ministerpräsident hat einmal zu verstehen gegeben, daß er mit der derzeitigen Organisation unserer **Obersten Baubehörde** und ihrer Verwaltung nicht zufrieden sei. Wir haben einen Untersuchungsausschuß in der Angelegenheit Residenztheater eingesetzt, der seit einiger Zeit an der Arbeit ist. Den Aufgabenkreis dieses Untersuchungsausschusses haben wir in der letzten Sitzung auf zwei andere Fälle erweitert, nämlich auf den Fall der Forstvillen und den Fall des Max-Joseph-Stifts in München. Wir sind aber der Ansicht, daß es mit der Untersuchung konkreter Fälle nicht getan ist und daß noch die nächste Generation von Abgeordneten immer wieder neue derartige Fälle aufdecken und untersuchen wird, wenn wir nicht endlich die Wurzel des Übels erfassen und nachdrücklich eine **Reform** unserer gesamten Staatsbauverwaltung **an Haupt und Gliedern** verlangen.

(Abg. Dr. Haas: Sehr richtig!)

Ich darf Ihnen hier einige **Mißstände** aufzeigen, die mir bei meiner Beschäftigung mit diesem Problem besonders aufgefallen sind und die, wie mir Fachleute innerhalb und außerhalb der Bauverwaltung immer wieder gesagt und bestätigt haben, zu einer ungeheuren und unnötigen Verteuerung und Verlangsamung der staatlich finanzierten Bauten führen.

Wenn wir uns einmal mit der Frage beschäftigen, wie ein derartiger Staatsbau zustandekommt, so können wir ganz allgemein feststellen, daß es an

(**Dr. Brücher** [FDP])

einer genügenden **Zusammenarbeit** zwischen den zuständigen Ämtern fehlt. Es ist zum Beispiel so, daß Landbauämter sagen: Ja, da ist schon wieder eine Verfügung ausgearbeitet worden, die allen Notwendigkeiten und besonderen Voraussetzungen für unsere Arbeit widerspricht. Oder: Hier hat man schon wieder über unseren Kopf hinweg willkürlich einfach mit dem Bleistift Zahlen festgesetzt, auf Grund deren wir praktisch nicht in der Lage sind, bestimmte Bauten fortzusetzen. Ich glaube daher, ein wesentlicher Teil einer Rationalisierung innerhalb unserer Verwaltung wäre es, eine gute Zusammenarbeit zwischen den Ämtern herzustellen, damit Ressortstreitigkeiten nicht zu kalten Ressortkriegen ausarten, wie es jetzt zweifellos immer wieder geschieht.

Nun zur Sache selbst: Sie wissen, wenn man einen Bau beginnt, so macht man Pläne, dann werden Verhandlungen mit den Firmen geführt, wird das Material beschafft und werden die Bauabschnitte festgelegt. Wenn schließlich das Geld da ist, beginnt der Bau. Praktisch sind diese Vorarbeiten innerhalb des staatlichen Aufgabengebiets deshalb gar nicht möglich, weil die einzelnen Bauämter nicht wissen, mit welchen Mitteln sie zu einer bestimmten Zeit rechnen können. Wenn im Frühjahr die Bausaison beginnt, hat man überhaupt noch keine Ahnung von der Höhe der Mittel, die voraussichtlich bereitgestellt werden. Sie werden sagen: Das liegt daran, daß wir den Haushalt immer so spät verabschieden. Das wollen wir zunächst beiseite lassen.

(Abg. Wimmer: Das ist aber die Hauptsache!)

— Das ist die Hauptsache, Herr Oberbürgermeister.

(Abg. Wimmer: Alles andere kennen wir selbst!)

Wenn nun die **Betriebsmittel** für den Bau vierteljährlich zur Verfügung gestellt werden müssen, dann sollten diese Betriebsmittel wenigstens rechtzeitig zu Beginn des Vierteljahrs zur Verfügung stehen. Wie ist es aber heute? Es dauert 4 bis 8 Wochen länger, bis die Betriebsmittel bei den Bauämtern ankommen. Sie wissen, daß diese Betriebsmittel am Ende des Vierteljahrs verrechnet werden müssen und verfallen, soweit sie nicht verbraucht sind. Nun ist es wohl in unserer ganzen Haushaltsgebarung nötig, zum Teil am Ende des Vierteljahres und im allgemeinen am Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel verfallen zu lassen. Aber im **Bauwesen** ist das doch ein völlig unsinniges Unternehmen; denn einmal für einen Bau bewilligte Mittel braucht man ja, es ist hier nicht so wie bei Bleistiften oder bei Ausgaben für Telephon und dergleichen, daß das Geld, wenn es nicht ausgegeben worden ist, eben nicht gebraucht wurde. Infolge dieses Systems, daß das Geld verfällt, müssen praktisch immer wieder neue Mittel angefordert und bewilligt werden, müssen Bauten unterbrochen und eingestellt werden, müssen — Sie wissen ja selbst, was alles damit zusammenhängt — Gerüste abgebrochen, Notdächer errichtet, Material und Geräte an- und wieder abgefahren werden usw. So geht es immer munter hin und her. Wenn sich **bürokratische Regelungen** wie hier das System der Betriebsmittelzuteilungen für die Praxis des Staatsbauwesens als so unrationell und verteuernd erweisen, dann muß man im Interesse unserer Bevölkerung und der Wählerschaft, die so arm daran ist und ihre Gelder sinnvoll ausgegeben wissen möchte, dringend zu einer Überprüfung dieses ganzen Systems kommen.

Ich darf vielleicht am Rande erwähnen, daß das Finanzministerium infolge einer bestimmten Möglichkeit in der Lage ist, Baupolitik zu betreiben. Wenn nämlich, wie Herr Ministerialrat Dr. Barbarino neulich sagte, bei einzelnen Bauvorhaben Mittel übrig geblieben sind, so kann das Finanzministerium diese Überschüsse anderen Bauvorhaben zuführen. Dadurch, daß Betriebsmittel einfach willkürlich festgelegt und für die einzelnen Bauvorhaben verspätet zur Verfügung gestellt werden, sind sie praktisch nutzlos. Sie verfallen und werden dann an anderer Stelle verwendet, wo es den Herren und bestimmten Wünschen vielleicht tunlicher erscheint. Dadurch werden vom Landtag beschlossene Bauvorhaben verzögert und kommen nicht von der Stelle.

Ich darf Ihnen vielleicht einige solcher Fälle nennen, in denen infolge der rein willkürlich festgesetzten Betriebsmittelzuteilungen Bauten nicht von der Stelle kommen, immer wieder unterbrochen werden müssen und sich um ein Vielfaches der ursprünglich angesetzten Kosten verteuern. Es ist in München der Bau einer **Landestaubstummenanstalt** geplant, der 1,7 Millionen kosten soll. Für das erste Quartal dieses Jahres und für den Baubeginn des Projekts sind ganze 50 000 DM zur Verfügung gestellt worden. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß man, wenn man einen Bau beginnt, mit 50 000 Mark praktisch gar nichts anfangen kann und daß dieses Geld deshalb zum Fenster hinausgeworfen ist. Ähnliches muß ich Ihnen über den Fortgang der Bauarbeiten an der **Staatsbibliothek** berichten. Auch bei diesem großen Projekt werden durch solche kleine Summen immer wieder wirkliche Fortschritte verhindert und die Bauarbeiten verzögert und verteuert. Die Sicherungsarbeiten an der **Glyptothek** und an der **Pinakothek** in München können aus dem gleichen Grunde nicht nutzbringend durchgeführt werden; die Mittel sind immer wieder zu gering, als daß dort endlich eine abschließende Sanierung durchgeführt werden könnte.

(Abg. Euerl: Es soll ja nicht nur in München gebaut werden!)

— Ich habe hier im allgemeinen nur Münchener Beispiele im Auge. Ich weiß, daß es in der **Provinz** noch sehr viel schlimmer ist und man dort noch willkürlicher vorgeht, weil die Errichtung von Staatsbauten dort nicht so sehr unter den aufmerksamen Augen der Bevölkerung der Landeshauptstadt vor sich geht.

Aber nun darf ich noch zu einem besonderen Kapitel kommen: zu unserer **Universität.** Ich muß Ihnen sagen, daß der gesamte Bausommer, die Bausaison in diesem Jahr für unsere Universität ver-

(**Dr. Brücher** [FDP])

geblich war infolge der Art und Weise, wie man hier rein willkürlich Kürzungen vorgenommen und Mittel zur Verfügung gestellt hat, die praktisch nicht zu verwerten waren. So betrug der Gesamtansatz für unsere Universität, für alle **Institute, Seminare** und **Kliniken,** die, wie Sie wissen, in einem schlimmeren Zustand sind als in jeder anderen Universität im Bundesgebiet, in diesem Jahr 3,2 Millionen.

Beim vorläufigen Vollzug unseres Haushalts werden nun 80 Prozent des Vorjahresansatzes angenommen und quartalweise zur Verfügung gestellt. Wie ist man aber bei der Universität vorgegangen? — Entschuldigen Sie, daß ich Sie mit diesen Zahlen belästige. Aber das ist notwendig, um Ihnen klarzumachen, daß es so wie bisher einfach nicht weitergehen kann. — Im vorigen Jahr betrug der Ansatz 4,36 Millionen; in diesem Jahr belief er sich, wie gesagt, auf 3,2 Millionen. Mit diesem Ansatz wäre also die 20prozentige Kürzung schon erreicht gewesen und es hätte nach den Haushaltsvorschriften keiner weiteren Kürzung bedurft. Trotzdem hat man einfach den Rechenstift genommen und ist etwa folgendermaßen vorgegangen: Auf dem Universitätshauptgebäude befindet sich zum Beispiel ein Notdach, für das wir unentwegt Miete zahlen. Wir hatten gehofft, zu Beginn dieser Bausaison den großen Abschnitt des Hauptgebäudes fertigstellen zu können, und hatten dafür im Haushalt 650 000 DM vorgesehen. Im Haushalt des Vorjahres waren, weil man das Hauptgebäude nicht als vordringlich erkannte, nur 390 000 DM ausgeworfen. Es ist nun nicht etwa der diesjährige Ansatz, sondern der vorjährige Ansatz gekürzt worden, und zwar von 390 000 auf 330 000 DM. Diese Summe wurde durch 4 geteilt, es sollte also mit etwas über 80 000 DM während des Sommers das Hauptgebäude in Ordnung gebracht werden. Die 80 000 DM konnten nicht verwendet werden. Auf einen anderen Bau konnten sie nicht übertragen werden und so sind sie praktisch entweder verplempert worden oder verlorengegangen.

Ein zweites Beispiel ist der physikalische Hörsaal. Dort war der Ansatz im vorigen Jahr 130 000 DM, in diesem Jahr beträgt er 630 000 DM. Man hat wieder den Vorjahresansatz gekürzt und hat mit Summen von 26 000 DM die ganze Angelegenheit zu Fall gebracht, so daß der Bau eingestellt werden mußte. Sie wissen, daß wir inzwischen durch Landtagsbeschluß die Mittel genehmigt haben, die für diese beiden vordringlichen Bauten so notwendig sind. Aber wahrscheinlich werden in dieser Bausaison die vorgesehenen Bauabschnitte nicht mehr erreicht werden und unsere Studenten werden also auch im kommenden Semester wieder zusammengepfercht in schlechten Hörsälen sitzen, weil diese wichtigen Teile der Universität nicht wie vorgesehen fertiggestellt werden konnten.

Ich könnte noch mehr Beispiele anführen. Ich kann beispielsweise sagen, daß es beim Physiologischen Institut umgekehrt gegangen ist. Hier war im vorigen Jahr eine größere Summe von über 400 000 DM zur Verfügung gestellt worden und in diesem Jahr hat man sich mit einem kleinen Bauabschnitt begnügen wollen, und zwar mit einem Ansatz von 110 000 DM. Da ist man nun hergegangen und hat außerdem den diesjährigen geringeren Ansatz gekürzt!

Alles in allem ist es so, daß der Universität statt der schon sehr viel geringeren Ansätze des Vorjahres von 3,6 Millionen nur 1,7 Millionen zugebilligt wurden. Dabei ist das Baujahr verflossen.

Noch eine Klage darf ich erwähnen, die mir und anderen Kollegen immer wieder zu Ohren kommt, nämlich darüber, daß die **Aufsicht,** die die staatlichen Baubehörden über die Bauplätze zu führen haben, sehr viel zu wünschen übrig läßt. Es wird immer wieder betont, daß die Handwerker und die Firmen besonders langsam und auch nicht sorgfältig arbeiten, ganz einfach deshalb, weil es eben hier der Staat an der genügenden Aufsicht fehlen läßt.

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob es Ihnen klar geworden ist, daß durch dieses Vorgehen, durch willkürliche bürokratische Regelungen, über die man sich nicht hinwegsetzen zu können glaubt, Steuergelder zum Fenster hinausgeworfen werden und wir durch sehr kostspielige Schildbürgerstreiche wieder einmal Gefahr laufen, daß unsere Demokratie nicht das Ansehen genießt, wie wir es alle, ob Regierungspartei oder Oppositionspartei, wünschen würden. Wir möchten also unbeschadet der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses die Regierung doch dringend bitten und auffordern, die notwendigen Maßnahmen zu treffen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß eine **Umorganisation des gesamten Staatsbauwesens** recht bald Platz greift und wir mit einem Wort eine Reform an Haupt und Gliedern im Interesse unserer Steuerzahler durchführen können.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Interpellation hat das Wort der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Interpellation, wie sie gedruckt vorliegt, umfaßt zwei Teile. Der eine Teil ist die Ziffer 1 der Begründung. Hier wird den Baubehörden vorgeworfen, daß mit den Bauten begonnen wird, ohne daß ordnungsgemäß Pläne und Kostenvoranschläge eingereicht werden. Der andere Teil ist der Tenor der Interpellation und die Ziffer 2, 3, 4 der Begründung; denn wenn im Tenor gerügt wird, daß die Bauvorhaben in zunehmendem Maße verschleppt werden, so hängt das doch eigentlich nicht mit der Begründung in Ziffer 1 zusammen.

Für die Beantwortung der Ziffer 1 der Begründung bin ich zuständig, der Tenor aber und die Ziffern 2, 3 und 4 fallen in die Zuständigkeit des Staatsministeriums der Finanzen. Die Frau Abgeordnete Dr. Brücher möge aber ersehen, wie schön der Zusammenhang zwischen den Behörden

(**Dr. Nerreter,** Staatssekretär)

ist: Ich werde auch d e n Teil beantworten, der das Staatsministerium der Finanzen betrifft.

(Bravo! bei der CSU — Abg. Bezold: Zietsch, da hast Du aber Glück gehabt! — Heiterkeit)

Der erstgenannte Vorwurf, also Ziffer 1 der Begründung, ist in letzter Zeit lediglich bei Hochbauten erhoben worden. Der als Beispiel erwähnte Fall der Instandsetzung des Max-Joseph-Stift-Gebäudes ist in der 38. Plenarsitzung des Hohen Hauses restlos aufgeklärt worden, und zwar dahin, daß hier schuldhafte Versäumnisse nicht vorliegen. Da es sich hier um die Wiederinstandsetzung eines allerdings stark abgenützten Gebäudes handelte, war dafür die Aufstellung besonderer Pläne auch nicht erforderlich.

Ich komme nun im einzelnen zu Ziffer 1 der Interpellationsbegründung. Allgemein ist zunächst auf **§ 14 der Reichshaushaltsordnung** hinzuweisen, der zwingend vorschreibt, daß einmalige und außerordentliche Ausgaben für bauliche Unternehmungen des Reichs erst dann in den Haushaltsplan eingestellt werden dürfen, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung und die Kosten der baulichen Maßnahme ersichtlich sind. Ausnahmen hiervon sind unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig. Diese Bestimmung beschränkt sich übrigens nicht auf Hochbauten.

Um in Zukunft Verstöße von vornherein auszuschließen, wurde für den Bereich des Innenministeriums mit Ministerialentschließung vom 10. August 1951 folgendes angeordnet:

1. Mit sofortiger Wirkung übernimmt das Staatsministerium des Innern für sämtliche größeren Baumaßnahmen (über 30 000 DM) der inneren Verwaltung die bauherrlichen Befugnisse selbst (Auftrag zur Entwurfsbearbeitung, Festlegung des Bauprogramms, Genehmigung der Entwürfe, Auftrag zum Baubeginn, Bewirtschaftung und Zuteilung der Haushalts- und Betriebsmittel). Diese bauherrlichen Befugnisse werden nachgeordneten Behörden und Stellen nicht mehr übertragen.

2. Anträge der nachgeordneten Behörden und Stellen auf Durchführung größerer Baumaßnahmen und auf Abänderung oder Erweiterung bereits genehmigter Baumaßnahmen sind künftig auf dem Dienstweg dem Staatsministerium des Innern zur Entscheidung vorzulegen.

   Der Vorlagebericht muß vor allem zur Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit der beantragten Baumaßnahme, zum Raumbedarf und zur Platzfrage (einschließlich Eigentumsverhältnisse) Stellung nehmen.

3. Die Staatsbaubehörden werden angewiesen:
   a) Vorentwürfe und Entwürfe nur auf Anordnung des Staatsministeriums des Innern, die über die Oberste Baubehörde ergeht, nicht aber auf Ersuchen nachgeordneter Dienststellen auszuarbeiten;

   b) mit den Bauarbeiten nach Maßgabe der vom Staatsministerium des Innern genehmigten Baupläne und Kostenanschläge erst dann zu beginnen, wenn das Staatsministerium des Innern den Auftrag zum Baubeginn erteilt hat;

   c) Anträge auf Abänderung oder Erweiterung genehmigter Baupläne seitens nachgeordneter Stellen dem Staatsministerium des Innern zur Entscheidung vorzulegen und ohne diese Genehmigung Abänderungen oder Erweiterungen nicht vorzunehmen;

   d) die verausgabten Summen und die erteilten Bauausführungsaufträge regelmäßig mit den genehmigten Kostenanschlägen zu vergleichen und dem Staatsministerium des Innern unverzüglich zu berichten, sobald erkennbar wird, daß Überschreitungen des Kostenanschlags voraussichtlich eintreten.

4. Der Verwendungszweck der durch größere Baumaßnahmen gewonnenen Räume wird durch das Staatsministerium des Innern zugleich mit der Baugenehmigung bestimmt. Änderungen dieses Verwendungszwecks bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das Staatsministerium des Innern.

5. Zur Vorbereitung der Aufstellung des Haushaltsvoranschlags sind künftig zum 1. Oktober jeden Jahres Übersichten über die Bauvorschläge für das kommende Jahr vorzulegen. In den Übersichten sind die bereits begonnenen Baumaßnahmen und die vorgeschlagenen Neubaumaßnahmen getrennt aufzuführen. Auf Vorverhandlungen ist dabei Bezug zu nehmen.

Diese Ministerialentschließung bezieht sich auf Bauunternehmen der inneren Verwaltung. Die Aufträge zur Ausführung staatlicher Hochbauarbeiten außerhalb des Ressorts des Innenministeriums ergingen bisher unmittelbar von dem zuständigen Ressortministerium. Es wird sich also empfehlen, daß auch die übrigen Staatsministerien für ihren Bereich in der gleichen Weise vorgehen.

Ich komme nun zum zweiten Teil der Interpellation, zu den in den Ziffern 2 bis 4 der Begründung behandelten Fragen.

Zur **Betriebsmittelzuteilung** ist folgendes zu sagen: Schon die Zuteilung der Haushaltsmittel für ein sich auf mehrere Jahre erstreckendes Bauvorhaben sollte grundsätzlich so erfolgen, daß eine wirtschaftliche Bauweise gewährleistet ist. Das heißt, das Bauvorhaben dürfte erst dann in den Haushalt eingestellt werden, wenn es möglich ist, unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Fortführung bereits begonnener Bauten für die ganze Dauer der Bauzeit jeweils diejenigen Bauarten einzusetzen, die für eine zügige, wirtschaftliche Durchführung des Bauwerks notwendig sind. Es läßt sich nicht bestreiten, daß dieser Gesichtspunkt manchmal dem Drängen nach rascher Inangriffnahme möglichst vieler Bauvorhaben gegenüber vielleicht nicht sorgfältig genug beobachtet worden ist.

(**Dr. Nerreter,** Staatssekretär)

An sich müßte auch gefordert werden, daß das Bauprogramm für die staatlichen Bauarbeiten aller Art vor Beginn der Bauperiode, also vor dem Frühjahr eines jeden Jahres, feststeht. Gerade von diesem Standpunkt aus wäre die Verlegung des Haushaltsjahres auf das Kalenderjahr wünschenswert. In den letzten Jahren wurde aber der Haushalt regelmäßig erst in der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres, also nach Ablauf der Hauptbauzeit, verabschiedet.

(Abg. Wimmer: Am Schluß des Rechnungsjahres!)

Zu Beginn jedes Haushaltsjahres mußten deshalb Vorschriften über den vorläufigen Vollzug des neuen Haushalts erlassen werden, die sich aber nur auf die Fortführung begonnener Bauten beziehen konnten. Wenn auch für die Inangriffnahme neuer Bauvorhaben in Einzelfällen die Mittel vom Landtag im Vorgriff bereitgestellt wurden, so bestand doch bei der Mehrzahl der vorgesehenen Baumaßnahmen Unsicherheit darüber, welche Maßnahmen zum Zuge kommen sollten und in welcher Höhe dafür Mittel im Haushalt bereitgestellt würden.

Diese Schwierigkeiten bezüglich der Haushaltsmittel erhöhten sich in den letzten Jahren noch dadurch, daß auch die im Haushalt bewilligten oder vorher mit dem Finanzministerium festgelegten Summen im Vollzug des Haushalts nachträglich gekürzt werden mußten, weil das Finanzministerium aus kassentechnischen Gründen nicht in der Lage war, die nötigen Betriebsmittel sowohl der Höhe nach als auch zeitgerecht bereitzustellen. Dazu verfallen die Betriebsmittel jeweils mit dem Ende des Zeitraums, für den sie bereitgestellt sind, obwohl ihre Bereitstellung nicht selten der bauausführenden Behörde erst gegen Ende dieses Zeitraums mitgeteilt werden kann. Dazu kommt, daß die Kassen schon am 25. des Vormonats keine Zahlungen mehr annehmen.

Es stehen also die Betriebsmittel in der für einen wirtschaftlichen Baufortschritt notwendigen Höhe vielfach nicht zu Beginn des Vierteljahres, für das sie bestimmt sind und an dessen Ende sie verfallen, zur Verfügung. Vielfach ist es erst im Laufe des Vierteljahres möglich, durch erneute Verhandlungen mit dem Finanzministerium weitere Zuteilungen in Raten zu erhalten.

Unter solchen Umständen ist es den Baubehörden oft nahezu unmöglich, ein Programm planmäßig fertigzustellen. Die Folgen sind Verteuerungen und Verzögerungen in der Bauausführung sowie Beschwerden über die nicht rechtzeitige Bezahlung der Unternehmer. Den Baubehörden wird bei nicht rechtzeitiger Durchführung zu Unrecht der Vorwurf gemacht, daß sie nicht fähig seien, die Arbeiten zeitgerecht und in der richtigen Jahreszeit auszuführen. Die Beamten werden bei jeder Betriebsmittelzuteilung auf ihre persönliche Haftung hingewiesen, wenn sie die ihnen zugewiesenen Haushalts- und Betriebsmittel überschreiten. Diese Umstände führen zu einer Unsicherheit im Staatsbauwesen, die im Interesse der Verwaltung, der beschäftigten Arbeitnehmer und einer wirtschaftlichen Bauausführung möglichst vermieden werden sollte.

Leider läßt sich aber das System der Betriebsmittelzuweisungen nicht entbehren, und hiebei sind Höhe und Zeitpunkt der Zuweisung von Betriebsmitteln von der jeweiligen Kassenlage abhängig.

Ich bin gleich am Ende. — Bei dieser Sachlage wird in engster Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium der Finanzen angestrebt werden,

a) Betriebsmittel und Haushaltsmittel möglichst miteinander in Einklang zu bringen, jedenfalls aber Betriebsmittel nicht dauernd und grundsätzlich hinter den Haushaltsmitteln zurückbleiben zu lassen,

b) die Betriebsmittel rechtzeitig, das heißt möglichst vor Beginn des Zeitraums, für den sie bestimmt sind, zuzuweisen,

c) Betriebsmittel, die ausnahmsweise nicht mehr in Anspruch genommen werden können, für den nächsten Zeitraum erneut zusätzlich zuzuteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage, ob eine Besprechung der Interpellation beantragt wird.

Bezold (FDP): Die Besprechung wird unsererseits beantragt.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer ist bereit, diesen Antrag zu unterstützen? — Die Unterstützung genügt. Vorerst ist aber niemand zum Worte gemeldet.

(Sehr gut! bei der CSU — Zuruf: Die Aussprache ist damit geschlossen! — Heiterkeit)

— Herr Abgeordneter Dr. Bungartz!

Dr. Bungartz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs waren meiner Auffassung nach außerordentlich interessant; denn sie stellten eigentlich eine wohlformulierte Zustimmung zu dem dar, was die Interpellanten hier vorgebracht haben. Der Herr Staatssekretär hat im Grunde genommen bestätigt, daß die **Bürokratie** ein System ersonnen oder erfunden hat, mit dem man tatsächlich nicht wirtschaftlich arbeiten kann.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Nun frage ich aber eines: Wenn die Bürokratie weiß, daß man mit solchen Methoden einfach nicht wirtschaftlich arbeiten kann, warum sind dann diese Fachleute und die hohen Beamten bis heute noch nicht auf die Idee gekommen, das endlich einmal ihren vorgesetzten Stellen, der Regierung oder dem Landtag zu sagen?

(Sehr richtig!)

Sie tun gar nichts, sondern sie wursteln weiter, und zwar — wollen wir uns einmal darüber klar sein — wursteln sie weiter, weil ihnen dieses Wursteln die Möglichkeit gibt, die Beschlüsse des Landtags so umzuformen, wie es der Bürokratie paßt.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Wie wird es nun eigentlich gemacht? Man verlangt **Betriebsmittel.** Selbstverständlich müssen Betriebsmittel zugewiesen werden, aber es liegt in der Hand

(**Dr. Bungartz** [FDP])

der Bürokratie, die Betriebsmittel zu dem Zeitpunkt und in einer Höhe zuzuweisen, die ihr paßt. Man weist einem Bauvorhaben, das der Bürokratie nicht paßt, obwohl es der Landtag genehmigt hat, die Betriebsmittel so spät zu, daß mit diesen Betriebsmitteln einfach nichts mehr anzufangen ist und sie verfallen. Hinterher erklärt die Bürokratie — soviel ich bisher festgestellt habe —, das wären noch ersparte Mittel! Anderen Bauten dagegen weist man die Betriebsmittel so frühzeitig und in solcher Höhe zu, daß diese Bauten gefördert werden, und wenn das alles nicht reicht — wir sehen es im Fall Residenztheater —, hat man immer noch Betriebsmittel, sogar mehr Betriebsmittel, als im Etat vorgesehen sind, um solche Bauten zu fördern, die man gerade fördern will.

(Zuruf von der FDP: Man spart es dann wo anders ein!)

Nun sehe ich nicht ein, und dagegen wende ich mich in den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs, warum uns, obwohl zugegeben wurde, daß der ganze bürokratische Mechanismus einfach nicht funktioniert, auch nicht ein einziger Vorschlag gemacht worden ist, wie das geändert werden soll. Der **Zweck der Interpellation** war doch der, die Regierung darauf hinzuweisen, daß hier endlich einmal etwas geschehen muß; denn wir können es uns nicht leisten, auf diese Art und Weise unsere Mittel zu verplempern, von denen wir doch wirklich nicht genügend haben. Wenn uns mitgeteilt wurde, die Baubehörden seien von der Kassenlage des Finanzministeriums abhängig usw., so muß ich sagen: Dann hat eben das Finanzministerium einen ordentlichen Status zu machen und ordentlich die Gelder vorzubereiten und vorzuplanen, wie wir das auch in unseren Betrieben tun müssen. Ich kann auch nicht eines Tages sagen: Meine Kassenlage erlaubt es mir nicht, meinen Verpflichtungen nachzukommen. Das sind keine Ausreden und keine Erklärungen, die uns genügen können. Es dreht sich beim Bauen um rein **wirtschaftliche Dinge,** und wir müssen verlangen, daß uns die Regierung endlich einmal Vorschläge macht, wie sie diese Dinge auch wirtschaftlich durchzuführen gedenkt, und wenn sie das mit ihren Beamten nicht kann, dann muß sie eben Wirtschaftler zuziehen. So kann es jedenfalls meiner Auffassung nach nicht weitergehen.

Ich kann nur feststellen, daß die Erklärung des Herrn Staatssekretärs eine volle Bestätigung der Vorwürfe war, aber keine Richtlinie für eine zweckentsprechende Änderung. Das aber dürften wir eigentlich in der Antwort auf eine solche Interpellation erwarten.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich gemeldet Herr Staatssekretär Dr. Nerreter. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf gleich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Bungartz eingehen.

Schon zu Beginn meiner Ausführungen habe ich herausgestellt, daß die Interpellation zwei Teile umfaßt. Vielleicht war es gar nicht glücklich, diese zwei auseinander liegenden Gegenstände miteinander zu verbinden. Soweit in der Ziffer 1 Mißstände gerügt wurden, war es meine Aufgabe, dem Hohen Hause darzulegen, welche Vorsorge getroffen wurde, daß sich in Zukunft derartige Dinge nicht mehr ereignen können. Ich habe daher die Ministerialentschließung vom 10. August 1951 im einzelnen vorgelesen.

(Zuruf)

— Das sind die Baumaßnahmen der Inneren Verwaltung. Ich habe lediglich wegen der Einheitlichkeit der Beantwortung der Interpellation durch die Staatsregierung auch den Teil mitbeantwortet, der in das Ressort des Herrn Finanzministers fällt, und da ist allerdings bei meiner Beantwortung, und zwar von meinem Standpunkt aus, manches durchgeklungen, was im Sinne der Interpellation liegt. Ich möchte nun diesen Teil in der Diskussion nicht weiter vertreten, sondern hier dem Herrn Finanzminister das Wort überlassen.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Zillibiller hat um das Wort gebeten; ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU): Meine Damen und Herren! Bevor ich sachlich zur Interpellation Stellung nehme, möchte ich meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß der technische Teil der Obersten Baubehörde, den die Dinge mit angehen, durch Abwesenheit glänzt. Die organisatorische Seite der Obersten Baubehörde ist vertreten, nicht aber jener Teil, der für die staatlichen Hochbauten **verantwortlich** ist.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Nach meiner Ansicht kommt diese Interpellation etwas verfrüht. Sie wissen ja, daß wir über diese Dinge außen herum schon sehr ausgiebig geredet haben. Ohne irgendwie beleidigend sein zu wollen, habe ich den Eindruck — entschuldigen Sie, Fräulein Kollegin Dr. Brücher! —, als ob Sie in Ihrer Begründung und auch das Innenministerium in seiner Antwort auf diese Interpellation, etwas sachunkundig um den Kern der Probleme herumgegangen sind. Ich hätte es für glücklicher gehalten, diese Interpellation erst dann einzubringen, wenn die **Ergebnisse des Untersuchungsausschusses** über die Vorgänge beim **Residenztheater** vorliegen. Als Mitglied dieses Untersuchungsausschusses gestehe ich ganz offen, daß die Dinge, die wir dort erlebt haben, alles andere als schön waren. Nicht nur dort —, Sie werden sich erinnern, Herr Kollege von Knoeringen —, sondern auch in der Sitzung des Ältestenrats, wo wir verschiedene Baumaßnahmen für das Maximilianeum besprochen haben, mußte sich wirklich jeder einzelne von uns der mageren Auskünfte schämen, die uns über die Verwendung und Verbauung der Gelder gegeben werden konnten. Ein Laie, der selbst schon öfter gebaut hat, ist zunächst über die unglückliche Verteilung der **Kompetenzen** bei einem Bau erstaunt. Da haben wir die Oberste Baubehörde, dann, als ausführendes Organ, das Landbauamt, als Bauherrn das beteiligte Ministerium, die Gelder werden aus der Kasse der Regierung von Oberbayern ausbezahlt, usw. usw. Jeder

(**Zillibiller** [CSU])

einzelne arbeitet gewissermaßen nur in dem für ihn abgegrenzten engen Bereich und übersieht das ganze zur Debatte stehende oder in Ausführung begriffene Bauproblem überhaupt nicht. In der Privatwirtschaft bekommt jeder einzelne Bauunternehmer den Kostenvoranschlag, schafft selber an und muß vor allen Dingen auch selber zahlen. Beim Staat erstellt eine Stelle die Pläne, eine andere Stelle baut, wieder eine andere hat die Aufsicht und eine vierte Stelle zahlt. Am Ende passen die vier Dinge nicht mehr zusammen und es geht nicht mehr. Dann kommen solche Verhältnisse heraus, wie wir sie jetzt im Untersuchungsausschuß zu untersuchen haben.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Eine andere Frage sind die **Kostenvoranschläge.** Gerade im Untersuchungsausschuß über die Vorgänge beim Bau des Residenztheaters erleben wir, daß die Kostenvoranschläge, ich möchte fast sagen, leichtfertig aufgestellt worden sind. Jeder Laie sieht ein, daß man zu einer Zeit, bei der im sozialen Wohnungsbau unmittelbar nach der Währungsreform der Kubikmeter umbauter Raum etwa 50 DM gekostet hat, nicht mit derselben Kalkulation für einen großen repräsentativen Theaterbau des Staates arbeiten kann, noch dazu beim Ausbau einer Ruine, wo sich sehr viel Unvorhergesehenes ereignet.

Eine andere, heute in die Debatte geworfene sehr wichtige Frage ist die der **Betriebsmittel.** Es ist nämlich ein großer Unterschied zwischen den Beträgen, die im Etat stehen, und den Beträgen, die das Finanzministerium zur Verfügung stellen kann. All diese Hochbauten stehen nämlich im außerordentlichen Etat. Der außerordentliche Etat aber ist, wie wir alle wissen, ein Problem für sich. Er wird im Haushaltsausschuß und im Plenum verabschiedet, ohne daß überhaupt feststeht, ob er durchgeführt und finanziert werden kann. Man weiß nicht, ob die Anleihen, die zur Deckung des außerordentlichen Haushalts aufgebracht werden müssen, überhaupt zur Verfügung stehen. Meine Damen und Herren! Wenn wir im Haushaltsausschuß und im Plenum soundso oft Mittel für Bauten vorgriffsweise genehmigt haben, von denen überhaupt noch nicht einmal feststeht, ob sie innerhalb des außerordentlichen Etats aufgebracht werden können, dann darf es uns alle nicht wundern, wenn Fehlzündungen entstehen, wenn plötzlich irgendeine Lücke aufklafft. Über die Haushaltsberatungen der letzten Jahre will ich gar nicht einmal reden; wir hatten keine Zeit zur Verfügung und mußten den Etat des Innenministeriums zum Beispiel im Haushaltsausschuß in einem halben Tag behandeln, damit er zur Verabschiedung kommen konnte. Ich glaube, gerade mein Kollege Franckenstein hat uns wegen des Residenztheaters im Haushaltsausschuß sehr scharf kritisiert. Jetzt steht uns etwas mehr Zeit zur Verfügung. Ich möchte vorschlagen, daß der Haushaltsausschuß einmal, wenn er den außerordentlichen Etat mit seinen 60 bis 70 Hochbaupositionen berät, in die Beratung der Kostenvoranschläge eintritt, um zu sehen, wie die Dinge liegen.

Sehr viele Fehlerquellen liegen also darin, daß die **Hochbauten im außerordentlichen Etat** untergebracht sind, der sehr problematisch ist, und daß dazu noch durch Vorgriffe, Wiedervorgriffe und Wiedervorgriffe auf den außerordentlichen Etat Gelder beansprucht werden. Das Finanzministerium und die Staatskasse wissen dann am Schluß nicht mehr, woher sie die Gelder nehmen sollen, die der Landtag bewilligt hat. Wenn in der Kasse nichts ist, kann ich auch nichts aus der Kasse nehmen.

Eine große Schuld an den Zuständen, wie wir sie jetzt im Hochbau vorfinden, trägt der Umstand, daß jedes einzelne Ministerium und in jedem Ministerium wieder jede Sonderabteilung glaubt, mit dem eigenen Bauvorhaben zuerst drankommen zu müssen. Jeder einzelne dachte: Wenn nur ich angefangen habe; der liebe Gott, der Landtag, das Finanzministerium oder der Steuerzahler werden schon weiterhelfen! Aus diesem Grunde sehen wir heute rings herum angefangene Bauten, für die wir hohe Gerüstmieten zu zahlen haben und die über den Winter ein Dach bekommen müssen, damit nicht alles zusammenfriert und zugrunde geht. Hier liegt meiner Ansicht nach der **Hauptfehler der ganzen Baumisere.**

(Lebhafte Zustimmung der Abgeordneten von Knoeringen und Kiene)

Wir müssen einmal dazu übergehen, daß kein Bau mehr angefangen werden kann, bevor er nicht restlos durchfinanziert ist und bevor das Finanzministerium — wie ein Privatunternehmer — nicht sagen kann, daß das Geld in der Schublade liegt. Es dürfen dann auch nicht mehr die vielen Anträge im Landtag gestellt werden, da und dort sei dies und jenes zu erstellen. Die Mitglieder des Landtags müßten sich endlich einmal selbst **mehr Verantwortung** auferlegen und sich ihre zum Teil aus propagandistischen Gründen gestellten Anträge sehr genau überlegen.

(Zustimmung)

Wir dürfen also nicht immer nur auf die Staatsbauverwaltung losschimpfen, sondern müssen auch schauen, wo sonst noch Übelstände liegen. Ich will absolut nicht sehr viel entschuldigen, was wir hier erlebt haben. Herr Kollege Dr. Bungartz, mich wundert, daß Sie nicht mehr erzählt haben; aber wir wollen absichtlich aus unserem Residenztheater-Untersuchungsausschuß nichts in die Öffentlichkeit tragen, bevor wir nicht überzeugt sind, daß wir die Vorgänge restlos untersucht haben.

Eine andere Frage, die da auch noch mit hereinspielt, ist die der **freien und** der **verbeamteten Architektenschaft.** Die Frage wird von manchen Seiten dahin ausgelegt, daß hier eine Fehlerquelle liege und durch eine geschickte Einschaltung der freien Architektenschaft manches günstiger, manches schöner und manches vielleicht auch rationeller gelöst werden könnte. Der Kampf zwischen der verbeamteten und der freien Architektenschaft ist ja leider schon alt. Gerade in der heutigen Zeit, wo die größten Bauten zum Teil als reine Staatsbauten, zum Teil innerhalb des Sozialbaues ausgeführt werden, bei denen beamtete Architekten eingreifen,

(**Zillibiller** [CSU])

ist der Ruf und der Schrei der privaten Architekten nach einer etwas stärkeren Einschaltung immer wieder laut geworden. Meines Erachtens würde es die private Architektenschaft verdienen, mehr berücksichtigt zu werden.

Von der privaten Architektenschaft wird auch der Vorwurf erhoben, daß sich die beamteten Architekten nicht nur auf die Aufgaben beschränken, die ihr Dienstbereich mit sich bringt, sondern sich sehr oft, sei es im Nebenberuf oder vielleicht auch hie und da während der Dienststunden, mit verschiedenen privaten Bauproblemen und Bauprojekten beschäftigen.

Ich wollte diese paar Punkte in die Debatte werfen, weil ich wirklich der Ansicht bin, daß hier nicht nur die Organisation der Obersten Baubehörde in Frage steht, sondern daß viele andere Momente mit zu berücksichtigen sind. Ich habe einleitend schon ausgesprochen, daß ich das Gefühl habe, die Interpellation sei etwas zu früh gekommen. Hoffentlich geht es uns anders wie den bisherigen Untersuchungsausschüssen; aber wenn wir mit wirklich beweiskräftigem Material auftreten, dann wird sich die Regierung, die sich ja, wie die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Nerreter zeigen, wirklich bemüht hat, aus den zutage getretenen Fehlern sofort die Konsequenzen zu ziehen und den Erfahrungen auf Einzelgebieten Rechnung zu tragen, genau überlegen, ob es eventuell notwendig sein wird, das ganze öffentliche Bauwesen neu zu organisieren.

(Beifall bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hauffe.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Ich will bei dieser Interpellation nicht Vergleiche mit dem Residenztheater-Ausschuß ziehen, weil die Sitzungen dieses Ausschusses öffentlich sind und sich jeder darüber informieren kann, was dort gesprochen und festgestellt wurde. Aber etwas muß grundsätzlich einmal zur Frage der sogenannten **Betriebsmittel** gesagt werden. Meines Erachtens liegen in dieser Beziehung bei den staatlichen Baumaßnahmen, die als Unterhaltungsbaumaßnahmen durchgeführt werden müssen, die Dinge sehr im argen. Hier müßte eine Lösung gefunden werden, die der Herr Staatssekretär Dr. Nerreter wohl angedeutet, aber noch nicht konkret formuliert hat. Wenn Betriebsmittel für ein Vierteljahr drei oder vier Tage vor Ablauf des betreffenden Quartals genehmigt werden, dann können diese Gelder unmöglich in dieser kurzen Zeit verbaut werden. Man müßte Mittel und Wege finden, um für diese Betriebsmittel wenigstens eine **Laufzeit von einem Vierteljahr** vorzusehen, auch wenn sie nicht in dem Kalendervierteljahr, für das sie bestimmt sind, verbaut werden können. Ich glaube, das ist der Hauptpunkt, an dem die Kritik dieser Interpellation einsetzt und wo auch eine Möglichkeit bestünde, eine Abänderung herbeizuführen. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß das Finanzministerium mitunter nicht in der Lage ist, am Beginn des Quartals bereits die Betriebsmittel zuzuweisen, die in den Haushaltsplänen vorgesehen sind. Auf der anderen Seite ist es aber unmöglich, Betriebsmittel, die für ein ganzes Quartal bestimmt sind, nachher in drei oder vier oder auch in acht Tagen zu verbauen.

Im übrigen handelt es sich mehr oder weniger um Fragen der **Organisation,** der **Befähigung** und der **Leistungsfähigkeit** der Beamten. Wir werden ja später einiges darüber zu berichten haben, von dem wir hoffen, daß es nachher entsprechend berücksichtigt wird. Allerdings dürfen wir nicht verkennen, daß wir nicht immer die notwendigen Bauvorbereitungen bei der Durchführung eines Bauvorhabens als Entschuldigung für eine Verschleppung anführen dürfen. Selbstverständlich bedarf jeder Bau gewisser Vorbereitungen. Wenn die Vorbereitungen gründlich erfolgt sind, läßt sich eventuell eine dafür verbrauchte Zeit nachher doppelt und dreifach aufholen.

Ich muß das wiederholen, was der Herr Kollege Zillibiller schon sehr mit Recht bemerkt hat: Wenn wir eine bessere Organisation in unserer Bauverwaltung haben wollen, so daß die begonnenen Bauvorhaben auch wirklich vollendet werden können, dann müssen wir uns überlegen, ob wir nach der Methode weiterverfahren können, daß jeder, der daheim eine ausgebombte Kirche, Schule, Bibliothek oder etwas ähnliches hat, einen eigenen Antrag auf Vorgriff stellt in der Annahme, dadurch den Staat zu einer möglichst baldigen Fertigstellung dieses Baues verleiten zu können, weil ein erst einmal begonnenes Projekt durchgezogen werden muß. Wir kommen dadurch zu einer **Ausweitung** der staatlichen Bauvorhaben, die es unmöglich macht, alle Bauten vollenden zu können. Wir müssen eben auch in der Durchführung von Staatsbauten eine Art von Prioritäten schaffen, indem wir uns überlegen, was nun wirklich am dringendsten ist. Ich glaube, daß bei uns mitunter die Forderung nach Fertigstellung von **Kulturbauten** überspannt wird, und daß man deshalb andere Vorhaben, wie Straßenbauten und dergleichen, nicht mehr in dem Maße durchziehen kann, wie es notwendig wäre. Wenn man sich auf diese Weise verzettelt, müssen nachher immer wieder Vorwürfe erhoben werden. Ich hoffe aber, daß all diese hier aufgezeigten Verhältnisse endlich einmal den einen Erfolg haben, die Diskussion über die staatliche Bauverwaltung aus einer Art propagandistischen Diskussion zu einer rein **sachlichen Diskussion** werden zu lassen. Wenn das der Enderfolg der eingesetzten Untersuchungsausschüsse und der sich immer wiederholenden Debatten ist, die ungefähr auf derselben Plattform fast in jeder Plenarsitzung geführt werden, dann werden wir schließlich das Ziel erreichen, das uns allen vorschwebt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Hohes Haus! Meine Herren und Damen! Der Herr Kollege Zillibiller hat ge-

(**Dr. Brücher** [FDP])

sagt, daß es für diese Interpellation zu früh sei. Vielleicht ist er der erfahrenere und weitsichtigere Politiker. Ich bin noch etwas neu in diesem Beruf.

Aber ich muß eines sagen: Für diese Interpellation kann es gar nicht früh genug sein. Denn es gehen Monat um Monat Hunderttausende von Mark verloren. Es handelt sich heute nicht um hohe Überschreitungen von Mitteln, nicht um Millionen, die ohne Genehmigung verbaut worden sind, sondern es handelt sich hier um ganz subtile Vorgänge, möchte ich sagen, die aber nicht minder an unserer sowieso schon schweren und katastrophalen finanziellen Situation Raubbau treiben. Sie kann man nicht früh genug aufdecken und nicht oft genug zur Sprache bringen.

Ich erinnere daran, wie der Herr Ministerpräsident hier sehr deutlich durchblicken ließ, daß er mit seiner Obersten Baubehörde nicht zufrieden sei. Aber seitdem sind Monate vergangen, nichts ist geschehen, im Gegenteil, die Dinge verschlimmern sich immer mehr, es werden immer wieder Willkürmaßnahmen getroffen, die uns Hunderttausende und Millionen kosten. Im vorigen Jahr sind an der Universität Bauten eingestellt worden; allein die Stillegung und Wiederingangsetzung hat uns überschlagsweise mindestens eine Viertelmillion gekostet.

Ich möchte also wirklich sagen: Wir wollen jetzt nicht mehr viel Worte darüber verlieren, sondern wir wollen endlich einmal **Taten** sehen. Wir können es vor unseren Wählern, vor der gesamten Bevölkerung nicht länger verantworten, daß die Vorgänge hier immer nur besprochen werden und es letzten Endes aber doch in aller Ruhe beim alten bleibt.

Vizepräsident Hagen: Es spricht der Herr Finanzminister.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß auch ich in der Diskussion über diese Interpellation einige Bemerkungen mache. Der Herr Abgeordnete Dr. B u n g a r t z meinte, das Finanzministerium müsse eben jederzeit einen ordentlichen Status erstellen und die Mittel flüssig machen, damit sie rechtzeitig zur Verfügung stehen, genau so, wie er und seine Kollegen es in ihren Betrieben gewöhnt sind. Das ist es eben, Herr Kollege Dr. Bungartz! Wenn wir so verfahren könnten, wie es in der freien Wirtschaft möglich ist, wo Sie je nach der Lage Ihres Betriebs bestimmen, wie die Dinge gemacht werden sollen, dann wäre die Lage zweifellos auch in der Staatsverwaltung sehr viel einfacher. Aber wir können nicht an der Tatsache vorübergehen — das ist in der Staatsverwaltung und in der öffentlichen Verwaltung überhaupt nun einmal anders als in der privaten Wirtschaft —, daß wir bestimmte Gesetze und Vorschriften einzuhalten haben, wenn wir uns irgendwelche Maßnahmen vornehmen. Wir haben beispielsweise die **Reichshaushaltsordnung** zu beachten, wir haben die **Reichswirtschaftsbestimmungen** zu beachten und wir haben das Haushaltsgesetz zu beachten, das der Landtag beschließt. Nur im Rahmen dieser Bestimmungen und Festlegungen können wir uns bewegen.

Wenn wir sagen, daß eben einfach die Mittel herbeizuschaffen sind, damit diese Maßnahmen richtig durchgeführt werden können, so ist das auch richtig. Aber letztlich ist es — das glaube ich wohl in meiner Haushaltsrede sehr deutlich herausgestellt zu haben — eine Angelegenheit der **Kassenlage.** Wenn die Steuereinnahmen und die sonstigen Einnahmen, die uns zur Verfügung stehen, unzureichend sind oder zu bestimmten Terminen nicht in ausreichender Weise eingehen, dann sind wir auch nicht in der Lage, alle Verpflichtungen voll zu erfüllen. Den Kreditspielraum, der uns zur Verfügung steht, müssen wir, wie ich auch vor einigen Wochen hier vor dem Hohen Hause schon ausgeführt habe, ständig bis an die äußerste Grenze in Anspruch nehmen. Ich möchte damit sagen: Es ist kein böser Wille, auch nicht irgendwie Trägheit oder Bequemlichkeit des Finanzministeriums, wenn es nicht in der Lage ist, rechtzeitig ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Es ist gesagt worden und steht auch in Ziffer 2 der Begründung dieser Interpellation, daß die vierteljährlichen **Betriebsmittelzuweisungen** vor allem im Bauwesen unzweckmäßig seien. Hierzu muß ich feststellen: Wir können vom System der Betriebsmittelzuweisungen so lange nicht abgehen, als wir nicht in der Lage sind, zu Beginn eines Haushaltsjahrs jedem Ressort zu erklären: So, jetzt kannst du wirtschaften, du hast für die zwölf Monate vom Landtag die und die Beträge bewilligt bekommen, es ist deine Sache und deine Verantwortung, wie du sie verwendest und inwieweit du innerhalb der zwölf Monate über die Beträge verfügst, ob du vielleicht schon in sechs Monaten damit fertig bist, denn ich habe einen Topf voll Geld, in den ich nur hineinzugreifen brauche, du brauchst nur zu sagen, das und das will ich von dir haben! So können wir aber nicht verfahren. Wir müssen von Monat zu Monat und von Vierteljahr zu Vierteljahr einen Plan, ich möchte sagen, einen kleinen Wirtschaftsplan aufstellen, um festzustellen: Wie bekommen wir die Mittel herein und was kann danach in dieser übersehbaren Zeit von längstens drei Monaten geschehen?

In dieser Lage befinden uns nicht nur wir in Bayern. Ich habe gerade das Beispiel meines Kollegen Dr. Troeger von **Hessen** vor mir. Ich habe mir einmal einen Auszug aus seiner Rede herausgeschrieben, weil ich mir sagte, wir müssen die Verhältnisse vergleichen können. Sie wissen, daß das Land Hessen zu den glücklichen Ländern gehört, die beim Länderfinanzausgleich noch etwas an die drei „armen Brüder" abzugeben haben, zu denen auch wir gehören. Hessen ist also keineswegs in einer schlechten Situation. Trotzdem erklärt der hessische Finanzminister in seiner Rede am 11. Juli 1951 unter anderem folgendes:

> Ich muß die schon seit Jahr und Tag übliche Betriebsmittelbewirtschaftung wohl mit noch größerer Strenge als bisher über das ganze Rechnungsjahr hin durchführen. Ich kann als Finanzminister gar nicht daran denken, für die

(**Zietsch**, Staatsminister)

> etatmäßig bewilligten Ausgaben im vollen Umfang Betriebsmittel bereitzustellen. Ich will versuchen, Monat für Monat 6 Millionen zur Tilgung der 100 Millionen abzuzweigen.

— Der hessische Finanzminister spricht von einer großen Schuld, die gegenüber dem Bund noch besteht. —

> Der Betrag wird bei den Betriebsmittelzuweisungen gekürzt, das heißt, es werden in der Höhe dieses Betrags etatmäßige Aufwendungen nicht bedient.

Etwas später fährt der hessische Finanzminister fort:

> Es bleibt die unabänderliche Tatsache bestehen, daß mindestens noch in diesem Haushaltsjahr mit monatlichen Betriebsmittelzuweisungen gearbeitet werden muß.

— Monatlich müssen also in Hessen Betriebsmittelzuweisungen erfolgen. Wir haben versucht, wenigstens mit vierteljährlichen Zuteilungen auszukommen. —

> Das wird zur Folge haben,

— so sagt der hessische Finanzminister weiter —

> daß ein gewisser Prozentsatz der Ausgaben mangels verfügbarer Mittel überhaupt nicht geleistet werden kann.

Auch wir können von dem bestehenden System der vierteljährlichen Betriebsmittelzuweisungen einfach nicht abgehen.

Man kann auch nicht, wie das in Ziffer 4 der Begründung der Interpellation geschieht, erklären, daß die **schematische Festsetzung** der Höhe der Betriebsmittelzuweisungen nicht angebracht ist. Von einer schematischen Festsetzung der Betriebsmittelzuweisungen kann keine Rede sein. Wir haben im Gegenteil inzwischen gerade durch besondere Maßnahmen erreicht, daß bei Baumaßnahmen eine weitgehende **individuelle Behandlung** der Betriebsmittelzuteilung erfolgt. Baueinstellungen können daher nur in den Fällen eintreten, in denen die betreffenden Dienststellen ohne Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Haushalts- und Betriebsmittel Bauaufträge vergeben. In diesen Fällen aber erfolgen die **Baueinstellungen** nach meiner Ansicht mit vollem Recht; denn sie sind aus Gründen der Zahlungsbereitschaft der staatlichen Kassen unumgänglich notwendig und bieten die Gewähr dafür, daß unverantwortliche Haushalts- und Betriebsmittelüberschreitungen vermieden — das Beispiel Residenztheater sei hier nur erwähnt — oder wenigstens so rechtzeitig erkannt werden, daß die Verantwortlichen dafür in kürzester Zeit zur Rechenschaft gezogen werden können. Und das liegt in Ihrem Interesse, meine sehr geehrten Damen und Herren; denn Sie haben sich gerade im Untersuchungsausschuß Residenztheater mit solchen Unmöglichkeiten zu beschäftigen.

Es kann auch nicht von **Verschleppung** und **unnötiger Verteuerung** der staatlichen Baumaßnahmen gesprochen werden. Das ist nach meiner Auffassung nur in den Fällen zutreffend, in denen Dienststellen mit den zur Verfügung stehenden und bereitgestellten Betriebsmitteln zu viele Baumaßnahmen gleichzeitig begonnen haben und glaubten, sie finanzieren zu können. Von einigen Mitgliedern des Hohen Hauses ist bereits auf diesen Mißstand hingewiesen worden. Gegen ihn kann nur im Wege der inzwischen eingeführten individuellen Behandlung bei den Betriebsmittelzuweisungen angekämpft werden. Wir haben in der letzten Zeit durch diese Handlungsweise auch Erfolge zu verzeichnen gehabt.

(Zuruf von der FDP: Beispiele!)

— Ich kann sie natürlich im einzelnen jetzt nicht aufzählen.

(Abg. Dr. Bungartz: Die sind geheim!)

— Nein, die sind nicht geheim, Herr Kollege Dr. Bungartz. Es ist folgendermaßen: Es werden Anträge an uns gestellt; dann erklären wir im gegebenen Fall: Nein, mein lieber Freund, das können wir jetzt nicht in Angriff nehmen! Darüber brauchen wir nicht laut zu sprechen. Das ist schon eine Angelegenheit, die sich wirklich intern vollzieht. Bisher war das in dieser strengen Durchführung nicht üblich.

Gerade aus den Gründen, die ich bisher in aller Kürze vorgetragen habe — ich möchte Sie nicht allzu lange mit der Angelegenheit beschäftigen — müssen wir beim System der Betriebsmittelzuweisungen bleiben. Ich sehe durchaus ein, daß Mittel, die im Haushaltsgesetz für bestimmte Maßnahmen für das ganze Haushaltsjahr vorgesehen sind, nicht stur, einfach auf 12 Monate verteilt, hinausgegeben werden können. Das Beispiel des Straßenbaues zeigt uns ja, daß wir die Mittel hierfür in den acht Monaten des Jahres bereitstellen müssen, in denen man im **Straßenbau** arbeiten kann. Das ist ganz klar. Wir werden also bis November für den Straßenbau Betriebsmittel bereitstellen; denn von Dezember bis einschließlich März kann im allgemeinen im Straßenbau wegen des Frostes nichts unternommen werden. Wir haben also für diese Monate Beträge frei, die wir für andere Maßnahmen, zum Beispiel auf dem Gebiet des Innenausbaus, für Rohbauerstellungen oder sonstige Maßnahmen verwenden können. Daß hierbei noch einiges verbesserungsbedürftig ist, will ich nicht bestreiten.

(Abg. Dr. Bungartz: Sehr viel sogar!)

— Gut, ich gestehe auch zu, daß hier sehr viel verbesserungsbedürftig ist. Insofern ist Ihre heutige Initiative auch zu begrüßen; denn Sie unterstützen uns damit in unserem gleichgerichteten Bemühen. Ich will nur darum ersuchen, die Debatte, die heute nur im großen Rahmen geführt werden kann, bei der Beratung der einzelnen Haushalte nachdrücklich fortzusetzen, insbesondere bei der Beratung des Haushalts des Innenministeriums und auch des Unterrichtsministeriums, das ja verhältnismäßig die meisten Bauvorhaben zu betreuen hat. Wenn sich der Haushaltsausschuß in dem vorgetragenen Sinn bemüht, so können wir das nur begrüßen, wie wir auch sonst für jede Art von Vorschlägen dankbar sind; denn wir fühlen uns verpflichtet, den Vorschlägen des Hauses auch Folge zu leisten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist noch gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Finanzministers geben mir doch Veranlassung, noch kurz das Wort zu nehmen. Es ist zweifellos richtig, daß die Hauptquelle der Misere, die wir mittels dieser Interpellation jetzt festgestellt haben, in der **verspäteten Vorlage des Haushalts** liegt. Auch heuer werden wir ja wieder froh sein müssen, wenn wir den Haushalt noch vor Weihnachten verabschieden können. Das bedeutet, daß zwei Drittel bis drei Viertel des Haushaltsjahres verflossen sein werden.

Aber eine weitere wesentliche Misere liegt, wie schon der Herr Kollege Zillibiller durchaus mit Recht sagte, noch darin, daß man mit den **Vorgriffen** einfach zu großspurig umgeht. Jedoch ist es nicht so, daß diese Vorgriffe nur aus dem Hause kommen; sie kommen auch häufig von den Ministerien. Ich darf nur daran erinnern, daß wir uns in der vorletzten Sitzung des Haushaltsausschusses mit einem Vorgriffsantrag des Justizministeriums befassen mußten. Das Justizministerium hat an diesem Antrag festgehalten — er steht ja wohl diesmal auf der Tagesordnung —, obwohl wir das Ministerium darauf hingewiesen haben, daß der Justizetat der nächste Etat ist, den wir beraten werden, und es sich nur noch um 14 Tage handeln kann. Aber es ist uns merkwürdigerweise entgegengehalten worden, 14 Tage könne man nicht mehr warten.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, darf ich nur noch eine Erinnerung heraufbeschwören, nämlich die an die letzten Sitzungstage vor den Ferien. Da sind nämlich — ich möchte sagen aus der Ferienstimmung heraus, durchgehastet und wenig überlegt — Vorgriffe auf Millionen von diesem Haus bewilligt worden. Derartige Dinge sind nicht angängig.

Hierzu muß ich doch sagen: Herr Finanzminister, ich habe bis jetzt nicht einmal im Haushaltsausschuß die warnende Stimme des Finanzministeriums gehört, die gesagt hätte: Ihr seht doch, wie die Dinge liegen! Wir haben ja nun unseren Kassensaldo, und dieser ist meistens ein Debet-Saldo. Wir haben also unseren Kredit bis aufs Äußerste beansprucht. Ihr seht ja, wir sind praktisch illiquid. Um Gottes Willen, macht nicht soviel Vorgriffe, fangt nicht soviel an! Denn wenn einmal angefangen ist, soll es immer wieder so weitergehen, und meine Kassen sind leer! — Diese Warnung hätte ich doch auch gerne öfters gehört. Gerade zum Abschluß dieser Aussprache muß ich sagen, daß eine solche **Warnung** in Zukunft doch häufiger auch seitens des verantwortlichen Ministeriums anklingen sollte. Darüber hinaus aber, glaube ich, müßte auch die dringende Mahnung an das Hohe Haus selbst gerichtet werden, mit den Vorgriffen in Zukunft außerordentlich sparsam umzugehen. Ich selbst und meine Fraktion haben uns aus der Erwägung heraus, daß vor lauter Vorgriffen am Schluß für das Notwendigste nichts mehr übrig bleibt, wiederholt grundsätzlich gegen die Vorgriffe ausgesprochen und werden das erst recht in Zukunft tun.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister der Finanzen hat nochmals das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Noch ein paar Sätze zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. H a a s. Zunächst möchte ich sagen, daß wir selbst das **System der Vorgriffe** nicht gut finden. Aber es hängt damit zusammen, daß wir mit der Verabschiedung unseres Haushaltsplans eben leider immer noch nicht so rechtzeitig daran sind, daß wir im Laufe eines Haushaltsjahres ohne solche Vorgriffe durchkommen. Es handelt sich ja — das Hohe Haus kann es selbst überprüfen und hat darüber zu bestimmen — bei allen einschlägigen Anträgen um Vorgriffe auf bereits begonnene Maßnahmen, die zu Ende geführt werden müssen, für die die Mittel im Haushaltsplan zwar vorgesehen, aber noch nicht bewilligt sind. Solange das Haushaltsgesetz für 1951 vom Landtag nicht beschlossen ist, können wir unsere Ausgaben nur nach den Ansätzen des Vorjahres betätigen. Wenn aber ein solcher Ansatz in diesem Haushaltsjahr neu vorgesehen ist, müssen wir zuerst die Bewilligung des Hohen Hauses haben, um überhaupt über diesen Titel verfügen zu können.

Schließlich, Herr Abgeordneter Dr. Haas, muß ich schon sagen, daß ich sowohl im Haushaltsausschuß als auch schon hier im Hohen Hause meine Stimme sehr deutlich und laut vernehmbar erhoben und darauf hingewiesen habe, daß mit **äußerster Sparsamkeit** gewirtschaftet werden muß und wir nicht in der Lage sind, irgendwelche neue Vorhaben in Angriff zu nehmen.

(Zuruf von der SPD)

Ich glaube, darüber kann es keinen Zweifel geben.

Ich möchte nur noch einmal auf das lebhafteste unterstreichen, daß nach wie vor mein **Mahnruf** insbesondere an das Hohe Haus ergeht, gerade in diesem Punkt das Bemühen des Finanzministeriums nach besten Kräften zu unterstützen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. — Damit ist die Besprechung der Interpellation abgeschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 3 der Tagesordnung:

Wahl eines Vertreters des Landtags in den Torfwirtschaftsrat.

Im Torfwirtschaftsrat sind unter anderen zwei Vertreter des Bayerischen Landtags vorgesehen; der eine ist der Herr Kollege Kiene, der zweite war der Herr Abgeordnete Stinglwagner, der aus dem Landtag ausgeschieden ist. An seiner Stelle wird vom Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft der Herr Abgeordnete **Schuster** als Vertreter des Landtags vorgeschlagen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses hierzu fest.

Nun würde die Ziffer 4 der Tagesordnung, Aussprache über die Haushaltsrede des Herrn Finanzministers, anstehen. Es dürfte wohl empfehlenswert sein, diese Aussprache heute nicht mehr in Angriff zu nehmen, sondern damit morgen die Ta-

(Präsident Dr. Hundhammer)

gesordnung zu beginnen. Daher rufe ich jetzt auf die Ziffer 5 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichthofs betreffend Antrag der Rechtsanwältin M. Thora in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Facharztordnung 1950 (Beilage 1264).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesärztekammer hat im Dezember 1950 mit Genehmigung des Innenministeriums eine Facharztordnung herausgegeben. Über die Berechtigung zum Erlaß dieser Facharztordnung ist nach einer neuerlichen Entscheidung des bayerischen Verfassungsgerichtshofs nicht zu streiten. In § 10 dieser Facharztordnung ist vorgesehen, daß Fachärzte keine allgemeine Arztpraxis ausüben dürfen, obwohl der Facharzt auch die allgemeine Approbation als Arzt besitzt. Gegen die Verfassungsmäßigkeit und damit Rechtsgültigkeit dieses § 10 der Facharztordnung wendet sich Frau Rechtsanwältin Thora in München, weil damit Artikel 101 und 118 Absatz 1 der bayerischen Verfassung, die von der persönlichen Freiheit und der Gleichheit vor dem Gesetz handeln, verletzt seien.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich am 28. August 1951 mit dieser Verfassungsbeschwerde, die sich als Popularklage darstellt, befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Abgeordneter Simmel. An sich handelt es sich hier um einen sehr interessanten und wichtigen Gegenstand. Mitglieder des Ausschusses haben keinen Zweifel daran gelassen, daß ihnen die Regelung, wie sie in § 10 der Facharztordnung getroffen wurde, als zu weitgehend erscheint. Es wurde darauf hingewiesen, daß Fachanwälte zum Beispiel für Steuerrecht daneben durchaus noch die allgemeine Anwaltspraxis ausüben dürfen. Nachdem aber der Landtag mit der Facharztordnung, die von der Landesärztekammer mit Genehmigung des Innenministeriums erlassen wurde, gar nichts zu tun hatte, hat der Ausschuß, entsprechend der bisherigen Übung, beschlossen, sich am Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof nicht zu beteiligen.

Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Berichterstatters entsprechen will, wolle Platz behalten. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe nun auf Ziffer 5 a der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Anträge des V. Senats des bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und des Herrn Ludwig Schalk in München, vertreten durch Rechtsanwalt Lermann betreffend Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern über den Verkehr mit Giften vom 18. 7. 1949 (GVBl. S. 206) — Beilage 1229 —

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Schönecker; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schönecker (BP), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner 30. Sitzung am 20. August 1951 mit dieser Verfassungsbeschwerde befaßt. Die Beschwerde beantragt, die Verordnung des Staatsministeriums des Innern über den Verkehr mit Giften vom 18. Juli 1949 als verfassungswidrig zu erklären. Auf Ersuchen des bisherigen Berichterstatters Dr. Ankermüller, der darauf hinwies, daß zur Zeit des Erlasses der angegriffenen Ministerialbekanntmachung das Innenministerium von ihm geleitet wurde, wurde ich an seiner Stelle zum Berichterstatter ernannt. Der Sachverhalt ist folgender.

Nach dem Gesetz über den Verkehr mit Giften vom Jahre 1885 sind die in Frage kommenden Gifte in einer Liste aufgeführt, die durch die Bekanntmachung vom 18. Juli 1949 dahin ergänzt wurde, daß in die Abteilung 3 des Verzeichnisses der dort aufgeführten Gifte auch Methylalkohol (Methanol) aufgenommen wurde. Das bedeutet, daß der betreffende Händler den Verkehr mit diesem Gift bei der Ortspolizeibehörde anzeigen und darüber hinaus die Behälter, in denen dieses Gift abgegeben werden soll, entsprechend kennzeichnen muß, damit die amtliche Überwachung gewährleistet ist. Die Unterstellung eines Giftes unter die Giftverordnung erfolgt aus Gründen der öffentlichen Gesundheitspflege und vor allem zum Schutz der Bevölkerung vor den gefährlichen Auswirkungen derartiger Stoffe. Die Beschwerde behauptet nun, diese Verordnung sei verfassungswidrig, weil das Ministerium nicht berechtigt gewesen sei, eine derartige Verordnung zu erlassen und damit ein Gesetz zu ändern. Das Ministerium hat in einer eingehenden Stellungnahme ausgeführt, daß von einer Verfassungswidrigkeit nicht die Rede sein könne. In materiellrechtlicher Hinsicht hat das Ministerium dargelegt, die Unterstellung des Methylalkohols unter die Giftverordnung sei lediglich im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege erfolgt und nicht etwa zu dem Zweck, in den wirtschaftlichen Wettbewerb irgendwelcher Firmen einzugreifen. Nach dem übereinstimmenden Urteil der Gutachterstellen muß Methylalkohol als ein stark giftiger Stoff bezeichnet werden. Der Anlaß für die seinerzeitige Verordnung waren wiederholt aufgetretene Vergiftungserscheinungen. Gerade aus rechtsstaatlichen Erwägungen ist das Ministerium nicht so weit gegangen, die Verwendung des Methylalkohols im Handel überhaupt zu verbieten, sondern es hat nur durch eine schwächere Norm eine Anzeige- und Kennzeichnungspflicht begründet. Es ist nicht einzusehen, inwiefern dadurch in ein Grundrecht, insbesondere in dasjenige der Gewerbefreiheit eingegriffen worden sein soll. Durch die angegriffene Bekanntmachung wird niemand gehindert, mit Methylalkohol zu handeln. Er hat sich nur den verschärften Bestimmungen zu unterwerfen, die im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege notwendig sind.

(**Dr. Schönecker** [BP])

In formalrechtlicher Hinsicht könnte man vielleicht Bedenken haben; denn die seinerzeitige Rechtsverordnung wurde auf § 28 der Giftverordnung gestützt, der das Staatsministerium des Innern ermächtigt, die jeweils veranlaßten Änderungen des Giftverzeichnisses festzustellen und bekanntzugeben. Der Beschwerdeführer ist der Ansicht, diese Ermächtigung sei nicht rechtsstaatlich, da die Giftverordnung selbst schon auf der Ermächtigung des § 367 Absatz 1 Ziffer 5 des Reichsstrafgesetzbuchs beruhe; es handle sich also um eine Weiterdelegation der Ermächtigung, die nach rechtsstaatlichen Grundsätzen verboten sei, da das ermächtigende Gesetz eine solche Weiterdelegation nicht vorsehe. In Wirklichkeit beruht die angegriffene Bekanntmachung vom 18. Juli 1949 aber nicht auf § 28 der Giftverordnung, sondern wiederum direkt auf § 367 Absatz 1 Ziffer 5 des Reichsstrafgesetzbuchs. Diese Bestimmung nimmt auf die landesrechtlichen Vorschriften Bezug.

Auf Grund dieser Sachdarstellung kam der Ausschuß zu dem Antrag, den er auch dem Plenum zur Annahme empfiehlt:

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.

II. Der Landtag ist der Auffassung, daß die Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern über den Verkehr mit Giften vom 18. Juli 1949 nicht verfassungswidrig ist.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Schönecker bestellt.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Antrag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zustimmt, wolle Platz behalten. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 5 c der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Rechtsanwalts Dr. Pokorny in Straubing auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der oberpolizeilichen Vorschriften über die öffentliche Verbreitung von Plakaten, Flugblättern und Flugschriften vom 12. 12. 1925 / 27. 10. 1926 in der Fassung vom 8. 5. 1929 (GVBl. S. 58) — Beilage 1300 —

Berichterstatter ist Kollege Dr. Keller; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Keller (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner 34. Sitzung vom 10. August 1951 mit einem Antrag des Rechtsanwalts Dr. Pokorny in Straubing befaßt, der darauf abzielt, die oberpolizeilichen Vorschriften über die öffentliche Verbreitung von Plakaten, Flugblättern und Flugschriften vom 12. Dezember 1925 in der Fassung vom 8. Mai 1929 (GVBl. S. 58) für verfassungswidrig zu erklären. Der Inhalt der Beschwerde richtete sich vor allem dagegen, daß in dieser oberpolizeilichen Vorschrift eine Art Zensur von Plakaten und sonstigen Publikationen gefordert werde, die sowohl den Grundsätzen der bayerischen Verfassung wie auch denen des Bonner Grundgesetzes widerspreche.

Der Berichterstatter, als der ich selbst beauftragt war, wie auch der Kollege Saukel als Mitberichterstatter haben sich mit der Materie befaßt und ernste Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit dieser Vorschrift zum Ausdruck gebracht. Es hat auch der Vertreter der Staatsregierung, Ministerialrat Dr. Kääb — allerdings im gegenteiligen Sinne — dazu Stellung genommen. Letzten Endes ist aber im Ausschuß doch wieder die formelle Frage aufgetaucht. Ich glaube nicht, den Widerspruch des Hohen Hauses zu erregen, wenn ich deshalb auf die materiell-rechtliche Seite nicht eingehe und mich auf die Feststellung beschränke, daß der Ausschuß auf Empfehlung des Vorsitzenden beschlossen hat, dem Verfahren nicht beizutreten, da es sich um eine nicht vom Landtag in Kraft gesetzte Vorschrift handelt. Der Beschluß lautete:

> Der Landtag erklärt sich für nicht beteiligt, weil es sich um kein von ihm beschlossenes Gesetz handelt.

Namens des Ausschusses darf ich das Hohe Haus bitten, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer diesem vom Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen gestellten Antrag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Stimmenthaltungen? — Gegenstimmen? — Der Ausschußbeschluß ist einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf Ziffer 5 d der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Dentisten Wilhelm Fischer in Nürnberg, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Lemmer in Nürnberg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 53 des Gesetzes über das öffentliche Versicherungswesen vom 7. 12. 1933 (GVBl. S. 467) sowie der Satzung der Bayerischen Dentistenversorgung vom 17. 4. 1950 (StAnz. 1950 Nr. 17) — Beilage 1301 —

Berichterstatter ist Kollege Dr. Raß; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Raß (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich in seiner 34. Sitzung vom 30. August 1951 mit einem Antrag des Wilhelm Fischer, Dentist in Nürnberg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 53 des Gesetzes über das öffentliche Versicherungswesen vom 7. Dezember 1933 sowie der Satzung der Bayerischen Dentistenversorgung vom 17. April 1950. Darin wird behauptet, daß die Zwangsmitgliedschaft in dieser Dentistenversorgung gegen die Artikel 114, 170, 179, 171, 5 und 86 der bayerischen Verfassung verstoße. Berichterstatter war Dr. Raß, Mitberichterstatter Simmel.

(**Dr. Raß** [BP])

Ich habe in eingehenden Darlegungen ausgeführt, daß die beanstandeten Bestimmungen gegen die genannten Artikel der bayerischen Verfassung nicht verstoßen, und bin zu dem Ergebnis gekommen, daß die Klage in keinem Punkt begründet ist. Zusammenfassend habe ich festgestellt: Wenn der Klage stattgegeben würde, wäre es um die bayerische Dentistenversorgung geschehen; denn gerade die Zwangsmitgliedschaft ist das Wesen der Rentenversorgung überhaupt, mit ihr steht und fällt die Rentenversorgung. Die Folge wäre, daß zahlreiche Personen, die Anspruch auf ein sorgenfreies Alter haben, der Not und der Verzweiflung anheimfallen würden. Das Versicherungsgesetz wie auch die Satzung der Dentistenversorgung, mit denen sich der Landtag nicht beschäftigt hat, sind vor der bayerischen Verfassung entstanden. Es ist Übung, daß in diesem Fall von einer Beteiligung an dem Rechtsstreit abgesehen wird. — Ich habe deshalb den Antrag gestellt:

> Der Landtag beteiligt sich am Verfahren nicht, weil es sich um kein vom ihm beschlossenes Gesetz handelt.

Der Mitberichterstatter hat sich diesem Antrag angeschlossen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde vom Ausschuß zum Beschluß erhoben. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen gemäß den Ausführungen des Berichterstatters beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 5 e der Tagesordnung:

> **Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Amtsgerichtsrats Franz Gründl in Bad Kissingen auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 11 Ziffer 3 Absatz 3 der ortspolizeilichen Bauvorschriften der Stadt Bad Kissingen vom 18. 9. 1936 (Beilage 1302)**

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Fischer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Die Stadt Bad Kissingen hat im Jahr 1936 eine ortspolizeiliche Bauvorschrift erlassen, in der unter anderem steht, daß sogenannte Nasenschilder nur für jene Betriebe zugelassen werden, die sie bisher schon gehabt haben, Apotheken, Gastwirtschaften, Kaffees. Außerdem sollten noch Zunftschilder gestattet sein.

Nun haben in neuerer Zeit der Inhaber einer Autowerkstätte, einer Garage, und der Inhaber eines Feinkostgeschäfts, die man natürlich früher, als es schon Gasthäuser gab, noch nicht kannte, sich auch um Nasenschilder bemüht, die offenbar in Bad Kissingen sehr geschätzt sind. Sie haben aber von der Stadt die Genehmigung nicht erhalten und dann auf eigene Faust die Schilder angebracht. Die weitere Folge war, daß beide Geschäftsleute mit einem Strafbefehl bedacht wurden. Sie legten dagegen Einspruch ein. Das Gericht ist nun im Zweifel, ob die ortspolizeiliche Bauvorschrift der Verfassung entspricht.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 30. August 1951 damit befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Keller. Wir sind zu der Anschauung gekommen, daß sehr erhebliche Bedenken gegen die Versagung der Erlaubnis zur Anbringung dieser Nasenschilder zu erheben seien, daß sich aber der Landtag am Verfahren nicht beteiligen solle, weil er mit dieser baupolizeilichen Vorschrift nicht das Mindeste zu tun habe. In diesem Sinn erging der Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses und ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Berichterstatters entsprechend dem Ausschußbeschluß beitritt, wolle Platz behalten. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 5 f der Tagesordnung:

> **Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Entschädigungskammer beim Landgericht München I auf Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen über die Durchführung des Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz) vom 27. 11. 1950 (GVBl. S. 245), vom 4. 5. 1951 (GVBl. S. 70) — Beilage 1449 —**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eberhardt (FDP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Das, worum es sich handelt, hat Ihnen der Herr Präsident bereits vorgelesen. Es liegt ein Vorlagebeschluß der Entschädigungskammer beim Landgericht München I vor, der sich mit der Frage der Geltendmachung von Ansprüchen wegen Haftentschädigung aus dem Entschädigungsgesetz befaßt, die ursprünglich nach dem Entschädigungsgesetz selbst nicht vererblich waren und in einem Ergänzungsgesetz zwar nicht vererblich gemacht, aber doch in gewissem Umfang unterhaltsberechtigten Angehörigen zugänglich gemacht worden sind. In diesem Ergänzungsgesetz war gesagt worden: Die näheren Anordnungen hierüber erläßt das Finanzministerium. Dementsprechend ist auch ein Erlaß des Finanzministeriums ergangen. Die Entschädigungskammer hat nun Bedenken, ob diese Anordnung des Finanzministeriums auch wirklich in dem dem Finanzministerium übertragenen Rahmen als Rechtsverordnung anzusehen sei.

Der Ausschuß hat sich mit dieser Frage im einzelnen befaßt und ist schließlich zu dem Ergebnis gekommen, daß es sich auch hier wieder einmal um eine Sache handelt, in der der Landtag selbst kein

(Dr. Eberhardt [FDP])

Gesetz erlassen hat, weshalb er sich am Verfahren nicht beteiligen soll. Das ist einstimmig beschlossen worden.

Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Beschluß des Ausschusses beitritt, wolle Platz behalten. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 5 g der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des J. Kunth, Ansbach, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 22 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Zuständigkeit und das Verfahren bei der Durchführung des Entschädigungsgesetzes (Zuständigkeits- und Verfahrensverordnung — ZVVO —) vom 14. 4. 1950 (GVBl. S. 73) — Beilage 1450

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eberhardt (FDP), Berichterstatter: Hier handelt es sich wiederum um das Entschädigungsgesetz. Es wird ein Verfahren des Landesentschädigungsamts kritisiert, das in der Tat auch nach der Auffassung des Ausschusses infolge der Verwendung einer Drucksache, die als Zwischenbescheid gekennzeichnet ist — Herr Kollege Dr. Zdralek ist leider nicht da —, wohl manchen Bedenken begegnen kann. Aber in der Sache selbst kämpft der Mann, der hier die Popularklage erhoben hat, eigentlich gegen die Rechtsprechung der Entschädigungskammer und des Entschädigungssenats, nicht so sehr gegen die Anwendung von Verfassungsgrundsätzen, obgleich er solche für verletzt erklärt. Auch hier handelt es sich wieder um eine Durchführungsverordnung zum Entschädigungsgesetz, nämlich um die Zuständigkeits- und Verfahrensverordnung, die aber auch nicht vom Landtag beschlossen ist, weshalb der Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig beschlossen hat:

> Der Landtag erklärt sich für nicht beteiligt, weil es sich um kein von ihm beschlossenes Gesetz handelt.

Ich bitte, dementsprechend zu beschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Auch hier schlägt der Ausschuß vor, der Landtag solle sich am Verfahren nicht beteiligen. Wer dem beitritt, wolle Platz behalten. — Es ist so beschlossen.

Die Punkte 6, 7 und 8 dürften eine Aussprache erfordern. Deshalb möchte ich vorschlagen, jetzt die Ziffer 9 zu behandeln:

Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Engel, Bantele und Dr. Gromer betreffend Wiedereinführung der Amtsbezeichnung „Studienprofessor" (Beilage 1298)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pittroff.

Pittroff (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Antrag der Herren Kollegen Engel, Bantele und Dr. Gromer auf Beilage 623 bezweckt die Wiedereinführung der Amtsbezeichnung „Studienprofessor" für Lehrer und Lehrerinnen an höheren Schulen.

In der 14. Sitzung des Besoldungsausschusses vom 28. August wurde die Angelegenheit beraten. Der Antragsteller, Herr Kollege Engel, verwies darauf, daß verfassungsrechtliche Bedenken nicht bestehen, weil nach Artikel 118 Absatz 4 der bayerischen Verfassung Titel verliehen werden dürfen, wenn sie mit einem Amt oder einem Beruf verbunden sind. In besoldungsrechtlicher Hinsicht verwies er auf eine Denkschrift des Philologenverbandes, in der ausgeführt ist, daß nach der sogenannten Sechstelung in der Besoldungsordnung von 1929 17 Prozent der höheren Lehrer in Beförderungsstellen hätten einrücken müssen. Diese Regelung sei aber nie erreicht worden. In den folgenden Jahren seien nur 8 Prozent zugestanden worden, und gegenwärtig betrage der Satz bei den Philologen ungefähr 9 Prozent. Diese stiefmütterliche Behandlung, die eine jahrelange kränkende Zurücksetzung bedeute, müsse endlich aufhören. Da die Kassenlage des Staates sehr beengt ist, werde durch den Antrag versucht, im Wege einer Titelverleihung wenigstens eine äußere Anerkennung für die treue Arbeit eines hochverdienten Teils der Lehrer an den höheren Schulen zu erreichen. Nur qualifizierte Studienräte sollten die Amtsbezeichnung „Studienprofessor" erhalten.

Der Berichterstatter führte aus, dieser sehr bescheidene Antrag stelle eigentlich eine Selbstverständlichkeit dar. Wenn bei allen anderen Beamtenlaufbahnen drei Stufen vorgesehen seien — Eingangsstufe, Beförderungsstufe, Endstufe — sei es unlogisch, für die Philologen eine abweichende Laufbahnregelung gelten zu lassen. Den gleichen Standpunkt vertrat auch der Mitberichterstatter, Kollege Dr. Gromer.

Der Regierungsvertreter, Regierungsdirektor Dr. Keßler, erklärte, das Unterrichtsministerium stehe der Tendenz des Antrags freundlich gegenüber, weil die Beförderungsmöglichkeiten bei den Philologen des höheren Schuldienstes geradezu kläglich, aber auch ungerecht und unhaltbar seien, da der größte Teil sein ganzes Leben lang Studienrat bleiben muß. Er wies dann noch auf die Reichsbesoldungsordnung und die Änderungen von 1943 und 1944 hin. Auch den Ausführungen des Vertreters des Finanzministeriums, des Ministerialrats Lenz, sei zu entnehmen gewesen, daß das Finanzministerium gegen den Antrag keine Einwendungen zu erheben hat, unter der Bedingung, daß die Zahl der Bedachten in engen Grenzen gehalten wird.

Da weder der Vertreter des Kultusministeriums noch der Vertreter des Finanzministeriums Bedenken erhob, faßte der Ausschuß bei 2 Stimmenthaltungen folgenden Beschluß:

> Die Staatsregierung wird ersucht, die Amtsbezeichnung „Studienprofessor" an entspre-

(**Pittroff** [SPD])

chend qualifizierte Studienräte gemäß der Besoldungsordnung vom 13. Oktober 1944 im höheren Schuldienst wieder zu verleihen.

Ich bitte, diesem Antrag des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wer dem Beschluß des Ausschusses beitritt, den der Herr Berichterstatter bekanntgegeben hat, wolle sich vom Platz erheben. — Der Ausschußantrag ist angenommen.

Ich rufe auf Ziffer 9 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen zum Antrag des Abgeordneten Förster und Fraktion betreffend Erleichterungen für Schulamtsbewerber, die Spätheimkehrer sind (Beilage 1299)

Berichterstatter ist auch hier der Abgeordnete Pittroff; ich erteile ihm das Wort.

Pittroff (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! In der gleichen Sitzung des Besoldungsausschusses wurde auch ein Antrag des Herrn Abgeordneten Förster und Fraktion, Beilage 738, beraten. Der Antrag bezweckt, Vergünstigungen für alle Schulamtsbewerber, die Spätheimkehrer sind, zu erreichen, und zwar für die Ablegung des Staatsexamens, bei der Anrechnung der Dienstjahre, bei der dienstlichen Verwendung und durch Gewährung des vollen Unterhaltszuschusses.

Der Antragsteller betonte, daß es sich um einen verhältnismäßig kleinen Personenkreis handelt. Die Berechtigung seines Antrags werde am besten erwiesen, wenn er einige Angaben über die Teilnehmer des letzten Spätheimkehrerlehrgangs in Eichstätt mache. Von 52 Kandidaten seien 8 verheiratet, 24 seien über 30 Jahre alt, 3 von ihnen über 35 Jahre, 15 seien Heimatvertriebene, 40 seien über vier Jahre in Kriegsgefangenschaft gewesen, 37 hätten über sechs Jahre Gefangenschaft und Militärdienstzeit hinter sich, davon 7 mehr als zwölf Jahre. Diese Leute seien für ihr ganzes Berufsleben durch das Schicksal schwer benachteiligt. Es liege am Landtag, hier wenigstens einigermaßen eine Korrektur vorzunehmen. Nach Ziffer 1 des Antrags müsse der Nachweis erbracht sein, daß der Bewerber bereits vor Eintritt in die Wehrmacht sich für die Lehrerlaufbahn entschieden hat. In Ziffer 2 werde vorgeschlagen, für die Spätheimkehrer statt einer dreijährigen nur eine zweijährige Fortbildungszeit festzusetzen, so daß also die Vergünstigung ein Jahr beträgt. Ziffer 3 des Antrags sei hinfällig geworden, da das Unterrichtsministerium schon vorher angeordnet habe, daß die Spätheimkehrer-Lehrer sofort in den Status der Schulamtsbewerber überzuführen seien. In Ziffer 4 verlangte der Antragsteller, daß die Schulbehörden darüber entscheiden sollen, welche Schulamtsbewerber nach Bewährung und Befähigung zum Hilfslehrer ernannt werden können.

Der Berichterstatter erinnerte daran, daß nach dem ersten Weltkrieg für die Kriegsteilnehmer, die ihre Ausbildung unterbrechen mußten, von der Regierung in verständiger und großzügiger Weise Vergünstigungen gewährt wurden, und zwar: verkürzter Vorbereitungsdienst, vereinfachtes Staatsexamen, nach bestandenem Examen bevorzugte Indienststellung und Anrechnung der durch den Krieg oder Kriegsgefangenschaft verlorenen Dienstjahre. Nachdem es sich hier um einen kleinen Personenkreis handle, müßte die beantragte Sonderregelung durchgeführt werden.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Dr. Gromer, stand dem Antrag gleichfalls sympathisch gegenüber, gab aber zu bedenken, daß dann auch für die anderen Berufsgruppen, zum Beispiel die Juristen, im Vorbereitungsdienst die gleichen Sondervergünstigungen gewährt werden müßten.

Der Abgeordnete Strobl bemerkte, es müßten dann alle Staatsdienstanwärter des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes analog behandelt werden.

Abgeordneter Bantele betonte ebenfalls, daß die Regelung von 1919 großzügiger und menschlicher gewesen sei, und plädierte für ein stärkeres Entgegenkommen gegenüber den Spätheimkehrer-Beamtenanwärtern im allgemeinen.

Abgeordneter Donsberger bedauerte die seinerzeitige Anordnung der Militärregierung, daß die Kriegsdienstzeit nicht auf das Besoldungsdienstalter angerechnet werden dürfe. Er sprach sich dafür aus, die Regelung von 1919/20 Platz greifen zu lassen.

Nachdem Regierungsdirektor Dr. Blaesing wie auch Schulrat Stöhr vom Kultusministerium und Regierungsrat Schachinger vom Landespersonalamt den Standpunkt ihrer Dienststellen in absolut günstigem Sinne bekanntgegeben hatten, wobei Regierungsdirektor Dr. Blaesing auf die Ministerialentschließungen vom 12. Mai 1950 und vom 6. Juli 1951 hinweisen konnte, durch welche dem Inhalt der Absätze 1, 3 und 4 der Beilage 738 in der Hauptsache bereits vorweg entsprochen wurde, hielt der Antragsteller nur Ziffer 2 seines Antrags aufrecht, und der Ausschuß faßte einstimig folgenden Beschluß:

Die Staatsregierung wird beauftragt, alle Teilnehmer der Spätheimkehrer-Lehrgänge bereits nach zweijähriger Fortbildungszeit auf Ansuchen zur zweiten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen zuzulassen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Ausschusses beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 10 a:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag der Abgeordneten Kiene und von Knoeringen betreffend Wiedereröffnung der Autobahnausfahrt nach Teisendorf (Beilage 1225)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schmid. Ich erteile ihm das Wort.

Schmid (CSU), Berichterstatter: Mit dem vorliegenden Antrag hat sich der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr in seiner 17. Sitzung vom Donnerstag, den 16. August 1951 befaßt. Berichterstatter war der Abgeordnete Schmid, Mitberichterstatter der Abgeordnete Piehler.

Der Antragsteller Kiene berichtete, daß die Marktgemeinde Teisendorf an einer Verkürzung der Zufahrtswege nach Teisendorf außerordentlich interessiert sei, nachdem die Ausfahrtswege zum Teil 9 Kilometer betragen. Diese Wege würden sich bei Benützung der bisherigen Autobahnrampe Niederreit auf 2 Kilometer verkürzen. Seit 1945 seien die Fahrzeugbesitzer der ganzen Umgebung über diese Rampe ausgefahren. Bei dieser Rampe handle es sich nicht um eine offizielle Fahrrampe, sondern um eine Baurampe. Die Benützung habe zu Unzuträglichkeiten geführt und deshalb sei die Ausfahrt gesperrt worden. Der Gemeinderat Teisendorf habe über die Abgeordneten das Ersuchen gestellt, hier eine ordentliche Ausfahrt zu schaffen oder wenigstens die Benützung der Baurampe wieder zu gestatten. Dagegen habe die Oberste Baubehörde Stellung genommen, weil insbesondere die rechte Ausfahrt es mit sich bringe, daß die Leute auch über die zweite Fahrbahn hinwegfahren. Nun sei die Frage, welche Versprechungen die Oberste Baubehörde in dieser Hinsicht machen könne und welche Möglichkeiten bestünden, in absehbarer Zeit einen ordnungsgemäßen Zustand zu erreichen. Es sei nicht wünschenswert, daß eine Ortschaft wie Teisendorf, die direkt neben der Autobahn gelegen ist, derart lange Ausfahrtswege benützen muß.

Nach der klärenden Feststellung, daß für die Beschlüsse, die die Autobahn betreffen, der Bund, für die Ausführung jedoch die Oberste Baubehörde als Organ der Staatsregierung zuständig ist, formulierte der Mitberichterstatter folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

> Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, beim Bund vorstellig zu werden, die Autobahnrampe Niederreit, Ausfahrt zur Marktgemeinde Teisendorf und zum nördlichen Teil des Landkreises Laufen, wieder zu eröffnen.
>
> Die 2 Kilometer lange Anschlußstraße über Freidling nach Teisendorf ist baldmöglichst auf den Stand einer Landstraße II. Ordnung zu bringen.

Der Ausschuß hat den Antrag in dieser abgeänderten Fassung einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 1225) beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Ziffer 10 b:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten Pittroff und Fraktion betreffend Sondersignal für Dienstfahrzeuge des Bayerischen Roten Kreuzes (Beilage 1303)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Schedl. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schedl (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 19. Sitzung vom 30. August mit einem Antrag des Herrn Kollegen Pittroff und Fraktion betreffend Zubilligung eines Sondersignals für Dienstfahrzeuge des Bayerischen Roten Kreuzes befaßt. Zu diesem Antrag ist der Antragsteller auf Grund konkreter Vorfälle gekommen, bei denen Menschen ihr Leben lassen mußten, weil die Unfallfahrzeuge des Bayerischen Roten Kreuzes im Verkehr stark behindert und nicht durch Sondersignale in die Lage versetzt waren, in Großstädten rechtzeitig von den Verkehrspolizisten Freifahrt zu bekommen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, die Staatsregierung zu beauftragen, diese Frage zu prüfen mit dem Ziel, den Fahrzeugen des Bayerischen Roten Kreuzes, soweit sie im Unfalldienst eingesetzt sind, das Sondersignal zuzubilligen.

Ich schlage Ihnen vor, dem Beschluß des Ausschusses, der auf Zustimmung zum Antrag des Abgeordneten Pittroff und Fraktion lautet, beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie haben den Vorschlag des Ausschusses vernommen. Wer ihm beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Die Ziffer 10 c der Tagesordnung wird möglicherweise längere Zeit in Anspruch nehmen, weil hierzu ein Zusatzantrag vorliegt. Ich schlage deshalb vor, Ziffer 10 d vorweg zu nehmen:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Abstandnahme von der Errichtung eines Funkmastes bei Schloß Nymphenburg (Beilage 1305)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lenz. Ich erteile ihm das Wort. — Ich bitte kurz über die Materie zu berichten: der Ausschußbeschluß liegt ja vor.

Dr. Lenz (CSU), Berichterstatter: Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Nähe des Schlosses Nymphenburg soll ein Funkmast errichtet werden, der das Schloß Nymphenburg stark beeinträchtigt. Der Antrag wendet sich gegen die Errichtung dieses Funkmastes. Ich bitte dem Ausschußbeschluß beizutreten, daß der Funkmast nicht in dieser Umgebung erbaut werden soll.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Beschluß des Ausschusses geht dahin, dem Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert auf Beilage 1189 die Zustimmung zu geben. Wer dem Ausschußbeschluß beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Der Antrag Dr. Lippert ist somit angenommen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe auf Punkt 10 e der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zum Antrag des Abgeordneten Eichelbrönner und Genossen betreffend Umgliederung von Gemeinden nach wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Gesichtspunkten (Beilagen 1160, 1306)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Greib; ich erteile ihm das Wort.

Greib (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 19. Sitzung vom 30. August 1951 mit dem Antrag Eichelbrönner und Genossen befaßt, der wie folgt lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, festzustellen, welche Gemeinden den Wunsch haben, einem benachbarten Landkreis zugeteilt zu werden, mit dem sie verkehrsmäßig und wirtschaftlich verbunden sind.

Die Staatsregierung wird weiterhin beauftragt, derartigen berechtigten Wünschen nach Möglichkeit noch vor den Neuwahlen Rechnung zu tragen.

Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Abgeordnete Frenzel.

Der Berichterstatter teilte nach wörtlicher Bekanntgabe der Beilage 1160 mit, der Antrag stamme aus Unterfranken, weil es dort eine ganze Reihe von Gemeinden gebe, die in einer sehr ungünstigen Weise in einen Kreisverband eingegliedert seien. Um zum Beispiel von der Gemeinde Opferbaum im Landkreis Karlstadt nach Karlstadt zu gelangen, müsse man zunächst eine vier Kilometer entfernte, im Landkreis Schweinfurt gelegene Bahnstation aufsuchen, dann mit dem Personenzug 27 Kilometer nach Würzburg fahren und von dort aus weitere 24 Kilometer nach Karlstadt zurücklegen. Es sei klar, daß sich in solchen Fällen, wo Orte in einer derart ungünstigen Verkehrslage umgegliedert werden sollen, Schwierigkeiten für die betreffenden Landräte ergeben. Bei bereits vorgenommenen Umgliederungen sei mit verschiedenartigen Methoden gearbeitet worden. Verständlich sei ferner, daß der eine Landrat bestrebt ist, seinen Kreis möglichst beieinander zu halten, während der andere versucht, seinen Bereich zu vergrößern, wobei alle möglichen Argumente ins Feld geführt werden, die der Bevölkerung eine klare Entscheidung erschweren. Der Bevölkerung solcher Gemeinden könne man nicht länger zumuten, einen ganzen Tag und unter Umständen noch mehr Zeit zu versäumen, wenn sie die nächste Behörde aufsuchen will und es mit mehreren Ämtern zu tun hat. Man sollte es sich deshalb überlegen, ob es nicht möglich ist, die betreffenden Gemeinden ganz frei entscheiden zu lassen, ob sie sich einem anderen Landkreis eingliedern wollen, bei dem sie verkehrsmäßig und wirtschaftlich günstiger abschneiden. Bei der Staatsregierung bestehe allerdings schon jahrelang der Wunsch, die unteren Verwaltungsbehörden neu zu gliedern. Es sei vorgesehen, diese Neugliederung im Zuge der Landesplanung durchzuführen. Während der nächsten Jahre werde aber wohl alles noch beim alten bleiben.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß im Jahre 1949 vom Landtag ein entsprechender Beschluß gefaßt wurde.

Im Ausschuß habe ich noch ausgeführt, Absatz 2 des Antrags bezwecke im Hinblick auf die neue Gemeindeordnung für den Fall, daß jetzt schon Änderungen vorgenommen werden sollen oder können, daß diese noch vor Inkrafttreten der Gemeinde- und Landkreisordnung entsprechend den Wünschen der betreffenden Gemeinden vorgenommen werden.

Der Mitberichterstatter betonte, die Ausführungen des Vorredners träfen nicht nur für den Regierungsbezirk Unterfranken, sondern auch für andere Regierungsbezirke Bayerns zu. Die Einwohner des sogenannten Fuchstals im Regierungsbezirk Schwaben, die nur einen Katzensprung nach Landsberg hätten, müßten zum Beispiel einen riesigen Umweg über Landsberg und Schongau machen, um zu ihrem Landratsamt nach Kaufbeuren zu kommen. Im Hinblick auf derart untragbare Zustände sei der vorliegende Antrag zu unterstützen.

Abgeordneter Dr. Sturm warf ein, in dieser Angelegenheit müsse auch der Rechts- und Verfassungsausschuß gehört werden, da der Wirtschaftsausschuß nur nach wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Gesichtspunkten über den Antrag befinden könne.

Abgeordneter Dr. Schedl wies auf die besonderen Schwierigkeiten der Materie hin und wollte bei deren Behandlung unterschieden wissen zwischen den extremen Fällen, die einer sofortigen Korrektur bedürfen und wohl auch rasch korrigiert werden können, und solchen, die durchaus nicht extrem seien, für welche also die Vorwegnahme einer auf die Dauer doch nicht zu vermeidenden Neugliederung der bayerischen Landkreise nicht zweckdienlich erscheine.

Der Antragsteller selbst führte noch aus, er sei kein Geschichtsforscher und wolle nicht ergründen, wie die einzelnen Landkreise in ihrer jetzigen Zusammensetzung entstanden sind. Er gehe von dem aus, was zur Zeit ist. Dabei sei festzustellen, daß die meisten Gemeinden tatsächlich mit ihrer Landkreisstadt verkehrsmäßig und wirtschaftlich aufs engste verbunden sind. Es bestehe auch ein inniges Verhältnis zwischen den Gemeinden und dem Landrat mit seinen Behörden. Es gebe jedoch auch Gemeinden, die mit ihrem Landkreis nicht historisch verwachsen sind, obwohl sie ihm wer weiß wie viele Jahre angehören.

Nach einer längeren Debatte über die verschiedenen Gesichtspunkte kam der Ausschuß in seiner Gesamtheit zu dem Ergebnis, daß der Antrag in der ursprünglichen Form nicht gerade seiner Auffassung entspricht. Deshalb brachte Kollege Dr. Schedl einen Abänderungsantrag ein, der wie folgt lautet:

(**Greib** [CSU])

> Die Staatsregierung wird beauftragt, Umkreisungswünsche von Gemeinden, deren besondere verkehrsmäßige Lage eine Umkreisung dringend erforderlich erscheinen läßt, sorgfältig zu prüfen und nach Anhörung des Landtags zu verbescheiden.

Dieser Abänderungsantrag fand im Ausschuß bei 3 Stimmenthaltungen einstimmige Annahme. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschußbeschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Eichelbrönner hat sich zur Geschäftsordnung zum Wort gemeldet.

Eichelbrönner (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Nachdem bei der Beratung des Antrags im Wirtschaftsausschuß kein Vertreter des Innenministeriums anwesend war, bitte ich, den Antrag an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu verweisen, damit dort auch die Regierung Stellung nehmen kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern hat sich bereits zum Wort gemeldet. Vielleicht ist es zweckmäßig, die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs anzuhören und erst dann über die Rückverweisung zu beschließen.

Wenn das Haus einverstanden ist, erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Nerreter das Wort.

Dr. Nerreter, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag rührt ein Problem an, das von viel weitertragender Bedeutung ist, als es zunächst den Anschein hat. Es ist mit Recht Bezug genommen worden auf einen **Beschluß des Bayerischen Landtags** vom 27. Januar 1949. Da sich die Herren und Damen vielleicht teilweise nicht mehr daran erinnern, darf ich den Wortlaut dieses damaligen Beschlusses bekanntgeben:

> Die Staatsregierung wird beauftragt, umgehend den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vorzulegen und dabei besonders folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:
>
> 1. Die Verwaltungsbezirke sind unter Berücksichtigung der modernen Verkehrsverhältnisse neu zu ordnen. Die Bezirksämter — lies Landkreise — sollen grundsätzlich 40 000 bis 50 000 Einwohner umfassen; zu diesem Zwecke sollen bestehende Bezirksämter in geeigneten Fällen zusammengelegt werden.
> 2. In der unteren und mittleren Verwaltungsstufe sollen grundsätzlich alle Verwaltungsämter zusammengefaßt werden. Nach Möglichkeit sollen alle Sonderverwaltungen den Bezirksämtern eingegliedert werden.
> 3. Die Zuständigkeit der Kreisregierungen soll durch die Übertragung eines Teils des Arbeitsgebiets der Ministerien erweitert werden.

Wir haben es hier mit der Ziffer 1 des damaligen Landtagsbeschlusses zu tun.

Es ist nun nicht an dem, daß die Staatsregierung — diesmal das Innenministerium — seither nichts getan hätte. Das Ministerium hat sorgfältige Arbeit geleistet und ist sofort in der Lage, einen ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen; er ist fix und fertig. Das würde bedeuten, daß in allen Regierungsbezirken 5, 6 oder 7 Landkreise aufgehoben werden. Wenn das geschieht, wird ein großer Sturm von Petenten einsetzen, die sich an die einzelnen Abgeordneten, an die Ministerien oder, was am wahrscheinlichsten ist, an den Herrn Ministerpräsidenten selbst wenden werden. Ich habe mit dem Herrn Staatsminister des Innern über diese Angelegenheiten gesprochen. Wir möchten den bayerischen Landtag bitten, diese Frage noch einmal zu erörtern und die Staatsregierung wissen zu lassen, ob der Bayerische Landtag an dem Beschluß vom 27. Januar 1949 in seiner Ziffer 1 festhält. Tut er das, so wird es richtig sein, sofort eine **Neugliederung des gesamten Staatsgebiets** in Gesetzesform vorzuschlagen. Hält der Landtag nicht daran fest, dann muß man sofort an die Bearbeitung der **einzelnen Umgliederungswünsche** herangehen, die zahlreich vorliegen. Wir haben die zögernde Behandlung von Umgemeindungsanträgen bisher damit begründet, daß wir sagten, wenn ohnehin eine Neugestaltung des Staatsgebietes vorgenommen werden soll, so verlohnt es sich nicht, jetzt Einzelarbeit zu leisten.

Ich bin daher der Auffassung, daß zunächst einmal grundsätzlich Klarheit darüber geschaffen werden muß, ob diese Neugliederung des Staatsgebiets erfolgen soll. Wenn ja, dann muß der Gesetzentwurf, der fertig ist, dem Landtag vorgelegt werden; wenn nein, dann müssen wir im Ministerium sofort die heute vorliegenden Anträge auf Umgliederung einzelner Gemeinden von einem Landkreis in den anderen behandeln. Gegenwärtig liegen 13 Anträge vor, die die verschiedenen Regierungsbezirke betreffen; jeder der Herren Abgeordneten hat wohl den einen oder anderen Fall im Auge. Ich darf sie vielleicht aufzählen:

1. Umgliederung der Stadt Gräfenberg und 12 weiterer Gemeinden aus dem Landkreis Forchheim in den Landkreis Erlangen,
2. Umgliederung von 13 Gemeinden des sogenannten Kastler Distrikts aus dem Landkreis Neumarkt/Oberpfalz in den Landkreis Amberg,
3. Umgliederung von 8 Gemeinden aus dem Landkreis Kaufbeuren in den Landkreis Landsberg,
4. Umgliederung der Stadt Herzogenaurach und 2 weiterer Gemeinden aus dem Landkreis Höchstadt an der Aisch in den Landkreis Erlangen,
5. Umgliederung von 12 Gemeinden aus dem Landkreis Feuchtwangen in den Landkreis Ansbach,
6. Umgliederung von 9 Gemeinden aus dem Landkreis Hilpoltstein in den Landkreis Eichstätt,
7. Umgliederung von 9 Gemeinden aus dem Landkreis Dillingen in den Landkreis Donauwörth,
8. Umgliederung der Gemeinde Opferbaum aus dem Landkreis Karlstadt in den Landkreis Würzburg,

(**Dr. Nerreter,** Staatssekretär)

9. Umgliederung der Gemeinde Rannungen aus dem Landkreis Bad Kissingen in den Landkreis Schweinfurt,
10. Umgliederung der Gemeinde Högling aus dem Landkreis Nabburg in den Landkreis Amberg,
11. Umgliederung der Gemeinde Zant aus dem Landkreis Eichstätt in den Landkreis Ingolstadt,
12. Umgliederung der Gemeinden Adertshausen und Hohenburg aus dem Landkreis Parsberg in den Landkreis Amberg und
13. Umgliederung der Gemeinde Pliening aus dem Landkreis Ebersberg in den Landkreis München.

Das sind die Anträge, die augenblicklich vorliegen. In dem Augenblick, in dem ruchbar wird, daß derartige Anträge behandelt werden, werden sie sich natürlich lawinenartig vermehren.

Zunächst aber muß das Haus die **grundsätzliche Entscheidung** treffen, ob eine Neugliederung des Staatsgebiets erfolgen soll.

Präsident Dr. Hundhammer: Zunächst muß ich feststellen, daß der Landtagsbeschluß vom Jahre 1949 die Staatsregierung doch längst zu einer Vorlage hätte veranlassen müssen. Aber die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs unterstützen auf alle Fälle den Antrag, den der Herr Abgeordnete Eichelbrönner gestellt hat, die Materie an den Rechts- und Verfassungsausschuß zu verweisen. Die ganze Materie hätte an sich nicht im Wirtschaftsausschuß entschieden werden sollen, sondern hätte gleich in den Rechts- und Verfassungsausschuß gehört. Deswegen dürfte es zweckmäßig sein, dem Antrag auf Verweisung an den Rechts- und Verfassungsausschuß stattzugeben. Wer ihm zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Zu Ziffer 11 a der Tagesordnung, die als nächste zu beraten wäre, möchte ich bekanntgeben, daß sie sich dadurch erledigt, daß der Antragsteller den Antrag zurückgezogen hat. Es handelte sich um den Antrag des Abgeordneten Euerl betreffend Wiedereröffnung der städtischen Bauschule Nürnberg auf Beilage 1233.

Wir werden morgen vormittags um 9 Uhr die Beratungen fortsetzen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 39 Minuten)

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

51. Sitzung

Freitag, den 9. November 1951

Geschäftliche Mitteilungen . 699, 710, 722, 724, 727

Interpellation der Abg. Bezold, Dr. Brücher u. Fraktion (FDP), Bantele, Eisenmann, Engel, Klotz, Saukel, Dr. Schönecker (BP) betr. **endgültige gesetzliche Regelung des Schuljahrbeginns**

Dr. Brücher (FDP), Interpellantin . 699, 700, 704, 707, 708
Dr. Schwalber, Staatsminister . 699, 701, 702, 703, 707, 709
Bezold (FDP) 702, 703, 705
Haußleiter (DG) 703, 707, 708
Meixner (CSU) 704
Dr. Ehard, Ministerpräsident . . 706, 708
Bantele (BP) 707

Haushalt des Staatsministeriums für Wirtschaft für das Rechnungsjahr 1951 (Einzelplan VII) — Fortsetzung der Beratung — Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1705)

Dr. Seidel, Staatsminister 711

Dringlichkeitsantrag Dr. Baumgartner u. Fraktion (BP), Bezold u. Fraktion (FDP) betr. **Bereitstellung von Impfstoff zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche** (Beilage 1761)

Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 723
Dr. Baumgartner (BP) 723, 724
Dr. Franke (SPD) 724
Beschluß 724

Antrag des Abg. Knott betr. **Auflösung bzw. Verlegung der Lungenheilstätte Ströbing,** Landkreis Rosenheim (Beilage 360)

Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 1442)

Nerlinger (BP), Berichterstatter . . 724
Krehle, Staatssekretär 725
Stock (SPD) 725
Weishäupl (SPD) 725
Dr. Lacherbauer (CSU) (z. Geschäftsordnung) 726
Beschluß 726

Antrag des Abg. Sterzer betr. **Maßnahmen zur Hochwasserfreilegung der unteren Loisach** (Beilage 1290)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1581)

Baumeister (CSU), Berichterstatter) . 726
Beschluß 727

Nächste Sitzung 727

Präsident Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 3 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Baur Leonhard, Dr. Bungartz, Dr. Eberhardt, Ernst, Gabert, Hagen Lorenz, Hofer, Dr. Huber, Knott, Lechner Josef, Pittroff, Schmid, Simmel, Thieme, Wölfel und Wolf Franz.

Wie in der gestrigen Sitzung bereits festgelegt wurde, wird heute an erster Stelle die

Interpellation der Abgeordneten Bezold, Dr. Brücher und Fraktion und der Mitunterzeichner betreffend Neuregelung des Schuljahrbeginns

behandelt. An Stelle der zurückgezogenen 7 Unterschriften haben die Interpellation neu unterzeichnet die Abgeordneten Bantele, Dr. Schönecker, Klotz und Saukel. Ich verlese diese Namen deshalb, weil die Neuunterzeichneten in der Ihnen vorliegenden Vervielfältigung nicht genannt sind.

Zur Verlesung der Interpellation erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich darf Ihnen den Wortlaut unserer Interpellation vorlesen:

Die seit sieben Monaten herrschende Ungewißheit über die endgültige gesetzliche Regelung des Schuljahrbeginns macht die Bevölkerung in zunehmendem Maße besorgt. Wir fragen deshalb an: Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um den mehrfach als fertiggestellt angekündigten Gesetzentwurf zum Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 5. 4. 1951 unverzüglich vorzulegen?

(Abg. Donsberger: Das wäre mit einer gewöhnlichen Anfrage genau so gegangen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus, ob er bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Ich bin bereit.

Präsident Dr. Hundhammer: Dann bitte ich, die Interpellation zu begründen.

Dr. Brücher (FDP): Hohes Haus, meine Herren und Damen! Die Umstände, aus denen heraus wir uns veranlaßt sehen, die Interpellation, die ich eben vorgelesen habe, hier im Hohen Hause einzubringen, dürften alle Mitglieder des Hohen Hauses betreffen und interessieren. Wir wollen einmal ganz davon absehen, wie wir uns zu dem Schuljahrbeginn gestellt haben. Bei unserer Interpellation wird es lediglich und einzig und allein darauf ankommen, daß es seit sieben Monaten nicht möglich gewesen ist, hier im Hohen Haus den entsprechenden **Gesetzentwurf** einzubringen, um die Frage, wann das Schuljahr nun beginnen soll, einer Klärung zuzuführen.

Seit dem 5. April, seit über sieben Monaten also — denn damals wurde der Beschluß mit knapper Mehrheit gefaßt —, harren wir und wohl die ganze bayerische Bevölkerung geduldig der Dinge, die da kommen sollen. Diejenigen, die das Schuljahr in Zukunft weiter im Herbst anfangen lassen wollen, harren, daß der damalige Landtagsbeschluß revidiert werden möge, und diejenigen von uns, die dafür waren, daß das Schuljahr wie in den anderen westdeutschen Ländern an Ostern beginnen soll, warten darauf, daß nun endgültig eine entsprechende gesetzliche Regelung getroffen wird. Die Lehrer in den Schulen sind sehr besorgt darum, weil sie nicht wissen, wie sie den Unterrichtsstoff einteilen sollen, da ihnen nicht bekannt ist, ob das Schuljahr im Frühjahr oder erst im Sommer enden wird.

Besonders schlecht bestellt ist es mit den Abiturienten und Absolventen, von denen niemand weiß, wann die Examina und die Schlußprüfungen nun eigentlich stattfinden sollen. Und dann wissen vor allem die Eltern nicht, wann ihre Kinder die Schule verlassen werden, wann sie in eine Lehrstelle eintreten können, oder bei den Kleinen, ob die Schulanfänger im Mai in die Schule geschickt werden können oder nicht.

Meine Herren und Damen, wenn Sie Kinder zu Hause haben und wissen, daß diese Fragen irgendwie mit unserer Entscheidung zusammenhängen, dann wird Ihnen klar sein, daß es einfach unhaltbar ist, daß man diesen Gesetzentwurf nicht innerhalb von sieben Monaten hier vorlegen konnte und daß tatsächlich sehr dringend etwas geschehen muß, um zu einer Klärung der Angelegenheit zu kommen.

Seit dem Landtagsbeschluß im April haben wir hier im Hohen Hause immer wieder angefragt, wo dieser Gesetzentwurf denn eigentlich bleibt. Noch vor den Landtagsferien ist im Ministerium überhaupt nicht bekannt gewesen, was eigentlich in der ganzen Angelegenheit zu geschehen hat. Und auch nach den Landtagsferien war noch kein Entwurf vorhanden. Anfang September, nachdem die **Fraktion der Freien Demokratischen Partei** am 24. August einen entsprechenden **Initiativgesetzentwurf** eingebracht hatte, fing man in unserem Kultusministerium schließlich an, sich mit diesem Gesetzentwurf zu beschäftigen. Es stand darauf: „Eilt! Termin! Landtagssache!" Aber immerhin waren fünf kostbare Monate verstrichen, in denen man die schwierigen Probleme schon hätte diskutieren können.

(Abg. Meixner: Gut unterrichtet, Frau Kollegin!)

Ich darf Ihnen aber noch weitere Beweise dafür geben, wie wir immer vergeblich darauf gehofft haben, daß endlich einmal der Gesetzentwurf vorgelegt wird. Am 25. September las Herr Präsident Dr. Hundhammer — ich darf das mit seiner Erlaubnis gleich verlesen — einen Brief des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus hier im Hause vor, der — ich zitiere wörtlich — mit folgenden Worten endete: „Es ist daher damit zu rechnen, daß der neue Gesetzentwurf Anfang Oktober vorgelegt werden kann."

Nun schreiben wir heute bereits den 9. November, und von einem Gesetzentwurf ist immer noch nichts zu sehen. Im Kultusministerium wurde mir erklärt, die auftauchenden Probleme seien so schwierig und bedürften daher einer so langen Vorarbeit, daß vorläufig leider mit der Vorlage auch in den nächsten Wochen noch nicht gerechnet werden könne.

Auf eine kleine Anfrage des Herrn Kollegen Pittroff am 16. Oktober hat der Herr Kultusminister wiederum geantwortet, daß es nur noch Stunden dauern könne, bis der Gesetzentwurf dem Hohen Hause vorgelegt wird.

Als im kulturpolitischen Ausschuß der Gesetzentwurf der Freien Demokraten auf der Tagesordnung stand, wurde er wieder abgesetzt, weil vom Kultusministerium verbindlich versichert wurde — das war am 2. Oktober —, daß die Gesetzesvorlage nur noch an das Finanzministerium und das Innenministerium gehe, dann den Ministerrat passiere und sofort hierher gelange.

Da möchten wir doch fragen, weshalb diese ungeheure **Verzögerung** eingetreten ist und was geschehen könnte, um diese schwierige Angelegenheit vielleicht doch noch zu einem besseren Ende zu führen.

Wir haben ein Reichsschulpflichtgesetz, das aus dem Jahre 1938 stammt. Als sich die Kultusminister der westdeutschen Länder über den Schulbeginn geeinigt haben, haben **andere westdeutsche Länder** einfach die entsprechenden drei oder vier Paragraphen des Reichsschulpflichtgesetzes geändert.

(Abg. Elsen: Daher weht der Wind!)

Sie haben im Mai oder Juni, spätestens im Juli das Gesetz verabschiedet. Nur in Bayern wurde die ganze Angelegenheit so lange Zeit hinausgezögert. Dabei steht noch nicht einmal fest, wie die Entscheidung ausfallen wird; denn Sie wissen ja, wie gering seinerzeit die Mehrheit war. Man müßte also doch zunächst einmal die Grundfrage klären, um sich dann nachträglich über die Durchführungsbestimmungen klar zu werden. Es muß doch jedem Menschen einleuchten, daß hier ganz schwierige **Fragen der Schulpflicht** und **Probleme** auftauchen, die wir auch im Landtag nicht in so kurzer Zeit werden entscheiden können. Lassen wir also diese

(**Dr. Brücher** [FDP])

Sache zunächst beiseite und machen wir es wie die anderen Länder: Treffen wir zunächst eine **Entscheidung über die Grundfrage** und unterhalten wir uns dann, wenn das Gesetz durchgeht, über die Einzelheiten.

(Abg. Kiene: Lassen wir doch alles beim alten, dann gibt es keine Unruhe!)

— Darüber wollen wir uns jetzt nicht unterhalten, Herr Kollege Kiene, sondern wir wollen im Interesse unserer Bevölkerung, im Interesse unserer Kinder in dieser Angelegenheit endlich einmal Klarheit haben.

(Abg. Meixner: Die könnten Sie viel billiger haben!)

Es ist kein Ei des Kolumbus, wenn ich vorschlage, man soll es so kurz und bündig machen wie in den anderen westdeutschen Ländern. Wir erheben keinen Anspruch darauf, daß wir damit etwas ganz Neues vortragen, sondern wir erkennen an, daß da die anderen Länder vorangegangen sind. Dem Ministerium sind ja die Gesetzentwürfe auch bekannt.

Ich möchte dem Herrn Kultusminister tatsächlich vorschlagen, er sollte einmal als Harun al Raschid verkleidet durch die Lande wandern und anhören, wie in dieser Angelegenheit draußen gesprochen wird.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Ich habe mich bereits überzeugt; aber in anderem Sinne, als Sie das bis jetzt vertreten haben, Frau Abgeordnete.

Dr. Brücher (FDP): Ich will nur, daß endlich einmal **klare Verhältnisse** geschaffen werden, was man meines Erachtens **nach sieben Monaten** schon verlangen kann.

(Sehr richtig! bei der FDP)

So schwierig ist die Angelegenheit auch wieder nicht, daß man uns sieben Monate warten lassen muß, wobei noch gar nicht feststeht, ob wir den Gesetzentwurf tatsächlich in der nächsten Woche zur Beratung vorgelegt bekommen. Ich möchte sagen, diese Verzögerung der Angelegenheit ist auch in einem ideellen Sinn nicht gerade von Nutzen für unsere **junge Demokratie;** denn wir müssen uns immer wieder darüber klar werden, daß unsere Arbeit danach beurteilt wird, ob wir nicht unnötig Dinge erschweren und komplizieren, die im Grunde gar nicht so schwierig und kompliziert sind. Gerade das Kultusministerium, das direkt und indirekt die Verantwortung für Millionen junger Menschen trägt, gerade dieses Kultusministerium sollte in der Repräsentation unserer jungen Demokratie beispielhaft vorangehen. Sie alle kennen das Gespenst, das umgeht: der Bundeskultusminister, der Wunsch nach dem Bundeskultusminister. Wir wollen uns hier gar nicht darüber unterhalten, ob wir dafür oder dagegen sind — ich persönlich bin dagegen, das darf ich Ihnen sagen —, aber wenn solche Dinge nicht funktionieren, werden Sie sehen, daß die Anhängerschaft für einen Bundeskultusminister wächst. Das aber wollen Sie nicht und darum glaube ich, daß wir in Ihrer aller Interesse die Regierung bitten sollten, uns dieses Gesetz so schnell und so klar und so einfach als möglich vorzulegen, damit wir, wenn darüber entschieden ist, uns darüber unterhalten können, wie es im einzelnen durchgeführt werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Die Interpellation über die Neuregelung des Schuljahrbeginns beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Der Beschluß des Landtags vom 5. April 1951 über die Verlegung des Schuljahrbeginns vom Herbst auf Ostern wurde dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben der bayerischen Staatskanzlei vom 2. Mai zugeleitet. Das Schreiben ist am 4. Mai beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus eingelaufen. Einem im kulturpolitischen Ausschuß geäußerten Wunsch entsprechend habe ich bereits am 16. Mai 1951 bei den **Kultusministerien der Länder der Bundesrepublik** angefragt, wie dort der Übergang vom Herbst- zum Frühjahrsbeginn gestaltet wurde und welche Gründe zur Verlegung des Schuljahrbeginns geführt haben. Da die Durchführung des Landtagsbeschlusses eine **Änderung des Reichsschulpflichtgesetzes** zur Voraussetzung hatte, das auf den Herbstbeginn abgestellt war, habe ich gleichzeitig bei den Kultusministerien Erhebungen darüber gepflogen, welche Änderungen an diesem Gesetz sonst noch vorgenommen worden waren. Denn ich war und bin der Auffassung, daß, wenn das Gesetz schon einmal geändert werden mußte, es dann im ganzen überprüft werden sollte und nicht eine Teilarbeit geleistet werden durfte.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Es schien mir zudem geboten, an die Stelle des Reichsschulpflichtgesetzes ein bayerisches Schulpflichtgesetz zu setzen, um damit zugleich die Kulturhoheit des Freistaates Bayern zu betonen. Nachdem die allmählich einlaufenden Antworten der Kultusministerien einen gewissen Überblick gewinnen ließen, habe ich mit Schreiben vom 20. Juli alle jene Stellen und Organisationen angeschrieben, die aus pädagogischen, psychologischen, sozialen oder wirtschaftlichen Gründen an der Regelung des Schuljahrbeginns ein Interesse haben. Die Anfrage hat auch bei diesen Stellen und Verbänden sowie in der Öffentlichkeit überhaupt einen Widerhall gefunden wie kaum eine andere schulische Maßnahme. Die Stellungnahmen und Denkschriften für und wider das neue Schuljahr sind mit größter Sorgfalt und mit größtem Verantwortungsbewußtsein ausgearbeitet worden, aber sie sind gerade deswegen teilweise erst spät eingegangen. So ist die ausführliche Denkschrift des Bayerischen Lehrervereins vom 11. September 1951, die des Bayerischen Philologenverbandes vom 23. September 1951, die des Verbandes bayerischer Berufsschullehrer vom 19. September 1951, die der Industrie- und Handelskammer München als Vorort der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Industrie- und Handelskam-

(**Dr. Schwalber,** Staatsminister)

mern vom 26. September 1951, die des Bayerischen Bauernverbandes vom 29. September 1951, die der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom 3. September 1951, die des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 25. September 1951, die der Deutschen Angestelltengewerkschaft vom 29. September 1951. Im ganzen gingen Hunderte von Gutachten ein, die ich hier in meiner Mappe mitgebracht habe, um zu demonstrieren, welch großes Interesse in der Allgemeinheit an dieser Frage besteht, und um auf der anderen Seite zu zeigen, daß es sich hier nicht um ein Gesetz handelt, das man aus dem Ärmel schütteln kann, daß es insbesondere dem Kultusministerium bei der Vorbereitung seiner Gesetzentwürfe darum zu tun ist, zuerst mit allen Stellen, die vom Gesetz irgendwie betroffen werden können, in Fühlung zu treten, und **gutachtliche Äußerungen** einzuholen. Es gingen im ganzen mehrere hundert Gutachten ein, und der Entwurf wurde daraufhin im Ministerium mit größter Beschleunigung ausgearbeitet, so daß ich im Landtag auf die Anfrage des Abgeordneten Pittroff am 16. Oktober 1951 erklären konnte, daß der Gesetzentwurf im Ministerium ausgearbeitet sei und in nächster Zeit den einzelnen Ministerien zugeleitet werde. Der **Gesetzentwurf** ist inzwischen bei den übrigen Ministerien in Einlauf gekommen. Eine etwa noch notwendige Besprechung zwischen den Ministerien wird in der nächsten Woche stattfinden können, so daß der Entwurf wohl in der übernächsten Woche den Ministerrat beschäftigen und alsdann dem Landtag zugehen wird. Ich bin überzeugt, daß die Meinungen zwischen den einzelnen **Ministerien** hier auch auseinandergehen werden — Arbeitsministerium einerseits, Landwirtschafts- und Wirtschaftsministerium andererseits —, und die verschiedenen Meinungen werden bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Hohen Hause dann auch entsprechend zutage treten.

Ich glaube, Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit gezeigt zu haben, daß das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit größter Beschleunigung alles getan hat, um den Beschluß des Landtags seiner Verwirklichung zuzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Aussprache über die Interpellation wird nicht verlangt.

Bezold (FDP): Einen Moment! Vielleicht ist der Herr Präsident so freundlich und fragt, ob sie verlangt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich habe festgestellt: Sie ist nicht verlangt. Wenn sie verlangt wird, dann bitte ich, das zu beantragen.

Bezold (FDP): Die FDP verlangt die Aussprache. Wenn Sie vorwegnehmen und erklären, eine Aussprache ist nicht verlangt, kann niemand aufstehen.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie ist nicht verlangt. Wenn Sie die Aussprache beantragen wollen, tun Sie es!

Bezold (FDP): In der Geschäftsordnung steht, daß auf Wunsch einer bestimmten Anzahl der Mitglieder die Aussprache notwendig ist. Es ist bis jetzt immer so gewesen, daß der Herr Präsident gefragt hat: Ist eine Aussprache erwünscht?

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, das ist ein Irrtum. Ich bitte Sie, die Protokolle aus früherer Zeit nachzulesen.

Wer den Antrag, der jetzt gestellt ist, unterstützt, wolle sich vom Platz erheben. — Die Unterstützung genügt. Wer meldet sich zum Wort? Herr Abgeordneter Bezold hat das Wort.

(Unruhe und Zurufe)

Bezold (FDP): Meine Herren! Sie können ja hinausgehen! Sie können versichert sein, daß wir nicht beantragen werden, die Diäten zu streichen; Sie können also ruhig hinausgehen.

(Beifall bei der FDP und BP)

An den Herrn Kultusminister habe ich nur eine Frage, und sie soll das einzige sein, was ich hier beisteuere. Ich möchte ihn nämlich fragen, ob er den Beschluß des Landtags gelesen hat und warum er als außerordentlich vielbeschäftigter Mann, anstatt den Beschluß des Landtags durchzuführen, der einen eindeutigen Willen stipuliert, sich überlegt hat, ob er als Kultusminister diesen Willen ausführen will.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Wie wir heute hörten, hat er, statt diesen Willen auszuführen, draußen herumgeschrieben, Anfragen an Gott und die Welt, an auswärtige Ministerien und Verbände gerichtet. Er hat sich also noch einmal die Arbeit gemacht, zu überlegen, ob er den Beschluß durchführen will. Vielleicht sieht sich der Herr Kultusminister die Verfassung an. In ihr steht nämlich, daß der Landtag für seine Beschlüsse selbst verantwortlich ist und nicht der Herr Kultusminister. Vielleicht kann mir der Herr Minister die Fragen beantworten.

An Sie, meine Damen und Herren, möchte ich aber die Frage richten, wie lange Sie es sich eigentlich noch gefallen lassen wollen, daß Sie etwas beschließen und irgendein Ministerium auf diesen Beschluß und auf Ihren Willen gar nicht zu reagieren gedenkt.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus hat das Wort.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Ich kenne die Verfassung ebenso gut wie Herr Abgeordneter Bezold. Ich weise den Vorwurf, daß ich mich nicht an die Verfassung gehalten habe, mit Entschiedenheit zurück.

(Sehr gut! bei der CSU)

Der Beschluß des Landtags geht lediglich dahin, daß in Bayern die Umstellung des Schuljahrs vom Herbstbeginn auf den Frühjahrsbeginn stattzufinden hat. Diesem Landtagsbeschluß habe ich in meinem Entwurf in vollem Umfange Rechnung getragen. Aber ich muß es für mich in Anspruch nehmen, ein Gesetz — —

Bezold (FDP): Er ist nicht Wirklichkeit geworden, Herr Minister; Sie konnten ihn ja auch hinter den Spiegel stecken!

Dr. Schwalber, Staatsminister: Ich habe Ihnen bei der Beantwortung der Interpellation im einzelnen ausgeführt, warum die Vorlage des Gesetzentwurfs eine Verzögerung erfahren hat. Die Verantwortung für die Vorlage eines Gesetzentwurfs an den Landtag trägt der Minister.

(Sehr gut! bei der CSU)

Deshalb muß ich auch für mich das Recht in Anspruch nehmen, einen Entwurf so vorzubereiten, wie ich ihn verantworten kann.

(Sehr gut! bei der CSU)

Hohes Haus! In dieser Periode und in der vergangenen Gesetzgebungsperiode ist sehr häufig von Kreisen außerhalb des Parlaments, die durchaus und zu Recht ernst zu nehmen sind, der Vorwurf erhoben worden, daß eine gewisse Gesetzesfabrikation vorgenommen wird, die mit einer gewissenhaften Vorbereitung der Gesetzgebung nichts mehr zu tun hat. Es geht nicht an, so schwerwiegende Eingriffe in das Leben vorzunehmen, ohne dem Landtag auch die entsprechenden Unterlagen für die Einstellung weitester Volkskreise zu geben, wenn wir schon in einer Demokratie leben.

(Sehr gut! bei der CSU)

Ich darf Ihnen, Herr Kollege Bezold, ein Wort sagen, das der alte Prälat Daller einmal gebraucht hat. Bei einer gleichen überhudelten Gesetzgebungsarbeit erklärte er: Meine sehr verehrten Herren, so macht man eine Wurst, aber nicht ein Gesetz!

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordneter Haußleiter.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir haben hier schon einmal eine sehr merkwürdige Erklärung des Herrn Kultusministers gehört. Er sagte bei einem Antrag unserer Kollegin Hillebrand: „Ob Sie das so oder so entscheiden, das ändert am Ablauf der Dinge im Kultusministerium gar nichts." Der Herr Kultusminister will, daß wir seine Protokolle nachlesen. Hierzu darf ich bemerken, daß ich eine ähnlich herausfordernde Bemerkung eines Ministers gegenüber seinem Parlament bisher kaum gehört habe. Nun erleben wir das gleiche: wir könnten jetzt wieder im Protokoll die Antwort des Herrn Kultusministers nachlesen.

Was aber hat das Parlament beschlossen? Das Parlament hat eine Verlegung des Schuljahrsbeginns beschlossen. Was hat der Herr Kultusminister getan? Der Herr Kultusminister hat Gutachten darüber eingeholt, ob die Verlegung des Schuljahrsbeginns zweckmäßig ist. Es hat also der Herr Kultusminister **Gutachten gegen einen Beschluß des Parlaments** eingeholt. Das ist nicht Sache des Kultusministers. Er hat nicht Gutachten gegen das Parlament zu organisieren, sondern den Willen des Parlaments zu realisieren.

(Sehr gut! bei der FDP und DG)

Das hat der Herr Kultusminister zu tun. Wenn sich nun die Gutachten vom Bauernverband und den anderen Stellen, die er in der Hoffnung eingeholt hat, Argumente gegen das Parlament zu bekommen, um drei bis vier Monate verzögert haben, so wird hier systematisch die Durchführung eines Parlamentsbeschlusses so lange hinausgeschoben, bis er für das nächste Jahr nicht mehr in Frage kommt.

Ich weiß genau, daß das Problem, um das es sich dreht, schwierig ist. Auch wir haben unsere eigenen Überlegungen dazu angestellt. Ich persönlich habe mir gesagt, wie das auch die Herren betont haben, die für die Änderung des Schuljahrsbeginns stimmten: Normalerweise und organisch ist der Beginn im Herbst vernünftiger. Ebenso wichtig ist aber die Frage einer bundeseinheitlichen Regelung auf diesem Gebiete. Angesichts der Schwierigkeiten für die Heimatvertriebenen, die in andere deutsche Länder umgesiedelt werden, angesichts einer Reihe von dringenden Notwendigkeiten hat das Parlament in schwerer innerer Überlegung eine Entscheidung getroffen. Der Kultusminister sammelt nun Gutachten gegen die Entscheidung des Parlaments. Damit, Herr Kultusminister, haben Sie eindeutig gegen die Verfassung verstoßen!

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Ich muß mich auch gegen diese Unterstellung wehren.

(Bravo! bei der CSU)

Ich bitte den Herrn Abgeordneten zuerst einmal nachzusehen, was in diesen Gutachten steht. Es handelt sich nicht nur darum, ob das Schuljahr im September oder an Ostern beginnt; eine sehr viel schwerer wiegende Frage ist die, ob das **Schuljahr verkürzt oder verlängert** werden soll.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Darüber hat nämlich der Landtag noch nicht beschlossen. Deswegen habe ich mich veranlaßt gefühlt, Gutachten der verschiedensten Stellen und die Meinung der verschiedenen Bevölkerungsschichten einzuholen.

Was im übrigen aus meinen früheren Ausführungen zitiert wurde, ist aus dem Zusammenhang herausgegriffen.

(Sehr gut! bei der CSU)

Die Herren, die an der damaligen Sitzung teilgenommen haben, wissen ganz genau, daß ich erklärt habe: Es wird sich praktisch nichts ändern, weil im Kultusministerium bisher diese Richtlinien immer schon beobachtet wurden. Das ist der volle Wortlaut meiner Ausführungen!

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Frau Abgeordnete Dr. Brücher!

Dr. Brücher (FDP): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Verzeihen Sie, daß ich mich noch einmal zum Wort gemeldet habe; aber ich bin der Ansicht, wenn der Gesetzentwurf sieben Monate auf sich warten läßt, können wir uns auch hier noch zehn Minuten über diese doch sehr wichtige Frage unterhalten.

Ich möchte dem Herrn Minister in aller Ruhe sagen, daß der **Landtagsbeschluß** gelautet hat:

> Ab 1952 wird auch in Bayern der Schuljahrbeginn auf den gleichen Termin gelegt wie in den anderen zehn westdeutschen Ländern.

Das heißt doch zweifellos: Ab Ostern 1952. Wenn eine solche Maßnahme an Ostern 1952 zum Tragen kommen soll, dann kann man doch nicht erst wenige Monate vorher damit anfangen, die Vorbereitungen zu treffen. Ich verstehe es durchaus, daß man die Ansichten und die Meinung der Bevölkerung einholt. Aber man hätte doch in der Zwischenzeit die ganze Frage schon einmal voruntersuchen und vorbereiten können.

(Abg. Meixner: Das ist doch geschehen. Sie hören es doch!)

— Nein, Herr Prälat Meixner. Am 20. Juli ist erst die Rundfrage herausgekommen, wie die verschiedenen Verbände und Organisationen dazu stehen. Das geschah doch runde drei Monate später, als der Landtagsbeschluß ergangen ist, und es sind in diesem Fall sehr kostbare — nämlich im Interesse unserer Schulen selbst kostbare — drei Monate verlorengegangen.

Ich möchte jetzt hier wirklich nicht in die Debatte darüber eintreten, wann das Schuljahr beginnen soll, sondern nur darauf hinweisen: Wir dürfen es als verantwortliche Vertreter des Volkes meiner Meinung nach einfach nicht mit anschauen, daß die Dinge so verschleppt werden, daß die Unzufriedenheit draußen wächst, und zwar mit Recht. Das ist der ganze Sinn der Sache. Abschließend darf ich im Namen meiner Fraktion nach § 43 unserer Geschäftsordnung beantragen zu beschließen, daß die Antwort des Ministers der Meinung des Landtags nicht entspricht.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat Herr Abgeordneter Meixner.

Meixner (CSU): Hohes Haus! Man ist versucht, angesichts dieser Interpellation das Wort zu zitieren: Tant de bruit pour une omelette — viel Lärm um nichts. Frau Abgeordnete Dr. Brücher hat sich bei ihrer Begründung der Interpellation außerordentlich gut unterrichtet gezeigt. Ich weiß nicht, ob sie nicht sogar den Entwurf des Ministeriums bereits in ihrer Mappe hat.

(Abg. Dr. Brücher: Nein, in der Mappe nicht! — Schallende Heiterkeit — Abg. Bezold: Ja, und wenn! Warum hat ihn dann der Landtag nicht? Dann ist er also offensichtlich fertig. Wer hält ihn dann zurück? — Staatsminister Dr. Schwalber: Ich kenne die Kanäle nicht, die Ihre Fraktionskollegin Brücher in meinem Ministerium hat! — Abg. Dr. Brücher: Überhaupt keine! — Abg. Dr. Korff: Meines Wissens dürfen Abgeordnete sich erkundigen! — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich bitte nicht weiter zu stören!

Meixner (CSU): Warten Sie, worauf ich hinauswill! Ich sage also, die Frau Abgeordnete Dr. Brücher war genau unterrichtet. Sie kennt den Entwurf genau.

(Abg. Dr. Korff: Dankenswerterweise!)

— Jawohl, Herr Kollege Korff. — Es hätte also vollkommen genügt, beim Ministerium rückzufragen, wann der Entwurf kommt. Sie hat die Antwort des Herrn Staatsministers, daß der Entwurf bereits den anderen Ministerien zugegangen ist, in der nächsten Woche in den Ministerrat kommt und dann dem Landtag vorgelegt wird, ganz genau gekannt und schon im voraus gewußt.

(Abg. Dr. Brücher: Das hat der Herr Staatsminister gesagt!)

Ich bin also der Meinung, es wäre nicht notwendig gewesen, nun den Landtag, der so außerordentlich lange Tagesordnungen erledigen muß und sich in riesigem Zeitdruck befindet, mit solch selbstverständlichen Dingen stundenlang aufzuhalten.

(Beifall bei der CSU — Abg. Bezold: Das ist praktisch!)

Zur Sache möchte ich noch folgendes sagen: Das Hohe Haus weiß ganz genau, daß der Antrag des Herrn Kollegen Pittroff auf Verlegung des Schuljahrbeginns auf das Frühjahr im kulturpolitischen Ausschuß gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt worden ist, einstimmig gegen die Stimme des Antragstellers, und der Herr Antragsteller hat erklärt: Ich kann doch nicht gegen meinen eigenen Antrag stimmen. Dann kam der Antrag in das Plenum und wurde hier mit einer knappen, man kann sagen Zufallsmehrheit von ein paar Stimmen angenommen.

(Abg. von Rudolph: Mehrheit ist Mehrheit!)

Und dann hätten Sie die Reaktion sehen sollen, die draußen im Lande eingesetzt hat! Nicht allein der Herr Minister hat einen dicken Akt bei sich liegen, ich glaube, fast alle Abgeordneten werden vom Lande her geradezu überschüttet mit allen möglichen Zuschriften von Lehrerkollegien, von Elternbeiräten, von Privatpersonen über die Verfehltheit dieser Verlegung auf das Frühjahr. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß der Herr Staatsminister, der von diesen Dingen weiß, eine genaue Überprüfung vornimmt, von den Wirtschaftsorganisationen und sonstigen Institutionen Gutachten einholt und dann einen gründlich fundierten und überlegten Gesetzentwurf vorlegt. Daraus kann man ihm doch keinen Vorwurf machen. Hätte er es nicht getan, so bin ich sicher, daß man ihm im Volk draußen leichtsinnige Gesetzesmacherei vorgeworfen hätte. Deshalb bin ich der Meinung, daß

(**Meixner** [CSU])

die **Interpellation** nicht notwendig war. In diesem Augenblick kann auch nicht eine Debatte über den Frühjahrs- oder Herbstbeginn entfacht werden. Das wird zu seiner Zeit geschehen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Bezold!

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren! Was ich Ihnen zu sagen habe, betrifft noch eine kleine Frage. Ich möchte aber vorher auf eines hinweisen. Man hat hier eine Debatte über rein formelles Vorgehen — denn nur darum dreht es sich — auf das Gebiet des Sachlich-Materiellen verschoben. Das interessiert mich gar nicht. Ich gebe Ihnen offen zu, ich verstehe nichts davon. Darüber, ob der Schuljahrsbeginn im Frühjahr oder der im Herbst besser ist, mag später diskutiert werden. Heute interessiert mich nicht einmal mehr, ob der damalige Beschluß des Landtags vielleicht nicht vollständig richtig war und vielleicht sogar eine Unsinnigkeit darstellte. Ich bin der schüchternen Überzeugung, es gehört zur demokratischen Ordnung und zur Gewaltenteilung, daß die **Exekutive** nicht die Möglichkeit hat, an einen **Beschluß des Landtags,** er mag in einer Form gefaßt sein wie immer, er mag beinhalten was immer, mit Erwägungen und Einwendungen, seien sie innerer, seien sie äußerer Art, heranzugehen und an diesem Beschluß herumzuknabbern. Es handelt sich nicht um diesen Beschluß, es handelt sich nicht um die Frage des Schulbeginns. Es ist auch nicht das erstemal,

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

daß in diesem Hohen Hause die Abgeordneten teils empört, teils damit einverstanden, teils vielleicht auch entzückt sind über das Verhalten der Exekutive, über das Verhalten eines Ministeriums, das sie aus ihren sachlichen Erwägungen heraus verschieden beurteilen. Meine Damen und Herren, die Frage geht uns alle zusammen an, uns alle zusammen als Abgeordnete.

(Abg. Dr. Brücher: Sehr richtig!)

Wenn Sie der Überzeugung sind, daß das Schuljahr im Herbst beginnen soll, so führen Sie das bitte im Ausschuß aus! Sie sind zahlreich genug. Sie werden im Ausschuß obsiegen, Sie werden im Landtag obsiegen. Ich werde nachher bestimmt nicht aufstehen und sagen, ich will mich gegen die Sache wehren. Denn es gehört zur Demokratie, der Meinung der mehreren zu folgen, wenn man überstimmt worden ist. Es gehört nach meiner Auffassung aber auch zur Demokratie, daß die Exekutive der Meinung ihres Gesetzgebers folgt, einer Meinung, für die sie keine Verantwortung trägt, einer Meinung, für die sie lediglich ausführendes Organ ist, weiter gar nichts.

Weil ich sagte, ich beginne mit einer Frage, möchte ich von Ihnen eines wissen. Ich stelle hiermit nach diesen rein formalen Erklärungen offiziell den A n t r a g , der Landtag möge sich dahin entscheiden, daß er durch die Auskunft und die Antwort des Herrn Staatsministers auf die Interpellation nicht befriedigt ist. Sie können diese Frage bejahen, Sie können sie verneinen. Wenn Sie auf dem Standpunkt stehen, Sie sind befriedigt, dann haben Sie Ihr Einverständnis erklärt, daß sich ein Ministerium über die von Ihnen gefaßten Beschlüsse hinwegsetzt.

(Unerhört! und starker Widerspruch bei der CSU — Abg. Meixner: Das ist ja nicht wahr! — Abg. Elsen: Patentdemokratie! — Zuruf des Abg. Kraus — Glocke des Präsidenten)

— Meine Herren, es hat gar keinen Sinn, sich so zu erregen! Es ist ja nicht so — —

(Anhaltende Unruhe bei der CSU — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Bezold (FDP): Ich weiß ganz genau, was ich hier oben sage. Ich habe nicht gesagt, daß das Ministerium die Beschlüsse nicht ausführt, sondern ich habe erklärt, es setzt sich darüber hinweg.

(Fortdauernde Unruhe bei der CSU)

Nach meiner Auffassung setzt sich jemand über die Willenserklärung eines anderen hinweg — so habe ich es wenigstens in meinen Vorlesungen gelernt —, wenn er sie nicht unverzüglich ausführt, wenn er schuldhaft zögert — und das ist nach unserer Auffassung nun einmal gegeben —, diese Willenserklärung auszuführen. Es tut mir leid, so habe ich es gelernt. Vielleicht kann mich jemand berichtigen.

(Zuruf des Abg. Kraus — Abg. Elsen: Das ist eine Unterstellung! — Immer noch Unruhe bei der CSU)

Ich habe nicht gesagt, die Regierung führt die Beschlüsse nicht aus. Das will ich auch gar nicht behaupten. Aber ich bin der Auffassung, wenn derartige Dinge möglich sind, dann kann es sich der Landtag ersparen,

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus, ich bitte um Ruhe!

Bezold (FDP): — langwierig über den materiellen Inhalt eines Beschlusses zu diskutieren. Daß das Vorgehen des Ministeriums formal mit dem Inhalt des Beschlusses nicht übereinstimmt, kann gar nicht bezweifelt werden.

Und, Herr Kollege Meixner, es hätte gar nichts passieren können. Wenn Sie der Auffassung sind, daß wir einen falschen Beschluß gefaßt haben, daß das Schuljahr nicht um diese Zeit beginnen soll, dann brauchen Sie diese Auffassung nur im Ausschuß vorzutragen. Mehr wollten wir ja nicht.

(Abg. Meixner: Das wollen wir ja tun!)

— Aber die Leute draußen wollen rechtzeitig wissen, woran sie sind, darauf kommt es an. Und das wissen sie bis heute nicht.

(**Bezold** [FDP])

Ich kann Ihnen eines sagen. Ich werde mich in dieser Session nicht mehr hier herauf stellen und nochmals gegen das Verhalten —

(Zuruf von der CSU)

— Ja, das kann ich mir denken, daß das der Koalition angenehm ist — gegen das Verhalten eines Ministeriums opponieren, das nun einmal nach meiner Auffassung mit dem Willen des Landtags in klarem Widerspruch steht.

(Abg. Meixner: Unerhört ist doch das!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Meine Damen, meine Herren! Ich bin zunächst der Meinung, daß man die Dinge nicht absolut auf den Kopf stellen soll,

(Sehr richtig!)

sondern daß man sie so lassen soll, wie sie sich tatsächlich entwickelt haben. Was ist denn eigentlich geschehen? Der **Landtag** hat beschlossen, den **Schulbeginn** auf das **Frühjahr** zu verlegen. Aus. Es wird dem Minister vorgeworfen, diesen Beschluß des Landtags nicht auszuführen. Das hat der Herr Abgeordnete Bezold erklärt.

(Abg. Bezold und Dr. Korff: Schuldhaft zu verzögern!)

— Den Beschluß des Landtags nicht durchzuführen, ist erklärt worden. Und dagegen wehre ich mich, und zwar aus einem sehr einfachen Grund. Meine Damen, meine Herren! Haben Sie denn das Gesetz überhaupt schon gesehen? Die Frau Abgeordnete Dr. Brücher kennt das Gesetz.

(Abg. Dr. Brücher: Nein!)

— Ja, weil sie sich mit dem Staatssekretär darüber unterhalten hat.

(Abg. Dr. Brücher: Nein!)

— Jedenfalls hat sie das Gesetz im Kultusministerium gesehen.

(Abg. Dr. Brücher: Nein!)

Sie muß wissen, daß in diesem Gesetz genau das steht, was der Landtag beschlossen hat, nämlich daß der Schulbeginn auf das Frühjahr festgesetzt ist. Aber darum handelt es sich nicht allein. Es handelt sich doch noch um etwas anderes. Wenn ich den Schulbeginn auf das Frühjahr festsetze, ist eine ganze Reihe von Folgerungen zu ziehen. Es entsteht vor allen Dingen die Frage: Soll das **Schuljahr verlängert oder verkürzt** werden? und alle möglichen anderen Dinge. Über diese Fragen muß man sich wahrhaftig einmal ernstlich Gedanken machen. Ich verstehe die ganze Aufregung nicht. Wenn der Minister sagt: Der Landtag hat beschlossen — das ist auch der Standpunkt des Kabinetts —, das Frühjahr als Schulbeginn zu bestimmen: schön, aus, gut. Aber dann muß ich doch wenigstens einen vernünftigen Vorschlag in der Form eines Gesetzes machen, wie dieser Beschluß nun durchgeführt werden soll. Man kann sich nicht einfach hinsetzen und an die Außenstellen schreiben: Der Landtag hat den Frühjahrsschulbeginn beschlossen. Der Schulbeginn ist auf das Frühjahr festgesetzt! Damit können Sie gar nichts anfangen. Eine ganze Reihe von Problemen wird aufgerollt. Sie werden auf die Weise nicht gelöst. Man muß sie lösen, und dazu ist der Minister verpflichtet, auch die Gutachten der Leute zu hören, die vom Schulfach und all diesen Dingen etwas verstehen. Schließlich und endlich ist auch die Bevölkerung an der Sache noch beteiligt. Es ist nicht nur eine politische Frage, die man heute in einer solchen Form aufzieht, sondern in erster Linie auch eine Sache, die die Eltern und die Bevölkerung angeht.

(Sehr richtig! rechts — Abg. Dr. Korff: Deshalb die Interpellation! — Unruhe)

Ich habe eine Reihe von Briefen bekommen, in denen die Eltern jammern — —

(Steigende Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte doch bitten, den Herrn Ministerpräsidenten nicht so zu unterbrechen.

Herr Abgeordneter Hadasch, ich bitte, etwas mehr Ruhe zu bewahren.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Ich habe selbst eine ganze Reihe von Briefen bekommen, in denen die Eltern jammern und sagen: Wie soll das nun sein? Unsere Kinder sind mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit erst verspätet zum Studium gekommen, oder: die Schulen haben soundsolange ausgesetzt! Sollen denn die Kinder jetzt ein ganzes oder ein halbes Jahr zusätzlich in der Schule bleiben? D a s ist es nämlich, was die Leute interessiert und ihnen vor allen Dingen auf die Nerven geht, viel mehr noch als die Frage des Schulbeginns im Herbst oder Frühjahr. Und diese Frage ist meines Erachtens von so großer Bedeutung, daß man sich mit der Sache sehr genau beschäftigen muß und es notwendig ist, auch die Gutachten derer zu hören, die unmittelbar beteiligt sind. Aber man soll — um zum Anfang zurückzukehren — die Sache nicht auf den Kopf stellen. Man soll sich nicht hierherstellen und behaupten: Der Minister oder das Kabinett will einen Landtagsbeschluß nicht durchführen. Die Durchführung des Landtagsbeschlusses sagt weiter nichts, als daß man den Schulbeginn auf das Frühjahr festsetzt. Frau Abgeordnete Brücher, das hätten Sie im Entwurf bereits lesen können — und Sie haben es auch gelesen.

(Abg. Dr. Korff: Ist gar nicht wahr, das ist eine Unterstellung!)

Die andere Frage ist aber die, ob und in welcher Form man das durchführen kann, und das ist das Entscheidende. Da kann man sich nicht herstellen und einfach erklären, man geht über einen Landtagsbeschluß hinweg!

(Beifall bei der CSU und einem Teil der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordneten Bantele.

Bantele (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Kultusminister hat erklärt, daß seine Anfrage an die verschiedenen Gremien des Landes nur bezweckte, festzustellen, ob die schwierige Frage der Vor- oder Rückverlegung den Gesetzentwurf irgendwie maßgeblich beeinflussen wird. Wir unterstellen dem Kultusminister nicht, daß er mit dieser Anfrage den Gesetzentwurf verzögern wollte. Wir können hier den Gedankengängen unserer Freunde von der FDP nicht ganz folgen, in der Handlungsweise des Herrn Kultusministers eine bewußte Verzögerung zu erblicken.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt die Frau Abgeordnete Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Herr Ministerpräsident, meine Herren, meine Damen! Ich möchte hier etwas richtigstellen, und zwar Ihnen auf Ehre und Gewissen sagen, daß ich in dieser Angelegenheit weder mit Herrn Staatssekretär Brenner gesprochen, noch das Gesetz gesehen habe, sondern mich einzig und allein auf das Protokoll des Bayerischen Landtags — 44. Sitzung, Dienstag, 16. Oktober 1951 — berufe, nämlich auf die Antwort des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus, in der er über alle Punkte, die ich aufgeführt und kritisiert habe, vor dem Hohen Hause berichtet hat. Ich muß es also als eine Unterstellung ansehen, wenn der Herr Ministerpräsident behauptet, ich habe das Gesetz gesehen. Es ist nicht wahr. Ich bin bereit, es jederzeit unter Eid zu sagen. Hier im Protokoll

(Starke Unruhe)

steht alles klipp und klar. Es steht auch in diesem Protokoll — —

(Zuruf von der CSU: Wir wollen keinen Untersuchungsausschuß deswegen einsetzen!)

— Machen Sie es nur! Es wäre mir sogar sehr lieb.

(Abg. Meixner: Wir haben andere Dinge zu tun. — Abg. Kiene: Ob das Schuljahr verlängert oder verkürzt werden soll!)

— Ich weiß es nicht; ich glaube, daß man im Ministerium selbst noch nicht weiß, ob das Schuljahr verlängert oder verkürzt werden soll. Ich verwahre mich ganz entschieden gegen diese Unterstellung. Denn alles, was ich gesagt habe, Sie können das Protokoll vergleichen, steht hier schon schwarz auf weiß.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Wenn es Ihnen absolut darauf ankommt, die Debatte noch weiter auszudehnen, so bin ich gerne bereit, mich der Debatte zu stellen. Wenn aber die Debatte allmählich den Boden dessen verliert, was tragbar erscheint, dann muß ich wieder indiskret werden und Ihnen sagen, daß Frau Abgeordnete Dr. Brücher am Montag vormittag oder nachmittag im Ministerium erklärt hat, sie werde die Interpellation nach dem, was sie erfahren hat, nicht einbringen.

(Hört, hört! bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich darf hier zwei Dinge feststellen, zuerst einmal folgendes: Ich weiß nicht, welche Informationen Frau Kollegin Dr. Brücher zu erhalten versucht und bekommen oder nicht bekommen hat. Ich weiß aber etwas anderes. Meine Fraktion hat sich bemüht, vom Kultusministerium informiert zu werden. Wir haben wiederholt die zuständigen Referenten zu sprechen versucht. Wir haben den Herrn Ministerialdirektor Dr. Mayer um Auskunft gebeten. Welche Auskunft haben wir bekommen? Wir haben folgende Auskunft bekommen: Der Gesetzentwurf ist fertig, aber selbstverständlich erhält Ihre Fraktion keine Auskunft über das, was wir planen. Wir hatten nur die bescheidene Frage: Hat sich das Kultusministerium dafür entschieden, das Schuljahr zu verlängern oder zu verkürzen? Das ist eigentlich eine Frage, die die Eltern draußen angeht und über die alle Bescheid wissen wollten. Wir haben viele Anfragen bekommen. Der Herr Ministerialdirektor war nicht in der Lage, einer Fraktion oder einem Abgeordneten des Hauses Auskunft darüber zu geben, was das Kultusministerium plant. Ich nehme an, so, wie man uns die Auskunft verweigert hat, ist es grundsätzlich geschehen. Deshalb glaube ich, ist der Versuch, die Debatte auf diesen Punkt zu verschieben, nicht richtig.

Nun darf ich auf einen zweiten Punkt in der Antwort des Herrn Ministerpräsidenten hinweisen, worin ganz deutlich gesagt worden ist, worum es geht. Was hat der Herr Ministerpräsident diesem Haus zugerufen? Er hat gesagt: Meine Damen und Herren, diese Frage geht die Eltern, diese Frage geht die gesamte Bevölkerung des Landes Bayern an. Nun eine Frage an den Herrn Ministerpräsidenten: Versucht hier der bayerische Ministerpräsident dem Haus das Recht zu nehmen, die Vertretung der Bevölkerung des Landes Bayern darzustellen? Will er nach berühmten Mustern sagen: Was das Haus hier beschließt, ist Nebensache? Ich, der Ministerpräsident, vertrete in Wirklichkeit allein die Bevölkerung dieses Landes!

(Große Unruhe und Zurufe: Unerhört! bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich unterbreche Sie. Dem Herrn Ministerpräsidenten einen derartigen Vorwurf zu machen, ist nicht gerechtfertigt.

(Abgeordneter Meixner: Das ist unerhört! — Große Unruhe)

Haußleiter (DG): Der Herr Ministerpräsident hat hier erklärt: — —

(Große Unruhe und Zurufe von der CSU: Herunter! Abtreten!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich ersuche Sie, Ihre Ausführungen nicht auf ein Gebiet hinüberzutreiben, das nicht Gegenstand der Interpellation ist.

Haußleiter (DG): Ich habe hier eine ganz einfache Tatsache festzustellen. Die Vertretung der Bevölkerung des Landes Bayern liegt in den Händen dieses Parlaments. Das, was dieses Parlament beschließt, hat die **Regierung** als **Exekutivorgan** auszuführen. Es steht deshalb nicht in Übereinstimmung mit der Verfassung, wenn der Herr Ministerpräsident den Willen der Bevölkerung dieses Landes gegen den Willen dieses Parlaments zu mobilisieren oder ins Feld zu führen versucht.

(Zuruf: Das tut er ja nicht!)

Der Herr Ministerpräsident hat damit ein Argument vorgebracht, das meiner Ansicht nach bedenklich ist und das beweist, daß das Kultusministerium sich gegen den Landtag als die Vertretung der Bevölkerung stellen möchte. Das Parlament muß gegenüber dem Ministerium seine Rechte, seinen Standpunkt und seine Position mit Entschiedenheit vertreten.

(Erregter Widerspruch bei der CSU — Beifall bei der DG)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich muß schon die Bitte wiederholen, die Dinge nicht absolut auf den Kopf zu stellen.

(Abgeordneter Haußleiter: Sie auch nicht, Herr Ministerpräsident!)

Wenn behauptet wird, ich hätte etwa das Recht des Landtags, einen Beschluß zu fassen, und die Pflicht der Staatsregierung, diesen Beschluß durchzuführen, angezweifelt und die Bevölkerung gegen einen Beschluß des Landtags gewissermaßen aufgehetzt, dann muß ich schon sagen: Das sind Methoden, die aus einer Zeit bekannt sind, in der man systematisch darauf bedacht war, den Grund und Boden der Demokratie absolut auszuhöhlen.

(Starker Beifall — Abg. Haas [zum Abg. Haußleiter]: Sie waren vor 1933 ein Totengräber der Demokratie und sind es auch heute. Sie haben kein Recht mehr, hier zu reden!)

Meine Damen und Herren! Was habe ich gesagt? — Vielleicht könnte das Haus noch so viel Selbstbeherrschung aufbringen, um wenigstens einmal zwei Sätze ruhig anzuhören. — Was habe ich gesagt? Der Landtag hat beschlossen, daß der Schuljahrsbeginn im Frühjahr festliegt. Mehr hat der Landtag nicht beschlossen.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Dieser Beschluß wird vom Kabinett und vom Kultusminister durchgeführt. — Ich habe aber etwas weiteres gesagt: Das kann man nicht so machen, daß man einfach eine Anordnung in die Welt bläst und sagt: Gut, vom nächsten Schuljahr an kommen die Kinder zum erstenmal im Frühjahr in die Schule. Man muß dabei vielmehr eine ganze Reihe von wichtigen Fragen regeln, Fragen, die die Bevölkerung und insbesondere die Eltern sehr stark interessieren.

(Sehr gut! bei der CSU)

Es handelt sich um die Fragen, ob das Schuljahr verlängert oder verkürzt werden soll, was mit den Schulkindern werden soll, die sich in der Übergangszeit befinden, lauter Dinge, über die der Landtag noch nichts beschlossen hat. Zeigen Sie mir doch, wo der Beschluß ist! Wenn der Kultusminister diese Dinge regeln will, muß er sich meines Erachtens, wenn er pflichtgemäß handelt, an die Elternvereinigungen und Lehrervereinigungen sowie an die beteiligten Bevölkerungskreise wenden, um sie über ihre Meinung zu fragen. Denn es ist in der Tat — ich wiederhole es — eine Sache, die zu entscheiden gar nicht so einfach ist, ob die Leute, wenn sie sich, wie die Heimatvertriebenen und sonstige Bevölkerungskreise, in Not und Elend befinden, ihre Kinder ein halbes Jahr länger oder weniger lang in die Schule schicken müssen.

(Beifall bei der CSU)

Das sind Dinge, über die man weiß Gott die Leute befragen kann und muß. — Das habe ich gesagt; sonst nichts.

Ich wehre mich dagegen, daß man sich hinstellt und behauptet, ich hätte erklärt, ich rufe die Bevölkerung gegen einen Beschluß des Landtags auf. Ob der Beschluß des Landtags klug oder unklug ist, ist mir ganz gleichgültig. Wenn der Landtag einen Beschluß gefaßt hat, wird er durchgeführt — und in diesem Gesetz ist er durchgeführt —; aber im übrigen mußte die Durchführung erst in einer entsprechenden Form vorbereitet werden. Sie werden sehen, daß das nicht so ganz einfach ist, wenn Sie das Gesetz vor sich haben und endgültig darüber zu entscheiden haben, allein schon bei der Frage, ob das laufende Schuljahr verlängert oder verkürzt werden soll.

(Allgemeiner Beifall bei der CSU und SPD und vereinzelter Beifall in der Mitte)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte bitten, die Debatte jetzt doch einem Ende zuzuführen, da sie weder fruchtbar noch dem Ansehen des Landtags dienlich ist,

(Zustimmung bei der CSU und SPD)

angesichts auch der Tagesordnung, die noch zu behandeln ist, wobei wesentliche Entscheidungen zu fällen sind.

Das Wort hat nochmals die Frau Abgeordnete Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Meine Damen und Herren! Ich habe in meinen jungen parlamentarischen Leben eine sehr traurige Erfahrung gemacht,

(Erregte Zurufe; unter anderem bei der SPD: Wir auch! — Wir erst recht! bei der CSU)

nämlich heute, daß hier einem Dinge unterstellt werden, die klipp und klar eine Lüge sind.

(Erregung bei der CSU)

(**Dr. Brücher** [FDP])

Ich behaupte das hiermit und sage es unter Eid; ich kenne die Konsequenzen und werde sie auf mich nehmen. Ich habe im bayerischen Kultusministerium darüber überhaupt nichts verlauten lassen, was unsere Fraktion zu tun gedenkt. Das kann ich auch gar nicht; das ist ja ein Fraktionsbeschluß, der hinterher gefaßt wurde. Die einzige Angelegenheit, die ich herauszubekommen versucht habe, ist, wann mit der endgültigen Fertigstellung des Entwurfs im Ministerium zu rechnen ist. Das ist die einzige Frage, über die gesprochen worden ist. Ich habe noch kurz das Thema gestreift, ob man bei der Gelegenheit die Frage klären soll, ob die DP-Kinder der Schulpflicht unterliegen oder nicht, und erklärt, daß man das doch in Gottes Namen weglassen soll, weil es die Dinge wieder erschwert. Ich versichere Ihnen an dieser Stelle: Es ist weder über irgendwelche Pläne, die wir damit verbinden, gesprochen worden, noch habe ich das Gesetz gesehen, noch ist über andere Dinge gesprochen worden als über den Zeitpunkt, an dem das Gesetz das Ministerium verlassen soll. Hiefür stehe ich ein bis zum Letzten, und alles andere, meine Damen und Herren, ist eine der furchtbarsten Enttäuschungen meines Lebens. Das darf ich Ihnen sagen.

(Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Dr. Brücher wirft mir L ü g e vor.

(Abg. Bezold: Das tat sie absichtlich nicht, Herr Minister!)

— Sie hat das Wort „Lüge" gebraucht, das heißt, sie hat erklärt, ich hätte bewußt die Unwahrheit gesagt. Herr Präsident, ich bitte, der Frau Abgeordneten Dr. Brücher eine Rüge zu erteilen.

(Abg. Bezold: Es kann auch der Referent gelogen haben. Jetzt wird es aber wirklich bunt!)

— Ich lasse mich hier nicht einer Lüge beschuldigen. Die Ehre eines Ministers ist so viel wert wie die Ehre eines gewöhnlichen Mannes.

(Abg. Bezold: Ich habe der Abgeordneten ausdrücklich gesagt, sie soll nur sagen, es entspricht nicht der Wahrheit, und das hat sie gesagt! Sie sind Jurist, Herr Minister! Das Wort „Lüge" ist nicht vorgekommen; wir werden uns das nicht gefallen lassen! Wir können auch persönlich werden!)

— Jawohl, ich lasse es mir auch nicht gefallen.

(Erregter Zuruf des Abg. Dr. Korff)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Korff und Herr Abgeordneter Bezold, ich mahne Sie zur Ruhe, unter ausdrücklichem Hinweis auf die Konsequenzen.

(Bravo! bei der CSU — Abg. Bezold: Ich gehe sowieso!)

Das Wort hat der Herr Staatsminister Dr. Schwalber.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Aus dem Protokoll kann ohne weiteres festgestellt werden, daß mir der Vorwurf der Lüge gemacht wurde.

(Erregung und Unruhe bei FDP und DG. — Die Abgeordneten der FDP und DG verlassen den Saal. — Abg. Pfeffer: Ihr braucht bloß die Wahrheit zu sagen; dann passiert so etwas nicht! — Fortdauernde Unruhe. — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bitte um Ruhe. — Der Herr Staatsminister Dr. Schwalber spricht weiter.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Der Wortlaut der Ausführungen der Frau Abgeordneten Dr. Brücher wird an Hand des Stenogramms eindeutig festgestellt werden.

(Abg. Dr. Brücher: Und dafür stehe ich ein, Herr Minister!)

Ich habe bis jetzt keine Veranlassung, irgend etwas zurückzunehmen, und ich glaube, die Mehrheit des Hauses wird dasselbe gehört haben wie ich. Ich bin auch soweit Jurist, um zu wissen, was es heißt, wenn man sagt, eine Äußerung entspreche nicht der Wahrheit, und wenn man auf der anderen Seite von Lüge spricht. Hätte die Frau Abgeordnete nur davon gesprochen, daß etwas nicht der Wahrheit entspricht, dann hätte ich anders geantwortet. Aber wenn mir Lüge vorgeworfen wird, das heißt, ich hätte bewußt die Unwahrheit gesagt, dann kann ich mir das im Landtag als bayerischer Kultusminister auch nicht gefallen lassen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU und SPD)

Ich nehme für mich nicht mehr und nicht weniger in Anspruch, als was jeder ehrenhafte deutsche Staatsbürger für sich beanspruchen kann.

(Bravo! bei der CSU)

Ganz kurz zur Sache selbst: Ich bin dahin informiert worden, Frau Dr. Brücher — ich sage Ihnen auch den Namen: Es ist der persönliche Referent des Herrn Staatssekretärs, Herr Dr. Adolf Wittmann, mit dem Sie verhandelt haben,

(Abg. Dr. Brücher: Jawohl!)

und zwar am Montag.

(Abg. Dr. Brücher: Jawohl!)

Als ich ihm — am Dienstag abend, glaube ich, war es — von dem Vorliegen der Interpellation Mitteilung machte — der Herr Staatssekretär war selbst mit zugegen — hat er mir erklärt: Ja, jetzt kenne ich mich überhaupt nicht mehr aus; bei mir war doch gestern die Frau Abgeordnete Dr. Brücher und hat erklärt, sie werde die Anfrage nicht stellen.

(Abg. Dr. Brücher: Darüber ist gar nicht gesprochen worden!)

(Dr. Schwalber, Staatsminister)

Und dann haben Sie antelephoniert — so wird mir jetzt berichtet — und erklärt, Sie bedauerten, daß Sie inzwischen von Ihrer Fraktion überstimmt wurden und infolgedessen hätten Sie die Interpellation mit unterzeichnet.

(Erregung bei der CSU und Zuruf: Das ist unerhört!)

Jetzt bitte ich Sie, selbst ein Urteil darüber zu fällen, ob ich gelogen habe.

(Beifallsrufe bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich sehe mich veranlaßt, der Frau Abgeordneten Dr. Brücher gemäß der Geschäftsordnung eine R ü g e zu erteilen; denn der Vorwurf, den sie dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus hier gemacht hat, ist formell auf keinen Fall in Ordnung. Zum Inhalt hat sich der Herr Staatsminister selber geäußert.

Ich schlage aber dem Hohen Hause vor, die Debatte jetzt zum Abschluß zu bringen. — Die Frau Abgeordnete Dr. Brücher wünscht nochmals das Wort.

Dr. Brücher (FDP): Meine Damen und Herren! Ich kann nur wiederholen, was ich bereits gesagt habe. Wenn ich mich in den juristischen Formulierungen nicht auskenne, tut es mir leid; ich bin keine Juristin. Aber es ist nicht wahr, es muß wirklich eine willkürliche Unwahrheit sein, wenn man mir unterschiebt, ich habe überhaupt mit Herrn Dr. Wittmann über die Folgen meiner Information, die übrigens sehr oberflächlich war, gesprochen, nämlich darüber, was wir in der Fraktion zu tun gedenken.

Zweitens ist es nicht richtig, daß ich das Ministerium angerufen und bedauert habe, sondern Tatsache ist, daß ich von Herrn Dr. Wittmann angerufen wurde. So ist der Sachverhalt. Herr Dr. Wittmann hat mich angerufen und gesagt: Na, eine Interpellation hätten Sie doch nicht gleich zu stellen brauchen. — Darauf sagte ich: Herr Dr. Wittmann, das ist nicht meine Angelegenheit und nicht Ihre Angelegenheit, sondern letzten Endes werden solche Dinge in der Fraktion entschieden. So ist es ja auch immer. Aber es ist schon wieder eine Unwahrheit, daß ich das Ministerium angerufen hätte, sondern ich bin von Herrn Dr. Wittmann angerufen worden und er hat mir das gesagt. Anschließend bin ich von Herrn Staatssekretär Brenner — mit ihm wurde ich weiterverbunden — gefragt worden, was wir mit der Interpellation beabsichtigten. Darauf habe ich Herrn Staatssekretär Brenner geantwortet: Wir beabsichtigen lediglich im Interesse der Beschwerden aus Kreisen der Elternschaft und Lehrerschaft, warum dieses Gesetz immer noch nicht verabschiedet worden sei, anzufragen, wann mit der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes zu rechnen sein wird. Welche Konsequenzen das hier im Moment haben wird, weiß ich nicht. Ich stehe zu meinem Wort, und es weiß jeder, es weiß ja auch die Sekretärin des Herrn Staatssekretärs, daß ich bei Herrn Staatssekretär seit Monaten überhaupt nicht vorgesprochen habe, was ich persönlich bedauere, denn ich hatte viele Dinge auf dem Herzen. Aber wir sind vielbeschäftigte Leute. Ich habe mit Herrn Staatssekretär Brenner über die Angelegenheit gar nicht gesprochen, was vorhin der Herr Ministerpräsident auch geglaubt hat.

So glaube ich tatsächlich, daß man mich jetzt zum Sündenbock für alle die Dinge machen will, die im Kultusministerium geschehen sind,

(Gelächter bei der CSU)

und dagegen werde ich mich wehren. Das werden Sie sehen.

(Beifallsruf)

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist noch ein Redner gemeldet. Ich bitte das Hohe Haus, damit einverstanden zu sein, daß ich die Rednerliste schließe.

Diejenigen, die damit einverstanden sind, wollen sich vom Platz erheben. — Gut, die Rednerliste ist geschlossen. Der letzte gemeldete Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

(Abg. Dr. Schier: Ich verzichte!)

— Damit ist die Aussprache beendet.

Es liegt ein vom Herrn Abgeordneten Bezold eingebrachter Antrag vor, der vorher mündlich von der Frau Abgeordneten Dr. Brücher selber gestellt worden war, gemäß § 43 Ziffer 4 der Geschäftsordnung zu beschließen, daß die Antwort des Herrn Staatsministers für Unterricht und Kultus nicht der Meinung des Hauses entspricht.

Wer diesem Antrag beitritt — —

(Abg. Hagen Georg: Herr Präsident, es muß erst gefragt werden, ob die nötige Unterstützung zu diesem Antrag gegeben ist!)

— Nein, das ist ein Irrtum, Herr Kollege. Es ist nur so: Wenn der Antrag gestellt ist, muß er von 15 Mitgliedern des Hauses unterstützt sein. Das habe ich als selbstverständlich vorausgesetzt. Ich frage aber jetzt ausdrücklich: Wer unterstützt diesen Antrag? — Die Unterstützung genügt nicht; damit ist die Angelegenheit erledigt.

(Lebhafter Beifall bei CSU und SPD)

Ich bekenne: Ich habe vorausgesetzt, die Unterstützung würde genügen. Das war ein Irrtum.

(Abg. Bezold: Das hatte ich schon geahnt, Herr Präsident, ich hatte sogar darauf aufmerksam gemacht!)

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer das Wort zur Geschäftsordnung.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus den früheren Sitzungen sind noch derartig viele Reste vorhanden, darunter Anträge, die einer dringenden Erledigung bedürfen, daß ich den Vorschlag mache, nach der Rede des Herrn Staatsministers für Wirtschaft die Debatte über den Wirtschaftsetat auszusetzen.

(Zuruf: Das ist ja schon beschlossen!)

(**Dr. Lacherbauer** [CSU])

und dann sofort in die Behandlung der Anträge einzutreten.

Außerdem bitte ich darum, als ersten Punkt die Ziffer 15 a zu behandeln, eine Angelegenheit, die das letzte Mal an letzter Stelle stand und heute offenbar infolge eines technischen Fehlers wieder an das Ende geraten ist, obwohl sie an den Anfang gehört.

Präsident Dr. Hundhammer: Anschließend an die Etatrede des Herrn Staatsministers für Wirtschaft werden Anträge behandelt werden und wir werden dann darüber beschließen, ob der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer gewünschte Punkt der Tagesordnung vorgezogen werden soll.

Zunächst setzen wir die Beratung der Ziffer 7 der Tagesordnung fort.

Haushalt des Staatsministeriums für Wirtschaft für das Rechnungsjahr 1951 (Einzelplan VII) — Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 1705) —

Der Herr Staatsminister für Wirtschaft hat das Wort zur Rede zu seinem Etat.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die richtige Beurteilung des Etats eines Ministeriums hängt von dem Umfang seiner feststehenden und wechselnden Aufgaben ab. In den sogenannten klassischen Ministerien läßt sich ohne Schwierigkeit ein fest abgegrenzter Bestand von Aufgaben feststellen, der sich aus dem Wesen des Ministeriums und seiner Unabhängigkeit gegenüber den zentralen Regelungen des Bundes ergibt. Für das **Wirtschaftsministerium** ist die Situation eine andere. Das Ministerium hat sich mit der Wirtschaft des Landes zu beschäftigen. Diese Wirtschaft ist mit derjenigen des gesamten Bundesgebietes so eng verflochten, daß eine regionale Wirtschaftspolitik auf Grenzen stößt, die nur mit großen Schwierigkeiten abgebaut werden können. Die wirtschaftspolitische Grundkonzeption entsteht in Bonn und die wirtschaftspolitischen Einzelmaßnahmen — mit Geltung und Wirkung für die Wirtschaft des gesamten Bundesgebietes — werden in Bonn erarbeitet und festgelegt. Vor allem die Einzelmaßnahmen sind von der allergrößten Wichtigkeit für die Wirtschaft der Bundesländer. Eine Eisenverordnung zum Beispiel, eine Verteilungsrichtlinie knapper Rohstoffe, die Festlegung eines Verteilungsschlüssels oder die Neugestaltung von Verkehrstarifen kann für die Wirtschaft eines Bundeslandes von entscheidendem Vorteil, aber auch von gefährlichem Nachteil sein.

Aus diesem Sachverhalt ergibt sich die Notwendigkeit einer sehr engen Fühlungnahme mit den Bundesministerien und einer sehr sorgfältigen und intensiven Mitarbeit des Ministers selbst in den Gremien des Bundesrats, vor allem im Wirtschaftsausschuß des Bundesrats. Die Tatsache, daß in meinem Geschäftsbereich über 60 Prozent aller Dienstreisen nach Bonn und zu sonstigen zur Bundesverwaltung gehörenden Dienststellen außerhalb Bayerns gehen, erhellt den Grad der Fühlungnahme, die im wesentlichen eine Einflußnahme im Interesse der bayerischen Wirtschaft ist.

Ohne Zweifel ist es die **Aufgabe meines Ministeriums,** die gewerbliche Wirtschaft unseres Landes zu betreuen, sie zu fördern und zu unterstützen, Schwierigkeiten und Hemmnisse in ihrer Entwicklung nach Möglichkeit aus dem Wege zu räumen und ihre Interessen gegenüber dem Bund und den anderen Ländern sinnvoll zu vertreten. So wichtig dabei die Betreuung des einzelnen Betriebes ist, so muß doch im Vordergrund der Arbeit die gesamtwirtschaftliche, das heißt die volkswirtschaftliche Entfaltung des Landes Bayern stehen. Dieses **wirtschaftspolitische Ziel** läßt sich in einige entscheidende Punkte zusammenfassen:

1. Steigerung der Produktion und damit Hebung des Lebensstandards der Bevölkerung,
2. Ausbau und Erhöhung der wirtschaftlichen Kapazität Bayerns,
3. Sicherung und Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der bayerischen Wirtschaft,
4. Erreichung einer gesunden wirtschaftlichen Struktur des ganzen Landes und damit
5. Verminderung der Krisenempfindlichkeit der bayerischen Wirtschaft, vor allem Überwindung des Notstandscharakters einiger Gebiete innerhalb des Landes.

Es liegt auf der Hand, daß dieses wirtschaftspolitische Ziel wechselnde Aufgaben mit sich bringt, die kaum in einem Katalog festgehalten werden können und die auch im Lande selbst eine enge Fühlungnahme, namentlich mit dem Finanz- und Arbeitsministerium und eine starke Einwirkung auf die übrigen Landesressorts notwendig machen. Sicherlich hat auch das Wirtschaftsministerium einen festen Bestand von Aufgaben, die es nach den Gesetzen des Landes und des Bundes erfüllen muß; das wirtschaftspolitische Schwergewicht liegt jedoch auf den wechselnden Aufgaben, die ihre Minderung oder Verdichtung durch die jeweilige konjunkturpolitische Lage erfahren.

Auf keinen Fall darf sich das Ministerium bei der Erfüllung seiner Aufgaben zum Vorspann der Interessen bestimmter Wirtschaftsgruppen machen und sich damit unter Umständen in einen Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen, zur Arbeitnehmerschaft oder gar zum Konsumenten zwingen lassen.

(Sehr richtig!)

Die Sorge um die Gesundung und das Wachstum der **gewerblichen Wirtschaft** hat vielmehr dem Wohle und der Kraftentfaltung des ganzen Landes und seiner Bevölkerung zu dienen. Die Lage Bayerns in den ersten Nachkriegsjahren und der Einstrom von zwei Millionen Flüchtlingen haben uns deutlich vor Augen geführt, daß Bayern ohne eine starke gewerbliche Wirtschaft nicht mehr lebensfähig wäre und ohne sie zu einem Armenhaus werden müßte.

Der Wiederaufbau der bayerischen Wirtschaft und die Erweiterung der gewerblichen Basis un-

(**Dr. Seidel,** Staatsminister)

seres Landes konnte angesichts der gewaltigen strukturellen Verwerfungen und Wandlungen, denen Westdeutschland und vor allem unser Land in der Kriegs- und Nachkriegszeit ausgesetzt waren, nicht ohne wohlüberlegte staatliche Maßnahmen vollzogen werden. Es ist in den vergangenen Jahren viel über das gerechtfertigte **Ausmaß staatlicher Einflußnahme und Lenkung** diskutiert und gestritten worden. Nach dem Übermaß bürokratischer Einmischung in den Jahren des Mangels, der verschleierten Inflation und der Zwangswirtschaft sind wir durch eine Periode wachsender Ablehnung gegen jegliche Form der staatlichen Intervention gegangen. Angesichts der durch die Koreakrise ausgelösten wirtschaftlichen Probleme, der neu entstandenen Engpässe und Preisbewegungen, scheinen sich die Gemüter über diese Frage etwas beruhigt und die extremen Standpunkte einander angenähert zu haben. Die Wirtschaft hat begriffen, daß in Zeiten der Knappheit und des Wettlaufs um die Rohstoffe ohne die lenkende, ordnende und glättende Hand des Staates die Gefahr eines Kampfes aller gegen alle droht. Auf der anderen Seite beginnen heute auch manche Vertreter einer allumfassenden staatlichen Planung zu erkennen, daß die Initiative und das Eigeninteresse des Betriebes der stärkste Motor und die sicherste Grundlage für die Entfaltung aller in einer Volkswirtschaft vorhandenen Kräfte sind.

(Sehr richtig!)

Ich glaube sagen zu dürfen, daß mein Ministerium mit Ernst und Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Gesamtwirtschaft versucht hat, die **Initiative der freien Wirtschaft** nicht einzuschränken, sondern zu fördern, dort aber ausgleichend und lenkend einzuspringen, wo Interessengegensätze zu überwinden waren, Einzelinteressen mit der gesamtwirtschaftlichen Konzeption abgestimmt und langfristige volkswirtschaftliche Aufgaben in Angriff genommen werden mußten. Es konnte nur geschehen, weil eine verständnisvolle Zusammenarbeit mit allen Teilen der Wirtschaft gesucht und gefunden wurde.

Zur **wirtschaftlichen Situation des Landes** darf ich sagen: Die enge Zusammenarbeit und die gemeinsamen Bestrebungen der Wirtschaftsverwaltung und der bayerischen gewerblichen Wirtschaft haben Früchte getragen. Die bayerische Wirtschaft hat im Mai dieses Jahres einen Produktionsindex von 150 im Vergleich zum Jahr 1936 erreicht, das heißt, Bayern produziert heute um die Hälfte mehr als in der Vorkriegszeit und hat sich in den Jahren seit der Währungsreform rascher entfaltet und größere Fortschritte erzielt als die meisten anderen Gebiete der Bundesrepublik.

(Bravo-Rufe)

Die Rohstoffschwierigkeiten, die sich aus dem Nachhinken der Grundstoffindustrie und aus den Verknappungserscheinungen der sogenannten strategisch wichtigen Güter auf den Weltmärkten seit der Koreakrise ergaben, haben zwar einen leichten Rückgang des **Produktionsindex** verursacht; trotzdem ist der **Erzeugungsindex** der bayerischen Wirtschaft höher geblieben als der Durchschnittsindex des ganzen Bundesgebiets. Einige bayerische Industriezweige haben ihren Produktionsindex auf das Mehrfache der Vorkriegszeit steigern können und eine dominierende Stellung in der Wirtschaft des ganzen Bundesgebiets erlangt. So ist die Produktion der Elektroindustrie im Laufe eines Jahres bis heute nahezu um ein Drittel auf 330 Prozent des Vorkriegsniveaus angewachsen. Auch andere eisen- und metallverarbeitende Industriegruppen wie der Fahrzeugbau und die feinmechanisch-optische Industrie haben die Vorkriegsproduktion weit übertroffen. Bayern hat durch den Ausbau dieser Industrien den Ausfall wichtiger Produktionszentren der heutigen Ostzone ausgeglichen und hat damit eine gesamtdeutsche Aufgabe erfüllt.

Durch die Neuansiedlung von Betrieben und die Erweiterung der vorhandenen Betriebe hat Bayern eine **Wirtschaftskapazität** und eine **Industrialisierungsdichte** erreicht, die den augenblicklichen Möglichkeiten der Rohstoffversorgung entspricht. Die Wirtschaftspolitik der kommenden Monate wird daher in erster Linie darauf gerichtet sein müssen, diese vorhandenen Kapazitäten zu erhalten, bestmöglich auszunutzen und sie vor Konjunktureinbrüchen zu bewahren.

Wir sind uns allerdings darüber im klaren, daß auf lange Sicht und endgültig die **Überhöhung unseres Bevölkerungspotentials** nur durch einen weiteren Ausbau der gewerblichen Wirtschaft ausgeglichen werden kann. Noch immer muß die strukturelle Arbeitslosigkeit in Bayern mit annähernd 250 000 bis 270 000 angesetzt werden. Da auf den Arbeitsmarkt neben den strukturell Arbeitslosen immer neue Arbeitskräfte aus den eigenen Reihen der Bevölkerung und vor allen Dingen durch Zuwanderung einströmen, ist das Arbeitnehmerpotential ungeachtet der beträchtlichen Steigerung der Beschäftigtenzahlen um rund 36 000 seit Vorjahresfrist weiter gestiegen. Der Abbau der **Arbeitslosigkeit** bleibt deshalb nach wie vor eine der vordringlichsten sozial- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Der unabweisbare Zwang, die bayerische Wirtschaftskapazität auf lange Frist auszuweiten, verlangt, daß Bayern den Unternehmern einen Anreiz zur wirtschaftlichen Betätigung in unserem Lande bietet. Es ist in den vergangenen Monaten viel darüber debattiert worden, daß einige Betriebe, besonders der Grenzräume, aus Bayern in standortgünstigere Wirtschaftsräume abgewandert sind. Ohne auf dieses Thema im einzelnen einzugehen, möchte ich den Kritikern entgegenhalten, daß sich eine Reihe bedeutender Betriebe wie z. B. Osram, Siemens-Halske, die Arwa-Strumpffabrik und andere in diesem Jahre in Bayern niedergelassen oder zusätzliche Produktionsstätten errichtet haben und daß die **Abwanderung** einiger Betriebe durch den Zuwachs anderer bedeutender Unternehmen, vor allen Dingen krisenfester Unternehmen, mehr als wettgemacht wurde. Man kann dies als einen Beweis dafür betrachten, daß auch die an sich ungünstigen Wettbewerbsbedingungen unseres

(**Dr. Seidel,** Staatsminister)

Landes durch geschickte Maßnahmen und nachhaltige Bemühungen verbessert werden können. Allerdings ist es hierzu notwendig, daß wir die Mittel in die Hand bekommen, um die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Vor allem ist dazu eine aufgeschlossene und weitsichtige Haltung der Städte und Landkreise notwendig, die wir leider nicht immer feststellen können.

Was die **Mittel** anlangt, so ist es nicht so, als ob das Land Bayern im Gegensatz zu den übrigen Bundesländern seine Pflicht verletze. Wenn Sie die Etats der einzelnen Ministerien sorgfältig studieren, so werden Sie in vielen Fällen Mittel in beträchtlichem Ausmaß finden, die mittelbar oder unmittelbar der Gewerbeförderung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen. Das Finanzministerium verfügt über eine Aufstellung, die bemerkenswerte Ziffern ausweist. Es genügen die Stichworte: Staatsbürgschaften, Flüchtlings-Produktivkredite, Refinanzierungsmittel, Steuererleichterungen, Mittel für Zinsverbilligungen usw., um anzudeuten, in welche Richtung die Hilfe des bayerischen Staates gegangen ist und in welchem Ausmaß Hilfe geleistet wurde. Die unverschuldete strukturelle Schwäche unseres Landes weist uns aber die Pflicht zu, eine noch größere Anstrengung zu machen und lieber auf manche andere Maßnahme zu verzichten, die in normalen Zeiten vielleicht gerechtfertigt wäre. Ich werde in einem anderen Zusammenhang auf diese Frage noch zurückkommen.

Den gemeinsamen Bemühungen von Wirtschaft und Wirtschaftsverwaltung ist es auch gelungen, den bayerischen **Export** beträchtlich zu steigern. Während die Exportquote der bayerischen Industrie im Jahre 1936 7,5 Prozent betrug, geht heute rund ein Zehntel des Gesamtumsatzes in den Export. Die bayerische Ausfuhr hat in den letzten 12 Monaten mit der Ausfuhrentwicklung im Bundesgebiet gleichmäßig Schritt gehalten. Sie beträgt mehr als 10 Prozent der Ausfuhr des gesamten Bundesgebiets. Der Struktur der bayerischen Wirtschaft entsprechend nimmt die Ausfuhr hochveredelter Erzeugnisse einen immer breiteren Raum ein. So weist die feinkeramische Industrie Bayerns gegenüber dem Vorjahr eine wertmäßige Exportsteigerung um 65 Prozent auf.

(Bravo!)

Auch Klein- und Kleinstbetriebe haben sich in das Ausfuhrgeschäft eingeschaltet, und wir versuchen, gerade diesen Betrieben bei ihren Exportbemühungen zu helfen.

Die Besonderheit der geographischen Lage Bayerns mit seiner langgestreckten Grenze zum benachbarten Österreich fordert einen **grenznahen Warenaustausch,** den das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft nach starkem Widerstand des Bundes im vergangenen Jahr durchsetzen konnte. Dieser Warenverkehr, der sich auf bayerischer Seite auf grenznahe Firmen beschränkt, ist in ständigem Wachsen begriffen. Er hat sich für die in Frage kommenden Grenzbetriebe als außerordentlich vorteilhaft erwiesen.

Neben der Steigerung des Exports in die westliche Welt hat Bayern versucht, auch den früher bedeutsamen **Osteuropahandel** wieder stärker zu beleben. Die Schwierigkeiten, die dabei und namentlich im Interzonenhandel auftreten, darf ich als bekannt voraussetzen. Trotz des Abkommens vom 20. September 1951 ist erst in der jüngsten Zeit durch neue zusätzliche Forderungen der sowjetischen Behörden und durch starke Verkehrsbehinderungen eine Erschwerung des interzonalen Güteraustausches eingetreten. Diese Erschwerung ist ebenso ernst zu nehmen wie die ständige Ungewißheit über die Anlieferung **tschechischer Kohle** und **tschechischen Kaolins,** die vor allem unsere oberfränkische Wirtschaft immer wieder vor die Gefahr von Produktionseinbrüchen stellt und auf die ich nachher in einem anderen Zusammenhang zurückkommen werde.

Die Aufgabe meines Ministeriums, die ich vorhin zu umreißen versuchte, insbesondere die Anstrengungen um die Ausweitung der Wirtschaftskapazität, die Steigerung der Produktion und des Exportes und die Sicherung des Rohstoffbezuges erfordert einen Stab von Mitarbeitern, der sich durch Weitblick, ein hohes Maß von Objektivität, praktischer Nüchternheit, aber auch beweglicher Phantasie und vor allen Dingen Initiative auszeichnet. Die bayerische Wirtschaftsverwaltung umfaßt heute einen **Personalstand** von 663 Menschen, von denen 415 in der Zentralverwaltung, 115 in den Mittelbehörden und 133 in den technischen Sonderbehörden, also der Bergbehörde und dem Geologischen Landesamt, arbeiten. Davon sind im bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft selbst 36 und bei den Regierungen 20 Beamte des höheren Dienstes. Im Vergleich zum größten Personalstand der bayerischen Wirtschaftsverwaltung im Jahre 1947/48 mit 1913 Kräften bedeutet dies eine Verminderung um 1250 Menschen.

(Sehr gut! Bravo!)

Mit 663 Mitarbeitern hat die bayerische Wirtschaftsverwaltung heute einen Personalstand erreicht, der nicht mehr unterschritten werden darf. Die Wirtschaftsverwaltung legt in diesem Mindestrahmen ohnehin schon, und zwar notgedrungen, größten Wert auf die **Qualitätsauslese** des Personals. Es kommt nicht von ungefähr, daß mein Ministerium die Behörde ist, die bisher die relativ höchste Zahl an qualifizierten Kräften (nämlich rund 25 Prozent seines Beamtenstandes) an den Bund in Schlüsselstellungen abgegeben hat und dauernd um weitere Abgaben angegangen wird. Dies würde bei einer Verwaltung unmöglich sein, die nicht wirklich einen hohen inneren Stand erreicht hat.

(Sehr gut!)

Ein weiterer Abbau von Arbeitskräften würde zwangsläufig zur Folge haben, daß mein Ministerium den Anforderungen, die heute an die Wirtschaftsverwaltung gestellt werden, nicht mehr befriedigend gerecht werden könnte. Es genügt der Hinweis, daß die vergangenen Monate den Wirtschaftsverwaltungen wieder Aufgaben gebracht haben, von denen wir noch vor einem Jahr hofften,

(**Dr. Seidel,** Staatsminister)

sie endgültig der Regelung des Marktes überlassen zu können.

So darf ich Sie an die Kritik erinnern, die in der Vergangenheit vor allem im Senat, aber auch im Landtag an dem Fortbestand der **Preisbildungsstelle** des Ministeriums und der **Preisüberwachungsstelle** im Lande geübt wurde. Diese **Kritik** wurde vorgetragen, obwohl der Personalbestand der fraglichen Stellen auf ein Minimum gemindert und bei den kommunalen Stellen zum Teil überhaupt beseitigt worden war. Als die neuen Preistendenzen zur Wirkung kamen, wurde die vorausgegangene Kritik vergessen und jedermann verlangte energische Maßnahmen. Obgleich eine Vermehrung des Personalstandes nicht durchgeführt wurde, sind von Januar bis einschließlich September 1951 insgesamt 1,55 Millionen D-Mark an Geldbußen und Mehrerlösbeträgen verhängt und eingezogen worden; das sind um 56 Prozent mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Es liegt hier ein eindrucksvolles Beispiel für die Tatsache vor, daß bei der Labilität unserer wirtschaftlichen Lage auf allen Gebieten meines Geschäftsbereiches unter einen gewissen Personalbestand nicht heruntergegangen werden kann. Dies wird noch deutlicher, wenn ich an die **Lenkungsmaßnahmen** erinnere, die in den letzten Monaten notwendig geworden sind. Durch diese Maßnahmen sind dem Ministerium schwierige Aufgaben erwachsen. Der Grund dieses Zuwachses ist verhältnismäßig leicht zu erkennen.

Die Notwendigkeit, den ungeheuren Nachkriegsbedarf der deutschen Bevölkerung zu befriedigen und neue Arbeitsplätze zu schaffen, hatte es notwendig gemacht, daß in den ersten Jahren der wirtschaftlichen Wiedergesundung der Konsum- und Investitionsgütersektor der deutschen Wirtschaft durch Kreditmittel besonders gefördert wurde. Die Erholung der Grundstoffindustrien ist demgegenüber aus Gründen, die ich dem Hohen Hause schon verschiedentlich dargelegt habe, zurückgeblieben. Die Diskrepanz zwischen dem Produktionsvolumen und den Rohstoffanforderungen der verarbeitenden Industrie einerseits und dem Ausstoß der Grundstoffindustrien andererseits ist dann offenkundig geworden, als die Koreakrise mit dem anschließenden Welt-Rüstungsboom einen jähen wirtschaftlichen Aufschwung auch in Deutschland auslöste. Diese Diskrepanz konnte durch die Kaufzurückhaltung der Bevölkerung in diesem Sommer und die konsumbeschränkenden Steuermaßnahmen des Bundesfinanzministers nicht ausgeglichen werden; die Steigerung des Exports hat diese innerdeutsche Konsumbeschränkung wieder wettgemacht. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, daß die deutschen Wirtschaftsprobleme nicht durch eine Senkung der Produktion und damit des Lebensstandards, sondern nur durch eine weitere Anhebung des gesamten Produktionsvolumens gelöst werden können.

Solange aber die Förderung und die Produktion der Grundstoffindustrien nur langfristig gesteigert werden kann und solange **weltknappe Rohstoffe** uns nur in unzureichendem Maße zugeteilt werden, können wir uns einer sinnvollen Lenkung des verknappten Produktionsmaterials im gesamtwirtschaftlichen Interesse nicht entziehen. Dies war wenigstens die Einsicht, die man im Bundeswirtschaftsministerium angesichts der Verknappung der Rohstoffe gewann. Eine weitere Einsicht kam hinzu. Die Erfahrungen der Zwangswirtschaft und die Tatsache, daß die gegenwärtigen Verknappungserscheinungen in keiner Weise mit der ungeheuren Mangellage der ersten Nachkriegsjahre verglichen werden können, verboten die Wiedereinführung einer Vollbewirtschaftung. Man wählte die sogenannte **„Lenkung der leichten Hand"** und überließ damit der Wirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder eine Aufgabe, die gewiß nicht einfacher ist als die Aufgabe der Vollbewirtschaftung mit ihren zwar zahlreichen, aber genau festgelegten behördlichen Pflichten und Rechten. Wenn auch das Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesstelle für den Warenverkehr starke Anstrengungen machen, diese Lenkung weitgehend in ihre Hand zu bekommen, so bleibt den Landeswirtschaftsverwaltungen doch eine Fülle wesentlicher Arbeit. Es gilt — und das ist entscheidend —, die berechtigten Interessen der Wirtschaft des Landes bei der Vorbereitung und Durchführung der Lenkungsmaßnahmen des Bundes zu wahren.

(Sehr richtig!)

Kohle-, Eisen- und Energieversorgung stehen im Mittelpunkt dieser erforderlich gewordenen Lenkungsmaßnahmen.

Auf dem Gebiet der **Kohle** wird von den staatlichen Stellen zur Zeit nur eine Aufteilung der Gesamtmenge auf die Verbrauchergruppen der Industrie und auf Hausbrandbezugsmengen von Stadt- und Landkreisen vorgenommen. Die Aufgabe der individuellen Verteilung auf die Verbraucher selbst fällt dagegen ausschließlich den Absatzorganisationen des Bergbaues und dem Kohlenhandel im Rahmen festgelegter Richtlinien zu. Dieses Verfahren stößt in der Praxis auf vielerlei und beträchtliche Schwierigkeiten und zwingt mein Ministerium weit über das ursprünglich vorgesehene Maß hinaus zu **ständigen Interventionen** bei den mit der Versorgung befaßten Dienststellen und Organisationen. Diese Interventionen werden nötig zum Beispiel für die Eingliederung erweiterter und neueröffneter Betriebe in die Kohlenversorgung, die Verhinderung von Betriebseinschränkungen oder Stillegungen (Entlassungen), die Sicherstellung der Versorgung wichtiger Gewerbezweige (Brotversorgung, Gesundheitswesen, Frage der Schmiedekohle) und bei ähnlichen Situationen.

Das **Lenkungsverfahren nach Richtlinien** ist ohne Zweifel schematisch und besitzt alle Nachteile einer starren Regelung, zumal von einer Referenzperiode ausgegangen wird, die inzwischen erfolgte Produktionssteigerungen nicht berücksichtigt. Es kommt hinzu, daß die Industrie durch die Entwicklung der letzten Monate leider immer mehr auf teure Kohle, wie die sogenannte **Spitzenpreiskohle,** USA-Kohle, jugoslawische Kohle und ab 1. Dezember auch auf kanadische und — erschrecken Sie nicht! — vielleicht indische Kohle abgedrängt wird, da die **Normalpreiskohle** zunächst dem Hausbrand und den

(**Dr. Seidel,** Staatsminister)

öffentlichen Versorgungsbetrieben, dem Verkehr und der Ernährungsindustrie zugeleitet werden muß. Das Entscheidende aber ist, daß das Lenkungssystem nicht mehr funktionieren kann und daß von einer geregelten — ich gebrauche den Ausdruck „geregelt" im Wortsinn — industriellen Kohleversorgung nicht mehr die Rede sein kann. Zwischen der von der DKBL errechneten offiziellen **Kohlenverfügbarkeit,** die Grundlage des Richtmengenplanes ist, und dem tatsächlichen Verbrauch der Wirtschaft besteht eine Diskrepanz, die sich weder durch Lieferungen aus Deputatkohlen, noch durch Verwendung von Schlamm- oder minderwertiger Kohle, auch nicht durch die Förderergebnisse der sogenannten Randzechen und durch ähnliche Argumente erklären läßt. Die Erklärung kann nur in der Tatsache gefunden werden, daß immer mehr verfügbare Kohle schon bei den Zechen in den **schwarzen Markt** abfließt.

(Hört!)

Gegen diesen schwarzen Markt sind die Landeswirtschaftsverwaltungen machtlos und sie können, so grotesk diese Vorstellung ist, nur hoffen, daß ihre gewerbliche Wirtschaft einen möglichst hohen Anteil an den Ergebnissen dieses Marktes erhält.

(Abg. Bezold: Das ist ja sauber!)

Eine Änderung dieses Zustandes herbeizuführen, ist Sache der **Bundesregierung,** die das problematische Ziffernwerk der DKBL unter die Lupe nehmen sollte. — Sie können aus der Presse entnehmen, daß man nunmehr dazu übergegangen ist.

Für Bayern hat die **Einfuhr von jugoslawischer Kohle** eine gewisse Erleichterung gebracht. Das Lieferprogramm umfaßt bis Jahresende über 230 000 Tonnen jugoslawischer Kohle, von denen jedoch bisher erst ein Drittel eingegangen ist. Es ist meinem Ministerium gelungen, diese Einfuhr ohne Anrechnung auf die normalen Bezüge für Bayern zu sichern. Die letzte Entwicklung deutet allerdings darauf hin, daß mit dem weiteren Bezug von jugoslawischer Kohle nicht gerechnet werden kann. Es scheint, daß sich die Jugoslawen in dieser Frage übernommen haben.

Erhebliche Schwierigkeiten muß die **nordostbayerische Industrie** durch die Unregelmäßigkeit der tschechischen Kohlenauslieferungen in Kauf nehmen. Meinungsverschiedenheiten zwischen Westdeutschland und der Prager Regierung über die Erfüllung des Handelsvertrages veranlaßten Prag, die Kohlenlieferungen am 1. Januar 1951 einzustellen. Es gelang damals, durch Ersatzlieferungen aus Westdeutschland größere Produktionseinbrüche bei der nordostbayerischen Industrie zu verhindern. Die Kohleimporte liefen sodann im August 1951 wieder in einer guten, man kann sogar sagen sehr guten Höhe an, wurden allerdings bereits im Oktober von der Tschechoslowakei wegen neu aufgetretener handelspolitischer Schwierigkeiten stark verringert und Ende Oktober ganz eingestellt.

(Abg. Luft: Das war von unserem Standpunkt aus zu erwarten. Das habe ich Ihnen schon einmal gesagt!)

— Das war zu erwarten, und Sie wissen auch, Herr Abgeordneter Luft, daß es in diesem Fall nicht ein Verschulden der deutschen Stellen ist. Es dreht sich um die Lieferung von Schrott, die von alliierter Seite zunächst nicht zugebilligt werden wollte. — Schon im Oktober setzten wieder **Ersatzlieferungen aus Westdeutschland** ein. Über die Höhe dieser Lieferungen sind die Verhandlungen mit den Bundesstellen noch nicht völlig abgeschlossen. Die Bereitstellung der angeforderten Mengen muß in empfindlichem Maße zu Lasten der übrigen westdeutschen Industrie gehen, so daß der Interessenausgleich schwer zu finden ist. Die bisher getroffenen Maßnahmen lassen jedoch erwarten, daß in **Oberfranken** Betriebseinstellungen durch Kohlenmangel verhindert werden können. Vorgestern wurde in Bonn eine Einigung erzielt, die für November die Ausgleichsmengen in ausreichender Höhe festlegte. Ich bitte Verständnis dafür zu haben, wenn ich keine Ziffern nenne; ich habe meinen guten Grund dafür. Jedenfalls wurde die in den Verhandlungen mit dem Bundeswirtschaftsministerium ursprünglich festgesetzte Ausgleichsmenge in der vorgestrigen Verhandlung um einen ganz wesentlichen Betrag erhöht.

(Bravo! bei der CSU)

Außerdem wurde eine Absprache für Dezember zunächst auf derselben Ebene erreicht.

Im ganzen gesehen kann, meine Damen und Herren, mit der Einschränkung, die ich vorhin gemacht habe, und ohne Uebertreibung gesagt werden, daß bisher die Versorgung unseres Landes mit Industriekohle nicht schlechter ist als in anderen Bundesländern. Unsere **oberpfälzische Braunkohle** und die **oberbayerische Pechkohle** haben dabei wertvolle Dienste geleistet; es sieht auch so aus, daß es die bayerische Wirtschaft verstanden hat, sich ihren Anteil an der, sagen wir einmal, ungelenkten Kohle zu verschaffen. Ich kann diese Behauptung mit einer sehr eindrucksvollen Ziffer belegen. Im September 1950 war die bayerische Industrie insgesamt auf 31 Tage mit Kohle bevorratet. Im September 1951 war sie bevorratet für 28 Tage. Wenn Sie berücksichtigen, daß zwischen September 1950 und September 1951 eine erhebliche Produktionssteigerung und damit eine erhebliche Steigerung des Kohlenverbrauchs eingetreten ist, können Sie daraus ersehen, daß bei der bayerischen Industrie beträchtliche Kohlenmengen vorhanden sind. Selbstverständlich ist die Versorgung innerhalb der einzelnen Industriezweige unterschiedlich. Ich habe auch die Ziffern für die einzelnen Produktionszweige. Ich bitte aber wiederum, Verständnis dafür zu haben, daß ich sie nicht bekanntgebe, weil wir sonst an diese Ziffern außerhalb unseres Landes erinnert werden könnten.

Würde es gelingen, die **tschechischen Kohlenimporte** wieder in Gang zu bringen, so müßte unsere Lage sogar als relativ günstig bezeichnet werden. Auf jeden Fall hat die Kohlenversorgung in mehreren bayerischen Industriezweigen trotz standortmäßiger Behinderung einen stärkeren Aufschwung erlaubt als im Bundesgebiet.

Ich habe schon eingangs auf den Produktionsindex der bayerischen Wirtschaft hingewiesen. Ich möchte

(**Dr. Seidel,** Staatsminister)

meine vorigen Bemerkungen folgendermaßen ergänzen: Während sich der bayerische Produktionsindex im Jahre 1950 fast ständig auf der Höhe des Bundesindex hielt, hatte er diesen seit Anfang 1951 in zunehmendem Maße überschritten und lag im August rund 13 Punkte beziehungsweise 10 Prozent über ihm. Während im Jahre 1950 und besonders in den Herbst- und Wintermonaten Bayern mit seiner Produktionshöhe in der Rangfolge der Länder mit bedeutendem Abstand hinter Württemberg-Baden ständig an zweiter Stelle lag, hat sich in den letzten Monaten dieser Abstand allmählich auf ein Minimum verringert. Im August hat Bayern sogar die Spitzenstellung übernommen, wobei es ein **Produktionsniveau** aufweist, das zum Teil über jenem der übrigen Bundesländer liegt. Erst im September begann die Produktionsentwicklung hinter der des gesamten Bundesgebiets zurückzubleiben. Die Gründe dafür liegen aber nicht im Kohlenmangel, sondern in anderen Erschwernissen, vor allen Dingen bei unserer schlechten Stromversorgung, auf die ich noch gesondert zurückkommen werde; auch die Liquidität der bayerischen Industrie spielt dabei eine gewisse Rolle.

Ob sich diese Situation den Winter hindurch halten läßt, kann nicht vorausgesagt werden, da wir den winterlichen Wetterverlauf mit der von ihm abhängigen Transportlage nicht kennen.

Diese Feststellungen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Ordnung der **Kohleverteilung** ein ernstes Problem ist, dessen Lösung gar nicht energisch genug angepackt werden kann. Über den Kernpunkt der Schwierigkeit, nämlich die Frage einer Steigerung der **Förderleistung,** brauchen wir uns in diesem Hause nicht zu unterhalten. Eine Feststellung sei jedoch erlaubt: Soweit der bayerische Bergbau in Betracht kommt, haben wir seit Kriegsende ständig weit über den Förderergebnissen im Ruhrgebiet und in den übrigen Kohlenbergbau treibenden Ländern gestanden.

Die **Versorgung des Hausbrands und des Kleinverbrauchs** hat in der Öffentlichkeit mehr Unruhe hervorgerufen, als sie durch die tatsächliche Versorgungslage und die Versorgungsaussichten gerechtfertigt ist. Seit der Aufhebung der Bewirtschaftung für Hausbrand und Kleinverbraucher, also seit dem 1. April 1950, war der Bezug von Kohle für diese Verbrauchergruppen ohne Bindung an einen bestimmten Wiederverkäufer möglich. Mangelnde Vorsorge der Verbraucherschaft und dadurch bedingte Zurückhaltung des Handels im Abruf hat im letzten Versorgungsjahr nur eine durchschnittliche Belieferung des einzelnen Haushalts mit rund 10 Zentnern gegenüber einer Planzahl von 14 Zentnern ermöglicht. Sie können sich noch an die damaligen Schwierigkeiten erinnern. Um im laufenden Kohlewirtschaftsjahr ähnliche Schwierigkeiten zu vermeiden, wurde die im Mai und Juni des Jahres erfolgte **Kundeneinschreibung** beschlossen, die die Kohle möglichst gleichmäßig an die Verbraucher heranbringen soll. Auf Grund der Haushalteinschreibung und der Eintragung der Kleinverbraucher wurden dann die Händlermengen festgesetzt. Hierbei sind aus zwei Gründen gewisse Schwierigkeiten aufgetreten, einmal weil sich die Bevölkerung bei der Einschreibung in etwa 10 Prozent mehr Haushalte als bei der vorausgegangenen Volkszählung aufgeteilt hat — sehr interessant — und zum anderen, weil für den gewerblichen Kleinverbrauch, ganz offensichtlich aus Angst vor zu knappen Zuteilungen, Bedarfsziffern gemeldet wurden, die ohne Zweifel überhöht sind. Diese Schwierigkeiten können aber überwunden werden. Die dem Lande in diesem Winter zugesprochenen Mengen liegen nämlich beim Hausbrand um 32 Prozent und beim Kleinverbrauch um etwa 18 Prozent über den Planmengen des Vorjahres; das macht gegenüber dem Vorjahr ein Mehr von etwa 1,2 Millionen Tonnen aus. Da sich die bisherigen tatsächlichen Auslieferungen im Rahmen der Mehrzuteilung halten, besteht keine Veranlassung, aus der Unerfüllbarkeit der überhöhten Bedarfsangaben auf einen Zusammenbruch der Versorgung zu schließen. Die Aufteilung der ersten Rate, die im Durchschnitt 14,31 Zentner pro eingeschriebenen Haushalt vorsah, erfolgte auf Grund der angemeldeten Zahl von Haushaltungen. Bei der Verteilung der Aufstokkungsmengen wurde eine Mengenstaffelung vorgenommen. Dabei soll den unterschiedlichen Versorgungsbedürfnissen der Großstädte und der ländlichen Bevölkerung, der zusätzliche Brennstoffe in Form von Holz und Torf zur Verfügung stehen, Rechnung getragen werden.

Wie die Bewirtschaftung des Mangels kann auch seine Lenkung keine Befriedigung aller Wünsche bringen. Die Angst vor einem Zusammenbruch der winterlichen Kohlenversorgung und die Sorge einer echten Kohlennot der Bevölkerung sind jedoch nach menschlicher Voraussicht nicht begründet. Der Wunsch der Verbraucher, zu Beginn des Winters durch angemessene Vorräte der weiteren Sorge enthoben zu sein, ist verständlich, aber unerfüllbar; denn die stetig geförderte Kohle kann natürlich auch nur stetig und nicht auf einmal angefahren werden. Das Gefühl der Unsicherheit wird daher weiterhin die schwerste Belastung der Versorgung bleiben. Da es sich um ein psychologisches Problem handelt, wird Ruhe und Aufklärung viel zu seiner Lösung beitragen können.

Bei der Beantwortung einer kurzen Anfrage habe ich vor einiger Zeit dem Hohen Hause erklärt, daß Zuteilung und bisherige Auslieferung erwarten ließen, daß bis zum Ablauf des Kohlewirtschaftsjahres, das ist bis 31. März 1952, jeder Haushalt und jeder Kleinverbraucher die ihm zustehende Kohlemenge bekomme, wenn der Kohlenhandel seine Pflicht tue. Um das in dieser Antwort enthaltene Vertrauen zu kontrollieren, habe ich in allen Regierungsbezirken beim Kohlenhandel Stichproben über Eingang und Verwendung der Hausbrandkohle vornehmen lassen. Die bisher gemeldeten Ergebnisse lassen erkennen, daß ein Teil der überprüften Kohlenhändler vorbildlich, ein anderer Teil im wesentlichen seine Pflicht erfüllt hat. Ich werde diese **Überprüfungen** fortsetzen lassen — es laufen

(**Dr. Seidel,** Staatsminister)

bereits welche — und unnachsichtlich einschreiten, wenn Mißstände festgestellt werden sollten.

(Sehr gut!)

Im übrigen sollte man dem Kohlenhandel, dem praktisch die individuelle Verteilung obliegt, seine verantwortungsvolle Aufgabe nicht durch vorschnelle Kritik erschweren.

(Sehr richtig!)

Das Kohlewirtschaftsjahr ist noch nicht zu Ende, die Auslieferungen gehen weiter und die Bevölkerung kann nun einmal nicht verlangen, daß sie die gesamte Planmenge auf einmal erhält. Geduld und Disziplin auf beiden Seiten werden die Verteilung erleichtern.

In den letzten Wochen mußte auch die **Energieversorgung** wieder wirtschaftspolitischen Lenkungsmaßnahmen unterworfen werden. Die Lücke im Energiebedarf konnte auch in diesem Jahr trotz des intensiven Ausbaues von Wasser- und Dampfkraftanlagen der öffentlichen Elektrizitätsversorgung nicht geschlossen werden. Seit Beginn des Jahres konnten neu in Betrieb genommen werden: 12 größere Wasserkraftwerke mit insgesamt 75 000 Kilowatt-Leistung und 2 Dampfkraftaggregate im Kraftwerk Schwandorf mit insgesamt 18 000 Kilowatt. Weitere 5 Wasserkraftanlagen mit insgesamt 18 000 Kilowatt und 3 Dampfkraftaggregate mit einer zusätzlichen Gesamtleistung von 43 000 Kilowatt werden noch im Laufe dieses Jahres in Betrieb gehen. Für das Kalenderjahr wird also ein Leistungszuwachs von über 150 000 Kilowatt zu verzeichnen sein, das sind rund 15 Prozent der am Beginn des Jahres vorhandenen Gesamtkapazität.

Meine Damen und Herren! Diese überwiegend aus ERP-Mitteln erstellten Neuanlagen konnten jedoch nicht einmal dem Bedarfsanstieg folgen, der allein bei der Industrie im Laufe dieses Jahres etwa 20 Prozent beträgt, wiederum ein Zeichen dafür, wie sich die Produktion innerhalb der bayerischen Wirtschaft gesteigert hat. Aus diesem Grunde mußten auch in diesem Jahr wiederum die stromintensiven Betriebe der Großchemie und der Metallurgie stark eingeschränkt werden. Seit Oktober unterliegen darüber hinaus die übrigen Großverbraucher mit gewissen Ausnahmen, zum Beispiel Krankenhäuser, Verkehrsbetriebe, Post und Bahnanlagen usw., einschneidenden **Einschränkungen des Strombezugs.** Diese Einschränkungen, die sich auf die Lichtreklame und die Schaufensterbeleuchtung erstrecken, sind übrigens im ganzen Bundesgebiet die gleichen. Wenn sie vielleicht in einigen Ländern etwas lockerer gehandhabt werden, so ist dies auf ihre größere Nähe zur Kohle und namentlich auf ihre höhere Dampfkraftkapazität zurückzuführen. Ein vollkommener Ausgleich in der Versorgung über das ganze Bundesgebiet wird immer nur schwer zu erreichen sein. In Bayern, wo die Laufwasserleistung in den letzten Wochen von 650 000 Kilowatt auf gegenwärtig 250 000 Kilowatt zurückgegangen ist, kann an eine Lockerung dieser Stromeinschränkungsmaßnahmen im Laufe des Jahres kaum mehr gedacht werden, wenn nicht wider Erwarten noch ausgiebige Regenfälle auftreten.

Mein Ministerium ist deshalb ständig bemüht, die **Stromeinfuhr** aus anderen Ländern zu forcieren; der Strom ist aber überall knapp, und auch bei gutem Willen der Nachbarländer scheitern die Verhandlungen meist an der unzureichenden Kohlenverfügbarkeit oder am Versiegen der eigenen Wasserkräfte.

Im Gegensatz zur Energiewirtschaft konnte die **Gaswirtschaft** bisher ohne Einschränkungen arbeiten. Aber auch hier ist natürlich die Kohlendecke knapp. Bei Transportschwierigkeiten auf dem Rhein oder der Bahn kann sich die Situation sehr schnell und grundlegend ändern. Bei normalem Ablauf des Verkehrs erscheint indessen die Aufrechterhaltung einer uneingeschränkten Gasversorgung bis zum Jahresende gewährleistet. Im Laufe des Jahres konnten neue Erzeugungskapazitäten bei den Gaswerken Augsburg, Hof und Reichenhall in Betrieb genommen werden. Die vorhandenen Kapazitäten konnten durch eine Ausweitung der **Gruppengasversorgung** größeren Gebieten nutzbar gemacht werden.

Besondere Sorgfalt und erhöhte Anstrengungen erfordert die Belieferung der eisenverarbeitenden Industrie mit **Eisen, Stahl und Walzmaterial.** Die in der eisenverarbeitenden Industrie zusammengefaßten Industriezweige stellen einen der gewichtigsten Wirtschaftsfaktoren unseres Landes dar. Mit 260 000 Arbeitskräften hat die eisenverarbeitende Industrie den Beschäftigtenstand des vergangenen Jahres um 15 Prozent erhöht und eine Umsatzsteigerung von 45 Prozent erreicht. Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß der Anteil des Exports an der Produktion dieses Industriezweiges von 12 vom Hundert im vergangenen Jahr auf 20 vom Hundert in diesem Jahr angestiegen ist. Da diese Industrie besonders lohnintensiv ist und einen großen Stamm von Spezialarbeitern beschäftigt, trägt ihr wirtschaftliches Gedeihen wesentlich zum Wohlstand unseres Landes bei. Mein Ministerium hat sich daher für die ausreichende Versorgung der eisenverarbeitenden Industrie mit Rohmaterial nachdrücklich eingesetzt.

Durch die Demontage und die langjährigen Produktionsbeschränkungen der eisenschaffenden Industrie leidet das Bundesgebiet an einer erheblichen **Unterversorgung** mit Eisen, Stahl und Walzmaterial. Der Umsatzsteigerung der eisenverarbeitenden Industrie Bayerns, die, wie bereits gesagt, allein im vergangenen Jahr 45 vom Hundert betrug, steht eine Produktionssteigerung der eisenschaffenden Industrie im Bundesgebiet von nur 11 vom Hundert gegenüber, wobei jedoch nicht einmal die Hälfte der Mehrproduktion dem Bundesgebiet selbst zugute kam. Erfreulicherweise konnte aber die Produktion der eisenschaffenden Industrie Bayerns in den beiden letzten Jahren über den Bundesdurchschnitt gehoben werden; sie ist von durchschnittlich 27 000 Monatstonnen im 1. Halbjahr 1950 auf etwa 33 000 Monatstonnen im 1. Halbjahr 1951 angewachsen. Die bayerische eisenschaffende Industrie hat sich auch bemüht, unsere

(Dr. Seidel, Staatsminister)

bayerische eisenverarbeitende Industrie mit einem höheren Anteil ihrer Erzeugung zu versorgen als in früheren Jahren; er konnte von 42,8 vom Hundert im Jahre 1949 auf 55,7 vom Hundert im Jahre 1951 erhöht werden. Die Belieferung unserer eisenverarbeitenden Industrie aus westdeutschen Revieren und der eigenen Erzeugung betrug im Monatsdurchschnitt 1950 und im 1. Halbjahr 1951 etwa 7 Prozent der Produktion des Bundesgebietes.

Bedauerlicherweise ist die Versorgung mit **Walzmaterial aus dem Ruhrgebiet** trotz langsam steigender Eisenproduktion gewichtsmäßig gleichgeblieben, dem prozentualen Anteil an der Belieferung Bayerns nach also zurückgegangen. Besonders nachteilig wirkt es sich aus, daß die **Lieferungen des Saargebiets** nur noch zu einem Bruchteil des früheren Umfangs nach Bayern fließen, obwohl unsere Industrie zu den traditionellen Abnehmern des Saareisens gehört. Die bisherigen Bemühungen, diesen Zustand zu ändern, werde ich auch in Zukunft fortsetzen. Die Verhandlungen sind oft etwas diffiziler Natur, weil wir an sich keine staatsrechtliche Legitimation dafür besitzen; sie werden aber trotzdem geführt.

Vom Standpunkt der vorhandenen Produktionskapazität und der vorliegenden Auftragseingänge könnte die eisenverarbeitende Industrie Bayerns einen noch viel höheren Produktionsstand erreichen, wenn die **Rohstoffversorgung** gesichert wäre. Die Erhöhung der Eisenproduktion verlangt jedoch den Einsatz beträchtlicher **Kapitalmittel** und wird auch bei einer baldigen Verwirklichung der Investitionshilfe der deutschen Wirtschaft noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Wie bei der Kohle ist es daher notwendig, die unzureichenden Mengen an Eisen und Stahl dorthin zu lenken, wo sie volkswirtschaftlich den größten Nutzen erzielen. Auch hier muß eine strenge Bewirtschaftung abgelehnt und eine Lenkung umfassenden Zwangsmaßnahmen vorgezogen werden. Wir kommen damit in Bayern auch besser weg. Mein Ministerium hat sich an den Besprechungen und Entwürfen zu einer **zweckmäßigen Eisenlenkung** laufend mit konstruktiven Vorschlägen beteiligt. Wir haben bei der Abfassung der Eisenverordnung II/51 und ihren Durchführungsbestimmungen besonderes Gewicht darauf gelegt, daß auch für die kleinen und mittleren Betriebe, nicht zuletzt auch für das Handwerk eine gerechtere und bessere Versorgung gewährleistet wird. Wir glauben, daß mit Hilfe der Verordnung eine bessere Versorgung der bayerischen eisenverarbeitenden Industrie, vor allem aber der kleinen und mittleren Betriebe, sowie des Handwerks erreicht werden kann.

Neben der quantitativen Versorgung unserer eisenverarbeitenden Industrie mit Grundstoffen spielen bei der Revierferne unseres Wirtschaftsgebietes auch die Frachtfragen eine ausschlaggebende Rolle. Unsere recht harten Auseinandersetzungen und Verhandlungen führten zu Beginn dieses Jahres zur Schaffung eines **Eisenfrachtausgleichs,** der die Wettbewerbslage der bayerischen eisenverarbeitenden Industrie nicht unwesentlich verbessert hat. Ich schätze, daß ihr bisher über 3 Millionen D-Mark an **Frachtrückvergütungen** zugeflossen sind. Die neuerlichen Tariferhöhungen der Bundesbahn haben nun den Frachtausgleich der eisenverarbeitenden Industrie gefährdet. Es ist im Augenblick noch nicht abzusehen, in welchem Umfang Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die dadurch wieder eingetretenen Wettbewerbsverschlechterungen auszugleichen.

Die **Tarifsituation** ist überhaupt eine unserer schwersten Sorgen. Die bayerische Wirtschaft ist in diesem Jahr durch eine zweimalige Erhöhung der Eisenbahngütertarife empfindlich getroffen worden. Sie ist von diesen Maßnahmen schwerer als jedes andere Land der Bundesrepublik berührt, weil der tiefgreifenden Verschlechterung der verkehrswirtschaftlichen Lage Bayerns nicht in genügendem Maße Rechnung getragen wurde. Bei der Tariferhöhung am 1. Januar 1951 hatte mein Ministerium in zähen, gemeinsam mit dem bayerischen Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten geführten Verhandlungen wenigstens erreicht, daß die im Vorjahr durchgesetzte Milderung der Krisenzuschläge beibehalten und die Tarife ab 220 Kilometer nicht mehr linear beziehungsweise prozentual, sondern um einen festbleibenden Betrag erhöht wurden. Dadurch wurde zwar die nachteilige Auswirkung der Tariferhöhung auf weite Entfernungen etwas abgeschwächt; auf der anderen Seite haben sich jedoch bei der damaligen Tariferhöhung die Wettbewerbsverhältnisse der bayerischen Fertigwarenindustrie insofern verschlechtert, als es durch Zusammenziehung der Wertklassenstaffel den außerbayerischen Fertigerzeugnissen ermöglicht wurde, stärker in den bayerischen Markt einzudringen.

Die Tariferhöhung vom 15. Oktober dieses Jahres brachte eine weitere Frachtverteuerung. Diesmal wurden zwar die Wertklassen durch ein verschiedenes Ausmaß der Tariferhöhung wieder stärker auseinandergezogen, dafür aber eine lineare Erhöhung über alle Entfernungen hinweg vorgenommen. Ich habe bei den Verhandlungen im **Bundesrat** die Bedenken unseres Landes gegen eine derartige Tariferhöhung geltend gemacht und zumindest eine Schonung der Grundstofftarife bei Entfernungen ab 400 Kilometer gefordert. Leider ist meinem Antrag nicht entsprochen worden, weil das Land Nordrhein-Westfalen, also unser größter Lieferant, der ein natürliches Interesse an unserem Wohlergehen haben sollte, gegen meinen Antrag gestimmt hat. Gemeinsam mit dem bayerischen Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten wurden deshalb unmittelbar darauf Schritte unternommen, um wenigstens den Kohlebezug auf größere Entfernungen durch Gewährung eines Ausnahmetarifs — ähnlich dem Küsten-Kohlentarif Norddeutschlands — zu verbilligen. Die Verhandlungen sind noch im Gange, so daß ich ein Ergebnis nicht berichten kann.

Leider waren wir in den vergangenen Monaten gezwungen, auch in einer anderen Richtung einen unerfreulichen Kampf zu führen. Es ging um die Finanzierung der **Frachthilfe für Ostbayern.** Schwierigkeiten in der Mittelbeschaffung hatten

(Dr. Seidel, Staatsminister)

im Mai dieses Jahres diese Frachthilfe zum Stocken gebracht. Erst vor kurzem ist es uns gelungen, beim Bundesfinanzministerium die Fortsetzung der vom Bund gewährten Frachthilfe zu erlangen. Eine Vorausleistung des Bundesfinanzministeriums in Höhe von 500 000 DM ist in diesen Tagen bereits eingetroffen.

Auch in der Frage der **Beseitigung der Umwegfrachten** stehen wir in ständigen Verhandlungen mit der Bundesrepublik. Ein Teilerfolg konnte insofern erreicht werden, als seit Beginn dieses Jahres die Berechnung dieser Frachten über die Werratalbahn erfolgt.

Seit der Koreakrise haben sich Versorgungs- und Preisprobleme in den Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Betrachtung und Aufgabenstellung geschoben. Der seit der Währungsreform offenkundig gewordene Kapitalmangel und die daraus erwachsenden **Kreditaktionen** haben daneben aber nicht an Bedeutung verloren. Als kapitalschwaches Land hat Bayern zwar in den Grenzen seiner Leistungsfähigkeit seinen Beitrag zu dem beträchtlichen Kapitalbedarf unserer Wirtschaft geleistet; wir waren aber im besonderen Maße auf die Beteiligung an den gesamtdeutschen Kredittöpfen angewiesen und haben in zähen und langwierigen Verhandlungen für Bayern einen gerechten Anteil an den ausgeschütteten Krediten aus ERP-Gegenwertmitteln, aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm, aus STEGgeldern, Versicherungsgeldern usw. erkämpft. Wir haben dabei immer wieder darauf hingewiesen, daß es nicht geht, die Kreditmittel des Bundes nach dem Verhältnis der schon bestehenden Wirtschaftsstruktur und Produktionskapazität der einzelnen Wirtschaftsräume zu verteilen, sondern daß einem in der Entwicklung befindlichen Land, wie es Bayern nun einmal ist und sein muß, ein höherer Prozentsatz an den verfügbaren Mitteln zugestanden werden muß.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Ich darf mit Befriedigung feststellen, daß es uns gelungen ist, für unsere Anliegen Gehör und Verständnis bei den verantwortlichen Bundesstellen zu finden.

An außerbayerischen Kreditmitteln sind bis zum 31. August 1951 insgesamt 567 Millionen D-Mark nach Bayern gegeben worden. Hievon entfallen auf Industrie, Handwerk und Fremdenverkehr rund 180 Millionen D-Mark, auf die Exportförderung 3,6 Millionen D-Mark, auf die Energiewirtschaft 212 Millionen D-Mark und auf den Bergbau 7,8 Millionen D-Mark.

Diese dem Lande zugeflossenen Kreditmittel haben zusammen mit den Landesmitteln, der Eigenfinanzierung der Wirtschaft und dem Aufkommen aus dem privaten Kapitalmarkt eine über den Bundesdurchschnitt hinausgehende **Erhöhung der Nettoinvestitionsquote** bewirkt. Sie hat sich gegenüber 1936 um ein Sechstel auf fast 16 Prozent erhöht. Das wird mir entgegengehalten, wenn ich die Forderung stelle, die ich vorhin dargelegt habe. Unsere Behauptung, daß Bayern trotzdem eine noch stärkere Berücksichtigung erfahren muß, wird jedoch durch diese über dem Bundesdurchschnitt liegende Nettoinvestitionsquote deshalb nicht erschüttert, weil die Investitionen je Kopf der Bevölkerung um fast ein Fünftel niedriger als im Durchschnitt der Bundesländer liegen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Für welchen Zeitraum sind diese 500 Millionen, Herr Staatsminister?)

— Für die seit der Geldreform verflossene Zeit. —

Die zur Zeit noch laufenden **Investitionsprogramme** für die verarbeitende Industrie gehen ihrem Abschluß entgegen. Dies gilt auch für das zuletzt angelaufene Sanierungsprogramm der Bundesregierung für die **Notstandsgebiete,** in dem für Bayern 5 Millionen D-Mark vorgesehen sind. Aus der Aufstockung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes 1950 der Bundesregierung in Höhe von 6 Millionen D-Mark sind Bayern etwa 2,5 Millionen D-Mark zugesichert, die ebenfalls ausschließlich in die Notstandsgebiete fließen werden.

Das vorgesehene **Kreditvolumen** läßt in absehbarer Zeit weitere Kreditprogramme für die verarbeitende Industrie nicht zu. Alle verfügbaren Bundesmittel sollen vielmehr in die **Grundstoffindustrie** gehen, um die hier bestehenden Engpässe zu überwinden. Es muß damit gerechnet werden, daß Bayern infolge seiner industriellen Struktur nicht in dem Maße an diesen Krediten beteiligt werden kann, wie dies bisher für die verarbeitende Industrie geschehen ist. Da Bayern für den Bezug von Grundstoffen weitgehend vom Ruhrgebiet abhängig ist, können diese Investitionen unserem Land nur teilweise direkt, im übrigen aber nur mittelbar zugute kommen. Aus der Vorfinanzierung der **Industriehilfe der deutschen Wirtschaft** in Höhe von insgesamt 106 Millionen D-Mark erhält Bayern rund 13 Millionen D-Mark für den Ausbau seiner Energie- und eisenschaffenden Wirtschaft. Auch die noch vorhandenen ERP-Mittel sollen ausschließlich für Investitionen der Grundstoffindustrie verwendet werden. Bei dieser Sachlage besteht für die verarbeitende Industrie lediglich die Möglichkeit der Bereitstellung von **Staatsbürgschaften** gemäß dem Sechsten Gesetz über Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß sich die Banken bereiterklären, ohne Refinanzierung auszureichen.

Daraus können Sie entnehmen, daß wir für die nächsten Monate bei der Kapitalversorgung mit gewissen Schwierigkeiten für die verarbeitende Industrie rechnen müssen. Diese Sorge wird vor allen Dingen deshalb schwer auf uns lasten, weil wir doch erreichen wollen, daß der gute Produktionsindex der bayerischen Wirtschaft erhalten bleibt.

Die in der bayerischen Wirtschaft investierten Kreditmittel haben sich — ich hoffe das dargelegt zu haben — zum Segen der bayerischen Wirtschaft ausgewirkt. Für den Wirtschaftspolitiker war es sehr schwierig, eine gesamtwirtschaftlich richtige Planung und den zweckmäßigsten Einsatz der Mittel zu erreichen. Auf der einen Seite war ein langfristiger Überblick über Kapitalbildung und über den Kapitalzufluß in der westdeutschen Wirtschaft nicht möglich, so daß die aufkommenden Kapital-

(Dr. Seidel, Staatsminister)

mittel unregelmäßig, je nach ihrem mehr oder minder zufälligen Anfall, verwendet werden mußten. Auf der anderen Seite konnte bei der Fülle der drängenden Probleme und der Unsicherheit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nicht von Anfang an nach einem langfristigen Entwicklungsplan gearbeitet werden.

Heute, sechs Jahre nach Kriegsende und drei Jahre nach der Geldreform, haben wir die brennendsten Probleme unserer Wirtschaft, nämlich die **Eingliederung der Flüchtlinge** und die **Anpassung des Produktionsapparates an die Nachkriegsergebnisse** bis zu einem gewissen Grade bewältigt. Es ist daher nunmehr der Zeitpunkt gekommen, wo die Landesplanungsstelle meines Ministeriums die in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen in einem **langfristigen Entwicklungsplan der bayerischen Wirtschaft** festlegen und damit die Möglichkeit schaffen kann, den weiteren Ausbau und die Intensivierung der bayerischen Wirtschaft unter übergeordneten volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten voranzutreiben.

Die Landesplanungsstelle hat sich seit Jahresfrist eingehend mit dem Problem des Landesentwicklungsplans befaßt. Die Untersuchung, deren Ziel es ist, eine geschlossene, zusammenfassende Schau der bayerischen Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur zu geben, und die die Möglichkeiten einer Ausweitung der Existenzgrundlagen der Bevölkerung prüft, ist in ihrem ersten Teil, der „Bestandsaufnahme", fertiggestellt; der zweite Teil, „Planung", steht vor dem Abschluß. Mit dieser Arbeit soll ein Beitrag für das beim Ministerpräsidenten gebildete Sachverständigen-Gremium zur Aufstellung von Richtlinien für einen Landesentwicklungsplan geliefert und darüber hinaus soll eine breite Diskussionsgrundlage geschaffen werden. Den Problemen und Förderungsmöglichkeiten der strukturell notleidenden Grenzgebiete wird vor allem in dem regionalen Aufbauplan der Untersuchung Rechnung getragen.

Ein Landesentwicklungsplan wird jedoch niemals den Charakter einer Dissertation verlieren, wenn nicht die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zu seiner Realisierung geschaffen werden.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Unter den organisatorischen Voraussetzungen verstehe ich die Einheitlichkeit der Wirtschaftspolitik. Diese Einheitlichkeit der Wirtschaftspolitik kann in unserem verhältnismäßig kleinen Land nur durch eine weitgehende Koordinierung derjenigen Ressorts herbeigeführt werden, die sich unmittelbar und mittelbar mit der Wirtschaft des Landes beschäftigen. Auf keinen Fall darf es so sein, daß der Wirtschaftsminister in jedem einzelnen Fall den Finanzminister um Mittel bitten muß, wenn er die volkswirtschaftliche Bedeutung eines Projektes gesehen hat. Mit dieser Feststellung sind wir bei dem weiten Gebiet der Gewerbeförderung angelangt.

Unter **Gewerbeförderung im engeren Sinn** kann man nur die Unterstützung von gemeinnützigen Maßnahmen durch Zuschüsse verstehen, die geeignet sind, eine allgemeine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft herbeizuführen. Unter diesem Gesichtspunkt sind im Haushaltsjahr 1950/51 die meinem Ministerium zur Verfügung gestellten Mittel von 1,05 Millionen D-Mark verwendet worden. Sie dienten der Durchführung und dem Abschluß im Gang befindlicher industrietechnischer Entwicklungsarbeiten zum Beispiel auf dem Gebiete der Abfallholzverwertung, der Verwertung des in der Zellstoffindustrie in größeren Mengen anfallenden Lignins, der Entwicklung metallischer Schichten für alle Arten von Werkstoffen, der Forschung im graphischen Gewerbe, der Entwicklung der Schweißtechnik, der papiertechnischen Forschung usw. Erfreulicherweise konnten für derartige Projekte der industrienahen Forschung außer den staatlichen Mitteln der Gewerbeförderung zusätzlich rund 2,9 Millionen D-Mark aus ERP-Mitteln flüssig gemacht und bayerischen Forschungsstellen zugeführt werden.

Das **Handwerk** wurde im Rahmen der bayerischen Gewerbeförderungsmittel mit Beträgen für das Deutsche Handwerksinstitut in München, für die Förderung des Kunsthandwerks und des Bekleidungsgewerbes bedacht; dem Handwerkstag flossen Mittel für die Handwerkspflege, für die Förderung notleidender Betriebe, denen dadurch die Beteiligung an der Handwerksmesse ermöglicht wurde, und für die Förderung des bayerischen Grenzlandhandwerks zu. Auch für die handwerkliche Berufsausbildung, die für die Erhaltung des durch die Gewerbefreiheit gefährdeten Qualitätsniveaus besonders dringlich geworden ist, sowie für die Ausbildung taubstummer Lehrlinge wurden namhafte Beträge bereitgestellt. Außerdem ist der Handwerksexport, der Handel und das Genossenschaftswesen in die Förderungsmaßnahmen einbezogen worden.

Es war äußerst schwierig, den verhältnismäßig geringen Gesamtbetrag der Gewerbeförderung so zu verteilen, daß auch nur die dringlichsten und gesamtwirtschaftlich förderungswürdigsten Vorhaben berücksichtigt werden konnten. Die eingereichten Vorschläge und Gesuche um Förderung überstiegen die verfügbare Summe um mehr als das Doppelte. Die im diesjährigen Haushalt vorgesehenen 1,2 Millionen D-Mark reichen also schon für die Zwecke der Gewerbeförderung im engeren Sinne keineswegs aus.

Ich habe an anderer Stelle bereits ausgeführt, daß der bayerische Staat in den verschiedenen Etats beträchtliche Mittel für die **Gewerbeförderung im weiteren Sinne** nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in diesem Haushaltsjahr bereitgestellt hat. In der täglichen Arbeit meines Ministeriums wird aber eine Lücke schmerzlich empfunden, die wegen des Fehlens jeglicher Etatmittel nicht geschlossen werden kann. Immer wieder wird uns gesagt, daß andere Bundesländer **Abwerbungsversuche** in Bayern unternehmen, die neben anderen Vorteilen Zinsverbilligungen, zinslose Kredite und verlorene Zuschüsse vorsehen. Diesen Abwerbungsversuchen können wir nicht

(**Dr. Seidel,** Staatsminister)

begegnen, obwohl in vielen Fällen nur Beträge in der Größenordnung von 5 000 bis 20 000 DM in Betracht kommen. Es müßte deshalb möglich sein, für solche Zwecke im Etat des Wirtschaftsministeriums die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Nicht anders ist es, wenn man an die **Verbesserung der Berufsausbildung** und die **Beseitigung der Berufsnot der Jugendlichen** denkt. Im Bundesjugendplan ist zwar ein Betrag von 20 Millionen D-Mark für Investitionskredite an Lehrlingswerkstätten vorgesehen. Diese begrüßenswerte Maßnahme des Bundes berücksichtigt aber die besonderen Verhältnisse Bayerns nicht, da in Bayern die überwiegende Zahl der Lehrlinge im Handwerk und in der Kleinindustrie untergebracht ist. Diese Betriebe besitzen aber keine eigenen Lehrwerkstätten und sind daher von den Möglichkeiten des Bundesjugendplans ausgeschlossen. Vor allen Dingen aber ist bei der Struktur unserer gewerblichen Wirtschaft eine Intensivierung der Berufsausbildung nicht mit Krediten, sondern nur mit Hilfe von verlorenen Zuschüssen möglich, die einer Erweiterung des Kurs-Lehrgangswesens, der Einrichtung von Ergänzungslehrgängen, der organisationseigenen Fachschulen und der Pflege des Gesellen- und Lehrlingswesens dienen.

Die Förderung eines Leistungswettbewerbs der Lehrlinge ist ein weiteres Mittel, um die heranwachsende Jugend zur Verbesserung ihrer Leistungen anzuregen. Die Ausbildung der Jugend zu guten Fachleuten ist keineswegs nur eine soziale Aufgabe, sondern auch eine wirtschaftliche Aufgabe von hohem Rang. Die Zukunft unserer Veredelungswirtschaft hängt nämlich ganz entscheidend von dem Können unserer Facharbeiter und somit von deren solider Ausbildung ab.

(Sehr gut!)

Nicht zuletzt aber halte ich es auch für notwendig, mit Hilfe von **Gemeinschaftsstellen** die Exportfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe zu heben und dem produzierenden Gewerbe Vergleiche mit den Leistungen und den Geschmacksrichtungen des Auslandes durch Beteiligung an Auslandsmessen, Ausstellungen und ähnlichen Einrichtungen zu ermöglichen. Ich darf darauf hinweisen, daß andere europäische Länder wie die Schweiz, Österreich und Italien, aber auch verschiedene Länder der Bundesrepublik wie Nordrhein-Westfalen, Hamburg und selbst das arme Schleswig-Holstein erhebliche Mittel für diese Zwecke aufwenden.

Für alle diese Zwecke stehen meinem Ministerium Mittel nicht zur Verfügung. Ich bin deshalb dem Haushaltsausschuß dankbar, daß er die Initiative einiger Abgeordneter unterstützt hat und deren Erhöhungsantrag dem Hohen Hause zur Annahme empfiehlt, wenn auch die Deckungsfrage noch offen steht.

Auch im bayerischen **Bergbau** ist eine weitere Entfaltung nicht ohne den Einsatz von Förderungsmitteln möglich. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß er sich im letzten Jahre in einer erfreulichen Richtung entwickelt hat. Er erreichte eine Produktionshöhe, die mit verschwindenden Ausnahmen die höchste bisher dagewesene Förderung übersteigt.

Soweit seine Produkte ihrer Natur nach für den Export in Frage kommen, ist es gelungen, ihre Ausfuhr erheblich zu steigern. Die im Vorjahre durchgeführten Unterstützungsaktionen haben sich dabei als produktiv und segensreich erwiesen.

Um den Absatz der Braunkohlengruben im Interesse der bayerischen Wirtschaft auch unter normalen Verhältnisse zu sichern — der heutige Absatz kann ja nicht als Maßstab dienen, denn er geschieht in einem Zeitpunkt des Mangels —, wurde die Umstellung von Industriefeuerungen auf heimische Brennstoffe mit Erfolg fortgesetzt.

Auf Anregung des Bayerischen Landtags wurde in meinem Ministerium ein Programm, das sogenannte **Bohrprogramm,** ausgearbeitet, um neue Lagerstätten aufzufinden und ungenügend bekannte Lagerstätten zu klären. Für die Durchführung dieses neuartigen, außerordentlich wichtigen Programms wird eine Gesellschaft gebildet, deren Gesellschafter der bayerische Staat und die bayerischen Bergbauunternehmungen, letztere vertreten durch den Bayerischen Berg- und Hüttenmännischen Verein, sein werden. In dieser Gesellschaft wird der bayerische Staat die Majorität haben. Der Gesellschaft ist ein Verwaltungsrat unter Leitung des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft beigegeben, der die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder sichern soll. Die Vorbesprechungen sind abgeschlossen, so daß die notarielle Errichtung der Gesellschaft am 15. November erfolgen wird. Die Verwirklichung des Bohrprogramms wird durch die Gründung der Gesellschaft nicht aufgehalten, da mein Ministerium schon vorher Anträge auf die Durchführung von Untersuchungsarbeiten hereingenommen hat, die sich bei den zuständigen Fachbehörden in Bearbeitung befinden. Trotz der schwierigen Finanzlage des Landes kann die Verwirklichung des Bohrprogramms, die den Einsatz von 2 Millionen D-Mark im laufenden Haushaltjahr erfordert, sicherlich verantwortet werden, weil es einem für die Gesamtwirtschaft unseres Landes wichtigen Zweck dient. 500 000 DM sind im Wege des Vorgriffs bereits bewilligt worden. Es lohnt sich, die restlichen 1,5 Millionen D-Mark im außerordentlichen Haushalt unter allen Umständen zu realisieren.

Das Bohrprogramm erstreckt sich nicht auf die Aufsuchung von **Erdöl.** Diese Aufgabe obliegt neun großen Erdölfirmen, denen im vergangenen Jahr Konzessionen hierfür von der bayerischen Staatsregierung erteilt worden sind. Die Untersuchung der **Konzessionsgebiete** ist ihnen hierbei zur Pflicht gemacht worden, so daß die Erforschung des südbayerischen Raumes auf Erdöl sichergestellt ist. Im vergangenen Jahr hat eine lebhafte Untersuchungstätigkeit stattgefunden, die auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden wird.

Im Haushalt 1950/51 konnte mein Ministerium 500 000 DM für die Fremdenverkehrswerbung verwenden. Die Bewilligung und Verwendung dieses

(Dr. Seidel, Staatsminister)

Betrags entsprang der Einsicht, daß der **Fremdenverkehr** eine der wichtigsten bayerischen Wirtschaftszweige ist. Es ist überflüssig, diese Behauptung in diesem Hohen Hause eigens zu begründen. Ich möchte nur auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der die Bedeutung der Fremdenverkehrswirtschaft von einem Aspekt aus betrachtet, der bisher besonders außerhalb unseres Landes übersehen wurde und gerade für uns in Bayern ein besonders eindringliches Argument darstellen muß. Die Konzentration der westdeutschen Industrie an einigen wenigen Zentren ist auf die Dauer aus vielfältigen Gründen ein Unglück.

(Sehr richtig!)

Verödung der Randgebiete, strukturelle Arbeitslosigkeit und soziale Spannungen sind die Folge. Wer diese Erkenntnis besitzt, muß sich für eine gesunde wirtschaftliche Streuung und gleichmäßige Entwicklung aller deutschen Wirtschaftsgebiete einsetzen. Im Fremdenverkehr hat uns nun die Eigenart der heimischen Landschaft und unseres Klimas die natürlichen Voraussetzungen zu einer wirtschaftlichen Durchdringung mancher verkehrsmäßig abgelegenen Gebiete geschenkt. Wenn auch die Wertschöpfung des deutschen Fremdenverkehrs weit hinter der von Industrie, Handwerk und Landwirtschaft stehen mag, so liegt hier doch ein wirtschaftspolitischer und beschäftigungspolitischer Faktor, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Es mag bei der Errechnung des Sozialprodukts und des Volkseinkommens gleichgültig sein, wo ein Gut, eine Dienstleistung oder ein Einkommen entstanden ist oder wieder verbraucht wird, wirtschafts-, raum- und bevölkerungspolitisch ist es aber von größter Bedeutung. Ein im hochindustrialisierten Rhein- und Ruhrgebiet verdientes Einkommen, das an einem bayerischen Fremdenverkehrsort ausgegeben wird, hilft nicht allein der Aufrechterhaltung oder Steigerung des wirtschaftlichen Lebens der aufgesuchten Gemeinde, sondern dem ganzen Lande Bayern.

Wir haben allen Grund, an eine gute Entwicklung des Fremdenverkehrs zu glauben, wenn wir die Erfolge der letzten Jahre und besonders des vergangenen Sommers überdenken. In den ersten Jahren nach dem Krieg sah es trostlos um den bayerischen Fremdenverkehr aus. Heute haben wir wieder eine verhältnismäßig geordnete Fremdenverkehrswirtschaft und wir können sicherlich auf das Erreichte stolz sein. Aber während die Produktion der übrigen deutschen Wirtschaftszweige den Vorkriegsindex inzwischen beträchtlich überschritten hat, konnte der Fremdenverkehr das Vorkriegsvolumen noch nicht wieder erreichen. Trotz der verminderten Bettenzahl ist die Kapazitätsauslastung des Fremdenverkehrsgewerbes nicht höher, sondern geringer als vor dem Kriege.

(Zuruf von der SPD: Wegen der Preise!)

— Das sind nicht die Preise. Wenn Sie darauf kommen, kann ich Ihnen sehr eindringliche und bemerkenswerte Preisvergleiche zwischen den bayerischen und sonstigen Fremdenverkehrsorten, auch den ausländischen, vorlegen. Insbesondere im Hinblick auf die Steigerung des **Ausländerreiseverkehrs** muß deshalb auch in der Zukunft die Werbung für die bayerischen Fremdenverkehrsorte mit allem Nachdruck betrieben werden.

Ich bin daher dankbar, daß auch in diesem Jahr 500 000 DM für die **Werbung** vorgesehen sind. Der Herr Finanzminister kann es mir nicht verübeln, wenn ich mich auch darüber freue, daß aus dem Hohen Hause ein Antrag gestellt ist, der diesen 500 000 DM weitere 500 000 DM für die **Fremdenverkehrsförderung** hinzufügen will. Die Fremdenverkehrsförderung ist die Voraussetzung für die Fremdenverkehrswerbung. Ohne leistungsfähige Betriebe, ohne gepflegte Fremdenverkehrsorte und ohne gute Verkehrsverbindungen muß auf die Dauer auch die beste Werbung wirkungslos bleiben.

Wenn ich damit meine Ausführungen beschließe, so bin ich mir bewußt, daß ich nur einen Teil der Fragen behandelt habe, die in meinem Ministerium bearbeitet werden. Ich habe aber mit Absicht nur diejenigen Probleme erörtert, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Beurteilung des Etats meines Ministeriums stehen. Zu Handwerk, Handel, Genossenschaftswesen, zu den Organisationsproblemen der Industrie- und Handelskammern sowie der Verbände der gewerblichen Wirtschaft wäre noch manches zu sagen. Ich glaube darauf verzichten zu können, weil ich im letzten Jahr mehrfach Gelegenheit hatte, dem Hohen Hause über diese Fragen zu berichten. Was das Handwerk anlangt, bin ich so tief von der Notwendigkeit seiner Förderung und Stärkung durchdrungen, daß ich keine Anstrengung scheuen werde, um ihm zu helfen und seine Lebensbedingungen zu verbessern. **Handel und Genossenschaftswesen** erfahren im Ministerium eine sorgfältige Bearbeitung, die Zusammenarbeit mit ihren Vertretern ist vertrauensvoll und fruchtbringend.

Im übrigen glaube ich, daß der Etat meines Ministeriums die Notlage der allgemeinen Staatsfinanzen berücksichtigt und sparsam aufgestellt ist. Ich bitte Sie deshalb um seine Genehmigung.

(Allgemeiner lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache über den Etat des Staatsministeriums für Wirtschaft soll nach den bereits getroffenen Festlegungen erst in der nächsten Sitzung durchgeführt werden. Wir werden deshalb jetzt Gelegenheit haben, noch einige der rückständigen Anträge und Ausschußberichte zu erledigen.

Zunächst hat der Herr Staatsminister des Innern das Wort erbeten, um zu dem auf Beilage 1761 abgedruckten Dringlichkeitsantrag, der die Bereitstellung von Impfstoff zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche zum Gegenstand hat, eine Mitteilung zu machen.

Ich rufe daher auf:

Dringlichkeitsantrag Dr. Baumgartner und Fraktion, Bezold und Fraktion betreffend Bereitstellung von Impfstoff zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (Beilage 1761).

Es spricht der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Der bis Jahresmitte verbreitungsmäßig gesehen günstige Verlauf der Maul- und Klauenseuche konnte durch Einsatz der notwendigen Menge von Maul- und Klauenseuche-Impfstoff (Vaccine) im Zusammenhang mit der wenig ausgeprägten Flüchtigkeit des Seuchenerregers bei Einhaltung der übrigen veterinärpolizeilichen Schutzbestimmungen erzielt werden. Unterstützend half weiterhin die Tatsache, daß man es bis zum genannten Zeitpunkt mit den altbekannten Erregertypen der Seuche zu tun hatte. In der zweiten Jahreshälfte kam überraschend eine Aufspaltung des Erregertyps, der sich im Auftreten bisher in Bayern noch nicht vorhandener oder völlig neuer Varianten ausdrückte. Der Erreger selbst wandelte sich weiterhin in der Art, daß er seine Flüchtigkeit vermehrte, eine Abwandlung, die erfahrungsgemäß die sprunghafte Ausbreitung des Erregers über größere Strecken ohne oft nachweisbare Übertragungsursache zur Folge hat. Die in Bayern gemachten Beobachtungen decken sich mit denen der übrigen Bundesländer. Die natürliche Folge war, daß die in Deutschland vorhandenen zwei Erzeugungsstätten für den Rohstoff der Vaccinegewinnung trotz Verdoppelung der in die Gewinnung eingeschalteten Rinderzahl mit der Seuchenausbreitung nicht mehr Schritt halten konnten. Die bereits frühzeitig wegen der vermuteten Unzulänglichkeit der deutschen Eigengewinnung durch Übersendung deutschen Rohstoffmaterials in die Impfstofferzeugung eingeschalteten **ausländischen Erzeugungsstätten** konnten wegen Ausbruchs und starker Verbreitung der Seuche im eigenen Lande die deutsche Erzeugung nur in ganz geringem Ausmaße ergänzen. Die Einfuhr von Impfstoff aus Dänemark ist seit Monaten aus den genannten Gründen zum Stillstand gekommen und Italien hat dem Vernehmen nach jetzt die Ausfuhr von Maul- und Klauenseuche-Impfstoff ebenfalls gesperrt. Die vom letztgenannten Lande bisher bezogenen 11 000 Liter waren im Verteilungsschlüssel auf Bundesebene gesehen nur ein kleiner Bruchteil des Notwendigen.

Diese Schwierigkeiten bei der Impfstoffherstellung und -lieferung brachten es besonders in den letzten vier Wochen in Bayern ebenso wie in anderen Bundesländern mit sich, daß öfter über einige Tage hinweg entweder nur unzureichende oder aber auch gar **keine Impfstoffmengen** greifbar waren. Durch die neuerdings dem Vernehmen nach jetzt verfügte Exportsperre für italienischen Maul- und Klauenseuche-Impfstoff und die nicht mehr steigerungsfähige deutsche Eigenherstellung verschlechtert sich die allgemeine Impfstofflage noch mehr. Nur ein jahreszeitlich erwarteter Kälteeinbruch könnte durch den damit in Verbindung stehenden Rückgang des Personen- und Viehverkehrs einen Seuchenstopp erfahrungsgemäß erzwingen.

Der **Stand der Seuche** zeichnet sich am 5. November 1951 folgendermaßen ab: 11 Stadtkreise, 93 Landkreise, 592 Gemeinden, 3245 Gehöfte. Die Zahl der von der Maul- und Klauenseuche betroffenen Gebiete und Gehöfte vermehrt sich von Tag zu Tag. Die Zahlen in den nördlichen Bundesländern liegen nach den Berichten noch höher.

Bisher wurden bei der Seuchenbekämpfung an Impfstoffen deutscher und ausländischer Herkunft in Bayern 13 000 Liter eingesetzt. Hiermit konnten rund 450 000 Tiere in verseuchten Gemeinden schutzgeimpft werden. Wollte man den Gesamtbestand der verbleibenden noch nicht geimpften Rinder in die Impfung mit einbeziehen, so wäre hierfür ein Gesamtbedarf von 90 000 Litern notwendig. Ein Einsatz in dieser Form, bei gegebener Lieferungsmöglichkeit, wäre aber nicht anzuraten, da die Erfahrung gelehrt hat, daß sich innerhalb kürzester Frist der **Erregertyp** erneut wandeln könnte; bei **Typenwandlung** wäre damit zu rechnen, daß die vorhergegangene Impfung mit den bisher bekannten Typen keinen Impfschutz gewährt. Wollte man aber die verseuchten Gemeinden im Augenblick der Erstverseuchung beim derzeitigen Seuchenverlauf durch Impfung schützen, so müßten hierfür im Augenblick über 3500 Liter Impfstoff zur Verfügung stehen. Der weitere wöchentliche Bedarf beliefe sich schätzungsweise in den kommenden Wochen auf 1000 bis 1500 Liter. Hiermit könnte der Grundforderung der örtlichen Seuchenabriegelung nachgekommen werden. Bei Ausdehnung des Impfringes auf die den Seuchengemeinden vorgelagerten unverseuchten Nachbargemeinden wäre mindestens ein Drei- bis Vierfaches der genannten Menge erforderlich, schätzungsweise also ungefähr 4000 bis 6000 Liter.

Die laufend gepflogenen **Rückfragen beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** stärken die Erkenntnis, daß die zentralgelenkte Impfstoffverteilung keine Möglichkeit für die Abzweigung von Impfstoffmengen auf privatem Wege erlaubt und daß Bayern im Verhältnis zu den übrigen Bundesländern unter Berücksichtigung seiner Bedeutung als Agrarland und der Tatsache, daß Bayern mit eigener Rohstoffgewinnungsstätte in Fürth Impftierlieferant ist, bei der Impfstoffzuteilung gerecht berücksichtigt wird.

Somit muß sich aus Impfstoffmangel die Seuchenbekämpfung vermehrt auf die **Beachtung strenger viehseuchenpolizeilicher Maßnahmen** stützen, die die erforderlichen Ergänzungen zur Sicherung der einheimischen Viehbestände durch neue für die Seuchendauer geltende Bestimmungen erfahren haben.

Durch die freundliche Vermittlung eines Mitglieds dieses Hohen Hauses haben gestern und heute bereits Besprechungen stattgefunden mit dem Ziele, allenfalls auch **von Übersee** geeignete Vaccine hereinzubekommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich glaube, daß mit dieser Mitteilung des Herrn Staatsministers des Innern den im Antrag 1761 enthaltenen Wünschen schon weitgehend entsprochen ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner als erster Unterzeichner des gestellten Antrags hat das Wort erbeten; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Baumgartner (BP): Ich freue mich, daß der Herr Staatsminister des Innern so rasch zu unserem

(**Dr. Baumgartner** [BP])

Dringlichkeitsantrag Stellung genommen hat. Der Ordnung halber und um eine regelmäßige Behandlung durchzuführen, bitte ich, diesen Antrag anzunehmen, ohne daß wir darüber eine lange Debatte eröffnen oder ihn an einen Ausschuß verweisen. Durch diesen Antrag wird die Regierung offiziell beauftragt und der Herr Staatsminister in seinen Bestrebungen unterstützt, aus dem In- und Ausland **Impfstoff** herbeizubringen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Franke hat das Wort.

Dr. Franke (SPD): Meine Mitteilung ist in diesem Falle persönlicher Art. Ich habe vorgestern davon gesprochen, daß es möglich sein müßte, **aus Argentinien** Impfstoff zu beschaffen, zumal ich mich an die dortigen Produzenten wenden wollte, zu denen unter anderem auch als wissenschaftlicher Berater, ich darf wohl sagen, unser berühmter Landsmann Professor Waldmann gehört, nach dem die internationale Bezeichnung der Impfstoffe festgelegt worden ist. Davon habe ich auch Herrn Dr. Baumgartner persönlich Mitteilung gemacht. Ich hätte es nun nett gefunden, wenn man meinen Namen mit unter diesen Antrag gesetzt oder mir wenigstens Mitteilung davon gemacht hätte, daß dieser Initiativantrag eingereicht wird.

(Abg. Dr. Baumgartner: Herr Kollege, Sie hätten ihn ja selbst einreichen können.)

— Das bedarf keines Kommentars.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner hat Abstimmung über seinen Antrag verlangt. Zunächst möchte ich fragen, ob diesem Wunsche, über den Antrag abstimmen zu lassen, entsprochen wird, da die Annahme kaum in Zweifel steht. Wer also diesem Wunsche entsprechen will, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag Dr. Baumgartner. Ich darf noch bemerken, daß ein weiterer Dringlichkeitsantrag zur gleichen Materie „Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche", unterzeichnet von den Abgeordneten Meixner, Haisch und Fraktion, vorliegt. Dieser zweite Dringlichkeitsantrag verlangt von der Staatsregierung bestimmte Maßnahmen, die im Detail erörtert werden müssen. Ich glaube, dieser zweite Antrag müßte doch einem Ausschuß vorgelegt werden, damit die Staatsregierung ihrerseits im einzelnen Stellung nehmen kann.

Ich schlage Ihnen vor, über den Antrag Dr. Baumgartner abzustimmen, weil er keiner Aussprache bedarf, den Dringlichkeitsantrag Meixner, Haisch und Fraktion aber einem Ausschuß zu überweisen.

Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Dr. Baumgartner (BP): Die Ausführungen des Herrn Kollegen Professor Dr. Franke sind richtig. Ich bitte, wenn es möglich ist, dem Herrn Kollegen Dr. Franke die Möglichkeit zu geben, den Antrag noch vor der Abstimmung mit zu unterzeichnen. Ich weiß nicht, ob dieser Vorschlag nach der Geschäftsordnung möglich ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Diese Möglichkeit besteht. Der Antrag ist dann von Dr. Baumgartner und Fraktion (BP), Bezold und Fraktion (FDP) und Dr. Franke (SPD) unterzeichnet.

Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Dringlichkeitsantrag Meixner, Haisch und Fraktion wird im zuständigen Ausschuß vorberaten werden.

Ich schlage vor, noch einige Ausschußberichte entgegenzunehmen. Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer beantragte, noch heute Punkt 15 a der Tagesordnung zu behandeln. Ferner liegt der Antrag vor, Punkt 9 a der Tagesordnung, der bereits zweimal zurückgestellt wurde, noch zur Erledigung zu bringen. Zu diesem Punkt wird Herr Staatssekretär Krehle vom Arbeitsministerium eine Erklärung abgeben.

Ich rufe auf Punkt 9 a:

Antrag des Abgeordneten Knott betreffend Auflösung beziehungsweise Verlegung der Lungenheilstätte Ströbing im Landkreis Rosenheim (Beilagen 360, 1442).

Berichterstatter über die Verhandlungen des sozialpolitischen Ausschusses ist Herr Abgeordneter Nerlinger; ich erteile ihm das Wort.

Nerlinger (BP), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der 13. Sitzung des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten kam der Antrag Knott betreffend Auflösung beziehungsweise Verlegung der Lungenheilstätte Ströbing im Landkreis Rosenheim zur Behandlung. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege Kunath.

Der Berichterstatter erinnerte an den seinerzeitigen Beschluß des sozialpolitischen Ausschusses zu diesem Gegenstand und bat um Bekanntgabe der Gründe, die zur Zurückverweisung an den Ausschuß geführt haben.

Der Mitberichterstatter machte geltend, daß sich in Unterfranken eine Reihe von Anstalten in genau derselben Lage befinden wie die Lungenheilstätte Ströbing. Er sehe keine Möglichkeit, den seinerzeitigen Beschluß umzustoßen.

Präsident Dr. Hundhammer erklärte im Einverständnis mit dem Antragsteller, das Landtagsplenum habe am 31. Mai die Zurückverweisung an den Ausschuß auf Grund einer Anregung beschlossen, die der Antragsteller und er gegeben hätten. Der Antragsteller und er hätten aus dem Protokoll der seinerzeitigen Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses ersehen, daß nicht alle Gesichtspunkte gewürdigt worden seien und die Beschlußfassung teilweise auch auf nicht richtigen Informationen beruht habe. Die Gemeinderäte der beiden beteiligten Ge-

(**Nerlinger** [BP])

meinden Endorf und Mauerkirchen hätten einstimmig die Auflösung des Tbc-Krankenhauses Ströbing beantragt.

Nach einer längeren Debatte, in der sich vor allem der Abgeordnete Weishäupl und der Regierungsvertreter gegen die Auflösung aussprachen, stellte der Mitberichterstatter folgenden Antrag:

> Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß die Verlegung der Lungenheilstätte Ströbing in eine andere Anstalt baldigst vorgenommen wird, die gleichwertigen Ersatz bietet.

Der Antrag wurde mit allen Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschußbeschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatssekretär Krehle zu einer Mitteilung.

Krehle, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte den Ausschußbeschluß dahin abzuändern, daß die Worte „beim Bund" gestrichen werden, weil der Bund hier keine Zuständigkeit hat. Ich kann gleichzeitig die Versicherung abgeben, daß wir uns bemühen werden, die Lungenheilstätte Ströbing ohne Schädigung der Kranken sobald wie möglich, spätestens zum 31. Dezember 1952, zu räumen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Hohe Haus nimmt die Mitteilung des Herrn Staatssekretärs Krehle zur Kenntnis. Vom Ministerium wurde die Zusicherung abgegeben, daß dem Antrag entsprochen wird. Aber die Abstimmung über den Antrag erübrigt sich damit nicht. Im übrigen möchte ich bemerken, daß im Ausschuß die Worte „beim Bund darauf hinzuwirken" erst eingefügt worden sind, nachdem der zuständige Referent des Arbeitsministeriums dem Ausschuß erklärt hat, nicht das bayerische Staatsministerium, sondern der Bund sei zuständig.

Es liegt ein weiterer Antrag des Abgeordneten Stock vor, der als Zusatzantrag zu diesem Antrag bezeichnet ist. Ich glaube, er ist noch nicht vervielfältigt. Er lautet:

> Die Staatsregierung wird ersucht, beim Roten Kreuz darauf hinzuwirken, daß die Auflösung der Tbc-Heilstätte in Heigenbrücken baldigst vorgenommen wird und die dortigen Insassen einer für diesen Zweck gebauten Heilstätte zugewiesen werden.

Dieser Antrag betrifft eine Maßnahme, die nicht von den bayerischen Stellen allein getroffen werden kann und die außerdem nicht unmittelbar in die Zuständigkeit des Ministeriums fällt.

Der Herr Abgeordnete Stock hat das Wort erbeten; ich erteile es ihm.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Schon seit zwei Jahren verhandle ich wegen dieser Tbc-Heilstätte mit der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums. Leider bin ich bis jetzt noch nicht weitergekommen; denn diese Heilstätte ist seinerzeit von den Amerikanern dem Bayerischen Roten Kreuz übertragen worden. Nun sind zwei Mängel festzustellen.

Der erste Mangel ist, daß die Heilstätte in Heigenbrücken für die Kranken nicht dienlich ist, weil sich die dortigen **klimatischen Verhältnisse** sehr nachteilig auf die Tbc-Kranken auswirken. Das ist der wichtigste Gesichtspunkt; schon aus diesem Grund muß dafür gesorgt werden, daß für die dort untergebrachten Kranken eine andere Heilstätte gefunden wird.

Zweitens wird dadurch, daß sich dort diese Tbc-Heilstätte befindet, die Gemeinde Heigenbrücken wirtschaftlich sehr geschädigt; denn Heigenbrücken war früher ein **Fremdenverkehrsort** — der Herr Staatsminister für Wirtschaft hat ja soeben auch von Fremdenverkehr gesprochen —, während nun gerade die beiden besten Hotels belegt sind, ohne daß sie irgendwie als Heilstätte wirken könnten.

Deshalb möchte ich die Staatsregierung bitten, alles zu tun, um mit dem Bayerischen Roten Kreuz dahin einig zu werden, daß sowohl im Interesse der Kranken als auch im Interesse der Gemeinde diese Tbc-Heilstätte baldmöglichst aus Heigenbrücken verlegt wird. Wie ich schon sagte, dienen wir dadurch zwei Faktoren: den Kranken und der Gemeinde.

Präsident Dr. Hundhammer: Abgeordneter Weishäupl hat das Wort.

Weishäupl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte bitten, die Worte „beim Bund" nicht zu streichen. In § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung wird bestimmt, daß **Versorgungseinrichtungen für die Kriegsopfer** — wozu auch die Heilstätten gehören — nur mit Zustimmung des Bundesfinanzministeriums und des Bundesarbeitsministeriums errichtet werden können. Infolgedessen können solche Anstalten logischerweise auch nur mit Zustimmung des Bundesfinanzministeriums und des Bundesarbeitsministeriums aufgelöst werden. Obwohl die Versorgungsheilstätte Ströbing im Eigentum des bayerischen Staates steht, hat, glaube ich, die bayerische Staatsregierung von sich aus nicht die Möglichkeit, einen Beschluß des Bayerischen Landtags auf Verlegung der Heilstätte durchzuführen, wenn in ihm nicht auf den Bund hingewiesen wird.

Sachlich möchte ich nur folgendes erklären: Trotz allem bisherigen Vorbringen müßte das **Gutachten des Landesbeirats** zur Bekämpfung der Tuberkulose in Bayern vom 8. September 1921 den Vorzug verdienen, in dem festgestellt ist, daß die Versorgungsheilstätte in Ströbing nicht so ungünstig liegt, wie es geschildert worden ist. Wörtlich heißt es: „Wenn die Gegend klimatisch besonders ungünstig wäre und auch den sonstigen Anforderungen nicht entsprechen würde, hätte sicherlich Herr Dr. Boll in Rosenheim nicht die frühere Arztvilla der ehe-

(Weishäupl [SPD])

maligen Kuranstalt als Privaterholungsheim in unmittelbarer Nähe eingerichtet." Dann heißt es in dem Gutachten weiter: „Außerdem befinden sich in der Umgebung in einem Umkreis von zirka 20 Kilometern zwei weitere alteingesessene und sehr bewährte Heilstätten, die Heilstätte für Lungentuberkulose der Landesversicherungsanstalt Oberbayern in Schonstett und die Lungenheilstätte der Bundesbahn in Marquartstein."

Ich darf auch noch darauf hinweisen, daß die Zahl der Versorgungsheilstätten für Tbc-kranke Kriegsbeschädigte im Bundesgebiet nicht ausreicht, um allen Wünschen gerecht zu werden. Nach einer Auskunft des Landesversorgungsamts in Bayern ist bekannt, daß die anderen Bundesländer nicht selten bereits an die bayerischen Behörden herangetreten sind, um im Bereich der bayerischen Heilstätten für Tuberkulosefürsorge Schwerbeschädigte unterzubringen. Feststeht, daß heute noch Mangel an Betten zur Unterbringung von Tbc-Kranken besteht.

In einem Punkte gebe ich den Antragstellern recht, daß Ströbing selbstverständlich nicht die Ideallösung darstellt, die man für die Versorgungsheilstätten wünschte. Das habe ich auch schon im Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte also dringend davor warnen, einen Beschluß zu fassen, der nicht realisiert werden kann, weil der Bund die Mittel der Kriegsopferversorgung gibt und weil derjenige, der zahlt, mindestens auch mit anschafft. Wenn wir also das Bundesfinanzministerium und das Bundesarbeitsministerium ausschalten und diese dann nicht einverstanden sind, können wir die Versorgungsheilstätte nicht auflösen. Wir würden uns nur blamieren. Ich bitte deshalb, es bei dem Beschluß des sozialpolitischen Ausschusses zu belassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Ich bitte, auf eine weitere Debatte zu dieser Materie zu verzichten.

Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß der Ausschuß seinen Beschluß über die alsbaldige Aufhebung von Ströbing einstimmig gefaßt hat, mit Einschluß des Herrn Abgeordneten Weishäupl. Der Herr Arbeitsminister hat mir aber persönlich erklärt — der Herr Staatssekretär hat es hier auch noch einmal öffentlich wiederholt —, daß sich das Arbeitsministerium in der Lage sieht, den Beschluß durchzuführen. Das dürfte uns, glaube ich, genügen, trotz der Einwände des Herrn Abgeordneten Weishäupl.

Ich lasse aber zunächst über seinen Antrag abstimmen, die Worte „beim Bund" zu belassen. Wer entsprechend dem Antrag Weishäupl diese Worte belassen will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist die Mehrheit.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag auf Beilage 1442 unter Streichung der Worte „beim Bund", also in der Fassung, in der der Herr Vertreter des Arbeitsministeriums die Durchführung selber in Aussicht gestellt hat.

Wer dem Antrag in dieser Form beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist gegen 5 Stimmen angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Zusatzantrag Stock. Wer ihm beitritt, wolle sich vom Platz erheben.

(Zahlreiche Zurufe)

— Ich verlese ihn nochmals. Wir sind zwar in der Abstimmung, aber ich verlese ihn, da er nicht allen gegenwärtig ist:

> Die Staatsregierung wird ersucht, beim Roten Kreuz darauf hinzuwirken, daß die Auflösung der Tbc-Heilstätte in Heigenbrücken baldigst vorgenommen wird und die dortigen Insassen einer für diesen Zweck gebauten Heilstätte zugewiesen werden.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer!

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich glaube, es handelt sich um einen selbständigen Antrag, der zwar mit dem eben behandelten Antrag in Sachzusammenhang steht, aber doch einer Beratung zugeführt werden muß. Ich schlage daher vor, ihn an den zuständigen Ausschuß zu verweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist die Verweisung an den zuständigen Ausschuß beantragt. Wer dem beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der Zusatzantrag Stock geht an den Ausschuß.

(Abg. Stock: Das ist nur eine Verzögerung!)

Ich rufe auf den

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Sterzer betreffend Maßnahmen zur Hochwasserfreilegung der unteren Loisach (Beilagen 1290, 1581).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Baumeister. Ich erteile ihm das Wort.

Baumeister (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner 39. Sitzung einen Antrag des Abgeordneten Sterzer behandelt, den Sie auf Beilage 1290 finden. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

> Der Landtag wolle beschließen:
>
> Die Staatsregierung wird ersucht, die Arbeiten zur Hochwasserfreilegung der unteren Loisach zwischen Beuerberg und Wolfratshausen gemäß dem Landtagsbeschluß vom 26. Juni 1947 (Beil. 450) unverzüglich in Angriff zu nehmen.

(**Baumeister** [CSU])

Berichterstatter war meine Person, Mitberichterstatter der Kollege Eisenmann.

Der Berichterstatter knüpfte an die Beratungen des vorigen Landtags über den Sylvensteinspeicher und die Zuleitung des Rißbachs in den Walchensee an, womit damals schon das Projekt der Regulierung der Loisach verbunden war. Er bedauerte, daß, obwohl seit dem Beschluß von 1947 vier Jahre vergangen sind, noch nichts in Angriff genommen worden sei.

Der Vertreter des Finanzministeriums, Regierungsdirektor Dr. Wunschel, stellte fest, daß das Bauvorhaben der Loisachregulierung im außerordentlichen Haushalt 1950 mit einem Ansatz von 650 000 DM aufgeführt war. Von diesen 650 000 DM seien im vorigen Jahr nur 20 700 DM verbraucht worden, so daß ein Rest von rund 629 000 DM übrig geblieben sei. Es sei beabsichtigt, diesen Rest zu übertragen und dazu noch einen weiteren Betrag von 80 000 DM vorzusehen, so daß sich für 1951 als insgesamt verfügbar ein Betrag von 709 241 DM ergeben würde. Innerhalb dieses Betrages bewege sich der vorliegende Antrag. Er bitte namens des Finanzministeriums, dem Antrag stattzugeben.

Daraufhin hat der Ausschuß den Antrag einstimmig mit folgendem Zusatz angenommen:

> Beim Einbau der Kraftwerke ist auf die vorhandenen Stauanlagen und auf eine möglichst weitgehende Erhaltung der Landschaft Bedacht zu nehmen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt, wie er auf Beilage 1581 wiedergegeben ist, die Zustimmung erteilt, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag ist einstimmig angenommen, also anscheinend auch von denen, die sich nicht vom Platz erhoben haben.

(Stimmenthaltung?)

— Stimmenthaltungen sind keine da.

Hohes Haus! Ich muß Sie bitten, in Zukunft sich alle an einer Abstimmung zu beteiligen. Wenn das nicht der Fall ist, werde ich dem Ältestenrat vorschlagen, diejenigen Abgeordneten, die sich an Abstimmungen nicht beteiligen, zu behandeln wie solche, die an einer namentlichen Abstimmung nicht teilnehmen.

(Beifall)

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Beratungen für heute abzuschließen. Es ist mir aber der Antrag unterbreitet worden, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung möchten an die Spitze die schon seit längerer Zeit rückständigen Ausschußberichte gesetzt werden.

(Sehr gut!)

Wenn das Hohe Haus damit einverstanden ist, werde ich so verfahren, allerdings mit der Maßgabe, daß die vorliegende Interpellation, die wir für die nächste Sitzung zurückgestellt haben, als allererster Punkt behandelt wird, anschließend daran die rückständigen Ausschußberichte; dann käme die Debatte über den Etat des Staatsministeriums für Wirtschaft.

(Abg. Luft: Und zum Schluß mündliche Anfragen!)

— Ich möchte dem Haus vorschlagen, in der nächsten Vollsitzung keine kurzen Anfragen anzusetzen, weil wir nur vom Mittwoch nachmittag bis Freitag mittag tagen können und diese insgesamt nur zwei vollen Sitzungstage doch brauchen, um die Tagesordnung, die ansteht, zu erledigen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Michel zur Geschäftsordnung.

Michel (CSU): Wäre es nicht wegen der Fülle der Tagesordnung doch richtiger, auch den ganzen Dienstag für die Beratungen vorzusehen? Die Tagesordnung ist sehr umfangreich und auch der Etat des Wirtschaftsministeriums steht noch zur Debatte. Nächste Woche werden wir dann nicht dazu kommen, und es kann passieren, daß wir dieses Jahr nicht fertig werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie übersehen, daß am Mittwoch Buß- und Bettag ist und eine Reihe von Abgeordneten, insbesondere evangelischen Bekenntnisses, diesen Tag zu Hause verbringen wollen. Man kann ihnen nicht zumuten, am Dienstag in München zu sein, nach Hause zu fahren und am Donnerstag wieder zurückzukommen. Das hielte ich nicht für zweckmäßig.

(Abg. Meixner: Es sind auch schon Ausschußsitzungen anberaumt.)

— Außerdem sind für Dienstag bereits Ausschußsitzungen angesetzt.

Ich lasse nunmehr darüber abstimmen, ob das Haus mit dem **Verzicht auf die Fragestunde** in Hinblick auf die umfangreiche Tagesordnung der nächsten nur zwei volle Tage umfassenden Sitzung einverstanden ist. Wer zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Es ist so beschlossen.

Die nächste Vollsitzung wird, wie Ihnen bereits bekannt ist, in der übernächsten Woche am Mittwoch, dem 21. November, nachmittags 3 Uhr, Donnerstag, dem 22. November, und Freitag dem 23. November, stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 20 Minuten)

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

126. Sitzung

Freitag, den 6. Februar 1953

Geschäftliche Mitteilungen 691, 721

Interpellation des Abg. von Knoeringen und Fraktion betr. **Wirtschafts- und Kreditpolitik der bayerischen Staatsregierung** (Beilage 3766) — Fortsetzung der Aussprache

- Piehler (SPD) 691
- Dr. Haas (FDP) 699
- Bantele (BP) 702
- Albert (SPD) 704
- Dr. Lacherbauer (CSU) 707
- Bezold (FDP) 708
- von Knoeringen (SPD), Interpellant . 710
- Dr. Geislhöringer (BP) 717
- Bezold (FDP), zur Abstimmung . . 720

Namentliche Abstimmung 720

Persönliche Erklärung

Zietsch, Staatsminister 720

Nächste Sitzung 721

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 1 Minute.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 126. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Ich bitte den Schriftführer, die Liste der vorliegenden Entschuldigungen bekanntzugeben.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Behringer, Dr. Eberhardt, Geiger, Göttler, Hauffe, Hagen Lorenz, Haisch, Hettrich, Högn, Dr. Huber, Dr. Jüngling, Karl, Müller, Pittroff, Pösl, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Saukel, Schuster, Stock, Strobl und Wölfel.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir fahren in der Behandlung der Ziffer 2 der Tagesordnung fort:

Interpellation des Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion betreffend Wirtschafts- und Kreditpolitik der bayerischen Staatsregierung (Beilage 3766).

In der Liste der Redner folgt als nächster der Herr Abgeordnete Piehler. Ich erteile ihm das Wort.

Piehler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen der Herren Kollegen Dr. Schedl und Dr. Bungartz — wenigstens im zweiten Teil — habe ich erleichtert aufgeatmet. Denn die vielen theoretischen Erwägungen und wissenschaftlichen Vorträge, die gestern gehalten wurden, haben mich fast kopfscheu gemacht. Es ist ganz schön und gut, einmal ein Streitgespräch über Liberalismus und Sozialismus zu führen. Es schadet auch nichts, wenn man das im Bayerischen Landtag tut. Wenn es aber in so großem Ausmaß geschieht, dann ermüdet es allmählich. Als einer der letzten Redner habe ich gestern von früh 9 Uhr bis abends 1/27 Uhr da sein müssen. Ich habe mir nicht einmal fünf Minuten Schnaufpause gönnen können. Ich war wirklich recht froh, daß wir durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Schedl wieder ein bißchen in die Wirklichkeit zurückgefunden haben. Denn der Streit geht eigentlich nicht um Sozialismus und Liberalismus, sondern darum, ob die Wirtschaftspolitik der bayerischen Staatsregierung falsch oder richtig ist, ob Fehler gemacht wurden, wer für die Fehler verantwortlich ist, und wie man für die Zukunft solche Fehler vermeiden kann.

Ich möchte mit einem Satz des Herrn Kollegen Elsen anfangen. Der Herr Kollege Elsen sagte, der **Wirtschaftsbeirat der CSU** habe sich einzig und allein von der Sorge um die bayerische Wirtschaft leiten lassen. Ich möchte allerdings hinzufügen, daß Herr Generaldirektor Seeling, den ich sonst sehr hoch schätze, nicht der geeignete Mann ist, den man hier anführen kann. Denn Sie wissen selbst, daß Herr Generaldirektor Seeling ein scharfer Zentralist ist. Er hat im Wirtschaftsausschuß schon einmal als Sachverständiger gesagt, daß der Föderalismus ein kostspieliger Luxus ist. Ob man ihn jetzt wirklich als Sachverständigen für die bayerische Wirtschaft anführen kann, ist eine Frage für sich. Als Sozialdemokrat, Herr Kollege Elsen, möchte ich Ihnen sagen, daß auch die SPD in Bayern sich immer und immer wieder von der **Sorge um die bayerische Wirtschaft** hat leiten lassen. Denn wir sind uns darüber klar, daß man eine vernünftige Sozialpolitik nur in einer gesunden Wirtschaft durchführen kann. Darüber hinaus — und das unterscheidet uns vielleicht ein bißchen von Ihnen, Herr Kollege Elsen — gilt die Sorge der SPD aber auch dem **Schicksal der werktätigen Bevölkerung** und vor allem auch denen,

(**Piehler** [SPD])

die 40 und 50 Jahre treu für ihr Volk gearbeitet haben und sich jetzt in Not und Elend befinden.

Meine Damen und Herren! Wenn man einen Stein ins Wasser wirft, gibt es Kreise. Die Kreise dehnen sich immer weiter aus. So ging es auch mit der Kritik im Wirtschaftsbeirat der CSU. Auch diese Kreise haben sich immer weiter gezogen. Sie haben sich auch auf die Sozialpolitik erstreckt und am Schluß sogar zu gehässigen **Angriffen auf die SPD** geführt. Ich darf bloß an die Beratungen über das Landesplanungsgesetz erinnern. Man hat uns Sozialdemokraten bei dieser Gelegenheit vorgeworfen, daß wir um jeden Preis sozialisieren wollen, daß wir die Zwangswirtschaft wieder herbeiführen wollen, und sonstige Dinge noch mehr. Das Landesplanungsgesetz ist im Wirtschaftsministerium ausgearbeitet worden. Niemand wird behaupten, daß im Wirtschaftsministerium an maßgebender Stelle ein Sozialdemokrat sitzt. Es wird auch niemand behaupten wollen, daß der Herr Wirtschaftsminister ein Freund der SPD ist. Ich persönlich bin sogar überzeugt davon, daß er einer ihrer schärfsten Gegner ist. Natürlich nur als politischer Gegner; persönlich schätze ich ihn ebenfalls sehr hoch. Die Angriffe auf die SPD gingen aber dann noch weiter. Das **Schlagwort vom Marxismus** und von den Marxisten scheint sich allmählich wieder einzubürgern. Der Herr Kollege Dr. Baumgartner ist einer von denen, der das Schlagwort von den Marxisten wieder ganz besonders gern gebraucht.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich habe schon meine Gründe! — Heiterkeit)

Ich weiß nicht recht, was sich die Herren Kollegen der Bayernpartei unter einem Marxisten vorstellen. Ich glaube, wenn man sie bitten würde, eine Erklärung zu geben, würden sie sich schwer tun. Herr Kollege Dr. Baumgartner, vielleicht darf ich Ihnen einmal meinen Wahlspruch sagen, den ich seit 40 Jahren habe und von dem ich nicht abgehe: Ein Sozialdemokrat muß ein ehrlicher, anständiger, hilfsbereiter und vernünftiger Mensch sein. Wenn er das nicht ist, dann ist er kein Sozialdemokrat.

(Abg. Dr. Baumgartner: Gut!)

Herr Kollege Dr. Baumgartner, Sie wissen selbst, daß Sozialdemokraten, die diese Bedingungen nicht erfüllen, von der SPD sehr schnell ausgeschlossen werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

Hoffentlich machen Sie es bei der Bayernpartei genau so.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist die menschliche Seite, maßgebend ist aber das Programm!)

— Wenn die Bayernpartei keines hat, können wir doch nichts dafür.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Baumgartner: Das ist ein lächerlicher Einwand.)

— Wenn Sie mit unserem Programm daherkommen, zeigen Sie mir doch auch einmal Ihr Programm! Dann können wir uns auch über dieses unterhalten.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das können Sie schon sehen; es ist ja gedruckt.)

Sich heute über die **Sozialpolitik** zu unterhalten, ist nicht Zeit und Gelegenheit. Es wird notwendig sein, daß wir auch darüber einmal sprechen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Stimmt.)

Aber einiges darf ich vielleicht doch gleich dazu sagen. Man vergißt immer wieder, besonders bei den Herren Vertretern der Aktionäre — da möchte ich mich an Herrn Dr. Geislhöringer wenden —, daß wir zwei verlorene Kriege hinter uns haben, daß die Sozialversicherung ihre großen Vermögen zweimal verloren hat.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die SPD hat mehr Aktionäre als die Bayernpartei; die größten Bonzen in Bonn sind bei der SPD!)

— Zeigen Sie sie mir einmal!

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner, stellen Sie nicht Behauptungen auf, die Sie nicht beweisen können!

(Abg. Dr. Baumgartner: Sie stellen sie auf!)

— Beweisen Sie es uns einmal, dann können wir darüber reden! Wenn Sie von Bonzen reden, dann muß ich Ihnen sagen, daß bei der Bayernpartei ebenfalls Bonzen sind.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich habe gesagt: die größten Bonzen!)

— Ich weiß nicht, ob Sie ein großer oder größter Bonze sind, wenn Sie schon mit persönlichen Angriffen kommen. Aber auf jeden Fall muß ich — —

(Abg. Dr. Baumgartner: Weil Sie sagen, wir sind Vertreter der Aktionäre!)

— Ich habe gesagt: der Herr Kollege Dr. Geislhöringer.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das verbitten wir uns!)

— Der Herr Kollege Dr. Geislhöringer hat gestern bewiesen, daß er Vertreter der Aktionäre ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Reden Sie nicht solches Zeug daher!)

Noch eines: Es wird immer wieder vergessen — und man kann nicht oft genug darauf hinweisen —, daß **die kleinen Sparer,** die ihre Sparpfennige wirklich sauer verdienen mußten, zweimal restlos enteignet wurden. Es handelt sich um Millionen Familien. Um die kümmert sich kein Mensch. Davon redet kein Mensch. Ich kann das aus meiner eigenen Familie sagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiß)

Mein Vater hat zeit seines Lebens gesagt: Man muß in der Jugend sparen, damit man im Alter etwas hat.

(Abg. Dr. Baumgartner: Richtig!)

Er hat zeit seines Lebens gespart. Er hat sich und uns nichts vergönnt. Er hat auf seine Holzschuhe noch Blech genagelt, daß sie länger hielten. Dann hat er durch die erste Inflation sein in 50 Jahren

(Piehler [SPD])

sauer erspartes Geld restlos verloren. Bei den **Aktionären** ist es anders. Sie haben ihren Besitz gewahrt, und zwar nicht bloß 1 : 1, sondern 2 : 1.

(Abg. Dr. Baumgartner: Seien Sie froh, weil die Arbeiter sonst keine Arbeit hätten!)

Vielleicht darf ich Ihnen eine Notiz aus der „Abendzeitung" zeigen. Das Vermögen der Firma Krupp wurde vor 1933 auf 230—280 Millionen Mark geschätzt; es kommt auf ein paar Dutzend Millionen nicht an. In der „Abendzeitung" steht, daß sich die Familie Krupp jetzt am Filmgeschäft mit 200 Millionen beteiligen will und daß sie außerdem damit rechnet, daß ihr noch weitere 400 Millionen zur Verfügung stehen. Das sind 600 Millionen, und vor 1933 hat ihr Vermögen 230 Millionen betragen. Also hat die Familie Krupp trotz der Kriegszerstörung, trotz der Währungsreform, trotz Erbschaftssteuer und trotz der Finanzämter ihr Vermögen anscheinend nicht bloß über alles hinweggerettet, sondern sogar noch vermehrt. Davon sagt niemand etwas. Es kümmert sich aber auch niemand um die Sparer, die ihr Geld sauer verdient haben und die zweimal restlos enteignet worden sind.

Und jetzt zur Wirtschaftspolitik. Ich möchte mit den **Filmbürgschaften** anfangen. Auch bei dieser Gelegenheit ist der SPD — besonders auch vom Herrn Kollegen Dr. Geislhöringer — immer wieder vorgeworfen worden, daß sie etwas zu verbergen hat, an der Geschichte mit Schuld trägt und sich deshalb nichts zu sagen traut. Die Wirklichkeit ist auch hier anders: Die SPD hat als erste eine Anfrage an die Staatsregierung gerichtet, was mit den Filmbürgschaften ist und ob bei den Filmbürgschaften Verluste eintreten. Die SPD

(Abg. Dr. Baumgartner: Hat gegen den Untersuchungsausschuß gestimmt!)

hat dauernd darauf gedrängt, daß die Schuldigen festgestellt werden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Nein, das hat sie nicht!)

— Es stimmt, Herr Kollege Dr. Baumgartner, wir haben gegen den **Untersuchungsausschuß** gestimmt,

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist das Entscheidende!)

aber aus anderen Gründen. Sie wissen genau so gut wie ich — Sie sind auch 6½ Jahre im Landtag —, daß wir mit den Untersuchungsausschüssen bis jetzt schlechte Erfahrungen gemacht haben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Nicht immer!)

Denn die Untersuchungsausschüsse sind gar nicht in der Lage, durchzukommen. Ein Untersuchungsausschuß, der die Dinge wirklich hätte prüfen wollen, hätte 5 Staatsanwälte und 6 Untersuchungsrichter gebraucht, und dann wären sie wahrscheinlich noch nicht durchgekommen.

(Abg. Kiene: Nüßlein!)

Wir sind immer dafür eingetreten, daß die Filmvergangenheit nachgeprüft wird

(Abg. Dr. Geislhöringer: Wie denn?)

und die Schuldigen der Bestrafung zugeführt werden. Herr Dr. Geislhöringer, Sie sagen: Wie denn? Ich habe neulich im Wirtschaftsausschuß gesagt, Sie als Jurist hätten wissen müssen, daß Sie mit dem Antrag, den Sie eingereicht haben, das Ziel nicht erreichen können. Nachdem bereits ein neuer **Filmbeirat** geschaffen war, haben Sie erst verlangt, einen neuen Filmbeirat einzusetzen.

(Zurufe von der BP)

— Der Filmbeirat war doch schon da.

(Abg. Dr. Geislhöringer: Nein!)

Der neue Filmbeirat sieht ganz anders aus als der vorhergehende. Es stimmt nicht, daß er der gleiche ist. Vorsitzender des Filmbeirats ist unser Herr Kollege von Feury. Auch der Herr Kollege Luft ist im Filmbeirat. Der Filmbeirat ist im Einverständnis mit dem Kreditausschuß zusammengesetzt worden. Wir haben uns auch darüber unterhalten, ob die Filmschaffenden mit in den Filmbeirat kommen sollen. Ich habe mich dafür eingesetzt, weil dies für mich eine Selbstverständlichkeit war. Es hat sich aber dann herausgestellt, daß es nicht möglich war. Wer sind denn eigentlich die Filmschaffenden? Sind es die paar Spitzenkräfte? Sind es die Statisten? Sind es die Handwerker? Wer soll denn eigentlich in den Filmbeirat hineinkommen? Sollen die Gewerkschaften hineinkommen? Soll der Betriebsrat hineinkommen? Es hat sich herausgestellt, daß so viele Vertreter von Filmschaffenden vorhanden sind, daß es unmöglich gewesen wäre, sie alle in den Filmbeirat zu nehmen.

Wenn Sie jetzt gegen den Filmbeirat losgehen, greifen Sie höchstens den Herrn Kollegen von Feury an. Ich glaube, die Herren von der Bayernpartei können dem Herrn Kollegen von Feury wirklich nicht das geringste nachsagen. Weiterhin hat der jetzige Filmbeirat über die Staatsbürgschaften nicht mehr zu entscheiden. Er prüft die Filme von der stofflichen Seite her.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wissen wir ja!)

Ich habe den Herrn Kollegen Dr. Geislhöringer schon ein paarmal gefragt, ob er ein Drehbuch lesen kann. Ich kann es nicht; ich verstehe nichts davon. Der Herr Kollege Dr. Geislhöringer hat ebenfalls gesagt, daß er nichts davon versteht. Wenn man die Filme zuerst sehen könnte und dann darüber zu entscheiden hätte, ob man die Bürgschaft übernehmen kann, wäre es einfacher. Aber leider geht das nicht. Über die Bürgschaften entscheidet einzig und allein der **Kreditausschuß** des Bayerischen Landtags. Daß auch dem Kreditausschuß Fehler unterlaufen können, ist klar. Denn wir können doch nicht von vornherein wissen: Bringt der Film sein Spielergebnis ein oder nicht? Es gibt niemand, der das behaupten kann. Im Kreditausschuß sitzt auch ein Vertreter der Bayernpartei. Warum geht der Herr Kollege Dr. Geislhöringer oder Herr Dr. Baumgartner nicht hinein?

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist unlogisch. Wir reden von der Vergangenheit, von den verlorenen 17½ Millionen, bei denen wir nicht dabei waren.)

Dort hätten sie Gelegenheit, das alles anzubringen. Zur Vergangenheit: Der Kreditausschuß hat zwei

(Piehler [SPD])

Herren bestimmt, die die Vergangenheit nachprüfen sollen, den Herrn Kollegen Rabenstein und Ihren Herrn Kollegen Seibert. Denn der Kreditausschuß war sich darüber klar, daß er monatelang jeden Tag tagen müßte, wenn er nachprüfen sollte, wer an dem Verlust der 17 Millionen schuld ist.

(Sehr richtig!)

Wahrscheinlich wäre er auch dann noch nicht durchgekommen. Wir hätten ein eigenes Lastauto gebraucht, das die Akten von den einzelnen Ministerien zum Landtag und wieder zurückgefahren hätte. Wir waren der Auffassung — und wir haben deshalb eigens die Herren der Opposition, Rabenstein und Seibert, genommen —, daß zwei Herren die Akten in den Ministerien nachprüfen und feststellen sollen, ob eine Schuld vorliegt und wer der Schuldige ist.

(Abg. Dr. Weiß: Zuerst haben Sie gesagt, man bräuchte 5 Staatsanwälte und 6 Richter; jetzt sagen Sie, die Opposition soll es tun!)

Fragen Sie doch Ihren Kollegen Seibert, was er bis jetzt festgestellt hat. Ich sage noch einmal, meine Herren Kollegen Dr. Baumgartner und Dr. Geislhöringer, gehen Sie doch mit hinein! Sie haben dann Gelegenheit, zu den Ministerien zu gehen, und dort alles zu prüfen, was in der Vergangenheit an Fehlern gemacht wurde.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das haben wir doch gestern schon kritisiert!)

Ich stimme mit Ihnen dahingehend überein, daß, wenn Schuldige an dem Verlust von 17 Millionen vorhanden sind, diese Schuldigen auch zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Zuerst aber müssen sie festgestellt werden. Da bitte ich um Ihre Mithilfe.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir bitten um Ihre Mithilfe!)

— Wir sind jederzeit bereit, Sie voll und ganz zu unterstützen, wenn Sie feststellen, daß Schuldige vorhanden sind. Aber feststellen müssen Sie sie zuerst.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist unlogisch. Sie haben den Untersuchungsausschuß abgelehnt!)

Wollen Sie sich vor der Verantwortung drücken,

(Abg. Dr. Baumgartner: Das verbitten wir uns! — Erregung bei der BP)

wenn Sie sich weigern, dorthin zu gehen, wo Sie die Möglichkeit hätten, nachzuprüfen, was vorgegangen ist?

(Abg. Dr. Baumgartner: Einen Untersuchungsausschuß wollten wir!)

— Der Untersuchungsausschuß ist doch da!

(Abg. Dr. Baumgartner: Wo denn?)

— Glauben Sie nicht, daß zwei Mann genau so viel prüfen können wie 28?

(Abg. Dr. Baumgartner: Das wissen Sie!)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner, Sie wissen's ja doch, wieweit man mit den bisherigen Untersuchungsausschüssen gekommen ist. Warten Sie doch ab, bis die zwei Herren, die jetzt die frühere Zeit nachgeprüft haben, soweit sind, um einen Bericht zu erstatten; dann wird Ihr Kollege Seibert den Bericht mit abgeben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Aber es ist ein starkes Stück, zu sagen, wir drücken uns vor der Verantwortung!)

Wenn Sie ein so großes Interesse haben, die Vergangenheit nachzuprüfen, müssen Sie auch dorthin gehen, wo Ihnen die Möglichkeit dazu gegeben ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Man hat uns ja die Möglichkeit nicht gegeben!)

— Sie dürfen bloß für den Kollegen Seibert, der sich recht unglücklich fühlt, in den Kreditausschuß gehen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist ja eine halbe Sache!)

— Wenn man nicht mit Ihnen reden kann, muß man's halt bleiben lassen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ja, das ist am besten!)

Dann noch einiges zur **Energieversorgung.** Da ist es genau so. Die SPD drängt, seit es überhaupt einen Bayerischen Landtag gibt, mit aller Energie darauf hin, daß unsere Energieversorgung so ausgebaut wird, wie es im Interesse der Gesamtbevölkerung notwendig ist. Wir waren die ersten, die sich für die Überleitung des Rißbachs mit aller Energie eingesetzt haben, weil es damals eben keine andere Möglichkeit gegeben hat, den vermehrten Stromverbrauch zu decken. Wir haben uns dauernd dafür eingesetzt, daß neue Kraftwerke gebaut werden. Wir haben aber auch verlangt, daß innerhalb der Energieversorgung endlich einmal Ordnung geschaffen wird, und da, meine Herren, wird es wahrscheinlich Meinungsverschiedenheiten geben. Meinem Kollegen Drechsel ist gestern vorgeworfen worden, er habe die Katze aus dem Sack gelassen. Das ist nicht wahr; er ist höchstens falsch verstanden worden. In der Demokratie hat jeder das Recht, das zu sagen, was er für richtig hält, und in der Demokratie— das müßten Sie doch ebenfalls endlich einmal wissen — entscheidet die Mehrheit. Wir sind Demokraten, und zwar nicht bloß mit dem Mund, sondern auch mit dem Herzen. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, daß wir uns der Mehrheit fügen; darüber brauchen wir überhaupt nicht zu reden. Aber für uns ist es ebenso selbstverständlich, unsere Meinung äußern zu dürfen; denn wenn wir die nicht mehr äußern dürften, bräuchten wir keinen Landtag mehr. Dann schaffen wir uns wieder einen Diktator an und lassen uns von ihm diktieren. Wir werden uns also nicht hindern lassen, unsere Meinung zu sagen. Es wäre vielleicht ganz gut, und meiner Ansicht nach sogar besser als manche sonstige Sitzung des Landtags, wo wir bloß beschließen: „Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund das und das zu beantragen", wenn wir uns im Landtag einmal alle miteinander den Kopf darüber zerbrechen würden, wie wir unsere **Energieversorgung vorwärtstreiben** können, und uns dabei fragen würden: Was ist das Beste für die gesamte Bevölkerung, wie kann die Energieversorgung jetzt geregelt werden? Meine Herren, da gibt es eben viel zu kritisieren! Herr

(**Piehler** [SPD])

Kollege Dr. Geislhöringer, das wissen Sie ja ebenfalls. Wenn ich mich bloß an das Schaubild der Isarwerke erinnere: Die Isarwerke sind im Süden von München. Ihr Stromversorgungsgebiet reicht bis nach Garmisch. Wenn Sie dann den Plan anschauen, dann geht die Stromversorgung der Isarwerke um München herum, und der Norden von München wird wieder von den Isarwerken beliefert. Ich wohne im Norden. Allerdings ist Freimann, glaube ich, erst 1922 zu München gekommen. Ich beziehe meinen Strom von den Isarwerken. Die Stadt München hat an der Isar bei Landshut zwei große Kraftwerke und muß ihren Strom durch das Stromversorgungsgebiet der Isarwerke durchleiten. Ich muß im Norden von München meinen Strom von den Isarwerken beziehen, obwohl die Isarwerke im Süden liegen. Und solche Dinge könnten wir Ihnen noch haufenweise erzählen! Glauben Sie denn, daß es zur Stromverbilligung beiträgt, wenn drei oder vier Stromleitungen nebeneinander und durcheinander verlaufen? Wenn da nur einmal ein kleines bißchen Ordnung geschaffen werden könnte, wäre das zum Nutzen der ganzen Bevölkerung. Die Stromversorgung ist eben nicht mehr das Monopol von einzelnen, sondern muß sich nach dem **Bedürfnis der Gesamtbevölkerung** richten. Ich habe einmal im Wirtschaftsausschuß des vorigen Landtags gesagt, wenn man heute verlangen würde, daß die Eisenbahnen reprivatisiert werden sollen, daß etwa die Strecke von Augsburg nach Nürnberg einer privaten Gesellschaft gehören und die Strecke von München nach Regensburg wieder einer anderen Gesellschaft gehören sollte oder gar das rechte Geleise der einen und das linke der anderen Gesellschaft, würde man wahrscheinlich für verrückt erklärt werden. Bei der Energieversorgung ist es aber doch zum Teil noch so. Ich glaube also sagen zu dürfen, ohne den Vorwurf einstecken zu müssen, ich ließe die Katze aus dem Sack, es wäre wirklich des Schweißes aller Abgeordneten wert, sich einmal in aller Ehrlichkeit und Freundschaft darüber zu unterhalten, wie die Energieversorgung vorwärtsgetrieben und die **Verteilung der Energie** anders geregelt werden kann.

(Abg. Dr. Baumgartner: Da haben Sie recht!)

Denken Sie nur einmal daran, daß es sogenannte A- und B-Gemeinden gibt. Der einzelne Abnehmer einer A-Gemeinde bezieht den Strom direkt vom Werk; der Abnehmer einer B-Gemeinde bezieht ihn von der Gemeinde. Stromverteiler ist in diesem Fall die Gemeinde und nicht das Überlandwerk. Die Gemeinde möchte natürlich — das ist menschlich verständlich — für sich etwas herausholen — denn im Gemeindesäckel fehlt es immer an Geld — und wird den Strom teurer abgeben. Hinzu kommt noch, daß die Gemeinden gar nicht in der Lage sind, das Stromnetz so auszubauen, wie es notwendig wäre. Das Stromnetz wird allmählich heruntergeschlampt, und wenn es dann nicht mehr umgeht, müssen die Überlandwerke die Netze übernehmen und wieder ausbauen. Es gäbe da also wirklich manches zu regeln, und ich möchte die Bayernpartei bitten, hier mitzuarbeiten. Das ist eine rein bayerische Angelegenheit, über die man sich unterhalten kann, und dann entscheidet die Mehrheit, wie es gemacht werden soll.

In all den Ausführungen, die gemacht wurden — beiderseitig, das sage ich in aller Ehrlichkeit —, zeigt sich immer noch ein **gewaltiges Mißtrauen.** Die Vertreter der freien Wirtschaft haben **Angst vor dem Sozialismus,** vor dem sie eigentlich gar keine zu haben brauchten, besonders nicht in Bayern,

(Ah! bei der BP)

und wir als Vertreter der Arbeiter — und dazu zähle ich mich — haben **Angst vor dem Liberalismus.**

(Zuruf: Ach geh' zu!)

Wir Alten haben nämlich den Liberalismus noch zu stark am eigenen Leib verspürt.

(Abg. Dr. Korff: Ihr seid unter dem Liberalismus groß geworden! — Sehr richtig! bei der CSU — Heiterkeit)

— Ja, Herr Kollege Dr. Korff, wenn Sie das mitgemacht hätten wie ich,

(Abg. Elsen: Wer war der Vater des Sozialismus?)

dann würden Sie wahrscheinlich ebenfalls anders reden. Ich bin in der Blütezeit des Liberalismus noch Arbeiter gewesen; am 11. Oktober vorigen Jahres waren es 50 Jahre, daß ich als Arbeiter angefangen habe. Da hat man noch 12 und 14 Stunden arbeiten müssen bei einem Lohn, den man sich in der heutigen Zeit gar nicht mehr zu sagen traut! Der Wirtschaftsausschuß war im vergangenen Sommer einmal in der Luitpoldhütte und hat sich einen Hochofenabstich angesehen. Da bin ich neben dem Werksdirektor gestanden und habe gesagt: „Jetzt wird das glühende Eisen, das herausläuft, durch einen elektrischen Hammer zerschlagen und von einem Elektrokran herausbefördert. Wir haben das zum Teil noch glühende Eisen mit der Hand heraustragen müssen, weil es noch keinen Kran gegeben hat. Daß man sich dementsprechend anziehen mußte — 5 oder 6 Paar Handschuhe und einen Lederschurz — ist selbstverständlich. Da haben wir 12 Stunden arbeiten müssen und jeden zweiten Sonntag 24 Stunden." — Da hat der Direktor der Luitpoldhütte, der noch ein verhältnismäßig junger Mann ist, zu mir gesagt — das ist das Interessante, deshalb habe ich das angeführt —: „Ja, warum haben Sie denn da 24 Stunden gearbeitet, haben Sie das wegen des Lohns gemacht? — Ich sagte: „Nein, das haben wir machen müssen, weil es keine andere Möglichkeit gegeben hat. Damit einer wenigstens an einem Sonntag 24 Stunden frei hatte, mußte seine Ablösung am zweiten Sonntag 24 Stunden arbeiten." Bei der Maxhütte war es das gleiche, und die Maxhütte hat bis zu 40 Prozent Dividende verteilt.

(Zuruf: Wieviel?)

— 40 Prozent, meine Herren! Die Zeiten kommen natürlich nicht mehr. —

(Piehler [SPD])

Sie vergessen bei all den Überlegungen das eine: Wenn es noch solche Unternehmer geben würde wie den Herrn Dr. Bungartz, dem sein Betrieb gehört, der Interesse an seinem Betrieb hat und wahrscheinlich auch dafür sorgt, daß seine Arbeiterschaft anständig behandelt wird, wären wir einverstanden. Aber Sie wissen anscheinend nicht, daß der größte Teil der großen Betriebe, besonders in der Schwereisenindustrie und im Bergbau, nur **Aktiengesellschaften** sind. Ja, glauben Sie denn, daß ein Aktionär ein Interesse daran hat, wie es der Arbeiterschaft geht? Wenn zum Beispiel jemand in Berlin Aktien der Maxhütte kaufte, wußte er wahrscheinlich nicht einmal, wo die Maxhütte liegt, was dort erzeugt wird, und erst recht nicht, wie es der Arbeiterschaft geht. Er hatte nur das eine Interesse, daß seine Aktien möglichst bald Junge kriegen und daß recht viel Dividende verteilt wird. Damit müssen sich die Herren eben einmal abfinden,

(Zuruf des Abg. Dr. Geislhöringer)

daß es das in der heutigen Zeit nimmer gibt. Gerade die Behandlung der Arbeiterschaft in der liberalistischen Zeit hat dazu geführt, daß die Gewerkschaften entstanden sind, und wir wissen, wie notwendig wir sie gebraucht haben. Wir haben damals nicht um den Acht-Stunden-Tag, sondern um den Zehn-Stunden-Tag gekämpft und haben nicht einmal den bekommen. Darüber recht viel zu reden hat ja keinen Sinn mehr; denn Sie verstehen's ja doch nicht oder wollen's nicht verstehen.

(Lachen bei der Bayernpartei)

— Ja, so ist's doch; sonst könnten Sie doch nicht so reden, wie Sie es in den meisten Fällen tun. —

Auf einiges muß ich noch eingehen, meine Damen und Herren, was mir besonders am Herzen liegt. Erstens einmal die **Maxhütte,** um die jetzt der Kampf erneut losgeht. Die Belegschaften der Maxhütte — es sind immerhin 7000 Mann — wissen ebenfalls schon, daß Bestrebungen im Gange sind, die Aktien, die der bayerische Staat erworben hat, wieder zu veräußern. Daß das Geschäft für den bayerischen Staat nicht schlecht ist, geht doch wohl daraus hervor — ob es stimmt, weiß ich nicht, aber innerhalb der Belegschaften wird es behauptet —, daß die 20-Millionen-Mark-Beteiligung des bayerischen Staates jetzt für 25 Millionen Mark verkauft werden könnte. Wenn Sie wegen der 5 Millionen, die der bayerische Staat dabei vielleicht als Profit einstecken kann, das **Schicksal von 7000 Arbeiterfamilien** aufs Spiel setzen wollen, dann müssen Sie das selber verantworten. Gehen Sie einmal hinaus — bei den kommenden Wahlen wird ja auch ein Teil Ihrer Herren dort Versammlungen abhalten müssen — und fragen Sie die Arbeiterschaft der Maxhüttebetriebe, was die zu einer Veräußerung des Maxhüttepakets sagt! Wir haben genug gekämpft, um die Beteiligung des bayerischen Staates zu erreichen, und werden auch daran festhalten, weil wir die Beteiligung des bayerischen Staates für die einzige Garantie ansehen, daß die Maxhütte nicht noch einmal verschachert wird. Sie ist oft genug verschachert worden.

Jetzt noch einiges zu **Marienstein;** denn Marienstein ist durch die Kreise, die sich da gebildet haben, ebenfalls mit hineingezogen worden. In letzter Zeit hatte nämlich niemand mehr darüber gesprochen,

(Zuruf des Abg. Elsen)

und jetzt ist Marienstein wahrscheinlich — ich kann nicht sagen: das einzige Sorgenkind, aber die einzige Schuld, die man vielleicht dem bayerischen Staat vorwerfen kann. Sie müssen auch dort die Verhältnisse so anschauen, wie sie sind. Marienstein ist so richtig ein Überbleibsel aus der liberalistischen Zeit. Da haben sich die Sünden der Großväter und der Väter erst an den Enkeln gerächt. Wenn in Marienstein vernünftig gearbeitet worden wäre, dann wäre es nie in die jetzige schwierige Situation gekommen. Aber man hat in Marienstein immer bloß versucht, herauszuholen und nichts mehr hineinzustecken. Marienstein ist ja bloß deshalb vom Heidelberger Zementkonzern erworben worden, um die Zementquote zu bekommen. Der Heidelberger Zementkonzern hatte ja kein Interesse am Bergbau. Man kann aus dem Bergbau jahrelang etwas herausholen, ohne etwas hineinzustecken; aber eines schönen Tages ist es Schluß, und so war es in Marienstein. Die Gelder, die für Marienstein gegeben wurden — das wird immer wieder nicht verstanden — sind nicht Zuschüsse oder Subventionen, sondern **Investitionen.** Es muß ja doch erst wieder einmal etwas geschaffen werden. Wenn Sie in einer Fabrik etwas erzeugen wollen, müssen Sie die Fabrik zuerst bauen. Sie können aus dem Bergbau erst etwas herausholen, wenn es wieder ein Bergbau ist, und in Marienstein war es keiner mehr.

Es gibt ein **Gegenbeispiel** dazu: Der bayerische Staat, dem bekanntlich das **Bergwerk Peißenberg** gehört, hätte vor ungefähr 50 Jahren das Bergwerk Peißenberg der Oberbayerischen Aktiengesellschaft geschenkt. Diese hat aber das Geschenk nicht angenommen. Weil sich der bayerische Staat damals ebenfalls von sozialpolitischen Erwägungen hat leiten lassen, vielleicht sogar mehr als heute, ist ihm nichts anderes übriggeblieben, als das Bergwerk weiterzubetreiben. Und weil man dort nicht hat Dividenden herausziehen müssen, weil dort keine Leute waren, die sagten: zuerst kommt der Gewinn und dann erst kommt die Arbeiterschaft, weil man dort das Geld, das erarbeitet wurde, wieder in den Betrieb hat hineinstecken dürfen, ist Peißenberg nicht nur das beste Kohlenbergwerk in Bayern, sondern sogar eines der besten Kohlenbergwerke im ganzen Bundesgebiet geworden. Die Herren werden sich noch daran erinnern, welche gewaltigen Zuschüsse der Ruhrbergbau gebraucht hat. Sogar Bayern hätte einmal 150 Millionen Mark, glaube ich, als Zuschuß für den Ruhrbergbau abliefern sollen. Peißenberg hat sich fast ohne Zuschuß gehalten und ist jetzt in der Lage, gewaltige Summen zu investieren, weil das Bergwerk immer vernünftig bewirtschaftet worden ist.

Meine Damen und Herren, ich weiß gar nicht, was Sie gegen **Aktiengesellschaften** haben, **bei**

(Piehler [SPD])

denen der Staat die Mehrheit der Aktien hat; denn die Direktoren solcher Aktiengesellschaften sind doch auch nicht schlechter als die anderen. Wenn ein solcher Direktor nichts taugt, kann ihn ja der Aufsichtsrat beseitigen und einen anderen hinstellen. Es sind ja keine Staatsbeamten, sondern genau so Angestellte der Aktiengesellschaften wie die Direktoren und Generaldirektoren von Aktiengesellschaften, deren Aktien in Privatbesitz sind. Warum soll denn der Direktor eines Staatsbergwerks schlechter sein als ein anderer?

(Zuruf des Abg. von und zu Franckenstein)

Oder hat er andere Funktionen zu erfüllen?

(Längerer Zuruf des Abg. von und zu Franckenstein)

— Das sind doch die gleichen! Der Unterschied ist bloß der, daß der Nutzen, der dann in einem solchen Betrieb erzielt wird, nicht irgendeinem Aktionär zugute kommt, der in Norddeutschland, Belgien oder sonstwo sitzt. Der Nutzen aus den Erträgen der Staatsbergwerke und der BHS kommt vielmehr dem bayerischen Staat zugute, und der Herr Finanzminister hat ja gestern gesagt, was die BHS bis jetzt an den bayerischen Staat abgeliefert hat. Vor kurzem ist festgestellt worden, daß man in **Marienstein** noch ein paar Jahre investieren muß, und daß dann erst das Bergwerk gemeinsam mit dem Kalk- und Zementwerk ohne weitere Zuschüsse arbeiten kann. Wenn man dadurch für 800 Familien **Arbeitsmöglichkeiten erhalten** kann, dann glaube ich, muß sich jeder ehrliche Abgeordnete dafür einsetzen, daß Marienstein erhalten bleibt. Es geht ja nicht so einfach, Herr Dr. Bungartz, daß man die Bergarbeiter aus Marienstein in das Ruhrgebiet schickt. Das Ruhrgebiet braucht zwar Arbeiter, aber fragen Sie einmal im Ruhrgebiet nach, ob man dort noch Bergarbeiter nehmen will, die über 30 Jahre alt sind. So alte Bergarbeiter nimmt man dort nicht mehr, dort sind die 25jährigen schon fast zu alt. Dort möchte man junge Leute haben. Die Belegschaft von Marienstein besteht aber leider zum größten Teil aus älteren Leuten. Nebenbei möchte ich noch bemerken, daß in Marienstein über 200 Flüchtlinge eine Arbeitsmöglichkeit und eine neue Heimat gefunden haben. Die würden, wenn nichts geschieht, wieder erwerbslos werden. Ich möchte Herrn Dr. Bungartz noch sagen, daß anscheinend alle Bergarbeiterflüchtlinge aus den Ostgebieten nach Bayern gekommen sind. Wir haben in Bayern mindestens **20 000 Bergarbeiter aus den Ostgebieten,** die alle um 40 Jahre alt sind. Für den Bergbau sind sie zu alt und für die Rente sind sie zu jung. Diese Menschen sitzen alle miteinander da, und wissen nicht, was sie anfangen sollen; sie sind auf die Fürsorgeunterstützung angewiesen. Was die Leute sich dabei denken? — Mein Gott, fragen Sie sie doch selber, dann werden Sie es ja hören. Soll man nun zu diesen 20 000 Bergarbeitern, die ohne Arbeit in Bayern sitzen, noch mehr Arbeitslose schaffen? Da sind wir der Meinung, daß der bayerische Staat verpflichtet ist, alles zu tun, um die Arbeitsmöglichkeiten in Marienstein zu erhalten.

Nun wird immer wieder gesagt, wir könnten in Bayern keine weiteren Arbeitsplätze schaffen. Ich bin aber der gleichen Meinung wie Herr Kollege Dr. Schedl, daß **die Schaffung neuer Arbeitsplätze** notwendig ist und daß auch die Möglichkeiten dazu vorhanden sind. Der Herr Kollege Dr. Schedl hat gestern angeführt, daß wir unser schönes Holz aus dem Bayerischen Wald und aus Oberbayern ins Ruhrgebiet schicken, dort die Möbel herstellen lassen und diese Möbel vom Ruhrgebiet wieder zurückkaufen. Könnten wir diese Möbel nicht in Bayern selbst herstellen? Könnten wir nicht einige **Holzbearbeitungsbetriebe** an den bayerischen Grenzen errichten? Es wäre dann möglich, 2 bis 3000 Arbeitsplätze zu schaffen und so die Not im Bayerischen Wald zu lindern. Wenn sich aber kein Privatunternehmer findet, der das macht, dann muß eben der bayerische Staat eingreifen. Daß natürlich die Möbel- und Holzverarbeitungsfirmen in Württemberg und an der Ruhr die Errichtung solcher Betriebe bei uns nicht gerne sehen, ist eine Selbstverständlichkeit. Genau so selbstverständlich ist es, daß die Firmen in diesen Ländern mit den ihnen zur Verfügung stehenden großen Geldmitteln alles tun, um das zu verhindern. Es bleibt also, ob wir wollen oder nicht, gar nichts anderes übrig, als daß der bayerische Staat eingreift. Wenn er es nicht tut, dann müssen wir uns eben damit abfinden, daß Bayern ein armes Land bleibt und vielleicht in der Zukunft noch ärmer werden wird.

Bei all dem ist es doch so, daß es, obwohl soviel von der **sogenannten freien Wirtschaft** geredet wird, gar keine freie Wirtschaft gibt. Wir sehen es ja im Kreditausschuß. Die ganze Wirtschaft läuft auf Staatskrücken.

(Zuruf von der BP: Leider!)

— Ja, leider! Wir haben aber die beiden Kriege nicht veranlaßt, und wir können die **Folgen der beiden Kriege** nicht aus der Welt schaffen. Schon einmal habe ich im Landtag gesagt, und es schadet vielleicht nichts, wenn ich es wiederhole: Sie können über die Sozialdemokraten sagen, was Sie wollen; eines steht fest, und diese Tatsache können Sie nicht aus der Welt schaffen: Wenn in den Deutschen Reichstag von 1912 eine sozialdemokratische Mehrheit eingezogen wäre, dann wäre sowohl der erste wie der zweite Weltkrieg vermieden worden.

(Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CSU)

Wie Deutschland und die Welt dann heute aussehen würden, können Sie sich vielleicht an den fünf Fingern abzählen.

(Zustimmung links — Widerspruch rechts und in der Mitte)

Wir können aber weder die beiden Weltkriege, noch die Folgen dieser Kriege aus der Welt schaffen. Wir müssen uns damit abfinden, daß im zweiten Weltkrieg der Krieg sich auch über Deutschland erstreckte und daß auch in Deutschland Bomben gefallen sind. Wir müssen uns damit abfinden, daß auch unsere Industriebetriebe stark zerstört wurden. Wenn Sie von den Direktoren der BMW erfahren, daß ihnen nicht nur die Kriegszerstörungen zu schaffen gemacht haben, sondern daß die

(**Piehler** [SPD])

letzte Maschine, ja sogar der letzte Lichtschalter abmontiert wurde, dann müssen Sie sich eben damit abfinden, daß man derartig zerstörte Werke nicht aus eigener Kraft allein wieder aufbauen kann, sondern daß man der **Staatshilfe** bedarf. Der Staat hat nicht deshalb eingegriffen, weil er etwa einen Staatssozialismus aufziehen wollte, sondern nur deshalb, weil er eingreifen mußte, da sonst die Industrie nicht wieder hätte aufgebaut werden können. Im Ruhrgebiet und in Württemberg-Baden sind ebenfalls Staatszuschüsse und Staatskredite gewährt worden, und zwar viel, viel mehr, als wir zu geben in der Lage waren. Unser Herr Wirtschaftsminister hat uns ja einmal erzählt, er habe Tränen vergossen, weil er den Betrag von 20 Millionen D-Mark nicht gehabt habe, um in Nordbayern einen Betrieb aufzuziehen. Wenn wir schon wirklich nicht in der Lage sind, neue Industrien anzusiedeln und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen, dann dürfen wir doch nicht selbst die wenigen zusammenschlagen, die noch vorhanden sind.

Noch eines, meine Damen und Herren, und dabei möchte ich mich an den Herrn **Wirtschaftsminister** wenden. Ich muß mich ja allmählich damit abfinden, daß der bayerische Braunkohlenbergbau fast ganz erledigt ist. Es wäre gut, meine Damen und Herren, wenn Sie einmal dabei sein könnten, wenn ein Betrieb mit 300, 400 oder 500 Mann stillgelegt werden muß und die Arbeiter arbeitslos werden. Dieses Elend haben Sie noch nie gesehen. Sie können sich gar nicht in diese Lage hineindenken. Es handelt sich doch genau so um Menschen, wie wir es sind, um Staatsbürger, die ebenfalls ein Recht auf das Leben haben. Die werden ganz einfach auf die Straße gesetzt und haben nicht die Hoffnung, daß sie vielleicht wieder einmal einen Arbeitsplatz finden. Mit dem Schicksal der Braunkohle habe ich mich also abgefunden. In Bayern haben wir aber noch einen anderen wertvollen Bergbau: die **oberbayerische Pechkohle.** Wenn die Verhältnisse so weitergehen, wie sie jetzt sind, so steht zu befürchten, daß auch hier noch sehr große Schwierigkeiten entstehen. In diesem Bergbau sind aber 7000 oder sogar 8000 Menschen beschäftigt. In der Geschichte des bayerischen Pechkohlenbergbaus ist es noch nie dagewesen, daß mitten im Winter die Kohle auf Halden gestürzt werden mußte. Gegenwärtig liegen in Hausham bereits 10 000 Tonnen auf Lager. Hausham mußte jetzt seine Arbeiter in Urlaub schicken. Wenn der Absatz sich nicht bessert, bleibt nichts anderes übrig, als Feierschichten einzulegen. Können wir es in Bayern verantworten, daß die wertvollen Gruben, die uns in der Zeit der Not immer wieder geholfen haben, gänzlich zugrunde gehen? Ich darf noch erwähnen, daß 1952 aus Amerika 7,9 Millionen Tonnen teurer Kohle eingeführt wurden, während unsere oberbayerische Pechkohle liegenblieb. Diese amerikanische Kohle ist sogar bis nach Bayern gekommen. 1952 hat Nürnberg 55 000 Tonnen, das Großkraftwerk Franken sogar 125 000 Tonnen amerikanische Kohlen erhalten. Die amerikanische Kohle ist sogar bis zu den Wackerwerken nach Burghausen gelangt. Die teure amerikanische Kohle kommt also herein, unsere bayerischen Bergarbeiter aber müssen damit rechnen, daß sie arbeitslos werden. Das wäre einmal etwas für Sie, meine Herren von der Bayernpartei! Die **Kohlenverteilung für Bayern** erfolgt über das Kohlenkontor in Mannheim. Ja, könnten wir uns in Bayern nicht selbst ein bayerisches Kohlenkontor einrichten? Wäre es nicht möglich, unsere Kohlenverteilung und Kohlenversorgung selbst zu regeln? Müssen wir uns von Mannheim aus diktieren lassen? Die Mannheimer haben natürlich ein Interesse an der Ruhrkohle und bringen sie nach Bayern herein, während die bayerische Kohle keinen Absatz mehr hat. Diese Zustände sind auf die Dauer nicht haltbar.

Ich könnte noch einige andere Dinge vorbringen, die wieder als ein **Beispiel für die sogenannte freie Wirtschaft** gelten könnten, die wir ja gar nicht haben. Wir wissen, daß es bei der Kohle einen **doppelten Kohlenpreis** gibt. Glauben Sie denn, daß sich dies auf die Dauer aufrechterhalten läßt? Sind Sie sich darüber klar, was aus dem gespaltenen Kohlenpreis alles entstehen kann? Wissen Sie, welche Korruption dahintersteckt und daß sich an dieser Maßnahme Leute bereichern, die mit dem Bergbau überhaupt nichts zu tun haben, während der Bergbau kein Geld hat, um Investitionen vorzunehmen?

(Abg. Dr. Baumgartner: Das wissen wir schon. Schauen Sie unsere Anträge an, die Ihre Fraktion im Bundestag niederstimmt. — Widerspruch bei der SPD — Abg. Dr. Baumgartner: Sie haben gesagt, wir wüßten das nicht.)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner! Im Bayerischen Landtag geht es um bayerische Wirtschaftspolitik.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die in Bonn gemacht wird!)

Hier ist behauptet worden, die bayerische Wirtschaftspolitik sei falsch. In dieser Frage handelt es sich aber um etwas, was wir in Bayern regeln können, weil wir als Bayerischer Landtag das Recht haben, einzugreifen, um die bayerische Wirtschaft anders zu gestalten. Da können wir uns nicht auf Bonn berufen, sondern das sind Dinge, die uns allein in Bayern angehen, und bei denen wir in Bayern eingreifen müssen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sie haben Dinge behandelt, die den Bund angehen!)

— Das ist nicht wahr. Es ist eine rein bayerische Angelegenheit, wenn wir ein **bayerisches Kohlenkontor schaffen** und dafür Sorge tragen, daß zuerst die bayerische Kohle in Bayern abgesetzt wird.

(Abg. Dr. Baumgartner: Machen Sie es doch! Sie sind doch in der Regierung! Schreien Sie uns doch nicht an! Warum führen Sie es denn nicht durch; das ist doch lächerlich!)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner! Sie sind doch in der Opposition, ich will Ihnen nur einmal einen Wink geben,

(Abg. Dr. Baumgartner: Wie man es machen soll, ha, ha, ha!)

(**Piehler** [SPD])

wie Sie die Opposition fruchtbarer gestalten können!

(Abg. Dr. Baumgartner: Ja, ja, um Euch zu helfen!)

— Sie sollen uns gar nicht helfen! Ich wende mich auch an den Herrn Wirtschaftsminister, der ja auch die SPD kritisiert. — Jetzt ist er wieder nicht da.

(Zuruf: Doch! — Heiterkeit)

Ich habe schon einmal gesagt, daß der Herr Wirtschaftsminister bestimmt kein Freund der SPD ist. Persönlich bin ich sogar der Auffassung, er ist der größte Gegner der SPD. Wenn ich auch im Augenblick ein Abgeordneter einer Regierungspartei bin, so darf ich trotzdem **Kritik an der Politik des bayerischen Wirtschaftsministers** üben.

(Abg. Bezold: Es ist in Bayern üblich, daß die Regierung zugleich Opposition treibt.)

— Das ist keine Opposition, Herr Kollege Bezold. Sie haben selbst einmal gesagt: Wenn ich einmal Mitglied einer Regierungspartei wäre und nicht sagen dürfte, was mir nicht gefällt, würde ich mein Abgeordnetenmandat niederlegen.

(Abg. Bezold: Das habe ich nicht gesagt!)

— Ich bin der Auffassung, daß ich als Vertreter einer Regierungspartei das Recht habe, das zu sagen, was mir nicht gefällt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sie haben recht!)

Ich bin eben der Auffassung, man müsse dafür sorgen, daß der **bayerische Pechkohlenbergbau** als einer der wertvollsten Faktoren in Bayern nicht ebenfalls zugrunde geht. Württemberg und Baden wären sehr froh, wenn sie den bayerischen Pechkohlenbergbau besäßen.

Es gäbe noch so viele andere Dinge zu besprechen, doch möchte ich davon absehen, weil sich vielleicht doch noch einmal die Gelegenheit gibt, über sie zu reden. Ich habe mit einem Satz aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Elsen begonnen und möchte mit einem Satz aus den Ausführungen des Herrn Wirtschaftsministers schließen. Der Herr Wirtschaftsminister hat gesagt: „Unser Bestreben ist es, die Wirtschaftskraft unseres Landes zu erhalten und zu erhöhen." Dem möchte ich noch hinzufügen: Wir Sozialdemokraten sind außerdem bestrebt, auch die Arbeitsplätze zu erhalten und zu vermehren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Haben Sie keine Befürchtung, daß ich mich in das Gebiet der sphärischen Trigonometrie oder einer sonstigen höheren Wissenschaft begebe, wie es mein Herr Kollege Haußleiter tat. Ich werde mich nicht dorthin verirren, sondern ich werde in der politischen Ebene bleiben, in der wir nun einmal sind. In dieser politischen Ebene steht auch unser Herr **Wirtschaftsminister.** Ich gestehe, daß ich gestern größtenteils mit ausgesprochenem Vergnügen seinen Worten gelauscht habe. Ich bin ihm auch besonders dankbar dafür, daß er allgemeine Gedanken vorangestellt und in so weitem Maße erörtert hat. Denn damit sind immerhin die **Grundsätze** klargeworden, nach denen der Herr Wirtschaftsminister in Bayern Wirtschaftspolitik betreiben w i l l ! Für mich ist es nämlich immerhin etwas auffällig gewesen, daß der Herr Wirtschaftsminister in einer Debatte, die rein wirtschaftspolitischer Art ist, doch sehr in die Hinterhand kam, und daß er sich bei der Beantwortung der Interpellation durch den Herrn Finanzminister vertreten ließ.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Der Herr Wirtschaftsminister hat, allerdings nur in bezug auf seinen Ministerratskollegen Dr. Ringelmann — und darin lag sein Fehler —, eine sehr entzückende Theorie entworfen, die sogenannte **Abnutzungstheorie.** Ich gebe ja zu, daß der Herr Wirtschaftsminister es nicht allzu leicht hat. Er hat ganz recht: In jedem Ministerium wird notwendigerweise Wirtschaftspolitik betrieben werden und betrieben werden müssen, und ein Teil der Ministersessel ist nun einmal von der anderen Couleur besetzt. Man hat es aber wiederum so nett gemacht, daß in jedes Ministerium ein zweiter Sessel hineingestellt ist, der mit einem Aufpasser gerade von der anderen Couleur besetzt wurde, so daß man eigentlich in jedem Ministerium Einfluß haben müßte — auch im Finanzministerium. Soviel ich weiß, ist die politische Überzeugung des Herrn Staatssekretärs Dr. Ringelmann nicht allzu weit von der des Herrn Wirtschaftsministers entfernt. Ich kann mir also nicht denken, warum nicht der Herr Wirtschaftsminister beizeiten dem Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann und vielleicht auch verschiedenen Ministerialbeamten im Finanzministerium einiges ins Ohr geflüstert hat, sondern ihn vielmehr erst sich hat abnutzen lassen. Das verstehe ich nicht. Ich sage das sehr wohlmeinend: Ich weiß nicht, ob sich nicht am Ende diese Abnutzungstheorie, die der Herr Wirtschaftsminister erfunden hat, gegen ihn selbst richten könnte. Das könnte nämlich dann der Fall sein, Herr Wirtschaftsminister, wenn man vielleicht zuviel und zu lange schweigt. Auch durch ein solches Schweigen könnte man sich abnutzen. Hätten Sie, Herr Wirtschaftsminister, zum Beispiel seinerzeit, als der Maxhütte-Vertrag zur Debatte stand, die Dinge so offen gesagt, wie Sie es gestern getan haben, und wäre nicht das nicht gesagt worden, was gestern mein Fraktionskollege Dr. Bungartz erwähnt hat, dann hätte die Mehrheit des Hauses den Maxhütte-Vertrag nicht angenommen. Davon bin ich überzeugt.

Herr Wirtschaftsminister, ich bin schon der Meinung, daß die **Koordinierung in der bayerischen Wirtschaftspolitik,** die Sie für wünschenswert erklären, gar nicht so gut und vor allem nicht in Ihrem Sinne funktioniert. Nun hat, wie mehrfach gesagt wurde, der Herr Kollege **von Knoeringen** bei der Begründung seiner Interpellation sehr schöne Worte gefunden. Ja, meine Damen und Herren: Auch in einer Vernunftehe kann man, wenn

(Dr. Haas [FDP])

es zweckmäßig ist und wenn es Vorteile verspricht, einmal so tun, als seien doch gewisse Gefühle vorhanden. Der Herr Kollege von Knoeringen hat recht kräftig so getan und ich möchte sagen, fast während der Hälfte seiner Interpellationsbegründung hat er gebalzt wie ein Auerhahn.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut! — Heiterkeit bei der BP)

Nun, meine Damen und Herren, diese Balztöne haben, glaube ich, beim anderen Ehegatten auch einiges Gehör gefunden. Wenn ich mich an gewisse Auslassungen erinnere, wie ich sie gestern gehört habe, insbesondere beim Kollegen Elsen, in der Präambel auch durchaus beim Kollegen Schedl, teilweise auch beim Kollegen Strenkert, so muß ich schon sagen, es war mitunter zum Steinerweichen. Und wenn Kollege Elsen noch einmal eine solche Rede hält, dann fürchte ich wirklich, daß man sich hier auf der offenen Bühne in den Armen liegt. Und, meine Damen und Herren von der CSU, dann würde diese Abnutzungstheorie sich vielleicht noch kräftiger auch gegen Sie richten,

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

als dies ohnehin schon der Fall ist mit Ihrer bayerischen Koalition.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ein sehr wahres Wort!)

Wir wollen also in Zukunft ein bißchen vorsichtiger sein und die Grenzen, die ja hier immerhin noch bestehen, doch ein wenig beachten und sie nicht so sehr bagatellisieren, wie es gestern auch Ihrerseits geschehen ist, meine Herren von der CSU!

(Abg. Dr. Baumgartner: Verwischungspolitik!)

Und wenn Herr Kollege **von Knoeringen,** der bestimmt kein unebener Mann ist, bei seiner Interpellationsbegründung so sehr das **Hohelied der Freiheit** gesungen hat, dann mag er als Person vielleicht dazu berechtigt sein. Wenn ich mir aber seine Gesamtpartei ansehe, wenn ich mir insbesondere seine Bundestagsfraktion anschaue,

(Zurufe von der SPD, unter anderem: Und wir die Ihre! — Dr. Dehler! — Erregung bei der SPD)

so muß ich schon sagen: Ich weiß nicht, woraus der Kollege von Knoeringen seine Legitimation abgeleitet hat, das Lied der persönlichen Freiheit in so hohem Maße zu singen. Vielleicht hat er sie daraus abgeleitet, daß nun seine Bundestagsfraktion unter Ausnutzung aller Freiheiten, die die demokratische Staatsform gewährt, eine Art und Weise der Opposition in Bonn betreibt, die man nur als Obstruktion bezeichnen kann. Vielleicht hat er sie daraus abgeleitet, daß man zu allem und jedem, was in Bonn geschieht, nein und nein gesagt hat, auch zu den sehr vernünftigen Gesetzesvorschlägen der Bundesregierung.

(Abg. Kiene: Das geht zu weit!)

— Zu weit sind zunächst Sie in Bonn gegangen, meine Herren; das möchte ich doch feststellen. — Vielleicht hat Herr Kollege von Knoeringen seine Legitimation auch daraus abgeleitet, daß nun die immerhin, zumindest in ihrer Führung, zu 90 Prozent mit SPD-Leuten besetzten **Gewerkschaften** die Bundesregierung wiederholt, wie wir wissen, unter Druck gesetzt haben, zum Beispiel in der Frage des Mitbestimmungsrechts bei der Grundstoffindustrie mit der Drohung des Generalstreiks usw. und beim bereits durchgeführten Streik der IG Druck und Papier. Ich brauche diese Dinge ja wohl nicht im einzelnen zu vervollständigen und zu wiederholen. Vergessen wir aber diese Dinge nicht und vergessen wir auch nicht, meine Damen und Herren von der CSU, daß zwar nicht der Herr Kollege von Knoeringen, aber der mehrfach genannte Kollege Drechsel schon die Rechnungen präsentiert hat. Er hat Sie, meine Damen und Herren, ja schon mit erhobenem Zeigefinger an die Einlösung eines **Versprechens** erinnert, das Sie im Jahr 1946 **bei der Schaffung der Verfassung** sozusagen am Traualtar Ihrer Ehe eingegangen sind!

(Abg. Meixner: War schon vorher!)

Und dieses Versprechen können Sie sehr genau nachlesen in den Artikeln 151 ff., die von der Wirtschaftsform handeln, und in den Artikeln 158 ff., die vom Eigentum handeln. Im **Artikel 160 der bayerischen Verfassung** steht nicht nur etwas von der wünschenswerten Vergesellschaftung der Grundstoffindustrien,

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner zur CSU — Abg. Meixner zu Abg. Dr. Baumgartner: Damals waren Sie dabei!)

der Kraftquellen, der Verkehrsmittel, der Wasser- und Energieversorgung, sondern es steht auch etwas darüber drin, daß die für die Allgemeinheit lebenswichtigen Produktionsmittel, wie Großbanken und Versicherungsunternehmungen, in Gemeineigentum übergeführt werden sollen, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

(Abg. Donsberger: Das ist der springende Punkt!)

— Ja, ja, das ist der springende Punkt. — Und, meine Damen und Herren, wie wenig Sie heute noch von diesen Dingen etwas wissen wollen und tatsächlich etwas wissen, das ist mir gestern klargeworden, als ein sehr prominentes Fraktionsmitglied von Ihnen mich fragte: „Ja, sagen Sie einmal, lieber Herr Kollege, wie ist das eigentlich mit dem **160er-Ausschuß?** Nicht wahr, das ist doch der Ausschuß, der die Sozialisierung verhindern soll."

(Heiterkeit bei der CSU)

Darauf habe ich gesagt: „Lieber Herr Kollege, ich muß Sie etwas enttäuschen: Er ist an sich eingerichtet worden, um sie herbeizuführen." — Immerhin, ich nehme die Äußerung dankbar an als Kennzeichen für den **Sinneswandel,** der sich bei Ihnen inzwischen vollzogen hat.

(Abg. Meixner: Durchaus nicht!)

— Meine Damen und Herren, wir haben es ja gestern gehört.

(Abg. Meixner: Wir sind immer noch eine soziale Union!)

(Dr. Haas [FDP])

Der Herr Kollege Dr. Schedl ist hier gewesen und hat uns mit der Überzeugungskraft seines Brustumfangs

(Heiterkeit)

erklärt, wie es so kam, daß man damals im Jahr 1946 nicht klar gesehen hat, und daß und warum man gar nicht klar sehen konnte. Ja, meine Damen und Herren, da weiß ich nun nicht, ob man nicht doch klar sehen konnte. Ich glaube, daß andere doch auch in dieser Zeit sehr viel klarer gesehen haben, nur waren sie nicht bei Ihnen gewesen, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit)

Erst im Jahre 1948, nach dem berühmten 20. Juni, haben Sie begonnen, etwas klarsichtiger zu werden, und als Sie etwa nach Jahresfrist gesehen haben, daß es mit der Marktwirtschaft ganz gut gegangen ist, wurden Sie noch ein bißchen klarsichtiger. Und als wir Ihnen seit dem Herbst 1949 in der **Bonner Koalition** manches Privatissimum gelesen hatten, wurden Sie noch ein bißchen klarsichtiger. Und so sind Sie schon allmählich in Bonn hingekommen.

(Heiterkeit bei der CSU)

So ging es schon so ungefähr, und so haben wir es mit Ihnen in Bonn auch durchstehen können.

Aber, meine Damen und Herren, das Versprechen am Traualtar ist ja gleichwohl da, und wenn infolgedessen ein Sozialdemokrat nun, wie es heißt, „das Kätzchen aus dem Sack gelassen hat" und die Rechnung für ein neues Bonn für Sie schon im voraus präsentieren will, dann kann man ihm das gar nicht so arg verwehren.

(Abg. Bezold: Nicht einmal übelnehmen!)

Sie sehen jedenfalls, wohin die Reise geht.

(Abg. Strenkert: Südweststaat!)

Ich habe schon gesagt, daß bei Ihnen, meine Damen und Herren, ein gewisser Sinneswandel eingetreten ist und daß man bei Ihnen verschiedenes nicht weiß und noch mehr nicht mehr wissen will, und so habe ich auch einige Hoffnung für ein neues Bonn.

(Abg. Eberhard: Sie reden nur für die bayerische FDP!)

Sorgen Sie dafür, daß die Abnutzungstheorie nicht weitere Fortschritte bei Ihnen macht!

(Abg. Meixner: Sorgen Sie nur für sich zunächst!)

— Herr Prälat, wir sorgen immer zuerst für uns. Kritik wird man zuerst an sich üben müssen. Ich glaube aber, Herr Prälat, daß man uns in bezug auf eine klare **Wirtschaftspolitik** sehr viel weniger vorwerfen kann als Ihrer Partei. Damit kann man die Dinge nicht abtun, daß der Herr Kollege Dr. Schedl hier erklärt: Ja, wir sind halt keine starre Partei; wir sind eine wandlungsfähige Partei.

(Heiterkeit bei der BP)

Denn schließlich ist gerade die Haltung einer Partei in wirtschaftspolitischen Fragen eine Grundsatzfrage ersten Ranges; denn Wirtschaftspolitik ist ein sehr erheblicher Teil der Politik, die wir überhaupt treiben, insbesondere aber der Innenpolitik. Und wenn man hier so wandlungsfähig ist, wie das der Herr Kollege Dr. Schedl zugegeben hat, dann weiß ich nicht, ob das sehr geschickt und klug gewesen ist.

(Abg. Eberhard: Warten wir die Entwicklung in Stuttgart ab! — Middelhauve!)

— Der Herr Middelhauve steht durchaus auf dem Boden der Wirtschaftspolitik der FDP.

(Abg. von und zu Franckenstein: Und Reinhold Maier!)

— Reinhold Maier genau so! In der Richtung können Sie uns nun einmal nichts anhaben.

Der Herr Kollege Dr. Bungartz hat auch ein Privatissimum gelesen, das sich hören ließ, und das möchte ich gleich meinem Vorredner Piehler entgegenhalten. Wenn Sie **Angst vor einem Liberalismus** haben, dann, lieber Herr Kollege Piehler, doch vielleicht vor einem Liberalismus, wie Sie ihn aus Ihrer Frühzeit in Erinnerung haben, den niemand von uns verteidigt und den niemand von uns wieder herbeiführen und haben will. Darüber gibt es wohl keinen Zweifel. Und wenn Sie, Herr Kollege Piehler, sich über die unerhörten Arbeitsbedingungen beklagt haben, die Sie wie Ihre Altersgenossen in Ihrer Jugend in der **Zeit des Frühkapitalismus** ertragen mußten, dann haben Sie recht, und wir beklagen das ebenso. Nur möchte ich der Vollständigkeit halber daran erinnern, daß die Sozialgesetzgebung des Kaiserreiches, die diese Dinge abgestellt hat, **gegen** Ihre Stimmen durchgeführt wurde.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD. — Sehr gut! rechts. — Abg. Kiene: Ohne Selbstverwaltung! Ohne Mitbestimmung!)

Ebenso, wie Sie sich im Kaiserreich verhielten, ebenso setzen Sie heute allen **vernünftigen sozialpolitischen Forderungen** und Entwürfen der Bonner Regierung Ihr Nein und nochmals Nein in Bonn entgegen.

(Abg. Kiene: Sie reden ja Unsinn! — Starke Erregung bei der SPD)

Nun aber noch ein Wort an den Herrn **Finanzminister.** Der Herr Finanzminister hat uns in seiner Erwiderung auf die Interpellation leider eine Ziffer vorenthalten, die ich für außerordentlich bedeutsam und für sehr notwendig hielte. Der Herr Finanzminister hat nämlich erklärt, daß im Gesamtbetrag der am 31. Dezember 1952 vorhandenen Staatsbürgschaften gerade die **erledigten Bürgschaften** nicht enthalten sind, soweit sie durch Rückzahlung erledigt wurden. Dagegen ist nichts einzuwenden. Soweit sie aber nur deshalb nicht auf dem Ausfallkonto stehen, weil dafür Sicherheiten vorhanden sind, ist dagegen sehr viel einzuwenden. Wir glauben ganz gern, daß die Gesamtausfälle, die uns der Herr Finanzminister aufgezählt hat, mit 23,4 Millionen richtig angegeben sind und diesen Betrag nicht übersteigen. Aber, Herr Finanzminister, sehr würde uns die **Summe jener Staatsbürgschaften** interessieren, die zwar nicht gerade ausgefallen sind, **bei denen** aber die **Staatsgelder** einfach **festliegen,**

(Dr. Haas [FDP])

sagen wir in sicherungsübereigneten Maschinen, die man nun den Leuten gerade als Staat nicht herausziehen kann usw. usw., wo jedenfalls das vorliegt, was man gemeinhin mit dem Ausdruck „Fehlinvestition" bezeichnet. Und diese Ziffer, Herr Finanzminister, müssen Sie uns nennen. Darauf kommt es an, und zwar um so mehr, weil wir nun einmal ein sehr kapitalschwaches Land sind und weil wir uns Fehlinvestitionen in diesem Umfang nicht leisten können. Ja, Herr Finanzminister, darunter fallen sehr viele Fälle, die längst als Fehlinvestitionen erkannt sind und gegen die sich längst die öffentliche Kritik gerichtet hat. Ich brauche nur auf Kulmbach oder auf die berühmte Thermometerfabrik in Öttingen hinzuweisen. Das sind nicht ausgesprochene Ausfälle; aber da liegen Sie mit Ihren Kapitalien fest, zum Beispiel mit den als Sicherung übereigneten Maschinen, die Sie nicht verwerten können. Da ist das eingetreten, was wir so sehr an der bayerischen Wirtschaftspolitik bedauern, nämlich die **Fehlinvestition eines kapitalschwachen Landes.** Solange Sie uns diese Ziffer nicht nennen, Herr Finanzminister, bin ich leider nicht in der Lage, Ihnen in demselben Maß wie verschiedene Vorredner ein Fleißbillett zu erteilen. Ich würde Sie schon bitten, daß Sie darauf in Ihrer Haushaltsrede, die ja demnächst folgt, noch eingehen.

Noch ein Wort zum Herrn **Wirtschaftsminister.** Der Herr Wirtschaftsminister hat uns gestern gesagt, er habe über die Äußerung des Herrn von Knoeringen, die in der Forderung gipfelte, der Herr Finanzminister möge in seiner Etatrede auch die **Richtlinien einer wirtschaftspolitischen Entwicklung in Bayern** aufzeigen, lange nachgedacht und er sei sehr lange geneigt gewesen, das nur als einen Lapsus linguae anzusehen. Meine Damen und Herren, an einen Lapsus linguae glaubt ja wohl auch der Herr Wirtschaftsminister im Ernst nicht. Denn hier ist nun einmal über die sorgfältig vorüberlegten Balztöne des Herrn von Knoeringen hinaus der wirkliche Ton doch immerhin in das Konzert hineingekommen, der auch sonst gebraucht wird, nämlich die Forderung nach dem fiskalischen, **nach dem geplanten und verplanten Staat.** Und das wollen wir auch, meine Damen und Herren, insbesondere von der CSU, nicht vergessen und nicht verwässern lassen!

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig! — Beifall bei FDP und BP)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Ich erteile als nächstem Redner das Wort dem Herrn Abgeordneten Bantele.

Bantele (BP): Hochverehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Interpellation der SPD hatte doch wohl den Zweck, an die Regierung eine Aufforderung zu richten, sich gegen Angriffe zu rechtfertigen, die von Wirtschaftskreisen gestartet wurden und die zum Inhalt hatten, daß der **Staatssozialismus** und der **Staatskapitalismus** in der jetzigen Form nicht mehr weiter tragbar seien und Wandel geschaffen werden müsse. Der Interpellant — das hatten wir eigentlich erwartet — mußte nun konkrete Beispiele bringen, die dartun, daß der Staatskapitalismus in Bayern an Umfang zugenommen hat, und der Finanzminister mußte in diesem Fall beweisen, daß dem nicht so ist. Eigenartigerweise wurde sowohl vom Interpellanten als auch vom Herrn Finanzminister die Rolle vom ersten Augenblick an verdreht. Der Interpellant forderte in seinen Ausführungen den Staatssozialismus und Staatskapitalismus und der Herr Finanzminister brachte die Beweise dafür, daß die Dinge sehr gut im Lot liegen; daß von Staats wegen alles getan werde, um die mittelständische Wirtschaft, die freie Wirtschaft im großen und ganzen, Zug um Zug auszuschalten. Die Ausführungen des Herrn **Interpellanten** ergehen sich zunächst in allgemeinen Fragen und in einer Stellungnahme zur Wirtschaft überhaupt; sie kommen dann auf die Einflußnahme des Staates auf die Wirtschaft in Bayern zu sprechen, um schließlich in einem gedanklichen Salto mortale plötzlich in der Feststellung zu enden, die Entwicklung der Technik und die Arbeitsteiligkeit der Produktion verlangten, daß der Staat die Aufsicht übernehme und daß sich in diesem Staat Organisationen bilden, die das Zusammenleben möglich machten und garantierten. Als Schreckgespenst wird nun Amerika dargestellt; dort sei ein Staat im Staate entstanden, die großen Korporationen der Stahlunion, der Automobilindustrie und anderer Großkonzerne. Es wird in Bayern verlangt, daß nicht nur der Staat, sondern Organisationen gegen diese Gefahr angehen müssen, und es wird die Überwachung dieser großen Stahlkonzerne, dieser Staaten im Staate, gefordert. Damit sind wir vor etwas ganz Neues gestellt. Man hat das alte Prinzip und die alten Grundsätze des alten Herrn Marx verlassen und bewegt sich nun in **Gedanken eines neuen, aufgeklärten Marxismus.** Man bewegt sich in ganz anderen Richtungen. Man zerschlägt nicht mehr das Kapital, man spricht nicht mehr davon, daß der Arbeiter kein Vaterland habe und von diesem gleichen Kapital zum vaterlandslosen Gesellen gemacht worden ist, sondern man nimmt dieses Kapital von Staats wegen in die Hand und setzt nun — und das ist das Wesen des neuen Marxismus — eine **doppelte Zange** an, um die freie Wirtschaft zum Erliegen zu bringen.

(Lachen bei der SPD)

Die eine, indem man **von Staats wegen das Kapital an sich zieht,** um mit Finanz- und Kreditmanipulationen sich in der Politik der braven Kinder und der bösen Buben zu betätigen, der braven Kinder, die aus persönlichen Beziehungen, aus ideologischen Bindungen dort oben, wo das Kapital nun vergeben wird, gut angeschrieben sind, und der bösen Buben, die diese persönlichen und politischen Verbindungen nicht haben, denen man also den Kredit verweigern kann.

(Sehr gut! bei der BP)

Es bildet sich immer mehr die Praxis heraus, daß man denjenigen, der oben lieb Kind ist, der einen guten Fürsprecher hat, oder einen Betrieb, der

(Bantele [BP])

irgendwie in die entsprechende Couleur paßt, finanziert und den anderen leer ausgehen läßt. Das ist also die eine Zange, die von Staats wegen den Privatbesitz angreift, um ihn auszupowern, um ihm die Möglichkeit zu nehmen, von sich aus seine soziale und wirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen.

(Abg. Kiene: Das ist ein ganz falscher Standpunkt!)

Die andere Zange ist die **Organisation,** die Herr von Knoeringen wohlweislich verschwiegen hat, die wir sehr gut kennen, die man von der anderen Seite gern auf den Menschen, nämlich auf den Arbeiter, losläßt und die ihn beeinflussen soll, „seine persönliche Freiheit", wie Herr von Knoeringen gesagt hat, „und seine Menschenwürde zu wahren". Ich habe leider keine Zeit mehr, das näher auszuführen, weil ich weg muß.

(Zuruf von der SPD: Schade!)

„Die ordnende Hand muß hier eingreifen", sagt Herr von Knoeringen, „und die vorausschauende Lenkung muß hier Platz greifen, und der Staat muß die Funktionen übernehmen, die bislang eigentlich Funktionen des Betriebsführers waren, die er aber nicht erfüllt hat, nämlich in friedlicher Zusammenarbeit zum Glück und zum Wohlstand der Nation beizutragen." Da will man nun den Mittelstand und die Wirtschaft überhaupt ausschalten. Das sind die Prinzipien und Grundsätze eines neu kommenden, aber viel gefährlicheren Marxismus, der uns zu vernichten droht.

(Zuruf von der SPD: Glauben Sie das selber?)

Man fordert auch die **Verfügungsgewalt der Gewerkschaften.** Ich nenne jetzt diese Organisation, die Herr von Knoeringen wohlweislich verschwiegen hat. Man will damit auf alles und jeden Einfluß nehmen und den Sozialstaat, den sogenannten Wohlfahrtsstaat, bringen.

Man sagt nun zur Begründung: Was hat denn die **freie Wirtschaft in den Jahren von 1945 bis 1950** leisten können? Gar nichts! Es ist ein billiger Spaß, jemand zuerst die Mittel wegzunehmen, um etwas zu schaffen, einen ganzen Stand, eine ganze Schicht auszupowern, zu verarmen, um dann zu sagen, daß er nichts leistet, und sich mit dem Geld, das man dem Unternehmer wegnimmt, den Lorbeer aufs Haupt zu setzen und dann zu sagen: Du hast nichts gekonnt, wir allein können das machen. Da ist die Gefahr, die heraufdämmert und zu deren Bekämpfung wir uns zusammenschließen müssen, wollen wir nicht in dem sogenannten Sozialstaat alles verlieren, Freiheit, Menschenwürde und Wohlfahrt.

(Widerspruch bei der SPD)

Da wird nun gesagt, die Industrie hätte nichts geleistet. Wir wissen, wie gut gerade die Schnaufpause, die vor zwei Jahren eingetreten war, der Wirtschaft bekommen ist, wie allenthalben die großen Werke begannen, Investitionen aus ihren eigenen Mitteln vorzunehmen und Arbeitsplätze und Möglichkeiten der Betätigung zu schaffen. Ich erinnere nur an Erlangen, wo die Firma Siemens — ich kann sie ruhig nennen — Mustersiedlungen und Werkbauten in erstaunlichem Ausmaß hingestellt hat ohne merkliche Zuschüsse des Staates, ohne Almosen und Geschenke, wie sie der gleiche Staat immer bezeichnet. In Wirklichkeit ist es nur die verpflichtende Rückgabe dessen, was man den Betrieben vorher durch eine vollkommen falsche Steuer- und Finanzpolitik genommen hat. So sehen wir jedenfalls die Situation.

Und nun sagt man, wie trefflich es sich bewährt habe, daß man den Staat zum Kapitalisten gemacht hat, und erwähnt immer wieder, daß bei der Maxhütte 7000 Arbeiter brotlos geworden wären, wäre der Staat nicht eingesprungen. Dabei stellt sich jetzt heraus — ich zitiere den „Wirtschaftsdienst", den gestern Herr Kollege Drechsel angeführt hat —, daß die Anregungen zur Übernahme des Aktienpakets gar nicht vom Flickkonzern ausgegangen sind, sondern daß ein Ministerialbeamter Herrn Flick im Zuchthaus in Landsberg aufgesucht hat.

(Zuruf von der SPD: Das ist gar nicht wahr!)

— Ich zitiere den „Wirtschaftsdienst" Ihres Freundes Drechsel, den ich auch zugestellt bekomme.

(Erneuter Widerspruch von der SPD)

In den Tagen, wo man von Ihrer Seite her das Parlament unter Druck setzte, wurde gesagt: Wenn wir nicht sofort mit 20 Millionen einsteigen, kommt eine Stahlgruppe aus Luxemburg, die legt den ganzen Fertigungsbetrieb in der Maxhütte lahm und führt die Erze nach Luxemburg, und 7000 Arbeiter werden brotlos.

(Sehr richtig! bei der BP)

Und nun stellt sich heraus, daß diese Gruppe gar nicht existiert hat!

(Zuruf: Lauter Schwindel!)

Niemand in Luxemburg hat daran gedacht, sich überhaupt an der Maxhütte zu beteiligen. Es stellt sich weiter heraus, daß die Bewertung des Aktienpakets, das wir mit 20 Millionen bezahlt haben, wofür wir nur 26 Prozent des Einflusses gewonnen haben, vollkommen überhöht war und gar nicht mehr dem inneren Kurswert entsprach. So liegen die Dinge.

Wenn nun immer von der Überwachung und dem glückhaften **Erfolg der Überwachung** gesprochen wird, dann nenne ich nur Herrn Schnittert in Kulmbach und frage, wie weit es dort mit der Überwachung war; ich nenne Dr. Unger in Bayreuth, der kürzlich mit seinem Kompagnon, auch einem Doktor, sechs Monate bekam, und ich nenne Breitfeld in Kronach — die Oberfranken werden es wissen —, wo 1,8 Millionen eingebrockt wurden. Da muß ich Herrn Kollegen Dr. Haas recht geben. Diese Dinge hätte der Herr Finanzminister gestern aufzeigen müssen, statt daß er sich in allgemeinen Filmfragen usw. erging. Hier ist Geld verloren worden und es sind keine Arbeitsplätze geschaffen worden. Dafür sind Unglückliche geschaffen worden, denen man Hoffnung gemacht hat und die sich dann als Arbeitslose vor die Tür gestellt sahen.

(**Bantele** [BP])

Ein anderer Punkt. Es ist von der Menschenwürde und der Erhaltung der Freiheit gesprochen worden. Würde, Menschenwürde und Freiheit kann nur dort entstehen, wo Frieden ist. Wer aber stört diesen **Arbeitsfrieden?**

(Zuruf von der SPD)

Die Organisation, die man von der linken Seite als Überwachung der gesamten kapitalistischen Wirtschaft einsetzen will, die ist der Störenfried.

(Zuruf von der SPD: Dürfen sich bloß die Arbeitgeber organisieren?)

Man bewegt sich immer noch in den Bahnen von 1850, wo tatsächlich die soziale Situation fürchterlich war.

(Abg. Kiene: Die war später auch noch so, 1912 haben wir auch noch 12 Stunden täglich gearbeitet!)

— Herr Kollege Piehler, auch wir haben einen Bergmann in unseren Reihen, Herrn Kollegen Höllerer. Er hat 10 Jahre unter Tag gearbeitet. Der hat vorhin über Ihre Ausführungen lachen müssen. Er hat jedenfalls länger im Bergbau gearbeitet als Sie.

Die Situation ist folgende: Menschenwürde, Frieden! Es wäre längst Frieden in den Betrieben, wenn man dem Betriebsmitglied, dem Arbeiter seine Freiheit ließe. Aber man läßt sie ihm ja nicht, man hetzt ihn von Streik zu Streik, man schafft Unruhe Tag für Tag.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Man verhindert systematisch, daß endlich Ruhe, Arbeitsruhe und Arbeitsfrieden in die Betriebe hineinkommt.

(Erregte Zurufe von der SPD)

Das aber ist die andere Zange, die man ansetzt, um den Frieden zu stören.

Man glaubt, mit der Sozialisierung, mit dem Sozialstaat das Glück eines Volkes zu fördern. Wir sind auch **Anhänger des Wohlfahrtsstaates** in der Form, daß wir für jeden ein Optimum am Anteil der Produktionsgüter und des Sozialprodukts fordern. Aber auf dem Weg, wie die Herren (nach links) glauben, geht es nicht; denn Wohlfahrt kann nur gedeihen, wenn Frieden ist, und Freiheit kann nur da sein, wo der einzelne in einem unmittelbaren Verhältnis zu dem steht, mit dem er zusammen arbeitet. Daß dieser Freiheit Beschränkungen auferlegt sind, das ist ganz klar.

(Zuruf von der SPD: Herr Kollege Bantele, den Frieden brauchen wir!)

Wie weit man mit einer **Ausweitung der Freiheit** kommt, hat ja Ihr Kollege in England, Herr Owen, vor 120 oder 130 Jahren, 1821, gezeigt. Der hat damals das berühmte Kombinat geschaffen, in dem jeder das höchste Maß von Freiheit hatte, dergestalt, daß er arbeiten konnte, solange er wollte, und daß jeder nur das zu produzieren brauchte, was er konnte oder von dem er meinte, daß es marktgängig war, mit dem Erfolg, daß er als Unternehmer pleite ging und im Irrenhaus landete. Das wissen Sie genau so wie ich. Und sein Kollege Fourier in Frankreich erlitt bekanntlich zu der gleichen Zeit mit dem „Glücksstaat" das gleiche Schicksal.

Die Freiheit ist gewissen **Bindungen** unterworfen. Diese Bindung im Betrieb, die Bindung der Freiheit der Gestaltung meiner Zeit überhaupt, kommt daher, daß ich eben soziale Verpflichtungen dem Volksganzen gegenüber habe, aber auch gebunden bin durch Verpflichtungen der Wirtschaft gegenüber. Ich muß ein bestimmtes Arbeitssoll leisten; denn sonst kann ich nicht leben. Wenn man künstlich dauernd diese Arbeitsleistung herunterdrücken will, wie Sie es wollen, Herr Kollege Kiene, dann ist das keine Freiheit mehr. Es ist Unfreiheit und Versklavung Ihrer Leute, wofür Sie letztlich eintreten.

(Zuruf von der SPD: Das verstehen Sie zu wenig!)

— Davon verstehe ich genau soviel wie Sie.

Was wir fordern, ist, daß der Staat ein wachsames Auge darauf habe, daß endlich der Stand, dem die Vernichtung droht, der **Mittelstand,** das Handwerk, der Einzelhandel, die Landwirtschaft, aus dieser Zange herauskommt und das Leben führen darf, das er führen will, ein Leben der Freiheit, der Menschenwürde und des politischen Friedens. Das allein verbürgt die Wohlfahrt unseres Landes und unseres Volkes, und Ihre Theorien (nach links) führen zum Chaos.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Als Redner folgt der Herr Abgeordnete Albert; ich erteile ihm das Wort.

Albert (SPD): Meine Damen und Herren! Bevor ich mich mit den Ausführungen auseinandersetze, die gestern hier gemacht worden sind, sehe ich mich veranlaßt, doch gleich auf die letzten Ausführungen des Herrn Kollegen **Bantele** zu antworten. Herr Kollege Bantele hat den Versuch gemacht, die Leistung der Arbeiter in einer Art und Weise herunterzusetzen, die einfach unerhört ist.

(Erregter Widerspruch von der BP — Abg. Dr. Baumgartner: Unerhört!)

— Meine Herren, zu jener Zeit, als Herr Kollege Bantele die Hände in den Schoß legte, da haben die deutschen Eisenbahner, im Winter 1945, mit klammen Fingern ihre Arbeit geleistet. Sie hatten kaum etwas zu essen und sind trotzdem am Arbeitsplatz geblieben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Baumgartner: Das ist eine unerhörte Übertreibung!)

Die Siemenswerke in Erlangen könnten nicht da sein, wenn die Arbeiter in diesen kritischen Zeiten nicht ihr Letztes hergegeben hätten.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wer sagt denn das? Er hat doch die Arbeiter nicht angegriffen, Herr Kollege!)

(**Albert** [SPD])

— Er hat die Leistung der Arbeiter angegriffen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Er hat die Gewerkschaften angegriffen, weil sie die Arbeiter verhetzen! Was sind denn das für Töne! Das muß sofort zurückgewiesen werden! — Gegenrufe von der SPD — Abg. Dr. Baumgartner: Er hat die Verhetzung durch die Gewerkschaften angegriffen!)

— Das habe ich bereits zurückgewiesen.

(Zuruf von der BP: Gehen Sie heim, wenn Sie nicht richtig zuhören können!)

— Ich habe genau zugehört und werde in Zukunft noch besser zuhören.

(Starke Unruhe — Glocke des Präsidenten — Zuruf von der BP: Unverschämte Verhetzung!)

Herr Kollege **Hadasch** hat gestern einen Zwischenruf gemacht, der nicht allgemein verstanden worden sein dürfte. Ich will ihn deshalb wiederholen. Er sagte: „O doch, die Sozialdemokratie weiß ganz konkret, was sie will: sie will den Bundestagswahlkampf gewinnen."

(Zuruf aus der Mitte: Sie auch!)

Da hat er recht, und wir sind auch der Überzeugung, daß wir das wollen.

Ich darf in diesem Zusammenhang gleich meinen Dank an Herrn Kollegen **Dr. Baumgartner** ausdrücken, der ja unser Aktionsprogramm, freilich etwas stilisiert für seinen Hausgebrauch, populärisiert hat.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich habe wörtlich zitiert, Herr Kollege!)

— Nein.

(Abg. Dr. Baumgartner: Da hört doch alles auf! Ich stilisiere nicht, wenn ich zitiere!)

— Sie haben nicht wörtlich zitiert, das läßt sich sehr leicht feststellen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das wird sich nach dem Stenogramm feststellen lassen!)

— Das wird leicht festgestellt werden können; deswegen brauchen Sie sich gar nicht aufzuregen; wir werden es selbstverständlich nach dem Stenogramm feststellen.

Ich darf Herrn Dr. Baumgartner jedenfalls dafür danken, daß er unser **Aktionsprogramm** populärisiert hat.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das war notwendig in Bayern!)

— Jawohl; denn Sie haben ja ganz klar die Frage erhoben: Handelt es sich hier nur um ein wahltaktisches Manöver oder sind es echte Erkenntnisse? Sind die Dinge, die Herr von Knoeringen hier vorgetragen hat, mit dem Aktionsprogramm der Sozialdemokratie in Einklang zu bringen oder nicht? So gut Herr Dr. Baumgartner die sozialistischen Theoretiker auch studiert haben mag, in einem Punkt scheint er sich doch nicht ganz klar zu sein: Er unterschätzt die Dynamik sozialistischer Gegenwartsbetrachtung, nämlich die Möglichkeit, die gerade die materialistische Geschichtsauffassung bietet, um die gesellschaftlichen Zusammenhänge zeitlich und regional verschieden zu analysieren. Der Versuch einer solchen Analyse zeigt für uns Sozialisten für den Augenblick erstens, daß die **moderne Arbeiterbewegung** unter sozialistischem Einfluß die soziologische Situation der Arbeiterschaft wesentlich zu verbessern vermochte.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf eine Bemerkung hinweisen, die vorhin gemacht worden ist. Es ist davon gesprochen worden, die deutsche Sozialdemokratie habe die Sozialgesetzgebung Bismarcks abgelehnt. Da haben Sie ganz recht. Die Suppe des Herrn Bismarck schmeckte uns nicht. Wir haben uns etwas anderes vorgestellt, und deswegen haben wir das abgelehnt.

(Abg. Strenkert: Aber heute schmeckt sie euch! — Heiterkeit)

— Meine Herren, Sie alle und besonders Sie, Herr Kollege Strenkert, wissen ganz genau, daß wir sehr darum bemüht sind, die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung einzuführen.

(Abg. Strenkert: Ihr wollt sie allein essen, da schmeckt es am besten! — Heiterkeit)

Wir sind bemüht, die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung einzuführen und zu erhalten. Wir sind Demokraten, und zwar echte Demokraten.

(Abg. Dr. Baumgartner: Spezialdemokraten! — Heiterkeit)

— Das sind doch wirklich keine Zwischenrufe mehr, Herr Kollege.

Eine Analyse der Gegenwart zeigt uns auch, daß der sogenannte bürgerliche **Mittelstand in zunehmendem Maße der Proletarisierung ausgesetzt** ist. Auch hier dürfte Herr Kollege Bantele in die Irre gehen, wenn er glaubt, uns Sozialdemokraten für eine solche Entwicklung verantwortlich machen zu können. Es wird sich ja auch sehr wahrscheinlich in der nächsten Woche in diesem Hohen Hause eine Gelegenheit finden, aus Anlaß der Beratung eines Antrags zu zeigen, woher die Vernichtung des Mittelstands kommt.

(Abg. Rabenstein: Darauf bin ich sehr begierig!)

— Jawohl, darauf können Sie auch begierig sein.

Und schließlich stellen wir Sozialdemokraten heute fest, daß eine Wirtschaftsordnung, die für ein reiches Siegerland sehr angebracht sein mag, für ein zerschundenes, zerschlagenes, übervölkertes und rohstoffarmes Deutschland noch lange nicht paßt. Das sind die **Berührungspunkte,** die wir **zwischen Außenpolitik und Wirtschaftspolitik** sehen.

Man hat sich darüber gewundert, daß im Aktionsprogramm der Sozialdemokratie noch von **Sozialisierung und Mitbestimmung** die Rede sei. Das dürfte Sie gar nicht wundern; denn, Herr Kollege Dr. Baumgartner, wenn Sie hier wieder einmal das Aktionsprogramm der SPD zitieren, dann bitte ich Sie, die Parteitagsprotokolle mitzubringen; ich gebe sie Ihnen sehr gern. Lesen Sie dann auch vor, was Herr Ministerpräsident Arnold zur Begrüßung

(**Albert** [SPD])

dieses Parteitags in Dortmund gesagt hat! Wenn sich Herr Ministerpräsident Arnold von Nordrhein-Westfalen schon auf den Standpunkt stellt, daß die Mitbestimmung in dem von der SPD formulierten Sinn durchaus kein Unglück sei, dann brauchen wir uns als Sozialdemokraten weiß Gott nicht zu schämen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Den Arnold kennen wir schon!)

— Sie kennen ja alle, und alle, die nicht ausgesprochen der Bayernpartei angehören, sind für Sie irgendwie nicht tabu!

Ich bin mit Herrn Kollegen Dr. Haas der Meinung, daß Herr Kollege Dr. Schedl mit seinen Ausführungen zum **30-Punkte-Programm der Christlich-Sozialen Union** nicht ganz ins Schwarze getroffen hat, und ich darf in diesem Zusammenhang mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vielleicht einige Ausführungen widergeben, die seinerzeit Herr Präsident Dr. Hundhammer im Verfassungsausschuß der **Verfassunggebenden Landesversammlung** zu diesem Problem gemacht hat, und zwar in der 29. Sitzung vom 4. September 1946. Unser verehrter Herr Präsident hat damals gesagt:

> Wir haben schon das Eigentum an wichtigen Kraftquellen der öffentlichen Hand gesichert. Die Verteilung der Elektrizität ist eine Maßnahme, die damit im Zusammenhang steht und so wohl implicite bereits in die Hände des Staates gelegt ist. Ich gehe mit dem Standpunkt des Herrn Ministerpräsidenten einig,

— das war Herr Dr. Hoegner —

> daß die Führung in die Hand des Staates gehört, damit der Allgemeinheit am besten gedient ist, und daß es andererseits notwendig ist, die Einflußnahme unerfreulicher Elemente von außer her zurückzudrängen.

(Zuruf: Reden sind Glückssache! — Abg. Bezold: Sieh' da!)

Ich weiß nicht, was die Christlich Soziale Union veranlaßt hat, von der Meinung ihrer damals führenden Leute zurückzutreten. Feststeht aber, daß der Vorwurf, der hier erhoben wurde — und um diesen Vorwurf dreht es sich —, die bayerische Staatsregierung führe eine Politik der Staatssozialisierung durch, jedenfalls durch die **Praxis dieser Koalition** nicht beweisbar ist. Ich will darauf verzichten, Ihnen in diesem Zusammenhang Ausführungen vorzulesen, die Herr Dr. Semmler zu diesem Fragenkomplex auch in der Verfassunggebenden Landesversammlung etwas später gemacht hat. Es geht heute nicht mehr um diese Deklarationen, sondern es geht um die Praxis unserer Politik, und da darf ich wohl zur Entgiftung der Atmosphäre, die sich vorhin eingeschlichen hat, sagen: Wir waren doch schließlich allesamt bemüht, stets das Vernünftige und für den Augenblick Mögliche zu tun.

Besonders gefreut hat mich eine Erklärung des Herrn Abgeordneten **Dr. Bungartz** in der gestrigen Sitzung. Er hat ganz eindeutig erklärt: Wir Freien Demokraten sind der Meinung, daß die **Marktwirtschaft** mit allen ihren Fehlern immer noch die beste Form für die gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen untereinander darstellt. Das ist ein Bekenntnis, über das man sich unterhalten kann, und das durchaus klar formuliert ist. Auch wir Sozialdemokraten werden die Pflicht haben, uns mit der Marktwirtschaft auseinanderzusetzen. Wir und Sie wissen, daß diese Marktwirtschaft Fehler hat, und wir werden daher diese Fehler kritisieren müssen. Vor allen Dingen aber werden wir alle Anstrengungen machen müssen — und hier unterscheiden wir uns vielleicht von Herrn Dr. Bungartz —, vorbeugend zu wirken, damit diese Fehler sich nicht so kraß auswirken können, wie das heute der Fall ist. Ich sehe also gewisse **Berührungspunkte.** Wir unterscheiden uns nur graduell, und ich bin überzeugt, wenn wir ernsthaft über diese Dinge diskutieren und um sie ringen, wie das gestern und heute geschehen ist, wird sich auch eine Möglichkeit bieten, unter den gegebenen Verhältnissen das zu tun, was im Augenblick, aber auch nur im Augenblick möglich erscheint.

Deshalb haben wir Sozialdemokraten gerade für den Mittelstand, wenn auch vorhin behauptet wurde, daß wir ihn vernichten wollen — und das hat Herr Kollege Dr. Baumgartner leider aus unserem Aktionsprogramm nicht vorgelesen —, beispielsweise den Befähigungsnachweis und die Bedürfnisprüfung in der gewerblichen Wirtschaft gefordert.

Das sind Dinge, wo wir uns auch nur graduell von dem System der Marktwirtschaft unterscheiden. Darüber kann man aber letzten Endes reden. Diese Dinge stehen also in unserem Aktionsprogramm, und Sie werden sich damit ebenso auseinandersetzen müssen wie wir mit den Methoden der Marktwirtschaft.

(Abg. Rabenstein: Das wollen wir genau so!)

Darüber werden wir uns wahrscheinlich in der nächsten Woche — ich habe das schon angekündigt — noch sehr eingehend unterhalten müssen.

Das **Zentralproblem,** um das sich die Ausführungen des Herrn Kollegen von Knoeringen vorgestern drehten, scheint mir doch die Frage zu sein: Wie kann die **Beschneidung der wirtschaftspolitischen Macht der Kapitalgesellschaften** aussehen? Hier schneiden wir eine Frage an, die sowohl den Bauern wie auch den letzten Handwerker und jeden Arbeiter berührt. Auch hier gilt es Auswüchse und Mißbräuche zu verhindern. Mit diesem Problem werden wir uns auseinandersetzen müssen. Wir werden es aber nie lösen, wenn man sich hinter Doktrinen versteckt. Ich hasse bereits diese blöden Worte von der Planwirtschaft und der Marktwirtschaft; denn jeder versteht unter diesen Dingen etwas anderes und keiner versucht ernsthaft den Kern zu erfassen und eine **Verständigung** zu ermöglichen. Das aber war nicht zuletzt der Zweck dieser Interpellation.

(Abg. Dr. Baumgartner: Der Zweck war ein ganz anderer!)

— Unterstellen Sie doch nicht Dinge, wenn Sie dafür nicht den Beweis erbringen können.

(Abg. Dr. Baumgartner: Der Zweck war sehr durchsichtig!)

(**Albert** [SPD])

— Wir haben gestern sehr oft zu Ihren Zwischenrufen geschwiegen; denn wir wollten die Situation nicht verschärfen. Uns ging und geht es darum, Bayern für die schwere Zukunft, die vor uns steht, die notwendigen wirtschaftlichen Möglichkeiten zu sichern.

Zum Schluß muß ich leider noch auf eine Bemerkung zurückkommen, die Herr Kollege **Dr. Geislhöringer** gestern gemacht hat und die meines Erachtens durchaus abwegig ist. Er hat unterstellt, die Sozialdemokratie würde verhindern, daß der **Wohnungsbau** forciert werden kann. Ich will Ihnen an einem ganz konkreten Beispiel zeigen, wie es heute im Wohnungsbau aussieht. Ich möchte Sie bitten, Herr Kollege Dr. Geislhoringer, gehen Sie diesen Zahlen bei Ihren örtlichen Einrichtungen in Augsburg, bei der Obersten Baubehörde und bei der Landesbodenkreditanstalt nach, und überprüfen Sie, was ich Ihnen jetzt zu sagen habe. Wie wird heute gebaut? Es handelt sich bei meinem Beispiel um ein Acht-Familien-Wohnhaus, das in Nürnberg errichtet wurde und bereits abgerechnet ist, so daß die genauen Zahlen vorliegen. Für dieses Acht-Familien-Wohnhaus hat der Bauherr im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus, wohlverstanden mit Genehmigung aller Behörden, ein Eigenkapital von 12 000 DM aufgebracht, und zwar in Form des Trümmerwerts und der Eigenleistung. Hierzu kommt ein Baudarlehen der acht Mieter in Höhe von 24 000 DM. Nun, meine Damen und Herren, besehen Sie sich einmal, was in 25 Jahren aus den 12 000 DM des Bauherrn und was aus den 24 000 DM der Mieter geworden ist! Die Mieter haben in diesen 25 Jahren nicht nur die zweite Hypothek auf diesem Haus getilgt und verzinst, sie haben auch ihre eigenen Baudarlehen unter Verzicht auf 3600 DM Zinsen amortisiert. Nun können Sie mir einwenden: Ja, wie verzinsen sich denn eigentlich die 12 000 DM des Bauherrn? Sie verzinsen sich schlecht. Aber wie sieht der **Substanzgewinn nach 25 Jahren** aus! Es stimmt also nicht, Herr Kollege Dr. Geislhöringer, wenn Sie sagen, daß wir Sozialdemokraten durch unsere Politik den Wohnungsbau verhindern würden! Das stimmt wirklich nicht! Es ist höchste Zeit, daß in dieses System des Wohnungsbaus hineingeleuchtet wird, das beweisen diese Zahlen. Wir werden dazu ja auch noch in naher Zukunft Stellung zu nehmen haben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Da liegen ja Steuergelder drin! Dagegen ist er!)

— Jetzt kommt der Zwischenruf: aus Steuergeldern. Diese Steuergelder sind die Gelder, die der Bauherr zu einem Zinsfuß von ½ bis 2½ Prozent bekommt. Die erste Hypothek bekommt er allerdings nicht zu einem solchen Satz, da bezahlt er summa summarum mit allen Kosten 8, 9, 10, vielleicht sogar 11 Prozent.

(Abg. von und zu Franckenstein: Wer ist der Bauherr?)

— Der Bauherr ist ein Nürnberger Bürger. Aber alle Nürnberger, die in den letzten Jahren auf der Basis des sozialen Wohnungsbaus gebaut haben, haben im Prinzip die gleiche Rechnung. Wir werden uns über dieses Problem noch sehr eingehend zu unterhalten haben. Mir ging es heute nur darum, einen Vorwurf, der absolut nicht gerechtfertigt ist, gebührend zurückzuweisen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Seit eineinhalb Tagen hören wir wirtschaftstheoretische Ausführungen. Die Dinge sind aber doch allgemein so bekannt, daß derjenige, der die ersten Semester Volkswirtschaft hört, bereits darüber hinweg ist. Leider Gottes habe ich vermißt, daß man auf die konkreten Ausführungen des Herrn Finanzministers eingegangen ist. Ich weiß nicht warum das versäumt wurde. Wir werden das im Ausschuß für den Staatshaushalt bestimmt tun.

Ich selbst habe, um die Interpellation vollständig zu machen, in diesem Zusammenhang ein paar **Fragen an den Herrn Finanzminister** zu stellen.

(Zuruf: Wo ist er denn?)

— Das wird schon aufgezeichnet und ihm berichtet! Dafür haben wir ja das Protokoll.

Wir haben seinerzeit den **Maxhütte-Vertrag** abgeschlossen. Beim Abschluß dieses Vertrags haben wir nicht nur die Anteile übernommen, wie man etwa an der Börse die Anteile an einer Aktiengesellschaft erwirbt, sondern wir haben — und das ist entscheidend — neben dem Übernahmevertrag, der ganz einfach ist, einen **Mantelvertrag** errichtet, in dem das Rechtsverhältnis zwischen den Gesellschaftern abweichend von den Regeln des GmbH-Gesetzes geregelt worden ist. Ich darf vielleicht mit einem kurzen Schlagwort diesen Mantelvertrag dahin deuten: Das Rechtsverhältnis unter den Gesellschaftern wurde nicht nach Maßgabe der Kapitalstärke, sondern nach den Prinzipien, wie eine OHG verwaltet wird, geregelt. Ich darf mich vielleicht einfacher ausdrücken: Bei der OHG gehört zur Beschlußfassung Einstimmigkeit, bei der GmbH genügt die Mehrheit. Wir haben eine Reihe von **Abmachungen unter den Gesellschaftern** getroffen, die für uns maßgeblich waren, wonach der Juniorpartner, möchte ich sagen, mit seiner Minderheit in der Lage war, einen bestimmenden Einfluß auf die Geschäftsführung zu bekommen. Nachdem nun die GmbH in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, würde mich interessieren, was aus diesem Mantelvertrag geworden ist, der vor allem deshalb verabschiedet würde, damit die sozialpolitischen Belange, die man bei der Übernahme der Anteile erstrebte, bewahrt bleiben. Das war die erste Frage.

Die zweite Frage ist folgende. Wir haben keine Klarheit darüber, was mit den **Rückflüssen aus den Staatskrediten** geschieht. Wenn ich mir die Bankunternehmungen — ich spreche im Plural — des bayerischen Staates anschaue, ob das nun die Staatsbank ist, über deren Existenzberechtigung

(Dr. Lacherbauer [CSU])

man streiten kann, oder die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung — — —

(Zurufe: Auweh! — Kann man!)

Es ist eine Frage, ob der Staat Bankgeschäfte betreiben muß. Es sind das meist Reminiszenzen aus der Fürstenzeit, wo die Fürsten sich derartige Einrichtungen geschaffen haben, um sich mit Hilfe der Münzprägung und mit Geld- und Wechselgeschäften Nebengewinne zu verschaffen. Aus dieser Zeit stammen diese Einrichtungen, genau so wie das Hofbräuhaus. Der Staat soll ja auch kein Bier machen.

(Zuruf: Warum denn nicht?).

Es gibt noch eine Reihe von Regiebetrieben, über die man sprechen könnte. Darüber, ob er Salz erzeugen und verkaufen soll, könnte man zum Beispiel auch sprechen, ich will es aber hier nicht tun.

Mich interessiert also vor allem: Was geschieht mit den Rückflüssen? Ich darf dazu eines sagen. Die **Kredite** werden aus den laufenden Etateinnahmen entnommen, das heißt **aus dem ordentlichen Etat.** Nun sollen die Einnahmen aus dem ordentlichen Etat ja doch für ordentliche laufende Ausgaben verwendet werden. Wenn man aber ordentliche Mittel — ich darf mich kurz ausdrücken — für Investitionszwecke verwendet und diese dann zurückfließen, wäre es für uns doch interessant zu erfahren, wie diese dann überhaupt buchhalterisch gebucht werden.

(Abg. Bezold: Eine gehässige Frage!)

— Aber sie ist interessant für uns. Wenn Sie die Hypothekenbanken anschauen, wie sie früher dagestanden sind, so wissen Sie, daß sie einen sogenannten Hypothekenstock hatten, der gleichzeitig mit dem Pfandbriefstock korrespondierte und Beträge erreichte, die in die Milliarden gingen. Gerade aus diesem unerhört admassierten Kapital ist eine gewisse wirtschaftliche Potenz und Macht erwachsen, und deshalb wollen wir darüber Auskunft bekommen. Ich möchte also an den Herrn Finanzminister die Frage richten: **Was geschieht mit diesen Rückflüssen? Wer verfügt über diese Rückflüsse? Hat darauf das Kontrollorgan des bayerischen Staates, der Bayerische Landtag, einen Einfluß?**

(Festgefrorene Summen!)

Das wollen wir also genau wissen.

(Beifall — vor allem bei der CSU)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Ich erteile als nächstem Redner das Wort dem Herrn Abgeordneten Bezold.

Bezold (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Es geziemt sich am Schluß der Debatte auf den Ausgangspunkt und vor allem auf die Rede des Herrn Finanzministers zurückzukommen, die sich hauptsächlich mit der Aufzählung der zahlreichen Kredite beschäftigt hat, die der bayerische Staat gegeben hat, insbesondere mit der Finanzierung der Filmwirtschaft. Allerdings ist die Diskussion so gelaufen — und sie mußte das wohl nach der Formulierung der Interpellation, auf die der Herr Finanzminister ja nicht eindeutig geantwortet hat, so daß noch zwei andere Ressortminister auf den Plan gerufen wurden —, daß sie ein Gesamtbild, eine **Gesamtansicht der einzelnen Parteien zur Wirtschaftspolitik und ihren Grundlagen** gegeben hat. Ich weiß nicht, ob es für mich als Vertreter der Freien Demokratischen Partei, die immer wieder mit dem Wort „Liberalismus" angegriffen wurde, notwendig ist, darauf nochmals zu entgegnen, ich weiß aber eines, und das möchte ich vor allem den Herren von der Sozialdemokratie sagen: Wir sind uns in dem menschlichen Gefühl und in dem menschlichen Ethos über die Bedürfnisse der Wirtschaft und des wirtschaftenden und arbeitenden Menschen durchaus einig. Ich glaube, gerade Kreise, die sich zur liberalen Politik bekennen, können für sich in Anspruch nehmen, daß es Gedanken des Liberalen waren, die — ausgehend vom menschlichen Ethos — all das angeschnitten und um all das gekämpft haben, was dann die Sozialdemokratie in das feste Gerüst eines Parteiprogramms gebracht hat und mit diesem festen Gerüst natürlich sehr viel leichter erkämpfen konnte, als es der Philosoph von seinem Schreibtisch aus tun kann.

(Abg. Dr. Franke: Wie habt Ihr Euch geändert!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal erklären: Wir gehen soweit mit Ihnen einig. Glauben Sie doch nicht, daß es überhaupt einen Menschen gibt, der in einer so glasklaren und kalten Luft leben würde, daß ihm diese Begriffe alle gleichgültig wären und er mit diesen Gefühlen nicht genau so rechnen würde wie Sie! Gerade wir von der Freien Demokratischen Partei stehen durchaus auf dem Standpunkt, daß es Sache des so angesprochenen Mittelstandes ist, durch seine Menschenführung und sein **Bekenntnis zum menschlichen Ethos** sich seine Stellung in der Politik und im Staat nicht nur zu erhalten, sondern immer wieder zu erobern, und daß gerade in dieser Hinsicht das Wort gilt: Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!

Es ist ganz selbstverständlich: Die Kritik und die Gegenwehr setzt mit Recht ein, wo das soziale Ethos zu versagen beginnt. Die freie Wirtschaft, wie wir sie verstehen, beinhaltet nicht nur, daß die Gefahren dieser freien Wirtschaft getragen werden sollen, sondern auch, daß aus dem Gefühl der Freiheit heraus, aus dem sie entstanden ist, die Menschenwürde in dieser Wirtschaftsform erhalten und geprägt wird. Soweit das nicht geschieht, sind wir durchaus einverstanden — wir waren insoweit niemals Feinde der Gewerkschaften —, daß irgendwelche Gebilde des Zusammenschlusses der Arbeitnehmenden eingreifen und nach dem Rechten sehen. Ich bin durchaus der Überzeugung, daß durch schlechte Behandlung von Arbeitnehmenden — sie geschehe, auf welchem Sektor auch immer — mehr geschadet wird, als durch irgendwelche eindeutige politische Propaganda einer Partei geschadet werden kann, sie mag nun heißen wie sie will. Aber ich glaube, wir müssen trotz allem Gefühl die Dinge wie ein Schachspieler mit Vernunft betrachten. Wenn Sie von solchen Gegebenheiten wie Marien-

(**Bezold** [FDP])

stein oder dem bayerischen Kohlenbergbau sprechen, dann kommt es mir doch manchmal so vor, als machten Sie nur einen ersten Schachzug, den natürlich jeder sieht und leicht kritisieren kann, als überlegten Sie sich aber nicht, was dieser Schachzug im gesamten Spiel — und auf das gesamte Spiel kommt es an — für **Folgen** haben wird. So sehr ich Ihnen allen guten Glauben zutraue und zubillige, meine Herren von der Linken, so sehr müssen auch Sie uns den guten Glauben zubilligen, daß wir nicht deshalb in dem einen oder anderen Fall nein zu sagen gezwungen sind, weil wir es aus menschlicher Bosheit und einer etwa veralterten Herreneinstellung tun müssen, sondern weil wir der Überzeugung sind, daß dieser eine Schachzug unter Umständen das Spiel in einer Weise zu stören vermag, daß die Störung gerade denen schaden wird, die Sie allein immer wieder zu vertreten angeben, nämlich den arbeitenden Menschen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Denn die **Wirtschaft** ist ein **gesamtes Ganzes.** Sie verläuft nach ihren eigenen unabänderlichen Gesetzen. Was Sie an der einen Stelle fehlen, wird sich an der anderen Stelle bemerkbar machen. Es kann nur zu leicht sein, daß Sie durch Nachgiebigkeit aus menschlichen Gründen an der einen Stelle an einer anderen Stelle einen viel größeren Schaden anrichten, der sich gerade gegen die Arbeitenden auswirkt. Wir haben es doch hier im Hause schon oft diskutiert — und es ist schon oft bewiesen worden —, wie leicht es gerade im Rahmen des Sozialen geschehen kann, daß Gesetze, für die man zunächst gefühlsmäßig mit großem Eifer eintritt, sich nachträglich als eine Plage gerade für die erweisen, für die sie gemacht worden sind.

Ich wollte eigentlich nicht zu diesen Dingen sprechen. Ich wollte nur ganz kurz dem Herrn Finanzminister — inzwischen ist er ja erschienen — abschließend etwas über die Notwendigkeit jener **Filmkredite** sagen, die — sie branden ja schon lange durch die Gespräche des Landtags — vielleicht die ganze Debatte aufgerührt haben. Es ist durchaus recht, wie Herr Prälat Meixner am 17. Oktober 1951 erklärt hat: Über diese Kredite wird man wohl nach einer Auskunft des Finanzministers erst im Jahre 1953 ein endgültiges Urteil abgeben können. Meine Damen und Herren! Die **Auskunft des Herrn Finanzministers** ist jetzt erfolgt. Ich glaube, sie war bereits so umfassend, wenngleich sie zugeben muß, daß es sich heute noch nicht absehen läßt, wie hoch der Verlust sein wird, daß wir befähigt sind, ein endgültiges Urteil zu fällen. Ich möchte noch einmal eines sagen — das gilt nicht nur für die Filmkredite, sondern für die verlorenen Kredite des Staates schlechthin, und auch das möchte ich den Herren von der Linken sagen —: Wenn irgendwo Ihr Hinweis auf den Arbeitnehmenden nicht paßt, dann bei dieser Art der Kredithingabe und bei den Gegebenheiten, die mit den Krediten zusammenhängen. Denn ich kann mich nicht ganz dem Standpunkt des Herrn Finanzministers anschließen — zum mindesten darf er selbst als Sozialdemokrat den Standpunkt nicht vertreten —: „Ja, der Staat gibt zunächst einmal das Geld, daß dieses Wirtschaftsgebilde erhalten bleibt; wie das Geld dann innerhalb des Wirtschaftsgebildes rollt, ist Sache desjenigen, der Herr und Vorsitzender dieses Wirtschaftsgebildes ist." So geht die Sache nicht, zum mindesten dann nicht, wenn Sie als einen Grund der Hingabe des Geldes — und es handelt sich um Steuergelder — die Tatsache aufführen, daß das Geld gegeben werden muß, um Arbeitnehmenden ihre Arbeitsstätte und ihren Lebensstandard zu erhalten und sie vor Not zu schützen. Meine Damen und Herren! Wenn Sie nachprüfen, wohin diese Gelder gehen

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut!)

und wie sie verwendet werden, dann muß man schon sagen: Der Ausdruck, sie werden „versaut" ist, so unschön er sich anhört, ein noch recht gelinder Ausdruck.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr wohl ! — Abg. Piehler: Einverstanden, sofort!)

Seien wir uns klar: Das Wenigste bekommt derjenige, um dessentwillen sie, wie immer erklärt wird, gegeben werden müssen. Ich sehe ohne weiteres ein, daß es im Film außerordentlich schwer ist, die Gelder in der richtigen Menge denjenigen zu geben, die ihrer würdig wären. Das mag mit der psychologischen Konstruktion der Menschen zusammenhängen, die nun einmal mit Filmdingen zu tun haben. Aber, Herr Finanzminister, ich glaube — wenn ich mich wenigstens in Gedanken an die Stelle eines guten Hausvaters versetze —, ich kann nicht sagen: Kein Mensch kann mir zumuten, dieses Tohuwabohu, dieses Dickicht von gegenseitigen Interessen, Rücksichtslosigkeiten, Reklametricks, und was alles damit zusammenhängt, zu durchdringen. Wenn die Dinge wirklich so schlecht sind — ich habe es schon einmal gesagt —, dann müßte sich der Finanzminister eines armen Staates doch wohl überlegen, ob er es sich leisten kann, für diese Dinge, sie mögen liegen wie sie wollen, überhaupt Geld hinzugeben. Es ist ja nicht etwa so, daß die bayerische Filmindustrie die einzige wäre, die notleidend wäre oder durch Kriegseinwirkungen besonderen Schaden erfahren hätte. Was das letztere betrifft, so hat der **französische und** der **italienische Film** zweifellos fast den gleichen Schaden gehabt. Wenn ich recht unterrichtet bin, hat weder der französische noch der italienische Film zu der Weltgeltung, die er sich nahezu wieder erworben hat, dadurch hingefunden, daß er groß durch den Staat subventioniert worden wäre.

(Abg. Dr. Brücher: Es ist ihnen halt was eingefallen!)

Nicht nur das, es ist sogar in **Amerika** so. Ich war zufällig in der Zeit drüben, als der Film sich in einer tödlichen Umklammerung durch die Television befand und Belegschaften in Hollywood von 4000 auf 400 ermäßigt wurden. Niemals wäre es einem Filmproduzenten eingefallen, nun zum Kongreß zu gehen und zu sagen: Ihr müßt uns helfen!

(Bezold [FDP])

Sie haben eines getan, sie haben erklärt: Wir müssen bessere Filme produzieren.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut!)

Wir müssen jemand haben, **dem etwas einfällt.** Denn nur dann, wenn wir bessere Filme produzieren, werden wir mit der Television konkurrieren können. Daß ihnen tatsächlich etwas eingefallen ist, sehen Sie an Filmen, die durch die ganze Welt gegangen sind, wie „David und Bathseba".

(Abg. Simmel: Hollywood hat den Krieg nicht verloren!)

— Ich habe auch nur von der Umklammerung durch die Konkurrenz gesprochen. Nun werden Sie sagen: Solche Filme können wir überhaupt nicht herstellen, weil sie so teuer sind, daß wir das Kapital für diese Filme überhaupt nicht aufbringen können. Meine Damen und Herren! Hollywood hat auch andere Filme erzeugt, die Weltgeltung bekommen haben. Wenn ich an den Film „Platz an der Sonne" nach dem Roman von Dreißer erinnere; der Film war nicht teuer, er war nur gekonnt. Er ist um die ganze Welt gegangen und hat Millionen und aber Millionen eingebracht und bringt sie heute noch ein. Wenn Sie die italienischen oder französischen Filme anschauen: Der Film „Vivere in pace" hat so gut wie nichts gekostet; der Film „La justice est faite", das „Schwurgericht", war sehr billig, weil er keine Zurüstungen brauchte. Beide sind über die ganze Welt gegangen. Ich kann mich nicht ganz des Eindrucks erwehren, daß unsere Kulturpolitik nach dem Grundsatz gemacht wird, daß die geistigen Produkte um so höher ausfallen müssen, je größer die Gelder sind, die man in ihre Zurüstung gesteckt hat. Es ist wohl nur so zu verstehen. Und kann verantwortet werden, daß sich das arme Land Bayern mit seinem **Residenztheater** eine Theatermaschinerie geschaffen hat, die in der Welt heute einmalig ist? Aber ich glaube, nicht einmal der Herr Kultusminister würde zu behaupten wagen, daß die Leistungen dieser Bühne der Einmaligkeit ihrer Apparatur entsprechen. Der Herr Kultusminister würde mir wohl bestätigen, daß eines der einfachsten Theater der Welt jenes Ring-Theater in London war, auf dem die ersten Shakespeare-Stücke aufgeführt wurden, und daß die Bühne in Düsseldorf, die ein Gründgens führt, eine geradezu lächerlich billige und einfache Apparatur hat. Und doch haben sich diese Theater Weltruf erworben. Wenn wir nur einen Teil davon für unsere Bühne buchen könnten, könnten wir sehr wohl zufrieden sein.

Genau so scheint es sich bei der **Geldhingabe für den Film** zu verhalten. Auch da hat man anscheinend vergessen, daß damit, daß man in geistiges Leben Gelder steckt, zunächst gar nichts, aber auch gar nichts gedient ist, und man hat vergessen, sich darüber klar zu werden, daß der **Film** nun einmal — man mag über ihn denken, wie man will — doch immerhin **zuerst** eine **Sache des geistigen Lebens und erst dann eine Sache des wirtschaftlichen Vermögens** ist. Besonders schwer tut man sich natürlich, wenn diese Gelder von Staats wegen gegeben werden und man sich zugleich verpflichtet fühlt, mit Hilfe dieser Staatsgelder bestimmte Grundsätze der Moral in Dingen durchzudrücken, bei denen es sehr fraglich ist, ob gerade das Moralische das gute Geschäft wird. Wäre es bei so schwierigen Verflechtungen nicht doch das Empfehlenswerte, zunächst einmal eine Summe zu geben, die so bemessen ist, daß jeder Gutwillige, der sich mit den Dingen beschäftigen will und von dem man in etwa annehmen kann, daß ihm etwas einfallen wird, wenigstens vorerst leben und schaffen kann. Nur darauf kommt's im Film an, Herr Finanzminister, **daß man den Mann findet, dem etwas einfällt.** Bis jetzt ist er anscheinend noch nicht gefunden. Könnte man sich nicht darauf beschränken, diesen Menschen — sie wären wahrscheinlich zu finden, weil sie mit der Möglichkeit, ihrer Idee entsprechend zu arbeiten, zufrieden sind — soviel Geld zu geben, daß sie fürs erste leben und schaffen können? Das wären keine allzu großen Gelder. Allerdings, meine Herren, leben, ohne daß sie im Cadillac fahren und abends in der Bar was weiß ich welche Luxusgerichte verschlingen, die ihnen keineswegs am anderen Tag Einfälle eingeben; denn dann fällt ihnen erst recht nichts ein außer das Geldverdienen. Das sollte man sich einmal überlegen. Wenn wir uns das nicht überlegen, Herr Finanzminister, dann wird das Faß, in das Sie das Geld hineinwerfen, keinen Boden haben und der Bedarf unerschöpflich sein. Sie können Millionen und Millionen in diese Sparte bayerischen geistigen Lebens werfen, ohne daß Sie das Geringste erreichen. Abnehmer für dieses Geld werden bestimmt immer da sein, und die Leute, die nach Ihrem Glauben das Geld auf eine würdige, schöne und richtige Weise verbrauchen, werden auch immer da sein. Aber eines Tages wird dem Steuerzahler, dessen Gelder dafür herhalten müssen, der Sinn beziehungsweise der Unsinn dieses Verfahrens aufgehen und dann kann ich Ihnen nur eines sagen: Dann gilt für Ihr ganzes Filmgeschäft das, was der Titel eines der subventionierten Filme sagt, der wahrscheinlich nie erzeugt worden ist: Gute Nacht, Mary!

(Beifal bei FDP und BP — Ab. Dr. Baumgartner: Bravo!)

Präsident Dr. Hundhammer: In der Reihenfolge der gemeldeten Redner folgt der Herr Abgeordnete von Knoeringen; ich erteile ihm das Wort.

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Dem Herrn Kollegen Dr. Haas muß ich leider noch etwas „vorbalzen"; denn die sehr eingehende Erörterung, die die Interpellation gefunden hat, hat ein paar Richtigstellungen notwendig gemacht. Diese möchte ich vorausschicken.

Ich glaube, die Erörterung war auf einer dem Zweck der Sache angemessenen Höhe, und ich bedauere, daß der Herr Kollege Bantele davon etwas abgeglitten ist. Ich möchte mich mit dem, was er sagte, nicht auseinandersetzen; denn seiner Darlegung fehlte nach meinem Gefühl eine gewisse Logik. Ich möchte aber dem Herrn Kollegen

(von Knoeringen [SPD])

Dr. Baumgartner sagen: Es ist nicht richtig, daß sich die Sozialdemokratie im Bundestag nicht für die Umsiedlung in Deutschland eingesetzt hat. Sie hat zu diesem Punkt am 5. Oktober 1949 den Antrag 74 eingereicht; der Antrag 92 wurde von der Bayernpartei am 13. Oktober 1949 eingereicht. Das nur zur Richtigstellung.

Dem Herrn Kollegen Dr. Haas möchte ich sagen, daß ich seine Rede als Rede des Sprechers seiner Partei sehr gut fand. Aber ich bedauere, daß er in diese Rede eine sehr demagogische Formulierung hineingebracht hat, als er der sozialdemokratischen Partei vorwarf, sie habe gegen die Sozialversicherung gestimmt, die Bismarck vorgelegt hat. Meine Herren, Sie wissen genau, auch wir haben in diesem Landtag bei der Schlußabstimmung gegen das von uns sehr herbeigesehnte Betriebsrätegesetz gestimmt. Wir haben es getan, weil uns dieses Gesetz zu wenig weit gegangen ist und wir es daher nicht verantworten konnten, für ein solches Gesetz zu stimmen. Dasselbe war im Reichstag der Fall. Aber es gehört seit vielen Jahrzehnten zu den Pfeilen im Köcher unserer Gegner, daß sie immer wieder versuchen, die Sozialdemokratie einer antisozialen Gesinnung zu zeihen. Wer die Geschichte dieses Landes in den letzten hundert Jahren kennt — und der Herr Dr. Haas kennt sie —, der weiß, daß der **Kampf der Sozialdemokratie** mit all ihrer Kraft geführt worden ist **um die Verbesserung des sozialen Loses der breiten arbeitenden Schichten** unseres Volkes. Das ist auch in dieser Debatte wiederholt festgestellt worden. Diese Entgleisungen — möchte ich es fast nennen — mußte ich erwähnen, weil wir es uns bei einer Beratung dieses Umfangs nicht leisten sollten, die Diskussion mit solchen Geschichten zu belasten.

Zu den **Filmkrediten** möchte ich mich auch nicht weiter äußern. Ich persönlich muß Ihnen gestehen: Ich bin kein Spezialist für Filmkredite. Sobald die Diskussion auf diese Frage kommt, habe ich ein etwas unangenehmes Gefühl in mir, und ich muß sagen: Hier hat die Opposition zweifellos die **Aufgabe, zu kontrollieren** und zu überwachen. Vielleicht ist es einmal sehr gut, genauestens nachzuprüfen, wieso diese Verluste eingetreten sind und wer damals die Entscheidung über diese Kredithingaben wirklich getroffen hat.

(Sehr richtig! bei der BP)

Ich glaube, der heutige Finanzminister wird keine Veranlassung haben, hier irgend etwas nicht genauestens untersuchen zu lassen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Nun zu einigen wesentlichen Feststellungen. Es wurde die Frage vorgelegt, vor allem der Herr Dr. Geislhöringer hat tiefsinnige Überlegungen darüber angestellt: Was war wohl der **Sinn dieser ganzen Interpellation?** Er hat sich schließlich nach längeren Überlegungen eine Reihe von Gründen ausgedacht. Der eine war nicht ganz stichhaltig, der andere auch nicht, und nun weiß er wahrscheinlich bis zum Augenblick noch nicht genau, warum wir eigentlich diese Diskussion geführt haben. Nun, Herr Kollege Dr. Geislhöringer, ich möchte es noch einmal zusammenfassen.

Die Angriffe, die gegen die Wirtschaftspolitik der bayerischen Regierung geführt worden sind, waren sehr massiv und der Angreifer war nicht ohne Bedeutung, wenn er auch in diesem Hause vielleicht nicht so gewichtig vertreten ist. Wer bei dieser Debatte genau hinhörte, muß wohl wissen, daß hier gewisse Einflüsse innerhalb unserer bayerischen Wirtschaft wirksam geworden sind und daß sie sich auch in **ganz systematischen Angriffen** verdichtet haben, die vielleicht in ihrer Zielsetzung nicht ganz fair gewesen sind, aber absolut ernst und massiv gemeint waren. Wir glaubten also, die Luft, die damit etwas kampfgeschwängert wurde, bereinigen zu müssen, und das beste, was man da tun kann, ist, ins Parlament zu gehen und eine solche Sache, wenn sie die Öffentlichkeit zu beschäftigen beginnt, klarzustellen.

Ein zweiter Grund, Herr Dr. Geislhöringer, war der, daß wir Ihnen ein bißchen Hilfestellung leisten wollten

(Heiterkeit links — Abg. Dr. Baumgartner: Sehr nett! — Abg. von und zu Franckenstein: Zu gütig!)

Es ist ja ein Unterschied, ob man eine Regierungspartei repräsentiert oder eine Oppositionspartei. Das ist ja das Wunderbare des demokratischen Parlaments, daß es verschiedene Aufgaben hat. Eigentlich hätte diese Interpellation von Ihnen kommen müssen!

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Sie hätten die Zeitung genau lesen müssen!

(Abg. Dr. Baumgartner: Wo der Untersuchungsausschuß von Ihnen schon abgelehnt war! — Heiterkeit)

— Die Filmkredite habe ich jetzt hinter mir gelassen; ich bin jetzt beim **Sinn der Interpellation!** — Es wäre gut gewesen und wir hätten es begrüßt, Herr Dr. Geislhöringer, wenn Sie auf Grund jener Mitteilungen in der Zeitung die Chance ergriffen hätten, hier einmal festzustellen: Was steckt hinter diesem Staatssozialismus — oder ist es gar ein Staatskapitalismus? —, wir wollen einmal diese Regierung befragen! — Nun, wir haben Ihnen die Chance dazu gegeben, Sie haben auch wieder Ihre Kritik in der Filmsache vorgebracht. Nun haben Sie aber gesagt, das sei ein Schuß ins Leere gewesen. Wenn das ein Schuß ins Leere war, Herr Kollege Dr. Geislhöringer, dann haben Sie Ihre Kugel nicht richtig in den Lauf gesteckt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir schon! — Heiterkeit)

Sie haben die Aufgabe, mit einer solchen Interpellation zu schießen. Sie haben versucht zu schießen — nicht gegen die Regierung, sondern gegen die Sozialdemokratische Partei. Und da, muß ich Ihnen allerdings sagen, ist der Schuß ins Leere gegangen.

Ein zweiter Punkt, den ich feststellen möchte: Der Herr **Wirtschaftsminister Dr. Seidel** hat in seiner Rede eine gewisse **Kritik** anklingen lassen und die Augenbrauen über eine Bemerkung hoch-

(**von Knoeringen** [SPD])

gezogen, die ich dahingehend gemacht habe, daß ich vom Finanzminister bei seiner Etatrede die Bekanntgabe der Richtlinien für eine gewisse Wirtschaftspolitik der bayerischen Regierung erwarte.

(Abg. Dr. Baumgartner: Nicht für „eine gewisse", sondern für „die" Wirtschaftspolitik!)

— Für d i e Wirtschaftspolitik, sehr richtig, Herr Dr. Baumgartner, „die" gestochen geschrieben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich bin mir durchaus darüber klar und habe auch Kenntnis davon, welches die Aufgaben des bayerischen Wirtschaftsministeriums sind, und möchte nur hoffen, daß das bayerische Wirtschaftsministerium diese seine Aufgaben mit voller Energie erfüllt. Aber der Herr Wirtschaftsminister selbst hat ja in seiner Erklärung dargelegt, daß die **entscheidenden Mittel zur Beeinflussung der Wirtschaftspolitik** oder zur Wirtschaftslenkung überhaupt heute gerade in Bayern **auf dem finanziellen Gebiet** liegen. Ich bin nun der Meinung, daß die Vorlage des Haushalts, die alle Jahre erfolgen muß, eine Art Regierungserklärung ist, die nun einmal vom Finanzminister als Ressortminister abgegeben wird, daß aber diese Art Regierungserklärung de facto die Richtlinie der Wirtschaftspolitik einer Regierung bestimmt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist eine schlechte volkswirtschaftliche Meinung, Herr Kollege!)

— Aber das ist Tatsache!

(Abg. Dr. Baumgartner: Nein!)

— Ich bin nicht in der Lage, mich mit Ihnen als Volkswirtschaftler auseinanderzusetzen.

(Zuruf von der SPD: Als Professor!)

Ich weiß nur, daß man heute in den großen Staaten sogenannte Nationalbudgets aufstellt, in denen die Investitionen festgelegt sind. Es ist nun einmal so, wenn auch der Herr Wirtschaftsminister das der Sozialdemokratie als besondere Forderung ankreidet, daß die Festlegung dieser Investitionen eine gewisse wirtschaftspolitische Entwicklung bestimmt. Aus diesem Grunde war ich der Meinung, daß der bayerische Finanzminister in seiner **Etatrede** mit der Vorlage der Zahlen, die ja vom bayerischen Kabinett beschlossen sind, auch eine **Richtlinie** gibt für die wirtschaftspolitische Entwicklung oder aber, besser noch, **für die wirtschaftspolitischen Absichten** der bayerischen Regierung.

Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel hat ein sehr richtiges Wort gesprochen — und darauf möchte ich drittens kurz eingehen —: Alles, was nicht Aufgabe des Staates ist, muß von ihm ferngehalten werden. Ich stimme dieser Formulierung absolut zu. Die nächste Frage aber ist die: **Was ist Aufgabe des Staates?** Und hier gehen vielleicht die Auffassungen über die Grenzlinien manchmal etwas auseinander.

(Zuruf rechts: Nur über die Grenzlinien?)

Wir sind der Meinung, daß die Aufgaben des Staates bestimmt werden vom Gemeinwohl, daß sie bestimmt werden vom **Gesamtinteresse des Volkes** und nicht von einer bestimmten Richtung in diesem Volke.

(Abg. von und zu Franckenstein: Gemeinwohl ist ein sehr relativer Begriff!)

— Gemeinwohl ist das Wohl aller. Eine Regierung hat die Verpflichtung, darauf hinzuweisen und hinzuwirken. Wir sind aber nicht damit einverstanden, wenn sich die Auffassung eines Ministers in dem ausdrückt, was zum Beispiel vor wenigen Wochen der amerikanische Minister für Aufrüstung, der Kriegsminister, bei seiner Einvernahme vor dem dortigen Parlament ausgesagt hat; er hat gesagt: Alles, was den General Motors gut ist, ist auch für Amerika gut.

(Abg. Kiene: Hört!)

Wenn das die Festlegung der Aufgabenbegrenzung des Staates ist, sind wir absolut anderer Meinung. Hierüber müßte diskutiert werden.

Der Herr Kollege **Dr. Baumgartner** hat den Versuch gemacht, mich mit der Sozialdemokratie in einen gewissen Gegensatz zu bringen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Mit der deutschen!)

Er hat erklärt, mit der **Bonner Sozialdemokratie** sei es nicht so. Ich möchte nur wünschen, daß alle meine Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei das Aktionsprogramm so genau gelesen hätten, wie es der Herr Dr. Baumgartner offenbar bereits studiert hat.

(Heiterkeit)

Wir haben da unsere Sorgen und Mühen. In diesem **Aktionsprogramm** stehen nur ein paar Sätze:

> Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands erstrebt mit ihrer Wirtschaftspolitik die wirtschaftliche Befreiung der Persönlichkeit. Erst die Überwindung jeder Ausbeutung wird den Menschen in den vollen Besitz seiner Rechte und im echten Leistungswettbewerb zur Entfaltung seiner persönlichen Werte bringen.

Dieser **Leistungswettbewerb** ist eine neue Sache, darauf mache ich Sie aufmerksam, das müssen Sie in Ihren Versammlungen besonders

(Zuruf — betonen! — Heiterkeit)

Ihren Leuten klarmachen, damit das bekannt wird, Herr Kollege Dr. Baumgartner.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das werde ich gerne tun!)

Wir sind der Meinung — und hier gebe ich ohne weiteres zu, Herr Dr. Baumgartner, haben wir im Laufe der Zeit manches gelernt, vor allem aus der modernen Entwicklung —, daß eine gewisse eigene Leistung, ein gewisser Drang zum Wettbewerb notwendig ist, daß die Anfeuerung nun einmal, wie wir Menschen konstruiert sind, aus einem gewissen Gefühl der Eigenbefriedigung kommen muß; bei dem einen — und das wollen wir im Laufe der Zeit überwinden — ist es nur der plumpe Drang nach nacktem Gold, bei dem anderen ist es das Gefühl einer persönlichen Leistung. Diese besondere Leistung ist ein Motor der Wirtschaft und des ganzen Lebens.

(Zuruf von der FDP: Sehr hoffnungsvoll! — Abg. Dr. Baumgartner: Richtig! Sehr gut!)

(von Knoeringen [SPD])

Die Verstaatlichung unterbricht eine solche Entwicklung. Die Sozialdemokratische Partei steht auf einem Standpunkt, zu dem sie nach jahrelangen ernsten Diskussionen gekommen ist. Ich sage das ganz offen. Warum soll ich das verbergen? Wir wären dann von Ihnen anzugreifen, wenn wir an den Dogmen festhielten, die vor hundert Jahren einmal niedergelegt worden sind. Im übrigen ist die Sozialdemokratie eine menschliche Einrichtung. Sie beansprucht kein Dogma. Sie hat sich von Anfang an auf den Boden der Entwicklung zu stellen versucht. Wenn sich die Grundlagen für unsere Politik verändern, werden sich auch die politischen Maßnahmen verändern müssen und wird sich auch eine programmatische Formulierung verändern müssen. Wir ändern sie aber nicht alle Tage und nicht alle Jahre. Es ist ein **systematischer Entwicklungsprozeß der Sozialdemokratischen Partei** von 1863 bis heute festzustellen, der in vielen programmatischen grundsätzlichen Erklärungen niedergelegt ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Von 48 ab schon!)

— 1848 war sie noch nicht da. Da war jener Marx da, — —

(Abg. Dr. Baumgartner: Das kommunistische Manifest, das war die Grundlage!)

— Sehr richtig, Herr Dr. Baumgartner! Ich muß anerkennen, daß wir etwas — —

(Abg. Dr. Baumgartner: Das kenne ich genau! — Heiterkeit)

— Ja, Sie kennen es genau! Aber insofern habe nun ich wieder recht, daß die Sozialdemokratische Partei erst in den 60er Jahren politische Formen angenommen hat und in den politischen Körper dieses Staates hineingewachsen ist.

Die Neuordnung der Wirtschaft

— heißt es in dem Programm weiter —

> durch eine Verbindung von volkswirtschaftlicher Planung und einzelwirtschaftlichem Wettbewerb ist eine Grundsatzforderung.

Dieser **einzelwirtschaftliche Wettbewerb** ist eine bedeutende Frage unserer Diskussion. Ich kann Ihnen ganz offen sagen, daß bei verschiedenen Unterhaltungen, die ich mit englischen Labour-Sozialisten hatte, ein Problem besonders aufgetaucht ist im Rahmen der allgemeinen Vollbeschäftigung, die in England durchgeführt ist; da die Arbeitslosigkeit nicht mehr droht, fehlt jenes „incentive", jene Anfeuerung, sinkt unter Umständen der Leistungsantrieb. Das ist heute im Bereich der Vollbeschäftigung in England ein sehr ernstes Problem.

(Sehr gut! bei der FDP)

Aber, verehrte Anwesende, ich würde es als eine unsittliche Entwicklung bezeichnen, wenn diese Gesellschaft und dieser Staat nur dann ihre höchste Wirksamkeit erreichen könnten, wenn man den Arbeiter unter die ständige Drohung der Arbeitslosigkeit setzt.

(Sehr richtig!)

Deswegen kann man nicht einfach ein Programm der Vollbeschäftigung über den Tisch wischen und sagen: Damit ihr schuftet, drohen wir euch mit dem ständig vorhandenen Arbeitslosenheer. Wir müssen die **Vollbeschäftigung** schaffen und wir müssen auch den Anreiz schaffen, damit sich die Produktion im Interesse des Gesamtverbrauchs weiter entwickelt.

Nun zu jenem Marx noch ein Wörtchen. Ich habe keine Veranlassung und es würde auch zu weit führen, hier Marx'sche Prinzipien vorzutragen. Jener **Karl Marx** hat damals, Herr Dr. Baumgartner, seine Bücher in einer Zeit geschrieben, in der die Wissenschaft noch kaum an die Entwicklung der modernen Industrie und ihre Auswirkungen gedacht hat.

(Sehr gut! links — Abg. Dr. Baumgartner: Smith!)

— Gewiß, es können noch einige genannt werden. Aber die nachhaltigste Wirkung auf die gesellschaftliche Entwicklung in den modernen Staaten haben nun einmal gewisse theoretische Feststellungen dieses Nationalökonomen Marx gehabt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Nein, das hat Adam Smith schon vorher gemacht, der größte Nationalökonom der Welt, 1776!)

— Sehr richtig, Herr Dr. Baumgartner! Aber Marx ist ja auch nicht mit Adam gleichzusetzen,

(Heiterkeit)

der am Anfang der Menschheitsentwicklung stand. Marx mußte in seinen theoretischen Erkenntnissen darauf aufbauen, aber er hat zum mindesten einige wichtige Feststellungen gemacht. Er hat klar herausgestellt, ohne daß er damit egoistische Ziele verfolgt hat, daß in den modernen Staaten eine Entwicklung unserer Gesellschaftsform eingesetzt habe, daß sich die moderne Produktion, die die Krisen in der kapitalistischen Gesellschaft einfach zwangsläufig macht, noch steigern werde und daß eines Tages infolge dieser ungeheuren Steigerung der Produktivität der menschlichen Arbeitskraft in dieser Gesellschaft solche Spannungen entstehen, daß sie sich in sozialen Explosionen ausdrücken. Davon ist einiges eingetroffen. Er hat aber nicht recht gehabt, wenn er zum Beispiel sagte, daß mit den sozialen Spannungen, mit der Steigerung der Produktivität ein Arbeitslosenheer ins Elend gestürzt würde und daß die Folge davon die Entwicklung eines, wie er sagte, revolutionären Bewußtseins dieser Menschen sei, so daß sie sich dann als Vollstrecker der Aufgabe fühlen, eine andere, eine sozialistische Wirtschaftsordnung zu schaffen. Er hat die sogenannte **Verelendungstheorie** aufgestellt.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die tausendmal widerlegt ist!)

— Ja, sehr richtig! Und jetzt kommen Sie als 1001. und widerlegen sie nochmals.

(Heiterkeit)

Wir wissen heute — und warum sollen wir das nicht feststellen; es ist schon tausendmal festgestellt worden, wie Sie richtig sagen —, daß die Verelendung des Menschen nicht sein sittliches Bewußtsein und seine revolutionäre Aufgabe in ihm wachsen läßt, sondern ihn zum Spielball von Kräften macht, die die moderne Produktion und die Lei-

(**von Knoeringen** [SPD])

stungskraft der Menschen in der Form von Diktaturen gegen die Interessen der arbeitenden Menschen einsetzen. Das ist die Erkenntnis von heute, die wir haben und die wir klar und deutlich aussprechen. Und daher der ungeheure abgrundtiefe Gegensatz zu dem, was sich im Osten entwickelt hat.

Meine Damen und Herren, es könnte noch viel Interessantes darüber gesprochen werden, aber es würde die mir gestellte Aufgabe weit sprengen. Ich möchte nur eines sagen. Die Debatte in diesem Hohen Hause hat zweifellos den **Ernst der Situation** gezeigt. Sie hat auch gezeigt, daß die Begriffe, mit denen wir seit Vaters und Großvaters Zeiten operieren, nicht mehr passen.

(Abg. Kiene: Sehr gut!)

Alle diese Begriffe haben sich mit neuen Inhalten erfüllt. Wenn einer eine Formulierung gebraucht, wenn er zum Beispiel Liberalismus sagt, muß er einen Kommentar anhängen, was er damit meint; wenn einer Sozialismus sagt, muß er auch sagen, was er darunter versteht. Meistens hält er dann eine lange Rede und an ihrem Schluß fragt man: Was ist das nun eigentlich, auf einen Satz gebracht? Es ist nicht leicht, das kurz auszudrücken. Denn die moderne Begriffsbestimmung setzt faktisch neue Wortbildungen voraus, wenn man Verwechslungen ausschließen wollte. Wir leben doch in einem Zwielicht zwischen einer untergehenden und einer neuen aufsteigenden Welt.

(Zuruf des Abg. Dr. Baumgartner)

— Die Begriffe, Herr Kollege Dr. Baumgartner, die wir heute gebrauchen, stammen meistens aus der Zeit, die hinter uns liegt. Es ist unsere Aufgabe, das, was wir heute meinen, neu zu formulieren und neu zu fassen.

(Zuruf: Sehr richtig! Darauf kommt es an!)

In meiner Vorstellung — das müssen Sie nicht unterschreiben; da können Sie wieder sagen, das steht im Gegensatz zu der Sozialdemokratischen Partei; das ist es aber nicht —, in meiner Vorstellung ist zum Beispiel **Sozialismus** eine Gesellschaftsordnung, in der die Produktion in ihrem Ziele nach den Bedürfnissen und unter der demokratischen Mitbestimmung der arbeitenden Menschen gelenkt wird und in der das Recht, die Freiheit und die Würde des Menschen die Grundlage aller Ordnung bilden. Dazu könnte man viel sagen. Ich wollte nur sagen, wie ich mir heute den Begriff Sozialismus zurechtlege. Das ist nicht auf meinem Mist gewachsen, sondern das haben andere geschrieben und analysiert; ich habe es mir in dieser Form zurechtgelegt, um Ihnen zu sagen, was ich als Sozialdemokrat — ich nehme an, daß sich meine Fraktion dem anschließt — unter Sozialismus verstehe.

Und nun, meine Damen und Herren, muß ich noch eine kleine Diskussion mit dem Herrn Kollegen **Strenkert** führen. Herr Kollege Strenkert vertritt in der CSU die Interessen der Arbeiterschicht. Er ist aus der Arbeiterschaft hervorgegangen, ist geschult auf dem Gebiet der Gewerkschaftsarbeit. Seine starken Angriffe richten sich immer gegen die nach seiner Auffassung abwegige Politik, die heute von den Gewerkschaften betrieben wird.

Der Herr Kollege Strenkert hat uns auseinandergesetzt, und das interessiert uns als Sozialdemokraten sehr stark, was die **Grundlage der Sozialpolitik der CSU** ist; denn wir sind mit der CSU in einer Koalition oder Koordination — wie der neue Begriff heißt —, und es hängt sehr viel davon ab, ob diese Koalition auf die Dauer gemeinsam arbeiten kann, ob sie auf dem Boden einer gemeinsamen sozialen Auffassung steht. Das ist nämlich die tägliche Praxis, das ist unser Handwerk, das brauchen wir. Alle Ausschüsse — und da ich selbst Mitglied des Rechts- und Verfassungsausschusses bin, wird mir das nicht als despektierliche Bemerkung ausgelegt werden — sind nur ein gewisses ordnendes Beiwerk. Das Wesentliche unserer Arbeit ist die **Sorge für den Menschen** und die Schaffung der Gesetze im Landtag, die in ihrer Größe vielleicht sehr lang, aber in ihrer Bedeutung leider nicht mehr so gewichtig sind, die aber doch den Menschen zum Ziel haben müssen. Ich darf ganz unumwunden zugeben, daß die Sozialdemokratie um ein genaues Studium der christlichen Soziallehre nicht herumkommen wird, daß aber auch der aus dem Christentum und der sittlichen Moral Herkommende um die Grundauffassung und die geschichtliche Entwicklung und Bedeutung der Sozialdemokratie nicht herumkommt, wenn aus diesem Staat ein Staat der Ordnung und der Menschlichkeit werden soll.

(Abg. Bezold: Das denken Sie aber für eine größere Ebene.)

— Auf welcher Ebene auch immer: Für die großen Fragen der Politik, die in dieser Welt schicksalentscheidend ist, ist kein Parlament zu klein. Sie müssen überall, auch in den kleinsten Zellen des Staates, behandelt werden; denn wenn wir uns auf dieser Grundlage nicht gemeinsam bewegen können, werden wir einst wie beim Turmbau zu Babylon die verschiedensten Sprachen mit den verwirrendsten Begriffen sprechen, werden wir uns gegeneinanderstellen und am Schluß feststellen müssen, daß andere den Sieg davongetragen haben.

(Sehr richtig!)

Aus diesem Grunde möchte ich nur sagen: Der Herr Kollege Strenkert hat die Enzykliken angeführt. In diesen Enzykliken sind Formulierungen und Festlegungen enthalten, die den Widerspruch keines Sozialdemokraten herausfordern können. In der **Enzyklika „Rerum novarum"** von 1891 ist zu lesen:

> Die Besitzlosen sind vom naturrechtlichen Standpunkt nicht minder Bürger als die Besitzenden, das heißt, sie sind wahre Teile des Staates, die am Leben der aus der Gesamtheit der Familien gebildeten Staatsgemeinschaft teilnehmen, und sie bilden zudem, was hier ins Gewicht fällt, in jeder Stadt die bei weitem größte Zahl der Einwohner. Wenn es also unzulässig ist, nur für einen Teil der Staatsangehörigen zu sorgen, den anderen

(von Knoeringen [SPD])

> aber zu vernachlässigen, so muß der Staat durch öffentliche Maßnahmen sich in gebührender Weise des Schutzes der Arbeiter annehmen. Wenn dies nicht geschieht, so verletzt er die Forderung der Gerechtigkeit, welche jedem das Seine zu geben befiehlt.

Staatspolitik und Wirtschaftspolitik aus dieser sittlichen Haltung heraus zu betreiben, wird niemals den Gegensatz der Sozialdemokratischen Partei herausfordern.

(Abg. Meixner: Bravo! — Sehr richtig! in der Mitte)

In einem Satz der Enzyklika „Rerum novarum" heißt es weiter:

> Es ist also eine Forderung der Billigkeit, daß man sich seitens der öffentlichen Gewalt des Arbeiters annehme, damit er von dem, was er zum allgemeinen Nutzen beiträgt, etwas empfängt, so daß er in Sicherheit

— in Sicherheit, meine Damen und Herren! —

> hinsichtlich Wohnung, Kleidung und Nahrung ein weniger schweres Leben führen kann. Diese Sicherheit muß geschaffen werden auch im wirtschaftlichen Leben eines Staates. Wenn der Staat dafür Sorge trägt, so fügt er dadurch niemandem Nachteile zu; er nutzt vielmehr sehr der Gesamtheit, die ein offenbares Interesse daran hat, daß ein Stand, welcher im Staat so notwendige Dienste leistet, nicht im Elend seine Existenz fristet.

In der **Enzyklika „Quadragesimo anno"** sind diese Grundsätze noch verdichtet. Es würde zu weit führen, wenn ich die mir geeignet erscheinenden Zitate für diese Diskussion herausgreifen würde. Aber auch in bezug auf das Eigentum sind dort Sätze gesagt, die sehr zu denken geben müssen. Es heißt zum Beispiel:

> Indem jedoch die Staatsgewalt das Sondereigentum auf die Erfordernisse des Gemeinwohls abstimmt , . .

Das Sondereigentum, also das Privateigentum des einzelnen ist auf die Erfordernisse des Gemeinwohls abzustimmen. Das sind Grundgedanken, die auch in dem **Ahlener Programm** enthalten sind; es ist das, was ich — vielleicht bin ich falsch informiert — in den Erklärungen des **Bochumer Katholikentags** als so fortschrittlich und positiv bezeichnet habe. Es heißt:

> Indem jedoch die Staatsgewalt das Sondereigentum auf die Erfordernisse des Gemeinwohls abstimmt, erweist sie den Eigentümern keine Feindseligkeit, sondern einen Freundschaftsdienst, und sie verhütet auf diese Weise, daß die Einrichtung des Sondereigentums, zur Erleichterung des menschlichen Lebens bestimmt, zu unerträglichen Unzuträglichkeiten führt und so sich selbst ihr Grab gräbt.

Meine Damen und Herren! Klarer und klassischer kann vom sittlich-religiösen Standpunkt her eine soziale Forderung nicht begründet werden. Deshalb, Herr Dr. Baumgartner — ich möchte es vielleicht auch den Herren von der FDP, vor allem Herrn Dr. Haas sagen — werden Sie es schwer haben, die gemeinsame soziale Arbeit dieser beiden Kräfte unmöglich zu machen, wenn einmal die **Erkenntnis einer gemeinsamen sozialen Aufgabe** wirklich durchgedrungen ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Dann müssen die christlichen Grundsätze durchgedrungen sein!)

— Herr Dr. Baumgartner! Wie danke ich Ihnen für diesen Zwischenruf! Ich wollte es gar nicht sagen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sie brauchen uns nicht allein belehren, Herr Kollege; ich kann ja auch Sie belehren.)

— Das freut mich, und das ist ja nicht zuletzt der Sinn der Aussprache. Ich wollte das nur nicht sagen, um nicht bei einigen Herren der CSU vielleicht eine Verstimmung auszulösen.

(Heiterkeit bei der BP)

Wenn diese Prinzipien der „Quadragesimo anno", in denen auch etwas über die Liebe enthalten ist — ich habe sie genau gelesen, vielleicht genauer als mancher Katholik —

(Abg. Dr. Baumgartner: dafür aber Karl Marx! — Heiterkeit)

allbeherrschend sein würden, dann würden wir als Sozialdemokraten allerdings ein schlechtes Arbeitsfeld vorfinden.

(Abg. Bezold: Dann brauchen wir keine Parteien mehr!)

Die Sozialdemokratie ist aber enstanden und um die Zeit der Jahrhundertwende zu einer Bedrohung gewisser Machtzusammenballungen des Besitzes geworden, weil eben diese christlichen Prinzipien nicht in die Herzen der Menschen eingedrungen sind.

(Allgemeine Zustimmung)

Letztlich ist die Tatsache der Existenz eines revolutionären Marxismus die Konsequenz aus dem Versagen solcher Prinzipien. Dabei müßte man wiederum untersuchen, inwieweit überhaupt die menschliche Natur geeignet ist, ohne Gesetz und Strafe nach den Grundsätzen zu leben, die in der Bergpredigt aufgestellt sind. Die Sozialdemokratie aber war gar nicht so materialistisch, wie Sie, Herr Dr. Baumgartner, immer wieder unterstreichen. Ich habe Sie in Verdacht, Herr Doktor, Sie lesen die Geschichte immer nur im Blick darauf, was Sie „den Brüdern" anhängen können.

(Heiterkeit)

Dabei unterstreichen Sie das, was für uns im Augenblick nicht gut ist, und alles andere lassen Sie aus. 1891, Herr Dr. Baumgartner, genau zu der Zeit, als „Rerum novarum" verkündet wurde, erließ die Sozialdemokratie ihr **Erfurter Programm,** dessen Schlußsatz lautet:

> Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und

(**von Knoeringen** [SPD])

> für gleiches Recht und für gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von dieser Anschauung ausgehend, bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Klasse, gegen eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

In bezug auf Humanismus, meine Damen und Herren, können Sie an diesen Formulierungen nichts aussetzen. Sie können nun sagen: Die Politik der Sozialdemokratie war dem entgegengesetzt! Es würde eine zu weitgehende Diskussion geben, diese Frage jetzt zu behandeln. Aber ich bitte, meine Herren Kollegen, auch darüber können wir uns unterhalten, wenn auch nicht in diesem Raum.

Meine Damen und Herren, noch ein Wort! Es ist in der Diskussion die **Frage der Sozialisierung** aufgegriffen worden. Man hat, besonders Herr Dr. Baumgartner, eine neue geheimnisvolle Form entdeckt. „Verfügungsgewalt" heißt plötzlich der Zauberschlüssel, mit dem die SPD die Wirtschaft und die Menschen verstaatlichen will. Ich habe zuerst die Auffassung vertreten und bin darin durch eine Reihe von Rednern des Hauses unterstützt worden, daß es nicht Aufgabe der Debatte sein könnte, über das Problem der Sozialisierung zu sprechen. Die Grundstoffindustrien liegen mit ihrem Schwergewicht — das wird niemand bestreiten können — leider nicht mehr in Bayern; sonst würden wir uns mit diesem Problem zu beschäftigen haben. Die Sozialdemokratische Partei des Bundestages wird in den nächsten Monaten einen Gesetzentwurf vorlegen, an dem sie seit ungefähr einem Jahre arbeitet. Dieser Gesetzentwurf wird sich mit all den Fragen der **Vergesellschaftung der Grundstoffindustrien** beschäftigen, weil wir der Meinung sind, daß es am besten ist, einmal in der klaren Sprache eines Gesetzes zum Ausdruck zu bringen, was wir wollen. Dann kann man vielleicht am vernünftigsten darüber diskutieren; denn die harte, sachliche Sprache des Gesetzes läßt keine großen Propagandaformeln zu. In diesem Gesetzentwurf werden wir zweifellos die Vergesellschaftung der Grundstoffindustrien vorschlagen, was aber etwas ganz anderes ist als die Verstaatlichung. Wir sind der Meinung — und hier billige ich auch die Kritik, die der Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel leise anklingen ließ —, die Lösung der Frage einer Vergesellschaftung sei nicht darin zu sehen, daß eines Tages, wenn auch noch so gute und hervorragende, Ministerialräte an die Stelle der heutigen Wirtschaftsfachleute treten. Die Formen einer Vergesellschaftung müssen sehr wohl überlegt werden. Wir können nicht einfach das übernehmen, was sich in anderen Staaten entwickelt hat, sondern wir müssen auf unserer Geschichte aufbauen und aus unseren Erfahrungen lernen. Wir müssen Wege suchen, die das Ganze regulieren, nicht um dem Staat neue Einnahmen zu verschaffen, einen Staatskapitalismus zu organisieren, sondern um den Zwecken der ganzen Wirtschaft im Interesse der Allgemeinheit zu dienen.

Ich habe noch ein letztes Wort zu sagen. Vielleicht war ich schuld, daß sich eine so umfangreiche Debatte in diesem Hause entwickelt hat. Dies war nicht meine ursprüngliche Absicht. Ich kann ruhig erklären, daß die Begründung der Interpellation nicht der Ausfluß geheimer Nachtsitzungen der Sozialdemokratischen Partei gewesen ist, die den Landtag oder die Welt mit neuen Erkenntnissen überraschen wollte. Das, was ich sagte, ist heute gemeinsames Gedankengut in unserer Partei. Wenn auch manche Leute und vielleicht auch die Presse davon sprechen werden, daß der Landtag nun eineinhalb Tage lang geredet habe, und wenn sie fragen, was dabei herausgekommen ist, so muß ich doch erklären: Für mich ist sehr viel dabei herausgekommen. Ich bin von dieser Debatte — die Ausnahmen will ich jetzt nicht anführen — sehr beeindruckt, und ich möchte nur wünschen, daß der Bundestag imstande wäre, eine Debatte über die ernsten Fragen unseres Volkes in dieser Form, in der Atmosphäre der Toleranz und der Bereitschaft des Verstehens zu führen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wir werden **Gegensätze haben;** wir werden sie immer haben. Nichts wäre irriger, als sich das Ziel zu setzen, eine Gleichmacherei zu schaffen, um eines Tages zu erreichen, daß in diesem Landtag entweder 204 Bayernparteiler oder 204 SPD-Leute sitzen. Es würde furchtbar langweilig werden in diesen Wänden.

(Heiterkeit)

Der Mensch braucht den Gegensatz, und das Leben lebt ja nur aus Gegensätzen und — das ist doch das Wesentliche — immer wird es gewisse Schichten in unserem Volk geben — ich sage absichtlich nicht „Klassen", Herr Kollege, obwohl in der Enzyklika „Quadragesimo anno" auch von „Klassen" die Rede ist —

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist eine Übersetzung! — Heiterkeit)

— ich sage, es wird immer verschiedene Schichten in unserem Volk geben, deren gesamte Lebenshaltung bestimmt wird — das ist wieder marxistisch —

(Heiterkeit)

durch die Stellung im Produktionsprozeß, die sie einnehmen. Es ist ein Unterschied, ob einer an der Spitze einer Fabrik steht oder ob er acht Stunden Schrauben dreht, ob er Mitglied des Parlaments ist oder ob er einfacher Bauer auf dem Land ist; nicht in der menschlichen Qualität, aber in den Interessen ist ein Unterschied. Diese **Unterschiede** werden bestehen, und wir werden sie, solange Menschen leben, im politischen Raum wirken sehen. Und die Parteien sind Ausdruck dieser Interessen; die CSU wird andere Schichten des bayerischen Volkes vertreten müssen als die Sozialdemokratie, das ist ihre Aufgabe, und sie soll sie gut vertreten.

Wenn es aber darum geht, Gesetze in diesem Landtag zu machen, so muß eine Form gefunden

(**von Knoeringen** [SPD])

werden, daß diese Gesetze so abgefaßt sind, daß sie in letzter Hinsicht der Existenz des Volkes, unserer ganzen Kultur und unserer ganzen Weiterentwicklung dienen. Das ist doch die Aufgabe dieses Parlaments. Und wenn schließlich, meine Damen und Herren, aus dieser aus dem täglichen Geschehen herausgewachsenen Interpellation eine solche Debatte wurde, die an die grundsätzlichen Fragen unserer gesellschaftlichen Ordnung und unserer Wirtschaftsordnung rührte, und wenn diese kritischen Bemerkungen von allen Parteien, wie sie hier sitzen, gemacht wurden, so zeigt uns das doch, daß wir in einer gewissen **Entwicklung** begriffen sind, in der es notwendig ist, sehr nachhaltig und dringlich gerade als Politiker über diese Fragen und Probleme nachzudenken. Nichts wäre schöner, als daß es gelänge, im Bayerischen Landtag in Verbindung mit der politischen Arbeit des Tages ein Stück Erkenntnis zu vermitteln. Und das, was gesagt worden ist, wird mich zum Nachdenken veranlassen, wird Sie alle zum Nachdenken veranlassen.

Noch eine Schlußbemerkung: Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie es so empfinden wie ich. Aber die Tatsache, daß ein Volk in dieser Freiheit diskutieren kann, daß keiner die Angst haben muß, daß ihn wegen eines Wortes, das er hier spricht, morgen der Staatsanwalt anklagt oder er wegen Staatsfeindlichkeit als Verbrecher in Verbindung mit irgendeiner fremden Staatsmacht angeklagt und geköpft wird, das ist der besondere Wert, den wir haben, und diesen müssen wir uns bewahren. Wir alle müssen das Recht behalten, frei zu reden über die Fragen, die unser Volk und diese Jahre und Jahrzehnte innerlich erfüllen. Wir sind dafür verantwortlich, daß diese **Freiheit der Meinungsäußerung** erhalten bleibt, und wir werden in den nächsten Monaten in mancher Stunde hart darum zu diskutieren und darüber zu entscheiden haben, was wir tun können, um uns diese Freiheit zu bewahren. In diesem einen Punkt lassen Sie uns dann einig sein, wenn wir in den verschiedensten anderen Fragen auch im ehrlichen Wettstreit der Meinungen im Interesse unseres Volkes, im Interesse aber auch einer inneren Befriedigung unser selbst die verschiedenartigsten Auffassungen haben mögen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, vereinzelt in der Mitte und bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Als letzter Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Geislhöringer (BP): Meine Damen, meine Herren! Es ist für mich sehr schwer, nach dieser Stunde der philosophischen Ausführungen des Herrn von Knoeringen wieder auf den Boden der harten, nüchternen, nackten Tatsachen zurückkehren zu müssen. Wir haben jetzt vier Tage über diese Interpellation herumdiskutiert, und wir haben wenigstens ein Ergebnis feststellen können: Der Herr **von Knoeringen** ist befriedigt. Das freut mich. Er hat e i n e n Zweck jedenfalls erreicht — ich weiß nicht, ob das der Hauptzweck ist —, er hat die Gelegenheit wahrnehmen können, uns auf Grund seiner Interpellation stundenlang Ausführungen über Staatsphilosophie, Wirtschaftsphilosophie, Gesellschaftsphilosophie zu machen. Er ist vom Eierlegen der Hühner bis zum Humanismus und zu den Enzykliken gekommen — wahrlich eine reichliche Fülle von Themen, die er angeschnitten hat. Es würde heute natürlich zu weit führen, wenn man darauf im einzelnen noch eingehen wollte.

Eines aber freut mich, noch feststellen zu dürfen, daß Herr von Knoeringen mir nun gesagt und klargemacht hat, was der **Zweck seiner Interpellation** war. Er sagt: eine Luftreinigung. Also hat es in der Wirtschaftsunion oder im Wirtschaftsbeirat der Union — ich muß mich deutlich ausdrücken; denn mit dem Wort „Union" ist schon manches Mißverständnis entstanden — ein Gewitter gegeben, und Herr von Knoeringen muß jetzt für die Luftreinigung sorgen. Ich weiß zwar nicht, warum ausgerechnet die SPD, die in der Regierung mit der CSU vereinigt ist, für Luftreinigung zu sorgen hat.

Er hat uns noch etwas Weiteres gesagt, und das ist sehr nett von ihm. Diese Interpellation, so hat er erklärt, habe er u n s zuliebe eingereicht, um uns als Opposition eine Hilfsstellung zu leisten. Wir haben ihn zwar nicht darum gebeten, aber: „Tamen est laudanda voluntas" — immerhin, der gute Wille ist zu loben.

Herr von Knoeringen hat uns heute auch sehr nette Vorlesungen gehalten, und wir müssen uns wohl überlegen, ob wir ihn uns nicht einmal als Schulungsleiter engagieren.

(Zuruf von der SPD: Wäre sehr gut!)

Nun muß ich doch zu einzelnen Punkten, die die Interpellation in der Diskussion heraufbeschworen hat, noch kurz Stellung nehmen, weil ich zum Teil mißverstanden oder falsch ausgelegt worden bin. Vorerst muß ich annehmen, daß diese Interpellation vom Herrn Finanzminister namens der bayerischen Staatsregierung beantwortet worden ist. Auf Einzelheiten noch einzugehen, möchte ich mir heute versagen. Zum Beispiel wäre über die **Energiewirtschaft in Bayern** in Zusammenhang mit dem Staatskapitalismus sehr viel zu sagen. Denn gerade auf diesem Gebiet ist der Staat seit 30 Jahren sehr eifrig tätig gewesen, ob mit Erfolg, möchte ich bezweifeln; denn die Mißstimmung gegen die Strompreispolitik des Bayernwerkes ist ziemlich allgemein. Ich möchte auch nicht über die Strompreise sprechen; denn dann müßte ich meinen Freunden Dr. Schedl und Piehler ein gehöriges Privatissimum lesen. Das habe ich nämlich schon gemerkt: Ahnung von der Strompreispolitik und deren Grundlagen und Auswirkungen haben sie verdammt wenig.

(Zuruf: Aber wir zahlen die hohen Strompreise!)

— Zahlen müssen Sie sie freilich, weil es nicht anders geht, weil Sie keinen Strom bekommen, wenn Sie nicht zahlen. — Über die Energiewirtschaft und besonders auch die Strompreispolitik, die durch die Entwicklung der letzten Jahre aufgezwungen

(Dr. Geislhöringer [BP])

worden ist, könnte man stundenlang reden; ich will aber jetzt nicht darauf eingehen.

Auch über die **Filmkredite** möchte ich nicht weiter sprechen. Nur eines möchte ich feststellen und wiederholen, damit es ja nicht verwischt wird: Von den 31 Millionen Krediten sind bisher 17,3 Millionen verloren und stehen noch 10 Millionen im Feuer. Das ist eine Tatsache, die sich nicht aus der Welt leugnen läßt und die wir schon seit eineinhalb Jahren festgestellt haben. Man hat uns gesagt: Wartet ab! Wir haben abgewartet, und der Erfolg ist der, daß man heute sagt, wir müssen eine Interpellation einreichen. Was geschieht nun? Wieder nichts; denn den Untersuchungsausschuß will ja die Koalition nicht, wie sie das sonst klarmachen will, weiß ich nicht.

Ich habe die Verpflichtung, noch eines festzustellen, weil sich der Herr Finanzminister damals sehr von mir angesprochen gefühlt hat. Das ist die Sache wegen seines Sohnes und der **Filmunion.** Ich muß hier feststellen: Ich habe loyalerweise schon im November den Herrn Finanzminister darauf aufmerksam gemacht, daß das in der Presse steht. Wenn es in der „Deutschen Woche" steht, so hat das nebenbei noch eine besondere Note; es muß aber nicht alles falsch sein, was in der „Deutschen Woche" steht. Es steht einmal fest, daß außer in der „Deutschen Woche" — wie man berichtet — noch in sechs verschiedenen Zeitungen, besonders in der „Filmzeitung" dieselbe Tatsache behauptet worden ist. Ich wollte dem Herrn Finanzminister gerade Gelegenheit geben, das eventuell zu berichtigen. Ich gebe zu, es ist nicht immer angenehm, Sohn eines Ministers zu sein, weder für den Minister noch für seinen Sohn. Wenn es schon einmal so ist und sich die Presse der Sache bemächtigt, dann hat die Regierung die Verpflichtung, darauf einzugehen. Deshalb möchte ich feststellen — damit man mir nicht nachsagen kann, ich hätte etwas Unwahres behauptet —: Richtig ist nach den Informationen, die mir gestern gemacht worden sind: Dr. Zietsch, der Sohn des Herrn Finanzministers, ist nicht im Unionsverleih beschäftigt, sondern in der Treuhand-Union. Und wer ist denn die **Treuhand-Union?** Die Treuhand-Union ist auf Veranlassung des bayerischen Staates gegründet worden, um die Fifi-Bank etwas zu überwachen, die ja die Filmkredite beschaffen sollte. Die Fifi-Bank ist inzwischen in Konkurs geraten und auch verklagt, unter anderem in einen Prozeß um 400 000 DM verwickelt. Die Treuhand-Union hat offenbar kläglich versagt, genau so wie der damalige Filmbeirat. Ich möchte das nur festgestellt haben. So ist die Tatsache; mehr habe ich nicht behauptet.

Im Zusammenhang mit den Staatsbeteiligungen und Staatskrediten habe ich ferner — das ist offenbar auch nicht ganz verstanden worden — den **JRSO-Vertrag** erwähnt, der voriges Jahr kurz vor den Sommerferien hier so schnell über die Bühne gerutscht ist. Die Koalition hat dem JRSO-Vertrag zugestimmt, obwohl er uns 20 Millionen kostet. Da wäre noch die Frage, ob sich der bayerische Staat bei den augenblicklichen Verhältnissen, die der Herr Finanzminister in seinem Resümee dargelegt hat, erlauben kann, 20 Millionen hinauszuschmeißen, wenn angeblich nur eine moralische, keine rechtliche Verpflichtung besteht. Da hätte man eine Begründung finden können, zu sagen: Wir können uns das heute nicht erlauben, so wenig wir uns erlauben können, 17½ Millionen und noch weitere 10 Milionen für Filmbürgschaften auszugeben.

Ein anderes Kapitel, das Herr von Knoeringen in diesem Zusammenhang besonders breit behandelt hat, ist die **Herrschaft des Staates über die Wirtschaft,** also das, was man zum Teil auch mit Staatskapitalismus bezeichnet. Darüber brauchen wir uns nicht lange zu unterhalten; denn das ist eingehend erörtert worden. Wenn man die Formel gelten läßt, und ich lasse sie gelten, die der Herr Wirtschaftsminister aufgestellt hat: daß der Staat nur dort Wirtschaft treiben soll, wo die Privatwirtschaft dazu nicht mehr in der Lage ist, müßte man in manchen Dingen gesehen haben, daß sich der bayerische Staat in privatwirtschaftliche Dinge hineingemischt hat, wo er nichts zu suchen hat. Ich erinnere zum Beispiel — das wurde heute schon erwähnt — an die Staatsbank, an den Schulbuchverlag. Ich erinnere an das Hofbräuhaus. Wie ist dieses entstanden? Jeder Grundherr hat sich ein Hofbräuhaus gebaut. Warum? Weil er Geld verdienen wollte. Bei uns, im bayerischen Staat, ist es anders. Wir haben ein Hofbräuhaus, damit wir Geld daraufzahlen können; siehe Stuttgart! Da wäre es also einmal an der Zeit, nachzusehen, ob der Staat in diesen wirtschaftlichen Sektoren wirklich noch notwendig ist.

Worüber Herr von Knoeringen wenig gesagt hat, obwohl er von Amerika gesprochen hat, von amerikanischen Hühnern und amerikanischen Organisationen, den General Motors usw., das sind die **Gewerkschaften.** Wir wissen, daß die Gewerkschaften eine der größten Terrororganisationen sind, und zwar auch gegenüber den eigenen Arbeitern. Wir verwahren uns dagegen, daß man in der Öffentlichkeit, wenn wir etwas gegen die Gewerkschaft und ihre Funktionäre sagen, es so darstellt, als sei das gegen die Arbeiter gerichtet. Das fällt uns gar nicht ein. Aber was sind die Gewerkschaften? Sie sind die Vertretung von etwa 35 Prozent der Arbeiterschaft, und wenn man weiß — ich stehe lange genug in der Wirtschaft und weiß, wie es gemacht worden ist —, auf welche Weise ein Großteil dieser Arbeiterschaft in die Gewerkschaft hineingepreßt wurde, kann man sich ungefähr vorstellen, wieviele drin wären, wenn sie wirklich nur freiwillig Mitglieder würden.

Ich erinnere bloß an ein Urteil, das vor einigen Jahren durch die Presse gegangen ist. Da war ein Betrieb droben in Hamburg, glaube ich — das ist nur ein Schulbeispiel, in tausend anderen Betrieben ist es das gleiche —, dessen Arbeiter alle zwangsläufig in der Gewerkschaft organisiert waren. Nun ist ein neuer Mann eingestellt worden, der war noch nicht organisiert. Dem hat man gesagt: Lieber Freund, wenn du bei uns arbeiten willst, mußt du organisiert sein. Er hat gesagt: Das mache ich nicht. Und siehe da, er wurde entlassen. Vor den Arbeitsgerichten ist er in zwei Instanzen

(**Dr. Geislhöringer** [BP])

durchgefallen. Warum? Man hat zwar anerkannt, es ist ein maßloser Terror gegen die persönliche Freiheit, aber, hat man gesagt, man kann es dem Arbeitgeber nicht zumuten, daß er deshalb den Betrieb bestreiken läßt, weil ein Mann nicht der Gewerkschaft beitreten will. Ich führe das nur als Beispiel an, um zu beweisen, daß innerhalb der Gewerkschaften auch nur ein Teil wirklich freiwillig drin ist, der andere ist gezwungen in den Gewerkschaften.

(Sehr richtig! bei der BP — Erregte Gegenrufe bei der SPD, unter anderem: Arbeitgeberverbände!)

— Der Arbeitgeberverband ist nie eine Terrororganisation. Der Beitritt ist immer freiwillig gewesen.

(Zurufe von der SPD)

Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen; ich war lange Jahre Arbeitgebersyndikus.

(Fortdauernde Zurufe von der SPD)

Es ist nie gelungen, alle Arbeitgeber freiwillig hereinzubringen, und Zwang konnten wir nicht ausüben, den Sie gegenüber den Arbeitnehmern üben, den Sie betrieben haben, wenn Arbeiter nicht in die Gewerkschaft gehen wollen.

(Erregte Zurufe von der SPD)

— Darauf will ich nicht eingehen. Tatsache ist, daß festgestellt und den Gewerkschaften nachgewiesen wurde, daß sie durch Streiks die Herrschaft im Staate haben wollen, und nicht nur die Herrschaft im Staat, sondern auch gegenüber dem Parlament. Sie haben das oft genug deutlich gesagt, siehe den Buchdruckerstreik. Und jetzt haben wir gelesen, daß Sie soundso viele Betriebsräte aus der Gewerkschaft hinausschmeißen wollen, weil sie bei dem Buchdruckerstreik nicht mitmachen wollten. Das ist die Freiheit der Person!

(Zuruf von der SPD)

— Ich habe nicht mehr die Lust und auch nicht mehr die Zeit, hier abzugleiten in die Gesellschaftsphilosophie und die Auswertung dessen, was wir unter persönlicher Freiheit verstehen.

Ich will zum Schluß nur eines zusammenfassen: Was ist nun eigentlich die **Quintessenz der Interpellation?** In der Begründung, die Herr von Knoeringen am Schluß gegeben hat, sagt er:

> Die Entscheidungen aber, die in dieser Richtung
>
> — nämlich in der Richtung der Interpellation —
>
> im großen politischen Raum zu treffen sind, werden von uns nicht mehr getroffen werden können. Eines aber können wir, und darum bitten wir die Staatsregierung: Im Rahmen einer großen Entwicklung, die sich ohne unser Zutun vollzieht, in Bayern im Interesse aller Bürger Ordnung zu schaffen, und Vernunft und Zweckmäßigkeit walten zu lassen.

Meine Herren von der Regierung, haben Sie sich diese Worte des Herrn von Knoeringen sehr zu Herzen genommen und sorgen Sie also künftig dafür, weil nach Ansicht des Herrn von Knoeringen es bisher noch nicht so ist, daß Sie Ordnung schaffen und Vernunft und Zweckmäßigkeit walten lassen? Damit will ich mich aber nicht weiter aufhalten. Ich will nur noch sagen, die **Kernfrage der Interpellation** ist die Frage 3. Da fragen die Interpellanten: „Inwieweit haben Staatsbürgschaften und Staatsbeteiligungen an Wirtschaftsunternehmen eine **Schädigung der freien Wirtschaft** herbeigeführt?" Und wen fragen Sie da? Doch denjenigen, der diese Schädigungen vollzogen hat. Den Finanzminister fragen Sie: Haben deine Beteiligungen in der Wirtschaft Schaden in der Privatwirtschaft angerichtet? Daß derjenige, der das gemacht hat, sagt: Ja, die haben Schaden angerichtet, das werden die Interpellanten selbst nicht erwartet haben. Selbstverständlich hat der Herr Finanzminister gesagt: Sie haben keinen Schaden angerichtet. Ich sage ihm aber, sie haben wohl Schaden angerichtet. Hätten wir die Gelder, die man da zum Teil verwirtschaftet hat, in der Privatwirtschaft anlegen können, so hätten sie in der Privatwirtschaft etwas ganz anderes geleistet und die Privatwirtschaft hätte damit mehr schaffen können, als was man mit dem Geld jetzt hat schaffen können.

Wir sind damit eigentlich am Schluß der Interpellation,

(Ironischer Beifall bei der SPD)

zu der uns Herr von Knoeringen freundlicherweise verholfen hat. Ich weiß nicht, ob sich Herr von Knoeringen schon darauf vorbereitet, daß er künftig Opposition wird, weil er angeblich den ernsten Versuch macht, die Opposition zu unterstützen. Vielleicht werden wir künftig einmal mit ihm in der Opposition zusammensein.

Wir müssen jetzt zum Schluß kommen. Nach einer Interpellation dieser Art muß ja ein **Schlußstrich** gezogen werden. Er ist nicht damit gezogen, daß wir vor der Öffentlichkeit schöne Reden halten; denn ich glaube nicht, daß das Volk sehr dankbar dafür ist, daß wir vier Tage über die Sache verplaudert haben.

(Abg. Dr. Franke: Das nennen Sie plaudern?)

Sie haben dem Volk sehr viel vorgemacht. Früher haben Sie diese Formel für das Volk auf einen ganz einfachen Nenner gebracht. Früher hat man es dem Volk so gesagt, wie es verstanden wurde; denn die Ausführungen, die Sie (zur SPD) heute gemacht haben, werden die wenigsten aus dem Volk verstehen.

(Widerspruch bei der SPD)

— Ich will nur sagen, was und wie Sie es früher gesagt haben. Früher haben Sie dem Volk gesagt: 1. Proletarier aller Länder, vereinigt euch! 2. Eigentum ist Diebstahl! — heute hört man es anders — und 3. Religion ist Opium für das Volk! So haben Sie früher gesagt. Heute werden Sie in diesem Punkt etwas leise treten; heute schmiert man dem Volk etwas anders herum.

(Zuruf von der SPD: Die Zeiten haben sich geändert!)

(**Dr. Geislhöringer** [BP])

— Aber diese Grundsätze haben sich nicht geändert, Sie haben es nur für gut befunden, jetzt etwas zurückzustecken und später gegebenenfalls wieder damit hervorzutreten. Aber das Ergebnis kann nicht sein, daß wir Staatsphilosophie treiben, sondern wir müssen nach unserer Geschäftsordnung zu einem **Ergebnis** kommen. Nun frage ich Sie — das muß der Landtag entscheiden, dafür ist er nach der Geschäftsordnung da —: Entspricht die Antwort, die der Herr Finanzminister auf diese Interpellation gegeben hat, der Meinung des Landtags? Wir sind der Ansicht, sie entspricht nicht der Meinung des Landtags. Ihrer Ansicht nach (zur SPD) entspricht sie ihr selbstverständlich; denn Sie haben ja keine andere Meinung gehabt, als Sie die Interpellation vertreten haben, und Sie haben von vornherein gewußt, was Ihr Finanzminister, Ihr Parteimitglied, auf Ihre Interpellation sagen wird; denn sonst hätten Sie sie nicht eingereicht.

(Abg. Drechsel: Ganz genau haben wir es nicht gewußt!)

Ich nehme an, daß Sie schon sehr gut informiert sind und daß Sie sehr gut untereinander auf dem Laufenden sind.

Wir beantragen daher ad 1:

> Der Landtag wolle beschließen, daß die Antwort des Herrn Finanzministers beziehungsweise die Antwort der Staatsregierung der Meinung des Landtags n i c h t entspricht.

Ad 2 müssen wir folgendes sagen: Hier heißt es, nicht nur den Mund zu spitzen, hier heißt es auch zu pfeifen. Und nun sagen Sie auch dem bayerischen Volk, wer dafür und wer dagegen ist! Deshalb beantragen wir, daß hierüber namentlich abgestimmt wird.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer die Anträge im Namen seiner Fraktion gestellt hat.

Er hat zu dem Vorschlag, den er dem Hause unterbreitet hat, namentliche Abstimmung beantragt. Wer unterstützt den Antrag auf namentliche Abstimmung? — Ich zähle 33 Abgeordnete. 30 sind notwendig, so daß also namentliche Abstimmung erfolgt.

(Abg. Bezold: Ich bitte ums Wort zur Abstimmung.)

— Zur Abstimmung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Freie Demokratische Partei wird als Oppositionspartei dem Antrag der Bayernpartei zustimmen. Sie möchte aber ausdrücklich erklären, daß sie damit lediglich die Zustimmung zu einer Einstellung gegen die Rede des Herrn Finanzministers als Sprecher der Regierung versteht, nicht aber die Zustimmung zu einer Einstellung gegen die Darlegungen des Herrn Kollegen von Knoeringen, die sich weitgehend mit den Darlegungen unserer Redner getroffen haben.

Präsident Dr. Hundhammer: Abgestimmt wird über folgenden Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner und Fraktion zu Ziffer 2 der Tagesordnung:

> Der Landtag wolle beschließen:
>
> Die Antwort des Herrn Staatsministers der Finanzen entspricht nicht der Meinung des Landtags.

Wer sich dieser Auffassung anschließt, nehme die blaue Karte, wer den Antrag ablehnt, die rote, wer sich der Stimme enthält, die weiße.

Der Namensaufruf beginnt. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen.

Ich erteile das Wort zur Abgabe einer persönlichen Erklärung dem Herrn Staatsminister Zietsch.

Zietsch, Statsminister: Hohes Haus! Zu der neuerlichen Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Geislhöringer muß ich feststellen, daß sie nicht den Tatsachen entspricht. Von meinen zwei erwachsenen Söhnen hat bis heute noch keiner sein Doktorexamen gemacht. Keiner meiner Söhne ist bei der Treuhand-Union beschäftigt.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört! Lüge! Verleumdung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich weise diesen Vorwurf zurück.

Die Sitzung wird zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses unterbrochen. —

Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

An der Abstimmung haben sich 153 Abgeordnete beteiligt. Davon haben mit „Ja“ 37, mit „Nein“ 105 und mit „Ich enthalte mich“ 11 Abgeordnete gestimmt. Damit ist der Antrag der Bayernpartei abgelehnt.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Dr. Baumgartner, Bezold, Dr. Brücher, Dr. Bungartz, Eisenmann, Engel, Ernst, Dr. Fischbacher, Frank, Frühwald, Gärtner, Gaßner Alfons, Dr. Geislhöringer, Hadasch, Höllerer, Kotschenreuther, Lallinger, Lang, Lanzinger, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lippert, Nerlinger, Ostermeier, Dr. Raß, Rabenstein, Reichl, Roßmann, Dr. Schönecker, Dr. Schweiger, Seibert, Strohmayer, Dr. Sturm, Volkholz, Weggartner, Weinhuber, Dr. Weiß.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Albert, Dr. Ankermüller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bauer, Baur Anton, Baur Leonhard, Beier, Bitom, Demeter, Dietl, Donsberger, Dotzauer, Drechsel, Drexler, Eberhard, Dr. Eckhardt, Eder, Eichelbrönner, Elsen, Elzer, Euerl, Falb, von Feury, Dr. Fischer, Förster, Dr. Franke, Frenzel, Freundl, Gabert, Gaßner Wilhelm, Gräßler, Greib, Grosch, Günzl, Dr. Guthsmuths, Haisch,

(Präsident Dr. Hundhammer)

Helmerich, Dr. Hoegner, Hofmann Leop., Dr. Hundhammer, Kaifer, Dr. Keller, Kerber, Kiene, Klammt, von Knoeringen, Köhler, Krehle, Kramer, Krüger, Kunath, Kurz, Dr. Lacherbauer, Laumer, Lindig, Loos, Luft, Maag, Mack, Meixner, Michel, Mittich, Nagengast, Narr, Op den Orth, Ortloph, Ospald, Pfeffer, Piechl, Piehler, Piper, Prandl, Priller, Puls, Riediger, Dr. Schedl, Scherber, Dr. Schier, Dr. Schlögl, Schmid, Schreiner, Dr. Schuberth, Sebald, Dr. Seidel, Dr. Seitz, Sichler, Simmel, Sittig, Stain, Stegerer, Strenkert, Sterzer, Stöhr, Dr. Strosche, Thanbichler, Thelmann-Bidner, Thieme, Ullrich, Walch, Dr. Weigel, Dr. Zdralek, Zehner, Zietsch, Zillibiller.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten:

Baumeister, Dr. Becher, Demmelmeier, von und zu Franckenstein, Haußleiter, Hillebrand, Huber, Dr. Kolarczyk, Dr. Malluche, Schmidramsl, Dr. Wüllner.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Beratungen für heute abzubrechen. Die nächste Sitzung findet am kommenden Dienstag, dem 10. Februar, 15 Uhr statt. Tagesordnung: Rest der Tagesordnung dieser Woche mit vorausgehender Fragestunde.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 40 Minuten)

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

140. Sitzung

Dienstag, den 5. Mai 1953

Geschäftliche Mitteilungen 1210, 1237

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Auflösung des Bombenabwurfplatzes Sulzheim
   Elsen (CSU) 1211
   Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . 1211

2. Wohnungsbaudarlehen der Kronprinz-Rupprecht-Stiftung in Würzburg
   Gräßler (SPD) 1211
   Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 1211

3. Förderung des Absatzes der oberbayerischen Pechkohle
   Klotz (BP) 1212
   Dr. Guthsmuths, Staatssekretär . . 1212

4. Einbeziehung der höheren Lehrer in die Verbesserung der Lehrerbesoldung
   Donsberger (CSU) 1212
   Zietsch, Staatsminister 1212

5. Aufhebung des Ausnahmetarifs VI U 1 für den Kohlenumschlag in Bamberg
   Grosch (SPD) 1212
   Dr. Guthsmuths, Staatssekretär . . 1212

6. Unterbringung der bei der Entschärfung beschäftigt gewesenen Arbeitskräfte
   Dr. Schier (BHE) 1213
   Dr. Oechsle, Staatsminister . . . 1213

7. Richtlinien über die Einreihung von Orten in höhere Ortsklassen
   Dr. Fischer (CSU) 1214
   Zietsch, Staatsminister 1214

8. Erlaß eines Gesetzes über versorgungsrechtliche Maßnahmen
   Beier (SPD) 1214
   Zietsch, Staatsminister 1214

9. Beschränkung der Verwendung der steuerbegünstigten 7c-Gelder in Bayern
   Lanzinger (BP) 1214
   Zietsch, Staatsminister 1214

10. Kundenwerbung durch das staatl. Hofbräuhaus
    Dr. Soenning (CSU) 1215
    Zietsch, Staatsminister 1215
    Dr. Guthsmuths, Staatssekretär . . 1216

11. Verteilung der Rechtholzbezüge im Werdenfelser Land
    Kiene (SPD) 1216
    Maag, Staatssekretär 1216

12. Verschleppung der Trichomonadenseuche durch die Besamungsstelle Achselschwang
    Ernst (BP) 1216
    Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 1217

13. Durchführung der Versiedlung des Gutes Karlshof in Ellingen
    Mack (CSU) 1217
    Maag, Staatssekretär 1218

14. Einlösung der von den Heimkehrern abgelieferten Devisen
    Sebald (SPD) 1218
    Zietsch, Staatsminister 1218

15. Abstellung der nächtlichen Panzerfahrten durch Landshut
    Klammt (BHE) 1219
    Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . 1219

16. Einsparung von Planstellen nach der vorläufigen Vollzugsverordnung zum Staatshaushalt 1953
    Dr. Brücher (FDP) 1219
    Zietsch, Staatsminister . . . 1219, 1220
    Dr. Schwalber, Staatsminister . . . 1220

17. Maikäferplage im Landkreis Landsberg
    Michel (CSU) 1220
    Maag, Staatssekretär 1220

18. Schuldfrage an der Einschleppung der Hühnerpest in der Stiftung „Bayerische Fasanerie Schleißheim“ (131. Sitzung, S. 852)
    Priller (SPD) 1221
    Maag, Staatssekretär 1221

19. Kündigung der Räume der Isarkaserne in München zwecks Unterbringung des Bundespatentamts
    Dr. Weiß (BP) 1221
    Zietsch, Staatsminister 1221

20. Verkauf des Herrschaftssitzes Aspenstein in Kochel
Hadasch (FDP) 1222
Zietsch, Staatsminister 1222

21. Unterbringung der Sowjetzonenflüchtlinge
Frenzel (SPD) 1222
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 1222

22. Beschleunigung der Auszahlung der Teuerungszulage an die Ruheständler
Mittich (BHE) 1222
Zietsch, Staatsminister 1222

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr.
a) **Aufhebung der Immunität des Abg. Dr. Eckhardt**
Beschluß 1223

b) **Aufhebung der Immunität des Abg. Hadasch**
Kiene (SPD) (z. Abstimmung) . . . 1223
Hadasch (FDP) 1223
Bezold (FDP) (z. Geschäftsordnung) . 1223
Namentliche Abstimmung 1224
Ergebnis der namentlichen Abstimmung . 1225

Schreiben des Rechtsanwalts Martin Seis in Landshut betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Reichl**
Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beilage 4046)
Zillibiller (CSU), Berichterstatter . . 1224
von Haniel-Niethammer (CSU) . . 1224
Beschluß 1224

Antrag des Abg. Volkholz betr. **Wiederherstellung seiner Immunität**
Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beilage 4048)
Volkholz (BP) (z. Geschäftsordnung) . 1224
Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU) (z. Geschäftsordnung) 1225
Dr. Baumgartner (BP) (z. Geschäftsordnung) 1225
Die Beratung wird zurückgestellt . . . 1225

Haushalt des bayer. Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 10) — Fortsetzung der Beratung —
Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3991)
Kunath (SPD) 1225
Luft (BHE) 1227
Dr. Brücher (FDP) 1228
Mergler (BP) 1229
Dr. Schier (BHE) 1232
Euerl (CSU) 1236
Die Beratung wird vertagt 1237

Nächste Sitzung 1237

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 1 Minute.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 140. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Dr. Bungartz, Eberhard, Günzl, Hagen Georg, Dr. Huber, Dr. Jüngling, Dr. Keller, Kraus, Krüger, Pösl, Strenkert, Strohmayer.

Der Abgeordnete Nagengast hat wegen Erkrankung um Urlaub für den Monat Mai gebeten. Der Abgeordnete von Rudolph ersucht um Verlängerung des bereits gewährten Erholungsurlaubs bis Ende Mai wegen Verschlechterung seines Gesundheitszustandes. Ich schlage vor, in beiden Fällen den Urlaub wie beantragt zu bewilligen. — Eine Erinnerung erhebt sich nicht. Dem Antrag ist stattgegeben.

Die Fraktion der Bayernpartei teilt folgende Änderungen in der Ausschußbesetzung mit:

Im Ausschuß für Besoldungsfragen tritt der Abgeordnete Weggartner an die Stelle des Abgeordneten Bantele, der Abgeordnete Dr. Sturm an die Stelle des Abgeordneten Engel. Im Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten tritt der Abgeordnete Weggartner an die Stelle des Abgeordneten Klotz, der Abgeordnete Reichl an die Stelle des Abgeordneten Dr. Schönecker. Im Ausschuß Bayern-Pfalz tritt der Abgeordnete Reichl an die Stelle des Abgeordneten Dr. Schweiger. — Es erhebt sich keine Erinnerung dagegen; die Veränderungen werden zur Kenntnis genommen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist aus dem Hohen Hause folgender **Initiativgesetzentwurf** eingebracht worden:

> Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung von vorläufigen Renten an Personen, die durch Beseitigung von Versorgungseinrichtungen einen Versorgungsschaden erlitten haben.

Hierbei handelt es sich um einen Antrag der Abgeordneten Stock, Hauffe und Fraktion. Der Entwurf wird im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen und im Ausschuß für den Staatshaushalt behandelt. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Nach einer Mitteilung des Herrn Präsidenten des Bayerischen Senats hat der **Senat** gegen folgende vom Landtag beschlossene Gesetze keine Einwendungen erhoben:

1. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Unschädlichkeitszeugnis, des Ödlandgesetzes und des Gesetzes über die Erschließung von Baugelände,
2. Gesetz zur Änderung der Dienststrafordnung,
3. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts,
4. Gesetz über die Schaffung eines Feuerwehrehrenzeichens,
5. Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Kostenrechts (Kostenzuschlagsgesetz),
6. Zweites Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Dagegen sind Einwendungen erhoben worden gegen das Gesetz zur Änderung des Gemeindeabgabengesetzes. Mit diesen Erinnerungen wird sich der Ausschuß für den Staatshaushalt befassen. — Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Als erster Fragesteller ist gemeldet der Abgeordnete Elsen. Ich erteile ihm das Wort.

Elsen (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Über die Benützung des **Bombenabwurfplatzes Sulzheim** und seine allenfallsige Rückgabe schweben, wie bekannt, seit langem Verhandlungen. Ich frage den Herrn Ministerpräsidenten, wieweit diese Verhandlungen gediehen sind und ob Aussicht auf Auflösung des Bombenabwurfplatzes Sulzheim besteht.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Auf Grund einiger Unfälle, die durch Fehlwürfe auf dem Bombenabwurfplatz Sulzheim im Jahre 1952 verursacht worden waren, hat die bayerische Staatskanzlei in **Verhandlungen mit der US-Luftwaffe** darum ersucht, den Bombenabwurfplatz zu verlegen oder aber die gefährlichen Abwürfe einzustellen. Ein Vertreter der Staatskanzlei hat an einem Übungsflug zu dem Bombenabwurfplatz teilgenommen und dabei festgestellt, daß bei der heutigen Geschwindigkeit der Militärflugzeuge die umliegenden Ortschaften viel zu nahe am Abwurfplatz liegen, so daß gelegentlich Fehlwürfe kaum zu vermeiden seien.

Das Bundeskanzleramt wurde mit Schreiben vom 2. Oktober 1952 ersucht, das Bestreben der bayerischen Staatsregierung auf Verlegung des Bombenabwurfplatzes zu unterstützen. Ein zweites Schreiben wurde am 16. Januar 1953 an das Bundeskanzleramt und gleichzeitig an das US-Generalkonsulat gerichtet. Daraufhin wurde die bayerische Staatskanzlei über das **US-Generalkonsulat** davon unterrichtet, daß zum Schutz der Bevölkerung die Benutzung des Bombenabwurfplatzes Sulzheim in drastischer Weise verringert werden wird und daß keinerlei Explosivkörper bei Abwurfübungen Verwendung finden werden. Das Europäische Hauptquartier teilte weiterhin mit, daß es versuche, einen größeren und günstiger gelegenen Abwurfplatz zu finden, und bereit sei, etwaige Vorschläge von seiten der bayerischen Staatsregierung zu überprüfen.

In der Zwischenzeit ist die Benutzung des Bombenabwurfplatzes Sulzheim tatsächlich auf ein Minimum beschränkt worden; denn irgendwelche Zwischenfälle sind im Jahre 1953 nicht mehr vorgekommen. Auf Grund dieser Tatsache hat die bayerische Staatsregierung davon abgesehen, der US-Luftwaffe einen Ersatzvorschlag zu unterbreiten, bei dem ein erheblich größeres Stück Land berücksichtigt werden müßte.

Bei der Gelegenheit darf ich übrigens darauf aufmerksam machen, daß die Düsenjäger der US-Luftwaffe zu Scharfschießübungen mit Bordwaffen nach Tripolis fliegen, um eine Gefährdung der Bevölkerung in den dichter besiedelten europäischen Gebieten zu vermeiden.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Gräßler.

Gräßler (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern:

Zur Zeit läuft in Würzburg der Baukorruptionsprozeß Grünewald. In dem Zusammenhang werden sehr häufig die **Wohnbauten der Kronprinz-Rupprecht-Stiftung** erwähnt. Ich frage deshalb die Oberste Baubehörde, wieviele Staatsdarlehen, das heißt für wieviele Wohnungseinheiten und wieviel pro Einheit, erhielt obiger Bauträger? Wie hoch war der vom Staat zur Sanierung noch weiter aus den Mitteln des sozialen Wohnungsbaues genommene Betrag?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister des Innern; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Für Bauvorhaben der Kronprinz-Rupprecht-Stiftung Würzburg wurden 1950/51 über die Bewilligungsbehörde Stadtrat Würzburg nachrangige staatliche Baudarlehen in Höhe von 1 313 000 DM bewilligt. Bei 540 Wohnungseinheiten entspricht dies einem Durchschnittssatz je Wohnungseinheit von rund 2430 DM. Dieser Durchschnittssatz lag damit weit unter dem für den Stadtkreis Würzburg errechneten Durchschnittssatz staatlicher Baudarlehen. Er betrug beispielsweise im Jahre 1950 rund 3700 DM, 1951 rund 4200 DM und 1952 rund 5200 DM.

Zur Sanierung notleidender Bauvorhaben der Kronprinz-Rupprecht-Stiftung und zur Abwendung von Konkursanmeldungen der an den Bauten beschäftigten Bau- und Handwerksbetriebe mußten darüber hinaus 1951/52 weitere 982 000 DM staatliche Baudarlehen bereitgestellt werden. Dies entspricht einer Erhöhung des staatlichen Baudarlehens um weitere 1812 DM, so daß sich damit ein Durchschnittsbetrag je Wohnungseinheit von rund 4250 DM ergibt. Unberücksichtigt blieben dabei lediglich Nachbewilligungen an Finanzierungshilfen, Staatsdiener-Darlehen usw. in Höhe von insgesamt 75 000 DM.

Eine Überhöhung des staatlichen Baudarlehens-Durchschnittsbetrags bei der Kronprinz-Rupprecht-Stiftung im Vergleich zu anderen Baumaßnahmen im Stadtkreis Würzburg liegt demnach nicht vor.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Klotz.

Klotz (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft.

Die Bergarbeiter im oberbayerischen Pechkohlenbergbau sind beunruhigt, weil durch den schlechten **Absatz der oberbayerischen Pechkohle** bereits Feierschichten eingelegt und weitere angekündigt wurden. Diese Tatsache gefährdet das Existenzminimum der Bergarbeiter, da Feierschichten eine fühlbare Einkommensminderung der Bergarbeiter bedeuten. Auf den Halden liegen bereits über 20 000 Tonnen Kohle, und es ist klar, daß eine Lagerung von Kohle ein bedeutendes Verlustgeschäft ist. Nach meinen Informationen sollen durch das Wirtschaftsministerium bereits Verhandlungen geführt werden, die eine Regelung dieser Angelegenheit zum Ziel haben.

Meine Frage lautet: Welche Maßnahmen hat das Wirtschaftsministerium bereits getroffen, und was gedenkt das Ministerium weiter zu tun, um einen ausreichenden Absatz der oberbayerischen Pechkohle zu gewährleisten und eine allgemeine Verschlechterung des Betriebsergebnisses zu verhindern?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr.

Dr. Guthsmuths, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von der Anfrage habe ich soeben erst Kenntnis erhalten. Ich habe mich mit dem Herrn Abgeordneten Klotz bereits verständigt, daß das Wirtschaftsministerium die Anfrage schriftlich beantworten wird, weil es unmöglich ist, jetzt die Zahlenunterlagen herbeizuschaffen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Donsberger. Ich erteile ihm das Wort.

Donsberger (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister.

Es ist beabsichtigt, die Einkommensverhältnisse einer großen Zahl Volksschullehrer und Berufsschullehrer im Rahmen des § 6 des Dritten Bundesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts vom 27. März 1953 zu verbessern.

Ich frage den Herrn Staatsminister, ob auch die **Philologen** in den Kreis der unter den § 6 des Dritten Bundesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts fallenden Personen einbezogen werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage nimmt das Wort der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: In § 6 Ziffer 3 des Dritten Bundesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts vom 27. März 1953 ist den Ländern die Möglichkeit gegeben, in Abweichung von den Sperrbestimmungen der §§ 8 und 9 des Bundesgesetzes vom 6. Dezember 1951 für einen Teil der Lehrkräfte aller Schularten zum Ausgleich ihrer schlechteren Beförderungsmöglichkeiten gegenüber anderen vergleichbaren Beamtengruppen angemessene Verbesserungen ihrer Besoldung herbeizuführen. Damit können auch die Beamten des höheren Schuldienstes nach dem Bundesrecht durch die Länder Besoldungsverbesserungen erfahren. Ob die Beamten des höheren Schuldienstes tatsächlich in die beabsichtigten Verbesserungen der Lehrerbesoldung einbezogen werden sollen, ist noch nicht entschieden.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Grosch. Ich erteile ihm das Wort.

Grosch (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Die Bundesbahnhauptverwaltung will in einer demnächst stattfindenden Sitzung die Streichung des Platzes Bamberg aus dem **Geltungsbereich des Kohlenumschlagstarifs VI U 1** beschließen.

Die Ausdehnung der Schiffahrt nach Bamberg und eine günstige Entwicklung der Industrie Oberfrankens steht und fällt mit der Gewährung dieses Ausnahmetarifs VI U 1.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, was er gegen die Absicht der Streichung zu tun gedenkt.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage beantwortet der Herr Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Guthsmuths, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Grosch erwidere ich folgendes:

Unverzüglich nach Bekanntwerden des Vorhabens der Deutschen Bundesbahn, bei nächster Gelegenheit dem Hafen Bamberg die Vergünstigung des Ausnahmetarifs VI U 1 zu entziehen, hat das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr beim Bundesminister für Verkehr sich schärfstens dagegen verwahrt und beantragt, den dort vorliegenden Antrag der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn abzulehnen. Das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat sich dabei auch die vom Herrn Abgeordneten Grosch durchaus zutreffend ausgeführten Bedenken zu eigen gemacht und eindeutig darauf hingewiesen, daß der Aufhebungsantrag der Deutschen Bundesbahn eine Grundsatzfrage berührt, in der das Land Bayern kein Zugeständnis machen kann. Das Schreiben des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an den Herrn Bundesminister für Verkehr vom 29. April 1953 lautet wie folgt:

(**Dr. Guthsmuths,** Staatssekretär)

Das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr verwahrt sich mit Nachdruck gegen den von der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn eingebrachten Antrag, künftig dem Hafen Bamberg die Vergünstigung des vorgenannten Ausnahmetarifs zu entziehen.

Es geht in diesem Falle weniger darum, daß beim gegenwärtigen Stand der Ausbauarbeiten am oberen Main nur Schiffsgefäße in der Größenordnung bis zu 600 Tonnen den Strom bis Bamberg befahren können, als darum, daß mit dem Wegfall des Tarifs dem Hafen Bamberg auf unabsehbare Zeit die Möglichkeit verbaut wird, überhaupt als Kohlenumschlagsplatz tätig zu werden. Da aber gerade dem Hafen Bamberg im Rahmen der bayerischen Verkehrspolitik die besondere Rolle eines künftigen Ausfallbeckens für die Rohstoffversorgung der notleidenden nordostbayerischen Wirtschaft zugedacht ist, muß schon aus grundsätzlichen Erwägungen das Vorhaben der Deutschen Bundesbahn stärksten Widerspruch hervorrufen. Dazu kommt, daß Bamberg nach Aufhebung des Ausnahmetarifs seine bisherige Anziehungskraft als Hafen schlechthin mehr und mehr einbüßen müßte, was nicht nur die aus Steuergeldern beschafften ansehnlichen Umschlagsanlagen entwerten, sondern auch dem von Bayern besonders gepflegten Kanalgedanken erheblichen Abbruch tun würde.

Zusammengefaßt ergibt sich, daß die von der Deutschen Bundesbahn vorgebrachten nautischen Gründe einschließlich ihres Interesses an einer klaren Tariffassung gegenüber den von Bayern zu wahrenden Schiffahrts- und Hafenbelangen nicht ins Gewicht fallen. Es darf auch bezweifelt werden, ob der Ausnahmetarif VI U 1, wenn er einmal der Aufhebung verfallen ist, ohne jede Schwierigkeit wieder aufleben kann. Die Annahme, daß sich die Deutsche Bundesbahn nach Fertigstellung der Großschiffahrtsstraße den Tarif, wenn überhaupt, dann nur sehr widerstrebend abringen lassen wird, erscheint eher begründet.

Es wird daher um Ablehnung des Antrages gebeten.

Soweit der Brief des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 29. April 1953 an den Herrn Bundesverkehrsminister.

Es ist von Interesse und verdient noch hervorgehoben zu werden, daß schon vor Abgang der bayerischen Stellungnahme auch die zentralen Fachverbände der Deutschen Binnenschiffahrt sich dem Bundesminister für Verkehr gegenüber scharf gegen die Aufhebung des Ausnahmetarifs ausgesprochen haben. Die bayerische Ablehnung erfährt dadurch von berufener Seite auch außerhalb Bayerns nachhaltigste Unterstützung.

Es besteht begründeter Anlaß zu der Annahme, daß der einhellige und gut fundierte Widerspruch aller an der Aufrechterhaltung des Tarifs interessierten Kreise dem Bundesminister für Verkehr Anlaß geben wird, den Antrag abzulehnen.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Schier; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schier (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Auf Grund mehrfacher Eingaben bemühen sich die ehemaligen, heute noch restlichen **Arbeitnehmer des Spreng- und Entmunitionierungsprogramms,** geeignete Beschäftigungen im Rahmen der ihnen gemachten Zusagen zu bekommen. Der Betriebsrat der Bohr- und Sprenggesellschaft, der Firma P. H. Röhl, in Regensburg, teilte mir mit, daß im Arbeitsgebiet Regensburg 17 Arbeitskollegen bei dieser gefährlichen Arbeit getötet und 20 zum Teil schwer verwundet worden sind. Die betroffenen Arbeiter weisen mit Recht darauf hin, daß ihre gefährliche Arbeit durch die öffentlichen Dienststellen und die Presse wiederholt ob ihres Einsatzwillens für die Allgemeinheit uneingeschränkt gewürdigt wurde, und daß andere Länder, zum Beispiel Bremen, den Angehörigen der Sprengkommandos über die Sicherstellung ihrer Arbeitnehmerexistenz hinaus auch noch Auszeichnungen verliehen haben.

Die im Spreng- und Entmunitionierungsdienst Beschäftigten sind daher mit Recht darüber ungehalten, daß heute im Arbeitsbereich Regensburg von 80 ehemals Beschäftigten nur noch 25 Mann arbeiten und zum Teil Taglöhnerarbeit haben. Sie sehen in der Nichteinhaltung der ihnen vom bayerischen Staat gemachten Zusagen hinsichtlich einer anderen geeigneten Beschäftigung, sofern sie am Währungsstichtag noch gearbeitet haben, eine Benachteiligung. Ich erlaube mir daher, den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge zu fragen, ob und welche Maßnahmen er zu ergreifen in der Lage ist und zu ergreifen gedenkt, um diesen für die Allgemeinheit verdienten Arbeitnehmern ihre arbeitsmäßig angemessene Existenzgrundlage zu gewährleisten.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Herr Präsident, Hohes Haus! Mit Schreiben vom 20. Februar 1948 hat die STEG den beiden Landesarbeitsämtern in Bayern und dem bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge mitgeteilt, daß die Entschärfungsarbeiten zu Ende gingen. Es waren damals 250 Angestellte und 2800 Lohnempfänger in 22 Entschärfungsstellen tätig. Das Abwicklungsprogramm zog sich jedoch noch über den Währungsstichtag hinaus. Die darnach ausscheidenden Arbeiter und Angestellten erhielten nach einem Schreiben der STEG vom 17. Dezember 1948 14 Tage bezahlten Urlaub und für die gesamte bei

(**Dr. Oechsle,** Staatsminister)

der STEG geleistete Dienstzeit 8 Prozent des erdienten Gehaltes beziehungsweise Lohnes als **Treueprämie.**

Eine gesetzliche Grundlage für eine bevorzugte Arbeitsvermittlung gab es nicht. Die Arbeitsämter erhielten zwar von mir damals die Anweisung, bei der Vermittlung von Arbeitskräften in erster Linie solche Arbeitskräfte zu berücksichtigen, die auch v o r der Währungsumstellung in einem festen Arbeitsverhältnis standen und insbesondere auch eine unbeliebte Arbeit ausgeübt hatten. Zu dieser Gruppe zählten selbstverständlich auch die in den Entschärfungslagern tätig gewesenen Arbeiter und Angestellten. Weitere Ausnahmebestimmungen für eine Sondervermittlung sind damals im Hinblick auf die noch unterzubringenden rund 17 000 Schwerbeschädigten und 14 000 Heimkehrer nicht geschaffen worden. Zusagen des bayerischen Staates, etwa durch gesetzliche Regelungen oder sonstige Maßnahmen die Arbeitskräfte unterzubringen, sind meines Wissens nicht gegeben worden. Wenn heute noch solche Arbeitskräfte aus diesen ehemaligen Entschärfungslagern arbeitslos sind, müßte nun über die zuständigen Arbeitsämter und die Landesarbeitsämter, die, wie Sie wissen, nicht mehr im Bereich meines Ministeriums liegen, dahin gewirkt werden, daß weiterhin eine bevorzugte Arbeitsvermittlung versucht wird. Mehr kann ich im Augenblick zu diesem Problem nicht sagen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Fischer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Ziffer 6 des Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts vom 28. April 1953 bestimmt, daß bis zur Neuaufstellung des Ortsklassenverzeichnisses der Bundesminister der Finanzen mit Zustimmung des Bundesrats in besonders begründeten Ausnahmefällen einzelne Orte oder Ortsteile in eine andere Ortsklasse einreihen kann.

Sind vom Bundesfinanzministerium nach vorheriger Einigung mit den Länderfinanzministern Richtlinien festgelegt worden, die bei der **Einreihung** von Orten oder Ortsteilen **in eine höhere Ortsklasse** bindend sind, und wenn ja, wie lauten diese Richtlinien?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Vom Bundesfinanzministeriums sind bisher keine Richtlinien für die Einreihung von Orten oder Ortsteilen in eine höhere Ortsklasse erlassen worden. Es ist auch nicht bekannt, ob solche Richtlinien beabsichtigt sind. Es ist vielmehr anzunehmen, daß solche Richtlinien erst ergehen werden, wenn aus der zu erwartenden großen Anzahl von Höherstufungsanträgen sich gewisse einheitliche Gesichtspunkte, nach denen die Anträge behandelt werden sollen, ergeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Beier; ich erteile ihm das Wort.

Beier (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium der Finanzen.

Wann ist mit dem Erlaß des **Versorgungsgesetzes,** in dem die vorschußweise Zahlung des zweiten halben Monatsgehaltes an die **Pensionisten** geregelt wird, zu rechnen?

Präsident Dr. Hundhammer: Auch diese Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Die gesetzliche Grundlage für die im Vorschußwege im Juni und im Dezember 1952 an die Versorgungsempfänger des bayerischen Staates bereits geleistete zweimalige Zahlung eines halben Monatsversorgungsbezuges wird in § 1 eines Gesetzes über versorgungsrechtliche Maßnahmen enthalten sein, das im Staatsministerium der Finanzen fertiggestellt und demnächst dem Ministerrat zur Beschlußfassung und weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Lanzinger; ich erteile ihm das Wort.

Lanzinger (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Dem Vernehmen nach werden die **7c-Gelder** in allen deutschen Ländern unbeschränkt auch für den Bau von Krankenhäusern und karitativen Anstalten usw. ausgereicht. In Bayern dagegen dürfen nach einer ausdrücklichen Entschließung des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen diese 7c-Gelder nur für den sozialen Wohnungsbau gegeben werden.

Ich frage den Herrn Staatsminister der Finanzen, ob eine derartige Entschließung besteht und wodurch sie veranlaßt wurde.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Das Staatsministerium der Finanzen hat aus Anlaß einer Anfrage, ob der Bau von Jugendwohnheimen nach § 7 c des Einkommensteuergesetzes steuerlich begünstigt werden kann, in einer Entschließung vom 23. Juli 1951 ausdrücklich festgestellt, daß die sogenannten 7c-Mittel nur für den Bau von Wohnungen verwendet werden können.

Nach § 7 c des Einkommensteuergesetzes können unter gewissen Voraussetzungen Zuschüsse oder unverzinsliche Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaus von den steuerpflichtigen Einkünften abgesetzt werden. Das Gesetz verwendet den Ausdruck „Wohnung", nicht den Ausdruck „Wohn-

(**Zietsch,** Staatsminister)

räume". Dementsprechend hat die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrats in Abschnitt 74 b der **Einkommensteuer-Richtlinien 1951** bestimmt, daß es sich um Wohnungen mit den nach der Verkehrsauffassung üblichen Nebenräumen handeln muß und daß zu den üblichen Nebenräumen im allgemeinen eine Küche oder Kochgelegenheit, bei städtischen Verhältnissen in der Regel auch ein eigener Abort, eine eigene Wasserzufuhr und ein eigener Ausguß gehört. Damit ist sowohl im Einkommensteuergesetz wie in den dazu ergangenen Richtlinien hinreichend deutlich zum Ausdruck gebracht, daß nur der Bau von vollständigen Wohnungen, nicht aber von sonstigen Wohnräumen wie bei Krankenhäusern und karitativen Anstalten steuerlich begünstigt werden soll. Einkommensteuergesetz und Einkommensteuer-Richtlinien gelten einheitlich für das ganze Bundesgebiet. Es besteht also insoweit keine Verschiedenheit zwischen Bayern und den übrigen Ländern des Bundesgebiets.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Dr. Soenning; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Soenning (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium der Finanzen und das Staatsministerium für Wirtschaft.

Brauereien aus dem Landkreis Amberg beklagen sich, daß Angestellte des Hofbräuhauses in München versuchen, die dortigen Wirte zur **Abnahme von Münchener Hofbräuhausbier** zu bewegen, indem sie ihnen hohe Darlehen durch das Hofbräuhaus in München versprechen. Seit 1945 ist allgemein die Unsitte eingerissen, daß als Bedingung für den Abschluß eines Bierlieferungsvertrags von den Brauereien an die Wirte große sachliche und finanzielle Zuwendungen verbindlich zugesagt werden. Wie vor 1933 haben solche Wettbewerbsmethoden eine auf die Dauer untragbare Abhängigkeit der Gastwirte von den kapitalstarken Brauereien zur Folge und untergraben die Existenz vieler kleiner und mittlerer Brauereien.

1. Ich frage das Finanzministerium: Was gedenkt das Staatsministerium zu tun, die selbständigen Klein- und Mittelbrauereien vor solch unverantwortlichen Wettbewerbsmethoden einer Staatsbrauerei zu schützen?

(Zuruf)

2. Ich frage das Wirtschaftsministerium: Ist die Staatsregierung bereit, durch Erlaß echter Wettbewerbsvorschriften auf dem Biermarkt die Unabhängigkeit der Gastwirte und die Existenz der für Bayern lebenswichtigen Klein- und Mittelbrauereien zu erhalten?

(Zuruf)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Das staatliche Hofbräuhaus ist eine Brauerei, die nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführt wird und denselben Bestimmungen unterliegt, also auch Steuern bezahlen muß, wie jede andere große Brauerei und jede Klein- und Mittelbrauerei auch. Die Wettbewerbsbedingen sind also für das Hofbräuhaus nicht anders als für die sonstigen Brauereien. Von einer unverantwortlichen oder sonst zu beanstandenden Methode im Wettbewerb kann beim Hofbräuhaus nicht geredet werden.

Außerdem ist zu sagen, daß das staatliche Hofbräuhaus durch den Krieg und seine Auswirkungen große Einbußen an seinen Betriebsanlagen und Absatzstätten erlitten hat, was man von den Klein- und Mittelbrauereien, die sich wohl hier durch den Herrn Abgeordneten beschweren, nicht sagen kann. Das trifft übrigens für alle Großbrauereien in München zu. Wenn das Hofbräuhaus seine Aufgabe als Wirtschaftsbetrieb erfüllen soll, kann es ebenso wie private Brauereien nicht darauf verzichten, seinen Bierausstoß, der hinter dem Ausstoß der letzten Vorkriegsjahre immer noch erheblich zurückliegt, entsprechend zu erhöhen. Der Vorkriegsausstoß hat 116 000 Hektoliter betragen; der jetzige Ausstoß beträgt noch immer erst 85 000 Hektoliter, obwohl wir in den letzten zwei Jahren erheblich aufholen konnten.

Zu diesem Zweck, um den Bierausstoß weiter zu heben, wurden mehrere neue Vertriebsstellen errichtet, darunter auch eine solche in Amberg. Im Bezirk Amberg wurden nach den getroffenen Feststellungen folgende Aufwendungen gemacht: Für eine neu geschaffene Wirtschaft in Hahnbach wurde das übliche Mobilar — Tische, Stühle, Bierbüfett, Gläser usw. — im Werte von nur 4000 DM, für Abnehmer von Flaschenbier 13 Eisschränke leihweise zur Verfügung gestellt. Darlehen oder sonstige Geldvorteile, von deren Gewährung viele Kunden ihren Bezug nun einmal abhängig machen, wurden im Bezirk Amberg bisher nicht gegeben.

(Abg. Bantele: Ruhe!)

Aber grundsätzlich möchte ich doch noch einmal sagen: Auch das staatliche Hofbräuhaus muß bei der derzeitigen Lage auf dem Biermarkt Darlehen geben, wenn es seine alten Kunden erhalten und neue Absatzstätten gewinnen will. Es wird aber jetzt und auch in Zukunft stets darauf geachtet, daß unangemessene, wirtschaftlich nicht tragbare oder nicht verantwortbare Wettbewerbsmaßnahmen unterbleiben. Die Kundenwerbung muß sich außerdem jeweils im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebsmittel halten. Erhebungen haben ergeben, daß die Leistungen des Hofbräuhauses für diese Zwecke hinter den Leistungen privater Brauereien weit zurückbleiben. Das Hofbräuhaus mußte den Verlust zahlreicher Kunden hinnehmen und auf neue Absatzstätten verzichten, weil private Brauereien höhere Darlehen, günstigere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen und sonstige Sondervorteile einräumten und im Wettbewerb sich nicht gleich einwandfrei verhielten wie das Hofbräuhaus. Ich kann also in der bisherigen Art der Kundenwerbung des Hofbräuhauses keine — wie gesagt

(**Zietsch,** Staatsminister)

wurde — unlautere Wettbewerbsmethode sehen, weder in Amberg noch sonstwo in Bayern.

(Zuruf: Der Finanzminister muß mehr Bier trinken!)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Kiene; ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD): Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

In der Forstrechtlerkundgebung am Sonntag, dem 3. Mai, in Garmisch behauptete der Vertreter der Rechtler, Bürgermeister Neuner, daß Forstämter im Werdenfelser Land die **Rechtholzbezüge** an gewisse Personen voll in natura ausgereicht haben, während andere Rechtler ihre Rechtbezüge nur teilweise erhalten konnten. Außerdem habe man Hauszahlen willkürlich aberkannt, um dadurch Rechte zu löschen.

Ist der Herr Staatsminister bereit, diese Vorwürfe sofort überprüfen zu lassen, um die Gleichheit vor der Verwaltung und den Gleichheitsgrundsatz der Verfassung durchzusetzen?

Präsident Dr. Hundkammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Maag, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der von Herrn Bürgermeister Neuner gerügten Holzverteilung handelt es sich vermutlich um Brennholzbezüge. Diese werden auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 2. Juni 1949 in nutzholzuntauglicher Form in der Höhe des streng bemessenen Eigenbedarfs in natura abgewährt. Der streng bemessene Eigenbedarf wurde vom Forstrechtsbeirat festgesetzt. Gegen die Entscheidung des Forstrechtsbeirats ist das Rechtsmittel des Einspruchs und der Anfechtungsklage möglich.

Die Höhe des **streng bemessenen Eigenbedarfs** richtet sich nach dem Personenstand der Berechtigten und den wirtschaftlichen und betrieblichen Gegebenheiten des berechtigten Anwesens. Es gibt deshalb Berechtigte, die ihren Rechtsbezug voll erhalten, und solche, denen nur ein Teil in natura abgewährt werden kann, weil Eigenbedarf und Umfang des Rechts in keinem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Unter **Hauszahlen,** sogenannten Zahlbäumen, versteht man gewisse Vergünstigungsbezüge in den Teilwaldungen. Sie sind im Bereich der früheren Grafschaft Werdenfels mit der Person verbunden. Sie verfallen daher bei Besitzwechsel und auch bei Erbgang. Auf ein entsprechendes Gesuch hin werden bei Besitzwechsel die Hauszahlen an Besitznachfolger um ein Drittel gekürzt weiter gewährt, sofern das betreffende Anwesen weiterhin landwirtschaftlich genutzt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum zweiten Teil der vom Abgeordneten Dr. Soenning vorhin gestellten Frage will sich noch der Herr Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr äußern. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Guthsmuths, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem zweiten Teil der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Soenning gebe ich die folgende Antwort:

Der Erlaß eines Gesetzes, das bestimmte Werbehandlungen im Brauereigewerbe verbietet, würde das Gebiet des Rechts der Wettbewerbsbeschränkungen berühren. Dieses Gebiet stand bisher unter dem alliierten Vorbehalt gemäß Artikel 2 b des Besatzungsstatuts. Das deutsche Gesetzgebungsrecht war daher für diesen Gegenstand bisher beschränkt. Die Bundesregierung hat jedoch auf Veranlassung der alliierten Hochkommissare den Entwurf eines Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ausgearbeitet und vor einiger Zeit dem Bundestag zugeleitet. Nach dem neuesten Stand der Beratungen kann mit der gesetzlichen Möglichkeit der Errichtung von Konditionskartellen gerechnet werden. Im Rahmen solcher Konditionskartelle könnte das Brauereigewerbe dann die Fragen des sogenannten **Nebenleistungswettbewerbs,** zu denen die Gewährung unverhältnismäßig hoher Darlehen an Gastwirte gehört, selbst regeln. Im übrigen handelt es sich auch um einen Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung gemäß Artikel 74 Ziffer 11 des Grundgesetzes. Das in Vorbereitung befindliche Bundesgesetz dürfte in absehbarer Zeit erlassen werden.

Nach dem geltenden Besatzungsrecht könnte eine privatrechtliche Regelung bestimmter Wettbewerbstatbestände dann erfolgen, wenn ein entsprechender Befreiungsantrag gemäß Artikel 3 des Gesetzes Nr. 56 positiv entschieden würde. Ein bayerischer Verband des Brauereigewerbes hat vor längerer Zeit die Absicht angekündigt, für eine von ihm aufzustellende Wettbewerbsordnung einen solchen Befreiungsantrag zu stellen. Bisher hat dieser Verband jedoch nicht mitgeteilt, daß sich seine Mitglieder der vorgesehenen Regelung anschließen würden. Es ist daher nicht abzusehen, ob es auf diesem Wege vor Erlaß des deutschen Bundeskartellgesetzes noch zu einer privaten Wettbewerbsordnung kommt. Über den Befreiungsantrag, zu dem alle beteiligten Kreise des Brauereigewerbes und des Gastwirtsgewerbes zu hören wären, hätte bis zum Inkrafttreten eines deutschen Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen die alliierte Dekartellisierungsbehörde in Bonn zu entscheiden.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt Herr Abgeordneter Ernst. Ich erteile ihm das Wort.

Ernst (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Innenministerium.

Von der Besamungsstelle Achselschwang des Zweckverbandes für künstliche Besamung Ammersee-West ist Anfang 1951 die **Trichomonadenseuche**

(**Ernst** [BP])

durch künstliche Besamung in viele Rinderstallungen Bayerns verschleppt worden. Es sollen rund 200 Bauern dadurch geschädigt worden sein. Ich frage daher die Staatsregierung: Wodurch wurde diese Ansteckung verursacht? Ist der Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen worden? Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine weitere Ausbreitung der Seuche zu verhindern und einer Wiederholung solcher Schäden vorzubeugen? Ist die Seuche in den infizierten Beständen wieder erloschen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ende 1951 erhielt das bayerische Staatsministerium des Innern durch Berichte verschiedener Tierzuchtämter, die dem Staatsministerium des Innern vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten abschriftlich zugeleitet wurden, davon Kenntnis, daß in verschiedenen Rinderhaltungen die Trichomonadenseuche aufgetreten sei, und zwar bei Tieren, die mit Samen von den Bullen „Pirol" und „Sieger" der Besamungshauptstelle Achselschwang besamt worden waren. Das Staatsministerium des Innern hat sofort durch die Regierungen von Oberbayern und Schwaben, in deren Bereich die Besamungen durchgeführt wurden, Erhebungen hierüber anstellen und die Bullen der Besamungshauptstelle Achselschwang durch einen Fachtierarzt bei der Bayerischen Landesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Schleißheim auf Deckinfektionen untersuchen lassen. Dabei wurden die Bullen „Pirol" und „Sieger" als mit Trichomonaden behaftet festgestellt.

Das Staatsministerium des Innern hat dann weiterhin mit Ministerialentschließung vom 4. Dezember 1951 die bayerische Landesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Schleißheim angewiesen, durch einen Fachtierarzt sämtliche Bullen der Besamungshauptstelle Achselschwang in Abständen von höchstens drei bis vier Wochen auf das Vorliegen einer Deckinfektion zu untersuchen. Bei diesen wiederholten Untersuchungen wurden keine weiteren Trichomonadenträger an der Besamungshauptstelle Achselschwang festgestellt.

Die Bullen „Pirol" und „Sieger" wurden aus dem Besamungsbetrieb herausgenommen, „Pirol" geschlachtet und „Sieger" einer Behandlung auf Trichomonaden unterworfen. Zwischenzeitlich wurde auch dieser Bulle geschlachtet.

Nach Feststellung der infizierten besamten Rinder an Hand der Kartei der Besamungshauptstelle Achselschwang wurden diese Tiere der tierärztlichen Behandlung unterzogen. Durch die planmäßige tierärztliche Untersuchung und Behandlung sowie Ausmerzung der als unheilbar befundenen Tiere kann die Seuche in den infizierten Beständen als erloschen angesehen werden. Fest steht, daß die Schäden durch die Übertragung der Trichomonadenseuche durch die Verwendung von trichomonadenhaltigem Samen der Bullen „Pirol" und „Sieger" verursacht wurden.

Gemäß § 1 der 1. Besamungsverordnung vom 15. Dezember 1950 (GVBl. 1951 S. 6) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der 1. und 2. Besamungsverordnung vom 4. Mai 1951 (GVBl. S. 66) und der 2. Verordnung zur Änderung der 1. Besamungsverordnung vom 4. Oktober 1952 (GVBl. S. 294) dürfen Bullen zur künstlichen Besamung nur auf Grund einer besonderen Besamungserlaubnis durch einen Körausschuß beim bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder in dringenden Fällen auf Grund einer besonderen Genehmigung durch das zuständige Tierzuchtamt verwendet werden. Bei Antragstellung ist unter anderem das Ergebnis einer fachtierärztlichen Untersuchung auf Paarungs- und Befruchtungsvermögen sowie auf Zuchtschäden vorzulegen. Außerdem ist in § 6 der 1. Besamungsverordnung festgelegt, daß die zur Samengewinnung benutzten Tiere mindestens einmal monatlich durch den technischen Leiter der Besamungshauptstelle oder durch den beamteten Tierarzt, ferner zweimal jährlich durch einen vom bayerischen Staatsministerium des Innern zu benennenden Fachtierarzt zu untersuchen sind.

Die beiden beteiligten Staatsministerien hatten also durch den Erlaß der 1. Besamungsverordnung auf Grund des derzeitigen Standes der Wissenschaft alles getan, um der Verbreitung der Trichomonadenseuche durch die künstliche Besamung weitestgehend vorzubeugen. Bei Einhaltung der gegebenen Bestimmungen, insbesondere bei peinlichster Durchführung der geforderten Untersuchungen, kann es diesseitigen Erachtens nicht zu einer Verbreitung von Trichomonaden durch die künstliche Besamung kommen.

Soweit hier bekannt, haben die geschädigten Tierhalter an die Besamungshauptstelle Achselschwang Regreßansprüche gestellt. Das zur Zeit hierüber laufende Verfahren dürfte nach diesseitiger Ansicht auch die Schuldfrage klären.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Mack. Ich erteile ihm das Wort.

Mack (CSU): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Landwirtschaftsminister.

Anläßlich der Behandlung einer Eingabe der **Michael-Stiftung in Ellingen** hat der Landtagsausschuß für Ernährung und Landwirtschaft in seiner Sitzung am 26. Februar 1952 beschlossen:

> Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu veranlassen, daß er seine Entschließung vom 13. Februar 1951 an das bayerische Staatsministerium der Finanzen zurücknimmt. Der Grundbesitz des Gutes Karlshof ist der Obersten Siedlungsbehörde zur zweckentsprechenden Verwendung zuzuführen.

(**Mack** [CSU])

Dieser Beschluß wurde am 9. September 1952 erneut bestätigt.

Ich möchte fragen, ob diese Entschließung zurückgenommen ist und bis wann die endgültige Regelung erfolgt. Die anliegenden Siedler sind sehr interessiert und warten darauf, daß der Hof der bereits beschlossenen Bestimmung zugeführt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage beantwortet der Herr Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Maag, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren. In der Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft am 4. November 1952 hat der Vertreter meines Ministeriums sich grundsätzlich bereit erklärt, den Karlshof zur Versiedlung zu übernehmen, nachdem sich das Finanzministerium in der gleichen Sitzung erstmalig mit der Übergabe des Hofes einverstanden erklärte. Damit war den Beschlüssen des Ausschusses vom 26. Februar und 9. September 1952 auf Rückgängigmachung meiner Entschließung vom 13. Februar 1951 Rechnung getragen, ohne daß es einer förmlichen Rücknahme bedurft hätte.

Auf Drängen meines Ministeriums fand schließlich am 4. März 1953 eine Besprechung mit dem Finanzministerium wegen der Übernahme des Betriebes statt. Zu diesem Zeitpunkt war meines Wissens der Pachtvertrag mit der Michaelstiftung bereits abgelaufen.

Der von meinem Ministerium erhobene Anspruch auf Überlassung des Karlshofes zu Siedlungszwecken beruht ausschließlich auf der **Bodenreformgesetzgebung.** Für den Kaufpreis gelten infolgedessen meines Erachtens die Bestimmungen des Entschädigungsgesetzes; maßgebend ist hiernach der zum neuesten Stand festgestellte Einheitswert, der sich auf 91 700 DM beläuft.

Demgegenüber stützt das Staatsministerium der Finanzen seine Kaufpreisforderung auf die Einziehungsgesetzgebung, die es als Sondervorschrift mit Vorrang vor der Bodenreformgesetzgebung bezeichnet. Hiernach wäre der Hof meinem Ministerium zum Verkehrswert anzubieten, der mit 145 877 DM festgestellt wurde. Tatsächlich aber fordert das Finanzministerium den Betrag von 187 000 DM, in dem ein Teilbetrag von 60 000 DM zur etwaigen Deckung von Ersatzansprüchen der Michaelstiftung enthalten ist. Da diese Ansprüche insgesamt mit 105 000 DM geltend gemacht sind, verlangt nunmehr das Finanzministerium mit Schreiben vom 2. April 1953 ohne ziffernmäßige Festlegung den Preis, der zur Abdeckung aller Verbindlichkeiten erforderlich ist. Dies ist nach unserer Auffassung nicht gerechtfertigt. Offenbar sind die von beiden Ministerien angezogenen Rechtsgrundlagen auch nicht genügend aufeinander abgestimmt. Dadurch ist eine neue Verzögerung entstanden, weil geprüft werden muß, ob unter diesen Umständen eine siedlungsmäßige Verwertung des Karlshofes durchgeführt werden kann.

Eine Ortsbesichtigung am 31. März 1953 hat bestätigt, daß der Karlshof trotz schwieriger Boden- und ungünstiger Gebäudeverhältnisse versiedlungsfähig ist. Leider sind in der Zeit der Bewirtschaftung durch die Michaelstiftung weitere Schwierigkeiten für die Versiedlung dadurch entstanden, daß eine Anzahl von Familien und Einzelpersonen auf den Hof kamen, die künftig dort weder Wohnung noch Erwerbsmöglichkeit finden können.

Dazu kommt vor allem aber noch folgendes: Mit dem wesentlich übersetzten Kaufpreis erhöhen sich im gleichen Ausmaß die Erstellungskosten für die neuen Siedlerstellen. Der Mehraufwand ist aus Landesmitteln als verlorener Zuschuß zu leisten und belastet den Haushalt meines Ministeriums. Es muß damit gerechnet werden, daß wegen des Kostenaufwands Beanstandungen erfolgen und Anlaß zu öffentlicher Kritik gegeben wird.

Die Verhandlungen zwischen beiden Ministerien sind noch nicht abgeschlossen. Die Entscheidung wird bei den weithin unklaren und schwierigen Verhältnissen nicht einfach sein, jedoch voraussichtlich in Kürze getroffen werden können.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Sebald. Ich erteile ihm das Wort.

Sebald (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen:

Die deutschen **Kriegsgefangenen** wurden bei ihrer Heimkehr durch die Militärregierung aufgefordert, die **Entschädigung für Arbeitsleistungen,** die sie in Devisen erhalten haben, sofort bei der Landeszentralbank abzuliefern. Bis heute erhielten die Kriegsgefangenen auf Anfrage den Bescheid, daß diese Devisen als Reparationen einzubringen seien. Was ist mit diesen Geldern wirklich geschehen und wann bekommen die Kriegsgefangenen endlich die Devisen zurück?

Präsident Dr. Hundhammer: Auch diese Frage beantwortet der Herr Staatsminister der Finanzen. Ich erteile ihm das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Die ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen erhielten von den drei westlichen Besatzungsmächten für die in der Gefangenschaft geleistete Arbeit sogenannte Guthabenbescheinigungen (Certifikate), die auf die Währung der betreffenden Gewahrsamsmacht lauteten. Diese Certifikate wurden bis 1948 von der Landeszentralbank eingelöst. Seit Oktober 1948 erfolgte ihre Einlösung durch die Besatzungskostenämter aus Mitteln des von den drei Besatzungsmächten zur Verfügung gestellten Fonds. Soweit Kriegsgefangene im Besitz von ausländischen Devisen waren, mußten sie diese in der Gefangenschaft abliefern. Bis jetzt hat sich lediglich die amerikanische Besatzungsmacht bereit erklärt, diese Devisen zu registrieren. Darüber, ob und wann eine Einlösung abgenommener Devisen vorgenommen wird, haben die Besatzungsmächte bis heute noch keine Entscheidung getroffen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Klammt.

Klammt (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Zum wiederholten Male in den letzten Wochen ist die in Landshut stationierte **Panzerabteilung der amerikanischen Besatzungsmacht,** gegen Mitternacht beginnend, ein bis zwei Stunden lang mitten durch die langgedehnte Stadt gefahren. Die breiteste Öffentlichkeit ist der Meinung, daß ein zwingender Grund für diese Maßnahme nicht besteht, zumal ein besonderer Panzerübungsplatz im weitesten Umkreis nicht bekannt ist, der gerade über diese Marschroute erreicht werden müßte.

(Unruhe)

— Warten Sie nur, meine Damen und Herren! Das Wichtigste kommt noch! Warum so ungeduldig?

Der Marschweg der Truppe führt in unmittelbarer Nähe von drei Krankenhäusern vorbei. Die durch die schweren Fahrzeuge verursachten Erschütterungen sind allen Kranken eine Last, den Schwerkranken der Chirurgischen Abteilung des Kreiskrankenhauses werden sie, verbunden mit dem starken Lärm, zu einer ernsten Gefahr.

Ich frage daher die Staatsregierung: Besteht eine Möglichkeit, wenn ja, was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die Besatzungsmacht zu veranlassen, dieses in Friedenszeiten gegenüber den Bürgern ungewöhnliche, gegenüber den Schwerkranken sogar rücksichtslose Verhalten völlig abzustellen oder zum mindesten stärkstens zu beschränken?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte auf diesen Vorgang hin darauf aufmerksam machen, daß die Fragesteller gebeten sind, die Fragen möglichst kurz zu formulieren.

Die Beantwortung erfolgt durch den Herrn Ministerpräsidenten. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich habe von diesem Tatbestand erst heute durch die Anfrage Kenntnis bekommen. Ich konnte in der Zwischenzeit eine Aufklärung natürlich noch nicht herbeiführen.

Auf die Frage, was die Staatsregierung zu tun gedenkt, ergibt sich die Antwort von selbst: Sie wird das tun, was sie in solchen Fällen immer zu tun versucht. Sie wird mit der Besatzungsmacht, insbesondere mit dem Kommandeur, in Verbindung treten, um eine Milderung oder Abstellung herbeizuführen. Im übrigen wird sie bei der nächsten Besprechung, die zwischen den amerikanischen Generälen und den deutschen Regierungsmitgliedern stattfindet, auf diese Sache besonders eingehen.

(Abg. Stock: Da können Sie auch gleich auf Aschaffenburg eingehen, dort sind die gleichen Zustände!)

— Bitte, wenn ich die Unterlagen bekomme, gern!

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt die Frau Abgeordnete Dr. Brücher; ich erteile ihr das Wort.

Dr. Brücher (FDP): Hohes Haus! Auch meine Anfrage richtet sich an den Herrn Finanzminister:

In Kreisen der Lehrerschaft und der Universitäten besteht eine wachsende Beunruhigung über eine angeblich vorhandene Ministerialentschließung des bayerischen Finanzministeriums, wonach im Sinne des erst zu verbescheidenden Haushaltsgesetzes schon jetzt **jede dritte frei werdende Planstelle eingespart** werden soll. Es soll zum Beispiel vorgekommen sein, daß neu berufene Professoren aus diesem Grunde ihre Anstellungsformalitäten nicht erledigen konnten. Deshalb frage ich den Herrn Finanzminister: Besteht eine solche Entschließung und welches ist ihr Wortlaut?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beantwortung erfolgt durch den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Mit der sogenannten Entschließung des Staatsministeriums der Finanzen meinen Sie, verehrte Kollegin Dr. Brücher, offenbar die **Verordnung über den vorläufigen Vollzug des Staatshaushalts 1953** vom 21. März 1953, veröffentlicht im „Bayerischen Staatsanzeiger" Nr. 13 vom 28. März dieses Jahres. Es handelt sich also nicht, um das zunächst einmal klarzustellen, um eine Entschließung des Finanzministeriums, sondern um eine Verordnung der Staatsregierung.

Die getroffene Bestimmung war veranlaßt, weil das Haushaltsgesetz für 1953 vom Bayerischen Landtag nicht rechtzeitig vor Beginn des Rechnungsjahres 1953 verabschiedet werden kann und dadurch die vorgesehenen Bestimmungen des § 5 des Haushaltsgesetzes, das mit Wirkung vom 1. April 1953 in Kraft treten muß, sonst nicht erfüllt werden können. Das Staatsministerium der Finanzen und das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind zur Zeit in Verhandlungen darüber, ob die einschränkenden Bestimmungen in § 5 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 der vorläufigen Vollzugsverordnung zum Staatshaushalt 1953 hinsichtlich der Planstellen und der Stellen für Volksschullehrer und landwirtschaftliche Berufsschullehrer, Handarbeitslehrerinnen sowie Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht an den Volksschulen, nicht außer acht gelassen werden können. Das gilt dann sicher auch für die Professoren.

Präsident Dr. Hundhammer: Zu einer Zusatzfrage erteile ich nochmals das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Herr Finanzminister, ich möchte Sie fragen, ob man nicht, bis diese Verhandlungen abgeschlossen sind, zunächst einmal ganz von der Durchführung dieser Bestimmungen absehen kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich nochmals das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Wenn Verhandlungen stattfinden, kann man die Verordnung noch nicht anwenden, und ich kann mir keinen Fall vorstellen, wo sie schon angewendet worden sein sollte. Gäbe es einen solchen Einzelfall, dann wäre er vordringlich zu behandeln.

(Vereinzeltes Lachen)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus will zusätzlich zu dieser Frage Stellung nehmen.

(Zurufe: Also doch! — Abg. Bezold: Ist es das gute oder das schlechte Gewissen, das Sie treibt, Herr Minister?)

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Ich kann der Frau Abgeordneten versichern, daß es bis jetzt zwischen dem Finanzministerium und dem Kultusministerium noch keinerlei Differenzen gegeben hat. Ich habe mir bereits bei der Beratung des besagten Verordnungsentwurfs im Ministerrat darauf hinzuweisen erlaubt, daß die Anwendung dieser Verordnung in meinem Bereich zu Unzuträglichkeiten führen müßte, die in der Praxis nicht tragbar wären. Ich kann nicht jede dritte Universitätsprofessorenstelle einsparen, ich kann in den Volksschulen nicht jede dritte Klasse schließen oder die Klassen aufdritteln. Wir waren uns im Ministerrat darüber einig; ich habe auch vom Finanzministerium — ich glaube, es war am 16. März — die Zusicherung bekommen, daß diese Belange unter den Absatz 3 des § 5 der angeführten Vollzugsverordnungen fallen, so daß die Schwierigkeiten bis jetzt im gegenseitigen Einvernehmen beseitigt werden konnten.

(Abg. Dr. Brücher: Aber bei der Universität sind große Sorgen, Herr Minister!)

— Aber die Sorgen sind unbegründet; denn ich glaube, daß sowohl beim Kultusministerium wie beim Finanzministerium so viel Einsicht vorausgesetzt werden darf, daß wir nicht beliebig einfach jeden dritten Lehrstuhl unter den Tisch fallen lassen können.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Michel. Ich erteile ihm das Wort.

Michel (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Was gedenkt die Staatsregierung gegen das verheerende **Auftreten der Maikäufer im Landkreis Landsberg,** besonders in den Gemeinden Greifenberg, Schondorf und Utting, zu tun?

(Heiterkeit)

— Hohes Haus, die Sache ist leider nicht zum Lachen; sie ist draußen so bitter ernst. Wenn Sie die Fluren in den Gemeinden ansehen, so sind Sie erstaunt, welch verheerende Folgen dieser Engerling- und Maikäferschaden verursacht. Sie können mit dem Absatz ohne weiteres die Rasennarbe abkratzen. Im vorigen Jahr konnte man die Getreidefrucht ohne weiteres mit der Hand herausziehen; die Wurzeln waren vollständig abgenagt. Ich glaube, die Bauern in den befallenen Gemeinden haben kein Verständnis und keinen Sinn dafür, daß das Hohe Haus darüber lacht, wenn man fragt, was die Staatsregierung in ihrer Sorge und in ihrer Not tut. Das umfangreiche Material liegt der Staatsregierung seit geraumer Zeit vor. Die Staatsregierung hat für dieses Jahr Hilfe zugesagt, erfolgt ist leider nichts. Es ist traurig, daß die Bauern sich ausgelacht sehen, wenn sie in ihrer Not die Staatsregierung um Hilfe bitten.

(Abg. Bezold: Das ist ja nicht wahr!)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird durch den Herrn Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantwortet.

Maag, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Maikäferbekämpfung 1953 wurden von der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz etwa 12 Bekämpfungsprojekte in den verschiedenen Gegenden Bayerns rechtzeitig vorbereitet. Die Kosten wurden seinerzeit auf rund 500 000 DM errechnet und bei den Haushaltsvorverhandlungen angefordert. Mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staates konnte das Ministerium nach längeren Verhandlungen mit dem Finanzministerium nur einen Betrag von 250 000 DM für diesen Zweck einsetzen. Nachdem zur Abgleichung des Haushalts weitere Kürzungen notwendig wurden, wurde diese Summe auf 160 000 DM ermäßigt, so daß gegenüber einem Gesamtbedarf von 500 000 DM tatsächlich nur 160 000 DM für die Maikäferbekämpfungsaktion 1953 zur Verfügung stehen. Davon gehen ab rund 30 000 DM für den Abtransport der Bienen, die während der Zeit der Bekämpfung aus dem Gebiet entfernt werden müssen. Weitere 20 000 DM müssen zur Regulierung von Schäden, die im Vorjahre an den Bienenbeständen bei der Maikäferbekämpfung in den Gebieten von Deggendorf und Vilshofen entstanden sind, verwendet werden.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat angesichts dieser finanziellen Lage eingehend geprüft, wie der verfügbare Betrag von 110 000 DM volkswirtschaftlich am zweckmäßigsten eingesetzt werden kann. Es wurde entschieden, daß die Bekämpfungsprojekte Abensberg, Regensburg, Straubing einschließlich des Wein- und Bogenberges aus dem Landwirtschaftsbezirk Mitterfels zur Durchführung kommen. Auch in diesem Gebiet können Bekämpfungsmaßnahmen in Anpassung an den verringerten Geldbetrag nur in beschränktem Ausmaße, abweichend von der ursprünglichen Planung, durchgeführt werden. Die Bekämpfungsarbeiten laufen dort seit dem 24. beziehungsweise 25. April 1953.

Das Ministerium ist mangels der erforderlichen Mittel leider nicht in der Lage, die ursprünglich festgelegten Projekte zur Maikäferbekämpfung im Landkreis Landsberg neben einer Reihe anderer Projekte durchzuführen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Priller. Ich erteile ihm das Wort.

Priller (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Anschließend an meine letzte Anfrage wegen der Stiftung **„Bayerische Fasanerie Schleißheim"** möchte ich folgende Fragen stellen: Ist die angekündigte Untersuchung über die Schuldfrage abgeschlossen? Was ist das Ergebnis?

In der Zwischenzeit ist nämlich bekannt geworden, daß Herr Kellner die bayerischen Revierinhaber aufgefordert hat, gegen Bezahlung seitens der Stiftung Fasanenhennen zu fangen. Betreibt nun die Stiftung auch eine Ausweichfasanerie?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird ebenfalls beantwortet durch den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Ich erteile ihm das Wort.

Maag, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Priller ist folgendes festzustellen:

Bei der Beantwortung der in der gleichen Angelegenheit von Herrn Abgeordneten Priller eingebrachten Anfrage am 24. Februar 1953 habe ich mitgeteilt, daß sofort eine Untersuchung der Schuld- und Schadenersatzfrage veranlaßt wird. Dies ist seinerzeit geschehen. Die Untersuchung wurde aber noch nicht abgeschlossen, weil dem Vorsitzenden der Stiftung Bayerische Fasanerie, Herrn Oskar Kellner, Gelegenheit gegeben werden soll, ein Anerkenntnis der Firma Julius Mohr in Ulm hinsichtlich der Schadenersatzfrage zu erwirken. Die Verhandlungen in dieser Richtung verzögern sich wider Erwarten. Es wurde daher zur Vermeidung der Strafverfolgungsverjährung gegen die Firma Mohr, Herrn Kellner als Vorsitzenden der Stiftung und Herrn Wildmeister Scheumann als Geschäftsführer der Stiftung wegen Zuwiderhandlung gegen die Verordnung über die Bekämpfung der Hühnerpest vom 22. März 1952 bei der Staatsanwaltschaft München II **Strafanzeige** erstattet. Das Strafverfahren wird zur Klärung der Schuldfrage wesentlich beitragen.

Vor dem Ankauf, der später Ursache für die Einschleppung der Seuche war, wurde vom Jagdreferenten des Ministeriums angeregt, die Aufstockung des Zuchtbestandes der Fasanerie durch Zuführung von Tieren aus der freien Wildbahn, und zwar den fasanenreichen Revieren Niederbayerns, durchzuführen. Auf Grund dieser Anregung hat der Bayerische Jagdschutz- und Jägerverband in Augsburg einen entsprechenden Aufruf in seinem Mitteilungsblatt an seine Mitglieder erlassen. Auf Grund desselben wurden verschiedene Anträge auf Fanggenehmigung für Fasanen gestellt. Genehmigungen wurden nicht mehr erteilt und auch keine Tiere geliefert; denn inzwischen hatte Herr Kellner trotz Warnung des Jagdreferenten die Fasanen, durch welche die Hühnerpest eingeschleppt wurde, bei der Firma Mohr in Ulm gekauft.

Die Stiftung Bayerische Fasanerie verfügt über keine Ausweichfasanerie.

Präsident Dr. Hundhammer: Als weiterer Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Weiß. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Weiß (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zum Zwecke der Unterbringung des Bundespatentamtes hat auf Weisung des Staatsministeriums der Finanzen das Zentralfinanzamt München einem großen Teil der Mieter der ehemaligen **Isarkaserne in München** mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt. Betroffen werden von dieser Kündigung 81 Familien und 24 Geschäftsbetriebe. Es kann wohl angenommen werden, daß für die 81 Familien zu gegebener Zeit in Größe und Mietpreis entsprechende Ersatzwohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Bei den 24 Geschäftsbetrieben handelt es sich um Großhandelsfirmen, Handwerksbetriebe usw., die zum Teil schon nahezu 30 Jahre in der Isarkaserne Mieter sind und erhebliche finanzielle Investitionen zur Wiederherstellung der fliegerbeschädigten Räume gemacht haben. Es ist klar, daß die Verlegung der Geschäftsbetriebe große Schwierigkeiten, Kosten und Umsatzrückgang durch Verlust von Kunden usw. bedeutet und daher auch eine Kündigungsfrist von drei Monaten viel zu kurz ist.

Ich frage den Herrn Staatsminister der Finanzen, ob vorgesehen ist, daß jenen Firmen, die innerhalb der genannten Kündigungsfrist geeignete Ersatzräume nicht finden können, Entgegenkommen und Hilfe gewährt wird; ferner welche Maßnahmen eingeleitet, beziehungsweise vorgesehen sind, um die in einer so kurzen Kündigungsfrist liegenden außerordentlichen Härten und die finanziellen Verluste der Mieter auszugleichen beziehungsweise auf einem ertragbaren Maß zu halten.

Außerdem würde mich interessieren, zu erfahren, welche Bauveränderungen an dem Gebäude, das meines Wissens unter Denkmalschutz steht, vorgesehen sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Es ist wohl allgemein von größtem Interesse, daß das Patentamt in Bayern und in München verbleibt.

Das staatseigene Gelände an der Zweibrücken-Morassistraße in München wurde für die Errichtung eines Dienstgebäudes für das Deutsche Patentamt vorgesehen. Auf dem Gelände befinden sich zur Zeit die Betriebsräume von etwa 26 Gewerbetreibenden und 80 Wohnungen, die im Zuge der Errichtung des Neubaues beschleunigt geräumt werden müssen.

Das Finanzministerium ist bestrebt, den betroffenen Gewerbetreibenden durch entsprechende Abgeltung ihrer Investitionen den Umzug ihrer Be-

(**Zietsch,** Staatsminister)

triebe zu erleichtern. Außerdem wird versucht, den Gewerbetreibenden soweit als irgend möglich Ersatzräume in staatseigenen Gebäuden zur Verfügung zu stellen.

Wegen der Umsiedlung der Wohnungsinhaber schweben zur Zeit Verhandlungen mit der Stadt München über die Errichtung eines Neubaus, der es ermöglichen soll, den betroffenen Einwohnern geeignete Wohnungen in der gewünschten Gegend zu angemessenen Mietpreisen zur Verfügung zu stellen.

Mit einigen Inhabern von Gewerbebetrieben konnte bereits eine befriedigende Einigung erzielt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Hadasch; ich erteile ihm das Wort.

Hadasch (FDP): Meine Frage richtet sich an das Staatsministerium der Finanzen.

Ist der **Verkauf des Herrschaftssitzes Aspenstein in Kochel** auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung erfolgt? Welche Grundlagen haben für die Bemessung des Kaufpreises bestanden?

(Abg. von Knoeringen: Danke schön, Herr Hadasch, vielen Dank!)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Die Veräußerung des Anwesens Aspenstein in Kochel, das zum Vermögen des ehemaligen Reichsjugendführers Baldur von Schirach gehörte, dessen Vermögen zu hundert Prozent eingezogen worden ist, erfolgte ohne öffentliche Ausschreibung.

Von der öffentlichen Ausschreibung, die an sich bei Objekten, die nach der Kontrollratsdirektive Nr. 50 auf den Freistaat Bayern übergegangen sind, gemäß Ziffer 9 b der Ausführungsbestimmungen zum Militärregierungsgesetz Nr. 58 und zur Kontrollratsdirektive Nr. 50, vorgeschrieben ist, war gemäß OMGUS-Ermächtigung vom 16. Oktober 1948 abzusehen, weil der Erwerber — Verein „Georg von Vollmarschule e. V." — „Bestrebungen und Aufgaben dient, die denen der in den Artikeln II und III der Direktive Nr. 50 des Kontrollrats genannten Organisationen ähnlich sind, und der Verein Aufgaben erfüllt, die für einen großen Teil der deutschen Bevölkerung von Nutzen sind." In solchen Fällen ist eine öffentliche Ausschreibung nicht vorgeschrieben.

Die Bemessung des Kaufpreises erfolgte wie üblich auf der Grundlage des Schätzgutachtens des zuständigen Landbauamtes Weilheim, das die Schätzung nach den für die Bewertung für staatliche Liegenschaften geltenden Richtlinien erstellt hat.

Die Überlassung des Anwesens an den Verein erfolgte außerdem zur Abgeltung von Entschädigungs- und Rückerstattungsansprüchen.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Frenzel; ich erteile ihm das Wort.

Frenzel (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatssekretär für Heimatvertriebene und Kriegsfolgegeschädigte.

Ist der Herr Staatssekretär für Heimatvertriebene und Kriegsfolgegeschädigte bereit, Auskunft zu geben über den gegenwärtigen Stand der **Sowjetzonenflüchtlinge,** und zwar

a) über die Unterbringung, die Zahl und sonstigen Umstände der in Bayern verbleibenden Quote,

b) über die vom Land Nordrhein-Westfalen in Bayern vorübergehend untergebrachten Pensionäre?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage nimmt der Herr Staatsminister des Innern das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Mir ist diese Anfrage nicht zugegangen. Der Herr Staatssekretär ist heute in Bonn. Die Anfrage wird nach seiner Rückkehr beantwortet.

Präsident Dr. Hundhammer: Als letzter Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Mittich; ich erteile ihm das Wort.

Mittich (BHE): Hohes Haus! Meine Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Ein **Pensionist** erhielt auf Anfrage von einer Regierungshauptkasse die Antwort, daß sich die volle **Auszahlung der 20prozentigen Teuerungszulage** noch lange Zeit, vielleicht Jahre hinauszögern dürfte, wobei als Grund hierfür Personalmangel, Arbeitsüberlastung und Personalerkrankungen angegeben wurden. Solche und ähnliche Klagen aus den Kreisen der Empfangsberechtigten häufen sich in letzter Zeit, weshalb ich den Herrn Finanzminister frage, ob er bereit ist, alles Nötige für eine Beschleunigung der Auszahlung zu veranlassen, gegebenenfalls auch durch Einschaltung ehrenamtlicher Helfer?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Wenn eine derartige Bemerkung, wie sie von dem Herrn Abgeordneten in der Anfrage vorgetragen wurde, von einem Mitarbeiter bei einer Regierungshauptkasse gemacht wurde, ist sie unsinnig. Sollte etwas Derartiges wirklich behauptet worden sein, so wäre ich dankbar, wenn mir dieser Einzelfall mit Namen benannt würde, damit ich in der Lage bin, dem Einzelfall nachzugehen.

(**Zietsch**, Staatsminister)

Zur Sache selbst ist folgendes zu sagen. Die endgültige Neufestsetzung der Versorgungsbezüge, die wegen der Gewährung einer weiteren 20prozentigen Teuerungszulage ab 1. April 1953 notwendig geworden ist, wird bei der Vielzahl der Versorgungsempfänger — es kommen auch noch die 131er Versorgungsempfänger hinzu — ganz naturgemäß einige Monate in Anspruch nehmen. Es ist jedoch Sorge getragen, daß die Versorgungsempfänger eine **Abschlagszahlung** in Höhe von 15 Prozent auf ihren gesamten Versorgungsbezug mit Wirkung vom 1. April 1953 erhalten. Dieser Abschlag entspricht im allgemeinen der 20prozentigen Zulage auf das Grundgehalt, so daß die Berechtigten in der Regel auch vor der Neufestsetzung schon in den vollen Genuß ihrer Versorgungsbezüge gelangen. Die Abschlagszahlung wird rückwirkend ab 1. April 1953 zusammen mit den Versorgungsbezügen für den Monat Juni 1953 ausbezahlt.

Das Personal der Regierungshauptkassen wurde im Hinblick auf die Umstellung der Besoldungen und Versorgungsbezüge ganz allgemein vorübergehend durch Abordnungen verstärkt.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Fragestunde ist damit geschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 2 der Tagesordnung:

Berichte des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend die Aufhebung der Immunität von Abgeordneten.

Die beiden ersten Fälle betreffen Verkehrsdelikte. Nach der neuen Übung wird hierzu, wenn nicht ausdrücklich eine Berichterstattung verlangt wird, nur der Vorschlag des Geschäftsordnungsausschusses bekanntgegeben.

Zu dem Antrag betreffend

Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Eckhardt

schlägt der Geschäftsordnungsausschuß vor, dem Antrag nicht stattzugeben (Beilage 4045).

Eine Berichterstattung wird nicht verlangt. Ich bitte diejenigen, die dem Vorschlag des Ausschusses zustimmen, Platz zu behalten, und jene, die dagegen sind, sich vom Platz zu erheben. — Stimmenthaltungen? — Der Vorschlag des Ausschusses ist gegen einige Stimmen zum Beschluß erhoben.

Es folgt der Antrag des Staatsministeriums der Justiz betreffend

Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Hadasch.

Auch hier schlägt der Ausschuß vor, die Immunität nicht aufzuheben (Beilage 4045).

(Zuruf: Um welches Delikt handelt es sich?)

— Um ein Verkehrsdelikt wie im vorausgegangenen Fall.

Das Wort hierzu hat der Herr Abgeordnete Kiene erbeten.

Kiene (SPD): Die SPD-Fraktion wird aus ihrer grundsätzlichen Einstellung zu Verkehrsdelikten heraus für die Aufhebung der Immunität stimmen.

(Zuruf: Warum zuerst nicht?)

— Das hat mit dem Herrn Abgeordneten Hadasch gar nichts zu tun.

(Zuruf: Im ersten Fall handelte es sich auch um ein Verkehrsdelikt!)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Hadasch erbittet hierzu das Wort.

Hadasch (FDP): Ich bitte das Hohe Haus, in diesem Falle meine Immunität aufzuheben. Es handelt sich um eine geringfügige Sache, und mir selbst ist am meisten gedient, wenn sie auf dem schnellsten Wege aus der Welt geschafft wird. Nachdem bei Herrn Kollegen Dr. Bungartz in einem ähnlichen Fall die Immunität schon einmal aufgehoben wurde, bitte ich, bei mir in gleicher Weise zu verfahren.

(Abg. Bezold: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung erhält das Wort der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Wenn wir sachlich in die Dinge einsteigen wollen, muß über die Beratungen des Geschäftsordnungsausschusses berichtet werden. Das Hohe Haus muß dann erfahren, warum der Geschäftsordnungsausschuß zu dem Antrag gekommen ist, die Immunität in diesem Falle nicht aufzuheben. Andernfalls bleibt ein Schatten auf dem Geschäftsordnungsausschuß.

Präsident Dr. Hundhammer: In die sachliche Beratung sind wir nicht eingetreten. Es hat lediglich der Herr Abgeordnete Kiene zur Abstimmung erklärt, daß seine Fraktion bei Verkehrsdelikten grundsätzlich für die Aufhebung der Immunität stimmt. Außerdem hat der von der Angelegenheit betroffene Abgeordnete gebeten, seine Immunität aufzuheben, so daß eine Debatte über die Sache gar nicht stattfindet. — Wer dem Ausschußvorschlag auf Nichtaufhebung der Immunität zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Es besteht keine Klarheit, wir müssen namentlich abstimmen.

(Heiterkeit — Abg. Bezold: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung erbittet das Wort der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Ich stelle den Antrag, daß über die Sache Bericht erstattet wird.

(Zuruf: Wir sind in der Abstimmung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich bin ebenfalls der Auffassung, daß wir bereits in der Abstimmung sind, Herr Abgeordneter. Nur weil die mündliche Abstimmung keine Klarheit erbracht hat, erfolgt die namentliche. Dazwischen kann keine Bericht-

(Präsident Dr. Hundhammer)

erstattung stattfinden. Die Abstimmung geschieht in folgender Weise:

Der Ausschuß hat die Ablehnung der Immunitätsaufhebung empfohlen. Wer also ablehnen will, nimmt die blaue Karte. Wer die Immunitätsaufhebung, wie der Herr Abgeordnete Hadasch sie selber beantragt hat, bewilligen will, nimmt die rote Karte und stimmt mit Nein.

Die Abstimmung beginnt. — Das Alphabet wird wiederholt. — Die Abstimmung ist geschlossen.

Ich schlage vor, in den Beratungen fortzufahren und das Ergebnis der namentlichen Abstimmung erst während der Sitzung bekanntzugeben. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Die beiden nächsten zur Diskussion stehenden Immunitätsaufhebungsanträge betreffen keine Verkehrsdelikte. Hier ist also, wie früher üblich, der Bericht zu erstatten.

Ich rufe auf Ziffer 2 c:

Schreiben des Rechtsanwalts Martin Seis in Landshut betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Reichl.

Über die Beratungen des Ausschusses für die Geschäftsordnung (Beilage 4046) berichtet Herr Abgeordneter Zillibiller. Ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Dem Geschäftsordnungsausschuß lag in seiner Sitzung vom 21. April ein Antrag des Rechtsanwalts Seis in Landshut vor. Der Antrag des Anwalts, im Auftrag des Bundestagsabgeordneten Baron Fürstenberg, ging dahin, die Immunität des Abgeordneten Reichl aufzuheben, und zwar deshalb, weil Abgeordneter Reichl gelegentlich der Diskussion bei einer CSU-Versammlung auf die Dinge, in die Baron von Fürstenberg anläßlich des Spiegel-Ausschusses verwickelt war, hingewiesen hat.

Der Ausschuß hat entsprechend seiner alten Praxis die Stellung eingenommen, daß man Beleidigungen oder Anwürfe, die gelegentlich von Wahlversammlungen vorgebracht werden, nicht auf die Goldwaage legen könne. Allgemein wurde aber dem Wunsch Ausdruck gegeben, die einzelnen Kollegen sollten sich bei künftigen Wahlversammlungen etwas mehr Mäßigung auferlegen.

Der Ausschuß kam einstimmig zu dem Beschluß, die Immunität des Abgeordneten Reichl nicht aufzuheben.

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort meldet sich der Herr Abgeordnete von Haniel. Ich erteile ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU): Grundsätzlich möchte ich der Stellungnahme des Ausschusses zustimmen. Aber es kommt in diesem Falle doch wirklich etwas darauf an, welcher Art die Vorwürfe oder Beleidigungen gewesen sind. Darüber muß man schon unterrichtet werden. Man kann nicht einfach sagen, es kommt nun einmal in politischen Versammlungen vor, daß man dem anderen etwas an den Kopf schmeißt, und mit dieser Begründung die Immunität nicht aufheben. Wir müssen in dem Fall schon erfahren, was Reichl dem Baron Fürstenberg vorgeworfen hat. Vorher kann ich keine Stellung nehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine weitere Wortmeldung erfolgt nicht. — Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Ausschußvorschlag auf Ablehnung der Immunitätsaufhebung beitritt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen zwei Stimmen — Stimmenthaltungen liegen nicht vor — ist beschlossen, wie vom Ausschuß vorgeschlagen.

Ich rufe auf die Ziffer 2 d der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Volkholz betreffend Wiederherstellung seiner Immunität.

Der Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung steht auf Beilage 4048.

Hierzu erbittet zur Geschäftsordnung das Wort der Herr Abgeordnete Volkholz. Ich erteile ihm das Wort.

Volkholz (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte, den Punkt 2 d bis zur nächsten Vollsitzung zurückzustellen.

(Abg. Eberhard und andere: Warum?)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Volkholz! Ich bitte Sie, Ihren Antrag zu begründen, da die Frage aufgeworfen wird, weshalb Sie die Zurückstellung beantragen.

Volkholz (BP): Es sollen noch einige Angelegenheiten untersucht werden, was bis heute noch nicht geschehen konnte.

(Abg. Eberhard: Aber dann muß er an den Ausschuß zurückverwiesen werden. Sie müssen die Zurückverweisung beantragen, Herr Kollege!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter! Wollen Sie Zurückverweisung an den Ausschuß beantragen? — Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie aber doch um eine etwas eingehendere Begründung Ihres Antrags, da sie aus dem Haus verlangt wird.

Volkholz (BP): Es konnte einiges Material bis heute noch nicht fertiggestellt werden, das zur Klärung der Angelegenheit und vor allen Dingen für die Begründung unbedingt notwendig ist, warum der Antrag auf Wiederherstellung der Immunität gestellt worden ist. Ich bitte Sie, meinem Antrag auf Zurückstellung zu entsprechen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter! Die Möglichkeit zu diesem Antrag war aber doch schon bei der Beratung Ihres Antrags im Geschäftsordnungsausschuß gegeben.

(Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete von Prittwitz!

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß für die Entscheidungen über Aufhebung der Immunität formelle Gründe maßgebend sind und nicht materielle. Daß wir jetzt in dieser Angelegenheit in eine materielle Diskussion eintreten, halte ich für unmöglich. Ich bitte, den Antrag des Kollegen Volkholz abzulehnen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, bei solchen Anträgen kann einer dafür und einer dagegen sprechen. Ich nehme an, daß Sie für den Antrag sprechen.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Es handelt sich in diesem Fall ja nicht um Aufhebung der Immunität. Ich möchte das Hohe Haus bitten, dem Antrag des Kollegen stattzugeben, wenn er Gründe dafür hat, und ihn nicht lang darum zu drängen. In der nächsten Vollsitzung können wir die Angelegenheit behandeln. Es ist doch Usus, einem solchen Antrag auf Zurückstellung bis zur nächsten Sitzung zu entsprechen.

(Zurufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wer dem Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Volkholz auf Zurückstellung seines Falles bis zur nächsten Sitzung entsprechen will, möge sich vom Platz erheben. — Das ist offensichtlich die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Das **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Hadasch liegt vor.

An der Abstimmung haben sich beteiligt 171 Abgeordnete. Davon haben gestimmt mit „Nein" 83, mit „Ja" 80 und mit „Ich enthalte mich" 8. Die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Hadasch ist damit beschlossen.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten:

Bantele, Bauer Georg, Baumeister, Dr. Baumgartner, Baur Leonhard, Behringer, Bezold, Bielmeier, Demmelmeier, Donsberger, Dotzauer, Eberhard, Dr. Eckhardt, Eder, Eisenmann, Elsen, Elzer, Engel, Ernst, Euerl, von Feury, Frank, Frühwald, Gärtner, Gaßner Alfons, Gaßner Wilhelm, Gegenwarth, Dr. Haas, Haisch, Helmerich, Hettrich, Hofmann Engelbert, Höllerer, Huber Sebastian, Junker, Kerber, Klotz, Köhler, Dr. Korff, Kotschenreuther, Kurz, Dr. Lacherbauer, Lallinger, Lang, Lechner Hans, Dr. Lenz, Luft, Lutz, Mack, Michel, Mittich, Nerlinger, Ortloph, Ostermeier, Pfeffer, Piechl, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Puls, Rabenstein, Dr. Raß, Reichl, Roßmann, Saukel, Dr. Schier, Schreiner, Schuster, Dr. Schweiger, Seibert, Simmel, Stain, Stegerer, Thellmann-Bidner, Ullrich, Volkholz, Weggartner, Dr. Weiß, Wölfel, Dr. Wüllner, Dr. Zdralek, Zillibiller.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten:

Albert, Dr. Ankermüller, Bauer Hannsheinz, Baur Anton, Dr. Becher, Beier, Bitom, Bittinger, Dr. Brücher, Demeter, Dietl, Drechsel, Drexler, Dr. Eberhardt, Dr. Ehard, Dr. Fischer, Förster, von und zu Franckenstein, Dr. Franke, Frenzel, Gabert, Gräßler, Greib, Grosch, Dr. Guthsmuths, Haas Franz, Hadasch, Hagen Lorenz, von Haniel-Niethammer, Hauffe, Heigl, Dr. Hoegner, Hofmann Leopold, Högn, Dr. Hundhammer, Karl, Kiene, Klammt, von Knoeringen, Dr. Kolarczyk, Kramer, Krehle, Kunath, Laumer, Lechner, Lindig, Dr. Lippert, Loos, Maag, Müller Christian, Narr, Op den Orth, Ospald, Piehler, Piper, Pittroff, Prandl, Priller, Riediger, Dr. Schedl, Scherber, Schmidramsl, Dr. Schubert, Sebald, Seifert, Dr. Seitz, Sichler, Sittig, Sterzer, Stock, Stöhr, Strobl, Dr. Sturm, Thanbichler, Thieme, Walch, Weinkamm, Weishäupl, Wimmer, Wolf Franz, Wolf Hans, Zehner, Zietsch.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten:

Bachmann Georg, Eichelbrönner, Dr. Fischbacher, Freundl, Dr. Geislhöringer, Lanzinger, Dr. Soenning, Dr. Strosche.

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 3 der Tagesordnung:

Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 10) — Fortsetzung der Beratung.

Die Berichterstattung ist bereits erfolgt. Wir setzen die Aussprache fort. Es liegen mir noch 7 Wortmeldungen vor. — Ist das Hohe Haus damit einverstanden, daß die Rednerliste geschlossen wird?

(Abg. Eberhard: Einverstanden!)

— Es erhebt sich kein Widerspruch. Die Rednerliste gilt als geschlossen.

Das Wort erhält als nächster Redner der Herr Abgeordnete Donsberger. — Er ist nicht im Hause.

Dann folgt der Herr Abgeordnete Kunath.

Kunath (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Zu dem Etat möchte ich noch folgende Bemerkungen machen und zunächst dem neuen Gesetzentwurf, der im Bundestag eingebracht worden ist und die Änderung der **Rentnerkrankenversicherung** vorsieht, einige Worte widmen. Vielleicht darf ich den Herrn Arbeitsminister bitten, daß er in Bonn versucht, dahin zu wirken, daß man die Zerschlagung der Rentnerkrankenversicherung nicht durchführt. Nach diesem Entwurf ist vorgesehen, daß man die 5 Millionen Rentner aus der Rentnerkrankenversicherung herausnimmt und ihrem Schicksal überläßt. Es ist nicht zumutbar, daß gerade den Ärmsten der Armen der Versicherungsschutz, der ihnen seit Jahren bei den Ortskrankenkassen gewährt wird, nun endgültig genommen werden soll. Ich bitte daher den Herrn Arbeitsminister, im Bundesrat dafür Sorge zu tragen, daß diese Zerschlagung der Rentnerkrankenversicherung nicht durchgeführt wird.

(**Kunath** [SPD])

Nun einige Worte zur **Rentenversicherung** selbst. Wir haben aus der Tagespresse und auch durch den Rundfunk erfahren, daß Finanzminister Schäffer den Rentenversicherungsträgern ein Angebot gemacht hat, den staatlichen Zuschuß in Schuldverschreibungen umzuwandeln. Auch diese Maßnahme ist keine Förderung der Rentenversicherung, sondern ist eine Zerstörung. Wir können also feststellen, daß alle diese Maßnahmen, die von Bundesseite geplant sind, sich nachteilig auf die Rentenversicherung auswirken. Wir haben dadurch den Nachteil, daß die Landesversicherungsanstalten nicht mehr im bisherigen Ausmaße die ersten Hypotheken für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen können, wenn das Vorhaben des Bundesfinanzministers Schäffer durchgeführt wird.

Ich hätte eine weitere Bitte an den Herrn Arbeitsminister. Diese betrifft die **Schulung des Nachwuches** bei den Sozialversicherungsträgern. Die Landesversicherungsanstalt Oberbayern hat in vorbildlicher Weise in Tutzing eine sozialpolitische Schule errichtet. In dieser sozialpolitischen Schule ist für die Träger der Krankenversicherung und der Unfallversicherung und auch die übrigen Sozialversicherungsträger die Möglichkeit geboten, ihren jugendlichen Nachwuchs besonders zu schulen. Vielleicht bedarf es einer gewissen Ermunterung an die Verbände der Renten- und der Krankenversicherungsträger, daß weitgehend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, diesen Nachwuchs hier bestens zu schulen; denn die Einrichtungen, die in vorbildlicher Weise von der Landesversicherungsanstalt Oberbayern geschaffen worden sind, sind es wert, daß diese Institution weitestgehend ausgenutzt wird.

Zur **Reform der Krankenversicherung** wurden von den Diskussionsrednern viele Andeutungen gemacht. Wenn wir uns daran erinnern, daß gerade die Sozialversicherungseinrichtungen durch die Inflation, durch die Währungsreform, durch die Kriege Milliarden von Mark verloren haben und daß auf Grund dessen eine Neuordnung in der Sozialversicherung durchgeführt werden muß, so müssen wir bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß die heutige Einrichtung des Kapitaldeckungsverfahrens nicht mehr die richtige Art der Durchführung oder Gewährleistung der Leistungen der Rentenversicherung darstellt. Auch hier müßte man versuchen — und das kann auch im Bundesrat durch den Herrn Arbeitsminister geschehen —, daß die Neuordnung auf dem Gebiet der Kranken- und Rentenversicherung baldigst durchgeführt wird, um dadurch andere Vorteile für die Versicherten zu gewährleisten.

(Abg. Donsberger: Die Krankenversicherung hat noch nie Kapitaldeckung gehabt!)

— Die Krankenversicherung wird auch nie ein Kapitaldeckungsverfahren brauchen, Herr Kollege Donsberger; aber was ich hier zum Ausdruck bringen will, ist, daß man auch bei der Rentenversicherung genau wie bei der Krankenversicherung versuchen sollte, mittels dieses Verfahrens vielleicht mehr Vorteile für die Versicherten zu erreichen, als dies im Augenblick der Fall ist.

Nur noch einige Bemerkungen auf Grund der Ausführungen des Kollegen Dr. Soenning: Die **Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenkassen** sind, soweit wir es feststellen können, immer einigermaßen in Ordnung. Gegenwärtig wird ja im Bund ein Gesetz beraten, wobei eine gesetzliche Untermauerung dieser Beziehungen besonders hervorgehoben wird. Aber nicht recht begreifen kann ich es, wenn der Kollege Dr. Soenning meint, daß die Ärzteschaft allein über die ganze Verteilung der Mittel der Krankenkasse bestimmen können soll. Wir wissen ohnedies, daß bei allen Sozialversicherungsträgern überwiegend die Ärzte über die Verwendung der Mittel verfügen und daß eine Neuordnung, wie sie sich der Kollege Dr. Soenning vorstellt, nicht zur Durchführung kommt. Gewiß, seine Ausführungen über die Not der Ärzte sind zum großen Teil berechtigt; aber ich habe schon einmal von dieser Stelle aus erklärt, daß die Sozialversicherungsträger nicht dazu da sind, den Ärzten gewisse Positionen zu sichern, sondern in erster Linie dazu, ihre Versicherten zu betreuen und auch dementsprechend mit Leistungen zu bedenken. Hinsichtlich der Zulassungen von Ärzten zu den Krankenkassen können wir heute ohnedies schon feststellen, daß die Norm der im Zulassungsgesetz als Voraussetzung für die Zulassung verankerten Anzahl von Krankenkassenmitgliedern, nämlich 600, bei weitem nicht eingehalten wird und schon auf ungefähr 400 Versicherte herabgedrückt worden ist.

Zu der vom Kollegen Dr. Soenning auch mit Recht gestreiften Frage der **Krankenhausversorgung** können wir feststellen, daß die Krankenkassen den Krankenanstalten nicht mehr an Ausgaben bieten können, als sie selbst haben. Im übrigen habe ich kürzlich den Etat einer Stadt gesehen und wahrnehmen können, daß die Einnahmen der Ärzte in dem Krankenhaus, obwohl die Lage nicht rosig ist, ziemlich hoch sind. Ich habe bei dieser Gelegenheit gesehen, daß zum Beispiel die dort amtierenden Privatärzte jährlich zirka 20 000 DM, das sind 20 Prozent ihrer Einnahmen, abliefern müssen. Wenn man sich daraus die vollen 100 Prozent errechnet, sieht man schon, daß ganz beträchtliche Einnahmequellen vorhanden sein müssen. Gewiß, die Chefärzte an Krankenhäusern sollen über entsprechende Einnahmen verfügen; dann kann man aber die Krankenkassen beziehungsweise die Sozialversicherungsträger nicht im allgemeinen dafür verantwortlich machen, daß sie durch ihre niedrigen Verpflegskostensätze die Krankenhäuser, die Landkrankenhäuser und wie sie alle heißen, in Schwierigkeiten bringen.

Ich wollte also nur in den wenigen Bemerkungen, die ich noch zum Schluß zu diesem Etat zu machen hatte, darauf hinweisen, daß es Aufgabe des Arbeitsministers wäre, beim Bund dafür zu sorgen, daß alle die von mir genannten Einrichtungen weitestgehend berücksichtigt werden. Dann können wir auch von einer Neuordnung der Sozialversicherung nicht nur im Landes-, sondern auch im Bundesmaßstab sprechen.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Luft; ich erteile ihm das Wort.

Luft (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zum Etat des Arbeitsministeriums ist bereits das Wesentliche gesagt worden. Ich will mich darauf beschränken, einige kurze Ausführungen zu machen, die sich vor allem mit den Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge beschäftigen, und zwar insbesondere der verstärkten Förderung, die ja mit 12 Millionen DM aus Landesmitteln dotiert ist. Wir haben in der Praxis die Erfahrung gemacht, daß bei Inanspruchnahme der **verstärkten Förderung** der Arbeitslosenfürsorge nicht immer das Prinzip des billigsten Angebots bei öffentlichen Ausschreibungen eingehalten wurde. Wenn dieses Prinzip nicht eingehalten wird, dann bedeutet das, daß die verstärkte Förderung verpufft; denn sie wird dazu verwendet, erhöhte Preisangebote von Unternehmern auf Ortsbasis auszugleichen. Ich habe in einem speziellen Fall bereits den zuständigen Ministerien Mitteilungen zugehen lassen und würde bitten, dafür Sorge zu tragen, daß grundsätzlich Landesmittel zur verstärkten Förderung im Rahmen der Maßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge nur gewährt werden, wenn bei einer beschränkten Ausschreibung — die also bereits die Qualifikation der betreffenden Bewerber garantiert — das günstigste Preisangebot Berücksichtigung findet.

(Abg. Bantele: Das kann man gar nicht!)

— Das kann man natürlich machen, Herr Kollege.

(Weiterer Zuruf des Abg. Bantele)

— Nein, bei einer beschränkten Ausschreibung ist es so, Herr Kollege Bantele, daß bereits die Qualifikation des Bewerbers festgelegt wird. Das geht aus der staatlichen Verdingungsordnung hervor. — Wenn also die Qualifikation feststeht, dann ist es ohne weiteres möglich, bei einer entsprechenden Ausschreibung das günstigste Angebot heranzuziehen und nicht ein nächstes oder übernächstes aus irgendwelchen Gründen. Das sollte, wie gesagt, nur ein Hinweis sein.

Ein weiterer Punkt: Bei den Ausführungen über die Berufsnot der Jugend hat man, glaube ich, nicht deutlich genug darauf hingewiesen, daß wir schon in wenigen Jahren damit rechnen müssen, daß durch die Überalterung gewisser Berufsgruppen, die nach der bekannten Bevölkerungsstatistik eintritt, der **Nachwuchs an geeigneten Fachkräften** fehlt. Es ist gar kein Zweifel, daß jetzt interimistisch für die kommende Zeit eine Leistung des Staates erforderlich ist, die dazu führt, daß uns die entsprechenden Fachkräfte zu jenem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, der nach Ansicht der Fachleute, die sich mit den Bevölkerungsstatistiken beschäftigen, schon in fünf bis sechs Jahren an uns herankommt. Wir werden zu diesem Zeitpunkt aller Voraussicht nach schon Arbeitskräfte beschäftigen müssen, die nicht mehr in unserem Land zu finden sind, wenn nicht vorsorglich heute schon eine Berufserziehung der Jugend erfolgt, die nicht die Möglichkeit besitzt, bereits jetzt einen Arbeitsplatz zu bekommen.

Zur **Heimarbeit:** In ganz Bayern hören wir, wenn wir als Abgeordnete hinauskommen, immer wieder Beschwerden darüber, daß die Entlohnung der Heimarbeiter nicht befriedigend sei. Nach den Erfahrungen aus früherer Zeit habe ich den Eindruck, daß die erforderliche Modernisierung und Rationalisierung auch der Heimarbeit nicht in genügendem Umfang erfolgt und auch nicht in genügendem Umfang gefördert wird. Bei der Heimarbeit gehört innerhalb der ganzen Familie eine entsprechende Einstellung zu dem Umstand, daß Heimarbeit geleistet werden muß. Das bezieht sich auf die Arbeitszeit innerhalb der Familie, es bezieht sich auf die Versorgung minderjähriger Angehöriger während der Zeit, in der die Heimarbeit geleistet werden muß, und auf alle möglichen, ähnlich wichtigen familiären Fragen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man die Familien, die in gewissen Gegenden gezwungen und darauf angewiesen sind, Heimarbeit zu leisten, auch dazu erziehen muß, im Rahmen ihrer Familien eine entsprechende Einteilung und Anordnung der Arbeit zu treffen.

Ich komme zur **Unfallverhütung.** In bezug auf das neue, in Vorbereitung befindliche Gesetz zum Arbeitsschutz ist zu sagen, daß man sich hierbei modernster Überlegungen bedienen muß. Die Gewerbeaufsichtsämter müssen sich — eine große Reihe tut das — von dem Gedanken freimachen, daß sie eine Polizeifunktion gegenüber dem Betrieb haben.

(Sehr richtig!)

Sie sollen die Aufgabe erfüllen, im Interesse des Arbeitnehmers zum Arbeitsschutz wertvolle Ratschläge zu geben, und vor allen Dingen auch die Erfahrungen anderer Betriebe wirksam verbreiten. Ich halte die moderne Auffassung auf dem Gebiet der Gewerbeaufsichtsämter — sie ist, wie gesagt, nur teilweise vorhanden — für wichtig.

(Zuruf des Abg. Hagen Lorenz)

— Nur teilweise, Herr Kollege Hagen. Zu einem großen Teil sind veraltete Ansichten wirksam, die sich als Schikane für die Betriebe auswirken, ohne tatsächlich praktisch dem Arbeitsschutz allein zu dienen.

Ich wollte an den Herrn Staatsminister für Arbeit noch eine Frage stellen. In seinem Bericht ist gesagt, daß 10 453 **Anträge auf Kinderarbeitskarten** gestellt wurden und daß davon zirka 1500 Genehmigung fanden. Ich habe diese Zahl der Anträge als erschreckend hoch gefunden. Ich würde bitten, darauf einzugehen, auf welche Berufsgruppen sich die Antragsteller verteilen.

Einen besonderen Fall — mit dieser Angelegenheit hat man sich schon wiederholt befaßt — habe ich in bezug auf die bekannten **Kb-Renten.** Ein Körperbeschädigter hat beim Oberversicherungsamt in Nürnberg eine Beschwerde gegen seinen Rentenbescheid eingebracht. Nach einiger Zeit wandte sich der Betreffende an mich und brachte mir das Urteil der 19. Hilfsspruchkammer in Nürnberg und verwies darauf, daß darin Angaben ent-

(Luft [BHE])

halten seien, die nicht der Wahrheit entsprächen. Sie können sich denken, daß ich sehr betroffen war und nicht glauben wollte, daß der Körperbeschädigte, der sich an mich wandte, hier Behauptungen aufstellte, es seien unrichtige Angaben in einem Urteil enthalten. Er bezweifelte beispielsweise eine Unterschriftsleistung, die sich darauf bezog, daß er seine Berufung zurückgezogen habe. Er sagte, er hätte etwas Derartiges nicht unterschrieben. Ich habe mich in vorsichtigster Form an das Oberversicherungsamt in Nürnberg gewandt; denn ich habe es nicht für möglich gehalten, daß das tatsächlich der Fall sein könnte. Zu meinem Erstaunen erhielt ich folgende Mitteilung: „Aus dem Protokoll vom 22. 4. usw. ist folgendes ersichtlich: Es wird tatsächlich festgestellt, daß am 3. 2. keine Verhandlung stattgefunden hat."

(Abg. Dr. Wüllner: Hört, hört!)

Demgegenüber behauptet das Urteil: „in der mündlichen Verhandlung vom 3. 2."! Es wurde ferner gesagt: „Es ist richtig, daß am 4. 1. ein Protokoll nicht angefertigt wurde, sondern daß am 3. 1. ein Protokoll angefertigt wurde." Das stimmt mit den Angaben, die der Versicherungsnehmer mir gegenüber machte, überein. Dann schließt das Oberversicherungsamt Nürnberg lakonisch wie folgt: „Es handelt sich hierbei offensichtlich um Schreibfehler, die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen berichtigt werden." Ich muß wirklich sagen, daß solche Versehen — —

(Abg. Junker: Ist alles in Ordnung! — Abg. Weishäupl: Hat er nicht Rekurs eingelegt?)

— Man teilt mir gleichzeitig mit, daß man mein Schreiben als Rekursschreiben werten werde. Das ist geschehen. Es ist aber immerhin bezeichnend, daß man nicht allein von der ärztlichen Untersuchung ausgehend eine gewisse Vertrauenskrise sehen kann, sondern daß solche Vorkommnisse natürlich auch dazu beitragen, das Vertrauen zu den Entscheidungen in Kb-Rentensachen zu schwächen. Ich möchte das ausdrücklich angeführt haben, weil ich der Meinung bin, daß nicht nur das Vorgehen der ärztlichen Seite, sondern auch das der rein bürokratischen Seite einer dringenden Besserung bedarf.

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Als nächste Rednerin ist gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Brücher; ich erteile ihr das Wort.

Dr. Brücher (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir ein paar Worte zu dem ganzen Fragenkomplex, den auch der Herr Arbeitsminister in seiner Rede ausführlicher gestaltet hat. Es handelt sich um die Frage der **Bekämpfung der Berufsnot der Jugendlichen** und aller sozialpolitischen Maßnahmen, die damit im Zusammenhang stehen.

Da uns Herr Staatsminister Dr. Oechsle bisher immer als ein Mann bekannt gewesen ist, der sich dieses Problems mit besonderer Wärme und Intensität angenommen hat, waren wir, ehrlich gesagt, ein wenig enttäuscht über das, was er uns darüber zu sagen hatte. Er konnte uns zwar wieder einige Erfolgszahlen nennen, deren statistischer Verlauf einigermaßen befriedigt. Trotzdem hätten wir uns aber gewünscht, daß er doch einmal etwas tiefer in die berufs- und sozialpolitischen Probleme unserer Jugend eingestiegen wäre.

Wir dürfen uns nicht täuschen lassen und uns nicht damit zufriedengeben, daß wir etwa sagen: Gottlob sind es nur noch etwa 30 000 junge Menschen, die in Bayern ohne Berufsausbildung sind, die wir somit als berufslos bezeichnen; die düsteren Prophezeiungen, die vor zwei oder drei Jahren laut wurden, sind also nicht in Erfüllung gegangen. 30 000 junge Menschen sind immer noch eine außerordentlich hohe Zahl, und damit, daß wir diese Zahl verringern konnten, ist das Problem noch in keiner Weise gelöst. Es ist sehr bedauerlich, daß wir im Landtag so selten Gelegenheit haben, einmal im Zusammenhang über diese Frage zu sprechen, vor allem über das Ineinandergreifen des **Bundesjugendplanes** und der Maßnahmen, die wir in Bayern getroffen haben. Wir kommen kaum dazu, als Abgeordnete des bayerischen Volkes die Frage zu diskutieren, wie sich diese Maßnahmen im einzelnen auswirken und an welchen Stellen noch ausgesprochen viel zu tun ist, und Stellen aufzuzeigen, die bisher auf Grund der Vielgleisigkeit der ganzen Arbeit und der Aufgaben vernachlässigt wurden. In anderen Ländern des Bundes ist man gerade in dieser Frage etwas zielbewußter vorgegangen. Man hat dort einen Spezialbeauftragten für Fragen des Bundesjugendplanes und der Koordinierung geschaffen. In Bayern, wo das Arbeitsministerium mit der Federführung beauftragt wurde, haben wir einige Pannen erlebt und gesehen, daß es leider nicht genügt, wenn ein Ministerium mit der Federführung beauftragt wird, so daß wir uns vielleicht in den nächsten Wochen einmal in einem kleinen Sonderausschuß mit dem Verlauf des bisherigen Notprogramms, des **Landesjugendplans** beschäftigen müssen, um für die nächsten Jahre neue und auf Grund der Erfahrungen vielleicht bessere Richtlinien aufzustellen.

Nun möchte ich noch auf zwei Probleme eingehen, die mich auf Grund zahlreicher Besuche von Jugendwohnheimen und im Hinblick auf die Literatur, die in den letzten Monaten erschienen ist, außerordentlich bewegen.

Zunächst handelt es sich um die Frage: Haben wir damit, daß wir für die berufslosen jungen Menschen eine Wohnmöglichkeit geschaffen und sie vielleicht irgendwo arbeitsmäßig untergebracht haben, unsere Aufgabe wirklich schon gelöst und unsere Verpflichtung erfüllt? Muß nicht nach diesem ersten Schritt der Linderung der materiellen Not die **sozialpädagogische Betreuung** einsetzen? Haben wir diesen Fragen nicht viel zu wenig Augenmerk geschenkt? Ich habe manchmal den Eindruck gehabt, daß man zwar mit der Schaffung von Arbeitsplätzen die Voraussetzungen zur Linderung der Berufsnot geschaffen hat, daß es dann aber an der erzieherischen, fürsorgerischen und jugendpflegerischen Betreuung außerordentlich gefehlt hat und daß man vielfach mit den alten Methoden der Disziplinierung, der Bestrafung und Gewöhnung

(**Dr. Brücher** [FDP])

versucht hat, diese jungen Menschen zu ordentlichen Mitgliedern unserer Gesellschaft zu machen.

(Abg. Donsberger: Sie müssen zu uns gehen, dann können sie es lernen!)

— Zum Landtag? Ich weiß nicht, ob das der geeignete Ort wäre. Jedenfalls wollen wir uns bemühen, mit dem guten Beispiel voranzugehen, und ich hoffe, daß wir in Zukunft auf diese Aufgabe ein größeres Augenmerk richten. Ich könnte mir vorstellen, daß durch eine bessere Ausbildung und auch bessere Bezahlung unserer Heimleiter viel erreicht werden könnte, ebenso durch einen Erfahrungsaustausch mit den Ländern, die hier bereits neue und bessere Wege gegangen sind.

Nun spricht man immer wieder von einer **objektiven Berufsnot.** Sie betrifft jene jungen Menschen, die überhaupt keinen Arbeitsplatz gefunden haben. Es gibt aber auch eine **subjektive Berufsnot,** die dann vorliegt, wenn junge Menschen auf einem Arbeitsplatz stehen, der sie durchaus nicht befriedigt, sie aber auf Grund der wirtschaftlichen Lage keine andere Möglichkeit hatten. Auch da kann man nicht davon sprechen, daß wir genug getan hätten, um die Berufsnot zu überwinden. Ich glaube, Herr Minister, wir müssen versuchen, den jungen Menschen wieder eine neue Bindung an ihren Beruf zu geben, und wir müssen diesem Bestreben ein viel größeres Augenmerk schenken als bisher.

Ein weiteres Problem, Herr Minister, das Sie wahrscheinlich auch schon beschäftigt hat, worüber Sie uns aber nichts gesagt haben, ist: Soll man jungen Menschen raten, einen Beruf zu erlernen, auch wenn ziemlich sicher ist, daß sie nach Beendigung ihrer Ausbildung arbeitslos sein werden? Oft müssen solche jungen Menschen schon während ihrer Ausbildungszeit die Wahrnehmung machen, daß sie am Ende arbeitslos sein werden, und dadurch leidet die ordnungsgemäße Berufsausbildung. Sehr problematisch erscheint mir außerdem das, was Sie, Herr Minister, als **gemeinnützige Gruppenarbeit** bezeichnen, also die sogenannten Notstandsarbeiten. Durch diese **Notstandsarbeiten** hat man vorübergehend versucht, berufs- und beschäftigungslose Jugendliche wenigstens von der Straße fernzuhalten. Ich habe beobachten müssen, daß bei diesen Notstandsarbeiten, die für viele junge Menschen die erste Begegnung mit der Arbeit überhaupt sind, die jungen Menschen zuerst einmal gelernt haben, sich von der Arbeit zu drücken, statt Freude an ihr zu finden, daß es also eine sehr unbefriedigende erste Begegnung mit der Arbeit gewesen ist. Es ist zu befürchten, daß das für die **Arbeitsmoral** und für die Arbeitsfreude der jungen Menschen nicht gerade gute Folgen haben wird.

Was nun für die Jugend ganz allgemein gilt, verehrte Kollegen, das möchte ich an dieser Stelle einmal ganz besonders für die **weibliche Jugend** betonen. Wir sprechen ja sehr selten von Problemen, die die Frauen oder die weibliche Jugend betreffen. Aber ich muß Sie doch einmal darauf aufmerksam machen, daß hier ein spezielles Problem vorliegt, das der Herr Minister leider nicht einmal mit einem Wort gestreift hat. Es ist ganz selbstverständlich, daß bei einem jungen Mädchen, das aus der Schule kommt und keinen Arbeitsplatz findet, die Schwierigkeiten ganz besonderer Natur sind und wesentlich anders liegen als bei den jungen Herren. Es ist heute so, daß eine sehr viel größere Zahl von jungen Mädchen den Wunsch hat, einen Beruf zu erlernen; früher waren es 20 Prozent, heute sind es weit über 40 Prozent. Auf der anderen Seite sind in der Zahl der berufslosen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren etwa ein Drittel mehr Mädchen als Jungens. Im Oktober 1952 waren es 4500 Jungen zwischen 14 und 18 Jahren und 6800 junge Mädchen, die keinen Berufsplatz hatten, und leider Gottes wird auch hier nur mit irgendwelchen Notstandsarbeiten, mit Grundausbildungslehrgängen, dieses Problem notdürftig übertüncht, aber nicht gelöst. Hinzu kommt, daß leider auch in der Öffentlichkeit, in der Presse usw. über dieses Spezialproblem viel zu wenig gesprochen wird. Wir möchten einmal hier im Landtag über diese Fragen etwas genauer Auskunft, um eventuell notwendige Sondermaßnahmen zu treffen. Immer wieder, wenn ich in Bayern herumkomme und von diesen Dingen spreche, wird mir gesagt, es fehle eben an Mitteln, um die Berufsnot gerade der Mädchen zu lindern, es fehle an Schulräumen, an Lehrern und Lehrmitteln und vor allem an Arbeitsmöglichkeiten. Es ist ganz klar, daß junge Mädchen in vielen Beziehungen noch sehr viel mehr gefährdet sind als junge Männer, wenn sie ohne Arbeitsplatz sind. Ich glaube, es fehlt vor allem bei uns und in der Öffentlichkeit an der Einsicht, daß wir nach den nun einmal vorhandenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen gezwungen sind, auch diesem Problem der weiblichen Jugend und der Frau im Wirtschaftsleben überhaupt Aufmerksamkeit zu schenken, und daß es dringend notwendig ist, dieses sozialpolitische Problem erster Ordnung genau so in Angriff zu nehmen und zu lösen wie das der übrigen Jugend auch.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Mergler. Ich erteile ihm das Wort.

Mergler (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir haben jetzt längere Beratungen zum Etat des Ministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge geführt. Es sind sehr viele Worte von der **sozialen Fürsorge** gesprochen worden. Ich vermisse aber sowohl in den Ausführungen des Herrn Ministers als auch in den Ausführungen der meisten Redner ein Wort über die **Arbeit.** Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das Primäre die Arbeit und das Sekundäre erst die soziale Fürsorge ist. Das kommt auch in der Bezeichnung unseres Ministeriums „für Arbeit und soziale Fürsorge" zum Ausdruck. Man müßte die Beschaffung von Arbeit und die Vermittlung von Arbeitskräften stärker ins Auge fassen. Obwohl wir heute die Bundesanstalt in Nürnberg haben, sind doch unsere Landesarbeits-

(**Mergler** [BP])

ämter und Arbeitsämter aus dem bayerischen Arbeitsministerium hervorgegangen, und die Leute, die dort ihre Arbeit verrichten, werden heute noch nach den Anweisungen und Richtlinien arbeiten, die ihnen seinerzeit vom bayerischen Arbeitsministerium gegeben worden sind.

Wenn wir die Verhältnisse in der Landwirtschaft betrachten, die sich gerade hinsichtlich der Not an Arbeitskräften von Tag zu Tag und von einem Jahr zum andern schwieriger gestalten, so hätte ich vom Herrn Arbeitsminister eigentlich erwartet, daß er darüber einige Worte oder Sätze verliert. Der Bayerische Landtag hat sich in jahrelangen Debatten im Unterausschuß für **Landarbeiterfragen** bemüht, geeignete Wege zu finden. Gerade deshalb möchte ich bitten, daß sich auch das Arbeitsministerium mit diesen Fragen befaßt. Wir haben neulich vom Herrn Landwirtschaftsminister erfahren, daß die an und für sich unkluge und unmögliche Einfuhrpolitik der Bundesregierung und damit das Sinken unserer landwirtschaftlichen Preise durch eine Steigerung der Produktion einigermaßen ausgeglichen werden könnte. Aber diese Produktionssteigerung, die wir als Bauern auch wollen, kann nur durchgeführt werden, wenn die nötigen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ich kann Ihnen versichern, daß der Bauer, der im Frühjahr seinen Arbeitsplan aufstellt, nur mit schweren Bedenken an eine Intensivierung in der Landwirtschaft herangehen kann, weil er nicht weiß, inwieweit ihm Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Unsere Arbeitsämter draußen bringen uns keine Arbeitskräfte. Sie haben wohl große Statistiken und Karteien, in denen so ungefähr alle Bauern eingetragen sind; auf jeder Karteikarte findet man, daß irgendwie ein männlicher oder weiblicher Dienstbote oder mehrere gesucht werden. Aber die Karten häufen sich zu Bergen, ohne daß es irgendeinen Wert hat. Es ist wohl kaum ein Bauer draußen, der sich erhofft, es könne ihm das Arbeitsamt eine Arbeitskraft vermitteln. Was muß der Bauer dann tun? Er wendet sich entweder an einen gewerblichen Dienstbotenvermittler, der immerhin noch mit einigem Erfolg schließlich einen Dienstboten beibringt, oder aber er macht sich selbst auf die Reise und geht in Ortschaften, von denen er annimmt, daß dort brachliegende Arbeitskräfte vorhanden sind. Begleiten Sie mich doch einmal auf diesem Weg der Dienstbotensuche! Sie kommen in eine Ortschaft hinein und gehen zuerst zum Bürgermeister. Dem sagen Sie: „Ihr habt doch junge Leute, die arbeiten könnten, die in der Landwirtschaft aufgewachsen sind und heute arbeitslos sind. Nennen Sie mir doch eine Familie, wo ich hingehen kann!“ Und da erwidert der Bürgermeister: „Gebt Euch keine Mühe! Leute hätten wir genug; wir wären froh, wenn Ihr nur einen aus der Gemeinde wegnehmen würdet. Aber es ist aussichtslos. Das haben andere auch schon versucht. Ich bin selbst Bauer. Ich bräuchte selbst Dienstboten. Es geht auch zu mir keiner.“

(Abg. Beier: Und die eigenen Kinder?)

— Herr Kollege, Sie müssen immerhin wissen, daß 83 Prozent der arbeitenden Bevölkerung in der Landwirtschaft familieneigene und nur 17 Prozent familienfremde Kräfte sind. Sie können nicht annehmen, daß die Landwirtschaft selbst die Arbeitskräfte hundertprozentig stellt. Gerade in mittleren und kleineren Betrieben sind es nur die Zeiten, solange die Kinder klein sind. Aber Sie in der Stadt brauchen den bäuerlichen Nachwuchs, damit Sie nicht aussterben und auch irgendwie wieder mit guten Sitten befruchtet werden.

(Heiterkeit — Beifall)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns schon bemühen, auf diesem Wege einen Dienstboten zu suchen, und wenn wir schon einmal in einer Ortschaft beim Bürgermeister waren, dann gehen wir weiter und gehen in eine Haushaltung hinein und sagen zu der Mutter, die vielleicht drei oder vier große Töchter hat: „Sie haben drei Mädel, ich bräuchte eine Magd, geben Sie mir eine Ihrer Töchter mit, ich bezahle sie gut und sie bekommt auch noch dieses und jenes.“ Darauf wird mir geantwortet: „Das kommt gar nicht in Frage; von meinen Töchtern geht keine in die Landwirtschaft; dort soll sie sich von früh bis abend zu Tode plagen, und wenn eine Tochter von mir weggeht, dann bekomme ich weniger Unterstützung; wenn sie hier bleibt, kommen wir gerade so weit und sie braucht sich ihre Kleider nicht zu verreißen.“ Sie gehen dann vielleicht in eine andere Familie, wo ein junger Bursche da ist und Sie sagen: „Sie haben einen Sohn, der hat früher in der Landwirtschaft gelernt, jetzt ist er arbeitslos, er könnte bei mir arbeiten.“ Sie erhalten wiederum zur Antwort: „Das kommt gar nicht in Frage; wenn ich ihn weggebe, dann entzieht man ihm die Arbeitslosenunterstützung, mit der er ganz gut leben kann; ich verstehe ganz gut, daß Ihr in der Landwirtschaft bei den heutigen Schweinepreisen die entsprechenden Löhne nicht zahlen könnt.“ Das sind also die Wege, die man gehen muß, wenn man sich um einen landwirtschaftlichen Dienstboten bemüht. Wer von Ihnen, meine Kollegen, daran zweifelt, den lade ich noch einmal ein, mich zu begleiten.

Wenn dann der Bauer von einer solchen ergebnislosen Suche nach Hause zu seiner Frau zurückkommt und einen Arbeitstag versäumt hat, dann muß er sagen: „Das ist aussichtslos, liebe Frau, Du bist heruntergearbeitet, das sehe ich ein, Du kommst selbst körperlich nicht mehr mit, aber wir müssen in diesem Jahr uns wieder plagen und wieder arbeiten und wir müssen warten, bis wir entweder überhaupt liegen bleiben oder bis der Arbeitsminister in der bayerischen Regierung Mittel und Wege findet, um diesen Mißstand irgendwie zu beheben.“ Daß man uns diese Mittel und Wege zeigt, darum möchte ich hiermit gebeten haben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Nicht der Arbeitsminister ist schuld, sondern die Gesetze! — Abg. Beier: Die werden in Bonn gemacht!)

Es ist eigentümlich, wenn wir als bäuerliche Abgeordnete in unseren Versammlungen sind und wir haben die schönste und die friedlichste Versamm-

(**Mergler** [BP])

lung und man bringt dann mit einem Wort die Sprache auf die Landarbeiter- oder Dienstbotenfrage, dann kommen sofort die Anwürfe, darunter auch ungerechte und unberechtigte, denen ich nicht das Wort reden will. Aber diese Anwürfe kommen aus der Verärgerung und der Vergrämung der Landbevölkerung, die keinen Weg irgendeiner Besserung sieht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die Bitte aussprechen, daß man bezüglich der **Vermittler für landwirtschaftliche Dienstboten** draußen in den Arbeitsämtern besonders peinlich prüft, wer dafür der rechte Mann ist. Das ist nicht leicht; denn es geht darum, Arbeiter zu vermitteln, die nicht nur die landwirtschaftliche Arbeit beherrschen, sondern die auch in der Familiengemeinschaft des Bauern leben müssen. Hier müssen ganz besondere Bedingungen erfüllt sein, damit ein gedeihliches und erfolgreiches Arbeiten gewährleistet ist. Man darf bei der Auswahl dieser Vermittler nicht jemand ablehnen, vielleicht weil er früher braun war und heute nicht rot ist, sondern man soll denjenigen suchen, der wirklich der geeignete und richtige Mann ist. Der junge Mensch, wenn er in die Stadt kommt, findet beim Arbeitsamt kaum geeignete Berufsberater oder -beraterinnen, die es von sich aus wirklich überzeugend verstehen, ihm zur Arbeit in der Landwirtschaft zu raten. Wir haben in unseren Landwirtschaftsschulen feststellen können, daß sich auf Grund eines zweckmäßigen Unterrichts und als Folge entsprechender Hinweise die Schüler neuerdings bereiterklären, in die Landwirtschaft zu gehen und daß auch die Mädchen wieder den Willen und den Wunsch haben, Bäuerinnen zu werden. Das ist außerordentlich begrüßenswert, und wir ersehen daraus, daß durch eine zweckmäßige Beratung hier etwas erreicht werden kann.

Man kann in Versammlungen verschiedenes erleben. Erst in diesen Tagen sagte mir jemand: „Warum bringt man es im Parlament zwar fertig, daß Leute, die nicht arbeiten, unterstützt werden; warum gelingt es aber nicht, zu erreichen, daß andere, die schwer arbeiten, eine entsprechende Bezahlung bekommen?“ Der mir das sagte, war ein junger Arzt, der in einer aufopfernden und sicherlich schweren Arbeit in einem Krankenhaus tätig ist und sich begreiflicherweise solche Gedanken macht. Es ist auch eigentümlich, daß draußen auf dem Lande jetzt allgemein, auch auf dem kleinen Dorf, jüngere Leute zum **Stempeln** gehen. Wenn man sie darum anredet, einen oder einige Tage in der Zeit der notwendigsten Arbeit zu helfen, wären sie im allgemeinen grundsätzlich damit einverstanden. Es ist aber schwierig, sie tatsächlich dazu zu bringen, weil sie dem Arbeitsamt eine Arbeits- oder Verdienstbescheinigung vorlegen müssen und ihnen von der Unterstützung der volle Lohn abgezogen wird, den sie in dieser Zeit bezahlt bekommen. Sie haben also keinen Anlaß zu arbeiten; denn wenn sie nichts arbeiten, bekommen sie dasselbe. Besser wäre es natürlich, ihnen einen Teil dieses Verdienstes, den sie in freiwilliger Arbeit erwerben, die sicherlich auch im allgemeinen Interesse liegt, von ihrer Unterstützung nicht abzuziehen, so daß derjenige, der arbeitet, mehr hat als der andere, der dazu zu bequem ist oder der meinetwegen auch grundsätzlich überhaupt nicht will.

Ich habe es immer bedauert und es war mir auch bei Abstimmungen in diesem Hause nicht recht wohl, als wir uns über die **Verkürzung der Schulpflicht** der ländlichen Jugend unterhalten haben. Es ist wohl beschämend für uns als Parlament, wenn wir, um die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zu mehren, um die Landwirtschaft in ihren Arbeiten überhaupt auf dem laufenden zu halten, kein besseres Mittel finden, als die Jüngsten, die Kleinen, die noch nicht ganz Entwickelten früher aus der Schule zu entlassen, ihnen im Gegensatz zu den anderen Berufsständen die nötige Ausbildung zu versagen und sie frühzeitig einzuspannen, womit sie für ihr schweres Lebenswerk schon von vornherein körperlich geschädigt werden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Damit die anderen stempeln gehen können!)

— Ich glaube, es wäre eine sehr dankbare Aufgabe, wenn wir uns bessere und ernstere Gedanken darüber machen würden. Wir als bayerischer Staat sind doch ein großes Agrarland und sollten im ganzen Bundesgebiet vorbildlich vorausgehen.

Ich brauche in diesem Zusammenhang wohl nicht mehr auf die Personen einzugehen, die am schwersten betroffen sind, auf unsere **Bauersfrauen** draußen. Wir erzählen zwar immer, daß wir ein warmes Herz für sie haben — in diesem Hause wird wohl niemand sein, der nicht dieselbe Meinung hätte —; aber wir haben bis jetzt praktisch noch nichts Wirksames bringen können, was diese schwere Arbeit, diese aufopfernde Arbeit, vielleicht die schwerste Arbeit, die eine Frau verrichten muß, irgendwie bessert. In diesem Zusammenhang möchte ich an Sie alle, meine Herren Kollegen, appellieren, sich ernstere Gedanken darüber zu machen. Der Arbeitswille der Bauern und der bäuerlichen Bevölkerung darf nicht noch weiter untergraben werden, wie es geschieht, wenn sie als alte Männer und Frauen übermäßig schwer und lange arbeiten müssen, während Jugendliche mit besten Arbeitskräften an ihnen vorbeigehen, sie noch nicht einmal unterstützen, sondern im Gegenteil sogar auslachen und, wenn sie gefragt werden, höchstens sagen: So dumm müßten wir eigentlich auch noch sein!

Ich darf noch auf einen Einwurf des Herrn Kollegen Beier eingehen: Was ist mit euren eigenen Kindern? Ich weiß, daß auch hier Mißstände bestehen. Wenn ein Bauernsohn in die Fabrik geht, zu Hause Wohnung, Kost und alle Annehmlichkeiten hat und seinen Eltern nicht einmal etwas mitbringt, ist das sicherlich nicht richtig und wird auch von uns nicht befürwortet und gewünscht. Anders ist es aber, wenn ein Bauer mehrere Kinder hat. Er kann sie nicht alle in der Landwirtschaft lassen. Er soll ja auch, wie ich Ihnen sagte, dazu beitragen, daß sich der bäuerliche Charakter

(**Mergler** [BP])

in der Bevölkerung in der Stadt weiter fortpflanzt, daß gute Leute aus der Landwirtschaft auch in andere Betriebe kommen. Sie wissen aus der Statistik, wie lange die Großstädte bestehen würden, wenn sie nicht junges Blut vom Land bekämen. Wir können das nicht alles über den Daumen ziehen. Wir können auch nicht sagen, wie es häufig gemacht wird: Zahlt eure Leute anständig, dann habt ihr Arbeitskräfte! Der Arbeitslohn selbst ist am wenigsten der Grund, der jemand an die Landwirtschaft bindet. Wir sind jederzeit bereit — das ist auch im Ausschuß für Landarbeiterfragen zum Ausdruck gekommen —, grundsätzlich Industrielöhne zu zahlen, wenn wir finanziell dazu in der Lage sind. Sie haben ja neulich durch unsere Interpellation erfahren, wie die Dinge liegen. Wenn wir wirklich einmal in einem Jahr bei guter Ernte und günstigen Preisen zu guten Ergebnissen kommen, so sehen wir doch, daß nach kurzer Zeit die Verhältnisse wieder in das Gegenteil umschlagen. Sowohl in der Landwirtschaft wie auch sonst stehen wir — wie Sie alle — auf dem Standpunkt, daß die Arbeit ein Segen und nicht ein Fluch ist. Wir wissen, daß durch die Arbeit die Kriminalität abnimmt, daß durch Arbeit gesunde und auch zufriedene Menschen erzogen werden.

Ich möchte den Herrn Arbeitsminister bitten, sich diese meine Anregungen besonders angelegen sein zu lassen; denn wir stehen wirklich vor ernsten und schweren Aufgaben, die dringend einer Lösung beziehungsweise einer Änderung bedürfen. Unser Volk zeichnet sich durch besondere Arbeitsamkeit und Strebsamkeit aus. Tragen Sie nicht durch eine zwar gute, aber schlecht angewandte Sozialpolitik dazu bei, diesen guten Kern im deutschen Volk zu vernichten!

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Schier. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schier (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen meines Herrn Vorredners über die **Landflucht** haben mich veranlaßt, bei meiner Rede dort anzufangen, wo ich eigentlich aufhören wollte. Die Landflucht ist sicher ein Problem, das in Bayern und in ganz Deutschland etwas zu sehr auf die leichte Schulter genommen wird. Wir vom BHE können uns bei diesen berechtigten Klagen in keiner Weise getroffen fühlen; denn die Statistik weist einwandfrei aus, daß 55 Prozent der gesamten Landarbeiter in Bayern Heimatvertriebene sind. Ich bin der letzte, der an diese eigenartigen Ergebnisse der Statistik besonders gefühlvolle Überlegungen zu knüpfen bereit ist. Aber ich muß doch sagen, daß es nicht reiner Zufall sein dürfte, wenn prozentual so viel **Heimatvertriebene** gerade in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Wir begrüßen es, weil damit die Heimatvertriebenen den moralischen Beweis erbringen, daß sie an dem Aufbau unseres Staates in Wirklichkeit eine sehr große Last zu bewältigen bereit sind. Es muß in diesem Zusammenhang untersucht werden, warum dieses Mißverhältnis besteht.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß trotz der erheblichen Wichtigkeit der Arbeit in der Landwirtschaft gerade diese Sparte der Beschäftigung am wenigsten begehrt ist. Wer unmittelbaren Kontakt gerade mit den Gruppen der Arbeiter hat, die infolge ihrer akuten Arbeitslosigkeit von einer Verlegenheit in die andere fallen, wird wissen, daß man die Beschäftigung in der Landwirtschaft leider Gottes — das sei ordentlich unterstrichen! — als einen letzten Nothelfer betrachtet, etwa so, daß man sagt: Wenn man eben gar nichts mehr findet, dann arbeitet man notgedrungen in der Landwirtschaft. Das ist zwar sehr bedauerlich, aber es läßt Rückschlüsse darauf zu, warum diese Einstellung breiter Massen so ist. Es übertreibt bestimmt niemand, wenn er sagt, daß die Bezahlung der Landarbeiter, besonders im Hinblick auf die Schwere, die Länge und die Intensität ihrer Arbeit gegenüber anderen Sparten nachhinkt und infolgedessen immerzu eine Beule am Arbeitsmarkt zeigt.

Aber nicht nur das, meine Damen und Herren! Wenn wir genau hinhören, ist es nicht nur die **schlechte Bezahlung,** die die Landflucht immer wieder von neuem nährt. Es gibt auch noch ein paar andere rein **psychologische Momente,** die meiner Ansicht nach bei etwas gutem Willen und etwas Verständnis für die Begriffe des zwanzigsten Jahrhunderts nicht auf der Welt sein müßten. Ich denke da zum Beispiel an ein sehr großes Gut. Dort hat der Herr Verwalter, der mächtig ist wie der liebe Gott, die Gewohnheit — im Jahr 1953! —, mit der Reitpeitsche unter den Arbeitern herumzugehen.

(Abg. Beier: Heute noch?)

Das ist natürlich Anschauungssache; aber ich muß schon sagen, es paßt nicht in unser Zeitbild. Auch daran stoßen sich die klassenbewußten Arbeiter, weil sie eben nicht bereit sind, sich daran zu gewöhnen, daß man ihnen in dieser Form Bilder des längst vergangenen Mittelalters vorzaubert. Aber auch noch etwas anderes Psychologisches fördert zweifelsohne die Landflucht. Das sind auf der einen Seite die schlechte Bezahlung, die schlechten Versorgungsverhältnisse und auf der anderen Seite bei gewissen Schichten — da ist natürlich auch zu differenzieren — ein **Luxus,** wie er zum Bauern des zwanzigsten Jahrhunderts einfach nicht paßt.

(Zurufe von der BP: Wo denn?)

Ich muß ganz ehrlich sagen: Wir haben uns zwar daran gewöhnt, daß gewisse Fabrikherren nicht anders als im Mercedes 300 herumfahren; aber ich empfinde es als einen Widerspruch, wenn ein fabelhaftes Kabriolett Mercedes 300 mitten im Acker steht und den Landarbeitern zweifelsohne einen abschreckenden Anschauungsunterricht erteilt.

(Lachen und erregte Zurufe bei der BP — Abg. Dr. Baumgartner: Schauen Sie doch, wer im Bundestag die meisten Mercedes fährt!)

— Herr Kollege Dr. Baumgartner, ich habe ausdrücklich gesagt, daß das nur Auswüchse sind, und

(Dr. Schier [BHE])

kein anständiger Bauer braucht sich getroffen zu fühlen, wenn man so etwas aufzeigt, weil eben schlechte Sitten das gute Beispiel verderben. Was ich sagte, betrifft gerade einen sehr großen Grundbesitz,

(Erregter Zuruf des Abg. Höllerer — Glocke)

wohin man im vorigen Jahr zwangsweise Arbeitskräfte aus anderen Landkreisen schaffte, um die Ernte zeitgerecht einzubringen, ohne daß man zum Schluß die Prämien bezahlt hat.

(Abg. Dr. Baumgartner: A geh'!)

Meine Damen und Herren! Ich bin der letzte, der dem Bauern angesichts seiner unendlich schweren, verantwortungsvollen, ja sogar mit einem Riesenrisiko verbundenen Arbeit seinen Verdienst nicht gönnen würde. Ich sage nur: Gerade auch der Bauernstand sollte zuerst einmal ein wachsames Auge auf diese Auswüchse haben,

(Erregte Zurufe von der BP)

die, wie Sie richtig sagen, Herr Kollege Dr. Baumgartner, sogar bis in den Bundestag die guten Sitten Deutschlands verdorben haben. Das ist keine unberechtigte Kritik, sondern nur eine Feststellung, die auch nicht vergessen werden soll, weil sich mein Vorredner ausführlich mit der Landflucht befaßt hat und man infolgedessen einen feinen Unterton in dem Sinne heraushören konnte, daß die Arbeiter allein daran schuld sein sollen. Ganz so ist es nicht. Mit etwas gutem Willen, davon bin ich überzeugt, wird sich auch dieses Problem überwinden lassen. Und ich sage ausdrücklich, das Problem der Landflucht ist ein sehr wichtiges und sehr notwendig zu erörterndes Problem.

Aber ganz allgemein: Weil wir den Etat des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge behandeln, dürfen wir uns nicht in Einzelheiten verlieren und müssen die Dinge sehen, wie sie wirklich sind. Bayern ist wie jedes Land der Bundesrepublik zuerst einmal vom Bund abhängig, und der Bund ist wiederum von der Weltlage abhängig. Alles in allem ist das ganze Ministerium eine Art Ventil oder eine Art Instrument, um das **Widerspiel der Kaufkraft** ordentlich zu regulieren. Und da stimmt eben in Deutschland so manches nicht. Die Kaufkraft ist leider Gottes zu gering; sie ist zu klein, weil — wie soll ich sagen — der Anreiz für eine wirkliche Arbeit gedrosselt wird. Wenn man sozusagen einen freien Staat meint, dann muß auch ein richtiges Verhältnis in bezug auf die Kaufkraft herbeigeführt werden. Leider ist zu befürchten, daß dieses Mißverhältnis zwischen der Bezahlung der Arbeit einerseits und der Kaufkraft zur Erwerbung der Wirtschaftsgüter andererseits in der nächsten Zeit noch etwas schlechter wird; denn der Bund setzt leider Gottes die Steuerpolitik der **indirekten Steuern** immer mehr fort und versucht sie auszubauen. Gerade diese Steuerpolitik der Favorisierung der indirekten Steuern wirkt eben wie eine Kopfsteuer und nimmt dem noch das Letzte an Kraft aus dem Geldbeutel, der heute sowieso von Tag zu Tag in Verlegenheit ist. Das von dieser Stelle aus ändern zu wollen, wäre allerdings verlorene Liebesmüh', weil es eben nicht nach dem Willen der Landtagsabgeordneten, sondern nach dem der Bundesregierung und dem zwingenden Gesetz der Weltlage geordnet wird.

Daß auch das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge einen **aufgeblähten Verwaltungsapparat** zeigt, kann man ihm nicht zum Vorwurf machen. Wenn man diese Umstände in das Scheinwerferlicht der öffentlichen Kritik zu stellen entschlossen ist, muß man sich immer wieder vor Augen halten, daß die Aufgaben gerade dieses Ministeriums im Schatten des verlorenen zweiten Weltkrieges stehen. Bei 10 Millionen Vertriebenen in der Bundesrepublik — das sind mehr Leute, als Bayern heute überhaupt Einwohner hat —, wovon zwei Millionen allein auf Bayern entfallen, bei einem ständigen Zusickern von Sowjetzonenflüchtlingen, beim geradezu katastrophalen Versagen der Umsiedlung auf Landesebene und bei der immer noch anhaltenden Not der Grenzgebiete ist es meines Erachtens nicht zeitgemäß, über die Auflösung eines solchen Ministeriums überhaupt Worte zu verlieren.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD)

Wenn es eines Beweises bedarf, daß gerade die Regulierung der Sozialen Verhältnisse in einer solchen Notzeit von besonderer Wichtigkeit ist, dann bitte ich das Hohe Haus, nur daran zu denken, daß das Ministerium 1,2 Millionen Sozialrentner und 800 000 Kriegsopfer zu betreuen hat. Leider Gottes ist es heute so, daß jeder fünfte Einwohner Bayerns in irgend einer Beziehung zum Sozialministerium steht und daß es nur eine Wortklauberei ist, sich darüber streiten zu wollen, ob die politische Entwicklung schon nahe oder zu nahe an den Wohlfahrtsstaat herangekommen ist. Diese Tatsache allein, die wir nicht hinwegdiskutieren können, ist es eben, die meines Erachtens vor allen Dingen eine Vertiefung gerade dieser Aufgaben, die das Ministerium zu besorgen hat, notwendig macht. Sicherlich läßt sich darüber reden, daß gewisse Dinge auch sparsamer verwaltet werden können. Die Aufwände für Dienstautos, für die Büchereien und in Höhe von 39 Millionen DM für Reisekosten erscheinen mir wirklich zu hoch, insbesondere bei dem Netz, das über das Land gespannt wurde, um all den Aufgaben gerecht zu werden. Es ist das natürlich nur eine Schätzung und ein Gefühl. Ob wirklich im Interesse des Ganzen Einsparungen möglich sind, das müßte eine genaue Überprüfung erst zeigen.

Ich bin auch dafür, daß das **Institut für Sozialpolitik** ausgestattet und gefördert wird; denn es müssen leider Gottes erst jene Maximen und Prinzipien nicht erarbeitet, wohl aber verfeinert werden, nach denen die ganze Sozialpolitik im Lande gelenkt werden soll.

Einen breiten Raum in unseren Erörterungen, meine Damen und Herren, haben die Auslassungen eingenommen, die sich mit den Ärzten, insbesondere den **Vertrauensärzten der Versorgungs-**

(**Dr. Schier** [BHE])

ämter befaßt haben. Es ist vieles gesagt worden, was uns in Erstaunen gesetzt hat. Die Sache muß aber so betrachtet werden, daß eine einseitige Beurteilung zum Schluß eben doch wieder zum Schaden des Ganzen ausartet. Wenn hier besonders krasse Fehlentscheidungen aufgezeigt wurden, so ist es ebenso notwendig, den umgekehrten Fall zu beachten, und wir würden unsere Pflicht verletzen, wenn wir einer einseitigen Beurteilung dieser Frage das Wort reden wollten. Was immer wir tun und lassen, muß von dem **Prinzip der gerechten Beurteilung** ausgehen. Auch die Ärzte pauschal heute einfach als KV-Maschinen zu bezeichnen, ist meines Erachtens verwegen und ungerecht. Es soll aber trotzdem mit Deutlichkeit gesagt werden: Wenn hier solche Auswüchse vorkommen, darf gerade unser Herr Minister nicht zögern, mit eiserner Hand dort durchzugreifen, weil sonst das Ansehen der ganzen Institution und letzten Endes das Ansehen der Demokratie gefährdet wird. Es sind auch mir Fälle bekannt, obwohl ich nicht so unmittelbar wie die Funktionäre des VdK Gelegenheit habe, die Einzelfälle miterleben zu können, bei denen ich als einfacher Bürger nur meinen Kopf zu schütteln vermag, wenn die Gelehrsamkeit so weit das Augenmaß verloren hat, daß auch der einfachste Mann zum Schluß sagt: „Das stimmt nicht, selbst wenn es mir der berühmteste Chirurg sagt!" Mir ist selber ein Fall bekannt, in dem bei der Beurteilung und Begutachtung als Befund 15 Prozent festgestellt wurden, nachdem der Mann aus jahrelanger Gefangenschaft aus Serbien zurückgekommen, wenige Tage darauf aber an Magendurchbruch gestorben ist. Alle Achtung vor jeder Gelehrsamkeit! Aber um zu sehen, ob ein Mann am Umfallen ist, wenn er aussieht wie Hunger und Durst, dazu brauchen wir meines Erachtens keine gelehrten Ärzte. Dazu brauchen wir den guten Willen, den Ansprüchen gerecht zu werden. Wenn irgendwo und auf irgendeinem Gebiet die Forderung erhoben wird, daß die Richtlinie und das Maß für jede Beurteilung der Mensch sein muß, dann soll es gerade auf dem Gebiet der Versorgung der Kriegsopfer geschehen, so wie wir es eben von jedem verlangen, der im Interesse des Staatsganzen mitunter große und weittragende Entscheidungen zu treffen verpflichtet ist. Es wurde schon hier im Hause wiederholt darauf hingewiesen, daß sich gerade bei der Abteilung „Versorgungsämter" ein gewisser militanter Ton sich eingeschlichen habe. Ich bin überzeugt, daß mit Rücksicht auf die vorgebrachte Kritik das Staatsministerium von sich aus schon die richtigen Mittel und Wege finden wird, um auch diese Auswüchse zu unterdrücken. In diesem Zusammenhang muß noch einmal gesagt werden: Es ist unanständig und nicht zweckentsprechend, wenn Leute, die ihre Rente von heute auf morgen brauchen, so langen Wartezeiten ausgesetzt werden, und wenn dabei Untersuchungsmethoden eingerissen sind, die meines Erachtens sehr leicht beseitigt werden können, wenn etwas Einteilung und guter Wille vorhanden ist, die Leute wie Menschen, und zwar wie unterstützungsbedürftige Menschen zu behandeln.

Es liegt mir eine Erklärung vor, hinsichtlich der ich allerdings keine Namen nennen will, weil es sich einerseits um eine Krankheit handelt, bei der eine gewisse Kritik der Öffentlichkeit nicht immer vermieden werden kann, und bei der es sich andererseits eben nur um die einseitige Darstellung der betroffenen Seite handelt, die meiner Ansicht nach noch einer Prüfung unterzogen werden muß. In dieser Erklärung heißt es wörtlich — und ich bitte den Herrn Präsidenten, mir die Verlesung dieser zwei Absätze zu gestatten —:

> „Mein Mann wurde am 24. September 1952 drei Tage lang in der versorgungsärztlichen Untersuchungsstelle . . . untersucht. Er wurde mit Schreiben vom 1. 12. 1952 für den 9. Dezember zu einer erneuten Untersuchung nach . . . vorgeladen. Hier trug sich nach der Aussage meines Mannes folgendes zu: Mein Mann wurde eingehend untersucht. Er mußte dabei außerordentliche Schmerzen hinnehmen. Neben einer Darmuntersuchung, die durch den After erfolgte und die sehr schmerzhaft war, wurde bei ihm eine Zystoskopie gemacht und eine sehr kalte Flüssigkeit in das Innere eingeflößt. Daraufhin mußte mein Mann in den Keller und dort sehr lange auf die Röntgenaufnahme warten. Hier litt er sehr stark unter der Kälte, die dort herrschte, und wurde nach der Röntgenaufnahme sofort ohne weiteres entlassen. Er krümmte sich vor Schmerzen und war nicht fähig, den Heimweg allein anzutreten, so daß ihn ein fremder Autofahrer von der Straße auflas und den völlig Verstörten bei mir zu Hause ablieferte. Bereits am Nachmittag um 4 Uhr hatte mein Mann 40,3 Grad Fieber. So hatte man ihn damals bei der herrschenden Winterkälte auf die Straße geschickt. Bereits beim Eintreffen zu Hause hatte mein Mann eine starke Unterleibsblutung, so daß das Hemd ganz mit Blut durchtränkt war. Nach Abgang der eingespritzten blauen Flüssigkeit verlor er außerdem noch etwa dreiviertel Liter Blut in kürzester Zeit. Die Blutung hörte auch am nächsten Tage nicht auf. Der herbeigeholte Arzt . . . sagte, mein Mann wäre innerlich sehr verletzt worden, und man hätte alles andere, nur nicht den richtigen Kanal bei der Zystoskopie erwischt."

Über die Methode, die zur Blutstillung führte, muß noch besonders gesprochen werden. Es handelt sich dabei um einen Kriegsbeschädigten des ersten Weltkrieges, der auf Grund des Befunds einer Lungentuberkulose seit 1919 bis Juni 1952 seine Rente bezogen hat. Es ist ein ungewöhnlicher Vorgang, wenn diesem Mann dann plötzlich die Rente entzogen wird, nachdem er derartigen martialischen Untersuchungsmethoden unterworfen wurde, so daß noch eine bedeutende Verschlechterung eintrat.

Was hier abzustellen wäre, wäre vor allem die ganze Art der Behandlung; denn von Ärzten muß man verlangen, daß sie sich der Verantwortung bewußt sind, die sie nun einmal kraft ihres Berufes übernommen haben. Eine solche Behandlung — nehmen wir an, daß sie der Wahrheit ent-

(Dr. Schier [BHE])

spricht — ist auch nicht annähernd mit dem Ethos vereinbar, das gerade von dieser Berufsgruppe verlangt werden muß.

Ich möchte, wenn ich mich mit einem so krassen Beispiel und so harter Kritik vielen meiner Vorredner angeschlossen habe, ausdrücklich unterstreichen, daß ich damit durchaus nicht einer einseitigen Verurteilung, einer **Pauschalverdächtigung einer ganzen Gruppe** das Wort rede. Ich verlange im Gegenteil, daß die Ärzte den Mut und das Rückgrat haben, in ähnlicher Weise die Normen und Formen der Wahrheit zu suchen und das gerechte Urteil zu vertreten; denn es muß auf der anderen Seite leider Gottes auch festgestellt werden, daß es dem einfachen Gehirn ebenso uneinsichtig ist, wenn gewisse Leute hochprozentige Beurteilungen einer Beschädigung nachweisen können, ihre physischen Leistungen aber mit einer so schweren Erkrankung in einem krassen Widerspruch stehen. Daher kann unsere Forderung nur dahin lauten, gerecht nach genauer Prüfung vorzugehen.

Mehrfach ist schon ausgeführt worden, daß die **Sozialversicherung** einer besonderen **Vereinfachung** bedarf. Ich würde mir wünschen, daß zwischen der Sozialversicherung und den Arbeitsämtern, soweit es sich um das Stempeln der Arbeitslosen dreht, eine bessere Zusammenarbeit sich entwickeln würde. Ich vermag wirklich keinen Grund einzusehen, daß man einen Soforthilfeempfänger, der doch mindestens 50prozentig arbeitsunfähig sein muß, zwingt, genau so zu stempeln wie irgendeinen anderen Arbeitslosen. Ich habe Urteile von Vorständen von Arbeitsämtern gehört, die eine weitaus schwerere Kritik über diese Formelhaftigkeit des Zusammenspiels zwischen Renten und Arbeitslosenunterstützung darstellen. Es ist interessant, in diesem Zusammenhang festzustellen, daß sich Landesversicherungsanstalten weigern, eine Rente zuzuerkennen, wenn auf der anderen Seite im Wege des Stempelns nicht nachgewiesen ist, daß der Betreffende dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestanden hat. Wenn man ihm aber schon Soforthilfe, heute Unterhaltshilfe genannt, gibt, kann man von ihm doch füglich nicht erwarten, daß er dem Arbeitsmarkt voll zur Verfügung steht. Diese ganze Quälerei mit dem Zwang des Stempelns ist meines Erachtens vollständig überflüssig.

Weil wir gerade bei dieser Erscheinung, beim **Stempeln der Arbeitslosen,** sind, würde ich es auch für sehr vorteilhaft halten, wenn man im Arbeitsministerium Überlegungen anstellen würde, wie der Andrang und die Schlangen zu beseitigen sind. Ich weiß, daß das nicht so einfach mit einer Handbewegung zu erledigen ist. Wer aber öfter Gelegenheit hat, in solchen großen Schlangen zu stehen, dem wird auffallen, daß sich da, was im Interesse unseres Staates doch vermieden werden sollte, Brutstellen von politischen Konzeptionen bilden, die der Aufgabe, die die Arbeitsämter zu erfüllen haben, diametral zuwiderlaufen und letzten Endes die Säge an den Stamm der Demokratie anlegen. Es wäre daher sicherlich von Vorteil und rentabel, eingehend darüber nachzudenken, diese Massenansammlungen politischer Propagandainstitutionen beiseite zu schaffen. Es ist interessant zu sehen, daß die Propagatoren, die dort den meisten Anklang finden, alles andere als die sind, die an der Arbeit verhindert sind und waren. Sie betätigen sich dort in einer Weise, wie es einfach dem ganzen Staate und unserer Demokratie zum Schaden gereichen muß. Ich würde auch in dem Zusammenhang, weil wir von der Sozialversicherung und der Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern gesprochen haben, es sehr begrüßen, wenn das Staatsministerium daran gehen würde, den Posten des Vizepräsidenten beim Landesversicherungsamt zu besetzen, damit nicht immer so der Eindruck gemacht wird, daß es gerade noch reicht, das Institut in Betrieb zu halten, daß es aber andererseits dann wieder zu teuer und zu kostspielig ist, so zu tun, wie es von einer Institution wie dem Landesversicherungsamt eben verlangt werden muß.

Ich muß auch sagen, die ganze Entwicklung bei den **Landesversicherungsanstalten,** soweit sie erste **Hypotheken für den Wohnungsbau** betreffen, macht mich etwas stutzig. Es ist schon an und für sich eine gewagte Sache, erste Hypotheken bei einem so hohen Zinsfuß, wie er heute üblich ist, auszureichen. Ganz besonders aber finde ich es mit den Grundsätzen eines ordentlichen Geldgeschäftes nicht mehr vereinbar, daß diese Hypotheken zu 96 Prozent für einen so notwendigen Zweck wie den sozialen Wohnungsbau ausgereicht werden. Ich habe in der letzten Zeit gehört, daß diese Hypotheken sogar nur noch mit 92 Prozent ausgezahlt werden sollen. Es ist natürlich ohne genaue Kenntnis der Voraussetzungen nicht möglich, ein richtiges Urteil zu fällen, aber ich muß schon sagen, man soll doch die Tatsache nicht so verschleiern und man soll den einfachen Mann nicht in dem Glauben lassen, daß seine paar tausend Mark erste Hypothek ohne solche Abzüge zur Auszahlung kommen können. Ich würde daher den Herrn Arbeitsminister bitten, sein besonderes Augenmerk gerade diesen Umständen zuzuwenden, bevor noch irgendwelche andere Kritiken losgelassen werden.

Alles in allem aber kann ich, Hohes Haus, nach Kenntnis der Auffassung meiner Fraktion erklären, daß der BHE keine Einwendungen gegen den Etat hat, die irgendeine Ablehnung rechtfertigen würden. Im Gegenteil, der BHE wird ihm zustimmen mit dem Wunsch, daß gerade die Basis dieses Ministeriums im Interesse der Überwindung der Folgen des letzten Krieges noch weiter energisch ausgebaut wird.

(Lebhafter Beifall bei BHE und SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Es ist jetzt noch ein Redner gemeldet, der Herr Abgeordnete Donsberger, der vorhin nicht im Saal war. Er verzichtet. Ist das Hohe Haus damit einverstanden, daß an seiner Stelle der Herr Ab-

(**Euerl** [CSU])

geordnete Euerl von der CSU spricht? — Keine Erinnerung. Dann erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Euerl.

Euerl (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Etat des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge ist nach verschiedenen Seiten beleuchtet und durchbehandelt worden. Er hat im großen und ganzen die Zustimmung des Hauses gefunden. Jedenfalls hat der Herr Arbeitsminister in seiner Haushaltsrede versucht, uns ein anschauliches Bild von den weit reichenden und vielfachen Aufgaben seines Ministeriums zu geben. Aber bei näherem Studium der Rede vermißt man den weitgespannten Rahmen, der alle Schaffenden umfaßt. Dazu gehören auch die Angestellten, auch die **kaufmännischen Angestellten,** die 20 Prozent der gesamten Arbeitnehmerschaft stellen. Sie sind diejenigen, die für die Hereinbringung der Aufträge sorgen und die Grundlage für die Beschäftigung der Arbeiter und den reibungslosen Ablauf des Betriebes schaffen. In seiner 38 Seiten umfassenden Etatrede hat der Herr Staatsminister für Arbeit knapp eine halbe Seite dieser Materie gewidmet. Er hat wohl von der Aktion zur Behebung der **Berufsnot der älteren Angestellten** gesprochen. Mit Freuden haben wir vernommen, daß im Bereich seines Ministeriums 1200 ältere Angestellte in Dauer- und Aushilfsarbeitsplätzen untergebracht worden sind. Aber damit darf es nicht sein Bewenden haben. Der Landtag hat sich wiederholt mit der Not der älteren Angestellten beschäftigt. Er hat wiederholt Beschlüsse gefaßt und Auftrag gegeben, zu versuchen, diese älteren Angestellten unterzubringen. Es ist an den Herrn Minister die Frage zu richten, ob von seiner Seite alles getan worden ist, diese Anordnungen einzuhalten, ob verlangt worden ist, daß die Außenstellen von Zeit zu Zeit berichten, ob und mit welchem Erfolg Vermittlung von älteren Angestellten durchgeführt wird. Der Not der älteren Angestellten kann nicht nur dadurch gesteuert werden, daß ab und zu einmal eine Aktion zur Behebung dieser Not durch einen Aufruf in die Öffentlichkeit getragen wird. Eine Änderung dieser Situation muß durch entsprechende Maßnahmen herbeigeführt werden.

Aber auch den übrigen Angestellten ist in den letzten Jahren nicht das Recht geworden, das ihnen zukommt. In der Gehalts- und Lohnpolitik sind sie sehr stark ins Hintertreffen geraten. Die Entwicklung auf dem Gebiete der **Entlohnung der kaufmännischen Angestellten** ist gegenüber der auf dem Gebiet der Entlohnung der Arbeiter weit zurückgeblieben. Erst im letzten Jahre ist es gelungen, einigermaßen aufzuholen. Auch die Gewerkschaften, die durch ein Versehen der amerikanischen Militärregierung im Jahre 1945 eine Monopolstellung erhalten haben, haben für die kaufmännischen Angestellten wenig oder gar nichts getan, sondern nur die Interessen der Handarbeiter gefördert. Daher auch der Wunsch und die Forderung nach christlichen Gewerkschaften, der immer lauter wird und auch von der heutigen Einheitsgewerkschaft nicht überhört werden kann. Schuld daran ist aber auch, daß die von der Einheitsgewerkschaft stets so betonte politische Neutralität keineswegs gewahrt wird und daß oft ein Druck dahingehend ausgeübt wird, daß die Zugehörigkeit zu einer anderen Gewerkschaft als der Einheitsgewerkschaft gefährlich wäre.

(Zuruf des Abg. Hagen Lorenz)

Bedauerlich ist auch, daß der Herr Staatsminister in seiner ausführlichen Rede die Bedeutung — —

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß Sie ablesen. Ich muß Ihnen sagen, daß das nicht zulässig ist.

Euerl (CSU): Bedauerlich ist auch, daß der Herr Staatsminister auf die Bedeutung der **Sozialwahlen** fast überhaupt nicht eingegangen ist, insbesondere auf die Bedeutung der Wahl zur Angestelltenversicherung. Man versucht immer wieder die Angestelltenversicherung in die **Einheitsversicherung** einzugliedern.

(Zuruf des Abg. Hagen Lorenz)

Wir wissen, daß das seit langem der Wunsch verschiedener Kreise ist. Die Angestelltenschaft wird alles tun, sich dagegen zu wehren und zu kämpfen, um die Angestelltenversicherung in der Form zu erhalten und zu schützen, wie sie gewesen ist. Es ist bedauerlich, daß der Staat der Angestelltenversicherung nicht die Unterstützung und Förderung hat zuteil werden lassen, wie er sie anderen Versicherungen bisher hat zuteil werden lassen. Man könnte fast glauben, daß eine bewußte Absicht vorliegt, um die Angestelltenversicherung allmählich auszuhöhlen und dazu reif zu machen, sie in eine Einheitsversicherung einzugliedern. Ich möchte den Herrn Staatsminister fragen, wie er dazu kommt, bei der Sitzung der Arbeitsminister gegen die Errichtung der Bundesanstalt für Angestelltenversicherung zu stimmen. Wir wissen, daß in Berlin bereits in dieser Richtung ein Schritt gegangen worden ist. Wir verlangen aber, daß hier alles getan wird, um die **Angestelltenversicherung,** die für die Angestellten von Bedeutung und Wichtigkeit ist und die sie durch eigene Opfer geschaffen haben, zu erhalten und zu fördern.

Auch müssen wir verlangen, daß der Herr Staatsminister sein Augenmerk darauf richtet, daß die **Wahlen zu den Sozialversicherungskörpern** ordnungsgemäß und ohne irgendwelche Beschränkungen durchgeführt werden. Mir ist aus dem 4. Merkblatt für Vertrauensleute und Betriebsräte, das die Gewerkschaft in der letzten Zeit herausgegeben hat, ein Artikel bekannt geworden, der folgendermaßen lautet:

„Betrifft Sonderlisten.

Die von den Vertrauensleuten der Gewerkschaft aufgestellten Listen sind für die Angehörigen der Gewerkschaft verbindlich, und eine Kandidatur auf Sonderlisten ist mit den Grundsätzen der Gewerkschaft nicht zu vereinbaren und kann mit Ausschluß aus der Gewerkschaft geahndet werden."

(Zurufe von der SPD)

(**Euerl** [CSU])

Ich bitte den Herrn Staatsminister, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und dafür zu sorgen, daß keine Schwierigkeiten auf diesem Gebiet entstehen.

Ich möchte ferner den Herrn Ministerpräsidenten bitten, in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bundesrates dafür zu sorgen, daß die Bundesanstalt für Angestelltenversicherung möglichst bald wieder errichtet wird und die Vermögen, die hier festgelegt sind, ihrem eigentlichen Zweck wieder zugeführt werden. Dann wird auch die Angestelltenversicherung wieder in die Lage versetzt werden, ihren Verpflichtungen nachkommen zu können und nicht mehr vom Staate abhängig zu sein.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren, ich schlage vor, die Beratungen für heute abzubrechen und sie morgen früh um 9 Uhr fortzusetzen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 12 Minuten.)

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

145. Sitzung

Donnerstag, den 28. Mai 1953

Geschäftliche Mitteilungen . 1405, 1424, 1425, 1450

Haushalt des bayer. Staatsministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 06)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 4059)
Dr. Wüllner (BHE) 1405
Abstimmung 1405

Haushalt des bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 07)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 4127)
Ortloph (CSU), Berichterstatter . . 1408
Dr. Seidel, Staatsminister 1409

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Geiger (CSU) 1425
Op den Orth (SPD) 1429
Dr. Sturm (BP) 1429
Dr. Schier (BHE) 1433
von Haniel-Niethammer (CSU), z. Geschäftsordnung 1439
Luft (BHE), z. Geschäftsordnung . . 1439
Wolf Hans (FDP) 1439
Haußleiter (fraktionslos) 1443
Ortloph (CSU) 1445
Bantele (BP) 1447
Die Beratung wird vertagt 1450

Vizepräsident Hagen eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 5 Minuten.

Vizepräsident Hagen: Ich eröffne die 145. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Dr. Baumgartner, Bezold, Dr. Bungartz, Eberhard, Falb, von und zu Franckenstein, Dr. Franke, Hillebrand, Kaifer, Kraus, Nagengast, von Rudolph, Schmid, Dr. Schubert, Dr. Schweiger, Sittig, Stain und Dr. Weiß.

Wir treten in die Tagesordnung ein: Ziffer 4 a:

Haushalt des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 06)

Vor der Abstimmung gebe ich das Wort zu einer Erklärung dem Herrn Abgeordneten Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat gestern in durchaus sachlicher Form dargelegt, daß die von den Herren Kollegen Dr. Eckhardt, Rabenstein und von mir eingebrachten Abänderungsanträge zu den Kapiteln 06 06 und 06 20 gegenwärtig unzweckmäßig seien; die Anträge hätten daher ohne weitere Erklärung zurückgezogen werden können. Während der Ausführungen des Herrn Finanzministers wurde jedoch von einzelnen Zwischenrufern diesen Anträgen unsachlich und unrichtig eine weittragende politische Absicht unterstellt. Eine solche Unterstellung muß ausdrücklich zurückgewiesen werden.

(Zuruf)

Nicht auf Grund dieser Unterstellung, sondern auf Grund der Ausführungen des Herrn Finanzministers werden die Abänderungsanträge zu Kapitel 06 06 und 06 20 zurückgezogen.

Vizepräsident Hagen: Das Hohe Haus nimmt diese Erklärung zur Kenntnis.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf Kapitel 06 01, Zentrale Verwaltung, A. Ministerium, mit folgendem Abschluß: Summe der Einnahmen 158 000 DM, Summe der Ausgaben 4 270 000 DM; Zuschußbedarf 4 112 000 DM. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 06 01 B, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 06. Einnahmen sind nicht vorhanden. Die Summe der Gesamtausgaben in Höhe von 256 200 DM stellt zugleich den Zuschußbedarf dar. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 06 03, Staatshauptkasse. Summe der Einnahmen 100 DM, Summe der Ausgaben 480 700 DM; Zuschußbedarf 480 600 DM. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 06 04, Staatsschuldenverwaltung, mit dem Abschluß: Summe der Einnahmen 566 300 DM, Summe der Ausgaben 1 196 500 DM; Zuschußbedarf 630 200 DM. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 06 05, Hauptmünzamt. Der Abschluß lautet: Summe der Einnahmen 1 571 500 DM,

(Vizepräsident Hagen)

Summe der Ausgaben 1 228 000 DM; Gesamtüberschuß 343 500 DM. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich komme zu Kapitel 06 06, Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, dem letzten Absatz der Erläuterung zu Titel 1 folgende Fassung zu geben:

1952 Veranschlagt 950 000 DM
Mehr 30 000 DM aus der Verpachtung der Schloßbeleuchtung Herrenchiemsee
75 000 DM infolge Erhöhung der Altbaumieten
195 000 DM nach dem voraussichtlichen Anfall
zusammen 300 000 DM.

Ferner schlägt der Haushaltsausschuß vor, in dem Stellenplan zu Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, bei Besoldungsgruppe A 1 b das Wort „Regierungsdirektor" durch das Wort „Vizepräsident" zu ersetzen.

Der Abschluß lautet: Summe der Einnahmen 3 480 000 DM, Summe der Ausgaben 5 601 100 DM, Zuschußbedarf 2 121 100 DM. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 06 07, Landesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, mit dem Abschluß: Summe der Einnahmen 80 200 DM, Summe der Ausgaben 171 700 DM, Zuschußbedarf 91 500 DM. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich komme zu Kapitel 06 08, Finanzgerichte. Es schließt ab mit einer Summe der Gesamtausgaben 428 500 DM, die mangels Einnahmen den Zuschußbedarf darstellen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle auch hier die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 06 09, Oberfinanzdirektionen. Der Abschluß lautet: Summe der Einnahmen 124 600 DM, Summe der Ausgaben 6 323 900 DM, Zuschußbedarf 6 199 300 DM. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle auch hier die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 06 10, Finanzschulen, mit dem Abschluß: Summe der Einnahmen 2100 DM, Summe der Ausgaben 240 100 DM, Zuschußbedarf 238 000 DM. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle auch hier die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 06 11, Finanzämter. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 3, Gebühren, den Betrag um 50 000 DM auf 1 850 000 DM zu erhöhen und bei Titel 5, Geldstrafen, den Betrag um 100 000 DM auf 2 600 000 DM zu erhöhen, ferner bei Titel 215, Reisekostenvergütungen, den Betrag um 150 000 DM auf 1 800 000 DM zu erhöhen. Auf Vorschlag des Haushaltsausschusses sind bei den Erläuterungen zu Titel 850, 854, 865 und 866 in Ziffer 2 und 4 die Worte „Darlehen zur" voranzusetzen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorschläge schließt Kapitel 06 11 ab mit: Summe der Einnahmen 69 563 300 DM, Summe der Ausgaben 83 588 900 DM, Zuschußbedarf 14 025 600 DM. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 06 12, Vertreter der Interessen des Lastenausgleichsfonds. Da keine Einnahmen vorhanden sind, schließt das Kapitel ab mit der Summe der Ausgaben 1 142 500 DM, die zugleich den Zuschußbedarf darstellt. — Es erhebt sich keine Erinnerung. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 06 13, Finanzämter, mit dem Abschluß: Summe der Einnahmen 300 DM, Summe der Ausgaben 1 029 700 DM, Zuschußbedarf 1 029 400 DM. — Ich stelle auch hier die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 06 14, Besatzungskostenverwaltung. Der Abschluß lautet: Summe der Einnahmen 19 000 DM, Summe der Ausgaben 6 385 300 DM, Zuschußbedarf 6 366 300 DM. — Keine Erinnerung. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 06 15, Finanzmittelstellen (Zweigstellen). Summe der Einnahmen 41 000 DM, Summe der Ausgaben 4 025 000 DM, Zuschußbedarf 3 984 000 DM. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich komme zu Kapitel 06 16, Regierungshauptkassen. Summe der Einnahmen 300 DM, Summe der Ausgaben 4 118 000 DM, Zuschußbedarf 4 117 700 DM. — Erinnerung erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 06 17, Landesvermessungsamt. Der Haushaltsausschuß beantragt, bei Titel 2, Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände, Drucksachen, Akten, von Altstoffen u. dgl., den Betrag um 5000 DM auf 7000 DM zu erhöhen und bei Titel 15, Betriebseinnahmen aus der Druckerei, den Betrag um 75 000 DM auf 505 000 DM zu erhöhen. Auf Vorschlag des Haushaltsausschusses ist bei Titel 850, Anschaffung von Dienstkraftwagen, in der Ergänzung in Spalte „Neuer Ansatz für 1953" der Betrag von 11 000 DM auf 9000 DM zu berichtigen. Der Haushaltsausschuß schlägt folgende Fassung für die Zweckbestimmung bei Titel 870 vor:

Erstmalige Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen u. dgl.
Der Betrag ist um 80 000 DM auf 120 000 DM zu erhöhen. Die Erläuterung hierzu erhält folgende Fassung:
Zu Tit. 870:

1. Anschaffung einer Reproduktionskamera	40 000 DM
2. Anschaffung einer Presse	80 000 DM

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 06 17 ab mit Summe Gesamteinnahmen 550 800 DM, Summe der Ausgaben 7 388 700 DM, Zuschußbedarf 6 837 900 DM. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 06 18, Vermessungsabteilungen (bei den Zweigstellen) und Vermessungsämter (Fortführungsdienst). Der Haushaltsausschuß be-

(Vizepräsident Hagen)

antragt bei Titel 3, Gebühren, den Betrag um 105 000 DM auf 3 405 000 DM zu erhöhen. Bei Titel 215, Reisekostenvergütungen, a. Inlandsreisen, den Betrag um 45 000 DM auf 564 000 DM zu erhöhen. Auf Vorschlag des Haushaltsausschusses ist ferner bei Titel 850, Anschaffung von Dienstkraftwagen, unter Aufhebung der für die Ergänzung erfolgten Kürzung des Betrags der ursprünglich eingesetzte Betrag von 122 600 DM in Ansatz zu bringen. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 06 18 ab mit Summe der Einnahmen 3 474 900 DM, Summe der Ausgaben 10 373 200 DM, Zuschußbedarf 6 898 300 DM. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 06 19 A, Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, in der Fußnote des Stellenplans zu Titel 104 den Satz: „Freie und freiwerdende Stellen von Angestellten dürfen bis auf weiteres nicht mehr besetzt werden" zu streichen. Kapitel 06 19 A schließt ab mit Summe der Einnahmen 68 700 DM, Summe der Ausgaben 3 373 500 DM, Zuschußbedarf 3 304 800 DM. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 06 19 B, Hauptbüro für Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung in der US-Zone: Summe der Einnahmen 55 800 DM, Summe der Ausgaben 79 700 DM, Zuschußbedarf 23 900 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 06 20, Bayer. Landesentschädigungsamt. Seitens des Finanzministeriums wird beantragt, bei Titel 301 zur Bezeichnung der Zweckbestimmung folgende Fassung einzusetzen:

> Für Wiedergutmachungsleistungen auf Grund des Entschädigungsgesetzes vom 12. 8. 1949 (GVBl. S. 195) und seiner Durchführungsverordnungen sowie des Versorgungsschadenrentengesetzes vom . . .

— das Datum wird noch festgesetzt —

> 1953 (GVBl. S. . . .)

— die Seite wird auch noch festgesetzt. Die Daten sind nach Verkündung des Gesetzes einzufügen.

— Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Außerdem liegt zu Kapitel 06 20 folgender Abänderungsantrag betreffend Haushaltsmittel für die israelitischen Kultusgemeinden in Bayern vor:

> Der Landtag wolle beschließen:
>
> Im Einzelplan 06, Staatsministerium der Finanzen, Kapitel 06 20, Landesentschädigungsamt, ist für das Haushaltsjahr 1953 innerhalb des vom Ministerrat beschlossenen Gesamtbetrages von 600 000 DM für die Jahre 1953 bis 1956 im Titel 950 ein Betrag von 340 000 DM weniger 15 000 DM — letzterer im Einzelplan 05, Kapitel 05 88, Titel 600 — gleich 325 000 DM einzusetzen.

Dieser Abänderungsantrag ist von den Fraktionen der CSU, der SPD und der FDP unterschrieben. Ich darf den Herrn Finanzminister bitten, zu diesem Abänderungsantrag kurz Stellung zu nehmen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Der Antrag bewegt sich in seiner jetzigen Formulierung im Rahmen der Beschlüsse, die im Ministerrat nach nochmaliger Besprechung der Angelegenheit gefaßt worden sind. Gegen die Fassung bestehen von seiten des Ministeriums keine Bedenken.

(Gut! bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Ich lasse über den Abänderungsantrag abstimmen. Wer für diesen Abänderungsantrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Nun müssen Sie sich bitte einen Augenblick gedulden; denn jetzt muß diese Änderung bei den Ziffern berücksichtigt werden.

Ich bitte das Hohe Haus, einer Unterbrechung der Sitzung um 10 Minuten zuzustimmen, damit die Abgleichung auf Grund des Abänderungsantrags vorgenommen werden kann.

(Die Sitzung wird von 9 Uhr 26 Minuten bis 9 Uhr 37 Minuten unterbrochen)

Vizepräsident Hagen: Wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Der eben gefaßte Beschluß macht folgende Änderungen notwendig:

Der Vorschlag des Haushaltsausschusses, bei Kap. 06 20 Tit. 301, für Wiedergutmachungsleistungen auf Grund des Entschädigungsgesetzes vom 12. August 1949 (GVBl. S. 195) und seiner Durchführungsverordnungen, den Betrag um 240 000 DM auf 22 710 100 DM zu kürzen, ist dahin zu erweitern, daß der Ansatz um weitere 85 000 DM, insgesamt also um 325 000 DM auf 22 625 000 DM, zu kürzen ist.

Ferner erhöht sich der Ansatz des nach dem Vorschlag des Haushaltsausschusses neu einzufügenden Tit. 950, Für den Wiederaufbau israelitischer Kultusgemeinden, um den gleichen Betrag auf 325 000 DM. Dementsprechend ändert sich auch die vom Haushaltsausschuß vorgeschlagene Erläuterung zu Tit. 950 wie folgt:

> „Die israelitischen Kultusgemeinden erhalten neben dem nach der Zahl der Bekenntnisangehörigen aus Kap. 05 88 zu gewährenden Zuschuß (1953: 15 000 DM) für ihren Wiederaufbau einen einmaligen Betrag von 600 000 DM, der sich auf die nächsten Rechnungsjahre wie folgt verteilt:
>
> 1953 = 325 000 DM
> 1954 = 140 000 DM
> 1955 = 75 000 DM
> 1956 = 60 000 DM.
>
> Diese Beträge sowie bisher aus Epl. VI Kap. 516 Tit. 289 a geleistete Zahlungen sind auf anerkannte Wiedergutmachungsansprüche der israe-

(Vizepräsident Hagen)

litischen Kultusgemeinden in Bayern anzurechnen."

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 06 20 ab mit der Summe der Einnahmen 491 100 DM, Summe der Ausgaben 29 101 000 DM, Zuschußbedarf 28 609 900 DM. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle das fest.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über den Einzelplan 06. Es ergibt sich folgende Gesamtabgleichung: Summe der Gesamteinnahmen 80 248 000 DM, Summe der Gesamtausgaben 170 802 200 DM; Gesamtzuschuß 90 554 200 DM. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dieser Gesamtabgleichung des Einzelplans 06 ihre Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Einzelplan 06 die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ferner hat der Haushaltsausschuß folgendem Antrag der Staatsregierung auf Vorweggenehmigung von Stellen und Haushaltsmitteln für die Zentralstelle des Landesentschädigungsamtes (Beilage 4003) die Zustimmung erteilt:

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die Stellen für Angestellte bei der Zentralstelle des Landesentschädigungsamtes, wie im Entwurf des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1953 in der Erläuterung zu Kap. 06 20 Titel 104 vorgesehen, ab 1. April 1953 zu besetzen und über die durch die Mehrung und Höhergruppierung der Stellen erforderlichen persönlichen Ausgaben in der benötigten Höhe zu verfügen.

— Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Damit ist der Einzelplan 06 — Staatsministerium der Finanzen — vom Bayerischen Landtag genehmigt.

Ich rufe auf Ziffer 4 b:

Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1953 (Einzelplan 07).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4127) berichtet der Herr Abgeordnete Ortloph. Ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Haushaltsausschuß hat in seiner 189., 190. und 191. Sitzung den Etat des Wirtschaftsministeriums behandelt. Das Protokoll umfaßt 117 Seiten; die Beratung dauerte 10 Stunden. Berichterstatter war Abgeordneter Ortloph, Mitberichterstatter Abgeordneter Op den Orth.

Bei der Beratung haben besonderes Interesse erregt die Zahlen für Personal- und Sachausgaben, schon im Hinblick darauf, daß die Auflösung des Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten und die Übertragung seiner Aufgaben auf das Staatsministerium für Wirtschaft nicht zuletzt auch wegen der dabei zu erzielenden Einsparungen erfolgten. Die Staatsregierung hat seinerzeit bei der Vorlage des Entwurfs des Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens die sofort erzielbaren Einsparungen mit 350 000 DM beziffert. Im Vorwort zum Einzelplan 07 ist von einer sichtbaren Einsparung an Verwaltungskosten in Höhe von rund 470 000 DM die Rede. Tatsache ist, daß sich der Personalbestand gegenüber dem Vorjahr von einer Kopfstärke von 881 auf eine solche von 701, also um 180, vermindern ließ, was einem Abbau von 20,5 Prozent oder einem Fünftel entspricht. Gleichzeitig verringerten sich die Personalausgaben von 6 028 000 DM auf 5 272 000 DM, also um 760 000 DM. Bei den Sachausgaben ist eine Senkung von 1 978 000 DM auf 990 000 DM — das ist eine Verminderung um fast 1 Million DM oder rund 50 Prozent — zu verzeichnen. Diese einschneidende Senkung der Personal- und Sachausgaben beweist ein Doppeltes: Einmal, daß die Staatsregierung mit ihrer Ankündigung, durch die Auflösung des Verkehrsministeriums könnten sofort spürbare Einsparungen erzielt werden, recht behalten hat, zum andern, daß in diesem Zweig der Staatsverwaltung darüber hinaus ganz allgemein eine echte Rationalisierung betrieben wird. Diese Rationalisierung konnte durchgeführt werden, ohne daß Arbeitskräfte auf die Straße gesetzt und brotlos gemacht wurden. Das Ministerium hat damit nicht zuletzt einem zwar nicht zum Beschluß erhobenen, aber doch im Landtag eingebrachten Antrag entsprochen und sich tatkräftig um die anderweitige Unterbringung der freiwerdenden Kräfte bemüht.

Es läßt sich feststellen, daß die allgemeinen Ausgaben um rund 2 Millionen DM zurückgegangen sind. In dieser Summe sind vor allem die Kürzungen der Gewerbebeförderungs- und der Fremdenverkehrsförderungsmittel enthalten. Der Landtag wird sich schlüssig werden müssen, ob diese Zuschüsse angesichts des Segens, den sie bisher für die bayerische Wirtschaft bedeutet haben, nicht wieder auf die Höhe wie im Rechnungsjahr 1952 gebracht werden müssen. Ich darf auf das Gutachten des Bayerischen Senats und seinen Beschluß vom 24. April 1953 verweisen, in dem er sagt: „Eine Wiedererhöhung auf 3 Millionen DM ist um so notwendiger, als gerade aus diesem Titel die Förderung des Handwerks und des Kleingewerbes erfolgt." Der Mitberichterstatter setzte sich ebenso intensiv dafür ein, daß die Mittel für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft in gleicher Weise und in gleicher Höhe wie im Jahre 1952 bereitgestellt werden möchten. Er bat dann noch um Auskunft, inwieweit seinem Antrag, den er vor rund 2 Jahren gestellt hatte, dem notleidenden Kleinhandwerk in den Grenzlandgebieten bevorzugt Aufträge zukommen zu lassen, Rechnung getragen wurde.

Hierauf hat Herr Staatsminister Dr. Seidel in einer tiefschürfenden, außerordentlich interessanten Rede geantwortet. Ich kann es mir ersparen, auf

(Ortloph [CSU])

die Ausführungen des Herrn Staatsministers näher einzugehen, weil er wohl in seiner Haushaltsrede darauf zurückkommt. Um die Berichterstattung nicht unnötig zu verlängern, verzichte ich darauf.

Der Haushaltsausschuß hat dann die Ihnen auf Beilage 4127 vorliegenden Änderungen vorgeschlagen. Ich glaube, hier ebenfalls auf Einzelheiten verzichten zu können, weil Ihnen die Beilage vorliegt. Ich bitte Sie, die Änderungen anzunehmen, die das Ergebnis haben, daß für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft, für das Institut für Wirtschaftsforschung, Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, Zuschüsse zur Förderung des Flugzeugwesens Mehrausgaben im Betrag von insgesamt 1 585 000 DM gegenüber dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan veranschlagt werden. Der Zuschuß, der in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan 8 250 500 DM beträgt, erhöht sich somit um 1 585 000 DM auf 9 835 500 DM. Ich mache als Berichterstatter pflichtgemäß darauf aufmerksam, daß für diese Beträge innerhalb des Etats des Wirtschaftsministeriums eine Deckung nicht gefunden werden konnte und daß wir gezwungen sein werden, bei anderen Etats die entsprechende Deckung zu suchen.

Berichterstatter wie Mitberichterstatter haben dem Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, seinen Beamten, Angestellten und Arbeitern den Dank und die Anerkennung ausgesprochen. Ich darf wohl als Berichterstatter auch der gesamten Wirtschaft, angefangen vom Großbetriebsinhaber bis herunter zum jüngsten Lehrling, den Dank und die Anerkennung für die einmalige Leistung aussprechen sowie für die außerordentlich hohen Steuerzahlungen, die die Wirtschaft — man kann wohl sagen im Schweiße ihres Angesichts — aufbringt, um einen Gesamtstaatshaushaltsplan von rund 2,5 Milliarden zu befriedigen.

(Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU)

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mein Ministerium hat sich mit der gewerblichen Wirtschaft des Landes im weitesten Sinne zu beschäftigen. Diese Wirtschaft ist kein verwaltungsrechtlicher Tatbestand, sondern ein höchst lebendiger und dauernden Wandlungen unterworfener Organismus. Sie ist im Geben und im Nehmen mit der Wirtschaft des Bundesgebietes, Europas und der Welt eng verflochten. Im Gegensatz zu den klassischen Ministerien tritt deshalb im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr die Verwaltungsarbeit, so umfangreich sie auch sein mag, hinter der Beschäftigung mit den ökonomischen Problemen und ihrer Bewältigung zurück. Der Geschäftsverteilungsplan meines Ministeriums kann nur den Rahmen abstecken, in dem die Tätigkeit meiner Mitarbeiter geleistet werden muß. Ich will damit sagen, daß der Etat meines Ministeriums, seine Gliederung und seine Höhe nicht nur von dem Umfang der gleichbleidenden und wechselnden Aufgaben eines Ressorts abhängt, sondern daß er vor allem von der sachlichen und politischen Bewertung der Aufgaben bestimmt wird.

Der **Wiederaufbau Westdeutschlands** hat sich seit der Geldreform im Juni 1948 im Zeichen einer marktwirtschaftlichen Konzeption vollzogen. Vor der Geldreform standen wir vor einer vollständigen Lähmung des Marktes, die Produktivität war gering und das Versagen der Bewirtschaftung offenbarte sich in Kompensations- und Schwarzmarktgeschäften, in Käuferschlangen und Hamsterei. Der Verkehrsapparat befand sich in einem hoffnungslosen Zustand. Heute, nach wenigen Jahren, können wir feststellen, daß sich die deutsche Wirtschaft zu voller Dynamik entwickelt hat.

In dieser Entwicklung hat die **bayerische Wirtschaft** keine Ausnahme gemacht. Es wäre Überheblichkeit, dies einer bayerischen wirtschaftlichen Konzeption zuzuschreiben. Die entscheidenden Voraussetzungen zur Wiederingangsetzung des Marktapparates wurden in Bonn geschaffen. Trotzdem gab es eine regionale Wirtschaftspolitik, deren Aufgabe es ist, dafür zu sorgen, daß die Bedingungen eines Wirtschaftsgebietes zur Geltung gebracht und berücksichtigt werden. Dies muß in der vielfältigsten Weise geschehen und eine solche Aufgabe kann selbst im gegliedertsten Geschäftsverteilungsplan keinen Ausdruck finden.

Ich glaube deshalb verpflichtet zu sein, Ihnen einen Bericht über den Zustand unserer Wirtschaft zu geben, der die positiven und negativen Seiten enthält und der darüber hinaus eine Aussage macht über das, was in der Zukunft angestrebt werden muß.

Lassen Sie mich mit der **Industrie** beginnen! Sie gibt der bayerischen Bevölkerung in steigendem Maße Beschäftigung und stellt den größten Beitrag zum Volkseinkommen. Ihr Produktionsindex stieg — unter Außerachtlassung des Baugewerbes — im Monatsdurchschnitt der Jahre 1951 und 1952 von 132 auf 137; im November 1952 hatte sie mit einem Index von 151 den höchsten Stand der Nachkriegszeit erreicht. Der Industrieumsatz 1952 lag mit 14,8 Milliarden DM um rund 7 Prozent über dem des Vorjahres.

Unter welchen Spannungen aber sich diese Aufwärtsentwicklung vollzogen hat, ersehen Sie aus dem sehr unterschiedlichen Ausmaß der Produktionssteigerung bei den einzelnen Industriezweigen. Wenn wir das Produktionsniveau im November vorigen Jahres, gemessen am Stand eines normalen Vorkriegsjahres, dem Vergleich zugrunde legen, stellen wir fest, daß beispielsweise die chemische Grundstoffindustrie, die Kautschuk-Industrie, die Strom- und Gaserzeugung, die Feinmechanik und Optik sowie der Fahrzeugbau das zwei- bis dreifache, die elektrotechnische Industrie das 3,7fache, die Erzeugung von synthetischen Fasern sogar das fünffache ihres Vorkriegsvolumens erreicht haben. Diese **Differenzierung des Produktionswachstums** ist ein Beweis dafür, daß

(Dr. Seidel, Staatsminister)

es die bayerische Wirtschaft verstanden hat, sich dem Wandel der Marktlagen und vor allem den wechselnden Bedingungen am Weltmarkt mit Erfolg anzupassen. Es wäre andernfalls auch nicht möglich gewesen, den bayerischen Anteil an der Produktion des Bundesgebietes wenigstens annähernd auf seiner Höhe zu halten. Daß dies nicht ganz gelingt, zeigt eine genauere Analyse des Produktionsverlaufes in den letzten Jahren. Während nämlich der bayerische Produktionsindex im Jahre 1949, dem ersten Jahr nach Wiederherstellung normaler wirtschaftlicher Verhältnisse, noch leicht, und zwar 2,4 Prozent, über dem des Bundesgebietes lag, weist er seither eine unverkennbare Tendenz auf, hinter der Entwicklung im Bund zurückzubleiben. Schon im Durchschnitt 1950 lag er um 3,3 Prozent, 1952 um 5,8 Prozent und im 1. Quartal 1953 — allerdings saisonmäßig überhöht — sogar um 10,6 Prozent unter dem des Bundesgebietes. Es ist sicherlich nicht berechtigt, diese Zahlen als Ausdruck einer kritischen Situation zu werten, zumal im 2. Quartal 1953 bessere Ergebnisse zu erwarten sind und zumal wir auf verschiedenen Gebieten der wirtschaftlichen Betätigung, die zum Teil im Produktionsindex nicht ihren Niederschlag finden, eine günstigere Entwicklung als in übrigen Bundesländern beobachten können. Wir dürfen sie aber als ein Anzeichen dafür betrachten, daß in unserer industriellen Wirtschaft Schwächen vorhanden sind und daß der Bund in den letzten Jahren den besonderen Schwierigkeiten der wirtschaftspolitischen Aufgaben Bayerns bei der Durchführung seiner Investitions- und Verkehrspolitik nicht in dem Maße Rechnung getragen hat, in dem es notwendig gewesen wäre.

(Sehr richtig!)

Wir werden in einem anderen Zusammenhang diese Feststellung noch begründen müssen.

Wie in der Industrie, so ist auch im bayerischen **Handwerk** die Entwicklung uneinheitlich verlaufen. Wir dürfen jedoch mit Befriedigung feststellen, daß sich die wirtschaftliche Lage des Handwerks, dem allgemeinen Zuge folgend, wenigstens in seinen zahlenmäßig bedeutendsten und für die Versorgung wichtigsten Zweigen gebessert hat. Das Handwerk als Berufsstand und tragende Säule im bayerischen Wirtschaftsgefüge steht heute auf einer breiteren Basis als vor dem Kriege. Mit 650 000 Beschäftigten ist es Ende 1952 nicht unerheblich über seinen Vorkriegsstand hinausgewachsen. Auch die Tatsache, daß sich 16 000 Flüchtlingshandwerker in den letzten Jahren selbständig machen konnten, kann als Hinweis auf eine Festigung des Marktes für Handwerkserzeugnisse gewertet werden. Auf die Neuregelung der rechtlichen Grundlagen für das Handwerk, insbesondere auf die Fragen der neuen Handwerksordnung, kann ich hier nicht näher eingehen; doch bin ich mit den Vertretern des Handwerks in diesem Hohen Hause der Auffassung, daß sie über die Regelung der berufsständischen Fragen hinaus zu einer allgemeinen Kräftigung des Mittelstandes beitragen wird.

Noch ausgeprägter als im Handwerk ist im **Handel** die traditionelle mittelständische Struktur dieses Wirtschaftszweiges durch die Einführung der Gewerbefreiheit beeinflußt worden. Sie hat zu einer wesentlich stärkeren Übersetzung des Handels als in den von der Gewerbefreiheit nicht betroffenen Gebieten der Bundesrepublik geführt. Wenn sich auch das Gründungsfieber der ersten Jahre nach Einführung der unbeschränkten Gewerbefreiheit inzwischen weitgehend gelegt hat, so wirkt sich nunmehr die wieder erstarkte Konkurrenz der Großbetriebsformen des Einzelhandels in verschärftem Umfang nachteilig aus. Ich habe die Entwicklung auf diesem Gebiet mit steigender Sorge verfolgt und frühzeitig darauf hingewiesen, daß nur eine **ausgleichende Mittelstandspolitik** die organisatorischen, betriebswirtschaftlichen und finanziellen Grundlagen sichern kann, die den mittelständischen Handel zur erfolgreichen Beteiligung am Wettbewerb befähigen. Inzwischen sind beim Bund die Vorarbeiten für ein Gesetz für die vorläufige Ordnung im Einzelhandel in Angriff genommen worden, das eine Zulassungsregelung auf der Grundlage der Sach- und Fachkunde und der persönlichen Zuverlässigkeit bringen soll. Wenn auch dadurch die aus der Vergangenheit in die Gegenwart überkommene Übersetzung nicht beseitigt werden kann, so dürfen wir doch hoffen, daß in Verbindung mit den vom Handel selbst durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen auf längere Sicht eine Gesundung des Handelsapparates erreicht wird. Erstmals konnte im Rahmen des Mittelstandsprogramms eine wenn auch zunächst bescheidene **Kredithilfe** für Handelsbetriebe gewährt werden. Bei dem starken Investitions- und Betriebsmittelbedarf des Handels wird man darüber hinaus neue Wege und Mittel finden müssen, um die normalen Kreditmöglichkeiten auch für kleinere Personalkredite zu erschließen. Die Versuche des Einzelhandels, auf dem Weg der Selbsthilfe zur Lösung des Kreditproblems beizutragen, verdienen dabei Anerkennung und Unterstützung. Die günstige Entwicklung in den vergangenen Monaten läßt im übrigen die Hoffnung berechtigt erscheinen, daß wir dem Handel keine ungünstige Prognose zu stellen brauchen und daß eine allmähliche Besserung der Verhältnisse erzielt werden kann.

Besonders erfreulich sind die Erfolge der **bayerischen Ausfuhrwirtschaft.** Die Exporte erreichten 1952 mit rund 1,7 Milliarden DM, das sind 19 Prozent mehr als im Vorjahr, den bisher höchsten Stand der Nachkriegszeit. Die Zunahme des bayerischen Ausfuhrvolumens hat dabei nicht nur mit der Steigerung der Bundesausfuhr Schritt gehalten, sondern war sogar etwas stärker. Es darf angesichts der ungünstigen Verkehrs- und Tariflage Bayerns als besonderer Erfolg hervorgehoben werden, daß sich Bayerns Anteil an der Bundesausfuhr in den letzten drei Jahren ständig erhöht hat und zwar von 9,2 Prozent im Jahre 1950 auf 10,0 Prozent im Jahre 1952. Dieser Erfolg ist um so höher zu veranschlagen, als die Quote auch in dem sogenannten „Normaljahr" 1936 sich nur auf 9,0 Prozent belief. Die Steigerung des bayerischen Anteils am Export ist als Ergebnis einer Entwicklung auf-

(**Dr. Seidel,** Staatsminister)

zufassen, die durch die natürlichen Gegebenheiten der bayerischen Wirtschaft vorgeschrieben ist und zum verstärkten Ausbau der Verarbeitungs- und Veredelungsindustrie zwingt. Der Kapazitätsausbau und die Produktionssteigerung jener Industriezweige, deren Erzeugnisse unter dem Sammelbegriff „Fertigwaren-Enderzeugnisse" zusammengefaßt wird, tragen somit in unseren Tagen Früchte. Es konnte in Bayern eine Zusammensetzung der Ausfuhrerzeugnisse erzielt werden, die im Hinblick auf die lohnintensiven Fertigwaren wesentlich günstiger ist als der Bundesdurchschnitt. Während nämlich der Fertigwarenanteil in der Bundesausfuhr erst 75 Prozent ausmacht, beträgt er in der bayerischen Ausfuhr bereits 85 Prozent. Das bedeutet, daß die bayerische Ausfuhr fast ausschließlich von den lohnintensiven Fertigwaren bestritten wird. Bayern ist aber auch das einzige Land der Bundesrepublik, in dessen Ausfuhr die Vereinigten Staaten an der Spitze aller Auslandsabnehmer stehen. Damit leistet Bayern nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Schließung der Dollarlücke; der ständige Anstieg dieser Ausfuhren sichert der bayerischen Ausfuhrwirtschaft auch eine gewisse Stabilität, da die Nachfrage aus den Staaten durch Währungsschwierigkeiten auf absehbare Zeit kaum eine Beeinträchtigung erfahren wird.

Bedauerlicherweise ist die Ausweitung der bayerischen Exporte noch einseitig nach dem Westen orientiert. Der **Ost- und Interzonenhandel** leidet nach wie vor unter den politisch bedingten Beschränkungen, die namentlich für die grenznahen Gebiete und Wirtschaftszweige Bayerns eine schwere Beeinträchtigung sind. Eine erfreuliche Verdichtung der Austauschbeziehungen ist nur im Verkehr mit unserem Nachbarn **Österreich** festzustellen. Nachdem die bilateralen Verrechnungsschwierigkeiten durch die gemeinsame Mitgliedschaft der Bundesrepublik und Österreichs in der europäischen Zahlungsunion behoben sind, ist Westdeutschland wieder Österreichs bedeutsamster Warenlieferant geworden. Im Zuge dieser Normalisierung hat allerdings der grenznahe Warenaustausch zwischen Bayern und den angrenzenden österreichischen Bezirken für uns an Bedeutung verloren. Wenn er auch heute noch in einem erheblichen Umfange aufrechterhalten wird, so geschieht dies deshalb, um der österreichischen Grenzwirtschaft in gut nachbarlicher Weise die Waren zur Verfügung zu stellen, die sie sich infolge ihrer beschränkten Devisenverfügbarkeit im Clearing nicht zu verschaffen vermag.

Wenn sich die industrielle Produktion und die Ausfuhr unseres Landes den Grundlagen und spezifischen Eigentümlichkeiten der bayerischen Wirtschaft entsprechend entwickelt haben, so gilt dies im besonderen Maße auch für den **bayerischen Fremdenverkehr,** der nun einmal das Herz des deutschen Fremdenverkehrs ist. Ich brauche über seine Bedeutung für die wirtschaftsarmen Gebiete im Süden des Landes und im ostbayerischen Grenzgebiet sowie über seine Funktion als Devisenbringer nichts zu sagen. Das ist in diesem Haus nicht notwendig. Angesichts dieser Bedeutung hat mein Ministerium in den letzten Jahren mit allem Nachdruck auf die Freimachung von beschlagnahmten und zweckentfremdeten Beherbergungsräumen und auf die Erhöhung der Beherbergungskapazität durch Neu- und Erweiterungsbauten hingewirkt. Nach den vorliegenden statistischen Ziffern sind noch 6800 Fremdenbetten von der Besatzungsmacht beschlagnahmt und weitere 19 000 mit Dauermietern zwangsbelegt. Dazu kommen noch 5000 Betten, die auf sonstige Weise dem Fremdenverkehr entzogen sind. Das bedeutet, daß zum Zeitpunkt der Erhebung noch etwa 20 Prozent der Friedenskapazität des Beherbergungsgewerbes der gewerblichen Nutzung entzogen waren. Glücklicherweise konnte durch Neuerstellung wenigstens ein teilweiser Ersatz geschaffen werden. Wir verfügen jetzt in Bayern über rund 140 000 gewerbliche Betten, während die Friedenskapazität 152 000 betrug.

Die **Gesamtzahl der Übernachtungen,** die im Fremdenverkehrsjahr 1951 14,5 Millionen betrug, ist im Fremdenverkehrsjahr 1952 auf 17,3 Millionen, also um 22 Prozent, gestiegen. Der letzte Vorkriegsstand betrug 21,8 Millionen. Wir dürfen also hoffen, im Laufe dieses oder des nächsten Jahres die Vorkriegsfrequenz wieder zu erreichen. Voraussetzung hierfür ist die Fortsetzung der Werbung in ähnlichem Umfange wie in den vergangenen Jahren. Es ist deshalb notwendig, daß auch weiterhin Landesmittel für Fremdenverkehrswerbung und -förderung bereitgestellt werden.

Mit zunehmender Frequenz macht sich der Kreditbedarf des Fremdenverkehrs für die Instandsetzung freigegebenen und die Schaffung neuen Beherbergungsraumes mit wachsender Dringlichkeit geltend. Bei meinem Ministerium liegen **Kreditanträge** dieser Art im Umfange von 20 Millionen DM vor. Davon ist etwa die Hälfte als vordringlich zu betrachten. Ich hoffe, daß es gelingt, in Verbindung mit der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zunächst den Betrag von etwa 5 Millionen DM zu einem Zinssatz, der für das saisonabhängige Beherbergungsgewerbe tragbar ist, bereitzustellen.

Besonders erfreulich ist die beachtliche **Zunahme des Ausländerreiseverkehrs.** Die Übernachtungen der ausländischen Gäste in Bayern sind von 784 000 im Fremdenverkehrsjahr 1951 auf 1 043 000 im Fremdenverkehrsjahr 1952 gestiegen. Trotz dieser Steigerung beträgt der Anteil der Ausländer erst 6 Prozent des gesamten Fremdenverkehrs. Der bayerische Fremdenverkehr wird also im wesentlichen von den deutschen Besuchern getragen, eine Tatsache, deren sich das Fremdenverkehrsgewerbe bewußt bleiben sollte.

Die Steigerung der Wirtschaftstätigkeit auf den Gebieten der gewerblichen Produktion, des Binnenhandels, der Ausfuhr und des Fremdenverkehrs hat ihren Niederschlag in einer nicht unbeträchtlichen **Mehrung des bayerischen Bruttosozialproduktes** gefunden. Es stieg in den beiden vergangenen Jahren von 18,2 auf schätzungsweise 19,5 Milliarden DM. Eine entsprechende Zunahme von 14,6 auf zirka 15,5 Milliarden DM weist das Volksein-

(Dr. Seidel, Staatsminister)

kommen auf. Überschauen wir die Entwicklung in den letzten vier Jahren, so können wir sowohl für das Bruttosozialprodukt als auch für das Volkseinkommen eine Erhöhung um etwa die Hälfte feststellen. Zwar ist die Zunahme teilweise durch Preiserhöhungen bedingt; aber auch nach einer Preisbereinigung durch Umrechnung auf die Preise von 1936 bleibt der steigende Trend der Einkommensentwicklung bestehen. Auf das Volkseinkommen Westdeutschlands bezogen entfällt auf Bayern heute wie vor dem Krieg ein Anteil von rund 16 Prozent.

Jede wirtschaftliche Leistung setzt in der modernen arbeitsteiligen Wirtschaft eine Verkehrsleistung voraus. Es gibt deshalb kaum einen wirtschaftlichen Bezirk, der nicht weithin verkehrsverbunden, ja verkehrsabhängig wäre. Daher war auch die wirtschaftliche Entwicklung seit 1945 in oft schmerzlich fühlbarer Weise durch die Leistungsfähigkeit des **Verkehrswesens** mitbestimmt. Wenn auch heute die Kalamitäten längst überwunden sind, die sich aus Waggonmangel und sonstigen Erscheinungen ergeben hatten, unsere ungünstige Verkehrslage ist geblieben und eine den bayerischen Notwendigkeiten keineswegs entsprechende Tarifgestaltung liegt als schwere Belastung über unserer Wirtschaft.

(Abg. Elsen: Sehr richtig!)

Ein revierfernes Land wie Bayern, dessen verkehsmäßige Erschließung zudem nicht durchwegs befriedigt, muß deshalb besonderes Gewicht auf ein gut funktionierendes, rationell arbeitendes Verkehrswesen legen. Das Problem des **Wettbewerbes zwischen Schiene und Straße** ist aus diesem Grunde für uns nicht nur eine interessante theoretische Frage.

(Sehr richtig!)

Es überschattet vielmehr unser gesamtes wirtschaftliches Leben. Als die Eisenbahn noch ein Monopolunternehmen war, konnte sie die gleiche Leistung zu differenzierten Preisen anbieten; mit ihrem gemeinwirtschaftlichen Tarifsystem konnte man notleidenden Zweigen der gewerblichen Wirtschaft helfen, konnte ausgleichen und durch die Tarifpolitik Maßnahmen mit weittragender wirtschaftspolitischer Wirkung durchführen. Heute besitzt die Eisenbahn kein Monopol mehr; ihre Monopolstellung wurde durch die übrigen Verkehrsträger gebrochen. Dies wird deutlich, wenn man einige Zahlen sprechen läßt.

Für den **Personenverkehr** ist zunächst die Tatsache bedeutsam, daß sich der Anteil des **Omnibusverkehrs** ständig erhöht. Er beförderte im Linien- und Gelegenheitsverkehr des Jahres 1952 161 Millionen Personen, das sind etwa 18 Prozent mehr als im vorausgegangenen Jahre. Demgegenüber beliefen sich die Beförderungsfälle bei der Bundesbahn auf etwa 230 Millionen, das sind 3 bis 4 Prozent weniger als 1951. Zwar geben diese Zahlen nur eine sehr unzulängliche Vorstellung vom tatsächlichen Verkehrsvolumen, weil sie die Beförderungsweite nicht berücksichtigen. Immerhin läßt die Zunahme des Omnibusverkehrs einerseits und die Abnahme des Eisenbahnverkehrs andererseits eine Tendenz erkennen, die kennzeichnend für die Verkehrsentwicklung ist.

Ein stärkeres Vordringen des Kraftfahrzeuges ist auch für den **Güterverkehr** festzustellen, so daß die ganze Verkehrsstruktur ihr Gepräge in zunehmendem Maße durch das Kraftfahrzeug erhält. Während der Bestand an Personen- und Güterwagen der Bundesbahn seit 1938 erheblich zurückging, verzeichnen die **Kraftfahrzeuge** im Bundesgebiet einen Zuwachs um 95 Prozent. In Bayern liegt ihr Bestand — es handelt sich um fast 800 000 — schon um 110 Prozent über dem der Vorkriegszeit. Die Lastkraftwagen weisen sogar eine Steigerung um 135 Prozent, ihre Nutzlast eine solche um 150 Prozent auf. Die stark fortschreitende Motorisierung der Landwirtschaft wird deutlich in der Zunahme der Zugmaschinen um nicht weniger als das Dreizehnfache gegenüber 1938.

Es läßt sich zusammenfassend sagen, daß im Güterverkehr der Anteil des Straßenverkehrs — auf das reine Volumen bezogen — im Bundesgebiet etwa 66 Prozent, der Anteil der Eisenbahn etwa 25 Prozent und der Anteil der Binnenschiffahrt etwa 9 Prozent beträgt. Tonnenkilometrisch ergibt sich allerdings ein anderes Bild. An den tonnenkilometrischen Leistungen sind der Straßenverkehr mit etwa 19 Prozent, die Binnenschiffahrt ebenfalls mit etwa 19 Prozent und die Eisenbahn mit etwa 62 Prozent beteiligt.

Diese Anteile entsprechen ungefähr dem Verhältnis der statistisch errechneten theoretischen Kapazitäten, die aber bei keinem der Verkehrsträger wegen der starken Übersetzung des Verkehrsapparates voll ausgenutzt sind. Es liegt auf der Hand, daß das Mißverhältnis zwischen der vorhandenen Kapazität und der Nachfrage nach Transportleistungen, besonders zwischen Schiene und Straße, eine **Wettbewerbslage** zur Folge hat, die zu schwerer Besorgnis Anlaß gibt, zumal sich die drei Verkehrsträger unter völlig verschiedenen ökonomischen und staatlichen Gesetzen entwickelt haben und ihre Gleichstellung im Wettbewerb deshalb besonders erschwert ist.

Es kann nicht Aufgabe einer Etatrede sein, die Möglichkeiten einer vernünftigen Lösung darzustellen und zu untersuchen, um so mehr, als die zur Lösung notwendigen gesetzlichen und finanziellen Maßnahmen nicht Sache des Bayerischen Landtags sind. Es bleibt aber die Tatsache bestehen, daß wir in Bayern als revierfernes Land ein lebenswichtiges Interesse an einer brauchbaren Lösung besitzen, weil eine kranke Eisenbahn dem Lande nichts nützt, weil eine gesunde Binnenschiffahrt gerade für uns eine wertvolle Ergänzung ist und weil schließlich der Kraftwagen nicht nur als Verkehrsmittel, sondern auch als industrielles Erzeugnis, für das es in Bayern hervorragende Produktionsstätten gibt, für unser Land von großer Bedeutung ist. Wir haben deshalb allen Anlaß, der Entwicklung mit angespannter Aufmerksamkeit zu folgen. Beim jetzigen Stand der Dinge jedoch müssen wir die Interessen unserer gewerblichen

(**Dr. Seidel,** Staatsminister)

Wirtschaft wahrnehmen und auch von einer notleidenden Eisenbahn Tarife verlangen, die unserer Wirtschaft erlauben, am Leben zu bleiben. Die damit zusammenhängenden Fragen werde ich an einer anderen Stelle erörtern.

Im übrigen hat unser Land in bemerkenswertem Umfang versucht, durch Finanzhilfe die Bundesbahn bei zahlreichen Maßnahmen zu unterstützen.

Durch die **Finanzhilfe** des bayerischen Staates konnten der Wiederaufbau und der Neubau von Bahnanlagen und Fahrzeugen der Bundesbahn in Bayern wesentlich gefördert und der Bau- und Maschinenindustrie in Bayern Bundesbahnaufträge in ansehnlicher Höhe gesichert werden.

In vier „Übereinkommen" wurden 44 Millionen DM gewährt, und zwar

für den Wiederaufbau von Bahnanlagen	7,1 Millionen DM,
für den Neubau von Bahnanlagen	16,4 Millionen DM,
für den Neubau und die Instandsetzung von Fahrzeugen	14,3 Millionen DM
und für die Durchführung wichtiger Bundesbahnbeschaffungen	6,2 Millionen DM.

Diese Aufträge betreffen zu rund 58 Prozent die Maschinen- und zu rund 42 Prozent die Bauindustrie.

Durch das „Gesetz über den Abschluß von Übereinkommen mit der Deutschen Bundesbahn" vom 21. März 1952 wurden für die **Elektrizifierung der Bundesbahnstrecke Nürnberg—Würzburg—Aschaffenburg** insgesamt 127,1 Millionen DM vorgesehen. Für das 1. bis 2. Baujahr wurden bereits Übereinkommen in Höhe von 34,15 Millionen DM abgeschlossen. Von den Gesamtkosten entfallen rund 65,8 Millionen DM auf den Streckenausbau und 61,3 Millionen DM auf die Beschaffung von Fahrzeugen. Diese Aufträge betreffen zu rund 60 Prozent die Maschinen- und zu 40 Prozent die Bauindustrie. Die Bauarbeiten wurden im August 1952 in Angriff genommen.

Neben den Fragen der Elektrifizierung von Teilstrecken der Bundesbahn beschäftigt sich das Ministerium mit den Möglichkeiten, die sich durch eine weitgehende Verdieselung von Netzgruppen nicht nur für die Verkehrsverbesserung, sondern auch für die in Betracht kommende bayerische Industrie ergeben können. Es handelt sich um ein vielschichtiges Problem, das nach den bisherigen Untersuchungen kaum mehr von der technischen und betrieblichen Seite, wohl aber von der finanziellen Seite beeinflußt wird.

Für den Wiederaufbau und den Neubau von Bahnanlagen und Straßen der Bundesbahn in Bayern wurden im 5. Übereinkommen 16,4 Millionen DM vorgesehen.

Für das Gebiet der der Landesbetreuung unterstehenden nichtbundeseigenen Eisenbahnen und der Bergbahnen sind die Vorarbeiten für die Erneuerung der landesgesetzlichen Grundlagen eingeleitet.

Im Laufe des Jahres 1952 konstituierte sich in Herrenalb der **„Landesausschuß für Eisenbahnangelegenheiten"**, dessen Aufgabe es ist, die Handhabung der Länderaufgaben auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens zu koordinieren. Im Vordergrund steht hierbei das Genehmigungs- und Aufsichtsrecht gegenüber den nichtbundeseigenen Eisenbahnen und die Fortbildung des Dienstvorschriftenwesens. Der Ausschuß hat bereits eine fruchtbare Tätigkeit entfaltet.

Im Einzugsgebiet von Aschaffenburg und Hanau wurden die für die Industrie und den Berufsverkehr überaus wichtigen Verkehrsverhältnisse neu geordnet. Aus der Konkursmasse der Kahlgrund-Eisenbahn-AG. wurde die Kahlgrundeisenbahn von einer neu gegründeten Verkehrs-GmbH., an der sich das Land Bayern, die Bundesbahn, der Landkreis Alzenau und einige Privatinteressenten beteiligten, erworben und neu organisiert.

In den von Aufsichts wegen geprüften Jahresabschlüssen spiegelt sich die **Notlage der Privatbahnen,** deren Situation um so schwieriger ist, als sie keine Ausgleichsmöglichkeiten besitzen. Die Notlage ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß während der Kriegs- und Nachkriegsjahre Erneuerungen und Modernisierungen fast nicht durchgeführt werden konnten, so daß nunmehr ein großer Nachholbedarf vorliegt. Die hierfür angesammelten Geldmittel sind dem Währungsschnitt zum Opfer gefallen. Der revolutionierende Einbruch des Kraftwagens hat natürlich auch bei den Privatbahnen die wirtschaftliche Lage außerordentlich verschärft.

Für die im **Notstandsgebiet des Bayerischen Waldes** liegenden nichtbundeseigenen Eisenbahnen konnte die Beteiligung im Sanierungsprogramm 1952 mit einem Betrag von 250 000 DM ermöglicht werden. Eine weitere Berücksichtigung ist für das Haushaltsjahr 1953/54 in Aussicht genommen. Für die lohnintensiven Maßnahmen wurde die Gewährung von Förderungsbeiträgen aus der wertschaffenden Arbeitlosenfürsorge veranlaßt.

Bei mehreren nichtbundeseigenen Eisenbahnen wurden die technischen Jahresprüfungen durchgeführt. Der Zustand von Bahnanlagen und Fahrzeugen wurde dabei als voll betriebssicher festgestellt.

Im Jahre 1952 wurden von den 5 großen und den 27 kleinen **Seilschwebebahnen** insgesamt 3,4 Millionen Personen, das sind 0,4 Millionen mehr als im Vorjahre, befördert. Die Überprüfung der Bahnen ergab einen durchwegs guten Betriebszustand. Der Vorsprung, den das Ausland während des Krieges auf dem Bergbahngebiet, insbesondere bei den Umlaufbahnen erreichen konnte, wurde inzwischen aufgeholt; Bayern kann dem Ausland sogar schon vorbildliche Anlagen vorweisen, die besser ausgestaltet sind als in anderen europäischen Ländern.

An dem allgemeinen Verkehrsaufschwung hat auch die **Binnenschiffahrt** teilgenommen. In den bayerischen Häfen im Main- und Donaustromgebiet wurden im Jahre 1952 insgesamt 6,8 Millionen Ton-

(Dr. Seidel, Staatsminister)

nen Ladegüter umgeschlagen, das sind 13 Prozent mehr als im Vorjahre. Die Steigerungen betrugen auf der Donau 34 Prozent und auf dem Main rund 4,6 Prozent.

Seit der Freigabe des Segelflug- und Ballonsportes im Mai 1952 entwickelten in Bayern zahlreiche **Segelfliegergruppen** eine beachtliche Rührigkeit. Bis jetzt wurden 77 Leistungs- und Segelflugzeuge amtlich zugelassen und 511 Luftfahrerscheine ausgestellt. Leider konnte dem Segelflug in Bayern noch nicht die erforderliche staatliche finanzielle Hilfe in ausreichendem Maße zuteil werden. Im November 1952 konnte in Greding eine Segelfliegerübungsstelle eröffnet werden, deren Ausbau als Segelfliegerschule beabsichtigt ist.

Dem **zivilen Luftverkehr** wird künftig auch in der Bundesrepublik eine erhöhte Bedeutung zukommen. Der Flughafen München-Riem gehört nach seinem weiteren Ausbau zu den modernsten Flughäfen des Bundesgebietes. Für den Verkehrsflughafen Nordbayern bei Nürnberg- Kraftshof liegen baureife Planungen vor, so daß nach Abschluß der Verhandlungen über die Finanzierung die Bauarbeiten in Angriff genommen werden können.

Mit dem Wegfall der Beschränkungen im Luftverkehr werden auch wieder Flugzeuge der neuen deutschen Luftverkehrsgesellschaft zunächst auf deutschen und europäischen, und später auch auf außereuropäischen Flughäfen zu sehen sein. Als Vorläufer einer neuen Luftverkehrsgesellschaft wurde im Januar dieses Jahres in Köln die „Aktiengesellschaft für Luftverkehrsbedarf" mit einem Aktienkapital von 6 Millionen DM gegründet. An der Gesellschaft sind der Bund mit 4,5 Millionen DM, die Deutsche Bundesbahn mit 1 Million DM und das Land Nordrhein-Westfalen mit 0,5 Millionen DM beteiligt. Da das Bundesverkehrsministerium an die Kapitalbeteiligung die anteilmäßige Zuschußpflicht knüpfte, war dem Land Bayern wie übrigens auch anderen Ländern mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen eine Beteiligung an der Gesellschaft aus finanziellen Gründen bisher noch nicht möglich.

Der Herr Ministerpräsident und ich haben uns um die Errichtung des Werftbetriebes der künftigen Luftverkehrsgesellschaft in München bemüht. Ob sich diese Bemühungen gegen die starken Gegenkräfte, die Hamburg zum Sitz der Werft machen wollen, durchzusetzen vermögen, bleibt abzuwarten.

In Erwartung der baldigen Rückgabe der Lufthoheit wurden vom Bundesverkehrsministerium in Verbindung mit den Ländern vorbereitende Maßnahmen getroffen. So wurden in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern die Befugnisse auf dem Gebiete des zivilen Luftverkehrs abgegrenzt. Soweit und solange hiernach Zuständigkeiten des Bundes vorgesehen sind, beruhen sie darauf, daß die Länder die in Betracht kommenden Verwaltungsbefugnisse dem Bund zur Ausübung überlassen. Hoheitsrechte der Länder werden dadurch nicht aufgehoben. Diese Regelung soll bis zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes und der Luftverkehrsverordnung gelten.

Der Bundestag hat im Januar ein **„Gesetz über die Bundesanstalt für Flugsicherung"** erlassen. Das Gesetz schafft die rechtliche und verwaltungsmäßige Grundlage für die Übernahme der alliierten Flugsicherungsdienste durch die Bundesrepublik.

Das **Bundesluftamt** soll in der Hauptsache die Aufgaben der derzeit in München befindlichen Prüfstelle für Luftfahrzeuge und Luftfahrtgerät übernehmen. Da für den Sitz dieser Anstalt München besonders günstige Voraussetzungen bietet, ist es mein Bestreben, diese Anstalt nach München zu bringen.

Im Einvernehmen mit dem bayerischen Staatsministerium des Innern wurde zur **Bereichssuchstelle des Landes Bayern** einschließlich des Kreises Lindau das Präsidium der Bayerischen Landpolizei bestimmt. Aufgabe dieser Bereichssuchstelle ist es, bei Luftfahrtunfällen in enger Zusammenarbeit mit meinem Ministerium, der Landpolizei und Grenzpolizei, dem Bayerischen Roten Kreuz, der Berg- und Wasserwacht, den Such- und Rettungsdienst durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Sie werden mit mir den Eindruck gewonnen haben, daß die Entwicklung der bayerischen Wirtschaft in den letzten Jahren eine erfreuliche war. Diese Feststellung gewinnt besonderes Gewicht, wenn man sich der strukturellen Bedingungen bewußt ist, unter denen sich diese Entwicklung vollziehen mußte. Bei gleichen Bedingungen mit anderen Wirtschaftsgebieten der Republik wäre wohl ein Ergebnis erzielt worden, das weit über dem Durchschnitt läge. Daß trotz ungleicher Ausgangslage die bayerische Wirtschaft mit der des übrigen Bundesgebietes im wesentlichen Schritt halten konnte, ist ein Beweis für die hohe Leistungskraft und den Leistungswillen der in der bayerischen Wirtschaft tätigen Menschen. Diese Eigenschaft wird ergänzt durch ein soziales Klima, das wir nicht missen möchten und durch die Tatsache, daß wir trotz der industriellen Entwicklung den mittelständischen Charakter bewahren konnten, wobei die Erhaltung einer starken agrarischen Basis nicht übersehen werden darf.

Vier Tatbestände sind es vor allem, die der **Struktur der bayerischen Wirtschaft** ihr Gepräge geben und die in den anderen Wirtschaftsgebieten der Bundesrepublik nicht oder wenigstens nicht in diesem Maße bestehen.

Ich beginne mit dem Problem des sogenannten **„Bevölkerungsdruckes"**, der sich — wirtschaftspolitisch betrachtet — aus dem Verhältnis zwischen dem Bevölkerungsvolumen einerseits und dem Beschäftigungsvolumen, also den Produktionskapazitäten, andererseits ergibt. Hier ist zunächst festzustellen, daß sich schon in den letzten Jahrzehnten vor dem zweiten Weltkrieg durch das starke **Bevölkerungswachstum** ein Wandel im Gestaltbild der bayerischen Wirtschaft angebahnt hat. Schon damals hat unsere Wirtschaft den Charakter einer einseitigen oder auch nur vorherrschenden Agrarwirtschaft verloren, weil die ständig zunehmende Zahl an Arbeitskräften nur noch in gewerblich-industrieller Tätigkeit ihren Verdienst finden konnte. Zu dem natürlichen Bevölkerungswachstum kam mit dem Ende des zweiten Weltkrieges

(Dr. Seidel, Staatsminister)

ein politisch bedingter Bevölkerungszuwachs ungeheuren Ausmaßes. Der Einstrom von 2,4 Millionen **Flüchtlingen** — darunter über 800 000 Arbeitsfähiger — hat den Bevölkerungsdruck übermäßig anwachsen lassen und uns vor die Notwendigkeit gestellt, zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen. Damit wurde der bis dahin bereits als strukturelle Wandlungstendenz wirksame Zwang zur Industrialisierung außerordentlich verstärkt. Über die durch das normale Bevölkerungswachstum veranlaßte Kapazitätsausdehnung hinaus mußten noch die für die Eingliederung der Vertriebenen erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden. Einer raschen Ausweitung des Produktions- und Beschäftigungsvolumens stand jedoch die Tatsache entgegen, daß unserer industriellen Gütererzeugung gewisse natürliche Grenzen gezogen sind.

Bayern ist leider weit weniger als andere Bundesländer mit jenen wichtigen industriellen Grundstoffen ausgestattet, die nun einmal die unerläßliche Voraussetzung einer modernen Industrie sind.

Dieser Mangel wird verschärft durch den politisch bedingten **Wegfall des Kohlebezugs aus Schlesien, Mitteldeutschland und Böhmen.** Hier liegt zweifellos ein besonders schwacher Punkt unserer Wirtschaftsstruktur. Die damit verbundenen Nachteile wirken sich durch alle auf der Grundstoffindustrie aufbauenden, also verarbeitenden Stufen unserer Industrie aus. Sie machen sich zeitweilig um so unangenehmer fühlbar als auch die Energiebasis unserer Wirtschaft noch nicht im notwendigen Maße ergänzt werden kann. Ob sich im Rahmen des gemeinsamen Marktes der Montanunion die Grundstoff- und Energieversorgung Bayerns günstiger gestalten wird, muß abgewartet werden. Es empfiehlt sich, hier nur einen gedämpften Optimismus zu pflegen. Da uns im übrigen — abgesehen von Holz, Leder, einigen mineralischen Rohstoffen und den Ausgangsprodukten der Nahrungsmittelindustrie — auch sonstige industrielle Rohstoffe nur in geringem Umfang zur Verfügung stehen, treten bei uns die Grundstoffindustrien an Bedeutung zwangsläufig hinter den Verarbeitungs- und Veredelungsindustrien zurück. Diese Gewichtsverteilung innerhalb unserer Produktionsstruktur kann auch konjunkturell bedeutsam werden. Wegen ihrer Konsumnähe sind gerade die Veredelungsindustrien von den kurzfristigen Schwankungen der Binnen- und Weltmärkte meistens als erste betroffen; sie sind also wesentlich konjunkturempfindlicher.

Einem großzügigen, auf eine strukturelle Ausgeglichenheit abzielenden Ausbau unserer Industrie sind schließlich auch durch die relative **Kapitalarmut** unseres Landes enge Grenzen gezogen. Bayerns Kapitalkraft ist geringer als die anderer westdeutscher Länder, die mit ihren industriellen Ballungsräumen zugleich über eine entsprechende Kapitalakkumulation verfügen. Die Unterversorgung an Kapital ist es daher auch, die es uns bisher verwehrt, die für eine Verbreiterung unserer industriellen Grundlagen notwendigen Investitionen in wünschenswertem Umfang zu finanzieren. Zudem besteht die Gefahr, daß Bayern sowohl bei der Lenkung des Kapitalstromes durch die Kredite des Bundes, als auch auf dem freien Kapitalmarkt gegenüber der Sogwirkung der rheinisch-westfälischen Industriezentren ins Hintertreffen gerät. Nur allzu leicht könnte es so zu einer Entwicklung kommen, bei der sich das Kräfteverhältnis noch stärker zugunsten der hochindustrialisierten, verkehrsgünstig gelegenen, mit Kapital und Rohstoffen wohl versehenen Ländern verschiebt und die Randgebiete — zu denen in erster Linie Bayern zu rechnen ist — in einem Zustand industrieller Unterentwicklung verbleiben.

Das Strukturbild der bayerischen Wirtschaft, das also durch das Spannungsverhältnis zwischen Bevölkerungs- und Arbeitskräfteüberschuß einerseits, Rohstoffarmut und Kapitalmangel andererseits gekennzeichnet ist, hat sich seit Kriegsende durch die wiederum politisch bedingte Veränderung der **verkehrswirtschaftlichen Situation** erheblich verschlechtert. Unser Wirtschaftsraum war zwar von jeher ein Randgebiet: revierfern, küstenfern und frachtungünstig zu den Rohstoffbasen der westeuropäischen Zentren der Schwerindustrie gelegen. Aber durch die Errichtung des **Eisernen Vorhangs** wurde Bayern auch von seinen natürlichen Beschaffungs- und Absatzgebieten im mittel- und ostdeutschen Raum, in Osteuropa und den Donaustaaten abgeschnitten. Damit ist es verkehrswirtschaftlich in einen toten Winkel gerückt. Viele Wirtschaftsbeziehungen, die im Laufe von Jahrzehnten organisch gewachsen waren und einen Ausgleich für unsere küsten- und revierferne Lage dargestellt hatten, wurden plötzlich zerrissen. Als Folge davon ging der früher bedeutende Güteraustausch mit der jetzigen Ostzone, den deutschen Ostgebieten und den östlichen Anliegerstaaten fast vollständig verloren. Das wirtschaftliche Ausstrahlungs- und Einzugsgebiet Bayern schrumpfte auf einen nach Osten hin abgeschnittenen Halbkreis zusammen. Das erforderte sowohl die Erschließung neuer Absatzmärkte als auch die Orientierung nach neuen Rohstoffbasen.

Die Verschiebungen und Verzerrungen im Strukturbild der bayerischen Wirtschaft spiegeln sich wider in der veränderten **Standort- und Kostensituation** vieler Unternehmen. Mit der Verkehrsferne unseres Wirtschaftsraumes ist zwangsläufig eine höchst ungünstige Frachtkostensituation verbunden. Schon durch die im Verkehr mit den norddeutschen Wirtschaftsgebieten vielfach notwendigen Umfahrungen der Ostzone entstehen beträchtliche Transportmehrkosten, die nur teilweise durch ein tarifliches Entgegenkommen der Bundesbahn ausgeglichen wurden.

Allein die Brennstoffkosten liegen nur durch die höhere **Frachtbelastung** um 50 bis 60 Prozent über denen der reviernahen Gebiete. Die Folge ist, daß nunmehr, wo wir nach mehrmaligen Kohlepreiserhöhungen den Elektrizitätsversorgungsunternehmen eine Anhebung der Strompreise zubilligen mußten, auch die Stromkosten in einem empfindlichen Ausmaß gestiegen sind. Es ist offensichtlich, daß diese überdurchschnittlichen Frachtbelastungen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe erheblich beeinträchtigen, zumal der Kostenvorteil des billigeren Lohnes durch nivellierende Maßnahmen

(**Dr. Seidel,** Staatsminister)

immer mehr schwindet und zum Teil schon völlig aufgehoben wurde.

Besonders hart wird diese Situation in jenen Gebieten empfunden, wo die überkommene Wirtschaftsarmut und die Verkehrsferne mit den nachteiligen Wirkungen der politischen Grenzziehung zusammentreffen. Das bayerische **Grenzgebiet** also ist besonders betroffen. Aber auch da, wo in diesem Gebiet eine reich und glücklich gegliederte Wirtschaft vorhanden ist, die sich einst, wie in Oberfranken, durch hervorragende Standortfaktoren auszeichnete, muß heute gegen Schwierigkeiten gekämpft werden, die unverschuldet sind und die nahezu ausschließlich ihre Ursache in der veränderten politischen Grenzziehung haben. Man führt dort den Kampf gegen die Misere einer fundamentalen Strukturverschiebung mit sehr viel Mut und Energie, aber, meine Damen und Herren, der beste Mut und die größte Tatkraft muß schließlich erlahmen, wenn die Kraft nicht erzeugt werden kann, die aus dem Erfolg strömt. In diesem Grenzraum entsteht deshalb die Gefahr der „sozialen Erosion", wie es jüngst formuliert wurde. Betriebe und Menschen haben den Wunsch, abzuwandern.

Leistungsfähige Betriebe sind bereits dazu übergegangen, sich ein „zweites Bein" irgendwo im Schwarzwald oder jenseits des Rheines durch einen Zweigbetrieb zu schaffen, in den sie zwar nicht mehr Menschen und Kapital, wohl aber die im Grenzraum so notwendige Beschäftigung verlagern. Sie lassen ihre Aufträge eben nicht mehr im Stammbetrieb, sondern im **Zweigbetrieb** erledigen, wenn die Kostenlage dort günstiger ist. Der alte Betrieb im Grenzraum geht auf Kurzarbeit über und der Zweigbetrieb außerhalb Bayerns arbeitet in mehreren Schichten.

(Sehr richtig!)

Noch fallen echte Abwanderungen im Verhältnis zur Zahl der auch in diesem Gebiet angesiedelten Neubetriebe kaum ins Gewicht und die Errichtung von Zweigbetrieben außerhalb Bayerns ist noch übersehbar. Aber ganz ohne Zweifel hat der Erosionsprozeß begonnen und wir wissen, wie solche Erosionsprozesse zu verlaufen pflegen: „gleich der Erosion der Ackerfläche beginnen sie langsam und schleichend, dem oberflächlichen Blick kaum bemerkbar, bis sie plötzlich eine Gangart einschlagen, die kaum noch zum Stehen zu bringen ist".

Gegen solche Entwicklungen gibt es kein Untätigsein und vor allem keine Berufung auf die marktwirtschaftliche Unzulässigkeit von Ausgleichsmaßnahmen. „Solange die Politik die Störungsursache nicht beseitigen kann, erscheint es als ein Gebot nicht nur der Staatsraison, sondern sogar der wirtschaftlichen Vernunft, wenn sie in dieser großen Wartezeit der Weltpolitik die Auswirkungen dieser Störung nach Kräften neutralisiert... In solchem Falle dem Notstande mit Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen verschiedener Art zu begegnen, ist nicht nur mit einer Politik grundsätzlich freier Wirtschaft vereinbar, sondern wird sogar von ihr gefordert, wenn sie nicht in den Fehler einer heute überwundenen Form des wirtschaftlichen Liberalismus zurückfallen will."

(Zurufe: Sehr richtig! Ausgezeichnet!)

Meine Damen und Herren! Diese Sätze stammen nicht von mir, sondern von Professor Röpke, der vom Standpunkt der Marktwirtschaft aus gewiß ein unverdächtiger Befürworter ist. Röpke hat sicherlich recht. Solange die bayerische Wirtschaft und jene Grenzgebiete in und außerhalb Bayerns, die durch den Messerschnitt der Politik in ihrer Struktur grundlegend verändert wurden, ohnmächtig der Weiterwirkung ihres politischen Schicksals gegenüberstehen müssen, solange haben sie ein natürliches Recht auf Hilfe. Es ist ein Unrecht und es ist wirtschaftliche Unvernunft, wenn man sie so behandelt, als wären sie unberührt aus dem letzten Krieg hervorgegangen und als könnten sie behandelt werden, wie andere auch.

(Zuruf: Sehr gut!)

Es erhebt sich nun die Frage, welche **Folgerungen** aus der strukturellen Schwäche unserer Wirtschaft zu ziehen sind.

Da ist zunächst die **Frachtlage.** 60 Prozent des bayerischen Güterempfanges müssen aus Nord- und Nordwestdeutschland über Entfernungen von mehr als 500 km herangebracht werden und 41,7 Prozent des bayerischen Eisenbahngüterversandes gehen dorthin. Es fehlt zudem, wenn man vom kanalisierten Main mit dem derzeitigen Endhafen Würzburg absieht, an einem frachtverbilligenden und leistungsfähigen Wasserweg, wie er den westlich gelegenen Ländern im abgabenfreien Rhein zur Verfügung steht. Bei dieser Sachlage muß unser Bestreben sein, die geographische Entfernung durch **verbilligte Frachten** zu verkürzen. Das konnte bei der Tariferhöhung vom 1. Januar 1950 durch die Abschwächung der Krisenzuschläge ab 500 km und bei der Tariferhöhung vom 1. Januar 1951 durch die Verstärkung der Entfernungsstaffel ab 220 km erreicht werden. Bei den letzten Tariferhöhungen wurden die Anträge Bayerns auf Schonung der Weitentfernungen nicht mehr berücksichtigt, weil die Bundesbahn glaubte, die Frachtkostenausfälle nicht tragen zu können und weil sich die Interessen der Binnenschiffahrt und der reviernahen Gebiete als stärker erwiesen.

Trotzdem muß das Bemühen um niedrigere Frachten vor allem für den Bezug von Rohstoffen fortgesetzt werden. So verlangt die gesamte bayerische Wirtschaft einen verbilligten Kohlentarif, weil sie einen Ausgleich für die Frachtmehrkosten braucht, die sie nun schon seit Jahren durch die Verlagerung des Bezuges auf rheinische und ausländische Kohle tragen muß. Mein Ministerium strebt eine Regelung an, die auf die Interessen der Binnenschiffahrt und des bayerischen Kohlebergbaues Rücksicht nimmt und bei der das ostbayerische Grenzgebiet, das durch die Trennung von den nahegelegenen Bezugsgebieten in Sachsen, Mitteldeutschland und Tschechoslowakei am schwersten betroffen wurde, auch eine entsprechend stärkere Ermäßigung erhalten soll.

(**Dr. Seidel**, Staatsminister)

Die Verhandlungen über die neuen **Gütertarifreformpläne** der Bundesbahn sind noch nicht abgeschlossen. Es handelt sich um den seltenen Fall einer Tarifsenkung, die allerdings nur in den oberen Tarifklassen eintreten und in der Hauptsache den Kraftwagen-Werksverkehr treffen soll. In der bayerischen Wirtschaft, die ich befragt habe, ist die Auffassung über die Wirkung der vorgesehenen Tarifmaßnahme geteilt. Da für eine endgültige Beurteilung sorgfältige Untersuchungen notwendig sind, die noch nicht abgeschlossen werden konnten, möchte ich mich heute nicht festlegen. Fest steht schon jetzt, daß die bayerische eisenverarbeitende Industrie, soweit sie Konkurrenten in Reviernähe besitzt, durch die einseitige Ermäßigung der oberen Klassen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt würde, weil die reviernahe Konkurrenz noch stärker als bisher in die Absatzräume der bayerischen eisenverarbeitenden Industrie einzudringen vermöchte. Man wird deshalb zumindest verlangen müssen, daß Bayern beim Bezug von Walzmaterial eine Frachtermäßigung erhält, die einen Ausgleich für den Wettbewerbsnachteil durch die Tarifänderung schaffen kann.

Die im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, also des **Schumanplans**, aufgetauchten Tarifprobleme wurden von uns aufmerksam verfolgt. Sie haben mit der Bildung des gemeinsamen Marktes für Kohle ab 10. Februar 1953 eine vorläufige Lösung insofern gefunden, als für den Kohlenverkehr der Schumanplanländer Verbandstarife geschaffen wurden, denen auf der deutschen Strecke die Frachten des allgemeinen deutschen Kohlenausnahmetarifs 6 B 1 und auf der Strecke der übrigen Schumanplanländer die Frachten der entsprechenden Tarife der betreffenden Länder zugrundegelegt werden. Die Regelung hat für Bayern die erfreuliche Wirkung, daß die **Saarkohle** zu niedrigeren Frachtsätzen als bisher bezogen werden kann. Sie hat natürlich gleichzeitig den Nachteil, daß die Konkurrenz für die oberbayerische Pechkohle um so stärker wird. Da die Saarkohle als Gaskohle einen geeigneten Ersatz für die seit der Grenzziehung ausgefallene schlesische Kohle bietet, werden sich hieraus für die bayerische Wirtschaft einige Vorteile ergeben. Erfreulich ist auch, daß der Tarif für bayerische Kohle als den Bestimmungen des Schumanplanes nicht entgegenstehend erklärt wurde. Ein gegenteiliger Entschluß hätte eine gefährliche Bedrohung des bayerischen Kohlebergbaues bedeutet. Der Tarif für Kohle und Koks zur Verwendung in bayerischen Hüttenbetrieben befindet sich allerdings noch auf der Liste der markt- und kostenverfälschenden Tarifmaßnahmen, die zur Zeit von den Sachverständigenausschüssen geprüft wird. Ich versuche durch geeignete Intervention zu erreichen, daß dieser Tarif, der die Existenzgrundlage der bayerischen eisenschaffenden Industrie bildet, erhalten bleibt. Desgleichen beobachtet mein Ministerium die weiteren Verhandlungen über die Durchführung des Schumanplanes, insbesondere bezüglich der Erstellung durchgerechneter direkter Tarife, mit Aufmerksamkeit, damit die Interessen der bayerischen Wirtschaft mit Nachdruck vertreten werden können.

Die **Frachthilfe für Ostbayern** wurde auch im Haushaltsjahr 1952 aufrechterhalten und weiter ausgebaut. Sie hat sich in ihrer jetzigen Handhabung außerordentlich günstig auf die Wirtschaft im ostbayerischen Grenzgebiet ausgewirkt. Es zeigt sich, daß mit verhältnismäßig geringen Mitteln, wenn sie nur richtig eingesetzt werden, viel erreicht werden kann. Die Frachthilfe hat eine Anzahl lohnintensiver Industrie- und Erwerbszweige, die durch den ausländischen Wettbewerb hart bedrängt sind, vor dem Ruin bewahrt. Sie fließt zu rund 85 Prozent der Industrie der Steine und Erden, insbesondere der Pflastersteine- und Granitindustrie im Bayerischen Wald und im Fichtelgebirge zu, die ohne sie nicht gegen die schwedische Konkurrenz im Küstengebiet hätte aufkommen können. Auch der oberfränkischen Korbwarenindustrie hat sie den Absatz und die Beschäftigung ihrer zahlreichen Arbeiter gesichert. Ab Oktober 1952 wurde sie auch auf Glaswaren ausgedehnt, um die ostbayerische Glasindustrie gegenüber der tschechischen und rheinischen Konkurrenz wettbewerbsfähig zu erhalten. Zum Schutze der ostbayerischen Sägeindustrie gegen die ausländische Konkurrenz wurde ab 1. Oktober 1952 auch wieder Schnittholz in die Liste der begünstigten Güter aufgenommen. Mit Beginn der 7. Erstattungsperiode, das ist der 1. April 1953, sind einige weitere verkehrswichtige Güter zur Aufnahme in die Frachthilfe vorgesehen, die jedoch ohne Erhöhung der Mittel nicht berücksichtigt werden können. Mein Ministerium ist daher an den Bundesfinanzminister mit der Bitte um Erhöhung der Frachthilfemittel herangetreten. Die Verhandlungen hierüber sind noch nicht abgeschlossen; es darf aber mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden, es sei denn, daß die schon im Hohen Hause behandelte Sperrung der freiwilligen Leistungen des Bundes an die Länder für längere Zeit anhalten wird.

Die zweite Konsequenz aus der Gesamtsituation der bayerischen Wirtschaft muß der **Kräftigung der Grenzgebiete** gelten, weil sich dort die Anfälligkeit des wirtschaftlichen Lebens am deutlichsten zeigt. Neben der Frachthilfe, über die ich soeben berichtet habe, wurde eine Reihe von Maßnahmen geplant und in die Wege geleitet, um der Not in den Grenz- und Sanierungsgebieten abzuhelfen. In erster Linie handelt es sich darum, bei der Bundesregierung und beim Bundestag das Verständnis für die Notwendigkeit einer Hilfe für die Grenzgebiete zu wecken und zu stärken. Ich darf dankbar anerkennen, daß ich dabei die volle Unterstützung durch unsere bayerischen Abgeordneten im Bundestag gefunden habe. Ein Erfolg dieser Bemühungen waren vor allem die verschiedenen **Sanierungsprogramme der Bundesregierung.** Die Beteiligung einzelner bayerischer Gebiete an diesen Hilfsprogrammen des Bundes hat die Anerkennung als Sanierungsgebiet zur Voraussetzung, für die von der Bundesregierung die Erfüllung gewisser Bedingungen verlangt wird. Die Durchführung dieser

(**Dr. Seidel,** Staatsminister)

Programme, die sowohl landwirtschaftliche wie gewerbliche, Verkehrs- und Energiemaßnahmen umfassen, wird durch mein Ministerium mit den zuständigen Ressortministerien koordiniert. Zu dieser Hilfe für die Sanierungsgebiete sind im vergangenen Jahr die Maßnahmen für die sogenannten Ostgrenzgebiete der Bundesrepublik, das ist in Bayern der 40-km-Streifen von Mellrichstadt über Hof nach Passau, gekommen.

Zur Behebung der akuten Schäden, die im Mai vergangenen Jahres durch die Sperrung der Zonengrenze eintraten, sind ebenfalls **Bundesmaßnahmen** angelaufen. Auch hier müssen die Belange der bayerischen Gebiete vertreten und es muß darauf geachtet werden, daß Bayern in einem gerechten Ausmaß an den Bundesmaßnahmen beteiligt wird.

Die Sperrung der Nebenbahn Pressig—Rothenkirchen—Tettau durch die Ostzone hat uns große Sorge bereitet. Um zu vermeiden, daß das für den Landkreis Kronach lebenswichtige **Tettauer Industriegebiet** völlig lahmgelegt wird, mußte der gesamte Güter- und Personenverkehr umgeleitet werden. Im Zusammenwirken aller beteiligten Ressorts und der Bundesbahn konnten diese Maßnahmen in kürzester Frist durchgeführt werden. Durch die Umleitung des Verkehrs traten allerdings sowohl bei den Verkehrsträgern wie bei den Verkehrsteilnehmern erhebliche Mehrkosten ein, die von der Wirtschaft im Tettauer Raum und der dortigen Bevölkerung nicht getragen werden können. Mein Ministerium hat sofort mit der Bundesregierung Verhandlungen wegen der Übernahme dieser Mehrkosten aufgenommen, die noch nicht endgültig abgeschlossen sind. Vorläufig wurde durch Beschluß des bayerischen Ministerrats zur Vergütung von Frachtmehrkosten im Tettauer Raum ein Betrag von 75 000 DM vorschußweise zur Verfügung gestellt.

Die besondere Berücksichtigung bei der Vergebung öffentlicher Aufträge, die entsprechende Beteiligung Nord- und Ostbayerns bei Kredit- und Investitionsprogrammen, die Vertretung der Interessen dieses Gebietes bei der Aufbringung der Investitionshilfe, alles dies sind Aufgaben, die in diesem Zusammenhang meinem Ministerium gestellt sind.

Die Länder Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern arbeiten in den Grenzfragen weitgehend zusammen, um bei der Bundesregierung mit vereinten Kräften größeren Erfolg zu erzielen. In enger Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und den Handels- und Handwerkskammern Ostbayerns sind auf allen Fachgebieten, angefangen von der bedeutsamen Frachtfrage bis zu den Steuerproblemen oder Energieversorgungsfragen, eingehende Ausarbeitungen, belegt durch Zahlenmaterial, den Bundesministerien zugegangen. Vor kurzem habe ich mit einem an den Herrn Bundesminister für Wirtschaft gerichteten Schreiben in 11 Punkten eine besondere Behandlung Ostbayerns, vor allem hinsichtlich der Verkehrsfragen, gefordert.

Ich will erreichen, daß die Grenzfragen aus der Referentenebene gehoben und in einer gemeinsamen Besprechung der zuständigen Bundesminister geklärt werden.

Wenn auch nicht immer der Erfolg den Bemühungen auf dem Fuße folgte, so ist doch zumindest erreicht worden, daß die Probleme Ostbayerns bei den zuständigen Bundesbehörden mehr und mehr Berücksichtigung finden. Da aber fremde Hilfe ohne eigene Anstrengung eine schlechte Sache ist, war die Staatsregierung bemüht, bei allen **Maßnahmen auf Landesebene** die Grenzgebiete besonders zu fördern. Ob es sich um den Finanzausgleich, den Straßenbau, die Landwirtschaft oder auch um Maßnahmen auf dem kulturellen Sektor handelte, immer wurde versucht, den Grenzgebieten eine Vorrangstellung zu geben. Die Richtigkeit dieser Behauptung ergibt sich aus der Beantwortung der Frage, in welchem Umfange die Ostgrenzgebiete an den allgemeinen Haushaltsausgaben des Landes Bayern beteiligt waren und sind. Nach einer Aufstellung, die in Zusammenarbeit mit den beteiligten Ministerien für die Jahre nach 1948 angefertigt wurde, beträgt ihr Anteil an den Ausgaben für

den staatlichen Wasserbau	37,15 Prozent,
den Straßen- und Brückenbau	31,56 Prozent,
die Einrichtung von Fachschulen	70,00 Prozent,
Volksbüchereien und Erwachsenenbildung	33,00 Prozent,
an den Flüchtlings-Produktivkrediten	24,00 Prozent,
an den ERP-, Arbeitsbeschaffungs- und Remontagekrediten	28,00 Prozent.

Meine Damen und Herren! Dies ist weit mehr, als dem bevölkerungsmäßigen Anteil des Ostgrenzgebietes an der Gesamtbevölkerung Bayerns, der 23,41 Prozent beträgt, entspricht. Diese wenigen Zahlen sagen mehr, als es eine Darstellung der zahlreichen Einzelmaßnahmen tun könnte. Nimmt man die aus der Bundeshilfe fließenden Mittel hinzu, so kann bei ruhiger und objektiver Beurteilung nicht geleugnet werden, daß mehr für die Grenz- und Sanierungsgebiete geschehen ist, als man manchmal zuzugeben bereit ist.

Trotzdem bleibt die Einsicht, daß noch lange nicht alles getan ist. In früheren Zeiten war das Armenhaus oft die Störquelle im Gemeinschaftsleben eines Dorfes. Wir werden im wirtschaftlichen Gemeinschaftsleben der Republik das gleiche erleben, wenn nicht die Grenzräume vor der sozialen Erosion bewahrt und wenn nicht ihre neuen Grundlagen gefestigt und mit durchgreifenden Maßnahmen verbessert werden.

(Sehr richtig!)

Es handelt sich also nicht um ein bayerisches, sondern um ein **deutsches Problem;**

(Abg. Hofmann Engelbert: Ausgezeichnet!)

es ist schon um deswillen kein bayerisches Anliegen allein, weil auch anderswo Grenzräume existieren und weil die notwendigen Maßnahmen wie Frachtvergünstigungen, steuerliche Vorteile, Aus-

(**Dr. Seidel**, Staatsminister)

bau der Verkehrswege und Zuführung von Aufträgen im wesentlichen von den Entschlüssen der Bundesregierung abhängig sind.

Die **Konsequenz** dieses Sachverhaltes ist einfach und zwingend. Die Bundesregierung muß sich von den Ansprüchen der industriellen Ballungsräume mehr als bisher distanzieren und sie muß ihre Fürsorge mehr als bisher jenen Gebieten zuwenden, die in die Abhängigkeit der Entscheidungen der großen Politik geraten sind.

(Sehr richtig! Sehr gut! bei der CSU)

Tut sie es nicht, dann verstärkt sie die Anfälligkeit der deutschen Gesamtwirtschaft, denn nicht die Konzentration gewerblichen Lebens in wenigen Gebieten, sondern eine gegliederte, sich über das ganze Bundesgebiet erstreckende, lebendige Wirtschaft ist das Fundament eines gesicherten Volkswohlstandes.

(Sehr gut! bei der CSU)

Das ist unsere unerschütterliche Überzeugung.

Wir haben Verständnis dafür, daß die Einsicht über die Notwendigkeit einer Hilfe an die Grenzgebiete erst wachsen mußte. Wir haben deshalb auch Verständnis dafür, daß in der Vergangenheit jene Probleme in Angriff genommen wurden, die sich aus der jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung ergaben. Damit muß aber jetzt Schluß gemacht werden. An die Stelle punktueller Maßnahmen muß ein wohlüberlegtes, mit den Ländern koordiniertes **Grenzlandprogramm des Bundes** gesetzt werden.

(Sehr gut: bei der CSU)

Die Vorarbeiten dazu sind geleistet. Die beteiligten Länder, die beteiligten Industrie- und Handelskammern und zahlreiche private und politische Körperschaften haben Vorschläge erarbeitet und bekanntgegeben. Man wird sie zusammenfassen, in einen geordneten und volkswirtschaftlichen Zusammenhang bringen und die Finanzierung sichern müssen. Im bisherigen Wirrwarr der guten Absichten war dies nicht möglich. Der Bund muß in enger Zusammenarbeit mit den Grenzländern durch eine eindeutige und klare Initiative ein Programm schaffen, das den Grenzländern nicht nur den notwendigen wirtschaftlichen, sondern auch psychologischen Rückhalt gibt.

(Sehr gut! bei der CSU)

Der **Kapitalbedarf der bayerischen Wirtschaft** — und damit wende ich mich dem 3. Problem zu — ist ein außerordentlicher. Fast in allen Industriesparten und in vielen Handwerkszweigen muß Rationalisierung durchgeführt und ein Ausgleich standortbedingter überhöhter Produktionskosten versucht werden.

Für die Lage der eisenverarbeitenden Industrie und des eisenverarbeitenden Handwerks ist kennzeichnend, daß im Jahre 1950 der Walzmaterialverbrauch pro Kopf der Bevölkerung in Bayern nur ein Drittel des Bundesdurchschnittes betrug. In der eisenschaffenden Industrie muß die Produktion gewisser Engpaßsorten erhöht werden. Die derzeitige maschinelle Ausrüstung der Maschinenindustrie ist stark überaltert; ein umfangreicher Erneuerungsprozeß muß durchgeführt werden. Rationalisierung der Fertigungsmethoden und Erhöhung der Produktivität können nicht mehr länger zurückgehalten werden. Völlig neue Aufgaben werden erwachsen, wenn durch die Ratifizierung der Verträge von Paris und Bonn der Aufbau bisher verbotener Industriezweige notwendig werden sollte. Besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang für Bayern die Luftfahrtindustrie, da große, zum Teil unzerstörte Anlagen für diese Industrie zur Verfügung stehen. Die Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie muß weiter ausgebaut werden, um die Konkurrenzfähigkeit nicht nur auf dem Inlandsmarkt im Wettbewerb mit den reviernahen Betrieben des Westens und mit den durch die Liberalisierung eingeführten Erzeugnissen zu steigern, sondern auch um die Position am Weltmarkt zu halten und zu erweitern. In der NE-Metallindustrie ist der Ausbau des Metalldruckgusses vordringlich geworden. Die holzverarbeitende Industrie muß ausgeweitet werden. Bayern als das holzreichste Land der Bundesrepublik darf sich nicht damit begnügen, nur Schnittholzlieferant der anderen Länder zu sein. Der Kapitalbedarf der bayerischen chemischen Industrie beträgt pro Jahr mindestens 50 Millionen DM, da sie ohne ständig sich erneuernde Produktion nicht leben kann. Das entspricht ihrem Wesen. In der bayerischen Glasindustrie gibt es noch eine Reihe von Betrieben mit veralteten Betriebseinrichtungen und schon dadurch bedingten zu hohen Produktionskosten. Es kommt hinzu, daß sie meist ihren Sitz in ausgesprochenen Notstandsgebieten mit ihren natürlichen und politisch bedingten Standortnachteilen haben. Der Export der keramischen Industrie kann in Zukunft auf der jetzigen Höhe nur gehalten werden, wenn durch Rationalisierung der Betriebe, vor allem durch den Bau von Tunnelöfen die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt gesichert wird. Die Untersuchung der bayerischen Bodenschätze, der Ausbau der Energie- und Gaswirtschaft bedingen weitere Investitionen großen Ausmaßes. Ich will die Aufzählung beschließen, obgleich sie noch in vielen Punkten ergänzt werden könnte.

Worauf es mir ankam, war, Ihnen zu zeigen, daß innerhalb der bayerischen Wirtschaft eine Fülle von **Investitionen** durchgeführt werden muß, wenn es gelingen soll, ihre strukturelle Schwäche zu beseitigen oder wenigstens weitgehend zu mildern. Gelingen diese Investitionen nicht, so haben wir keine Aussicht, dem Bevölkerungsdruck standzuhalten und unserer Bevölkerung einen anständigen Lebensstandard zu sichern.

Unter diesem Gesichtspunkt muß man die Forderung nach der **Schaffung eines funktionsfähigen Kapitalmarktes** sehen. Sie ist — auch über dem Weg einer vernünftigen Steuerreform — für unser Land und unser Volk von so drängender Bedeutung, daß man das leichtfertige Gerede einstellen sollte, daß die Wirtschaft schon könnte, wenn sie nur wollte.

(Sehr gut!)

(**Dr. Seidel,** Staatsminister)

Es kann keine Rede davon sein, daß der private Kapitalmarkt in absehbarer Zeit genügend Kapital bereitstellen kann, um das Investitionsbedürfnis unserer Wirtschaft zu befriedigen. Zwar wissen wir, daß sich inzwischen der Kapitalmarkt gekräftigt hat, daß die Weltbank ihre grundsätzliche Bereitschaft für die Gewährung eines Kredites an die Bundesrepublik von 200—300 Millionen Dollar erklärt hat und daß vielleicht von der Schweiz ebenfalls ein größerer Kredit zu bekommen ist. Wir werden aber trotzdem noch auf einige Zeit dem Zwange unterliegen, staatliche Kreditpolitik betreiben zu müssen, ob wir es wünschen oder nicht.

Bis Ende 1952 sind unserem Lande an **zentralgesteuerten Kreditmitteln** rund 700 Millionen zugeflossen. Diese Kredithilfe hat ganz wesentlich dazu beigetragen, daß ich Ihnen seit 1949 eine fortschreitende Aktivierung der Wirtschaftstätigkeit berichten konnte. Wenn wir bei der eisenschaffenden Industrie seit 1949 eine Steigerung der Beschäftigtenzahl um rund 2600, bei den Gießereien eine solche um 5000 Personen feststellen können, wenn im Maschinenbau die Zahl der Beschäftigten von 1948 bis 1952 um rund 34 000 Personen zugenommen hat, der Gesamtumsatz dieser Industrie auf den vierfachen Wert von 1948 gestiegen und der Export von 0,8 auf 33 Millionen angewachsen ist, wenn in der Elektroindustrie, in der Feinmechanik und der Optik der Produktionsindex von 90 im Jahre 1949 auf 212 im Jahre 1952 gewachsen ist und wenn sich schließlich in der Textilindustrie der Umsatz im Verhältnis zu 1948 verdreifacht und die Zahl der Beschäftigten verdoppelt hat, so sind das Beispiele von der Wirksamkeit der Kredithilfe; denn in alle diese Industrien sind erhebliche Beträge aus ERP und sonstigen Programmen geflossen.

(Abg. Luft: Aber auch die Fachkräfte aus den Kreisen der Vertriebenen sind entscheidend gewesen!)

— Selbstverständlich sind auch diese von großer Bedeutung gewesen.

In der Zukunft werden wir mit folgenden **Kreditprogrammen** rechnen können: Die Investitionshilfe wird durch die vierte Aufbringungsrate ihren bisherigen Aufbringungsbetrag steigern. Aus StEG-Mitteln hält der Bundesfinanzminister im Rechnungsjahr 1953/54 100 Millionen DM für das Remontageprogramm bereit. Die Versicherungswirtschaft wird das am 30. September dieses Jahres ablaufende Abkommen über die Bereitstellung von Kreditbeträgen voraussichtlich erneuern, so daß auch aus dieser Quelle weitere Mittel fließen werden. Aus dem ERP-Zins- und Tilgungsprogramm 1953 sind 91 Millionen für das gesamte Bundesgebiet, und zwar für die Energieerzeugung, Grundstoffindustrien, Remontage, Grenzlandhilfe und ähnliche Zwecke, zur Verfügung gestellt worden. Bei der MSA, dem Amt für gegenseitige Sicherheit, ist seitens der Bundesregierung die Freigabe von Gegenwertmitteln beantragt worden, die im Betrag von 150 Millionen DM für verteidigungswichtige Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und für Investitionen in der Grundstoffindustrie verwendet werden sollen. Weiterhin hat sich die MSA bereit erklärt, für die Durchführung des Produktivitätsprogramms 117 Millionen DM aus Gegenwertmitteln 1951/52 und 1952/53 zur Verfügung zu stellen, die von der Bundesregierung auf den Gesamtbetrag von 250 Millionen DM aufgestockt werden sollen. Diese Kreditaktion bezweckt vor allem die Leistungssteigerung der Mittel- und Kleinbetriebe; Einzelheiten sind noch nicht bekannt. Im Mittelstandsprogramm sind aus den vorgesehenen Finanzierungsquellen bisher 42,5 Millionen DM geflossen. Der für Arbeitsplatzdarlehen bewilligte Betrag beläuft sich auf rund 140 Millionen DM, der Anteil Bayerns daran auf 28,1 Millionen DM. Von der Bundesanstalt für Arbeitslosenversicherung erwarten wir für unser Land ebenfalls eine Kredithilfe und aus dem Lastenausgleichsfonds werden neben dem Arbeitsplatzdarlehen und der Liquiditätshilfe der Lastenausgleichsbank beträchtliche Mittel als Aufbauhilfe für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe, die Landwirtschaft und den Wohnungsbau bereitgestellt werden können. Alle Programme werden aber das Volumen früherer Programme nicht erreichen, so daß wir allen Grund haben, jede Maßnahme zur Förderung des Kapitalmarktes zu begrüßen und zu unterstützen.

Ich kann auch heute wieder versichern, daß wir bei den früheren Programmen des Bundes unseren schlüsselmäßigen Anteil bekommen haben. Allerdings muß ich auch heute wieder die Auffassung vertreten, daß der Schlüssel, mag er auch noch so objektiv errechnet sein, unseren besonderen und zusätzlichen Schwierigkeiten, die ich Ihnen darlegen konnte, nicht gerecht wird.

(Abg. Elsen: Sehr richtig! Sehr wahr!)

Wie der Herr Finanzminister bereits dargelegt hat, sind für die **gewerbliche Wirtschaft** im Gesamthaushalt Bayerns, und zwar im ordentlichen Haushalt, 19 817 800 DM vorgesehen. Auf das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr treffen davon nur 2 452 000 DM; sie sollen in Form von Zuschüssen und Darlehen an Industrie, Handwerk, Handel und Fremdenverkehr sowie für Frachthilfe und Wirtschaftsforschung ausgegeben werden. Bei Berücksichtigung der Anträge des Haushaltsausschusses erhöhen sich diese Positionen um je 1 545 000 DM. Im außerordentlichen Haushalt sind für die gewerbliche Wirtschaft insgesamt 50 365 700 DM veranschlagt, davon nur 1 100 000 DM, das sind nur 2 Prozent, im Etat meines Ministeriums. Die im außerodentlichen Haushalt für Investitionen eingesetzten Beträge sind durchwegs zweckgebunden. Eine Ausnahme bildet nur ein Betrag von 8 Milionen DM, der über die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung in Form von Krediten ausgereicht werden soll. Nur dieser Betrag kann also im Haushaltsjahr nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, wie man so sagt, „verplant" werden.

Es zeigt sich also, meine Damen und Herren, daß die materiellen Mittel, die der staatlichen Wirtschaftspolitik zur Verwirklichung ihrer Ziele zur Verfügung stehen und die sie in der Zukunft dafür freimachen kann, sehr begrenzt sind. Um so

(**Dr. Seidel**, Staatsminister)

wirksamer und zweckmäßiger müssen sie eingesetzt werden. Deswegen messe ich dem **Landesentwicklungsplan** besondere Bedeutung bei. Wir werden diesen Plan unter allen Umständen fertigstellen, gleichgültig, ob Sie sich entschließen können, ein Landesplanungsgesetz zu erlassen oder nicht.

(Abg. von Knoeringen: Bravo!)

Wir können auf den Landesentwicklungsplan nicht verzichten, weil wir ihn schon als Arbeitsgrundlage nötig haben und weil wir darüber hinaus glauben, daß auch die Wirtschaft für ihre eigenen Entschlüsse durch die Feststellungen des Planes eine wertvolle Hilfe erhalten kann.

(Beifall bei SPD und BHE)

Die Arbeit wird kräftig vorangetrieben und sie stellt einen für Westdeutschland erstmaligen Versuch dar, ein umfassendes Bild über die Grundlagen und Möglichkeiten eines regionalen Wirtschaftsgebietes zu geben.

(Sehr gut bei der SPD — Abg. von Knoeringen: Hört, hört!)

Sie erörtert und untersucht alle Voraussetzungen für eine Erhöhung unserer Wirtschaftskraft. Vor allem untersucht sie die Frage des Wohnungsbaues an den Brennpunkten der wirtschaftlichen Aktivität, die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, den Ausbau der Energiewirtschaft und die Sicherung des Wasserhaushaltes. Ihr Anliegen ist also, wie die **Existenzgrundlagen** unserer Bevölkerung in Landwirtschaft, Industrie, Handwerk, Handel und Fremdenverkehrsgewerbe gesichert und ausgeweitet werden können.

Ich habe das Bedürfnis, nunmehr noch zu zwei Sonderproblemen Stellung zu nehmen, weil sie die Ausschüsse des Hohen Hauses schon beschäftigt haben oder noch beschäftigen werden.

So liegt ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vor, über das Wirtschaftsministerium eine **Untersuchung der bayerischen Strompreise** durchführen zu lassen. Ich darf dazu bemerken: Eine ähnliche Enquete des Bundesministers für Wirtschaft, der die Verhältnisse des Jahres 1950/51 zugrunde lagen, umfaßte 28 Elektrizitätswerke und 23 Gaswerke. Darunter befanden sich auch sechs bayerische Unternehmen. Sie erforderte einen Aufwand von etwa 500 000 DM.

Falls eine für Bayern repräsentative Enquete durchgeführt werden sollte, müßten etwa 10 Elektritizitätswerke und 5 Gaswerke untersucht werden. Die dafür entstehenden Kosten dürften sich um etwa 100 000 bis 150 000 DM für die Elektrizitätswerke und um 50 000 bis 75 000 DM für die Gaswerke bewegen.

Eine derartige Enquete würde sicherlich interessante Vergleiche mit der Enquete der Bundesregierung ermöglichen, weil die Bundesenquete aus der Zeit vor Erlaß der Verordnung PR Nr. 18/52 über Preise für Elektrizität, Gas und Wasser vom 26. März 1952 (BAnz. Nr. 62) stammt, die die Preisgleitklauseln der Sonderstromabnehmerverträge freigab. Sie würde allerdings nach unseren bereits durchgeführten überschlägigen Rechnungen im allgemeinen wahrscheinlich keine Überschüsse der Werke aufweisen. Es würde sich also vermutlich ein Gegensatz zu den veröffentlichten DM-Bilanzen ergeben, denn diese sind im weiten Umfang auf Grund von Anlagewerten aufgestellt, die wesentlich unter den heutigen Wiederbeschaffungswerten

(Sehr richtig!)

liegen. Die inzwischen verteilten Dividenden bei den in Betracht kommenden Unternehmen dürften also mindestens zum Teil Scheingewinne sein.

Ob unter diesen Umständen die Enquete die hohen Kosten rechtfertigt, die sie verursacht, ist eine Ermessensfrage. Gegebenenfalls wäre ihre Ausdehnung auf die Gaswerke wünschenswert. Wir müssen uns über diese Frage im Wirtschaftsausschuß noch eingehend unterhalten.

Weiterhin wäre noch zu klären, ob die für die Durchführung einer Enquete einschlägigen Rechtsgrundlagen (Verordnung über die Auskunftspflicht, § 3 des Energiewirtschaftsgesetzes, Art. 74 Ziff. 11 des Grundgesetzes — konkurrierende Gesetzgebung —) ausreichen.

Eine zweite lokal begrenzte, aber deshalb nicht weniger ernste Sorge ist im **bayerischen Bergbau** entstanden, weil in den letzten Monaten für die oberbayerische Pechkohle Absatzschwierigkeiten aufgetreten sind.

Solche Schwierigkeiten sind, wie Sie sich erinnern werden, auch in früheren Jahren aufgetreten. Heuer erfordert aber die Lage unsere besondere Aufmerksamkeit, weil sich die Schwierigkeiten für die oberbayerische Pechkohle diesesmal schon während des vergangenen Winters, also in den Wochen allgemeinen Kohlenbedarfs gezeigt haben. Ich weiß, daß der Kohlenabsatz für das wirtschaftliche Gedeihen der beteiligten oberbayerischen Gebiete von einschneidender Bedeutung ist und ich habe volles Verständnis dafür, daß unsere Bergleute Feierschichten vermieden wissen wollen. Man kann aber die Augen nicht davor verschließen, daß bei der Lösung des Problems auch die Betriebs- und Kostenlage der Gruben mit in Betracht gezogen werden muß.

(Abg. Kraus: Sehr richtig!)

Die Bemühungen um die Absatzförderung werden sich in solche um sofortige Verminderung der alten Bestände und in Maßnahmen auf lange Sicht zu gliedern haben. Zum ersten Punkt möchte ich an die Hausfrauen, an die Leiter großer Betriebe und an die Anstalten des Staates und der Gemeinden, für deren Feuerungen sich die oberbayerische Pechkohle eignet, die Bitte richten, im Interesse unserer Bergleute die oberbayerische Pechkohle zu verwenden.

(Abg. Dr. Lippert: Werbung!)

Die Maßnahmen auf lange Sicht, insbesondere bezüglich der Einrichtung neuer Feuerungsanlagen auf den Verbrauch oberbayerischer Pechkohle werden im Einvernehmen mit der Obersten Baubehörde und den Direktionen der Kohlenbergwerke sorgfältig geplant werden.

(**Dr. Seidel,** Staatsminister)

Im übrigen ist eine ähnliche Entwicklung auch bei den sonstigen, den freien Markt beliefernden Kohlengruben zu verzeichnen. Doch kann festgestellt werden, daß sich hier die Absatzkrise nicht in vollem Umfange auswirkt, da infolge des Programms zur Umstellung der Feuerungen auf heimische Brennstoffe sowohl für den Steinkohlenbergbau wie für den oberpfälzischen Braunkohlenbergbau ein krisenfester Grundabsatz geschaffen werden konnte.

Für diesen Zweck wurden bisher zinsverbilligte Darlehen in Höhe von 1,3 Millionen DM ausgereicht, von denen bis 31. Dezember 1952 217 000 DM zurückgeflossen sind. Das Programm erlaubte bisher den Absatz heimischer Kohle im Werte von 6 Millionen DM an frachtgünstig gelegene Verbraucher.

Günstig entwickelt hat sich der **Eisenerzbergbau.** Die Eisensteinzeche „Kleiner Johannes" — Sie werden sich erinnern: lange Zeit eines unserer Sorgenkinder — konnte den Betrieb wieder aufnehmen und hat etwa 400 Mann Belegschaft. Sie liefert ihr Konzentrat nach Österreich. Der Um- und Ausbau der Aufbereitung und damit eine erhebliche Fördersteigerung ist geplant.

Besonders erfreulich ist die günstige Entwicklung im **Flußspatbergbau,** der einen großen Teil seiner Förderung nach USA absetzt. Die Produktion hat einen Stand erreicht, der mit Rücksicht auf die deutsche Versorgung in der Zukunft nur dann aufrechterhalten werden kann, wenn neue Vorräte durch entsprechende Aufsuchungsarbeiten aufgefunden werden.

Große Schwierigkeiten bereitet die Unterbringung der durch die Schließung der Zonengrenze arbeitslos gewordenen Schieferbergleute. Vom Bund konnten Mittel erwirkt werden — insgesamt 150 000 DM —, die dazu dienen werden, die **Schiefergruben** in die Lage zu versetzen, einen großen Teil der arbeitslosen Bergleute in dem Zonengrenzgebiet in Arbeit zu bringen. Der Aufschluß einer neuen Grube ist geplant. Die Ausreichung der vorgesehenen Kreditbeträge konnte bisher nicht erfolgen, da wegen Nichtbewertung der Grubengebäude eine bankmäßige Absicherung nicht möglich ist. Wir hoffen, daß diese Frage in der nächsten Zeit geklärt werden kann.

Das im letzten Jahr angelaufene **Programm zur Aufsuchung von Bodenschätzen** wurde in diesem Jahr fortgesetzt. Bisher sind insgesamt 2,1 Millionen DM Landesmittel und 200 000 DM Bundesmittel verausgabt. Die verplanten Objekte umfassen einschließlich der Aufsuchung von Wasser 5,5 Millionen DM. Zur Zeit laufen 80 Objekte. 25 Vorhaben sind bisher aufgeschlossen.

Die Aufsuchungsarbeiten richten sich in erster Linie auf Kohle, hochwertige Eisen-, Blei- und Schwefelerze, Flußspat, Kaolin und feuerfeste Tone.

Obwohl erst Teilergebnisse vorliegen, sind schon beträchtliche Erfolge zu verzeichnen. In der Oberpfalz wurden bemerkenswerte Lagerstätten vor allem auf hochwertige Eisenerze und Flußspat gefunden. Bei Trostberg in Oberbayern konnte Braunkohle erbohrt werden, die infolge ihres günstigen Heizwertes, ihres geringen Schwefelgehalts und wegen ihrer geographischen Lage für die bayerische Wirtschaft einmal Bedeutung erlangen kann.

Im neuen Rechnungsjahr sind unter anderem auch fünf Tiefbohrungen für die Erkundung der dem Kohlenbergwerk Marienstein in einer Entfernung von 15 km nördlich vorgelagerten Mulden vorgesehen.

Nicht in das Programm einbezogen ist die Aufsuchung von Bitumen. Um die Untersuchung des Landes in dieser Hinsicht sicherzustellen, wurden Konzessionen in Südbayern und neuerdings auch solche in Nordbayern erteilt.

Während in der Zeit von 1936—1950, also in 15 Jahren, 3,75 Millionen DM für **Untersuchungen auf Erdöl** aufgewendet worden sind, beliefen sich diese Aufwendungen im Jahre 1950 auf 0,9 Millionen DM, 1951 auf 1,7 Millionen DM und 1952 auf 2 Millionen DM. Eine weitere Steigerung der Aufschlußtätigkeit ist zu erwarten.

Die Deutsche Vakuum-Öl-Aktiengesellschaft hat im Konzessionsgebiet ihrer Schwestergesellschaft, der Bayerischen Mineral-Industrie-Aktiengesellschaft, München, zusammen mit den beiden Konsorten, der Gewerkschaft Elwerath und der Gewerkschaft Florentine (Preußag) bei Ampfing eine Aufschlußbohrung angesetzt, die eine vorgesehene Teufe von 3000 m erreichen soll. Bei 1820 m wurden ölimprägnierte Sande angetroffen, die die Hoffnung rechtfertigen, daß es sich dabei um eine verwertbare Lagerstätte handeln kann.

(Hört, hört!)

Eine endgültige Untersuchung erfordert die Vornahme eines Pumpversuches, der zur Zeit vorbereitet und wahrscheinlich noch im Laufe der Woche abgeschlossen wird. Das bisher erkennbare Ergebnis erbringt erstmalig für die bayerische Molasse den Nachweis, daß es zur Ölbildung gekommen ist. Ich glaube, daß diese Feststellung — auch in der vorsichtigen Formulierung, die ich aus vielfachen und begreiflichen Gründen gewählt habe — für unser Land von einer außerordentlichen Bedeutung sein kann.

Ich darf mich nunmehr, meine Damen und Herren, zum Schluß dem **Zahlenwerk des Haushaltsplans** 1953 für meinen Geschäftsbereich zuwenden.

In meinen bisherigen Ausführungen habe ich versucht, Ihnen in gedrängter Form einen Überblick über die wichtigsten Probleme der bayerischen Wirtschaft und über die Aufgaben zu geben, die bei der Lösung dieser Probleme der bayerischen Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung zufallen. Sie konnten daraus wohl die Richtigkeit meiner Feststellung entnehmen, daß Haushaltsvolumen und Aufgabenbereich meines Ministeriums nicht ohne weiteres in Beziehung zueinander gesetzt werden können.

Der Haushalt, der dem Hohen Hause vorliegt, weist unter Berücksichtigung der Anträge des Aus-

(**Dr. Seidel,** Staatsminister)

schusses für den Staatshaushalt folgenden Gesamtabschluß auf:

Summe der Gesamteinnahmen	4 070 100 DM,
Summe der Gesamtausgaben	13 905 600 DM,
Gesamtzuschuß	9 835 500 DM.

Bei einer Ausgabenhöhe des Gesamtstaatshaushalts von 2 226 496 900 DM bewegen sich die Ausgaben des Staates für die Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung um 0,62 Prozent des Volumens des Gesamthaushalts.

Der Zuschußbedarf beträgt nur 0,44 Prozent der Gesamthaushaltsausgaben des Staates. Ich mache nicht gern solche statistischen Vergleiche; ich bitte um Nachsicht, daß ich es in diesem Fall getan habe. Aber es ist eine sehr eindrucksvolle Ziffer.

(Zuruf: Allerdings!)

Der Haushalt, den ich vor dem Hohen Hause zu vertreten habe, ist wie in den vergangenen Rechnungsjahren getragen von drei Grundsätzen: nämlich von den Prinzipien der **Einheit,** der **Unmittelbarkeit** und der **Sparsamkeit der Verwaltung.** Sie vermögen aus dem vorliegenden Haushalt zu ersehen, daß nach dem Wegfall der Sonderbehörden in der Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung — auf die Eingliederung des Verkehrsministeriums werde ich noch zu sprechen kommen — eine weitere Vereinheitlichung und Vereinfachung eingetreten ist. So konnten die im bisherigen Kapitel 601 C für die ehemaligen Reparationsämter angesetzten Ausgaben für die im Rechnungsjahr 1953 noch verbleibenden Restaufgaben bei den Personal- und Sachausgaben des Ministeriums untergebracht werden. Im Verfolg der vom Hohen Hause so sehr gewünschten Stärkung der Verwaltung in der Mittelstufe sind die Einnahmen, die Personalausgaben für Nichtfachkräfte und die Sachausgaben bei den Wirtschaftsabteilungen der Regierungen nunmehr gemeinsam mit denen der übrigen Abteilungen der Regierungen im Einzelplan des Staatsministeriums des Innern veranschlagt.

Auch die Bemühungen um eine mehr und mehr **ortsnahe Verwaltung** werden innerhalb meines Geschäftsbereichs laufend fortgesetzt. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß auf dem Gebiet des Warenverkehrs mit West-Berlin die Befugnis zur Erteilung von Warenbegleitscheinen seit 1. Mai dieses Jahres auf die Regierungen in Mittelfranken und Oberbayern übertragen ist. Auf dem Gebiet des Verkehrswesens wurden nach Übernahme dieser Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern folgende Aufgaben mit Wirkung vom 1. April 1953 auf die Regierungen delegiert:

1. Die Beschaffung der Vordrucke für das Kraftfahrzeugzulassungswesen.
2. Die Verteilung der Gebührenmarken für die Berichtigung von Kraftfahrzeug- und Anhängerbriefen beim Wechsel des Eigentümers.

Die Frage, ob und wann die bisher zentral durchgeführte Beschaffung der Kennzeichenschilder für Kraftfahrzeuge den unteren Verwaltungsbehörden übertragen werden kann, wird augenblicklich noch geprüft. Es ist meine feste Absicht, auch hier eine rasche und allseits befriedigende Lösung herbeizuführen. Nicht zuletzt darf ich darauf hinweisen, daß seit Anfang des Jahres die Gewährung von Frachtrückerstattungen für Ostbayern an die Regierung der Oberpfalz abgegeben wurde. All diese Maßnahmen dienen dem Zweck, die Einheit und Unmittelbarkeit der Verwaltung zu fördern und sicherzustellen. Sie verfolgen auch das Ziel, der Wirtschaft und dem Einzelnen den Verkehr mit den Behörden zu erleichtern.

Daß der dritte Grundsatz der Verwaltung, nämlich jener der Sparsamkeit, im vorliegenden Haushalt ebenfalls gewahrt ist, vermögen Sie aus der **Senkung der Personal- und Sachausgaben** zu ersehen. Diese Zahlen begegnen schon deswegen gesteigertem Interesse, weil sich aus ihnen die Frage beantworten läßt, ob durch die Auflösung des Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten die angekündigten Einsparungen auch tatsächlich erzielt werden konnten. Die Staatsregierung hat seinerzeit in der Begründung zum Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens die sofort erzielbaren Einsparungen mit 350 000 DM beziffert. Im Vorwort zum Einzelplan 07 ist von einer sichtbaren Einsparung von Verwaltungskosten in Höhe von rund 470 000 DM die Rede. Tatsache ist, daß sich der Personalbestand des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr gegenüber dem Vorjahr von 881 Beschäftigten auf 701 verringern ließ. Dies kommt, wie der Herr Berichterstatter schon berichtet hat, einem Abbau von 20,5 Prozent oder einem Fünftel gleich. Wenn in dieser Zahl auch diejenigen Beamten, Angestellten und Arbeiter enthalten sind, die im Zuge der Neuverteilung von Aufgaben des ehemaligen Verkehrsministeriums von anderen Ressorts übernommen wurden, so kann doch festgestellt werden, daß dabei rund 35 Beamte, Angestellte und Arbeiter aus der bayerischen Staatsverwaltung ausgeschieden sind und anderweitig untergebracht werden konnten. Durch diesen echten Stellenabbau ließ sich eine Minderung der Personalausgaben um rund 262 000 DM erzielen. Berücksichtigt man dabei noch die erst kürzlich beschlossene weitere 20prozentige Erhöhung der Grundgehälter, so kann man die durch die Zusammenlegung der Staatsministerien für Wirtschaft und für Verkehrsangelegenheiten erzielten Einsparungen an Personalausgaben mit rund 300 000 DM veranschlagen. Die Gesamteinsparung an Personalkosten innerhalb des Geschäftsbereichs beträgt gegenüber 1952 rund 760 000 DM.

(Hört!)

Bei den **Sachausgaben** ist eine Senkung von 1 978 900 DM auf 990 500 DM, das ist eine Verminderung um fast eine Million DM oder rund 50 Prozent zu verzeichnen. Die dabei durch die Auflösung des Verkehrsministeriums erzielten Einsparungen an Sachausgaben können mit rund 170 000 DM veranschlagt werden. In dieser Zahl sind nur die in der Zentralverwaltung, also in den

(**Dr. Seidel,** Staatsminister)

Kapiteln 07 01 A und B feststellbaren Ausgabenminderungen enthalten.

Wenn die Summe der tatsächlichen Verminderung der Personal- und Sachausgaben mit rund 1,75 Millionen DM weit über den durch die Zusammenlegung der beiden Ministerien angegebenen Einsparungen in Höhe von rund 470 000 DM liegt, so hat dies seinen Grund darin, daß innerhalb des Gesamtbereichs des Staatsministeriums auch noch andere Aufgabengebiete wesentlich eingeschränkt werden konnten. Dies gilt vor allem für das bisherige Kapitel 601 C, Verwaltungskosten zur Bereinigung der Kriegsfolgelasten. Ich kann es mir sparen, hier im einzelnen mit Zahlen aufzuwarten, weil hierzu der Herr Berichterstatter im Ausschuß bereits eingehendere Ausführungen gemacht hat. Abschließend darf ich zu diesem Punkt jedoch feststellen, daß Bayern, obwohl es den Höchstanteil an Munitionsanstalten im Bundesgebiet hatte, die Aufgaben der sogenannten Entmunitionierung — von der Fundmunitionsbeseitigung abgesehen — bereits weitgehend zum Abschluß gebracht hat.

Die weitere Betrachtung der Ausgabenseite des Einzelplans 07 läßt auf den ersten Blick ein **Anwachsen der allgemeinen Ausgaben,** in denen vor allem die freiwilligen Zuschüsse des Staates an die gewerbliche Wirtschaft enthalten sind, erkennen. Unter Zugrundelegung der Vorschläge des Ausschusses für den Staatshaushalt belaufen sich diese Ausgaben auf 7 620 000 DM, das ist eine Mehrung um rund 1 Million DM. Diese Erhöhung ist aber eine nur scheinbare. Sie ist bedingt durch die Einstellung des vom Bund übernommenen Zuschusses zur Gewährung von Frachtrückerstattungen für Ostbayern in den Haushalt. Die Etatisierung dieses Betrages bringt eine Erhöhung der Zahlen bei den allgemeinen Bewilligungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite um 2 016 000 DM.

So betrachtet läßt sich feststellen, daß die allgemeinen Ausgaben eine tatsächliche Minderung um rund 1 Million DM erfahren haben. In dieser Summe sind vor allem die Kürzungen der Gewerbe- und Fremdenverkehrsförderungsmittel enthalten, die auch nach Annahme der Anträge des Haushaltsausschusses gegenüber 1952 immer noch rund 700 000 DM betragen.

Lassen Sie mich diesen Punkt meiner Ausführungen schließen mit der Feststellung, daß der Haushalt des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr auch in den allgemeinen Ausgaben bescheiden und sparsam zu bleiben versucht.

Wenn Sie mich fragen, wie sich — von der finanziellen Seite abgesehen — die **Zusammenlegung der beiden Ministerien** ganz allgemein ausgewirkt hat, so darf ich darauf erwidern, daß nunmehr eine einheitlichere Verkehrspolitik betrieben werden kann als bisher. Diese Tatsache läßt es zweckmäßig erscheinen, auch auf den Gebieten der Wirtschaft, die bisher noch in der Zuständigkeit anderer Ressorts liegen, die erforderliche Zusammenfassung herbeizuführen, wie dies für die Banken- und Versicherungsaufsicht bereits in die Wege geleitet ist und für das Energiewesen wünschenswert wäre.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie nun um Nachsicht bitten, daß ich Ihre Geduld so lange in Anspruch genommen und trotzdem manches Problem nicht behandelt habe, das Ihres Interesses wert gewesen wäre. Im Interesse einer geschlossenen Darstellung unserer wirtschaftlichen Situation mußte ich darauf verzichten. Die Diskussion wird mir Gelegenheit geben, auch zu anderen Fragen Stellung zu nehmen, falls Sie dies wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Hagen: Hohes Haus! Wenn Sie damit einverstanden sind, schlage ich vor, jetzt nicht in die Aussprache einzutreten, sondern erst heute nachmittag um 3 Uhr.

Ich möchte noch bekanntgeben, daß ein **Dringlichkeitsantrag** mit folgendem Wortlaut eingelaufen ist:

> Die Staatsregierung wird ersucht, im Interesse des weiteren Ausbaues der bayerischen Energieversorgung dafür zu sorgen, daß die Bayernwerk AG. auf die Ausschüttung einer Dividende verzichtet und daß die dafür anfallenden Mittel zum Bau des Obernach-Kraftwerks verwendet werden.

Wenn das Hohe Haus damit einverstanden ist, überweise ich den Antrag dem Wirtschaftsausschuß.

(Abg. Drechsel: Ist schon längst behandelt. — Abg. Stock: Kann gleich behandelt werden. — Abg. Bantele: Ist nicht behandelt.)

— Es wird wohl notwendig sein, daß wir den Antrag dem Wirtschaftsausschuß überweisen.

(Vereinzelter Widerspruch).

— Gut, dann bestimmt das Hohe Haus darüber.

(Abg. Piehler: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Abgeordneter Piehler, zur Geschäftsordnung!

Piehler (SPD): Soviel mir bekannt ist, findet die Aufsichtsratssitzung des Bayernwerks bereits in der nächsten Woche statt. Wird der Antrag jetzt noch an den Wirtschaftsausschuß überwiesen, dann ist er zwecklos. Der Antrag muß heute entschieden werden.

(Widerspruch)

Vizepräsident Hagen: Ich schlage vor, daß der Wirtschaftsausschuß im Laufe des heutigen Nachmittags zusammentritt; dann können wir diesen Antrag entweder im Anschluß daran oder morgen vormittag behandeln. Sind Sie damit einverstanden?

(Abg. Stock: Um 14 Uhr! — Abg. Geiger: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Abgeordneter Geiger, zur Geschäftsordnung!

Geiger (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Soweit ich informiert bin — ich habe mich vorhin mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Bayernwerk AG., Herrn Finanzminister Zietsch, unterhalten —, hat die Generalversammlung, die eine Ausschüttung der Dividende in Höhe, ich glaube von 4 Prozent beschlossen hat, bereits statt-

(**Geiger** [CSU])

gefunden. Wir könnten an dieser Entscheidung nichts mehr ändern. Ich bitte die Staatsregierung oder ein Mitglied des Aufsichtsrats der Bayernwerk AG., mir zu bestätigen, ob die Auskunft, die ich gegeben habe, richtig ist.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Ja, die Generalversammlung hat stattgefunden.

Geiger (CSU): Ich bin der Meinung, daß wir den Dringlichkeitsantrag gar nicht mehr zu behandeln brauchen.

Vizepräsident Hagen: Es wurde eben erklärt, es habe keinen Zweck, den Antrag noch zu behandeln. Eine Entscheidung müssen wir treffen. Ich schlage nochmals vor, daß der Wirtschaftsausschuß im Verlauf des heutigen Nachmittags zusammentritt und sich vorher Erkundigungen einholt. Dann kann die Sache verabschiedet werden. Sind Sie damit einverstanden? — Das ist der Fall; ich stelle das fest.

Ich bitte die Vorsitzenden der Fraktionen, zu einer kurzen Besprechung zu mir zu kommen.

Ich bitte Sie, um 15 Uhr wieder hier zu sein, um die Sitzung fortzusetzen.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 48 Minuten unterbrochen)

Vizepräsident Hagen nimmt die Sitzung um 15 Uhr 1 Minute wieder auf.

Vizepräsident Hagen: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich habe dem Hohen Hause zunächst folgendes bekanntzugeben. Die Fraktionsvorsitzenden haben sich damit einverstanden erklärt, daß die nächste Vollsitzung bereits auf kommenden Dienstag, den 2. Juni, um 9 Uhr einschließlich Mittwoch, den 3. Juni, angesetzt wird. Zur Behandlung kommt der Rest der Tagesordnung. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich gebe dem Herrn Staatsminister des Innern das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß am Dienstag um 9 Uhr Ministerratssitzung stattfinden muß, weil wichtige Bundesratsangelegenheiten auf der Tagesordnung stehen. Ein Teil der Mitglieder der Staatsregierung wird also jedenfalls nicht schon um 9 Uhr im Landtag anwesend sein können.

Vizepräsident Hagen: Wir treten in die Aussprache zu Punkt 4 b der Tagesordnung ein. Es sind 9 Redner gemeldet. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Geiger das Wort.

Geiger (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Wirtschaftsminister hat uns heute vormittag in seiner Etatrede einen guten Bericht über die gegenwärtige Lage der bayerischen Wirtschaft erstattet. Er hat uns bekanntgemacht mit seinen Nöten und Sorgen und mit den Schwierigkeiten, die uns noch bevorstehen. Ich freue mich, feststellen zu können, daß dieser Bericht keineswegs von Pessimismus, sondern im Gegenteil von einem gewissen Optimismus getragen war. Ich glaube, dazu war der Herr Wirtschaftsminister auf Grund der bisherigen Erfahrungen und des bisher Erreichten berechtigt.

Es gibt aber eine Reihe von großen S o r g e n, die den Wirtschaftspolitiker und den Wirtschafter in Bayern seit längerer Zeit erfüllen und die in der letzten Zeit besonders akut geworden sind.

Dazu gehört beispielsweise die **Versorgung der bayerischen Wirtschaft mit elektrischer Energie.** Diese Frage hat eine zweifache Bedeutung. Es handelt sich dabei sowohl um ein Preisproblem wie auch um das Problem der ausreichenden Versorgung.

Die Frage des **Strompreises,** meine verehrten Damen und Herren, ist gerade in der letzten Zeit Gegenstand ernster Besorgnisse in der bayerischen Wirtschaft geworden. Es stellt sich mehr und mehr heraus, daß die Strompreise, die in Bayern von einem großen Teil der Wirtschaft gezahlt werden müssen, keineswegs noch einen Anreiz geben gegenüber den Strompreisen, die außerhalb Bayerns berechnet werden. Diese Frage wird in der nächsten Zeit auch unseren Landtag ernstlich beschäftigen und ebenso die Kreise der Stromlieferanten. Der Verband der bayerischen Elektrizitätswerke wird sich mit dieser Frage eingehend in seiner nächsten Tagung in Garmisch in vierzehn Tagen befassen. Es handelt sich hier um ein außerordentlich wichtiges Problem; denn wenn wir auch auf dem Gebiete der Stromversorgung eine große preisliche Belastung der bayerischen Wirtschaft festzustellen haben, dann gibt es kaum noch einen Produktionsfaktor, der dem bayerischen Wirtschafter eine Chance gibt gegenüber der Konkurrenz der anderen deutschen Länder. Ein sehr bedeutender Faktor, nämlich die **Lohnentwicklung,** hat ja in den letzten Jahren gleichfalls zu großen Besorgnissen Anlaß gegeben. Es ist offenbar das Bestreben vorhanden, die Löhne in der Industrie im ganzen Bundesgebiet zu nivellieren. Ich halte diese Politik für völlig verkehrt. Wenn wir heute in Deutschland zu einer solchen Nivellierung kommen sollten, sind die Voraussetzungen für eine ertragfähige bayerische Wirtschaft völlig beseitigt. Wir müssen diesen wirtschaftlichen Voraussetzungen das größte Augenmerk schenken, und ich glaube, wir werden uns vom Bayerischen Landtag aus mit diesen Problemen in der nächsten Zeit sehr eingehend befassen müssen.

Aber auch vom Standpunkt einer **ausreichenden Stromversorgung** aus ist das Problem von außerordentlicher Wichtigkeit. Die Neuschaffung von Kraftwerken ist in der letzten Zeit nicht mehr in dem Maße vorwärts gekommen, wie das in Anbetracht der schwachen Strombasis Bayerns notwendig gewesen wäre. Diese Frage ist ohne Zweifel allerdings weitgehend von den Finanzierungsmög-

(**Geiger** [CSU])

lichkeiten abhängig. Wenn man einmal den Blick außerhalb der bayerischen Grenzen wirft, dann muß man feststellen, daß ein einziges Elektrizitätswerk, nämlich das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk, im vergangenen Jahr eine Investition von 280 Millionen DM vornehmen konnte. Wir müssen trachten, daß wir nicht völlig in unserer Stromlieferung von dem Ausland und von den übrigen deutschen Ländern abhängig werden. Deshalb möchte ich den Herrn Wirtschaftsminister dringend bitten, den **Ausbau der bayerischen Kraftwerke,** insbesondere der bayerischen Wasserkraftwerke sein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Der Herr Wirtschaftsminister hat seit einem Jahr nicht bloß die Wirtschaft zu betreuen, sondern auch den Verkehr, und er hat einen großen Teil seiner Rede der Behandlung der **Verkehrsprobleme** gewidmet. Ich darf mir erlauben, dazu noch einen Gesichtspunkt vorzutragen, den der Herr Wirtschaftsminister zwar schon gestreift hat. Es handelt sich um den Ausbau der **Großschiffahrtsstrecke vom Rhein über den Main zur Donau.** Der Ausbau dieser Strecke zur Großschiffahrtsstrecke ist bereits im Jahre 1921 durch die Staatsverträge zwischen dem Deutschen Reich, Preußen, Württemberg und Bayern geregelt und planmäßig festgelegt worden. Damals bestand das Übereinkommen, daß drei große Wasserstraßen in Deutschland gleichzeitig in Angriff genommen und gleichzeitig fertiggestellt werden sollten. Es handelte sich dabei um den Mittelland-Kanal, um die Kanalisierung des Neckars bis Plochingen und um den Bau des Großwasserwegs von Frankfurt über Aschaffenburg und Bamberg bis Nürnberg. Diese drei großen Wasserstraßenprojekte sollten, wie schon erwähnt, gleichzeitig bis zu den gegebenen Endpunkten fertiggestellt werden. Was war aber das tatsächliche Ergebnis? Der Mittelland-Kanal wurde bereits im Jahre 1938 fertiggestellt. Die Kanalisierung des Neckars bis nach Plochingen ist allerdings noch nicht zu Ende geführt, wird aber in vier Jahren wenigstens bis Stuttgart fertig sein. Wie es mit dem dritten Kanal steht, wissen Sie selbst, meine Damen und Herren. Wir sind bisher nur bis Würzburg gekommen, und gegenwärtig wird die **Strecke von Würzburg nach Bamberg** ausgebaut. Wenn die Gelder, die für diesen Kanal vom Bund und vom Land zur Verfügung gestellt werden, in dem bisherigen Umfang für das Unternehmen fließen, können wir mit der Fertigstellung der Kanalisierung bis Bamberg im Jahre 1962 rechnen. Das ist aber ein sehr starkes Nachhinken gegenüber der Kanalisierung des Neckars, gar nicht zu reden von dem bereits fertiggestellten Mittellandkanal. Wenn wir dazu noch feststellen, daß mit der Erreichung Bambergs der gleichzeitige Ausbau der genannten drei Kanäle immer noch nicht verwirklicht ist, sondern die Strecke von Bamberg nach Nürnberg noch fehlt, und uns weiter vergegenwärtigen, daß der **Ausbau von Bamberg bis Nürnberg** bei Bereitstellung der bisherigen Mittel weitere 15 Jahre in Anspruch nimmt, müssen wir doch sagen, daß wir in Bayern mit unserem Kanalprojekt außerordentlich in Rückstand gekommen sind. Württemberg betreibt sein Projekt mit großem Nachdruck. Der württembergische Staat arbeitet mit großen Vorschüssen, denen der Bund gemäß den Vereinbarungen nachfolgen muß; denn das Verhältnis der Zuleistungen der beiden Partner Bund und Land zu diesen Kanalprojekten ist 2 zu 1. Wir könnten also durch eine verstärkte Förderung unseres Bauvorhabens den Bund zwingen, entsprechende Nachschüsse im Verhältnis 2 zu 1 zu leisten. Wenn in dem bisherigen Tempo beim Rhein-Main-Donau-Kanal weitergearbeitet wird, wird das gesamte Projekt von Frankfurt bis nach Regensburg erst im Jahre 2000 verwirklicht sein. Das ist ein Termin, bei dem man füglich bezweifeln kann, ob bis dahin bei der ganzen technischen Entwicklung nicht die Wirtschaftslage so verschoben sein wird, daß vielleicht eine Rentabilität dieses Kanals überhaupt nicht mehr gegeben ist. Man muß sich jedenfalls vor Augen halten, daß in den nächsten 50 Jahren neue Naturkräfte ausgewertet werden, und deshalb sollte man bei wirtschaftlichen Projekten nicht allzu große Bauzeiten ins Auge fassen. Ich möchte daher den Herrn Wirtschaftsminister eindringlich bitten, diesem Projekt nach wie vor seine volle Aufmerksamkeit zu widmen. Ich weiß, daß er dieses Projekt schon bisher bevorzugt im Auge hatte und nachdrücklich gefördert hat.

Der Herr Wirtschaftsminister hat dann in einem kleinen Absatz ein weiteres Projekt erwähnt, das sich mit der Verkehrswirtschaft befaßt, nämlich die **Verdieselung** bestimmter Strecken der Deutschen Bundesbahn. Es wird Ihnen zum Teil bekannt sein, daß die ersten Versuche einer Verdieselung voraussichtlich in Bayern durchgeführt werden. Es sind zwei Gebiete, die sich dafür besonders eignen. Es ist das das **Allgäuer Gebiet** von Lindau über Sonthofen und Schongau bis hinauf nach Augsburg, und weiter das Gebiet von Passau bis hinauf in die Gegend von Hof, also das gesamte bayerische **östliche Grenzland,** soweit es an die Tschechoslowakei grenzt. Die Verdieselung solcher geschlossener Gebiete würde für die dortige Wirtschaft und die Bevölkerung außerordentliche Vorteile bieten. Die Bundesbahn wird wahrscheinlich nicht in der Lage sein, die großen Kosten, die mit der Verdieselung solcher Strecken verbunden sind, ganz auf sich zu nehmen. Ich möchte hier den Herrn Wirtschaftsminister bitten, daß er im Rahmen der bayerischen Staatsregierung seinen Einfluß geltend macht und die Bestrebungen der Bundesbahn, die letzten Endes der bayerischen Wirtschaft zugutekommen werden, unterstützt, und sich auch dafür einsetzt, daß der Bundesbahn die entsprechenden Kreditmittel vom bayerischen Staat zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren! Der Herr Wirtschaftsminister hat auch den **Fremdenverkehr** in gebührender Weise hervorgehoben. Es ist immer wieder zu beobachten, daß in weiten Kreisen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Bedeutung und der wirtschaftlichen Rentabilität des Fremdenverkehrs bald übertriebene Hoffnungen, bald aber auch zu geringe Auffassungen bestehen. Man darf den Fremdenverkehr weder unterschätzen noch überschätzen. Es ist keineswegs so, daß Notstands-

(**Geiger** [CSU])

gebiete lediglich durch die Einführung des Fremdenverkehrs saniert werden könnten. Das wäre ein völlig falscher Standpunkt. Ich freue mich, daß auch der Herr Wirtschaftsminister in dieser Hinsicht zur rechten Zeit belehrend die Zügel anlegt. Der Fremdenverkehr hat seine Vorzüge und seine Schwächen. Eine besondere Bedeutung des Fremdenverkehrs liegt auch außerhalb des wirtschaftlichen Bereiches. Der Fremdenverkehr hat eine **eminent politische Bedeutung.** Deshalb ist es im Staatsinteresse durchaus richtig, wenn die Bestrebungen des Fremdenverkehrs mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Wenn wir den bayerischen Fremdenverkehr ansehen, müssen wir feststellen, daß wir trotz aller Erfolge, die in den letzten Jahren erzielt worden sind, noch keineswegs den Status erreicht haben, der uns mit Befriedigung erfüllen könnte. Der Herr Wirtschaftsminister hat hierzu einige Zahlen gegeben. Ich glaube, ich darf sie hier nochmals in Erinnerung bringen. 1936 betrug die **Zahl der Übernachtungen** im bayerischen Fremdenverkehr 21,8 Milionen. Im Jahre 1952 haben wir diese Zahl noch nicht erreicht. Sie beziffert sich nur auf 17,3 Millionen Übernachtungen. Wenn ich den Prozentsatz nehme, stelle ich fest, daß noch genau 20 Prozent fehlen, um die Zahl der Übernachtungen in der Vorkriegszeit zu erreichen. Diese 20 Prozent kehren merkwürdigerweise auch da wieder, wo der Herr Wirtschaftsminister darauf aufmerksam macht, daß von der **Bettenzahl,** die uns vor dem Krieg zur Verfügung standen, noch 20 Prozent fehlen. Das ist kein naturgegebener Zusammenhang. Der Zusammenhang ist aber immerhin sehr interessant, da in beiden Fällen, an Betten und gleichzeitig auch an Übernachtungen uns heute noch 20 Prozent fehlen. Es ist ein Hinweis darauf, daß man weiterhin darauf sehen muß, die zweckentfremdeten, beschlagnahmten und durch Dauermieter belegten dem Fremdenverkehr ursprünglich zugehörigen Betten freizubekommen und sie ihrem ursprünglichen Bestimmungszweck soweit als möglich zuzuführen. Daß die Ergebnisse im Fremdenverkehr bisher in der Tat auch unbefriedigend sind, sehen Sie daran, daß der Produktionsindex der bayerischen Industrie sich wesentlich höher beziffert, nämlich auf 137 Prozent, wie der Herr Wirtschaftsminister mitgeteilt hat. Nun vergleichen Sie diese Ergebnisse: Einem Stand von 80 Prozent im Fremdenverkehr gegenüber der Vorkriegszeit steht ein Produktionsstand von 137 Prozent in der gewerblichen Wirtschaft gegenüber. Daran sehen Sie deutlich, welche Anstrengungen wir noch machen müssen, um den Fremdenverkehr vorwärtszubringen.

Der Herr Wirtschaftsminister hat dankenswerterweise einen großen Teil seiner Rede den **Problemen des Grenzlandes** gewidmet. Meine Damen und Herren! Wir müssen uns darüber im klaren sein und diesen Standpunkt auch immer aufrechterhalten und vertreten: Die Not, die im Grenzland entstanden ist, ist eine Not, gezeugt aus den Nachkriegsverhältnissen, erstens durch die **künstliche Grenzziehung** und zweitens durch die völlige **hermetische Abschließung** dieser Grenze von den Nachbargebieten. Das gilt in gleicher Weise für das Gebiet gegen die sowjetische Besatzungszone wie auch gegen die Tschechoslowakei. Ich bin der Auffassung — und die Erfahrung scheint mir Recht zu geben —, daß alle Maßnahmen, die bisher ergriffen worden sind, weder die volle Befriedigung der Bevölkerung gefunden, noch zu einem wirklich greifbaren oder, wollen wir sagen, augenfälligen Erfolg geführt haben. Wenn man die Dinge richtig betrachtet, so glaube ich, muß man doch auf den alten Grundsatz zurückkommen, der schon von den alten Herzögen und Kurfürsten im Mittelalter wie in der Neuzeit verfolgt worden ist. Sie haben nämlich im Falle der Zerstörung von Städten und Dörfern durch Kriege oder sonstige Ereignisse diesen Gebieten am schnellsten und am besten dadurch geholfen, daß sie sie von Abgaben und Steuern befreiten beziehungsweise ihnen Ermäßigungen zubilligten und auch sonst wirtschaftliche Unterstützung durch Zollfreiheit, durch Marktfreiheit und andere Maßnahmen gewährten. Man hat nach jedem Kriege in den alten Zeiten dieses gleiche Rezept angewandt. Man kann in der Wirtschaftsgeschichte feststellen, daß es nicht falsch war, sondern vielmehr zu guten Ergebnissen geführt hat. Auf unsere heutigen Verhältnisse angewendet würde das heißen, daß die Finanzverwaltung sich dazu bequemen müßte, unterschiedliche Steuersätze in den einzelnen Gebieten zu erheben. Mit anderen Worten, man müßte Abstand nehmen von dem Prinzip der Steuergleichheit. Dagegen wird ja nun immer wieder eingewandt, das wäre eine völlige Abkehr von dem in der neueren Finanzwirtschaft gelehrten Grundsatz der regionalen Gleichheit der Steuersätze. Meine Damen und Herren, ich darf in Erinnerung bringen, daß man zur rechten Zeit in anderen Fällen von dem Grundsatz der Gleichheit der Steuersätze Abstand genommen hat, zum Beispiel in der Osthilfe, die den ostpreußischen Gebieten zugutegekommen ist, und gegenwärtig in der Berlinhilfe, die der Stadt Berlin zugutekommt. Es ist deshalb also kein prinzipielles Bedenken dagegen vorzubringen, wenn man die Forderung erhebt, daß die besonders notleidenden Grenzgebiete gleichfalls Steuerermäßigungen oder eine Befreiung von gewissen Abgaben erfahren müssen. Wenn wir nämlich nicht einen wirklichen Anreiz dafür geben, daß sich Wirtschaftsbetriebe in Gebieten der Grenze niederlassen, dann werden uns all die Maßnahmen, die wir bisher projektiert haben und die auf dem Programm stehen, nicht weit vorwärts bringen, sondern werden lediglich — wie der Herr Wirtschaftsminister gesagt hat — punktuell wirken, aber keine großzügige Lösung darstellen, mit anderen Worten, keinen nachhaltigen Erfolg haben. Ich möchte daher doch den Herrn Wirtschaftsminister bitten, die Frage der **Steuerstaffelung für die Grenzgebiete** zu erwägen. Ich könnte mir vorstellen, daß beispielsweise die Umsatzsteuer gestaffelt werden könnte; denn, um an einem Beispiel die Auswirkung der Umsatzsteuer zu zeigen: die Kohle, die im Ruhrgebiet verkauft wird, ist bekanntlich um ein Erkleckliches billiger als die Kohle, die wir zum Beispiel in Passau kaufen. Die sich ergebende Differenz ist eine Folge

(**Geiger** [CSU])

des großen Frachtwegs, des großen Umwegs, der großen Frachtbelastung, eine Folge des Krieges; denn Passau hatte vor dem Krieg günstigere Verbindungen mit weniger Frachtlasten. Dieses Mehr, das von den Beziehern der Kohle in Passau bezahlt werden muß, wird außerdem noch durch die Umsatzsteuer besteuert. Der Grenzbewohner hat also nicht nur den Nachteil, daß er an und für sich eine teuerere Kohlenversorgung hat, nein, er muß dieses Plus, das er gegenüber — sagen wir einmal — dem rheinisch-westfälischen Gebiet zu bezahlen hat, noch einmal versteuern. Ich bin der Meinung, man sollte einmal diese Dinge an der Wurzel erfassen, diesen Gesichtspunkten Rechnung tragen und Zustände schaffen, die der Bevölkerung in den Grenzgebieten auch einen gewissen Anreiz geben, sich wirtschaftlich zu beschäftigen.

Für das Grenzgebiet gilt aber auch noch ein anderer Gesichtspunkt, den ich hier vortragen und wozu ich auch die Mitwirkung des Herrn Finanzministers erbitten möchte. Meine Damen und Herren, vergegenwärtigen Sie sich doch einmal den Landstrich von Hof bis Passau, es ist ein **Waldgebiet,** und zwar gehört dieses Waldgebiet mit zu den größten zusammenhängenden Waldgebieten des Bundesgebiets, und es ist bekannt, daß an diesem Gebiet der bayerische Staat mit einer großen Zahl von Besitzungen beteiligt ist. Ich kann es Ihnen nicht sagen, wie groß der Prozentsatz des Staatsbesitzes an Waldungen und Forsten in den Grenzgebieten ist; jedenfalls ist nach meiner Beobachtung der Anteil sehr groß. Nun muß man sich doch einmal die wirtschaftliche Auswirkung dieses Umstandes klar vor Augen führen. Der bayerische Staat schlägt in diesen Wäldern alljährlich große Bestände und verkauft sie. Die Erlöse für diese geschlagenen Bestände wandern in die allgemeine Staatskasse. Nun überlegen Sie einen Augenblick, meine Damen und Herren, wie die Verhältnisse wären, wenn im Grenzgebiet kein Staatswald bestünde, sondern dieser gesamte Wald in den Händen von Privaten, von Bauern usw. wäre. Dann würden die **Erträgnisse des Waldes** selbstverständlich den Privaten, den Bauern usw. zugutekommen, die dort im Grenzgebiet ihren Wohnsitz haben. Diese Einnahmen würden sich selbstverständlich dann in diesen Gebieten auch in ihrer wirtschaftlichen Funktion als Kaufkraft entsprechend niederschlagen und das ganze Gebiet wirtschaftlich beleben. Dadurch aber, daß in diesem Grenzgebiet große Teile der Erlöse nicht der dortigen Bevölkerung zugutekommen, sondern der allgemeinen Staatskasse, entsteht dort auf die Dauer ein alljährlich immer wiederkehrender **Ausfall an Einkommen.** Außerdem ist der Umstand, daß der Staat der Besitzer dieser Wälder ist, auch noch kennzeichnend und bestimmend für die Vermögenslage der dortigen Bevölkerung: der Anteil der Bevölkerung an Grundbesitz kann relativ nur klein sein. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie hoch der Betrag ist, den die Staatskasse für die Verwaltung dieses Waldes in diese Gebiete einstreut, sei es durch die Löhne für die Holzhacker und Holzfäller, sei es durch die Gehälter der Forstbeamten usw., dann werden Sie mir zugeben, daß der Betrag, gemessen an dem Ertrag des Waldes, außerordentlich klein ist. Man kann also mit Fug und Recht behaupten: der Umstand, daß der Staat in großem Umfang an dem Waldbesitz in den Grenzgebieten beteiligt ist, stellt eine wirtschaftliche Belastung für das dortige Gebiet dar. Wenn der Staat diesem Umstand Rechnung tragen will, dann muß er einen überwiegenden Teil dieser Erträge wieder in dieses Gebiet einsteuern. Diejenigen Bevölkerungskreise, die im Innern des Landes ihren Wohnsitz haben, müssen verstehen, daß diesem ständigen Aderlaß in irgendeiner Weise Rechnung getragen werden muß.

Die Gedankengänge, die ich Ihnen dargelegt habe, gelten nicht nur für das Grenzgebiet. Sie gelten für **alle Arten von Notstandsgebieten,** in denen der Staat mit großen Besitzungen beteiligt ist. Sie gelten beispielsweise auch für den Spessart. Sie gelten in gleicher Weise für den Steigerwald. Sie gelten auch für das Gebiet des Fränkischen Jura. Ich möchte den Herrn Wirtschaftsminister bitten, diese Frage bei seinem Landesentwicklungsplan doch einmal eingehend zu untersuchen und nach Mitteln und Wegen zu trachten, wie diesem ständigen Aderlaß aus den Notstandsgebieten durch entsprechende Rücküberweisungen in die Notstandsgebiete Rechnung getragen werden kann.

Der Herr Wirtschaftsminister hat uns am Schluß seiner Rede noch einen recht interessanten Aspekt gezeigt. Das ist die Tatsache, daß man in der Nähe von Ampfing auf **Erdöl** fündig geworden ist. Nun hat der Herr Wirtschaftsminister diese Mitteilung außerordentlich vorsichtig formuliert. Wir wollen daran auch nicht gleich übertriebene Hoffnungen knüpfen, die man haben könnte, wenn man die Angelegenheit richtig aufbauschen würde. Ich glaube, die Dinge sind im Wirtschaftsministerium in guter Hut. Das Wirtschaftsministerium wird seinerseits alles tun, um diese Bohrungen weiter zu fördern und auch an anderen Orten die Möglichkeit zu geben, nach Erdöl zu suchen. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang an den Herrn Wirtschaftsminister die dringende Bitte richten, die Arbeit unseres Geologischen Landesamts nachdrücklich zu unterstützen und in erhöhtem Maße Mittel zur Verfügung zu stellen, um die geologischen Untersuchungen und die Erforschung mineralogischer Lagerstätten zu fördern. Auf diesem Gebiet ist in Bayern nicht so viel geschehen wie in anderen Ländern. Obwohl Bayern das älteste geologische Landesamt hat, glaube ich, daß andere Länder auf diesem Gebiet schneller und wirksamer vorwärtsgekommen sind. Eine staatliche **Unterstützung der geologischen Forschungsarbeiten** kann mit vollem Recht befürwortet werden. Sie würde dem Privatunternehmer in keiner Weise in die Quere kommen oder seine Verantwortung zurückdrängen. Die Forschungsarbeiten, die in anderen deutschen Ländern und auch außerhalb Deutschlands auf diesem Gebiete durchgeführt werden, haben sich im großen und ganzen immer gelohnt. Ich bin der Meinung, daß insbesondere in Bayern im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen Aussichten bestehen, weitere Bodenschätze zu finden und auf diese Weise

(Geiger [CSU])

der Bevölkerung neue wirtschaftliche Möglichkeiten zu erschließen.

Damit bin ich am Schlusse meines kleinen Beitrags zur Etatrede des Herrn Wirtschaftsministers. Ich möchte aber doch noch einen Gedanken zum Ausdruck bringen. Der Herr Wirtschaftsminister hat in seiner Rede klar und richtig herausgestellt, daß die großen Erfolge, die in der westdeutschen Bundesrepublik und in Bayern auf wirtschaftlichem Gebiete erzielt worden sind, nicht auf das Konto der Politik des bayerischen Wirtschaftsministers gehen. Das ist richtig. Selbstverständlich ist die Konzeption der Wirtschaftspolitik eine Angelegenheit des Bundes und muß im Bunde durchgeführt werden. Aber nach meinen eigenen Beobachtungen und nach Beobachtungen aller wirtschaftlichen Kreise darf ich hier doch ganz offen zum Ausdruck bringen, daß auch der bayerische Wirtschaftsminister und seine Mitarbeiter im Wirtschaftsministerium einen großen Anteil daran haben, daß wir in unserem engeren Heimatlande Bayern auf wirtschaftlichem Gebiete in den letzten Jahren um ein Bedeutendes vorwärtsgekommen sind. Deshalb möchte ich ihm und seinen Mitarbeitern auch in diesem Hause dafür Dank sagen.

(Beifall)

Vizepräsident Hagen: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Op den Orth.

Op den Orth (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für meine Fraktion hatte ich den Auftrag, im Haushaltsausschuß als Mitberichterstatter zu fungieren. Ich darf mich nach der vorzüglichen und objektiven Berichterstattung des Kollegen Ortloph darauf beschränken, dem Ministerium den **Dank** dafür auszusprechen, daß es den Haushaltsplan so sparsam aufgestellt hat. Ein Zuschußbedarf von nur 0,44 Prozent vom Gesamtzuschußbedarf der bayerischen Staatsregierung will schon etwas heißen.

Persönlich möchte ich, da ich haushaltsmäßig für meine Fraktion nichts mehr zu sagen habe — wir haben das im Haushaltsausschuß getan —, nur noch bitten, die Anträge des sehr verehrten Kollegen **Dr. Sturm** auf weitere Erhöhungen für das Handwerk und die Industrie abzulehnen, um nicht die für das Handwerk bereits bewilligten Beträge zu gefährden. Ich selbst habe mich mit dem Kollegen Ortloph lebhaft dafür eingesetzt, daß der Betrag, der zur Förderung des Handwerks ausgegeben werden soll, wieder auf den Stand des letzten Haushaltsjahres gesetzt wurde. Wir waren sehr glücklich darüber, daß wir Einmütigkeit im Haushaltsausschuß erzielt haben. Wir bedauerten nur, daß die Anträge der Bayernpartei nicht geeignet waren, dem Handwerk zu dienen, da wir bei der angespannten Haushaltslage auch für die Deckung zu sorgen haben. Wir haben im Haushaltsausschuß die Deckung noch nicht gefunden. Wir haben uns verpflichtet, das bei den nächsten Etats zu tun.

Zu Punkt 2, **Förderung des Fremdenverkehrs,** darf ich die Beichte ablegen, daß ich mit meinem Kollegen Piehler dagegengestimmt habe, und zwar aus folgendem Grund: Ich hatte an Herrn Staatsminister Dr. Seidel die Frage gestellt, was die nutznießenden Gewerbezweige des Fremdenverkehrs bisher aus eigener Kraft zur Förderung des Fremdenverkehrs getan haben. Wenn der Herr Wirtschaftsminister in der Lage ist, dem Hohen Haus heute darzulegen und zu beweisen, daß die nutznießenden Gewerbezweige wirklich aus eigener Kraft etwas tun, bin ich bereit, meinen Standpunkt zu revidieren. Andernfalls glaube ich, in Anbetracht der angespannten Lage des Haushalts genau so wie im Haushaltsausschuß des Landtags gegen diese Erhöhung stimmen zu müssen.

Im übrigen möchte ich nochmals bitten, daß der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr alles tut, um unserem **Handwerk in den Grenzgebieten** die Unterstützung zuteil werden zu lassen, die es nötig hat. Mit platonischen Liebeserklärungen, sehr geehrter Herr Staatsminister, ist dem Grenzlandhandwerk nicht gedient. Ich habe auch nicht festgestellt, daß auf Grund des vor ungefähr 2 Jahren hier im Hause angenommenen Antrags auf bevorzugte Auftragserteilung an das Handwerk im Grenzlandgebiet etwas Besonderes geschehen wäre. Wir in Unterfranken — die Kollegen Wölfel und Hofmann nicken mit dem Kopf — haben nichts davon gemerkt. Unsere notleidenden Handwerksmeister klagen nach wie vor und sagen: Ihr beschließt Anträge im Landtag; wir haben uns sehr darüber gefreut, aber wir merken nichts. Ich will keinen Vorwurf gegen den Herrn Staatsminister erheben. Ich weiß, daß auch er sehr viel vom Bund abhängig ist. Aber vielleicht ist es doch möglich, mit seinem größeren Bruder in Bonn einmal ein ernstes Wort zu reden.

Das sind die drei Wünsche, die ich für meine Fraktion aussprechen möchte. Im übrigen bitten wir, den Vorschlägen des Haushaltsausschusses auf Erhöhung der Zuschüsse für die Gewerbeförderung und für den Fremdenverkehr zuzustimmen. Ich für meine Person behalte mir die Zustimmung vor und warte auf die Erklärung des Herrn Staatsministers.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Sturm.

Dr. Sturm (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Staatsminister hat heute nach seinen höchst interessanten und aufschlußreichen Ausführungen zur Wirtschaftslage Bayerns mit Stolz und Genugtuung hervorgehoben, wie sparsam und bescheiden der vorliegende Wirtschaftsetat aufgemacht sei und wie billig sein Ministerium arbeite. Nun weiß ich nicht, ob Sparsamkeit immer und in jedem Fall ein Vorzug, empfehlenswert und zweckmäßig ist oder ob es nicht vielmehr auch so sein kann, daß Sparsamkeit, am falschen Platze angewandt, mehr schlecht als gut machen kann. So zwingend und notwendig Sparsamkeit für unproduktive Ressorts und Zwecke auch sein mag, so kurzsichtig, möchte ich sagen, und falsch mag vielleicht eine **allzu bescheidene Dotierung** und finanzielle Ausstattung gerade bei der Stelle sein, die letzten Endes für die wirtschaft-

(**Dr. Sturm** [BP])

lichen Belange Bayerns verantwortlich zeichnet. Ich glaube, daß die hier eingesetzten Mittel, richtig verwendet — und das unterstelle ich im vorliegenden Fall ohne weiteres —, sich jederzeit reichlich bezahlt machen und dem Staat hundertfältig Früchte tragen. Wir von der Bayernpartei können uns infolge der unserer Ansicht nach unzureichenden und den Bedürfnissen der bayerischen Wirtschaft nicht genügend oder nicht gebührend Rechnung tragenden Ansätze mit den vorliegenden Etatziffern nicht befreunden. Zunächst ist es die Position **„Förderung der gewerblichen Wirtschaft"**, die wir trotz der vom Haushaltsausschuß beantragten Erhöhung um 1 300 000 DM auf 2 400 000 DM — schon in Anbetracht der unverändert fortbestehenden Misere des bayerischen Handwerks und gewerblichen Mittelstandes und dann vor allem auch der katastrophalen Notlage Oberfrankens — als in keiner Weise den tatsächlichen Verhältnissen und Bedürfnissen Rechnung tragend halten. Was bleibt denn nach Abzug der für die Landesgewerbeanstalt Nürnberg abzuzweigenden 420 000 DM für die sonstige gewerbliche Wirtschaft Bayerns an Förderungsmitteln noch übrig! Erwiesen sich doch schon im Jahre 1952 die für Handel und Industrie mit 1 Million DM und für das Handwerk mit ebenfalls 1 Million DM verausgabten Beträge als ungenügend. Ich muß daher im Gegensatz zu meinem Vorredner Op den Orth den von meinem Fraktionskollegen Dr. Geislhöringer bereits im Haushaltsausschuß eingebrachten Antrag erneut aufgreifen und zu Beilage 4127 den **Abänderungsantrag auf Erhöhung** des Ansatzes des Titels 601 auf 4,9 Millionen DM stellen.

In gleicher Weise unzureichend erscheinen uns die Etatansätze für den **Fremdenverkehr,** wo im Titel 604, Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, lediglich 95 000 DM vorgesehen sind. Das sind 405 000 DM weniger als im Jahr zuvor. Dankenswerterweise hat hier der Haushaltausschuß bereits eingegriffen und eine Korrektur auf 300 000 DM vorgenommen, die jedoch unserer Ansicht nach noch nicht genügen. Wir halten vielmehr deren **Erhöhung auf den Stand von 1952** mit 500 000 DM für unumgänglich notwendig, sollen die Interessen Bayerns als des typischen Reiselands nicht eine empfindliche Schädigung erfahren und der neuerdings — wie wir heute gehört haben — sich im allgemeinen gut anlassende Fremdenverkehr nicht einen Rückschlag erleiden. Unser zweiter Abänderungsantrag zur Beilage 4127 geht deshalb dahin, Titel 604 um 405 000 DM auf 500 000 DM zu erhöhen.

Abgesehen von allgemeinen Zweckmäßigkeitsgründen sind dabei für uns auch die besonderen Interessen der **nordbayerischen Bäder** Bad Kissingen, Bad Brückenau, Bad Neustadt, Berneck, Bad Steben und Alexandersbad, nicht zu vergessen auch der zahlreichen Sommerfrischen in diesem Raum maßgebend, die infolge der Kriegs- und Nachkriegszeit jahrelang darniederlagen und noch heute nur verhältnismäßig schwach an der Steigerung des Fremdenverkehrs teilhaben. Mehr als die Hälfte der in den oberfränkischen Bädern und Sommerfrischen Erholungsuchenden entfiel auf Besucher aus Sachsen und Thüringen. Die totale Schließung der Zonengrenze und die seitens der ostzonalen Behörden erlassenen Verbote des Besuchs von Bädern außerhalb des Ostzonengebiets führten gerade bei den oberfränkischen Fremdenverkehrsbetrieben zu einer schweren Schädigung ihrer Existenz. Sie sind daher jetzt auf Gäste aus den westlichen Ländern angewiesen. Um einen Teil des Fremdenstroms in diese Gebiete zu lenken, dürften unserer Ansicht nach folgende Maßnahmen geboten sein: 1. Veranstaltung von Grenzlandfahrten, 2. Durchführung einer erhöhten Grenzlandwerbung, 3. Unterstützung der Heilbäder durch Subventionen, verbilligte Darlehen und Kredite und endlich 4. auch Werbung für die Heilwerbung des Grenzlandes.

Großes Befremden erregte in Nordbayern die Art der **Verteilung der Fremdenverkehrsförderungsmittel** aus dem Haushalt 1952/53. Im Interesse der Sache muß ich hier etwas ausführlicher werden. Von den zur Verteilung stehenden 425 000 DM erhielten die Fremdenverkehrsverbände München-Oberbayern 246 500 DM beziehungsweise nach Abzug von 60 000 DM für die Beteiligung an der Deutschen Verkehrsausstellung in München 186 500 DM, Nordbayern-Nürnberg aber nur 72 100 DM. Dabei ist der Fremdenverkehrsverband Nordbayern nach der Mitgliederzahl der größte innerhalb des ganzen deutschen Bundesgebietes.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Schon daraus geht hervor, welchen Wert die verarmten Gemeinden im Zonengrenzgebiet auf die Fremdenverkehrsförderung legen. Nach dem Verteilungsschlüssel, der für die Zuteilung der Werbemittel maßgebend ist, würden auf den Verband München-Oberbayern mit 185 Mitgliedern und 153 Gemeinden 150 000 DM statt 246 500 DM beziehungsweise abzüglich der schon erwähnten 60 000 DM 186 500 DM entfallen, auf Nordbayern-Nürnberg aber mit 538 Mitgliedern und 425 Gemeinden 102 000 DM statt 72 100 DM. Der Fremdenverkehrsverband Nordbayern schreibt dazu, daß die von ihm eingereichten Vorschläge in zwei Sitzungen des Vorstands und des Werbe- und Finanzausschusses des Verbands durch 22 Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadträte und Stadtrechtsräte etc. eingehend vorbereitet — ich gebe das wortwörtlich bekannt — „geprüft, gesiebt und auf ein Mindestmaß reduziert und nach weiterer dreimaliger Sitzung durch die Instanzen des Verbandes insgesamt siebenmal eingereicht worden waren." Dem Fremdenverkehrsverband war auch versprochen worden, daß vor der endgültigen Entscheidung die Verbandsvorsitzenden nochmals gehört werden. Auch das ist nicht geschehen. Die zur Berücksichtigung eingereichte Aufstellung setzte sich aus kleinen und kleinsten Beträgen zusammen. Trotzdem wurden vom Ministerium wiederum **Kürzungen** vorgenommen, nachdem schon im Jahre zuvor gegen die Bestimmungen der Verbandssatzung eine Streichung von 10 000 DM vorgenommen worden war. Was zur Begründung der Ablehnung — so schreibt der Landesverkehrsverband — angeführt wurde,

(**Dr. Sturm** [BP])

ist so wenig überzeugend und widerspruchsvoll, daß es nicht ohne weiteres hingenommen werden kann. Für den 53. Deutschen Wandertag in **Bad Berneck** waren beispielsweise 5000 DM als Zuschuß erbeten, nachdem für den vorausgegangenen Wandertag in Iserlohn 23 000 DM aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung standen. Dieser Antrag — von Berneck — wurde zweimal abgelehnt, und zwar jedesmal mit anderer Begründung; einmal mit der Begründung, daß es sich bei diesem Wandertag um eine Angelegenheit der Jugendpflege handle, und dann damit, daß ein derartiger Wandertag für die Entwicklung des Fremdenverkehrs nicht von Bedeutung sei.

Ein anderer Fall betrifft **Bad Kissingen,** und zwar die Ablehnung eines für das Rakoczyfest beantragten Zuschusses, die damit begründet wurde, daß es sich um ein Heimatfest handle, von dem man sich keine besondere Auswirkung auf den Kurbesuch erwarten könne.

Ich muß einen weiteren Fall erwähnen, und zwar den der Stadt **Rothenburg o. T.,** die um Gewährung eines Zuschusses für die Erneuerung des Theaterfundus gebeten hatte. Auch dieses Gesuch wurde abgelehnt, und zwar mit der eigenartigen Begründung, daß es der Stadt Rothenburg gelungen sei, wieder einen sehr erheblichen Fremdenverkehr nach Rothenburg zu ziehen, so daß die Erneuerung des Theaterfundus wohl aus eigener Kraft erfolgen könne.

Diese fortgesetzten eklatanten Benachteiligungen Nordbayerns veranlassen mich, den Herrn Staatsminister um Aufklärung und Untersuchung dieser unerfreulichen Vorkommnisse zu bitten.

Ich komme nun zu der Position **Fremdenverkehrswerbung.** Hier erscheint neu ein Darlehen für diesen Zweck mit 15 000 DM, während als Zuschüsse zur Fremdenverkehrswerbung 395 000 DM eingesetzt sind; im Vorjahr waren es 500 000 DM. Bei der überragenden Bedeutung der Werbung gerade auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs — worüber ich kein Wort verlieren zu müssen glaube — halte ich die Aufstockung beziehungsweise Komplettierung auf den vorjährigen Betrag von insgesamt 500 000 DM für unerläßlich und stelle deshalb den **Antrag,** den **Titel 603,** Zuschüsse für Fremdenverkehrswerbung, um 90 000 DM auf 485 000 DM zu erhöhen. Soviel zum Etat selbst!

Meine Damen und Herren, ich glaube, meine Fraktion hat im Laufe der ganzen Legislaturperiode bewiesen, daß es ihr nie darum ging, Opposition nur um der Opposition willen oder billige Opposition zu treiben. Maßgebend für sie waren vielmehr immer nur die Interessen um das Wohl Bayerns. Auch meine heutigen Anträge sind so zu verstehen und nur der Sorge um eine **kontinuierliche Weiterentwicklung unserer bayerischen Wirtschaft** entsprungen. Wir sind auch objektiv genug, dem Herrn Wirtschaftsminister unseren Dank und unsere Anerkennung für seinen persönlichen Einsatz auszusprechen, wenn es galt, Front zu machen gegen zentralistische Gelüste und Geltendmachung sonstiger Machtansprüche auf dem Sektor der bayerischen Wirtschaft. Das kann und soll uns aber nicht hindern, auf der anderen Seite auch dem Herrn Wirtschaftsminister zu sagen, daß wir ihm nicht in allem folgen konnten und daß wir verschiedenes an seiner Politik auszusetzen haben. Es würde aber zu weit führen, hier auf Einzelheiten einzugehen. Ich werde mich deshalb darauf beschränken, mich nur in großen Zügen mit einigen Wirtschaftsproblemen zu befassen, bei denen wir mit der Politik des Herrn Wirtschaftsministers nicht konform gehen können.

Vorher möchte ich aber noch kurz die **Vereinigung des Wirtschaftsministeriums mit dem Verkehrsministerium** erwähnen, für die allerdings der Herr Wirtschaftsminister nicht verantwortlich zeichnet, mit der wir uns weder heute noch in Zukunft abfinden können. Die nach Mitteilung des Herrn Staatsministers eingesparten 491 000 DM können unserer Ansicht nach kein Äquivalent für den damit in Kauf genommenen bayerischen Prestigeverlust und für die dadurch dem föderalistischen Gedanken zugefügte Schädigung sein.

(Abg. Haas: Wir haben ja wieder einen Verkehrsminister!)

— Gewiß, aber ich spreche von der Vereinigung dieser beiden in einer Person. Das wußten Sie ja ganz genau, Herr Kollege Haas.

Mit wachsender Besorgnis verfolgen wir den von der bayerischen Regierung eingeschlagenen Weg der zunehmenden Betätigung der öffentlichen Hand als Unternehmer. Wir können hierin nichts anderes sehen, als den Anfang der kalten Sozialisierung.

(Abg. Haas: Oho! — Lachen bei der SPD)

Mangels Bilanzlegung, zu der an sich nach dem Grundgesetz auch der Staat verpflichtet wäre, ist man sich über den **Umfang dieser Staatsbeteiligungen** beziehungsweise über den Anteil des Unternehmers „Staat" am Sozialprodukt nicht im klaren. Nach einer früheren Verlautbarung des Herrn Staatsministers soll Bayern an zirka 190 Gesellschaften beteiligt sein. Wir legen größten Wert darauf, hier Einzelheiten zu erfahren, und zwar die Namen der Gesellschaften, das Beteiligungsverhältnis und ferner auch die Bonitätsbeurteilung der einzelnen Gesellschaften.

(Abg. Elsen: Das finden Sie ja bei Einzelplan 13!)

— Aber doch nicht die ganzen Beteiligungen.

(Abg. Elsen: Das steht doch drin!)

Viel diskutiert oder besser gesagt umstritten ist die 26prozentige Beteiligung des bayerischen Staates an der **Maxhütte,** die, wie man neuerdings immer wieder hören kann, nur unter Druck auf den damals in Landsberg internierten Herrn Flick zustandegekommen sein soll.

Die **Reprivatisierung** dieses Staatsbesitzes und sukzessive Rückführung der erwerbswirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand scheint uns vordringliches Gebot zu sein, zumal — ich spreche hier mit den Worten der „Süddeutschen

(**Dr. Sturm** [BP])

Zeitung" — der größte Teil des schleichenden Staatskapitalismus aus dem Steuerüberdruck entstanden ist. Auf einer vor kurzem in Baden-Baden abgehaltenen Tagung der Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer äußerte sich Dr. Muthesius zu diesem Problem wie folgt:

> Wenn die Entwicklung der Bankguthaben der öffentlichen Hand und zugleich die Sachkapitalbildung im öffentlichen Eigentum nur dadurch ermöglicht worden ist, daß die Höhe der Besteuerung dem Staat zu viel finanzielle Bewegungsfreiheit gibt, so ist es Pflicht des Parlaments, sich auf die strenge Wahrnehmung des Budgetsrechts als wichtigster demokratischer Funktion zu besinnen und mit einer Austrocknungsaktion zu beginnen.

(Abg. Beier: Wer setzt die Steuern fest? Doch Bonn, und nicht der Landtag in Bayern! Sie müssen sich an Bonn wenden!)

— Das ist cum grano salis zu verstehen — Sie wissen es genau — im Zusammenhang mit der staatlichen Allmacht. Und der frühere bayerische Finanzminister Dr. Zorn sprach einmal in einer Rundfunkrede von der beklemmenden Machtstellung der öffentlichen Hand und weiter davon, daß die Staatsgewalt sich in ständiger Expansion befinde. Sehr interessant für das Parlament wäre auch zu erfahren, welche **Aufsichtsratsmandate von unseren Herren Ministern und Staatssekretären** eingenommen werden und bei welchen Gesellschaften.

(Sehr richtig! bei SPD und BP)

Ich darf vielleicht auch hier bitten, uns mit entsprechenden Ausführungen an die Hand zu gehen.

Das ohnehin nicht auf Rosen gebettete bayerische **Handwerk** beklagt sich bitter über die zunehmende **Konkurrenz durch kommunale und staatliche Regiebetriebe.** Auf seiner kürzlichen Jahrestagung in Rothenburg o. Tauber protestierte der Landesverband des bayerischen Elektrohandwerks, dem 36 Innungen mit 3160 Betrieben und rund 80 000 Beschäftigten angehören, mit aller Entschiedenheit gegen die Installationstätigkeit der Energieversorgungen, die den durch ihre Monopolstellungen vorhandenen wettbewerbsmäßigen Vorsprung gegenüber dem Elektrohandwerk ausnützen. Trotz des dritten bayerischen Handwerkskreditprogramms hält die **Kreditnot des bayerischen Handwerks,** wenigstens des alteingesessenen, unverändert an.

(Abg. Beier: Des neuen auch!)

— Es scheint doch so zu sein, wie vor einiger Zeit der Präsident der Handwerkskammer von Oberfranken erklärte, daß bei der Kreditgewährung eine einseitige Bevorzugung der Flüchtlingshandwerksbetriebe erfolgt, während der Einheimische für gewöhnlich leer ausgehe.

(Zuruf)

— Ich zitiere ja nur! — Über 4½ Millionen — so fährt der Präsident der Handwerkskammer von Oberfranken fort — wurden aus der Aufbaukredithilfe in der Hauptsache an Flüchtlingshandwerksbetriebe gewährt, während aus dem bayerischen Handwerkskreditprogramm für Oberfranken sage und schreibe ganze 220 000 DM zur Verfügung gestellt wurden. Ich pflichte dem Handwerkskammerpräsidenten restlos bei, wenn er sagt, es sei ein Mangel der meisten Kreditaktionen, daß sie in der Regel nur gewissen Personengruppen, in der Hauptsache Flüchtlingsbetrieben, vorbehalten bleiben.

(Zuruf des Abg. Bantele)

— Das sagte der Kammerpräsident, der im übrigen kein Bayernparteiler ist.

(Abg. Beier: So, was ist er denn?)

— Das weiß ich nicht.

(Abg. Luft: Er könnte auch bei uns gewesen sein; wir vertreten den gleichen Standpunkt!)

Überaus ernst ist auch die Situation, in der sich der **bayerische Einzelhandel** infolge der außerordentlich starken Übersetzung befindet. In Bayern beträgt die Zunahme der Einzelhandelsgeschäfte seit 1939 rund 50 Prozent, während der Bundesdurchschnitt bei zirka 18 Prozent liegt. Hier scheinen Maßnahmen grundlegender Art vonnöten zu sein, um diesem Notstand wirksam abzuhelfen. Der Staat kann sich nicht länger auf den Standpunkt des laissez faire stellen und untätig zusehen, wie ein ganzer Berufsstand mit einigen hunderttausend Angestellten dem Ruin zutreibt.

(Zuruf des Abg. Beier)

Staatliche Hilfsmaßnahmen sind in einem solchen Fall — auch ich zitiere wie der Herr Staatsminister den bekannten Schweizer Nationalökonomen **Dr. Röpke** — durchaus mit der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung vereinbar. Ich möchte diesen Satz speziell an die Adresse derjenigen gerichtet wissen, die immer gegenteilig argumentieren.

Und nun komme ich noch auf die **Grenzlandnöte,** speziell auf die Oberfrankens, zu sprechen. Auf **Oberfranken** deshalb, weil es anerkanntermaßen von der unseligen Zweiteilung am schwersten betroffen ist. In diesem Regierungsbezirk mit der größten Industriedichte Bayerns waren im vergangenen Jahr 17,2 Prozent aller Arbeitnehmer erwerbslos, während im übrigen Bayern dieser Anteil nur 14,9 Prozent und im Bundesgebiet nur 10,1 Prozent betrug.

Mit den Umsatzverhältnissen ist es ähnlich. Die Umsätze der oberfränkischen Industrie sind im Jahre 1952 gegenüber 1951 um 10 Prozent abgesunken, also rückläufig, während im übrigen Bayern die Umsätze um 6,5 Prozent und im Bundesgebiet um 8 Prozent zugenommen haben.

Das gleiche Bild bieten die **Beschäftigtenzahlen.** Im Bundesdurchschnitt sind sie um 3,5 Prozent, in Bayern ohne Oberfranken um 4,3 Prozent gestiegen, in Oberfranken jedoch um 5,5 Prozent gefallen. Allein in der **Textilindustrie** wurden 3000 Menschen brotlos, wozu noch die zahlreichen Kurz-

(**Dr. Sturm** [BP])

arbeiter kommen. Nach den Angaben der Industrie- und Handelskammer Bayreuth sind in den letzten Jahren hundert Betriebe abgewandert. Der größte Teil von ihnen hatte die verkehrswirtschaftliche und verkehrspolitische Lage Oberfrankens als nicht mehr tragbar angesehen. 40 oberfränkische Unternehmungen haben **Zweigbetriebe außerhalb Bayerns** errichtet. Der Umstand, daß sich in den letzten Jahren im übrigen Bayern 2400 neue Betriebe aufgetan haben, ist kein Äquivalent und kein Trost für Oberfranken. Die Vogtländische Baumwollspinnerei in Hof, die als eine der rentabelsten und ersten Gesellschaften ihrer Branche galt, weist in den 70 Jahren ihres Bestehens erstmals für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Verlust aus, und zwar in Höhe von 415 000 DM. Zwei Gründe sind die Ursache: Drei Fünftel des Absatzgebietes liegen in der Ostzone und die außerordentliche Mehrbelastung durch Mehrfrachten, die 4 bis 5 Prozent der gegenwärtigen Garnpreise betragen. Dieser Satz von 4 bis 5 Prozent entspricht in normalen Zeiten der Gewinnspanne dieser Gesellschaft. Das **Ausbleiben staatlicher Maßnahmen** zum Ausgleich dieser rein politisch bedingten Ursachen würde das Unternehmen veranlassen, den Schwerpunkt seiner Produktion von Hof nach Lautereck in der Pfalz zu verlagern, wo ein Zweigwerk unterhalten wird. Das ist nur eines von den vielen praktischen Beispielen, die beweisen, daß Oberfranken zum langsamen Untergang verurteilt wird, wenn nicht sehr, sehr rasch Ausgleichsmaßnahmen die frühere Wettbewerbsfähigkeit wieder herstellen.

Der Herr Staatsminister hat bereits heute früh eine Reihe von in Aussicht genommenen — in Aussicht genommenen, muß ich betonen — **Ausgleichsmaßnahmen** genannt. Ich möchte sie nicht wiederholen. Dazu müßte aber noch kommen die völlige Beseitigung der Umwegfrachten; notwendig ist ferner die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Frachthilfe für den Versand von Gütern aus Oberfranken, dann vor allem auch eine Ermäßigung der Stromkosten für die Industrie, die Begünstigung Oberfrankens bei der Vergebung öffentlicher Aufträge und endlich eine Förderung des Wohnungsbaus für Fachkräfte der Industrie. Wie gesagt, es kämen hiefür noch weitere Maßnahmen in Frage, ich will aber nicht wiederholen, was schon der Herr Finanzminister hierzu geäußert hat. Außerdem läuft meines Wissens ein **11-Punkte-Programm,** das vom Herrn Staatsminister veranlaßt ist. Wirksam ist es allerdings bis jetzt noch nicht.

Zum Schluß wollte ich noch ganz kurz eingehen auf ein für Bayern und speziell für die bayerische Wirtschaft eminent wichtiges Projekt, nämlich die **Großschiffahrtsstraße Rhein - Main - Donau.** Herr Staatssekretär Geiger hat hiervon schon gesprochen. Er hat auch erwähnt, daß dieses Projekt bis 1962 Bamberg und bis 1972 voraussichtlich Nürnberg erreichen wird. Ich will auch hier nicht wiederholen, ich möchte aber darauf hinweisen, daß außer Bayern in größtem Umfang auch Österreich und die Benelux-Staaten daran interessiert sind. Ich weiß nicht, ob es schon geschehen ist, jedenfalls würden wir es im Interesse der Sache für richtig halten, wenn mit diesen erwähnten Staaten baldmöglichst in Verhandlungen getreten würde, um durch eine gemeinsame Beteiligung eine **schnellere Verwirklichung** dieses Projekts zu erreichen.

Meine Damen und Herren, das Resumé meiner Ausführungen ist, daß uns die **bisherige Wirtschaftspolitik in Bayern** per saldo nicht so ganz befriedigen kann, diese vielmehr eine Reihe von Unterlassungssünden aufweist. Ich nenne nur die unzureichende Kreditversorgung des Handwerks, die mangelnde Förderung des gewerblichen Mittelstands, die trotz jahrelanger Hilferufe der Grenzgebiete bis heute noch nicht behobene Grenzlandnot, wozu des weiteren kommt, daß wir gegen die Betätigung des Staates als Unternehmer unser schärfstes Veto einlegen müssen.

Wir sehen uns daher nicht in der Lage, dem vorliegenden Haushalt, dessen Ansätze zudem unserer Ansicht nach den Belangen der bayerischen Wirtschaft nicht gerecht werden können, unsere Zustimmung zu geben. Anderseits anerkennen wir die Notwendigkeit der vom Haushaltsausschuß beantragten Erhöhungen der Titel 602 und 609 des Kapitels 07 02 und des Titels 301 des Kapitels 07 03 und werden hier zustimmen. Im übrigen verweise ich auf meine Ihnen bereits vorliegenden Abänderungsanträge zu Beilage 4127 auf Erhöhung der Titel 601 und 604 beziehungsweise meinen Antrag auf Erhöhung des Titels 603 des Kapitels 07 02. Ich bitte das Hohe Haus, diesen Ihre Zustimmung zu erteilen.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

Dr. Schier (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben aus den Ausführungen des Herrn Staatsministers und auch des Herrn Berichterstatters gehört, daß die **Ausgaben des Wirtschaftsministeriums** rund 1/2 Prozent der gesamten Staatseinnahmen ausmachen und daß der Zuschuß, den dieses Ministerium erfordert, sogar unter die 1/2-Prozent-Grenze der Gesamteinnahmen zu liegen kommt. Mit großer Genugtuung haben wir auch gehört, daß mit der Auflösung des Verkehrsministeriums beachtliche Einsparungen erzielt worden sind. Wir, die wir einstmals zu den Gegnern der Auflösung gehörten, lassen uns gerne belehren, daß es sich um echte Einsparungen handelt. Mit noch größerer Befriedigung konnten wir zur Kenntnis nehmen, daß sowohl bei den Personalausgaben wie auch bei den Sachausgaben ganz erhebliche Einsparungen erzielt worden sind; die Personallasten sind um rund 15 Prozent und die Sachausgaben um 50 Prozent gefallen. Das ist um so anerkennenswerter, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß nach den klaren Berichten des Herrn Staatsministers das Wirtschaftsministerium auch noch eine Reihe neuer Aufgaben übernommen hat.

(**Dr. Schier** [BHE])

Der Übergang der **Aufsicht über die Banken und die Versicherungsanstalten** ist meines Erachtens ein besonders wichtiges Kapitel. Ich darf die Bitte aussprechen, daß sich der Herr Staatsminister gerade dieses wichtigen Kapitels besonders bewußt wird. Denn in ihm sind noch eine Reihe von Überlieferungen wirksam, die unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nur schwer eingeordnet und von dem kleinen Mann im allgemeinen überhaupt nicht mehr verstanden werden können. Die Zinspolitik und die Umständlichkeit all der Dinge, die heute sowohl bei den Banken wie auch bei den Versicherungsanstalten zur Selbstverständlichkeit geworden sind, können meines Erachtens nur durch die Auffindung neuer Wege auf eine Basis zurückgeführt werden, auf der sie nicht mehr eine besondere Wissenschaft erfordern, um verstanden zu werden. In diesem Zusammenhang würde ich auch sehr wünschen, daß das Wirtschaftsministerium in manchen anderen Sparten, über die ihm die Aufsicht zusteht, mit etwas mehr Energie durchgreifen würde, nicht zuletzt beispielsweise hinsichtlich der ungeklärten Sachen im Zusammenhang mit dem Exporttaxi-Unternehmen in Bamberg.

Aus der Darstellung des Herrn Wirtschaftsministers haben wir den Eindruck erhalten, daß die Entwicklung auf allen Gebieten beachtlich vorangekommen ist. Sowohl die Industrie, das Gewerbe, wie nicht zuletzt das größte Sorgenkind unserer Heimat, der Fremdenverkehr, haben nach den statistischen Angaben **beachtliche Erfolge** erzielt. Trotzdem glaube ich — ohne damit eine Kritik an diesen Feststellungen üben zu wollen — sagen zu müssen, diese statistischen Ergebnisse möchten mit einigem Mißtrauen geprüft werden, nämlich in der Richtung, ob es sich auch tatsächlich um wirkliche und echte Erfolge handelt. Wir müssen uns beim Vergleich dieser Zahlen immer vor Augen halten, daß die Bevölkerungszahl Bayerns in ganz kurzer Zeit um rund 25 Prozent auf über 9 Millionen gestiegen ist und daß allein schon diese **Ausweitung des Bevölkerungsvolumens** logischerweise auch eine Steigerung der statistischen Ziffern mit sich bringen mußte. Ebenso ist in Betracht zu ziehen, daß in den letzten Jahren erhebliche **Preissteigerungen** erfolgt sind und auch aus diesem Grund logischerweise gewisse Niederschläge in den Statistiken unvermeidbar sind.

Wir sind sicher und überzeugt, daß das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr alles getan hat, was zur Förderung der bayerischen Wirtschaft zu tun möglich war. Ich begrüße es außerordentlich, daß man auch einen gewissen **Verwaltungsplan** eingeführt hat, der nach den Ausführungen des Herrn Staatsministers eine großzügige Einteilung der Verwaltungsgebiete vorsieht. Allerdings muß ich sagen: Wenn ich mir vor Augen halte, daß diese Abteilungen untergeteilt sind in eine Abteilung Verwaltung und Recht einschließlich des Handwerks, eine Abteilung für Handel, Außenwirtschaft und Fremdenverkehr, eine Abteilung für Industrie und eine Abteilung für Verkehr, so erscheint mir doch nicht ganz geläufig, daß auch hier der Sonnenschein etwas ungleich verteilt sein dürfte. Kein Vernünftiger wird etwas daran auszusetzen haben, daß das Wirtschaftsministerium mit besonderer väterlicher Fürsorge gerade auf die Industrie herabblickt und nichts unversucht läßt, um ihr zu helfen. Allerdings würde ich dafür halten, daß der Lieblingssohn des Staatsministeriums eben doch der kleine Mann, der **Handwerker und der kleine Handeltreibende** und nicht zuletzt derjenige sein muß, der in Anlehnung an den **Fremdenverkehr** unmittelbar nicht weniger dem Staate dient als die Groß- und Schwerindustrie. In dieser Einteilung hinsichtlich der Planung der Verteilung der Arbeiten würde ich es außerdem sehr begrüßen, wenn es möglich wäre, auch einen Unterschlupf für die Frage der **Grenzlandprobleme** zu finden. Denn der Herr Staatsminister hat uns gesagt, man habe bereits Überlegungen darüber angestellt, einen eigenen Kommissar für die Betreuung des Fremdenverkehrs einzusetzen. Er hat auch nicht verfehlt, darauf hinzuweisen, daß uns schon dieser Ausdruck nicht gefallen kann, daß aber trotzdem irgend etwas Positives geschehen muß, und zwar unabhängig von der gesamten Gestaltung der Wirtschaft. Darüber ist uns der Herr Minister wohl keinen Zweifel schuldig geblieben, wie auch der ganze Haushaltsausschuß davon überzeugt war, daß gerade das Grenzlandproblem eine besondere Betreuung erfahren muß.

Alles in allem bleibt allerdings übrig, daß das Wirtschaftsministerium doch auch einiges Augenmerk zu richten hätte auf die Bekämpfung der allgemeinen **Lethargie der Unternehmungslust.** Leider Gottes ist es so, daß die Steuerpolitik in Deutschland durch die Kriegsereignisse und auch durch die gesamte Entwicklung der Staatswirtschaft und der ganzen Lage innerhalb der letzten Jahre so geworden ist, daß zumindest bestimmte Kreise, die durch Verdienstspannen verwöhnt waren, heute nicht mehr jenen Anreiz in einer selbständigen Betätigung finden, wie er allein für das Gedeihen der bayerischen Wirtschaft von Vorteil wäre.

In diesem Zusammenhang darf man auch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die allgemeine **Bürokratisierung** auch vor der Organisierung der Wirtschaft nicht Halt gemacht hat und daß die unproduktiven Lasten, vor allen Dingen die Lasten, die durch eine gehörige Kontrolle und durch die Erfüllung der Aufgaben, die jeder Kaufmann und Unternehmer dem Staate gegenüber übernommen hat, entstehen, bereits ein Ausmaß erreicht haben, daß deren Abbau zweifelsohne nur zugunsten der gesamten Wirtschaft ausfallen könnte.

Ich sagte schon, und habe auch nie — hoffentlich täusche ich mich — einen Zweifel darüber gelassen, daß die Industrie, und zwar gerade die **Schwerindustrie,** für das Wirtschaftsministerium einen besonderen Anreiz zur Fürsorge darstellt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das absolut notwendig ist; aber es ist doch so zu verfahren, daß die anderen Belange der Wirtschaft nicht vernachlässigt würden. Das ist zwar tatsächlich nicht der Fall; trotzdem erweist es sich als notwendig, immer daran zu erinnern.

(**Dr. Schier** [BHE])

Eine erhebliche Klage klang aus allen Ausführungen um das Schicksal der **bayerischen Kohle.** Die bayerische Kohle liegt wirtschaftsmäßig ohne Zweifel schlecht. Es erhebt sich die Frage, ob und was von seiten des Staates zu einer Besserung dieser wirtschaftlichen Lage beigetragen werden könnte. Ich halte dafür, die Ansicht sei die einzig richtige, daß gerade bei der Linderung der wirtschaftlichen Notlage der bayerischen Kohle zuerst einmal nachhaltige **Investierungen** notwendig sind, um dann hoffen zu können, daß sich die Lage überhaupt zu konsolidieren vermag. Die Kohle ist ein ortsgebundenes wirtschaftliches Produkt, und ist in Bayern nicht zuletzt deshalb besonders bösartig in Nachteil gezogen worden, weil eben der Verlust der schlesischen Reviere, die ja bekanntlich die Reviere der Zukunft Europas sind, eine besondere Umschichtung mit sich gebracht hat.

Keinem Zweifel kann es heute auch unterliegen, daß die Preispolitik, die sich in den letzten Jahren in bezug auf die **Strompreise, die Gaspreise und die Wasserpreise** gezeigt hat, in mancher Hinsicht im argen liegt. In diesem Haus und im Ausschuß hat man bereits ausführlich darüber diskutiert, daß die Entwicklung der Energiewirtschaftspreise einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen sei und daß gerade in diesen Schlüsselindustrien, wenn man so sagen will, eine besondere neuerliche Überprüfung, und zwar in materieller und formeller Hinsicht, notwendig wäre. Das erscheint auf den ersten Blick als nebensächlich, weil die meisten Leute, wenn sie davon hören, nur an den Haushalt denken und dabei ganz übersehen, daß viele Zweige der Wirtschaft grundlegend davon abhängen und daß eine Ordnung dieser Basis eben gleichzeitig auch die Gesundung vieler Kleinindustrien, des Handwerks und anderer Unternehmungen zur Folge haben wird. Gerade in bezug auf die Entwicklung der Wasserpreise ist es einfach nicht verständlich, daß das Wasser bei Werken, die schon längst abgeschrieben sein müssen, im Preis immer wieder eine Tendenz nach oben zeigt, obwohl letzten Endes der Rohstoff, der verbraucht wird, um keinen Pfennig mehr kostet als vor 30 oder 50 Jahren.

Die **Abwanderung der Industrie** ist ein Problem, das mit besonderer Sorgfalt geprüft werden muß, nicht nur, weil sie als unmittelbare Folge eine geradezu erschreckend Arbeitslosigkeit in den Gegenden hervorruft, wo man von sich aus und schon ohne Rücksicht auf diese Krisenerscheinungen alles daranzusetzen versprochen hat, sie einzudämmen.

Die **Arbeitslosigkeit** ist nicht nur eine Krankheit unserer Zeit, sie ist aber jetzt noch besonders bösartig dadurch, weil bei ihrer Bekämpfung häufig übersehen wird, daß die strukturelle Arbeitslosigkeit besondere Komplikationen mit sich zu bringen in der Lage ist.

Einer meiner Vorredner hat die **Dividendenpolitik** der großen Gesellschaften kritisiert. Es ist gerade vom Standpunkt meiner Partei aus schwierig, eine klare, entschiedene und, sagen wir, übereinstimmende Ansicht zu finden. Zweifelsohne liegt aber in der Dividendenpolitik der großen Unternehmen, wie sie seit Jahrzehnten in Deutschland Übung geworden ist, eine moralische Verfallserscheinung, weil damit auch eine den Staatseinnahmen nachteilige Vermögensthesaurierung wirksam wird. Es wäre schon richtig, wenn sich gerade die großen Unternehmen daran erinnern würden, daß doch eine gewisse Verpflichtung sowohl dem Staate wie der Allgemeinheit und logischerweise auch den Aktionären gegenüber mindestens bis zu dem Grade besteht, daß auch da keine ungerechten Entwicklungen grundsätzlich als Basis genommen werden.

Unsere bayerische Wirtschaft leidet ohne Zweifel auch daran, daß die **Verteilung der Aufträge** durch den Bund und die anderen Länder, wenn sie auch eine günstige Entwicklung genommen hat, doch nicht in der Weise erfolgt, daß man von einer gerechten Behandlung Bayerns reden könnte. Es mag zwar sein, daß viele dieser Aufträge durch die Ortsgebundenheit dahin tendieren, in andere Gegenden vergeben zu werden, es muß aber dem Bund doch immer klar und deutlich gesagt werden, daß Bayern immerhin ein großes Land des Bundes ist, daß es besondere wirtschaftliche Schwierigkeiten hat und da es daher schon aus dem Begriff der Solidarität heraus ein Anrecht besitzt, zum mindesten gerecht in wirtschaftlicher Beziehung behandelt zu werden.

Das **Handwerk** — das wurde ja allgemein immer wieder betont — ist meines Erachtens das Fundament einer gesunden staatlichen Wirtschaftsentwicklung. In dieser Beziehung glaube ich vom Standpunkt meiner Partei aus kritisieren zu müssen, daß die vielfach angeklungene Übersetzungstheorie gerade auf diesem Sektor am falschen Platze angewendet wird; denn dem kleinen Manne hilft niemand, er muß sich vielmehr selbst behaupten, auch wenn es ihm noch so schwer fält.

Beim **Handel** könnte man lediglich einwenden, daß auch da immer noch eine gewisse Ausdehnungstendenz in Sparten zugelassen wird, wo der Handel nicht mehr ein Diener der Wirtschaft, sondern nur reiner Selbstzweck ist.

Ganz besonders erfreulich ist die Entwicklung im **Fremdenverkehr,** wie wir hörten. Bayern ist zweifelsohne das Herz des deutschen Fremdenverkehrs. Der Fremdenverkehr ist ein wichtiger Devisenbringer, und es ist daher besonders schmerzlich, in diesem Zusammenhang feststellen zu müssen, daß trotz der stürmischen Aufwärtsentwicklung des Fremdenverkehrs die Zahl der ausländischen Reisenden nur 6 Prozent betragen hat. Die Klagen, daß der Fremdenverkehr durch die Beschlagnahmen und vor allem auch durch die Besetzung von Räumen durch Heimatvertriebene und Flüchtlinge immer noch leidet, mögen bis zu einem gewissen Grade berechtigt sein. Es ist aber unmöglich, daß sich ein so wichtiger Wirtschaftszweig wie der Fremdenverkehr ausschließlich auf die Hilfe des Staates zu berufen sucht. Er muß wohl oder übel auch nach eigenen Kräften dazu beitragen, diese Übelstände und Bremsen zu beseitigen. Das neue Wohnraumgesetz, das ja bekanntlich schon am nächsten Ersten in Kraft tritt, gibt ihm die Mög-

(**Dr. Schier** [BHE])

lichkeit, durch Freibauen alle diese Hemmnisse zu beseitigen. Es geht aber nicht an, hier immer wieder auf den Staat zurückgreifen zu wollen und selbst nichts dazu beizutragen. In bezug auf den Fremdenverkehr kann nur die These richtig sein, die davon ausgeht, daß ihn der Staat genau wie alle anderen Zweige nur im Grundsätzlichen zu fördern hat und nur im Grundsätzlichen für ihn zu werben vermag. Er wird immer auch ein Zielpunkt der Konkurrenz sein, und wir sehen heute bei der Entwicklung des Fremdenverkehrs in den angrenzenden Ländern, daß eben alle Kräfte angespannt werden müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben, weil die Fremden immer mehr und mehr auf die Kosten schauen, die eine Reise verursacht. Bei dem begrüßenswerten Bestreben des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr, alle Möglichkeiten in der Werbung auszuschöpfen, habe ich allerdings vermißt, daß in den Prospekten, die speziell in das Ausland gegangen sind, des Bayerischen Waldes und des schönen Altmühltals auch nicht mit einem Buchstaben gedacht wurde. In diesem Zusammenhang muß auch daran gedacht werden, daß gerade in bezug auf den Fremdenverkehr eine Monopolstellung der Eisenbahn nicht mehr besteht. Es ist daher notwendig, auch hier neuen Ideen und neuen Wegen nachzugehen. Ein ganz besonderes Augenmerk wird beim Fremdenverkehr auch der Entwicklung des **Luftverkehrs** zugewendet werden müssen. Wir haben vom Herrn Staatsminister im Ausschuß gehört, daß ein heftiger Kampf um die Luftwerft zwischen Bayern und Hamburg ausgebrochen ist, und haben es sehr schmerzlich empfunden, daß Hamburg dabei sein Übergewicht in finanzieller Beziehung in die Waagschale werfen will, wodurch die naturgegebenen Vorteile des Flughafens Riem offenbar ins Hintertreffen gedrängt werden sollen.

Der **Flugsport** ist meines Erachtens im Etat des Wirtschaftsministeriums sehr stiefmütterlich behandelt. Andere Länder haben hunderttausende für den Flugsport eingesetzt, während wir in Bayern uns nicht im klaren sind, ob für diesen Zweck 30 000 oder 70 000 DM gegeben werden sollen. Wir müssen endlich mit der Auffassung Schluß machen, daß es sich beim Flugsport um eine reine Sportart handelt. Er ist der Boden, aus dem die Anregungen für die Kunst des Fliegens überhaupt gewonnen werden, und er ist dazu angetan, das Interesse der Allgemeinheit, vor allen Dingen der Jugend für diese wichtige Entwicklung der Zukunft zu wecken.

Bezüglich der **Gewerbefreiheit** wird es gerade in Deutschland immer schwierig sein, eine einheitliche Linie zu finden. Von ihr gilt wohl der Satz, daß des einen Freud des anderen Leid ist. Trotzdem müssen wir uns bemühen, gerade in dieser Beziehung einer ruhigeren Überlegung Raum zu geben, da sie gerade in der letzten Zeit aus den Reihen der daran Interessierten immer wieder aufgeklungen ist. Entweder gibt es eine freie Wirtschaft, dann muß es auch die Gewerbefreiheit geben, oder es gibt eine Zwangswirtschaft, die sozusagen zwischen beiden lavierend gerade durch diese Dinge in neue Schwierigkeiten gestürzt wird. Es ist auch ungerecht, wenn man von der Gewerbefreiheit spricht, immer nur daran zu denken, daß es den kleinen Mann trifft. Die Großindustrie, die Schwerindustrie, meine Damen und Herren, war zu allen Zeiten frei, da gab es praktisch keine Hemmnisse. Nur den kleinen Kaufmann, den kleinen Gewerbetreibenden usw. haben diese Bestimmungen getroffen, nach denen zu prüfen war, ob ein lokaler Bedarf vorhanden ist. In keiner Sparte der Wirtschaft gilt eben die eigene Fähigkeit, die eigene Tüchtigkeit, der Wille, sich zu behaupten, so viel wie gerade dort, wo die Kammer zur Wirtschaft aufgeschlossen wird. Daher ist eine höchstens „gelenkte" Gewerbefreiheit die Voraussetzung für eine Gesundung der deutschen Wirtschaft. Ich rede keiner Gewerbefreiheit das Wort in dem Sinne, daß man willkürlich seinen Beruf wechselt und daß gerade derjenige den Beruf ausübt, den er nicht gelernt hat und von dem er nichts versteht. Aber überall dort, wo der gesunde Menschenverstand ausreicht, sein Brot zu verdienen, muß dieser Begriff der Gewerbefreiheit alleinige Grundlage sein, um jedem im Staat wirtschaftlich das zu bieten und zu erlauben, wonach ihm sein Sinn steht.

In dieser Beziehung muß auch gesagt werden, daß es nicht Aufgabe des Staates ist, unmittelbar in die Wirtschaft einzugreifen. Ihm obliegt aber vor allen Dingen die Pflicht, die Entwicklung der Wirtschaft so zu lenken, wie es dem Interesse der Allgemeinheit entspricht. Es ist Hand in Hand mit diesen Überlegungen seine Aufgabe, **Kaufleute mit Verantwortungsbewußtsein** zu erziehen, nicht Geschäftemacher oder Leute, die im Beruf eben nur ein Instrument sehen, zu verdienen. Daher habe ich es begrüßt, daß der Herr Kollege Dr. Lenz im Ausschuß einige ziemlich klare Gedanken bezüglich der Änderung bestimmter veralteter gesetzlicher Bestimmungen ausgesprochen hat. Ich meine damit die **Konkursgesetzgebung.** Diese Gesetzgebung ist so überaltert, schwerfällig, so umständlich, kostspielig und langwierig, daß sie unserem schnelllebigen Zeitalter auch nicht annähernd gerecht werden kann. Ich glaube, daß das Studium gerade dieses Komplexes eine dankbare Aufgabe der Abteilung „Verwaltung und Recht" sein müßte. Wenn man sich mit neuzeitlichen Methoden befreundet, dürfte es auch gelingen, diese Eiterbeule im bayerischen und deutschen Wirtschaftskörper zu beseitigen.

Es wurde schon gesagt, daß die Abwanderung der Industrie, gewisser Gewerbezweige und auch von Handelsunternehmungen unserem bayerischen Vaterlande eine ernste Sorge bereitet. Es müssen irgendwelche Mittel und Wege gefunden werden, daß man das, was in wirtschaftlicher Hinsicht gebaut und mit Mühen geschaffen worden ist, auch wirklich festhält. Wenn das nicht gelingen sollte, muß dieses Manko dadurch ausgeglichen werden, daß wieder **andere Wirtschaftszweige nach Bayern** gezogen werden. Ich hatte Gelegenheit, die Pfingstnummer der „Frankfurter Allgemeinen" zu studieren und war erstaunt, Annoncen zu lesen, wonach andere Länder in erster Linie Grund und Boden,

(Dr. Schier [BHE])

ja mitunter Hallen kostenlos nur anbieten, weil die einzelnen Städte oder vielleicht auch Länder ein eminentes Interesse daran haben, Industrie und damit wirtschaftliches Leben an sich heranzuziehen. In dem Widerspiel der Anstrengungen zwischen dem Handwerk, der Industrie, dem Fremdenverkehr und dem Handel geben die Ziffern, die für die **Sanierung** ausgegeben wurden, einen beachtlichen Aufschluß. In dem Bericht des Herrn Staatsministers für Wirtschaft über das Sanierungsprogramm ist ausgeführt, daß 1,1 Millionen DM Sanierungsgelder für die Landwirtschaft, 3,2 Millionen DM für die Industrie, 400 000 DM für den Fremdenverkehr und ebenfalls 400 000 DM für das Handwerk ausgegeben wurden. Wenn es eines Beweises bedarf, daß das Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung im Staate das Handwerk ist, so sind diese Zahlen meines Erachtens der beste und sicherste Beweis, daß die Verlegenheiten, die aus dem Handwerk kommen, belanglos sind gegenüber denen, die eben aus der Gründung von Schwer- und Großindustrien fließen. Es darf gerade bei der Förderung des Handwerks und des Fremdenverkehrs niemals die These allein angewendet werden, daß nur mit den geringsten Mitteln auch der größte Erfolg erzielt werden soll, sondern es muß vor allen Dingen auch auf die zukünftige Entwicklung schon von vornherein Bedacht genommen werden.

Ein besonderes Wirtschaftsinstrument des bayerischen Vaterlandes ist ohne Zweifel die **Donau.** Wir haben gehört, daß die Steigerung 34 Prozent gegenüber einer Steigerung von 4 Prozent des Umsatzes des Main betragen hat. Dabei muß man sich aber vor Augen halten, daß die Donau eine schiffbare Länge von mehr als 2600 Kilometern hat und daß heute nur rund 400 Kilometer der bayerischen Schiffahrt zur Verfügung stehen und davon von Passau bis Linz nur auf einer Uferhälfte. Die **bayerische Schiffahrt** war immer schon ein Juwel der bayerischen Wirtschaft und sie war auch ein Instrument, um zu dokumentieren, daß gerade Bayern das Tor nach dem Osten darstellt. Heute schlummert sie in dieser Beziehung. Es wird so gut wie nichts getan, nicht zuletzt, weil eben die Verlegenheiten aus politischen Gründen in absehbarer Zeit kaum zu beseitigen sein dürften. Auf der anderen Seite aber — ich bitte, daß das Hohe Haus das berücksichtigt — baut beispielsweise Österreich, das überhaupt noch gar keine Aussicht hat, in irgendeiner Form mit der deutschen Schiffahrt konkurrenzfähig bleiben zu können, Schiff um Schiff, zweifelsohne um Vorsorge zu treffen, um bei dem auf der Donau, und zwar der sogenannten freien, in Wirklichkeit aber unfreien Donau angewandten Tonnagesystem sehr bald besser abzuschneiden. Es kann gar kein Zweifel sein,

(Abg. Bantele: Sie verkaufen die Schiffe!)

daß die Binnenschiffahrtskonferenz in Belgrad für Deutschland keinen abgeschlossenen Erfolg bedeutet hat, ja, es könnte vielleicht sogar noch etwas trüber klassifiziert werden. Aber es ist in diesem Zusammenhang doch interessant festzustellen, daß vor wenigen Wochen Ungarn und Österreich auf dem internationalen Schiffahrtsmarkt einen Erfolg errungen haben, von dem in Deutschland überhaupt noch kein Wort geredet wurde. Solange eben nicht die Sperre beseitigt ist, so daß die deutschen Schiffe auf der freien Donau wieder ungehindert zu fahren vermögen, werden auch alle diese Schwierigkeiten weiter bestehen. Es wird eine besondere Angelegenheit Bayerns sein müssen, sich um diese Dinge energisch zu kümmern, obwohl es keinem Zweifel unterliegt, daß die erste Stimme bei diesen Entscheidungen dem Bund zufällt und daß Bayern eben nur der unmittelbar Beteiligte ist. In diesem Zusammenhang würde ich es auch für richtig halten, weil gestern in diesem Hohen Hause das Wort von dem dynamischen und zyklischen Haushalt gefallen ist und bekämpft wurde, sich einmal die ganze Donau-Situation anzusehen. Eine vernünftige Fluß-Regulierung muß nicht nur eine zukünftige Aufgabe des Wirtschaftsministeriums, sondern auch des Landwirtschaftsministeriums sein, weil darin noch ungezählte wirtschaftliche Werte zu retten und sicherzustellen sind. In Beziehung auf die Donau muß überhaupt gesagt werden, daß der Bund unverhältnismäßig hohe Beträge, und zwar sowohl für die See-, wie für die Binnenschiffahrt aufgewendet hat und dabei Bayern ohne Zweifel um ein Vielfaches zu kurz kam und benachteiligt wurde. Das eigene Augenmerk Bayerns ist daher gerade in dieser Beziehung besonders notwendig.

Nunmehr möchte ich mich einem Spezialgebiet zuwenden, dem Problem der **Wirtschaft der Heimatvertriebenen.** Wir haben gehört, daß im Laufe der Jahre 60 000 Heimatvertriebene zu einer selbständigen handwerklichen Existenz gekommen sind. Trotzdem ist dieses Ergebnis — so schön es klingt — vom Standpunkt der Heimatvertriebenen aus unbefriedigend. Die Heimatvertriebenen waren in ihrer alten Heimat mit mehr als 40 Prozent einstmals selbständig tätig, und konnten bei Berücksichtigung dieser Ziffer einen Prozentsatz von 4,8 als selbständige Unternehmer erreichen. Wir sind gerade dem bayerischen Staatsministerium dafür dankbar, daß es mit einer beispielhaften Initiative die heimatvertriebene Wirtschaft gefördert hat, und als eines der ersten dazu übergegangen ist, durch **Kredite** auch eine, sagen wir, gesunde Basis für die Entwicklung dieser neuen Existenzen zu schaffen. Das kann aber nicht darüber täuschen, daß inzwischen auch da wieder eine gewisse Verkalkung eingetreten ist. Die Dauer des Genehmigungsverfahrens und die Kosten, die dadurch verursacht werden, gewissenhafte Prüfungen herbeizuführen, stehen vielfach in keinem Verhältnis mit der Leistung, oder sie sind eben doch so, daß erhebliche Klagen, und zwar mit Recht, vorgebracht werden. Ich würde dem Herrn Staatsminister sehr verbunden sein, wenn er sich die Beseitigung gerade dieser Schwierigkeiten besonders angelegen sein ließe. Es kann auch keinem Zweifel mehr unterliegen, daß sich die dankenswerte Hilfe der bayerischen Regierung bis heute gut rentiert hat. Die Anfangsexistenzen leiden aber dessenungeachtet an einer unglücklichen Tarifpolitik, die zwar nicht zu Lasten der bayerischen Regierung,

(**Dr. Schier** [BHE])

wohl aber in erheblichem Maße zu Lasten des Bundes gerechnet werden muß. Es wäre auch interessant, einmal darauf hinzuweisen und in übersichtlicher Form festzustellen, was gerade die heimatvertriebene Wirtschaft anteilsmäßig in bezug auf die gesamte bayerische Wirtschaft bis heute geleistet hat. Mir liegen die Mitteilungen der Allgäuer Glas-, Metall und Schmuckwarenindustrie vor, aus denen hervorgeht, daß allein im Februar für 685 000 Dollar und im März für 871 000 Dollar, das sind 3,6 Millionen DM, von der Oberstdorfer, also Allgäuer Glas-, Metall- und Schmuckwarenindustrie, exportiert wurde. Das sind sicher imposante Zahlen, die sich in der Überlegung niederschlagen, daß heute 55 Prozent der Devisen von den Betrieben der Heimatvertriebenen verdient werden. Bei diesen Zahlen aus Oberstdorf muß man aber berücksichtigen, daß sie eben nur einen kleinen Kreis umfassen und die Leistung der gesamten Exportindustrie von besonderer Bedeutung ist, wenn man eine gewisse Überprüfung und Begutachtung durchführen will.

In der Hauptsache leidet die Entwicklung der Vertriebenen-Industrie an einem katastrophalen Mangel an Kapital, und zwar oftmals mehr an dem **Mangel an Betriebskapital** als dem Mangel an Kapital für die Investierung. Die Entwicklung wird sehr nachteilig beeinflußt einmal durch die Höhe der Lasten, die aus den Krediten erwachsen, und zwar in einer Zinsenhöhe, die eine gesunde Entwicklung von kleinen Existenzen direkt bedrohen. Der zweite Mangel, der meiner Ansicht nach neue Wege erfordern würde, ist die **Zwischenschaltung der Banken.** Obwohl nichts dagegen einzuwenden ist, daß die gesamte Geldagenda über die Banken geführt wird, so ergeben sich daraus aber doch erhebliche Beschwerden. Sie sind auch vom Standpunkt des Landes aus nicht von Vorteil, weil dadurch Spitzenbeträge wertvoller Kredite unausgenützt liegen und der Entscheidung von Instanzen anheimgestellt sind, die zweifelsohne ihr eigenes Interesse vor dem Interesse der Allgemeinheit wahrnehmen müssen. Es werden die Klagen immer lauter, daß gerade die Willkür der Banken oftmals den Ruin kleiner Existenzen dadurch bedinge, daß nicht das richtige Verständnis für den kleinen Mann vorhanden ist. Ich möchte es daher für richtig halten und vorschlagen, daß sich das bayerische Wirtschaftministerium noch einmal überlegt, ob nicht die **Landesanstalt für Aufbaufinanzierung** zu einem unmittelbaren Verwaltungsinstrument für die hingegebenen Kredite gemacht werden kann. Dadurch wäre das Potential der bewilligten Kredite wesentlich wirksamer und größer, und man erreicht mit geringeren Mitteln einen weitaus größeren Erfolg.

Unmittelbar mit dem Problem der Heimatvertriebenen-Wirtschaft ist das **Problem des Grenzlandes** verknüpft. Nicht nur, daß entlang den bayerischen Grenzen die größten Häufungen der Heimatvertriebenen und Sowjetzonenflüchtlinge sind, ist dieses deutsche Problem ein Problem, das zuerst eine bayerische Note und einen bayerischen Schatten hat. Man muß dabei davon ausgehen, daß der Staat der Erstverantwortliche für die Schaffung eines wirklich gleichmäßig verteilten Volkswohlstandes ist und daß man diese Verteilung unmöglich nach Kilometern zu messen vermag, weil die Beschaffenheiten bestimmter Kreise und Städte absolut verschieden sind. Es muß doch zugegeben werden, daß die steuerliche und wirtschaftliche Situation beispielsweise der **Stadt Regensburg** mit heute 122 000 Einwohnern keineswegs deshalb besser sein muß, weil sie um ein paar Kilometer außerhalb der 40-km-Zone liegt. Es ist ebenso einsichtig, daß beispielsweise die wirtschaftliche Struktur der **Kreise Beilngries und Riedenburg** genau so eine notstandsmäßige Förderung verdient wie die gewisser anderer Kreise.

In diesem Zusammenhang darf ich einmal ernstlich und neuerdings daran erinnern, daß das Problem der **Walhallabahn** in Regensburg schon geradezu den Unwillen von etwa 200 000 Leuten hervorgerufen hat und es bis heute trotz jahrelanger Bemühungen nicht möglich war, die Versprechungen der Bundesbahn in greifbare Formen zu bringen. Die Entwicklung hat immer wieder nur gezeigt, daß man die Situation verschlechtert hat und man diesem tatsächlich notwendigen Verbindungsinstument, das zweifelsohne zur besseren Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Regensburg beitragen könnte, aus dem Wege geht.

(Abg. Bantele: Da sind doch jetzt die Omnibusse da; sie sind viel bequemer!)

Man muß doch auch in diesem Zusammenhange darauf hinweisen, daß all die Sparten der Wirtschaft, ob es sich nun um Gewerbe oder Fremdenverkehr handelt, nicht allein zu bestehen vermögen. Die eine hängt eben mehr, die andere weniger von dem anderen Zweig der Wirtschaft ab. Aber sicher ist, daß ein **Konnex zwischen all diesen Teilen der Wirtschaft** besteht. Daher müssen wir gerade aus dem ostbayerischen Raum darauf bestehen, daß die Frage des Fremdenverkehrs mit besonderer Sorgfalt, sowohl in Rücksicht auf die Walhallabahn, als auch in Rücksicht auf den Personenverkehr auf der Donau beobachtet wird, weil damit auch die ganzen notleidenden Gewerbebetriebe absolut sichtlich befruchtet werden.

Das **Problem der Straßen** gehört mehr in das Ressort des Inneren, aber es kann dabei nicht übergangen werden, darauf hinzuweisen, in welchem Zustand sich viele Straßen gerade des ostbayerischen Raumes befinden. Mit solchen Straßen ist eine Werbung für den Fremdenverkehr von vornherein zwecklos. Auch da müssen Mittel und Wege gefunden werden, im Zusammenwirken mit den anderen zuständigen Ministerien eine Besserung zu erzielen.

Was noch zum ostbayerischen Raum, dem Grenzgebiet, zu sagen wäre: Das Ministerium muß genau darauf achten, daß nicht **Verlagerungstendenzen** nach dem Westen oder die Abschöpfung der Gewinne zugunsten der westlichen Teile unseres Vaterlandes durchgeführt werden können. Wenn wir dem Grenzgebiet helfen wollen, so meinen wir, daß wir ihm auch so helfen, daß nicht danach gewisse Nebenwirkungen diese Absichten wieder zunichte machen.

(**Dr. Schier** [BHE])

Ich bitte daher für meine Fraktion, für den Etat des Ministeriums zu stimmen, nicht nur weil wir überzeugt sind, daß er außerordentlich sparsam und zweckbestimmt aufgestellt ist, sondern auch, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß wir wirklich dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr unsere **Anerkennung für seine Arbeit und Mühe** nicht versagen wollen.

(Beifall)

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Haniel.

von Haniel-Niethammer (CSU): Hohes Haus! Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Tageszeit und mit Rücksicht darauf, daß wir noch eine sehr reichhaltige Tagesordnung haben, weshalb auch noch die nächste Woche für Vollsitzungen vorgesehen ist, beantrage ich — ich habe gehört, daß sich noch 9 Redner gemeldet haben — Schluß der Rednerliste. Ich möchte darüber hinaus noch die Bitte an die noch folgenden Redner stellen, wenn es dem einen oder anderen möglich sein sollte, auf seine Rede zu verzichten. Falls das nicht möglich ist, ist es vielleicht dem einen oder andern doch möglich, seine Rede in etwas gekürzter Form vorzutragen, als dies einige der Vorredner getan haben.

Vizepräsident Hagen: Hohes Haus! Es ist Schluß der Rednerliste beantragt. — Widerspruch erfolgt nicht. Es ist so beschlossen.

(Zuruf: Das Haus ist nicht beschlußfähig!)

Der Herr Abgeordnete Luft möchte dagegen sprechen. Ich erteile ihm das Wort.

Luft (BHE): Ich bedauere sehr, daß ausgerechnet bei dem Etat des Wirtschaftsministerium jetzt Schluß der Rednerliste beantragt worden ist. Es kann sein, daß der eine Kollege sich länger über das Thema verbreitet, der andere weniger lang. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, daß es sich hier um einen der wichtigsten Etats überhaupt handelt.

(Sehr richtig! bei der BP)

Es ist ganz eigenartig, daß ausgerechnet bei diesem Etat Schluß der Rednerliste beantragt wird, vielleicht aus Verärgerung darüber, daß der eine oder andere Kollege zu lang gesprochen hat. Ich möchte also doch das Hohe Haus bitten, von einer Beschränkung Abstand zu nehmen. Es genügt wohl der Appell, daß man sich auf die wesentlichsten Punkte des Etats und auf wesentliche Anregungen für den Herrn Wirtschaftsminister beschränken soll, daß aber dieser Etat doch gründlich beraten werden muß.

(Sehr richtig!)

Vizepräsident Hagen: Ich lasse jetzt über den Antrag auf Schluß der Rednerliste abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Nach Ansicht des Präsidiums war das erstere die Mehrheit; es ist Schluß der Rednerliste beschlossen.

(Widerspruch)

— Die Abstimmung ist nicht angezweifelt worden.

Es folgt der Herr Abgeordnete Wolf Hans.

Wolf Hans (FDP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auf Anregung des Herrn Kollegen von Haniel und in Anbetracht des übervollen Hauses werde ich mich bemühen, mich so kurz wie möglich zu fassen. Ich darf deshalb gleich bei dem neuralgischen Punkt beginnen, den der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr im Haushaltsausschuß als solchen für das Grenzland bezeichnet hat. Eine gewisse Berechtigung liegt darin; das **Grenzland** ist ein neuralgischer Punkt. Es war nur insofern eine Unterlassungssünde — Schuld wäre wohl ein zu harter Ausdruck —, daß man diesen neuralgischen Punkt zu spät erkannt hat. Man hätte früher zugreifen können.

Der Herr Staatsminister sprach davon, daß **Erleichterungen** für das Grenzland geschaffen worden seien. Wir erkennen dies hoch an. Es handelt sich dabei um die Kredite, die etwas reichlicher geflossen sind, um die Tettauer Angelegenheit, die zur dortigen Zufriedenheit abgewickelt wurde, ferner um die Schwierigkeiten mit der Tschechei bezüglich der Kohle, bezüglich des Kaolins und in der Folge auch um die Güterfrachtlage, die dadurch bedingt ist, daß durch den Handelsvertrag mit der Tschechei eben überhöhte Frachtkosten für die oberfränkische und oberpfälzische Industrie nicht mehr in Frage kommen. Aber der Herr Minister hat dann sofort erklärt, daß die Spannungen zugenommen haben. Trotz der Erleichterungen ist es also an der Grenze nicht besser geworden. Wir hoffen nur, daß dieser neuralgische Punkt nicht das ganze Nervensystem erfaßt und daß der große bayerische Wirtschaftskörper dadurch mehr oder weniger erschüttert werden könnte.

Das Wesentliche im Grenzgebiet, was uns besonders Sorge macht, ist die **Abwanderung der Betriebe.** Der Herr Minister hatte im vergangenen Jahr in seiner Etatrede gemeint, es sei nur eine geringe Zahl von abgewanderten Betrieben zu verzeichnen und es sei nicht so schlimm. Ich hatte damals in der Debatte kurz erwähnt, daß es sich nicht um die Betriebe als solche handelt, sondern um die Zweigbetriebe, die da und dort aufgemacht werden, in der Eifel eine große Glashütte, in Höchst am Main, im Schwarzwald und an der Schweizer Grenze. Überall haben diese oberfränkischen Grenzbetriebe Zweigbetriebe aufgemacht und haben nun den Schwerpunkt im Laufe der Zeit in diese Betriebe verlegt, die vorher als Zweigbetriebe angesehen werden konnten, so daß aus dem Zweigbetrieb heute der Hauptbetrieb geworden ist. Es ist dies, vielleicht unsichtbar für den Abseitsstehenden und für das Wirtschaftsministerium, nunmehr geschehen, und es steht fest, daß der oberfränkische Grenzraum dadurch schwerstens geschädigt worden ist.

Die Hoffnung auf die Hilfe, die der Herr Minister in dieser Richtung vom Bund erwartete, ist

(**Wolf** Hans [FDP])

meines Erachtens etwas verfrüht gewesen. Ich bin immer dafür zu haben, daß man zunächst einmal **Selbsthilfe** treibt; Selbsthilfe insofern, als Bayern doch daran interessiert ist, diese Betriebe zu halten. Der Bund hat ja gar nicht das große Interesse daran, denn er bekommt ja auch im Schwarzwald und in der Eifel die Steuern von diesen Betrieben. Infolgedessen ist es für den Bund ganz einerlei, ob er den Betrieb hier oder dort sitzen hat. Wie schon erwähnt, ist es vielleicht eine kleine Unterlassungssünde, daß die Notwendigkeit einer Selbsthilfe vom Wirtschaftsminister über den Finanzminister durch irgendwelche irrtümliche Statistik veranlaßt — Statistik ist ja immer etwas Zweifelhaftes — zu spät erkannt wurde. Die Betriebe, die ich Gelegenheit hatte aufzusuchen, haben mir immer wieder vorgesagt: Wir hören wohl die Botschaft, aber wir glauben nicht mehr daran; denn es ist bisher nur versprochen, aber nichts gehalten worden. Die Frachthilfe hat eine Ewigkeit gedauert. Ich habe im vergangenen Jahr schon vorgebracht, daß ein Betrieb über 300 000 DM mehr Frachtkosten aufzubringen hatte, als dies ohne den Umweg aus dieser Ecke der Fall gewesen wäre. Man hat zu spät begonnen, diesen schwerbetroffenen Betrieben **Steuernachlässe** zu gewähren. Es sind zum Teil auch übergewechselte Betriebe da, die unter schwersten Verlusten ihren Betrieb drüben aufgeben mußten und die dann herüben die Verluste, die sie drüben hatten, nicht abschreiben konnten, weil sie mit einer anderen Gesellschaftsform beginnen mußten. Derartige Hilfen sind natürlich erforderlich und müssen in Verbindung mit dem Finanzministerium meines Erachtens erleichtert werden. Auch eingesessene Betriebe, die durch irgendeinen Zufall die Gesellschaftsform im Grenzland zweimal ändern mußten — ich habe einen speziellen Fall bearbeitet —, hätten diesbezüglich eine Steuerbelastung von über 100 000 DM tragen müssen, wenn das Finanzministerium diesen großen Exportbetrieben nicht weitestgehend entgegengekommen wäre.

Wir suchen im Grenzlandausschuß seit langer Zeit nach Schwerpunkten. Ich habe einen Schwerpunkt als solchen herausgegriffen und das ist die **Ost-West-Straße,** für die das Wirtschaftsministerium nicht direkt zeichnet, aber meines Erachtens müßte es den allergrößten Wert darauf legen, daß von den verantwortlichen Stellen diese Ost-West-Straße allmählich durchgeführt wird. Ich habe erst heute einen Bericht bekommen, es handelt sich noch um einige Kilometer, die heute als Feldwege zu bezeichnen sind und tatsächlich als Todesfallen bezeichnet werden können und die noch ausgebaut werden müssen. Ein Punkt ist unbedingt zu beachten, nicht nur als Schwerpunkt, sondern vielleicht sogar als **Schwerstpunkt** im ganzen Grenzlandprogramm. Herr Minister, Sie können zu jeder Firma in Oberfranken, auch in der Oberpfalz — der nördlichen Oberpfalz — und auch im nördlichen Unterfranken gehen, Sie werden sie immer wieder fragen hören: Was ist mit der Ost-West-Straße, wir haben doch immer noch nur eine Nord-Süd-Verbindung! Baut doch endlich mal die Straße von Hof über Coburg nach Fulda durch die Rhön, damit wir herauskommen aus diesem Loch und damit die Waren auf kürzestem Weg hereinkommen, die wir unbedingt benötigen! Ein Schwerpunkt kostet natürlich etwas und dafür müssen die Gelder eben irgendwie beschafft werden.

(Abg. Dr. Lippert: Hubschrauber!)

Der Herr Minister sprach bei der Abwanderung der Betriebe von einer Psychose, die die dortigen Betriebe schon erfaßt hat. Ich glaube, diese Psychose könnte sogar mit dieser Straße gemildert werden, wenn man sieht, daß großes Interesse von seiten des Staates an der Grenzlandstraße vorhanden ist, um die Industrie dort zu unterstützen, wo sie tatsächlich am meisten leidet. Es ist auch nicht nur die Industrie in Oberfranken, wie man immer glaubt, die von dieser Straße beeinflußt wird, es ist die Oberpfalz — die nördliche Oberpfalz — und auch ein großer Teil Unterfrankens, die auf diese Straße angewiesen sind. Und damit ist es noch nicht getan; die Straße ist gleichzeitig auch die Entlastung für die schwer überlastete Spessart-Straße und kommt also dem dortigen Verkehr zugute. Außerdem ist sie, wenn man weit vorausschaut, eine Angelegenheit, die dann wieder zu einer besonderen Bedeutung kommt, wenn einmal der Eiserne Vorhang gehoben ist; denn dann ist diese Straße, die wir ja bisher in Bayern nicht hatten, die Straße, die das südliche Sachsen und das südliche Thüringen mehr auf Nordbayern einstellt. Dann wird nicht nur der Fremdenverkehr gefördert, die Bäder an der nordbayerischen Grenze werden einen größeren Zulauf haben, und es wird auch in politischer Hinsicht etwas für Bayern getan sein.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die **Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten** im Januar 1951 hinweisen. Es ist nötig, daß man daran immer wieder erinnert, wenn vom Grenzland gesprochen wird; es wird zu leicht vergessen. Der Herr Ministerpräsident sagte damals:

> Die Industrialisierungspolitik ist unter besonderer Berücksichtigung der notleidenden Gebiete und der Grenzlande fortzusetzen. Es sind nicht allein soziale Gründe, die die Staatsregierung bewegen, eine fördernde Wirtschaftspolitik zu betreiben. Die Staatsregierung ist vielmehr der Auffassung, daß es auch eine staatspolitische Aufgabe hohen Ranges ist, keine Mühe für eine Verstärkung der wirtschaftlichen Hilfen im bayerischen Grenzland zu scheuen.

Das ist die eine Erklärung gewesen. Die nächste, an späterer Stelle, lautet:

> Hierzu gehören insbesondere Mittel für eine Grenzlandhilfe, und zwar nicht nur zur Finanzierung volkstumspolitischer Aufgaben, sondern auch zur Behebung wirtschaftlicher Notstände in Grenzgebieten, soweit diese durch die politische Grenzziehung verursacht worden sind.

(**Wolf** Hans [FDP])

Ich erinnere nur an diese paar Sätze des Herrn Ministerpräsidenten über das Grenzland, das glücklicherweise in der Erklärung des Herrn Wirtschaftsministers wesentlich mehr Beachtung gefunden hat, als das bisher der Fall gewesen ist. Es wäre schlimm, wenn man mit dem Volksmund sagen müßte: Als der Schimmel tot war, hat man ihm ein Büschel Heu hingelegt.

(Abg. Dr. Lippert: So heißt es nicht ganz, das ist falsch zitiert, Herr Kollege!)

— Dann darf ich vielleicht das Richtige von Ihnen erhalten.

(Abg. Dr. Strosche: Wir wissen schon, was gemeint ist!)

— Ich glaube, es hat jeder verstanden, was damit gemeint war, auch wenn das Zitat nicht ganz genau gestimmt hat.

Die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Ministers haben uns hoch erfreut, soweit wir Grenzländer sind. Ich darf vielleicht noch nachträglich bemerken — der eine oder andere Kollege weiß es noch nicht —: Ich stamme direkt aus dem Zonengrenzland.

(Zuruf des Abg. Beier)

Infolgedessen darf ich das wohl auch etwas breiter ausführen. Bisher hat uns ja der Mut gefehlt, das Wort Grenzland überhaupt nur auszusprechen. Es wurde immer so abgetan, der Grenzland-Ausschuß ist immer so ein bißchen nebenbei behandelt worden.

(Widerspruch des Abg. Beier — Abg. Bantele: Wir sind nicht so schüchtern!)

— Wir sind nicht so schüchtern. Aber es war doch tatsächlich so: Wenn einmal für das Grenzland etwas gefordert wurde — ich denke nur an die Güterkraftverkehrsstelle, Herr Kollege Schedl, Sie können sich erinnern —, kaum hat man den Mund aufgetan und von Bonn sogar noch einen Anstoß bekommen, Coburg solle sich mehr für die **Güterkraftverkehrsaußenstelle** bemühen, schon kommt Nürnberg und verlangt die Güterkraftverkehrsstelle für sich.

(Abg. Dr. Schedl: Das war ein fränkischer Hausstreit, Herr Kollege!)

— Ja, ja, das wissen wir. Aber wir hoffen doch, daß das letzte Wort vom Plenum bereits gesprochen und daß dieser Antrag des Herrn Kollegen Euerl abgetan ist; wenn das aber nicht der Fall sein sollte, dürfen wir wohl hoffen, daß die Kollegen in diesem Fall nicht für Nürnberg stimmen. Denn Nürnberg hat erst eine große Bundesanstalt bekommen.

Daß der **Grenzland-Ausschuß** auch sonst benachteiligt wurde, Herr Kollege Bantele, wissen Sie auch. Es ist uns noch nicht einmal gestattet worden, eine Besichtigung des Grenzlands stattfinden zu lassen. Sie wäre sehr angebracht.

(Zuruf des Abg. Sichler — Abg. Beier: Was kommt dabei heraus?)

— Da kommt schon was dabei heraus. Denn viele von Ihnen wissen noch nicht, was dort oben los ist.

(Abg. Sichler: Wir kennen die Not des Grenzlandes auch so!)

— Herr Kollege Sichler, Sie kennen wohl den Bayerischen Wald oder den Böhmerwald, aber die Gegend direkt an der Zonengrenze, das auseinandergeschnittene Wirtschaftsgebiet kennen Sie in diesem Ausmaße noch nicht, genau so wenig wie wir den Böhmerwald und seine Notlage genau kennen; dort sind Notstandsgebiete, die aber weniger durch die Trennung des Wirtschaftsgebiets verursacht sind. Auch Notstandsgebiete hätten wir ganz gerne einmal gesehen. Dann könnten wir auch ganz anders dafür eintreten.

Ein anderes Anliegen des Grenzlands ist folgendes: Wir hatten bisher im Wirtschaftsministerium, Herr Minister, eine einzige Beamtin, wenn ich mich nicht täusche, die für das Grenzland zuständig war. Wir haben uns sehr darüber gefreut, daß Sie erklärt haben, daß Sie nunmehr bereit seien, ein **Referat für das Grenzland** einzurichten und Parallelreferate in den übrigen Ministerien zu veranlassen, die mit dem Wirtschaftsministerium in ständiger Korrespondenz stehen.

Der Herr Kollege Geiger hat den **Rhein-Main-Donau-Kanal** erwähnt. Es wäre natürlich für die nordbayerische Industriegegend eine große Hilfe, wenn nicht erst im Jahre 1962 mit der Main-Kanalisierung bis Bamberg gerechnet werden könnte, sondern wenn das etliche Jahre früher der Fall sein würde. Dadurch würde nicht nur die Fracht für diese Ecke günstiger, sofern dann überhaupt noch ein Eiserner Vorhang besteht, sondern es wäre von den Kraftwerken ausgehend auch eine Verbilligung des Stromes zu erwarten. Die Strompreise könnten sich durch ein größeres Angebot senken und die Kostenfrage für die Industrie im Grenzgebiet wäre damit günstiger gestaltet. Die Kostenfrage spielt eine große Rolle bei der Abwanderung der Betriebe; denn von anderer Seite, von den Ländern Württemberg, Baden, Hessen usw., werden günstigere Strompreise angeboten. Und da war es, wie auch der Herr Minister schon im Ausschuß bemerkt hat, von den Gewerkschaften nicht ganz richtig, die **Lohnfrage im Grenzland** so in die Höhe zu treiben, daß die Kostenfrage heute für die Unternehmer das Entscheidende zur Abwanderung geworden ist.

(Abg. Beier: Die Arbeiter bekommen dort auch höhere Löhne!)

— Nun, Herr Kollege Beier, es ist doch so, daß die Arbeiter zurückbleiben. Sie sitzen da, und es ist ihnen die Existenz weggenommen, weil die Unternehmungen an ihren neuen Plätzen ja andere Leute bekommen, die dort neu beschäftigt werden.

(Abg. Beier: Die können auch dort hingehen!)

Es ist meines Erachtens eine Fehlhandlung von der Gewerkschaft; denn lohnniedrigere Gebiete ziehen ja immer Unternehmer an und schaffen dann Arbeitsplätze für Arbeiter. Wenn aber plötzlich, in einer kritischen Situation, noch dazu im

(**Wolf** Hans [FDP])

Grenzland, die Löhne in die Höhe getrieben werden, muß man doch damit rechnen, daß das nicht dem Arbeiter dient, sondern daß er letzten Endes um seine Existenz kommt und dann da sitzt und stempeln gehen muß. Ich glaube, daß ich richtig verstanden worden bin. Es ist tatsächlich so; es ist nicht irgendeine demagogische Angelegenheit, die ich Ihnen verzapfe, sondern es handelt sich um Tatsachen, die Sie im Grenzland erleben können.

Wenn ich kurz den **Verkehr** und damit die Bundesbahn streifen darf, so weiß man, daß die **Bundesbahn** keine großen Mittel zur Verfügung hat, daß sie ein Verlustbetrieb ist. Trotzdem läßt sich auf anderem Weg etwas erreichen. Man kann saubere Waggons, man kann schnellere Verkehrsverbindungen haben. Ich kann Ihnen aus der Praxis erzählen, was mir erst vor kurzer Zeit — zur Freude meiner Kollegen, wir Grenzländer selbst sind ja die Benachteiligten — gelungen ist: Die Bamberger fahren heute von München eine halbe Stunde später mit dem Mittagszug ab und sind eine halbe Stunde früher in Bamberg, so daß sie eine ganze Stunde gewinnen. Durch ein Vorsprechen beim Verkehrsamt ist es gelungen, diese Mittagsverbindung so zu verkürzen, daß man von München bis Bamberg in dreieinhalb Stunden fahren kann. Leider sind wir Coburger in Lichtenfels wieder festgehängt durch einen Aufenthalt von fast einer halben Stunde, 20 km vor dem Endziel, weil wir einen Anschlußzug aus der Oberpfalz abwarten müssen. Derjenige, der sich für die Kollegen eingesetzt hat, ist auch in diesem Fall wieder einmal der Benachteiligte!

(Abg. Dr. Schedl: Altruismus!)

— Altruismus; jawohl, Herr Kollege.

Sehr erfreulich ist der Einsatz von drei modernsten D-Zugpaaren in Hof. Eine Reihe der Kollegen hat ja sicher schon die Gelegenheit gehabt, mit diesen Zügen zu fahren.

(Abg. Bantele: Sie werden bald verschwinden!)

— Ich hoffe nicht.

(Abg. Bantele: Die werden bald nach Südbayern abdampfen!)

— Aber, Herr Kollege Bantele, ich glaube doch, daß wir stark genug sind, um das zu verhindern.

Eine Verbesserung auch oben an der Grenze wäre eine Neukonstruktion, die man mir vor einem Jahr von der Bundesbahn versprochen hat, der sogenannte Schistrabus — **Schienenstraßenomnibus** —, der leider irgendwelche technische Mängel hat, der aber besonders im Grenzgebiet zu verwenden ist, weil dort Stichbahnen in die Gebirge vorhanden sind. Da soll der Schienenstraßenomnibus das Endziel der einen Bahnlinie mit dem Endziel der anderen Bahnlinie verbinden und einen Kreis im Verkehrsnetz schließen.

Was den **Fremdenverkehr** betrifft, so kann ich mich hierüber kurz fassen. Soweit er allerdings das Grenzland betrifft, darf ich doch einige Ausführungen machen. Der Herr Kollege Dr. Sturm hat mir schon das Wesentliche vorweggenommen, aber ganz kurz sei erwähnt: In **Nordbayern** sind 425 Gemeinden Mitglieder des Fremdenverkehrsverbands, das sind 50 Prozent sämtlicher Mitglieder-Gemeinden in Bayern. Daraus ersehen Sie, daß diese armen fränkischen Gemeinden das größte Interesse daran haben, im Fremdenverkehr etwas zu verdienen, um sich besser durchzufristen. 40 Prozent aller Mitglieder des Fremdenverkehrsverbands in Bayern sind in Nordfranken. Das muß berücksichtigt werden, wenn irgendwelche Mittel verteilt werden. Und das ist in einer Art geschehen, die — wie der Herr Kollege Dr. Sturm sagte — nicht ganz entsprochen hat. Ich schließe mich dem Protest an, Herr Minister, und bitte Sie, einzugreifen. Sie können nicht darüber bestimmen, das weiß ich; es ist eine Selbstverwaltung.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Seidel)

— Das ist nicht richtig? — Dann sind wir falsch unterrichtet worden. Die Doppelgleisigkeit, Herr Minister, kommt meistens davon her, wenn eine Sache nicht funktioniert. Wenn eine Sache zulange dauert, wendet man sich eben an die andere Stelle. Wenn in Bayern die Sache nicht vorwärts geht, wendet man sich an den Bund. Daher rührt wohl die Doppelgleisigkeit.

(Abg. Beier: Bei der Doppelgleisigkeit geht es manchmal schneller!)

— Bei der Doppelgleisigkeit geht es manchmal schneller; jawohl, Herr Kollege Beier.

Wie steht es um die **zinsverbilligten Kredite,** Herr Minister? Es hat eineinhalb Jahre gedauert, bis die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung angewiesen wurde, etwas zu tun —

(Zuruf)

— Ich höre, das Geld ist noch nicht verfügbar. Nach eineinhalb Jahren noch nicht verfügbar!

Ich habe im vorigen Jahr darauf hingewiesen, daß Hotelbesitzer so erschüttert waren vom Zustand ihres Hotels nach Verlassen der Amerikaner, daß sie sich umgebracht haben. Es hat eben eine Ewigkeit gedauert, bis der Kredit dorthin geflossen ist, wohin er fließen sollte. Das wäre wieder eine Möglichkeit, Herr Kollege Sichler, einmal eine Besichtigung vorzunehmen. Aber Sie können sich vom Herrn Kollegen Förster die Lage oben schildern lassen. — Er hat es nicht gehört.

(Abg. Beier: Herr Kollege Müller sagt ihm schon Bescheid!)

Sehr interessant waren die Ausführungen des Herrn Staatsministers über den **Sog des Ruhrgebiets:** daß das Ruhrgebiet aus einer Anzahl von Programmen über vier Milliarden, 42 Prozent, erhalten hat, also um 10 Prozent mehr, als ihm zustand. Das sind immerhin 400 Millionen. Meines Erachtens ist dafür zu sorgen, daß eine andere Verteilung stattfindet. Es muß ein bewährter Fachmann nach Bonn gesetzt werden, der bei der Verteilung der Mittel Bayerns Wirtschaft entsprechend berücksichtigt. Die zusammengeballte Wirtschaft im Rhein-Ruhrgebiet ist natürlich die Ursache. Aber, wie der Herr Minister sagte, handelt es sich auch

(**Wolf** Hans [FDP])

um Referenten in den verschiedenen Ministerien in Bonn, die aus wirtschaftlichen Vereinigungen des alten tausendjährigen Reiches und sogar aus dem Wirtschaftsministerium des Reiches stammen. Die **„großräumige" Einstellung** dieser Leute ist die Ursache, weshalb die Mittel in der Hauptsache in die Großraumwirtschaft, in die Schwerindustrie, hinübergleiten werden. Eigenartig — um auch dem Humor zu dienen — erscheint es, daß bei einem Satz, der „US-Programm" bezeichnen sollte, ein Druckfehler im Protokoll vorgekommen ist. Es hieß: „NS-Programm". Ausgerechnet an dieser Stelle! Um beim Humor zu bleiben: Hinsichtlich Mariensteins sollte es heißen „Pleitebetrieb". Daraus wurde ein „Bleibe-Betrieb" gemacht. Das ist immerhin sehr beachtlich.

(Zuruf: Hoffentlich bleibt er!)

Ein Wort zu der **zentralen Auftragsstelle in Bonn,** zu der der Herr Minister gesprochen hat. Sie wissen ja, daß zahlreiche Programme von Bonn ausgehen und daß die Verteilung von dort aus erfolgt. Aufträge müssen nach Bayern hereinkommen; Aufträge, die von der Bahn, der Post, der Besatzung, durch den EVG-Vertrag, durch den ERP-Vertrag, auch durch den neuen Israel-Vertrag nach Bayern geleitet werden. Der Herr Minister will dazu einen entsprechenden **Landesverteiler,** wenn ich richtig verstanden habe, bestimmen, der die Gelder, die aus den Programmen in Bonn zu uns kommen, entsprechend verteilt. Wir rechnen damit, daß die 10 Prozent, die das Rheinland und das Ruhrgebiet im vergangenen Jahr zuviel bekommen haben, wieder herausgeholt werden und daß wir auch zu unserem Recht kommen.

Ich darf den Herrn Minister bitten, innerhalb des bayerischen Landes die Verteilung ebenfalls gerecht vorzunehmen. Denken Sie daran, um nochmals darauf zurückzukommen: Wir haben auch Betriebe im Grenzland, die froh sind, wenn sie einen Bruchteil von Aufträgen bekommen, die direkt nach München geleitet werden. Ich will nicht auf einen speziellen Fall hier im Hause eingehen. Aber es ist mir sehr unangenehm gewesen, den Vorwurf zu hören, daß ein alter Betrieb im Grenzraum, der sehr notleidend ist, nicht einen Bruchteil eines großen Bahnauftrags bekommen hat, weil er restlos nach München geflossen ist.

Was helfen — und damit möchte ich schließen — alle guten Vorsätze, wenn nicht schnellstens geholfen wird! Man darf nicht immer hören: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!" Ich appelliere deshalb an den Herrn Wirtschaftsminister, letzten Endes im Hinblick auf seine Verbindung mit dem Herrn Finanzminister, daß die Mittel, die zur Verfügung stehen, zunächst einmal gerecht verteilt werden und dann etwas schneller und etwas reichlicher dorthin fließen, wo eine Notlage besteht oder wo Spannungen vorhanden sind. Vor allem aber möchte ich das Hohe Haus bitten, nunmehr mit ernster Sorge das zu tun, was mit Worten gesagt ist, denen Taten folgen sollen.

(Beifall in der Mitte)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm von der Bayernpartei hat dem Herrn Wirtschaftsminister dafür gedankt, daß er immer gegen zentralistische Übergriffe zur Stelle gewesen ist. Ich habe nicht die Absicht, die guten Beziehungen zwischen der Bayernpartei und dem Herrn Wirtschaftsminister zu stören,

(Heiterkeit)

möchte aber doch eines sagen: Ich habe nie eine Rede gehört, die so sehr jede Form von extremem Föderalismus widerlegt wie die **Rede des Herrn Wirtschaftsministers.** Und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Er hat nachgewiesen, daß das Land Bayern auf vielen Gebieten ein armes Land ist und daß bestimmte wirtschaftliche Positionen in Bayern nur entwickelt werden können, wenn der Bund, und das heißt in diesem Falle doch wohl Deutschland, Verständnis dafür hat, daß die Grenzgebiete gefördert und gestützt werden müssen. In diesem Zusammenhang hat der Herr Wirtschaftsminister ein Wort gesagt, das, glaube ich, unsere Situation in besonderem Maße beleuchtet. Er hat davon gesprochen, daß eine „Distanzierung von den Ansprüchen der industriellen Ballungsräume" notwendig sei. Ein ausgezeichnetes Wort! Für den Laien ausgedrückt heißt das folgendes: Man darf, wenn man Wirtschaftspolitik im Bund und in Deutschland betreiben will, nicht nur von den Interessen des Ruhrgebiets ausgehen, sondern muß zuerst einmal sich die ärmeren Gebiete ansehen.

So, wie der Herr Wirtschaftsminister sehr systematisch jede Form von extremem Föderalismus durch seine Rede widerlegt hat, hat er auf der anderen Seite auch das System der wirtschaftpolitischen Planlosigkeit ad absurdum geführt. Er hat, was die Grenzlandfragen angeht, zwei ausgezeichnete Wendungen gebraucht. Er hat von dem Wirrwarr der guten Absichten gesprochen und von punktuellen Maßnahmen, die man getroffen hätte. Wenn irgendjemand das im Landtag oder draußen vor ein oder zwei Jahren gesagt hat, hat es geheißen, es geschieht das äußerst Mögliche, es wird alles getan, was wir tun können. Und nun hat der Herr Wirtschaftsminister uns gleichsam nachträglich bestätigt, daß alle die guten Absichten jedenfalls nicht aufeinander abgestimmt waren. Das finde ich wesentlich, weil er dann eines getan hat: er hat eine **Gesamtbilanz der Lage des Landes** gezeigt. Ich habe den Eindruck, als hätte der Landesentwicklungsplan ein wenig seine Schatten, in diesem Falle seine guten Seiten, vorausgeworfen.

Der Herr Wirtschaftsminister hat ein paar wesentliche Feststellungen getroffen. Er hat zur Lage des Landes Bayern gesagt, wir haben erstens einmal einen sehr großen, unerhört großen Bevölkerungsdruck, und wir leiden unter dem Mangel an Grundstoffen, wir leiden ferner unter einer empfindlichen Kapitalarmut und unsere Verkehrslage ist wirtschaftlich fast unerträglich. Das sind die Feststellungen. Und davon ausgehend hat er bei einer

(**Haußleiter** [fraktionslos])

Reihe dieser Punkte an den Bund appelliert und Maßnahmen vorgeschlagen. Dazu muß ich zunächst eines sagen: Bayern ist offenkundig auch nach dieser Analyse bei allen positiven Vorzeichen ein **wirtschaftlich armes Land.** Selbst die positiven Statistiken, die der Herr Wirtschaftsminister vorgetragen hat, zerstören diese Sorgen nicht, sondern vertiefen sie. Wenn er zum Beispiel sagte, der Fertigwaren-Anteil der bayerischen Produktion beträgt 85 Prozent gegenüber 75 Prozent des Fertigwaren-Anteils im übrigen Bundesgebiet, dann ist hier nicht nur unser Fleiß ausgedrückt und die Tatsache, daß diese Bevölkerung, obwohl wenig Grundstoffe im Lande vorhanden sind und diese vielmehr weither gefahren werden müssen, sehr intensiv tätig ist, sondern es drückt sich darin auch aus, daß wir keine Grundstoffe exportieren, weil wir eben keine haben. Es wird uns also nicht nur unser Fleiß bestätigt, sondern durch diese Statistik auch unsere Armut in hohem Maße unter Beweis gestellt.

Nun hat der Herr Minister darauf hingewiesen, daß diese Armut gefährlich zunimmt in den Randbereichen unseres Landes. Er sprach von einer Ersosion der Grenzgebiete. Ich will nicht über das wirtschaftliche Thema hinausgreifen, aber ohne Zweifel hat diese Erosion der Grenzgebiete nicht abgenommen mit der Zunahme der Chancen für eine Remilitarisierung, sondern im Gegenteil, die Annahme der EVG-Verträge gibt offenkundig nicht eine Sicherheit im Grenzgebiet,

(Zurufe von der SPD: Sehr gut!)

sondern erhöht die **Sorgen im Grenzgebiet,** und deshalb müßte ein Land, das so gefährdet ist und bei dem alles Kriegsgeschrei sich unmittelbar in wirtschaftliche Nachteile umsetzt, eine Politik machen, die meiner Ansicht nach eher der österreichischen Politik ähnlich ist als der, die im Gleichklang mit dem Bonner Marschtritt durch die Lande marschiert. Ich wollte das hier nur im Zusammenhang mit dem Grenzlandproblem sagen. Wer an der Grenze liegt, muß behutsam sein und muß ein Interesse haben am Ausgleich der Spannungen und nicht an einer Erhöhung der Spannungen.

(Abg. Sichler: Bonn ist weit entfernt von der Grenze!)

— Es wäre sehr sinnvoll, wenn man einige zentrale Institutionen des Bundesgebiets näher an die Grenze gelegt hätte. Die Leute an der Grenze freuen sich, wenn sie Meldungen vom Frieden und Ausgleich hören, und erschrecken, wenn in Papageienart — ich will den Herrn Bundeskanzler nicht mit einem Papagei vergleichen, das liegt mir durchaus ferne — in Bonn immer nur das Wort EVG in diesem Jahre herausgestellt wird. Ich darf sagen, daß diese ewigen Wiederholungen das Grenzgebiet nicht wirtschaftlich fördern und die Verschärfung der Spannungen nicht das Zutrauen zur Wirtschaft der Grenze erhöht. Die Erosion im Grenzgebiet hat nicht zuerst wirtschaftliche, sondern ohne Zweifel zuerst politische Ursachen, die angegriffen werden müssen.

Ich darf noch einen anderen Punkt anschneiden, den der Herr Wirtschaftsminister sehr kurz erwähnt hat. Kein Land ist so sehr auf **Ost-West-Handel** und auf **Interzonenhandel** angewiesen wie gerade das Land Bayern. Wir wollen uns hier nicht für die kommunistischen Verlockungen auf diesem Gebiet einsetzen oder Propaganda machen. Wenn aber England in der Lage war, seinen Chinahandel in den letzten Jahren zu versiebzehnfachen, so glaube ich, müßte auch das Land Bayern dafür eintreten, daß sein Handel mit den deutschen Gebieten über der Zonengrenze und mit den benachbarten Ostgebieten erhöht werden kann, das heißt es muß vom natürlichen Wirtschaftsbedürfnis des Landes aus eine Politik verfochten werden, die nicht immer im Einklang mit dem Bedürfnis gewisser Bonner Stellen steht, sich als die Musterkinder Europas darzustellen. Die Not des Grenzlandes fordert hier auch von uns, daß wir in diesem Punkte konkret von unserer wirtschaftlichen Lage ausgehen. Das wollte ich nur im Anschluß an eine Bemerkung des Herrn Wirtschaftsministers sagen, die ich übrigens für tapfer gehalten habe. Er hat nämlich im Gegensatz zu dem, was sonst die Redner seiner Partei zu sagen pflegen, die Schwäche des Interzonen- und Ost-West-Handels ausdrücklich bedauert.

Nun ein Bekenntnis zum **Landesentwicklungsplan.** Der Herr Staatsminister hat gesagt, er werde den Landesentwicklungsplan durchführen, auch wenn der Landtag ein Landesplanungsgesetz ablehnen werde. Ich muß sagen, bei dieser Art von Wirtschaftsbilanz, wie sie hier gezeigt worden ist, wäre die Ablehnung eines Landesplanungsgesetzes wirtschaftlich und politisch unter keinen Umständen zu verantworten. Ich möchte hier sagen, daß es ein ausdrückliches Verdienst des Herrn Wirtschaftsministers ist, in diesem Punkte für Planung einzutreten. Er hat es dialektisch sehr geschickt gemacht. Aus Sorge vor der FDP hat er Röpke ins Feld geführt und ich beglückwünsche ihn selbstverständlich zu diesem Zitat. Es ist so, daß Röpke ja auch irgendwo erkennen muß, daß aus dem nationalen Schicksal heraus die Grenzen des Liberalismus kommen. Diese Grenzen sieht er ein. Ich muß ihm eines sagen: Die **Grenze des Liberalismus** kommt in der Tat aus der Notlage eines armen Landes. Der reiche Mann braucht nämlich nicht zu planen. Wenn der reiche Mann einmal 5 DM umsonst ausgibt, so ändert das an seiner Bilanz gar nichts. Der Liberalismus ist die Wirtschaftslehre der reichen Leute oder der Leute — das möchte ich hier einmal andeutend von Bonn sagen —, die auf das Konto fremder Kredite so tun, als ob sie reich wären.

(Zuruf: Kredite kriegt nur, wer Geld hat!)

Aus der nüchternen **bayerischen Wirtschaftsbilanz,** die uns aufgezeigt worden ist, müßten wir eines sehen: Dieses Land ist ein armes Land. Es ist angewiesen auf die Hilfe der anderen deutschen Länder, also auf ein deutsches Allgemeinbewußtsein, das in diesem Punkte stärker sein muß als das bayerische föderalistische Bewußtsein. Das Land muß außerdem planvoll vorgehen, weil eine planlose bayerische Wirtschaft unmittelbar zu einer Gefährdung, und zwar zu einer wirtschaftlichen und politischen Gefährdung dieses Landes und

(**Haußleiter** [fraktionslos])

insbesondere seiner Grenzgebiete führt. In dieser Lage und bei diesen Schwierigkeiten kann man nun wenigstens zu einem Punkt gratulieren, nämlich zu den ersten Ölfunden beziehungsweise **Andeutungen von Ölfunden** in Ampfing. Wir hoffen, daß hier in der Tat eine gute Entwicklung einsetzen möge. Die Mitteilung des Herrn Wirtschaftsministers ist sicher vom ganzen Haus mit Aufmrksamkeit angehört worden. Es geht nicht anders, als daß wir eben versuchen, neue Rohstoffe zu erschließen beziehungsweise die vorhandenen, sicher nicht sehr hochwertigen Rohstoffe unter allen Umständen auszuwerten, wie es zum Teil bei uns eben nicht anders möglich ist.

Eine kleine Bemerkung dazwischen. Mir ist nicht ganz klar, inwieweit das Wirtschaftsministerium für **Segelfliegerei** unmittelbar zuständig ist. Die Segelfliegerei ist in das Referat Verkehr hineingeraten, und nun ist sie ja noch kein Verkehrsunternehmen. Sie ist aber auf einem Gebiete um so wichtiger: Wenn man nämlich weiß, wie diese jungen Leute beschäftigt sind, was in den bayerischen Segelfliegergruppen an echtem Idealismus und an Naturverbundenheit vorhanden ist. Man möchte nur wünschen, daß es nicht bloß bei der einen Stelle in Greding bleibt und daß diese jedenfalls zu einer echten Segelfliegerschule möglichst rasch ausgebaut wird, damit hier die bayerische Jugend auf diesem Gebiet ein Betätigungsfeld findet, das den jungen Menschen unmittelbar zu fesseln vermag.

Zum **Gesamtetat des Wirtschaftsministeriums** ist zu sagen, daß der Herr Wirtschaftsminister sein Ministerium offenkundig zu rationalisieren versucht hat. Der Nachruf, den er auf das Verkehrsministerium gehalten hat, war nicht sehr freundlich. Von da aus gesehen hat er nachgewiesen, daß man in der Tat die erforderlichen Ersparnisse durch Abbau dieses Ministeriums hat machen können. Er hat nachgewiesen, daß das bayerische Verkehrsministerium, solange es bestanden hat, ein gewisser Luxus gewesen ist. Ich möchte also sagen, daß dieser Etat hier eine gewisse Nüchternheit ausstrahlt, daß der Herr Wirtschaftsminister ohne Zweifel versucht hat, die Ursachen der Schwierigkeiten unseres Landes sorgfältig zu analysieren, daß aber sehr viele Auswege nicht gezeigt werden konnten, weil unsere Schwierigkeiten mit der spezifisch-geographischen Lage und mit der gegenwärtigen politischen Lage unmittelbar zusammenhängen. Durch diesen Etat kann uns bis zu einem gewissen Grad das beruhigende Gefühl gegeben werden, daß hier nicht planlos verfahren wird, sondern daß hier im Gegensatz zu — ich möchte fast sagen — den Maximen der Partei des Herrn Ministers planend vorgegangen wird. Er ist, wir spüren es immer wieder, eine Art weißer Rabe in seiner Partei.

(Zuruf)

Von da aus gesehen, hat die Nüchternheit seines Vortrags ohne Zweifel, und ich glaube über dieses Haus hinaus, einen doch recht beachtlichen Eindruck gemacht.

(Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Ortloph.

Ortloph (CSU): Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Um den außerordentlich wichtigen Etat des Wirtschaftsministeriums einigermaßen richtig untermauern zu können, ist es vielleicht notwendig, einige sehr interessante Zahlen aus dem Gebiet der Gesamtwirtschaft hier bekanntzugeben.

Wir haben im **Handwerk** 219 155 Betriebe mit insgesamt 650 000 Beschäftigten, darunter allein 127 000 Lehrlingen. Wir müssen also sehr froh sein, daß das Handwerk unsere Jugend von der Straße weggenommen und in die produktive Wirtschaft eingeschaltet hat. Der Umsatz im Handwerk beträgt allein in Bayern 4 Milliarden DM. Ebenso hoch ist das innerhalb des Handwerks investierte Kapital: auch 4 Milliarden DM.

Nun kommt eine interessante Feststellung bezüglich des **Einzelhandels.** Ich trenne den Großhandel und den mittelständischen Einzelhandel voneinander, weil die Zahlen sehr interessant sein dürften. Der Einzelhandel mit Waren- und Kaufhäusern und Konsumgenossenschaften hat 94 609 Betriebe. Davon haben Waren- und Kaufhäuser und Konsumgenossenschaften 1000 Betriebe, der mittelständische Einzelhandel 93 600 Betriebe. Beschäftigte einschließlich Betriebsinhaber und Familienangehörige und einschließlich der Waren- und Kaufhäuser und Konsumgenossenschaften sind es 228 715 Personen, davon Beschäftigte in Waren- und Kaufhäusern und Konsumgenossenschaften 41 000, im mittelständischen Einzelhandel 187 715 Personen. Der Umsatz betrug 1949 im Einzelhandel insgesamt 3,8 Milliarden DM, davon entfallen auf Waren- und Kaufhäuser 97 Millionen DM, auf Konsumgenossenschaften 82 Millionen DM, auf den mittelständischen Einzelhandel 3 621 000 000 DM. Großhandel und Verlagswesen umfaßt 26 980 Betriebe mit 130 369 Beschäftigten. Er hat einen Umsatz von 6,5 Milliarden DM. Der Einfuhr- und Außenhandel hat 721 Betriebe mit 3584 Beschäftigten und einen Umsatz von 460 Millionen DM. Handelsvertretungen haben wir 19 000 mit 30 000 Beschäftigten und einem Umsatz von 232 Millionen DM. Bei den freien Berufen haben wir 30 867 Betriebe mit 53 158 Beschäftigten. Bezüglich der Grund- und Hausbesitzer sind keine statistischen Angaben vorhanden. Es kann damit gerechnet werden, daß wir in Bayern eine Zahl von 900 000 Hausbesitzern haben.

Sie sehen aus den wenigen Zahlen die **Schichtung der Wirtschaft.** Nun darf ich auf folgendes hinweisen. Die deutsche Landwirtschaft — für Bayern allein habe ich die Zahlen nicht, aber da Bayern das größte Agrarland ist, ist der Anteil daran wohl am größten — gibt jährlich 8 Milliarden DM an die gewerbliche Wirtschaft, um damit Kunstdünger, Investitionen, Geräte, wirtschaftliche Instrumente usw. zu beschaffen, um ihren Betrieb aufrechterhalten zu können. Das sind in jeder Arbeitsstunde des Wirtschaftsjahrs 3,3 Millionen DM. Sie sehen also aus dieser Zahl, wie Landwirtschaft und gewerbliche Wirtschaft miteinander auf das engste

(**Ortloph** [CSU])

verbunden sind. Ich möchte nur wünschen, daß diese wichtige Tatsache die da und dort noch bestehenden Gegensätze zwischen Stadt und Land zu überbrücken imstande ist.

Bayern hat, was bedauerlicherweise festgestellt werden muß, den niedrigsten Umsatz pro Kopf der Beschäftigten. Nordrhein-Westfalen hat 7000 DM, der Bund 6400 DM, Bayern nur 5700 DM Umsatz pro Kopf der Beschäftigten.

Sehr bedenklich und außerordentlich besorgniserregend sind die **Außenstände innerhalb der gewerblichen Wirtschaft.** Allein im Handwerk betragen die Außenstände 167,6 Prozent der Verbindlichkeiten. Es ist bedauerlicherweise zu beobachten, daß die Tendenz zu einer weiteren Verschärfung vorliegt und es nicht besser wird, die Außenstände hereinzubekommen. Es ist deshalb begreiflich, daß die Handwerkerzeitung am 1. November 1952 groß geschrieben hat: „Die staatlichen Kassen sollen schneller arbeiten", und wenn sie am 14. Februar 1953 mit großer Überschrift schreibt: „Der Staat zahlt schlecht — Der Handwerker hat Schulden!" Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist festzustellen — und auch von dieser Stelle aus wiederholt gesagt worden —, daß es bedauerlich ist, daß die öffentliche Hand die Aufträge so spät bezahlt. Dieses Vorgehen der öffentlichen Hand mag die Ursache dafür sein, daß eine gewisse Unmoral in Bezug auf das Bezahlen der Rechnungen eingetreten ist. Ich möchte deshalb an dieser Stelle die dringende Bitte wiederholen, dafür besorgt zu sein, daß die öffentliche Hand ihre Aufträge dem Handwerk und Gewerbe pünktlich bezahlt, weil der Staat auch verlangt, daß die Steuern pünktlich bezahlt werden.

(Abg. Kiene: Es kommt aber auf die Vertragsbedingungen an!)

— Ich meine, Kollege Kiene, die Vertragsbedingungen werden nicht eingehalten. Darum dreht es sich.

Das **Einkommen der bayerischen Handwerker** hat mit den gestiegenen Lebenshaltungskosten leider nicht Schritt gehalten. Wir müssen feststellen, daß bei 70 Prozent der Schuhmacher, Schreiner, Maler, Drechsler, Wagner, Schneider usw. das Jahreseinkommen unter 4000 DM liegt. Und wenn der Herr Staatsminister die Forderung auf Schaffung eines funktionsfähigen Kapitalmarkts gestellt hat, so unterstütze ich das und freue mich, daß diese Angelegenheit endlich einmal zur Sprache gekommen ist.

Einmal die Frage: Wer bezahlt wen? Ich habe mir eine sehr interessante Zusammenstellung zurechtgelegt. Eine westdeutsche Brauerei hat den Anteil des **Sozius Finanzamt** folgendermaßen festgestellt: Die 550 Belegschaftsmitglieder der Brauerei erarbeiten die Gehälter für 800 Beamte oder Angestellte der öffentlichen Hand mit je 5000 DM pro Jahr. Es wäre erfreulich, wenn das Handwerkergesetz, das im Bundestag mit einer großen Einmütigkeit angenommen worden ist, möglichst bald durchgeführt werden könnte.

Die **Förderung des Fremdenverkehrs** halte ich für unbedingt notwendig. Wenn heute, ich glaube, Herr Kollege Schier darauf hingewiesen hat, daß der Fremdenverkehr als A und O die Besserung unserer Straßen voraussetzt, so gebe ich ihm hundertprozentig recht.

Die Ausweitung der **holzverarbeitenden Industrie** — und dafür danke ich dem Herrn Wirtschaftsminister bestens — muß unbedingt durchgeführt werden. Denn es geht nicht an, wie ich einmal von dieser Stelle aus schon gesagt habe, daß wir 95 Prozent aller Holzgegenstände von außerhalb Bayerns einführen und unser Holz ausführen. Ich habe mich gefreut, daß der Herr Staatsminister erklärt hat — wörtlich —: Die zweite Konsequenz aus der Gesamtsituation der bayerischen Wirtschaft muß der **Kräftigung der Grenzlandgebiete** gelten. Ich würde auch hierum dringend bitten.

Ich habe ein Schreiben vom 11. Mai 1953 des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vor mir liegen auf meine dringende Bitte, den notleidenden Landkreisen zu helfen. Hier heißt es wörtlich:

> Bei dieser Sachlage bliebe nur die Möglichkeit, daß das Land Bayern für die ohne Zweifel notleidenden Landkreise des oberfränkischen-oberpfälzischen Jura von sich aus eine besondere Hilfsaktion in Angriff nimmt.

Ich bitte dringend darum, diese Hilfsaktion bald in Angriff zu nehmen.

Nun zu dem **Abänderungsantrag** des Kollegen **Dr. Sturm.** Ich habe heute schon mit ihnen, Herr Kollege, über diesen Antrag gesprochen. Ich darf feststellen, daß im Haushaltsausschuß der Kollege Dr. Weiß von Ihrer Fraktion den Antrag gestellt hat. die Mittel für die **Förderung der gewerblichen Wirtschaft** auf 5 Millionen zu erhöhen. Davon, daß er den Antrag aus gutem Herzen und mit dem Willen gestellt hat, der gewerblichen Wirtschaft tatkräftig zu helfen, bin ich vollkommen überzeugt.

(Abg. Beier: 10 Millionen sind zu wenig!)

Ich darf aber darauf hinweisen, daß für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bisher 3 Millionen zur Verfügung gestanden sind. Von diesen 3 Millionen wurden 15 Prozent eingespart, so daß es tatsächlich nur mehr ungefähr 2,5 Millionen gewesen sind. Nun habe ich als Berichterstatter, erfreulicherweise unterstützt von dem Herrn Mitberichterstatter und den anderen Kollegen des Haushaltsausschusses, den Antrag gestellt, daß die gewerbliche Wirtschaft den Betrag von 2,4 Millionen bekommen soll. Dieser Antrag wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen.

Daß wir mit der Annahme dieses Antrags dem Willen und dem **Wunsch der gewerblichen Wirtschaft** vollständig entsprochen haben, beweist ein Schreiben vom 21. Mai 1953, das wahrscheinlich alle Mitglieder des Haushaltsausschusses bekommen haben und in dem es lautet:

> Bayerischer Handwerkstag
>
> Sehr geehrter Herr Abgeordneter!
>
> Als Landesvertretung des bayerischen Handwerks möchten wir Ihnen verbindlichst Dank

(**Ortloph** [CSU])

> dafür sagen, daß Sie bei der Beratung des Etats des Haushaltsplans des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr am 12. Mai 1953 im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags sich für die Erhöhung der Gewerbeförderungsmittel auf 2,4 Millionen eingesetzt haben.

Ich darf betonen, daß dieses Schreiben eben — denn es ist hektographiert — die Mitglieder des Haushaltsausschusses bekommen haben.

Wenn Sie dann die „Handwerker-Zeitung" vom 25. Mai 1953 lesen, finden Sie in dem großen Artikel „Wort gehalten" den Dank an den Haushaltsausschuß, daß er sich der Förderung der gewerblichen Wirtschaft gegenüber so aufgeschlossen verhalten hat.

Ich möchte deswegen, weil wir, wie ich als Berichterstatter bereits betont habe, erst noch die Mittel für die Deckung dieser Erhöhung suchen müssen, dringend bitten, es bei diesem Beschluß des Haushaltsausschusses zu belassen. Ich bin davon überzeugt, daß wir mit diesen Mitteln in der Lage sind, der gewerblichen Wirtschaft das zu geben, was sie braucht, das Kapital, um unserer Jugend das Wissen zu geben, den schweren Kampf um die Erhaltung ihrer Existenz führen zu können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Bantele als Redner.

Bantele (BP): Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Es ist mir immer ein Genuß, die wohlformulierten und interessanten Ausführungen des Herrn Wirtschaftsministers zu hören, weil aus ihnen eine tiefe Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge Bayerns spricht und weil sie sein ehrliches Bemühen erkennen lassen, die Dinge in seinem Raum zu meistern. Der Genuß wird einem bereitet, wenn er in den Ausschüssen spricht, er wird einem erst recht bewußt, wenn er in der freien Wildbahn draußen vor den Gremien der Wirtschaft zu Wort kommt. Leider ist diesem seinem ernsten Bemühen nicht immer der Erfolg beschert, oft bleibt er lückenhaft, sehr oft mangelhaft und meist bleibt er völlig aus. Das ist aber nicht seine Schuld. Die Schuld liegt ganz woanders. Die Schuld liegt nach meiner Meinung in der unglücklichen Finanz- und Steuerpolitik der Länder und des Bundes,

(Abg. Beier: Die Länder machen doch keine!)

die dem Unternehmertum, der Wirtschaft schlechthin, der Landwirtschaft und der freien Wirtschaft, die Grundlage für die Existenz und für die Entwicklung nimmt, nämlich das Kapital, von dem allein die Wirtschaft leben kann, das Kapital, über das der Herr Minister für Wirtschaft nicht verfügt und das er also zu geben auch nicht in der Lage ist. An diesem **Kapitalmangel,** meine Damen und Herren, scheint die Lösung der Grundfrage der bayerischen Wirtschaftsverhältnisse zu scheitern.

Diese Grundlage ist die **Versorgung Bayerns mit Strom.** Es ist eine Tragik bei uns in Bayern, daß wir zwei Drittel unserer Wasserkräfte ungenutzt über die Donau und über den Rhein ablaufen lassen, während andere Länder im Bund und erst recht in Europa — ich denke an Italien, die Schweiz und auch an Schweden — diese ihre kostbarste und billigste Energiequelle am weitesten ausgenutzt haben. Ein Drittel zu bannen und einzufangen, in Strom und in Kraft und in Arbeit und in Geld und in sozial gute Verhältnisse umzuformen, ist uns gelungen. Die Laufkraftwerke in Bayern haben eine Erzeugung von 754 000 KW, während unsere Speicheranlagen nur 92 000 KW erzeugen. Das Verhältnis ist 8 : 1 und, wie ich nachher ganz kurz ausführen werde, vollkommen ungesund. Der Südweststaat, der mit Wasserkräften weniger gesegnet ist, hat es verstanden, 327 000 KW in Laufkraftwerken zu bannen, während er speicherfähige Energie in einer Größenordnung von 442 000 KW aufbringt. Nordrhein-Westfalen, das auf der Kohle sitzt, hat bis jetzt in seinen Laufkraftwerken nur 64 000 KW ausgenützt und in Speicherkraftwerken 163 000 KW. Das ist ein Verhältnis von 1:3; im benachbarten Südweststaat ist das Verhältnis 3:4.

Ich habe gesagt, das bayerische Verhältnis von 8:1 ist vollkommen ungesund. Es ist deshalb ungesund, weil uns die Laufkraftwerke dann den Dienst versagen, wenn wir den Strom am nötigsten brauchen, nämlich in den Wintermonaten, wenn wir gezwungen sind, von der Energieversorgung Spitzenleistungen zu verlangen und die Belastungskurven in ihren äußersten Ausschlägen auszufahren. Das sind die Daten, die in den neuesten Zeitungen stehen. Die Winterstromlücken können wir also nicht füllen und sind deshalb gezwungen, zu Dampfkraft überzugehen oder, wie es uns Kollege Piehler gestern und heute in seinen Ausführungen zu seinem Antrag gesagt hat, teueren Strom aus Nordrhein-Westfalen einzuführen, ein Vorgang, der es uns niemals mehr möglich machen wird, in Bayern billigen Strom zu bekommen. Und auf diesen billigen Strom ist Bayern mehr als jedes andere Land angewiesen.

Es ist heute schon so viel von Oberfranken usw. die Rede gewesen. Man soll nicht immer in die gleiche Kerbe hauen. Aber die Auführungen der Industrie- und -Handwerkskammern des Grenzgebiets haben klar ergeben, daß ein Kilogramm Rohwolle oder Rohgarn um 5 Pfennige nur infolge des verteuerten Strompreises im oberfränkischen Gebiet im Export belastet wird gegenüber dem Nordwesten. Wir werden, solange wir auf der Kohlenbasis Strom von Nordrhein-Westfalen beziehen müssen, nie zu einem billigen Strom kommen. Es gilt nun, Mittel und Wege zu finden, unsere Wasserkräfte, die ja vorhanden sind und die ungenutzt ablaufen, zu nutzen. Wir werden aber daran scheitern, daß wir kein Kapital haben. Wir werden also keine Möglichkeit haben, dieses Problem mit den bisherigen Kapitalisierungsmethoden zu lösen. Frankreich, das ja auch, jedenfalls der Staat, nicht mit Geld gesegnet ist, hat da neue Wege gefunden, nämlich den Weg vom allgemeinen

(**Bantele** [BP])

Kapitalmarkt weg zu ganz **neuen Finanzierungsmethoden** in Form von Wasserkraftobligationen. Auch wenn wir Kapital fänden, das uns für den Bau von Speicherwerken — ich denke an Sylvenstein, Roßhaupten usw. — in größtem Maße zur Verfügung stünde, würde uns das nichts nützen. Denn die Verzinsung des Kapitals bei 10 Prozent, womit man etwa rechnen muß, verschlingt dieses Kapital in zehn Jahren schon wieder, von der Amortisation gar nicht zu sprechen. Mit anderen Worten: Jedes Werk wird eine ewige Belastung der Wirtschaft und dessen sein, der davon Strom bezieht.

Frankreich hat nun die sogenannten Bons électrifiques herausgegeben, **Wasserkraftobligationen,** dergestalt, daß derjenige, der am Strombezug interessiert ist, der kleine Sparer und Abnehmer, der mittlere Verbraucher und die Großindustrie, Stromobligationen zeichnet. Ob die nun in Bayern durch den bayerischen Staat oder in Verbindung mit dem Bayernwerk herausgegeben würden, ist eine Frage der Technik, die ich nicht zu lösen berufen bin. Aber es wäre doch möglich, diese Obligationen zu zeichnen, und zwar im Gegenwert des Strombezugs auf eine bestimmte Zahl von Jahren, meinetwegen 25 Jahren, wobei man für Unkosten usw. eine Gebühr von etwa 2,5 Pfennigen pro kWh zusätzlich berechnen könnte. Ich weiß nicht, ob man nicht einmal mit diesem Weg, der in Frankreich im Kraftwerkbau mit Erfolg beschritten worden ist, einen Versuch machen könnte. Wir haben ja die kostbare Wasserkraft, die uns effektiv nichts kostet, weil der liebe Gott durch Verdunstung, durch Regen usw. uns diese Kraft in den Hochwassern des Frühjahrs und Herbstes umsonst zur Verfügung stellt. Es wäre daher zu prüfen, ob man nicht in der Lage wäre, auf neuen Wegen, durch neue Methoden zu einem billigen Strombezug zu kommen, um endlich von der Kohle und den schwankenden Preisen der Kohle, mit denen wir anscheinend unlösbar verbunden sind, unabhängig zu zu werden. Das ist ein Gedanke, den man wohl überdenken und effektuieren könnte.

Eine andere Frage scheint ebenfalls durch den Kapitalmangel unlösbar, nämlich der **Ausbau unserer Straßen.** Vorhin ist schon gesagt worden, daß die Straßen nicht in die Kompetenz des Herrn Wirtschaftsministers fallen. Das ist bedauerlich. Denn wenn der Mann schon für den Verkehr verantwortlich ist, sollte ihm erst recht das Verkehrmittel, nämlich der Verkehrsweg, unterstehen, Es wäre eine Lösung, wenn endlich die Oberste Baubehörde aus dem Innenministerium herausgelöst und dem Wirtschaftsministerium angegliedert würde.

(Sehr gut! bei der BP)

Das ist das eine. Als zweites müßte hinzukommen, daß die 86 Millionen **Kraftfahrzeugsteuer** — diese Summe wurde uns kürzlich von Fachleuten des Finanzministeriums genannt — aus dem allgemeinen Haushalt des Staates herausgenommen würden und der Obersten Baubehörde zum Ausbau der Straßen in Bayern zur Verfügung stünden. Nun wird gesagt: Das ist eine Steuer wie andere auch. Meine Damen und Herren, das ist eine zusätzliche Steuer; das ist eine Steuer, die der Kraftfahrer deshalb aufzubringen hat, weil er zusätzlich Einrichtungen des Staates abnützt und verbraucht. Es ist doch selbstverständlich, daß diese **zweckbestimmte Steuer** auch wieder dem Zweck, nämlich der Verbesserung und Erhaltung der Straßen, zugeführt werden muß. Aber auch diese 86 Millionen werden nicht reichen. Doch es bestünde die Möglichkeit, es so zu machen, wie es der Herr Bundesminister Seebohm vor etlichen Tagen angekündigt hat: Er sei gewillt, eine **Straßenbaugesellschaft** zu gründen. Bayern könnte ein gleiches tun, indem es die 86 Millionen jährlich als Gesellschaftspartner einbrächte, zugleich als Sicherheit für die übrigen Kapitalgeber, und so auf großer Linie und nach großen Plänen endlich das Problem der bayerischen Straßen löst.

(Zuruf von der SPD)

— Das hat mit Sozialisierung gar nichts zu tun.

Wir haben vor eingen Tagen in der Zeitung gelesen, daß auf den Straßen der Ausflugsgebiete im Süden Bayern chaotische Zustände geherrscht haben. Wir haben gelesen, daß am Pfingstmontag auf der Autobahn von Rosenheim nach München mit einem stündlichen Durchgang von 2000 Kraftfahrzeugen gerechnet wurde, so daß man die Ausfallstraßen sperren und den Verkehr umleiten mußte. Dagegen konnte man im Bayerischen Wald und in Oberfranken am Pfingstsonntag und am Pfingstmontag fast leere Straßen antreffen; man konnte nur etliche Wagen zählen. Ich war selbst in Bad Steben und habe kaum zwei Dutzend Wagen festgestellt, die nach Bad Steben fuhren. Das ist der Nachklang der miserablen Straßenverhältnisse. Dadurch wird jeder Autofahrer abgehalten, dorthin zu fahren, auch wenn die Straßen jetzt ausgezeichnet sind. Sie sehen, welche Wirkung eine schlechte Straße auf den Autofahrer hat.

(Abg. Kiene: Möchten Sie die Leute auch noch hinleiten an bestimmte Orte?)

— Wir wollen Ihnen hier unten, Herr Kollege Kiene, den Rang gar nicht ablaufen.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Kiene)

— Sie sind nur bis zur Donau gekommen!

(Heiterkeit)

Unsere Gegend mit ihren landschaftlichen Reizen ist mindestens genau so schön wie das Alpenvorland. Und wer den **Bayerischen Wald** kennt mit den herrlichen Wäldern, mit seiner herrlichen Luft, dem Arbersee! Die Berliner kämen ja; aber sie können nicht mehr, weil die Omnibusfahrer es ablehnen, dorthin zu fahren. Herr Kollege Sichler wird das bestätigen.

(Zurufe und Heiterkeit)

Und wer den **Frankenwald** kennt, weiß, daß es kaum ein schöneres Gebiet in ganz Bayern gibt. Aber es nicht erschlossen, und wir haben beinahe den Verdacht, daß man es absichtlich nicht erschließt, um den Fremdenstrom herunterzuleiten.

(Widerspruch)

Wir haben ja bei der großen Aussprache über das Problem „Schiene und Straße“ gehört, nach

(**Bantele** [BP])

welchen Gesichtspunkten da wieder einmal die Mittel zugewendet wurden, nämlich nach dem bequemen Gesichtspunkt der Kilometerlänge. Ich glaube, man müßte zu anderen Grundlagen übergehen, zu den Grundlagen der Abnutzung und des Zustands der Straße und zur Grundlage der Bedeutung der Straße. Ich glaube, daß ein Landstrich wie die Nord-Oberpfalz, dieses industriereichste Gebiet, auch Franken in seiner Gesamtheit wohl wert wäre, daß man ihm endlich die Straßen gibt, auf denen es die Erzeugnisse seines Fleißes abführen könnte; es kann nicht so sein, daß oben nur Arbeitsbienen sind, in diesem Bienenstaat, und sich woanders andere Bewohner dieses Bienenstaates aufhalten. Das möchte ich nur nebenbei sagen.

Meine zwei Forderungen sind also, daß man endlich die Ergebnisse der Kraftfahrzeugsteuer dem eigentlichen Zweck, dem Ausbau der Straßen, wieder zuführt und daß die Oberste Baubehörde an das Ministerium gebunden wird, zu dem es gehört.

(Abg. Donsberger: Ist ja schon beschlossen!)

Über die **Grenzlandwirtschaft** ist viel gesprochen worden; ich will nichts wiederholen. Der Grenzlandausschuß hat sich in stundenlangen Sitzungen bemüht, ein Programm aufzustellen. Es umfaßt die runde Summe von 100 Millionen DM. Es wäre zunächst Sache des Landtags und dann der Regierung, die Regierungserklärung einzulösen, es wäre Sache des Herrn Ministers für Wirtschaft und Verkehr, sein **Versprechen gegenüber dem Grenzland** einzulösen und diese 100 Millionen auf die Beine zu bringen und sie wirklich dem Grenzland zu geben. Es geht nicht an, daß man dauernd nur Versprechungen macht, hinter denen dann nichts anderes steht als eine tiefe Enttäuschung aller. Dabei ist wichtig, daß wir zunächst diese Gebiete wirtschaftlich festigen. Es können meinetwegen — vielleicht begehe ich da wieder eine Sünde gegen den Heiligen Geist — die kulturellen Forderungen in das zweite Glied treten, die Wirtschaft aber muß gefördert werden. Die Leute müssen das Gefühl haben: wir können wenigstens unser vitales Leben leben und müssen nicht von einem Tag auf den anderen fürchten, wie das im Bayerischen Wald mit 27 und mehr Prozent Arbeitslosen der Fall ist, daß sie verhungern, wobei zum anderen die Gefahr besteht, daß wertvollste Kräfte der bayerischen Grenzgebiete abwandern in andere Gebiete und etwas zurücklassen, was nicht mehr in der Lage ist, das Schicksal zu meistern.

Was die **Kredite** betrifft, so bedeuten die besten und umfangreichsten Kredite nichts mehr, wenn sie zu spät kommen. Hier möchte ich den Herrn Minister für Wirtschaft bitten, endlich eine Methode zu finden, um den schleppenden Gang der Kreditgebung etwas zu beschleunigen. Vier Monate sind das Mindeste von der Antragstellung bis zur Genehmigung, und weitere sechs Monate dauert es, bis der Betreffende das Geld bekommt. Dabei sind die Betriebe oft von heute auf morgen vor Situationen gestellt, denen sie machtlos und hilflos gegenüberstehen. Ich denke da an einen Betrieb, der hochwertige Maschinen für die Faserbearbeitung herstellt und seine gesamten Maschinen nach Neuseeland, Südafrika und in den indischen Raum exportiert. Infolge einer ganz sonderbaren Verzahnung der Kontingentierungen in Bonn und Paris aber ist er nicht in der Lage, die fertig verpackten Maschinen im Werte von 169 000 DM, für die er das Kapital hingeben mußte, für die er Arbeitslöhne zahlen mußte, wegzubringen, obwohl das Geld in Paris auf der Bank liegt. Hier wäre es Sache des Wirtschaftsministeriums in Verbindung mit dem Finanzministerium schnell zu helfen. Wenn eine andere Firma die Schneid und die Kraft aufbringt, an der Grenze oben bei Kronach sich mit 200 Arbeitern neu anzusiedeln, dann gehört sie gefördert. Da ist es notwendig, daß Sie die Kredite schnell geben, aber nicht nur in der Größenordnung von 400 000 DM aufwärts, sondern hauptsächlich auch an **kleine Handwerker;** denn die klagen am meisten und denen wäre oft mit 2000, 3000 und 4000 DM gedient. Sie kämen damit über die Krise hinweg, die Leute wären beschäftigt und könnten werken und schaffen. Es ist aber heute überhaupt ein beinahe unmögliches Unterfangen, diesen Leuten Kredite zu verschaffen; denn 12 Prozent können sie nicht bezahlen und darunter ist Geld nicht zu haben. Bei der Kreditgebung bitte ich den Herrn Wirtschaftsminister, auch die **einheimische Bevölkerung,** das einheimische Handwerk und Gewerbe zu berücksichtigen. Sie haben — das sind Zahlen, die Sie selbst mitgeteilt haben — in den letzten Jahren 52 Millionen an Handwerker-Krediten hinausgegeben, davon 32 Millionen an Neugründungen von Heimatvertriebenen und 20 Millionen an 200 000 einheimische Betriebe. Das Verhältnis in der Kreditgebung ist also 1 zu 16, mit anderen Worten, der Einheimische bekommt 100 DM Kredit im Durchschnitt der 200 000 Betriebe, während der Heimatvertriebene 1600 DM bekommt. So läuft die einheimische kleine Wirtschaft Gefahr, daß sie nicht mehr konkurrenzfähig bleibt, weil sie über veraltete Maschinen verfügt und daher nicht mehr rationell arbeiten kann und aus der Konkurrenz ausscheidet. Herr Wirtschaftsminister, ich bitte Sie, dem einheimischen Gewerbe die gleichen Startbedingungen zu geben.

(Abg. Beier: Dafür sind in der Industrie neue Arbeitsplätze geschaffen worden!)

— Darüber ist nicht zu befinden. Der große Streit, ob es zweckmäßiger ist, alte, bestehende Betriebe auszubauen oder neue zu schaffen, ist noch nicht entschieden, genau so wenig wie der Streit über die Herkunft Homers. Da streiten sich heute noch sieben Städte:

Ἑπτὰ πόλεις διερίζουσιν περὶ ῥίζαν Ὁμήρου.

Meine Damen und Herren! Es ist ja allmählich eine lächerliche Sache, uns zu glauben zuzumuten, daß Sie allein die bayerische Wirtschaft überhaupt erst auf die Beine gebracht hätten. Auch die von Herrn Dr. Schier genannten Zahlen stimmen nicht ganz. Der Exportanteil der Gablonzer Industrie beträgt nicht 55 Prozent des gesamten Deviseneinkommens. Sagen Sie das doch einmal den Por-

(**Bantele** [BP])

zellanern, der Textilindustrie, der Maschinenindustrie! Gehen Sie einmal zur MAN Nürnberg und in Augsburg! Dort wird Ihnen mit ganz anderen Zahlen aufgewartet werden über die Summen, welche da hereingekommen sind. Nichts gegen Gablonz! Im Gegenteil! Ich bin ja selbst daran höchst interessiert, daß die Gablonzer Industrie im Raume Bayreuth, Fichtelberg, Warmensteinach möglichst stark gemacht wird. Uns aber glauben zu machen, daß wir durch sie erst von der Industrie erfahren haben oder, wie ein Zwischenruf zum Ausdruck brachte, daß nur durch die Arbeit der Flüchtlingsvertriebenen wir wieder zu Rande gekommen seien, das ist doch eine Zumutung, die man nicht an uns stellen darf.

(Abg. Dr. Schier: Das hat niemand behauptet. — Widerspruch bei der SPD und beim BHE)

In bezug auf das Grenzlandhilfeprogramm — —

(Abg. Dr. Schier: Das sind ja Wahlreden!)

— Sie fühlen sich immer angegriffen, wenn man Ihnen nicht recht gibt!

(Zuruf vom BHE: Nein, nein, Sie haben das verdreht!)

— Ich bin jetzt beim **Grenzlandhilfeprogramm,** und da möchte ich den Herrn Wirtschaftsminister bitten, darauf zu sehen, daß die Kredite schnell und ausreichend gegeben werden und an die richtigen Leute kommen. Wenn Sie schon Zahlen nennen, so möchte ich aber auch bitten, daß diese Großunternehmer wie Schnittert in Kulmbach und noch andere unter die Lupe genommen werden, die jetzt mit 4,5 Millionen in Konkurs gegangen sind. In der nächsten Woche beginnt der Prozeß gegen diesen Herrn vor der Großen Strafkammer des Landgerichts in Bayreuth wegen betrügerischen Bankerotts. Er hat Lumpereien gemacht und nun hängt der bayerische Staat mit 560 000 DM. Das müssen Sie den Leuten sagen, die Ihre Leute sind. So geht es nicht mehr!

(Zuruf vom BHE: Er ist doch kein Vertriebener!)

— Aber er hat sich dafür ausgegeben.

(Abg. Dr. Schier: Es ist ja lächerlich, was Sie da predigen!)

— Ihre Predigt hat mir auch nicht gefallen, das kann ich Ihnen sagen!

Zur **Landesplanung!** Es ist selbstverständlich, daß die Übervölkerung, die ein Faktum ist, den Raum, in dem wir leben, zum kostbarsten Gut gemacht hat. Das ist ganz klar. Es ist aber auch selbstverständlich, daß wir mit diesem kostbarsten Gut sorgsam umgehen müssen. Genau wie einst die Städte, die ihren Raum gesprengt haben, planen mußten, so müssen auch wir jetzt im Lande planen.

(Sehr richtig! bei der BP — Zuruf von der SPD: Aha! Auf einmal!)

— Ich habe im Ausschuß nie anders gesprochen. Das wird mir der Herr Abgeordnete Haas bestätigen können. Ich war immer ein Anhänger dieser Planung, die ich zunächst einmal als **Raumordnung** verstehe, die ich aber als Planwirtschaft, wenn der Landesentwicklungsplan das bedeuten sollte, ablehne. Diese Landesplanung — auch das ist schon betont worden — soll zunächst eine hindernde Wirkung haben, nämlich die, daß das kostbarste Gut sinnlos irgendwie vertan wird. Das ist der Zweck der Landesplanung, und diesen Gedanken unterstreichen wir alle.

Im übrigen möchte ich den Herrn Wirtschaftsminister bitten, das Programm, das er uns gezeigt hat, und die Intentionen, die er uns verkündet hat, durchzuführen. Wir haben das Vertrauen in den Herrn Wirtschaftsminister, in Herrn Dr. Seidel, weil wir ihm alle ein entsprechendes Format zutrauen und ihm zugestehen, daß er der rechte Mann am rechten Platze ist.

(Beifall bei der BP und CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Anschließend an die Plenarsitzung findet jetzt eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr statt.

Die Beratungen sind geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 30 Minuten)

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

146. Sitzung

Freitag, den 29. Mai 1953

Geschäftliche Mitteilungen 1451, 1474

Dringlichkeitsantrag der Abg. von Knoeringen u. Fraktion, Dr. Baumgartner u. Fraktion, Dr. Strosche u. Fraktion betr. **Gestaltung des kommenden Bundeswahlrechts nach den Grundsätzen des bayerischen Landeswahlrechts** (Beilage 4147)

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4152)

Dr. Raß (BP), Berichterstatter . . 1451
Zillibiller (CSU) 1452
Haußleiter (fraktionslos) 1452
Dr. Eberhardt (FDP) 1453
Beschluß 1454

Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses für Filmkredite (vgl. 144. Sitzung S. 1342)

Beschluß 1454

Haushalt des bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr (Epl. 07) — Fortsetzung der Beratung

Sichler (SPD) 1454
Dr. Schedl (CSU) 1458
Klotz (BP) 1462
Piehler (SPD) 1465
Dr. Seidel, Staatsminister 1470
Abstimmung 1473

Nächste Sitzung 1474

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 1 Minute.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 146. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Der Schriftführer verliest das Verzeichnis der vorliegenden Entschuldigungen.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Bachmann Wilhelm, Dr. Baumgartner, Bezold, Bielmeier. Dr. Bungartz, Greib, Grosch, Hillebrand, Högn, Dr. Jüngling, Knott, Kraus, Lallinger, Mergler, Mack, Nagengast, Ostermeier, Pösl, von Rudolph, Schmid, Sittig, Stain, Thannbichler, Wölfel.

Präsident Dr. Hundhammer: Es liegt ein Schreiben des Herrn Abgeordneten von Rudolph vor, der auf Grund einer beigefügten ärztlichen Bescheinigung bis Ende Juli um Erholungsurlaub in einem Sanatorium bittet. Ich schlage dem Hohen Hause vor, den Urlaub wie beantragt zu genehmigen. — Es erhebt sich keine Erinnerung dagegen.

Ich möchte ferner bekanntgeben, daß eine Einladung von der Expositur Frauenchiemsee zur Teilnahme an der Fronleichnahmsprozession auf Frauenchiemsee eingelaufen ist. Ich gebe das für diejenigen Abgeordneten bekannt, die daran Interesse haben.

Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich gestern mit dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion, Dr. Baumgartner und Fraktion, Dr. Strosche und Fraktion betreffend Gestaltung des kommenden Bundeswahlrechts nach den Grundsätzen des bayerischen Landeswahlrechts (Beilage 4147) befaßt.

Ich schlage vor, diese Angelegenheit jetzt im Plenum gleich zu behandeln. — Eine Erinnerung erhebt sich nicht dagegen. Ich rufe also auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion, Dr. Baumgartner und Fraktion, Dr. Strosche und Fraktion betreffend Gestaltung des kommenden Bundeswahlrechts nach den Grundsätzen des bayerischen Landeswahlrechts (Beilage 4147).

Den Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4152) erstattet der Herr Abgeordnete Dr. Raß. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Raß (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner 158. gestrigen Sitzung mit dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion, Dr. Baumgartner und Fraktion, Dr. Strosche und Fraktion betreffend Gestaltung des kommenden Bundeswahlrechts nach den Grundsätzen des bayerischen Landeswahlrechts befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Kollege Dr. Keller.

Der Berichterstatter bezeichnete das Wahlrecht als eine der wichtigsten Grundlagen der Demokratie und bedauerte, daß das Bundeswahlgesetz wenige Wochen vor der Wahl noch nicht verabschiedet ist. Das bayerische Landeswahlrecht sei eine glückliche Verbindung von Verhältnis- und Mehrheitswahl und habe der Persönlichkeitswahl zum Durchbruch verholfen. Es sei deshalb zweckmäßig, von einem so großen Bundesland wie Bayern anzuregen, dieses bewährte Landeswahlrecht auf den Bund zu übernehmen.

(**Dr. Raß** [BP])

Der Mitberichterstatter vermutete, daß das verworrene Tauziehen in Bonn in absehbarer Zeit zu keinem Ergebnis führen werde. Er war der Ansicht, daß höchstens Anfang Juli mit der Verabschiedung des Wahlgesetzes gerechnet werden könne und wenn der Vermittlungsausschuß angerufen werden sollte, dann würde es nach seiner Ansicht noch länger dauern. Ein so großes Land wie Bayern sollte deshalb die Gelegenheit wahrnehmen, seine Stimme zu erheben. Die Bundestagswahlen würden ja in den Ländern durchgeführt und es würde große Schwierigkeiten verursachen, wenn die Wahlvorbereitungen nicht rechtzeitig getroffen werden könnten. Die Staatsregierung sei nicht darauf angewiesen, erst im Bundesrat ihre Meinung vorzubringen, denn gemäß Artikel 43 Absatz 2 des Grundgesetzes könnten Mitglieder des Bundesrats oder ihre Beauftragten, zum Beispiel also der Herr Ministerpräsident oder ein Ministerialreferent, auch in den Bundestagsausschüssen das Wort ergreifen.

An der anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Jüngling, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Dr. Brücher, der Vorsitzende des Ausschusses Stock, die Abgeordneten Klammt, Donsberger, Knott, Zillibiller, Piechl, Dr. Zdralek und Bauer Hannsheinz.

Mit Ausnahme der Abgeordneten Dr. von Prittwitz und Gaffron und Zillibiller sprachen sich sämtliche Redner für den Antrag aus. Dr. von Prittwitz und Gaffron konnte sich aus praktischen Gründen mit dem Antrag nicht befreunden. Nach seiner Ansicht seien die Ebene des Bundes und des Landes klar voneinander zu trennen. Der Abgeordnete Zillibiller war aus Gründen des Taktes gegen den Antrag. Er meinte, der Landtag solle sich nicht in diese eigene Angelegenheit des Bundestags einmischen.

Der Berichterstatter und der Mitberichterstatter beantragten Annahme des Dringlichkeitsantrags. Dieser wurde dann bei zwei Stimmenthaltungen gegen eine Stimme angenommen. Ich empfehle dem Hohen Hause, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Als erstem Redner zu diesem Dringlichkeitsantrag erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Zillibiller.

Zillibiller (CSU): Meine Damen und Herren! Über den vorliegenden Antrag haben wir uns in unserer Fraktion unterhalten. Wir haben uns nicht dazu entschließen können, als Fraktion zu unterschreiben. Wir sind der Ansicht, daß es, ich möchte sagen, etwas Anmaßendes unsererseits wäre, wenn wir uns in Dinge, die eine **reine Frage des Bundestags** sind, einmischen wollten.

Wir sind erfreut, aus diesem Antrag zu sehen, daß das bayerische Wahlrecht, das, als es seinerzeit angenommen wurde, absolut nicht so glatt über die Bühne gegangen ist, heute als Beispiel hingestellt wird. Wir würden uns freuen, wenn dann, wenn in Bayern für die nächste Landtagswahl das Wahlgesetz wieder behandelt werden wird, die Grundlagen des jetzigen Gesetzes in Bayern wenigstens aufrecht erhalten werden würden. Wir halten es nicht für angebracht, uns in Angelegenheiten des Bundestags in dieser Form einzumischen. Wäre es eine Frage des Bundesrats, so lägen die Dinge schließlich anders. Es ist nun aber auch nicht so, als ob das bayerische Wahlgesetz im Bund nicht bekannt wäre; denn Kollege Dr. Jäger, der der Vertreter meiner Fraktion im Wahlrechtsausschuß des Bundestags ist, hat mir vor Wochen, längst bevor diese unliebsame Diskussion im Bundestag stattgefunden hat, versichert, wir würden mit dem Mehrheitswahlrecht nicht durchhommen, und dann schiene es angebracht, als bestes Mischwahlsystem das bayerische Wahlsystem im Bund zu übernehmen. Ich bin davon überzeugt, daß Kollege Jäger diese Dinge im Wahlrechtsausschuß des Bundestags zur Sprache gebracht hat. Wenn er dort mit seinem Vorschlag nicht durchgekommen ist, so liegt das an anderen Umständen. Diese Umstände haben wir, meiner Ansicht nach, von Bayern aus nicht zu korrigieren. Die Diskussion über das Bundeswahlgesetz geht jetzt im Bund weiter, und wir hoffen, daß man dort zu einem Ende kommen wird, und zwar je eher desto lieber. Auch wir sind der Ansicht, daß es unglücklich ist, wenn jeweils vor einer Neuwahl ein neues Wahlgesetz debattiert wird. Wir sind auch der Meinung, daß das Wahlgesetz durch mehrere Perioden des Bundestags aufrecht erhalten werden soll.

Ich möchte ausdrücklich erklären, daß wir uns von den Manipulationen, die zum Teil mit diesem Wahlrecht versucht worden sind, absolut distanzieren. Es soll das keineswegs eine Verteidigung der Mittel und Wege sein, die der Bund in dieser Angelegenheit angewendet und beschritten hat. Andererseits halten wir es aber nicht für angebracht, uns in Angelegenheiten des Bundestags in dieser Frage einzumischen. Die Fraktionsmitglieder werden sich deshalb zum großen Teil der Stimme enthalten.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Haußleiter; ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, in der Frage des Bundestagswahlrechts ist in der Tat eine Art demokratischer Notstand entstanden. Es ist von uns und wohl sogar von jedem Mann auf der Straße aus gesehen geradezu unwahrscheinlich, was sich auf diesem Gebiet ereignet. Wir stehen jetzt ganz kurze Zeit vor der Wahl und weder der Wähler kann darüber aufgeklärt werden, wie er wählen soll, noch die Parteien wissen, wie sie ihre Vorbereitungen treffen sollen. Wir haben nur einen Regierungsentwurf vor uns. Ich halte es für dankenswert, daß sich Herr Kollege Zillibiller von den Machenschaften in Bonn distanziert hat. Ich nehme an, daß er unter den Machenschaften von Bonn den **Regierungsentwurf von Bonn** gemeint hat, der allerdings die größte Machenschaft an demokratischer

(Haußleiter [fraktionslos])

oder pseudodemokratischer Manipulation ist, die man bisher in einer Wahlrechtsfrage in einem Staat, der sich demokratisch nennt, versucht hat.

Ich muß Ihnen sagen, daß ich ein wenig überrascht war, auf welche Weise man versuchte, diesen Vorschlag zu retten. Man hat ihn mit dem australischen Wahlrecht verglichen, und mit den Sprüngen eines Känguruh hat man versucht, eine Erklärung für die Sprünge des Lehr'schen Wahlrechtsvorschlags zu finden. Ich muß Ihnen sagen, daß ein Känguruh ein logisch und geradezu geometrisch vorgehendes Tier ist, verglichen mit den Rösselsprüngen, die das Wahlrecht des Herrn Dr. Lehr uns zu zeigen versucht. Wie sieht es aus? Im Grunde ganz einfach. Es hat sich ein Konzern gebildet zum Zwecke der Fortsetzung der gegenwärtigen Koalition. Die Bildung eines solchen Konzerns ist durchaus undemokratisch; denn die Ermöglichung einer Ablösung gehört zum Wesen der Demokratie. Wer ein Wahlrecht schafft, durch das die Ablösung verhindert werden soll, schafft damit de facto die Demokratie ab.

Wir haben das **Wahlrecht des Herrn Dr. Lehr** sehr sorgfältig durchgerechnet. Nach dem Wahlrecht des Herrn Dr. Lehr hätte die gegenwärtige Koalition bei den vergangenen Wahlen bei der Wahl des Herrn Bundeskanzlers nicht nur eine Stimme mehr erhalten, sondern etwa 76 bis 78 Prozent Mehrheit besessen. Das bedeutet folgendes: Man versucht, die gegenwärtige Regierung von der Wahl her unantastbar zu machen. Ich will nicht behaupten, daß ein Vergleich mit dem Wahlrecht des Dritten Reiches möglich sei; denn dort hat man 99 Prozent erreicht, während man mit diesem Wahlrecht nur 78 Prozent erreichen würde.

(Lachen bei der SPD)

Der Unterschied zwischen der Diktatur und der Demokratie beträgt in Deutschland immerhin noch 20 Prozent, und diese 20 Prozent seien gesegnet! So, wie es hier versucht worden ist, geht es aber aus einem ganz bestimmten Grund unter gar keinen Umständen. Die Parteien, die diese Konzernbildung über ein manipuliertes Wahlrecht versuchen, werden aus einer Quelle, und zwar anteilmäßig finanziert, und da werden die Dinge tödlich ernst. Da ereignet sich nämlich folgendes: Die Finanziers des Konzerns, der das Wahlrecht manipuliert, wollen ihr Geld nicht in ein unsicheres Geschäft stecken. Damit das Geschäft sicher ist, bauen sie ein System aus, das ihnen, selbst bei einer geringen Mehrheit, einen sicheren Erfolg gibt.

(Zuruf von der SPD: Staatsbürgschaft!)

— Ja, es ist in der Tat ein Versuch, an die Stelle der Staatsbürgschaft, die unter Umständen verloren sein kann, ein Wahlrecht zu setzen, auf Grund dessen für den finanzierten Konzern unter gar keinen Umständen etwas verlorengehen kann.

Und nun wundere ich mich ein wenig — das darf ich sagen — über den Kollegen **Zillibiller.** Ich war manches Mal kritisch, wenn ich in dieser Nachkriegszeit Bayern als ein vorbildlich demokratisches Land gegenüber den schlechteren Preußen rühmen hörte. Mir schien es nicht ganz richtig, eine Art undemokratischer Kollektivschuld auf Preußen abzuladen. Aber eines scheint mir vorzuliegen: In der Frage des Wahlrechts ist in Bonn weit über die Wahlrechtsfrage hinaus in einer Weise Porzellan zerschlagen worden,

(Richtig! in der Mitte)

die das Mißtrauen gegen diesen Staat in einer unwahrscheinlichen Weise vertieft hat, weil jeder sagt: Was wollt ihr denn? Ob wir zur Urne gehen oder nicht, die regieren auf jeden Fall weiter, die haben manipuliert! — Überdies haben sie nicht sehr geschickt manipuliert. Wenn man so ein wenig die Spuren verwischt und es geschickt macht, hat auch der Zuschauer immer noch ein gewisses ästhetisches Interesse. An dem Vorgang, der sich in der Wahlrechtsfrage abgespielt hat, kann man aber weder ein moralisches noch ein ästhetisches Vergnügen haben, sondern es ist geradezu ein obszöner Vorgang, wenn man zusehen muß, wie sich der Herr Hellwege und der Herr Lehr auszurechnen suchen, auf welche Weise sie den Volkswillen bei der Wahl hintergehen können.

Wenn wir nun feststellen, daß ein **demokratischer Notstand** entstanden ist, müßte eigentlich ein Land eingreifen, daß sich seiner besonderen Neigung und seiner Wesensart nach als ein besonders demokratisches Land gerühmt hat. Und hier ist es wieder die CSU, die uns die Vorbildlichkeit der bayerischen Mentalität auf diesem Gebiet so oft vor Augen gestellt hat. Da also Bonn nicht in der Lage ist, ein Wahlrecht zu schaffen, das überzeugend wirkt, und wenn dabei überdies die Vorgänge so unerträglich sind, daß sich selbst die CSU davon distanzieren muß, obwohl sie in der Bonner Regierung immerhin eine gewisse Rolle spielt, dann, meine ich, sollte das vorbildliche demokratische Land Bayern in diesen demokratischen Notstand eingreifen. Deshalb hielte ich es für ausgezeichnet, wenn die CSU ihren Entschluß in diesem Punkt ändern könnte; denn sie hat in der Tat maßgeblich am bayerischen Wahlrecht mitgeschaffen. Wenn Sie schon von Mehrheitswahlrecht sprechen, dann ist es die günstigste Lösung, die heute überhaupt erreichbar ist. Deshalb hielte ich es für eine ausgezeichnete Demonstration, wenn Sie, meine Herren von der CSU, nicht gegen diesen notwendigen, in diesem Zeitpunkt meiner Ansicht nach sogar unvermeidlichen Vorschlag stimmen würden, sondern wenn Sie sich entschließen würden, mit uns für das Wahlrecht auf Bundesebene zu stimmen, das Sie selber auf der Landesebene mit solcher Intensität mitgeschaffen und mitvertreten haben.

(Beifall bei der SPD und der DG)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist hier nicht der Ort, über den Inhalt und die Bedeutung des **Bundeswahlrechts** zu sprechen. Das hat der Herr Kollege Zillibiller schon getan. Der heutige Antrag hat uns Gelegenheit gegeben, in Einzelheiten des Wahl-

(Dr. Eberhardt [FDP])

rechtsvorschlags und der Wahlrechtsdebatte des Bundestags hineinzuleuchten, die in dieser kurzen, ausschnittsweisen Darstellung zwangsläufig ein durchaus falsches Bild ergeben müssen, zumal uns besonders interessiert hat, daß gerade der Herr Kollege Haußleiter in so starkem Maße die Fahne der Demokratie hochgehalten hat. So etwas kommt dann bei solchen Debatten heraus.

Wir stehen auf dem Standpunkt — das ist kein Geheimnis, wir haben das ja auch durch die Presse kundgegeben —, daß das bayerische Wahlrecht in der Tat auch für den Bund das geeignetste Wahlrecht wäre. Wir haben deshalb, so wie sich das im Rahmen der Demokratie innerhalb von Bund und Ländern gehört, unsererseits bei unserer Parteileitung in Bonn mit aller Gewalt dafür Stimmung gemacht und sind mit aller Energie dafür eingetreten, daß die **Gesichtspunkte des bayerischen Wahlrechts** auch dort vertreten und durchgesetzt werden. Das ist die Aufgabe, die die Parteien der Länder gegenüber der Bundespartei haben. Diese Verpflichtung haben wir erfüllt. Mehr zu tun, sind wir nicht in der Lage. Aus demselben Gesichtspunkt, den der Kollege Zillibiller bereits hervorgehoben hat, steht meine Fraktion überwiegend auf dem Standpunkt, daß es ein In-den-Rücken-fallen bei den Verhandlungen in Bonn wäre, wenn wir hier eine Stellung beziehen würden, die zwar unserer Meinung nach richtig ist, die wir aber mit Rücksicht auf die Verteilung der Exponenten der Politik im Land und im Bund hier nicht geltend machen können, ohne uns mit Bonn abzustimmen. Daher ist die Konsequenz für meine Partei dieselbe wie für die CSU, nämlich daß wir uns wenigstens überwiegend unserer Stimme enthalten.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen; wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen vor der Antrag auf Beilage 4147 und der Ausschußbericht auf Beilage 4152. Wer dem Ausschußvorschlag auf Zustimmung beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Fraktion der CSU und der Mehrheit der Fraktion der FDP ist der Antrag angenommen.

(Abg. Dr. Keller: Föderalismus! — Abg. Eberhard: Das hat mit Föderalismus nichts zu tun, erzählen Sie nichts von Föderalismus!)

Wir haben nun endgültig zu verabschieden die

Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses für Filmkredite.

In der 144. Sitzung am 27. Mai habe ich die von den einzelnen Fraktionen vorgeschlagene Liste bekanntgegeben. — Es erhebt sich keine Erinnerung gegen die endgültige Bildung des Ausschusses in dieser Form. Ich stelle das fest. Der Ausschuß ist gebildet.

Wir fahren nunmehr fort in der Beratung des

Haushalts des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr (Einzelplan 07)

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Sichler; ich erteile ihm das Wort.

Sichler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel hat sich in seiner gestrigen Haushaltsrede erfreulicherweise längere Zeit mit einem Problem beschäftigt, das nicht nur jedem Abgeordneten des Bayerischen Landtags, sondern jedem verantwortungsbewußten Politiker in Deutschland am Herzen liegen muß, nämlich dem **Problem des Grenzlandes.** So erfreulich es war, daß sich der Herr Wirtschaftsminister ganz besonders mit dem Grenzlandproblem in Oberfranken beschäftigt hat — wir geben zu, daß die oberfränkische Wirtschaft ohne Zweifel ein wichtiger Faktor in der Wirtschaft Bayerns ist —, so bedauerlich ist es, daß er sich nicht mit dem ältesten Grenzland, nämlich mit dem, das an die Tschechoslowakei grenzt, ebenso intensiv beschäftigt hat. Es muß einmal ganz deutlich ausgesprochen werden, daß ganz besonders dieses **alte Grenzland entlang der Tschechoslowakei** von den früheren bayerischen Staatsregierungen jahrzehntelang, ja vielleicht ein Jahrhundert lang vernachlässigt wurde. Wenn man gestern die Worte des Herrn Staatsministers Dr. Seidel verfolgt hat und wenn ich — mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten — einen Zeitungsartikel vornehmen darf, in dem die bayerische Staatsregierung etwas angeschuldigt wird, dann taucht bei uns, die wir aus diesem Grenzgebiet kommen, das Gefühl auf, daß dieses Gebiet auch weiterhin vernachlässigt werden soll. Der erwähnte Artikel, der am Mittwoch, den 25. März in der „Mittelbayerischen Zeitung" geschrieben wurde, stammt wohlweislich von keinem Sozialdemokraten, sondern von dem **Bundestagsabgeordneten der CSU Dr. Solleder** aus Regensburg. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, Herr Wirtschaftsminister, wenn Sie mir in Ihrer Schlußrede zu diesem Artikel die notwendige Aufklärung geben könnten. Dr. Solleder schreibt in seiner Eigenschaft als Bundestagsabgeordneter der CSU unter der Überschrift „Ostbayerns Abgeordnete kämpfen in Bonn, aber die Unterstützung von München fehlt" unter anderem:

> „Ernsthafte Kritik bayerischer CSU-Kreise in Bonn an der Haltung der bayerischen Staatsregierung wegen fehlender Unterstützung ostbayerischer Wirtschaftsbelange wurde in letzter Zeit wiederholt vorgetragen. Diese Haltung Münchens seit um so bedauerlicher, wurde erklärt, als jetzt konkrete Anzeichen vorlägen, daß die Bundesregierung in nächster Zeit positive Entscheidungen für Ostbayern treffen werde. Ihre Auswertung würde jedoch nur dann entscheidende Folgen für Ostbayern haben, wenn die bayerische Staatsregierung in entsprechender Weise, entgegen ihren bisherigen Gepflogenheiten, die Bemühungen bayerischer Bundestagsabgeordneter unterstützt."

Weiter schreibt der Herr Bundestagsabgeordnete Dr. Solleder über verschiedene Projekte, die in diesem bayerischen Grenzland zur Durchführung gebracht werden sollen. Im Schlußsatz dieses Artikels heißt es:

> „Dr. Solleder äußerte unserem Korrespondenten gegenüber, daß eine Aussicht auf Verwirk-

(**Sichler** [SPD])

> lichung der vorliegenden Projekte nur dann gegeben sei, wenn München den bayerischen Abgeordneten in Bonn die entsprechende Rükkendeckung gebe. Bisher seien Bayern vom Bund 8 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Diese Mittel sind vorzeitig von München aus abgezweigt worden, so daß Ostbayern nur selten in den Genuß der ihm zugedachten Summen kam."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Staatsminister, soweit der Artikel des Herrn Bundestagsabgeordneten Dr. Solleder! Ich wäre Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie widerlegen könnten, was Herr Dr. Solleder in seinem Artikel niedergeschrieben hat.

Nun hat einer meiner Herren Vorredner, ich glaube, es war der Herr Kollege Geiger, von dem sogenannten „Deutschen Wirtschaftswunder" gesprochen, und ich habe mir während seiner Ausführungen meine Gedanken gemacht über das **Elendsgebiet des Bayerischen Waldes,** in dem wir leider von diesem „Deutschen Wirtschaftswunder" bis jetzt beileibe noch nichts gespürt haben. Ich kann Ihnen mit Zahlen beweisen, daß dort das Gegenteil von einem „Deutschen Wirtschaftswunder" eingetreten ist. Während wir zum Beispiel im Arbeitsamtsbezirk Cham, das die Landkreise Cham, Kötzting, Roding und Waldmünchen umfaßt, im Jahre 1948 11,8 Prozent Arbeitslose hatten bei einem Landesdurchschnitt in Bayern von 5,8 Prozent, hatten wir im gleichen Arbeitsamtsbezirk im Februar 1953 40,2 Prozent und im März 1953 34,5 Prozent Arbeitslose. Im Arbeitsamtsbezirk Deggendorf, der die Landkreise Regen, Viechtach, Deggendorf und Grafenau umfaßt, hatten wir 1948 10,8 Prozent Arbeitslose und im März 1953 35,8 Prozent Arbeitslose. Das ist die **größte Arbeitslosenziffer in der Bundesrepublik** Deutschland. Diese traurige Bilanz ist in jenem bayerischen Grenzlandgebiet aufzuweisen, für das bis jetzt immer zu wenig getan wurde. Ungefähr die gleichen Zahlen weisen auch das Arbeitsamt Passau mit den Landkreisen Passau, Wolfstein, Wegscheid und Vilshofen sowie das Arbeitsamt Straubing mit den Landkreisen Straubing, Bogen und Mallersdorf auf. Zu diesen Arbeitslosenziffern kommt noch hinzu, daß die der öffentlichen Fürsorge Bedürftigen in diesem Gebiet ebenfalls einen bedauerlichen Rekord halten. Während im Jahre 1952, und zwar im Dezember, in ganz Bayern ein Durchschnitt von 20 Prozent öffentlich Unterstützter aufzuweisen war, hatten wir im Landkreis Bogen 36,1 Prozent, im Landkreis Kötzting 49,4 Prozent und im Landkreis Wegscheid 45,8 Prozent öffentlich Unterstützte. Alle übrigen Grenzlandkreise weisen ungefähr denselben Prozentsatz auf. Ich brauche wohl nicht zu erwähnen, daß dementsprechend auch das Steueraufkommen in diesem Notstandsgebiet elend klein ist. Ich glaube, daß sich der Herr Wirtschaftsminister mit diesen Problemen mehr beschäftigen muß; denn wenn wir für diese Gebiete im Bayerischen Wald nicht **Steuerermäßigungen** bekommen, wenn nicht die **Hilfe des bayerischen Staates** kommt, werden diese Notstandsgebiete ewig Notstandsgebiete bleiben und dem bayerischen Staat dann weitaus mehr Geld kosten. Während zum Beispiel im Jahre 1952 das durchschnittliche Steueraufkommen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer in Oberbayern pro Kopf der Bevölkerung 108,49 DM betrug, betrug es in der gleichen Zeit im Landkreis Kötzting 5,68 DM und in den meisten übrigen Landkreisen des Grenzlandes nur zwischen 11,59 und 18 DM.

Leider ist der Herr Kultusminister von Bayern augenblicklich nicht hier; denn was ich mir jetzt vorzutragen erlaube, wäre sehr interessant für den Herrn Minister für Unterricht und Kultus in Bayern. Was sich infolge der wirtschaftlichen Verödung des bayerischen Ostraums an sittlicher Verwahrlosung zeigt, ist eine große, große Gefahr für die Bevölkerung der dortigen Gegend. Ich könnte dafür Dutzende von Beispielen bringen. Erlauben Sie mir, daß ich wenigstens zwei Beispiele bringe, eines aus dem Landkreis Wegscheid in Niederbayern und eines aus dem Landkreis Neunburg v. W. in der Oberpfalz. In einer **Denkschrift des Landkreises Wegscheid** heißt es: „Es droht sittliche Verwahrlosung. Zu wenig Aborte! Für 150 Kinder stehen zur Verfügung eine Rinne 1,50 m lang und 2 Sitze. Die Kinder, die hier nicht herankommen, laufen während des Unterrichts eben in die Nachbarhäuser. Die Aborte in unseren Schulen entsprechen nicht einmal den primitivsten hygienischen Anforderungen. Der Gemeinde Thalberg kann die sittliche Not ihrer Schulkinder nicht gleichgültig sein." Das staatliche Gesundheitsamt für den Kreis Wegscheid sagt in einem Bericht: „Bei der Besichtigung der Schule waren die völlig unzureichenden baulichen Verhältnisse . . .

(Zurufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich mache Sie auf Grund von Zurufen darauf aufmerksam, daß der Wirtschaftsetat und nicht der Kultusetat zur Behandlung steht. Ich bitte Sie, sich an das Thema zu halten.

Sichler (SPD): Herr Präsident, ich glaube, daß die bedauerlichen Zustände im Bayerischen Wald speziell auf die schlechte **Wirtschaftspolitik,** die bisher für diese Gegend getrieben wurde, zurückzuführen ist.

(Beifall bei der SPD)

Meines Erachtens ist daher jetzt sehr wohl der richtige Platz, über die Probleme der Grenzlandnot zu sprechen. Schade, daß Herr Kollege Geiger nicht im Saal ist. Wir beide waren vor 14 Tagen in Waldmünchen bei einer Grenzlandkundgebung und hatten dort alle Hände voll zu tun, daß wir bei der Empörung der Bevölkerung überhaupt zu Worte kommen konnten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Grenzlandnot können Sie wohl sprechen, aber nicht so eingehend über schulische Dinge. Nach der Geschäftsordnung habe ich darüber zu wachen, daß die Redner sich an den Gegenstand der Tagesordnung halten.

Sichler (SPD): Ich werde mich bemühen, Herr Präsident. Der Landkreis Neunburg v. W. hat vor zwei Jahren in München eine **Ausstellung** gezeigt **„Vergessener Landkreis"**, und ich hätte nur gewünscht, daß jedes Mitglied dieses Hohen Hauses sich diese Ausstellung angesehen hätte. In diesem Kreis zeigt sich folgendes Bild. Es gibt dort keine Mittelschule, keine Gewerbeschule, keine Turnhalle, kein öffentliches Wannenbad, keine Bibliothek, keine Jugendherberge. Eine Rundfrage in der Schule ergab, daß von 2460 Kindern nur 1492 ein eigenes Bett haben. 795 schlafen zu zweit, 333 mit Erwachsenen. 2456 haben zu Hause kein Bad, 1310 keine Wasserleitung. 1324 keine Zahnbürste usw. Ich glaube, diese trostlosen Zustände sind in aller erster Linie auf die bedauerliche wirtschaftliche Verödung des Grenzlandes zurückzuführen.

Der Herr Wirtschaftsminister hat in seinen Ausführungen erfreulicherweise dargelegt, daß er sich bemüht, eine **Koordinierung in den Grenzlandfragen** herbeizuführen. Wir sind Ihnen, Herr Staatsminister, von ganzem Herzen dankbar. Vor mir liegt eine Menge von Anträgen, die im Deutschen Bundestag gestellt wurden, in denen Grenzlandprogramme, Sanierungsprogramme und alles mögliche gefordert werden. Vor mir liegt auch der Verteilungsplan Ihres Ministeriums vom 12. April 1951, mit dem wir durchaus nicht zufrieden sind und der ja auch bereits eine sehr rege Debatte im Grenzlandausschuß hervorgerufen hat. Ich glaube, es ist höchste Zeit, daß auf diesem Gebiete eine Koordinierung erfolgt.

Was wir für unser Gebiet brauchen, hat der Herr Staatsminister teilweise schon angeführt, und ich erlaube mir, es mit Nachdruck zu wiederholen. Das bayerische Grenzland im Ostraum will vom Staat keine Almosen, sondern nur die Hilfe, die ihm infolge der Grenzziehung des Eisernen Vorhangs gebührt. Wenn jemand glaubt, daß wir nicht am Eisernen Vorhang liegen, weil die alte Grenze gegenüber der Tschechoslowakei dieses Land abgrenzt, dann möchte ich ihn bitten, einmal in diese Gegend zu fahren. Dort ist der Eiserne Vorhang genau so dicht wie in den anderen Gebieten Westdeutschlands.

Der Herr Staatsminister hat bereits erwähnt, daß die Frachtenhilfe in seinem Haushalt wieder enthalten ist, und wir begrüßen das.

Ich glaube, es erübrigt sich auch über die schlechten **Straßenverhältnisse im Bayerischen Wald** zu sprechen. Ich bin aber so aufrichtig zuzugeben, daß auf dem Gebiete des Straßenbaus ohne Zweifel in den letzten Jahren für den niederbayerischen Raum schon etwas geschehen ist. Und wenn Herr Kollege Bantele gestern erklärt hat, daß in Oberfranken in Pfingsten nicht der erwünschte Fremdenzustrom stattgefunden hat, kann ich erfreulicherweise feststellen, daß im Bayerischen Wald diesmal ein sehr starker Fremdenstrom zu verzeichnen war. Deshalb möchte ich die bayerische Staatsregierung beziehungsweise den Herrn Staatsminister Dr. Seidel bitten dafür zu sorgen, daß dort auch das Straßennetz besser ausgebaut wird und daß vor allen Dingen die Eisenbahn in diese Gebiete anständige Garnituren gibt. Ich glaube, jeder in diesem Hohen Hause wird mir recht geben, wenn ich sage, die schlechtesten Garnituren der Deutschen Bundesbahn laufen auf der Strecke von München nach Hof und auf den Nebenstrecken hinein in den Bayerischen Wald. Wenn Sie sich einmal ein ausgezeichnetes Sonntagsvergnügen machen wollen, brauchen Sie nur mit der Eisenbahn von Deggendorf nach Bayrisch Eisenstein zu fahren. Ich rate Ihnen aber, dabei nüchtern zu sein, weil Sie sonst nicht wohlbehalten in Bayrisch Eisenstein ankommen werden. Ich möchte Sie also bitten, Herr Staatsminister, darauf hinzuwirken, daß auf den Linien in den herrlichen Bayerischen Wald auch gute Garnituren von der Deutschen Bundesbahn eingesetzt werden. Ich glaube, es kann uns kein Kollege aus Oberbayern böse sein, wenn wir unseren Bayerischen Wald mit genau so heißem Herzen lieben wie der Oberländer seine Berge.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch eine Bitte aussprechen, Herr Staatsminister. Anläßlich der Stadterhebung von Kötzting hat uns der dortige Landrat mitgeteilt, daß die Deutsche Bundesbahn einen **Schienenomnibus** auf der Strecke Schwandorf—Cham—Kötzting—Grafenau—Zwiesel—Passau eingesetzt hat, der dann auf Einspruch der Deutschen Bundespost seine Fahrten wieder eingestellt hat. Ich möchte Sie bitten, soweit Sie dazu in der Lage sind, Herr Staatsminister, dafür zu sorgen, daß dieses neuzeitliche Verkehrsmittel bei uns doch weiterhin eingesetzt wird.

Ich weiß, daß Sie, Herr Staatsminister, nicht schuld sind, aber Sie werden mir recht geben, wenn ich auf folgende Frage hinweise, die das Grenzland hart angeht. Das **Rundholz** wird vom Bayerischen Wald nach Westdeutschland abgefahren und dafür werden zu 60 und 70 Prozent fertige Möbel nach Bayern eingeführt. Die Schreinermeister können es einfach nicht verstehen, daß der bayerische Staat und die Bundesregierung hier so tatenlos zusehen.

Nun, meine verehrten Kollegen, noch einige kurze Worte zu den Ausführungen meiner Vorredner. Herr Kollege Wolf hat gestern gemeint, man könnte eine ideale Lösung finden, wenn der Grenzlandausschuß eine **Fahrt in die Grenzgebiete** macht. Ich möchte davor warnen und zugleich bekanntgeben, daß eine solche Grenzlandfahrt gegebenenfalls ohne uns Sozialdemokraten durchgeführt werden müßte. Wenn Sie eine Grenzlandfahrt machen wollen, mögen Sie fahren, fahren Sie aber mit Gott, Herr Kollege Wolf; denn seit der Seebohm-Reise ist es ratsam, daß sich kein Grenzlandausschuß mehr im Bayerischen Wald sehen läßt nach dem, was damals der Bevölkerung — ich erlaube mir das zu sagen — vorgegaukelt wurde. In jeder Ortschaft waren Triumphbögen errichtet und Ehrenjungfrauen aufmarschiert, die Feuerwehr hatte ihre Knöpfe auf Hochglanz poliert und Herr Seebohm hat der Bevölkerung alles Mögliche versprochen.

(Heiterkeit und Beifall)

Wir kommen doch aus dem Grenzland, kennen dessen Nöte und Sorgen, und wenn wir sie noch

(**Sichler** [SPD])

nicht genau genug kennen, dann wenden wir uns an die dortigen Bürgermeister und Landräte, die uns dann schon sagen, was getan werden muß. Ich möchte also warnen, daß eine Grenzlandfahrt nach dem Vorschlag des Herrn Kollegen Wolf durchgeführt wird.

Herr Kollege **Bantele** kommt allmählich in ein Fahrwasser, in dem wir ihn sehr gut brauchen können. Er hat gestern ausgeführt, er sei zwar gegen eine Planwirtschaft, aber für eine **Planung im Bayerischen Wald** und im Grenzgebiet. Ich glaube wirklich, Herr Kollege Bantele, es wird die Zeit kommen, wo wir uns noch zusammenfinden.

(Heiterkeit)

Herr Kollege **Haußleiter** hat mit sehr treffenden Worten die Sicherung der Grenzlandbevölkerung mit dem EVG-Vertrag verknüpft. Ich bitte Sie, das, was ich mir jetzt auszuführen erlaube, nicht als Demagogie zu betrachten. Man kann ein Vertragswerk, und ganz besonders den EVG-Vertrag, aus ehrlicher innerer Überzeugung bejahen, man kann es aber auch aus ehrlicher Überzeugung verneinen. Jenen, die aus ehrlicher Überzeugung den Generalvertrag und den EVG-Vertrag bejahen, möchte ich folgendes sagen. Ehe eine militärische Aufrüstung durchgeführt wird, sollte zuerst eine wirtschaftliche, soziale und moralische Aufrüstung durchgeführt werden!

(Starker Beifall bei der SPD und den Fraktionslosen)

Ich glaube, daß viele in diesen Elendsgebieten es nicht verstehen könnten, wenn sie einmal wieder in Uniform gesteckt werden sollten; denn sie wissen bis jetzt nicht, was sie da hinten überhaupt zu verteidigen hätten.

Nachdem der Herr Ministerpräsident nicht anwesend ist, wohl aber der Herr stellvertretende Ministerpräsident, möchte ich etwas wiederholen, was Herr Kollege **Wolf** gestern bereits vorgetragen hat, nämlich ein Zitat aus der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard, wobei ich den Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten bitten möchte, dem Herrn Ministerpräsidenten meine Ausführungen zu übermitteln. Der Herr Ministerpräsident Dr. Hans Ehard hat am 9. Januar 1952 ausgeführt:

> Die Industrialisierungspolitik ist unter besonderer Berücksichtigung der notleidenden Gebiete und der bayerischen Grenzgebiete fortzusetzen. Es sind nicht allein soziale Gründe, die die Staatsregierung bewegen, eine fördernde Wirtschaftspolitik zu betreiben. Die Staatsregierung ist vielmehr der Auffassung, daß es auch eine staatspolitische Aufgabe hohen Ranges ist, keine Mühe für eine Verstärkung der wirtschaftlichen Hilfe im bayerischen Grenzland zu scheuen. Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß sie in dieser Richtung nicht zuletzt auch den im Grenzland ansässigen Heimatvertriebenen helfen muß.

Herr stellvertretender Ministerpräsident und Herr Wirtschaftsminister Dr. Seidel, hier kann ich namens der sozialdemokratischen Fraktion nur folgendes sagen. Wir stehen hinter den Worten der Regierungserklärung unseres verehrten Herrn Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard und der bayerischen Staatsregierung. An die Arbeit für das Grenzland! Bei uns Sozialdemokraten finden Sie die besten Mitarbeiter.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Schedl. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist beachtlich, was gestern und heute alles auf die Ausführungen des Herrn Wirtschaftsministers zu hören gewesen ist. Auf der einen Seite steht ein nüchterner Bericht über Entwicklung und Stand unserer bayerischen Wirtschaft im deutschen und europäischen Wirtschaftsraum, ein **Rechenschaftsbericht** über Tätigkeit und Erfolg unserer bayerischen Wirtschaftsverwaltung, zugleich auch ein Bericht über die Leistung von Arbeitern und Unternehmern. Auf der andern Seite hören wir zum Teil eine **Kritik,** die — ich will mich einmal sehr vorsichtig ausdrücken — mehr als nur herb ist.

Erlauben Sie mir, daß ich aus dem sehr aktuellen Anlaß der Ausführungen des Herrn Kollegen **Sichler** zunächst auf einige Dinge der Diskussion eingehe! Soweit ich hiebei von Verhältnissen im Grenzlandgebiet etwas zu sagen habe, dürfen Sie von mir annehmen, daß ich zugleich auch im Namen der Stimmkreisabgeordneten meiner Fraktion spreche, die in diesem Grenzlandgebiet zu Hause sind, dort aufgewachsen sind und die Verhältnisse ein Leben lang aus eigener Anschauung kennen. Ich will nicht behaupten, daß das, was der Herr Kollege Sichler vorgetragen hat, etwa falsch gewesen wäre, aber es war stark einseitig. Herr Kollege Sichler, Sie haben leider versäumt, neben dem Negativen das Positive zu sagen und eine Reihe von Dingen in der Weise einzuordnen, wie es notwendig gewesen wäre. Ich bin auch sehr oft in diesem Grenzlandgebiet und kenne die Verhältnisse dort auch sehr gut. Ich weiß, daß die Schulverhältnisse in Neunburg — —

(Abg. Sichler: Ich habe gesagt, daß auf dem Gebiet des Straßenbaus schon manches geleistet worden ist.)

— Ich komme darauf noch zurück. Ich weiß, daß die Schulverhältnisse in **Neunburg** alles andere als etwa vorbildlich oder gut sind. Aber Neunburg hat entschieden: Wir bauen ein sehr großes Kreiskrankenhaus. Vielleicht hätte es ein kleineres auch getan. Ich weiß es nicht, ich kenne nur die Schwierigkeiten, die daraus entstanden sind. Hätte man einen Teil dieses Geldes für die Schule hergenommen, dann wäre diese Frage nach meiner Auffassung befriedigend gelöst.

(Zuruf: Das Geld gibt aber nicht der Wirtschaftsminister!)

— Entschuldigen Sie, Herr Kollege, und erlauben Sie mir, daß ich auch den Ausflug von den Folgen der Wirtschaftsnot für den Bereich der Kultur

(**Dr. Schedl** [CSU])

mache und die Dinge an einem wörtlich aufgeführten Beispiel logisch zu Ende denke. Das, glaube ich, dürfte mir vielleicht doch noch zustehen.

Meine Damen und Herren! Man muß immer die beiden Seiten sehen. Wir haben vom Herrn Kollegen Sichler geradezu erschütternde Zahlen gehört. Aber ich weiß nicht, ob die Zahlen für 1948 nicht etwa noch aus der Zeit stammen, in der etwa durch Schwarzhandel Tausende gut gelebt haben, die sehr bald nach der Währungsreform dann arbeitslos geworden sind. Im übrigen habe ich selber das zweifelhafte Vergnügen, in einem Kreis zu sein, der arbeitsamtsbezirksmäßig gesehen, so lange bis nun vorübergehende Arbeiten im Zusammenhang mit Hohenfels angefallen sind, mit Cham und Coburg in edlem Wettstreit lag, wer die höchste Arbeitslosigkeit hat. Wir werden die Verhältnisse, wenn nicht in diesem Jahr, so im nächsten Jahr sicher wieder bekommen, wenn nämlich die vorübergehenden Arbeiten erledigt sein werden. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, bitten, bei dieser Betrachtung auch zu berücksichtigen, daß die Arbeitslosenstatistik etwa des Arbeitsamtes Cham durch das **Flüchtlingsdurchgangslager Furth im Wald** sehr stark beeinflußt wird. Das Hohe Haus hat sich mit diesem überquellenden Lager mit einigen tausend Insassen schon wiederholt beschäftigt. Wir wissen, wie unter Umständen ein Zug neuer Vertriebener — ein Eisenbahnzug, nehmen Sie es wörtlich! —, wenn er gerade am Stichtag ankommt, die Statistik beeinflussen kann. Ich sage damit nicht, daß, wenn man diese Verhältnisse in Rechnung setzt, die Statistik dann so würde, daß Cham an der Spitze derer stünde, die das Wirtschaftswunder erlebt haben. Aber wenn Sie sagen: Wir haben vom Wirtschaftswunder nichts gesehen, dann müssen Sie zum mindesten die Dinge nach allen Seiten betrachten. Gehen wir in das benachbarte Vohenstrauß! Dort ist mit der Unterstützung des bayerischen Staates ein Betrieb entstanden. Eine Million wurde auf Beschluß des Hohen Hauses hineingesteckt. Bleiben wir in Cham! Auch dort ist ein Betrieb entstanden. Gehen Sie nach Deggendorf! Auch dort ist etwas geschehen — natürlich konnte es nicht reichen, gemessen an den ungünstigen Verhältnissen, die zurückzuführen sind auf die **Politik der Besatzungsmächte,** die im Jahre 1945 der damaligen Regierung — fragen Sie den Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Hoegner, fragen Sie den Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard! — befohlen haben: Die Züge mit Vertriebenen kommen in den Bayerischen Wald, sind in Grenznähe unterzubringen. Jetzt haben wir die Sorge mit der innerbayerischen Umsiedlung, um die Verhältnisse zu bereinigen. Wenn Sie das berücksichtigen, Herr Kollege Sichler, dann können Sie nicht sagen, im Bayerischen Wald habe die Wirtschaftspolitik des bayerischen Wirtschaftsministers Schiffbruch erlitten. Im übrigen, Sie haben vom Grenzgebiet im Osten gesprochen. Erlauben Sie mir doch den Hinweis: Welche konkreten Versuche sind denn mit der Ihnen sicher nicht unbekannten Braunkohlengrube Schwanenkirchen gemacht worden? Was war das Ergebnis der Bemühungen? Wer hat daran mit die Hauptschuld getragen? Nicht die bayerische Staatsregierung, nicht der Herr bayerische Wirtschaftsminister, sondern ein anderer Herr, den Sie vermutlich so gut kennen wie ich. Ich erinnere Sie daran, daß auch etwas anderes geschieht. Das Jochensteinkraftwerk wird gebaut. Der Gegenspeicher wird folgen. Das **Jochensteinprojekt** ist ein Millionenprojekt, das vielen Leuten Beschäftigung gibt. Es stellt eine Steuerkraft dar, die einen ganzen Kreis strukturell zu wandeln in der Lage ist durch zusätzliche Einkommen- und Gewerbesteuer.

(Abg. Bantele: Vorübergehend!)

— Herr Kollege Bantele, Sie dürfen nicht vergessen, daß die Gewerbesteuer anfällt a) aus dem investierten Betriebskapital — das sind zig Millionen — und b) aus den erwirtschafteten Überschüssen — und das sind bei Kraftwerken nicht unerhebliche Beträge. Ich sage Ihnen: Wenn ich ein Kraftwerk in meinem Bereich hätte, ich würde mich gar nicht beklagen. Allein durch einen solchen Betrieb würden die kommunalen Möglichkeiten geändert. Gehen Sie ein Stück weiter, etwa in die **nördliche Oberpfalz!** Was geschieht im Bereich der Pfreimd? Ein Pfreimd-Kraftwerk wird gebaut, nicht gegen den bayerischen Staat, sondern durchaus nach Absprache und auch mit der nötigen Unterstützung. Im übrigen, Herr Kollege Sichler — ich weiß es auch, daß der Staat nicht die Möglichkeiten hat, im Grenzbereich das an Mitteln zu investieren, was notwendig und wünschenswert wäre —, vielleicht findet sich ein anderer Geldgeber, der gern investiert und auf der Suche nach Anlagen ist. Vielleicht könnte man einmal aus dem **Gewerkschaftsvermögen,** das Anlage sucht, gefunden hat und weiter sucht,

(Heftiger Widerspruch von der SPD)

auch dort Wirtschaftspolitik über Kapitallenkung machen.

(Zuruf von der SPD: Wir könnten auch noch andere Quellen sagen!)

— Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie das nicht gerne hören, werden Sie mich doch nicht abhalten, das zu sagen. Ich habe es in einer höflichen und nicht aggressiven Form gesagt. Ich habe es vorsichtig und mit „vielleicht" gesagt, weil ich nicht glaube, daß man dieses Geld dorthin gibt, um Wohnungen zu bauen, Betriebe hinzustellen und um die Struktur zu wandeln und die Menschen in Wohlstand zu bringen. Ich glaube erst dann daran, wenn man diese Hilfe gibt, wenn man es getan hat oder anfängt es zu tun. Deshalb habe ich gesagt: vielleicht. Ich war mir sehr genau bewußt, warum ich das sage und in welcher Form ich das sage. Herr Kollege Sichler, ich gehe mit Ihnen vollkommen einig, wenn Sie sagen: Es ist unbegreiflich, daß der Bayerische Wald der **Rohholzlieferant** für große Teile der westdeutschen Möbelfabrikation ist. Ich habe bei der Debatte anläßlich der großen Haushaltsrede des Herrn Finanzministers gesagt, ich halte es für falsch und gefährlich für die zukünftige Entwicklung, wenn der Herr Finanzminister als wirtschaftspolitischen Grundsatz für die Zukunft aufstellt: Es kann mit der Entwicklung der Fertigungsindustrie nicht mehr weiter gehen,

(**Dr. Schedl** [CSU])

die Entwicklung sei zum mindesten im wesentlichen abgeschlossen. Ich habe mir — für das Grenzland sprechend, für Bayern sprechend, für die von Ihnen mit so drastischen Farben gemalten Notstandsgebiete sprechend — erlaubt zu sagen: Warum führen wir so viel Holz aus? Ich habe die Zahl der Arbeitsstunden, die anfallen, wenn Rundholz eingeschnitten wird, mit der Zahl der Arbeitsstunden verglichen, die anfallen, wenn Schnittholz in den verschiedenen **Werkstätten für Holzbearbeitung** veredelt wird. Bitte, Herr Kollege Sichler, unterstützen Sie mich, unterstützen Sie uns, indem Sie Ihren Herrn Finanzminister überzeugen, daß man derartige Grundsätze besser nicht aufstellt, sondern versucht, dort, wo sich noch Möglichkeiten bieten, mit Unterstützung des Staates eine Besserung herbeizuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein abschließendes Wort zur Frage Grenzland- und Notstandsgebiete. Ohne Zweifel muß noch vieles geschehen. Nach meiner Auffassung wäre die beste Hilfe eine **steuerliche Vergünstigung.** Geben Sie die steuerliche Vergünstigung! Dann werden nicht nur Betriebe nicht mehr abwandern, sondern angezogen werden. Die steuerliche Vergünstigung würde sich — vom Bund und vom Land her gesehen — durch Einsparung von Unterstützungen und alle diese Dinge würden sich sehr rasch und sehr gut bezahlt machen.

Zum Schluß möchte ich davor warnen, daß man aus dem Begriff Grenzland eventuell ein Schlagwort macht,

(Abg. Bantele: Richtig!)

genau so wie aus dem Begriff Notstand. Schade ist nur, daß ich nicht gewußt habe, daß die Debatte diesen Verlauf nimmt, sonst hätte ich Ihnen die amtlichen Unterlagen des bayerischen Statistischen Landesamts, die zu meinem ständigen Schreibtischbelag gehören, mitgebracht und Ihnen gesagt, wo im Innern Bayerns die Not etwa genau so groß ist wie im Grenzland. Wenn wir fortfahren zu schematisieren, machen wir den Fehler, den die frühere Berliner Zentralverwaltung — frisch auferstanden in Bonn — bei der Frage der Zuerkennung oder bei der Einteilung von Notstandsgebieten gemacht hat. Dann suchen wir nach einem Schlüssel — der Herr Wirtschaftsminister hat völlig recht, wenn er den Schlüssel da und dort kritisiert —, der niemals die Verhältnisse trifft. Wenn Sie fragen wollen, ob ein Gebiet Notstandsgebiet ist, dann fragen Sie nach der Realsteuerkraft pro Kopf der Bevölkerung. Dort haben Sie die echte Potenz, die echte Möglichkeit, die in einem ganzen Gebiet ruht. Alles andere sind Spielarten, sind Ausschnitte, die absolut nicht das Gesamtbild spiegeln, sondern die stets und immer einseitig sind. In dieser **Statistik über die Realsteuerkraft** auf den Kopf der Bevölkerung, Herr Kollege, rangieren unter den letzten 12 bayerischen Landkreisen auch 5 oberpfälzisch-niederbayerische Landkreise; es können auch 6 sein, aber mehr sind es nicht. Ich habe mir die Dinge erst wieder Ende vergangener Woche angesehen. In den anderen Landkreisen sieht es etwas anders aus. Dort ist schon eine Potenz da. Meine Damen und Herren, wenn wir echte Hilfe geben wollen, dort, wo sie nottut, dann müssen wir dort, wo sie nicht ganz so nottut, zur Selbsthilfe aufrufen oder wir versozialisieren den Menschen in Bayern und machen aus ganz Bayern irgendeinen Verwaltungsapparat, der, was weiß ich, von wem, etwas geben soll.

(Oh, oh! bei der SPD — Beifall bei der CSU)

— Herr Kollege, was ich sage, glaube ich; sonst würde ich es nicht sagen. Dafür bin ich bekannt.

(Abg. Laumer: Dann irren Sie eben!)

— Entschuldigen Sie, ich habe nicht behauptet, daß ich unfehlbar bin. Diese Behauptung aufzustellen überlasse ich anderen, die sich in der Politik betätigen. Wenn Sie mir nachweisen, wo ich mich geirrt habe, werde ich von dieser Stelle aus sagen: Ich bedauere, ich habe mich geirrt, ich habe entweder einen Denkfehler gemacht oder falsche Unterlagen benützt. Ich gestehe zu, daß auch Irren zu meinem Leben gehört; vielleicht ist es bei Ihnen besser, ich weiß es nicht. Ich für meinen Teil nehme Unfehlbarkeit nicht in Anspruch, vor allem nicht in Dingen der Politik.

Ich will Ihnen sagen, meine Damen und Herren, wir müssen dazu kommen, daß wir bei der Beurteilung der Notstandsgebiete als erste Grundlage die **Steuerkraft** auf den Kopf der Bevölkerung nehmen. Denn darin spiegelt sich alles genau und scharf wider. Wir können den Schlüssel verfeinern, wenn wir als Ergänzung noch die Straßenlast pro Kopf der Bevölkerung hinzunehmen. Wenn Sie etwas Drittes wissen, was mit der Steuerkraft nicht erfaßt ist, bin ich gerne bereit zu sagen: Nehmen wir auch diese Anhaltspunkte dazu, um zu einem möglichst gerechten und guten Urteil zu kommen; denn wir brauchen es als Grundlage für künftige Entscheidungen.

Ich darf nun auch zu einigen anderen Herren Diskussionsrednern ein paar Worte sagen. Ich war etwas überrascht, feststellen zu müssen, daß es dem Herrn Wirtschaftsminister offenbar nicht möglich ist, eine einmütige Billigung des Hauses zu bekommen. Wäre es parlamentarische Tradition, daß die Opposition gegen den Haushaltsplan stimmt, würde ich sagen, das ist nun einmal die Gewohnheit.

(Abg. Kiene: Das war früher nicht!)

— Ich spreche nicht von Ihnen. Aber zum Teil wird es ja mit der parlamentarischen Tradition begründet, warum man gegen einen Haushaltsplan stimmt oder sich der Stimme enthält. Ich war deswegen überrascht, weil die Auffassungen in einem Teil der Opposition des Hauses nicht einheitlich sind, und zwar im selben Bereich. Der Herr Kollege **Bantele** hat mit Recht den Ausbau der Wasserkräfte gefordert. Er hat Roßhaupten genannt. Herr Kollege, Roßhaupten wird nächstes Jahr in Betrieb genommen. Wenn wir überall schon so weit wären, wären wir glücklich. Er hat an der Spitze Sylvenstein genannt und den Rest der vielleicht noch vorhandenen zehn Möglichkeiten — vielleicht sind es zehn in Bayern — mit „usw." bezeichnet. Herr Kollege Bantele, ich glaube, Sie werden in puncto

(**Dr. Schedl** [CSU])

Sylvenstein mit Ihrem Fraktionskollegen Dr. Geislhöringer in eine ernste Auseinandersetzung kommen. Denn so, wie Sie sich für den Sylvenstein eingesetzt haben, setzt er sich gegen den Sylvenstein ein.

(Zuruf des Abg. Bantele)

— Entschuldigen Sie, das ist kein Vorwurf gegen Sie, das ist von mir eine sachliche Feststellung, an die ich allerdings die bescheidene Frage knüpfen möchte: Wie soll sich nun der Herr Wirtschaftsminister oder das ganze Kabinett entscheiden, um nicht den Unwillen der Opposition hervorzurufen? Mir scheint eine Lösung, die die goldene Mitte trifft, zumindest zur Stunde nicht möglich zu sein.

(Abg. Dr. Korff: Sie nehmen dem Seidel alle Pointen weg!)

— Entschuldigen Sie, hätten Sie mir das früher gesagt, hätte ich es nicht getan. Ich werde mich also nun in dieser Richtung bemühen, obwohl ich der Auffassung bin, daß der Herr Wirtschaftsminister noch sehr viele und sehr feine Pointen hat, die er vielleicht gar nicht so offen sagen will, wie ich es tue. Sie sehen aber, wie schwierig es die Regierung hat, ihre Entscheidungen auf möglichst breiter Basis zu fällen.

Ich darf nun ein Wort zum Herrn Kollegen **Haußleiter** sagen, der wie immer auf der ganzen Tonleiter virtuos gespielt hat, vom Kriegsgeschrei und den Kriegsfanfaren bis zum Süßholzraspeln, leider sachlich etwas abwegig. Denn — erlauben Sie mir die Zwischenbemerkung — EVG heißt nicht: Irgend jemand von uns will Krieg. Das müßte uns langsam auch der Herr Kollege Haußleiter glauben und zubilligen, daß niemand von uns, weder in München noch in Bonn, so töricht ist, einen Krieg zu wollen. Aber

(Zuruf von der SPD: Rüstungsaufträge!)

man macht eben so kleine Drehungen für eine schöne und geschliffene Rhetorik und wenn es noch so sehr zu Lasten der Sache selber geht. Bezüglich des Süßholzraspelns gegenüber dem Herrn Wirtschaftsminister muß ich dem Herrn Kollegen Haußleiter sagen, daß der Herr Wirtschaftsminister mit seiner wirtschaftspolitischen Auffassung in der Fraktion der CSU durchaus nicht allein steht, sondern im Gegenteil weiß, daß die gesamte Fraktion seit Jahr und Tag seine Auffassung billigt.

(Sehr gut! bei der CSU)

Sollten dabei einmal in einem konkreten Fall die Meinungen auseinandergehen, dann, meine Damen und Herren, erlauben Sie uns, daß wir uns das Recht zu selbständigem Denken und zu selbständiger Entscheidung vorbehalten. Aber hinsichtlich der Linie seiner Wirtschaftspolitik weiß der Herr Wirtschaftsminister, daß seine Fraktion hinter ihm steht. Er ist also nicht der weiße Rabe, der auf die Liebesbeteuerungen des Herrn Kollegen Haußleiter angewiesen wäre.

(Sehr gut! bei der CSU)

Ich möchte dem Herrn Kollegen Haußleiter noch etwas sagen. Er hat so schön vom Segelfliegen als vom Betätigungsfeld der Jugend gesprochen. Mit einer solchen Begeisterung, Herr Kollege Haußleiter, haben Sie das getan, daß ich beinahe versucht war zu denken: Er sagt, die Segelfliegerei ist ein Betätigungsfeld der Jugend, und denkt an ein Betätigungsfeld für seine Ideen.

(Abg. Haußleiter: Das sind Kombinationen, die kindlich sind!)

— Herr Kollege Haußleiter, ganz so kindlich sind sie nicht, wenn man etwas näher auf die Zusammenhänge einginge, was ich mir aber bei der Wirtschaftsdebatte ersparen möchte.

(Weiterer Zuruf des Abg. Haußleiter)

— Das war ein billiger Versuch, eine Andeutung, die ich gemacht habe, abzufertigen, mit dem Sie mich nicht schrecken. Ich werde darüber, Herr Kollege Haußleiter, zur gegebenen Zeit wieder sprechen.

(Abg. Haußleiter: Dafür habt Ihr die Beichte!)

— Herr Kollege Haußleiter, wenn Sie glauben, Sie treffen mich damit, dann erwidere ich Ihnen in aller Ruhe: Wenn Sie es nicht unterlassen wollen, weite Teile versuchsweise vor den Kopf zu stoßen, dann tun Sie es doch! Sie richten sich selber, wenn Sie meine Weltanschauung in dieser Form angreifen

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Haußleiter, ich möchte Sie bitten, religiöse Dinge und Überzeugungen bei diesen Verhandlungen außer Betracht zu lassen.

(Abg. Haußleiter: Ich habe mich nur gegen den Mißbrauch der Religion gewandt!)

— Herr Kollege Haußleiter, Sie können die Beichte gar nicht beurteilen, weil Sie sie nicht kennen.

(Abg. Haußleiter: Das ist eine unerhörte Behauptung!)

Im übrigen lassen Sie mir meine Religion, wie ich auch Ihnen die Ihrige lasse! Ich verlange von Ihnen nicht, daß Sie religiös sind. Ich lasse mir aber auch meine Haltung und meine Einstellung nicht verbieten. Das nehmen Sie bitte zur Kenntnis!

(Beifall bei der CSU)

Sie können selig werden, wie Sie wollen; aber lassen Sie mich selig werden, wie ich will! Ich möchte nicht mehr die Zeit erleben, wo es hieß: Jeder wird nach „meiner" Fasson selig. In den Tiefen und Konsequenzen wie in den Voraussetzungen war Ihr Zwischenruf also völlig unangebracht.

Nun noch ein **Wort zur SPD.** Als der Herr Kollege Haußleiter die Kriegsfanfare geblasen hat oder auf der Kriegsfanfare Musik gemacht hat, — —

(Abg. Haußleiter: Die macht Adenauer, nicht ich!)

— Herr Kollege Haußleiter, lesen Sie doch Ihre Rede nach und vergleichen Sie damit die Adenauerschen Reden, soweit man sie überhaupt vergleichen kann,

(Heiterkeit)

(**Dr. Schedl** [CSU])

so werden Sie sehen, wer die Kriegsfanfare geblasen hat. Als Sie also diese Musik gemacht haben, hat Ihnen die SPD stürmischen Beifall geschenkt. Das steht sicher im Protokoll.

(Abg. Kiene: Wieso stürmisch?)

— Na, er war doch äußerst spontan und stürmisch. Sonst sind Sie, Herr Kollege Kiene, mit Haußleiter nicht so eng liiert oder Ihre Stellungnahme hat sich geändert.

(Abg. Kiene: Das ist eine subjektive Behauptung!)

— Schön, Sie haben Beifall gespendet. Ich enthalte mich einer subjektiven Feststellung. Ich nehme jede Belehrung, wenn sie berechtigt ist, zur Kenntnis. Sie haben Beifall gespendet. Meine Herren, spenden Sie auch Beifall, wenn Ihr regierender Bürgermeister aus Hamburg etwa erklärt: — —

(Zuruf von der SPD)

— Ich habe den Zwischenruf nicht verstanden, deshalb kann ich nicht darauf eingehen.

(Zuruf: Das hat doch mit der Wirtschaftspolitik nichts zu tun!)

— Doch, ich setze mich mit Haußleiter auseinander, der erklärt hat, die EVG-Verträge seien die Ursache für die Grenzlandnot. Das ist der Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik.

(Zuruf: Das hat er gar nicht gesagt!)

— Dann lesen Sie bitte nach oder hören Sie besser zu! Dann wüßten Sie heute noch, was gestern gesagt wurde. Der Herr Brauer sagt: Wir — die SPD, sagt er — sind genau so für Europa wie Adenauer und wir wissen genau wie Adenauer, daß im Rahmen einer europäischen Gemeinschaft Deutschland einen Verteidigungsbeitrag zu leisten hat. Und er fügt hinzu: Uns gefällt nur die Form dieser Verträge nicht. Das wollte ich hierzu nur festgestellt haben.

(Abg. Kiene: Das sollten Sie schon lange gemerkt haben!)

— Das habe ich schon lange gemerkt, aber festgestellt wollte ich es einmal haben, damit die Grenzen nicht allzu sehr verwischt werden. Denn mit dem Verwischen der Grenzen entstehen plötzlich falsche Auffassungen darüber, was die einzelnen Gruppierungen wollen.

(Abg. Laumer: Wer ist in der Ostzone eingesperrt und wer regiert in der Ostzone mit?)

— Wir zwei, Herr Kollege, sind dort weder eingesperrt noch regieren wir dort mit, das dürfte einwandfrei feststehen.

(Zuruf)

— Ich will Ihnen auf diese Frage die Antwort nicht geben. Sie wären nämlich sehr böse.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte bitten, auch auf diesem Gebiet die Grenzen nicht zu sehr zu verwischen, sondern sich mehr auf den Gegenstand der Tagesordnung zu beschränken. Das gilt auch für die Zwischenrufer.

(Abg. Kiene: Das ist auch eine Grenzlandnot!)

Dr. Schedl (CSU): Ich will dem Herrn Kollegen die Antwort auf seine Frage nicht geben, weil sie für ihn und seine Kollegen äußerst bitter wäre.

(Abg. Kiene: Warten Sie, bis unser Redner spricht!)

— Ich sage es Ihnen hernach privatim jederzeit.

Und noch ein Wort zu ein paar Problemen — haben Sie keine Angst, ich werde Sie nicht mehr lange aufhalten —, über die sich der Herr Wirtschaftsminister zum Teil nicht geäußert, die er zum Teil nur vorsichtig angeschnitten hat. Der Herr Wirtschaftsminister hat auch von dem sachlich guten Erfolg berichtet, der einerseits in einer Einsparung besteht und der sich andererseits als intensivere Bearbeitungsmöglichkeiten für die Verkehrspolitik ergeben hat, von dem **Erfolg der Zusammenlegung des Verkehrs- mit dem Wirtschaftsministerium.** Der Herr Wirtschaftsminister hat angedeutet, daß noch manches zu bereinigen wäre und mit Aussicht auf guten Erfolg bereinigt werden könnte.

Ich glaube, wenn wir den Wirtschaftsetat beraten, sollen wir uns immer wieder die Frage vorlegen, ob es richtig ist, daß die **wirtschaftlichen Beteiligungen** des bayerischen Staates vom Finanzministerium verwaltet werden. Dort herrschen in erster Linie und müssen in erster Linie herrschen fiskalische Gesichtspunkte; dort muß im wesentlichen fiskalisch gedacht werden. Wir haben aber gewisse Erfahrungen, die uns bestätigen, daß in der Wirtschaft ökonomisch gedacht werden muß und nicht in erster Linie fiskalisch, auch dann, wenn der Staat, in den meisten Fällen völlig überflüssigerweise, selber Wirtschaft treibt. Ich nenne Ihnen nur das mittlerweile berühmt gewordene Beispiel Marienstein. Was hier geschieht, wird noch einmal Gegenstand von Debatten sein. Man wird auch hierüber endgültige Entscheidungen fällen müssen. Aber lassen Sie uns nicht vergessen, immer wieder die Notwendigkeit festzuhalten, die wirtschaftlichen Beteiligungen des Staates **nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten.** Sie müssen also ins Wirtschaftsministerium gegeben werden, soll nicht der Staat daran Schaden nehmen und auch letzten Endes die Wirtschaft selbst darunter leiden. Wir mögen nämlich im einzelnen zur Frage der Wirtschaft stehen, wie immer wir wollen, eines können wir aber nicht aus der Welt diskutieren, daß der Lebensstandard unseres Volkes immer ein Spiegelbild der gesamten Wirtschaft — nicht nur der gewerblichen Wirtschaft, sondern auch der Landwirtschaft — ist. Ebenso wie auf dem Gebiete der Landwirtschaft — ich denke hier an die Forstwirtschaft — einmal diese Änderung vollzogen worden ist, wäre es nach unserer Auffassung an der Zeit, auch hier den Schnitt bald zu machen, und wenn es nicht zuletzt deshalb wäre, um die Verteilung der Gewichte innerhalb der gesamten Staatsverwaltung ein klein wenig besser in die Reihe zu bringen, als es heute in den westlichen

(**Dr. Schedl** [CSU])

Demokratien der Fall ist. Ich habe mich verpflichtet gehalten, Sie darauf besonders hinzuweisen. Im übrigen ist es wohl selbstverständlich, wenn ich Ihnen sage, daß meine Fraktion dem Haushaltsplan mit den Abänderungsvorschlägen des Staatshaushaltsausschusses ihre Zustimmung geben wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Klotz.

Klotz (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte hier nur zu einem Problem Stellung nehmen, dessen wirtschaftliche Bedeutung für das Land Bayern außer Zweifel steht, das jedoch nicht überall — auch in diesem Hohen Hause nicht — immer und einheitlich in dieser seiner Bedeutung anerkannt und gewertet wird. Es handelt sich um den **Fremdenverkehr.** Hier gibt es einige Tatsachen, die es wert sind, einmal näher beleuchtet zu werden, vor allen Dingen die Notwendigkeit der Unterstützung des Fremdenverkehrs durch den Staat und die in meinen Augen sehr fragwürdige, zum mindesten aber zu weitgehende Liberalisierung des Auslandsfremdenverkehrs. Es ist eine Tatsache, daß unser Fremdenverkehr trotz aller Anstrengungen und Steigerungen immer noch nicht den Vorkriegsstand erreicht hat — wir haben das aus den Ausführungen des Herrn Wirtschaftsministers gehört —, sondern daß die Ausnützung der gewerblichen Fremdenbetten immer noch etwa 20 Prozent **unter dem Vorkriegsstand** liegt. Das dürfte uns veranlassen, in unseren Anstrengungen fortzufahren, dem Fremdenverkehr wieder seine frühere Bedeutung zu verschaffen. Jeder, der Einblick in die Verhältnisse hat, wird bestätigen können, daß sich die deutschen Fremdenverkehrsverbände, insbesondere der **Bayerische Fremdenverkehrsverband,** in dieser Richtung die größte Mühe geben, daß aber hier durch die beschränkten Mittel auch Grenzen gesetzt sind. Die Bestrebungen des Fremdenverkehrsverbandes, des Hotel- und Gaststättenverbandes und ähnlicher verwandter Verbände sind höchst anerkennenswert und man darf wirklich sagen, daß das Fremdenverkehrsgewerbe von sich aus die größten Mühen und Anstrengungen macht, dem Erholungsuchenden den Aufenthalt bei uns im Lande möglichst angenehm und anziehend zu machen. Ich stimme auch vollkommen mit der Ansicht des bayerischen Wirtschaftsministers überein, daß es die Aufgabe des Fremdenverkehrsverbandes ist, dem deutschen Reisepublikum durch geschickte Werbung und vernünftige Preise ins Bewußtsein zu führen, daß die Ferien im eigenen Lande genau so schön und befriedigend sind wie in der Fremde. Der Bundesverkehrsminister hat hier in München anläßlich der Fremdenverkehrstagung mitgeteilt, daß allein durch den Ausländerreiseverkehr im Jahre 1952 470 Millionen DM Deviseneinnahmen in die Bundesrepublik geflossen sind.

(Abg. Bezold: Also die sollen nicht im eigenen Lande bleiben, Herr Kollege!)

— Doch, selbstverständlich, ich komme auf diese Probleme schon noch näher zu sprechen, aber ich bin der Auffassung, daß hier Bayern den Löwenanteil dieser Einnahmen für sich buchen kann durch Auslandsreisende, die ihren Urlaub oder ihre Reisen nach Bayern gelenkt haben. Dabei ist der **Anteil des Ausländerreiseverkehrs,** wie wir hier gehört haben, am Gesamtreiseverkehr etwa 6 Prozent, und so kann man sich leicht ausrechnen, daß der bayerische Staat und der deutsche Staat durch den Reise- und Fremdenverkehr Hunderte von Millionen einnimmt. Es wird Sie interessieren, daß die Einnahmen des bayerischen Staates aus dem Fremdenverkehr schon einmal etwa 25 Prozent der Gesamteinnahmen des Staates gewesen sind. Das dürfte meines Erachtens die wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs genügend beweisen. Dann dürfte es aber eine Selbstverständlichkeit sein, daß auch der Staat zur Förderung des Fremdenverkehrs sein Scherflein beiträgt. Gemessen an den Einnahmen, die der Staat aus dem Fremdenverkehr hat, war es bisher wirklich nur ein kleines Scherflein, das auch das Hohe Haus dem Fremdenverkehr für die Werbung und zur Förderung des Fremdenverkehrs zur Verfügung gestellt hat. Wenn man den jetzigen Haushaltsansatz betrachtet, sieht man, daß die Mittel, die im vorigen Jahre noch gegeben worden sind, ganz einschneidend beschnitten wurden. Die bekannten Kurorte und Badeorte tun sich dabei noch immer leichter; denn sie haben bessere Möglichkeiten, für ihre Orte zu werben. Die mehr abseits liegenden ländlichen Fremdenverkehrsorte aber, die zu mäßigen, meist allzu mäßigen Preisen dem weniger zahlungskräftigen Publikum, insbesondere aus der Arbeiterbevölkerung, in nicht minder landschaftlich reizvollen Gegenden schöne Erholungsmöglichkeiten und Ruhe bieten können, tun sich schwer, wenn man ihnen bei ihrer Werbung nicht etwas unter die Arme greift, weil diese Orte keine wesentlichen Einnahmen aus dem Fremdenverkehr haben.

Gestatten Sir mir einen Vergleich: Die beste Kuh wird in ihrer Milchleistung nachlassen und eventuell eingehen, wenn sie nicht genügend gefüttert und gepflegt wird. Mit schönen, nur von Verständnis triefenden Worten allein wird man keine Kuh zu höheren Leistungen bringen. Genau so ist es beim Fremdenverkehr. Mit schönen Worten allein kann der Fremdenverkehr nicht gefördert werden; der Fremdenverkehr ist aber nun einmal für das Land Bayern eine sehr gute Milchkuh.

(Abg. Dr. Schier: Oho! — Zuruf von der SPD: Auch die Preußen!)

— Ja, auch die Preußen! Darauf komme ich noch zu sprechen.

(Abg. Kiene: Ich glaub's nicht!)

Wenn ich als Sprecher der Bayernpartei hier diese Bemerkung mache, so wissen Sie, daß wir uns schon seit jeher sehr aktiv für den Fremdenverkehr eingesetzt haben. Wenn Sie vielleicht der Auffassung sind, daß die Fremden heute erstaunlicherweise trotz der Bayernpartei nach Bayern kommen, dann möchte ich Ihnen sagen, Herr Kollege Kiene:

(**Klotz** [BP])

Ich glaube nicht, daß Ihre Partei ein besonderer Anreiz für die Fremden ist.

(Oho! bei der SPD — Abg. Haas: A so a scheene Partei und a so a beeser Redner!)

— Herr Kollege! Sie werden mir doch zugestehen müssen, daß Ihre Partei kein besonderer Anreiz für Urlaubsreisende nach Bayern ist.

(Zurufe von der SPD: Vielleicht die Bayernpartei!)

— Das habe ich ja nicht behauptet.

(Abg. Piehler: Die Fremden nehmen Gott sei Dank die Bayernpartei nicht ernst!)

— Ich weiß nicht, ob sie Sie ernst nehmen, Herr Kollege Piehler.

Nach einer Mitteilung des Bundesverkehrsministers plant der Bund die Heraufsetzung der Mittel für die Fremdenverkehrswerbung von 3,75 auf 4 Millionen DM. Das ist etwa 1 Prozent der Deviseneinnahmen, die wir aus dem Ausländerverkehr haben. In Bayern aber will man zur gleichen Zeit die Zuwendungen für die Fremdenverkehrswerbung und -förderung beschneiden.

Es wäre auch einmal notwendig — und ich bitte den Herrn Wirtschaftsminister auch darauf hinzuwirken —, daß die **Verbände,** die durch ihre Tätigkeit für den Fremdenverkehr werben, entsprechend gefördert werden. Ich denke dabei nicht an die Bayernpartei, wie hier gesagt wurde, sondern ich denke an den **Deutschen Skiverband,** weil der Skilauf für den Fremdenverkehr der größte Wirtschaftsfaktor im Winter ist. Die großen Wintersportveranstaltungen in Bayern sind im Hinblick auf eine internationale Fremdenverkehrswerbung von allergrößter Bedeutung. Der Skiverband ist ja nicht nur daran interessiert, große internationale Veranstaltungen in den bedeutendsten Wintersportplätzen wie Garmisch-Partenkirchen und Oberstdorf durchzuführen, sondern er will auch die Oberpfalz, den Bayerischen Wald, Franken, das Fichtelgebirge für den Fremdenverkehr durch den Wintersport erschließen und auf diese Weise fördern. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß durch große wintersportliche Veranstaltungen in diesen Gebieten Wintersportgebiete bekannt werden, die im Winter sonst nie einen Fremdenverkehr aufzuweisen haben. Deshalb wäre es durchaus zu begrüßen, wenn dieser Verband finanziell unterstützt würde, da er selbst keine ausreichenden Mittel hat, um **Werbefilme** herstellen zu lassen. Solche Filme kommen jährlich vor Hunderttausenden von Interessenten zur Vorführung. Selbst Amerika hat Kopien angefordert. Bei uns waren bisher nur Filme ausländischer Herkunft vorhanden, die eine ausgezeichnete Werbung für das Ausland, insbesondere für die Schweiz und Österreich usw., dargestellt haben. Man könnte alle Jahre einen Skifilm drehen, der eine andere bayerische Gegend zeigt, um allen Interessenten einen neuen Hinweis für den Winterurlaub zu geben. Immer hat es — auch beim Landesfremdenverkehrsverband — am Verständnis und an den Mitteln gefehlt. Ich bitte den Herrn Staatsminister für Wirtschaft, seinen Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß auch diesen Verbänden, die für die Fremdenverkehrswerbung zweifellos viel tun, entsprechend unter die Arme gegriffen wird. Ich habe bereits einen dahin zielenden Antrag dem Hohen Hause vorgelegt, den ich bei seiner Beratung wärmstens empfehlen darf.

Ein Wort zur **Liberalisierung des Fremdenverkehrs.** Wenn der Herr Bundesverkehrsminister mit Stolz auf die Fortschritte in der Liberalisierung des Fremdenverkehrs hinweist, so macht er dadurch gerade den deutschen Reisenden auf das Ausland aufmerksam, was doch einer indirekten Propaganda für das Ausland gleichkommt. Ich bin der Auffassung, daß eine allzu starke — ich betone: allzu starke — Liberalisierung des Fremdenverkehrs für uns mehr ein Nachteil als ein Vorteil ist.

(Abg. Bezold: Es kommt darauf an, ob von Bayern her mehr Geld fließt oder vom Ausland her. Das ist die Frage; aber das kann man berechnen.)

— Dazu werde ich Ihnen gleich einiges sagen. So habe ich, und ich glaube, mit mir auch der Bayerische Fremdenverkehrsverband, die Auffassung des Herrn Ministers Seebohm mit großer Skepsis aufgenommen, daß die **Erleichterung von Auslandsreisen für Deutsche** durch die Zuteilung größerer Devisenbeträge dem deutschen Fremdenverkehr keinen Schaden gebracht habe, denn diesem Reiseverkehr sei auch ein erhöhter Besuch aus dem Ausland gefolgt. Wenn man aber, meine Damen und Herren, erfährt, daß im März 1953 800 000 und im April 1 000 000 Reisende die deutsch-österreichische Grenze in beiden Richtungen überschritten haben, dann darf man wohl annehmen, daß der Anteil der Ausländer daran — wir hören, daß er nur 6 Prozent am gesamten Reiseverkehr ist — sehr gering ist. Ich bin der Meinung, daß die Zunahme des Ausländerverkehrs nach Deutschland in gar keinem Verhältnis zur Zunahme des Reiseverkehrs von Deutschland nach dem Ausland steht. Die Vertreter der europäischen Fremdenverkehrsländer haben selbstverständlich mit großem Interesse an dieser Tagung in München teilgenommen, weil sie an deutschen Reisenden interessiert sind, nicht etwa, weil sie in ihren Ländern Propaganda für einen Auslandsverkehr nach Bayern machen wollten. In Österreich, in Italien oder in der Schweiz werden Sie, meine Damen und Herren, sehr wenig Plakate oder Prospekte finden, die für deutsche oder bayerische Fremdenverkehrsorte werben. Dort macht man nicht dem Fremdenverkehr im eigenen Lande selbst Konkurrenz. Es würde mich wirklich interessieren, wieviele Schweizer, Österreicher und Italiener ihren Urlaub in einem deutschen Fremdenverkehrsort verbringen und in welchem Verhältnis ihre Zahl zu der Menge derjenigen Deutschen steht, die ihren Urlaub in der Schweiz, in Österreich und in Italien verbringen. Anders verhält es sich — Herr Kollege Bezold, da gebe ich Ihnen recht — mit den Amerikanern, den Engländern, den Holländern, den Schweden usw. Aber ich glaube, daß sehr wenige Deutsche ihren Urlaub in deren Ländern

(**Klotz** [BP])

verbringen werden. In Norddeutschland, selbst im isolierten Berlin, wird viel Reklame gemacht für Erholungsreisen nach Bayern und auch in den Schwarzwald. Man findet dort kaum ein ausländisches Werbeplakat. Und kaum sind die Urlaubsreisenden in Bayern, springt ihnen von den Plakatsäulen, aus den Auslagen der Reisebüros, aus den Zeitungen, im Bayerischen Werbefunk die Devise entgegen: Besucht das schöne Dalmatien, fahrt nach Triest, fahrt nach Venedig,

(Zuruf: Nach Rom!)

— fahrt nach Rom, wenn Sie wollen.

(Heiterkeit — Abg. Bezold: Ja, wenn einer Rom sehen will? — Zuruf des Abg. Zillibiller)

— Herr Kollege Zillibiller, ich glaube, das, was Sie Ihren Fraktionsfreunden zubilligen, werden Sie auch meinen Fraktionsfreunden zubilligen.

(Abg. Bezold: Das billigt man auch den übrigen Menschen zu! — Zuruf von der SPD — Abg. Bezold: Wenn einer Rom sehen will, kann er nicht nach Miesbach fahren! — Heiterkeit — Glocke des Präsidenten)

— Da haben Sie selbstverständlich recht, nicht wahr, wenn einer Rom sehen will! — Dann machen die Reisebüros Propaganda: „Acht Tage nach Capri für 85 Mark" usw.

(Zuruf aus der Mitte: Das ist doch billig! — Zuruf des Abg. Stock und weitere Zurufe)

— Das ist wohl billig. — Dabei möchte ich noch in Zweifel stellen, ob ein solches Reiseprogramm, wonach man jeden Tag im Omnibus unterwegs ist und jede Nacht woanders übernachtet, den Erholungszweck einer Urlaubsreise überhaupt erfüllt.

(Zuruf von der SPD: Persönliche Freiheit!)

Hier wäre es Aufgabe — —

(Abg. Kiene: Nach Ihrer Rede sollte man den Reisenden sagen, sie sollten daheim bleiben!)

— Lassen Sie mich doch weiterfahren, Sie können es immer nicht erwarten, Herr Kollege Kiene, nicht so ungestüm! — Es wäre die Aufgabe des Wirtschaftsministeriums, einen Ausgleich zu schaffen und die **Preisgestaltung der Reisebüros** im Auge zu behalten. Die Fremdenverkehrsorte sind diesen Reisebüros ausgeliefert, die fast nur Auslandsreisen zu Spottpreisen durchführen und dabei eine vernünftige und wirtschaftliche Preisgestaltung im Inland stören und auch verhindern. Diese Reisegesellschaften machen unerhörte Profite zum Schaden der Gemeinden, der Fremdenverkehrsorte und des ganzen Fremdenverkehrslandes Bayern. Unsere Gemeinden sind zum Beispiel nicht in der Lage, den Werbefunk zu benützen, wie es sich diese Reisegesellschaften durchaus leisten können.

Wenn der Herr Wirtschaftsminister davon sprach, daß in diesem Jahr der Vorkriegsstand an Übernachtungen erreicht werden wird, so bedeutet das noch lange nicht, daß damit auch der gleiche wirtschaftliche Umsatz erzielt werden kann. Das liegt an der ganzen Preisgestaltung. Im übrigen bin ich der Ansicht, daß den Reisegesellschaften, diesen Reisebüros, die die Hauptverdiener am Reiseverkehr in das Ausland sind, und den finanziell bessergestellten Kreisen, die heute lieber ins Ausland fahren und dort, ohne mit der Wimper zu zucken, den drei- oder vierfachen Pensionspreis dessen bezahlen, was sie in einem erstklassigen deutschen Hotel bezahlen müssen, und allein für Garagenmiete 6 und 8 Mark auf den Tisch legen, eine **angemessene Auslandsreisegebühr** auferlegt werden könnte, die dann zur Förderung des inländischen Fremdenverkehrs verwendet werden müßte. Ich bitte den Herrn Wirtschaftsminister, diesen Gedanken einmal einer näheren Prüfung zu würdigen.

(Abg. Bezold: Das machen halt dann die anderen Länder auch! — Weiterer Zuruf)

Ein absoluter Unsinn ist es aber — und das möchte ich dem Herrn Kultusminister sagen —, daß heute fast jede höhere Schule und auch schon Volksschulklassen in den Ferien gemeinsame Fahrten in die Schweiz, an das Mittelmeer usw. machen müssen.

(Zuruf von der FDP: Da hat er recht!)

Es läge am Kultusministerium, darauf hinzuwirken, daß diesen jungen Menschen erst einmal ihre engere und weitere Heimat gezeigt wird, wie schon Goethe gesagt hat: „Nur wer die Heimat kennt, weiß erst die Fremde zu schätzen!"

(Richtig! bei BHE und FDP)

Merkwürdig berührt hat mich zum Beispiel auch, daß eine Reisegesellschaft des Bundesfinanzministeriums bei einer Auslandsfahrt ausgerechnet in Seefeld, zehn Kilometer vor der deutschen Grenze, einen Frühschoppen gemacht hat und dazu eine deutsche Musikkapelle aus Mittenwald nach Seefeld transportieren ließ.

(Abg. Dr. Keller: An der Quelle saß der Knabe!)

Merkwürdige Zustände sind das! Meine Damen und Herren, es denkt nämlich wirklich niemand daran, den Auslandsreiseverkehr ganz unterbinden zu wollen. Wir denken auch gar nicht mehr an die Behandlung der Deutschen zum Beispiel in Österreich. Wir wollen das alles vergessen. Aber wir müssen ja schon bald froh sein, wenn wir unseren Urlaub bei uns in Bayern verbringen dürfen.

Ein Vertreter des Österreichischen Fremdenverkehrsverbandes hat anläßlich der Gaststätten- und Gastronomen-Ausstellung vor zwei Jahren in München im Ausstellungsgelände oben ausgerufen: „Deutsche, vergessen wir, was war, kommt wieder zu uns! Wir sind stolz auf unser schönes Land und zeigen es euch gerne, unsere Herzen sind weit offen, um euch zu empfangen!"

(Abg. Bezold: Die Geldschränke auch! — Zuruf von der SPD: D-Mark!)

Ich habe dabei mehr an die offenen Geldschränke gedacht als an die offenen Herzen. Außerdem glaube ich, daß wir bei uns landschaftlich nicht minder reizvolle Gebiete haben, auf die wir nicht weniger stolz sind. Und was den offenen Geldbeutel betrifft, so handelt es sich ja letzten Endes

(**Klotz** [BP])

um unser gutes deutsches Geld, das auch unser Fremdenverkehrsgewerbe bitter notwendig braucht.

Sie wissen ja, welchen Belastungen unser Fremdenverkehrsgewerbe durch die **Belegung von Fremdenzimmern** mit Evakuierten und Heimatvertriebenen, durch **Beschlagnahmungen** seitens der Besatzungsmacht usw. ausgesetzt war. Die aufgetretenen Schäden sind enorm und der Nachholbedarf ist sehr groß. Unser einheimisches Fremdenverkehrsgewerbe wird nur dann mit dem Ausland konkurrieren können, wenn neben einer vernünftigen Preisgestaltung durch Modernisierung das Niveau des internationalen Fremdenverkehrs erreicht wird. Ich bin dem Herrn Wirtschaftsminister dankbar für seine Bestrebungen, Kreditmöglichkeiten für unser Fremdenverkehrsgewerbe zu schaffen. Dadurch hätte das Wirtschaftsministerium die Möglichkeit, entscheidend an der Hebung des Fremdenverkehrs mitzuwirken.

So möchte ich zum Abschluß noch einige Punkte nennen, die mir geeignet erscheinen, um eine allgemeine Hebung und Förderung des bayerischen Fremdenverkehrs zu erreichen. Das ist erstens die **Verbesserung der Verkehrsmittel** auf Schiene und Straße, die wir ja schon überall bemerken können. Zweitens wäre eine **Auflockerung der Schulferien** sehr wichtig, um einer Überfüllung der Fremdenverkehrsorte in den Wochen der Hochsaison zu begegnen. Das ließe sich sehr wohl durchführen, wenn die Vor- und die Nachsaison etwas mehr berücksichtigt würde und die Ferien vielleicht auf die Zeit von Mitte Juni bis Mitte September verteilt würden. Dann wäre es unseren Fremdenverkehrsorten auch möglich, in der Hochsaison den saisonbedingten Ansturm der Fremden aufnehmen zu können. Weiter wären geeignete **Maßnahmen zur Lärmbekämpfung** notwendig. In einem Fremdenverkehrsort ist heute von Erholung oft nicht mehr die Rede, wenn die ganze Nacht Omnibusse angelassen werden, Motoren laufen usw. Es müßten also geeignete staatliche Maßnahmen für die Lärmbekämpfung getroffen werden.

(Zuruf: Es sind aber leider auch die Einheimischen!)

— Es macht ja nichts, wer es ist; jedenfalls soll man Maßnahmen ergreifen, um das abzustellen. — Ein weiterer Punkt wäre, da das **Camping** heute zweifellos nicht mehr aufzuhalten ist, daß von seiten des Staates eine — ich möchte nicht sagen: Kontrolle — gewisse **Lenkung** auf diesem Gebiet durchgeführt würde beziehungsweise entsprechende Richtlinien herausgegeben würden, um damit das Camping in geeigneter Weise zu fördern.

(Staatsminister Dr. Hoegner: Das ist schon geschehen!)

— Ja, wir haben uns darüber schon in einer Besprechung unterhalten.

Fünftens ist noch die **Freimachung** bisher noch beschlagnahmten und zweckentfremdeten Beherbergungs- und Gaststättenraumes zu nennen. Auch der Herr Kollege Geiger hat gestern ausgeführt, daß die 20 Prozent, die uns noch am Vorkriegsstand des Fremdenverkehrs fehlen, damit übereinstimmen, daß uns auch 20 Prozent des Beherbergungsraumes noch fehlen. Auch hier wäre es notwendig, etwas zu tun. Der sechste Punkt ist schließlich eine ausreichende staatliche Förderung des Fremdenverkehrs in finanzieller, kultureller und politischer Hinsicht sowie die **Schaffung von Kreditmöglichkeiten** für unser Fremdenverkehrsgewerbe.

Im übrigen, meine Damen und Herren, möchte ich Sie zum Schluß ersuchen, dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Sturm auf Wiedereinsetzung der ursprünglichen Haushaltsansätze in voller Höhe für den Fremdenverkehr in den Etat des Wirtschaftsministeriums zuzustimmen.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Piehler; ich erteile ihm das Wort.

Piehler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schade, daß der Herr Kollege **Dr. Schedl** nicht als letzter gesprochen hat. Dann hätte er nämlich dem Herrn Wirtschaftsminister das Schlußwort ersparen können.

(Richtig! bei der Bayernpartei)

Ich bin allerdings der Auffassung, daß der Herr Wirtschaftsminister das besser und vor allem klüger kann, als es der Herr Kollege Dr. Schedl gemacht hat.

(Abg. Dr. Schedl: Sonst wäre ja ich Wirtschaftsminister!)

Es ist eine alte Tradition, daß bei der Beratung der Haushalte dem jeweiligen Ressortminister die Klagen und Wünsche der Abgeordneten vorgetragen werden. Der Herr Kollege Dr. Schedl, der sonst doch ebenfalls ziemlich klug ist,

(Heiterkeit)

hat das aber nicht getan. Er hat weder Klagen noch Wünsche vorgetragen, sondern nur die einzelnen Redner kritisiert. Ich betone nochmals: Das kann der Herr Wirtschaftsminister besser als Sie.

Zu Ihren Ausführungen über das **Gewerkschaftsvermögen,** Herr Kollege Dr. Schedl, möchte ich sagen, daß ich das von Ihnen nicht erwartet hätte.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Schedl)

— Ich hätte das von Ihnen nicht erwartet. Lassen Sie doch die Gewerkschaften endlich einmal in Ruhe! Die Gewerkschaften kümmern sich ja um das Vermögen des Bauernverbandes, der Industriellenverbände und all der anderen Verbände ebenfalls nicht.

(Sehr gut! bei der SPD)

Ich glaube, die Vermögen der Industriellenverbände wären manchmal ebenfalls besser dazu zu verwenden, die Betriebe in Schwung zu bringen, als politische Parteien damit zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der CSU: Umgekehrt!)

(**Piehler** [SPD])

Sie fordern mich zur Kritik heraus, Herr Kollege Dr. Schedl. Sie dürfen nicht vergessen: Wenn die Gewerkschaften Betriebe aufmachen würden — und das könnten sie —,

(Zuruf von der CSU: Tun sie ja!)

möchte ich nicht hören, was für ein Geschrei entstünde. Das Geld der Gewerkschaften liegt ebenfalls auf Banken, liegt in Sparkassen und sonstigen Geldinstituten und kommt genau so der Wirtschaft zugute wie das Geld aller anderen Verbände.

(Abg. Dr. Schedl: Bergbau, Druckereien, Verlagswesen usw.!)

Das Geld der Gewerkschaften — —

(Zuruf von der SPD an Dr. Schedl: Wo haben Sie Ihr Geld? — Abg. Dr. Schedl: Ich hab' leider keins, die andern haben es, Herr Kollege! — Glocke des Präsidenten)

Ich betone nochmals: Das Geld der Gewerkschaften kommt ebenfalls der gesamten Wirtschaft zugute.

(Zuruf von der SPD)

Das kann von Ihnen nicht bestritten werden.

Ihre Ausführungen, Herr Kollege Dr. Schedl, gegenüber meinem Kollegen Sichler waren für mich einfach unverständlich. Herr Kollege Sichler hat doch wirklich sachlich, ruhig und eindringlich gesprochen, und es war seine Pflicht, dem Herrn Wirtschaftsminister die Sorgen des Grenzlandes vorzutragen. Da kann ich wirklich nicht verstehen, daß Sie sich so aufgeregt haben, wie das an Ihrer Stimme zu erkennen war.

(Abg. Dr. Schedl: Ich habe mich absolut nicht aufgeregt!)

Seien Sie doch froh, wenn Herr Kollege Sichler sich für die vernachlässigte **Oberpfalz** einsetzt, nachdem Sie doch selbst Landrat in der Oberpfalz sind. Ich hätte von Ihnen, Herr Kollege Dr. Schedl, wirklich etwas anderes erwartet.

(Abg. Dr. Schedl: Da haben Sie nicht genau mitgehört!)

— Ich habe sehr genau zugehört.

Ueber **Marienstein** heute zu reden, ist zwecklos, darüber werden wir uns ein andermal unterhalten müssen. Ich habe mir aber gedacht: Gott sei Dank, daß es Marienstein gibt; denn dann haben alle Parteien von rechts bis hier herüber wenigstens etwas zu kritisieren. Wenn Marienstein nicht wäre, könnte die Wirtschaftspolitik der bayerischen Staatsregierung überhaupt nicht mehr kritisiert werden. Seien wir also froh, daß es da ist.

Über **Schwanenkirchen** etwas zu sagen, Herr Kollege Dr. Schedl, ist überflüssig. Sie tun ja auch so, als wenn Sie Bergbausachverständiger wären. Nach dem Artikel der „Süddeutschen Zeitung" über den „Hoffnungsschimmer in der Oberpfalz" ist auch das Gegenteil von dem eingetreten, was Sie damals so großartig propagiert haben. Ich bin da vorsichtiger gewesen als Sie, Herr Kollege Dr. Schedl, und habe da nicht mitgemacht.

(Zuruf des Abg. Dr. Schedl)

— Ich würde also nicht so viel kritisieren, Herr Kollege Dr. Schedl, sondern wie die anderen Abgeordneten auch dem Herrn Wirtschaftsminister meine Sorgen und Nöte vortragen, und das will ich jetzt nun tun.

Daß im **Bergbau** Sorgen und Nöte bestehen, weiß der Herr Wirtschaftsminister, und er hat darauf ja auch in dankenswerter Weise in seiner Etatrede hingewiesen. Wir sind auch einmal drei Jahre in der Opposition gestanden, haben aber immer anerkannt, daß der Herr Wirtschaftsminister sich die größte Mühe gegeben hat, die bayerische Wirtschaft aufzubauen. Daß er nicht alles so machen kann, wie man es gerne möchte, wissen wir auch. Ich habe dem Herrn Wirtschaftsminister sehr viel zu verdanken. In **Pegnitz** war es genau so wie im oberbayerischen Pechkohlenbergbau. Auch Pegnitz war stillgelegt. Daß es wieder arbeiten kann, ist dem Herrn Wirtschaftsminister zu verdanken, und es gibt noch viele andere Dinge, wo wir ihm danken müssen. Das kann uns aber nicht abhalten, dem Herrn Wirtschaftsminister auch zu sagen, wo uns der Schuh drückt, und ihn zu bitten, einzugreifen, besonders dann, wenn nicht die Politik des Herrn Wirtschaftsministers, sondern die der verflossenen Regierungen an der jetzigen Not des bayerischen Bergbaus schuld ist.

Eines aber noch vorher! Gestern ist sehr viel über die **Energieversorgung** gesprochen worden. Das Elektrizitätswerk in Penzberg liegt gegenwärtig still. Das Haushamer Gruben-Elektrizitätswerk wäre in der Lage, Strom zu liefern. Er wird nicht abgenommen. Dagegen beziehen wir heute noch Strom aus dem Norden, und zwar in gewaltigem Ausmaß, 1,5 Milliarden Kilowattstunden im vergangenen Jahr, und auch aus Italien und Österreich. Bayerische Elektrizitätswerke aber liegen still! Ein weiteres Beispiel: Die Luitpoldhütte könnte mit ihren Abgasen billigen Strom erzeugen. Sie könnte den Strom für 5, ja für 4 Dpf. abgeben. Die **Obag** will aber der Luitpoldhütte nicht mehr als 2,6 Dpf. bezahlen. Daß man für 2,6 Dpf. heute keinen Strom mehr abgeben kann, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die Luitpoldhütte wäre bereit, ihr Elektrizitätswerk weiter auszubauen, um die Abgase vollständig zu verwerten, aber bei einem Preis von 2,6 Dpf. geht das nicht. Wenn 4 Dpf. bezahlt würden, könnte sie Strom erzeugen, und zwar so billig, wie das nicht einmal die Wasserkraftwerke können. Die Diktatur einzelner Überlandwerke ist jedoch so stark, daß sie die gesamten volkswirtschaftlichen Interessen einfach beiseite schieben. Die Obag ist, wie von verschiedenen Seiten schon betont wurde, eines der reichsten Überlandwerke in Bayern. Sie will aber kein Geld ausgeben, um Strom zu erzeugen, sondern will den Strom möglichst billig erhalten, um selbst recht viel Geld zu verdienen.

Und nun zu dem, weshalb ich mich zum Wort gemeldet habe. Ich möchte dabei auch gleich die Debatte zu den Tagesordnungspunkten 13 a und b vorwegnehmen, da der Herr Wirtschaftsminister jetzt hier ist, so daß es vielleicht nicht mehr notwendig sein wird, dann zu diesen Punkten zu sprechen. Wir haben uns im Wirtschaftsausschuß

(**Piehler** [SPD])

bereits über die **Not des oberbayerischen Pechkohlenbergbaus** unterhalten. Damals wurde gesagt, Penzberg sei fein heraus, es habe keine Feierschichten, weil dort ein Elektrizitätswerk wäre. Unterdessen ist das Elektrizitätswerk stillgelegt worden, und Penzberg hatte im vergangenen Monat bereits fünf Feierschichten. Das bedeutet einen gewaltigen Verlust an Löhnen, bedeutet aber auch, daß der oberbayerische Pechkohlenbergbau wirklich ernstlich in Gefahr gerät. Hausham hat ebenfalls Feierschichten und Peißenberg wird sie in nächster Zeit wahrscheinlich bekommen. In Penzberg und Hausham liegen 25 000 Tonnen Kohle auf Lager im Werte von 1,5 Millionen DM.

(Abg. Dr. Geislhöringer: Da müssen Sie nur die Löhne erhöhen, dann geht es besser!)

Werke, die sich in Not befinden, können es auf die Dauer nicht ertragen, daß Kohlen im Werte von 1,5 Millionen auf Lager liegen, abgesehen davon, daß die Kohle dadurch nicht besser wird. Es muß also für den oberbayerischen Pechkohlenbergbau etwas getan werden, damit er nicht endgültig zum Erliegen kommt. Ich habe im Wirtschaftsausschuß schon ausgeführt, es hat keinen Zweck, Gelder auszugeben, um neue Bodenschätze zu suchen, wenn die Bodenschätze, die in Bayern vorhanden sind und die ein Millionenvermögen darstellen, vielleicht zugrunde gehen.

(Zuruf von der BP: Sie haben ja doch den Antrag gestellt, daß neue gesucht werden sollen!)

Die Verhältnisse sind hier fast die gleichen wie bei der Energieversorgung. Im ersten Quartal 1953 sind in der Bundesrepublik monatlich noch 884 000 Tonnen Kohle eingeführt worden, davon 376 000 Tonnen aus USA. Wenn schon die deutsche Kohle nicht mehr abgesetzt werden kann, sehe ich wirklich nicht ein, warum dann monatlich 884 000 Tonnen **aus dem Ausland eingeführt** werden, und zwar gegen gute Devisen. Daß sich das für Bayern besonders auswirkt, ist selbstverständlich. Dazu kommt, daß in Bayern außerdem im vergangenen Winter noch 136 000 Tonnen aus der Ostzone eingeführt wurden, weil man anscheinend Angst gehabt hat, die Kohle könnte nicht reichen, trotzdem man gewußt hat, daß schon im November die Kohle in Bayern nicht mehr verkauft werden konnte.

Über die **Tschechen-Kohle** ist schon so viel gesprochen worden, daß es eigentlich überflüssig ist, dazu noch etwas zu sagen. Es ist selbstverständlich, daß die Betriebe in der Oberpfalz und in Oberfranken, die Tschechen-Kohle haben müssen, diese auch erhalten. Es kommt aber immer wieder vor, daß die Tschechen nicht liefern und daß man dann froh ist, wenn man andere Kohle bekommt. Ich sehe ein, daß verschiedene Betriebe diese Kohle haben müssen, sehe aber nicht ein, warum man die Tschechen-Kohle so stark verbilligen will. Der Artikel der Süddeutschen Zeitung: „Seidels Sorgenbrief an Dr. Erhard" hat im bayerischen Kohlenbergbau ziemlich starke Unruhe ausgelöst, weil der Herr Wirtschaftsminister verlangt, daß die über die Grenzstationen eingehende Kohle günstigere Eisenbahntarife erhalten und außerdem von der Umsatzausgleichssteuer befreit werden soll. Ich bin der Auffassung, daß die paar Mark, die da herauskommen, die oberfränkische und oberpfälzische Industrie, die die Tschechen-Kohle haben muß, bestimmt nicht retten werden; denn wegen der paar Mark, die hier erspart werden, wird bestimmt kein Betrieb aus Oberfranken oder aus der Oberpfalz nach dem Westen abwandern.

(Zuruf: Das macht aber 6 Millionen aus!)

Ich glaube, es sind schon andere Gründe vorhanden, wenn Betriebe jetzt nach dem Westen verlagern, und nicht die Kohlenpreise. Die Kohlenpreise führt man nur an.

Die Not, die Herr Kollege **Sichler** geschildert hat, is wirklich ernst zu nehmen; denn sie ist echt. Bei manchen Betrieben in Oberfranken und in der Oberpfalz, die so stark schreien, daß es ihnen schlecht geht, glaube ich aber nicht ganz an die Not; denn wenn diese Betriebe in der Lage sind, Zweigbetriebe weiter westlich auf- und auszubauen, kann es ihnen bestimmt zum mindesten in der Vergangenheit nicht besonders schlecht gegangen sein.

Ich würde auch nichts dagegen haben, wenn die Tschechen-Kohle nur in der Oberpfalz und in Oberfranken abgesetzt würde. Durch die Frachtvergünstigungen und die Befreiung von der Umsatzsteuer kommt die Tschechenkohle aber nun sogar herunter bis in den **Südostzipfel Bayerns.** Die Herren, die dem 160er Ausschuß angehören, werden bestätigen, daß vor einigen Wochen ein ganzer Zug böhmischer Grießkohle, also minderwertiger Kohle, bei der Anorgana in Gendorf gestanden ist. Die Fracht von Eger bis zur Anorgana macht aber doch allerhand aus. Die Anorgana war bis jetzt restlos von Hausham beliefert worden, durch die Frachtverbilligung und die sonstigen Vergünstigungen ist aber die Tschechenkohle anscheinend sogar in der Lage, in den Südostzipfel Bayerns vorzudringen.

Es sind im Wirtschaftsausschuß massive Angriffe gegen die Oberbayerischen Kohlenbergwerke erhoben worden, daß sie nicht genügend Reklame machen, daß sie überhaupt nichts tun. Das ist auch in einem Artikel der Zeitschrift „Schlegel und Eisen" zur Sprache gekommen, in dem der Herr Wirtschaftsminister gesagt hat, er könne doch nicht oberbayerische Kohle verkaufen. Das hat bis jetzt auch niemand dem Herrn Wirtschaftsminister zugemutet. Die Herren, die da Kritik üben, daß nicht genügend Reklame gemacht wird, vergessen anscheinend, daß die **Hausbrandkohle** ja immer noch bewirtschaftet ist, daß man da gar keine Reklame machen darf und kann. Jeder muß die Kohle von dem Händler beziehen, bei dem er eingeschrieben ist.

(Widerspruch)

Jawohl! Fragen Sie nur den Herrn Wirtschaftsminister selbst! Jeder muß die Kohle dort beziehen, wo er eingeschrieben ist. Es kann also für die Hausbrandkohle bis jetzt noch keine Reklame gemacht werden. Sorgen Sie dafür, daß die Kohle

(Piehler [SPD])

ganz frei wird, dann könnte es schon möglich sein, einmal das Nötige zu veranlassen, daß die oberbayerische Kohle besser abgesetzt wird als über den Handel. Dazu kommt weiter, daß die **Ruhrbetriebe** in Bayern **Kohlengroßhandlungen** haben, während es keine einzige bayerische Großhandlung mehr gibt. Daß die Ruhrbetriebe ein Interesse daran haben, die Ruhrkohle in Bayern zu verkaufen, ist selbstverständlich. Sie haben das Hausbrandkontingent restlos angeliefert, und die Kohlenhändler mußten die Kohlen abnehmen, auch wenn sie nicht wollten, weil ihnen gesagt wurde, wenn sie die Kohle nicht abnehmen, könnten sie im Winter schauen, woher sie Kohle bekommen. Es muß versucht werden, daß die bayerische Kohle bei den Kohlenhandlungen genau so behandelt wird wie die Ruhrkohle.

Es wird immer wieder vergessen — das trifft auch für Marienstein zu —, daß der Kohlenbergbau in der Zeit von 1914 bis 1924 die guten Flöze abbauen mußte und die schlechten stehen ließ. Der Kohlenbergbau konnte damals die notwendigen Vorrichtungsarbeiten nicht machen, weil er gezwungen wurde, Kohle, Kohle und nochmals Kohle zu liefern. Und seit 1937 bis zum Jahre 1947, eigentlich bis 1950 war es genau so. Da mußten jeden Monat zwei Überschichten verfahren werden, die Arbeitszeit wurde verlängert, die guten Flöze mußten abgebaut werden und alle Vorrichtungsarbeiten wurden zurückgestellt. Wenn das fast 40 Jahre so geht, muß sich das doch eines schönen Tages auswirken. Es ist nicht nur dem bayerischen Kohlenbergbau so gegangen, sondern dem **Ruhrkohlenbergbau** genau so. Die Ruhr hat bis zur Währungsreform Milliarden an Zuschüssen gebraucht. Bayern hätte kurz vor der Währungsreform — ich weiß nicht, ob es ausbezahlt worden ist — 150 Millionen an die Ruhr bezahlen müssen, weil Kohle von dort bezogen wurde. Dann ist noch das Schlimmste dazugekommen: Die Kohlenpreise waren **politische Preise.** Sie sind ohne Rücksicht auf die Rentabilität der Werke festgesetzt worden. Die Werke konnten mit den Kohlenpreisen nicht mehr auskommen. Sie mußten die Kohle aber verkaufen. Dadurch ist die schwierige Situation mit entstanden. Die Werke konnten ihre Kohle nicht bis zur Währungsreform horten, wie es die meisten anderen Industriebetriebe mit ihren Erzeugnissen machen konnten. Sie haben ihre Kohle bis zum letzten Tag verkaufen müssen. Sie haben also nach der Währungsreform genau so arm anfangen müssen wie die Normalverdiener und Normalsparer. Das muß alles bedacht werden.

Noch eines: Die **Oberbayerische Aktiengesellschaft** ist während des Krieges gezwungen worden — ich betone: gezwungen worden —, die sämtlichen Kasernen im südbayerischen Raum mit Kohle zu beliefern. Es haben damals mehrere Großversuche in den Kasernen Mittenwald, Füssen und Garmisch stattgefunden. Dabei hat sich herausgestellt, daß die oberbayerische Kohle auch für Zentralheizungen besser ist als Koks.

(Widerspruch rechts)

— Das hilft Ihnen alles nichts. Herr Doktor, Sie können ein guter Arzt sein, aber von der Kohle verstehen Sie nichts.

(Heiterkeit)

Die Großversuche haben ergeben, daß die Beheizung der Kasernen mit oberbayerischer Kohle besser und billiger ist als mit Koks. Infolgedessen ist die Oberbayerische Aktiengesellschaft gezwungen worden, alle Kasernen mit Kohle zu beliefern. Durch die Kasernenlieferungen hat die Oberbayerische Aktiengesellschaft natürlich ihre Privatkunden verloren. Sie hätte die Privatkunden in der Zeit von 1945/46 bis 1949 zurückerobern können. Dann ist das zweite gekommen. Man hat der Oberbayerischen Aktiengesellschaft die Belieferung der Kasernen genommen, und zwar aus dem Grund, weil man die oberbayerische Kohle als Reserve gebraucht hat, um sie dorthin zu schieben, wo einmal eine Lücke entstand. Die Kasernen haben Ruhrkohle bekommen. Trotzdem die Kessel nun auf oberbayerische Kohle umgebaut worden sind, wurde jetzt Ruhrkohle und Koks verheizt. Vielleicht könnte doch der Herr Wirtschaftsminister — und darum möchte ich ihn dringend bitten — erreichen, daß die **Kasernen,** die einen Kessel für oberbayerische Kohle erhalten haben, wieder mit oberbayerischer Kohle beliefert werden. Ich glaube, daß die Besatzungsmacht, wenn es ihr richtig gesagt wird, bereit ist, in den Kasernen wieder oberbayerische Kohle zu verheizen. Es muß unter allen Umständen etwas getan werden. Ich betone noch einmal: Die Lage ist für den oberbayerischen Bergbau wirklich lebensgefährlich. Die Oberbayerische Aktiengesellschaft würde gegenwärtig noch auskommen, wenn sie den nötigen Absatz hätte. Sie braucht weder Zuschüsse, noch sonst irgend etwas. Sie ist konkurrenzfähig, wenn für den Absatz gesorgt wird. Wenn für den Absatz nicht gesorgt wird, wenn weiterhin so viel Feierschichten notwendig werden, wenn Kohle auf Lager geschüttet werden muß, dann muß man entweder den oberbayerischen Pechkohlenbergbau zusperren oder Subventionen geben! Was es bedeuten würde, wenn der oberbayerische Pechkohlenbergbau zum Erliegen käme, brauche ich kaum zu sagen. Es sind dort 8000 Arbeiter beschäftigt. Das sind mit den Familienangehörigen ungefähr 30 000 Menschen. Es geht in dem Fall nicht nur um die Bergarbeiter, sondern auch um das gesamte Handwerk und den gesamten Handel, die vom Bergbau und den Bergarbeitern leben. Die Orte Penzberg, Peißenberg, Hausham, Marienstein, Peiting, Hohenpeißenberg könnten dann glatt ausradiert werden. Denn andere Arbeitsmöglichkeiten gibt es nicht, abgesehen davon, daß die Kohle, die noch drin ist, ein Vermögen von Hunderten von Millionen bedeutet. Ein Bergwerk kann man nicht zusperren wie eine Fabrik und nach einem Jahr wieder aufmachen. Ich bitte deshalb noch einmal dringend, alles zu tun, um dem oberbayerischen Bergbau zu helfen.

Vielleicht darf ich noch ein Beispiel nennen, um zu beweisen, wie man in der Vergangenheit gesündigt hat. **Höllriegelskreuth** hat ein neues **Kohlenkraftwerk** gebaut. Höllriegelskreuth hat angefragt, ob es die Kohlen von der Oberbayerischen

(**Piehler** [SPD])

Aktiengesellschaft erhalten könne, damit die Kessel dementsprechend gebaut werden. Man hat erwidern müssen: Wir können das nicht; wir haben über die Kohle nicht zu verfügen. Dann hat Höllriegelskreuth seine Kessel auf Ruhrkohle gebaut. Höllriegelskreuth liegt direkt vor Penzberg. Es verfeuert Ruhrkohle, die 500 und 600 km weit herkommt.

(Hört, hört!)

Noch eines dazu: Wenn man bedenkt, daß jetzt der **Schuman-Plan** zu laufen beginnt, daß die Saarkohle wahrscheinlich ebenfalls Frachtverbilligung erhält und dann ebenfalls noch nach Süddeutschland hereinkommt, ich weiß nicht, welche Auswirkungen das hat. Eines ist noch interessant: Der belgische Bergbau braucht jährlich 146 Millionen Mark Zuschuß. Davon muß das Land Belgien selbst 73 Millionen Mark aufbringen, die übrigen 73 Millionen Mark sollen die 6 Schuman-Plan-Länder aufbringen. Von diesen 73 Millionen Mark muß Westdeutschland 66,4 Millionen

(Hört, hört!)

und Holland 6,6 Millionen aufbringen. Die Zuschüsse, die gewährt werden, werden auf den Kohlenpreis umgeschlagen: pro Tonne 65 Pfennig. Das Land Bayern braucht jährlich ungefähr 10 Millionen Tonnen Kohle. 10 Millionen mal 65 Pfennig sind 6,5 Millionen Mark. Die Volkswirtschaft des Landes Bayern muß also jährlich 6,5 Millionen DM aufbringen, um den belgischen Kohlenbergbau zu stützen.

(Hört, hört!)

Ich bin der Meinung, die 6,5 Millionen DM sollten doch lieber dem bayerischen Bergbau zugute kommen.

(Sehr gut!)

Ich habe neulich auch einmal gesagt, wenn man von der oberfränkischen Industrie spricht, muß man auch daran denken, daß die oberfränkische Industrie für die Investitionshilfe des Ruhrbergbaus gewaltige Summen aufbringen muß. Der Herr Oberbürgermeister von Hof hat neulich gesagt, daß Hof dafür allein 600 000 DM aufbringen muß. Also: Die Notstandsbetriebe an der Ostgrenze müssen gewaltige Summen als Investitionshilfe für die Ruhr aufbringen, und wir zahlen von Deutschland aus für den belgischen Bergbau jährlich 66,4 Millionen DM Zuschuß. Frankreich, das Saargebiet und die übrigen Schuman-Plan-Länder brauchen nichts zu bezahlen. Deutschland und Holland allein müssen die **Zuschüsse für den belgischen Bergbau** aufbringen. Vielleicht läßt sich aber auch daraus ersehen, daß es eben dem gesamten Bergbau Westeuropas infolge der beiden Kriege die ganzen Jahre her schlecht gegangen ist. In Belgien wird es wahrscheinlich genau so gewesen sein wie bei uns. Auch dort wird die Besatzungsmacht alles getan haben, um möglichst viel Kohle herauszubringen. Man hat nicht daran gedacht, daß man auch Vorrichtungsarbeiten machen muß. Jetzt müssen wir dafür aufkommen. Ich bitte wirklich dringend: Herr Minister, sorgen Sie dafür — ich weiß, daß Sie nicht Kohle verkaufen können, aber Sie haben doch einen sehr großen Einfluß —, daß die oberbayerische Kohle so bald wie möglich Absatz findet! Sonst werden vielleicht Millionenbeträge benötigt, um den oberbayerischen Pechkohlenbergbau zu erhalten. Denn daß er zum Erliegen kommt, kann, glaube ich, weder der Herr Wirtschaftsminister noch der Bayerische Landtag verantworten. Dann wird eben nichts anderes übrig bleiben, als Millionenbeträge als Zuschuß zu geben. Und das möchten wir verhindern.

Ich darf zum Schluß vielleicht noch auf eines hinweisen: Die **oberbayerischen Bergarbeiter** haben bis jetzt in Notzeiten immer bewiesen, daß sie bereit sind, für die gesamte Bevölkerung etwas zu tun. Im Winter 1945/46 sind 70 000 **Sonntagsschichten** von den oberbayerischen Bergarbeitern verfahren worden. Ich habe bereits 1920 bis 1924 dauernd die oberbayerischen Bergarbeiter ersucht, Sonntagsschichten zu verfahren, damit die Bevölkerung nicht zu frieren braucht. Mir ist dann 1930, als die Wirtschaftskrise kam und der oberbayerische Pechkohlenbergbau ebenfalls in Schwierigkeiten geriet, gesagt worden: Du brauchst uns nimmer zu kommen, daß wir Sonntagsschichten verfahren sollen; denn mit dem Moment, wo es wieder genug Kohle gibt, denkt niemand mehr an die oberbayerischen Bergarbeiter. Der Herr Oberbürgermeister von München ist leider nicht da. Auch die Stadträte der Stadt München sind dauernd in die oberbayerischen Bergarbeiterorte gefahren und in die Betriebe mitgegangen. Sie haben die oberbayerischen Bergarbeiter auch 1945/46 ersucht, Sonntagsschichten zu verfahren. Meine älteren Kollegen haben mir gesagt: Was willst Du? Mit dem Moment, wo es wieder Kohle genug gibt, werden wir genau so vergessen, wie wir 1930 vergessen worden sind. Ich habe trotzdem gesagt: Ihr müßt den Münchnern helfen. Die Kohlennot ist so ungeheuer groß. Wir können es nicht verantworten, daß in München die alten Leute erfrieren. Wir müssen Sonntagsschichten verfahren. Die oberbayerischen Bergarbeiter haben es gemacht, und jetzt sitzen sie wieder da und haben **Feierschichten.** 5 Feierschichten im Monat sind ein Lohnverlust von rund 80 DM monatlich.

(Abg. Dr. Geislhöringer: Die Lohnerhöhungen!)

— Herr Kollege Dr. Geislhöringer, hören Sie doch endlich einmal mit dem alten Schmarren auf!

(Heiterkeit)

Ich kann Ihnen nichts anderes sagen. Ich war der Meinung, daß Ihnen Ihr Herr Kollege Merkel von der Oberbayerischen Aktiengesellschaft, der doch Bundestagsabgeordneter der Bayernpartei ist, endlich einmal gesagt hat, wie es im oberbayerischen Pechkohlenbergbau aussieht.

(Abg. Dr. Geislhöringer: Das wissen wir doch!)

Ich habe Sie gestern einen Artikel im Miesbacher Anzeiger lesen lassen, in dem der Kreisvorsitzende der Bayernpartei, Herr Bachmaier, gesagt hat, daß Sie von der Wirtschaft nichts verstehen.

(Beifall bei der SPD)

(**Piehler** [SPD])

— Das sage nicht ich, das hat Ihr Kreisvorsitzender gesagt.

(Zuruf von der BP: Den habt Ihr richtig eingeseift!)

Ich will Ihnen, Herr Dr. Geislhöringer, gar nicht einmal zumuten, daß Sie ein Vierteljahr einen Bergmann machen und mit dem Lohn auskommen sollen, den der Bergmann bekommt. Gehen Sie wenigstens einmal vier Stunden in die Grube hinein! Nachher können Sie reden, aber vorher nicht.

(Zurufe)

Sie haben ja einen Brief in der Tasche, den Ihnen ebenfalls ein Bergmann aus Hausham geschrieben hat. Er rechnet Ihnen aus, wie er mit dem Lohn noch auskommen kann, wenn er für die Schicht trotz der 50 Pfennig Lohnerhöhung, die jetzt gekommen ist, 9,70 DM bekommt.

(Abg. Kiene: Neidhammel!)

Sie machen sich lächerlich, wenn Sie dauernd solche Sachen vorbringen und nichts davon verstehen. Ich glaube, daß der Herr Wirtschaftsminister mehr Verständnis dafür hat als Sie.

(Zuruf des Abg. Dr. Geislhöringer)

— Ich habe nichts dagegen, Herr Kollege Dr. Geislhöringer. Machen Sie ruhig so weiter! Dann ist bei den nächsten Wahlen die Bayernpartei im Kreis Miesbach überhaupt nicht mehr da.

(Heiterkeit)

Mir können Sie nur einen Gefallen tun, wenn Sie so weitermachen. Was Ihnen die Bayernpartei bei der nächsten Wahl dann sagt, werden Sie schon sehen.

(Abg. Dr. Geislhöringer: Warten Sie ruhig ab!)

Also reden Sie nicht von Dingen, von denen Sie nichts verstehen!

(Abg. Dr. Geislhöringer: Das paßt Ihnen nicht. Soviel verstehen wir schon wie Sie!)

— Anscheinend doch nicht.

(Abg. Dr. Geislhöringer: Man soll nicht den Lohn erhöhen, wenn die Produktion — —!)

— Herr Kollege Dr. Geislhöringer, ich muß doch noch etwas machen, daß Sie endlich zufrieden werden. Vielleicht gehen wir doch alle zwei trotz meiner 65 Jahre auf 14 Tage in eine Grube und arbeiten dort. Gehen Sie mit! Ich bin sofort bereit dazu. Dann werden Sie anders reden. Aber es hat keinen Zweck, sich mit Herrn Dr. Geislhöringer zu unterhalten; er ist unbelehrbar. Ich mag ihn sonst ganz gern, aber es ist nichts zu machen mit ihm.

(Heiterkeit links)

Also — um wieder zum Thema zurückzukommen —, Herr Minister, ich bitte Sie nochmals dringend: Es ist wirklich höchste Zeit, es muß geholfen werden! Wenn dem oberbayerischen Pechkohlenbergbau nicht bald geholfen wird, sehe ich eine Katastrophe voraus. Ich habe mich schon oft an Sie gewandt, Sie haben mir schon manchmal geholfen, vielleicht sind Sie auch diesmal in der Lage, dem oberbayerischen Pechkohlenbergbau zu helfen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Dr. Seidel, Staatsminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß ich das Bedürfnis habe, aus der Fülle von Anregungen und auch kritischen Bemerkungen der Diskussion einige herauszugreifen und zu ihnen Stellung zu nehmen. Ich möchte gleich mit dem **oberbayerischen Pechkohlenbergbau** beginnen. Wenn ich das tue, geschieht es nicht, um all das, was der Herr Abgeordnete **Piehler** vorgetragen hat, kritisch zu durchleuchten. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Piehler nur das eine sagen: Ich bin als Werkstudent mehrere Monate auf der Zeche Emscher-Lippe tätig gewesen und habe vor Stein und Kohle gearbeitet. Ich verstehe deshalb, wenn unsere oberbayerischen Bergleute in Sorge und in Angst sind, daß sie ihre Gruben nicht mehr halten können. Diese meine Tätigkeit im Bergwerk hat mir aber auch einige Lehren betriebswirtschaftlicher und bergtechnischer Art eingebracht. Wir müssen diese Lehren, Herr Kollege Piehler, in der Zukunft berücksichtigen. Ich kann Ihnen nur die Versicherung geben, daß mein Haus in den entsprechenden Referaten zur Zeit einen großen Teil seiner Arbeit darauf verwendet, das Problem von allen Seiten her anzupacken und zu durchleuchten. Ich bin sicher, daß wir auf irgendeinem Wege dazu kommen, die augenblicklichen Absatzschwierigkeiten zu bereinigen. Ich glaube, daß es nicht notwendig ist, dazu noch weitere Ausführungen zu machen.

Nur eine Bemerkung, Herr Abgeordneter Piehler, zu den **Kasernen,** die von der **Besatzungsmacht** besetzt sind. Sie wissen, daß ich im Jahre 1950 damals in der Tegernseer Landstraße vorgesprochen habe und die Militärregierung dazu bewegen konnte, mit der US-Armee Verbindung aufzunehmen, und daß ein Herr meines Ministeriums damals in Heidelberg, in Mannheim und in Dortmund herumgefahren ist, immerhin mit dem Erfolg, daß einige der Kasernen wieder mit oberbayerischer Pechkohle beliefert werden konnten. In dieser Beziehung haben wir auch im Jahre 1952 verschiedene Schritte unternommen. Wir werden diese Bemühungen fortsetzen, um zu erreichen, daß die Kasernen, die mit entsprechenden Feuerungsanlagen versehen sind, auch in Zukunft, und zwar vollständig, mit oberbayerischer Pechkohle beliefert werden können.

Eine zweite kritische Bemerkung war die der Herren Abgeordneten **Wolf** und **Dr. Sturm.** Sie betraf die **Verteilung der Mittel für den Fremdenverkehr,** sowohl für die Werbung als auch für die Förderung. Hierzu möchte ich folgendes sagen: Ich habe dem Hohen Haus am 9. Mai eine Übersicht überreichen lassen, aus der hervorgeht, wie die Mittel für die Fremdenverkehrswerbung und die zur Förderung des Fremdenverkehrs verwendet worden sind. Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß

(**Dr. Seidel,** Staatsminister)

aus den Fremdenverkehrs-Werbungs-Mitteln vom Landesfremdenverkehrsverband Bayern 79 000 DM für überregionale, also übergeordnete Zwecke verwendet worden sind. Der Landesfremdenverkehrsverband Bayern hat die übrigen Mittel an die vier regionalen Verbände folgendermaßen verteilt: München-Oberbayern 144 500, Nordbayern 88 000, Schwaben 63 750 und Ostbayern 49 750 DM. Ich möchte betonen, daß diese Verteilung auf Grund eines Schlüssels erfolgt ist, der nicht etwa in meinem Ministerium gemacht worden ist, sondern der zwischen den vier regionalen Verbänden ausgehandelt wurde. Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß sich ein ganz anderes Bild ergibt, wenn Sie die Verteilung der Mittel zur Förderung des Fremdenverkehrs betrachten. Von ihnen hat nämlich München-Oberbayern nur 31 500, Schwaben-Allgäu 49 000, Ostbayern 57 500 und Nordbayern 72 000 DM erhalten. Sie sehen also, daß von den Förderungsmitteln entsprechend der Unterentwicklung des Fremdenverkehrswesens in Ostbayern und Nordbayern die höheren Beträge dorthin geflossen sind. Ich finde, daß das eine sehr vernünftige Maßnahme war. Denn es kann nicht geleugnet werden, daß Oberbayern der zentrale Mittelpunkt der bayerischen Fremdenverkehrswirtschaft ist und daß natürlich die Werbung dort genau so notwendig ist wie in den anderen Gebieten auch. Man darf diese ganzen Maßnahmen nicht mit den Augen eines Geschäftsführers sehen, sondern muß sie mit den Augen eines Abgeordneten betrachten. Geschäftsführer haben die Neigung zu Übertreibungen,

(Sehr richtig! bei der CSU)

ein Abgeordneter sollte die Neigung besitzen,

(Zuruf aus der Mitte: Sollte!)

die großen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge zu sehen.

(Allgemeiner Beifall)

Der Abgeordnete **Geiger** und verschiedene andere Abgeordnete haben auf die **Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau** hingewiesen. Sie haben dabei aber einen Adressaten ausgewählt, der mir nicht der richtige zu sein scheint. Denn daß ich von der Notwendigkeit des Ausbaus der Großschiffahrtsstraße überzeugt bin, habe ich in der Vergangenheit so oft und so nachdrücklich kundgegeben, daß darüber kein Zweifel mehr bestehen sollte. Darüber hinaus bin ich der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Rhein-Main-Donau-Aktiengesellschaft und bin schon in dieser Eigenschaft verpflichtet, mein Augenmerk dieser Frage besonders zuzuwenden.

Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang eine Nebenbemerkung des Herrn **Dr. Sturm** aufgreifen, eine etwas spitze Nebenbemerkung über **Aufsichtsratsmandate von Kabinettsmitgliedern.** Nach der bayerischen Verfassung darf ein Kabinettsmitglied Aufsichtsrat nur in einer Gesellschaft sein, die dem Staate gehört oder in der der Staat einen maßgeblichen wirtschaftlichen Einfluß besitzt; es ist ihm nicht erlaubt, Mitglied des Aufsichtsrats einer privaten Aktiengesellschaft zu werden. Es ist ganz selbstverständlich, daß ein Ressortminister in Gesellschaften, die für sein Ressort von ausschlaggebender Bedeutung sind, auch im Aufsichtsrat vertreten sein möchte. Es handelt sich hierbei, möchte ich beinahe sagen, um eine dienstliche Verpflichtung, die er wahrzunehmen hat.

(Abg. Dr. Schier: Das träfe auch beim Oberbürgermeister von Regensburg zu!)

— Sie schneiden die Frage an, Herr **Dr. Schier,** warum der Herr **Oberbürgermeister von Regensburg** nicht im Aufsichtsrat der Rhein-Main-Donau-Aktiengesellschaft ist. Ich habe dem Herrn Oberbürgermeister in einem ausführlichen Schreiben und auch mündlich dargelegt, warum das nicht gegangen ist. Niemand hat das mehr bedauert als ich persönlich. Aber ich kann das Betriebsverfassungsgesetz nicht ändern. Wir mußten die Zahl der Mitglieder beschneiden und durften nur diejenigen nehmen, die von der Gesellschaft tatsächlich nicht ausgeschlossen werden konnten.

Nun zu den **Grenzgebieten.** Der Herr Abgeordnete **Sichler** hat ein Interview zitiert, daß der Herr Abgeordnete Dr. Soleder der „Mittelbayerischen Zeitung" gegeben hat. Ich weiß nicht, ob das Interview richtig wiedergegeben ist. Wenn es richtig wiedergegeben ist, muß ich sagen, daß ich sehr erstaunt bin. Denn gerade der Herr Abgeordnete Dr. Soleder wird von mir persönlich und auch von meinem Haus so reichlich mit Material zur Durchsetzung von Wünschen, die das Grenzland betreffen, versorgt, daß er keinen Grund und keinen Anlaß zur Beschwerde hätte. Allerdings versorge ich jeden bayerischen Abgeordneten, gleichgültig, welcher Partei er angehört, mit solchem Material, wenn es sich um Anträge handelt, die das Grenzland betreffen.

(Abg. Dr. Wüllner: Wahrscheinlich hat er es nicht gelesen!)

Was im übrigen diese 8 Millionen DM anlangt, so ist es doch so, daß im Sanierungsprogramm 1952 7 800 000 DM zur Verfügung gestellt worden sind. Was **Sanierungsgebiet** ist, ist nicht ohne weiteres oder nach Willkür zu entscheiden, sondern die Bundesregierung hat als Voraussetzung für die Erklärung eines Gebietes zum Sanierungsgebiet bestimmte Bedingungen gesetzt. Diese Bedingungen knüpfen sich entweder an den Grad der Arbeitslosigkeit im Durchschnitt mehrerer Jahre oder an die schlechte Ertragsfähigkeit des Gebietes; bei beiden verlangt sie noch die Berücksichtigung der Steuerkraft. Überall da, wo wir diese Voraussetzungen als vorliegend festgestellt haben, haben wir mit sehr großem Nachdruck versucht und auch erreicht, daß die betreffenden Gebiete zu Sanierungsgebieten erklärt wurden. So sind diese 7 800 000 DM auch in die in Betracht kommenden Sanierungsgebiete geflossen. Sie sind aufgegliedert worden für die Land- und Forstwirtschaft, für den Verkehr, nämlich für Straßen- und Wirtschaftswegebau und Eisenbahnen, für die Energie- und Wasserwirtschaft, nämlich den Energieausbau und die engere Wasserwirtschaft, und schließlich für Gewerbe, nämlich für Handwerk und Fremdenver-

(**Dr. Seidel,** Staatsminister)

kehr. Ich will Sie mit den einzelnen Ziffern nicht aufhalten. Sie dürfen aber überzeugt sein, daß wir versucht haben, die einzelnen Sanierungsgebiete möglichst gerecht zu beteiligen.

Was die **Strecke Schwandorf—Cham—Passau** anlangt, Herr Abgeordneter **Sichler,** so haben Sie recht. Diese Strecke wurde zwischen Schwandorf und Cham auf der Schiene befahren und von da an mit dem Omnibus. Die Bundespost hat auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen Einspruch erhoben, weil sie einen ähnlichen Straßenverkehr bedienen will. Heute findet in Grafenau eine Besprechung über die Angelegenheit statt. Ein Beamter meines Ministeriums ist dort anwesend und ich will hoffen, daß man zu einer vernünftigen Lösung kommt, die beide Teile berücksichtigt.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß auch in der Oberpfalz und im Bayerischen Wald zahlreiche **neue Betriebe** entstanden sind. Meine Damen und Herren, Sie wissen es doch selber, Sie können einfach diese Betriebe nicht übersehen. Auch die holzverarbeitende Industrie — Sie wissen, daß das für mich ein besonderes Anliegen ist — konnte im Bayerischen Wald neu installiert werden. Denn ich sehe nicht ein, daß wir Rundholz oder vielleicht noch Schnittholz verfrachten und dann die daraus hergestellten Erzeugnisse wieder nach Bayern hereinholen. Immerhin ist in Hundersdorf bei Bogen ein dreistufiger Betrieb mit großen Aussichten, in Hauzenberg ein weiterer Betrieb, der Furnierplatten und Preßsparren herstellt, entstanden; in Roding ist ebenfalls ein dreistufiger Betrieb geplant, dessen erste Baustufe vermutlich in absehbarer Zeit begonnen wird. Es ist also nicht so, als ob dieses Gebiet trotz seiner ungünstigen Standortfaktoren vernachlässigt worden sei.

Was nun die **Abwanderungen** anlangt, so bitte ich — ich habe das schon mehrmals getan — auf folgendes zu achten. Über die Ziffern der sogenannten abgewanderten Betriebe bin ich mit der Industrie- und Handelskammer in Bayreuth nicht einig. Ich habe auf Grund der Industrieberichterstattung und der Feststellungen des Statistischen Landesamts ein anderes Ergebnis erarbeitet. Es sieht folgendermaßen aus: An Industriebetrieben mit 10 und mehr Beschäftigten sind vom Januar 1948 bis April 1951 aus Oberfranken 27 Betriebe mit 711 Beschäftigten abgewandert, vom 1. Mai 1951 bis 31. August 1952 18 Betriebe mit 1470 Beschäftigten; zusammen also seit Anfang 1948 bis September 1952 45 Betriebe mit 2181 Beschäftigten. Demgegenüber zählte Oberfranken im August 1952 1542 Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten, die eine Belegschaft von 138 713 Personen hatten. Gemessen an diesen in Oberfranken ansässigen Betrieben machen die abgewanderten 45 Betriebe nur einen äußerst geringen Prozentsatz von 2,9 Prozent, ihre Belegschaft sogar nur einen solchen von 1,5 Prozent aus. Sie haben aus meiner Etatrede schon feststellen können, daß ich diesen Prozeß keineswegs unterschätze und verniedliche; im Gegenteil, ich betrachte ihn als einen sehr ernsthaften Beginn einer sozialen Erosion, wie ich es bezeichnet habe. Aber man soll in dieser Frage keine Psychose schaffen. Eine solche Psychose ist außerordentlich schädlich und sie ist auch nicht gerechtfertigt; denn die allgemeine Entwicklung der Industrialisierung Oberfrankens zeigt nämlich gar kein so unerfreuliches Bild. Die Zahl der Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten hat sich im ganzen seit April 1949, wenn auch nicht in dem Umfang wie in Bayern insgesamt, sogar vergrößert, und zwar von 1383 Betrieben mit einer Belegschaft von 115 618 Personen auf 1542 Betriebe mit einer Belegschaft von 138 713 Personen. Die Textilbetriebe sind in dem gleichen Zeitraum von 266 auf 282 gestiegen. Den im Zeitraum von Mai 1951 bis zum 31. August 1952 aus Oberfranken abgewanderten 8 Betrieben mit 1470 Beschäftigten stehen also 32 Betriebe mit 1039 Beschäftigten gegenüber, die seither in die Industrieberichterstattung neu aufgenommen werden konnten.

Wir müssen also die Dinge auf das richtige Maß zurückbringen. Dem Abgang steht ein Zugang gegenüber. Nicht erfaßt sind damit jene **Zweigbetriebe,** die in anderen Teilen Bayerns oder der Bundesrepublik errichtet worden sind. Ich halte mit meiner Meinung über diese Filialgründungen nicht hinter dem Berge. Ich habe keinen besonders hohen Respekt vor solchen unternehmerischen Leistungen,

(Sehr gut! bei der SPD)

vor allen Dingen dann nicht, wenn sie keine betriebswirtschaftliche Grundlage haben. Ich gebe durchaus zu, daß in einigen Fällen eine echte betriebswirtschaftliche Grundlage vorhanden ist. Wir machen aber auch die Feststellung, daß es in Oberfranken Unternehmer gibt, die den Rechenstift zur Hand genommen und sich überlegt haben, ob es nicht vernünftiger ist, freies Kapital zur Rationalisierung und Modernisierung ihrer oberfränkischen Betriebe zu verwenden, anstatt es in Richtung eines Zweigbetriebes ausgerechnet im Schwarzwald oder jenseits des Rheins anzulegen. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Vor diesen Unternehmen habe ich einen außerordentlich hohen Respekt; denn sie haben damit erreicht, daß sich ihre Wettbewerbsbedingungen verbessert haben, ohne daß sie aus dem Grenzgebiet Kapital, Arbeit und Maschinen verlagerten.

Trotzdem — ich habe es in meiner Etatrede deutlich genug zum Ausdruck gebracht — müssen wir die Vorgänge in den Grenzgebieten mit der allergrößten Sorgfalt beobachten. Ich schätze die **Arbeit des Grenzlandausschusses** in dieser Frage sehr hoch ein. Dieser Grenzlandausschuß hat ein Programm entwickelt, das sich an das Programm anlehnt, das mein Ministerium auf Grund eines Beschlusses des Hohen Hauses erstellt hat. In der Frage der Finanzierung hat sich gezeigt, daß das Programm des Grenzlandausschusses eine Erhöhung erforderlich macht. Wir müssen uns fragen, wie die Finanzierung für solche Programme vorgenommen werden kann. Dazu möchte ich folgendes feststellen: Es ist ausgeschlossen, daß der Etat des bayerischen Staates mehr leistet, als ihm Möglichkeiten zur Leistung gegeben sind. Der Etat ist beschränkt. Wir können den Steuerzahler nicht

(**Dr. Seidel,** Staatsminister)

ungebührlich belasten und brauchen deshalb **neue Finanzierungswege.** Ich persönlich glaube, daß solche Finanzierungswege vorhanden sind, ohne daß man den Steuerzahler belastet. Es schwebt mir vor, daß man die im Gesetz über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung verankerte Möglichkeit der Ausgabe von Wertpapieren ausnützen sollte. Das könnte dadurch geschehen, daß sich die Staatsregierung entschließt, der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung einen angemessenen Wertstock aus ihren guten Staatsbeteiligungen zu übertragen oder als Deckungsstock für die Ausgabe von Investment-Zertifikaten in irgendeiner der Zweckbestimmung und den Deckungsbestimmungen für die Ausgabe von Wertpapieren gerecht werdenden Form zur Verfügung zu stellen. Über das Finanzpolitische hinaus könnte man auf solchem Wege hohe volkswirtschaftliche Nutzungsleistungen erzielen, indem man durch die Realisierung wertvoller Staatsbeteiligungen notleidenden Grenzgebieten oder anderen Brennpunkten wirtschaftlicher Förderung Mittel zuführt, die auf einem anderen Wege kaum zu beschaffen sind. Ich habe diese Vorstellung mit meinem Kollegen Zietsch noch nicht im einzelnen besprochen. Ich werde es noch tun. Vielleicht ist auch das Hohe Haus in der Lage, diese Anregung in irgendeiner Form aufzugreifen, damit das Problem nach allen Seiten hin studiert wird. Ich fühle mich nicht als Fachmann genug, um mit dem Brustton der Überzeugung zu sagen, daß dies ein Weg ist, der unter allen Umständen gegangen werden kann, möchte aber meinen, daß er zumindest Anlaß sein sollte, die Frage sehr gründlich und sorgfältig zu überlegen.

Damit, meine Damen und Herren, möchte ich meine Ausführungen schließen und zum Schluß die Versicherung abgeben, daß ich die zahlreichen Anregungen, die in der Diskussion zutage getreten sind, notiert habe und daß ich mein Augenmerk auf sie richten werde, auch wenn ich sie jetzt im einzelnen nicht behandelte.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratung ist abgeschlossen; wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 07 für den Geschäftsbereich des bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1953.

Vom Einzelplan 07 rufe ich das Kapitel 01, Zentrale Verwaltung, A. Ministerium, auf. Es schließt ab in der Einnahmensumme mit 498 000 DM, in der Ausgabensumme mit 3 953 300 DM; somit verbleibt ein Zuschußbedarf von 3 455 000 DM. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Zustimmung fest.

Ich rufe auf Kapitel 01 B, Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 07. Einnahmen sind nicht vorhanden. Die Gesamtausgabe beläuft sich auf 23 200 DM. Diese Summe stellt den Zuschußbedarf dar. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 02, Allgemeine Bewilligungen. Der Haushaltsausschuß hat vorgeschlagen, bei Titel 601, Zuschüsse zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, den Ansatz von 1,3 Millionen DM auf 2,4 Millionen DM zu erhöhen.

Hierzu liegt ein Abänderungsantrag Dr. Sturm vor, der dahingeht, daß bei Titel 601, Zuschüsse zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft, in Abänderung der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Erhöhung auf 2,4 Millionen eine Erhöhung um 3,8 Millionen auf insgesamt 4,9 Millionen DM erfolgen soll. Wer dem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Vorschlag des Haushaltsausschusses, eine Erhöhung von 1,3 Millionen DM auf 2,4 Millionen DM vorzunehmen, abstimmen. Wer dem die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei Titel 602, Zuschuß für das Institut für Wirtschaftsforschung in München, schlägt der Haushaltsausschuß vor, den Betrag um 40 000 DM auf 340 000 DM zu erhöhen und die Erläuterungen entsprechend zu ändern. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Zu Titel 603, Zuschüsse zur Fremdenverkehrswerbung, hat der Herr Abgeordnete Dr. Sturm beantragt, eine Erhöhung um 90 000 DM auf 485 000 DM vorzunehmen. Wer diesem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist Minderheit. Der Antrag ist nicht angenommen.

Wer dem vom Haushaltsausschuß gemachten Vorschlag die Zustimmung geben will, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 5 Stimmenthaltungen ist beschlossen, wie vom Haushaltsausschuß vorgeschlagen wurde.

Bei Titel 604, Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, schlägt der Haushaltsausschuß vor, den Betrag um 205 000 DM auf 300 000 DM zu erhöhen. Der Herr Abgeordnete Dr. Sturm hat in einem Abänderungsvorschlag beantragt, die Summe um 405 000 DM auf 500 000 DM zu erhöhen. Wer dem Abänderungsantrag Dr. Sturm die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wer dem Vorschlag des Haushaltsausschusses auf Erhöhung der Position um 205 000 DM auf 300 000 DM zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung ist im Sinne des Vorschlags des Haushaltsausschusses beschlossen.

Bei Titel 609, Zuschüsse zur Förderung des Flugwesens, schlägt der Ausschuß vor, den im Regierungsentwurf vorgesehenen Betrag um 20 000 DM auf 50 000 DM zu erhöhen. Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen — liegen nicht vor. Es ist einstimmig im Sinne des Ausschußvorschlags beschlossen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel 07 02 ab in Einnahmen mit 3 516 000 DM, in Ausgaben mit 7 570 000 DM. Es verbleibt also ein Zuschußbedarf von 4 054 000 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 07 03, Oberbergamt München. Der Haushaltsausschuß beantrag, der Erläuterung zu Titel 104 folgende Fassung zu geben:

Bedarf an nichtbeamteten Kräften

1. Angestellte	Stellen	
b. Tarifliche Angestellte		
VergGr. IV	1	
VergGr. VI b	1	
VergGr. VII	6	
VergGr. VIII	5	(9)
VergGr. IX	4	
Zusammen 1.	17	(21)
2. Arbeiter	3	(8)
Insgesamt 1. und 2.	20	(29)

Zugang:	Stellen	
VergGr. IV	1	infolge Höhergruppierung einer Stelle der VergGr. V a
Abgang:	Stellen	
VergGr. V a	1	infolge Höhergruppierung nach VergGr. IV
VergGr. VIII	4	infolge nunmehriger Veranschlagung bei Kap. 07 04
Arbeiter	5	
Zusammen	10	

Zu Titel 301, Aufwendungen im Interesse der Grubensicherheit und zur Fortbildung von Betriebsangehörigen der bergbaulichen Unternehmungen, beantragt der Ausschuß, den Betrag um 20 000 DM auf 50 000 DM zu erhöhen. — Eine Erinnerung dagegen erhebt sich nicht.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 07 03 ab in der Einnahmensumme mit 23 000 DM, in der Ausgabensumme mit 511 600 DM; somit bleibt ein Zuschußbedarf von 488 600 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf das Kapitel 07 04, Bergämter. Die Summe der Einnahmen beträgt 3100 DM, die Summe der Ausgaben 170 800 DM, der Zuschußbedarf 167 700 DM. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf das Kapitel 07 05, Geologisches Landesamt. Summe der Einnahmen 30 000 DM, Summe der Ausgaben 673 700 DM, Zuschußbedarf 643 700 DM. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf das Kapitel 07 06, Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen. Einnahmen sind bei diesem Kapitel nicht vorhanden. Die Summe der Gesamtausgaben in Höhe von 1 003 000 DM stellt zugleich den Zuschußbedarf dar. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Nun folgt die Schlußabstimmung über den Einzelplan 07 mit folgender Gesamtabgleichung:

Summe der Gesamteinnahmen	4 070 100 DM
Summe der Gesamtausgaben	13 905 600 DM
Gesamtzuschuß	9 835 500 DM

Diejenigen Mitglieder des Hohen Hauses, die dieser Gesamtabgleichung des Einzelplans 07 die Zustimmung erteilen, wollen sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung von zwei Mitgliedern der Gruppe der Deutschen Gemeinschaft und eines Teils der Fraktion der Bayernpartei ist der Einzelplan 07 gebilligt.

Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, damit die Beratungen für heute abzubrechen. Die nächste Vollsitzung zur Fortsetzung des noch nicht erledigten Teiles der Tagesordnung findet statt am kommenden Dienstag früh 9 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 50 Minuten)

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

160. Sitzung

Dienstag, den 22. September 1953

Geschäftliche Mitteilungen 2, 16, 31

Glückwünsche zum 70. Geburtstag des Abg. **Schmid**
Präsident Dr. Hundhammer . . . 2
Schmid (CSU) 2

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Forderung des Bundesverkehrsministers auf Zentralisierung des Straßenbaues im Bundesgebiet
Elsen (CSU) 2
Bauer Hannsheinz (SPD) 3
Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . 3

2. Senkung der Ausschankpreise für Kaffee und der Kaffeekleinverkaufspreise
Priller (SPD) 3
Dr. Guthsmuths, Staatssekretär . . 3

3. Ablehnung einer Kohlenbestellung durch die Bayer. Berg-, Hütten- und Salzwerke AG
Dr. Lippert (BP) 3
Zietsch, Staatsminister 4

4. Festnahme von Ostzonenflüchtlingen, die eine Wahlversammlung besuchen wollten
Junker (CSU) 4
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 4

5. Errichtung einer Dozentenstelle für Naturschutz an der TH München
Kiene (SPD) 4
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . 5

6. Ausführung von handwerklichen Arbeiten durch Strafgefangene
Dr. Fischer (CSU) 5
Dr. Koch, Staatssekretär 5

7. Beschleunigung der versorgungsgerichtlichen Rechtsmittelverfahren
Weishäupl (SPD) 5
Dr. Oechsle, Staatsminister . . . 5

8. Bildung eines Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen
Förster (SPD) 6
Dr. Schwalber, Staatsminister . . . 6

9. Maßnahmen zugunsten der östlichen Grenzgebiete laut Bundestagsbeschluß vom 2. 7. 1953
Freundl (CSU) 6
Zietsch, Staatsminister 7

10. Streichung der Mittel zur Kartoffelkäferbekämpfung
Falk (FDP) 7
Dr. Schlögl, Staatsminister . . . 7

11. Aufstellung von Atomartillerie in Bayern
Hillebrand (fraktionslos) 7
Dr. Ehard, Ministerpräsident . . . 8

12. Durchführung des Landtagsbeschlusses auf Kennzeichnung der Behördenfahrzeuge
Dr. Brücher (FDP) 8
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 8

Entwurf eines **Gesetzes über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft** (Beilage 3799)

Berichte des Landwirtschaftsausschusses und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4446)
Baumeister (CSU), z. Geschäftsordnung 9

Rückverweisung an die Ausschüsse . . 9

Entwurf eines **Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Architekt** (Beilage 3888)

Berichte des Wirtschaftsausschusses und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 4546)
Ospald (SPD), Berichterstatter . . 9
Junker (CSU), Berichterstatter . . 10
Junker (CSU) 13
Hauffe (SPD) 11, 14
Gärtner (BP) 12
Dr. Zdralek (SPD) 13
Kraus (CSU) 13
Dr. Schedl (CSU) 15
Stain (BHE) 16
Meixner (CSU), zur Geschäftsordnung 16

Rückverweisung an die Ausschüsse . . 16

Antrag der Abg. Meixner u. Frakt., v. Knoeringen u. Frakt., Dr. Geislhöringer u. Gen., Luft u. Gen. und Wolf Hans betr. **Bau des Sylvensteinspeichers** (Beilage 4528)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beilage 4528)

Pösl (CSU), Berichterstatter . . . 17
Dr. Hundhammer (CSU) . . . 17, 22, 31
Luft (BHE) 17, 26, 31
Dr. Lacherbauer (BP) 18, 27
Piehler (SPD) 20
Drechsel (SPD) 23
Dr. Schedl (CSU) 28
Stock (SPD) 29

Rückverweisung an den Wirtschaftsausschuß 31

Nächste Sitzung 31

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 15 Uhr.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 160. Sitzung des Bayerischen Landtags und damit zugleich die **vierte Tagung der gegenwärtigen Legislaturperiode.** Ich hoffe, daß die Mitglieder des Hohen Hauses sich gut erholt haben,

(Zuruf: Noch nicht!)

so daß der Bayerische Landtag mit frischen Kräften und guten Nerven die Arbeit wieder aufnehmen kann.

(Abg. Stock: Der Föhn muß abgeschafft werden!)

— Ich bitte, einen entsprechenden Antrag zu stellen!

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Dr. Becher, Dr. Bungartz, Roßmann, Schuster und Dr. Sturm.

Die Abgeordneten Dr. Franke und Gegenwarth erbitten wegen Krankheit eine Beurlaubung bis auf weiteres. Es ist bei uns üblich, Beurlaubungen normalerweise auf einen Monat auszusprechen. Ich schlage vor, die Beurlaubung zunächst für einen Monat zu genehmigen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Die Abgeordneten von und zu Franckenstein und Kaifer erbitten Urlaub bis 15. Oktober; der Abgeordnete Haisch, der sich einer schweren Operation unterziehen mußte, bis 1. Oktober des Jahres. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Die Abgeordneten Demeter und Dr. Wüllner befinden sich auf einer Studienreise im Ausland; sie haben Urlaub bis Ende des Monats Oktober erbeten. — Das Hohe Haus ist ebenfalls damit einverstanden.

Meine Damen und Herren! Während der Ferien, aber erst vor zwei Tagen, so daß man darauf zurückkommen darf, hat der Herr Abgeordnete **Schmid** Karl seinen 70. — ich betone, den 70. und nicht den 50. — Geburtstag gefeiert. Ich spreche ihm hierzu die Glückwünsche des Hohen Hauses aus. Wir freuen uns über die Frische, in der er in unseren Reihen arbeitet, und wir wünschen, daß ihm die Arbeit unverändert noch lange möglich ist.

(Beifall)

Schmid (CSU): Herr Präsident, ich darf Ihnen für die Glückwünsche herzlich danken.

Präsident Dr. Hundhammer: Nach einer längeren schweren Erkrankung ist erstmals der Herr Abgeordnete von Rudolph wieder in unseren Reihen erschienen. Ich heiße ihn hier willkommen.

(Beifall und Bravorufe)

Seit der letzten Plenarsitzung hat die Staatsregierung dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Grundsteuerfreiheit und die Gebührenfreiheit für den sozialen Wohnungsbau vorgelegt. Der Entwurf ist dem Ausschuß für den Staatshaushalt bereits zugeleitet worden. — Es erhebt sich keine Erinnerung dagegen.

Wir haben dann noch über einen nicht auf der Tagesordnung verzeichneten Antrag des Abgeordneten Bezold und Fraktion zu entscheiden, der die Rückgabe des Gesetzentwurfes über die Ausbildung für das Lehramt an den Volksschulen — Lehrerbildungsgesetz — an die Vollversammlung des Landtags betrifft. Nachdem der Herr Abgeordnete Bezold heute nicht anwesend ist

(Zuruf: Doch, er ist da!)

— er ist im Augenblick nicht hier —, schlage ich vor, den Punkt vielleicht morgen bei Beginn der Sitzung nochmals aufzugreifen.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Als erster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Elsen.

Elsen (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

Der Herr Bundesverkehrsminister hat in München vor Straßenbaufachleuten eine Rede gehalten, in der er eine **zentrale Regelung des gesamten Straßenbaues im Bundesgebiet** gefordert hat. Welche Stellungnahme nimmt die Bayerische Staatsregierung zu den Ausführungen des Herrn Bundesverkehrsministers ein?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Es liegt eine Anfrage Bauer Hannsheinz mit dem gleichen Wortlaut vor!

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Fragestellung mit derselben Materie?

(Zuruf des Abg. Bauer Hannsheinz)

— Dann rufe ich die Frage sofort auf und erteile dem Herrn Abgeordneten Bauer Hannsheinz das Wort.

Bauer Hannsheinz (SPD): Meine Anfrage an die Staatsregierung geht in derselben Richtung: ob die Staatsregierung gewillt ist, besondere Aufmerksamkeit der Tatsache zu widmen, daß der Herr **Bundesminister für Verkehrsangelegenheiten** die Straßenbauverwaltung der Länder für unzweckmäßig hält, und ob sie derartigen Angriffen in der Zukunft mit besonderem Nachdruck begegnen will.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Ministerpräsident wird die beiden Fragen gemeinsam beantworten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Der Herr **Bundesverkehrsminister Dr. Seebohm** hat in seinen Ausführungen in München die Änderung des Grundgesetzes verlangt, um eine eigene Bundesstraßenbauverwaltung einzurichten. Die Bayerische Staatsregierung lehnt eine derartige **Änderung des Grundgesetzes** mit aller Entschiedenheit ab. Nach ihrer Auffassung ist die bayerische Straßenbauverwaltung so gut, daß ein Anlaß zu einer Änderung nicht besteht. Auch die bisherige Zusammenarbeit zwischen der bayerischen Straßenbauverwaltung und dem Bundesverkehrsministerium hat sich reibungslos vollzogen. Im übrigen kann es dahingestellt bleiben, ob es angebracht gewesen ist, gerade in München als der Hauptstadt des bayerischen Staates einen solchen Vorschlag zu machen.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Priller.

Priller (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Wirtschaftsminister.

Die **Kaffeesteuer** wurde gesenkt.

(Bravo!)

Die **Ausschankpreise** in den Gaststätten folgten nicht oder nur geringfügig. In den Bahnhofsgaststätten zum Beispiel kostet die Tasse immer noch 70 Pfennige.

(Hört, hört!)

Auch die **Kleinverkaufspreise** in den Ladengeschäften sind zu hoch. Was gedenkt der Herr Wirtschaftsminister dagegen zu tun?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird durch den Herrn Staatssekretär im Wirtschaftsministerium beantwortet.

Dr. Guthsmuths, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Durch das Kaffee- und Teesteuergesetz vom 30. Juli 1953 ist mit Wirkung vom 24. August 1953 eine erhebliche Senkung der Kaffee- und Teesteuer eingetreten. Dieser Senkung müssen selbstverständlich die Verkaufs- und Ausschankpreise für Kaffee und Tee Rechnung tragen. Soweit diese Preise nicht entsprechend ermäßigt werden, dürfte in der Regel ein **Verstoß gegen § 19 des Wirtschaftsstrafgesetzes** vorliegen. Die Preisbehörden in ganz Bayern haben deshalb bereits in letzter Zeit in den einschlägigen Betrieben Erhebungen angestellt. Die Kaffee- und Teepreise werden von ihnen laufend überprüft. Bei Forderung unangemessener Entgelte werden gegen die Betriebsinhaber Ermittlungsverfahren nach den Bestimmungen des Wirtschaftsstrafgesetzes und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Priller wünscht eine Zusatzfrage zu stellen. Ich erteile ihm nochmals das Wort.

Priller (SPD): Die Frage geht auch an den Herrn Wirtschaftsminister: Ist es dem Herrn Wirtschaftsminister bekannt, daß bei Kaffeeverkaufsgeschäften im Kleinhandel, wenn man 100 Gramm kauft, das Papier mitgewogen wird, oder ist das üblich? Ist das bekannt oder muß man netto 100 Gramm bekommen?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile nochmals das Wort dem Vertreter der Staatsregierung.

Dr. Guthsmuths, Staatssekretär: Ich halte es für eine bekannte Erscheinung, daß Ware in Verpakkung brutto für netto verkauft wird. Das ist der allgemeine Handelsbrauch. Ob er beim Kaffee, Herr Abgeordneter, einer besonderen Prüfung unterzogen werden muß, darüber bin ich im Augenblick überfragt.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Dr. Lippert. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Der Bayerische Landtag hat sich erst vor kurzem mit den **Absatzschwierigkeiten der oberbayerischen Pechkohle** beschäftigt und zum Zwecke staatlicher Unterstützung einstimmig zwei Beschlüsse gefaßt. Zur gleichen Zeit aber stellt die **Generaldirektion der Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerke AG.,** abgekürzt BHS, in einem Brief an einen Kunden fest: „Wir haben das unbestreitbare Recht, zu bestimmen, welche Aufträge wir durchführen. Es besteht keinerlei Kontrahierungszwang. Wir bedauern, aus Gründen, die in unserer eigenen Disposition liegen, den Auftrag über 20 Tonnen Peißenberger Nuß III nicht hereinnehmen zu können." Solche Sätze machen sich bei der gegebenen Absatzkrise schlecht.

Ich frage den Herrn Staatsminister der Finanzen, ob es in seiner Absicht liegt, diese irrige Auffassung bei der BHS zu beseitigen, das heißt die

(Dr. Lippert [BP])

bestehende Absatzregelung, die praktisch einem Kaufzwang einer bestimmten Sorte gleichkommt, durch eine bessere zu ersetzen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Seit dem Jahre 1940 hat sich ohne förmliche Absprache die **Übung** herausgebildet, daß die Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau die Kunden ungefähr östlich der Linie Garmisch—München beliefert, während die BHS die Kunden westlich dieser Linie beliefert. Zweck dieser Übung ist, den für die Kunden, die die Frachtkosten zu tragen haben, kürzesten Frachtweg von der Grube ab zu wählen. Im Einklang mit dieser Übung hat die BHS einem Kunden, der durch Seidel Kohle von Peißenberg nach Haar — also östlich der Linie — bestellt hatte, mitgeteilt, daß sie dorthin nicht liefere. Seidel hat diese Übung bereits als unzulässige Kartellabsprache bei den amerikanischen Dienststellen angezeigt, aber trotz eingehender Prüfung ohne Erfolg.

Die Übung, den **kürzesten Frachtweg** zu wählen, liegt **im Interesse der Kunden.** Es ist im Kohlenhandel nicht üblich, Kohlen aus einer bestimmten Zeche zu beziehen. Auch Ruhrkohlen werden als Ruhrkohlen bestellt, und nicht aus einer bestimmten Zeche. Würde die Übung nicht eingehalten, so könnte durch die höhere Fracht ein höherer Preis entstehen. Dadurch würde möglicherweise die Absatzkrise im oberbayerischen Kohlenbergbau nur noch verschärft werden. Im ganzen gesehen ist es für die oberbayerische Pechkohle gleichgültig, welche der oberbayerischen Gruben die Lieferung übernimmt. Das ist die sachliche Erklärung für den Hintergrund des Schreibens der BHS. Ich gebe allerdings zu: Man hätte eine Formulierung wählen können, die die Aufklärung gleich gebracht hätte. Insofern bin ich für diese Anfrage dankbar.

Im übrigen darf ich die Gelegenheit benutzen, um zu sagen, daß die Bemühungen des Hohen Hauses und der Staatsministerien um Förderung des Kohlenabsatzes dazu geführt haben, daß im Sommer sehr viel Hausbrandkohle abgesetzt werden konnte und die Halden keine Hausbrandkohle mehr enthalten.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Junker.

Junker (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Ist der Herr Staatsminister in der Lage und bereit, nähere Auskünfte über die **Verhaftung von 120 Personen** zu geben, die in München eine **Wahlversammlung** besuchen wollten?

(Lachen bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: In den Nachmittagsstunden des 18. August 1953 wurde vom Polizeipräsidium München am Nordfriedhof in München eine Gruppe von etwa 120 Sowjetzonenflüchtlingen festgenommen, als sie in einem gemieteten Straßenbahnzug vom Lager Freimann geschlossen zu einer SPD-Versammlung ins Deutsche Museum fahren wollte. Diese Festnahmen erfolgten **in alleiniger Verantwortung der Stadt München.** Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat hievon erst durch Meldungen des Rundfunks am Abend des 18. August und aus Mitteilungen in der Münchener Tagespresse vom 19. August 1953 Kenntnis erhalten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Stellung einer Zusatzfrage erteile ich das Wort nochmals dem Herrn Abgeordneten Junker.

Junker (CSU): Da es sich hier offensichtlich um eine in der Demokratie immerhin ungewöhnliche polizeiliche Maßnahme gehandelt hat, frage ich den Herrn Staatsminister des Innern, ob er durch sein Ministerium als Polizeiministerium in dieser Angelegenheit **weitere Untersuchungen** hat einleiten lassen.

Präsdent Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Zusatzfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Die Maßnahmen der Stadt München sind gestützt auf den **Artikel 102 des Ausführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung,** ein Gesetz, das die Polizeibehörden anweist, strafbaren Handlungen zuvorzukommen und sie in ihrem Laufe zu unterdrücken. Die Tatsache, daß ein Schlagring bei einem der Beteiligten gefunden wurde, zeigt immerhin, daß dieser Versammlungsbesuch vielleicht nicht ganz harmlos gewesen wäre.

(Na, na! bei der CSU)

Sollte ein Ermessensmißbrauch seitens der Polizei München vorliegen, so ist es den Beteiligten unbenommen, die Verwaltungsgerichte anzurufen, die darüber zu entscheiden haben.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister. Für die Technische Hochschule wurde eine **Dozentenstelle für Naturschutz,** insbesondere für Grundlagenforschung, eingerichtet. Ist es dem Herrn Kultusminister möglich oder ist beabsichtigt, diese Stelle noch in diesem Etatjahr mit den unbedingt notwendigen Geldmitteln auszustatten?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Eine Dozentenstelle für Naturschutz ist bei der Technischen Hochschule München nicht eingerichtet. Im Haushalt 1953 wurde lediglich eine neue ordentliche **Professur für Grundbau und Bodenmechanik** errichtet. Diese hat jedoch mit Naturschutz nichts zu tun. Die Berufungskommission für die Besetzung der neuen Professur ist bereits gebildet. Die Berufungsvorschläge wurden dem Ministerium jedoch bis jetzt noch nicht vorgelegt. Die Ausstattung der Professur mit den erforderlichen Geldmitteln wird im Rahmen des Berufungsverfahrens dann vorgenommen werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz. Aus den Kreisen des Handwerks wird immer wieder darüber geklagt, daß im Bereich der Justizverwaltung **handwerkliche Arbeiten,** zum Beispiel Malerarbeiten, in einem das Handwerk schädigendem Ausmaß **von Strafgefangenen ausgeführt** werden. Ich frage den Herrn Justizminister, ob im Benehmen mit der Vertretung des Handwerks eine beide Teile befriedigende Regelung getroffen werden kann, unter Umständen unter Änderung der zur Zeit geltenden Justiz-Ministerialentschließung vom 13. November 1950.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz.

Dr. Koch, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Herren! Das bayerische Justizministerium hat im Benehmen mit der Obersten Baubehörde am 13. November 1950 eine Entschließung erlassen, wonach Gefangenenarbeitskräfte für Arbeiten der Justizverwaltung **in Ausnahmefällen** beansprucht werden können. Von dieser Möglichkeit ist bis jetzt in wenigen Fällen Gebrauch gemacht worden, und zwar nur im Interesse der Einsparung von Haushaltsmitteln. Die vorerwähnte Regelung vom 30. November 1950 ist zustande gekommen nach einer Intervention des Bayerischen Handwerkstages vom 27. Juni 1950 und berücksichtigt sonach auch die Interessen des Bauhandwerks. An eine Änderung der sehr maßvollen Regelung vom 13. November 1950 wird zur Zeit nicht gedacht.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Weishäupl.

Weishäupl (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an die Adresse des Herrn Staatsministers für Arbeit und soziale Fürsorge. Sie lautet:

Viele Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, die gegen Bescheide oder Urteile der Versorgungsinstanzen Rechtsmittel eingelegt haben, beschweren sich bei Abgeordneten — so auch bei mir — darüber, daß die **Durchführung der versorgungsgerichtlichen Verfahren** zu lange dauert. Tatsächlich ist festzustellen, daß die Durchführung eines Kb-Berufungsverfahrens in der Regel einen Zeitraum von einem Jahr und die Durchführung eines Rekursverfahrens sogar zwei Jahre und noch mehr beansprucht. Der Grund für die langsame Abwicklung der Kb-Verfahren ist wohl der, daß bei den Berufungskammern zur Zeit 105 699 Berufungen und bei den Rekurssenaten 16 285 Rekurse nach dem Stand vom 31. Juli anhängig sind.

Ich bitte den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge, Auskunft darüber zu geben, was getan wurde oder getan wird, um eine **Beschleunigung** der versorgungsgerichtlichen Streitigkeiten zu erreichen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Herr Präsident, Hohes Haus! Am 31. August 1953 lagen bei den bayerischen Versorgungsämtern 964 650 mit Bescheiden abgeschlossene Versorgungsfälle vor als die Frucht einer Arbeit von zwei Jahren. Das hat zur Folge gehabt, daß selbstverständlich die **Zahl der Berufungen und der Rekurse** bei den Oberversicherungsämtern und beim Landesversorgungsamt **lawinenartig angeschwollen** ist und in der Tat die von dem Herrn Abgeordneten Weishäupl genannten Ziffern erreicht hat.

Die Kb-Kammern bei den Oberversicherungsämtern erledigen durchschnittlich im Monat zirka 6000 Berufungen und die Kb-Senate beim Landesversicherungsamt monatlich etwa 400 Rekurse. Ich darf Sie daran erinnern, daß durch das Entgegenkommen des Hohen Hauses die Zahl der Kb-Kammern von 25 auf 100 und die Zahl der Rekurssenate von 1 auf 3 erhöht worden ist. Das alles aber hat nicht ausgereicht, um den großen Ansturm von Berufungen und Rekursen zu erledigen. Es kommen laufend monatlich noch immer 8000 Berufungen und 900 Rekurse hinzu. Nach den Erfahrungen des letzten halben Jahres sind beim Rechtsmittelverfahren bei den Oberversicherungsämtern — also bei den Berufungen —, ungefähr 10 Monate notwendig gewesen, um die Fälle zu erledigen und beim Landesversicherungsamt 15 Monate, um die Rekursfälle abzuwickeln. Diese Feststellungen schließen natürlich nicht aus, daß bei der Kompliziertheit der Materie und zahlreicher notwendiger Ermittlungen und Untersuchungen auch im einen oder anderen Fall längere Zeiten verstrichen sind. Die Kb-Senate und Kb-Kammern reichen — ich sagte es bereits — für eine raschere Erledigung im Rechtsmittelverfahren nicht aus. Deswegen hat das bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge sowohl in einem Nachtragshaushalt als auch im Haushalt 1954 für den Zeitpunkt des **Inkrafttretens des Sozialgerichtsgesetzes am 1. Januar 1954** eine Erhöhung der Zahl der Senate und eine Erhöhung der Zahl der Kb-Kammern vorgesehen.

Im wesentlichen wird es also von diesem Hause und seinen Beschlüssen abhängen, ob dann mit

(**Dr. Oechsle,** Staatsminister)

einer größeren Zahl von Senaten und Kammern auch eine erhöhte Anzahl von Berufungen und Rekursen erledigt werden kann.

Die Zunahme der Berufungen und Rekurse ist zurückzuführen auf die wiederholten Änderungen der Kriegsopfergesetzgebung und vor allem auf den außergewöhnlich hohen Umfang der Einlegung von Rechtsmitteln trotz Aussichtslosigkeit. Durch das nun am 1. Januar 1954 in Kraft tretende Sozialgerichtsgesetz wird auch für die Kriegsopferversorgung ein **Vorverfahren** eingeführt, das bei den Versorgungsämtern und dem Landesversorgungsamt stattfindet. Es ist zu hoffen, daß die Beteiligten in diesem Vorverfahren hinreichend über die gesetzlichen Möglichkeiten aufgeklärt werden und dadurch eine größere Anzahl von Gerichtsverfahren — man schätzt etwa bis zu 40 Prozent — vermieden werden kann. Außerdem habe ich Vorsorge dafür getroffen, daß in Zukunft auch seitens des Fiskus nur noch in den allerdringendsten Fällen Rekurs eingelegt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Förster.

Förster (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung:

Das **Bundesinnenministerium** hat sich einen **„Deutschen Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen"** angegliedert, der übrigens heute zum erstenmal tagt. Aus Bayern sind hierzu berufen worden: 1. Herr Prälat Zinkel, München, an seiner Stelle jetzt Herr Professor Dr. Schmaus von der Universität München, 2. Herr Oberschulrat Ederer, München, 3. Frau Pfarrer Nold, Würzburg.

Ich habe nun folgende Fragen zu stellen:

1. Wurden durch die Bundesregierung von der Bayerischen Staatsregierung entsprechende Vorschläge eingeholt?

2. Wenn ja, von wem wurden sie gemacht?

3. Wie steht die Bayerische Staatsregierung grundsätzlich zur Errichtung eines solchen Bundeserziehungs- und Bildungsbeirats?

Präsident Dr. Hundhammer: Ich nehme an, daß die Frage vom Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus beantwortet wird; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete hat seine Frage eingeleitet mit dem Satz, daß sich das Bundesinnenministerium einen „Deutschen Ausschuß für Erziehungs- und Bildungswesen" angegliedert habe. Der Inhalt dieses Satzes entspricht nicht den Tatsachen. Es ist richtig, daß der ursprüngliche Antrag der FDP-Fraktion im Bundestag gelautet hat: „Es wird die Schaffung eines Bundesbeirats für das Erziehungs- und Bildungswesen beim Bundesinnenministerium beantragt." Die Kultusminister der Länder haben gegen diesen Antrag so nachdrücklich protestiert, daß die Bundesregierung selbst darauf verzichtet hat, den Beirat beim Bundesinnenministerium zu errichten. Kultusministerkonferenz und Bundesinnenministerium kamen schließlich überein, ein **unabhängiges Gremium von Fachleuten** als „Deutschen Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen" zu errichten. Dieser soll lediglich **beratende Funktion** haben und jeder Instanz, die mit schulpolitischen Fragen befaßt ist, zur sachkundigen Beratung zur Verfügung stehen. Die Zusammensetzung des Ausschusses erfolgte in gemeinsamen mündlichen Besprechungen zwischen dem Vertreter des Bundesinnenministeriums und dem Präsidenten der ständigen Konferenz der westdeutschen Kultusminister. Das ist derzeitig der Kultusminister Voigt aus Niedersachsen.

Die Bundesregierung hat von der Bayerischen Staatsregierung keinerlei Vorschläge eingeholt. Unter den 20 Mitgliedern des Ausschusses sollen nämlich alle Kreise und Kräfte, die an der Erziehung und Bildung mitwirken, vertreten sein. Eine solche Auswahl kann naturgemäß nicht elfmal auf Landesebene, sondern nur einmal auf der Ebene der gesamten Bundesrepublik erfolgen.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

Vertreter von Berufs- und Interessenverbänden wurden bei der Zusammensetzung grundsätzlich nicht mit einbezogen, ebenso wie auch keine Vertreter der Länderverwaltungen oder einer Bundesdienststelle aufgenommen wurden.

Die **grundsätzliche Stellungnahme** der Bayerischen Staatsregierung zur Errichtung eines Bundeserziehungsbeirats wurde in Beantwortung einer Interpellation **in der 80. Sitzung** des Bayerischen Landtags am Mittwoch, dem 2. April 1952, ausdrücklich und ausführlich dargelegt. Sie hat sich nicht geändert, so daß ich den Herrn Abgeordneten auf den Stenographischen Bericht dieser Sitzung über die Interpellation, die Begründung und die sich anschließende Diskussion verweisen darf, da eine Wiederholung wohl den Rahmen der Beantwortung einer Kurzen Anfrage erheblich überschreiten dürfte.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Freundl.

Freundl (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Ist der Herr Finanzminister bereit, für die Durchführung der laut Bundestagsbeschluß vom 2. 7. 1953 vorgesehenen **Maßnahmen zugunsten der östlichen Grenzgebiete** der Bundesrepublik die erforderlichen Mittel bereitzustellen, und zwar insbesondere a) zum Zweck einer durchgreifenden Frachtenhilfe und b) für steuerliche Vergünstigungen an Betriebe in den ostbayerischen Grenzgebieten?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Diese Anfrage hätte an den Herrn Wirtschaftsminister gerichtet werden müssen; denn im bayerischen Staatshaushalt, Einzelplan 07, Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, sind seit dem Jahre 1951 **Mittel für die Frachthilfe für Ostbayern** in Höhe von jährlich 2,688 Millionen DM veranschlagt, an deren Aufbringung der Bund zu drei Vierteln und das Land Bayern zu einem Viertel beteiligt sind. Dieses Programm wird auch im Rechnungsjahr 1954 weitergeführt.

Auf Grund des Bundestagsbeschlusses vom 2. Juli 1953 über Maßnahmen zum Schutze des Grenzlandes hat die Bundesregierung für eine **erweiterte Frachthilfe** die Bereitstellung eines Betrages von 5 Millionen DM für das gesamte Bundesgebiet mit der Maßnahme beschlossen, daß die beteiligten Länder sich mit Zuschüssen in der gleichen Höhe, also mit 50 Prozent, beteiligen müssen. Welchen Anteil Bayern hieran erhalten wird, steht noch nicht fest. Das Finanzministerium ist selbstverständlich bereit, alles zu tun, damit die zusätzlichen Maßnahmen zur Förderung des Grenzlandes bald verwirklicht werden können. Ich muß dabei aber der Erwartung Ausdruck geben, daß es in den Verhandlungen des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums mit den Bundesstellen gelingen möge, den **bisherigen Beteiligungssatz des Landes** an der Frachthilfe von nur 25 Prozent auch hier zur Anwendung zu bringen, zumal es sich um Schäden handelt, die als Kriegsfolgeschäden anzusprechen sind, die zu beheben in erster Linie Sache des Bundes ist.

Hinsichtlich der zweiten Frage kann ich mitteilen, daß das Finanzministerium mit Entschließung vom 21. August 1953 die Finanzämter angewiesen hat, **auf steuerlichem Gebiet** in allen Ermessensfragen die besonderen Verhältnisse und Belange der Grenzgebiete zu berücksichtigen. Anweisungen zu weiteren steuerlichen Maßnahmen können erst ergehen, sobald die zur Zeit beim Bundesfinanzministerium laufenden Verhandlungen über ein einheitliches Vorgehen der an die Sowjetzone angrenzenden Länder zum Abschluß gekommen sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Falk.

Falk (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Anläßlich der Etatberatungen hat der Herr Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl sowohl vor dem Landtag als auch vor dem Senat geäußert, daß in diesem Jahre 2 Millionen DM für die **Kartoffelkäferbekämpfung** vom Finanzministerium gestrichen worden seien, weil man dort der Annahme war, der Kartoffelkäfer würde in diesem Jahre bedeutend geringer auftreten. Nachdem dies jedoch nach Meldungen aus ganz Bayern nirgends der Fall war und nachdem eine internationale Verpflichtung zur Bekämpfung dieses Großschädlings besteht, frage ich den Herrn Landwirtschaftsminister, welche Maßnahmen er inzwischen ergriffen hat, um die angeblich beim Finanzminister zur Verfügung stehenden Mittel für die Bekämpfung des Kartoffelkäfers freizubekommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Dr. Schlögl, Staatsminister: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Nach der Verordnung zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers vom 7. Juni 1946 sind die **Nutzungsberechtigten** verpflichtet, alle mit Kartoffeln bestellten Grundstücke während der Wachstumszeit mit amtlich zugelassenen Bekämpfungsmitteln auf ihre Kosten gründlich und sachgemäß zu behandeln. Mit Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kartoffelkäferbekämpfung hat das Land Bayern in der Nachkriegszeit die Kosten für die Geräte und die benötigten Bekämpfungsmittel voll übernommen. Nachdem sich die Kartoffelkäferbekämpfung gut eingespielt hatte und da infolge der Finanzlage des Staates eine Verringerung der Kosten angestrebt werden mußte, wurde gemäß Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28. Februar 1951 festgelegt, daß nur mehr **Beihilfen** zur Anschaffung von Spritz- und Kartoffelkäferbekämpfungsgeräten gewährt werden. Die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß die Gewährung von Beihilfen ausreichend ist, um die wirkungsvolle Bekämpfung des Kartoffelkäfers zu sichern. Die hierfür bereitstehenden Beträge wurden in diesem Jahre nicht voll ausgenützt, wohl als Folge der Tatsache, daß die meisten Gemeinden mit Spritz- und Bekämpfungsgeräten ausreichend versorgt sind. Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 1953/54 noch weiterhin zur Verfügung. Soweit Anträge von Gemeinden auf Zuschußgewährung für die Beschaffung von Spritz- und Bekämpfungsgeräten eingereicht werden, wird denselben entsprochen. Der Kartoffelkäferbefall war im Jahre 1953 in Bayern geringer als 1952. Die Bekämpfung wurde so intensiv durchgeführt, daß nennenswerte Schäden nicht zu verzeichnen waren.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Brücher. — Sie ist nicht im Saal.

Es folgt die Frau Abgeordnete Hillebrand.

Hillebrand (fraktionslos): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard.

Die Presse meldete in den vergangenen Wochen, daß Atomartillerie und Atomgranaten nach Europa verschifft und in der Bundesrepublik stationiert würden und daß die Atomenergieschule der Atlantikpaktstreitkräfte in Oberbayern mit den Plänen von General Eisenhower zusammenhänge, so viel Atomartillerie wie möglich im Bundesgebiet zu stationieren. Diese Meldungen haben in unserer Bevölkerung Beunruhigung ausgelöst.

(Zurufe und Heiterkeit)

(**Hillebrand** [fraktionslos])

Ist der Herr Ministerpräsident bereit, geeignete Schritte bei der Bundesregierung und der amerikanischen Besatzungsmacht zu unternehmen, um die **Aufstellung von Atomartillerie in Bayern** zu verhindern?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage beantwortet der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich bin leider mit der Bekämpfung der Atomenergie und auch mit der Überwachung der Atomenergie nicht befaßt. Ich glaube auch, es ist **nicht Sache des bayerischen Ministerpräsidenten,** sich da hineinzumischen.

(Abg. Kraus: Sehr gut! — Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort nunmehr der Frau Abgeordneten Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister. Sie betrifft die **Kennzeichnung der Behördenfahrzeuge.**

(Ah! bei der CSU)

Am 15. Mai 1952 beschloß der Bayerische Landtag, die im öffentlichen Dienst laufenden Kraftfahrzeuge mit besonderen Kennzeichen zu versehen. Ein Jahr später war dieser Beschluß, angeblich wegen Materialknappheit, noch nicht vollzogen. Die Auskunft des Münzamts von der Materialknappheit erwies sich als falsch und der Herr Innenminister hatte die sofortige Kennzeichnung zugesagt. Sie ist bis heute noch nicht erfolgt.

Wir fragen deshalb an, welche neuen Hindernisse jetzt der **Durchführung des Landtagsbeschlusses** im Wege stehen und wann endlich mit der Kennzeichnung zu rechnen ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 15. Mai 1952 und auf Grund des Beschlusses der Bayerischen Staatsregierung vom 25. November 1952 erging die **Bekanntmachung** der Bayerischen Staatsregierung über die besondere Kennzeichnung der Dienstfahrzeuge des bayerischen Staates **vom 2. Dezember 1952** — MABl. 1953 Nr. 1 S. 2 und Staatsanzeiger 1952 Nr. 50. Auf Grund dieser Bekanntmachung mußte von den rund 250 Behörden und Dienststellen des bayerischen Staates, die mit Kraftfahrzeugen ausgestattet sind, der Bedarf an großen und kleinen Plaketten erhoben werden. Nach Feststellung des Bedarfs wurden vom Hauptmünzamt und von weiteren vier einschlägigen Firmen endgültige Kostenanschläge eingeholt, die im Laufe der Monate April und Mai 1953 eingingen. Das Hauptmünzamt bat um Fristverlängerung für die Einreichung des endgültigen Angebots wegen Erkrankung des Sachbearbeiters.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Korff: Deus ex machina!)

Die **Bestellung der Plaketten** erfolgte am 18. Juli 1953 durch das Staatsministerium des Innern auf Grund des endgültigen Angebots des Hauptmünzamts vom 13. Juli 1953. In diesem Angebot vom 13. Juli 1953 war vermerkt, daß das Hauptmünzamt nicht in der Lage sei, das von ihm in einer früheren mündlichen Besprechung vorgeschlagene nickelplattierte Eisenblech zu beschaffen.

(Heiterkeit)

Die Behauptung, daß eine Auskunft des Staatsministeriums des Innern falsch gewesen sei, ist bereits bei der Behandlung des Haushalts des Staatsministerium des Innern im Landtagsausschuß zurückgewiesen worden. Vorgeschlagen wurde, die Plaketten in Messingblech verchromt herzustellen. Diesem Vorschlag wurde mit Auftragserteilung zugestimmt. Die Liste für den Versand der Plaketten an die rund 250 einzelnen Dienststellen des bayerischen Staates wurde dem Hauptmünzamt am 8. August 1953 zugeleitet. Je ein Muster der Plaketten lag dem Staatsministerium des Innern am 13. August 1953 vor. Die Verchromung der Plaketten wurde von der Münze im Unterauftrag an die Firma Streifinger und Söllner vergeben. Nach fernmündlicher Mitteilung des Hauptmünzamts erfolgte die **Versendung der Plaketten** an die einzelnen Behörden und Dienststellen des bayerischen Staates in der Zeit vom 24. bis 31. August 1953. Zur Zeit befindet sich noch eine einzige Plakette für das Dienstfahrzeug des Botanischen Gartens in München beim Hauptmünzamt,

(Heiterkeit)

die abgeholt werden sollte. Alle übrigen Plaketten sind seit dem 1. September 1953 an die Dienststellen des bayerischen Staates verteilt.

Damit ist die dem Staatsministerium des Innern nach Ziff. 6 der Bekanntmachung vom 2. Dezember 1952 obliegende Aufgabe erfüllt. Die Anbringung der Plaketten an den Kraftfahrzeugen ist Sache der einzelnen Dienststellen. Das Staatsministerium des Innern wird aber dafür sorgen, daß von den ihm unterstehenden Dienststellen der Beschluß des Bayerischen Landtags, der nun einmal vorhanden ist, durchgeführt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Stellung einer Zusatzfrage erteile ich nochmals das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Brücher.

Dr. Brücher (FDP): Ich möchte den Herrn Innenminister fragen, ob diese umständliche Prozedur wirklich notwendig war, ob es nicht genügt hätte, wenn man, wie zum Beispiel bei der Stadt München, einfach ein Wappenschild an die Türen gemalt hätte, womit die ganze Angelegenheit innerhalb weniger Tage hätte behoben werden können.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Zusatzfrage erteile ich nochmals das Wort dem Herrn Staatsminister Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Darauf habe ich nur zu erwidern, daß nach der Verfassung der Vollzug des Beschlusses des Landtags der bayerischen

(**Dr. Hoegner,** Staatsminister)

Staatsregierung oblag. Die Bayerische Staatsregierung hat sich für die Plaketten entschieden. Im übrigen wäre die Anbringung von Malereien nicht billiger gewesen.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Fragestunde ist geschlossen. Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft (Beilage 4446)

(Abg. Baumeister: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung!)

— Vor Eintritt in die Behandlung des Gegenstandes erbittet zur Geschäftsordnung das Wort der Herr Abgeordnete Baumeister.

Baumeister (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte das Hohe Haus bitten, den Punkt 2 der Tagesordnung heute nicht zu behandeln. Ich stelle den Antrag, diesen Punkt in den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft sowie in den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückzuverweisen. Ich möchte daran erinnern, daß bei der Beratung beider Ausschüsse von seiten des Landwirtschaftsministeriums der Artikel 1 Ziffer 1 nicht genügend aufgeklärt werden konnte, und ich bitte deshalb, dieses Gesetz, weil es doch von großer Wichtigkeit ist, heute an die beiden Ausschüsse zurückzuverweisen. Ich bitte das Hohe Haus, damit einverstanden zu sein.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist Rückverweisung an die beiden Ausschüsse beantragt; eine gegenteilige Auffassung wird nicht vertreten. Ich darf annehmen, daß das Hohe Haus gewillt ist, dem Antrag stattzugeben. — Das ist der Fall, es ist so beschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Führung der Berufsbezeichnung Architekt (Beilage 3799)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 4546) berichtet der Herr Abgeordnete Ospald. Ich erteile ihm das Wort.

Ospald (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in der 85., 87., 98., 99. und 100. Sitzung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt beschäftigt. In seiner Sitzung am 13. März 1953 hat er eine allgemeine Aussprache über die Notwendigkeit dieses Gesetzes durchgeführt, an der sich alle Ausschußmitglieder beteiligt haben. Nach dieser allgemeinen Aussprache wurde der Gesetzentwurf den Fraktionen noch einmal zur Stellungnahme gegeben.

Die nächste Sitzung, und zwar am 30. April, brachte dann nach Beratung innerhalb der Fraktionen eine nochmalige grundsätzliche Aussprache, an der sich die Kollegen Geiger, Hauffe, Schmid, Luft und Lang beteiligt haben. Außerdem waren zu dieser Sitzung anwesend die Vertreter der entsprechenden Fachverbände, des Landesverbands der bayerischen Bauinnungen, des Bundes Deutscher Architekten usw.

Ich glaube, ich brauche Ihnen die Details der ersten Lesung hier nicht alle zu wiederholen, sondern ich kann wohl auf die endgültigen Beschlüsse des Ausschusses in der zweiten Lesung eingehen. Ich bitte Sie, die Beilage 4546 zur Hand zu nehmen; Sie finden darin auf der rechten Seite die Beschlüsse des Ausschusses, wie sie in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes, und zwar in der 100. Sitzung, angenommen wurden. Zur Überschrift hat der Ausschuß keine Abänderung vorgeschlagen, sondern läßt sie wie auf der Regierungsvorlage unverändert bestehen. Artikel 1 des Gesetzes wurde entgegen der Regierungsvorlage neu gefaßt.

Artikel 1 Absatz 1 lautet jetzt:

Berufsaufgaben des Architekten sind

a) die künstlerische, technische und wirtschaftliche Planung von Bauwerken sowie die Ausarbeitung städtebaulicher Pläne,

b) die Beratung, Betreuung und Vertretung des Bauherrn in allen mit der Planung und Bauausführung zusammenhängenden Fragen sowie die Überwachung der Bauausführungen.

Absatz 1 c) entfällt nach dem Beschluß des Ausschusses.

Ferner wurde der Absatz 2 des Artikels 1 neu gefaßt. Er lautet:

(2) Besondere Berufsaufgabe der Innenarchitekten ist die künstlerische, technische und wirtschaftliche Gestaltung von Innenräumen. Abs. 1 Buchst. b gilt entsprechend.

Absatz 3 des Artikels 1 lautet:

(3) Besondere Berufsaufgabe des Garten- und Landschaftsarchitekten ist die künstlerische, technische und wirtschaftliche Garten- und Landschaftsgestaltung. Abs. 1 Buchst. b gilt entsprechend.

Hierbei darf ich erwähnen, daß die Vorschläge des Senats weitgehend mit berücksichtigt worden sind.

Der Artikel 2 fand im Wirtschaftsausschuß die unveränderte Zustimmung.

Artikel 3 wurde nach eingehender Beratung im Wirtschafts- und Verkehrsausschuß gestrichen.

Artikel 4 Absatz 1 bleibt unverändert. Absatz 2 wurde ebenfalls nach einer langen Aussprache gestrichen, weil, wie die Ausschußmitglieder zum Ausdruck brachten, diese Bestimmungen bereits im Absatz 1 enthalten sind.

Artikel 5 Absatz 1 erhielt folgende Fassung:

(1) In die Liste kann auf Antrag eingetragen werden, wer zwar die Voraussetzungen des Art. 4 Nr. 1 nicht erfüllt, aber eine mindestens achtjährige praktische Tätigkeit nach Art. 4 Nr. 2 ausgeübt hat und durch eigene Arbeiten

(**Ospald** [SPD])

und Zeugnisse Fachkenntnisse nachweist, welche die Ausbildung im Sinne des Art. 4 Nr. 1 ersetzen.

Der Absatz 2 des Artikels 5 fand unverändert die Annahme des Ausschusses.

Artikel 6 des Gesetzes war in der Beratung sehr heftig umstritten und hat gegenüber der Regierungsfassung fast eine grundsätzliche Neufassung gefunden. Der Eingangssatz und die Ziffer 1 bleiben unverändert. Die Ziffer 2 des Artikels 6 Absatz 1 erhielt folgende Fassung:

2. gemäß § 42 l RStGB. oder gemäß § 35 Abs. 5 RGewO. die Berufsausübung untersagt ist, für die Dauer der Untersagung.

Im Absatz 2 des Artikels 6 blieb der Eingangssatz unverändert. Er lautet:

Die Eintragung in die Liste kann versagt oder gelöscht werden für Personen, die

Die Ziffer 1 des Absatzes 2 wurde neu gefaßt. Sie lautet:

1. wegen einer Straftat gegen Eigentum oder Vermögen zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Monaten rechtskräftig verurteilt worden sind.

Die Ziffer 2 des Absatzes 2 blieb unverändert.
Neu eingefügt wurden die Ziffern 3, 4 und 5. Sie lauten:

3. eine Berufstätigkeit nach Art. 1 nicht oder nur gelegentlich ausüben,
4. gewerbsmäßig die Vermittlung von Grundstücken oder Baufinanzierungen oder sonstige mit den Berufspflichten des Architekten unvereinbare Geschäfte betreiben,
5. die Berufspflichten des Architekten gröblich oder wiederholt verletzen.

Der Absatz 3 des Artikels 6 wurde im Ausschuß gestrichen.

Artikel 7 Absatz 1 blieb unverändert. Absatz 2 des Artikels 7 erhielt im Ausschuß folgende Fassung:

(2) Über die Eintragung in die Liste und über die Löschung entscheidet die Regierung nach Anhörung der zuständigen Berufsorganisationen. Über diese Eintragung wird ein Ausweis ausgestellt, der im Falle der Löschung zurückzugeben ist.

Artikel 8 fand unverändert Annahme, ebenso Artikel 9 und 10.

Bei Artikel 11 schlägt der Wirtschaftsausschuß das Inkrafttreten des Gesetzes mit dem 1. Oktober 1953 vor.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr nahm das Gesetz bei der Schlußabstimmung in der vorliegenden, von mir bekanntgegebenen Fassung einstimmig an. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4546) berichtet der Herr Abgeordnete Junker. Ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich in seiner 163. und 166. Sitzung mit dem dem Hohen Haus vorliegenden Gesetzentwurf. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Strosche.

Nach einer grundsätzlichen Debatte über die Zuständigkeit des Bayerischen Landtags — es wurde dabei geklärt, daß es sich nicht um ein Wirtschaftsgesetz handelt, die Zuständigkeit des Bayerischen Landtags also gegeben ist — wurde festgestellt, daß es sich bei der im Gesetz festgelegten Bezeichnung lediglich um eine Berufsbezeichnung handelt, akademische Grade von dieser Regelung aber nicht berührt werden sollen. Als sich bei den Artikeln 4 und 6 längere Debatten entspannen, an denen sich insbesondere die Abgeordneten Bezold und Dr. Zdralek beteiligten, und Formulierungsschwierigkeiten auftauchten, wurden die beiden Berichterstatter beauftragt, mit der Staatsregierung neue, besser formulierte Vorschläge auszuarbeiten.

Der Ausschuß befaßte sich dann in seiner 166. Sitzung abermals mit der Angelegenheit. Dabei wurde insbesondere Artikel 2 Absatz 2 neu eingefügt:

Die Berufsbezeichnung „Architekt" darf nicht im Zusammenhang mit der Ausübung einer anderen, insbesondere gewerblichen Tätigkeit geführt werden.

Dafür entfielen die Ziffern 3 und 4 des Artikels 6 Absatz 2. In den weiteren Beratungen wurden sodann die Bestimmungen neu formuliert, die die Versagungs- und Löschungsgründe festlegen.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat das Gesetz in der dem Hohen Hause vorliegenden Fassung gegen 2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung zur Annahme empfohlen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden. — Eine Erinnerung dagegen erhebt sich nicht.

Wir treten in die erste Lesung ein. Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Junker. Ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Gesetzentwurf stellt die Führung der Berufsbezeichnung „Architekt" unter einen **besonderen Schutz,** den sonst nur wenige Berufsbezeichnungen genießen. Er birgt damit naturgemäß in sich die **Gefahr,** daß mit diesem besonderen Schutz irgendwelcher Mißbrauch getrieben werden kann. Es ist von verschiedener Seite auch schon in Aussicht gestellt, daß vielleicht eines schönen Tages — das sei vielleicht auch die Absicht der sich dann als Architekten bezeichnenden Personen — in nicht allzu ferner Zukunft nur mehr die in der Liste auf-

(Junker [CSU])

geführten Architekten berechtigt seien, Baupläne einzureichen oder zum mindesten in der Öffentlichkeit als planende Architekten in Erscheinung zu treten. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat durch seine Formulierung die **Berufstätigkeit** noch etwas mehr in den Vordergrund gestellt, indem er in Artikel 6 Absatz 2 Ziffer 3 feststellte, daß die Berufstätigkeit nach Artikel 1 nicht aufgegeben oder nur gelegentlich ausgeübt werden dürfte. Er hat zur Pflicht gemacht, denjenigen aus der Liste der Architekten zu streichen, der diese Tätigkeit nicht direkt dauernd ausübe. Er hat ferner zur Pflicht gemacht, daß der Betreffende, der nun einmal Architekt sei, sich nicht gleichzeitig gewerbsmäßig mit der Vermittlung von Grundstücken, mit der Baufinanzierung oder sonstigen mit den Berufspflichten des Architekten unvereinbaren Geschäften befassen dürfe. Es soll — das war die Absicht des Beschlusses des Rechts- und Verfassungsausschusses — ein Sonderrecht ausgeschaltet werden. Deshalb hat der Rechts- und Verfassungsausschuß, um gerade auch das Baugewerbe nicht allzusehr zu benachteiligen, für Artikel 2 Absatz 2 die bekannte andere Formulierung vorgeschlagen.

Die Fraktion der Christlich-Sozialen Union legt Ihnen einen **Abänderungsvorschlag** für den Artikel 2 Absatz 2 vor, der lauten soll:

> (2) Die Berufsbezeichnung „Architekt" darf nicht im Zusammenhang mit der Ausübung einer anderen als baugewerblichen Tätigkeit geführt werden.

Wir sind nämlich der Ansicht, daß es zuviel des Schutzes wäre, wollte man einen Architekten, der sich ein Baugeschäft zugelegt hat

> (Abg. Wimmer: Oder eines übernimmt, darum handelt es sich nämlich!)

— oder eines übernimmt, und der sich mit gutem Recht die, wie Sie aus der sonstigen Wortführung des Gesetzes sehen, nicht sehr leicht zu erlangende Berechtigung erworben hat, sich Architekt zu nennen und in die Liste der Architekten aufgenommen zu werden, davon abhalten, die Bezeichnung „Architekt" unter seine Firmenbezeichnung als Bauunternehmen zu setzen. Ich glaube, Sie werden mit mir der Anschauung sein, daß die in Artikel 6 Absatz 2 Ziffer 4 genannte Regelung nicht richtig ist. Die Tätigkeit im Baugewerbe ist mit den Berufspflichten eines Architekten ohne weiteres zu vereinbaren. Es ist nicht so, wie man vielleicht aus dem ursprünglichen Regierungsentwurf zwischen den Zeilen lesen könnte, daß es nämlich nach Artikel 1 die Aufgabe des Architekten sei, den Bauherrn gegenüber dem bösen Bauunternehmer und den noch viel böseren Behörden vor Ausnützung und Übervorteilung in Schutz zu nehmen. Das finden Sie nämlich, wenn Sie Absatz 1 lesen.

Ich darf Sie also bitten, dem von der CSU vorgelegten Abänderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. Dieser Antrag schafft im ganzen Gesetz den Schutz des Begriffes „Architekt", aber er vermeidet eine Sonderstellung des Begriffes „Architekt" — ich möchte fast sagen: eine Art Naturschutzpark für den Begriff „Architekt".

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hauffe gemeldet.

Hauffe (SPD): Meine sehr verehrten Herren! Durch den Antrag des Herrn Kollegen Meixner und Fraktion sind wir praktisch wieder beim Ausgangsstadium der gesamten Diskussion gelandet. Es muß nämlich jetzt von vorne an versucht werden zu klären, ob es sich bei dem Begriff „Architekt" um einen **Titel oder** um eine **Berufsbezeichnung** handelt. Ist es nämlich so, wie der Herr Kollege Junker gerade erklärt hat, daß auch der Bauunternehmer oder irgendein sonst baugewerblich Tätiger auf sein Firmenschild „Architekt" schreiben kann, dann ist der Begriff „Architekt" nichts weiter als ein Titel, der praktisch den Titel „Bauingenieur" für das Hochbaufach abschafft und durch den Titel „Architekt" ersetzt. Im Augenblick ist es doch so, daß man unter dem Begriff „Architekt" die **Berufsbezeichnung** versteht, um es zu übersetzen: den Bauanwalt, den Mann, der entweder entwurfsmäßig oder betreuerisch oder sonstwie den Bauherrn als Vertrauensmann vertritt, wobei nicht gesagt ist, daß der Bauunternehmer nicht auf Grund seiner Vorbildung auch in der Lage ist, rein beruflich diese Tätigkeit auszuüben. Dann kann ein Häusermakler genau so auf sein Firmenschild schreiben: „Immobilien und Architekt", und was es sonst noch für Dinge gibt. Ich kann dann — mir ist das selbst schon vorgekommen — eine Rechnung bekommen, auf der steht: Architekt Soundso, Hohlsteinfabrikation und was es sonst für Dinge dabei gibt. Und dann ist dieser Zustand wieder erreicht, wenn wir diesen Antrag der CSU annehmen; dann ist das ganze Gesetz hinfällig. Dann brauchen wir es nämlich nicht; dann rennt es nämlich offene Türen ein. Hier müssen wir uns nun einmal entscheiden: Wollen wir ein Gesetz, das eine Berufsbezeichnung neu abgrenzt und einen Beruf als solchen klar kennzeichnet, genau so wie es mit dem Beruf des Rechtsanwalts ist? Der Jurist hat viele Möglichkeiten seiner Betätigung. Sobald aber einer auf sein Firmenschild schreibt „Rechtsanwalt", sind damit ganz gewisse Voraussetzungen verbunden und damit ist absolut nicht gesagt, daß der Rechtsanwalt auf Grund seiner beruflichen Vorbildung nicht auch andere Tätigkeiten ausüben könnte.

Rein **titelmäßig** haben wir nun die Situation, daß zwei Spalten der Ausbildung für den Hochbauingenieur bestehen, der als Architekt in Frage kommt: Entweder die Hochschulausbildung mit dem Titel **Diplomingenieur** oder die Mittelschulausbildung mit dem Titel **Bauingenieur,** je nachdem welcher Fachrichtung. Es gibt Bauingenieure des Hochbaus und des Tiefbaus. Es gibt Diplomingenieure sogar über alle anderen technischen Berufe hinweg. Da die technischen Berufe jünger sind als andere Berufe, ist es selbstverständlich, daß wir jetzt in dem Zeitalter der technischen Entwicklung uns auch rein organisch im Aufbau, in einer Zeit

(**Hauffe** [SPD])

befinden, wo die Begriffe sich etwas im Raume stoßen und nach einer gewissen Klärung der Dinge drängen. Deswegen ist es verständlich, daß ganz besonders dann, wenn die Diskussion über den Rahmen der reinen Fachleute hinausgeht, oftmals die Geschichte verwirrt wird.

Ich habe im Ausschuß sehr klar und deutlich gesagt, daß mit diesem Gesetz nicht etwa das **Recht zur Planfertigung** verbunden werden darf. Das steht auf einem ganz anderen Gebiet. Die Leute, die Pläne fertigen, haben auf Grund ihrer technischen Vorbildung irgendeinen Titel. Der kleine Bauunternehmer wird zum Beispiel normalerweise Maurer- oder Zimmermeister sein. Es ist gar nichts dagegen einzuwenden, wenn der Maurer- oder Zimmermeister unter seinen Plan als Berufsbezeichung „Maurermeister" oder „Zimmermeister" schreibt. Es ist gar nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Bauingenieur des Hochbaufachs, der nicht selbständig als Architekt tätig ist, für sich zum Beispiel ein Haus baut und darunter schreibt: Planfertiger Martin Schulze, Bauingenieur. Es ist auch nichts dagegen einzuwenden, wenn der Bauunternehmer, der ein Haus baut und selbst einen Bauplan einreicht, darunter schreibt: Diplomingenieur Soundso, Bauunternehmer. Es gibt doch auf allen Gebieten irgendeinen Titel, der die Vorbildung des Menschen zum Ausdruck bringt. Hier ist es aber so, daß die Berufsbezeichnung „Architekt" nicht eine Vorbildung zum Ausdruck bringt, sondern einen ausgeübten Beruf, genau so, wie zum Beispiel den Beruf des Rechtsanwalts. Und darum geht es. Ich glaube, wenn die CSU auf ihrem Abänderungsantrag besteht, sind wir heute gar nicht in der Lage, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden. Dann muß die ganze Diskussion in den Ausschüssen wieder von vorne begonnen werden, weil dieser Abänderungsantrag die gesamten Ausschußberatungen nichtig macht.

(Zuruf des Abg. Kraus)

Dann müssen wir uns entscheiden: Wollen wir einen neuen geschützten Titel schaffen oder handelt es sich um eine Berufsbezeichnung?

Ich möchte also bitten, daß sich die Antragsteller erst einmal dazu äußern, ob sie auf ihrem Antrag bestehen. Wenn ja, dann müßte ich darauf bestehen, daß der gesamte Gesetzentwurf zur Klärung der Begriffe an die Ausschüsse zurückverwiesen wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Gärtner.

Gärtner (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf hat bei den Besprechungen in verschiedenen Ausschüssen an und für sich schon sehr viel Wirbel verursacht. Heute legt nun die CSU einen **Abänderungsvorschlag** vor, der eigentlich all das abbiegen würde, was bisher in den Diskussionen nicht ganz verstanden wurde. Ich bin nun selbst Bauunternehmer und Gewerbetreibender in diesem Fach und habe als solcher nicht verstanden, daß man jetzt ein Gesetz über die Führung der Berufsbezeichnung „Architekt" bringt. Die vorliegende Auslegung der Berufsbezeichnung „Architekt" sagt nämlich schon von vornherein — im Gegensatz zu dem, was der Herr Kollege Hauffe gerade ausgeführt hat —, daß mit der Zeit die Planung nur noch von den in der Liste eingetragenen Architekten durchgeführt werden kann.

(Zustimmende und widersprechende Zurufe)

— Sie sagen etwas anderes. Aber wir wissen, daß das schon irgendwie schwebt und vorgesehen ist.

— Mit diesem neuen Gesetz würden wir wahrscheinlich sämtliche **Bauunternehmer,** seien es nun Maurermeister, Baumeister oder Zimmermeister, die bisher **auf dem flachen Lande** die Planung für die Landwirtschaft und den kleinen Gewerbetreibenden durchgeführt haben, vor den Kopf stoßen und ihnen im Laufe der Zeit die Möglichkeit nehmen, für diese kleinen Kreise draußen die Pläne zu fertigen. Stellen Sie sich nur einmal folgendes vor: Ich selbst habe mein Technikum gemacht, also meine Schule abgeschlossen und seit 1926 das Geschäft meines Vaters übernommen, besitze also heute ein Geschäft, das seit dem Jahr 1899 unter dem Titel angemeldet ist „Martin Gärtner, Baugeschäft und technisches Büro in Bad Aibling". Es war vollständig getrennt. Auf der einen Seite war mein technisches Büro. Ich bin in der Frühe zu meinen Maurern hinausgefahren und habe die zuerst auf den Damm gebracht, damit sie richtig gearbeitet haben, und hernach bin ich in mein Geschäft gegangen und habe mich mit meinem Architekten unterhalten. Dieser hat auf Grund meiner Anweisungen die Pläne gezeichnet. Wenn nun dieses Gesetz durchginge — und ich glaube, ich verstehe es; denn es ist ein Gesetz, das mein Fach mit anlangt —, dann müßte ich heute zwei Briefköpfe haben, auf der einen Seite den Briefkopf „Martin Gärtner, Baugeschäft" und auf der anderen Seite den Briefkopf „Martin Gärtner, Architekt" oder „Bauleiter" oder irgend etwas dieser Art — es ist ja vollkommen wurst, was man da hinschreiben würde. Ich habe durch meine Praxis und mein Studium erreicht, daß ich dieses Geschäft führen kann, und ich bin angesehen genug da draußen, daß ich heute auch noch Pläne machen kann. Aber nun soll ich durch dieses Architektengesetz die Möglichkeit verlieren, für meine Leute draußen die Pläne zu machen. Meine Herrschaften, das geht etwas zu weit, und ich bin froh, daß die CSU heute besagten Abänderungsantrag gebracht hat, sonst hätte ich ihn selber noch bringen wollen. Bloß hätte ich einfach geschrieben: „Die Berufsbezeichnung ‚Architekt' darf nicht im Zusammenhang mit der Ausübung einer anderen, insbesondere gewerblichen Tätigkeit, ausgenommen baugewerbliche Tätigkeit geführt werden." Nun haben wir eine klarere und einfachere Formulierung vor uns, mit der man, glaube ich, einverstanden sein könnte.

Wenn nun der Herr Kollege **Hauffe** vorhin sagte, er habe einen Briefkopf gesehen „Architekt und Hohlsteinfabrikation", so soll ja mit diesem Gesetz gerade vermieden werden, daß irgendeiner, der

(**Gärtner** [BP])

draußen eine Ziegelei aufmacht oder vielleicht Hohlsteine fabriziert, Splitt verarbeitet und dergleichen, sich als Architekt bezeichnen kann. Ich glaube, das ist der **Sinn dieses Gesetzes.** Der Sinn dieses Gesetzes ist es aber nicht, dem Baugewerbetreibenden draußen die Möglichkeit der Durchführung seines Geschäfts zu beschneiden. Ich bitte Sie also, sich dem Vorschlag der CSU anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek.

Dr. Zdralek (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Rechts- und Verfassungsausschuß haben wir uns eingehend mit diesem Gesetzentwurf befaßt. Ich glaube, daß der Herr **Regierungsvertreter** zur Auslegung dieses Gesetzes wichtige Bemerkungen gemacht hat. Er hat zum Beispiel erklärt, daß ein aus einem anderen deutschen Land kommender Architekt, der in Bayern baut, hier auch die Berufsbezeichnung „Architekt" führen darf, wenn er in dem anderen deutschen Land das Recht hat, sich Architekt zu nennen. Der Herr Regierungsvertreter hat auch unter anderem erklärt, daß unter die Berufsverbände nicht nur die jetzt bestehenden zu rechnen sind, sondern auch künftige Berufsverbände, die sich in etwa noch bilden sollten. Das ist besonders für die heimatvertriebenen Architekten wichtig, wenn sie etwa einen eigenen Architektenverband bilden. Er hat dann noch weitere Erklärungen abgegeben, und ich möchte deshalb bitten, daß die **Erklärungen des Herrn Regierungsvertreters im Rechts- und Verfassungsausschuß** als Beilage zu der Behandlung im Plenum genommen werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner erhält das Wort der Herr Abgeordnete Junker.

Junker (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn irgend etwas mich darin bestärkte, daß die Ziffer 2 des Artikels 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs abgeändert werden muß, dann waren es die Ausführungen des Herrn Kollegen Hauffe. Er hat nämlich doch in etwa die Katze aus dem Sack gelassen; er hat das, was doch ursprünglich mit diesem Gesetz beabsichtigt war — nämlich ein Gesetz über die Führung der Berufsbezeichnung „Architekt" zu schaffen und die Führung der Berufsbezeichnung „Architekt" zu regeln —, nach einer anderen Seite hin, nämlich nach der Seite einer mißbräuchlichen Genehmigung beziehungsweise einer **mißbräuchlichen Benutzung** der Berufsbezeichnung „Architekt" ausgedehnt.

Mir und der CSU kommt es darauf an, daß der **Artikel 4** das Wesentliche dieses Gesetzes ist, nämlich eine Regelung darüber, wie man sich zu einem Architekten emporarbeiten kann. Das kann geschehen durch entsprechendes Studium entweder an einer Hochschule oder an einer entsprechenden Mittelschule oder an einer Hochschule für Bildende Künste oder auch durch eine anerkannte praktische Tätigkeit. Nur darauf kommt es uns an, und auf nichts anderes. Wenn es verschiedenen Architektengruppen vielleicht darauf angekommen ist, hier für sich eine **Sondertour** herauszuholen, dann müssen wir, glaube ich, diese Herren enttäuschen; denn sonst müßten wir sehr viele andere Sondertouren, nicht nur auf dem Sektor des Bauwesens, gesetzlich verankern. Das Gesetz soll und darf meines Erachtens nur Eines festlegen: Wie wird man Architekt und wer darf sich Architekt nennen? Ein Verbot der Führung des Architektentitels in Verbindung mit anderen Bezeichnungen geht zu weit, und ich glaube, daß gerade Sie, Herr Kollege Hauffe, der Sie sonst immer für die Freiheit der Person plädieren, hier gegen Ihre sonstigen Grundsätze verstoßen, wenn Sie sagen, ein Hohlsteinhändler darf sich, auch wenn er Bauingenieur ist, seiner Eigenschaft als Bauingenieur nicht mehr erinnern, wenn er seine Hohlsteine anbietet. Ich glaube, daß hier doch irgendwie der Versuch gemacht wird, irgendeine **Konkurrenz** auszuschalten.

(Abg. Hauffe: Das habe ich ja gar nicht gesagt!)

— Sie haben doch das Beispiel von dem Hohlsteinhändler gebracht, der gleichzeitig Architekt ist und Steine verkauft.

(Zuruf von der CSU: Das war Abgeordneter Gärtner!)

— Ja, entschuldigen Sie, es war Herr Kollege Gärtner. Jedenfalls glaube ich, diese Verbindung zwischen den einzelnen Berufen und der Bezeichnung, was der Betreffende für ein Gewerbe ausübt, läßt sich ohne weiteres dann auch erklären und einsehen, wenn wir von uns aus keinerlei Ambition haben, Sonderrechte und **Sonderstellungen** für bestimmte Gruppen herauszuholen, die vielleicht sehr geschickt manövriert haben, die aber meines Erachtens sich genau so wie die übrigen Bauingenieure und die übrigen im Baugewerbe Tätigen einfügen müssen und nicht eine Sonderstellung haben dürfen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kraus.

Kraus (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Behandlung dieses Architektengesetzes habe ich mich unwillkürlich an die Jahre **1947/1948** erinnert. Damals ist auch von seiten der Architekten etwas Ähnliches gefordert worden und man ist sogar soweit gegangen und hat auf Grund von Regierungsentschließungen über die Landratsämter ersucht, es kann nur derjenige noch einen Plan einreichen, der Architekt ist. Es war seinerzeit auf dem Land und auf den Dörfern ein großer **Kampf** entstanden, hauptsächlich bei den Arbeitern, die sich ein Häuschen bauen wollten. Ich bin nun der Auffassung, daß dieses Architektengesetz wieder den ersten Schritt zu einer solchen Festlegung machen soll; denn wenn wir das Architektengesetz geschaffen haben, wird es wohl oder übel nicht sehr lange dauern, bis der Entwurf eines Abänderungsgesetzes eingebracht wird, wonach es heißt, bei den Landratsämtern können nur noch Baupläne eingereicht werden, die ein Architekt gefertigt hat, und die Bauaufsicht kann nur einem Architekten übertragen werden. Wir wissen alle,

(**Kraus** [CSU])

daß die **Architektenhonorare** bis zu 10 und 12 Prozent der Bausumme gehen. Stellen Sie sich doch vor, wie bei uns auf dem Lande von den Arbeitern die Häuschen gebaut werden! Ein Häuschen kostet heute immerhin, wenn es auch die Landarbeiter in Gemeinschaftsarbeit bauen, 10, 12, 14 und 15 000 DM. Wenn zu diesen 12 bis 15 000 DM noch 10 Prozent Architektengebühren kommen, ist es unmöglich, daß heute noch ein Arbeiter an den Bau eines kleinen Häuschens herangehen kann.

Ich möchte feststellen, daß ich diese Ausführungen nur deshalb mache, damit man sich an sie erinnert, wenn die Frage in Jahren wieder aufgerollt wird. Denn ich vertrete nach wie vor den Standpunkt: Dieses Architektengesetz soll nur der Vorläufer für die Bestimmung sein, daß die Planfertigung und die **Bauaufsicht nur noch von Architekten** durchgeführt werden kann. Diese Feststellung treffe ich heute. 1947 und 1948 hat man sich draußen auch fast ein Jahr darum gestritten. Ich weiß noch sehr gut, wie wir als Bürgermeister beim Landratsamt in Würzburg hart zu kämpfen hatten, wenn Baupläne von einem gewöhnlichen Baumeister eingereicht wurden. Wir haben die Baumeister in der Würzburger Gegend heute sehr zahlreich. Sie fertigen den Plan, sie bauen die Scheune, sie bauen das Bauernhaus und sie bauen das Einfamilienhaus. Das machen sie alles in einem Zug. Und das muß unter allen Umständen erhalten bleiben!

Ich weiß nicht, ob es richtig ist, daß der Bayerische Landtag für eine ganz kleine Schicht der Bevölkerung ein Gesetz schafft, einen Schutzwall um einen ganz kleinen Personenkreis legt. Denn ich bin der Auffassung: Wenn das geschieht, werden von anderen Gremien ähnliche Anträge kommen, von Gremien, die auch solcher Schutzmauern bedürfen. Man muß da sehr, sehr vorsichtig sein. Man muß die Sache reiflich überlegen. Das Gesetz rollt sehr leicht vom Stapel; es wird von Vertretern der Architekten wie von Herrn Hauffe sehr mundgerecht hingestellt. Wir wissen aber auch, daß die Gesetze von den Ministerien in Regierungsentschließungen ganz anders ausgelegt werden. Meiner Auffassung nach geht es schließlich darauf hinaus. Davor möchte ich warnen.

Ich möchte ausdrücklich betonen: Wenn dieses Aritektengesetz zustande kommt, darf es unter gar keinen Umständen so ausgelegt werden, daß unsere kleinen Landarbeiter in ihren Bauten dauernd gehindert werden und daß die Leute in Zukunft nicht mehr bauen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Hauffe.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte mich erst einmal gegen die Verdächtigung des Kollegen **Kraus** verwahren, daß ich hier etwas mundgerecht machte. Ich stehe ganz im Gegenteil auf dem Standpunkt, daß die Dinge klar diskutiert werden sollen, daß man sie auch mit den zuständigen Leuten der Berufsverbände bis zum letzten durchdiskutieren soll. Das ist im Wirtschaftsausschuß geschehen.

Dem Herrn Kollegen **Junker** möchte ich sagen, daß ich keine Katze aus dem Sack zu lassen habe. Ich habe im Wirtschaftsausschuß die Konsequenzen nach der einen und nach der anderen Seite in aller Deutlichkeit dargestellt. Alle, die an den Verhandlungen teilgenommen haben, werden mir bestätigen, daß ich auch das Für und Wider zugunsten und zum Nachteil der einen oder anderen Gruppe klargestellt habe.

Mir liegt gar nichts daran, etwa ein **Privileg** zu schaffen. Aber ich stehe auf dem Standpunkt, wenn wir den Antrag annehmen, brauchen wir das Gesetz nicht,

(Abg. Junker: Darüber läßt sich reden!)

weil er nämlich das ganze Gesetz illusorisch macht. Wenn wir uns einmal dazu durchgerungen haben, ein Gesetz als notwendig zu erachten, muß es einen Sinn haben. Ehe ich einem sinnlosen Gesetz meine Zustimmung gebe, lehne ich es lieber ganz ab.

Deswegen habe ich vorhin gesagt: Wir haben zu entscheiden, ob wir einen neuen Titel schützen oder ob wir eine Berufsbezeichnung abgrenzen wollen. Wenn wir es nämlich so machen, wie es die CSU fordert, daß man bei jeder baugewerblichen Tätigkeit — und dazu gehört dann auch die Steinfabrikation; die ist nämlich auch eine baugewerbliche Tätigkeit — die Berufsbezeichnung Architekt führen kann, und wenn wir es so machen, wie es der Herr Kollege Junker will, daß die Berufsbezeichnung Architekt das Spiegelbild einer Berufsausbildung sein soll, dann kann der Titel im Zusammenhang mit jeder gewerblichen Tätigkeit geführt werden. Die Berufsausbildung als solche aber wird gekennzeichnet durch die bereits bestehenden Titel: Bauingenieur des Hochbau- oder des Tiefbaufaches — diesen Titel kriegt jeder mit, der eine technische Mittelschule mit Erfolg absolviert — und Diplomingenieur der entsprechenden Fachrichtung, wie sich jeder nennt, der seine Fachrichtung auf der Hochschule mit entsprechendem Erfolg abgeschlossen hat. Es ist nichts dagegen zu sagen — das zeigt aber, daß die Dinge nicht richtig verstanden werden —, daß sich ein Bausteinfabrikant Bauingenieur nennt. Das darf er; er darf durchaus dokumentieren, ich mache Bausteine, ich mache Massivdecken und ich bin bautechnisch vorgebildet, ich bin Bauingenieur. Das hat aber nichts mit der Tätigkeit des Architekten zu tun; denn das ist ein ganz anderer Begriff. Der Herr Kollege Gärtner kann also, selbst wenn das Gesetz angenommen ist, sein Firmenschild, Baumeister und Bautechnisches Büro, bestehen lassen; denn daran ändert sich nichts, das streitet ihm niemand ab, daß ein Baumeister ein technisches Büro braucht. Er kann es aber nicht Architekturbüro nennen, weil nämlich zum Architekturbüro — das ist inzwischen zum Begriff geworden — nicht bloß das reine Entwerfen gehört, sondern auch die Betreuung im Auftrag des Bauherrn, die Ausschreibung und Vergebung im Auftrag des Bauherrn usw.

(**Hauffe** [SPD])

Aus diesen Dingen, die ich hier angeführt habe, ersehen Sie, daß eine ziemliche **Verwirrung über die Berufsbezeichnung** Architekt herrscht. Es ist nicht so, daß ich die Katze aus dem Sack lassen will, ich bin vielmehr der Meinung, man sollte die Katze überhaupt nicht in den Sack sperren, und deshalb stehe ich auf dem Standpunkt, wenn die CSU diesen Antrag aufrecht hält, muß der Gesetzentwurf in die Ausschüsse zurück; denn so ist er nämlich illusorisch. Dieser Antrag hebt das Gesetz praktisch wieder auf. Deshalb bitte ich, eine Entscheidung herbeizuführen, ob das Gesetz jetzt ohne diesen Antrag verabschiedet werden soll. Herr Kollege Meixner müßte dann seinen Antrag zurückziehen. Wenn aber der Antrag nicht zurückgezogen wird, dann beantrage ich, den ganzen Gesetzentwurf zusammen mit dem Antrag an die Ausschüsse zurückzuverweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Über den Antrag Hauffe wird am Schluß der Debatte abgestimmt. Wir führen die Debatte weiter. Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Tatsache, daß die gesamte Materie wiederholt in den Ausschüssen beraten wurde und daß auch heute wiederum Begriffsunklarheiten sich zeigen, scheint mir ein Zeichen mehr dafür zu sein, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt die **Schaffung eines Architektengesetzes sehr problematisch** ist. Worum geht es denn? Es geht darum — den Gesamteindruck habe ich — oder — ich will vorsichtig sein — es könnte darum gehen, eine gewisse **Praxis,** die sich herausgebildet hat, gesetzlich festzulegen. Dagegen wäre nichts einzuwenden. Die Frage ist nur die, ob die gesetzliche Festlegung im Interesse der gesamten Praxis erforderlich ist. Hier wage ich, ein erstes Fragezeichen zu setzen. Wenn man aber eine gesetzliche Festlegung trifft, soll man sich hüten, ein Gesetz mit Ausnahmen zu schaffen, dann soll man sich vor allem hüten, in einem Gesetz Festlegungen zu treffen, die auf die Dauer gesehen zu unheilvollen Folgen führen werden.

Ich habe die ganzen **Auseinandersetzungen** auch **innerhalb der Berufsstände** miterlebt, die Gespräche, will ich einmal vornehm sagen, die hier auf der einen und anderen Seite geführt wurden — wir haben das ja auch heute hier erlebt, allerdings in einem anderen Rahmen, in einer anderen Form —, daß die Architekten die Meinung haben und die Bauunternehmer jene.

Wenn ich mir das Gesetz ansehe, insbesondere einen gewissen Teil der Regierungsvorlage, dann muß ich schon sagen, es stehen da Dinge drin, die recht merkwürdig klingen, etwa daß zu den Aufgaben des Architekten gehört, die Interessen des Bauherrn gegenüber dem Bauunternehmer zu vertreten. Wenn hier jemand eine **Desavouierung aller Bauunternehmer** interpretieren will, kann man dem zunächst gar nichts entgegenhalten. Das aber zu tun, besteht gar keine Veranlassung. Es besteht auch keine Veranlassung — den Eindruck müßte man aber gerade nach Gesprächen mit bestimmten Exponenten der Fachgruppierungen bekommen —, eine Art Schutzpark für bestimmte Gruppen von Menschen zu schaffen. Für uns besteht viel weniger Veranlassung, **von der ausschließlichen Sicht der Verhältnisse der Landeshauptstadt her** ein Gesetz für das Land Bayern zu beschließen; denn draußen, außerhalb Münchens, schon 10 Kilometer weg, sind die Verhältnisse ganz anders als in der Landeshauptstadt und ist auch die Praxis zu Recht eine andere, als sie es in der Landeshauptstadt sein kann. Es ist nämlich so: Wenn hier die ursprüngliche Regierungsvorlage Zustimmung gefunden hätte, dann wäre für den Architekten eine **Sonderstellung** geschaffen gewesen, und wir wissen ja — es ist kein Geheimnis —, daß der nächste Vorstoß der gewesen wäre, ein Gesetz zu veranlassen, nach dem die Planvorlage ausschließlich dem Architekten zustehen sollte. Für eine **Großstadt** mag es meinetwegen recht sein, aber für die Verhältnisse des ganzen Landes Bayern wäre eine solche Regelung eine Katastrophe; denn der kleine Mann draußen, der sich nach jahrelangem Sparen, nach jahrelanger Arbeit mühselig sein Häuschen erbaut hat, der hat nicht die tausend DM Bargeld, um auch noch einen Architekten zu finanzieren. Es soll keiner sagen, es genügten auch 800 DM und 500 DM schon; wenn Sie wirklich wüßten, wie solche Einfamilienhäuschen draußen gebaut werden, wenn Sie sehen würden, daß man in einem Jahr den Platz kauft, im anderen das Holz, dann die Steine, dann den Kalk, und dann hebt man sich den Grund selber aus, schließlich findet man einen Maurermeister, der einen Maurer zum Eckenmauern abstellt und der die Bauaufsicht führt, und alles andere macht dann die Familie. Meine Damen und Herren, für diese Verhältnisse brauchen wir kein Architektengesetz.

(Abg. Kraus: Sehr gut!)

Unsere Absicht geht dahin, daß wir diese Verhältnisse draußen zum Segen des kleinen Mannes sich weiter entwickeln lassen. Im übrigen, dort, wo man draußen einen Architekten braucht, wird er beigezogen, und um dort, wo die Fehler gemacht werden, etwa in einer nicht tragbaren Architektur, korrigierend einzugreifen, dafür sind ja die staatlichen Einrichtungen da. Daß das etwas Arbeit verursacht, das hängt damit zusammen, daß Menschenwerk verschieden beurteilt wird und von Menschen durchaus nicht immer Meisterstücke geliefert werden. Diese besondere Mehrarbeit müssen die unteren Verwaltungsbehörden in Kauf nehmen und sie tun es auch. Aber lassen Sie uns bitte nicht in den Fehler verfallen, daß durch ein Gesetz, das einem verhältnismäßig beschränkten Kreis von Menschen sehr zustatten käme und das zum Teil vielleicht sogar wünschenswert sein mag, eine **gewachsene Entwicklung,** die letzten Endes im volkswirtschaftlichen Interesse nicht zerstört werden darf, zerstört wird, statt daß wir ein Gesetz schaffen, das auf der einen Seite dem einen, nämlich dem Architekten, gerecht wird — und das wird das Gesetz hinsichtlich der ausbildungsmäßigen Voraussetzungen, die zur Führung dieser Berufsbezeichnung er-

(**Dr. Schedl** [CSU])

forderlich sind —, das aber auf der anderen Seite auch eine Fortentwicklung der gewachsenen Verhältnisse möglich macht und nicht unterbindet. Das ist der **Sinn des Abänderungsantrags** der CSU und ich glaube, man kann mit gutem Gewissen auch ohne vorherige Ausschußberatungen diesem Antrag beitreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Stain.

Stain (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Als ich 1946 nach Deutschland kam, habe ich mich über eine Tatsache gewundert, nämlich, daß sich hier Menschen Ingenieure nennen, die wir nach den Ausbildungsrichtlinien, die wir im österreich-ungarischen Raum früher einmal hatten, nicht kannten. Und zwar ist hier der sogenannte **Mittelschul-Ingenieur** eben ein vollwertiger Ingenieur. Im ehemaligen österreich-ungarischen Raum gab es nur einen Ingenieur, und das ist der hiesige **Diplomingenieur.**

(Abg. Dr. Lacherbauer: Sie können sich auch Ingenieur nennen!)

Die Frage, um die es beim Architektengesetz geht, scheint mir zu sein, daß nun die Bezeichnung „Architekt" in einem gewissen Maß überhandnimmt, daß eben da und dort ein Planfertiger, der oftmals noch nicht einmal an einer Fachschule ausgebildet oder zu Ende ausgebildet ist, sich „Architekt" nennt. Nun wissen wir, daß wir die **Berufsgruppe des Architekten,** um den es in diesem Gesetz geht, dringend brauchen. Wir brauchen sie nicht für den Kleinsiedlungsbau, den Wohnungsbau und den Stallbau auf dem Land. Dort kann der Baumeister, der Maurermeister den Plan fertigen; das ist auch die Praxis auf dem Land. Wir brauchen ihn vielmehr — und das geht geradezu aus dem Artikel 1 hervor — vor allem für die Lösung künstlerischer Aufgaben bei **Großbauvorhaben.**

Wenn ich mir unter diesem Vorzeichen das Gesetz ansehe, dann sage ich: Ein Gesetz zum Schutz des Architektenberufes brauchen wir. Aber wir brauchen nicht ein Gesetz, das gleichzeitig noch regelt, was der Architekt machen darf oder was er nicht machen darf. Wir müssen eigentlich etwas ganz anderes haben, und wenn wir es nicht haben, müssen wir es schaffen. Wir müssen nämlich das **Prädikat** „Architekt" schon **mit dem Verlassen der Schule** schaffen können.

(Zuruf: Ist schon so!)

— Anscheinend ist es nicht so; sonst würden wir nicht über dem Gesetz hier sitzen. — Über dieses Prädikat „Architekt" kann nämlich keine Verwaltungsdienststelle auf Grund eines Gesetzes entscheiden. Die Kenntnisse, die notwendig sind, um Architekt zu sein — es soll ja nicht nur ein Titel sein —, kann letzten Endes nur eine Schule überprüfen. So glaube ich, daß das Gesetz notwendig ist zum Schutz einer gewissen Berufsgruppe, daß aber nicht gleichzeitig hineingeschraubt sein dürfen alle die Einschränkungen, die wir hier vielleicht noch nicht sehen, die aber im allgemeinen befürchtet werden.

Ich glaube das eine: Wenn wir das Gesetz befürworten, so dürfen wir nicht gleichzeitig den Fehler machen, daß wir sagen: Wer jetzt den Titel „Architekt" führt, darf nicht gleichzeitig etwas anderes tun. So, glaube ich, ist auch schon der **Zusatzantrag der CSU** ein gewisses Entgegenkommen zum ursprünglichen Gesetzestext, aber ich möchte fast sagen, er ist überflüssig. Denn sehen Sie, es heißt: Die Berufsbezeichnung „Architekt" darf nicht im Zusammenhang mit der Ausübung einer anderen als baugewerblichen Tätigkeit geführt werden. Nun, wenn einer wirklich ausbildungsmäßig Architekt ist und in die Liste aufgenommen wurde, warum soll er um Gotteswillen nicht auch den Titel führen dürfen, wenn er plötzlich, da vielleicht noch ein Bruder im Geschäft tätig ist, eine andere Produktion dazu nimmt, da er die Ausbildung hat? Wir sollen keine derartigen Einschränkungen machen. Das, glaube ich, wäre das Richtige.

So würde ich dringend empfehlen, dieses Gesetz, das sich in der heutigen Plenarsitzung als bereits ziemlich abgeändert durch den Rechts- und Verfassungsausschuß erwiesen hat — man erkennt nämlich den ursprünglichen Text fast nicht mehr, mit dem es damals den Wirtschaftsausschuß verlassen hat —, noch einmal an den zuständigen Fachausschuß, nämlich den Wirtschaftsausschuß, zurückzuverweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erbittet weiter der Herr Abgeordnete Meixner.

Meixner (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich stelle den förmlichen **Antrag,** das Gesetz zur nochmaligen Behandlung an die zuständigen Ausschüsse, insbesondere an den Wirtschaftsausschuß, zurückzuverweisen.

(Abg. Stock: Einverstanden!)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, der nunmehr in aller Form — vorher als Eventualantrag — gestellt wird. Wer der Rückverweisung an die zuständigen Ausschüsse die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Rückverweisung ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 5 der Tagesordnung, nachdem wir die Ziffer 4 bis morgen zurückstellen müssen, bis der Rechts- und Verfassungsausschuß zu der in 4 erwähnten Materie Stellung genommen hat:

> **Antrag der Abgeordneten Meixner und Fraktion, von Knoeringen und Fraktion, Dr. Geislhöringer und Genossen, Luft und Genossen und Wolf Hans betreffend Bau des Sylvensteinspeichers (Beilage 4528).**

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 4528) berichtet der Herr Abgeordnete Pösl.

Pösl (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 31. Juli 1953 wiederum die Angelegenheit Sylvensteinspeicher behandelt. Da feststand, daß vorerst weder der große noch der kleine Sylvensteinspeicher gebaut werden kann, weil die hiefür notwendigen Gelder nicht aufgebracht werden können, hat der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr einstimmig folgende Fassung angenommen:

1. Die Staatsregierung wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß mit dem Bau eines Hochwasserspeichers am Sylvenstein nach den Plänen der Obersten Baubehörde möglichst sofort begonnen wird.

2. Der Hochwasserspeicher ist so anzulegen, daß die erstellten Anlagen auch für den weiteren Ausbau zu einem großen Energiespeicher, dessen Planung abzuschließen ist, Verwendung finden können.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Es liegt zwar ein einstimmiger Beschluß des Ausschusses vor, aber es handelt sich um eine **Materie von außerordentlich weittragender Bedeutung.**

(Abg. Stock: Sehr richtig!)

Das Objekt, für das die Ziffern hier nicht ersichtlich sind, ist derzeit auf etwa 29 bis 30 Millionen DM veranschlagt. Man will es mit einer Summe von 2 Millionen DM in Angriff nehmen, die augenblicklich im Außerordentlichen Haushalt zur Verfügung stehen, ohne daß die **Gesamtfinanzierung** geklärt ist. Dabei werde ich wenigstens meinerseits von Fachleuten dahin unterrichtet, daß auch die Durchführung des jetzt als sogenannter kleiner Speicher bezeichneten Objekts nicht mit der Summe, die jetzt genannt worden ist, möglich sei, sondern daß man insbesondere bei den Straßenbauten mit einem ganz **wesentlich höheren Kostenbetrag** rechnen müsse. Wenn der kleine Speicher gebaut werden soll, ist es notwendig, die Gesamtdisposition so zu treffen, daß dem Bau eines großen Speichers nicht irgendwie durch ungenügende Fundierungen nicht genügend Rechnung getragen ist oder aber Straßenbauten, die beim jetzigen Projekt auf 35 Meter Höhe vorgesehen sind, hernach neu durchgeführt und auf 100 Meter gehoben werden müssen. Wenn aber die Straßenbauten in dem Umfang durchgeführt werden, wie ihn das große Projekt erfordern würde, erfordern sie allein schon eine Summe, die um mehrere Millionen DM über das jetzige Projekt hinausgeht. Wenn man **5 Millionen von den Bayern-Werken** zur Verfügung hat, so möge man sich bei der Verwendung dieser Summe sehr überlegen, ob es vernünftig ist, sie in diesem Objekt zu verbauen. Wir haben augenblicklich eine **Stromlage in Bayern** und in Deutschland, die keine Stromknappheit mehr bedeutet. Es steht in Aussicht, daß der Bau am Jochenstein in absehbarer Zeit eine weitere wesentliche Verbesserung der Stromversorgung bringen wird. Unter diesen Umständen sollte man sich solche Baumaßnahmen wohl überlegen und in sie nicht in übereilter Art hineinsteigen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Und was ist mit dem Beschluß von seinerzeit?)

— In einem Zuruf wird darauf hingewiesen, daß der Bayerische Landtag, ich glaube, vor fünf Jahren, gewisse **Zusicherungen bezüglich der Wasserführung der Isar** gegeben hat. Diese Zusicherungen sollen durch ein Projekt von rund 30 Millionen DM — ich bin überzeugt, daß es auf weit über 40 Millionen DM kommen wird — jetzt eingelöst werden.

(Zuruf von der BP: 70 Millionen DM!)

— Es kommt ein Zuruf, der eine noch höhere Summe nennt. Zur Zeit haben wir den Zustand, daß bezüglich der Stadt Tölz, die an diesen Dingen ursprünglich besonders interessiert war, durch ein Abkommen mit der Bayernwerk AG. bereits eine Beruhigung eingetreten ist. Ich glaube, daß der **Nebenzweck** des jetzigen Baues, die Hochwassergefahr zu beseitigen, wohl nicht ganz richtig gelöst wird. Gerade im Hinblick auf den Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer möchte ich betonen, daß der Speicher die gleichmäßige Wasserführung der Isar sicherstellen soll. Dies ist der Wunsch der Isarwinkler, der Tölzer gewesen. Wenn dieser Zweck durch den Speicher erfüllt werden soll, kann er nicht gleichzeitig als Hochwasserspeicher dienen. Wenn nämlich ein Speicher das ganze Jahr hindurch Wasser abgeben soll, um die gleichmäßige Wasserführung der Isar zu regulieren, muß er gefüllt sein, weil er nur dann in Notzeiten eingreifen kann. Soll er andererseits als Hochwasserspeicher die Anlieger an der unteren Isar vor Hochwasser schützen, so muß er leer sein, um bei Hochwasser das Wasser aufnehmen zu können. Da aber dieser Speicher nur etwa ein Fünftel des Gebietes erfaßt, das bei Hochwasser Überwasser liefert, und vier Fünftel der Hochwassergefahren für die untere Isar aus einem Gebiet kommen, das durch den Sylvensteinspeicher überhaupt nicht erfaßt wird, möchte ich mich auch in Anbetracht des doch sehr großen Risikos bezüglich der weiteren Finanzierung offen und klar gegen die Inangriffnahme des Objekts in dieser Form aussprechen, auch wenn ein früherer Beschluß vorliegt, der den Bau eines solchen Speichers grundsätzlich in Aussicht genommen hat. Darüber hinaus glaube ich, daß man bei der Verwendung von Summen in diesem Ausmaß jetzt doch mit einer gründlicheren Planung und Überlegung vorgehen sollte, als es hier bisher geschehen ist.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der **Beirat nach Artikel 160** der bayeri-

(**Luft** [BHE])

schen Verfassung und der **Wirtschaftsausschuß** des Bayerischen Landtags haben sich fast zwei Jahre lang mit diesem Problem beschäftigt. Ich muß erklären, daß alle Bedenken, die der Herr Kollege Dr. Hundhammer hier vorgetragen hat, dort diskutiert worden sind. Ich selbst habe in der jeweiligen Diskussion immer wieder Bedenken geltend gemacht, die dazu dienen sollten, die endgültige Klärung des Projekts herbeizuführen und die beabsichtigten Gedankengänge klarzulegen. Dabei hat sich folgendes herausgestellt: Erstens lautet ja die Grundfrage: Soll jemals in Bayern ein großer Sylvensteinspeicher errichtet werden oder nicht? Wenn er errichtet werden soll, dann ist es durchaus richtig, daß man über einen kleinen Sylvensteinspeicher hinweg ohne weiteres zur Errichtung eines großen Sylvensteinspeichers kommen kann.

(Abg. Dr. Hundhammer: Wenn die Fundierung genügt!)

— Die technischen Erläuterungen sind in den entsprechenden Ausschüssen gegeben worden. Es wurde erklärt, daß sehr wohl ein bestimmter Betrag, der jetzt ausgegeben wird, bei der Verwirklichung des großen Speichers überflüssig ist. Das ist ganz klar. Das wurde von den Fachleuten ohne weiteres anerkannt. Aber dieser Betrag steht in keinem Verhältnis zu dem Kostenaufwand des Großspeichers. Die Beschaffung von Erkenntnissen mit dieser Vorleistung — und es werden dabei technische Erkenntnisse gewonnen, die sich auf die Fundierung beziehen, Herr Präsident —, die hier vorgesehen ist, schien damals bei den Beratungen als durchaus zweckmäßig. Nur eines scheint mir nicht zweckmäßig, und das verwundert mich jetzt, nämlich, daß man im Grundsatz um den heißen Brei herumredet, mit anderen Worten: Man will doch nicht oder will vielleicht doch. Ich stehe auf dem Standpunkt, man sollte sich endgültig entscheiden.

Ein **Großspeicher** bietet natürlich die Möglichkeit, gleichzeitig **auch als Hochwasserspeicher** zu dienen, weil er in einem gewissen Umfang durch die entsprechende Dimensionierung so gebaut sein kann, daß er alle Eventualfälle zur Aufnahme von Hochwasser berücksichtigt. Er ist auf der anderen Seite ein Speicher, der die Eignung besitzt, Wasser zur Niederwasserregulierung abzugeben. Das also ist an sich bei einem Großsylvensteinspeicher geklärt. Alle anderen Lösungen erscheinen natürlich immer nur als **Interimslösungen,** die meiner Meinung nach nur vertreten werden können, wenn der Großsylvensteinspeicher endgültig die Grundlage künftiger bayerischer Planungen abgibt. Auf diesen Standpunkt habe ich mich gestellt. Ich habe im Wirtschaftsausschuß selbst und auch im Beirat nach Artikel 160 der Verfassung wirtschaftliche Argumente vorgetragen, die gegen einen großen Sylvensteinspeicher sprechen könnten, etwa das Argument der geringeren finanziellen Aufwendungen bei günstigeren Projekten in den Nachbarländern von Bayern, an denen sich Bayern beteiligt, um so die wirtschaftliche Sicherung der Stromleistung herbeizuführen. Das hat zur Voraussetzung, daß wirtschaftliche Gegenleistungen in Form von andern Wirtschaftsgütern, die in Bayern erzeugt werden, an jene Länder möglich sind, die uns Strom liefern. Ich muß aber zugeben, daß es bei der künftigen Entwicklung auf dem Gebiet des Strombedarfs, die unweigerlich kommen wird, auch wenn im Augenblick ganz richtig gesehen eine gewisse Sättigung vorhanden ist, zweckmäßig wäre, wenn Bayern selbst ein **Großspeicherwerk** besitzt und einen gewissen **Ausgleich des Strombedarfs im eigenen Land** selbst herbeiführen kann, obwohl auch dann noch in einem hohen Maße Fremdbezug erforderlich sein wird.

Das ist an sich die Lage. Ich hatte deshalb auch am 28. Juli einen **Antrag** eingereicht — ich wundere mich, daß er hier nicht vorliegt —, der einen Punkt 3 folgenden Inhalts vorsieht:

> Nach Abschluß der Planung des Großenergiespeichers am Sylvenstein sind Finanzierungsmöglichkeiten zur raschen Verwirklichung des Baus zu prüfen.

Mit anderen Worten: Ich war der Auffassung, es müßte endlich etwas geschehen, um alle eventuellen bayerischen und sonstigen Mittel zu mobilisieren, um den **großen Sylvensteinspeicher,** der ja eine beachtliche Bauzeit hat, in absehbarer Zeit, etwa bis Ende 1960, zu verwirklichen. Das ist ein Zeitpunkt, zu dem er in jedem Fall eine große wirtschaftliche Bereicherung Bayerns darstellen wird. Damit muß man aber jetzt anfangen, sonst wird man etwa im Jahre 1958 bedauernd der Entwicklung nachsehen. Das ist die Sachlage.

Meine Damen und Herren, Sie stehen vor der Frage: Großer Sylvensteinspeicher — ja oder nein? Ist die Staatsregierung bereit, seine Finanzierung voranzutreiben — ja oder nein? Das, was jetzt entschieden wird, ist nur ein kleines **Teilprojekt,** das für die endgültige Frage nicht von entscheidender Bedeutung ist. Es ist eine Interimslösung in bezug auf die Niederwasserregulierung, weiter gar nichts. Das ist die augenblickliche Situation. Ich habe immer angeregt, endlich zum großen Sylvensteinspeicher ja zu sagen und dann auch seitens der Staatsregierung alle Maßnahmen zu treffen, damit er verwirklicht wird. Andernfalls muß man das Projekt ablehnen. Das ist auch eine Angelegenheit des Hohen Hauses. Dann schaut auch die Frage der Hochwasserregulierung und die der Niederwasserregulierung — vielleicht haben Sie da recht, Herr Kollege Dr. Hundhammer — anders aus. Wenn der Hochwasserspeicher nicht verwirklicht werden soll, dann muß man das endgültig anders regeln.

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig!)

Der Ansicht bin ich auch.

Vizepräsident Hagen: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Ich bin Herrn **Dr. Hundhammer** sehr dankbar, daß er mit derartiger Klarheit seinen Standpunkt, den man ja bereits im Isarwinkel kennt, hier präzisiert hat. Er hat zwar am Schluß eine Formulierung gewählt, die ihm eine Rückzugsmöglichkeit schaffen

(**Dr. Lacherbauer** [BP])

soll; ich sage Ihnen aber folgendes: In Wirklichkeit will er nicht ja sagen. Nun darf man nicht einfach glauben, daß man hier freie Hand hat. Die hat man nicht. Man hat eine Entscheidung getroffen, und an diese Entscheidung ist jeder gebunden, nicht nur als einzelner, sondern jedes Staatsorgan, weil es eine Entscheidung war, die nicht isoliert dastand, nicht eine freie Ermessensentscheidung, sondern eine Entscheidung, die nur im Zusammenhang mit der Erteilung einer wasserpolizeilichen Erlaubnis zu verstehen ist.

Aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, hier auf die **Entstehungsgeschichte** dieser Angelegenheit nochmals einzugehen. In den Jahren 1946 und 1947 hatten wir zugegebenermaßen eine starke Stromnot. Diese war vor allem darauf zurückzuführen, daß es uns an elektrischen Aggregaten fehlte. Wir durften auch nicht Zusatzaggregate schaffen und waren daher darauf angewiesen, durch eine besonders hohe Wasserführung an den bereits bestehenden Energieversorgungsquellen eine Verstärkung der Wassermassen herbeizuführen. Da kam zunächst einmal das sogenannte Walchenseewerk in Frage.

Wenn man nun eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung an einem Gewässer ziehen will, dann bedarf man dazu einer sogenannten **wasserpolizeilichen Erlaubnis.** Diese wird nicht vom Parlament, sondern von den Verwaltungsbehörden, und zwar nach Maßgabe der Gesetze, erteilt. Das einschlägige Gesetz ist das **Wassergesetz,** und zuständig für die Erteilung der Wassererlaubnis ist die untere staatliche Verwaltungsbehörde, in diesem Falle also der Landrat von Tölz. Der Landrat von Tölz hatte bei der Prüfung des Ersuchens der privaten Aktiengesellschaft Bayernwerke, genau so wie beim Herrn Huber und beim Herrn Meier, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Erlaubnis erteilt werden kann.

Nun sieht das Wassergesetz — ich muß jetzt aus dem Kopf zitieren, denn ich habe nicht gedacht, daß angesichts eines einstimmigen Ausschußbeschlusses eine so tiefschürfende Debatte erforderlich wäre — in Artikel 47 vor, daß bei der Erteilung der Erlaubnis auf eine Reihe von Belangen Rücksicht genommen werden muß, insbesondere auf die Interessen der Anlieger, der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft usw. Diese **Erlaubnis** kann nur als eine **einheitliche** erteilt werden und ist nicht etwa eine konstituierende Maßnahme, sondern sie sagt nur eines: Bewerber, wenn ich dir gestatten soll, daß du das Wasser abzapfst, um es für deine Zwecke zu verwenden, dann will ich das tun, wenn du die und die Voraussetzungen erfüllst. Nun kann der Bewerber nicht sagen: Jawohl, die Erlaubnis nehme ich an, aber die Bedingungen oder die Auflagen, unter denen sie erteilt ist — also, sagen wir gleich, die Stücke des Rechtsgeschäftes, die ihm unangenehm sind —, lehne ich ab.

(Sehr gut! bei der BP)

So geht es nicht. Er konnte ja sagen, er konnte nein sagen. Es ist genau das gleiche, wie wenn ein Bauwerber, der sich wegen Bebauung seines Grundstückes an die Baupolizeibehörde gewandt hat, eine Erlaubnis bekommt, soferne er die Auflagen erfüllt, die nach der Bauordnung oder nach den anderen Vorschriften, die hier mitberücksichtigt werden müssen, zu befolgen bereit ist. Er kann aber nicht sagen, das eine will ich und das andere kann mich gern haben.

Nun hat man sich seinerzeit, weil man wußte, daß diese Angelegenheit bei der unteren Verwaltungsbehörde nicht so einfach über die Bühne laufen wird, an das Gesetzgebungsorgan gewandt, das in Wirklichkeit gar keine Befugnis hatte, hier eine Erlaubnis — mit oder ohne Bedingungen, mit oder ohne Auflagen — zu erteilen. Es wurde wiederum jene unselige Praxis angewandt, die seit fast 50 Jahren in Bayern betrieben wird, nämlich daß man sogenannte **vorläufige Genehmigungen** auf Grund des Artikels 175 oder 176 des Wassergesetzes erteilt und sich wegen der Abwicklung und der sogenannten Sicherstellung der übrigen Interessenten gar nicht mehr bekümmert und es den anderen überläßt, ob sie sich auf dem Privatrechtswege durchsetzen können oder nicht. Wir haben Fälle, in denen nach 30 Jahren noch keine endgültige Erlaubnis erteilt ist. Ich habe erst vor kurzem anläßlich der Beratung des Haushalts des Innenministeriums oder des Finanzministeriums auf diese unmöglichen Dinge hingewiesen. Der Verwaltungsgerichtshof hat in der Zwischenzeit auch der Praxis eines auf die Finger geklopft. Hier haben wir wieder den Fall, daß eine vorläufige Erlaubnis erteilt ist, ohne daß gleichzeitig die Bedingungen, unter denen die Erlaubnis erteilt wurde, endgültig festgelegt wurden und ihre Durchführung sichergestellt worden wäre.

Nun sage ich Ihnen folgendes: Der **Landtag** hat seinerzeit einen **Beschluß** gefaßt. Dieser Beschluß stellt eine Einheit dar.

(Abg. Stock: Wie lautet der Beschluß?)

— Der Beschluß lautet sehr einfach, Herr Kollege Stock, wenn Sie sich daran erinnern können.

(Abg. Stock: Ich habe den Beschluß hier!)

— Ja, bitte, geben Sie ihn her, dann lese ich ihn vor.

(Abg. Stock: Das ist etwas ganz anderes, als behauptet wird!)

— Ja, das wird sich herausstellen.

(Abg. Stock übergibt dem Redner das Schriftstück)

— Das ist er nicht!

(Abg. Stock: Das ist er!)

— Nein, das ist ein Bericht des Bayernwerks und sonst nichts. Geben Sie mir den Originalbeschluß!

(Abg. Stock: Das ist der Beschluß!)

— Nein, das ist ein Bericht des Bayernwerks, der Beschluß ist indirekt zitiert.

Herr Kollege Stock, Sie haben so viel Freude an den Juristen,

(Heiterkeit)

(**Dr. Lacherbauer** [BP])

aber wenn Sie rechtlich denken, dann müssen Sie doch zugeben, daß nicht das eine neben dem anderen gewollt, sondern daß beides **als Einheit** gedacht war, und da geht es eben nicht an, zu sagen, das eine halten wir aufrecht, aber um die anderen Auflagen, die mit dem Beschluß verbunden waren, kümmern wir uns nicht, um diese anderen Angelegenheiten sollen sich diejenigen kümmern, die die Leidtragenden sind.

Meine Damen und Herren, gehen Sie einmal hinaus in den **Isarwinkel** und fragen Sie, was man dort denkt! Sie werden dort hören, daß man sich fragt, ob denn das Wort des Landtags noch etwas gilt oder ob es nichts mehr gilt und in welchem Interesse diese Beschlüsse gefaßt wurden, etwa im Interesse des Landtags oder derjenigen, die durch die Wasserabzapfung, die gegen den Naturlauf geht, benachteiligt worden sind. Der Beschluß — und da möchte ich doch dem Herrn Kollegen Stock das Gedächtnis etwas stärken — hat damals gelautet: Der Landtag stimmt dieser Vorlage zu, wenn gleichzeitig der Hochwasserspeicher gebaut wird. Auf Grund besonderer Einwendungen, die die Baubehörde, insbesondere der damalige Staatssekretär Fischer machte, hat man noch das Wörtchen „möglichst" eingefügt. Ursprünglich hat es nur „gleichzeitig" geheißen.

Es geht also heute um die Erfüllung des seinerzeitigen **Versprechens des Landtags,** das er am Ende seiner ersten Legislaturperiode neuerlich bestätigt hat. Nur um dieses Versprechen geht es und um sonst gar nichts.

Natürlich steht diese Frage in einem Zusammenhang, der von allgemeinem Interesse ist. Ich kann das ganze Projekt auch in das Problem der sogenannten **gesamten Energieversorgung in Bayern** hineinlegen. Wenn ich unter diesem Gesichtspunkt das Isartalproblem anfasse, kann ich mir natürlich die Frage vorlegen, ob man im oberen Isartal, ähnlich wie zum Beispiel am Lech, die dort vorhandenen Wassermassen auffangen und für die Gewinnung von Energie verwenden soll. Im Zusammenhang mit der Auflage, die dem Bayernwerk gemacht ist, kann man auch noch die zweite Frage stellen: Wie wäre es, wenn wir uns bei der Gelegenheit gleichzeitig um die **Hochwasserregulierung im Unterlauf der Isar** kümmern würden? Ich möchte dem Herrn Dr. Hundhammer sagen: Die bayerische Oberste Baubehörde hat dem Landtag in großen Berichten diese Frage bereits vorgetragen. Sie hat gesagt, man könne die Auflage, die mit der Konzessionserteilung verbunden ist, mit dem Problem der Hochwasserregulierung der unteren Isar verknüpfen, man könne sie aber auch gleichzeitig mit dem Problem der allgemeinen Energieversorgung in Bayern verknüpfen. Daß man das vernünftigerweise auch tun soll, wird jeder zugeben, der wirtschaftlich zu denken bereit ist. Die Oberste Baubehörde hat uns die Projekte im einzelnen nach der technischen und nach der wirtschaftlichen Seite genau erläutert. Der Wirtschaftsausschuß hat die Probleme monatelang genau untersucht, und zwar auch durch Augenschein am Sylvenstein draußen. Er ist zu der Auffassung gekommen, genau wie der Haushaltsausschuß, daß jetzt das Projekt in der Form angefaßt werden muß. Sich aber auf den Standpunkt zu stellen, daß man in der Entscheidung frei ist, verstehe ich jedenfalls nicht.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe an der Abfassung des Beschlusses über die Überleitung des Rißbachs im Juni 1947 maßgebend mitgearbeitet. Ich war in der kleinen Kommission, die nur aus fünf Personen bestand und die den Beschluß endgültig abgefaßt hat. Ich möchte eigens betonen, der damalige Abgeordnete Stinglwagner und ich haben uns bis zum Schluß dagegen gewehrt, die Bedingung aufzunehmen, daß gleichzeitig mit der **Überleitung des Rißbachs** ein **Wasserspeicher** gebaut werden soll. Wir wußten, daß das Schwierigkeiten macht. Wenn aber diese Formulierung nicht hineingekommen wäre, dann wäre der Beschluß zur Überleitung des Rißbachs nie zustande gekommen.

(Sehr richtig! bei der BP)

Das muß festgestellt werden. Es war nicht ein einfacher Beschluß des Landtags, den man jederzeit wieder ändern kann. Wir können doch den damaligen Landtag nicht Lügen strafen. Es ist lange über die Überleitung des Rißbachs verhandelt worden, man hat sich alles überlegt und der Beschluß ist damals nicht, wie es oft gesagt wird, übereilt gefaßt worden. Wir mußten den Rißbach überleiten. Der Beschluß wäre aber nach der damaligen Stimmung des Landtags nie zustande gekommen, wenn in den Beschluß nicht auch hereingekommen wäre, daß der Wasserspeicher gebaut werden muß. Wenn wir dieses **Versprechen** schon gegeben haben, müssen wir es auch halten. Ich wenigstens würde mich nie dazu hergeben, die Bedingungen dieses Beschlusses, der nach so harten Kämpfen zustande gekommen ist, wobei 95 Prozent der damaligen Landtagsabgeordneten die Bedingung gestellt haben, daß der Wasserspeicher gebaut werden muß, ohne weiteres jetzt aufzuheben. Das ist einfach unmöglich! Wollten wir einen solchen Beschluß des Landtags jetzt aufheben, würden wir bei der Bevölkerung draußen nicht mehr ernst genommen werden.

Und nun noch einiges zur **Energieversorgung** selbst! Herr Präsident Dr. Hundhammer, es ist Ihnen da ein Irrtum unterlaufen. Wir haben in **Bayern nicht genügend Strom,** sondern müssen jetzt noch jährlich 1 Milliarde bis 1½ Milliarden Kilowattstunden Strom einführen, zum Teil aus dem Rheinland, zum Teil aber auch aus Österreich und Italien.

(Abg. Dr. Hundhammer: Aus Italien nicht mehr!)

— Wenn wir augenblicklich aus Italien keinen Strom einführen,

(Abg. Dr. Hundhammer: Schon längere Zeit nicht mehr!)

(**Piehler** [SPD])

so haben wir doch jedenfalls aus Italien und Österreich Strom eingeführt und dafür Devisen bezahlt. Es hat auch vor zwei oder drei Jahren die 110-kV-Leitung vom RWE nach Bayern nicht mehr ausgereicht, und es mußte eine 220-kV-Leitung gebaut werden. Fragen Sie, was die gekostet hat! Die 220-kV-Leitung soll jetzt schon wieder nicht mehr ausreichen, und es soll eine 380-kV-Leitung gebaut werden. Wenn diese gebaut wird, wird selbstverständlich die Bedingung daran geknüpft, daß wir weiterhin und dann noch mehr Strom von Nordrhein-Westfalen beziehen. Die droben stecken dann das Geld und die Steuern ein, und wir herunten zahlen die Arbeitslosenunterstützungen. Soviel zur Stromversorgung! Wir haben nicht genügend Strom. Bei den Verhandlungen im Wirtschaftsausschuß und besonders im 160er-Ausschuß — es ist bedauerlich, daß diese Verhandlungen seit zwei Jahren hinter verschlossenen Türen stattgefunden haben, daß nicht eine größere Zahl von Abgeordneten die Möglichkeit hatte, diese Dinge mit anzuhören — ist gesagt worden, daß das arme Österreich und das noch ärmere Italien — ich weiß es nicht mehr ganz genau — 100 oder 150 Wasserspeicher gebaut haben. Wenn die bauen, dann sollte auch Bayern seine Wasserkräfte — wir haben ja keine Kohle, wir haben nur unsere Wasserkräfte — ebenfalls ausbauen, damit Bayern nicht für die ganze Zukunft sowohl bei der Kohle wie beim Strom von Nordrhein-Westfalen abhängig ist. Ich wenigstens bin der Auffassung, daß das nicht gut wäre, sondern daß wir alle Vorsorge treffen müßten, zum mindesten die **weiße Kohle,** die wir in Bayern haben, auszunützen.

Beim **Hochwasser** ist es genau so, Herr Präsident Dr. Hundhammer. Es wird immer erklärt, beim Hochwasserschutz komme es darauf an, die Hochwasserspitzen abzufangen; denn die seien das Gefährliche. Katastrophenhochwasser mag ja nur alle 4 oder 5 oder vielleicht 10 Jahre eintreten. Wenn aber dann einmal ein solches Hochwasser kommt, das die jetzigen Hochwasserdämme überflutet, dann reißen die Dämme und entsteht ein Schaden, der vielleicht höher ist als das, was der Hochwasserspeicher kostet. Oder es müßten die Hochwasserdämme an der unteren Isar so hoch gebaut werden, daß sie in der Lage sind, jederzeit auch das Spitzenhochwasser abzufangen. Wenn aber durch den Speicher die Hochwasserspitzen abgefangen werden können, genügen die jetzigen Hochwasserdämme. Wird der Speicher nicht gebaut, dann müssen, wie gesagt, die Dämme erhöht werden. Das geht schon bei Lenggries an. Dort muß die Brücke jetzt umgebaut werden. Der Bau kommt viel billiger, wenn der Hochwasserspeicher errichtet wird. Also auch beim Hochwasser ist die Geschichte ein klein bißchen anders, als der Laie meint. Ich bin ebenfalls Laie, das muß ich eingestehen, aber nachdem ich schon jahrelang mitarbeite und immer wieder die Dinge habe anhören müssen, kann ich mir einen kleinen Begriff davon machen. Es geht darum, die **Hochwasserspitze** abzuköpfen, und sie wird abgeköpft durch den **kleinen Sylvensteinspeicher.** Es ist bedauerlich, daß man den großen Sylvensteinspeicher nicht bauen kann. Ich bin mir selbst darüber im klaren, daß man in Bayern 350, 400 oder 500 Millionen DM zur Zeit nicht aufbringen kann. Es muß also vorerst ein Weg gesucht werden, um den Bau des kleinen Sylvensteinspeichers zu finanzieren. Wenn wir den **Spitzenstrom** aus Nordrhein-Westfalen beziehen müssen, müssen wir auch den Spitzenpreis bezahlen. Wenn wir den Spitzenstrom selbst erzeugen könnten, wären wir aus mancher Kalamität heraus. Den Spitzenstrom würde der **große Sylvensteinspeicher** liefern. Aber alle diese Dinge können meiner Meinung nach in der heutigen Sitzung noch nicht richtig geklärt werden; denn ich bin der Auffassung, wir sind alle nicht darauf vorbereitet. Der Landtag hat heute erst seine Tagung wieder aufgenommen, und wir haben alle nicht gedacht, daß dieses wichtige Thema heute schon besprochen wird. Es muß meiner Meinung nach besser vorbereitet werden.

(Abg. Dr. Lippert: Es ist einstimmiger Beschluß!)

Aber aus den Ausführungen, besonders des Herrn Dr. Hundhammer, ist zu entnehmen, daß es heute zu einer Zufallsmehrheit kommt. Die Abgeordneten müssen deshalb über diese Dinge besser informiert werden. Sie müssen wissen: Wieviel Strom beziehen wir aus Nordrhein-Westfalen? Müssen wir aus Italien und Österreich noch Strom beziehen? Wie sieht es mit der Spitze beim Hochwasser, wie mit dem Spitzenstrom aus? Das alles sind Dinge, die dem einzelnen Abgeordneten bekanntgegeben werden müssen, damit seine Entscheidung so ausfällt, daß sie richtig ist. Denn wir können nicht wieder einen Beschluß fassen und uns nach einem halben Jahr vorhalten lassen, daß wir übereilt gehandelt haben. Meines Erachtens wird es heute eine reine Zufallsmehrheit für oder gegen, weil niemand in der Lage ist, es dem einzelnen Abgeordneten so klarzumachen, wie es notwendig ist. Ich würde deshalb bitten, den Beschluß heute noch einmal zurückzustellen und die Oberste Baubehörde zu beauftragen, sämtlichen Abgeordneten alle **notwendigen Unterlagen** über Hochwasserschutz, Spitzenstrom usw. zu geben. Wieviel Strom haben wir 1939 aus Nordrhein-Westfalen bezogen und wieviel müssen wir jetzt einführen? Wenn ich mich nicht irre, ist damals die Stromausfuhr und -einfuhr ungefähr aufgegangen. Ich würde also bitten, die Entscheidung über den heutigen Antrag nochmals zurückzustellen und die Oberste Baubehörde zu beauftragen, alle für die Entscheidung notwendigen Unterlagen jedem einzelnen Abgeordneten zu geben, damit er auch in der Lage ist, die Entscheidung so zu treffen, wie es richtig ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Es ist eben die Bitte ausgesprochen worden, die Angelegenheit zurückzustellen und sämtlichen Abgeordneten die Unterlagen zukommen zu lassen. Wenn sich das Hohe

(Vizepräsident Hagen)

Haus darauf einigt, dann könnte man die Rednerliste schließen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Ich würde Wert darauf legen, zu den Ausführungen, die gemacht wurden, Stellung nehmen zu können. Der Rückverweisung widersetze ich mich nicht; ich halte sie für richtig.)

— Dann erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Hohes Haus! Mein Standpunkt geht dahin — ich glaube, in Übereinstimmung mit dem Herrn Präsidenten —, die Diskussion jetzt schon zu Ende zu führen, aber auf alle Fälle die Materie zurückzuverweisen. Ich möchte zu dem, was hier gesagt worden ist, Stellung nehmen, und da zunächst zu dem Problem **Bayernwerk,** und zu der Frage, daß seinerzeit die **Genehmigung zur Rißbachüberleitung** mit einem Vorbehalt, mit einer Auflage erteilt wurde.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Die Bayernwerke sind, was ihre Verpflichtung anbetrifft, durch die 5 Millionen DM festgelegt, die sie bezahlen werden. Für sie ist die Frage der 5 Millionen DM erledigt, die müssen sie auf jeden Fall zahlen. Es kommt aber darauf an, wie die 5 Millionen DM verwendet werden.

Dann hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer gesagt, wir haben keine freie Hand mehr. Auch der Herr Kollege Piehler hat in etwa gesagt, man könne den **damaligen Landtagsbeschluß** heute doch nicht Lügen strafen. Meine sehr verehrten Herren, man kann einen Beschluß, den ein Parlament einmal gefaßt hat, dann aufheben und m u ß ihn dann aufheben,

(Abg. Dr. Lacherbauer: Im ganzen!)

wenn hintennach die bessere Erkenntnis einem zeigt, daß die Durchführung des Beschlusses dem Gemeinwohl mehr Schaden und Gefahren als Nutzen bringt.

(Abg. Piechl: Kriegsgefahr! — Zuruf von der BP: Dann muß der ganze Beschluß aufgehoben werden!)

— Der Zuruf, den der Herr Abgeordnete Piechl eben macht, ist an sich ganz interessant; ich möchte ihn nicht überhört haben. Es wird darüber zu reden sein. Wir hoffen alle, daß Kriege nicht wieder über Europa hinweggehen. Wir wissen alle: Wenn Kriege kommen, werden sie noch furchtbarer sein als die bisherigen.

(Abg. Stock: Sehr gut!)

Wir haben einen Fall in diesem Krieg erlebt, in dem ein großer Speicher vor den Toren einer großen Stadt zum Untergang dieser Stadt geführt hat.

(Abg. Piehler: Den kann man doch ablassen! Wenn der Krieg kommt, läßt man ihn ab!)

— Man wird beim Beginn des nächsten Krieges wahrscheinlich warten, bis man den großen Sylvensteinspeicher abgelassen hat!

(Sehr gut!)

Das ist die Frage, die der Herr Abgeordnete Piechl angeschnitten hat. Aber das ist nicht das Argument, das ich hier erörtern wollte.

(Abg. Drechsel: Dann ist es aber auch nicht angebracht!)

Wir haben im Bayerischen Landtag damals, in der Reichsmarkzeit, etwas leichthin einen Beschluß gefaßt. Wer am Beschluß beteiligt war, wer damals im Hohen Hause war, weiß es. In der Reichsmarkzeit sind die Geldmittel geflossen noch und noch und man hat sich gefragt, wie kann man mit dem Geld etwas anfangen. Aber seither hat sich die Lage sehr wesentlich verändert. Ich wiederhole es: Man kann und muß einen Beschluß im Parlament dann aufheben, wenn gewichtige Gründe dafür vorliegen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Den g a n z e n Beschluß, aber nicht einen Teil! — Abg. Dr. Lacherbauer: Man kann sich nicht von Verpflichtungen drücken!)

Dann aber muß man einen Beschluß, wenn man ihn durchführt, in jedem Fall so durchführen, daß die **Interessen des öffentlichen Wohls** in jeder Beziehung gewahrt sind.

(Abg. Piechl: Sehr gut! — Abg. Dr. Lacherbauer: Dazu gehören auch die Interessen der Landwirtschaft!)

— Herr Kollege Dr. Lacherbauer, auch Sie sollten ein Gegenargument anhören können.

(Abg. Piechl: Fällt ihm aber sehr schwer!)

Ich bin der Auffassung, daß ein Beschluß in der Form, wie er uns hier vom Ausschuß vorgelegt ist, dem öffentlichen Wohl bei einer so bedeutungsvollen Frage nicht gerecht wird. Die Ziffer 1 des Beschlusses lautet:

> Die Staatsregierung wird beauftragt, dafür zu sorgen, daß mit dem Bau eines Hochwasserspeichers am Sylvenstein nach den Plänen der Obersten Baubehörde möglichst sofort begonnen wird.

Die Staatsregierung soll also beauftragt werden, ein Objekt, das mindestens 30 Millionen — nach meinem Dafürhalten wesentlich mehr — kosten wird, sofort in Angriff zu nehmen, obwohl wir jetzt erst den Teilbetrag von den ersten zwei Millionen überhaupt geklärt haben, und ohne daß für die Riesensumme, die dazu noch notwendig ist, geplant ist, wie man sie herbringt, noch viel weniger, daß man sie sichergestellt hat. Es ist, wie wenn jemand einen Hausbau beginnt, bei dem er vielleicht den Architekten bezahlen kann oder — Herr Kollege Dr. Baumgartner! — bei dem man wie beim Residenztheater nur einen Teilbetrag hat, bei dem man vielleicht nur das Fundament herausmauern kann. Ich habe es den Fachleuten überlassen; leider, muß ich heute sagen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Verantwortlich ist der Minister!)

(Dr. Hundhammer [CSU])

Der Minister hätte den Fachleuten die Entscheidung aus der Hand nehmen sollen.

Hier nun, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, wenn man aus dem Vorgang beim Residenztheater etwas lernen will, soll man nicht wieder ein Objekt in Angriff nehmen, bei dem man noch weniger die Finanzierung geklärt hat als beim Residenztheater, dessen Kosten aber von vornherein das Sechsfache der ursprünglich beim Residenztheater genannten Summe von 5 Millionen betragen.

(Lebhafte Zustimmung bei der CSU)

Man darf solche Objekte nicht ohne **Klärung der Gesamtfinanzierung** in Angriff nehmen. Vorhin ist von den Unterlagen der Obersten Baubehörde gesprochen worden. Es ist die intensivere Beschäftigung mit diesem Problem von großer Bedeutung. Gerade die Beschäftigung mit dem Material, das dem Landtag zur Verfügung gestellt worden ist, ist es, die mich veranlaßt, hier mit diesem Nachdruck vor einem übereilten Beschluß zu warnen.

(Abg. Piechl: Sehr gut!)

Man sagt, daß das **Spitzenhochwasser** abgefangen werden soll. Ich wiederhole es: Wenn das Niederwasser ausgeglichen werden soll, kann der Speicher nicht das Spitzenhochwasser abfangen. Das sind zwei Dinge, die sich innerlich widersprechen. Wenn das Spitzenhochwasser abgefangen werden soll, brauchen wir ein freies Speichervolumen von ganz großem Ausmaß.

Zur Frage des **Ausbaus der Wasserkräfte in unseren Nachbarländern:** Dort stehen ausländische Mittel in einem Umfang zur Verfügung und zur Verplanung, mit dem wir die in Deutschland verfügbaren Mittel nicht vergleichen können. Österreich hat auf dem Gebiet ganz andere internationale Möglichkeiten,

(Abg. Piechl: Siehe Tiewag!)

— ganz richtig —, als wir sie bei uns haben. Ich bin auch der Meinung: Wenn wir jetzt, nachdem momentan der Strombedarf gedeckt ist, ohne daß wir seit geraumer Zeit aus Italien Strom einführen — seit die Tiroler Werke ausgebaut sind, hat die Stromeinfuhr aus Italien aufgehört —, Wasserkräfte ausbauen wollen, dann sollen wir sie dort ausbauen, wo wir mit einem Drittel der Mittel denselben oder mehr Strom erzeugen können, als wir bei diesem Objekt bekommen. Das **Jochensteinwerk** und ähnliche Objekte bringen uns die Stromversorgung für die Weiterentwicklung der Wirtschaft, die wir brauchen.

(Zuruf von der SPD: Aber keinen Spitzenstrom!)

— Durch den Ausbau der Werke, die bei **Passau** geplant sind, wird auch **Spitzenstrom** geliefert. Da irren Sie sich, Herr Kollege.

Man spricht von der **Stromeinfuhr.** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie sich mit dem Problem intensiv befassen, dann werden Sie erfahren, daß die westdeutschen Stromerzeuger zur Zeit darum bemüht sind, Verträge auf Stromlieferungen nicht mehr aus der Ostzone, wie wir sie früher angestrebt haben, sondern in die Ostzone abzuschließen. Darum ist das, was Herr Kollege Piehler ausgeführt hat — eine gründlichere Überprüfung der ganzen Materie nach der technischen, der wirtschaftlichen und vor allem der Finanzierungsseite — durchaus angebracht und richtig.

(Beifall)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Drechsel.

Drechsel (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einer Auffassung entgegentreten, die der Herr Kollege Dr. Hundhammer bekanntgegeben hat, die, wenn sie Allgemeingut in diesem Hohen Hause werden sollte, für das bayerische Land in den nächsten Jahren und Jahrzehnten verhängnisvoll werden könnte, nämlich der Auffassung, daß in der Stromversorgungslage alles in Ordnung sei. Selbstverständlich wird zur Zeit kein Licht abgeschaltet.

(Abg. Dr. Hundhammer: Herr Kollege, das sagt niemand!)

— Der Herr Kollege Dr. Hundhammer hat darauf hingewiesen, daß wir mit keinem **Strommangel** mehr zu rechnen haben. Selbstverständlich wird kein Strom abgeschaltet. Selbstverständlich wird auch in den Betrieben jetzt nicht darauf hingearbeitet, weniger Strom zu verbrauchen, wie das in den vergangenen Jahren der Fall war. Aber, Herr Kollege Dr. Hundhammer, es darf nicht vergessen werden, daß wir in den letzten Jahren im Winter die **Großchemie** noch abschalten mußten und sie nicht so arbeiten lassen konnten, wie sie auf Grund der Aufträge, insbesondere der Exportaufträge, hätte arbeiten können.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Das ist für Bayern kein sehr angenehmer Zustand.

(Abg. Dr. Hundhammer: Damals war das Aschaffenburger Werk auch noch nicht gestanden! — Abg. Stock: Sehr richtig!)

— Herr Kollege Stock, sagen Sie nicht gleich „Sehr richtig!", wenn bei irgendeinem Punkt der Zuruf „Aschaffenburg" gemacht wird. Nein! Damals hat das Aschaffenburger Werk schon bestanden und, Herr Kollege Dr. Hundhammer, Sie werden es auch noch in diesem Winter erleben, daß die Großchemie abgeschaltet werden muß, weil eben wegen des Fehlens des notwendigen Spitzenstroms im Winter nicht der Strom geliefert werden kann, den die Großchemie wirklich benötigt.

(Abg. Dr. Hundhammer: Diese Auffassung habe ich nicht!)

Ich bitte, zunächst einmal festzuhalten, daß uns in Bayern der Spitzenstrom fehlt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie sieht denn aber die **Strombilanz** heutzutage in Bayern in Wirklichkeit aus? Die Strombilanz für das Jahr 1952 mit einer Gesamthöhe von 6,8 Milliarden Kilowattstunden zeigt, daß wir im Jahre 1952 rund 1,4 Milliarden Kilowattstunden eingeführt haben. Ich bin kein

(**Drechsel** [SPD])

Gegner der Verbundwirtschaft, aber, meine Damen und Herren, beachten Sie bitte den auch heute noch geltenden Grundsatz der gesamten europäischen und der Weltenergiewirtschaft, daß sich in einem Zeitraum von 8 bis 10 Jahren der **Energiebedarf verdoppelt.** Dieser Grundsatz ist nicht etwa ein Grundsatz, den ich festgestellt habe, sondern er wird von den ausgesprochenen Experten der europäischen und der Weltenergiewirtschaft festgestellt. Auf der letzten Haupttagung der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke in München hob Herr Generaldirektor Dr. Spindler hervor, daß sich der Bedarf in etwa 10 Jahren verdoppelt. Der Energieausschuß der OEEC in Genf hat erst in den letzten Wochen die gleiche Feststellung getroffen, und er hat Richtlinien für den weiteren Ausbau der Energiewirtschaft in Europa ausgearbeitet.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ist denn die Situation? Wenn wir genügend Strom hätten, dann müßten wir eigentlich auch den Bau des Jochensteinspeichers und auch den Bau des Lechspeichers Roßhaupten stoppen. Herr Kollege Dr. Hundhammer, das ist nämlich auch ein Speicher, dessen Sperrmauer man im Falle eines Krieges eventuell mit einer einzigen Bombe zertöppern kann. Wenn jemand im Zusammenhang mit dem Ausbau der Energiewirtschaft mit dem Argument des Krieges als Argument gegen den weiteren Ausbau der Energieversorgung in Bayern in der Jetztzeit arbeiten will, nachdem sich in den letzten Monaten die Kriegsgefahr vermindert hat,

(Zurufe von der SPD und der CSU)

so möchte ich fast sagen, daß dann die Politiker zu der Überzeugung gekommen sind, daß nach dem 6. September die Kriegsgefahr wieder gestiegen ist.

(Sehr richtig bei der SPD — Widerspruch bei der CSU)

Ich hoffe, daß das nicht der Fall ist.

(Abg. Kraus: Das war wieder ein Weisheitsspruch.)

— Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie, daß ich aus der Argumentation der anderen auch meine Schlüsse ziehe, und die sind nun einmal so.

Es ist selbstverständlich eine Unmöglichkeit, unvorbereitet über den notwendigen Ausbau der bayerischen Energiewirtschaft zu sprechen. Ich habe nicht erwartet, daß eine Debatte heraufbeschworen wird, die an den Grundsätzen der Energiewirtschaft rührt, nachdem der Wirtschafts- und der Haushaltsausschuß einen einstimmigen Beschluß gefaßt haben. Ich glaube deshalb, daß es doch notwendig ist, diese Frage noch einmal zu vertagen, und wenn es nur bis morgen ist, um das Material herbeizuholen, das notwendig ist, um wirklich über den erforderlichen Ausbau der Energiewirtschaft sprechen zu können.

Aber nun zu dem **Beschluß des Bayerischen Landtags,** der ja bei dem Bau eines Hochwasserspeichers am Sylvenstein zur Regulierung des Flusses Isar eine Rolle spielt! Zu diesem Beschluß zunächst doch einige Feststellungen. Wer die damaligen Verhandlungen als Abgeordneter des Bayerischen Landtags mitgemacht hat, der weiß, wie ernst diese ganze Angelegenheit gewesen ist. Ich erinnere daran, daß in die gemeinsame Sitzung des Wirtschafts- und Haushaltsausschusses der damalige Präsident des Bayerischen Landtags, Herr **Dr. Horlacher,** kam und uns händeringend beschwor, doch dafür zu sorgen, wenn der Rißbach übergeleitet wird, einen Beschluß zu fassen, der zu gleicher Zeit die Verpflichtung zu einem Hochwasserspeicher für die obere Isar enthält.

(Zuruf: Weil er der Tölzer Abgeordnete war! — Abg. Dr. Lacherbauer: Das ist ja gleichgültig!)

Ich sage ausdrücklich, der Herr Präsident Dr. Horlacher ist in seiner Eigenschaft als Abgeordneter gekommen, denn damals war eine ganz andere Situation.

(Unruhe)

Damals hat es sich darum gedreht, daß wir Strom notwendig gebraucht haben und deswegen hat sich der Herr Präsident bemüht, damit wir den Rißbach überleiten können. Dann wurde folgender **Beschluß** gefaßt:

> Die Staatsregierung wird ermächtigt, der Bayernwerk AG die Erlaubnis zur Überleitung des Rißbaches unter der Auflage zu erteilen, daß die Bayernwerk AG im oberen Isartal nach den Plänen der Bauabteilung des Staatsministeriums des Innern einen Wasserspeicher errichtet, der so anzulegen ist, daß eine ausreichende Wasserführung zum Isarbett gesichert wird. Die Durchführung der Arbeiten ist so abzustimmen, daß die Rißbachüberleitung und das Speicherbecken möglichst gleichzeitig fertiggestellt werden.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist nicht zu trennen!)

Meine Damen und Herren! Wer als Abgeordneter damals an diesem Beschluß mitgewirkt hat, der hat ein unangenehmes Gefühl, wenn jetzt, sechs Jahre danach, der Gedanke auftaucht, diesen Beschluß des Bayerischen Landtags aus dem Jahre 1947, als wir in Stromnot waren und den Isartalern sozusagen das Rißbachwasser geraubt haben, um einmal in den Ausdrücken der Isartaler zu sprechen, aufzuheben und die Bayernwerk AG als das ausführende Organ der Staatsregierung — und das war es ja in dem Fall — von dieser Verpflichtung zu entbinden. Sie selbst, meine Damen und Herren, können das meiner Auffassung nach ja gar nicht mehr. Über den Ausbau des Sylvensteinspeichers wurde auch im Jahre 1950 in diesem Hohen Hause beschlossen. Dabei war noch nicht die Rede davon, ob ein Hochwasserspeicher, wie er jetzt verlangt wird, ein Speicher also, der die Wasserführung der Isar reguliert, gebaut wird oder ob es ein sogenannter Kleinspeicher für Energieerzeugung werden soll. Damals hat dieser bayerische Landtag einem **Antrag** der Abgeordneten **Dr. Lacherbauer** und **Schefbeck** betreffend vorgriffsweise Bereitstellung von Mitteln zum Bau des Sylvensteinspeichers zugestimmt, und zwar in folgender Fassung:

(**Drechsel** [SPD])

> Die Staatsregierung wird ermächtigt, im Vorgriff auf den außerordentlichen Haushalt 1950/51 zur Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 26. Juni 1947

— das ist der Beschluß, den ich Ihnen vorhin bekanntgegeben habe —

> für den sofortigen Beginn des Baues des Sylvensteinwasserspeichers einen Betrag von 1 Million DM zur Verfügung zu stellen.

Da könnten jetzt verschiedene Abgeordnete sagen: Ja, 1950 saß ich ja noch nicht in diesem Hohen Hause, infolgedessen kann ich mich ja noch um diesen Beschluß herumdrücken und auch den Beschluß von 1947 aufheben.

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

Aber, meine Damen und Herren, Sie waren alle beteiligt, denn Sie haben **am 18. Dezember 1951** — damals waren Sie alle schon in diesem Hohen Hause — folgendem **Beschluß** zugestimmt:

> Die Staatsregierung wird ermächtigt, über die im Entwurf des Außerordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1951 unter a II 5 vorgesehenen Mittel für Wasser- und Wegebauten im Isar- und Loisachgebiet im Zusammenhang mit der Rißbachüberleitung vom Walchensee in Höhe von 2 203 000 DM im Vorgriff zu verfügen, um die Planungs- und Vorarbeiten zum Bau des Sylvensteinspeichers zum Abschluß zu bringen.

Das ist ein Beschluß dieses Hohen Hauses.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist der dritte! — Abg. Dr. Hundhammer: Die Planung bedeutet noch nicht die Durchführung!)

Es besteht also die komische Situation, daß sich dieses Haus zur Vorbereitung des Baues des Sylvensteinspeichers bereits verpflichtet hat. Angesichts dieser Situation wäre es tatsächlich grotesk, wenn man jetzt, dem Vorschlag des Herrn Kollegen Dr. Hundhammer folgend, den Beschluß vom Jahre 1947, den Beschluß vom Jahre 1950 und den Beschluß vom Jahre 1951 in einem Aufwaschen aufheben würde. Ich mache das jedenfalls nicht mit, weil ich mich an mein einmal gegebenes Wort als Abgeordneter halte,

(Abg. Piechl: Das war eine andere Zeit!)

und zwar weil ich es sowohl im Jahre 1947 als auch in den Jahren 1950 und 1951 unter Prüfung der gesamten Verhältnisse gegeben habe.

Meine Damen und Herren, ich habe schon eingangs gesagt, daß aus dem Handgelenk heraus über die Energieversorgung selbstverständlich nicht abschließend zu sprechen ist, daß es aber jetzt meiner Meinung nach außerordentlich notwendig ist, in diesem Hause **Klarheit zu schaffen** darüber, was eigentlich in der bayerischen Energieversorgung, was in der Energieversorgung des Bundes und was in der Energieversorgung in Europa, insbesondere in den um Bayern herumliegenden Ländern, geschieht und in der Zukunft geschehen soll. Wenn man das weiß, dann kommt man nämlich langsam zu dem Eindruck, daß wir in Bayern in bezug auf den **Ausbau der bayerischen Energieversorgung** zu lange geschlafen haben.

(Abg. Lang: Sehr gut, ausgezeichnet!)

Meine Damen und Herren, ich erinnere Sie an eine Tatsache: Im Jahre 1950 hat dieser Bayerische Landtag einen Beschluß gefaßt, der der Anstoß zum sogenannten **Lechspeicher Roßhaupten** war. In diesem Lechspeicher werden nach Fertigstellung 168 Millionen Kilowattstunden pro Jahr gewonnen und darunter sind 43 Millionen Kilowattstunden wertvoller Spitzenstrom.

(Abg. Piechl: Herr Kollege, das ist der Beweis, daß eben nicht geschlafen wurde!)

— Moment, Herr Kollege Piechl! Ja, ich muß Ihnen da auch sagen, es gab eine Reihe von Abgeordneten, die den Wert des weiteren Ausbaus der bayerischen Energieversorgung wohl erkannt hatten. Diese haben damals darauf hingearbeitet, daß mit dem Bau dieses Lechspeichers begonnen wurde.

(Abg. Piechl: Ja eben!)

Meine Damen und Herren! Damals hat der Bayerische Landtag den Beschluß gefaßt, 5 Millionen DM im Darlehensweg der Bayerischen Wasserkraft-AG, der Bawag, zur Verfügung zu stellen, um mit dem Bau des Lechspeichers Roßhaupten beginnen zu können. An dem Tag hat der Bayerische Landtag nicht gewußt, wie dieses große Projekt zu finanzieren ist.

(Abg. Dr. Hundhammer: Aber die Bawag hat's gewußt!)

— Nein, Herr Kollege Dr. Hundhammer!

(Abg. Dr. Hundhammer: Jawohl!)

— Ich sage Ihnen folgendes: Ich war vorige Woche neugierigerweise wieder einmal am Lechspeicher Roßhaupten und habe mir unter Führung von Herren der Bawag diese sehr interessante Baustelle angesehen. Dort mußte ich, was ich schon wußte, aus dem Munde der Herren der Bawag erfahren, daß auch sie im Dezember 1950 nicht gewußt haben, wie sie die veranschlagten 72 Millionen DM für den Speicher Roßhaupten aufbringen sollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hundhammer)

— Herr Kollege Dr. Hundhammer, die **Bawag** hat damals auch noch nichts gewußt von einer Investitionshilfe, sie hat noch nichts gewußt von einem § 37, der Abschreibungsmöglichkeiten usw. vorsieht, mit denen man jetzt den Bau finanziert hat. Der Bau kostet 80 Millionen DM, und im Jahre 1954, Herr Kollege Dr. Geislhöringer, ist der Speicher Roßhaupten fertig, es werden dann ab 1955 die zwei Turbinen laufen und wir bekommen 168 Millionen Kilowattstunden Strom mehr.

Ich sage Ihnen das nur als Beispiel und ich kann Ihnen auch ein anderes Beispiel aus der **internationalen Energieversorgung,** nämlich aus dem benachbarten Österreich, geben. Herr Kollege Dr. Geislhöringer lächelt schon; er war neulich drüben, und ich hatte infolge Krankheit keine Möglichkeit hinauszufahren und mir die Sache an-

(**Drechsel** [SPD])

zusehen. Ich habe sie aber im vorigen Jahr gesehen und habe mit den Herren in Österreich gesprochen. Der Hinweis, daß die österreichische Energieversorgung in den letzten Jahren mit ERP-Mitteln ausgebaut wurde, gilt nur zum Teil und er gilt insbesondere jetzt nicht mehr, weil die Österreicher genau wie wir keine ERP-Mittel für die Energieversorgung mehr bekommen. Die Österreicher bauen aber trotzdem weiter und machen es genau so, wie es die Herren der Bawag im Jahre 1950 gemacht haben, sie finanzieren an, und dann wird das Geld schon herkommen.

(Abg. Dr. Hundhammer: So geht es nicht!)

Energiebauten vom Ausmaß des Sylvensteinspeichers oder des Lechspeichers Roßhaupten waren bei ihrem Beginn auf der ganzen Welt noch nie so durchfinanziert, daß das Geld bereits auf dem Tisch lag. Das hat es noch nie gegeben und wird es auch in Zukunft nicht geben. Dieser Erkenntnis können wir uns nicht verschließen, Herr Kollege Dr. Hundhammer. Wenn wir statt zwei Großbaustellen im Jahre 1950 vier Großbaustellen in der Energiewirtschaft in Bayern in Angriff genommen hätten, hätten wir aus der Investitionshilfe für den Sektor Energiewirtschaft das Doppelte abgezweigt bekommen, was wir tatsächlich bekommen haben; denn damals war es so, daß diejenigen zuerst gemahlt haben, die zuerst angetreten waren. Ich sage noch einmal, das wird auch in Zukunft so bleiben. Wir müssen nur einmal den Mut fassen, daran zu denken, daß es auf die Dauer für Bayern und auch für die bayerische Wirtschaft nicht gut ist, wenn wir infolge des Anwachsens des Strombedarfs eines schönen Tages eine **Strombilanz** besitzen, die mehr importierten als eigenerzeugten Strom aufweist, während das Wasser der bayerischen Flüsse ungenützt durch das Land läuft.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das will kein Mensch! — Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hagen: Hohes Haus! Es sind noch vier Redner vorgemerkt. Es ist Antrag gestellt auf Schluß der Rednerliste. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; es ist so beschlossen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Luft.

Luft (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich bin zweifellos durch die Vorgänge und Beschlüsse der früheren Zeiten in dieser Angelegenheit nicht belastet. Ich glaube, daß ich die Möglichkeit besitze, ein **objektives Urteil** über die Dinge abzugeben. Man muß berücksichtigen, daß Bayern sich überlegen muß, ob es an einer künftigen nationalen und künftigen internationalen Verbundwirtschaft beteiligt sein will. Wenn es sich an einer **nationalen oder internationalen Verbundwirtschaft** beteiligen will, muß es Spitzenstrom liefern.

Die andere Frage ist allerdings die, daß es in Bayern noch eine Reihe kostspieliger laufender Aufgaben gibt, die ihrer Erfüllung harren. Das behauptet nicht zuletzt das Bayernwerk. Das Bayernwerk sagt, daß beispielsweise die **Errichtung regionaler Kraftwerke auf Dampfbasis** vordringlicher ist als die großen Investitionen, etwa für einen Energiespeicher. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß bei Errichtung eines großen Energiespeichers und den damit verbundenen finanziellen Aufgaben die übrigen Aufgaben Bayerns keine Vernachlässigung erfahren dürfen, zum Beispiel der Ausbau der Netze, sicherlich auch die Schaffung regionaler Dampfkraftwerke. Das **Bayernwerk** macht ebenfalls, wie ein Teil der Herren hier, geltend, daß man alle Aufgaben finanziell natürlich nicht gleichzeitig wird verkraften können. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, daß wir, wenn wir die Überlegung zu einem späteren Zeitpunkt anstellen, etwa 1956 oder 1957, in Bayern vor der Situation stehen, daß andere Länder, die sich ihrer Aufgaben bewußter gewesen sind, in der Lage sind, den fehlenden Strombedarf Bayerns zu decken, während Bayern selbst dem Anwachsen seines Strombedarfs nicht entgegengekommen ist. Das wird die Situation sein, die auch andere Herren schon angedeutet haben.

Ich muß auch über die **wirtschaftliche Entwicklung in Bayern** noch etwas zu sagen. Wir haben in Bayern eine Großchemie angelegt. Diese **Großchemie,** zum mindesten ihre Entwicklung, ist in Bayern noch nicht so alt. Es ist gar kein Zweifel, daß die Großchemie einen zunehmenden Strombedarf haben wird. Wenn man die Großchemie in Bayern behalten will, muß man sich auch über die Stromerzeugung Gedanken machen.

Es ist durchaus richtig, daß diese Überlegungen grundsätzlich angestellt werden müssen. Ich möchte aber doch mein Erstaunen zum Ausdruck bringen. Der Antrag auf Beilage 4528 ist seinerzeit von der Fraktion der CSU und ihrem Fraktionsvorsitzenden gezeichnet worden; die ganze Fraktion hat also diesen Antrag gezeichnet. Die ganze Fraktion der SPD hat diesen Antrag gezeichnet, auch noch andere Fraktionen. Ich war natürlich der Auffassung, daß in der CSU genau so verfahren wird wie bei uns, wo es beispielsweise üblich ist, die Kollegen, die mit der Materie nicht so vertraut sind, über die ganzen Zusammenhänge aufzuklären. Wenn man dazu bedenkt, daß nach der bisherigen Praxis des Hauses über einstimmige Ausschußbeschlüsse in keinem Fall Debatten ermöglicht worden sind, während jetzt der einstimmige Beschluß sogar zurückverwiesen werden soll, so muß ich daraus entnehmen, daß die grundsätzlichen Überlegungen, die jetzt in die Debatte geworfen worden sind, vorher nicht angestellt wurden oder daß der Fraktionsbeschluß der CSU vielleicht nicht bei voller Besetzung zustande gekommen ist. Sie gestatten mir diese Bemerkung schon, Herr Dr. Hundhammer. Denn ich könnte sonst nicht verstehen, wieso man damals hat zustimmen können.

Ich gebe nach wie vor zu, daß größte Bedenken bestehen. Die **Finanzierung** muß natürlich zu Ende gedacht werden. Das ist ganz selbstverständlich. Eine andere Frage ist aber, ob man deswegen

(**Luft** [BHE])

gleich das Geld auf den Tisch des Hauses legen muß.

(Abg. Stock: Das ist nicht notwendig!)

Die Frage ist vielmehr die: Wer sind die **Kostenträger,** wer wird sich beteiligen. Das habe ich schon geltend gemacht, meine Herren! Deswegen habe ich verlangt, daß die Finanzierungsmöglichkeiten rasch geprüft werden. Denn ohne sie kann ich mir die Sache nicht vorstellen. Das besagt natürlich nicht, daß die Finanzierung erst mit dem Baufortschritt erfolgen soll und daß sich erst im Laufe des Baufortschritts diejenigen, die sich bereit erklärt haben, zur Finanzierung beizutragen, Gedanken machen müssen, wie sie das bereits zugesagte Geld herbeischaffen. Das läge aber nicht in der Verantwortung des Landtags, sondern in der Verantwortung der Kostenträger, die für die Finanzierung heranzuziehen sind.

Grundprinzip sollte sein, von der Errichtung des Großspeichers nicht abzusehen. Man sollte verlangen, daß die Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden, und sollte vielleicht sogar so weit gehen, daß zuerst diese Möglichkeiten geprüft werden müssen, unter Umständen auch international, um in der Fortsetzung dann erst die Frage eines kleinen Speichers oder Hochwasserspeichers zu prüfen. Die Aufbringung der Mittel von 30 Millionen DM, Herr Präsident, ist durch die zuständigen Stellen sehr präzise dargelegt worden. Sie sollen zunächst einmal aus den laufenden Beträgen gedeckt werden, die für den Hochwasserschutz an der unteren Isar und für die jährlichen Entschädigungen aufgebracht werden müssen, die uns ganz konkret durch das Finanzministerium genannt wurden.

(Abg. Dr. Hundhammer: Dieser Hochwasserschutz wird aber dadurch nur zu einem Fünftel sichergestellt!)

Jedenfalls hat man sich über die Finanzierung der ersten 30 Millionen ganz genaue Vorstellungen gemacht!

Und nun noch etwas zur **Planung!** Ich bin nicht immer mit den Vorschlägen der Obersten Baubehörde einverstanden, muß Ihnen aber sagen, in diesem Falle hat die Oberste Baubehörde hervorragende Arbeit geleistet, und nicht nur das, diese Planungsarbeiten sind sogar von allerersten Experten anerkannt worden.

Ein kurzes Wort noch zur **Finanzierung unserer laufenden Verpflichtungen** in Bezug auf die Energieversorgung Bayerns! Belastet man das Bayernwerk nicht mit einer Aufgabe von solchem Umfang, wie dies durch die Aufbringung dieser Mittel geschieht, sondern versteht man die Finanzierung anderweitig sicherzustellen, dann wird man sicherlich auch im Bayernwerk einen Befürworter des großen Sylvensteinspeichers finden.

(Beifall beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (BP): Ich habe mir in der Zwischenzeit den Wortlaut des Beschlusses verschafft.

(Abg. Stock: Der stimmt überein!)

— Der stimmt nicht überein! Das andere ist ein Bericht des Bayernwerks, der Interessenten, die ihre Verpflichtung nicht erfüllen wollen, die sich von der Erfüllung der Verpflichtung, die sie durch die Bedingungen für die Ausführung des Beschlusses übernommen haben, drücken wollen — einfach und deutlich ausgesprochen. Wenn es den Herren nicht paßt, sollen sie mich wegen Verleumdung verklagen! Der **Wortlaut des Beschlusses** ist äußerst einfach:

> Die Staatsregierung wird ermächtigt, der Bayernwerk AG die Erlaubnis zur Überleitung des Rißbaches unter der Auflage zu erteilen,

— unter der Auflage! —

> daß die Bayernwerk AG im oberen Isartal einen Wasserspeicher errichtet.

Die näheren Ausführungen, die noch gemacht wurden, kann ich im Augenblick weglassen. Das ist genau so, wie wenn jemand, der Besitzer eines privaten Gewässers ist, einem anderen erlaubt, du darfst mein Wasser abzapfen unter der Auflage, daß du mir dafür soundso viel Geld gibst, und der andere dann das Wasser abzapft und erklärt, aber Geld bekommst du nicht. Wenn jemand an die Ausführung eines Beschlusses geht, erwirbt der andere, zu dessen Gunsten eine Auflage gemacht wurde, einen Rechtsanspruch auf die Erfüllung. Es ist vorhin von der Bawag gesagt worden, sie habe nicht gewußt, ob sie in der Lage sein wird, das Projekt, das sie angegangen hat, zu Ende zu führen.

(Abg. Bezold: Dann hätten sie es nicht angehen dürfen!)

Da hat der Herr Dr. Hundhammer gesagt, das haben sie sehr wohl gewußt, das haben auch die Bayernwerke gewußt, als sie darangegangen sind und den Stollen gebaut haben, daß sie gleichzeitig mit der Errichtung des Wasserspeichers beginnen müssen, und wäre damals nicht das Wörtchen „möglichst" hineingekommen, dann hätten eben die beiden Bauwerke so vorwärtsgetrieben werden müssen, daß sie gleichzeitig zum Abschluß gekommen wären.

Was haben die Bayernwerke getan? Sie haben sich die Rosinen aus dem Kuchen herausgeholt, und das übrige überlassen sie jetzt denjenigen, die als die Leidtragenden anzusehen sind.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist ungerechtfertigte Bereicherung!)

Meine Damen und Herren, zu sagen, daß der Landtag seinen Beschluß aufheben kann! Er könnte vielleicht — ich sage: vielleicht — seinen damaligen Beschluß überhaupt aufheben. Ja, glauben Sie, daß deshalb die Bayernwerke, die in der Zwischenzeit mit der Ausführung des Werkes begonnen haben, ohne den zweiten Teil des Werkes zu erfüllen, sich das ohne weiteres gefallen lassen müßten?

Und nun möchte ich Herr Dr. Hundhammer doch etwas sagen. Ich muß mich schon sehr darüber

(**Dr. Lacherbauer** [BP])

wundern, welche Auffassung man über die Einhaltung und **Erfüllung gegebener Versprechen** hat. Wenn man sich auf den Standpunkt stellt, weil die Zeit anders geworden ist, kann man von seinen Verpflichtungen loskommen, Herr Kollege Piechl, dann muß ich Ihnen doch sagen: Solche Leute, die diesen Standpunkt vertreten haben, hat es einmal gegeben.

(Zurufe)

— So, Sie sind wohl dieser Auffassung? Sie sind doch Hopfenhändler, Herr Piechl,

(Unruhe und große Heiterkeit)

und Sie haben die Meinung, wenn der Hopfen im Preis fällt, dann müssen Sie nicht erfüllen, dann brauchen Sie nicht zu erfüllen? Sie müssen genau so erfüllen, wenn auch der Preis in der Zwischenzeit gesunken ist.

(Abg. Piechl: Wir erfüllen auch!)

Sie werden in der Öffentlichkeit schon die Antwort hören, was Urauffassung des Rechtes ist, nämlich: Pacta sunt servanda! Verträge, Versprechungen müssen gehalten werden! Wenn sich einer aus dem Beschluß die Rosinen herausholt, ist er auch verpflichtet, die Lasten, die ihm dabei auferlegt worden sind, zu erfüllen.

Nun werde ich aber auch noch **Ziffer 2 des Beschlusses** vorlesen. Den Bayernwerken ist auf Grund des Beschlusses des Bayerischen Landtags nur mit der Auflage, nur mit der Verpflichtung erlaubt worden, diesen Speicher zu bauen. In Ziffer 2 steht drin: „Der Staatsregierung wird empfohlen, der BAG zur Durchführung der in Ziff. 1 a und b genannten Maßnahmen einen angemessenen Zuschuß zu gewähren." Wissen Sie, was in Tölz passiert ist? Daß auf Grund der sogenannten vorläufigen Genehmigung, die dann abgelaufen ist, der Landrat dort an sich den Beschluß gefaßt hat, der es den Bayernwerken verboten hat, Wasser zu entnehmen, weil das rechtswidrig ist? Und dieser Standpunkt entsprach dem Gesetz. In der Zwischenzeit ist aber ein Beschluß, ein Verwaltungsbeschluß, ergangen. In diesem **Verwaltungsbeschluß** — wenn Sie auch lachen, Herr Dr. Hundhammer — steht ausdrücklich drin, daß der Speicher errichtet werden muß. Vielleicht nehmen Sie sich einmal die Mühe, diese Feststellung zu lesen.

— Ich muß eines sagen: Mich erschüttert die Rechtsauffassung, die hier vertreten wird, daß man glaubt, deshalb, weil man jetzt im Jahre 1953 lebt, müsse man die Verpflichtungen aus dem Jahr 1947, die man außerdem durch Beschlüsse des Landtags noch anerkannt hat, nicht mehr erfüllen. Wenn das die Begründung ist, meine Damen und Herren, dann kann ich nur meinen Kopf schütteln und fragen: Welche Auffassung besteht dann über das Recht und über die Verpflichtungen, die man eingegangen ist?

(Abg. Donsberger: Dann sind sie einklagbar!)

— Warten Sie nur darauf, was geschehen wird! Es gibt noch ganz andere Möglichkeiten. Ich habe sie Ihnen vorhin angedeutet. Vorerst ist es so, daß die sogenannte vorläufige Erlaubnis, die erteilt worden ist, in diesem Verfahren bereits abgelaufen ist. Da würde ich auch dem Herrn Dr. Hundhammer einmal empfehlen, sich mit der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs etwas zu beschäftigen und dann die bisherige Verwaltungspraxis auf ihre Rechtsgültigkeit hin nachzuprüfen. Meine Damen und Herren, es gibt gar keine andere Möglichkeit als die, die Beschlüsse des Landtags zu erfüllen. Die Frage ist, wann und in welcher Form sie erfüllt werden müssen. Nur um diese Frage kann es sich drehen.

Und nun muß ich eines sagen: Wenn in dem Beschluß „möglichst gleichzeitig" steht, kann das nicht heißen, etwa im Jahr 1960, sondern „möglichst gleichzeitig" heißt, in unmittelbarer Folge, aufeinander. Was bisher geschehen ist, ist ja noch nicht eine Erfüllung einer Verpflichtung, so wie sie übernommen ist. Ich kann nur immer wieder sagen: Wer nicht zu seinem Wort steht, verliert den Glauben. Glauben Sie, meine Damen und Herren, gerade das ist die Grundlage einer jeden Demokratie, daß die Rechtsordnung nicht verletzt wird. Deshalb, weil man zufällig die Macht besitzt und eine Mehrheit hat — —

(Abg. Piechl: Darum dreht es sich nicht! Es hat sich doch in der Zwischenzeit geändert!)

Das Wesen der Gerechtigkeit besteht darin: Justitia fundamentum regnorum. Wenn wir heute nicht an die **Erfüllung dieser Verpflichtung** gehen, glaubt Ihnen kein Mensch mehr, daß ein Beschluß, der heute gefaßt wird, auch in fünf Jahren noch erfüllt wird.

Ich bin durchaus einverstanden, daß man die Angelegenheit nochmals zurückverweist. Aber eines möchte ich sagen: Über den Grundsatz „Erfüllung der Verpflichtungen" werde ich unter keinen Umständen mit mir reden lassen.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht eingehen auf manche bemerkenswerte Äußerung, die heute gefallen ist, etwa auf die Frage einer halben Milliarde Kilowattstunden Winterspitzenstrom, die wir so notwendig bräuchten und die wir über den Sylvenstein bekommen könnten. Ich will nur zwei, drei Dinge anführen.

Erstens ist für uns der frühere Landtagsbeschluß irrelevant, und zwar deshalb, weil er durch die Erteilung der vorläufigen Konzessionsurkunde damals von der Staatsregierung durchgeführt worden ist. Diese Durchführung des Landtagsbeschlusses hat einem Dritten gegenüber eine verbindliche Wirkung. Infolgedessen dürfen wir in Zukunft, wenn wir von diesem Problem sprechen, nur vom **Inhalt der Konzessionsurkunde** ausgehen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wo ist denn die Konzessionsurkunde? Zeigen Sie sie mir!)

(Dr. Schedl [CSU])

— Herr Kollege Dr. Lacherbauer, wenn Sie es nicht wissen, wo sie ist: Ich kann es Ihnen sagen. Sie ist in einer Ausfertigung beim Staatsministerium des Innern, da ich immer noch annehme, daß man dort entsprechend weitragende Hoheitsakte in einer Durchschrift aufhebt. Und zweitens ist die Konzessionsurkunde in einem Original oder in einem beglaubigten Abdruck — ich weiß es nicht mit Sicherheit — beim Träger der Konzession, nämlich beim Bayernwerk.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Haben Sie sie gesehen?)

— Immerhin war ich dabei, als mir aus der besagten Konzessionsurkunde etwas vorgelesen worden ist. Also muß sie da sein.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Nein, muß nicht!)

— Herr Kollege Dr. Lacherbauer, wenn Sie sie nicht kennen oder nicht haben, dann machen Sie mir nicht den Vorwurf; dann müssen Sie sich dort beschweren, wo Sie sie nicht bekommen haben.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Einen Beschluß des Landrats; sonst gar nichts!)

Zumindest ist folgendes geschehen: Auf Grund des Beschlusses des Landtags ist eine **rechtsverbindliche Entscheidung** getroffen worden, und zwar in der Form, wie **nach dem bayerischen Wassergesetz** — das vorbildlich ist, weit über Bayern hinaus — seit Jahrzehnten in bayerischen Landen verfahren wird. Wir haben uns infolgedessen an diese Texte zu halten. Aber auch das ist nicht so schwierig; denn die Bayernwerke haben von sich aus erklärt, daß zur Regelung der Frage ein Zuschuß von 5 Millionen DM eine Verhandlungsbasis wäre. Die letzten Gespräche haben sich um 2 Millionen DM gedreht. 7 Millionen DM waren im Finanzierungsplan der Obersten Baubehörde vorgesehen.

(Staatsminister Dr. Hoegner: 7,5 Millionen DM!)

— 7,5 Millionen DM. Ich danke Ihnen für die Berichtigung, Herr Innenminister. Ich habe die halbe Million vergessen. Aber bei den hohen Beträgen spielt es keine Rolle, wenn man im Augenblick eine halbe Million vergißt. Die Bayernwerke vertreten also den Standpunkt, daß sie bereit sind, ihre Verpflichtung zu erfüllen. Der **Streitpunkt** ist das Wörtchen „angemessen" in dem Satz, einen angemessenen Beitrag für die Niederwasseraufbesserung zu leisten. Was „angemessen" ist — das werden Sie, Herr Kollege Dr. Lacherbauer, als einer der bayerischen Kronjuristen mir bestätigen —, war noch bei jedem Rechtsstreit der heftigste Streitpunkt. Ich möchte also dieses Wörtchen „angemessen" nicht etwa ex cathedra auslegen. Ich fühle mich dazu nicht berufen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Sind Sie auch nicht! — Heiterkeit)

— Sehen Sie, Herr Kollege Dr. Lacherbauer: Das Nette an der Geschichte ist immerhin, daß ich weiß: Ich bin nicht berufen; ich fühle mich auch nicht berufen.

Das Nächste, was zu überlegen ist, ist die Frage: Inwieweit ist es wirtschaftlich und damit staatspolitisch sinnvoll und möglich, eine **Niederwasseraufbesserung** — von der meines Wissens in dem Beschluß die Rede ist; ich kann es nicht mit Sicherheit behaupten — mit einem **Hochwasserschutz** dort oben zu verbinden?

(Abg. Kiene: Warum nicht?!)

— Herr Kollege Kiene, ich habe nur die Frage aufgeworfen. Ich habe nicht gesagt: Es ist nicht möglich. Sie haben eine Frage gestellt, die nicht gestellt werden konnte, weil ich zum mindesten in diesem Augenblick etwas anderes gesagt habe.

Wenn nun die Auffassung besteht, man soll die Dinge noch einmal durchberaten, dann glaube ich — ich war bei allen Beratungen dabei — sagen zu können, daß in den Ausschüssen wesentlich neue Gesichtspunkte kaum mehr gebracht werden können. Es wäre aber ein Weg, wenn man einmal die Oberste Baubehörde fragen würde, ob sie bereit wäre, allen Mitgliedern des Hohen Hauses eine **schriftliche Darstellung** zu geben, aus der hervorgeht, inwieweit nach dem Vorschlag der Obersten Baubehörde die Niederwasseraufbesserung mit einem sinnvollen Hochwasserschutz technisch verbunden ist.

(Abg. Dr. Hundhammer: Sehr richtig!)

Denn die Möglichkeit wird angestritten. Man kann aber beide Dinge sehr wohl miteinander verbinden.

(Zuruf von der SPD: Von wem wird sie angestritten?)

— Nicht nur vom Abgeordneten Dr. Hundhammer, auch von anderen. Da sitzt auch einer, der Kollege Dr. Geislhöringer.

(Abg. Dr. Geislhöringer: Er mischt sich aber nicht in Familienstreitigkeiten! — Heiterkeit)

— Herr Kollege Dr. Geislhöringer, ich begrüße Sie als neues Familienmitglied, wenn Sie das sagen.

(Abg. Dr. Geislhöringer: Seit wann denn?)

Ich meine, es wäre ein verdienstvoller Beitrag zur Klärung der einen sachlich umstrittenen Frage, wenn die Oberste Baubehörde allen Mitgliedern des Hohen Hauses eine entsprechende Darstellung zuleitete und dann in den Fraktionen darüber gesprochen würde. Dann meine ich, könnte man über den Antrag unmittelbar im Plenum entscheiden.

(Sehr gut!)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe dem Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer einen Auszug aus dem Beschluß vom 26. Juni 1947 gegeben. Er hatte bestritten, daß er mit dem Beschluß des Landtags identisch sei. Er ist identisch. Ich gebe aber zu, es fehlen drei Zeilen, und zwar die drei Zeilen, daß mit dem Anfang der Rißbachüberleitung auch dieser Speicher gebaut werden soll.

(Abg. Bezold: Das scheinen aber die drei wichtigsten zu sein, Herr Kollege Stock!)

(**Stock** [SPD])

— Ja, richtig! Darüber haben wir aber schon des öfteren gesprochen und haben dann auch die Auffassung vertreten, daß es zur Zeit nicht möglich sei, nun etwas anderes durchzusetzen.

(Abg. Drechsel: Nur in Verbindung mit dem Großspeicher!)

— Richtig, darauf komme ich zurück. Ich habe, und zwar damals, als die 2 Millionen DM vom Haushaltsausschuß für die Planung genehmigt worden sind, gesagt, daß das nicht richtig sei, sondern daß man erst einmal genau überprüfen müsse, wie weit man hierbei überhaupt komme. Dabei habe ich auch erklärt, ich sei nicht der Auffassung, daß wir mit dem **Ausbau der Energieversorgung** in Bayern aufhören sollten,

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig, das ist auch nicht meine Meinung.)

weil man etwa glaubt, es gebe keinen Mehrbedarf mehr. Das ist völlig ausgeschlossen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Der Ausbau muß aber mit dem Bedarf Schritt halten!)

Wir brauchen mehr Energie. Ich habe aber auch darauf hingewiesen, daß man dabei die **Wirtschaftlichkeit** in Betracht ziehen und sich fragen müsse, was wirtschaftlicher sei: dieser Speicher oder ein Dampfkraftwerk. Meine Damen und Herren! Sie kennen ja die Klagen über die erhöhten Energiepreise. Ich könnte Ihnen Ausführungen von einigen Bundestags- und Landtagsabgeordneten vorlesen, die es sich sehr bequem machten und bei den Reden zur Bundestagswahl auf die Leute geschimpft haben, die nun zufällig einmal in der Energieversorgung tätig sind, weil diese schuld daran seien, daß heute jene überhöhten Preise vorhanden wären, obwohl sie selbst als Bundestagsabgeordnete im Bundestag für die Erhöhung der Kohlenpreise gestimmt haben. Es sind eben doch schlechte Abgeordnete, die die Zusammenhänge nicht erkannt haben.

(Zuruf: Wer war es?)

— Ich will keine Namen nennen. Ich bin Kavalier, weil es sich auch um Damen handelt. Wenn Sie sich der Mühe unterzogen hätten, wie ich es tat, und hätten sich die Niederschriften über die Ausführungen sowohl im 160er-Ausschuß als auch im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr geben lassen, dann — man tut ja schließlich schon ein paar Jahre mit — müßten Sie erstaunt sein über den einstimmigen Beschluß, der nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters und des Herrn Mitberichterstatters gefaßt worden ist. Herr Präsident, erlauben Sie mir, daß ich einmal die Ausführungen des Herrn Mitberichterstatters — ich glaube, es ist der Herr Kollege Dr. Geislhöringer — vorlese:

> Der Mitberichterstatter bedauert das jetzige Ergebnis. Der einzig richtige wirtschaftliche Beschluß wäre, den großen Sylvensteinspeicher zu bauen. Da das nicht möglich sei, warne er davor, in das Projekt Hochwasserspeicher hineinzuspringen,

(Heiterkeit — Zuruf: Weil er naß wird!)

> selbst auf die Gefahr hin, daß ihm Verschleppungspolitik vorgeworfen werde. Man dürfe nicht wieder den Fehler machen, einen Verlegenheitsbeschluß zu fassen. Ausgangspunkt sei die Notwendigkeit der Niederwasserregulierung gewesen, die der Stadt Tölz und anderen Städten durch die Rißbachüberleitung genommen worden ist. Um diese Niederwasserregulierung im Wege des Hochwasserspeichers schmackhaft zu machen, habe man den Hochwasserschutz für die untere Isar ins Feld geführt.

Das ist die Bemerkung des Herrn Mitberichterstatters. Die Bemerkungen des Herrn Berichterstatters — es ist Herr Kollege Dr. Schedl gewesen — brauche ich nicht vorzulesen; er hat sie selbst zum Vortrag gebracht.

Man hat nun angeführt, das **Finanzministerium** sei mit dem Vorschlag einverstanden gewesen. Ja, meine Damen und Herren, auch hier heißt es in dem stenographischen Protokoll wieder:

> Ministerialrat Dr. Wunschel berichtet über seine Verhandlungen mit dem Finanzminister. Er habe diesem mitgeteilt, daß er im Ausschuß folgende Erklärung abgegeben habe: Neutrale Stellungnahme des Finanzministeriums, Aufnahme des Haushaltsansatzes in den Außerordentlichen Haushalt nur zu dem Zwecke, um eine Entscheidung des Landtags herbeizuführen, keine Verantwortung des Finanzministeriums, inwieweit Einsparungen an der mittleren und unteren Isar erreicht werden können, wenn der Hochwasserspeicher am Sylvenstein gebaut wird, da das Finanzministerium keine technische Behörde ist. Ferner habe er den Finanzminister auf seine Erklärungen im 160er-Ausschuß hingewiesen, daß für die angesetzten 2 Millionen DM im Außerordentlichen Haushalt

— also die 2 Millionen, die der Haushaltsausschuß durch Beschluß genehmigt hat —

> keine Deckung vorhanden ist und daher keine verbindliche Erklärung abgegeben werden kann.

Ja, meine Damen und Herren, wo kann man denn hier herauslesen, daß das Finanzministerium mit dem Projekt einverstanden ist? Ich will hier keine Vorlesung halten. Ich habe nur die Erklärung der einzelnen Vertreter der Obersten Baubehörde auch kritisch unter die Lupe genommen. So kann man einen Bau nicht beginnen, da hört alles auf,

(Abg. Dr. Hundhammer: Das ist kein verantwortungsbewußtes Handeln!)

wenn ich als Kaufmann nicht einmal weiß, was da herauskommen kann. Dann würden wir diese 29 Millionen DM genehmigen und dazu kämen dann noch 50, 60 oder sogar 100 Millionen DM. So kann man doch ein Wirtschaftsprojekt nicht machen.

(Widerspruch bei der BP)

Ja bitte, das steht drinnen, lesen Sie die Protokolle! Das ist es ja eben; man muß sich auch die

(**Stock** [SPD])

Ausführungen der Vertreter der Behörden vor Augen halten, wenn man einen so weitgehenden Beschluß fassen will. Ich erkläre nochmals, ich bin nicht gegen den weiteren Ausbau der Energieversorgung, weil ich weiß, daß er notwendig ist. Aber er muß auf einer gesunden Grundlage beruhen. Wir müssen genau wissen, ob die Gelder vorhanden sind. Wir müssen genau wissen, was dieser Bau im Endeffekt kostet.

(Widerspruch bei der BP)

Das wissen wir nicht.

(Zuruf von der BP: Das ist eine Verschiebung des Problems!)

Da nützen keine Redensarten, sondern es können nur Tatsachen sprechen. Wenn es so weit ist, werde ich der letzte sein, der nicht seine Zustimmung geben wird. Aber heute ist es unmöglich.

Vizepräsident Hagen: Die Aussprache ist geschlossen. Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (BHE): Ich habe noch eine Frage zu stellen.

(Protestzurufe: Zur Geschäftsordnung! — Abg. Kiene: Zur Geschäftsordnung gibt es keine Fragen!)

Der Herr Kollege Stock hat aus dem Protokoll des Beirats gemäß Artikel 160 der bayerischen Verfassung vorgelesen. Ich bin Mitglied dieses Ausschusses und bekomme das Protokoll nicht in die Hand, weil es geheim ist. Wie ist es möglich, daß der Herr Kollege Stock das Protokoll hat?

(Abg. Dr. Hundhammer: Das ist vom Wirtschaftsausschuß!)

Vizepräsident Hagen: Es ist der Antrag gestellt worden, die Angelegenheit an den Ausschuß zurückzuverweisen.

(Zuruf: Nein bei der SPD! — Abg. Piehler: Zurückzustellen und sämtlichen Abgeordneten die Unterlagen zur Verfügung stellen! — Abg. Dr. Hundhammer: Nein, Zurückverweisung ist zunächst beantragt! — Abg. Piehler: Zurückstellung und die Oberste Baubehörde beauftragen, sämtlichen Abgeordneten die Unterlagen zu geben!)

Dr. Hundhammer (CSU): Der Klarheit halber wiederhole ich den Antrag, die Materie an die Ausschüsse zurückzuverweisen. Der Antrag war aber vorher schon gestellt.

Vizepräsident Hagen: Es ist der Antrag gestellt, die Materie an den Ausschuß zurückzuverweisen. Außerdem sollen den Abgeordneten die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, damit sie sich genau informieren können.

(Abg. Meixner: Gut! — Unruhe bei der SPD)

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich — —

(Abg. Dr. Schedl: Zur Geschäftsordnung!)

Bitte, Herr Abgeordneter!

(Zurufe von der SPD: Wir sind in der Abstimmung !— Abg. Dr. Schedl: Ich verzichte!)

Wir sind in der Abstimmung. — Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Der Antrag ist also zurückverwiesen.

Ich schlage dann dem Hohen Hause vor, heute Schluß zu machen und morgen die Sitzung um 9 Uhr zu beginnen. — Es ist so beschlossen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 24 Minuten)

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

225. Sitzung

Donnerstag, den 28. Oktober 1954

Geschäftliches 2416, 2421, 2424, 2452

Entwurf eines **Gesetzes über versorgungsrechtliche Maßnahmen** (Beil. 4740)

Berichte des Besoldungsausschusses (Beil. 5567, 5886), des Haushaltsausschusses (Beil. 5567) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 5567)

Sittig (SPD), Berichterstatter . . . 2416
Beier (SPD), Berichterstatter . . . 2416
Donsberger (CSU), Berichterstatter 2417, 2420

Abstimmungen 2417, 2420

Antrag des Abg. Luft betr. **Bereitstellung von weiteren Mitteln aus dem Lastenausgleichsfonds für den sozialen Wohnungsbau** (Beil. 5899)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 5987)

Kraus (CSU), Berichterstatter . . . 2421

Beschluß 2421

Antrag der Abg. Dr. Lacherbauer, Seibert, Gärtner u. Frakt., Beier, Dr. Lippert, Dr. Brücher und Luft betr. **Berücksichtigung der kinderreichen Familien im sozialen Wohnungsbau** (Beil. 5896)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 6001)

Kraus (CSU), Berichterstatter . . . 2421

Beschluß 2421

Antrag der Abg. Zillibiller und Piechl betr. **Ausfallbürgschaft für die Internationale Skiflugwoche 1955 in Oberstdorf** (Beil. 5900)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 5996)

Beier (SPD), Berichterstatter . . . 2421

Beschluß 2422

Antrag des Abg. Frühwald betr. **finanzielle Hilfe für die schwergeschädigten Imkerbetriebe** (Beil. 5959)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 5999)

Lanzinger (CSU), Berichterstatter . . 2422

Beschluß 2422

Antrag des Abg. Falk betr. **Verabreichung von frischer Flaschentrinkmilch an Angehörige von Industriebetrieben** (Beil. 5375)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 5984)

Beschluß 2422

Antrag des Abg. Dr. Fischbacher betr. **Änderung des § 5 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes** (Beil. 5867)

Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beil. 6003)

Weishäupl (SPD), Berichterstatter . . 2422

Beschluß 2422

Antrag der Abg. von Knoeringen, Hofmann Leopold, Beier u. Frakt. betr. **Gewährung von Weihnachtsbeihilfen an Arbeitslosenfürsorgeunterstützungsempfänger** u. a. (Beil. 5961)

Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beil. 6004)

Piper (SPD), Berichterstatter . . . 2423

Beschluß 2423

Antrag des Abg. Köhler betr. **Unterstützung der angesetzten Siedlungsbauern auf Bodenreformland** (Beil. 5227)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 5985)

Falk (FDP), Berichterstatter . . . 2423

Beschluß 2423

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Ankermüller, von Knoeringen u. Frakt., Simmel u. Frakt. und Bantele

von Knoeringen (SPD) 2423

Beschluß 2424

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Entwurf eines **Gesetzes zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe (Seßhaftmachungsgesetz)** — Beil. 5965 —

Bericht des Ernährungs- und Landwirtschaftsausschusses, des Haushaltsausschus-

ses und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 6019)

Seifert (SPD), zur Geschäftsordnung . 2424
Ernst (BP), Berichterstatter . . . 2424
Dr. Lippert (CSU), Berichterstatter 2425, 2427
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter . 2426

Abstimmungen 2426

Luft (GB/BHE), Zur Geschäftsordnung 2428

Dringlichkeitsantrag der Abg. Simmel, Dr. Wüllner u. Frakt., von Knoeringen u. Frakt., Dr. Lacherbauer u. Frakt. betr. **Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Durchführung von Bohr- und Aufschlußarbeiten in der Mariensteiner Mulde**

Dr. Wüllner (GB/BHE) 2428
Luft (GB/BHE), zur Geschäftsordnung 2429
Dr. Schedl (CSU), zur Geschäftsordnung 2429
Piehler (SPD), zur Geschäftsordnung 2429, 2438, 2439
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 2430
Dr. Ringelmann, Staatssekretär 2430, 2438, 2439
Piehler (SPD) . . 2431, 2432, 2438, 2439
Dr. Geislhöringer (BP) 2433
Luft (GB/BHE) 2434
Dr. Schedl (CSU) 2435
Simmel (GB/BHE) 2437
Dr. Oechsle, Staatsminister . . . 2437
Eberhard (CSU), zur Abstimmung . 2438, 2439
Dr. Wüllner (GB/BHE), zur Geschäftsordnung 2438
Gabert (SPD), zur Geschäftsordnung . 2439

Namentliche Abstimmung 2440

Dr. Zdralek (SPD), zur Geschäftsordnung 2440
Simmel (GB/BHE), z. Geschäftsordnung 2440

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. **Aufhebung der Immunität des Abg. Haußleiter**

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses (Beil. 6022)

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter . 2440

Beschluß 2440

Antrag des Abg. Simmel u. Frakt. betr. **Saarproblem**

Simmel (GB/BHE) 2440
Eberhard (CSU) 2445
Stock (SPD) 2445
Haußleiter (fraktionslos) 2446
Dr. Lacherbauer (BP) 2449
Luft (GB/BHE) 2450
Wolf Hans (FDP) 2451
Dr. Franke (SPD) 2451
Bauer Georg (GB/BHE), zur Abstimmung 2451

Verweisung an den Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten . . . 2451

Nächste Sitzung 2451

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 3 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 225. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Das Verzeichnis der vorliegenden Entschuldigungen und Beurlaubungen wird, wie üblich, zu Protokoll genommen *).

Ich rufe aus der Tagesordnung auf die Ziffer 4:

Entwurf eines Gesetzes über versorgungsrechtliche Maßnahmen (Beilage 4740).

Über die Beratungen des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilagen 5567, 5886) berichtet der Herr Abgeordnete Sittig; ich erteile ihm das Wort.

Sittig (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Besoldungsausschuß hat sich in einer Reihe von Sitzungen — darunter auch Sitzungen eines kleinen Unterausschusses — mit der Beilage 4740 befaßt. Die Beratungen haben ihren Niederschlag gefunden in der Beilage 5567. Über diese wurde im Landtag schon einmal kurz berichtet; die Angelegenheit wurde aber vom Hohen Haus nochmals an den Ausschuß zurückverwiesen.

Der Ausschuß hat sich dann nochmals, und zwar in seiner 75. Sitzung, damit befaßt und auf Vorschlag der beiden Berichterstatter folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

> Artikel 4 ist zu streichen mit der Folge, daß Artikel 5 zu Artikel 4, Artikel 6 zu Artikel 5, Artikel 7 zu Artikel 6 und Artikel 8 zu Artikel 7 wird.
>
> In Artikel 8 (neu 7) sind in Absatz 2 folgende Änderungen vorzunehmen:
>
> „Artikel 4 am 1. April 1951,
> Artikel 5 am 1. April 1953,"

Meine Damen und Herren! Die beiden Berichterstatter sowie die Fraktionen haben sich mit diesem Beschluß noch einmal befaßt. Da im jetzigen Haushaltsgesetz für 1954 die Mittel für die Durchführung des Artikels 7 (neu) nicht inbegriffen sind, haben sie beschlossen, den Artikel 7 nicht am 1. April 1954, sondern am 1. Januar 1955 in Kraft treten zu lassen, damit im Staatshaushalt keine Komplikationen entstehen.

Diese Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt, und ich möchte das Hohe Haus bitten, ihnen beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 5567) berichtet der Herr Abgeordnete Beier; ich erteile ihm das Wort.

Beier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Entwurf eines Gesetzes über ver-

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Baumeister, Bielmeier, Dr. Eckhardt, Eisenmann, Falb, Lechner Josef, Dr. Lenz, Pfeffer, Dr. Raß, Strobl.

(**Beier** [SPD])

sorgungsrechtliche Maßnahmen wurde auch im Haushaltsausschuß, und zwar in seiner 283. und 290. Sitzung, behandelt. In der 283. Sitzung war Berichterstatter der Herr Kollege Hofmann Leopold, Mitberichterstatter der Herr Kollege Ortloph, und in der 290. Sitzung war Berichterstatter ich, Mitberichterstatter ebenfalls der Herr Kollege Ortloph.

In der allgemeinen Aussprache wurden eingehend erörtert die Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses an Pensionisten der Ortsklasse A und die Versorgungsbezüge nach § 27 a des Einsatzfürsorge- und Versorgungsgesetzes vom 6. Juli 1939.

Die Ziffern 1 mit 6 des Artikels 1 wurden einstimmig angenommen. Zu Ziffer 7 des Artikels 1 ergab sich eine sehr lebhafte Aussprache über die Deckungsfrage, die der Regierungsvertreter angeschnitten hatte. Es wurde daraufhin beschlossen, daß zunächst darüber noch eine Aussprache in den Fraktionen stattfinden solle. Die Ziffern 8 mit 14 wurden ebenfalls angenommen.

Artikel 4, der § 27 a des Einsatzfürsorge- und Versorgungsgesetzes vom 6. Juli 1939 betrifft, wurde zunächst zurückgestellt, um den Fraktionen Gelegenheit zur Beratung zu geben.

Nach den Beratungen in den Fraktionen wurde folgender Beschluß gefaßt:

> Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, in welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt die Gleichstellung der bayerischen Versorgungsempfänger mit denen des Bundes hinsichtlich der Ortsklasse A herbeigeführt werden kann.

Hinsichtlich des § 27 a wurde dem Beschluß des Besoldungsausschusses mit der Maßgabe zugestimmt, daß mindestens 200 DM an Witwengeld gezahlt werden sollen.

Ich bitte, dem Beschluß des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Auf Wunsch des Vorsitzenden des Geschäftsordnungsausschusses gebe ich bekannt, daß um 9.30 Uhr die Beratungen dieses Ausschusses fortgesetzt werden, die der Ausschuß unterbrochen hat.

Nunmehr berichtet zu dem aufgerufenen Gegenstand der Tagesordnung über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5567) der Herr Abgeordnete Donsberger.

Donsberger (CSU), Berichterstatter: Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich in seiner 216. Sitzung am 3. Juli 1954 mit dem Gesetzentwurf, der auf Beilage 5567 abgedruckt ist. In der Sitzung spielte die Verfassungsmäßigkeit des Artikels 4 des Entwurfs eine besondere Rolle. Dazu haben verschiedene Redner gesprochen. Am Schluß der Beratungen beschloß der Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig, gegen den Inhalt der Beilage 5567 rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken nicht zu erheben.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir treten in die erste Lesung ein. Ich schlage vor, die allgemeine und besondere Erörterung miteinander zu verbinden.

Soeben ist mir ein **Antrag** Eberhard, Donsberger und Fraktion, von Knoeringen, Hofmann und Fraktion und Simmel und Fraktion überreicht worden, der nicht mehr vervielfältigt werden konnte. Der Inhalt dieses Abänderungsantrages ist folgender:

> Es wird beantragt, in Art. 8 Abs. 2 nach Zeile 2 als Zeile 3 einzufügen:
>
> Art. 1 Nr. 7 am 1. Januar 1955.

Es ist dies der Termin des Inkrafttretens.

> Absatz 4 wird gestrichen. Die Absätze 5 und 6 werden 4 und 5.

Ich eröffne die Aussprache. Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung in der ersten Lesung. Ich bitte Sie, die Beilagen 5567 und 5886 zur Hand zu nehmen.

> Entwurf eines Gesetzes über versorgungsrechtliche Maßnahmen

Die Ausschüsse haben vorgeschlagen, die Überschrift des Gesetzes zu ändern in

> Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes und über versorgungsrechtliche Maßnahmen
>
> Erster Abschnitt
>
> Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes
>
> Art. 1
>
> Das Bayerische Beamtengesetz vom 28. Oktober 1946 (GVBl. S. 349) in der Fassung der Gesetze vom 8. März 1950 (GVBl. S. 57) und vom 16. September 1952 (GVBl. S. 255) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 soll aus der Regierungsvorlage unverändert übernommen werden. Wer diesen Vorschlag billigt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Neu eingefügt werden soll nach den Ausschußvorschlägen ein Absatz 2, der wie folgt lautet:

> Art. 29 erhält folgende Fassung:
>
> „Die zur Ausführung der Art. 25 bis 28 notwendigen Vorschriften über die Nebentätigkeit der Beamten erläßt die Staatsregierung durch Rechtsverordnung. In ihr kann bestimmt werden, ob und inwieweit der Beamte für eine im öffentlichen Dienst ausgeübte oder auf Anordnung, Vorschlag oder Veranlassung seines Dienstvorgesetzten übernommene Nebentätigkeit eine Vergütung erhält oder eine erhaltene Vergütung abzuführen hat."

Wer damit einverstanden ist, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Es soll weiter ein neuer Absatz 3 eingefügt werden:

(Präsident Dr. Hundhammer)

Art. 39 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Landespersonalamt besteht aus neun Mitgliedern."

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiter soll ein Absatz 4 neu eingefügt werden:

Art. 40 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Unter den Mitgliedern des Landespersonalamtes sollen sich in der Regel befinden: Ein Richter, je ein Beamter der inneren Verwaltung und der Finanzverwaltung, ein Hochschullehrer, je ein Vertreter der Kommunalverwaltung und der nach § 4 des Senatsgesetzes anerkannten Spitzenorganisationen der Berufsbeamten sowie unabhängige Persönlichkeiten, die nicht Berufsbeamte sind. Es werden die Vertreter der Spitzenorganisationen der Berufsbeamten von diesen und der Vertreter der Kommunalverwaltung von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen."

Einstimmig angenommen. Nun folgt Ziffer 5, die sich nicht ganz mit der Regierungsvorlage deckt. Ich verlese sie:

In Art. 93 wird folgender Abs. 2 neu eingefügt:

„(2) Der Beamte im Probedienst mit Dienstbezügen ist in den Ruhestand zu versetzen, wenn er infolge Krankheit, Verwundung oder sonstiger Schädigung, die er sich ohne grobes Verschulden bei Ausübung oder aus Veranlassung des Dienstes zugezogen hat, dienstunfähig geworden ist. Wird ein Beamter im Probedienst wegen Dienstunfähigkeit oder Erreichung der Altersgrenze, ohne daß die in Satz 1 genannten Voraussetzungen vorliegen, entlassen, so kann ihm auf Zeit oder lebenslänglich ein Unterhaltsbeitrag bis zur Höhe des gesetzlichen Ruhegehalts gewährt werden, wenn er ununterbrochen mindestens 3 Jahre Beamter mit Dienstbezügen war. Die Entscheidung trifft die oberste Dienstbehörde, bei Staatsbeamten mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen. Sie kann ihre Befugnis mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen auf andere Behörden übertragen."

Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nach den Ausschußvorschlägen soll weiter neu eingefügt werden eine Ziffer 6:

Nach Art. 95 wird folgender Art. 95 a eingefügt:

„Art. 95 a

(1) Bei richterlichen Beamten entscheiden über die Durchführung des Verfahrens sowie über die Versetzung in den Ruhestand (Art. 95 Abs. 3 und 4) die Dienststrafkammern als Dienstkammern und der Dienststrafsenat als Dienstsenat. Auf das Verfahren finden die Vorschriften der Dienststrafordnung mit der Maßgabe Anwendung, daß von der Einleitungsbehörde an Stelle des Antrags auf Einleitung des Dienststrafverfahrens der Antrag auf Durchführung des Verfahrens und an Stelle der Anschuldigungsschrift der Antrag auf Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit einzureichen ist.

(2) Sobald der Dienstvorgesetzte dem richterlichen Beamten oder seinem Pfleger nach Art. 95 Abs. 1 mitgeteilt hat, daß die Versetzung in den Ruhestand beabsichtigt ist, kann die Dienstkammer auf Antrag der Einleitungsbehörde den richterlichen Beamten vorläufig seines Dienstes entheben. Eine über die Vorschrift des Art. 95 Abs. 3 Satz 3 hinausgehende Einbehaltung der Dienstbezüge ist in diesem Falle nicht zulässig."

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiter ist vorgeschlagen, eine neue Ziffer 7 einzufügen, die folgenden Wortlaut haben wird:

Dem Art. 99 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Der Wohnungsgeldzuschuß (Abs. 1 Nr. 2) ist mit dem Satz für die Ortsklasse A anzusetzen, und zwar auch dann, wenn der Beamte einen Wohnungsgeldzuschuß nicht oder nur teilweise bezogen hat."

Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat vorgeschlagen, dieser Ziffer 7 die Zustimmung nicht zu erteilen, sondern sie fallenzulassen. Wer entgegen dem Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt der vom Besoldungsausschuß vorgeschlagenen Formulierung die Zustimmung erteilen will, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist entgegen dem Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt der Vorschlag des Besoldungsausschusses angenommen.

Zu Ziffer 8 ist die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage vorgeschlagen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ziffer 9. Hier wird von den Ausschüssen folgende veränderte Fassung vorgeschlagen:

Nach Art. 100 werden folgende Artikel eingefügt:

Art. 100 a: Unveränderte Übernahme des Textes der Regierungsvorlage.

Art. 100 b

Hat ein Beamter, der am 8. Mai 1945 im Dienste eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn im Reichsgebiet stand, nach diesem Zeitpunkt aus anderen als beamtenrechtlichen Gründen kein Amt bekleidet, so ist die Zeit ruhegehaltfähig, während der er im öffentlichen Dienst als Angestellter oder Arbeiter tätig gewesen ist oder sich in Kriegsgefangenschaft befunden hat. Auch ohne eine solche Tätigkeit oder eine Kriegsgefangenschaft wird die Zeit zwischen dem 8. Mai 1945 und dem 31. März 1951 für die Berechnung des Ruhegehalts als ruhegehaltsfähige Dienstzeit berücksichtigt. Für die

(Präsident Dr. Hundhammer)

> Zeit einer nach dem 31. März 1951 außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Tätigkeit findet § 73 des Gesetzes zu Art. 131 GG. vom 11. Mai 1951 (BGBl. I S. 307) in der Fassung vom 1. Dezember 1953 (BGBl. I S. 1288) entsprechende Anwendung; Art. 101 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 des Bayerischen Beamtengesetzes bleiben unberührt.

— Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Dann folgen Artikel 100 c in der unveränderten Formulierung der Regierungsvorlage und Artikel 100 d ebenfalls in der unveränderten Formulierung der Regierungsvorlage. — Ich stelle die einstimmige Annahme durch das Haus fest.

Ziffer 10. Unveränderte Annahme der Regierungsvorlage. — Einstimmig so beschlossen.

Ziffer 11. Textierung verändert:

> Nach Art. 118 wird folgender Art. 118 a eingefügt:

Im weiteren unveränderter Text der Regierungsvorlage. — Einstimmig angenommen.

Ziffer 12. Einleitung verändert wie folgt:

> Nach Art. 127 wird folgender Art. 127 a eingefügt:

Im übrigen unveränderte Annahme der Regierungsvorlage. — So beschlossen.

Ziffer 13. Unveränderte Annahme der Regierungsvorlage. — So beschlossen.

Ziffer 14. Einleitung wie folgt verändert:

> Nach Art. 172 wird folgender Art. 172 a eingefügt:

Im übrigen wird unveränderte Annahme der Regierungsvorlage vorgeschlagen. — So beschlossen.

Es folgt:

Zweiter Abschnitt:

Ergänzung des Gesetzes über Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der bayerischen Staatsregierung.

Artikel 2. Es wird der unveränderte Text der Regierungsvorlage, dort als Art. 3 bezeichnet, zur Annahme vorgeschlagen. — So beschlossen.

Dritter Abschnitt:

Zahlung von einmaligen Jahreszuwendungen an Versorgungsempfänger.

Artikel 3. Es wird unveränderte Annahme der Regierungsvorlage, dort als Art. 1 bezeichnet, vorgeschlagen. — So beschlossen.

Vierter Abschnitt:

Sonstige Bestimmungen.

Artikel 4. Der Besoldungsausschuß hat gemäß Nachtrag zum Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 5886) vorgeschlagen, den Artikel 4 zu streichen. Erhebt sich dagegen eine Erinnerung aus dem Hohen Haus? — Das ist nicht der Fall. Entsprechend dem Vorschlag des Besoldungsausschusses wird der Artikel 4 gestrichen.

Damit verändern sich die weiteren Numerierungen im Gesetz. Ich bitte, das Landtagsamt zu ermächtigen, die bei den weiteren Artikeln aus der Streichung des Artikels 4 sich ergebenden Änderungen bei den Zahlenverweisungen vorzunehmen. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 5 der Drucksache, der nunmehr Artikel 4 wird. Es ist unveränderte Annahme der Regierungsvorlage vorgeschlagen. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den Artikel 6 der Vorlage, der jetzt Artikel 5 wird. Er ist in der unveränderten Textierung der Regierungsvorlage zur Annahme vorgeschlagen. — Es erhebt sich keine Erinnerung. Einstimmig so beschlossen.

Die Ausschüsse haben vorgeschlagen, einen neuen Artikel 7 einzufügen, der — da der bisherige Artikel 6 Artikel 5 wird — nunmehr Artikel 6 wird. Er soll lauten:

> (1) Soweit Beamte am 8. Mai 1945 in einem Beamtenverhältnis bei einer Dienststelle im rechtsrheinischen Bayern als ihrer Stammbehörde gestanden haben, gilt ihr Beamtenverhältnis auch ohne Aushändigung einer neuen Ernennungsurkunde als von demjenigen bayerischen öffentlich-rechtlichen Dienstherrn fortgeführt, der bei der Neuordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse die Aufgaben der Dienststelle fortgeführt oder ganz oder überwiegend übernommen hat. Art. 162 des Bayerischen Beamtengesetzes vom 28. Oktober 1946 (GVBl. S. 349) und die für die außer Dienst gestellten Beamten ergangenen Vorschriften bleiben unberührt. Die Anstellungsbehörde hat dem Beamten auf Verlangen eine Bescheinigung über seinen allgemeinen Rechtsstand zu erteilen.
>
> (2) Ein Anspruch auf Nachzahlung von Bezügen wird durch die Bestimmung in Abs. 1 Satz 1 nicht begründet.

— Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Fünfter Abschnitt:

Inkrafttreten.

Artikel 8 wird nunmehr Artikel 7. Einschlägig hierzu sind die vorhin von mir bekanntgegebenen Anträge, die von den Fraktionen der Regierungskoalition gemeinsam eingereicht wurden. Ich wiederhole noch einmal: In Absatz 2 nach Zeile 2 soll als Zeile 3 eingesetzt werden: „Art. 1 Nr. 7 am 1. Januar 1955"; Absatz 4 soll gestrichen werden. Absatz 4 lautet in der Drucksache nach den Ausschußvorschlägen:

> (4) Art. 1 Nr. 7 findet auch Anwendung auf die vor dem 1. April 1954 eingetretenen Versorgungsfälle.

(Abg. Donsberger: Die Bestimmung ist überflüssig, weil sie für alle Pensionisten gilt!)

— Absatz 4 soll deshalb gestrichen werden, weil er überflüssig ist. Dadurch ergibt sich eine Umnumerierung bei den Ziffern 5 und 6, die nunmehr Ziffer 4 und 5 werden.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich verlese den Artikel 7 in der jetzt veränderten Form und bitte Sie, mit mir zusammen für das Protokoll zu kontrollieren.

Artikel 7:

(1) Dieses Gesetz ist dringlich.

(2) Es treten in Kraft

Art. 1 Nr. 2, 8 und 10 am 7. November 1946,

— jetzt kommt die neu einzufügende Zeile —:

Art. 1 Nr. 7 am 1. Januar 1955,

— dann geht es weiter —:

Art. 2 am 1. November 1950,

(Abg. Donsberger: Art. 5.)

Art. 4 am 1. April 1951,

Art. 5 am 1. April 1953,

(Abg. Donsberger: Den Artikel 4 haben wir ja gestrichen!)

— Artikel 4 ist in dieser Zeile vorgeschlagen und berücksichtigt; er ist gestrichen und fällt somit weg. Es heißt dann:

Art. 4 am 1. April 1953.

Es ist das der neue Artikel 4, der bisherige Artikel 5, der umnumeriert wurde, im Text die vierte Zeile, wo es heißt: Art. 5 — jetzt umnumeriert in Art. 4 — tritt am 1. April 1953 in Kraft.

(Zurufe und Widerspruch der Abgeordneten Dr. Eberhardt und Eberhard)

— In der Vorlage, die ich hier habe, sind nacheinander aufgeführt die Artikel 1, 2, 4 und 5. Dabei ist aber davon ausgegangen — nehme ich an —, daß Artikel 4 wegfällt.

(Abg. Dr. Eberhardt: Nein, das ist ein Irrtum!)

— Also war der ursprünglich von mir verlesene Text der richtige gewesen. Ohne die Zwischenrufe wäre nichts passiert. Es muß also heißen:

Art. 2 am 1. November 1950,

Art. 4 am 1. April 1951,

wie ich es zuerst verlesen hatte.

(Abg. Eberhard: Ja, so ist es richtig!)

Dann heißt es weiter:

Art. 5 am 1. April 1953,

Art. 1 Nr. 5, 9, 11, 13 und 14 am 1. September 1953,

die übrigen Vorschriften am 1. April 1954.

Dann fährt der Artikel 7 in Absatz 3 weiter:

(3) Die durch Art. 1 Nr. 5, 9 und 11 dem Bayerischen Beamtengesetz eingefügten Art. 93 Abs. 2, Art. 100 a, 100 b, 100 c und 118 a finden auch Anwendung auf die vor dem 1. September 1953 eingetretenen Versorgungsfälle, soweit auf diese das Deutsche Beamtengesetz vom 26. Januar 1937 (RGBl. I S. 39) oder das Bayerische Beamtengesetz vom 28. Oktober 1946 (GVBl. S. 349) anzuwenden ist.

Dann fällt der Absatz 4, der in der Drucksache fett gedruckt ist, weg, und wir fahren fort mit dem Absatz 4 der Regierungsvorlage. Dieser Absatz 4 lautet:

(4) Die §§ 2 und 3 der Dritten Verordnung zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen vom 21. März 1949 (GVBl. S. 65) treten mit Wirkung vom 1. April 1951 außer Kraft.

Und dann wird übernommen der Absatz 5 der Regierungsvorlage als Absatz 5 des Gesetzes mit folgendem Text:

(5) Das Staatsministerium der Finanzen erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften.

— Herr Abgeordneter Donsberger!

Donsberger (CSU): Es ergeben sich Umnumerierungen und es ist wohl zweckmäßig, wenn wir die Vornahme dieser Umnumerierungen dem Landtagsamt im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen überlassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das habe ich bereits vorgeschlagen und die Ermächtigung des Hauses dazu erhalten. Die Zahlen müssen im Benehmen mit dem Finanzministerium überprüft werden.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Artikels 7 fest.

Damit haben die einzelnen Artikel des Gesetzes die Zustimmung des Hauses in der ersten Lesung gefunden. Wir treten unmittelbar anschließend in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort meldet sich niemand. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf Artikel 1 in der Fassung der ersten Lesung — ohne Erinnerung; Artikel 2 — desgleichen; Artikel 3 — desgleichen; Artikel 4 — desgleichen; Artikel 5 — desgleichen; Artikel 6 — desgleichen; Artikel 7 — desgleichen.

Damit haben die einzelnen Artikel des Gesetzes auch in der zweiten Lesung Annahme gefunden. Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Das Hohe Haus ist einverstanden. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetz in der Fassung der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Das Gesetz ist einstimmig angenommen. Es erhält nach den Ausschußvorschlägen den Titel:

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes und über versorgungsrechtliche Maßnahmen.

Ich stelle fest, daß dieser Titel vom Hohen Haus gebilligt ist.

Mit diesen Beschlüssen, meine Damen und Herren, ist der Ihnen auf Beilage 5568 vorliegende Antrag gegenstandslos geworden; eine Abstimmung darüber erübrigt sich. — Der Gegenstand der Tagesordnung ist erledigt.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe nunmehr aus dem Nachtrag zur Tagesordnung die nächstoffene Ziffer auf, Punkt 6:

Antrag der Abgeordneten Zillibiller, Haisch und Hofmann Engelbert betreffend Einbeziehung aller Unwetter- und Hochwasserschäden in die Schadenregelung (Beilage 5902).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Demeter. — Er fehlt. — Dann müssen wir den Gegenstand zunächst zurückstellen. Ich bitte, den Berichterstatter herbeizurufen.

Ich rufe auf die Ziffer 7 der Tagesordnung. Hierzu ist der Herr Abgeordnete Strenkert Berichterstatter. Ist er im Haus? — Auch nicht da. Kann der Herr Abgeordnete Langebeck berichten, ist er da?

(Abg. Langebeck: Ich habe die Unterlagen nicht!)

— Ich bitte dann, den Herrn Abgeordneten Strenkert zu rufen.

Ich rufe auf Ziffer 8 a:

Antrag des Abgeordneten Luft betreffend Bereitstellung von weiteren Mitteln aus dem Lastenausgleichsfonds für den sozialen Wohnungsbau (Beilage 5899).

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt (Beilage 5987) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Kraus.

Kraus (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Staatshaushaltsausschuß hat in seiner 335. Sitzung über den Antrag des Abgeordneten Luft betreffend Bereitstellung von weiteren Mitteln aus dem Lastenausgleichsfonds für den sozialen Wohnungsbau (Beilage 5899) verhandelt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Abgeordneter Kiene.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, den Antrag auf Beilage 5899 zu billigen. Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Es liegt ein einstimmiger Vorschlag des Ausschusses vor, wie der Berichterstatter vorgetragen hat. — Das Wort wird nicht verlangt. Wer dem Ausschußvorschlag, der Ihnen auf der Beilage 5987 schriftlich vorliegt, die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Dann rufe ich auf die Ziffer 8 b:

Antrag der Abgeordneten Dr. Lacherbauer, Seibert, Gärtner und Fraktion, Beier, Dr. Lippert, Dr. Brücher und Luft betreffend Berücksichtigung der kinderreichen Familien im sozialen Wohnungsbau (Beilage 5896).

Auch hierzu berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 6001) der Herr Abgeordnete Kraus.

Kraus (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat in seiner 336. Sitzung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lacherbauer, Seibert, Gärtner und Fraktion betreffend Berücksichtigung der kinderreichen Familien im sozialen Wohnungsbau (Beilage 5896) Verhandlungen gepflogen. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Abgeordnete Kunath. Auf Vorschlag des Abgeordneten Beier wurde der Antrag als interfraktioneller Antrag in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. den sozialen Wohnungsbau in Verbindung mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden noch stärker auf Leistungsschwache, insbesondere kinderreiche Familien, auszudehnen und zu diesem Zweck
2. alle Vorbereitungen für ein Gesetz über die Gewährung von Mietbeihilfen an diesen Personenkreis zu schaffen und
3. beim Bund dahin zu wirken, daß
   a) für die Errichtung von Wohnungen höhere Mittel bereitgestellt werden und für den genannten Personenkreis erleichterte Bedingungen geschaffen und
   b) durch ein Gesetz Mietbeihilfen durch einen Rechtsanspruch gewährleistet werden.

Der Antrag wurde in dieser veränderten Fassung einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer den vom Berichterstatter vorgetragenen und Ihnen auf Beilage 6001 unterbreiteten Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt billigt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Antrag der Abgeordneten Zillibiller und Piechl betreffend Ausfallbürgschaft für die Internationale Skiflugwoche 1955 in Oberstdorf (Beilage 5900).

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt (Beilage 5996) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Beier.

Beier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag der Abgeordneten Zillibiller und Piechl betreffend Ausfallbürgschaft für die Internationale Skiflugwoche 1955 in Oberstdorf wurde in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 21. Oktober 1954 behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Dr. Lippert.

Nach längerer Aussprache wurde der Antrag wie folgt einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, für die Internationale Skiflugwoche 1955 in Oberstdorf eine entsprechende Ausfallbürgschaft zu übernehmen.

Ich bitte dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt auch hiezu nicht. Wer den Ihnen auf Beilage 5996 vorliegenden Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt billigt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — liegen nicht vor. Einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den

Antrag des Abgeordneten Frühwald betreffend finanzielle Hilfe für die schwergeschädigten Imkerbetriebe (Beilage 5959).

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Haushaltsausschuß (Beilage 5999) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Lanzinger.

Lanzinger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 336. Sitzung mit dem Antrag des Abgeordneten Frühwald betreffend Gewährung von Zuschüssen und Darlehen an die durch Hochwasser und das katastrophale Sommerwetter schwergeschädigten Imkerbetriebe befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Riediger.

Nach einer nicht sehr langen Debatte, bei der im wesentlichen herausgestellt wurde, daß die durch Hochwasser geschädigten Imkerbetriebe wohl unter die allgemeinen Hilfsaktionen und Hilfsmaßnahmen fallen müßten, daß aber die Ausfälle durch das katastrophale Sommerwetter eben naturbedingte Schäden sind, wurde der vorliegende Antrag abgeändert, und zwar im Einverständnis mit dem Antragsteller, und dann vom Haushaltsausschuß in folgender Fassung angenommen:

> Die Staatsregierung wird ersucht, die schwergeschädigten Imkerbetriebe, die durch Hochwasser und das katastrophale Sommerwetter schwerste finanzielle Einbußen erlitten haben, in die Maßnahmen zur Milderung der Ernte- und Hochwasserschäden des Jahres 1954 einzubeziehen.

Dieser Antrag wurde vom Haushaltsausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschußbeschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer den auf Beilage 5999 vorliegenden Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt billigt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Es folgt Ziffer 9 der Nachtragstagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Falk betreffend Verabreichung von frischer Flaschentrinkmilch an Angehörige von Industriebetrieben (Beilage 5375).

Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Baumeister, fehlt ebenfalls. Es liegt jedoch ein einstimmiger Vorschlag des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 5984) vor. Ich bitte den Schriftführer, den Beschluß zu verlesen.

Gräßler, Schriftführer: Der vom Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft einstimmig angenommene Antrag des Abgeordneten Falk lautet:

> Die Staatsregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß in sämtlichen bayerischen Industriebetrieben, nicht allein in den Großstädten, sondern auch auf dem flachen Land, die Verabreichung von frischer Flaschentrinkmilch an jeden Betriebsangehörigen ermöglicht wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Da es sich um einen einstimmigen Ausschußvorschlag handelt, besteht wohl gegen die Annahme ohne Berichterstattung keine Erinnerung. Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Wer dem Ausschußvorschlag gemäß Beilage 5984 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Punkt 10 a der Nachtragstagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Fischbacher betreffend Änderung des § 5 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes (Beilage 5867).

Über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 6003) berichtet der Herr Abgeordnete Weishäupl; ich erteile ihm das Wort.

Weishäupl (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten befaßte sich am 22. Oktober 1954 mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Fischbacher betreffend Änderung des § 5 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes (Beilage 5867). Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war der Herr Kollege Strohmayer.

Übereinstimmend kam man zu der Auffassung, daß dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Fischbacher in veränderter Fassung, mit der sich auch der Antragsteller einverstanden erklärte, die Zustimmung gegeben werden sollte. Die Neufassung hat folgenden Wortlaut:

> Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß Anspruchsberechtigte im Sinne des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes auch der Ehegatte, die Kinder und die Eltern eines Kriegsgefangenen sein sollen, der nach dem 31. Dezember 1946 an einer in der Kriegsgefangenschaft erlittenen Gesundheitsschädigung verstorben ist.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des sozialpolitischen Ausschusses zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer dem vom Berichterstatter vorgetragenen, auf Beilage 6003 wiedergegebenen Vorschlag des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zustimmt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 10 b der Nachtragstagesordnung:

Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Hofmann Leopold, Beier und Fraktion betreffend Gewährung von Weihnachtsbeihilfen an Arbeitslosen-Fürsorgeunterstützungsempfänger u. a. (Beilage 5961).

Über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 6004) berichtet der Herr Abgeordnete Piper; ich erteile ihm das Wort.

Piper (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten hat sich in seiner 66. Sitzung am 22. Oktober 1954 mit dem vom Herrn Präsidenten soeben aufgerufenen Antrag beschäftigt. Der von den Abgeordneten von Knoeringen, Hofmann Leopold, Beier und Fraktion vorgelegte Antrag hat unter Berücksichtigung einer während der Beratungen durch den Abgeordneten Piper vorgeschlagenen Ergänzung folgenden Wortlaut erhalten, den Sie auf Beilage 6004 vorfinden:

Die Staatsregierung wird ersucht, durch den Bundesrat beschleunigt zu erwirken, daß Empfängern von Arbeitslosenfürsorgeunterstützung und allen wirtschaftlich gleichstehenden Empfängern von

versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung,

Renten aus der Sozialversicherung,

Renten aus der Kriegsopferversorgung,

Unterhaltshilfe für Angehörige von Kriegsopfern und

Kriegsschadenrente nach dem Lastenausgleichsgesetz

zu Lasten des Bundes bzw. der Träger der einzelnen Sozialleistungen eine Weihnachtsbeihilfe gewährt wird.

Für den Fall, daß der Bund nicht mehr rechtzeitig eine entsprechende Regelung trifft, wird die Staatsregierung ersucht, die Empfänger von Arbeitslosenfürsorgeunterstützung wie in den Vorjahren in die Weihnachtsbeihilfe 1954 einzubeziehen.

Der Ausschuß gab diesem Antrag mit 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen seine Zustimmung. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Der Objektivität halber muß ich hinzufügen, daß Herr Kollege Strenkert vor der Abstimmung im Namen seiner Fraktion eine Erklärung zu Protokoll gab, daß die Zustimmung der CSU zu dem inzwischen ergänzten Antrag nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung erfolgt, daß der bayerische Staatshaushalt dadurch nicht in Schwierigkeiten kommt. Ich bitte das Hohe Haus, von dieser Erklärung Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Antrag hätte nach seinem Inhalt eigentlich auch den Haushaltsausschuß beschäftigen müssen, wie ich soeben feststelle. Das ist nicht geschehen. Es fragt sich, ob der Antrag in dieser Form angenommen werden kann. Im ersten Teil handelt es sich um ein Ersuchen an die Staatsregierung, durch den Bundesrat zu erwirken, im letzten Teil allerdings enthält er ein Ersuchen an die Staatsregierung, nicht unbedingt eine Bindung. Nachdem es jetzt wohl schwer möglich ist, die Angelegenheit noch einmal zurückzustellen, würde ich empfehlen, sie anzunehmen. Erhebt sich eine Erinnerung? — Das ist nicht der Fall, obwohl die formale Behandlung im Haushaltsausschuß, die vielleicht auch sachlich von Bedeutung gewesen wäre, nicht erfolgt ist.

Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag angenommen.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 9 b der Nachtragstagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Köhler betreffend Unterstützung der angesetzten Siedlungsbauern auf Bodenreformland (Beilage 5227).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 5985) erstattet der Herr Abgeordnete Falk. Ich erteile ihm das Wort.

Falk (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 129. Sitzung hat der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft den Antrag des Kollegen Köhler auf Beilage 5227 behandelt. Berichterstatter war Falk, Mitberichterstatter Haisch.

Der Antrag wurde nach längerer Aussprache im Einvernehmen mit Ministerialrat Wiedemann in der Fassung, wie er Ihnen auf Beilage 5985 vorliegt, bei einer Stimmenthaltung angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschußvorschlag beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer den Ihnen auf Beilage 5985 vorliegenden Vorschlag des Ausschusses billigt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Er ist einstimmig so angenommen.

Es liegt Ihnen nunmehr noch vor Ziffer 11 der Nachtragstagesordnung, ein

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Ankermüller, von Knoeringen und Fraktion, Simmel und Fraktion und Bantele,

für den an sich hier kein Berichterstatter benannt ist. Ich bitte den Herrn Abgeordneten von Knoeringen, das Hohe Haus über den Antrag zu informieren.

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Der Antrag liegt Ihnen unter Punkt 11 der Nachtragstagesordnung vor. Es ist normalerweise nicht üblich, daß der Sicherheitsausschuß Anträge stellt. Dieser Gegenstand wurde im Sicherheitsausschuß zur Beratung gestellt und die dort anwesenden Abgeordneten haben diesen Antrag gemein-

(**von Knoeringen** [SPD])

sam unterzeichnet. Er ist also ein Antrag dieser Parteien. Aus dem Text des Antrags selbst werden Sie entnehmen können, daß hier der nochmalige Versuch gemacht wird, die bayerische Staatsregierung zu veranlassen, einen bereits gefaßten Beschluß in der Weise durchzuführen, wie er gefaßt worden ist, nämlich eine steuerfreie Zehrzulage von monatlich 30 DM an alle Beamten der bayerischen Bereitschaftspolizei in bestimmten Besoldungsgruppen zu zahlen. Es war von seiten der Staatsregierung vorgesehen, eine Änderung dieses ursprünglichen Beschlusses auf 28 DM herbeizuführen. Wir sind der Auffassung gewesen, daß es doch richtig ist, bei dem 30-DM-Beschluß zu bleiben. Wir bitten Sie daher, sich diesem Beschluß auch anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Es handelt sich um einen Dringlichkeitsantrag, der von den Fraktionen gedeckt ist. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nunmehr rufe ich noch einmal auf die vorhin wegen Fehlens der Berichterstatter nicht behandelten Gegenstände. Berichterstatter sollten sein die Abgeordneten Demeter, Lanzinger

(Zuruf: Ist jetzt da!)

— ist jetzt da —, Strenkert, Gärtner, Ortloph

(Zuruf: Ist in der Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses!)

und Gabert.

(Zuruf: Auch!)

Unter diesen Umständen schlage ich vor, diese noch offenen drei Gegenstände am Nachmittag mit der Nachtragstagesordnung zu erledigen.

Die Sitzung wird jetzt unterbrochen. Die Beratungen werden um 15 Uhr zur Erledigung der Nachtragstagesordnung wieder aufgenommen. Der Gesetzentwurf, der noch zu behandeln ist, kann am Vormittag nicht behandelt werden, weil die Vervielfältigung der Unterlage erst erfolgen muß.

Die Sitzung ist jetzt unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 9 Uhr 59 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 3 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratungen sind wieder aufgenommen.

Ich rufe zunächst auf den Punkt 1 des zweiten Nachtrags zur Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe (Seßhaftmachungsgesetz) — Beilage 5965 —.

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 6019) berichtet der Herr Abgeordnete Ernst.

Mir wird soeben eine Geschäftsordnungsmeldung übergeben. Vielleicht kann aber erst dieses Gesetz erledigt werden.

(Abg. Seifert: Es gehört das zu diesem Gesetz.)

— Dann hat zunächst zur Geschäftsordnung das Wort der Herr Abgeordnete Seifert.

Seifert (SPD): Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 1954 den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe (Seßhaftmachungsgesetz) beraten und einstimmig verbeschieden. In der gleichen Sitzung wurde ein Antrag Seifert, Kiene beraten, der sich mit der gleichen Materie, nämlich mit der Seßhaftmachung heimatvertriebener Bauern, befaßte. Dieser Antrag wurde einstimmig in einer etwas abgeänderten Fassung angenommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet, machen aber jetzt einen Berichterstatter.

Seifert (SPD): Das gehört dazu, Herr Präsident. Ich möchte, daß der Antrag Kiene, Seifert zusammen mit dem Gesetz beraten wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Dann hätte es genügt, daß Sie beantragen, daß Ihr Antrag mit behandelt wird.

Seifert (SPD): Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

> Geschäfte, die der Durchführung der Vorschriften des zweiten Titels des 3. Abschnittes des Bundesvertriebenengesetzes dienen, sind von der Grunderwerbsteuer befreit.

Sie finden den Antrag und seine Erledigung durch den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft auf den Beilagen 5852 und 5986. Wenn der Antrag Seifert, Kiene nicht durch das Plenum verabschiedet wird, würde zweierlei Recht geschaffen. Ich bitte daher, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich muß wiederholt sagen: Wenn Sie sich zur Geschäftsordnung melden, können Sie nicht einen Antrag, auch wenn es Ihr eigener Antrag ist, als Berichterstatter hier wiedergeben und ersuchen, ihm zuzustimmen. Das ist keine Meldung zur Geschäftsordnung. Ich bitte mir den Antrag und den Beschluß des Ausschusses inzwischen vorzulegen, und erteile jetzt dem Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Ernst, das Wort.

Ernst (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in seiner 129.

(**Ernst** [BP])

Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe, der Ihnen in der Beilage 5965 vorliegt, befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Kiene.

Der Berichterstatter führte aus, daß man über die Angelegenheit schon im Landwirtschaftsausschuß gesprochen habe. Der Gesetzentwurf werde in der ablaufenden Landtagsperiode nicht mehr vorgelegt werden, so befürchtete man. Der Begründung des Gesetzentwurfes sei zu entnehmen, daß das Gesetz auf Überlegungen des Ausschusses für die Frage der Beseitigung der Landflucht zurückgehe. Dieser Ausschuß habe beschlossen, es sollten während einer Zeit von zehn Jahren jährlich 12 Millionen DM für die Seßhaftmachung von ländlichen Dienstboten, Arbeitern und nachgeborenen Bauernkindern zur Verfügung gestellt werden. Leider seien die sämtlichen Beschlüsse dieses Ausschusses bisher noch nicht vor das Plenum des Landtags gekommen. Im Haushaltsausschuß sei erklärt worden, daß hiefür ein Gesetz notwendig werde. Dieser Gesetzentwurf sei dann von der Regierung verlangt worden. Im außerordentlichen Haushalt 1954 sei ein Betrag von 2,5 Millionen DM für den Zweck der Seßhaftmachung vorgesehen. Werde das Gesetz nicht verabschiedet, dann habe die Exekutive nicht die Möglichkeit, diesen Betrag zu verteilen. Durch den Gesetzentwurf solle also erreicht werden, daß auch nachgeborene Bauernkinder, Dienstboten und ländliche Arbeiter entsprechend dem Bundesvertriebenengesetz mit Unterstützungen bedacht werden können.

Der Mitberichterstatter wies auf die Lücke hin, die im Bundesvertriebenengesetz bestanden habe, wonach nur Flüchtlinge, Vertriebene und Ostzonenflüchtlinge durch das Bundesvertriebenengesetz in der Landwirtschaft seßhaft gemacht werden könnten, nicht aber einheimische Landbewerber wie nachgeborene Bauernkinder, Dienstboten und männliche Arbeitskräfte.

Es beteiligten sich außerdem an der Aussprache noch neben den Berichterstattern und den Regierungsvertretern die Abgeordneten Priller, Baumeister, Dr. Baumgartner, Falk, Thanbichler, Haisch, Elzer, von und zu Franckenstein und andere.

Es wurde sodann in die Einzelberatung eingetreten und in folgenden Artikeln eine Änderung vorgenommen:

Artikel 1 Absatz 1 soll nun die Fassung erhalten:

> (1) Zur Ermöglichung der Seßhaftmachung können Finanzierungsbeihilfen gewährt werden, wenn
>
> a) ein landwirtschaftlicher oder ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb (Betrieb) oder ein Teil eines solchen Betriebes (Betriebsteil) oder
>
> b) ein Grundstück usw.

In Artikel 2 wurde folgende Änderung vorgenommen:

> (1) Gefördert werden können nachgeborene Bauernkinder, Landarbeiter und Dienstboten, sofern sie in der Regel mindestens zehn Jahre überwiegend in der Landwirtschaft tätig waren.

In Artikel 3 Absatz 3 sind die Worte „Verwandtenhilfe oder" zu streichen.

Artikel 5 erhält folgende Fassung:

> Geschäfte und Verhandlungen, die der Durchführung dieses Gesetzes dienen, sind von den auf landesrechtlichen Vorschriften beruhenden Steuern und Verwaltungsgebühren befreit. Die Voraussetzungen hierfür werden durch eine Bescheinigung der Siedlungsbehörde nachgewiesen; diese Bescheinigung ist bindend.

In Artikel 6 wird an Stelle des Wortes „Einvernehmen" das Wort „Benehmen" gesetzt.

Das Gesetz wurde mit diesen, eben verlesenen Änderungen vom Ausschuß einstimmig angenommen. Ich empfehle dem Hohen Hause, das gleiche zu tun.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 6019) berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Baumeister der Herr Abgeordnete Dr. Lippert; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lippert (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich mit diesem Gesetzentwurf in seiner vorletzten Sitzung beschäftigt. Berichterstatter war der Herr Kollege Baumeister, Mitberichterstatter der Herr Kollege Riediger.

Der Berichterstatter führte aus, daß mit der Beschlußfassung über das Haushaltsgesetz 2,5 Millionen DM für die Seßhaftmachung genehmigt worden seien. Das Gesetz bringe keine weiteren finanziellen Belastungen für den Staatshaushalt mit sich. Für den Haushaltsausschuß seien nur Artikel 5 und Artikel 7 von Bedeutung, der eine entsprechende Änderung des Bürgschaftsgesetzes vorsehe.

Bei der Einzelberatung wurde darauf hingewiesen, daß auch Artikel 3 für den Haushaltsausschuß von besonderer Bedeutung sei, weil in ihm die Finanzierungshilfen, nämlich die Darlehen, Beihilfen und die Staatsbürgschaft, im einzelnen festgelegt seien. Grundsätzlich werde daran festgehalten, daß an eine finanzielle Förderung nur subsidiär gedacht wird, und zwar insoweit, als der betreffende Antragsteller nicht in der Lage sei, aus eigener Kraft etwas zu geben. Außerdem werde ebenso grundsätzlich daran festgehalten, daß zunächst nur Darlehen gewährt und gegebenenfalls zur Hintanhaltung von Anlaufschwierigkeiten den Betrieben Freijahre eingeräumt werden. Nur ausnahmsweise sollen, wenn die Belastung untragbar wäre, Beihilfen gegeben werden. Im Hinblick auf die Übernahme von Staatsbürgschaften sei es entsprechend den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes erforderlich, den Artikel 4 Absatz 1 des Staatsbürgschaftsgesetzes vom August dieses

(**Dr. Lippert** [CSU])

Jahres zu ändern. Das vorliegende Gesetz beziehe sich, solange das Bundesvertriebenengesetz in Geltung sei, lediglich auf die Einheimischen.

Bezüglich Artikel 5 wurde darüber beraten, welche Steuern usw., vor allem welche Gebühren des Kostengesetzes in diesem Artikel inbegriffen seien. Man erzielte Einigung darüber, daß sämtliche auf landesrechtlichen Vorschriften beruhenden Verwaltungsgebühren erlassen werden sollen, so daß die Fassung dieses Artikels nunmehr lautet:

> Geschäfte und Verhandlungen, die der Durchführung dieses Gesetzes dienen, sind von den auf landesrechtlichen Vorschriften beruhenden Steuern und Verwaltungsgebühren befreit. Die Voraussetzungen hiefür werden durch eine Bescheinigung der Siedlungsbehörde nachgewiesen; diese Bescheinigung ist bindend.

Nach Artikel 7 des Gesetzes erhält Artikel 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften vom 11. August 1954 folgenden Wortlaut:

> (1) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zu Lasten des Freistaates Bayern zur Durchführung von Siedlungsmaßnahmen Bürgschaften gegenüber Verkäufern und Verpächtern zu übernehmen; Voraussetzung ist in jedem Einzelfall die Mitwirkung der Siedlungsbehörde bei der Ansiedlung. Die Summe der nach diesem Gesetz übernommenen Bürgschaften darf, berechnet nach den Hauptsachbeträgen, jeweils insgesamt 2 Millionen DM nicht übersteigen; die Nebensachbeträge sind gesondert auszuweisen.

Nach kurzer Debatte über eine eventuelle Erhöhung, die nur mit Rücksicht auf das beschlossene Haushaltsgesetz nicht möglich ist, wurde die gesamte Vorlage einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso verfahren zu wollen.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 6019) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat am 27. Oktober einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

> Gegen den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe in der Fassung der Beschlüsse der Ausschüsse für Ernährung und Landwirtschaft und für den Staatshaushalt werden keine verfassungsmäßigen oder sonstigen rechtlichen Bedenken erhoben.

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir treten in die erste Lesung ein. Ich schlage vor, die allgemeine und besondere Erörterung zu verbinden.

Ich habe mir in der Zwischenzeit die Unterlagen über den von Herrn Abgeordneten Seifert vorhin erwähnten Fall vorlegen lassen. Hierbei handelt es sich um einen Antrag, der die Anwendung des Bundesvertriebenengesetzes betrifft, also sich eigentlich nicht unmittelbar mit dieser Materie deckt. Außerdem — und das ist das Wesentliche — ist in dem Antrag vorgesehen, daß gewisse Geschäfte grunderwerbsteuerfrei sein sollen. Ein solcher Antrag müßte unbedingt im Haushaltsausschuß behandelt werden. Das ist nicht geschehen. Ohne Beratung im Haushaltsausschuß im Plenum einfach die Grunderwerbsteuer für bestimmte Fälle aufzuheben, scheint mir doch etwas bedenklich zu sein.

Ich eröffne nun zunächst die Aussprache zur ersten Lesung über das Gesetz. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Beilage 6019 zur Hand zu nehmen: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe (Seßhaftmachungsgesetz — SeßhG. —).

Ich rufe auf den Artikel 1. Die Einleitung ist gegenüber der Regierungsvorlage verändert:

> (1) Zur Ermöglichung der Seßhaftmachung können Finanzierungshilfen gewährt werden, wenn
>
> a) ein landwirtschaftlicher oder ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb (Betrieb) oder ein Teil eines solchen Betriebes (Betriebsteil) oder
>
> b) und Schlußteil unverändert.

Desgleichen sollen die Absätze 2 und 3 unverändert aus der Regierungsvorlage übernommen werden.

Wer dem die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2. Auch hier wurde Absatz 1 in den Ausschüssen verändert; er soll lauten:

> (1) Gefördert werden können nachgeborene Bauernkinder, Landarbeiter und Dienstboten, sofern sie in der Regel mindestens 10 Jahre überwiegend in der Landwirtschaft tätig waren.

Die Absätze 2 und 3 dieses Artikels sind unverändert aus der Regierungsvorlage übernommen.

Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 3. Absatz 1 wird unverändert aus der Regierungsvorlage übernommen; Absatz 2 desgleichen. Absatz 3 ist verändert und soll lauten:

> (3) Darlehen werden nur insoweit gewährt, als der erforderliche Gesamtfinanzierungsbedarf auch durch Leistungen Dritter nicht gedeckt werden kann. Zur Hintanhaltung von Anlaufschwierigkeiten können Freijahre eingeräumt werden.

Die Absätze 4 und 5 sollen unverändert aus der Regierungsvorlage übernommen werden.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Artikel 4 soll unverändert aus der Regierungsvorlage übernommen werden. Im ganzen ohne Erinnerung. — So beschlossen.

Artikel 5. Hierzu ist von den Ausschüssen folgende neue Fassung erarbeitet:

> Geschäfte und Verhandlungen, die der Durchführung dieses Gesetzes dienen, sind von den auf landesrechtlichen Vorschriften beruhenden Steuern und Verwaltungsgebühren befreit. Die Voraussetzungen hierfür werden durch eine Bescheinigung der Siedlungsbehörde nachgewiesen; diese Bescheinigung ist bindend.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Auch für Artikel 6 ist eine neue Formulierung erarbeitet. Sie lautet:

> Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erläßt im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften; es regelt hierbei insbesondere die Zuständigkeit der Siedlungsbehörden, das Verfahren und die Beteiligung der berufsständischen Vertretung der Landwirtschaft. Art. 14 des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften vom 11. August 1954 (GVBl. S. 158) bleibt unberührt.

— Ohne Erinnerung, einstimmig so beschlossen.

Artikel 7 soll in der Fassung der Regierungsvorlage übernommen werden. — Ohne Erinnerung, so beschlossen.

Zu Artikel 8 bitte ich um einen Vorschlag für das Inkrafttreten des Gesetzes. — Wenn sich keine Erinnerung erhebt, schlage ich vor, den 1. Januar 1955 zu nehmen.

(Abg. Dr. Lippert: 1. Dezember 1954!)

— Bestehen nicht Schwierigkeiten, ein solches Gesetz während des Kalenderjahres in Kraft treten zu lassen? — Herr Abgeordneter Dr. Lippert hat vorgeschlagen, als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes den 1. Dezember 1954 zu nehmen. Vom Finanzministerium ist niemand anwesend, der Stellung nehmen könnte.

(Abg. Dr. Lippert: Es handelt sich darum, daß die Haushaltsmittel möglichst bald in Anspruch genommen werden und daß die 2½ Millionen wirksam werden.)

— Es dreht sich um das Haushaltsvierteljahr. Es wird eine gewisse Anlaufzeit nötig sein.

(Staatssekretär Dr. Ringelmann erscheint im Saal.)

— Das Finanzministerium ist jetzt vertreten. Herr Staatssekretär, es ist die Frage zu entscheiden, zu welchem Termin das Seßhaftmachungsgesetz in Kraft treten soll.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Zum 1. Januar 1955.

Präsident Dr. Hundhammer: — Das Finanzministerium schlägt den 1. Januar 1955 vor. Ich würde empfehlen, diesen Termin zu wählen. Herr Kollege Dr. Lippert, können Sie Ihren Vorschlag zurückziehen?

Dr. Lippert (CSU): Ich wäre sogar für den 1. November 1954. Je eher, desto besser.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir müssen entscheiden. Es ist einerseits vorgeschlagen der 1. Januar 1955, und zwar von mir selber wie auch vom Finanzministerium. Wer entgegen meinem Vorschlag und dem des Finanzministeriums den 1. Dezember 1954 nehmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Letzteres ist die Mehrheit. Damit ist die Entscheidung für den 1. Januar 1955 gefallen. Artikel 8 lautet somit:

> Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1955 in Kraft.

Ich schlage vor, unmittelbar anschließend in die zweite Lesung einzutreten. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich eröffne die Aussprache in der zweiten Lesung. — Zum Wort meldet sich niemand.

Wir kommen zur Abstimmung. Auch ihr wird wie in der ersten Lesung die Beilage 6019 und der Wortlaut der einzelnen Artikel des Gesetzes in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde gelegt. Wir treten in die Abstimmung ein.

Ich rufe auf Artikel 1 — ohne Erinnerung; Artikel 2 — desgleichen; Artikel 3 — desgleichen; Artikel 4 — desgleichen; Artikel 5 — desgleichen; Artikel 6 — desgleichen; Artikel 7 — desgleichen; Artikel 8 — desgleichen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich empfehle, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Wer dem Gesetz die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Das Gesetz erhält den Titel:

> Gesetz zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe (Seßhaftmachungsgesetz).

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes vom Hohen Haus gebilligt ist. Dieser Gegenstand der Tagesordnung ist damit erledigt.

Die Behandlung des Ausschußbeschlusses auf Beilage 5986 zum Antrag der Abgeordneten Seifert und Kiene betreffend Gebühren-, Stempel- und Steuerfreiheit bei Rechtsgeschäften zur Seßhaftmachung von heimatvertriebenen Bauern (Beilage 5852) muß ich dem Hohen Hause zur Zurückstellung empfehlen. Ich habe diesen Punkt nicht auf die Tagesordnung nehmen können, weil der Haushaltsausschuß sich mit der Materie nicht befaßt hat. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

(Abg. Luft: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Luft!

Luft (GB/BHE): Hohes Haus, Herr Präsident! Ich wollte zu dem Antrag noch Stellung nehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das ist erledigt, wird nicht beraten.

Luft (GB/BHE): Das ist zu schnell gegangen, Herr Präsident.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Gegenstand kann nicht behandelt werden, Herr Abgeordneter. Sie können nicht dazu sprechen. Es könnte nur zur Geschäftsordnung gesprochen werden. Der Punkt ist aber erledigt; das haben Sie leider übersehen.

Ich rufe auf Ziffer 2 der Tagesordnung:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Simmel, Dr. Wüllner und Fraktion, von Knoeringen und Fraktion, Dr. Lacherbauer und Fraktion, betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Durchführung von Bohr- und Aufschlußarbeiten in der Mariensteiner Mulde.

Der Text des Antrags liegt Ihnen vor. Ich nehme an, daß einer der Antragsteller den Dringlichkeitsantrag kurz begründen will. Ich weiß nicht, ob Sie unter sich eine Absprache getroffen haben.

Abgeordneter Dr. Wüllner hat sich zuerst gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wüllner (GB/BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir wollen Sie mit dieser an sich sehr wichtigen Materie auch heute nicht übermäßig lange aufhalten. Wir glauben aber, daß der Landtag die Verpflichtung hat, sich mit der Frage wenigstens soweit noch einmal zu befassen, daß er zu einer positiven Beschlußfassung kommt. Die Fraktionen der SPD, des GB/BHE und der Bayernpartei haben Ihnen einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt, der die Staatsregierung ersucht, zur Durchführung unaufschiebbarer Bohr- und Aufschlußarbeiten in der Mariensteiner Mulde einen ersten Betrag von 300 000 DM aus dem außerordentlichen Haushalt 1954/55 zur Verfügung zu stellen.

Sie wissen, daß das Bergwerk Marienstein seit Jahren ein Sorgenkind der bayerischen Wirtschaft ist. Dieses Sorgenkind der bayerischen Wirtschaft hat aber auch seit der Zeit, seit der es vom bayerischen Staat übernommen worden ist, für Bayern und die bayerische Bevölkerung Großes geleistet. Ich möchte jetzt nicht einen langen Überblick über die Entwicklung von Marienstein geben, sondern nur ganz kurz daran erinnern, daß in den Jahren nach 1945, also zur Zeit der ärgsten Kohlennot in Bayern, von Marienstein aus alles unternommen worden ist, um vor allem in Oberbayern und besonders in München die Kohlennot nachdrücklich zu lindern. Diese Tatsache allein sollte heute doch wohl auch erwähnt werden.

Es kam nun, wie es bei jedem Bergwerk einmal kommen muß, daß früher oder später die augenblicklich ausgenutzten Schächte zum großen Teil erschöpft sind. Wenn nicht entsprechende weitere Aufschlußarbeiten durchgeführt werden, sind wir im Jahre 1956/57 nicht mehr in der Lage, das Bergwerk weiterzuführen. Es kommt hinzu, daß diese Aufschlußarbeiten, um deren Genehmigung wir Sie bitten, vor allem deswegen notwendig geworden sind, weil vor der Übernahme des Bergwerks Marienstein durch den bayerischen Staat — das können wir wohl ehrlich sagen — in Marienstein nicht so gewirtschaftet worden ist, wie wir es von einem sorgfältigen Hausvater erwarten können. Ein sorgfältiger Hausvater sorgt rechtzeitig vor. Er sorgt dafür, daß einige Jahre vor der Erschöpfung des Kohlenbergwerks entsprechende Abteufungen und Ausschachtungen vorgenommen werden. Das ist bisher nicht geschehen. Es ist auch versäumt worden, notwendige sonstige Erneuerungen in diesem Bergwerk vorzunehmen. Alle diese Erneuerungsmaßnahmen drängten sich zusammen, so daß der bayerische Staat nach der Übernahme des Bergwerks gezwungen war, in Marienstein eine Menge von Investitionen vorzunehmen. Dies hat optisch das Ertragsbild von Marienstein beeinträchtigt. Wenn Sie aber die Entwicklung der letzten Zeit betrachten, sehen Sie, daß diese Investitionen ihren Zweck durchaus nicht verfehlt haben. Sie haben vielmehr dazu beigetragen, daß trotz aller Schwierigkeiten in Marienstein einmal aus dem Kohlenbergwerk, zum andern aus der Kalkerzeugung wesentlich höhere Erträge als vorher erzielt worden sind. Nun geht es dahin, daß wir schon im Juli dieses Jahres in einer großen Versammlung, in der die drei Koalitionsparteien ihre Sprecher in Marienstein versammelt hatten, gebeten worden waren, dafür einzutreten, die entsprechende günstige Vorsorge für Marienstein zu treffen. Damals waren sich die Vertreter dieser drei Parteien einig, daß alles geschehen müsse, damit Marienstein nicht stirbt. Man kann nicht einfach 700 Bergleute von heute auf morgen verpflanzen. Wie angenehm es ist, verpflanzt zu werden, haben viele Millionen anderer in anderen Situationen zur Genüge kennengelernt. Wir haben aber gesehen, daß sich in Marienstein die Menschen wirklich in den Boden hineingekrallt haben und daß sie die Möglichkeit haben, aus dem Boden bestimmt noch einiges herauszuholen. Wenn die Gutachten der Geologen stimmen, dann können wir mit einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren rechnen, um den die Zeit, in der in Marienstein Kohle geschöpft werden kann, verlängert werden kann. Wir können also die Zeit nicht vorbeigehen lassen, sondern müssen alles tun, rechtzeitig anzufangen, und wir müssen noch in diesem Spätherbst anfangen, wenn wir 1956 so weit sein wollen, daß der Blindschacht zu dem entsprechenden Ergebnis führt, das wir hier erwarten.

Ich glaube, daß es fürs erste genügt, diesen kurzen Hinweis zu geben, daß dieser Dringlichkeitsantrag auf keinen Fall als Propagandaantrag gedacht ist,

(Lachen bei der CSU)

sondern daß er der Dringlichkeit entspricht. Ich möchte diejenigen, die anderer Meinung sind und hier lachen, sehr bitten, in Marienstein vor die Bergleute hinzutreten und dort so zu lachen wie hier.

(Lebhafter Beifall beim GB/BHE)

(**Dr. Wüllner** [GB/BHE])

Wir wollen die Tätigkeit des Landtags nicht beschließen, ohne mit Ernst nach Hause zu gehen und uns zu sagen: Wir haben getan, was in unserer Macht stand, ein wirklich wichtiges Werk auch zu erfüllen. Mit diesen 300 000 DM, denen auch die Fraktion der Bayernpartei ihre Zustimmung gegeben hat, ist es möglich, diesen ersten wichtigen Bauabschnitt vorzunehmen. Wir sind uns alle klar, daß das nicht der endgültige Betrag ist.

(Zuruf von der CSU: Sehen Sie!)

Ich beziehe mich nun genau auf das, was von seiten der Bayernpartei gesagt worden ist, nämlich daß dieser Landtag die Verantwortung für die allernächste Zeit zu tragen hat; die Verantwortung für die künftigen Jahre soll ruhig der nächste Landtag übernehmen.

Aus diesem Grunde waren wir auch damit einverstanden, daß unser ursprünglicher Antrag, der darauf hinzielte, 750 000 DM in drei Jahresraten zu bewilligen, in der erwähnten Weise abgeändert worden ist. Ich darf dem Hohen Haus noch mitteilen, daß der Ministerrat im Juli dieses Jahres sich mit der gleichen Materie befaßt hat und daß er zu dem Ergebnis gekommen ist, daß er auch bereit wäre, dem Hause zu empfehlen, 750 000 DM aus diesem Anlaß zu bewilligen. Sie sehen aus dieser Tatsache, daß der Ministerrat seinerseits alles getan hat, was hier getan werden kann.

Ich darf dankbar der Worte gedenken, die der Herr Arbeitsminister Dr. Oechsle am 6. Juli dieses Jahres in Marienstein gesagt hat: Eine Stillegung des Bergwerks Marienstein würde bedeuten, daß inmitten des Fremdenverkehrsgebietes von Oberbayern ein neues Armenhaus entsteht. Er hat sich dafür eingesetzt, daß das Hohe Haus so entscheidet, wie wir Ihnen heute vorschlagen.

(Lebhafter Beifall bei GB/BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung ist gemeldet der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (GB/BHE): Hohes Haus, Herr Präsident! Der Dringlichkeitsantrag lautet:

> Die Staatsregierung wird ersucht, zur Durchführung unaufschiebbarer Bohr- und Aufschlußarbeiten in der Mariensteiner Mulde einen ersten Betrag von 300 000 DM aus dem außerordentlichen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Wir wünschen auch nicht, daß der nächste Landtag präjudiziert wird. Ich würde deshalb vorschlagen — meine Fraktion ist damit einverstanden, ich weiß nicht, ob die anderen Fraktionen, die SPD und die Bayernpartei, einverstanden sind —, das Wort „ersten Betrag" zu streichen.

(Zurufe: Nur das Wort „ersten"! — Abg. Bezold: Da ändert sich sachlich gar nichts! — Abg. Donsberger: Das ist genau dasselbe!)

— Das ist keine Präjudizierung. Das ist der Unterschied.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist von Ihnen beantragt, die Worte „ersten Betrag" zu streichen.

(Zurufe: Das Wort „ersten"!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Schedl!

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag bezweckt eine Änderung des außerordentlichen Haushalts; er ist bei den Haushaltsberatungen nicht vorgelegen und im Haushaltsausschuß nicht vorbehandelt worden. Ich stelle daher den Antrag, zu dieser Frage den Herrn Finanzminister zu hören, damit wir

(Lebhaftes: Sehr richtig! bei der CSU)

überhaupt die Auffassung des Finanzministers zur zusätzlichen Bereitstellung von 300 000 DM kennen lernen.

(Bravo! bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist der Antrag gestellt worden, den Herrn Staatsminister der Finanzen zu hören.

(Abg. Dr. Schedl: Den Herrn Minister!)

— Ja, den verantwortlichen politischen Mann. Dann bitte ich das Landtagsbüro, das dem Büro des Herrn Ministers mitzuteilen.

(Zuruf: Er ist ja nicht hier!)

— Der Herr Staatssekretär der Finanzen ist da. Soll er inzwischen gehört werden oder — —

(Lebhafter Widerspruch von der CSU — Zurufe: Zur Geschäftsordnung! — Große Unruhe bei der SPD)

Vielleicht ist es dann richtig, nachdem telefoniert wird, zunächst abzuwarten, ob der Herr Minister sofort kommen kann; dann wird es sich entscheiden.

(Anhaltende große Unruhe — Abg. Piehler: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Piehler.

Piehler (SPD): Es ist zum erstenmal in den acht Jahren, in denen ich dem Bayerischen Landtag angehöre, daß dann, wenn von einem Ministerium verlangt wird, zu einem Antrag Stellung zu nehmen, der Staatssekretär nicht ausreicht.

(Zuruf des Abg. Stock — Lebhafte Zustimmung bei der SPD — Große Unruhe)

Ich bitte deshalb den Herrn Präsidenten, das Haus entscheiden zu lassen, ob in diesem Falle auch der Herr Staatssekretär der Finanzen

(Abg. Bezold: Das ist nach der Geschäftsordnung eine Unmöglichkeit!)

die Erklärung abgeben kann.

(Fortdauernde Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist das ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag. Ich bemerke dazu, daß eben der Herr Staatsminister angerufen wird.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Es ist aber hier beantragt, überhaupt zu entscheiden, ob der Staatssekretär die Erklärung abgeben kann.

(Abg. Dr. Schedl: Ob er kann, nicht soll! — Unruhe)

Das Wort nimmt der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich habe soeben von Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann die Miteilung erhalten, daß Herr Minister Zietsch nach Nördlingen gefahren ist.

(Abg. Dr. Korff: Ein Glück!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich muß allerdings sagen, ich wundere mich über die Mitteilung, die jetzt gemacht wird,

(Sehr gut! bei der CSU)

weil ich vor Beginn der Sitzung beim Finanzministerium habe anrufen lassen. Von dort wurde mir nur gesagt, der Herr Minister könne nicht kommen, es wurde aber keine Begründung angegeben. Es wäre doch zu erwarten gewesen, daß das Büro mitgeteilt hätte, der Herr Staatsminister kann selber nicht in den Landtag kommen, weil er verreist ist. Die Begründung ist nicht mitgeteilt worden.

Ich frage nun, wünscht der Herr Staatssekretär das Wort?

(Abg. von und zu Franckenstein: Wir wollen ihn nicht hören! — Große Heiterkeit — Hört, hört! bei der SPD)

— Herr Abgeordneter, ich mache darauf aufmerksam, daß die Mitglieder der Staatsregierung vom Landtag nach der Verfassung jederzeit gehört werden müssen.

(Sehr gut! bei der SPD — Anhaltende Unruhe)

Ich erteile das Wort dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf zunächst feststellen, daß der Herr Staatsminister der Finanzen, wie ich mich selbst überzeugt habe, heute nachmittag nach Nördlingen gefahren ist. Er mußte fahren, weil eine zwingende Verabredung vorlag. Ich habe deshalb die Aufgabe — —

(Fortgesetzte Zurufe zwischen SPD und CSU — Abg. Stock: Wir sind nicht so schlecht, wie Ihr denkt! — Abg. Dr. Schedl: Wer sich entschuldigt, klagt sich an, Herr Kollege. — Abg. Eberhard: Wir stellen auch gern unseren Staatssekretär zur Verfügung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Stock, ich möchte bitten, den Redner nicht in dieser Tonart zu unterbrechen, sondern den Vertreter der Regierung sprechen zu lassen.

(Abg. Stock: Ich habe nicht unterbrochen!)

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Hohes Haus! Ich möchte in aller Kürze nur auf die haushaltsrechtliche Frage eingehen.

Der **Zuschuß** an das Bergwerk Marienstein ist im Rechnungsjahr 1954, wie jeweils auch in den früheren Jahren, im ordentlichen Haushalt, und zwar im Kapitel 1305 Titel 601 in Höhe von 1,5 Millionen DM veranschlagt worden. Der Haushaltsbetrag 1954 beläuft sich auf Grund der 10prozentigen Kürzung durch Artikel 3 des Haushaltsgesetzes nur auf 1 350 000 DM.

Wie der Geschäftsführer des Kohlenbergwerks Marienstein mitgeteilt hat, wird nach der Planung der Betrag von 300 000 DM, der in dem Antrag vorgesehen ist, für die Untersuchungsarbeiten und den Beginn der Anlage des Blindschachtes bis zum 31. März 1955 benötigt werden. Der **Gesamtaufwand** der Untersuchungsarbeiten würde 1,75 Millionen in den Jahren 1954, 1955 und 1956 betragen. Dieser neue Antrag mit 300 000 DM will offenbar die im Wirtschaftsausschuß am 19. Oktober 1954 befürwortete grundsätzliche Entscheidung über das Auslaufen des Bergbaues bis zu den Beratungen über den Haushalt 1955 verschieben.

Die Staatsregierung hat sich in der Ministerratssitzung vom 14. September 1954 auf Vorschlag des Herrn Wirtschaftsministers bereits für den **alten Antrag Simmel-Dr. Wüllner,** 750 000 DM in drei Jahresraten, ausgesprochen. Sie wird auch gegen den neuen Antrag nichts einwenden. Haushaltsrechtliche Erwägungen legen es jedoch nahe, das Wort „ersten" zu streichen, weil die nachfolgenden Raten in den künftigen Haushalten vorgesehen werden müssen und die Entschließung über die künftigen Haushalte dem neuen Landtag obliegen wird.

Ich darf nun zu diesem weiteren **Zuschuß** folgendes bemerken: Nach Artikel 79 der **Verfassung** des Freistaates Bayern darf eine Angelegenheit, welche Ausgaben verursacht, für die im festgesetzten Haushaltsplan kein entsprechender Betrag eingesetzt ist, vom Landtag nur in Beratung gezogen und beschlossen werden, wenn gleichzeitig für die notwendige Deckung gesorgt wird. Es wäre daher, wenn der Landtag die zusätzliche Bereitstellung eines Betrags beschließen will, gleichzeitig ein Beschluß über die entsprechende Deckung notwendig. Der Haushaltsausschuß, der für die Würdigung dieser Frage in erster Linie zuständig ist, hat sich weder mit der Bewilligungsfrage noch mit der Deckungsfrage, die in diesem Zusammenhang aufgeworfen werden muß, näher befaßt.

Eine Überschreitung des Haushaltsansatzes in Kapitel 13 05 Titel 601 wäre als überplanmäßige Ausgabe nur unter den Voraussetzungen des § 33 der Reichshaushaltsordnung möglich, der für Überschreitungen ein unabweisbares Bedürfnis verlangt; diese Mehrausgabe bedarf der vorherigen Zustimmung des Staatsministers der Finanzen. Der Bayerische Landtag kann verfassungsgesetzlich und haushaltsrechtlich die Staatsregierung zu einer Haushaltsüberschreitung nicht zwingen.

Sachlich besteht das Bedenken, daß durch die etwaige Bewilligung eines „ersten" Betrages von

(**Dr. Ringelmann,** Staatssekretär)

300 000 DM in den kommenden Jahren weitere erhebliche Leistungen für eine an sich nicht wirtschaftliche Maßnahme notwendig werden. Die notwendigen Gesamtinvestitionen würden etwa 4 Millionen DM betragen.

(Hört, hört! bei der CSU)

Dazu käme der jährliche Betriebszuschuß von etwa 1 bis 1,2 Millionen DM.

(Abg. Junker und Elsen: Hört, hört!)

Nun ist es doch so, daß sich die aufgeworfene Frage vor dem Ende des Geschäftsjahres 1954 nicht mit Sicherheit beantworten läßt. Es ist — und das hat auch bereits ein Herr des Hauses festgestellt — damit zu rechnen, daß durch die günstige Absatzentwicklung der geldliche Betriebsverlust bis Ende des Geschäftsjahres 1954 den Betrag, der in der Finanzplanung vorgesehen ist, nämlich den Betrag von 500 000 DM, nicht erreichen wird. Der Verlust betrug bis zum 30. September 1954 106 000 DM und wird nach den bisher vorliegenden Umsatzzahlen des Oktobers nochmals um 50 000 DM vermindert, dann aber durch den starken Absatzrückgang der Monate November und Dezember wahrscheinlich auf höchstens 200 000 bis 300 000 DM ansteigen. Insofern wäre eine teilweise Deckung dieses Zusatzbetrags von 300 000 DM möglich. Der restliche Zuschußbedarf von 1 Million wurde für dringend notwendige laufende Investitionen und den Abbau der zu hohen Verbindlichkeiten aus den Vorjahren verplant und verbraucht. Aus diesem Betrag ist also nichts herauszuholen.

Es werden sich also die Kosten von 300 000 DM, die in Ihrem Antrag eingesetzt sind, nur zum Teil aus dem bereits bewilligten Zuschuß von insgesamt 1,5 Millionen DM bestreiten lassen.

Die Frage, wie nun der weitere Betrag aufgebracht werden soll, ist heute noch offen. Ich könnte entsprechend dem Beschluß des Ministerrats erklären, daß wir dem Antrag beistimmen könnten unter der Voraussetzung, daß eine Bindung des kommenden Landtags und damit auch die Bindung hinsichtlich der Fortführung der Arbeiten vermieden wird.

(Abg. Dr. Schedl: Was haben sie denn dann für einen Wert!)

— Dann muß der neue Landtag sich über die Frage entscheiden, die der alte Landtag unmittelbar vor Ende der Tagung lösen sollte.

(Abg. Dr. Schedl: Und was hat die Arbeit dann für einen Wert, die durchgeführt ist?)

— Die Arbeit hat insofern einen Wert, als wir nicht mehr 1,7, sondern nur noch 1,4 Millionen DM brauchen; das wird die praktische Sache sein.

(Abg. Elsen: Also Augenpulver! — Zuruf des Abg. Dr. Schedl)

— Ich kann auf diese Erwägungen nicht eingehen. Es liegt hier ein Antrag vor, zu dem allein ich zunächst Stellung nehmen mußte. Die grundsätzliche Frage, wie es nun in Marienstein weitergehen soll, muß entweder der bisherige Landtag entscheiden oder der künftige. Es kann ja sein, daß bald nach Zusammentritt des neuen Landtags die Frage wieder aufgeworfen wird.

Ich habe Ihnen schon gesagt, die 300 000 DM werden wahrscheinlich erst gegen Ende des Rechnungsjahres benötigt werden, also spätestens im März 1955. Bis dahin kann dann doch der neue Landtag eine Entscheidung treffen.

(Abg. Dr. Korff: Also wir sollen erst Geld ausgeben und dann kommt der Plan!)

— Nein, Sie haben mich vollkommen falsch verstanden. Ich habe gesagt, die 300 000 DM werden erst im März 1955 gebraucht. Bis dahin kann der neue Landtag sich mit der Frage befassen, ob nun tatsächlich die 300 000 DM ausgeschöpft werden sollen, oder ob sich ein anderer Weg findet, was in Marienstein geschehen soll.

Ich glaube, ermächtigt zu sein, von den Beschlüssen der Staatsregierung weiterhin Kenntnis zu geben, daß bereits jetzt mit der Prüfung der Frage begonnen wird, ob sich nicht **andere Betriebe** in Marienstein angliedern lassen können und ob in der anderweitigen Unterbringung der dann frei werdenden Arbeiter nicht doch Erfolge erzielt werden können. Ein Ergebnis dieser Verhandlungen kann ich Ihnen leider heute noch nicht mitteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst feststellen, daß der Antrag auf Gewährung von 750 000 DM deshalb auf 300 000 DM umgeändert wurde, weil die Bayernpartei Bedenken hatte, den nächsten Landtag zu binden. Die 750 000 DM sollten nämlich in drei Jahren gegeben werden.

Ich möchte auch feststellen, daß es sich um keinen Propagandaantrag handelt. Wir hätten ruhig warten können, bis der neue Landtag zusammentritt,

(Zuruf: Na also! Warum dann nicht?)

— lassen Sie mich doch ausreden — wenn es bis dorthin nicht zu spät geworden wäre. Die Arbeiten sind nämlich so dringlich, daß dann, wenn sie nicht spätestens im November in Angriff genommen werden, der Anschluß nicht mehr erreicht wird.

(Zuruf von der CSU: Dr. Ringelmann sagt: Im März!)

— Die Bergbausachverständigen müssen das doch wissen! Die Arbeiten müssen jetzt beginnen, weil sonst alles verloren ist. Deshalb hat es ja auch so geeilt, diesen Antrag zu stellen. Der Herr Wirtschaftsminister, der doch immer ein sehr vorsichtiger Mann war — das werden auch Sie, glaube ich, bestätigen müssen —, ist ebenfalls dafür eingetreten, daß 750 000 DM gewährt werden. Auch der gesamte Ministerrat war der Auffassung, 750 000 DM zur Verfügung zu stellen. Ich kann Ihre Aufregung wirklich nicht verstehen!

Und nun zu Marienstein selbst! Über Marienstein kann nur derjenige urteilen, der die **Geschichte** Mariensteins kennt und vor allem weiß,

(**Piehler** [SPD])

wie Marienstein 1945 ausgesehen hat. Ich habe Ihnen schon einige Male gesagt, daß im Bergbau die Sünden der Väter sich leider erst an den Kindern, meist sogar erst an den Enkeln rächen. Ich darf ein Beispiel anführen. Das Werk Peißenberg, eine der besten Kohlengruben, nicht bloß in Bayern, sondern darüber hinaus in ganz Westdeutschland, war um die Jahrhundertwende so weit, daß der bayerische Staat dieses Werk der Oberbayerischen Aktiengesellschaft, die damals in privaten Händen war, geschenkt hätte. Die Oberbayerische Aktiengesellschaft hat das Werk nicht einmal geschenkt haben wollen, und dann hat der bayerische Staat aus sozialpolitischen Gründen das Werk Peißenberg selbst weiterführen müssen. Jetzt steht einwandfrei fest, daß Peißenberg deshalb eine der besten Gruben in ganz Westdeutschland geworden ist, weil es keine Dividenden hat verteilen brauchen und weil zum Zweiten dort vernünftig gewirtschaftet wurde.

(Abg. Bantele: Weil Kohle da ist!)

Dort ist vernünftig gewirtschaftet worden und in Marienstein wurde das versäumt. Das Oberbergamt hat bestätigt, daß die Arbeiten, die jetzt in Angriff genommen werden müssen, schon vor zehn Jahren hätten begonnen werden müssen, dann hätte man den Anschluß leicht erreicht. Sie können aus einer Grube 5, 6 und 10 Jahre etwas herausholen und keinen Pfennig hineinstecken, dann sind Sie aber am Ende. In Marienstein ist versäumt worden, auch etwas für die Grube zu tun. Der Vorbesitzer, der Heidelberger Zementkonzern, hat Marienstein nur gekauft, um die Zementquote zu erhalten, und wollte die Grube sogar stillegen, konnte das nur deshalb nicht, weil unterdessen die Autobahnen in Angriff genommen wurden und Zement gebraucht wurde. Der Heidelberger Zementkonzern hat die Grube also weiterbetreiben müssen, hat aber keinen Pfennig mehr hineingesteckt, sondern hat alles verludern lassen.

Und nach 1945 hat man sich um Marienstein überhaupt nicht mehr gekümmert. Da waren es die Arbeiter, die Marienstein erhalten, die gearbeitet haben, ohne daß sie wußten, ob sie einen Pfennig Lohn bekommen. Sie haben bei den damaligen Sperrzeiten sogar 12, 14 und 16 Stunden im Betrieb bleiben müssen. Sie hätten in dieser Zeit den Betrieb aufbauen können, ohne einen Zuschuß zu benötigen, wenn sie die Kohlen auf dem Schwarzmarkt verkauft hätten. Sie waren ehrlich genug, dies nicht zu tun. Es wird immer vergessen, daß der Kohlenpreis damals ein politischer Preis war. Das Ruhrgebiet hat in der Zeit vor und nach der Währungsreform Milliardenzuschüsse gebraucht, die Oberbayerische Aktiengesellschaft hat einen Zuschuß von 17 Millionen erhalten, Peißenberg aber hat fast keinen Zuschuß benötigt, weil es gut geführt wurde. Man hätte, wie gesagt, in Marienstein zu Schwarzmarktpreisen verkaufen können, hat das aber nicht getan, sondern war anständig. Wie die Münchner nach 1945 immer wieder gekommen sind und sagten, verfahrt doch Überschichten, wir erfrieren in München, haben die Mariensteiner Bergleute dies getan. Wenn die Bergarbeiter diese Überschichten nicht verfahren hätten, wäre wahrscheinlich von den Wäldern um München nicht mehr viel da, weil sie alle in den Öfen verheizt worden wären. Die Mariensteiner Arbeiter haben alles getan. Sie haben die Kohle nicht zum Schwarzmarktpreis verkauft. Sie haben Überschichten gemacht; sie haben das Werk aufrechterhalten. Und jetzt will man sie zum Dank dafür arbeitslos machen!

(Lebhafte Zurufe von der CSU, darunter des Abg. Eberhard: Ist ja nicht wahr! — Gegenrufe von der SPD)

— Der Herr Kollege Dr. Schedl hat gesagt, daß man nach Marienstein eine **andere Industrie** bringen soll. Er hat sogar behauptet, er wüßte schon einen holzverarbeitenden Betrieb, der da hinter geht. Am vorigen Sonntag — ich betone eigens, ich habe die Protestversammlung nicht einberufen, ich bin eingeladen worden, wie Ihr Generalsekretär — hat Herr Brunner gesagt, und er kennt die Verhältnisse: Es hat gar keinen Zweck, sich irgend etwas vorzumachen; es ist unmöglich, in Marienstein einen anderen Betrieb unterzubringen.

(Abg. Dr. Schedl: Es hat doch keiner im Ernst probiert!)

— Seit Jahren probiert man es.

(Abg. Dr. Schedl: Ist nicht wahr!)

— Fragen Sie doch Herrn Generalsekretär Brunner — Herr Kollege Dr. Wüllner war dabei —; der hat mit aller Entschiedenheit erklärt, es wäre eine Lüge, wenn man behauptete, daß man in Marienstein einen anderen Betrieb unterbringen könnte.

(Abg. Dr. Schedl: Das ist unerhört, eine solche Feststellung als Lüge zu bezeichnen! — Erregte Zurufe von der SPD, darunter: Regen Sie sich nicht so auf!)

— Es steht fest, daß es unmöglich ist — das weiß jeder, der die Verhältnisse kennt —, in Marienstein einen anderen Betrieb unterzubringen.

(Fortdauernde Unruhe und Zwischenrufe — Abg. Dr. Schedl: Ich war ja kein Kreisleiter, der solche Beleidigungen gebraucht!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Kollege Dr. Schedl! Der Redner hat nicht seinerseits den Ausdruck gebraucht, sondern hat ihn als Ausdruck eines anderen zitiert.

(Abg. Dr. Schedl: Es wird gesagt, ich sei von drüben als „Kreisleiter" bezeichnet worden, und dagegen wehre ich mich. Das ist erstens durch nichts gestützt und zweitens hat es damit nichts zu tun. Diese Manieren müssen Sie ja gut kennen, Herr Haußleiter; mit denen scheinen Sie vertraut zu sein! — Andauernde Unruhe und Zwischenrufe)

— Ich bitte, dem Redner Aufmerksamkeit zu schenken und im übrigen die Plätze ruhig einzunehmen.

Piehler (SPD): Es ist Gott sei Dank in Marienstein jetzt endlich einmal so weit, daß nicht mehr mit Verlust gearbeitet wird, sondern es sind in den letzten Monaten sogar **Überschüsse** erzielt worden.

(**Piehler** [SPD])

Ich darf Ihnen bloß ein paar Zahlen bekanntgeben, die Sie selbst erhalten haben und die wirklich stimmen: Im März 1953 sind 3474 Tonnen Kohle verkauft worden. Im September 1954 waren es 5275 Tonnen. Im März 1953 wurden 4981 Tonnen Kalk verkauft, im September 1954 = 8236 Tonnen, also das Doppelte an Kalk gegenüber dem März 1953. Die Überschüsse betragen — sie sind heuer zum erstenmal zu verzeichnen — im Mai 23 000 DM, im April 56 000 DM, im Juli 50 000 DM, im August 65 000 DM und im September 86 522 DM.

Es sind also jetzt endlich einmal in Marienstein Überschüsse erzielt worden. Marienstein gesundet; davon bin ich fest überzeugt. Ich kenne Marienstein schon seit 30 Jahren. Es ist unmöglich — ich betone das nochmals —, dort einen anderen Betrieb unterzubringen. Sie würden nicht nur die 700 Arbeiter mit ihren Angehörigen arbeitslos machen, sondern sie würden auch die ganzen Dörfer, die von Marienstein abhängig sind, verelenden lassen. Der Vertreter des Arbeitsministeriums hat erklärt, daß die Arbeitslosenunterstützung allein im Jahr ungefähr 1,5 Millionen DM ausmacht. Zählen Sie die Steuern dazu, so kommt eine Summe von über 2 Millionen DM heraus. Sie können also, meine Damen und Herren, Marienstein nicht verelenden lassen, Sie müssen helfen. Wir sind in Bayern arm an Kohle. Leider, leider! Wir können die Kohle nicht in der Grube lassen. Es würden, selbst wenn es nur noch 600 000 Tonnen sind — und ich bezweifle die Angaben, ich glaube, es sind weit mehr —, immerhin noch Kohlen im Werte von über 35 Millionen DM herauskommen. Wir können nicht, wenn wir auf der einen Seite 2 Millionen DM für die Aufsuchung von Bodenschätzen ausgeben, auf der anderen Seite Millionen von Mark im Boden liegen und die Grube ersaufen lassen. Wenn die Grube einmal ersoffen ist, ist es vorbei.

Ich darf dazu noch sagen, daß Marienstein 50 Prozent des hochhydraulischen **Kalkes** in Bayern liefert. Wenn diese Produktion wegfällt, woher wollen Sie dann den Kalk nehmen? Von Marienstein hängt soviel ab, daß es niemand verantworten kann, das Werk stillzulegen. Ich bitte Sie deshalb dringend, genehmigen Sie die 300 000 DM. Im Bergbau ist es leider so, daß keine Fenster hineingehen. Würden Fenster hineingehen, wie bei einer Fabrik, dann könnte man sagen, soviele Maschinen und so viel Werte sind da. Dann könnte man sich überlegen, ob man noch Mittel hineinstecken will oder nicht. Im Bergbau gibt es aber nun einmal keine Fenster. Auf jeden Fall ist es im Mariensteiner Bergbau besser geworden, als die größten Optimisten gehofft haben. Die Flöze haben sich so gut entwickelt, wie niemand erwartet hat. Man muß feststellen, was noch in der Grube ist. Dazu müssen Mittel aufgebracht werden. Wenn genügend Kohle gefunden wird — und alle Sachverständigen sagen, daß die Kohle vorhanden ist —, dann kann es niemand verantworten, Marienstein stillzulegen. Ich bitte nochmals dringend, dem Antrag auf Gewährung von 300 000 DM Zuschuß stattzugeben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer als Redner.

Dr. Geislhöringer (BP): Es ist vielleicht meine persönliche Auffassung, wenn ich sage, daß die Herren Vorredner, die den Antrag begründen wollten, mit dieser Begründung nicht recht glücklich waren. Ich glaube kaum, daß mit dieser Begründung auch nur eine einzige Stimme für diesen Antrag mehr gewonnen wird.

(Abg. Luft: Deshalb haben wir Sie mit unterschreiben lassen, daß es besser wird!)

— Ein Moment, lassen Sie mich bitte reden! Es handelt sich darum, daß hier mit Sentimentalität nicht gedient ist, auch nicht mit Hinweisen auf die Vergangenheit. Was in den Jahren 1948 bis 50 war, ist heute wesentlich anders geworden, und wir können sogar zum größten Teil sagen: Gott sei Dank! Es wäre aber verkehrt, jetzt vielleicht zuzustimmen, weil es damals so war. Deshalb war es auch verkehrt zu sagen: Schaut doch einmal die armen Arbeiter an, die kann man doch nicht brotlos machen! Damit allein können Sie diesen Antrag nicht begründen. Ebenso falsch ist es aber zu sagen, die **Privatwirtschaft,** die das Werk früher, vor 1950, gehabt hat, habe versagt. Nein, die Privatwirtschaft hat gewußt, warum sie diesen Betrieb nicht weiterführte. Die Privatwirtschaft kann sich das nicht leisten, was sich der bayerische Staat leisten kann. Wenn die Privatwirtschaft sieht, daß ein Betrieb von vornherein ein Pleitebetrieb ist, in den man immer wieder Geld hineinschustern muß, aber keine Aussicht hat, dieses Kapital rentierlich zu machen, dann hat sie die Pflicht zu sagen, daß sie das nicht machen darf. Die Privatwirtschaft müßte ja die Verluste zuerst einmal verdienen, bevor sie sie wieder hineinstecken könnte. Der bayerische Staat tut sich leichter; er steckt sie aus der Tasche der Steuerzahler in den Betrieb hinein.

Es steht ja fest, daß in diesen Betrieb seit 1950 mehr als 8½ Millionen DM hineingesteckt worden sind, ein Betrag, der niemals mehr herauskommt, der sich niemals rentiert. Auf der anderen Seite ist es zweifellos richtig, daß man aus wirtschaftspolitischen Gründen diesen Betrieb nicht mehr weiterführen kann, so bitter die Konsequenzen auch sind. Man muß aber gewissen Dingen ins Auge sehen können, auch wenn sie unangenehm sind. Wir sind uns aber ebenso klar darüber, daß sozialpolitische Verpflichtungen bestehen. Es sind 700 Bergleute mit ihren Familien und einige Gemeinden, deren Wohl und Wehe von dem Bestehen der Grube abhängt. Nun ist es so: Man macht sonst der Gilde, der ich angehöre, den Vorwurf, daß zwei Juristen mindestens drei Meinungen haben. Ich habe aber hier feststellen können, daß das auch für die Sachverständigen im Bergbau gilt. Es sind uns **verschiedene Summen** genannt worden, die notwendig wären, um den Betrieb weiterzuführen. Die einen sprachen von 750 000 DM; ich habe von 1 750 000 DM gehört. Wir hörten von 2,4 Millionen, sogar von 4,4 Millionen. Ich kann Ihnen ein Protokoll vom Oktober 1952, also von vor mehr als zwei Jahren, vorlesen, nach dem uns ein Bergassessor,

(Dr. Geislhöringer [BP])

ein Sachverständiger, dessen Namen ich nicht nennen möchte, wörtlich erklärt: „Für den Blindschacht belaufen sich die Kosten der Anlage mit allen Querstrecken auf mindestens 3 Millionen DM." Der Herr Kollege Piehler hat eben mit Recht gesagt, ein solcher Berg, der die Kohle enthalte, habe keine Fenster, man könne nicht hineinschauen, wieviel Kohle noch herauszuholen ist, man könne dies nur schätzen. Die Schätzungen gehen aber da sehr weit auseinander. Es gibt Schätzungen von 600 000 Tonnen, aber auch Schätzungen, die darunter liegen. Welche Schätzung richtig ist, kann man erst später erfahren, wenn man hineingebohrt hat. Es handelt sich darum: Jetzt soll man diese Kosten aufwenden, um dadurch festzustellen, ob sich der Betrieb noch auf einige Jahre aufrechterhalten läßt, ob für einige Jahre noch abbaufähige Kohle zu finden ist.

Ich habe mich im letzten Wirtschaftsausschuß, als der Antrag der Abgeordneten Simmel, Dr. Wüllner usw. behandelt wurde, gegen den Antrag ausgesprochen mit der Begründung, daß ich es für falsch halte, wenn dieser Landtag den kommenden Landtag schon für die nächsten zwei Jahre binde. Deshalb habe ich damals die Ablehnung des seinerzeitigen Antrags beantragt. Da diesem meinem Wunsch nicht Rechnung getragen werden konnte oder wollte, war ich dagegen. Nun hat man den Antrag geändert. Man will für dieses Jahr 300 000 DM hineinstecken. Wir müssen uns darüber klar sein: das ist nicht der letzte Betrag. Über eines können wir uns nicht klar werden: Rentiert sich der Betrag? Findet man etwas oder findet man nichts? Ich bin nicht etwa über Nacht vom Saulus zum Paulus geworden. Aber ich habe mir folgendes überlegt — ich habe das schon erwähnt —: Die **sozialpolitischen Rücksichten,** die hier zu üben sind, sind von eminenter Bedeutung, und zwar nicht bloß gefühlsmäßig, sondern auch staatspolitisch. Deshalb dürfen wir sie nicht übersehen und nicht gegenüber den wirtschaftspolitischen Erwägungen zurückstellen. Wir müssen dafür sorgen, daß uns nicht später der Vorwurf gemacht wird: Hättet ihr wenigstens das noch riskiert; jetzt stecken schon 8½ Millionen drinnen, da wird es auf die 300 000 oder 500 000 DM auch nicht mehr ankommen, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Grube vielleicht doch noch auf Jahre — 10 Jahre vielleicht — weiterbetrieben werden kann. Wenn diese Möglichkeit dann festgestellt werden kann und wir hätten das versäumt, könnte uns mit Recht der Vorwurf gemacht werden: Ihr wart am falschen Platz knickerig und knauserig. Dem Vorwurf müssen wir im Hinblick darauf, daß es sich um 3000 Menschen und um ein paar Gemeinden handelt, vorbeugen. Deshalb haben wir uns nach langen Beratungen entschlossen, diesem Vorschlag zuzustimmen, um das Letzte zu versuchen und um uns künftig keinen Vorwürfen aussetzen zu müssen. Wir hoffen und wünschen, daß dieser Versuch den Erfolg zeitigt, den Fachleute glauben in Aussicht stellen zu können. Deshalb werden wir unsere Zustimmung geben. Aber es ist — wie gesagt — unglücklich, zu sagen, die früheren Besitzer, die nichts hineingesteckt haben, hätten falsch gehandelt und etwas versäumt, was sich jetzt rächt. Denn es ist ein Unterschied, ob der Staat einen Betrieb führt oder ein Privatwirtschaftler. Privatwirtschaftler, die Aktionäre dieses Unternehmens wären, würden wahrscheinlich dem Vorstand und dem Aufsichtsrat tüchtig den Kopf waschen, wenn sie in ein Unternehmen Millionen hineinstecken, von denen sie wissen, daß sie sich nicht rentieren können. Anders ist es für den Staat, der nicht allein auf Dividenden und Wirtschaftlichkeit Rücksicht zu nehmen hat. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (GB/BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sachlage ist ganz einfach. Es gibt lediglich zwei Möglichkeiten: Entweder Sie stimmen zu —

(Abg. Eberhard: oder Sie lehnen ab! — Heiterkeit)

Das ist die erste Möglichkeit.

(Zurufe)

Entweder Sie stimmen zu, daß die 300 000 DM genehmigt werden. Nach Angabe der Bergbauleitung der BHS muß mit der Investition unbedingt in diesem Jahr, und zwar noch im November, begonnen werden. Entweder Sie stimmen also diesen 300 000 DM zu oder Sie stimmen nicht zu und damit erklären Sie — diesen Vorwurf, Herr Dr. Schedl, habe ich bereits im Wirtschaftsausschuß erhoben —: Wir geben nichts, sondern wir verlangen, daß das Bergwerk Marienstein ausläuft. Dann sagen Sie es klar. Sagen Sie aber nicht: Ich gebe die 300 000 DM nicht, dagegen schlage ich vor, Betriebe anzusiedeln. Ich bestreite nicht, daß die Landesplanung — oder wer sonst dafür zuständig ist — sich genügend ernsthafte Mühe geben wird, Betriebe anzusiedeln. Ich bezweifle das nicht. Aber sagen Sie nicht „vielleicht", sondern sagen Sie endgültig Ja oder Nein. Bewilligen Sie die 300 000 DM nicht, dann heißt das: das Bergwerk Marienstein läuft aus. Es ist vollkommen sinnlos, etwa den Versuch zu unternehmen, im nächsten Jahr die Diskussion wieder aufnehmen zu wollen, sondern das ist eine Gegenwartsfrage, und Sie müssen sich jetzt entscheiden. Leider sind die Dinge von den Fachleuten nicht weiterhin zu klären gewesen; leider, aber das kann man nicht ändern. Wir haben uns gesagt, im gegenwärtigen Zustand kann man nicht endgültig erklären, daß das Bergwerk stillgelegt werden soll. Ich habe im Haushaltsausschuß bereits im August auf diese Konsequenzen aufmerksam gemacht; man kann nicht sagen, daß wir nicht darauf hingewiesen haben. Ich habe erklärt, wenn man jetzt keine 300 000 DM bewilligt, dann bedeutet das die Stillegung Mariensteins ab 1956, und zwar ist dieser Beschluß zu einem Zeitpunkt gefaßt, wo auch von den Bejahern der Stillegung nicht endgültig beurteilt werden kann, wie es in Marienstein aussieht. Man kann also nichts Abschließendes sagen; es ist das eine außerordentlich verantwortliche Sache, und es kann natürlich sein, daß der eine so weit Hellseher ist, daß er heute

(**Luft** [GB/BHE])

schon sagen kann, wie die Aufschließungsarbeiten verlaufen werden. Die Fachleute haben sich ein solches Urteil bis jetzt nicht zugetraut. Wenn man glaubt, daß in Marienstein nichts mehr zu holen ist, dann muß ich denjenigen, die diese Auffassung vertreten, sagen, sie möchten deutlich zum Ausdruck bringen, daß Marienstein auslaufen muß, und sie möchten nicht um die Dinge herumreden. Wir stehen auf dem Standpunkt: Wir wollen mit Rücksicht auf die 750 Familien, mit Rücksicht auch darauf, daß die Kohlenfrage für Bayern durchaus nicht geklärt ist und daß man die politischen Verhältnisse nicht absehen kann, im Augenblick die 300 000 DM bewilligen, um mit größerer Sicherheit, falls es notwendig ist und genügend begründet erscheint, dann genau wie Sie für eine weitere Hergabe von Geldmitteln nicht zu sein oder sich mit Ihnen davon zu überzeugen, daß die weitere Hergabe von Geldmitteln berechtigt ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist heute gesagt worden, wenn man Marienstein verstehen will, dann muß man seine **Geschichte** kennen. Ich bin durchaus dieser Auffassung; doch, Herr Kollege Bantele,

(Abg. Bantele: Man muß wissen, ob Kohle dort ist!)

dann muß man die Geschichte von Marienstein auch ganz kennen. Die Geschichte von Marienstein hört nicht damit auf, daß die Heidelberger das Werk an eine bayerische Gruppe verkauft haben. Es ist dann im Jahre 1951 vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen jener Kaufvertrag abgeschlossen worden, der um den Haupttatbestand kreist, daß das Bergwerk vom Vorbesitzer zurückverlangt werden kann, wenn die Gewähr besteht, daß es längere Zeit ohne staatliche Subvention bestehen wird und daß es im übrigen vom Staat zurückgegeben werden kann und daß darüber hinaus die Eigentumsverhältnisse erst endgültig sind im Jahre 1964 oder 1965 — ich kann mich hier nicht auf das Jahr genau festlegen, es ist aber eines von den beiden sicher —, also zu einem Zeitpunkt, zu dem damals schon nach Auffassung aller Fachleute — im günstigsten Fall — die letzte Tonne Kohle aus dem Bergbau Marienstein zutage gefördert worden ist.

Man muß dann zur Geschichte von Marienstein noch ein Wort sagen, nämlich man muß hinzufügen, daß zwischen dem Jahre 1945 und der Währungsreform in das Werk 7,967 Millionen, also rund 8 Millionen RM hineingesteckt worden sind.

(Abg. Wimmer: Das war sehr viel wert!)

— Herr Kollege Wimmer, ich habe nicht bestritten, daß das sehr viel wert war, ich habe mir nur erlaubt, das einmal darzulegen. Man muß wissen, daß seit der Währungsreform ein Betrag von 12 Millionen DM hineingesteckt worden ist, wobei 11¼ Millionen DM vom bayerischen Staat von vornherein als verlorener Zuschuß gegeben

(Hört, hört!)

oder als Kredite mit Staatsbürgschaft abgesichert worden sind. Über den Wert dieser Staatsbürgschaften braucht man sich wohl kaum zu unterhalten. Bei dem Rest von 750 000 DM handelt es sich um einen Beitrag der deutschen Kohlenbergbauleitung, wobei ich nicht weiß, wie er von dort gegeben worden ist. In diesem Zeitraum, in dem 12 Millionen DM gegeben worden sind, um 700 Menschen den Arbeitsplatz zu erhalten, das sei ganz klar betont, sind 300 000 Tonnen Kohle aus der Förderung Mariensteins verkauft worden. Ich bin mir darüber im klaren, daß die Mariensteiner Kohle die beste bayerische, nicht nur oberbayerische Kohle ist, die wir kennen. Diese Kohle wird zu einem Preis von ca. 70 bis 78 DM pro Tonne verkauft. Für jede Tonne ist ein Betrag von 40 DM als verlorener Staatszuschuß dazugegeben worden.

(Hört, hört! bei der FDP)

Das ist umgelegt das Ergebnis der Förderung.

(Abg. Dr. Zdralek: Man darf doch nicht die Investierung auf 300 000 Tonnen Kohle umlegen!)

Verehrter Herr Kollege, ich kann die Investierungen dann auf die Kohle umlegen, wenn der von 1948 bis 1954 investierte Betrag nicht abgeschrieben worden ist. Irgendwohin muß ich sie am Ende ja umlegen.

(Abg. Eberhard: Sehr gut!)

Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Ich freue mich, daß Sie grundsätzlich sagen, daß nicht jede Mark Mehreinnahme im Vergleich zu den Ausgaben ein Gewinn ist. Das hat im weiteren Verlauf der Erörterung der Dinge schon noch eine Bedeutung.

Es ist gesagt worden, das Kohlenbergwerk Marienstein habe wegen seiner **Kohlenvorkommen** für die bayerische Wirtschaft eine solche Bedeutung, daß man die unerschlossenen Schätze einfach nicht liegen lassen könne.

(Abg. Luft: Wer hat das gesagt?)

— Herr Kollege Luft, ich würde gerade Ihnen empfehlen, das Protokoll der letzten Ausschußsitzung nachzulesen.

(Abg. Luft: Habe ich nicht gesagt!)

— Herr Kollege Luft, ich habe auch nicht behauptet, daß Sie es gesagt haben. Sie haben etwas anderes gesagt. Sie haben gesagt, der bayerische Staat solle diese Mengen von Kohle nicht dort liegen lassen. Von den besonderen Schätzen hat der Herr Kollege Piehler gesprochen.

(Zuruf des Abg. Simmel)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Fachleute, einschließlich der bayerischen Bergbehörden, sind sich darüber einig, daß bedauerlicherweise die Ausbildung des Kohlenvorkommens in Marienstein in einem Umfang unregelmäßig und dadurch mit einem erhöhten bergbaulichen Risiko verbunden ist, wie es sonst im bayerischen Berg-

(**Dr. Schedl** [CSU])

bau nicht bekannt ist. Die Flözstärke wechselt sehr rasch und unvorhersehbar. Sie schwankt zwischen wenigen Zentimetern bis zu einer optimalen Flözausbildung von 60 bis 70 Zentimetern. Wir bauen heute im Schnitt 42 cm starke Flöze ab. Bis vor einiger Zeit waren es 30 cm starke Flöze. An einer Stelle ist der Abbau eingestellt, weil überraschend die Vertaubungszone aufgetreten ist. Ein typisch Mariensteiner Merkmal! Die Fachleute sind sich darüber einig, daß das Kohlenvorkommen in Marienstein optimal noch 600 000 Tonnen beträgt, eine Menge, die im Ruhrbergbau in knapp eineinhalb Tagen gefördert wird. Wenn Sie dazu feststellen, was dem Verkauf dienen kann, dann haben Sie einen Kohlenvorrat, der dem bayerischen Verbrauch von 10 bis 14 Tagen entspricht. Das alles nur unter optimalen Bedingungen und unter der Voraussetzung, daß ich alle Kohle in Bayern, die verkauft wird, mit gleichem Heizwert rechne und Sie mir der Einfachheit halber hier gestatten, Ruhranthrazit so einzuschätzen, wie Mariensteiner Kohle und diese umgekehrt wie Braunkohlenbrikett und oberpfälzische Braunkohle. Auch das muß man in Erwägung ziehen, wenn von der wirtschaftlichen Bedeutung, von der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Kohle gesprochen wird.

Und nun ein Wort zur **Entwicklung in den letzten Monaten.** Herr Kollege Piehler hat vorgetragen, wie die Dinge sind. Ich darf Ihnen noch einige Zahlen dazu geben. Im Jahre 1954 ist bisher von Januar mit August — die Septemberzahlen habe ich nicht mehr eingearbeitet, sie ändern aber das Bild nicht wesentlich — ein Geldverlust von 192 000 DM entstanden, ein reiner Geldverlust! Zwar ist in den letzten Monaten, nämlich von Mai mit August, geldmäßig ein Gewinn zu verzeichnen. Wenn Sie die Dinge aber buchmäßig, bilanzmäßig anschauen — und Sie müssen ja irgendwie auch die Investitionen sehen, d. h. die Abschreibungen, Herr Kollege Dr. Zdralek —, dann haben Sie im Gesamtbild Marienstein in den ersten 8 Monaten dieses Jahres 6 Monate mit roten Zahlen und zwei Monate mit schwarzen Zahlen, mit einem Gesamtbuchergebnis von 576 000 DM Verlust. Das muß man hinzufügen, wenn man davon spricht — was nicht bestritten wird —, daß zunächst in den letzten Monaten eine gewisse Änderung eingetreten ist, eine Besserung. Im Vorjahr, meine sehr verehrten Damen und Herren, war nämlich der Verlust in den ersten 8 Monaten noch größer, als er sich dieses Jahr bisher darstellt.

Hiervon muß man einmal ausgehen. Nun muß man fragen: Was soll mit diesen 300 000 DM geschehen? Mit diesen 300 000 DM läßt sich nach übereinstimmender bergmännischer Auffassung keinesfalls feststellen, ob noch Kohle in Marienstein vorhanden ist. Nach den Ausarbeitungen der Betriebsleitung Marienstein, die im Einvernehmen mit dem Betriebsrat erfolgt sind, ist zur Feststellung, ob überhaupt noch Kohle vorhanden ist, ein Betrag von 1,75 Millionen DM erforderlich. Und dann, wenn sich zeigt, daß Kohle da ist, um zu sehen, wieviel etwa, ein weiterer Betrag von 850 000 DM. Das macht 2,6 Millionen DM aus. Und dann zur Ausrichtung des festgestellten Kohlevorkommens, damit mit der Förderung begonnen werden kann, ein weiterer Betrag von 1,8 Millionen DM, so daß sich zwingend ein großer Investitionsbedarf ergibt, ohne daß das je bestritten worden ist. Ehe man die neuen, gesuchten Vorkommen, die man vermutet, findet und bis man sie abbauen kann, müssen 4,4 Millionen DM hineingesteckt werden.

(Hört, hört! bei der CSU)

Der Herr Staatsminister der Finanzen hat sich in einer Vormerkung ja auch diese Zahlen im wesentlichen zu eigen gemacht. Er spricht von rund 4 Millionen DM, die notwendig sind, damit neben dem gegenwärtig laufenden Bergbau diese Dinge gemacht werden können, und er spricht davon, daß dann für den Abbau dieser Kohle — der Herr Staatsminister der Finanzen! — von 1957 bis 1964 weitere 12 bis 14 Millionen DM staatlicher Zuschuß erforderlich sein werden,

(Hört, hört! bei der CSU)

weil der Abbau der Kohle in Marienstein — wiederum nach Auffassung der zuständigen Fachleute, auch der staatlichen Stellen — nicht rentabel gestaltet werden kann, weil leider allen Bemühungen zum Trotz die natürlichen Voraussetzungen eine rentable Abbauweise völlig verhindern.

Es kommt noch hinzu — und das wird hier auch festgestellt und es wird nicht bestritten —, daß der Einfallswinkel des Kohlenflözes im Muldentiefsten ein geringerer ist als gegenwärtig und daß dann neben dem Hauer ein Mann benötigt wird, der die Kohlenstücke, die Rohkohle, auf das Transportband wirft, was auch wieder den Abbau verteuert, ganz abgesehen davon, daß der Abbau, je tiefer er in den Berg hineingeht — das wird ja wohl nirgendwo bestritten —, entsprechend mehr kostet.

Wenn das nun alles aufgewendet wird — und das ist nun die entscheidende Frage —, dann wird der Kohlenabbau in Marienstein in spätestens 8 Jahren, wenn die neue Kohle angegriffen wird, restlos beendet sein,

(Zuruf von der CSU: Weil keine da ist!)

weil keine Tonne Kohle mehr im Berg ist.

(Abg. Piehler: Haben Sie schon einmal hineingeschaut, Herr Kollege? — Zuruf von der CSU: Er war ja drin!)

Diese Zahlen sind festgestellt worden, ohne daß sie von irgend jemand bestritten worden sind. Ihr Herr Minister führt als Ende des Bergbaues Marienstein — als letzten Tag, möchte ich sagen — das Jahr 1964 an. Vielleicht hat er tiefer in den Berg hineingeschaut, als ich es getan habe. Ich beziehe mich immerhin nicht auf meine Auffassungen, sondern auf die einstimmigen, einmütigen Bekundungen der Sachverständigen, die ja auch nicht zum erstenmal ihr Urteil über diese Dinge äußern.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Nicht alle Sachverständigengutachten müssen unbedingt falsch sein. Im übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, einmal könnte auch die

(Dr. Schedl [CSU])

Frage auftauchen, wie lange diese Subventionen noch gezahlt werden können.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Ich bin jedenfalls der Meinung, zu sagen, die Fortsetzung des Kohlenbergbaus in Marienstein ist zur Sicherung der Arbeitsplätze für 700 Menschen mit allem was daran hängt, aus sozialpolitischen Gründen unbedingt erforderlich — ist falsch, weil sie nur eine sehr beschränkte Fortführung und damit Sicherung der Arbeitsplätze ermöglicht.

(Sehr gut! bei der CSU)

Wäre es nicht besser, mit einem Teilbetrag dieser insgesamt 16 bis 18 Millionen DM, die der Staat noch hineinbuttern darf, damit es weitergeht, ernstlich zu versuchen — was noch nicht ernstlich geschehen ist —, dort andere Arbeitsplätze zu schaffen? Dann wäre nämlich den Bergleuten, die ohne Zweifel sehr gut arbeiten — darüber ist kein Wort zu verlieren — und ihr Bestes tun, endlich einmal die jährlich wiederkehrende bange Sorge genommen: Gibt der Staat noch einmal einen Zuschuß oder ist die Kohle nächstes Jahr restlos aus dem Bergwerk herausgefördert? Wenn man hier echte Sozialpolitik macht, so soll man diese nicht von heute auf morgen, sondern auf Sicht machen. Ich bin der Auffassung, daß man sagen muß, es ist nicht vertretbar, 300 000 DM zu geben, hinter denen mit Sicherheit Millionenbeträge, zum mindesten 1,45 Millionen DM hängen, mit hoher Wahrscheinlichkeit aber die Summe von 16 bis 18 Millionen erreicht wird. Ist es nicht besser, statt so zu beschließen, ganz ehrlich zu sagen, etwa 2 Jahre dauert die Arbeit noch in Marienstein, bis die bekannten und erschlossenen Vorkommen erschöpft sind. In dieser Zeit soll der bayerische Staat, selbstverständlich auch unter Zurverfügungsstellung von Mitteln

(Abg. Elsen: Sehr richtig!)

besorgt sein, daß andere Arbeitsplätze dort geschaffen werden.

Der Herr Kollege Piehler hatte die Liebenswürdigkeit, den Herrn Generalsekretär Brunner zu zitieren. Ihre Auffassung, Herr Kollege Piehler, geht ja schon seit längerer Zeit dahin, daß keiner hinter geht. Was ist denn geschehen, um dort Betriebe hinzubringen, was ist im Ernst bisher unternommen worden? Lassen Sie sich die Unterlagen zeigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann werden Sie es wissen. Sie würden aber dann auch erfahren, daß die Möglichkeit, einen Betrieb hinzubekommen und Arbeitsplätze zu schaffen, durchaus nicht die Illusion eines großen Optimisten ist.

(Zuruf: Sehr gut!)

Wenn der Staat uns 5 oder 6 Millionen zu günstigen Zins- und Rückzahlbedingungen gibt, dann finden sich gute Unternehmer, die selbst Geld mitbringen, um die Betriebe aufzubauen. Für den Staat ist es billiger und ein Geschäft. Und den vielen Bergleuten in Marienstein, die nie wissen, ob sie in einem Jahr noch arbeiten können und wann das Ende da ist, wäre die Sorge genommen. Ich bin der Meinung, hier muß man einmal die Dinge ganz nüchtern betrachten und hier darf man — ich möchte wenigstens für meine Person mich keinesfalls dazu bereitfinden — nicht, auch wenn es nur 300 000 DM sind, einer Sache die Zustimmung geben, die Millionen im Gefolge hat. Das darf man insbesondere dann nicht, wenn immer in diesem Land um jede Mark, die neben hinausgeht, ein Skandal entsteht.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile jetzt das Wort dem Herrn Abgeordneten Simmel.

(Zuruf bei der SPD: Übertreibungen!)

Simmel (GB/BHE): Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zunächst müßte nach der Geschäftsordnung geprüft werden, ob nicht ein Schluß der Rednerliste zum Ziele führt. Sie beantragen darüber hinaus Schluß der Debatte.

Ich lasse zunächst abstimmen über die Frage: Schluß der Rednerliste? Wenn das abgelehnt werden sollte, dann kommt der weitergehende Antrag auf Schluß der Debatte zur Abstimmung. Zunächst wird also der Antrag auf Schluß der Rednerliste behandelt, dann stimmen wir ab über den Antrag auf Schluß der Debatte.

(Abg. Piehler: Ich habe mich vorhin schon gemeldet!)

— Das kann geschehen sein, das ändert aber nichts daran, daß das Plenum ebenso Schluß der Rednerliste wie Schluß der Debatte beschließen kann.

Wer für S c h l u ß der R e d n e r l i s t e ist, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit.

Nun stimmen wir noch darüber hinausgehend ab, weil der Antrag vorliegt, wer dafür ist, daß nun sofort die Debatte geschlossen werden soll. Schluß der Rednerliste ist schon beschlossen, es ist darüber hinaus sofortiger Schluß der Debatte beantragt. Es sind drei Redner gemeldet, Minister Oechsle, Dr. Wüllner und Eberhard.

(Abg. Piehler: Ich habe mich auch noch gemeldet, bevor der Antrag auf Schluß der Rednerliste eingebracht worden ist.)

— Also sind es drei Redner, den Minister müssen Sie auf alle Fälle nach der Verfassung hören. Ich würde vorschlagen, es bei Schluß der Rednerliste zu belassen. Bestehen Sie auf Ihrem Antrag, Herr Kollege Simmel?

(Abg. Simmel: Ja!)

Es ist S c h l u ß der D e b a t t e beantragt. Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Schluß der Debatte ist beschlossen. Den Minister müssen Sie aber doch hören.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Ich verzichte.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Debatte ist beendet.

Zur Abstimmung Herr Abgeordneter Eberhard!

Eberhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Zuruf des Abg. Pittroff)

— Ich spreche zur Abstimmung, Herr Kollege Pittroff, das ist nach der Geschäftsordnung möglich. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß der Dringlichkeitsantrag in der vorliegenden Form, der die Staatsregierung ersucht, zur Durchführung unaufschiebbarer Bohr- und Aufschlußarbeiten in der Mariensteiner Mulde einen ersten Betrag von 300 000 DM aus dem außerordentlichen Haushalt 1954/55 zur Verfügung zu stellen, aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, weil nach § 33 Absatz 2 der Reichshaushaltsordnung Ausgabebewilligungen im außerordentlichen Haushalt nicht überschritten werden dürfen, auch nicht im Wege eines Vorgriffs auf das nächste Rechnungsjahr.

(Abg. Kraus: Sehr richtig! — Zuruf des Abg. Wimmer — Abg. Haas: Aus der Reserve ginge das!)

— Ach, Reserve!

Präsident Dr. Hundhammer: Dieser verfassungsrechtliche Einwand kann nicht überhört werden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

(Abg. Eberhard: Ich bitte auch den Herrn Staatssekretär der Finanzen zu hören.)

Dr. Wüllner (GB/BHE): Der Staatssekretär der Finanzen hat bereits gesprochen und eindeutig erklärt, woher man die Summe bewilligen kann. Dieser Antrag, den Sie jetzt nach Schluß der Rednerliste und der Debatte stellen, ist etwas, was nach Schluß der Rednerliste auch in diesem Haus unmöglich geht.

(Zuruf von der SPD: Das ist kein Antrag, das ist ein Hinweis! — Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Zu dieser Frage gebe ich vor der Abstimmung mit Zustimmung des Hauses dem Staatssekretär der Finanzen das Wort.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe zu dem Antrag zwei Bemerkungen gemacht. Die erste Bemerkung war, daß, wenn das Wort „ersten" drin bleibt, damit eine Bindung des neuen Landtags eintreten würde.

(Abg. Dr. Wüllner und Eberhard: Es ist ja gestrichen!)

Es ist gestrichen.

Die zweite Bemerkung war, daß eine Überschreitung des Haushaltsansatzes nur als **überplanmäßige Ausgabe** unter den Voraussetzungen des § 33 der Reichshaushaltsordnung, der das unabweisbare Bedürnis fordert, möglich ist. Ich habe hierzu bemerkt, ich weiß nicht, wie groß die Überschreitung sein wird. Ich habe ausgeführt, daß bisher das Betriebsergebnis günstiger war, so daß der Betrag von 1,5 Millionen nicht restlos aufgebraucht wird. Ich habe aber gesagt, wir können nur mit dem Betrag rechnen, der nicht verbraucht wird. Für den Betrag, der noch zusätzlich notwendig ist, müssen wir eine Dekkung haben. Dabei habe ich die Frage gestellt, ob es nicht besser ist, die Deckungsvorlage dem neuen Landtag zu überlassen. Wenn nunmehr erklärt wird, bereits der gegenwärtige Landtag müsse mit der Bewilligung der 300 000 DM die Deckungsvorlage verbinden, müßte ich an sich die Zurückverweisung an den Haushaltsausschuß verlangen. Da eine solche Zurückverweisung aber meines Erachtens nicht mehr möglich sein wird, werden die verfassungsmäßigen Bedenken und insbesondere die Bedenken aus dem § 33 der Reichshaushaltsordnung, die der Herr Abgeordnete Eberhard geltend gemacht hat, wohl durchschlagen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage das Hohe Haus, ob es auf Grund der Ausführungen des Vertreters der Staatsregierung auf die Abstimmung verzichten will?

(Abg. Elsen: Das wird ein Präzedenzfall!)

Ich bemerke, daß die Frage bereits im Dezember vom neuen Landtag entschieden werden kann. Da gesagt wird, der Betrag würde erst im Februar oder März benötigt, wenn ich mich recht erinnere, würde mir ein solches Verfahren möglich erscheinen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Herr Dr. Wüllner zu dieser Verfahrensfrage!

Dr. Wüllner (GB/BHE): Alle diese Punkte hätten am letzten Donnerstag im Haushaltsausschuß ohne weiteres geklärt werden können. Es müßte ohne weiteres möglich sein, daß sich der Haushaltsausschuß — und wenn es nur auf eine halbe Stunde ist — heute noch mit dieser Frage befaßt.

(Abg. Simmel: Um Gottes willen!)

Das wäre ohne weiteres denkbar. Es ist aber undenkbar, daß man in dieser Form eine Sache im letzten Augenblick abbiegt, vielleicht ganz unter den Tisch fallen läßt, obwohl feststeht, daß sich die Staatsregierung selbst für die Bewilligung der 750 000 DM ausgesprochen hat.

(Abg. Eberhard: Niemals!)

— Das steht fest! Der Vertreter der Staatsregierung wird das zweifellos bestätigen. Ich bitte im übrigen, daß auch der Arbeitsminister zu dieser Frage noch gehört wird.

Es ist undenkbar, in dieser Frage so zu verfahren, wie vorgeschlagen ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Piehler!

Piehler (SPD): Im ordentlichen Etat sind 1,2 Millionen DM für Bohrversuche vorgesehen. Ich stelle den Antrag, aus diesem Betrag die 300 000 DM zur Verfügung zu stellen. Damit ist die Deckung geklärt.

(Abg. Eberhard: Das ist für etwas anderes! — Abg. Bantele: Die sind nicht für Marienstein!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte dem Staatssekretär der Finanzen nochmals das Wort geben, um zu sagen, ob dieser Vorschlag gangbar ist.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Es sind zwar Mittel für Bohrversuche im Haushalt ausgewiesen, aber, Herr Abgeordneter Piehler, alle diese Mittel sind bereits verplant. Die Herausnahme der 300 000 DM ginge auf Kosten der Oberpfalz, wo die Hauptbohrversuche stattfinden. Ich glaube nicht, daß Sie nunmehr haben wollen, daß dort Mittel eingespart werden, um hier Bohrungen durchzuführen, die noch nicht geplant sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Abgeordnete Gabert.

(Abg. Eberhard: Zu was? Zur Geschäftsordnung?)

— Ja.

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Ich stelle an den Herrn Staatssekretär die Frage, ob ich ihn richtig verstanden habe, daß die Staatsregierung bereit sei, die Mittel überplanmäßig zu verausgaben. Dann könnten wir nämlich das Wort „außerordentlichen" streichen. Damit wäre nach meiner Auffassung die Sache nach dem Haushaltsrecht in Ordnung.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Die überplanmäßige Verausgabung setzt ein unabweisbares Bedürfnis voraus. Die Staatsregierung macht sich andernfalls haftbar, auch wenn sich der Landtag auf den Standpunkt stellt, daß ein solches unabweisbares Bedürfnis vorliegt.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat nochmals der Herr Abgeordnete Gabert.

Gabert (SPD): Ich glaube, daß auch das Kabinett sich bereits mit der Frage beschäftigt hat, und wenn ich den Herrn Staatssekretär richtig verstanden habe, war es anscheinend der Auffassung, daß der Weg gangbar ist und daß hier ein solcher Anlaß vorliegt. Ich glaube auch, daß das Hohe Haus in seiner Mehrheit der Staatsregierung den Rücken decken wird, wenn sie diese Auffassung vertritt.

Präsident Dr. Hundhammer: Hiezu nimmt Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann Stellung.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Dazu muß ich mich doch noch äußern. Wenn die Staatsregierung sich für irgend ein Vorhaben ausspricht, so ist das nur eine Äußerung der Staatsregierung. Ich möchte damit die Staatsregierung nicht herabsetzen. Entscheidend ist aber die Stimme des Landtags.

(Sehr gut! und starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Herr Staatssekretär, ich komme da nicht mehr mit. Wenn die Staatsregierung sich darüber klar war, daß die Arbeiten in Marienstein fortgeführt werden sollen und daß sogar 750 000 DM genehmigt werden sollen, dann muß sie sich auch darüber klar gewesen sein, woher das Geld kommen soll. Sie muß also die Deckungsfrage ebenfalls erörtert haben.

(Abg. Elsen: Im nächsten Haushalt!)

Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich hatte vorgeschlagen, bei der ungeklärten rechtlichen und verfassungsmäßigen Situation die Materie dem kommenden Landtag, der in zwei Monaten oder schon früher zusammentritt, zur Entscheidung zu überlassen.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Ich möchte doch diesen Vorschlag zunächst zur Entscheidung bringen. Ich glaube, er ist wichtig genug. Der neue Landtag kann ja die Angelegenheit gleich am Anfang behandeln. Die Gelder werden, wie wir gehört haben, erst im letzten Monat des Haushaltsjahres benötigt werden.

(Abg. Piehler: Zur Geschäftsordnung!)

— Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Meine Herren, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß der letzte Termin der November ist. Wir können nicht bis März, April warten; denn dann ist Marienstein erledigt.

(Zurufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich lasse jetzt über den von mir gemachten geschäftsordnungsmäßigen und verfahrensmäßigen Vorschlag abstimmen. Wer ihm zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Letzteres ist die Mehrheit. Es wird über den Antrag abgestimmt.

(Abg. Eberhard: Zur Abstimmung! Worüber wird abgestimmt?)

— Abgestimmt muß werden über den Dringlichkeitsantrag, wie er vorliegt, bloß unter Streichung des Wortes „ersten".

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Darüber muß zunächst entschieden werden. Wer unterstützt den Antrag auf namentliche Abstimmung? — Die Unterstützung genügt.

Nun zur Abstimmung der Herr Abgeordnete Eberhard!

Eberhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sehe mich veranlaßt, zu erklären, daß meine Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen wird, weil er § 33 Absatz 2 der Reichshaushaltsordnung und auch der bayerischen Verfassung widerspricht.

(Zurufe von der SPD)

— Daran können Sie nichts ändern.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt namentlich. Wer dem Antrag zustimmen will, nimmt die blaue Karte, wer ihn ablehnt, die rote Karte; für Enthaltung gilt, wie immer, die weiße Karte.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Die Abstimmung beginnt. — Das Alphabet wird wiederholt. — Die Abstimmung ist geschlossen.

Wir unterbrechen die Sitzung für ein paar Minuten zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses.

(Unterbrechung der Sitzung von 16.56 bis 17.02 Uhr)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratungen sind wieder aufgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Es haben abgestimmt mit „Ja" 93, mit „Nein" 52 und mit „Ich enthalte mich" 15 Abgeordnete. Das sind zusammen 160 Stimmen. Damit ist der Antrag angenommen.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Albert, Baur Anton, Dr. Becher, Beier, Bitom, Demeter, Dietl, Drechsel, Drexler, Dotzauer, Dr. Ehard, Engel, Elzer, Dr. Fischbacher, Förster, Dr. Franke, Frühwald, Gabert, Gärtner, Gareis, Dr. Geislhöringer, Götz, Gräßler, Grosch, Günzl, Dr. Guthsmuths, Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Haußleiter, Hillebrand, Dr. Hoegner, Hofmann Leopold, Kiene, Klammt, Klotz, von Knoeringen, Köhler, Dr. Kolarczyk, Kotschenreuther, Dr. Kriegisch, Kramer, Krüger, Kunath, Dr. Lacherbauer, Lang, Langebeck, Laumer, Lechner Hans, Lindig, Loos, Luft, Maag, Machnig, Mader, Dr. Malluche, Müller Christian, Narr, Nerlinger, Ospald, Peterlik, Piechl, Piehler, Piper, Pittroff, Priller, Puls, Riediger, Rippl, Roth, von Rudolph, Scherber, Dr. Schier, Dr. Schweiger, Seibert, Seifert, Dr. Seitz, Sichler, Simmel, Sittig, Stock, Stöhr, Dr. Strosche, Thellmann-Bidner, Ullrich, Volkholz, Walch, Weinhuber, Weishäupl, Wimmer, Wolf Franz, Dr. Wüllner, Dr. Zdralek.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Dr. Ankermüller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bauer Georg, Baur Leonhard, Behringer, Bezold, Eberhard, Eder, Eichelbrönner, Elsen, Euerl, Dr. Fischer, von und zu Franckenstein, Gaßner Wilhelm, Greib, Haisch, von Haniel-Niethammer, Heigl, Hettrich, Höllerer, Hofmann Engelbert, Huber, Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Kaifer, Karl, Kraus, Kurz, Lanzinger, Lutz, Mack, Mergler, Michel, Dr. Müller, Nagengast, Ortloph, Pösl, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Rabenstein, Ramelsberger, Dr. Schedl, Schuster, Dr. Soenning, Sterzer, Thanbichler, Dr. Weigel, Dr. Weiß, Wölfel, Wolf Hans, Zeitler, Zillibiller.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Bantele, Donsberger, Ernst, Frank, Gegenwarth, Helmerich, Dr. Lippert, Reichl, Schmid Karl, Schmidramsl, Dr. Schubert, Stegerer, Strenkert, Dr. Sturm, Weggartner.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 3 der Nachtragstagesordnung:

> Antrag des Abgeordneten Simmel und Fraktion betreffend Saarproblem.

(Abg. Dr. Zdralek: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung meldet sich der Abgeordnete Dr. Zdralek; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Zdralek (SPD): Sehr verehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Ich hätte die persönliche Bitte, daß vielleicht die Ziffer 6 c, die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Haußleiter betreffend, vorweggenommen wird, weil ich zu einer Sitzung weggehen muß.

Präsident Dr. Hundhammer: Es handelt sich nur um Ziffer 6 c, Herr Abgeordneter Dr. Zdralek?

Dr. Zdralek (SPD): Ja.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Simmel!

Simmel (GB/BHE): Ich bitte, das nicht zu tun; der Antrag zu Ziffer 3 der Tagesordnung stand bereits am Dienstag an. Seine Behandlung ist zuerst auf heute 9 Uhr und dann auf meine Bitte auf nachmittags 3 Uhr verlegt worden. Entsprechend dieser Abrede bitte ich dringend, daß wir nunmehr zu diesen Punkt kommen; sonst werden wir wieder nicht fertig.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir haben eine Stimme dafür und eine Stimme dagegen gehört. Wer der Bitte des Herrn Abgeordneten Dr. Zdralek, die ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag war, stattgeben will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit.

Ich rufe auf:

> **Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Haußleiter.**

— Herr Abgeordneter Dr. Zdralek, ich bitte Sie, Ihren Bericht über die Beilage 6022 recht kurz zu fassen, damit wir den Punkt rasch erledigen können.

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Geschäftsordnungsausschuß hat sich in seiner 64. Sitzung mit einem Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Haußleiter befaßt.

Der Berichterstatter hat den Bericht des Oberstaatsanwalts Traunstein vorgelesen, wonach gegen Haußleiter der Verdacht der Erschleichung einer Devisengenehmigung und einer Beihilfe zur Einkommen-, Gewerbe- und Umsatzsteuerhinterziehung besteht. Der Berichterstatter erklärte, es sei festgestellt worden, daß seinerzeit der jetzige Bundesminister Franz Joseph Strauß an den damaligen Justizminister Dr. Joseph Müller einen Bericht geleitet habe, auf Grund dessen das Korruptionsreferat, und zwar Oberstaatsanwalt Wieland, ein Ermittlungsverfahren schon im Jahre 1950 eingeleitet hat. Der Fall hat also 1950 schon die Gerichte beschäftigt. Im Laufe dieses Ermittlungsverfahrens sind dann irgendwelche Anschuldigungen gegen den Herrn Kollegen Haußleiter nicht mehr erhoben worden, und das Verfahren wurde eingestellt.

Heute, 6 Wochen vor der Wahl, wiederholt sich derselbe Vorgang. Der Mitberichterstat-

(**Dr. Zdralek** [SPD])

ter bezeichnete es als außergewöhnlich, daß sich in dieser Sache zwei Personen in Untersuchungshaft befinden, als wenn wirklich nicht 6 Jahre Zeit gewesen wäre, um den Tatbestand aufzuklären.

Herr Kollege Bezold hatte das Gefühl, daß die Justiz zu irgendwelchen Zwecken eingeschaltet werden sollte. Man gerate offenbar in einen Staat, in dem es heißt: Wehe dem, der in eine solche politische Hackmaschine hineingerät.

Der Mitberichterstatter beantragte, die Akten beizuziehen. Da dies jedoch im Hinblick auf den bevorstehenden Ablauf der Legislaturperiode des Landtags nicht mehr möglich ist, hat der Berichterstatter beantragt, die Immunität nicht aufzuheben. Diesem Antrag ist der Geschäftsordnungsausschuß einstimmig beigetreten.

Ich bitte, diesem Beschluß Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer im Sinne des Ausschußvorschlags, nämlich die Immunität nicht aufzuheben, zu beschließen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Vorschlag des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Beschluß erhoben.

Ich rufe auf:

Antrag des Abgeordneten Simmel und Fraktion betreffend Saarproblem

und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Simmel zur Begründung.

Simmel (GB/BHE): Es handelt sich um den Ihnen vorliegenden Antrag betr. die Pariser Saar-Vereinbarung, in dem wir Sie bitten, der Landtag möge sich darüber beschweren, daß das Pariser Abkommen ohne Zuziehung des Bundesrats, insbesondere des Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses des Bundesrats, unseres Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard, getroffen worden ist, und ferner, der bayerischen Staatsregierung eine **Richtlinie** für die bevorstehenden Verhandlungen im **Bundesrat** zu geben.

Ich darf zunächst bitten, eine redaktionelle Änderung vorzunehmen. Es heißt in dem Antrag: „Der Bayerische Landtag lehnt jede Lösung des Saarproblems ab, durch die die Freiheit des deutschen Volkes . . . erkauft wird." Ich bitte Sie, an Stelle der Worte „die Freiheit des deutschen Volkes" mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zu setzen die Worte „die Souveränität des westdeutschen Bundesstaats".

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir vorweg, daß ich einem Einwand begegne, der vielleicht von Ihnen kommen könnte, nämlich dem bekannten Einwand, daß es sich um Bundesangelegenheiten handle, wofür der Bundestag zuständig sei. Das ist natürlich richtig. Aber gerade dann, wenn man sich auf den **föderalistischen Standpunkt,** auf den Standpunkt der Dezentralisation unseres Staatswesens stellt, kann man es einem Glied dieser föderativen Gemeinschaft nicht verwehren, seiner Meinung zu diesem lebenswichtigen Problem des deutschen Volkes Ausdruck zu geben. Im Gegenteil! Es sollte unsere Pflicht sein, Bonn zu sagen, wie das deutsche Volk in Bayern über diese Frage denkt. Wir haben das Recht dazu und auch das Recht, zu kritisieren. Unser Recht zur Kritik verstärkt sich, weil eigene Rechte Bayerns auf dem Spiele stehen. Wir haben bereits aus dem Munde des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard gehört, daß er selbst Kritik daran geübt hat, daß zwar die Führer der Fraktionen des Bundestags in Paris zugezogen worden sind, nicht aber der Bundesrat und er als Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses des Bundesrats. Die Debatte im Bayerischen Landtag ist deswegen keineswegs überflüssig. Sie hat ihre wohlüberlegte Berechtigung. Ich darf Ihnen sagen, daß andere Landtage ebenfalls über die Saarpolitik diskutieren werden. Ich erwähne insbesondere Rheinland-Pfalz. Dort hat der Landtag sogar eine Sondersitzung über dieses Problem anberaumt. Ich bitte daraus entnehmen zu wollen, daß wir uns von Bayern aus dieser Ansicht unbedingt anschließen müssen. Letzten Endes handelt es sich um Schicksalsfragen des deutschen Volkes. Es stehen lebenswichtige Entscheidungen für das deutsche Saargebiet und die 900 000 deutschen Menschen, deren Leben und Zukunft auf dem Spiel, die durch dieses Saarabkommen entschieden werden sollen.

Meine Damen und Herren, wir von meiner Fraktion Gesamtdeutscher Block/BHE, die wir insbesondere die Interessen der Heimatvertriebenen vertreten, haben hinsichtlich dieses Saarproblems noch besondere, zusätzliche Sorgen; denn wenn der Inhalt dieses Saarabkommens so auszulegen sein sollte, daß damit eine politische **Abtrennung des Saargebiets** herbeigeführt wird, so müßte das zwangsläufig zur Folge haben, daß damit auch das Schicksal unserer deutschen Ostgebiete besiegelt werden würde. Denn dann würden wir keinerlei Argumente gegenüber den Sowjetrussen haben, die bereits behaupten, Schlesien, Ostpreußen und die anderen Gebiete östlich der Oder-Neiße annektiert zu haben, weil die Oder-Neiße-Linie bereits eine Festsetzung der Friedensgrenze sei. Wir würden dann keine Argumente mehr haben, die wir den Russen entgegensetzen könnten. Das würde zwangsläufig einen Verzicht auf unsere Ostprovinzen bedeuten. Da sagen wir ein „Niemals!", das können wir nicht, meine Damen und Herren. Glauben Sie nicht, daß wir, wenn wir diese Ansicht vertreten, nationalstaatliche chauvinistische Interessen vertreten! Wir fühlen uns frei von solchen Anschauungen! Die Heimatvertriebenen haben schon vor Jahren in Stuttgart die Charta der Heimatvertriebenen beschlossen. Sie lautet dahin: „Wir verzichten auf Haß und Rache, wir verzichten auf Gewalt." Damit glauben wir, deutlich zum Ausdruck gebracht zu haben, daß uns nationalistische Tendenzen durchaus fern liegen. Wir bejahen im Gegenteil den Standpunkt, daß eine Kooperation mit dem Westen zu erstreben ist. Wir vertreten auch den Standpunkt, daß es einer Aussöhnung zwischen

(**Simmel** [GB/BHE])

Deutschland und Frankreich bedarf, und wir bejahen insbesondere und würden es von Herzen begrüßen, wenn eine enge wirtschaftliche Verflechtung der deutschen und der französischen Wirtschaftsinteressen zustandekommen könnte.

(Zuruf: In Afrika!)

— Nicht nur das, Herr Kollege! Aber wir fragen: Wenn eine enge wirtschaftliche Verflechtung herbeigeführt werden soll, warum soll es hierzu territorialer Änderungen bedürfen? Wozu sind territoriale Änderungen notwendig, um dieses Ziel einer Aussöhnung zu betreiben? Warum bedarf es zu diesem Zweck einer Abtrennung eines kerndeutschen Landes?

(Abg. Zillibiller: Das haben wir ja gar nicht gehabt!)

— De facto bleibt doch durch dieses Abkommen das Saargebiet abgetrennt!

(Abg. Zillibiller: Sie hätten es längst einstecken können, wenn sie es wollten! — Zuruf des Abg. Donsberger — Abg. Dr. Soenning: Wo steht denn das?)

— Es bleibt de facto bis zum Friedensschluß mindestens eine mehr oder weniger ausgesprochene **Autonomie** des Saargebiets.

(Zuruf des Abg. Dr. Soenning)

— Das können Sie, Herr Kollege Dr. Soenning, am allerwenigsten einwenden. Natürlich wissen wir, daß das der gegenwärtige Zustand ist. Das ist herbeigeführt worden aber durch einen Machtspruch Frankreichs, durch eine Machtpolitik, der wir uns, weil wir ohnmächtig waren, fügen mußten und noch heute fügen müssen.

(Weitere Zurufe von der CSU)

Wenn Sie davon ausgehen wollen, brauchen Sie sich nicht einzubilden, Herr Kollege Dr. Soenning, daß Sie sich den Ehrentitel eines Realisten verdienen würden. Denn dann wäre es furchtbar leicht, Realist zu sein.

Worauf es jetzt ankommt bei diesem Saarabkommen, ist, ob wir der Schaffung dieser Annexion zustimmen oder nicht; darum handelt es sich heute, nicht darum, ob ein bestimmter Zustand heute wirklich besteht oder nicht. Es handelt sich in dem Abkommen darum, daß wir jetzt diesem Zustand unsere Zustimmung geben sollen, und von diesem Standpunkt aus müssen wir das **Saarabkommen** prüfen.

Der Bundestagsabgeordnete Gerstenmeier hat zur Begründung gesagt, es sei ein vertretbarer Kompromiß, weil damit zum erstenmal eine reale Basis für eine Rückgliederung der Saar an Deutschland geschaffen würde.

(Abg. Donsberger: Sehr richtig!)

Wenn es richtig wäre, könnte man es sehr wohl vertreten, aber in dem Abkommen heißt es, vollkommen entgegengesetzt, in Artikel 1 Absatz 1 wörtlich: „Das Ziel der ins Auge gefaßten Lösung ist, der Saar im Rahmen der Westeuropäischen Union ein Europäisches Statut zu geben." Also nicht die Rückgliederung der Saar in das deutsche Vaterland ist das Ziel, sondern das Ziel ist eine Europäisierung, ein Europäisches Statut.

(Zuruf von der CSU: Ein Provisorium!)

Der Bundeskanzler hat das auch ausdrücklich bestätigt, indem er erklärt hat: „Ich muß offen erklären, daß ich für eine europäische Lösung der Saarfrage bin. Mendès-France hat ihm darin assistiert, indem er mit den Worten bestätigte: „Die nicht ohne Mühe erzielte Saarregelung trägt den Ansprüchen und Interessen Frankreichs in einem Ausmaß Rechnung, das wir seit langem vergeblich angestrebt hatten." Also, es ist nicht so, daß dieses Saarstatut einer Rückgliederung des Saargebiets nach Deutschland dienen soll, sondern es ist Tatsache, daß es eine Loslösung von Deutschland bedeuten soll, jedenfall eine Loslösung von Deutschland besonders fördert.

Zur Begründung dafür, daß dieses Saarabkommen annehmbar wäre, wird erklärt, es sei nur ein **Provisorium.** Es ist zwar fest vereinbart, daß dieses Provisorium zunächst endgültig ist — darüber finden keine weiteren Verhandlungen statt, was inzwischen in den letzten Tagen geklärt wurde —, aber es wird gesagt, dieses Provisorium soll nur bis zu einem Friedensvertrag dauern. Nur bis zu einem **Friedensvertrag!** Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wann werden wir einen Friedensvertrag zu erwarten haben? Er liegt in weiter, weiter Ferne.

(Zuruf des Abg. Zillibiller)

— Wissen Sie, Herr Kollege Zillibiller, ob das schon in nächster Zeit erfolgen würde? Da sind Sie wenig Realpolitiker, wenn Sie dieser Ansicht huldigen wollen. Es ist leider eben so — man kann sagen, nach den bisherigen Erfahrungen —, daß z. B. alle Beteiligten an dem Berliner Kongreß dieses Jahres ein Interesse daran zum Ausdruck gebracht haben, daß es bei der Teilung Deutschlands bleiben soll, mit allen Konsequenzen. Bis zu einem Friedensvertrag — das können wir getrost unterstellen — würden vollendete Tatsachen geschaffen werden. Nun hat man, um dieses Provisorium schmackhaft zu machen, es mit einer großen Reihe von Vereinbarungen umrahmt, aus denen angeblich sich das Provisorium ergeben soll und aus denen hergeleitet werden soll, daß es tragbar und für uns zumutbar wäre. Ich muß Ihnen an dieser Stelle ganz kurz diese einzelnen Bestimmungen vortragen, damit Sie sich selbst ein Urteil bilden können. Es heißt einmal, daß die Saarbevölkerung freie Hand hätte, über ihr Schicksal selbst zu bestimmen, weil nämlich eine Abstimmung vereinbart worden ist. Aber die Abstimmung lautet nicht etwa dahin, daß die Deutschen an der Saar darüber abstimmen dürfen, ob sie nach Deutschland zurückgegliedert werden sollen; nein, sie dürfen nur abstimmen, ob der status quo bleibt oder ob sie dieses Saarstatut annehmen wollen. Etwas anderes gibt es nicht. Das ist also schon eine Vorwegnahme des Ergebnisses der Abstimmung, so daß man beinahe sagen kann, sie wäre eine Farce.

(**Simmel** [GB/BHE])

Es bleibt aber weiter, meine Damen und Herren, bei dem gewaltigen wirtschaftlichen und politischen Einfluß, dem Übergewicht Frankreichs. Auf wirtschaftlichem Gebiet ist es so, daß die Grubenverwaltung ausschließlich in französischen Händen bleibt. Wenn Sie daran denken, daß mehr als 40 Prozent der Saarbevölkerung von der Grubenverwaltung abhängig sind, können Sie sich allein schon daraus konstruieren, wie eine Abstimmung zwangsläufig ausfallen muß. Es bleibt ferner bei der französischen Währungs- und Zollunion. Es bleibt außerdem das Kapital, die Presse und all das weiter in französischen Händen. Wie da eine Abstimmung ausfallen muß, können wir uns an den fünf Fingern abzählen.

Nun kommt noch besonders hinzu: Diese **Abstimmung** muß — muß, meine Damen und Herren! — bereits binnen drei Monaten erfolgen. In diesen drei Monaten soll nun alles, was bisher im Saargebiet mit Gewalt unterdrückt war, wieder hergestellt werden: Es sollen die Parteien zugelassen werden, eine Presse soll wieder eingesetzt werden und es soll all das wieder eingerichtet werden, was für eine Abstimmung notwendig ist. Das ist schon wegen dieser Bemessung auf nur drei Monate eine absolute Unmöglichkeit.

Nun kommt aber, meine Damen und Herren, das Allerschwerstwiegende: In Artikel VI dieses Saarstatuts ist nämlich bestimmt worden, daß jede von außen kommende Einmischung in den dortigen Wahlkampf, die zum Ziele hat, auf die öffentliche Meinung an der Saar einzuwirken, insbesondere die Beihilfe und die Unterstützung für politische Parteien, für Vereinigungen oder die Presse untersagt ist. Von Deutschland aus haben wir also gar keine Möglichkeit, irgendwie auf diese Abstimmung einzuwirken. Frankreich darf es zwar auch nicht nach diesem Abkommen, aber Frankreich sitzt ja im Saargebiet. Und wie das dann gehandhabt werden wird, brauche ich Ihnen gar nicht auseinanderzusetzen.

Es ist tatsächlich so, daß diese Abstimmung weiter nichts als eine Fassade ist, die nur eine Annexion auf kaltem Wege verdecken soll.

Sie haben heute in der Presse gelesen, daß der Herr Hoffmann, der gegenwärtige Präsident im Saargebiet, erklärt hat, wie er sich die Zulassung der Parteien denkt. Da will er nämlich nach ganz bestimmten Gesichtspunkten aussuchen, welche Parteien er zulassen will und in welcher Form sie dann zugelassen werden. Das ist also schon eine erste Beleuchtung der Frage, wie sich das praktisch abspielen wird. Erwarten Sie also, meine Damen und Herren, von dieser Abstimmung gar nichts! Sie muß und kann zwangsläufig gar nicht anders ablaufen als mit dem, was man den Saarländern äußerstens bietet, nämlich mit der Annahme dieses Saarstatuts.

Ich will gar nicht sprechen, meine Damen und Herren, von der **Präambel** des gegenwärtig bestehenden französisch-saarländischen Statuts. In dieser Präambel heißt es nämlich, daß das Saargebiet nicht mehr Bestandteil des Deutschen Reiches ist. In dem jetzt in Paris vereinbarten Abkommen steht kein Wort darüber, daß diese Klausel aufgehoben sei. Gut, ich will's mal unterstellen, weil dieses Saarstatut ja engstens mit der Londoner Akte, mit den Londoner Protokollen verbunden ist. Diese Londoner Protokolle werden künftige Grenzregelungen vorsehen. Ich will unterstellen, daß diese Klausel, daß das Saargebiet nicht mehr zu Deutschland gehört, implizite, stillschweigend, als aufgehoben zu gelten hat. Aber das ist immerhin eben doch nur bis zu einem künftigen Friedensvertrag der Fall.

Weiter, meine Damen und Herren: Wenn Sie nun den **Abstimmungsgrundsatz** — den ich Ihnen dargelegt habe —, daß angeblich der Wille der Bevölkerung maßgebend sein soll, auf die Ostgebiete anwenden, kommen Sie erst recht in die Brüche; denn in den Ostgebieten, in Schlesien, Ostpreußen usw., sitzen ja gar keine Deutschen mehr. Außerdem kommt dazu, daß die Russen erklärt haben: Die Oder-Neiße-Linie ist bereits eine feste Friedensgrenze; darüber lassen wir gar nicht mehr mit uns reden. — Es ist also schon so, daß die ganze Abstimmung, wie sie im Saarstatut verankert ist, weiter nichts ist als Sand, der uns in die Augen gestreut werden soll. Das sind nur schlecht verhüllte Annexionsabsichten.

So sehr wir, meine Damen und Herren, eine endgültige **Aussöhnung mit Frankreich** wünschen und so sehr wir überzeugt sind, daß sie in beiderseitigem Interesse dringend notwendig ist, weil ohne sie beide Länder auf die Dauer wahrscheinlich keine Existenzmöglichkeiten haben, müssen wir doch sagen: Die neue Ära, die mit diesem Abkommen begründet werden soll, beginnt mit einer Erpressung, beginnt mit einer Lüge. Denn wir sollen eben doch gezwungen werden, uns diesem Abkommen zu fügen.

Weiter, meine Damen und Herren! Es heißt, durch dieses **Saar-Statut** werden die politischen Freiheiten an der Saar wiederher- und sichergestellt. Bis zur Abstimmung — ich habe Ihnen diesen Passus bereits vorgelesen — ist aber jede Einwirkung seitens Deutschlands untersagt, darf von Deutschland aus kein Pfennig an die deutschen Parteien des deutschen Saargebietes gezahlt werden, dürfen die Presse und die Organisationen nicht unterstützt werden usw.

Es heißt weiter, daß bis zum Friedensvertrag — das steht auch unter VI — dieses jetzt vereinbarte Saarstatut nicht mehr in Frage gestellt werden darf. Angeblich besteht eine Differenz zwischen dem deutschen und dem französischen Text; die deutsche Übersetzung soll angeblich nicht ganz richtig sein. Es soll nicht mehr heißen, es dürfe überhaupt nicht mehr in Frage gestellt werden, sondern es soll richtig heißen, es darf nicht mit massiven Mitteln in Frage gestellt werden. Was sind massive Mittel, meine Damen und Herren? Das ist ein Kautschukbegriff. Wir können uns wohl denken, wie diese Bestimmung in der Praxis gehandhabt werden wird.

In Artikel VIII heißt es ferner, daß sich die Bundesrepublik und Frankreich verpflichten, das Statut

(**Simmel** [GB/BHE])

der Saar bis zum Friedensvertrag zu garantieren. Das ist die allerstärkste Fessel, die uns angelegt wird. Außerdem sollen die Regierungen der USA und Großbritanniens um eine gleiche Garantie ersucht werden. Das ist eine Zementierung dieses Abkommens, das unabänderlich sein soll bis zu einem ad Kalendas Graecas uns vielleicht bescherten Friedensvertrag.

Eines muß ich noch einmal sagen. Wenn man den Willen haben sollte, das deutsche Saargebiet wieder an das deutsche Vaterland zurückzugeben, brauchen wir gar keinen Friedensvertrag. Auch beim Abschluß eines Friedensvertrags sind die Fragen genau die gleichen wie heute. Dann könnte man es also bald machen und bräuchte nicht auf einen Friedensvertrag zu warten.

Weiter ist man uns mit dem Argument gekommen — das war Ihr Zwischenruf —, daß man uns weitgehende **wirtschaftliche Vorteile** in Aussicht gestellt hat. Ich will nicht das Schlagwort anwenden: „An Stelle der Saar bekommen wir die Sahara." Aber es ist doch tatsächlich so, daß uns dieses Abkommen mit einer weitgehenden deutsch-französischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit schmackhaft gemacht werden sollte. Meine Damen und Herren! Bisher hat die ganzen Jahre Frankreich alles getan, um eine wirtschaftliche Entfaltung der deutschen Industrie, der deutschen kaufmännischen Welt im Saargebiet zu unterbinden. Es ist möglich, daß es jetzt vielleicht besser wird. Aber die bisherige Praxis hat uns dafür noch keinen Anhaltspunkt gegeben. Im Gegenteil soll nach einer Bestimmung in Artikel XII der deutsche Einfluß auch auf wirtschaftlichem Gebiete weitgehend ausgeschaltet werden.

(Zuruf von der SPD)

Der Artikel XII — wenn Sie den Text vorliegen haben, bitte ich das zu vergleichen — besagt, daß der wirtschaftliche Einfluß der Bundesrepublik an der Saar die französisch-saarländische Währungsunion und die Durchführung der französisch-saarländischen Konvention über die wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht in Gefahr bringen darf. Hier hören Sie expressis verbis mit aller Klarheit und Deutlichkeit, wie es mit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Frankreich aussehen wird!

Es kommt als ein letztes hinzu, daß das Saargebiet zwar nicht mehr unter einem französischen **Kommissar,** aber unter einem sogenannten europäischen stehen soll. Er soll der Westeuropäischen Union unterstellt werden. Wie sich das auswirken wird, ist ganz klar. Dieser europäische Kommissar wird ernannt von dem Ministerium der Westeuropäischen Union und muß laufend Rechenschaft geben, muß jedes Jahr einen Rechenschaftsbericht erstatten. In dem Ministerrat der Westeuropäischen Union hat aber Deutschland nur eine einzige Stimme und das Veto Deutschlands würde vollkommen wirkungslos bleiben. Die Einsetzung eines westeuropäischen Kommissars würde nicht das Ergebnis haben, daß wir über diesen irgendwelchen Einfluß auf das deutsche Saargebiet ausüben können.

(Abg. Donsberger: Was hätten Sie für einen Vertrag gemacht?)

— Wenn Sie gestatten, will ich Ihnen dazu noch etwas sagen.

(Abg. Donsberger: Wie man nur so daherreden kann! — Abg. Bauer [zum Abg. Donsberger]: Sind Sie mit der Lostrennung einverstanden?)

Natürlich ist das Abkommen als Ganzes zu betrachten, aber wenn das Zustandekommen der Londoner Akte mit allen Zusatzprotokollen erkauft werden soll mit einem Verzicht auf kerndeutsche Gebiete, dann ist ein solches Abkommen zu teuer erkauft.

(Abg. Eberhard: Von einem Verzicht steht ja nirgends etwas drin! — Abg. von und zu Franckenstein: Was Sie da erzählen, ist rein subjektiv!)

— Das ist keineswegs subjektiv, Herr Kollege von Franckenstein, sondern ich habe an Hand der Bestimmungen sehr deutlich klargelegt, was wir davon zu halten haben. Und wenn Sie die Presse gelesen haben, werden Sie gefunden haben, daß das nicht nur unsere persönliche Ansicht ist. Auch in der Schweizer Presse, die doch vollkommen unbeteiligt ist, wird zum Ausdruck gebracht, daß das Abkommen nichts weiter bedeutet, als die Bestätigung der Annexion des Saargebiets auf kaltem Wege. Da meinen wir, das Eintauschen der Londoner Akte gegen einen Verzicht auf deutsche Gebiete, sei es im Westen, sei es im Osten, ist doch zu teuer erkauft. Das wollen wir nicht! Ich will Ihnen nicht erzählen, was die bekannte Pariser Zeitung „Le Monde" geschrieben hat,

(Abg. von und zu Franckenstein: Das habe ich gelesen!)

ein der Regierung nahestehendes Blatt — neuerdings ist das allerdings wieder etwas berichtigt worden —, weil das vielleicht aus innerpolitischen Erwägungen heraus geschehen sein kann. Das braucht also für uns nicht maßgebend zu sein.

Die Folge ist nun die, daß, wenn das Saarstatut so auszulegen ist, wie ich das dargestellt habe — und wir haben augenblicklich keine Anhaltspunkte für eine andere Auslegung —, es vielleicht so kommen kann, daß Frankreich die Ratifizierung ablehnt, womit möglicherweise die **Londoner Akte** scheitern würde. Wir sind sicherlich die ersten, die das aufs tiefste bedauern würden; denn die Londoner Akte als solche würden einen Fortschritt bedeuten. Wenn sie aber verbunden sind mit einer solchen Bedingung, die lediglich von Frankreich gestellt wurde und, man kann ruhig sagen, mit einer Erpressung, verlieren sie für uns den Wert, den sie haben sollen. Wir hätten es außerordentlich begrüßt, wenn die Londoner Akte zustande gekommen wäre, aber unter diesen Bedingungen, das sagen wir noch einmal, niemals! Wir sind uns bewußt, daß wir keine starken Worte machen dürfen, die stehen uns, einem geschlagenen Volke, nicht an. Seien Sie bitte auch überzeugt, wir nehmen die Dinge viel zu ernst, als daß uns irgendwelche pro-

(**Simmel** [GB/BHE])

pagandistischen Rücksichten bei der Antragstellung bestimmen würden. Für uns ist lediglich die Sorge maßgebend, daß hier etwas geschehen kann, was nicht wieder gutzumachen ist. Und der besondere Grund, warum wir unseren Antrag noch diesem Landtag vorlegten und Sie um eine Abstimmung bitten, ist der, daß nach dem Auseinandergehen des Landtags gerade in den entscheidenden Wochen, im Monat November, ein Vacuum entsteht und die bayerische Staatsregierung dann nicht den notwendigen Rückhalt im Landtag hat. Wir müssen uns deshalb heute schon ein Bild davon machen.

Ich darf Sie noch daran erinnern — da ich von den Londoner Akten gesprochen habe —: Die Londoner Akte sollten ja — darüber waren wir uns alle einig — nicht Selbstzweck sein. Sie sollten nur ein erster Schritt, ein Mittel dazu sein, daß wir eine Wiedervereinigung unseres deutschen Vaterlandes erreichen können.

(Zuruf von der SPD: Das glaubt der Weihnachtsmann!)

— Herr Kollege, ich nehme das sehr ernst. — Das soll das Mittel zur Wiedervereinigung Deutschlands werden. Wenn die Londoner Akte scheitern sollten, bliebe eben nichts anderes übrig, als daß wir, wie schon die ganzen letzten Jahre, weiter eine geduldige Politik machen und versuchen, hier eine Verbesserung, eine Änderung herbeizuführen, wie es in den letzten Jahren immerhin in einem nicht unerheblichen Maße schon gelungen ist.

Wir glauben, meine sehr verehrten Damen und Herren, fest daran, daß eine **Wiedervereinigung** Deutschlands ohne solche inkriminierenden Bestimmungen, ohne Abtretung kerndeutscher Gebiete möglich wird. Sie dürfen uns deshalb nicht etwa Illusionisten nennen. Wir sind, im Gegenteil, gerade nach dieser Richtung hin Realpolitiker; denn auch Ideen sind Realitäten, und auch der feste Wille eines Volkes, diese Ideen zu verwirklichen, ist eine Realität. Und wenn Sie in die Geschichte zurückblicken, finden Sie eine große Reihe von Beispielen, die das früher oder später bestätigt haben. Sie erleben es gerade in diesen Tagen! In diesen Tagen wird an einer anderen Stelle in der Welt, nämlich in Triest, einem Volk sein kernitalienisches Land zurückgegeben. Welcher Kontrast zwischen diesen beiden weltgeschichtlichen Vorgängen! Dort gibt man dieses italienische Triest, wie es recht und billig ist, den Italienern wieder und hier will man ein kerndeutsches Land wegnehmen. Warum? Nur aus machtpolitischen, nationalistischen Gründen, nur mit dem Unterschied, daß diesmal die nationalistischen Gründe nicht auf unserer Seite liegen, sondern auf französischer Seite.

So, wie sich dieses Saarstatut uns jetzt darstellt, kommt es etwa darauf hinaus, eine neue Art von Danzig zu schaffen. Und daß Danzig ein Pulverfaß, ein Explosionsstoff gewesen ist, wissen wir. Wir sind dagegen, daß das noch einmal in der Welt geschieht, und wir wollen auch nicht, daß dieses Saarstatut zum Haken wird, an dem die ostdeutschen Territorien aufgehängt werden können. Der Westen und der Osten sind beides kerndeutsche Gebiete und sollen es bleiben.

Mit unserem Antrag erwarten wir von der bayerischen Staatsregierung nicht, daß sie uns heute schon eine fix und fertige Stellungnahme serviert. Wir sind überzeugt, daß auch die bayerische Staatsregierung eine politische Abtrennung des Saargebiets von Deutschland ablehnt. Um so mehr aber, glaube ich, wird es gerade der bayerischen Staatsregierung, Herrn Ministerpräsident Dr. Ehard, erwünscht sein, wenn er weiß, daß das ganze Haus, daß der Bayerische Landtag als Vertretung des deutschen Volkes in Bayern hinter ihm steht.

Ich darf Sie deshalb bitten, meine Damen und Herren, unserem Antrag Ihre Zustimmung zu geben, zum Segen unseres Vaterlandes!

(Beifall beim GB/BHE — Abg. Dr. Lacherbauer: Was wird die Fraktion machen?)

— Die wird schon im richtigen Moment entscheiden.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Abgabe einer Erklärung für die Fraktion der CSU gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Eberhard.

Eberhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion habe ich zu dem Antrag folgende **Erklärung** abzugeben:

Die Fraktion der CSU ist zwar grundsätzlich der Auffassung, daß nach der Struktur des Grundgesetzes die Mitwirkung der Länder an der Gestaltung der Bundespolitik auf dem Weg über den Bundesrat als Länderorgan möglich und vorgesehen ist. Sie steht jedoch auf dem Standpunkt, daß sich die bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag mit dem Inhalt des Saarabkommens erst dann befassen können, wenn die Texte mit allen Beilagen und Protokollen sowie der ausführlichen Begründung vorliegen und im Rahmen der Ratifizierung dieses Abkommens die Zustimmung des Bundesrats erforderlich wird.

Zuvor wird sich damit erst der Bundestag als das dafür zunächst zuständige Bundesorgan zu befassen haben.

Aus diesem Grunde erscheint uns eine Beratung und Beschlußfassung über den Antrag der BHE-Fraktion nicht möglich.

Meine Fraktion wird sich deshalb an einer Aussprache nicht beteiligen und sich bei einer eventuellen Abstimmung der Stimme enthalten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Abgabe einer Erklärung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Stock.

Stock (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Auftrag und im Namen meiner Fraktion habe ich folgende **Erklärung** zu dem Antrag des Kollegen Simmel abzugeben:

Die Sozialdemokratische Fraktion ist verwundert darüber, daß eine politische Partei dieses Hohen Hauses, deren bedeutendste Persönlichkeiten die Verantwortung für die Außenpolitik im

(**Stock** [SPD])

Bunde und für die jetzt in Paris herbeigeführten Beschlüsse mit zu tragen haben, im Bayerischen Landtag in einer solchen Weise diese Beschlüsse kritisiert und damit der Politik der Bundesregierung und ihren eigenen Vertretern das Mißtrauen ausspricht. Wir sind neugierig darauf, ob der BHE auch im Bundestag den gleichen Antrag einbringen wird.

Der Standpunkt der Sozialdemokratischen Partei in der Saarfrage ist der Öffentlichkeit bekannt. Die SPD-Fraktion hält es jedoch nicht für angebracht, in einem Landesparlament, das die Voraussetzungen für die Erörterung so schwerwiegender außenpolitischer Fragen zunächst nicht bietet, eine sachliche Debatte über Einzelfragen der Außenpolitik zu führen.

Aus diesen Gründen wird sich die Fraktion der SPD der Stimme enthalten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich gebe das Wort zu einer Erklärung dem Herrn Abgeordneten Bantele.

Bantele (BP): Ich möchte zum Antrag sprechen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wenn Sie in der Debatte sprechen wollen, müssen Sie warten. Es ist vorher ein anderer Abgeordneter gemeldet.

Es erhält das Wort zunächst der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zunächst darf ich feststellen, daß die Begründung des Kollegen Simmel doch richtig ist: Der Bayerische Landtag ist berechtigt, seine Stellungnahme zum Saarstatut zu diskutieren, und er ist weiterhin berechtigt, dem Herrn bayerischen Ministerpräsidenten auch entsprechende Richtlinien für seine Haltung zu geben. Niemand ist dazu so berechtigt wie der Bayerische Landtag; denn, Herr Kollege Simmel, zu dem Saargebiet gehört auch ein Teil der **Pfalz,**

(Sehr gut! beim GB/BHE)

an der sehr viele unserer Kollegen sehr hängen und mit der immer enge Beziehungen bestanden haben. Ich weiß nicht, ob der Pfalzausschuß es einmal für gut gehalten hat, auch nach St. Ingbert zu fahren, nach Homburg zu fahren. — Es wäre richtig gewesen, wenn der bayerische Pfalzausschuß einmal gesagt hätte: Auch die sogenannte Saarpfalz ist ein früherer Teil Bayerns, ein deutsches Land, und wir wollen auch die bayerischen Beziehungen zu diesem Teil der Pfalz aufrechterhalten. Insofern, darf ich hier sagen, verstehe ich die Stellungnahme der CSU-Fraktion nicht. Sie ist unverständlich, sie ist unklar. Der Verzicht des Hohen Hauses auf eine eindeutige Stellungnahme, wie er durch die CSU-Fraktion ausgedrückt wird, in dieser auch für Bayern entscheidenden Frage ist nicht richtig und ist auch verfassungsrechtlich durch nichts legitimiert.

Ich darf Ihnen vielleicht aus einem Brief vorlesen, den ich heute bekommen habe auf Grund meiner Anfrage an den bayerischen Ministerpräsidenten; er ist datiert aus St. Ingbert und lautet so:

> Mit Genugtuung und Dankbarkeit entnehmen die deutschen Saarpfälzer aus der Presse, daß sich die Bayerischen Volksvertreter in unserer kritischen Stunde ihres ehemaligen Landesteils, der Saarpfalz, erinnern und ihr Hilfestellung gewähren wollen. Alle aufrechten Deutschen und alle ihre politischen Vertreter müßten wie ein Mann aufstehen und dem Herrn Bundeskanzler ein: Halt, bis hieher und nicht weiter! zurufen.

So schrieb ein Deutscher aus der Saarpfalz, der einmal mit dem Land Bayern verbunden gewesen ist. Da meine ich, wäre es schon richtig, wenn sich der Bayerische Landtag zu einer einmütigen Entscheidung zusammenfinden würde. Natürlich ist es unter parteitaktischen Gesichtspunkten außerordentlich überraschend, daß die BHE-Fraktion als solche diesen Vorstoß unternimmt. Herr Kollege Simmel, ich habe die Rede Ihres Bundestagsabgeordneten Dr. Eckhardt vor mir, der sich hinter die Saarpolitik des Herrn Dr. Adenauer gestellt und erklärt hat, es müsse das europäische Interesse auch im Rahmen des deutschen Interesses hinreichend gewürdigt werden und der BHE stehe hinter der Saarpolitik des Herrn Bundeskanzlers.

(Abg. Dr. Wüllner: Von wann aber ist die Rede; sie ist längst überholt! — Abg. Simmel: Längst überholt!)

— Ja, Herr Kollege Simmel, ausgezeichnet, was Sie da sagen: Längst überholt! Dann aber tun Sie bitte zwei Dinge: Belehren Sie erstens Ihre Bundestagsfraktion darüber, daß Sie hier als Landtagsfraktion offenkundig dem Volk näherstehen und genauer empfinden, was das Volk in dieser Frage denkt. Das wäre das erste.

(Abg. Dr. Wüller: Dafür sind Sie beide Fraktionen in einer Person!)

— Wenn wir zweitens Ihren Antrag bis ins letzte als glaubhaft ansehen sollen, dann müßte heute Ihre Fraktion zusammentreten und Ihre beiden Bundesminister auffordern, noch heute aus der Bundesregierung Dr. Konrad Adenauers auszutreten.

(Beifall bei der SPD — Zuruf vom GB/BHE: Es gibt auch noch einige andere!)

Machen Sie keinen Schritt mehr auf diesem Weg, dessen — —

(Abg. Simmel: Das Kabinett hat noch nicht beschlossen.)

— Herr Kollege Simmel, Ihre Ausführungen sind so ausgezeichnet und sachlich fundiert; sind überzeugende Argumente! Wolle der Himmel, daß es Ihnen gelingt, Ihren Parteivorsitzenden Dr. Oberländer ebenfalls zu überzeugen! Das ist der Wunsch, den ich hier ausdrücken darf.

Zur Sache selber darf ich ein paar einfache Dinge sagen. Zunächst einmal folgendes: Warum hat Herr Dr. Adenauer das Saarstatut angenommen, und

(**Haußleiter** [fraktionslos])

was hat er dagegen eingetauscht? Zwei Dinge stehen zur Debatte. Zuerst einmal:

(Abg. Bantele: 12 Divisionen!)

— jawohl, 12 Divisionen. Das bedeutet eine Form der **Remilitarisierung,** wie sie das deutsche Volk nicht wünscht, sondern wie sie das amerikanische Volk von den Deutschen erwartet. Diese Form der Remilitarisierung ist eingetauscht worden. Soll ich den Herren der CSU einmal etwas deutlich sagen: Wir erreichen damit, daß die Deutschen des Saargebietes Franzosen werden müssen, damit unsere Söhne amerikanische Soldaten werden dürfen, amerikanisches Kanonenfutter. Dafür verkaufen Sie das Saargebiet.

(Zuruf von der CSU: Auch das wird vorübergehen!)

Nun hat ein CSU-Mann das tolle Wort gesagt: Die Saarbevölkerung kann selbst entscheiden. Wenn Sie den **Volksentscheid** im Saargebiet als eine demokratische Entscheidung bezeichnen, dann legitimieren Sie damit gleichzeitig die Abstimmungsmethoden der Herren Ulbricht und Grotewohl in der Sowjetzone. Zwischen der manipulierten Abstimmung im Saargebiet und der manipulierten Abstimmung der Sowjetzone ist nur ein gradueller Unterschied. Beide haben mit Demokratie nicht das mindeste zu tun. Es ist eine manipulierte Demokratie, die in Wirklichkeit das Ergebnis der Entscheidung des Volkes bereits vorwegnimmt. Herr Grotewohl und Herr Ulbricht konnten vorher wissen, daß 99 Prozent für sie stimmen. Wenn Sie einen Volksentscheid im Saargebiet durchführen lassen, bei dem gefragt wird, ob der gegenwärtige Status oder der zukünftige besser sein soll, dann können Sie damit rechnen, daß die Deutschen an der Saar in dieser tragischen Alternative für die zweite Entscheidung stimmen müssen; das heißt eine freie demokratische Entscheidung steht hier nicht zur Debatte.

Nun kommen Sie mit dem Einwurf: Wir wollen die 12 Divisionen zur Verteidigung der freien Welt aufbauen. Ja, ist denn das eine freie Welt, was Sie im Saargebiet organisieren? Wie kann denn ein deutscher Soldat mit Überzeugung Soldat sein, wenn er weiß, er kämpft für das autoritäre französische System an der Saar und nicht für die „freie Welt", von der Sie lügenhafterweise sprechen. Sie lügen in dieser Frage genau so wie Grotewohl und Ulbricht es auf der anderen Seite tun! Es ist dieselbe Form der Lüge. Sie sagen, Sie brauchen die 12 Divisionen zur Sicherung der freien Welt, deren Freiheit eine CSU-Lüge ist, einer Welt, die nicht frei ist, die manipuliert ist im Westen wie im Osten. Und nun behaupte ich eines: — —

(Zuruf des Abg. Donsberger)

— Herr Kollege Donsberger, wir unterhalten uns ja schon seit langem,

(Abg. Eberhard: Aber nicht mehr lange!)

— Ihre Argumente kenne ich, Ihre Argumente haben jenen autoritären Charakter, den man uns jetzt an der Saar als sogenannte „Demokratie" vorspielt und vorführt, und diese Argumente sind eine große Irreführung.

(Abg. Donsberger: Sie dürfen froh sein, daß hinter diesen 12 Divisionen Großmächte stehen; sonst könnten Sie künftig nicht hier sprechen.)

Der Amerikaner hat in diesen Jahren mehr Divisionen abgebaut, als den 12 aufzubauenden deutschen Divisionen entspricht.

Ich behaupte: Deutsche Jugend wird unter amerikanischen Generalstab gestellt im Bewußtsein, im Grunde in einem deutschen Bürgerkrieg eingesetzt zu werden als Kanonenfutter für den Imperialismus der Wallstreet, so, wie deutsche Sowjetdivisionen Kanonenfutter sind für den Imperialismus Moskaus.

(Abg. Eberhard: Das ist die einfachste Redewendung, Imperialismus!)

Jeder der beiden Imperialismen versucht in seinem Gebiet deutsche Substanz für sich zu mobilisieren, und es ist ein verfluchter Zustand, daß es in beiden Teilen Deutschlands Parteien gibt, die den fremden Imperialismen Zutreiberdienste leisten.

(Abg. Donsberger: Sagen Sie uns doch, Herr Kollege Haußleiter, wie Sie es machen würden, wenn Sie es machen müßten!)

Wenn es heißt, der Dienst sei zu beklagen, den die SED dem Moskauer Imperialismus leistet, so erlaube ich mir zu sagen: genau so ist zu beklagen der Dienst, der durch die Londoner Akte, der durch die CDU dem amerikanischen Imperialismus geleistet wird. Vor uns stehen zwei Imperialismen mit deutschen Hilfstruppen und auf deutschem Boden, die sich bekämpfen, und demgegenüber steht nur eines: der Wille zur deutschen Selbsterhaltung. Dieser Wille des deutschen Volkes zur Selbsterhaltung richtet sich absolut gegen den militanten Charakter der Imperialismen, die uns als Kanonenfutter einsetzen wollen. Dieses ist das Prinzip, und hier, Herr Kollege Donsberger, haben Sie eines nicht begriffen: Hier ist militant Moskau und bereitet den Krieg vor, und hier ist militant Washington und bereitet den Krieg vor, und hier ist jeder, der am deutschen Volk als Volk zwischen den Fronten hängt, nicht militant, sondern will den Frieden und die Selbsterhaltung seines Volkes sichern.

(Zuruf: Wie denn?)

Deshalb bin ich dagegen, daß für 12 deutsche Divisionen unter amerikanischem Kommando deutsches Gebiet verkauft wird.

Und nun kommen Sie mit der Phrase und sagen, der zweite Verdienst der Londoner Akte sei eine Art **Souveränität** für Deutschland. Ich bin dem Kollegen Simmel dankbar, daß er das Wort „Freiheit" durch das Wort „Souveränität" und das Wort „deutsches Volk" durch das Wort „westdeutsche Bundesrepublik" ersetzt hat. Dadurch ist sein Antrag wohl für uns alle annehmbar und realistischer geworden. Aber, Herr Kollege Simmel, Sie sind Jurist, was drückt denn das Wesen einer Souveränität wirklich aus? Souveränität herrscht dort, wo

(**Haußleiter** [fraktionslos])

außenpolitische Bewegungsfreiheit eines Volkes gegeben ist, und Souveränität herrscht dort, wo der Sicherheitszustand eines Volkes von diesem Volk selbst kontrolliert und beherrscht wird. Dies sind die zwei entscheidenden Merkmale der Souveränität. Mit der Londoner Akte jedoch erleben wir lediglich eine Modifikation der Abhängigkeit. Dafür, daß wir unsere Jugend unter amerikanischen Generalstab stellen, erlaubt man uns in einigen Äußerlichkeiten eine größere Bewegungsfreiheit. Aber, meine Damen und Herren, nicht einmal in der Innenpolitik! Die Methode der Dekartellisierung wird — auch unter dem Deckmantel der sogenannten deutschen Souveränität — weitergeführt. Das bedeutet: 20 Prozent des deutschen Kohlenbesitzes im Ruhrgebiet sind bereits in fremder Hand. Dieser Ausverkauf geht auch unter dem Zustand der sogenannten Souveränität weiter. Das Ergebnis ist folgendes: Indem wir unsere Jugend einem amerikanischen Kommando unterstellen und wesentliche Teile des deutschen Volkes und Staatsgebietes abgeben, erlaubt man uns, ein wenig mehr Scheinstaat als bisher zu spielen. Das ist der ganze Unterschied.

(Abg. Donsberger: Was würden Sie machen, Herr Kollege Haußleiter, sagen Sie es uns!)

— Das will ich Ihnen sagen, Herr Kollege Donsberger. Der Herr Kollege Dr. Dehler, der auch mit der Bonner Koalition durch dick und dünn gegangen ist, hat uns zu unserer Überraschung folgendes gesagt, und das ist seine große Beichte: Durch die wahnwitzige EVG haben wir vier Jahre in Europa verloren, nichts an Sicherheit erreicht und gleichzeitig alles für die deutsche Wiedervereinigung in diesen vier Jahren verloren!

(Abg. Eberhard: Sie unterschieben dem Dr. Dehler etwas, was er nicht gesagt hat!)

— Das ist das Fazit! Er hat gesagt, daß die Fehler der EVG-Politik — —

(Abg. Eberhard: Er hat aber nicht von Wahnwitz gesprochen!)

— Ich habe es nur in meine Sprache übersetzt.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Dehler hat liebenswürdigerweise zugegeben, daß er in diesen Punkten ein wenig mein Schüler geworden ist.

(Heiterkeit)

Nun sage ich Ihnen eines: Wir befinden uns heute in folgendem Zustand, und darin liegt die echte Tragik der Situation: Wir befinden uns in genau der gleichen Europa-Euphorie wie nach der Unterzeichnung des EVG-Vertrags durch die christlichen Außenminister. Auch damals vor vier Jahren hat man gesagt: Jetzt ist Europa vereinigt, danket dem Herrn, jetzt ist alles in Ordnung! Dann kamen die deutschen **Vorleistungen.** Diese Vorleistungen wurden nicht honoriert. Zum Schluß, als Frankreich ratifizieren sollte, hat es ohne Diskussion den EVG-Vertrag wie einen Fetzen Papier in den Papierkorb geworfen.

Heute erleben Sie folgendes: Der französische Ministerpräsident — von seinem Volk aus gesehen, sicher ein großer Staatsmann — hat eine neue deutsche Vorleistung gefordert. Und nun haben Sie in drei Monaten, wie der Herr Kollege Donsberger sagt, den sogenannten „demokratischen" Volksentscheid über das Saargebiet, faktisch die Abtretung des Saargebietes in scheindemokratischer Form. Sie wissen dann noch lange nicht, ob die anderen Pakte und Fakten von den Franzosen ratifiziert werden. Die Franzosen verstehen sich auf das Spiel, deutsche Hoffnungen und Wünsche hinauszuzögern. Sie machen das sehr elegant. Davon könnte Dr. Adenauer auf außenpolitischem Gebiet einiges lernen.

(Abg. Donsberger: Sagen Sie uns, was Sie machen würden?)

— Wissen Sie, Herr Kollege Donsberger, worin der Unterschied zwischen Dr. Adenauer und Mendès-France besteht? Als Dr. Adenauer kam und wie er jetzt steht, ist er des Wohlwollens des Herrn John Foster Dulles sicher in jeder Form gewiß. Als Mendès-France kam, sind die Amerikaner über ihn hergefallen. Wissen Sie, was er geleistet hat? Er hat Hervorragendes für sein Volk geleistet. Wir Deutschen haben in diesen Jahren die Zustimmung des Auslandes zu einem deutschen Politiker als den Maßstab seiner Größe angesehen. Das Gegenteil ist richtig.

(Abg. von Haniel-Niethammer: So ist es richtig: Viel Feind, viel Ehr! Auf der Linie wollen wir weitermachen. Das ist Ihre Art!)

Das Abkommen, das eine vorgezauberte und vorgespielte Scheindemokratie an der Saar enthält, bedeutet in Wirklichkeit nichts anderes als die Loslösung des Saargebiets von Deutschland. Es sieht eine Scheindemokratie und eine Scheinsouveränität vor, die keinen Fortschritt gegenüber dem heutigen Zustand bringt, sondern nur die Unterstellung unserer Jugend unter fremdes Oberkommando zugunsten fremder Ziele.

(Zuruf des Abg. Eberhard)

— Herr Kollege Eberhard, lassen Sie einmal einen Deutschen einen deutschen Standpunkt vertreten, ohne daß Sie ihn als Bolschewisten bezeichnen! Das ist zu billig. Wenn Sie jeden Mann, der gegen die heutige Außenpolitik des Herrn Dr. Adenauer ist, zum Bolschewisten erklären, dann leisten Sie dem Bolschewismus einen Propagandadienst, der unerhört ist. Das ist meine persönliche Meinung.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

Nun darf ich eines sagen: Der Verkauf des Saargebietes, die Loslösung von Deutschland mit der Unterschrift Dr. Konrad Adenauers ist der Tatbestand. 12 unsichere Divisionen —

(Abg. Donsberger: Sie würden also nicht unterschreiben?)

— Ich würde als deutscher Außenminister für die Wiedervereinigung Deutschlands und nicht für die Abtretung des Saargebiets eintreten, Herr Donsberger. Das ist die richtige Reihenfolge.

(Abg. Zillibiller: Wie man das macht, müssen Sie sagen!)

(**Haußleiter** [fraktionslos])

Nun behaupte ich eines: Diese Divisionen hätten, selbst wenn sie Wirklichkeit würden, keine moralische Kraft und keinen Kampfwert, weil eine Form des qualifizierten Landesverrats zu ihrer Voraussetzung geworden ist, das müssen Sie wissen.

(Erregung bei der CSU)

Zweitens: Sie liefern dem Bolschewismus glänzende Argumente, Sie, Ihr Bundestagsabgeordneter Schmidt-Wittmack, der übergelaufen ist — —

Präsident Dr. Hundhammer (unterbrechend): Herr Abgeordneter, Sie haben vorhin einen Ausdruck gebraucht, den ich nicht überhören kann. Wollen Sie — ich bitte das zu klären — jemand im deutschen Bundesgebiet den Vorwurf des qualifizierten Landesverrats machen?

Haußleiter (fraktionslos): Wer für die Loslösung des deutschen Saargebiets vom deutschen Bundesgebiet ist, der ist in meinen Augen ein qualifizierter Landesverräter.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie werden doch nicht dem Herrn Bundeskanzler diesen Vorwurf machen wollen!

Haußleiter (fraktionslos): Ich habe meine Meinung und meine Ansichten genau definiert, und ich habe hier einen entsprechenden Antrag gestellt. Ich habe eine ganz genaue Aussage gemacht. Ich bin der Überzeugung, daß jetzt die Entscheidung darüber fällt, ob das Saargebiet deutsch bleibt oder ob es vom deutschen Staatsgebiet widerrechtlich losgelöst wird.

(Anhaltende große Unruhe bei der CSU)

Hier stehe ich im Bayerischen Landtag, der einen Teil dieses Gebietes als bayerisches Gebiet ansehen sollte. Hier stehen wir in diesem Bayerischen Landtag, der das Verdienst hat, in einer klaren Weise in Notfragen für deutsche Dinge eingetreten zu sein. Der Bayerische Landtag ist ein lebendiges Parlament. Er hat das Verdienst, zu Dingen Stellung genommen zu haben, in denen seine Stellungnahme bahnbrechend im Bundesgebiet war. Da darf ich eines sagen: Wenn der Landtag nun erklärt: Nein, das Saargebiet ist deutsch und bleibt deutsch, wenn er zweitens erklärt: Hier in diesem Parlament sind Demokraten und machen östliche Formen der Demokratie nicht mit, auch wenn sie von westlichen „Demokraten" angewendet werden — das wäre nämlich eine zweite Entscheidung —, und wenn Sie drittens sagen würden — und Sie sind doch Demokraten —, daß Sie sehr wohl die wirkliche Freiheit von der Scheinsouveränität zu unterscheiden verstehen — dann leisten sie dem ganzen deutschen Volke heute einen wirklichen Dienst. — — Wenn wir nämlich eine Scheinsouveränität als wirkliche Freiheit verherrlichen, dann begeben wir uns auf die gleiche politische Ebene wie die Lobredner Grothewohls in der Sowjetzone und verlieren die moralische Überlegenheit über den Osten.

(Anhaltende große Unruhe bei der CSU)

Das ist der Punkt, um den es geht. Wenn Sie so verfahren, dann müssen Sie den Antrag des BHE annehmen, das ist das mindeste, was Sie hier tun können. Und dann müssen Sie ein Zweites tun. Ich beschäftige mich ein wenig mit Geschichte. Ich habe die Rede Paul Loebes zur Annahme des Versailler Vertrags nachgelesen. Dort sagt Paul Loebe ein tragisches Wort: „Wenn sie das deutsche Volk vergewaltigen wollen, dann betrügen sie es um sein Glück als Volk, und ein Volk, das so um sein Glück betrogen wird, wird eines Tages auch wiederum seine Vergewaltiger betrügen."

Wissen Sie, woraus der Nationalsozialismus, wissen Sie, woraus der zweite Weltkrieg entstanden ist? Aus dem erzwungenen Betrug an fremden Herren durch einen falschen Vertrag! Einmal haben wir zu einem falschen Vertrag in Deutschland ja sagen hören, und der zweite Weltkrieg ist die Folge gewesen. Sagen Sie nein zu der Londoner Akte, wo immer Sie stehen, und Sie werden den dritten Weltkrieg nur auf diese Weise verhindern können!

(Unruhe und Zurufe bei der CSU — Abg. Eberhard zum GB/BHE: Haben Sie gehört? Ich habe Ihnen ja vorausgesagt, daß es so kommt!)

Präsident Dr. Hundhammer: Für die Fraktion der Bayernpartei spricht der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Herren Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bayernpartei weiß, daß für die deutsche Bundesrepublik eine ernste Stunde der Entscheidung herangereift ist. Sie ist, insbesondere im September und im August vorigen Jahres, beinahe bis zur Selbstaufopferung der Politik des Bundeskanzlers gefolgt. Wir sind der Auffassung, daß die Bayernpartei auf Grund der Nachrichten, die bis zur Stunde über London und Paris vorliegen — das gesamte Material ist noch nicht bekannt und auch noch nicht geprüft —, nicht mehr in der Lage ist, der Bundesregierung in allen Dingen der Außenpolitik zu folgen. Wir sind aber der Meinung, daß die Fragen, die im Antrage des BHE angeschnitten sind, nicht dazu angetan sind, in propagandistischen Reden hier vom Pult aus behandelt zu werden. Was der Herr Kollege Haußleiter uns vorgesetzt hat, war nicht etwa eine genaue Untersuchung der einschlägigen Abmachungen.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Ich weiß gar nicht, ob er diese Artikel schon so genau studieren konnte, daß er dazu in der Lage gewesen wäre. Wir müssen es vermeiden, diese Tribüne nur dazu zu verwenden, um zum Fenster hinauszusprechen, am allerwenigsten, in Angelegenheiten, die die Außenpolitik berühren.

(Beifall bei der CSU)

Hier trifft auch die Opposition eine Verantwortung. Ich spreche auch als Vertreter der Opposition und schlage daher vor, wenn Sie der Auffassung sind, daß diese Fragen noch in einem Ausschuß vorbehandelt werden können, diesen Antrag in den Ausschuß zu verweisen. Wenn Sie der Meinung sind, daß das nicht mehr möglich ist, in eine weitere De-

(**Dr. Lacherbauer** [BP])

batte nicht mehr einzutreten; denn diese Fragen können nicht aus dem Handgelenk entschieden werden.

(Beifall bei der CSU und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (GB/BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir sind absolut nicht gewillt, etwa durch Ausführungen, wie sie Herr Kollege Haußleiter zu machen für richtig hielt, das, was wir mit dem Antrag bezweckt haben, verwischen zu lassen. Wir wissen ganz genau — und wir anerkennen sie auch — um die Vorgänge zur **Außenpolitik** der letzten Jahre. Wir wissen, daß die Grundlage für eine Außenpolitik in Deutschland, soweit man davon sprechen kann, doch letztlich der verlorene Krieg ist. Wir möchten uns hier also keinesfalls damit auseinandersetzen, daß etwa Herr Haußleiter aller Voraussetzung nach — so stellt sich das jetzt dar — den Besatzungsmächten in einer ganz anderen Weise als Herr Bundeskanzler Adenauer die Meinung gesagt hätte und ganz andere Dinge herausgeholt hätte. Damit wollen wir uns nicht auseinandersetzen. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß die Außenpolitik eine Realität ist, daß es darum geht, die Souveränität Deutschlands schrittweise zurückzugewinnen. Diesem Weg zu folgen sind wir auch bereit gewesen und wir haben diese Bereitwilligkeit durch unsere Teilnahme an der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht. Wir haben auch schon vorher mit gewissen Einschränkungen, beispielsweise dem EVG-Vertrag, geglaubt, unsere Zustimmung geben zu können. Wir müssen zugeben, daß durch die Verzögerung hinsichtlich des EVG-Vertrags, die letztlich nicht im Verschulden des deutschen Volkes gelegen war, heute eine neue Situation geschaffen ist. Ich wage es gar nicht, Einzelheiten der derzeitigen Vereinbarung zu kritisieren oder darzustellen, weil ich auch noch darauf angewiesen bin, Näheres zu erfahren. Aber wir müssen sagen, daß jedenfalls der Zeitpunkt ein bedauerlich später ist. Vor zwei Jahren hätte die Situation vielleicht anders ausgesehen. Aber eines müssen Sie uns doch zubilligen: Es ist doch noch nichts geschehen; es sind die Verträge in Paris unterzeichnet und es wird der Bundesrat sowie der Bundestag dazu Stellung nehmen.

(Unruhe)

Es ist die Frage, ob die Ratifizierung deutscherseits früher erfolgt als von seiten Frankreichs. Das bleibt doch alles noch dahingestellt. Aber eines müssen Sie uns zugutehalten: Wenn die Gefahr besteht — und nach den augenblicklichen Darstellungen, die wir sowohl von französischer Seite wie aus Kreisen um den Bundeskanzler haben, müssen wir sagen, daß diese Gefahr besteht —, daß die **Abtrennung des Saargebiets** eine Realität ist und daß — was uns hauptsächlich berührt — damit Konsequenzen für die Frage der Oder-Neiße-Linie aufgeworfen werden — —

(Zuruf von der BP: Sagen Sie das dem Minister im Kabinett!)

— Herr Kollege, das hat doch damit nichts zu tun! — Wenn man auf Bundesebene eine Außenpolitik betreibt,

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß man auf der Landesebene gewisse Bedenken mit dem Ziele geltend macht, daß anläßlich der Ratifizierung, anläßlich von Zusatzprotokollen oder anläßlich von irgendwelchen Möglichkeiten, die eben noch bestehen — —

(Abg. Dr. Lacherbauer: ....ja oder nein!)

— Herr Kollege Dr. Lacherbauer, es ist ja ein Unsinn, was Sie sagen!

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ja, reden S' doch nicht so daher! — Hört, hört! bei der SPD — Allgemeine Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Diese Qualifikation gegenüber einem Mitglied des Hauses muß ich rügen!

Luft (GB/BHE): — Herr Dr. Lacherbauer, der Herr Mendès-France hat versucht, den EVG-Vertrag mit den Brüsseler Zusatzverträgen zu versehen. Wo ist denn das endgültig? Wo ist denn da das Entweder-Oder, das Sie feststellen? Ich muß die Rüge zwar zur Kenntnis nehmen, fühle mich aber zu Unrecht gerügt.

(Unruhe — Hört, hört! — Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich muß Ihnen nunmehr die zweite Rüge erteilen.

(Abg. Dr. Wüllner: Er wird's überstehen!)

Luft (GB/BHE): Ich stehe, wie gesagt, auf dem Standpunkt, daß diese Frage noch nicht endgültig entschieden ist. Meine Damen und Herren, ich habe mich, glaube ich, nicht auf eine Plattform begeben, die geeignet wäre, eine Kritik auszulösen. Aber Sie müssen gestatten, daß wir in der Frage der Präjudizierung, die jetzt durch das Saarproblem hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie aufgeworfen ist, so, wie jetzt die Dinge liegen, ernste Bedenken geltend machen müssen, und zwar in einem Zeitpunkt, wo wahrscheinlich auf lange Frist, nämlich auf sechs bis acht Wochen, letztmalig die Möglichkeit dazu gegeben ist.

(Immer noch Unruhe)

Wir haben sonst keine Möglichkeit mehr, zu diesen Problemen hier zu sprechen. Das ist unser ganzer Gesichtspunkt. Wir haben keineswegs gesagt, daß die derzeitigen Vereinbarungen bereits ausweglos sind und daß wir der Meinung wären, man könne nur so verfahren, daß jetzt endgültig Schluß gemacht wird, etwa so, wie es der Herr Kollege Haußleiter dargestellt hat. Das meinen wir nicht. Wir meinen vielmehr, daß wir der Sorge, die wir in

(**Luft** [GB/BHE])

unserem Antrag dargestellt haben, auch durch den Bayerischen Landtag Ausdruck verleihen können.

(Lebhafter Beifall beim GB/BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Hans Wolf.

Wolf Hans (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei ist der Ansicht, daß für solche schwerwiegende, außenpolitische Fragen allein der Bundestag zuständig ist.

(Zuruf von der SPD)

Die Fraktion enthält sich deshalb der Stimme.

Im übrigen darf dem Herrn Kollegen Haußleiter gesagt werden, daß zwischen dem Herrn Präsidenten und dem Pfalzausschuß bereits Besprechungen stattgefunden haben, die Saarpfalz zu besuchen, daß aber diese Angelegenheit wegen des Ausfalls des diesjährigen Besuches zurückgestellt werden mußte.

(Zurufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort hat sich weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich höre immer: „Allein der Bundestag zuständig!" Ich muß doch sagen: Nein!

(Abg. Simmel: Sehr gut!)

Das erste Parlament in Deutschland war unser Bayerischer Landtag. Damals haben wir Außenpolitik getrieben, und zwar keine schlechte. Hier war die erste Stimme, die überhaupt nach außen gehört werden konnte.

Wenn wir ein Bundesstaat sind und einen Bundestag haben, haben wir eben nicht nur den Bundestag, sondern auch einen **Bundesrat.** Ich muß sagen, der Bundesrat ist für mich ein außerordentlich wichtiges Organ; er ist immer noch das Organ, durch das ein einzelnes Volk über seine eigensten — ich möchte ruhig sagen — Interessen und Empfindungen sprechen kann.

(Abg. Simmel: Sehr gut! — Abg. Dr. Lacherbauer: Aber nicht über den Daumen gepeilt!)

— Das kann man natürlich nicht. — Das einzige, was ich hier sagen möchte: Selbstverständlich habe ich auch meine Ideen über die ganze Sache, ich spreche sie jetzt aber nicht aus, es wären sehr schöne Bonmots. Ich will aber dagegen protestieren, daß der Landtag seine Bedeutung herabsetzt.

(Lebhafter Beifall beim GB/BHE)

Er hat seine Regierung; er darf seine Regierung beauftragen; seine Minister sollen für ihn sprechen, sei es der Kultusminister oder sonst ein Minister. Aber Außenpolitik ist eine Lebensfrage und da reden wir mit!

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Es ist der geschäftsordnungsmäßige Antrag gestellt worden, den Antrag Simmel und Fraktion an den Ausschuß für Bundesangelegenheiten zu verweisen.

(Abg. Bauer Georg: Herr Präsident, dieser Ausschuß tagt ja gar nicht mehr! — Zuruf vom GB/BHE: „Koalitionsausschuß"!)

— Das ist eine Sache für sich!

(Abg. Bauer Georg: Herr Präsident, ich bitte ums Wort!)

— Wir sind in der Abstimmung.

(Abg. Bauer Georg: Zur Abstimmung!)

— Bitte!

Bauer Georg (GB/BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von der rechten Seite des Hauses kann ich Sie nicht zu ihrem Entschluß beglückwünschen, auf diese Art und Weise eine so wichtige und entscheidende Sache zu behandeln.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, Sie können nicht mehr in die Debatte eintreten!

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

Bauer Georg (GB/BHE): Nur zur Geschäftsordnung, zur Abstimmung. Es ist unmöglich, diesen Antrag an einen Ausschuß zu verweisen, der nur den Zweck hat, über Bundesangelegenheiten informiert zu werden. Es war bisher noch nicht der Fall, daß in diesem Ausschuß ein Antrag, der bereits hier in diesem Hohen Hause behandelt wurde, weiter bearbeitet wurde.

(Abg. Kraus: ... mit Oberländer verhandeln!)

Es gilt hier nur, die Methode zu erkennen — das will ich vor der Öffentlichkeit feststellen —, sich so um eine Entscheidung und Abstimmung über diesen Antrag herumzudrücken.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ist das eine Erklärung zur Abstimmung?)

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Antrag auf Verweisung an den Ausschuß für Bundesangelegenheiten zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

(Abg. Klammt: Das war niemals die Mehrheit! — Glocke des Präsidenten — Unruhe)

— Die Mehrheit war so eindeutig, daß kein Zweifel bestehen kann. Wenn Sie aber Wert darauf legen,

(Präsident Dr. Hundhammer)

die Gegenprobe festzustellen, bitte ich Sie, sich vom Platz zu erheben. —

(Einige Abgeordnete erheben sich vom Platz — Lachen bei der CSU — Abg. Bauer Georg: Lachen Sie, Sie werden eines Tages noch traurig sein!)

Der Antrag auf Verweisung an den Ausschuß ist angenommen.

(Abg. Dr. Schier: Ich protestiere dagegen, daß gelacht wird, wenn Abgeordnete von ihrem Abstimmungsrecht Gebrauch machen. Ich bitte, den Herren entsprechende Rügen zu erteilen. Das gibt es ja in einem Parlament nicht. Jeder kann abstimmen, wie er will.)

— Das Lachen kann ich den Leuten nicht auch noch verbieten, das geht zu weit.

(Unruhe — Heftige Auseinandersetzung zwischen den Abgeordneten Dr. Schier und Kurz)

— Herr Abgeordneter Dr. Schier, ich bitte Sie, sich zu mäßigen!

(Abg. Dr. Schier: Na also!)

Ich schlage jetzt vor, die Sitzung für heute zu beenden und morgen um 9 Uhr den Rest der Tagesordnung zu erledigen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 20 Minuten)

Bayerischer Landtag
3. Legislaturperiode
Stenographischer Bericht

26. Sitzung

am Freitag, dem 15. Juli 1955, 8.15 Uhr in München

Geschäftliches 765, 778, 795

Haushalt des Bayer. Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1955 (Epl 03)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 584, 606)

Fortsetzung der Beratung

Staatsminister Dr. Geislhöringer . . 766
Eberhard (CSU) 778
Haas (SPD) 787
Dr. Lacherbauer (BP) 789
Riediger (GB/BHE) 791
Ziegler (FDP) 794

Vertagung der Aussprache 795

Dringlichkeitsantrag der Abg. von Knoeringen, Dr. Oechsle, Högn u. Frakt. betr. **Sicherstellung der Versorgung Bayerns mit Kohle** (Beil. 613)

Verweisung an den Wirtschaftsausschuß . 795

Nächste Sitzung 778, 795

Beginn der Sitzung: 8 Uhr 16 Minuten.

Präsident Dr. Ehard: Meine Damen, meine Herren! Ich eröffne die 26. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Die Liste der entschuldigten Mitglieder des Hauses wird zu Protokoll gegeben *).

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Bauer, Brunner, Demeter, von und zu Franckenstein, Frühwald, Hanauer, Hettrich, Hirsch, Dr. Jüngling, Karl, Lechner, Dr. Lippert, Reitmeier, Rottenberger, Dr. Schweiger, Seifert, Sichler, Strobl, Weishäupl, Dr. Wüllner.

Die Fraktion der SPD teilt mit Schreiben vom 11. Juli mit, daß an die Stelle des ausgeschiedenen Herrn Dr. Wittmann der Herr Abgeordnete Dr. Ziegler in den Ausschuß für Kulturpolitische Angelegenheiten eintritt.

Ich bitte das Hohe Haus, davon Kenntnis zu nehmen.

Wir fahren fort in der Beratung des

Haushalts des Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1955 (Epl. 03).

Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Dr. Geislhöringer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich habe die Ehre, den Haushaltsplan des Geschäftsbereichs der allgemeinen inneren Verwaltung und der Staatsbauverwaltung dem Hohen Haus zur Verabschiedung vorzulegen. Ich darf, trotz der vorgeschrittenen Zeit, in der die Haushaltsverhandlungen stattfinden, die Gelegenheit benützen, Ihnen meinen Etat mit einigen Aufschlüssen zu erläutern und einen gedrängten Rechenschaftsbericht für den von mir erwalteten Geschäftsbereich zu geben.

Der Einzelplan 03 schließt im Rechnungsjahr 1955 nach den erst am 8. Juli abgeschlossenen Beratungen des Haushaltsausschusses ab

in Einnahmen mit	42 116 800 DM,
in Ausgaben mit	331 612 800 DM,

erfordert somit einen Zuschuß von 289 496 000 DM. Gegenüber dem Rechnungsjahr 1954 haben sich erhöht

die Einnahmen um	2 029 800 DM,
die Ausgaben um	27 979 300 DM,
so daß der nominelle Zuschußbedarf um	25 949 500 DM

angestiegen ist. Die Erhöhung vermindert sich im Abschnitt A um den Globalabstrich für die Personalausgaben in Höhe von 13 577 700 auf 12 371 800 DM.

Die beiden Abschnitte A und B des Einzelplans 03 gliedern sich nach folgenden Zahlen auf:

Abschnitt A — allgemeine innere Verwaltung —

Einnahmen	35 524 800 DM
Ausgaben	226 978 800 DM
Zuschuß	191 454 000 DM.

Der Zuschuß hat sich jedoch unter Berücksichtigung des Globalabstrichs von 13 577 700 DM gegenüber 1954 nur um 6 137 300 DM erhöht.

Abschnitt B — Staatsverwaltung —

Einnahmen	6 592 000 DM
Ausgaben	104 634 000 DM
Zuschuß	98 042 000 DM.

Der Zuschuß hat sich damit gegenüber 1954 um 6 234 500 DM erhöht.

Die durch die Ergänzungsvorlage der Staatsregierung und durch die Beschlüsse des Haushaltsausschusses dem Einzelplan 03 gegenüber dem Entwurf neu zufließenden Ausgabemittel entfallen

(Staatsminister Dr. Geislhöringer)

mit Schwerpunkt auf die Zuschußmittel für die allgemeine Wohlfahrtspflege, auf die Mittel für die Bekämpfung der Rindertuberkulose (1,34 Millionen DM), auf die Kosten der Tierseuchenbekämpfung (0,3 Millionen DM) und auf die Zuschüsse für notleidende Krankenanstalten (0,2 Millionen DM), ferner auf Bauunterhaltsmittel für staatliche Gebäude (0,2 Millionen DM) und Betriebsstoffkosten für die Landpolizei (0,3 Millionen DM). Der Hauptbetrag in Höhe von 10 Millionen DM kommt dem Ansatz „Unterhaltung und Instandsetzung der Landstraßen I. Ordnung und der Brücken" zugute. Vorgesehen sind für die Instandsetzung der Fahrbahnen (Oberflächenbehandlung) 1 Million DM und für die Erneuerung der Fahrbahnen 9 Millionen DM.

Der Ihnen vorliegende Entwurf des Einzelplans 03 Abschnitt A enthält noch alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Staatsministeriums des Innern im ursprünglichen Umfange, das heißt auch noch für die Aufgabengebiete, die nach dem Gesetz zur Überleitung von Zuständigkeiten auf das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge vom 4. Mai 1955 (GVBl. S. 121) und nach der zweiten Verordnung über den Vollzug des Lastenausgleichsgesetzes vom 4. Mai 1955 (GVBl. S. 122) auf das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge ab 1. April 1955 übergegangen sind.

In einem Nachtragshaushalt werden sowohl die Stellen wie auch die Mittel veranschlagt werden, die auf den Einzelplan 10 übertragen werden. Berührt sind die Kap. 03 01 A, 03 01 B, 03 02, 03 04 und 03 50.

Ebenso ist bei Kap. 03 02 Tit. 309 „Anteil des Landes an den Leistungen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz" noch der volle Ansatz veranschlagt; der teilweise Wegfall muß im Nachtragshaushalt vorgesehen werden, da nach § 2 Abs. 4 des Vierten Überleitungsgesetzes vom 27. April 1955 (BGBl. I S. 189) nunmehr der Bund die Aufwendungen nach Abschnitt I des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes (Pflichtleistungen) in voller Höhe trägt. Die Veranschlagung eines 15%igen Landesanteils entfällt damit. Die Veranschlagung des Landesanteils zu 20% für die Leistungen nach Abschnitt II (freiwillige Leistungen) wird notwendig sein, da der Bundeshaushalt solche Mittel vorsieht.

Zu Tit. 310 „Anteil des Landes an den sozialen Kriegsfolgelasten" darf bemerkt werden, daß nach § 1 Ziff. 3, 6 und § 21 des Vierten Überleitungsgesetzes vom 28. April 1955 (BGBl. I S. 193) die Aufwendungen der Kriegsfolgenhilfe, Umsiedlung, Auswanderung und Rückführung von Evakuierten mit Wirkung vom 1. April 1955 durch Pauschzahlungen des Bundes abgegolten werden. Im Nachtragshaushalt ist deshalb der Wegfall der bei Kap. 03 02 Tit. 310 veranschlagten Haushaltsmittel vorzusehen. Dafür wird neu gebildet ein Kapitel „Kriegsfolgenhilfe — Individuelle Fürsorge —" und im Einzelplan 10 ein Kapitel „Kriegsfolgenhilfe — allgemeine Maßnahmen —", worunter in der Hauptsache die Lageraufwendungen fallen.

Abgesehen von den in den Nachtragshaushalt aufzunehmenden organisatorischen Änderungen hinsichtlich der Abteilungen V und VI des Staatsministeriums des Innern und abgesehen von der Umstellung der Kriegsfolgenhilfe weist der Einzelplan 03 im Rechnungsjahr 1955 bedeutendere organisatorische Änderungen nicht auf.

Zu den Einnahmen und einzelnen Ausgabegruppen darf ich kurz folgendes bemerken:

Die **Einnahmen,** hauptsächlich aus Gebühren bestehend, wurden weiter angehoben; lediglich der Ansatz für die Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbeschädigtengesetz mußte um 800 000 DM gesenkt werden, da ein Rückgang dieser Einnahmen zu erwarten ist.

Bei den **Ausgaben** darf ich zunächst die Personalkosten erwähnen, die gegenüber 1954 wiederum etwas angestiegen sind, obwohl die Anzahl der Stellen sich bei der inneren Verwaltung um 66, bei der Staatsbauverwaltung um 29, insgesamt um 95 verringert hat. Das Ansteigen der Personalkosten liegt vor allem in der Erhöhung der Angestelltenbezüge und Arbeiterlöhne. Die in den **Personalausgaben** der inneren Verwaltung in Höhe von 156,5 Millionen DM vorhandene Reserve wurde durch Absetzung eines Globalbetrages in Höhe von 13,5 Millionen DM (= 8,7 Prozent der Personalausgaben) restlos abgeschöpft.

Die **Sachausgaben** haben sich gegenüber den im Rechnungsjahr 1954 um 10 Prozent gekürzten Ansätzen nominell um 2 132 200 DM erhöht. Die Kürzung war in diesem Ausmaß jedoch nicht tragbar. Gegenüber dem vollen Ansatz 1954 ist eine Verminderung um 73 000 DM eingetreten.

Die zunächst starken Kürzungen bei den **allgemeinen Ausgaben,** durch die vor allem die Staatsbauverwaltung betroffen wurde, sind durch die Ergänzungsvorlage der Staatsregierung und durch die Beschlüsse des Haushaltsausschusses weitgehend aufgefangen.

Bei den **einmaligen Ausgaben** ist vor allem die Kürzung der bisher veranschlagten Zuschüsse an notleidende Krankenanstalten zur Finanzierung des Nachholbedarfs in Höhe von 1 Million DM auf 200 000 DM bemerkenswert.

Die allgemeinen und einmaligen Ausgaben der Staatsbauverwaltung haben im Rechnungsjahr 1955 erhebliche Veränderungen erlitten. Insbesondere sind die Mittel für den **Straßenbau** im ordentlichen Haushalt erheblich eingeschränkt worden, da die Neubaumittel in den außerordentlichen Haushalt eingestellt sind. Für die Unterhaltung der Landstraßen I. Ordnung war ein Bedarf von 47 Millionen DM angemeldet und begründet worden. Der zunächst im ordentlichen Haushalt zur Verfügung gestellte Betrag von 28 755 000 DM wurde durch die Ergänzungsvorlage um 10 Millionen DM erhöht. Zusammen mit den im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Mitteln in Höhe von insgesamt 30 Millionen DM weist der Straßenbau im Rechnungsjahr 1955 ein Haushaltsvolumen von 71 330 000 DM aus. Mit diesem Betrag und dem aus dem Straßenbauprogramm 1954 verbliebenen Ausgaberest in Höhe von 38 Millionen DM

(Staatsminister Dr. Geislhöringer)

wird es möglich sein, trotz der Kürzung das Bauvolumen 1955 im gleichen Umfang wie 1954 aufrechtzuerhalten. Auf den Autobahnen, den Bundesstraßen und den Landstraßen I. Ordnung werden zur Zeit in Bayern über 18 000 Arbeiter auf 714 Baustellen beschäftigt.

(Bravo! bei der SPD)

In einer Pressemeldung ist mir zum Vorwurf gemacht worden, ich hätte aus parteipolitischen Erwägungen Baustellen in der Oberpfalz stillgelegt, um niederbayerische Bauvorhaben besser fördern zu können. Ich erkläre ausdrücklich, daß diese Meldung glatt erfunden ist. Ich muß mich daher entschieden gegen eine solche Unterstellung verwahren.

Der **staatliche Wasserbau** ist immer noch durch die Verheerungen der Hochwasserkatastrophe im Juli 1954 bestimmt. Die im ordentlichen Haushalt vorgesehenen Mittel von insgesamt 9 076 000 DM reichen gerade aus, um die notwendigsten Unterhaltungsarbeiten und den dringendsten Bedarf an Neubaumaßnahmen zu decken. Ein Betrag von 3 154 000 DM ist allein zur Beseitigung der Schäden des Juli-Hochwassers 1954 vorgesehen.

Im **staatlich geförderten Wasserbau** stiegen leider die Ansätze für den Zinsendienst erheblich an. Das geht zu Lasten der für Barzuschüsse zur Verfügung stehenden Mittel. Die bisher im außerordentlichen Haushalt vorgesehenen Mittel für Staatszuschußdarlehen sollen 1955 in einer Größenordnung von rund 29 Millionen DM ausschließlich auf dem freien Kapitalmarkt beschafft werden. Dieser Finanzierungsweg ist nur im Zusammenhang mit der Zinsverbilligungsaktion des Bundes für Kredite in der ländlichen Wasserwirtschaft gangbar. Eine Verbilligung des Zinssatzes für den Letztnehmer auf die Höchstdauer von 20 Jahren wird dadurch ermöglicht. Im staatlichen Wasserbau sind fast 16 000 Arbeiter auf 12 000 Baustellen beschäftigt.

Im **außerordentlichen Haushalt** wird der staatliche Hochbau für die innere Verwaltung mit einer Gesamtsumme von 4 936 000 DM, 736 000 DM mehr als 1954, ausgewiesen. Die Ausgaben der Staatsbauverwaltung weisen im außerordentlichen Haushalt 1955 einen Betrag von 252 464 000 DM aus. Davon treffen auf den sozialen Wohnungsbau 204 743 000 DM, also 12 531 000 DM mehr als im Vorjahr. Hiervon stammen 147,7 Millionen DM aus Bundesmitteln, nämlich 71,1 Millionen DM aus dem Ausgleichsfonds und 76,6 Millionen DM aus Bundeshaushaltsmitteln; an Landesmitteln sind 50 Millionen DM vorgesehen. Da die Bundesmittel voraussichtlich um 10 bis 15 Millionen DM noch erhöht werden, läßt das Programm für den sozialen Wohnungsbau im Rechnungsjahr 1955 eine günstige Entwicklung erwarten. Ich darf darauf noch später zurückkommen.

Das Staatsministerium des Innern mußte bei der Aufstellung des Haushalts 1955 zur Ermöglichung des Haushaltsabgleichs nicht unwesentliche Einbußen hinnehmen, die sich naturgemäß insbesondere bei den Ansätzen für freiwillige Leistungen des Staates auswirkten. Diese in Anbetracht der Haushaltslage nicht zu umgehende Selbstbeschränkung meines Geschäftsbereichs hat im Haushaltsausschuß Kritiker gefunden. Ich habe diese Kritik aufmerksam zur Kenntnis genommen und werde beim Haushalt 1956 dringende Wünsche der inneren Verwaltung und der Staatsbauverwaltung mit mehr Nachdruck anmelden.

(Hört, hört! bei der CSU)

Ich muß allerdings dankbar anerkennen, daß im Ergänzungshaushalt nicht unwesentliche Erleichterungen geschaffen worden sind, und darf annehmen, daß auch der Nachtragshaushalt Möglichkeiten bieten wird, weitere finanzielle Engpässe zu beseitigen.

Nach diesem zahlenmäßigen Überblick möchte ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, nun kurz auf die bedeutsamsten Aufgaben und Entwicklungen meines Geschäftsbereichs eingehen.

Auf **verfassungsrechtlichem Gebiet** konnte mein Amtsvorgänger in seiner Haushaltsrede vor einem Jahr mit Befriedigung feststellen, daß der Bundestag in seinen Gesetzgebungsarbeiten vom Galopp in einen gemäßigten Trab übergegangen sei. Die Verlangsamung des Tempos der Arbeit des Bundesgesetzgebers, an der die Länder durch den Bundesrat mitwirken, ist jedoch jäh unterbrochen worden mit der Erklärung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland vom 5. Mai 1955 und durch die Aufnahme der Gesetzgebungstätigkeit auf dem Gebiete der Verteidigung.

Die Vorbereitung der Beratungen der Gesetzentwürfe in den Bundesratsausschüssen und im Bundesratsplenum erfordert trotz erheblichen Zeitdrucks eingehende Vorarbeiten in fast sämtlichen Abteilungen des Innenministeriums und die Abstimmung mit den übrigen Ministerien.

Von weiteren im Jahre 1955 von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwürfen ist für Bayern besonders bedeutsam der Gesetzentwurf über Volksbegehren und Volksentscheid bei Neugliederung des Bundesgebietes nach Art. 29 Abs. 2 GG. Er ist die Grundlage für das Volksbegehren und den Volksentscheid, die die Rückführung der Pfalz nach Bayern ermöglichen sollen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich ausdrücklich betonen, daß Bayern im Bundesrat einer Aufschiebung des Vollzugs dieser Bestimmung entschieden widersprochen hat.

(Lebhafter Beifall)

Das lang erwartete erste Gesetz zur Neuregelung von Fragen der **Staatsangehörigkeit** vom 22. Februar 1955 regelt die Staatsangehörigkeit derjenigen Volksdeutschen, die vor dem Kriege oder während des Krieges durch Verträge oder Verordnungen in das Reich eingegliedert wurden, sowie die Staatsangehörigkeitsverhältnisse derjenigen Personen, die als Flüchtlinge oder Vertriebene deutscher Volkszugehörigkeit in Deutschland Aufnahme gefunden haben, sowie von einigen weiteren Personengruppen. Zu diesem Gesetz wurde eine umfangreiche Ministerialbekanntmachung ausgearbeitet, die den Behörden die abschließende Regelung der Staatsangehörigkeitsverhältnisse der in diesem Gesetz erfaßten Personenkreise ermöglichen soll.

(Staatsminister Dr. Geislhöringer)

Der Erlaß eines weiteren Gesetzes, das die Frage der deutschen Staatsangehörigkeit derjenigen Österreicher regeln soll, die seit 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland haben, ist durch Rückverweisung an die Ausschüsse im Bundestag leider weiter verzögert worden. Damit wird die gesetzliche Regelung dieser für Bayern besonders wichtigen Frage weiter hinausgeschoben. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat schon im Interesse der zahlreichen in Bayern wohnhaften Österreicher alles unternommen, um auf einen möglichst baldigen Erlaß dieses Gesetzes hinzuwirken.

Auf dem Gebiet der **Verwaltungsgerichtsbarkeit** bereitet die wachsende Geschäftsbelastung Sorgen. Bei den 6 Verwaltungsgerichten in Bayern waren zu Beginn des Jahres 1954 3928, am Ende des Jahres 1954 4297 unerledigte Verfahren anhängig. Das Ansteigen der Rückstände beruht nicht etwa auf einem Leistungsrückgang der Gerichte, sondern auf der Flut von 5992 neuen Klagen im Jahre 1954, das sind um 1050 Klagen mehr als im Vorjahr. Während die Streitsachen im Wohnungs- und Preisrecht erheblich zurückgegangen sind, steigerte sich der Anfall bei den Sachgebieten „Flüchtlingswesen" und „Lastenausgleich" beträchtlich. Weitere wertvolle Hinweise auf die Entwicklung unserer Verwaltungsgerichtsbarkeit geben die Zahlen über die Erledigung der Klagen. Nur 15,4 Prozent aller Anfechtungsklagen hatten vollen oder teilweisen Erfolg. 75 Prozent der Klagen wurden zurückgewiesen oder zurückgenommen; der Rest wurde durch Verweisung oder auf andere Weise erledigt. Aus diesen Zahlen sind zwei Tatsachen ersichtlich: Die eine, daß eine wieder gut funktionierende, auf dem Boden des Rechtsstaates stehende Verwaltung aufgebaut worden ist, deren Entscheidungen in der weitaus überwiegenden Anzahl der Fälle einer richterlichen Nachprüfung standhalten; zum anderen aber, daß der Staatsbürger heute in einem Ausmaß von Rechtsmitteln Gebrauch macht, das sachlich nicht mehr gerechtfertigt ist. Zur Beschleunigung und Abminderung der verwaltungsgerichtlichen Verfahren denke ich auf gewissen Verwaltungsgebieten an eine Einschränkung der richterlichen Nachprüfung auf nur e i n e Instanz und an die Einführung eines Gerichtskostenvorschusses, wie im Zivilprozeß. Vorarbeiten dazu sind im Gang.

Die Geschäftsbelastung des höchsten bayerischen Verwaltungsgerichts, des Verwaltungsgerichtshofes, nimmt ebenfalls ständig zu. 1703 unerledigten Verfahren zu Beginn des Jahres 1954 stehen 1963 unerledigte Fälle am Ende des Jahres 1954 gegenüber. Mit 3117 anhängigen Verfahren im Jahre 1954 hat der Bayer. Verwaltungsgerichtshof einen absoluten Höchststand an Verfahren erreicht. Eine starke Zunahme zeigen vor allem die beamtenrechtlichen Klagen nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes. Die Einrichtung eines neuen Senats muß hier wohl ins Auge gefaßt werden. Auch beim Verwaltungsgerichtshof bestätigt sich im übrigen das bei den Verwaltungsgerichten gewonnene Bild. Von 1154 erledigten Verfahren des Jahres 1954 hatten nur 109 Fälle vollen, 41 Fälle teilweisen Erfolg.

Dem Naturschutz und der Heimatpflege wird gebührendes Augenmerk zugewendet. Dies gilt namentlich bei Errichtung von Energieversorgungsanlagen, von Seilbahnen, zum Schutz der heimischen Pflanzen- und Tierwelt und zur Erhaltung landschaftlicher Schönheiten.

Im **öffentlichen Versicherungswesen** sind im Rahmen der Bayerischen Versicherungskammer 17 selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts zusammengeschlossen. Die älteste ist die Bayerische Landesbrandversicherungsanstalt mit etwa 3,6 Millionen versicherten Objekten und einer Haftsumme von etwa 72 Milliarden DM. Sie ist die zweitgrößte Einrichtung dieses Versicherungszweiges im Bundesgebiet. Die 17 Anstalten der Bayerischen Versicherungskammer haben im vergangenen Geschäftsjahr an Beiträgen insgesamt 186 Millionen DM eingenommen. Für Entschädigungs- und Versorgungsleistungen sowie für Darlehen wurden von der Bayerischen Versicherungskammer im gleichen Zeitraum 167 Millionen DM aufgewendet.

Einen beträchtlichen Raum in der Arbeit des Staatsministeriums des Innern nimmt die Verwaltung von Bundesmitteln ein. Der Hauptteil der Leistungen, nämlich die Mittel für die **Kriegsfolgenhilfe,** wird, wie schon erwähnt, mit Wirkung vom 1. April 1955 auf zahlreichen Einzelgebieten der Fürsorge pauschaliert, d. h. die Aufwendungen der Fürsorgeverbände werden nicht mehr mit den Landes- und Bundesdienststellen abgerechnet, sondern durch Pauschzahlungen, die sich aus einem Grundbetrag errechnen, abgegolten. Man erwartet sich von dieser Umstellung erhebliche Einsparung an Verwaltungsarbeit bei den Trägern der öffentlichen Fürsorge und bei den staatlichen Abrechnungs- und Prüfungsstellen. Die Verhandlungen über die endgültige Höhe der nach Bayern fließenden Pauschzahlungen gestalten sich allerdings außerordentlich schwierig; ihr Ende ist noch nicht abzusehen. Es handelt sich um einen Betrag in der Größenordnung von rund 100 Millionen DM.

Auf dem **Gebiete des Kommunalrechts** brachte das Rechnungsjahr 1954 nach der umfassenden Neuordnung der Kommunalgesetzgebung nichts grundsätzlich Neues. Die Kommunalgesetze aus den Jahren 1952 und 53 haben sich im wesentlichen eingespielt. Manche Bestimmungen führten zwar zu Auslegungsschwierigkeiten; sie wurden aber zum großen Teil inzwischen durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit geklärt und werden Anlaß geben, notwendige Gesetzesänderungen vorzubereiten. So hat sich zunächst die Neufassung der Bestimmungen in Artikel 11 Absatz 3 der Gemeindeordnung über die zwangsweise Neuorganisierung von Gemeinden als notwendig erwiesen, da sie der Bayerische Verfassungsgerichtshof für nichtig erklärt hat; auch eine Reihe anderer Bestimmungen wird in einer Novelle zu den Kommunalgesetzen überholt werden. In dieser Novelle wird auch die Frage zu klären sein, ob die erst im vergangenen Jahr eingeführte Schiedsgerichtsordnung für Streitigkeiten von Kommunalbeamten über die Anpassung ihrer Bezüge beibehalten werden soll; Erhebungen über die Zahl der anhängigen Fälle sollen einen Anhaltspunkt für

(Staatsminister Dr. Geislhöringer)

die weitere Notwendigkeit dieser Einrichtung ergeben.

Auswirkungen auf das kommunale Leben hat auch das neue **Stiftungsgesetz,** das am 1. Januar 1955 in Kraft getreten ist, da durch dieses Gesetz auch die kommunalen Stiftungen auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt wurden.

Vor kurzem hat der Ministerrat den Entwurf eines **Vergnügungssteuergesetzes** verabschiedet, der inzwischen dem Hohen Hause zur Behandlung zugeleitet wurde. Der Entwurf soll unter anderem die Voraussetzungen schaffen, auch in Bayern Steuerermäßigungen für die von der Filmbewertungsstelle der Länder mit Prädikaten bedachten Kultur-, Spiel-, Märchen- und Jugendfilme zu gewähren.

Von besonderer Bedeutung für die Gemeinden und Landkreise sind die **kommunalen Kreditinstitute** (die Sparkassen und ihr Spitzeninstitut, die Bayerische Gemeindebank), die vom Staatsministerium des Innern nach den allgemeinen kommunalrechtlichen Grundsätzen beaufsichtigt werden. Der seit Jahren und bis zur Stunde anhaltende sehr kräftige Zufluß an Einlagen, vor allem an Spareinlagen, ist ein erfreuliches Zeichen der Ertragskraft der Wirtschaft und ein Beweis für das unverminderte Vertrauen in die Stabilität der Währung, in die Leistung der Sparkassen und für den wieder gefestigten Sparsinn unseres Volkes. Er hat sich auf die Flüssigkeit der Sparkassen sehr günstig ausgewirkt und sie in den Stand gesetzt, ihre wichtigste Aufgabe, dem Kreditbedürfnis der heimischen Wirtschaft, vor allem des Mittelstandes, zu dienen, uneingeschränkt zu erfüllen. Auch der Kommunalkredit wurde im abgelaufenen Jahr wieder kräftig gepflegt. Eine Reihe von wichtigen kommunalen Einrichtungen, vor allem auch solche nicht rentierlicher Art, konnte dank dem Einsatz der Sparkassen und Gemeindebank gefördert werden. Hervorzuheben ist der starke Einsatz von Sparkassenmitteln für den Wohnungsbau. In diesem Zusammenhang möchte ich anerkennend der verdienstvollen Arbeit der gleichfalls meiner Aufsicht unterstehenden Bayerischen Landesbausparkasse, einer Abteilung der Gemeindebank, gedenken, die vor einigen Monaten ihr fünfundzwanzigjähriges Bestehen gefeiert hat. Mit ihrer Hilfe konnten seit der Währungsumstellung rund 21 000 Wohnungseinheiten erstellt werden.

Die vor einem Jahre veröffentlichte **Neugestaltung der Sparkassenordnung,** die sich in der Praxis voll bewährt hat, wurde im Laufe dieses Jahres durch neue, zeitgemäße Bestimmungen über das Voranschlagswesen der Sparkassen ergänzt. Zu wünschen wäre nach wie vor eine baldige befriedigende Lösung des Problems der Ausgleichsforderungen, eine Aufgabe, die allerdings ohne tatkräftige Mithilfe des Bundes nicht bewältigt werden kann.

Mit großer Aufmerksamkeit verfolgt das Ministerium die Entwicklung der **Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände** und hier besonders das Problem der Verschuldung. Unter dem Druck des Wiederaufbaues in den kriegszerstörten Städten und unter dem Zwang der infolge des natürlichen Wachstums zahlreicher Städte notwendig gewordenen außerordentlichen Maßnahmen auf allen Gebieten der kommunalen Verwaltung hat sich die Verschuldung in einer Reihe von Fällen bereits erheblich der obersten tragbaren Grenze genähert. An die Verantwortung der kommunalen Vertretungskörperschaften und der Rechtsaufsichtsbehörden werden daher in der nächsten Zeit erhöhte Anforderungen gestellt sein. Trotz der Dringlichkeit vieler noch bevorstehender kommunaler Maßnahmen muß verhindert werden, daß es wieder zu einer Überschuldung unserer Gemeinden kommt, wie wir sie schon einmal nach dem ersten Weltkrieg erlebt haben.

Dem **Feuerschutz** wird nach wie vor besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Haushaltsansätze zur Förderung des Schutzes vor Brandgefahr konnten im großen und ganzen fast unverändert gehalten werden. Es wird Sorge des Staatsministeriums des Innern sein, den Feuerschutz in Bayern auf seinem hohen Stand zu halten und weiter zu vervollkommnen. Die Tätigkeit unserer Feuerwehren verdient höchste Anerkennung. Ich werde ihnen stets meine besondere Betreuung angedeihen lassen.

Mit dem Rechnungsjahr 1954 hatte das Staatsministerium des Innern die Durchführung der Entmunitionierung Bayerns vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr übernommen. Entgegen den Erwartungen hat sich die Zahl der Fundmunitionsmeldungen im Kalenderjahr 1954 nicht verringert, sondern erhöht. Die Kosten der Entmunitionierung, rund 600 000 DM, trägt der Bund.

Zu den Aufgaben des Innenministers gehört auch die Weckung und Hebung des **Bürgersinns** in den Gemeinden und Kreisen, der dringend der Förderung bedarf, soll die Selbstverwaltung nicht lediglich ein papierener Programmsatz werden. Das Staatsministerium des Innern betreut daher seit Jahren in Fürstenfeldbruck eine Selbstverwaltungsschule ideell und finanziell. Die große Bedeutung dieser Schule, ihre in mehrjähriger zäher Arbeit erzielte Breitenwirkung über ganz Bayern (insgesamt wurden bisher 5000 Bürgermeister, Gemeinde- und Kreistagsmitglieder dort geschult) und das Interesse des Staates an dieser auch von allen Teilnehmern anerkannten demokratischen Aufbauarbeit sollen hier besonders betont werden.

Auf dem Gebiet der **öffentlichen Sicherheit und Ordnung** konnten die Gesetzgebungsarbeiten im verflossenen Haushaltsjahr wesentlich vorangetrieben werden. Ich erinnere insbesondere an das Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei. Dieses Gesetz, das die rechtliche Grundlage für das Tätigwerden unserer Polizeibeamten abgibt, führt die bewährte bayerische Polizei-Rechtstradition fort und wird dank seiner streng rechtsstaatlichen Konzeption nicht ohne Einfluß auf ähnliche Gesetzgebungsarbeiten in den übrigen Bundesländern sein. Es brachte durch mehrere Ergänzungen und Änderungen des Gesetzes über die

(Staatsminister Dr. Geislhöringer)

Organisation der Polizei in Bayern in organisatorischer Hinsicht eine Reihe von Verbesserungen. Hier ist insbesondere eine Auflockerung der bisher allzu strengen Zuständigkeitsbestimmungen zu nennen. Für die Tätigkeit außerbayerischer Polizeidienstkräfte auf bayerischem Gebiet wurde eine klare gesetzliche Grundlage geschaffen. Darüberhinaus konnte durch eine vorläufige Vereinbarung die Zusammenarbeit mit dem Bundesgrenzschutz geregelt werden.

Der Entwurf eines Gesetzes über das Landesstraf- und Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, das das Polizeistrafgesetzbuch von 1871 in wesentlichen Teilen ersetzen soll, wird nach Begutachtung durch den Senat und erneuter Überprüfung dem Hohen Hause in Kürze vorgelegt werden. Mit ihm wird eine weitere bedeutsame Etappe in dem Bemühen um die so dringend notwendige Neuordnung des umfassenden Rechtsgebietes, das nach einer alten Terminologie als Polizeirecht bezeichnet wurde, erreicht sein. Den Abschluß dieser zusammenhängenden Gesetzgebungsarbeiten soll das „Gesetz über die Befugnisse und Aufgaben der allgemeinen inneren Verwaltung auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie des Verwaltungsvollzugs" darstellen. An seinem Entwurf wird zur Zeit intensiv gearbeitet, seine Fertigstellung in absehbarer Zeit wird angestrebt.

Mit der Aufhebung des Besatzungsstatuts ist endlich die Möglichkeit eröffnet, an die Stelle des derzeitigen, kaum mehr übersehbaren Gestrüpps von Einzelbestimmungen ein modernes Waffengesetz, mit dessen Vorbereitung eine Kommission der Innenministerien der Länder befaßt ist, treten zu lassen. Mit dem Abschluß der Arbeiten an dem Entwurf eines Gesetzes über das Meldewesen und einer Verordnung über das Meldewesen darf ebenfalls in Bälde gerechnet werden.

Auch im abgelaufenen Haushaltsjahr führte Bayern den Vorsitz im Hauptausschuß der Bundesländer zur Neuordnung der Sprengstoff-Gesetzgebung. Ziel dieser Arbeiten ist es, das gesamte Sprengstoffrecht zu überarbeiten und in Übereinstimmung mit den übrigen Bundesländern ein inhaltlich gleichlautendes Landesrecht zu schaffen. So steht hier z. B. die Beschlußfassung über einen unter der Federführung Bayerns erarbeiteten Entwurf über die Sprengstoff-Erlaubnisscheine kurz bevor.

Aus dem Bereich der **einzelnen staatlichen Polizeiverbände und Polizeieinrichtungen** sind folgende Einzelheiten erwähnenswert: Die **Bayerische Landpolizei** konnte von den 174 960 bekannt gewordenen Verbrechen und Vergehen, das sind 9072 weniger als im Vorjahr, 91,1 Prozent aufklären. Das bedeutet eine weitere Verbesserung um 0,1 Prozent. 148 519 Übertretungen wurden bearbeitet und an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Im gleichen Zeitraum mußten 441 794 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen werden, der Staatskasse wurden dadurch 883 588 DM zugeführt. Insgesamt kann eine leichte Besserung des Sicherheitszustandes im Bereich der Bayerischen Landpolizei festgestellt werden.

Die **Bayerische Grenzpolizei** fertigte im Berichtszeitraum über 39 Millionen Personen paßtechnisch ab, dies sind 9½ Millionen mehr als im Vorjahr. Die Zahl der aufgegriffenen illegalen Grenzgänger betrug 11 765, darunter befanden sich 571 gesuchte Rechtsbrecher und 146 Agenten. Außerdem wurden 69 Fälle von Hochverrat und Landesverrat bzw. von Staatsgefährdung behandelt.

Die **Bayerische Bereitschaftspolizei** bewährte sich ebenfalls bei verschiedenen Anlässen in vorbildlicher Weise. Sie wird im übrigen auch ihrer weiteren Aufgabe gerecht, einen hervorragenden Nachwuchs für die Polizei des Einzeldienstes heranzubilden.

Das **Bayerische Landeskriminalamt** wickelte seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den anderen Polizeidienststellen, den Staatsanwaltschaften und den Gerichten einwandfrei ab. An Hand der zur Zeit größten Zehnfingerabdrucksammlung des Bundesgebietes konnte in 475 Fällen eine falsche Namensführung nachgewiesen werden. In der Einzelfinger- und Tatortspurensammlung wurden 155 Personen zu 179 Straftaten als Täter identifiziert. Über 1000 Straftaten wurden durch die Auswertungsarbeiten im Rahmen des polizeilichen Meldedienstes aufgeklärt. Im Vollzug von 73 Beschlagnahmebeschlüssen wurden 174 145 Exemplare jugendgefährdender Schriften beschlagnahmt.

Die Polizei des Staates und der Gemeinden bewies im täglichen Dienst Verantwortungsbewußtsein, Dienstfreude sowie Treue zu den Gesetzen und zum demokratischen Staat, sie wurde auch in besonderen Gefahrenlagen, gleichgültig ob diese durch Naturkatastrophen oder Spannungen im sozialen Bereich verursacht waren, mit Besonnenheit ihrer schwierigen Aufgabe gerecht. Ich möchte an dieser Stelle allen Polizeibeamten des Staates und der Gemeinden hierfür meine dankbare Anerkennung zum Ausdruck bringen.

Dem Ausbildungs- und Prüfungswesen wird in Zukunft ein verstärktes Augenmerk zugewendet werden mit dem Ziel, den Leistungsstand der bayerischen Polizeiverbände weiter zu heben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse bei den staatlichen Polizeiverbänden sind im Rahmen der haushaltsmäßig gegebenen Möglichkeiten weiter gefördert worden. Unter anderem wurden Bestimmungen über die Abfindung bei geschlossenem Einsatz von Polizeieinheiten außerhalb des regelmäßigen Dienstes erlassen. Seit 1. Oktober 1954 erhalten im Vollzug eines Landtagsbeschlusses die Beamten der Bayerischen Bereitschaftspolizei in gleichem Umfang wie die Beamten der übrigen staatlichen Polizeiverbände eine Zehrzulage in Höhe von monatlich 30 DM. Die Ausstattung der staatlichen Polizei mit Kraftfahrzeugen konnte im Rahmen des vom Bayerischen Landtag beschlossenen Auffrischungsprogrammes während des Rechnungsjahres 1954 fühlbar verbessert werden. Um jedoch sämtliche veralteten und unwirtschaftlichen Kraft-

(Staatsminister Dr. Geislhöringer)

fahrzeuge zur Entlastung der Betriebsmittel für die laufende Unterhaltung ausscheiden zu können, werden in den kommenden Haushaltsjahren noch erhebliche Mittel benötigt werden. Die Bewaffnung wurde den polizeilichen Bedürfnissen weiter angepaßt. Eine merkliche Erleichterung auf diesem Sektor ist dadurch eingetreten, daß der 40prozentige Einfuhrzoll ab 1. April 1955 auf die Dauer eines Jahres entfällt. Während dieses Zeitraumes wird die Waffenproduktion im Inland ohnehin angelaufen sein, so daß unsere Polizei in absehbarer Zeit durchwegs mit Pistolen ausgerüstet sein wird. Die Neuausstattung der Landpolizei mit Funksprechanlagen unter gleichzeitiger Umstellung auf das 4-Meter-Frequenzband ist im Gang.

Die unaufhaltsam fortschreitende Zunahme des Straßenverkehrs stellt die Polizei und die anderen für den Straßenverkehr verantwortlichen Stellen vor immer schwierigere Aufgaben. Zur wirksameren Verkehrsüberwachung wurde an jedem Regierungssitz ein 1. Verkehrsstreifenzug aufgestellt. An 5 weiteren Standorten bestehen die zweiten Züge jeweils etwa in halber Stärke. Dritte Züge werden, sobald es die Mittel erlauben, errichtet werden. Trotz aller Bemühungen auf dem Gebiete der Verkehrserziehung und der Unfallbekämpfung blieben entscheidende Erfolge bisher versagt. Die Zahl der Verkehrsunfälle in Bayern betrug im Jahre 1954 85 300, dies sind 10 Prozent mehr als im Jahre 1953. 2214 Menschen verloren infolge von Verkehrsunfällen das Leben, 60 019 wurden verletzt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Ehard: Entschuldigen Sie! — Ich bitte, das Photographieren auf der Bühne zu unterlassen.

Staatsminister Dr. Geislhöringer: Die Landpolizei mußte 127 700 Anzeigen allein wegen Verstößen gegen die Verkehrsbestimmungen erstellen. Immerhin läßt sich feststellen, daß die Unfälle, in Vergleich gesetzt zur Zunahme des Kraftfahrzeugbestandes von 1953 auf 1954 um 20 Prozent, lediglich um 6 Prozent zugenommen haben. Zur Hebung der Verkehrsdisziplin wird künftig neben anderen Maßnahmen vermehrt von der durch die Straßenverkehrsordnung eröffneten Möglichkeit der unter Strafdrohung gestellten Vorladung von Verkehrssündern zum Verkehrsunterricht Gebrauch gemacht werden.

Eine für den sozialen Frieden unseres Landes besonders wichtige Aufgabe obliegt dem Staatsministerium des Innern in Gestalt der **öffentlichen Fürsorge.** Sie hat trotz der Besserung unserer Lebensbedingungen immer noch eine große Bedeutung. Sie ist nicht mehr gleichzusetzen mit der Armenfürsorge vor dem 1. Weltkrieg; heute besteht auf ihre Leistungen ein Rechtsanspruch, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Wenn sich ihre Hilfen naturgemäß auch nur in bescheidenem Rahmen bewegen, so muß sie auch in den leider noch häufigen Fällen eingreifen, wo Renten oder sonstige Einkommen unter dem Existenzminimum liegen.

Wie seit jeher wurde der individuellen Fürsorge das Hauptaugenmerk geschenkt. Die Fürsorgeverbände gewähren heute keine schematische, sondern der jeweiligen Notlage angemessene Hilfe. Um der Verteuerung der Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen, wurden die Mindestrichtsätze allgemein vom 1. April 1955 ab um rund 10 Prozent erhöht. Diese Erhöhung hat eine über die allgemeine Fürsorge hinausgehende Bedeutung, da die Richtsätze bei anderen Sozialhilfen als Bemessungsgrundlage Verwendung finden.

Die Leistungen der öffentlichen Fürsorge in Bayern haben im Rechnungsjahr 1954 insgesamt rund 197 Millionen DM betragen; sie liegen hiermit um etwa 8 Millionen DM über dem Jahresaufwand 1953, obwohl die Zahl der Unterstützten im abgelaufenen Rechnungsjahr um 5000 niedriger ist als 1953. Die Erhöhung des Aufwandes ist eine Folge des weiteren Ausbaues der Individualfürsorge. Da ab 1. April 1955 auch die Richtsätze erhöht sind, ist mit einem weiteren Ansteigen der Aufwendungen zu rechnen.

Die Durchführung des **Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes** vom 30. Januar 1954 hat für alle am Vollzug dieses Gesetzes beteiligten Dienststellen eine erhebliche Mehrbelastung mit sich gebracht. Bis Ende März wurden etwa 264 000 Anträge auf Gewährung der Kriegsgefangenenentschädigung bei den amtlichen Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene eingereicht. Ungefähr 7 800 000 DM wurden bereits an Berechtigte der bisher aufgerufenen ersten bis einschließlich vierzehnten Dringlichkeitsstufe ausbezahlt.

Die Bayerische Hauptfürsorgestelle und ihre Zweigstellen bei den Regierungen betreuen die **Kriegsbeschädigten** und **Kriegshinterbliebenen** auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge, der Arbeits- und Berufsförderung und wirken maßgeblich beim Vollzug des Schwerbeschädigtengesetzes mit. Nach dem Stande vom 31. März 1955 sind in Bayern 807 794 Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene versorgungsberechtigt. Eine der wichtigsten Aufgaben der Kriegsopferbetreuung ist die Arbeits- und Berufsförderung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Die Kriegsbeschädigten werden — soweit erforderlich — in Werkstätten und Heimen umgeschult, um sie wieder in den Arbeitsprozeß eingliedern zu können. Die Anträge auf Umschulung nehmen nunmehr nach 10 Jahren seit Kriegsende merklich ab. Dadurch wird es möglich werden, im Jahre 1956 das Staatliche Umschulungsheim Tegernsee aufzulösen, in dem Blinde, Hirnverletzte, Ohnhänder und andere Schwerstversehrte zu vollwertigen Arbeitskräften ausgebildet werden konnten. Die dann noch erforderliche Umschulung wird in bewährten, schon bestehenden Werkstätten fortgeführt werden.

Die Anträge auf Gewährung von Erziehungsbeihilfe für Waisenkinder und Kinder von Beschädigten haben sich erheblich vermehrt. Im Jahre 1954 wurden allein für diese Jugendlichen rund 10 Mil-

(Staatsminister Dr. Geislhöringer)

lionen DM verausgabt. Das Land Bayern hat davon 1½ Millionen DM der Kosten getragen.

Das Aufkommen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für nichtbesetzte Pflichtplätze nach dem Schwerbeschädigtengesetz betrug im Rechnungsjahr 1954 etwa 3½ Millionen DM. Diese Mittel wurden in der Form von Beihilfen und Darlehen für die Kriegsopfer zur Durchführung der sozialen Fürsorge, Arbeits- und Berufsförderung als freiwillige Leistungen verausgabt. Besonderes Augenmerk wurde auf die Bereitstellung von Mitteln zum Bau von Wohnungen gelegt, um die Schwerbeschädigten in der Nähe ihrer Arbeitsstätte unterbringen zu können. Auch die Organisationen und Verbände der Kriegsopfer haben aus den Mitteln der Ausgleichabgabe wesentliche Zuschüsse und Darlehen zum Bau von Wohnungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene erhalten.

Neben diesen Leistungen werden die Kriegsopfer aus Mitteln der Bayerischen Kriegsopferstiftung, des Bayerischen Invaliden-, Witwen- und Waisenfonds durch die Gewährung von Beihilfen und Darlehen in Notfällen unterstützt.

Auf dem Gebiet der **Jugendwohlfahrt** wird der Gesetzentwurf zu einem neuen Bayerischen Jugendamtsgesetz mit Nachdruck bearbeitet.

Um eine den Bestrebungen der Novelle zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 28. August 1953 entsprechende Bildung der Jugendwohlfahrtsausschüsse und Intensivierung der Arbeit in den Jugendämtern schon vor Inkrafttreten des neuen Jugendamtsgesetzes zu ermöglichen, wurden in einer im engsten Einvernehmen mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendwohlfahrtspflege ausgearbeiteten Entschließung vom 16. März 1955 den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden wichtige Hinweise über die neue Rechtslage und Empfehlungen zur Bildung der Jugendwohlfahrtsausschüsse gegeben.

Im Vollzug des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juni 1953 wurden rund 1100 Vorgänge — Bücher, Zeitschriften, Illustrierte, Jugendschriften, Filmplakate und sonstiges Werbematerial — überprüft. In einer Reihe von Fällen waren Beanstandungen veranlaßt, die zu strafrechtlichen Verfahren und zur Antragstellung bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften führten. Nach den bisher gewonnenen Erfahrungen hat die Arbeit der Bundesprüfstelle erfreulicherweise einen starken Rückgang im Vertrieb jugendgefährdender Schriften gebracht.

In zunehmendem Maße erlangt die Förderung der Erholungsfürsorge und Ferienerholung von Kindern und Jugendlichen in Bayern besondere Bedeutung. Der Gesundheitszustand unseres Nachwuchses, seine besondere seelische und geistige Belastung in der heutigen Zeit zwingen zu einer verstärkten Hilfe durch entsprechenden Ausbau der Erholungsmaßnahmen, insbesondere auch in den Notstandsgebieten. Die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege in Bayern führt seit Jahren schon in anerkennenswerter Weise Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche durch. In Zusammenarbeit der beteiligten Ministerien mit den kommunalen Spitzenverbänden, den freien Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsorganisationen sollen diese Maßnahmen erweitert und koordiniert werden. Ein besonderer Arbeitsausschuß auf Landesebene ist zu diesem Zweck gebildet worden. Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten wurden rechtzeitig eingeleitet.

Zur Steuerung der Berufsnot der Jugend werden auch im Haushaltsjahr 1955 im Rahmen des 6. Bundesjugendplanes in einem Abschlußprogramm 24 neue Jugendwohnheime mit 1400 Wohnplätzen durch Gewährung von Zuschüssen und Darlehen in Höhe von rund 1 650 000 DM aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums des Innern gefördert. Damit werden seit 1948 (einschließlich 118 Altjugendwohnheime) 340 Jugendwohnheime mit insgesamt rund 25 000 Wohnplätzen und einem Gesamtaufwand des Landes Bayern von rund 16 000 000 DM geschaffen sein; eine beachtliche Leistung, die zusammen mit den Bundesmitteln aus 6 Bundesjugendplänen und den erheblichen Eigenmitteln der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und kommunalen Selbstverwaltung in Bayern als Träger der Heime, zum Wohle unserer berufserlernenden und berufstätigen Jugend erreicht werden konnte.

Das Innenministerium wird wie bisher zur Linderung der Not alle verfügbaren Kräfte und Mittel einsetzen. Es bittet auch weiterhin um die verständnisvolle Mitarbeit der Verbände und Organisationen der kommunalen Selbstverwaltung und der freien Wohlfahrtspflege. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der Kriegsopferfürsorge haben auch im vergangenen Jahr die Arbeit der öffentlichen Fürsorge in anerkennenswerter Weise unterstützt. Das Innenministerium verbindet mit dem Dank für diese Unterstützung die Bitte an die freien Wohlfahrtsverbände, in gleicher Weise wie bisher auch in Zukunft an der Linderung der allgemeinen Not mitzuwirken. Wir werden die segensreiche Tätigkeit dieser Verbände auch fernerhin fördern und unterstützen.

Das **öffentliche Gesundheitswesen,** mit seinen vielfältigen, in alle Lebensbezirke eingreifenden Aufgaben, nimmt in der inneren Verwaltung eine besondere Stellung ein. Auf der gesundheitlichen Überwachung beruht das sicherste Kapital unseres Volkes, seine Arbeitskraft, seine psychische und physische Gesundheit. Der Schwerpunkt der Arbeit im Gesundheitswesen liegt bei den Gesundheitsämtern.

Die vordringlichste Aufgabe des Gesundheitswesens ist die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Im vergangenen Rechnungsjahr blieb Bayern im wesentlichen von größeren Epidemien verschont. Nur in einem Fall, nämlich in der Gemeinde Peiting (Landkreis Schongau) kam es im Juli 1954 zu epidemieartigen Paratyphus-B-Erkrankungen, die verhältnismäßig gutartig verliefen und keinen tödlichen Ausgang aufwiesen.

Die derzeitige Seuchenlage gibt im allgemeinen zu Besorgnissen keinen Anlaß. Die Infektions-

(Staatsminister Dr. Geislhöringer)

quellenforschung wird trotzdem unvermindert weiterbetrieben. Die Typhusepidemie in Hagen/Westfalen zeigt, wie sehr die Gesundheitsverwaltung auf der Hut sein muß.

Die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sind zu einem gesundheitlichen Problem geworden. Allein 1376 Dauerausscheider von Typhus- und Paratyphusbakterien, verteilt auf 671 Gemeinden, sind ein ständiger Gefahrenherd.

(Abg. Luft: Hier sollten nicht nur die Gemeinden zum Zuge kommen, die am meisten schreien, Herr Minister!)

— Bitte, lassen Sie die anderen auch schreien! — Der Sanierung der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird in den nächsten Jahren die ganz besondere Sorge gelten müssen.

Die spinale Kinderlähmung, die in ihrem bisher üblichen Verlauf den Gipfel der Erkrankungshäufigkeit im September hatte, trat im vergangenen Jahr auch während der kalten Jahreszeit auf. Zur Erforschung der Kinderlähmung und zur Förderung einheitlicher Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen wurde eine Vereinigung zur Bekämpfung der spinalen Kinderlähmung für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gebildet, der sämtliche Länder angehören. Das Staatsministerium des Innern wendet sein Interesse in besonderem Maße der Schutzimpfung gegen spinale Kinderlähmung zu, kann aber diese Maßnahme erst dann fördern, wenn ein staatlich geprüfter Impfstoff vorliegt und die zur Zeit bestehenden Unklarheiten beseitigt sind.

Was die Zusammenarbeit der Gesundheitsverwaltung mit der freien Ärzteschaft anlangt, so darf dazu festgestellt werden, daß nicht beabsichtigt ist, weitere Aufgaben zu den gesetzlich festgelegten gesundheitsfürsorgerischen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes hinzuzunehmen oder staatlich lenken zu wollen. Das bedeutet nicht, daß der Staat an sonstigen gesundheitlichen Maßnahmen allgemeiner Art kein Interesse bekundet. Der Staat wird sich auch im Rahmen seiner Möglichkeiten einer Mithilfe bei etwa erforderlichen neuen gesundheitlichen Maßnahmen nicht verschließen. Organisation und Durchführung solcher Maßnahmen sollten aber in erster Linie in den Händen der Ärzteschaft selbst liegen. Das Staatsministerium des Innern wird die Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft über den Landesgesundheitsrat und die ärztlichen Organisationen stets pflegen und die auftretenden Probleme des Gesundheitswesens gemeinsam zu lösen versuchen.

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß der dem Landtag bereits vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Bayerischen Ärztegesetzes baldmöglich verabschiedet werden sollte, um im Anschluß an die neue Bestallungsordnung für Ärzte die Rechtsgleichheit mit dem übrigen Bundesgebiet nicht zu verlieren.

Im übrigen darf ich mir gestatten, zu folgenden Problemen des Gesundheitswesens kurz Stellung zu nehmen:

Die Auswirkungen des Gesetzes über die **Röntgenreihenuntersuchungen** erweisen sich als segensreich; allerdings konnte der organisatorische Ausbau der Schirmbildstellen noch nicht abgeschlossen werden. Wenn bei einer regelmäßigen Durchleuchtung der gesamten Bevölkerung Bayerns ein dreijähriger Turnus eingehalten werden soll, wären 16 Schirmbildstellen notwendig. Zur Zeit sind jedoch nur 6 Schirmbildstellen in Betrieb. Daher kommen zunächst nur die Angehörigen der gefährdenden und gefährdeten Berufe sowie die Schüler bestimmter Altersklassen zur Untersuchung.

Die **Schulgesundheitspflege** konnte im abgelaufenen Jahr trotz der verhältnismäßig knappen Haushaltsmittel ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Der Nachholbedarf notleidender **Krankenanstalten,** für den der Bayerische Staat in den letzten Jahren erhebliche Mittel an Zuschüssen aufwandte, ist immer noch nicht voll gedeckt. Die Aktion kann in diesem Haushaltsjahr, allerdings nur mit geringeren Mitteln, fortgesetzt werden. Es wäre zu wünschen, daß auch in den kommenden Haushalten an dieser Aufgabe durch Veranschlagung entsprechender Mittel staatliches Interesse bekundet werden kann. Leider hat die Pflegesatzverordnung des Bundes vom 31. August 1954 noch nicht die erwartete Entlastung der Krankenanstalten bringen können, da bei der Selbstkostenberechnung die Zinsen für Fremdkapital nicht berücksichtigt werden dürfen.

Auf dem Gebiete des **Veterinärwesens** stehen die Bekämpfung der Rindertuberkulose, der Schweinepest und der Tollwut im Vordergrund.

Die Bekämpfung der Rindertuberkulose hat im abgelaufenen Haushaltsjahr gute Fortschritte gemacht. Am 1. April 1955 waren 155 945 Bestände (= 38,3 Prozent der vorhandenen Bestände) mit 1 618 500 Rindern (= 45,1 Prozent der vorhandenen Tiere) dem freiwilligen Tuberkulosebekämpfungsverfahren angeschlossen; staatlich anerkannt waren zu diesem Zeitpunkt rund 64 700 Rinderbestände (= 15,8 Prozent der vorhandenen Bestände) mit 630 000 Tieren (= 17,5 Prozent der vorhandenen Tiere). Im ganzen sind zur Zeit 20 Gemeinden frei von Rindertuberkulose. Die Zunahme bei den angeschlossenen Beständen beträgt im Haushaltsjahr 1954 16,3 Prozent und bei den staatlich anerkannten tuberkulosefreien Beständen 6,5 Prozent. Diese Fortschritte wurden besonders seit der Bereitstellung von Bundesmitteln zur Bekämpfung der Rindertuberkulose in Höhe von 2,8 Millionen DM Ende November 1954 erzielt. Mit der im Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Verfügung gestellten Summe von 1 Million DM standen also 3,8 Millionen DM für die freiwillige Bekämpfung der Rindertuberkulose zur Verfügung, die in der Hauptsache als Ausmerzungsbeihilfe für abgegebene tuberkulinpositive Tiere — je Tier 100 DM — Verwendung finden. Bisher wurden von dieser Summe 2 071 560 DM verausgabt. Die Ausmerzungsaktion wird fließend weitergehen, da auch im heurigen Haushalt wesentlich höhere Mittel zur Verfügung stehen. Im Haushaltsjahr 1955 sind nämlich aus Bundes- und Landesmitteln insgesamt 5 269 000 DM ausgebracht, was eine weitere Inten-

(Staatsminister Dr. Geislhöringer)

sivierung der Bekämpfung der Rindertuberkulose ermöglicht.

Die Schweinepest hat im Berichtsjahr weiter zugenommen. Während im Haushaltsjahr 1954 die Entschädigungen nur vom Staate geleistet werden mußten, ist durch das Gesetz zur Änderung des Viehseuchengesetzes vom 2. Januar 1955 — in Kraft getreten am 7. April 1955 — die Möglichkeit gegeben, die Bayerische Tierseuchenkasse zu 50 Prozent mit der Entschädigung für Schweine zu belasten, wenn die Tiere auf Anordnung der Kreisverwaltungsbehörde wegen Schweinepest getötet worden sind und mit der Seuche behaftet waren. Das Staatsministerium des Innern hat deshalb mit der 4. Verordnung über die Tierseuchenkasse vom 5. April 1955 (GVBl. S. 117) die Verordnung über die Tierseuchenkasse vom 26. März 1935 (GVBl. S. 116) und die 2. Verordnung über die Tierseuchenkasse vom 17. November 1935 (GVBl. S. 725) im Einvernehmen mit dem Landesausschuß der Bayerischen Tierseuchenkasse geändert und bestimmt, daß für Schweine Beiträge zur Bestreitung des 50-Prozent-Anteils der Tierseuchenkasse an der Entschädigungsleistung erhoben werden.

Die Tollwut wurde im letzten Jahr in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Oberfranken und Unterfranken festgestellt, und zwar in der Hauptsache bei Füchsen. Zur Zeit gelten 14 Landkreise als tollwutverseucht.

Die Bekämpfung der Tollwut gestaltet sich sehr schwierig, da die Seuche in der Hauptsache auf das Raubwild beschränkt ist. Um den Abschuß des Raubwildes in den tollwutgefährdeten Gebieten zu fördern, wird aus Staatsmitteln weiterhin eine Abschußprämie für Raubwild in Höhe von 12 DM je Stück gewährt.

Die übrigen Tierseuchen geben zur Besorgnis keinen Anlaß.

Der Überwachung des **Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen** wird im Interesse der Gesunderhaltung und des Schutzes der Bevölkerung nach wie vor besonderes Augenmerk zugewendet. Sie wird erschwert durch die geradezu erschreckende Zahl neuer und neuartiger Lebensmittel auf der einen Seite und durch die unübersehbare Kasuistik im Lebensmittelrecht, die gewandten Lebensmittelherstellern immer wieder ein Ausweichen ermöglicht. Da die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Lebensmittelrechts beim Bund liegt, wurde seitens des Staatsministeriums des Innern immer wieder darauf gedrängt, eine Bereinigung des Lebensmittelrechts in Angriff zu nehmen.

Der im Frühjahr 1953 begonnene Neubau des Laboratoriumsgebäudes der Staatlichen Chemischen Untersuchungsanstalt München in der Lothstraße ist fertiggestellt und bezogen. Dieses Laboratoriumsgebäude ist nach modernsten Gesichtspunkten erbaut und kann in seiner Art als vorbildlich bezeichnet werden.

In der **Arzneiversorgung** der Bevölkerung haben sich keine Schwierigkeiten ergeben. Das Apothekenrecht, das durch das Bayerische Apothekengesetz vom 16. Juni 1952 eine Neuregelung erfahren hatte, ist durch das Bundesapothekenstoppgesetz vom 13. Januar 1953 recht schwierig und unübersichtlich geworden, da nach völlig verschiedenem Recht verfahren werden muß. Hierdurch ist in den Kreisen der Apotheker ein Gefühl der Rechtsunsicherheit entstanden, das ehestens beseitigt werden muß. Leider hat das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsbeschwerde der Bayerischen Staatsregierung vom 27. Februar 1953 — also nach 1½ Jahren — gegen das Apothekenstoppgesetz immer noch nicht entschieden. In der Zwischenzeit wurde dem Bundestag ein Entwurf der Bundesregierung und ein Initiativentwurf aus den Reihen der Bundestagsabgeordneten für ein Bundesapothekengesetz vorgelegt, die sich hinsichtlich der Betriebsform und der Betriebsberechnung ganz grundsätzlich unterscheiden. Viel wichtiger als ein Bundesapothekengesetz, für das dem Bund nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung eine Gesetzgebungszuständigkeit fehlt,

(Abg. Luft: Sehr richtig!)

wäre ein Arzneimittelgesetz, das schon seit langer Zeit von allen Beteiligten als dringend notwendig gefordert wird.

Meine Damen und Herren, Sie können diesen kurzen Hinweisen auf die Hauptaufgaben der **inneren Verwaltung** entnehmen, welche Fülle von Aufgaben von den 25 648 Dienstkräften dieses Geschäftsbereichs bewältigt werden muß. Leider muß festgestellt werden, daß dem ständig geforderten Abbau des Personals, dem in kleinen Schritten bisher Rechnung getragen worden ist, nicht ein Abbau der Aufgaben in gleichem Ausmaß folgt. Es ist im Gegenteil in den letzten Jahren ein unablässiges Ansteigen der Eingänge bei den Stammbehörden der inneren Verwaltung festzustellen, die eine steigende Geschäftsbelastung auslösen. Die Gesetzeswelle, die im Jahre 1953 über die Verwaltung hinweggegangen ist, wird sich voraussichtlich in den Jahren 1955 und 1956 noch verstärken. Es ist das Bestreben des Staatsministeriums des Innern, die Personalausgaben und die Stellenpläne unter keinen Umständen auszuweiten. Die qualitative Entwicklung des Personalstandes ist erfreulich. In allen Laufbahnarten gelingt es, wieder gute und erfolgversprechende Kräfte für die staatliche innere Verwaltung zu gewinnen. Es besteht begründete Aussicht, daß die Schäden, die der inneren Verwaltung in der Zeit vor und nach dem Zusammenbruch zugefügt worden sind, in absehbarer Zeit ausgeglichen werden können. Voraussetzung ist allerdings, daß die Fortsetzung einer auf den Leistungsgrundsatz abgestellten Personalpolitik auch in Zukunft gewährleistet bleibt.

An den Abschluß meiner Ausführungen über die allgemeine innere Verwaltung möchte ich ein Wort zur **Verwaltungsvereinfachung** setzen. Im Staatsministerium des Innern wurde ein eigenes Sachgebiet für diesen Aufgabenbereich eingerichtet, das erfolgreiche Arbeit geleistet hat. Die schon auf meinen Amtsvorgänger zurückgehenden Maßnahmen zur Übertragung von Zuständigkeiten auf

(Staatsminister Dr. Geislhöringer)

nachgeordnete Behörden wurden zum Abschluß gebracht. Der Erlaß der Staatsregierung vom 5. April 1955 über den Aufgabenabbau in den Ministerien, der dem Grundsatz nach die Regelung einzelner Verwaltungsanglegenheiten den nachgeordneten Behörden zuweist, verspricht wirksame Entlastung. Über die Vereinfachungsvorschläge, die der Landkreisverband in einer Broschüre zusammengestellt hat, wurden eingehende Beratungen gepflogen, Reformen auf dieser Grundlage sind eingeleitet. Zur Frage der Bereinigung des Bayerischen Landesrechts beabsichtige ich noch in diesem Jahr, ein Verzeichnis des auf dem Gebiete der inneren Verwaltung geltenden Landesrechts zu veröffentlichen, das zur Erhöhung seines praktischen Werts auf das damit zusammenhängende Bundesrecht verweist. Das Verzeichnis soll zum Zweck einer wirksamen Bereinigung mit einer Abschlußklausel versehen werden, wonach alle nicht angeführten Vorschriften im Range nach dem Gesetz aufgehoben sind.

Die im Zusammenhang mit der Frage der Verwaltungsvereinfachung besonders in den Vordergrund tretenden Probleme der Neugliederung von Verwaltungsbezirken bedürfen eingehender Betrachtung. Obwohl in dem zuständigen Ausschuß des Bayerischen Landtags diese Frage zunächst zurückgestellt wurde, möchte ich hier die Auffassung vertreten, daß eine wirksame Verwaltungsvereinfachung ohne territoriale Neugliederung der Verwaltungsbezirke schwierig sein dürfte.

(Dr. Brücher: Sehr richtig!)

Die Grenzen der Verwaltungbezirke in Bayern sind im Zeichen des motorisierten Verkehrs in manchen Fällen zu eng aneinandergerückt. Die vor mehr als 100 Jahren vorgenommene Einteilung der Landkreise kann heute, selbst bei Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung, als revisibel erachtet werden. Andere Länder der Bundesrepublik haben aus der Entwicklung des Verkehrs und aus dem Bedürfnis nach einer modern organisierten, mit hinreichendem territorialem und bevölkerungsmäßigem Unterbau versehenen Verwaltung Schlußfolgerungen gezogen, die zu Landkreisen in der Größenordnung von 80 000 bis 100 000 Einwohnern geführt haben. Ich bin mir durchaus der Tatsache bewußt, daß mit dieser Frage ein sehr heißes Eisen angefaßt wird, aber die Überprüfung wird nicht umgangen werden können. Die letzte Entscheidung steht auf alle Fälle dem Landtag zu. In diesem Zusammenhang steht selbstverständlich auch die Frage der Neugliederung der Regierungsbezirke. Was die auch in einem Beschluß des Haushaltsausschusses angesprochene Wiedererrichtung der Regierung von Niederbayern in Landshut betrifft, so muß davon ausgegangen werden, daß die Bayerische Verfassung in Artikel 185 die ehestens vorzunehmende Errichtung der Regierung von Niederbayern an ihrem alten Sitz in Landshut vorschreibt. Die Staatsregierung fühlt sich verpflichtet und ist bemüht, dieser Verfassungsbestimmung gerecht zu werden. Die dabei nach eingehender Prüfung aller damit zusammenhängenden Fragen in Aussicht genommene Lösung, nur einen Teil der Regierung von Niederbayern nach Landshut zu verlegen, den Sitz der übrigen Sachgebiete aber in Regensburg zu belassen, dürfte im Interesse der gebotenen Sparsamkeit auch unter Berücksichtigung der kommenden Verwaltungsvereinfachung vertretbar sein, da sie einerseits Personalmehrungen auf ein Mindestmaß beschränkt und den übrigen Verwaltungsaufwand aufs äußerste herabmindert, andererseits aber notwendig werdenden Reformen auch nicht vorgreift.

Mit den Arbeitsergebnissen des Kollmann-Ausschusses, die in einem ersten Teilabschnitt der Öffentlichkeit übergeben wurden, wird sich, da es sich hauptsächlich um Fragen der Landesverfassung handelt, der Landtag noch zu befassen haben.

Als letzten Abschnitt möchte ich die **Staatsbauverwaltung** behandeln, die mit einem Personalstand von 3609 Stellen (29 Stellen weniger als 1954) das gesamte staatliche Hoch- und Tiefbauwesen, mit Ausnahme einiger kleiner Gebiete des Finanzbauwesens, betreut. Beim Personal dieser Verwaltung bereitet die Gewinnung von Nachwuchskräften für die Laufbahn des technischen Dienstes besondere Sorge. Die dringendsten Personalanforderungen der Bauämter können mangels Bewerbungen nicht mehr befriedigt werden. Ohne ausreichenden Nachwuchs an Spitzenkräften aus der Reihe der Diplomingenieure und Bauingenieure ist die Staatsbauverwaltung aber nicht in der Lage, ihre ständig wachsenden Aufgaben zu erfüllen. Verbesserungen im Stellenplan für die in Frage kommenden Angestellten- und Arbeitergruppen sind daher in Zukunft notwendig, um den Unterschied zwischen der Bewertung der technischen Arbeit auf dem freien Wirtschaftsmarkt und in der Staatsbauverwaltung auf ein erträgliches Maß zurückzuführen.

Der Entwurf für ein neues **Baugesetz** ist unter maßgeblicher Mitwirkung der Obersten Baubehörde in den letzten Monaten wesentlich gefördert worden. Die Besprechungen für die Ausarbeitung einer Art **Muster-Bauordnung** der Deutschen Bundesländer, die mit entsprechenden Modifikationen der so vordringlich gewordenen neuen **Landes-Bauordnung** als Vorbild dienen soll, sind vor kurzem aufgenommen worden.

Zum Gesetz über verunstaltende Außenwerbung sind die lang erwarteten Ausführungsbestimmungen erlassen worden.

Zur Klärung verschiedener Zweifelsfragen auf dem Gebiet des Baurechts wurden daneben eine größere Anzahl von allgemein gültigen Entschließungen und Ministerialbekanntmachungen veröffentlicht. Der Erlaß der Verordnung vom 15. November 1954 (GVBl. S. 310) zur Änderung der Bayerischen Bauordnung ermöglicht nunmehr die Gestattung des vorzeitigen Baubeginns trotz des Einspruchs eigenwilliger Nachbarn, die ohne durchschlagende Gründe Bauausführungen durch die Einlegung sachlich unbegründeter Rechtsmittel zu verzögern trachten. Die Vorschriften über die verantwortlichen Bauleiter sind einer eingehenden Überprüfung unterzogen worden und sollen dem-

(Staatsminister Dr. Geislhöringer)

nächst in neuer Fassung wieder veröffentlicht werden.

Für die sachgemäße und schnelle Durchführung der statischen Prüfung bei großen und schwierigen Bauvorhaben und für die bautechnische und wirtschaftliche Begutachtung von Anträgen auf Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten wurde als weiteres Beratungsgremium für die Oberste Baubehörde der Bayerische Landesausschuß für Baustatik und Bauarten geschaffen. Er ist bereits in mehreren Sitzungen tätig geworden.

Seit Mitte des vergangenen Jahres sind in 24 Fällen Gemeindegebiete zu Wohnsiedlungsgebieten im Sinne des Wohnsiedlungsgesetzes erklärt und 18 Wirtschaftspläne (Flächennutzungspläne) für solche Wohnsiedlungsgemeinden begutachtet worden.

Für 36 Wirtschaftspläne läuft zur Zeit das Prüfungsverfahren.

Im staatlichen Hochbau sind als besonders wichtige Baumaßnahmen zu erwähnen:

Die Fertigstellung des Ausbaues der Alten Akademie für staatliche Dienststellen,

die Weiterführung des Regierungsneubaus in Würzburg,

die Fortführung der Baumaßnahmen an der Polizeikaserne München an der Rosenheimer Straße,

die Fertigstellung des Staatlichen Gesundheitsamtes Augsburg,

die Erweiterung des Staatlichen Gesundheitsamtes Amberg,

das Ämtergebäude in Aschaffenburg,

die Fortsetzung des Ausbaues der Krafft-v.-Dellmensingen-Kaserne für die Zwecke der Bayerischen Bereitschaftspolizei und der

Neubau des Eichamtes Würzburg.

Im **Siedlungs- und Wohnungsbau** stehen 204,7 Millionen DM zur Verfügung.

Im Jahre 1954 wurden 37 000 Wohnungen staatlich gefördert, gegenüber 37 700 im Jahre 1953. Dieser geringe Rückgang gäbe zunächst zu Besorgnissen keine Veranlassung, da er durch die Zunahme des freifinanzierten Wohnungsbaues von 39 300 Wohnungen im Jahre 1953 auf 47 000 im Jahre 1954 mehr als ausgeglichen ist. Obwohl nun für 1955 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues im großen und ganzen die gleichen Mittel für den zweiten Rang, auf den es ja hauptsächlich ankommt, zur Verfügung stehen wie im Jahre 1954, nämlich vorläufig zirka 200 Millionen DM, ist in diesem Jahre mit einem Rückgang des sozialen Wohnungsbaues zu rechnen.

Die Gründe sind folgende:

1. Die Baukosten sind um etwa 10 Prozent gestiegen und zeigen weiter die Tendenz zum Steigen, was bei der Kohlenpreiserhöhung und Verteuerung der Transporte nicht überraschen kann.
2. Die aus dem Wegfall des Sozialpfandbriefes resultierende Zinserhöhung der I. Hypothek kostet pro 1 Prozent bei gleichbleibender Miete etwa 700—800 DM mehr an Staatsdarlehen.
3. Bei den Aufbaudarlehen sind gegenüber 1954 rund 23 Millionen DM weniger bereitgestellt, eine Lücke beim unechten Eigenkapital, die zumeist nur durch das Staatsbaudarlehen ausgefüllt werden kann.
4. 20 Prozent bzw. 25 Prozent der staatlich geförderten Wohnungen sollen minderbemittelten Familien, das heißt Familien mit Einkommen unter 400 DM zu den Richtsatzmieten, ohne Zuschläge, vorbehalten werden. Das erfordert ebenfalls eine Erhöhung der Staatsdarlehen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern rechnet daher mit einem Rückgang der geförderten Wohnungen, wenn nicht in Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen ein Weg gefunden wird, die zu erwartenden Lücken wenigstens teilweise auszufüllen, was vom Nachtragshaushalt erwartet wird.

Der großen Leistung im Wohnungsbau steht die überraschende Tatsache gegenüber, daß die bei den Wohnungsämtern gemeldeten Wohnungslosen ständig zunehmen. Die ausgezeichneten statistischen Untersuchungen des Bayerischen Städteverbandes geben nunmehr einen ziemlich lückenlosen Einblick in die Gesamthöhe des Wohnungsdefizits und seine Zusammensetzung im einzelnen. Anfang 1955 mußte mit einem Gesamtdefizit für Bayern von noch etwa 600 000 Wohnungen gerechnet werden. Bezeichnenderweise sind z. B. in München in der Dringlichkeitsstufe I 33 Prozent Wohnungsuchende mit 4 und mehr Personen enthalten. Hiervon haben 52,3 Prozent der Familien ein Einkommen unter 300 DM. Da kaum anzunehmen ist, daß die Einkommensverhältnisse sich so bessern, daß dieser Rest in nichtsubventionierten Wohnungen unterkommen könnte, wird die Versorgung dieses Personenkreises mit Wohnungen die große Aufgabe des sozialen Wohnungsbaues der nächsten Jahre sein. Wahrscheinlich werden neben den zu erhöhenden staatlichen Baudarlehen auch Mietbeihilfen nicht zu vermeiden sein, so daß die Vorbereitung eines Gesetzes über Mietbeihilfen veranlaßt wurde.

Im **staatlichen Straßen- und Brückenbau** stehen, wie schon erwähnt, im ordentlichen Haushalt insgesamt 41 330 000 DM zur Verfügung, so daß mit den im außerordentlichen Haushalt ausgebrachten Mitteln in Höhe von 30 Millionen DM und mit Ausgaberesten von 38 Millionen DM der gesamte Straßenbau in Bayern mit einem Volumen von rund 109 Millionen DM rechnen kann.

Der **staatliche Wasserbau** ist gekennzeichnet durch den Vorgriff auf den Haushalt 1955, der durch die Hochwasserkatastrophe vom Juli 1954 ausgelöst wurde. Im Jahre 1954 wurden bereits 2,8 Millionen DM der Haushaltsmittel des Rechnungsjahres 1955 zur vordringlichen Schadensbehebung verbraucht. Die Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der unteren Isar nähern sich dem Abschluß. Auch die Schließung der Dammlücke bei Dingolfing ist nunmehr durch den Ausbau der Staustufen Gummering und Dingolfing gesichert. Damit hat auch der Beschluß des Land-

(Staatsminister Dr. Geislhöringer)

tags vom 15. September 1954 seine Erledigung gefunden. An der Donau wird der Hochwasserschutz in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz in erweitertem Umfang ausgebaut, da nunmehr auch Bundesmittel in Aussicht stehen. Zur Verbesserung der Hochwasserverhältnisse im Inntal zwischen Rosenheim und Wasserburg ist als erste Teilmaßnahme die Verlängerung des linksseitigen Hochwasserschutzdammes auf eine Länge von 3,5 km vorgesehen. Die Verhandlungen wegen der endgültigen Sanierung im Rahmen des Ausbaues der Innkraftstufen Rosenheim und Feldkirchen sind noch nicht abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einige Worte zu dem in den letzten Tagen aufgetretenen Hochwasser sagen. Der Schwerpunkt der Niederschläge in den Tagen vom 7.—10. Juli lag über Südostbayern, die Isar noch eingeschlossen. Die Donau erreichte in diesem Jahr mittleres Hochwasser nur in Passau. Der Scheitel lag rund 4 m niedriger als beim Juli-Hochwasser 1954. Der Inn und die Salzach erreichten dagegen Wasserstände, die teilweise weit über mittlerem Hochwasser lagen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß das Hochwasser im Juli 1955, einige örtlich begrenzte Gebiete kleiner Bäche ausgenommen, nirgends Katastrophenausmaß erreichte. Gleichwohl hat auch heuer das Hochwasser Überflutungsschäden und Zerstörungen an den Wasserbauten verursacht, und zwar deshalb, weil die Schäden des Hochwassers 1954, soweit sie bisher noch nicht vollends beseitigt werden konnten, erweitert oder die Verbauungen teilweise wieder aufgerissen wurden. Die Schäden an den öffentlichen Wasserbauten dürften in der Größenordnung von 1—2 Millionen DM liegen.

Im **staatlich geförderten Wasserbau** wurden für die Behebung von Hochwasserschäden des Jahres 1954 an Privatflüssen und -bächen Beihilfen gewährt. Erstmals im Jahre 1954 hat der Bund für wasserwirtschaftliche Aufgaben übergebietlicher Bedeutung, darunter für die Wildbachverbauung, freiwillige Zuschüsse in Höhe von 3,3 Millionen DM bereitgestellt. Diese Beihilfen werden voraussichtlich in gleicher Höhe auch im Haushaltsjahr 1955 gewährt werden. Darüber hinaus besteht begründete Aussicht, einen weiteren Zuschuß für Zwecke des Hochwasserschutzes im Bereich der Alpen und des Alpenvorlandes zu bekommen.

Auf dem Gebiet der **Energieversorgung** ist eine starke Belebung der Bautätigkeit der Energieversorgungsunternehmen festzustellen. Gleichwohl stößt der Anschluß noch unversorgter Gemeinden — insbesondere im Bayerischen Wald — und die gleichfalls dringend notwendige Verbesserung der Stromversorgung zahlreicher bisher nur mangelhaft versorgter Gemeinden auf große Schwierigkeiten. Die eigene Finanzkraft in diesen Gebieten ist gering und die aus dem Finanzierungsprogramm der öffentlichen Hand bisher gegebenen verlorenen Zuschüsse und Darlehen reichen nicht aus. Die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern wird sich dieser Angelegenheit besonders annehmen.

Zur Förderung des Ausbaues der bayerischen Wasserkräfte werden die Generalplanungen im oberen Maingebiet fortgesetzt. Es ist ferner vorgesehen, die wasser- und energiewirtschaftlichen Untersuchungen für das große Sylvensteinspeicherprojekt abzuschließen. Um den künftig zu erwartenden Strombedarf Bayerns decken zu können, ist die Errichtung neuer Kraftwerke, insbesondere zur Erzeugung von Spitzenstrom und Winterenergie auf der Grundlage des Zehnjahresplans dringend erforderlich. Auch die Nutzbarmachung der Atomenergie, die sich immer mehr abzuzeichnen beginnt, wird einen Verzicht auf den Ausbau wirtschaftlicher Wasserkräfte in absehbarer Zeit noch nicht auslösen können.

Meine Damen und Herren, Sie ersehen aus meinen Darlegungen, welches Ausmaß an Aufgaben im weiten Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern zu lösen ist, in einem Geschäftsbereich, der sich, wie im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags bereits ausgeführt worden ist, hinüber erstreckt nicht nur bis zum letzten Dorf, sondern sogar bis zu den kleinsten Lebewesen. Der erwähnte Übergang der Aufgaben aus dem Bereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern in den des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge kann bei gerechter Würdigung der Tatsachen nicht unter dem Motto „Ausverkauf des Innenministeriums" betrachtet oder als solches gewertet werden.

Die innere Verwaltung und das in ihr beschäftigte Personal hat sich auch im vergangenen Rechnungsjahr mit allen Kräften bemüht, diese Aufgaben zu bewältigen. Ich kann zu meiner Befriedigung feststellen, daß ich bei der Übernahme meines Geschäftsbereichs einen wohl funktionierenden, ausgeglichenen, in Leistung und Gesinnung untadeligen Personalkörper vorgefunden habe, der sich auch unter meiner Leitung weiterhin bemühen wird, zum Wohle unseres bayerischen Heimatlandes zu wirken. Ich darf von dieser Stelle aus allen meinen Mitarbeitern im Ministerium, in den Regierungen, in den Landratsämtern, in den staatlichen Polizeien und in allen übrigen Behörden und Dienststellen, unseren Feuerwehren, dem Bayerischen Roten Kreuz, der Berg- und Wasserwacht und allen übrigen Hilfsorganisationen meinen Dank und meine Anerkennung für ihre Leistungen aussprechen. Mein besonderer Dank gilt im übrigen auch der ausgezeichneten Leistung der Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirksverbände. Das Staatsministerium des Innern ist sich bewußt, daß gerade auf die Schultern der Kommunen in den letzten Jahren eine außerordentliche Last von Verwaltungsarbeit abgewälzt wurde, die nicht immer die volle finanzielle Gegenleistung des Staates ausgelöst hat. Es darf dankbar anerkannt werden, daß trotz der in der Haushaltslage begründeten, manchmal unzureichenden Ersatzleistungen des Staates die Selbstverwaltungskörper unverdrossen ihren Teil dazu beigetragen haben, der Probleme unserer raschlebigen Zeit Herr zu werden.

(Zuruf: Die Landräte haben Sie vergessen, Herr Staatsminister!)

(Staatsminister Dr. Geislhöringer)

— Die sind bei den Landkreisen dabei. Ich nehme an, daß die Landräte noch zu den Landkreisen gehören.

Meine Damen und Herren, ich darf meine Ausführungen damit schließen, daß ich dem Hohen Hause für das Interesse und das Wohlwollen danke, mit dem Sie die Anliegen der inneren Verwaltung immer behandelt haben. Ich darf Sie von dieser Stelle aus bitten, durch Genehmigung meines Etats die Voraussetzungen zu schaffen, die uns eine segensreiche Weiterarbeit auch im Rechnungsjahr 1955 ermöglichen.

(Lebhafter Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Meine Damen, meine Herren! Ehe wir in die Aussprache eintreten, ist es, glaube ich, zweckmäßig, erst einmal den Terminkalender in Ordnung zu bringen. Wir haben jetzt für die Aussprache noch zwei Stunden zur Verfügung, weil wir um 1/2 12 Uhr schließen müssen, da die Züge für die Fraktion der Christlich-Sozialen Union kurz nach 12 Uhr gehen. Ich würde vorschlagen, daß wir jetzt einmal einen Durchgang der Aussprache durchzuführen versuchen, daß wir dann abbrechen und am Dienstagnachmittag um 15 Uhr, das ist also der 19. Juli, die Beratung fortsetzen, den Haushalt des Innern abschließen und dann den Rest der Tagesordnung erledigen. Wenn eine Fragestunde gewünscht wird, würde ich empfehlen, sie an den Schluß der Sitzung zu stellen.

(Widerspruch gegen die Fragestunde)

— Wenn sie nicht gewünscht wird, ist es mir recht.

(Zurufe: Die Interpellation!)

— Ja, alles was auf der Tagesordnung steht, wollen wir dann erledigen. — Dann sind Sie also damit einverstanden, ich darf die Zustimmung des Hohen Hauses annehmen, daß wir am nächsten Dienstagnachmittag um 15 Uhr ohne Fragestunde den Rest der Tagesordnung erledigen, zuerst den Haushalt des Innern mit der Abstimmung.

(Abg. Dr. Eberhardt: Können wir nicht vormittags anfangen, Herr Präsident? Es braucht ja nicht um 9 Uhr zu sein. Vielleicht um 11 Uhr?)

— Herr Kollege Eberhardt, es ist mir recht, es macht aber deshalb einige Schwierigkeiten, weil am Dienstagvormittag Kabinettssitzung ist und dort zum Teil termingebundene Sachen zu erledigen sind, auch wegen der Bundesratsverhandlungen.

(Abg. Dr. Eberhardt: Das ist richtig! Ich möchte nur, daß der Haushaltsausschuß auf alle Fälle am Mittwoch zusammentreten kann! — Abg. Eberhard: Wir tagen schon am Dienstag den ganzen Tag, in Abwesenheit vom Plenum.)

— Ich bin der Meinung, daß wir am Dienstag bei einiger Konzentration bis 7 Uhr abend leicht fertig werden könnten. Denn die anderen Dinge nehmen keine sehr lange Zeit in Anspruch. Die Abstimmung wird etwa drei Viertelstunden dauern. Nach dem Beschluß des Ältestenrats, den die Plenarsitzung gebilligt hat, stehen zwei Stunden für die Koalition und zwei Stunden für die Opposition zur Verfügung. Wenn Sie einverstanden sind —, würde ich also so verfahren.

Wir treten dann in die Aussprache ein. Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Rudolf Eberhard.

Eberhard (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da in meiner Fraktion schon ausgesprochene Einkehrstimmung herrscht,

(Heiterkeit — Abg. Bantele: Heimkehr, nicht Einkehr!)

darf ich wohl annehmen, daß ich in temperierter Art und Weise zu den Ausführungen des Herrn Ministers und zu seinem Etat Stellung nehmen kann.

Sie haben von dem Herrn Staatsminister des Innern gehört, daß es sich bei dem Einzelplan 03 um einen außerordentlich großen Etat und vor allem aber auch um einen sehr vielfältigen Etat handelt, um einen Etat, der allein einen Zuschußbetrag von 290 Millionen DM erfordert, einen Etat, in dem Stellen für rund 30 000 staatliche Dienstkräfte veranschlagt und ausgebracht sind. Ich glaube, daß allein diese zwei Zahlen uns schon vor Augen führen, wie schwierig auch die Handhabung der gesamten inneren Verwaltung ist und wie vielfältig sich diese Handhabung gestalten kann. In dieser Vielfältigkeit des Etats und damit der gesamten inneren Verwaltung liegt zweifelsohne — und damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich beginnen — die große Gefahr einer Zersplitterung, und zwar einer Aufsplitterung nicht etwa im Sinne einer stark ausgeprägten Ministerialbürokratie auf allen Sachgebieten und in allen Abteilungen und Referaten, wohl aber die Tendenz, daß von oben nach unten, vom Ministerium über die Regierungen bis herunter in die unteren Verwaltungsbehörden in Einzelgängen regiert wird, daß man versucht, für einzelne betonte Gruppen der inneren Verwaltung einen Unterbau bis nach unten zu schaffen. Ich glaube, daß allein diese Gefahr Anlaß genug wäre, um zu einer Konzentration, ich möchte sagen, zu einer straffen Zusammenfassung aller Kräfte, nicht etwa im Sinne eines Zentralstaats, aber vor allem im Sinne der **Einheit der Verwaltung** zu kommen.

Ich möchte glauben, daß der Grundsatz und der Grundgedanke der Einheit der Verwaltung sich allüberall in unserem Staatsleben in den letzten Jahrzehnten, aber auch im Wiederaufbau in den Jahren nach 1945 bewährt hat, soweit dieser Grundgedanke noch erhalten war, und daß wir unter allen Umständen wieder zu diesem Fundament unseres Staates, nämlich zur Einheit der Verwaltung, zurückkommen müssen. Ich weiß, daß die Wirren des Krieges und die Nachkriegszeit im vielfachen Maße gewisse Sonderverwaltungen notwendig gemacht und auch geschaffen haben. Ich glaube aber, sagen zu müssen, daß diese Sonderverwaltungen so schnell wie möglich wieder ab-

(**Eberhard** [CSU])

gebaut werden sollten und daß man dem Grundgedanken der Einheit der Verwaltung wieder zustreben soll.

Wir haben nun gerade im Bereich der inneren Verwaltung in den letzten Wochen und Monaten in diesem Zusammenhang zwei Dinge erlebt, auf die ich kurz in objektiver Weise zu sprechen kommen möchte: Das eine war diese **organisatorische Veränderung** — ich möchte nicht fragen und sagen, aus welchen Gründen —, daß die Abteilungen V und VI des Staatsministeriums des Innern in das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge übergeführt worden sind.

(Abg. Luft: Aus Gründen der Konzentration!)

— Herr Kollege Luft, ich werde Ihnen gleich darstellen, wie diese Konzentration aussieht. Das ist das Stichwort, und nur deswegen komme ich darauf zu sprechen. Meine Damen und Herren! Der Grundgedanke der Einheit der Verwaltung erfordert, daß insbesondere in der Mittelinstanz und auf der unteren Verwaltungsebene all das in einer Verwaltung zusammengefaßt wird, was in dieser Verwaltung erledigt werden kann und muß. Sie wissen, daß die Aufgaben der Abteilungen V und VI in der unteren Verwaltungsbehörde beim staatlichen Landratsamt erledigt werden und daß sie selbstverständlich in der Mittelinstanz innerhalb der Regierungen, und zwar der Regierungen, die in der Mittelinstanz als Grundlage für die innere Verwaltung dienen, ausgebracht sind.

Nun kommt schon etwas, bei dem ich so gewisse Befürchtungen habe, und zwar hinsichtlich der **Personalbewirtschaftung.** Die Abteilungen V und VI sind oder werden zur Zeit in das Arbeitsministerium eingegliedert. Damit sollen aber nach einem ausdrücklichen Wunsch des Innenministeriums nicht etwa die Kompetenzen der Personalbewirtschaftung für die Ausgleichsämter und Flüchtlingsämter übergehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was bedeutet das? Das bedeutet, daß in der inneren Verwaltung, also im Einzelplan 03, das Personal für die staatlichen Flüchtlingsämter und Ausgleichsämter weiterhin ausgebracht bleibt, auch wenn die oberste Dienstaufsicht das Arbeitsministerium wahrnimmt, und daß der Einfluß des Arbeitsministeriums auf die Gestaltung der Personalbewirtschaftung der Flüchtlings- und Ausgleichsämter aus diesem Grund nur sehr gering sein kann — sprechen wir von einem Einvernehmen in diesem Fall —, daß aber letztlich die innere Verwaltung für die Personalbewirtschaftung zuständig bleibt. Meine sehr verehrten Herren Kollegen, ich glaube, daß Sie sich mit dieser Frage im einzelnen und mit den Auswirkungen nicht beschäftigt haben,

(Abg. Luft: Doch!)

und daß darüber da und dort, Herr Kollege Luft, noch manche Unklarheit herrscht. Ich wollte das nicht eben aufführen, Herr Kollege Luft, um Sie und Ihre Kollegen, die sich so sehr um diese Umgliederung bemüht haben, vor den Kopf zu stoßen. Ganz im Gegenteil. Ich möchte nur auf die Schwierigkeiten hinweisen — vom Grundsatz und Grundgedanken der Einheit der Verwaltung aus —, die sich daraus ergeben, daß das Innenministerium letztlich zuständig ist für die Ausbringung aller Personalstellen für die staatliche Flüchtlings- und Ausgleichsverwaltung bis hinunter zur untersten Verwaltungsbehörde und daß eigentlich der Einfluß, den das Arbeitsministerium im Zusammenhang mit der Dienst- und Fachaufsicht nehmen, sagen wir einmal wollte, sollte oder könnte, sehr gering ist. Wollen Sie das nun aber anders machen, wollen Sie etwa die gesamte Personalbewirtschaftung aus dem Einzelplan 03 und damit aus dem Innenministerium herausnehmen, würden sich nach meiner Auffassung zwangsläufig Schwierigkeiten ergeben, eben im Hinblick auf den Grundsatz und den Grundgedanken der Einheit der Verwaltung.

(Abg. Luft: Es steht aber nicht fest, daß die klassische Form der Verwaltung die letzte Erkenntnis im modernen Staat ist!)

Hier stehen wir vor einem Problem, das sicher nicht mit ein paar Sätzen abgetan werden kann.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Aber ich glaube, daß wir unter allen Umständen darauf bedacht sein müssen, daß wir uns, wenn wir Reformen durchführen und wenn wir vereinfachen wollen, dabei an die guten überlieferten Formen auch nach den klassischen Prinzipien der Verwaltung halten, weil wir nämlich glauben, daß diese Formen die billigsten und sparsamsten sind.

(Beifall bei der CSU)

Sehen Sie sich einmal den Verwaltungsaufbau der letzten Jahrzehnte, ich möchte sagen des letzten Jahrhunderts an, dann werden Sie sehen, daß man früher mit viel weniger Verwaltung, mit viel weniger Behörden, mit viel weniger Ministerien ausgekommen ist,

(Abg. Luft: Natürlich!)

und zwar gerade deshalb, weil der Grundgedanke im Aufbau der Verwaltung, von den klassischen Ministerien her gesehen, nach meiner Auffassung den Grundsatz den Sparsamkeit eo ipso in sich geschlossen hat, während heute bei der Aufsplitterung und Vielfalt unseres Verwaltungslebens,

(Abg. Förster: Wir haben heute ganz andere Verwaltungsaufgaben!)

ich darf sagen, auch im Hinblick auf die immer mehr aus dem Boden herausschießenden Interessenverbände — ich sage das ganz objektiv ohne den geringsten Vorwurf — die Frage der **Sonderverwaltungen** immer mehr in den Vordergrund getreten ist, daß man ja immer meint, nun als Interessenverband besonders gut bedient zu sein, wenn man mindestens einen eigenen Staatssekretär oder eigenen Minister irgendwo hat. Ich darf daran erinnern, daß damals im Bundeswirtschaftsministerium der Streit darum ging, ob denn nicht das Handwerk einen eigenen Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium haben müßte. Man

(**Eberhard** [CSU])

befürchtete, daß die übrigen Minister, Staatssekretäre und Abteilungsleiter etwa nicht in der Lage wären, der Bedeutung des Handwerks gerecht zu werden. Ich möchte nur an dem einen Beispiel sagen, wie schwierig es in der heutigen Zeit ist, einmal das zu verhindern und vor allem aber die auseinanderstrebende Verwaltung wieder zusammenzubringen.

Herr Kollege Förster, Sie haben vorhin den Zwischenruf gemacht: Es sind neue Aufgaben, es sind besondere Aufgaben gekommen. Das ist richtig und deshalb sind ja auch diese Sonderverwaltungen entstanden. Ich meine ja nur, daß man diese Sonderverwaltungen nach Wegfall dieser Besonderheit der Aufgaben, nach Eingliederung etwa der Aufgaben in Bestehendes, abbauen und wegfallen lassen müßte, und darüber sind wir uns, glaube ich, in diesem Hohen Hause alle einig.

Und sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, damit rühren wir an ein Grundsatzproblem, nämlich an die Frage der **Verwaltungsreform** auf der Basis einer Vereinfachung der Verwaltung. Ich brauche wohl hier nicht das zu wiederholen, was ich in den letzten vier Jahren bei der Betrachtung der Haushalte immer wieder zum Ausdruck gebracht habe, und zwar auch und gerade damals als Mitglied der Koalitionsparteien. Ich möchte sagen, daß es leichter ist, in der Opposition über diese Dinge zu sprechen, weil man da etwas unbeschwerter und etwas ungehemmter auf das Wert legen kann, was sich dann vielleicht in der praktischen Durchführung als nicht ganz so einfach und so leicht herausstellt.

Ich glaube, daß das, was da auf uns zukommt — und ich hoffe, daß es ja nun bald in irgendeiner Form konkret auf uns zukommt —, unser aller Anliegen sein muß, und daß es hier nicht etwa eine Koalitionsverwaltungsvereinfachung und eine Oppositionsvereinfachung sein kann; so etwa hat sich der Herr Staatssekretär Vetter nämlich damals im Ausschuß ausgedrückt: „Wir bauen keine Koalitionsstraßen und keine Oppositionsstraßen."

Aber eines ist, wie ich glaube, in den Fragen und Problemen der Verwaltungsvereinfachung bisher leider unberücksichtigt geblieben — und deswegen der verhältnismäßig unglückliche Start auf dem Gebiet der Verwaltungsvereinfachung. Ich darf das ganz offen sagen. Es handelt sich nämlich um die **psychologische Vorbereitung,** um die demokratischen Vorbereitungen in allen Räumen, in allen Gebieten unserer Demokratie und unserer bayerischen Verwaltung. Das ist für mich das Entscheidende, daß eine solche Vereinfachung der Verwaltung nicht durch eine Verordnung oder durch ein Gesetz oder durch einen Beschluß von oben herunter als besonders segensreich auf unser Land zukommt, sondern daß das nun einzeln vorberaten, vorbesprochen und vor allem unserer Bevölkerung draußen nahegebracht werden muß.

(Abg. Luft: Sehr richtig!)

Und was haben wir bisher in den Fragen der Verwaltungsvereinfachung immer gehört? Wir haben gehört — und das kann niemand übel genommen werden —, daß insbesondere jeder verantwortliche Chef seines Bereiches, vor allem auch jeder Minister und Staatssekretär in den ersten Monaten der neuen Regierung versucht hat, seine Grundgedanken über die Verwaltungsvereinfachung, die ja mit zu einem wesentlichen Bestandteil des Regierungsprogramms gemacht wurde, im Lande kundzutun.

Aber nun meine ich, daß dieser Start der Verwaltungsvereinfachung deswegen unglücklich gewesen ist, weil man nämlich nur die Verwaltungsvereinfachung im Lande draußen aufgenommen hat — ich sage noch nicht einmal ausgesprochen und kundgetan hat, der Wille war sicherlich vorhanden —, aufgenommen hat von der negativen Seite her. Sie haben nämlich immer nur gehört: Was soll aufgelöst werden, was soll verschwinden? Wenn Sie also heute sagen: Die und die Ämter sollen aufgelöst werden — etwa mit folgender Rechnung: 150 Ämter minus 30 gibt 120 Ämter —, dann haben Sie noch nicht einmal bei den noch übrigbleibenden 120 Ämtern einen besonderen Ausdruck der Freude festzustellen, Sie haben aber bei den anderen — ohne daß gesagt wird, warum das geschehen muß und warum es einfach wirklich notwendig ist — eine ganz ausgesprochene Verstimmung im Lande.

Sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen glaube ich, daß man dieses schwierige Problem der Verwaltungsvereinfachung, vor allem das psychologische Problem, nur positiv und nur konstruktiv anpacken kann, indem man sich nämlich auf den Standpunkt stellt, wie ihn etwa der Herr Minister in seiner Rede zum Ausdruck gebracht hat und den wir alle in irgendeiner Form gutheißen, nämlich daß die Vereinfachung der Verwaltung auch auf dem Wege über eine **Neuordnung der Verwaltungsbereiche** innerhalb unseres Landes Bayern geschehen muß. Wenn Sie die Dinge so ansprechen, wenn Sie konstruktiv sagen: die Verwaltungsbereiche sollen grundsätzlich neu gestaltet werden, dann, glaube ich, ist die psychologische Wirkung eine ganz andere; denn dann haben Sie ja nicht — —

(Abg. Dr. Oechsle: Schreien werden sie!)

— Herr Minister, schreien werden sie selbstverständlich immer; ich darf an die gestrige Aussprache über das Finanzausgleichsänderungsgesetz erinnern! — Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie die konstruktive Lösung voranstellen, wenn Sie sagen: nach den und den Gesichtspunkten sollen die Bereiche der Verwaltung neu gegliedert werden, dann, glaube ich, werden sich nicht diejenigen betroffen fühlen, die etwa sagen: wir sind bei den Gestrichenen — denn irgendwelche Bereiche wegstreichen und verschwinden lassen wird ja niemand können, sondern Sie müssen sie doch in irgendeiner Form in anderen Bereichen und in einer anderen Einteilung aufgehen lassen. Es ist, um ein Beispiel zu nennen, nicht etwa die Frage, ob von 142 bayerischen Landkreisen — sagen wir einmal — 30 gestrichen werden und verschwinden sollen, sondern es ist die Frage, wie die Bürger in den Landkreisen und in den Landgemeinden auf der Ebene der unteren Verwaltungsbehörden neu gefaßt und eingeteilt werden sollen. Das scheint mir das Problem zu sein. Dabei ist noch lange nicht gesagt, ob etwa der große Landkreis München, der große Landkreis Würzburg oder von mir aus irgendein anderer großer Landkreis, etwa Bamberg, Gemeinden in einen neuen

(**Eberhard** [CSU])

Verwaltungsbereich nicht abgeben wird, zu dem sie besser und sinnvoller gehören.

Sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, darin liegt wohl das entscheidende Problem, daß wir nun wirklich eine **Lösung von der konstruktiven Seite her** finden müssen und nicht nur verlautbaren dürfen: Das und das soll gestrichen werden. Nein! Man muß fragen: Was soll dann werden? Wo sollen wir hin? Wie sieht es dann aus? Denn in der Demokratie spielt doch etwa auch die Frage der sogenannten Anmarschwege zu einem Amt eine entscheidende Rolle. Dabei kann man nun nicht jedem Bürger so weit entgegenkommen — das darf ich einmal ganz offen sagen —, daß man meint, wenn er nur einen Weg von einer Viertelstunde oder einer halben Stunde zum Amt hat, müßte das genügen und man müßte in Bayern so viele Ämter errichten, daß jeder Bürger nur eine halbe Stunde Fußmarsch zu seinem Amt hätte. Solche Vorstellungen sind selbstverständlich weit überholt; damit können wir auch gar keine echte Demokratie gestalten, weil nämlich der Wille des Bürgers draußen im Lande nicht etwa dahin geht, soundso viele neue und zusätzliche Behörden und Ämter zu haben, sondern weil der Wille oder Wunsch des Bürgers dahin geht, eine möglichst **sparsame Verwaltung** zu haben, die ihn möglichst wenig mit Steuern belastet. Dann ist er zufrieden und macht auch einmal einen Fußmarsch von einer Stunde.

(Abg. Wimmer: Mit weniger Gesetzen!)

— Ja, das ist überhaupt die entscheidende Frage, daß man die Vereinfachung der Verwaltung nur dadurch herbeiführen kann, daß man von oben her die Flut der Gesetze und Verordnungen eindämmt, weil man dann nämlich keine neuen Beamten braucht.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Nun, was hat sich bei der Beratung des Einzelplans 03 gezeigt? Es hat sich gezeigt — sehen Sie sich die gedruckte Beilage über den Bericht des Ausschusses an —, daß wir allenthalben **Verbesserungen an Planstellen** und bezüglich der Personalangelegenheiten vorgenommen haben, und zwar aus dem sehr einfachen Grund, weil wir den Eindruck hatten, als ob da und dort — etwa im Bereich der Staatsbauverwaltung oder der inneren Verwaltung, auf der unteren Verwaltungsebene etwa im Bereich der Polizeien und was es alles gibt — die Verhältnisse nicht so geordnet seien, wie es etwa den gestellten Aufgaben und den zwangsläufig damit verbundenen Pflichten entsprechen würde. In allen Fällen haben die Vertreter der Ministerien, auch andere Vertreter, begründete Darlegungen gemacht, daß eben die jetzigen Personalverhältnisse immer noch unzureichend seien.

Was bedeutet das? Das bedeutet, daß wir nie zu einem Ende kommen können, wenn wir die bestehende Verwaltung so lassen, wie sie jetzt ist — zum großen Teil sogar noch aufgesplittert in Sonderverwaltungen —, und wenn wir hier nicht zu einer befriedigenden Lösung kommen, die sich allerdings nicht von heute auf morgen einspielen wird, die gar nicht populär ist, die aber doch im Laufe der Jahre — ich möchte sagen: Jahrzehnte — neue Grundlagen für unser Land auch hinsichtlich der Sparsamkeit schafft.

Nun ein Wort zu dem, was in den letzten Wochen im Ausschuß für Verwaltungsvereinfachung im Zusammenhang mit der **Organisation der unteren Verwaltungsbehörden** gesprochen und was dort insbesondere — ich muß sagen: leider — mißverständlicherweise zum Ausdruck gebracht wurde. Wenn ich sage, der Grundgedanke der Einheit der Verwaltung muß bejaht, er muß unter allen Umständen herausgehalten werden, dann bedeutet dieser Grundgedanke der Einheit der Verwaltung nicht ein Machtstreben einzelner Verwaltungen, vor allem auch nicht eine neue Machtkonzentration einzelner verantwortlicher Chefs einer solchen Verwaltung.

(Abg. Dr. Nerreter: Das hören wir gerne!)

Ich möchte da nicht mißverstanden werden. Es geht ausschließlich darum, daß in nüchterner Weise die Bereiche — und hier handelt es sich nur um die Bereiche der staatlichen Verwaltung — zusammengefaßt werden, wenn das nach dem Sinn der Aufgabenstellung möglich erscheint. Der Streit ging hier — der Herr Kollege Förster hat ja neulich bei der Beratung des Kultusetats diese Dinge aufgegriffen — um die Organisation der Schulämter, der Gesundheitsämter und der Regierungsveterinärräte, also von Ämtern im unteren Verwaltungsbereich.

Nun darf ich Ihnen einmal ganz offen folgendes sagen: Die Vorschläge des Landkreisverbands, die auch nach Auffassung der Regierung als brauchbare Diskussionsgrundlage dienen, bedeuten ja nicht, daß das unter allen Umständen so werden müßte, weil man damit etwa einige lebensunfähige untere Verwaltungsbereiche verstärken und damit vor dem Abbau retten will. Darum geht es überhaupt nicht, sondern es geht um folgende ganz konkrete Frage: Ist es möglich, daß in den Bereich der Landratsämter — ich sage hier: der staatlichen Landratsämter — die Gesundheitsverwaltung, die Veterinärverwaltung und die Schulverwaltung mit einbezogen werden, und zwar im gleichen Maße wie vor Jahren die damaligen Sonderverwaltungen der Flüchtlingsämter in die staatlichen Landratsämter ohne Schmerz und ohne Nachteil für den Bürger im Lande eingegliedert wurden? Wenn nun der Herr Kollege Förster davon gesprochen hat, daß man die **Schulämter** endlich von der Belastung durch die Landratsämter freimachen sollte — es war nicht dem Wortlaut, aber wohl dem Sinn nach so —, daß man Ruhe in die Schulverhältnisse, in die Schulverwaltung hineinbringen müßte, so gebe ich ihm, was das letztere anlangt, recht. Nun darf ich aber doch einmal fragen: Ist denn in das Schulamt als untere Verwaltungsbehörde Unruhe durch die Tatsache hineingetragen worden, daß das Schulamt nach dem jetzt geltenden Schulaufsichtsgesetz ein Bestandteil der unteren Verwaltung dergestalt ist, daß Landrat plus Schulrat zusammen das Schulamt darstellen? Ich glaube, daß man in die-

(**Eberhard** [CSU])

sem Falle nicht davon sprechen kann, daß das Schulamt bisher schon völlig in der Luft hing.

(Abg. Förster: Wir wollen hier die reine Fachaufsicht haben!)

— Herr Kollege Förster, gegen die Fachaufsicht wird niemand etwas haben. Sie werden sich wirklich nicht vorstellen können, daß etwa die Landratsämter nach der Fachaufsicht über die Schulämter streben. Ich kenne einzelne Kollegen im Lande, die allwöchentlich oder allmonatlich einmal die Schulen draußen besuchen. Ich weiß nicht, ob das ein allzu großes Verbrechen ist. Ich bin noch nicht dazu gekommen und tue es auch aus ganz bestimmten Gründen nicht, weil es dann nämlich heißt: Aha, die Herren Landräte wollen gleichzeitig Schulräte werden. Sie haben wirklich nicht diesen Ehrgeiz. Nun darf ich aber folgendes sagen: Nach der Organisation unseres Schulwesens sind die Gemeinden draußen im Lande die Träger des sächlichen Schulbedarfs.

(Sehr gut! bei der CSU)

Das bedeutet, daß der Bürgermeister und seine Gemeinderäte sich alljährlich bei der Haushaltsaufstellung — manchmal mehr, manchmal weniger, ich hoffe weniger — mit dem Schulleiter herumschlagen müssen, ob etwa neue Kreide angeschafft werden soll, ob man eine neue Schultafel braucht und ob der Stecken, oder was sonst notwendig ist, nicht noch ein Jahr benutzt werden kann.

(Heiterkeit)

— Beim Herrn Bürgermeister Falk ist das selbstverständlich nicht der Fall; bei Ihnen, Herr Kollege, ist das natürlich alles in bester Ordnung. —

(Heiterkeit)

— So ist es doch tatsächlich! Aber hier ergeben sich doch Schwierigkeiten, da gibt es manchmal Streit und Zank; Herr Kollege Förster, das wissen Sie ganz genau. Die Lehrer jammern oft darüber und die Bürgermeister klagen auch oft darüber.

Wer ist denn nun in der Lage, hier etwas zusammenzufassen, zu koordinieren, auszugleichen? Doch nur das staatliche Landratsamt als Aufsichtsbehörde auch über die kreisangehörigen Gemeinden. Deshalb glaube ich, daß eine restlose Ausgliederung des Schulrats aus dem staatlichen Schulamt genau das Gegenteil von dem bewirken würde, was man sich dabei erhofft. Er würde nämlich reumütig zum Landrat kommen und bitten: Da müssen Sie mir helfen, weil der Bürgermeister in der Gemeinde aufsässig wird, nicht wahr, Herr Kollege Förster?

(Abg. Förster: Das trifft auch auf die Gesundheitsverwaltung zu.)

— Darauf komme ich gleich. Ich glaube also, daß es nur im Interesse des Schulrats selbst liegen kann, wenn sein Amt in das Landratsamt eingegliedert wird. Es ist leider eine Persönlichkeitsfrage, und zwar nur eine Persönlichkeitsfrage.

(Abg. Dr. Brücher: Wie immer!)

Ich gebe natürlich zu, daß Schwierigkeiten und Spannungen im Schulamt entstehen. Und warum? — Weil der eine meint, daß es sich in dem einen Fall um eine Angelegenheit handelt, die ihn angeht, und der andere glaubt, daß diese Angelegenheit ihn betreffe. Es ist aber in einem geordneten Schulamt überhaupt kein Problem mehr, ob ich dafür oder dafür zuständig bin. Erinnern Sie sich nur einmal daran, daß früher die Landpolizei als Gendarmeriekommissariate in das staatliche Landratsamt restlos eingegliedert war. Ich glaube, Sie werden mir recht geben. Sie sind erst nach 1945 nach dem Willen der Amerikaner ausgegliedert worden. Ich darf Ihnen sagen, daß die Bezirksinspektoren darüber gar nicht sehr glücklich gewesen sind; sie hätten sich da und dort sehr gerne wieder, ich will einmal sagen, in einem vernünftigen Verhältnis in die Betreuung durch die staatlichen Landratsämter und Landräte begeben. Das ist eine Tatsache, die nicht verwischt werden kann. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Die Organisation der Polizei ist einen anderen Weg gegangen, der sicherlich auch richtig und gut sein mag.

Was aber die Schulämter anlangt, so möchte ich glauben, daß es nicht darauf ankommt, aus dem jetzigen Schulamt den einen Teil auszugliedern und ihn frei in der Luft hängen zu lassen als eine neue Ein-Mann-Behörde beim Landratsamt in der Kreisstadt, sondern daß es darauf ankommt, eine sinnfällige und vernünftige Eingliederung zu finden. Herr Kollege Förster, ich möchte noch einmal betonen, daß die schulischen und fachlichen Aufgaben voll in der Hand der dafür vorhandenen Schulverwaltung bleiben soll.

(Abg. Förster: Das ist jetzt nicht der Fall. Das Schulaufsichtsgesetz muß geändert werden.)

— Ja, das jetzige Schulaufsichtsgesetz geht nun einen anderen Weg, und Sie kennen ja diese Konstruktion, die dort vorhanden ist. Das Kultusministerium hat seit Jahren ein neues Schulaufsichtsgesetz vorbereitet. Es ist eben auch eine Frage einer gewissen Demokratisierung der Schulaufsicht. Wir haben uns schon einmal mit dem Gedanken getragen, ob nicht ein Beirat beim Schulamt eingerichtet werden könne, der etwa aus einem Vertreter der Elternschaft, einem Vertreter der Lehrer, der kreisangehörigen Gemeinde und dem Landrat besteht. Das ist ein Gedanke, der einmal erörtert werden soll und den ich für absolut geeignet für eine Diskussion halte.

Was nun die **staatlichen Gesundheitsämter** anlangt, da kann ich mich auf die Gesundheitsämter in den größeren Städten berufen, die bereits jetzt — und das ist das Entscheidende — als übertragene Aufgaben, also im übertragenen Wirkungskreis all das durchführen, was draußen bei den Landratsämtern in den Landkreisen die staatlichen Gesundheitsämter für sich allein tun. Das wird mir der Herr Kollege Wimmer und das werden mir die Kollegen von Nürnberg und Würzburg ebenfalls bestätigen. Diese Gesundheitsämter sind städtische Gesundheitsämter und führen die Aufgaben des Staates im übertragenen Wirkungskreis durch. Sie sind völlig eingegliedert, auch mit ihrem Personal. Und, Herr Kollege Förster, erinnern Sie sich doch nur der Parallelen bei den Stadtschulräten in München, in Kulmbach oder sonstwo. Diese führen die Aufgaben

(**Eberhard** [CSU])

der staatlichen Schulverwaltung im übertragenen Wirkungsbereich unter dem Oberbürgermeister als kommunale Beamte durch. Was wir wollen, das ist ja nicht einmal das. Der Schulrat wie der Amtsarzt und der Regierungsveterinär bleiben selbstverständlich staatliche Beamte im Bereich des staatlichen Landratsamtes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Neugliederung unserer kommunalen Gesetzgebung bei den unteren Behörden des Landratsamtes — das heißt, wenn das Landratsamt als Kreisbehörde in der Doppelspurigkeit staatliche Verwaltung und kommunale Verwaltung zusammen ausübt — überhaupt einen Sinn gehabt hat, dann wirklich nur den, daß man, ohne zu kommunalisieren — und das scheint der entscheidende Irrtum zu sein, dem manche unterliegen — ohne weiteres in der Lage ist, diese ganzen Behörden vollkommen in das staatliche Landratsamt unter die staatliche Aufsicht einzugliedern.

(Abg. Dr. Nerreter: Was wird dadurch erspart?)

— Was dadurch erspart wird, Herr Kollege Nerreter? Da muß ich Sie einmal apostrophieren; denn wahrscheinlich werden Sie als ehemaliges Kabinettsmitglied der inneren Verwaltung genau wissen, was erspart wird. So hat das staatliche Gesundheitsamt eine eigene Schreibkraft, die auch die Buchhaltung führt und jeden Vormittag in Ebermannstadt den Weg zur Post macht. Sie bringt die Briefe an die Regierung von Oberfranken zur Post, gibt sie auf, verwendet gesonderte Briefmarken. Der Amtsbote des Landratsamtes geht vielleicht eine halbe Stunde später ebenfalls zur Post, trägt auch die Briefe an die Regierung zur Post und

(Abg. Wimmer: Arbeitsbeschaffung! — Heiterkeit)

klebt auch seine Marken darauf. So ist es doch überall der Fall.

(Abg. Bantele: Rationalisieren!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wollen Sie rationalisieren?

(Zuruf des Abg. Bantele)

— Nein, die Anforderungen der staatlichen Gesundheitsämter werden größer werden. Sie werden sagen, sie brauchen eine Buchhalterin, weil sie eine Kasse führen und mit Geldgeschäften zu tun haben. Ich glaube, das ist doch eine ganz einfache Angelegenheit, daß man allein mit dem gesamten Hilfspersonal — und darum handelt es sich ja — eine Vereinfachung der Verwaltung und damit eine Ersparnis ermöglichen kann. Und das ist doch das Entscheidende. Mein Regierungsveterinärrat hat gemeint, er wird jetzt ein Kreisbeamter und muß genau das tun, was ihm die Kreisinspektoren und Oberinspektoren sagen. Ich habe es ihm neulich erklärt anläßlich seines 60. Geburtstages. Er hat gesagt: Da wissen wir nichts davon. Wir haben gehört: „Ihr werdet kommunalisiert, Ihr geht jetzt in die Kommunalverwaltung, Ihr müßt Euch vor den Kreistag hinstellen und im Kreisausschuß Reden halten, warum Ihr die Spritze links hinten und nicht rechts vorne ansetzt."

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, davon ist gar keine Rede, sondern er bleibt der **staatliche Regierungsveterinärrat.** Es läßt sich aber eine Vereinfachung der Verwaltung unter allen Umständen durchführen. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich bei dieser Gelegenheit auf dem Grundgedanken der Einheit der Verwaltung etwas herumreite und diese Dinge einmal nüchtern zur Sprache gebracht habe, und zwar deswegen, weil wir uns alle darum kümmern müssen.

Wenn z. B. in der Kommunalverwaltung der Städte übertragene Aufgaben durch die Kommunalbeamten durchgeführt werden, dann muß es mindestens auch möglich sein, daß im Bereich des staatlichen Landratsamtes staatliche Aufgaben von staatlichen Beamten durchgeführt werden, ohne daß dabei die Fachaufsicht auch nur im mindesten darunter leidet. Wie käme etwa ein Landrat auf den Gedanken, dem Amtsarzt zu sagen, er müßte die und die Untersuchung so oder so durchführen. Davon kann keine Rede sein. Ich habe den Herrn Kollegen Wimmer gefragt, ob er seinem Amtsarzt schon einmal etwas eingeredet hat. Er sagte, er denke nicht daran, weil er davon nichts verstehe; er würde es diesem überlassen. Aber in der **Zusammenfassung der gesamten Leitung** ist er dafür verantwortlich. Ich habe bisher noch nie gesehen, daß das irgendwie schlecht gegangen wäre.

Lassen Sie mich wieder zurückkehren zu dem, was wir hier vor uns haben! Ich möchte also glauben, daß mit einer konstruktiven und positiven Einstellung zu diesen Fragen der Vereinfachung der Verwaltung auch tatsächlich positive Ergebnisse in der Weise erzielt werden können, daß auch unsere Bevölkerung draußen für diese Dinge etwas aufgeschlossener ist und sich nicht so sehr sperrt, wenn sie von der Auflösung eines Amtes hört. Denken wir daran, daß ja sowieso schon beim Abbau der Gesetze, beim Abbau der Verordnungen eine fühlbare Entlastung eintreten wird. Eine alte Grundforderung seit Jahr und Tag war ja die, daß endlich durch eine Neu-Kodifizierung des geltenden Rechtes einmal viele, viele alte und überholte Gesetze einfach aufgewaschen werden und verschwinden können. Dann wird auch auf dem anderen Wege, nämlich auf dem Wege der Neugliederung der Verwaltungsbereiche in einer sinnvollen Art und Weise wirklich auf die Dauer gesehen, etwas erspart werden können und wir werden nicht von der Verwaltung erdrückt werden.

Wenn wir nun dabei betrachten, daß der Einzelplan 03 zwar nur die staatliche Verwaltung betrifft, daß aber letzten Endes das Innenministerium das sogenannte **Kommunalministerium** ist, also das Ministerium mit der Aufsicht über die Kommunen, über die 7 Bezirke, über die Landratsämter, über die Landkreise und über die mehr als 7000 bayerischen Gemeinden, dann möchte ich glauben, der Gedanke der Einheit der Verwaltung bedeutet auch, daß nicht hie Staatsverwaltung und hie Kommunalverwaltung getrennte Wege gehen können, sondern

(**Eberhard** [CSU])

daß beide — auch nach dem Willen unserer Bayerischen Verfassung und im Sinne des Grundgesetzes — ineinander aufzugehen haben in der gegenseitigen Arbeit und in der gegenseitigen Verantwortung. Es kann nicht sein, daß sich etwa die Kommunen nun gegen den Staat sperren, oder umgekehrt, daß der Staat vielleicht einmal eine widerspenstige Haltung gegen die Kommunen einnimmt. Ich möchte hier gar kein einzelnes Beispiel anführen. Ich möchte nur glauben, daß das draußen bei den Kommunen eingesehen wird und daß das die Grundlage unserer gesamten Arbeit ist. Wie könnte denn in einer Gemeinde oder in einem Landkreis vernünftig und positiv gearbeitet werden, zum Wohl der Bürger, wie es immer so schön heißt, wenn nicht dieser Grundgedanke alle beseelen würde, die draußen unter einem anderen Dienstherrn im Dienst der Kommunen stehen! Ich möchte sagen, daß dieser Selbstverwaltungsgedanke sich mit dem Gedanken der staatlichen Verwaltung und damit der Einheit der Verwaltung durchaus in Einklang bringen läßt. Ich möchte auch das unterstreichen, was der Herr Staatsminister des Innern am Schluß seiner Ausführungen gesagt hat, daß nämlich in einem guten Einvernehmen zwischen allen staatlichen Behörden und den kommunalen Verwaltungen draußen im Land im Bereich der gesamten allgemeinen und inneren Verwaltung seit Jahr und Tag schon Positives geleistet wurde und — ich darf das als selbstverständlich annehmen und unterstreichen — auch in der Zukunft Positives geleistet werden wird; denn das ist nämlich das, was wir Demokratie nennen, nämlich der unmittelbare Einfluß des Staates und der Verwaltungen auf den Bürger und umgekehrt das Gefühl des Bürgers im Zusammentreffen mit dem Staat und mit den Kommunen: Hier wirst du gut behandelt, oder hier wirst du schlecht behandelt. Es ist eine ganz klare und eindeutige Sache, daß der Bürger im Land nicht in erster Linie das verspürt, was in den Ministerien etwa an Gesetzen gemacht wird, sondern wie es draußen ankommt, wie vor allem auch draußen unsere Gemeinden und unsere Kleinstgemeinden es weitergeben müssen im Auftrag des Staates. Diese Verbindung von oben nach unten und von unten nach oben muß auch in der inneren Verwaltung erhalten bleiben, und ich möchte sagen, sie muß in verstärktem Maß auch in Zukunft von dem großen Gedanken der Einheit der Verwaltung her angefaßt werden.

Lassen Sie mich noch auf ein paar Einzeldinge zu sprechen kommen, die mir und vor allem auch meiner Fraktion bei der Beratung des Haushalts aufgefallen sind! Ich darf auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, was ja auch der Herr Minister breit unterstrichen hat, nur eines sagen, nämlich daß das, was wir mit den berühmten Zuschüssen zum **Nachholbedarf** unserer **Krankenanstalten** vor Jahren erfolgreich begonnen haben, nicht einsickern und eintrocknen möchte. Herr Minister, hier ist eigentlich die positive Einstellung nur noch gerettet worden durch den Ergänzungshaushalt, wo dieser berühmte Erinnerungsposten von 200 000 DM, vom Senat auch vorgemerkt, eingesetzt wurde. Wir sind uns, Herr Minister, darüber klar, daß diese 200 000 DM bei dem berühmten Nachholbedarf, der mit 30 Millionen DM beziffert wird, nichts anderes sein können als ein Tropfen auf einen heißen Stein. Ich würde bitten, Herr Minister, daß Sie das tun, was Sie zum Ausdruck gebracht haben, daß Sie sich beim Nachtragshaushalt stärker machen als bei dem eigentlichen Haushalt, was Sie selbst zugegeben haben. Wir haben oft dieses Gefühl gehabt. Sie müssen unter allen Umständen erreichen, daß für die Sanierung unserer Krankenanstalten, wobei vor allem die privaten Krankenanstalten große Sorge leiden und in großer Sorge sind, geholfen werden kann und daß im Laufe der Zeit zu den jetzt schon gegebenen 3,5 Millionen DM weitere Millionen hinzukommen können. Ich verspreche mir leider vom Nachtragshaushalt nicht allzuviel. Ich habe gestern dem Herrn Finanzminister einen Zwischenruf gemacht, daß ich ihn bisher im Haushaltsausschuß immer unterstützt habe in dem Gedanken, daß er nicht allzuviel auf die lange Bank schieben soll; denn dann kämen die Anträge noch einmal und in noch stärkerem Maß, denn der Appetit kommt bekanntlich auch in diesem Zusammenhang mit dem Essen. Aber ich glaube, Herr Minister, daß auf dem Gebiet des Gesundheitswesens diese eine Frage für uns von großer Bedeutung ist und daß Sie ihr Ihr besonderes Augenmerk zuwenden sollten.

Mit besonderer Freude habe ich während Ihrer Ausführungen und vor allem am Schluß das hohe Lob vernommen, das Sie dem **Feuerschutzwesen** in seiner Gesamtheit gezollt haben,

(Heiterkeit)

genau das, was uns auch ein besonderes Anliegen ist. Daß wir Sie, Herr Minister, am Wochenende draußen in den Landkreisen auch immer würdig vertreten, das dürfen Sie glauben.

(Große Heiterkeit)

Ich sage meinen ausgezeichneten Feuerwehrleuten immer, sie möchten sich, wenn sie die Urkunde einrahmen, in aller Ruhe auch die Unterschrift unter der Urkunde ansehen. Herr Minister, ich glaube, das Feuerschutzwesen ist eine Sorge von uns allen, und ich habe dabei einen leichten Wink an den Herrn Finanzminister: Die finanzielle Konstruktion unseres Feuerlöschwesens mit der Feuerschutzsteuer und all diesen Dingen ist meines Erachtens nicht sehr glücklich. Wir wollen das nach dem Willen des Haushaltsausschusses im nächsten Jahr bereinigen. Wir haben die sogenannte Feuerschutzsteuer, die von draußen auf dem Wege über die Brandversicherungsämter aufgebracht wird, mit 4,5 Millionen DM Aufkommen. Davon bekommen Sie, Herr Minister, für das Feuerlöschwesen unmittelbar nur 2,6 Millionen DM, wovon wiederum nur 1,7 Millionen DM an den sogenannten Fonds für das Feuerlöschwesen abgeführt werden, aus dem die Zuschüsse für die Gemeinden zur Anschaffung von Geräten in einer Summe von 1,1 Millionen DM bestritten werden, zusätzlich weiterer 900 000 DM, die im Haushalt selbst verankert sind. Die Dinge gehen also ein bißchen durcheinander, so daß ich glaube, daß wir sie in Ordnung bringen müssen. Wir wissen, Herr Minister, daß die 4,5 Millionen in ihrer Gesamtheit im weitesten Sinne für das Feuerlöschwesen verwen-

(**Eberhard** [CSU])

det werden, und zwar dergestalt, daß der Rest für Wasserversorgungsmaßnahmen verwendet wird, aber nicht als Sondermittel für Wasserversorgungsmaßnahmen. Herr Baudirektor Bergler wird mir recht geben, wenn ich sage, daß er gerne solche Sondermaßnahmen, vor allem Barzuschüsse in dieser Höhe haben würde. Ich bin an sich kein Freund von Sondermitteln. Ich bin auch kein Freund einer Bindung bei der Kraftfahrzeugsteuer, weil ich glaube, daß die Steuern zunächst grundsätzlich gesehen allgemeine Deckungsmittel für den gesamten Staatshaushalt sind. Wenn wir aber schon einen besonderen Fonds für das Feuerlöschwesen und für das Feuerschutzwesen haben, dann glaube ich, daß hier vielleicht ausnahmsweise eine solche Zweckbindung gerechtfertigt erscheint, weil die Mittel doch wieder hinausfließen für die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Feuerlöschwesen und dem Feuerschutzwesen notwendig sind. Das ist eine Frage, die wir uns vergegenwärtigen und über die wir einmal reden müssen.

Lassen Sie mich zum Schluß meiner vielleicht überschlägigen, sicherlich aber loyalen Betrachtungen noch ein paar Ausführungen zum Straßenbau und zum Wasserbau machen! Im übrigen darf ich sagen, daß vielleicht auch erwähnt werden darf, daß die Opposition bei diesem Etat keine Ergänzungsanträge gestellt hat, abgesehen von der Frau Kollegin Nägelsbach, deren Antrag auf einer besonderen Vorliebe für die Landesstelle gegen die Suchtgefahren beruht. Daß meine Fraktion als solche keinen Abänderungsantrag gestellt hat, zeigt doch — und das müßte draußen in der Öffentlichkeit kundgetan werden —, daß auch wir gewillt sind, bei all diesen Dingen nur mit Wasser zu kochen, und daß wir nur mit dem Wasser kochen können, das uns gemeinsam zur Verfügung steht. Allerdings glauben wir, daß dieses Wasser manchmal in andere Kanäle geleitet werden müßte, als dies im Augenblick geschieht.

(Zuruf: In die Landratsämter!)

— Nicht in unsere Kanäle! Sie können sich unsere Kanäle in Ebermannstadt sehr wohl ansehen!

(Heiterkeit — Abg. Dr. Eberhardt: Keine Staustufen?)

— Es sind keine Staustufen vorhanden und keine Reserven eingesetzt!

Also noch ein Wort — Herr Staatssekretär Vetter wird da besonders aufmerksam werden — zu den Mitteln für den Straßen- und Brückenbau. Wenn ich im Ausschuß davon gesprochen habe, dann nur — ich darf das unterstreichen — zu dem Zweck einer Klarstellung und um draußen im Lande keine falschen Vorstellungen und Hoffnungen zu erwecken. Ich habe das Gefühl, daß meine Ausführungen Herrn Staatssekretär Vetter vielleicht etwas in die falsche Kehle gekommen sind.

(Staatssekretär Vetter: Das mag vielleicht sein!)

Der Herr Staatsminister hat zum Ausdruck gebracht — das ist selbstverständlich mit Zahlen erhärtet —, daß für das Haushaltsjahr 1955 in Bayern für den **Straßenbau,** global und allgemein gesprochen, ein Spitzenbetrag von 260 Millionen DM zur Verfügung steht. Wenn Sie sich seine Ausführungen genau angehört haben, haben Sie etwa gegen Ende, als er auf den staatlichen Straßenbau gekommen ist, die Summe von 109 Millionen DM gehört; 109 Millionen DM würden im Jahre 1955 für den Straßenbau für **Landstraßen I. Ordnung,** also unsere sogenannten bayerischen Staatsstraßen, zur Verfügung stehen. Ich muß von diesen 109 Millionen DM nur noch einen kleinen Abzug machen: Das sind die berühmten 38 Millionen DM aus Ausgaberesten, also aus dem Überhang vom Rechnungsjahr 1954.

(Abg. Kiene: Das steht ganz genau in der Rede des Herrn Ministers!)

— Herr Kollege Kiene, das steht selbstverständlich in der Rede des Herrn Ministers. Wenn ich Innenminister wäre, hätte ich wahrscheinlich auch diese Rede gehalten.

(Heiterkeit und Zweifel)

Meine Herren, das sind eben nun einmal zwei Paar Stiefel.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

Wir wollen Ihnen nichts neiden, ganz im Gegenteil. Wir stellen nur fest, daß wir zu diesen Erfolgen einen wesentlichen Teil mit beigetragen haben. Diese 38 Millionen DM aus den Ausgaberesten des Jahres 1954 waren die Morgengabe und das Hochzeitsgeschenk an die neue Regierung.

(Allgemeiner Beifall)

Die Oberste Baubehörde war damals stolz auf dieses Sonderprogramm. Der Herr Ministerialrat Röthlein lächelt hierbei leicht; denn er weiß, wie viele Sorgen er gehabt hat, um dieses Sonderbauprogramm mit 50 Millionen DM im außerordentlichen Haushalt tatsächlich zu finanzieren und durchzuführen. Die Sorgen, die er dabei gehabt hat, Herr Kollege Kiene, liegen nicht ganz zu Unrecht in der Behandlung auch auf Ihrer Seite — ich brauche nicht mehr dazu zu sagen. Aber es ist nun alles bestens geworden. Die 50 Millionen DM konnten finanziert werden, auch wenn sich anfänglich Schwierigkeiten eingestellt hatten; durch die Praxis des letzten Vierteljahres sind sie überwunden worden! Wenn der Beschluß, den die Koalitionsparteien, das heißt jetzt der Herr Finanzminister im Vollzug hinsichtlich dieser berühmten Veräußerung gefaßt haben, damals schon vom ganzen Haus so einstimmig gefaßt worden wäre, hätten wir uns wahrscheinlich die Verfassungsgerichtsklage zum Problem des Grundstockvermögens ersparen können.

(Heitere Zustimmung bei der CSU)

Herr Kollege Kiene, ich sage Ihnen eines: Es wäre gut gewesen, wir hätten sie uns erspart. Nichts gegen unsere hohen Verfassungsrichter! Aber ich glaube, daß in diesem Urteil das Problem des Grundstockvermögens nicht klar und eindeutig in der Weise gelöst worden ist, daß wir bei der Aufstellung und im Vollzug des Haushalts nicht

(Eberhard [CSU])

immer wieder Schwierigkeiten haben. Aber darüber läßt sich bei einem anderen Haushalt sicherlich noch reden.

Ich möchte also sagen, Herr Minister, daß diese hohe Summe des Jahres 1955 beeinflußt wurde durch die 38 Millionen, die als übertragbarer Ausgaberest aus dem Haushaltsjahr 1954 zur Verfügung standen.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Baumgartner)

Die Arbeiter, die draußen im Land erfreulicherweise — ich möchte sagen — bis zu einer Höchstzahl an unseren Landstraßen I. Ordnung arbeiten, können nur arbeiten, weil wir im ersten Rechnungsvierteljahr beim Vollzug des Haushalts 1955 auf diesen Überhang 1954 zurückgreifen konnten. Denn die Haushaltsmittel des Jahres 1955 verabschieden wir ja jetzt erst.

Das bedeutet also, daß im Haushalt 1955, wenn wir von den 109 Millionen DM die 38 Millionen DM abziehen, nur aufgebracht werden — das ist Ihre Aufgabe gewesen, meine Herren von der Regierung, als Sie den Haushalt aufstellten — die Summe von 71,3 Millionen DM, ich sage n u r 71,3 Millionen DM. Ich darf bitten, das so hinzunehmen, wie es gemeint ist.

In diesen 260 Millionen DM, in denen also insgesamt 109 Millionen DM für die Landstraßen I. Ordnung stecken, in denen wiederum 38 Millionen DM aus dem Überhang enthalten sind, stecken insgesamt auch noch 94,4 Millionen DM aus Bundesmitteln für die Unterhaltung und Instandsetzung der **Bundesautobahnen** und **Bundesstraßen.** Dazu ist gesagt worden, das sind auch bayerische Straßen. Das ist ja ganz selbstverständlich. Es wäre traurig, wenn sie durch Herabwürdigung oder Hinaufwürdigung andere Straßen würden. Das sind auch bayerische Straßen! Sie stehen allerdings in der Unterhaltungspflicht des Bundes; er ist der Baulastträger. Mit diesen 94,4 Millionen DM konnte gegenüber dem vergangenen Jahr nahezu eine Verdoppelung erreicht werden, und zwar auf Grund eines Gesetzes, das im Lande nicht eitel Freude hervorgerufen hat, auf Grund des sogenannten Verkehrsfinanzgesetzes. Ich glaube, daß auch unter uns vielleicht Abgeordnete sind, die von Interessenverbänden aller Art beeinflußt werden und einen scharfen Kampf gegen dieses Verkehrsfinanzgesetz geführt haben. Herr Kollege Pöllath, es wird Ihnen vielleicht nicht ganz leicht gefallen sein, zu diesem erfreulichen Mehr, zu diesen 94,4 Millionen DM Bundesmitteln, die im wesentlichen aus dem Aufkommen des Verkehrsfinanzgesetzes kommen, freudig ja zu sagen.

Zu diesen Mitteln kommen darüber hinaus noch 56,3 Millionen DM der Landkreise für die **Landstraßen II. Ordnung.** Die 260 Millionen DM sind also insgesamt gesehen eine Summe, die sich aus Bundesmitteln, aus den restlichen Staatsmitteln des Haushalts 1954, den Staatsmitteln des Haushalts 1955 und zusätzlich aus den Mitteln der Landkreise für die Landstraßen II. Ordnung zusammensetzt.

(Zuruf des Abg. Gabert)

— Herr Kollege Gabert, es ist erfreulicherweise so. Ich habe nicht bestritten, daß sie da sind; ganz im Gegenteil, ich habe nur gesagt, man müßte einmal etwas auf diese Dinge zu sprechen kommen.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Innenminister, darf ich noch auf einiges hinweisen. Das Finanzministerium, nicht das Innenministerium beliebt, im allgemeinen im Zusammenhang mit den Mitteln für den Straßenbau alles mögliche noch mit zusätzlich aufzuzählen, wogegen wir schon seit vier Jahren im Haushalts- und Wirtschaftsausschuß kämpfen. Die Aufführung von sonst aufzuwendenden Haushaltsbeträgen, wie etwa die Abwicklung der Baumaßnahmen gerade für dieses zusätzliche Straßenbauprogramm 1954, bedeutet keine Mehrleistung für 1955, weil nämlich dafür die Verpflichtungen bereits eingegangen wurden; diese Mittel sind restlos verplant und die Maßnahmen stehen bereits in der Durchführung. Also neue Hoffnungen können wir damit nicht erwecken, daß etwa in diesem Jahr besonders viele Mittel für Neubaumaßnahmen, für Um- und Ausbauten an Landstraßen I. Ordnung zur Verfügung stehen. Wir können aber auch nicht die anderen Baulastträger mit einbeziehen, wie die Landkreise, die Wassergenossenschaften, den Forst und den Bund — das wird alles fein säuberlich in dem berühmten funktionellen Haushalt des Finanzministeriums mit aufgeführt; es ist sicher sehr interessant und lesenswert, aber es täuscht über die nüchternen Verhältnisse hinweg! Aber auch mit dem Straßenwesen zusammenhängende Staatsaufgaben, wie der Sicherheitsdienst auf den Straßen oder die Verwaltung der Straßen, bedeuten keine Verstärkung der unmittelbaren Straßenbaumittel, sondern das sind nur Randgebiete, die leider auch sehr viel Geld kosten und die von uns mit bezahlt werden müssen.

(Staatsminister Zietsch: Die Kraftfahrzeugsteuer wird auf diese Weise . . .)

— Herr Minister, ich glaube, Sie werden bestätigen, daß ich in all den Jahren, die ich in der Koalition stand, Sie dahingehend unterstützt habe, daß sich der bayerische Staat, vor allem das Finanzministerium, bemüht hat, das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer voll inhaltlich dem Straßenbau, im gesamten gesehen, zuzuführen, auch wenn keine Zweckbindung der Kraftfahrzeugsteuer eingeführt ist; ich glaube, daß wir uns darüber völlig im klaren sind.

Und nun sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren: Diese Mittel für den Straßenbau, die hier zur Verfügung stehen, brauchen wir natürlich dringend notwendig, und zwar aus dem sehr einfachen Grund, weil der Straßenbau nicht rückläufig gehen darf; er muß vielmehr, mit einer echten Spritze versehen, endlich einmal in einigen Jahren auch tatsächlich, von den Mindestanforderungen her gesehen, abgewickelt werden können. Was die Instandsetzungs- und Unterhal-

(**Eberhard** [CSU])

tungsmaßnahmen anlangt, so bin ich außerordentlich dankbar dafür, daß vor allem aus dem neuen Verkehrsfinanzgesetz und auch sonst aus der Kraftfahrzeugsteuer sehr erhebliche Mittel fließen. Ich habe nur die eine **Bitte,** Herr Minister, daß auch in diesem Zusammenhang geschehen mag, was in einer Aufstellung der Obersten Baubehörde vom Februar dieses Jahres mit enthalten war, daß nämlich als Zuschüsse im Rahmen des Finanzausgleichs im Einzelplan 13 für die Landkreise und die Gemeinden als Baulastträger nicht die jetzige Summe von 17 Millionen DM, sondern wieder die damalige alte Summe von 18 Millionen DM ihren Niederschlag finde. Damals war nämlich diese berühmte eine Million noch enthalten. Wir kennen ja den Fluch der bösen Grundsteuerausfallvergütung und die Zusammenhänge damit. Ich glaube, daß es notwendig sein wird, in dieser Hinsicht noch mehr zu tun als das, was mit den 10 Millionen DM aus dem Ergänzungshaushalt im Hinblick auf das Mehraufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer und aus dem Verkehrsfinanzgesetz bereits jetzt geschehen konnte; daran sind wir alle interessiert, weil es sich bei allen Straßen um bayerische und nicht etwa um Oppositionsstraßen oder Koalitionsstraßen handelt.

(Abg. Bantele: Der Landräte!)

— Auch nicht um Straßen der Landräte, Herr Kollege Bantele. Auf den Straßen der Fränkischen Schweiz fahren Sie genau so gern wie ich und Sie unterstützen mich in dieser Hinsicht in derselben Weise wie andere Kollegen.

(Abg. Dr. Oechsle: Wir verteilen uns den Straßenbaulorbeer!)

— Es ist besser, wir verteilen nicht so viele Lorbeeren im Lande. Ich glaube, wir würden manchmal besser fahren, wenn wir nicht so oft und so schön sagen, es ist alles in bester Ordnung, sondern wenn wir manchmal auch unsere verwöhnte Bevölkerung etwas ernster anpacken und ihr auch etwas unangenehme Dinge sagen, die leider im Land auch vorkommen und mit denen wir auch fertig werden müssen.

Zu den Problemen der **Wasserwirtschaft** darf ich nur sagen, daß das, was hier etwa im Zusammenhang mit der Flurbereinigung, mit dem Bau von Wirtschaftswegen, mit der Abwasserbeseitigung, mit dem Bau von Wasserversorgungsanlagen, mit der Lawinen- und Gebirgsbachverbauung alles aufgewendet werden muß, auch immer eine Sorge des Hauses gewesen ist. Wir haben im Haushaltsausschuß einen Beschluß gefaßt, daß wir außer einem Vorgriff auf 4 Millionen DM für die Barzuschüsse auch auf dem Weg über die Staatszuschußdarlehen einen Betrag von 29 Millionen DM zur Verplanung freigeben, das heißt, die Oberste Baubehörde ermächtigen, so zu verfahren. Ich darf nur darauf hinweisen, daß heuer die Staatszuschußdarlehen in der Refinanzierung größtenteils auf dem freien Kapitalmarkt gedeckt werden müssen, weil dafür Refinanzierungsmittel nicht mehr in diesem Maße wie im vergangenen Jahr zur Verfügung stehen. Ich glaube aber, daß es bei der augenblicklichen Liquidität des Kapitalmarkts möglich sein müßte, diese Schwierigkeiten zu überwinden und all das, was mit der Wasserversorgung, mit dem Wasserbau usw. zusammenhängt, genau in der gleichen erfolgreichen Weise wie in der Vergangenheit durchzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Gesamtheit gesehen darf ich sagen: Damit, daß wir keinen Abänderungsantrag gestellt haben, glauben wir, daß die Ansätze und die Arbeiten, die die vergangene Regierung unter dem damaligen Innenminister geleistet hat, in der Zukunft in gleicher Weise erfolgreich fortgesetzt werden mögen, wenn wir auch zum Ausdruck bringen müssen, daß nach unserer Auffassung die Ansätze und Einsätze der Mittel da und dort anders hätten gelenkt werden können. Aber das ist eine politische Frage, und es ist das gute Recht der Opposition, daß sie Ihren Haushalt, Herr Minister, zwar im stillen anerkennt, aber aus denselben Gründen wie Sie im vergangenen Jahr ihn ablehnen wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haas.

Haas (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß ich im Auftrag der Regierungsparteien und auch der Staatsregierung dem Herrn Kollegen **Eberhard** für seine positive Regierungsrede recht herzlich danken darf.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Ich möchte sagen, er hat es so gut gemacht, daß mir fast nichts mehr zu sagen übrig bleibt; ich mußte einen Teil meiner Dispositionen bereits streichen.

(Abg. Eberhard: Dann ist dabei der Sinn erreicht!)

Es ist wohl anzunehmen, daß das Innenministerium auf Grund seines bisherigen Aufbaues zu unantastbar ist, Herr Kollege Eberhard, daß Sie nicht mit besonderem Geschütz gegen dieses Ministerium und seinen Haushalt auffahren wollten.

Nun, meine Damen und Herren, aus den 37 Kapiteln auf 407 Seiten des Staatshaushalts des Innenministeriums ist bei oberflächlicher Durchsicht — und das ist bisher schon festgestellt worden — nicht zu ersehen, welch gewaltige **vielseitige Aufgaben** das Innenministerium fast in allen Bereichen des öffentlichen Lebens zu erfüllen hat. Ja, in das Leben jedes einzelnen Staatsbürgers greift die Tätigkeit des Innenministeriums hinein. Eine Volksvertretung muß einem so großen Gebilde größte Aufmerksamkeit zuwenden. Je besser die Arbeit dieses Ministeriums und dieser Verwaltung ist, desto mehr Vertrauen hat der Bürger zum Staat, desto tiefer schladen die Wurzeln des demokratischen Lebens ins Volk. Man wäre geneigt, mit noch weiterem Blick diesen Aufgabenbereich zu sehen, wenn nicht das enge Maß der Zeitnot den Gedanken eine Grenze setzte.

Viele Probleme konnten im Haushaltsausschuß bereits angesprochen werden; einige kamen zu kurz,

(**Haas** [SPD])

und ich möchte dazu einige Bemerkungen machen. Herr Kollege Eberhard hat sich bereits die **Verwaltungsvereinfachung** vorgeknöpft. Ich möchte dazu auch etwas sagen. Solange ich nun im Bayerischen Landtag bin und mit mir viele Kollegen, wissen wir, daß über Verwaltungsvereinfachung sehr viel geredet wurde, aber bisher wirklich noch keine Ansätze einer ernsthaften Arbeit zu verzeichnen sind. Erfreulicherweise haben wir jetzt eine ganze Reihe von Gremien, die sich mit der Verwaltungsvereinfachung beschäftigen. Wir haben vom Herrn Staatsminister gehört, daß im Ministerium eine Abteilung damit beschäftigt wird. Wir wissen, daß sich ein überparteilicher Ausschuß aus Fachmännern zusammengefunden hat, der sogenannte Kollmann-Ausschuß, der uns ja bereits ein Ergebnis vorgelegt hat. Wir wissen, daß der Bayerische Landtag einen Verwaltungsvereinfachungsausschuß eingesetzt und daß er mit seiner Arbeit begonnen hat, wir haben allerdings den Eindruck, vielleicht an der verkehrten Seite. Ich glaube, daß hier eine gewisse falsche Konstruktion vorliegt. Der Herr Kollege Dr. Held — ich möchte ihm auf keinen Fall persönlich nahetreten — ist selbst Landrat, und es ist wohl verständlich, daß er, noch dazu als Vorsitzender des Landkreisverbands, zunächst einmal die Probleme des Landkreisverbands in diesem Ausschuß aufgegriffen hat. Aber ich glaube, daß es notwendig wäre, doch nicht von dieser Ebene allein diesen Ausschuß vielleicht nach einiger Zeit zum Leerlauf bringen zu lassen; denn man wird sehen, daß man auf diese Weise zu keiner Verwaltungsvereinfachung kommen kann. Der Herr Kollege Eberhard hat ja auch bereits einige Probleme angeschnitten.

Ich glaube, daß gar nicht allzu viel Beratungen notwendig wären, sondern daß man — wir sehen das doch alle und fühlen das alle, daß hier nun in nächster Zeit etwas auf dem Gebiet der Verwaltungsvereinfachung geschehen muß —, einfach versuchen soll, gewisse **Zwischeninstanzen** zunächst einmal auszuschalten. Dabei denke ich besonders an Städte wie München — mit fast 1 Million Einwohner, einem riesigen Verwaltungsapparat und guten Beamten — und frage mich, ob diese nun nicht mit dem Ministerium selbst in Verbindung treten könnten. In Nürnberg ist es ähnlich. Diese Städte sind ja fast ein Regierungsbezirk allein für sich; es ist also nicht einzusehen, daß diese Städte erst über die Regierung mit dem Ministerium in Verbindung treten sollen. Wenn man in Bereinigung dieser Frage den Großstädten den direkten Weg zum Ministerium öffnete, würde sich in der Mittelinstanz eine große Einsparung ergeben.

Ich habe vorhin gesagt, unser Verwaltungsvereinfachungsausschuß scheint mir eine falsche Konstruktion zu sein; denn wir wissen doch alle, meine Damen und Herren, daß auf dem Gebiet der **Landkreiseinteilung** manches geschehen muß; es ist unmöglich, daß heute noch Landkreise mit 22 000 Einwohnern bestehen. Dort muß natürlich genau derselbe Verwaltungsapparat aufgebaut werden wie in einem Landkreis mit 100 000 Einwohnern. Hier ist, wie ich glaube, tatsächlich ein Weg aufgezeigt worden, den man gehen kann und recht bald gehen muß. Es wäre auch möglich, eine ganze Anzahl von Behörden zusammenzulegen. Aber die **Gebietsbereinigung** — und hier gehe ich mit dem Herrn Kollegen Eberhard vollkommen einig — ist zunächst wohl das Vordringlichste; erst dann wird es möglich sein, in den einzelnen Verwaltungen schließlich noch manches zu bereinigen.

Wenn wir bei den Haushaltsberatungen die Probleme aufgreifen, so wird uns erzählt, daß die Beamten alle fleißig sind. Niemand wird daran zweifeln, wir sehen ja selbst an Behördengebäuden, daß dort selbst abends um 7 Uhr, 8 Uhr, ja 9 Uhr noch Beamte arbeiten; der Fleiß ist in keiner Weise bestritten. Aber wir müssen uns alle darüber Gedanken machen, was nun eigentlich verwaltet wird und ob nicht viel unnütz verwaltet wird. Wir kennen doch wohl alle Beispiele aus unserer eigenen Arbeit, wo wir uns darüber wundern müssen, daß man sich mit so kleinen Dingen so ausführlich beschäftigt. Aber wer soll nun mit dieser Verwaltungsvereinfachung beginnen? Dazu möchte ich eines sagen: Die größte **Verantwortung** in dieser Frage hat das **Parlament.** Wir können von der Bürokratie nicht verlangen, daß sie von sich aus mit der Verwaltungsvereinfachung beginnt.

(Sehr richtig!)

Denn es wäre eine große Zumutung zu sagen, die Verwaltung soll beginnen und den Ast absägen, auf dem sie selber sitzt. So, wie wir als Abgeordnete Schwierigkeiten haben, wenn ein Amt aufgelöst werden soll, hat ja auch der Abteilungsleiter im Amt selber genau dieselben Schwierigkeiten, wenn er etwa sagt: Ich meine, diese kleine Abteilung können wir abbauen. Dann gehen die Proteste los von den Leuten selbst, vom Betriebsrat und so fort. Darin liegt doch die Schwierigkeit des Problems. Wir als Abgeordnete haben doch das Ganze zu sehen, und wenn wir in diesem Falle nicht den nötigen Mut aufbringen, dann, möchte ich sagen, brauchen wir ab heute überhaupt nicht mehr über Verwaltungsvereinfachung zu reden.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und FDP)

Ich hätte zu diesem Problem noch gerne einige Sätze gesagt, aber meine Redezeit ist sehr beschränkt.

Noch einige andere Gedanken möchte ich jedoch aufgreifen. Wir haben uns auch ausführlich über die Polizei unterhalten. Ich möchte nun dem Herrn Innenminister eine diesbezügliche Empfehlung geben: Es wird notwendig sein, sich auf das einschlägige Gutachten des Senats zu besinnen und sich doch einmal gründlich über die **Organisation der Polizei** in Bayern zu unterhalten. Das ist sehr einfach, da bereits ein Sicherheitsausschuß besteht. Vielleicht könnte, wenn das Ministerium die Vorschläge des Senats aufgreift, eine Bereinigung erzielt werden. Wir haben die Gemeindepolizei, die Landpolizei, die Grenzpolizei, das Landeskriminalamt und so fort. Hier könnte manche Bereinigung erreicht werden. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit auch den Wunsch aussprechen, daß man sich der **Personalverhältnisse** bei der Polizei etwas besser annehmen möge. Es bestand zweifellos eine gewisse Beunruhigung darüber, daß die Beförderungsmöglichkeiten bei den großen Organisationen

(**Haas** [SPD])

der Polizei bisher sehr schlecht waren. Nur aus diesem Grund hat sich der Ausschuß veranlaßt gesehen, dem Ministerium einmal mit gutem Beispiel voranzugehen. Ich glaube, die Zeit ist gekommen, wo es nicht mehr so sehr auf die Quantität, sondern mehr auf die Qualität der Polizei ankommt. Ihre Qualität kann man natürlich nur verbessern, wenn man dafür die besoldungsmäßigen und beförderungsmäßigen Voraussetzungen schafft; denn sonst bewerben sich in Zukunft bei der Polizei nicht mehr gute, sondern ausschließlich schlechtere Leute. Auch für die Ausrüstung der Polizei muß noch manches getan werden, und in diesem Sinne sollten auch wir als Landtag weiterhin unsere Hilfe zur Verfügung stellen.

Im Hinblick auf die für das kommende Jahr angekündigte Vorlage eines neuen Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden** besteht seitens des Landtags schließlich noch ein anderes Anliegen gegenüber der Staatsregierung, nämlich daß dieser Gesetzentwurf etwas frühzeitiger vorgelegt werden möge, als es heuer der Fall war. Es müßte möglich sein, dieses Finanzausgleichsgesetz im Januar oder spätestens im Februar zu beraten. Wenn wir gestern dem diesjährigen Finanzausgleichsgesetz zugestimmt haben, so haben wir es alle nur ungern getan, weil wir wissen, daß dadurch vielleicht doch so mancher nachlässige Bürgermeister vor eine vollendete Tatsache gestellt wird, die ihm Schwierigkeiten macht. Das darf man hier wohl aussprechen. Ich möchte aber auch sagen — und wir alle haben diesen Eindruck —, daß bei dem gestern verabschiedeten Finanzausgleichsgesetz die Landgemeinden, Landkreise usw. besonders gut weggekommen sind. Wir kennen die Auffassung des Finanzministeriums, daß insbesondere die Städte inzwischen ein gutes Steueraufkommen erreicht hätten. Die Städte haben aber in Zukunft auch eine Entlastungsaufgabe zugunsten der ländlichen Bezirke zu übernehmen; denn sie müssen immerhin die vom Land in die Städte drängenden Menschen in Wohnungen unterbringen; sie müssen ferner ihre Wasserleitungen, ihre Elektrizitätsversorgung usw. weiter ausbauen. Man sollte daher nicht einfach vorschnell sagen: Wer finanzstark ist, kann sich selbst erhalten, und der Staat sollte ihm jede Unterstützung versagen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Aber die Städte kriegen auch die große Gewerbesteuer! — Abg. Luft: Das wollte ich auch sagen!)

— Das ist richtig; aber, Herr Kollege Dr. Hundhammer, wir, die wir in Städten wohnen, wissen — und der Herr Oberbürgermeister Wimmer klagt auch immer darüber —, welche Sorgen auf die Städte zukommen, daß noch viel zu tun ist und daß auch der Staat seinen Teil zur Behebung dieser Sorgen beitragen sollte.

(Abg. Luft: Aber die Städte sollten sich angewöhnen, mit den Landgemeinden besser zusammenzuarbeiten!)

Der Herr Kollege Eberhard hat schon im Ausschuß einige Zweifel bezüglich der **Straßenbaumittel** vorgebracht. Das kann ich ihm nicht verübeln; es ist sein gutes Recht. Aber wir wollen nicht über den Erfolg streiten. Es steht fest, daß heuer für den Straßenbau in Bayern 272 Millionen DM zur Verfügung stehen und daß die Arbeiterzahl von 18 000 im Straßenbau bisher noch nicht erreicht wurde, auch nicht im Wasserbau. Ich glaube, Herr Kollege Eberhard, wir sollten hier der Regierung, ob berechtigt oder nicht, den Erfolg nicht abstreiten, sondern uns darüber freuen. Hoffentlich gelingt es der Regierung, für das nächste Jahr noch mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Die Regierung klappert ein bißchen viel!)

Ich möchte jetzt nur noch ein Problem anschneiden, das mir als Abgeordneten von Nordbayern besonders am Herzen liegt; das ist die **Abwässerbeseitigung.** Wenn auch in der Wasserversorgung manches getan worden ist, müßte hier noch energischer zugegriffen werden. In Südbayern hat man schneller fließende Flüsse, da ist die Verseuchungsgefahr nicht so groß.

(Abg. Kiene: Hast du eine Ahnung!)

— Im großen und ganzen! Dagegen haben wir in Nordbayern langsam laufende Flüsse und eine große Industrialisierung. Es ist der Bevölkerung — wir haben das alle Jahre festgestellt — fast nicht mehr möglich, in einem solchen Wasser zu baden, geschweige denn, es für Nahrungsmittel oder sonst irgendwie noch verwenden zu können. Hier müßte eingesetzt werden. Wenn man mit der Bahn nach Nordbayern fährt, sieht man eine Reihe von kleinen Bächen dahinfließen; die kommen aus irgendeiner Gemeinde, und man sieht schon von fern an der Schlammbildung, daß sie verseucht sind und daß hier Bakterien und sonstiges vorhanden sein müssen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Herr Kollege Haas, dafür fließen bei Ihnen die Redeflüsse schneller! — Heiterkeit)

— Ja, ich glaube, Herr Kollege Dr. Hundhammer, daß hier ein besserer Ausgleich zwischen Nord- und Südbayern vorhanden ist als in manch anderen Angelegenheiten. —

Ich möchte zum Schluß sagen: Unterstützen wir, wie es der Herr Kollege Eberhard getan hat, Regierungsparteien und Opposition gemeinsam das Innenministerium! Dann werden manche Probleme, die bisher ungelöst bleiben mußten, in Zukunft gelöst werden können.

(Dr. Eberhardt: Bravo! — Beifall bei den Koalitionsparteien!)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (BP): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die knappe Zeit, die uns zur Verfügung steht, schließt es aus, auch nur in knappsten Ausführungen zu der Etatrede des Herrn Ministers erschöpfend Stellung zu nehmen und darüber hinaus für das Gebiet der inneren Verwaltung mit Vorschlägen zu kommen. Ich will

(Dr. Lacherbauer [BP])

mich daher darauf beschränken, nur auf ein paar Sachgebiete und Probleme einzugehen.

Mit besonderer Genugtuung, Herr Staatsminister, nehmen wir zur Kenntnis, daß sich das Volumen der Ausgaben für den **sozialen Wohnungsbau** gegenüber dem Vorjahr um 12,5 Millionen DM erhöht hat und die höchst beachtliche Größe von rund 205 Millionen DM erreicht. Wenn auch bei diesem Volumen nicht die an sich mögliche Anzahl von Wohnungen erstellt werden kann, weil eine Reihe von Faktoren, wie etwa die Verteuerung des Baues an sich, hierfür maßgeblich sind, so müssen wir doch das Geldvolumen als solches begrüßen.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß der soziale Wohnungsbau eine der bedeutsamsten Aufgaben war, die nach dem Krieg auf uns zugekommen sind. Die Anstrengungen, die von der öffentlichen Hand auf allen Ebenen gemacht worden sind, sind beispielhaft. Wer die Problematik des sozialen Wohnungsbaues vor allem auch im Ausland kennt, muß zugeben, daß Deutschland auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaues entweder unmittelbar an der Spitze oder mit an der Spitze liegt. Trotzdem stellen wir eines fest: Nicht alle diejenigen, an die wir gedacht haben, als wir das soziale Wohnungsprogramm aufstellten und durchführten, haben tatsächlich die Wohnungen bekommen können, und zwar deshalb nicht, weil sie meistens nicht leistungsstark genug waren, um auch die Wohnungen aus dem sozialen Wohnungsbau zu bezahlen. Aus diesem Grunde darf ich auf die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt vom 1. Oktober 1954 zurückkommen, in denen über den Antrag der Sozialdemokratischen Partei sehr eingehende Beratungen geführt worden sind, um eine Verbesserung der Verhältnisse auf diesem Gebiete zugunsten der leistungsschwachen Mieter herbeizuführen. Diese Verhandlungen haben dann dazu geführt, daß sich sämtliche Fraktionen einem Vorschlag angeschlossen haben, den ich damals im Ausschuß vorlegen konnte. Was ich jetzt hier im neuen Landtag als Forderung auch meiner Partei und meiner Fraktion stellen will, möchte ich dahin zusammenfassen: Staatsregierung, komme dem Wunsch des Bayerischen Landtags, den er seinerzeit ausgedrückt hat — infolge des Zeitablaufs war er nicht mehr in der Lage, im Plenum einen Beschluß darüber zu fassen —, nach und schaffe ein sogenanntes **Mietbeihilfegesetz,** damit auch die Leistungsschwachen in den Genuß des großen Aktionsprogramms, genannt sozialer Wohnungsbau, kommen! Diese Forderung, die wir hier erheben, soll einem Prinzip unserer Verfassung Geltung verschaffen, daß wir nämlich ein sozialer Staat sind. Es darf nicht sein, daß unsere leistungsschwachen Familien hierfür Fürsorgeleistungen in Anspruch nehmen. Verpflichtung, ich sage ausdrücklich: Verpflichtung unserer Gesellschaft und unseres Staates muß es sein, diesen leistungsschwachen Menschen unter die Arme zu greifen, und diese Mietzuschüsse dürfen nicht das Odium der Fürsorgeleistung an sich tragen. Es ist mir durchaus bekannt, daß die Schaffung eines solchen Gesetzes mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Es ist mir auch bekannt, daß der Vollzug dieses Gesetzes Dutzende von Millionen in Anspruch nehmen wird. Eine überschlägige Schätzung, die ich versucht habe, anzustellen, hat mich auf eine Größenordnung von etwa 50 Millionen DM geführt. Wahrscheinlich können wir keine neuen Quellen erschließen, um diese 50 Millionen DM bereitzustellen. Ich darf aber darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß wir diese 50 Millionen DM haben werden, wenn es uns gelingt, von den Zugriffen des Bundes auf die Einkommen- und Körperschaftsteuern nur 3 Prozent herabzudrücken. Ich verstehe, daß der Herr Bundesfinanzminister Schäffer sich bemüht, in die bayerischen Staatskassen hineinzugreifen, um sein Aufrüstungsprogramm durchführen zu können. Ich möchte aber hier ausdrücklich sagen: Solange dieses sozial brennende Problem in Bayern nicht gelöst ist, dürfen wir in unserem Bemühen nicht rasten und rosten, die Leistungen, die wir dem Bund erbringen, den Aufgaben anzupassen, die uns die Wirklichkeit gestellt hat.

Das war das eine! Es kommt aber noch ein Zweites hinzu. Die Forderung nach der Schaffung eines Mietbeihilfegesetzes, die wir erheben, paart sich mit der Forderung auf Realisierung des wiederholt abgegebenen Versprechens auf die **Rückführung der Evakuierten.** Es wird kein Mitglied des Hauses geben, das nicht in unterbrochener Folge Hilferuf um Hilferuf von den Evakuierten erhält. Es kann nicht länger mehr mit angesehen werden, daß die alten Leute noch zehn Jahre nach Beendigung des Krieges draußen sitzen müssen und vor Sehnsucht nach ihrer Heimat vergehen. Was sollen denn diese Menschen anderes tun, als auf uns zu blicken? Gäbe es eine edlere Verpflichtung, als endlich einmal diese Hilferufe zu hören? Da im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus der Wohnungsbedarf der Evakuierten nicht genügend berücksichtigt wurde, ist es notwendig, ein **Sonderprogramm** aufzulegen, das der Erfüllung dieser Aufgabe dient. Bei der gegenwärtigen Flüssigkeit des Geldmarktes ist es gar nicht erforderlich, daß der Staat aus seinem Haushalt die notwendigen Kapitalien herauszieht. Es genügt, wenn er durch Gewährung von Garantien und von Zinszuschüssen ein billigeres Bauen der etwa erforderlichen 10 bis 12 000 Wohnungen ermöglicht.

Meine Damen und Herren! Diese zwei großen Forderungen auf dem Gebiete der Sozialpolitik erhebe ich namens meiner Fraktion. Ich weiß, daß in der Fraktion und in der Partei der SPD ganz gleiche Erwägungen gepflogen werden. Ich hoffe, daß sich auch die übrigen Faktionen mit diesen sehr aktuellen Dingen befassen. Es wäre ein Anliegen des Hauses und nicht etwa das Anliegen irgendeiner Partei, das Ziel zu erreichen, das ich mir soeben aufzuzeigen erlaubt habe.

Ich möchte nun zu einem Punkt kommen, den ich sehr rasch streifen kann. Es ist für uns eine Genugtuung zu hören, daß der **Straßenbau** in diesem Jahr in einer Größenordnung von insgesamt einer Viertel Milliarde zum Tragen gebracht werden soll, wobei es vollkommen dahingestellt blei-

(**Dr. Lacherbauer** [BP])

ben mag, woher die Mittel zur Zeit kommen, ob auch zum Teil aus einem Überhang des Jahres 1954, wo Beträge in Höhe von 38 Millionen DM nicht verwendet werden konnten. Was das für unsere Bauwirtschaft bedeutet, brauche ich nicht besonders zu unterstreichen. Die Bauwirtschaft ist bekanntlich eine Schlüsselwirtschaft und die Umsätze, die dort getätigt werden, zum großen Teil personelle Aufwendungen, sind rasch fließende, so daß also von diesen Umsätzen der öffentlichen Hand ein großer Teil in Form von Steuern und sonstigen Abgaben an den Staat zurückläuft.

(Abg. Luft: Aber die Organisation wird noch Sorge machen!)

— Herr Kollege, das wird die Aufgabe unseres Ministers und seines Ministeriums sein.

Nun ein Problem, das vielleicht dem einen oder anderen klein erscheinen mag. Ich möchte Ihr Augenmerk, Herr Staatsminister, auf eine Aufgabe lenken, die in der letzten Zeit in der Presse oft angesprochen worden ist, auf die **Bekämpfung des Lärms,**

(Abg. Dr. Eberhardt: Sehr gut!)

insbesondere hervorgerufen durch Motorfahrzeuge. Es sind nicht mehr Tausende von Menschen an besonders stark frequentierten Verkehrsknotenpunkten, es sind die Nerven von Millionen Einwohnern unseres Landes, die es — kurz gesagt — einfach nicht mehr aushalten und nicht mehr machen können. Fragen Sie die Einwohner unserer Städte, fragen Sie unsere Ärzte, wo die Leistungsgrenze des menschlichen Körpers liegt. Sie alle werden sagen, daß diese Leistungsgrenze längst überschritten ist und sich allenthalben Abnützungsschäden zeigen, die vom Standpunkt der Volksgesundheit aus betrachtet, nicht mehr hingenommen werden können. Viel Lärm ist vermeidbar. Warum kommen wir nicht so weit wie die Städte des Auslands, wo es ein allgemeines Hup-Verbot gibt. Warum geht es in Paris, in Mailand und Rom? Weil man dort den Fahrern von lärmenden Fahrzeugen zumutet, Rücksicht zu üben, und weil man nicht verlangt, daß der ruhige Bürger den Krach der Rowdies zu ertragen hat. Weisen Sie, Herr Staatsminister, Ihre Vollzugsbehörden an, die bestehenden einschlägigen Schutzbestimmungen mit der nötigen Schärfe zu vollziehen! Die gequälte Menschheit wird es Ihnen danken.

Diese paar Hinweise möchte ich für meine Fraktion geben. Im übrigen will ich aber nicht versäumen, dem Innenministerium und den nachgeordneten Dienststellen unsere Anerkennung und unseren Dank für die auch im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit zu sagen. Die Bayernpartei wird der Vorlage der Staatsregierung mit den im Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen ihre Zustimmung erteilen.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Riediger.

Riediger (GB/BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Staatsministerium des Innern zählt nicht ohne Grund zu den klassischen Ministerien, obliegen ihm doch in einem ganz besonderen Sinn, mehr jedenfalls als jedem andern Ressort, die Pflege der Volksgesundheit, die allgemeine Wohlfahrt, die Staatssicherheit und die gedeihliche Fortentwicklung unseres bayerischen Staatswesens überhaupt. Zu seinem Aufgabenbereich gehört vor allem der Aufbau einer sparsamen, sauberen und besonders auch **volksnahen Verwaltung.** Es ist anzuerkennen, daß auf Grund wiederholter Anweisungen des Innenministers an die nachgeordneten Behörden gewisse bürokratische und manchmal sogar überbürokratische Auswüchse abgestellt wurden

(Zuruf des Abg. Schreiner)

und die Beamten sich einer volkstümlichen und aufgeschlossenen Arbeitsweise befleißigen. Gelegentliche Ausnahmen im rechten Umgangston mit unserer Bevölkerung bedürfen aber auch in Zukunft immer wieder der Korrektur, bis sich auch der letzte Beamte und Angestellte dessen bewußt ist, daß er für die Bevölkerung und nicht umgekehrt die Bevölkerung für ihn da ist. Mehr noch als in anderen Ressorts müssen gerade die in der inneren Verwaltung Beschäftigten ihr Ohr am lebendigen Pulsschlag unseres Volkes haben und für die Nöte und Sorgen aller Stände besonders aufgeschlossen sein.

Für die Abstellung und Beseitigung dieser Nöte ist, sofern hierfür vor allem finanzielle Mittel erforderlich sind, unseres Erachtens immer noch eine gewisse **Dringlichkeitsskala** notwendig, d. h. wir müssen dort zuerst beginnen, um die entsprechenden und vor allem ausreichenden Mittel einzusetzen, wo auch heute noch, zehn Jahre nach der großen Katastrophe, die vom Gesamtwohl her gesehenen größten und für die Betroffenen schmerzlichsten Notstände vorhanden sind. Herde der Mißstimmung und einer berechtigten Unzufriedenheit müssen rechtzeitig erkannt werden, um auf ihre Abhilfe bedacht sein zu können. Je rascher und je gründlicher dies geschieht, um so mehr wächst die Staatssicherheit; denn letzten Endes sind Staatsbejahung und Staatsfreudigkeit möglichst aller unserer Bürger das beste und festeste Fundament unseres Staates. Von dieser Sicht her gesehen bedauern auch wir — das ist vor allen Dingen in den Beratungen des Haushaltsausschusses immer wieder zum Ausdruck gekommen —, daß gerade das Innenministerium im Zug des notwendigen Haushaltsabgleichs sich besondere Abstriche gefallen lassen mußte. Wir begrüßen deshalb um so mehr doch die Verbesserung zahlreicher Ansätze im Entwurf, die zum Teil über die Vorjahrsansätze hinausgehen, so der Posten für die Rindertuberkulosebekämpfung, für Verkehrserziehung, für Zwecke der Heimatpflege und des Naturschutzes, für die kulturelle Betreuung der Heimatvertriebenen, die Ausgestaltung der Familienfürsorge, für das Müttergenesungswerk und nicht zuletzt für das Bayerische Rote Kreuz. Ganz besonders aber freuen wir uns über die Erhöhung des Titels 625 in dem gleichen Kapitel, über die Zuschüsse für die Ju-

(**Riediger** [GB/BHE])

genderholungsfürsorge, die um 180 000 DM auf insgesamt 300 000 DM erhöht worden sind, was eine Verdreifachung des Vorjahrsansatzes bedeutet. Im Hinblick auf die besonderen Anstrengungen der Sowjetzone, die auch in diesem Jahr, vornehmlich — das wissen wir alle — aus propagandistischen Gründen, wieder ein großzügiges Ferienerholungsprogramm durchführt, handelt es sich hier um eine außerordentlich aktuelle und staatspolitisch wichtige Aufgabe. Mit Verboten werden wir hier nichts erreichen, sondern nur durch die eigene bessere Leistung.

So erfreulich es ist, daß durch eine Erhöhung des Titels 384 im Kapitel 03 31 um 60 000 DM 5 Eiserne Lungen zusätzlich angeschafft werden können, ist es doch bedauerlich, daß wir den Ansatz für die **Schulgesundheitspflege** nicht einmal auf die Vorjahrssumme bringen konnten. In diesem Zusammenhang darf eine Bitte ausgesprochen werden, wie sie schon bei der Beratung des Kultusetats vorgetragen wurde, daß bei den künftigen Haushaltsberatungen alle die Ansätze, die jugend- und familienfördernd sind, doch nicht immer zuerst angegriffen werden sollten, wenn es um den notwendigen Haushaltsabgleich geht, sondern daß hier mindestens eine gewisse Konstanz erhalten bleiben sollte, wenn schon nicht, wie wir hoffen wollen, eine Erhöhung der Beträge möglich ist.

Der Stand unserer Volksgesundheit würde noch erheblich verbessert werden, wenn wir dem größten Notstand, nämlich der **Wohnungsnot** viel rascher und gründlicher zu Leibe gehen könnten. Hier muß ich den Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer, im Grundsatz völlig beipflichten. Die Entwicklung auf unserem Wohnungsmarkt — wer sie aufmerksam verfolgt, wird mir da recht geben müssen — ist trotz unserer seit Jahren bestehenden Bemühungen, höchst beunruhigend und zum Teil katastrophal. Wenn wir den Gründen nachgehen, dann muß festgestellt werden, daß eine der Ursachen vom Bund her gekommen ist, nämlich durch dieses unmögliche **Wohnraumbewirtschaftungsgesetz,** das allzu früh eine weitgehende Liberalisierung in unserer Wohnraumbewirtschaftung gebracht hat, so daß praktisch eine sinnvolle Wohnraumbewirtschaftung überhaupt nicht mehr möglich ist und Elends-, Not- und Katastrophenfälle nur noch in den seltensten Fällen beseitigt werden können. Nur ein Beispiel dafür aus meiner eigenen Gemeinde; es mag sicher für viele stehen: Eine Witwe mit einem 16jährigen Enkelsohn — die Mutter wird noch in Rumänien festgehalten — bewohnt einen dumpfen, besonders niedrigen Raum von etwa 12 qm. Innerhalb der letzten 2½ Jahre sind ihr 7 Quartiere amtlich zugewiesen worden, die durch Auszug der bisherigen Wohnungsinhaber frei geworden waren, und sie hätte liebend gern ein jedes dieser Quartiere genommen, hat aber nicht ein einziges bekommen, weil für jedes dieser 7 Quartiere mit Erfolg „Eigenbedarf" geltend gemacht wurde. Ist es da nicht allzu verständlich, daß bei einer solchen Handhabung diese beiden Menschen und darüber hinaus Tausende und Abertausende draußen in unserem Land allmählich einer dumpfen Verbitterung anheimfallen und sich ihrer ein Gefühl der Hilflosigkeit bemächtigt? Oder denken wir an den alarmierenden Bericht, der vor einigen Wochen in einer Münchner Tageszeitung erschienen ist — ich glaube, es war die „Abendzeitung" —, in dem man lesen konnte, daß rund 150 Familien überhaupt kein Dach über dem Kopf haben und zum Teil mit ihren Kindern unter Zeltplanen hausen müssen! Eigentlich dürften wir alle nicht eine Nacht ruhig schlafen, solange solche ausgesprochenen Katastrophenfälle noch vorhanden sind. Hier erwächst — darüber sind wir uns doch einig — auf die Dauer eine ernste Gefahr für die junge Demokratie; denn laut Verfassung steht bekanntlich jedem Bürger unseres Landes eine menschenwürdige Wohnung zu.

Damit ist das **Obdachlosenproblem** angesprochen, das vor allen Dingen unsere Städte — die größeren noch mehr als die kleineren — in zunehmendem Maße beschäftigt. Aber dieses Problem ist auch schon draußen in den Landgemeinden, jedenfalls in den größeren, spürbar, und Gemeinden und Staat werden aufs engste zusammenarbeiten müssen, um diesem Problem möglichst rasch Herr zu werden.

(Abg. Dr. Schier: Das tut dem Geldsack weh!)

Dabei — das hat Herr Kollege Lacherbauer auch gesagt — wissen wir doch alle, daß wir uns gerade in den letzten Jahren gemeinsam um die Beseitigung der Wohnungsnot bemüht haben und daß wir jährlich etwa 200 Millionen DM für diesen Zweck bereitgestellt haben. Aber — das ist in der Etatrede des Herrn Ministers sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden — die Ergebnisse sind letztlich doch recht unbefriedigend. Noch immer brauchen wir in Bayern rund 600 000 Wohnungen. Wenn z. B. in München von den 33 Prozent in der Dringlichkeitsstufe I befindlichen Wohnungsuchenden 52,3 Prozent — das ist über die Hälfte; es handelt sich dabei um Familien mit 4 und mehr Personen — ein Einkommen unter 300 DM haben, so ist mit dieser Feststellung der Finger auf die Wunde gelegt. Wir pflichten der Forderung des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer vollinhaltlich bei, daß wir ein Mietbeihilfengesetz dringend brauchen, daß es möglichst rasch kommen muß.

Aber auch mit einer wesentlichen Erhöhung der notwendigen Staatsdarlehen werden wir meines Erachtens im Endergebnis die Dinge nicht meistern. Auch wir sind der Meinung — ein entsprechender Antrag aus unseren Reihen liegt bereits vor —, daß im Nachtragshaushalt für den sozialen Wohnungsbau unbedingt ein größerer Betrag bereitgestellt werden muß, und zwar zu einer Schwerpunktbildung. Bei dieser Gelegenheit darf ich andeuten, daß wir uns beim Nachtragshaushalt bestimmt das nicht leisten können, was in der Ergänzungsvorlage geschehen ist, daß wir nämlich die Beträge

(Abg. Dr. Eberhardt: Verkleckern!)

tröpfchenweise auf die einzelnen Ressorts verteilen, ohne in den Schwerpunkten einen entscheidenden Schritt vorwärtszukommen.

(**Riediger** [GB/BHE])

Den Gedankengängen des Herrn Kollegen Lacherbauer möchte ich einen neuen hinzufügen. Er hat gesagt, wir müssen die Mittel besorgen. Den Bedarf für die praktische Durchführung des Mitbeihilfengesetzes schätzt er auf 50 Millionen DM. Er meint, 3 Prozent der Ablieferung an den Bund könnten diesen Bedarf decken. Wir haben seit längerer Zeit darauf hingewiesen, daß eine neue Einnahmequelle dringend notwendig ist, daß wir sie zum Fließen bringen müssen. Wir freuen uns, daß in der letzten Zeit in maßgeblichen Gremien unseres öffentlichen Lebens die Notwendigkeit der Einführung einer **Wohnraumsteuer** mit allem Ernst diskutiert wird. Meine Damen und Herren, ich darf Sie heute namens meiner Fraktion zum wiederholten Male ebenso dringend wie herzlich bitten, daß wir uns mit dieser Frage ehestens und gründlich beschäftigen.

In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, daß wir im Kapitel 03 62 Titel 960 die Beihilfen zur Behebung von außerordentlichen Wohnungsnotständen von einer halben Million DM auf 630 000 DM erhöhen konnten. Aber wenn Sie bedenken, daß wir mit diesem Ansatz in jedem Land- und Stadtkreis praktisch höchstens e i n e n Not- oder Elendsfall beilegen können, sind Sie doch mit mir der Meinung, daß das ein Tröpfchen, nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Damit ist einmal mehr die Notwendigkeit unterstrichen, für die Beseitigung der Wohnungsnot nach neuen und radikalen Wegen zu suchen.

Da im vorliegenden Etat, im Einzelplan 03, noch die **Abteilungen V und VI** enthalten sind, lassen Sie mich auch dazu ein paar Bemerkungen machen, zumal diese beide Abteilungen vom Herrn Minister selbst nicht angesprochen wurden. Wir sind durchaus damit einverstanden, daß infolge des verminderten Arbeitsanfalls die Flüchtlingsverwaltung allmählich abgebaut wird. In dieser Richtung ist mit der Einsparung von 93 Stellen im vorliegenden Etat wiederum ein Schritt getan. Dabei legen wir aber entscheidenden Wert darauf, daß man die Kräfte, die in dieser Verwaltung zum Teil seit 6, 8 und 10 Jahren tätig sind, die sich in schwerster Notzeit bewährt haben — 1945/46/47, als dieses Problem infolge der Austreibungen lawinenartig auf diese Menschen zukam, haben sie dem Staat und uns allen wertvollste Dienste geleistet —, nicht auf die Straße setzt, sondern sie auch weiterhin beschäftigt. Ich glaube, daß sie wertvollere Arbeit geleistet haben als das seinerzeit in den Spruchkammern eingesetzte Personal, dem, soweit es in leitenden Stellungen war, eine Weiterbeschäftigung auch zugesichert worden ist.

Nun sind wir der Meinung, daß auf der anderen Seite bei der **Lastenausgleichsverwaltung** eine Verstärkung, wenn auch nur für eine vorübergehende Zeit, unerläßlich ist. Wer sich einmal mit dieser Materie eingehender und ernsthaft beschäftigt hat, wird zugeben müssen, daß sich der Lastenausgleich — ob wir das gern sehen oder nicht — zu einem hochaktuellen und sozialpolitischen Problem entwickelt hat. Leider ist er, nachdem inzwischen meines Wissens über 1000 Rechtsverordnungen und Durchführungsbestimmungen erlassen worden sind, zu einer Spezialwissenschaft geworden, in der sich nur noch der eingearbeitete und versierte Fachmann einigermaßen auskennt.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung wird klar, wenn man weiß, daß 1954 insgesamt 723 Millionen DM an Lastenausgleichsmitteln bei uns in Bayern ausgezahlt worden sind, wobei im Durchschnitt auf jedes Ausgleichsamt in den Landkreisen 3 Millionen DM entfallen, ein Betrag, der oft den gesamten Etat dieses Kreises um einige Mark übersteigt. Diese 723 Millionen DM auf der Ausgabenseite wären etwa das 2½fache des Betrags, den die Abgabepflichtigen bei uns in Bayern in den Ausgleichsfonds einzahlen mußten. Daraus erhellt, daß der Lastenausgleich für uns in Bayern volkswirtschaftlich gesehen ein gutes Geschäft ist und daß wir alles tun müßten, um diese Quelle, die von Bonn her fließt — sonst beklagen wir uns immer, daß solche Quellen zu spärlich sind —, auch wirklich voll zum Fließen zu bringen.

Von Haus aus immer unbeliebt gewesen, ist unsere Lastenausgleichsverwaltung nach wie vor das Stiefkind unserer Verwaltung überhaupt. Personell und sächlich ist sie immer noch unzureichend ausgestattet. Wie in allen anderen Zweigen der Verwaltung muß auch hier die Bezahlung nach den Tätigkeitsmerkmalen erfolgen. Ein von uns wiederholt gerügter Übelstand ist die vielfach unterbewertete Einstufung des Personals; es ist zu erwarten, daß einige diesbezüglich laufende Prozesse von unserem Staat verloren werden. Wenn schon ein einziger, der Leiter eines einzigen Ausgleichsamts, nachweislich seit Bestehen dieser Verwaltung über 3000 Überstunden geleistet hat, so werden die in der gesamten bayerischen Ausgleichsverwaltung geleisteten Überstunden wahrscheinlich in die Millionen gehen. Das ist meines Erachtens für unseren Staat ein unwürdiger Zustand und grenzt an Ausbeutung.

In Auswirkung der vierten Novelle, die jüngst im Bund beschlossen wurde, ergibt sich für die kommenden Monate für unsere Ausgleichsverwaltung eine Menge Mehrarbeit, allein dadurch, daß z. B. alle Anträge auf Gewährung von Unterhaltshilfe, die seinerzeit abgelehnt wurden, auf Grund des neu eingeführten Stichtags neuerdings bearbeitet werden müssen.

Besonders vordringlich ist jedoch die Schadensfeststellung, die nun nach Erlaß der entsprechenden Rechtsverordnung anlaufen mußte. Der gegenwärtige Stand ist folgender: Von den vorliegenden rund 1 365 000 Anträgen auf Schadensfeststellung, wovon rund 400 000 auf die einheimischen Kriegssachgeschädigten entfallen — immerhin ein sehr hoher Prozentsatz —, sind bisher ganze 22 000 Fälle bearbeitet und erledigt worden. Das sind noch nicht einmal zwei Prozent, meine Damen und Herren! Unser Antrag auf Bewilligung der zusätzlichen Bewerterstellen ist im Haushaltsausschuß zurückgestellt worden; ich bitte dringend darum, daß er im Nachtragshaushalt die notwendige Berücksichtigung findet.

(**Riediger** [GB/BHE])

Bei dieser Frage handelt es sich doch beileibe nicht um eine irgendwie parteipolitische Angelegenheit. Wenn wir in Bayern in der Schadensfeststellung weiter zurückbleiben — und wir hinken im Augenblick allen anderen Bundesländern nach —, dann werden eben die Beträge aus dem Lastenausgleichsfonds von Bonn her nach Bayern spärlicher fließen, sehr zum Schaden nicht nur der Antragsberechtigten, sondern unserer ganzen bayerischen Volkswirtschaft.

Zur **Verwaltungsvereinfachung** nur ein paar Bemerkungen. Wir gehen mit dem Herrn Minister darin durchaus einig, daß wir um eine Neugliederung der Verwaltungsbezirke auf keinen Fall herumkommen werden. Wir werden nicht nur bei den Kreisen, sondern sinnvoll auch schon bei den **Gemeinden** anfangen müssen;

(Sehr gut! bei der SPD)

denn Gemeinden mit hundert Einwohnern sind in unserem Zeitalter verwaltungsmäßig überlebt.

(Abg. Bantele: Die kleine Gemeindeverwaltung kostet ja nichts!)

— Kostet nichts, sagen Sie, aber trotzdem glaube ich, daß es zweckmäßig wäre, an eine Zusammenfassung zu denken.

Meine Damen und Herren, ich komme aus Schlesien, und das gehört bekanntlich zu Preußen. Nun ist ja nicht alles, was dort geschehen ist, von Hause aus schlecht gewesen.

(Abg. Klotz: Es sei Ihnen verziehen!)

— Ich bedanke mich, Herr Kollege Klotz. — Ich habe eine solche Verwaltungsvereinfachung sozusagen am eigenen Leib mitgemacht, als Anfang der 30er Jahre mein eigener Landkreis, in dem ich beheimatet bin — das war der Kreis Striegau in Mittelschlesien —, aufgelöst wurde. Er hatte damals etwa 45 000 Einwohner, war also keineswegs einer der kleinsten Kreise. Meine Damen und Herren, es hat Wochen, Monate lang eine Welle von Protesten und Resolutionen gegeben, als ob diese 45 000 Menschen in dem Kreis ohne eigene Kreisverwaltung nicht mehr leben könnten. Die Auflösung wurde durchgeführt. In zwei, drei Jahren hat kein Hahn mehr gekräht und die Dinge hatten sich sehr schön eingespielt.

(Abg. Utz: In Bayern noch in 20 Jahren!)

— Vielleicht krähen die Hähne in Bayern etwas länger.

(Abg. Dr. Eberhardt: Das war auch in Preußen!)

Ich bin überzeugt, daß wir heute noch die alte Einteilung von 1830 haben, wo noch nicht einmal — obwohl Bayern den Vorzug hat, die erste Eisenbahn in Deutschland gehabt zu haben — eine Eisenbahn gefahren ist, während heute nicht nur die Kontinente und Länder, sondern auch die Kreise und Gemeinden infolge des ständig gestiegenen motorisierten Verkehrs wirklich eng zusammengerückt sind. Daher ist es höchste Zeit, hier etwas Entscheidendes zu tun. Über eines müssen wir uns klar sein — Herr Kollege Haas hat es angesprochen —: Wenn wir nicht mindestens in dieser Legislaturperiode über das Reden und manchmal das Zerreden der Dinge hinaus zu entscheidenden Taten kommen, dann sollen wir mit dem Gerede überhaupt Schluß machen; denn dann glaubt uns kein Mensch mehr, daß wir selbst ernstlich den Willen haben, hier etwas Entscheidendes zu tun.

(Abg. Schreiner: Sehr richtig!)

Noch ein kurzes Wort zur **Polizei.** Auch wir sind der Meinung, daß wir im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und der Sicherheit unseres Staates eine ausreichende, gutgeschulte, bewegliche und auch gut ausgerüstete Polizei dringend nötig brauchen. Wenn wir aber wissen, daß bei einem Gesamtbedarf des Ministeriums von rund 330 Millionen DM über 100 Millionen DM für die Zwecke der Polizei anfallen, so sind das immerhin 30 Prozent. Wenn wir nun in absehbarer Zeit im Zuge einer gewissen Wiederaufrüstung auch in Bayern eine Wehrmacht bekommen sollen, die ja vor allem die Aufgaben der Staatssicherheit wahrnehmen soll, so glaube ich, daß wir uns im Zuge der Zeit doch Gedanken über eine gewisse Einschränkung unserer Polizei machen müßten, vorausgesetzt, daß die Wünsche auf eine möglichst landsmannschaftliche Zusammensetzung bei der Aufstellung der Kontingente Berücksichtigung finden. Wir werden dabei an solche Aufgaben unserer Polizei denken, die von Haus aus, Herr Staatsminister, Bundesaufgaben sind oder sein sollten.

Zum Schluß möchte ich auch namens meiner Fraktion allen in den verschiedensten Dienstbereichen des Staatsministeriums des Innern Beschäftigten für die im abgelaufenen Haushaltsjahr zum Wohle unserer bayerischen Bevölkerung geleistete Arbeit gebührend danken und die verdiente Anerkennung aussprechen. Wir werden dem vorliegenden Etat zustimmen.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ziegler.

Ziegler (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich Ihnen in Kürze die Stellungnahme der Freien Demokraten zu dem Haushalt des Innenministeriums darlegen! Bedingt durch die Zeitnot, die uns alle beherrscht, will ich es ganz kurz machen. Die Finanzlage, meine sehr verehrten Damen und Herren, die wir übernommen haben und dazu ein beträchtlicher Teil von Personalausgaben im Haushalt des Innenministeriums haben dem Etat die Bewegungsfreiheit nach der sachlichen Seite hin außerordentlich eingeschränkt. Das hat zur Folge gehabt, daß eine Reihe berechtigter Wünsche auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, der Jugend- und der Erholungsfürsorge nur zum Teil berücksichtigt werden konnten.

(**Ziegler** [FDP])

Wir haben mit Freude davon Kenntnis genommen, daß der Herr Innenminister in seiner Etatrede zum Ausdruck gebracht hat, daß diese Gebiete, die ich jetzt besonders aufgezeigt habe, im Etat des nächsten Jahres einer fürsorglicheren Behandlung zugeführt werden müssen.

Es war für uns erfreulich, festzustellen, daß man sich mit der Vorlage des Etats des Innenministeriums und des Nachtragshaushalts bemüht hat, im Rahmen dieses Etats Schwerpunkte zu bilden, um einigen Fragen von besonderer Dringlichkeit und von besonderer Bedeutung nach den jetzt vorhandenen und feststehenden Möglichkeiten eine größere Fürsorge angedeihen zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zwei Probleme herausstellen, die uns besonders am Herzen liegen; das eine ist das der Bekämpfung der Rindertuberkulose, meine Damen und Herren, ein Kapitel, das nicht allein die Landwirtschaft berührt, sondern das weit darüber hinaus ein Mittel zur Hebung der gesamten Volksgesundheit ist. Das zweite Problem, das hier eine entsprechende Hilfestellung bekommen hat, ist das Problem des Straßenbaus. In diesem Zusammenhang brauche ich keine weiteren Ausführungen zu machen, diese sind ja im Laufe der heutigen Debatte bereits zur Genüge erfolgt.

Nun möchte ich, zurückkommend auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Eberhard, sagen, daß man versucht wäre, im Zusammenhang mit diesem Etat auf die Frage der **Verwaltungsvereinfachung** einzugehen. Wir Freien Demokraten bejahen die Verwaltungsvereinfachung unter allen Umständen, sind aber der Meinung, daß man sie aus dem Rahmen ressort-egoistischer Momente und aus dem Rahmen der Parteipolitik herausnehmen müsse. Wir stehen nämlich auf dem Standpunkt, daß Verwaltungsvereinfachung eine Lebensfrage des bayerischen Staates ist und daß sie — soll sie einen durchschlagenden Erfolg haben — vom ganzen Haus gemeinsam behandelt werden muß.

Auch die Frage der Verwaltungsvereinfachung bei der Polizei haben wir uns überlegt. Aus den gleichen Gründen, meine sehr verehrten Damen und Herren, stehen wir auf dem Standpunkt, daß für die Frage der Vereinfachung bei der Polizei der gegebene Zeitpunkt jetzt noch nicht gekommen ist, sondern daß diese Frage zurückgestellt werden soll, bis wir in einer Gesamtschau über die gesamte innere Verwaltung die Frage der Vereinfachung auf diesen Gebieten behandeln können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Freien Demokraten geben dem Etat des Innenministeriums die Zustimmung. Diese unsere Zustimmung, Herr Staatsminister, ist ein Dank für die Leistungen, die im Rahmen der inneren Verwaltung und besonders des Innenministeriums erbracht worden sind.

Präsident Dr. Ehard: Ich schlage Ihnen vor, die Aussprache über den Haushalt des Staatsministeriums des Innern jetzt abzubrechen.

Ich möchte aber noch — wenn die Herren Antragsteller damit einverstanden sind — vorschlagen, daß wir den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten von Knoeringen, Dr. Oechsle, Högn und Fraktion, betreffend Sicherstellung der Versorgung Bayerns mit Kohle (Beilage 613)

heute ohne Debatte an den Wirtschaftsausschuß überweisen. Darf ich annehmen, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist? — Dann wird dies geschehen.

Außerdem möchte ich noch folgendes bekanntgeben: Wir werden am Dienstag, dem 19. Juli, um 15 Uhr mit der Aussprache über den Haushalt des Staatsministeriums des Innern fortfahren.

Für die Mitglieder des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft gebe ich noch bekannt, daß die für Dienstag, den 19. Juli, angesetzte Sitzung des Ausschusses wegen der an diesem Tag stattfindenden Vollsitzung ausfällt, und für die Mitglieder des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen, daß die für Dienstag, den 19. Juli, 15 Uhr angesetzte Sitzung ihres Ausschusses wegen der Plenarsitzung auf Donnerstag, den 21. Juli, 9.30 Uhr, verlegt wird und im Saal I stattfindet.

Nun darf ich mit Ihrem Einverständnis die Sitzung schließen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 26 Minuten)

Bayerischer Landtag
3. Legislaturperiode
Stenographischer Bericht

29. Sitzung

am Dienstag, dem 2. August 1955, 8.30 Uhr in München

Geschäftliches 867, 912, 918, 919, 950

Nachruf auf das ehemalige Mitglied des Bayer. Landtags **Piper** 867

Haushalt des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1955 (Epl. 07)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 675)

Fink Hugo (CSU), Berichterstatter . . 868
Staatsminister Bezold 871
Dr. Schedl (CSU) 888
Albert (SPD) 895
Bantele (BP) 897
Luft (GB/BHE) 900
Ziegler (FDP) 903
Winkler (CSU) 904
Lang (BP) 907
Dr. Eberhardt (FDP) 908
Eberhard (CSU) 909
Freundl (CSU) 910

(Unterbrechung der Sitzung)

Staatsminister Bezold 912
Abstimmung 917

(Unterbrechung der Sitzung)

Gedenken anläßlich des Todes **S. Kgl. Hoheit Kronprinz Rupprecht von Bayern**

Präsident Dr. Ehard 918

(Unterbrechung der Sitzung)

Unwetterschäden in Nordbayern

Ministerpräsident Dr. Hoegner . . 918

Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen betr. **Hilfeleistung aus Anlaß der Unwetterschäden in Nordbayern**

Beschluß 919

Haushalte des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Ernährung und Landwirtschaft (Epl. 08) — **Staatsforstverwaltung** (Epl. 09) — **für das Rechnungsjahr 1955**

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 691, 439, 687)

Maag (SPD), Berichterstatter . . . 919
Weinhuber (BP), Berichterstatter . . 924
Staatsminister Dr. Baumgartner . . 926

Nächste Sitzung 918, 950

Beginn der Sitzung: 8 Uhr 32 Minuten.

Präsident Dr. Ehard: Meine Damen, meine Herren! Ich eröffne die 29. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Ich muß Ihnen auch heute wieder eine traurige Mitteilung machen, die mir erst gestern nach der Sitzung zugegangen ist.

Das frühere Mitglied des Bayerischen Landtags, Herr Richard **Piper,** ist am 29. Juli verstorben. Herr Piper gehörte dem Bayerischen Landtag von 1950 bis 1954 an. Seine Fraktion entsandte ihn während seiner Zugehörigkeit zum Landtag in die Ausschüsse für Sozialpolitische Angelegenheiten und für Ernährung und Landwirtschaft. Er hat hier zum Wohle der Allgemeinheit Vieles und Gutes geleistet. Sein verbindliches Wesen brachte ihm Achtung und Anerkennung aller Mitglieder des Landtags ein. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Sie haben sich, meine Damen und Herren, zum Gedächtnis des Toten von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen vielmals.

Die Liste der Entschuldigungen gebe ich wie üblich zu Protokoll *).

Ich lade Sie ein, in der Tagesordnung fortzufahren, und rufe auf den

Haushalt des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1955 (Einzelplan 07).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 675) berichtet der Herr Abgeordnete Fink. Ich erteile ihm das Wort.

---

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Dr. Ankermüller, Essl, Förster, Hagen, Hanauer, Dr. Held, Dr. Jüngling, Muth, Pittroff, Ramelsberger, Reichl, Reißenweber, Strobl, Dr. Sturm und Wimmer.

Fink Hugo (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 51. Sitzung vom 19. Juli 1955 über den Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1955 beraten. Berichterstatter war Herr Abgeordneter Dr. Sturm, Mitberichterstatter war ich selbst.

Der Berichterstatter stellte an den Anfang seiner Ausführungen ein Wort des Bedauerns über die außerordentlichen Kürzungen, die der Entwurf zum Einzelplan 07 insbesondere auf dem Gebiete der allgemeinen Wirtschaftsförderung erfahren habe. Er betonte, daß zwar die Ergänzungsvorlage in einigen Positionen Verbesserungen gebracht und die alten Ansätze wieder hergestellt habe, daß die Vorlage insgesamt jedoch in einzelnen wichtigen Positionen noch unter den Ansätzen des Vorjahres zurückgeblieben sei. Besonders schmerzlich sei dabei die Verminderung der Zuschüsse für Fremdenverkehrswerbung und Fremdenverkehrsförderung um über 300 000 DM.

Der Berichterstatter begrüßte den neuen Ansatz eines Zuschusses an notleidende Privatbahnen, die heute vielfach um ihre Existenz kämpfen. Sehr eingehend befaßte er sich sodann mit den Problemen des Handwerks und des Mittelstandes. Er bezeichnete die bisherigen Kreditprogramme als unzureichend und bedauerte die Schwerfälligkeit und Umständlichkeit des Instanzenweges bei der Vergabe von Zinsverbilligungen. Eine Vereinfachung der Kreditverfahren sei anzustreben. Auf dem Gebiet der Mittelstandspolitik sei den Forderungen der zuständigen Organisationen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Die Einkommensteuerreform sei fortzusetzen; ebenso solle das mittelständische Gewerbe und Handwerk in angemessenem Umfang an den Aufträgen im Rahmen der Aufrüstung beteiligt werden.

Der Berichterstatter würdigte die bisherigen Erfolge auf dem Gebiet der Förderungsmaßnahmen für das Grenzland, insbesondere durch die Frachthilfemaßnahmen, betonte jedoch, daß es notwendig sei, die Bemühungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Grenzlandes fortzusetzen. Er forderte in diesem Zusammenhang auch die Einbeziehung des gewerblichen Güterkraftverkehrs in die Frachthilfemaßnahmen, desgleichen eine besondere Beteiligung des Grenzlandes an öffentlichen Aufträgen.

Der Berichterstatter befaßte sich auch mit der in Erscheinung getretenen Kohlenknappheit und hier besonders mit der Versorgung der Gaswerke in den Städten. Er beanstandete auch das mit den Grundsätzen eines lauteren Wettbewerbs nicht zu vereinbarende Geschäftsgebaren des staatlichen Hofbräuhauses und forderte Abhilfe auf einzelnen Gebieten. Zum letzteren darf ich bemerken, daß dem Ausschuß ein Antrag des Abgeordneten Elsen vorlag, dem staatlichen Hofbräuhaus in Zukunft den Status einer Aktiengesellschaft zu geben. Der Antrag wurde in der Einzelberatung des Einzelplans 07 jedoch ausgeklammert und zu einer Sonderberatung auf den Herbst zurückgestellt.

Anschließend beschäftigte er sich mit der Entwicklung des Fremdenverkehrs, dem Stand der Insolvenzen in Bayern sowie einzelnen Positionen des Haushalts. Er hielt das Ministerium personell für stark übersetzt und richtete an den Wirtschaftsminister die Bitte, um einen weiteren Abbau besorgt zu sein.

Der Mitberichterstatter machte zunächst grundsätzliche Ausführungen über die Möglichkeiten und Grenzen einer regionalen Wirtschaftspolitik und unterstrich die Existenznotwendigkeit eines eigenen Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr. Nach seinen Ausführungen haben die Jahre nach 1945 einen sehr eindeutigen Beweis dafür erbracht, daß auf dem Gebiet der regionalen und allgemeinen Wirtschaftsförderung für das Land sehr viel geleistet werden kann. In diesem Zusammenhang erwähnte er die drei Ebenen wirtschaftspolitischer Betätigung: den Bund, das Land und die Kommunen. Während beim Bund vor allem Fragen der Außenwirtschaft, der Beeinflussung des Konjunkturablaufs durch aktive Konjunkturpolitik, der Interessenausgleich zwischen den einzelnen Gruppen der Wirtschaft, die Vorbereitung der europäischen wirtschaftlichen Integration u. a. besonders vordringlich seien, seien die Aufgaben beim Land sehr konkreter Natur: etwa die Herbeiführung einer als notwendig erachteten strukturellen Veränderung der bayerischen Gesamtwirtschaft, die tatkräftige Lösung des Grenzlandproblems, der Ausbau der Wasserkräfte und vieles andere mehr.

Der Mitberichterstatter empfahl der Aufmerksamkeit des bayerischen Staatministeriums für Wirtschaft und Verkehr auch die vielseitigen Gebiete der kommunalen Wirtschaftsförderung nach der positiven und negativen Seite hin, nämlich die Förderung von Messen und Ausstellungen, Tagungen, Kongressen und der kommunalen Maßnahmen zur Industrieansiedlung, sofern strukturmäßig die Voraussetzungen gegeben sind. Er empfahl eine beschränkende Einflußnahme in den Fällen, in denen solche Veranstaltungen ihrer inneren Berechtigung entbehren oder auf dem Gebiet der Industrieansiedlung gegenseitige Werbemaßnahmen der Städte zu unerfreulichen Vorgängen führen.

Der Mitberichterstatter beschäftigte sich ebenfalls mit dem Schwerpunkt des Einzelplans 07, wie er in den wirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen auf den verschiedenen Gebieten zum Ausdruck kommt. Er unterstrich die außerordentlichen Besorgnisse, die durch den ursprünglichen Entwurf des Haushaltplans in den beteiligten Wirtschaftskreisen aufgetreten sind. Die tatkräftige Förderung des Handwerks bezeichnete er nicht nur als eine wirtschaftliche, sondern geradezu als eine staatspolitische Aufgabe. Handwerk und Mittelstand seien entscheidende Faktoren einer ausgewogenen Wirtschafts- und Sozialstruktur. Im sozialen Strukturwandel der Gegenwart seien die Unternehmungen des Mittelstands und Handwerks vielfach in der Breite ihrer Existenz an die untere Grenze der Einkommenspyramide abgerutscht.

Der Mitberichterstatter forderte auch eine bedeutend stärkere Unterstützung des Fremdenver-

(**Fink** Hugo [CSU])

kehrs und unterstrich die Bedeutung der wirtschaftlichen Forschung in Bayern.

Von besonderer Wichtigkeit sei auch die im Haushalt bei Titel 960 ausgebrachte Summe von 1,2 Millionen DM für Investitionsvorhaben im Grenzgebiet, die die großzügigen Maßnahmen des Bundes auf dem Gebiete der Frachtrückerstattungen und der Frachthilfe für das Zonenrandgebiet, wie sie im Haushalt mit fast 16 Millionen DM auf der Einnahmenseite ausgebracht sind, in günstiger Weise ergänze.

In der allgemeinen Aussprache erbat Abgeordneter Elsen eine Stellungnahme des Ministeriums zum Problem der 5-Tage-Woche, zur Frage eines Bundesnotenbankgesetzes sowie zur Situation auf dem Gebiet von Kohle und Eisen, wie sie sich nach den neuen Entwicklungen bei der Montanunion ergeben und wie sie auch für die bayerische Wirtschaft von größter Bedeutung sind. Abgeordneter Elsen forderte in diesem Zusammenhang eine bayerische Initiative im Bundesrat, wobei der bayerische Standpunkt eindeutig zum Ausdruck gebracht werden müsse. Als weitere Probleme bezeichnete er die Fragen des von der europäischen Gemeinschaft auf uns zukommenden Energie- und Transport-Pools. Auch solle rechtzeitig Sorge getragen werden für eine angemessene Beteiligung der bayerischen Wirtschaft bei der Auftragsvergabe im Zuge des deutschen Verteidigungsbeitrags.

Abgeordneter Winkler bezeichnete Bayern als das klassische Land des Mittelstands. Er hat 250 000 Handwerksbetriebe, 30 000 Betriebe des Handels, 17 000 Betriebe des Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbes, 15 000 Betriebe der Fuhrunternehmungen und ähnliche Betriebe, dazu rund 10 000 Industriebetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten. Damit umfaßt der Mittelstand in Bayern im weitesten Sinn über 300 000 Unternehmungen. Die Förderung des Handwerks und des Mittelstands sei eine äußerst wichtige Aufgabe, wobei es notwendig sei, bei den großen wirtschaftlichen und sozialen Gesetzgebungsakten in Bonn über den Bundesrat frühzeitig und energisch die berechtigten Wünsche und Anliegen Bayerns anzumelden, das nun einmal strukturmäßig von anderen Ländern der Bundesrepublik verschieden sei. Es sei auch notwendig, die Strompreise zu überprüfen, da ein großer Teil der mittelständischen Betriebe von diesen besonders stark abhängig sei. Bedeutsam für den Mittelstand sei auch die Frage nicht nur der Kredite, sondern auch der Zinsverbilligungsmittel, des weiteren die weitere Unterstützung der Deutschen Handwerksmesse in München und der Spielwarenmesse in Nürnberg.

Abgeordneter Haas setzte sich im Zusammenhang mit der Erörterung der Probleme des gewerblichen Mittelstands insbesondere mit dem im Handwerk vor sich gehenden Strukturumbau auseinander und bezweifelte, ob es möglich sein werde, auf die Dauer die Entwicklung zum Großbetrieb aufzuhalten. Auch er würdigte die Bedeutung des Handwerker- und Mittelstandes, forderte jedoch eine bessere regionale Aufteilung der auf den verschiedensten Gebieten zu gewährenden Förderungsmittel.

Abgeordneter Maag kam auf den Landesentwicklungsplan zu sprechen, der nach der besonderen Struktur der bayerischen Wirtschaft unentbehrlich sei. Man solle die Forderung der Gewerkschaften nach der 40-Stunden-Woche nicht allzu ängstlich betrachten. Auch die Gewerkschaften seien sich darüber im klaren, daß die 40-Stunden-Woche nicht von heute auf morgen in allen Zweigen der Wirtschaft eingeführt werden kann, daß sie aber unabhängig davon doch Fernziel bleiben müsse.

Abgeordneter von Feury erkundigte sich ebenfalls nach dem Landesentwicklungsplan, des weiteren, ob für den Verkauf von Geiselgasteig schon konkrete Planunterlagen und kapitalkräftige Käufer da seien, ferner, ob Vorsorge getroffen sei, daß dieser Industriezweig in Bayern verbleibe. Er bezeichnete die mit dem Flugwesen und der Luftfahrtforschung zusammenhängenden Haushaltsansätze bei der schnell fortschreitenden Entwicklung auf diesen Gebieten als viel zu gering. Auch auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs müßte zum mindesten die Wiederherstellung des Vorjahrsansatzes erfolgen.

Abgeordneter Kiene beschäftigte sich mit dem Stand der Arbeitslosigkeit in Bayern. Er stellte fest, daß die Arbeitslosigkeit, die im Jahre 1955 im Bundesgebiet nur noch 6,5 Prozent betragen habe, in Bayern ohne Berücksichtigung der Zonenrandgebiete bei 10,4 Prozent gelegen sei, wobei vier bayerische Arbeitsamtsbezirke im Grenzland an der Spitze der Arbeitslosigkeit im gesamten Bundesgebiet lägen. Auf Grund dieser Tatsache setzte sich Abgeordneter Kiene für eine verstärkte Investitionstätigkeit in den Grenzgebieten ein.

Abgeordneter Dr. Hundhammer empfahl ebenfalls die Nutzbarmachung der Bodenschätze. Auch er trat für die Förderung des Handwerks und der mittelständischen Wirtschaft ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Abgeordneter Eberhard, äußerte sich insbesondere zur Frage des Fremdenverkehrs. Er bezeichnete es als unverständlich, daß in einem ausgesprochenen Fremdenverkehrsland wie Bayern der einschlägige Ansatz um mehr als die Hälfte gekürzt und auch durch die Ergänzungsvorlage nicht wiederhergestellt worden sei. Die Förderungsmaßnahmen der vergangenen Jahre hätten sich äußerst segensreich ausgewirkt. Da Bayern das klassische Land nicht nur der mittelständischen Wirtschaft, sondern auch des Fremdenverkehrs sei, handle es sich bei der Förderung dieses Wirtschaftszweiges um eine staatspolitische Aufgabe, die auch in den Haushaltsansätzen eine entsprechende Würdigung finden müsse.

Zum Abschluß der allgemeinen Aussprache machte Staatsminister Bezold eingehende Ausführungen über die Aufgaben seines Ministeriums, den Haushalt selbst sowie die in der allgemeinen Aussprache aufgeworfenen Probleme. Es sei mir erlaubt, diese Ausführungen nur in aller Kürze

(**Fink** Hugo [CSU])

wiederzugeben, da angenommen werden kann, daß der Herr Staatsminister in seiner Haushaltsrede selbst auf diese Dinge oder wenigstens auf einen großen Teil davon eingehen wird.

Der Herr Staatsminister unterstrich seinerseits die Bedeutung der Wirtschaftsverwaltung in Bayern, die mit relativ geringem Aufwand ihre Aufgaben erfülle. 1496 Beschäftigten der Wirtschaftsverwaltung in Nordrhein-Westfalen und 1034 Beschäftigten der Wirtschaftsverwaltung in Baden-Württemberg stünden in Bayern nur 618 Dienstkräfte gegenüber. Auf die Ausführungen des Abgeordneten Winkler eingehend, stellte Staatsminister Bezold fest, daß die vielgerühmte demokratische Gesinnung in Bayern nicht zuletzt auf eine Wirtschaftsstruktur zurückgehe, die von den Kräften und Impulsen des Mittelstandes getragen sei. Bezüglich der Kohlenversorgung werde das Ministerium alles unternehmen, um befriedigende Verhältnisse zu schaffen; darüber hinaus bestünden jedoch begründete Hoffnungen auf noch bessere Ausnutzung der bayerischen Bodenschätze. Die in den letzten Jahren durchgeführten Bohrungen und Forschungen ließen auch günstige Auswirkungen auf die Energieversorgung erwarten. Auf dem Gebiet des Erdgases und des Erdöls werde in Fachkreisen sogar von der Möglichkeit der Errichtung einer eigenen Raffinerie in Bayern gesprochen.

Zur 40-Stunden-Woche erklärte der Wirtschaftsminister, daß dieses Problem nicht allein vom politischen Gesichtspunkt, sondern auch von der wirtschaftlichen Gesamtstruktur des Landes und ihrer Zukunft aus gesehen werden müsse. Das Land befinde sich noch immer im Aufbau. Die Konkurrenzlage sei außergewöhnlich schwierig. Die Verwirklichung der 40-Stunden-Woche heute, morgen oder übermorgen könne daher Schäden mit sich bringen, die letzten Endes die Allgemeinheit zu tragen habe. Die 40-Stunden-Woche bleibe jedoch ein Fernziel, und niemand lehne sie absolut ab.

Bezüglich der Dezentralisierung des Bankwesens, des Kartellgesetzes und des Kreditwesens werde man die Entwicklung aufmerksam verfolgen. Da es sich vornehmlich um Angelegenheiten handle, die der Regelung auf Bundesebene bedürfen, würden im Bundesrat entsprechende Schritte unternommen werden.

Zu der Frage der Überführung der Bavaria-Film-GmbH in private Hand könne mitgeteilt werden, daß die Reprivatisierung weiter fortgeschritten sei, jedoch noch erhebliche Schwierigkeiten bestünden.

Wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen der kommenden Aufrüstung müsse ein Zusammenwirken von Bund und Ländern sichergestellt werden. Eine prozentuale Aufteilung, z. B. auf der Grundlage der Arbeitsstunden gewisser Industriezweige, sei jedoch im Bundesrat zunächst abgelehnt worden. Die bayerische Wirtschaft insgesamt erhoffe sich aber eine weitere Belebung ihrer Konjunktur.

Abschließend bedauerte der Wirtschaftsminister noch die starke Herabsetzung des Ansatzes der Förderungsmittel für den Fremdenverkehr, die in der allgemeinen Haushaltslage begründet sei. Er trat auch für ein unmittelbares Wirksamwerden der Grenzlandhilfe ein, wobei die Gelder unmittelbar in die Kanäle fließen sollten, wo sie benötigt sind, und zwar ohne organisatorischen und bürokratischen Aufwand.

Zur Landesplanung sagte Minister Bezold, sie sei wieder eines jener Schlagworte, in die man, wie im Wirtschaftlichen immer mehr üblich, große Fragenkomplexe zusammendränge. Das wirtschaftliche Geschehen spiele sich nach einem Gedankengerüst ab und alle wirtschaftlichen Maßnahmen hätten ein einheitliches Ziel, das man auch Plan nennen könne. Er fasse Landesplanung jedoch als kein festes Schema, sondern als das Gerüst einer vernünftigen Wirtschaftsführung auf. Im schnellen Ablauf der Zeit könne, was gestern noch richtig war, heute zweifelhaft oder sogar falsch sein.

Nach der zusammenfassenden Stellungnahme des Herrn Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr ist der Ausschuß in die E i n z e l b e r a t u n g eingetreten. Ich glaube sicher das Verständnis des Hauses dafür zu haben, wenn ich mich hier sehr kurz fasse und nur das Beratungsergebnis bei einigen wenigen Positionen herausgreife. Es sind dies einzelne Positionen des Kapitels 07 02, in dem die allgemeinen Bewilligungen für wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen dargestellt sind.

Von besonderer Intensität war die Aussprache über die Förderungsmittel für das Handwerk. Nach einem Antrag Eberhard, Winkler sowie Dr. Schweiger und Genossen sollte der Haushaltsansatz des vergangenen Jahres von 810 000 DM auf 1 Million DM erhöht werden. Der Antrag wurde abgelehnt, die Position jedoch über die Ergänzungsvorlage hinausgehend auf 900 000 DM festgesetzt.

Die Tätigkeit der bayerischen Landesgewerbeanstalt wurde allseitig anerkannt. Im Zuge der starken Konjunkturentwicklung wurde ein weiterer Ausbau dieser Institution für notwendig erachtet. Dem sollte ein Antrag Winkler Rechnung tragen, der zum Gegenstand hatte, den Ansatz dieses Titels von bisher 500 000 DM auf 750 000 DM festzusetzen. Auch hier verfiel der Antrag der Ablehnung. Der vorjährige Haushaltsansatz in Höhe von 500 000 DM wurde wiederhergestellt.

Die längste und hartnäckigste Aussprache entspann sich über die Förderungsmittel für den Fremdenverkehr. Während nahezu alle wichtigen Ansätze im Rahmen der allgemeinen Bewilligung für die Verbesserungen der Ergänzungsvorlage auf die Vorjahresansätze gebracht wurden, war dies beim Ansatz des Titels 640 nicht der Fall. Gegenüber dem Jahre 1954 mit einem Betrag von 615 000 DM sollte es bei der Kürzung um 315 000 DM auf 300 000 DM verbleiben. Der zu dieser Position gestellte weitestgehende Antrag war derjenige des Abgeordneten Lang mit einem Betrag von 1,5 Millionen DM. Er wurde zu Beginn der Beratung dieses Titels zurückgezogen. Auf einer mittleren Linie lag der Antrag Eberhard, Dr. Sei-

(**Fink** Hugo [CSU])

del und Fraktion mit 900 000 DM. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Nach langen Beratungen, bei denen insbesondere der Ausschußvorsitzende, Abgeordneter Eberhard, auch als Vorsitzender eines bayerischen Fremdenverkehrsverbandes Ausführungen machte, wurde der Ansatz des Vorjahres in Höhe von 615 000 DM wiederhergestellt.

Eine gleich intensive Aussprache ergab sich zum Titel 655, durch den erstmals ein Zuschuß an die Bergbaugesellschaft Stockheim GmbH in Höhe von 67 500 DM vorgesehen war. Anträge der Abgeordneten Piehler und Hempfling und Genossen erstrebten eine Erhöhung dieses Ansatzes auf 350 000 DM bzw. 300 000 DM. In der Debatte wurde die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Bergwerkbetriebes Stockheim, der sich unmittelbar an der Zonengrenze befindet, betont und auch einmütig anerkannt, obwohl alljährlich hierfür beträchtliche Subventionsmittel notwendig sind. Nach den Ausführungen der Regierungsvertreter wie auch einzelner Abgeordneter ergibt sich für Stockheim für die Zukunft eine wesentlich günstigere Entwicklungslinie, da die Luitpoldhütte sich mit der Absicht trägt, eine Kohleaufbereitungsanlage zu errichten, die mit Stockheimer Kohle beschickt werden kann. Die Kapazität dieser neuen Anlage der Luitpoldhütte betrage in der ersten Stufe bis zu 8000 Tonnen, in der zweiten Stufe bis zu 10 000 oder 12 000 Tonnen monatlich. Es wurde ausgeführt, daß der Haushaltsansatz gehoben werden müsse, um den Anschluß an diese Entwicklung — auch durch gewisse Investitions- und Vorbereitungsmaßnahmen — zu sichern. Nach den Ausführungen des Vertreters des Finanzministeriums ist für diese Maßnahmen ein Zuschuß des Bundes in Höhe von 100 000 DM zu erwarten. Der Zuschuß des Landes wurde auf 120 000 DM festgesetzt. Es bestand im übrigen Einmütigkeit darüber, daß — sollte dieser Ansatz nicht ausreichen — durch außerordentliche Maßnahmen der Anschluß des Bergwerkes Stockheim an die aufgezeigte Entwicklung sichergestellt werden muß.

Von Bedeutung ist auch der erstmals im Haushalt erscheinende Titel 656, in dem Zuschüsse an notleidende Privatbahnen in Höhe von 200 000 DM ausgewiesen sind.

Eine eingehende Diskussion entspann sich auch um den neu geschaffenen Titel 960, der laut Ergänzungsvorlage einen Zuschuß für Investitionsvorhaben im Grenzgebiet in Höhe von 1 200 000 DM ausweist. Ein Antrag Meixner, Dr. Seidel und Fraktion und ein einstimmiger Beschluß des Grenzlandausschusses hatten zum Gegenstand, einen Betrag von 3,3 Millionen DM für diesen Zweck zu verwenden. Der erwähnte Antrag wurde abgelehnt und dem Betrag von 1,2 Millionen DM der Ergänzungsvorlage zugestimmt. Als Begründung dafür wurde auch angegeben, daß es sich bei dem in Titel 960 ausgewiesenen Ansatz nur um eine Ergänzungsmaßnahme zu den großzügigen und bedeutenden Hilfsmaßnahmen des Bundes handeln könne, von denen dem Land Bayern im Jahre 1954 an Bundesgrenzhilfe-Mitteln 27,9 Millionen DM und aus dem Bundessanierungsprogramm 3,3 Millionen DM oder insgesamt 31,2 Millionen DM für das bayerische Grenzland zugeflossen sind.

Die übrigen Positionen des Haushalts wurden entweder in den Ansätzen des Ergänzungshaushalts oder mit geringfügigen Änderungen angenommen.

Der Ausschuß beschloß, dem Plenum die Annahme des Haushaltes in der durch die Beratung veränderten Fassung laut Beilage 675 zu empfehlen.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Bezold: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt wohl kaum einen Staatsbürger, auf den nicht ununterbrochen die Arbeit der bayerischen Wirtschaftsverwaltung einwirkt, und es mag vielleicht durch die enge Verbindung des Lebens des einzelnen Staatsbürgers mit Fragen der Wirtschaft kommen, daß trotz des zweifellos vorhandenen Aufstiegs der Wirtschaft immer noch und immer wieder Gefühle der Beunruhigung und bange Fragen vorhanden sind, die der Staatsbürger der Wirtschaft und damit der Wirtschaftsführung stellt. Meine Rede soll nicht zuletzt dazu dienen, diese Fragen, soweit dies menschenmöglich ist, zu beantworten.

Meine Damen und Herren! Die westdeutsche und mit ihr die bayerische Wirtschaft steht auf dem Wellenkamm einer **Konjunktur,** die nach Ausmaß und Tragfähigkeit die der berühmten Gründerjahre nach dem deutsch-französischen Krieg sicherlich weit übertrifft. Dennoch kann diese Konjunktur nicht als überspitzt bezeichnet werden, wenn man sich vor Augen hält, welche Kriegs- und Kriegsfolgeschäden erst einmal ausgeglichen und wieviel Menschen neu in den Wirtschaftsprozeß aufgenommen werden mußten. Manche Begleiterscheinungen könnten aber geeignet sein, Unruhe und Befürchtungen hinsichtlich der Dauer der Konjunktur hervorzurufen. Man wird diesen Problemen jedoch optimistischer gegenüberstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Konjunkturwelle in einer Wirtschaft abläuft, die sich in einem tiefgreifenden Gestaltwandel und einer darauf fußenden, weitgehenden Expansion befindet.

Der Vorgang läßt sich vielleicht in Bayern besonders deutlich beobachten, weil er sich hier in einem Lande mit einer ursprünglich rein agrarischen Basis abspielt. Mitte 1936 waren etwa 500 000 Personen in der bayerischen Industrie beschäftigt, heute aber sind es bereits 978 000. Noch etwas stärker hat sich die industrielle Produktion ausgeweitet. Ihr gegenwärtiger Index von durchschnittlich 209 des Standes von 1936 wird in einer Reihe von Industriezweigen beträchtlich übertroffen. Einer inneren Umschichtung im Gewicht der einzelnen Industriezweige entspricht eine weitgehende Veränderung im Standortgefüge; neue Industriestandorte haben sich in das Strukturbild der bayerischen Wirtschaft eingeschoben. Das Sozialprodukt der bayerischen Wirtschaft betrug im Jahre 1936 noch 6,1 Milliarden Mark, im Jahre 1954 bei vergleichbaren Preisen dagegen bereits 9,6 Milliarden DM.

(Staatsminister Bezold)

Es ergibt sich heute für uns insofern eine eigenartige Situation, als unsere florierende Wirtschaft bei günstiger Konjunktur wieder vor Problemen steht wie z. B. den Energie- und Rohstoffengpässen, die sie schon einmal beim Wiederaufbau zu lösen hatte. Fast jede Steigerung der wirtschaftlichen Tätigkeit erfordert einen, wenn auch nicht im selben Maße wachsenden Einsatz von Kohle und Energie. Nach den beträchtlichen Investitionen, die dank dem Investitionshilfegesetz auch im Kohlenbergbau durchgeführt wurden, dürfte die Wirtschaft mit Recht eine geregelte, reibungslose **Kohleversorgung** erwarten. Statt dessen treten Spannungen auf, die sich im revierfernen Bayern weit unangenehmer fühlbar machen als anderwärts. Sie sind darauf zurückzuführen, daß einerseits die Kohlenhalden, die sich während der vorjährigen Absatzstockung angesammelt hatten, vor allem durch den Export abgebaut wurden, andererseits die Steigerung der Wirtschaftstätigkeit, insbesondere aber die beträchtliche Erhöhung der Stahlerzeugung ein wesentliches Anwachsen des Kohlebedarfs verursachten.

Das Rückgrat der bayerischen Brennstoffversorgung bildet nach dem Verlust des oberschlesischen Reviers die Ruhr- und Saarkohle. Sie deckt mit rund 6 Millionen Tonnen pro Jahr mengenmäßig etwa zwei Drittel und heizwertmäßig etwa drei Viertel des bayerischen Gesamtbedarfes. Schon als sich im letzten Winterhalbjahr wieder ein empfindlicher Brennstoffmangel bemerkbar machte, mußten die Verkaufsgesellschaften des Bergbaues dazu übergehen, die Lieferungen auf Grund der bisherigen Bezüge, d. h. praktisch mit erheblichen Kürzungen des tatsächlichen Bedarfs zuzuweisen. Mein Ministerium hat seither versucht, in enger Fühlungnahme mit dem Bundeswirtschaftsministerium und den Verkaufsstellen des Steinkohle- und Braunkohlebergbaues wenigstens die größten Härten in der Versogung zu mildern. Nunmehr hat sich aber die Situation soweit verschärft, daß die Wirtschaft nicht mehr mit einer vollen Deckung ihres Bedarfes aus der inländischen Förderung rechnen kann.

Unter diesen Umständen war es die vordringliche Sorge meines Hauses, in Verbindung mit den zuständigen Stellen einschneidenden Auswirkungen der erwähnten Kürzung vorzubeugen. Es wurde vor allem erreicht, daß die Bundesregierung zur Erleichterung der **Kohleneinfuhr** an Stelle des Systems der Einzelgenehmigung das offene Einfuhrverfahren eingeführt hat. Um die süddeutsche Wirtschaft außerdem vor einer allzu starken Belastung durch den Mehrpreis amerikanischer Importkohle zu bewahren, soll die über See eingeführte Kohle nach Möglichkeit bevorzugt im Norden des Bundesgebietes, die auf dem Bahnweg eingeführte Kohle im süddeutschen Wirtschaftsraum eingesetzt werden. Zugleich ist der Steinkohlenbezug aus Polen verstärkt worden.

(Abg. Riediger: Durch Schlesien!)

Weiterhin ist mein Ministerium bestrebt, im Einvernehmen mit dem Bundeswirtschaftsministerium die frachtgünstige Einfuhr aus den nahen Auslandsrevieren, z. B. aus der Tschechoslowakei und Österreich, zu erhöhen; ebenso soll versucht werden, den Bezug von Braunkohlenbriketts aus Mitteldeutschland zu steigern. Sobald die Abwicklung der Einfuhrprogramme voll angelaufen ist, kann mit einer Milderung der jetzigen Mangellage gerechnet werden. In der Gaswirtschaft, die auf US-Kohle nicht verzichten kann, ist ein System der Umlegung der Importmehrkosten auf alle Gaswerke in Diskussion. Überdies werden die Bergbaubetriebe ihren Landabsatz auf den Vorjahresstand beschränken und die Stahlindustrie wird ihre Entnahmen aus dem deutschen Markt durch den Bezug von größeren Mengen Importkohle begrenzen. Weiterhin laufen Bestrebungen, den Bezug von Ersatzbrennstoffen wie Heizöl durch Zoll- und Frachtsenkungen zu erleichtern.

Es wird nach den Zusicherungen des Bundeswirtschaftsministeriums erreicht werden, daß der Bedarf der Energiewirtschaft, des Verkehrs und der Hausbrandverbraucher, aber auch der Bedarf aller kleineren und mittleren gewerblichen Verbraucher mit bisherigen Bezügen von etwa 200 Tonnen im Monat sichergestellt ist. Das bedeutet, daß mindestens 80 bis 90 Prozent der bayerischen Industrie keiner Kürzung gegenüber ihrem Vorjahresverbrauch unterworfen werden. Für die Hausbrandverbraucher werden sich mengenmäßig überhaupt keine Verknappungen ergeben.

Es wäre verfehlt, von dirigistischen Maßnahmen der **Montan-Union,** etwa von der wiederholt geforderten Erklärung der sogenannten „Mangellage", eine Besserung der Kohleversorgung zu erwarten. Sie würde natürlich das Kohlenangebot nicht vermehren, wahrscheinlich aber die Gefahr einer Drosselung der gegenwärtigen Hochkonjunktur heraufbeschwören. Unsere Forderung an die Montan-Union muß vielmehr darauf gerichtet sein, daß die angekündigte Umstellung der deutschen Kohlenverkaufsorganisationen unterbleibt. Wir können im Interesse eines geordneten und ausgeglichenen Kohlenmarktes auf die Gemeinschaftsorganisation Ruhrkohle und auf die für Süddeutschland wichtige Oberrheinische Kohlen-Union nicht verzichten und werden unsere Bemühung um ihre Erhaltung fortsetzen. Hoffen wir, daß durch die Erhaltung dieser Organisationen die Zahl der Opfer, die unsere Wirtschaft der der Montanunion zugrundeliegenden Idee an sich zu bringen hat, nicht um weitere vermehrt wird.

Erfreulicherweise befinden wir uns hinsichtlich der **Versorgung mit elektrischer Energie** in einer erheblich besseren Situation, obwohl der Stromverbrauch weit über das erwartete Maß, nämlich um 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat. Auf längere Sicht besteht allerdings kein Anlaß zum Optimismus, zumal wir in der Erfüllung des Zehn-Jahres-Planes der bayerischen Elektrizitätswirtschaft bereits im Rückstand sind. Das Tempo des Ausbaues muß aber weiterhin auch nach dem Auslaufen des Investitionshilfegesetzes nicht nur beibehalten, sondern durch Kredite und Staatsbürgschaften nach Kräften gesteigert werden.

Auch die **Gaswirtschaft** wird die finanzielle Hilfe des Staates nicht entbehren können, solange sie sich

(Staatsminister Bezold)

in der Umstellung von der reinen Ortsgaswirtschaft zur Gruppenversorgung befindet. Im abgelaufenen Haushaltsjahr sind dafür 2 Millionen DM zinsverbilligter Gelder von Staat und Bund aufgewandt worden.

Die energiewirtschaftliche Vorschau wird allerdings auf weite Sicht heute ohne Berücksichtigung der **Atomenergie** nicht mehr möglich sein. Man wird z. B. in Zukunft überlegen müssen, ob neue Kraftwerke, wie noch vor einigen Jahren geplant, als Wasserkraftwerke errichtet werden sollen.

Westdeutschland hat nunmehr, nachdem der Deutschlandvertrag in Kraft getreten ist, die Möglichkeit, die an sich geringen Uranvorkommen im Schwarzwald und im Fichtelgebirge auszubeuten. In Bayern, das auch über den für die Atomversuche notwendigen Beistoff Graphit in ausreichendem Maße verfügt, sind die Vorbereitungen für die Untersuchungen über das Vorhandensein von Uranerz in vollem Gange.

Wie der Energiebedarf, so ist bei der gegenwärtigen Ausweitung des Wirtschaftsvolumens natürlich auch der Bedarf an **industriellen Rohstoffen** gestiegen. Der Rückgriff auf die einheimischen Vorkommen hat unter diesen Umständen, besonders im Hinblick auf die hohe Frachtbelastung unserer Bezüge von auswärts, erheblich an Aktualität gewonnen. Tatsächlich hat die Förderung von Bergbaumineralien im vergangenen Jahr um 15 Prozent zugenommen. Um die Leistungsfähigkeit der Gruben weiter zu steigern und den Abbau zu rationalisieren, werden im oberbayerischen Pechkohlenbergbau zur Zeit erhebliche Investitionen vorgenommen. Auch für die Steinkohlengrube Stockheim und den Oberpfälzischen Eisenerzbergbau werden wir unsere Bemühungen fortsetzen. Die Gesellschaft zur Aufsuchung von Bodenschätzen (Gab) in Bayern arbeitet nunmehr seit 4 Jahren. Man kann sagen, daß ihre Erfolge den Einsatz der Mittel gerechtfertigt haben. Ein völlig neuer Zweig des bayerischen Bergbaues ist der Bergbau auf Erdöl, der vorläufig aus 2 Bohrungen eine regelmäßige Förderung aufgenommen hat. Sie liegt zur Zeit bei etwa 700 Monatstonnen und soll weiter entwickelt werden, sobald die entsprechenden Übertageanlagen errichtet sind. Neben Erdöl wurden auch erhebliche Mengen eines hochwertigen Erdgases erbohrt. Die bisher bekannten Erdöl- und Erdgasvorkommen liegen außerordentlich günstig in der Nachbarschaft chemischer Großbetriebe, welche alle technischen Einrichtungen für die Verarbeitung von Erdöl und Erdgas besitzen; sie können für die Entwicklung neuer Großbetriebe der Petrochemie wichtig werden.

Ich wende mich nun der **industriellen Produktion** zu. Die gute Konjunkturlage unserer Industrie, die unter anderem in der Höhe der Auftragsbestände zum Ausdruck kommt, hat leider auch ihre Schattenseiten. Sie sind vor allem in der Grundstoff- und in der Investitionsgüterindustrie zutage getreten.

In der **Eisen- und Stahlwirtschaft** wirkt sich auch die Erhöhung der Kohle- und Schrottpreise kosten- und damit preissteigernd aus. Namentlich die Schrottversorgung war zeitweilig überaus prekär, da die italienischen Eisenwerke nach der Schaffung des gemeinsamen europäischen Marktes verhältnismäßig große Schrottmengen aus dem bayerischen Markt abgezogen hatten. Viel weittragender und von bedenklichen Perspektiven für die revierferne bayerische Wirtschaft waren die Folgerungen, die sich aus dem im Montan-Union-Vertrag überbetonten Prinzip des natürlichen Standorts ergaben.

In diesem Zusammenhang muß ich auf das Problem der sogenannten **direkten internationalen Tarife in der Montan-Union** hinweisen, das die beteiligten Wirtschaftskreise und mein Ministerium intensiv beschäftigte und das im März dieses Jahres nach längeren Verhandlungen eine vorläufige Lösung gefunden hat. Es handelt sich um die im Montan-Unions-Vertrag zwingend vorgeschriebene Beseitigung des sogenannten Frachtenbruches im grenzüberschreitenden Verkehr. Hier muß darauf hingearbeitet werden, daß die Wettbewerbsfähigkeit der eisenschaffenden Industrie Bayerns im Montanunionsraum unter allen Umständen erhalten bleibt.

Es ist mir leider nicht möglich, in meinem kurzen Überblick die Entwicklung und die Sorgen der einzelnen Industriezweige ausführlich zu erörtern. Ich möchte aber nicht verfehlen, wenigstens auf eine wichtige Verbrauchsgüterindustrie, nämlich die **Textil- und Bekleidungsindustrie,** hinzuweisen. Sie ist bekanntlich der stärkste Industriezweig Bayerns und von maßgeblichem Einfluß auf das wirtschaftliche Geschehen in unserem Land. Obwohl sie arbeitsintensiv, wenig frachtempfindlich und im allgemeinen kaum wärmeintensiv ist und sich aus diesen Gründen besonders gut in die Wirtschaftsstruktur Bayerns einfügt, waren die Bemühungen um eine wesentliche Verstärkung des bayerischen Anteils am gesamten textilen Potential des Bundesgebietes wenig erfolgreich. Es bedarf noch außerordentlicher Anstrengungen und wesentlicher Kredithilfen zu Rationalisierungszwecken, um sie auf eine gesunde Rentabilitätsgrundlage zu stellen. Rationalisierung aber kostet Geld. Nach einer in den Vereinigten Staaten vielfach gebrauchten Faustregel kann Rationalisierung zu 30 Prozent durch bessere Organisation erreicht werden; zu 70 Prozent sind Investitionen erforderlich, Investitionen, die Geld kosten. Voraussetzung für diese Rationalisierungsmaßnahmen, die jeder Betrieb leistet, ist eine dauernde Verbesserung, Publizierung und Propagierung des Rationalisierungsgedankens. Diese Aufgabe hat sich das **Rationalisierungs-Kuratorium** der deutschen Wirtschaft mit seinen Bezirksgruppen und den von ihm geschaffenen Rationalisierungsgemeinschaften gestellt. Es kann diese Aufgaben nur lösen, wenn zusätzlich zu den von privaten Unternehmern und Verbänden aufgebrachten Mitteln auch noch die entsprechende staatliche Unterstützung kommt.

In unserer derzeitigen Wirtschaftssituation ist eine ausreichende **Kreditversorgung** der gesamten gewerblichen Wirtschaft zu tragbaren Konditionen nach wie vor ein Zentralproblem der bayerischen Wirtschaftspolitik. Zwar sind die umfangreichen

(Staatsminister Bezold)

Neugründungen, die einen sehr erheblichen Investitionsaufwand erforderten, im allgemeinen abgeschlossen; die vorhandenen Produktionskapazitäten reichen — im ganzen gesehen — auch aus. Es wäre aber verfehlt, eine Einschränkung der Investitionstätigkeit zu befürworten; die Wirtschaft bedarf im gegenwärtigen Zeitpunkt erheblicher Mittel, um den Produktionsapparat zu modernisieren und zu rationalisieren. Diese Mittel müssen bereitgestellt werden, um die bayerische Wirtschaft nicht nur gegenüber den standortgünstigen und kapitalkräftigeren Wirtschaftsräumen der Bundesrepublik, sondern vor allem auch gegenüber der Konkurrenz auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig zu halten. Zwar legt die Kreditpolitik Wert darauf, grobe Eingriffe in den Wettbewerb zu vermeiden. Sie neigt dazu — der Konzeption einer freien Wirtschaft folgend —, lieber nur indirekte Kredithilfen in Form von **Staatsbürgschaften** zu geben und die Beschaffung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten dem Kapitalmarkt zu überlassen. Da dieser aber noch nicht so genügend gefestigt und ergiebig ist, daß auf den Einsatz von öffentlichen Mitteln verzichtet werden könnte, muß vorerst auf dem beschrittenen Weg der öffentlichen Finanzierung weitergegangen werden. Öffentliche Mittel sind vor allem noch erforderlich für die gewerblichen Unternehmen, die infolge der Zonentrennung in eine wettbewerbsbeschränkende Marktferne gerückt sind, für Betriebe mit Kriegssach- und Demontageschäden und für einen Teil der noch im Aufbau befindlichen Vertriebenenunternehmen. Diese Mittel stellen somit zugleich ein Steuerungsmittel regionaler Wirtschaftspolitik und ein mittelstandspolitisches Instrument dar.

Die schwierige Wettbewerbssituation der bayerischen Wirtschaft erfordert es, daß die großen Möglichkeiten, die sich bei der Vergabe von Aufträgen des Bundes und des Landes, von sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes sowie von US-Dienststellen ergeben, voll ausgeschöpft werden. Dabei brauchen wir eine weite regionale Streuung und eine örtlich differenzierte **Auftragsvergebung** im Interesse unserer Notstands- und Grenzbezirke, die, wie die Diskussionen der letzten Wochen wieder gezeigt haben, dauernd der Gefahr eines wirtschaftlichen Potenzverlustes ausgesetzt sind. Ich betrachte es als mein persönliches Anliegen, daß die bayerische Wirtschaft auch an den gesamten, wenn auch nicht an allen einzelnen Rüstungsaufträgen entsprechend ihrer strukturellen Gliederung und ihrer Erzeugungskapazität beteiligt wird. Soweit die bayerische Wirtschaft Rüstungsaufträge aus dem einen oder anderen Produktionsbereich nicht erhalten kann, weil sie nicht in das Fertigungsprogramm ihrer Betriebe fallen, muß durch vermehrte Zuteilung anderer Aufträge, für welche ausreichende Kapazitäten in Bayern vorhanden sind, ein Ausgleich geschaffen werden. Daß Bayern derartigen Anforderungen in angemessener Zeit in vollem Umfange genügen kann, hat es dadurch bewiesen, daß ohne Beeinträchtigung in der Bedienung des privaten Bedarfs in den ersten vier Monaten des Jahres 30 Prozent aller Beschaffungen der US-Streitkräfte aus dem Besatzungskostenhaushalt und 41 Prozent aller off-shore-Aufträge reibungslos bei uns abgewickelt wurden. Für die Zukunft wäre, da die Ausstattung einer Truppe einheitliche Erzeugnisse einer Massenproduktion erfordert und die Beteiligung des mittelständischen Gewerbes und des Handwerks an den Aufträgen weitgehend von deren Liefermöglichkeiten und preisgünstigen Angeboten abhängt, ein Zusammenschluß insbesondere der Handwerksbetriebe zu Arbeitsgemeinschaften und Lieferungsgenossenschaften zweckmäßig; es ist bereits bekannt, daß der Bayerische Handwerkstag diesen Gedanken verwirklichen will.

Zum Verfahren bei der Vergabe von Rüstungsaufträgen darf ich nur noch sagen, daß auf Grund von Vereinbarungen zwischen den Ländern, dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesverteidigungsministerium die Landeswirtschaftsverwaltung von den jeweiligen Ausschreibungen in Kenntnis gesetzt wird. Es ist beabsichtigt, für die Vorschläge der Firmen die inzwischen auch in Bayern von der Wirtschaft errichtete **Landesauftragsstelle** sinnvoll einzuschalten.

An den durch die Landesverteidigung erforderten Maßnahmen wirkt auch die **Landesplanungsstelle** meines Ministeriums mit. Erhebungen über geeignete Flächen für die Unterbringung einzelner Garnisonen der Verteidigungsstreitkräfte sind bereits eingeleitet worden, um bei plötzlich auftretendem Landbedarf Vorschläge machen zu können, die größere Schädigungen der bayerischen Landwirtschaft und der allgemeinen Entwicklungstendenzen vermeiden helfen. Konkrete Bedarfsanforderungen sind allerdings bisher nur andeutungsweise bekannt. Die Planungen für den deutschen Verteidigungsbeitrag haben ihren Niederschlag bisher darin gefunden, daß nach umfangreichen Verhandlungen mit dem Bundes-Verteidigungsministerium eine Vielzahl von ehemaligen Wehrmachtsanlagen der zivilen wirtschaftlichen Verwertung erhalten bleiben kann. Dies hat insbesondere dort Bedeutung, wo die Ansetzung von Industrie und Gewerbe oder die Unterbringung von Wohnungen in den ehemaligen Wehrmachtsanlagen oft die einzigen Ansatzpunkte für die wirtschaftliche Entwicklung in bestimmten Orten waren, die bei militärischer Wiederverwendung wieder völlig zunichte gemacht worden wären. Wieweit solche Erwägungen und Maßnahmen bereits unter den stark politisierten Begriff des Landesentwicklungsplanes fallen, das zu entscheiden mag dem einzelnen überlassen bleiben. Daß sie notwendig sind, und zwar gerade im Interesse unserer Wirtschaft, wird niemand bestreiten. Sie sind, glaube ich, ein Beispiel dafür, daß auf jeder Stufe der Wirtschaft naturgemäß nicht ohne Rücksicht auf ein zu erreichendes Ziel ins Blaue hinein gearbeitet wird, sondern daß jede Maßnahme auf jenes Ziel hin getroffen wird. Daß auf der höchsten Stufe der Wirtschaft eines Landes bei einem solchen Verhalten Gedanken berührt werden, die nicht immer unmittelbar mit der Wirtschaft oder oft nicht mit ihr allein zu tun haben, ergibt sich aus der Mannigfaltigkeit des Aufgabenbereiches. Die Schwie-

(Staatsminister Bezold)

rigkeit des Ablaufes des Geschehens liegt darin, daß es vermieden werden muß, die bereits festgelegte Zuständigkeit der Verwaltungstechnik zu stören. Sie wird sich beheben lassen. Sie liegt auch darin, daß weite Kreise der Wirtschaft durch ein vielleicht verhängnisvolles Wort diese Ideen an die vergangene Wirtschaftsform der Planwirtschaft gebunden glauben. Dies ist nicht der Fall und niemand hat die Absicht, jenen gefährlichen Zusammenhang herzustellen.

Wenn ich nun, meine Damen und Herren, Ihre Aufmerksamkeit auf einige außenwirtschaftliche Probleme der bayerischen Wirtschaftspolitik lenken darf, so muß ich vorweg feststellen: Die **Ausfuhr** der Bundesrepublik und auch Bayerns hat trotz mancher gegenteiliger Prognosen in den letzten Jahren eine so augenscheinliche Ausdehnung erfahren, daß die prozentuale Steigerung der Inlandsumsätze von ihr weit in den Schatten gestellt wurde. Ein Gutteil unserer wirtschaftlichen Expansion war auf die Rückgewinnung alter Auslandsbeziehungen, die Werbung neuer Abnehmergruppen und die hiermit verbundenen indirekten Auswirkungen der Devisenüberschüsse auf das deutsche Wirtschaftsleben zurückzuführen. Daß entsprechend dem sich immer mehr ausprägenden industriellen Charakter unserer Wirtschaft und dem Vorherrschen der Veredelungsindustrie der Anteil der Fertigwaren am Export gestiegen ist, erscheint angesichts gewisser hemmender Tendenzen in den Abnehmerländern besonders erfreulich. Im Jahre 1954 lag die Fertigwarenausfuhr mit 86 Prozent des gesamten Ausfuhrwertes um 2 Prozent höher als im vorhergegangenen Jahr und 9 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Das Ausfuhrvolumen spezifisch bayerischer Industrien, wie der Porzellan- und Glasindustrie, der Spielwarenindustrie und vieler exportintensiver Flüchtlingsindustrien kommt zwar nicht an die Größenordnungen heran, die zum Beispiel in der Maschinenindustrie gegeben sind, doch ist der Export für die meisten dieser Industrien eine entscheidende Stütze, wenn nicht sogar die Vorbedingung für die Inlandsproduktion und die Lebensfähigkeit der jeweiligen Betriebe. Gerade auch diese konsumorientierten Industrien stoßen aber auf eine wachsende ausländische Konkurrenz, unter anderem vor allem auf die japanische, die mit wesentlich niedrigeren Löhnen, als sie bei uns üblich sind, arbeitet. Daneben müssen viele unserer neu aufgebauten Flüchtlingsbetriebe den Markt noch mit den Firmen teilen, die in der alten Heimat zurückgeblieben sind. Ein anderer wunder Punkt unserer Außenhandelschancen ist der, daß wir mit der stärkeren Industrialisierung unseres Landes und damit der Umschichtung unseres Warenangebotes auf Konkurrenten stoßen, die wir früher nicht kannten; ganz abgesehen davon, daß sich viele unserer früheren Abnehmerländer angesichts des längeren Fehlens westdeutscher Produkte am Weltmarkt selbst entsprechende Produktionsstätten aufgebaut haben.

Der zu unseren Gunsten steigende Saldo in der westdeutschen **Handels- und Zahlungsbilanz,** der auch bei vorübergehend stärkeren Abzügen durch Einfuhrspitzen, Dienstleistungen des Auslandes und Aufnahme unseres Schuldendienstes nicht wesentlich beeinträchtigt wurde, ermöglichte eine starke Liberalisierung unseres Handels- und Zahlungsverkehrs unter anderem auf dem Sektor der aktiven und passiven Dienstleistungen. Besonders bedeutungsvolle Rechtsgeschäfte unterliegen jedoch aus rein volkswirtschaftlichen Gründen nach wie vor der Genehmigungspflicht. Sofern nicht zum Beispiel bei der Vergebung von Lizenzen und Urheberrechten eine Genehmigung ganz versagt werden muß, obliegt es der Wirtschaftsverwaltung, den deutschen Lizenzgeber bei der Erreichung möglichst günstiger Lizenzbedingungen zu beraten. Soweit meinem Hause Einflußmöglichkeiten belassen sind, wird es wie bisher die Belange unserer Wirtschaft auch bei der Festlegung von Warenkontingenten im Rahmen von Handelsverträgen — ich denke dabei an die Sicherung ausreichender Holzeinfuhren aus Österreich und die vertraglichen Kohlenlieferungen aus der Tschechoslowakei — vertreten.

Es wäre übrigens falsch, anzunehmen, daß im Rahmen unseres umfangreichen Warenverkehrs dem Handel mit den Gebieten der Deutschen Demokratischen Republik keine Bedeutung zukomme. Die Verbindungen Bayerns mit dem thüringisch-sächsischen Raum sind auch 10 Jahre nach der Aufrichtung der Demarkationslinie noch nicht abgerissen. Gerade das Jahr 1954 hat dank einer einigermaßen stabilen Verhandlungssituation einen neuen Höchststand der Lieferungen Bayerns nach der sowjetischen Besatzungszone erbracht. Auch bei dem Bezug von sowjetzonaler Ware ergab sich ein beachtlicher Aufschwung. Der Vergleich mit den Zahlen des Jahres 1953 zeigt, daß die Lieferungen um 30 Prozent, die Bezüge um etwa 20 Prozent gestiegen sind. Bei den Lieferungen wurde gleichzeitig ein absoluter Höchststand seit dem Zusammenbruch erreicht.

Eng verbunden mit dem Fragenkomplex der Außenwirtschaft ist die **Preisentwicklung** der Wirtschaftsgüter, die auch von den Letztverbrauchern als augenfälligste Auswirkung der wirtschaftlichen Vorgänge genau verfolgt wird. Es gibt manche Gründe, die sich gegen die Auffassung des automatischen Funktionierens der Lohn/Preisspirale anführen ließen. Immerhin wurde aber durch die im Frühjahr 1954 vorangegangene Lohnerhöhung zumindest psychologisch der Boden für spätere, sich im Herbst 1954 zunächst im Bereich der Grundstoffe abzeichnende Preisauftriebstendenzen vorbereitet. Diese setzten sich Anfang 1955 teilweise versteckt und teilweise offen bis in die Endverbraucherpreise hinein fort, wobei spekulative Momente, u. a. verfrühte Hoffnungen auf einen Rüstungsboom, eine gewisse Rolle spielten.

(Abg. Kiene: Sehr gut!)

Ich kann jedoch berichten, daß in der letzten Zeit auf Grund einer allgemeinen Einsicht in die gegebene Situation eine fühlbare Beruhigung in der Preisentwicklung eingetreten ist. Manche Preise werden zwar noch etwas ansteigen, da die Kosten-

(Staatsminister Bezold)

elemente Kohle, Eisen und Stahl und Transportgebühren teurer geworden sind. Zumindest ist aber auf dem Konsumgütermarkt, abgesehen von dem scharfen Wettbewerb dank der noch vorhandenen Kapazitätsreserven, nicht mit weiteren Preissteigerungen und einer damit verbundenen Verteuerung der normalen Lebenshaltungskosten zu rechnen. Ich kann mich dabei auch auf die bisherige Entwicklung der Einzelhandelspreise stützen, deren Gesamtniveau sich im abgelaufenen Jahr nur wenig verändert hat. Die Auswirkungen der Heraufsetzung der Mietpreise sind allerdings noch nicht zu übersehen. Was die Verfälschung des Wettbewerbs im Zusammenhang mit dem Problem der marktbeherrschenden Unternehmen betrifft, müssen wir abwarten, welche Regelung hierfür in dem zur Zeit in den Ausschüssen des Bundestages zur Beratung stehenden **Kartellgesetz** gefunden wird. Ich kann versichern, daß mein Ministerium als oberste Preisbehörde des Landes die ihm im Rahmen der Bundesgesetzgebung noch zustehenden Befugnisse auf dem Gebiet einiger weniger, aber volkswirtschaftlich besonders wichtiger gebundener Preise wie bisher verständnisvoll handhaben wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als bayerischer Wirtschaftsminister liegt mir eine Aufgabe ganz besonders am Herzen, es ist dies die **Pflege und Erhaltung unseres Mittelstandes.** Bayern wird mit Recht als das klassische Land des Mittelstandes bezeichnet. Das große Gebäude unserer Industrialisierung ist — anders als z. B. in Amerika — aus den Fundamenten einer mittelständischen Wirtschaft erstanden. Aus ihren Impulsen und Anregungen wuchs erst ein industrielles Unternehmertum heran und auch heute noch ist das System unserer Berufsausbildung vielfach auf der Vermittlung des Wissens um bestimmte zusammenhängende Wirtschaftsvorgänge, wie es das Handwerk vermittelt, aufgebaut und nicht auf der Heranbildung eines äußerst differenzierten Spezialistentums. Zeigen die folgenden Ausführungen, wie reich das wirtschaftliche Leben des Mittelstandes gegliedert ist, so wollen sie auch auf eine Reihe von Gedanken und Maßnahmen hinweisen, die diesem Leben dienen wollen:

Zur Lage beim **Handel** ist festzustellen, daß der Umsatzanteil der kleineren und mittleren Handelsbetriebe in den letzten Jahren laufend zurückging. Andererseits ist aber auch nicht abzuleugnen, daß sich die kapitalkräftigeren Großunternehmen vielfach rascher den jeweiligen Bedürfnissen des Marktes angepaßt haben. Neben den aus diesem Grunde vordringlichen Bemühungen um eine Leistungssteigerung der kleineren Betriebe und bessere Schulung der Betriebsinhaber, die in Bayern in einem vorbildlichen Berufsheim des Handels ihren Niederschlag gefunden haben, ist die Behebung des Kapitalmangels für den Fortbestand einer leistungsfähigen Handelsorganisation von größter Bedeutung. Mit der vorgesehenen Kreditgarantiegemeinschaft will der Handel in der Lösung der Kapitalbeschaffungsfrage den Weg der Selbsthilfe beschreiten. Dabei kann die Gewährung von staatlichen Rückbürgschaften die Kreditaufnahme erleichtern. Überdies wird die konsumfreundliche Wirtschaftspolitik den Belangen des Handels nur förderlich sein.

Auch unsere **Handwerksbetriebe** haben sich zur Gründung einer Garantiegemeinschaft entschlossen, für welche eine staatliche Rückbürgschaft in Höhe von 2 Millionen DM vorgesehen ist. Die bisherigen Erfahrungen mit den zugunsten des Handwerks durchgeführten Kredit- oder Teilprogrammen haben gezeigt, daß es nun auch dem Handwerk teilweise wieder möglich sein dürfte, am freien Kapitalmarkt Kredite zu erlangen. Doch ist hier ähnlich wie im Fremdenverkehr die übliche Zinsbelastung angesichts der noch verhältnismäßig geringen Verdienstmöglichkeiten zu hoch. Es erscheint deshalb angebracht, bei den künftigen Kreditprogrammen das Hauptgewicht auf staatliche Zinszuschüsse zur Verbilligung der Kreditkosten zu legen. Ein derartiger Versuch wurde bereits im Rahmen des Bundesgrenzhilfeprogramms 1954 gemacht, es ist beabsichtigt — und die nicht unbeachtlichen Fortschritte in unserer Handwerkswirtschaft sprechen dafür —, auf diesem Wege fortzufahren.

Es gibt eine Reihe nicht zu entbehrender handwerklicher Einrichtungen, die von den Handwerkern allein nicht getragen werden können und einer staatlichen Hilfestellung auf dem Verwaltungswege oder in Form von Zuschüssen bedürfen; ich nenne als Beispiele nur die Unterstützung der blinden Handwerker und des Kunsthandwerks, Beteiligung von Handwerksbetrieben an Messen und Ausstellungen, Herausgabe von Exportkatalogen, Formgebung im gestaltenden Handwerk usw. Ein Staat, der sich in seiner Verfassung die besondere Unterstützung des Handwerks zur Pflicht gemacht hat, wird sich diesen Aufgaben nicht entziehen, er kann sie aber nur dann richtig erfüllen, wenn ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Im vergangenen Jahr waren es 810 000 DM, und die Notwendigkeit, den Haushalt abzugleichen, gab der Regierung nicht die Möglichkeit, diesen Betrag zu erhöhen. Sie werden verstehen, daß ich als der Beschenkte mich darüber freue, daß der Haushaltsausschuß diese Summe auf 900 000 DM erhöht hat. Der Zweck der Unterstützung des Handwerks ist diese Erhöhung wert und ich darf das Hohe Haus bitten, die volle Summe von 900 000 DM zu genehmigen.

Der bereits viel diskutierte Mangel an Arbeitskräften, der sich allmählich auch in Bayern geltend macht, reicht teilweise bereits bis in die Schicht der leitenden Ingenieure hinein, betrifft in der Hauptsache jedoch die Facharbeiter, ob sie nun selbständig oder unselbständig sind, darüber kann auch die Tatsache, daß man sich in gewissen wirtschaftlich ungünstigen Gebieten Bayerns immer noch um die Errichtung von Arbeitsstätten und Verdienstmöglichkeiten bemühen muß, nicht hinwegtäuschen. Mein Ministerium wird weiterhin alle Bestrebungen, die der Verbesserung und **Vertiefung der beruflichen Ausbildung** dienen, unterstützen. Damit ist selbstverständlich nicht die Übernahme von irgendwelchen Aufgaben der gewerblichen Berufsausbildung durch den Staat vorgesehen. Die ständig fortschreitende Entwicklung der Technik

(Staatsminister Bezold)

stellt aber so hohe Anforderungen an das Wissen und Können, daß vielfach die Durchführung zusätzlicher überbetrieblicher Schulungseinrichtungen zwingend geboten erscheint. Seitens meines Ministeriums wurde bisher schon ein großer Teil der zur Förderung des Handwerks, der Industrie und des Handels ausgesetzten Mittel zur Förderung der Berufsausbildung und Berufserziehung verwandt; im vergangenen Jahr allein 566 000 DM. Hinzu tritt die Förderung der gesamten angewandten wirtschaftsnahen — technisch - naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen — Einzel- und Gemeinschaftsforschung, für welche im Rechnungsjahr 1955 wieder Zuschüsse im Gesamtbetrag von 925 000 DM vorgesehen sind.

Wenn wir nicht zusehen wollen, wie uns kapitalkräftigere Länder in der **Forschung,** z. B. der Luftfahrtforschung, den Rang ablaufen, müssen auch wir laufend finanzielle Opfer bringen. Die Förderung, die wir der angewandten Forschung heute angedeihen lassen, kann uns die Wirtschaft auf anderem Wege schon morgen zurückerstatten. Daneben dürfen wir auch die Unterstützung der Erfinder nicht vergessen, die durch die Entwicklung neuer Produkte besonders dazu beitragen, unsere Exportmöglichkeiten zu halten und zu erweitern.

Wie in fast allen Zweigen der bayerischen Wirtschaft gehört auch auf dem Gebiet des **Fremdenverkehrs** die Sorge um eine befriedigende Deckung des erheblichen Kreditbedarfs zu den dringlichsten Aufgaben der bayerischen Wirtschaftsverwaltung. Das Hotelgewerbe kann sich im allgemeinen auf dem freien Kapitalmarkt noch keine Mittel zu einem Zinssatz beschaffen, der angesichts seiner Kapitalintensität und Saisonempfindlichkeit tragbar wäre. Auch im laufenden Rechnungsjahr ist deswegen die Bereitstellung staatlicher Mittel für die Refinanzierung von Fremdenverkehrskrediten unumgänglich.

Mein Ministerium wird weiterhin bemüht bleiben, daß die zweckentfremdeten Betriebe wieder dem Fremdenverkehr dienstbar gemacht werden. Durch Neubautätigkeit konnten in der Nachkriegszeit ungefähr 50 000 Betten in gewerblichen Betrieben neu bereitgestellt werden. Trotzdem liegt die gegenwärtige Kapazität der gewerblichen Fremdenbetten noch um 4 Prozent unter dem Vorkriegsstand, die der privaten Betten um ca. 40 Prozent.

Dabei hat sich die Kapazität durch Freimachung bisher beschlagnahmter Betriebe und durch Neubauten laufend erhöht. Im Jahr 1954/55 haben wir zu 91 Prozent den Höchststand der Übernachtungszahlen des Jahres 1937/38 erreicht.

Das große Interesse des Auslands am Besuch Bayerns geht daraus hervor, daß die Übernachtungen von Ausländern von 1951 bis 1954 um 106 Prozent gestiegen sind, während die Zuwachsrate der Fremdenübernachtungen im allgemeinen nur 64 Prozent beträgt. Trotzdem hat Bayern im Vergleich mit anderen Fremdenverkehrsländern, z. B. der Schweiz, Italien oder Österreich, in der Beherbergung von Ausländern noch viel aufzuholen. Den 1,5 Millionen Ausländerübernachtungen in Bayern im Jahre 1954 stehen 11 Millionen in der Schweiz, 9 Millionen in Italien und 10 Millionen in Österreich gegenüber.

Ebenso wie die anderen europäischen Fremdenverkehrsämter wird Bayern die Fremdenverkehrswerbung im Ausland auch künftig mit staatlichen Zuwendungen unterstützen.

Und nun zur Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik. Auch unserer Verkehrswirtschaft, auf die ich nunmehr übergehen darf, ist eine Reihe von wichtigen Aufgaben gestellt. Sie sind einerseits allgemeine, auch die übrigen Bundesländer betreffende Fragen, wie z. B. der Ausgleich zwischen den Verkehrsträgern Schiene und Straße, andererseits spezifisch bayerische, so die Revier- und Seehafenferne unseres Landes, eine stark passive Bilanz im Eisenbahngüterverkehr und damit die Unmöglichkeit des Verzichtes auf die Gemeinnützigkeit des deutschen Eisenbahntarifs, das Fehlen einer genügend weit ins Land reichenden leistungsfähigen Wasserstraße und seit Kriegsende auch die Abtrennung unseres Landes von den Gebieten jenseits des Eisernen Vorhanges. Die vollständige Beseitigung der dadurch für uns entstandenen Umwegfrachten ist bisher leider noch nicht gelungen. Um so wichtiger sind auch im neuen Haushaltsjahr die Frachthilfemaßnahmen.

In diesem Zusammenhang bereiten mir die Bestrebungen bestimmter Kreise eine gewisse Sorge, die dahingehen, im Falle einer zweifellos notwendigen **Tarifreform** die im deutschen Eisenbahngütertarif enthaltenen gemeinwirtschaftlichen Elemente noch weiter abzubauen. Wir müssen solchen Bestrebungen mit allen Mitteln entgegentreten, wenn wir verhüten wollen, daß für unsere bayerische Wirtschaft äußerst nachteilige und bedrohliche Folgen entstehen. Ein Großteil der bayerischen Wirtschaft, ich muß das hier ganz deutlich aussprechen, steht und fällt mit dem gemeinnützigen deutschen Eisenbahngütertarif und der gemeinnützigen Verkehrsbedienung. Jeder Angriff auf diese beiden Grundpfeiler der bayerischen Verkehrspolitik ist ein Angriff auf den Bestand der bayerischen Wirtschaft. Darüber, welche Gefahren aus einer Annäherung des Tarifs an einen Tarif auf Selbstkostengrundlage der bayerischen Wirtschaft erwachsen würden, brauche ich mich wohl nicht weiter auszulassen. Glücklicherweise werden durch den am 1. Mai 1955 in Kraft gesetzten internationalen Tarif für die Beförderung von Gütern zwischen den Ländern der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zunächst auch die Kohlenfrachten im deutschen Binnenverkehr nicht berührt. Die Regelung wurde so gehalten, daß sie für die bayerische eisenschaffende Industrie gerade noch tragbar ist.

Mit Genugtuung kann ich dagegen feststellen, daß der Bundestag in das endgültig am 1. Juli 1955 in Kraft getretene **Verkehrsfinanzgesetz** noch einige Bestimmungen aufgenommen hat, die vor allem den unter der Grenzlandnot leidenden Zonenrandgebieten zugutekommen. Natürlich ist das Verkehrsfinanzgesetz zunächst nur ein Anfang. Es sind noch weitere Maßnahmen beabsichtigt,

(Staatsminister Bezold)

durch die vor allem der Verkehr schwerer Massengüter auf weite Entfernung von der Straße abgelenkt werden soll. Dieses Problem muß schon deshalb so bald wie möglich gelöst werden, weil unser Straßennetz nicht in kurzer Zeit dem stets wachsenden Straßenverkehr angepaßt werden kann. Die Einschränkung des Massengüterverkehrs auf der Straße über weite Entfernungen ist auch aus Gründen der Verkehrssicherheit unerläßlich, wobei jedoch mit den sich durch die Natur der Sache ergebenden Einschränkungen die Grundsätze der freien Marktwirtschaft auch im Verkehr nicht außer acht zu lassen sein werden. Eine notleidende Kraftverkehrswirtschaft wär für unser Land ebenso nachteilig wie eine notleidende Bundesbahn.

Im Gegensatz zu früher gibt die Statistik der Beförderungsleistungen der Bundesbahn kein entsprechendes Bild mehr über den gesamten Personen- und Güterverkehr. Die jährliche rasche Steigerung des Straßenverkehrs ist bereits für jeden Laien ersichtlich. Im Omnibus-Linienverkehr wurden in Bayern im Jahre 1954 bei einer Steigerung von rund 15 Prozent bereits 193 Millionen Personen befördert, im Omnibus-Gelegenheitsverkehr bei eine Steigerung von etwa 6 Prozent rund 7 Millionen Personen. Im Vergleich mit dem Jahre 1936 hat sich der gesamte Omnibusverkehr ohne den O-Busverkehr in Bayern annähernd verzehnfacht.

Der Güterverkehr auf der Straße muß als bereits übersetzt bezeichnet werden; das Güter- und Transportgewerbe ist trotzdem allgemein recht gut beschäftigt. Allerdings hat bisher das Güterfernverkehrsgewerbe in erheblichem Umfang auch Holz, Steine, Zement und andere Massengüter befördert, die eigentlich für die Verfrachtung auf der Schiene prädestiniert gewesen wären.

Auch der internationale Güterkraftverkehr, der auf Grund des Abkommens „Freiheit der Straße" und besonderer Vereinbarungen mit den einzelnen Ländern abgewickelt wird, nimmt laufend zu. Von und nach Bayern fällt ein besonders starker Verkehr mit den Ländern Holland, Belgien, der Schweiz, Italien und vor allem mit Österreich an.

Wie der Hebung der **Verkehrssicherheit,** vor allem auch auf den nichtbundeseigenen Eisenbahnen, größte Aufmerksamkeit geschenkt wird, so wurde auch die Frage der Sicherheit der zugelassenen Seilbahnsysteme laufend und eingehend geprüft. Es besteht — ich darf das im Hinblick auf ein leider zu verzeichnendes Seilbahnunglück sagen — keinerlei Anlaß zu Besorgnissen, da alle bei uns verwandten Systeme bei entsprechender Überwachung als durchaus betriebssicher anzusehen sind.

Die bayerische **Binnenschiffahrt** wurde im abgelaufenen Jahr durch die Witterungsverhältnisse, d. h. die Vereisung zu Anfang des Jahres und das Hochwasser der Donau um die Jahresmitte teilweise nicht unerheblich beeinträchtigt. Zur Modernisierung der zum Teil stark überalteten Flotte der Mainschiffahrt wurde ein Kreditbetrag von 3 Millionen DM aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt. Das Flottenerneuerungsprogramm soll fortgesetzt werden. Unsere Donauschiffahrt vermag auch nach dem Wegfall der Grenzen im internationalen Schiffsverkehr infolge der strukturellen Wandlungen im Südostraum nur langsam in den Südostverkehr vorzudringen. Die angespannte Lage auf dem inländischen Kohlenmarkt wirkt sich ebenfalls auf die Donauschiffahrt aus, da ihr Hauptladegut die zum Transport nach Linz bestimmte Ruhrkohle darstellt.

Auch die Staatliche Schiffahrt auf den bayerischen Seen hatte unter der ungünstigen Wetterlage des Vorjahres zu leiden. Auf dem Starnberger See wird durch die modernen Dieselmotorfahrgastschiffe jetzt aber ein elastischer und vor allem wirtschaftlicher Betrieb ermöglicht, und es ist, wie Sie wissen, auch auf dem Ammersee eine Modernisierung des Schiffsbestandes vorgesehen.

Am 5. Mai 1955 wurde der Bundesrepublik Deutschland die Lufthoheit zurückgegeben. Damit ist es uns Deutschen wieder erlaubt, auch Motorflug zu betreiben. Die gesamte **Luftaufsicht,** sowohl für den Segel- als auch für den Motorflugsport, ist in die Hände der Länder übergegangen. Zur Durchführung dieser Aufgabe bedient sich mein Ministerium einer Reihe von Landesbeauftragten für Luftaufsicht.

Der zivile Luftverkehr hat sich im vergangenen Jahr erfreulich günstig entwickelt. Auf den beiden in Bayern gelegenen Flughafen München-Riem und Nürnberg hat sich die Zahl der Flugzeugbewegungen und der Passagiere beachtlich erhöht. So wird derzeit der Flughafen München-Riem von 10 Fluggesellschaften und der am 6. April 1955 an Stelle des alten Industrieflughafens Fürth eröffnete Flughafen Nürnberg von 5 Fluggesellschaften angeflogen. Seit dem 1. April fliegt auch die wiedererstandene Deutsche Lufthansa den Flughafen München-Riem als Ausgangspunkt der Lufthansastrecke München-Frankfurt-London an. Ich werde bemüht sein, zu erreichen, daß auch der Flughafen Nürnberg sobald wie möglich in das Streckennetz der Deutschen Lufthansa einbezogen wird. Zweifellos wird der zivile Luftverkehr in den kommenden Jahren in Bayern immer mehr an Bedeutung gewinnen. Am 1. Juli 1955 konnte bereits die erste Motorflugschule der Bundesrepublik in München-Oberwiesenfeld eröffnet werden.

Ich kann meine Ausführungen nicht schließen, ohne wenigstens zwei wichtige Aufgabengebiete meines Ministeriums noch zu streifen, nämlich die Filmwirtschaft und die Bankenaufsicht.

Erstes Ziel der **Filmwirtschaft** in Bayern ist die Überführung der Bavaria-Filmkunst GmbH in München-Geiselgasteig in private Hand und die Aufrechterhaltung einer kontinuierlichen Filmproduktion in ihren Anlagen. Die Bavaria ist bekanntlich die größte und modernste Filmproduktionsstätte der Bundesrepublik. Dem ist es auch zu verdanken, daß sich auf ihrem Gelände und in München nach dem Kriege eine große Anzahl von angesehenen Filmproduktionsgesellschaften und die Mehrzahl der westdeutschen Filmverleihfirmen niedergelassen haben, so daß heute der Schwer-

(Staatsminister Bezold)

punkt der Filmwirtschaft der Bundesrepublik in München liegt. Um das Schwergewicht dieses Wirtschaftszweiges in Bayern zu erhalten, hat der Ministerrat vor einiger Zeit beschlossen, die Bürgschaftsaktion für Unternehmen der Filmwirtschaft vorerst weiterzuführen, für die auf Grund des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften vom 11. August 1954 allerdings nur ein Volumen von 5 Millionen DM zur Verfügung steht.

Daß die Bavaria, obwohl der Verkaufsprospekt schon vor mehr als einem halben Jahr veröffentlicht worden ist, noch immer nicht in private Hand übergegangen ist, hängt in erster Linie mit der derzeitigen Gesamtsituation der deutschen Filmproduktion zusammen. Auch muß der Käufer der Bavaria Klarheit über die künftige Gestaltung der anderen Teile des Ufi-Vermögens haben. Die Verkaufsprospekte für die Ufa-Theater AG und die Afifa-Atelierbetriebe in Berlin sind jedoch erst vor wenigen Wochen veröffentlicht worden.

Durch das Bank-, Börsen- und Versicherungsaufsichtsgesetz wurde das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bereits im Frühjahr 1954 mit der Aufsicht über die Kreditinstitute in Bayern betraut, soweit diese nicht einer besonderen Staatsaufsicht unterliegen. Die **Bankenaufsicht** wird seitens meines Hauses in enger Fühlungnahme mit der Landeszentralbank ausgeübt. Es soll dadurch eine Gefährdung der Einlagen bei den Banken verhütet und der für die Entfaltung der Wirtschaft wichtige Bankenapparat unversehrt erhalten werden. In die verantwortliche Geschäftsleitung der Banken wird grundsätzlich nicht eingegriffen; nur bei bedenklichen Überschreitungen bzw. Unterschreitungen von Richtsätzen wirkt das Ministerium auf eine Konsolidierung hin. In der Zulassung von neuen Kreditinstituten und Zweigstellen ist die Bankenaufsicht zur Zurückhaltung gezwungen, denn der Bankenapparat ist in Bayern bereits übersetzt. Bankenaufsichtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung werden im Sonderausschuß Bankenaufsicht aufeinander abgestimmt, um in der Bundesrepublik einen einheitlichen Vollzug des Kreditwesengesetzes sicherzustellen. Während das Bundeswirtschaftsministerium mit der Vorbereitung eines neuen Kreditwesengesetzes eine zentrale Bankaufsicht anstrebt, plädieren die Länder, insbesondere auch Bayern, im Hinblik auf einen engen Kontakt mit den einzelnen Banken für die Beibehaltung der regionalen Bankenaufsicht. Die bereits im Vorjahr angekündigte Übertragung der Aufsichtsbefugnisse über kleinere Versicherungsunternehmen mit dem Sitz in Bayern an die zuständigen Regierungen ist inzwischen durchgeführt worden. Im Zuge die Verwaltungsvereinfachung wurde die Anzahl der im Versicherungsreferat meines Hauses tätigen Arbeitskräfte entsprechend vermindert. Die Kosten, die dem Staatsministerium durch die Aufsicht über 13 öffentlich-rechtliche und 54 private Versicherungsunternehmungen entstehen, werden durch die nach § 101 des Versicherungsaufsichtsgesetzes von den Versicherungsunternehmen einzuhebenden Gebühren voll gedeckt.

Hohes Haus! Wenn ich in meinen bisherigen Ausführungen versucht habe, in knappster Form die mir im Augenblick am vordringlichsten erscheinenden Wirtschafts- und Verkehrsprobleme des Landes aufzuzeigen, so kann ich nicht schließen, ohne noch ganz kurz auf das **Zahlenwerk** des dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorliegenden Haushaltsplans meines Ministeriums eingegangen zu sein.

Der Einzelplan 07 weist unter Berücksichtigung der Änderungen, die er in den Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt gefunden hat,

18 045 700 DM Gesamteinnahmen
31 397 200 DM Gesamtausgaben
und 13 351 500 DM Gesamtzuschuß auf.

Ein Vergleich gegenüber dem Rechnungsjahr 1954

mit 4 956 300 DM Gesamteinnahmen
18 350 800 DM Gesamtausgaben (ohne 10prozentige Kürzung)
und 13 394 500 DM Gesamtzuschuß

veranlaßt zu der Feststellung, daß sich das Gesamteinnahme- und das Gesamtausgabevolumen bei fast gleichbleibendem Zuschuß mehr als verdoppelt hat. Dies hat seinen Grund in der Erhöhung der durchlaufenden Bundesmittel, die für die bayerischen Grenzgebiete zur Verfügung stehen. Es handelt sich um einen Betrag von 17 630 000 DM, das sind rund 56 Prozent der Gesamthaushaltsausgaben. Im einzelnen verteilen sich diese Mittel wie folgt:

3 000 000 DM für die Gewährung von Frachtrückerstattung für Ostbayern,
12 800 000 DM als Frachthilfe für das Zonenrandgebiet,
1 830 000 DM zur Gewährung von Zinszuschüssen für Rationalisierungskredite in strukturbestimmenden Industriezweigen im Rahmen des Grenzhilfeprogramms.

Demgegenüber ist der aus Landesmitteln aufzubringende Betrag für die sogenannten Allgemeinen Bewilligungen in Kapitel 07 02 fast gleichgeblieben. Soweit nicht schon durch die Ergänzungsvorlage der Staatsregierung geschehen, sind die dort ausgewiesenen Zuschüsse durch die Beschlüsse des Haushaltsausschusses durchweg wieder auf die Vorjahreshöhe gebracht worden. Es handelt sich hierbei um die Mittel für die Förderung von Handwerk, Industrie und Handel, des Fremdenverkehrs, für die Luftfahrt und die Luftfahrtforschung, sowie zur Förderung der wirtschaftsnahen Forschung, ferner um die Zuschüsse für die Landesgewerbeanstalt, die nichtbundeseigenen Eisenbahnen und die Bergbaugesellschaft mbH. Stockheim. Für die genannten Förderungszwecke steht, unter Außerachtlassung der Bundeszuschüsse für die Grenzgebiete mit 17 630 000 DM und unter Berücksichtigung der 1,2 Millionen DM als Zuschüsse für Investitionsvorhaben im Grenzgebiet, ein Gesamtbetrag von 5 897 000 DM zur Verfügung.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß der für die Grenzgebiete veranschlagte Zuschußbetrag von

(Staatsminister Bezold)

1,2 Millionen DM auch für landwirtschaftliche, kulturelle, gesundheitliche sowie kommunale Zwecke bestimmt ist. Gemessen an den anderen Geschäftsbereichen für Förderungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mitteln darf der dem Wirtschafts- und Verkehrsministerium zu bewilligende Betrag von nicht ganz 5 Millionen DM wohl als bescheiden bezeichnet werden.

Die Personalausgaben konnten gegenüber dem ungekürzten Vorjahresbetrag von 6 126 500 DM auf 5 761 400 DM vermindert werden. Diese Einsparung ließ sich durch eine weitere Rückführung des Personalbestandes von 665 auf 618, das sind 47 Köpfe oder rund 7 Prozent erreichen. Wenn die Verminderung des Gesamtbetrages der Personalausgaben dabei allerdings nur rund 6 Prozent beträgt, so ist die Ursache hierfür in der im Herbst des vergangenen Jahres auf Grund einer Tarifvertragsänderung eingetretenen Erhöhung der Angestelltenbezüge zu suchen.

Demgegenüber ist festzustellen, daß sich die Sachausgaben im Vergleich zu den um 10 Prozent gekürzten Vorjahresansätzen noch geringfügig senken ließen.

Aus diesen kurzen Hinweisen mögen Sie, meine sehr geehrten Abgeordneten, ersehen, daß mein Ressort die schon bisher geübte sparsame Haushaltsgebarung weiterverfolgt. Es wäre allerdings nicht richtig, daraus etwa Schlüsse auf den Umfang des Aufgabenbereichs oder gar die Existenzberechtigung einer eigenen Landeswirtschafts- und -verkehrsverwaltung zu ziehen.

Ich darf betonen, daß eine weitere wesentliche Verminderung des Haushaltsvolumens des Einzelplanes 07 kaum mehr möglich sein wird. In den Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt ist die Richtigkeit dieser Auffassung, wie ich hier mit Genugtuung feststellen darf, durch eine fühlbare Erhöhung der veranschlagten Ansätze gerade bei den allgemeinen Förderungsmitteln, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch unverkennbar, unterstrichen worden. Ich darf daher auch gerade im Hinblick darauf das Hohe Haus bitten, dem Einzelplan 07 seine Zustimmung nicht zu versagen.

Und nun, meine Damen und Herren, obliegt es mir am Schluß, all denjenigen zu **danken,** die mittelbar und unmittelbar in der Arbeit der Wirtschaftsverwaltung in Bayern und in der Wirtschaft selbst tätig waren. Es sind, soweit es die Wirtschaftsverwaltung betrifft, nicht nur die Beamten, Angestellten und Arbeiter meines Hauses, es sind auch alle die Organisationen und Verbände, die sich Mühe gegeben haben, durch entsprechende Gedankenerforschung und entsprechende Berichte an mein Ministerium der Wirtschaft zu dienen. Außerhalb des Ministeriums in der Wirtschaft selbst sind es alle diejenigen, die ihren Schweiß, ihren Willen und ihre Kraft dem Gedeihen und der Existenz der bayerischen Wirtschaft gewidmet haben. Das gilt für den kleinsten Arbeiter bis hinauf zum großen Direktor, Leiter und Eigentümer einer Fabrik.

Ich habe am Anfang davon gesprochen, daß kein Ressortgebiet das Leben jedes einzelnen Staatsbürgers so sehr berührt wie die Aufgaben des Wirtschaftsministeriums. Ich habe versucht, in meinen Darstellungen eine Antwort darauf zu geben, ob die Gefühle der Unsicherheit und manchmal der Angst, die im einen oder anderen entstehen mögen, richtig sind. Ich glaube, meine Damen und Herren, nach meinen Ausführungen darf man wohl zu dem Schluß kommen: Sie sind nicht notwendig. Sie sind aber nicht nur auf Grund der Struktur und des ganzen Aufbaus der bayerischen Wirtschaft nicht notwendig, sondern auch deshalb nicht, weil die Wirtschaft eines Volkes das Spiegelbild seines Lebenswillens und seiner Kraft und Lebensgesundheit ist; und wenn es weiteren Beweises bedurft hätte, daß unser bayerisches Volk ein Volk voll Lebenswillen und voller Gesundheit ist, dann ist es, glaube ich, dieser Bericht über den Lauf der bayerischen Wirtschaft im letzten Jahr.

Soweit Ausführungen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ins einzelne notwendig erscheinen, erlaube ich mir auf die Niederschrift hinzuweisen, die sich in Ihren Händen befindet, nach den Bestimmungen der neuen Geschäftsordnung Bestandteil dieser Rede ist und in die folgende Aussprache miteinbezogen werden kann.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Ausführungen zur Haushaltsrede 1955 des Herrn Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr nach § 127 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Übersicht

I. Die industrielle Produktion.

1. Entwicklungstendenzen und Probleme in einzelnen bayerischen Industriezweigen
   a) Investitionsgüter- und Verbrauchsgüterindustrien
   b) Bergbau
2. Energieversorgung
   a) installierte Kraftwerksleistung
   b) die Gaswirtschaft in Bayern.

II. Die staatlichen Kreditprogramme.

1. Zusammenwirken von Bundes- und Landesmitteln
2. Besondere Berücksichtigung einzelner Projekte
   a) Kapitalausrüstung der Grenzlandunternehmen
   b) Deckung des Rationalisierungsbedarfes in der Textilindustrie.

III. Außenhandel.

1. Die Entwicklung der Ausfuhr während der Jahre 1954 und 1955
2. Bayerns Anteil an der Ausfuhr des Bundesgebietes
3. Liberalisierung in der Außenwirtschaft
4. Handelsverträge und Zahlungsabkommen.

(Staatsminister Bezold)

IV. Handwerk.

1. Zahl der Handwerksbetriebe
2. Lehrlingsausbildung
3. Handwerksexport.

V. Verkehrswirtschaft.

1. Besondere Verkehrsprobleme im Grenzgebiet
2. Stellungnahme zu den Rationalisierungsmaßnahmen der Bundesbahn
   a) Stillegung bzw. Einschränkung des Betriebes von Nebenbahnen
   b) Verbesserung des Reisezugfahrplanes
   c) Elektrifizierung und Verdieselung
3. Nichtbundeseigene Eisenbahnen
4. Bergbahnen
5. Luftfahrt und Luftfahrtforschung
   a) Luftfahrtindustrie
   b) Luftfahrtforschung
   c) Luftsport.

I. Die industrielle Produktion

1. Entwicklungstendenzen und Probleme in einzelnen bayerischen Industriezweigen.

Die industrielle Produktion Bayerns hat im Jahresdurchschnitt 1954 ein Volumen von 179 Prozent des Standes von 1936 erreicht. Bis Juni 1955 ist sie auf 209 Prozent des Vorkriegsvolumens angewachsen. In einer Reihe von Industriezweigen, z. B. in der Kautschukindustrie, in der Herstellung von synthetischen Fasern, elektrotechnischen Erzeugnissen und Fahrzeugen, in der Feinmechanik und Optik und im Maschinenbau, hat sie diesen Durchschnitt noch beträchtlich überschritten.

In diesem Expansionsprozeß sind auf der einen Seite erhebliche Produktionskapazitäten neu aufgebaut und neue Industrien angesiedelt worden. Andere Fertigungszweige sind auf dem Vorkriegsstand stehen geblieben oder haben ihn nur geringfügig überschritten. Aus dem Wachstum der Industrie und den Umschichtungen innerhalb der Industriewirtschaft lassen sich manche Reibungen und Schwierigkeiten erklären, die von der bayerischen Wirtschaft gegenwärtig zu bewältigen sind.

a) Investitionsgüter- und Verbrauchsgüterindustrien.

Von den **Produktionsgüterindustrien** hat unter anderem die **chemische Industrie** manche Schwierigkeiten in der Anpassung des Produktionsvolumens an den wachsenden Bedarf zu überwinden. Das gilt um so mehr, als dieser Industriezweig die Kohle nicht nur als Energiequelle, sondern auch als Rohstoff verwendet und überdies einen außerordentlich hohen Strombedarf hat. Auch die chemische Industrie konnte indessen ihre Produktion beträchtlich steigern und sie wird einen weiteren starken Auftrieb und erhöhte Konkurrenzfähigkeit erhalten, wenn sich die Vermutung bestätigen sollte, daß die noch in Gang befindlichen Bohrungen ausreichende Mengen Erdgas und Erdöl erbringen. Bayern wird dann an den Aufbau einer petrochemischen Industrie, d. h. des auf diesen Rohstoffen basierenden Zweiges der chemischen Industrie herangehen müssen. Da hierzu erfahrungsgemäß sehr kostspielige Investitionen erforderlich sind, werden die Chemiefirmen einer staatlichen Unterstützung in der einen oder anderen Form bedürfen. Außerdem bleibt es nach wie vor erforderlich, neben der Grundchemie, deren Kapazitäten zum großen Teil voll ausgenutzt sind, auch die Veredelungsindustrie zu fördern; da sie sehr arbeitsintensiv ist, fallen bei ihr die bekannten Standortnachteile weniger ins Gewicht. Dabei ist besonders an die Kunststoffindustrie zu denken, deren stürmische Aufwärtsentwicklung noch lange nicht abgeschlossen ist. Die Mineralölindustrie wird eine erhebliche Ausweitung erfahren, falls sich die bayerischen Erdölvorkommen als mächtig genug erweisen und den Bau einer Raffinerie in der Nähe der Lagerstätten wirtschaftlich vertretbar erscheinen lassen.

Über die Entwicklung der einzelnen Produktionsgüterindustrien gibt die Übersicht über die Produktionsindizes der bayerischen Industrie Aufschluß. Näheres über die Probleme des bayerischen Kohlenbergbaues und der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft ist den einschlägigen Anlagen zu entnehmen.

In der **Investitionsgüterindustrie** steht für Bayern das Interesse, der bayerischen eisenschaffenden Industrie einen möglichst großen Anteil an der Deckung des bayerischen Eisenbedarfs zu sichern und wenigstens eine gewisse Unabhängigkeit in der Versorgung der eisenverarbeitenden Industrie zu erreichen, im Vordergrund. Das Wirtschaftsministerium hat deshalb die Anstrengungen der **eisenschaffenden Industrie** um den Ausbau ihrer Kapazitäten und die Modernisierung der Anlagen nachdrücklich gefördert. Das gleiche gilt hinsichtlich der Bemühungen um eine tragbare Lösung bei der Einführung der sogenannten direkten internationalen Tarife im Gebiet der Montan-Union. Die dafür von der Hohen Behörde ausgearbeiteten Vorschläge waren ursprünglich so weitgehend, daß sie kaum tragbare Frachterhöhungen für die entfernten Gebiete, insbesondere für Bayern, gebracht hätten. Das Wirtschaftsministerium hat sich intensiv um eine tragbare Lösung bemüht und ist dabei von anderen revierfernen Ländern unterstützt worden. Die nunmehr in einem Abkommen festgelegte Regelung wird zwar für die eisenschaffende Industrie des Bundesgebietes und besonders für Bayern gewisse Einbußen in den Absatzgebieten bringen; sie ist aber im Hinblick auf die Bestimmungen des Montan-Union-Vertrages und unter Berücksichtigung außenpolitischer Gesichtspunkte nicht zu umgehen gewesen. Wenn sich Bayern auch unter den gegebenen Umständen mit dem materiellen Ergebnis des Abkommens abfinden mußte, so hielt es das Wirtschaftsministerium doch für notwendig, weitgehende Bedenken in bezug auf die Rechtslage zu äußern und die Frage der Zustimmung durch den Bundesrat aufzuwerfen. Nach dem Abkommen besteht nämlich die Gefahr einer weiteren Vereinheitlichung der Tarifdegression, die für Bayern — als eines der am weitesten von den Schwer-

(Staatsminister Bezold)

punkten der Montan-Union entfernten Länder — erhebliche wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen kann; aus diesem Grunde hat das Ministerium rechtliche und wirtschaftliche Vorbehalte zum Abkommen der Bundesregierung notifiziert.

Die Bemühungen um die Berücksichtigung der bayerischen Interessen im Rahmen der Montan-Union dienten nicht zuletzt auch der Materialversorgung der **eisenverarbeitenden Industrie.** Es ist bisher gelungen, den Walzmaterialbedarf dieser Industrie, die zusammen mit der metallverarbeitenden Industrie fast ein Drittel der industriell beschäftigten Arbeitskräfte Bayerns umfaßt, trotz der überaus großen Nachfrage zu decken, ohne daß Engpässe oder Schwierigkeiten aufgetreten sind. Einzelne Branchen haben im eigenen Wirkungsbereich die dazu notwendigen Maßnahmen getroffen, ohne die Hilfe der Wirtschaftsverwaltung in Anspruch zu nehmen; bei den Nachteilen, die allen behördlichen Lenkungsmaßnahmen, auch solchen der „leichten Hand" anhaften, ist diese Selbsthilfe der Wirtschaft besonders zu begrüßen.

Unter diesen Voraussetzungen und bei anhaltendem Nachfragedruck haben, wie schon erwähnt, verschiedene Zweige dieser Industriegruppe, z. B. der **Stahlbau,** der **Fahrzeugbau,** die **Elektrotechnik,** die **feinmechanische** und **optische Industrie** ihr Produktions- und Umsatzvolumen beträchtlich erhöhen, zum Teil sogar über den Bundesdurchschnitt hinaus steigern können. Die bisherige Entwicklung läßt für das laufende Jahr einen neuen Rekordstand der Produktionsleistungen erwarten. Die außerordentlich günstige Konjunkturlage des **Maschinenbaues** als einer typischen Investitionsgüterindustrie darf ich als bekannt voraussetzen. Symptomatisch für sie ist die ständig steigende Produktion an Wälzlagern, die in weiten Bereichen der Industrie Verwendung finden. Der Auftragseingang des Maschinenbaues liegt noch immer über den Umsätzen; die Auftragslage sichert wichtigen Branchen, wie z. B. dem Bau von Dieselmotoren, Werkzeugmaschinen und Textilmaschinen eine kontinuierliche Beschäftigung für einen längeren Zeitraum. Es ist als sicher anzunehmen, daß die Investitionstätigkeit auch künftighin lebhaft bleiben wird, da der zunehmende Facharbeitermangel in fast allen Wirtschaftsbereichen Rationalisierungsmaßnahmen notwendig macht. Wenn sie nicht durch den Facharbeitermangel daran gehindert wäre, könnte die Maschinenindustrie auf Grund der vorhandenen Kapazitäten und des Auftragsbestandes ihren Produktionsausstoß noch vergrößern.

Erfreulicherweise hat sich im laufenden Jahr auch in der Eisen-, Stahl-, Blech- und Metallwarenindustrie der Ausnutzungsgrad der Betriebe gehoben, nachdem selbst im guten Jahr 1954 der Produktionsstand von 1936 noch nicht erreicht worden war. Die beachtliche Produktionssteigerung wird hoffentlich auch die Ertragslage bessern, die infolge des scharfen Wettbewerbs dieser Betriebe und des Vordringens der Kunststoffe bisher im allgemeinen unbefriedigend war.

Nach der kürzlich erfolgten Aufhebung der alliierten Produktionsbeschränkungen bzw. Verbote ist auch für den **Flugzeugbau** eine Neubelebung zu erhoffen. Möglicherweise eröffnen sich auch für den **Schiffbau** in den Donauwerften bessere Chancen, wenn es durch Verhandlungen mit Österreich gelingt, in Wien die Aufhebung oder Senkung des hohen Schutzzolles für Schiffe zu erreichen; auch die Aufrüstung könnte den Werften eine Belebung bringen, da die in Aussicht genommenen kleinen Schiffseinheiten auch an der Donau gebaut werden können.

Besonderer Förderung bedürfen einige, teils zur Investitionsgüterindustrie, teils zur Konsumgüterindustrie gehörende Industriezweige, deren Betriebe vorzugsweise im Grenzland ihren Sitz haben. Es sind dies die **Steine- und Erden-Industrie,** die **Glasindustrie,** die **keramische Industrie** und die **Holzindustrie.** Da sie die wirtschaftliche Existenzgrundlage für einen großen Teil der Grenzlandbevölkerung bilden, kann man wohl ihre Förderung als einen wesentlichen Bestandteil der Grenzlandhilfe bezeichnen. Ansatzpunkte für eine solche Förderung sind in allen genannten Industriezweigen vorhanden.

Viele Betriebe der **Steine- und Erden-Industrie** sind — übrigens nicht nur im Grenzland — in ihren Betriebseinrichtungen, namentlich in den Transportanlagen veraltet und bedürfen der Rationalisierung. Die Natursteinbetriebe sind weitgehend auf öffentliche Aufträge angewiesen; andere, wie die Pflastersteinbetriebe, müssen vor der Konkurrenz des Auslandes geschützt werden. Verschiedene Sparten werden im Hinblick auf die kommenden Verteidigungsbauten unter Umständen Kapazitätserweiterungen vornehmen müssen, wozu sie staatlicher Hilfe bedürfen. In der **Glasindustrie** ist — trotz der Frachthilfe — die Wettbewerbsfähigkeit durch die hohen Frachten im Rohstoffbezug und Fertigwarenversand immer noch ungünstig. Die Unternehmen bedürfen insbesondere einer weitgehenden Rücksichtnahme bei der Einfuhr aus der Ostzone und aus den Ostblockstaaten, und zwar in der Weise, daß die Einfuhr möglichst weit über das ganze Bundesgebiet gestreut und Bayern nicht der Hauptabnehmer der eingeführten Waren wird. Auch die technische Ausrüstung vieler Betriebe entspricht nicht dem im Westen des Bundesgebietes erreichten Stand.

Die **keramische Industrie** wird ihre hohe Exportquote auf die Dauer nur halten können, wenn ihre Bemühungen um die Rationalisierung der Betriebe und die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit weiter unterstützt werden. Zur Versorgung mit Kaolin und Kohle und zum Schutz gegen die Überschwemmung des Marktes mit preisdrückender Importware wird erfahrungsgemäß immer wieder eine behördliche Hilfestellung erforderlich.

Der Ausbau der **holzverarbeitenden Industrie** erscheint im Hinblick auf die besondere Bedeutung Bayerns als Holzerzeugungsland der Bundesrepublik notwendig; das gilt besonders für die Notstandsgebiete des Grenzlandes, in denen sie vielen Menschen dauernde Beschäftigung gibt. Um dieses

(Staatsminister Bezold)

Ziel zu erreichen, muß auch hier die Rationalisierung der Betriebe im Hinblick auf die Konkurrenz der maschinell gut ausgerüsteten Holzverarbeitungsbetriebe im westfälischen Raum und in Württemberg vorangetrieben werden. In den Handelsvertragsverhandlungen mit Österreich gelang es, eine vertragliche Regelung zu finden, wonach Schnittholz in ausreichenden Mengen nach Deutschland eingeführt werden kann; außerdem wurde ein Abkommen geschlossen, das die Aussicht auf eine befriedigende Versorgung der Grenzsägewerke mit Rundholz eröffnet. Wesentliches ist geschehen, um das fachliche Niveau der holzverarbeitenden und -verwandten Industrie zu heben. Ich verweise insbesondere auf den Ausbau der Berufsfachschule der Holzwirtschaft in Rosenheim und die Gründung einer Fachschule für die Knopfindustrie; an der Verwirklichung beider Projekte war das Wirtschaftsministerium maßgeblich beteiligt.

Wie die vorgenannten Industriezweige ist auch die bedeutendste bayerische Konsumgüterindustrie, die **Textil- und Bekleidungsindustrie,** mit einem Großteil ihrer Unternehmen im bayerischen Grenzland ansässig. Die Textilindustrie hat zwar ihre Produktion im Vorjahr um 7 Prozent steigern können und auch die Textilexporte haben zugenommen, wenngleich sie das Vorkriegsvolumen noch lange nicht wieder erreicht haben. Der hohe Produktionsstand darf aber nicht über den Ernst der Lage in dieser Veredelungsindustrie hinwegtäuschen. Gewisse Schwierigkeiten ergeben sich schon allein daraus, daß die Textilindustrie als wichtigster Zweig der Konsumgüterindustrie nicht in gleichem Maße an dem Aufschwung teilgenommen hat wie viele Zweige der Investitionsgüterindustrie. Gerade bei der Textilindustrie werden jedoch die Bemühungen um eine Steigerung des Konsums manche Hemmnisse aus dem Wege räumen können, die im Hinblick auf den durchschnittlich noch verhältnismäßig niedrigen Verbrauch von Konsumgütern in der Bundesrepublik und besonders in Bayern bestanden. Aus einer bei den gegenwärtigen Verhältnissen durchaus wünschenswerten und berechtigten Ausweitung der allgemeinen Konjunktur auch auf dem Konsumgütersektor kann die Textilindustrie jedoch erst dann Nutzen ziehen, wenn sie auf eine gesunde Rentabilitätsbasis gestellt wird. Die unerläßliche Voraussetzung hierfür ist die Erhöhung ihrer Produktivität.

Erst wenn sie den hohen internationalen Leistungsstand erreicht hat, kann eine ausreichende Beschäftigung dieser Industrie auf die Dauer gewährleistet werden. Sie ist aus zwingenden handelspolitischen Gründen dem internationalen Wettbewerb im großen und ganzen ungeschützt ausgesetzt und sie kann diesen nur bestehen, wenn sie ihren Produktionsapparat dem der modernen Textilindustrie anderer Länder anpaßt.

b) Bergbau

Auf der Grube **Marienstein** haben die Untersuchungsarbeiten günstige Ergebnisse erbracht; zumindest berechtigen die bisherigen Aufschlüsse zu der Hoffnung, daß sich bei Fortsetzung des Grubenbetriebes die Zuschüsse erheblich vermindern werden. Bei der Steinkohlengrube **Stockheim** kann vielleicht der Aschengehalt der Kohle soweit herabgesetzt werden, daß sie als Zusatz zur Kokskohle der geplanten Kokerei der Luitpoldhütte brauchbar ist. Wenn außerdem entsprechende Kohlenmengen nachgewiesen werden, besteht der Plan, auf Kosten der Luitpoldhütte eine Aufbereitungsanlage in Stockheim zu errichten, die den Absatz der Grube wohl auf die Dauer sicherstellen könnte. Der bedeutende **oberpfälzische Eisenerzbergbau** hat umfangreiche bergmännische Neuanlagen errichtet und unter großen Schwierigkeiten neue kostensparende Abbaumethoden entwickelt.

Der Arbeit der **Gesellschaft zur Aufsuchung von Bodenschätzen** in Bayern ist vor allem die Entdeckung der hochwertigen Braunkohle in Trostberg zu verdanken; diese ist als abbauwürdig zu bezeichnen, nachdem die bisherigen Bohrungen schon einen Vorrat von mehr als 10 Millionen Tonnen nachgewiesen haben. Ein anderer Erfolg der GAB ist die Auffindung weiterer Braunkohlenvorräte im Feld Rauberweiherhaus der Bayerischen Braunkohlen-Industrie AG., der Pechkohlenvorkommen in der Auer Mulde, die wahrscheinlich zu einer erheblichen Verlängerung der Lebensdauer der Grube Hausham führen wird, sowie die Auffindung von Kaolin-, Ton- und Flußspatvorkommen. Die Arbeiten sind überall in vollem Fluß und müssen systematisch weitergeführt werden. Die im Haushalt vorgesehenen Mittel ermöglichen der Gesellschaft die Fortsetzung ihrer Arbeiten auf die Dauer von 3 Jahren.

2. Energieversorgung

a) installierte Kraftwerksleistung

Die installierte Kraftwerksleistung des öffentlichen Netzes, die Ende 1954 bereits 840 MW Laufwasserleistung umfaßte, konnte in den ersten Monaten des laufenden Jahres um 44 MW (Jochenstein 42, Kraftwerk Regen 1, Kraftwerk Großarnschlag 1) erhöht werden. Gleichzeitig ist die Ausbauleistung der Speicherkraftwerke von 113 auf 137 MW gestiegen. Der Zuwachs bei den Wärmekraftwerken war sogar noch wesentlich größer; die Erhöhung betrug hier 84 MW und entfiel ausschließlich auf die mit Steinkohle geheizten Kraftwerke. Insgesamt hat sich die installierte Leistung im 1. Halbjahr um 152 MW auf 1729 MW gesteigert.

b) Die Gaswirtschaft in Bayern

Notwendige Umstellung in der Gaswirtschaft

Nachdem bisher 11 von insgesamt 55 Gaswerken ihre Erzeugung aufgegeben und sich an ein Großgaswerk angeschlossen haben, wird bis 1960 voraussichtlich ein weiteres Dutzend diesem Beispiel folgen. Der Grund für diese Entwicklung liegt unter anderem in der Verteuerung der Kohle, so daß die kleinen Werke fast durchwegs mit Verlust arbeiten. Vor allem aber sind sie aus technischen Gründen und aus Gründen der Preisgestaltung nicht in der Lage, die Gasversorgung von großen

(Staatsminister Bezold)

Industriebetrieben zu übernehmen. So kommt es, daß Industriebetriebe, die nicht im Versorgungsbereich eines Großgaswerkes liegen, ihren Gasbedarf mit werkseigenen Schwachgasgeneratoren decken müssen. Um so dringlicher ist die Verwirklichung des Kokereiprojektes der Luitpoldhütte, das gerade jetzt im Schwerpunkt des Verbrauchs, im Raum Amberg-Weiden-Marktredwitz greifbare Gestalt anzunehmen scheint. Es wird nicht nur für die Tunnelöfen der Glas- und Porzellanindustrie jährlich rund 60 Millionen cbm Starkgas zu wirtschaftlich tragbaren Preisen liefern können, sondern auch dem Ausbau der Gruppengasversorgung weitere Impulse geben. Die von der Luitpoldhütte ausgehenden Ferngasleitungen werden über kurz oder lang mit den Gruppengasleitungen der Großgaswerke zusammenwachsen. Aufgabe meines Ministeriums wird es sein, die Pläne und Maßnahmen der einzelnen Gaswerke so aufeinander abzustimmen, daß sich später alles organisch in einem das ganze Land umspannenden Gasverbundnetz zusammenfügt.

Ausbau und Entwicklung der Stadtgasversorgung seit Anfang 1954

Am 7. Mai 1954 haben die Stadtwerke München nach Fertigstellung der 18 km langen Anschlußleitung Feldafing—Weilheim die Ferngasversorgung der Stadt Weilheim aufgenommen. Gaswerk Weilheim wurde stillgelegt.

Am 28. Mai 1954 haben die Stadtwerke Nürnberg die Ferngasversorgung der Stadt Roth aufgenommen, die durch eine 5 km lange Stichleitung an die Ferngasleitung Nürnberg—Weißenburg angeschlossen wurde. Gaswerk Roth wurde stillgelegt.

Am 19. November 1954 hat das Ferngaswerk Neustadt nach Fertigstellung der 34 km langen Ferngasleitung Oeslau—Kronach die Ferngasversorgung der Stadt Kronach aufgenommen. Gaswerk Kronach wurde stillgelegt. Die Städte Coburg und Fürth haben Klärgasanlagen errichtet. Das dort gewonnene Klärgas wird dem Stadtgas beigemischt.

Die Stadtwerke Nürnberg haben einen Horizontalkammerofen mit 36 Kammern und einen Trocken-Gasbehälter mit 200 000 cbm Inhalt in Betrieb genommen.

Die Stadtwerke Augsburg haben einen Horizontalkammerofen mit 15 Kammern und einen Trokken-Gasbehälter mit 100 000 cbm Inhalt in Betrieb genommen.

Gegenwärtig befindet sich die Ferngasleitung Selb—Marktredwitz in Bau.

Propangasversorgung

Stark ansteigend war der Verbrauch von Flüssiggas für Brennzwecke, das gegenwärtig von 17 zugelassenen Großvertriebsfirmen und 12 Stadtgaswerken abgefüllt und verteilt wird. Der Anteil des Flüssiggases an der gesamten öffentlichen Gasversorgung Bayerns erreichte auf gleichen Heizwert umgerechnet rund 8 Prozent gegenüber 5 Prozent im Vorjahr. Ende 1954 waren rund 172 600 Abnehmer zu verzeichnen, die über 4630 Propangasverteiler das Flüssiggas bezogen. Abgesetzt wurden rund 10,1 Millionen kg Flüssiggas für Brennzwecke. Gegenwärtig sind in Bayern 435 Abfüllstellen in Betrieb. Der Flaschenpark beläuft sich auf rund 297 700. Diese Zahlen bedeuten eine etwa 65-Prozent-Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Gasversorgung der Industrie

Die in der Industrieberichterstattung des Bayerischen Statistischen Landesamtes erfaßten Industriebetriebe bezogen 1954 rund 111 Millionen cbm Starkgas, das sind 18 Millionen cbm oder 20 Prozent mehr als im Vorjahr. An diesem Gasbezug sind die Industriezweige Maschinenbau, Metallgießerei, Elektro-Industrie, Metallhalbzeugwerke und Fahrzeugbau mit zusammen 76 Millionen cbm (62) besonders stark beteiligt.

Die Industriezweige Feinkeramik und Glashütten nehmen im Vergleich zu ihrem Gasbedarf nur wenig Starkgas ab (rund 6 Millionen cbm); sie arbeiten vorwiegend mit Schwachgas, das sie in eigenen Generatoren selbst erzeugen. Diese Erzeugung überschreitet den Gaswärmeverbrauch der ganzen übrigen Industrie.

Gasversorgung der Haushalte

Von den rund 9,2 Millionen Einwohnern und 2,84 Millionen Haushalten Bayerns wohnten 1954 3 349 618 Einwohner und 1 079 346 Haushalte im Versorgungsgebiet der Gaswerke. Davon sind 708 810 Haushalte mit Gas versorgt. Die Versorgungsdichte beträgt somit 25 Prozent der Gesamthaushalte und 66 Prozent der im Versorgungsgebiet der Gaswerke wohnhaften Haushalte. Der letztere Wert schwankt bei den einzelnen Werken zwischen 23 und 98 Prozent.

Die Gasabgabe an die Haushalte betrug 1954 rund 202 Millionen cbm gegen 177 Millionen cbm im Vorjahr. Auf jeden gasversorgten Haushalt treffen 285 cbm (gegen 311 cbm Bundesdurchschnitt im Jahre 1953). Er schwankt bei den einzelnen Werken innerhalb weiter Grenzen, nämlich zwischen 163 und 410 cbm. Der spezifische Haushaltsgasverbrauch hat gegenüber dem Vorjahr um schätzungsweise 4 Prozent zugenommen.

II. Die staatlichen Kreditprogramme

1. Zusammenwirken von Bundes- und Landesmitteln.

Der Bund und der Bayerische Staat sind bemüht, durch eine Reihe von Kreditprogrammen den Kapitalbedarf der Wirtschaft insoweit zu decken, als er auf dem freien Kapitalmarkt nicht befriedigt werden kann. Diesem Zweck diente unter anderem das Bundesprogramm zur Wirtschaftsförderung 1954, das neben eigenen Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau auch erhebliche Beträge der Versicherungswirtschaft und des ERP-Sondervermögens umfaßte. Im laufenden Jahr wurde das

(Staatsminister Bezold)

Wirtschaftsförderungsprogramm 1955 aufgelegt, das — obgleich durch Vorgriffe des Jahres 1954 reduziert — über erhebliche Gelder aus dem 4. Investitionssonderprogramm der Versicherungswirtschaft 1955 und aus anderen Kapitalsammelstellen verfügt.

Auch die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat im Jahre 1954/55 erhebliche Mittel bereitgestellt; sie werden in den Zonenrandgebieten und in arbeitsmarktpolitisch notleidenden Gebieten für Investitionen und als Betriebsmittel eingesetzt. Aus dem Lastenausgleichsfonds wurden wiederum Arbeitsplatz- und Aufbaudarlehen an Vertriebene, Flüchtlinge, Kriegssachgeschädigte, an besonders förderungswürdige Betriebe und politisch Verfolgte vergeben.

Die aus Bundesmitteln zufließenden Beträge haben allerdings — selbst unter strenger Beachtung des Grundsatzes der Spitzenfinanzierung — nicht ausgereicht, um den Kapitalbedarf der bayerischen Wirtschaft zu decken. Das Land Bayern sah sich deshalb, wie schon in den vergangenen Jahren wiederum gezwungen, eigene Programme für die Gewährung von Krediten und Zinszuschüssen aufzustellen. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sind als solche landeseigene Programme — neben dem schon genannten Grenzhilfeprogramm — die Flüchtlingsproduktivkredite, Betriebsmittelkredite, Handwerkskredite und die Kredite an Fremdenverkehrsbetriebe zu erwähnen. Darüber hinaus mußten zur Modernisierung der bayerischen Mainschiffahrt Haushaltsmittel bereitgestellt werden; sie waren notwendig, um die Mainschiffahrt, dem Ausbau des Maines zur Großschiffahrtsstraße folgend, den höheren Anforderungen an ihre Wirtschaftlichkeit anzupassen. Im Rahmen dieses Programms, dessen einfaches und zweckmäßiges Verfahren unter weitgehender Einschaltung der Regierungen eine besonders glatte und rasche Abwicklung gewährleistete, wurden Kredite an die Partikulierschiffahrt und Reedereien gewährt. Ebenfalls mit bayerischen Mitteln wurde eine Finanzhilfeaktion des bayerischen Staates zur Milderung der durch die Hochwasserkatastrophen im Juli 1954 und im Januar 1955 verursachten Schäden eingeleitet. Sie bedeutete eine beachtliche Verstärkung der aus dem ERP-Sondervermögen finanzierten Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Beseitigung der wirtschaftlichen Folgen des Hochwassers.

2. Besondere Berücksichtigung einzelner Projekte

a) **Kapitalausrüstung der Grenzlandunternehmen**

Besondere Maßnahmen waren erforderlich, um die Kapitalausrüstung der Grenzlandunternehmen zu gewährleisten. Die Bundesregierung hat zur Steigerung der Wirtschaftskraft dieser Unternehmen und zur Beseitigung von Wirtschaftsschäden im Jahre 1954 eine einmalige Finanzhilfe gewährt. Auf industrielle Vorhaben im bayerischen Ostrandgebiet entfällt ein Betrag von 4,5 Millionen DM, der in der Hauptsache dazu verwendet wurde, Zinszuschüsse zur Verbilligung von Rationalisierungsmaßnahmen in strukturbestimmenden Industriezweigen des Grenzlandes auszuschütten. Die Mittel wurden nur für Maßnahmen angesetzt, die geeignet sind, die Wirtschaftskraft des bayerischen Ostrandgebietes nachhaltig zu verbessern — es darf hier vermerkt werden, daß nicht jeder Betrieb geeignet ist, die strukturelle Wirtschaftsschwäche gewisser Grenzbezirke zu vermindern. — Als Ergänzung dieses Programms wurde das bayerische Grenzhilfeprogramm 1954 aufgelegt; aus diesem Programm werden Kredite an Industriebetriebe zur Durchführung allgemeiner Wirtschaftsförderungs- und Erschließungsmaßnahmen gewährt. Ein neues bayerisches Grenzhilfeprogramm 1955 ist geplant.

b) **Deckung des Rationalisierungsbedarfs in der Textilindustrie**

Eine staatliche Förderung bei der Deckung des Investitionsbedarfes zu Rationalisierungszwecken muß in besonderem Maße der bayerischen Textilindustrie gewährt werden, da die Konsumgüterindustrie in den industriellen Ballungsräumen eine bessere Ausgangsposition für die Eigenfinanzierung des Rationalisierungsbedarfes hat und die erforderlichen Investitionen in diesem Wirtschaftszweig seit langen Jahren unterblieben sind. Der Investitionsstopp, den das Dritte Reich über diese „leichte und wenig wichtige" Industrie verhängt hatte, wirkt sich heute noch aus. Ein guter Anfang ist mit den Zinszuschüssen zu Krediten für Rationalisierungsmaßnahmen, die den Textil- und Bekleidungsfirmen im Grenzland gewährt werden, gemacht worden. Innerhalb des Bundesgrenzhilfeprogramms sind in kurzer Zeit über 20 Millionen DM Kapitalmittel zur Rationalisierung der Textilindustrie des Grenzlandes ausgereicht worden. Mit sehr hohem Arbeitsaufwand wurden in kürzester Zeit die Zuschußanträge von den Sachbearbeitern des Ministeriums bearbeitet, um einen baldigen Anlauf dieser Rationalisierungsaktion zu erreichen.

III. Außenhandel

1. Entwicklung der Ausfuhr während der Jahre 1954 und 1955.

Wir können mit Recht darauf stolz sein, daß unsere bayerische Wirtschaft unter schwieriger werdenden Umständen im vergangenen Jahr ihren Export von 1,91 Milliarden DM auf 2,29 Milliarden DM steigern konnte und die Zuwachsrate des vorangegangenen Jahres wesentlich übertroffen wurde. Allerdings waren unserer landwirtschaftlichen Produkte an dieser Steigerung nicht beteiligt.

Die wichtigsten Abnehmerländer bayerischer Ausfuhrgüter sind heute Italien, gefolgt von den Vereinigten Staaten, Österreich, Schweden und den Niederlanden. Neben Europa und Amerika konnte auch in die übrigen Erdteile im Jahre 1954 schon wesentlich mehr als im vorangegangenen Jahr exportiert werden.

Die bisher vorliegenden Ausfuhrergebnisse für das Jahr 1955 lassen weitere positive Schlüsse auf die Ausfuhrentwicklung zu, zumal die während des Jahres 1954 eingetretene Verschlechterung des Preisverhältnisses zwischen eingeführten Rohstoffen und exportierten Fertigwaren, der sogenannten terms of trade, sich nicht mehr fortgesetzt hat.

(Staatsminister Bezold)

2. Bayerns Anteil an der Ausfuhr des Bundesgebietes.

Bayerns Anteil an der Ausfuhr des Bundesgebietes konnte in den Jahren 1950 bis 1954 ständig gesteigert werden und übertrifft heute den bayerischen Anteil vom Jahre 1936 mit 9 Prozent um 1,3 v. H. Besonders erfreulich ist dabei der hohe Prozentsatz der Fertigwarenausfuhr im Rahmen der bayerischen Gesamtausfuhr von 87,2, dem im Bund nur ein Prozentsatz von 76,9 gegenübersteht.

3. Liberalisierung in der Außenwirtschaft.

Bei der im ganzen günstigen Entwicklung unserer Ausfuhr war es möglich, die Liberalisierung des Handels- und Zahlungsverkehrs weiter zu verfolgen. Dies gilt vor allem für das Gebiet der aktiven und passiven Dienstleistungen, bei denen nur noch bestimmte, besonders bedeutungsvolle Rechtsgeschäfte aus volkswirtschaftlichen Gründen oder zur Vermeidung einer versteckten Kapitalflucht der Genehmigungspflicht unterliegen. Als Beispiel hierfür sei die Vergebung von Lizenz- und Urheberrechten genannt. Es können hier unsere Exportmöglichkeiten, wie etwa bei der Herstellung bayerischen Bieres im Ausland, u. U. empfindlich beeinträchtigt werden. In solchen Fällen obliegt es der Verwaltung, sofern nicht eine Genehmigung ganz versagt werden muß, den deutschen Lizenzgeber zu beraten, um möglichst günstige Vertragsbedingungen zu erzielen. Mit der Lockerung des Kapitalverkehrs sind meinem Hause auch beim Wiederaufbau des Netzes unserer Auslandsniederlassungen größere Aufgaben zugefallen. So konnten seit Februar 1951 bis einschließlich Juni dieses Jahres insgesamt 205 Investitionsgenehmigungen mit einem Gesamtinvestitionsbetrag von über 100 Millionen DM erteilt werden.

4. Handelsverträge und Zahlungsabkommen.

Aber auch bei der Ein- und Ausfuhr hat die Wirtschaftsverwaltung in Zukunft mehr und mehr beratende Funktionen zu übernehmen, soweit nicht bei der Festlegung von Warenkontingenten eine direkte Einflußnahme erfolgen muß. Als Beispiel möchte ich die Sicherung ausreichender Holzeinfuhren aus Österreich oder den Schutz notleidender bayerischer Industrien, wie der Pflastersteinindustrie, vor einem Überangebot ausländischer Erzeugnisse nennen. Aus Kontrollgründen bedürfen nach wie vor auch bestimmte Zahlungen für ausländische Dienstleistungen einer besonderen Genehmigung oder müssen die bei Warenausfuhren vereinbarten Zahlungsbedingungen überwacht werden, um einen möglichst raschen Deviseneingang zu gewährleisten und einen unnötigen und unerwünschten Ausverkauf deutscher Waren im Ausland zu verhindern.

IV. Handwerk

1. Zahl der Handwerksbetriebe.

Am 1. Januar 1954 gab es in Bayern rund 209 700, am 31. Dezember 1954 rund 206 500 Handwerksbetriebe. Der Rückgang von 1,5 Prozent entspricht etwa dem Bundesdurchschnitt von 1,3 Prozent und ist um so weniger alarmierend, als in der gleichen Zeit die Zahl der Beschäftigten im bayerischen Handwerk von 707 000 auf 735 000 und die Umsätze von 5,9 auf 6,4 Milliarden gestiegen sind. Bei der Überprüfung der Handhabung der Handwerksordnung konnte festgestellt werden, daß keine vom Gesetzgeber unerwünschte Abschnürung des Neuzuganges erfolgte. Erfreulich ist, daß sich im Handwerk eine große Zahl von Flüchtlingen selbständig machen konnte. Rund 11 Prozent der bayerischen Handwerksbetriebe sind heute Flüchtlingsbetriebe.

2. Lehrlingsausbildung.

Auch die Berufsnot der Jugend ist im Handwerk abgeklungen. Die Lehrlingshaltung hat sich im letzten Jahr um 5 Prozent erhöht und übersteigt jetzt 123 000. Demnach treffen auf 100 Handwerksbetriebe in Bayern 60 Lehrlinge (im Bundesdurchschnitt sind es 67). Beim Leistungswettbewerb der Handwerksjugend stellte im Jahre 1955 von den 101 Bundessiegern das Land Bayern 29, von den 87 Landessiegern Oberbayern 36.

3. Handwerksexport.

Im 2. Quartal 1955 wurde ein Exportumsatz des bayerischen Handwerks in Höhe von 5 177 139 DM gegenüber rund 4 Millionen DM im 1. Quartal 1955 erzielt. Etwa 60 Prozent des bayerischen Handwerksexportes wurde in das europäische Ausland verkauft. 40 Prozent gingen nach Übersee, die Hälfte etwa davon nach USA. Die Exportumsätze könnten im ganzen gesehen noch höher sein, wenn nicht auf der einen Seite Kapitalmangel der exportierenden Betriebe und auf der anderen Seite Hemmnisse mannigfaltiger Art in den einzelnen Ländern bestehen würden.

V. Verkehrswirtschaft

1. Besondere Verkehrsprobleme im Grenzgebiet

Mein Haus ist bestrebt, in Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn zu erreichen, daß im Zuge der notwendigen Rationalisierungs- und Einsparungsmaßnahmen der Bundesbahn in den ostbayerischen Grenzgebieten die Einstellung des Betriebs auf Nebenbahnen möglichst vermieden wird; vielmehr soll er durch Verwendung moderner Fahrzeuge wie Schienenomnibusse, Triebwagen und Dieselfahrzeuge rascher abgewickelt, wirtschaftlicher gestaltet und dadurch verbilligt werden. Ebensowenig können die nichtbundeseigenen Eisenbahnen im bayerischen Raum entbehrt werden, da sie für den Berufs- und Schülerverkehr eingesetzt sind und als Zubringer für die Bundesbahn eine erhebliche Bedeutung haben. Den Bahnen wurden daher aus dem außerordentlichen Haushalt, dem bayerischen Grenzhilfeprogramm und aus ERP-Mitteln Kredite zur Verfügung gestellt. Für die von der Zonengrenzziehung besonders betroffenen Bahnen in Ostbayern konnten im Rahmen des Bundessanierungsprogramms auch Zuschüsse gesichert werden. Durch diese Mittel

(Staatsminister Bezold)

sollen die Bahnen in die Lage versetzt werden, ihren Nachholbedarf zu decken und den Betrieb in einer den Erfordernissen der Betriebssicherheit entsprechenden Weise führen zu können. Auch für kommunale und private Verkehrsbetriebe im Grenzgebiet, die der Aufrechterhaltung des Berufsverkehrs dienen, konnten im Rahmen des Bundesgrenzhilfeprogramms Zuschüsse und Darlehen gegeben werden. Da für einen Teil der nichtbundeseigenen Eisenbahnen Kredite nicht mehr tragbar sind, sieht der Haushalt 1955 verlorene Zuschüsse in Höhe von 200 000 DM vor.

Für die Frachthilfe Ostbayern stehen wieder 3 Millionen DM Bundesmittel und 1 Million DM Landesmittel zur Verfügung. Als Frachthilfe für das Zonenrandgebiet sind im Haushaltsjahr 1955 7,2 Millionen DM bereitgestellt, von denen 4,2 Millionen DM als Frachtzuschüsse beim Kohlenbezug, 400 000 DM für den Bezug sonstiger Rohstoffe, 2 237 000 DM für Versandgüter und 150 000 DM für Mehrfrachtvergütungen im Tettauer Raum verwendet werden sollen. Die Frachthilfemaßnahmen haben sich bestens bewährt. Sie zeigen, daß man mit verhältnismäßig geringen Mitteln doch viel erreichen kann. Es wird in den Kreisen des Kraftverkehrs vielfach bemängelt, daß die Frachthilfe nicht gewährt wird, wenn das begünstigte Gut auf der Straße befördert wird. Da die Frachthilfemittel weit überwiegend Bundesmittel sind, muß es in erster Linie dem Bund überlassen bleiben, über die Verteilung der Mittel zu bestimmen.

Nach längeren Verhandlungen haben sich vor einigen Tagen die Bundesminister der Finanzen und für Wirtschaft damit einverstanden erklärt, daß neben den erwähnten Frachthilfemaßnahmen für gewerbliche größere Betriebe im Zonenrandgebiet, die elektrische Energie oder Gas beziehen, eine erweiterte Kohlenfrachthilfe gewährt wird, wobei als Bemessungsgrundlage die Höhe des Strom- oder Gasverbrauchs der in Frage kommenden Betriebe dient.

Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuß des Landtags hat sich schon wiederholt mit der Frage der Erweiterung der Nahzone im Zonenrandgebiet befaßt. Infolge Anhebung der Beförderungssteuer im Werkfernverkehr durch das Verkehrsfinanzgesetz ab 1. Juni 1955 ist die Lösung des Problems besonders dringlich geworden. Auf Drängen meines Ministeriums soll nach fernmündlicher Mitteilung des Bundesministers für Verkehr das Problem gesondert und mit dem ihm gebührenden Vorrang behandelt werden.

Von größter Wichtigkeit für die ostbayerische Wirtschaft ist außerdem die Verbesserung der Fernmeldeeinrichtungen. Da der Grenzlandraum für die Deutsche Bundespost noch immer ein Zuschußgebiet darstellt und um die Post in ihren Bemühungen für weitere Investierungen zu unterstützen, wurden auch ihr aus Mitteln des bayerischen Grenzlandprogramms 1954 zinsverbilligte Darlehen zur Verfügung gestellt. Die Einplanung weiterer Kredite ist beabsichtigt.

2. Stellungnahme zu den Rationalisierunsmaßnahmen der Bundesbahn

a) Stillegung bzw. Einschränkung des Betriebs von Nebenbahnen.

Die Deutsche Bundesbahn ist mit Rücksicht auf ihre schwierige Finanzlage weiterhin gezwungen, Rationalisierungsmaßnahmen durchzuführen. Hierbei werden vornehmlich die völlig oder zum Teil unwirtschaftlichen Nebenbahnen betroffen, die in größerem Umfange stillgelegt werden sollen. Wenn man berücksichtigt, daß im Bundesdurchschnitt etwa 40 Prozent aller Eisenbahnen den Nebenbahnen anzurechnen sind — in Bayern weisen die Nebenbahnen einen noch größeren Anteil auf — dann wird die Bedeutung solcher Stillegungsmaßnahmen besonders augenfällig. Die Deutsche Bundesbahn ist gesetzlich verpflichtet, bei beabsichtigter dauernder Einstellung des Betriebs einer Bundesbahnstrecke in Bayern oder bei wesentlicher Einschränkung des Personenverkehrs die Stellungnahme meines Ministeriums einzuholen. Bei der Bedeutung solcher Maßnahmen für die Wirtschaft werden vor Erteilung der Zustimmung sehr sorgfältig die Folgen einer Stillegung oder einer Einschränkung geprüft. Soweit eine ausreichende anderweitige Bedienung des Verkehrs nicht oder nur unter erheblicher Kostenverteuerung gewährleistet ist, wird das Einverständnis nicht erteilt.

b) Verbesserung des Reisezugfahrplans.

Neben den von mir bereits erwähnten Ansätzen für eine bessere Verkehrsbedienung wirkt mein Ministerium auch entscheidend bei der Gestaltung des innerdeutschen und Bezirks-Reisezugfahrplans mit. Die technische Entwicklung des Luft- und des Straßenverkehrs veranlaßt die europäischen Bahnen schnellere Verbindungen zu schaffen und die Reisen noch bequemer und angenehmer zu gestalten. So wurden im letzten Jahre vor allem die internationalen Reisezüge wesentlich beschleunigt und neue Verbindungen zwischen den europäischen Ländern hergestellt. Bayern ist an einer Reihe neuer Verbindungen internationalen Charakters beteiligt. Hierbei verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß die Deutsche Bundesbahn vor allem auch dem Verkehrsbedürfnis nach dem Südosten Europas durch neue Verkehrsleistungen zu genügen versucht.

c) Elektrifizierung und Verdieselung.

Günstigere Zugsverbindungen werden heute auch durch die fortschreitende Elektrifizierung der Bundesbahn erreicht. Mit Beginn des Winterfahrplans 1954/55 wurde der elektrische Betrieb auf der Strecke Nürnberg—Würzburg aufgenommen. Die Arbeiten für die Elektrifizierung der anschließenden Strecke Würzburg—Aschaffenburg sind im Gange. Für das kommende Baujahr wird von dem bewilligten Gesamtkredit ein Betrag von 23 Millionen DM benötigt. Als nächste Strecke ist die Verbindung Regensburg—Passau für die Umstellung auf elektrischen Betrieb vorgesehen. Nach Durchführung dieses Vorhabens wird in absehbarer Zeit die gesamte Strecke von Frankfurt/M. nach Wien elektrisch betrieben werden. Infolge

(Staatsminister Bezold)

der bereits bestehenden beiderseitigen elektrischen Anschlüsse sind die Kosten für diesen Elektrifizierungsabschnitt mit rund 30 Millionen DM verhältnismäßig gering. Da es derzeit unmöglich erscheint, gleichzeitig neben der Elektrifizierung gewisser Streckenführungen eine vollständige Verdieselung der Netzgruppen Ostbayern und Schwaben in Angriff zu nehmen, wird letztere bis zum Abschluß der Elektrifizierungsarbeiten Würzburg—Aschaffenburg und Regensburg—Passau, d. h. auf etwa 2—3 Jahre, wohl zurückzustellen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt werden dann auch ausreichende Erfahrungen mit einer jetzt in Auftrag gegebenen neuen Type für Diesellokomotiven im Nebenbahnbetrieb vorliegen. Die Verhandlungen im einzelnen sind noch im Gange. Im übrigen ist die Bundesbahn von sich aus nach Kräften bemüht, ein begrenztes Verdieselungsprogramm durchzuführen, das besonders auch dem bayerischen Netz zugute kommen soll.

3. Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Die Notlage der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die auf die gleichen Gründe zurückzuführen ist wie die der Deutschen Bundesbahn, gab Veranlassung zu weiterer finanzieller Hilfe für diese Bahnen. Die manchmal geäußerte Meinung, daß nichtbundeseigene Eisenbahnen im größeren Umfang aufgelassen werden könnten, ist mindestens, soweit bayerische Bahnen in Frage kommen, irrig. Die bayerischen Bahnen sind für den zwischenörtlichen, insbesondere den Berufs- und Schülerverkehr nach wie vor unentbehrlich und außerdem als Zubringer für die Bundesbahn von erheblicher Bedeutung. An der Aufrechterhaltung ihres Betriebes besteht daher ein allgemeines verkehrspolitisches Interesse. Auch über das Verkehrsfinanzgesetz kommen Mittel zur Befriedigung des Nachholbedarfes und für Rationalisierungsmaßnahmen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen auf.

4. Bergbahnen

Für die verschiedenen Seilbahngattungen werden zur Zeit in dem unter dem Vorsitz Bayerns gebildeten Bergbahnausschuß neue Bau- und Betriebsvorschriften ausgearbeitet, die eine dem Stand der Technik entsprechende Weiterführung der im Jahre 1951 herausgegebenen Vorschriften für Kleinseilschwebebahnen bilden. Die Dringlichkeit der Arbeiten dieses Ausschusses steigt mit dem Umfang des Seilbahnwesens in Bayern. Bayern verfügt heute bereits über 45 Seilschwebebahnen, die im Jahre 1954 rund 4,5 Millionen Personen befördert haben; die Zahl der kleinen Skischwebelifte dürfte etwa ebenso groß sein, 9 weitere Seilschwebebahnen stehen in der Planung oder bereits im Bau.

5. Luftfahrt und Luftfahrtforschung

a) Luftfahrtindustrie.

Da der Bau von Flugzeugen — mit Ausnahme von strategischen Bombern — wieder freigegeben ist, sind auch die bayerischen Firmen dieses Industriezweiges mit ihrer großen Tradition und reichen Erfahrung wieder in der Lage, die Fertigung von Flugzeugen und von Zubehör in ihren Fertigungsstätten kurzfristig wieder aufzunehmen. Die deutsche Wirtschaft kann es sich nicht leisten, diese volkswirtschaftlich bedeutsamen Möglichkeiten ungenützt zu lassen. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß die Förderung der Luftfahrtindustrie sich befruchtend auf die bayerische Wirtschaft auswirkt.

b) Luftfahrtforschung.

Die Wiederbelebung der in Bayern von früher her noch vorhandenen Einrichtungen auf dem Gebiet der angewandten Luftfahrtforschung kann im wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden. Die Maßnahmen sind gerade im richtigen Zeitpunkt zum Tragen gekommen. Folgende Institute haben in Bayern bereits ihre Tätigkeit aufgenommen: Die Institute der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt e. V. (DVL), für Flugfunkforschung und für Treib- und Schmierstoffe in München, sowie der DVL-Gasturbinenprüfstand in Garmisch, ferner die Deutsche Forschungsanstalt für Segelflug e. V. (DFS) in München-Riem und die Zentralstelle für Dokumentation auf dem Gebiet der Luftfahrt in München-Riem, deren Träger die Wissenschaftliche Gesellschaft für Luftfahrt e. V. (WGL) ist.

Der weitere Ausbau der angewandten Luftfahrtforschung bildet eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbau der Luftfahrt und der Luftfahrtindustrie. Wenn erfahrungsgemäß der volkswirtschaftliche Effekt, der durch die Förderung der Forschung allgemein erzielt wird, die aufgewendeten Kosten um ein Vielfaches übersteigt und damit den Aufwand rechtfertigt, so ist in diesem Fall noch zu berücksichtigen, daß auch erhebliche Bundesmittel für diese Einrichtungen nach Bayern fließen, die etwa das Dreifache der von Bayern aufgewendeten Mittel betragen.

c) Luftsport.

Seit der Freigabe des Segelflug- und Ballonsports im Mai 1952 ist die Zahl der aktiven Segelflieger in Bayern im stetigen Steigen begriffen. Durch — wenn auch geringe — Zuschüsse des Staates konnte einer Reihe von Segelfluggruppen der Bau von eigenen Segelflugzeugen erleichtert werden. Bis zum 31. Mai 1955 wurden 1400 Segelflugzeugführerscheine ausgestellt und 281 Segelflugzeuge und 47 Startwinden zugelassen. Von den etwa 140 Segelfluggeländen sollen in Kürze mehr als 2 Dutzend als Landeplätze für Motorflugzeuge eingerichtet werden. Diese Bestrebungen werden von meinem Ministerium ideell und in berücksichtigungswürdigen Fällen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel auch materiell unterstützt.

Präsident Dr. Ehard: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Wirtschaftsminister hat in

(Dr. Schedl [CSU])

den letzten Sätzen seiner Rede bemerkt, daß der Umfang seines — wie er an anderer Stelle mit Recht sagte — sehr bescheidenen Etats nicht etwa ein Nachweis dafür sein könnte, daß die von ihm geleitete Verwaltung überflüssig wäre. Wir freuen uns über diese Feststellung des Herrn Ministers, und zwar ganz besonders deshalb, weil seine Partei nicht immer diese Auffassung vertreten hat. Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen sage, was der offizielle Sprecher der FDP-Fraktion vor etwa einem Jahr zum Wirtschaftsetat, zur Wirtschaftspolitik und zum **Wirtschaftsministerium** bemerkt hat. Damit ich ja nichts Falsches sage, darf ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten ein paar Sätze zitieren, die sich gegen Schluß der Ausführungen finden:

> „Man kann nur eine Wirtschafts- und Sozialpolitik zusammen betreiben, und weil man das machen müßte, darum verlangt die FDP, daß aus dieser Erkenntnis, die schließlich Allgemeingut geworden ist, die Konsequenzen gezogen werden und daß man ein Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr schafft. Diese Zusammenlegung ist nicht nur im Interesse der Staatsvereinfachung erforderlich, sondern sie wäre erforderlich, um nun wirklich eine ordentliche und sinnvolle Wirtschaftspolitik betreiben zu können."

Soweit der Fraktionssprecher der FDP bei der Beratung des Wirtschaftsetats im vergangenen Jahr.

Erwarten Sie aber nun nicht, daß die Christlich-Soziale Union den Irrtum, den die FDP sicher noch vor einem Jahr verfallen war, zu ihrem eigenen macht! Daran denken wir wirklich nicht, ganz im Gegenteil. Wir begrüßen es außerordentlich, daß der führende Mann der Freien Demokraten in Bayern, der verehrte Herr Wirtschaftsminister Bezold, und mit ihm offenbar seine Fraktion und seine politischen Freunde diesen Irrtum von gestern eingesehen haben und daß sie sich heute sicher insoweit auf dem rechten Weg befinden, als sie sagen: Ein Wirtschaftsministerium ist für Bayern auch dann, wenn sein Etat sehr klein und bescheiden ist, unbedingt notwendig.

(Abg. Dr. Brücher: Es ist mehr Freude im Himmel — Sie kennen das schöne Wort — über einen reuigen Sünder!)

— Frau Kollegin, Sie dürfen nicht glauben, daß wir nicht schon aus christlicher Nächstenliebe den Weg vom Saulus zum Paulus wirklich begrüßen.

(Heiterkeit — Zuruf des Abg. Bauer)

— Nein, wir sind niemand neidig; wir freuen uns über jeden Bekehrten.

(Abg. Bauer: Ich habe gesagt: Ein Teil dieser himmlischen Freude . . .)

— Wir freuen uns aber auch aus der Sache heraus, weil wir die bayerische Wirtschaftspolitik für außerordentlich wichtig für die Gesamtentwicklung Bayerns und der Menschen halten, die im bayerischen Raum leben.

Ich darf deshalb zu den Ausführungen des Herrn Ministers, die zu Protokoll gegebene Anlage einbezogen, und zur allgemeinen wirtschaftspolitischen Situation in Bayern einige Bemerkungen machen. Ich habe mich — und mit mir sicherlich meine Freunde — über den positiven Ton der Rede des Herrn Ministers sehr gefreut. Ich habe mich sehr darüber gefreut, daß er die Situation bei aller Nüchternheit so gut beurteilt, daß er mit beachtlichem Optimismus, mit einer felsenfesten Zuversicht an das Anhalten der stabilen wirtschaftlichen Verhältnisse, an das Weiterlaufen der Konjunktur glaubt und mit dieser Zuversicht an seine Arbeit geht. Er führt dafür einzelne Beispiele an; ich nenne etwa die Preisstabilität; er führt für das Anhalten der Konjunktur weiter die Erfordernisse an, die durch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte heute gegeben sind. Diese Zuversicht des Herrn Ministers, die sich auch in seinen letzten Sätzen wieder geäußert hat, ist, wie große Teile seiner Rede überhaupt, eine Anerkennung für das, was in Bayern auf wirtschaftspolitischem Gebiet bisher geleistet worden ist. Ich darf das, glaube ich, in aller Offenheit feststellen, wenn es auch in der Rede des Herrn Ministers nicht ausdrücklich so formuliert gewesen ist.

Der Herr Wirtschaftsminister hat in seinen Darlegungen eine Fülle von Problemen wirtschaftlicher Natur angesprochen. Eine Reihe von Problemen hat er aber nicht angesprochen. Es gab auch Probleme, die er mit großer Vorsicht behandelt hat. Ich nenne etwa den **Landesentwicklungsplan.** Ich nehme ihm das gar nicht übel. Er mußte ein Wort dazu sagen und war natürlich nicht in einer sehr rosigen Lage, zu einem Problem dieser Art, dessen Gesicht von den politischen Vorstellungen und Forderungen von vier Partnern mit verschiedener Grundauffassung geprägt wird, Verbindliches zu sagen, so daß das Problem noch bestehen bleibt. Wir haben Verständnis dafür, daß aus diesem Problem Landesentwicklungsplan oder Landesentwicklung — ich muß mich, dem Vorbild folgend, auch etwas vorsichtig fassen — so eine Art harmloser Wechselbalg geworden ist. Ich darf das an dieser Stelle sagen.

Es gibt also Probleme, die angesprochen worden sind, Probleme, die am Rande berührt worden sind, und es gibt Probleme, die gar nicht angesprochen worden sind.

Gestatten Sie, daß ich ein paar Anmerkungen mache zu den Problemen, die der Herr Minister sehr konkret angesprochen hat.

Die bayerische **Exportwirtschaft** ist, wie richtig dargestellt, eine für unsere gesamte Situation außerordentlich wichtige Angelegenheit. Wir haben es in den letzten Jahren unserer wirtschaftlichen Entwicklung immerhin fertiggebracht, daß wir nicht mehr nur, zum mindesten im wesentlichen, als ein Land gelten, das den einen oder anderen Rohstoff fördert und diesen Rohstoff dann über seine Grenzen hinaus weitergibt, damit er woanders veredelt wird. Unsere Veredelungswirtschaft ist wesentlich größer geworden, als sie war. Wir hoffen, daß der Herr Wirtschaftsminister der Fortsetzung dieser außerordentlich wichtigen Maßnah-

(Dr. Schedl [CSU])

men sein besonderes Augenmerk widmet, es ihnen auch in Zukunft widmet, weil davon das Schicksal unserer bayerischen Wirtschaft weithin mit abhängt.

Die Frage der Stärkung der arbeitsintensiven Wirtschaft, der **Veredelungswirtschaft** überhaupt, kam auch an anderen Stellen zum Ausdruck, etwa, wenn der Herr Minister seiner Sorge über die Probleme in der Textilwirtschaft Ausdruck gab. Er bezeichnete sie als einen für Bayern besonders geeigneten Wirtschaftszweig, weil sie auf der einen Seite die naturbedingten Schwächen der bayerischen Wirtschaft — Revierferne, Rostoffsituation, und Tarifprobleme — nicht allzu sehr spürt, während sie auf der anderen Seite außerordentlich arbeitsintensiv ist. Wenn der Herr Minister dieses Problem anspricht, dann pflichten wir ihm bei, daß alles geschehen muß, um diesem wichtigen Zweig unserer Wirtschaft die erforderliche Rationalisierung zu ermöglichen. Meine Damen und Herren, es wäre sehr schön, wenn dieser Rationalisierungszwang für die Textilwirtschaft im Haushaltsplan einen etwas besseren Ausdruck gefunden hätte. Wenn der Staat sich schon fördernd betätigt, dann hätte man es gerade hier sicherlich begrüßt,

(Abg. von Knoeringen: Staatszwang!)

— nicht Staatszwang, sondern Rationalisierungszwang für die Wirtschaft, Herr Kollege. Ich habe etwas ganz anderes gesagt.

(Abg. Dr. Eberhardt: Innerer Zwang, kein äußerer Zwang!)

Ich hätte noch manches einzelne Problem, das angesprochen worden ist. Ich darf noch ein paar Sätze zu der im Haushaltsausschuß wie heute in der Rede des Herrn Ministers angeschnittenen Frage der **Mittelstandspolitik** sagen. Ich will mich auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken, denn mein Kollege Winkler wird im besonderen zu Fragen mittelständischer Politik sprechen.

Erfreulich ist für die Opposition, daß sich die Erkenntnis von der staatspolitischen Bedeutung des Mittelstands, dem immerhin etwa ein Drittel der Menschen Bayerns angehören, immer mehr und immer stärker durchsetzt. Sie liegt darin, daß der Mittelständler wie kein anderer berufen erscheint, im Zeitalter der Vermassung vom Wirtschaftlichen her die Werte der Persönlichkeit selbst darzustellen und in einer echten Gemeinschaftsarbeit einen Wall gegen die fortschreitende Vermassung aufzurichten. Meine Damen und Herren, wenn es uns — erlauben Sie mir diese Anmerkung — insgesamt nicht gelingt, mit dem Problem der Vermassung fertig zu werden, dann können wir einzelne andere Fragen und Probleme so hervorragend lösen, wie wir wollen, wir werden letzten Endes, wenn der einzelne Mensch in der Masse untergegangen ist, keinen Erfolg unserer Bemühungen mehr feststellen können. Gegen diese Gefahr eben ist der Mittestand ein natürlicher Wall, und man soll ihn deshalb doch auch fördern. Man müßte bei einem so großen Etat, wie es der bayerische ist, doch etwas mehr tun können, als ihm mit 900 000 DM an Zinszuschüssen unter die Arme zu greifen. Bei einem Umsatz von 6,4 Milliarden DM, auf den der Mittelstand blicken kann, ist diese Summe von 900 000 DM Zinszuschüsse doch weiß Gott schon weniger als bescheiden. Es hilft auch nichts, wenn wir dann so als — beinahe hätte ich gesagt — der Weisheit letzten Schluß oder als letzten Ausweg die Kreditgarantiegemeinschaften ansprechen. Natürlich, die Kreditgarantiegemeinschaften des Mittelstandes sind gut und sehr zu begrüßen, aber von ihnen allein her wird sich das Problem wohl nicht lösen lassen. Doch darüber aus berufenem Munde mehr!

Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat die Frage der **Kohlensituation,** die auf Grund verschiedener Meldungen ganz Bayern bewegt hat, in einer sehr beruhigenden Art und Weise beantwortet. Wir freuen uns über seine Feststellung, daß der Hausbrand ohne Verknappung ist und daß mindestens 80 bis 90 Prozent der Industrie keine Verkürzung erfahren werden. Ich glaube aber, daß man das Problem „Kohle", das uns in diesem Hohen Hause schon sehr oft und mitunter sehr heftig beschäftigt hat, nicht etwa allein dadurch lösen kann, daß man auf die Montan-Union verweist oder darauf, daß die Situation nicht so ernst sei, wie sie dargestellt worden ist. Ich glaube, damit ist das Problem „Kohle" nicht gelöst. Wir müssen uns überlegen, wie wir unsere Abhängigkeit von der Kohle, die nach Bayern hereintransportiert wird, etwas auflockern. Wir müssen uns überlegen, daß wir vielleicht den Energiegrundstoff Wasser noch bei weitem weniger ausnützen als wir Gelegenheit hätten, und daß wir die Kohle — wenigstens da und dort — mehr ersetzen könnten, als es bisher geschehen ist. Wir müssen uns aber auch überlegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Kohle als Wärmespender im Verlaufe der Zeit in eine doppelt problematische Rolle hineinkommt: einmal nämlich, weil durch die größeren Fördertiefen beim Kohlenabbau im Ruhrgebiet der Kohlenpreis bei gleichbleibendem Index stetig zunehmen muß; denn die größeren Fördertiefen bedingen wesentlich größere Abbaukosten. Das ist — wenigstens bis zur Stunde — durch technische Maßnahmen noch nicht ausgeglichen worden. Auf der anderen Seite müssen wir uns darüber klar werden, meine Damen und Herren, daß der Rohstoff Kohle in der synthetischen Chemie eine immer größere Rolle spielt. Die Zeit, da die Kohle viel zu kostbar ist, als daß man sie durch die Schlote in die Luft jagt, scheint mir nicht mehr fern zu sein. Schon aus diesem Grunde müßten wir, glaube ich, den bayerischen Möglichkeiten, uns wenigstens mehr mit Kohle zu versorgen als bisher, ein größeres Augenmerk zuwenden. Ich kann es deshalb nur außerordentlich bedauern, daß der Ansatz im Haushaltsplan zum Beispiel für das Bergwerk Stockheim, das in vieler Beziehung unserer Hilfe würdig wäre, so gering geworden ist, daß die Möglichkeit einer Lösung des Problems Stockheim fragwürdig erscheint.

(Abg. Piehler: Sind Sie auf einmal ein Paulus geworden, Herr Kollege? Ich habe schon ganz andere Dinge von Ihnen gehört!)

(**Dr. Schedl** [CSU])

— Herr Kollege Piehler, von Stockheim haben Sie von mir nichts anderes gehört. Aber, warum sollte ich mich, wenn ich einen Fehler gemacht habe, nicht auch bekehren können? Das werden Sie mir hoffentlich nicht übel nehmen.

(Abg. Dr. Eberhardt: Was sind Sie für ein konzilianter Politiker geworden!)

Ich bedauere, daß man im Haushaltsausschuß den beschwörenden Worten des Herrn Kollegen Piehler hinsichtlich Stockheim und allen Zusammenhängen nicht mehr Rechnung getragen, sondern es bei dem Mindestansatz von 120 000 DM belassen hat.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir in diesem Hohen Hause uns schon, ich glaube vor zwei Jahren, sehr intensiv über Torfbrikettierung unterhalten haben. Ich muß feststellen, der Fortschritt ist noch nicht so, daß greifbare Ergebnisse da wären. Wenn wir etwa den Braunkohlevorkommen, die durch die Bohrungen der Gesellschaft zur Aufschließung von Bodenschätzen in Bayern erbohrt worden sind, mehr Aufmerksamkeit widmen würden, dann glaube ich, könnten wir uns die Sorgen, die wir in unregelmäßigen Abständen aber doch immer wieder um die Kohlenversorgung haben, etwas erleichtern.

Meine Damen und Herren! Ein sehr ernstes Wort hat der Herr Minister zur **Energieversorgung** gesprochen. Er hat in klarer Erkenntnis der Entwicklung bemerkt, es bestünde kein Anlaß zum Optimismus auf eine längere Sicht, auch nicht im Hinblick darauf, daß sich der Leistungszuwachs allein im ersten Halbjahr 1955 durch den Abschluß verschiedener vor Jahren angelaufener Bauvorhaben auf 152 MW beläuft, wobei es nur zu bedauern ist, daß die Maschinensätze für 84 MW Leistung mit Steinkohlen betrieben werden, die wir nicht haben; mit Steinkohlen, deren Bezug mitunter so schwierig ist und mit Steinkohlen, deren Bezug einen ständigen Kapitalabfluß bedeutet.

Ich darf bei dieser Gelegenheit ein paar Worte zur Situation der Energieversorgung sagen. Der Herr Minister hat schon mit seiner Zahlenangabe der Verbrauchssteigerung um 12 Prozent die Behauptung widerlegt, die wir vor 1 bis 2 Jahren hören konnten, nämlich, daß sich die Bedarfskurve für die elektrische Energie abflache und die alte Faustregel: in etwa 8 bis 10 Jahren werde die doppelte Menge an elektrischer Energie gebraucht und verbraucht, nicht mehr stimme. Wir haben es im letzten Jahr erlebt, daß wir, wenn die Entwicklung so weitergeht, keine 8 oder 10 Jahre bis zur Energieverdopplung brauchen. Nun liegen die Dinge leider so, daß wir bis zu einem zumindest an der Grenze des volkswirtschaftlich Tragbaren liegenden Umfang auf den Zukauf von elektrischer Kraft angewiesen sind, wenn wir unseren Bedarf decken wollen. Die 30—40 Prozent allein, die wir an Kilowattstunden beziehen, sind dabei nicht das Entscheidende. Es kommt vielmehr hinzu, daß ein großer Teil dieser Energie Spitzenenergie ist, die mit sehr teurem Geld und für sehr hohen Preis eingekauft werden muß. Wiederum haben wir hier auf einem Gebiet die Tatsache, daß ein ständiger Kapitalabfluß gegeben ist, während auf der anderen Seite die eigenen Möglichkeiten, nämlich die **Ausnutzung der Wasserkraft** — aber nicht nur in Form der Laufwerke, sondern insbesondere in Form der Speicherkraftwerke — in nicht genügendem Umfang genutzt werden. Nun, es scheint, daß hier von der Energieseite her eine Änderung eintreten soll. Ich möchte es aber sehr in Frage stellen, ob es volkswirtschaftlich richtig und für Bayern die beste oder auch nur eine sehr gute Lösung ist, wenn wir in dieser Zeit der Hochkonjunktur dem Hauptträger unserer Energieversorgung, nämlich dem Bayernwerk, aus Grundstockmitteln eine Kapitalaufstockung um ein Drittel geben, und wenn wir gleichzeitig etwa die Hälfte der Darlehen für wirtschaftliche Zwecke, nämlich noch einmal 10 Millionen, aus dem Außerordentlichen Haushalt als Zinsverbilligungsdarlehen zum Ausbau der Unteren Isar geben. Man müßte sich endlich einmal sehr ernste Gedanken darüber machen, ob man nicht die Kapitalaufstockung anders hätte durchführen können, beispielsweise durch den Verkauf verschiedener Beteiligungen, die in den Händen des Bayernwerkes sind. Es müßte ja nicht gerade etwa der Verkauf der Anteile der BBI sein. Es gäbe auch andere Dinge, die im Augenblick einen guten Kurs haben und die man absetzen könnte.

(Abg. Luft: Meinen Sie die VIAG?)

— Herr Kollege Luft, ich meine eine Reihe von Beteiligungen, die Sie wahrscheinlich genau so gut kennen wie ich.

(Abg. Luft: Aber das ist wichtig, Herr Kollege!)

— Ich spreche jetzt nicht von den 40 Prozent, auf die Sie offenkundig anspielen.

(Abg. Kallenbach: Solche Gedanken habe ich schon vor einem Monat im Haushaltsausschuß gebracht.)

— Herr Kollege Kallenbach, ich bemühe mich auch schon eine geraume Zeit, und mir kommt es nicht darauf an, irgendeinem das Urheberrecht an einem derartigen Gedanken streitig zu machen. Mir kommt es darauf an, für die Durchführung dieser Gedanken endlich einmal die Mehrheit in diesem Hohen Hause zu finden. Ich glaube, Herr Kollege Kallenbach, gegenwärtig wären Sie hier eigentlich in der besseren Situation im Verhältnis zu mir, wobei ich Sie gern unterstütze und ich glaube, meine ganze Fraktion wird Sie bei diesen Dingen gern unterstützen.

Meine Damen und Herren! Man muß sich vielleicht auch einmal die Frage stellen, ob wir in Bayern so gut beraten sind, wenn wir nicht endlich einmal dem Energieverbraucher die Möglichkeit geben, bei der Energieerzeugung ein entscheidendes Wort mitzusprechen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Wir haben jedenfalls in anderen Bereichen, in denen man vom reinen Staatsbetrieb abgekommen ist, ausgezeichnete Erfahrungen damit gemacht. Es

(Dr. Schedl [CSU])

wäre ferner zu untersuchen, ob es nun wirklich das beste war, daß das Bayernwerk Dividende bezahlte, die zu 60 Prozent der bayerische Staat und zu 40 Prozent der Bund bekommt oder ob man nicht die gesetzlichen Möglichkeiten erhöhter Abschreibungen mehr hätte ausnutzen müssen. Wir haben es vor etwa einem Jahr gefordert, um die Energieerzeugung und vor allen Dingen die Gestaltung der so wichtigen Energiepreise zu befruchten.

(Sehr richtig!)

Daran muß auch einmal gedacht werden. Erst in jüngster Zeit wurde angekündigt, daß in Nordrhein-Westfalen wohl im nächsten Jahr die Strompreise gesenkt werden sollen, und zwar zunächst ohne staatliche Unterstützung. Bei uns ist der Weg umgekehrt. Bei uns muß der Staat einspringen, damit die Energiepreise nicht weiter in die Höhe klettern.

(Sehr wahr! — Abg. Bantele: Warum sagen Sie das uns?)

— Herr Kollege Bantele, Sie werden sehr bald merken, warum ich es Ihnen sage. Vielleicht nicht zuletzt deswegen, weil Sie Regierungsparteien sind und ich in der Rede des Herrn Ministers in diesem Jahr leider nicht sehr viel darüber gehört habe. Das ist ein einfacher Schluß. Ich sage es auch aus einem anderen Grund. Ich sage es deshalb, —

(Abg. Bantale: Weil Sie es zehn Jahre versäumt haben!)

— Herr Kollege Bantele, haben Sie überhört, daß der Herr Wirtschaftsminister das Nachhinken beim Zehnjahresplan für die Energieversorgung auf das nicht vorhandene Kapital zurückgeführt hat, und haben Sie übersehen, daß der Herr Finanzminister als einziges Kabinettsmitglied in der peinlichen Lage ist, auf seinen Vorgänger nicht losgehen zu können?

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich wollte das nicht bringen; aber wenn Sie solche Fragen stellen, seien Sie nicht böse, wenn ich die Antwort nicht schuldig bleibe.

Ich habe noch einen anderen Grund, weshalb ich diese Situation aufzeige. Wir haben in Bayern neben der Energieversorgung in großen Werken auch die Möglichkeit, unsere **Kleinwasserkraftwerke** auszubauen. Dort liegt eine jährliche Arbeitsreserve von mindestens 2 Milliarden Kilowattstunden. Wenn Sie bedenken, daß der Vorjahresverbrauch in Bayern etwa 9 Milliarden Kilowattstunden betrug, dann können Sie die Bedeutung dieser Kleinwasserkraftwerke energiewirtschaftlich ermessen.

(Abg. Bantele: Das habt Ihr ja nicht gemacht!)

— Das haben wir deshalb nicht gemacht, weil die Dinge erst erarbeitet werden müssen. Man kann an sie nicht wie der kleine Moritz herangehen, sondern muß sorgfältige Vorbereitungen treffen, um die entscheidenden Fragen prüfen zu können.

(Abg. Dr. Brücher: Wir sind auch kein „kleiner Moritz"! — Heiterkeit)

— Das habe ich Ihnen nicht vorgeworfen, ich denke gar nicht daran. —

Es kommt hinzu, daß diese Kleinwasserkräfte finanziell weitgehend durch eine Art privater Finanzierung erschlossen werden können und nicht eines großen Kapitaleinsatzes des Staates bedürfen. Es kommt ferner hinzu, daß durch eine solche zusätzliche Stromerzeugung unser Stromzukauf gemindert werden könnte und daß, nachdem sich das Hohe Haus offenbar über die Bedeutung der Mittelstandspolitik einig ist, durch einen systematischen Ausbau der Kleinwasserkräfte auch mittelständische Existenzen in beachtlicher Zahl zum Teil neu gebildet, zum Teil in ihrer Existenzgrundlage gefestigt werden könnten.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Der Staat hat hier verhältnismäßig wenig Beiträge zu leisten; er müßte nur einmal seine bei solchen Dingen erforderlichen Verwaltungsverfahren etwas beschleunigen.

(Abg. Luft: Die Konzessionsverfahren von 10 auf 9 Jahre herabsetzen!)

— Herr Kollege Luft, das wäre ein zehnprozentiger Erfolg; wir würden da nicht nein sagen.

Ich darf bei der Gelegenheit bemerken, daß es zum mindesten ein zweifelhaftes Verfahren ist, wenn z. B. zur Erfassung aller Einnahmen nun plötzlich in einem Umfang Wassernutzungsgebühren anfallen und in Zukunft erhoben werden sollen, daß der Strompreis vielleicht ein anderer werden muß. Hier wäre eine Stelle, wo man — mit einer guten Portion guten Willens allerdings — einen neuen Weg beschreiten könnte, der uns sicherlich manche gute Lösung für die Zukunft vorbereiten helfen würde.

Der Herr Minister hat erklärt, wir sollten bei alledem nicht das Problem der **Nutzung der Atomenergie** für friedliche Zwecke übersehen. Beim Bau von Wärmekraftwerken ist das sicherlich ein unabweisbares Erfordernis, selbst dann, wenn die Fachleute auch heute noch behaupten, daß die Energiekosten nur zu einem Drittel auf die Erzeugung und zu zwei Drittel auf den Transport zurückzuführen sind. Man sollte aber die Dinge zum mindesten nicht aus dem Auge verlieren und eine Entwicklung anstreben, die keine Wege verbaut, auch wenn noch nicht geprüft ist, ob wir die Erfahrungen mit der friedlichen Nutzung von Atomenergie selber machen müssen oder sie durch entsprechende Verpflichtungen erwerben können oder umsonst bekommen. Man sollte dies auch tun, selbst wenn noch nicht erwiesen ist, wie lange der Uranvorrat für eine derartige Nutzung reicht.

Ich darf mich einem weiteren Problem zuwenden, das immer wieder eine große Rolle spielt, nämlich den **Grenzlandfragen.** Das Schicksal der Grenzlandhilfe ist Ihnen wohl allen bekannt. Es ist ein dornenvoller Weg für die 23,4 Prozent der bayerischen Bevölkerung, die im Grenzland und im Zonengrenzgebiet leben. Es ist ein dornenvoller Weg, der bei 10 Millionen begonnen und schließlich bei 1,2 Millionen geendet hat.

(Abg. Wölfel: Traurig!)

(Dr. Schedl [CSU])

1,2 Millionen als Zuschüsse für das Grenzland sind ein Betrag, der ca. 0,6 Promille des gesamten bayerischen Haushalts ausmacht. Wenn man sich aber überlegt, daß mit den 1,2 Millionen wirtschaftliche, kommunale, sanitäre und kulturelle Aufgaben durchgeführt werden sollen, muß man sich fragen, was wohl für die einzelnen Maßnahmen überhaupt übrig bleibt.

(Abg. Wölfel: Sehr gut! — Zuruf von den Koalitionsparteien: Aber immerhin 1,2 Millionen!)

— Immerhin 1,2 Millionen! Voriges Jahr ist von „26 lächerlichen Milliönchen" auf der Oppositionsseite die Rede gewesen.

(Abg. Bantele: Wir wissen es schon!)

— Natürlich müssen Sie es wissen, weil der Ausdruck von den „26 lächerlichen Milliönchen" von Ihnen stammt. Wir sollten uns aber hüten, einen Weg zu gehen, der schließlich bei einer völligen Überforderung des Bundes enden würde, indem man die eigenen, nicht vorhandenen Leistungen kaschieren wollte. Denn der Bund gibt in das bayerische Grenzland erhebliche Mittel. Es sind zwischen 17 und 18 Millionen, mit denen man wirklich etwas anfangen kann. Wir bedauern es lebhaft, daß der Grenzlandausschuß, der sich zunächst über 10 Millionen einig war, dann in seinem, ich möchte sagen, Einfühlungsvermögen für die Schwierigkeiten des Staatshaushalts auf 5 Millionen zurückgegangen ist. Und jetzt sind wir schließlich und endlich bei 1,2 Millionen gelandet. Mit diesem Betrag wird man wohl auch schlecht jenen Plan durchführen können, der nach der Auffassung des Herrn Finanzministers, die er unlängst über den Bayerischen Rundfunk kundgetan hat, der Anfang einer neuen Grenzlandpolitik sein könnte. Ich möchte aber auch nicht hoffen, daß dieser Ansatz etwa deshalb so gering ist, weil der Herr Wirtschaftsminister unlängst in einer auch hier debattierten Regensburger Rede den Abbau der Handels- und Wirtschaftsschranken gegenüber dem Osten ganz richtig als die Lösung des Grenzlandproblems gefordert hat. Das ist die letzte Lösung dieses Problems. Aber wir können diese rund 24 Prozent der bayerischen Bevölkerung nicht in ein Wartezimmer stellen, das wir praktisch gar nicht ausstatten, und ihr zumuten, dort so lange zu warten, bis die Tür nach dem Osten wieder aufgeht.

(Sehr richtig! Sehr gut! bei der CSU)

Ich bin der Meinung, wir müssen diese harte Wartefrist dadurch verkürzen, daß wir die notwendige Hilfe in größerem Umfang gewähren.

Und das wäre möglich gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man hätte nämlich einiges an Änderungen im Haushaltsplan vornehmen können. Wenn man beispielsweise sich die Frage der staatlichen Regiebetriebe und der Staatsbetriebe überlegt, wenn man sich vorstellt, daß für einen Staatsbetrieb 2 Millionen DM Kapitalaufstockungen gegeben werden — nicht der freie Kapitalmarkt ist hier da, sondern Steuermittel! —, daß für die staatlichen Regiebetriebe 1,8 Millionen DM an Kapitalausstattungen gegeben werden, dann könnte man vielleicht doch auch sagen: Die Ablieferung von 60 Millionen DM vom Ordentlichen Haushalt an den Außerordentlichen Haushalt — und zwar sind das jene 60 Millionen DM, die die Steuergutscheine erbringen werden — hätte man, weil nicht alles, wie mir scheint, notwendig ist, etwas verringern können, um die Mittel für das Grenzland aufzustocken. An sich wären die Mittel wohl da; die Frage ist nur die, wie sie verteilt werden. Ich glaube nicht, daß ihre Verteilung in allem dem entspricht, was Bayern nottut und was zu erwarten auch Veranlassung und Berechtigung bestünde.

Meine Damen und Herren, noch einige Bemerkungen zu dem immer interessanten Thema **„bayerische Filmwirtschaft"**. Ich habe die nüchterne und sachliche Darstellung des Herrn Ministers gerne gehört und danke ihm für die Feststellung, daß Bayern deshalb das führende Land in der Filmindustrie sei, weil die besten Produzenten von den modernen Anlagen der Bavaria-Filmkunst-GmbH in Geiselgasteig angezogen worden seien und sich deshalb dort und auch in München ebenso die Großzahl der westdeutschen Verleiher niedergelassen habe. Meine Damen und Herren! Hätte aber die bayerische Regierung vor einigen Jahren nicht den Mut gehabt, alles zu tun, um die völlige Auflösung dieser Anlagen zu verhindern, dann gäbe es heute kein Geiselgasteig mehr, zumindest würde kein Mensch mehr von den Anlagen in Geiselgasteig reden, weil sie nicht mehr da wären.

(Zuruf des Abg. Luft)

— Das hat Ihr Minister gesagt, Herr Kollege Luft!

(Abg. Kiene: Richtig!)

Bedauerlicherweise hat man diese Zusammenhänge nicht immer erkannt, da und dort vielleicht auch nicht erkennen wollen.

Was die Schwierigkeiten des Verkaufs der Bavaria-Filmkunst-GmbH anlangt, so weiß ich sehr wohl, daß sie mit der übrigen Abwicklung des Ufi-Komplexes zusammenhängen. Aber darauf allein können diese Schwierigkeiten nicht zurückgeführt werden. Es hat zunächst sehr überrascht, daß der Prospekt für dieses Objekt den Erwartungen, die die Interessenten in diesen Prospekt gesetzt hatten, keineswegs genügt hat, weil man eben aus dem Prospekt verhältnismäßig nur sehr, sehr wenig ersehen konnte. In sehr ernst zu nehmenden Kreisen wird auch die Frage des Preises immer wieder diskutiert. Ich glaube — der Herr Kollege Dr. Eberhardt nickt mir zu —, daß man auch hierüber, wenn man im Ernst verkaufen will, noch einmal sehr nüchterne Überlegungen anstellen muß.

(Abg. Dr. Eberhardt: Der Bund!)

Meine Damen und Herren! Es gäbe noch eine Menge zu berichten, aber die Zeit schreitet fort. Ich darf Ihnen nur sagen: Wir hoffen, daß im nächsten Haushalt des Bayerischen Wirtschaftsministeriums nicht mehr 56 Prozent der Mittel durchlaufende Bundesmittel sind, und daß die vielen offen gebliebenen Wünsche doch etwas besser zum Zuge kommen, ob es sich nun um die Kreditversorgung oder um die regionale Wirt-

(Dr. Schedl [CSU])

schaftspflege handelt. Dabei müßte man sich auch einmal allen Ernstes bemühen, statt die Ballungsräume, die wir auch in Bayern haben, zu verstärken, die wirtschaftlich unerschlossenen Gebiete etwas stärker zu machen und damit vielleicht — das ist allerdings Musik einer weiten Zukunft — die Ballungsräume etwas aufzulockern.

(Abg. Luft: Das gilt für das Bundesgebiet!)

— Das gilt für das ganze Bundesgebiet, es gilt aber in beachtlichem Umfang auch für Bayern, Herr Kollege Luft. Wir haben in Bayern, und zwar fast in der Mitte des Landes, wirtschaftlich völlig unerschlossene Gebiete. Bitte, schauen Sie die bekannte Wirtschaftskarte an; Sie werden dort die großen weißen Flächen finden und die großen Ballungsräume an einigen wenigen Punkten!

Meine Damen und Herren! Das **Verkehrsproblem** ist eine der Fragen, die auch immer wieder aktuell werden. Aus Mangel an Zeit kann ich nicht mehr darauf eingehen. Ich darf nur noch ein Wort zu den Problemen sagen, die der Herr Minister nicht behandelt hat.

Eingangs darf ich den offiziellen Fraktionssprecher der Bayernpartei zum vorjährigen Wirtschaftsetat — mit Genehmigung des Herrn Präsidenten — zitieren:

> „Die Frage, ob das Höchstmaß der sozialen Wohlfahrt ein wirtschaftliches oder ein politisch-soziales Prinzip der Unternehmerform erfordert, ob der Dienstleistungsgrundsatz der öffentlichen Hand oder das Gewinnprinzip des freien Unternehmers und damit der freien Wirtschaft die Voraussetzungen für den Wohlstand eines Volkes und die Wohlfahrt seiner Menschen schafft, beantworten wir damit, daß wir den Staat als Unternehmer in jeder Form und in jeder Ausdehnung ablehnen und es der freien Wirtschaft überantworten, die Sorge für Wohlfahrt und Wohlstand in einem Land zu übernehmen. Die Völker, die meist von weltanschauungsbesessenen Fanatikern beherrscht werden, huldigen der Form, daß der Staat als Unternehmer auftritt, alles nivellierend, alles vermassend, alles entseelend und am Schluß alles vernichtend. Es sind immer die gleichen, aus dem Kreise der gefährlichen Primitiven kommend, die dieser diktatorischen Wirtschaftsform huldigen, weil sie kein Gefühl haben für das harmonische Spiel der Kräfte, für den feinen Rhythmus, der die freie Wirtschaft beherrscht und der sie durchpulsen muß, und kein Gefühl haben für das Fluidum und die Kraft, die vom Unternehmer ausgeht, für sein Planen und Wagen und für die schöpferische Kraft, die allein den Erfolg verbürgt und den Effekt zeitigt.
>
> Die staatlichen Maßnahmen und Eingriffe des Staats in unsere Wirtschaft lehnen wir also rundweg ab, selbst in der Form der Kredite und der Zuschüsse, weil uns diese Form der Einmischung in die freie Wirtschaft nichts anderes bedeutet als eine Fehlleitung des Kapitals, das viel besser zunächst beim Unternehmer bliebe, als daß es über Steuern unerträglichen Ausmaßes den Weg in die Finanzämter nimmt, um hier in fragliche Quellen und Ströme zu verfließen und zu versickern."

Meine Damen und Herren, wenn man sich daran erinnert, dann muß man, glaube ich, doch die Frage an den Herrn Minister richten, warum er etwa das Problem der Rückführung oder der **Überführung** vom Staat betriebener **Unternehmungen** in **private Hand** nicht angeschnitten hat. Wie sieht es denn mit diesen Staatsbetrieben aus? 12 Regiebetriebe liefern nach dem Ausweis im Einzelplan 13 rund 3,34 Millionen DM an den Staat ab; im gleichen Zeitraum verlangen sie eine Kapitalzuweisung von 3,11 Millionen DM. Meine Damen und Herren, was aus diesen Regiebetrieben herauskommt, ergibt sich aus diesen Zahlen.

(Abg. Kiene: Das kommt von der Investitionspolitik, die in der Privatwirtschaft nicht anders ist!)

— Herr Kollege Kiene, ich glaube, man sollte, wenn von Regiebetrieben die Rede ist, hier nicht von der Investitionspolitik der Privatwirtschaft reden, weil nämlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Betriebe die Kapitalzuweisung zu einem erheblichen Teil auch zum Ausgleich von Verlusten brauchen. Das möchte ich, wenn Sie diese Frage stellen, noch bemerken. Von den neun Unternehmungen in der Form der juristischen Person des öffentlichen Rechts, die der bayerische Staat betreibt oder an denen er beteiligt ist, wird bei einem investierten bayerischen Kapital von beinahe 152 Millionen DM ein Betrag von rund 5,5 Millionen DM als Gewinn an die Staatskasse abgeführt; das entspricht einer Rendite von $3^2/_3$ Prozent. Sie schwankt zwischen null und dem bei der Landeszentralbank mit 6 Prozent erreichten höchsten Ausmaß. Bemerkenswert ist, daß nicht etwa die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung keine Gewinne an die Staatskasse abliefert, sondern daß die Landesbodenkreditanstalt, die ja andere Aufgaben hat als die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, nicht in der Lage ist, Gewinne abzuführen. Bis die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung abliefern kann, müssen wir uns noch etwas gedulden; da müssen auch erst einmal Geschäfte gemacht werden, die nicht nur ein Risiko haben, sondern auch andere Möglichkeiten in sich bergen.

Ich darf Ihnen noch sagen, daß von 42 Unternehmungen des privaten Rechts, an denen laut Haushaltsausweis der bayerische Staat beteiligt ist — da sind aber nicht die Unterbeteiligungen inbegriffen, die auch noch eine stattliche Anzahl darstellen und die wir nicht kontrollieren können —, 11 Betriebe einen Gewinn abwerfen. Zugegeben, eine größere Anzahl dieser Betriebe ist von Haus aus nicht auf Gewinnstreben ausgerichtet. Aber kapitalmäßig fällt dies bei den 133 Millionen DM, die dort investiert sind, nicht so übermäßig ins Gewicht, daß auch hier nur eine Rendite von 2,8 Prozent im Zeitpunkt der Hochkonjunktur herauskommen dürfte. Es wäre also nicht nur, Herr Minister, sagen wir von der Auffas-

(**Dr. Schedl** [CSU])

sung der Opposition des vergangenen Jahres, die ich Ihnen zitiert habe, sondern auch von den wirtschaftlichen Gegebenheiten her sehr zu begrüßen gewesen, wenn Sie diese Fragen überhaupt angesprochen und uns auch einmal hätten wissen lassen, wie man sich in der neuen Regierung die Lösung dieser Dinge vorstellt.

Es gibt noch andere Probleme, die Sie nicht angesprochen haben. Ich nenne den **Energiepool** und den **Transportpool;** das sind Fragen, die auf uns mit Riesenschritten zukommen. Bitte, widmen Sie sich auch diesen Dingen und lassen Sie auch hier in Ihrem Hause die erforderlichen Vorarbeiten machen, damit die aufkommenden Probleme nicht letzten Endes zum Nachteil Bayerns gelöst werden.

Abschließend darf ich, meine Damen und Herren, bemerken, daß wir durchaus bereit sind, wenn nun solche Fragen gestellt werden, an ihrer sinnvollen Lösung mitzuwirken. Wir erwarten dann aber auch, daß man den Sorgen, die wir Ihnen vortragen, etwas mehr Verständnis entgegenbringt, als es leider in der letzten Zeit der Fall gewesen ist.

(Abg. Piehler: Sie haben ja bis jetzt keine Sorgen vorgetragen!)

— Herr Kollege Piehler, wenn Sie genau zugehört haben, dann werden Sie wissen, was ich im einzelnen angesprochen habe. Wenn Sie verlangen, daß ich mit einer Holzhammermethode vorgehe, dann mußte ich sie enttäuschen. Ich weiß nicht, warum Sie mir das in der Form übel nehmen. Jedenfalls, meine Damen und Herren, und damit lassen Sie mich schließen, gibt es auch in Bayern bei allen Fortschritten auf wirtschaftlichem Gebiet und bei aller Genugtuung, die wir darüber empfinden, daß der Herr Wirtschaftsminister Bezold eine große Zahl der Maßnahmen fortsetzt, die sein Vorgänger so erfolgreich eingeleitet hat, noch soviel Probleme, daß wir uns sehr ernst und gemeinsam bemühen müssen, ihrer Herr zu werden; denn letzten Endes wird der Wohlstand in Bayern im wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen. Nur was wir erarbeiten, können wir auch für uns in Anspruch nehmen, und nur das wird uns auf die Dauer für unser Leben zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Albert.

Albert (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Wirtschaftsminister hat zu Beginn seiner Ausführungen bei den Überlegungen über die strukturelle Entwicklung unseres Landes darauf hingewiesen, daß die Zahl der Industriearbeiter sich seit 1936 fast verdoppelt habe und daß das Sozialprodukt ebenfalls einen Anstieg von über 50 Prozent zu verzeichnen habe. Auch wenn man berücksichtigt, daß in der Zwischenzeit die Bevölkerung um rund 20 Prozent zugenommen hat, bleibt eine erhebliche Leistung unserer Wirtschaft übrig, eine Leistung, die angesichts der Nachkriegssituation sehr hoch zu werten ist. Der Herr Staatsminister ist der Auffassung — wir teilen diese —, daß die **Konjunkturwelle** zumindest in der nächsten Zeit anhalten wird und daß wir vor einer wirtschaftlichen Expansion stehen. Das verlangt andererseits aber auch von uns, vom Staate her, eine vorausschauende Wirtschaftspolitik. Nun, Herr Kollege Dr. Schedl, Sie haben das, was ich mit vorausschauender Wirtschaftspolitik bezeichnet habe, im Hinblick auf die Begriffsentwicklung des Landesentwicklungsplans als einen Wechselbalg bezeichnet. An diesem Wechselbalg, Herr Kollege Dr. Schedl, ist nicht nur die Koalition beteiligt. Wir fußen auf Erkenntnissen, die unser sehr verehrter Kollege Dr. Seidel in seinem Ministerium geschaffen hat.

(Abg. Dr. Schedl: Herr Kollege Albert, ich habe von dem gesprochen, was in der Rede des Herrn Ministers daraus geworden ist!)

— Ach, was daraus geworden ist!

(Abg. Dr. Schedl: Natürlich!)

Es ist jedenfalls gut nach unserer Auffassung; und ich freue mich, daß Sie auch mitgeholfen haben, durch Ihren Minister und durch Ihre Mitarbeit in den Ausschüssen zu einem früheren Zeitpunkt, daß wir überhaupt zu solchen Ergebnissen kommen konnten.

Nun, meine Damen und Herren, Voraussetzung für ein gute Wirtschaftspolitik ist die Sicherung der Rohstoffbasis und der Energiequellen. Der Herr Staatsminister hat heute eine Summe von Maßnahmen aufgezeigt, die uns Hoffnungen geben sollen, daß die augenblickliche **Kohlenklemme** in unserem Land nicht die Auswirkungen haben wird, die ursprünglich zu erwarten waren. Herr Staatsminister, ich habe den Eindruck, daß das, was Sie hier über die Sicherung der Kohlen für die mittelständische Wirtschaft, für die kleingewerbliche Wirtschaft mit einem Bedarf bis zu 200 Tonnen und für den Hausbrand gesagt haben, nach unten noch nicht ganz durchgesickert ist. Berichte aus der Kohlenwirtschaft sagen uns nämlich, daß gewisse Schwierigkeiten auftreten; und es wäre noch anzustreben, daß sie behoben werden. Eines scheint mir auf jeden Fall unausbleiblich zu sein: daß sich die Preissituation auf diesem Gebiet irgendwie verändern wird. Auch dann, Herr Staatsminister, wenn es gelingen sollte, eine günstige Verteilung der Importkohle vorzunehmen, wird sich nicht vermeiden lassen, daß die importierte Kohle, die wohl in erster Linie an die Gaswerke und ganz bestimmte Industriegruppen geliefert wird, Preiserhöhungen nach sich ziehen wird, und zwar einmal für die Letztverbraucher, für die Industrie und daß vor allen Dingen auf dem Eisensektor gewisse Verteuerungen eintreten werden.

Ich freue mich, daß mein Kollege Piehler heute die Anerkennung sowohl des Herrn Wirtschaftsministers als auch des Herrn Kollegen Dr. Schedl gefunden hat für den zähen Kampf, den er um die Erhaltung unserer Kohlengruben in Bayern seit

(**Albert** [SPD])

nunmehr zehn Jahren führt, weil wir uns doch wohl alle darüber einig sind, daß der Staat auch in Zukunft verpflichtet ist, den bayerischen Pechkohlen- und Braunkohlenbergbau zu erhalten und zu fördern, nicht zuletzt wegen der Unsicherheit, der wir in unserer Kohlenversorgung immer wieder ausgeliefert sind.

Zur Sicherung der Rohstoffbasis gehören auch, wie der Herr Staatsminister festgestellt hat, die **Erdölbohrungen** und die **Auffindung neuer Mineralien** in Bayern. Wir sind uns darüber klar, daß die Erdölfunde, selbst wenn sie wesentlich ergiebigere Ergebnisse zeitigen sollten, als man augenblicklich annehmen kann, natürlich zu keiner Verbilligung der Treibstoffe führen werden. Wenn sich aber neue Möglichkeiten für die Petro-Chemie in Bayern dadurch ergeben, können wir doch sehr zufrieden sein und davon eine Steigerung unseres Sozialprodukts erwarten, die mit Voraussetzung ist für die Erfüllung weiterer sozialer Aufgaben.

Der Herr Staatsminister hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Umstellung auf die **Gruppenversorgung** bei **Gas** die staatliche Hilfe erfordert. Ich bedaure, daß es nicht möglich ist, daß hier der freie Kapitalmarkt eingreift, und meine, es müßte Aufgabe der Staatsregierung sein, im Rahmen der programmatischen Vorstellungen, die sie über die Entwicklung unseres Landes hat, auch daran zu denken, daß eine entsprechende finanzielle Hilfe geleistet werden muß. Ich denke dabei nicht an verlorene Subventionen, ich denke in erster Linie an Staatsbürgschaften und Zinszuschüsse. Wir sollten dieses System bei der Wirtschaftsförderung, soweit sie auf finanziellem Gebiet liegt, überhaupt mehr und mehr in den Vordergrund stellen.

Eine Diskrepanz scheint mir zu bestehen in der Auffassung des Herrn Staatsministers und der des Herrn Kollegen Dr. Schedl im Hinblick auf den Ausbau unserer **Wasserkraftwerke.** Man kann nun einmal nicht leugnen, daß die atomare Entwicklung Verhältnisse schaffen kann, und zwar schon in verhältnismäßig kurzer Zeit, daß man sich tatsächlich überlegen muß, ob man in einzelne Flußkraftwerke noch 50 Millionen DM investieren soll. Diese Entscheidungen können wir aber nicht allein treffen, da hat der Herr Kollege Dr. Schedl recht, wenn er verlangt, daß alle zusammenhelfen müssen. Eine solche Diskussion geht auch über diesen Kreis hinaus. Ich glaube, daß hier Wissenschaftler und Techniker mit eingeschaltet werden müssen; denn hier liegen tatsächlich große Aufgaben vor uns. Andererseits glaube ich jedoch, Herr Staatsminister, daß man auf den Ausbau der Wasserkraftwerke nicht völlig verzichten kann, besonders dann nicht, wenn die Dinge so einfach zu lösen wären, wie Herr Kollege Dr. Schedl meint, daß man nur die Konzessionsverfahren zu beschleunigen oder auf gewisse Einnahmen aus den Wasserrechten zu verzichten bräuchte. Wenn uns auf diese Weise geholfen werden könnte, müßte man sehr wohl darüber reden. Hier könnte dann tatsächlich eine gemeinsame Basis für eine Zusammenarbeit geschaffen werden.

Zur Wirtschaftsförderung gehört auch die **Verkehrserschließung**. Der Straßenbau steht allerdings nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ressort, das der Herr Wirtschaftsminister zu vertreten hat, er ist aber doch im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung schlechthin zu sehen, und ich freue mich, daß die Koalitionsparteien und die Staatsregierung durch ihr 10-Punkte-Programm gezeigt haben, daß sie bereit sind, hier Wege zu gehen, die uns zu größeren Erfolgen verhelfen sollen, als dies in der Vergangenheit möglich war.

Einen breiten Raum nahmen in den Ausführungen des Herrn Staatsministers die **Kreditfragen** ein. Der Herr Minister hat der soziologischen Struktur unseres Landes Rechnung getragen, als er darauf hinwies, daß eine ausreichende Kreditversorgung zu tragbaren Konditionen besonders für unsere kleingewerbliche Wirtschaft notwendig wäre. Er hat auf die amerikanische Faustregel hingewiesen, die besagt, daß 30 Prozent für die Organisation auszugeben sind und 70 Prozent für Investitionen, wenn man das Sozialprodukt wesentlich steigern will. Herr Staatsminister, hier fehlt noch etwas! Die amerikanischen Verhältnisse lassen sich da nicht unbedingt auf die unsrigen übertragen. Es fehlt nicht nur an einer besseren Organisation und an höheren Investitionen, es fehlen im Augenblick bei den kleinen Gewerbetreibenden in erster Linie die Betriebsmittel. Warum fehlen sie? Wir haben schließlich Substanzverluste erlitten, und zwar nicht nur die Kriegssachgeschädigten, sondern die gesamte Wirtschaft, wir haben zwei Währungsreformen erlebt und haben die Kriegs- und die Nachkriegswirtschaft hinter uns bringen müssen. Wir haben eine Kapitalknappheit von ungeheuerem Ausmaß gehabt und damit eine Verteuerung des Kapitals. Wir haben bis in die jüngste Zeit Zustände gehabt, die einen großen Teil unserer gewerblichen Wirtschaft überhaupt vom Kapitalmarkt ausgeschlossen haben, und ein Teil ist bis zum heutigen Tage davon noch ausgeschlossen. Die Staatsregierung müßte daher meines Erachtens auch Überlegungen anstellen, wie Betriebskapital beschafft werden kann. Wenn wir die Situation der kleinen Gewerbetreibenden betrachten, sehen wir, daß ein großer Teil des Ertrags durch die überhöhten Bankzinsen aufgefressen wird, daß kaum noch die Möglichkeit besteht, Skontierungen vorzunehmen, so daß diese Gewerbetreibenden in ihrem Ertrag außerordentlich beschnitten und krisenempfindlich sind. Alle diese Dinge bedürfen einer Untersuchung, und ich könnte mir sehr wohl vorstellen, daß repräsentative Untersuchungen uns klar zeigen würden, wo der Hebel angesetzt werden muß.

(Zuruf von der SPD: Steuerpolitik!)

— Auch bei der Steuerpolitik selbstverständlich!

Herr Kollege Dr. Schedl hat auch auf die **Kreditgarantiegemeinschaften** von Handwerk und Handel hingewiesen. Er hat recht, wenn er sagt, man sollte sich davon allein nicht das Heil er-

(**Albert** [SPD])

warten. Es ist einfach nicht möglich, aus einer Summe von Armen Kreditfähige zu machen, wenn nicht gleichzeitig ein anderer hinzukommt, der Unterstützung leistet, und das ist in diesem Falle der Staat. Leider ist der Herr Finanzminister im Augenblick nicht da; ich hätte ihm sehr gern deutlich gesagt, daß er Überlegungen anstellen müßte, wie gerade das Ressort des Herrn Wirtschaftsministers in dieser Hinsicht behandelt werden muß. Ich kann mir vorstellen, daß wir gerade auf diesem Gebiet schon in nächster Zeit sehr Erhebliches leisten können, daß wir zur Stärkung unseres mittelständischen Gewerbes von dieser Ebene aus sehr viel beitragen können.

Es ist gelungen, die **Gewerbeförderungsmittel** wieder in der alten Höhe auszureichen. Wir brauchen uns über den guten Zweck dieser Mittel nicht weiter zu unterhalten. Sie dienen in erster Linie der Ausbildung und der Berufserziehung. Ich glaube aber, es gibt noch etwas in diesem Lande, was wir bisher etwas verkümmern ließen, nämlich die Bayerische Landesgewerbeanstalt. Die Württemberger haben schon vor Jahrzehnten erkannt, welche Bedeutung einer solchen Einrichtung zukommt. Ich bin noch gar nicht dafür, daß wir nun einfach so aus der Westentasche heraus hier einige hunderttausend Mark hinwerfen, wir sollten aber Überlegungen darüber anstellen, was man aus unserer Landesgewerbeanstalt noch machen kann, wie man sie für unsere Wirtschaft noch besser nutzbar machen kann. Und dann sollte man auch großzügig sein; dann sollte man die Voraussetzungen schaffen, daß die Landesgewerbeanstalt zu einer Stütze für unsere kleingewerbliche Wirtschaft wird.

Gestatten Sie noch einige Worte zum Stiefkind **Handel.** Ich weiß, der Herr Wirtschaftsminister hat eine Reihe von Ausführungen in dieser Richtung gemacht und er hat die Leistungen unseres Einzelhandels und Großhandels durchaus anerkannt. Aber, meine Damen und Herren, die Situation in Bayern ist nun einmal für den Handel sehr ungünstig. Wenn man in Hamburg 1756 DM pro Kopf über den Einzelhandel ausgibt, in Nordrhein-Westfalen 949 DM und in Bayern nur 699 DM und noch dazu als Überhang eine große Übersetzung zu verzeichnen ist, dann werden Sie erkennen, daß es der bayerische Einzelhandel nicht leicht hat. Wir sollten nicht vergessen, daß auch vom Einzelhandel die Impulse zur Steigerung der Produktion ausgehen. Der Einzelhandel war es, der ohne Kredithilfen durch Abstriche am eigenen Ertrag dafür gesorgt hat, daß seine Sortimente ausgeweitet wurden. Er hat seine Schaufenster so gestaltet, daß ein Magnetismus auf den Käufer ausgeübt wurde. Aber er hat bisher am deutschen Wirtschaftswunder nicht so partizipiert, wie es anderen Wirtschaftszweigen und insbesondere der Großwirtschaft möglich war. Wenn wir hören, daß im Jahr 1954 noch ein Anteil des Einzelhandels an der Vermittlung von Gebrauchsgütern von 73 Prozent zu verzeichnen war und daß er innerhalb eines Jahres auf 66 Prozent zurückgegangen ist, dann haben wir schon die Verpflichtung, auch hier einmal zu untersuchen, ob die Dinge richtig laufen. In erster Linie bereitet uns die Ausweitung der Großunternehmen Sorgen. Ich habe schon im vergangenen Jahr darauf hingewiesen. Ich weiß ja nun, daß im Bund wesentliche Anstrengungen, auch von der CDU/CSU gemacht und eine Reihe von Gesetzentwürfen vorgelegt werden und daß man darum ringt, hier zu einer Berufsordnung zu kommen.

(Abg. Ospald: Wenig Gegenliebe bei Dr. Erhard!)

— Ich weiß es, daß der Herr Wirtschaftsminister eine andere Auffassung hat, aber schließlich und endlich wird ja auch die Wirtschaftspolitik des Bundes vom Bundestag entschieden oder sollte wenigstens von ihm entschieden werden, und da setze ich gewisse Hoffnungen

(Abg. Kiene: Es kommt auf die Majorität an!)

— das weiß ich — auf die Erkenntnisse, die man heute bei der CDU in diesen Fragen gesammelt hat. Da meine ich, daß auch der bayerische Wirtschaftsminister, wenn er auch nicht direkt an diesen Dingen beteiligt ist, seine Stimme in die Waagschale werfen sollte, weil nämlich gerade der bayerische Einzelhandel im Bundesgebiet am schwersten zu leiden hat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch dem Herrn Wirtschaftsminister den Dank dafür abstatten, daß er es verstanden hat, personell und sachlich zu sparen und trotzdem die Leistung zu steigern. Die Grenzlandaufgaben, die in zunehmender Weise auf sein Ministerium zukommen, haben in einem sehr erheblichen Ausmaß zur Ausweitung des Etats geführt, und trotzdem konnte er, personell gesehen, 7 Prozent, und, sachlich gesehen, 6 Prozent einsparen. Meine Damen und Herren, das ist ein gutes Vorbild, das der Herr Wirtschaftsminister hier gegeben hat, und ich glaube, wir alle sollten ihm dafür danken. Es kann nämlich nicht so sein, daß die Mittel, die der Steuerzahler aufbringt, in erster Linie in der Verwaltung untergehen. Es sollte vielmehr so sein, daß die Mittel, die der Steuerzahler für die Allgemeinheit aufbringt, in erster Linie auch wieder der Allgemeinheit zugute kommen. Diesen Weg scheint mir der Herr Wirtschaftsminister in seinem Ressort zu beschreiten, und dafür möchte ich ihm die Anerkennung meiner Fraktion zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bantele.

Bantele (BP): Hochverehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! In den Schlußworten seiner Haushaltsrede erklärte der Herr Minister, daß er nur zu den wichtigsten Problemen der Wirtschaft und des Verkehrs in knappster Form Stellung nehmen konnte. Ich glaube, das ist ihm gelungen; denn er hat uns in wirklich übersichtlicher Gliederung und mit elegantem Stil einen klaren Inhalt ge-

(**Bantele** [BP])

geben über die Fragen, die in seinem Ressort zu bearbeiten sind, einen Inhalt, zu dem wir uns bekennen. Wenn wir trotzdem einzelne Fragen anschneiden und einzelne Probleme nochmals anleuchten, dann nur deshalb, weil wir glauben, daß bestimmte Verhältnisse nochmals besprochen werden müssen, da ja die Summe der kleinen Dinge und der kleinen Probleme das Ganze macht, die Gesamtwirtschaft bildet und den Gesamtwohlstand eines Volkes garantiert.

Mit Recht hat der Herr Minister nach meinem Gefühl von einer **Besorgnis** gesprochen, die einen überkommen mag, wenn man die Konjunkturwelle sieht, die nun seit Beginn der D-Mark-Zeit über uns schwebt. Man ist an des Polykrates' Ring zu denken versucht in dem Gedanken, daß eines Tages ein katastrophaler Absturz kommen könnte und daß uns die Götter der Welt — nicht die überirdischen — dieses Glück neiden und irgend etwas in Form eines Booms oder in anderer Form antun könnten, um diese Konjunkturwelle jäh zu unterbrechen.

Meine Damen und Herren! Wir in Oberfranken als einem der Zentren der Textilindustrie haben bereits die Befürchtung, daß über die japanische Produktion für uns Zeiten kommen könnten, die nicht mehr so rosig sind, wie wir sie augenblicklich sehen. Wir sind etwas zuversichtlicher für unsere Porzellanindustrie, die ja — das ist bekannt — in der Welt führend geworden ist. Wir fürchten aber für sie, daß uns vielleicht in drei oder vier Jahren eine Welle aus dem fernen Osten die Märkte nehmen könnte, die wir uns seit 1947/48 erobert haben.

Mit Eisen und Stahl in Bayern ist es nicht viel anders. Es mögen die Worte des Wirtschaftsministers wahr werden, daß die Montan-Union und die hohen Gremien in Frankfurt und Bonn die Situation in Bayern besehen, damit wir nicht am Ende bei diesen großen internationalen Abmachungen die Zahlenden sind.

Wir haben also insgeheim die Bange und manchmal die Befürchtung, daß diese jetzt beinahe strukturell gewordene Konjunktur in eine konjunkturelle Konjunktur umschlagen werde, und daß dann der Unternehmer und vor allem der Arbeiter die Zeche zahlen muß.

Wir freuen uns über den Aufstieg unserer Wirtschaft; wir freuen uns, daß die bayerische Wirtschaft an dem großen Wirtschaftswunder teilhaben konnte. Wir wissen, daß dieses Wunder dadurch ermöglicht worden ist, daß die Industrie entsprechende Kredite, Investitionskredite aus dem großen Bundesinvestitionsprogramm, bekommen hat, mit bayerischer Hilfe und aus eigenem Vermögen der Wirtschaft heraus. Leider hat der Stand, der heute so viel angesprochen worden ist, nämlich der **Handwerkerstand,** an diesem großen Wirtschaftswunder nicht den Anteil, der ihm gebührt. Leider muß dieser Handwerkerstand — es sind in Bayern allein 200 000 selbständige Handwerksbetriebe — auf die Unterstützung, die ihm genau so wie der Industrie zukäme, nämlich die staatliche Förderung, heute noch warten. Es ist betrüblich, daß wir in Oberfranken mit etwa 20 000 Handwerksbetrieben die Tatsache verzeichnen müssen, daß 8000 selbständige Betriebe schon nicht mehr zur Steuer veranlagt werden, weil ihr Einkommen unter dem Existenzminimum liegt, also auf der Höhe der Fürsorgeleistungen.

Aber auch die **Kredite,** die gegeben worden sind — der frühere Herr Wirtschaftsminister hat uns damals erklären können, daß in seiner Amtsperiode etwa 50 Millionen DM für solche Kredite hinausgegeben worden sind —, haben ihre Wirkung großenteils verfehlt; denn das Kreditverfahren war viel zu umständlich und damit erfolglos. Wir begrüßen die Kreditgemeinschaften oder Garantiegemeinschaften, wie sie genannt werden; absolut „ja!" zu diesen Einrichtungen. Aber die Garantiegemeinschaften können nur leben, wenn sich der Staat beteiligt, und zwar nicht vielleicht in der Form von Geldhingabe, sondern von Zinszuschüssen, damit sich der Handwerker auf dem freien Kapitalmarkt, der heute Geld und Kapital anbietet, in der Weise bedienen kann, daß er billiges Geld zu maximal 4 Prozent bekommt.

Wir freuen uns, daß sich der Herr Wirtschaftsminister dafür einsetzt, daß wir am **Rüstungsboom** teilhaben sollen. Wir wünschen ihm dabei viel, viel Erfolg, damit auch unser Handwerk und unser Gewerbe an dieser Konjunktur teilhaben können. Wir freuen uns, daß unser Antrag, eine Auftragsstelle zu schaffen, durch die Initiative des Herrn Ministers, mit der Einrichtung der Auftragsstelle hier am Maximiliansplatz bereits überholt ist.

Über das Problem **Kohle** zu sprechen, ist müßig. Ich habe schon vor Monaten eine Anfrage gestellt, als damals die bayerischen Gaswerke an mich herantraten, mich wegen des drohenden Problems der Gasversorgung, der Wasserversorgung, der Stromversorgung über die Dampfkraftwerke an den Herrn Minister im Landtag oder über den Landtag zu wenden. Die **Stromversorgung** ist Versorgung des Volkes in die weite Zukunft hinein. Ich glaube, wir müssen alles tun, um die Kräfte, die den Strom liefern, nämlich die Wasserkräfte, auszubauen. Ich bekenne mich nochmals — und meine Fraktion schließt sich dem an — zum großen Sylvensteinspeicher, zur Speicherung all der Wasser, die in normalen Zeiten unnütz zu Tal fließen und als Katastrophenhochwasser für Hunderte von Millionen DM Schaden anrichten; diese Millionen würde man besser dazu verwenden, das Wasser zu speichern und seine Kräfte in nutzbringende Energie umzuformen. Wir haben vor einem oder vor zwei Jahren, als hier debattiert wurde, gesagt: Die Badewanne bei Bad Tölz nützt uns gar nichts, wenn wir das Wasser nicht auswerten und in Strom umformen, den wir dringend notwendig brauchen. Auch wir sind Freunde der **Kleinkraftwerke.** Aber der Staat, soweit es ihm möglich ist, müßte eingreifen, wenn diese Kleinkraftwerke von den Großabnehmern — ich will sie jetzt nicht nennen — für ihren Nachtstrom 1,7 und für den Tagstrom 2,3 Pfennig erhalten, während ihn die Abnehmer selber minimal um 5,7 und 5,8 Pfennig weiterver-

(**Bantele** [BP])

kaufen. Es ist betrüblich zu hören, daß der Westen drauf und dran ist, die Strompreise abzubauen, während wir in Nordbayern, im oberfränkischen und nordoberpfälzischen Gebiet heute Zuschüsse verlangen müssen und bekommen, um überhaupt konkurrenzfähig zu bleiben. Denn unsere Strompreise liegen pro Kilowattstunde um 5 Pfennig über dem Durchschnitt von Westdeutschland. Herr Minister, hier liegt etwas im argen! Ich bitte Sie, die Herren Aktionäre von solchen Verteilungsgenossenschaften einmal herzunehmen und auf das zu beschneiden, was unbedingt notwendig ist, auf eine Rendite, die den allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen bei uns in Bayern Rechnung trägt.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Ausbau der Wasserkräfte bedeutet aber gleichzeitig den Ausbau anderer Kräfte, nämlich der Vorräte, die wir an **Pechblende** und **Uran** haben; das ist ein Problem, dem sich zuzuwenden ich den Herrn Minister dringendst bitte. Ich bitte ihn aber auch dringend, nicht unlautere Elemente sich einschalten zu lassen, die, konjunkturwitternd, ihren Gewinn schon verteilen, bevor die Pechblende und das Uran gefördert sind.

Nun zum Grenzproblem. Ich glaube, wir sind in der Behandlung unserer Grenzprobleme in eine vollkommen falsche Richtung geraten. Denn wir vermengen zwei Komplexe, die miteinander gar nichts zu tun haben. Das eine ist das unterentwickelte Gebiet des Bayerischen Waldes und der südlichen Oberpfalz, soweit sie keine Industrie hat, und das andere ist das Gegenwartsproblem, das infolge des sogenannten Eisernen Vorhangs aktuell geworden ist, die Frage der oberfränkischen Industrie.

(Abg. Riediger: Sehr richtig! Da liegt der Grundfehler.)

Das sind Probleme, die miteinander gar nichts zu tun haben. Im Zonenrandgebiet können wir mit einmaligen nahrhaften Hilfen die Situation meistern. Das Zonenrandgebiet ist kein Notstandsgebiet, es ist nur infolge der Zerschneidung lebenswichtiger Adern nach Thüringen, Sachsen, Chemnitz, Plauen usw. in eine falsche Front geraten, die es zu begradigen oder zu berichtigen gilt. Beim Bayerischen Wald dagegen haben wir es mit einem unterentwickelten Gebiet zu tun, das seit Jahrhunderten vernachlässigt worden ist und das man nicht in ein oder eineinhalb Jahren mit den kleinen Mitteln, die wir in diesem Haushalt wieder vor uns haben, sanieren kann. Hier hilft nur eine ganz lange Planung auf weite Sicht. Wir müssen die Vorräte, die dort sind, ausnützen und auswerten und müssen die Industrie aufbauen, für die die Gegebenheiten vorhanden sind. Das ist einmal die **Fremdenverkehrsindustrie.** Ich habe mir selber voriges Jahr den Spaß gemacht, einmal in den Bayerischen Wald zu fahren. Er lacht einen an in seiner Schönheit, in seiner Herbe und in seiner Natürlichkeit. Dieses Gebiet verdient genau so gefördert zu werden wie das bayerische Oberland. Wenn wir die Voraussetzungen schaffen, haben wir dort die Fremden, auch die anspruchsvollen Fremden, die das Geld bringen, die dieses Gebiet mit ihren Besuchen befruchten. Notwendig ist auch, daß die **Holzindustrie** dort entwickelt wird. Es ist notwendig, daß die Gewinnung von **Erden und Steinen,** vor allem der sehr guten Granit- und Syenitsteine gefördert wird — ich denke an ein neues Vorkommen nördlich von Hautzenstein —, damit wir von den Einfuhren aus Schweden etwas unabhängiger werden; die 2 Millionen DM an Devisen, die uns die Einfuhren kosten, könnten wir in den Bayerischen Wald verlagern. Das sind die Grundvoraussetzungen für dieses Gebiet. Ich halte es nicht für richtig — ich sage das bewußt —, daß wir in den Bayerischen Wald eine fremde Industrie hineinbringen, der dort die Lebensgrundlagen fehlen. Denn vom ersten Tag des Anlaufens an wird diese Industrie wegen ihrer Revierferne auf staatliche Zuschüsse angewiesen sein. Diese wären dann hinausgeworfenes Geld. In dem Zusammenhang käme auch das Problem der sogenannten **passiven Sanierung** zur Sprache, über das wir uns bei anderer Gelegenheit unterhalten müßten. Ich halte es für wirtschaftlich falsch, jeweils um eine Zahl von arbeitslosen Facharbeitern, nur weil sie dort sind, eine Industrie herumzubauen. Da sie vielleicht im Bayerischen Wald 40 verschiedene Fachgruppen der Arbeitslosen haben, müßten Sie dort 40 Industriezweige aufbauen. Das ist nicht möglich.

(Abg. Kallenbach: Sehr richtig!)

Wenn wir das aufbauen, wofür dort die Gegebenheiten sind, dann können wir auf lange Zeit den Bayerischen Wald sanieren und ihn zu einem genau so florierenden Gebiet machen, wie es die meisten Gebiete in Bayern Gott sei Dank sind.

Herr Schedl, passen Sie jetzt auf!

(Zuruf des Abg. Dr. Schedl)

Sie haben vorhin behauptet, heuer, also im Etat 1955, würden an **Mitteln für das bayerische Grenzland** nur 1,2 Millionen DM gegeben.

(Abg. Dr. Schedl: Bayerische Zuschußmittel!)

Ich darf Sie korrigieren. Wir haben noch im vorigen Jahr einen Beschluß des Landtags herbeigeführt, demzufolge für drei Jahre im außerordentlichen Haushalt jährlich 10 Millionen DM für Darlehen gegeben werden.

(Zurufe von der CSU: Im ordentlichen auch!)

— Im außerordentlichen Haushalt, meine Herren.

(Widerspruch bei der CSU und Zurufe: Und im ordentlichen!)

— Um so besser! Der Beschluß gilt auch für das heurige Jahr. Ich habe mich eben draußen mit dem Herrn Finanzminister besprochen. Während wir aber voriges Jahr nur 300 000 DM für Zinszuschüsse an das Grenzland gegeben haben, sind diese Zinszuschüsse heuer auf 1,2 Millionen DM erhöht,

(Widerspruch bei der CSU und Zurufe: Nach wie vor 300 000 DM!)

(**Bantele** [BP])

Mit anderen Worten, wir haben das Vierfache, die Quote ist von 300 000 DM auf 1,2 Millionen erhöht worden.

(Erneuter Widerspruch bei der CSU)

— Na ja, wenn Sie es besser wissen, brauchen wir uns nicht zu streiten; ich weiß es auch, ich habe im Grenzlandausschuß vier Jahre über diese Dinge beraten und habe die Sache mit erlebt.

(Zuruf des Abg. Dr. Schedl)

Wir haben also heuer 1,2 Millionen DM für Zinszuschüsse. Das sind verlorene Zuschüsse, Geschenke des Staates an das Grenzland. Damit hat das Grenzland eine Kapitaldecke von 40 Millionen DM; dieses Kapital wird auf dem freien Markt wohl aufzutreiben sein.

Eine andere Sache ist die **Landesplanung.** Ich persönlich bekenne mich zu ihr, denn wir haben ja auch in den Städten solche Planungen. Allerdings darf sie nicht zur Wirtschaftsplanung werden und damit zu Eingriffen in die Wirtschaft. Das lehnen wir ab. Über den **Fremdenverkehr** wird mein Kollege Lang sprechen.

Das **Verkehrsproblem,** meine Damen und Herren, ist für Bayern unzweifelhaft das Grundproblem der Wirtschaft überhaupt. Denn wenn es so kommen sollte, wie der Herr Minister angedeutet hat, daß die Sozialtarife geändert werden sollen — das Wort „ändern" heißt in der Bundessprache immer nur „erhöhen" —, dann bedeutet das, daß in Zukunft die Güter des Massenverkehrs, Kohle, Getreide, Kartoffeln, Zuckerrüben, Steine und Erden tariflich schlechtergestellt werden. Damit sind wir a) konkurrenzunfähiger denn je und b) wird sofort das Ansuchen der bayerischen Wirtschaft kommen, beim Bund diese Differenz durch Zuschüsse wieder auszugleichen — ein unmögliches, weil ungesundes Verfahren, Lasten auf die Allgemeinheit abzuwälzen, die der einzelne, in dem Fall das Bundesverkehrsministerium oder die Bundesbahn, nicht tragen will oder nicht tragen kann.

Über die **Bedeutung des Mittelstandes** bin ich mit Herrn Dr. Schedl, mit dem Bemühen der CSU, vollkommen einig. Der Mittelstand ist die tragende Schicht unseres Volkes, und wir müssen uns hüten, unser Volk in eine Art „Amerikanismus" hineinzuführen, in ein Denken im Großen und im Unpersönlichen, weil für das Denken im Großen und im Unpersönlichen bei uns die Voraussetzungen fehlen. Der Raum ist zu klein und wir sind viel zu viel Individuen, als daß jeder einzelne, jeder kleine Geschäftsmann sich dem Großwarenhaus, dem Großunternehmertum usw. beugen möchte. Eigenleben und Eigenständigkeit fordern wir für diesen Mittelstand als die tragende Schicht unseres Volkes, weil Eigenleben und Eigenständigkeit den Erfolg und das Leben garantieren und damit die Wohlfahrt unseres Volkes.

Herr Minister, wir sagen ja zu Ihrem Plan. Privat habe ich erfahren, daß Sie, Herr Minister, in Ihrem Urlaub — er möge recht lang sein! — eine Inkognito-Reise durch die Grenzgebiete machen wollen.

Staatsminister Bezold: Nicht inkognito — offiziell!

Bantele (BP): Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dann Ihre Besprechungen nicht nur mit den großen Gremien der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern durchführten, sondern wenn Sie auch zum kleinen Mann gingen, zum Handwerker, zum Gewerbetreibenden, wenn Sie einzelne Betriebe ohne Voranmeldung kurz aufsuchten, damit Sie einmal aus erster Quelle einen Überblick über die Nöte, die uns alle an der Grenze drücken, bekommen, aber auch über das Erfreuliche, das Sie dort zu sehen bekommen.

Wir sagen ja zu diesem Plan. Wir danken Ihren Mitarbeitern, wir danken Ihrem Ministerium für die bisher geleistete Arbeit.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (GB/BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorgetragene Etat des Herrn Wirtschaftsministers ist sehr umfassend und die kurze Rede des Herrn Wirtschaftsministers, bei der er ausdrücklich noch betonte, daß er einiges nicht in der notwendigen Breite habe erörtern können, ist ebenfalls umfassend, da er in sehr kurzen Darlegungen praktisch alles berücksichtigt hat, was unsere Wirtschaftspolitik in Bayern berührt. Vieles müßte wiederholt werden. Wenn ich in meinen Ausführungen da und dort wiederhole, Herr Minister, so tue ich das lediglich in der Absicht, zu unterstreichen.

Aber eines möchte ich vorweg sagen, Herr Kollege Dr. Schedl. Die Oppositionsrede, die Sie gehalten haben, war von erfreulicher Objektivität und Sachlichkeit und sie hatte den Vorzug, daß sie sich tatsächlich gewisser Möglichkeiten, die die Opposition hat, enthalten hat,

(Abg. Dr. Schedl: Polemischer Möglichkeiten!)

die vielleicht doch gegeben gewesen wären, kritisch beleuchtet zu werden.

Ich möchte eines sagen, meine Damen und Herren: Die Wirtschaftspolitik in Bayern scheint in der derzeitigen Legislaturperiode doch unter einem **neuen Stern** zu stehen. Dieser neue Stern, wenn ich so sagen kann, zeichnet sich dadurch ab, daß der Herr Finanzminister nunmehr offensichtlich in einem größeren Maße, als dies in der letzten Legislaturperiode der Fall war, bereit ist, wirtschaftliche Überlegungen bei seinen finanzpolitischen Betrachtungen anzustellen. Das soll für Sie ein Glück sein, Herr Wirtschaftsminister, und wir hoffen zuversichtlich — da stimme ich, glaube ich, mit allen Mitgliedern des Hauses überein —, daß sich das noch auswirken wird.

Wenn der Herr Finanzminister Zietsch in seiner Rede vom 14. Juni 1955 sich mit gewissen Problemen unseres Grenzlandes auseinandergesetzt hat und wenn er darin erwähnte, daß die bisherigen Hilfsmaßnahmen Stückwerk bleiben müßten, wenn

(**Luft** [GB/BHE])

sie nicht entscheidend fortgesetzt werden, so möchte ich noch etwas weiter gehen und sagen, daß diese Hilfsmaßnahmen Stückwerk bleiben, wenn die Wirtschaftspolitik in Bayern nicht noch generell vom Staat sehr gefördert und unterstützt wird.

Dazu muß man doch einmal einige Zahlen sprechen lassen: Im Jahre 1953 betrug das Steueraufkommen in Nordrhein-Westfalen 781 DM pro Einwohner, in Baden-Württemberg 702 DM, im Bundesdurchschnitt 677 DM und in Bayern immer noch lediglich 506 DM pro Einwohner. Die Kaufpotenz in Bayern liegt immer noch 21 bis 25 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt und der Netto-Produktionswert liegt etwa 10 bis 11 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. Zu einer optimistischen Betrachtung der Wirtschaftsentwicklung ist also nach meinem Dafürhalten nicht d e r Anlaß gegeben, wie es aus der Rede des Herrn Wirtschaftsministers zum Ausdruck zu kommen scheint. Es wird anerkannt, daß das Wirtschaftsministerium, an der Spitze sein Minister, in dieser Legislaturperiode und schon früher immer wieder versucht hat, dem Herrn Finanzminister und der Staatsregierung die Notwendigkeiten gewisser Förderungsmaßnahmen vor Augen zu führen. Es ist aber notwendig, die Frage, ob Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern arm bleiben muß, nur so zu beantworten, daß Bayern nur dann nicht arm zu bleiben braucht, wenn es selbst mit den notwendigen Maßnahmen vorangeht und nicht nur, wie es jetzt im Etat zum Ausdruck kommt, sich für wirtschaftsfördernde Maßnahmen mit 56 Prozent auf Bundesmittel verläßt.

Und was gehört dazu? Gestatten Sie, daß ich bei dem großen wirtschaftlichen Verständnis des Hauses in allen diesen Fragen mich auf Stichworte beschränke und die einzelnen Probleme nur andeute. Dazu gehört in erster Linie die **Verbesserung der Wirtschaftsbedingungen.** Zu diesen gehören die Standortprobleme und die Verkehrsprobleme. Wir stimmen mit der Auffassung des Wirtschaftsministeriums — aber nicht mit der Auffassung anderer Ressorts in dieser Staatsregierung — darin überein, daß die Verkehrsdichte für die Entwicklung und den Ausbau von Verkehrswegen nicht allein maßgebend sein darf. Es ist eine alte Regel, daß der Verkehr vor der wirtschaftlichen Entwicklung kommt.

Zweitens wäre die **Steigerung der Leistungsfähigkeit** der Industrie und der Wirtschaft ein Anliegen des Ministeriums. Ich gebe zu, daß in allen Ressorts, insbesondere in bezug auf den Landesentwicklungsplan, in bezug auf die Formgebung und Ausgestaltung der Produkte eine Menge Vorarbeiten geleistet werden. Das Beispiel der Landwirtschaft, das ja jüngst in der Presse erörtert wurde, ist interessant und ich muß sagen, daß eine bessere Darbietung der Verbrauchsgüter — also in diesem Fall der Lebensmittel — schon ein wesentlicher Gesichtspunkt für die künftige Steigerung der Verbrauchsgüterindustrie sein muß, der wir auch unser besonderes Augenmerk widmen müssen, so zum Beispiel Verpackungsfragen und was damit alles noch zusammenhängen mag.

Leider — das müssen wir feststellen — hat es bisher den Anschein, Herr Minister, daß in Ihrem Hause eine Reihe sehr wertvoller Einzelmaßnahmen nebeneinander herlaufen und daß Einzelmaßnahmen auch anderer Ressorts der Staatsregierung, des Innenministeriums oder des Landwirtschaftsministeriums, nicht zuletzt die eigene Wirtschaftspolitik der Hausmacht des Finanzministeriums, nicht genügend koordiniert sind. Ich glaube, daß innerhalb der einzelnen Ressorts der Staatsregierung hinsichtlich der Zielsetzung verschiedener Maßnahmen im Interesse der Volkswirtschaft eine größere Koordinierung erfolgen muß.

Die Unterstützung und **Förderung der Initiative der freien Wirtschaft** durch den Staat hat leider in den einzelnen Positionen des Haushalts — so bei Titel 300, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636 und 640; letztere Position betrifft zum Beispiel den Fremdenverkehr — nicht genügend Niederschlag gefunden. Auf die Förderung der Initiative wird es in allererster Linie ankommen. Damit hängt die Kreditpolitik für Handel, Handwerk und Industrie zusammen. Das Wirtschaftsgefüge Bayerns muß ausschlaggebend sein, natürlich mit dem Blick auf andere Bundesländer. Aber zunächst gilt es, das Wirtschaftspotential Bayerns zu arrondieren. Ich halte die Auffassung, die in Ihrem Hause verschiedentlich vorhanden ist, und die eine zu starke Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gegebenheiten anderer Bundesländer gegenüber der einer eigenen bayerischen Wirtschaftspolitik erkennen läßt, für unrichtig oder zumindest für verbesserungsbedürftig.

Zur **Kreditpolitik** ist zu sagen: Durch die Kreditpolitik des Staates darf keine Knebelung der freien Wirtschaft eintreten, wie wir sie heute durch die überspitzten Forderungen nach Absicherung gegebener Kredite vielfach antreffen. Es ist gar kein Zweifel, daß die Frage der Absicherung der Kredite eine große Sorge der Wirtschaft darstellt, weil die Absicherungsforderungen mit der wirtschaftlichen Prosperität, mit der Entwicklungsmöglichkeit, mit der guten Führung eines Unternehmens oft nicht in Einklang stehen, sondern rein materiell und sicherlich nur auf bankmäßige Überlegungen abgestellt sind. Eine dynamische Gestaltung wäre wünschenswert. Dabei wird auch die Förderung und Errichtung jener Industriezweige, in welchen Bayern von anderen Ländern mehr als nötig abhängig ist, eine Aufgabe des Ministeriums sein.

Das **Mittelstandsproblem** in diesem Zusammenhang anzuschneiden scheint mir nach den Ausführungen der Vorredner nicht zweckmäßig; denn ich könnte nur unterstreichen. Aber grundsätzlich sollte man bei allen Wirtschaftsbetrachtungen davon ausgehen, das Übel an der Wurzel zu bekämpfen.

Das **Sonderleistungsprogramm** der Koalition bringt ein Beispiel, das ich in diesem Zusammenhang für erwähnenswert halte. Ich trete unbedingt — ich habe das erklärt — für die Förderung der Initiative der freien Wirtschaft, also auch der Fremdenverkehrswirtschaft, ein. Aber ich meine,

(**Luft** [GB/BHE])

wenn wir wissen, daß die zur Verfügung stehenden Geldmittel nun einmal beschränkt sind, so ist es nicht unbillig, davon auszugehen, für den Fremdenverkehr bessere Voraussetzungen zu schaffen, indem man zunächst einmal zweckentfremdeten Beherbergungsraum freimacht.

(Abg. Dr. Becher: Nicht Verbände, sondern den Fremdenverkehr selbst fördern!)

— Ganz richtig. Dann aber muß man natürlich auch immer wieder seitens des Staates Mittel zur Fremdenverkehrsförderung zur Verfügung stellen. Der Primat scheint im Augenblick aber berechtigterweise bei der Freimachung des zweckentfremdeten Beherbergungsraumes zu liegen. Die wirtschaftliche Funktion des Staates bei der Kreditpolitik darf nicht dazu führen, daß eine Kapitalbildung — darauf ist wohl Herr Kollege Albert eingegangen, wenn er es auch in bezug auf die Steuerpolitik nur angedeutet hat — unmöglich wird, und die Kreditgewährung darf nicht mit einer Beteiligung des Staates gleichzusetzen sein.

Zu den **Energieversorgungsmaßnahmen** hat Herr Kollege Dr. Schedl — und auch andere — bereits eine Reihe von Ausführungen gemacht. Bedauerlich ist, daß der Förderung der Energieversorgungsmaßnahmen durch den Staat noch nicht eine Anpassung an die Strompreise anderer Bundesländer auf dem Fuße gefolgt ist. Diese Anpassung der Strompreise darf nicht zu spät erfolgen. Ich bin überzeugt, wenn — wie Herr Kollege Dr. Schedl ausführte — andere Bundesländer schon eine Senkung der Strompreise in Erwägung ziehen,

(Abg. Dr. Schedl: Ich dachte, das RWE will es machen!)

— also das RWE dies erwägt, wird es notwendig sein, daß Bayern in nicht allzu großem Abstand mit den ersten Erwägungen über Strompreisermäßigungen kommt.

Auch die Auffassung — da gibt es ja unterschiedliche Meinungen — hinsichtlich des **Ausbaus der Wasserkräfte,** die allzu sehr bereits von den Entwicklungen in atomarer Hinsicht abhängig zu sein scheinen, kann ich nicht teilen. Ich bin der Meinung, bevor die Entwicklung hinsichtlich der friedlichen Nutzung der Atomenergie soweit fortgeschritten ist, daß diese — wie Sie, Herr Minister, im Senat erwähnten — nach Katalog für eine künftige Energienutzung käuflich zu erwerben sein wird, bis dahin wird in Bayern noch sehr viel Wasser — leider ungenutzt — die Berge hinunterfließen. Wir sollten uns schon dem Ausbau der Wasserkräfte widmen, und die ursprünglichen Darstellungen, die in diesem Zusammenhang dem Hause oft gegeben wurden, wonach **Kohlekraftwerke** billiger sind, nehmen schon deshalb an Bedeutung ab, weil die Kohle noch immer ein wertvolles Rohmaterial für andere Zwecke ist und die Kohlenförderung, wie schon erklärt worden ist, mit zunehmenden Förderungstiefen nicht billiger wird. Es ist nicht müßig, bei der Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß beispielsweise im Chemiedreieck des Landes Bayern, wenn wir es so bezeichnen dürfen, die Stromkosten etwa 50 Prozent über jenen der Standorte der chemischen Industrie anderer Bundesländer liegen. So sehr die Gesellschaft zur Auffindung von Bodenschätzen sich auch bewährt hat, so sehr erscheint mir, abgesehen von der erfreulichen Initiative in bezug auf die Neuschaffung von Kohlenkraftwerken, doch die Politik des Bayernwerks hinsichtlich ihrer Strompreise anfechtbar. Es sollte Aufgabe der Staatsregierung sein, im engen Einvernehmen mit dem Bayernwerk dafür Sorge zu tragen, daß das Bayernwerk zu einer **Strompreispolitik** in Bayern beiträgt, die wirtschaftsfördernd ist. Ihre und Ihres Hauses Bemühungen um die Steuerung der Mangellage, Herr Minister, werden unsererseits voll anerkannt. Wir freuen uns, daß in erster Linie an die Klein- und Mittelbetriebe und den Hausbrand gedacht wurde. Wir teilen auch ihre Auffassung, daß eine Erklärung der Mangellage seitens der Montanunion eher nachteilige Auswirkungen haben würde. Das Rennen um den Atommeiler dürfte Bayern ja verloren haben.

(Abg. Dr. Becher: Noch sind wir im Endspurt und haben Aussichten! — Abg. Dr. Eberhardt: Noch sind wir im Rennen!)

— Ihren Optimismus in Gottes Ohr, Herr Kollege Dr. Eberhardt, aber ich glaube nicht mehr daran.

Ich bin der Meinung, daß die trotzdem bei Ihrem Ministerium verbleibenden Aufgaben in bezug auf Uranvorkommen und alle damit zusammenhängenden Aufgaben — Graphitvorkommen usw. — es nicht nur wirtschaftlich, sondern auch wissenschaftlich lohnenswert machen, diese Fragen ständig zu verfolgen.

Wenn Herr Kollege Dr. Schedl glaubte davon sprechen zu müssen, daß der Abbau der **Regiebetriebe** des bayerischen Staates forciert werden soll, so möchte ich hinzufügen, daß ich diesen Standpunkt ebenfalls teile. Ich habe auch aus den Ausführungen des Herrn Ministers entnommen, daß Bestrebungen in dieser Hinsicht vorhanden sind. Bedauerlich ist nur, daß es uns nicht möglich ist, einen gleich nachhaltigen Einfluß auf den Abbau der Regiebetriebe bei den Kommunen auszuüben. Wir haben den Eindruck — das gilt auch für die Landräte, Herr Dr. Schedl —, daß die Kommunen und Landkreise bemüht sind, im Interesse ihrer Einnahmen die Regiebetriebe durchaus nicht abzubauen, auch dort nicht, wo zufällig ein CSU-Landrat oder CSU-Bürgermeister ist.

(Sehr richtig!)

Die Unterstützung der **eisenschaffenden Industrie** auf Grund der benachteiligenden Bestimmungen des Montan-Union-Vertrags ist wichtig. Es wird von Interesse für die gesamte bayerische Wirtschaft sein, wenn die Staatsregierung die Beseitigung dieser benachteiligenden Bestimmungen immer wieder anstrebt. Die Einschaltung des Ministeriums in allen Fragen öffentlicher Aufträge und des Rüstungsbedarfs wird von uns in vollem Umfang gebilligt. Nur daß der Begriff des stark „politischen **Landesentwicklungsplans**", wie Sie sagen,

(**Luft** [GB/BHE])

Herr Minister, als Angelegenheit betrachtet werden soll, die jedem einzelnen überlassen bleibe, erscheint mir problematisch. Im Gegenteil! Die Planungen für den deutschen Verteidigungsbeitrag berühren Bayern nicht nur bei der Landbeschaffung, sondern auch in seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Dieser „harmlose Wechselbalg", wie Herr Dr. Schedl den Landesentwicklungsplan glaubte bezeichnen zu müssen, wird, käme er unter die Fittiche des Herrn Bundesministers Blank, kein so harmloser Wechselbalg mehr sein, als der er sich im Augenblick darstellt.

(Abg. Dr. Becher: Sehr richtig!)

Die Entwicklung in diese Richtung, nämlich der Entwurf eines Rahmengesetzes über die Raumplanung, wird Ihr Ministerium und darüber hinaus — davon bin ich überzeugt — die Staatsregierung zwingen, das zu tun, was der Landesentwicklungsplan schon vor längerer Zeit wollte: Formen, planen und anpassen, ohne Planwirtschaft zu treiben und ohne allzusehr lenken zu wollen, darauf wird es ankommen. Die Raumplanung darf aber niemals Selbstzweck werden, um Theoretikern, womöglich mit eigenem Verwaltungsapparat — es wird schon von einer Bundesanstalt für Raumplanung gesprochen —, Gelegenheit zu geben, ihre Theorien zu verfechten. Die Raumplanung muß zu einem anpassungsfähigen Bestandteil unseres Staatsaufbaus werden, wie es der Landesentwicklungsplan in seiner Grundkonzeption vorsieht.

Die günstige Entwicklung des bayerischen **Außenhandes** ist nicht zuletzt ein Verdienst der neu angesiedelten Industriezweige, die jahrzehntelange Erfahrungen aus ihrer Heimat mit nach Bayern gebracht haben. Hier wird sich die Kreditpolitik Bayerns erst noch in den kommenden Jahren segensreich auswirken. Wir sind überzeugt, daß die Verbesserung der Handelsbilanz zu einem Teil auf diese weitschauenden Maßnahmen zurückzuführen ist, und wünschen ebenfalls, daß nicht nur auf dem Gebiet der zinsverbilligten Kredite, sondern auch bei den Betriebsmitteln eine weitere Unterstützung der Wirtschaft erfolgt. Dabei muß ich ein Wort zur Außenhandelspolitik des Bundes sagen. Es gefällt uns keineswegs, wenn das Auswärtige Amt glaubt, die Außenhandelsfragen mehr und mehr an sich ziehen zu müssen. Diese Fragen sollten schon dem Bundeswirtschaftsministerium und nicht zuletzt auch den Länderministerien überlassen bleiben. Es kann nicht schaden, wenn bei Ost-West-Gesprächen auch wirtschaftspolitisch gedacht wird. Damit könnten manche politischen Ressentiments überwunden werden.

Die **40-Stunden-Woche** sollte kein Schreckgespenst mehr sein; sie kommt systematisch auf uns zu; die Menschen zu erziehen und die Wirtschaft danach zu gestalten, das wird eine Aufgabe sein, die uns bevorsteht. Es bleibt nur zu erwarten, daß die Löhne und Preise unseres Landes stabil bleiben, um dieses Ziel so früh wie möglich zu erreichen.

Ganz abseits von diesen Betrachtungen möchte ich nun noch einmal auf das eingehen, was hinsichtlich der **„Bavaria"** gesagt wurde. Herr Minister, in Ihren Ausführungen kam zum Ausdruck, daß es sich in Geiselgasteig um eine der modernsten Anlagen handle. Das wird von anderer Seite bezweifelt. Allerdings wird auch von dieser Seite gesagt, es sei eine gut verwertbare Anlage, die aber nach ihrer Übernahme nicht unerhebliche Investitionen erfordern werde. Hier erscheint es mir nicht abwegig, auf das Beispiel Gendorf zu verweisen. Eine interimistische Beteiligung des Staates an einem Projekt Bavaria bzw. Geiselgasteig selbstverständlich mit dem Ziel der Reprivatisierung bei einigermaßen sich gebender Gelegenheit scheint mir nicht von der Hand zu weisen zu sein, bevor man, wie Sie selbst befürchten, diese Anlagen etwa verschleudert — also Überlegungen, die man immerhin anstellen soll.

Ich will nicht schließen, ohne auch betont zu haben, daß die **Haushaltsansätze** sehr sparsam sind, in bezug auf wirtschaftsfördernde Maßnahmen leider zu sparsam. Man kann für die Zukunft und auch heute wohl nicht alles in einer konservativen wirtschaftspolitischen Betrachtungsweise sehen, sondern man wird sich von modernen Gedankengängen leiten lassen müssen. Man wird z. B. daran denken müssen, daß der innerbayerische Finanzausgleich vielleicht auch solche wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt, die sich nicht immer nur in der Realsteuerkraft erkennen lassen. Wenn beispielsweise die Absicht besteht, das Grenzland allein nach einem Schlüsselsystem wie bisher über die Finanzzuweisungen zu fördern, so läßt das nicht zu, daß die Benachteiligung aufgeholt wird, die dieses Gebiet durch Jahrzehnte erlitten hat. In dieser Hinsicht müßten also für das Finanzministerium neue Betrachtungsformen gelten, wie sie auch in Ihrem Hause schon wiederholt erörtert wurden.

Abschließend möchte ich sagen, daß auch wir der Ansicht sind, daß das **Kartellgesetz** von seiten Bayerns sorgfältig beobachtet werden muß. daß es aber das Ziel einer vernünftigen Wirtschaftspolitik sein muß, in erster Linie die Freiheit des Menschen zu erhalten. „Nicht leben, um zu arbeiten, sondern arbeiten, um zu leben", das müßte auch ein für Bayern geltender Grundsatz sein. Ein amerikanischer Großindustrieller hat einmal gesagt: Fast alles kann man kaufen, nur nicht Begeisterung, nicht Initiative, nicht Vertrauen und nicht Treue. Jede dieser Eigenschaften muß man verdienen, und die gerechte Entlohnung sowie der Grundsatz „Leben und leben lassen!" sind die Voraussetzungen für eine solche wirtschaftliche Entwicklung.

(Beifall in der Mitte und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ziegler.

Ziegler (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man immer wieder versucht ist, alle mit der Wirtschaftspolitik zusammenhängenden Fragen als Angelegenheiten der Bundesregierung und des Bundestags zu betrachten, so

(**Ziegler** [FDP])

hat uns die tiefschürfende und klare Etatrede unseres Herrn Wirtschaftsministers gezeigt, daß ein Landesministerium für Wirtschaft und Verkehr geradezu eine Notwendigkeit für das Land ist.

(Abg. Dr. Seidel: Der Herr Wirtschaftsminister war früher anderer Auffassung!)

— Ich habe das der vorherigen Rede des Herrn Dr. Schedl entnommen. Ich glaube, der Herr Wirtschaftsminister wird noch Gelegenheit nehmen, sich darüber selbst zu äußern. —

Lassen Sie mich in Kürze einzelne Punkte aus der Etatrede herausgreifen und, soweit möglich, die Wünsche der Freien Demokraten dazu äußern. Sie werden verstehen, meine Damen und Herren, wenn wir es freudigst begrüßen, daß einer unserer Parteifreunde an hervorragender Stelle an der bayerischen Staatsregierung beteiligt ist.

Erfreulich für uns und äußerst beruhigend sowohl für die Wirtschaft wie für die Hausbrandversorger wirkt die Mitteilung unseres Herrn Ministers, daß es den Bemühungen seines Ministeriums gelungen ist, eine Zusicherung des Bundeswirtschaftsministers zu erlangen, daß der Bedarf der Energiewirtschaft, des Verkehrs und der Hausbrandversorger sichergestellt ist. Wir können nur dem Wunsch Ausdruck verleihen, daß seine Bemühungen gegenüber der Montan-Union auf Erhaltung der Gemeinschaftsorganisation Ruhrkohle und der Oberrheinischen Kohlenunion von Erfolg gekrönt sein mögen.

Wenn der Herr Minister im Zusammenhang mit dem Bedarf an industriellen Rohstoffen betonte, daß der Rückgriff auf die heimischen Vorkommen wegen der immer wieder auftretenden Rohstoffengpässe und besonders im Hinblick auf die hohe Frachtbelastung unserer Bezüge von auswärts erheblich an Aktualität gewonnen habe, und wenn er darüber hinaus im verkehrspolitischen Teil seiner Etatrede das Fehlen einer genügend weit ins Land gehenden und ausreichend leistungsfähigen **Wasserstraße** betonte, so lassen Sie mich dazu einen Gedanken aussprechen, dessen Durchführung uns notwendig erscheint. Wir wissen, daß die Förderung von Bergbaumineralien im vergangenen Jahr um 15 Prozent zugenommen hat und daß die Gesellschaft zur Aufsuchung von Bodenschätzen im östlichen Teil Bayerns weitere Kohle- und Erzvorkommen fündig machen wird. In Berücksichtigung dieser Tatsache erscheint es uns notwendig, die Rhein - Main - Donau - Wasserstraße möglichst nahe an die Fundstätten dieser Vorkommen heranzuführen. Sie kann deshalb nicht im Raum Bamberg enden, wie das schon öfters betont worden ist. Bamberg darf vielmehr mit einem Umschlaghafen nur das nächstliegende Ziel sein; die Planung muß die spätere Ausführung in südöstlicher Richtung weitertreiben. Dieselben Gründe lassen es uns wünschenswert erscheinen, den weiteren Ausbau der Autobahn Frankfurt—Nürnberg zu beschleunigen.

Die Bemühungen des Wirtschaftsministeriums, die bayerische Wirtschaft entsprechend ihrer strukturellen Gliederung weitgehend an den Rüstungsaufträgen zu beteiligen, findet die Unterstützung unserer Fraktion, ebenso die Maßnahmen, die eine weitere Steigerung des bayerischen Außenhandels zur Folge haben. Ferner begrüßen wir alle Maßnahmen, die dazu beitragen, eine Verteuerung der normalen Lebenshaltungskosten hintan zu halten und damit die Preisentwicklung zu beruhigen.

Was der Herr Staatsminister über die Förderung des Handels und des Handwerks ausführte, können wir nur unterstreichen. Wenn er mit seinen Gedanken bezüglich der Leistungssteigerung der kleineren und mittleren Betriebe und im Zusammenhang mit seinen Bemühungen um eine bessere Schulung der Angestellten und der Betriebsinhaber das vorbildliche Berufsheim des Bayerischen Einzelhandels herausstellte, so dürfen wir ihn bitten, seine besondere Fürsorge auch dem werdenden Berufsheim in Nürnberg und — für den Handwerkssektor — der Bayerischen Landesgewerbeanstalt angedeihen zu lassen. Darüber hinaus könnte er dem Bayerischen Einzelhandel wertvolle Dienste leisten, wenn er dazu beitragen würde, daß dessen sehnlichster Wunsch, bald in den Besitz einer gesetzlichen Berufsordnung zu kommen, beim Bundestag und beim Bundesrat in Erfüllung geht.

Seine Ausführungen über Filmwirtschaft sowie über die Banken- und Versicherungsaufsicht liegen durchaus im Rahmen unseres Parteiprogramms und werden von uns weitestgehend unterstützt.

Die Fraktion der Freien Demokraten stimmt dem Etat des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr zu. Sie möchte dies nicht tun, ohne allen Mitarbeitern des Wirtschaftsministeriums ihren Dank zum Ausdruck zu bringen.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Winkler.

Winkler (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute vormittag sind über die Bedeutung der mittelständischen Schichten in der bayerischen Wirtschaft so viele goldene Worte gesprochen worden, daß ich darüber eigentlich nur sehr froh sein kann und daß wir uns alle sicherlich nicht nur zu dem Bekenntnis, sondern diesmal auch wieder zu dem ernsten Willen durchringen werden, den Worten auch die Taten folgen zu lassen.

Zur Etatrede des Herrn Staatsministers habe ich nun doch einiges zu sagen mit dem ausgesprochenen Akzent, er möge nicht nur die große und sehr segensreiche **mittelstandspolitische Tätigkeit** fortsetzen, die sein Vorgänger in sieben- bis achtjähriger energischer und intensiver Arbeit mit außerordentlich erfolgreicher Wirkung begonnen hat, sondern auch endlich einmal jene Punkte anpacken, die wir in der Etatrede — das muß ich leider sagen — vermissen. Ich will nämlich der Meinung Ausdruck geben, daß der Herr Wirtschaftsminister über die ihm unmittelbar mögliche mittelstandspolitische Aktion hinaus

(**Winkler** [CSU])

doch unter allen Umständen einmal an folgendes denken möge, was der Herr Kollege Luft bereits kurz angedeutet hat: Es fehlt in der Tat daran, daß so viele notwendige Maßnahmen mittelstandspolitischer Art im wirtschaftlichen und sozialen Bereich deswegen nicht ausgelöst werden können, weil eine sehr segensvolle Einrichtung im Wirtschaftsministerium völlig in Vergessenheit geraten ist. Ich denke hier an die Querschnittsreferate, die gerade das Wirtschaftsministerium in den früheren Jahren in die Lage versetzt haben, in den verschiedensten Ressorts der bayerischen Staatsregierung nach dem Rechten zu schauen, soweit man das überhaupt sagen kann, nach dem Rechten zu schauen nicht in dem Sinne, daß sie eine Kontrollfunktion ausübten — das wird bei den Ministerien untereinander nicht möglich sein —, sondern daß einmal auf bestimmte Dinge sehr genau acht gegeben wurde. Lassen Sie mich damit einige sehr praktische handfeste Dinge anschneiden.

Erstens einmal ist es uns im Mittelstand und im Handwerk absolut unerfindlich, warum zum Beispiel vom Wirtschaftsministerium verhältnismäßig wenig Einfluß auf die Fragen der **Kreditverplanung und Kreditbeschaffung,** etwa auf die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung, genommen wird. Ich habe nicht die Zeit, um an Beispielen zu zeigen, wie hier Pannen am laufenden Band passieren. Erst in jüngster Zeit ist folgendes geschehen, was draußen in der mittelständischen Wirtschaft absolut nicht begriffen wird. Es ist ein Sonderprogramm aus ERP-Mitteln zur Verteilung gelangt, ohne daß die Wirtschaft etwas davon erfahren hat. Als wir uns bei der LFA darüber erkundigten — und der Herr Staatssekretär Ihres Ministeriums ist Vorsitzender des Verwaltungsrats dieser Institution — hieß es: Wir haben diese Millionen verplant, sie sind bereits verteilt; ihr braucht euch nicht mehr darum zu kümmern. — Es passieren Pannen am laufenden Band, und in den Kreditverplanungen treten Schwierigkeiten auf, weil das Wirtschaftsministerium sich offenbar um diese Dinge zu wenig kümmert. Darum sind wir der Meinung, daß das Wirtschaftsministerium in Zukunft eine viel bessere Zusammenarbeit mit dieser Institution pflegen sollte.

Ein weiteres Beispiel dazu: Herr Wirtschaftsminister, Sie sind sicherlich als Vertreter der Freien Demokratischen Partei mit uns der Meinung, daß **Sozialpolitik** und **Wirtschaftspolitik** siamesische Zwillinge sind. Wenn man sie auseinanderschneidet, sterben sie beide. Man kann keine Wirtschaftspolitik treiben, insbesondere nicht im mittelständischen Raum, ohne daß man sehr sorgfältig die Auswirkungen sozialpolitischer Maßnahmen berücksichtigt. Und hier haben wir — gerade, weil Sie auch das Wort übernommen haben, daß Bayern ein klassisches Land des Mittelstandes ist — den sehr ernsten Wunsch, daß Sie sich auch mit dem benachbarten Ressort für Arbeit und soziale Fürsorge, mit dem Sie einmal auf Wunsch Ihrer Parteifreunde hätten zusammengelegt werden sollen, sehr sorgfältig abstimmen, wenn es darum geht, im weiteren Raum der Wirtschaftspolitik, nämlich im Bund, Gesetze zu prüfen und via Bundesrat vom bayerischen Standpunkt aus zu beeinflussen, die in ihrer Auswirkung sehr oft für Mittelstand, Handwerk und Gewerbe von schlimmer Bedeutung sind und manchmal außerordentlich unangenehme Folgewirkungen nach sich ziehen. Ich bin durchaus der Meinung, und mit mir sind es meine Freunde, daß wir gerade vom Wirtschaftsminister verlangen müssen, daß er bei der Beratung aller Gesetze, die vom Bund gemacht werden, darauf schaut, daß sie nicht nur über den industriellen und großwirtschaftlichen Leisten geschlagen werden, sondern daß sie sehr sorgfältig auf die speziellen Bedürfnisse auch des mittelständischen Gewerbes abgestimmt sind.

(Zuruf des Abg. Bantele)

— Bitte Herr Kollege Bantele?

(Abg. Bantele: Das müssen Sie Ihren Leuten in Bonn sagen!)

— Gestatten Sie, in Bonn, das hat sogar einer Ihrer Kollegen zugegeben — der Herr Kollege Albert war es —, tun wir sehr viel, um berechtigte Wünsche z. B. hinsichtlich der Berufsordnung des Handels, um nur eines anzudeuten, zu erfüllen. Wir erwarten aber, daß der Herr Minister und sein Haus im Bundesrat sehr energisch darüber wachen, daß hier nicht von der Sozialpolitik her Querschläger in unseren Bereich hineinkommen, die sich sehr unangenehm auswirken können.

Ein weiteres Kapitel will ich nur ganz kurz andeuten. Wir haben auch in bezug auf die **Verbindung des Wirtschaftsministeriums mit dem Innenministerium** sehr bestimmte Wünsche und Vorstellungen. Es passieren auch im Innenministerium, in der Obersten Baubehörde, bei Vergabe usw. manches Mal Dinge, die vom mittelständischen und vom handwerklichen Standpunkt aus nicht verstanden, geschweige denn begrüßt werden. Wir wünschen auch hier, daß der Herr Wirtschaftsminister seine kollegialen Verbindungen — ich will es nicht deutlicher sagen — im Kabinett ausnutzt und sich immer wieder einsetzt, um bestimmte Maßnahmen, die auf dem großen Sektor der Auftragsvergabe vor sich gehen, so zu beeinflussen, daß die mittelständische und handwerkliche Wirtschaft dabei nicht ständig unter die Räder kommt. Damit bin ich bei einem außerordentlich wichtigen Kapitel.

(Abg. Luft: Koordinieren!)

— Koordinieren ist gut; das ist sehr ordentlich so. — Ich möchte hier bei dem Kapitel der **Auftragsbeschaffung** den Herrn bayerischen Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr sehr dringend darauf aufmerksam machen, daß wir in Bonn bisher alles getan haben, um zwei Gesichtspunkte sowohl beim Verteidigungsministerium wie auch beim Wirtschaftsministerium durchzupauken. Erstens nämlich: Die Anerkennung des Proporzes — wenn Sie wollen: der Quote — auch in der freien Marktwirtschaft vertretbar, wenn er vernünftig und ordentlich angewendet wird. Die-

(Winkler [CSU])

ses Prinzip des Proporzes beinhaltet, daß bestimmte Aufträge aus dem großen Volumen, das sich aus allgemeinen Staatsaufträgen, besonders aber aus Aufträgen auf dem Verteidigungssektor, zusammensetzt, nach Bayern kommen sollen. Zweitens soll dann auch eine regionale Streuung innerhalb Bayerns so vorgenommen werden, daß zusammen mit den aus dem bayerischen Staat selber herkommenden Aufträgen auch alle fachlichen Bereiche einigermaßen zum Zuge kommen. Das kann man durchaus tun, wenn man sich, wie wir das im Wirtschaftsausschuß besprochen haben, des guten Instruments bedient, das unter Ihrem Vorgänger, Herrn Dr. Seidel, bereits eingerichtet worden war und das wir neu ins Leben gerufen haben; ich meine den sogenannten Informationsausschuß für das Auftrags- und Vergabewesen. Hier soll in gutem Zusammenwirken zwischen Ihrem Ministerium, der Wirtschaft und dem Parlament — die Abgeordneten der einzelnen Fraktionen sollen dabei sein — ständig überprüft werden, ob die berechtigten Anliegen von Handwerk und Gewerbe in ordentlicher und sinnvoller Weise bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden.

Es wäre an sich noch manches zu sagen, ich möchte jedoch nur mit ein paar Sätzen noch auf folgende Punkte hinweisen.

Auch uns liegt der **Kreditsektor** sehr am Herzen, Herr Staatsminister. Nun haben Sie in Ihrer Rede gesagt, Ihrem Ministerium obliege die **Bankenaufsicht,** und Sie haben umschrieben, welche Funktionen die Bankenaufsicht hat. Sie haben dabei, glaube ich, eine Funktion nicht erwähnt, die vielleicht offiziell nicht gegeben ist, aber in wirtschaftspolitischer Hinsicht zweifellos vorhanden ist, daß Sie nämlich die Banken aufmerksam machen, und zwar alle Banken, daß es aufhören muß, daß die Banken ihre Kredite nur nach dem Gesichtspunkt der Größe des Objekts ausreichen, daß sie nicht so bequem sein und sagen sollten, mir ist ein großes Projekt lieber als zehn kleine, die ich dauernd überwachen muß. Die Maßnahmen des Handwerks und des Handels — es wurden mehrmals die Kreditgarantiegemeinschaften genannt —, sind echte Selbsthilfemaßnahmen. Wir wünschen, daß Sie diese Maßnahmen von Ihrem Ministerium aus dadurch unterstützen, daß sie den Banken über die Bankenaufsicht mitteilen: Nachdem die Großwirtschaft in ihrem Kreditbedarf weitgehend befriedigt ist, ist hier eine Spezialaufgabe gegeben, die sie dem Mittelstand des Landes Bayern gegenüber zu erfüllen haben. Es ist ferner notwendig, Herr Staatsminister — das geht auch wieder in die Bereiche des Innenministeriums hinein —, daß Sie beim Bayerischen Statistischen Landesamt darauf drängen, daß es sich endlich einmal damit befaßt, **Erhebungen** über den wirtschaftlichen und sozialen **Stand des Handwerks** in Bayern vorzunehmen. Ich habe eine Aufstellung vor mir, aus der hervorgeht, daß beispielsweise für die Erhebungen in der Landwirtschaft 34,5, der Industrie 42,4, des Verkehrs 8,2 Prozent der Sachmittel des Bayerischen Statistischen Landesamts verwendet werden, um laufend die notwendigen Untersuchungen über die Bedeutung der Industrie, der Landwirtschaft und deren Entwicklung anzustellen. Für das Handwerk wird dafür seit Jahren kein Pfennig ausgegeben, obwohl wir immer darauf gedrängt haben. Wir wären daran sehr interessiert, daß Sie Ihren Kollegen im Kabinett sagen, es muß auf dem Wege über die Exekutive in vernünftiger Weise dafür gesorgt werden, daß auch die Zahlen für den Mittelstand und das Handwerk herbeigeschafft werden.

Ich will noch ein Letztes zu dem Thema der **Gewerbeförderung** sagen. Die eigenen Gewerbeförderungsmaßnahmen im Handel und Handwerk sind unseres Erachtens besonders zu unterstützen. Herr Minister, wir hatten dafür von Ihnen 1 Million DM erwartet, nachdem Sie einmal gesagt hatten, vielleicht kann man sogar darüber hinausgehen. Wenn man etwas seit 7 oder 8 Jahren so ordentlich vorangetrieben hat — man muß anerkennen, daß wir in Bayern mit unseren Gewerbeförderungsmaßnahmen an der Spitze aller Länder standen —, dann sollte es Ihre Aufgabe sein — das war der Sinn unseres Antrags, der auch von einer anderen Partei gestellt worden war —, diese Arbeit weiter kontinuierlich zu entwickeln. Wir haben es im Haushaltsausschuß dann auch dahin gebracht, daß 90 000 DM zugelegt wurden. Ich bitte Sie, Herr Minister, unter allen Umständen dafür zu sorgen, daß das Werk Ihres Vorgängers, das vorbildlich war, auch in Zukunft dadurch gefördert wird, daß ein — jetzt zitiere ich Sie wörtlich — nicht „bescheidener Teil", i c h möchte sagen, ein s e h r bescheidener Teil von Mitteln zur Verfügung gestellt wird, sondern immer mehr diese für das gesamte Handwerk und den gesamten Handel außerordentlich wichtigen Wirtschafts- und Gewerbeförderungsmaßnahmen großzügig weiter fortgeführt werden.

Ich möchte schließen mit einer Feststellung, die mir zu denken gibt. Ich sagte schon eingangs, wir haben der goldenen Worte viel gehört. Sie haben jetzt, meine verehrten Herren von der Koalitionsregierung, ein Sonderpropagandaprogramm, verzeihen Sie, offiziell heißt es, ein **Sonderleistungsprogramm** beschlossen. Es ist mir aufgefallen, und wahrscheinlich nicht nur mir, daß von der so wichtigen Aufgabe der Gewerbe- und Mittelstandsförderung kein Wort darin steht.

(Abg. Dr. Eberhardt: Im nächsten! Wir haben ja noch viel Zeit, nicht nur 4 Jahre, sondern vermutlich 8 Jahre!)

— In d e r Sache haben wir keine Zeit mehr zu verlieren! Ich sage es ein drittes und viertes Mal, diese Sache muß laufend und energisch vorangetrieben werden. Ich darf bitten, daß Sie, Herr Staatsminister, aus diesen Ausführungen eines entnehmen: Wir werden gerade diesen für Bayern so wichtigen zentralen Sektor der Mittelstands- und Handwerkspolitik sehr sorgfältig immer daraufhin überwachen, ob durch direkte Maßnahmen des Ministeriums, über eine Einflußnahme auf die übrigen Ressorts und den Bundesrat wie auch in gutem Zusammenwirken mit den Organisationen der Wirtschaft und der Berufsverbände diese Dinge weiterhin pfleglich vorangetrieben werden.

(**Winkler** [CSU])

Ich hoffe, Herr Minister, daß Sie mit den Organisationen der Wirtschaft und der Berufe weiterhin in gutem Kontakt bleiben; denn aus diesen Bereichen werden Sie viele Anregungen erhalten, und ich darf Sie weiter bitten, daß Sie die guten, erfreulichen Ergebnisse der langjährigen Zusammenarbeit zwischen Ihrem Vorgänger und uns auch in Zukunft benutzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lang.

Lang (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Besprechung unserer bayerischen Wirtschaft ist der Sektor **Fremdenverkehr** zu kurz gekommen, und auch die Mittel des Staates hiefür bleiben immer etwas eng bemessen. Der Fremdenverkehr ist, so möchte man glauben, immer noch ein Stiefkind. Man müßte aber wissen, daß der Fremdenverkehr nicht weniger als 25 Prozent des gesamten Steueraufkommens in unserem Lande gebracht hat. Wie groß der prozentuale Anteil heute ist, war nicht zu eruieren, es darf jedoch angenommen werden, daß er wiederum 15 bis 18 Prozent beträgt. Eindeutig liegen die Devisenerlöse der bayerischen Exportindustrie voran. Dabei sehen wir, daß das Devisenaufkommen aus dem bayerischen Fremdenverkehr an dritter Stelle steht. Es wird mit rund 175 Millionen DM nur vom Maschinenexport und von der Ausfuhr elektrotechnischer Erzeugnisse übertroffen. Nun könnte man der Meinung sein, daß es deshalb und angesichts der immer steigenden Ziffern der Übernachtungen in unseren Fremdenverkehrsgebieten seit 1950 einer Mithilfe des Staates überhaupt nicht mehr bedürfte und daß die Aufwärtstendenz die Richtigkeit der einmal eingeschlagenen Wege zur Förderung des Fremdenverkehrs bestätigt hätte. Die Steigerung von 1949 bis zum Jahre 1954 beträgt mehr als 100 Prozent. Es waren damals 9 Millionen Übernachtungen gegenüber 21 Millionen im Jahre 1954. Sie selbst, meine Damen und Herren, können jetzt in Ihrem Urlaub feststellen, daß die Fremdenverkehrsorte zumeist überfüllt sind und daß eine Erhöhung der genannten Ziffer kaum möglich erscheint. Wozu also noch eine Förderung durch den Staat, können Sie fragen! Das Fremdenverkehrsgewerbe kann doch von sich aus in genau derselben Weise, wie das auch die Industrie tun muß, den heutigen Stand nicht bloß erhalten, sondern vielleicht sogar noch verbessern! Vergessen Sie aber nicht, meine Damen und Herren, daß, wenn schon der Fremdenverkehr mit den anderen Industrien verglichen wird, der Fremdenverkehr die krisenempfindlichste Industrie ist, daß sie in jedem Jahr von den Kurzsaisonen abhängig ist und daß diese wiederum von den Witterungseinflüssen am stärksten beeinflußt werden, daß die Investitionen und die steuerlichen Belastungen gerade durch den Lastenausgleich auch in keinem Verhältnis zu den Preisen stehen, die vom Fremdenverkehrsgewerbe, dem Gaststättengewerbe und dem Beherbergungsgewerbe genommen werden können. Es könnte zu Genüge bekannt sein, daß die Preise im Fremdenverkehrsgewerbe mit den steigenden Indexziffern der Lebenshaltungskosten, der Bedarfs- und Gebrauchsgüter in keiner Weise Schritt gehalten haben. Im Sozialtourismus, der wohl den größten Anteil an Übernachtungen aufweist, sind Preise für Übernachtungen mit Frühstück von 2,50 DM die Regel. Die Pensionspreise in gut eingerichteten Gasthäusern und Pensionen der Fremdenverkehrsgebiete liegen kaum 50 Prozent über den Preisen vor dem Krieg. Im Sozialtourismus sind die Pensionspreise die gleichen geblieben. Und erschrecken Sie nicht: Man kann tatsächlich an kleinen und verstreuten Orten noch für 4,50 DM Pension wohnen.

Die Fremdenorte selbst leisten trotz der Überlastung durch die normalen kommunalen Aufgaben Erstaunliches und geben Gelder für die Werbung aus, die sie, von den Haushalten her gesehen, gar nicht mehr vertreten können.

Zu all diesen Erscheinungen, meine Damen und Herren, kam noch die **Liberalisierung** hinzu, die auch im Fremdenverkehr nicht mehr aufzuhalten war. Das zahlungskräftige deutsche Publikum geht ins Ausland. Die Abwanderung unserer deutschen Gäste hat die Fremdenverkehrsgebiete am schwersten getroffen. Hören Sie nur: 6 Millionen Fremdenübernachtungen von Deutschen sind im Jahr 1954 in Österreich gezählt worden; das sind 58 Prozent des gesamten Ausländerverkehrs in Österreich. In der Schweiz sind es 2,5 Millionen; das sind 21 Prozent des Ausländerverkehrs der Schweiz. Italien weist mit 2,3 Millionen Übernachtungen von Deutschen 24 Prozent seines Ausländerverkehrs auf. Das ergibt in nur drei Ländern 10,8 Millionen oder die Hälfte der Fremdenübernachtungen in Deutschland. Im gesamten Ausland dürften 20 Millionen Übernachtungen von Deutschen festzustellen sein, das heißt, daß jeder zweite deutsche Reiselustige ins Ausland geht. Und wie steht es in Österreich? In Österreich — Sie konnten es vor wenigen Wochen lesen — bleiben 4 Österreicher von 5 in Österreich und verbringen dort ihre Ferien und ihren Urlaub. Auf Bayern treffen, wie der Herr Staatsminister für Wirtschaft schon ausgeführt hat, an Übernachtungen der Ausländer nur 1,5 Millionen; das sind rund 7 Prozent der gesamten Übernachtungen.

Diese vorgetragenen Zahlen, meine Damen und Herren, besagen klar, daß wir uns folgende **Aufgabe** stellen müssen: 1. das zahlungskräftige Inlandspublikum für unsere Fremdenverkehrsgebiete in verstärktem Maße zu werben, und 2. endlich einmal eine Auslandswerbung einsetzen zu lassen, die uns den Ausländerfremdenverkehr sichert. Dieser Ausländerverkehr kann durchaus so gehoben werden, daß wir wenigstens in Konkurrenz mit den Nachbarländern treten können; heute können wir es keinesfalls. Dazu ist eine vollkommen neue Werbung im Ausland notwendig, die intensivst betrieben werden muß. Diese kann aber nicht von den regionalen Verbänden und von den Fremdenorten oder den sonstigen Fremdenverkehrsorganisationen geleistet werden. Sie ist und bleibt

(**Lang** [BP])

eine Aufgabe des Staates, so wie sie in den Reiseländern um uns herum ja auch betrieben wird, wo der Staat jeweils den 5- bis 6fachen Betrag für Zwecke der Werbung für den Fremdenverkehr aufbringt. Aus diesem Gedanken heraus entstand damals auch mein Antrag, der vorsah, 1,5 Millionen DM für die Auslands- und verstärkte Inlandswerbung zu verwenden. Wenn nun die diesjährige Haushaltslage es nicht erlaubt hat — —

(Zurufe, darunter Abg. Dr. Seidel: Warum haben Sie unserem Antrag nicht zugestimmt?)

— Es war eben mehr oder weniger die Haushaltslage ausschlaggebend, Herr Staatsminister, und wir waren froh, den alten Ansatz wieder zu gewinnen. — Wenn eben die diesjährige Haushaltslage nicht erlaubt hat, eine so großzügige Änderung in der Zuweisung der Mittel eintreten zu lassen, so möchte ich doch den Herrn Wirtschaftsminister und auch Sie, meine Damen und Herren, dringendst bitten, vielleicht im Nachtragshaushalt noch Mittel abzuzweigen, aber zumindest im nächsten Haushaltsjahr die Zurückhaltung in der Ausgabe von Mitteln für den Fremdenverkehr aufzugeben. Eine solche Großwerbung, meine Damen und Herren, kann allerdings nur vom Wirtschaftsministerium selbst und über das Wirtschaftsministerium eingeleitet werden, das sich einen Werbeausschuß bilden müßte.

Ich kann leider auf die notwendigen **Werbemaßnahmen,** die bisher vollkommen unzulänglich waren, nicht eingehen, weil mir keine Zeit zur Verfügung steht und ich Herrn Kollegen Dr. Eberhardt doch noch zum Wort kommen lassen muß. Aber zusammenfassend möchte ich sagen: Fremdenüberfüllte Orte und Millionenziffern von Übernachtungen stellen noch lange nicht die wahre Situation unserer Fremdenverkehrsbetriebe dar. Großzügige Werbung tut not. Der Staat hat die Pflicht, helfend einzugreifen und das gesamte Fremdenverkehrsgewerbe, das doch auch ein Gewerbe des so bedrängten Mittelstandes ist, zu festigen. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, und insbesondere unseren Herrn Wirtschaftsminister, den reisefreudigen und den vielgereisten, das ganze Augenmerk auch unserem Fremdenverkehr, zumindest im nächsten Jahr, zuzuwenden.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Daß die Partei, aus der der Wirtschaftsminister hervorgegangen ist, diejenige ist, die mit der zur Verfügung stehenden Zeit an die Wand gedrängt wird, ist natürlich außerordentlich bedauerlich. Aber es ist nun einmal so gekommen, und wir müssen uns den Dingen fügen, die sich entwickelt haben.

Wir möchten immerhin unsere Freude zum Ausdruck bringen, daß es uns endlich einmal gelungen ist, auch mit die Regierung zu bilden und einen Wirtschaftsminister zu stellen,

(Abg. Eberhard: Im letzten Moment noch!)

weil wir unseren Grundsätzen entsprechend die wirtschaftlichen Gedanken in erster Linie zu unterstreichen und zu betonen haben. Wenn in der Diskussion vorhin die Frage erörtert worden ist, daß im vorigen Jahr der Abgeordnete Dr. Bungartz, dessen besondere Einstellung zu allerlei wirtschaftlichen Fragen ja bekannt ist, gefordert hat, daß auch das Arbeitsministerium mit dem Wirtschaftsministerium zusammengelegt werden solle — —

(Zurufe von der CSU: Umgekehrt!)

— das Wirtschaftsministerium mit dem Arbeitsministerium; streiten wir nicht darüber — —

(Wechselseitige Zurufe zwischen Abg. Dr. Haas und Abgeordneten der CSU)

— Haas, geh auf Deinen Platz, Guter, ich habe sowieso nur ein paar Minuten —, daß die beiden Ministerien zusammengelegt werden sollen, so darf ich darauf hinweisen, daß das eine einmalige Darstellung von Herrn Dr. Bungartz gewesen ist, während vorher immer der Gedanke: Wirtschaft und Verkehr in ein Ministerium, vertreten worden ist.

(Abg. Junker: Woher weiß man, was gilt? Er hat für die FDP gesprochen!)

— Ich habe gesagt, daß es eine Ansicht von Dr. Bungartz gewesen ist, die er dargestellt hat. Aber Sie müssen diese Darstellung in Parallele stellen zu dem, was alle Jahre vorher gesagt worden ist.

(Abg. Eberhard: Es steht drin, für die FDP Dr. Bungartz!)

— Dr. Bungartz hat das gesagt, das gebe ich zu.

Meine Herrschaften, es ist dann vom Herrn Dr. Schedl gerügt worden, der Herr Wirtschaftsminister habe kein Wort gesagt, daß die Staatsbeteiligungen abgestoßen werden sollten.

(Fortgesetzte Unruhe und Zurufe zwischen Abg. Dr. Haas und Abgeordneten der CSU)

— Wenn Sie jetzt nicht ruhig sind, dann höre ich aber auf und gehe weg! Wie kann ich denn reden, wenn unten diese Unterhaltung ist! So geht es doch nicht!

(Große Heiterkeit)

Dazu möchte ich immerhin folgendes sagen. Die **Staatsbeteiligungen** und die Beteiligung des Staates an der Wirtschaft sind in den zehn Jahren vorher von einer anders gestalteten Regierung erarbeitet und dargestellt worden. Es ist nicht möglich, daß die anders aussehende Koalition innerhalb eines halben Jahres die Spuren dieser zehn Jahre auswischt.

(Heiterkeit und Abg. Meixner [zur SPD]: Was wollen Sie denn? Sie waren ja drin! — Abg. Eberhard: Sogar die Spuren wollen Sie verwischen!)

Die Koalition hofft, daß sie sehr viel länger Zeit hat als sechs Monate. Sie hofft, dazu sehr viel länger Zeit zu haben als vier Jahre.

(Lachen bei der CSU)

Aber daß es dem Grundsatz der FDP entsprochen hat, die Staatsbeteiligungen zu beseitigen, das weiß das ganze Haus, und daß unser Herr Wirtschafts-

(**Dr. Eberhardt** [FDP])

minister ein echter FDP-Mann ist, ist bekannt, und es liegt zwischen den Zeilen seiner Rede, das ist, glaube ich, niemand entgangen, aber zaubern können wir selbstverständlich auch nicht.

Im übrigen sind die Gesichtspunkte, die hervorgehoben worden sind, ebenfalls vom Herrn Dr. Schedl in seiner wohltemperierten und nach jeder Seite konzilianten Rede behandelt worden, in der er Schatten und Sonne gerecht verteilt hat, indem er darauf hingewiesen hat, daß damals die Bayernpartei diese Verknüpfung von Steuerpolitik und Kreditpolitik der Regierung herausgestellt hat, daß nämlich der Staat hohe Steuern nimmt, um sie nachher mit der anderen Hand als Kredite wieder zu verteilen. Die Unmöglichkeit dieses Kreislaufs von diesen Gesichtspunkten aus hat auch die FDP stets betont und sie sind daher auch wiederum in der Rede unseres Wirtschaftsministers sehr klar angeklungen, wobei wir uns — wie er — alle darüber im klaren sind, daß bei der gegenwärtigen Konstruktion der Nachkriegsumstände dieses Fernziel zwar nicht aus den Augen gelassen werden darf, aber im Augenblick noch nicht verwirklicht werden kann. Wir kommen ohne eine gewisse **Kreditpolitik** nicht aus. Aber unsere Wirtschaft muß sich allmählich daran gewöhnen, daß das Fernziel unserer Politik nicht Kredithilfe des Staates sein kann, sondern Selbsthilfe sein muß, eigene Investitionen aus eigenen Ersparnissen, aus eigener Tüchtigkeit. Dazu muß ihr die **Steuerpolitik** die Möglichkeit geben, sich in ihrer Wirtschaft entsprechend einzurichten. Wenn durch überhöhte Steuern jede Investitionskraft abgeschöpft wird, dann kann sie nicht zur Investition benutzt werden. Das sind sehr klare Erkenntnisse. Darauf hat der Herr Wirtschaftsminister Bezold an den entsprechenden Stellen seines Programms auch hingewiesen, daß aber unter den gegenwärtigen Umständen die Staatskreditpolitik noch erforderlich ist. Daß sie aber als Fernziel unbedingt im Zusammenhang mit der Herabsetzung der Steuern beseitigt werden muß, darüber sind wir uns alle klar. Das wollte ich zur Ergänzung der Gesichtspunkte noch sagen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eberhard.

Eberhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte diese günstige Mittagszeit hier im Hause, die so humorvoll angelaufen ist, noch einige Zeit für mich in Anspruch nehmen und hoffe, auch mit entsprechendem Erfolg.

Ich muß zunächst auf ein Gebiet hinweisen, was uns immerhin Sorgen macht, und zwar deswegen, weil es ein Gebiet ist, das uns alle interessiert, nämlich das Gebiet des **Fremdenverkehrs**, das der Herr Kollege Lang, allerdings in sehr allgemeinen Ausführungen, schon hat anklingen lassen. Hier, Herr Wirtschaftsminister, bin ich allerdings der Auffassung, wie der Herr Kollege Dr. Eberhardt eben angedeutet hat, daß nämlich maßgebende Vertreter der FDP bereits dabei sind, die guten Spuren aus den vergangenen Jahren gänzlich zu verwischen.

(Hört, hört! und Beifall bei der CSU)

Es ist so, daß die Ansätze, die in den letzten Jahren in einer geradezu anerkennenswerten Weise im Haushalt gestanden sind, langsam verschwinden und verwischt werden sollen. Ich hoffe nicht, Herr Kollege Dr. Eberhardt, daß Sie das damit gemeint haben.

(Abg. Dr. Eberhardt: Ich will nicht die CSU . . .)

Ich darf sagen, daß in den Ausführungen des Herrn Wirtschaftsministers, die gedruckt 28 Seiten umfassen, leider nur e i n e Seite für den bayerischen Fremdenverkehr übrig geblieben ist, und ich darf dabei vor allem aber auch feststellen, daß auf dieser einen Seite aber auch nicht ein einziger Satz und ein einziges Wort gefunden wurde, wie es alljährlich der Fall war, für die Arbeit und Leistung der bayerischen Fremdenverkehrsverbände. Wenn ich das als Vorsitzender einer der vier bayerischen Verbände sage, so bitte ich das nicht falsch- und nicht mißzuverstehen. Es kommt mir darauf an, daß diese Arbeit, die hier in den letzten Jahren im Aufbau geleistet worden ist, nicht einfach unter den Tisch fällt, sondern daß man auch in Zukunft im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr unter Führung des Herrn Ministers Bezold auf diese Arbeit nicht nur Wert legt, sondern daß man diese Mitarbeit auch in der Zukunft heranzieht, um den großen Aufgaben und Problemen des Fremdenverkehrs gerecht zu werden. Wenn wir in den vergangenen Jahren auf diesem Gebiet erfreulicherweise erhebliche bayerische Haushaltsmittel zur Verfügung stellen konnten — und zwar, wie Sie aus den Haushaltsaufstellungen 1951, 1952 und 1953 sehen, mehr als $^3/_4$ Millionen für diesen Zweck —, dann waren damals diese Mittel immer der Anlaß für die Opposition, vor allem auch aus den Reihen der Bayernpartei, die darauf hinweis — und das ist richtig! —, daß diese Mittel in keinem Verhältnis stehen zu dem, was andere Länder, vor allem im Ausland, für diesen Zweck aufwenden. Und nun stellen wir mit Entsetzen fest — und haben das bei den Haushaltsberatungen im Ausschuß schon zum Ausdruck gebracht —, daß der bayerische Fremdenverkehr für die Förderungs- und Werbungsmaßnahmen in diesem Jahre von 615 000 DM des vergangenen Jahres auf 300 000 DM ermäßigt und gesenkt werden sollte. Sie werden sagen: Das war wegen der ungünstigen Haushaltslage. Herr Kollege Lang hat die Zurückziehung seines Antrags damit verteidigt, daß er auf die Haushaltslage Rücksicht nehmen müsse; das mag sicherlich richtig sein. Aber in dem Zeitpunkt, in dem die Staatsregierung während der Haushaltsberatungen mit einer Ergänzungsvorlage an den Landtag herangetreten ist und in dieser Ergänzungsvorlage in allen Ressorts bei dem wichtigen Kapitel 02 — also bei den berühmten allgemeinen Bewilligungen, die immer im wesentlichen die freiwilligen Zuschüsse des Landes enthalten — nun da und dort diese Ansätze im allgemeinen auf den alten Stand, also auf den Stand

(**Eberhard** [CSU])

des Vorjahrs gebracht hat, hatten wir draußen im Fremdenverkehr geglaubt, daß es für die jetzige bayerische Staatsregierung eine Selbstverständlichkeit sein müßte, auch hier bei diesem Aufgabengebiet nachzuhelfen und mindestens den Vorjahresstand wieder zu erreichen. Ich habe solche optimistische Ausführungen sogar in dem entsprechenden Gremium des bayerischen Fremdenverkehrs gemacht — ich bin darin nun bitter enttäuscht worden. Ich habe unglücklicherweise noch ein Exemplar des Ergänzungshaushalts in Händen, nämlich das erste, das damals vorsah, daß die zuerst veranschlagten 300 000 DM wenigstens um 100 000 DM auf 400 000 DM erhöht werden sollen. Als ich aber das zweite und endgültige Exemplar in die Hand bekam, habe ich festgestellt, daß auch diese zu einer Aufstockung vorgesehenen 100 000 DM wieder verschwunden waren und daß für den bayerischen Fremdenverkehr für Förderungs- und Werbungsmaßnahmen nur lächerliche 300 000 DM vorgesehen sind. Ich muß das in aller Form zum Ausdruck bringen, weil ich nämlich glaubte, noch Hilfstruppen zu finden, und zwar in den Reihen der Bayernpartei-Fraktion. Es liegt nämlich ein Antrag der Kollegen Lang, Dr. Fischbacher und Klotz vor, der zunächst einmal einen Ansatz von 1,5 Millionen DM und dann wenigstens die Vorjahresansätze wiederhergestellt wissen wollte. Nun ist es so gekommen, wie wir es gedacht hatten, daß nämlich kurz vor der Abstimmung während der Beratungen dieser Antrag zurückgezogen wurde, so daß nur noch der Antrag der CSU als reiner Oppositionsantrag hier im Hause stand, der dann auch, und zwar, das darf ich sagen, in der Höhe von 650 000 DM, auf die wir inzwischen von 900 000 DM — auf Grund der Haushaltsrede — zurückgegangen waren, abgelehnt wurde, und zwar mit einer Begründung, die mir nicht stichhaltig erscheint. Es ist nämlich im gleichen Atemzug aus den Reihen der Koalitionsparteien ein Antrag gestellt worden, den Vorjahresansatz in Höhe von 615 000 DM wiederherzustellen.

(Abg. Beier: Kollege Lang hat gleichzeitig mit der Zurückziehung seines Antrags die Wiederherstellung des früheren Ansatzes beantragt!)

— Ja, da habe ich ja gesagt.

Nun darf ich Ihnen eines sagen: Wenn Ihnen der bayerische Fremdenverkehr nicht mehr wert ist als die Differenz von 35 000 DM zwischen einem Antrag der Opposition und einem Antrag, der dann von der Koalition aufgegriffen wurde, dann muß ich diese Methode schon außerordentlich bedauern.

(Lebhafte Zustimmung bei der CSU)

Ich sage das noch einmal, daß man auf diesem Weg eine loyale Zusammenarbeit zwischen Opposition und Koalition nicht erwarten kann,

(Richtig! bei der CSU)

und zwar deshalb, weil es auf diese 35 000 DM bei einem Staatshaushalt von 2,3 Milliarden DM wahrlich nicht angekommen wäre — wenn es sich nicht vielleicht doch hier um ein Prinzip handeln sollte.

(Starke Zustimmung bei der CSU)

Wenn ich hier nun als einer der Vorsitzenden der vier bayerischen Gebietsverbände spreche, dann dürfen Sie mir glauben, daß auch Ihre Genossen und Kollegen draußen im Lande, die der FDP, BP und SPD angehören, in dieser Hinsicht gewiß etwas anderes erwartet haben

(Sehr gut!)

und daß sie mit Worten, die ich hier nicht wiederholen möchte, in den entsprechenden Gremien aufgetreten sind und gesagt haben, daß es eine Selbstverständlichkeit für die neue bayerische Regierung sein muß, für den bayerischen Fremdenverkehr mindestens das gleiche zu tun wie in den vergangenen Jahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stellen keinen weiteren Erhöhungsantrag bei den Beratungen und Beschlußfassungen heute nachmittag. Aber ich möchte auf diese Dinge hingewiesen haben, weil es nicht der Fremdenverkehr der Opposition ist — auch wenn der frühere bayerische Wirtschaftsminister zum Vorsitzenden des neuen Landesfremdenverkehrsverbandes gewählt wurde —, sondern weil es ein Aufgabengebiet ist, ein wirtschaftliches Gebiet, das uns alle angeht, gleichermaßen, ob Opposition oder Koalition.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Ehard: Als letzter Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Freundl.

Freundl (CSU) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich als Vorsitzender des Ausschusses für Grenzlandfragen sehr gefreut, daß nahezu kein Redner, der heute hier gesprochen hat, das **Grenzland** vergessen hat. Noch größer wäre meine Freude natürlich gewesen, wenn diese Bereitschaft, dem Grenzland zu helfen, auch im Haushalt ihren Niederschlag gefunden hätte.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Ich möchte hier zur Klärung der Situation doch eines feststellen. Herr Kollege Bantele hat in seinen Ausführungen betont, daß es sich bei dem Beschluß des alten Landtags doch nur darum gedreht hätte, Mittel aus dem außerordentlichen Haushalt für die Durchführung des Grenzlandprogramms bereitzustellen. Dem ist nicht so, Herr Bantele, aber Irren ist menschlich. Ich habe den Beschluß da.

(Abg. Bantele: Für die Kreditnehmer ist es gleich, aus welcher Tasche der Kredit kommt!)

— Ja, aber bitte, wir brauchen doch Zuschüsse, Herr Kollege Bantele, und Zuschüsse können nicht im außerordentlichen, sondern nur im ordentlichen Haushalt abgewickelt werden.

(Zuruf des Abg. Bantele)

Der damalige Beschluß des Landtags, und zwar des vorhergehenden Landtags, hat einen ganz klaren Wortlaut. Er lautet:

(**Freundl** [CSU])

> Die Staatsregierung wird ersucht, für eine bayerische Grenzlandhilfe in den Haushaltsjahren 1954, 1955 und 1956 Beträge von je 10 Millionen DM zusätzlich zu den in den einschlägigen Kapiteln der Einzelpläne des Staatshaushalts vorgesehenen Zuschüssen und Darlehensmitteln vordringlich bereitzustellen.

Dann kommt noch ein Hinweis, daß das erarbeitete Programm des Wirtschaftsministeriums und das für das Grenzlandprogramm erarbeitete Material für die Durchführung eines solchen Programmes herangezogen werden soll.

(Zuruf des Abg. Bantele)

Ein ähnlicher Beschluß ist auch vom neuen Landtag gefaßt worden, und zwar ganz klar formuliert, der ausgedrückt hat, daß entsprechende Mittel sowohl im ordentlichen wie im außerordentlichen Haushalt bereitgestellt werden sollen.

Trotzdem diese beiden ganz klaren Beschlüsse des Landtags — und zwar einstimmigen Beschlüsse — vorlagen, hat die Staatsregierung uns den ersten Entwurf des Haushaltsplans zugeleitet, nämlich den Haushaltsentwurf des Wirtschaftsministeriums, in dem keine Mark für Zuschüsse im Rahmen des bayerischen Grenzlandhilfeprogramms enthalten war. Die 300 000 DM Zinszuschüsse sind nicht in diesem Etat enthalten, sondern sie stehen im Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung, und diese 1,2 Millionen, Herr Kollege Bantele, sind nicht für Zinszuschüsse im Haushalt des Wirtschaftsministeriums vorgesehen, sondern als Zuschüsse für die Durchführung der Finanzierung und einer verbesserten Finanzierung von Kommunalmaßnahmen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Schon bei der Beschlußfassung im alten Landtag kam zum Ausdruck, daß dieses bayerische Grenzhilfeprogramm eine Ergänzung des Bundesgrenzhilfeprogramms, des jetzigen regionalen Hilfsprogramms, bedeuten soll. Das ist heute schon zum Ausdruck gebracht worden, und zwar von Ihnen, Herr Kollege Bantele, und von Herrn Kollegen Luft. Sie haben gesagt, daß bestimmte Maßnahmen notwendig sind, um gerade in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebieten überhaupt eine wirtschaftliche Entwicklung zustandekommen zu lassen.

(Abg. Bantele: Wir haben beantragt, daß von 10 Millionen DM 5 Millionen als Zuschüsse gegeben werden!)

— Das ist richtig.

(Abg. Bantele: Das haben Sie niedergestimmt!)

— Das ist richtig gewesen, auch im Grenzlandausschuß. Aber ich als Vorsitzender habe betont vertreten, daß wir uns mäßigen müssen, damit wir mit unserem Verlangen überhaupt durchdringen können. Ich habe mich von vornherein gegen den Antrag Luft mit der Herübernahme von 10 Millionen DM in den ordentlichen Haushalt gewehrt, weil ich mir darüber klar war, daß wir 10 Millionen DM im ordentlichen Haushalt nie unterbringen werden. Wir haben uns auf den Betrag von 3 Millionen DM geeinigt, und den haben wir auch erwartet. Er ist nicht gekommen. Erst im Ergänzungshaushalt hat man sich nach weiteren Bemühungen des Grenzlandausschusses bemüßigt gefühlt, den Betrag von 1,2 Millionen DM einzuplanen, der völlig unzureichend ist für die Aufgaben, die hier gestellt sind. Wenn wir gerade im Bayerischen Wald, im Oberpfälzer Wald oder in der Rhön die wirtschaftliche Entwicklung ankurbeln wollen, müssen gewisse wirtschaftliche Grundinvestitionen gemacht werden. Sie können nur dann durchgeführt werden, wenn auch seitens des Staates entsprechende Zuschußmittel bereitgestellt werden. Für diese Zwecke war auch dieses Programm gedacht. Wir haben leider Gottes den Ansatz nicht bekommen, den wir gewünscht hätten. Ich hoffe nur, daß die Bereitschaft, die aus allen Reden heute herausgeklungen ist, das ganze Jahr über anhält, damit wir bei der Vorlage des neuen Haushalts zu verbesserten Positionen dieser Zuschußbeträge kommen. Dann wird es möglich sein, die Maßnahmen in den zurückgebliebenen Gebieten durchzuführen, die notwendig sind.

Wir haben eine Verschiedenheit der Aufgabe, darüber sind wir uns im klaren. Auch der Bund hat das erkannt und führt heute nicht mehr ein Sanierungsprogramm, sondern ein **regionales Hilfsprogramm** durch, in dem alles eingebaut werden kann, sowohl Maßnahmen zur Beseitigung als auch Verhinderung wirtschaftlicher Schäden, meinetwegen in Oberfranken, genau so wie Beträge für die wirtschaftliche Entwicklung des Bayerischen Waldes, des Oberpfälzer Waldes, der Rhön und des Fichtelgebirges. Dem ist also bereits Rechnung getragen worden. Ich bin überzeugt, daß dies auch im bayerischen Haushalt und im bayerischen Hilfsprogramm zu einer Lösung kommen wird.

Aber auf eine andere Angelegenheit möchte ich noch hinweisen, nachdem ich gestern keine Möglichkeit hatte, zu dem Etat des Herrn Arbeitsministers Stellung zu nehmen. Vielleicht darf ich den Herrn Wirtschaftsminister bitten, daß er diese Frage aufgreift, nämlich hinsichtlich der Bereitstellung von **Mitteln aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge** und der Gestaltung der Bedingungen für die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge. Es ist schon den Ausführungen des Herrn Staatsministers Stain zu entnehmen gewesen, daß, obwohl allgemein die Arbeitslosigkeit in Bayern gesunken ist, nach wie vor in vier Arbeitsamtsbereichen, insbesondere in Deggendorf, Cham, Passau, die Arbeitslosigkeit immer noch sehr hoch ist, und daß alles getan werden muß, damit man dort den Schwierigkeiten nachdrücklich steuern kann. Natürlich muß die letzte Hilfe die sein, daß die Menschen auch auf einem Dauerarbeitsplatz untergebracht werden können; das ist augenblicklich nicht möglich. Wir werden die Menschen vorübergehend in einer anderen Form dort beschäftigen müssen. Deshalb spielt die Frage der Bereitstellung von Mitteln aus der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge eine sehr große Rolle. Nur ist diese Möglichkeit sehr beschränkt, und zwar deshalb, weil die Träger, für die in der Hauptsache Gemeinden und Landkreise oder andere öffentlich-rechtliche Organisationen in Frage kommen, für Darlehen nur be-

(**Freundl** [CSU])

schränkt aufnahmefähig sind, weil die Bedingungen zu ungünstig sind. Es muß daher erreicht werden, daß wir sowohl für die Mittel der Bundesanstalt, des Bundes und des bayerischen Staates günstigere Bedingungen bekommen, sonst kann dieser Effekt, der erzielt werden soll, nicht erreicht werden.

Ich möchte daher an den Herrn Wirtschaftsminister die Bitte richten, daß er die Bestrebungen, die das Arbeitsministerium bereits macht, intensiv unterstützt, daß sowohl die Mittel der Bundesanstalt wie die Mittel des Bundes zu günstigeren Bedingungen zur Verfügung gestellt werden können, damit auch weiterhin Maßnahmen im Rahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge, insbesondere in den notleidenden und zurückgebliebenen Gebieten durchgeführt werden können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Ehard: Die Aussprache ist damit geschlossen.

Ich möchte Ihnen empfehlen, daß wir jetzt die Sitzung abbrechen und um 15 Uhr weiterfahren. Um 15 Uhr wird der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr das Schlußwort ergreifen. Danach kommen wir zur Abstimmung. Ich hoffe, daß wir um 4 Uhr oder um 4½ Uhr spätestens mit dem Landwirtschaftsetat beginnen können.

Die Sitzung ist bis 15 Uhr unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 13 Uhr unterbrochen)

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr 1 Minute.

Präsident Dr. Ehard: Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Das Wort hat der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Bezold: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich brauche nicht damit beginnen, daß ich über die Notwendigkeit einer bayerischen Wirtschaftsverwaltung spreche. Ich glaube, ich brauche auch über die Anregung des sehr verehrten Herrn Abgeordneten Dr. Schedl hinsichtlich des **Landesentwicklungsplans** nur wenig sagen. Der Plan war ja — wenn ich so sagen darf — lange Jahre von der Erkenntnis dreier Parteien getragen. Es ist nicht so, Herr Abgeordneter, als ob die Tatsache, daß jetzt vier Parteien in der Regierung sind, wesentliche Schwierigkeit in das Geschehen bringen würde. Ich glaube, es ist auch niemand im Hause — am allerwenigsten Herr Dr. Schedl selbst —, der dagegen wäre, die Wirtschaft nach gewissen Zielen und — wenn man dieses böse Wort anwenden darf — nach Plänen zu gestalten, soweit solche Gestaltung notwendig ist. Ich kann mich erinnern, daß sich Herr Dr. Schedl damals bei der Beratung des Landesplanungsgesetzes im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr sehr eindeutig auf den Standpunkt gestellt hat, daß so etwas — ich will mich jetzt einmal nicht klarer ausdrücken — wie eine Verkehrsplanung und damit ein Verkehrsplanungsgesetz notwendig wäre. Wenn er damals erklärt hat, es sei selbstverständlich gewesen, daß die Koalitionsparteien nicht ohne bestimmte Richtlinien an eine Regierungsbildung gehen konnten; über gewisse Dinge habe man sich von vornherein klar werden müssen; von einem großen Geheimnis könne keine Rede sein; bereits in der Regierungserklärung der Koalitionsregierung sei dieser Punkt enthalten gewesen — so sind das Erklärungen, die man ohne weiteres auch heute vom Wirtschaftsminister zitieren könnte, ohne daß sich daraus eine Differenz ergäbe.

Meine Damen und Herren! Es war im übrigen außerordentlich interessant zu beobachten, daß sich die Debatte, die alle Parteien hindurch von Sachlichkeit und Fürsorge getragen war, auf einzelne Brennpunkte unseres Wirtschaftslebens konzentriert hat. Es war interessant, wie sehr sich die Redner — im Vergleich zu früheren Reden um den Wirtschaftsetat — auf die Frage der Versorgung Bayerns mit Rohstoffen und Kraftstoff konzentriert haben. Ein Zeichen, daß doch eine ganze Reihe von wirtschaftstechnischen und wirtschaftspolitischen Problemen — ich brauche nur das Arbeitslosenproblem anführen — heute überwunden sind. Die Sorgen sind deswegen nicht geringer geworden. Gerade diese Sorgen machen es notwendig, eine bayerische Landeswirtschaftsverwaltung zu haben. Ich darf wohl, damit es nicht zu lange dauert, die Anregungen der einzelnen Redner sachlich zusammenfassen.

Ich komme zuerst zu dem, was hinsichtlich unserer **Exportwirtschaft** gesagt und angeregt worden ist. Es ist natürlich eine schöne Sache, daß unsere Exportwirtschaft sich heute weitgehend auf Veredelungswirtschaft verlegt hat und wir in Bayern uns rühmen können, daß vor allem veredelte Rohstoffe und nicht Rohstoffe als solche exportiert werden. Ich darf in diesem Zusammenhang auf eines hinweisen: Es ist außerordentlich erfreulich, daß der sehr verehrte Herr Bundeswirtschaftsminister Dr. Erhard bei seiner letzten Rede in Bayreuth zugesagt hat, dafür sorgen zu wollen, daß die westdeutsche Textil- und Porzellan-Industrie durch den Eintritt Japans in das GATT-Abkommen nicht benachteiligt wird. Damit ist großen Teilen der bayerischen Industrie und hier vor allem der Exportindustrie eine ernste Sorge abgenommen worden, eine Sorge, die für den um so ernster war, der die Verhältnisse und die Produktionsgrundlagen in Japan kennt.

Meine Damen und Herren! Es wird von meinem Hause aus selbstverständlich alles geschehen, um die Rationalisierung, die notwendig ist, um vor allem im Export seinen Mann stehen und der steigenden Konkurrenz gerecht werden zu können, weiter voranzutreiben. Daß damit das **Kraftstoffproblem** im engsten Zusammenhang steht, darauf haben schon eine Reihe von Rednern hingewiesen. Ich brauche nicht nochmals zu wiederholen, was zur **Kohlenfrage** erklärt worden ist. Ich möchte in dem Zusammenhang nur auf einige Gedanken hinweisen, die einerseits das Ausweichen auf einen anderen Kraftstoff — nämlich auf die **Elektrizität** und das **Heizöl**; ich habe es in meiner Rede kurz angeführt — anschnei-

(Staatsminister Bezold)

den, andererseits sich mit der **Verselbständigung Bayerns in der Kohlenversorgung** beschäftigen. Wir dürfen dabei eines nicht übersehen — und das zeigt, wie außerordentlich komplex und zusammenhangschwer die ganzen Fragen sind. Wir dürfen nicht übersehen, daß diese Gedanken der außenpolitischen Konzeption des Bundes und des Bundestags natürlich nicht voll und hunderprozentig entsprechen. Wenn wir versichert sein könnten, daß die ganzen Wirkungen dieser außen- und wirtschaftspolitischen Konzeption reibungslos auch für alle Zukunft Bayern zugute kommen könnten, dann würden wir uns vielleicht manche schwere Stunde und manchen schweren Gedanken ersparen können. Nun haben wir aber doch ab und zu eine solche Verzahnung der Dinge erlebt, daß wir in Bayern in Engpässe hineingerieten und daß unsere Wirtschaft, die ja für derartige Erscheinungen außerordentlich empfindlich ist wie ein Seismograph, die Dinge festlegte. Die Wirtschaft erwartet von uns, daß wir uns Gedanken über die weitere Gestaltung dieses Zweigs des Wirtschaftsablaufs machen.

Wir wissen eines: Hinsichtlich der **Energieversorgung** sind wir einerseits heute noch in der angenehmen Lage, große **Wasserkräfte** zur Verfügung zu haben, die ausgebaut werden können. Das hat andererseits die Schattenseite, daß die durch Wasserkraft erzeugte Elektrizität sehr viel teurer ist als die durch Dampfkraft erzeugte. Damit mag es vielleicht zusammenhängen, daß das RWE heute schon an eine Senkung des Stromtarifs denken kann. Es ist zwar richtig, daß sich die Stromkosten für den Endverbraucher zu einem Drittel aus Erzeugungskosten und zu zwei Dritteln aus Zuleitungskosten zusammensetzen. Aber die Tatsache, daß dieses eine Drittel Erzeugungskosten in Bayern höher ist als in irgendeinem anderen Land, schiebt doch immer wieder die Frage in den Vordergrund, wie weit man beim Ausbau der Wasserkräfte gehen kann. Das trifft, wie Sie wissen, besonders für den Ausbau von Speicherwerken zu, weil der zusätzliche Bau des Speichers meistens ein Vielfaches der für die eigentliche Elektrizitätsapparatur erforderlichen Mittel kostet, die für sich allein bei den Laufwerken genügt. Der Gedanke, daß wir das Kapital, das wir an unserem Wasser haben, nicht verschwenden dürfen und daß wir in dieser Hinsicht mit unseren Talenten wuchern müssen, muß, weil durchaus richtig, für den etwaigen Gesamtablauf des Wirtschaftsgeschehens doch auch maßgebend sein.

Man mag über die friedliche **Ausnützung der Atomkraft** denken, wie man will, vor allem hinsichtlich der Zeit, die ihre Entwicklung brauchen wird, doch wird man diesbezügliche Gedanken nicht ganz außer acht lassen dürfen. In der Entwicklung der Neuzeit hat sich ja immer wieder gezeigt und wir beobachten es ständig, daß neue Möglichkeiten immer schneller betriebsreif werden als früher. Man verweist immer wieder auf die Tatsache, daß es von der Erfindung — oder Findung, wenn ich so sagen darf — bis zur praktischen Verwertung der Dampfkraft sehr viel länger gedauert hat als von der Findung des Explosionsmotors bis zu seiner Auswertungsmöglichkeit. Bei dieser Schnelligkeit der Entwicklung muß man auch durchaus damit rechnen, daß die Möglichkeit der friedlichen Ausnützung der Atomkraft in nicht allzu weiter Ferne liegt.

Ebenso komplex, meine Damen und Herren, ist die Frage der Eingliederung der **Kleinwasserkraftwerke** in unser energiewirtschaftliches Geschehen. Sie haben ja über diese Frage schon viele Erörterungen gehört. Ich brauche Sie deshalb nicht darauf aufmerksam zu machen, daß die Haupt- und die schwierigste Frage beim Ausbau von Wasserkräften immer wieder die Erzeugung von Spitzenstrom ist. Es bedarf natürlich einiger Überlegungen und Erörterungen, inwieweit ein Ausbau von Kleinwasserkraftwerken dieser Erzeugung entgegenkommen kann oder nicht. Darüber sind in meinem Ministerium bereits Besprechungen im Gange. Mein Ministerium und ich sind selbstverständlich bereit, jedwede Anregung in diesem Sinne zu berücksichtigen, von welcher Seite sie immer kommen möge.

Meine Damen und Herren! Die zweite Frage, die offensichtlich und verständlicherweise allen Abgeordneten und allen denen, die sich um die Entwicklung der bayerischen Wirtschaft sorgen, auf den Nägeln brennt, ist die **Grenzlandfrage,** die wiederholt in der Diskussion angesprochen wurde. Es ist wohl richtig, daß das Grenzland als geographisches Gebiet in zwei Teile zerfällt. Der eine Teil ist wirtschaftstechnisch vollkommen unentwickelt. Er hat infolge der Struktur und der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes sehr viele Jahre außerhalb der engeren wirtschaftlichen Betrachtungen gestanden, und es handelt sich für ihn darum, vor allem überhaupt einmal Gewerbebetriebe und gewerbebetriebsähnliche Anlagen zu erstellen und dorthin zu bringen.

Hier steht die Frage des **Fremdenverkehrs** im Vordergrund, eine Frage, meine Damen und Herren, die sich durchaus nicht leicht gestalten und leicht beantworten läßt, wenn Sie daran denken, wie viele Gefühlsmomente und psychologische Grundlagen gegeben sein müssen, um ein Land oder einen Teil eines Landes der ganzen Welt als Fremdenverkehrsgebiet zu empfehlen. Es ist ganz klar, daß die Alpen gegenüber dem Mittelgebirge einen Vorsprung haben; denn seit Jahrzehnten wurde nicht nur durch die Lenkung des Fremdenverkehrs selbst, sondern auch durch Literatur, Bild und Gespräche auf die Alpen als Fremdenverkehrsgebiet hingewiesen. Den Alpen haben sich im öffentlichen Bewußtsein auch die Küstengebiete als Fremdenverkehrsland zugesellt. So erfreulich es ist, daß im Grenzgebiet die Grundlagen für den Fremdenverkehr vorhanden sind, so schwer ist es, die Welt dazu zu erziehen und ihr klar zu machen, daß das Mittelgebirge an Schönheit, Erholungs- und Gesundungsmöglichkeit ebenso viel bietet wie die bereits bekannten Gebiete.

(Abg. Elsen: Und die Kunstschätze?)

— Ich darf, weil dieser Einwand gekommen ist — ich wollte später darauf kommen —, dazu noch sagen, daß natürlich die kulturelle Seite, die in den Kunstschätzen und in der kulturellen Atmosphäre eines Landes gegeben ist, noch hinzukommt. Es kann gar kein Zweifel sein, daß für den Fremden-

(Staatsminister Bezold)

verkehr eine Tatsache und eine Frage ebenso Voraussetzung ist, wie sie es für die gewerbliche Wirtschaft ist, die Frage der **Verkehrswege** und der Straßen. Solange wir noch die heute gegebene Situation in Bayern haben, daß die Verkehrswege, wie sie vor Jahrzehnten geplant wurden, in ihren Hauptsträngen von Norden nach Süden und nicht von Osten nach Westen oder Westen nach Osten verlaufen, solange wird die eigentliche Grundlage des Fremdenverkehrs noch nicht gegeben sein. Hier zeigt sich wieder die Verflechtung: Vieles, was in diesen Fragen für die Wirtschaft im allgemeinen getan werden wird, ist zugleich für den Fremdenverkehr getan.

(Abg. Eberhard: Und umgekehrt!)

Daß in diesen wirtschaftlich unentwickelten Gebieten noch Voraussetzungen für eine Industrialisierung mit Hilfe der vorhandenen Rohstoffe gegeben sind — ich darf nur an Holz und an die Erden und Steine erinnern —, sei nur nebenbei erwähnt.

Der zweite geographische Abschnitt des Grenzgebiets im rechtlichen Sinne besteht aus dem Gebiet von Oberfranken, das bereits eine starke wirtschaftliche Entwicklung hat und nur eine zielgemäße Unterstützung braucht, um das zu erhalten und auszubauen, was dort bereits gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Ich kann verstehen, daß viele der Abgeordneten über die Tatsache nicht glücklich sind, daß als Zusicherung für **Investitionsvorhaben,** noch dazu für Vorhaben, die nicht nur auf dem engeren Gebiet der Wirtschaft von Bedeutung sind, nur 1,2 Millionen DM im Haushalt eingesetzt werden konnten. Ich darf Sie aber daran erinnern, daß bis jetzt überhaupt noch keine Möglichkeit vorhanden war, einen derartigen Titel einzusetzen, und daß man wohl nicht behaupten kann, die erstmalige Einsetzung dieses Betrages in den Haushalt sei eine quantité négligeable, über die man überhaupt nicht reden könne.

(Abg. Bantele: Sehr gut!)

Ebenso wichtig nach unserem gesamten Wirtschaftsgepräge sind jene Fragen des Mittelstands, die vor allem der Herr Abgeordnete Winkler hervorgehoben und zu denen er einzelne Vorschläge gebracht hat. Ich brauche nicht zu wiederholen, was über die staatspolitische Notwendigkeit und den staatspolitischen Segen des Mittelstands hier ausgeführt worden ist. Ich glaube, man weiß es, daß ich mich diesen Worten voll anschließe. Es ist auch richtig, daß es bis jetzt zumindest nicht möglich war, die Kreditprogramme des Mittelstands von einem gewissen schwerfälligen Formalismus zu befreien, der wohl darin lag, daß die Dinge erst anliefen, und wie alles Anlaufende mit einer Reihe formalistischer Arbeiten belastet waren, die zunächst einmal erfüllt werden mußten. Mein Haus hat immer darauf gedrängt, dieser Schwerfälligkeit Herr zu werden und sie zu vermeiden. Ich glaube, das ist auch schon in etwa gelungen und es werden die Dinge noch weiter gelockert werden können. Es ist auch so, daß jene Koordinierung zwischen den Ministerien, die der sehr geehrte Herr Abgeordnete Winkler angeregt hat, in etwa schon besteht. Ich bin gern bereit, auf die Notwendigkeit dieser Koordinierung auch in Zukunft hinzuweisen und auch diese Referate nach Möglichkeit, soweit es von meinem Haus aus möglich ist, weiter auszubauen.

Wenn aber der Herr Kollege Winkler gefragt hat, wie es sein konnte, daß ein Kreditprogramm über die Bühne ging, ohne daß die Klein- und Mittelbetriebe dazu überhaupt gefragt wurden, so ist er, glaube ich, einem Irrtum anheimgefallen. Hier hat es sich um ein ECA-Programm des Bundes gehandelt, und diese Programme sind Investitionsprogramme für die Industrie, für die die Verplanungsvorschläge vorweg dem Bund eingereicht und mitgeteilt werden mußten. Die LFA ist mit der Verplanung als solcher überhaupt nicht beschäftigt. Sie ist lediglich bei der Ausgabe der Kredite eingeschaltet, sie teilt aber die Kredite nicht selbst zu.

(Abg. Winkler: Wer hat verplant?)

— Der Bund verplant. Der Bund bekommt bestimmte Vorschläge und verplant auf Grund dieser Vorschläge. Es sind ja, sehr verehrter Herr Kollege, aus den ERP-Mitteln 15 Millionen DM für Klein- oder Mittelbetriebe vorgesehen, die allerdings ausschließlich über die Industriekreditbank Düsseldorf ausgereicht werden.

Es ist leider auch nicht möglich, ich darf aber wohl als freier Wirtschaftler gar nicht „leider" sagen, ich muß wohl sagen, es ist natürlich nicht möglich — und ich glaube, es wäre auch nicht in Ihrem Sinn —, daß etwa das Wirtschaftsministerium auf Grund der **Bankenaufsicht,** die ja ganz anderen Zwecken dient, nun die Banken anweisen oder auf sie einen Druck ausüben könnte, keine Großkredite oder weniger Großkredite, sondern vor allem Mittelkredite und Kleinkredite zu geben.

(Abg. Winkler: Anregen!)

Die Banken sind an sich selbständig. Daß wir selbstverständlich, Herr Kollege, in Gesprächen immer wieder, genau so wie Sie auch, die Anregung an die Banken geben, das brauche ich nicht zu betonen. Wie weit diese Anregungen nützen, das wissen Sie, sehr geehrter Herr Kollege, mindestens ebensogut wie ich aus dem reichen Schatz Ihrer Erfahrungen in diesen Fragen.

Meine Damen und Herren! Und nun seien wir einmal ganz ehrlich: Die Hauptfrage des **Mittelstandes** und seines Bestehens sind natürlich jene Steuerfragen — wie ja der Mittelstand immer wieder mit Recht betont —, die im Bund entschieden werden und auf deren Entscheidung das bayerische Wirtschaftsministerium und der bayerische Wirtschaftsminister nur einen sehr bedingten Einfluß im Bundesrat und in den Ausschüssen des Bundesrats hat. Sie dürfen überzeugt sein, daß er diesen Einfluß, so weit es ihm möglich ist, auch in Zukunft dafür einsetzen wird, daß der mittelständischen Struktur unseres Landes kein Schaden widerfährt.

(Staatsminister Bezold)

Damit im engsten Zusammenhang steht das, was der Herr Kollege Winkler über die Frage der Zuteilung der Aufträge bei den kommenden **Rüstungsaufträgen** ausgeführt hat. Herr Kollege, Sie wissen, daß ich vielleicht als der einzige damals im Ausschuß, ebenso wie Sie selbst, auf dem Standpunkt der proportionalen Zuteilung stand.

(Abg. Winkler: Jawohl, das wird anerkannt!)

Ich bin heute noch der Auffassung, daß die vielen Menschlichkeiten und die vielen menschlichen Möglichkeiten nur dadurch einigermaßen zurückgedämmt werden könnten, wenn eine proportionale Verteilung möglich wäre. Ich muß allerdings ganz offen gestehen, daß ich mit diesen Gedanken bei dem sehr verehrten Bundesminister Dr. Erhard nicht nur nicht angekommen bin, sondern ziemlich scharf und schroff abgewiesen wurde.

(Abg. Winkler: Mittlerweile soll er sich gebessert haben. — Heiterkeit)

— Ich weiß nicht, ob er sich mittlerweile gebessert hat; aber ich weiß so viel, daß mir dann auch die bayerische Wirtschaft durch ihre Organisationen ihre Bedenken hinsichtlich dieses Gedankens vorgetragen und erklärt hat, sie könne nicht glauben, daß diese Art der Zuteilung für die Wirtschaft, auch für die mittlere Wirtschaft, das Richtige und das Wünschenswerte sei. Es bleibt also die Möglichkeit übrig, und sie wird verfolgt werden, von Fall zu Fall mit jenen organisatorischen Behelfen, die wir haben — Sie wissen ja, daß die endgültige Entscheidung und die Verantwortung dem Wirtschaftsministerium obliegt —, dafür zu sorgen, daß Aufträge auch für Handel und Gewerbe nach Bayern kommen und daß innerhalb Bayerns die Dinge regional so gesteuert werden, daß vor allem diese Aufträge, soweit die Möglichkeiten bestehen, in jenes Gebiet des Grenzlands kommen, das sie so nötig hat.

Ich darf hier, weil ich nochmals das Wort **„Grenzland"** gebrauche, dabei auf etwas hinweisen, was der sehr verehrte Herr Kollege Dr. Schedl gestreift hat, nämlich meine damalige Rede in Regensburg, die mir von vielen sehr übel genommen worden ist. Ich habe damals nicht etwa ausgeführt — denn wem könnte es einfallen, so etwas auszuführen —, daß die einzige Möglichkeit einer Heilung der Nöte des Grenzlands die Wiedervereinigung wäre, sondern ich habe vom Geschichtlichen her ausgeführt, was die Gründe des Schlechtergehens der Wirtschaft des Grenzlandes, vor allem jener bereits bestehenden Wirtschaft in Oberfranken sind, und habe davon gesprochen, daß ein Körper natürlich notwendig krank werden muß, dem einzelne wichtige Glieder abamputiert wurden. Ich habe dabei erklärt, daß natürlich auf die Länge gesehen die wünschenswerteste Hilfe jene Wiedervereinigung des Wirtschaftsgebiets wäre, das aus sich heraus leben und atmen konnte und das wieder zu einem natürlichen Leben kommen könnte, wenn die Wiedervereinigung, die wir ja alle erhoffen, möglich wäre. Es ist selbstverständlich, daß es niemand einfallen kann, nun zu sagen, wir behandeln die Frage des Grenzlands überhaupt nicht, sondern wir warten, bis diese Wiedervereinigung zustandekommt, ganz gleich, was inzwischen dort drüben im Grenzland geschieht. Ich glaube, das Bemühen der vorigen Regierung und das Bemühen dieser Regierung und die Zahlen, die dieses Bemühen aufweist, zeigen deutlich, daß niemand diesen Gedanken wahrhaben will.

Herr Kollege Winkler, ich bin auch gern bereit, hinsichtlich der **Gewerbe- und Handelsstatistik** darauf zu dringen — wenn der Mittelstand es für notwendig und gut hält, daß das einmal besprochen wird — daß dieser Statistik ein größerer Wert beigelegt wird.

(Zuruf des Abg. Winkler)

Wie Sie wissen, steht das Statistische Landesamt unter dem Ressort des Innenministeriums, aber ich bin gern bereit, wenigsten zu versuchen, die Dinge in Ihrem Sinn und im Sinn des Mittelstandes hinzukriegen, wie sie nach Ihrer Meinung sein sollen.

(Abg. Winkler: Ich bin Ihnen sehr dankbar!)

Nun darf ich weiter fahren und zum Nächsten kommen, was besprochen wurde, zu der Frage des **Fremdenverkehrs.** Es waren vor allem Herr Kollege Eberhard und Herr Kollege Lang, die diese Frage angesprochen haben. Ich muß sagen, ich habe es etwas schmerzlich empfunden, wie sie zur Aussprache kamen; denn ich selbst bin meiner ganzen Herkunft und meiner Entwicklung nach ein großer Freund des Fremdenverkehrs. Sie können überzeugt sein, daß ich auch in diesen Haushaltsbesprechungen für den Fremdenverkehr getan habe, was irgend möglich war. Es ist richtig, wie für jede Ziffer und für alles ist natürlich der Betrag, der eingesetzt worden ist und der heute im Haushalt steht, niedrig. Es ist ja wirklich so, daß im wirtschaftlichen Geschehen in Bayern soviel enge und empfindliche Stellen sind, daß man fast jede beliebige Summe verantworten und verplanen könnte, ohne sich deswegen dem Vorwurf aussetzen zu müssen, man wäre leichtsinnig und unverantwortlich mit Steuergeldern umgegangen. Ich darf aber nochmals unterstreichen, daß doch viele Maßnahmen, die man heute unter dem Begriff der reinen Wirtschaftspolitik versteht, als hätten sie mit dem Fremdenverkehr und seinen Notwendigkeiten überhaupt nichts zu tun, die auch etatmäßig unter anderen Titeln als dem engen Titel der „Hilfe für den Fremdenverkehr" stehen, dem Fremdenverkehr mittelbar zugute kommen. Man könnte, wenn man theoretisieren wollte, davon reden, daß letzten Endes alle Mittel, die der Kultur und der Wirtschaft zufließen, irgendwie dem Fremdenverkehr, dem Reisenden zugutekommen; denn wenn sich auch ein große Anzahl deutscher Menschen ihre Erholung und ihre kulturellen Erlebnisse im Ausland holen, dann sind es doch auch sehr viele, die sich das im Inland oder zumindest in einem anderen Jahr oder zu einer anderen Zeit auch im Inland holen. Ich will nicht so weit gehen, aber ich darf doch eines nochmals betonen: All das, was mit Verkehrspolitik, was mit Straßen und Straßenpolitik zusammenhängt, das hängt schon ziemlich nahe mit der Fremdenverkehrspolitik und der Fremdenverkehrswirtschaft zusammen. Ich glaube — ich sage das ganz ehrlich — es war richtig, daß sich in Bayern eine Organisation gebildet hat, die das ganze Land um-

(Staatsminister Bezold)

schließt. Ich darf dabei nicht verschweigen, daß in dem Augenblick, in dem die Summen aufgestellt wurden, noch nicht ganz klar war, ob die Organisation entstehen wird und wieweit sie trag- und arbeitsfähig werden wird. Aber ich bin offen genug, um zu sagen, daß die für Sie enttäuschende Summe tatsächlich aus der allgemeinen Etatknappheit und aus der Notwendigkeit resultiert, den Etat diesmal in Bayern abzugleichen, eine Notwendigkeit, mit der Sie ja alle einig gehen. Nun, meine Damen und Herren, ist durch den Haushaltsausschuß dieses Hohen Hauses eines erreicht worden, es ist erreicht worden, daß die Summe für den Fremdenverkehr wieder die gleiche Höhe hat wie im vorigen Haushalt, wobei zu berücksichtigen ist, daß sich sehr viele andere Summen dieses Haushalts eine mehr oder weniger empfindliche Kürzung gefallen lassen mußten, und weiter, daß im vorigen Jahr ein 10prozentige Kürzung erfolgte, so daß also praktisch die dort vorgesehene Summe nicht so hoch war wie heuer. Es sind die Vorgänge um die Höhe dieser Summe sehr genau besprochen worden, und es darf wohl gesagt werden, daß bei dem Zustandekommen dieser Summe die Beratungen unterbrochen wurden und daß nach der Unterbrechung auch die bösen Koalitionsparteien mit der Höhe der Summe für den Fremdenverkehr einverstanden waren und die Summe gemeinsam mit den anderen Herren beantragt und bewilligt haben. Ich will mir keine Kränze flechten, aber Sie dürfen überzeugt sein, daß ich bei dieser Frage schon Gelegenheit hatte, etwas mitzusprechen.

Und nun lassen Sie mich zu wenigen letzten Fragen kommen, und zwar zunächst zu der Frage des **Films** und der **Filmwirtschaft.** Diese Frage ist wiederholt und weitgehend diskutiert worden, sowohl hier wie in den Ausschüssen. Wenn einer der Herren Redner — ich glaube, es war der sehr verehrte Herr Kollege Luft — den Gedanken gebracht hat, ob es nicht möglich sei, durch ein interimistisches Eintreten des Staates die Verkaufsverhandlungen zu erleichtern, dann muß ich allerdings darauf aufmerksam machen, daß es nach § 9 des Entflechtungsgesetzes nicht möglich ist, daß der Bund oder ein Land in der Filmwirtschaft irgendwelche Maßnahmen ergreift oder gar irgendwelche Gelder für die Filmwirtschaft unmittelbar gibt. Das einzige, was die bayerische Regierung, was der bayerische Staat tun konnte, war, die Bürgschaftsmöglichkeit weiter zu erhalten und es so zu ermöglichen, daß in Geiselgasteig, daß in der „Bavaria" das wirtschaftliche Leben weitergeht und nicht ein toter Wirtschaftskörper verkauft werden muß, der natürlich zu einem vernünftigen Preis praktisch überhaupt nicht anzubringen ist.

(Abg. Dr. Schedl: Ein wirtschaftlicher Leichnam ist überhaupt nicht anzubringen! — Zuruf von der SPD: Und die Souveränität?)

— So ist das Gesetz. Sie wissen, daß lange Diskussionen über die Frage geführt wurden, ob die in dem Verkaufsprospekt genannten Summen zu hoch gegriffen sind oder nicht. Ich glaube, wenn einmal ein ernstlicher Käufer vorhanden ist, wird es mit diesen Summen so gehen, wie es mit den Summen bei jedem Handelsgeschäft geht, daß nämlich der Verkäufer sehr wohl mit sich handeln läßt. Es ist aber heute, wo die Verhältnisse vor allem hinsichtlich der Einspieltheater noch so unklar sind, wirklich schwer möglich, einen Käufer zu finden, der ein ernster Käufer ist und nicht lediglich die Bürgschaften des bayerischen Staates, die Sie, meine Damen und Herren, bewilligen sollen, kaufen und damit Geschäfte treiben will.

(Abg. Dr. Schedl: Es gibt ernste Käufer!)

— Es gibt welche, und wir sind mit ihnen in Verhandlungen.

Ich darf am Schluß auf eine Frage antworten, die in der Diskussion wiederholt angesprochen wurde, auf die Frage nach meiner Einstellung zur **Reprivatisierung.** Diese Frage, meine Damen und Herren, ist beantwortet in den Koalitionsvereinbarungen, wo deutlich geschrieben steht, daß, soweit das möglich ist, Reprivatisierungen vorgenommen werden sollen. Und die Frage ist, glaube ich, auch praktisch ein wenig beantwortet durch die Reprivatisierung der Max-Hütte, die zum mindesten den guten Willen der Regierung, zu diesen Koalitionsvereinbarungen zu stehen, beinhaltet.

(Abg. Eberhard: Da sind wir uns einig!)

Man wird darüber sprechen können, und Sie werden — das sage ich ganz offen und damit sage ich nichts Neues — in mir einen Verfechter dieser Idee finden, soweit das möglich ist an der einen oder anderen Stelle.

Es ist in den einzelnen Reden wiederholt zum Ausdruck gekommen, daß die Wirtschaftsverwaltung Bayerns, daß der Wirtschaftsminister ein Erbe übernommen hat, das wohlgegründet steht, und daß es nur gilt, es weiterzuführen. Ich bin der letzte, der die Verdienste eines meiner Vorgänger schmälern wollte, ich bin der letzte, der glaubt, daß besonders auf dem Gebiete der Wirtschaftsverwaltung ein einzelner Mann, er mag einer Partei angehören, welcher er will, deshalb an die Spitze dieser Wirtschaftsverwaltung gestellt worden ist, um vielleicht persönliche Erfolge und persönlichen Glanz zu erwerben. Ich bin hier wie in allem Menschlichen, wie vor allem in allen Fragen des staatlichen Lebens überzeugt, daß jeder, der innerhalb des Staates gegenüber der Volksvertretung und seinem Volk eine verantwortliche Stellung übernimmt, sie nur deshalb übernimmt, um das Beste zu tun, um das in die Zukunft weiterzugeben, was getan werden muß, was zugunsten unseres gesamten Volkes ist und was vollständig unabhängig ist von der jeweiligen politischen Konstellation des Landes. Ich glaube, daß meine Mitpartner innerhalb der Koalition mit dieser Einstellung einverstanden sind. Ich glaube, daß auch das Hohe Haus mit dieser Einstellung einverstanden sein kann, einer Einstellung, zu der bestimmt auch meine Vorgänger in diesem schweren Amt gestanden haben und zu der hoffentlich auch meine Nachfolger stehen werden.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Meine Damen, meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 07, Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1955. Der Abstimmung liegen zugrunde der Einzelplan 07, der Ihnen gedruckt vorliegt, außerdem die Ergänzungsvorlage von Seite 31 ab und die Beschlüsse des Haushaltsausschusses auf der Beilage 675. Ich rufe mit Ihrem Einverständnis wieder die einzelnen Kapitel nur mit den Abschlußzahlen auf, die einzelnen Titel dann, wenn Änderungen vorgeschlagen sind oder wenn es aus dem Haus besonders gewünscht wird.

Ich rufe auf Kapitel 07 01, Zentrale Verwaltung, A. Ministerium (S. 6). Unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage (S. 31) schließt das Kapitel 07 01 A ab (Abschluß S. 16) mit einem Zuschußbedarf von 4 015 100 DM.

Ich rufe auf Kapitel 07 01 B, Sammelansätze für den Einzelplan 07 (S. 18). Zuschußbedarf 17 900 DM.

Kapitel 07 01 C, Sonderbeauftragter für Grenzlandfragen und Staatsbeauftragter zur Durchführung des Art. 160 der Verfassung (S. 20). Zuschußbedarf 47 100 DM.

Kapitel 07 02, Allgemeine Bewilligungen (S. 24). Der Haushaltsausschuß schlägt vor, nach Titel 96 folgenden Titel einzufügen:

Tit. 97 Zuschuß des Bundes zur Gewährung von Zinszuschüssen für Rationalisierungskredite an strukturbestimmende Industriezweige im Rahmen des Bundesgrenzhilfeprogramms 1 830 000 DM

Vgl. Vermerk bei Tit. 951.

Ferner empfiehlt der Haushaltsausschuß,

bei Titel 630, Zuschüsse zur Förderung des Handwerks, den Betrag der Ergänzungsvorlage von 810 000 DM um 90 000 DM auf insgesamt 900 000 DM zu erhöhen;

bei Titel 640, Zuschüsse zur Fremdenverkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, den Betrag von 300 000 DM um 315 000 DM auf 615 000 DM zu erhöhen;

bei Titel 651, Zuschuß zur Förderung des Flugwesens, den Betrag der Ergänzungsvorlage von 80 000 DM um 20 000 DM auf 100 000 DM zu erhöhen;

sowie bei Titel 655, Zuschuß an die Bergbaugesellschaft Stockheim GmbH., den Betrag von 67 500 DM um 52 500 DM auf insgesamt 120 000 DM zu erhöhen und bei diesem Titel folgenden Vermerk anzubringen: „Die Mittel sind übertragbar."

Ferner wird vorgeschlagen, nach Titel 950 folgenden neuen Titel einzufügen:

Tit. 951 Zuschuß des Bundes zur Gewährung von Zinszuschüssen für Rationalisierungskredite an strukturbestimmende Industriezweige im Rahmen des Bundesgrenzhilfeprogramms 1 830 000 DM

Die Willigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 97.

Unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage sowie der bekanntgegebenen Änderungen schließt Kapitel 07 02 ab (S. 28 des Etats, S. 32 der Ergänzungsvorlage) mit Gesamteinnahmen in Höhe von 17 630 000 DM, Gesamtausgaben von 24 527 000 DM und einem Zuschußbedarf von 6 897 000 DM.

Kapitel 07 03, Oberbergamt München (S. 30 des Etats). Der Haushaltsausschuß empfiehlt,

bei Titel 3, Gebühren, den Betrag von 45 000 DM um 35 000 DM auf insgesamt 80 000 DM zu erhöhen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt Kapitel 07 03 ab (S. 34) mit Gesamteinnahmen von 81 500 DM, Gesamtausgaben von 477 500 DM und einem Zuschußbedarf von 396 000 DM.

Kapitel 07 04, Bergämter (S. 36). Zuschußbedarf (S. 38) 242 900 DM.

Kapitel 07 05, Geologisches Landesamt (S. 40). Zuschußbedarf (S. 44) 781 000 DM.

Kapitel 07 06, Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen (S. 46). Zuschußbedarf 954 500 DM.

Damit sind die einzelnen Kapitel aufgerufen und erledigt.

Es folgt die Schlußabstimmung über den Einzelplan 07 mit folgender Gesamtabgleichung: Summe der Gesamteinnahmen 18 045 700 DM, Summe der Gesamtausgaben 31 397 200 DM, Summe des Gesamtzuschusses 13 351 500 DM.

Wer diesem Abschluß des Haushalts 07 zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 8 Stimmenthaltungen ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Opposition der Haushalt 07 angenommen.

(Abg. Eberhard: Unsere Enthaltungen hoffen noch auf die Grenzlandzuschüsse.)

Der Haushaltsausschuß empfiehlt, folgende Anträge für erledigt zu erklären:

1. Antrag des Abgeordneten Dr. Schweiger (BP) betreffend Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung des Handwerks (Beilage 477),
2. Antrag der Abgeordneten Eberhard, Winkler und Fraktion (CSU) betreffend Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung des Handwerks (Beilage 523), durch Erhöhung des Ansatzes bei Kapitel 07 02 Titel 630,
3. Antrag der Abgeordneten Piehler, Müller (SPD) (Beilage 476) und Hempfling (Beilage 491) betreffend Erhöhung des Zuschusses an die Bergbaugesellschaft Stockheim mbH., durch Erhöhung des Ansatzes bei Kapitel 07 02 Titel 655.

Dagegen ist eine Erinnerung nicht zu erheben; ich bitte das Hohe Haus, davon Kenntnis zu nehmen.

(Präsident Dr. Ehard)

Der Haushaltsausschuß schlägt ferner vor, dem Antrag der Abgeordneten Eberhard, Hempfling, Müller (SPD) betreffend Einleitung von Maßnahmen für den Anschluß der Bergbaugesellschaft Stockheim mbH. an das Kokereiprojekt der Luitpoldhütte (Beilage 674) z u z u s t i m m e n.

Wer dem zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — So angenommen.

Der Haushaltsausschuß schlägt außerdem vor, folgende Anträge a b z u l e h n e n:

1. Antrag der Abgeordneten Winkler, Meier (CSU), Dr. Sturm (BP), Ziegler (FDP) betreffend Erhöhung des Zuschusses an die Bayerische Landesgewerbeanstalt Nürnberg (Beilage 637),
2. Antrag der Abgeordneten Meixner, Dr. Seidel, Sackmann, Freundl und Fraktion (CSU) betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Zuschüsse für Investitionsvorhaben im Grenzgebiet (Beilage 526),
3. Antrag der Abgeordneten Eberhard, Dr. Seidel und Fraktion (CSU) betreffend Haushaltsmittel 1955 für Fremdenverkehrswerbung und Förderung (Beilage 391), hinsichtlich des Betrages auf 650 000 DM geändert.

Wer dem zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Anträge sind abgelehnt.

Ich bitte jetzt um 2 Minuten Pause.

(Unterbrechung der Sitzung von 15 Uhr 55 Minuten bis 16 Uhr 7 Minuten)

Präsident Dr. Ehard: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Soeben erreicht mich die Nachricht, daß heute mittag 15 Uhr **Seine Königliche Hoheit Kronprinz Rupprecht von Bayern** sanft verschieden ist. Wir gedenken in dieser Stunde in tiefer Trauer des Heimgegangenen. Dem Verstorbenen war ein langes gesegnetes, aber auch bewegtes Leben beschieden. Er durfte auf den Höhen des Lebens wandeln, von Glanz und Glück umgeben, auserwählt zum Erben der Krone des Königreichs Bayern. Es ist anders gekommen. Kronprinz Rupprecht konnte den Königsthron nicht besteigen. Er und sein Haus mußten in der Folge schwere Schicksalsschläge erdulden. Er hat die Leiden und Verfolgungen mit seinem bayerischen Volk geteilt; aber er ist sich selber treu geblieben, hat seine Würde gewahrt und hat sich die Hochachtung und Verehrung aller, ohne Unterschied der Partei und der Weltanschauung, erworben und erhalten. Er war ein hervorragender Repräsentant des Hauses Wittelsbach, das Jahrhunderte mit dem Land Bayern einschließlich der Pfalz eine geschichtliche Einheit bildete. Wer mit dem Kronprinzen Rupprecht persönlich in Berührung kam, war von seinem einfachen edlen Wesen, seinem klug abwägenden Urteil und von seinem feinen Kunstverständnis tief beeindruckt. Seine ganze Haltung, seine vornehme Gesinnung, waren stets durchdrungen von der Liebe zum bayerischen Volk. Er war ein königlicher Demokrat. So trauern wir aufrichtig mit dem Hause Wittelsbach um den Verstorbenen. Wir sprechen der Familie unsere aufrichtige herzliche Anteilnahme aus.

Es ist jetzt nicht die Stunde, um das reiche Leben und die Verdienste des Verstorbenen zu würdigen oder der Zeit zu gedenken, in die dieses Leben hineingestellt war. Eines aber darf doch jetzt schon gesagt werden: Wir empfinden den Hauch einer geschichtlichen Stunde. Mit dem Tode des Kronprinzen Rupprecht ist eine große Epoche der bayerischen Geschichte abgeschlossen. Eine alte Tradition, die in seiner Person noch sichtbar geblieben war, wird zur Erinnerung. Doch das Leben geht weiter und muß die Toten zurücklassen. Wohl dem Volk, das vorwärts schaut und vorwärts schreitet, aber seine Vergangenheit nicht vergißt und seiner Toten in Ehrfurcht gedenkt!

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Sie haben sich zum Gedächtnis des Verstorbenen von Ihren Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen dafür vielmals.

Ich schlage nun vor, daß wir die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrechen. Ich bitte den Ältestenrat und auch den Herrn Ministerpräsidenten, in der Zwischenzeit in das Konferenzzimmer zu kommen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 16 Uhr 10 Minuten bis 16 Uhr 38 Minuten)

Präsident Dr. Ehard: Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, nun folgendermaßen weiterzufahren: Wir fahren in der Tagesordnung fort, und zwar möchte ich heute noch die Berichterstattung über die beiden Haushalte 08 und 09 und außerdem die Rede des Herrn Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ablaufen lassen. Wir werden dann schließen und morgen um 8 Uhr 30 Minuten mit der Diskussion über die beiden Haushalte beginnen.

Bevor ich aber die beiden Tagesordnungspunkte, den Haushaltsplan 08 und 09, aufrufe, möchte ich dem Herrn Ministerpräsidenten zu einer Erklärung das Wort geben.

Ministerpräsident Dr. Hoegner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den letzten Tagen sind weite Gebiete Nordbayerns durch außerordentlich heftige **Unwetter** heimgesucht worden. Erhebliche Schäden an Gebäuden, Fluren und Straßen sind entstanden. Die bayerische Staatsregierung spricht der schwer betroffenen Bevölkerung ihre Anteilnahme aus und wird ihr, wie bei ähnlichen Anlässen der letzten Jahre, nach Eingang der erforderlichen Unterlagen jede mögliche Hilfe angedeihen lassen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Dr. Ehard: Meine Damen, meine Herren! Es liegt ein Dringlichkeitsantrag von sämtlichen Fraktionen vor, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

> Die Staatsregierung wird ersucht, den durch schwere Unwetter in den letzten Tagen heimgesuchten Gebieten in Nordbayern jegliche Hilfe zu gewähren.

Der Antrag ist von sämtlichen Fraktionen unterzeichnet. Ich schlage vor, daß wir den Antrag nicht in die Ausschüsse verweisen, sondern daß der Antrag sogleich angenommen wird. Er entspricht ja genau dem, was der Herr Ministerpräsident bereits gesagt hat. Ich darf ohne eine förmliche Abstimmung annehmen, daß damit Einverständnis besteht. Ich frage nur, wer etwa dagegen ist oder sich der Stimme enthält. — Es ist dann so beschlossen.

Bevor ich die weiteren Tagesordnungspunkte aufrufe, möchte ich nun noch mitteilen: Nach den dem Herrn Ministerpräsidenten und mir zugegangenen Nachrichten wird die Beisetzung Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen Rupprecht voraussichtlich am Samstag stattfinden. Nähere Mitteilung wird den Mitgliedern des Hohen Hauses noch zugehen. Ich habe angeordnet, daß in dieser Woche auf dem Haus halbmast gesetzt wird. Der Herr Ministerpräsident hat außerdem angeordnet, daß in der Staatskanzlei und in den Landesbehörden heute und am Beerdigungstag halbmast gesetzt wird.

Ich rufe nun auf den

Haushalt des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Ernährung und Landwirtschaft — für das Rechnungsjahr 1955 (Einzelplan 08)

und den

Haushalt des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Staatsforstverwaltung — für das Rechnungsjahr 1955 (Einzelplan 09).

Wir fassen diese Haushalte zusammen, auch in der Diskussion.

Ich bitte zunächst den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Maag, über die Beratungen des Haushaltsausschusses zum Einzelplan 08 (Beilage 691) zu berichten.

Maag (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann darin nicht ganz den anderen Berichterstattern folgen und auch so kurz berichten, weil wohl kein Etat so viele Abänderungsanträge erhalten hat als gerade der Etat für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Der Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde in der 54. bis 56. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt beraten. Berichterstatter Maag, Mitberichterstatter Bachmann Georg.

Der Berichterstatter schickte voraus, der Landwirtschaftsetat sei in der Vergangenheit immer umstritten gewesen; das Kabinett, erst recht aber auch der Landtag und der Senat, hätten an diesem Etat immer wieder Kritik geübt, und man sei gewohnt gewesen, den Vorwurf zu erheben, daß der Landwirtschaftsetat zu gut dotiert sei und zu viele Ausgaben enthalte. Auch wenn von weiten Kreisen der Verbraucher die Frage aufgeworfen werde, ob Subventionen für die Landwirtschaft notwendig sind im Hinblick auf billigere Einfuhren, so sei doch daran festzuhalten, daß sich ein Land nicht ganz in die Abhängigkeit eines anderen Landes begeben dürfe. Das Problem der Landwirtschaft sei deshalb nicht nur ein deutsches, sondern ein internationales Problem, das man in einer Reihe von Ländern, nicht nur Europas, sondern der Welt überhaupt, zu lösen versuche.

Mit diesen einleitenden Ausführungen habe er hervorheben wollen, daß das Problem der Landwirtschaft in aller Welt im Vordergrund stehe und überall ein Ausweg gesucht werde. Als größtes Agrarland im Bundesgebiet müsse Bayern, dessen Agrarpolitik im wesentlichen von Bonn bestimmt werde, versuchen, seinen Einfluß auf den Bundesrat und die bayerischen Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen zu erhalten und zu stärken.

Zum vorliegenden Etat stellte er zunächst allgemein fest, daß die ursprünglichen Befürchtungen, es würden besondere Streichungen erfolgen, unbegründet seien. Hinsichtlich der Notwendigkeit der verschiedenen Ausgabetitel sei an dieser Stelle lediglich gesagt, daß gerade das Landwirtschaftsministerium keine ausschließliche Verwaltungsbehörde sein dürfe, es müsse vielmehr der Förderung der Landwirtschaft dienen.

Das Kapitel „Allgemeine Bewilligungen" erwecke das stärkste Interesse des Ausschusses, weil hier noch etwas freie Hand gegeben sei. Allein hier seien 1 593 000 DM von den 1,6 Millionen DM des Ergänzungshaushalts eingesetzt worden. Der Redner empfahl grundsätzlich, auch im Hinblick auf die zuletzt noch eingebrachten Anträge, diese Mittel nicht zu sehr zu verzetteln, und im Interesse der Förderung der Landwirtschaft Schwerpunkte zu schaffen, um durch markante Beispiele und Einrichtungen der bayerischen Landwirtschaft in ihrer ganzen Breite zu dienen.

Bezüglich der Landwirtschaftsämter werde neuerdings wieder angeregt, die noch bestehenden 12 Beratungsbezirke in Ämter umzuwandeln. Bei der jetzigen Haushaltslage sei das aber kaum möglich. Beim einschlägigen Kapitel könne man allerdings darüber reden, ob es für den Staat nicht immer noch weit billiger käme, die Sachausgaben dieser 12 Beratungsbezirke den Landräten abzunehmen; das würde ungefähr 60 000 DM ausmachen. Obwohl der Berichterstatter der Beamtenschaft gut gesinnt sei, sei er nicht der Meinung, daß man der Landwirtschaft nur mit Beamten dienen könne und daß überall ein Landwirtschaftsamt sein müsse.

Abschließend bemerkte der Berichterstatter, der Landwirtschaftsetat sei immer ein Spiegelbild der weitverzweigten Landwirtschaft, und betonte

(**Maag** [SPD])

nochmals, daß man die Landwirtschaft schlecht mit Industrie und Gewerbe vergleichen könne.

Der Mitberichterstatter Bachmann sah in den Ausführungen des Berichterstatters eine Widerlegung der im Haushaltsausschuß seit Jahr und Tag teils im Ernst teils im Scherz aufgestellten Behauptung, im Landwirtschaftsetat seien verschiedene Mittel versteckt, die man für andere Zwecke nutzbar machen könnte. Mit dem Wohlergehen der Landwirtschaft sei es nämlich nicht so bestellt, wie man es gelegentlich, etwa nach großen landwirtschaftlichen Ausstellungen, in der Presse lesen könne. An Hand mancher Zahlen, etwa der Landwirtschaftlichen Rentenbank, könne die Landwirtschaft darauf hinweisen, daß ihre Verschuldung in den letzten Jahren nicht geringer wurde, sondern sogar gestiegen sei.

Im nächsten Jahr werde es kaum möglich sein, wenn die Milchwirtschaft ihre besonderen Aufgaben der Unterstützung und Förderung nichtstaatlicher Landwirtschaftsschulen erfüllen solle, noch einmal einen Betrag von dieser Höhe zu gewähren.

Auch bezüglich der Tierzucht sei es notwendig, Gemeinden mit hauptsächlich kleinen und mittleren Landwirten, wo der Zuchtgedanke erst Fuß zu fassen beginne, über die Tierzuchtämter entsprechende Zuschüsse für die Beschaffung von wertvollen Vatertieren zu geben.

Im Hinblick auf die Gesamtlage der Landwirtschaft werde wohl auch zur Sprache kommen, daß die Hopfenbauern heute noch 25 000 Zentner Hopfen von der vorjährigen Ernte nicht verkauft haben, was eine Vorbelastung für die neue Hopfenernte sei.

Von der allgemeinen Aussprache werde ich auch nur kurz die Namen der betreffenden Redner erwähnen. — Von Feury führte aus, der Schwerpunkt der Agrarpolitik von 1955 sei bisher zweifellos in Bonn gelegen. Dort habe man zuerst schwer um das Paritätsgesetz gerungen und dann das Landwirtschaftsgesetz zum Abschluß gebracht. Die Landwirtschaft hoffe, aus diesem in Deutschland eine Neuerung darstellenden Gesetz wenigstens im Jahre 1956 Nutzen ziehen zu können. Abschließend gab er der Hoffnung Ausdruck, daß der bayerische Staatshaushalt auf dem Agrarsektor mit dem Bundeshaushalt einigermaßen Schritt halten möge, damit Bayern das erste Agrarland des Bundes bleibe.

Dr. Schlögl erklärte, die gestrigen Bemerkungen des Abgeordneten Haas zur Bodenreform seien nach seinem Dafürhalten weder richtig noch angebracht. Tatsächlich sei die Ansiedlung von heimatvertriebenen Bauern in Bayern all die letzten Jahre außerordentlich stark gefördert worden.

Haisch stellte zunächst fest, daß trotz Verwaltungsvereinfachung ein neues Amt entstanden sei, nämlich das „Amt für landwirtschaftliche Marktordnung". Da die landwirtschaftliche Marktordnung nach dem Milch- und Fettgesetz auch die Milchwirtschaft zu betreuen habe, müsse einmal geklärt werden, wie sich das Landwirtschaftsministerium zu den milchwirtschaftlichen Vereinen stelle, die sich bestens bewährt hätten, vor allem im Allgäu.

Abgeordneter Dr. Fischbacher hielt es für gefährlich, dauernd von der Not der Landwirtschaft zu sprechen, angesichts der Tatsache, daß Millionen von ein paar Mark ihr Leben fristen müßten. Eine Gefahr für die Landwirtschaft drohe aber einmal durch die überspannte Liberalisierung, die auf Grund der Handelsverträge schwer zu beeinflussen sei.

Abgeordneter Kiene stellte fest, man höre nichts mehr von den Verbraucherorganisationen; auch die Ehe zwischen dem Bauernverband und den Gewerkschaften sei, wie so manches, auseinandergegangen.

Abgeordneter Weinhuber bedauerte, daß diejenigen, die den Entwurf des Landwirtschaftsgesetzes eingereicht hatten, das Gesetz so verändert hätten. Die Landwirtschaft sei sehr enttäuscht darüber, daß darin von Parität nichts mehr zu finden sei.

Abgeordneter Mergler stellte klar, daß die Absatzschwierigkeiten für Obst und Gemüse nicht nur durch zu hohe Einfuhren bedingt seien, sondern daß vor allem auch die Verbraucherschaft in den letzten Jahren sehr verwöhnt wurde; er denke an den Blumenkohl und die Gurken aus den Treibhäusern.

Abgeordneter Klammt erklärte, seine Fraktion habe immer Verständnis für die Landwirtschaft gezeigt und hätte es auch begrüßt, wenn im Bundestag das Landwirtschaftsgesetz eine echte Parität zu den übrigen Berufen gebracht hätte. Das sei leider nicht der Fall.

Abgeordneter Kallenbach stellte fest, daß das Schicksal der Landwirtschaft durch die Bonner Wirtschaftspolitik bestimmt werde, die für die Erlöse, aber auch für die Kosten maßgebend sei, unter denen die Landwirtschaft arbeite.

Staatsminister Dr. Baumgartner dankte zunächst nach Schluß der Aussprache für die Sachlichkeit der allgemeinen Aussprache. Er bezeichnete es als Aufgabe seines Ministeriums, die Landwirtschaft in allen ihren Zweigen in die Lage zu versetzen, daß sie ihre volkswirtschaftliche, staatspolitische und kulturelle Aufgabe im Rahmen der nationalen und internationalen Zusammenhänge zum Vorteile und zum Segen aller Bevölkerungsschichten und Wirtschaftszweige immer vollständiger erfülle.

Den Vortrag der anderen Ausführungen möchte ich mir ersparen, da ja der Herr Minister in seiner Etatrede darauf noch eingehen wird.

Nun darf ich zu den Etatberatungen im einzelnen nur die vielen Anträge kurz streifen, ohne auf die Diskussion einzugehen, die da und dort größeren Raum einnahm.

Bei Kapitel 08 01 A, Ministerium, hielt es Dr. Hundhammer aus Gründen der Haushaltswahrheit für notwendig, den Ansatz in den erwarteten Einnahmen zu kürzen, da die Ist-Ein-

(**Maag** [SPD])

nahme 1954 nur 40 000 DM betragen habe. Ministerialdirigent Reitlinger schätzte den Einnahmeausfall auf 50 000 DM.

Beschluß:

In Titel 3 bei Kapitel 08 01 A wird der Ansatz von 101 600 DM um 50 000 DM auf 51 600 DM gekürzt.

Zu Titel 101 erinnerte sich Abgeordneter Elsen, daß die zweite Ministerialdirigentenstelle infolge des Wegfalls der Staatsratsstelle geschaffen wurde, und fragte, ob beide Stellen besetzt seien oder ob eine wegfallen könne.

Beschluß:

Mit 4 gegen 2 Stimmen bei zahlreichen Enthaltungen wurde der Antrag des Abgeordneten Klammt auf Abwürdigung einer Stelle für Ministerialdirigenten in eine Stelle für Ministerialräte abgelehnt.

Dr. Hundhammer erinnerte bei Titel 600 an den vor ungefähr einem Jahr gefaßten Beschluß, für Versuche zur Hagelbekämpfung 40 000 DM zur Verfügung zu stellen.

Staatsminister Dr. Baumgartner machte geltend, daß für dieses Jahr ein besonderer Ansatz keinen Zweck mehr habe. Er erklärte sich bereit, bei den Voranschlägen für 1956 die gewünschten 40 000 DM zu vertreten.

Zu Titel 601 werden aufgerufen die Anträge der Abgeordneten Dr. Soenning und Genossen betreffend Einleitung von Hilfsmaßnahmen für Unwettergeschädigte in Schwaben (Beilagen 478 und 569) und der Abgeordneten Elsen und Rosa betreffend Einleitung von Hilfsmaßnahmen für die Unwettergeschädigten in den Landkreisen Haßfurt und Schweinfurt (Beilage 669).

Ministerialrat Dr. Lauerbach führte aus, das Ministerium habe noch keinen vollständigen Überblick über die in den letzten Wochen eingetretenen Schäden. Nach den bisherigen amtlichen Erhebungen schienen allerdings ernstliche Katastrophen nicht aufgetreten zu sein — da waren die letzten noch nicht bekannt —, womit jedoch ernstliche Schädigungen in Einzelfällen nicht verneint seien.

Abgeordneter Rosa schilderte auf Grund eines zweitägigen Besuches die Unwetterschäden in den Landkreisen Schweinfurt und Haßfurt.

Abgeordneter Elsen zog auf Grund der Erklärung des Finanzministeriums seinen Antrag auf Erhöhung des Ansatzes bei Titel 601 zurück.

Der Vorsitzende schlug unter Hinweis darauf, daß man nicht wisse, ob nicht eines Tages in einem anderen Gebiet ein Unwetter niedergeht, an Stelle der beiden Anträge (Beilage 478, 569 und 669) folgende allgemeine Fassung vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, für die Unwettergeschädigten in Bayern sofort die notwendigen Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

Abgeordneter Kallenbach beantragte die Einfügung der Jahreszahl 1955.

Beschluß:

An Stelle der beiden Anträge wird die vom Vorsitzenden vorgeschlagene allgemeine Fassung unter Einfügung der Jahreszahl 1955 angenommen.

Bei Titel 603 waren einschlägig die Anträge des Abgeordneten Thanbichler betreffend Zaunerrichtung entlang der Alpenstraße im Freiweidegebiet Oberbayern (Beilagen 65 und 191) und betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Errichtung von Weidezäunen im bayerischen Freiweidegebiet (Beilage 502).

Beschluß:

Der Antrag Thanbichler auf Beilage 65 wird in der Fassung des Landwirtschaftsausschußbeschlusses (Beilage 191) bei 1 Stimmenthaltung angenommen.

Zu Titel 605 war einschlägig der Antrag des Abgeordneten Falk betreffend Erhöhung des Ansatzes auf 150 000 DM (Beilage 667 Ziffer 1).

Beide Berichterstatter warfen die Frage auf, ob der Antrag angesichts der Erhöhung des Ansatzes in der Ergänzungsvorlage auf 130 000 DM nicht erledigt sei.

Beschluß:

Dem Antragsteller wird nahegelegt, den Antrag zurückzuziehen, da er durch die Ergänzungsvorlage erledigt sei.

Zu Titel 606 b war einschlägig der Antrag der Abgeordneten Mergler und Genossen betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel zur Durchführung der Flurbereinigung in Bayern (Beilage 356) und der Antrag der Abgeordneten Frühwald und Nüssel betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Durchführung der Flurbereinigung (Beilage 448).

Staatsminister Dr. Baumgartner machte geltend, insgesamt stünden für die Flurbereinigung über 10 Millionen DM Landesmittel zur Verfügung, wozu die 9 Millionen DM des Bundes kämen.

Abgeordneter Nüssel zog daraufhin seinen Antrag zurück und erklärte sich mit dem Ansatz von 500 000 DM einverstanden.

Abgeordneter Kallenbach zog im Hinblick auf die Erklärung der Staatsregierung den weiter einschlägigen Antrag des Abgeordneten Falk betreffend Wiederherstellung des Vorjahrsansatzes von 700 000 DM (Beilage 667 Ziffer 2) ebenfalls zurück.

Beschluß:

Der Antrag Mergler auf Beilage 356, der noch zur Debatte stand, wird mit 13 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Titel 606 b wird mit einem Ansatz von 500 000 DM genehmigt.

Abgeordneter Eisenmann beantragte, die Staatsregierung zu ersuchen, für Zwecke der Flurbereinigung im Einzelplan 08 Kapitel 08 02 Titel 606 b 2,5 Millionen DM einzuplanen.

(**Maag** [SPD])

Beschluß:

Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushaltsjahr 1956 bei Einzelplan 08, Kapitel 08 02 Titel 606 b einen entsprechend erhöhten Betrag im Haushaltsvoranschlag einzusetzen.

Bei Titel 607 vertrat Abgeordneter von Feury die Auffassung, daß die Förderung der ländlichen Hauswirtschaft zum Schwerpunktprogramm der Regierung gehören müsse. Er hielt es für notwendig, mindestens den Vorjahresbetrag wieder einzusetzen.

Der Mitberichterstatter Bachmann beantragte unter Bezugnahme auf das Senatsgutachten, den Ansatz bei Titel 607 auf den Vorjahresbetrag von 150 000 DM zu erhöhen.

Der Berichterstatter Maag beantragte Zustimmung zum Ansatz in der Ergänzungsvorlage.

Beschluß:

Der Antrag des Mitberichterstatters auf Erhöhung des Ansatzes auf 150 000 DM wird mit 13 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Der Ansatz von 130 000 DM wird gebilligt.

Bei Titel 608 und 610 war einschlägig der Antrag der Abgeordneten Frühwald und Nüssel betreffend Zusammenlegung der Titel 608 und 610 (Beilage 668).

Beschluß:

Auf Antrag der beiden Berichterstatter wird der Antrag auf Beilage 668 abgelehnt und statt dessen ein Vermerk angebracht, wonach die beiden Titel 608 und 610 gegenseitig deckungsfähig sind.

Bei Kapitel 08 02, Allgemeine Bewilligungen, Titel 611, lag ein Antrag des Abgeordneten Ortloph vor, betreffend Erhöhung der Mittel für Schulbeihilfen (Beilage 680).

Der Berichterstatter beantragte Zustimmung zu diesem Antrag auf Erhöhung des Ansatzes auf 20 000 DM, ebenso der Mitberichterstatter.

Beschluß:

Der Ansatz bei Titel 611 wird auf 20 000 DM erhöht.

Bei Titel 612 war einschlägig ein Antrag der Abgeordneten Kiene und Priller betreffend Bereitstellung von Mitteln für die Ausbildung und Fachprüfungen der Berufsmelker (Beilagen 431 und 458).

Der Berichterstatter Maag schlug vor, es für heuer bei der Veranschlagung der 30 000 DM im Sondervermögen zu belassen. Die Angelegenheit müsse jedoch im nächsten Jahr bereinigt werden, der Ansatz müsse dann aus dem Sondervermögen verschwinden.

Der Antrag Kiene-Priller (Beilagen 431 und 458) wurde von den Antragstellern zurückgezogen.

Bei Titel 613 verwies der Berichterstatter auf die Empfehlung des Senats, den Ansatz auf 300 000 DM zu erhöhen. Er vertrat jedoch die Ansicht, daß man es bei dem Betrag der Ergänzungsvorlage von 270 000 DM belassen sollte.

Der Mitberichterstatter stellte fest, daß auch der Antrag Falk (Beilage 667 Ziffer 3) eine Erhöhung des Zuschusses auf 300 000 DM verlangt. Er beantragte Zustimmung zu diesem Antrag.

Beschluß:

Der Antrag Falk (Beilage 667 Ziffer 3) wird mit 11 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Der Titel 613 wird mit dem Ansatz der Ergänzungsvorlage von 270 000 DM genehmigt.

Zu Titel 614 lag ein Antrag der Abgeordneten Weggartner und Genossen vor, betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Behebung der Notlage in der Bienenzucht (Beilage 612).

Der Vorsitzende verwies auf den ebenfalls einschlägigen Antrag des Abgeordneten Falk betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Behebung dringendster Notstände in der bayerischen Bienenzucht (Beilage 670).

Der Berichterstatter Maag setzte sich für eine Erhöhung des Ansatzes auf 80 000 DM ein, wie sie der Abgeordnete Kiene vorgeschlagen hatte. Es müsse auch auf dem Gebiet der Geflügelzucht mehr geleistet werden.

Der Ausschuß beschloß, daß der Ansatz bei Titel 614 auf 80 000 DM erhöht werden soll.

Die Anträge auf den Beilagen 612 und 662 wurden zurückgezogen.

Titel 615. Der Berichterstatter Maag nahm Bezug auf das Gutachten des Senats, wonach der Zuschuß zur Förderung der Pferdezucht auf 210 000 DM erhöht werden soll. Er verwies auf den Antrag der Abgeordneten von und zu Frankenstein und Genossen, Frühwald und Lechner betreffend Gewährung eines Zuschusses für die Wiedererrichtung der Reit- und Fahrschule in Ansbach (Beilage 642) und auf den Antrag des Abgeordneten Falk (Beilage 667, Ziffer 4). Von und zu Franckenstein war bereit, seinen Antrag zurückzuziehen, wenn entsprechend dem Vorschlag des Kollegen Haisch festgelegt werde, daß bei Erhöhung des Titels auf 200 000 DM die Reit- und Fahrschule Ansbach entsprechend berücksichtigt werde. Er zog, nachdem das Ministerium diese Zusicherung gegeben hatte, seinen Antrag zurück. Beide Berichterstatter beantragten daraufhin die Erhöhung des Ansatzes von Titel 615 auf 200 000 DM. Diese Erhöhung wurde genehmigt.

Titel 619, hierzu Antrag des Abgeordneten Falk auf Beilage 667, Ziffer 5. Der Berichterstatter erwähnte, auch der Senat habe die Wiederherstellung des Vorjahresbetrages von 135 000 DM begutachtet. Der Obst- und Gartenbau spiele vor allem in Unterfranken eine Rolle, wobei es sich nicht etwa um reiche Bauern handle. Er beantragte die Erhöhung des Ansatzes auf 150 000 DM. Abgeordneter Elsen begrüßte diesen Antrag; denn nach dieser Erhöhung könnten vor allem die Maßnahmen in der Sortenbereinigung gefördert werden. Es wurde beschlossen, den Ansatz des Ti-

(**Maag** [SPD])

tels 619 auf 150 000 DM zu erhöhen. Kallenbach zog den Antrag Falk für den Antragsteller zurück.

Zum Antrag des Abgeordneten Werner betreffend Verwendung der Jagdscheingebühren zum Wiederaufbau der Fasan- und Rebhuhnbestände (Beilagen 395, 453) beantragte der Berichterstatter Elsen die Erhöhung des Ansatzes von Titel 621 auf 70 000 DM. Dieser Antrag des Berichterstatters wurde mit Mehrheit abgelehnt und der Ansatz der Ergänzungsvorlage in Höhe von 55 000 DM genehmigt.

Zu Titel 203 des Kapitels 08 10 beantragte Elsen eine Ermäßigung auf 25 000 DM und bei Titel 290 eine solche auf 75 000 DM. Im Beschluß wurde der Herabsetzung der Ansätze des Titels 203 auf 25 000 DM und des Titels 290 auf 75 000 DM zugestimmt.

Kapitel 08 12, Landessaatzuchtanstalt Weihenstephan. Zu den Einnahmen schlug der Abgeordnete Kallenbach auf Grund der Ist-Einnahmen vor, den Titel 17 auf 25 000 DM zu erhöhen. Das wurde auch beschlossen.

Regierungsrat Reichart nahm auf Ersuchen des Berichterstatters zu der Bemerkung im Gutachten des Senats zu Titel 101 Stellung. Der Berichterstatter beantragte, die vom Senat gewünschte Hebung der Stelle des Direktors abzulehnen, obgleich er es sehr bedauere, daß die Schwerfälligkeit des Staatsapparats eine Anerkennung der außergewöhnlichen Verdienste des Leiters der Saatzuchtanstalt nicht ermöglicht. Der Mitberichterstatter schloß sich dem an.

Zu Titel 101 ist einschlägig der Antrag der Abgeordneten Eberhard, von und zu Franckenstein und Fraktion betreffend Verbesserung des Stellenplans für die Flurbereinigungsämter (Beilage 643). Beier formulierte den Antrag wie folgt:

> Die Staatsregierung wird ersucht, ernstlich und beschleunigt zu prüfen, inwieweit der Stellenplan bei den Flurbereinigungsämtern verbessert werden kann. Das Ergebnis dieser Prüfung soll möglichst im Haushaltsplan 1956 berücksichtigt werden.

Ortloph beantragte, das Wort „möglichst" im letzten Satz zu streichen. Die vom Abgeordneten Beier vorgeschlagene Formulierung wurde unter Streichung des Wortes „möglichst" im letzten Satz als gemeinsamer Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen.

Kapitel 08 40 A, Landwirtschaftsämter. Hierzu lagen vor der Antrag der Abgeordneten Meixner, Eberhard, Eichelbrönner und Fraktion betreffend Umwandlung der landwirtschaftlichen Beratungsbezirke in Landwirtschaftsämter (Beilagen 262, 376) und der Antrag der Abgeordneten Vilgertshofer und Wölfel betreffend Übernahme der Sachkosten für die landwirtschaftlichen Beratungsbezirke für den bayerischen Staat (Beilage 663). Abgeordneter Vilgertshofer erklärte als Antragsteller, er sehe ein, daß es in diesem Jahr nicht möglich sei, die 12 Beratungsbezirke in Landwirtschaftsämter umzuwandeln. Deshalb habe er den Antrag gestellt, zunächst die Kosten der Beratungsbezirke auf den Staat zu übernehmen. Damit wäre eine gleichmäßige Behandlung sämtlicher Landkreise gewährleistet. Vilgertshofer zog den Teil b) seines Antrags zurück und änderte die Beträge in Teil a) — die dann im Beschluß auch angenommen wurden — wie folgt:

> Im Einzelplan 08 Kap. 40 A sind deshalb
>
> Tit. 202 um DM 3 000.—,
> Tit. 203 um DM 17 000.—,
> Tit. 206 um DM 40 000.—
>
> zu erhöhen.

Die Überschrift des Kapitels 08 40 erhielt den Zusatz „und Beratungsbezirke".

Zu Titel 215 dieses Kapitels ist einschlägig der Antrag des Abgeordneten Falk (Beilage 667 Ziffer 8) auf Erhöhung des Ansatzes auf 700 000 DM. Der Mitberichterstatter Bachmann beantragte, dem Antrag Falk zuzustimmen. Der Berichterstatter Maag dagegen beantragte die Ablehnung und trat dafür ein, den Ansatz von 631 000 DM zu belassen. Der Antrag des Abgeordneten Falk wurde mit Mehrheit abgelehnt und der Ansatz des Titels 215 in Höhe von 631 000 DM gebilligt.

Zu Titel 340 des Kapitels 08 40 B ist einschlägig der Antrag des Abgeordneten Ortloph betreffend Wiederherstellung des alten Ansatzes für Schulbesuchsbeihilfen. Der Antrag lautet auf Erhöhung des Ansatzes von 2700 DM auf 3000 DM. Er wurde angenommen.

Bei Titel 215 des Kapitels 08 41 A beantragte von Feury eine Erhöhung. Der Ansatz für Reisekosten sei zu gering. Gerade bei der Hauswirtschaftsberatung komme man mit diesem Betrag nicht aus. Es wurde beschlossen, den Ansatz des Titels 215 von 180 000 DM auf 195 000 DM zu erhöhen.

Kapitel 08 50, Tierzuchtämter. Einschlägig sind der Antrag der Abgeordneten von und zu Franckenstein, Haisch und Frühwald betreffend Trennung der Fachberatung für die Pferdezucht von den Tierzuchtämtern (Beilage 639) und der Antrag des Abgeordneten Falk betreffend Wiederherstellung des Kapitels 08 65, Pferdezuchtinspektionen (Beilage 666). Von und zu Franckenstein führte als Antragsteller aus, eine Ersparnis sei durch die Zusammenlegung der Pferdezuchtinspektionen mit den Tierzuchtämtern in keiner Weise zu erzielen. Ministerialdirektor Dr. Dürrwaechter bemerkte, die Zusammenlegung entspreche einem Wunsche des Finanzministeriums. Der Berichterstatter Maag hielt eine Zusammenlegung unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung für sehr zweckmäßig und trat deshalb für die Ablehnung des Antrags ein. Der Mitberichterstatter Dr. Fischbacher wandte sich gegen eine Zusammenlegung der Tierzuchtinspektionen München und Traunstein. Im Beschluß wurde der Antrag auf Beilage 639 bei Streichung des letzten Satzes mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen. Der Antrag

(**Maag** [SPD])

des Abgeordneten Falk auf Beilage 666 war damit erledigt. Die finanzielle Auswirkung dieses Beschlusses sollte das Landwirtschaftsministerium bis zum nächsten Tag mitteilen.

Zu Kapitel 08 56, Lehr- und Versuchsanstalt für Schweinezucht mit Probemastanstalt — Viehhaltungs- und Melkerschule — in Schwarzenau verwies der Berichterstatter Maag auf die Anregung des Senats, auf Grund der in Schwarzenau gemachten Erfahrungen im niederbayerischen Raum eine ähnliche Probemastanstalt zu errichten. Staatsminister Dr. Baumgartner bemerkte hierzu, das sei beabsichtigt, es könne aber noch kein Zeitpunkt angegeben werden.

Kapitel 08 71, Landesobstgarten Theißing. Ministerialdirektor Dr. Dürrwaechter bestätigte den Hinweis des Berichterstatters, daß die sozialen und hygienischen Verhältnisse in Theißing sehr schlecht seien. Unter Berücksichtigung des Wunsches von Regierungsrat Reichart wurde Titel 205 mit einem Ansatz von 10 000 DM, davon 7500 DM mit einem kw-Vermerk, genehmigt.

Staatsminister Dr. Baumgartner dankte am Schluß der Beratungen dem Vorsitzenden und den beiden Berichterstattern sowie dem gesamten Ausschuß für die gute Zusammenarbeit und für die sachliche und loyale Behandlung seines Etats.

Ich ersuche das Hohe Haus, den Beschlüssen des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Über den Einzelplan 09, Staatsforstverwaltung, berichtet der Herr Abgeordnete Weinhuber.

Weinhuber (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 26., 27., 28., 29. und 30. Sitzung beriet der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen den Haushalt der Staatsforstverwaltung (Einzelplan 09) für das Rechnungsjahr 1955.

Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Abgeordneter Schuster. Das Protokoll umfaßt 162 Schreibmaschinenseiten; ich werde mich bemühen, den Inhalt gedrängt wiederzugeben.

Als Berichterstatter wies ich besonders auf die Diskrepanz zwischen dem Forstwirtschaftsjahr und dem Haushaltsjahr hin, nachdem das Forstwirtschaftsjahr am 1. Oktober beginne und am 30. September ende. Im vorliegenden Haushaltsplan sei nun ein weiteres halbes Jahr — bis zum 31. März 1956 — hinzugenommen worden, wobei sich der Halbjahresüberschuß auf 55 Millionen DM beziffere.

Über den Raubbau, der in den staatlichen Waldungen in Bayern seit 1945 getrieben wurde, sei den Ausschußmitgliedern eine Aufstellung übergeben worden. Erfreulicherweise könne ihr entnommen werden, daß der bisher geübte Raubbau in den letzten Jahren stark zurückgedrängt wurde und daß in diesem Jahr der Einschlag erstmals nach 20 Jahren dem normalen Zuwachs entspreche. — Wenn die Staatsforstverwaltung alles daran setze, in Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium den weit überhöhten Einschlag auf den normalen Hiebsatz zu senken, so sei dafür den beiden Stellen gedankt. Als werbender Betrieb müsse der Staatsforst unbedingt kaufmännisch arbeiten. Schon öfter sei darauf hingewiesen worden, daß Staatsforstverwaltung und Wirtschaftsbetrieb getrennt werden sollten, um eine genaue Übersicht über die Wirtschaftlichkeit zu bekommen.

Nach Meinung des Berichterstatters sei der Ansatz von 2 680 000 DM zur Tilgung der aufgenommenen Anleihe von 30 Millionen DM in den Jahren 1950/51 zu beanstanden. Die Staatsforstverwaltung habe dort in all den Jahren erhebliche Überschüsse erzielt, so daß ohne weiteres die Mittel für den Wegebau hätten bereitgestellt werden können.

Auf dem Gebiet der Privatwaldbetreuung müsse man unbedingt zu einem eindeutigen Ergebnis kommen. Über 50 Prozent des Waldbestandes in Bayern befinde sich in Privathand. Die Staatsforstverwaltung verfüge nun einmal über die geschulten Kräfte; und es sei durchaus am Platz, wenn durch diese die Privatwaldbetreuung durchgeführt werde. Hinsichtlich der Privatwaldaufnahme, die zum größten Teil abgeschlossen sei, wäre es grundverkehrt, den restlichen Betrag, welcher noch zu bewilligen sei, nicht zu bewilligen.

Der Mitberichterstatter stellte den Wald als Bayerns Sparkasse besonders heraus, insbesondere den steigenden Prozentanteil an den Gesamteinnahmen des Staates. Das Finanzministerium dürfe unter keinen Umständen die Holznutzung nach seinem Geldbedarf werten. Die Privatwaldbetreuung könne durch die staatlichen Forstämter billiger und einheitlicher durchgeführt werden.

Abgeordneter Dr. Lippert sagte, es müsse endlich geklärt werden, ob die Waldbestände zum Grundstockvermögen nach Artikel 81 der Verfassung gehörten. Die Ödlandaufforstung werde seiner Meinung nach im Etat vernachlässigt.

Abgeordneter Wimmer verwies auf die gewaltige Übernutzung während des Dritten Reiches und insbesondere in den ersten Nachkriegsjahren. Es sei nicht glücklich gewesen, daß die Staatsforstverwaltung trotz ihrer bedeutenden Mehreinnahmen seinerzeit eine Anleihe aufgenommen habe. Bedeutende Fehlbeträge in der Zeit nach 1948 hätten diesen Schritt veranlaßt.

Abgeordneter Riediger trat im Interesse eines geregelten Wasserhaushalts für eine rasche Wiederaufforstung der Kahlhiebe ein. Bei der Abgabe forsteigenen Geländes für Zwecke des Wohnungsbaues, insbesondere des sozialen Wohnungsbaues in der Nähe von Industriegegenden, sollte die Forstverwaltung etwas großzügiger sein.

Abgeordneter Maag stellte fest, daß es alljährlich ein Ringen des fiskalischen Standpunktes mit dem forstwirtschaftlichen gegeben habe. Auf der einen Seite sollten die Einnahmen erhöht werden, auf der anderen Seite würde der Schutz des Waldes in den Vordergrund gestellt. Ein besonderes

(Weinhuber [BP])

Lob zollte er den Forstbeamten für die zügige Aufforstung der Kahlflächen und die Erhaltung der Eichenbestände im Spessart in den Jahren nach 1945. Den Forstämtern müßten mehr Kompetenzen zugeteilt werden.

Die Waldarbeiter müßten zu Stammarbeitern werden und von der Saisonarbeit wegkommen. Es sei notwendig, einen gewissen Stamm von Waldarbeitern zu haben, die das ganze Jahr hindurch als Fachkräfte beschäftigt werden könnten. Nur so sei gewährleistet, daß diese ihrem Arbeitsplatz nicht untreu werden.

Abgeordneter Elsen unterzog die Regiebetriebe einer Betrachtung und verlangte, sie einzuschränken. Die Ist-Einnahmen aus der Jagd sowie die Schwarzwildbekämpfung, insbesondere in der Rhön und dem Steigerwald, waren Gegenstand seiner Ausführungen.

Abgeordneter Kallenbach unterzog die Organisation der Staatsforstverwaltung, welche auf das Jahr 1885 zurückgehe, einer eingehenden Kritik. Der Personalstand der Ministerialforstabteilung habe sich gegenüber 1932, als die Pfalz noch zu betreuen war, mehr als verdoppelt; und für diesen Haushalt seien weitere Stellen angemeldet. Die Zahl der Referate könne verringert werden. Ebenso könnten auch einige Regierungsforstämter eingespart werden. Die Amtsbezirke der Regierungsforstämter müßten nach forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten eingeteilt werden und nicht nach politischen. Für die Privatwaldbetreuung verlangte Abgeordneter Kallenbach eine gesetzliche Regelung.

Das Bestreben nach dauernder Beschäftigung eines Stammes von Waldarbeitern dürfe nicht zur Beschäftigungstherapie ausarten.

Abgeordneter Vilgertshofer verwies darauf, daß die seinerzeit neu errichteten Bundesländer den Aufbau ihrer Forstverwaltung nach bayerischem Muster durchgeführt hätten und daß deshalb die Organisation der bayerischen Forstverwaltung nicht so ganz schlecht sein könne. Im Zuge der Einsparungen wäre vor allem eine Verringerung des Papierkrieges erforderlich. Was die Übernahme einer Hälfte des Forstwirtschaftsjahres in das laufende Rechnungsjahr zum Zwecke des Haushaltsabgleichs anlangt, so sei dies eine einmalige haushalttechnische Maßnahme, deren Folgen sich beim Haushalt des nächsten Jahres zeigen würden.

Ministerialdirigent Dr. Woelfle nahm zu allen aufgeworfenen Fragen eingehend Stellung. Er versprach, die Nebenbetriebe einer generellen Überprüfung zu unterziehen. Der eigene Fuhrpark werde weitgehend abgeschafft und das örtliche Fuhrgewerbe mehr als bisher eingeschaltet. Zur Frage der Jagd erklärte er, daß die Staatsforstverwaltung nicht ein Monopol der Jagd habe, da nur 15 Prozent der Fläche jagdlich von ihr betreut werde. Die bayerische Staatsforstverwaltung habe sich sehr wohl in den abgelaufenen 70 Jahren den Zeiterfordernissen angepaßt. Die Flächenausmaße der Forstämter seien seit 1901 um 55 Prozent erhöht worden, während die akademischen Dienststellen im Laufe der Zeit von 444 auf 304, also um 68 Prozent zurückgegangen seien. Im übrigen wies er auf die Zahl der Planstellen bei der bayerischen Staatsforstverwaltung in den Haushaltsjahren 1932, 1938, 1945 und 1955, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Laufbahnen, hin und meinte, es wäre außerordentlich dankenswert, wenn auch andere Verwaltungen eine derartige Aufstellung machen würden. Es gebe seines Wissens keine Verwaltung, die ihren Personalstand so wenig vermehrt habe, wie die Staatsforstverwaltung. Es gebe wohl keine andere Verwaltung, die sich in den letzten 22 Jahren nur um insgesamt 9 Prozent vermehrt habe. Die Auflösung kleiner Forstämter sei bisher am Widerstand der zuständigen Bürgermeister und Gemeindeverwaltungen gescheitert. Es wäre viel glücklicher, wenn die Gliederung in den Regierungsforstämtern wirtschaftlichen Einheiten statt politischen entspräche. Eine Verordnung über die Privatwaldbetreuung werde beschleunigt ausgearbeitet. Wenn in Bayern 13 Forstämter und etwa 80 Betriebsstellen fast ausschließlich für die Privatwaldbetreuung vorhanden seien, so deshalb, weil die Ministerialforstabteilung die Aufgaben des Reichsnährstands übernommen habe und der Bayerische Landtag 1948 die genannten Stellen zur Erfüllung dieser Aufgaben gebildet habe. Die Ministerialforstabteilung könne also in dieser Beziehung kein Vorwurf treffen. Die Gebühren für die Betreuung der Körperschaftswaldungen seien tatsächlich nicht mehr auf der richtigen Höhe. Dabei stand die Ministerialforstabteilung in Meinungsstreit mit den zuständigen Verbänden und dem Obersten Rechnungshof. Tatsächlich seien auch die Aufwendungen der Staatsforstverwaltung nach viermaliger Gebührenerhöhung noch nicht gedeckt. Die Übernahme des halben Forstwirtschaftsjahres in das Etatjahr sei einer der wenigen Punkte, von denen er, Dr. Woelfle, sich nicht betroffen fühle. Die Staatsforstverwaltung sehe ihre Aufgabe darin, den Wald zu betreuen und für den Staat eine Rendite zu erzielen. Sobald das Geld einmal in der Kasse sei, verfüge sie nicht mehr darüber.

In Anbetracht der Zeitnot darf ich dem Hohen Hause vorschlagen, auf die Wiedergabe der Ausführungen bei den einzelnen Haushaltsansätzen zu verzichten. Die bei den einzelnen Beratungen beschlossenen Änderungen liegen Ihnen in den Beilagen 439 und 687 vor, so daß ich es mir ersparen kann, Ihnen die Änderungen aufzuzeigen. Es ergeben sich nun folgende Zahlen:

Summe der Fortdauernden Einnahmen	322 756 100 DM
Summe der Sachausgaben	6 997 600 DM
Summe der Gesamtausgaben	178 762 500 DM
Damit Überschuß	143 993 600 DM.

Die Ergänzungsvorlage zum Einzelplan 09 wurde in der 56. Sitzung des Haushaltsausschusses nach zustimmendem Antrag der beiden Berichterstatter genehmigt.

Ich bitte das Hohe Haus, sich den Beschlüssen des Haushaltsausschusses anzuschließen.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Baumgartner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin trotz der vorgerückten Zeit gerne dem Wunsche des Ältestenrats gefolgt und ergreife heute noch das Wort. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten habe ich meine Rede, die ich hier halten wollte, den Herren Abgeordneten und auch dem Stenographischen Büro übergeben. Ich bitte den Herrn Präsidenten, damit einverstanden zu sein, daß ich heute aus dieser Rede nur die wichtigsten Punkte herausgreife, daß aber das ganze Material dem Stenographischen Bericht einverleibt wird.

(Sehr gut!)

Herr Präsident, Hohes Haus! Bevor ich zur Etatlage meines Ministeriums einige Worte sage, darf ich das Hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß sich die **Verwaltung meines Ministeriums** äußerst schwierig gestaltet, und zwar schwieriger als bei anderen Ministerien, weil mein Ministerium als einziges Ministerium noch an zwölf verschiedenen Stellen der Landeshauptstadt München verstreut liegt. Das Landwirtschaftsministerium — das wissen die wenigsten Leute in Bayern — ist in der Prinz-Ludwig-Straße, in der Max-Joseph-Straße, in der Rückertstraße, am Kaiser-Ludwig-Platz 2 und 5, in der Haydnstraße, in der Seidlstraße, in der Wiedenmayerstraße, in der Ludwigstraße 10, in der Salvatorstrae 14, in der Königinstraße und in der Leopoldstraße, ein unerhört schwierig zu verwaltender Komplex. Ich muß Ihnen sagen, daß es für mich als Minister außerordentlich schwer ist, hier einen richtigen Überblick zu bekommen. Ich habe oft Schwierigkeiten und weiß nicht, ob mir alle Dinge vorgelegt werden. Es ist für einen Minister, für seinen Staatssekretär und für die höheren Beamten eines Ministeriums, die die Verantwortung auf den verschiedensten Gebieten haben, sehr schwierig. Ich würde es daher sehr begrüßen, wenn sich dieser Zustand möglichst bald ändern könnte. Ich hoffe, mit Hilfe des Finanzministeriums im nächsten Jahr in der Ludwigstraße, wo jetzt das Amerikanische Generalkonsulat ist, mit meiner gesamten Verwaltung einziehen zu können. Das möchte ich einleitend sagen. Hier wäre längst eine Flurbereinigung notwendig gewesen.

(Heiterkeit und Beifall)

Es wäre vielleicht gut gewesen, wenn wir zwei Schulen weniger gebaut und die Verwaltung zusammengefaßt hätten.

(Teilweiser Widerspruch)

Ich darf nur einleitend darauf hinweisen, damit Sie Verständnis für diese Schwierigkeiten haben.

(Zuruf)

— Fürchten Sie keinen Angriff.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, Sie brauchen nicht zu befürchten, daß ich jetzt diese über 50 Seiten vorlese. Ich werde die wichtigsten Zusammenhänge herausgreifen, die für alle Fraktionen von Bedeutung sind.

Der diesjährige Etat für Ernährung und Landwirtschaft, den ich vor dem Bayerischen Landtag heute zu vertreten und zu verantworten habe, ergibt nach den Beratungen im Haushaltsausschuß einen endgültigen **Zuschußbedarf** von 43 123 100 DM, um dessen Genehmigung ich Sie bitte. Der Zuschuß für das Jahr 1955 ist um 2 567 000 DM höher als im Jahre 1954.

(Oho! bei der SPD)

Der Zuschußbedarf für die Förderung der Ernährung und Landwirtschaft gliedert sich im Einzelplan 08 nach folgenden Gruppen, die ich kurz nennen darf:

1.	Zentrale Verwaltung	4 403 500 DM
2.	Förderung der Ernährungswirtschaft u. Ernährungsforschung	727 800 DM
3.	Förderung d. allgemeinen Landwirtschaft (Landbau usw.)	3 006 400 DM
4.	Zur Behebung von Notständen in der Landwirtschaft und zur Förderung anerkannter landwirtschaftlich. Notstandsgebiete	280 000 DM
5.	Zur Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schädlinge in der Landwirtschaft	270 000 DM
6.	Zur Förderung der Landkultur, insbesondere der Moor- und Ödlandkultivierung	994 800 DM
7.	Zur Durchführung der Bodenreform und des landwirtschaftlichen Siedlungswesens	1 429 400 DM
8.	Zur Durchführung der Flurbereinigung u. der Arrondierung	10 222 600 DM
9.	Zur Förderung des landwirtschaftlichen Beratungs- und Schulungswesens einschließlich der ländlichen Hauswirtschaft und der Jugend- und Nachwuchsförderung	15 061 000 DM
10.	Zur Förderung der Milchwirtschaft	233 000 DM
11.	Zur Förderung der Tierzucht	6 994 100 DM
12.	Zur Förderung des Wein-, Obst- und Gartenbaues	1 795 500 DM
13.	Zur Förderung des Jagdwesens	55 000 DM.

Der Gesamtzuschuß beträgt ohne Berücksichtigung der Globalkürzung bei den Personalausgaben 45 473 100 DM. Von dieser Summe geht noch die Globalkürzung von 2 350 000 DM ab, so daß der wirkliche Zuschuß 43 123 100 DM beträgt. Aus den Ihnen vorliegenden Unterlagen können Sie selbst ersehen, daß Schwerpunkte gebildet worden sind, und daß sich verschiedene Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben haben. Verbesserungen gegenüber dem Vorjahre finden Sie vor allem bei den Gruppen 1, 2, 3, 7, 8, 9 und 10, die ich eben genannt habe. Es finden sich auch einige Verschlechterungen, die nicht verhehlt werden sollen, weil Schwerpunkte gebildet worden sind, was wir im Haushaltsausschuß besprochen haben.

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

Beim Forsthaushaltsplan 1955 ergeben sich Gesamteinnahmen von 322 756 100 DM, Gesamtausgaben 178 762 500 DM, so daß ein reiner Überschuß bei den Staatsforsten von 143 993 600 DM verbleibt. Zieht man den Zuschußbedarf für Ernährung und Landwirtschaft in Höhe von 43 123 100 DM vom Gesamtüberschuß bei den Forsten in Höhe von 143 993 600 DM ab, so liefert in diesem Jahre das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten insgesamt für die Staatsfinanzen Bayerns, trotz des Zuschußbedarfes meines Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, einen reinen Überschuß von 100 870 500 DM.

Ganz kurz zu den **beschäftigten Personen.** Die Gruppe Ernährung und Landwirtschaft beschäftigt im Innen- und Außendienst 4203 Beamte und Angestellte und 698 Arbeiter, die Staatsforstverwaltung unterhält 3763 Beamte und Angestellte und 21 000 Waldarbeiter. Von den 7966 Beamten und Angestellten meines Amtsbereiches stehen 4800 im festen Beamtenverhältnis, während 3166 als Angestellte ohne Pensionsberechtigung Dienst machen.

In meinen schriftlichen Ausführungen bin ich darauf eingegangen, warum die Landwirtschaft **Zuschüsse** rechtfertigt und sie eine Sonderstellung in der Volkswirtschaft einnimmt, Zusammenhänge, die die Herren Abgeordneten in ihrer Tätigkeit und bei ihrer ganzen Einstellung, die sie bei den Beratungen des Haushalts gezeigt haben, zur Genüge kennen.

Ich darf auf die **bayerische Landwirtschaft im Rahmen der deutschen Agrarwirtschaft** zu sprechen kommen. Der Wert der Nahrungsmittelproduktion in Bayern wurde für das Wirtschaftsjahr 1953/54 mit 3,74 Milliarden DM ermittelt. Das gesamte Sozialprodukt Bayerns betrug für das gleiche Jahr 16,86 Milliarden DM. Nachdem aber wir in Bayern produktionsmäßig in der Landwirtschaft auf sehr vielen Gebieten an der Spitze der Bundesrepublik liegen, trägt unser Land wesentlich dazu bei, daß die Bundesrepublik auf verschiedenen Gebieten Überschußland geworden ist: bei Hopfen, Zucker, Milch- und Molkereiprodukten, bei Vieh und Fleisch, Roggen, Saatkartoffeln, Zucht- und Nutzvieh und bei großen Teilen des Gartenbaues.

Nun ist aber für uns wichtig, und deshalb möchte ich die Herren Abgeordneten genau so wie die Mitglieder des Haushaltsausschusses, die mit großem Verständnis den Etat behandelt haben, bitten — wie es alle Jahre in loyaler und netter Weise geschehen ist —, die **Förderungsmaßnahmen des Landwirtschaftsetats** auch weiterhin über alle Fraktionen hinweg zu unterstützen, weil die bayerische Landwirtschaft trotz der großen Leistungen der letzten Jahre auf verschiedenen Gebieten zurückgeblieben ist. Es müssen daher alle Anstrengungen gemacht werden, damit die bayerische Landwirtschaft in Deutschland selbst und auf der internationalen Ebene in ihrer Leistung mitkommt. So ist Bayern zurück — um nur ein paar Beispiele zu nennen — in der Dichte der landwirtschaftlichen Fachschulen — auf die Hektarzahlen berechnet —, ferner in der Dichte der Landwirtschaftsberater, ebenfalls auf die Hektarzahlen bezogen, auch in der Tbc-Bekämpfung liegt Bayern noch weit unter dem Bundesdurchschnitt. Auch in der Jahresmilchleistung je Kuh kommt Bayern nicht an den Bundesdurchschnitt heran. Ferner ist Bayern zurück in der Flurbereinigung, weil wir als einziges Land des Bundes noch 80 Prozent unserer Fläche zu bereinigen haben. Auch im Anbau von Intensivfrüchten, vor allem der Zuckerrübe, steht Bayern, auf die Ackerfläche bezogen, an letzter Stelle. Sogar bei der Anwendung von Handelsdünger liegt unser Land unter dem Bundesdurchschnitt.

Ich führe diese Schattenseiten der bayerischen Landwirtschaft nicht an, um ihre großen Leistungen und Fortschritte in den letzten zehn Jahren zu schmälern oder gar um meinem verehrten Herrn Amtsvorgänger hier zu sagen, daß Bayern das und das nicht gemacht habe — das würde den Tatsachen vollkommen widersprechen —, sondern ich führe sie an, um zu zeigen, wie notwendig wir alle hier noch zusammenhelfen müssen, um die bayerische Landwirtschaft auf den Stand zu bringen, den sie benötigt, um in ihrem schweren Existenzkampf bestehen zu können.

Bayern hat als größtes Agrarland des Bundes und als Überschußland Interesse an der **Außenhandelspolitik des Bundes.** Der Herr Berichterstatter hat schon erwähnt, daß er im Haushaltsausschuß besonders darauf hingewiesen habe, daß wir uns um diese Dinge noch mehr kümmern sollten. Die deutsche Landwirtschaft kann ja nicht losgelöst von den Zusammenhängen der Weltlandwirtschaft betrachtet werden, auch nicht losgelöst von den volkswirtschaftlichen Gegebenheiten aller im Preisgefüge zusammenhängenden Wirtschaftszweige. Ich möchte daher nur ganz kurz die Damen und Herren des Hohen Hauses auf die neuesten Zusammenhänge hinweisen, die auf der internationalen Ebene bestehen. Erst vor wenigen Wochen war die letzte Tagung der FAO, der Food and Agricultural Organisation, jenes Instituts der Vereinten Nationen. Dort wurde festgestellt, daß wir in der ganzen Welt zur Zeit einen großen Überschuß an Weizen, an Futtermitteln und an Zucker haben. Es wurde festgestellt, daß trotzdem in Ostasien und in Latein-Amerika der pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmitteln unter dem Vorkriegsstand ist. Also auf der einen Seite der Welt riesige Überschüsse, während auf der anderen Seite Millionen von Menschen hungern. Das kommt daher, daß die Organisation nicht in Ordnung ist, daß die Kaufkraftverhältnisse und die kulturellen Verhältnisse in Ostasien ganz andere sind und daß die Welt immer in den Wahnsinn verfällt — das darf ich zwischenhinein vermerken —, statt Milliarden und Abermilliarden auszugeben, um die Kultur zu steigern und der Menschheit zu besserer Ernährung, besserer Kleidung und überhaupt zu einem besseren Lebensstandard zu verhelfen, immer wieder mit Milliarden und Abermilliarden für den Krieg zu rüsten.

(Lebhafter Beifall bei SPD und BP)

Aber ich muß bei meinem Skriptum bleiben; sonst kann ich den Herrn Präsidenten nicht bitten, es zu Protokoll zu nehmen. Weiter ist auf der FAO-Tagung festgestellt worden, daß Europa immer unabhängiger an Agrarprodukten wird. Der Zuschuß-

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

bedarf Europas wird immer geringer. Vor dem Krieg waren wir in Europa bei Brotgetreide noch mit 26 Prozent abhängig — heute nur noch mit 13 Prozent —, bei Zucker mit 46 Prozent — heute nur noch mit 31 Prozent —, bei Fleisch mit 15 Prozent — heute mit 8 Prozent — und bei Butter mit 17 Prozent gegenüber 9 Prozent heute.

Zu dieser Strukturwandlung kommt die **Liberalisierung der Agrarprodukte** in Europa, wobei man unter Liberalisierung nicht den völligen Freihandel versteht, sondern die Freistellung von Devisen- und Kontingentbeschränkungen. Diese Liberalisierung ist jetzt schon bis zu 79 Prozent durchgeführt. Die GATT, diese internationale Organisation, ist sogar für die vollständige Aufhebung der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen, also für völlig freie Einfuhr. Mit welch großen Schwierigkeiten hier die europäischen Länder verschiedentlich zu rechnen haben, können sich die Damen und Herren vorstellen. Um nur auf einige Schwierigkeiten bei uns in der Bundesrepublik hinzuweisen — weil sich diese Schwierigkeiten auf Bayern direkt auswirken —: Bayern ist z. B. das größte Roggenüberschußland der Bundesrepublik. Trotzdem haben wir zur Zeit eine steigende Einfuhr von Futtermitteln. Ferner sei erwähnt, daß Deutschland noch im September 1955 einen Zuckerüberschuß von 400 000 Tonnen haben wird. Rußland und Amerika verlangen dabei höhere **Agrareinfuhren** nach Deutschland. Besondere Schwierigkeiten bestehen zur Zeit bei den Handelsverträgen mit Schweden, Belgien und Frankreich, die ebenfalls immer größere Agrareinfuhren nach Deutschland fordern. Bei Weizen haben wir noch Bindungen mit Frankreich auf drei Jahre; mit Cuba laufen zur Zeit Verhandlungen wegen der Verlängerung des Handelsvertrags. Bei Schweinefleisch und Schweineschmalz hat Deutschland zur Zeit große Schwierigkeiten, weil auf diesen Gebieten besonders Schweden und Rußland, aber auch Dänemark, auf den deutschen Markt drängen und Einfuhren verlangen. In diesem Zusammenhang ist auf eine ganz besonders betrübliche Tatsache hinzuweisen: In allen Staaten Europas werden die Abschöpfungsbeträge für die Landwirtschaft wieder zur Subvention für den Export und Re-Export landwirtschaftlicher Produktion zur Verfügung gestellt. Nur in Deutschland ist dies nicht der Fall. Der Länderausschuß für Außenhandelsfragen, der seine letzte Tagung am 23. und 24. Juni dieses Jahres in Berlin hatte, stellte zur gegenwärtigen Außenhandelssituation der Bundesrepublik fest, daß Deutschland immer mehr Agrarprodukte über den Bedarf hinaus einführt und daß sich die Notwendigkeit ergibt, von jetzt an in starkem Maße den landwirtschaftlichen Export zu fördern. Der Länderausschuß bedauerte, daß Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern keine Geldmittel für den Export von Agrarprodukten zur Verfügung stelle. Ich darf die Herren Abgeordneten daran erinnern, daß der Bundesfinanzminister in neuester Zeit sogar die Zuschüsse für die Unterstützung des deutschen Fleischexportes gestrichen hat.

(Hört, hört! bei der BP)

Die Agrareinfuhren steigen laufend. Bayern muß deshalb viel mehr Einfluß auf die **Einfuhr- und Ausfuhrpolitik** gewinnen. Im Kalenderjahr 1953 führte die Bundesrepublik für 5,8 Milliarden DM Güter der Ernährungswirtschaft vom Ausland ein. Im Kalenderjahr 1954 stieg der Einfuhrwert schon auf 7,1 Milliarden DM. Im Wirtschaftsjahr 1954/1955, das von Juli bis Juni berechnet wird, haben bis Ende Mai 1955 — für den Monat Juni liegen die Unterlagen noch nicht vor — die Einfuhren gegenüber dem Vorjahre wiederum zugenommen, und zwar bei Brotgetreide, Futtergetreide, Gemüse, Ölsaaten, pflanzlichen Ölen, Butter, Eiern, Schlachtrindern, Fleischwaren, Fisch und Fischwaren, Ölkuchen und Fischmehl. Die Bundesrepublik kauft jetzt jährlich für nahezu 8 Milliarden DM ausländische Agrarprodukte. Die Ausfuhr von solchen Landwirtschaftsprodukten bewegt sich in der Höhe von etwa 1/2 Milliarde DM. Hier muß Wandel geschaffen werden. Bayern muß darauf Einfluß gewinnen, daß eine Wendung der deutschen Agrarpolitik in dem Sinne erfolgt, daß diese steigenden Agrareinfuhren nicht ins Uferlose, weit über den tatsächlichen Bedarf, hinausgehen. Hierüber sind sich alle Parteien auch im Bundestag einig. Auch die SPD war im Bundestag dafür, daß wir den echten Bedarf einführen, und vor allem die bäuerlichen Vertreter sämtlicher Parteien führen im Bundestag einen geradezu heroischen Kampf darum, daß die Einfuhren dem echten Bedarf angepaßt werden. Es würde mich freuen, wenn der Bayerische Landtag sich, bei der Debatte, auch auf diesen Standpunkt stellen könnte. Selbstverständlich müssen wir unseren Verbrauchern billige und gute Lebensmittel verschaffen; aber niemand in den Städten will es haben, daß wir weit mehr vom Ausland einführen, als wir brauchen.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Ich glaube, daß wir uns hier über alle Parteien hinweg verstehen und daß sich Städter und Bauern hier finden können, weil sie alle einander in der Gesetzgebung brauchen, die Städter brauchen die Bauern, und die Bauern brauchen die Städter. Ich möchte daher zu diesem Punkt keine weiteren Ausführungen mehr machen.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Frage, ob es eine **bayerische Agrarpolitik** gibt, zu bejahen ist. Ich darf das in ein paar kurzen Sätzen sagen. Sie ist zu bejahen bezüglich des Einflusses Bayerns bei den Länderbesprechungen in Bonn, bei den Vorberatungen der ganzen Einfuhr- und Ausfuhrpolitik und vor allem auch im Bundesrat. Aber nicht nur bezüglich der Gestaltung der gesamten Wirtschaftspolitik gibt es eine bayerische Agrarpolitik, sondern auch auf allen den Gebieten, die wir in Bayern selbst regeln müssen, in der ganzen Förderung der Landwirtschaft, im Pflanzenbau, in der Tierzucht, in der Flurbereinigung, in der Durchführung der Bodenreform und wie diese Aufgaben alle heißen, die ich ja alle in meinem Referat kurz behandelt habe. Wir kommen also zu der Überzeugung, daß es sinnvoll im Rahmen der gesamten deutschen Agrarpolitik eine bayerische Agrarpolitik gibt.

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

Ferner darf ich noch kurz darauf hinweisen, daß bei der **Marktwirtschaft,** die ich in meinem Aufgabengebiet besonders stark in den Vordergrund stellen möchte, wegen der Weizenüberschüsse Bayerns besonders Obacht zu geben ist, daß die bayerische Getreidewirtschaft wegen der ganzen Zusammenhänge des Preissystems und des Preisgefälles und auch wegen der Frachten keinen Schaden erleidet.

Von besonderer Bedeutung für den bayerischen Getreideanbau ist auch die Gewährung der Roggenprämie, weil Bayern großes Ausfuhrland nicht nur für Weizen, sondern auch für Roggen ist. Wir müssen deshalb auch hier den Einfuhrplänen größtes Augenmerk schenken.

Auch der Markt für inländische Braugerste ist durch die Einfuhr vom Ausland wiederholt gefährdet gewesen. Diesen Einfuhrplänen ist Bayern mit Erfolg energisch entgegengetreten. Übermäßige Einfuhren sind daraufhin unterblieben.

Bezüglich der **Vieh- und Fleischwirtschaft** darf ich kurz hervorheben, daß Bayern eines der viehreichsten Länder des Bundesgebietes ist und daß wir im Ministerium diesem großen Wirtschaftszweig in der Marktwirtschaft unsere Aufmerksamkeit laufend zu schenken haben. Die Roheinnahmen der bayerischen Landwirtschaft stammen zu 65 bis 70 Prozent aus dem Viehstall, sei es in Form von Milch oder Fleisch. Der Geldwert des jährlich anfallenden Schlachtviehs beträgt rund 1,2 Milliarden DM, woraus die Bedeutung zu ersehen ist. Damit ist Bayern das bedeutendste Ausfuhrland des Bundes für Lebendvieh und Fleisch. Wir verfolgen daher mit großer Aufmerksamkeit alle Vorgänge auf dem Sektor der Vieh- und Fleischwirtschaft.

Ich habe in meinen schriftlichen Ausführungen auch die Frage der Schweinepreise, die ja wiederholt zur Debatte stand, behandelt. Ich lege auch Wert auf die Feststellung, daß es mein Ministerium schon seit der Zeit meines Amtsvorgängers und auch jetzt als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtet, den Erzeugern und Verbrauchern eine objektive Darstellung der Markt- und Preisverhältnisse zu geben. In Durchführung des Gesetzes über den Verkehr mit Vieh und Fleisch werden an sechs bayerischen Schlachtviehgroßmärkten die Klassifizierung, Preisfestsetzung und Notierung unbeeinflußt von irgendwelchen Interessenten erstellt, und die an den Märkten tätigen Marktbeobachtungsstellen gewährleisten eine in jeder Beziehung neutrale Handhabung.

In der **Milchwirtschaft** sehen wir in den Zahlen, die ich Ihnen gegeben habe, auf der einen Seite eine gewaltige Leistungssteigerung der bayerischen Landwirtschaft und auf der anderen Seite das dauernde Bemühen der bayerischen Landwirtschaft, Qualitätsprodukte zu erzeugen. Ich habe Ihnen hier die ganzen Zusammenhänge dargestellt. Welch große Bedeutung der bayerischen Milchwirtschaft im Rahmen der bäuerlichen Gesamteinnahmen und innerhalb der gesamten Volkswirtschaft zukommt, zeigt die Tatsache, daß im Jahr 1954 allein über 595 Millionen DM an die Milcherzeuger ausbezahlt werden konnten. Dies beweist die Notwendigkeit der Förderung der Milchwirtschaft, die nicht nur im Interesse des Milcherzeugers gelegen, sondern ebenso wichtig für den Verbraucher ist, da ja die Milch ein wichtiges und billiges Volksnahrungsmittel darstellt. Unser vornehmstes Ziel muß daher bleiben, im Rahmen einer im Interesse der gesamten Wirtschaft gelegenen Milchmarktordnung dafür zu sorgen, daß der Milcherzeuger einen auskömmlichen Milchpreis erzielt, der Verbraucher aber zu erschwinglichen Preisen mit einwandfreier Milch und mit besten Milcherzeugnissen versorgt wird.

Nun darf ich Ihnen andeuten, welche Regelungen in diesen ganzen milchwirtschaftlichen Fragen im September von der Bundesseite her kommen und geplant sind und daß sich die Landwirtschaftsministerkonferenz, die im September stattfindet, mit diesen ganzen Fragen zu befassen hat.

Ich hätte dann gern noch die Kartoffel- und Butterfrage behandelt, weil Bayern die größte Kartoffelanbaufläche innerhalb der Länder des Bundes hat. Aber ich darf den Herren Abgeordneten empfehlen, das ebenfalls durchzustudieren, was ich kurz zusammengefaßt habe. Das gilt auch für das Frachtproblem, das Sachverständigenwesen usw.

Auf eines möchte ich besonders hinweisen: daß besondere Änderungen auf dem Eiermarkt wegen der Kennzeichnung vorgesehen sind, daß aber die Dinge noch nicht abgeschlossen sind. Ich darf weiter darauf hinweisen, daß vom 1. August 1955 ab die obligatorische Anwendung der Handelsklassen für Obst und Gemüse in Kraft tritt und daß dadurch dem bayerischen Landwirtschaftsministerium, den Landesbehörden, wieder besondere Aufgaben zugewiesen sind.

Was die **Zuckerwirtschaft** betrifft, so habe ich zum Stand der Verhandlungen um die dritte Zuckerfabrik gesondert den Herrn Abgeordneten ausführlich die Unterlagen zur Verfügung gestellt. Ich darf das hier ganz übergehen und ich hoffe, daß bei diesem Problem durch diese Aufklärung von jetzt ab die Politisierung der Zuckerfabrik ausgeschaltet ist. Ich bitte dringend, daß wir alle zusammenhelfen und einander nicht gegenseitig Vorwürfe machen. Ich habe das nie begonnen, aber ich war gezwungen,

(Abg. Hofmann: Stimmt nicht ganz!)

hier Aufklärung zu schaffen. Man hat mir einfach in unerhört unrichtiger Weise — — und ich habe die Aufklärung geschaffen und darauf möchte ich die Antwort haben.

(Abg. Dr. Becher: Sehr richtig!)

Wenn es notwendig ist, werde ich noch deutlicher. Aber jetzt sind wir wieder gut.

(Heiterkeit — Abg. Hofmann: So geht's nicht!)

— So geht's schon, Herr Kollege, Sie haben gesagt, daß das, was ich gesagt habe, nicht richtig sei. Dann fordere ich Sie auf, mir morgen bei der

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

Diskussion etwas zu widerlegen, aber mit einem solchen Zwischenruf ist mir gar nichts gedient.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

— Nun, es ist ja ganz gut, wenn man etwas gereizt wird, weil es sonst zu langweilig wird.

(Heiterkeit)

Ich komme jetzt mit einigen Sätzen auf die **Hopfenfrage** zu sprechen. Wir haben noch 20 000 Zentner Hopfen liegen. Es gibt in der ganzen Hopfenfrage — das wird Herr Kollege Piechl bestätigen — gar nichts anderes, als daß wir die Hopfenanbaufläche vermindern. Wir haben keine gesetzliche Handhabe; wir müssen Mittel und Wege finden, auf freiwilliger Basis die Hopfenanbaufläche herabzusetzen.

(Abg. Kiene: Wer nicht hören will, muß fühlen!)

Herr Kollege Kiene hat im Haushaltsausschuß die Bildung eines **Verbraucherausschusses** angeregt. Ich möchte dieser Anregung sehr gern Folge leisten, nicht damit wir wieder wie seinerzeit in der Zwangswirtschaft sogenannte Verbraucherausschüsse schaffen, die sehr wertvoll waren, weil sie uns sehr geholfen haben und wir ohne das besonnene Verhalten der Verbraucher und der Gewerkschaften über diese Hungerzeit nicht hinweggekommen wären. Ich möchte einen Verbraucherausschuß aus einem ganz anderen Grund. Wir müssen in der Landwirtschaft auch einmal modern eingestellt sein. Schauen Sie nach Dänemark, nach Holland, nach Amerika und in die Schweiz. Es geht nicht an, daß man jeden Tag in der Frühe nur immer hört, wie gesund Margarine ist. Jeden Tag wird es einem eingehämmert, daß man selber schon glaubt, wenn man nicht Margarine ißt, stirbt man.

(Heiterkeit)

Da müßten wir darangehen, daß der Verbraucherausschuß unsere hochwertigen Agrarprodukte den Städtern und allen Verbrauchern nahebringt. Wir müssen für die Qualität unserer Agrarprodukte, auch für die Hochwertigkeit der Agrarprodukte Propaganda machen. In diesem Sinne möchte ich einen Verbraucherausschuß bilden und ich werde sehr rasch an diese Dinge herangehen.

Wenn ich die Marktwirtschaft in meinem Referat so in den Vordergrund stelle, so bitte ich, nicht zu denken, daß ich deshalb die Erzeugung und die **Förderung der Erzeugung** für weniger wichtig halten würde. Ich bin nur der Meinung, daß wir die Marktwirtschaft in den Vordergrund stellen müssen, weil uns ja sonst alles nichts nützt, wenn wir nicht mittels der Marktwirtschaft den Absatz sichern. Was nützen uns unsere ganzen Schulen, was nützt die Steigerung der Produktion, was nützt die Befreiung der Tierbestände von Tbc? Was nützen alle die Dinge, die wir machen, um die Qualität zu steigern, wenn auf der anderen Seite durch 8 Milliarden DM Einfuhr vom Ausland,

(Abg. Dr. Becher: Richtig!)

durch Handelsverträge und durch eine ungesunde Agrarpolitik die Agrarprodukte nicht in dem Maß abgesetzt werden können, wie es notwendig ist. Sie kennen meinen Kampf — das spreche ich immer ganz offen aus — gegen den Bundeswirtschaftsminister Erhard in Bonn, weil ich glaube, daß er sein sogenanntes Wunder der Wirtschaft

(Abg. Dr. Becher: Sehr richtig!)

und seine Exportpolitik zum größten Teil auf Kosten der Bauern betreibt. Ich gehe von dieser meiner Auffassung nicht ab, weil ich das beweisen kann. Helfen Sie mit! Ich weiß, welchen Kampf der Herr Bundeslandwirtschaftsminister, den ich sehr unterstütze, für die Landwirtschaft führt. Wir sind verpflichtet, ihm hier zu helfen, weil er ja auch nicht allein ist im Bundeskabinett und weil der Wirtschaftsminister Dr. Erhard wiederholt die stärkere Hand hatte. Ich stelle mich hinter den Bundeslandwirtschaftsminister in seinem Kampf für die Bauern und für die Verbraucher, und hinter ihn im Kampf gegen die Einfuhren, die weit über den tatsächlichen Bedarf hinausgehen. Man muß sich doch einmal überlegen, ob ein Volk für 8 Milliarden DM Lebensmittel vom Ausland einführen soll oder nur für 4 Milliarden DM und ob die anderen 4 Milliarden DM nicht für etwas anderes verwendet werden könnten, um neue Absatzmärkte im Ausland für die Industrie und das Gewerbe zu suchen. Wir müssen importieren, um exportieren zu können, aber doch nicht alles bei Industrie- und Gewerbeexporten auf Kosten der Landwirtschaft!

In diesem Sinne, meine ich, müssen wir die Erzeugung fördern unter der Voraussetzung einer gesunden Marktwirtschaft und einer gesunden Ein- und Ausfuhrpolitik. In diesem Sinne sind wir bemüht, beim Acker- und Pflanzenbau, bei der Saatguterzeugung, bei der Kartoffel- und Getreidesaatguterzeugung, bei der Ausweitung der Intensivfrüchte in ganz Bayern und beim Zuckerrübenanbau usw., wo wir im ganzen Bundesgebiet pro Hektar weit zurück sind, bezogen auf die Hektarfläche der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Auch in der Grünlandwirtschaft bin ich bemüht, auf dem ganzen Gebiet vorwärtszukommen unter der Voraussetzung einer geordneten Marktwirtschaft. Bei der Tierzucht ist es nicht so, daß wir in der **Pferdezucht** einfach alles aufgeben sollen. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, daß wir unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre der Zugkraft Pferd weiterhin ihre Bedeutung geben müssen, und zwar deshalb, weil sie uns unentbehrlich werden könnte, wenn irgendeine Schwierigkeit auftritt. Auch bei den kleinen landwirtschaftlichen Betrieben kann man trotz der Motorisierung die Pferdehaltung nicht außer acht lassen. Auch hier bin ich bemüht, den richtigen Mittelweg zu gehen. Wir müssen ein Interesse daran haben, daß die Einfuhr von Zucht-, Nutz- und Schlachtpferden unterbunden und daß andererseits der Schlachtpferdeexport zur Beseitigung der alten und nicht mehr einsatzfähigen Pferde gefördert wird.

Nun komme ich zur **Rinderzucht.** Der Wert der bayerischen Rinderbestände beträgt rund 2½ Mil-

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

liarden DM und ihr jährlicher Erzeugungswert 1,6 Milliarden DM. 57 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Bayerns müssen über die Rauhfutterfresser und davon wieder zu 90 Prozent über die Rinderhaltung verwertet werden. Das bayerische Landwirtschaftsministerium ist seit vielen, vielen Jahren dafür bekannt, daß in der Rinderzucht in Bayern Großes geleistet wird. Wir bemühen uns, in diesem Sinne weiter fortzuschreiten.

Ich habe darüber weitere Ausführungen gemacht, die ich die Herren Abgeordneten in einer ruhigen Viertelstunde durchzustudieren bitte. Auch über die weiteren Probleme, die in meinem Ministerium behandelt werden, z. B. die Landtechnik, habe ich Ausführungen gemacht, die ich ebenfalls hier umgehen möchte.

Ein Wort habe ich noch zu sagen wegen der schwierigen **Landarbeiterfrage.** Es ist so, daß wir weder von Bayern noch vom Bunde aus für die heurige Ernte die Landarbeiterfrage lösen können. Im nächsten Jahr müssen wir schon rechtzeitig die Verhandlungen beginnen. Das bayerische Arbeitsministerium ist bereits dabei, die bei dieser Frage angewendete Methode in Württemberg zu untersuchen. Ich bitte alle bayerischen Kollegen, auch die Kollegen von der SPD und von der Gewerkschaft, hierfür Verständnis aufzubringen. Auf dem deutschen Arbeitsmarkt kommen wir in der Landwirtschaft nicht mehr durch, und wenn wir billige italienische Arbeiter bekommen — wir alle müssen hier zusammenhelfen und rechtzeitig die Verhandlungen führen —, dann müssen wir für die Ernte im nächsten Jahr ausländische Landarbeiter hereinbringen, um die Ernte gesichert und in Ordnung einbringen zu können.

(Abg. Priller: Herr Staatsminister, aber die Kommission beim Arbeitsministerium ist, ohne die Gewerkschaften zu verständigen, zustande gekommen!)

— Das tut mir außerordentlich leid, dann bitte ich, das selbst dort anzubringen, Herr Kollege! Hier müssen wir mit den Gewerkschaften engste Fühlung nehmen, zumal kein einziger Arbeiter in Deutschland oder in Bayern geschädigt wird, wenn man das richtig macht. Durch die Arbeitsämter bringen wir keine Arbeiter auf das Land und wenn wir billige Arbeitskräfte wo anders herbringen können — —

(Widerspruch und Zurufe bei der CSU)

— und das muß ja alles erst ausprobiert werden, in Württemberg-Baden haben Sie einige Beispiele.

(Zuruf: Aber nicht billige!)

Ich will damit sagen, daß wir heuer die Vorbereitungen rechtzeitig treffen müssen. Bei der letzten Landwirtschaftsministerkonferenz hat mir der Landwirtschaftsminister von Baden-Württemberg gesagt, daß die Schwierigkeiten groß sind, da das deutsche und das italienische Konsulat solche Schwierigkeiten machen, daß erst im übernächsten Jahr eine wirklich größere Zahl von Arbeitern herbeigebracht werden könnte. Rechtzeitig also müssen wir diese Frage anpacken.

Bezüglich der **Flurbereinigung** habe ich meine Ausführungen ebenfalls zu Protokoll gegeben, auch bezüglich der Schulen usw. Die Angst, die Herr Kollege Dr. Schlögl gehabt hat, daß der Baumgartner jetzt gar keine Schulen mehr baut, ist unbegründet. So etwas habe ich nämlich nie gesagt. Ich habe immer Wert darauf gelegt, daß die Voraussetzungen geschaffen werden durch eine gesunde Handelspolitik, eine gesunde Ein- und Ausfuhrpolitik und eine gesunde Marktwirtschaft, daß nicht eines schönen Tages unsere Leute nicht mehr in die Schule gehen können oder daran kein Interesse mehr haben, weil die Höfe verschuldet sind, weil die Rentabilität nicht mehr gegeben ist. Ich habe sogar mehr Mittel eingesetzt. Ich werde dieses Programm, das der Herr Kollege Schlögl so erfolgreich begonnen hat, selbstverständlich weiterführen.

(Beifall des Abg. von Feury)

— Ich danke für den einzigen Beifall, den ich bekommen habe.

(Große Heiterkeit)

Das tut mir wohl, daß der Baron mir Beifall geklatscht hat. Das werde ich in meine Annalen einschreiben, Herr Baron.

(Abg. Dr. Hundhammer: In die Landtagsdrucksachen! — Erneute Heiterkeit)

Aber Spaß beiseite! — Wir werden also dieses Programm weiterführen, Herr Kollege Dr. Schlögl, und werden auch für den **Beratungsdienst** die glücklich begonnene Arbeit fortsetzen, weil das Bildungsproblem nach wie vor das zentrale Problem der Landwirtschaft ist.

(Bravo!)

Bezüglich des **Seßhaftmachungsgesetzes** ist ja bekannt, daß wir Schwierigkeiten haben. Das Gesetz wird nicht in Anspruch genommen. Wir bringen das Geld nicht los, wir haben 5 Millionen DM zur Verfügung;

(Zuruf: Her damit! — Heiterkeit)

es meldet sich niemand.

(Fortdauernde Heiterkeit)

Wir müssen den Dingen erst auf den Grund gehen. Das Gesetz ist zu schwierig.

(Abg. Kraus: Einheitswert!)

— Herr Kollege Kraus, wir müssen den Dingen auf den Grund gehen, was hier schuld ist, ob wirklich keine Bewerber vorhanden sind oder ob das Gesetz schlecht ist. Das müssen wir im Landwirtschaftsausschuß untersuchen.

Bezüglich der **Eingliederung** — erschrecken Sie jetzt nicht, Herr Kollege Dr. Schlögl, das steht nicht in meinem Referat, das ich Ihnen zur Verfügung gestellt habe — und **Ansiedlung der heimatvertriebenen Landwirte** und der **nachgeborenen einheimischen Bauernkinder** bleibt das weitere Bemühen, alles zur Beschleunigung Mögliche zu tun, und alle denkbaren Landquellen zur Beschaffung von Siedlungsland zum Fließen zu brin-

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

gen. Zu diesem Zweck habe ich Unklarheiten zu beseitigen für richtig befunden, die sich im Verfolg der von meinem Amtsvorgänger erlassenen **Verwaltungsvorschriften** zur Bereinigung der Durchführung des Bodenreformgesetzes vom 24. November 1954 herausgestellt haben. Von vielen Seiten sind gewichtige Zweifel geäußert worden,

(Sehr richtig!)

ob diese Verwaltungsanordnung mit dem Gesetz vereinbar ist. Während von seiten der Landabgeber, insbesondere vom Verband der Grundbesitzer, die Anwendung der Grundsätze dieser Verwaltungsvorschriften beansprucht wurde, wird von maßgebenden Stellen der Standpunkt vertreten, daß diese Verwaltungsanordnung rechtswidrig sei.

(Hört, hört!)

Das bayerische Landwirtschaftsministerium hat von Anfang an Bedenken gegen die Rechtsgültigkeit der Verwaltungsanordnung gehabt. Insbesondere würde der Gleichheitsgrundsatz verletzt, da die Landabgeber, die in den schon abgewickelten Fällen bisher schon Land abgegeben haben, sagen, daß sie Regreßansprüche hätten. Bei mir haben sich schon Leute gemeldet — ich kann Ihnen privat, wenn es gewünscht wird, die Namen nennen, ich brauche sie nicht öffentlich zu sagen —, die erklären: Wenn die andern jetzt 10 oder 20 Prozent weniger abzugeben brauchen, dann melde ich mich bei Gericht und verlange das gleiche Recht!

(Hört!)

Nun, ich habe hier vor großen Schwierigkeiten gestanden, und habe deshalb bereits bei Beginn dieses Jahres die Bestimmung im letzten Absatz der Verwaltungsanordnung aufgehoben, wonach die Oberste Siedlungsbehörde verpflichtet werden sollte, in sämtlichen beim Verwaltungsgericht schwebenden Streitfällen die Akten zurückzufordern und die Landabgabe unter Berücksichtigung der in der Verwaltungsanordnung aufgestellten Grundsätze neu zu berechnen. Ich habe dies getan, um eine Verzögerung der gerichtlichen Verfahren zu verhindern.

(Sehr gut! beim GB/BHE)

Die sonstigen Bestimmungen der Verwaltungsanordnung sind von mir praktisch nicht angewandt worden. Wenn ich bisher trotzdem von einer offiziellen Aufhebung der Verwaltungsanordnung abgesehen habe, so lag dies daran, daß seitens meines Ministeriums Verhandlungen mit den landabgebenden Grundbesitzern eingeleitet worden waren mit dem Ziel, unter Aufrechterhaltung des Gesetzes, aber unter Anwendung eines zulässigen Verwaltungsermessens gütliche Vergleiche mit den Landabgebern herbeizuführen. Da sich aber wegen des formellen Bestehens dieser Verwaltungsanordnung Schwierigkeiten ergaben — insbesondere ist von seiten der Landabgeber versucht worden, das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht durch Geltendmachung der Grundsätze dieser Verwaltungsanordnung zu verzögern —, habe ich im Interesse der Klarheit der Rechtslage diese Anordnung heute aufgehoben.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien — Zuruf von der CSU: Die hast du aufgehoben?)

— Freilich, das habe ich getan. Dadurch wird sich an den Bemühungen meines Ministeriums, die schwebenden Streitfälle auf raschestem Wege gütlich zu erledigen, nichts ändern, die Verhandlungen werden vielmehr fortgesetzt. Ich will damit verhindern — es ändert sich praktisch nichts daran, Herr Baron —, daß Regreßansprüche kommen. Eine Verwaltungsanordnung, die rechtlich so umstritten ist, die neues Recht setzt — — eine Verwaltungsanordnung kann nicht neues Recht setzen.

(Sehr gut! — Abg. Dr. Wüllner: 4 Tage vor den Neuwahlen!)

— Vier Tage vor den Neuwahlen, allerdings haben die Verhandlungen wochenlang gedauert.

(Abg. Dr. Becher: Es war Zufall?!)

— Nein. Bitte, ich nehme ja, wie Sie wissen, meine Gegner auch immer in Schutz, wenn es notwendig ist.

(Große Heiterkeit und Beifall)

Die Verhandlungen haben, wie ich weiß, wochenlang gedauert;

(Abg. Dr. Schlögl: Monatelang!)

— Oder monatelang. In der Staatskanzlei ist sehr viel darüber beraten worden.

Ich bitte auch die Kollegen von der Opposition, Verständnis dafür zu haben, wenn wir diesen Weg jetzt so gegangen sind. Es wird sich im großen und ganzen in der Durchführung nichts ändern, weil wir uns sowieso an das Gesetz halten müssen.

(Zuruf: Einigen wir uns!)

Dann habe ich noch Ausführungen bezüglich der **Staatsforstverwaltung** zu machen. Über die außerordentliche Bedeutung der bayerischen Staatsforstverwaltung für den bayerischen Staatshaushalt und die bayerische Wirtschaft brauche ich keine weiteren Ausführungen zu machen. Ihre volkswirtschaftliche Bedeutung ergab sich ja aus den gewaltigen Summen, die genannt worden sind. Ich darf hier nur erwähnen, daß die Aufforstung der großen Kahlflächen seit Jahren mit großem Erfolg betrieben wird. Auch der Betreuung des Privatwalds werde ich mich besonders widmen. Ich brauche mit Ihrer Erlaubnis hierzu keine weiteren Ausführungen zu machen, nur auf die Frage der **Waldarbeiter** muß ich noch eingehen, weil sonst Herr Kollege Priller beleidigt ist, wenn die Waldarbeiter in der Rede nicht vorkommen.

(Große Heiterkeit — Abg. Priller: Die Waldarbeiter haben ja die 100 Millionen mit verdient, die haben sie mit erarbeitet!)

Zur Frage der Waldarbeiter darf ich nur sagen, Herr Kollege Priller: Die 21 000 Waldarbeiter liegen mir sehr am Herzen, das können Sie sich vorstellen. Es muß alles daran gesetzt werden, einen gut ausgebildeten Waldarbeiterstand mit ganz-

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

jähriger Beschäftigung zu haben. Daß die Ausbildung in den Waldarbeitsschulen und durch die forstlichen Arbeitslehrer erfreulich vorankommt, das freue ich mich feststellen zu können. Über die Schwächen im **Forstrechtsgesetz** und Forstgesetz wird in den zuständigen Ausschüssen dauernd gesprochen. In der **Betreuung des Privatwaldes** haben die Forstämter durch ihre Beratungstätigkeit gute Fortschritte gemacht, und ich bitte das Hohe Haus, einverstanden zu sein, daß wir den bayerischen Privatwald, der ein großes Volksvermögen darstellt, auch weiterhin durch die Forstämter so betreuen, wie wir das bis jetzt getan haben, weil das dringend notwendig ist, da andernfalls der Privatwald nicht entsprechend volkswirtschaftlich bewirtschaftet wird. Herr Kollege Kallenbach, wir müssen da einige Jahre noch eine große Erziehungsarbeit mit unserer durchgebildeten staatlichen Forstwirtschaft leisten zum Segen unserer ganzen Volkswirtschaft.

Zum Schluß, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen herzlich danken, daß sie in dieser vorgerückten Zeit so treu ausgehalten haben. Ich hätte ja gerne einmal eine Stunde oder eineinhalb Stunden losgelegt.

(Heiterkeit)

Darüber hinaus obliegt mir ein vierfacher **Dank,** erstens einmal der Dank an meine gesamte Verwaltung in Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Dank an alle Arbeiter, Angestellten und Beamten in meinem großen Arbeitsbereich, die so treu und unermüdlich in diesem schwierigen Amtsbereich arbeiten, zweitens der Dank an die Kollegen aller Fraktionen im Haushaltsausschuß, die in so netter, loyaler Weise meinen Etat behandelt haben, zum dritten der Dank — den möchte ich einmal öffentlich vom Landtag aus aussprechen; er muß bei diesen Beratungen erwähnt werden — an unsere Bäuerinnen und unsere Bauernkinder, die ohne Lohn und ohne etwas für ihre 16stündige Arbeitszeit zu haben und ohne Rücklagen machen zu können, sich einsetzen, und ebenso an unsere Dienstboten, an unsere Landarbeiter und Waldarbeiter für die schwere Arbeit, die sie jahraus jahrein zu leisten haben,

(Lebhafter Beifall)

und zum vierten der Dank an die Verbraucher in den Städten für das große Verständnis, das sie den einheimischen Produkten entgegenbringen, wobei ich sie bitten möchte, auch weiterhin den hochqualifizierten Erzeugnissen der einheimischen Landwirtschaft das Vertrauen zu schenken.

(Starker Beifall bei den Koalitionsparteien)

Anlage

zur Haushaltsrede des bayerischen Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Prof. Dr. Baumgartner, zum Etat 1955.

Etatlage des Ministeriums: Der diesjährige Etat für Ernährung und Landwirtschaft, den ich vor dem Bayerischen Landtag heute zu vertreten und zu verantworten habe, ergibt nach den Beratungen im Haushaltsausschuß einen endgültigen Zuschußbedarf von 43 123 100 DM, um dessen Genehmigung ich Sie bitte. Der Zuschuß für das Jahr 1955 ist um 2 567 000 DM höher als im Jahre 1954.

Der Zuschußbedarf für die Förderung der Ernährung und Landwirtschaft gliedert sich im Einzelplan 08 nach folgenden großen Gruppen:

1.	Zentrale Verwaltung	4 403 500 DM
2.	Förderung der Ernährungswirtschaft u. Ernährungsforschung	727 800 DM
3.	Förderung d. allgemeinen Landwirtschaft (Landbau usw.)	3 006 400 DM
4.	Zur Behebung von Notständen in der Landwirtschaft und zur Förderung anerkannter landwirtschaftlich. Notstandsgebiete	280 000 DM
5.	Zur Bekämpfung pflanzlicher und tierischer Schädlinge in der Landwirtschaft	270 000 DM
6.	Zur Förderung der Landkultur, insbesondere der Moor- und Ödlandkultivierung	994 800 DM
7.	Zur Durchführung der Bodenreform und des landwirtschaftlichen Siedlungswesens	1 429 400 DM
8.	Zur Durchführung der Flurbereinigung u. der Arrondierung	10 222 600 DM
9.	Zur Förderung des landwirtschaftlichen Beratungs- und Schulungswesens einschließlich der ländlichen Hauswirtschaft und der Jugend- und Nachwuchsförderung	15 061 000 DM
10.	Zur Förderung der Milchwirtschaft	233 000 DM
11.	Zur Förderung der Tierzucht	6 994 100 DM
12.	Zur Förderung des Wein-, Obst- und Gartenbaues	1 795 500 DM
13.	Zur Förderung des Jagdwesens	55 000 DM
	Gesamtzuschuß ohne Berücksichtigung der Globalkürzung bei den Personalausgaben	45 473 100 DM
	Von dieser Summe geht noch die Globalkürzung von	2 350 000 DM
	ab, so daß der wirkliche Zuschuß	43 123 100 DM

beträgt. Aus den Ihnen vorliegenden Unterlagen können Sie selbst ersehen, daß Schwerpunkte gebildet wurden und daß sich verschiedene Veränderungen gegenüber dem Vorjahre ergeben haben. Verbesserungen gegenüber dem Vorjahre finden Sie vor allem bei den Gruppen 1, 2, 3, 7, 8, 9 und 10.

Beim **Forsthaushaltsplan 1955 ergeben sich**

Gesamteinnahmen von	322 756 100 DM
Gesamtausgaben von	187 762 500 DM,
so daß ein reiner Überschuß bei den Staatsforsten von	143 993 600 DM

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

verbleibt. Zieht man den Zuschußbedarf für Ernährung und Landwirtschaft in Höhe von 43 123 100 DM vom Gesamtüberschuß bei den Forsten in Höhe von 143 993 600 DM ab, so liefert in diesem Jahre das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten insgesamt für die Staatsfinanzen trotz des Zuschußbedarfes einen reinen Überschuß von 100 870 500 DM.

Beschäftigte Personen: Die Gruppe Ernährung und Landwirtschaft beschäftigt im Innen- und Außendienst 4203 Beamte und Angestellte und 698 Arbeiter, die Staatsforstverwaltung unterhält 3763 Beamte und Angestellte und 21 000 Waldarbeiter. Von den 7966 Beamten und Angestellten meines Amtsbereiches stehen 4800 im festen Beamtenverhältnis, während 3166 als Angestellte ohne Pensionsberechtigung Dienst machen.

Sonderstellung der Landwirtschaft rechtfertigt Zuschüsse: Die Opfer, die alle Staaten und Länder der Welt für ihre Landwirtschaft bringen, sind gerechtfertigt aus der Sonderstellung der Landwirtschaft. Diese Sonderstellung ergibt sich aus der Abhängigkeit von der Natur, aus der Einordnung des Produktionsprozesses in den Jahresrhythmus, aus den begrenzten Nutzungsmöglichkeiten, aus der geringen Ausnützung der Maschinen und nicht zuletzt aus der Notwendigkeit der Gesunderhaltung der Böden. Auch die biologische und soziale Bedeutung der Landwirtschaft und der kulturelle Faktor gegen die Verstädterung ist dabei nicht zu übersehen. Da die Landwirtschaft als Käufer von Industrie- und Gewerbeprodukten eine erhebliche Rolle spielt (in der Bundesrepublik kauft die Landwirtschaft jährlich für rund 10 Milliarden DM) und da sie besonders in Krisenzeiten für die Ernährung der Gesamtbevölkerung von besonderer Bedeutung ist, ist ihre volkswirtschaftliche Sonderstellung gekennzeichnet. Es bedarf daher keiner besonderen Erwähnung, daß zum Schutze und zur Gesunderhaltung der Landwirtschaft in allen Ländern der Welt nach den verschiedensten Methoden besondere Anstrengungen gemacht werden. Auch Bayern hat als größtes Bauernland der Bundesrepublik ein besonderes Interesse an der Förderung der Landwirtschaft.

Die bayerische Landwirtschaft im Rahmen der deutschen Agrarwirtschaft: Der Wert der Nahrungsmittelproduktion in Bayern wurde für das Wirtschaftsjahr 1953/54 mit 3,74 Milliarden DM ermittelt. Das Gesamt-Sozialprodukt Bayerns betrug für das gleiche Jahr 16,86 Milliarden DM. Da Bayern auf verschiedenen Gebieten in der deutschen Landwirtschaft produktionsmäßig an der Spitze steht, trägt unser Land wesentlich dazu bei, daß die Bundesrepublik Überschußland geworden ist bei Hopfen, Zucker, Milch- und Molkereiprodukten, bei Vieh und Fleisch, bei Roggen, bei Saatkartoffeln, bei Zucht- und Nutzvieh und bei großen Teilen des Gartenbaues.

Das Land Bayern ist aber auf verschiedenen Gebieten in der Landwirtschaft zurückgeblieben: Es muß alle Anstrengungen machen, um in Deutschland selbst und auf der internationalen Ebene in seiner landwirtschaftlichen Leistung mitzukommen. So ist Bayern zurück, um nur einige Beispiele zu nennen, in der Dichte der landwirtschaftlichen Fachschulen auf die Hektarzahlen berechnet, Bayern ist zurück in der Dichte der Landwirtschaftsberater, ebenfalls auf die Hektarzahlen bezogen, auch in der Tbc-Bekämpfung liegt Bayern weit unter dem Bundesdurchschnitt. In der Jahresmilchleistung der Kühe kommt Bayern ebenfalls nicht an den Bundesdurchschnitt heran. Ferner ist Bayern zurück in der Flurbereinigung, weil wir als einziges Land des Bundes noch 80 Prozent unserer Fläche zu bereinigen haben. Auch im Anbau der intensiven Hackfrüchte, vor allem der Zuckerrübe, steht Bayern auf die Ackerfläche bezogen an letzter Stelle. Sogar bei der Anwendung von Handelsdünger liegt unser Land wiederum unter dem Bundesdurchschnitt.

Ich führe diese Schattenseiten der bayerischen Landwirtschaft nicht an, um ihre großen Leistungen und Fortschritte in den letzten 10 Jahren zu schmälern, sondern um zu zeigen, wie notwendig wir über alle Parteien hinweg zusammenhelfen müssen, auch der bayerischen Landwirtschaft im volkswirtschaftlichen Gefüge zum Nutzen aller Berufsstände diejenige Stellung zu verschaffen, die ihr ihrer Bedeutung nach im Rahmen der Gesamtwirtschaft zukommen muß.

Bayern hat als größtes Agrarland des Bundes und als Überschußland **Interesse an der Außenhandelspolitik des Bundes:** Die deutsche Landwirtschaft kann nicht losgelöst betrachtet werden von den Zusammenhängen der Weltlandwirtschaft und kann auch nicht losgelöst behandelt werden von den volkswirtschaftlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten aller im Preisgefüge zusammenhängenden Wirtschaftszweige. Lassen Sie mich daher in wenigen Worten auf die neuesten Zusammenhänge hinweisen, ohne deren Kenntnisse eine objektive Stellungnahme zur Agrarpolitik der Gegenwart unmöglich ist. Am 1. Juni 1955 fand in Rom die letzte Tagung der FAO statt. Das Ergebnis dieser Konferenz über die Lage der Weltlandwirtschaft war kurz folgendes:

a) Die Welt hat große Überschüsse an Weizen, an Futtermitteln und an Zucker.

b) Trotzdem ist in Ostasien und in Latein-Amerika der Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmitteln unter dem Vorkriegsstand.

c) Europa wird immer unabhängiger an Agrarprodukten. Der Zuschußbedarf Europas war vor dem Kriege bei Brotgetreide noch 26 Prozent, heute nur mehr 13 Prozent — bei Zucker 46 Prozent, heute 31 Prozent — Fleisch 15, heute 8 Prozent — Butter 17, heute 9 Prozent.

Zu diesen Strukturwandlungen kommt die Tatsache, daß die Liberalisierung der Agrarproduktion in Europa schon zu 79 Prozent durchgeführt ist und immer weiter schreitet, weil die GATT die Aufhebung der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen fordert bis zur freien Einfuhr. Um nur auf einige Schwierigkeiten der Bundesrepublik hinzuweisen, sei daran erinnert, daß Deutschland Überschußland an Roggen ist und trotzdem eine steigende Einfuhr

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

von Futtermitteln aufweist, ferner sei erwähnt, daß Deutschland noch im September 1955 einen Zuckerüberschuß von 400 000 Tonnen haben wird, wenn es alle Handelsvertragsverpflichtungen erfüllen muß. Außerdem verlangen Rußland und Amerika ständig höhere Agrareinfuhren nach Deutschland. Besondere Schwierigkeiten bestehen zur Zeit bei den Handelsverträgen mit Schweden, Belgien, Frankreich, die ebenfalls immer größere Agrareinfuhren fordern. Bei Weizen haben wir noch Bindungen mit Frankreich auf drei Jahre, mit Cuba laufen zur Zeit Verhandlungen wegen der Verlängerung des Handelsvertrages. Bei Schweinefleisch und Schweineschmalz hat Deutschland zur Zeit große Schwierigkeiten, weil auf diesen Gebieten besonders Schweden und Rußland auf den deutschen Markt drängen und Einfuhren verlangen. Auf eine ganz besonders betrübliche Tatsache ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen. In allen Staaten Europas werden die Abschöpfungsbeträge für die Landwirtschaft wieder zur Subvention für den Export und Re-Export landwirtschaftlicher Produktion zur Verfügung gestellt. Nur in Deutschland ist dies nicht der Fall. Der Länderausschuß für Außenhandelsfragen, der seine letzte Tagung am 23. und 24. Juni dieses Jahres in Berlin hatte, stellte zur gegenwärtigen Außenhandelssituation der Bundesrepublik fest, daß Deutschland immer mehr Agrarprodukte über den Agrarbedarf hinaus einführt und daß sich die besondere Notwendigkeit ergab, von jetzt ab in starkem Maße den landwirtschaftlichen Export zu fördern. Der Länderausschuß bedauerte, daß Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern keine Geldmittel für den Export von Agrarprodukten zur Verfügung stelle. Ich darf die Herren Abgeordneten daran erinnern, daß der Bundesfinanzminister in neuester Zeit sogar die Zuschüsse für die Unterstützung des deutschen Fleischexportes gestrichen hat.

Die Agrareinfuhren steigen. Bayern muß mehr Einfluß auf Ein- und Ausfuhrpolitik gewinnen: Im Kalenderjahr 1953 führte die Bundesrepublik für 5856 Milliarden DM Güter der Ernährungswirtschaft vom Ausland ein. Im Kalenderjahr 1954 stieg diese Ziffer des Einfuhrwertes schon auf 7152 Milliarden DM. Im Wirtschaftsjahr 1954/55, das von Juli bis Juni berechnet wird, haben bis Ende Mai 1955 (für Monat Juni liegt die Statistik noch nicht vor) die Einfuhren gegenüber dem Vorjahre wiederum zugenommen und zwar bei Brotgetreide, bei Futtergetreide, Gemüse, Ölsaaten, pflanzlichen Ölen, bei Butter, bei Eiern, bei Schlachtrindern, bei Fleischwaren, Fisch und Fischwaren, Ölkuchen und Fischmehlen. Die Bundesrepublik kauft jetzt jährlich nahezu um 8 Milliarden DM ausländische Agrarprodukte. Die Ausfuhr von deutschen Landwirtschaftsprodukten dagegen in das Ausland bewegt sich nur in der Wertgröße von 1/2 Milliarde DM. Hier muß Wandel geschaffen werden. Bayern muß Einfluß gewinnen darauf, daß eine Wendung der deutschen Agrarpolitik in dem Sinne erfolgt, daß diese steigenden Agrareinfuhren nicht ins Uferlose weitergehen weit über den tatsächlichen Bedarf hinaus, weil sonst alle unsere Zuschüsse und Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft nichts nützen, weil automatisch die Kaufkraft der Landwirtschaft schwindet, die Verschuldung steigt und die Rentabilität der Betriebe aller Größenklassen gefährdet ist. Letzten Endes schädigt diese Entwicklung nicht nur die Landwirtschaft, sondern die ganze Volkswirtschaft wegen der schwindenden Kaufkraft.

Gibt es eine **bayerische Agrarpolitik?** Diese Frage ist eindeutig zu bejahen. Der Herr Berichterstatter, Abgeordneter Maag, und mehrere Abgeordnete des Hohen Hauses haben im Haushaltsausschuß mit Recht einen stärkeren Einfluß Bayerns auf die Handelspolitik des Bundes und eine Aktivierung unseres Einflusses bei der Agrarpolitik über den Bundesrat gefordert. Auch ich bin der Meinung und ich habe dies in der Opposition wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß wir von Bayern aus die Fragen der Marktwirtschaft und der Handelspolitik bisher zu schablonenmäßig und zu sehr von der untersten Referentenebene behandelt haben, was unseren Einfluß auf die Gestaltung der Ein- und Ausfuhren der Handelsverträge und der gesamten Handelspolitik anlangt. Selbstverständlich muß Bayern mehr Einfluß hier gewinnen. Nach den Marktordnungsgesetzen für Getreide, für Vieh und Fleisch, für Milch und Fett und für Zucker hat der Bundesminister im Benehmen mit den Landwirtschaftsministern der Länder für jedes Wirtschaftsjahr im Rahmen eines Versorgungsplanes festzustellen, welche Mengen von Produkten jeweils aus der inländischen Erzeugung zur Verfügung stehen und welche Mengen aus der Einfuhr vom Ausland zur Dekkung des Bedarfs notwendig sind. Diesen Aufgaben werde ich in Zukunft von Bayern aus ein viel größeres Augenmerk widmen, als es bisher der Fall war. Der Landwirtschaftsminister des Bundes hat zwar bisher bei den Länderreferentenbesprechungen die Landesbehörden in diesen Fragen zu Wort kommen lassen. Der tatsächliche Einfluß der Länderminister bei der gewaltigen Einfuhrplanung jedoch ist allerdings sehr gering. Nach dem Wortlaut der Marktordnungsgesetze ist den Ernährungsbehörden des Bundes und der Länder die Aufgabe gestellt festzustellen, welche Mengen an landwirtschaftlichen Produkten aus der Einfuhr zur Deckung des Bedarfes notwendig sind. Diese Formulierung legt also streng genommen die Bundesregierung nicht fest, nur das einzuführen, was notwendig ist. Ich werde mich bei der nächsten Agrarministerkonferenz dafür einsetzen, die schwierige Stellung des Bundesernährungsministers dadurch stärken zu helfen, daß alle Agrarminister der Länder sich gemeinsam der Bundesregierung gegenüber zur Wehr setzen gegen die weit über den echten Bedarf hinaus ständig sich steigernde Agrareinfuhr. Hierin sehe ich die erste Aufgabe der bayerischen Agrarpolitik. Alle anderen Aufgaben, die selbstverständlich genau so wichtig und gleichbedeutend sind und die in unserer eigenen Zuständigkeit gelöst werden müssen, sind von der Lösung der ersten Aufgabe abhängig. Ich sagte schon wiederholt, was nützt uns die Produktionssteigerung, wenn wir die Produkte nicht absetzen können. Was nützt uns die Förderung des Ackerbaues und der Tierzucht, wenn die Betriebe unrentabel werden und verschuldet sind? Was nützt die Tbc-Bekämpfung, wenn ausländische

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

Produkte auf dem Milchsektor den Markt überschwemmen? Was nützen uns die Landwirtschaftsschulen, wenn sie Jahre und Jahrzehnte leer stehen, weil die Bauernkinder sie nicht mehr besuchen können, und was nützen uns die Opfer für die Flurbereinigung, für die Siedlung und für die Technisierung, wenn wir uns nicht um die Marktordnung, um den Absatz und um die Gesamtzusammenhänge der Agrarpolitik kümmern? Grundvoraussetzung für alle Förderungsmaßnahmen ist also der Einfluß auf die Handelspolitik des Bundes, geordnete Marktwirtschaft und richtige Absatzlenkung zugunsten der Verbraucher.

Marktwirtschaft

I. Aus den einzelnen Sachgebieten der Marktwirtschaft verdient folgendes besondere Hervorhebung:

a) Getreidewirtschaft:

Im Hinblick auf die überragende Bedeutung, die der Getreideanbau in Bayern hat, mußte im ersten Halbjahr 1955 der Erhaltung des bestehenden Vonbis-Preissystems für Getreide eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Das neue Einfuhrverfahren für Getreide wird in diesem Getreidewirtschaftsjahr seine Bewährungsprobe zu bestehen haben. Die von der Bundesregierung abgeschlossenen Handelsverträge verpflichten sie zur Einfuhr größerer Getreidemengen, insbesondere aus Frankreich, der Türkei und Australien. Die Preisgestaltung für dieses Einfuhrgetreide bedarf einer besonders wachsamen Beobachtung, wenn vermieden werden soll, daß es zu einer tatsächlichen Unterhöhlung der im Getreidepreisgesetz 1955/56 festgelegten Mindestpreise auf kaltem Wege kommt. Hier ist es die Aufgabe Bayerns, als Haupterzeugungsland für Getreide im Bundesgebiet rechtzeitige Maßnahmen zu ergreifen, die dieser Aushöhlung des Mindestpreises vorbeugen. Durch ausgleichende Maßnahmen der Einfuhr- und Vorratsstelle müssen die Vorteile standortbegünstigter Lagen der Verarbeitungsbetriebe beim Bezug dieses Auslandsweizens ausgeglichen werden. Die Preisfestsetzung für ausländischen Füllweizen spielt wegen der Weizenüberschüsse Bayerns und wegen der Tariffragen für die Fracht eine besondere Rolle. Es besteht dabei immer die Gefahr, daß eine Verschiebung der Wettbewerbsverhältnisse zwischen den Wasserstraßenmühlen und den grenznahe gelegenen Mühlen zum Nachteil der bayerischen Binnenmühlen eintritt. Aus diesem Grunde habe ich den Antrag gestellt, daß für die Tonne Füllweizen aus dem Ausland, welche die Wasserstraßen- und Seehafenmühlen beziehen, ein entsprechender Standortzuschlag erhoben wird. Bei den Zu- und Abschlägen wegen des Feuchtigkeitsgehaltes hat Bayern darauf hingewiesen, daß in Bayern 37 Prozent der Gesamternte einen Feuchtigkeitsgehalt zwischen 16,4 und 16,9 Prozent aufweisen. Leider sind wir von den anderen Ländern bei der endgültigen Festlegung der Zu- und Abschläge im Stiche gelassen worden.

Von namhafter Bedeutung für den bayerischen Getreideanbau ist die Gewährung der Roggenprämie. Die Roggenprämie ist nach der 3. Verordnung zur Durchführung des Getreidepreisgesetzes 1955/56 auch für dieses Jahr gesichert. Im Getreidewirtschaftsjahr 1954/55 wurden im Rahmen der Abwicklung der Roggenprämienzahlung zirka 10 000 Anträge auf Gewährung der Lieferprämie bearbeitet. Für das abgelaufene Getreidewirtschaftsjahr wurden bis zum 31. Mai 1955 4 333 771 DM ausbezahlt. Die Erhaltung des Preisgefüges ist nur durch eine ausreichende Lagerhaltung möglich. Das zunächst nicht absetzbare Getreide muß aufgefangen und sachgemäß gelagert werden. Zur Vorbereitung der Getreideeinlagerung hat das Bundesernährungsministerium Lagerverträge über insgesamt 192 000 t Roggen, 20 000 t Weizen und 10 000 t Hafer überprüft und bestätigt. Der Markt für inländische Braugerste war durch die vom Bundeslandwirtschaftsministerium beabsichtigten Einfuhren von Auslandsgerste wiederholt gefährdet. Diesen Einfuhrplänen ist Bayern energisch mit Erfolg entgegengetreten. Übermäßige Einfuhren sind daraufhin unterblieben.

b) Vieh- und Fleischwirtschaft:

Bayern, als eines der viehreichsten Länder des Bundesgebietes, ist gezwungen, besonderes Augenmerk auf die Veredlungsprodukte aus der Viehwirtschaft zu legen. Die Roheinnahmen der bayerischen Landwirtschaft stammen zu 65 bis 70 Prozeit aus dem Viehstall, sei es in Form von Milch oder Fleisch. Der Geldwert des jährlich anfallenden Schlachtviehs beträgt rund 1,2 Milliarden DM, womit die Bedeutung der Fleischprodukte der bayerischen Landwirtschaft hinlänglich gekennzeichnet sein dürfte.

Die Viehbestände Bayerns liefern mit jährlich 500 000 t Fleisch etwa ein Viertel der gesamten Fleischerzeugung des Bundesgebietes. Der Schlachtviehanfall im Jahre 1954 betrug rund 600 000 Stück Großvieh, 750 000 Kälber, 2,8 Millionen Schweine und 150 000 Schafe. Mit dieser Schlachtviehproduktion ist Bayern ein ausgesprochenes Viehüberschußland. Der jährliche Fleischüberschuß beträgt annähernd 45 000 t, d. s. in Lebendvieh ausgedrückt mindestens 160 000 Rinder oder 450 000 Schweine. Bayern ist damit das bedeutendste Ausfuhrland des Bundes für Lebendvieh und Fleisch. Allein von den 6 bayerischen Schlachtviehgroßmärkten wurden im Jahre 1954 rund 76 000 Stück Rinder und 25 000 t Fleisch nach Außerbayern exportiert und damit die nord- und nordwestdeutschen Zuschußgebiete versorgt.

Diesen Tatsachen wird bei allen einschlägigen Verhandlungen auf Landes- und auf Bundesebene Rechnung getragen. Die Sonderstellung Bayerns findet vor allem bei der Erstellung des Einfuhr- und Versorgungsplanes Berücksichtigung. Dabei ist es nicht immer leicht, Eigenbedarf und inländische Erzeugung auf der einen, Ausfuhrmöglichkeit und Einfuhrplanung auf der anderen Seite so aufeinander abzustimmen, daß der erzeugenden Landwirtschaft und der konsumierenden Bevölkerung ein gerechter Preis gewährleistet wird. Bayerns Grundsatz auf diesem Gebiete wird immer der blei-

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

ben, daß unter allen Umständen nur so viel Vieh, Fleisch und Fleischerzeugnisse eingeführt werden sollen, als über die Eigenerzeugung hinaus zur ordnungsgemäßen Versorgung der Bevölkerung notwendig ist. Wenn bisher noch verschiedene handelsvertragliche Verpflichtungen diesem Prinzip entgegenstanden, so soll in Zukunft keine Einfuhrplanung getroffen werden, die nicht bis ins einzelne die eigene Erzeugung und die Preissituation für die Landwirtschaft berücksichtigt. Im übrigen ist der deutsche Einfuhrbedarf auf dem Sektor Fleisch mit 3—4 Prozent des Gesamtverbrauches so gering, daß eine Ergänzung durch Auslandsware keine Schwierigkeiten bereiten darf.

Der Pro-Kopf-Verbrauch der Bevölkerung an Fleisch aller Art beträgt z. Zt. rund 45 kg im Jahr und liegt damit um 7 kg unter dem Vorkriegsverbrauch. Inwieweit es gelingen wird, in nächster Zukunft den Fleischkonsum zu steigern bzw. den Vorkriegsstand zu erreichen, muß der Entwicklung überlassen bleiben. Die stetig steigende Kaufkraft der Bevölkerung läßt mit Recht vermuten, daß der Verbrauch an Fleisch und Fleischerzeugnissen im gleichen Ausmaß zunimmt, wie es in den letzten 4 bis 5 Jahren der Fall war. Der Fleischverbrauch ist von 38 kg im Wirtschaftsjahr 1951/52 auf rund 45 kg im Wirtschaftsjahr 1953/54 angestiegen. Für die Landwirtschaft ergibt sich daraus die Folgerung, daß unter Voraussetzung einer entsprechenden Werbung für den Fleischverzehr und einer angemessenen Preisbildung in der Endverbraucherstufe der Absatz von Schlachtvieh für die nächste Zeit gesichert sein dürfte.

In diesem Zusammenhang muß ein Wort zur derzeitigen Situation an den Schweinemärkten gesagt werden:

Die unzureichenden Preise für Schlachtschweine waren in den zurückliegenden Wochen häufig Gegenstand ernster Überlegungen. Bekanntlich liegen die derzeitigen Schweinebestände im gesamten Bundesgebiet um nahezu 20 Prozent höher als im vergleichbaren Zeitraum des Jahres 1954. Die anläßlich der März-Zählung ermittelten Bestände an Schlacht- und Mast-Schweinen übertrafen in Bayern die Vorjahresbestände sogar um 22 Prozent. Diese Bestandsausweitung hat ihren Niederschlag vor allem in einer einschneidenden Erhöhung der Schweineauftriebe an den Schlachtviehgroßmärkten und Schlachtviehmärkten gefunden. So waren beispielsweise in den Monaten Januar mit April 1954 an den 6 bayerischen Schlachtviehgroßmärkten insgesamt rund 162 000 Schweine angeboten. Im Jahre 1955 betrugen die Anlieferungen während der gleichen Zeit rund 225 000 Schweine, d. s. 38,3 Prozent mehr als im Vorjahre. In dem sich daraus ergebenden wesentlichen Mehrangebot an Schlachtschweinen liegt die eigentliche Ursache des Preisrückganges. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat alle Möglichkeiten erwogen und ausgeschöpft, dem hohen Schweineangebot Herr zu werden. In erster Linie wurde — auf bayerische Veranlassung hin —

1. eine Einfuhrsperre für ungarische und jugoslawische Schweine verfügt und
2. die Anzahl der auf Grund laufender Handelsverträge aus Dänemark und Schweden abzunehmenden Schweine zum größten Teil durch die Einfuhr- und Vorratsstelle übernommen.

Der innerdeutsche Markt wurde somit rechtzeitig und wirksam von etwaigen Importeinflüssen abgeschirmt. Darüber hinaus sind auch für die zweite Hälfte des laufenden Jahres Schweine- und Schweinefleischimporte nicht vorgesehen. Einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der überbeschickten Märkte leistete die Einfuhr- und Vorratsstelle, die — auf Veranlassung des Landes Bayern schon in den ersten Wochen der hohen Anlieferungen eingesetzt — bisher nicht weniger als rund 25 000 Schweine im Werte von 6,3 Millionen DM aus den bayerischen Schlachtviehgroßmärkten aufkaufte und durch diese Käufe ein sonst unvermeidliches, noch weiteres Absinken der Preise verhindern konnte. Die Einfuhr- und Vorratsstelle steht zur Entlastung der Märkte auch weiterhin zur Verfügung, um so mehr, als ein wesentlicher Teil der von ihr übernommenen Tiere in europäische Nachbarländer exportiert werden kann. Die Ausfuhr von Schlachtschweinen stellt somit einen weiteren wesentlichen Punkt der Marktentlastung dar. Darüber hinaus erfolgt eine großzügige Förderung des Dosenschinkenexports nach USA und England. Weitere Maßnahmen zur Bewältigung des hohen Schweineangebotes sieht das Ministerium in der an die Landwirtschaft gerichteten Anregung, in erster Linie leichtere Schweine zum Markt zu bringen als seither und mehr Hausschlachtungen vorzunehmen. Die bayerische Landwirtschaft hat der Empfehlung des Ministeriums, keine zu schweren Schweine anzuliefern, in den vergangenen Wochen in erfreulichem Ausmaß Folge geleistet. Während das Schlachtgewicht im letzten Jahr noch bei rund 95 kg je Schwein lag, hat es sich im Zeichen der hohen Anlieferungen auf 86 kg ermäßigt. Das bedeutet, daß allein an den bayerischen Schlachtviehgroßmärkten pro Woche 135 000 kg (1350 Schweine) Schweinefleisch weniger angeboten wurden und dadurch eine nicht unwesentliche Beruhigung der Marktlage erreicht wurde. Zum Zwecke der Verbrauchssteigerung von Schweinefleisch werden schließlich auch die Organisationen der schlachtenden Betriebe immer wieder dazu angeregt, die Fleischpreise den niederen Lebendpreisen möglichst rasch und in höchstem Maße anzupassen.

An den Rindermärkten hat sich im Ablauf des letzten Jahres in Auftrieb und Absatz eine Festigung vollzogen, die in guten Schlachtviehpreisen ihren Ausdruck findet. Dessen ungeachtet sah sich das Ministerium gezwungen, in den Wintermonaten die Einfuhr- und Vorratsstelle auf den Plan zu rufen, die durch Rinderentnahmen die saisonbedingten Preisschwankungen abfangen konnte. An den bayerischen Schlachtviehgroßmärkten wurden insgesamt 2100 Stück Rinder im Werte von 1,8 Millionen DM von der EVSt. übernommen. Eine weitere Stützung erfuhren die bayerischen Rindermärkte durch die Lebendviehkäufe für die sowje-

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

tische Besatzungszone. Auf Anregung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden die Käufe der Lieferperiode 1954/55 an den bayerischen Überschußmärkten durchgeführt und damit Preisverluste bei Rindern für die Landwirtschaft vermieden. Der Wert der 3700 in die sowjetische Besatzungszone exportierten Tiere beträgt 3,1 Millionen DM. Es wurde also alles unternommen, um der Landwirtschaft durch einen konstant guten Rinderpreis einen Ausgleich für die Mindererlöse bei Schlachtschweinen zu verschaffen.

Das Bayerische Staatsministerum für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat es schon immer und gerade im Hinblick auf die Situation an den Schweinemärkten als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtet, den Erzeugern und Verbrauchern eine objektive Darstellung der Markt- und Preisverhältnisse zu geben. In Durchführung des Gesetzes über den Verkehr mit Vieh und Fleisch werden an den sechs bayerischen Schlachtviehgroßmärkten Klassifizierung, Preisfestsetzung und Notierung unbeeinflußt von irgendwelchen Interessen erstellt. Die an den Märkten tätigen Staatlichen Marktbeobachtungsstellen gewährleisten eine in jeder Beziehung neutrale Handhabung dieser für die Landwirtschaft so wichtigen Tätigkeit.

c) Milchwirtschaft:

Der ungebrochene Leistungswille der deutschen Landwirtschaft kommt besonders deutlich auf dem Gebiete der Milchwirtschaft zum Ausdruck. Der großenteils anormale Witterungsverlauf des Jahres 1954, der sich durch eine zum Teil ganz erhebliche Qualitätsminderung und durch Ausfälle an gutem Winterfutter auch noch im 1. Quartal dieses Jahres ausgewirkt hatte, vermochte das Ausmaß und die Intensität des produktions- und leistungsmäßigen Aufschwungs der bayerischen Milchwirtschaft nicht zu unterbrechen. Zweifellos wären unter Voraussetzung einigermaßen normaler Witterungsverhältnisse bedeutend höhere Produktionswerte im Gesamtrahmen der bayerischen Milchwirtschaft erzielt und damit ein erneuter Rekordstand in der bisher so erfolgreichen nachkriegszeitlichen Produktionsentwicklung begründet worden.

Nach den statistischen Erhebungen konnte in Bayern

a) die Gesamtmilcherzeugung von rund 4,46 Milliarden kg im Jahre 1953 auf rund 4,60 Milliarden kg im Jahre 1954 und

b) die molkereimäßige Milcherfassung von rund 2,13 Milliarden kg im Jahre 1953 auf rund 2,28 Milliarden kg im Jahre 1954

gesteigert werden.

Durch das Anwachsen der Milchanlieferung bei den Molkereien treten der Ablieferungswille und die Ablieferungsfreudigkeit besonders deutlich in Erscheinung. Das Verständnis für die marktwirtschaftliche Notwendigkeit einer geregelten und laufenden Milchablieferung bei gleichzeitig bester betriebswirtschaftlicher Verwertungsart ist wieder mehr und mehr zum Gemeingut bäuerlichen Denkens geworden. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß die aufgezeigte Produktions- und Leistungssteigerung zugleich im Rahmen eines unvermindert hohen Qualitätsstrebens erzielt wurde. So konnte unter großen Opfern seitens der Landwirtschaft die Anlieferung von Milch aus staatlich tbc-frei anerkannten Beständen an die Molkereien von rund 592 000 kg im Jahre 1950 auf rund 261 Millionen kg im Jahre 1954 gehoben werden.

Im Rahmen der molkereimäßigen Milchverwertung betrug der Absatz von Trinkmilch in Bayern rund 339 Millionen kg. Unter Berücksichtigung des vermehrten Absatzes von Joghurt, Milchmischgetränken, Kaffee- und Schlagsahne ergibt sich die erfreuliche Tatsache, daß der Gesamttrinkmilchverzehr je Kopf und Jahr in Bayern gegenüber den übrigen Bundesländern am höchsten liegt.

Entsprechend der erhöhten Milchanlieferung ist auch die bayerische Erzeugung an deutscher Markenbutter, an Hart- und Weichkäse aller Art sowie an Dauermilcherzeugnissen angestiegen. Auch hier ist erfreulicherweise das Streben nach Qualitätserzeugung hervorzuheben. Kennzeichnend hierfür sind vor allem die beachtlichen Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Güteprüfungen der Amtlichen Qualitätsüberwachungsstellen für Milch und Milcherzeugnisse sowie die gelegentlich der DLG-Prüfungen abermals errungenen Qualitätserfolge.

Welch große Bedeutung der bayerischen Milchwirtschaft im Rahmen der bäuerlichen Gesamteinnahmen und innerhalb der gesamten Volkswirtschaft zukommt, zeigt die Tatsache, daß im Jahre 1954 allein über 595 Millionen DM an die Milcherzeuger ausbezahlt werden konnten. Diese Zahl beweist die Notwendigkeit der Förderung der Milchwirtschaft, die nicht nur im Interesse des Milcherzeugers gelegen, sondern ebenso wichtig für den Verbraucher ist, da ja die Milch auch heute noch das wichtigste und billigste Volksnahrungsmittel darstellt. Unser vornehmstes Ziel muß daher bleiben, im Rahmen einer im Interesse der gesamten Wirtschaft gelegenen Milchmarktordnung dafür zu sorgen, daß der Milcherzeuger einen auskömmlichen Milchpreis erzielt, der Verbraucher aber auch zu erschwinglichen Preisen mit einwandfreier Milch und besten Milcherzeugnissen versorgt wird.

Zur Erreichung dieses Zieles ist die Landwirtschaft seit Jahren bemüht, die Gestehungskosten für Milch durch eine entsprechende Milchleistungssteigerung je Kuh und Jahr zu senken. Darüber hinaus haben bisher auch die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführten Stützungsmaßnahmen für die zu Butter und Käse verarbeiteten Milchmengen zu einer merklichen Verbesserung der zweifellos ungünstigen Milcherzeugerpreise geführt. Im Rechnungsjahr 1954/55 wurden beispielsweise aus Ausgleichsmitteln des Sondervermögens der Milch- und Fettwirtschaft in Bayern an Stützungsmitteln zugunsten der Milcherzeuger rund 9 Millionen DM bereitgestellt. Damit ist

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

nicht nur eine Annäherung der Milchauszahlungspreise in den einzelnen bayerischen Milchwirtschaftsgebieten, sondern auch eine Annäherung der Auszahlungspreise für Trink- und Werkmilch bewerkstelligt worden. Diese ausgleichenden Stützungsmaßnahmen müssen zwangsläufig auch weiterhin beibehalten werden, zumal die Werkmilchverwertung — von Ausnahmen abgesehen — in der Regel ungünstiger als die Trinkmilchverwertung ist.

Da die Landwirtschaft mit dem gleichen Recht wie jeder Arbeiter einen relativ angemessenen Lebensstandard und Preise fordert, welche die Erzeugungskosten decken, müssen alle Wege beschritten werden, die den berechtigten Anspruch der Land- und Milchwirtschaft einigermaßen verwirklichen lassen und gleichzeitig einen entsprechenden Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse einschließlich Milch und Milchprodukten sichern. Letzterem dienen zweifellos die Vorratshaltung und die richtige Handhabung der Einfuhr von milchwirtschaftlichen Erzeugnissen. Wie wichtig die Vorratshaltung gerade auf milchwirtschaftlichem Gebiete ist, beweist die Einlagerung von Markenbutter, die gerade in den milchschwachen Monaten ein uferloses Ansteigen der Butterpreise verhindert. Daß trotzdem saisonal bedingte Preisschwankungen mit in Kauf genommen werden müssen, ist selbstverständlich. Bei sinnvoller Gestaltung der Einfuhr von ausländischen Milcherzeugnissen kann zweifellos vermieden werden, daß Milcherzeugnisse in größerem Ausmaße gerade in den Monaten eingeführt werden, in denen bei uns im Lande selbst eine starke Überproduktion vorhanden ist. Stabile Preise, die durch eine vernünftige Vorratshaltung und Einfuhrgestaltung erzielt werden können, sind nicht nur für die land- und milchwirtschaftliche Erzeugung erwünscht, sondern auch für den Verbraucher von größtem Interesse. Der Deutsche schielt so gerne nach dem Auslande. Würden wir im Inland das Marktordnungssystem so straff handhaben, wie dies z. B. in der Schweiz und in anderen ausländischen Staaten der Fall ist, würden viele Absatzschwierigkeiten verhindert, zumindestens aber fühlbar abgeschwächt werden können.

d) Kartoffelwirtschaft:

1. Kartoffelanbau-Verarbeitungsindustrie

Bayern hat die größte Kartoffelanbaufläche innerhalb der Länder des Bundes. Ein ausgedehnter Kartoffelanbau ist für die Sicherung der Ernährung und einer ausreichenden Futtergrundlage unbedingt erforderlich. Außerdem ist die Kartoffel die geeignete Vorfrucht für den nachfolgenden Getreideanbau. Voraussetzung für die Erhaltung der Anbaufläche von 320 000 ha ist der reibungslose Ablauf des bayerischen Kartoffelmarktes. Infolge der Marktferne zu den bedeutenden Bedarfsgebieten in Nordrhein-Westfalen und zu Berlin kommt der Verwertung der bayerischen Kartoffelernte im eigenen Lande und damit auch der Verarbeitung in den Stärke-, Flocken-, Preßschrott- und Speisekartoffelverarbeitungsbetrieben große Bedeutung zu.

Leider hat die inländische Kartoffelstärkeindustrie seit langer Zeit mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die unbedingt behoben werden müssen, weil sonst ein Weiterbestehen dieser Industrie ernstlich gefährdet erscheint. Diese Schwierigkeiten bestehen

1. in einer ausreichenden Belieferung der bayerischen Kartoffelverarbeitungsbetriebe mit geeigneter, also stärkereicher Fabrikware,
2. in der übermäßig großen Einfuhr von Kartoffelstärke, die aus handels- und wirtschaftspolitischen Gründen notwendig sein mag, aber der einheimischen Stärkeproduktion kaum mehr Raum für einen ordnungsgemäßen Absatz gibt.

Da die deutsche Kartoffelstärkeindustrie, insbesondere gegen die von Osten ausgehenden Preisunterbietungen abgeschirmt werden muß, habe ich den Herrn Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gebeten, die Oststärke einzuschleusen und z. B. für die Glukose-Herstellung zu verwenden. Dadurch wird erreicht, daß die Ostzonenstärke auf dem Markt überhaupt nicht erscheint.

Um einen Anreiz zum Anbau und zur richtigen Bestandspflege der Fabrikkartoffeln zu geben, wurde der Herr Bundesernährungsminister außerdem gebeten zu prüfen, ob bei der Ablieferung stärkereicher Kartoffeln mit mindestens 16 Prozent Stärkegehalt eine Prämie aus Bundesmitteln in Höhe von 1 DM je dz abgelieferter Fabrikkartoffeln gewährt werden kann. Meine Vorschläge waren bereits Gegenstand eingehender Verhandlungen zwischen dem Bundesernährungsminister und den beteiligten Industriebetrieben. Die Besprechungen sind noch nicht abgeschlossen. Es ist jedoch anzunehmen, daß der deutschen und damit auch der bayerischen Kartoffelstärkeindustrie geholfen werden kann, ihre Erzeugnisse in Zukunft reibungslos abzusetzen.

2. Frachthilfe

Die bayerischen Grenzgebiete weisen durchwegs einen sehr starken Speise- und Pflanzkartoffelanbau auf. Durch die Grenzziehung im Jahre 1945 wurden diese Gebiete ihrer natürlichen Absatzmärkte beraubt. Da nur ein Teil der Kartoffelernte im landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb selbst verwertet werden kann, müssen die Verkaufsmengen auf weite Entfernungen den Bedarfsgebieten zugeführt werden. Die Frachtkosten, die dabei anfallen, sind sehr groß und gehen immer zu Lasten der Landwirtschaft. Der Herr Bundesminister für Wirtschaft wurde deshalb gebeten, im Rahmen des Bundesgrenzhilfeprogramms der Gewährung einer Frachthilfe für den Versand von Speise- und Pflanzkartoffeln aus dem Zonenrandgebiet zuzustimmen. Nach dem Stand der bisherigen Verhandlungen scheint mein Antrag erfolgreich zu sein.

3. Sachverständigenwesen

Das Sachverständigenwesen in der Kartoffelwirtschaft ist für alle an der Kartoffel Beteiligten, vom Erzeuger bis zum Verbraucher, von großer Bedeutung. Im vergangenen Jahr wurden 634 Wag-

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

gons Speise- und Pflanzkartoffeln durch Sachverständige begutachtet, was einem Warenwert von über 1 Million DM entspricht. Eine ständige Schulung der Gutachter ist erforderlich. Sie wird dadurch erreicht, daß alle eingehenden Gutachten überprüft und auftretende Mängel mit den Sachverständigen besprochen werden.

e) Eiermarkt-, Obst- und Gartenbauwirtschaft:

Bei Eiern beabsichtigt man von der Pflichtkennzeichnung auf die freiwillige Kennzeichnung überzugehen. Im Interesse der Landwirtschaft kann die Zustimmung zur freiwilligen Kennzeichnung jedoch nur dann gegeben werden, wenn die Pflichtkennzeichnung für die zur Einfuhr gelangenden Auslandseier und für konservierte Eier und Kühlhausware beibehalten wird.

Außerdem darf die ermäßigte Umsatzsteuer keine Änderung erfahren. Diese Voraussetzungen sind notwendig, weil sonst der inländische Eiermarkt durch die Einfuhr von zweitklassiger, nicht gestempelter Auslandsware und eingekühlter Ware zerschlagen wird. Das würde aber für die Landwirtschaft erhebliche Mindereinnahmen bedeuten. Der Produktionswert der bayerischen Eier- und Geflügelwirtschaft von bisher 200 Millionen DM könnte nicht mehr erreicht werden.

Ich halte es deshalb für meine Pflicht, der beabsichtigten Neugestaltung der Eierkennzeichnung mein besonderes Augenmerk im Interesse der Landwirtschaft zuzuwenden und dafür Sorge zu tragen, daß bei der Neuregelung der Kennzeichnungsbestimmungen auch den Verbrauchern die sichere Gewähr für einwandfreie Qualitätsware erhalten bleibt.

Die obligatorische Anwendung der Handelsklassen für frisches Obst und Gemüse tritt am 1. August 1955 für Äpfel, Birnen, Zwetschgen (Pflaumen), Tomaten, Kopfkohl, Zwiebeln und Spargel in Kraft. Die Umstellung der bisherigen fakultativen Handelsklassen auf obligatorische Bestimmungen zwingt zu einer intensiveren Beratung der Erzeuger über Anbau, Pflege und marktfähige Herrichtung der den Handelsklassen unterstellten Obst- und Gemüsearten. Es ist auch eine Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über die Handelsklassen in Zukunft auszuüben, wenn das Handelsklassengesetz die ihm zukommende Bedeutung bewahren soll. Auch der Ausbau und die ständige Schulung entsprechender Sachverständiger für Obst und Gemüse scheint mir unbedingt erforderlich.

Zur Zeit sind außerdem Verhandlungen über die obligatorische Einführung von Normativbestimmungen für verarbeitetes Obst und Gemüse im Gange. Entsprechende Richtlinien sollen schon in nächster Zeit in Form einer freiwilligen Vereinbarung von der Industrie übernommen werden. Bisher war noch keine Rechtswirksamkeit dieser Bestimmungen zu erreichen. Es muß jedoch Aufgabe des Staates bleiben, diese freiwilligen Vereinbarungen in gesetzlich festgelegte Normativbestimmungen umzuwandeln, weil dadurch

1. dem Verbraucher der Bezug einer einwandfreien Ware garantiert wird,
2. mit einer Erhöhung des Absatzes zu rechnen ist, wodurch auch für den Erzeuger der Rohware eine bessere Verwertungsmöglichkeit seiner Produkte eintritt.

Außerdem dürfte es auch möglich sein, diese gegesetzlichen Normativbestimmungen beim Import ausländischer Ware anzuwenden, so daß damit der Verbraucher auch vor ungeeigneter Auslandsware geschützt werden kann.

f) Zuckerwirtschaft. Stand der Verhandlungen um 3. Zuckerfabrik.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat bereits vor meiner Amtsübernahme die aus betriebswirtschaftlichen Gründen notwendige Zuckerrübenanbauausweitung in Bayern besonders gefördert. Die von meinem Amtsvorgänger nach dieser Richtung veröffentlichten Ausführungen unter der Überschrift „Weitere Zuckerfabriken in Bayern?“ und „Neue Zuckerfabriken oder nicht? Nun haben die Bauern das Wort!“ sind bekannt. Diese Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den auf Kundgebungen gehaltenen Reden meines Amtsvorgängers haben zu einem recht unliebsamen Wettstreit der einzelnen Regierungsbezirke in Bayern und der einzelnen Gemeinden unter sich geführt. Ich habe seinerzeit als Vorsitzender der Bayernpartei so viele Anfragen aus allen Gebieten Bayerns erhalten, daß ich mich veranlaßt sah, am 5. Mai 1954 im Bayerischen Landtag an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine kurze Anfrage (Nr. 126 Beilage 5518) zu richten, die Staatsminister Dr. Schlögl unter dem 17. Mai 1954 mit Schreiben Nr. 5005/16764 an den Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags beantwortet hat. Mit Recht wurde in dieser Antwort die Notwendigkeit der Ausweitung des Zuckerrübenanbaues unter Berufung auf die Verhältnisse in den anderen Ländern des Bundesgebietes als unumgänglich notwendig und als Voraussetzung für den Bau „einer oder zweier neuer Zuckerfabriken“ bezeichnet. Staatsminister Dr. Schlögl führt in seinem Schreiben wörtlich aus:

> „Es handelt sich also zunächst darum, den Zuckerrübenanbau wesentlich auszudehnen. Wenn dies geschehen ist, wird man sich über die Standort- und Finanzierungsfrage einer neuen Zuckerfabrik unterhalten müssen. Die Entscheidung hierüber haben seinerzeit die Genossen oder Aktionäre zu treffen, die die Zuckerfabrik bauen. Die erforderliche Unterstützung des Bundesernährungsministeriums bei der Beschaffung von Krediten ist in Aussicht gestellt. Zuschüsse des Landes oder des Bundes sind — ebenso wie in Ochsenfurt — nicht zu erwarten. Auch eine Beteiligung des Staates ist nicht vorgesehen.“

Die vom Bayerischen Staatsministerium seinerzeit mit dem Bundesernährungsministerium geführten Verhandlungen konnten in diesem Rahmen auch nur vorbereitenden Charakter haben. In dem ersten

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

offiziellen Schreiben des Bundesernährungsministers vom 19. Juni 1954 an den Herrn Staatsminister Dr. Schlögl führte Bundesernährungsminister Dr. h. c. Lübke folgendes aus:

„Unter Bezugnahme auf die Unterredung, die Sie am 4. Juni 1954 mit Herrn Staatssekretär Dr. Sonnemann hatten, und auf Ihre Stellungnahme vom 17. Mai 1954 in der kurzen Anfrage Nr. 126 des Abgeordneten Dr. Baumgartner vom 5. Mai 1954 (Landtagsdrucksache Beilage 5518) gestatte ich mir, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Voraussetzung für eine Mitwirkung des Bundes bei der Beschaffung von Kreditmitteln zum Bau einer neuen Zuckerfabrik in Bayern ist, daß der bayerische Rübenanbau über die jetzige Anbaufläche hinaus um mindestens weitere 5000 ha vergrößert wird. Diese Anbauerweiterung müßte durch Aktienübernahme oder durch Abschluß von Lieferverträgen sichergestellt werden. Abgesehen hiervon kann ich die Bereitstellung von Bundeskrediten nur für den Fall in Aussicht stellen, daß sich auch die Südzucker AG an dem Unternehmen beteiligt, jedoch zu keinem höheren Anteil als 49 Prozent. Dem Vernehmen nach strebt die Südzucker AG für sich einen höheren Kapitalanteil an. Ich muß jedoch darauf Wert legen, daß die bäuerlichen Anteile an dem Unternehmen mindestens 51 Prozent betragen.

Von diesen Grundvoraussetzungen abgesehen, scheint mir die Frage noch klärungsbedürftig, ob angesichts der Tatsache, daß die inländische Zuckererzeugung die Bedarfsgrenze nahezu erreicht hat, Erweiterungen der Verarbeitungskapazität unter Einsatz öffentlicher Gelder noch verantwortet werden kann. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Stellungnahme zu dem Bauvorhaben und zur Durchführung der Finanzierung mitteilen würden, sobald die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt sind."

Herr Staatsminister Dr. Schlögl hat daraufhin unter dem 20. Juli 1954 folgendes geantwortet:

„Für Ihre Mitteilung über die Finanzierungsmöglichkeit einer neuen Zuckerfabrik in Bayern danke ich Ihnen bestens. Als Voraussetzung für den Neubau wurde von Ihnen eine zusätzliche Zuckerrübenanbaufläche von 5000 ha angegeben. Diese Fläche ist nicht nur erreicht, sondern wesentlich überschritten. Nach den vorläufigen Ergebnissen der Bodenbenutzungserhebung für das Jahr 1954 beträgt die Rübenanbaufläche in Bayern 28 000 ha gegenüber 21 000 ha im Jahr 1953.

In den verschiedenen Gegenden haben sich bereits Interessengruppen für den Bau einer neuen Fabrik gebildet. Ich habe veranlaßt, daß sie sich zunächst im wesentlichen mit der Frage der Ausweitung der Anbaufläche und nur nebenbei mit Planungsarbeiten beschäftigen. Die neue Verarbeitungs-Kampagne in diesem Jahr wird zeigen, inwieweit die vorhandenen Kapazitäten in der Lage sind, die Rübenerzeugung zu verarbeiten. Ich bin davon überzeugt, daß eine weitere Ausdehnung des Anbaues im nächsten Jahr erfolgt und daß aus diesem Grund die Planung des Neubaues einer Zuckerfabrik spätestens im kommenden Winter erfolgen muß.

Das wichtigste Erfordernis für die in Bayern betriebswirtschaftlich notwendige Zuckerrübenanbauausweitung ist die Verlängerung des Zukkergesetzes und die Beibehaltung des Freigabe- und Verteilungssystems über den 30. September 1955 hinaus. Solange diese Frage nicht geklärt ist, werden die Zuckerfabriken keine Abnahmeverpflichtungen für die Rüben eingehen. Die Abnahmeverpflichtung aber ist ein wesentlicher Sicherheitsfaktor für den Anbau.

Zur Finanzierung einer neuen Fabrik kann ich von mir aus bei dieser Sachlage zunächst keine Stellungnahme abgeben. Es wird zweckmäßig sein, die Südzucker zu interessieren, um zu einer gesicherten finanziellen und fachlichen Grundlage zu kommen.

Ich werde mir gestatten, Sie von Zeit zu Zeit über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten."

Den weiteren in meinem Amt vorhandenen Schriftwechsel bringe ich ebenfalls im Interesse der sachlichen Aufklärung für die von meinem Vorgänger unternommenen Bemühungen in dieser Richtung zur Kenntnis.

Staatssekretär Dr. Sonnemann, BELF, am 11. August 1954 an Staatsminister Dr. A. Schlögl:

„Auf Ihr an Herrn Bundesminister Dr. Lübke gerichtetes o. a. Schreiben vom 20. Juli 1954 darf ich Ihnen folgendes mitteilen:

Ich bin mit Ihnen der Auffassung, daß die Marktordnung auf dem Zuckergebiet weiterhin aufrechterhalten werden sollte. Das Freigabesystem ist im Zuckergesetz geregelt, das nicht befristet ist. Dagegen treten die Verordnungen Z Nr. 1/53 über Preise für Zucker und Z Nr. 2/53 über die Durchführung eines Frachtausgleichs für Zucker vom 13. November 1953 am 30. September 1955 außer Kraft. Da sich die Marktordnung praktisch nur in Verbindung mit einem dem gegenwärtigen im Grundsatz entsprechenden Preis- und Frachtausgleichssystem aufrechterhalten läßt, wird beabsichtigt, für die Zeit ab 1. Oktober 1955 auf dem Preisgebiet eine Regelung zu treffen, die das bisherige System unter Vermeidung nicht mehr notwendiger Einzelregelungen grundsätzlich beibehält. Hierzu wird allerdings neben dem Einvernehmen der zuständigen Bundesressorts auch die Unterstützung der Länder benötigt.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen weise ich darauf hin, daß Herr Bundesminister Dr. Lübke in seinem Schreiben vom 19. Juni 1954 nicht von den Anbauflächen des Vorjahres, sondern von den Anbauflächen ausgegangen ist, die bis zum 19. Juni 1954 von den Zuckerfabriken gemeldet worden sind (24 739 ha). Voraussetzung für eine Mitwirkung des Bundes bei der Beschaffung von Kreditmitteln ist hiernach, daß die letztere Anbaufläche um mindestens 5000 ha erweitert wird.

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

Ihren weiteren Mitteilungen über den Fortgang der Angelegenheit darf ich entgegensehen."

Staatsminister Dr. Schlögl, BStfELuF, am 22. November 1954 an Bundesminister Dr. Lübke:

„Am 1. Oktober 1955 treten die Verordnungen Z Nr. 1/53 über Preise für Zucker und Z Nr. 2/53 über die Durchführung eines Frachtausgleichs für Zucker vom 13. November 1953 außer Kraft. Unter Hinweis auf diese Tatsache teilen die Zuckerfabriken ihren Rübenbauern mit, daß sie solange keine Rübenlieferungsverträge abschließen können, bis die genannten Verordnungen verlängert sind.

Mit Schreiben vom 11. August 1954 III A 4 — 3403.1—166/54 IV hat Herr Staatssekretär Sonnemann mitgeteilt, daß beabsichtigt sei, für die Zeit ab 1. Oktober 1955 auf dem Preisgebiet eine Regelung zu treffen, die das bisherige System unter Vermeidung nicht mehr notwendiger Einzelregelungen grundsätzlich beibehält. Bis wann mit dieser Maßnahme gerechnet werden kann, läßt sich anscheinend noch nicht übersehen. Sie müßte rasch erfolgen, damit die Unruhe, die infolge der Weigerung der Fabriken, neue Anbau- und Lieferverträge abzuschließen, bei den Rübenbauern entstanden ist, bald behoben wird. Es ist Ihnen bekannt, daß ich mich persönlich aus betriebswirtschaftlichen Gründen und im Interesse der Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit dafür eingesetzt habe, daß der Zuckerrübenanbau in Bayern ausgeweitet wird. Ein Erfolg dieser Maßnahme ist auf Dauer nur gewährleistet, wenn den Rübenbauern ein einigermaßen ausreichender Preis, wie das bisher der Fall war, gesichert ist.

Ich bitte Sie deshalb, sehr geehrter Herr Bundesminister, für eine Verlängerung der Verordnung so rechtzeitig besorgt zu sein, daß die Zuckerfabriken keinen Grund haben, den Abschluß von Rübenlieferungsverträgen zu verzögern. Für einen Bescheid wäre ich dankbar."

Bundesminister Dr. Lübke, BELF, am 20. Dezember 1954 an Staatsminister Dr. A. Schlögl:

„Die Neuregelung der Zuckerpreise und des Frachtausgleichs für die Zeit ab 1. Oktober 1955 wird zur Zeit von mir vorbereitet. Ich gehe dabei davon aus, daß das gegenwärtige Festpreis- und Frachtausgleichssystem im Grundsatz beibehalten wird. Ob diese Regelung durchgesetzt werden kann, hängt wesentlich von der Stellungnahme der zu beteiligenden Bundesressorts und von der Entscheidung des Bundesrates ab, der seinerzeit eine Auflockerung der Preisregelung für Zucker gefordert und die Befristung der beiden Verordnungen veranlaßt hatte. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich zu gegebener Zeit bei den Verhandlungen im Bundesrat über die grundsätzliche Beibehaltung des jetzigen Systems unterstützen würden.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Verordnung Z Nr. 1/53 nur die Preise für Zucker regelt. Die Preise für Zuckerrüben werden von mir für jedes Zuckerwirtschaftsjahr besonders festgesetzt. Ich beabsichtige, hieran — unabhängig von dem Ergebnis der Verhandlungen über die Regelung der Zuckerpreise — auch in Zukunft festzuhalten."

Ich habe diese Bemühungen sofort nach meiner Amtsübernahme fortgesetzt. Es zeugt von einer sehr unsachlichen Einstellung, wenn im Hinblick auf die vor meiner Amtsübernahme geführten Verhandlungen, deren Ergebnis aus der vorstehenden amtlichen Korrespondenz ersichtlich ist, die CSU-Korrespondenz in ihrer Ausgabe vom 6. Januar 1955 unter der Überschrift

„Eine Frage an den neuen Landwirtschaftsminister: Wird in Bayern heuer die 3. Zuckerfabrik gebaut?"

den Anschein erweckt, als ob die Verhandlungen des Herrn Staatsministers Dr. Schlögl bereits zu einem endgültigen Ergebnis geführt hätten. Ich überlasse es Ihnen, an Hand der Ihnen bekanntgegebenen amtlichen Korrespondenz selbst zu urteilen, inwieweit diese in der CSU-Korrespondenz vom 6. Januar 1955 enthaltenen Aufklärungen einer sachlichen Nachprüfung standhalten. Die amtlichen Verhandlungen, an denen ich keinesfalls Kritik übe, sind aber einwandfrei über einen vorbereitenden Charakter nicht hinausgekommen. Sie geben auch einen interessanten Aufschluß darüber, daß auch unter der Amtsführung des Herrn Dr. Schlögl die Frage der Gesellschaftsform und des Standortes vollkommen offengelassen wurden. Diese Feststellung ist gerade im Hinblick auf eine weitere Stellungnahme der CSU-Korrespondenz unter der Überschrift:

„Viererkoalition:

Dritte Zuckerfabrik — ohne Beteiligung der bayer. Landwirtschaft. Eine Blamage für die Bayer. Staatsregierung"

im Interesse der Wahrheit notwendig. Es ist nicht ein einziger amtlicher Vorgang vorhanden, der Aufschluß darüber gäbe, daß die Südzucker AG sich mit dem Bau einer weiteren Fabrik nach dem Modell „Ochsenfurt" einverstanden erklärt hätte. Die Stellungnahme des Vorstandsmitgliedes der Südzucker AG, Direktor Fleischberger, der seinerzeit mit Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl verhandelte, läßt ersehen, daß nach dieser Richtung Zusagen überhaupt nicht gemacht wurden.

In den Verhandlungen, die ich nach meiner Amtsübernahme mit der Südzucker AG führte, geht dies auch ganz klar und eindeutig hervor. Die Südzucker AG hatte von Anfang an in diesen Verhandlungen, die bereits ab Januar 1955 stattgefunden haben, den Wunsch zum Ausdruck gebracht, unter einer globalen Beteiligung der Landwirtschaft am Aktienpaket der Südzucker AG eine neue Fabrik in Bayern allein zu bauen. Auch die angeführte Antwort des Herrn Staatsministers Dr. Schlögl auf meine Anfrage im Bayerischen Landtag vom 5. Mai 1954 im Zusammenhang mit der Standort- und Finanzierungsfrage beweist diese Feststellung. Dr. Schlögl hat ausdrücklich erwähnt:

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

„daß die Entscheidung seinerzeit die Genossen oder Aktionäre"

zu treffen hätten, die die Zuckerfabrick bauen. Ich habe am 18. Januar 1955 anläßlich eines Besuches des Herrn Staatssekretärs Dr. Sonnemann in Weihenstephan Gelegenheit genommen, mit ihm die Frage der Errichtung einer 3. Zuckerfabrik in Bayern zu erörtern. Herr Dr. Sonnemann hat damals zum Ausdruck gebracht, daß das Bedürfnis einer weiteren Zuckerfabrik in Bayern von der Bundesregierung anerkannt und die Angelegenheit entsprechend unterstützt werde. Dr. Sonnemann wollte bei dieser Besprechung allerdings am Modell Ochsenfurt festgehalten wissen. In der im Januar 1955 mit Direktor Fleischberger geführten Verhandlung wurde, wie bereits erwähnt, jedoch klar zum Ausdruck gebracht, daß die Südzucker AG die Errichtung einer 3. Zuckerfabrik nach dem Modell Ochsenfurt nicht mehr mitmache und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit nur für möglich halte, wenn die Bauern von dem Plan eines Modell Ochsenfurt absehen und sich mit einer von der Südzucker AG wohlwollend aufgenommenen globalen Beteiligung zufrieden geben. Die Südzucker AG erklärte sich bereit, unter diesen Voraussetzungen die Fabrik ohne Inanspruchnahme von Mitteln des Bundes und des Staates bauen zu wollen. Aufschlußreich dürfte in diesem Zusammenhang auch das nachfolgende Schreiben des Bundesernährungsministers Dr. h. c. Lübke vom 16. März 1955 sein, in dem er auf ein im Zusammenhang mit der Rübenanbauausweitung an ihn gerichtetes Schreiben von mir Stellung nimmt und in dem zum Ausdruck gebracht ist, daß eine völlige Übereinstimmung von allen Beteiligten über den Standort und die Trägerschaft notwendig ist.

„. . . Was die von Ihnen angeschnittene Finanzierungsfrage anbetrifft, so glaube ich, daß, wenn über den Standort und die Trägerschaft Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten erzielt ist und ein konkreter Finanzierungsplan aufgestellt werden kann, dann bei der heutigen Lage des Kreditmarktes die Finanzierung keine unüberwindbaren Schwierigkeiten bereiten wird."

Ich habe in meinen Verhandlungen mit der Südzucker AG darauf bestanden, mir eine klare Stellungnahme bezüglich der Frage der Beteiligung der Südzucker an einem Modell Ochsenfurt zukommen zu lassen. Dies wurde in einer Besprechung am 9. März 1955 in meinem Ministerium, an der die Vorstandsmitglieder der Südzucker AG, Direktor Fleischberger und Dr. Kaiser von der Südzucker AG, sowie der Vorsitzende des Süddeutschen Zukkerrübenbauerverbandes, Herr Dr. h. c. Hege, und die Vorsitzenden der beiden bayerischen Rübenanbauerverbände, Herr Hutten und Herr Dr. Freiherr von Poschinger, teilnahmen, gefordet. Ich habe, um Verzögerungen in den Verhandlungen zu vermeiden, Termin für diese Stellungnahme bis zum 19. April 1955 festgesetzt. Zu diesem Datum ist eine Mitteilung der Südzucker AG eingelaufen, daß nach Rückkehr des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Südzucker AG, Präsident Abs, aus Amerika Ende März dem Aufsichtsrat die Frage vorgelegt wurde, ob einer Beteiligung an einer in Südbayern neu zu errichtenden Zuckerfabrik nach dem Modell Ochsenfurt zuzustimmen sei oder nicht. In Anbetracht der Kürze der Zeit wurde schriftliche Stellungnahme erbeten, in der die Mehrheit des Aufsichtsrats „einen juristisch selbständigen Genossenschaftsbetrieb bei der gegenwärtig schwierigen und unsicheren Lage der Zuckerindustrie nicht empfehlen kann". In dem Schreiben ist weiter zum Ausdruck gebracht, daß die notwendige eingehende Erörterung der Angelegenheit erst in der nächsten Aufsichtsratssitzung möglich sei, die im Hinblick auf die von mir herausgestellte Dringlichkeit der Sache zu dem frühest möglichen Zeitpunkt, nämlich dem 26. Mai 1955, einberufen wurde. Auch im Namen des Aufsichtsrats hat die Südzucker AG die Bitte ausgesprochen, meine endgültige Entscheidung über diese gestellte Frage bis nach dieser Sitzung aufzuschieben. Vor diesem Zeitpunkt hatte ich am 23. Mai 1955 in Frankfurt mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Präsidenten Abs, eine Besprechung, in der er den Gedanken einer Beteiligung der Südzucker AG in einer dem Modell Ochsenfurt in etwa angepaßten Form für möglich hielt, nachdem seiner Meinung nach eine globale Beteiligung der Bauern am Aktienpaket der Südzucker AG schwierig sei, da Aktien im nennenswerten Ausmaß nicht zu beschaffen seien. Auf der Sitzung am 26. Mai 1955 wurde aber von Präsident Abs der Gedanke der Kapitalerhöhung von 6 Millionen DM aufgeworfen und die Frage einer Beteiligung der Südzucker nach dem Modell Ochsenfurt abgelehnt. Die Südzucker AG hat in dieser Sitzung zum Ausdruck gebracht, daß sie mit dem Bau einer weiteren Fabrik rechne und daß ihr die von ihr vorgeschlagene Art der Lösung am besten erschiene. Sie hat zu diesem Zwecke, um die Frage der Globalbeteiligung endgültig zu lösen und um weitere Verzögerungen zu vermeiden, bereits am 6. Juni 1955 wieder eine Aufsichtsratssitzung festgelegt. Vorher hatten die Vorstandsmitglieder, Direktor Fleischberger, Direktor Quensell und Direktor Kaiser, im Auftrage des Präsidenten Abs mich am 2. Juni 1955 über das Ergebnis der Aufsichtsratssitzung vom 26. Mai 1955 informiert. In dieser Besprechung, an der wiederum die Herren Dr. h. c. Hege, Hutten und Dr. Freiherr von Poschinger teilnahmen, versuchte die Südzucker AG, das Risiko, das mit dem Bau einer 3. Zuckerfabrik unter Hinweis auf die allgemeine Zuckerversorgungslage verbunden sei, besonders herauszustellen. Das sei auch der Grund gewesen, warum der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 26. Mai 1955 einen Termin für die Errichtung einer weiteren Zuckerfabrik nicht für wünschenswert gehalten habe. Es wurden Bedenken geäußert, die die Rendite des neuen Unternehmens in bezug auf die Tatsache, daß Deutschland den Zuckerbedarf durch die inländische Zukkererzeugung fast selbst decken könne, daß weitere Importverpflichtungen wohl nicht zu umgehen seien und daß die mögliche Wiedervereinigung Deutschlands weitere Schwierigkeiten bringe — für den Fall der Wiedervereinigung hätte Deutschland mit einer Zuckererzeugung von 2,8 Millionen Tonnen zu rechnen, während der Bedarf 2 Millionen Tonnen nicht

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

übersteige —, in Frage stehen. Aus diesem Grunde und auch aus dem Umstand, daß über die Aufrechterhaltung der Zuckermarktordnung, die eine wesentliche Voraussetzung mit sei, erst in den nächsten Monaten durch das Parlament entschieden werde, könne auch im jetzigen Zeitpunkt ein Termin für die Errichtung einer weiteren Zuckerfabrik von der Südzucker AG nicht genannt werden. Alle diese Voraussetzungen müßten erst abgewartet werden. In der Zwischenzeit trage man sich mit dem Gedanken der Erweiterung der Kapazität der bestehenden Fabriken, um die als notwendig anerkannte Rübenanbauausweitung in Bayern unterbringen zu können. Auf die Frage, welche Fabriken für diese Ausweitung in Frage kommen, wurde von den Vorstandsmitgliedern der Südzucker AG die Möglichkeit eines Ausbaues der bayerischen Fabriken bezweifelt, dagegen die Notwendigkeit der Kapazitätsausweitung außerbayerischer Betriebe in diesem Zusammenhang bejaht.

Diese sehr unsichere Haltung der Südzucker AG veranlaßte mich, die Erklärung abzugeben, daß nunmehr das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von sich aus die weiteren Möglichkeiten ohne Einschaltung der Südzucker AG vorwärtstreibe und im Benehmen mit den Zuckerrübenanbauerverbänden die Errichtung einer Bauernfabrik ins Auge fasse. Diese meine bestimmte Erklärung hat in der Aufsichtsratssitzung der Südzucker AG am 6. Juni 1955 zu dem nachfolgenden Beschluß geführt, der unter Mitwirkung des Vorsitzenden des Süddeutschen Zuckerrübenbauerverbandes, Dr. h. c. Hege, zustandegekommen ist:

„Nach monatelangen Verhandlungen mit der Südzucker ist in der Aufsichtsratssitzung vom 6. Juni folgender Beschluß zustandegekommen:

1. Die Südzucker ermöglicht den Rübenbauern eine globale Beteiligung durch Ausgabe von weiteren 6 Millionen DM Aktien. Der Kurs ist mit 150 Prozent genannt worden. Die Aktionäre sollen auf ihr Bezugsrecht verzichten zugunsten der Bauern. Da alle Großaktionäre einverstanden sind — ausgenommen Herr Flegenheimer —, hofft man in der einzuberufenden Hauptversammlung die erforderliche Mehrheit von 75 Prozent für den Verzicht auf das Bezugsrecht und den Ausgabekurs von 150 Prozent zu erhalten.
2. Die Südzucker verpflichtet sich, eine neue Zukkerfabrik in Bayern zu erstellen, deren Standort mit dem Bayerischen Landwirtschaftsministerium und den Rübenbauerverbänden noch abzustimmen ist. Die Fabrik muß spätestens zur Kampagne 1957 betriebsfertig sein. Für die Ernte 1956 wird den Rübenbauern die Abnahme aller Rüben in Aussicht gestellt.

Die Hauptversammlung kann erst einberufen werden, wenn die Bilanz vorliegt, was nicht vor Oktober zu erwarten ist.

Die Frage des Fabrikbaues ist nicht Sache der Hauptversammlung. Der Beschluß ist also in dieser Hinsicht bindend."

Ich habe es für notwendig erachtet, zu dieser sehr wichtigen Frage die beteiligten Kreise der Landwirtschaft zu hören. Am 30. Juni 1955 fand in meinem Ministerium eine Sitzung statt, an der die Vorstands- und Ausschußmitglieder der beiden bayerischen Zuckerrübenanbauerverbände und der Vorsitzende des Süddeutschen Zuckerrübenanbauerverbandes teilnahmen. Das Ergebnis der Sitzung ist in der nachfolgenden Entschließung niedergelegt:

„Die auf Einladung des Herrn Staatsministers Prof. Dr. Baumgartner am 30. Juni 1955 in München versammelten Vertreter der beiden bayerischen Zuckerrübenanbauerverbände haben von dem Vorschlag der Südzucker AG Kenntnis genommen, ihr Aktienkapital um 6 Millionen DM zu erhöhen und diesen Betrag den Zuckerrübenanbauern zur Verfügung zu stellen. Sie sind der Auffassung, daß mit diesem Vorschlag die Interessen der Zuckerrübenanbauer nicht ausreichend gewahrt sind.

Auf Grund der Besprechung bei Herrn Präsident Dr. Abs in Frankfurt am 23. Mai 1955 hätten die Verbände die Anwendung des Modells „Ochsenfurt" auch auf die neue Zuckerfabrik erwartet. Die Verbände sind nach wie vor der Meinung, daß diese Regelung die richtigste Lösung wäre und geben der Hoffnung Ausdruck, daß Verhandlungen in dieser Richtung zum Erfolg führen werden. Die beiden Zuckerrübenanbauerverbände haben einmütig ihre Meinung zum Ausdruck gebracht, daß für den Fall, daß eine Einigung nicht zustandekommt, der Bau der Zuckerfabrik auf rein bäuerlicher Grundlage in Angriff genommen werden muß. Die versammelten Verbände bitten und beauftragten Herrn Dr. h. c. Hege alles in seiner Macht Stehende zu tun, um die oben zum Ausdruck gebrachten Wünsche der Landwirtschaft durchzusetzen."

Es bestand Einmütigkeit darüber, daß dem Bau einer Fabrik durch die Südzucker AG unter globaler Beteiligung der Rübenbauer der Vorzug zu geben sei, daß aber im Rahmen der in der Hauptversammlung der Südzucker AG im Oktober 1955 zu beschließenden globalen Beteiligung noch gewisse, von Herrn Dr. h. c. Hege zu vertretende Forderungen der Landwirtschaft gesichert sein müssen. Erst wenn wider Erwarten die Hauptversammlung der Südzucker AG die globale Beteiligung ablehnen würde, müßte die Landwirtschaft die Fabrik selbst errichten.

Am 8. Juli 1955 fand in Heidelberg eine Sitzung des Süddeutschen Zuckerrübenanbauerverbandes statt, auf der gegen den Einspruch des fränkischen Zuckerrübenanbauerverbandes der Bau einer 3. Zukkerfabrik in Bayern auf der Basis einer globalen Beteiligung beschlossen wurde. Dieser Beschluß ist unter der Voraussetzung zustande gekommen, daß in der Generalversammlung der Südzucker AG eine Aktienmehrheit von 75 Prozent der vorgesehenen Lösung zustimmt. Sollte keine Mehrheit von 75 Prozent erreicht werden, haben beide Teile, nämlich die Südzucker AG und der Verband Süddeutscher Zukkerrübenanbauer wieder freie Hand. Es müßte dann neu verhandelt werden. Bei dieser Sachlage kann seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Er-

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

nährung, Landwirtschaft und Forsten zunächst nichts weiter unternommen werden. Der Ausgang der Generalversammlung der Südzucker AG muß nach dem Willen der beteiligten Landwirtschaft abgewartet werden.

g) Interzonenhandel:

Das Referat Interzonenhandel des Ministeriums hat sämtliche Lieferungen nach West-Berlin und in die Ostzone für ganz Bayern durch Ausgabe von Warenbegleitscheinen abzuwickeln. Die Ausgabe der Warenbegleitscheine erfolgt auf dem schnellsten Wege, so daß keinerlei Verzögerungen eingetreten sind. Dadurch, daß die Ausgabe zentral in München behandelt wird, ist eine wesentliche Kosteneinsparung zu verzeichnen. Überdies sind sämtliche Unterlagen vorhanden, wodurch stets ein genauer Überblick gegeben ist. Es wurden allein in der Zeit vom 1. Januar 1955 bis 31. Mai 1955 8400 Warenbegleitscheine für West-Berlin ausgegeben.

Bei den Ostzonen-Lieferungen sind für Bayern am interessantesten die Hopfentransporte und die Schlachtvieh-Lieferungen. So wurden für Hopfenlieferungen aus der Ernte 1954 Warenbegleitscheine für 15 249 Zentner im Gesamtwert von 4 666 594 DM ausgegeben. Die Schlachtviehlieferungen in die Ostzone im bisherigen Verlauf des Jahres 1955 stellen sich auf 3503 Stück im Gesamtwert von 3 018 043 DM.

Die Arbeiten des Referates Interzonenhandel sind gebührenpflichtig, zumal eine größere Schreibarbeit damit verbunden ist. An Gebühren wurden im Rechnungsjahr 1954/55 (1. April 1954 bis 31. März 1955) 37 000 DM eingenommen.

h) Hopfen:

In der Hopfenwirtschaft liegen z. Zt. besondere Schwierigkeiten vor, da über 20 000 Ztr. Hopfen aus der vorjährigen Ernte noch nicht abgesetzt sind. Da ich keine gesetzliche Möglichkeit habe, die Hopfenanbaufläche zu kontingentieren, kann den Hopfenbauern nicht dringend genug der Rat gegeben werden, im eigenen Interesse eine 10prozentige Verminderung der Hopfenanbauflächen durchzuführen.

i) Bildung eines Verbraucherausschusses:

Herr Abgeordneter Kiene hat in der Aussprache um den Etat im Haushaltsausschuß darauf hingewiesen, daß der Verbraucherberatung und Absatzlenkung mehr Augenmerk geschenkt werden soll. Mir ist bekannt, daß der Bund und einzelne Bundesländer für diese Zwecke große Summen zur Verfügung stellen. Die Verbraucheraufklärung über die Ernährungsweise und über die Qualität der Lebensmittel ist in vielen Ländern wie in Schweden, England, Schweiz und USA mit großem Erfolg durchgeführt worden. Dort ist dies bekanntlich eine öffentliche Aufgabe. Ich beabsichtige, in meinem Ministerium in Zusammenarbeit mit dem Hausfrauenbund, dem Frauenring, dem Gewerkschaftsbund, dem Landfrauenbund und der Gesellschaft für Ernährungsbiologie sowie der staatlich chemischen Untersuchungsanstalt einen solchen Verbraucherausschuß ins Leben zu rufen, der aber wirklich praktische Aufklärungsarbeit zum Nutzen der Verbraucher und zur besseren Absatzgestaltung unserer qualitativ hochstehenden Agrarprodukte leisten muß.

Auf dem Gebiete der

Erzeugungsförderung

sei auf die wichtigsten Zusammenhänge hingewiesen.

a) Acker- und Pflanzenbau:

Im Bereich des Acker- und Pflanzenbaues wird insbesondere die einheimische Saatguterzeugung mit allen Kräften gefördert. Auf dem Getreidesektor bewegten sich die Saatgutvermehrungsflächen in den letzten Jahren um 20 000 ha. 1955 unterliegen etwa 26 000 ha der Anerkennung. Damit kann der einheimische Saatgutbedarf voll gedeckt werden. Bei Kartoffeln mußte nach dem Kriege die Pflanzgutvermehrungsfläche beträchtlich ausgedehnt werden. Sie erreichte in den letzten Jahren 10—12 000 ha und beträgt 1955 etwa 14 000 ha. Damit ist der Pflanzgutbedarf im großen und ganzen sichergestellt. Es können sogar nicht unerhebliche Pflanzgutmengen exportiert werden. Neuerdings gehen die Bemühungen der Landessaatzuchtanstalt dahin, durch Verfeinerung der Testmethoden für die Vermehrung ungeeignetes Kartoffelpflanzgut rechtzeitig und mit größerer Sicherheit auszumerzen. Wünschenswert ist die weitere Errichtung von Kartoffellagerscheunen auf genossenschaftlicher Basis. Das Staatsministerium hat im letzten Jahr für diese Zwecke leider nur bescheidene Förderungsbeträge aufwenden können. Im Haushalt 1955 konnten ebenfalls nur 25 000 DM für diesen Zweck vorgesehen werden. Es wird angestrebt, den Förderungsbetrag für die nächsten 3 Jahre mindestens zu verdreifachen, weil die sachgemäße Lagerung des Kartoffelpflanzgutes und die rechtzeitige Sortierung für den Versand bisher noch nicht voll befriedigten.

Auf dem Gebiet des Zuckerrübenanbaues ist in den letzten Jahren eine wesentliche Anbauausweitung bis auf 27 000 ha erzielt worden. Eine Erhöhung des Anbaues um weitere 7000 bis 10 000 ha erscheint sowohl bodenmäßig wie auch betriebswirtschaftlich durchaus möglich und im Interesse der Hebung des Kulturzustandes unserer Böden wünschenswert. Damit wären auch die Voraussetzungen für den Bau einer dritten Zuckerfabrik in Bayern gegeben.

Auf dem Gebiet des Hopfenbaues wird neben anderen Förderungsmaßnahmen vor allem die Mechanisierung der Ernte durch Erprobung einer Hopfenpflückmaschine angestrebt. Um den bayerischen Hopfen, der gute bis beste Qualitäten aufweist, in entsprechender Aufmachung auf den Markt bringen zu können, hat es sich als notwendig erwiesen, zwei weitere Siegelhallen in Altmannstein und Georgensgmünd zu errichten, wofür vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für den Haushalt 1955 20 000 DM Zuschüsse vorgesehen sind.

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

Auf dem Gebiet der Grünlandwirtschaft und des Futterbaues ist die Versorgung mit Futtersämereien noch unbefriedigend. Die Anbaufläche bei Grassamen erreicht 1955 nur 1500 ha, die von Rotklee zur Samengewinnung 240 ha und von der unterfränkischen Luzerne voraussichtlich etwa 800 ha. Da ausländische Herkünfte in der Regel nicht annähernd so leistungsfähig sind wie die einheimischen Futtersämereien, muß in Zukunft für die volle Bedarfsdeckung der einheimische Samenbau noch mehr ausgedehnt und spezialisiert werden. Besonders förderungswürdig sind hochwertige Neuzüchtungen von Gräsern, die allerdings wegen der angestrebten blattreichen Wuchsformen im Samenertrag zu wünschen übrig lassen. Dem Beispiel der englischen Landwirtschaft folgend, muß hier der Bund auch weiterhin erhebliche Beihilfen für die Stützung des Saatgutpreises der gewünschten Sorten leisten. (Für die Stützung der bayerischen Futterpflanzen-Samenerzeugung leistete der Bund 1953 rund 350 000 DM.)

Die künstliche Grünfuttertrocknung wird erstmals im Haushalt 1955 eine großzügige Förderung erfahren. Wenn der Etat endgültig genehmigt sein wird, kann die Zahl der bestehenden Anlagen fast verdoppelt werden. (Höhe der Beihilfe etwa 200 000 DM für 5—6 Anlagen)

Auf dem Gebiet der Düngerwirtschaft hat die Aufwärtsentwicklung der letzten Jahre weiter angehalten. Der Verbrauch an Stickstoff und Kali dürfte sich gegen Ende des Düngejahres um etwa 2—4 Prozent und der der Phosphorsäure um rund 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht haben. Infolge der ungünstigen Witerung ist bei Düngekalk der vorjährige Verbrauch nicht erreicht worden.

Die besondere Sorge und Förderung des Staatsministeriums gilt der Almwirtschaft. Der Ausbau des Lawinenschutzes, die Verhinderung von weiteren Erosionsschäden, die Verbesserung der Weideflächen, die Trennung von Wald und Weide, Reparaturen an Almhütten und Stallungen, der Ausbau von Dungstätten und Güllegruben und die bessere Wasserversorgung auf vielen Almen, sind Teilmaßnahmen, die im Almförderungsprogramm 1955 Berücksichtigung gefunden haben. (Eingeplant sind hierfür 80 000 DM.)

Auf dem Gebiete des Obst- und Gartenbaues verdient die Rationalisierung der Absatzeinrichtungen und die Erfassung und Sortierung der einheimischen Erzeugung besondere Beachtung. Erhebliche Beträge müssen insbesondere für die Bekämpfung der Reblaus eingesetzt werden, da die Erhaltung des fränkischen Weinbaues als besonderes Anliegen der Staatsregierung gilt.

Auf dem Gebiet des Landmaschinenwesens erfordert die bäuerliche Struktur der bayerischen Landwirtschaft die Bildung von Maschinengemeinschaften, zumal die Technisierung der Landwirtschaft, besonders in den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben, aus eigener Kraft nicht im gewünschten Umfange ermöglicht werden kann.

b) Tierzucht:

1. Pferdezucht

Die Lage in der bayerischen Pferdezucht ist nach wie vor als Krisenzustand zu bezeichnen, auch unter Berücksichtigung der Tatsachen, daß die vergangenen regenreichen Jahre die Bedeutung der Zugkraft Pferd neuerdings herausgestellt haben, daß die Pferdepreise seit 1954 eine kleine Aufwärtsentwicklung zeigen und die Stutenbedeckungen um 11,9 Prozent zunahmen. Sehr bedenklich ist das rapide Absinken des Nachwuchses. Der Fohlenjahrgang liegt um 74,5 Prozent, die Jungpferdeklasse von 1 bis 3 Jahren um 62 Prozent unter den Vergleichszahlen des Jahres 1938. Die staatliche Hengsthaltung zeigt seit dem Jahre 1936 eine Verringerung um 111 Tiere, die private und genossenschaftliche Hengsthaltung eine solche um 179 Stück. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die staatliche Hengsthaltung den Rückhalt der Zucht darstellt, so daß auch in Zukunft auf sie nicht verzichtet werden kann. Das gleiche gilt für das Stammgestüt Schwaiganger als Hengstlieferant für die breite Landespferdezucht.

Der Staat muß daher größtes Interesse daran haben, daß die Einfuhr von Zucht-, Nutz- und Schlachtpferden unterbunden wird und daß andererseits der Schlachtpferdeexport zur Beseitigung der alten und nicht voll einsatzfähigen Pferde möglichst gefördert wird. Es muß gelingen, für das Pferd eine Preisrelation zu schaffen, die der der übrigen landwirtschaftlichen Produkte einigermaßen entspricht.

Die ländliche Jugend muß durch Reit- und Fahrkurse, Unterstützung der ländlichen Reitervereine, Hufbeschlagkurse usw. für die Sache des Pferdes wieder gewonnen werden. Nachdem das Pferd trotz aller Fortschritte der Motorisierung noch immer die sicherste und zuverlässigste Zugkraft der Landwirtschaft bleiben wird, ist es Aufgabe des Staates, der Pferdezucht und -haltung die notwendige Förderung zuteil werden zu lassen.

2. Rinderzucht

Der Wert der bayerischen Rinderbestände beträgt rund 2,5 Milliarden DM, ihr jährlicher Erzeugungswert 1,6 Milliarden DM.

57 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche Bayerns müssen über die Rauhfutterfresser und davon wieder zu 90 Prozent über die Rinderhaltung verwertet werden. Obwohl aus diesen Zahlen die überragende volks- und privatwirtschaftliche Bedeutung der Rinderhaltung sich ergibt, hat diese zur Zeit um ihre Rentabilität schwer zu kämpfen. Der Milchpreis, der zur Zeit einen Index von nur 180 aufweist, liegt unter den Gestehungskosten. Rationalisierung der Rinderhaltung durch weitere Steigerung der Leistung pro Kuh, verstärkte Jungviehaufzucht bei evtl. eingeschränkter Kuhhaltung und Wahrnehmung aller Exportmöglichkeiten muß weiter gefördert werden. Der verstärkte Einsatz der Melkmaschinen sowie das Problem der verbilligten Stallhaltung müssen einer Klärung zugeführt werden.

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

Wirksame Qualitätserzeugung und damit Qualitätsbezahlung kann nur auf dem Wege über die Gesundheit der Rinderbestände erfolgen. Die bisherigen Fortschritte in der Tuberkulose-Bekämpfung sind ermutigend. Seit einem Jahr ist der Prozentsatz der tuberkulosefreien anerkannten Betriebe in Bayern von 9 auf 17 Prozent gestiegen. Während vor einem Jahr nur 29 Prozent der bayerischen rinderhaltenden Betriebe dem freiwilligen Tuberkulose-Bekämpfungsverfahren angeschlossen waren, hat sich dieser Prozentsatz bis heute auf 40 Prozent erhöht. Dabei hat die bayerische Bauernschaft außerordentlich große finanzielle Opfer gebracht. Allein im Jahre 1954/55 hat sie hierfür mindestens 12 Millionen DM aufgewendet. Demgegenüber leistet der bayerische Staat hierfür nur den bescheidenen Beitrag von 2 Millionen DM. Der Landwirtschaft allein kann man diese Last nicht weiterhin aufbürden. Der bayerische Staat muß, ähnlich wie in allen anderen Bundesländern und im Ausland, in Zukunft höhere Mittel einsetzen.

Die Abortus-Bang-Seuche spielt in Bayern erfreulicherweise keine große Rolle. Es gilt die bayerische Rinderzucht vor dieser sehr gefährlichen Stallseuche mit Unterstützung des Staates zu schützen und die befallenen Betriebe zu sanieren.

Eine bedeutende Aufgabe erwächst in der Zukunft hinsichtlich der Förderung des Exports. Im vergangenen Jahre konnten bereits 208 Tiere aus dem bayerischen Allgäu nach Griechenland verkauft werden. Das Interesse an bayerischen Tieren im Ausland, vor allem in den früheren Absatzgebieten Italien und Südosteuropa, ist in der jüngsten Zeit sehr gestiegen. Die angelaufenen Verhandlungen müssen durch Bereitstellung staatlicher Exportbeihilfen gefördert werden.

Die Milchleistungsprüfungen und Viehhaltungs- und Melkkurse sind zu festen Begriffen in der bayerischen Landwirtschaft geworden. Über 19 200 Jungbauern und Jungbäuerinnen konnten im abgelaufenen Jahr in fliegenden Viehhaltungs- und Melkkursen im Melken und in der praktischen Tierpflege ausgebildet werden.

Unter Milchleistungsprüfung stehen zur Zeit 20,5 Prozent des gesamten bayerischen Kuhbestandes. Ihre Leistung betrug im Durchschnitt 3115 kg Milch. Gegenüber dem nicht kontrollierten Kuhbestand bedeutet das eine Mehrerzeugung von 560 kg je Kuh und kommt einer jährlichen Mehrerzeugung von über 5 Millionen DM gleich. Der Fettgehalt der angelieferten Milch konnte von 3,59 Prozent im Jahre 1945 auf 3,82 Prozent im Jahre 1954 gesteigert werden.

Alle diese Maßnahmen müssen nach wie vor seitens des Staates nachhaltig unterstützt werden.

3. Schweinezucht

Die Lage auf dem Schweinemarkt war im Jahre 1954 nicht ungünstig. Seit Anfang 1955 liegen jedoch die Preise für Schlachtschweine bereits unter den Gestehungskosten. Der Wert des heurigen bayerischen Schweinebestandes mit 2,9 Millionen Stück (März 55) kann mit rund 300 Millionen DM angenommen werden. Der jährliche Erzeugungswert beträgt mehr als 700 Millionen DM. Die Schweinehaltung bringt dem bayerischen Bauern neben der Milchwirtschaft die meisten Einnahmen. Dabei deckt jedoch die bayerische Schweinehaltung noch nicht einmal den Eigenbedarf an Mastschweinen und Ferkeln, obwohl doppelt soviel Futterkartoffeln je Schwein zur Verfügung stehen als beispielsweise in Schleswig-Holstein.

Nachdem die Kartoffel das wichtigste Grundfutter für die Schweinemast ist, muß die bayerische Landwirtschaft den in den letzten Jahren beschrittenen Weg der Eigenerzeugung von Ferkeln und Mastschweinen auch weiterhin einhalten.

Die seit einigen Jahrzehnten eingeführten Zuchtleistungsprüfungen haben erreicht, daß heute je Sau 2 Ferkel pro Jahr mehr hochgezogen werden als früher. Die Mastleistungsprüfungen entsprechen noch nicht dem notwendigen Umfang. Die bayerische Landwirtschaft wird in Zukunft nur mit dem Fleischschwein konkurrenzfähig bleiben. Die Fleischwüchsigkeit ist an den Tieren äußerlich nicht zu erkennen, muß daher auf dem Wege über Probemastanstalten festgestellt werden. In diesem wichtigen Punkt hinkt Bayern gegenüber den anderen Bundesländern noch nach. Es hat zwar den 5. Teil der Schweine des Bundesgebietes, bisher jedoch nur eine der 13 im Bundesgebiet vorhandenen Probemastanstalten. Es muß erreicht werden, daß Bayern mindestens 3 Probemastanstalten besitzt. Hier eingesetzte Staatsmittel bedeuten eine wirksame Förderung der Landwirtschaft, vor allem des bayerischen Kleinbauern.

4. Schafzucht

In Anbetracht der völlig ungenügenden Wollpreise und der Weidenot ist ein weiterer Rückgang der an sich schon bedenklich tief gesunkenen Schafbestände zu befürchten. Mit der Wiedergewinnung der Souveränität und der damit verbundenen Übernahme von Truppenübungsplätzen und Exerzierplätzen durch deutsche Dienststellen, muß die Verpachtung von Plätzen der Öffentlichen Hand als Schafweiden wieder in geordnete Bahnen gelenkt werden.

Durch Einwirkung auf den Bundesrat und Bundestag muß eine Stützung der Wollpreise erfolgen. Zur Verbesserung der Fleischleistung ist die Schaffung einer Schaf-Mastprüfungsanstalt notwendig.

5. Kleintierzucht

Die Geflügelwirtschaft hat besonders für den bäuerlichen Klein- und Mittelbetrieb eine große Bedeutung. Sie liefert mit einer Jahreserzeugung von über ¼ Milliarde DM auch volkswirtschaftlich große Werte und liegt beispielsweise wertmäßig über der Kartoffel- bzw. Roggenernte und erreicht fast den Wert der Weizenerzeugung in Bayern.

Durch fortlaufende Beratung und Aufklärung ist es gelungen, den bäuerlichen Hühnerhalter von der Notwendigkeit einer regelmäßigen Bestandsergänzung zu überzeugen. So konnte die Kükenerzeugung auf 8 Millionen Stück gesteigert werden, was einer Zunahme um 50,9 Prozent gegenüber dem Jahre 1949 gleichkommt.

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

Die Steigerung der Eiererzeugung um 20 bis 30 Eier je Henne und Jahr in den letzten Jahren bedeutet für die Landwirtschaft eine Mehreinnahme von jährlich ca. 35 Millionen DM.

Zum Schutze der heimischen Eiererzeugung muß der Staat durch einen ausreichenden Zollschutz, einer Neufassung und Verschärfung der Eierverordnung vom Jahre 1952 und Schaffung eines Geflügelzuchtgesetzes mit Mindestanforderungen hinsichtlich Gesundheit und Leistung die notwendigen Grundlagen schaffen.

Die Forderung der Imkerschaft auf Erhöhung der Menge steuerfreien Zuckers von 5 auf 7,5 kg je Volk und Jahr, sowie hinsichtlich eindeutiger Kennzeichnungspflicht des ausländischen Honigs erscheint berechtigt.

c) Landtechnik:

Der modernen Entwicklung entsprechend, bemüht sich das Landwirtschaftsministerium in einem eigenen Referat, sich im Zeichen des zunehmenden Arbeitskräftemangels und des Zwangs zur Rationalisierung ganz besonders für eine vernünftige Technisierung und Motorisierung der bayerischen Landwirtschaft einzusetzen. Die Hauptaufgaben bestehen in folgendem:

1. Entwicklung und Prüfung von Landmaschinen und Schleppern: Enge Zusammenarbeit mit der landtechnischen Forschung, den Landmaschinen- und Schlepperprüfstellen sowie mit der Landmaschinen- und Schlepperindustrie in allen Fragen der Entwicklung, Prüfung, Normung und Typisierung von Landmaschinen und Schleppern.

2. Allgemeine Beratung auf dem Gebiete der Landtechnik: Förderung des landtechnischen Beratungdienstes durch Bereitstellung von Lehr- und Beratungsmaterial. Anhaltende Aufklärung der landwirtschaftlichen Praxis über die Vorteile bei der Verwendung von geprüften und mit Normteilen versehenen Maschinen und Schlepper.

3. Maschinen- und Schlepperlehrgänge: Förderung der Deula-Landmaschinenschule Freising und der Landmaschinenschule Triesdorf. Ausgestaltung der Landmaschinen- und Schlepperkurse sowie der landtechnischen Grund- und Fortbildungslehrgänge für Wirtschaftsberater.

4. Maschinen- und Schleppervorführungen, landtechnische Veranstaltungen: Zusammenarbeit mit dem Handel, den Genossenschaften und dem Bauernverband. Lenkung der von den Landwirtschaftsämtern vorgesehenen Maschinen- und Schleppervorführungen.

5. Mechanisierung der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe: Förderung der genossenschaftlichen und gemeinschaftlichen Verwendung von Maschinen und Schleppern. Fachliche Stellungnahme zu den Kredit- und Zinsverbilligungsanträgen.

6. Förderung der künstlichen Trocknung: Beratung bei der Errichtung neuer Anlagen. Technische Betreuung bestehender Anlagen. Auswertung der Ergebnisse.

Die künstliche Trocknung auf genossenschaftlicher und privater Basis gewinnt zunehmend an Bedeutung. Da es sich um sehr kostspielige Einrichtungen handelt (100 000 bis 400 000 DM), ist eine intensive Vorplanung und spätere Betreuung erforderlich, um die Wirtschaftlichkeit der Anlagen zu erhalten bzw. zu heben.

7. Elektrowirtschaftliche Fragen in der Landwirtschaft: Mitwirkung an der Tarifgestaltung, Beratung und Hilfsstellung (Kreditbeschaffungs-Zuschüsse) bei Neuanschluß von ländlichen Gemeinde- und Ortsteilen (es handelt sich hier in der Regel um teuere und schwierige Projekte).

Errichtung von Elektrobeispielsbetrieben: Die Notwendigkeit der Mechanisierung der Innenwirtschaft erfordert eine verstärkte Anwendung elektrischer Energie. Die Einrichtung von Elektrobeispielsbetrieben soll der Landwirtschaft die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten zeigen.

8. Treibstoffversorgung: Weiterführung der Beihilfeaktion zur Verbilligung von Dieselkraftstoff für die Landwirtschaft.

d) Landarbeiter:

Die Landarbeiterfrage wurde von den Landwirtschaftsministerien der deutschen Länder eingehend erörtert. Als Endergebnis stellte sich heraus, daß ohne Änderung des z. Z. bestehenden Arbeitslosenversicherungsgesetzes eine wirkliche Abhilfe nicht geschaffen werden kann. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirschaft und Forsten machte dabei die Zusage, daß im Zuge der großen Sozialreform dieser unaufschiebbaren Frage die entsprechende Aufmerksamkeit von seiten der Bundesregierung geschenkt wird. Für die Hereinbringung ausländischer Landarbeiter bestehen — wie sich herausstellte — von seiten der deutschen und ausländischen Behörden enorme Formschwierigkeiten, die erst behoben werden müssen.

e) Flurbereinigung:

Am 31. Dezember 1954 lagen in Bayern 792 Anträge auf Flurbereinigung und 66 Anträge auf Arrondierung mit einer Fläche von zusammen rund 363 735 ha vor. Im Jahre 1954 wurden bei 102 Flurbereinigungen mit 48 795 ha und bei 72 Arrondierungen mit 11 395 ha, zusammen bei 174 Verfahren mit 60 190 ha, die Neuzuteilungen in der Natur abgesteckt.

Gegenwärtig befinden sich in Vollbetrieb (zwischen Anordnung und vorläufiger Besitzeinweisung) 540 Flurbereinigungen und Arrondierungen mit einer Fläche von rund 234 000 ha, in Fertigstellung (zwischen vorläufiger Besitzeinweisung und rechtlichem Abschluß) 682 Flurbereinigungen und Arrondierungen mit einer Fläche von rund 259 000 ha.

Neu angeordnet wurden seit 1. Dezember 1954 114 Flurbereinigungen mit 59 802 ha und 21 Arrondierungen mit 3411 ha, zusammen 135 Verfahren mit einer Fläche von 63 213 ha. Nachdem bereits

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

in früheren Jahren bei einzelnen Flurbereinigungen Versuche mit Luftbildmessung angestellt worden waren, wurde im Frühjahr 1955 zum ersten Male in der Geschichte der bayerischen Flurbereinigung ein zusammenhängendes Gebiet, das 6 Unternehmen in den Landkreisen Hofheim und Schweinfurt mit einer Fläche von 41 qkm (4100 ha) umfaßt, beflogen. Das gewonnene Bildmaterial, das bei der Herstellung der benötigten Unternehmenspläne Verwendung findet, wird zur Zeit ausgewertet. Um die Auswertung an den Flurbereinigungsämtern selbst vornehmen zu können, wurde ein Stereoplanigraph und ein Entzerrungsgerät vom Bundeslandwirtschaftsministerium in Auftrag gegeben. Die Geräte werden im Flurbereinigungsamt Bamberg aufgestellt werden.

Bayern steht zwar mit einer derzeitigen Jahresleistung von rund 60 000 ha bereinigter Fläche weitaus an der Spitze im Bundesgebiet, doch reicht diese Leistung noch keineswegs aus. Wir müssen auf jährlich 100 000 ha kommen, wenn die noch zu schaffende Arbeit auf diesem Gebiete wenigstens innerhalb eines Menschenalters abgeschlossen werden soll.

f) Schulen und Erweiterter Beratungsdienst:

Die z. Z. in Bayern bestehenden 107 Landwirtschaftsschulen und 3 Ackerbauschulen waren im vergangenen Schuljahr 1954/55 mit 10 800 Schülern und Schülerinnen besucht. Trotz des umfangreichen Neu- und Ausbaues landwirtschaftlicher Fachschulen in Bayern in den letzten Jahren sind noch eine Reihe von Schulen räumlich schlecht und zum Teil behelfsmäßig untergebracht. Mit der Ihnen zur Genehmigung vorliegenden Aufstockung des Titels 961 um 520 000 DM können weitere 15 Bauvorhaben der Träger nichtstaatlicher Landwirtschaftsschulen bezuschußt werden. Für Schulbauten im Grenzgebiet stehen Zuschüsse und Darlehen aus dem Bundesgrenzlandhilfsprogramm in Höhe von 750 000 DM zur Verfügung; außerdem sind 925 000 DM in Aussicht gestellt.

Für die ländliche Jugend, die heute noch keine Fachschule besuchen kann, bedeutet die landwirtschaftliche Berufsschule den Abschluß der schulischen Ausbildung überhaupt. Mein Ministerium steht z. Zt. mit dem Kultusministerium in Beratungen bezüglich der Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Berufsschule.

Für die landwirtschaftliche Beratung stehen für das Jahr 1955 an Bundesmitteln 1,4 Millionen DM in Aussicht. Für die 142 bayerischen Landkreise (ohne Lindau) bestehen heute 122 Landwirtschaftsämter und 12 Beratungsbezirke. Der Ausbau der 12 Beratungsbezirke zu Landwirtschaftsämtern wird von den beteiligten Landkreisen laufend angestrebt.

Am 1. Juni 1955 waren insgesamt 63 Wirtschaftsberater und 22 Beratungsassistenten im Erweiterten landwirtschaftlichen Beratungsdienst tätig. Folgende Landwirtschaftsämter sind mit dem Erweiterten landwirtschaftlichen Beratungsdienst ausgestattet:

Regierungsbezirk Oberbayern:
- LA. Ebersberg mit 3 Beratungskräften
- LA. Schongau „ 3 „
- LA. Wasserburg „ 2 „

Regierungsbezirk Niederbayern:
- LA. Regen „ 3 „
- LA. Vilshofen „ 3 „

Regierungsbezirk Oberpfalz:
- LA. Beilngries „ 6 „
- LA. Parsberg „ 5 „

Regierungsbezirk Oberfranken:
- LA. Bayreuth „ 4 „
- LA. Coburg „ 6 „

Regierungsbezirk Mittelfranken:
- LA. Weißenburg „ 4 „

Regierungsbezirk Unterfranken:
- LA. Arnstein „ 4 „
- LA. Königshofen „ 4 „

Regierungsbezirk Schwaben:
- LA. Donauwörth „ 2 „
- LA. Mindelheim „ 4 „

Ferner sind 16 Berater bei einzelnen Landwirtschaftsämtern, 9 Beratungskräfte bei den Tierzuchtämtern, 4 Beratungskräfte für die Almberatung und 3 für die Gartenbauberatung eingesetzt. Der Erweiterte landwirtschaftliche Beratungsdienst hat bei der Bauernschaft außerordentlichen Anklang gefunden und die verstärkte Einzelberatung eine überraschend hohe Steigerung der Erzeugung bewirkt. Die bisherigen Ergebnisse haben klar bewiesen, daß die verstärkte Beratung volkswirtschaftlich von größter Bedeutung ist. Nach einer Berechnung des Vorstandes des Landwirtschaftsamtes Parsberg wird der Aufwand für die Berater des Erweiterten landwirtschaftlichen Beratungsdienstes schon durch die infolge der Mehrerzeugung erzielte höhere Umsatzsteuer abgeglichen.

Im Winter 1954/55 wurden in 102 hauswirtschaftlichen Abteilungen der Landwirtschaftsschulen und 3 klösterlichen Hauswirtschaftsabteilungen 5monatige Lehrgänge mit insgesamt 2571 Schülerinnen durchgeführt.

g) Seßhaftmachungsgesetz:

Über das Seßhaftmachungsgesetz wurde im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags schon eingehend gesprochen. Ich werde dem Hohen Hause wahrscheinlich Vorschläge unterbreiten müssen, dieses Gesetz zu ändern, da trotz der bereitgestellten Mittel die Inanspruchnahme des Gesetzes enttäuscht hat. Die Gründe für die geringe Inanspruchnahme hier darzulegen, würde zu weit führen. Wahrscheinlich ist der bürokratische Weg zu lange und sind die Vorteile des Gesetzes im Vergleich zu anderen Zuschuß- und Kreditmöglichkeiten nicht so groß, daß das Gesetz für die nachgeborenen Bauernsöhne und Bauerntöchter bei der Seßhaftmachung einen besonderen Anreiz bietet.

Staatsforstverwaltung

Die außerordentliche Bedeutung der bayerischen Staatsforstverwaltung für den bayerischen Staatshaushalt und für die bayerische Wirtschaft wird

(Staatsminister Dr. Baumgartner)

daraus ersichtlich, daß die Staatsforsten in diesem Jahre eine Rein-Einnahme von rund 144 Millionen DM aufweisen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß 55 Millionen DM Überschuß, die für das 1. Forstwirtschaftshalbjahr 1956 angesetzt sind, einmalig im einschlägigen Rechnungsjahr 1955 mit veranschlagt werden. Das günstige Wirtschaftsergebnis im Staatsforstbetrieb wurde erzielt, obwohl heuer zum ersten Male seit 2 Jahrzehnten wieder nur eine dem Waldzustand entsprechende normale Holzeinschlagsmenge zur Verwertung kommt. Die günstige Holzkonjunktur, die eine Holzverwertung zu angemessenen Preisen ermöglicht, hat zu dem guten Wirtschaftsergebnis beigetragen. Die Staatsforstverwaltung hat nicht nur Hoheitsaufgaben, sie ist auch ein großer Wirtschaftsbetrieb. Neben der Bewirtschaftung und Verwaltung der rund 821 000 ha umfassenden Staatsforstbesitzflächen fallen den Staatsforstbehörden noch Verwaltungs- und Betreuungsaufgaben außerhalb des Staatswaldes zu. So die Oberaufsicht über die Gemeindewaldbewirtschaftung, forstpolizeiliche Aufgaben hinsichtlich aller Waldbesitzkategorien und insbesondere die Betreuung und Beratung des bäuerlichen Privatwaldes.

Zur Frage der Waldarbeiter, die mir besonders am Herzen liegt, darf ich ausführen: Es muß weiterhin alles darangesetzt werden, einen leistungsfähigen, nicht überalterten, gut ausgebildeten Waldarbeiterstand zu erreichen. Vor allem muß den Stammarbeitern ganzjährige Beschäftigung gesichert werden. Die Ausbildung durch die Waldarbeitsschulen und die forstlichen Arbeitslehrer hat u. a. eine erfreuliche Modernisierung in der Werkzeugausstattung, vor allem mit Hobelzahnsägen und leichten Äxten erreicht.

Die Aufforstung der Großkahlflächen, die im Jahre 1948 im Staatswald 50 000 ha umfaßten, ist im Großen gesehen durchgeführt. Die Arbeiten sind aber damit keineswegs abgeschlossen. Die für die gesamte Landeskultur bedeutsame Aufforstung von Ödland, wie z. B. im Jura und auf der Hohen Rhön, konnte mit Zuschüssen gefördert werden, da hierfür in erster Linie nichtstaatliches Gelände in Betracht kommt. Diese erfolgreichen Aufforstungen sollen im gleichen Umfange fortgesetzt werden. Die Gefahr der Vernichtung von rund 4700 ha Wald des Ebersberger Forstes durch Nonnenkahlfraß konnte nach vierwöchiger Bekämpfungsdauer erfolgreich abgewehrt werden. Die ebenfalls bedrohliche Vermehrung des Kiefern-Spanners und der Kieferneule wurde durch ständige Überwachung der Schädlinge unter Kontrolle genommen. Der forstliche Wege- und Waldstraßenbau wird weiterhin fortgesetzt.

Über die Holzpreisfrage gab es in der letzten Zeit sowohl in Bayern wie im Bundesgebiet heftige Auseinandersetzungen mit den Holzwirtschaftsverbänden, da sich die Staatsforstverwaltung in diesen Monaten, in denen im Privatwald vielfach zu schlechten Preisen verkauft wurde, nicht mit jedem Gebot einverstanden erklären konnte. Trotz aller Schwierigkeiten gelang es nach rascher Aufarbeitung der Windwürfe die empfindlichen Hölzer ganz und das Fichtenstammholz zu einem großen Teil rechtzeitig bei guten Preisen abzusetzen, so daß z. Zt. nahezu die gesamte für dieses Forstwirtschaftsjahr vorgesehene Holzmenge verkauft ist. Insgesamt haben sich infolge der Marktsituation die Nadelstammholzpreise seit Herbst von rund 300 Prozent der Meßzahlen auf etwa 260 Prozent ermäßigt und stabilisiert. Der Anschluß an den Weltmarkt ist damit wiedergefunden, ein ruhiger Marktablauf gewährleistet.

Über die derzeitigen Verhandlungen zum Forstrechtegesetz und über die Absicht des Bundes, ein Bundesforstgesetz zu erlassen, ist das Hohe Haus durch die Verhandlungen im Landtag und durch die Denkschrift meines Ministeriums über ein Bundesforstgesetz unterrichtet.

Für den Privatwald haben die Forstämter in ihrer Beratungstätigkeit gute Fortschritte gemacht. Im letzten Forstwirtschaftsjahr wurden rund 92 000 mündliche bzw. schriftliche Beratungen und örtliche Unterweisungen im Walde erteilt, über 1100 forstliche Vorträge und Versammlungen abgehalten und 2500 Waldbegänge und praktische Vorführungen durchgeführt. Unter Mitwirkung der staatlichen Forstämter konnten 67 Waldbauernvereinigungen mit 6900 Mitgliedern gegründet werden.

Präsident Dr. Ehard: Ich möchte vorschlagen, jetzt abzubrechen und die Diskussion über die beiden Haushalte morgen um 8 Uhr 30 Minuten zu beginnen.

Ich bitte noch einen Augenblick um Geduld. Der Herr Ministerpräsident hat mir eine Mitteilung übergeben, die Sie wohl interessiert. Ich werde sie auszugsweise bekanntgeben.

Der Chef der Kronprinzlichen Hof- und Vermögensverwaltung und der Leiter der Protokoll-Abteilung der Bayerischen Staatskanzlei geben bekannt:

> S. Kgl. Hoheit Kronprinz Rupprecht von Bayern ist am Dienstag, dem 2. August, um 15 Uhr in Leutstetten, versehen mit den Tröstungen Seiner Heiligen Kirche, an einer Herzschwäche sanft entschlafen.
>
> Am Donnerstag, dem 4. August, wird Weiland Seine Königliche Hoheit in Schloß Nymphenburg öffentlich aufgebahrt. Der Steinerne Saal ist von 8 bis 20 Uhr geöffnet. Am Freitag, dem 5. August, erfolgt die Aufbahrung in der St.-Ludwigs-Kirche. Am Samstag, dem 6. August, findet auf Beschluß der Bayerischen Staatsregierung ein Staatsbegräbnis statt: 9 Uhr vormittags Trauergottesdienst in der St.-Ludwigs-Kirche, anschließend Trauerzug zur Theatinerkirche, wo in der Gruft die Beisetzung erfolgt.

Die Einzelheiten über den Zug werde ich dem Hohen Hause noch bekanntgeben, sobald sie mir vorliegen.

Damit ist die Sitzung für heute geschlossen. Fortsetzung morgen um 8 Uhr 30 Minuten.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 12 Minuten)

Bayerischer Landtag
3. Legislaturperiode
Stenographischer Bericht

46. Sitzung

am Dienstag, dem 17. Januar 1956, 15 Uhr in München

Geschäftliches 1431

Ausscheiden des Abg. Georg **Baumann** und Eintritt des Abg. Karl **Winkler** in den Bayer. Landtag 1431

Grußtelegramm an den Deutschen Landtag an der Saar 1431

Erklärung der Fraktion der CSU
Meixner (CSU) 1431

Zeitplan 1432

Erklärung der Staatsregierung
Ministerpräsident Dr. Hoegner . . 1432

Nächste Sitzung 1443

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 4 Minuten.

Präsident Dr. Ehard: Meine Damen, meine Herren! Ich eröffne die 46. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Ich möchte dem Hohen Haus zunächst mitteilen, daß die heutige Sitzung durch Rundfunk übertragen wird.

Ich übergebe die Liste der Entschuldigungen zu den Akten.*)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir treten heute zum ersten Mal im neuen Jahr zu einer Vollsitzung zusammen. Ich hoffe, daß alle Mitglieder des Hohen Hauses das neue Jahr gut begonnen haben, und wünsche ihnen für den weiteren Verlauf des Jahres 1956 noch einmal alles Gute. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche insbesondere, daß trotz mancher sachlicher Gegensätze, die nun einmal nicht zu vermeiden sind, die persönlichen und menschlichen Verbindungen unter den Mitgliedern des Hohen Hauses gut bleiben und nicht abreißen.

(Beifall)

Ich habe Ihnen dann eine Mitteilung über eine Veränderung in der Zusammensetzung des Hohen Hauses zu machen. Der Herr Abgeordnete Kommerzienrat Georg **Baumann** hat mir mit Schreiben vom 9. Januar 1956 mitgeteilt, daß er auf sein Mandat verzichtet. Ich darf Herrn Kommerzienrat Baumann, der Alterspräsident des Bayerischen Landtags war, im Namen des Hohen Hauses für seine geleistete Arbeit den herzlichsten Dank aussprechen und ihm für die Zukunft alles Gute wünschen. Ich nehme Ihr Einverständnis an, daß ich ihm das auch noch schriftlich ausdrücklich mitteile.

Der Herr Landeswahlleiter hat mir mit Schreiben vom 13. Januar 1956 mitgeteilt, daß an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Abgeordneten Georg Baumann Herr Karl **Winkler**, Sulzbach-Rosenberg, als Abgeordneter in den Bayerischen Landtag eintritt. Ich darf das neue Mitglied des Hohen Hauses herzlich willkommen heißen und ihm für seine Arbeit alles Gute wünschen.

Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus, Herr Professor **Rucker**, war seit Monaten krank und verhindert, den Sitzungen des Hohen Hauses anzuwohnen. Er ist heute zum ersten Mal wieder hier. Ich möchte ihn herzlich begrüßen und ihm zu seiner Wiedergenesung alles Gute wünschen.

Dann darf ich noch mitteilen: Der Herr Bundeskanzler **Dr. Adenauer** konnte am 5. Januar seinen 80. Geburtstag feiern. Ich habe ihm im Namen des Bayerischen Landtags telegraphisch Glückwünsche ausgesprochen. Er hat sich dafür bedankt und läßt das Hohe Haus herzlich grüßen.

Von dem Herrn Präsidenten des **Deutschen Landtags an der Saar** habe ich einen Gruß mit dem Ausdruck der Verbundenheit bekommen. Ich habe daraufhin telegraphisch folgendes erwidert:

> Der Bayerische Landtag grüßt den ersten frei gewählten Deutschen Landtag an der Saar und seinen Präsidenten herzlich und wünscht seiner Arbeit aufrichtig den besten Erfolg. In herzlicher Verbundenheit.

(Allgemeiner Beifall)

Ich nehme Ihr Einverständnis an.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, hat das Wort erbeten zu einer kurzen Erklärung der Herr Abgeordnete Meixner. Ich erteile ihm das Wort.

Meixner (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Namens der Fraktion der Christlich-Sozialen Union habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Die Fraktion der Christlich-Sozialen Union ist aus Protest gegen die beleidigenden Äußerungen des Herrn Innenministers Dr. August Geislhöringer in der letzten Sitzungswoche vor den Weihnachtsferien

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Bachmann Wilhelm, Fürst Fugger von Glött, Hirsch, Karl, Dr. Lippert, Schmidramsl und Strobl.

(**Meixner** [CSU])

den Plenarsitzungen ferngeblieben. Der Beginn der Haushaltsberatungen verpflichtet die Fraktion der CSU, im Bewußtsein ihrer staatspolitischen Verantwortung an den Vollsitzungen des Landtags wieder teilzunehmen. Im übrigen kann die Fraktion nach der Entwicklung des Falles Geislhöringer in den letzten Wochen und im Hinblick auf das den Gepflogenheiten des bürgerlichen und parlamentarischen Lebens widersprechende Verhalten des derzeitigen Innenministers auf eine Entschuldigung des Herrn Dr. Geislhöringer verzichten.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Friede, Friede, Friede!)

— Ja, von beiden Seiten!

Präsident Dr. Ehard: Das Hohe Haus nimmt von dieser Erklärung Kenntnis.

Dann darf ich Ihnen eine **Übersicht** geben über das, was an **Sitzungen** geplant ist: In dieser Woche sind heute und morgen vormittag noch Plenarsitzungen. Wir wollen bis morgen mittag um 1 Uhr fertig werden.

Danach kommen die nächsten Wochen mit Ausschußsitzungen.

Die Woche vom 13. bis 18. Februar, das ist die Woche, die den Faschingsdienstag und den Aschermittwoch enthält, soll sitzungsfrei sein, das heißt, es sollen keine Plenarsitzungen und keine Ausschußsitzungen stattfinden; dagegen ist diese Woche freigegeben — wie immer in solchen Fällen — für Fraktionssitzungen, sofern sie gewünscht werden. Vom 20. bis 25. Februar sind wieder Ausschußsitzungen. Die nächste Vollsitzung ist in der Woche zwischen dem 28. Februar und dem 2. März.

Dann kämen in der Woche vom 5. bis zum 10. März Ausschußsitzungen, ebenso in der Woche vom 12. bis 17. März; und dann kommt wieder eine Vollsitzung vom 20. bis 23. März.

Anschließend kommen die Kar- und die Osterwoche, in denen Ferien sein sollen. Daran schließen sich wieder Ausschußsitzungen an.

Im einzelnen können wir es noch nicht ganz sicher festsetzen, und zwar deshalb, weil wir erst einmal die Entwicklung der Haushaltsberatungen abwarten wollen und wir vielleicht dazwischen eine Sitzung einschalten müssen, um die Haushaltsberatungen vorwärts zu bringen. Jedenfalls wird die nächste Vollsitzung am 31. Januar sein.

Meine Damen, meine Herren! Es liegt Ihnen die Tagesordnung vor. Für heute ist als einziger Punkt der Tagesordnung vorgesehen:

Abgabe einer Erklärung der Staatsregierung

Der Herr Ministerpräsident wird diese Erklärung abgeben, und wir werden nach Abgabe dieser Erklärung die heutige Sitzung schließen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Dr. Högner: Herr Präsident, Hohes Haus! Nach Artikel 47 der Bayerischen Verfassung bestimmt der Ministerpräsident die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung gegenüber dem Landtag. Dies ist die wichtigste staatspolitische Aufgabe des Ministerpräsidenten. Sie entbindet ihn von den Einzelheiten der Verwaltung, überträgt ihm aber die Leitung des Staatsganzen. Dabei liegt es im Wesen des parlamentarischen Systems, daß der Ministerpräsident bei der Festlegung seiner Richtlinien nicht selbstherrlich, sondern nur im Einvernehmen mit der ihn stützenden Mehrheit des Landtags handeln kann. Die Richtlinien des Ministerpräsidenten bilden deshalb in ihrer Gesamtheit zugleich das Programm einer Regierung. Ich hatte die Ehre, dem Hohen Hause am 11. Januar 1955 das Programm der gegenwärtigen Regierung vorzutragen. Der Ablauf eines Jahres seit jener Regierungserklärung mag Anlaß zu einer Rückschau geben, was von jenem Programm bereits durchgeführt ist und was noch der Erledigung harrt.

Ich kann nur die wichtigsten Dinge herausgreifen, wegen der Einzelheiten sei auf den umfangreichen Bericht verwiesen, den die Staatsregierung der Öffentlichkeit am Schlusse des letzten Jahres vorgelegt hat. In meiner Regierungserklärung vom 11. Januar 1955 hatte ich an erster Stelle die **Kulturpolitik** behandelt. In diesem Bereich war insbesondere die Ausbildung der Volksschullehrer an Hochschulen nach den heutigen Verhältnissen als unerläßlich bezeichnet worden. Nun, das Hohe Haus hat den Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes in zweiter Lesung verabschiedet und die Staatsregierung mit der Einleitung von Verhandlungen mit den beiden großen Kirchen in Bayern beauftragt. Die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern hat sich zu Besprechungen auf der Grundlage dieses Entwurfs bereit erklärt. Die beiderseitigen Verhandlungsführer sind benannt, die Verhandlungen haben begonnen. Dagegen hat die katholische Kirche es abgelehnt, den genannten Entwurf den von der Staatsregierung vorgeschlagenen Verhandlungen zugrunde zu legen. Auf die Rückfrage der Staatsregierung, welche Bestimmungen des Entwurfs im einzelnen beanstandet werden, ist eine Antwort noch nicht eingetroffen. Die Staatsregierung wird alle friedlichen Mittel erschöpfen, um die im Konkordat von 1924/25 vorgesehene freundschaftliche Lösung etwaiger Meinungsverschiedenheiten herbeizuführen.

Der im Regierungsprogramm versprochene Ausbau der Mittelschulen ist inzwischen durch Errichtung von sieben neuen Mittelschulen und zwei Zweigstellen vorangetrieben worden. Der Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre dienen die Errichtung von sechs neuen Lehrstühlen an den bayerischen Hochschulen, die Fortsetzung der Baumaßnahmen an den drei Landesuniversitäten, die bereits eingeleitete Planung für eine Klinikstadt am Stadtrand von München, die auf nachhaltige Bemühungen der Staatsregierung beschlossene Verlegung des von Professor Heisenberg geleiteten Max-Planck-Instituts für Physik und Astrophysik von Göttingen nach München, die Vollendung des Neubaues des Max-Planck-Instituts für Biochemie des Professors Butenandt usw. Der neugebildete Landesschulbeirat hat seine Tätigkeit aufgenommen. Eine staatliche bayerische Atomkommis-

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

sion für die friedliche Nutzung der Atomkraft ist auf meine Anregung und unter meinem Vorsitz gebildet und hat ihre Aufgaben bereits begonnen. Ihre Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Atomfragen ist gesichert. Ein endgültiger Bildungsplan für die Volksschulen ist veröffentlicht. Aus steht noch die Anpassung des Schulorganisationsgesetzes an die durch die Praxis erwiesenen Bedürfnisse.

Auf dem Gebiete der **inneren Verwaltung** ist das noch während meiner Tätigkeit als Innenminister von den Staatsministerien des Innern und der Justiz vorbereitete Landesstrafgesetz dem Hohen Hause vorgelegt und von ihm in Beratung gezogen worden. Der Entwurf eines neuen Vergnügungssteuergesetzes ist vom Senat bereits begutachtet. Auf dem Felde der Verwaltungsvereinfachung wurde zur Sammlung und Sichtung der Gesetze im April 1955 ein Arbeitskreis eingesetzt, der inzwischen sämtliche seit 1802 erschienenen Bände des Regierungsblattes, des Gesetzblattes und des Gesetz- und Verordnungsblattes mit dem Ergebnis nachgeprüft hat, daß von den über 20 000 Vorschriften kaum noch 280 Gesetze, 600 Verordnungen und 480 Bekanntmachungen in Kraft bleiben werden. Der erste Teil des Gutachtens des sog. Kollmannausschusses wird von der Staatsregierung insoweit geprüft und bearbeitet, als es sich nicht um Zuständigkeiten des Landtags handelt. Sobald der in Aussicht gestellte zweite Teil des Gutachtens vorliegt, werden die notwendigen Gesetzentwürfe dem Senat zur Begutachtung zugehen. Ein Straßen- und Wassergesetz ist nach langwierigen Vorarbeiten entworfen. Auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens wurden die Mindestrichtsätze der öffentlichen Fürsorge erhöht. Rund 60 000 erholungsbedürftigen Kindern aus minderbemittelten Familien konnte ein Erholungsaufenthalt verschafft werden. Im Vollzug des Röntgenreihengesetzes wurden 22 neue Belichtungsgeräte angeschafft und in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres rund 600 000 Personen kostenlos untersucht. Zur Bekämpfung der Rindertuberkulose wurden 5,4 Millionen DM an Beihilfen gegeben. Für den sozialen Wohnungsbau standen an Bundes-, Bundesausgleichsamts- und Landesmitteln insgesamt 238,2 Millionen DM zur Verfügung, mit denen über 32 000 Wohnungen gefördert werden konnten. Dazu kommen zur Durchführung des Sonderprogramms der Bayerischen Staatsregierung weitere im Nachtragshaushalt ausgewiesene 15 Millionen DM zum Bau von Wohnungen für Minderbemittelte. Für den Straßen- und Brückenbau stehen im noch laufenden Haushaltsjahr 260 Millionen DM, das sind gegenüber 1954 rund 75 Millionen DM mehr, zur Verfügung. Im Straßenbau waren im Oktober 1955 noch 18 883 Arbeiter beschäftigt, die in Bayern bisher höchste Zahl. Für den Autobahnbau Frankfurt—Würzburg wurden bereits für 15 Millionen DM Aufträge vergeben. Für 300 000 Einwohner wurden neue Wasserversorgungsanlagen gebaut, für 160 000 Einwohner wurde die Abwasserbeseitigung neu geregelt. Das Obernachkraftwerk ist in Betrieb genommen, der Bau des Sylvensteinspeichers schreitet rüstig fort. Das angekündigte Baugesetz und ein ergänztes Wassergesetz bedürfen wegen der schwierigen Abgrenzung von der Bundeszuständigkeit noch weiterer Vorbereitung.

Auf dem Gebiete der **Finanzen** konnte infolge der günstigen Steuereingänge im Frühsommer 1955 ein Ergänzungshaushalt und im Spätherbst ein Nachtragshaushalt im Umfang von 290 Millionen DM im ordentlichen und 35 Millionen DM im außerordentlichen Teil vorgelegt werden. Der Haushalt 1955/56 ist nicht nur ausgeglichen, es wurde auch noch der Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt 1953 in Höhe von 65,3 Millionen DM abgedeckt. Zugunsten finanzschwacher Gemeinden und Landkreise wurden Sonderschlüsselzuweisungen eingeführt. Im Austauschwohnungsbauprogramm für amerikanische Familien wurden 2850 Wohnungen an ihre deutschen Eigentümer zurückgegeben und die Freigabe von 44 Hotels und Beherbergungsbetrieben erreicht. Zur Entschädigung der Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung wurden im letzten Jahre 27 183 Ansprüche befriedigt und mehr als 88 Millionen DM an Entschädigungen ausbezahlt. Der aus dem Verkauf der Max-Hütten-Anteile erzielte Erlös wurde als fünfprozentige Wandelanleihe der Bayernwerk AG. zum Bau von zwei weiteren Kraftstufen an der Unteren Isar gegeben. Dank der Hartnäckigkeit der Länderfinanzminister, besonders auch des bayerischen Finanzministers, wurde der Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer auf 33⅓ Prozent herabgedrückt.

In der bayerischen **Wirtschaft** kann von einer Überhitzung der Konjunktur nicht die Rede sein.

(Sehr richtig! bei der BP)

Die Bodenschätze werden planmäßig erforscht und gehoben. Neue Kohlenlager sind entdeckt worden, die Erdölförderung in Bayern ist von 300 t des Jahres 1954 auf über 1000 t monatlich im Jahre 1955 gestiegen. Die Gewerbeförderungsmittel für das Handwerk sind gegenüber dem Vorjahre erhöht. Das Grenzhilfeprogramm ist in der Durchführung begriffen, besonderer Wert wurde auf die Förderung des Fremdenverkehrs in den Grenzgebieten gelegt. Im bayerischen Grenzhilfeprogramm für 1955 waren Kreditmittel in Höhe von 900 000 DM als Tilgungsdarlehen mit 4 Prozent Zins und einer Laufzeit von 12 bis 15 Jahren vorgesehen, um die Beherbergungsmöglichkeiten zu erhöhen und veraltete Betriebe zu modernisieren. Erfreulicherweise ist der Fremdenverkehr im letzten Jahre um 20 Prozent gestiegen. Für die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Regensburg—Passau sowie für den Bau der Autobahn Wolnzach—Regensburg sind vom Bayerischen Staat die finanziellen Voraussetzungen geschaffen worden.

(Bravo! bei der BP)

Auf dem Betreuungsgebiet des Staatsministeriums für **Arbeit und soziale Fürsorge** ist Bayern für eine den Preis- und Lohnveränderungen entsprechende Erhöhung der Bezüge der Sozialrentner beim Bund eingetreten. Die Bayerische Staatsregierung wird nicht jene Teile unseres Volkes, jene 5 Millionen vergessen, an denen bisher das sogenannte deutsche Wirtschaftswunder spurlos vorübergegangen ist. Die soziale Gerechtigkeit darf

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

nicht bei jenen aufhören, die zu schwach sind, um ihre berechtigten Ansprüche aus eigener Kraft durchzusetzen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wer nie in der Lage dieser Unglücklichen und Hoffnungslosen war, wer nie sein kärglich Brot mit Tränen aß, wird sich freilich in die Trostlosigkeit eines solchen Daseins schwer hineindenken können. Anderen zu helfen, das ist die schönste Aufgabe, aber auch die größte Genugtuung, die menschlicher Tätigkeit beschieden ist. Leider fehlen uns die ungezählten Millionen, um Bayern zu einem Sozialstaat für alle zu machen.

Die Gewerbeaufsicht ist durch Bewilligung zusätzlicher Stellen wesentlich verstärkt worden.

Dank der Einsicht der Tarifpartner ist im letzten Jahr in Bayern im wesentlichen der Arbeitsfrieden erhalten geblieben.

Die Arbeitslosigkeit in Bayern ist im letzten Sommer auf 110 000 Männer und Frauen gefallen. Leider ist der Anteil der Heimatvertriebenen verhältnismäßig immer noch sehr hoch. Mit Notstandsarbeiten wurden Ende November 1955 schon 13 200 Arbeiter beschäftigt. Die Berufsnot der Jugend ist zurückgegangen. Seit Juli 1955 wurden weitere acht Flüchtlingslager aufgelöst. Für diesen Zweck, ferner für die Beseitigung von Notunterkünften, innerbayerische Umsiedlung, Bergarbeiterwohnungen usw. wurden in Bayern im letzten Jahr insgesamt 17,1 Millionen DM verwendet. An Unterhaltshilfe, Hausrathilfe und weiteren Leistungen wurden im letzten Halbjahr 1955 rund 161½ Millionen DM ausgezahlt und rund 60 Millionen DM Darlehen gewährt.

Für die bayerische **Landwirtschaft** wurden im Jahre 1955 um 2½ Millionen DM mehr an Förderungsmitteln gegeben als im Vorjahr. Zum Bau von Landarbeiter- und Dienstbotenwohnungen sind 5 Millionen DM bereitgestellt. Im Jahre 1955 wurden 10 Landwirtschafts- und Hauswirtschaftsschulen teils umgebaut, teils neugebaut. Zur Milderung der Ernteschäden wurden für rund 10 Millionen DM Kredite und Zuschüsse bereitgestellt. Den bayerischen Staatsforsten war es im Jahre 1955 zum ersten Male seit 20 Jahren möglich, von Überhieben jeder Art abzusehen. Ein forst- und holzwirtschaftlicher Beirat sowie ein Verbraucherausschuß wurden gebildet. Ein neues Forstgesetz, das Forstrechtegesetz und ein Almgesetz harren noch der Vollendung.

In der **Justizverwaltung** wurden die Kriegsschäden weiter behoben. In Coburg konnte der Hauptteil des neuerrichteten Zentraljustizgebäudes bezogen werden. Durch den Ausbau der Herzog-Max-Burg in München gelang es, die gesamten Justizbehörden der Landeshauptstadt zusammenzuführen. Die versprochene Neuordnung der Richterbesoldung ist heute vom Ministerrat beschlossen worden. Der Gesetzentwurf wird dem Senat und dem Landtag sofort vorgelegt.

In der **Staatskanzlei** mußte infolge des Wiederaufbaues einer Wehrmacht ein eigenes Wehrreferat eingerichtet werden. Auch die Rechtsabteilung der Staatskanzlei und die Bayerische Vertretung in Bonn sind durch die umfangreiche Gesetzgebung auf dem Gebiete der Wiederaufrüstung und durch meinen Vorsitz im Sicherheitsausschuß des Bundesrats sehr stark in Anspruch genommen. Gegen Jahresende wurde in der Staatskanzlei auch eine Zentrale für Heimatdienst eingerichtet.

Dieser Überblick, meine Damen und Herren, zeigt, daß von dem am 11. Januar 1955 von mir verkündeten Regierungsprogramm im Laufe eines einzigen Jahres ein erheblicher Teil bereits durchgeführt oder doch in der Durchführung begriffen ist.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Meine **Richtlinien der Politik für 1956** sollen die wesentlichen Ziele meiner Politik auf längere Sicht und die Rangfolge der einzelnen Maßnahmen deutlich machen. Sie werden sich auch in der Anlage des Haushalts der einzelnen Geschäftsbereiche widerspiegeln. Die Staatsregierung hat von diesen Richtlinien Kenntnis genommen. Ihrer Bedeutung wegen war es mein Wunsch, sie auch dem Landtag vorzutragen.

Jeder Leiter der bayerischen Politik muß davon ausgehen, daß der Raum dafür in den letzten 150 Jahren immer enger geworden ist. Von der ehemaligen Souveränität des Staates Bayern ist nicht viel übrig geblieben. Dieses Wenige zu erhalten, Bayern nicht in einem deutschen Einheitsstaat verschwinden zu lassen, sehe ich allerdings als geschichtliche Aufgabe jedes bayerischen Politikers an.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien und teilweise bei der CSU)

Im **Weltgeschehen** unserer Zeit kann aber Bayern keine größere Rolle mehr als die eines aufmerksamen Beobachters spielen. Von dem ehemaligen europäischen Konzert der Großmächte sind auch nur die zweiten Violinen übrig geblieben. Die erste Geige in der Welt spielen heute die Vereinigten Staaten von Amerika und Sowjet-Rußland, allerdings jede Weltmacht in ihrem eigenen Konzert. Um die noch Außenstehenden wird eifrig geworben und es hat den Anschein, als ob in diesem Konzert es bald keine Zuhörer, sondern nur noch Mitwirkende, man kann vielleicht auch sagen Hingerissene, geben würde.

(Sehr richtig!)

Die Kolonialherrschaft der europäischen Völker neigt sich dem Ende zu. Die asiatische Welt ist erwacht. Ist sie einmal planmäßig organisiert, dann wird ihre Wahl zwischen den beiden Mächtegruppen wohl den Ausschlag geben. Die Entwicklung der Technik und des Verkehrs hat uns alle in den Bannkreis der Weltereignisse hineingerissen. Wenn heute hinten weit in der Türkei die Völker aufeinanderschlagen, geht es uns an, steht unser eigenes Schicksal im Feuer.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Sehr richtig!)

In der allgemeinen Unsicherheit unserer Zeit ist Bayerns fester Halt die **Deutsche Bundesrepublik.** Mit ihr sind wir durch das Bonner Grundgesetz auf Gedeih und Verderb verbunden. Mit der Bundesrepublik haben wir uns für den Westen ent-

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

schieden. Das schließt aber die Verpflichtung in sich, den Anschluß der Ostzone, die Vereinigung Deutschlands, mit allen Mitteln einer friedlichen Politik zu betreiben.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Hier gilt das Losungswort: Immer daran denken, immer davon reden und immer darnach handeln.

In der **inneren Ordnung** hält Bayern am Bonner Grundgesetz und dem durch dieses Grundgesetz garantierten bundesstaatlichen Aufbau der Bundesrepublik fest. Dazu bewegen uns nicht nur geschichtliche Erinnerungen, nicht nur die Verschiedenheiten der deutschen Stämme und Landschaften, sondern die durch alle geschichtlichen Erfahrungen erhärtete Tatsache, daß die Anhäufung aller Macht an einer einzigen Stelle oder gar in einer einzigen Hand zum Mißbrauch der Macht und damit zum Unheil der Völker ausschlägt.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Gerade im technischen Zeitalter mit seinen unbegrenzten Möglichkeiten der Ausnützung technischer Überlegenheit muß die Macht, ob sie nun in der staatlichen Bürokratie, in Verbänden oder großen Wirtschaftskonzernen zusammengeballt ist, sorgfältig überwacht werden, wenn nicht die demokratischen Einrichtungen Schaden leiden sollen. Das Machtdenken muß vom Wohlstandsdenken abgelöst werden. Die drohende Herrschaft von Bürokratismus und Technokratie muß verhindert werden. Es darf nicht soweit kommen, daß der kleine Mann den großen Mammutunternehmungen hilflos gegenübersteht und ausgelacht wird, wenn er sich an Bestimmungen der Verfassung klammert.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Die Erkenntnisse der Sozialwissenschaft und der Wirtschaftswissenschaft sind hinter den Erkenntnissen der Naturwissenschaften zurückgeblieben. Die Parlamente von 1970 werden andere sein als die von 1950. Die Politik wird dem technischen Fortschritt folgen müssen, sie wird neue Formen zu suchen und zu finden haben, aber sie wird der Moderator bleiben müssen, um Kettenreaktionen abzubremsen und in geordneten Bahnen zu halten.

(Erneuter Beifall bei den Koalitionsparteien)

Bayern ist im Jahre 1945 als Staat erhalten geblieben und hat seine staatlichen Aufgaben erfüllt, bevor im Jahre 1949 die Deutsche Bundesrepublik entstand. In mühevoller Arbeit von 10 Jahren wurden an die 2 Millionen Heimatvertriebene eingegliedert, der Wiederaufbau der zerstörten Städte vorwärts getrieben, zur Ernährung der vermehrten Bevölkerung eine beispiellose Industrialisierung durchgeführt und die zerrüttete staatliche Ordnung durch eine vom Volke beschlossene fortschrittliche Verfassung und emsige Gesetzgebung wieder hergestellt. Die Demokratie hat sich bei uns als standfest erwiesen, totalitäre Gruppen sind bedeutungslos.

Auch die **wirtschaftliche Lage** Bayerns ist befriedigend. Die Ernten haben sich in 100 Jahren mehr als verdreifacht, ebenso die Erzeugung je Kopf der in der Landwirtschaft Beschäftigten. Die Arbeitsleistung in der Industrie ist in den letzten 100 Jahren sogar um das Fünffache gestiegen. Aus einem ehemaligen Agrarstaat hat sich Bayern in den letzten Jahren zu einem stark mit Industrie durchsetzten Staatswesen entwickelt. Neuaufgefundene Bodenschätze harren der Hebung, die Finanzen des Landes sind geordnet, an dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung im Bundesgebiet hat Bayern teilgenommen. Trotz erheblicher Bevölkerungszunahme ist die Lebenshaltung von Geschlecht zu Geschlecht gestiegen. Die Verkürzung der Arbeitszeit hat die Voraussetzungen zur Teilnahme breiter Volksschichten am kulturellen Leben geschaffen.

Richtlinien der Politik können deshalb nur das Ziel haben, diese Entwicklung weiterzutreiben und dafür die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen zu schaffen. Wir müssen nach der gesellschaftlichen Umschichtung, in der wir uns befinden, einen neuen Gleichgewichtszustand erreichen, der eine neue gesellschaftliche Ordnung ermöglichen wird.

Welche **wirtschaftlichen Aussichten** bieten sich nun Bayern in der nächsten Zeit?

Im 8. Jahrhundert war Bayern nach dem Zeugnis des Bischofs Arbeo von Freising das beste Land, von anmutiger Bildung, reich an Waldungen, Wein, Eisen, Gold, Silber und Farbstoffen, fruchtbar an Getreide, Zugvieh und Herden nährend, mit denen der Boden fast völlig bedeckt war, überfließend von Honig, mit genügendem Salz und Reichtum an Fischen in den Flüssen und Seen, voll von Getier wie Hirschen, Wisenten, Auerochsen, Gemsen und Steinböcken.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Brücher: Ein Schlaraffenland!)

Nun, der Reichtum an Waldungen und Salz ist geblieben, bis in die letzte Zeit galt aber Bayern im übrigen als rohstoffarmes Land. Diese Annahme ist durch die Aufschließung von **Bodenschätzen** in den letzten Jahren widerlegt. Bayern ist auf dem besten Wege, Reichtümer zu entdecken, die dem Land eine gute wirtschaftliche Zukunft versprechen. In Oberbayern und in der Oberpfalz sind neue Kohlenvorkommen festgestellt worden. Teils handelt es sich um die neue sogenannte Chiemgaukohle, teils um sehr gute neue Hauptflöze bei Peißenberg, Hausham und Marienstein, letzteres ein Sorgenkind des Bayerischen Landtags, das allmählich seine Befürworter zu rechtfertigen beginnt. Am Kressenberg bei Traunstein sind voraussichtlich erhebliche Erzvorkommen zu erschließen. Im Staatsforst östlich von Schnaittenbach in der Oberpfalz wurde Kaolin in erheblichem Umfang angetroffen. Neue Flußspatgebiete wurden in Nordbayern entdeckt. Im Nordosten Bayerns befindet sich das größte Uranvorkommen der Bundesrepublik. Die Gruben sind bergbaulich so weit entwickelt, daß mit dem Abbau begonnen werden könnte. Die Mitgewinnung von Uranerzen ist wahrscheinlich auch im Rahmen des Flußspatabbaues möglich. Es ist ein Glücksfall für den Bayerischen Staat, daß ihm selbst durch das Gesetz vom 29. De-

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

zember 1949 die Aufsuchung und Gewinnung von Uranerzen vorbehalten wurde. Auch Graphit kommt in der Bundesrepublik nur im Bayerischen Wald vor, dort sind eben neue Fundstellen entdeckt worden. Das ist auch deshalb von erheblicher Bedeutung, weil Graphit als Moderator für Atomreaktoren verwendet wird. Ebenso bedeutungsvoll für die Kernspaltung ist das in der Oberpfalz aufgefundene Beryllvorkommen, das einzige in der Deutschen Bundesrepublik. Große Hoffnungen knüpfen sich an die Auffindung von erheblichen Vorräten an Erdgas und Öl in Südostbayern und in Schwaben. Dabei trifft es sich besonders glücklich, daß die Anorgana in Gendorf, die von der früheren Regierung zur Verhütung von Massenarbeitslosigkeit vorübergehend in das Eigentum des Bayerischen Staates übernommen worden war, vor einigen Wochen von den Höchster Farbwerken erworben worden ist und entsprechend ausgebaut wird. Die Erdöl- und Erdgasfunde sind nämlich von erheblicher Bedeutung für die bayerische chemische Industrie, besonders für die Petrochemie. Der Ausbau von Anlagen für die Verwendung der Rohstoffe Erdöl und Erdgas hängt allerdings davon ab, daß der Preis dafür vertretbar ist und für den Aufbau der Anlage bedeutende Mittel zur Verfügung stehen. Bis Ende 1954 hatten England z. B. 510 Millionen DM, die Deutsche Bundesrepublik 290 Millionen DM, die Vereinigten Staaten von Amerika 2 Milliarden Dollar für den Ausbau der Petrochemie aufgewendet. Es handelt sich also um gewaltige Summen. Die Erschließung und Aufbereitung der neuesten in Bayern aufgefundenen Bodenschätze ist aber eine der vordringlichsten Aufgaben der Bayerischen Staatsregierung.

Nicht minder wichtig ist die **Befriedigung** des durch die Industrialisierung Bayerns ständig steigenden **Energiebedarfs.** Im Jahre 1954 ist der Stromverbrauch in Bayern gegenüber dem Vorjahr wieder um 12% gestiegen, der gleiche Hundertsatz ist für das Jahr 1955 und die folgenden Jahre zu erwarten. Mit dem 10-Jahresplan der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern sind wir wegen Kapitalmangels im Rückstand. Der Ausbau weiterer Kraftwerke, und zwar sowohl von Wasserkraft- wie von Dampfkraftwerken ist notwendig. Zur Zeit befinden sich im Bau 15 Wasserkraftanlagen mit einer Jahresleistung von 158 000 kW und 9 Dampfkraftwerke mit einer Jahresleistung von 235 000 kW. Ich bin glücklich, dem Hohen Hause mitteilen zu können, daß im Herbst dieses Jahres mit dem Bau der Innstufe Rosenheim begonnen wird. Wegen der Verminderung der Hochwassergefahren durch die Erbauung dieses Kraftwerkes wird sich der Bayerische Staat an der Finanzierung beteiligen. Die Errichtung des Kraftwerkes Rosenheim zieht zwangsläufig den späteren Bau der Kraftstufe Feldkirchen nach sich. Infolge Entdeckung neuer Braunkohlenlager bei Schwandorf wird versucht werden, die Mittel für den Ausbau des dortigen Dampfkraftwerks auf eine Leistung von 100 000 kW bei einem außerordentlich günstigen Gestehungspreis zu erschließen.

Zum Ausbau der öffentlichen Stromversorgung in bisher unzulänglich bedachten Gebieten, besonders in den ländlichen Grenzbezirken sowie als Beihilfe zum Ausbau von Kleinwasserkraftwerken wird der Bayerische Staat 3 Jahre lang entsprechende Mittel aufwenden.

Voraussichtlich in 10—15 Jahren — ich möchte sagen, spätestens in 10—15 Jahren — wird Bayern an den Bau von Atomkraftwerken gehen müssen. Bis dahin wird es durch wissenschaftliche Forschung wohl gelungen sein, den jetzt noch viermal höheren Strompreis aus Atomkraftwerken zu senken. Die Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft obliegt nach Art. 152 der Verfassung dem Bayerischen Staat. Die Staatsregierung wird sich dieser Aufgabe auch weiterhin mit voller Kraft widmen. In der Gaswirtschaft beginnt sich die Ferngasversorgung durchzusetzen. Die Aufstellung einer Kokerei bei der Luitpoldhütte würde die Versorgung der Porzellanindustrie in Nordostbayern mit Gas ermöglichen und dadurch die Wettbewerbsbedingungen dieser überaus wichtigen Industrie erheblich verbessern. Die Bayerische Staatsregierung wird auch diesen Plan nach Kräften fördern.

Die Ausnutzung der Bodenschätze des Landes wird eine weitere Industrialisierung zur Folge haben. Dabei wird Bedacht darauf zu nehmen sein, daß eine Zusammenballung in nur wenigen Großstädten verhindert wird.

(Sehr gut!)

Vielmehr werden die **Standorte** möglichst nah an der Rohstoffquelle zu wählen sein. Insbesondere sind jene ostbayerischen Gebiete, die bisher noch kein Wirtschaftswunder erlebt haben und noch unter beträchtlicher Arbeitslosigkeit leiden oder laufend von Arbeitskräften entblößt werden, durch Ansiedlung geeigneter Industriezweige in die allgemeine Aufwärtsentwicklung einzuschalten.

(Bravo! bei der BP)

Soweit es die besonderen Standortsvoraussetzungen Bayerns zulassen, ist im ganzen Land ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Grundstoff-, Produktionsmittel- und Verbrauchsgüterindustrien anzustreben.

Besonders zu fördern sind in Bayern zunächst jene **Produktionszweige,** die über einheimische Rohstoffe verfügen, also Holzverarbeitung, Steine und Erden, Brauindustrie und Milchverarbeitung. Sodann wären zu berücksichtigen lohnintensive Industrien, die Spezialerzeugnisse liefern und einen höheren Veredlungsgrad des Rohstoffes erzielen, wie Feinmechanik und Optik, Elektroindustrie, Maschinenbau aller Art, Druckgewerbe, Farbstoffe und kosmetische Industrie, Bleistiftindustrie, Fotochemie, Radioindustrie usw. Vom Standpunkt der Ausfuhr aus sind dann besonders wichtig Feinkeramik, Spielwaren, Schmuckwaren, Feinmechanik und Optik, billige Kraftfahrzeuge usw.

Ein bayerischer **Landesentwicklungsplan,** der nicht nur den gegenwärtigen Stand der Industrialisierung usw. aufzeigt, sondern der in die Zukunft weist, kann nicht mehr länger entbehrt werden.

(Sehr gut! bei den Koalitionsparteien)

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

Die Vorbereitungen dafür sind im letzten Jahre weitergegangen; ich erwarte, daß sie nunmehr alsbald abgeschlossen werden, damit der Plan in aller Öffentlichkeit erörtert werden kann.

Hand in Hand mit einer stärkeren Industrialisierung muß in Bayern die Verbesserung der **Verkehrswege** gehen. Das erfordert Anpassung des Verkehrs an die Veränderungen in der Siedlungsweise und Wirtschaftsstruktur des Landes sowie in dem Lauf der Güterströme. Die alten Standortnachteile der Verkehrs- und Marktferne Bayerns haben sich seit 1945 durch die Niederlassung des Eisernen Vorhangs erheblich verschärft. Bayern ist in eine Halbinsel-Lage gedrängt, die alten Nord-Südverbindungen sind abgeschnitten, die West-Ostverbindungen sind in eine Sackgasse geraten. Eine Verkehrsplanung für Bayern kann sich über die gegebenen politischen Tatsachen nicht hinwegsetzen. Sie muß deshalb versuchen, auf andere Weise dem Umstand Rechnung zu tragen, daß Bayern im Herzen Europas liegt. Der in Angriff genommene Bau der Autobahn Salzburg-Wien verspricht eine wesentliche Erleichterung des Verkehrs nach Österreich und in den Balkan. Dem gleichen Zwecke dient die Schließung der Elektrifizierungslücke auf der Eisenbahnstrecke Passau—Regensburg. Für den internationalen Verkehr ist auch der Bau einer Autobahn München — Lindau — Bregenz dringend erforderlich,

(Bravo! bei der BP)

zumal die Schweiz eine den Anforderungen des modernen Verkehrs entsprechende Autostraße Zürich — St. Gallen — Bregenz geplant hat. Sodann muß vor allem die Bauzeit der Autobahn Nürnberg — Würzburg — Frankfurt erheblich abgekürzt werden. Sobald in der Landeshauptstadt München über die Verkehrsplanung endgültig entschieden ist, werden Bund und Land nicht umhin können, sich an den Kosten der Durchführung zu beteiligen. Die weitere Förderung des Luftverkehrs mit den Lufthäfen München und Nürnberg versteht sich von selbst. Das Sonderprogramm der Staatsregierung für den Ausbau der Landstraßen I. und II. Ordnung auf eine Länge von rund 500 km mit einem Kostenaufwand von 100 Millionen DM wird laufend durchgeführt werden. Über den Bau strategischer Straßen sind Besprechungen mit dem Bund eingeleitet. Für den Ausbau von Gemeindewegen mit überörtlicher Bedeutung wird ein 10-Jahresplan aufgestellt, an dem sich der Bayerische Staat etwa bis zur Hälfte der Ausbaukosten beteiligt, während die andere Hälfte durch Eigenleistung der Gemeinden aufzubringen wäre. Von den rund 67 600 km Gemeindestraßen haben rund 8000 km einen Verkehr von überörtlicher Bedeutung. Davon sollen 4000 km in die 1. Dringlichkeitsstufe kommen, und von ihnen werden jährlich 400 km ausgebaut. Dafür sind im Haushaltsjahr 1956/57 zur Einleitung dieses Programms bereits entsprechende Mittel bereitsgestellt.

Das Hohe Haus darf davon überzeugt sein, daß die Staatsregierung die dringend erforderliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Bayern im Eisenbahnwesen, bei den Landstraßen, Wasserstraßen und in der Luft wohl erkannt hat und entschlossen ist, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Abhilfe zu schaffen.

Trotz der fortschreitenden Industrialisierung soll und muß **Bayern** auch ein **Bauernland** bleiben. Die Bedeutung der bayerischen Landwirtschaft ergibt sich daraus, daß die Bayerische Verfassung die einzige ist, die einen eigenen Abschnitt über Landwirtschaft enthält. Nach wie vor hat der Artikel 164 der Bayerischen Verfassung seine Richtigkeit: „Der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird ein menschenwürdiges Auskommen auf der ererbten Heimatscholle gewährleistet." Das größte Übel in der bayerischen Landwirtschaft ist die Landflucht, der Zug vom Acker in die Fabrik. Der Bayerische Landtag hat in den vergangenen Jahren umfangreiche Untersuchungen angestellt, wie der Landflucht zu steuern sei. Die meisten der vorgeschlagenen Mittel können nur vom Bund angewendet werden. Der Leutemangel hat zur Mechanisierung der Bauernarbeit gezwungen. Aber Maschinen können eben nicht immer Menschen ersetzen. Zudem frißt die Anschaffung teurer Maschinen häufig den Wald, die Sparkasse des Bauern, auf. Wir dürfen das flache Land nicht von Bauern entblößen lassen, sonst rauben wir unserem Volke die Wurzeln seiner Kraft. Dem Kleinbauern kann bei der notwendigen Mechanisierung am ehesten durch genossenschaftlichen Zusammenschluß, durch Zuschußgewährung an Maschinengemeinschaften kleinerer Betriebe geholfen werden. Im Haushalt 1956/57 sind deshalb für Zinsverbilligungszuschüsse zum Zwecke von Kreditaufnahmen landwirtschaftlicher Betriebe zur Erstanschaffung größerer landwirtschaftlicher Maschinen, Geräte und Einrichtungen 1 Million DM und für Zuschüsse an Maschinengemeinschaften eine weitere Million DM vorgesehen.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Die Zinsverbilligung reicht für einen Fremdkapitaleinsatz von 35 bis 40 Millionen DM aus. Durch die Zuschüsse ist es möglich, die völlig unzulängliche Zahl der bisher entstandenen Maschinengemeinschaften im Jahre 1956 um mindestens 1000 zu erhöhen. Den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben wird auf diese Weise zur Durchführung der notwendigen Technisierung eine wirkliche Hilfe geboten. Der Weg ist neu und noch in keinem anderen Bundeslande beschritten.

Wenn das Dorf den Zug zur Stadt aufhalten will, müssen die kulturellen Verhältnisse auf dem Lande verbessert werden.

(Sehr richtig!)

Die Dienstbotenwohnungen sind zum großen Teil veraltet. Die Staatsregierung erwartet, daß mit den 5 Millionen DM für Landarbeiterwohnungen im Sonderprogramm einiges verbessert werden kann. Darüber hinaus müssen in den Dörfern kulturelle Mittelpunkte mit Lesehallen, Volksbüchereien, Vortragssälen usw. geschaffen werden. Auf die Dauer können die Einrichtungen der fortgeschrittenen städtischen Zivilisation dem flachen Lande nicht vorenthalten werden.

(Lebhafte Zustimmung bei den Koalitionsparteien)

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

Der **soziale Wohnungsbau** ist durch das Sonderprogramm über die Errichtung von rund 10 000 Wohnungen für Minderbemittelte auf die wenig leistungsfähigen Schichten des Volkes umgeschaltet worden. Die erforderlichen Mittel sind bereitgestellt und verplant. Mit den Bauten ist da und dort bereits gegen Ende des letzten Jahres begonnen worden. Darüber hinaus ist dem Bayerischen Staat zum Bau von Industriearbeiterwohnungen ein Darlehen bis zu 100 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden, das einen staatlichen Zins- und Tilgungsaufwand bis zu 7 Millionen DM im Jahr erfordert. Für 1956/57 ist ein Teilbetrag von 1 Million DM vorgesehen. Die Wohnungen sollen in der Hauptsache Arbeitern in Industrie und Handwerk, besonders den sogenannten Pendlern zugute kommen. Damit könnte der vordringliche Wohnungsbedarf für die Arbeitnehmer besonders wichtiger Betriebe wenigstens teilweise befriedigt werden. Die Verhandlungen mit dem Staatsministerium der Finanzen sind abgeschlossen. Der erforderliche Gesetzentwurf wird nächstens vorgelegt werden.

(Bravo! bei den Koalitionsparteien)

Die Staatsregierung erwartet, daß Industrie und Handwerk gemeinsam mit den Bauträgern und den Gemeinden auch diesem Wohnungsbauprogramm zu einem ähnlichen Erfolg verhelfen, wie er sich beim sog. Bayern-Programm bereits allerorten abzeichnet.

Die immer dichter werdende Besiedlung Bayerns zwingt uns neue Wege in der **Wasserwirtschaft** auf. Der Wasserverbrauch steigt andauernd, und es wird allmählich schwierig, für die Versorgung der Großstädte das notwendige Wasser ohne Schädigung der Landwirtschaft heranzubringen. Die Hochwasser des Jahres 1954 haben uns gelehrt, daß es falsch war, unsere Flüsse überall in steinerne Betten zu zwängen und dadurch den Ablauf ins Unterland zu beschleunigen. Die Anlage von Speicherseen im Gebirge und Vorgebirge sowie die Errichtung von Staustufen ist vordringlich geworden. Ein Fluß ist wie ein Lebewesen, er darf nicht in spanische Stiefel geschnürt werden, er muß für seinen Lebensrhythmus zu gewissen Zeiten auch die Möglichkeit der Ausdehnung und Ausweitung, gewissermaßen der Atmung haben. Um Überschwemmungen zu verhindern oder wenigstens in Schranken zu halten, müssen auch unsere Wälder erhalten werden. Die Bayern haben bisher nicht zu den Waldwüstern gehört. Es ist erfreulich, daß die Wiederaufforstung im wesentlichen durchgeführt ist. Aber die neuesten Erkenntnisse nötigen uns, die gesamte Wasserwirtschaft auf neue Grundlagen zu stellen, für den Bau von Wasserversorgungsanlagen, aber auch von Kläranlagen einen Generalplan durchzuführen. Vorerst ist folgendes vorgesehen:

Die weitere Förderung der großen Bauvorhaben wie der Fernwasserversorgung Franken, der Gruppenversorgung im Frankenwald an der Zonengrenze, der Gruppenversorgung im Juragebiet sowie der Ampergruppen wird sich die Staatsregierung besonders angelegen sein lassen.

Für die Abwasserbeseitigung, besonders in den bayerischen Industriegebieten um Nürnberg und Hof, werden weiterhin Staatszuschüsse bereitgestellt.

Zur Abwendung der Hochwassergefahr werden Speicherseen geschaffen werden. Die Bemühungen bayerischer Bundestagsabgeordneter, für die Durchführung des sog. Alpenplanes auch Bundesmittel flüssig zu machen, werden dankbar anerkannt.

Der Bau der Rhein-Main-Donau-Wasserstraße wird von Bayern weiterhin mit 5 Millionen DM jährlich gefördert.

Der **Fremdenverkehr** hat in Bayern in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Notlage bestimmter Gebiete, in denen die Ansiedlung von Industrie nicht vorwärts gehen will, kann durch den Fremdenverkehr wenigstens gemildert werden. Das gilt z. B. für den Bayerischen und Böhmer Wald, aber auch für Teile des Juragebietes in Nordbayern. Durch Kredite müssen die Beherbergungsbetriebe für moderne Ansprüche umgebaut und vielfach neu errichtet werden. Die Freimachung zweckentfremdeter Betriebe ist in letzter Zeit in größerem Umfange gelungen. Das bayerische Fremden-Verkehrs-Kreditprogramm mit Zinsverbilligung wird im Haushalt 1956/57 mit 2½ Millionen DM fortgesetzt werden.

Den stärksten Anreiz für den Fremdenverkehr bilden die **Schönheiten unserer Landschaft.** Davon ist bereits allzu viel den wirtschaftlichen Bedürfnissen zum Opfer gefallen. Häufig handelt es sich nicht um zwingende wirtschaftliche Notwendigkeiten, sondern um Habgier oder Kurzsichtigkeit. Die Bestimmung zum Naturschutzgebiet genügt nicht in allen Fällen. Es ist an der Zeit, eine Aufstellung der Naturschönheiten und Naturdenkmäler Bayerns zu schaffen, die auf jeden Fall unberührbar sind.

(Sehr gut! bei der BP)

So könnte etwa die Beseitigung der Türme des Pfahls im Bayerischen Wald auf keinen Fall verantwortet werden. Die Erde ist dem Menschen nicht zur sinnlosen Ausbeutung und zur blinden Ausrottung von Tieren und Pflanzen anvertraut. Wie arm ist sie schon geworden! Wir haben die Verpflichtung gegenüber unseren Nachfahren, ihnen die wesentlichen Schönheiten unseres Landes so zu hinterlassen, wie wir sie von unseren Altvordern überkommen haben.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Wenn hier das Privateigentum versagt, ist der Staat, der den Wechsel der Geschlechter überdauert, vor der Geschichte verpflichtet, zur Erhaltung eines Landschaftsbildes mit öffentlichen Mitteln einzugreifen.

(Bravo!)

Das künftige wirtschaftliche Schicksal Bayerns hängt aber vor allem von den künftigen **Menschen** ab. Die beiden Weltkriege haben in die Geschlechterfolge mit grausamer Hand eingegriffen. Die entstandenen Lücken sind deutlich sichtbar und nicht mehr auszufüllen. Um so notwendiger ist es, eine sittlich und körperlich gesunde und leistungsfähige Jugend heranzuziehen.

Für die **Jugendpflege und Jugendfürsorge** ist vom Bayerischen Staat, den Gemeinden und Wohl-

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

fahrtsverbänden in den letzten Jahren viel geleistet worden. So hat das vom Bayerischen Staatsministerium des Innern im Jahre 1947 geschaffene Jugendwerk zur Bekämpfung der Berufsnot der Jugend bis Ende 1954 für berufs- und arbeitsfördernde Maßnahmen sowie für die Inneneinrichtung von Jugendwohnheimen über 42 Millionen DM aufgewendet. Für Jugendpflege und Leibesübungen sind im Staatshaushalt 1954/55 über 1 Million DM enthalten, im Voranschlag für 1956 ist dieser Betrag noch um 100 000 DM erhöht. Für Ausbildungsbeihilfen aller Art stehen im Staatshaushalt 1954/55 rund 3 Millionen DM, im Voranschlag für 1955/56 sind noch einige Tausend DM mehr vorgesehen. In Bayern bestehen rund 2400 Jugendwohnheime und 115 Jugendherbergen. Für den Bau von Jugendwohnheimen wurden seit 1948 rund 16 Millionen DM bayerische Landesmittel und über 15 Millionen DM Bundesmittel aufgewendet. Für erzieherische Maßnahmen in den Jugendwohnheimen sind im 6. Bundesjugendplan 231 000 DM vorgesehen. Für Jugendheime in besonders gefährdeten Gebieten werden Landesmittel und Bundesmittel mit jährlich fast 1 Million DM zusätzlich gewährt. Der Ansatz der staatlichen Zuschußmittel für die Jugendfürsorge ist im Haushaltsjahr 1955/56 von 100 000 DM auf 300 000 DM erhöht worden. Für Erziehungsberatung stehen jährlich rund 50 000 DM zur Verfügung. Für Resozialisierung schwieriger Kinder sind jährlich rund 300 000 DM ausgeworfen. Der Landesjugendplan sieht für Winterkurse einen Betrag von 265 000 DM vor. Im Haushaltsplan 1955 ist erstmals ein Titel „Zuschüsse für die gemeinsamen staatsbürgerlichen Erziehungsaufgaben des Rings politischer Jugend" in Höhe von 30 000 DM eingesetzt.

(Bravo!)

Zur Ergänzung der bisherigen Leistungen haben die Jugendvertreter auf der von mir veranlaßten Besprechung in der Staatskanzlei am 19. Dezember 1955 noch weitere Förderung der Jugenderholung, des Jugendbuches und des Jugendfilms gewünscht. Ebenso wurden erhöhte Mittel zur Fertigstellung der begonnenen rund 150 Jugendwohnheime erbeten. Die Wünsche der Jugend werden geprüft und durch zusätzliche Mittel des Staates möglichst berücksichtigt werden.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Die **Sportbewegung** hat einen großen Teil unseres Volkes und namentlich der Jugend ergriffen. Ihre Bedeutung für die Volksgesundheit darf vom Staat nicht übersehen werden. Gesunde Leibesübungen ersparen umfangreiche Erholungsmaßnahmen.

(Sehr gut! bei der SPD — Bravo! bei der BP)

Für den Schulsport muß mehr getan werden als bisher.

(Sehr gut! bei der BP — Beifall bei den Koalitionsparteien)

Die Jugend verlangt mit Recht mehr Spiel- und Sportplätze, die ihr ständig zur Benutzung offen stehen. Im Benehmen mit den Sport- und Jugendverbänden wird deshalb die Bayerische Staatsregierung im Laufe dieses Jahres ein Sportförderungsprogramm ausarbeiten.

(Bravo! bei der BP — lebhafter Beifall bei den Koalitionsparteien)

Im **Erziehungswesen** beabsichtigt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wegen der Entvölkerung der Oberstufen der Volksschulen und der ungesunden Überfüllung der Unterstufe der höheren Lehranstalten eine Lösung zu suchen, die für die beiden Schularten eine gedeihliche Arbeit gewährleistet. Die Staatsregierung hat sich vorgenommen, besonders auch die Notstände der Landschulen zu beheben. Wir haben in Bayern 2000 einklassige Schulen, d. h. Schulen, in denen alle acht Jahrgänge in einer einzigen Klasse vereinigt sind

(Hört, hört! bei der SPD)

und gleichzeitig von einem Lehrer unterrichtet werden. Darunter befinden sich 600 Zwergschulen, das sind Schulen mit weniger als 25 Schülern.

(Hört, hört! bei der SPD)

Daß unter solchen Verhältnissen der Schulerfolg leidet, bedarf keiner näheren Begründung. In Volks- und Berufsschulen fehlen in Bayern über 6000 Lehrsäle.

Unter den einzelnen Maßnahmen, die zur Behebung dieser Notstände ergriffen werden müssen, steht obenan die Überführung von Zwergschulen in benachbarte Schulen bei zumutbarem Schulweg

(Sehr gut! bei der BP)

und die Verwendung eines Schulbus bei größeren Entfernungen, die Schaffung besserer Lehrerwohnungen und dergl. Bei dieser Flurbereinigung ist besonders Rücksicht auf den Landesentwicklungsplan, nämlich auf die Ansiedlung von Veredlungsindustrie in ländlichen Notstandsgebieten, Umstellung der Landwirtschaft auf Gartenbau usw. zu nehmen.

Zur Neuregelung des Studiums und der Prüfungsordnung für das Lehrfach an den höheren Schulen hat sich ein Unterausschuß des Landesschulbeirats gebildet. Ein Gesetzentwurf über das Zusammenwirken von Staat und Gemeinden bei der Errichtung der öffentlichen höheren Schulen ist in Bearbeitung. Gleichzeitig wird ein Gesetzentwurf über die „staatliche Unterstützung privater höherer Schulen und Mittelschulen" vorgelegt werden. Ferner wird ein Gesetzentwurf „über das nichtstaatliche Erziehungs- und Unterrichtswesen" vorbereitet. Um der Schulraumnot abzuhelfen, wird die Staatsregierung im Rahmen des ordentlichen Haushalts Zinszuschüsse für Darlehen gewähren, die von Gemeinden und Gemeindeverbänden zum Bau von Schulräumen aufgenommen werden. Sie werden nach Leistungsfähigkeit der Darlehensnehmer bis zur Höhe der jährlichen Zinsleistungen und bis zur Dauer der Laufzeit der Darlehen gegeben. Der höchste Betrag der Darlehen insgesamt ist 100 Millionen DM.

Die **Historische Kommission für die Sudetenländer** hat ihren Sitz nach München verlegt. Sie führt

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

die Überlieferung der im Jahre 1348 gegründeten deutschen Universität Prag fort und setzt sich aus Gelehrten zusammen, die sich mit den Fragen des böhmisch-mährischen Gebietes beschäftigen. Das wissenschaftliche Sekretariat dieser Kommission soll mit 1. April 1956 zu einer bayerischen Forschungsstelle für die Sudetenländer ausgebaut werden

(Bravo! bei SPD und GB/BHE)

und in Zusammenarbeit insbesondere mit dem Ost- und Süd-Ost-Europa-Institut München zum Schwerpunkt der deutschen Ostforschung machen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Der Name dieser Forschungsstelle „Collegium Carolinum" soll die übernationale Aufgabe der ältesten deutschen Universität andeuten und damit die Grundlage für eine wissenschaftliche Zusammenarbeit auch mit slawischen Gelehrten schaffen.

Für die Errichtung eines **Laborreaktors** mit Institutsgebäude für das von Professor Maier-Leibnitz geleitete Institut an der Technischen Hochschule in München sind die erforderlichen Mittel vorgesehen. Der Reaktor wird voraussichtlich um den Preis von rund 1 Million DM gekauft werden, die Lieferung des erforderlichen Urans ist vom Herrn Bundesatomminister zugesagt. Für die Planung des Institutsgebäudes von Professor Heisenberg war im Nachtragshaushalt 1955 ein Betrag von 100 000 DM vorgesehen. Die erforderlichen Kosten für die Verlegung des Instituts von Göttingen nach München werden sich auf etwa 6 Millionen DM belaufen. Die Bayerische Staatsregierung wird keine Kosten scheuen, um die Münchener Hochschulen zum Mittelpunkt der Atomforschung und der Ausbildung von Atomphysikern im Bundesgebiet zu machen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Ich bitte das Hohe Haus um Unterstützung dieses Vorhabens.

Der **Wiederaufbau** der Münchener Residenz, die Wiederherstellung der Münchener Pinakothek und des Münchener Nationaltheaters und der anderen zerstörten Baudenkmäler im ganzen Lande wird im Laufe dieses Jahres fortgesetzt werden.

Die Schwierigkeiten der geplanten Vereinfachung der Staatsverwaltung werden von der Öffentlichkeit oft übersehen. In ihrer Ungeduld glaubt sie, den Versuch schon als gescheitert betrachten zu müssen. Die wirkliche Lage ist anders. Der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Bereinigung des bayerischen Landesrechts wird dem Senat in kürzester Zeit zur Begutachtung vorgelegt werden.

(Abg. Kiene: Bravo!)

Dieses Gesetz soll die Grundlage bilden für eine Sammlung, in die alle noch gültigen Landesgesetze und Landesverordnungen aufgenommen werden, und zwar in der Fassung, in der diese Vorschriften am Stichtage gelten. Diese Arbeiten sollen im Laufe des Jahres 1956 abgeschlossen werden. Überholte und unübersichtlich gewordene Gesetze, wie das Zwangsabtretungsgesetz von 1837, das Forstgesetz, das Kostengesetz usw., werden zur Zeit neu bearbeitet. In die horizontale Verwaltungsvereinfachung, also in die Zusammenlegung von Behörden ist nach der Verfassung der Gesetzgeber eingeschaltet. Die Staatsregierung wird dem Landtag seinerzeit die erforderlichen Unterlagen zuleiten. Eine gründliche Vereinfachung unserer Verwaltung und damit eine erhebliche Einsparung von Staatsausgaben ließe sich nur erzielen, wenn sich der Staat wieder auf die Hoheitsaufgaben früherer Jahrhunderte beschränken würde. Das ist im modernen Massenstaat nicht möglich.

(Abg. von Knoeringen und Kiene: Sehr richtig!)

Der Staat hat im Laufe des 19. Jahrhunderts zahlreiche kulturelle und soziale Aufgaben übernommen, die man ihm nicht mehr abnehmen kann.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Und wirtschaftliche!)

Unser Leben in der Zivilisation ist so vielseitig und verwickelt geworden, daß immer mehr Regelungen und Vorschriften notwendig werden, und diese zu treffen, ist eben Sache des Staates und anderer öffentlicher Körperschaften. Vielleicht gibt es noch einige Südseeinseln, auf denen man ohne den Staat und seine Beamten auskommen kann. Bei uns ist die Ausdehnung der Staatstätigkeit zwangsläufig gekommen.

Der Selbstverwaltung der Gemeinden ist in unserer Verfassung und in unseren Kommunalgesetzen ein großer Spielraum eingeräumt. Eine Quelle ständiger Meinungsverschiedenheiten ist der Finanzausgleich zwischen Staat und Gemeinden. Es müßte eigentlich möglich sein, ähnlich wie es jetzt im Bund geschehen ist, zu einer Lösung für einen größeren Zeitraum zu kommen.

(Sehr gut bei der SPD)

Ich habe die Staatsministerien der Finanzen und des Innern beauftragt, in diesem Sinne mit den kommunalen Spitzenverbänden Verhandlungen aufzunehmen.

(Abg. Hagen: Richtig!)

Das System der Schlüsselzuweisungen halte ich überhaupt für falsch. Es entbindet die Gemeinden von einem Teil der Verantwortung und macht sie zu Kostgängern des Staates.

(Abg. Kiene und Hagen: Sehr richtig!)

Ich habe in der Erzbergerschen Steuerreform von 1919, die uns dieses Reichseintopfgericht beschert hat, nie ein Meisterstück sehen können. Das frühere System, das noch in anderen Ländern gilt, nach dem Gemeinden und Gemeindeverbände Zuschläge zu den Staatssteuern erheben dürfen,

(Abg. Hagen: Richtig!)

war gesünder. Für die Höhe des Zuschlags waren die Gemeinden usw. den Gemeindebürgern verantwortlich.

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

Allerdings müßte bei diesem System ein Notstock für notleidende Gemeinden gebildet werden.

In der staatlichen Finanzpolitik hat die Staatsregierung mit der Angleichung des Staatshaushalts und der Abdeckung der Fehlbeträge früherer Jahre begonnen. Diese Politik wird fortgesetzt werden. Die Erfordernisse des Wiederaufbaues und die Erfüllung neu hinzugekommener unvermeidlicher Staatsaufgaben zwingen dazu, die künftigen Geschlechter durch Anleihen zu belasten, soweit die Aufbringung von Mitteln über die Kraft der Lebenden geht.

Die Wiederaufrüstung stellt auch Bayern vor schwere Probleme. Meine Politik im Bundesrat ist darauf gerichtet, vor allem die erforderliche Rücksicht auf das föderalistische Gefüge der Deutschen Bundesrepublik zu erkämpfen, sodann zu verhüten, daß die Wehrmacht wieder ein Staat im Staate wird wie in der Weimarer Republik,

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

endlich volkswirtschaftliche Schäden infolge überstürzter Aufrüstung zu verhüten.

(Sehr richtig bei der SPD)

Die Wiederaufrichtung der Wehrmacht wird uns in Zeiten der Hochkonjunktur viele jugendliche Fachkräfte aus der Wirtschaft wegnehmen, das flache Land noch mehr von Arbeitskräften entblößen,

(Abg. Kiene: Sehr richtig!)

empfindliche Einbußen an Kulturboden durch die großen Truppenübungsplätze bringen und durch die notwendige Errichtung von Kasernenbauten den übrigen Baumarkt erheblich beeinträchtigen.

(Zurufe von der SPD: Sehr gut! — Leider!)

Die Kosten des Luftschutzes müßten nach meiner Auffassung überwiegend vom Bund getragen werden,

(Zuruf von der SPD: Nur vom Bund!)

da der Luftschutz wohl nicht ureigene Sache des einzelnen Landes oder einer Gemeinde ist.

(Sehr richtig! bei der BP)

Zur Klärung der Frage, ob Luftschutz im Atomkrieg überhaupt noch einen Sinn hätte,

(Abg. Pittroff: Sehr richtig!)

hat der Bundesrat meinen Antrag angenommen: „Angesichts der Entwicklung der Atomwaffen wird die Bundesregierung dringend ersucht, in erster Linie zu prüfen, ob und welcher Schutz für die Zivilbevölkerung im Falle eines Atomkrieges möglich und wirksam ist."

(Abg. Kiene: Bravo! — Jawohl! bei der BP)

Im Kriege schweigen die Musen; sorgen wir dafür, daß sie im kalten Kriege wenigstens noch etwas zu Wort kommen!

Kunst und Wissenschaft zu fördern, entspricht guter bayerischer Überlieferung. Die Forschungen und Erkenntnisse der Wissenschaft sind für den modernen Staat von ausschlaggebender Bedeutung. Es gibt kaum noch ein Gebiet der Volkswirtschaft, das nicht auf Verwertung der neuesten Erkenntnisse der Naturwissenschaften angewiesen ist. Kenntnisse in Psychologie, Pädagogik, Soziologie werden heute bei jedem Volksschullehrer vorausgesetzt. Ich halte es deshalb für ein wichtiges Gebot bayerischer Staatspolitik, die Wissenschaften in Bayern durch weiteren Ausbau der Universitäten und Hochschulen, insbesondere auch durch nachhaltige Unterstützung der kernphysikalischen Forschung und Lehre und der Probleme der Atomphysik und ihrer soziologischen Auswirkungen zu fördern und für die Ausbildung eines hochqualifizierten wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses zu sorgen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Die notwendig gewordene enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Politik und die zunehmende Bedeutung der Wissenschaft für Volk und Staat veranlassen mich, auch ein persönliches Verhältnis zwischen den Mitgliedern der Staatsregierung und den Männern der Wissenschaft herzustellen und zu pflegen.

(Abg. Dr. Brücher: Ausgezeichnet! — Zurufe von der SPD)

Wenn der Staat künftig auch nicht ausschließlich von Professoren geleitet wird, wie es Platon vorschwebte, so werden doch Wissenschaftler im kommenden Zeitalter die wichtigsten Berater der Politiker sein.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Ich fasse meine Ausführungen zusammen:

In Ausübung meiner Befugnis, gemäß Art. 47 Abs. 2 der Verfassung die Richtlinien der Politik zu bestimmen, habe ich die zuständigen Ministerien angewiesen, folgende **Aufgaben** in Angriff zu nehmen oder weiterzuführen:

1. Aufsuchung, Gewinnung und Aufbereitung der Bodenschätze, besonders an Öl und Uran;
2. Errichtung weiterer Kraftwerke zur Deckung des steigenden Energiebedarfs;
3. Fortsetzung der Industrialisierung, insbesondere Ansiedlung arbeitsintensiver Industrien nach einem Landesentwicklungsplan;
4. Planvoller Ausbau des Verkehrsnetzes;
5. Förderung der Mechanisierung der Landwirtschaft durch staatliche Beihilfe;
6. Lenkung des sozialen Wohnungsbaues zugunsten der Minderbemittelten;
7. Aufstellung eines Wasserwirtschaftsplanes;
8. Ausbau des Fremdenverkehrs;
9. Sinnvolle Steigerung der Jugendpflege und Jugendhilfe;
10. Aufstellung eines Sportförderungsprogramms, bessere Pflege des Schulsports;
11. Alsbaldige Behebung der Schulraumnot; staatliche Förderung der bayerischen Forschungsstelle für die Sudetenländer;

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

12. Fortsetzung und alsbaldiger Abschluß der Arbeiten an der Vereinfachung der Verwaltung;
13. Endgültige Regelung des Finanzausgleichs zwischen Staat und Gemeinden;
14. Erhaltung der Finanzkraft der Länder;
15. Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten und des bundesstaatlichen Aufbaus der Bundesrepublik bei der Wiederaufrüstung;
16. Verwertung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse für die Politik;
17. Schaffung von Einrichtungen für politische Bildung. Darüber zum Schluß noch ein besonderes Wort!

Die zuständigen Staatsministerien sind angewiesen, im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen die erforderlichen Mittel zur Durchführung dieser Richtlinien festzustellen und nach Möglichkeit zu beschaffen.

Die von mir angekündigten Maßnahmen dienen im wesentlichen dem Zweck, die wirtschaftliche Lage des bayerischen Volkes zu verbessern, vor allem die Not in bestimmten Gebieten zu mildern und die Lebenshaltung aller Schichten unseres Volkes zu heben. Das genügt aber nicht, um die geistige Haltung zu festigen und gegen die Versuchungen der Zeit widerstandsfähig zu machen. Der Mensch lebt eben nicht von Brot allein.

Der deutsche Philosoph Nietzsche bezeichnet den **Staat** als das kälteste aller Ungeheuer. Offenbar hat er den totalitären Staat vorausgeahnt. Dieser verschlingt in der Tat den Einzelmenschen in allen seinen Lebensbeziehungen. Er verträgt keine Persönlichkeit, er bricht den Willen, vernichtet die Freiheit des Staatsbürgers und macht ihn zu seinem blinden Werkzeug. Demgegenüber ist die Volksherrschaft das einzige Staatssystem, das nach unserer Überzeugung mit der Würde des Menschen vereinbar ist. In der Demokratie wird der Staatsbürger nicht willkürlich beherrscht, er ist Gleicher unter Gleichen und er hat die Freiheit der Wahl. Gewiß kann der Staatsbürger auch in der Demokratie nicht tun, was er will. In jeder Gemeinschaft ist Unterordnung unter jene Gesetzmäßigkeiten erforderlich, die ein Zusammenleben von Menschen ermöglichen. Aber in der Demokratie entscheiden nicht der Wille oder die Launen eines einzelnen, nicht der Wille einer bevorzugten Gruppe, sondern der Wille der Mehrheit der gleichberechtigten Staatsbürger. Das Problem im modernen Massenstaat besteht nur darin, einen vernünftigen Willen der Staatsbürger zustande zu bringen, Fehlentscheidungen möglichst zu vermeiden. Das setzt Urteilsfähigkeit der breiten Volksschichten voraus. Urteil bedeutet immer die Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten, und zwar eine richtige und gerechte Wahl. Richtige Urteile beruhen auf Erkenntnis und Erfahrung. Politische Erkenntnis kann nur durch politische Bildung gewonnen werden. Die Bildung eines politischen Bewußtseins der breiten Volksschichten ist eine Schicksalsfrage unserer Demokratie.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Alle Völker, die ihre politischen Entscheidungen immer nach Gefühlen und Stimmungen getroffen haben, sind früher oder später der Tyrannis zum Opfer gefallen.

(Sehr richtig!)

Durch die Weltlage sind wir gezwungen, unsere demokratischen Einrichtungen gegen totalitäre Einflüsse zu verteidigen. Zu den **Grundlagen der Demokratie** gehören die Freiheitsrechte des Staatsbürgers gegenüber dem Staat. Den Wert der Freiheit dem deutschen Volk bewußt zu machen, der Freiheit, die andere Völker mit Strömen von Blut erkaufen mußten, davon hängt der Bestand unserer Demokratie und der Kultur des Westens ab.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Wer die Freiheit gering achtet oder sie um das Linsengericht einer vermeintlichen materiellen Besserstellung verkauft, hat immer noch dafür büßen müssen. Wir können den Kampf gegen totalitäre Systeme nur gewinnen, wenn wir in der Freiheit der Staatsbürger ein köstlich Gut sehen, das wir mit Gut und Blut zu verteidigen haben. Die deutsche Freiheit ist nicht durch jahrhundertelange Überlieferung erhärtet und eingewurzelt wie die der Schweiz, der angelsächsischen und skandinavischen Völker. Sie ist durch jede Wirtschaftskrise bedroht und wir haben sie ja schon einmal verloren.

Der **geistige Kampf** zur Behauptung unserer demokratischen Einrichtungen muß im politischen Raum geführt werden. Die Kirchen können in diesem Verteidigungskampf den Politikern eine wertvolle Hilfe sein. Aber die Kirchen sind nicht auf das demokratische Staatssystem eingeschworen. Ihr Haupttätigkeitsgebiet liegt nicht in der Gestaltung dieser politischen Welt, sondern in der Vorbereitung auf das Jenseits. Wenn totalitäre Staaten nicht den Fehler begehen, in die Bereiche des Glaubens, überhaupt der Religion einzugreifen und Kirchen zu verfolgen, finden sich Kirchen auch mit totalitären Systemen ab. Infolgedessen kann die Aufgabe, die Demokratie mit geistigen Waffen zu verteidigen, dem Staat und den Politikern nicht abgenommen werden.

(Lebhafter Beifall bei den Koalitionsparteien)

Die Demokratie zu verteidigen, ist weder das Vorrecht noch die Pflicht einer einzigen Partei. Sie ist höchste Verpflichtung aller Parteien und Gruppen, die sich zur Demokratie bekennen.

(Abg. Pittroff: Sehr richtig!)

Damit gehört es auch zu den vornehmsten Pflichten einer Staatsregierung, **politische Bildung** auf breitester Grundlage zu entwickeln und zu dieser Aufgabe alle demokratischen Kräfte des Landes heranzuziehen. Wir alle haben bisher auf diesem Gebiete zu wenig geleistet. Wir haben die Volksherrschaft als Selbstverständlichkeit hingenommen.

(Beifall des Abg. von Knoeringen)

Sie ist es nicht. Wir müssen sie täglich erobern, um sie zu besitzen. Ich fordere daher in voller Erkenntnis der Gefahren, von denen wir im Geistigen und Politischen bedroht sind, alle Parteien des

(Ministerpräsident Dr. Hoegner)

Landtags auf, nach dem Rechten zu sehen. Wir müssen in gemeinsamer Arbeit ein Gesetz zur Errichtung einer Akademie für politische Bildung schaffen, die alle Möglichkeiten politischer Bildung im demokratischen Staate erforscht und zunächst die Lehrer ausbildet, die politische Bildung vermitteln können. Die Staatsregierung ist bereit, der Volksvertretung die erforderlichen Mittel zur Durchführung dieses Planes anzubieten. Meine Damen und Herren, wir haben nicht viel Zeit zu verlieren. Die Staatsregierung ist entschlossen, zu handeln. Meine Herren Abgeordneten, tun Sie mit, damit unser heißgeliebtes Bayern, dem demokratisches Bewußtsein im Laufe der Jahrhunderte nie ganz verloren gegangen war, Deutschland ein Vorbild wird bei der Verteidigung der Volksfreiheit und der Volksrechte, die wir nie wieder verlieren wollen!

(Langanhaltender Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Meine Damen und Herren! Damit ist die Sitzung für heute geschlossen. Fortsetzung morgen vormittag um 9 Uhr.

Ich bitte jetzt die Herren Fraktionsvorsitzenden zu einer kurzen Besprechung zu mir ins Präsidentenzimmer.

(Schluß der Sitzung: 16 Uhr 22 Minuten)

Bayerischer Landtag
3. Wahlperiode
Stenographischer Bericht

90. Sitzung

am Freitag, dem 1. Februar 1957, 9.30 Uhr in München

Geschäftliches 3148, 3164

Anteilnahme am **Explosionsunglück** anläßlich von Ölbohrungen bei Grönenbach . . . 3148

Persönliches

70. Geburtstag des Abg. **Strobl** 3148

Entwurf eines **Gesetzes über ein Ehrenzeichen für Verdienste um das Bayer. Rote Kreuz** (Beil. 2109)

— Zweite Lesung —

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2172)

Dr. Eberhardt (FDP), Berichterstatter . 3148

Abstimmung 3149

— Dritte Lesung —

Abstimmung 3149
Schlußabstimmung 3149

Antrag des Abg. Kallenbach betr. **Verwendung der Mietwohnungen im Institutsgebäude der Universität München, Luisenstraße 37, für Zwecke des Pharmazeutischen Instituts** (Beil. 2186)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 2186)

Beier (SPD), Berichterstatter . . . 3150

Beschluß 3150

Antrag des Abg. Dr. Wüllner betr. **Abstandnahme von der Stillegung eines Abschnittes der Isartalbahn** (Beil. 1468)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 2126)

Piehler (SPD), Berichterstatter . . . 3150
Dr. Wüllner (GB/BHE) 3152
Piehler (SPD) 3154
Hanauer (CSU) 3155

Beschluß 3155

Antrag der Abg. Hettrich und Hofmann betr. **Neuregelung der Abschußzeiten für sämtliche Wildarten** (Beil. 2191)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 2238)

Werner (CSU), Berichterstatter . . 3155
Dr. Eberhardt (FDP), zur Geschäftsordnung 3156

Beschluß 3156

Antrag der Abg. Essl u. Gen. betr. **Aufnahme der „Verbraucherberatung" in den Lehrplan der Berufsschulen** (Beil. 2015)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Beil. 2170)

Schreiner (GB/BHE), Berichterstatter . 3156

Beschluß 3157

Antrag der Abg. Gumerum u. Gen. betr. **Einsichtnahme in die Schülerbogen durch die Erziehungsberechtigten** (Beil. 2021)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Beil. 2171)

Goppel (CSU), Berichterstatter . . 3157

Beschluß 3159

Antrag des Abg. Junker betr. **Vorlage eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Ahndung der Schulversäumnisse** (Beil. 2210)
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses Beil. 2239)

Schlichtinger (SPD), Berichterstatter . 3159
Junker (CSU) 3160

Abstimmung 3161

Antrag der Abg. Haisch u. Gen. betr. **Änderung der Bekanntmachung über die Bekämpfung der Rindertuberkulose;** hier **Ausmerzungsbeihilfe für abgegebene tuberkulinpositive Tiere** (Beil. 1872)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 2228)

Falk (FDP), Berichterstatter . . . 3161

Beschluß 3161

Antrag der Abg. Mergler u. Gen. betr. **Unterbindung der Braugersteneinfuhr** (Beil. 2128)
Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 2237)

Falk (FDP), Berichterstatter . . . 3161
Gegenwarth (BP) 3162

Beschluß 3163

Antrag der Abg. Stock und Pittroff betr. **Verwendung der Schwerst- und Schwerbeschädigten in der Verwaltung der Bundeswehr** (Beil. 2032)

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Beil. 2122)

Binder (CSU), Berichterstatter . . . 3163

Beschluß 3163

Antrag der Abg. Dr. Ankermüller, Dr. Held, Weinkamm, Haas, Weingartner, Dr. Wüllner, Schemm betr. **Rationalisierung des Dienstbetriebs im Bereich der Bayer. Landpolizei** (Beil. 2132)

Bericht des Beamtenrechtsausschusses (Beil. 2236)

Dr. Lippert (CSU), zur Geschäftsordnung 3163

von und zu Franckenstein (CSU), zur Geschäftsordnung 3164

Rückverweisung an die Ausschüsse . . . 3164

Nächste Sitzung 3164

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten.

Präsident Dr. Ehard: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 90. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Ich muß Ihnen zu Beginn dieser Sitzung leider eine Unglücksbotschaft mitteilen.

(Die Abgeordneten erheben sich von den Sitzen)

Wie mir soeben mitgeteilt worden ist, ist bei den **Ölbohrungen,** die zur Zeit **in der Nähe von Grönenbach** bei Memmingen stattfinden, gestern am Spätnachmittag eine **Explosion** erfolgt, offensichtlich dadurch verursacht, daß eine Sprengladung zu spät oder zur unrechten Zeit losgegangen ist. Wir haben nähere Mitteilungen im einzelnen noch nicht. Der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat sich heute an die Unglücksstelle begeben. So viel scheint schon festzustehen, daß sieben Tote und eine ganze Reihe von Verletzten zu verzeichnen sind. Wir bedauern diesen Unglücksfall außerordentlich und sprechen den Hinterbliebenen der Toten unsere herzliche Anteilnahme aus. Der Herr Ministerpräsident hat eine vorläufige Hilfe bereits gegeben. In der nächsten Woche wird, wenn nähere Nachrichten vorliegen, noch Weiteres geschehen. Wir bedauern den Unglücksfall außerordentlich und stehen trauernd am Grabe der Opfer dieser Katastrophe.

Sie haben sich zum Gedenken von den Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich darf anschließend etwas Erfreuliches, halb Erfreuliches muß ich in diesem Fall sagen, mitteilen. Das Mitglied des Hohen Hauses, der Herr Kollege **Strobl,** hat am 31. Januar seinen **70. Geburtstag** gefeiert. Ich habe ihm im Namen des Landtags und im eigenen Namen die herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen. Ich sage ein „halb freudiges Ereignis" deshalb, weil Kollege Strobl ja schon seit langer Zeit krank ist. Ich habe ihm gleichzeitig im Namen des Hohen Hauses zur Wiederherstellung seiner Gesundheit die besten Wünsche übermittelt.

(Allgemeiner Beifall)

Ich gebe die Liste der Entschuldigten zu den Akten*) und darf Sie nun einladen, in die Tagesordnung einzutreten.

Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung zum Entwurf eines Gesetzes über ein Ehrenzeichen für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz (Beilage 2109).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 2172) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eberhardt (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Beilage 2109 beinhaltet den vom Rechts- und Verfassungsausschuß verabschiedeten Gesetzentwurf über ein Ehrenzeichen für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz.

Der Entwurf der Regierung geht zurück auf einen Beschluß des Landtags vom 27. November 1952, der dahin ging, daß für 20jährige Dienstzeit im Roten Kreuz ein Ehrenzeichen gestiftet werden sollte. Wenn Sie die Begründung des Regierungsentwurfs auf Beilage 2109 durchlesen, sehen Sie, welcher Leidensweg durch Verhandlungen mit den zuständigen Bundesbehörden, auch mit dem Deutschen Roten Kreuz, beschritten werden mußte, bis man endlich so weit zur Abgleichung kommen konnte, daß die Vorlage eines Gesetzes tatsächlich möglich war. Inzwischen war das Gesetz über das Ehrenzeichen für Verdienste im Feuerlöschwesen geschaffen worden, und dabei hatte es sich ergeben, daß nicht nur die 25jährige, sondern auch die 40- und 50jährige Dienstzeit einer besonderen Ehrung bedurfte und daß es zweckmäßig sei, neben dem Ehrenzeichen auch ein Steckkreuz zu schaffen. Dementsprechend hält sich der Entwurf der Regierung auf Beilage 2109 in vollem Umfang an das bereits vom Landtag verabschiedete Gesetz über das Feuerwehrehrenzeichen.

Inhaltlich ist infolgedessen zu den Einzelheiten nichts zu sagen. Auch im Rechts- und Verfassungsausschuß wurden erhebliche Einzelheiten nicht erörtert; abgesehen davon, daß es im Artikel 3 Absatz 3, wo es im Regierungsentwurf heißt:

---

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Albert, Dr. Billinger, Eiber, Grosch, Hagen, Hirsch, Högn, Hofmann, Karl, Krehle, Laufer, Lechner, Maag, Nägelsbach, Pfeffer, Pittroff, Prandl, Reißenweber, Schemm, Sittig, Stöhr, Strobl, Strohmayr, Wölfel.

(**Dr. Eberhardt** [FDP])

Das Ehrenzeichen am Bande wird an der linken Brust ... getragen

erforderlich schien, stattdessen zu sagen:

Das Ehrenzeichen am Bande wird an der linken Brustseite... getragen.

Denn die Verleihung dieses Ehrenzeichens findet in nicht unerheblichem Umfang auch an Frauen statt; und in diesem Fall klinge es etwas komisch, wenn sie das Ehrenzeichen an der linken Brust tragen müßten. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat also diese Änderung vorgeschlagen, um irgendwelchen hämischen Bemerkungen in der Öffentlichkeit vorzubeugen.

Das war die einzige Änderung, die der Rechts- und Verfassungsausschuß an dem Gesetz getroffen hat. Im übrigen hat er vorgeschlagen, daß das Gesetz am 1. April 1957 in Kraft treten solle.

Ich bitte Sie, den Beschlüssen des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Sie finden den Gesetzentwurf auf der Beilage 2109 und das Ergebnis der Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses auf der Beilage 2172.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen mir keine vor.

Ich setze Ihr Einverständnis voraus, daß wir gleich zur Abstimmung schreiten.

Ich rufe auf den Artikel 1. Es wird vorgeschlagen, ihn unverändert nach der Regierungsvorlage anzunehmen.

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich sehe, es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 2. Auch der Artikel 2 wird unverändert zur Annahme empfohlen.

Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 3. Artikel 3 ist der Sache nach unverändert. Im letzten Satz von Absatz 1 muß das Wort „Unteren" in „auf dem Unteren Arm" klein geschrieben werden.

Für Absatz 3 wird vom Rechts- und Verfassungsausschuß folgende Änderung vorgeschlagen:

Das Ehrenzeichen am Bande wird an der linken Brustseite ... getragen. ...

Sonst sind keine Veränderungen vorgenommen worden.

Wer dem Artikel 3 mit diesen kleinen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Der Artikel 4 wird wieder unverändert zur Annahme empfohlen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Artikel 5, ebenso unverändert. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Der Artikel 6 wird ebenfalls unverändert zur Annahme empfohlen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Der Artikel 7 soll nach dem Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses lauten:

Das Gesetz tritt am 1. April 1957 in Kraft.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Der Titel des Gesetzes soll heißen:

Gesetz

über ein Ehrenzeichen für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz.

Eine Erinnerung dagegen besteht wohl nicht.

Wer dem Titel zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Ich schlage vor, die dritte Lesung gleich anzuschließen.

Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Der dritten Lesung liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zu Grunde.

Ich rufe auf die Artikel 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 — und 7 —.

Der Titel des Gesetzes heißt:

Gesetz

über ein Ehrenzeichen für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz.

Ich empfehle, daß die Schlußabstimmung gleich anschließend, und zwar in einfacher Form, vorgenommen wird. — Eine Erinnerung dagegen erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz in der jetzt beschlossenen Form zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe auf Punkt 9 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Kallenbach betreffend Verwendung der Mietwohnungen im Institutsgebäude der Universität München, Luisenstraße 37, für Zwecke des Pharmazeutischen Instituts (Beilage 2186).

(Präsident Dr. Ehard)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2186) berichtet der Herr Abgeordnete Beier; ich erteile ihm das Wort.

Beier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen erörterte in seiner 155. Sitzung den Bericht des Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1952, Einzelplan V. Dabei warf der Berichterstatter die Frage der Entlastung der Staatsregierung zu Nr. 188 im Bericht des Obersten Rechnungshofs aus dem Jahre 1950 auf. Es handelte sich bei dieser Frage um die Mietwohnungen im Neubau des Institutsgebäudes für das Mineralogische, Geologische und Petrographische Institut in München. Diese Frage hatte bereits den Untersuchungsausschuß für das Residenztheater beschäftigt. In diesem Bericht ist folgendes ausgeführt:

> „Auf die vier Wohnungen der Professoren zurückkommend ist darauf hinzuweisen, daß naturgemäß die Grundrißbildung des für Institutszwecke erstellten Gebäudes die Anordnung der aufgebauten Wohnräume sehr wesentlich und durchaus nicht vorteilhaft (übergroße Raumtiefe usw.) beeinflußte. Das war bei der Ermittlung des Mietpreises zu berücksichtigen. Er beträgt für die Hauptwohnräume 1,10 DM und für jene Räume, die, sagen wir einmal, mit in Kauf genommen werden mußten und als Nebenräume ihre Verwendung fanden, 0,70 DM pro qm."

Die Frage der Höhe der Mieten wird vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Finanzen noch einmal geprüft. Nach Erörterung dieser Frage — es beteiligten sich verschiedene Kollegen an dieser Erörterung — kam der Antrag des Herrn Kollegen Kallenbach, abgedruckt auf Beilage 2186, einstimmig zur Annahme. Der Antrag lautet:

> Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht zu prüfen, ob nicht die jetzigen Mietwohnungen im Institutsgebäude der Universität München, Luisenstraße 37, für Zwecke des Pharmazeutischen Instituts oder eines anderen Instituts verwendet werden können.

Ich bitte, dem einstimmigen Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen ebenfalls die Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Ehard: Es liegt ein einstimmiger Beschluß des Ausschusses vor. Wortmeldungen habe ich nicht. Zustimmung ist beantragt. Der Antrag liegt Ihnen gedruckt auf Beilage 2186 vor.

Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen, wie in Beilage 2186 niedergelegt.

Ich rufe auf Punkt 10 der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Wüllner betreffend Abstandnahme von der Stillegung eines Abschnittes der Isartalbahn (Beilage 1468).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2126) berichtet der Herr Abgeordnete Piehler; ich erteile ihm das Wort.

Piehler (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wüllner auf Beilage 1468 wurde bereits am 14. April 1956 eingereicht und in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 3. Mai 1956 behandelt. Inzwischen sind über neun Monate vergangen, so daß es notwendig sein wird, den ursprünglichen Antrag nochmal zu verlesen. Er lautete:

> Der Landtag wolle beschließen:
>
> Der Antrag der Bundesbahn, den Abschnitt Beuerberg—Bichl der Isartalbahn stillzulegen, wird abgelehnt.
>
> Die Bundesbahn wird ersucht, die Isartalbahn im Abschnitt München—Wolfratshausen beschleunigt zu elektrifizieren, unverzüglich Maßnahmen gegen den Verfall der Schwellen im Abschnitt Wolfratshausen—Beuerberg—Bichl zu treffen und in diesem Abschnitt Schienenbusse einzusetzen.

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 3. Mai wurde festgestellt, daß Absatz 1 des Antrags in seiner ursprünglichen Fassung nicht aufrechtzuerhalten sei. Der Antrag wurde dann mit Zustimmung des Antragstellers wie folgt geändert:

> Die Staatsregierung wird ersucht, zum Antrag auf Stillegung des Abschnittes Beuerberg —Bichl der Isartalbahn ablehnend Stellung zu nehmen.

Um es vorwegzunehmen: Dieser Antrag Dr. Wüllner wurde gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. Der Antrag konnte dann im Plenum längere Zeit nicht behandelt werden, weil der Antragsteller mehrmals die Vertagung beantragte. In der Plenarwoche vom 9. bis 12. Oktober war der Antrag wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Damals habe ich als Berichterstatter den Antrag auf Rückverweisung an den Wirtschaftsausschuß gestellt. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vom 25. Oktober habe ich dann vorgeschlagen, die umstrittene Strecke der Isartalbahn zu besichtigen, weil unterdessen eine ganze Anzahl von Beschwerden aus den Kreisen der Beteiligten eingegangen war und weil in mehreren Zeitungsartikeln dem Wirtschaftsausschuß der Vorwurf gemacht wurde, daß er verpflichtet gewesen wäre, alle Beteiligten zu hören, daß er entschieden habe, ohne die Bahnstrecke überhaupt zu kennen, und daß er leichtfertig gehandelt und eine Fehlentscheidung getroffen habe. Am 15. November 1956 wurde die Besichtigung durchgeführt. Soweit die Vorgeschichte.

(**Piehler** [SPD])

Nun muß ich zur **Isartalbahn** noch einiges sagen. Sie war früher Privatbahn und ist vom Isartalbahnhof Thalkirchen bis Bichl gegangen. In den 20er Jahren war es soweit, daß sie nicht mehr gehalten werden konnte, und die damalige Reichsbahn mußte diese Privatbahn übernehmen. Die Reichsbahn hat dann versucht, die Strecke einigermaßen auszubauen, und hat auch die Abfahrt nach Bichl über die Isartalbahn vom Holzkirchner Bahnhof aus möglich gemacht. Die Bundesbahn hat dann die Strecke von Icking bis Wolfratshausen total erneuert. Die Bundesbahn behauptet, daß seit der Währungsreform bereits mehrere Millionen aufgewendet wurden. Bei den Verhandlungen im Wirtschaftsausschuß ist von der Bundesbahn immer wieder erklärt worden, die Isartalbahn sei eine Bahnstrecke, die das höchste Defizit und infolgedessen den höchsten Zuschußbedarf habe. Von München-Hauptbahnhof bis Wolfratshausen betrage das jährliche Defizit 930 000 DM. Auf 1000 DM Einnahmen entfielen 2000 DM Ausgaben. Von Wolfratshausen bis Bichl betrage das Defizit 430 000 DM und auf je 1000 DM Einnahmen entfielen 4400 DM Ausgaben. Die **Strecke Beuerberg—Bichl** — 13 Kilometer —, die stillgelegt werden soll, habe jährlich 36 000 DM Einnahmen und 325 000 DM Ausgaben. Je 1000 DM Einnahmen stehen also 9000 DM Ausgaben gegenüber. Obwohl die Strecke von Wolfratshausen bis Beuerberg ein doppelt so hohes Defizit habe als die Strecke von München nach Wolfratshausen, sei die Bundesbahn bereit, die Strecke bis Beuerberg weiterzubetreiben. Für die Strecke von Beuerberg bis Bichl sei es ihr jedoch unmöglich, weil sämtliche Schwellen erneuert werden müßten, wofür ein Betrag von 1 700 000 DM aufzuwenden sei. Die Verzinsung dieser 1 700 000 DM verursache dreimal soviel Ausgaben, als Einnahmen erzielt werden. Die Bundesbahn hat erklärt, es sei ihr deshalb unmöglich, die Strecke aufrecht zu erhalten.

Ich darf aus all den Ausführungen, die in den 4 Sitzungen gemacht worden sind, vielleicht bloß die des Herrn Kollegen Dr. Schedl verlesen, weil sie ungefähr all das bringen, was die Mehrzahl der Mitglieder des Ausschusses gesagt hat. Herr Dr. Schedl hat hinsichtlich des Hauptarguments des Antragstellers Herrn Dr. Wüllner, im Falle der Stillegung werde die betreffende Gegend veröden, darauf hingewiesen, daß nach den auf dieser Strecke in mehreren Jahren ermittelten **Durchschnittszahlen** täglich 5 Schülerfahrkarten, 6 Arbeiterkarten, 19,6 Karten zum vollen Tarif und wöchentlich einmal weitere 12 Schülerkarten und 60 sonstige Fahrkarten verkauft werden. Es seien also durchschnittlich 42 Fahrgäste, die dort täglich die Bahn benützen. Angesichts solcher Zahlen könne man wirklich nicht von Verödung als Folge einer Stillegung der Bahn sprechen. Im Güterverkehr sehe es genau so aus. Angesichts eines solch kleinen Verkehrsvolumens, das von einem Omnibus spielend bewältigt werden könnte, schloß Dr. Schedl, solle man nicht das ganze Gewicht des Bayerischen Landtags für oder gegen eine Maßnahme einsetzen, die letzten Endes in keinem Verhältnis zum Gewicht eines Parlamentsbeschlusses stehe. Aus diesem Grunde solle der Antragsteller in dieser Frage keine Parlamentsentscheidung herbeiführen, zumal es sich nicht einmal um eine Sachentscheidung, sondern nur um eine Empfehlung an die Staatsregierung handle. Mit einer Entscheidung in einer solch kleinen Sache riskiere der Landtag nur den Verlust des Gewichts seiner sonstigen Entscheidungen. Aus diesen übergeordneten Gesichtspunkten heraus möge daher der Antragsteller seinen Antrag zurückziehen. Herr Kollege Dr. Wüllner hat aber seinen Antrag aufrechterhalten.

Nach der Besichtigung der Bahnstrecke durch den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr am 15. November 1956 hat dann in Wolfratshausen eine Besprechung stattgefunden, in der sich die Vertreter der betreffenden Gemeinden und insbesondere die Vertreter der inzwischen gegründeten **Interessengemeinschaft,** die Landräte von Bad Tölz und Wolfratshausen, der Regierungspräsident von Oberbayern und Professor Lechner als Vorsitzender des Isartalvereins mit aller Entschiedenheit für die Aufrechterhaltung der Bahnstrecke Beuerberg—Bichl einsetzten.

In der am 29. November abgehaltenen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr sprach dann Herr Kollege Dr. Wüllner unter Berufung auf die Ausführungen der Beteiligten in Wolfratshausen nochmals gegen die Stillegung der Strecke. Die Vertreter der Bundesbahn brachten nochmals alle Gründe vor, die für die Stilllegung sprechen. Sowohl in Wolfratshausen als auch am 29. November wurde angeführt, daß die **Bahnbusstrecke,** die die Bundesbahn als Ersatz für die Strecke Wolfratshausen—Bichl einrichten will, nicht den vollen Ersatz bringen würde, den sich die Beteiligten wünschen. Es sei aber noch eine zweite Strecke vorhanden, nämlich die Landstraße II. Ordnung von Beuerberg nach Penzberg, die dann, wenn sie voll ausgebaut werden würde, den vollen Ersatz bringen könne.

Es sei also zu erwägen, ob diese Landstraße II. Ordnung vielleicht als Landstraße I. Ordnung aufgewürdigt werden könnte und damit all der Streit aus der Welt geschafft würde. Es wurde aber gesagt, es würde wahrscheinlich noch jahrelang dauern, bis die Straße so ausgebaut ist, daß ein Omnibus fahren kann; infolgedessen müßte die Bahnstrecke von Beuerberg nach Bichl noch aufrechterhalten werden.

Bei der Besichtigung kam noch eins dazu: Es wurde festgestellt, daß sich die Strecke, die stillgelegt werden soll, auf den **Grubenfeldern** der Grube Penzberg befindet. Der Abbau der Grube Penzberg schreite immer weiter nach Osten vor, komme also jetzt in erhöhtem Maße unter die Bahnstrecke, so daß zu befürchten ist, daß die Bahnstrecke sich senkt und daß Bergschäden eintreten. Es sei bereits festgestellt worden, daß sich dort eine Brücke infolge des Abbaus unten gesenkt habe; weiter wurde ausgeführt, das Bergwerk Penzberg müßte 250 000 DM bezahlen, um

(**Piehler** [SPD])

die Brücke wiederherzustellen. Das Bergwerk Penzberg erklärte dann, das stimme nicht; denn das Bergwerk sei zuerst dagewesen und dann sei erst die Eisenbahn gekommen, so daß das Bergwerk für Bergschäden, die bei der Eisenbahn eintreten, nicht haftbar sei. Außerdem sei noch gesagt worden, daß das Bergwerk, wenn es wirklich für die Bergschäden, die hier eintreten könnten, haftbar gemacht würde, dies unter keinen Umständen bezahlen könnte und daß dann wahrscheinlich der bayerische Staat wieder mit Zuschüssen eingreifen müßte. — Die Bundesbahn betont noch, es hätte gar keinen Sinn, für die Erneuerung der Strecke noch Ausgaben zu machen, weil dann, wenn die Straße von Beuerberg nach Penzberg doch einmal fertig würde, auf der Eisenbahn überhaupt niemand mehr fahren würde.

Herr Kollege Dr. Schedl machte dann einen Kompromißvorschlag, der folgenden Wortlaut hat:

> Die Staatsregierung wird ersucht, einem Antrag der Bundesbahn, den Abschnitt Bichl—Beuerberg der Isartalbahn stillzulegen, so lange die Zustimmung zu versagen, bis eine die beteiligten Verkehrsteilnehmer befriedigende Verkraftung des Verkehrs möglich ist, und den Antrag auf Rückbau der Strecke abzulehnen.

Ich bin für den etwas holprigen Antrag nicht verantwortlich, ich habe auch dagegen gestimmt.

Ich darf vielleicht noch sagen, daß ich als Berichterstatter der Meinung war, der Kompromißvorschlag sei vielleicht ganz gut gemeint, er nütze aber weder der Bundesbahn noch den Beteiligten irgendetwas; entweder bringt man nämlich den Mut auf, die Verantwortung dafür zu tragen, daß die Bundesbahn nach wie vor das gewaltige Defizit übernimmt — ob der Landtag erzwingen kann, daß die Bundesbahn das Defizit weiter übernimmt, ist noch eine Frage für sich —, oder aber man soll, wenn man glaubt, die Verantwortung dafür nicht übernehmen zu können, den Antrag ablehnen, weil mit einem solchen Kompromißvorschlag niemandem gedient ist. Ich habe hierauf als Berichterstatter auch den Antrag gestellt, den Kompromißvorschlag des Herrn Dr. Schedl abzulehnen; der Antrag wurde aber dann mit 15 gegen 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (GB/BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Sie wissen alle, daß es am Freitag immer ein bißchen kritisch ist, Sie noch aufzuhalten. Aber ich glaube, ich kann dieses Thema, das in der Berichterstattung vielleicht nicht ganz objektiv dargelegt wurde — kein Wunder, wenn man sich so stark hineingekniet hat wie unser Freund Piehler, ich nehme ihm das nicht übel —, mit wenigen Worten in einigen Minuten noch erschöpfender, richtiger und treffender behandeln. Vielleicht darf ich vorweg den Satz ergänzen, den Kollege Piehler in seiner persönlichen Stellungnahme übersehen hat. Er hat vergessen, daß er als Berichterstatter hätte sagen müssen: Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten, der mit 17 gegen 5 Stimmen den Kompromißvorschlag des Kollegen Dr. Schedl angenommen hat. Ich darf diese Bitte in seinem Namen nachträglich vorbringen.

Nun ganz kurz zur Sache. Meine Damen und Herren! Es geht uns doch oft so, daß wir genötigt sind, zu Fragen Stellung zu nehmen, die wir nicht aus eigener Anschauung kennen, die wir uns nicht restlos so zu eigen machen konnten, bei denen wir nicht — wie in diesem Fall — die Möglichkeit hatten, die **Meinung der Bevölkerung** zu erkunden und festzustellen, was denn die wahre Meinung der gesamten Bevölkerung ist. Gerade das konnte hier dank der Einsicht des Wirtschaftsausschusses geschehen. Ich freue mich, daß am 15. November 1956 in Wolfratshausen etwas stattfand, was ich in Bayern in dieser Form noch nicht erlebt habe. Wir haben hier gleichsam das Bild einer schweizerischen Ur-Wählerversammlung vor uns gehabt. Hier standen nämlich die Leute auf aus ganzen Gebieten. Es standen nicht nur die Landräte der umliegenden Gebiete auf, es war nicht nur der Regierungspräsident von Oberbayern, es waren nicht nur sämtliche Bürgermeister da, nein, hier waren die kleinen Häusler, die kleinen Bauern, die kleinen Arbeiter vor allem

(Zuruf: Die nicht mit der Eisenbahn fahren!)

aufgestanden. Sie haben hier in einer solch überzeugenden, von niemand beeinflußten Art ihre Meinung ausgedrückt und wir haben diese Meinung einmal erfahren und haben gehört, worum es bei der ganzen Angelegenheit praktisch ging. Hier hat sich über alle Parteien hinweg wirklich eine derart geschlossene Front gebildet, daß im ganzen Gebiet auch nicht mehr ein einziger gewesen wäre, der anderer Meinung war. Denn derjenige, der seinerzeit den Mut hatte, dem Wirtschaftsausschuß ein anders lautendes sogenanntes Gutachten vorzulegen, der hat es — und auch das ist kennzeichnend — inzwischen vorgezogen, das Isartalgebiet zu verlassen, sich nach einem anderen Gebiet zu begeben und alle seine Brücken zu den Menschen da draußen abzubrechen. Ich will ihm das nicht verübeln; vielleicht war es das Beste, was er tun konnte.

Aber die einhellige Meinung, die Sie damals erfuhren, war doch die: Man hat jahrzehntelang gewartet, man hat in diese Bahnstrecke, die für München und den Ausflugsverkehr von ungeheurer Bedeutung ist, nichts hineingesteckt und nichts investiert. Die Leute haben sehr eindeutig gesagt: Natürlich muß man investieren und darf nicht demontieren. Denn die Demontage — das haben wir alle erfahren — ist im Grunde wohl die teuerste Investition. Was mich am meisten gefreut hat war folgendes: Wir wissen, das Isartal und das Isar-Loisach-Gebiet ist für München und Oberbayern

(Dr. Wüllner [GB/BHE])

und damit für ganz Bayern eine Herzenssache. Wir wissen, daß der **Isartal-Verein,** dem unter anderem als Ehrenmitglied Ministerpräsident Dr. Hoegner angehört, dem Leute aus allen Schichten der Bevölkerung ihre Unterstützung geben, mit allen Mitteln darum kämpft, daß wir es hier nicht zu einer Stummelbahn kommen lassen und daß wir die völlig unrichtigen und völlig aus der Luft gegriffenen Daten, die uns vorgelegt wurden, entsprechend sezieren oder besser gesagt der Öffentlichkeit als unrichtig darstellen.

Dazu ein Bild. Ich hatte mich in meinem ursprünglichen Antrag dafür eingesetzt, daß der erste Abschnitt der Bahn bis Wolfratshausen elektrifiziert wird. Ich freue mich darüber — man soll jemand, der vom Saulus zum Paulus geworden ist, entgegenkommen —, daß sich inzwischen die Bundesbahn von oben her — ich glaube, von höherer Stelle als von München — entschlossen hat, die **Elektrifizierung der Isartalbahn** von dem bekanntlich immer noch so verwahrlosten Holzkirchner Bahnhof aus vorläufig bis Wolfratshausen durchzuführen. Diese verbindliche Entscheidung ist uns mitgeteilt worden.

Dazu folgendes: Als wir vor zwei Jahren im Kreistag Wolfratshausen — CSU, SPD, Gesamtdeutscher Block/BHE — eine eigene Tagung abhielten, um uns mit den unerfreulichen Verkehrsverhältnissen im Isargebiet zu befassen, fragten wir: „Wann werden wir es endlich schaffen?" Da erklärte uns die Bundesbahn: „Ja, bei unserem Defizit! Was denkt ihr euch denn überhaupt? Das schaffen wir nie! Da müßt i h r uns erst einmal 8 Millionen von der bayerischen Staatsregierung herholen." Da sagten wir: „Das schaffen wir nicht, 8 Millionen herzubringen; denn das ist nicht unsere Aufgabe, sondern Aufgabe des Monopolträgers, der Deutschen Bundesbahn." Als wir dann diesen Daten der Bundesbahn nähertraten, hieß es auf einmal: Die Elektrifizierung kostet nicht 8 Millionen; wenn wir ganz genau rechnen, kostet sie nur 2 Millionen. Und vor wenigen Tagen hat die Bundesbahn offiziell mitgeteilt, daß der erste Abschnitt der Elektrifizierung bis Grünwald 350 000 DM erfordert und der zweite Abschnitt von Grünwald bis Wolfratshausen 700 000 bis 800 000 DM. Das sind nach Adam Riese und Oberbürgermeister Wimmer immer erst 1,15 Millionen DM und nicht mehr.

(Heiterkeit)

Ich bin sicher, daß sich auch Herr Oberbürgermeister Wimmer, der ebenfalls dem Isartal-Verein angehört, mit diesen Fragen sehr genau befassen wird.

(Abg. Wimmer: Schon vor 40 Jahren — (Heiterkeit)

— Das freut mich. Sehen Sie, Herr Oberbürgermeister, wenn uns zuerst sogenannte Fachleute erzählen, der Spaß koste 8 Millionen, wenn man dann dem Kreistag Wolfratshausen — schließlich sind immerhin 40 ehrenwerte Männer im Kreistag — offiziell sagt, es koste 2 Millionen, und dann kostet es nach fortschreitender Geldentwertung in Wirklichkeit 1,15 Millionen, dann zweifelt man auch an den Angaben, die uns sonst gemacht werden. Das werden Sie verstehen. Deshalb habe ich mich auch gefreut, daß wir bei den Aussprachen im Wirtschaftsausschuß — eigentlich hätte man im Ausschußbericht der Aussprache in der zweiten Sitzung, nachdem die Herren Gelegenheit hatten, die ganze Gegend einmal anzusehen, mehr Gewicht beilegen müssen — eine so einhellige Meinung hatten. Angefangen von Hanauer bis zu Köglsperger und hinüber bis zur Bayernpartei und zum Gesamtdeutschen Block waren wir — von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen — einer Meinung: Wir können es einfach nicht vertreten, daß wir München dieser Verbindung berauben und ein Gebiet der Verödung preisgeben, das auch ein „Zuagroaster", wie ich es bin, selbstverständlich als einen der schönsten Landesteile betrachtet. Ich möchte das Bayerische Parlament fragen, ob es nicht zu seinen Aufgaben gehört, dafür zu sorgen, daß Bayern Bayern bleibt.

(Heiterkeit und Beifall bei der BP)

Ich möchte noch etwas anderes sagen.

(Abg. Bauer: Wird einstimmig angenommen)

Es ist hier n o c h ein Einwand gemacht worden, den ich berichtigen muß. Es hat geheißen, wir hätten vom **Penzberger Bergwerk** her mit Schwierigkeiten zu rechnen, wenn Stollen in den Raum unter der Bahnlinie geführt werden, woraus sich unerwartete zusätzliche Aufwendungen ergeben würden. Es ist davon gesprochen worden, daß durch die Brückensenkung bei Fletzen heute schon Aufwendungen in Höhe von 250 000 DM angefallen seien. Darf ich Ihnen auch hier die Tatsachen sagen? Ich rufe zum Zeugen an den vielleicht zufällig anwesenden Vertreter des „Münchner Merkur"; denn der „Münchner Merkur" ist dankenswerterweise diesen Dingen nachgegangen. Er hat festgestellt, daß die Behebung der sogenannten Schäden aus der angeblichen Senkung der Brücke bei Fletzen, die erst nach dem Krieg mit erheblichem Aufwand neu gebaut wurde — dieser Aufwand wäre umsonst gewesen, wenn wir dem Plan der Bundesbahn zustimmten —, nur Gesamtkosten von 400 DM erforderte und daß eine kleine Arbeitsrotte von sechs Mann das allein geschafft hat.

Ich will noch etwas dazu sagen: Der „Isar-Loisach-Bote", ein Kopfblatt des „Münchner Merkur", hat verbindlich mitgeteilt, daß der Fachmann für Erdbewegung des Penzberger Bergwerks dazu erklärt hat: Wenn wir mit dem Abbau näher an die Isartalbahn herankommen, werden wir froh sein, dort die Isartalbahn zum Abtransport der Kohle zu haben.

Zum Schluß noch ein Hinweis auf Professor **Dr. Lechner.** Sie wissen, daß das der Mann ist, der sich in sehr dankenswerter Weise seit Jahrzehnten darum bemüht hat, sei es im Rahmen des Isartalvereins, sei es durch persönliche Opfer, in diesem Gebiet zu zeigen, daß wir auch in einer wirklich

(Dr. Wüllner [GB/BHE])

industrialisierten Zeit den Mut haben, ein landschaftlich schönes Gebiet zu erhalten und in dieses Gebiet so viel hineinzustecken, wie man dies nach gesunden kaufmännischen Gesichtspunkten tun muß, um so die Voraussetzungen für einen entsprechenden Verkehr und für ein richtiges Aufblühen zu schaffen. Wenn Sie sich diese Gedanken und die aller derer zu eigen machen, die damals in Wolfratshausen in Übereinstimmung mit der Bevölkerung des gesamten Isar-Loisach-Gebiets für diese Sache weitab von parteipolitischen Gedankengängen wirklich aus innerster Überzeugung fochten, dann werden Sie auch mit einer überzeugenden Mehrheit dem Beschluß des Wirtschaftsausschusses, der auf einen Antrag des Abg. Dr. Schedl zurückgeht, beitreten.

(Beifall bei GB/BHE, CSU und BP)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Wüllner hat mir den Vorwurf gemacht, daß meine Berichterstattung nicht objektiv war.

(Abg. Dr. Wüllner: Nein, so allgemein war es nicht gemeint!)

Es sind vier Riesenprotokolle vorhanden. Wenn ich die alle verlesen hätte, hätte ich wahrscheinlich bis 12 Uhr gebraucht. Ich habe einiges aus den Protokollen herausgezogen, habe aber nichts dazu gemacht. Ich habe bloß das berichtet, was in den Protokollen steht.

Zu dem Vorwurf, den mir der Herr Kollege Dr. Wüllner daraus gemacht hat, daß ich dem Plenum nicht empfohlen habe, dem Beschluß des Wirtschaftsausschusses beizutreten, möchte ich sagen: Ja, wenn ich selber Gegner dieses Beschlusses bin, kann ich doch dem Plenum nicht empfehlen, diesem Beschluß beizutreten!

(Abg. Dr. Becher: Das ist falsch!)

Das ist doch Sache des Plenums selber, sich darüber klar zu werden, was es machen will.

Wenn man den Herrn Kollegen Dr. Wüllner mit seiner Begeisterung für Bayern gehört hat, muß man wirklich glauben, daß an dieser kleinen Strecke von 13 Kilometer Länge das Schicksal von ganz Bayern hängt.

(Abg. Dr. Wüllner: Aber das der Isar-Loisach-Gegend!)

Er hat mit einer solchen Begeisterung davon gesprochen, daß ich wirklich überrascht bin, daß es so etwas überhaupt gibt. Es soll doch bloß eine kleine Strecke von 13 Kilometer Länge stillgelegt werden, weil sie ein so großes Defizit bringt, daß kein gewissenhafter Politiker das auf die Dauer verantworten kann. Wir haben in der Zeitung gelesen, daß die Bundesbahn ein Defizit von 500 Millionen DM hat, für das doch letzten Endes der Steuerzahler aufkommen muß. Wenn den Betroffenen wirklich ein großer Schaden zugefügt würde, wäre auch ich der Meinung, daß man die Stillegung verhindern müßte. Aber die Bundesbahn ist ja bereit, eine **Bahnbuslinie** mit schönen Omnibussen einzurichten, und diese Omnibusse würden nicht bloß einmal, sondern fünf- und sechsmal täglich verkehren. Die Bundesbahn hat nachgewiesen, daß nur ungefähr 200 Personen durch die Stillegung der Strecke einen kleinen Nachteil hätten, über 3000 Personen aber einen Vorteil. Das Bad Heilbrunn zum Beispiel, das mit der bedeutendste Ort in diesem Gebiet ist, liegt von der jetzigen Eisenbahnstation 2,5 Kilometer entfernt. Die Besucher von Bad Heilbrunn müssen also die 2,5 Kilometer vom Bahnhof bis zum Ort Heilbrunn mit dem Taxi fahren. Daß die Taxifahrer von Heilbrunn sich mit aller Entschiedenheit dafür einsetzen, daß die Bahnstrecke nicht stillgelegt wird, ist selbstverständlich. Das verdenke ich den Leuten auch gar nicht.

Aber es kommt nun eines mit dazu. Der „Fachmann", der gesagt hat, das Bergwerk wäre, wenn der Abbau einmal in dieses Gebiet käme, froh, wenn die Eisenbahn noch da wäre, ist wahrscheinlich gar kein Fachmann. Er hat nämlich eines vergessen: Die Kohle wird doch nicht am Fundort nach oben gebracht, sondern sie wird unterirdisch nach Penzberg gefahren und dort zutage gefördert. Penzberg ist aber doch von der Isartalbahn wieder sehr weit entfernt.

Dann kommt noch eines, Herr Kollege Wüllner. In dem Gebiet, das Ihrer Meinung nach verödet und eines der besten Siedlungsgebiete ist, besteht absolutes Bauverbot. Überall dort, wo Kohle abgebaut wird — und Sie bestätigen selber, daß abgebaut wird —, darf nicht gebaut werden. Denn wenn da gebaut würde, würden später Bergschäden entstehen, die kein Bergwerk auf die Dauer bezahlen kann.

Wenn Sie den Antrag gestellt hätten, die Straße von Wolfratshausen über Beuerberg nach Penzberg sofort zur Landstraße I. Ordnung zu machen und dort eine Omnibuslinie einzusetzen, wäre den Beteiligten gedient, d a s Geld wäre zu verantworten gewesen. Aber, Herr Kollege Dr. Wüllner, da hilft Ihnen alles nichts: Der Landtag kann heute beschließen, was er will, Sie können die Bundesbahn nicht zwingen, die Strecke zu erneuern. Das kostet ungefähr 2 Millionen DM. Da müßten Sie schon der Bundesbahn das Geld zur Verfügung stellen. Mit dem Beschluß wäre nichts gedient, weil es die Bundesbahn niemals macht. Denn wenn der Bayerische Landtag das verlangt, wird die Bundesbahn sagen: Gebt uns das Geld!

(Zuruf des Abg. Dr. Wüllner)

Daß die Straße gebaut wird, das kann der Bayerische Landtag beschließen. Er kann auch das Geld zur Verfügung stellen. Dann ist den Beteiligten gedient. So hätte man es machen müssen!

(Zuruf des Abg. Bauer)

(**Piehler** [SPD])

Man kann aber nicht einen Beschluß fassen, wie es vorgeschlagen wird, wenn man von vornherein weiß, daß man die Bundesbahn gar nicht zwingen kann, die Strecke auszubauen. Eines schönen Tages, nach einem Jahr vielleicht — die Bundesbahn muß jetzt schon die Geschwindigkeit auf 40 Kilometer pro Stunde verringern —, wird die Bundesbahn erklären: Weil der Verfall der Schwellen so schnell fortschreitet, muß ich auf 20 km heruntergehen. Und eines Tages stellt sie die ganze Strecke ein mit der Begründung, daß sie aus Sicherheitsgründen den weiteren Betrieb nicht mehr verantworten kann. Und was ist Ihnen dann gedient? Wenn der Bayerische Landtag die Bundesbahn zwingen könnte, wäre ich mit dem Beschluß einverstanden. Weil es aber nicht so ist, habe ich gesagt, mir gefällt der Kompromißvorschlag nicht. Denn als Abgeordneter muß ich den Mut aufbringen, auch einmal unpopulär zu sein. Ich habe mehr Vorwürfe gekriegt als Sie. Über mich hat man sich sogar bei meinem Parteivorstand beschwert und mir vorgeworfen, wie ich — da es sich fast nur um Arbeiter handle — als Sozialdemokrat dazu komme, mich gegen Arbeiterinteressen auszusprechen. Aber trotzdem habe ich den Mut, es auszusprechen, wenn etwas unhaltbar ist.

(Abg. Dr. Wüllner: Ich habe Ihnen doch nichts vorgeworfen!)

Deshalb habe ich auch ausgesprochen, daß es der Schönheit Bayerns nicht im geringsten abträglich ist, wenn ein Bahnbus — und zwar ein schöner Bahnbus — an Stelle der halbkaputten Eisenbahn fährt, die dann vielleicht nur noch mit 20 Kilometer Geschwindigkeit hinausfährt. Herr Kollege Dr. Wüllner, Sie können ja den Antrag ruhig durchsetzen. Ich sage aber noch einmal: Damit ist Ihnen nichts gedient, und der Bayerische Landtag faßt einen Beschluß, mit dem nichts anzufangen ist, und dagegen wehre ich mich.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hanauer.

Hanauer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es liegt mir völlig fern, mit dem Herrn Kollegen Dr. Wüllner in Konkurrenz zu treten, der an diesem Platz vorhin eine begeisterte und begeisternde Rede, eine Feuerrede für den Bestand seines neuen Heimatlandes gehalten hat. Aber die Schlußausführungen des Herrn Berichterstatters, der — was ihm nicht vorgeworfen werden soll — aus seiner Seele keine Mördergrube machen konnte, zwingen mich doch, noch eine Feststellung zu treffen.

Ich möchte Sie gar nicht so sehr noch einmal darauf hinweisen, daß diese echt demokratische Tagung in Wolfratshausen aus allen Kreisen der Bevölkerung eine Fülle von Material gebracht hat, die es wert gewesen wäre, bei der Berichterstattung erwähnt zu werden. Ich bitte daher, auf zwei Gesichtspunkte hinweisen zu dürfen:

Erstens **fehlt** es augenblicklich und für die nächste Zeit **an** einem **echten Verkehrssurrogat** für die einzustellende Bahn.

(Sehr richtig!)

Die Bundesstraße 12 ist unzulänglich. Ihr Ausbau wird sich auf viele Jahre erstrecken und kostet Millionen und Abermillionen. Sie läuft jenseits der Loisach bis zu 5 Kilometer Entfernung. Die geplante Strecke von Wolfratshausen nach Penzberg wird das Gebiet auch nicht voll erschließen und ist Zukunftsmusik. Diese Gedankengänge waren letzten Endes auch für den Wirtschaftsausschuß entscheidend, nicht dort den Verkehr abzubauen, wo er noch nicht anderweitig „verkraftet" werden kann.

Aber ein zweites: Unmittelbar im Anschluß an die seinerzeitige Tagung mit den interessierten Kreisen in Wolfratshausen bekam ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, von dem für das Gebiet zuständigen Bundestagsabgeordneten, der sich bei den zuständigen **Behörden in Frankfurt und Bonn** nachdrücklich einsetzt, die Mitteilung, daß sowohl die Bundesbahndirektion in Frankfurt wie der zuständige Referent des Verkehrsministeriums in Bonn gar nicht daran interessiert sind, diese Strecke zum Abbruch zu bringen, daß sie nur darauf warten, daß der Bayerische Landtag ein Votum für die Erhaltung dieser Strecke abgibt, und daß sie dann diese Wünsche zu verwirklichen suchen werden. Ich bitte Sie also: Seien Sie in Bayern nicht verkehrsfeindlicher als die Bonner und Frankfurter Behörden!

(Beifall bei allen Parteien)

Präsident Dr. Ehard: Ich habe sonst keine Wortmeldung mehr. —

Zugrunde liegt der Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr auf der Beilage 2126. Über ihn stimmen wir ab. Wer diesem Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr auf Beilage 2126 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Abg. Nerlinger: Jetzt sind es schon weniger!)

Stimmenthaltungen? — Die Zustimmung war ohne Zweifel die Mehrheit. Der Beschluß des Wirtschaftsausschusses auf Beilage 2126 ist damit angenommen.

Nun darf ich dazwischen aufrufen, weil der Berichterstatter sonst verhindert ist, Nummer 12 c:

Antrag der Abgeordneten Hettrich und Hofmann betreffend Neuregelung der Abschußzeiten für sämtliche Wildarten (Beilage 2191).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2238) berichtet der Herr Abgeordnete Werner. Ich erteile ihm das Wort.

Werner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befaßte sich in seiner

(**Werner** [CSU])

80. Sitzung am 22. Januar 1957 mit dem Antrag der Abgeordneten Hettrich und Hofmann, den Sie auf Beilage 2191 vorfinden. Der Antrag lautet unter dem Betreff: Neuregelung der Abschußzeiten für sämtliche Wildarten:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Abschußzeiten für sämtliche Wildarten den Abschußzeiten des Bundesjagdgesetzes anzugleichen.

Berichterstatter Werner, Mitberichterstatter Böhm.

Als Berichterstatter führte ich aus, daß die derzeitigen Abschußvorschriften nach dem bayerischen Jagdgesetz für uns Jäger ausreichend gewesen seien und daß die Abweichung im bayerischen Jagdgesetz gegenüber dem Bundesjagdgesetz für Bayern schon seine Richtigkeit habe. Die größte Abweichung im bayerischen Jagdgesetz fänden wir bei Rehwild, wo die Bockjagd in Bayern am 1. Juni, nach dem Bundesjagdgesetz, also in den übrigen Bundesländern, bereits am 15. Mai aufgehe. Bei Hirschwild gehe die Jagd nach dem Bundesjagdgesetz ebenfalls früher auf und ende erst am 31. Januar, während nach dem bayerischen Jagdgesetz die Abschußzeit bei Rotwild bereits am 31. Dezember ende. Ich führte dazu aus, wenn man das Wild erhalten wolle, könne man sich für diesen Antrag nicht erwärmen. Uns allen wäre eine Angleichung schon recht, nur sollten sich die Länder, die heute nach dem Bundesjagdgesetz jagen, der bayerischen Regelung anschließen.

Der Antragsteller Hettrich erklärte, durch den früheren Beginn der Abschußzeiten in Hessen weiche das Wild nach Bayern aus. So habe ein Jagdpächter, der für seine Jagd 3000 DM bezahle, 2800 DM für Wildschäden aufbringen müssen; diese Wildschäden seien speziell in den 15 Tagen geschehen, um die die Jagd in Bayern später aufgegangen sei.

Jagdreferent Gauderer führte aus, das Bundesjagdgesetz erkenne ausdrücklich die Verschiedenartigkeit der klimatischen Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern an. Auch die anderen Bundesländer hätten teilweise Änderungen gegenüber dem Bundesgesetz vorgenommen. In den letzten Jahren sei soviel Rotwild geschossen worden, daß ein Stopp eintreten müsse. Die jetzigen Wildschäden seien nur noch ein Bruchteil derjenigen von 1951. Die Abschußzeiten für Hirsche zu verlängern, sei doch wohl unmöglich, wenn man wisse, daß die Hirsche im Winter zutraulich zu den Futterstellen kommen.

Kollege Braun verwahrte sich entschieden gegen eine Verlängerung der Abschußzeit für Rehwild in Bayern. Er wandte sich auch gegen eine Verlängerung der Rotwildabschußzeit, wie sie das Bundesjagdgesetz vorsehe.

Negativ äußerte sich zum Antrag der Abgeordnete von und zu Franckenstein, positiv der Abgeordnete Neuner. Der Abgeordnete Kiene erklärte, er könne sich für diesen Antrag keineswegs erwärmen.

Nach einer längeren Debatte, in die noch mehrere Abgeordnete eingriffen, kam es zu folgendem Beschluß:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit den angrenzenden Bundesländern eine gleichheitliche Regelung der Abschußzeiten für Rotwild anzustreben.

Dieser Beschluß wurde bei 3 Stimmenthaltungen gefaßt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Wortmeldungen dazu habe ich nicht. Der bei 3 Stimmenthaltungen vom Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft gefaßte Beschluß auf der Beilage 2238 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit den angrenzenden Bundesländern eine gleichheitliche Regelung der Abschußzeiten für Rotwild anzustreben.

(Abg. Dr. Eberhardt: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung, Herr Abgeordneter Dr. Eberhardt!

Dr. Eberhardt (FDP): Ich schlage vor, statt „gleichheitlich" „einheitlich" zu sagen. Das scheint mir klarer zu sein und der deutschen Sprache mehr zu entsprechen.

Präsident Dr. Ehard: Ich wäre auch dafür. — Der Beschluß soll also heißen:

Die Staatsregierung wird ersucht, mit den angrenzenden Bundesländern eine einheitliche Regelung der Abschußzeiten für Rotwild anzustreben.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — 1 Stimmenthaltung. Sonst einstimmig so beschlossen, wie auf Beilage 2238, mit der kleinen Änderung.

Ich rufe dann auf Punkt 11 a:

Antrag der Abgeordneten Essl und Genossen betreffend Aufnahme der „Verbraucherberatung" in den Lehrplan der Berufsschulen (Beilage 2015).

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 2170) der Herr Abgeordnete Schreiner; ich erteile ihm das Wort.

Schreiner (GB/BHE), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Kulturpolitische Ausschuß behandelte in der 56. Sitzung am 11. Dezember 1956 den Antrag der Abgeordneten Essl, Förster, Pittroff, Schlichtinger, Dr. Wittmann betreffend Aufnahme der „Verbraucherberatung" in den

(**Schreiner** [GB/BHE])

Lehrplan der Berufsschulen (Beilage 2015). Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatterin Frau Abgeordnete Zehner.

Der Antrag lautet:

> Die Staatsregierung wird ersucht, zu veranlassen, daß im Lehrplan der Berufsschulen neben Wirtschaftskunde auch Verbraucherberatung gelehrt wird.

Der Berichterstatter hielt den Einbau einer Verbraucherberatung in den Unterricht der Berufsschulen für wünschenswert, wies aber auf die Gefahr hin, daß dieser Unterricht unter dem Titel „Verbraucherberatung" als eine Art Reklame oder Werbung für bestimmte Erzeugnisse aufgefaßt werde. Deshalb empfehle er, das Wort „Verbraucherberatung" durch „Verbraucherkunde" bzw. „Verbrauchskunde" zu ersetzen. Zu dem Fach Verbrauchskunde rechne man etwa: Übersicht über die Verbrauchsgüter, Kräfte, die den Verbrauch lenken, Gründe für die Schwankungen des Preisgefüges, saison- und jahreszeitlich bedingten Verbrauch usw.

Die Mitberichterstatterin befürwortete ebenfalls den Antrag und hob besonders hervor, daß ja 42 Milliarden DM, also ein ganz außerordentlich wichtiger Teil der ganzen Volkswirtschaft, aus den gesamten Löhnen und Gehältern über den Haushalt fließen und daß dieser Gegenstand schon amtlich eingebaut werden sollte.

Der Antragsteller Essl wies auf eine Reihe von Punkten hin, u. a. auch darauf, daß vor einiger Zeit eine Umfrage bei 500 Münchner Hausfrauen über ihr Verhalten beim Einkauf von Waren folgendes ergeben habe: 51 Prozent der befragten Arbeiterinnen und 61 Prozent der weiblichen Angestellten lesen überhaupt keine Marktberichte. 43 Prozent der Arbeiterinnen und 47 Prozent der weiblichen Angestellten gingen nicht in mehrere Geschäfte zum Preisvergleich. 45 Prozent der Frauen sei es peinlich, ein Geschäft ohne Einkauf wieder zu verlassen. 42 Prozent der Frauen sagten dem Kaufmann nicht ihre Meinung, usw.

Es schaltete sich dann noch Regierungsdirektor Wimmer vom Kultusministerium in die Debatte ein. Nach längerer Debatte, an der die Abgeordneten Laufer, Förster, Essl, Goppel, Stöhr, Pittroff und Dr. Wittmann beteiligt waren, kam man endlich zu einer Abänderung, die der Vorsitzende Meixner vorgeschlagen hatte. Der Antrag wurde in folgender Weise abgeändert:

> Die Staatsregierung wird ersucht, an das Berufspädagogische Institut und an die Berufsschulen selbst die Anweisung zu geben, daß im Unterricht die Verbrauchskunde stärker als bisher berücksichtigt wird.

Dieser Antrag wurde bei einer einzigen Gegenstimme angenommen. Ich ersuche das Hohe Haus, diesem Antrag ebenfalls die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Ehard: Wortmeldungen zu diesem Punkt habe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Beschluß des Ausschusses für kulturpolitische Fragen auf Beilage 2170, wie er eben vorgetragen worden ist, zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Bitte die Gegenprobe! — 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

Punkt 11 b:

Antrag der Abgeordneten Gumerum und Genossen betreffend Einsichtnahme in die Schülerbogen durch die Erziehungsberechtigten (Beilage 2021).

Über die Verhandlungen des Kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 2171) berichtet der Herr Abgeordnete Goppel.

Goppel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Veranlaßt durch eine Eingabe an den Eingaben- und Beschwerdeausschuß hat der Herr Abgeordnete Gumerum mit den Kollegen Bitom, Fink Otto, Kiene, Krüger und Seifert den auf Beilage 2021 abgedruckten Antrag, die Einsichtnahme in die Schülerbogen durch die Erziehungsberechtigten betreffend, gestellt. Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen befaßte sich in seiner 56. Sitzung mit ihm; Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Herr Kollege Schlichtinger.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

> Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Neufassung der Schulgesetze den Eltern und Erziehungsberechtigten das Recht zur Einsichtnahme in die Schülerbogen ihrer Kinder bei allen Schularten zu gewährleisten.
>
> Bis zum Inkrafttreten dieser Gesetze sind die Schülerbogen den Eltern und Erziehungsberechtigten zugänglich zu machen.

Berichterstatter und Mitberichterstatter waren sich darin einig, daß dem bisherigen, d. h. dem geheimen Schülerbogen ein großer pädagogischer Wert zukomme, weil er dem Lehrer, der ja das Kind nicht während seiner ganzen Schulzeit habe, ein gutes Hilfsmittel für die Beurteilung des Kindes sei. Der Mitberichterstatter wies darauf hin, daß 90 Prozent der bisherigen Schülerbogen nach seiner Erfahrung nicht geheimgehalten werden müßten, weil sie enthielten, was alle, vor allem auch die Eltern, lesen dürften, während aber gerade wegen der 10 Prozent geheimzuhaltender Bogen der Berichterstatter im Hinblick auf das ganze Problem meinte, daß nur die Alternative bleibe, entweder Schülerbogen, in denen alles stehe und die den Eltern nicht allgemein zugänglich seien, oder die Abschaffung des Schülerbogens, da mit dem Wegfall der Geheimhaltung der Bogen erziehlich keinen Sinn mehr habe.

Demgegenüber wies der Mitberichterstatter auf die auch aus pädagogischen Gründen

(**Goppel** [CSU])

bestehenden Bedenken hin, besonders auf die Gefahr von einmaligen Fehlbeurteilungen, die sich nicht nur durch die Schulzeit fortschleppten, wobei er diese Bedenken mit selbsterlebten Beispielen belegte. Er faßte seine Ausführungen wie folgt zusammen: Trotz mancher Gefahren sei der Schülerbogen vom rein pädagogischen Standpunkt aus überwiegend positiv zu bewerten. Aber den pädagogischen Vorteilen stünden zweifellos staatspolitische Nachteile gegenüber. In einem demokratischen Staat sollte es Geheimpapiere nur in Fragen der Staatssicherheit und bei der Wahrung des ärztlichen Geheimnisses geben. Das Gefährliche des bisherigen Schülerbogens liege zweifellos auch darin, daß er vom Gericht eingesehen werden könne, obgleich dies manchmal auch von Vorteil sei. Es wäre zu prüfen, ob nicht vorher das Einverständnis des Angeklagten eingeholt werden sollte, wenn die Einsicht in den Schülerbogen verlangt werde.

Die Lehrer, die die Schülerbogen auszufüllen hätten, seien in ihrer Mehrzahl darüber froh, wenn die Geheimhaltung von Schulpapieren, die sie in der Öffentlichkeit in Mißkredit bringen könne, abgeschafft werde. Der entscheidende Grund dafür, daß er die Geheimhaltung von Schülerakten trotz vieler pädagogischer Vorteile ablehne, sei der, daß in einem demokratischen Staat das Geheimwesen schlechthin zu verschwinden habe.

Der Antragsteller G u m e r u m kam nach kurzen Ausführungen über die Abhängigkeit aller Feststellungen und Eintragungen von subjektiven Gegebenheiten und über die Lehrern und Eltern gemeinsam zukommende Verantwortung und die daraus zu folgernde gegenseitige Unterrichtung zu folgender Begründung seines Antrags: Im Prinzip stamme der Schülerbogen aus der Staatsform des Obrigkeitsstaates. Er sei zum Teil in Zeiten eingeführt worden, in denen es keine Demokratie gab. Wenn man ständig von dem primären Recht der Eltern am Kind spreche, müsse man den Eltern auch das absolute Recht am Kind zubilligen. Dann dürfe nicht über eine spezielle Sparte der Lehrer entscheiden, ohne daß die Eltern etwas davon wissen. Schließlich müsse der Lehrer als guter Pädagoge auch einmal den Mut aufbringen, es den Eltern zu sagen, wenn sie bei der Erziehung ihrer Kinder etwas falsch machten. Allein der demokratischen Grundauffassungen und der Elternrechte wegen sei es an der Zeit, die geheime Anfertigung und Aufbewahrung der Schülerbogen aufzuheben.

Der Vertreter der Regierung, Herr Oberregierungsrat S c h l a m p , erklärte unter Hinweis auf die bisherige übereinstimmende Beurteilung der Notwendigkeit der Führung von Schülerbogen, daß es letztlich nur um die vierte Seite des Schülerbogens und auch da nur um das Wort „Familienverhältnisse“ gehe. Die Feststellungen auf dieser Seite seien allerdings erstmals im verflossenen System fixiert worden, nachdem der Schülerbogen bereits nach dem ersten Weltkrieg eingeführt worden sei.

Als Zweck des Bogens bezeichnete er es, dem nachfolgenden Klaßlehrer ein umfassendes und möglichst konkretes Bild des Schülers zu vermitteln, ohne daß der Lehrer in Wochen und Monaten sich die Kenntnis des Schülers neu erarbeiten müsse. Auch der Landesschulbeirat habe sich mit der Sache befaßt. Dabei sei dem pädagogischen Ideal das politische Ideal gegenübergestellt worden. Letzteres verlange in gewissen Grenzen die Offenlegung. Das Ministerium werde deshalb anordnen, daß neue Schülerbogen angelegt werden, deren Eintragungen für die Erziehungsberechtigten auf Wunsch einsehbar sein sollen. Die bisherigen Schülerbogen sollten abgeschlossen, aber nicht vernichtet werden und unzugänglich bleiben, weil ja die bisherigen Eintragungen von den Lehrern im guten Glauben an die Geheimhaltung gemacht worden seien. Unter Zurückstellung pädagogischer Bedenken, fuhr er fort, solle dem Antrag auf eine Übergangslösung bis zum Inkrafttreten neuer Schulgesetze dadurch entsprochen werden, daß die Schülerbogen in neuer Form, den Erfordernissen der heutigen Zeit angepaßt, weiterbestehen sollen.

Der L a n d e s s c h u l b e i r a t hat zur Sache, wie Herr Oberregierungsrat S c h l a m p berichtete, folgenden Beschluß gefaßt:

1. Es werden neue Schülerbogen angelegt; die Eintragungen in diesen Bogen sind für die Erziehungsberechtigten auf Antrag einsehbar.
2. Die bisherigen Schülerbogen werden abgeschlossen und abgelegt; sie bleiben wie bisher der Öffentlichkeit unzugänglich.
3. Das Ministerium soll dafür Sorge tragen, daß die Beurteilung der Schüler nach einer gemeinsamen und einheitlichen Nomenklatur erfolgt; dabei ist die Kempfenhausener Vorarbeit auf diesem Gebiet zu berücksichtigen.

An der weiteren Aussprache beteiligten sich die Kolleginnen Laufer und Dr. Brücher, die Kollegen Förster, Pittroff, Bantele, Dr. Wittmann, Schreiner, Euerl und Dr. Schedl. Dabei betonten alle Redner die Nützlichkeit, ja die Notwendigkeit der Schülerbogen, und zwar, wie die Kollegen Förster, Bantele, Schreiner, Euerl und der Vorsitzende, Prälat Meixner, meinten, wenn alles drinstehe. Man war sich auch darüber klar, daß Fehlbeurteilungen vorkommen, aber auch vermieden werden können, wie Frau L a u f e r und Kollege P i t t r o f f meinten, so daß der Lehrer mehr Psychologe als Lehrer sein müsse. Dagegen meinte Kollege P i t t r o f f, wir sollten auf dem Weg der Verweichlichung nicht fortschreiten. Man wage ja gar kein negatives Urteil mehr und sage nicht mehr, das Kind sei dumm, sondern es sei minderbegabt.

Übereinstimmend lehnte man die Abfassung der Beurteilung in einer Fachsprache, einer Geheimsprache, in einem „Rotwelsch“, wie es hieß, ab.

Über die Frage der Behandlung der bisherigen Schülerbogen, die nach den Vorschriften 20 Jahre bei der Schule und danach im Gemeindearchiv aufbewahrt werden müssen, wurde man sich nicht

(**Goppel** [CSU])

einig. Gegen den Vorschlag, die — wenn ich so sagen darf — anstößigen Eintragungen zu löschen, wie ihn Dr. Wittmann wegen der mit der Neuanlage verbundenen Kosten machte, äußerten sich die Kollegen Schreiner und Schlichtinger.

Nachdem die meisten Redner den Wert des Bogens bejahten, seine Geheimhaltung aber ablehnten, schloß man sich dem Kollegen Dr. Schedl mit seiner Formulierung vom „Elternbogen", zu dem der Schülerbogen geworden sei, an.

In der Aussprache war über die einzelnen Abänderungs- und Formulierungsvorschläge, die der Mitberichterstatter machte, beraten worden. Schließlich schlug der Vorsitzende im Hinblick auf die zum Teil überholten Schulgesetze und die Möglichkeit, Einzelheiten in die Ausführungsvorschriften zu übernehmen, folgende Fassung vor:

> Die Staatsregierung wird ersucht, bei allen Schularten die bisherigen Schülerbogen durch offene zu ersetzen.

Der Mitberichterstatter beantragte Zustimmung in dieser Form.

Der Berichterstatter beantragte wegen der bei Fortfall der Geheimhaltung sich ergebenden Überflüssigkeit der Schülerbogen Ablehnung.

Der Ausschuß nahm dann die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Formulierung mit 11 Stimmen bei 5 Enthaltungen gegen 6 Stimmen an.

Ich darf dem Hohen Hause empfehlen — trotz meiner persönlichen anderen Stellungnahme, die ich aber im Moment korrigieren würde —, sich dem Beschluß des Ausschusses anzuschließen.

Präsident Dr. Ehard: Wortmeldungen hierzu habe ich nicht. —

Der Abstimmung liegt zugrunde der Beschluß des Ausschusses für Kulturpolitische Fragen auf Beilage 2171, den der Herr Berichterstatter vorgetragen hat.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — 7 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — 4 Stimmenthaltungen. Es ist also mit Mehrheit gemäß Beilage 2171 beschlossen.

Ich rufe auf den Punkt 11 c der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Junker betreffend Vorlage eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Ahndung der Schulversäumnisse (Beilage 2210).

Über die Beratung im Ausschuß für kulturpolitische Fragen (Beilage 2239) berichtet der Herr Abgeordnete Schlichtinger; ich erteile ihm das Wort.

Schlichtinger (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen befaßte sich in seiner 59. Sitzung am 22. Januar 1957 mit dem Antrag des Herrn Kollegen Junker auf Beilage 2210. Berichterstatter war der Herr Kollege Pittroff, Mitberichterstatter der Herr Kollege Dr. Schedl.

Der Antrag lautete ursprünglich dahin, daß Schulpflichtige, deren Verbleib in der Schule eine ernsthafte Gefahr für die sittliche Entwicklung oder die Unterrichtung der anderen Schüler bedeutet, durch die Schulaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Jugendamt auf Zeit oder endgültig aus der Schule ausgeschlossen werden sollen. Weiterhin wollte der Herr Kollege Junker folgenden Zusatz:

> Ist der ausgeschlossene Schüler volksschulpflichtig, so hat das Jugendamt die geeigneten Maßnahmen nach dem Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 in der Fassung des Bundesgesetzes zur Änderung von Vorschriften des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes vom 28. August 1953 zu treffen.

Der Berichterstatter wollte zunächst vom Kollegen Junker wissen, ob dieser durch einen oder wenige Einzelfälle der Störung des Unterrichtsbetriebs zur Antragstellung veranlaßt wurde oder ob er der Meinung sei, einer generellen Mangelerscheinung des gegenwärtigen Schulwesens durch diesen Gesetzesänderungsantrag entgegentreten zu müssen.

Der Kollege Junker antwortete, es seien selbstverständlich nur einzelne Ausnahmefälle, die ihn zur Antragstellung veranlaßt hätten. Auf Grund der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen gebe es aber keine Handhabe, den empfindlichen Störungen des Unterrichtsbetriebs durch renitente Schüler wirksam entgegenzutreten, weshalb es unbedingt einer Änderung der einschlägigen Gesetzesbestimmung bedürfe. Er wies darauf hin, daß ähnliche Forderungen auch der Landesjugendbeirat in seiner am 14. Dezember dem Kultusministerium überreichten Denkschrift aufgeführt habe.

Der Berichterstatter ging dann in seiner Stellungnahme davon aus, daß es sich bei Volks- und Berufsschulen um allgemeinbildende Schulen handle, also um Erziehungsanstalten, die der Staat für die gesamten Kinder des Volkes eingerichtet habe. Die Erziehungspflicht des Lehrers erstrecke sich gleichermaßen auf normalveranlagte wie auch auf schwer erziehbare Kinder. Wenn in Einzelfällen zu Obstruktion neigende Schüler den Unterrichts- bzw. Erziehungserfolg in Frage zu stellen drohen, sei es selbstverständlich Aufgabe der Lehrer, der Schulleitung und der Schulpflegschaft, für Abhilfe zu sorgen.

Der Mitberichterstatter legte dann den Unterschied zwischen Erziehungsfürsorge und Fürsorgeerziehung dar und empfahl, dem Antrag des Abgeordneten Junker zuzustimmen, da er die Lücke füllen werde, die zur Zeit auf diesem Gebiet zwischen den schulischen Maßnahmen auf der einen Seite und der Erziehungsfürsorge bzw. Fürsorgeerziehung auf der anderen Seite bestehe.

(**Schlichtinger** [SPD])

Der Kollege Dr. Wittmann wies darauf hin, daß die Störungen der Schuldisziplin in erster Linie ein pädagogisches und nicht ein Verwaltungsproblem seien. 99,9 Prozent aller Lehrer würden mit solchen Vorkommnissen fertig. Sollte es sich im Einzelfall jedoch um eine ausgesprochen kriminelle Obstruktion handeln, sei der Lehrer ohnehin nicht mehr zuständig, weil dann sein pädagogischer Auftrag erfüllt sei. Wenn der vorliegende Antrag nur auf die Vorlage eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Ahndung der Schulversäumnisse abziele, so habe er seiner Ansicht nach eine falsche Zielrichtung. An diesem Gesetz sei nämlich gar nichts zu ändern; denn sein § 1 besage eindeutig, ein Schulversäumnis liege nur vor, wenn der Schüler nicht anwesend sei.

An der weiteren Diskussion beteiligten sich noch die Kolleginnen Laufer und Dr. Brücher.

Regierungsdirektor Dr. Beuschlein vom Kultusministerium wies darauf hin, hinsichtlich des schulrechtlichen Problemkreises stehe das Kultusministerium auf dem Standpunkt, daß auch ein schwer erziehbarer Schüler nicht von der Schule entfernt werden sollte.

Schließlich, meine Damen und Herren, wurde der Antrag in der Form angenommen, wie Sie ihn auf Beilage 2239 finden:

> Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, an die Schulen folgende Empfehlung hinauszugeben:
>
> Gegen Schulpflichtige, deren Verbleib in der Schule eine ernsthafte Gefahr für die sittliche Entwicklung oder für den Unterricht der anderen Schüler bedeutet, sind beim Jugendamt die geeigneten Maßnahmen nach dem Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 (RGBl. I S. 633) in der Fassung des Bundesgesetzes zur Änderung von Vorschriften des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes vom 28. August 1953 (BGBl. I S. 1035) anzuregen.

Dieser Beschluß wurde ohne Gegenstimmen bei zwei Stimmenthaltungen gefaßt. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Ich darf zunächst einmal folgendes sagen: Wäre es nicht besser, Absatz 2 des Antrags so zu formulieren:

> Gegen Schulpflichtige, deren Verbleib in der Schule eine ernsthafte Gefahr für die sittliche Entwicklung der anderen Schüler oder für den Unterricht bedeutet ...

Es ist nämlich etwas unmotiviert, zu sagen:

> ... eine ernsthafte Gefahr für die sittliche Entwicklung oder für den Unterricht der anderen Schüler ...

Ich glaube, es müßte heißen: „Für die sittliche Entwicklung der anderen Schüler oder für den Unterricht".

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig!)

— Ich darf Ihr Einverständnis dazu annehmen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Junker.

Junker (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich muß dem Hohen Haus leider sagen, daß der vom Kulturpolitischen Ausschuß empfohlene Antrag eigentlich überhaupt nichts besagt; denn er verlangt nur, daß die gesetzlichen Bestimmungen, die seit dem Jahre 1922 bestehen und nach denen auch ohne weiteres verfahren werden kann und verfahren wird, einzuhalten sind. Der von mir eingebrachte Antrag wurde nicht irgendwie, sagen wir einmal, aus meinen eigenen Gedanken heraus erarbeitet, sondern stellt lediglich — ich kann das hier ohne weiteres zugeben — einen Passus aus dem Landesgesetz über die Schulpflicht des Landes **Rheinland-Pfalz** dar, und zwar wortwörtlich. Dieser ist im übrigen, Herr Präsident, auch sehr viel präziser formuliert, nämlich so, wie ich es vorgeschlagen habe: „für die sittliche Entwicklung oder die Unterrichtung der anderen Schüler". Er ist also hier sprachlich sehr gut durchgefeilt, was auch einen Schluß auf die Güte der Gesetzesarbeit und damit auch auf die Güte des Gesetzes im Land Rheinland-Pfalz gestattet.

Ich möchte hier dem entgegentreten, was im Kulturpolitischen Ausschuß in den Vordergrund geschoben wurde, nämlich, daß ich mit diesem Gesetzentwurf ein pädagogisches Problem lösen wolle. Das kann in keinem Fall durch ein derartiges Gesetz oder eine derartige Regelung geschehen. Es soll auch nicht gegen einen einzelnen Schüler vorgegangen, sondern es soll die **Gesamtheit der Klasse** oder der Klassen, die hier gefährdet sind, vor einem Schüler geschützt werden, der sich absolut nicht, trotz Anwendung auch der letzten, vom besten Pädagogen ausgearbeiteten Mittel, zur Raison bringen läßt. Die Klasse soll geschützt werden, und zwar rasch; denn solche Zerfallserscheinungen wirken sehr schnell weiter. Es soll verhindert werden, daß ein solcher Schüler noch vier bis sechs Wochen, bis das Jugendamt die entsprechende gesetzliche Maßnahme nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz trifft, in der Klasse bleiben und Obstruktion treiben und die anderen anstecken kann. Erfahrene Leute, Praktiker, nicht nur Schulräte oder Ministerialbeamte, haben mir gesagt, daß hier schon ein echtes Problem vorliegt. Vielleicht haben hier viel zu sehr die Schulräte und Ministerialbeamten gesprochen.

Ich möchte also bitten, den ursprünglichen Antrag anzunehmen, der in einem Land, wie mir geschrieben wurde, Teil eines guten Gesetzes ist.

(Abg. Dr. Brücher: Wo?)

— In Rheinland Pfalz. Dort besteht das Gesetz seit dem 22. Dezember 1955 und hat sich in den zugegebenermaßen wenigen Fällen einwandfrei bewährt. Ich glaube, daß wir für die zugegebenermaßen wenigen Fälle auch bei uns einen entsprechenden Passus einführen sollten. Ich glaube aber nicht, daß wir den Ausschußbeschluß überhaupt anzunehmen brauchen; denn er besagt wirklich gar nichts. Er besagt: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß. Dazu braucht sich, glaube ich, auch das Plenum des Bayerischen Landtags nicht herzugeben.

Präsident Dr. Ehard: Wird ein Änderungsantrag gestellt?

(Abg. Junker: Der ursprüngliche Antrag!)

— Es wird beantragt, den ursprünglichen Antrag herzustellen.

Ich müßte der Abstimmung den Beschluß des Ausschusses für kulturpolitische Fragen auf Beilage 2239 zugrunde legen. Da der Antrag gestellt wird, den ursprünglichen Antrag wiederherzustellen, muß ich über diesen Antrag, weil er ein Abänderungsantrag ist, zuerst abstimmen lassen.

Ich möchte also fragen: Wer dem Änderungsantrag, also dem ursprünglichen Antrag auf Beilage 2210, der Ihnen ja allen vorliegt — muß ich ihn verlesen? —,

(Zuruf: Nein!)

zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Die Ablehnung war die Mehrheit; Stimmenthaltungen waren es drei.

Nun stimmen wir ab über den Beschluß des Ausschusses für kulturpolitische Fragen gemäß Beilage 2239 — ich darf annehmen, mit der Anregung, wie ich sie vorhin gegeben habe.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — 12 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Dem Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses auf Beilage 2239 mit der kleinen Änderung ist mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf:

Antrag der Abgeordneten Haisch und Genossen betreffend Änderung der Bekanntmachung betreffend Bekämpfung der Rindertuberkulose; hier Ausmerzungsbeihilfe für abgegebene tuberkulinpositive Tiere (Beilage 1872).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2228) gibt der Herr Abgeordnete Falk.

Falk (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der 76. und in der 79. Sitzung hat sich der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft mit dem auf Beilage 1872 vorliegenden Antrag des Abgeordneten Kollegen Haisch beschäftigt. Er kam einstimmig zu folgendem Beschluß:

> Die Staatsregierung wird beauftragt, Ziffer 3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 23. November 1954 Nr. III 5 — 5623 a 161 abzuändern, und zwar soll das sog. Inselprogramm auch auf Gemeindeteile mit rund 400 Stück Rindvieh ausgedehnt worden.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmigen Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Wortmeldungen dazu habe ich nicht.

Ich habe aber eine Anregung: Diese Ministerialbekanntmachung, die zitiert worden ist, vom 23. November 1954, soll in ihrer Nr. 3 geändert werden. Diese Nr. 3 ist aber schon einmal geändert worden. Infolgedessen müssen wir auch die Änderungsfassung zitieren, d. h. hinter den Worten „. . . vom 23. November 1954 Nr. III 5 — 5623 a 161" einfügen „in der Fassung vom 25. Mai 1955 Nr. III 5 — 5623 a 100".

Ich glaube, die Staatsregierung wird mir recht geben. —

Wer dem Beschluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft mit diesem Zusatz zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 1 Stimmenthaltung; im übrigen einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Antrag der Abgeordneten Mergler und Genossen betreffend Unterbindung der Braugersten-Einfuhr (Beilage 2128).

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2237) der Herr Abgeordnete Falk.

Falk (FDP), Berichterstatter: Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft beschäftigte sich in der 78. und der 80. Sitzung mit dem Antrag des Kollegen Mergler, den Sie auf Beilage 2237 vorfinden. Berichterstatter Falk, Mitberichterstatter Kollege Priller.

Der Antrag hatte ursprünglich folgenden Wortlaut:

> Der Landtag wolle beschließen:
>
> Die Staatsregierung wird ersucht, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, um weitere Einfuhren an Braugerste so lange zu unterbinden, bis die Vorräte an einheimischer Qualitätsbraugerste verwertet sind, die in übervollen Lagern unverkäuflich liegen.

In der 78. Sitzung änderte der Kollege Mergler bereits diesen Antrag ab und gab ihm folgende Fassung:

> Die Staatsregierung wird ersucht, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, daß
>
> 1. in den kommenden Jahren Einfuhren an Braugerste erst nach Absatz der heimischen Ernte zugelassen werden;
> 2. entsprechende Abschöpfungsbeträge erhoben werden, um die gesetzlichen Braugerstenpreise zu halten;
> 3. der Bau von Trocknungsanlagen und Lagermöglichkeiten staatlich gefördert wird.

Der Antrag wurde in dieser Sitzung zurückgestellt und in der 80. Sitzung erneut behandelt.

Der Berichterstatter drückte seine Meinung dahin aus, man solle nicht in erster Linie

(**Falk** [FDP])

darauf drängen, daß die Einfuhr- und Vorratsstelle die Erzeugnisse abnehmen sollte; vielmehr müßte die freie Wirtschaft, die Brauer und die Mälzer, besonders in Norddeutschland, dazu gebracht werden, daß sie primär die Inlandserzeugnisse abnehmen. Dann brauche man gar nicht erst den Staat oder den Bund mit Zuschüssen für Lagermöglichkeiten zu bemühen. Lagermöglichkeiten seien seines Erachtens im übrigen genügend vorhanden. Allerdings würden diese Lagermöglichkeiten, besonders im norddeutschen Raum, vielfach für ausländische Braugerste verwendet, weil mit dieser ein besseres Geschäft gemacht werden könne. Dagegen müsse der Landtag energisch Stellung nehmen.

Der Mitberichterstatter schloß sich den Ausführungen an.

Kollege Mergler als Antragsteller führte aus, der Antrag sei aus einer Situation heraus entstanden, die der Landwirtschaft sehr schwere Sorgen mache. Es seien gerade zu der Zeit, als die heimischen Erträgnisse auf den Markt kamen, bedeutende Einfuhren von Braugerste nach Deutschland hereingekommen. Das habe vor allen Dingen weniger die südbayerischen als vielmehr die Frankreich näher liegenden Teile Bayerns betroffen. Besonders in Unterfranken bestehe die Gefahr, daß große Lagerbestände an Braugerste nicht abgesetzt werden können. Seit 1948 habe sich der Gerstenanbau in Bayern verdoppelt, da bis dahin der Braugerstenbedarf der bayerischen Brauereien mit 300 000 Tonnen, der der Mälzereien mit 100 000 Tonnen und der außerbayerische Markt mit 100 000 Tonnen nicht habe gedeckt werden können. Obwohl die Anbaufläche die größte gewesen sei, die jemals in Bayern bestellt wurde, habe sich für Bayern eine Fehlmenge von 50 000 Tonnen ergeben. Bonn schätze den Einfuhrbedarf für das Bundesgebiet auf 300 000 Tonnen. Zur Zeit der erstmaligen Beratung des Antrags habe das Landwirtschaftsministerium mitgeteilt, daß die Einfuhr- und Vorratsstelle Ankäufe von Braugerste tätigen und damit diese Kalamität beseitigen werde. Trotz dieser Aufkäufe seien die Zustände bis heute aber noch dieselben.

Der Getreidereferent des Landwirtschaftsministeriums, Roos, wies darauf hin, daß sich die Situation durch die unübersichtliche Lage der Ernte geändert habe. 1955 seien insgesamt 361 000 Tonnen Gerste von seiten der Erzeuger angeliefert worden — nur in Bayern —, während im gleichen Zeitraum des Jahres 1956 die Menge bereits 477 000 Tonnen betragen habe. Inzwischen seien auch Teillieferungen an die Einfuhr- und Vorratsstelle zwecks Übernahme in die Bundesreserve in Höhe von rund 7000 Tonnen Braugerste erfolgt.

Abgeordneter Maag von der SPD bezeichnete die Situation auf dem Braugerstenmarkt zur Stunde als sehr schwierig. Die Lieferungen an die Einfuhr- und Vorratsstelle in Höhe von 7000 Tonnen seien zu wenig. Zur Ehre des bayerischen Landwirtschaftsministeriums müsse er aber sagen, daß dieses alles tue, um die Gerste loszuwerden. Der Antrag renne offene Türen ein, da das Landwirtschaftsministerium bereits von sich aus das Mögliche getan habe.

Der Berichterstatter bedauerte, daß es nur für Braugerste minderer Qualität Abzüge, für solche besonderer Qualität aber keinen Aufschlag gebe. Wenn man nur Abzüge mache, dann helfe auch der ganze Grüne Plan nichts.

Der Kollege Nüssel wies noch auf einen Artikel in der „Süddeutschen Zeitung" hin, wonach der Bierausstoß im kommenden Jahre mit 40 Millionen Hektoliter angenommen werde, weshalb 300 000 Tonnen Gerste eingeführt werden müßten. Die Brauereien forderten, es müsse alles getan werden, um günstig zu Gerste zu kommen, damit auf keinen Fall ein höherer Preis als der Mindestpreis bezahlt werden müsse.

Der Kollege Nüssel stellte dann einen Abänderungsantrag. Im Verlauf der Beratungen einigte man sich aber auf den Antrag:

> Der Landwirtschaftsausschuß ersucht den Bayerischen Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bei den Verhandlungen am 23. Januar mit den Bundesbehörden mit Nachdruck darauf zu drängen, daß aus den bayerischen Braugerstevorräten 40 000 Tonnen herausgenommen werden.

Dann wurde der Antrag Mergler (Beilage 2128) gegen 2 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen wie folgt in der geänderten Fassung angenommen:

> Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund wiederholt zu fordern, daß
>
> 1. sofort 40 000 Tonnen Braugerste aus dem Markt genommen werden;
> 2. in den kommenden Jahren Braugersteeinfuhren erst nach Absatz der einheimischen Gerste zugelassen werden;
> 3. die Abschöpfungsbeträge so erhöht werden, daß der gesetzliche Braugerstepreis zu halten ist, und
> 4. der Bau von Trocknungsanlagen und Lagermöglichkeiten aus Bundesmitteln gefördert wird.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Ehard Wortmeldungen hierzu? — Herr Abgeordneter Gegenwarth!

Gegenwarth (BP): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich bin nicht Mitglied des Landwirtschaftsausschusses, sonst hätte ich zu diesem Antrag bereits im Ausschuß Stellung genommen. Der Vorgang, der zu dem Antrag geführt hat, ist durch den Herrn Berichterstatter in seinem Bericht bekanntgegeben worden. Es handelt sich um das Zusammentreffen der bayerischen, hauptsächlich aber der unterfränkischen Gerstenernte mit der Einfuhr von großen Mengen von Braugerste. Die Auswirkungen auf den Inlandsabsatz führten zu zwei **Protestversammlungen** in Würzburg seitens des Verbandes zur Erzeugung unterfränkischer Qualitätsgerste. In

(**Gegenwarth** [BP])

diesen Versammlungen wurde erregt gegen die hauptsächlich nach Nordbayern und besonders nach Unterfranken eingeschleusten Einführmengen wegen ihrer negativen Auswirkungen auf den Inlandsabsatz Stellung genommen. Zu diesen Versammlungen waren neben den Vertretern der Berufsverbände unterfränkische Bundestags- und Landtagsabgeordnete, darunter der Antragsteller und auch meine Wenigkeit eingeladen. In den Versammlungen wurde eine **Resolution** beschlossen, die sich inhaltlich nahezu mit dem vorliegenden Antrag deckt. Laut Versammlungsbeschluß wurde die Resolution erstens an das Bundesernährungsministerium, zweitens an das bayerische Landwirtschaftsministerium und drittens an die Einfuhr- und Vorratsstelle gesandt.

Außerdem haben alle Abgeordneten, gleichgültig welcher Partei sie angehören, in der Versammlung das Versprechen abgegeben, im Sinne der Resolution an allen Stellen vorstellig zu werden, die für die Abstellung der Einfuhren geeignet erschienen. —

Es ist mir bekannt, daß das bayerische Landwirtschaftsministerium auf Grund dieser Resolution und auf Grund mündlicher Rücksprachen alle Schritte unternommen hat, um wenigstens für die Zukunft diese **unzeitgemäßen Einfuhren** zum Schaden der Inlanderzeuger abzustoppen. Diese Bemühungen des Landwirtschaftsministeriums fanden bereits Ende des vergangenen Jahres statt und wurden, wie schon aus den Berichten erwähnt, am 23. Januar in Bonn erneut vorgetragen.

Damit wäre also bereits alles geschehen, was im Interesse der Landwirtschaft seitens des bayerischen Ministeriums geschehen konnte. Über den vorliegenden Antrag bin ich deshalb erstaunt, weil sich der Antragsteller nicht direkt nach **Bonn** gewandt hat, wo ja seine eigenen Parteikreise die für den bayerischen Erzeuger so schädlichen Einfuhren nicht verhindert haben. — Nach Kenntnis der Sachlage rennt der Antrag offene Türen ein; durch den bereits erfolgten Einsatz des bayerischen Ministeriums in Bonn ist der Antrag überholt.

Ich frage mich: Ist für den Antrag die kommende Wahl der Anlaß gewesen, oder hat der Antragsteller zur Unterbindung schädlicher Maßnahmen für die bayerische Landwirtschaft größeres Vertrauen zur bayerischen Regierung als zu den ihm nahestehenden Instanzen in Bonn?

(Sehr gut! — Vereinzelter Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Ein Änderungsantrag liegt mir nicht vor. Es liegt also zugrunde der Beschluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft auf Beilage 2237.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — 16 Stimmenthaltungen. Die Mehrheit ist für die Zustimmung. Der Antrag auf Beilage 2237 ist damit angenommen.

Ich rufe dann auf Punkt 13 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Stock und Pittroff betreffend Verwendung der Schwerst- und Schwerbeschädigten in der Verwaltung der Bundeswehr (Beilage 2032).

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 2122) der Herr Abgeordnete Binder. Ich erteile ihm das Wort.

Binder (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten hat sich in seiner 41. Sitzung am 29. November 1956 mit dem Antrag der Abgeordneten Stock und Pittroff auf Beilage 2032 befaßt. Er hat ihm in seinem Wortlaut einstimmig zugestimmt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, beim Bund darauf hinzuwirken, daß bei allen Verwaltungsstellen der Bundeswehr in erster Linie die Schwerst- und Schwerbeschädigten verwendet werden.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmigen Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Es ist ein einstimmiger Beschluß, der Zustimmung zu dem Antrag auf der Beilage 2032 vorschlägt.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe dann auf Punkt 14 der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Ankermüller, Dr. Held, Weinkamm, Haas, Weggartner, Dr. Wüllner, Schemm betreffend Rationalisierung des Dienstbetriebs im Bereich der bayerischen Landpolizei (Beilage 2132).

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Beilage 2236) der Herr Abgeordnete Sittig.

(Abg. Dr. Lippert: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung, bitte schön!

Dr. Lippert (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag zu Ziffer 14 der Tagesordnung konnte seinem Inhalt nach im Besoldungsausschuß allein nicht erschöpfend behandelt werden. Er berührt die Staatsvereinfachung, er muß in hohem Maße im Haushaltsausschuß behandelt werden und schließlich auch noch den Verfassungsausschuß passieren.

Ich beantrage deshalb, diesen Antrag an die zuständigen Ausschüsse zurückzuverweisen, und bitte gleichzeitig die Herren Vorsitzenden dieser Aus-

(**Dr. Lippert** [CSU])

schüsse, dem Antrag eine bevorzugte, d. h. beschleunigte Behandlung angedeihen zu lassen.

(Abg. von und zu Franckenstein: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident Dr. Ehard: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter von und zu Franckenstein!

von und zu Franckenstein (CSU): Ich bin absolut einverstanden mit dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lippert, möchte aber das Hohe Haus bitten, den Antrag, bevor er an die Ausschüsse zurückverwiesen wird, jetzt noch kurz zu debattieren.

(Widerspruch)

Präsident Dr. Ehard: Das war also eine Stimme für und eine Stimme gegen den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückverweisung an die drei Ausschüsse.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — 1 Stimme dagegen. Stimmenthaltungen? — Keine Enthaltungen. Gegen 1 Stimme ist damit dem Geschäftsordnungsantrag auf Zurückverweisung an die Ausschüsse stattgegeben.

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch schnell das eine sagen: Nächste Woche sind Ausschußsitzungen. In der Woche vom 11. Februar bis zum 16. Februar ist sitzungsfrei, in der Woche vom 18. bis zum 23. Februar sind wieder Ausschußsitzungen. Die nächste Vollsitzung ist in der Woche vom 26. Februar bis zum 1. März, und zwar am Dienstag, dem 26. Februar, um 15 Uhr.

Damit ist die Sitzung beendet. Ich danke Ihnen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 13 Minuten)

Bayerischer Landtag
3. Wahlperiode
Stenographischer Bericht

136. Sitzung

am Dienstag, dem 1. Juli 1958, 15 Uhr in München

Geschäftliches 4670, 4684, 4700

Zur Tagesordnung 4670

Eintritt des Abg. **Nüssel** als Hospitant in die CSU-Fraktion 4670

Haushalt des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1958 (Epl. 07)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 3605)

Staatsminister Dr. Schedl 4670

Vertagung 4684

Mündliche Anfragen gemäß § 78 der Geschäftsordnung

1. Verkehrsbehinderung durch stark qualmende Dieselfahrzeuge

Wolff (SPD) 4684
Staatsminister Dr. Schedl 4684

2. Belastung des Personenbeförderungsgewerbes durch statistische Arbeiten

Pöllath (BP) 4684, 4685
Staatsminister Dr. Schedl . . . 4684, 4685

3. Straffere Anwendung des Gesetzes gegen die Schwarzarbeit

Leichtle (CSU) 4685
Staatssekretär Junker 4685
Staatsminister Dr. Ankermüller . . 4686

4. Angebliche Entwendung von Zyankali aus dem Chemiesaal der Oberrealschule Gunzenhausen

Seifert (SPD) 4686
Staatsminister Dr. Maunz 4686

5. Beseitigung des Schichtunterrichts am Münchner Theresiengymnasium durch Wiederaufbau der Klenze-Oberrealschule

Dr. Nerreter (CSU) 4686
Staatsminister Dr. Maunz 4686

6. Auflösung der Stadtpolizei in Kleinstädten

Drechsel (SPD) 4687
Staatssekretär Junker 4687

7. Vorwürfe gegen die Personalpolitik des Staatsministers Stain

Utz (BP) 4688, 4689
Staatsminister Stain 4688, 4689

8. Verweigerung der Anerkennung des Prof. Kantorowicz als politischer Flüchtling

Gaksch (CSU) 4689
Staatsminister Stain 4689

9. Abhaltung von amerikanischen Manövern in Oberbayern während der Hauptfremdenverkehrszeit

Piehler (SPD) 4691
Staatsminister Stain 4691

10. Einstellung von Rentenzahlungen auf Grund nicht rechtskräftiger Bescheide

Dr. Schier (GB) 4691
Staatsminister Stain 4691

11. Auflösung des Röntgeninstituts der Chirurgischen Universitätsklinik München im Zug der Neubesetzung des Lehrstuhls

Dr. Brentano-Hommeyer (BP) . . 4692
Staatsminister Dr. Maunz . . . 4692, 4693

12. Erhöhung der Belegung des Bundessammellagers Zirndorf

Loos (SPD) 4693, 4694
Staatsminister Stain 4693
Staatssekretär Junker 4694

13. Beschleunigung der Arbeiten der Vermessungsämter

Rabenstein (FDP) 4694
Staatssekretär Dr. Haas 4695

14. Schließung der Universitätsbibliothek Erlangen wegen Personalmangels

Zink (SPD) 4695
Staatsminister Dr. Maunz 4695

15. Aufforderung des Innenministers an alle Kraftfahrer zu einer freiwilligen Geschwindigkeitsbegrenzung

Bauer (GB) 4696
Staatssekretär Junker 4696

16. Gewährleistung der Anwendung des „Briefstils" bei Behördenschreiben

Hirsch (SPD) 4696
Staatssekretär Junker 4696

17. Gleichstellung der Wehrmachtsabsiedler mit den übrigen Absiedlern
Köhler (GB) 4697
Staatsminister Dr. Hundhammer . . 4697
18. Maßnahmen gegen den Milchpreisverfall
Weinhuber (BP) 4697, 4698
Staatsminister Dr. Hundhammer . 4697, 4698
19. Benachteiligung der Landpolizeibeamten mit längerer Dienstzeit bei der Beförderung zum Polizeimeister
Dr. Erzum (GB) 4698
Staatssekretär Junker 4698
20. Bisherige und künftige Belastung Bayerns aus dem Bundesentschädigungsgesetz
Dr. Wüllner (GB) 4699
Staatssekretär Dr. Haas 4699

Nächste Sitzung 4700

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 2 Minuten.

Präsident Dr. Ehard: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 136. Sitzung des Bayerischen Landtags und gebe die Liste der Entschuldigungen zu Protokoll.*)

Ich darf zunächst über den **Ablauf der Tagesordnung** folgendes sagen: Wir müssen versuchen, heute nachmittag und morgen den Haushalt des Arbeitsministeriums und den Haushalt des Wirtschaftsministeriums zu erledigen, abgesehen von der sonstigen Tagesordnung, die Ihnen vorliegt. Der Ältestenrat hat schon vorgesehen, daß in der nächsten Woche, und zwar am Montag um 15.30 Uhr und ganztägig am Dienstag, dem 8. Juli, Vollsitzung ist. An diesen Tagen müssen wir die Etats des Innenministeriums und des Landwirtschaftsministeriums zusammen mit dem der Staatsforstverwaltung erledigen. Ich darf dazu folgendes sagen: Wenn wir an diesen beiden Tagen der nächsten Woche diese Haushalte nicht zu Ende bringen, müssen wir in der darauffolgenden Woche am Montag wieder eine Sitzung halten, bis die Beratung dieser Etats beendet ist; denn wir können diese beiden Haushalte nicht länger hängen lassen.

(Sehr richtig!)

Wir müssen die Beratung so zusammengedrängt vornehmen, daß wir damit zu Ende kommen.

Für heute und morgen möchte ich im Einverständnis mit dem Ältestenrat und nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden folgenden Vorschlag machen: Wir fangen jetzt mit der Haushaltsrede des Herrn Wirtschaftsministers an und werden anschließend daran die Fragestunde halten und, soweit die Zeit noch reicht, den einen oder anderen Punkt aus der übrigen Tagesordnung nehmen. Morgen vormittag um 9 Uhr werden wir mit der Aussprache über den Etat des Arbeitsministeriums beginnen und sie so lange fortsetzen, bis sie beendet ist. Für den Etat des Arbeitsministeriums und für den des Wirtschaftsministeriums hat der Ältestenrat je eineinhalb Stunden Redezeit für Koalition und Opposition, also zusammen je drei Stunden für jedes Ministerium, vorgeschlagen. Wir werden also morgen vormittag zunächst den Haushalt des Arbeitsministeriums nach der dreistündigen Aussprache mit der Abstimmung abschließen und im Anschluß daran die dreistündige Aussprache über den Haushalt des Wirtschaftsministeriums ablaufen lassen und mit der Abstimmung abschließen. — Ich nehme an, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist. Wir müssen die Beratung so zusammendrängen, weil wir sonst nicht fertig werden.

Ich habe noch einige **Mitteilungen,** die ich vorweg nehmen darf.

Die Fraktion der CSU teilt mit Schreiben vom 27. Juni 1958 mit, daß der Herr Abgeordnete Simon Nüssel mit Wirkung vom 25. Juni als Hospitant in die Fraktion aufgenommen wurde.

Die Fraktion der CSU teilt mit Schreiben vom 1. Juli weiter mit, daß an Stelle des Herrn Abgeordneten Rudolf Reißenweber der Herr Abgeordnete Simon Nüssel in den Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten eintritt.

Die Fraktion der SPD teilt mit Schreiben vom 19. Juni mit, daß der Herr Abgeordnete Waldemar von Knoeringen auf eigenen Wunsch aus dem Ältestenrat ausgeschieden ist. Für ihn wurde von der Fraktion der Herr Abgeordnete Volkmar Gabert als Mitglied des Ältestenrates nominiert.

Ich bitte das Hohe Haus, davon Kenntnis zu nehmen.

Nachdem meine Vorschläge zur Tagesordnung, wie ich annehme, vom Hohen Haus gebilligt worden sind, darf ich Punkt 9 der Tagesordnung aufrufen:

Haushalt des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1958 (Epl. 07)

und dem Herrn Wirtschaftsminister zu seiner Haushaltsrede das Wort erteilen.

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsplan meines Ministeriums wird in Aufbau und Inhalt durch die Tatsache bestimmt, daß die Wirtschaftsverwaltung nicht zu den klassischen Ressorts, sondern zu den sogenannten Sonderverwaltungen gezählt wird. Sie entstand durch die Erweiterung der staatlichen Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiete der Wirtschaft seit dem 19. Jahrhundert; sie hängt eng zusammen mit der Änderung der Wirtschaftsverfassung. Die historische Entwicklung hat insbesondere mit dem Übergang vom Agrarstaat zum Industriestaat und mit der fortschreitenden Verdichtung der nationalen und internationalen Verkehrsbeziehungen dazu geführt, daß das Wirtschaftsgeschehen

*) Nach Art. 5 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Bachmann Georg, Binder, Dr. Billinger, Brunner, Dr. Elsen, Gumerum, Haisch, Högn, Klughammer, Krehle, Lindig, Luft, Mack, Prandl, Sauer, Stock, Vilgertshofer, Dr. Wittmann.

(Staatsminister Dr. Schedl)

einen immer größeren Raum im öffentlichen und privaten Leben eingenommen hat; im gleichen Maß hat sich auch das Tätigkeitsfeld der Wirtschaftsverwaltung ausgedehnt.

Art und Ausmaß der **Aufgaben der Wirtschaftsverwaltung** sind ferner wesentlich abhängig von den Grundzügen der bestehenden Wirtschaftsverfassung; zwischen Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsverwaltung besteht ein enger funktionaler Zusammenhang. Gleiches gilt auch für die Mittel der Wirtschaftsverwaltung zur Bewältigung ihrer Aufgaben. Es ist hierfür bezeichnend, daß sich mit der Ausdehnung des staatlichen Einflußbereiches das Schwergewicht der Verwaltungstätigkeit verlagert hat.

An Stelle der obrigkeitlichen Verwaltung hat die **betreuende Verwaltung,** d. h. die Daseinsvorsorge für die lebensnotwendigen Bedürfnisse der Gemeinschaft, zunehmend an Bedeutung gewonnen. Der Staat soll nicht unmittelbar eingreifen und er soll durch eigene wirtschaftliche Leistungen nur insoweit tätig werden, als es zur Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse unerläßlich notwendig ist. Die Wirtschaftsverwaltung bedient sich daher zur Erfüllung ihrer Aufgaben weitgehend nicht eigentlich obrigkeitlicher Mittel, sondern sucht ihre Absichten auf andere Weise zu verwirklichen. Die Skala der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten reicht von den Mitteln der Hoheitsverwaltung bis zu den rechtsgeschäftlichen Maßnahmen der administrativen Wirtschaftsförderung, etwa der Hingabe von Zuschüssen oder Darlehen, der Übernahme von Bürgschaften usf.

Daseinsvorsorge verlangt die Kenntnis der Notwendigkeiten und Bedürfnisse, die sich aus dem Ablauf des Wirtschaftsgeschehens, aus saisonalen Schwankungen, der konjunkturellen Dynamik und den Veränderungen im wirtschaftlichen Gefüge ergeben. Zu ihren Voraussetzungen gehört deshalb die **Beobachtung** und **Beurteilung der Wirtschaftslage.**

Eine sorgfältige Analyse für das vergangene Jahr ergibt, daß das Gesamtergebnis der Entwicklung in der Industrie als durchaus befriedigend bezeichnet werden kann. Der Produktionsindex der bayerischen Industrie insgesamt ist von 1956 auf 1957 von 194 auf 207 gestiegen (aufgebaut auf dem Jahre 1950 als Basis). Naturgemäß waren an der Steigerung nicht alle Industriegruppen in gleichem Maße beteiligt: Die Verbrauchsgüterindustrie verzeichnet z. B. einen Zuwachs von 176 auf 189, die Investitionsgüterindustrie dagegen von 257 auf 276. Um Ihnen die **industrielle Entwicklung des Jahres 1957** etwas eingehender darzulegen, hebe ich aus der Fülle des Materials einige besonders interessante Einzelheiten hervor.

An der Spitze dieser Betrachtung stelle ich die **Energieversorgung,** weil sich deren Schlüsselstellung für einen geordneten Ablauf der Produktion in den letzten Jahren immer stärker herausentwickelt hat.

Der Energiebedarf der bayerischen Wirtschaft konnte im Jahr 1957 reibungslos gedeckt werden. Die Energieversorgung im ganzen wurde um 12 Prozent ausgeweitet. Wir hatten nicht mehr — wie in früheren Jahren — die Frage zu untersuchen, ob die Energiedarbietung dem wachsenden Bedarf nachkommen konnte.

Bei **Kohle,** unserer wichtigsten Energiequelle, ist Ihnen die Wende in der Versorgungslage, die sich im Herbst 1957 eigentlich binnen weniger Wochen vollzogen hat, bekannt. Während noch im Sommer die Zuteilung von Kohle streng nach Referenzmengen erfolgen mußte, ergab sich nun ein Überangebot, das zur Herstellung eines echten Wettbewerbs auf dem Brennstoffmarkt geführt hat.

Die umfangreiche Vorratshaltung der Industrie, die erheblichen Einfuhren aus den USA, der verschärfte Wettbewerb oberschlesischer und tschechoslowakischer Kohle haben zu dieser unerwarteten Änderung der Situation geführt. Eine besondere Rolle fällt dabei auch dem Heizöl zu, aber nicht nur weil es vom Weltmarkt her in außergewöhnlich großen Mengen zu sinkenden Preisen angeboten wurde.

So sehr es die Kohle verbrauchende Wirtschaft begrüßt, daß in Bayern die Gesetze eines echten Käufermarktes nun wieder zur Geltung gekommen sind, so dürfen wir gleichwohl nicht verkennen, daß nach einem Ausgleich zwischen den verschiedenen Energiequellen gestrebt werden muß und daß die deutsche Kohle auch in Zukunft die Grundlage unserer Versorgung mit Brennstoffen bleiben wird. Dabei wollen wir unsere heimischen Energiequellen — oberbayerische Pechkohle, oberpfälzische Braunkohle, Erdgase aus Isen und Ampfing, Wasserkräfte unserer großen und kleinen Flüsse — nicht vergessen.

Für das Jahr 1958 wird für die Kohle der Käufermarkt voraussichtlich bestehen bleiben, wie ja, über längere Abschnitte betrachtet, das Angebot an Kohle meist größer war als die Nachfrage. Die Erdgasgewinnung im oberbayerischen Raum hat gerade in den letzten Monaten stark zugenommen. Die Förderung von Erdöl im bayerischen Voralpengebiet bewegt sich immer noch in sehr bescheidenen Grenzen. Es bleibt nur zu hoffen, daß sich die von Fachleuten an jüngste Funde geknüpften Erwartungen erfüllen.

Ermutigend ist die Entwicklung im **Kraftwerksbau.** Die vorhandene Ausbauleistung von 2286 Megawatt für die öffentliche Versorgung wird 1958 um 160 Megawatt vergrößert werden. Das entspricht einem Zuwachs von 7 Prozent. Von der neu installierten Leistung treffen 83 Megawatt auf Wasserkraftwerke und 77 Megawatt auf Dampfkraftwerke. Besonders erfreulich ist dabei, daß von den 83 Megawatt Wasserkraftausbau 70 Megawatt auf ein Pumpspeicherwerk entfallen. Eine weitere Verbesserung der bayerischen Energiebilanz werden die im Bau befindlichen Kraftwerke mit einer vorgesehenen Leistung von 314 Megawatt bringen, von denen nur 69 Megawatt auf Laufkraftwerke kommen, während 245 Megawatt in Speicher-, Pumpspeicher- und Dampfkraftwerken installiert werden.

(Staatsminister Dr. Schedl)

Auf längere Sicht wird die Entwicklung der bayerischen Energiebilanz nicht unwesentlich von der Entwicklung des Kapitalmarktes abhängen; denn der Ausbau der Wasserkraft ist sehr kapitalintensiv. Dabei wird man nicht übersehen dürfen, daß die besten Wasserkräfte im wesentlichen bereits ausgebaut sind und daß man allmählich auch an weniger ertragreiche und daher nicht allzu verlockende Möglichkeiten wird herangehen müssen.

Die Stromversorgung der bayerischen Wirtschaft erfolgt seit Jahr und Tag zu einem hohen Anteil durch **Fremdstrombezug** aus dem Bundesgebiet und aus Österreich, Italien und der Schweiz. Umgekehrt wird in Bayern erzeugte elektrische Energie jenseits der Landesgrenzen genutzt. Auf diese Weise wurde ein hervorragend funktionierendes internationales Verbundsystem geschaffen, noch ehe es zur EWG gekommen ist.

Trotzdem wird man nicht übersehen dürfen, daß auch der sogenannte Fremdstrombezug seine Grenzen hat. Er darf innerhalb der Energiebilanz einen bestimmten Anteil nicht überschreiten. Dabei sind neben der reinen Energierechnung gesamtwirtschaftliche Gesichtspunkte wie etwa die Tatsache, daß Bayern leider zu den kapitalschwachen Ländern zählt, zu berücksichtigen. Nach Abwägung aller Umstände wird man deshalb wohl zu dem Ergebnis kommen, daß die volkswirtschaftlich vertretbare Grenze des Fremdstrombezuges erreicht ist. Daraus folgt, daß das Land nach wie vor ein vitales Interesse an der Erschließung eigener Reserven hat.

Während man noch bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit davon ausgegangen ist, daß wir im Jahre 1965 eine empfindliche Energielücke haben werden, läßt die jüngste Entwicklung dies nicht mehr befürchten. Unter der Voraussetzung, daß die in den letzten Jahren eingetretene Entspannung in der Deckung des Strombedarfes anhält, kann nach Untersuchungen des Bundeswirtschaftsministeriums der Einsatz von Kernbrennstoffen zur Stromerzeugung noch bis 1970 oder 1975 entbehrt werden. Gleichwohl werden wir unsere Bemühungen auf dem Gebiet der **Verwertung der Atomkraft,** auf dem wir viel gearbeitet haben, mit Eifer fortsetzen, getragen allerdings von dem Gefühl, daß die gegenwärtige Versorgungslage uns erfreulicherweise nicht zwingt, überhastete Beschlüsse zu fassen.

Wie bereits bekannt geworden ist, wird die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG (RWE) in Kahl einen AEG-Siedewasserreaktor als Versuchsreaktor mit einer Leistung von 15 Megawatt errichten. Mit dem Bau soll noch in diesem Monat begonnen werden. Auch das Projekt eines Großreaktors wird von der RWE weiter verfolgt, doch ist die Standortfrage noch völlig offen.

Im bayerischen **Bergbau** sind Ihnen, meine Damen und Herren, die Bemühungen um die Erschließung heimischer Bodenschätze bekannt. Ich darf es dankbar anerkennen, daß das Hohe Haus den Arbeiten der Gesellschaft zur Aufsuchung von Bodenschätzen stets sein besonderes Interesse zugewendet hat. Bisher wurden der GAB vom Bayerischen Landtag für die Erschließung von bergbaulichen Bodenschätzen und Wasservorkommen 14 Millionen DM zur Verfügung gestellt, die restlos verplant sind. Die Ergebnisse der mit diesen Mitteln angeregten, von der Wirtschaft natürlich in erheblichem Umfang mitfinanzierten Arbeiten lassen es unverantwortlich erscheinen, mit den Untersuchungen jetzt aufzuhören. Dem Hohen Hause werden deshalb für das Haushaltsjahr 1959 rechtzeitig Vorschläge zur Aufstockung des ursprünglichen Programms um 5 bis 6 Millionen DM auf insgesamt 20 Millionen DM zugehen, damit diese für die Wirtschaft des Landes wichtige Aufgabe zu Ende geführt werden kann.

Neue Erkenntnisse haben sich durch die Arbeiten der GAB u. a. in der bayerischen Kohle ergeben, wo insbesondere in der Gegend von Peißenberg und vor allem bei Wackersdorf die Aufsuchungen von Erfolg begleitet waren. Bei Trostberg schreiten die Arbeiten zur Niederbringung eines Versuchsschachtes fort, der zeigen soll, ob ein Abbau der dort lagernden Kohle möglich ist. Die Arbeiten sind gegenwärtig allerdings wegen technischer Schwierigkeiten vorübergehend eingestellt. Es bedarf der Klärung, nach welchem Verfahren die Niederbringung des Schachtes fortgeführt werden kann. Im übrigen darf ich es mir wohl ersparen, auf die Ihnen, meine Damen und Herren, sehr wohl bekannten Ergebnisse der Arbeit der GAB heute näher einzugehen.

Die **Bauwirtschaft** hat im vergangenen Jahr erstmals seit der Währungsreform eine von der allgemeinen Linie abweichende Entwicklung genommen. Die Bauleistung des Jahres 1957 blieb, gemessen an den Arbeitsstunden, um 7 Prozent hinter dem Ergebnis von 1956 zurück. Die Zahl der Beschäftigten war um 6 Prozent geringer. Sicherlich ist dies zu einem Teil auf die Rationalisierung zurückzuführen; aber auch unter Berücksichtigung der Einsparungseffekte, die wir mit etwa 3 Prozent ansetzen dürfen, bleibt ein Rückgang der realen Bauleistung. Daran sind die für das Frühjahr 1957 spät gekommenen Ausschreibungen und die sehr zögernde Freigabe der Mittel nicht unbeteiligt.

Für das Jahr 1958 konnten die Mittel nicht nur sehr erheblich erhöht, sondern auch wesentlich früher freigegeben werden. Das hatte die für die Bauwirtschaft sehr erfreuliche Folge, daß aus dem neuen Bauprogramm umfangreiche Aufträge so rechtzeitig ausgeschrieben und vergeben werden konnten, daß der klimatisch bedingte verspätete Saisonbeginn dem Umfang nach sehr stark gewesen ist.

Es ist daher verständlich, daß die bayerische Bauindustrie zwar nicht mit übertriebenen Erwartungen, aber mit fester Zuversicht das Baujahr 1958 beurteilt. Wenn man sich daran erinnert, daß 1956 unentwegt von der insbesondere auf dem Baumarkt überhitzten Konjunktur gesprochen wurde, dann wird man sich wohl davor hüten, die neue Phase der Normalisierung etwa als Krise dramatisieren zu wollen. Daß die bayerische Bauindustrie die Situation weiterhin ruhig und nüchtern beurteilt hat, erkenne ich gerne an.

Wie sehr die Lage der verschiedenen Zweige der Grundstoff-, Investitionsgüter- und Verbrauchsgüterindustrie durch die Binnenkonjunktur, durch

(Staatsminister Dr. Schedl)

strukturelle Änderungen, aber auch durch Weltmarkteinflüsse bedingt ist, zeigt sich schon bei einem flüchtigen Überblick.

Bei den **Grundstoffen** konnte die **Industrie der Steine und Erden** im allgemeinen steigende Umsätze verzeichnen. Ungünstig ist nur die Lage der Pflasterstein-Industrie. Leider sind den unablässigen Bemühungen des Bayerischen Staates um die Besserung der wirtschaftlichen Lage dieses Industriezweiges Grenzen gesetzt, zumal die Erzeugungskapazität weit über dem schrumpfenden Bedarf liegt. Pflastersteine können heute nicht mehr im früheren Umfange abgesetzt werden. Für die Hafenstädte kommt hinzu, daß der Antransport ausländischer Steine auf dem Seewege wesentlich vorteilhafter erscheint als der — trotz der Frachthilfe — kostspieligere Bahntransport einheimischer Steine.

Bei der **eisenschaffenden Industrie** gingen zwar die Lieferzeiten von 8 bis 9 Monaten auf 3 bis 4 Monate zurück, doch berechtigt die Entwicklung der letzten Wochen zu der Hoffnung, daß ein ernsthafter konjunktureller Einbruch nicht eintreten wird. Die kürzlich notwendig gewordene Entlassung von 270 Arbeitern bei der Maxhütte sollte bei einer Belegschaft von insgesamt rund 8500 Beschäftigten nicht dramatisiert werden.

(Abg. Sichler: Hoffentlich folgen nicht mehr, Herr Minister!)

In der **eisenverarbeitenden Industrie** klagt zwar der Maschinenbau über Erschwerungen im Auslandsgeschäft, er konnte aber dank ausgleichender Inlandsaufträge das Produktionsniveau bei den meisten Fachzweigen halten, vereinzelt sogar noch steigern. Der Fahrzeugbau, dem bei Beginn des Jahres 1957 manchmal ungünstige Prognosen gestellt wurden, erfreut sich bei Personenfahrzeugen einer guten Absatzlage, die auch im Frühjahr 1958 angehalten hat. Bei den Lastkraftwagen war der Ausstoß allerdings rückläufig, ist jedoch in der jüngsten Zeit wieder etwas lebhafter geworden.

Die **elektrotechnische Industrie** hat sich weiterhin gut entwickelt. Die Exportquote der bayerischen Unternehmen ist wesentlich höher als im Durchschnitt des Bundesgebiets. Die Auftragseingänge und der Absatz lassen Produktionseinbußen in der nächsten Zeit nicht erwarten. In der Antriebs- und Steuerungstechnik, in der Elektronik und in der Nachrichten- und Meßtechnik sind bedeutende Entwicklungsarbeiten geleistet worden. Auch die eisen-, blech- und metallverarbeitende Industrie konnte ihre Erzeugung in verschiedenen Sparten nochmals erhöhen. In der feinmechanisch-optischen Industrie unterlag die Produktionsentwicklung erheblichen Schwankungen, im Gesamtergebnis erreichte sie nicht ganz das Vorjahr.

Die **chemische Industrie** hat im vergangenen Jahr die hohen Produktionszahlen von 1956 zum Teil sogar wesentlich überschritten. Sie rechnet mit einer weiteren guten Entwicklung, wobei sie den Gedanken der Verwertung des heimischen Erdgases eifrig und sorgfältig untersucht.

Bei den Industriegruppen, die vom Holz als Rohstoff ausgehen, befinden sich die **Sägewerke** in einer Krise, die leider tiefergehende Ursachen als nur konjunkturelle Einflüsse hat. Als Abhilfe bietet sich jedoch in verschiedenen Fällen die Möglichkeit, zur Holzweiterverarbeitung überzugehen und — bei kleineren Werken mit leistungsfähiger Wasserkraft — die Stromerzeugung für das allgemeine Versorgungsnetz aufzunehmen.

Unsere **Zellstoff- und Papierindustrie,** die nicht auf die gleichen umfangreichen und preiswerten Rohstoffvorräte wie die nordischen Länder zurückgreifen kann und mit erheblich teurerem Strom arbeiten muß, hat mit der Konkurrenz dieser Staaten stark zu kämpfen. Unter dem Druck eines großen Überangebots auf dem Weltmarkt dringen ausländische Firmen auch auf dem Markt der westdeutschen Papier- und Pappenverarbeitung vor. Es ist daher dringend geboten, den Vorsprung ausländischer Konkurrenten durch den Einsatz modernster Maschinen für die Herstellung von Massepapieren aufzuholen. In der gesamten Holz- und Papierindustrie werden die Werke bemüht sein müssen, ihre Lage durch sorgfältige Anpassung an die Erfordernisse des Marktes und Übergang zur Weiterverarbeitung zu verbessern.

Wie ich bereits bemerkt habe, hat sich neben der Produktionsgüterindustrie im Wirtschaftsablauf des Jahres 1957 auch die **Verbrauchsgüterindustrie** im ganzen gut gehalten. Wir wollen aber die Augen nicht davor verschließen, daß die Entwicklung nicht in allen Zweigen gleichmäßig verlief. Insbesondere reagiert die **Textilindustrie** rasch auf Konjunkturschwankungen, zumal die vorhandenen hohen Kapazitäten die Entstehung eines größeren Auftragsbestandes verhindern. Auf diesem Sektor hat vor allem die bedeutendste Sparte, nämlich die Baumwollindustrie, ihre Sorgen. Sie ist in der Rohgarn- und Rohgewebeerzeugung einem stetigen Druck ausgesetzt, seit die Baumwollproduktionsländer in dieser Verarbeitungsstufe mit modernsten Ausrüstungsmitteln, billigen Löhnen und im Dreischichtenbetrieb selbst tätig geworden sind. Diese Entwicklung, meine Damen und Herren, in der Bundesrepublik entspricht der in der englischen Baumwollindustrie.

Die bayerischen Unternehmen werden ihren Produktionsanteil künftig nur bei einem Ausbau zu höchster Leistungsfähigkeit und im Rahmen von mehrstufigen Betrieben halten können. Auch Zellwolleprodukte stehen unter einem starken **Einfuhrdruck.** Dagegen befinden sich die vollsynthetischen Fasern allgemein in einem langsamen Vordringen. Die Bekleidungsindustrie erfreut sich dank des hohen Masseneinkommens einer stetigen Ausweitung.

Die **Leder- und Schuhindustrie** stand im vergangenen Jahre, dank einer regen kaufkräftigen Nachfrage, unter günstigen Vorzeichen. Die Schuhindustrie konnte ihren Absatz um 12 v. H. ausweiten. Auch die feinkeramische Industrie und die Glasindustrie haben den Umsatz, teilweise sogar den Export, weiter erhöhen können. Die Möbelindustrie liegt verhältnismäßig gut in der Konjunktur. Es ist bei ihr eine interessante Tendenz zur Typenkonzentration festzustellen.

(Staatsminister Dr. Schedl)

Zum Schluß dieses kurzen Überblicks möchte ich die Spielwaren- und Christbaumschmuck-Industrie erwähnen, die auf der heurigen Messe in Nürnberg — erstmals im internationalen Rahmen — ihre Vielseitigkeit und Leistungsfähigkeit einmal mehr beweisen konnte. Sie wie die Porzellanindustrie und die feinmechanisch-optische Industrie und die Textilindustrie ist allerdings immer mehr dem unerbittlichen Druck der Niedrigpreisländer ausgesetzt, der zuweilen durch Geschäftspraktiken verstärkt wird, die uns bisher fremd gewesen sind.

Die dargestellten Ergebnisse der konjunkturellen Entwicklung zeigen mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, daß wir nicht in einer Konjunkturflaute stehen. Wenn auch die Zuwachsraten im allgemeinen nicht mehr die frühere Größe erreicht haben, so hat doch die Expansion weiter angehalten. Zusammenfassend darf man den Konjunkturablauf und das Wirtschaftsergebnis des vergangenen Jahres als günstig bezeichnen.

Soweit in einzelnen Industriezweigen Schwierigkeiten auftraten, sind sie nicht Ausdruck der Gesamtkonjunktur, sondern wirtschaftlicher **Umbildungsprozesse struktureller Art.** Ich habe mich etwas eingehender mit diesen Schwierigkeiten befaßt und muß deshalb auch erwähnen, daß sie keineswegs nur in Bayern, sondern — wie z. B. bei der Baumwollindustrie und den Lastkraftwagenherstellern — in gleicher Weise auch im übrigen Bundesgebiet spürbar sind.

Wirft man einen Blick auf den Wirtschaftsablauf in den ersten Monaten dieses Jahres, so leiten sich auch daraus keine Schlüsse auf ein Versiegen der Konjunktur ab. Im Gegenteil: Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen läßt darauf schließen, daß die Unternehmer mit einer anhaltend guten Geschäftslage rechnen. Die Arbeitslosigkeit hat bereits im April schlagartig abgenommen und im Mai den Stand des Vorjahres um rund 13 000 unterschritten. Die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter war im Mai um 26 Prozent niedriger als im gleichen Vorjahrsmonat. Einzelne Wirtschaftsbereiche wie die Elektrotechnik und der Handel erweitern sogar ihre Beschäftigung in beachtlichem Maße.

Der sicherste Maßstab für die Beurteilung des Produktionsumfanges in den nächsten Monaten ist der **Index der Auftragseingänge.** Er liegt für die ersten drei Monate des laufenden Jahres vor und hält sich in der bayerischen Investitionsgüterindustrie durchwegs über den entsprechenden Indizes des Vorjahres. In der Verbrauchsgüterindustrie lag er, gedrückt durch die Textil- und Schuhindustrie, zunächst darunter, hat aber im März kräftig aufgeholt.

Von den Grundstoffindustrien weist die chemische Industrie durchwegs ein höheres, die Zellstoff-, Papier- und Pappenerzeugung ein annähernd gleiches, die Steine- und Erdenindustrie aus den schon erwähnten Gründen ein geringeres Volumen der Auftragseingänge als in den entsprechenden Vorjahrsmonaten auf. Nirgends treten durchgehende Stagnationserscheinungen zutage, wie es bei einem Konjunkturrückschlag der Fall wäre. Demzufolge haben auch die Umfragen bei der Industrie über die Geschäftserwartungen für das nächste Halbjahr ein positives Bild ergeben.

Wir haben uns in den Jahren des Wiederaufbaues daran gewöhnt, von immer neuen Rekordziffern der wirtschaftlichen Tätigkeit, des Produktionsvolumens, der Beschäftigungszunahme, der Investitionstätigkeit, der Umsatzsteigerung und der Exporterlöse zu hören. Die Wirtschaft der Bundesrepublik durchlief eine Phase stürmischer Expansion wie kaum jemals zuvor in der deutschen Geschichte. In fast allen Erzeugungsbereichen mußten die technischen Kapazitäten vergrößert werden. Seit 1956 steht die Wirtschaft in der Phase der **Vollbeschäftigung.**

Es gab — abgesehen von regionalen Restbeständen — vor allem bei den Männern keine nennenswerten Arbeitskraftreserven mehr, zumal das Arbeitskräftepotential durch die nachkommenden schwachen Geburtenjahrgänge geschmälert wird. Trotzdem konnte dank steigender Erzeugungsleistung der fortgesetzt wachsende Bedarf an Konsum- und Investitionsgütern befriedigt werden. Der Verbrauch und die Lebenshaltung erreichten dank des hohen Arbeitseinkommens ein ebenso ansehnliches Niveau wie der Ausstoß an Investitionsgütern für die umfangreichen Rationalisierungsvorhaben der produzierenden Wirtschaft.

Unter diesen Umständen konnte, einen normalen Wirtschaftsablauf vorausgesetzt, nicht erwartet werden, daß die Wirtschaftstätigkeit weiterhin mit den bisherigen Wachstumsraten zunehmen würde. Eine Anspannung bis zu den letzten Reserven an Arbeitskraft und Kapital, wie sie seit 1950 in der Bundesrepublik eintrat, ist auch einer sehr leistungs- und anpassungsfähigen Wirtschaft auf die Dauer nicht zuträglich. Die Wirtschaft braucht nach dem stürmischen Aufschwung der letzten Jahre eine Zeit der Konsolidierung, in der gewisse Verzerrungen, z. B. im Lohn-Preisgefüge, behoben, entstandene Hypertrophien abgebaut werden und die Rückkehr zu normalen Proportionen erfolgen kann.

In einer solchen **Phase der Konsolidierung** steht die Wirtschaft der Bundesrepublik. Eine objektive Beurteilung der Wirtschaftslage gibt keinen Grund zu Besorgnis. Auf keinem der Wirtschaftsbereiche ist ein Konjunktureinbruch zu verzeichnen. Zwar ist das Wachstum langsamer geworden, die Ausschläge der Konjunkturkurven sind nicht mehr so stark und auch der Saisonauftrieb ist nicht mehr so kräftig wie in früheren Jahren; es ist aber auch keine rückläufige Entwicklung festzustellen. Auf manchen Gebieten ist in jüngster Zeit eine Beruhigung und Normalisierung, auf dem Kapitalmarkt, der oft genug Anlaß unserer Sorge war, sogar eine fühlbare Besserung zu beobachten.

Die **Wirtschaftsforschungsinstitute** beurteilen die gegenwärtige Situation und die konjunkturellen Aussichten günstig. So kommt z. B. das Münchner Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung in seinem Konjunkturbericht für das zweite Vierteljahr 1958 zu dem erfreulichen Ergebnis, daß sich die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik immer noch recht günstig von der in den meisten anderen Industrieländern unterscheidet und daß die Auf-

(Staatsminister Dr. Schedl)

triebskräfte bis zum Beginn des Sommers nicht schwächer geworden sind. Der Bericht rechnet weiter damit, daß Rationalisierungsbestrebungen, technischer Fortschritt und ein verhältnismäßig günstiges Kapitalangebot die Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr zumindest nicht zurückgehen lassen. Im Hinblick auf den Rückgang der Exportaufträge warnt das Institut, die Auftragslage der Industrie als einziges Barometer für die Gesamtkonjunktur zu betrachten. Nach Auffassung des Ifo-Institutes ist kein Grund zu einem gefährlichen Konjunkturpessimismus gegeben.

Auch die Befürchtungen, die Bundesrepublik könnte in Auswirkung der amerikanischen Rezession von einem Konjunkturrückschlag befallen werden, haben sich bisher als unbegründet erwiesen. Eine ernste Belastung für die Konjunktur sind jedoch die niederen Preise auf den Weltrohstoffmärkten. Die rückläufigen Einnahmen der Rohstoffländer schwächen ihre Kaufkraft. Wenn man aber die weltweite Verflechtung der Nationalwirtschaften als konjunkturbestimmenden Faktor betrachtet, dann darf man nicht nur seine möglichen negativen Folgen sehen; man muß billig auch die wachsende wirtschaftliche Solidarität der westlichen Welt als stabilisierendes Moment gelten lassen.

Trotz der objektiv günstigen Gesamtlage der Wirtschaft macht sich in der Öffentlichkeit eine pessimistische Beurteilung breit. Man sucht vergeblich nach einem sachlichen Grund dafür; die Labilität des Lohn- und Preisgefüges hat bisher die konjunkturelle Situation kaum beeinflußt; sie ist auch von den Zahlungsbilanznöten und inflationistischen Erscheinungen verschiedener Auslandsstaaten unberührt geblieben. Die deutschen Unternehmer lassen sich jedenfalls bei ihren Auftragsdispositionen nicht von pessimistischen Überlegungen leiten; der Auftragseingang ist nach wie vor recht befriedigend.

Wenn sich das Konjunkturbewußtsein der Unternehmer und der breiten Öffentlichkeit infolge einer zweimaligen Währungsentwertung geschärft hat, so ist das durchaus zu begrüßen. Es war nicht zuletzt eine gewisse Konjunkturblindheit, die in früheren Jahrzehnten im Auf und Ab der wirtschaftlichen Wellenbewegung zu sachlich ungerechtfertigten Dispositionen veranlaßte und damit den Aufschwung in ungesunder Weise forcierte, den Rückschlag aber unerträglich verschärfte. Wenn heute die Unternehmer nach den bitteren Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise die **zyklischen Zusammenhänge** aufmerksam verfolgen und maßvoll darauf reagieren, so darf man eine solche Verhaltensweise als ein Element der Konjunkturstabilisierung bezeichnen. Manche Symptome deuten darauf hin, daß die Unternehmer sich den Erfordernissen des gegenwärtigen Konjunkturstadiums anzupassen versuchen. Wenn außerdem führende Bankfachleute eine vorsichtige Liquiditätspolitik und die Stärkung der Reserven als vornehmste Aufgabe der Geschäftsbanken bezeichnen, so sind solche Äußerungen in gleicher Weise zu beurteilen.

Zu den erfreulichsten Ergebnissen des vergangenen Jahres gehört die günstige **Entwicklung der mittelständischen Wirtschaftsbereiche,** also des Handwerks, des Handels und des Fremdenverkehrs. Zwar hat sich auch 1957 die Strukturwandlung im **Handwerk** fortgesetzt. Die Zahl der Betriebe ist um 3 v. H. zurückgegangen. Der Schwund scheint jedoch allmählich zum Stillstand zu kommen. Er betrifft überdies nur die Kleinstbetriebe bis zu 4 Beschäftigten, woraus zu schließen ist, daß es sich hauptsächlich um eine Bereinigung von fachlich unzulänglich geleiteten Betrieben handelt, die in der Mehrzahl in der Zeit der uneingeschränkten Gewerbefreiheit entstanden sind, und zum Teil auch um die Abwanderung unsicherer selbständiger Existenzen in unselbständige Arbeit.

Von einer Krise des Handwerks kann schon im Hinblick auf die ständige Zunahme der Beschäftigten nicht die Rede sein. Außerdem erreichte im vergangenen Jahr der Handwerksumsatz 10,3 Milliarden DM, das ist um 5,2 v. H. mehr als 1956. Im ganzen gesehen war die Entwicklung günstig; sie läßt jedenfalls keinen Zweifel darüber, daß das Handwerk seine tragende Rolle in der Wirtschaft und Gesellschaft Bayerns mit Erfolg behauptet.

(Abg. Winkler August: Bravo!)

Allerdings hat die Rentabilität keineswegs überall mit den steigenden Umsätzen Schritt gehalten.

(Abg. Winkler August: Sehr wahr!)

Die Lohnentwicklung bereitet den arbeitsintensiven Handwerksbetrieben ernste Sorgen, zumal ihr die Sozialgesetzgebung weitere Belastungen auferlegt. Immer noch wird unter Sozialpolitik kaum etwas anderes verstanden als der Schutz der Unselbständigen.

(Abg. Winkler August: Leider!)

Dabei wird leicht übersehen, daß in der lobenswerten Absicht, den unselbständigen Arbeitnehmern möglichst weitreichende Sicherungen zu gewähren, die Lebensmöglichkeit vieler Selbständiger über Gebühr beschnitten wird. Ich halte es deshalb für notwendig, die Auswirkungen sozialer Gesetze auf die mittelständischen Kleinbetriebe sehr sorgfältig zu prüfen.

(Abg. Winkler August: Sehr wahr!)

Eine Belastung, die für die Großbetriebe noch durchaus zumutbar ist, kann diese Kleinbetriebe an den Rand der Wirtschaftlichkeit bringen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Mit den hohen Sozialleistungen der Großwirtschaft hängt auch der **Facharbeitermangel des Handwerks** zusammen; es ist eine Lebensfrage des Handwerks, ihn durch eine möglichst rationelle Betriebsgestaltung auszugleichen. Die staatliche Gewerbeförderung läßt es sich durch ihre überbetrieblichen Förderungs- und Ausbildungsmaßnahmen besonders angelegen sein, das Wissen und Können der Meister und Gesellen an die hohen Anforderungen der modernen Technik heranzuführen. Der Vorwurf, daß es sich bei dieser Handwerksförderung um eine den Wettbewerb beeinträchtigende Subventionspolitik handle, geht völlig an dem Problem vorbei. Da das Handwerk nicht aus eigener Kraft in der Lage ist, die entsprechenden Einrichtungen

(Staatsminister Dr. Schedl)

finanziell zu tragen, wird auch weiterhin mit dem Einsatz von Mitteln im Haushalt meines Ministeriums zu rechnen sein.

(Abg. Dr. Schweiger: Sehr gut! Bravo!)

Ähnliche Erfolge und Sorgen kennzeichnen auch die Lage des **Binnenhandels.** Soweit er zur Konsumwirtschaft gehört, hat er aus der anhaltenden Ausweitung des Verbrauchs Nutzen gezogen. Im Gesamtbereich des Handels verlief zwar der Aufschwung ruhiger als noch vor 1 bis 2 Jahren; immerhin darf auch die 1957 eingetretene Steigerung der Einzelhandelsumsätze um wertmäßig 7 v. H., mengenmäßig 5 v. H., als recht befriedigend bezeichnet werden.

Vielleicht war es der zunehmende Wettbewerbsdruck, der den Handel veranlaßte, sich um modernere Vertriebsmethoden zu bemühen. Jedenfalls hat die intensive Zusammenarbeit zwischen Groß- und Kleinhandel, wie sie in den freiwilligen Ketten des Lebensmittelhandels in Erscheinung tritt, zu einer **Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit** geführt. Unter den gegebenen Umständen konnte sich die Regierung darauf beschränken, der eigenen Initiative des Handels durch Unterstützung und Ausbau der Berufsförderungseinrichtungen nachzuhelfen.

Der Erlaß des Gesetzes über die **Berufsausübung im Einzelhandel** hat eine berufspolitische Forderung des Einzelhandels und auch des Hohen Hauses dadurch berücksichtigt, daß die Zulassung zur Ausübung des Einzelhandels künftig an die Voraussetzung der Sachkunde und der persönlichen Zuverlässigkeit geknüpft ist. Die Wirtschaftsverwaltung war beim Vollzug dieses Gesetzes, dessen Ausführungsverordnungen zum Teil heute noch ausstehen, vor eine ungewöhnlich schwierige Aufgabe gestellt. Doch hat sich auch in diesem Falle die Mitarbeit der Selbstverwaltung bewährt. Ich möchte nicht verfehlen, die Tätigkeit der Industrie- und Handelskammern in den Prüfungsausschüssen anerkennend hervorzuheben.

Auch beim **Vollzug des Ladenschlußgesetzes** gibt es immer wieder schwierige, um nicht zu sagen, fast unlösbare Fälle.

(Abg. Winkler August: Das schlechteste Gesetz!)

Es kann vielfach den berechtigten Wünschen der Wirtschaft und der Verbraucher nicht ausreichend Rechnung getragen werden. Nur zu häufig wird wegen des Ladenschlußgesetzes interveniert, und es vergeht keine Woche, in der in meinem Hause nicht schriftliche Anträge auf Ausnahmegenehmigungen und persönliche Anfragen bei mir einlaufen.

(Abg. Winkler August: Das Gesetz ist falsch und schwierig!)

Sie dürfen versichert sein, daß mir hier eine Bereinigung der Verhältnisse sehr am Herzen liegt. Allerdings ist dafür weder der Bayerische Wirtschaftsminister noch der Bayerische Landtag zuständig, sondern der Bundestag. Hoffentlich sind die Bestrebungen des Bundesrates, das Ladenschlußgesetz zu novellieren, erfolgreich.

(Abg. Winkler August: Wir machen es selber!)

Ich jedenfalls unterstütze sie. Bis es aber soweit ist, wird mein Haus, entsprechend der bisherigen Praxis, in der Durchführung des Gesetzes bis an die Grenzen des Vertretbaren gehen.

(Abg. Winkler August: Bravo!)

Gegen das Gesetz allerdings kann und darf ich nicht entscheiden.

Um die Situation der **Fremdenverkehrswirtschaft** kurz zu kennzeichnen, sei erwähnt, daß die Zahl der Übernachtungen allein in den zur Fremdenverkehrsstatistik meldenden Gemeinden im vergangenen Jahre nahezu 30 Millionen erreichte und damit der Höchststand der Vorkriegszeit vom Jahre 1938 um ein Drittel überschritten wurde. Die Ausländerübernachtungen lagen sogar um annähernd 70 v. H. über dem damaligen Stand. Wenn man außerdem berücksichtigt, daß auch der deutsche Reisestrom ins Ausland ständig anschwillt und immer entfernter liegende Gebiete aufsucht, so kann man daraus den Schluß ziehen, daß die Massenkaufkraft durch die Preissteigerungen nicht einschneidend beeinträchtigt wurde. Im übrigen rechnen die Reisevermittler heuer mit einem weiteren Ansteigen der Frequenz im Fremdenverkehr. Die fremdenverkehrspolitischen Maßnahmen der vergangenen Jahre, insbesondere auch die Bereitstellung öffentlicher Mittel, sind durch die erreichte hohe Frequenz als richtig bestätigt worden.

Was weiterhin zur **Förderung der Wirtschaft im mittelständischen Bereich** getan werden kann, wird auf dem Gebiet der Finanz- und Steuerpolitik geschehen müssen. Im wesentlichen handelt es sich um die so lange vernachlässigte, lebenswichtige Frage der Eigenkapitalbildung. Zweifellos ist der Ruf nach einer finanziellen Konsolidierung der Unternehmen vollauf berechtigt, namentlich angesichts des schwächer gewordenen Konjunkturauftriebs. Diese Forderung kann aber in der Wirtschaft nur dann Resonanz finden, wenn man vorher durch finanz- und steuerpolitische Maßnahmen die Möglichkeit dazu schafft. Die in zweiter Lesung bereits verabschiedete neuerliche Reform des Einkommensteuergesetzes stellt einen weiteren Schritt zur steuerlichen Entlastung des Mittelstandes dar.

In diesem Zusammenhang sind die Forderungen des Mittelstandes nach einer **Vereinfachung des Steuersystems** und nach Schaffung wettbewerbsneutraler Formen der Besteuerung, insbesondere im Umsatzsteuerrecht, für die Konkurrenz zwischen den ein- und mehrstufigen Betrieben von Bedeutung. Für die mittelständische Wirtschaft einschließlich der mittleren und kleinen Industrieunternehmen hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 5. März 1958, die die Erhebung der Zusatz-Umsatzsteuer in mehrstufigen Betrieben für verfassungswidrig erklärt, eine wesentliche Änderung der Marktsituation herbeigeführt. Die großen mehrstufigen Unternehmen haben dadurch einen uneinholbaren Wettbewerbsvorsprung erhalten.

(Zuruf von der BP: Monopol!)

Als Auswirkung ist besonders in Fachbereichen, in denen die Konzentration weit fortgeschritten ist, eine Schmälerung des Marktanteils und der Renta-

(Staatsminister Dr. Schedl)

bilität der Mittelstandsbetriebe zu befürchten. Auf weite Sicht bleibt vermutlich auch die mittelständische Struktur der Wirtschaft nicht unberührt, da der Wegfall der Zusatz-Umsatzsteuer die Errichtung von Filialbetrieben begünstigt. Mittel- und Kleinbetriebe sehen sich im Hinblick auf die Umsatzsteuer, aber auch zur Wahrnehmung von Abschreibungsmöglichkeiten und wegen der hohen Frachtbelastung veranlaßt, sich auf weitere Verarbeitungsstufen auszudehnen.

So gliedern sich Webereien und Wirkereien eine Färberei an, Verlagsunternehmen gehen zur Eigenfertigung über, Steppdeckenerzeuger nehmen eine Wollreißerei auf und Konfektionsbetriebe fertigen alle erdenklichen Artikel an. Ähnliche Erscheinungen sind in anderen Industrien und im Handel zu beobachten, obwohl die Existenz und Stabilität der Mittelstandsbetriebe in der Regel durch Spezialisierung und Rationalisierung besser gewährleistet wären. Bei dieser Situation ist es verständlich, daß der Mittelstand die jüngste Erklärung des Herrn Bundesfinanzministers, eine Reform der Umsatzsteuer müsse möglichst noch vor 1960 in Kraft treten und die Umsatzsteuer müsse wettbewerbsneutral werden, dankbar zur Kenntnis nimmt.

(Abg. Winkler August: Das ist die wichtigste Frage!)

Wenn die mittelständische Wirtschaft auch nicht auf staatliche Maßnahmen verzichten kann, um gleiche Startbedingungen wie die Großwirtschaft zu erhalten, so hat sie sich doch durch die Rationalisierung ihrer Unternehmen mit Erfolg bemüht, der neuen Situation Rechnung zu tragen. Erfreulicherweise hat sich der Kapitalmarkt so entwickelt, daß er in der Lage ist, die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Bekanntlich fiel es dem nicht emissionsfähigen mittelständischen Gewerbe und der Kleinindustrie in den Aufbaujahren nicht leicht, Kapital für Kapazitätserweiterungen und Rationalisierung von den Kreditinstituten zu erhalten. Die vom Staat geförderten Selbsthilfeaktionen des mittelständischen Gewerbes und die Sparkassen, zu deren regulären Aufgaben die Bereitstellung mittel- und langfristiger Kredite an den Mittelstand gehört, haben seine Finanzierungswünsche keineswegs ausreichend befriedigen können. Mit dieser Feststellung soll die Leistung der Geldinstitute für den Mittelstand keineswegs verkannt werden.

Inzwischen ist auf dem **Kapitalmarkt** eine spürbare Entspannung eingetreten; er ist erheblich ergiebiger als in früheren Jahren, was u. a. in den wesentlich erhöhten Emissionsgenehmigungen an bayerische Emittenten zum Ausdruck kommt. Zwar ist nicht sicher, wie weit es sich bei dieser größeren Ergiebigkeit um die Mobilisierung echten Kapitals handelt; zum Teil dürfte sie eine Folge der zunehmenden Bankenverflüssigung sein. Auch die Sparkassen erweisen sich im allgemeinen als recht flüssig.

Nach den Meldungen der Bankenstatistik haben die Spareinlagen in der Zeit vom 1. April 1957 bis 31. März 1958 um nicht weniger als 900 Millionen DM zugenommen und Ende März dieses Jahres den Betrag von ca. 4,9 Milliarden DM erreicht. Die Kreditmöglichkeiten haben sich für die Mittelstandsunternehmen verbessert. Auch dürfte künftig das ERP-Sondervermögen für die Rationalisierungsvorhaben der Mittel- und Kleinbetriebe in steigendem Maße verfügbar sein, da in den nächsten Jahren viele Großunternehmen ihre ERP-Kredite zurückzahlen werden und ihren weiteren Investitionsbedarf auf dem Kapitalmarkt decken können.

Öffentliche Mittel werden nur noch zur Rationalisierung der Unternehmen in technischer und organisatorischer und Konsolidierung in finanzieller Hinsicht vergeben. Eine Ausnahme bildet die Verlagerung und Neuerrichtung von Betrieben in bestimmten Grenzgebieten, in denen die Kredite zur Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt werden. Ein beachtlicher Teil der Kredit- und Zuschußmittel des Bundes wird den Verbrauchsgüterindustrien, den Dienstleistungsgewerben und dem Handel zugeführt; sie werden durch Mittel aus dem bayerischen Haushalt in zweckmäßiger Weise ergänzt.

Erfreulicherweise macht die Wirtschaft von den verbesserten Kreditmöglichkeiten den volks- und betriebswirtschaftlich richtigen Gebrauch. Davon hängt weithin die Erhaltung und Hebung ihrer Wirtschaftlichkeit ab, zumal die Steigerung der Produktionskosten im vergangenen Jahre nicht durch eine Mengenkonjunktur ausgeglichen wurde.

Die Leistungen der bayerischen Unternehmen können in dieser Hinsicht als recht beträchtlich bezeichnet werden. Sie haben es unserer arbeitsintensiven Industrie ermöglicht, sich auf dem deutschen Binnenmarkt und auf dem Weltmarkt zu behaupten. Im entstehenden europäischen Markt sollen sie die Wettbewerbsnachteile ausgleichen, die sich aus der extremen Randlage Bayerns ergeben.

Mit diesem Hinweis ist schon angedeutet, daß die Bemühungen um die **Rationalisierung** nicht erlahmen dürfen. Soviel auch schon getan worden ist, soviel bleibt noch zu tun, um dem raschen technischen Fortschritt, der Verwendung automationstechnischer Leistung in den Mittel- und Kleinbetrieben sowie der Notwendigkeit vermehrter internationaler Arbeitsteilung in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Rechnung zu tragen. Die Bemühungen werden nicht vergeblich sein; neuere überbetriebliche Verfahrensvergleiche haben nämlich gezeigt, daß in einzelnen Industrien noch recht bedeutende Rationalisierungschancen ungenützt sind. Vielfach erfordert die Auswertung dieser Untersuchungen in den Betrieben nicht einmal kostspielige Neuinvestitionen.

Durch eine umfassende Rationalisierung dürfte zugleich auch das **finanzielle Fundament** der Unternehmen gesünder und widerstandsfähiger werden. Die gegenwärtige Konjunkturphase kann zu einer Überprüfung der im stürmischen Aufschwung manchmal recht unzulänglich fundierten Kapitalgrundlagen benützt werden. Die Kapazitätserweiterungen der letzten Jahre sind nicht selten mit kurz- und mittelfristigen Geldern statt mit langfristigem Kapital finanziert worden; vielfach ist auch das Ver-

(Staatsminister Dr. Schedl)

hältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital im Laufe des Expansionsprozesses recht ungesund geworden. Bei den Unternehmen der Vertriebenen bestand aus begreiflichen Gründen von vornherein eine starke Diskrepanz zwischen Eigenkapital und Fremdkapital. Im übrigen wird bei diesen Unternehmen durch die laufende Umschuldungsaktion der Lastenausgleichsbank das mögliche getan, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten in langfristige umzuwandeln. Da Bayern einen relativ hohen Anteil an Flüchtlingsbetrieben hat, spielt dieser Sachverhalt auch gesamtwirtschaftlich eine Rolle.

Aus den Verlautbarungen der Kreditinstitute wissen wir, daß bei der einheimischen Wirtschaft, insbesondere bei den kriegssachgeschädigten Betrieben, in diesem Punkte ebenfalls vieles verbesserungsbedürftig ist.

(Abg. Winkler August: Sehr richtig!)

Erfreulicherweise läßt die Entwicklung des Kreditgeschäfts auf eine allmähliche Umstellung schließen; die Kreditgewährung verlagert sich zusehends auf die langfristigen Kredite; auch die mittelfristigen sind kräftig angestiegen, die kurzfristigen dagegen geringfügig zurückgegangen.

Wie ich schon angedeutet habe, werden öffentliche Mittel für die Verlagerung und Neuerrichtung von Betrieben nur noch in bestimmte Grenzgebiete vergeben, in denen noch Mangel an Arbeitsplätzen herrscht. Damit ist eines der wichtigsten Probleme der Grenzlandpolitik angesprochen, die, wie überhaupt die Aktivierung der regionalen Wirtschaftspolitik, mit an erster Stelle im Arbeitsprogramm der Staatsregierung steht. Es ist — ungeachtet der schwierigen Finanzlage — gelungen, in den Haushalt 1958 neben den traditionellen 8 Millionen DM Darlehen 3 Millionen DM Zuschüsse für das Bayerische Grenzhilfeprogramm einzusetzen, also um 750 000 DM mehr Zuschüsse als im vergangenen Jahr. Damit ist einem lang gehegten Wunsche des Hohen Hauses Rechnung getragen.

(Bravo!)

Seit Jahren wurde es allgemein für notwendig erachtet, das Bayerische **Grenzhilfeprogramm** stärker mit Zuschüssen auszustatten. Die kommunalen Vorhaben, wie etwa Schul- und Krankenhausbau, Straßen- und Wegebau, die landwirtschaftlichen Projekte und vor allem Maßnahmen der kulturellen Förderung sind in den notleidenden Bezirken mit Hilfe von Darlehen heute kaum mehr durchführbar. Die seit Jahren anwachsende Verschuldung hat längst ihre Grenzen erreicht. Deshalb können die anstehenden Entwicklungsmaßnahmen im notwendigen Umfang nur noch durch Zuschüsse gefördert werden, obgleich das Regionale Förderungsprogramm des Bundes an sich verhältnismäßig günstige Finanzierungsmöglichkeiten eröffnet.

Die Höhe der Zuschüsse wird sich vor allem für den **kulturellen Sektor,** der überwiegend auf die Sonderförderung des Bayerischen Grenzhilfeprogramms angewiesen ist, vorteilhaft auswirken. Ein Teil der Zuschüsse steht auch bereit, um in besonderen Fällen Ansprüche auf verstärkte Förderung im Rahmen der wertschaffenden Arbeitslosenhilfe abzugelten. Auch diese Lösung wird zur Besserung der finanziellen Möglichkeiten gerade der notleidenden Gemeinden beitragen. Aus meiner Kenntnis der Verhältnisse kann ich sagen, daß der genannte Betrag von 3 Millionen DM Zuschüssen und 8 Millionen DM niedrig verzinslicher Darlehen einen beachtlichen Beitrag des Landes zur Grenzlandhilfe darstellt und durchaus den Vergleich mit den Förderungsbeträgen der anderen Ostrandländer aushält.

Wie bisher, so wird auch weiterhin unsere vordringlichste Aufgabe sein, die gewerbliche Kapazität der nord- und ostbayerischen Sanierungs- und Grenzgebiete auszubauen. Zwar sind die bisherigen Erfolge in der Steigerung der industriellen Arbeitsplätze und insbesondere in der Entwicklung des Fremdenverkehrs sehr beachtlich. So z. B. hat der Fremdenverkehr in Niederbayern mit einer mehr als 20prozentigen Zunahme im vergangenen Jahr die höchste Zuwachsrate in Bayern zu verzeichnen. Trotzdem bedarf es noch erheblicher Anstrengungen, um die Randgebiete wirtschaftlich zu sanieren.

Diesen Gebieten, wie überhaupt den wirtschaftsschwachen Räumen, wendet die **Landesplanungsstelle** meines Hauses ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Es ist ein Fortschritt, daß im vergangenen Jahr ihre Arbeit durch das Gesetz über die Landesplanung vom 21. Dezember 1957 auf eine breite Grundlage gestellt worden ist. Die im Gesetz vorgesehene Bildung der Landesplanungsgemeinschaft Bayern sowie der Bezirksplanungsgemeinschaften macht es möglich, die Verbände der Selbstverwaltungskörperschaften und die Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in weitestem Umfang an der Arbeit der Landesplanung zu beteiligen. Das Gesetz hat diesen Gremien die Aufgabe gestellt, an der Erstellung von Raumordnungsplänen sowie bei grundsätzlichen Fragen der Landesplanung und Landesentwicklung mitzuwirken.

Die **Landesplanungsgemeinschaft** wird in Kürze zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentreten; auch die Bezirksplanungsgemeinschaften sind, soweit in einzelnen Regierungsbezirken nicht schon geschehen, in Bildung begriffen. Es handelt sich um bedeutende Aufgaben, die im Zuge der Verwirklichung einer gesunden Wirtschaftsstruktur von diesen Planungsgemeinschaften in Verbindung mit der Landesplanungsstelle zu bearbeiten sind. Man braucht nur an das Programm zur Wohnungsbeschaffung für die Industriearbeiter zu denken, auf das der Herr Ministerpräsident in der Regierungserklärung vom 26. März d. J. Bezug genommen hat, oder an die Detailplanung der großen Straßenbauprojekte, die bei der Schaffung des Gemeinsamen Marktes zur beschleunigten Durchführung anstehen.

Diese Aufgaben und die Erhaltung der Binnenkonjunktur gegen außenwirtschaftliche Einflüsse können jedoch nur dann gemeistert werden, wenn die **Preis-Lohnspirale** nicht neuerdings in Gang gesetzt und das wirtschaftliche Gleichgewicht dadurch gefährlich gestört wird.

(Abg. Winkler August: Sehr richtig!)

In bezug auf die bisherigen Preiserhöhungen, die die öffentliche Meinung so sehr beunruhigt haben,

(Staatsminister Dr. Schedl)

kann heute gesagt werden, daß sie, wenn nicht falsch gedeutet, so doch sicher überschätzt worden sind.

Seit dem Ende des vergangenen Jahres und zunehmend in den ersten Monaten des laufenden Jahres wurde allmählich eine Stabilisierung des durchschnittlichen Preisniveaus in der verarbeitenden Industrie erkennbar. Selbst die Heraufsetzung der Kohlen- und Stahlpreise hat die weiterverarbeitende Wirtschaft nur zu gelegentlichen Preiserhöhungen veranlaßt. Insgesamt war der Preisauftrieb nach der Erhöhung der Stahlpreise und der Metallarbeiterlöhne im Spätwinter geringer als ein Jahr zuvor. Nach neueren Feststellungen tendiert die Preiskurve sogar leicht nach unten. Wie das Ifo-Institut mitteilt, beschränkten sich schon Ende März die Erwartungen, daß die Preise auf längere Frist steigen würden, auf eine so geringe Zahl von Firmen, wie seit Jahren nicht mehr. Der Index der industriellen Erzeugerpreise blieb im März unverändert und auch der Preisindex für die Lebenshaltung hat sich nach einem über 5 Monate anhaltenden Anstieg in diesem Monat nicht mehr weiter erhöht.

Nur um einige Daten zu nennen, sei auf die fühlbaren **Preisrückgänge** für Benzin und Dieselkraftstoff und bei Autoreifen, auf die fallende Tendenz bei Rundholz- und Schnittholzpreisen, auf die unter Importdruck zustande gekommenen Preisreduktionen für Grubenholz und Nadelfaserholz, auf einzelne Preissenkungen für elektrotechnische Verbrauchergeräte und textile Gewebe, auf den Rückgang der Schrottpreise um etwa 25 bis 30 v. H., auf die Unterbietung der Preise wichtiger Investitionsgüterindustrien durch Rabatte und Abschläge sowie auf die weiterhin vom Weltmarkt ausstrahlenden Senkungstendenzen hingewiesen. Dort sind auch die Preise für verschiedene wichtige Verbrauchsgüter, unter anderen für Textilien, Eisen-, Blech- und Metallwaren, Schneidwaren, Glaswaren und Porzellan merklich zurückgegangen.

Es scheint sich demnach eine Periode des Ringens um niedrigere Preise zunächst in konsumnahen Bereichen anzubahnen; vor allem dann, wenn bei dem verschärften Wettbewerb an den Auslandsmärkten ursprünglich für den Export bestimmte Waren Absatzmöglichkeiten im Inland suchen müssen.

Die Preisabtriebstendenzen, die außerdem auch durch eine zunehmende Sparwelle und die in Aussicht stehenden guten Ernten begünstigt werden, können selbst durch die notwendig werdende Lageraufstockung im Zuge der Durchsetzung des Gemeinsamen größeren Marktes nicht aufgehalten werden. Die breite Streuung der Preissenkungen auf die Fachbereiche legt den Schluß nahe, daß es sich nicht um zufällige Einzelerscheinungen, sondern um Symptome einer gesamtwirtschaftlichen Entwicklung handelt.

Man geht sicher nicht fehl in der Annahme, daß die Abflachung der Preiskurve der Normalisierung des konjunkturellen Auftriebs zu verdanken ist. Damit ist aber bestätigt, daß die bis zur Jahreswende beobachteten Preiserhöhungen von der zeitweilig ungewöhnlich kräftigen Konjunkturwelle ausgelöst worden sind. Sie waren eine Folgeerscheinung der marktwirtschaftlichen Dynamik. Die Feststellung, daß die Preisbewegung auch unter den gegenwärtigen Umständen im Grunde von den **Marktgesetzen** beherrscht wird, sollte für das Verhalten aller die Preisentwicklung bestimmenden Faktoren maßgebend sein. Auf diese Erkenntnis dürfte sich wohl auch die neuerdings vorgetragene Auffassung stützen, daß die Beseitigung des teilweise vorhandenen Überangebots die neuen Impulse des privaten Verbrauches durch die Steuerreform und die steigenden Entgelte für Dienstleistungen und Mieten kein Sinken der Preise erwarten ließen. Eine solche Entwicklung kann vielleicht durch die Verstärkung der sich immer mehr ausbildenden Sparwelle aufgefangen werden.

Deshalb erlauben Sie mir, einen formelhaft ausgeprägten Satz zu wiederholen: „Die Wirtschaft darf nicht überfordert werden." In der gegenwärtigen Situation könnte eine unvorsichtig dosierte Beanspruchung der wirtschaftlichen Leistungskraft sehr unerwünschte Folgen haben. Wenn die Wirtschaft die Pause sinnvoll benützt, wird sie zu gegebener Zeit auch zu einer neuerlichen Erhöhung des Lebensstandards beitragen können; daß dies besser durch Preissenkungen als Ansatzpunkt für eine Mengenkonjunktur als durch Lohnerhöhungen geschieht, sollte uns der Leerlauf der Lohn-Preisschraube gezeigt haben.

(Beifall bei der CSU)

Es wäre sehr erfreulich, wenn die Entwicklung auf dem Lohngebiet auf diese Einsicht zurückzuführen wäre: Nachdem in den ersten Monaten dieses Jahres für 4½ Millionen Beschäftigte die Löhne und Gehälter um 5 bis 6 Prozent erhöht und für weitere 5 Millionen die Tarifverträge gekündigt worden sind, haben die Kündigungen von Tarifverträgen nachgelassen.

Auf den unlöslichen Zusammenhang zwischen dem Preisniveau und dem **Außenhandelsvolumen** ist in der zurückliegenden Zeit immer wieder warnend hingewiesen worden, allerdings meist mit geringem Erfolg, da die Abnahmebereitschaft der ausländischen Kunden auch bei steigenden Preisen anhielt. Inzwischen hat sich die Situation gründlich geändert; das Ausland sieht sich mit Rücksicht auf konjunkturelle und staatsfinanzielle Schwierigkeiten vielfach zur Beschränkung seiner Einfuhren gezwungen und andererseits steht die deutsche Außenwirtschaft unter dem zunehmenden Konkurrenzdruck billiger Lieferländer, z. B. Japans. Die Preise sind damit wieder zu einer bestimmten Komponente im Ausfuhrgeschäft geworden.

Bisher hat sich allerdings die bayerische Außenwirtschaft als relativ konjunkturbeständig erwiesen. Zumindest war in den Gesamterlösen des vergangenen Jahres noch kein Nachlassen der Konjunktur erkennbar. Sie lagen mit 3,63 Milliarden DM um nicht weniger als 17 v. H. über denen des Vorjahres; die Wachstumsrate des bayerischen Exports ist also sogar noch über die von 1955 auf 1956, die 13 v. H. betrug, hinausgewachsen.

Dieses günstige Ergebnis ist besonders erfreulich, weil es auf die Widerstandsfähigkeit unserer

(Staatsminister Dr. Schedl)

Wirtschaftsstruktur gegenüber den konjunkturellen Schwankungen schließen läßt. Wir dürfen darin, meine Damen und Herren, den schönsten Erfolg der bayerischen Industrialisierungspolitik in der Nachkriegszeit sehen.

(Beifall von der CSU)

In die gleiche Richtung weist der hohe, im vergangenen Jahr auf 65 v. H. angewachsene Anteil der Investitionsgüter an der bayerischen Industrieausfuhr.

Selbst im ersten Quartal des laufenden Jahres weisen die bayerischen **Exporterlöse** dank eines guten Auftragspolsters der Industrie eine neuerliche Zunahme um 7,8 v. H. im Vergleich zur gleichen Vorjahreszeit auf. Im Bundesgebiet sind sie in der gleichen Zeit nur noch um 2,9 vom Hundert gestiegen. Der scharfe Rückgang der Auslandsnachfrage nach deutschen Industrieerzeugnissen, der hauptsächlich auf die anhaltende Preisbaisse an den Weltrohstoffmärkten und die dadurch bedingte Importdrosselung der Rohstoffexportländer zurückzuführen ist — ich habe schon an anderer Stelle darauf hingewiesen —, macht sich also in den Ausfuhrergebnissen des Bundes schon deutlich bemerkbar.

Wenn der internationale Warenaustausch künftig weiter zunehmen soll, dann setzt das bei den Partnern des Welthandels, auch bei der Bundesrepublik, die Bereitschaft voraus, der Einfuhr durch den **Abbau der Handelsschranken** und der Zölle die Tore weit zu öffnen. Dabei ist es nicht zu vermeiden, daß dieser Prozeß manchmal von der Wirtschaft schmerzlich empfunden wird. Mein Haus ist bemüht, derartige Rückwirkungen auf die bayerische Wirtschaft durch engen Kontakt mit den Bundesbehörden und durch Vorschläge zur Verhinderung ungünstiger Vertragsbindungen nach Möglichkeit hintanzuhalten oder wenigstens zu mildern. Zwar können nicht alle Wünsche erfüllt werden, doch konnten wir manchen schönen Teilerfolg verzeichnen.

Weitestreichende Folgen für die bayerische Wirtschaft sind zweifellos von der **Errichtung des Gemeinsamen europäischen Marktes** zu erwarten.

Das Hohe Haus wird sich noch oft mit den Fragen des Gemeinsamen Marktes zu befassen haben, da die bayerische Wirtschaft allem Anschein nach weitgehend von seinen Auswirkungen betroffen sein wird. Zwar hat der von den Montanunionstaaten abgeschlossene und am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getretene Vertrag über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in großen und besonders wichtigen Teilen vorerst nur programmatischen Charakter, weil noch keine konkreten Bestimmungen über die Verwirklichung der Vertragsziele vorliegen. Ungeachtet dessen erscheint es aber angebracht, sich über seine Grundzüge in bezug auf die Wettbewerbs-, Standort- und Verkehrspolitik Gedanken zu machen; denn in diesem Bereich liegen, wie Sie wissen, die neuralgischen Punkte der revierfernen bayerischen Wirtschaft.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Bayern im künftigen Gemeinsamen Markt an der äußersten Peripherie Westeuropas liegt, daß sich weiterhin das Wirtschaftsgeschehen in diesem Markt noch stärker in den schwerindustriellen Revieren, den großen Verbrauchs- und Verkehrszentren und den Seehäfen als den weltwirtschaftlichen Nahtstellen konzentrieren wird, so ist die Sorge um eine Verschlechterung der Wettbewerbslage für Bayern nicht von der Hand zu weisen. Ich darf Sie an die Regierungserklärung vom 5. November 1957 erinnern, in der der Herr Ministerpräsident der Befürchtung Ausdruck gab, „daß die Randlage des Landes im größeren europäischen Wirtschaftsraum noch stärkere Wirkungen auf die Gesamtwirtschaft des Landes ausüben wird als bisher".

Wir haben somit allen Anlaß, uns mit den Grundsätzen des Vertragswerks vertraut zu machen und künftig unsere gesammelte Aufmerksamkeit dem Wandel der Situation, der mit der Verwirklichung des Vertrags zu erwarten ist, zuzuwenden.

Die **Ziele der Europäischen Wirtschafts-Gemeinschaft** sind bekanntlich sehr weit gespannt; sie erstrecken sich auf die Schaffung einer Zollunion der Partnerstaaten, den Abbau der Kontingente, die Beseitigung aller Hindernisse für den Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, die Einführung einer gemeinsamen Politik auf dem Gebiet der Landwirtschaft und des Verkehrs, auf die Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die Behebung von Störungen im Gleichgewicht der nationalen Zahlungsbilanzen, schließlich sogar auf die Angleichung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften, soweit sie für das ordnungsgemäße Funktionieren des Gemeinsamen Marktes erforderlich ist.

Uns interessiert zunächst nur die Frage: Welche Auswirkungen hat die bayerische Wirtschaft von der EWG zu erwarten? Ich kann mich nicht ganz der **Befürchtung** erwehren, daß sich aus dem in Artikel 3 des Vertrages formulierten Grundsatz, den Wettbewerb innerhalb des Gemeinsamen Marktes vor Verfälschungen zu schützen, unter Umständen Nachteile für die bayerische Wirtschaft ergeben können. Insbesondere wäre es Anlaß zu ernster Besorgnis, wenn die staatlichen Hilfsmaßnahmen, die die Nachteile der Randlage ausgleichen sollen, einer dogmatischen Anwendung des Prinzips des freien Wettbewerbs geopfert würden.

Ob diese Befürchtungen berechtigt sind, wird sich erst erweisen, wenn die programmatischen Zielsetzungen des Vertragswerkes in konkrete Einzelbestimmungen umgesetzt werden.

(Abg. Zietsch: Wann?)

Vorerst besteht Aussicht, daß die Besonderheiten regionaler Wirtschaftsräume berücksichtigt werden.

(Abg. Zietsch: Vorerst!)

In der Präambel des Vertrags, Herr Kollege Zietsch, die ich genau zu lesen bitte, ist anerkannt „die Beseitigung des Abstandes zwischen den Volkswirtschaften und des Rückstandes weniger begünstigter Gebiete". Sie wird als Ziel der EWG genannt.

In bezug auf die Erhaltung **staatlicher Beihilfen für bestimmte Gebiete** besteht anscheinend keine

(Staatsminister Dr. Schedl)

Gefahr. Solche Beihilfen sind zwar im Interesse eines unbehinderten Wettbewerbs grundsätzlich verboten, aber nur insoweit, als sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Wenn sie dies nicht tun, wenn sie also nur im Gebiet eines Mitgliedstaates wirksam werden, unterliegen sie nicht der Regelung durch den Vertrag.

Im übrigen ist das Verbot staatlicher Beihilfen mehrfach durchbrochen. Man kann z. B. annehmen, daß die Beihilfen für die Zonenrandgebiete und für Notstandsgebiete weiterhin gewährt werden können. Es dürfte somit vor allem keine Gefahr für die Grenzlandförderungsmaßnahmen der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung bestehen.

(Abg. Winkler August: Das ist entscheidend!)

Ziemlich ungünstig sind auf den ersten Blick die Perspektiven, die sich auf dem Gebiet der **Verkehrspolitik** abzeichnen. Auch hier werden unsere Besorgnisse durch den Hinweis auf mögliche Wettbewerbsverfälschungen hervorgerufen. Wenn es nämlich in konsequenter Verfolgung dieses Prinzips zur Einführung von ausschließlich kostenorientierten Tarifen käme und wenn weiterhin die Unterstützungstarife als Verzerrung des Wettbewerbs betrachtet würden, so dürfte das für die bayerische Wirtschaft Folgen haben, die in ihrem Ausmaß schwer zu übersehen wären.

Man kann sich allerdings schwer vorstellen, daß sich die EWG ohne weiteres über die verkehrswirtschaftlichen Notwendigkeiten standortungünstiger Räume hinwegsetzt. Artikel 80 des Vertrages sagt darüber, daß die Kommission bei Prüfung der Frachten und Beförderungsbedingungen „die Erfordernisse einer angemessenen Standortpolitik, die Bedürfnisse der unterentwickelten Gebiete und die Probleme der durch politische Umstände schwer betroffenen Gebiete" zu berücksichtigen habe.

(Zuruf des Abg. Zietsch)

Außerdem werden nach Artikel 82, Herr Kollege Zietsch, Maßnahmen zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile in den von der Zonentrennung betroffenen deutschen Gebieten nicht von den Bestimmungen über den Gemeinsamen Markt berührt. Das heißt, daß die **Frachthilfemaßnahmen** weiter gewährt werden dürfen; es bedeutet aber auch, daß die im Regeltarif vorgesehene scharfe Degression in Weitentfernungen erhalten bleibt. Mein Haus darf es als ein besonderes Verdienst in Anspruch nehmen, daß es den zuständigen Stellen diese Gedanken nahegebracht und sie — mit Unterstützung der in gleicher Weise betroffenen Bundesländer — auch durchgesetzt hat.

Mein Haus wird ebenso wie die Wirtschaftsverwaltungen der übrigen Bundesländer darüber zu wachen haben, daß die Wirtschaft besonderer Bereiche mit behutsamer Hand in die Europäische Gemeinschaft hineingeführt wird. Um dieser verantwortungsvollen Aufgabe in verfassungsmäßig und staatspolitisch einwandfreier Form gerecht werden zu können, wurde auf Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung im **Bundesrat** ein **Sonderausschuß** für Fragen des Gemeinsamen Marktes und der Freihandelszone eingerichtet. Das Hohe Haus wird mit Genugtuung festgestellt haben, daß den Vorsitz in diesem Ausschuß unser verehrter Herr Ministerpräsident Dr. Hanns Seidel führt.

(Abg. Dr. Lippert: Sehr gut!)

Ihn in dieser Arbeit zu unterstützen, habe ich als zweiter bayerischer Vertreter in diesem Ausschuß die Ehre.

(Bravo! — Beifall bei der CSU)

Vorerst lassen sich mit einiger Sicherheit nur **allgemeine Entwicklungstendenzen** als Begleit- und Folgeerscheinungen des Gemeinsamen Marktes erkennen. Insbesondere wird die Wirtschaft der Partnerstaaten mit einer größeren Freizügigkeit des Verkehrs, mit der Ausdehnung des Absatzmarktes und mit einer Nivellierung der Produktionsbedingungen zu rechnen haben; es ist leicht vorauszusehen, daß sie in einer größeren, weil unbehinderten Flüssigkeit des Güter- und Kapitalverkehrs, einer verbesserten Rohstoff- und Energieversorgung, einer stärkeren Rationalisierung durch Arbeitsteilung und einer Steigerung der Produktivität, vermutlich auch in einer Zentralisierung und Konzentration der Produktion, einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dritten Ländern und nicht zuletzt in einer Hebung des Lebensstandards ihren Niederschlag finden.

Alle Partnerstaaten erwarten sich vom Gemeinsamen Markt ein starkes Stimulans der Wirtschaft. In welcher Richtung es wirkt, wird wesentlich von der Standortsituation abhängen. Während beispielsweise die Niederlande von ihrer günstigen geographischen Lage die verstärkte Ansiedlung von Basisindustrien erwarten, die auf die Einfuhr von überseeischen Rohstoffen angewiesen sind, dürfte Bayern durch seine Randlage und seine industrielle Tradition die Voraussetzungen für eine Ausweitung seiner Veredelungsindustrie erfüllen.

Meine Hinweise auf die Problematik der Koordinierung des Verkehrs im Gemeinsamen Markt haben die **Bedeutung der Verkehrspolitik** für die Wirtschaftspolitik erkennen lassen. Die ursprüngliche Lage Bayerns im deutschen und im europäischen Wirtschaftsraum hat sich durch die schmerzliche politische Teilung des Vaterlandes und durch den Eisernen Vorhang zur Tschechoslowakei hin wie durch die künstliche Abschnürung des südosteuropäischen Raumes grundlegend gewandelt. Alte, teilweise in Jahrhunderten gewachsene Verkehrsströme sind zerschnitten, die ihnen entsprechenden Verkehrslinien teilweise geradezu sinnlos geworden. Das Land ist durch politische Entscheidungen in eine Totwinkellage gekommen, sein nordöstlicher Teil zu einer Art Sackbahnhof geworden. Die nachteiligen, um nicht zu sagen gefährlichen Folgen aus dieser Situation abzuwenden, die Wirtschaft des Landes, deren alte Beziehungen zu Mittel- und Ostdeutschland und zu Ost- und Südosteuropa jäh zerstört worden sind, verkehrsmäßig an neue Märkte anzuschließen, d. h. für die zwangsläufig sich bildenden neuen Ost-Weströme im Güteraustausch die entsprechenden Verkehrsmöglichkeiten zu schaffen, ist eine der Hauptaufgaben der bayerischen Verkehrspolitik.

(Staatsminister Dr. Schedl)

Im Hinblick auf die insgesamt ungünstige verkehrsgeographische Lage des Landes bleibt die **Gütertarifordnung** ein Zentralproblem. Deshalb ist es besonders erfreulich, daß die Tariferhöhung der Deutschen Bundesbahn von dem den Vorschlägen ursprünglich anhaftenden wettbewerbsbeeinflussenden und damit strukturändernden Charakter bewahrt werden konnte

(Abg. Winkler August: Zugunsten Bayerns!)

— zugunsten Bayerns.

Wie in der Vergangenheit werden die Eisenbahnen auch in der Zukunft mit einer Differenzierung der Tarife nach der Belastbarkeit der Güter und nach der Entfernung in der Regel gut fahren. Nur mit solchen Tarifen werden sie auf die Dauer wohl in der Lage sein, ihre Anlagen auszulasten und ihre hohen festen Kosten auf möglichst viele Transporte zu verteilen.

(Abg. Winkler August: Das einzig Vernünftige!)

Daß die Bayerische Staatsregierung über der Sorge um die Schaffung eines neuen Verkehrsbettes in ost-westlicher Richtung, das für weite Teile des Landes von lebenswichtiger Bedeutung ist, die Pflege des Nord-Süd-Verkehrs keineswegs vernachlässigt hat, geht aus der Tatsache hervor, daß sie sich stets für eine beschleunigte Inangriffnahme der geplanten Vorhaben eingesetzt hat. Wie Ihnen bekannt ist, befindet sich die wichtige **Autobahnstrecke Frankfurt—Würzburg** im Bau. Das Teilstück bei Aschaffenburg zwischen Stockstadt und Hösbach wird alsbald dem Verkehr übergeben werden. Der Baubeginn des anschließenden Streckenabschnittes Nürnberg—Würzburg steht unmittelbar bevor. In diesen Tagen werden die Arbeiten bei Tennenlohe — nördlich von Nürnberg — aufgenommen werden. Die Strecke Nürnberg—Würzburg wird so gelegt, daß sich für Schweinfurt und Bamberg gute Anschlußmöglichkeiten ergeben. Durch eine Zubringerstraße, an der bereits gebaut wird, kann auch Bayreuth und damit Ostoberfranken an den allgemeinen Verkehrsstrom besser herangeführt werden. Mit dem Bau der Autobahn Frankfurt—Nürnberg, die später über Regensburg bis Passau fortgeführt werden soll, und mit der Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Frankfurt—Passau werden die Verkehrsverbindungen in nord-südlicher Richtung verbessert. In diesem Zusammenhang ist auch die zunächst eingleisige **Autobahn Kiefersfelden—Rosenheim** zu erwähnen, die Anschlußmöglichkeiten an das österreichische Autobahnnetz bieten soll. Ebenfalls eingleisig wird die Autobahnabzweigung der Strecke München—Nürnberg bei Wolnzach ausgebaut, die augenblicklich bis Elsendorf verläuft und zu einem späteren Zeitpunkt auch Regensburg mit einbeziehen wird.

Zu weiteren Einzelfragen, die das Interesse des Hohen Hauses beanspruchen dürfen, zählt die **Frachthilfe** für die ostbayerischen Grenzgebiete. Ich stelle gerne fest, daß im Haushaltsjahr 1958 Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung stehen werden wie im Vorjahr. Die 9 nichtbundeseigenen Eisenbahnen Bayerns müssen aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen auch weiterhin betrieben werden; ihr Personenverkehr wird zu 60 v. H. auf Sozialtarifen, zu 20 v. H. im sonstigen preisermäßigten Verkehr abgewickelt. Sie werden auch in diesem Jahre auf staatliche Hilfe in Form von Zuschüssen und Darlehen angewiesen sein. Daß sie wie manche Nebenbahnstrecken der Bundesbahn ein immer schwieriger werdendes Problem darstellen, kann nicht bestritten werden. Bei dessen Lösung werden neben rein verkehrspolitischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch staatspolitische Überlegungen anzustellen sein.

Besondere Probleme wirft die ständige **Steigerung des Straßenverkehrs** auf, wenngleich die Beförderungszahlen im gewerblichen Straßenpersonenverkehr nicht mehr so stark wie in früheren Jahren zugenommen haben. Ob das von der Bundesregierung schon 1954 eingebrachte Gesetz, das eine Neuregelung des Personenbeförderungsrechtes bringen soll, in absehbarer Zeit verabschiedet wird, läßt sich noch nicht übersehen.

Im **Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen** läuft die Gültigkeit der meisten Betriebsgenehmigungen in diesem Jahre ab. Bayern war mit der Kontingentsverordnung von 1952 hinsichtlich der zugeteilten Genehmigungen unzufrieden. Die nunmehr dem Herrn Bundesminister für Verkehr abgerungene neue Kontingentsverordnung hat den Anteil Bayerns wesentlich erhöht. Er dürfte dem Verkehrsaufkommen und damit unseren bayerischen Wünschen entsprechen. Auch die umstrittene Erweiterung der Nahzonen im Güterkraftverkehr ist nach intensiven Bemühungen erreicht worden. Die Resonanz der Unternehmer war allerdings gering; sie haben nämlich überraschenderweise von der Neuregelung bisher nur in relativ geringem Umfang Gebrauch gemacht.

(Zuruf: Kann nachgeholt werden!)

Die **Binnenschiffahrt** hat, dem Konjunkturauftrieb folgend, im vergangenen Jahr ihren Güterumschlag neuerdings um 13 v. H. erhöht. Am Main wurden 6,8 Millionen Tonnen, an der Donau 3,4 Millionen Tonnen umgeschlagen. Damit hat sich der Umschlag auf Bayerns Wasserstraßen seit 1938 verdreifacht. Die Donau kann nunmehr wieder bis zum Schwarzen Meer von allen Anliegerstaaten befahren werden. Die Mainschiffahrt ist durch eine eben durchgeführte zweite Kreditaktion im Betrag von 3,8 Millionen DM in die Lage versetzt, ihren Fahrzeugpark weiter zu modernisieren. Die Stadt Kitzingen ist an die Großschiffahrtsstraße angeschlossen worden.

Nach vielfältigen Bemühungen konnte sichergestellt werden, daß auf der Großschiffahrtsstraße Schiffe bis 1500 Tonnen im Jahre 1961 Bamberg anlaufen können, soferne nicht ungewöhnliche Ereignisse beim Bau auftreten. Die mit den dringenden Wünschen der Bayerischen Staatsregierung übereinstimmende Absicht des Herrn Bundesverkehrsministers, von Bamberg die Brücke zur Donau bis zum Jahre 1969 bis Nürnberg vorwärts zu treiben, wird sicherlich von der ganzen Wirtschaft des Landes und insbesondere von der nordbayerischen Wirtschaft begrüßt. Bei dieser Gelegenheit stelle ich gerne fest, daß der Herr Bundesverkehrsminister für die aus der verkehrlichen Situation Bay-

(Staatsminister Dr. Schedl)

erns erwachsenden Notwendigkeiten stets das wünschenswerte Verständnis hat.

Eine wichtige Maßnahme für die Binnenschifffahrt ist ferner der Neubau eines **Hafenbeckens in Regensburg.** Die in den ersten Monaten dieses Jahres rückläufige Verkehrsentwicklung auf der bayerischen Donau wird die Durchführung des in die Zukunft weisenden Vorhabens nicht aufhalten können. Die Erweiterung des Regensburger Hafens wird die Leistungsfähigkeit des Verkehrs steigern und damit der gesamten Wirtschaft dienen. Nicht zuletzt wird es dazu beitragen, den im Donauraum seit Jahrzehnten verankerten guten Ruf des Hafens Regensburg als „schneller Hafen" zu festigen.

Ein für Bayerns Wirtschaft bedeutendes Anliegen ist der **Anschluß des Landes an den Luftverkehr.** Während die Frequenz des Nürnberger Flughafens zu wünschen übrig ließ, hat der Flughafen München-Riem im Jahre 1957 einen beträchtlichen Verkehrszuwachs zu verzeichnen, der bei den Fluggästen 19,5 v. H. und bei der Luftfracht 15,9 v. H. beträgt. Im Verkehr nach dem Süden und nach dem Nahen und Fernen Osten ist München-Riem zum wichtigsten Flughafen der Bundesrepublik geworden.

Mit der Verlängerung der Startbahn auf 2600 m, die bereits im Herbst dieses Jahres durchgeführt sein soll, können auch die größten München anfliegenden Verkehrsmaschinen im Langstreckeneinsatz künftig ihre volle Ladekapazität ausnützen. München-Riem wird damit in den nächsten 3 bis 5 Jahren den zu stellenden Anforderungen genügen. Das aber bedeutet, meine Damen und Herren, daß die endgültige Lösung des Problems eines Münchner Verkehrsflughafens ohne Überstürzung mit der wünschenswerten und notwendigen Sorgfalt erfolgen kann.

(Bravo! bei der CSU)

Ich möchte bei dieser Gelegenheit ausdrücklich erklären, daß alle Überlegungen über künftige Planungen auf der Grundlage der höchstmöglichen Sicherheit der Bevölkerung und des Luftverkehrs angestellt werden.

(Abg. Dr. Lippert: Sehr gut!)

Ich würde keiner Lösung zustimmen, die berechtigte Sicherheitswünsche nicht berücksichtigen würde. Im übrigen soll bei zukünftigen Arbeiten nicht mit rüder Hand in die private Sphäre von Bürgern eingegriffen werden.

Zum Schluß meiner Darlegungen über die verkehrspolitische Situation möchte ich darauf hinweisen, daß in den letzten Jahren in der Bundesrepublik gewisse Grundvorstellungen für ein Pipelinesystem entstanden und entsprechende Grundlagen geschaffen worden sind. Mein Haus wird dieser Entwicklung die gebührende Aufmerksamkeit schenken, um gegebenenfalls aktiv werden zu können.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich nunmehr auf den **Haushaltsplan** selbst eingehe. Der Einzelplan 07 schließt unter Berücksichtigung geringfügiger Änderungen, die bei den Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt und für Finanzfragen beschlossen wurden,

in Einnahmen mit	22 914 800 DM
und in Ausgaben mit	46 854 400 DM ab.
Er weist also einen Zuschußbedarf von	23 939 600 DM auf.

Ein Vergleich mit den Abschlußzahlen 1957 ergibt

bei einer Mehrung der Einnahmen um	1 635 700 DM
sowie der Ausgaben um	4 569 700 DM
eine Erhöhung des Zuschusses um	2 934 000 DM.

Die Erhöhung der Ausgabenansätze und damit auch des Mehrs an Zuschüssen kommt — von der durch die Besoldungsreform, nicht etwa durch irgendeine Mehrung, bedingten Erhöhung der Personalausgaben um rund 500 000 DM abgesehen — fast ausschließlich den wirtschaftsfördernden Maßnahmen zugute. Ich will an dieser Stelle nicht auf die Vielzahl der Ansätze im einzelnen eingehen, vielmehr auf die **Schwerpunkte** hinweisen, die im Entwurf des vorliegenden Haushalts besonders in Erscheinung treten.

In erster Linie sind hier wiederum die **Förderungsmaßnahmen für die Grenzgebiete** und die entwicklungsbedürftigen Gebiete zu nennen. Es ist besonders erfreulich, daß die Zuschüsse des Bundes zur Gewährung von Frachtrückerstattungen in diesem Jahr noch eine Erhöhung erfahren, weil es gelungen ist, auch die sogenannten Umwegfrachten in die Frachthilfemaßnahmen miteinzubeziehen. Ebenso konnte — wie bereits kurz erwähnt — ein langjähriger Wunsch des Hohen Hauses, die Zuschüsse des Landes für Investitionsvorhaben im Grenzgebiet auf 3 Millionen DM zu erhöhen, erfüllt werden.

Die Mittel für die **Förderung der wirtschaftswichtigen Forschung** einschließlich der Luftfahrtforschung konnten von bisher 760 000 DM auf 1 350 000 DM erhöht werden. Der Ansatz für Zuschüsse zur Ausnutzung der Atomenergie zu wirtschaftlichen Zwecken ist von 300 000 DM auf 1 Million DM gestiegen. Die für die Förderung von Handwerk, Industrie und Handel vorgesehenen Mittel konnten in unveränderter Höhe eingeplant werden. Der Zuschuß an die bayerische Landesgewerbeanstalt hat eine Erhöhung um 200 000 DM erfahren. Es läßt sich also feststellen, daß die gegenüber 1957 zu verzeichnende Erhöhung der Gesamtausgaben um rund 4,6 Millionen DM fast ausschließlich allgemeinen wirtschaftsfördernden Maßnahmen zugute kommt, während nur rund 500 000 DM von den durch die Besoldungsreform bedingten Personalausgaben beansprucht werden.

Die in Kapitel 07 02 ausgewiesenen **Ausgaben für wirtschaftsfördernde Maßnahmen** belaufen sich auf 36 376 000 DM und betragen damit rund 77 Prozent der Gesamtausgaben. Der Rest von 23 Prozent der Gesamtausgaben entfällt auf die Verwaltungsaufgaben des Ministeriums, der Bergbehörden, des Geologischen Landesamts, der Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen und der Eichverwaltung.

Meine Damen und Herren! Es ist mir ein Bedürfnis, all denen meinen aufrichtigen **Dank** auszuspre-

(Staatsminister Dr. Schedl)

chen, die unmittelbar und mittelbar in der Arbeit der bayerischen Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung im zurückliegenden Haushaltsjahr ihre Pflicht erfüllt haben. Darüber hinaus aber möchte ich alle jene nicht vergessen und ihnen danken, die in der Wirtschaft des Landes durch ihre Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Förderung des Wohlstandes des bayerischen Volkes geleistet haben: Unternehmer, Ingenieure und Kaufleute, Angestellte, Handwerker und nicht zuletzt das große Heer der Arbeiter. Auf sie alle, auf ihr Zusammenwirken kommt es an!

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Dr. Ehard: Meine verehrten Damen und Herren! Die Aussprache über den Wirtschaftshaushalt wird morgen nachmittag sein.

Wir kommen jetzt zu den

Mündlichen Anfragen gemäß § 78 der Geschäftsordnung

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß um 18.30 Uhr der Windsbacher Knabenchor singt. Wir müssen also etwas vorher aufhören.

Zu den Mündlichen Anfragen hat mich der Herr Wirtschaftsminister gebeten, zwei vorwegzunehmen, weil er weggehen muß.

Zunächst hat das Wort der Herr Abgeordnete Wolff Günter.

Wolff (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

In letzter Zeit sind auf den Landstraßen und Autobahnen in zunehmendem Maße **Fahrzeuge** festzustellen, die durch **stark qualmende Auspuffgase** nicht nur die Luft verunreinigen, sondern auch den Verkehr erheblich behindern.

Was gedenkt der Herr Staatsminister zu tun, um diesen Übelstand beseitigen zu helfen?

(Abg. Dr. Lippert: Die heizen Wagenschmiere, Herr Kollege!)

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Günter Wolff darf ich wie folgt beantworten:

Durch § 29 Absatz 2 der Straßenverkehrszulassungsordnung sind die amtlich anerkannten Kraftfahrsachverständigen gehalten, bei den **regelmäßigen Untersuchungen** von Kraftfahrzeugen auf Verkehrssicherheit besonders auch die Geräusch- und Rauchentwicklung der vorgeführten Fahrzeuge zu prüfen; die Sachverständigen der technischen Prüfstellen sind angewiesen, hierbei einen strengen Maßstab anzulegen.

Wenn trotzdem im Straßenverkehr immer wieder stark qualmende **Dieselfahrzeuge** angetroffen werden, hat das seine Ursache darin, daß die Fahrer dieser Fahrzeuge gegen die gesetzlichen Bestimmungen und gegen die Betriebsanleitungen der betreffenden Herstellerwerke eigenmächtig die Einstellung der Dieseleinspritzpumpe verändern, um dadurch die Höchstleistung des Motors geringfügig zu steigern. Es ist Aufgabe der polizeilichen Vollzugsorgane, bei der ständigen Überwachung der Fahrzeuge im Straßenverkehr gegen diese Kraftfahrzeugführer einzuschreiten. Ich werde eine entsprechende Anweisung der Polizei anregen.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Pöllath.

Pöllath (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

Das **Personenbeförderungsgewerbe** wird in zunehmendem Maß durch **bürokratisch statistische Arbeiten** von seiten der Behörden belastet. Nachdem früher von den Finanzämtern monatlich ein umfangreicher statistischer Fragebogen in einfacher Ausfertigung gefordert wurde, muß nun auch an die Zulassungsstellen bei den Landratsämtern ein derartiges statistisches Formular, seit letzter Zeit sogar in dreifacher Ausfertigung, abgegeben werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Sind diese statistischen Erhebungen im Personenbeförderungsgewerbe, die für die Unternehmer eine große bürokratische Belastung sind, überhaupt notwendig und welchem Zweck dienen sie?
2. Sollte eine Abschaffung nicht möglich sein, frage ich die Bayerische Staatsregierung, ob nicht eine Vereinfachung sowohl hinsichtlich des Umfangs und der Form des Fragebogens als auch hinsichtlich der Zahl der Exemplare erfolgen kann.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Pöllath darf ich wie folgt beantworten:

Die Statistik der Personenbeförderung auf der Straße geht auf das Personenbeförderungsgesetz von 1937, und zwar § 37 in Verbindung mit § 11, zurück und wird **bundeseinheitlich** erhoben. Sie wird bereits seit mehreren Jahren ohne irgendeine Erweiterung des Umfangs in der heute geltenden Fassung des Fragebogens erstellt. Die Statistik erhielt mit der Verordnung zur Durchführung einer Statistik der Beförderung von Personen zu Lande vom 7. August 1957 (Bundesanzeiger Nr. 153 vom 13. August 1957 Seite 1) lediglich eine neue Rechtsgrundlage. Die hiezu vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr gemachten **Vereinfachungsvorschläge,** z. B. vierteljährliche Berichterstattung, konnten in dieser Verordnung nicht berücksichtigt werden. Das Bundesverkehrsministerium hat jedoch in Aussicht gestellt, nach Ablauf der jetzt gültigen Verordnung diese Vorschläge erneut zu prüfen. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr wird jede

(Staatsminister Dr. Schedl)

sich bietende Möglichkeit zur Vereinfachung dieser und anderer Statistiken wahrnehmen.

Auch bei der **Abgabe der Meldebogen** haben sich in jüngster Zeit keine Änderungen für die meldepflichtigen Unternehmen ergeben. Die Landratsämter nehmen wie bisher die Meldungen monatlich entgegen. Mit dem Berichtsmonat Mai 1958 wurde die Aufbereitung dieser Statistik vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr auf das Bayerischen Statistische Landesamt übertragen. Das neue Aufbereitungsverfahren macht es erforderlich, die Meldungen dreifach, d. h. mit zwei Durchschriften, auszufertigen. Ein Exemplar des ausgefüllten Fragebogens verbleibt als Beleg bei dem Unternehmen. Zwei Exemplare sind dem zuständigen Landratsamt einzureichen; davon dient eines als Unterlage für die statistische Aufbereitung, das zweite wird der Regierung als Konzessionsbehörde zugeleitet. Die Ausfertigung der drei Exemplare erfolgt im Durchschreibeverfahren, also in einem Arbeitsgang. Die Meldeformulare werden vom Kraftfahrt-Bundesamt unentgeltlich geliefert. Das Finanzamt erhält weder einen statistischen Meldebogen, noch wird ihm Einblick in diesen gewährt. Das Statistische Gesetz vom 3. September 1953 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1314 Abschnitt VI § 12) sichert die Geheimhaltung aller statistischen Angaben.

Die Auskunftspflicht der Unternehmen gegenüber dem Finanzamt besteht unabhängig von der für verkehrspolitische Zwecke erforderlichen Durchführung dieser Statistik.

Präsident Dr. Ehard: Zu einer Zusatzfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Pöllath.

Pöllath (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Ministers, daß sich das Bayerische Ministerium beim Bund bemühen wird, habe ich wohl gehört. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, diese drei Exemplare, die ich Ihnen hier vorzeige, durchzusehen. Dieses Exemplar hier hat der Unternehmer dreifach auszufüllen. Auch das hat er auszufüllen und dann noch die Steuererklärung. Für die Zulassungsstelle ist ein solcher Bogen wie der hier auszufüllen. Bei der Regierung ist der Bogen in der gleichen Länge, nur noch im Quadrat, vorzulegen.

Da frage ich nun, ob diese statistischen Erhebungen mit den Kosten überhaupt noch in Einklang zu bringen sind.

Präsident Dr. Ehard: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Schedl: Ich muß noch einmal den Herrn Abgeordneten Pöllath darauf hinweisen, daß diese Statistik eine **Angelegenheit der Bundesregierung** ist und daß mein Haus bereits im August des vergangenen Jahres versucht hat, sie zu vereinfachen. Ich kann die Frage nicht beantworten, weil sie an den falschen Adressaten gerichtet ist.

(Abg. Pöllath: Ich kann aber den Bundestag nicht fragen!)

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Leichtle.

Leichtle (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Herren Staatsminister des Innern und der Justiz.

Das vom Bundestag erlassene **Gesetz gegen die Schwarzarbeit** kommt zur Zeit in Bayern überhaupt kaum zur Wirkung, weil die erfolgte Anzeige von der Polizei nur oberflächlich untersucht wird und die Staatsanwaltschaft auf Grund dieses Berichts die Strafverfolgung ablehnt. Die Untersuchung der Polizei besteht fast ausschließlich darin, den Beschuldigten zu fragen und dessen Antwort als Untersuchungsergebnis zu protokollieren. Wenn diese Fälle aber nicht von der Staatsanwaltschaft vor Gericht gebracht werden, wo Aussagen beeidet werden müssen, wird die Durchführung dieses für die Wirtschaft im allgemeinen und für die mittelständische Wirtschaft im besonderen sehr wichtigen Gesetzes eine Farce bleiben.

Ich frage die beteiligten Ressortminister, was sie zu tun gedenken, um diesem Bundesgesetz auch in Bayern zu einer **straffen Anwendung** zu verhelfen.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern.

Staatssekretär Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Von seiten des Innenministeriums stellt sich die Antwort auf den Fragenteil, für den das Innenministerium zuständig ist, wie folgt:

Das Staatsministerium des Innern hat schon immer der Bekämpfung der Schwarzarbeit sein Augenmerk besonders zugewandt. So wurden die Verwaltungsbehörden und die Polizei bereits in zwei Entschließungen vom Oktober 1949 und April 1951 angewiesen, die Schwarzarbeit zu verhüten, zu unterbinden und zu verfolgen.

Nach Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 30. März 1957 ist auf Anregung des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr am 11. November 1957 erneut eine **Entschließung an** die **Verwaltungsbehörden und** die **Polizei** ergangen. Die Kreisverwaltungsbehörden wurden angewiesen, besonders bei der Bauüberwachung auf die Einhaltung des Gesetzes über die Schwarzarbeit zu achten und bei Verstößen, insbesondere wenn sie schwerwiegender Art sind, die Polizei zu verständigen. Die Polizei ist angewiesen, Verstöße gegen das Gesetz, die als Vergehen mit Gefängnis bedroht sind, zu verhüten, zu unterbinden und zu verfolgen.

Es darf dabei allerdings nicht verkannt werden, daß es nicht leicht ist, Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz festzustellen und aufzuklären. Es kann deshalb aus der Art der polizeilichen Bearbeitung nicht ohne weiteres auf eine oberflächliche Untersuchung und eine unzulängliche Anwendung des Gesetzes geschlossen werden. Bisher sind auch keine im einzelnen begründeten Klagen beim Staatsministerium des Innern bekanntgeworden.

(Staatssekretär Junker)

Das Ministerium wird aber trotzdem und trotz der Schwierigkeiten im Vollzug auch weiterhin dafür besorgt sein, daß Verwaltungsbehörden und Polizei der Bekämpfung der Schwarzarbeit die erforderliche Aufmerksamkeit zuwenden.

Präsident Dr. Ehard: Weiter erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Ankermüller: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Dem Staatsministerium der Justiz sind keine Fälle bekanntgeworden, in denen **Staatsanwaltschaften** die Bedeutung der Bekämpfung der Schwarzarbeit verkannt und strafbare Fälle von Schwarzarbeit nicht mit dem gebührenden Nachdruck verfolgt hätten.

Die Staatsanwaltschaft kann allerdings Anklagen nur erheben, wenn nach dem Stand der Ermittlungen der Beschuldigte einer strafbaren Handlung hinreichend verdächtig erscheint; andernfalls muß sie das Verfahren einstellen. Zur Klärung des Sachverhalts kann sie freilich schon im vorbereitenden Verfahren die richterliche Vernehmung von Zeugen herbeiführen und eine Beeidigung beantragen, wenn dies zur Herbeiführung einer wahren Aussage über einen für das weitere Verfahren erheblichen Punkt erforderlich erscheint.

Da dem Staatsministerium der Justiz bisher Fälle nicht bekannt geworden sind, in denen Staatsanwaltschaften bei Verstößen gegen das Schwarzarbeitsgesetz nicht genügend durchgegriffen hätten, habe ich davon abgesehen, in einer allgemeinen Entschließung die Staatsanwaltschaften auf die Bedeutung des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit hinzuweisen. Ich werde jedoch bei der für morgen angesetzten Dienstbesprechung mit den Herren Generalstaatsanwälten die Angelegenheit zur Sprache bringen.

Abschließend darf ich betonen, daß das Staatsministerium der Justiz selbstverständlich alle ihm mitgeteilten Fälle daraufhin prüfen wird, ob die Staatsanwaltschaft bei der Verfolgung von Schwarzarbeit ihre Pflicht erfüllt hat.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Seifert.

Seifert (SPD): Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Die „Nürnberger Nachrichten" brachten unter dem 7. Juni 1958 einen Bericht, wonach ein jugendliches Liebespaar aus Gunzenhausen, nachdem die Polizei drei Wochen lang nach ihm fahndete, auf Korsika aufgegriffen wurde. Es handelt sich um **Schüler der Oberrealschule Gunzenhausen,** die 16jährige Ilse Werner und ihren 17jährigen Freund. Der 17jährige Schüler hatte aus dem Chemiesaal der Schule **Zyankali** mitgenommen.

Ich frage den Herrn Staatsminister, ob er bereit ist, die Verantwortlichen, die sich einer Verletzung der Dienstaufsichts- und Sorgfaltspflicht schuldig gemacht haben, zur Rechenschaft zu ziehen.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maunz: Herr Präsident, Hohes Haus! Das „8-Uhr-Blatt" berichtete am 19. Mai 1958, daß ein Schüler und eine Schülerin der 7. Klasse der Oberrealschule Gunzenhausen am 15. Mai 1958 ohne Wissen ihrer Eltern ins Ausland gereist und in Korsika aufgegriffen worden seien. Die gleiche Nachricht ist dann durch viele Zeitungen gegangen. Am 7. Juni 1958 ist sie auch von den „Nürnberger Nachrichten" abgedruckt worden. In den Zeitungsberichten wurde behauptet, der 17jährige Schüler habe ein Fläschchen Zyankali bei sich geführt, das er aus dem Chemiesaal der Schule entwendet habe.

Die Berichte der Zeitungen entsprechen indessen nicht den Tatsachen. In der Oberrealschule Gunzenhausen wurde **kein Gift** irgendwelcher Art **entwendet.** Der Schüler hatte auch keine Gelegenheit zur Entwendung von Zyankali oder eines sonstigen Giftes gehabt, da in der Schule in Gunzenhausen der Raum, in dem Giftstoffe aufbewahrt werden, nur in Anwesenheit eines Lehrers betreten werden kann. Überdies ist der „Giftschrank" mit zwei Sicherheitsschlössern verschlossen. Eine Nachprüfung hat ergeben, daß die Sicherheitsschlösser unberührt und alle Gifte vorhanden waren. Auf Ersuchen des Direktors der Schule hat wenige Tage nach dem Erscheinen des Artikels im „8-Uhr-Blatt" die örtliche Presse in Gunzenhausen („Fränkische Landeszeitung, Ausgabe Gunzenhausen" und der „Altmühlbote") die nicht zutreffende Angabe des „8 Uhr-Blattes" richtiggestellt. Auch der Vater des Schülers hat sich bei der Zeitung beschwert, daß sie unwahrerweise seinen Sohn des Diebstahls beschuldigt habe. Die Richtigstellung ist aber, soweit ersichtlich, nicht von der übrigen Presse übernommen worden. Dadurch konnte der Irrtum entstehen, die Schule habe sich nicht ordnungsgemäß verhalten.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Nerreter.

Dr. Nerreter (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Wann wird der **Neubau** eines Schulgebäudes für die **Klenze-Oberrealschule** in München bezugsfertig sein? Wie lange müssen Lehrer und Schüler des **Theresien-Gymnasiums** in München noch den gesundheitsschädlichen **Schichtunterricht** hinnehmen?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maunz: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Neubau eines Schulgebäudes für die Klenze-Oberrealschule ist dringend erforderlich, um den Schichtunterricht im Theresien-Gymnasium zu beseitigen. Im **Haushalt 1958** sind im Sonderausweis 900 000 DM Baumittel als erster Teilbetrag für den Neubau der Klenze-Oberrealschule vorgesehen. Eine **Planung** für den Wiederaufbau liegt

(Staatsminister Dr. Maunz)

bereits vor. Die Kostensumme der Planung beträgt ohne Grunderwerbskosten 4 430 000 DM. Die Regierung von Oberbayern weist darauf hin, der Schulbau würde in dieser Ausführung „eine der teuersten Schulanlagen werden". Die Bausummen für die zur Zeit in Ausführung begriffenen Schulen in Neufriedenheim betragen für die Ludwigs-Oberrealschule 4 165 000 DM, für das Ludwigs-Gymnasium 3 170 000 DM, die für das Neue Realgymnasium München-Harlaching festgesetzte Bausumme beträgt 3 220 000 DM, die am 1. September 1958 bezugsfertige neue Luitpold-Oberrealschule am Englischen Garten hat eine Bausumme von 3 685 000 DM. Die fragliche Planung der Klenze-Oberrealschule weist den sogenannten Pavillon-Stil auf. Das Kultusministerium wird beschleunigt überprüfen lassen, ob sich gegenüber dem für zu aufwendig gehaltenen Plan Veränderungen zum Zwecke der Kosteneinsparung ermöglichen lassen.

(Abg. Kallenbach: Sehr richtig!)

Ein Schulbau in der Größenordnung zwischen 3 bis 4 Millionen DM braucht erfahrungsgemäß bei ausreichender Mittelbereitstellung **zwei Jahre Bauzeit.** Ein Beziehen des Neubaues der Klenze-Oberrealschule mit der Folge der Beendigung des Schichtunterrichts im Theresien-Gymnasium dürfte daher erst für 1960/61 in Betracht kommen.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Drechsel.

Drechsel (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Innenministerium.

Es ist auffallend, daß in letzter Zeit in mehreren **Kleinstädten** die **Stadtpolizei aufgelöst** wurde. War dafür die Forderung auf Erhöhung des Personalstandes maßgebend? Welche Gründe wurden angeführt? Hält das Innenministerium auch in Kleinstädten bis zu 10 000 Einwohner 12 Polizeibeamte für notwendig?

Was gedenkt das Ministerium zu tun, um auch dort, wo die Stadtpolizei aufgelöst wurde und der polizeiliche Vollzugsdienst von der Landpolizei wahrgenommen wird, die für notwendig erachtete Stärke zu erreichen?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatssekretär für das Staatsministerium des Innern.

Staatssekretär Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Antwort auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Drechsel gestaltet sich wie folgt:

Nach Artikel 9 Absatz 1 des Polizeiorganisationsgesetzes hat jede Gemeinde das Recht und die Pflicht, zur Wahrnehmung des ständigen polizeilichen Vollzugsdienstes innerhalb des Gemeindegebiets eines **eigene Polizei** zu errichten. Die Gemeindepolizei muß die Dienstkräfte, Einrichtungen und Sachmittel umfassen, die für eine wirksame Handhabung der im Gemeindebezirk erfahrungsgemäß anfallenden polizeilichen Aufgaben notwendig sind.

Nach Artikel 9 Absatz 2 des Polizeiorganisationsgesetzes kann eine kreisangehörige Gemeinde beim Staatsministerium des Innern beantragen, daß die der Gemeindepolizei obliegenden Aufgaben durch die Landpolizei wahrgenommen werden, wenn die Unterhaltung einer eigenen Polizei im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht dauernd gesichert erscheint. Wird die mangelnde Leistungsfähigkeit hinreichend dargetan, so ist das Staatsministerium des Innern verpflichtet, dem Antrag stattzugeben.

In den mit Ministerialentschließung vom 6. 6. 1957 erlassenen **Richtlinien** zur Berechnung der Polizeikostenzuschüsse nach Artikel 12 des Finanzausgleichsgesetzes hat das Staatsministerium des Innern zum Ausdruck gebracht, daß zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung des ständigen polizeilichen Vollzugsdienstes innerhalb des Gebiets einer Gemeinde mit eigener Polizei bis zu 20 000 Einwohner ein Polizeivollzugsbeamter auf je 950 Einwohner, mindestens jedoch 12 Polizeibeamte grundsätzlich für notwendig gehalten werden. Dieser Regelung liegen Berechnungen des Staatsministeriums des Innern zugrunde, die ergeben haben, daß eine Gemeindepolizei, die ja in jedem Fall ein selbständiger Polizeiverband ist, unabhängig von der Größe der Gemeinde mindestens etwa 18 Dienstkräfte umfassen müsse, wenn sie allen Anforderungen einer modernen Polizei genügen soll. Da diese Forderung auch die Leistungskraft kleinerer kreisfreier Gemeinden übersteigen würde, die nach der jetzigen Fassung des Artikel 9 keinen Auflösungsantrag stellen können, wurde trotz sachlicher Bedenken die um ein Drittel geringere Zahl von 12 Beamten als **Mindestzahl** festgelegt. Wenn es auf Grund besonders günstig liegender örtlicher Polizeiverhältnisse angezeigt ist, kann nach den Richtlinien vom 6. 6. 1957 im Einzelfall auch die Zahl von 12 Beamten noch unterschritten werden. Bisher hat noch keine Gemeinde eine solche Herabsetzung beantragt; es hat — das darf besonders betont werden — auch keine der Gemeinden, die einen Auflösungsantrag gestellt haben, zuvor einen Herabsetzungsantrag gestellt, der etwa abgelehnt worden wäre. Das Staatsministerium des Innern hat seinerseits bisher auch noch keine rechtsaufsichtlichen Maßnahmen gegen solche Gemeinden erwogen, deren Polizei die Mindeststärke noch nicht erreicht hat.

Bei der Berechnung der Mindeststärke für die Gemeindepolizeien war davon auszugehen, daß einerseits der polizeiliche Dienst ordnungsgemäß ausgeführt werden muß, andrerseits der Polizeibeamte nicht übermäßig beansprucht werden dürfe. Schon der normale Station- und Streifendienst erfordert bei einer Regelarbeitszeit von 48 Stunden mit Rücksicht auf die durch Urlaub, Krankheit, auswärtige Dienstverrichtungen und den Besuch von Lehrgängen bedingte laufende Abwesenheit einzelner Beamter eine bestimmte Anzahl von Polizeidienstkräften. Die Zahl erhöht sich aber beträchtlich dann, wenn Ermittlungen anzustellen sind, Festgenommene dem Haftrichter vorgeführt werden müssen oder wenn die Beamten als Zeugen vor Gericht benötigt werden. Der Personalbedarf kann sich auch dadurch noch erhöhen, daß eine

(Staatssekretär Junker)

moderne Polizei besonders ausgebildete Beamte für den kriminalpolizeilichen Dienst, für die Bearbeitung von Verkehrsunfällen und für die Überwachung des Straßenverkehrs haben muß. Diese Spezialaufgaben müssen auch bewältigt werden, wenn der eine oder andere hierfür ausgebildete und ständig verwendete Beamte ausfällt.

Übernimmt die **Landpolizei** in einer Gemeinde mit weniger als 10 000 Einwohnern die Aufgaben einer Gemeindepolizei, so muß die Frage nach der Personalstärke der zuständigen Landpolizeistation nach anderen Maßstäben beantwortet werden, als sie für die Normalstärke einer Gemeindepolizei, also einer selbständigen Polizei, gelten müssen. Die Gemeindepolizei kann bei Erkrankungen, Beurlaubungen und bei sonstiger Dienstabwesenheit von Beamten zunächst nur auf Ersatzleute aus dem eigenen Personal zurückgreifen. Die Landpolizei kann Ersatzleute aus ihrem Gesamtpersonal stellen. Für schwierigere kriminalpolizeiliche Aufgaben stehen die Kriminalaußenstellen und für die Bearbeitung größerer Unfälle die Unfalltrupps der Landpolizei als überörtliche Einrichtung zur Verfügung, wodurch die Beamten der örtlichen Station von solchen besonders zeitraubenden Arbeiten entlastet werden. Der Streifendienst kann im überörtlichen Bereich im Hinblick auf die zunehmende Motorisierung rationeller eingerichtet werden, er wird teilweise von den Verkehrszügen der Landpolizei mit versehen. Diese natürlichen Vorteile, die eine größere Polizeiorganisation gegenüber einer kleineren hat, gestatten es, ein gleiches Maß an Sicherheit auch mit weniger Beamten an ein und demselben Ort zu erreichen. Das ist bisher von den Gemeinden, die die Auflösung ihrer Polizei beantragt haben, auch anerkannt worden. Ich betone, daß keine der Gemeinden, die die Auflösung ihrer Polizei beantragt haben, diesen Antrag ausschließlich oder auch nur überwiegend damit begründet hat, daß sie wegen der Forderung einer Mindeststärke von 12 Beamten nicht mehr in der Lage sei, eine eigene Polizei zu unterhalten. Die Anträge sind vielmehr durchwegs mit **schlechter Finanzlage** begründet, die es nicht gestatte, den erheblichen Personal- und Sachaufwand für die Gemeindepolizei überhaupt zu tragen. Einige kleinere Gemeinden haben ausdrücklich ausgeführt, daß es ihnen auch bei einem unter der Normalstärke liegenden Personalstand unmöglich sei, ihre Polizei auf die Dauer beizubehalten, und daß es ihnen erst recht nicht möglich sei, den Personalstand auf die Normalstärke zu bringen.

Präsident Dr. Ehard: Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Urtz.

Utz (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung. Nach Presseberichten wird dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Walter Stain in der Öffentlichkeit und vom Betriebsrat seines Ministeriums der Vorwurf gemacht, er betreibe **Personalpolitik aus parteipolitischen Gesichtspunkten.**

Ich frage die Bayerische Staatsregierung:

1. Um welche Fälle handelt es sich dabei?
2. Waren diese Einstellungen notwendig?
3. Erfüllen die Neuberufenen die gesetzlichen und allgemein üblichen Voraussetzungen für diese Posten?
4. Werden durch diese Neueinstellungen vorhandene Beamte in ihren Rechten und Beförderungsaussichten benachteiligt?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Staatsminister Stain: Hohes Haus! In der gestrigen Betriebsversammlung im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge wurde vom Betriebsratsvorsitzenden ausdrücklich festgestellt, daß der beabsichtigte **Rücktritt des Betriebsrats** keinerlei parteipolitische Hintergründe habe. Aus den Ausführungen des Betriebsratsvorsitzenden ging hervor, daß der Betriebsrat glaubte, unter anderem in zwei Personalangelegenheiten, die nicht namentlich genannt wurden, Beschwerde gegen die Behördenleitung führen zu müssen. Da diese Fälle bereits in der Presse behandelt wurden, bin ich in der Lage, die Namen zu nennen.

Es handelt sich um die Besetzung der **Pressestelle** mit Dr. Reinhold Kolarczyk und eines juristischen Referates in der **Gewerbeaufsicht** mit Dr. Friedrich Köllner.

Beide Einstellungen erfolgten auf Grund fachlicher Qualifikationen. Während Dr. Kolarczyk die Voraussetzungen für sein Referat auf Grund seines abgeschlossenen germanistisch-historisch-zeitungswissenschaftlichen Studiums und einer langjährigen Berufstätigkeit erfüllt, handelt es sich bei Dr. Köllner um einen Volljuristen, der als Spätestheimkehrer ursprünglich bei einem Gewerbeaufsichtsamt eingestellt wurde und im Wege der Abordnung durch seinen Abteilungsleiter in das Ministerium kam. Daß die Besetzung des Pressereferats notwendig war, ist selbstverständlich. In der Gewerbeaufsicht mußte ein juristisches Referat geschaffen werden, weil dies im Hinblick auf die neueste Gesetzgebung — ich erinnere hier vor allem an das Ladenschlußgesetz — nicht mehr zu umgehen war. Das Hohe Haus hat zu diesem Zweck im Haushalt für 1957 der Umwandlung einer Assessorenstelle in eine Regierungsratsstelle zugestimmt. Als 131er hatte Dr. Köllner einen Unterbringungsanspruch. Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat sich außerdem bereiterklärt, den Unterschiedsbetrag für seine endgültige Unterbringung zu tragen.

In sämtlichen bayerischen Ministerien wurden bisher die Pressereferate mit Personen aus dem einschlägigen Berufsstand besetzt. Es bestand keinerlei Veranlassung, im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge von dieser **allgemein geübten Praxis** abzugehen, so daß auch die Behauptung, daß vorhandene Beamte in ihren Rechten und Beförderungsaussichten gehindert wären, hinfällig ist. Die Tatsache der Schaffung einer

(Staatsminister Stain)

notwendig gewordenen Stelle in der Gewerbeaufsicht besagt dasselbe für den zweiten Fall.

Leider wurde die von mir behandelte Angelegenheit in der Öffentlichkeit zu einem **Politikum** gestempelt. Ich darf hier mit aller Deutlichkeit feststellen, daß ich mich bisher bei sämtlichen Personalveränderungen von fachlichen Motiven leiten ließ. In meinem Ministerium fand weder 1954 noch nach der Regierungsumbildung 1957 eine sogenannte Wachablösung statt. Ich arbeite heute noch bis in meinen engsten Mitarbeiterkreis hinein mit Beamten und Angestellten, die durch meine Vorgänger in ihre Position gekommen sind

(Sehr richtig! beim GB)

und von mir, soweit sie es verdienten, weitergefördert wurden.

(Sehr richtig! und Beifall beim GB)

Seit dem 1. Januar 1955 wurden 150 Beamte und Angestellte durch Beförderungen, Ernennungen oder Höherstufungen gefördert. Die Bayernpartei kann versichert sein, daß ich bei Beförderungen auch nicht darnach frage, ob jemand einmal für die Bayernpartei zum Landtag kandidierte.

(Aha! beim GB)

Entscheidend ist allein die dienstliche Leistung, die fachliche Qualifikation.

(Abg. Utz: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Dr. Ehard: Zu einer Zusatzfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Utz.

Utz (BP): Meine Damen und Herren!

(Abg. Dr. Becher: Herr Kollege, haben Sie solche Fragen bei der Ernennung eines wesentlichen Mitgliedes Ihrer Partei in eine noch führendere Stellung auch gestellt?)

— Herr Kollege — um Ihnen gleich zu antworten —, haben Sie im Ministerrat gegen diese Ernennung gestimmt?

(Abg. Dr. Becher: Ich bin leider nicht im Ministerrat gewesen!)

— Aber Ihre Partei!

(Abg. Dr. Becher: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!)

Eine Zusatzfrage: Nach den Erklärungen des Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten ist alles in Ordnung. Ich kann mich aber nicht erinnern, daß ein Betriebsrat irgendeines anderen Ministeriums während der letzten Zeit zurückgetreten ist. Ich frage deshalb den Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten — die Antwort, die er gegeben hat, zwingt mich zu dieser Zusatzfrage —, ob die jetzige Bayerische Staatsregierung grundsätzlich dagegen ist, daß hie und da auch ein **Einheimischer** in ein Ministerium berufen wird.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Staatsminister Stain: Meine Damen und Herren! Ich habe auf Befragung durch die Presse gestern gegen Abend gesagt: Ich habe es bedauert, daß ich bei der Betriebsversammlung erst nach dem Rücktritt des Betriebsrats, also nach dem vollzogenen Rücktrittsakt, zu Wort gekommen bin.

Ich darf hier eines versichern. Ich habe dort 20 Minuten gesprochen und darf Ihnen, Herr Kollege Utz, sagen, wenn die Belegschaft gegen mich wäre, hätte sie mir nicht Beifall gezollt. Es ist das eine Auseinandersetzung, wie sie in jedem Betrieb einmal vorkommen kann.

(Sehr richtig!)

Deshalb glaube ich, sollte man wirklich kein Politikum daraus machen; um so mehr als ich das Gefühl habe — und dieses Gefühl wurde mir in den Reden der Herren Betriebsräte bestätigt —, daß wir in sozialer Hinsicht bis jetzt sehr gut ausgekommen sind im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge. Welche anderen Hintergründe zu verzeichnen sind, kann ich Ihnen nicht sagen.

Bei Ihrer zweiten Frage, Herr Kollege Utz, kann ich mir nur vorstellen, daß sie vielleicht etwas demagogisch gemeint ist. Denn ich kann aus meiner eigenen Zeit in meinem Ministerium sagen, daß auch eine ganze Reihe einheimischer Beamter und Angestellter eingestellt worden ist.

(Abg. Klammt: Auch der persönliche Referent!)

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Gaksch.

Gaksch (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

In der Presse wurde vielfach Kritik daran geübt, daß dem aus der Sowjetzone geflüchteten **Professor Kantorowicz** die Eigenschaft als **politischer Flüchtling** nicht zuerkannt wurde. Ich bitte den Herrn Staatsminister um Aufklärung in dieser Angelegenheit.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Staatsminister Stain: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach § 3 des Bundesvertriebenengesetzes in der Fassung vom 14. August 1957 ist **Sowjetzonenflüchtling,** wer aus der sowjetischen Besatzungszone oder dem sowjetisch besetzten Sektor von Berlin flüchten mußte, um sich einer von ihm nicht zu vertretenden und durch die politischen Verhältnisse bedingten besonderen Zwangslage zu entziehen.

Da mir Herr Staatssekretär Dr. Nahm vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte mit Schreiben vom 22. November 1957 mitgeteilt hat, daß Herr Bundestagsabgeordneter Baier darauf bestehe, Auskunft darüber zu erhalten, ob Dr. Kantorowicz als Sowjetzonenflüchtling anerkannt werde, habe ich am 25. November 1957 die einschlägigen Akten bei der Landeshaupt-

(Staatsminister Stain)

stadt München angefordert. Aus diesen stellte ich fest, daß Dr. Kantorowicz die Ausstellung eines Ausweises C beantragt hat. Er begründete den **Antrag** wie folgt:

1. Er habe sich geweigert, die sogenannte Ungarnresolution des Schriftstellerverbandes der sowjetischen Besatzungszone zu unterzeichnen.

Für diese Behauptung hat Professor Dr. Kantorowicz weder einen Beweis angeboten noch erbracht. Selbst wenn seine Behauptung zutreffen würde, ist zu berücksichtigen, daß diese Resolution unmittelbar nach dem Ausbruch des Volksaufstandes in Ungarn im Oktober 1956 abgefaßt wurde. Dr. Kantorowicz hat nicht einmal die Behauptung aufgestellt, daß ihm deswegen bis zu seiner am 22. August 1957 erfolgten Absetzung aus der Zone irgendwelche Schwierigkeiten entstanden seien.

2. Im Februar 1957 habe er als Kandidaten für den Friedensnobelpreis den ungarischen Philosophen Georg Lukacz vorgeschlagen.

Auch für diese Behauptung ist Herr Dr. Kantorowicz bis heute den Nachweis schuldig geblieben. Im übrigen ist Lukacz — soweit mir bekannt — nach Einsetzung des Kadarregimes nicht aus seinen Parteiämtern entfernt worden.

3. Im Frühjahr 1957 habe sich Professor Dr. Kantorowicz geweigert, einen Aufruf gegen die Justiz der Bundesrepublik zu unterschreiben.

Ich habe Herrn Rechtsanwalt Dr. Graßmann, den Vertreter des Herrn Professor Dr. Kantorowicz, anläßlich einer Besprechung des Falles persönlich gebeten, mir eine Abschrift dieses Aufrufes zu beschaffen. Nach fruchtlosem Ablauf von acht Wochen mußte ich berechtigt annehmen, daß das von mir erbetene Material nicht geliefert werden kann.

4. Auf der 32. Tagung des Zentralkomitees der SED seien schwere Angriffe gegen Dr. Kantorowicz gerichtet worden, die das „Neue Deutschland" in der Nummer vom 21. Juli 1957 veröffentlicht habe. Ulbricht selbst habe erklärt, daß man nach Beginn des neuen Studienjahres an dem von Dr. Kantorowicz geleiteten Germanistischen Institut der Ost-Berliner Humboldt-Universität Ordnung schaffen werde.

Ich habe mir die oben genannte Nummer des „Neuen Deutschland" beschafft und daraus festgestellt, daß auf der in Frage stehenden Tagung des Zentralkomitees von dem sowjetzonalen Schriftsteller Kuba — alias Kurt Bartels — über Dr. Kantorowicz geäußert wurde, mit dem jungen Germanisten Mayer, Kantorowicz und ihren Jüngern sei eine Ehe nicht möglich. Eine Rede Ulbrichts ist nicht erwähnt. Auf Rückfrage teilte Rechtsanwalt Dr. Graßmann mit, daß bei einer anderen Gelegenheit die angeblichen Angriffe Ulbrichts gegen Dr. Kantorowicz gerichtet worden seien. Da genaue Daten hinsichtlich dieser Rede nicht angegeben wurden, waren Ermittlungen in dieser Richtung nicht möglich. Auch insoweit fehlt demnach ein Beweis für eine angebliche besondere Zwangslage.

5. Ende Juli 1957 habe sich Dr. Kantorowicz geweigert, an der Verurteilung eines seiner Studenten mitzuwirken. Er habe einer Zeugenladung keine Folge geleistet. Da der Angeklagte die Zone jedoch bereits verlassen hatte, sei seine Abwesenheit ohne unmittelbare Folgen geblieben.

Dieser Tatbestand wird offensichtlich auch von Dr. Kantorowicz nicht als Fluchtgrund im Sinne des Gesetzes gewertet.

Auch bei wohlwollender Würdigung der von Dr. Kantorowicz vorgetragenen Gründe für den Zonenwechsel konnte ich nicht zu dem Ergebnis kommen, daß die **vom Gesetz geforderte besondere Zwangslage** vorliegt. Der Antrag des Professors Dr. Kantorowicz auf Ausstellung eines Ausweises C muß daher schon aus den von mir bisher dargelegten Gründen zurückgewiesen werden. Wenn von Dr. Kantorowicz eine besondere Zwangslage im Sinne des Gesetzes glaubhaft gemacht worden wäre, hätte er sie selbst zu vertreten, so daß seine Anerkennung als Sowjetzonenflüchtling auch nicht möglich wäre. Dr. Kantorowicz ist Ende 1946 aus der Emigration aus New York zunächst nach Berlin (West) zurückgekehrt. Nach seiner Berufung als Professor an die Humboldt-Universität übersiedelte er nach Pankow. Gleichzeitig wurde er als altes KPD-Mitglied in die SED übergeführt, der er als Mitglied bis zum Zonenwechsel angehörte. Nach einer von mir eingeholten Auskunft des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen hat Dr. Kantorowicz von 1946 bis 1955 Arbeiten veröffentlicht, die das kommunistische Regime in der Zone nachdrücklich unterstützten. Auszüge aus diesen Arbeiten bitte ich, dem Artikel „Schon mal bezahlt" in der Ausgabe des „Spiegel" vom 2. Juli 1958 zu entnehmen.

Nach herrschender Auffassung hat ein Bewohner der sowjetischen Besatzungszone, der sich nachhaltig für das dort herrschende Regime einsetzt, die daraus entstehenden Schwierigkeiten zu vertreten. Ich darf in diesem Zusammenhang auf den Bonner Referentenkommentar zum Bundesvertriebenengesetz von Werber-Bode-Ehrenforth Seite 30 verweisen, wo es zu dieser Frage heißt:

> „Aber auch wer sich dem sowjetzonalen System ohne Zwang, z. B. als Funktionär, verschrieben hatte, obwohl er wußte und wissen mußte, daß er sich damit diesem System auf Gedeih und Verderb auslieferte, hat Folgen, die sich früher oder später auch gegen ihn richteten und ihn in eine besondere Zwangslage oder gar Lebens- oder Freiheitsgefahr brachten, zu vertreten."

Soweit die rechtliche Begründung, die im Wesen das gleiche besagt wie die von mir an die Regierung von Oberbayern gegebene Empfehlung. Nicht durch eine Pressemitteilung des Arbeitsministeriums, sondern auf Grund von Fragen verschiedener Journalisten beim zuständigen Referenten erschienen die verschiedenen Pressemitteilungen, die dann Anlaß zu der in den letzten 14 Tagen abgelaufenen Diskussion gaben. So wurde, wiederum ohne Verschulden meines Hauses, aus der Angelegenheit des Herrn Professors Dr. Kantorowicz der Fall Dr. Kantorowicz und damit ein Politikum. Ich darf hier feststellen, daß bei der Behandlung der Angelegenheit Dr. Kantorowicz weder die Sorgfalt litt — Herr Dr. Kantorowicz selbst und auch sein Anwalt waren zu Vorsprachen im Ministerium —, noch

(Staatsminister Stain)

wurden im Verlauf der Behandlung dieser Angelegenheit politische Ressentiments sichtbar. Ich muß mich vor allem schärfstens gegen die in manchen Zeitungen aufgestellte Behauptung wenden, wonach der Rechtsreferent meines Ministeriums, Herr Dr. Straßmann, heute noch überzeugter Nationalsozialist sei.

(Abg. Dr. Becher: Unerhört!)

Herr Dr. Straßmann ist politisch Verfolgter und hat die Angelegenheit des Herrn Professors Dr. Kantorowicz nach rein rechtlichen Prinzipien behandelt. Wenn für das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge überhaupt nur ein politisches Moment in Frage käme, so wäre es das, daß man bei allen Flüchtlingen denselben Maßstab anzulegen hat.

(Abg. Dr. Becher: Sehr richtig!)

Es würde bei der großen Zahl nicht anerkannter Sowjetzonenflüchtlinge nicht verstanden werden, da daß prominente Persönlichkeiten von drüben eine bevorzugte Behandlung erfahren.

(Sehr gut!)

Die Folge wäre eine Entmutigung für die große Schicht derer, die sich niemals mit dem Kommunismus und seinem System liierten. Leider kann ich dem zuständigen Bundesministerium den Vorwurf nicht ersparen, daß die Vorzugsbehandlung dadurch begann, daß man Herrn Professor Dr. Kantorowicz direkt von Berlin nach Westdeutschland ausflog und ihm nicht einmal Gelegenheit gab, in einem Notaufnahmelager seinen Antrag auf Notaufnahme zu stellen.

(Abg. Dr. Wüller: Das hätte ihm sehr gut getan!)

Ich darf abschließend noch feststellen, daß dem Ministerium und mir persönlich bisher nur meiner Entscheidung zustimmende Zuschriften zugegangen sind, darunter auch die eines aus der Zone geflüchteten Universitätsprofessors.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern. Sie lautet:

1. Ist der Staatsregierung bekannt, daß in den Monaten Juli und August im Tegernseer, im Schlierseer und im Bayrischzeller Tal **Manöver amerikanischer Einheiten** abgehalten werden sollen?

2. Was gedenkt die Staatsregierung in diesem Falle zu unternehmen, um die Schäden, die in einem der größten **Fremdenverkehrsgebiete** durch Abhalten von Manövern während der Hauptfremdenverkehrszeit entstehen, zu verhindern?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten.

Staatsminister Stain: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In dem in der Anfrage genannten Gebiet finden **keine Manöver** amerikanischer Einheiten statt.

Von der in Bad Tölz stationierten amerikanischen Spezialeinheit werden lediglich kleine Trupps von 5 bis 8 Mann mit Fallschirmen und weit verstreut zum Einsatz kommen. Dabei werden weder schwere Waffen noch schwere Fahrzeuge Verwendung finden.

Nachdem bei diesen auch bereits im Jahre 1957 durchgeführten **Übungen kleinsten Ausmaßes** keine nennenswerten Schäden entstanden und zu erwarten sind, wurden Einwendungen gegen diese Übungen von seiten der Bayerischen Staatsregierung nicht erhoben.

In diesem Sinne wurde bereits eine Anfrage des Herrn Regierungspräsidenten von Oberbayern, die auf Grund der Meldung eines Landratsamtes gestellt wurde, von der Bayerischen Staatskanzlei im Mai 1958 beantwortet.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

Dr. Schier (GB): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Rentenempfängern der Bundesversicherungsanstalt werden in nächster Zeit in steigendem Maße ihre **Rentenzahlungen** auf Grund von Bescheiden, die nicht rechtskräftig sind, einfach **eingestellt.** Das ist eine unzumutbare Härte und Spekulation zugleich. Die Spekulation besteht darin, daß ohne Zweifel gehofft wird, die Betroffenen würden den Rechtsweg bis zur Erschöpfung infolge ihrer Mittellosigkeit gar nicht durchhalten können.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge, welche Maßnahmen er gegen diese einseitige Handhabung der Versichertenrechte zu ungunsten der Versicherten zu unternehmen in der Lage ist und zu unternehmen gedenkt.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Staatsminister Stain: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die **Einstellung der Rentenzahlungen** wurde in den genannten Fällen von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 2, verfügt. Diese Anstalt untersteht als **bundesunmittelbarer Versicherungsträger** der Aufsicht des Bundesversicherungsamtes in Berlin W 35, Reichpietschufer 72/76.

Akten bundesunmittelbarer Versicherungsträger sind Länderbehörden nicht zugänglich. Durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge kann deshalb nicht festgestellt werden, welche Gründe zur Einstellung der Rentenzahlung in den bezeichneten Fällen führten. Im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge ist übrigens kein Fall dieser Art bekannt. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Schier in der

(Staatsminister Stain)

Lage ist, Näheres über Aktenvorgänge und Namen der rentenberechtigten Personen mitzuteilen, kann eine Untersuchung durch die zuständige Aufsichtsbehörde veranlaßt werden.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Brentano-Hommeyer.

Dr. Brentano-Hommeyer (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

1. Ist es richtig, daß das **Röntgeninstitut der Chirurgischen Universitätsklinik München** im Zuge der Neubesetzung des Lehrstuhls in seiner bestehenden selbständigen Form aufgelöst werden soll?

2. Ist es dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus bekannt, daß dadurch die Gefahr gegeben ist, daß nicht nur eine **radiologische Einrichtung** im Werte von zirka 1 Million DM auseinandergerissen und damit praktisch weitgehend entwertet wird, sondern daß zugleich eine für die Strahlenforschung und Krebsbekämpfung außerordentlich bedeutsame Forschungsrichtung nach Ansicht führender Radiologen der Gegenwart gefährdet und in ihrer Entwicklung abgeschnitten zu werden droht?

3. Besteht nicht die Möglichkeit, in der Chirurgischen Universitätsklinik eine **neue Röntgenabteilung** einzurichten, ohne gleichzeitig das derzeitige selbständige Strahlenforschungsinstitut aufzulösen?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maunz: Herr Präsident, Hohes Haus! Dem Röntgeninstitut der Chirurgischen Klinik der Universität München obliegt in erster Linie die diagnostische und therapeutische Betreuung der Patienten der Chirurgischen Klinik, die in zwei Gebäuden in der Nußbaum- und in der Thalkirchner Straße untergebracht ist. Das Röntgeninstitut verfügt außerdem im Gebäude Bavariaring 19 über eine Bettenstation, vorwiegend zur Behandlung von Karzinomfällen. Durch die Ruhestandsversetzung des bisherigen Leiters des Röntgeninstituts, des beamteten Oberarztes und außerplanmäßigen Professors Dr. Kohler mit Ablauf des Monats März 1958 und durch die bevorstehende Wiederbesetzung des Chirurgischen Lehrstuhls wird eine **Umorganisation des Röntgeninstituts** erforderlich, die nach den Vorschlägen der Medizinischen Fakultät erfolgen wird. Irgendeine vom medizinischen Standpunkt aus unzweckmäßige Maßnahme ist also nicht zu befürchten.

Nach den **Vorschlägen der Medizinischen Fakultät** sollen die zwei Röntgenabteilungen in den beiden Gebäuden der Chirurgischen Klinik dem Chef dieser Klinik unterstellt werden. Glücklicherweise ist es vor kurzem gelungen, für den außerordentlich wichtigen Lehrstuhl für Chirurgie an der Universität München den bekannten Chirurgen **Professor Zenker,** bisher an der Universität Marburg, zu gewinnen. Er wird sein Amt am 1. Oktober 1958 übernehmen. Die von ihm erbetene apparative Verbesserung der beiden Röntgenabteilungen soll größtenteils aus dem Apparatebestand der erwähnten Abteilung am Bavariaring befriedigt werden; damit können die mit der Neubeschaffung von Röntgenapparaten verbundenen erheblichen Kosten gespart werden.

Die Medizinische Fakultät hat unabhängig davon im Jahre 1956 die Errichtung eines selbständigen Strahlenforschungsinstituts mit Lehrstuhl beantragt, weil sie der Meinung ist, daß das Röntgeninstitut bei der Chirurgischen Klinik sich weder mit Strahlenforschung noch mit Krebsforschung im eigentlichen Sinne zu befassen habe, sondern nur mit Röntgendiagnose und Strahlentherapie. Der **Lehrstuhl für Radiobiologie** wurde im Jahre 1957 geschaffen, konnte aber bisher wegen Fehlens eines geeigneten Gebäudes und der erforderlichen apparativen Ausstattung nicht besetzt werden. Die Medizinische Fakultät hat nunmehr das Ministerium gebeten, dem zu ernennenden Radiobiologen das Gebäude Bavariaring 19 zur Verfügung zu stellen, das sich wegen seiner bisherigen Verwendung als Röntgeninstitut für die in Aussicht genommenen Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Strahlen besonders gut eignet.

Wegen der Ausstattung des **Strahlenforschungsinstitutes** kann mit der Unterstützung des Bundesatomministeriums gerechnet werden. Die röntgenologische Forschung und Lehre einschließlich der Krebsbekämpfung wird in der Medizinischen Fakultät in München seit Jahrzehnten klinik- und lehrstuhlmäßig von dem Ordinarius für Röntgenologie und der ihm unterstellten Klinik vertreten, weshalb diese Klinik nach den Vorschlägen der Fakultät die Versorgung der bisher in dem Gebäude Bavariaring 19 betreuten Patienten übernehmen soll.

Das Kultusministerium wird bei der, wie ausgeführt, durchaus auf Wunsch der Medizinischen Fakultät erfolgenden Umorganisation des Röntgeninstituts bei der Chirurgischen Klinik darauf Bedacht nehmen, daß die röntgenologischen Einrichtungen zweckentsprechend eingesetzt werden, die nicht von den beiden Röntgenabteilungen der Chirurgischen Klinik und dem neuen Strahlenforschungsinstitut benötigt werden. Es besteht keine Gefahr, daß hier eine bestehende Einrichtung entwertet oder eine fruchtbare Entwicklung gefährdet wird.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Loos.

(Zuruf des Abg. Dr. Brentano-Hommeyer)

— Noch eine Zusatzfrage.

Dr. Brentano-Hommeyer (BP): Ich möchte den Herrn Staatsminister fragen, ob ihm bekannt ist, daß der neuberufene Lehrstuhlinhaber für Chirurgie, Herr Professor Dr. Zenker, nicht weniger als **17 Assistenten von Marburg** mitbringt und daß das zu einer Art Massenentlassung bei den bisher tätigen Assistenten an dieser Klinik führen soll, was sich dann natürlich wiederum zuungunsten der in München praktizierenden und ohnehin überfüllten Ärzteschaft auswirkt?

Staatsminister Dr. Maunz: Es ist dem Kultusministerium bekannt, daß Professor Dr. Zenker aus Marburg mit 17 Mitarbeitern kommt. Das war eine der Berufungsbedingungen, und diese Bedingung ist im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen auch erfüllt worden.

(Unruhe und Widerspruch bei der BP)

Professor Dr. Zenker ist übrigens Münchner und ein Teil der Leute, die er mitbringt, sind ebenfalls Bayern. Die 17 Mitarbeiter, die er mitbringt, werden also hier eingesetzt. Es ist aber keineswegs so, daß dafür 17 andere entlassen werden, sondern die 17, die nicht verwendet werden können, werden wohl an anderer Stelle im Bereich der medizinischen Kliniken untergebracht.

(Zuruf: Alle?)

— Die Bemühungen sind im Gange. Ein großer Teil hat schon eine neue Stelle und der Rest wird vermutlich in den nächsten Monaten noch ein Unterkommen finden. Ich glaube, es wird ohne irgendeine Härte möglich sein, dafür zu sorgen, daß die bisher Beschäftigten wieder eine entsprechende Tätigkeit erhalten.

(Lebhafte Zurufe von der BP)

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Loos.

Loos (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

1. Wann hat die Bayerische Staatsregierung dem Bunde gegenüber die Zusage gegeben, das **Bundessammellager Zirndorf** auf 500 Insassen zu erhöhen?
2. Wann ist der Erweiterung durch Baumaßnahmen zugestimmt worden?
3. Warum sind die beteiligten Gemeinden und das Landratsamt von dem Fortgang der Verhandlungen nicht unterrichtet worden?
4. Warum hat man der Stadt Zirndorf noch keinerlei Kosten erstattet, obwohl bereits seit 7. Dezember 1957 Antrag gestellt ist und vom Bund 250 000 DM für derartige Kriegsfolgelasten bereitstehen sollen?

— Hier ist eine kleine redaktionelle Änderung notwendig gewesen, die ich nachträglich angebracht habe. —

5. Ist die Staatsregierung bereit, die **schweren Bedenken der Stadt Zirndorf** und der umliegenden Gemeinden beim Bund nachdrücklichst zu vertreten mit dem Ziel, eine Erhöhung der Kapazität zu verhindern?
6. Sind die Besitzverhältnisse der ehemaligen Gendarmerie-Kaserne eindeutig zugunsten des Bundes geklärt?

Staatsminister Stain: In seiner Sitzung vom 5. Oktober 1954 beschloß der Bayerische Ministerrat, die Mitteilung des Amerikanischen Hohen Kommissars, wonach die **Zirndorfer Kaserne** für das **Escapee-Programm** benötigt und deshalb nicht freigegeben werden könne, zur Kenntnis zu nehmen und keine weiteren Einwendungen dagegen zu erheben, die Baracken des Valka-Lagers Zug um Zug mit der Einweisung der dort untergebrachten Flüchtlinge in die Kaserne Zirndorf abzubrechen. Damit war praktisch eine Entscheidung gefallen, die dazu führte, daß die Kaserne in Zirndorf im Laufe der Zeit mit etwa 350 heimatlosen Ausländern belegt wurde. Seit diesem Zeitpunkt ist es auch ein ständiges Bemühen der Hohen Kommission der UN in Genf, das Valka-Lager aufzulösen, um dieses nach Zirndorf zu verlegen. Seit Anfang vorigen Jahres hat sich dann der neu bestellte Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge intensiv unmittelbar und über das Auswärtige Amt um eine **Auflösung des Valka-Lagers** bemüht. Der Bundesminister des Auswärtigen hat in einem Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten darum gebeten, die Bemühungen um eine Auflösung des Valka-Lagers von Bayern aus zu unterstützen.

Am 24. Mai 1957 hat Herr Dr. Lindt, der Hochkommissar der Vereinten Nationen, die beiden Lager Nürnberg und Zirndorf besucht. Unter meinem Vorsitz fand bei dieser Gelegenheit in Zirndorf in Anwesenheit einer Vertretung der Stadt Zirndorf, des damaligen Landrates von Fürth, des Regierungsvizepräsidenten von Mittelfranken und — ich glaube — auch des Herrn Fragestellers eine Besprechung statt, bei der die Frage einer Auflösung des Valka-Lagers durch **Erhöhung der Kapazität des Lagers in Zirndorf** eingehend erörtert worden ist. Dabei wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß eine Verlegung der Insassen des Valka-Lagers nach Zirndorf nicht in Frage kommt. Es wurde in Aussicht genommen, die Kapazität des Zirndorfer Lagers um 100 bis 150 Plätze zu erhöhen und durch eine Beschleunigung des Asylverfahrens sowie durch besondere Maßnahmen für die im Asylverfahren Abgelehnten einen Zustand herbeizuführen, der es ermöglicht, mit einer Kapazität von etwa 500 Plätzen auszukommen. Der Gemeinde Zirndorf wurde sowohl ausreichender Polizeischutz wie eine finanzielle Entschädigung für den erhöhten Verwaltungs- und Polizeiaufwand in Aussicht gestellt. Naturgemäß haben sich damals sowohl die Gemeinde Zirndorf als auch der Landkreis gegen eine Erhöhung der Kapazität des Lagers Zirndorf ausgesprochen. Ich habe deshalb den Vertretern der genannten Gebietskörperschaften zugesagt, sie vor einer endgültigen Entscheidung noch einmal zu hören, wobei ich allerdings bereits damals hinzufügte, daß die Entscheidung von einer Zustimmung der kommunalen Stellen nicht abhängig gemacht werden könne.

Am 10. März dieses Jahres besuchte mich erneut der Hohe Kommissar Dr. Lindt. In einer Besprechung mit ihm, dem Herrn Staatsminister des Innern und einem Vertreter des Bundesinnenministeriums wurde neuerdings das Problem der Auflösung des Valka-Lagers besprochen. Der Hohe Kommissar drängte auch diesmal auf eine endliche Bereinigung des Problems Valka-Lager. Ich machte meinerseits geltend, daß zuerst alle Voraussetzungen geschaffen werden müßten, die es ermöglichen, eine maximale Kapazität von 500 Plätzen zu hal-

(Staatsminister Stain)

ten. In einer Besprechung bei Herrn Bundesinnenminister Dr. Schröder präzisierte ich kurze Zeit später unsere Wünsche. In der Erkenntnis, daß das Objekt Zirndorf **Bundesbesitz** ist und sich schon seit Jahren Flüchtlinge darin befinden, so daß es unreal wäre, zu glauben, um eine weitere Belegung herumzukommen, versuchte ich die Voraussetzungen für die der Stadt Zirndorf günstigsten Verhältnisse zu schaffen.

Ich nannte die von Bayern **geforderten Voraussetzungen:**

1. Eine Änderung der Asylverordnung, um die Aufnahme von heimatlosen Ausländern etwas weniger kompliziert zu gestalten, als dies bisher der Fall war — ich denke hier vor allem an die Verwaltungsrechtszüge, die uns auf Jahre hinaus aufhalten —,
2. eine Beschleunigung des Aufnahmeverfahrens,
3. die Errichtung eines zweiten Bundesauffanglagers in einem anderen deutschen Land.

(Sehr gut! bei der BP)

Unter der Bedingung, daß diese Voraussetzungen geschaffen würden, gab ich meine Zustimmung, daß mit der Planung — mit der Planung, Herr Kollege! — für eine evtl. Erhöhung der Kapazität des Lagers in Zirndorf auf maximal 500 Personen begonnen werden könne. Mit Schreiben vom 28. Mai 1958 habe ich dem Herrn Bundesinnenminister wörtlich folgendes geschrieben:

> „Die örtliche bayerische Baubehörde wird die Bundesbaudirektion bei der Aufstellung der Baupläne für den Ausbau des Lagers Zirndorf unterstützen. Es darf gebeten werden, diesbezügliche Mitteilung der Bundesbaudirektion an die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern zu richten."

Zur Frage des Herrn Abgeordneten, warum die **beteiligten Gebietskörperschaften** vom Fortgang der Verhandlungen nicht unterrichtet worden seien, darf ich feststellen, daß ich ja bis jetzt bemüht war, überhaupt erst die Grundlagen für eine weitere Diskussion zu schaffen. Ich hätte mich erst dann in der Lage gefühlt, die Gespräche mit den örtlichen Behörden fortzuführen, wenn ich entsprechende Vorschläge hätte unterbreiten können. Leider fuhr der neugewählte Herr Landrat nach Bonn, wo man ihm verschiedene Auskünfte gab, die dann Anlaß zu einer neuerlichen Erörterung in der Presse waren. Es wäre besser gewesen, der Herr Landrat hätte zuerst das Gespräch mit mir gesucht.

Die Staatsregierung hat schon seit mehr als einem Jahr die Bedenken der Stadt Zirndorf bei den zuständigen Stellen immer wieder vorgetragen und vertreten. Es wird jedoch — und damit komme ich zu Punkt 6 der Anfrage —, da die Kaserne im Besitz des Bundes ist, nicht zu umgehen sein, einen erträglichen **Kompromiß** herbeizuführen. Ich werde auch weiterhin wie in der Vergangenheit bestrebt sein, eine erträgliche Lösung zu erreichen.

Den Punkt 4 der Anfrage beantwortet das Staatsministerium des Innern.

Präsident Dr. Ehard: Die weitere Antwort erteilt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern.

Staatssekretär Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage darf für das Innenministerium, das für die Ziffer 4 zuständig ist, wie folgt beantwortet werden:

Von einem **Erstattungsantrag der Stadt Zirndorf** ist dem Staatsministerium des Innern nichts bekannt. Die Frage erscheint insoweit nicht hinreichend präzisiert. Sie läßt weder erkennen, von wem, noch an welche Stelle der Antrag gestellt worden ist und wie seine nähere Begründung lautet. Um dazu Stellung nehmen zu können, würde es einer eingehenden Begründung bedürfen.

Dem Staatsministerium des Innern ist lediglich bekannt, daß sich die Stadt Zirndorf im Zuge der Verhandlungen über die etwaige Erweiterung des Lagers Zirndorf um Ersatz von Kosten bemüht, die sie für **Mehraufwendungen** infolge des Lagers gehabt haben will. Diese Verhandlungen sind jedoch noch in keiner Weise abgeschlossen, sondern in vollem Gang. Es läßt sich infolgedessen auch noch gar nicht übersehen, in welchem Umfang endgültig der Stadt Zirndorf Mehraufwendungen entstanden sind oder entstehen werden. Erst wenn über die in die Zuständigkeit des Arbeitsministeriums fallende Frage des Ausbaus des Lagers Zirndorf eine endgültige Einigung herbeigeführt ist, werden sich die etwaigen Mehrkosten einer endgültigen Regelung zuführen lassen.

Präsident Dr. Ehard: Eine Zusatzfrage? Bitte!

Loos (SPD): Herr Staatssekretär! Ist Ihnen nicht bekannt, daß die Stadt Zirndorf am 7. Dezember 1957 **Antrag auf Erstattung** von 30 000 DM gestellt hat? Der Antrag wurde am 10. April 1958 auf 36 228 DM ergänzt. Zur weiteren Aufklärung möchte ich Sie bitten, vielleicht den Herrn Ministerialrat Kanein zu bemühen. Ich glaube, daß dort der Antrag liegt.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern.

Staatssekretär Junker: Ich darf wiederholen, Herr Kollege Loos, was ich eben ausgeführt habe. Auch dem Herrn Ministerialrat Kanein, der ja die Antwort, die ich verlesen habe, aufgesetzt hat, ist von diesen Anträgen nichts bekannt. Vielleicht ist es aber möglich — wie ich schon ausgeführt habe —, daß Sie Ihre Angaben präzisieren. Wir werden dann die Angelegenheit in unserem Hause prüfen und wohl zu einem guten Ende führen.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Rabenstein.

(Abg. Dr. Becher: Das ist heute eine Mammutfragestunde!)

Rabenstein (FDP): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium der Finanzen.

(**Staatsminister Rabenstein**)

Am 2. Mai 1958 wurde in der „Bayerischen Staatszeitung" unter dem Kapitel „Staatsvereinfachung" von dem **Ausbau der Vermessungsverwaltung** gesprochen und dabei gesagt, daß dieser Ausbau bis 1960 abgeschlossen sein soll.

Was gedenkt aber die Staatsregierung zu tun, damit es nicht mehr vorkommt, daß sich die Anträge weiter häufen, wie dies beim **Vermessungsamt in Würzburg** festzustellen ist?

(Widerspruch des Abg. Kraus)

Es soll Fälle geben, die seit Jahren auf Eis liegen, weil niemand in der Lage sein soll, die notwendige Bearbeitung vorzunehmen.

(Abg. Kraus: In Würzburg sind sie ja fertig! Das stimmt ja gar nicht!)

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen.

Staatssekretär Dr. Haas: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf die Anfrage wie folgt beantworten.

Die Gründe für die bei den Vermessungsämtern angespannte Arbeitslage sowie die zur ausreichenden Leistungssteigerung veranlaßten Aufbauprogramme hat der Herr Staatsminister der Finanzen in **Beantwortung der mündlichen Anfrage** des Herrn Abgeordneten Mack **am 7. Mai 1958** bereits im einzelnen dargelegt. Seine Antwort hat mit der Feststellung geschlossen, die veranlaßten umfassenden Maßnahmen würden die Gewähr dafür bieten, daß sich die Arbeitslage bei den Vermessungsämtern in absehbarer Zeit normalisieren werde. In diesen Maßnahmen ist auch die Möglichkeit einer noch weiteren Steigerung des Geschäftsanfalles berücksichtigt. Nach Abschluß des Aufbaues werden bei den Vermessungsämtern insgesamt etwa 420 Außendienstgruppen zur Verfügung stehen, deren Einsatz im Bedarfsfall allein durch eine weitere Verstärkung des mittleren Dienstes noch intensiviert werden kann. Der **Aufbau der Vermessungsämter** wird sich jedoch grundsätzlich nicht nach der Anforderungs s p i t z e, sondern nach einer auf längere Sicht hinaus gleichbleibenden b r e i t e r e n Anforderungs b a s i s richten müssen, um nach einem möglichen stärkeren Rückgang des derzeitigen Geschäftsanfalls einen nicht vertretbaren Personalüberhang zu vermeiden. Die Entwicklung des Geschäftsanfalles wird zu diesem Zweck von der Vermessungsverwaltung an Hand exakter betriebswirtschaftlicher Auswertungen und Statistiken aufmerksam verfolgt.

Im übrigen ist das in der Anfrage genannte Vermessungsamt **Würzburg** das zur Zeit technisch am besten eingerichtete

(Abg. Kraus: Sehr richtig!)

und personell am günstigsten besetzte Amt in Bayern.

(Abg. Kraus: Würzburg hat am wenigsten Anträge!)

Seine Erledigungen überstiegen im Jahre 1957 den Geschäftsanfall um rund 400 Anträge.

(Abg. Kraus: Sehr richtig!)

Das Amt wird daher auch eine etwaige weitere Steigerung des Geschäftsanfalls meistern können.

(Abg. Kraus: Sehr richtig!)

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Zink.

Zink (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

In der „Süddeutschen Zeitung" vom 28. Juni 1958 wird der Öffentlichkeit mitgeteilt, daß die **Erlanger Universitätsbibliothek** plötzlich geschlossen werden mußte. Der Grund hierfür ist nach Mitteilung des Direktors der Bibliothek, Professor Dr. Fritz Redenbacher, der **Mangel an Personal.** Nach der genannten Zeitungsmitteilung hat die Erlanger Studentenschaft gegen die Schließung der Bibliothek protestiert, weil sie der Auffassung ist, daß das Studium durch die Schließung der Bibliothek gefährdet sei.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus:

1. Ist es richtig, daß die Erlanger Universitätsbibliothek an Personalmangel leidet und daß sie gegenüber anderen Universitäten in dieser Hinsicht stark benachteiligt wurde?
2. Ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereit, bei den neuen Etatberatungen die bereits vorgetragenen Wünsche der Universitätsbibliothek Erlangen nach Möglichkeit zu berücksichtigen?

Gestatten Sie Herr Präsident, nachdem ich heute Vormittag mit dem Herrn Direktor Professor Dr. Redenbacher reden konnte, daß ich noch einige Sätze dazu sage, um eine Zusatzfrage zu ersparen?

Präsident Dr. Ehard: Aber keine Diskussionsrede; sonst ist es keine Frage mehr!

Zink (SPD): Dann lasse ich es sein.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maunz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Benachteiligung der Universitätsbibliothek Erlangen gegenüber anderen Bibliotheken im **Stellenplan** liegt nicht vor. Zum Vergleich sei auf die entsprechenden Zahlen bei der Universitätsbibliothek München hingewiesen: Bei der Universitätsbibliothek in Erlangen — 560 000 Bände und zirka 4000 Studierende — sind beschäftigt: 5 Beamte und Angestellte im höheren Dienst, 8 Beamte und Angestellte im gehobenen Dienst. Bei der Universitätsbibliothek in München — 800 000 Bände und zirka 15 000 Studierende — sind tätig: ebenfalls 5 Beamte und Angestellte im höheren Dienst und 10 Beamte und Angestellte des gehobenen Dienstes.

(**Staatsminister Dr. Maunz**)

Der Haushalt für das Jahr 1958 liegt dem Landtag zur Entscheidung vor. Für die Universitätsbibliothek in Erlangen ist im Haushalt 1958 die Neuschaffung einer Stelle TO A VII vorgesehen. Bei der Aufstellung des Haushalts 1959 werden die Anforderungen der Universitätsbibliothek in Erlangen erneut geprüft und, soweit sie gerechtfertigt sind, berücksichtigt werden.

Unabhängig vom Stellenplan ist eine **vorübergehende Anspannung der Personallage** bei der Universitätsbibliothek Erlangen dadurch eingetreten, daß eine Diplombibliothekarin und eine Angestellte zum 1. Juli 1958 aus dem Bibliotheksdienst ausgeschieden sind, ferner 1 Magazinmeister und 1 Oberoffiziant zur Zeit krank sind. Statt eine sinngemäße Verteilung der vorhandenen Kräfte vorzunehmen, z. B. die Arbeit bei der Ankaufsabteilung oder bei der Handschriftenabteilung einzuschränken, hat der Direktor der Bibliothek während einer dreitägigen Abwesenheit des Rektors der Universität Erlangen, ohne diesen zu verständigen, die Ausleihe und den Lesesaal geschlossen, der während des Semesters von Hunderten von Studenten benützt wird. Daraus erklärt sich wohl die Erregung der Studenten.

(Abg. Dr. Becher: Das ist aber kein besonderes Fähigkeitszeugnis für den Direktor!)

Nach Rückkehr des Rektors wurde diese Anordnung sogleich wieder aufgehoben. Die erforderlichen Maßnahmen zur Überbrückung der vorübergehenden Anspannung der Personallage sind vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus sofort getroffen worden. Die ganze Universitätsbibliothek einschließlich des Lesesaales ist seit 30. Juni 1958 wieder in vollem Umfang geöffnet.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Bauer.

Bauer (GB): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Staatsminister des Innern hat heuer zu Pfingsten einen neuartigen Weg beschritten, um die Verkehrsunfallziffer während der Feiertage zu senken. In Verbindung mit der Landesverkehrswacht und dem ADAC forderte er alle Kraftfahrer unter dem Motto „Keiner mehr als 80" zu einer **freiwilligen Geschwindigkeitsbegrenzung** auf. Verschiedenen Pressemeldungen war zu entnehmen, daß die Unfallstatistik auf Grund dieser Aktion fühlbar zurückgegangen ist.

Ich frage den Herrn Staatsminister:

1. Entsprechen diese Meldungen den Tatsachen und
2. ist er bereit, diesen Versuch zu wiederholen und möglicherweise auf alle Sonn- und Feiertage auszudehnen?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern.

Staatssekretär Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Auf die Frage des Herrn Abgeordneten Bauer darf ich folgendes antworten:

Ein Vergleich der **Pfingstunfallstatistik 1958** mit den in den Vorjahren gibt wohl das Recht zu der Feststellung, daß in diesem Jahr langsamer und vorsichtiger gefahren wurde. Die Zahl der Unfälle, die durch übermäßige Geschwindigkeit verursacht wurden, ist nämlich im Vergleich zum Vorjahr um 33 — und zwar von 188 auf 155, das sind über 17,5 Prozent — gesunken.

Die Zahl der Verletzten bei diesen Unfällen sank um 41, von 197 auf 156, also um 20,8 Prozent, die Zahl der Toten, Gott sei Dank, von 11 auf 9, also um 18,7 Prozent. Diese Entwicklung ist wohl mit auf den **Appell des Herrn Innenministers** an alle Kraftfahrer, sich einer freiwilligen Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 Stundenkilometern zu unterwerfen, zurückzuführen. Ich darf daher diese Gelegenheit benützen, den Kraftfahrern, die sich an die Pfingstparole „Keiner mehr als 80" gehalten haben, im Namen des Innenministers ebenso zu danken wie der Landesverkehrswacht, dem ADAC, der Presse und dem Rundfunk, die die Anregung unterstützt haben.

(Sehr gut!)

Mit Unterstützung dieser Verkehrsorganisationen und der öffentlichen Meinung ist der Herr Innenminister sehr gern bereit, seinen Pfingstaufruf zu wiederholen. Es wäre wünschenswert, eine freiwillige Begrenzung für alle Sonn- und Feiertage zu erreichen. Derartige Gedanken und Empfehlungen müssen aber vorher sehr eingehend mit der Verkehrswacht und den Kraftfahrerorganisationen abgesprochen werden. Es soll nicht eine gute Sache durch allzu häufige Wiederholung geschädigt werden.

(Abg. Kallenbach: Sehr richtig!)

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Hirsch.

Hirsch (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Ist Ihnen bekannt, daß ein Teil der bayerischen Behörden die Bestimmung des **§ 52 Absatz 3 der Allgemeinen Dienstordnung für die Staatsbehörden** (ADOSt) vom 22. Dezember 1953 (BayBS I, S. 165 ff.), deren Neufassung durch die Bekanntmachung vom 4. Dezember 1956 auf einem Beschluß des Bayerischen Landtags beruht und nach welcher grundsätzlich gegenüber Privatpersonen der **„Briefstil"**, das heißt persönliche Anrede und Höflichkeitsformel anzuwenden ist, nicht beachtet, und welche Maßnahmen gedenken Sie in die Wege zu leiten, um die Anwendung dieser Bestimmung für die Zukunft zu gewährleisten?

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern.

Staatssekretär Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Antwort auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hirsch stellt sich wie folgt dar.

Nach § 52 Absatz 3 der Allgemeinen Dienstordnung für die Staatsbehörden ist im amtlichen

(Staatssekretär Junker)

Schriftverkehr mit Privatpersonen nicht unbedingt und ausnahmslos, sondern nur **nach Möglichkeit** der Briefstil anzuwenden.

(Abg. Dr. Brücher: Aha!)

Der Briefstil ist insbesondere nicht anzuwenden bei der Zustellung von Urteilen, Beschlüssen, gerichtlichen Entscheidungen, Entschließungen oder Verfügungen und bei formularmäßigen Schriftstücken, ferner auch dann nicht, wenn dies nach den besonderen Umständen des Falles nicht angezeigt erscheint. Die Zahl der Fälle, in denen im amtlichen Schriftverkehr mit Privatpersonen der Briefstil nach den einschlägigen Vorschriften keine Anwendung findet, ist mithin nicht unerheblich.

Mir ist bisher keine Klage darüber bekannt geworden, daß von bayerischen Behörden im amtlichen Schriftverkehr mit Privatpersonen die Höflichkeitsform in Fällen unterlassen worden wäre, in denen sie nach den Vorschriften der Allgemeinen Dienstordnung angebracht gewesen wäre. Wenn Einzelfälle genannt werden, in denen von staatlichen Behörden entgegen § 52 Absatz der 3 der Allgemeinen Dienstordnung verstoßen worden ist oder verstoßen wird, wird das Innenministerium den für die Behörden zuständigen Fachminister ersuchen, für die Beachtung der Allgemeinen Dienstordnung in seinem Geschäftsbereich Sorge zu tragen.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Köhler.

Köhler (GB): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Im Zuge der verstärkten **Wiederverwendung ehemaliger Truppenübungsplätze** für die Besatzungsmacht oder für die neue deutsche Bundeswehr wurden in Bayern ca. 400 angesetzte heimatvertriebene und einheimische Bauern gezwungen, ihre mühsam aufgebauten Existenzen zu verlassen und zum Teil andere Ersatzanwesen zu beziehen. Bei der käuflichen Übernahme dieser Ersatzanwesen müssen die Siedler **Grunderwerbsteuer** zahlen, obwohl gemäß Beschluß der Bayerischen Staatsregierung die Grunderwerbsteuer bisher gestundet wurde bzw. bei Siedlungsverfahren nicht zu zahlen ist.

Meine Anfrage lautet daher:

Ist der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereit, dafür einzutreten, daß den **Wehrmachtsabsiedlern** ebenso wie den anderen nach dem GSB und BVFG geförderten Siedlern die Grunderwerbsteuer nachgelassen wird, um so mehr, als die Wehrmachtsabsiedler unter weit erschwerteren Bedingungen — 2 Prozent und mehr Zins neben den Tilgungsraten — wirtschaften müssen?

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Köhler würde ich am liebsten nach dem englischen Parlamentsstil mit einem ganz kurzen und glatten **Ja** beantworten.

(Ausgezeichnet!)

Damit aber das Hohe Haus nicht etwa den Eindruck einer etwas saloppen Sachbehandlung gewinnt, möchte ich ein paar Bemerkungen dazu machen.

Im Zuge von Maßnahmen der alliierten Streitkräfte und des Ausbaues der deutschen Verteidigung müssen verschiedentlich **Pachtsiedler auf ehemaligem Wehrmachtsgelände** ihre Stellen räumen. Auf Grund der zwischen dem Bund und den Ländern getroffenen Vereinbarungen erhalten die Betreffenden auf Antrag Ersatzbetriebe, die sie mit Hilfe von Bundes- und Landesdarlehen auch zu Eigentum erwerben können. Es ist nicht einzusehen, warum solche Siedler anders behandelt werden sollten als sonstige Siedler.

Ich bin deshalb bereit, für die **Gleichstellung** der Wehrmachtsumsiedler mit den anderen Siedlerkategorien hinsichtlich der Grunderwerbsteuer einzutreten.

(Sehr gut! und Beifall)

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Weinhuber.

Weinhuber (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

Die Stimmung in der bayerischen Milchwirtschaft ist seit Monaten infolge des **Preisverfalls beim Erzeugermilchpreis** verzweifelt. Ohne einen sofortigen entscheidenden Schritt der Bundesregierung hinsichtlich der Liberalisierung der Einfuhr von Käse und Milchpulver ist den enttäuschten Milcherzeugern nicht mehr zu helfen. Ich frage die Bayerische Staatsregierung:

1. Was hat sie bisher getan, um dem Milchpreisverfall entgegenzuwirken, und
2. was gedenkt die Bayerische Staatsregierung künftig zu tun, um den Erzeugermilchpreis so zu gestalten, daß er sich kostendeckend auswirkt?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

(Abg. Dr. Eberhardt: Notleidende Landwirtschaft!)

Staatsminister Dr. Hundhammer: Hohes Haus! Auf Anregung des zuständigen Ressortministers hat der bayerische Ministerpräsident sich am 26. Juni 1958 unmittelbar an den Herrn **Bundeskanzler** gewandt und ihn auf die verheerenden Auswirkungen der Dumping-Einfuhren von Käse und Milchpulver aufmerksam gemacht. Bei diesem Schritt wurde vor allem auf die Notwendigkeit einer wenigstens vorübergehenden Aufhebung der

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Liberalisierung der Käseeinfuhr hingewiesen. Darüber hinaus hat die Bayerische Staatsregierung ihrerseits versucht, die schwersten Auswirkungen des Import-Dumpings durch **Stützungsmaßnahmen** auf Grund des § 12 Absatz 1 des Milch- und Fettgesetzes einzudämmen. Zu diesem Zwecke dienen:

1. die Herausnahme von Emmentaler Käse aus dem Markt, indem bei der Verarbeitung von Emmentaler Käse an Stelle von ausländischer Rohware eine Preisstützung zwischen 40 und 60 DM je 100 Kilo gewährt wird.
2. Die Preisstützung für Rohkasein mit 35 Prozent Trockenmasse bei Lieferung an ein fremdes Kaseinwerk mit 20 DM je 100 Kilo.
3. Die Preisstützung für überschüssige Magermilch, die an Trockenwerke geliefert wird, mit 0,7 Pfg je Kilo.
4. Die Preisstützung für die Rücklieferung von Magermilch mit 1 bis 2 Pfg je Kilo, soweit die Rückgabe im April 1958 um mindestens 10 Prozent höher war als im Oktober 1957, bzw. soweit die Rücklieferung über 65 Prozent der Vollmilchanlieferung in den Monaten Mai und Juni 1958 betragen hat.

Dazu kommen die Verbilligung der denaturierten Magermilchpulver für Fütterungszwecke, die Stützung von Mager-Chesterkäse und vor allem die Stützung der zu Molkereibutter verarbeiteten Milch um einen halben Pfennig pro Kilo.

All das sind Behelfsmaßnahmen. Eine endgültige Lösung des Milchabsatz- und des Milchpreisproblems ist nicht allein von Bayern aus möglich, sondern nur im Rahmen der gesamten deutschen Agrar- und Wirtschaftspolitik. Hierbei muß ausgegangen werden von der Tatsache der nunmehr erreichten vollen Bedarfsdeckung für Konsummilch und für Butter durch die einheimische Produktion und den Bemühungen ausländischer Produzenten, auf dem Wege über Dumpingmaßnahmen in den deutschen Absatzmarkt einzubrechen.

(Abg. Weinhuber: Was hat denn der Bundeskanzler gesagt?)

Präsident Dr. Ehard: Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Herr Abgeordnete Weinhuber.

Weinhuber (BP): Herr Staatsminister, Sie führten an, daß der Herr Ministerpräsident beim Bundeskanzler vorstellig geworden sei; es würde mich sehr interessieren, welches **Ergebnis** dabei erzielt wurde.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Ich habe gerade erklärt, daß die Vorstellung am 26. Juni erfolgt sei. Ich glaube, daß die Bekanntgabe eines abschließenden Resultats noch verfrüht wäre.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Erzum.

Dr. Erzum (GB): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Von seiten der Beamten der Bayerischen Landpolizei wird darüber Klage geführt, daß bei der Bayerischen Landpolizei die **Beförderungen zum Polizeimeister** nach einem Modus stattfinden, bei dem neben Prüfungsergebnis und Beurteilungsprädikat das Lebensalter des Beamten, nicht aber das **Dienstalter** eine Rolle spielt. Wenn dies der Fall sein sollte, dann wird jeder Landpolizeibeamte, der erst in letzter Zeit den Weg zur Landpolizei suchte, gegenüber einem anderen Polizeibeamten, der bereits seit langen Jahren und unter schwierigsten Verhältnissen den Polizeidienst verrichtete, bei gleicher Qualifikation bevorzugt, sofern der Beamte mit längerer Dienstzeit jünger ist als der andere. Da eine solche Handhabung den Prinzipien der Anerkennung für langjährige treue Dienstzeit in keiner Weise entspricht, frage ich den Herrn Staatsminister des Innern, ob erstens dieser praktizierte Beförderungsmodus vom Innenministerium vorgeschrieben ist und ob zweitens das Innenministerium bereit ist, diese Benachteiligung der Beamten mit längerer Dienstzeit zu beseitigen.

Präsident Dr. Ehard: Für das Staatsministerium des Innern antwortet der Herr Staatssekretär Junker.

Staatssekretär Junker: Die Antwort auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Erzum gestaltet sich wie folgt.

Die Bayerische Landpolizei hat nach dem Haushaltsplan 1958 insgesamt 3251 Planstellen für Polizeihauptwachtmeister und 3250 Planstellen für Polizeimeister. Da die Tätigkeit der beiden Beamtengruppen im allgemeinen keine großen Unterschiede aufweist, muß bei Beförderung zum Polizeimeister angesichts der großen Zahl von Beamten zwangsläufig ein gewisses **Schema** eingehalten werden, damit Willkürlichkeiten ausgeschlossen werden. Es handelt sich bei diesem Schema um den vom Herrn Abgeordneten Dr. Erzum angesprochenen Beförderungsmodus des Präsidiums der Bayerischen Landpolizei.

Dieser Beförderungsmodus geht grundsätzlich von dem in der Bayerischen Verfassung und im Bayerischen Beamtengesetz verankerten **Befähigungs- und Leistungsgrundsatz** aus; das heißt, seine Hauptgrundlage bilden die Prüfungsnote und die Beurteilung des Beamten. Daneben mußte aber auch noch das **Lebensalter** des Beamten in gewissen Grenzen berücksichtigt werden. Das ist notwendig, weil vor dem großen Fernlehrgang des Jahres 1956 die Beschulungsmöglichkeiten ungenügend waren und Hauptwachtmeister ohne ihr Verschulden jahrelang auf Einberufung zu einem Lehrgang für den mittleren Polizeivollzugsdienst warten mußten, zu dem jeweils nur ein geringer Bruchteil der Bewerber zugelassen werden konnte.

An dem erwähnten Fernlehrgang nahmen rund 5000 Beamte teil. Unter ihnen befanden sich Hauptwachtmeister mit erheblichen Altersunterschieden. Es befanden sich darunter Jahrgänge von 1896 bis 1929, also 35 Jahrgänge. Erfahrungsgemäß erzielen aber ältere Prüfungsteilnehmer durchschnittlich schlechtere Ergebnisse als wesentlich jüngere

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Kollegen. Da die Ursache der Überalterung bei Ablegen der Prüfung nicht den in Betracht kommenden Beamten zur Last gelegt werden kann, erscheint eine gewisse Berücksichtigung des Lebensalters im Rahmen der Beförderung gerecht und geboten. Die älteren Beamten haben fast ausnahmslos auch eine längere Dienstzeit; dadurch wird bei diesem Beförderungsmodus auch das **Dienstalter** gebührend berücksichtigt. Es gibt außerdem bei sonst gleichgelagerten Fällen den Ausschlag. Eine zusätzliche Berücksichtigung der Vordienstzeiten ist daher nicht erforderlich; außerdem werden seit Jahren ältere Bewerber, die nicht schon früher Polizeibeamte gewesen waren, nicht mehr eingestellt.

Die Anwendung dieser Beförderungsgrundsätze hat dazu geführt, daß sich in der Landpolizei unter den 15 ältesten Jahrgängen nur noch 50 Hauptwachtmeister (von rund 3200) befinden. Hier handelt es sich aber im wesentlichen um solche Beamte, die bis heute die prüfungsmäßigen Voraussetzungen für eine Beförderung noch nicht erfüllt haben oder trotz ihrer Vordienstzeiten derart mangelhafte Dienstleistungen aufweisen oder dienststrafrechtlich derart in Erscheinung getreten sind, daß sie nicht befördert werden konnten.

Eine bindende Weisung, die **Einstellungsfolge** der Beamten zu berücksichtigen, würde auch zu unbefriedigenden Ergebnissen bei den Beamten führen, die sich infolge längerer Kriegsgefangenschaft erst später um ihre Einstellung bei der Landpolizei bewerben konnten. Dies ist besonders bei den Beamten der Fall, die in englischer, französischer und russischer Kriegsgefangenschaft waren.

Das Staatsministerium des Innern hat das Verfahren der Bayerischen Landpolizei bei der Beförderung von Hauptwachtmeistern zu Meistern eingehend geprüft. Das Verfahren ist durch die sachlichen Gesichtspunkte gerechtfertigt und trägt den außergewöhnlichen Verhältnissen Rechnung, die den Vorrückungsmöglichkeiten im Bereich der Bayerischen Landpolizei bisher entgegenstanden. Es hält sich insoweit auch innerhalb der Schranken, die dem pflichtgemäßen Ermessen der Ernennungsbehörde durch die Bayerische Verfassung und das Bayerische Beamtengesetz gezogen sind.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (GB): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Gesamtaufwand, der dem Bund und den Ländern durch die Leistungen nach dem **Bundesentschädigungsgesetz** erwächst, wurde 1953 auf 4 Milliarden DM geschätzt. Diese Schätzung erwies sich als weitaus zu niedrig. Inzwischen sind durch das Ergänzungsgesetz zum Bundesentschädigungsgesetz erhebliche Mehrleistungen festgelegt worden, so daß man damals mit insgesamt 8 Milliarden DM Aufwand rechnete. In der Begründung zum Ergänzungsgesetz wurde erwähnt, daß durch das neue Gesetz allen Wünschen Rechnung getragen werden soll, deren Erfüllung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten von Bund und Ländern liegt.

Während der ehemalige Bundesfinanzminister Schäffer entgegen den ursprünglichen **Schätzungen** von 8 Milliarden DM kürzlich mehr als das Dreifache dieser Summe nannte, hat Bundesfinanzminister Dr. Etzel in seiner Rede zur Steuerreform vom 13. März 1958 von 18 Milliarden DM Leistungen aus dem Bundesentschädigungsgesetz gesprochen. Seine Schätzung dürfte durch zahllose neue Ansprüche inzwischen weit überholt sein, die finanzielle Leistungskraft der Länder bis 31. März 1963 daher unerwartet hoch zusätzlich beansprucht werden.

Ich frage den Herrn Staatsminister der Finanzen:

1. Welche Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz hatte Bayern bisher zu erbringen und wie hoch werden die weiteren Belastungen Bayerns aus diesem Gesetz geschätzt?
2. Kann nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung damit gerechnet werden, daß trotz dieser außerordentlichen Belastungen des Bundes und der Länder durch das Bundesentschädigungsgesetz die Forderung verwirklicht wird, die Hauptentschädigung aus dem Lastenausgleich nicht erst bis 1978 auszuzahlen, und die Reparationsgeschädigten mit ihren Ansprüchen in angemessener Zeit überhaupt zum Zuge kommen?
3. Welche Leistungen aus dem Titel der Hauptentschädigung nach dem Lastenausgleichsgesetz und welche Beträge für Reparationsberechtigte hat Bayern bisher erbracht, und wie hoch werden die entsprechenden Aufwendungen aus der Hauptentschädigung aus dem Lastenausgleich und aus Forderungen der Reparationsgeschädigten für die Zeit bis 1963 geschätzt?

(Abg. Utz: Das ist doch keine kurze Anfrage!)

— Aber eine wichtige!

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatssekretär der Finanzen.

Staatssekretär Dr. Haas: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf die Anfrage wie folgt beantworten:

Zur **Frage 1:** Der Freistaat Bayern hat seit der Währungsreform bis zum 31. März 1958 insgesamt 577 Millionen DM an **Entschädigungsleistungen** ausgezahlt. Hiervon entfallen auf die Zeit vor Inkrafttreten des Bundesentschädigungsgesetzes, also vor dem 1. Oktober 1953, 105 Millionen DM, auf die Zeit nach dem Inkrafttreten des Bundesentschädigungsgesetzes 472 Millionen DM. Während der Laufzeit des Bundesentschädigungsgesetzes hat der Bund bisher 170 Millionen DM erstattet, so daß der Freistaat Bayern eine Eigenleistung von 407 Millionen DM erbracht hat. Die weiteren Belastungen Bayerns zur Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes sind für die Zeit vom 1. April 1958 bis 31. März 1963, dem Zeitpunkt, bis zu dem das Bundesentschädigungsgesetz durchgeführt sein soll, auf weitere 1560 Millionen DM geschätzt worden.

Zur **Frage 2:** Ob und inwieweit die **Auszahlung der Hauptentschädigung** aus dem Lastenausgleich schon vor 1978 an alle Geschädigten erfolgen kann,

(Staatssekretär Dr. Haas)

läßt sich zur Zeit leider noch nicht übersehen. Sie hängt jedoch nicht von den bei Durchführung des Bundesentschädigungsgesetzes entstehenden Belastungen ab, weil die Ausgleichsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz aus einem Sondervermögen des Bundes, dem Ausgleichsfonds, bewirkt werden.

Zur Frage der **Gleichbehandlung** darf ich erwähnen, daß im Deutschen Bundestag anläßlich der Verabschiedung des Bundesentschädigungsgesetzes ein Unterschied zwischen den beiden Gruppen von Geschädigten gemacht wurde. Der Bundestag war der Auffassung, daß es sich bei den Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung, deren Schädigung regelmäßig den Schäden der Vertriebenen, Kriegssachgeschädigten, Ostgeschädigten und Reparationsgeschädigten zeitlich voranging, um sogenannte **Unrechtsgeschädigte** handle, während die Schäden der zuletzt Genannten nur auf Maßnahmen des Gegners während des Krieges und der Besatzungsmächte nach dem Kriege beruhen; sie könnten daher nur als sogenannte **Schicksalsgeschädigte** bezeichnet werden.

Zur **Frage 3:** Bis 31. Mai 1958 wurden für **Hauptentschädigung** insgesamt 14,9 Millionen DM ausgezahlt, wobei zu berücksichtigen ist, daß die Auszahlung erst im Jahre 1957 anlaufen konnte. Außerdem wurden bis 30. April 1958 Umwandlungen von Aufbaudarlehen in Hauptentschädigung mit einer Gesamtsumme von 17,9 Millionen DM durch die Ausgleichsämter ausgesprochen. Weitere 23,7 Millionen DM stehen bei den Außenstellen des Landesausgleichsamtes für die Auszahlung der Hauptentschädigung noch bereit. Das Bundesausgleichsamt hat bisher dem Landesausgleichsamt die Mittel für Hauptentschädigung nach dem angezeigten Bedarf zugewiesen. Es wird jedoch dazu übergehen müssen, einen **Schlüssel für die Mittelverteilung** auszuarbeiten, der sich nach Auffassung des Landesausgleichsamtes nur auf die Zahl der eingereichten Feststellungsanträge stützen kann. Von den insgesamt im Bundesgebiet eingereichten Feststellungsanträgen entfallen auf Bayern 19,6 v. H. Diesen Vom-Hundert-Satz wird man somit auch für die in den nächsten Jahren zu erwartende Mittelzuteilung für Hauptentschädigung in etwa anwenden können.

Im vorläufigen Wirtschafts- und Finanzplan des Bundesausgleichsamtes für das **Rechnungsjahr 1958** sind für Hauptentschädigung 350 Millionen DM vorgesehen. Dazu kommt noch ein Verplanungsrest von 150 Millionen DM aus dem Vorjahr, so daß insgesamt ein Betrag von 500 Millionen DM zur Verfügung steht. Dieser Betrag dürfte sich in den folgenden Rechnungsjahren um die bei Aufbaudarlehen eingesparten Mittel erhöhen. Vom Rechnungsjahr 1961 ab werden auch die bisher für Hausratsentschädigung bereitzustellenden Mittel der Hauptentschädigung zugeschlagen werden, da bis zu diesem Zeitpunkt die Auszahlung der Hausratsentschädigung abgeschlossen sein soll.

Abschließend darf ich noch bemerken, daß Ansprüche wegen Reparationsschäden in die Zuständigkeit des Bundesfinanzministeriums und seiner nachgeordneten Behörden fallen.

Präsident Dr. Ehard: Damit sind die mündlichen Anfragen erledigt.

Ich würde Ihnen vorschlagen, jetzt die Sitzung abzubrechen und morgen um 9 Uhr zu beginnen, und zwar mit der Aussprache über den Einzelplan 10, Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge.

Jetzt mache ich Sie noch darauf aufmerksam, daß um 18.30 Uhr, also in knapp einer halben Stunde, der Windsbacher Knabenchor bei uns singt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 9 Minuten)

Bayerischer Landtag
4. Wahlperiode
Stenographischer Bericht

31. Sitzung

am Dienstag, dem 20. Oktober 1959, 15 Uhr
in München

Geschäftliches . . . 878, 889, 896, 897, 903, 904, 906

Glückwunschtelegramme der Landtagspräsidenten aus Anlaß des Wechsels im Amt des Bundespräsidenten 878

70. Geburtstag der Abg. **Wolf** und **Piechl**, 65. Geburtstag des Abg. **Lindig** und 60. Geburtstag des Abg. **Greib** 878

Nachrufe auf die ehem. Landtagsabgeordneten **Maderer, Lutz, Herrmann** Hans, **Dr. Laforet** und **Herrmann** Mathäus und das ehem. Mitglied der Verfassunggebenden Landesversammlung **Fey** 878

Sitzungsfolge 879

Mündliche Anfragen gemäß § 78 GeschO

1. Kohlenabsatz im bayerischen Bergbau
   Rau (CSU) 879
   Staatsminister Dr. Schedl 879

2. Zeitnaher Geschichtsunterricht an sämtlichen Schulen Bayerns
   Sauer (SPD) 880
   Staatsminister Dr. Maunz 880

3. Bau von Schwesternwohnheimen
   Dr. Soenning (CSU) 881
   Staatssekretär Junker 881

4. Auslieferung Dr. Eiseles
   Essl (SPD) 881
   Staatssekretär Hartinger 881

5. Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 26. Juni 1956 betr. bevorzugte Beförderung von Diplominhabern der Verwaltungsakademie
   Stenglein (SPD) 882
   Staatssekretär Dr. Lippert . . . 882

6. Parkverbote im Bereich des Forstamts Etzenricht
   Dr. Schier (GB) 883
   Staatsminister Dr. Hundhammer . . 883

7. Ablösung des Coburger Staatsvertrags
   Förster (SPD) 883
   Stellv. Ministerpräsident, Staatsminister Dr. Eberhard 883

8. Gefahr von Preiserhöhungen durch die Einführung einer Heizölsteuer
   Pöllath (BP) 883
   Staatsminister Dr. Schedl 883

9. Änderung der Gemeindewahlordnung
   Kramer (SPD) 884
   Staatssekretär Junker 884

10. Hilfe für Treuchtlingen im Zug der Rationalisierungsmaßnahmen der Bundesbahn
    Drexler (SPD) 884
    Staatsminister Dr. Schedl 884

11. Beseitigung der Notunterkünfte in Landsberg am Lech
    Prochazka (GB) 885
    Staatsminister Stain 885

12. Rückgang der Schülerzahlen an den landwirtschaftlichen Berufsschulen
    Kiene (SPD) 886
    Staatsminister Dr. Maunz 886

13. Anpassung der Einkommensgrenze des § 27 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes
    Wolff (SPD) 886
    Staatssekretär Junker 887

14. Gefährdung der Einzelhandelsbetriebe durch ausländische „Supermarkets“
    Dr. Becher (GB) 887
    Staatsminister Dr. Schedl 887

15. Sperrung der Deutschen Alpenstraße bei Unterjettenberg wegen Holzbringungsarbeiten
    Irlinger (SPD) 887
    Staatssekretär Junker 888

16. Eingemeindung der ausmärkischen Industriesiedlung Piding bei Bad Reichenhall
    Gabert (SPD) 888
    Staatssekretär Junker 888

17. Überhang an geprüften Hauptwachtmeistern bei der Bayer. Landpolizei
    Dr. Wüllner (GB) 888
    Staatssekretär Junker 889

Antrag der Abg. Huber Ludwig, Dr. Held, Ramelsberger und Dr. Zdralek betr. **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Apothekenwesen** (Beil. 613)
— Erste Lesung —
Beschluß 889

Entwurf eines **Zweiten Gesetzes zur Zinsverbilligung für Darlehen zur Instandsetzung von Kunstdenkmalen in nichtstaatlichem Besitz** (Beil. 652)
— Erste Lesung —
Beschluß 889

Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten und die Koordinierung des ersten Fernsehprogramms (Beil. 653)
— Erste Lesung —
Beschluß 889

Entwurf eines **Gesetzes über die Einmessung der Gebäudeveränderungen** (Beil. 661)
— Erste Lesung —
Beschluß 889

Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes** (Beil. 665)
— Erste Lesung —
Beschluß 890

Entwurf eines **Gesetzes über die Leistungen des Staates für private Höhere Schulen und Mittelschulen** (Privatschulleistungsgesetz) — Beil. 701 —
— Erste Lesung —
Beschluß 890

Antrag der Abg. Dr. Schier, Dr. Becher, Dr. Wüllner, Kluge u. Frakt. betr. **Gesetz über Grunderwerbsteuerbefreiung für Heimatvertriebene, Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge** (Beil. 702)
— Erste Lesung —
Beschluß 890

Antrag des Abg. Dr. Hoegner u. Frakt. betr. **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden** (Finanzausgleichsgesetz) — Beil. 703 —
— Erste Lesung —
Beschluß 890

Entwurf eines **Bayer. Beamtengesetzes** (Beil. 720)
— Erste Lesung —
Staatsminister Dr. Eberhard . . . 890
Beschluß 892

Dringlichkeitsantrag der Abg. Klughammer, Dr. Merk, Dr. Heubl u. Frakt. betr. **Gesetz zur Änderung des Gemeindewahlgesetzes** (Beil. 757)
— Erste Lesung —
Beschluß 892

Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes zur Ausführung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes** (Beil. 763)
— Erste Lesung —
Beschluß 892

Antrag der Abg. Dr. Ernst, Dr. Fischbacher u. Frakt. betr. **Gesetz für eine Geschäftsordnung für die Untersuchungsausschüsse des Bayer. Landtags** (Beil. 764)
— Erste Lesung —
Beschluß 892

Antrag der Abg. Heinrich, Bezold u. Frakt. betr. **Gesetz zur Änderung des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes** (Beil. 765)
— Erste Lesung —
Dr. Hoegner (SPD), z. Geschäftsordnung 892
Beschluß 892

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Repetitors a. D. Hans Settgast in Straubing auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 109 und 113 Bayer. Beamtengesetz vom 28. 10. 1946** (BayBS III S. 256)
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 713)
Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter . 892
Beschluß 893

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag der Frau Erna Herpich in Bayreuth auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Ergänzungsverordnung über eine vorläufige Regelung der Arbeitslosenunterstützung für den Winter 1946/47 vom 5. 12. 1946**
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 721)
Dr. Seidl (CSU), Berichterstatter . . 893
Beschluß 893

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Obermedizinalrats Dr. Luxenberger, Gabersee, auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 4, 6, 11, 16 und 20 des Kammergesetzes vom 15. 7. 1957** (GVBl. S. 162)
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 722)
Hanauer (CSU), Berichterstatter . . 894
Beschluß 894

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betr. **verfassungsrechtliche Prüfung, ob § 9 Abs. 2 des Sprengstoffgesetzes vom 9. 6. 1884 (RGBl. S. 61) als Bundesrecht fortgilt**

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 723)

Bezold (FDP), Berichterstatter . . 894

Beschluß 895

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betr. **verfassungsrechtliche Prüfung des Art. 24 des Bayer. Kostengesetzes vom 17. 12. 1956** (GVBl. S. 361)

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 724)

Dr. Seidl (CSU), Berichterstatter . . 895

Beschluß 896

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Karl Englert, München, auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit verschiedener Bestimmungen der Satzung der Bayer. Ärzteversorgung sowie des Art. 10 des Gesetzes über das öffentl. Versicherungswesen**

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 771)

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter . 896

Beschluß 896

Schreiben des Präsidenten des Bayer. Obersten Rechnungshofs betr. **Rechnung des Obersten Rechnungshofs (Epl. 11) für das Rechnungsjahr 1956** (Beil. 67)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 748)

Kallenbach (FDP), Berichterstatter . 897

Beschluß 897

Antrag der Abg. Hanauer und Röhrl betr. **Umorganisation der Landpolizei in Großstationen** (Beil. 554)

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 712)

Huber Ludwig (CSU), Berichterstatter 897
Dr. Schweiger (BP) 898, 900
Staatssekretär Junker 899
Hanauer (CSU) 900
Falk (FDP) 901

Beschluß 901

Antrag der Abg. Dr. Hamm-Brücher betr. **Vorlage eines neuen Waffengesetzes** (Beil. 659)

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 711)

Bezold (FDP), Berichterstatter . . 901

Beschluß 902

Anträge des Abg. Röhrl, der Abg. Dr. Hoegner, Irlinger u. Frakt. und des Abg. Wimmer betr. **Hilfsmaßnahmen für die Hochwassergeschädigten** (Beil. 668, 669, 671)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 710)

Dr. Eisenmann (CSU), Berichterstatter 902

Beschluß 903

Antrag der Abg. Dr. Heubl, Winkler, Dr. Elsen, Röhrl u. Frakt., Dr. Becher, Riediger u. Frakt., Kallenbach, Bezold u. Frakt. betr. **Umstellung des Haushaltsjahres auf das Kalenderjahr** (Beil. 553)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 753)

Zillibiller (CSU), Berichterstatter . . 903

Beschluß 903

Antrag des Abg. Werner u. a. betr. **Unterrichtung der Volks- und Berufsschüler über die Bedeutung der Bienenzucht** (Beil. 179)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Beil. 707)

Bantele (BP), Berichterstatter . . . 903

Beschluß 904

Antrag der Abg. Wolff und Hirsch betr. **Vorlage eines Ausbauplanes für ein Luftverkehrsnetz in Bayern** (Beil. 548)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 727)

Demeter (SPD), Berichterstatter . . 904

Beschluß 904

Antrag der Abg. Huber Ludwig und Dr. Heubl betr. **Beschleunigung der Planungen zur Verbauung der Tiroler Ache** (Beil. 611)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 728)

Essl (SPD), Berichterstatter . . . 904

Beschluß 605

Antrag der Abg. Weishäupl und Soldmann betr. **Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer** (Beil. 419)

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Beil. 528)

Dr. Brentano-Hommeyer (BP), Berichterstatter 905

Beschluß 905

Antrag der Abg. Dr. Hoegner, Weishäupl u. Frakt. betr. **Errichtung von Auskunfts- und Beratungsstellen zur Betreuung der Versicherten** (Beil. 566)

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Beil. 714)

Groß (SPD), Berichterstatter . . . 906

Beschluß 906

Nächste Sitzung 906

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 1 Minute.

Präsident Dr. Ehard: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 31. Vollsitzung des Bayerischen Landtags und heiße Sie nach den Ferien zur ersten Vollversammlung hier im Hause herzlich willkommen. Die Liste der Entschuldigten gebe ich zu den Akten.*)

Sie haben in der Zwischenzeit schon eine Reihe von Ausschußsitzungen hinter sich, deren Ergebnisse ihren Niederschlag auch in der Tagesordnung gefunden haben. Ich darf Sie hier doppelt willkommen heißen, nachdem der Sitzungssaal neu hergerichtet worden ist. Sie sehen, wir haben einen Läufer durchziehen lassen, und ich hoffe, daß die Atmosphäre, so hell und schön sie ist, auch auf die Aussprachen des Hauses ausstrahlt.

In der Zwischenzeit war ein Ereignis, das für die Deutsche Bundesrepublik von besonderer Bedeutung ist. Ich glaube, wir sollten uns auch hier dessen einen Augenblick erinnern. Der Herr Bundespräsident, Professor Dr. Heuss, hat sein Amt niedergelegt und an seine Stelle ist der neugewählte Bundespräsident Dr. h. c. Heinrich Lübke getreten.

Auf Einladung des Herrn Bundestagspräsidenten nahmen an der feierlichen Verabschiedung des Herrn Bundespräsidenten Professor Dr. Heuss und der Vereidigung des Herrn Bundespräsidenten Dr. Heinrich Lübke am 15. September 1959 fast sämtliche Präsidenten der Länderparlamente teil.

Namens der Landtagspräsidentenkonferenz hat der derzeitige Vorsitzende, der Herr Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin, Henneberg, folgendes **Telegramm** an den Herrn **Bundespräsidenten** gerichtet, das ich Ihnen zur Kenntnis geben darf:

„Die Präsidenten der Parlamente der Deutschen Länder grüßen Sie namens ihrer Parlamente sowie persönlich sehr herzlich und danken Ihnen für Ihr vorbildliches und erfolgreiches Wirken an der Spitze der jungen Deutschen Bundesrepublik. Sie wünschen Ihnen alles Gute für die Zukunft und hoffen, daß nach Ihrem Ausscheiden aus Ihrem Amt das vertrauensvolle persönliche Verhältnis weiterbestehen möge.

Im Namen der Konferenz der Präsidenten

Henneberg,
Präsident des Abgeordnetenhauses Berlin."

Ein weiteres **Telegramm** wurde **an den neuen Bundespräsidenten,** Herrn Dr. Heinrich Lübke, gerichtet:

„Die Präsidenten der Parlamente der Deutschen Länder beglückwünschen Sie zur Übernahme Ihres hohen Amtes und wünschen Ihnen den besten Erfolg und stetes persönliches Wohlergehen. Sie versichern Ihnen bei dieser Gelegenheit besonders gerne, daß sie jederzeit zu einer vertrauensvollen Unterstützung Ihrer Arbeit für das Wohl der Bundesrepublik bereit sind.

Im Namen der Konferenz der Präsidenten

Henneberg,
Präsident des Abgeordnetenhauses Berlin."

Ich darf Sie bitten, davon Kenntnis zu nehmen. Ich glaube, es war angezeigt, sich auch in diesem Hohen Hause dieses Ereignisses zu erinnern.

Nun darf ich Ihnen noch einige erfreuliche Dinge mitteilen. Seit unserer letzten Vollsitzung konnten verschiedene Mitglieder dieses Hohen Hauses einen besonderen **Geburtstag** feiern, und zwar:

Herr Abgeordneter Franz **Wolf** am 31. August seinen 70.,

(Beifall)

Herr Abgeordneter Karl **Greib** am 5. September seinen 60.,

(Beifall)

Herr Abgeordneter Josef **Piechl** am 14. September seinen 70.,

(Beifall)

Herr Abgeordneter Robert **Lindig** am 29. September seinen 65. Geburtstag.

(Beifall)

Ich habe allen Jubilaren bereits schriftliche Glückwünsche des Hohen Hauses und meine persönlichen Wünsche übermittelt, möchte diese Glückwünsche aber heute vor dem Hohen Hause noch einmal aussprechen.

Zu meinem Bedauern muß ich mich auch einer traurigen Pflicht entledigen und Sie von dem Ableben einer Reihe von Abgeordneten in Kenntnis setzen, die dem Bayerischen Landtag und der Verfassunggebenden Landesversammlung angehört haben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Es verstarben:

am 5. Juli 1959 Herr Andreas **Maderer,** Mitglied dieses Hohen Hauses von 1946 bis 1950,

am 4. August 1959 Herr Hermann **Lutz,** Bürgermeister von Oettingen. Er gehörte bereits 1919 dem Bayerischen Landtag an; seine Wiederwahl erfolgte für die Zeit von 1928 bis 1932; nach 1945 gehörte er dem Bayerischen Landtag von 1949 bis 1958 an.

Am 20. August 1959 verstarb Herr Hans **Herrmann,** Oberbürgermeister der Stadt Regensburg und Mitglied des Bayerischen Landtags von 1954 bis 1958.

Verstorben ist am 14. September 1959 Herr Geheimrat Professor Dr. Wilhelm **Laforet,** Mitglied des Bayerischen Landtags von 1946 bis 1949.

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Böhm, Haisch, von Knoeringen, Reichl und Wimmer.

(Präsident Dr. Ehard)

Am 30. September starb Herr Mathäus **Herrmann,** Mitglied der Verfassunggebenden Landesversammlung und des Bayerischen Landtags bis 1949,

und am 2. Oktober 1959 der ehemalige Bürgermeister von Memmingen, Herr Georg **Fey,** Mitglied des Vorparlaments vom 26. Februar bis 30. Juni 1946 und der Verfassunggebenden Landesversammlung vom 15. Juli bis 30. November 1946.

Alle Verstorbenen haben sich stets mit ihrer ganzen Kraft ihren parlamentarischen Aufgaben gewidmet. Ihre Tätigkeit in den Ausschüssen, in die sie durch ihre Fraktionen berufen wurden, war immer auf das Wohl der Allgemeinheit ausgerichtet und brachte ihnen Achtung und Anerkennung weit über die Grenzen ihrer Fraktion hinaus ein. Wir werden ihnen stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Den Angehörigen habe ich bereits schriftlich das Beileid des Hohen Hauses ausgesprochen.

Sie haben sich zum Gedenken der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben; ich danke Ihnen.

Sie haben die Tagesordnung vor sich; sie ist vom Ältestenrat in dieser Form bereits genehmigt. Ich nehme an, daß eine Erinnerung dagegen nicht erhoben wird. Es wird Ihnen soeben eine Nachtragstagesordnung auf den Tisch gelegt. Ich bitte Sie um die Genehmigung, auch diese Nachtragstagesordnung mit abzuwickeln.

Ich darf Ihnen außerdem noch die **Sitzungsfolge** mitteilen, wie sie der Ältestenrat vorläufig festgelegt hat:

Wir haben jetzt in dieser Woche Plenarsitzungen und im Anschluß daran Ausschußsitzungen bis zum 31. Oktober, in der Woche vom 2. November bis 7. November und in der Woche vom 9. bis 14. November wieder Ausschußsitzungen. Die Woche vom 16. bis 21. November soll sitzungsfrei sein. In der Woche vom 23. bis 28. November sind vom Dienstagnachmittag ab wieder Plenarsitzungen. Dann folgen bis zum 5. Dezember und in der Woche vom 7. bis 12. Dezember Ausschußsitzungen und in der Woche vom 14. bis 19. Dezember wieder Plenarsitzungen. Anschließend daran sollen bis 10. Januar 1960 Weihnachtsferien sein. Sie werden diese Sitzungsfolge auch auf den Tisch gelegt bekommen.

Was den Ablauf der Tagesordnung anlangt, so beginnen wir zunächst mit den mündlichen Anfragen. Ich schlage vor, daß wir dann die ersten Lesungen und anschließend die verschiedenen Verfassungsklagen erledigen, dann vielleicht das eine oder andere, was noch zum Abschluß gebracht werden kann. Ich schlage weiter vor, daß wir die zweite und dritte Lesung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften für morgen um 9 Uhr ansetzen. Es wird keinen Zweck haben, heute noch damit anzufangen. — Ich nehme Ihr Einverständnis damit an.

Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 78 der Geschäftsordnung

Erster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Rau.

Rau (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Wirtschaftsminister.

Wie beurteilt der Herr Wirtschaftsminister die derzeitige **Lage im bayerischen Kohlenbergbau** und welche Maßnahmen sind getroffen, um den Kohlenabsatz zu lenken?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Lage bei der **bayerischen Pechkohle** ist dadurch gekennzeichnet, daß Ende September bei den Gruben Hausham und Penzberg der Oberbayerischen Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau insgesamt 41 000 Tonnen Kohle der Hausbrandsorten und 15 000 Tonnen Kohle der Industriesorten auf Halde lagen.

Die Gründe für die **Haldenbildung** sind bei den Hausbrandsorten vor allen Dingen der vergangene besonders milde Winter und die Tatsache, daß die auf Halde liegenden 30 000 Tonnen der Grube Penzberg infolge der Flözzusammensetzung nicht gerne auf Vorrat gelegt, sondern erst im Augenblick des Bedarfs abgerufen werden.

Auf Grund der vorliegenden Aufträge ist damit zu rechnen, daß bis zum Jahresende ein erheblicher Teil der Bestände an Industriekohle der Gruben Hausham und Penzberg verkauft sein wird. Das gleiche gilt für die Hausbrandsorten in Hausham sowie für die Hausbrandsorten in Penzberg mit Ausnahme der Sorte Nuß III, von der rund 18 000 Tonnen auf Halde liegen. Für diese Sorte sind Absatzmöglichkeiten zur Zeit nicht zu sehen. Die Grube beabsichtigt daher, die 1959 begonnene Drosselung der Förderung im Jahre 1960 beizubehalten, und hat vor kurzem 35 Mann entlassen, die ohne Schwierigkeiten von der Wirtschaft aufgenommen worden sind. Das gleiche gilt für die 25 Mann, die in Hausham zum selben Zeitpunkt entlassen worden sind. Die natürlichen Abgänge durch Pensionierung werden nicht durch Neueinstellungen ausgeglichen, so daß sich bis zum Jahresende die Gesamtbelegschaft um rund 100 Personen verringern wird.

Der weiteren Anpassung an die Marktverhältnisse dient die Brikettfabrik in Hausham, die gerade gebaut wird und mit deren voller Produktion im nächsten Herbst zu rechnen ist. Für die dort aus Feinkohle hergestellten Eierbriketts wird bei der Kleinindustrie und beim Kleingewerbe günstige Aufnahme erwartet.

Außerdem wird zur Zeit geprüft, ob es wirtschaftlich sinnvoll ist, sowohl in Hausham als auch in Penzberg Kraftwerke zu errichten, in denen

(Staatsminister Dr. Schedl)

nicht absatzfähige Kohle an Ort und Stelle mit wirtschaftlichem Erfolg zur Stromerzeugung ausgenutzt werden kann.

Bei den **Gruben Peißenberg-Peiting** der Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerke Aktiengesellschaft lagen Anfang September rund 13 000 Tonnen auf Halde. Bei diesen Halden handelt es sich ausschließlich um Feinkohle, deren Absatz zwar schwierig ist; doch rechnet die Grubenverwaltung damit, auch diese Kohle nach und nach auf dem Markt unterbringen zu können. Bei den Hausbrandsorten besteht nicht nur kein Absatzmangel, sondern ein Bedarf, der mit den Liefermöglichkeiten nur schwer in Einklang zu bringen ist.

Auf lange Sicht wird aber auch für Peißenberg die Frage zu erwägen sein, ob nicht durch eine verstärkte Stromerzeugung aus den Mittelprodukten und den weniger gängigen Sorten das erforderliche Gleichgewicht im Absatz erhalten werden kann.

Ganz allgemein darf ich noch darauf hinweisen, daß die Bayerische Staatsregierung durch die Hergabe zinsverbilligter Darlehen zur Errichtung oder zum Umbau von Feuerungsanlagen den Verbrauch an heimischen Brennstoffen unmittelbar gefördert hat. Für die Pechkohle sind bis jetzt insgesamt 1 430 000 DM aufgewendet worden und damit der Absatz von rund 43 000 Tonnen oberbayerischer Pechkohle jährlich gebunden. Im laufenden Haushaltsjahr stehen noch 600 000 DM bereit, die einen Verbrauch von weiteren 20 000 Tonnen Kohle im Jahr sichern können.

Vom bayerischen **Braunkohlenbergbau** und vom Bergwerk Stockheim wurden in letzter Zeit Absatzschwierigkeiten nicht berichtet.

Ich werde die Entwicklung im bayerischen Kohlenbergbau mit größter Aufmerksamkeit verfolgen und den bayerischen Bergbau mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln weiter fördern.

Präsident Dr. Ehard: Der nächste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Sauer.

Sauer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage betrifft den **Geschichtsunterricht an sämtlichen Schulen Bayerns.**

„Hitler und Ulbricht" betitelte sich die aufsehenerregende Sendung, die das westdeutsche Fernsehen Ende April über die Bildschirme gehen ließ.

Bei der Befragung von 50 Jungen und Mädchen aus 12 Ober- und Abschlußklassen der Bundesrepublik mußte man die bedauerliche Feststellung machen, daß den Schülern die elementarsten Zusammenhänge der neueren Zeitgeschichte unbekannt sind. Hitler wurde u. a. als Erbauer der Autobahnen, als genialer Beseitiger der Arbeitslosigkeit genannt. Von den schweren Verbrechen dieses Regimes wußten sie nichts zu berichten.

Laut Beschluß des Bayerischen Landtages liegt die Verpflichtung vor, im Geschichtsunterricht eine gründlichere Darlegung der Geschichte des 20. Jahrhunderts den Schülern zu vermitteln.

Meine Anfrage richtet sich daher an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus:

1. Hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine Überprüfung vorgenommen, ob auch tatsächlich im Geschichtsunterricht den Schülern die Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts gelehrt wird?

2. Wenn nicht, was gedenkt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus für die Zukunft in diesem Falle zu tun?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maunz: Herr Präsident, Hohes Haus! Das Kultusministerium hat am 17. Februar 1959 einen **neuen Stoffplan für Geschichte an den Höheren Schulen** in Bayern verkündet; er ist im Kultusministerialamtsblatt 1959 Nr. 3 abgedruckt. Eines der Hauptziele dieses Planes ist es, den Schulen die Behandlung der Zeitgeschichte zur Pflicht zu machen und die entscheidenden Themen dafür zu benennen. Da die Arbeit nach den neuen Grundsätzen der Stoffverteilung in den Schulen erst seit kurzem vor sich geht, können naturgemäß Ergebnisse darüber noch nicht vorliegen.

Bayern ist aber auch schon in den vergangenen Jahren bemüht gewesen, der Zeitgeschichte eine eingehende Behandlung in den Höheren Schulen angedeihen zu lassen. Um einen Einblick zu erhalten, wie weit der Geschichtsunterricht in den einschlägigen Klassen an die Gegenwart herangekommen ist, wurde im Jahre 1958 in 50 Schulen, 1959 in 70 Schulen mit dem Stichtag 10. März eine Erhebung durchgeführt. Das Ergebnis zeigte für das Jahr 1959, daß zwei Drittel der befragten Schulen in der Behandlung des Geschichtsstoffes bereits über den 1. Weltkrieg hinausgekommen waren, obwohl noch gut vier Monate bis zum Schulschluß für die Behandlung der Zeit nach 1918 zur Verfügung standen. Es darf angenommen werden, daß eine Überprüfung des Unterrichts auf Grund des neuen Stoffplanes noch erheblich positiver ausfallen wird.

Die Ministerialbeauftragten für das Höhere Schulwesen sind angewiesen, bei Schulbesichtigungen dem Geschichtsunterricht in der 5., 6. und 9. Klasse der Höheren Schulen, in denen Zeitgeschichte behandelt wird, ihr besonderes Augenmerk zu widmen und dabei jedesmal festzustellen, ob tatsächlich den Schülern die Zeitgeschichte des 20. Jahrhunderts eindringlich gelehrt wird. Außerdem wird das Kultusministerium im Frühjahr 1960 erneut durch eine allgemeine Erhebung feststellen, wie eindringlich und mit welchen Ergebnissen der Unterricht in Zeitgeschichte durchgeführt worden ist.

Für die bayerischen **Mittelschulen** wird noch im Herbst dieses Jahres ein neuer Lehrplan veröffentlicht werden, in dem der Zeitgeschichte erheblich mehr Raum gegeben wird als bisher; der Ge-

(Staatsminister Dr. Maunz)

schichtsunterricht des ganzen 4. Schuljahres ist darin der „neuesten Zeit" vorbehalten. Die Überprüfung der Ergebnisse in der praktischen Arbeit der Schulen wird in ähnlicher Weise durchgeführt werden wie in den Höheren Schulen.

Auch in der **Volksschule** ist der Geschichtsunterricht eines ganzen Schuljahres der neueren und neuesten Geschichte gewidmet. Die enge Verbindung des Geschichtsunterrichts mit dem sozialkundlichen Unterricht gibt dem Lehrer gute Möglichkeiten, das Verständnis für die Zeitgeschichte zu wecken.

Die Ansichten der Jugendlichen über die Zeit des sogenannten Dritten Reiches werden nicht nur von der Schule geprägt, sondern auch durch mannigfache außerschulische Einflüsse. Was im Elternhaus, im Kameradenkreis und da und dort in der Öffentlichkeit gesprochen und gelesen wird, trägt erfahrungsgemäß oft stärker zur Meinungsbildung bei als die sachliche Aufklärung durch die Schule. Die Schulen bemühen sich aber nachdrücklich, das richtige Bild über diese Zeit zu vermitteln.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Soenning.

Dr. Soenning (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Innenminister.

Eine Zusammenstellung der Förderungsmittel zur Sanierung des Krankenhauswesens ergab, daß einige Bundesländer von den Darlehensmitteln, die sie für den sozialen Wohnungsbau erhalten, von vornherein einen Betrag für den **Bau von Schwesternwohnheimen** abspalten. In Bayern können Schwesternwohnheime nur dann mit Förderungsmitteln gebaut werden, wenn die Gemeinden aus den ihnen zugewiesenen Mitteln für den sozialen Wohnungsbau dafür Einzelbeträge abzweigen.

Ich frage den Herrn Innenminister, wieviel Schwesternwohnräume bisher in Bayern durch Förderung aus Mitteln des sozialen Wohnungsbaues erstellt worden sind und ob die bayerische Regelung genügt, um baldigst die dringendst notwendigen Wohnräume für Krankenschwestern zu schaffen.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatssekretär vom Staatsministerium des Innern.

Staatssekretär Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Antwort gestaltet sich wie folgt:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat es sich seit Jahren angelegen sein lassen, den **Bau von Schwesternwohnheimen** in Verbindung mit Krankenanstalten **mit Mitteln des öffentlich geförderten Wohnungsbaues** zu unterstützen. Die erforderlichen Mittel sind jeweils gemäß § 30 Absatz 2 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes zweckgebunden worden. Allein in den letzten drei Jahren wurden ohne die der Altersversorgung der Schwestern dienenden Wohnheime in Bayern gefördert 2448 Wohnplätze mit 3 066 000 DM Landesmitteln und 2 563 000 DM Bundesmitteln. Darüber hinaus hat das Bayerische Staatsministerium des Innern aus Mitteln der allgemeinen Wohlfahrtspflege für drei Schwesternwohnheime Zuschüsse in Höhe von 160 000 DM und Darlehen in Höhe von 20 000 DM bereitgestellt.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern ist der Auffassung, daß bei der bisherigen Regelung der dringendste Bedarf im Rahmen der insgesamt zur Verfügung stehenden Wohnungsbaumittel am ehesten befriedigt werden kann. Die nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz für solche Zwecke erforderlichen **Bindungen** können auf den jeweils anfallenden Bedarf nach Maßgabe der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel, unabhängig von der Höhe eines abgezweigten Betrages abgestellt werden. Das Bayerische Staatsministerium des Innern sieht deshalb — und auch der Folgen wegen — bewußt davon ab, für solche Zwecke Sondermittel von den im Verhältnis zum Gesamtbedarf beschränkten Wohnungsbaumitteln abzuzweigen. Erfahrungsgemäß würde eine derartige Töpfchenwirtschaft zu einer Verzettelung und Aufspaltung der Mittel zum Nachteil sowohl der Hauptaufgabe, der Beseitigung der Wohnungsnot nämlich, wie auch der speziellen Aufgabe, der Beschaffung von Wohnraum für Schwestern, führen.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Essl.

Essl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage, die sich an die Bayerische Staatsregierung richtet, ist kurz und hat folgenden Wortlaut:

Was hat die Bayerische Staatsregierung im einzelnen unternommen, um die **Auslieferung Eiseles** zu erreichen?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatssekretär vom Staatsministerium der Justiz.

Staatssekretär Hartinger: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten beantworte ich wie folgt:

Am 10. Juli 1958 wurde das Bayerische Staatsministerium der Justiz unterrichtet, daß sich **Dr. Eisele** in **Kairo** aufhalte. Noch am gleichen Tage wurde der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München beauftragt, die erforderlichen Auslieferungsunterlagen vorzulegen. Dieser wiederum hat alsbald veranlaßt, daß Interpol Kairo telegraphisch um die Festnahme des Dr. Eisele ersucht wurde.

Die **Auslieferungsunterlagen** gingen am 24. Juli 1958 beim Staatsministerium der Justiz ein. Es handelte sich dabei um einen Haftbefehl vom 22. Juli 1958 wegen vier Verbrechen des Mordes und um umfangreiche Beweisunterlagen, weil von den ägyptischen Behörden in Auslieferungsfällen der Schuldverdacht nachgeprüft wird. Am 25. Juli 1958 wurden die Auslieferungsunterlagen durch Eil-

(Staatssekretär Hartinger)

boten dem zur Stellung des Auslieferungsersuchens zuständigen Bundesminister der Justiz zugeleitet, der im Benehmen mit dem Auswärtigen Amt veranlaßt hat, daß die ägyptische Regierung auf dem diplomatischen Weg um die Auslieferung des Dr. Eisele ersucht wurde.

Mit Schreiben vom 18. August 1958 hat das Staatsministerium der Justiz dem Bundesminister der Justiz auf Grund weiterer Ermittlungen einen **Ergänzungshaftbefehl** vom 7. August 1958 wegen sechs weiterer Verbrechen des Mordes samt Beweisunterlagen und Übersetzungen übersandt. Der Bundesminister der Justiz hat veranlaßt, daß die ägyptische Regierung auch wegen dieser Straftaten um die Auslieferung des Dr. Eisele ersucht wurde.

Mit Schreiben vom 20. Oktober 1958 teilte der Bundesminister der Justiz mit, die **ägyptische Regierung** habe die Auslieferung mit der Begründung abgelehnt, daß die Dr. Eisele zur Last gelegten im Jahre 1941 begangenen Straftaten nach ägyptischem Recht bereits verjährt seien. Eine zur Unterbrechung der Verjährung geeignete Handlung war innerhalb der Verjährungszeit, die nach ägyptischem Recht nur zehn Jahre beträgt, gegen Dr. Eisele nicht vorgenommen worden.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 1958, das beim Staatsministerium der Justiz am 27. Oktober 1958 einging, teilte der Bundesminister der Justiz mit, daß es nach ägyptischem Recht zur Unterbrechung der Verjährung ausreiche, wenn gegen irgendeinen anderen, der an den dem Dr. Eisele zur Last liegenden Straftaten beteiligt gewesen sei, eine zur Unterbrechung der Verjährung geeignete Maßnahme vorgenommen worden sei. Auf Grund dieser Mitteilung wurde der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht München mit Entschließung vom 4. November 1958 angewiesen, alle einschlägigen Verfahren darauf überprüfen zu lassen, ob vor 1951 eine solche Unterbrechungshandlung vorgenommen worden sei. Diese Überprüfung, über deren Ergebnisse wiederholt mit dem Bundesminister der Justiz korrespondiert wurde, hat bis jetzt zu keinem positiven Ergebnis geführt. Die Einvernahmen einiger im Ausland wohnhafter Zeugen, von deren Aussagen sachdienliche Aufschlüsse erwartet werden, stehen allerdings noch aus. Sollten sich dabei brauchbare Gesichtspunkte ergeben, so wird die Auslieferung alsbald weiter betrieben werden.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Stenglein.

Stenglein (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vom 26. Juni 1956 besteht ein **Landtagsbeschluß,** der folgendermaßen lautet:

> Verwaltungsdiplominhaber mit entsprechender dienstlicher Qualifikation sind auf Grund ihrer erworbenen Kenntnisse und zum Beweis ihrer praktischen Befähigung bei nächster Gelegenheit in eine Stelle zu versetzen, in der eine Bewährung und Beförderung möglich ist.

Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Inwieweit wurde der vorliegende Landtagsbeschluß vollzogen? Insbesondere: In welchem Ausmaß wurden die **Diplominhaber** tatsächlich gefördert?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen.

Staatssekretär Dr. Lippert: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Staatsministerium der Finanzen hat den Beschluß des Bayerischen Landtags vom 26. Juni 1956 mit Bekanntmachung vom 24. Juli 1956 im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 46 veröffentlicht. Die obersten Dienstbehörden im staatlichen Bereich und deren nachgeordnete Dienststellen wurden dabei ersucht, die Grundsätze des Beschlusses des Bayerischen Landtags zu beachten; den Gemeinden und Gemeindeverbänden und den sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts wurde empfohlen, in ihrem Bereich in gleicher Weise zu verfahren. Damit ist im staatlichen Bereich allen Behörden die **Beachtung** des Beschlusses des Bayerischen Landtags **zur Pflicht gemacht** worden.

Die Förderung der Diplominhaber im Einzelfall ist abhängig von ihrer jeweiligen dienstlichen Beurteilung. Unterlagen über die Zahl der geförderten Diplominhaber in der Staatsverwaltung liegen nicht vor. Sie wären nur durch umfangreiche und zeitraubende Erhebungen zu beschaffen.

(Abg. Stenglein: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Dr. Ehard: — Zu einer Zusatzfrage, bitte!

Stenglein (SPD): Ich möchte folgende Zusatzfrage stellen. Wenn es schon nur auf Grund umfangreicher Statistiken und sonstiger Erhebungen möglich ist festzustellen, daß die Diplominhaber gefördert werden, besteht dann überhaupt die Möglichkeit festzustellen, daß sie gefördert werden?

Staatssekretär Dr. Lippert: Diese Frage möchte ich folgendermaßen beantworten:

Ich glaube, daß in Zukunft die Möglichkeit gegeben ist, daß wir uns von den Förderungen und Beförderungen von Diplominhabern berichten lassen. Ich darf noch hinzufügen, daß die Interessen der Diplominhaber im Finanzministerium gut aufgehoben sind. Ich habe selbst im Landtag vor Jahren schon einmal den Antrag gestellt, im Interesse der Diplominhaber die Laufbahnvorschriften zu ändern. Leider bin ich damals nicht durchgedrungen. Ich werde gern Ihre Anfrage und die weiteren Interessen der Diplominhaber im Auge behalten.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Schier.

Dr. Schier (GB): Zwischen Dürnast und Röthenbach in der nördlichen Oberpfalz liegt ein schöner Waldsee. Infolge geringer Breite der zu ihm führenden Wege und infolge des Mangels an Parkmöglichkeiten parken die Kraftfahrzeuge seiner zahlreichen Besucher in den angrenzenden stillgelegten Sandgruben und auf den Wegabzweigungen. Obwohl das niemand stört und niemandem schadet, pflegt das **Forstamt Etzenricht** die Fahrzeuge ausnahmslos aufzuschreiben und den Besitzer anzuzeigen. Die Folge sind Strafbefehle der Gerichte. Selbst aber trägt das Forstamt nicht das geringste bei, **Parkmöglichkeiten** nach seinen Plänen zu schaffen.

Da dieses unverständliche, dem Fremdenverkehr feindliche Verhalten und schlechte Beispiel einer staatlichen Behörde erhebliches Ärgernis und eine überflüssige abfällige Kritik unter der Bevölkerung hervorruft, frage ich den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ob er geneigt ist, ein solches Verhalten des Forstamtes Etzenricht und ähnlicher ebenso handelnder Forstämter abzustellen.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! Bei dem in der Anfrage erwähnten Waldsee handelt es sich um einen in **Privatbesitz** befindlichen größeren Karpfenteich, nicht um ein öffentliches Gewässer. Der Eigentümer desselben weist durch eine Verbotstafel darauf hin, daß dort das Baden und auf seinem anschließenden Grundstück auch das Parken verboten sei. Wenn trotz dieses vom privaten Eigentümer ausgesprochenen Verbotes dort zeitweise ein beachtlicher Badebetrieb herrschte, so bestand angesichts der geschilderten Sachlage für die Forstverwaltung noch kein begründeter Anlaß, auch noch eigene Parkmöglichkeiten dort zu schaffen.

Auch die in der Anfrage erwähnte nahegelegene stillgelegte Sandgrube befindet sich in Privatbesitz. Die **Sperrung** der in Frage kommenden Forstwege für Kraftfahrzeuge ist erfolgt durch die zuständigen Behörden, nicht durch die Forstverwaltung. Ein Parkverbot auf den schmalen Wegen erwies sich als notwendig, weil angesichts der mit dem starken Ausflugsverkehr bei der trockenen Witterung des heurigen Jahres verbundenen Waldbrandgefahr die Zufahrt für Löschfahrzeuge offengehalten werden mußte.

Sollte das zur Diskussion stehende Gewässer als Badegelände vom Eigentümer freigegeben werden, würden für die Forstbehörden bezüglich der Schaffung von Parkmöglichkeiten andere Voraussetzungen gegeben sein und die Angelegenheit in entgegenkommendem Sinne überprüft werden.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Förster.

Förster (SPD): Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an die Staatsregierung.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 25. September 1959 wurde anläßlich der Beratung der Rechnungsprüfung die Frage einer eventuellen **Ablösung des Coburger Staatsvertrages** debattiert.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ist eine Ablösung des Staatsvertrags zwischen Coburg und Bayern beabsichtigt?
2. Sind schon entsprechende Verhandlungen, auch über Teilbereiche, eingeleitet?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister der Finanzen.

Stellv. Ministerpräsident, Staatsminister Dr. Eberhard: Hohes Haus! Die Staatsregierung beabsichtigt von sich aus derzeit nicht, in generelle Verhandlungen über eine Neugestaltung der durch den Coburger Staatsvertrag geschaffenen Verhältnisse einzutreten.

Soweit über den **Teilbereich Krankenhausverband Coburg** bereits seit einiger Zeit Verhandlungen geführt werden, haben diese ihre Grundlage in dem Gesetz über die Bildung des Krankenhausverbandes Coburg vom 27. August 1921 selbst, das eine Ablösung der staatlichen Verpflichtungen ausdrücklich vorsieht. Rechte des Krankenhausverbandes können demzufolge nicht beeinträchtigt werden.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Pöllath.

Pöllath (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

Wie durch Presse und Rundfunk bekannt wurde, hat die Bundesregierung am 16. September 1959 beschlossen, eine erhöhte **Steuer für Heizöl** — je Tonne von 30 DM — einzuführen. Von dieser neuen steuerlichen Belastung werden große Teile der bayerischen Bevölkerung betroffen.

Ich frage daher: Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, im Bundesrat die Initiative zu ergreifen, um eine Preiserhöhung auf diesem Gebiet zu verhindern?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, Hohes Haus! Lange bevor der vom Herrn Fragesteller angesprochene Gesetzentwurf von der Bundesregierung vorgelegt wurde, habe ich bereits mit dem Herrn Bundeswirtschaftsminister sowie mit dem Bundeswirtschaftsministerium Verhandlungen und mit den beteiligten Wirtschaftskreisen Besprechungen über das Problem der Einführung einer Ausgleichsabgabe auf Heizöl bzw. der Wiederbesteuerung von Heizöl geführt. Als er-

(Staatsminister Dr. Schedl)

stes Ergebnis wurde erreicht, daß die ursprünglich geplante Verordnung zur Einführung einer Ausgleichsabgabe nicht erlassen wurde.

Nunmehr ist ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes dem **Bundesrat** vorgelegt und in dessen Wirtschaftsausschuß mit 7 Stimmen — darunter die Stimme Bayerns — gegen 3 Stimmen abgelehnt worden. Allerdings muß ich darauf aufmerksam machen, daß dieser Gesetzentwurf nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Selbstverständlich werde ich meine Bemühungen fortsetzen, eine Verteuerung des Heizöles zu verhindern, weil durch die vorgesehene Steuer die Wettbewerbsfähigkeit gerade der bayerischen Wirtschaft, die schon jetzt die höchsten Energiekosten des Bundesgebietes zu tragen hat, besonders empfindlich getroffen würde.

Im übrigen hat der **Ministerrat** heute beschlossen, die fragliche Gesetzesvorlage im Bundesrat abzulehnen.

Abschließend darf ich bemerken, daß die Bayerische Staatsregierung in Übereinstimmung mit der bayerischen Wirtschaft bereit ist, einem im Interesse der gesamten Energiewirtschaft notwendigen Opfer zur Überwindung der Strukturkrise im Kohlenbergbau zuzustimmen.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Kramer.

Kramer (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium des Innern.

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 29. September 1959 einen vom Innenministerium ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Gemeindewahlordnung** dem Senat zur gutachtlichen Äußerung zugeleitet.

Ich frage den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, ob diese Änderung schon für die kommende Wahl 1960 Gesetzeskraft erhalten soll oder für einen späteren Zeitpunkt.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern.

Staatssekretär Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kramer beantworte ich wie folgt:

Wie aus dem Zuleitungsschreiben des Herrn Bayerischen Ministerpräsidenten an den Herrn Präsidenten des Bayerischen Senats vom 2. Oktober 1959 hervorgeht, soll das in der Anfrage genannte Gesetz noch vor den kommenden allgemeinen Kommunalwahlen verabschiedet werden. Die Änderungsbestimmungen des Gesetzes sollen also **bereits für die kommenden Kommunalwahlen** am 20. März 1960 gelten.

Dies setzt allerdings voraus, daß wegen der rund 2 Monate betragenden Wahlvorbereitungen und der gleichzeitig notwendigen Änderungen der Gemeindewahlordnung der Bayerische Landtag den Gesetzentwurf rechtzeitig verabschiedet.

(Abg. Dr. Hoegner: Erst müssen wir ihn haben! — Heiterkeit)

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Drexler.

Drexler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Zuge der Rationalisierung und Elektrifizierung der Bundesbahn — Maßnahmen, die selbstverständlich bejaht werden — zeichnen sich besondere Härten für das ausgesprochene **Eisenbahnerstädtchen Treuchtlingen** ab, das wenig Ausweichmöglichkeiten wirtschaftlicher Art besitzt.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, welche Maßnahmen er zu ergreifen gedenkt, um

1. auch bei einer elektrifizierten Bahn notwendige technische Betriebe für Treuchtlingen vorsehen zu lassen,
2. eventuell erforderliche andere Wirtschaftsmöglichkeiten für Treuchtlingen zu schaffen.

Ich erwarte die Einbeziehung der Stadt in entsprechende Wirtschaftsförderungsprogramme des Landes und Bundes und frage daher, ob eine solche Einbeziehung vorgesehen ist oder noch vorgesehen wird.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beehre mich, auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Drexler wie folgt zu antworten:

1. Nach Abschluß der Elektrifizierung der Strekken Dachau—Ingolstadt, Ingolstadt—Treuchtlingen und Treuchtlingen—Ansbach—Würzburg, nach Auffassung der Bundesbahn also in etwa 5 bis 6 Jahren, ist für Treuchtlingen eine **Außenstelle des Bahnbetriebswerks Ingolstadt** mit 123 zur Wartung der elektrischen Lokomotiven notwendigen Dienstkräften sowie eine zu bildende Fahrleitungskolonne mit 25 Beschäftigten vorgesehen. Darüber hinaus hat sich die Deutsche Bundesbahn bereit erklärt, die freiwerdenden Gebäude des heutigen Bahnbetriebswerkes Treuchtlingen an Interessenten zu verkaufen oder zu verpachten.

2. Die **Landesplanung** bemüht sich mit besonderem Nachdruck, Industriebetriebe zu einer Niederlassung in Treuchtlingen zu veranlassen. Treuchtlingen wird von der Bezirksplanungsstelle bei der Regierung von Mittelfranken bei einer Neuansiedlung von Betrieben mit überwiegend Männerbeschäftigung an erster Stelle als Standort benannt. Zwar sind diesbezügliche Bemühungen bei verschiedenen Firmen erfolglos geblieben, jedoch

(Staatsminister Dr. Schedl)

werden zur Zeit aussichtsreiche Verhandlungen wegen einer Betriebsverlagerung nach Treuchtlingen geführt.

3. Treuchtlingen wurde im Hinblick auf seine **besondere wirtschaftliche Situation** bereits 1958 in das Programm zur Förderung der sogenannten „unterentwickelten Gebiete außerhalb der Sanierungs- und Ostrandgebiete" aufgenommen. Die Stadt erhielt im vergangenen Jahr zur Erschließung eines Industriegeländes und zum Ausbau einer stadteigenen Werkhalle 157 000 DM an Zuschüssen und Darlehen, und auch in diesem Jahr wurde Treuchtlingen mit Zuschüssen und Darlehen aus diesem Programm vorrangig bedacht.

Ich darf also wohl sagen, daß die Erwartungen des Herrn Abgeordneten von der Staatsregierung erfüllt worden sind, ehe sie ausgesprochen wurden.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Prochazka.

Prochazka (GB): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Nach eingehenden Ermittlungen stehen in **Landsberg/Lech-Stadt** noch 65 **Baracken** mit 191 Notunterkünften und rund 700 Einwohnern. Dies ist für eine Stadt mit 12 500 Einwohnern eine mehr als erschreckende Zahl. Mit größter Sorge muß der sehr rasch fortschreitende Verfall und die immer größer werdende Hoffnungslosigkeit dieser Lagerinsassen verfolgt werden. Der Zustand und die Verfassung der Baracken ist — gelinde gesagt — grauenhaft.

Trotz größter Bemühungen des Landsberger Stadtrates in den letzten Jahren, die Lagerinsassen in familiengerechte Wohnungen unterzubringen, ist es bei der bereits genannten Zahl geblieben.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um diesen eklatanten Fall, der keineswegs mehr allein von der kreisfreien Stadt Landsberg bewältigt werden kann, zu beseitigen?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Staatsminister Stain: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist zutreffend, daß in der Stadt Landsberg am Lech noch 65 Baracken- und Notunterkünfte vorhanden sind, die mit 191 Familien (699 Personen) belegt sind. Bei diesen Baracken- und Notunterkünften handelt es sich allerdings nicht um staatliche Lager. Der größte Teil dieser Baracken- und Notunterkünfte ist nach fernmündlicher Mitteilung der Regierung von Oberbayern im Besitz von Privatpersonen und Firmen, ein Teil gehört der Stadt Landsberg am Lech selbst und der restliche Teil steht im Eigentum und unter der Verwaltung der Bundesvermögensverwaltung. Der Bundesminister für Wohnungsbau hat am 11. Dezember 1958 für den Wohnungsbau zugunsten von Bewohnern von Barackenlagern und Wohnbaracken insgesamt einen Betrag von 14 Millionen DM auf die Länder verteilt, das Land Bayern hat hiervon 14,5 Prozent, das sind 2,03 Millionen DM, erhalten. Zur Auflösung der nichtstaatlichen Barackennotunterkünfte hat das Land Bayern weitere Finanzierungsmittel in Höhe von 6,92 Millionen DM bereitgestellt. Ebenso wurden jedes Jahr in der Vergangenheit neben staatlichen Lagern private und sonstige Notunterkünfte durch Bereitstellung staatlicher Mittel aufgelöst. Mit diesen **Landesmitteln** und den zugewiesenen **Bundesmitteln** sind im Baujahr 1959 insgesamt 939 Wohnungseinheiten gefördert worden.

Von diesen bewilligten Bundesmitteln hat die Regierung von Oberbayern 432 000 DM erhalten, aus den Landesmitteln wurden 1,3 Millionen DM zusätzlich für die Regierung von Oberbayern zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln konnten 215 Wohnungseinheiten gefördert werden. Weitere 44 Anmeldungen mit zusammen über 889 Wohnungseinheiten mußten von der Regierung von Oberbayern zurückgestellt werden, da für diese Wohnungseinheiten ein zusätzlicher Mittelbedarf von 8,738 Millionen DM erforderlich gewesen wäre. Zu diesen Anmeldungen, die aus Mangel an Mitteln zurückgestellt werden mußten, zählt auch ein **Antrag der Stadt** Landsberg am Lech auf Förderung von 50 Wohnungseinheiten zur Auflösung der Barackennotunterkünfte der Stadt. Zu erwähnen ist, daß die Zuteilung der Mittel in den Zuständigkeitsbereich der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern fällt.

In diesem Zusammenhang muß hervorgehoben werden, daß nicht nur die Stadt Landsberg am Lech noch über eine leider bedeutend große Anzahl von Notunterkünften verfügt, sondern daß in Bayern nach den letzten Erhebungen zum Stichtag vom 30. September 1959 noch 26 568 Personen in **Notunterkünften** und nichtstaatlichen Lagern leben müssen. Bei der Behandlung des Gesetzentwurfs des Herrn Bundesministers für Wohnungsbau über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Mietrecht im Bundeskabinett hat der Herr Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte seine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf davon abhängig gemacht, daß der Bund sich bereiterklärt, Mittel zur Räumung der mehrfach genannten nichtstaatlichen Baracken- und Notunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Der Herr Bundesminister für Wohnungsbau hat hierzu seine Zustimmung erteilt. Nach einer Mitteilung im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 27. August 1959 ist der vom Kabinett eingesetzte Staatssekretär-Ausschuß, der Vorschläge zur Lagerräumung machen soll, bereits zu einem gewissen Ergebnis gekommen. Danach werden für etwa 100 000 Personen, die in der Bundesrepublik in nichtstaatlichen Lagern und Notunterkünften leben, rund 25 000 Wohnungen erstellt werden müssen. Hierfür sind nach den heutigen Baupreisen ungefähr 650 Millionen DM bereitzustellen. Der Bund will aus freien Stücken einen Teil dieser Finanzierungsmittel übernehmen und erwartet, daß auch die Länder eigene Haushaltsmittel zur Auflösung dieser Baracken-

(Staatsminister Stain)

notunterkünfte einsetzen. Der Rest der für den Wohnungsbau erforderlichen Finanzierungsmittel soll aus dem Kapitalmarkt gewonnen werden, wobei zur Verbilligung der Mieten an Zinssubventionen gedacht ist. Nach den Ausführungen von Herrn Staatssekretär Dr. Nahm im Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte sind die Erwägungen des Staatssekretär-Ausschusses so weit gediehen, daß nunmehr die Verhandlungen mit den Ländern aufgenommen werden können.

Im Zuge dieser **Maßnahmen zur Auflösung von Barackennotunterkünften und nichtstaatlichen Lagern** kann erwartet werden, daß auch die Stadt Landsberg am Lech bei der Auflösung der dortigen Baracken wirksamer als bisher bei der Zuteilung öffentlicher Mittel berücksichtigt werden kann. Angesichts dieser Situation und der zu erwartenden Hilfe durch den Bund dürfte es wenig zweckmäßig sein, wenn die Bayerische Staatsregierung an das Bundesverteidigungsministerium herantritt, um von diesem zwecks Behebung des sozialen Notstandes in der Stadt Landsberg am Lech Mittel zur Verfügung gestellt zu erhalten. Es darf abschließend darauf hingewiesen werden, daß auf die Zuteilung der für die Bundeswehrangehörigen erstellten Wohnungen in der Stadt Landsberg am Lech die Staatsregierung keinen Einfluß ausüben kann.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die **landwirtschaftlichen Berufsschulen** verzeichnen seit zwei Jahren einen andauernden und beträchtlichen **Rückgang ihrer Schülerzahlen.** Auf welche Weise sollen die zusammenschrumpfenden Klassen zusammengelegt werden und welche Maßnahmen sind beabsichtigt oder im Gang, um überflüssig werdende Lehrkräfte anderweitig zu verwenden?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maunz: Herr Präsident, Hohes Haus! Seit 1952/53 ist ein stetes Sinken der Schülerzahlen an den landwirtschaftlichen Berufsschulen zu beobachten. Im vergangenen Schuljahr betrug der Rückgang im Vergleich zu den Schülern von 1952/53 etwa 66 Prozent. Dieser empfindliche Rückgang beruht überwiegend auf der starken **Abwanderung der Landjugend** in andere Berufe.

Infolge des Rückgangs der Schülerzahlen sank auch die durchschnittliche **Klassenstärke** in den landwirtschaftlichen Berufsschulen von 25 bis auf 17. In mehreren Fällen wurden auch Klassen mit 15 und weniger Schülern geführt. Das Ministerium ordnete daher an, daß für das laufende Schuljahr kleinste Klassen und Berufsschulen aufzuheben sind. Mit dieser Aufhebung wurde eine durchschnittliche Klassenstärke von etwa 21 Schülern erreicht.

Infolge Aufhebung der kleinsten Klassen konnte eine Reihe von Lehrkräften nicht mehr in landwirtschaftlichen Berufsschulen verwendet werden. Daher sah sich das Ministerium veranlaßt, für die männlichen Anwärter einen **Umschulungslehrgang** für das Lehramt an Volksschulen anzusetzen. Zu diesem Umschulungslehrgang, der bereits am 15. Oktober 1959 an der Pädagogischen Hochschule in München-Pasing begann, wurden insgesamt 71 Anwärter des landwirtschaftlichen Berufsschuldienstes und 6 bereits zu Beamten ernannte Berufsschullehrer zugelassen. Dadurch ist den Junglehrern die Möglichkeit geboten, an Volksschulen, an denen Mangel an Lehrern besteht, unterzukommen. Sollte auch in den nächsten zwei Jahren ein empfindlicher Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen sein, so wird ein ähnlicher Umschulungslehrgang auch im nächsten Jahr für notwendig gehalten.

(Abg. Kiene: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Dr. Ehard: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Kiene!

Kiene (SPD): Es wäre eine Reihe von Fragen zu stellen; aber ich habe jetzt nur eine: Welche **Auswirkungen** hat das nun auf das Staatliche Institut für die Ausbildung von landwirtschaftlichen Berufsschullehrern?

Staatsminister Dr. Maunz: Es ist den Bewerbern für das Studium an dieser Staatsanstalt widerraten worden, sich dort aufnehmen zu lassen, weil eine Aussicht, im Berufsschuldienst unterzukommen, nicht besteht. Ich glaube, das ist wohl das wirksamste Mittel, das man hier ergreifen kann.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Wolff.

Wolff (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Frage ist an das Staatsministerium des Innern gerichtet.

Das **Zweite Wohnungsbaugesetz** ist im Juni 1956 in Kraft getreten. Nach § 27 dieses Gesetzes wird bei der Wohnraumversorgung der Wohnungsuchenden mit geringem Einkommen für Alleinstehende ein Betrag von 2400 DM als Jahresbrutto-Einkommen, für weitere Personen der Familie von je 1200 DM festgesetzt.

Die Baukosten sind jedoch seit 1955 um zirka 40 bis 50 Prozent gestiegen, so daß die im Zweiten Wohnungsbaugesetz festgesetzte Einkommensgrenze als überholt betrachtet werden kann.

Ist die Staatsregierung bereit, über den Bundesrat Einfluß zu nehmen, um eine höhere, den derzeitigen Verhältnissen angepaßte Einkommensgrenze festsetzen zu lassen?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern.

Staatssekretär Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Staatsregierung teilt die Auffassung des Herrn Anfragers und ist schon seit langem bemüht, über den Bundesrat eine den Notwendigkeiten entsprechende Änderung der Einkommensgrenzen des § 27 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes zu erreichen.

Zuletzt hat der **Bundesrat** in seiner Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Mietrecht unter Ziffer 48 eine entsprechende Änderung der Einkommensgrenzen des § 27 verlangt. Danach wurde folgende neue Fassung des § 27 Absatz 1 vorgeschlagen:

> (1) Die zuständigen obersten Landesbehörden haben dafür zu sorgen, daß die Wohnungsuchenden mit geringem Einkommen in ausreichendem Maße mit Wohnraum zu tragbarer Miete oder Belastung versorgt werden. Als Wohnungsuchende mit geringem Einkommen gelten in der Regel diejenigen, deren Jahreseinkommen
>
> a) bei Alleinstehenden den Betrag von 3600 Deutsche Mark,
>
> b) bei Familien mit zwei Familienmitgliedern den Betrag von 4800 Deutsche Mark, zuzüglich 1200 Deutsche Mark für jeden weiteren zur Familie rechnenden Angehörigen
>
> nicht übersteigt. Bei der Ermittlung des Jahreseinkommens sind die Jahreseinkommen des Wohnungsuchenden und der zur Familie rechnenden Angehörigen zusammenzurechnen.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Becher.

Dr. Becher (GB): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

In letzter Zeit wurden erneute Bestrebungen sichtbar, durch die Errichtung von sogenannten **„Supermarkets"** die Struktur unseres Handels auch durch unmittelbare Verbindung mit ausländischen Gesellschaften zu wandeln.

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die damit zusammenhängende Gefährdung der Einzelhandelsbetriebe und eine weitere Konzentration auf diesem Gebiete — vor allem in München und anderen größeren Städten Bayerns — hintanzuhalten?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Möglichkeit, gegen die Errichtung von Supermärkten gewerberechtliche Maßnahmen zu treffen, liegt in der **Zuständigkeit der Bundesregierung.** Es ist jedoch fraglich, ob diese hiervon Gebrauch machen wird. Davon unabhängig erscheint es aber auf alle Fälle zweckmäßig, den mittelständischen Handel durch marktkonforme Maßnahmen auf dem Gebiete des Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Steuerrechts zu unterstützen. Hierher gehören in erster Linie Maßnahmen zur Herbeiführung einer wettbewerbsgerechten Umsatzsteuer. Die Bayerische Staatsregierung hat die Konzentrationserscheinungen auf dem Gebiet des Einzelhandels seit längerer Zeit aufmerksam verfolgt und bereits am 25. Mai dieses Jahres dem Bundeswirtschaftsministerium eine Denkschrift über die Konzentrationstendenzen im Einzelhandel vorgelegt, die zugleich als Material für die parlamentarischen Verhandlungen im Bundestag dienen sollte.

Soweit der Entwicklung durch Maßnahmen begegnet werden kann, die durch die Bayerische Staatsregierung selbst getroffen werden können, ist es die **Absicht der Staatsregierung,** die natürlichen Vorteile der kleinen und Mittelbetriebe noch stärker als bisher zu aktivieren und zu diesem Zweck die Selbsthilfeeinrichtungen des mittelständischen Handels weiter zu stärken. Hierfür sind auch in diesem Jahr erneut beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt worden. In der gleichen Richtung liegt die Errichtung eines „Hauses des Handels" in Nürnberg. In München besteht bereits eine derartige sehr segensreiche Einrichtung. Weiterhin sind die Bemühungen der Staatsregierung auf eine Stärkung der Kreditfähigkeit des Handels gerichtet. Speziell zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit mit den kapitalkräftigen Großbetrieben sind für das laufende Haushaltsjahr zur Zinsverbilligung von Rationalisierungskrediten des Handels gleichfalls Mittel zur Verfügung gestellt worden.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Irlinger; ich erteile ihm das Wort.

Irlinger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

Die **Deutsche Alpenstraße** (Bundesstraße 305) ist in der Zeit vom 13. Oktober bis 13. November 1959 jeweils vom Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr von Unterjettenberg bis Wachterl wegen Holzbringungsarbeiten für jeglichen Verkehr gesperrt.

Die **Sperrung** wurde durch die Regierung von Oberbayern im Einvernehmen mit der Oberforstdirektion München verfügt. Der Gemeinderat von Ramsau und verschiedene Verbände, insbesondere aus dem Fremdenverkehr, haben gegen diese Maßnahme energisch protestiert, und weite Teile der Bevölkerung haben für diese vollständige Sperrung kein Verständnis. Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, ob diese vollständige Sperrung auch die Billigung des Ministeriums findet.

Ich frage weiter, ob es nicht möglich wäre, in gegenseitigen Verhandlungen eine Lösung zu finden, die sowohl den Interessen der Forstbehörden als auch den übrigen Interessen, insbesondere des Fremdenverkehrs, gerecht werden könnte.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatssekretär des Staatsministeriums des Innern.

Staatssekretär Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Antwort stellt sich wie folgt dar:

Die schon seit Jahren zurückgestellte **forstwirtschaftliche Nutzung des Waldgebietes** an der Alpenstraße kann nicht mehr länger zurückgestellt werden, wenn nicht erhebliche Vermögenswerte verlorengehen sollen. Im vergangenen Jahr mußten die Arbeiten wegen schlechter Witterung frühzeitig eingestellt werden. Es muß deshalb in diesem Jahre das durch Windbruch angefallene Holz aufgearbeitet werden, damit kein Käferbefall eintritt. Wenn sich der Borkenkäfer einmal ausgebreitet hat, ist nach Auffassung der Oberforstdirektion München der Wald nicht mehr zu retten; kahle Hänge würden für die Straßen erhöhte Steinschlaggefahr bedeuten. Der Abtransport des Holzes ist ohne Sperrung der Straße nicht zu verantworten; denn trotz größter Sorgfalt kann nicht verhindert werden, daß Steine oder Stämme auf die tieferliegende Straße stürzen.

Das **Landratsamt Berchtesgaden** hat als Straßenverkehrsbehörde die Aufgabe, die forstwirtschaftlichen Notwendigkeiten mit den Interessen des Fremdenverkehrs abzustimmen. Da für die Arbeiten ein Termin gewählt wurde, bei dem sich nur ein geringer Verkehr abwickelt, hat die Regierung von Oberbayern der vom Landratsamt angeordneten Verkehrsbeschränkung zugestimmt. Im Hinblick auf die derzeit anomal günstige Wetterlage und auf Grund einer Intervention des Herrn Abgeordneten Röhrl wurde die Sperre für diese Woche — vom 19. bis 25. Oktober — aufgehoben, also nicht, wie irrtümlich vom „Münchner Merkur" berichtet wurde, nur auf die Dauer einer Stunde, sondern ganz. Weitere Vergünstigungen hängen allerdings vom Wetter ab.

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Gabert. Ich erteile ihm das Wort.

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern:

Schon bei zwei Gemeindewahlen durften die Einwohner der **Industriesiedlung Piding** bei Reichenhall nicht wählen, da die Siedlung auf sogenanntem ausmärkischem Gebiet liegt. Seit Jahren wird den Einwohnern eine **Eingemeindung** in Aussicht gestellt.

Ich frage nun, ob die notwendigen vermögensrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für eine Eingemeindung bis zu den Gemeindewahlen 1960 getroffen sein werden.

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern.

Staatssekretär Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Das Staatsministerium des Innern bemüht sich seit Jahren, die Eingliederung der Siedlung in die Gemeinde Piding, nicht zuletzt um den auf ausmärkischem Gebiet Wohnenden die Teilnahme an den Gemeindewahlen zu ermöglichen, zu fördern. Nachdem die Kaufabsichten der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung gescheitert waren, hat das Staatsministerium des Innern unverzüglich erneute **Verhandlungen** zwischen Bund und Freistaat Bayern als Eigentümern des gemeindefreien Gebietes einerseits und der Gemeinde Piding andrerseits in die Wege geleitet mit dem Ziel, durch finanzielle Leistungen der Grundeigentümer der Gemeinde die Antragstellung auf Zuteilung des fraglichen Gebietes zu erleichtern. Besprechungen an Ort und Stelle sind für November dieses Jahres vorgesehen. Erst nach deren Ergebnis läßt sich sagen, ob eine Eingliederung mit Einverständnis der Gemeinde Piding noch vor den Gemeindewahlen 1960 möglich sein wird. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, so müßte eine Eingliederung von Amts wegen — also gegen den Willen der Gemeinde — erwogen werden.

(Abg. Dr. Becher: Sehr gut!)

Präsident Dr. Ehard: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (GB): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine große Zahl von Hauptwachtmeistern der **Bayerischen Landpolizei** hat bereits seit geraumer Zeit für den mittleren Dienst die Prüfung mit Erfolg abgelegt, ohne in absehbarer Zeit eine Möglichkeit zu haben, eine Planstelle als Polizeimeister zu erhalten. Gerade die jüngeren Kräfte im Dienste der Landpolizei, an deren Aufstieg und an deren Bleiben in der Landpolizei uns gelegen sein muß, werden vor die Entscheidung gestellt, entweder unter beträchtlichen Geldopfern bei der Landpolizei darauf zu warten, daß da und dort ein Polizeimeister in den Ruhestand tritt, dienstunfähig wird oder stirbt, oder daß sie, dem Werben der Wirtschaft und der Bundeswehr folgend, aus der Landpolizei ausscheiden und so den ungünstigen Altersaufbau der Polizei noch deutlicher hervortreten lassen. Es erscheint auf die Dauer nicht tragbar, von zahlreichen Hauptwachtmeistern der Bayerischen Landpolizei immer wieder Idealismus zu verlangen und sie auf den durch die Prüfung zum mittleren Dienst vorgesehenen **Aufstieg zum Polizeimeister** weiterhin warten zu lassen. So sind allein im Verkehrszug 1 der Landpolizeidirektion Oberbayern etwa 10 bis 12 Hauptwachtmeister vorhanden, die seit Jahren auf die ihnen prüfungsmäßig zustehende Beförderung deshalb warten müssen, weil für sie keine Planstellen vorhanden seien.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Geschieht innerhalb der Bayerischen Landpolizei alles, was dem unerwünschten Abwandern junger und daher für den Polizeidienst besonders befähigter Kräfte entgegenwirken könnte?

2. Ist die Staatsregierung bereit, durch eine großzügige Vermehrung der Planstellen für Polizeimeister den Überhang an geprüften, für den mittleren Dienst befähigten Hauptwachtmeistern ehestens zu beseitigen und so den jungen, strebsamen Kräften echte Aufstiegsmöglichkeiten zu geben?

Präsident Dr. Ehard: Es antwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern.

Staatssekretär Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Antwort an den Herrn Abgeordneten Dr. Wüllner gestaltet sich wie folgt:

Eine größere **Abwanderung** von jungen Polizeidienstkräften in die freie Wirtschaft oder zur Bundeswehr ist zur Zeit nicht zu beobachten. Die durch die Aufstellung der Bundeswehr ausgelöste Personalbewegung kann im allgemeinen als abgeschlossen betrachtet werden. Die aus der Landpolizei abgewanderten 186 Dienstkräfte setzten sich zum großen Teil aus Kriegsteilnehmern und damit aus Angehörigen der mittleren Jahrgänge zusammen. Ihr Weggang brachte — neben einigen inzwischen behobenen Schwierigkeiten — sogar eine gewisse Entlastung in der Beförderungssituation der Landpolizei.

Der vom Landtag beschlossene Stellenschlüssel des mittleren Dienstes 40:40:20 ist in der bayerischen staatlichen Polizei bereits voll ausgeschöpft. Es entspricht den Tatsachen, daß trotzdem auf Grund eines sehr ungünstigen Altersaufbaues in der Landpolizei ein gewisser **Überhang an älteren Hauptwachtmeistern** besteht. Die gleichen Verhältnisse liegen jedoch auch in den übrigen Bundesländern vor, so daß sicherlich eine Abwanderung nicht allzusehr zu fürchten ist. Dabei hat der größte Teil der Bundesländer den Stellenschlüssel 40:40:20 im Gegensatz zu Bayern noch nicht erreicht. Zur Zeit sind Verhandlungen darüber im Gange, ob trotz dieser Lage — als Ausgleich für die durch die Übernahme von Gemeindepolizeien verlorengegangenen Beförderungsstellen — zusätzliche Beförderungsstellen geschaffen werden sollen. Darüber wird zunächst der Ministerrat im Zuge der Beratungen zum Haushalt 1960 befinden. Letztlich hat darüber aber der Bayerische Landtag bei den Etatberatungen zu entscheiden.

Präsident Dr. Ehard: Damit ist die Fragestunde beendet.

Ehe wir zur weiteren Erledigung der Tagesordnung übergehen, habe ich Ihnen noch eine geschäftliche Mitteilung zu machen, die ich vorhin bei den Entschuldigungen übersehen habe:

Das Mitglied des Hohen Hauses, Fürst Fugger von Glött, bittet in einem Schreiben unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses um Krankheitsurlaub bis Mitte Dezember. Ich bitte das Hohe Haus, davon Kenntnis zu nehmen.

Ich rufe auf die erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Huber Ludwig, Dr. Held, Ramelsberger und Dr. Zdralek betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Apothekenwesen

(Beilage 613)

Es handelt sich um einen Initiativgesetzentwurf. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zu überweisen. — Eine Erinnerung dagegen wird nicht erhoben. Es ist so beschlossen.

Dann rufe ich auf die erste Lesung zum

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Zinsverbilligung für Darlehen zur Instandsetzung von Kunstdenkmalen in nichtstaatlichem Besitz (Beilage 652)

Das ist eine Regierungsvorlage. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zu überweisen. — Eine Erinnerung dagegen wird nicht erhoben. Es ist so beschlossen.

Weiter rufe ich auf die erste Lesung zum

Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über einen Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten und die Koordinierung des ersten Fernsehprogramms (Beilage 653)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Der Ältestenrat hat sich mit der Frage befaßt, ob es notwendig ist, dieses Abkommen als einen Staatsvertrag zu betrachten oder ob man es als Verwaltungsabkommen ansehen kann. Er ist zu der Meinung gekommen, daß es als Staatsvertrag zu betrachten sei. Auch die Staatskanzlei hat sich damit einverstanden erklärt. Infolgedessen müssen diese Abkommen wie Gesetze behandelt, also in drei Lesungen verabschiedet werden. Deshalb steht jetzt die erste Lesung auf der Tagesordnung. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich die Überweisung an den Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen vor. — Eine Erinnerung dagegen wird nicht erhoben. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf die erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über die Einmessung der Gebäudeveränderungen (Beilage 661)

Das ist eine Regierungsvorlage. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zu überweisen. — Eine Erinnerung dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Ich rufe weiter auf die erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vergnügungssteuergesetzes (Beilage 665)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zu überweisen. Der Ältestenrat hat sich mit der Sache befaßt und empfiehlt, daß eine gemeinsame Sitzung der drei erstgenannten Ausschüsse, also des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, des Kulturpolitischen Ausschusses und des Haushaltsausschusses, gemäß § 44 der Geschäftsordnung stattfindet. Es wäre dies deshalb zweckmäßig, weil bei einer früheren Beratung dieser Materie jeder Ausschuß eine andere Meinung hatte und einen anderen Beschluß gefaßt hat. Vielleicht könnte man sich bei einer gemeinsamen Sitzung leichter einigen. Ich würde empfehlen, das zu erwägen. Wird die Überweisung gebilligt? — Ein Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschlossen.

Weiter rufe ich auf die erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über die Leistungen des Staates für private Höhere Schulen und Mittelschulen (Privatschulleistungsgesetz) — Beilage 701 —

Es ist dies eine Regierungsvorlage. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zu überweisen. — Eine Erinnerung dagegen wird nicht erhoben. Es ist so beschlossen.

Es folgt die erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Schier und anderer und Fraktion betreffend Gesetz über Grunderwerbsteuerbefreiung für Heimatvertriebene, Vertriebene und Sowjetzonenflüchtlinge (Beilage 702)

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zu überweisen. — Eine Erinnerung dagegen wird nicht erhoben. Es ist so beschlossen.

Weiter folgt die erste Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Dr. Hoegner und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz) — Beilage 703 —

Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zu überweisen. — Eine Erinnerung dagegen wird nicht erhoben. — Es ist so beschlossen.

Schließlich folgt die erste Lesung zum

Entwurf eines Bayerischen Beamtengesetzes (Beilage 720)

Das ist eine Regierungsvorlage.

Dazu wünscht das Wort der Herr Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Dr. Eberhard: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Umfang und die Bedeutung des Ihnen von der Regierung vorgelegten Entwurfs eines neuen Bayerischen Beamtengesetzes rechtfertigen es, daß ich einige Worte über die Vorlage verliere. Die besondere **Bedeutung des Gesetzes** kommt nicht allein darin zum Ausdruck, daß es immerhin für rund 83 000 aktive bayerische Staatsbeamte und etwa 30 000 Körperschaftsbeamte sowie für 46 000 Staatspensionisten und 20 000 Körperschaftspensionisten gilt; vor allem kommt ihm ein staatspolitisches Gewicht deshalb zu, weil es die Stellung des Berufsbeamtentums in unserem Staatswesen für, wie ich glaube, viele Jahre bestimmen wird.

Sie wissen alle, daß die Zeit noch nicht allzu lange zurückliegt, als der Gedanke des **Berufsbeamtentums** hoffnungslos diskreditiert schien. Im NS-Staat war gerade das Berufsbeamtentum für Zwecke mißbraucht worden, die mit seinen herkömmlichen Funktionen sehr wenig mehr gemein hatten. Dieser Mißbrauch hat nicht nur zahlreiche Beamte nach 1945 zunächst ihr Amt gekostet, sondern auch die Institution des Berufsbeamtentums selbst heftigen Angriffen ausgesetzt. In dem Zusammenbruch von 1945, der viele der bisherigen Werte und Traditionen in Frage stellte, schien daher auch die Stunde des Berufsbeamtentums geschlagen zu haben. Es brach sich allerdings doch bald die Einsicht Bahn, daß ein deutsches Staatswesen auf eine stabile Verwaltung durch geschulte und fachlich vorgebildete Beamte nicht ohne Schaden verzichten kann. Beachtliche Leistungen vollbrachten damals allerdings auch die in die Bresche gesprungenen Bediensteten, die bis dahin außerhalb des öffentlichen Dienstes gestanden waren und als Angestellte verwendet wurden. Das Elend der Zerstörungen, die Not der Vertriebenen und Obdachlosen, der Mangel an allem Lebensnotwendigen konnten aber schließlich mit Hilfe des eingespielten Apparats des Berufsbeamtentums, der immer noch leidlich funktionierte, gemeistert werden.

Es hat dann sehr schwieriger Verhandlungen mit der damaligen Militärregierung bedurft, bis man den Bestand des Berufsbeamtentums als gesichert ansehen konnte. Im Jahre 1946 bereits konnte ein **bayerisches Beamtengesetz** erlassen

(Staatsminister Eberhard)

werden, das zwar auf den wesentlichen Traditionen des deutschen Berufsbeamtentums basierte, aber auch durchaus neue Gedankengänge brachte.

So schuf es erstmalig im deutschen öffentlichen Dienst die Einrichtung eines selbständigen **Landespersonalamtes,** das auf dem Gebiet der Prüfungen, der Ausbildung und Fortbildung und des Laufbahnwesens wichtige und zentrale Aufgaben erhielt. Diese Einrichtung des sogenannten Landespersonalamts hat sich — das läßt sich wohl ohne weiteres behaupten — durchgesetzt und auch bewährt. Daher hat auch das Bundesbeamtengesetz von 1953 diese neue Idee aufgegriffen. Das Beamtenrechtsrahmengesetz des Bundes macht nun die Einrichtung einer solchen unabhängigen Stelle allen Ländern zur Pflicht. Der Ihnen vorgelegte Entwurf festigt die Stellung, die das Landespersonalamt bisher schon hatte.

Zwar war auch in den übrigen westdeutschen Ländern die Entwicklung des Beamtenrechts nach 1945 schließlich im Sinne des traditionellen deutschen Dienstrechts gelaufen, immerhin zeichnete sich aber schon bald die Gefahr einer Auseinanderentwicklung der Landesbeamtenrechte ab. Der Grundgesetzgeber, der diese Schwierigkeiten sah, hat daher dem Bund das Recht eingeräumt, **Rahmenvorschriften für den öffentlichen Dienst** zu schaffen, damit die Rechtseinheit und die Einheit der Lebensverhältnisse durch eine in den Grundzügen übereinstimmende Ordnung des öffentlichen Dienstes im Bundesgebiet gewahrt werden kann.

Schon bald nach dem Inkrafttreten des Bundesbeamtengesetzes im Jahre 1953 begannen eingehende Verhandlungen aller Beteiligten in Bund, Ländern und Verbänden mit dem Ziel eines einheitlichen Rahmengesetzes für den öffentlichen Dienst der Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften. Dieses Rahmengesetz, das die Grundlinie für ein zeitgerechtes Beamtenrecht absteckt, ist schließlich am 1. September 1957 in Kraft getreten. Es verpflichtet die Länder, ihr Beamtenrecht innerhalb von drei Jahren an die Rahmenvorschriften anzupassen. Diesem verbindlichen Auftrag des Bundesgesetzgebers kommt der Entwurf des neuen Bayerischen Beamtengesetzes nach.

Das **Beamtengesetz** ist das letzte der drei großen Gesetze, die künftig das Gesicht des bayerischen öffentlichen Dienstes bestimmen werden. Im Grunde genommen hätte, wenn nicht der Bundesgesetzgeber mit seinem Rahmengesetz den Zeitplan bestimmt hätte, das Beamtengesetz zeitlich das erste Gesetz sein müssen, weil es eigentlich das Fundament für die Einrichtung des Beamtentums bildet. Es ist aber vielleicht ganz gut, daß die heißen Eisen des Besoldungsgesetzes und des Personalvertretungsgesetzes nicht mehr im Feuer sind. So kann, wie ich hoffe, das Beamtengesetz in einer Atmosphäre beraten werden, in der zwar das Für und Wider zu den einzelnen Fragen sehr ausgiebig erörtert werden wird, in der sich aber im großen und ganzen die Gemüter nicht mehr allzusehr erhitzen sollten.

Das Gesetz ist sehr intensiv mehrmals mit allen Ministerien, mit dem Landespersonalamt, mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Beamtenverbände sowie mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert worden. Ein erster Entwurf war den Beteiligten bereits im September 1957, also unmittelbar nach Verabschiedung des Beamtenrechtsrahmengesetzes zugegangen. Der Entwurf legt — worauf ich besonders hinweisen möchte — Wert darauf, daß die Stellung der Gemeinden als Dienstherren in angemessener Weise berücksichtigt wird. Die Vorschläge des Senats, der zu dem Entwurf am 2. Juli abschließend Stellung genommen hat, sind gleichfalls sehr eingehend geprüft und auch teilweise übernommen worden.

Der Gesetzentwurf regelt nicht das Recht der Hochschullehrer und das Recht der kommunalen Wahlbeamten. Beide Materien erschienen der Staatsregierung so bedeutsam, daß sie jeweils besonderen Gesetzen vorbehalten werden. Die entsprechenden Gesetzentwürfe werden vorbereitet. Das Recht dieses Personenkreises muß ebenfalls noch zeitgerecht an die Rahmenvorschriften angeglichen werden.

Einen umfangreichen Teil des Gesetzentwurfs nehmen die **versorgungsrechtlichen Vorschriften** ein. Sie enthalten eine große Zahl von Verbesserungen für die Ruhestandsbeamten und die Beamtenhinterbliebenen. Die Staatsregierung hat darin auch versucht, die Versorgung der Hinterbliebenen der in den beiden Weltkriegen gefallenen Beamten befriedigend zu lösen. Ein Antrag des Herrn Kollegen Gentner, der vor kurzem dem Landtagsausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung vorgelegen hat, zielte auf die versorgungsrechtliche Gleichbehandlung der Beamtenwitwen des ersten Weltkrieges mit denen des zweiten Weltkrieges ab; diesem Wunsch, der auch einem dringenden Anliegen der Bayerischen Staatsregierung entspricht, ist in dem Gesetzentwurf Rechnung getragen.

Das Beamtengesetz nimmt als das **Grundgesetz des Berufsbeamtentums** in unserer staatlichen Ordnung einen besonderen Platz ein. Es sichert nicht nur die Rechte der Beamtenschaft, sondern es bestimmt in vielen Punkten den Charakter und die Form der öffentlichen Verwaltung und damit des Tätigwerdens der öffentlichen Hand überhaupt. Die Beamten müssen sich daher auch stets bewußt sein, daß ihren besonderen Rechten auch erhöhte Pflichten und eine weite Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit zu entsprechen haben. Die Verwaltung kann nicht Selbstzweck sein, sondern muß dem Wohl aller Bürger dienen. Bei einer Haltung der Beamtenschaft in diesem Sinne wird der Öffentlichkeit die richtige Einstellung zum Berufsbeamtentum, zur öffentlichen Verwaltung und zum Staatsganzen nicht schwer fallen.

(Beifall bei den Regierungsparteien, vor allem bei der CSU)

Präsident Dr. Ehard: Wird weiter das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung, dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen. Eine Erinnerung dagegen wird nicht erhoben? — Es ist so beschlossen.

Wenn Sie einverstanden sind, möchte ich die vier ersten Lesungen der Nachtragstagesordnung auch gleich aufrufen; ich glaube, das macht keine Schwierigkeiten.

Ich rufe auf die erste Lesung zum

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Klughammer, Dr. Merk, Dr. Heubl und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gemeindewahlgesetzes (Beilage 757)

Es handelt sich dabei nur um die eine Frage, ob die Gemeindewahlen an einem Sonntag im Monat März abgehalten werden sollen oder, wie bisher, am vorletzten Sonntag des Monats März. Vielleicht ließe sich das im Rechts- und Verfassungsausschuß vorbereiten, so daß wir es noch im Laufe dieser Woche erledigen können. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich schlage vor, diesen Entwurf dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zu überweisen. Eine Erinnerung dagegen — wird nicht erhoben. Es ist so beschlossen.

Nun rufe ich auf die erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes zur Ausführung des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes

Das ist eine Regierungsvorlage. Sie finden sie auf der Beilage 763. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich schlage vor, diesen Entwurf ebenfalls dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zu überweisen. Es wird zu prüfen sein, ob der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zugezogen werden soll. Aber ich glaube, das könnte man dem Ausschuß für Rechtsfragen und Verfassungsfragen zunächst einmal überlassen. Eine Erinnerung dagegen — wird nicht erhoben.

Nun rufe ich auf die erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Ernst, Dr. Fischbacher und Fraktion betreffend Gesetz für eine „Geschäftsordnung für die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags" (Beilage 764)

Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich schlage vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für die Geschäftsordnung und Wahlprüfung und dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen. Eine Erinnerung dagegen — wird nicht erhoben. Es ist so beschlossen.

Schließlich rufe ich auf die erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Heinrich, Bezold und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (Beilage 765)

Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Ich schlage vor, diesen Entwurf zu überweisen dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen. Auch bei diesem Gesetzentwurf ist zu erwägen, ob der Haushaltsausschuß beteiligt werden soll. Ich glaube aber, von Anfang an sollte man ihn nicht beteiligen.

Dazu hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Herr Präsident! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das Straßen- und Wegegesetz seinerzeit zunächst dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen zugewiesen war, nicht in erster Linie dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr.

(Abg. Dr. Oechsle: Es bestehen keine Bedenken, umgekehrt zu verfahren!)

Präsident Dr. Ehard: Wenn es das Hohe Haus möchte, kann man auch an eine gleichzeitige Behandlung denken.

(Zuruf des Abg. Dr. Hoegner)

Ich würde also doch vorschlagen, es so zu machen. Wenn der Wirtschaftsausschuß nicht will, kann er den Gesetzentwurf ohnehin dem Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen überweisen. Darf ich annehmen, daß es so beschlossen ist? — Es ist so beschlossen.

Ich schlage vor, nun in der Tagesordnung fortzufahren, und zwar mit Punkt 3 a:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofes betreffend Antrag des Repetitors a. D. Hans Settgast in Straubing auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Artikel 109 und 113 des Bayerischen Beamtengesetzes vom 28. Oktober 1946 (BayBS III S. 256)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 713) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek.

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat sich in seiner 23. Sitzung am 25. September 1959 mit dem vom Herrn Präsidenten erwähnten Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Repetitors a. D. Hans Settgast in Straubing auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Artikel 109 und 113 des Bayerischen Beamtengesetzes vom 28. Oktober 1946 beschäftigt.

Der Herr Repetitor a. D. Hans Settgast führt zur Begründung seiner Popularklage aus, das Bayerische Beamtengesetz sehe nicht vor, daß ein Witwer

(**Dr. Zdralek** [SPD])

einer bayerischen Beamtin Witwengeld bezieht, wenn diese bayerische Beamtin für seinen Unterhalt zum Zeitpunkt ihres Todes gesetzlich aufzukommen hatte.

Der Herr Staatsminister der Finanzen hat bezüglich des Entwurfs des neuen Beamtengesetzes darauf hingewiesen, daß der Bundestag ein Beamtenrechtsrahmengesetz verabschiedet und den Ländern verschiedene Auflagen gemacht hat, die bis zum 1. September 1960 erfüllt werden müssen. In der Behandlung der Klage kam zum Ausdruck, daß in dem Entwurf des neuen Beamtengesetzes auch eine Bestimmung vorgesehen ist, die der Beschwerde des Herrn Settgast Abhilfe verschafft. In Würdigung der Aussprache war der Ausschuß der Auffassung, daß die Bayerische Verfassung den bisherigen Bestimmungen des Bayerischen Beamtengesetzes nicht entgegensteht und somit die angegriffenen Bestimmungen nicht verfassungswidrig sind.

Inwieweit die Bestimmungen des Bayerischen Beamtengesetzes mit dem Grundgesetz vereinbar sind, hat nicht der Bayerische Verfassungsgerichtshof zu prüfen, sondern nur das Bundesverfassungsgericht.

Der Ausschuß kam infolgedessen zu dem Beschluß:

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.

II. Es wird beantragt, die Klage abzuweisen.

III. Als Vertreter des Bayerischen Landtags wird Abg. Dr. Zdralek bestellt.

IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Ergänzend möchte ich sagen, daß sich der Senat allerdings auf den Standpunkt gestellt hat, die Bestimmung des Bayerischen Beamtengesetzes sei verfassungswidrig. Außerdem möchte ich noch darauf hinweisen, daß nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung, wie sie aus ihrer Stellungnahme gegenüber dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof hervorgeht, diese Bestimmung, wenn das neue Bayerische Beamtengesetz verkündet worden ist, erst ex nunc und nicht ex tunc in Kraft tritt. Der Ausschuß war nach meiner Überzeugung einstimmig der Auffassung, daß dann diese neue Bestimmung des neuen Beamtengesetzes von dem Zeitpunkt an in Kraft treten müßte, in dem die Gleichberechtigung durch das Grundgesetz ausgesprochen worden ist.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Es wird vorgeschlagen, wie der Herr Berichterstatter vorgetragen hat — Beilage 713 —, den Beschluß zu fassen:

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.

II. Es wird beantragt, die Klage abzuweisen.

III. Als Vertreter des Bayerischen Landtags wird Abg. Dr. Zdralek bestellt.

IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen, wie vorgeschlagen.

Nächster Punkt:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Frau Erna Herpich in Bayreuth auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Ergänzungsverordnung über eine vorläufige Regelung der Arbeitslosenunterstützung für den Winter 1946/47 vom 5. Dezember 1946.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 721) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Seidl.

Dr. Seidl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsfragen hat in seiner Sitzung vom 29. September 1959 die Verfassungsbeschwerde der Frau Erna Herpich in Bayreuth behandelt. Die Antragstellerin macht geltend, daß die Ergänzungsverordnung über eine vorläufige Regelung der Arbeitslosenunterstützung für den Winter 1946/47 vom 5. Dezember 1946 verfassungswidrig sei. Trotz wiederholter Aufforderung hat die Beschwerdeführerin im einzelnen nicht angegeben, worauf sie die Behauptung stützt, daß diese Verordnung verfassungswidrig sei.

Tatsächlich können rechtliche Bedenken gegen diese Verordnung geltend gemacht werden, aber nur insofern, als damals, am 5. Dezember 1946, eine Verordnung vom Arbeitsministerium erlassen wurde, mit der gesetzliche Bestimmungen geändert worden sind. Trotzdem ist der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsfragen zu dem Schluß gekommen, sich an diesem Verfahren nicht zu beteiligen, und zwar deshalb, weil es sich nicht um eine Verordnung des Bayerischen Landtags handelt — es ist eine Verordnung des Arbeitsministeriums vom 5. Dezember 1946 —, sondern um eine Rechtsverordnung des Arbeitsministeriums, die erlassen wurde zu einer Zeit, als der Bayerische Landtag noch nicht als Gesetzgeber tätig geworden war.

Es wurde daher beschlossen, sich an diesem Verfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof nicht zu beteiligen.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Es wird also vorgeschlagen, wie Sie auf Beilage 721 sehen:

Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren.

Das ist ein einstimmiger Beschluß des Ausschusses. Wer ihm beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig gemäß Beilage 721 beschlossen.

(Präsident Dr. Ehard)

Weiter:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Obermedizinalrats Dr. Luxenberger, Gabersee, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Artikel 4, 6, 11, 16 und 20 des Kammergesetzes vom 15. Juli 1957 (GVBl. S. 162)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 722) berichtet der Herr Abgeordnete Hanauer.

Hanauer (CSU), Berichterstatter: Die Verfassungsbeschwerde des Herrn Obermedizinalrats Dr. Luxenberger, Gabersee, wurde vom Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen in seiner 24. Sitzung am 29. September 1959 behandelt. Die Berichterstattung oblag mir; Mitberichterstatter war der Herr Kollege Dr. Zdralek.

Die Verfassungsbeschwerde des Herrn Dr. Luxenberger und vier anderer Amtsärzte zielt auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Artikel 4, 6, 11, 16 und 20 des Kammergesetzes vom 15. Juli 1957. Die Beschwerdeführer rügen die Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, weil mit den erwähnten Bestimmungen des Kammergesetzes ihrer Eigenschaft als Beamte nicht hinreichend Rechnung getragen worden sein soll und weil hier Ungleiches gleich oder auch Gleiches ungleich behandelt worden sei.

In der Aussprache wurde hervorgehoben, daß das Gesetz die Amtsärzte nicht in ihrer Eigenschaft als Beamte, sondern in ihrer Eigenschaft als Ärzte, die auf Grund der Approbation das Recht zur Ausübung des ärztlichen Berufs hätten, habe erfassen wollen und erfaßt habe und daß in einer Reihe von Bestimmungen den verschiedenen Pflichtenkreisen des beamteten Arztes hinreichend Rechnung getragen worden sei. Man sah die Verfassungsbeschwerde als nicht begründet an.

Der Ausschuß beschloß daher einstimmig:

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.

II. Es wird beantragt, die Klage abzuweisen.

III. Mit der Vertretung des Landtags wird Abg. Hanauer beauftragt.

Diesen Beschluß finden Sie auf Beilage 722. Ich bitte, ihm beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Ausschuß schlägt also nach dem Bericht des Herrn Berichterstatters folgendes vor:

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.

II. Es wird beantragt, die Klage abzuweisen.

III. Mit der Vertretung des Landtags wird Abg. Hanauer beauftragt.

Wer diesem einstimmigen Beschluß laut Beilage 722 beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig gemäß Beilage 722 beschlossen.

Weiter:

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betreffend verfassungsrechtliche Prüfung, ob § 9 Abs. 2 des Sprengstoffgesetzes vom 9. Juni 1884 (RGBl. S. 61) als Bundesrecht fortgilt — Vorlagebeschluß des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsfragen (Beilage 723) berichtet der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat durch Beschluß vom 16. Juli 1959 in der Sache „Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 12 der Sprengstofferlaubnisscheinverordnung vom 6. 12. 1956 sowie des § 9 Abs. 2 des Sprengstoffgesetzes vom 9. 6. 1884", die vom Amtsgericht Lichtenfels vorgelegt worden war, auf Vorlegung zum Bundesverfassungsgericht zwecks Prüfung der Frage entschieden, ob § 9 Absatz 2 des Sprengstoffgesetzes als Bundesrecht fortgilt. Der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts als Vorsitzender des Zweiten Senats hat unter dem 4. 9. 1959 unter anderem auch den Bayerischen Landtag um Äußerung gemäß § 77 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes gebeten.

Im Ausschuß vom 29. 9. 1959 ist die Frage sehr eingehend behandelt worden. Der Ausschuß ist einstimmig zu der Erkenntnis gekommen, daß im Hinblick auf Artikel 125 des Grundgesetzes zu der Grundsatzfrage Stellung genommen werden muß, was unter „Strafrecht" im Sinne des Artikels 74 Ziffer 1 des Grundgesetzes zu verstehen sei. Es komme darauf an, ob durch Artikel 74 Ziffer 1 des Grundgesetzes alle strafrechtlichen Normen irgendwelcher Art erfaßt werden, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um selbständige Strafrechtsnormen handelt oder um solche, die grundsätzlich nach Landesrecht zu regelnden Tatbeständen angehängt worden sind. Daß es sich bei der Ordnung des Sprengstoffwesens um Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung handelt, schien dem Ausschuß bedenkenfrei im Beschluß erörtert worden zu sein. Danach würde die Regelung des Sprengstoffwesens also landesrechtlich zu erfolgen haben, also Landesrecht sein. Ist dem aber so, muß man doch wohl dem Gesichtspunkt des notwendigen Sachzusammenhanges den Vorrang einräumen und daher auch die strafrechtliche Regelung des Sprengstoffwesens als Landesrecht bejahen. Auf einem ähnlichen Standpunkt steht auch die Regierung von Bayern.

Der Ausschuß hat die Dinge sehr eingehend besprochen und ist dann in einem Beschluß zu folgender Stellungnahme gekommen — es handelt sich lediglich um eine Äußerung, die gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzugeben ist, nicht um einen Beschluß, der etwa auch eine Vertretung des Landtags beinhaltet —:

(**Bezold** [FDP])

Der Bayerische Landtag steht aus dem Gesichtspunkt des notwendigen Sachzusammenhangs, soweit es sich um die Strafvorschrift des § 9 des Sprengstoffgesetzes handelt, auf dem Standpunkt, daß mit Rücksicht darauf, daß hier Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geregelt wird, § 9 des Sprengstoffgesetzes im Zusammenhang mit den §§ 1 bis 4 desselben Gesetzes Landesrecht geworden ist.

Ich bitte, sich dieser einstimmigen Entscheidung anzuschließen.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Sie haben den Vorschlag des Berichterstatters auf Beilage 723 vor sich.

Wer diesem Vorschlag beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltung? — Einstimmig beschlossen wie auf Beilage 723 niedergelegt.

Ich rufe auf Punkt 3 e der Tagesordnung:

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betreffend verfassungsrechtliche Prüfung des Artikels 24 des Bayerischen Kostengesetzes vom 17. Dezember 1956 (GVBl. S. 361)

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 724) der Herr Abgeordnete Dr. Seidl.

Dr. Seidl (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat sich in seiner 24. Sitzung vom 29. September 1959 mit einem Schreiben des Herrn Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts befaßt. Gegenstand dieses Schreibens ist ein Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts, mit dem Artikel 24 des Bayerischen Kostengesetzes als nicht übereinstimmend mit dem Grundgesetz erklärt worden ist. Gleichzeitig wurde ein Aussetzungsbeschluß und ein Vorlagebeschluß erlassen. Die Akten wurden dem Bundesverfassungsgericht zugeleitet, das nunmehr die Frage zu prüfen hat, ob Artikel 24 des Bayerischen Kostengesetzes mit dem Grundgesetz in Übereinstimmung steht. Der Artikel 24 des Kostengesetzes vom 17. Dezember 1956 hat folgenden Wortlaut, der für die Beurteilung der Rechtsfrage von wesentlicher Bedeutung ist.

Dem Antragsteller kann durch Gerichtsbeschluß eine Frist zur Zahlung des Kostenvorschusses gesetzt werden; auf Antrag des Vertreters des öffentlichen Interesses hat das Gericht über die Vorschußpflicht zu entscheiden. Wird der Kostenvorschuß nicht binnen der Zahlungsfrist einbezahlt, dann gilt der Antrag als zurückgenommen. Hat der Antragsteller vor Ablauf der Frist die Bewilligung des Armenrechts beantragt, so endet die Zahlungsfrist mit dem Ablauf von 2 Wochen nach Rechtskraft des den Armenrechtsantrag ganz oder teilweise ablehnenden Beschlusses.

Der Siebente Senat des Bundesverwaltungsgerichts ist der Überzeugung, daß diese Bestimmung des Bayerischen Kostengesetzes sowohl gegen den Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes als auch gegen den Artikel 3 des Grundgesetzes verstößt. Sie werden sich daran erinnern, daß der Bayerische Landtag diese Bestimmung in das Kostengesetz aufgenommen hat, um auf diese Weise der immer größer werdenden Flut von Anfechtungsklagen, also von Verwaltungsgerichtsprozessen, Einhalt zu gebieten. Es muß festgestellt werden, daß dieses Ziel letztlich nicht erreicht wurde. Es kann nur der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß in der bundeseinheitlichen Verwaltungsgerichtsordnung, die sich zur Zeit in Vorbereitung befindet, wirksamere Maßnahmen ergriffen werden, um den Verwaltungprozessen einigermaßen einen Riegel vorzuschieben. Das soll aber nur nebenbei erwähnt werden.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtags ist nun aber zu der Überzeugung gekommen, daß die beiden **rechtlichen Bedenken,** die vom Bundesverwaltungsgericht vorgetragen wurden, nicht durchschlagend sein können, weil hier der Grundsatz des Artikels 19 Absatz 4 des Grundgesetzes offenbar zu weit ausgelegt wurde. Nach Artikel 19 Absatz 4 kann jeder, der sich durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt fühlt, den Rechtsweg beschreiten. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg, also der Weg zu den zivilen Gerichten, gegeben.

In dem Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts, in dem Artikel 24 des Bayerischen Kostengesetzes als Verstoß gegen das Grundgesetz angesehen wurde, wird ausgeführt, daß die Rechtsweggarantie des Artikels 19 Absatz 4 des Grundgesetzes schon deshalb verletzt sei, weil hier eine Kostenvorschußpflicht dekretiert werde. Der Rechts- und Verfassungsausschuß ist aber der Überzeugung, daß darin allein noch keine Beschränkung der Rechtsweggarantie des Artikels 19 Absatz 4 des Grundgesetzes erblickt werden kann. Es ist Ihnen allen bekannt, daß auch für Klagen vor den ordentlichen Gerichten — z. B. bei Klagen gegen den Staat, also gegen die Bundesrepublik oder den Freistaat Bayern — aus Gründen der Staatshaftung nach den einschlägigen Bestimmungen der Zivilprozeßordnung und des Gerichtskostengesetzes eine Kostenvorschußpflicht nicht nur in das Ermessen des Gerichts gestellt, sondern zwingend vorgeschrieben ist. Bis jetzt ist die Verfassungsmäßigkeit dieser Bestimmungen der Zivilprozeßordnung und des Gerichtskostengesetzes nicht in Zweifel gezogen worden. Es kann daher nicht eingesehen werden, warum nicht auch für Verwaltungsgerichtsverfahren eine solche Kostenvorschußpflicht im Gesetz vorgesehen sein sollte.

Es kommt außerdem hinzu, daß genau so wie im Verfahren vor den ordentlichen Gerichten auch bei den Verfahren vor den Verwaltungsgerichten ein **Armenrechtsverfahren** vorgesehen ist. In die-

(**Dr. Seidl** [CSU]

sem Verfahren hat das Gericht im Beschlußwege nicht nur die Frage der Armut, sondern auch zu prüfen, ob eine hinreichende Aussicht für die Klage besteht. Dadurch ist nach einstimmiger Auffassung des Rechts- und Verfassungsausschusses eine ausreichende Garantie dafür gegeben, daß jeder, der glaubt, von der öffentlichen Hand in seinen Rechten beschränkt worden zu sein, auch vor dem Verwaltungsgericht zu seinem Recht kommen kann. Es ist außerdem zu bedenken, daß nach Auffassung des Rechts- und Verfassungsausschusses das Bundesverwaltungsgericht den Gleichheitsgrundsatz, wie er in Artikel 3 des Grundgesetzes und auch in der Bayerischen Verfassung seinen Niederschlag fand, offenbar doch zu weit ausgelegt hat. Ich habe vor mir eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der zum Gleichheitsgrundsatz ausgeführt ist:

> „Der Gleichheitssatz ist verletzt, wenn sich ein vernünftiger, aus der Natur der Sache ergebender oder sonstiger sachlich einleuchtender Grund für die gesetzliche Differenzierung oder Gleichbehandlung nicht finden läßt, kurzum, wenn die Bestimmung als Willkür bezeichnet werden muß."

Ein solcher Schluß kann jedoch aus Artikel 24 des Bayerischen Kostengesetzes nicht gezogen werden. Es kann keine Rede davon sein, daß hier der Gesetzgeber eine willkürliche Maßnahme getroffen hat.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß ist daher zu der Schlußfolgerung gekommen, daß der Artikel 24 des Bayerischen Kostengesetzes nicht in Widerspruch zu den Artikeln 19 Absatz 4 und 3 des Grundgesetzes steht und als mit dem Grundgesetz übereinstimmend erklärt werden soll.

Ich bitte Sie, diesem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort dazu gewünscht? — Der Rechts- und Verfassungsausschuß schlägt vor, zu beschließen (Beilage 724):

> Der Landtag nimmt dahin Stellung, daß Art. 24 des Bayerischen Kostengesetzes als in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz befindlich erklärt werden soll.

Es ist ein einstimmiger Beschluß. Wer ihm beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe dann auf das

> **Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn Karl Englert, München, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit verschiedener Bestimmungen der Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung sowie des Artikels 10 des Gesetzes über das öffentliche Versicherungswesen.**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 771) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Zdralek. Sie finden den Punkt auf der Nachtragstagesordnung unter Nr. 2.

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat sich in seiner 29. Sitzung am Donnerstag, dem 25. Oktober 1959 mit einem Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn Karl Englert, München, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit verschiedener Bestimmungen der Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung sowie des Artikels 10 des Gesetzes über das öffentliche Versicherungswesen befaßt.

Der Beschwerdeführer rügt, daß nach der Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung die unehelichen Kinder im Verhältnis zur Mutter zwar unterhaltsberechtigt sind, aber nicht die unehelichen Kinder im Verhältnis zum Vater, also der Gleichheitsgrundsatz verletzt sei.

Nachdem der Bayerische Landtag an der Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung nicht mitgewirkt hat, hat der Ausschuß beschlossen, sich an dem Verfahren nicht zu beteiligen. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß für den Fall, daß der Bayerische Verfassungsgerichtshof zu dem Ergebnis kommen sollte, daß der Gleichheitsgrundsatz verletzt ist, im Entwurf des Bayerischen Beamtengesetzes die korrespondierende Bestimmung geändert werden müßte, die wörtlich so lautet wie in der Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Ausschuß schlägt vor — wie der Herr Berichterstatter bereits vorgetragen hat —:

> Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Sie finden diesen Vorschlag auf der Beilage 771.

Wer ihm beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen, wie der Ausschuß vorgeschlagen hat.

Beim nächsten Punkt der Tagesordnung, Nr. 4, haben Sie schon gebilligt, daß er erst morgen früh um 9 Uhr aufgerufen wird.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung, 5a, Bericht des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen über die Staatshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1956, müssen wir auch zurückstellen, weil der Herr Abgeordnete Dr. Elsen als Berichterstatter jetzt nicht anwesend sein kann.

Dann rufe ich auf den Punkt 5b der Tagesordnung:

> **Schreiben des Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs betreffend Rechnung des Obersten Rechnungshofs (Einzelplan 11) für das Rechnungsjahr 1956 (Beilage 67)**

(Präsident Dr. Ehard)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 748) berichtet der Herr Abgeordnete Kallenbach.

Kallenbach (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner Sitzung vom 23. Juni 1959 mit dem Bericht des Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes vom 22. Januar 1959 über die Rechnung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, Einzelplan 11, für das Rechnungsjahr 1956, abgedruckt auf Beilage 67, befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Wolf.

Der Berichterstatter erklärte, daß er mit Rücksicht auf die dem Landtag beim Obersten Rechnungshof obliegende Pflicht zur eigenen Prüfung an Hand der Rechnungsbücher und -belege die Rechnung durch Vornahme einer großen Zahl von Stichproben selbst geprüft habe. Dabei habe sich nichts ergeben, was die Richtigkeit der Feststellung des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes über die von ihm vorgenommene Vorprüfung in Frage stellen könnte, einmal, daß die in Einnahmen und Ausgaben aufgeführten Beträge mit denjenigen der Rechnungslegungsbücher der rechnungslegenden Stelle übereinstimmen, ferner, daß sie ordnungsgemäß gelegt sind, und schließlich, daß Verstöße im Sinne des § 20 Absatz 1 Nr. 2 des Rechnungshofgesetzes nicht festgestellt wurden.

Der Berichterstatter erklärte ferner, daß sich auch sonst nichts ergeben habe, was zu Bemerkungen Anlaß geben könnte. Dies gelte auch für die Anlage I über die überplanmäßigen Ausgaben.

Entsprechend dem Antrag des Berichterstatters erging dann der Beschluß auf Beilage 748. Ich bitte Sie, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort dazu gewünscht? — Der Haushaltsausschuß schlägt nach dem Bericht des Herrn Berichterstatters vor zu beschließen:

> Für die Rechnung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1956 wird Entlastung erteilt.

Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß des Ausschusses.

Wer diesem Beschluß beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen, wie der Ausschuß auf Beilage 748 vorgeschlagen hat.

Ich bin gebeten worden, den Tagesordnungspunkt 6 bis morgen zurückzustellen.

Nächster Punkt der Tagesordnung ist:

Antrag der Abgeordneten Hanauer und Röhrl betreffend Umorganisation der Landpolizei in Großstationen (Beilage 554)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 712) berichtet der Herr Abgeordnete Huber Ludwig.

Huber Ludwig (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtags hat sich in der Sitzung vom 24. September 1959 mit dem Antrag beschäftigt, den Sie auf Beilage 554 finden. Berichterstatter bin ich gewesen, Mitberichterstatter der Herr Kollege Walter Fischer.

Ich habe als Berichterstatter zunächst ausgeführt, daß mir die Einzelplanung für die Neuorganisation der Landpolizei in Großraumstationen selbst weitgehend unbekannt ist. Soweit jedoch diese Einzelplanung bekannt sei, insbesondere was meinen eigenen Stimmkreis betrifft, bestünden dagegen gewisse Bedenken. Ich habe vorgeschlagen, dem Antrag der Kollegen Hanauer und Röhrl im Grundgedanken zuzustimmen, habe aber gegen die Grenze von 3000 Einwohnern Bedenken geäußert.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner hat diesen Bedenken beigepflichtet und das Erscheinen des Herrn Staatsministers des Innern verlangt.

Der Mitberichterstatter, Kollege Walter Fischer, wandte sich gleichfalls gegen die 3000-Einwohner-Grenze. Ferner sprach er sich gegen „Ein-Mann-Nebenstationen" aus, die sich nach seiner Erfahrung in Mittelfranken nicht bewährt hätten.

Der Antragsteller Hanauer erklärte, er wende sich mit diesem Antrag nicht gegen eine technische Verbesserung und nicht gegen eine Umorganisation der Landpolizei als solche; Bedenken müsse er jedoch gegen Planungen am grünen Tisch geltend machen. Er habe beim bisherigen Vollzug der Umorganisation der Landpolizei bisweilen den Eindruck gehabt, daß zu viel vom grünen Tisch aus geplant werde.

Herr Abgeordneter Hanauer hat ferner erklärt, er wolle keine lex Starnberg, er wolle Starnberg lediglich als Beispiel bringen, da es sich um seinen Stimmkreis handle.

(Zuruf: Lex Hanauer!)

— Eine lex Hanauer will der Antragsteller nicht haben. Er hat darauf hingewiesen, daß in seinem Kreis 7 Orte mit über 3000 Einwohnern vorhanden seien und daß bisher 11 Polizeistationen mit 81 Beamten den Sicherheitszustand gewährleistet hätten, daß nun jedoch nur mehr 1 Großraumstation in Starnberg vorgesehen sei. Die neue Regelung sei unbefriedigend wegen der Verkehrsverhältnisse, wegen der Verkehrsdichte. Der Antragsteller wies insbesondere auch auf die Zustände hin, die sich auf der sehr dicht belebten Verbindungsstraße B 12 und auch auf der Olympia-Straße ergeben, wo es seiner Auffassung nach nicht möglich ist, mit einer Großraumstation allein auszukommen und den Bedürfnissen gerecht zu werden.

Der Mitberichterstatter erklärte, ihm komme es insbesondere darauf an, daß nicht unterbesetzte detachierte Stationen eingerichtet werden, die nachts praktisch nur einen Briefkasten haben; das wäre eine unbefriedigende Einrichtung.

Auch der Herr Abgeordnete Röhrl konnte natürlich nur auf die Verhältnisse in seinem eigenen Stimmkreis zurückgreifen, weil eine umfassende

(**Huber** Ludwig [CSU]

Einteilung dieser Großraumstationen auch dem Rechts- und Verfassungsausschuß nicht bekannt gewesen ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner machte nochmals Bedenken geltend, daß bei einem täglichen Personalwechsel in den detachierten Stationen das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu kurz komme.

Abgeordneter Dr. Seidl erklärte, er habe selbst auch den Eindruck, daß zu schematisch verfahren werde und zu wenig ein Zusammenwirken mit den örtlichen Behörden stattgefunden habe.

Abgeordneter Dr. Fischbacher setzte sich für eine stärkere Einschaltung der örtlichen Stellen ein.

Der Staatsminister des Innern, Herr Minister Goppel, stellte dagegen fest, daß sowohl die Regierungspräsidenten als auch die Landräte sowie eine größere Anzahl von Bürgermeistern gehört worden seien,

(Hört, hört!)

ehe es zu diesen Planungen kam.

Die Einteilung in mehrere und kleinere Stationen bringe eine geringere Schlagkraft, im übrigen seien auch die detachierten Stationen, die sogenannten Nebenstationen, mit Wagen und Funkgeräten ausgerüstet.

Die Abgeordneten Dr. Merk und Dr. Held beklagten sich gleichfalls über die mangelnde Information der Abgeordneten über die Planung im einzelnen bezüglich dieser Großraumstationen.

Abgeordneter Dr. Zdralek wandte allerdings ein, mit Ausnahme eines Landrates sei ihm nicht bekannt, daß Landräte gegen die bisherige Einrichtung der Großraumstationen etwas eingewandt hätten.

(Zuruf: Völlig falsch informiert!)

Abgeordneter Hanauer als Antragsteller erklärte zuletzt, das eigentliche Anliegen seines Antrags sei die Überprüfung der detachierten Stationen, die ungenügend seien und mehr der Optik dienen.

Als Berichterstatter habe ich noch darauf hingewiesen, daß sich Schwierigkeiten insbesondere auch in den Grenzgebieten ergeben — ich denke hier an meinen eigenen Stimmkreis Traunstein —, wenn nur Großraumstationen errichtet werden; dadurch werde das Sicherheitsbedürfnis im südlichen Bereich, in Reit im Winkl etwa und in Inzell, nicht ausreichend befriedigt.

Schließlich, meine Damen und Herren, wurde ein etwas veränderter Antrag angenommen. Auf meinen Vorschlag wurde der Satz 2 wie folgt abgeändert:

> Vor allem ist die besondere Lage in Orten mit größerer Siedlungsdichte und in Grenznähe entsprechend zu berücksichtigen.

Und nach Vorschlag des Abgeordneten Dr. Hoegner wurde der Satz 3 in folgender Weise abgeändert:

> Die Einrichtung der sogenannten Nebenstationen ist vom Staatsministerium des Innern im Hinblick auf das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nochmals zu überprüfen.

Als Vertreter der Regierung wies Regierungsdirektor Martin auf meine Bemerkungen bezüglich der besonderen Situation in den Grenzgebieten darauf hin, daß eine größere Verordnung über die Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten der Landpolizei auf die Grenzpolizei vorbereitet und in etwa 1 bis 2 Monaten veröffentlicht werde. Die Grenzpolizei soll also allgemeine polizeiliche Aufgaben bekommen.

Die Antragsteller Hanauer und Röhrl haben sich mit den Änderungsvorschlägen, die von mir und von Dr. Hoegner ausgegangen waren, einverstanden erklärt. Sie hatten lediglich noch das Anliegen, den Satz 3 so zu formulieren, daß nicht nur die Einrichtung, sondern auch die Ausstattung der Nebenstellen nochmals überprüft werden solle.

Zuletzt, meine Damen und Herren, kam dann der Beschluß, den Sie auf Beilage 712 finden, einstimmig zustande.

(Zuruf: Ein einstimmiger Beschluß!)

Ich darf das Hohe Haus bitten, sich diesem einstimmigen Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses anzuschließen.

Präsident Dr. Ehard: Dazu darf ich sagen: Es handelt sich zwar um einen einstimmigen Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses. Es liegt aber ein Abänderungsantrag vor, der Ihnen auf den Tisch gelegt worden ist. Ich mache darauf aufmerksam, daß Absatz 1 dieses Abänderungsantrages wörtlich in der Beilage 712 enthalten ist, daß also nur der Absatz 2 eine Ergänzung bedeutet.

Dazu hat das Wort erbeten der Herr Abgeordnete Dr. Schweiger.

Dr. Schweiger (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben dem einstimmig angenommenen Antrag folgenden 2. Absatz hinzugefügt:

> Vor der endgültigen Entscheidung sind bei der Umorganisation der Landpolizei (Schaffung von Großraumstationen) die unteren Verwaltungsbehörden (Landkreisverwaltungen) und ihre beschlußfassenden Organe (Kreistage) zu hören.

Die Begründung geht allein schon daraus hervor, daß Herr Kollege Huber all die Bedenken vorgetragen hat, welche Abgeordnete in ihren Stimmkreisen sammeln konnten. Es ist Tatsache, daß die Landpolizei heute bei der Schaffung dieser Großraumstationen sehr ungern Einwendungen der unteren Verwaltungsorgane entgegennimmt.

Wenn vorher von Oberbayern gesprochen wurde, so darf ich hier einige Beispiele aus Schwaben zitieren, die darlegen sollen, warum dieser Antrag nun einmal gestellt wurde, daß untere Verwaltungsorgane mit gehört werden sollen. In Schwaben sind nach 1945 5 oder 6 kreisunmittelbare Städte geschaffen worden, die in der Größenordnung zwi-

(**Dr. Schweiger** [BP])

schen 10 000 und 20 000 Einwohnern liegen. Diese Städte haben heute mit den Landkreisen nichts zu tun.

Nun wurde beim Polizeiorganisationsgesetz, § 27 Absatz 3, folgende Fassung gewählt:

> Landpolizeiinspektionen sind für den Bereich eines jeden Landkreises am Sitz des Landratsamtes einzurichten.

Als dieses Gesetz beraten wurde, war, glaube ich, noch nicht bekannt, daß die Landpolizei umorganisiert und **Großraumstationen** geschaffen werden sollen. Durch die Bestimmung, daß die Großraumstationen, die Inspektionen, immer am Sitz des Landratsamtes errichtet werden sollen, ergeben sich Unzulänglichkeiten. Ich glaube, es wäre sogar zweckmäßig, hier eine Gesetzesänderung vorzunehmen, und zwar „sind einzurichten" in „sollen eingerichtet werden" umzuändern, damit ein gewisser Spielraum bei der Umorganisation der Landpolizei vorhanden ist.

Ich sprach vorhin davon, daß die einzelnen kleinen kreisunmittelbaren Städte heute Sitz der Großraumstationen werden sollen. Aber all diese **kreisunmittelbaren Städte** haben bereits eigene Ortspolizeien bzw. Stadtpolizeien; denn die kreisunmittelbaren Städte sind verpflichtet, eine eigene Polizei zu unterhalten. Demzufolge hätten die Großraumstationen der Landpolizei in diesen Städten überhaupt nichts zu tun. Sie müßten also erst aus der Stadt fahren, um draußen auf dem flachen Lande eingesetzt werden zu können. Viele Kollegen — ich spreche hier besonders die Herren Landräte an, die im Landtag sitzen — wissen ganz genau, daß in den Landkreisen — oft ist ja nicht nur eine Stadt da, sondern es sind zwei oder drei Städte da — ein großer Ringkampf und Konkurrenzkampf stattfindet, wobei es zum Teil um Prestigefragen geht, die man mehr oder weniger verstehen kann. Es ist nur zu wünschen, daß man hinsichtlich dieser Landkreise, in denen kreisunmittelbare Städte vorhanden sind, im Zuge der Verwaltungsreform den Mut findet, eine ähnliche Rangfolge zu schaffen, wie wir sie in Baden-Württemberg haben. Die nach 1945 getroffene Regelung war vielleicht ein Rückschritt und nicht zum Wohle der Landkreise und der bäuerlichen Bevölkerung, wenn auch vielleicht zum Wohle der kleinen Städte. Wenn später einmal diese kreisunmittelbaren Städte diesen Rechtscharakter verlieren, dann könnten die Landpolizeistationen in diesen Städten untergebracht werden. Heute kann es jedoch unter keinen Umständen als richtig in der Organisation betrachtet werden, wenn die Landpolizei mit einer Stärke von 60 bis 80 Köpfen in Städten sitzt, in denen sie überhaupt nichts zu tun hat.

Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen zweiten Absatz, den wir dem Antrag angefügt haben, anzunehmen, so daß die Kreistage — so ist es nun einmal in der Demokratie — zu diesen Fragen wenigstens Stellung nehmen und bei der Neuorganisation der Landpolizei durch Zusammenfassung in Großraumstationen wenigstens durch einen Ratschlag mitsprechen können, wenn auch vielleicht ihre Beschlüsse dann nicht berücksichtigt werden.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat der Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern.

Staatssekretär Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Der vom Ausschuß angenommene Text des Antrags zur Frage der Umgliederung der Landpolizei ist seinerzeit auch von seiten des Innenministeriums in der entsprechenden Weise gutgeheißen worden.

Zu dem sogenannten Abänderungsantrag der Bayernpartei, der mehr oder weniger ein Zusatzantrag ist, habe ich folgendes auszuführen: Der erste Teil dieses Satzes, nämlich daß vor der Schaffung einer endgültigen Lösung die unteren Verwaltungsbehörden — also hier in concreto die Landräte — zu hören sind, ist bereits erledigt. In allen Fällen, in denen von seiten des Landpolizeipräsidiums eine Lösung vorgeschlagen wurde, ist mit den Landräten Fühlung aufgenommen worden. Es haben sogar größere Besprechungen auch bei den Regierungspräsidenten stattgefunden. Es ist also in dieser Hinsicht dem Antragsvorbringen bereits entsprochen.

Gegen den zweiten Teil des Antrags muß allerdings von seiten der Staatsregierung Widerspruch angemeldet werden. Nach Artikel 77 der Bayerischen Verfassung ist die **Einrichtung der Behörden** im einzelnen eine Obliegenheit der Staatsregierung und auf Grund der von ihr erteilten Ermächtigung den einzelnen Staatsministerien überlassen. Es kann also nicht ohne weiteres gefolgert werden, daß die Landkreise mit ihren Kreistagen zu diesen doch sehr schwierigen reinen Organisationsproblemen noch einmal gehört werden sollen. Dies ist kein Übergehen der Bevölkerung; denn die ganze Umorganisation erfolgt ja in Ausfluß der Organisationsgewalt der Staatsregierung. Ich möchte dabei darauf hinweisen, daß bisher schon eine solche Fülle von Vorschlägen von den verschiedensten Seiten auf die entsprechenden Dienststellen eingehagelt sind, daß wir nicht glauben, daß durch Beschlüsse der Kreistage — es handelt sich ja im wesentlichen nur um territoriale Verschiebungen — noch wesentliche neue Gesichtspunkte beigebracht werden. Ich glaube, wir haben 10 oder 12 Denkschriften allein von verschiedenen Städten, die sich um eine Großraumstation bewerben.

Auf der anderen Seite haben wir aber das grundsätzliche Bedenken, daß es sich hier um einen Eingriff in die Exekutivgewalt der Staatsregierung handelt. Es ist nur ein Fall, nämlich die Ernennung der Regierungspräsidenten, bekannt, bei dem ein Gremium zu hören ist, und für diese Verpflichtung ist — wie es sicherlich richtig ist — die Gesetzesform gewählt worden. Ein Antrag ist also nicht die richtige Form dafür.

(Abg. Dr. Hoegner: Der Landrat kann ja seinen Kreistag anhören!)

— Er kann ihn sowieso hören, wenn er das will; und wenn er das bisher nicht gemacht hat, dann

(Staatssekretär Junker)

dürfte er wahrscheinlich einige Gründe dafür gehabt haben. Er könnte es jedenfalls, wie ich aus zehnjähriger Erfahrung selbst weiß, ohne jede Schwierigkeit machen.

Nun möchte ich auf ein anderes Thema zu sprechen kommen, das der Herr Abgeordnete Dr. Schweiger gerade angeschnitten hat, nämlich die Frage, ob die **Großstationen** zweckmäßigerweise ebenfalls am **Sitz des Landratsamts** eingerichtet werden sollen. Wir sind bereits in drei Fällen davon abgewichen. Wir werden in Zukunft wohl auch Inspektion und Großstation nicht trennen. Wir werden also auch in Zukunft Ausnahmen von der bisher vorgesehenen Regelung — daß am Sitz des Landratsamtes die Inspektion zu sein hat, wie im Polizeiorganisationsgesetz festgelegt ist — machen können und werden dem Hohen Hause auch hier eine Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes vorschlagen. Nach den drei Ausnahmen sind zwei weitere — das kann ich, ohne Namen zu nennen, Herr Abgeordneter Dr. Schweiger, sagen — bereits in unserem Ministerium so gut wie beschlossen, so daß eine Änderung in dem von Ihnen ins Auge gefaßten konkreten Fall vielleicht sogar implicite damit verbunden ist.

Nach dieser Auskunft, die vielleicht auch Sie entsprechend befriedigt, möchte ich Sie doch bitten, von der Annahme des zweiten Teils abzusehen. Er rennt in seinem ersten Satz offene Türen ein. In seinem zweiten Satz scheint er mir verfassungsrechtlich nicht durchführbar zu sein.

Präsident Dr. Ehard: Das Wort hat nochmals Herr Abgeordneter Dr. Schweiger.

Dr. Schweiger (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr kurz: Es freut mich, daß der Herr Staatssekretär eine so klare Auskunft gegeben hat und in drei positiven Fällen entgegen dem Polizeiorganisationsgesetz nun doch die Inspektion bereits dorthin gestellt hat, wohin die Großraumstationen kommen, also anscheinend nicht an den Sitz des Landratsamtes. Andere Orte könnten also, wenn es für sie in Frage kommt und sie den Antrag richtig begründen, ebenfalls etwas erreichen.

Wenn der Herr Staatssekretär nun schon so charmant aus seiner zehnjährigen Erfahrung heraus gemeint hat, daß ich vielleicht übergangen worden sei, so darf ich hier vor dem Hohen Hause klarstellen, daß auch mit mir Rücksprache gepflogen worden ist. Diese Rücksprachen bei allen diesen Landratsämtern haben aber stattgefunden, als noch nicht bekannt war, wohin die Großraumstation kommen sollte und wie die ganze Umorganisation überhaupt aussieht. Damals wurde mit uns die Frage besprochen. Es wurde uns aber nicht gesagt, daß die Großraumstation da oder dorthin komme und wohin die detachierten Stellen kämen. Das wurde uns allen nicht gesagt. Wir wurden leider nur gehört. Dazu muß ich aber sagen: Man hat uns nur angehört und uns eine Stunde Zeit geschenkt. Wenn die Herren der einzelnen Landpolizeidirektionen der Regierungen nicht gekommen wären, dann hätten sie dem Staat das Benzin und sich selbst die Zeit gespart; denn das, was wir damals sagten, hatte so viel Wert, als wenn an die Wand hingesprochen worden wäre.

Nachdem Sie, Herr Staatssekretär, die bindende Auskunft gegeben haben, daß man über diese Dinge sprechen könne, ziehe ich im Auftrag der Bayernpartei den Absatz 2 des Abänderungsantrages zum Antrag auf Beilage 712 zurück.

(Sehr gut!)

Präsident Dr. Ehard: Der Abänderungsantrag ist damit zurückgezogen. Wird das Wort gewünscht? — Bitte, Herr Abgeordneter Hanauer!

Hanauer (CSU): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Nachdem die Debatte über den Abänderungsantrag eine Klärung der Situation gebracht hat, möchte ich nur noch ein kurzes Wort sagen. Dazu wurde ich durch das Abgangswort des Herrn Staatssekretärs veranlaßt, der erklärte, der Antrag renne offene Türen ein. Das macht mich etwas skeptisch. Ich möchte deshalb nicht so sehr zu Ihnen, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, sprechen, weil Sie dem Antrag wahrscheinlich genauso wie im Ausschuß Ihre Zustimmung geben werden. Ich möchte aber die Staatsregierung dringend bitten, nicht von der Auffassung auszugehen, daß das, was bisher geplant ist und was allmählich so durchgesickert ist, nun dem Inhalt und dem Gedanken dieses Antrags Rechnung trage. Es geht uns nicht darum — um ein Wort des Herrn Innenministers im Ausschuß aufzugreifen —, die Regierung am Regieren zu hindern, sondern wir möchten, daß die Stimmen derjenigen, die auf Grund der örtlichen Nähe die Probleme kennen und erkennen, bei der Planung wirklich gebührend berücksichtigt werden. Ich glaube, es geht gar nicht so sehr darum, die Kreistage einzuschalten — was jeder Landrat kann —, sondern es geht darum, Herr Staatssekretär, daß Sie Ihre unteren und mittleren Polizeibehörden, die wirklich das größte Maß an Erfahrung, an Material und an Unterlagen haben, nicht nur anhören, sondern daß Sie deren Vorstellungen auch Ihren Planungen zugrunde legen. Wenn ich mir die Planungsvorbereitungen, von denen ich etwas erfahren habe, ansehe, so haben Sie Stationen mit 6, 7, 8 und 9 Funkwagen, aber auch solche mit zwei oder drei Wagen. Es wäre deshalb im Rahmen Ihrer Organisation durchaus möglich, die Stationen mit acht oder neun Funkwagen in zwei oder drei Stationen aufzuteilen, wenn die großen Siedlungen, der dichte Verkehr, die Nähe der Großstadt, die Nähe der Grenze dies im Interesse der Sicherheit gebieten. Mit detachierten Nebenstellen, die nicht motorisiert sind, Herr Staatssekretär, das wissen Sie ganz genau, die an das Amtszimmer gebunden und mit einem stets wechselnden Personalstand versehen sind, ist nichts zu machen. Letztlich müßte gerade das Leitmotiv Ihrer Organisationsplanung sein: Sicherheit geht über alles!

(Beifall)

Präsident Dr. Ehard: Weitere Wortmeldungen? — Herr Abgeordneter Falk!

Falk (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Kollegen von Oberbayern und Schwaben!

(Sehr gut! — Heiterkeit)

Sie können nichts dafür, daß Sie diesmal etwas hintennach hinken.

(Heiterkeit)

Aber es zeigt sich eben doch, daß die Franken etwas weiter sind, mindestens hier. Bei uns sind nun diese Großraumstationen eingeführt worden. Die Organisation hat bestens geklappt und sie klappt auch heute noch. Ich darf Ihnen — ergänzend zu dem, was der Herr Staatssekretär schon ausgeführt hat — zu Ihrer Beruhigung sagen, daß man weithin die Wünsche der Landkreise und der dortigen Bevölkerung berücksichtigt hat. Selbst kreisfreie Städte hat man dahingehend berücksichtigt, daß sogar die Stadtpolizei, wenn es ausdrücklich gewünscht war, übernommen wurde, um einerseits die Städte zu entlasten und andererseits eine tadellose Organisation der Landpolizei zu erreichen. Außerdem haben sogar zusätzliche Ortstermine, bei denen das Innenministerium anwesend war, stattgefunden. Man hat nur im besten Einvernehmen mit den dortigen Behörden gearbeitet und hat die Sache bestens durchgeführt, so daß wir heute im mittelfränkischen Raum mit der jetzigen Organisation ausgezeichnet zufrieden sind. Ich glaube nicht, daß sich im Innenministerium irgend etwas gewandelt hat, sondern man wird dort heute genau so handeln wie vor einigen Jahren in Franken, so daß nach der Umorganisation auch unsere Kollegen aus Schwaben und Oberbayern bestens befriedigt sein werden.

(Zuruf von der SPD: Zum erstenmal für die Regierung!)

Präsident Dr. Ehard: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt zugrunde Beilage 712; ein einstimmiger Beschluß des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen.

Wer dem Vorschlag des Ausschusses auf Beilage 712 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 4 Stimmenthaltungen, im übrigen ohne Gegenstimme so beschlossen.

Jetzt rufe ich auf den

Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher betreffend Vorlage eines neuen Waffengesetzes (Beilage 659)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 711) berichtet der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag von Frau Dr. Hamm-Brücher auf Beilage 659 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Auf Grund der zunehmenden Gefährdung der Bevölkerung durch verantwortungslose Schießereien Jugendlicher wird die Staatsregierung ersucht, das neue Waffengesetz beschleunigt vorzulegen und die darin vorgesehenen Bestimmungen über Erwerb und Besitz von Schußwaffen sowie die Kontrolle der Waffengeschäfte wesentlich zu verschärfen.

Der Antrag stammt vom 6. August 1959. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat diesen Antrag nach den Ferien am 22. September 1959 behandelt. Dabei ergab sich, daß ich selbst zugleich Berichterstatter und Vertreter des Antrags war.

Ich glaube, ich kann mich sowohl hinsichtlich der Berichterstattung als auch der Vertretung des Antrags sehr kurz fassen. Wir haben wohl alle — wenigstens im Ausschuß war das der Fall — das Gefühl, daß sich hinsichtlich der Waffenführung von Jugendlichen in den letzten Zeiten vieles ergeben hat, was Anlaß zu Trauer und Bestürzung gab. Sie wissen, daß in München sogar ein Menschenleben zu beklagen war und die Polizei zugeben mußte, daß der Ort, an dem sich dieser Unfall oder Totschlag — wie Sie es nennen wollen — ereignet hat, schon seit langer Zeit als eine Art wilder Übungsplatz für Waffenübungen, vor allem für Waffenübungen Jugendlicher, benützt wird, wobei es schwierig ist — vor allem in einem Wald —, den Dingen auf die Spur zu kommen. Denn so viele Polizeikräfte sind gegebenenfalls doch nicht einsatzbereit. Den Dingen kann also — das war unsere Meinung im Ausschuß — nur dann gesteuert werden, wenn sie wirklich von der Wurzel her gepackt werden, und wenn man die Maßnahmen, die der Antrag auf Beilage 659 vorsieht, mit Hilfe der Staatsregierung durchführt. Ich habe also beantragt, diesen Antrag anzunehmen.

Der Herr Mitberichterstatter Kramer hat meinen Ausführungen zugestimmt. Die Staatsregierung gab dann durch Herrn Ministerialdirigent Dr. Mayer eine sehr ausführliche und sachliche Erklärung. Es wurde klargestellt, daß Faustfeuerwaffen nur gegen Waffenerwerbsschein abgegeben werden dürfen. Anders sei es bei den langen Waffen, das sind Kleinkalibergewehre, Flobertstutzen und Luftgewehre, die zwar nach dem strengeren bayerischen Recht waffenscheinpflichtig seien, deren Erwerb aber nicht an eine behördliche Genehmigung gebunden sei. Strafbar sei nur das Mitsichführen einer solchen Waffe ohne Waffenschein außerhalb des umfriedeten Besitztums in der Absicht, notfalls von ihr Gebrauch zu machen. Das Staatsministerium des Innern sei mit dem Antrag vollkommen einverstanden, nur zu der Fassung: „das neue Waffengesetz beschleunigt vorzulegen" sei folgendes zu sagen:

Das Waffengesetz vom März 1938 gelte nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, das in einer Entscheidung über das Schußwaffengesetz vom 29. April 1958 hierüber Ausführungen gemacht habe, nur zum Teil als Landesrecht fort. Als

(**Bezold** [FDP])

Bundesrecht gelte es fort in dem gewerberechtlichen Teil, der die Waffenfabrikation, Waffeninstandsetzung und den Waffenhandel einschließlich Ein- und Ausfuhr regelt. Insoweit stehe die künftige Novellierung dem Bund zu. Die Länder könnten lediglich den Erwerb, den Besitz und das Führen von Waffen regeln. Um zu einer sinnvollen Novellierung zu kommen, bei der vor allem der Waffenbesitz einheitlich geregelt sei, seien zwei Ausschüsse gebildet worden. In einem Ausschuß sei der Bundeswirtschaftsminister zusammen mit den gewerblichen Abteilungen der Länder federführend; auch die Sicherheitsbehörden seien darin vertreten. Für die Länderwaffengesetze sei ein Unterausschuß gebildet worden, in dem die Innenministerien der Länder vertreten seien, die an den Länderwaffengesetzen arbeiten. Beide Entwürfe seien bis auf die redaktionelle Schlußaussprache, die voraussichtlich im Oktober stattfinden werde, fertiggestellt. Es sei aber nicht gut möglich, daß die Länder ihre Länderwaffengesetze einbrächten, bevor das Bundeswaffengesetz über die Bühne gegangen sei, weil der Waffenbegriff, der im Bundesgesetz festgelegt werden müsse, als maßgeblicher Grundbegriff in die Ländergesetze übernommen werden solle, um Schwierigkeiten im Vollzug zu vermeiden.

Es sei an sich bedauerlich, daß diese einheitliche Materie durch das Grundgesetz in zwei Teile zerrissen werde. Die verschärfte Kontrolle der Waffengeschäfte, die der Antrag wünsche, müsse in das Bundesgesetz — weil es ja eine gewerbliche Angelegenheit ist —, während die Bestimmungen über den Besitz von Schußwaffen in die Ländergesetze aufgenommen werden könnten.

Beide Entwürfe zeigten erhebliche Verschärfungen. So sollten Personen unter 14 Jahren überhaupt keine Waffen mehr erwerben können; an Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren dürften nur mehr ganz leichte Luftgewehre abgegeben werden.

(Zuruf: Einstimmiger Beschluß!)

Wie erwähnt, habe Bayern schon bisher eine Verschärfung gehabt; sie sei unter dem damaligen Innenminister Dr. Hoegner eingeführt worden, weil die Klagen zunahmen, daß viele Jugendliche auf Vögel schießen.

Er bitte darum, das Wort „beschleunnigt" — so sagte der Vertreter der Regierung — durch „so bald wie möglich" zu ersetzen.

Ich als Berichterstatter habe diese Änderung übernommen und der Ausschuß hat den Antrag unter Berücksichtigung dieser Änderung des Wortes „beschleunigt" angenommen. Der Antrag lautet jetzt:

> Auf Grund der zunehmenden Gefährdung der Bevölkerung durch verantwortungslose Schießereien Jugendlicher wird die Staatsregierung ersucht, das neue Waffengesetz so bald wie möglich vorzulegen und die darin vorgesehenen Bestimmungen über den Erwerb und Besitz von Schußwaffen sowie die Kontrolle der Waffengeschäfte wesentlich zu verschärfen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Es wird vorgeschlagen, dem einstimmigen Beschluß des Ausschusses auf Beilage 711, den der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, beizutreten. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Dann würde ich vorschlagen — ich muß eine Auswahl treffen wegen der Berichterstatter — —

(Mehrere Zurufe)

— Die Lautsprecheranlage, die an sich neu ist, ist noch nicht ganz in Ordnung. Sie ist erstens furchtbar laut und zweitens — —

(Abg. Dr. Hoegner: Die reinste Sphärenmusik! — Abg. Bezold: Aber erst seit sie erneuert und „verbessert" worden ist! Das ist die Technik!)

— Sie muß erst eingestellt werden.

(Abg. Dr. Hoegner: Faust erster Teil, wenn der Vorhang aufgeht!)

Ich würde dann vorschlagen, den Punkt 8 b zu nehmen; er geht, glaube ich, ohne weiteres. — Es sind die

Anträge der Abgeordneten Röhrl (Beilage 668), Dr. Hoegner, Irlinger und Fraktion (Beilage 669) und Wimmer (Beilage 671) betreffend Hilfsmaßnahmen für die Hochwassergeschädigten

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 710) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Eisenmann. Ich bitte ihn.

Dr. Eisenmann (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat in seiner 38. Sitzung am 22. September die drei Ihnen vom Herrn Präsidenten soeben zitierten Anträge eingehend beraten. Nach sehr ausführlicher Debatte kam er zu dem einstimmigen Ergebnis, einen Abänderungsantrag des Herrn Kollegen Röhrl anzunehmen, also die drei Anträge in diesen Abänderungsantrag zusammenzufassen. Dieser Antrag ist auf Beilage 710 wiedergegeben. Ich darf ihn verlesen:

> Die Staatsregierung wird ersucht, im Hinblick auf die neue Hochwasserkatastrophe vom August 1959
>
> 1. die eingeleitete Auszahlung der Notstandsbeihilfen für die schwerbetroffene Bevölkerung beschleunigt fortzusetzen,
> 2. die bereits eingeleiteten wasserwirtschaftlichen Verhandlungen mit den österreichi-

(**Dr. Eisenmann** [CSU])

schen Stellen zur raschen Erreichung der Hochwassersanierung der Salzach fortzusetzen,

3. die notwendigen umfassenden Hochwasserschutzbauten an den bayerischen Nebenflüssen der Salzach (Saalach, Sur und Achen) raschestens in Angriff zu nehmen,
4. im Rahmen der Erhöhung der Mittel des Alpenplanes speziell für einen ausreichenden Schutz der hochwassergefährdeten Gebiete Südostbayerns, insbesondere des Salzachtales, die notwendigen bayerischen Mittel zur Verfügung zu stellen und
5. soweit der Hochwasservollschutz durch technische Maßnahmen in wirtschaftlich vertretbarer Weise nicht erbracht werden kann, durch Mittelbereitstellung für freiwillige Aussiedlung bzw. Nutzungsänderung der Bevölkerung zu helfen.

Ich empfehle Ihnen, dem einstimmigen Ausschußbeschluß beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beilage 710, die der Herr Berichterstatter vorgetragen hat. Der Vorschlag des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist einstimmig gemacht worden. Wer ihm beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Nun möchte ich vorschlagen, den Punkt 8 a zu behandeln — allerdings ist vom Finanzministerium niemand da.

Es ist der

Antrag der Abgeordneten Dr. Heubl, Winkler, Dr. Elsen, Röhrl und Fraktion, Dr. Becher, Riediger und Fraktion, Kallenbach, Bezold und Fraktion betreffend Umstellung des Haushaltsjahres auf das Kalenderjahr (Beilage 553)

Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß. Besteht eine Erinnerung dagegen, daß wir den Antrag heute behandeln? —

Bitte, Herr Abgeordneter Zillibiller; ich gebe Ihnen das Wort zum Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 753).

Zillibiller (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der auf Beilage 553 vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen wurde in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 9. Oktober behandelt. Der Aussprache zum Antrag ging eine längere Ausführung des Herrn Finanzministers über die Haushaltslage voraus. Ihr war zu entnehmen, daß bereits ein großer Teil der in den drei Punkten des Antrags verlangten Maßnahmen eingeleitet ist und daß über die anderen verlangten Maßnahmen bereits Erwägungen angestellt werden. Der Antrag fand daraufhin die einstimmige Annahme des Haushaltsausschusses. Der Herr Finanzminister hat lediglich noch auf eine Anfrage hin betont, daß die Staatsregierung nicht daran denke, die zweijährige Haushaltsberatung weiterzuführen, sondern daß nur für die Übergangszeit die drei Vierteljahre und das folgende Jahr zusammen behandelt werden sollen.

Präsident Dr. Ehard: Es wird Zustimmung vorgeschlagen zu dem Antrag auf Beilage 553, der folgendermaßen lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht:

1. im Bundesrat dahin zu wirken, daß die Umstellung des Haushaltsjahres auf das Kalenderjahr von allen Ländern gleichlaufend mit der Umstellung des Bundeshaushaltes zum 1. Januar 1961 vollzogen wird;
2. alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Gemeinden, Gemeindeverbänden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften die Umstellung zu erleichtern;
3. alle Maßnahmen, insbesondere die gesetzlichen Vorlagen, zeitgerecht vorzubereiten, um die Umstellung des Bayerischen Staatshaushaltes zum 1. Januar 1961 zu gewährleisten.

Es handelt sich um einen einstimmigen Beschluß. Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag auf Beilage 553, wie er von mir verlesen worden ist, zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Der Herr Finanzminister hat, da er heute schon weggehen mußte, gebeten, zwei weitere Punkte möchten zurückgestellt werden.

Da der Herr Abgeordnete Bantele da ist, können wir noch Punkt 10 a erledigen:

Antrag der Abgeordneten Werner und anderer betreffend Unterrichtung der Volks- und Berufsschüler über die Bedeutung der Bienenzucht (Beilage 179)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 707)

(Abg. Winkler: Das gehört in den Sicherheitsausschuß!)

berichtet der Herr Abgeordnete Bantele.

Bantele (BP), Berichterstatter: Der Kulturpolitische Ausschuß befaßte sich mit dem Antrag auf Beilage 179, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, anzuordnen, daß in den naturkundlichen Fächern der

(**Bantele** [BP])

Oberklassen der Volksschulen und Berufsschulen die Bienenzucht entsprechend ihrer Bedeutung behandelt wird.

Nach Ausführungen des Berichterstatters und des Mitberichterstatters, die beide auf die volkswirtschaftliche und volksgesundheitliche Bedeutung der Bienen und ihrer Arbeit hinwiesen, und einer eingehenden Debatte, an der sich alle Mitglieder des Ausschusses beteiligten, stimmte der Ausschuß folgender Fassung des Antrags einstimmig zu:

Die Staatsregierung wird ersucht, anzuregen, daß in den Schulen, vor allem in den ländlichen Volksschulen und landwirtschaftlichen Berufsschulen, die Biene und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung im Unterricht behandelt wird.

Ich bitte, dem beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort dazu gewünscht? — Es handelt sich um den einstimmigen Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses auf Beilage 707, wie ihn der Berichterstatter eben vorgetragen hat.

Wer ihm beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig beschlossen.

Punkt 10 b der Tagesordnung können wir heute nicht mehr erledigen, weil der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Helmschrott, nicht mehr da ist.

Aber Punkt 9 a kann ich aufrufen:

Antrag der Abgeordneten Wolff und Hirsch betreffend Vorlage eines Ausbauplanes für ein Luftverkehrsnetz in Bayern (Beilage 548)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 727) berichtet der Herr Abgeordnete Demeter.

Demeter (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelte in seiner 15. Sitzung am 1. Oktober 1959 den Antrag der Abgeordneten Wolff und Hirsch betreffend Vorlage eines Ausbauplanes für ein Luftverkehrsnetz in Bayern. Nach eingehender Beratung dieser Materie beschloß der Ausschuß einstimmig folgende Fassung, die auf Beilage 727 abgedruckt ist:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob Voraussetzungen für die Erstellung eines Luftnahverkehrsnetzes unter Berücksichtigung einer künftigen wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Entwicklung bestehen.

Ich bitte, diesem Antrag beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort dazu gewünscht? —

Wer dem Antrag auf Beilage 727, wie ihn der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig beschlossen.

Wir können noch Punkt 9 b erledigen:

Antrag der Abgeordneten Huber Ludwig und Dr. Heubl betreffend Beschleunigung der Planungen zur Verbauung der Tiroler Ache (Beilage 611)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 728) berichtet der Herr Abgeordnete Essl.

Essl (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 15. Sitzung am 1. Oktober 1959 mit einem Antrag des Kollegen Huber Ludwig beschäftigt, der auf Beilage 611 abgedruckt ist und folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Planungen zur Verbauung der Tiroler Ache beschleunigt zum Abschluß zu bringen.

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Ramelsberger.

Als Berichterstatter wies ich darauf hin, daß die Verbauung der Tiroler Ache schon seit 1928/30 geplant, aber noch nicht ausgeführt worden sei, weil die Anlieger die geforderte fünfzehnprozentige Beteiligung an der Bausumme nicht hätten tragen können.

Der Kollege Huber beschäftigte sich sehr eingehend mit den geschichtlichen Vorgängen um die Verbauung der Tiroler Ache und legte dar, die Verbauung der Tiroler Ache sei seit 80 Jahren geplant, aber immer wieder hinausgeschoben worden. Er nannte drei mögliche Lösungen: Erstens eine völlige Verbauung von der Grenze bis Marquartstein; diese Lösung könne aber, meinte er, an den finanziellen Möglichkeiten scheitern. Zweitens die Verbauung wenigstens der besonders gefährdeten Teile der bisher nicht verbauten Strecke. Drittens die Schaffung einer Rückstauanlage auf österreichischem Gebiet.

Als Vertreter der Regierung schilderte Herr Ministerialrat Bergler noch einmal sehr eingehend die Verhältnisse. Er wies besonders darauf hin, daß die Oberste Baubehörde nach dem Bekanntwerden des vorliegenden Antrags eine Studie über die Möglichkeiten der Hochwasserfreilegung dieses Bereichs aufgestellt habe. Nach deren genauen Ermittlungen betrage die überschwemmte Fläche im Bereich zwischen der Landesgrenze und Marquartstein rund 460 Hektar, von denen 350 landwirtschaftlich genutzt seien. Etwa 12 Anwesen seien in diesem Abschnitt durch Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen worden.

Auch der Regierungsvertreter hat eine Reihe von Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen. Dann haben sich die Kollegen Ramelsberger und Huber noch einmal sehr eingehend mit dem Antrag beschäftigt. Der Herr Kollege Dr. Wüllner hat insbesondere erklärt, daß er wenig Verständnis dafür habe, daß bisher von seiten der Staatsregierung, wie

(**Essl** [SPD])

vom Regierungsvertreter ausgeführt, versäumt worden sei, die notwendigen Verhandlungen mit Tirol aufzunehmen.

Am Ende hat dann der Ausschuß den Antrag in der Fassung der Beilage 611 einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, den Antrag ebenfalls einstimmig anzunehmen.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Antrag auf Beilage 611 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Planungen zur Verbauung der Tiroler Ache beschleunigt zum Abschluß zu bringen.

Das ist ein einstimmiger Vorschlag des Ausschusses. Wer ihm beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Jetzt können wir noch den Punkt 11 a erledigen:

Antrag der Abgeordneten Weishäupl und Soldmann betreffend Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer (Beilage 419)

Auch hierzu liegt ein einstimmiger Ausschußbeschluß vor. Über die Verhandlungen des Sozialpolitischen Ausschusses (Beilage 528) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Brentano-Hommeyer.

Dr. Brentano-Hommeyer (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am Freitag, dem 5. Juni 1959 mit dem Antrag auf Beilage 419 beschäftigt, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Statsregierung wird ersucht, allen bayerischen Staatsbehörden die Verpflichtung aufzuerlegen, daß bei Errichtung neuer Dienststellen, bei Übertragung neuer Aufgaben oder bei Personalvermehrungen bevorzugt ältere Arbeitnehmer eingestellt werden.

Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Pflüger.

Ich habe zunächst darauf hingewiesen, daß es trotz der Vollbeschäftigung noch das Problem gibt, daß ältere Arbeitnehmer, insbesondere ältere Angestellte, nicht unterkommen können, weil von der Industrie und der Wirtschaft hauptsächlich jüngere Kräfte gesucht werden.

Der Herr Kollege Pflüger hat im gleichen Sinne gesprochen, hielt aber eine Verpflichtung der Staatsbehörden für zu weitgehend und meinte, man solle den Behörden nur eine Empfehlung erteilen.

Der Herr Kollege Soldmann führte für die Antragsteller aus, daß es sich doch noch um ein sehr ernstes Problem handle und daß in der Öffentlichkeit gerade durch das Schlagwort der Vollbeschäftigung vielfach falsche Auffassungen entstanden seien. Er gab zu, daß die Behörden, auch die Bundesbehörden, schon verschiedentlich Bemühungen unternommen hätten, um ältere Leute einzustellen. Er wies auch auf vorliegende Empfehlungen des Bundesarbeitsministeriums hin, daß man bei den Dienststellen des Staates vor allem die älteren Angestellten mehr berücksichtigen sollte, meinte aber, daß das alles in vielen einzelnen Härtefällen eben doch ungenügend sei, daß es also zweckmäßig wäre, wenn der Landtag das Problem nochmals in Erinnerung brächte.

An der Debatte beteiligten sich die Kollegen Dr. Sahliger, Deininger Leonhard, Schmidramsl, Groß und Ohliger. Im wesentlichen ging es nur darum, ob man den Antrag in der vorgelegten oder in einer weniger scharfen Form, nämlich als Empfehlung an die Staatsregierung, annehmen solle. Der Ausschuß einigte sich schließlich aber doch dahin, den Antrag unverändert anzunehmen. Er wurde dann einstimmig angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Antrag auf Beilage 419, wie ihn der Berichterstatter vorgetragen hat, lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, allen bayerischen Staatsbehörden die Verpflichtung aufzuerlegen, daß bei Errichtung neuer Dienststellen, bei Übertragung neuer Aufgaben oder bei Personalvermehrungen bevorzugt ältere Arbeitnehmer eingestellt werden.

Der Sozialpolitische Ausschuß schlägt einstimmig vor, diesem Antrag zuzustimmen. Wer ihm beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Dann möchte ich als letzten Punkt den Punkt 11 b der Tagesordnung vorschlagen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Hoegner, Weishäupl und Fraktion betreffend Errichtung von Auskunfts- und Beratungsstellen zur Betreuung der Versicherten (Beilage 566)

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 714) der Herr Abgeordnete Groß.

Groß (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner 15. Sitzung am 24. September 1959 mit einem Antrag Dr. Hoegner, Weishäupl und Fraktion, den Sie auf Beilage 566 finden, betreffend Errichtung von Auskunfts- und Beratungsstellen zur Betreuung der Versicherten befaßt. Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen

Die Staatsregierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Bundesversicherungsanstalt für

(**Groß** [SPD])

> Angestellte in Berlin am Sitz der Landesversicherungsanstalten und in den größten Städten, unabhängig von der Tätigkeit der ehrenamtlichen Versichertenältesten, Auskunfts- und Beratungsstellen zur zweckmäßigen Betreuung der Versicherten errichtet.

Da es sich um einen einstimmigen Beschluß handelt, kann ich mich mit meinen Ausführungen kurz fassen. Als Berichterstatter war ich eingeteilt, Mitberichterstatter war Herr Kollege Staudacher.

Bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte handelt es sich um einen stark zentralisierten Versicherungsträger mit einer Versichertenzahl von 6 Millionen. Jährlich werden von der Bundesversicherungsanstalt 240 000 Rentenanträge und 150 000 Heilverfahrensanträge behandelt. 1958 hatte die Bundesversicherungsanstalt einen durchschnittlichen monatlichen Posteingang von 400 000 Briefen zu verzeichnen. Aus diesen Zahlen, meine Damen und Herren, erkennen Sie, daß es große Schwierigkeiten macht, bei einem derart zentralisierten Versicherungsträger die Versicherten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu betreuen. Bei den Versicherten der LVA's in der Arbeiterversicherung ist es bedeutend einfacher, weil man an die Landesversicherungsanstalten ohne weiteres herankommen kann, während mit Berlin nur eine äußerst schwierige Verbindung besteht. Der Antrag zielt deshalb darauf ab, daß den Versicherten der Angestelltenversicherung die Möglichkeit gegeben wird, durch die Errichtung von Auskunfts- und Beratungsstellen sich persönlich Auskünfte über ihre Rentenangelegenheiten dort einzuholen. Wir haben zur Zeit bei der Bundesversicherungsanstalt 1200 Versichertenälteste, die ehrenamtlich diesen Dienst in der Bundesrepublik und in Westberlin verrichten. Diese Versichertenältesten sind aber nicht autorisiert, Auskünfte mit rechtlicher Wirkung zu geben. Dieser Zustand ist unbefriedigend. Der Antrag kommt nun dem Wunsch einer großen Zahl von Versicherten unter den Angestellten entgegen, die ihre Rentenangelegenheiten persönlich wahrnehmen wollen. Deshalb kam der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten zu dem einstimmigen Beschluß, den Antrag in folgender Form etwas abgeändert anzunehmen.:

> Der Landtag wolle beschließen:
>
> Die Staatsregierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin am Sitz der Landesversicherungsanstalten und in den größten Städten, unabhängig von der Tätigkeit der ehrenamtlichen Versichertenältesten, baldmöglichst Auskunfts- und Beratungsstellen zur zweckmäßigen Betreuung der Versicherten errichtet.

Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Ich empfehle deshalb dem Hohen Haus die Annahme dieses Antrags.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort dazu gewünscht? — Es wird einstimmig vom Sozialpolitischen Ausschuß vorgeschlagen, den Antrag auf Beilage 566 mit der Beifügung anzunehmen, daß vor „Auskunfts- und Beratungsstellen" das Wörtchen „baldmöglichst" eingefügt wird.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, für heute abzubrechen und morgen um 9 Uhr, gleich beginnend mit der 2. Lesung zum Entwurf des Zweiten Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften, fortzufahren.

Damit ist die Sitzung für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 56 Minuten)

Bayerischer Landtag
4. Wahlperiode
Stenographischer Bericht

33. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. Oktober 1959, 9 Uhr
in München

Geschäftliches 929, 930, 940

Antrag des Abg. Ohliger betr. **Beseitigung der Autobahnsperre am Flugplatz Neubiberg** (Beil. 670)
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 750)
Rau (CSU), Berichterstatter . . . 930
Staatsminister Dr. Schedl 930
Ohliger (CSU) 932
Zurücknahme des Antrags 932

Antrag der Abg. Weilmaier und Sichler betr. **Hilfsmaßnahmen zur Hebung des Absatzes heimischer Kohle** (Beil. 691)
Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 751)
Demeter (SPD), Berichterstatter . . 932
Beschluß 933

Antrag der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher betr. **Einhaltung der vorgeschriebenen Turn- und Sportstunden an allen Schulen** (Beil. 503)
Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Beil. 709)
Förster (SPD), Berichterstatter . . 933
Beschluß 933

Schreiben des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen betr. **Staatlicher Hochbau; hier: Pädagogische Hochschule Augsburg** (Beil. 783)
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 784)
Fink Hugo (CSU), Berichterstatter . . 934
Beschluß 934

Anträge des Abg. Heinrich sowie der Abg. Haisch, Hettrich und Mack betr. **Ausschreibung und Einfuhr von Braugerste** (Beil. 658) und 676)
Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 716)
Ehnes (CSU), Berichterstatter . . . 934
Beschluß 934

Antrag der Abg. Prochazka, Lorenz und Köhler betr. **Befreiung der Heimatvertriebenen von der Vermögensabgabe bei Einheirat in die Landwirtschaft** (Beil. 460)
Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 729)
Seifert (SPD), Berichterstatter . . . 934
Beschluß 935

Antrag des Abg. Weinhuber betr. **Novelle zum Altershilfegesetz der Landwirtschaft** (Beil. 570)
Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 730)
Vogel (CSU), Berichterstatter . . . 935
Beschluß 935

Staatshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1956 (Beil. 3392—3. Legislaturperiode)
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 747)
Kraus (CSU), Berichterstatter . . . 936
Beschluß 936

Wiederwahl bzw. Neuwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayer. Verfassungsgerichtshofs
Dr. Brentano-Hommeyer (BP) . 936 937
Abstimmung 938
Geheime Wahl 938
(Unterbrechung der Sitzung)
Ergebnis 938

Erklärungen nach § 113 und § 112 GeschO
Dr. Heubl (CSU) 938
Dr. Zdralek (SPD) 938
Dr. Brentano-Hommeyer (BP) . . . 939
stellv. Ministerpräsident, Staatsminister Dr. Eberhard 939

Nächste Sitzung 940

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten.

Präsident Dr. Ehard: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 33. Sitzung des Bayerischen Landtags und gebe die Liste der Entschuldigungen zu den Akten. *)

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Drechsel, Eiber, Fürst Fugger von Glött, Gabert, Grosch, Helmschrott, Hirsch, Leichtle, Machnig, Mack, Ramelsberger, Riedel, Dr. Schier, Schlichtinger, Dr. Vorndran, Weishäupl, Dr. Wüllner, Zietsch und Zillibiller.

(Präsident Dr. Ehard)

Zur Tagesordnung darf ich folgendes sagen: Zunächst möchte ich die Tagesordnung von Punkt 9 c an bis zum Schluß ablaufen lassen. Die Staatshaushaltsrechnung für 1956, Nr. 5, muß ich deshalb zurückstellen, weil der Herr Abgeordnete Dr. Elsen, der Berichterstatter ist, krank ist — er war da, mußte aber wieder weg — und ein anderer Herr an seiner Stelle die Berichterstattung übernehmen will.

Sie haben auch eine Interpellation auf den Tisch gelegt bekommen. Ich habe mit den Herren Interpellanten gesprochen — ich habe die Interpellation erst gestern der Staatsregierung übermitteln können —, sie sind damit einverstanden, daß die Interpellation auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungsfolge gestellt wird, also auf die nächste Sitzung im November. Sie wird also heute zurückgestellt.

Dann möchte ich um Ihre Genehmigung bitten, daß wir nachträglich noch auf die Tagesordnung setzen das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen betreffend Staatlicher Hochbau; hier: Pädagogische Hochschule Augsburg (Beilage 783), das gestern im Haushaltsausschuß behandelt worden ist. — Eine Erinnerung dagegen wird nicht erhoben.

Ich möchte also jetzt beginnen mit Nr. 9 c der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Ohliger betreffend Beseitigung der Autobahnsperre am Flugplatz Neubiberg (Beilage 670)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 750) berichtet der Herr Abgeordnete Rau.

Rau (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat am 8. Oktober eingehend den Antrag des Herrn Kollegen Ohliger betreffend Beseitigung der Autobahnsperre am Flugplatz Neubiberg behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Essl.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

> Der Landtag wolle beschließen:
>
> Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahingehend einzuwirken, daß das Bundesverteidigungsministerium unverzüglich die Autobahnsperre am Flugplatz Neubiberg aufhebt, um somit einen ungehinderten Kraftfahrzeugverkehr auf der Autobahn München—Salzburg zu gewährleisten.

Dieser Antrag wurde einstimmig verabschiedet.

Ich könnte mich sehr kurz fassen, möchte Ihnen aber doch einiges aus der immerhin sehr eingehenden Beratung vortragen. Zum Grundsätzlichen möchte ich feststellen, daß der Antrag in keiner Weise gegen die Landesverteidigung gerichtet ist und daß auch in der Debatte kein Wort gegen die Landesverteidigung laut wurde. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß der Antrag richtig und außerordentlich notwendig sei. Der Antragsteller, Herr Kollege Ohliger, stellte den Zusatzantrag, den Flugbetrieb bis auf die leichten Flugzeuge einzustellen, zog aber diesen Antrag auf Grund der Erklärung des Herrn Oberregierungsrats Pöschl von der Staatskanzlei zurück, daß der Inhalt des Zusatzantrags seit 1957 Gegenstand von Verhandlungen mit dem Bundesverteidigungsministerium sei. Den Abänderungsantrag des Herrn Kollegen Essl, den Flugplatz Neubiberg für Siedlungszwecke der Stadt München zu übereignen, lehnte die Mehrheit des Ausschusses mit der Begründung ab, daß dafür zunächst der Landkreis München zuständig sei und daß man vor einem Fernziel das Nahziel anstreben solle.

Ich empfehle dem Hohen Haus, den vom Ausschuß einstimmig gebilligten Antrag auf Beilage 670 anzunehmen.

Präsident Dr. Ehard: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Dr. Schedl: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenige Tage, nachdem der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr dieses Hohen Hauses den Antrag behandelt und einstimmig gebilligt hatte, fanden als Abschluß zweijähriger Bemühungen zwischen dem Herrn Bundesverteidigungsminister und mir — selbstverständlich in Anwesenheit der zuständigen Experten — Verhandlungen statt. Ich darf Sie mit wenigen Sätzen noch einmal daran erinnern, wie es zu den Dingen gekommen ist: Im Jahre 1949 hat die Besatzungsmacht die Startbahn des von ihr benutzten Flugplatzes Neubiberg verlängert und für die so unterbrochene Autobahn die bekannte **Umgehungsstraße** geschaffen. Diese Umgehungsstraße wurde 1952 erneuert und auf 9,5 m verbreitert. Trotzdem hat sich aber sehr bald herausgestellt, daß sie dem stets wachsenden Verkehr auf der Autobahn München-Salzburg keinesfalls gewachsen ist. Dort kommt es — und so war es in all den letzten Jahren — insbesondere am Wochenende zu beängstigenden Verkehrsstauungen und Verkehrsbehinderungen, gelegentlich auch zu Unfällen. Aus diesem Grund verhandelt die Bayerische Staatsregierung seit Ende 1957 mit dem Ziel, eine Lösung zu finden, die diesen Übelstand abschafft.

Es ist immer wieder gefordert worden, der **Flugplatz Neubiberg** müsse ganz einfach aufgelassen werden; dann sei der Verkehr auf der Autobahn unbehindert. Meine Damen und Herren, diese Forderung kann man selbstverständlich stellen. Die Frage ist nur, ob sie real ist oder nicht doch mehr oder weniger illusionär, weil der Flugplatz Neubiberg zwar der deutschen Luftwaffe zur Verwaltung übergeben wurde, aber NATO-Flughafen ist, damit den NATO-Bestimmungen unterliegt und deshalb nicht freizubekommen war.

Bei den Verhandlungen mit dem Herrn Bundesverteidigungsminister am 12. dieses Monats hat

(Staatsminister Dr. Schedl)

sich herausgestellt, daß der Standpunkt, der Flughafen sei aufzugeben, einfach zu keinem Ergebnis führt. Ich darf übrigens sagen, daß es auch andere Stimmen gibt. Wenige Tage vor diesen Verhandlungen, nämlich am 9. Oktober, haben die beiden großen Münchner Tageszeitungen Berichte veröffentlicht über die Auffassung der unmittelbar Beteiligten: Gemeinde Neubiberg und Landratsamt München — der Flugplatz liegt bekanntlich im Landkreis München —, Berichte, denen zufolge man in Neubiberg aus einer Reihe von Gründen die Aufhebung des Flugplatzes durchaus nicht anstrebt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, daß diese Dinge etwa Verhandlungen mit dem Herrn Bundesverteidigungsminister in der Richtung der Aufhebung des Flugplatzes nicht förderlich gewesen wären, ist selbstverständlich; denn es kann sich ja keiner hinstellen und sagen: Mich geht das zwar zunächst unmittelbar nichts an, weil ich nicht betroffen bin, aber Sie werden mir doch zugeben, daß ich das besser weiß als die Betroffenen und die zuständigen Sprecher und Vertreter der Betroffenen.

Bei den Verhandlungen ist jede Möglichkeit, wie dem Übelstand abgeholfen werden könnte, geprüft worden. Ich habe Ihnen gesagt, eine **Aufhebung des Flugplatzes** ist ausgeschieden. Die nächste, vom Verkehr her gesehen sicherlich beste Lösung wäre gewesen, die Startbahn auf die alte Länge zurückzuführen, um der Autobahn den alten Weg freizumachen. Es hat sich aber sehr rasch herausgestellt — sehr rasch! —, daß hierzu die Auffassung des Bundesverteidigungsministeriums klar ablehnend ist, daß der Bundesverteidigungsminister in Übereinstimmung, in voller Übereinstimmung — um nicht zu sagen, auf ihren harten und dringenden Rat — mit seinen für die Luftwaffe in dieser Frage zuständigen ersten Leuten und im Hinblick auf die Verpflichtungen gegenüber der NATO nicht in der Lage war, einer **Verkürzung der Startbahn** zuzustimmen. Es mußte also untersucht werden, was dann geschehen könne. Darauf ist die Frage geprüft worden: Kann man denn nicht eine andere Umgehung dieser Verkehrsenge herbeiführen, kann man denn nicht etwa die Umleitung in ihrer Breite verdoppeln? Dann wäre sie auch vierbahnig, dann hätten wir eine vierbahnige durchgehende Straße. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vertreter der Obersten Baubehörde haben bei dieser Besprechung ihren schon 1956 vertretenen Standpunkt, daß eine **Verdoppelung der Umleitung** nicht den gewünschten Erfolg haben wird, aufrechterhalten. Und wer einmal diese Straße gefahren ist, wird zugeben, daß diese scharfe Kurve, diese scharfe Ableitung, auch wenn sie vierbahnig wäre, in der täglichen Verkehrspraxis einfach enttäuschen würde. Ich glaube, wir hätten dadurch eine Unfallfalle geschaffen, für die am Ende niemand die Verantwortung hätte übernehmen wollen.

Es ist als Nächstes — was ich angeboten hatte — eine **partielle Verlegung** der Autobahn geprüft worden. Meine Damen und Herren! Die Oberste Baubehörde hat 1956 festgestellt, daß dann schon 8 Kilometer in Richtung Salzburg gegangen werden muß, um eine völlig neue Einleitung über die Tegernseer Landstraße zu schaffen, die letztlich — das war das Ergebnis der verkehrspolitischen Überlegung des Jahres 1956 — wiederum nicht den Anforderungen in vollem Umfang entsprechen würde. Abgesehen davon ist es auch ein Problem, 8 Kilometer Autobahn einfach stillzulegen und eine neue Einleitung zu schaffen.

Es blieb dann die Frage offen, ob man nicht die Autobahn so verlegen kann, daß die Startbahn nur zeitweilig verkürzt ist. Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten: Die eine ist die, die Autobahn über die Startbahn auf ihrer heutigen Dammhöhe von 1 m hinwegzuführen mit der Maßgabe, daß notfalls die über die Startbahn führenden Teile in wenigen Stunden beseitigt werden könnten. Das Bundesverteidigungsministerium hat erklärt, es könne sich hierauf nicht einlassen, weil man ja unter Umständen eben nicht warten könne, bis die Startbahn frei gemacht worden ist.

Es ist als Nächstes untersucht und besprochen worden, ob es nicht möglich sei, die Autobahn so zu legen, daß sie niveaugleich über die Startbahn hinweggeht. Hierzu hatten bei einer Vorbesprechung die Techniker Bedenken geäußert wegen der verschiedenen Neigungswinkel der Autobahn und der Piste auf dem Flugplatz Neubiberg. Aber diese technischen Bedenken haben sich nicht als durchschlagend erwiesen; im Gegenteil, wir hatten im Besprechungszeitpunkt einen fertigen Entwurf, wie diese **niveaugleiche Überleitung** möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Letzten Ende ist bei Prüfung dieser Möglichkeit darauf hingewiesen worden: was dann, wenn nur einmal ein geringes menschliches Versagen bei Start oder Landung auftritt oder wenn nur einmal unter besonders ungünstigen äußeren Umständen bei Start oder Landung auch nicht entschieden werden kann, ob ein nur leises menschliches Versagen mitspielt oder eine technische Kleinigkeit versagt und ein Flugzeug in ein zufällig vorüberfahrendes Fahrzeug hineinrast? — Und niemand weiß, ob es passiert, und niemand weiß — wenn es passiert —, wie es passiert, welches Fahrzeug es gewesen wäre — es kann ein vollbesetzter Omnibus, es kann ein Lastzug sein —, und niemand weiß, was geschieht, wenn es etwa eine Transportmaschine war, die Benzin oder ähnliches geladen hat. Diese Frage, wer für die **Sicherheit** verantwortlich ist, wer bereit ist, die Verantwortung zu übernehmen, wenn etwas passiert, meine Damen und Herren, die Frage ist offen geblieben; niemand konnte sagen, daß nach menschlichem Ermessen ein Unfall ausgeschlossen ist, wenn die Startbahn auf diese Länge zurückgenommen wird. Das Problem bestand auch darin, daß mit Sicherheit nicht gesagt werden konnte, daß die nach den strengen Bestimmungen für die Luftfahrt notwendige Überflughöhe für eine Bundesfernstraße, die nicht unter 50 m sein darf, in jedem Fall hätte eingehalten werden

(Staatsminister Dr. Schedl)

können. Es kam hinzu die Erfahrung, daß Kraftfahrer auf Fahrten nahe an einem Flugplatz vorbei durch die tief herein landenden Flugzeuge zuweilen erschrecken und es dadurch zu Unfällen kommt. Es wäre vielleicht möglich gewesen, die Wochenendregelung herbeizuführen, vielleicht auch eine Regelung mit Stopplicht beim Start- und Landebetrieb. Aber, meine Damen und Herren, dann hätte die Autobahn eine Stoppstelle gehabt, wobei weder deren zeitliche Dauer im einzelnen Fall noch deren Häufigkeit für die Autobahnbenutzer abzusehen gewesen wäre. Es blieb also, sofern es überhaupt zu einer Lösung der Frage kommen sollte, nur noch der Weg des schon lange ausgearbeiteten Projekts der **Untertunnelung.** Diesem Projekt hat auch das Bundesverteidigungsministerium zugestimmt.

Darüber hinaus konnte erreicht werden, daß die Arbeiten in **zwei Bauabschnitten** zur Durchführung kommen. Der erste Bauabschnitt wird so frühzeitig begonnen, daß im nächsten Jahr zur Spitze des Reiseverkehrs eine ungehinderte Benutzung der Autobahn gewährleistet ist. Es wird dann allerdings im Herbst erneut eine befristete Sperrung erfolgen müssen, um den zweiten Bauabschnitt der Untertunnelung durchzuführen.

Der Bayerische Staat ist an den entstehenden **Kosten** nicht beteiligt. Ich darf auch bemerken, daß, wenn der Flugplatz ganz aufgelassen und ein neuer NATO-Flugplatz angelegt würde, ebenfalls erhebliche Investitionen notwendig wären, jedenfalls sehr viel mehr, als jetzt an Mitteln erforderlich sind. Im Hinblick auf die Tatsache, daß letzten Endes die Alternative nicht heißen dürfte: Alles oder nichts, um beim Nichts zu landen, sondern daß eine bald durchführbare, sowohl vom Standpunkt des bayerischen Verkehrsministeriums für den Verkehr befriedigende als auch den nicht bestreitbaren Interessen der Verteidigung entsprechende Lösung gefunden werden mußte, konnte es nach den langen Verhandlungen zu einer anderen Lösung, die dauerhaft zu sein versprach, gar nicht kommen. Da ich glaube, daß mit ihr auch dem Anliegen des Antragstellers entsprochen ist und der Antrag, wie man zu sagen pflegt, offene Türen einrennt, stelle ich anheim, den Antrag zurückzuziehen.

Präsident Dr. Ehard: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Ohliger.

Ohliger (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch die soeben abgegebene Erklärung des Herrn Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr betrachte ich das Ziel meines Antrags als erreicht. Unterstrichen wird es noch dadurch, daß vom Autobahnbauamt München die Arbeiten im „Bayerischen Staatsanzeiger" bereits ausgeschrieben sind. Es kam mir in erster Linie darauf an, wie Sie aus dem Text der Beilage 670 ersehen, eine Lösung des Verkehrsproblems an der Autobahn München—Salzburg zu erreichen. Ich betrachte dieses Ziel meines Antrags als erreicht und darf dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr für die raschen und erfolgreichen Verhandlungen danken. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident Dr. Ehard: Der Antrag ist zurückgezogen.

Ich rufe dann auf den

Antrag der Abgeordneten Weilmaier und Sichler betreffend Hilfsmaßnahmen zur Hebung des Absatzes heimischer Kohle (Beilage 691)

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 751) der Herr Abgeordnete Demeter.

Demeter (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 16. Sitzung am 8. Oktober 1959 den Antrag der Abgeordneten Weilmaier und Sichler betreffend Hilfsmaßnahmen zur Hebung des Absatzes heimischer Kohle auf Beilage 691 behandelt. Berichterstatter war Demeter, Mitberichterstatter der Herr Kollege Rau.

Der Antragsteller Weilmaier beschäftigte sich ausführlich mit der derzeitigen Krise im Kohlenbergbau und führte diese Krise auf den Strukturwandel zurück, den derzeit die Kohle durchmache. Er meinte, der oberbayerische Kohlenbergbau habe sich seit hundert Jahren, wenn man es zurückverfolge, noch in keiner so starken Krise befunden. Mehr als 70 000 Tonnen lägen auf Halde. In Penzberg stünden für das dortige Bundesbahnwerk etwa 17 000 Tonnen Kesselkohle in Bereitschaft. Nahezu 50 000 Tonnen könnten für den Hausbrand verwendet werden. Der Antrag wolle deshalb auch, daß die Hausbrandsorte vor der zu erwartenden Wintersaison abgenommen werde. Im oberbayerischen Bergbau habe man schon 6 Feierschichten eingelegt; die „Oberkohle" habe schon die ersten Entlassungen durchführen müssen.

Auch der Kohlenbergbau in Schwandorf, und zwar die Brikettfabrik, sei von der Absatzkrise betroffen. Es gehe also darum, den Absatz neu zu fördern. Der vorgelegte Antrag diene diesem Zwecke.

Die Regierungsvertreter führten aus, die Staatsregierung habe sich mit dieser Frage längst beschäftigt und wolle alles unternehmen, um den Absatz der heimischen Kohle zu fördern.

Der Mitberichterstatter Rau meinte, daß bei dem Thema „Absatzhebung für die heimische Kohle" immer noch wachsweich geredet werde. Wenn man selbst in die Orte gehe, lägen die Dinge meist anders. Wenn das Problem der Kohle nicht nur ein wirtschaftliches, sondern ein sozialpolitisches Problem werden würde, stünden dem Wirtschaftsausschuß schwere Beratungsstunden bevor. 7000 Bergleute erwarteten, daß der Bayerische Landtag alle Schritte unternehme, um hier behilflich zu sein.

(**Demeter** [SPD])

Der Abgeordnete Ohliger verwies auf die Beilage 387, auf der ein seinerzeit einstimmig gefaßter Beschluß abgedruckt sei. Er war der Meinung, man solle, an diesen Beschluß anknüpfend, neuerdings die Staatsregierung bitten, ihre Maßnahmen energisch weiter fortzusetzen, um einen größeren Absatz der heimischen Kohle zu gewährleisten.

Nach einer längeren Beratung, die der behandelte Stoff erforderte, kam dann ein Abänderungsantrag zur Abstimmung, den der Herr Kollege Ohliger einbrachte. Sie finden ihn auf der Beilage 751. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. dem Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 21. April 1959 betreffend Förderung des Absatzes oberbayerischer Kohle (Beilage 387) besondere Beachtung zu schenken; die Abteilung Energie der Obersten Baubehörde wird beauftragt, jede neue Heizanlage bei staatlichen Hochbauten auf die Verwendung der oberbayerischen Kohle zu überprüfen;
2. den kommunalen Behörden zu empfehlen, sofort und in verstärktem Maße für die Brennstoffversorgung des Winterhalbjahres 1959/60 heimische Kohle (oberbayerische Pechkohle und Wackersdorfer Brikett) zu beziehen;
3. den Fürsorgeverbänden zu empfehlen, bei Gewährung von Kohlebeihilfen dafür zu sorgen, daß heimische Kohle bevorzugt verteilt wird.

Da der Beschluß einstimmig erfolgte, bitte ich, daß Sie ihm beitreten.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Es wird vorgeschlagen, dem Antrag in der Formulierung zuzustimmen, wie sie der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr auf Beilage 751 vorgelegt hat.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung, im übrigen einstimmig, so beschlossen.

Dann folgt der

Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher betreffend Einhaltung der vorgeschriebenen Turn- und Sportstunden an allen Schulen (Beilage 503).

Über die Verhandlungen des Kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 709) berichtet an Stelle des heute verhinderten Abgeordneten Helmschrott der Herr Abgeordnete Förster.

Förster (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einer seiner letzten Sitzungen beschäftigte sich der Kulturpolitische Ausschuß mit dem Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher, den Sie auf Beilage 503 finden und der folgenden Wortlaut hat:

> Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus möge durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge tragen, daß die vorgeschriebenen Turn- und Sportstunden an allen Schulgattungen unbedingt und genauestens eingehalten werden.

Berichterstatter für diesen Antrag war Herr Kollege Helmschrott, Mitberichterstatter war ich.

Kollege Helmschrott nahm das Ministerium in Schutz. Er hielt es nicht für notwendig, dem Kultusministerium einen Auftrag zu erteilen, wie ihn der Antrag vorsehe. Es müsse immerhin darauf ankommen, konkrete Fälle zu nennen, denen das Ministerium dann nachgehen könne.

Ich selbst als Mitberichterstatter war etwas skeptischer und vertrat die Auffassung, daß es mit der Leibeserziehung immerhin bei den Höheren Schulen am besten stehe, daß aber vielfach bei den Volksschulen eine gewisse Laxheit in der Beurteilung der Turn- und Sportstunden vorliege und daß aus Bequemlichkeit die Turn- und Sportstunden häufig ausfielen.

Die Antragstellerin bezog sich auf die Tatsache, daß eine Anzahl von Kinderärzten, Pädagogen und Psychologen immer wieder darauf hinwiesen, daß bei der Erteilung der Turn- und Sportstunden in den Schulen gewisse Mängel zu beobachten seien.

Der Sportreferent des Ministeriums, Herr Vorhammer, trug dem Ausschuß vor, was das Ministerium im Bereich der Leibeserziehung bereits an den Schulen alles getan habe.

Oberregierungsrat Schlamp vom Ministerium empfahl, dem Antrag dahingehend entgegenzukommen, daß das Ministerium über die Schulräte periodische Prüfungen über den Ausfall von Turn- und Sportstunden vornehmen solle.

Es entstand dann anhand konkreter Beispiele eine angeregte Debatte, an der sich beide Seiten, sowohl die Opposition als auch die Koalition, beteiligten.

Ich formulierte schließlich einen Abänderungsantrag, der folgenden Wortlaut hat:

> Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus möge weiterhin darauf dringen, daß die vorgeschriebenen Turn- und Sportstunden an allen Schulgattungen eingehalten werden.

Beide Berichterstatter beantragten Zustimmung zu dieser Fassung. — Das Ergebnis der Ausschußverhandlungen war die Annahme dieses Antrags gegen 6 Stimmen. Ich empfehle dem Hohen Hause, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung — Beilage 709 — zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 2 Stimmenthaltungen; sonst einstimmig beschlossen.

(Unruhe)

(Präsident Dr. Ehard)

Ehe ich weiterfahre, würde ich sehr darum bitten, daß die „Begleitmusik" um einige Phon herabgesetzt wird.

Dann darf ich aufrufen das

Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen betreffend Staatlicher Hochbau; hier: Pädagogische Hochschule Augsburg (Beilage 783)

Über die Verhandlungen des Haushaltsausschusses (Beilage 784) berichtet der Herr Abgeordnete Fink Hugo.

Fink Hugo (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß beschäftigte sich in einer Sitzung vom gestrigen Tage mit einem Schreiben des Bayerischen Staatsministerums der Finanzen vom 20. Oktober 1959, das die Baumaßnahme der Pädagogischen Hochschule Augsburg zum Gegenstand hat. In diesem Schreiben ist ausgeführt, daß durch das Gesetz über die Lehrerbildung entgegen dem früheren Raumbedarf — der auf eine Lehrerbildungsanstalt abgestellt war — nunmehr eine Pädagogische Hochschule gebaut werden soll, daß sich hier also in der Zwischenzeit der Raumbedarf geändert habe. — Es ist deshalb keine Baukostenüberschreitung eingetreten, deren Bereinigung begehrt wird, sondern es handelt sich um eine Änderung des Raumprogramms auf Grund der geänderten Situation. Gegenüber dem bisherigen Vorhaben sind rund 1 270 000 DM mehr erforderlich. Die Gesamtbausumme ist obersttechnisch geprüft und nunmehr auf 5 500 000 DM festgesetzt. Sie soll im Haushalt 1960 förmlich veranschlagt werden.

Im Haushaltsausschuß kam zum Ausdruck, daß es zweckmäßig sei, sich bereits jetzt mit der Angelegenheit zu beschäftigen, um eine Unterbrechung der Bauarbeiten in Augsburg zu verhindern. Es besteht dringend Interesse, den Bau zügig weiterzuführen. Ein solches Interesse wird auch von der Stadt Augsburg selbst geltend gemacht, die eine neu erbaute Schule und andere Einrichtungen interimistisch der Pädagogischen Hochschule zur Verfügung gestellt hat.

Wenn Sie das genehmigen — was praktisch einem Vorgriff auf den Haushaltsplan 1960 gleichkommt —, wird es möglich sein, zügig weiterzubauen.

Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt Ihnen durch einstimmigen Beschluß, das zu tun. Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten und ebenfalls die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Es wird vorgeschlagen, dem Beschluß des Haushaltsausschusses — Beilage 784 —, der Ihnen auf den Tisch gelegt wurde, zuzustimmen.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 1 Stimmenthaltung; sonst einstimmig beschlossen.

Dann rufe ich auf Punkt 12a der Tagesordnung:

Anträge des Abgeordneten Heinrich sowie der Abgeordneten Haisch, Hettrich und Mack betreffend Ausschreibung und Einfuhr von Braugerste (Beilagen 658 und 676)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 716) berichtet an Stelle des heute verhinderten und entschuldigten Abgeordneten Mack der Herr Abgeordnete Ehnes; ich erteile ihm das Wort.

Ehnes (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in seiner Sitzung vom 29. September 1959 mit den Anträgen des Kollegen Heinrich und der Kollegen Haisch, Hettrich und Mack beschäftigt. Die Anträge fordern die Zurückstellung der Einfuhren von Braugerste, bis die einheimische Gerste aus dem Markt genommen worden ist. Die beiden Anträge wurden miteinander gekoppelt. Sie finden sie auf den Beilagen 658 und 676. Der Beschluß des Ausschusses war einstimmig. Er hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatregierung wird ersucht, beim Bund zu veranlassen, daß Ausschreibungen und Einfuhren von Braugerste unterbleiben, bis die Braugerstenernte der heimischen Erzeugung untergebracht ist. Der Einfuhr- und Versorgungsplan ist auf diese Forderung abzustellen.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem einstimmigen Beschluß.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort dazu gewünscht? — Es wird beantragt, dem einstimmigen Beschluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, der auf der Beilage 716 niedergelegt ist, zuzustimmen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 1 Stimmenthaltung, sonst einstimmig beschlossen.

Ich rufe dann auf Punkt 12b der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Prochazka, Lorenz und Köhler betreffend Befreiung der Heimatvertriebenen von der Vermögensabgabe bei Einheirat in die Landwirtschaft (Beilage 460)

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 729) gibt der Herr Abgeordnete Seifert.

Seifert (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 12. Sitzung mit einem Antrag der Kollegen Prochazka, Lorenz und Köhler, den Sie auf Beilage 460 abgedruckt finden. Er hat folgenden Wortlaut:

(**Seifert** [SPD])

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, bei der Bundesregierung zu erwirken, daß die Befreiung von der Vermögensabgabe nach den Bestimmungen des Zweiten Gesetzes zum Bundesvertriebenen- und -flüchtlingsgesetz auch für die Zeit seit dem 19. Mai 1953 rückwirkend in Kraft tritt.

Als Berichterstatter war ich eingeteilt, als Mitberichterstatter fungierte der Herr Kollege Falk.

Der Berichterstatter führte aus, daß nach dem Außerkraftsetzen des Flüchtlingssiedlungsgesetzes und seiner Ersetzung durch das Bundesvertriebenengesetz eine Gesetzeslücke klaffe. Im Bundesvertriebenengesetz vom Mai 1953 sei diese Vergünstigung nicht mehr übernommen worden. Erst bei seiner Novellierung im Jahre 1957 sei es gelungen, im Bundestag eine kleine Mehrheit dafür zu gewinnen, diese Härte aus dem Gesetz wieder herauszunehmen.

Der Mitberichterstatter schloß sich im großen und ganzen den Ausführungen des Berichterstatters an.

Der Antragsteller Prochazka wies dann noch einmal mit allem Nachdruck darauf hin, daß sehr wohl eine Veranlassung bestehe, den Antrag einzubringen, weil aus den Kreisen der Betroffenen sehr viele Beschwerden und Zuschriften eingegangen seien, die den Antrag rechtfertigten.

Der Vertreter des Finanzministeriums führte aus, dem Antrag könne wohl zugestimmt werden; er schlug eine redaktionelle Änderung vor. Das gleiche wurde auch vom Vertreter des Innenministeriums empfohlen.

Schließlich und endlich war es dann nach einer eingehenden Debatte, an der sich die Antragsteller, die Berichterstatter und der Kollege Ehnes beteiligten, soweit, daß ein neu formulierter Antrag zustandekam, der folgenden Wortlaut hat:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, beim Bund zu erwirken, daß die Befreiung von der Vermögensabgabe auch für Einheiraten nach dem Bundesvertriebenen- und -flüchtlingsgesetz vor Inkrafttreten des Zweiten Änderungsgesetzes rückwirkend zugestanden wird.

Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt, und ich bitte das Hohe Haus, ihm beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort dazu gewünscht? — Der Vorschlag des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft auf Beilage 729 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird gebeten, beim Bund zu erwirken, daß die Befreiung von der Vermögensabgabe auch für Einheiraten nach dem Bundesvertriebenen- und -flüchtlingsgesetz vor Inkrafttreten des Zweiten Änderungsgesetzes rückwirkend zugestanden wird.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — 1 Stimmenthaltung, sonst so beschlossen.

Ich rufe dann auf Punkt 12c der Tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Weinhuber betreffend Novelle zum Altershilfegesetz der Landwirtschaft (Beilage 570)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 730) berichtet der Herr Abgeordnete Vogel.

Vogel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! In seiner 12. Sitzung am 6. Oktober behandelte der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft den Antrag des Herrn Abgeordneten Weinhuber auf Beilage 570. Als Berichterstatter war meine Wenigkeit eingeteilt, als Mitberichterstatter der Herr Kollege Wehr. An der Aussprache haben neben dem Berichterstatter der Antragsteller Weinhuber und die Kollegen Maag und Ehnes teilgenommen.

Ich glaube, ich kann mich als Berichterstatter sehr kurz fassen, nachdem der Antrag einstimmig genehmigt worden ist.

Der Herr Kollege Weinhuber stellte zunächst einmal fest, daß nach seiner Auffassung das Gesetz über die Altershilfe der Landwirtschaft sehr unglücklich sei. Er bemängelte vor allen Dingen, daß hohe Beitragsleistungen durch die Landwirte aufgebracht werden müßten, und stellte ihnen die geringen Leistungen gegenüber. Bei dem Antrag geht es grundsätzlich darum, zu verhindern, daß die eigenen Aufwendungen bei Schaffung der Novelle, die gegenwärtig im Bundestag beraten wird, höher als monatlich 12 DM werden.

Ich darf Ihnen den Antrag noch bekanntgeben; er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der geplanten Novelle zum Altershilfegesetz der Landwirtschaft im Bundesrat dahingehend zu wirken, daß zur endgültigen Beseitigung des Defizits laufende Zuschüsse aus Bundesmitteln in das Gesetz eingebaut werden, soweit die entstehenden Aufwendungen durch einen Beitrag von 12 DM monatlich nicht gedeckt werden können.

Ich darf das Hohe Haus bitten, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Es wird vorgeschlagen, dem Antrag auf Beilage 570 beizutreten.

Wer diesem Antrag beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung, sonst einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 5a der Tagesordnung:

Staatshaushaltsrechnung für das Rech-

(Präsident Dr. Ehard)

nungsjahr 1956 (Beilage 3392 — 3. Legislaturperiode)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 747) berichtet der Herr Abgeordnete Kraus. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß Ihnen zur Erleichterung der Verhandlungen eine Zusammenstellung auf den Tisch gelegt worden ist.

Ich erteile dem Berichterstatter das Wort.

Kraus (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat in der Zeit vom 2. Juni bis 2. Oktober 1959 in elf Sitzungen die Staatshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1956 eingehend beraten. Grundlage dieser Beratungen waren die von den Ressorts vorgelegten Beiträge zur Staatshaushaltsrechnung und insbesondere der Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs über die Durchführung der Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 1956.

Berichterstatter war der Herr Kollege Dr. Elsen.

Ich glaube, daß ich zu den einzelnen Punkten, die Ihnen in einer kurzen Zusammenfassung vorliegen, nicht Stellung zu nehmen brauche. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den folgenden Beschluß gefaßt, dessen Annahme er Ihnen vorschlägt:

> Auf Grund der Staatshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1956 und des Berichts des Bayerischen Obersten Rechnungshofs vom 23. Dezember 1958 beschließt der Landtag nach Anhörung des Senats:
>
> I. Nachträglich genehmigt werden
>
> 1. die nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Vorgriffe im Betrag von 48 355 713,68 DM (Anlage I zur Staatshaushaltsrechnung 1956; § 83 RHO),
>
> 2. die infolge unrichtiger Buchung verdeckten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Vorgriffe (TNr. 17 mit Anlagen 6 und 7 des Berichts des ORH; § 20 Abs. 1 Nr. 3 RHG).
>
> II. Abgesehen von den vom Obersten Rechnungshof bestellten Vorbehalten (Anlage 8 des Berichts des ORH) wird die Entlastung der Staatsregierung gemäß Art. 80 BV, § 21 Abs. 1 RHG für das Rechnungsjahr 1956 erteilt.

Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt einstimmig diesen Antrag zur Annahme vor. Ich bitte Sie, sich diesem Antrag anzuschließen.

Präsident Dr. Ehard: Wird das Wort dazu gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Es liegt ein einstimmiger Beschluß des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vor, den der Herr Berichterstatter vorgetragen hat. Der Antrag ist Ihnen auf Beilage 747 vorgelegt.

Wer diesem Beschluß beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 2 Stimmenthaltungen, sonst einstimmig beschlossen.

Ich rufe dann auf Ziffer 3 des Nachtrags zur Tagesordnung:

Wiederwahl bzw. Neuwahl von berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Dazu habe ich folgendes zu sagen: Es liegt Ihnen ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vor, in dem er mitteilt, daß am 7. August 1959 die sechsjährige Wahlperiode von zwei Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs bereits abgelaufen ist und daß am 5. November 1959 die Wahlzeit von weiteren Mitgliedern abläuft.

Nach § 4 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof sind der Präsident und die Berufsrichter des Verfassungsgerichtshofs vom Landtag mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf die Dauer von sechs Jahren zu wählen. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Von der Staatsregierung werden zur Wiederwahl vorgeschlagen:

> Senatspräsident Brandl als Stellvertreter des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs,
>
> — die Liste liegt vor Ihnen auf den Tischen —
>
> Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Eichhorn,
> Oberlandesgerichtsrat Dr. Baumeister,
> Oberlandesgerichtspräsident Hauth,
> Senatspräsident Krutsch,
> Senatspräsident Dr. Meder,
> Oberstlandesgerichtsrat Kohler.

Diese Herren waren schon bisher im Verfassungsgerichtshof gewesen und sollen wiedergewählt werden. Herr Oberlandesgerichtsrat Gast, der bisher ebenfalls im Verfassungsgerichtshof war, hat gebeten, von seiner Wiederwahl abzusehen. An seiner Stelle wird vorgeschlagen Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Georg Graf.

Zunächst darf ich Sie nun fragen, ob eine geheime Abstimmung gewünscht wird. — Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Brentano-Hommeyer gemeldet.

Dr. Brentano-Hommeyer (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die BP-Fraktion hat hierzu einen Abänderungsantrag eingereicht, der dahin geht, statt des von der Staatsregierung zur Wiederwahl vorgeschlagenen Oberstlandesgerichtsrats Kohler Herrn Landgerichtsdirektor Josef Kumpfmüller, München, zu wählen. Die Fraktion hat eine mündliche Begründung dieses Vorschlags angekündigt. Diese geht in erster Linie dahin, daß bei der Vergabe höchster Richterämter durch die Volksvertretung ein möglichst einstimmiges Vertrauen erforderlich sei. Für einen Richter muß es unbefriedigend sein, wenn er nicht von dem einmütigen Vertrauen der Wahlkörperschaft getragen wird, von der er sein Amt ableitet.

Bayerischer Landtag
4. Wahlperiode
Stenographischer Bericht

104. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. November 1961, 9 Uhr
in München

Geschäftliches 3153, 3158, 3191, 3217

Entwurf eines **Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung** (Beil. 2525)
— Zweite Lesung —
Berichte des Verfassungsausschusses (Beil. 2592), des Beamtenrechtsausschusses (Beil. 2593) und des Haushaltsausschusses (Beil. 2602)
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter . 3154, 3155
Dr. Elsen (CSU), Berichterstatter . 3155
Abstimmungen 3155
— Dritte Lesung —
Abstimmung 3157
Schlußabstimmung 3157

Antrag der Abg. Dr. Merk u. Frakt., Dr. Hoegner u. Frakt., Dr. Reichstein u. Frakt., Dr. Panholzer u. Frakt., Bezold u. Frakt. betr. **Fünftes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayer. Landtags** (Beil. 2554)
— Zweite Lesung —
Berichte des Haushaltsausschusses (Beil. 2603) und des Verfassungsausschusses (Beil. 2629)
Kraus (CSU), Berichterstatter . . 3157
Dr. Huber (CSU), Berichterstatter . 3157
Abstimmungen 3158
— Dritte Lesung —
Abstimmung 3158
Schlußabstimmung 3158

Initiativgesetzentwurf des Senats betr. Entwurf eines **Gesetzes über die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Bayer. Senats** (Anl. 335)
— Zweite Lesung —
Berichte des Haushaltsausschusses (Beil. 2640) und des Verfassungsausschusses (Beil. 2641)
Kraus (CSU), Berichterstatter . . 3158
Dr. Huber (CSU), Berichterstatter . 3158
Abstimmung 3159
— Dritte Lesung —
Abstimmung 3159
Schlußabstimmung 3159

Haushalt des B. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1962 (Epl. 07)
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 2611)
Freundl (CSU), Berichterstatter . 3160
Staatsminister Dr. Schedl . . . 3165
Vertagung 3179

Haushalt des B. Staatsministeriums der Justiz für das Rechnungsjahr 1962 (Epl. 04)
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 2605)
— Fortsetzung der Beratung —
Hirsch (SPD) 3179
Dr. Ernst (BP) 3187, 3191
(Unterbrechung der Sitzung)
Dr. Huber (CSU) 3191
Dr. Wüllner (GDP) 3196
Dr. Dehler (FDP) 3199
Kreußel (CSU) 3202
Staatsminister Dr. Haas . . . 3203
Abstimmung 3210

Haushalt des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1962 (Epl. 10)
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 2604)
— Fortsetzung der Beratung —
Weishäupl (SPD) 3210
Vertagung 3217

Nächste Sitzung 3217

Anlagen zur Haushaltsrede (Epl. 07) . . 3165 ff.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 104. Sitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Dr. Baumgartner, Böhm, Drechsel, Drexler, Grässler, Kallenbach, Muth, Reichl, Rupp, Steuer, Stock, Wehr und Werner.

(Präsident Hanauer)

Die kostbare Zeit, die jetzt durch Ihre Langmut verstrichen ist, muß wohl oder übel am Schluß der Sitzung angehängt werden.

Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (Beilage 2525)

Ich darf den Herrn Abgeordneten Dr. Fischer, der zwischenzeitlich im Hohen Hause eingetroffen ist, bitten, über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 2592) und des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Beilage 2593) zu berichten; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat am 10. November 1961 den auf Beilage 2525 enthaltenen Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung behandelt. Mitberichterstatter war der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner. An den Beratungen nahm auch der Herr stellvertretende Ministerpräsident teil.

Wie vor allem in der allgemeinen Aussprache betont wurde, haben die meisten deutschen Bundesländer ein Rechtsstellungsgesetz für die Mitglieder ihrer Staatsregierungen. Zu den wenigen Ländern, die ein solches Ministergesetz nicht haben, gehört bis heute Bayern. Wir haben zwar 1946 ein Gesetz über die Bezüge und die Versorgung der Mitglieder der Staatsregierung erlassen. Seitdem hat sich aber eine Reihe von Gesichtspunkten ergeben, die es notwendig machen, ein eigenes Ministergesetz zu erlassen.

In Abschnitt I des vorliegenden Gesetzentwurfs sind die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung im allgemeinen geregelt. Die Grundlage der gesamten Regelung ist die Verfassung. Das Bayerische Beamtengesetz und sonstige beamtenrechtliche Bestimmungen können nicht ohne weiteres — auch nicht analog — auf die Mitglieder der Staatsregierung angewendet werden, weil es sich bei den Ministern und den Staatssekretären nicht um Beamte im eigentlichen Sinne handelt.

Der Abschnitt I des vorliegenden Gesetzentwurfs enthält Bestimmungen über die Leistung des Eides, ferner darüber, daß die Mitglieder der Staatsregierung neben ihrer Amtstätigkeit nicht einen anderen Beruf oder Erwerb ausüben dürfen, über den Erholungsurlaub, über die Verpflichtung zur Verschwiegenheit im Amt, über die Möglichkeit gerichtlich und außergerichtlich auszusagen, über die Verantwortlichkeit der Mitglieder der Staatsregierung gegenüber dem Staat, über die Beendigung des Amtsverhältnisses des Ministerpräsidenten, der Staatsminister und der Staatssekretäre. Die Vorschriften des Beamtengesetzes sind nur insoweit anzuwenden, als dies in dem vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich bestimmt ist.

Der Abschnitt II regelt die Amtsbezüge, und zwar im wesentlichen in Übereinstimmung mit der bisherigen Regelung.

Abschnitt III spricht von der Versorgung, die zum Teil anders ist, als sie bisher geregelt war. Es ist aber nicht so, als ob diese neue Regelung lediglich Verbesserungen zugunsten der Mitglieder der Staatsregierung enthielte. Im Gegenteil, es sind wesentliche Verschlechterungen bei Kabinettsmitgliedern, die dem Staat bereits bisher als Beamte oder in ähnlicher Stellung gedient haben, vorgesehen. Ich verweise dazu auf den Artikel 15, der die drei Möglichkeiten des Erhalts von Versorgungsbezügen für Mitglieder der Staatsregierung aufzählt.

Bei den Beratungen wurde vor allem auch erwähnt, daß es nicht so sei, als ob nun — im Gegensatz zur bisherigen Regelung — ein Minister oder Staatssekretär, der dieses Amt acht Jahre lang innegehabt hat, auch dann eine Versorgung bekäme, wenn er noch nicht 50 Jahre alt ist. Der Anspruch entsteht zwar in diesem Fall vor Vollendung des 50. Lebensjahres. Er kann aber lediglich dann realisiert werden, wenn das Mitglied der Staatsregierung das 50. Lebensjahr vollendet hat oder dienstunfähig geworden ist. Die Hinterbliebenenversorgung lehnt sich an die bisherige Regelung und an die Regelung, wie sie bei den Beamten des Staates getroffen ist, an. Auch ein Ehrensold ist — ähnlich wie bisher — vorgesehen.

Es wurde vor allem auch darauf hingewiesen, daß die anderen Länder in ihren Rechtsstellungsgesetzen zum Teil zugunsten der Mitglieder der Regierung wesentlich weiter gegangen seien und Bayern, gemessen an den Gesetzen anderer Länder, in einer guten Mitte liege.

Der Abschnitt IV enthält besondere Vorschriften für Angehörige des öffentlichen Dienstes. In der Öffentlichkeit besteht vielfach die Meinung, daß ein Beamter, der Mitglied der Staatsregierung wird, neben seiner Amtsvergütung als Mitglied der Staatsregierung auch noch Beamtenbezüge bekäme. Dem ist nicht so. Dasselbe gilt bezüglich der Versorgung.

Ich darf Sie bitten, aus Beilage 2592 die Änderungen zu ersehen, die vom Rechts- und Verfassungsausschuß für notwendig gehalten wurden. Mitberichterstatter Dr. Hoegner hat insbesondere zu Artikel 10 Absatz 1 Ziffer 3 des Gesetzentwurfs, behandelnd die Dienstaufwandsentschädigung, eine andere Regelung vorgeschlagen, die dann einstimmig angenommen wurde: Die Dienstaufwandsentschädigung wird nicht mehr in festen Beträgen genannt, sondern in einem Anteil am Amtsgehalt. Zu Artikel 24 Absatz 1 gab es eine längere Debatte, die schließlich dahin entschieden wurde, daß der letzte Satz gestrichen werden soll. Die Festsetzung des Inkrafttretens des Gesetzes hat der Rechts- und Verfassungsausschuß dem Haushaltsausschuß bzw. der Vollversammlung überlassen.

(**Dr. Fischer** [CSU])

Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat dem Gesetzentwurf auf Beilage 2525 einstimmig seine Zustimmung erteilt. Ich darf Sie bitten, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Ich habe Ihnen auch schon das Wort zum Bericht des Besoldungsausschusses erteilt, Herr Abgeordneter.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat in der Sitzung vom 13. November diesen Gesetzentwurf, über den ich Ihnen schon berichten durfte, behandelt. Mitberichterstatter war der Herr Abgeordnete Bothner.

Der Fachausschuß für dieses Gesetz war an sich der Rechts- und Verfassungsausschuß; daher wäre eine Beratung im Beamtenrechtsausschuß nicht notwendig gewesen. Sie ist aber von der Staatsregierung ausdrücklich gewünscht worden.

Der Beamtenrechtsausschuß hat dieses Rechtsstellungsgesetz besonders unter den Aspekten des bayerischen Beamtenrechts begutachtet und beraten. Wesentliche Neuerungen gegenüber den Beratungen im Rechts- und Verfassungsausschuß haben sich nicht ergeben. Ich möchte Sie bitten, die Änderungen, die der Beamtenrechtsausschuß für angebracht gehalten hat und die im wesentlichen in sprachlichen Ergänzungen bestehen, aus der Beilage 2593 zu ersehen.

Auch der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat einstimmig dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gegeben. Ich möchte Sie ersuchen, ebenso zu verfahren.

Präsident Hanauer: Herr Abgeordneter Dr. Elsen berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2602). Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Elsen (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat die gleiche Materie am 14. November behandelt. Nachdem mein verehrter Herr Vorredner die Dinge in seiner bekannten Ausführlichkeit dargelegt hat, halte ich es nicht für notwendig, über den sachlichen Teil in gleicher Weise Bericht zu erstatten.

Der Haushaltsausschuß hat die Zustimmung erteilt zu den Beschlüssen des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsfragen vom 10. November und zu den Änderungen, die der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung am 13. November vorgeschlagen hat.

Die Inkraftsetzung des Gesetzes soll nach dem Vorschlag des Haushaltsausschusses zum 1. Dezember erfolgen.

Die Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Ich empfehle Ihnen, diesen Beschlüssen des Ausschusses beizutreten.

(Abg. Dr. Pirkl: Berichterstattung in der bekannten Kürze!)

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir treten gemäß § 60 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung liegen zugrunde einmal die Regierungsvorlage auf Beilage 2525, dazu die Beschlüsse des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen auf Beilage 2592, des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung auf Beilage 2593 und die des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Beilage 2602.

Ich eröffne die Aussprache über Artikel 1 und bitte, künftighin im Aufruf der einzelnen Artikel zugleich den Aufruf zur Wortmeldung zu erblicken, wenn Aussprache gewünscht werden sollte. Bei Artikel 1 wird unveränderte Annahme vorgeschlagen. Der Abschnitt hat die Überschrift:

Abschnitt I

Amtsverhältnis.

Wer dieser Überschrift und dem Artikel 1 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Auch für Artikel 2 wird unveränderte Annahme vorgeschlagen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Auch für Artikel 3 schlagen die Ausschüsse unveränderte Annahme vor. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Für Artikel 4 wird ebenfalls unveränderte Annahme empfohlen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Auch für Artikel 5 wird unveränderte Annahme vorgeschlagen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Für Artikel 6 wird ebenfalls unveränderte Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Auch für Artikel 7 wird unveränderte Annahme von den Ausschüssen empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Präsident Hanauer)

— Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Zu Artikel 8 schlagen die Ausschüsse vor, in Absatz 1 Ziffer 2 die Worte „mit dem Rücktritt" durch die Worte „mit seinem Rücktritt" zu ersetzen.

Wer dem Artikel 8 mit dieser nur formellen Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Zu Artikel 9 schlagen die Ausschüsse vor, dem Absatz 1 folgende Ziffer 4 anzufügen:

4. mit seinem Rücktritt.

Ferner schlagen die Ausschüsse vor, im Absatz 2 den Halbsatz „auf seinen Antrag ist er zu entlassen" zu streichen.

Wer dem Artikel 9 mit diesen beiden soeben verkündeten Änderungen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 10. Die Ausschüsse schlagen für Absatz 1 Ziffer 3 eine neue Fassung vor. Mit Artikel 10 beginnt ein neuer Abschnitt, der die Überschrift trägt:

Abschnitt II

Amtsbezüge.

Die Ziffer 3 soll lauten:

3. eine Dienstaufwandsentschädigung, die beim Ministerpräsidenten ein Fünftel, bei den Staatsministern ein Achtel, beim Stellvertreter des Ministerpräsidenten ein Sechstel und bei den Staatssekretären ein Zwölftel des Amtsgehalts beträgt;

im übrigen wird unveränderte Annahme des Artikels 10 empfohlen.

Wer dem Artikel 10 mit der soeben bekanntgegebenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Zu Artikel 11 wird von den Ausschüssen vorgeschlagen, in Absatz 3 Satz 1 den Halbsatz

, „es sei denn, daß ihnen schon früher eine angemessene Wohnung nachgewiesen wird"

zu streichen und die Worte „drei Monaten" durch die Worte „6 Monaten" zu ersetzen. Die Absätze 1 und 2 bleiben unverändert. Der Absatz 3 lautet dann in der neuen Formulierung:

(3) Die Mitglieder der Staatsregierung, die eine Amtswohnung bezogen haben, sind berechtigt, sie nach Beendigung des Amtsverhältnisses noch auf die Dauer von 6 Monaten unter den bisherigen Bedingungen weiter zu benützen. Der Monat, in dem das Amtsverhältnis endet, wird hierbei nicht mitgerechnet.

Wer dem Artikel 11 mit dieser Neuformulierung des Absatzes 3 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Zu Artikel 12 wird unveränderte Annahme empfohlen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Das gleiche gilt für Artikel 13 unter Abschnitt III, Versorgung. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Zu Artikel 14 schlägt der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung vor, folgenden Absatz einzufügen:

„(4) Art. 10 Abs. 1 Nr. 5 gilt sinngemäß."

Dadurch wird der bisherige Absatz 4 Absatz 5.

Wer dem Artikel 14 mit der eben bekanntgegebenen Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel 15 wird unveränderte Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmige Annahme.

Zu Artikel 16 wird unveränderte Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Artikel 17. Von den Ausschüssen wird unveränderte Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltung? — Einstimmig angenommen.

Artikel 18. Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung schlägt vor, in Absatz 1 das Wort „nur" zu streichen. Sonst bleibt Artikel 18 unverändert.

Wer dem Artikel mit dieser Streichung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel 19 wird vom Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung vorgeschlagen, folgenden Absatz 4 einzufügen:

„(4) Art. 10 Abs. 1 Nr. 5 gilt sinngemäß."

Wer dem Artikel 19 mit der eben bekanntgegebenen Anfügung des Absatzes 4 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Zu Artikel 20 unter Abschnitt IV, Besondere Vorschriften für Angehörige des öffentlichen Dienstes, wird unveränderte Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich darf über Artikel 21 und 22, die beide zur unveränderten Annahme vorgeschlagen sind, gemeinschaftlich abstimmen lassen. Wer Artikel 21 und 22 die Zustimmung geben will, den bitte ich

(Präsident Hanauer)

um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Zu Artikel 23 unter Abschnitt V, Übergangs- und Schlußvorschriften, wird ebenfalls unveränderte Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Artikel 24. Hierzu wird vorgeschlagen, in Absatz 1 den letzten Satz zu streichen.

Wer dem Artikel 24 mit dieser Streichung die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Zu Artikel 25 wird unveränderte Annahme vorgeschlagen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel 26 schlägt der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen als Tag des Inkrafttretens den 1. Dezember 1961 vor. Artikel 26 würde demnach lauten:

„Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 1961 in Kraft."

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung.

Da in der zweiten Lesung keine Änderungen beschlossen worden sind, kann nach der Geschäftsordnung die dritte Lesung unmittelbar nach der zweiten Lesung erfolgen, wenn Widerspruch nicht erfolgt. Ein Widerspruch liegt nicht vor.

Die dritte Lesung beginnt mit einer allgemeinen Aussprache. Ich eröffne diese. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Ich eröffne die Einzelberatung. Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Dabei liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —, 9 —, 10 —, 11 —, 12 —, 13 —, 14 —, 15 —, 16 —, 17 —, 18 —, 19 —, 20 —, 21 —, 22 —, 23 —, 24 —, 25 —, 26 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Gemäß § 64 der Geschäftsordnung kann die Schlußabstimmung unmittelbar nach der dritten Lesung erfolgen, wenn die Beschlüsse der zweiten Lesung in der dritten Lesung, was der Fall gewesen ist, unverändert geblieben sind. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. Damit besteht, wie ich feststelle, Einverständnis.

Wer dem Gesetz in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung

Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Merk und Fraktion, Dr. Hoegner und Fraktion, Dr. Reichstein und Fraktion, Dr. Panholzer und Fraktion, Bezold und Fraktion betreffend Fünftes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags (Beilage 2554)

Es berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2603) der Herr Abgeordnete Kraus. Ich erteile ihm das Wort.

Kraus (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 158. Sitzung am 14. November 1961 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Merk und Fraktion, Dr. Hoegner und Fraktion, Dr. Reichstein und Fraktion, Dr. Panholzer und Fraktion, Bezold und Fraktion betreffend Fünftes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags (Beilage 2554) Verhandlungen gepflogen. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Ospald, Berichterstatter meine Wenigkeit.

Nach einer ganz kurzen Aussprache hat der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen den drei Änderungen zugestimmt, die Ihnen auf Beilage 2603 vorliegen. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt. Ich darf mir deshalb weitere Ausführungen ersparen und das Hohe Haus bitten, diesen Beschlüssen beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 2629) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Huber.

Dr. Huber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat sich in seinen Sitzungen vom 21. und 24. November unter Mitwirkung des Herrn Landtagspräsidenten mit dem Antrag auf Beilage 2554 befaßt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Dr. Kriegisch, Berichterstatter bin ich gewesen.

Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen ist einstimmig zum Ergebnis gekommen, Ihnen die Fassung des Gesetzes in der Form vorzuschlagen, die Sie auf Beilage 2629 finden.

(Dr. Huber [CSU])

Ich darf zur Erläuterung noch anfügen, daß die Einfügungen in § 1 Ziffer 2 und 3 zur Vermeidung rechnungsprüferischer Schwierigkeiten erfolgt sind, in Ziffer 5 zur Angleichung an das Aufwandsentschädigungsgesetz des Senats und die Einfügung, die Sie in § 2 finden, der besseren Redaktion halber.

Ich darf das Hohe Haus bitten, dem einstimmigen Beschluß des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir treten nach § 60 Absatz 2 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung liegt zugrunde die vom Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen beschlossene Neufassung des Gesetzes auf Beilage 2629 mit den vom Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen, soweit sie vom Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen gebilligt worden sind.

Ich rufe auf den § 1. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor; die Aussprache ist geschlossen. Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, in Ziffer 2 des § 1 das Wort „Die" in das Wort „Das" umzuändern, um dem Duden Rechnung zu tragen, nach dem das Wort „Pauschale" sächlichen Charakters ist.

Wer dem § 1 in den Ziffern 1 bis 9 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf § 2. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem § 2 in der vorliegenden Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf § 3, der das Inkrafttreten des Gesetzes bestimmt. — Wer dem die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung? — Einstimmig so beschlossen.

Hiermit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

> Fünftes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags.

Meine Damen und Herren! Änderungen sind in der zweiten Lesung nicht beschlossen worden; die dritte Lesung kann unmittelbar angeschlossen werden, wenn Widerspruch nicht erhoben wird. — Widerspruch liegt nicht vor.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache zur dritten Lesung. — Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Aussprache.

Ich eröffne die Einzelberatung. — Auch dazu liegt keine Wortmeldung vor; die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Hier liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde. Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz, die unmittelbar anschließend erfolgen kann, weil Änderungen nicht vorgenommen wurden. Ich schlage dem Hohen Hause vor, gemäß § 136 Absatz 2 der Geschäftsordnung die Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Damit besteht Einverständnis.

Wer dem Gesetz in der soeben beschlossenen Fassung die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung? — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

> Fünftes Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags.

Gemäß meiner Ankündigung von gestern nachmittag bitte ich um Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren, nun das zwischenzeitlich von den Ausschüssen beratene Initiativgesetz des Senats in zweiter und dritter Lesung in die Tagesordnung einschalten zu dürfen.

Ich rufe auf: Zweite Lesung zum

Initiativgesetzentwurf des Senats betreffend Entwurf eines Gesetzes über die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Bayerischen Senats (Anlage 335)

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2640) wiederum der Herr Abgeordnete Kraus; ich erteile ihm das Wort.

Kraus (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung den Aufwandsentschädigungsgesetzentwurf des Bayerischen Senats beraten. Bei der Aussprache ist es um die Unkostenpauschale gegangen.

(Zuruf: „Das" Pauschale!)

Nun hat man sich aber nach einer kurzen Aussprache auf Grund einer Erklärung des Finanzministers geeinigt und die einzelnen Paragraphen einstimmig in der Form beschlossen, die Sie aus der Beilage ersehen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesen einstimmigen Beschlüssen des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen (Beilage 2641) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Huber; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Huber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen hat sich in seiner Sitzung vom 28. November 1961 mit dem Initiativgesetzentwurf des Senats betreffend Entwurf eines Gesetzes über die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Bayerischen Se-

(Dr. Huber [CSU])

nats befaßt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Kramer, Berichterstatter war ich.

Der Ausschuß ist einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, dem Gesetzentwurf mit der Maßgabe zuzustimmen, die aus der Beilage 2641 ersichtlichen Änderungen vorzunehmen. Diese Änderungen sind veranlaßt durch die nach unserer Auffassung notwendige Angleichung an das Aufwandsentschädigungsgesetz des Landtags.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor; die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung liegen zugrunde die Anlage 335 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Beilage 2640 und die des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen auf Beilage 2641.

Ich rufe auf Artikel 1. Die Ausschüsse schlagen Annahme in unveränderter Fassung vor. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung? — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel 2 empfiehlt der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen, den Satz 2 sowie im letzten Satz die Worte „als Gesamtgläubiger" zu streichen.

Wer mit diesen Änderungen dem Artikel 2 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung? — Einstimmig so beschlossen.

Zu Artikel 3 schlägt der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen Streichung des letzten Satzes vor.

Wer mit dieser Änderung dem Artikel 3 die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Artikel 4. Es ist empfohlen, ihn unverändert anzunehmen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung? — Einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 5. Hierzu ist ebenfalls Annahme in unveränderter Fassung empfohlen.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 6. Annahme in unveränderter Fassung ist empfohlen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung? — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel 7 ist ebenfalls Annahme in unveränderter Fassung empfohlen.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung? — Einstimmig angenommen.

In Artikel 8 sollen nach dem Vorschlag des Ausschusses für Verfassungsfragen und Rechtsfragen in Absatz 3 Satz 2 die Worte „als Gesamtgläubiger" gestrichen werden.

Wer dem Artikel 8 mit dieser Streichung — sonst unverändert — die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltung? — Einstimmig so beschlossen.

Artikel 9. Hierzu wird von den Ausschüssen unveränderte Annahme empfohlen. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel 10 wird unveränderte Annahme vorgeschlagen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Artikel 11 lautet:

> Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 1961 in Kraft.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

> Gesetz über die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Bayerischen Senats.

Meine Damen und Herren! Änderungen sind in der zweiten Lesung nicht vorgenommen worden. Die dritte Lesung kann daher unmittelbar angeschlossen werden, wenn sich Widerspruch im Hohen Hause nicht ergibt. — Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne zur dritten Lesung die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich eröffne die Einzelaussprache. — Auch dazu liegen keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde. Ich rufe auf die Artikel 1 —, 2 —, 3 —, 4 —, 5 —, 6 —, 7 —, 8 —, 9 —, 10 — und 11 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Diese kann ebenfalls unmittelbar angeschlossen werden; die Beschlüsse der zweiten Lesung sind in der dritten Lesung unverändert geblieben. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Ich schlage dem Hohen Hause vor, auch hier die Abstimmung in einfacher Form gemäß § 136 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorzunehmen.

Wer dem Gesetz in der soeben beschlossenen Form seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Die Gegenprobe! —

(Präsident Hanauer)

Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Bayerischen Senats.

Meine Damen und Herren, damit sind die zweiten und dritten Lesungen erledigt.

Wir fahren in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Haushaltspläne fort. Ich rufe zunächst den letzten Punkt 5 auf:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1962 (Einzelplan 07)

Über die Beratungen des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2611) berichtet der Herr Abgeordnete Freundl. Ich erteile ihm das Wort.

Freundl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich in seiner Sitzung vom 16. November 1961 mit dem Haushalt des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr. Mitberichterstatter war Kollege Lindig, Berichterstatter meine Wenigkeit.

Der Berichterstatter verwies zunächst einmal darauf, daß auch in diesem Jahr der weitaus größte Teil des Haushalts des Wirtschaftsministeriums, nämlich ungefähr 70 Prozent seines Gesamtbetrages, auf Sonderprogramme, nämlich regionales Förderprogramm, bayerisches Grenzhilfeprogramm und Sonderprogramm für die entwicklungsfähigen Gebiete, entfällt. Besonders erfreulich sei, daß auch in diesem Jahr wiederum festgestellt werden könne, daß die Anregungen des Landtags, die im letzten Jahr bei der Beratung des Wirtschaftsetats gemacht worden sind, bei der Festsetzung der einzelnen Summen in den Titeln Berücksichtigung gefunden hätten.

Der Mitberichterstatter stellte einige Anfragen an den Herrn Staatsminister, verwies auf die erfreuliche Entwicklung Bayerns und wollte vor allem etwas über die Auswirkungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf Bayern wissen.

Der Herr Staatsminister nahm dann in längeren Ausführungen grundsätzlich zu all diesen Fragen Stellung. Ich möchte es mir im Rahmen der Berichterstattung ersparen, darauf einzugehen, würde aber doch bitten, daß man diese Ausführungen der grundsätzlichen Bedeutung wegen in das Protokoll aufnimmt.

Die Ausführungen lauten:

Staatsminister Dr. Schedl führt aus, dem Berichterstatter sei darin recht zu geben, daß sich die Arbeit des Wirtschaftsministeriums in vielen Dingen im Etat nicht niederschlage. Das liege in der Natur der Sache. Am Steigen der Steuereinnahmen, am Steigen des Wohlstands hätten viele mitgewirkt; auch die Arbeit des Wirtschaftsministeriums sei im Spiel gewesen.

Die Mehrung des Personalstands betreffe das Ministerium nicht. Sowohl im Geologischen Landesamt als auch in der Eichverwaltung seien je zwei Beamtenplanstellen mehr nötig, und auch die Arbeiter- und Angestelltenstellen, die mehr angefordert wurden, bezögen sich auf diese beiden Bereiche. Das Eichwesen sei heute von viel größerer Bedeutung als vor 50 Jahren. Das Eichen erfolge überdies nicht kostenlos; es handle sich um Stellen, die ihr Geld einbringen.

Die Auswirkungen der EWG auf die bayerische Wirtschaft seien so vielfältiger Art, daß man sie an einem Vormittag nicht gründlich und abschließend erörtern könne. Bevor er in den Landtag gekommen sei, habe er gerade an einem Vortrag, der sich besonders mit der Randlage in der EWG befassen werde, gearbeitet. Sichere Erkenntnisse über die Auswirkung der Tatsache, daß es heute die beiden Blöcke EWG und EFTA gebe, habe man nicht. Man wisse nicht, ob eine wesentliche Änderung der Güterströme durch diese Tatsache hervorgerufen worden sei; denn im Trend der gesamten Konjunktur würden möglicherweise die Tendenzen zur Verlagerung von Güterströmen so stark überlagert, daß sichere Schlüsse gegenwärtig noch nicht möglich seien. Mindestens gegenwärtig sei zu einer Beunruhigung kein Anlaß. Anzeichen dafür, daß sich die EWG auf den bayerischen Export nachteilig auswirken werde, seien nicht sicher erkennbar; eine solche nachteilige Wirkung könne er aber auch nicht in vollem Umfang ausschließen.

Größere Sorgen habe er mit dem GATT; diesbezüglich machten die Einfuhren aus den Niedrigpreisländern, z. B. von Japan oder Hongkong, Sorgen. Man habe feststellen müssen, daß traditionsreiche bayerische Wirtschaftszweige auf dem Weltmarkt ganz hart um ihren Stand kämpfen müßten, daß sie ihren Prozentsatz oft nicht mehr halten könnten. Angesprochen sei hier besonders die Spielwarenindustrie, die Baumwolle und das Porzellan; Porzellan und Baumwolle hätten auch auf dem Inlandsmarkt einen schweren Stand. Die von bayerischen Unternehmungen unter vielen Opfern auf den Markt gebrachten neuen Muster seien von den Niedrigpreisländern häufig aufgekauft und daheim nachgemacht worden. In diesen Ländern habe man nicht selten keinen Sinn für geistiges Eigentum.

Kummer mache dem Wirtschaftsministerium die Frage der Preisverzerrung durch die verschiedenen Steuersysteme, besonders durch das verschiedene Umsatzsteuersystem. Zum Beispiel sei beim Stahl ein Preisgefälle in Höhe von 15 Prozent zugunsten der französischen Stahlfabrikanten allein wegen der Umsatzsteuerregelung im grenzüberschreitenden Verkehr festzustellen. Die Preisdifferenz habe sich insbesondere auf den süddeutschen Stahlmarkt ausgewirkt. Er, der Minister, habe rechtzeitig davor gewarnt; aber wenn man von Bayern komme, begegne man oft der Meinung, die Bayern verstünden

(**Freundl** [CSU])

von Energie, von Öl, von Kohle, von Stahl nicht viel. Er habe festgestelt, daß die Verschiedenheit der steuerlichen Grundlage jetzt auch in anderen Bereichen fühlbar werde, weil im Rahmen der EWG selbstverständlich von denen, die „bevorzugt" seien, eine Ausweitung gesucht werde. In der Montanunion, in der EWG, besonders in Deutschland sei das Problem der Umsatzsteuer in der Diskussion. Der neue Bundestag möge hier zu einer guten Regelung kommen; diese könne nur in Richtung auf die Mehrwertsteuer hingehen. Wenn die Römischen Verträge verwirklicht werden sollen, werde es keinen Export von Deutschland nach Frankreich, von Deutschland nach Italien mehr geben, sondern es handle sich dann um einen Binnenmarkt, um eine Binnenwirtschaft. Die Umsatzsteuer von heute wirke ohne Zweifel konzentrationsfördernd. Es sei sehr leicht, zu sagen, das Problem solle so oder so gelöst werden. Aber man habe leider keine zuverlässige Erkenntnis auf wissenschaftlicher Grundlage, die besagen würde, welche Wirkungen diese oder jene Lösung äußern würde. Man solle sich nicht mit großen Entscheidungen vom Regen in die Traufe begeben.

In den Römischen Verträgen stehe lakonisch, der Verkehr solle harmonisiert werden. Details habe man in die Verträge nicht geschrieben, daran wären sie nämlich gescheitert. Die Hohe Kommission in Brüssel habe nun wohl bezüglich des Verkehrs einen praktikablen Weg gefunden. Die Verkehrswirtschaften der 6 Länder hätten sich national entwickelt. In Europa habe man eben ein paar Jahrhunderte lang alles getan, sich von den anderen abzuschnüren. Es sei nicht leicht, im Lauf von 5 oder 10 Jahren das Rad der Geschichte so in eine andere Richtung zu bringen, daß alles in Ordnung ist. Bei den letzten Novellen zu den Verkehrsgesetzen hätten sich im Sinne der EWG einige neue Vorstellungen niedergeschlagen. Er habe Sorge, daß Bayern dann in beachtliche Schwierigkeiten komme, wenn es nicht gelingen sollte, im Massengutverkehr zu einem echten und ehrlichen Wettbewerb zu gelangen. Der sei so lange Theorie, als 70 bis 80 Prozent der Massengüter auf einen Verkehrsträger angewiesen seien. Erst wenn zwei Verkehrsträger vorhanden seien, werde ein Wettbewerb möglich sein.

Unter diesem Gesichtspunkt solle man die Bemühungen um die Großschiffahrtsstraße verstehen. Der Oder-Donau-Kanal werde Wirklichkeit werden. In diesen Tagen habe man ihn dahingehend falsch verstanden, daß man vom Oberen Donau-Kanal gesprochen habe. Wenn er sich auch mit diesem in Bonn sehen ließe, könnte er dort überhaupt nicht durchdringen. Dadurch, daß der Oder-Donau-Kanal kommen werde, sei das freie Europa vor die Frage gestellt, ob es tatenlos zuschauen solle, wie der neue Verkehrsweg erstellt werde. Eine transkontinentale Wasserstraße wie die Rhein-Main-Donau-Verbindung wäre einmalig in Europa. Dann würde auch der Nord-Süd-Kanal an Bedeutung gewinnen. Auch er sei nicht den bayerischen Bemühungen entgegengesetzt. Die Großschiffahrtsstraße sei eines der 6 Kanalprojekte, die die Hohe Kommission in Brüssel fördere, die sie ausdrücklich in ihre Planungen aufgenommen habe, diese Projekte sollten mit Hilfe der Investitionsbank gebaut werden. Der Bau der Autobahn bis Nürnberg brauche nicht mehr diskutiert zu werden. Bezüglich des Straßenbaus von Nürnberg nach Regensburg, der berühmten Europastraße Nr. 5, würden verschiedene Möglichkeiten untersucht. Die Trasse sei nicht in der ursprünglich gewünschten Form, möglichst nach Osten ausgebuchtet, sondern sie sei möglichst kurz geplant, dies sei für eine europäische Schnellstraße nötig. Man werde eine Autobahn bis Amberg und darüber hinaus ebenfalls bekommen, die in Richtung Pilsen als Europastraße geplant sei; damit seien wesentliche Wünsche erfüllt. Andere Wünsche, die mehr den oberbayerischen, schwäbischen, fränkischen Raum betreffen, seien noch im Gespräch. Darüber wolle er sich jetzt noch nicht näher äußern.

Die Zeit, in der es in Bayern vornehmlich zwei Regierungsbezirke gegeben habe, die in der bayerischen Binnenwanderung immer ein Passivsaldo hatten, scheine vorüber zu sein. Im Jahr 1960 habe es erstmals keinen Regierungsbezirk mehr gegeben, der am Ende des Jahres eine Bevölkerungsabnahme gehabt habe, auch Niederbayern und die Oberpfalz weisen seit 1959 erstmals wieder eine geringfügige Bevölkerungszunahme auf. Freilich seien die Bevölkerungszahlen in einigen Kreisen dieser Regierungsbezirke rückläufig. Man müsse immer wieder daran denken, daß in diesen Bereichen durch Anweisung der Besatzungsmacht in den Jahren von 1945 bis 1947 ein großer Teil der Vertriebenen untergebracht worden sei. Manches, was man heute als Bevölkerungsabwanderung ansehe, sei demnach nur die Wiederherstellung vernünftiger Zustände. Dabei unterscheide er scharf zwischen der Abwanderung 20- bis 22jähriger und der Abwanderung anderer Personen.

Er sei gespannt, welche Zahlen sich bezüglich der bayerischen Arbeitslosigkeit am 31. 12. ergeben würden. In den Arbeitsamtsbezirken Deggendorf und Cham werde sich wahrscheinlich eine sehr hohe Arbeitslosigkeitsziffer ergeben. 10 Prozent würden wohl überschritten werden; möglicherweise seien es gar mehr als 20 Prozent. Auch deshalb setze er sich für den Winterbau so sehr ein, weil man sich die Arbeitskräfte nicht wegengagieren lassen dürfe. Bei all diesen Überlegungen müsse man bedenken, daß die Freizügigkeit vom Grundgesetz und von der Bayerischen Verfassung garantiert sei. Allein im vorigen Jahr habe man in den Ostrand- und Sanierungsgebieten 65 neue Betriebe ansiedeln können; damit seien 18 000 Arbeitsplätze geschaffen worden. Die Zahl der Industriebeschäftigten sei von 1959 auf 1960 von 119 auf 126 je tausend Einwohner angestiegen.

Wenn eine Krise komme, könne niemand genau sagen, was dann geschehen werde. Sollte man einmal in ein Wellental der wirtschaftlichen Entwicklung geraten, würde das Pendeln als erstes eingestellt werden, dann hätte man Zehntausende von Menschen im Ostrand- und Sanierungsgebiet, die

(Freundl [CSU])

wieder arbeitslos wären, nämlich all die Pendler, die heute bis zu 150 km am Tag fahren müßten.

Das Ministerium wähle sorgfältig aus, wenn ihm hinsichtlich der Unterstützung von Betriebsansiedlungen Wünsche unterbreitet würden. Unter Umständen werde die Unterstützung von ganz klaren Auflagen abhängig gemacht. Das Ministerium sei nicht geneigt, mit seinen Forderungen unter einen bestimmten Level herunterzugehen. Freilich könne man nicht verhindern, daß sich jemand nur wegen steuerlicher Vorteile im Grenzland niederlasse. Wenn jemand die Fabrikation nur in ein paar gemietete Säle verlegen wolle, werde er nicht unterstützt. Solche Leute wollten die Arbeitskräfte nur so lange, als Arbeitskräfte rar sind. Verlangt werde ein richtiger Betrieb, eine richtige Werkstatt, mit eigenem Grund, mit eigenen Bauwerken und ganz moderner Einrichtung. Die modernst eingerichteten Betriebe würden nämlich in einer Krise bestimmt nicht als erste schließen. Auch wenn ein Betrieb das Ministerium nicht brauche, müsse man unter Umständen ein Raumordnungsverfahren durchführen. Im allgemeinen habe man mit den Interessenten gute Erfahrungen gemacht. Das wirtschaftliche Einsehen der Verantwortlichen sei weitgehend ausgeprägt.

In den Ostrandgebieten habe der Fremdenverkehr prozentual am stärksten zugenommen. Es sei wirklich vieles geschehen. Wenn man die sog. Ostmarkstraße entlang fahre, werde man manches Erfreuliche sehen können. Geholfen werde mit Zinszuschüssen; nicht nur für gewerbliche, sondern auch für private Beherbergungsräume würden, wenn dies sinnvoll ist, Mittel zur Verfügung gestellt. Man könne z. B. nicht ein Bad finanzieren, wenn nach den Statistiken kein Fremdenverkehr dagewesen sei. Oft werde vom Vorhandensein des Fremdenverkehrs solange geschwiegen, bis man glaube, man könne jetzt vom Staat Geld bekommen. In Bayern gebe es 310 000 Fremdenbetten; davon 122 000 Privatbetten. Die Zahl der Übernachtungen der Fremden habe sich erfreulich entwickelt. Der Ausländerfremdenverkehr sei aber nicht so, wie man es wünschen müsse. Auch eine befriedigende Bettenauslastung sei nicht gewährleistet. Mit maßgeblichen Organisationen des Fremdenverkehrs bemühe sich das Ministerium, die sog. tote Zeit etwas aufzufrischen. Erst neulich habe er den Chef eines ganz großen Reiseunternehmens gebeten, er solle sein Augenmerk auf Januar und Februar, von der Zeit vom 1. bis zum 6. Januar abgesehen, richten. Die Auslandswerbung müsse verstärkt werden. Der Landesfremdenverkehrsverband schreibe auf seine, des Ministers Anregung, einen Plakatwettbewerb aus; er werde mit Mitteln des Einzelplans 07 finanziert. Man brauche wieder ein gutes Bayernplakat, und dieses solle über den Wettbewerb gewonnen werden. Auch andere Dinge würden in engstem Einvernehmen mit der deutschen Zentrale für den Fremdenverkehr vorbereitet; der Zentrale müsse man sich bedienen, um die Werbung gezielt an potentielle Bayernbesucher im Ausland heranzutragen. Auch mit der Lufthansa und der Bundesbahn arbeite das Ministerium zusammen; zur Schiffahrt werde man die Fühler ausstrecken. Der erste Teil des Dreijahresplans für Fremdenverkehrswerbung im Ausland sei zustande gekommen.

Die Frage, ob gegenüber früher neue Methoden entwickelt würden, müsse mit ja und nein beantwortet werden. Sie müsse mit nein beantwortet werden, weil man weiter mit den Verbänden zusammenarbeite; sie müsse deshalb auch mit ja beantwortet werden, weil sich das Ministerium mehr initiativ einschalte; es spreche seine Vorstellungen mit den Verbänden durch.

Ein Problem sei, was die Wirtschaft, die vom Fremdenverkehr profitiere, zur Werbung beitragen könne. Wenn man z. B. bei einem Plakat von Neuschwanstein die Frage stelle, welche bestimmten gewerblichen Unternehmen an diesem Plakat verdient haben, so könne man darauf keine Antwort geben. In diesem Bereich könne man weniger als in anderen Bereichen sicher sagen, dieser und jener Erfolg werde sich bei dieser oder jener Werbemaßnahme einstellen. Hotels und Gaststätten machten oft ihre eigene Werbung.

Zum Auftragsrückgang in der Industrie sei zu sagen, daß die Entwicklung in den verschiedenen Branchen sehr verschieden sei. Man könne nicht sagen, daß generell eine rückläufige Konjunktur bestehe. Man dürfe auch nicht den Fehler machen, nachdem man lang von einer Überhitzung der Konjunktur gesprochen habe, bei einem Sinken der Temperatur von 2 Grad von einer Rezession zu reden. Sondern man müsse zunächst sagen: das haben wir uns seinerzeit gewünscht.

Daß die Konjunktur nach wie vor ungewöhnlich gut sei, sehe man an der Anspannung des Arbeitsmarkts. Gegenwärtig träfen auf einen Arbeitslosen 5 bis 6 freie Arbeitsplätze. Man habe über eine halbe Million ausländischer Gastarbeiter im Lande. Diese hätten sich zum allergrößten Teil sehr bewährt. Die Bestrebungen, solche Gastarbeiter zu gewinnen, gingen weiter. In der Schweiz seien seit Jahrzehnten 500 000 ausländische Arbeiter beschäftigt. Auch bei sehr hoher Konjunkturlage gäbe es Betriebe, die, weil sie nicht auf der Sonnenseite lägen, Grund hätten, aufzupassen. Er nenne hier die Porzellanindustrie und Teile der Textilindustrie. Bezüglich der Stahlproduktion könne er sich noch nicht näher äußern. Der hohe Konjunkturstand werde auch durch die langen Lieferfristen bewiesen. Der Auftragsstand sei nicht bei allen Branchen gleich, und er sei auch innerhalb einer Branche von Betrieb zu Betrieb verschieden. Auf der Bauma habe er, als er verschiedene Hersteller nach den Lieferfristen gefragt habe, zum Teil außerordentliche Unterschiede festgestellt. Man brauche auch dann noch keine Sorge zu haben, wenn in einer Branche einmal in einem Monat mehr hergestellt werde, als an Aufträgen eingehe. Man habe lang genug gesehen, daß die Lieferfristen immer länger geworden seien.

Das Mittelstandsproblem werde im Wirtschaftsministerium auch insoweit, als es nicht zuständig sei, mit großer Sorgfalt verfolgt. Er habe ja auch ein Mittelstandsreferat eingerichtet. Dieses habe die Aufgabe, die Probleme zusammenzufassen und

(Freundl [CSU])

zu sehen, was sich tun lasse. Die Frage, was sich tun lasse, sei sehr schwer zu beantworten. Von Bayern aus habe man sich bemüht, bei der Ergebnisbeteiligung, bei den berühmten 312 Mark für die Arbeitnehmer, die steuerfrei sind, im Interesse des Mittelstandes, des Handwerks, des Handels, eine Mindestzugehörigkeit zum Unternehmen zu erreichen. Bayern sei von drei Jahren ausgegangen; der Bundesrat habe die Anregung aufgegriffen, und nunmehr seien es eineinhalb Jahre Mindestzugehörigkeit. Damit habe auch gegen die Fluktuation etwas unternommen werden sollen. Der Begriff der Treue zur Sache, der Verbundenheit zur Arbeit sei durch den Ausdruck „Job" abgewertet worden. Daraus ergäben sich ökonomische Folgen, die das deutsche Volk im Jahr eine Verringerung des Sozialprodukts von etwa 15 Milliarden DM kosteten. Etwa die Hälfte der Fluktuationsverluste sei aus der Job-Haltung erwachsen. Hier müsse Erziehungsarbeit geleistet werden. Es komme darauf an, wie der Mensch zum Leben, zur Gemeinschaft stehe. In der Hauptsache komme es auf den Einfluß der Eltern, der Lehrer und der Professoren an. Je mehr man in eine völlige Vermaterialisierung hineingerate, um so großzügiger bereite man dem Job-Denken, der falschen Einstellung zur Arbeit, zum Leben, den Boden. Wer dem Materialismus verhaftet sei, könne nicht anders als so denken. An den Symptomen könne man nicht herumkurieren.

Als der Gewerbesteuerfreibetrag erhöht worden sei, sei er von den einen beschimpft, von den andern gelobt worden. Durch die Steuerpolitik werde man das Mittelstandsproblem in vielen Fällen ein Stück weiterbringen können. Soweit die Staatsregierung über den Bundesrat eine Einflußmöglichkeit habe, werde sie ihre Meinung sagen.

Darüber hinaus habe man die Zinszuschußprogramme. In neuentstehenden Wohngebieten müsse man auch bestrebt sein, den Hausfrauen eine Einkaufsmöglichkeit zu gewähren. Für einen Supermarkt freilich habe sein Ministerium noch nie eine Mark ausgegeben.

Bei den wirtschaftsfördernden Maßnahmen würden nicht einzelne Betriebe gefördert, sondern z. B. die Nachwuchsbildung oder Gemeinschaftseinrichtungen. Hiermit würden sehr stark Rationalisierungsbestrebungen gefördert, hiermit würden Forschungsaufträge, die für die Wirtschaft des Landes von Bedeutung seien, finanziert. Im einzelnen könne man die Erfolge, die Ergebnisse, nicht buchmäßig nachweisen. Bei den Einzelmaßnahmen gehe es in erster Linie um zinsgünstige Darlehen; in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung habe man hier einen neuen Weg gefunden.

Bezüglich des Personals an den Wirtschaftsabteilungen der Regierungen sei mit dem Finanzministerium vereinbart worden, daß im nächsten Haushalt eine Verstärkung erfolgen solle. Vorläufig würden, sollte sich dies als notwendig erweisen, vom Innenministerium geeignete Kräfte zur Durchführung dieser Aufgaben abgeordnet.

Die Ölversorgung sei sehr weit fortgeschritten. In etwa zwei Jahren werde es im Raum Ingolstadt drei Raffinerien geben. Eine vierte Raffinerie werde zwischen Ingolstadt und Regensburg sein. Alle vier Raffinerien würden ziemlich gleichzeitig anlaufen. Die Richtigkeit seiner Auffassung, man bekomme entweder zwei Raffinerien oder gar keine, sei bestätigt worden. Eine Rohrleitung werde von Karlsruhe nach Ingolstadt, eine andere von Genua nach Ingolstadt gebaut. Von einer sowjetischen Ölleitung Schwechat—Ingolstadt habe er nur aus der Zeitung erfahren. Zwei Rohölrohrleitungen würden den bayerischen Bedarf ausreichend und sicher decken können. Auch sei daran gedacht, eine Verbindung zwischen Karlsruhe-Ingolstadt und der Rotterdam-Pipeline herzustellen; dann könnte Bayern vom Mittelmeer und vom Atlantik mit Öl versorgt werden.

Er habe diese Probleme deshalb sehr stark verfolgt, weil Bayern sehr lange in der Kette der Energieversorgung am Rand gewesen sei. Für 1 Million Wärmeeinheiten würden in Bayern etwa 40 Prozent mehr als in Essen oder in Hamburg ausgegeben. Man dürfe nicht immer nur nach Subventionen rufen, sondern man müsse nach Möglichkeiten suchen, die in der Natur der Sache selbst liegen. Man müsse eben der Tatsache Rechnung tragen, daß der Weg vom Suezkanal über Venedig nach München kürzer als über Hamburg sei. Wenn man den Weg verkürzen wolle und wenn man dabei vom Weltmarktpreis ausgehe, könne man zu guten Ergebnissen kommen. Er freue sich darüber, daß seine Bemühungen von den einzelnen Gesellschaften richtig verstanden worden seien. Auf diese Weise könne man 200 bis 300 Millionen DM an Kosten für die Energieversorgung einsparen; dieser jährlich weniger aufzuwendende Betrag bleibe dann also im Land. In Bayern zahle man immer noch zwei Pfennig für den Liter Benzin mehr als in Köln oder Hamburg, weil das Benzin eben nach Bayern gefahren werden müsse. Wenn die erste Raffinerie angelaufen sein werde, werde es in der Bundesrepublik nur noch einen einheitlichen Benzinpreis geben. Auf der Tonne Heizöl habe man heute bis zu 35 DM an Frachtkosten liegen. Wenn diese verringert werden sollten, so sei das nicht so schlimm, so häßlich, so ungeschickt, wie es manchmal dargestellt worden sei. Wegen seiner Ölpolitik sei er lange Zeit im Mittelpunkt heftiger Angriffe gestanden. Er sei nicht der „böse Mann", der dem Roten Öl die Tür aufgemacht habe. In die Bundesrepublik würden auf Grund des deutsch-russischen Handelsvertrages 2,5 Millionen Tonnen russischen Rohöls eingeführt. Davon gingen 1961 930 000 Tonnen von Wilhelmshaven über die NW-Ölleitung in die Raffinerie. Er wolle kein russisches Öl; er wolle eine zuverlässige und preisgünstige Versorgung der bayerischen Wirtschaft und des bayerischen Verbrauchers mit Energie.

Wenn man über ihn, den Minister, sage, er sei ein Feind der Kohle, so müsse erwidert werden: Der Energiemarkt könne nicht in Bayern, sondern nur dort durcheinander gebracht werden, wo der Großverbrauch der Energie stattfindet, nämlich im Ruhrgebiet. Die erste Raffinerie im Binnengebiet

(**Freundl** [CSU])

sei nicht in Ingolstadt, sondern in Köln gebaut worden. Obwohl noch keine Pipeline fertig sei, hätten sich die Preise da und dort schon auf die künftigen Gegebenheiten eingestellt. Die Kohle werde immer ihre Aufgabe haben. Aber sie werde sich, um konkurrenzfähig zu bleiben, anstrengen müssen, und zwar nicht nur im Verhältnis zum Öl, sondern auch im Verhältnis zur Kohle anderer Länder. Wenn statt einer „Kohlen-Pipeline" von Essen über Nürnberg nach Regensburg die Großschiffahrtsstraße gebaut würde, hätte man die Chance, mit der russischen Kohle, die auf dem Wasserweg bereits bis Linz geliefert werde, zu konkurrieren. Freilich müsse man sich auch überlegen, wie verhindert werden könne, daß der Kohle der Markt zunächst weggenommen werde, weil sie ihn später kaum wieder erobern könne. Diesbezüglich habe man ein Ergebnis noch nicht gefunden. In der EWG würden 8 Prozent des Ölverbrauchs auf der Basis russischen Öls gedeckt; in der Bundesrepublik seien es nur 6 Prozent.

Der Ausbau des Dampfkraftwerks Dachlhofen wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht bei der Durchführung des sog. Bohrprogramms die Braunkohlevorräte in Weiherhammer gefunden worden wären. Die Strompreise wären davongelaufen, wenn man nicht Dachlhofen als Rückgrat hätte. Bei der Suche nach Öl und bei der Suche nach Erdgas seien die erhofften Erfolge ausgeblieben. Es spreche aber einiges dafür, daß die großen Teufen zu guten Ergebnissen führen werden. Im übrigen sei auch das Vorkommen von Spat festgestellt worden. Mit dem Bohrprogramm habe man sehr gute Erfahrungen gemacht; auch die Oberbayerische Pechkohle habe sich des Programms bedient. Aber auch wenn nichts herausgekommen wäre, hätte der Geologische Atlas von Bayern verbessert werden können. Bayern sei mit den gesicherten geologischen Kenntnissen über sein Land hinter anderen Bundesländern sehr weit zurück gewesen. — Sensationelle Entdeckungen seien nicht gemacht worden; man müsse zusehen, wie man mit den Rohstoffschwierigkeiten weiter fertig werde. — Der Zuschuß für Stockheim sei auf Grund der Erkenntnisse des Präsidenten des Oberbergamts vom Vorjahr etwas gesenkt worden. — Marienstein werde seine Kohleförderung in absehbarer Zeit einstellen. Wenn man das 1954 getan hätte, als er es im Landtag vertreten habe, wäre man heute mit den Problemen fertig.

Die Situation der Oberbayerischen Pechkohle sei nicht rosig. Zutreffend habe er vor drei Jahren gesagt, nach der Durchführung der Rationalisierung im Ruhrbergbau werde die Oberbayerische Pechkohle auf dem Markt einen sehr schweren Stand haben. Es seien zum Teil vorbildliche rationelle Abbaumethoden entwickelt worden. Auch tue man auf dem Gebiet der Marktpflege sehr viel. Der Oberbayerischen Pechkohle habe er vor längerer Zeit vorgeschlagen, sie möge das Problem der Vergasung mit sofortig nachfolgender Verstromung einmal untersuchen; denn der Koks aus der oberbayerischen Pechkohle sei nicht transportfähig. Er hoffe auf vernünftige Ergebnisse der laufenden Versuche. Er habe der Oberbayerischen Pechkohle in Aussicht gestellt, im Fall des Gelingens dieses Vorhabens dafür besorgt zu sein, daß anfallendes Gas durch die Transportkosten nicht so teuer werde, daß es uninteressant geworden sei. Interessant sei für Bayern der Kubikmeter Gas nur bei einem Preis von etwa 8 Pfennigen; 11 Pfennige seien zu viel. Er wolle nicht an der Versorgung des Landes mit teurer Energie mitwirken. Wenn er von einem Einheitsgaspreis in der Bundesrepublik für Großabnehmer spreche, so predige er nicht tauben Ohren. Die Frage des Anteils an der Gasversorgung lasse sich dann viel eher regeln als wenn jeder dem anderen selbständig Konkurrenz mache.

Vor Jahren habe er angeregt, den neuen Flugplatz zwischen München und Augsburg zu bauen. Das wäre das Beste. Sein Ziel sei die Auflassung von Riem. Da die Auflassung nicht von heute auf morgen erfolgen könne, müsse der Flugplatz laufend in dem Zustand erhalten werden, der die Luftverkehrsgesellschaften in die Lage versetze, München anzufliegen. Es handle sich primär um eine Frage der Landeshauptstadt München; denn ca. 85 Prozent der Quell- und Zielreisenden des Flugplatzes München-Riem kämen aus München, und zwar ohne den Landkreis München. Wenn andere ihre Auffassung über das Flugplatzproblem wiederholt gewechselt hätten, so betone er, daß dies für ihn nicht zutreffe.

Bei der Einzelberatung haben sich vor allem bei den einzelnen Anträgen Debatten ergeben. Es war zunächst einmal ein Antrag Dr. Hoegner und Fraktion zu Kapitel 07 02 Titel 630 da:

> Die Staatsregierung wird ersucht, im Entwurf des Einzelplans 07 Kapitel 07 02 Titel 630 die Mittel für Zuschüsse zur Förderung des Handwerks von 1 250 000 DM auf 1 500 000 DM zu erhöhen.

Seitens der Staatsregierung wurde darauf hingewiesen, daß bereits eine Anhebung des Titels erfolgt ist. Daraufhin wurde der Antrag auf Beilage 2489 mit Mehrheit gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Als weiterer Antrag kam der Antrag der Kollegen Dr. Pöhner, Röhrl, Dr. Elsen und der CSU-Fraktion zur Behandlung, der auf Beilage 2350 veröffentlicht ist. Hierbei ging es um die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Die Antragsteller erklärten, daß der Antrag nicht mehr von Bedeutung sei, weil die Absicht des Antrags bereits durch die Erhöhung des Haushaltstitels erfüllt sei.

Gemäß Beilage 2305 kam ein weiterer Antrag betreffend Gewährung eines Zuschusses an das Institut Europahaus Schliersee auf den Haushaltsausschuß zu. Auch hier konnte der Antragsteller feststellen, daß dem Anliegen des Antrags bereits entsprochen war; daher kam der Ausschuß zu der Auffassung, daß der Antrag als erledigt gelten kann.

(**Freundl** [CSU])

Eine breitere Aussprache ergab sich bei weiteren zwei Anträgen: Der eine auf 2002 ist schon vor längerer Zeit von Dr. Becher und einigen Kollegen seiner Fraktion gestellt worden und hatte seinerzeit — also vor der Beratung des Nachtragshaushalts 1961 — zum Ziele, die Zuschüsse für Investitionsvorhaben im Grenzgebiet im Wirtschaftsetat um 1,5 Millionen DM zu erhöhen. Gleichzeitig wurde der Antrag der SPD-Fraktion auf Beilage 2491 beraten. Dieser Antrag hatte zum Ziele, den Ansatz für Investitionsvorhaben im Grenzgebiet von 7 auf 9 Millionen DM zu erhöhen. Der Ausschuß befaßte sich ausführlich mit diesen Fragen. Die Staatsregierung verwies darauf, daß auch in diesem Jahr die Zuschüsse für Investitionsvorhaben im Grenzgebiet wiederum um eine Million erhöht werden konnten. Es wurde die Versicherung abgegeben, daß man sich selbstverständlich auch weiterhin bemühen werde. Das Finanzministerium verwies darauf, daß der Ansatz seit 1957 von Jahr zu Jahr beachtlich gestiegen sei. Das Ergebnis war folgendes: Beim Antrag auf Beilage 2491 ergaben sich gegen den Antrag 12, dafür 9 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen, beim Antrag auf Beilage 2002 13 Stimmen gegen den Antrag, 11 Stimmen für den Antrag. Damit war auch dieser Antrag abgelehnt.

Ein weiterer Antrag auf Beilage 2490 des Abgeordneten Dr. Hoegner und Fraktion hatte die Erhöhung der Zuschüsse für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsbedürftigen Gebieten zum Ziel. Hier sollte der Ansatz auf 4 Millionen DM erhöht werden. Auch hier konnten das Wirtschaftsministerium und das Finanzministerium darauf hinweisen, daß der Ansatz alljährlich erhöht worden ist, und zwar auch in diesem Jahre wieder, daß also das Anliegen des Antrags an sich bereits erfüllt sei, wenn auch nicht in dem Ausmaß, wie es der Antrag gewünscht habe. Der Antrag wurde mit 14 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Das war die hauptsächlichste Debatte, die bei Beratung dieses Etats stattfand. In der Schlußabstimmung stimmte der Ausschuß dem Einzelplan 07 mit den sich aus der Ergänzungsvorlage ergebenden zahlenmäßigen Änderungen einstimmig zu.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich darf nun den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr bitten, das Wort zu seiner Etatrede zu nehmen.

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der Entwurf des Einzelplans 07 für das Rechnungsjahr 1962 weist gegenüber dem Rechnungsjahr 1961 wiederum eine Steigerung des Gesamtvolumens auf. Den veranschlagten Mehreinnahmen in Höhe von 3 510 500 DM steht ein Ausgabenmehrbedarf von 11 693 800 DM gegenüber; der Zuschußmehrbedarf beläuft sich somit auf 8 183 300 DM.

Die **Steigerung der Ausgabeansätze** kommt mit rund 82 Prozent den in Kapitel 07 02 ausgewiesenen Zuschüssen für wirtschaftsfördernde Maßnahmen zugute. Dabei ist zunächst auf die Ansätze im Rahmen des Schwerpunktprogramms der Staatsregierung hinzuweisen, insbesondere auf die bei Titel 640 ausgewiesenen „Zuschüsse zur Fremdenverkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs", sowie auf die „Zuschüsse zur Förderung des Flugwesens" unter Titel 651.

Den Hauptanteil an der Erhöhung haben aber auch in diesem Jahr wieder die nach den Grundsätzen der Staatsregierung für eine **regionale Wirtschaftspolitik** bestimmten Mittel; es sind dies die Ansätze für das Grenzland, für die sonstigen entwicklungsfähigen Landesgebiete und für zentrale Orte in ländlichen Gegenden.

Die Erhöhungen belaufen sich gegenüber 1961

bei den Frachthilfemaßnahmen auf 6 314 000 DM,
bei der Grenzlandhilfe

für Darlehen auf (im Ao. Haushalt)	2 000 000 DM,
für Zuschüsse auf	1 000 000 DM,
für Zinszuschüsse auf	200 000 DM;

das sind gegenüber 1961 an Mehraufwendungen für das Grenzland insgesamt 9 514 000 DM.

Bei den entwicklungsfähigen Gebieten und zentralen Orten betragen die Steigerungen

für Darlehen (im Ao. Haushalt)	2 500 000 DM
und für Zuschüsse	100 000 DM,
insgesamt somit	2 600 000 DM.

Über diese Schwerpunktansätze hinaus konnten auch allgemeine Zuschüsse für wirtschaftsfördernde Maßnahmen wiederum erhöht werden. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen im Handwerk, in der Industrie und im Handel, ferner für die angewandte Forschung einschließlich der Luftfahrtforschung.

Von den Gesamtausgaben des Einzelplanes 07 in Höhe von 67 365 200 DM finden rund 15,9 v. H. für Personalausgaben, rund 3,5 v. H. für fortdauernde, einmalige und allgemeine Ausgaben der Verwaltung, dagegen rund 80,6 v. H., das sind mehr als vier Fünftel, für allgemeine wirtschaftsfördernde Maßnahmen Verwendung.

Um einen eingehenden Überblick über die Tätigkeit meines Ministeriums zu geben, habe ich das Ihnen als Anlage*) zu meinen Ausführungen vorliegende Zahlenwerk mit graphischen Darstellungen erarbeiten lassen. Allerdings schlägt sich der Arbeitsbereich meines Ressorts, wie Ihnen bekannt ist, in wesentlichen Teilen nicht in Ziffern nieder. Deshalb gibt die Verabschiedung des Etats meines Ministeriums herkömmlicherweise Anlaß, dem Hohen Hause jeweils einen **Gesamtüberblick** über die wirtschafts- und verkehrspolitische Situation zu geben. Dieser muß sich freilich darauf beschränken, aus der schier unübersehbaren Fülle des Geschehens das Wichtigste herauszugreifen.

*) Seite 3219 ff.

(Staatsminister Dr. Schedl)

Ich freue mich, mit der Feststellung beginnen zu können, daß sich die bayerische Wirtschaft auch heuer weiter aufwärts entwickelt hat. Produktion und Absatz, Beschäftigung und Einkommen nahmen wiederum beträchtlich zu. Die Arbeitslosigkeit sank mit einer Quote von 0,6 v. H. im September dieses Jahres auf einen neuen Tiefstand, der vom Bundesdurchschnitt nur noch ganz unwesentlich unterschritten wird. Der jetzt erreichte Grad der **Vollbeschäftigung** findet, wie das Bundeswirtschaftsministerium kürzlich richtig bemerkt hat, abgesehen von Kriegszeiten, kaum eine Parallele in unserer Wirtschaftsgeschichte seit dem Beginn der Industrialisierung. An der allerjüngsten Entwicklung ist vor allem erfreulich, daß die starken konjunkturellen Spannungen, die den Aufschwung vom Herbst 1959 an begleiteten, allmählich abzuklingen scheinen. Es verdient insbesondere hervorgehoben zu werden, daß der Expansionsgrad unserer bayerischen Wirtschaft den Bundesdurchschnitt in den letzten Jahren sogar noch übertrifft. Dies gilt hauptsächlich für die Zunahme des wirtschaftlichen Gesamtumsatzes, des Auftragseingangs, der industriellen Produktion, der geleisteten Arbeitsstunden im Baugewerbe und der beschäftigten Arbeitnehmer.

Neuerdings vermindert sich dieser Vorsprung in dem Maße, in dem sich der Ausnutzungsgrad des bayerischen Wirtschaftspotentials dem des Bundesgebietes nähert. Deshalb übertraf der in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres von der Industrie nochmals erarbeitete Produktionszuwachs von 7,4 v. H. den des Bundesdurchschnitts nur noch um 1,2 v. H. Insgesamt ist die bayerische Wirtschaftsentwicklung dadurch charakterisiert, daß Bayerns Anteil am Sozialprodukt der Wirtschaft der Bundesrepublik seit dem Jahre 1960 ziemlich genau seinem Bevölkerungsanteil entspricht, während er noch vor 10 Jahren erheblich niedriger lag.

Die in jüngster Zeit feststellbaren ersten Anzeichen zur Abnahme der konjunkturellen Überbeanspruchung beschränken sich vorerst vorwiegend auf die Entwicklung der Auftragslage. Waren — im Gegensatz zum Bundesgebiet — die Bestelleingänge in Bayern im August dieses Jahres noch sehr lebhaft und erheblich größer als im gleichen Vorjahresmonat, so wuchsen sie im September nur noch geringfügig an. Das bedeutet angesichts der seit 1960 erheblich erweiterten Produktionskapazitäten, daß künftig mit einer gewissen Verkürzung der teilweise überlangen Lieferfristen gerechnet werden kann. Im einzelnen ist indessen das Bild recht differenziert. Einem sehr lebhaften Auftragseingang in der Verbrauchsgüterindustrie steht ein Rückgang der Bestellungen im Grundstoffbereich und in der Investitionsgüterindustrie gegenüber.

Im Grundstoffbereich, insbesondere in der Stahlerzeugung, hat dies vorwiegend lagerzyklische Gründe. In der Investitionsgüterindustrie dagegen ist die Lage so, daß kleiner werdende Produktionszuwachsraten ihre Ursache noch immer weitgehend nicht in abnehmenden Aufträgen, sondern in Engpässen der Erzeugung, vor allem im unzureichenden Arbeitskräfteangebot haben. Deshalb erscheint die Feststellung des Ifo-Instituts berechtigt, daß „von einer zur Ausbreitung tendierenden Überproduktion oder Nachfrageschwäche in der Industrie nicht die Rede sein kann". Sollte sich, wie es scheint, eine gewisse Verlagerung der die Konjunktur tragenden Kräfte auf den Konsumgüterbereich ergeben, so könnte das bei der Eigenart der bayerischen Wirtschaftsstruktur begrüßt werden. An der Beruhigung der Auslandsnachfrage hat die Aufwertung der D-Mark offensichtlich wesentlichen Anteil.

Im Gegensatz zu dem im ganzen relativ stabilen Preisniveau — eine Ausnahme macht der Bausektor — sind die **Löhne und Gehälter** seit dem Vorjahr stark in Bewegung. Die letzten vergleichbaren Daten vom Mai dieses Jahres ergeben, daß die Bruttostundenverdienste in der Industrie gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitpunkt um 12,1 v. H. gestiegen sind. Die Bruttowochenverdienste blieben infolge etwas verkürzter Arbeitszeiten mit 10,6 v. H. nur wenig unter dieser ungewöhnlichen Steigerungsrate, während die in der Industrie ausgezahlten Löhne und Gehälter wegen des gleichzeitigen Anwachsens der Beschäftigten um 19,5 v. H. zunahmen.

Stellt man dieser Zunahme die Erhöhung der Lebenshaltungskosten von etwa 3 Prozent gegenüber, so läßt sich unschwer eine wesentliche **Hebung der effektiven Kaufkraft** der Bevölkerung erkennen. Es liegt auf der Hand, daß derartige Steigerungsraten ohne Gefährdung der Preisstabilität über eine längere Zeit hin nur dann möglich wären, wenn die Sparquote der Arbeitnehmer etwa parallel zunehmen würde.

(Abg. Dr. Oechsle: Oder die Produktivität weiter zunimmt!)

— Oder die Produktivität mindestens in gleichem Maße weiter zunimmt. Die Auffassung, daß eine solche Erwartung unrealistisch wäre, wird nicht etwa schon dadurch widerlegt, daß die Spartätigkeit im abgelaufenen Jahr mit einer Erhöhung von 15 Prozent recht befriedigend verlief. Es ist vielmehr zu beachten, daß zwischen Unternehmergewinnen und Einkommen der privaten Haushalte ein konjunkturelles Wechselspiel besteht. Bei aufsteigender Konjunktur pflegen die Unternehmergewinne überproportional zu wachsen; in der Spätphase des Booms ziehen infolge von Lohnerhöhungen die Privathaushalte nach, während die Unternehmergewinne zurückgehen, was die Unternehmer zur Einschränkung der Selbstfinanzierung und zum verstärkten Rückgriff auf den Kapitalmarkt zwingt. Diese Entwicklung läßt sich im Laufe der letzten beiden Jahre verfolgen. Sie ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings darf die Reduzierung der Gewinne nicht soweit gehen, daß die Investitionsbereitschaft der Unternehmer nachhaltig beeinträchtigt wird. Andernfalls reichen nämlich die von der Gewinnminderung ausgelösten Bremswirkungen über die Wiederherstellung des volkswirtschaftlichen Gleichgewichts hinaus und führen zu depressiven Erscheinungen.

Wenn ich nach diesen Anmerkungen zur allge-

(Staatsminister Dr. Schedl)

meinen Konjunkturentwicklung nunmehr die **Lage der wichtigsten Industriegruppen** in groben Strichen kennzeichne, so gehe ich zweckmäßigerweise von dem Hinweis aus, daß der Index der gesamten Industrieproduktion, bezogen auf das Basisjahr 1950, von 1959 auf 1960 um nicht weniger als 30 auf 258 Punkte angestiegen ist. Die Beobachtung, daß die Konjunktur wesentlich vom Investitionsgütersektor und von der Bauwirtschaft getragen wurde, findet in den überdurchschnittlichen Steigerungssätzen dieser Bereiche von 312 auf 364 bzw. 204 auf 241 Punkte Ausdruck.

Im einzelnen verlief die Entwicklung allerdings keineswegs gleichförmig. So hat sich die **bayerische Elektroindustrie** auch in der jüngsten Vergangenheit als besonders expansionsfreudig erwiesen. Ihr Umsatz stieg von 1959 auf 1960 nochmals um fast 22 Prozent, übertraf damit erheblich ihre Zuwachsrate auf Bundesebene und festigte ihre Stellung als wichtigster Industriezweig unseres Landes. Erst neuerdings haben wieder namhafte Unternehmen dieser Branche in Bayern beträchtliche Kapazitätserweiterungen — teils durch den Ausbau der Stammwerke, teils durch die Errichtung von Zweigbetrieben — vorgenommen. Mit diesen Werksneubauten, die allen modernen produktionstechnischen und sozialen Anforderungen entsprechen, hat die Elektroindustrie einen wesentlichen Beitrag ebenso zur Anreicherung des bayerischen Wirtschaftspotentials mit besonders zukunftsreichen Fertigungen wie zur Stärkung wirtschaftsschwacher Gebiete geleistet.

Die **Maschinenindustrie** — als zweitgrößte bayerische Industriegruppe — konnte ihre Expansion gleichfalls fortsetzen, obwohl sie ganz überwiegend durch den Arbeitskräftemangel in der optimalen Ausnutzung ihrer Kapazität behindert wurde.

Nicht so günstig ist das Bild in der **Textilindustrie,** die bekanntlich für weite Bereiche unseres Landes, insbesondere für das oberfränkische Zonengrenzgebiet, strukturbestimmende Bedeutung hat. Zwar brachte das Jahr 1960 nach dem Auftragsboom des vorangegangenen Jahres im allgemeinen eine Stabilisierung auf hohem Niveau; das ändert aber nichts daran, daß der zunehmende Importdruck aus den Niedrigpreisländern für die Zukunft besondere Anstrengungen erfordert, damit die Position dieses wichtigen Industriezweiges gehalten werden kann.

Im Gegensatz zur Textilindustrie gehört die **Bekleidungsindustrie** mit zu den Industrien, die sich seit dem Kriege am stärksten entwickeln konnten. Ihre Produktion ist dem Werte nach von 1950 bis 1959 auf 308 v. H., 1960 sogar auf 365 v. H. gestiegen.

Außer der Textilbranche gibt es noch einige **andere Industriezweige,** deren vordringliches Problem die Behauptung gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten ist. Dazu gehören die Prozellanindustrie, die feinmechanisch-optische Industrie, die Papier- und Pappenerzeugung und die Spielwarenindustrie. Bei allen Verschiedenheiten im einzelnen ziehen doch alle diese Branchen — wenn auch in verschiedenem Umfang — Nutzen aus der Hochkonjunktur, so daß sich ihre Sorgen weniger auf die derzeitige Situation als auf künftige Entwicklungen beziehen.

Die bayerische **chemische Industrie** hat einen so hohen Stand erreicht, daß, wenn man von Kunststoffen und Chemiefasern absieht, eine gewisse Abnahme der Zuwachsraten verständlich erscheint. Die Zukunftsaussichten dieser Industrie werden verschieden beurteilt, sind aber doch wohl nicht ungünstig; führende Werke beabsichtigen, ihre bayerischen Produktionsstätten mit hohem Kapitalaufwand auszuweiten. Dem Ausbau der Petro-Chemie stehen allerdings bisher noch die hohen bayerischen Energiepreise entgegen. Die Frage, ob es gelingt, diesen besonders zukunftsreichen Produktionszweig in Bayern heimisch zu machen, hängt deshalb von einer Senkung der Energiekosten ab.

Die **Kraftfahrzeugindustrie,** die bei 60 000 Beschäftigten und mit einem Umsatz von über 2 Milliarden DM im Jahre 1960 bereits auf die 5. Stelle unter den bayerischen Industrien vorgestoßen ist, steht unter dem Nachfragedruck der fortdauernden Motorisierungswelle. Bei der Produktion von Personenkraftwagen setzen sich auch bei den bayerischen Werken die Typen der Mittelklasse immer stärker durch. Dieser Zug zum höherwertigen Fahrzeug hat andererseits den Absatz der Zweiradbranche erheblich beeinträchtigt. Insbesondere bei Mopeds kam es — wohl mit verursacht durch die Einführung der Fahrerlaubnis — zu empfindlichen Produktionseinbrüchen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die starke Zunahme der unselbständig Beschäftigten unter den **Kraftfahrzeughaltern.** Während es 1952 in Bayern nur wenig mehr als 2000 Arbeiter gab, die sich im Besitze eines Personenkraftwagens befanden, hat sich der Anteil dieser Gruppe bis 1960 auf über 165 000 erhöht. Das entspricht einer prozentualen Zunahme am Fahrzeugbestand von 1,2 auf 22,5 v. H. — worüber wir uns nur freuen können.

Besonderes Interesse beansprucht die **Bauwirtschaft.** Obwohl sie seit Beginn des Booms ein Hauptträger der Hochkonjunktur ist, wurden in Bayern ebenso wie im Bundesgebiet 1960 zwar bessere und größere, insgesamt aber etwas weniger Wohnungen als 1959 fertiggestellt. Es ergab sich ein leichter Rückgang von rund 95 500 auf 92 800 Neubauwohnungen. Im Gesamtbereich der Bauwirtschaft dagegen ist vor allem wegen des gewerblichen Hochbaues eine weitere starke Zunahme des Bauvolumens festzustellen. Sie beruhte im wesentlichen auf einer Zunahme der Produktivität; die Zahl der Arbeitskräfte konnte bei laufender Abwanderung von Bauarbeitern in die stationäre Industrie nur durch die verstärkte Anwerbung ausländischer Gastarbeiter geringfügig gesteigert werden. Infolgedessen nahmen die geleisteten Arbeitsstunden 1960 nur um 1 v. H. zu. Im laufenden Jahr dagegen gelang es unter verstärkter Heranziehung ausländischer Gastarbeiter, die Zahl der Arbeitsstunden um 4,6 v. H. gegenüber der gleichen Vor-

(Staatsminister Dr. Schedl)

jahresperiode zu erhöhen. Außerdem haben sich 1961 insofern bemerkenswerte Veränderungen ergeben, als neuerdings neben dem industriellen und gewerblichen Bau der Wohnungsbau und der öffentliche Tiefbau wieder stärker hervortreten. Insgesamt kann in Bayern von der Kapazität her trotz der überaus lebhaften Baukonjunktur von einer generellen Überhitzung in diesem Bereich nicht gesprochen werden; jedoch ist eine Überlastung bei dem der Rationalisierung weniger zugänglichen Ausbaugewerbe und an einzelnen örtlichen Schwerpunkten der Bautätigkeit zu verzeichnen.

Unter den gegebenen Umständen hat sich der bekannte Beschluß der Staatsregierung vom 30. Mai dieses Jahres, der die Möglichkeit eines vorübergehenden, regional begrenzten und auf den Hochbau beschränkten **Genehmigungsstops** für Staatsbauten und staatlich geförderte Bauten vorsieht, als volkswirtschaftlich zweckmäßig erwiesen, wenn er auch zunächst von manchen Kreisen mit erheblichen Vorbehalten aufgenommen worden war. Aus ähnlichen Überlegungen, die zu der erwähnten Entscheidung geführt haben, hat die Staatsregierung in den Entwurf des Haushaltsgesetzes 1962 einen neuen Artikel 3 aufgenommen, nach dem sie die Inanspruchnahme von Mitteln für bestimmte Ausgabetitel von einer **besonderen Zustimmung** abhängig machen kann, wenn und soweit die Sicherung des volkswirtschaftlichen Gleichgewichts dies erfordert. Das Ziel ist dabei nicht, das Bauvolumen insgesamt zu reduzieren, sondern die noch immer verhältnismäßig großen Saisonschwankungen im Sinne einer gleichmäßigeren Kapazitätsauslastung zu verringern. Ich darf feststellen, daß wir mit unseren einschlägigen Bemühungen bereits jetzt gute Erfahrungen gemacht haben.

Meine Damen und Herren! Schon bei diesem gedrängten Überblick über die Lage der bayerischen Industrie ist deutlich geworden, wie sehr die ökonomische Entwicklung durch eine starke Überschneidung von Konjunktureinflüssen mit strukturellen Komponenten bestimmt wird. Diese enge Verknüpfung, mehr aber noch die zunehmende wirtschaftliche Dynamik führt neuerdings dazu, daß sich auch Strukturwandlungen rascher vollziehen als wir dies früher gewohnt waren.

Das zeigt sich sehr deutlich an den großen Fortschritten, die wir in der **Industrialisierung Bayerns** in den letzten Jahren erzielen konnten. Während die Industriedichte, d. h. die Zahl der Beschäftigten in Betrieben mit mindestens 10 Arbeitnehmern pro 1000 Einwohner, bisher verständlicherweise nur sehr langsam anstieg, ergibt sich für 1959 und ganz besonders für 1960 eine außergewöhnliche Zunahme. Dabei entfällt die größte relative Steigerung erfreulicherweise auf die bisher in der industriellen Entwicklung am weitesten zurückgebliebenen Räume. An der Spitze steht Niederbayern mit einer Erhöhung der Industriedichte von 62,6 auf 70,8, also um 8,2, gefolgt von der Oberpfalz mit 7,7. Das entspricht einer Wachstumsrate der Industriebeschäftigten von nicht weniger als 12,4 bzw. 9,5 v. H.; sie wäre ohne das erfolgreiche Zusammenwirken von Hochkonjunktur und einer weitschauenden regionalen Wirtschaftspolitik zweifellos nicht erreicht worden.

Die **Anziehungskraft der großen Städte** hat zwar auch im vergangenen Jahr angehalten und dort zu einer weiteren Bevölkerungszunahme geführt. Es verdient jedoch hervorgehoben zu werden, daß die seit langem rückläufige Bevölkerungszahl in den vorwiegend landwirtschaftlich orientierten Regierungsbezirken seit 1959 erstmals wieder langsam ansteigt. Das ist um so bemerkenswerter, als die fortschreitende Mechanisierung der Landwirtschaft noch immer Arbeitskräfte freisetzt, die, würden sie nicht durch gewerbliche Arbeitsplätze an Ort und Stelle aufgefangen, die Zusammenballung der Menschen in den Großsiedlungen weiter verstärken müßten.

Sehr erfreulich ist die Feststellung, daß der gleiche Tendenzumschwung in der Bevölkerungsentwicklung auch auf die **Ostrand- und Sanierungsgebiete** zutrifft, denen weiterhin unsere besonderen Bemühungen gelten. Nach wie vor ist das Bayerische Grenzhilfeprogramm — in Verbindung mit dem regionalen Förderungsprogramm des Bundes —, einschließlich der Maßnahmen zugunsten entwicklungsfähiger Gebiete und zentraler Orte, vor allem darauf ausgerichtet, die Zahl der krisenfesten Arbeitsplätze in den sanierungsbedürftigen Regionen zu erhöhen und die bereits vorhandenen Arbeitsplätze zu festigen.

Im Vordergrund steht dabei auch künftig die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in überwiegend kleinagrarischen Räumen ungenügender Bonität. Die seit langem bewährten, breit gestreuten Hilfsmaßnahmen von Bund und Land konnten in den letzten Jahren durch die Förderung einzelner zentraler Orte — auch außerhalb der anerkannten Grenz- und Sanierungsgebiete — erfolgreich ergänzt werden. Ich hoffe zuversichtlich, daß die Aufgeschlossenheit, die Bayern in den letzten Jahren in Bonn für seine speziellen Probleme auf diesem Gebiet gefunden hat, in der neuen Legislaturperiode des Bundestags erhalten bleibt.

Erfreulicherweise ist die Welle der Industrieansiedlungen, die 1959 auf die gewerbearmen Räume zukam, heute noch nicht abgeklungen. Nach einigen Monaten des Zögerns ist neuerdings wieder das Interesse an einer Niederlassung in unseren Randbezirken zu erkennen. Das Ziel einer befriedigenden und stabilen Beschäftigungslage in den Förderungsgebieten rückt deshalb immer näher. Wenn dort allein im Jahre 1960 mindestens 65 Betriebe errichtet und für ca. 18 000 Beschäftigte neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten, so hat an diesem Erfolg auch die sachkundige Standortberatung der Unternehmer durch die Landesplanungsbehörden einen nicht zu unterschätzenden Anteil. Während die Industriedichte im bayerischen Ostrand- und Sanierungsgebiet von 119 im Jahre 1959 auf 126 im Jahre 1960 stieg, sank die Arbeitslosigkeit gegenüber den entsprechenden Stichtagen des Jahres 1958 zum 31. 3. 1960 um rund 80 000 und zum 31. 3. dieses Jahres um rund 99 000 Personen.

(Staatsminister Dr. Schedl)

Trotz alledem ist die Sanierungspolitik noch nicht am Ziel ihrer Bemühungen. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist nicht ausschließlich die Folge struktureller Verbesserungen in diesen Gebieten, es sind daran auch die an auswärtigen Standorten Beschäftigten beteiligt. Vielfach fehlen, insbesondere im Bayerischen Wald, noch Dauerarbeitsplätze für Männer. Der eingeleitete Industrialisierungsprozeß muß daher auch weiterhin durch den Staat gefördert werden.

Die bisher durchgeführten Programme haben gezeigt, daß sich die **Ansiedlungsprojekte** erheblich leichter realisieren lassen, wenn eine staatliche Starthilfe gegeben werden kann. Ebenso steht aber auch fest, daß eine wirksame Unterstützung der Initiative der zumeist steuerschwachen Kommunen zur gewerblichen Erschließung und Industrieansiedlung durch eine weitere Erhöhung der Förderungsmittel wünschenswert ist.

Meine Damen und Herren! Die möglichen Initiativen einer aktiven regionalen Wirtschaftspolitik erschöpfen sich nicht in der Sonderförderung festabgegrenzter Teilgebiete des Landes. Sie finden darüber hinaus allgemeine Ansatzpunkte, die die Strukturgrundlagen in ganz Bayern positiv zu beeinflussen vermögen. Dabei nimmt eine **optimale Energieversorgung** eine zentrale Stellung ein. Es liegt deshalb meinem Ressort als Energiewirtschafts- und als Energieaufsichtsbehörde sehr am Herzen, alle hier gegebenen Chancen zu nutzen. In meiner letzten Etatrede habe ich als Ziele einer bayerischen Energiepolitik folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Bayern muß jede Möglichkeit, seine Energieversorgung zu verbilligen, im Interesse eines wenigstens teilweisen Ausgleichs seiner Wettbewerbsnachteile wahrnehmen.

2. Der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Energieträgern darf nicht durch staatliche Eingriffe behindert werden.

3. Die ziemlich schmale Basis der bayerischen Energieerzeugung soll nicht ohne zwingenden Grund eingeengt werden.

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

Diese Prinzipien beanspruchen auch jetzt und künftig volle Geltung. Gelingt es, auf ihrer Grundlage durch weitere Verdichtung der Stromnetze und durch Errichtung leistungsfähiger Systeme von Öl- und Gasleitungen die technischen Voraussetzungen für eine allen berechtigten Anforderungen entsprechende Energiedarbietung an beliebigen Orten zu schaffen und das noch immer empfindliche Preisgefälle von Bayern nach den revier- und küstennahen Gebieten zu beseitigen, dann werden die Standortbedingungen unserer Wirtschaft eine wesentliche Verbesserung erfahren. Daß diese Erwartung nicht unbegründet ist, liegt nicht zuletzt deshalb nahe, weil der Gesamtaufwand für die 1960 in Bayern verbrauchte Energie eine Größenordnung von annähernd 4 Milliarden DM erreicht hat und damit als Kostenfaktor von eminenter Bedeutung ist.

An der gesamten **Energiedarbietung** waren im Jahr 1960 beteiligt: die Kohle mit 50,5 v. H., das Heizöl mit 11,4 v. H. (alle Mineralöle zusammen, d. h. einschließlich Vergaser- und Dieseltreibstoffe, mit 22,5 v. H.), während auf elektrischen Strom aus Wasserkraft 18,7 v. H. entfielen. Faßt man lediglich das Verhältnis der Kohle zum Heizöl ins Auge, so ergibt sich eine Relation von 81,5 zu 18,5 Prozent.

Schon diese Zahlen weisen darauf hin, daß gewisse Vorstellungen über die angebliche Revolutionierung des Energiemarktes an den Tatsachen erheblich vorbeigehen. In Wahrheit handelt es sich weit eher um evolutionäre Entwicklungen, die den z. Zt. erreichbaren Absatz eines Energieträgers kaum sehr ernstlich in Frage stellen. Ihre Auswirkungen beschränken sich im wesentlichen vielmehr auf den relativ schmalen Bereich der Zuwachsraten des Energiebedarfs, die durchschnittlich bei jährlich ca. 7,5 Prozent liegen, so daß die 1960 erreichte Quote von 10 Prozent schon als Ausnahmeerscheinung anzusehen ist.

Im einzelnen ergibt eine **energiepolitische Analyse** Bayerns für den gegenwärtigen Zeitpunkt folgenden Sachverhalt:

In der **Elektrizitätswirtschaft** stimmt die prozentuale Zunahme des Stromverbrauchs mit der soeben mitgeteilten ungewöhnlichen Expansionsrate des gesamten Energieverbrauchs annähernd überein. Abgesehen von dem zügig fortschreitenden Ausbau von Kraftwerken, deren Schwerpunkt sich immer mehr auf Wärmekraftwerke verlagert, ist eine weitere Verbesserung der Stromversorgung im Gange, die sich vor allem auf die Verstärkung und Vermaschung der Leitungsnetze bezieht. Der starke Anstieg des Stromverbrauchs und die Fortschritte in der Stromerzeugung und -verteilung, die übrigens nicht zuletzt dem vielfältigen Einsatz öffentlicher Mittel mitzuverdanken sind, haben trotz Erhöhung verschiedener Kostenfaktoren zu einer Kostendegression geführt. Dadurch sah sich das Bayern-Werk, das über 40 Prozent des bayerischen Stromverbrauchs deckt, in der Lage, ab 1. 4. 1961 die Preise für seine Stammabnehmer bis zu 5 Prozent zu senken. Diesem Beispiel folgend, haben auch die übrigen Stromerzeuger und -verteiler fast ausnahmslos ihre Preise entsprechend ermäßigt. Daher ist die Feststellung gerechtfertigt, daß das Jahr 1961 für Bayern grundsätzlich eine Umkehr in der Strompreisentwicklung gebracht hat.

Die Elektrizitätswirtschaft pflegt in ihre Dispositionen besonders sorgfältig auch Entwicklungen mit einzubeziehen, die mutmaßlich erst in einer weiteren Zukunft Bedeutung gewinnen. Sie widmet deshalb — ungeachtet der gegenwärtigen „Energieschwemme" — den Problemen der **nuklearen Energiegewinnung** große Aufmerksamkeit. Auf dem Gebiete der Atomwirtschaft haben sich beachtliche Fortschritte ergeben. Was die Bemühungen um eine zukünftige wirtschaftliche Verwertung der Atomkernenergie betrifft, liegt Bayern derzeit an der Spitze der Entwicklung in der Bundesrepublik.

(Staatsminister Dr. Schedl)

Das erste deutsche Atomkraftwerk in Kahl, das als Versuchskraftwerk eine wichtige Funktion hat, hat inzwischen seine endgültige Betriebserlaubnis erhalten und führt in diesen Tagen die letzten Prüfungen durch, um zum Betrieb mit Vollast übergehen zu können. Anfang dieses Jahres hat die Allgemeine Elektricitätsgesellschaft in ihrer Kernenergieversuchsanlage in Großwelzheim den Prüfreaktor PR-10 in Betrieb genommen, während die Siemens-Schuckert-Werke in den nächsten Wochen in ihrem Laboratorium in Garching einen Unterrichts-Reaktor seiner Bestimmung übergeben werden. Auch das Land leistet seinen Beitrag, um die Atomwirtschaft durch finanziellen Einsatz unmittelbar zu fördern. Ein Projektierungsauftrag an die Siemens-Schuckert-Werke, über den ich dem Hohen Hause bereits berichtet habe, soll auf Grund der bisherigen Ergebnisse dahin erweitert werden, daß die Firma Gelegenheit erhält, einen besonders auf die Bedürfnisse der bayerischen Elektrizitätswirtschaft zugeschnittenen Reaktortyp zu entwickeln, für den es im Ausland an Vorbildern fehlt. An den Kosten in Höhe von etwa 4,5 Millionen DM, die zur Hälfte von der Firma Siemens zu tragen sind, wird sich neben dem Freistaat Bayern und dem Bund auch die Europäische Atomgemeinschaft namhaft beteiligen.

Wird für die Deckung unseres Energiebedarfs die Atomkraft erst in der Zukunft praktische Bedeutung gewinnen, so gilt das Hauptinteresse der Gegenwart dem **Erdöl.** Ihm kommt deshalb eine Schlüsselstellung für die bayerische Energieversorgung zu, weil es uns dazu verhelfen soll, die günstige geographische Lage unseres Landes zum Mittelmeerraum für den Energiebezug endlich auch ökonomisch nutzbar zu machen. Die bisher zugunsten der Ruhrkohle getroffenen Schutzmaßnahmen haben erfreulicherweise die bayerischen Pipeline- und Raffineriepläne, von deren Realisierung wir uns eine Senkung unserer Energiekosten zumindest auf das Niveau von Hamburg erwarten, nicht zu stören vermocht. Diese Pläne nähern sich mit Riesenschritten ihrer Verwirklichung. Wir können heute mit 2 bayerischen Ölleitungen und mehreren Raffinerien fest rechnen. Beide Pipelines, nämlich die der Südpetrol (Genua-Ingolstadt) sowie jene der sog. integrierten internationalen Gesellschaften, die von Marseille über Straßburg — Karlsruhe gleichfalls nach Ingolstadt geführt wird, sind bereits im Bau. Die dazugehörigen Raffinerien der schon genannten Gesellschaft, ferner der Firmen Shell, Esso und Mobil Oil/Gelsenberg sollen zum Teil noch 1963, zum anderen Teil spätestens im Frühjahr 1964 in Betrieb genommen werden.

In der Kritik der Raffineriepläne ist der Ruf nach „Sicherung der heimischen Energiebasis" laut geworden. Ich bin der Auffassung, daß dieser Forderung zweckmäßiger durch den Rückgriff auf möglichst viele Versorgungsgebiete und durch eine vernünftige Vorratshaltung als durch Ausschaltung des Öls mit dirigistischen Mitteln entsprochen werden kann. Das vielbeschworene Gespenst des russischen Öls im besonderen kann schon deshalb nicht zur ernsten Gefahr werden, weil dessen Einfuhren strengen handelsvertraglichen Regelungen unterliegen.

Ich habe durchaus Verständnis für die Probleme der **Kohle** und bin bereit, an ihrer Lösung mitzuarbeiten, wie ich es bisher schon durch konstruktive Anregungen getan habe. Abgesehen von der Gewährung offener Subventionen an den Bergbau in Form von Rationalisierungsprämien habe ich, um die Transportkostenbelastung der Kohle zu verringern, erst unlängst vorgeschlagen, die Rhein-Main-Donau-Großschiffahrtsstraße beschleunigt zu vollenden. Aus dem gleichen Grunde begrüße ich die gegenwärtigen Erörterungen über eine Senkung der Kohlenfrachten, auf die in anderem Zusammenhang noch einmal zurückzukommen sein wird.

Während sich im Energiebereich gegenwärtig die Auseinandersetzung zwischen Kohle und Öl vollzieht, bahnt sich gleichzeitig in der **Gaswirtschaft** eine bemerkenswerte neue Entwicklung an. Der bayerische Gasbedarf in Höhe von etwa 1 Milliarde cbm wurde bis vor kurzem ausschließlich durch kommunale Gaswerke und — in örtlich begrenztem Umfang — durch Vergasung von tschechischer Kohle in industrieeigenen Generatoren gedeckt. Nunmehr stehen wir, wie vor gut 40 Jahren in der Elektrizitätswirtschaft, vor dem Durchbruch zu einem **überregionalen Verbundsystem.** Dazu gab es, wenn man vom Anschluß stillgelegter Ortsgaswerke an das nächstgelegene größere Gaswerk und vom Verteilernetz der Luitpoldhütte Amberg absieht, bisher nur bescheidene Ansätze. Im Rahmen der neuesten Entwicklung des Energiemarktes zeichnen sich jetzt auch in Bayern günstige Voraussetzungen für eine Ferngasverbundwirtschaft ab.

Wir führen gegenwärtig aussichtsreiche Verhandlungen mit dem Bundeswirtschaftsministerium und den Ferngasgesellschaften an Ruhr und Saar über den Bau einer 300 km langen Ferngasleitung von Darmstadt nach Marktredwitz, die jährlich rund 250 Millionen cbm Gas an die Gaswerke und Industrien im Einzugsbereich der Leitung liefern soll. Die Bedeutung des Projekts wird dadurch unterstrichen, daß es nicht nur den Bedarf der Schweinfurter Kugellagerindustrien und der oberfränkischen Porzellanindustrien decken kann, sondern darüber hinaus für das gesamte Zonenrandgebiet neue Möglichkeiten der Energieversorgung zu schaffen verspricht. Das um so mehr, als an diese Ferngasleitung nach Möglichkeit auch das Rohrsystem der Luitpoldhütte sowie die Gasleitungen Neustadt—Kronach und Selb—Marktredwitz angeschlossen werden sollen.

(Abg. Dr. Oechsle: Später das Ölgas!)

Die Ferngasgesellschaften sind grundsätzlich bereit, das Gas zu dem gleichen Durchschnittspreis von 8,5 DPf/cbm abzugeben, den sie auch in ihrem bisherigen Versorgungsgebiet berechnen. Dieser Preis entspricht ungefähr einem Wärmepreis von 2 DPf/1000 WE. Er ist für viele in Betracht kommende Industriezweige durchaus attraktiv und würde der erste bedeutsame Schritt zur Erfüllung meiner Forderung nach einem bundeseinheitlichen Gaspreis sein.

(Staatsminister Dr. Schedl)

Auch in Südbayern beginnt sich ein Verbundnetz zu entwickeln. Sein Ausgangspunkt soll eine Erdgasleitung von München nach Augsburg sein. Des weiteren ist eine Ferngasverbindung zwischen München und Nürnberg über Ingolstadt vorgesehen. Von noch aktuellerer Bedeutung ist es, daß schon in wenigen Jahren mehrere hundert Millionen cbm Raffineriegas aus Karlsruhe, Stuttgart, Ingolstadt und Neustadt a. D. auf den süddeutschen Markt drängen werden, die unter Umständen für manche energieintensive Fertigungen interessante Möglichkeiten bieten könnten.

Bei dem starken Angebotsdruck, der den Energiemarkt bis auf weiteres kennzeichnen wird, würde ich den von mir selbst aufgestellten Grundsätzen einer bayerischen Energiepolitik untreu, wenn ich mir keine Gedanken über die **Rückwirkungen** der Marktverhältnisse auf unsere **bayerische Kohle** machte. Um ihr den Markt zu erhalten, wird sich mein Haus mit Nachdruck für eine wettbewerbsgerechte Ermäßigung des Bahnfrachttarifs für bayerische Kohle einsetzen und auch im kommenden Wirtschaftsjahr dafür eintreten, daß bei der Festlegung von Einfuhrkontingenten aus den für die nord- und ostbayerischen Verbraucher frachtgünstig gelegenen Revieren Mitteldeutschlands, der Tschechoslowakei und Oberschlesiens bedarfsgerechte Mengen bereitgestellt werden.

Langfristig gesehen dürfte indessen entscheidend sein, einen technisch möglichen und wirtschaftlich vernünftigen Weg zur **Veredelung der oberbayerischen Kohle** zu finden, wie dies beispielsweise mit betriebs- und gesamtwirtschaftlich ausgezeichneten Erfolgen seit Jahren mit der oberpfälzischen Braunkohle geschieht. Aus diesen Überlegungen heraus habe ich angeregt, das Problem der Entgasung der oberbayerischen Pechkohle und ihre Umwandlung in elektrischen Strom sorgfältig zu untersuchen und praktisch zu prüfen. Falls diese Untersuchungen zu einem — wie es gegenwärtig scheint — positiven Ergebnis führen, hat der oberbayerische Pechkohlebergbau, der wegen seines ungewöhnlich hohen Arbeitskostenanteils selbst nach der für Anfang des nächsten Jahres vorgesehenen Schließung der Grube Marienstein nicht ohne Sorgen sein wird, eine aussichtsreiche und gute Zukunft, die wir ihm wünschen und an deren Gestaltung wir mitwirken wollen — nicht zuletzt auch im Hinblick auf die außerordentliche Leistung des oberbayerischen Kohlenbergbaus, seiner Kumpel und aller dort Beschäftigten in den ersten Nachkriegsjahren.

Meine Damen und Herren! Bei aller Bedeutung, die auch in Bayern der Industrie zukommt, wollen und dürfen wir die **mittelständische Wirtschaft** nicht vernachlässigen. Trotz der stürmischen industriellen Nachkriegsentwicklung ist es uns gelungen, in unserem Lande einen gesunden, breit gestreuten Mittelstand zu erhalten. Freilich ist er in der Regel nicht auf Rosen gebettet, aber mit der Größe der Aufgabe ist seine Kraft gewachsen; das verpflichtet uns um so mehr, ihn in seinem Kampfe um die Erhaltung der Selbständigkeit zu stärken.

Letzten Endes ist dies nicht nur eine wirtschaftspolitische, sondern eine gesellschafts- und staatspolitische Aufgabe von überragender Bedeutung; denn jede gesunde mittelständische Existenz ist ein Bollwerk im weltweiten Kampf der Freiheit gegen die Sklaverei, in der Auseinandersetzung der organisch gewachsenen Gemeinschaften freier Menschen gegen jede Form des Kollektivs. Wenn schon Konzentration im Bereich der Wirtschaft dort unvermeidlich ist, wo sie als Folge der technischen Entwicklung in Erscheinung tritt, so muß gerade deshalb jeder auch nur einigermaßen verheißungsvolle Ansatzpunkt zur Erhaltung kleiner und mittlerer selbständiger Existenzen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten gefördert werden. In diesen, mitunter recht schwierigen Bemühungen, sind uns in den einzelnen Bereichen der mittelständischen Wirtschaft gute Erfolge nicht versagt geblieben.

So z. B. hat sich die **Entwicklung des bayerischen Handwerks,** wie ich mit Befriedigung feststellen kann, im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung vollzogen. Sein Umsatz, der von 1950 bis 1960 von 4,6 auf 13,7 Milliarden DM angewachsen ist, ist im 1. Halbjahr 1961 mit 7,6 Milliarden DM weiter gestiegen. Er wird bis zum Jahresende voraussichtlich mindestens 15 Milliarden DM erreichen und damit das Vorjahresergebnis um etwa 10 Prozent übertreffen. Schon daraus ergibt sich, daß die handwerklichen Betriebe sich sehr wohl in ihrer Produktionsweise und Betriebsgestaltung dem technischen Fortschritt und den Marktbedürfnissen anzupassen wissen. Ihre Leistungsfähigkeit tritt aber erst dann ins rechte Licht, wenn man berücksichtigt, daß sie sogar mit der gewaltig expandierenden Industrie Schritt gehalten haben. Denn in der Zeit von 1950 bis 1960 ist der Anteil des Handwerks am Gesamtumsatz der gewerblichen Wirtschaft nur geringfügig, nämlich von 31,7 auf 29,5 vom Hundert, zurückgegangen. Dieser Erfolg ist um so imponierender, als er trotz einer gegenüber der Industrie wesentlich geringeren Investitionsrate erreicht werden mußte.

Wenn das Handwerk seinen Marktanteil auch künftig behaupten will, so wird es, nicht zuletzt wegen der Knappheit der Arbeitskräfte, verstärkt zum Ausbau oder zur Umgestaltung seiner Betriebe gezwungen sein. Dies gilt für eine Erweiterung der Kapazitäten, für die das Anwachsen der Betriebsgröße mit höherer Beschäftigtenzahl symptomatisch ist, ebenso wie für die innerbetriebliche Rationalisierung. Der **Finanzbedarf des Handwerks** kann häufig nicht allein aus Reserven und laufender Selbstfinanzierung gedeckt werden. Das trifft ganz besonders für die Handwerkszweige zu, in denen Veränderungen der Nachfrage als Folge der technischen Entwicklung zu grundlegenden Produktionsumstellungen zwingen, wie dies etwa beim Übergang vom Schmiede- zum Landmaschinenhandwerk der Fall ist. Sehr dringlich tritt der Kreditbedarf auch dort auf, wo die Rentabilität wegen unzureichender Betriebsgröße zu wünschen übrig läßt.

Der **strukturelle Umwandlungsprozeß im Handwerk** ist noch nicht beendet. Er findet u. a. in

(Staatsminister Dr. Schedl)

einem hohen Bedarf nach echten, d. h. langfristigen Investitionskrediten seinen Niederschlag. Man wird deshalb auf die staatliche Finanzierungshilfe, die sich der bewährten Methode der Zinsverbilligung wie der Refinanzierungsdarlehen bedient, in den kommenden Jahren noch nicht verzichten können. Im Gegenteil, sie wurde 1961 noch erweitert. Gut bewährt hat sich ferner die **Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks,** die es Handwerkern, die die banküblichen Sicherheiten nicht stellen können, ermöglicht, Kredite auf dem freien Kapitalmarkt aufzunehmen. Im Geschäftsjahr 1960 wurden Anträge mit einer Kreditsumme von mehr als 3 1/2 Millionen DM und einer Bürgschaftssumme von annähernd 2 3/4 Millionen DM genehmigt. Dieses Ergebnis wird 1961 wesentlich übertroffen werden.

So wichtig die unmittelbare Hilfe an einzelne Handwerker durch Kredite oder Zinszuschüsse auch ist, der Schwerpunkt der staatlichen Handwerksförderung liegt doch in der **systematischen Förderung der Leistungssteigerung des Handwerks** durch Einrichtungen, die dem gesamten Handwerk dienen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Verbesserung der Nachwuchsausbildung, um Betriebsberatung und um Weiterbildung der Meister und Gesellen, aber auch um die Förderung wissenschaftlicher Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Handwerk und ähnliches mehr. Für diese Zwecke, die 1961 mit 1/4 Million DM gefördert wurden, bitte ich das Hohe Haus für 1962 um eine Erhöhung auf 1,4 Millionen DM. Dazu soll ein weiterer Betrag von 400 000 DM für die Errichtung einer Schmiedefachschule in Augsburg treten. Es muß auch in Zukunft Wert darauf gelegt werden, das Gewerbeförderungsprogramm in guter Zusammenarbeit mit dem Bundeswirtschaftsministerium weiterzuführen, das ebenfalls Mittel zur Förderung des Handwerks zur Verfügung stellt.

Die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Position des Handwerks wird wesentlich von den Daten mitbestimmt, die der **Bundesgesetzgeber** setzt. So brachten die Steueränderungsgesetze dieses Jahres dem mittelständischen Gewerbe nicht unbedeutende Erleichterungen. Andererseits bereiten den mittelständischen Kleinbetrieben einige sozialpolitische Gesetze der letzten Jahre, wie das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Gesetz über die Verbesserung der wirtschaftlichen Sicherung der Arbeitnehmer im Krankheitsfalle und das Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer gewisse Schwierigkeiten. Solche Auswirkungen sind insofern nur schwer vermeidbar, als die Verknüpfung von Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik leider oft Kompromißlösungen erfordert, die nicht immer restlos befriedigen. Bei dem Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer konnte ich im Interesse der Klein- und Mittelbetriebe immerhin erreichen, daß die den Arbeitnehmern gewährten Vergünstigungen von einer durchschnittlich eineinhalbjährigen Betriebszugehörigkeit abhängig gemacht wurden. Von großer Bedeutung für viele Handwerkszweige ist schließlich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, daß die Handwerksordnung nicht gegen das Grundgesetz verstößt.

Wie das Handwerk, so hat auch der **Handel** an dem konjunkturellen Aufschwung der letzten Jahre angemessenen Anteil, ohne daß sich in seinem Bereich Überhitzungserscheinungen gezeigt hätten. Die Umsatzzuwachsrate für 1960 beträgt 9 Prozent und übertrifft damit die der Vorjahre erheblich; sie steht aber hinter der des Bruttosozialprodukts und des Privatverbrauchs zurück. Im ersten Halbjahr 1961 lagen die Umsätze gegenüber dem ersten Halbjahr 1960 im Durchschnitt — bei zum Teil erheblichen Unterschieden von Branche zu Branche — um weitere 8 Prozent höher. Aus einem bayerischen Betriebsvergleich ergibt sich, daß die mittelständischen Betriebe an diesem Aufschwung teilhaben konnten. Das ist um so erfreulicher, als im gesamten Bereich des Handels seit Jahren Strukturwandlungen von fast revolutionärem Ausmaß im Gange sind. Ihr Umfang im einzelnen wird zwar erst zu überblicken sein, wenn die Ergebnisse der 1960 durchgeführten Handelszählung vorliegen; immerhin zeigt schon der Augenschein, wie stark und wie rasch sich diese Änderungen vollziehen.

Die sichtbarste und auffälligste Erscheinung ist der Vormarsch der **Selbstbedienung.** Mit ihrem Siegeszug, der das Bild des Einzelhandels künftig noch weit stärker bestimmen wird, hängt ein anderes strukturveränderndes Element, die Tendenz zur Konzentration im Handel, eng zusammen. Gewiß ist der Rückgang in der Zahl der kleineren Betriebe in einer Reihe von Fällen darauf zurückzuführen, daß sie infolge der allgemeinen Umsatzsteigerung in die mittleren Größenklassen aufgerückt sind. Aber die steigende Umsatzkonzentration bei den Großbetrieben ist gleichwohl nicht zu verkennen.

Eine Sonderstellung nimmt der **Versandhandel** ein, dessen Umsätze weit überdurchschnittlich zunehmen. Die Gründe dafür sind verschiedener Art. Abgesehen davon, daß diese Betriebsform von der Ladenschlußregelung nicht berührt wird, gestattet sie eine sehr weitgehende Mechanisierung und Rationalisierung in der Abwicklung der Aufträge. Damit im Zusammenhang steht eine besonders ausgeprägte Tendenz des Versandhandels zur Konzentration.

Das Wachsen der Betriebsgrößen und die Entwicklung neuer Betriebsformen im Handel haben ebenso ökonomische wie gesellschaftspolitische Bedeutung. Die Wirtschaftspolitik muß darauf bedacht sein, daß ein echter Wettbewerb gewährleistet wird, der den kleineren und mittleren Betrieben die gleichen Startbedingungen sichert wie ihren größeren Konkurrenten. Ziel ist es, auch im Handel eine gesunde und ausgeglichene Eigentumsstruktur zu erhalten, die dem kleineren Betrieb die Chance des Überlebens als selbständiges Unternehmen bewahrt. Die staatliche Hilfestellung muß sich dazu marktkonformer Mittel bedienen, also vor allem auf eine Stärkung der Leistungsfähigkeit gerichtet sein. Zu diesem Zweck galt es, zunächst die **Selbsthilfe-**

(Staatsminister Dr. Schedl)

einrichtungen des Handels zu festigen, die den Unternehmungen geringerer Größenordnung bei der Anpassung an die organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fortschritte in Betriebsführung und Verkaufstechnik Hilfestellung leisten. Das ist ohne erhebliche Störungen des wirtschaftlichen Gefüges gelungen. An dem Wirtschaftsaufschwung haben besonders diejenigen mittleren und kleineren Betriebe teilgenommen, die sich zu freiwilligen Ketten zusammenschlossen oder genossenschaftlicher Vereinigungen bedienten. Ihre Umsatzsteigerung übertraf vielfach sogar die der Großunternehmen. Die Staatsregierung hat in diesem Zusammenhang die bestehenden Einrichtungen auf dem Gebiet der Berufsausbildung, Berufsfortbildung und Betriebsberatung durch finanzielle Zuschüsse gestärkt und ausgebaut. Damit wurde der Gedanke der Selbsthilfe im Handel kräftig gefördert.

Die erforderlichen betrieblichen Umstellungen bedingen einen erheblichen **Kapitalbedarf,** der zu einem beachtlichen Teil durch die Bürgschaftshilfe der Kreditgarantiegemeinschaft des Handels, gleichfalls einer Selbsthilfeeinrichtung, gedeckt werden konnte. Im übrigen wurden für Modernisierungs- und Rationalisierungszwecke staatliche Zinszuschüsse gewährt. Solche Zuschüsse stehen auch für das nach den fachlichen Weisungen des Wirtschaftsministeriums eingeführte Refinanzierungsprogramm der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Verfügung, das als besonders wirksame Finanzierungshilfe angesehen werden darf. Im Rahmen dieses Programms, das auf starkes Interesse der angesprochenen Kreise gestoßen ist, sollen u.a. mittelstandspolitisch erwünschte Geschäftsgründungen, z. B. in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtkernen, erleichtert werden. Die günstigen Ergebnisse, die durch diese Maßnahmen bisher erzielt wurden, machen ihre Fortsetzung wünschenswert.

Die große und anscheinend noch immer zunehmende Bedeutung der öffentlichen Aufgaben weist den wirtschaftlichen Dispositionen der öffentlichen Haushalte ein entsprechend zunehmendes Gewicht zu. Diese Erfahrungstatsache, die als **„Gesetz der wachsenden Staatsausgaben"** zum Begriff geworden ist, hat zur Folge, daß die Beschaffungen der öffentlichen Hand unmittelbar und mittelbar in steigendem Maß an den Gesamtumsätzen der gewerblichen Wirtschaft beteiligt sind. Die Vorausschätzung für das Jahr 1961 ergibt für das Bundesgebiet ein Auftragsvolumen von 27,5 Milliarden DM. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in einer derartigen Größenordnung ist es unerläßlich — abgesehen von Gesichtspunkten der Konjunkturpolitik, die ich in früherem Zusammenhang behandelte —, auch solche der örtlichen und soziologischen Differenzierung, also der Bevorzugung notleidender Gebiete und der mittelständischen Wirtschaft, sorgfältig zu berücksichtigen.

(Sehr gut! bei der CSU)

Dies gilt vor allem für die umfangreichen **Beschaffungen der Bundeswehr.** Die Verhandlungen über eine Zusammenarbeit in rüstungswirtschaftlichen Fragen mit den zuständigen Bundesbehörden haben zu einem Verfahren geführt, das unter Beteiligung der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft im Hinblick auf eine gerechte regionale Streuung der Aufträge, im ganzen gesehen, gut funktioniert.

(Abg. Greib: Bravo!)

An den Inlandsbeschaffungen der Bundeswehr war die bayerische Wirtschaft in beachtlichem Umfang beteiligt. Rund ein Fünftel aller bayerischer Auftragnehmer sind Mittelstandsbetriebe.

Die Bedeutung des **Fremdenverkehrs** für Bayern als Wirtschaftsfaktor geht daraus hervor, daß sein Umsatz, wenn man Fremdenübernachtungen, Transportleistungen und Passantenverkehr zugrundelegt, auf etwa 3 Milliarden DM zu schätzen ist. Das bayerische Beherbergungsgewerbe besteht zu 72 Prozent aus Kleinbetrieben (unter 20 Betten) und zu 22 Prozent aus Mittelbetrieben (bis 50 Betten), während knapp 6 Prozent Großbetriebe über 27 Prozent der gewerblichen Bettenkapazität verfügen. Einem Trend zum größeren Betrieb während der vergangenen Jahre steht eine Zunahme in der Gesamtzahl der Betriebe gegenüber, die sich seit 1954 um mehr als 2000 erhöhte. Das bayerische Fremdenverkehrsgewerbe hat damit seinen ganz überwiegend mittelständischen Charakter durchaus bewahrt.

Entgegen den allgemeinen Erwartungen konnten im abgelaufenen Fremdenverkehrsjahr, also in der Zeit von Oktober 1960 bis September 1961, mit über 36 Millionen Übernachtungen die Rekordziffern des durch außergewöhnliche Veranstaltungen gekennzeichneten Vorjahres nochmals um 4,4 Prozent übertroffen werden. Die Zunahme bezieht sich allerdings in erster Linie auf den inländischen Fremdenverkehr. Dagegen war der **Ausländerreiseverkehr** um fast 20 Prozent rückläufig, was vor allem den abnehmenden Gästezahlen aus den USA und Großbritannien — woher das Hauptkontingent der ausländischen Besucher der Oberammergauer Passionsspiele gekommen war — zuzuschreiben ist. Auf die Aktivseite der Bilanz des vergangenen Fremdenverkehrsjahres sind die Zunahme der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 4,7 auf 5 Tage und die Kapazitätserweiterung des Beherbergungsgewerbes um 3 Prozent zu setzen. Der Beherbergungsraum entspricht damit quantitativ, von Brennpunkten des Fremdenverkehrs und vom Ostrandgebiet abgesehen, im wesentlichen den gegenwärtigen Anforderungen, bedarf aber in qualitativer Hinsicht zum Teil noch der Verbesserung, insbesondere der Modernisierung und Rationalisierung,

(Sehr gut!)

wozu nicht zuletzt eine höhere Ausnutzung der Kapazitäten zu rechnen ist. Die Folgerungen, die sich für die staatliche Förderung des Fremdenverkehrs aus dem vorgetragenen Sachverhalt ergeben, sind unschwer zu ziehen. Es gilt zunächst, vor allem im Ausland die **Werbung** zu verstärken. Dieser Aufgabe fällt primär der Deutschen Zentrale für Fremdenverkehr zu. Als Präsident des Beirats dieser vorwiegend durch Bundesmittel fi-

(Staatsminister Dr. Schedl)

nanzierten Organisation bin ich bemüht, ihre Wirkungsmöglichkeiten zu intensivieren. Die Bundeswerbung muß freilich durch eine bayerische Fremdenverkehrswerbung im Ausland ergänzt werden. Ich freue mich deshalb, daß es gelungen ist, die Haushaltsmittel meines Ministeriums für den Fremdenverkehr von 650 000 DM auf 1 Million DM zu erhöhen. Dieser Betrag sollte in den Jahren 1962 und 1963 ebenfalls zur Verfügung stehen. Im übrigen wird durch zinsverbilligte Kredite die Leistungsfähigkeit des bayerischen Beherbergungsgewerbes zu steigern sein; zusätzlich müssen besondere Maßnahmen wie der Bau von Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen gefördert werden.

Meine Damen und Herren! Als Wirtschaftsministerium ist mein Haus, was nicht immer genügend beachtet wird, nicht nur zur Betreuung der Bereiche der Produktion und der Verteilung von Gütern und Leistungen verpflichtet. Es hat sich vielmehr auch um die **optimale Versorgung des Verbrauchers** anzunehmen. Auf diesem Gebiete erwachsen ihm sogar Aufgaben von zunehmender Bedeutung.

Der Verbraucherpolitik obliegt es, den Konsumenten als Partner des Marktes zu unterrichten, zu erziehen und zu stützen. Mein Haus hat seine Aufmerksamkeit verstärkt allen in diese Richtung zielenden Bemühungen zugewandt in der Erkenntnis, daß sich der Verbraucher aus einer Reihe von Gründen seiner volkswirtschaftlichen Rolle stärker bewußt werden sollte, als dies — im ganzen gesehen — heute noch der Fall ist.

Die sog. Wohlstandsgesellschaft der modernen Industriestaaten rückt den Konsum immer mehr in den Vordergrund und bietet dem Verbraucher ein Warenangebot von verwirrender Fülle. Dadurch wird ihm die Übersicht über die Qualität und den Wert der Güter erschwert. Das um so mehr, als die moderne Werbung, die sich aller Raffinessen der Tiefenpsychologie bedient, an die Unterscheidungskraft des Käufers besondere Anforderungen stellt. Alle diese Umstände wecken in zunehmendem Maße das Bedürfnis nach einer Aktivierung der **Verbraucheraufklärung und -unterrichtung.** Sie will die Macht des Konsumenten stärken, mit der Erhöhung der Markttransparenz ein besseres Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage im konsumnahen Bereich sichern und damit letztlich der sozialen Gerechtigkeit dienen.

Diesem Anliegen entsprechend haben sich die verbraucherorientierten Verbände auf Landesebene vor einiger Zeit in der „Bayerischen Verbrauchergemeinschaft e.V." zusammengeschlossen; sie hat die Aufgabe, durch Einkaufsberatung, Marktbeobachtung, Preisberichterstattung, ferner durch Kurse und Vorträge den Verbraucher objektiv zu unterrichten und ihm eine bessere Kenntnis der Marktzusammenhänge nahezubringen. Diese Tätigkeit ist gewiß nicht einfach und begegnet erheblichen Schwierigkeiten. Es liegt im gesamtwirtschaftlichen Interesse, sie zu unterstützen, da die Organisationen allein nicht über ausreichende Mittel verfügen, um die Verbraucherarbeit in der wünschenswerten Weise zu aktivieren.

Meine Damen und Herren! Für die Wirtschaft des Landes bedeutsame Entscheidungen sind, von der Öffentlichkeit häufig nur am Rande registriert, im ablaufenden Jahr auch im Bereich des **Verkehrs** eingeleitet worden. Sie werden voraussichtlich im Jahre 1962 wirksam werden; überdies ist mit gewissen Ergänzungen zu rechnen.

Im Gegensatz zu den meisten übrigen Wirtschaftsbereichen war das Verkehrswesen bisher stark dirigistisch ausgerichtet. Die großen Erfolge der marktwirtschaftlichen Orientierung überall dort, wo man ihr Raum gegeben hatte, ließen seit Jahren den Ruf nach einer **Liberalisierung der Verkehrswirtschaft** nicht mehr verstummen. Der erste Schritt zur Erfüllung dieser Forderung ist am Ende der vergangenen Legislaturperiode durch die sog. Kleine Verkehrsreform, d. h. durch die vier Novellen vom 1. August 1961 zum Allgemeinen Eisenbahngesetz, zum Bundesbahngesetz, zum Güterkraftverkehrsgesetz und zum Binnenschiffsverkehrsgesetz getan worden. Sie lockern für die drei Verkehrsträger Schiene, Straße und Binnenschifffahrt das Tarifbildungs- und Tarifgenehmigungsverfahren und beschränken den Bundesverkehrsminister auf eine Mißbrauchsaufsicht. Er kann künftig die Leistungen und Entgelte der Verkehrsträger nur noch insoweit aufeinander abstimmen, als es die Verhinderung eines unbilligen Wettbewerbs erfordert; im übrigen wird den Verkehrsträgern das Recht eingeräumt, innerhalb gewisser Grenzen autonom **Tarifänderungen** vorzunehmen. Damit ist die von weiten Kreisen der Wirtschaft immer wieder geforderte Möglichkeit einer Auseinanderentwicklung der Tarife der einzelnen Verkehrsträger, insbesondere zwischen der Eisenbahn und dem gewerblichen Güterfernverkehr, verwirklicht worden. Der Auflockerung des Tarifsystems dient weiter, daß neben den bisherigen Festtarifen in Zukunft Margentarife, d. h. innerhalb einer Mindest- und Höchstgrenze variable Tarife, zugelassen sind. Die Einführung von Margentarifen bedeutet allerdings einen ersten Einbruch in den bisher unbedingt gültigen Grundsatz der „Tarifgleichheit im Raum", der besagt, daß für gleiche Beförderungsleistungen dasselbe Entgelt zu entrichten ist, gleichgültig, ob im Einzelfall die Transporte auf stark oder schwach frequentierten Strecken stattfinden.

Es ist dem Hohen Haus bekannt, daß ich wegen der Unpaarigkeit des bayerischen Schienenverkehrs — d. h. wegen der Tatsache, daß auf der Schiene die Güterzufuhr nach Bayern größer ist als der Güterabfluß aus Bayern — und wegen der noch unzureichenden Erschließung unseres Landes durch leistungsfähige Wasserstraßen als Wettbewerber der Bahn an dem Prinzip der **Tarifgleichheit** im Raum bisher nachdrücklich festgehalten hatte.

(Abg. Dr. Pöhner: Sehr gut!)

Seine Preisgabe hätte im Hinblick auf die herkömmliche Betrachtung und Beurteilung des Problems nämlich zur Folge, daß sich in Ballungsgebieten, wo der Wettbewerb der Verkehrsträger lebhaft und der Transportraum besonders ratio-

(Staatsminister Dr. Schedl)

nell ausgenützt ist, ein niedrigeres Tarifniveau herausbildet als dort, wo — wie weithin in Bayern — diese Voraussetzungen fehlen. Ein ungehemmter Durchbruch der Tariffreiheit hätte deshalb unserem Lande, insbesondere seinen wirtschaftlich schwachen Gebieten, derzeit unabsehbare zusätzliche Standortnachteile gebracht.

(Abg. Dr. Pöhner: Sehr gut!)

Erfreulicherweise ist es uns gelungen, diese Gefahr abzuwenden. In die Änderungsgesetze zum Allgemeinen Eisenbahngesetz, zum Güterkraftverkehrsgesetz und zum Binnenschiffsverkehrsgesetz konnte eine gleichlautende Bestimmung dahin eingefügt werden, daß bei Festsetzung von Margentarifen „unbillige Benachteiligungen landwirtschaftlicher und mittelständischer Wirtschaftskreise sowie wirtschaftlich schwacher und verkehrsungünstig gelegener Gebiete zu verhindern" sind. Mein Haus wird die künftige Entwicklung der Verkehrstarife mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen, um sicherzustellen, daß der Zweck der in die novellierten Gesetze eingefügten Schutzbestimmung auch tatsächlich erreicht wird.

Zu den wesentlichen Grundgedanken der **Kleinen Verkehrsreform** gehört es, der Bundesbahn mehr Freiheit in ihrer Geschäftsführung zu gewähren. Das Prinzip der „gemeinwirtschaftlichen Verkehrsbedienung" in dem vom Staat für erforderlich gehaltenen Umfang bleibt durch die Reform zwar unangetastet, bürdet aber dem Bund gewisse daraus folgende finanzielle Verpflichtungen auf. Die Bundesbahn kann also weiterhin als verkehrspolitisches Instrument des Bundes durch Auflagen zu gemeinwirtschaftlichen Leistungen verpflichtet werden, selbst wenn diese mit dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit nicht in Einklang stehen. Auch insoweit konnte sich der nachdrücklich vertretene bayerische Standpunkt bei der parlamentarischen Behandlung der Novelle zum Allgemeinen Eisenbahngesetz durchsetzen.

Auf dem Tarifgebiet begegnen sich derzeit die Interessen der Bundesbahn mit denen des Steinkohlenbergbaus in dem Bestreben, durch eine Senkung der Kohlentarife die **Kohle** in ihrer Wettbewerbsposition zu stärken. Diese Bemühungen sind von Bayern her grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings sollte statt einer linearen Senkung eine Verstärkung der Entfernungsdegression angestrebt werden, um die revierfernen Gebiete zusätzlich zu entlasten.

Im Bereich des **Güterkraftverkehrs** tritt die Frage einer Erhöhung der bisher vom Bundesminister für Verkehr mit Zustimmung des Bundesrats festgesetzten Höchstzahlen der Kraftfahrzeuge für den Güterfernverkehr nunmehr in ein entscheidendes Stadium. Ich habe schon vor Jahresfrist wiederholt erklärt, daß die gegenwärtig zugelassene Zahl, die auf den Verhältnissen des Jahres 1952 beruht, den derzeitigen Verkehrsbedürfnissen nicht mehr entspricht.

(Abg. Dr. Oechsle: Schwerlaster!)

— Das ist eine andere Frage, Herr Kollege Oechsle. Dann dürfen wir keine Nebenbahnen stilllegen, dann wird der Verkehr — um nur eine Bemerkung zu machen — in diesen Gebieten nicht durch Veranlassung eines Dritten von der Schiene auf die Straße verlagert. Diese Dinge haben alle sehr enge Zusammenhänge. Aber es wird sich in der Diskussion sicher eine Gelegenheit ergeben, darauf zurückzukommen. Der Bundestag hat sich dieser Auffassung angeschlossen und die Bundesregierung im Sommer dieses Jahres aufgefordert, u. a. die Frage der Kontingentierung im Güterfernverkehr zu prüfen. Dabei wird sich zeigen, ob eine bloße Aufstockung des Kontingents ausreicht oder ob darüber hinaus eine konstruktive Neuordnung der Verhältnisse im Güterkraftverkehr insgesamt ins Auge gefaßt werden muß.

Für Bayern als Randgebiet der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hängt viel davon ab, in welcher Weise sich die **Harmonisierung der europäischen Verkehrspolitik** vollzieht. Bei meinen Besuchen in Brüssel im Juni und Oktober dieses Jahres habe ich bei den zuständigen Herren der EWG-Kommission Verständnis für die bayerische Situation gefunden. Das ist für eine sachgerechte Handhabung der für uns besonders wichtigen Vertragsbestimmungen wesentlich, die bekanntlich die Erfordernisse der unterentwickelten Gebiete und die Notwendigkeiten der durch politische Umstände betroffenen Räume berücksichtigt wissen wollen. Es ergeben sich daher auch unter Gesichtspunkten der EWG weder jetzt noch künftig Schwierigkeiten, wenn 1962 die Frachthilfemittel aufgestockt werden, um sie dem erhöhten Güterumschlag in den begünstigten Gebieten anzupassen.

Die Grundlinien der **allgemeinen Verkehrspolitik im Gemeinsamen Markt** werden durch eine Denkschrift der EWG-Kommission vorbereitet, die als Diskussionsgrundlage für den Ministerrat und die übrigen Organe der Gemeinschaft gedacht ist. Sie fordert — unter Berücksichtigung gewisser Besonderheiten — einen wohltemperierten Wettbewerb auch im Verkehr, räumt aber ein, daß man schrittweise und behutsam vorgehen und eine harmonische Entwicklung einleiten müsse, die die gegenwärtige einzelstaatliche Verkehrspolitik nicht unvermittelt umstößt. Im einzelnen werden Empfehlungen gegeben, die mit der Tendenz der Kleinen Verkehrsreform der Bundesrepublik von 1961 übereinstimmen. Diese Reform ist daher gleichzeitig als erster Schritt zur Integrierung der deutschen Verkehrswirtschaft in die europäische Gemeinschaft aufzufassen. Gegen die von der EWG-Kommission vorgeschlagene Orientierung der Verkehrspolitik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft läßt sich vom bayerischen Standpunkt nichts einwenden, wenn bei den praktischen Folgerungen die besonderen regionalen Interessen, entsprechend den Vertragsbestimmungen, voll berücksichtigt werden. Auch darin zeigt sich, wie wichtig gute unmittelbare Kontakte unseres Landes mit Brüssel sind. Ihrer weiteren Pflege werde ich daher in Zukunft die gleiche Aufmerksamkeit schenken wie in der Vergangenheit.

Interessant ist, daß sich die Denkschrift der Kom-

(Staatsminister Dr. Schedl)

mission für die Weiterführung der **Rhein-Main-Donau-Großschiffahrtsstraße** einsetzt, die in einigen Jahren Nürnberg erreichen wird. Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Binnenschiffahrt wird deutlich, wenn man die Entwicklung des Güterumschlages in den bayerischen Häfen betrachtet. Er betrug 1950 auf dem Main knapp 2,9 Millionen Tonnen, auf der Donau knapp 1,4 Millionen Tonnen, zusammen nicht ganz 4,3 Millionen Tonnen. Bis zum Jahre 1960 ist der Güterumschlag in den bayerischen Häfen auf mehr als das Zweieinhalbfache angewachsen; er betrug 10,7 Millionen Tonnen. Auf dem inzwischen bis Kitzingen ausgebauten Main ist er auf 7,7 Millionen Tonnen, auf der Donau auf 3 Millionen Tonnen angestiegen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht verschweigen, daß im Hinblick auf den Ausbau der Großschiffahrtsstraße nunmehr die Bundesbahn teilweise versucht, scharfe Konkurrenztarife einzuführen — ein Beweis mehr, meine Damen und Herren, für die Bedeutung einer durchgehenden Wasserstraße für die bayerische Wirtschaft.

Mit dem Anschluß des mittelfränkischen Industrieraums an eine leistungsfähige Wasserstraße werden in Bayern neuerdings Voraussetzungen für einen **erweiterten Wettbewerb zwischen Schiene und Wasserstraße** im Bereich des Massengutverkehrs geschaffen sein. Von der Schiffahrtsseite her trifft diese Erwartung nicht zuletzt deshalb zu, weil unsere — vorwiegend mittelständische — Mainschiffahrt mit Hilfe eines demnächst auslaufenden Programms langfristiger Kredithilfe in Höhe von 9 Millionen DM so modernisiert werden konnte, daß sie den Wettbewerb mit stromfremden Großreedereien nunmehr unbesorgt aufnehmen kann.

Andererseits trägt die Bayerische Staatsregierung auch dazu bei, die **Leistungsfähigkeit der Schienenwege** zu erhalten und zu steigern. Abgesehen von den für 1962 wieder vorgeschlagenen Zuschüssen an eine Reihe von nichtbundeseigenen Eisenbahnen, dient diesem Ziel ein Kredit in Höhe von 104 Millionen DM an die Deutsche Bundesbahn zur Elektrifizierung der Strecken Treuchtlingen—Würzburg und Jossa—Gemünden innerhalb der nächsten 2 bis 3 Jahre. Damit wird ein weiterer wichtiger Schritt getan, um die bayerische Wirtschaft mit den deutschen Nordseehäfen und dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet enger zu verbinden.

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

Im Bereich des **Luftverkehrs** lassen die Verkehrszahlen der Flughäfen München und Nürnberg ein weiteres Ansteigen erkennen. Sie drängen zu einer baldigen Entscheidung der Frage, was auf dem Flughafen Riem bis zur Verwirklichung des endgültigen Zieles seiner Verlegung zur reibungslosen Abwicklung des Verkehrs geschehen muß. Wir dürfen es jedenfalls nicht zulassen, daß der Flughafen München zu einem zweit- oder drittrangigen Flugplatz deshalb absinkt, weil seine technische Ausstattung mit den wachsenden Ansprüchen des modernen Luftverkehrs nicht Schritt hält. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß nach den entsprechenden Erhebungen über 80 Prozent des Quell- und Zielverkehrs des Flughafens Riem allein von der Stadt München kommen.

(Abg. Bezold: Da wünsche ich Ihnen viel Vergnügen, Herr Minister!)

— Danke schön! Die soeben gegebene gedrängte Übersicht über die bayerischen Verkehrsprobleme hat, wie ich glaube, immerhin gezeigt, daß der Spielraum einer regionalen Verkehrspolitik recht erheblich ist. Es kommt bei der enormen Dynamik gerade auch dieses Bereichs sehr darauf an, die gebotenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

Meine Damen und Herren! Wie Sie gesehen haben, ist die Entwicklung heute soweit fortgeschritten, daß selbst auf die Ordnungsprinzipien des Verkehrswesens übernationale Einflüsse einwirken. Selbstverständlich trifft dies noch weit mehr auf die übrige gewerbliche Wirtschaft zu. Die **außenwirtschaftlichen Verflechtungen unseres Landes,** denen ich abschließend noch einige Bemerkungen widmen möchte, sind in der Vorkriegszeit eng gewesen; sie haben sich seitdem noch weit stärker verdichtet. Allein von 1950 bis 1960 wuchs der Export von $^3/_4$ Milliarden auf $4^3/_4$ Milliarden, also auf mehr als das Sechsfache. Die Ausfuhrquote unserer Industrieproduktion nahm während dieses Zeitraums von knapp 6 Prozent auf 13 Prozent zu. Diese Entwicklung, die im ganzen unvermindert anhält, vollzieht sich freilich nicht gleichmäßig. Es verdient z. B. hervorgehoben zu werden, daß die USA, die lange Zeit mit Abstand unser bester Kunde gewesen waren, in jüngster Zeit von Italien überflügelt worden sind. Solche Veränderungen bleiben naturgemäß auf die Zusammensetzung unseres Außenhandels nicht ohne Einfluß.

Die **Anpassungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft** wird sich künftig um so mehr bewähren müssen, je stärkere Aktualität die vielfältigen Fragen gewinnen, die uns die mit den Römischen Verträgen eingeleitete europäische Wirtschaftsintegration aufgibt. Die Konsequenzen, die sich aus der gewaltigen Intensivierung des Güteraustausches zwischen den freien Völkern im Zuge des Neuaufbaus der Weltwirtschaft ergeben haben, sind mit fortschreitender Liberalisierung bereits Realitäten geworden. Der Wirtschaft unseres Landes erwachsen daraus, wie ich bereits auszuführen Gelegenheit hatte, auch manche Sorgen. Diese Sorgen werden noch zunehmen, wenn, wie mit Sicherheit zu erwarten ist, auf Grund des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) der Abbau der internationalen Handelshemmnisse weiter fortgesetzt wird. Trotzdem darf es auf dem beschrittenen Wege ein Zurück nicht geben. Das wäre weder politisch möglich noch ökonomisch wünschenswert, ziehen wir doch aus der fortschreitenden Intensivierung des Welthandels dadurch großen Nutzen, daß Güter der ganzen Erde dazu beitragen, die Produktivität unserer Volkswirtschaft zu erhöhen und den Lebensstandard unserer Bevölkerung zu verbessern.

Wenn wir auf diese unschätzbaren Vorteile nicht verzichten wollen, dann müssen wir im Interesse

(Staatsminister Dr. Schedl)

unserer Handelspartner auch manche Folgerungen hinnehmen, die uns unbequem sind. Bei dieser Sachlage beschränkt sich unsere handelspolitische Bewegungsfreiheit darauf, bei der fortschreitenden Öffnung unserer Grenzen für fremde Erzeugnisse darauf Bedacht zu nehmen, daß Anpassungsschwierigkeiten für unsere heimischen Produzenten und Arbeitnehmer so weit wie nur irgend möglich vermieden werden. Daß es, um dieses Ziel zu erreichen, oft ebenso harter wie zäher und langwieriger **Verhandlungen** bedarf, hat sich bei den handelspolitischen Auseinandersetzungen mit den sog. Niedrigpreisländern gezeigt. Diese liefern bekanntlich infolge ihrer anders gearteten Sozialstruktur, vor allem wegen ihres niedrigen Lohnniveaus, unserer Industrie auf den Weltmärkten einen überaus scharfen Konkurrenzkampf, ja sie bedrohen vielfach sogar die Position der deutschen Erzeuger auf dem heimischen Markt. Das Problem hat für Bayern um so ernstere Bedeutung, als die vorwiegend betroffenen Industriezweige in unserem Lande besonders stark vertreten und zum Teil mit ihrem Schwerpunkt im Grenzland beheimatet sind.

Im Hinblick auf den GATT-Beschluß vom Herbst 1959, der die **Aufhebung der Importkontingente** fordert, wird die Frage der Einfuhren aus Niedrigpreisländern immer drängender. Zwar konnte unseren GATT-Partnern noch das Einverständnis mit einer einstweiligen Aussetzung des Vollzugs unserer Liberalisierungsverpflichtungen abgerungen werden, aber nur mit der Maßgabe ihrer stufenweisen Inkraftsetzung bis zum Jahre 1965. In der Zwischenzeit soll durch zweiseitige Verhandlungen erreicht werden, daß die Niedrigpreisländer im Wege der Selbstbeschränkung ihre Ausfuhr in einem Rahmen halten, der für die deutsche Seite noch tragbar ist. Die Aussicht, zu derartigen Übereinkommen zu gelangen, ist sicher größer, wenn den Verhandlungen der Regierungen Kontakte der beteiligten Wirtschaftskreise vorausgehen. Ich begrüße es deshalb besonders, daß z. B. Vertreter unserer Prozellanindustrie voriges Jahr einen Besuch bei ihren japanischen Konkurrenten gemacht haben, der heuer erwidert worden ist.

Ähnliche Konsultationen haben auch in anderen Branchen stattgefunden, die sich dem gleichen Problem gegenübersehen. Im übrigen muß versucht werden, durch eine geeignete Zollregelung, etwa mit sog. Mischzöllen, ein Mindestmaß an Schutzeffekt zu erreichen.

Ein unsere Industrie bedrohender **Importdruck** geht keineswegs allein von den Niedrigpreisländern aus. Es gibt, wie in der Zellstoff- und Papierindustrie, auch andere Fälle, in denen ausländische Wettbewerber unter günstigeren Voraussetzungen produzieren als die heimischen Erzeuger. Dabei darf nicht übersehen werden, daß in bestimmten, uns sehr wohl bekannten Ländern und Branchen durch unmittelbare oder mittelbare staatliche Eingriffe verschiedenster Art die Wettbewerbsgrundlagen beeinflußt werden und damit der Wettbewerb verfälscht wird. Es wäre an der Zeit, daß solche Maßnahmen, die den wirtschaftlichen Zusammenschluß keineswegs fördern, sondern ihn unter Umständen empfindlich stören, zumindest in den freien Ländern der Welt raschestens abgebaut werden.

(Sehr richtig! bei der CSU)

In den Comecon-Ländern, d. h. im östlichen Wirtschaftsblock, wird dies ohnehin nicht geschehen, denn es ist unabdingbarer Grundsatz der kommunistischen Ideologie, daß die Wirtschaft primär nicht die Aufgabe der optimalen Bedarfsdeckung hat, sondern ein politisches Instrument ist, das dort und so eingesetzt wird, wie es die großen politischen Zielsetzungen und die jeweilige taktische Lage erlauben oder erfordern.

Mit der fortschreitenden europäischen Integration werden mehr und mehr auch die verschiedenartigen **wettbewerbsbeeinflussenden Sozialbelastungen** und **Steuersysteme** unsere Aufmerksamkeit erfordern. Hinsichtlich der letzteren ist zu bemerken, daß die wettbewerbsverzerrenden Wirkungen unterschiedlicher Umsatzsteuersysteme im grenzüberschreitenden Verkehr innerhalb der EWG die Stahlindustrie, die Maschinenindustrie und die Textilindustrie — um nur einige wenige Beispiele zu nennen und den Zusammenhang mit unserem Land herzustellen — empfindlich beeinträchtigen. Die Angleichung der Umsatzsteuersysteme der EWG-Länder ist deshalb unaufschiebbar geworden.

(Sehr gut!)

Auf Grund meines Gedankenaustausches mit der Kommission in Brüssel habe ich nicht den Eindruck, daß von dort her der Spielraum regionaler Wirtschaftspolitik, an dem uns so viel gelegen sein muß, einer unangemessenen Einengung unterworfen werden wird. Die Initiative in diesem Bereich bleibt allerdings im wesentlichen den Einzelstaaten überlassen; sie wird nur begrenzt durch die Schranken, die der Vertrag von Rom der Zulässigkeit sogenannter **Beihilfen,** also der öffentlichen Subventionierung, zieht. Dem Vertrag selbst kann darüber nur wenig entnommen werden. Entscheidend wird daher die Praxis der europäischen Organe sein. Die Hoffnung, daß sich diese Praxis im Einklang mit den bayerischen Interessen entwikkelt, gründet sich nicht zuletzt darauf, daß an der regionalen Wirtschaftsförderung alle Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft interessiert sind, mögen die jedem Lande gestellten Aufgaben im einzelnen auch noch so verschieden sein.

Gleichwohl bleibt die Wahrung der wohlverstandenen Interessen unserer bayerischen Wirtschaft bei allen künftigen Maßnahmen, die der schrittweisen Einfügung der Mitgliedstaaten der EWG in den Gemeinsamen Markt zu dienen bestimmt sind, mein ständiges Anliegen. Die außergewöhnlich günstige Wirtschaftsentwicklung, die der EWG-Raum während der zu Ende gehenden Anlaufperiode der Gemeinschaft genommen hat, bestärkt mich aber in der Zuversicht, daß der Anschluß Bayerns an das größere Wirtschaftsgebiet zu einer weiteren Erhöhung der Wirtschaftskraft unseres Landes führen wird. Diese Erwartung wird sich besonders

(Staatsminister Dr. Schedl)

dann erfüllen, wenn sich unsere Nachbarn Österreich und die Schweiz, mit denen wir bekanntlich besonders enge Tauschbeziehungen unterhalten, an die EWG enger, als dies bisher im Rahmen des GATT an sich schon der Fall ist, anschließen.

Eine auch nur andeutende Kennzeichnung der außenwirtschaftlichen Situation Bayerns kann nicht auf den Hinweis verzichten, daß die zunehmende internationale Verflechtung der Volkswirtschaften noch in anderer Weise als in dem Austausch von Waren und Dienstleistungen sichtbar wird. Sie zeigt sich daneben vor allem in der **gegenseitigen Durchdringung** durch die Gründung von Tochtergesellschaften, die Errichtung von Zweigniederlassungen und Vertriebsgesellschaften oder durch den Erwerb von Produktionsstätten und Beteiligungen. Solche Entwicklungen sind erst durch die weithin hergestellte Freizügigkeit des Kapitalverkehrs möglich geworden, die, wie ich mit Genugtuung feststellen darf, bisher keine Überfremdung unserer Volkswirtschaft herbeigeführt, sondern im Gegenteil deren Expansion und Wettbewerbsfähigkeit gefördert hat.

Die **ausländischen Investitionen** in Bayern beliefen sich 1960 auf rund 96 Millionen DM und kamen interessanterweise überwiegend aus dem EFTA-Raum. Umgekehrt konnte die bayerische Wirtschaft ihrerseits im Ausland Fuß fassen. Vom 1. Januar 1959 bis einschließlich Juni 1961 haben bayerische Inhaber von Schutzrechten in 476 Fällen Lizenzen nach dem Ausland vergeben, während sich der Kapitalexport aus Bayern nach den in meinem Hause eingegangenen Investitionsmeldungen im Vorjahr auf 78 Millionen DM belief.

Zu den zentralen Themen der wirtschaftspolitischen Diskussion gehört neuerdings die **Entwicklungshilfe.** So reizvoll es bei den oft recht verworrenen Vorstellungen von ihren ökonomischen Aspekten wäre, hierüber mehr zu sagen, möchte ich mich im gegenwärtigen Zusammenhang darauf beschränken, das Hohe Haus davon zu unterrichten, welche Möglichkeiten für die Bundesländer bestehen, an dieser großen Aufgabe, die man nicht zu Unrecht als das „Problem des Jahrhunderts" bezeichnet hat, mitzuwirken.

Die Herren Ministerpräsidenten der Bundesländer haben sich am 26. Januar dieses Jahres mit dieser Frage befaßt und die **Mitwirkung der Länder** an der Entwicklungshilfe grundsätzlich bejaht. In gemeinsamen Erörterungen mit den beteiligten Bundesministern wurde Einigkeit dahin erzielt, daß sich die Mitwirkung der Länder an der Entwicklungshilfe im wesentlichen auf die sog. technische Hilfe beschränkt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Schaffung von Ausbildungsstätten und Mustereinrichtungen einschließlich der Bereitstellung von Lehr- und Fachkräften, um den Einsatz von Sachverständigen und die Vorbereitung des in die Entwicklungsländer zu entsendenden Ausbildungspersonals, und endlich um die Gewährung von Stipendien an Praktikanten aus diesen Ländern. Für diese Zwecke wurde meinem Ministerium im Nachtragshaushalt 1961 erstmals ein Betrag von 100 000 DM zur Verfügung gestellt, der 1962 auf 370 000 DM erhöht werden soll. Es liegt auf der Hand, daß damit nur eine erste Grundlage geschaffen ist, um Erfahrungen auf einem Gebiet zu sammeln, das künftig auch die Länderetats stärker als im Augenblick belasten wird. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß die deutschen Bundesländer über die sog. technische Hilfe hinaus durch einen Betrag von 500 Millionen DM auch einen nicht unbedeutenden finanziellen Beitrag zur Entwicklungshilfe leisten.

Meine Damen und Herren! Wenn ich das Resümee meines Berichtes in einer Feststellung zusammenfassen darf, so kann sie nur dahin lauten, daß wir mit der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes im abgelaufenen Jahr zufrieden sein können. Ganz frei von Sorgen sind wir zwar auch heuer nicht, aber die Hoffnung, dies könnte der Fall sein, wäre ein eitler Wunschtraum. Das Wirtschaftsgeschehen ist viel zu komplex und die weltpolitischen Verhältnisse sind viel zu labil, als daß wir uns nicht stets mit irgendwelchen Schwierigkeiten auseinandersetzen müßten.

Zwar ist die Wirtschaft nicht unser Schicksal, aber sie bestimmt doch weitgehend unsere Daseinsbedingungen. Die unendliche Vielzahl der ihr innewohnenden und auf sie einwirkenden Kräfte erfordert von der staatlichen Wirtschaftspolitik ständige Wachsamkeit, ja, unter Umständen sogar Kampfbereitschaft. Tagtäglich können wir neuen und überraschenden Situationen gegenübergestellt sein, die entschlossenes Handeln erfordern.

So verschiedenartig die Aufgaben der bayerischen Wirtschaftspolitik im einzelnen sein mögen, zwei große Schwerpunkte sind es, auf die hin ihre Anstrengungen immer wieder gravitieren, ihre regionalen Aspekte und die Sorge um die Erhaltung einer gesunden soziologischen Struktur, die voraussetzt, daß die Lebensfähigkeit eines breiten selbständigen Mittelstandes gewahrt bleibt.

(Lebhafte Zustimmung)

Diese beiden Schwerpunkte unserer gemeinsamen Bemühungen ziehen sich wie ein roter Faden auch durch den Ihnen soeben vorgetragenen Bericht.

Prüfen wir unsere Bemühungen unter diesen beiden Gesichtspunkten, so kommen wir, wie ich glaube, gleichfalls zu günstigen Ergebnissen.

Diese wären jedoch nicht oder nur teilweise möglich gewesen, wenn die am Wirtschaftsgeschehen Beteiligten, die breite Schicht der Arbeiter in allen Branchen ebenso wie die Angestellten und die selbständigen mittelständischen Unternehmer mit — und das muß einmal gesagt werden — ihren mitschaffenden Frauen,

(Lebhafter Beifall)

nicht weniger als die Verantwortlichen an den großen Schaltstellen der Wirtschaft, ihre Aufgabe nur als ihre private Angelegenheit angesehen und nicht auch als Verpflichtung gegenüber der gesamten Wirtschaft des Landes aufgefaßt und entsprechend gehandelt hätten.

(Sehr gut)

(Staatsminister Dr. Schedl)

Es ist mir ein Bedürfnis, hierfür allen gerade von dieser Stelle aus Dank und Anerkennung auszusprechen.

(Lebhafter Beifall)

Wir würden unseren Aufgaben aber sicher nicht genügend gerecht, wenn wir uns im Hinblick auf bisherige Leistungen und Erfolge nicht klar bewußt blieben, daß die sich abzeichnenden Entwicklungstendenzen auch Gefahren in sich schließen, die nicht leicht genommen werden dürfen und weiterhin unsere zusammengefaßten Anstrengungen erfordern, um ihnen wirksam zu begegnen. Dies werden wir solange erfolgreich tun können, als wir alle unsere Arbeit als Dienst am Menschen erkennen und zugleich als Baustein bei der Gestaltung unserer Gemeinschaft betrachten und uns zumindest im gleichen Umfang wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft darnach richten.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien und der BP)

Vizepräsident Riedíger: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur weiteren Behandlung des Tagesordnungspunktes 3:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz für das Rechnungsjahr 1962 (Einzelplan 04)

und beginnen mit der Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen wieder wie im Vorjahr hierfür eine Redezeit von insgesamt drei Stunden vor, je anderthalb Stunden für Koalition und Opposition.

Als erster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Hirsch. Ich erteile ihm das Wort.

Hirsch (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem, was der Herr Justizminister gestern zu seinem Etat ausgeführt hat, kann man wenig entgegenhalten. Was er gesagt hat, ist im wesentlichen auch meine Meinung. Man könnte höchstens kritisieren, daß er es sich bei seinen Ausführungen hinsichtlich mancher Probleme vielleicht etwas zu leicht gemacht hat, mit Verlaub zu sagen, und daß er vielleicht manche Dinge nicht erwähnt hat, die erwähnt hätten werden können, wenn ich mich vorsichtig so ausdrücken darf.

Das wesentlichste Anliegen aber, das ich hinsichtlich seiner Ausführungen habe, ist eine grundsätzliche Feststellung. Ich finde in seiner Rede auf Seite 7 des Manuskripts einen Satz, in dem es heißt:

> Zu den gegen die Strafrechtspflege und vor allem gegen die Staatsanwaltschaft erhobenen Vorwürfen habe ich im vergangenen Jahr mehrfach in diesem Hohen Hause Stellung genommen.

Mit diesem Satz muß man sich deswegen auseinandersetzen, weil ich glaube, Herr Minister, daß er die Dinge in ein falsches Licht rückt. Wenn in diesem Hause irgendeiner der Abgeordneten für sich in Anspruch nimmt, ein Urteil einer Sache X zu kritisieren oder das Verhalten des Staatsanwalts Y in einer Sache Z, dann kritisiert er nicht die Justiz und auch in dem andern Fall nicht die Staatsanwaltschaft, sondern er kritisiert diesen konkreten Fall. Ich hielte es nicht für korrekt, sondern für verhängnisvoll, wenn wir das weiter fortsetzen würden, wenn wir aus der **Kritik** an einem Fall, einem Richter oder einem Staatsanwalt sofort eine Kritik an der gesamten Justiz oder an der gesamten Staatsanwaltschaft herauslesen würden. Es ist eine bedauerliche Eigenschaft unserer Zeit, möchte ich sagen, und dabei eine insbesondere für unsere Justiz bemerkenswerte Eigenschaft, daß konkrete Feststellungen in einer bestimmten Sache sofort verallgemeinert werden und man so tut, als ob derjenige, der eine ganz bestimmte Sache glaubt kritisieren zu müssen, sich bereits in Gegensatz zu der gesamten Justiz setzt.

Ich halte es auch nicht für einen guten Stil, Herr Minister, wenn im Anschluß an die Aussprache hier im Hause über die letzte Interpellation zum Beispiel, die sich im wesentlichen mit Herrn Jörka und mit den Spielbankprozessen befaßte, aus Ihrem Hause an Ihre Staatsanwaltschaften dann Verlautbarungen hinausgegangen sind, die im Kern ungefähr so lauteten, daß da im Landtag ein ganz böser Mann sei, der Hirsch heiße, der ein Feind der Staatsanwaltschaften sei, der sie bekämpfe; und nun setzt euch zur Wehr!

Sehen Sie, Herr Minister, ich habe bei der **Justizdebatte im vorigen Jahr** am 16. März — ich bitte, das mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten verlesen zu dürfen — wörtlich ausgeführt:

> Ich bin der Meinung: die bayerische Justiz ist im Kern gut. Ich bin sogar der Meinung: sie ist im Kern besser als die Justiz der meisten anderen deutschen Länder. Ich bin der Meinung: sie ist erstaunlich gut, wenn man daran denkt, unter welchen Verhältnissen sie nach dem Kriege wieder aufgebaut werden mußte, und wenn man daran denkt, unter welch wirtschaftlich schlechten Verhältnissen sie auch jetzt arbeiten muß.

Das war meine grundsätzliche **Feststellung über die bayerische Justiz** und auch über die bayerische Staatsanwaltschaft. Diese Feststellung gilt auch heute noch. Diese grundsätzliche Feststellung enthebt uns aber nicht der Pflicht, in diesem Haus in Einzelfällen Kritik zu üben. Ich bitte also sehr, darauf zu achten — darum habe ich mich auch so ausführlich mit dieser Frage befaßt —, daß eine **Kritik im Einzelfall** nicht bedeutet, daß wir an der gesamten Institution Kritik üben. Wir wollen froh sein, daß wir in unserer Justiz — das gilt nicht nur für Bayern, sondern das gilt für die Bundesrepublik überhaupt — nicht die Zustände haben wie in der Weimarer Republik. Ich freue mich, feststellen zu können, daß auch ein so bedeutender Mann wie der Herr Oberlandesgerichtspräsident des Oberlandesgerichts Stuttgart, Dr. Richard Schmied, in einem Aufsatz zu dem Thema „Politische Haltung der Richterschaft", veröffentlicht in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften"

(**Hirsch** [SPD])

vom November dieses Jahres — Sie werden ihn kennen, Herr Justizminister —, ausdrücklich erwähnt hat, daß, soweit Fehler in der neuen Strafjustiz gemacht wurden, dies nicht symptomatische Einzelfälle seien, Fälle, die in der Regel korrigiert werden konnten. Genau das halte auch ich für richtig. Wir wollen froh sein, daß wir in der Justiz nicht die Zustände haben wie im Weimarer Staat, hinsichtlich deren im gleichen Aufsatz Herr Dr. Schmied sehr bedauerliche Feststellungen hat treffen müssen, Feststellungen, die dahin gehen, daß die Justiz schon damals in einer Kampfstellung zur Demokratie, zur Republik stand. Das ist nach 1945 glücklicherweise nicht wieder eingetreten, und darüber wollen wir uns freuen. Diese Freude enthebt uns aber — ich muß es noch einmal sagen — nicht der Verpflichtung, dort, wo in Einzelfällen etwas zu beanstanden ist, diese Beanstandung auch vorzutragen. Ich halte es für eine schlechte Empfindlichkeit, wenn aus einem vielleicht falsch verstandenen Kollegialitätsgefühl der Richter und Staatsanwälte daraus sofort ein Angriff auf die Justiz gemacht wird. Darüber sollten wir uns, glaube ich, einig sein.

Ich habe, Herr Minister, vorhin gesagt, Sie hätten es sich hinsichtlich einzelner Ausführungen etwas zu leicht gemacht. Damit meine ich insbesondere Ihre Ausführungen zur Frage des **Weisungsrechts gegenüber der Staatsanwaltschaft.** Sie haben in Ihren Ausführungen den Aufsatz von Dr. Adolf Arndt zitiert, den dieser in der „Neuen Juristischen Wochenschrift" veröffentlicht hat. Aus diesem Aufsatz haben Sie einen Satz herausgegriffen und mit Recht gemeint, es sei richtig, daß man das Verständnis für die ursprüngliche Freiheitsidee der Institution „Staatsanwaltschaft" wecken müsse. Sie haben sich aber leider ansonsten in Ihren Ausführungen nicht mit dem, wie ich meine, sehr, sehr wesentlichen Inhalt des übrigen Artikels von Dr. Arndt auseinandergesetzt. Dr. Arndt beschäftigte sich in diesem Artikel — im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuß des Berliner Abgeordnetenhauses über Bestechungstatbestände — im wesentlichen mit der Frage, wie die Weisungsbefugnis gegenüber der Staatsanwaltschaft seitens der Justizverwaltung abzusichern und abzuklären sei. Dr. Arndt sagt völlig mit Recht, daß man sich nicht damit begnügen dürfte, festzustellen, die Weisungsbefugnis gegenüber der Staatsanwaltschaft sei einmal eingegrenzt durch das Legalitätsprinzip und zum andern durch die Bestimmung über die Begünstigung im Amt und die Verfolgung Unschuldiger. Es ist völlig klar, Herr Minister, daß das die weiten Grenzen auf beiden Seiten sind. Das wirkliche Problem fängt aber an, wenn man den Raum zwischen diesen beiden Grenzen ausfüllen will. Da tauchen die Probleme auf. Dr. Arndt hat das nach meinem Gefühl sehr richtig betont. Wir sollten uns, gerade nach den Erfahrungen, die wir in diesen Dingen in Bayern gemacht haben, mit dieser Frage sehr auseinandersetzen und sie sehr sorgfältig prüfen. Ich glaube, es geht insbesondere um die **Stellung des Staatsanwalts** an sich und, damit zusammenhängend, um die Frage, ob es richtig ist, daß bisher die Rechtsprechung bei uns den Standpunkt vertreten hat, ein Staatsanwalt sei, wenn er eine rechtliche Entscheidung über Anklage oder Nichtanklage treffe, gebunden an die sog. herrschende Meinung oder an die höchstrichterliche Rechtsprechung zu einem bestimmten Problem. Wenn man den Standpunkt vertritt — und Sie, Herr Minister, haben sich ihm ja angeschlossen —, daß es um das Verständnis der Freiheitsidee der Institution „Staatsanwaltschaft" ginge, dann darf man sich nicht gleichzeitig — und das hat Dr. Arndt sehr betont — auf den Standpunkt stellen, daß der Staatsanwalt nun gezwungen sei, sich unter Umständen gegen seine eigene Überzeugung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs anzuschließen. Der bisherige Standpunkt war der, daß ein Staatsanwalt, wenn er sich nicht unter Umständen strafbar machen wollte, gezwungen war, bei einem bestimmten Problem eine Anklage zu erheben, wenn das Bundesgericht einen bestimmten rechtlichen Standpunkt vertrat, auch wenn er, der Staatsanwalt, anderer Meinung war. Will man die Stellung der Staatsanwaltschaft wieder dorthin rücken, wohin sie, wie auch ich meine, gehört, dann muß man sich besonders genau überlegen, ob man diesen Standpunkt der **Bindung an die höchstrichterliche Rechtsprechung** noch aufrechterhalten kann. Tut man nämlich letzteres, dann versündigt man sich eigentlich gegen das Prinzip des Verhältnisses zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht. Wenn die Staatsanwaltschaft, wie umgekehrt auch die Verteidigung, ein Gegengewicht zum Gericht bilden soll, wenn die Anklage dem Gericht weggenommen wurde, dann muß auch der Staatsanwalt in seiner rechtlichen Überzeugung unabhängig sein. Daher meine ich — und Dr. Arndt hat sich ja in diesem Sinne geäußert —, daß es unbedingt erforderlich sein wird, die in dieser Hinsicht weitgehend noch ungeklärte Rechtslage endlich durch gesetzliche Bestimmungen zu klären. Ich glaube, wir werden darum nicht herumkommen, daß wir die Frage der Weisungsbefugnis im einzelnen, also die Frage, die ich eben angerührt habe: „Bindung der Staatsanwaltschaft an die höchstrichterliche Rechtsprechung" usw. durch eine gesetzliche Regelung klären. Nur so werden wir für die Staatsanwaltschaft wieder die Basis gewinnen, auf der sie frei und unabhängig arbeiten kann. Es ist ganz klar, daß durch die Auseinandersetzung mit diesen Fragen manche Staatsanwälte unsicher geworden sind. Das sollen sie aber nicht sein. Es ist auch ganz klar, daß nicht jeder Staatsanwalt ein so vollendeter Staatsanwalt sein kann, daß er nicht ein gewisses Gerüst bräuchte, an das er sich halten kann. Wir täten also gut daran, im Rahmen aller Möglichkeiten — inwieweit das in Bayern allein geschehen kann, ist eine andere Frage — endlich einmal dieses Problem im rechtsstaatlichen Sinne, so wie es sich gehört, zu klären.

Nun noch etwas anderes in diesem Zusammenhang, Herr Minister! Ich will weiß Gott nicht wieder die leidige Spielbank-Gerichtsverfahrens-Debatte aufrühen. Wir haben es Gott sei Dank hinter uns und wollen uns mit der Feststellung begnügen, daß es weiß Gott kein Ruhmesblatt derjenigen ist, die mit diesen Dingen endgültig befaßt gewesen

(**Hirsch** [SPD])

sind. Aber etwas anderes: Sie haben sich, wenn ich mich nicht sehr irre, bei Ihren Ausführungen im Haushaltsausschuß des Senats darüber gewundert, daß Sie von der Opposition einerseits angegriffen worden sind, weil Sie von Ihrer Weisungsbefugnis zuwenig Gebrauch gemacht hätten, und zum anderen angegriffen worden sind, weil Sie von Ihrer Weisungsbefugnis zuviel Gebrauch gemacht hätten. Das ist vollkommen richtig. Sie sind in beiderlei Richtung angegriffen worden. Aber wenn Sie angegriffen worden sind, weil Sie zuviel von der Weisungsbefugnis Gebrauch gemacht haben, so geschah das in einem ganz anderen Fall als in dem, wo Ihnen gesagt worden ist, Sie hätten zuwenig davon Gebrauch gemacht.

Zuviel Gebrauch gemacht haben Sie zweifellos in dem berühmten **Nürnberger Fall** mit der Haussuchung, über den ich mich hier auch weiter gar nicht mehr auslassen möchte. Aber da bin ich der Meinung, Sie haben die Grenze überschritten. Denn wenn ein gerichtlicher Beschluß vorlag, war es fast ein Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz, wenn Sie einen Staatsanwalt anwiesen, diesen gerichtlichen Beschluß nicht zu vollziehen. Das ist zuviel gewesen.

Sie haben in anderen Fällen **zuwenig** Gebrauch gemacht. Damit meine ich die Spielbanksache — immer noch — und ich meine insbesondere auch den berühmten **Fall Claeß**, über den wir uns anläßlich der letzten Interpellation unterhalten haben, den Fall der unschuldig hingerichteten Frau, in dem Sie meiner Ansicht nach der Staatsanwaltschaft in Bamberg hätten die Anweisung geben müssen, das Wiederaufnahmegesuch zu unterstützen. Sie haben das abgelehnt, obgleich — wie ich weiß — von sehr maßgebender Seite, auch von Ihrer Partei bei Ihnen interveniert worden ist; in einem Fall, wo es weiß Gott erstens einmal legal gewesen wäre, eine Anweisung zu geben, und zum anderen in einem Fall, wo dann letztlich durch den ausgezeichneten Beschluß des Oberlandesgerichts Bamberg im Gegensatz zu der Auffassung der Staatsanwaltschaft endlich dieser leidgeprüften Familie Claeß zu ihrem Recht verholfen worden ist. Ich halte es für meine Pflicht, gerade weil die Dinge hier besprochen worden sind, auch in diesem Kreise auf diesen großartigen Beschluß des Oberlandesgerichts Bamberg hinzuweisen, mit dem endlich einmal mit einzelnen merkwürdigen Rechtskonstruktionen aufgeräumt wurde, indem durchgeschlagen und gesagt worden ist: Die Hinrichtung einer jüdischen Frau, die, um ihre Familie zu retten, Lebensmittel gehamstert hat, war Mord! Ich wünschte, wir hätten das in anderen Fällen mit ähnlicher Klarheit von unseren Gerichten auch gehört, insbesondere in den ersten Jahren nach dem Krieg. Dann wäre uns vielleicht mancherlei in ähnlichen Fragen erspart geblieben.

Nun Herr Minister, das meine ich mit der **Grenze**! In dem einen Fall hätten Sie sollen und haben nicht, und in anderen Fällen hätten Sie meines Erachtens nicht sollen, aber Sie haben. Daher auch dieser Angriff von der einen und von der anderen Seite. Ich weiß genau, wie schwierig es ist, in diesen Dingen die Grenze zu ziehen. Ich halte Ihre grundsätzliche Auffassung, möglichst wenig Weisungen an die Staatsanwaltschaft zu geben, für absolut richtig. Aber diese Fälle zeigen einmal, daß es ganz ohne Weisungsbefugnis nicht geht — unsere Verfassung sieht sie ja auch ausdrücklich vor — und zum anderen ist es auch richtig, daß in gewissen Fällen diese Dinge in der Hierarchie: Justizminister — Generalstaatsanwalt — Oberstaatsanwalt in einer Hand bleiben. Es wäre nicht gut, wenn man das abschaffen würde.

Ich bitte also — wenn ich dieses Kapitel damit verlassen darf — noch einmal, daß auch Sie und Ihr Haus sich dieses Problem der Weisungsbefugnis, das — so glaube ich — schon ein wichtiges Problem ist, einmal sehr gut durch den Kopf gehen lassen und daß wir gemeinsam versuchen, Wege zu finden, daß dieses Problem endlich einmal aus der Diskussion herauskommt und so praktiziert werden kann, wie es im Interesse unserer Rechtsstaatlichkeit notwendig ist. Wir haben darüber ausgezeichnete Ausführungen des früheren Generalbundesanwalts Dr. Güde, der jetzt Abgeordneter des Bundestags geworden ist. Wir haben auch sonst eine ganze Menge sehr vernünftiger Veröffentlichungen. Und wir haben anderseits — auch das möchte ich Ihnen in diesem Zusammenhang noch sagen — doch manchmal, und zwar in der unteren Praxis, immer noch Vorfälle, die im umgekehrten Sinn wiederum eine zu weite Ausgestaltung der Weisungsbefugnis bedeuten. Ich halte es persönlich für eine Unmöglichkeit, wenn einem Staatsanwalt, was auch heute noch geschieht — selten, aber es geschieht! — in die Hauptverhandlung Anweisungen über seinen **Strafantrag** mitgegeben werden. Ein Strafantrag eines Staatsanwalts beruht auf dem Eindruck, den er von der Hauptverhandlung hat. Man kann unmöglich vom Grünen Tisch aus dem Staatsanwalt sagen: Du hast das und das zu beantragen. Da hört die Weisungsbefugnis auf. Das muß er am Ende der Verhandlung nach dem Eindruck, den er selber gewonnen hat, für sich verantworten. Genauso halte ich es für unmöglich, wenn ein Staatsanwalt im Wege des Weisungsrechts veranlaßt wird, gegen ein Urteil Berufung einzulegen, bei dem er selbst in der Hauptverhandlung Freispruch beantragt hat. Auch das soll heute noch vorkommen. Das ist eine unmögliche Sache. Denn dieser Staatsanwalt, der Freispruch beantragt hat — —

(Abg. Dr. Müller: Das kann immer vorkommen!)

— Das darf aber nicht vorkommen!

(Abg. Dr. Müller: In jedem Rechtsstaat kommt das vor!)

— Da bin ich aber anderer Meinung als Sie, Herr Kollege! Das darf in einem Rechtsstaat nicht vorkommen. Denn wenn der Staatsanwalt in einer Hauptverhandlung den Eindruck gehabt hat, hier ist keine Strafe erforderlich, kann man ihn nicht zwingen, am nächsten Tag zu unterschreiben: Ich

(**Hirsch** [SPD])

fechte das Urteil an, weil ich meine, er muß doch bestraft werden. Das geht zu weit. Und wenn es bisher üblich war — Sie haben vollkommen recht, Herr Kollege Dr. Müller —, dann gehört es geändert. Tradition kann auch manchmal Schlendrian sein.

(Abg. Dr. Müller: Erstens war es nicht üblich und zweitens sollten Sie nicht auf individuelle Fälle zurückgreifen!)

— Ich habe ja keinen individuellen Fall genannt, sondern habe das grundsätzliche Problem berührt, das auch heute noch im Raume steht. Das also zur Frage der Weisungbefugnis.

Nun ein paar Bemerkungen zu dem Problem des **Strafvollzugs.** Insofern, Herr Minister, deckt sich meine Auffassung völlig mit der Ihren: Ich freue mich sehr, daß auch Sie herausgestellt haben — sinngemäß —, daß sich finanzielle Opfer des Staates für den Strafvollzug lohnen. Es ist eine sehr unpopuläre Sache, wenn jemand sagt, ich gebe jetzt soundso viele Millionen aus für den Neubau einer Strafanstalt. Denn dann sagt die große Öffentlichkeit: Wie kommen wir denn dazu, für die Lumpen auch noch Millionen auszugeben! Das ist ungefähr, etwas vulgär ausgedrückt, die öffentliche Meinung. Das ist aber ein völlig falscher Standpunkt. Denn einmal sind die meisten Leute, die einmal straffällig werden, auch in der Form, daß sie eine Freiheitsstrafe verbüßen müssen, deshalb noch lange keine Lumpen. Jeder kann einmal straucheln. Das Problem ist ja, daß wir als Gesellschaft dafür zu sorgen haben, daß dieser Gestrauchelte möglichst nur einmal strauchelt und nicht rückfällig wird. Und das weitere Problem ist, daß wir im Endergebnis die Streu von dem Weizen sondern müssen und daß wir uns vor denjenigen schützen müssen, bei denen es hoffnungslos ist und die eben nicht erziehbar sind, bei denen eben die Sicherungsverwahrung und andere Maßnahmen dazu beizutragen haben, daß die Gesellschaft vor ihnen geschützt wird. Diesen Weg kann man aber nur gehen, wenn man mit allen Mitteln dafür sorgt, daß die erste Strafverbüßung eines Menschen nicht dazu führt, daß er endgültig verdorben wird. Gewisse Zustände in vielen unserer derzeitigen Strafanstalten sind aber leider Gottes so — da können Sie nichts dafür, Herr Minister, ich weiß das —, daß labile Elemente endgültig infiziert werden, wenn ich mich so ausdrücken darf. Und das gehört geändert. Dafür brauchen wir sehr viel Geld. Es ist ganz klar, daß wir erst mal Straßen, Schulen, Krankenhäuser und was weiß ich, bauen mußten und daß die Strafanstalten vielleicht am Ende in der Kette stehen. Aber ich meine, es ist nun an der Zeit, daß wir auch an dieses Problem herangehen. Denn all die Maßnahmen, die vor uns stehen, wie Strafrechtsreform und Strafprozeßreform, haben gar keinen Sinn und sind reines Papier, wenn sie nicht parallel gehen mit einer **Änderung** der konkreten Verhältnisse **im Strafvollzug.** Das haben Sie ja im wesentlichen gesagt, Herr Minister, und ich glaube, darüber sind wir uns völlig einig. Es ist aber anderseits leider so, daß in der Praxis heute noch trotz da und dort vielleicht doch gegebener Möglichkeiten die Grundsätze, die Sie selbst vertreten haben, keineswegs immer praktiziert werden. Sie werden ja wissen, Herr Minister: Es hat vor kurzem bei dem Verfassungsgericht ein Prozeß geschwebt, in dem ein Sicherungsverwahrter sich beschwert hatte mit der Behauptung, die **Sicherungsverwahrung** ihm gegenüber werde praktisch wie eine Strafhaft vollzogen. In diesem Prozeß hat nach dem Urteil, das ich hier habe, Ihr Haus den Standpunkt vertreten, es sei zwar an sich richtig, daß die Sicherungsverwahrung eigentlich in besonderen Anstalten vollzogen werden müßte, aber dazu habe man kein Geld. Herr Minister, das ist ein sehr gefährlicher Standpunkt! Wenn es richtig ist, daß die Sicherungsverwahrung getrennt vollzogen werden m u ß — und es ist richtig: ich werde nachher gleich dazu etwas sagen —, dann darf das Geld im Endergebnis keine Rolle spielen. Dann kann man zwar sagen: Wir haben bisher noch kein Geld gehabt. Aber man darf nicht sagen: Dafür haben wir kein Geld. Daß die Sicherungsverwahrung getrennt vollzogen werden muß, Herr Minister, und daß all die Maßnahmen, die mit der Strafrechtsreform auf uns zukommen, eine **besondere Vollziehungsanstalt** erfordern, versteht sich von selbst, einfach aus dem System dieser Dinge. Denn wir unterscheiden zwischen Strafe und Sicherungsmaßnahmen. Es ist ein Unding und eine Ungerechtigkeit, möchte ich sagen, wenn jemand für eine Straftat oder meistens für eine Reihe von Straftaten meinetwegen eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren und Sicherungsverwahrung gekriegt hat, und wenn dann, nachdem er seine Zuchthausstrafe verbüßt hat, praktisch nur ein anderes Schild an seine Zelle gehängt wird oder er aus seiner Zelle in eine in einem anderen Flügel, meinetwegen aus dem Nordflügel in den Südflügel der Strafanstalt verlegt wird, während sonst alles ganz genauso weiterläuft. Wenn wir auf dem Standpunkt stehen, daß die Strafe der Schuld entsprechen muß, und wenn das Gericht gesagt hat, der Schuld entspricht eine Strafe von zwei Jahren Zuchthaus, wir können dich aber trotzdem nicht frei lassen, weil du eine Gefahr für die Mitmenschen bleibst — muß man sich darauf beschränken, dafür zu sorgen, daß der Betreffende eben keine Gefahr mehr ist. Aber man darf ihn nicht noch weiter bestrafen. Das ist ungerecht. Auch diese labilen Elemente, um die es sich dabei handelt, sind meistens, wenn man hinter die Dinge schaut, keine Kapitalverbrecher, sondern einfach labile Leute, die eben nicht anders können als zum Beispiel stehlen. Auf ihren Straflisten sind vielleicht 25 Strafen wegen 5 Mark Zechprellerei. Das summiert sich und dann kommt Sicherungsverwahrung — durchaus zu Recht — heraus. Man muß ihnen aber eine Chance geben, nach Verbüßung ihrer Strafe ein einigermaßen menschenwürdiges Leben zu führen. Das kann man aber nur, wenn man für die Sicherungsverwahrung **besondere Anstalten** schafft. Das muß auch der Bayerische Staat in Angriff nehmen, und zwar möglichst bald. Hessen, glaube ich, hat es schon getan; Hessen hat meines Wissens in Ziegenheim eine Anstalt zur Vollstrek-

(**Hirsch** [SPD])

kung von Sicherungsverwahrung. Was Hessen kann, sollte auch Bayern möglich sein. — Soviel zu dieser Frage!

Ich sagte, Herr Minister, ich wollte an sich die leidige Spielbankangelegenheit nicht wieder aufgreifen. Ich will diesem Grundsatz auch nicht untreu werden. Aber mir fällt ein, daß ich Sie bei dieser Gelegenheit an eines erinnern muß. Bei der Erörterung unserer Interpellation im Frühjahr dieses Jahres — Sie werden wissen, was ich meine — stellte sich durch eine Rede des verehrten Kollegen Dr. Panholzer heraus, daß seine Angaben über gewisse Vorgänge ganz diametral denen des Herrn Jörka zuwiderliefen. Sie haben damals im Hause erklärt, Sie würden, um das zu klären, eine **Gegenüberstellung** veranlassen. Das ist jetzt fast ein Dreivierteljahr her. Ich habe jedenfalls für meine Person nichts davon gehört, daß in der Hinsicht etwas geschehen wäre.

(Staatsminister Dr. Haas: Es ist geschehen!)

Ich möchte Ihnen das also in Erinnerung rufen. Denn ich glaube, wir schulden es unserem Kollegen Panholzer, daß geklärt wird, was richtig ist. Und wenn ich mich nicht irre, Herr Staatsminister, hat diese Gegenüberstellung wohl noch nicht stattgefunden. Angesichts Ihrer Ankündigung, Herr Minister, wäre es jetzt, drei Vierteljahre nach diesen Dingen, wohl an der Zeit.

Nach diesem Rückgriff auf die Spielbankgeschichte noch ein paar weitere Einzelfragen, die mir am Herzen liegen. Stichwort: **Bejahung des öffentlichen Interesses im Strafverfahren.** Wir haben einmal, insbesondere bei Verkehrsunfällen, die Möglichkeit, daß die Staatsanwaltschaft auch dann, wenn bei einer Körperverletzung kein Strafantrag vorliegt, von sich aus das öffentliche Interesse bejaht und Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung erhebt. Der Bundesgerichtshof hat erst kürzlich in einer Grundsatzentscheidung auf Grund eines Vorlagebeschlusses geklärt, daß diese Entscheidung der Staatsanwaltschaft, daß das öffentliche Interesse bejaht wird, für das Gericht bindend sei, daß die Regelung des Gesetzes nicht verfassungswidrig sei und daß sie letzten Endes auch mit nichts angefochten werden könne. Wir haben damit eine aus dem Rahmen unserer sonstigen Rechtsstaatlichkeit herausfallende Maßnahme, daß nämlich tatsächlich ein Staatsanwalt sagen kann, ich bejahe das öffentliche Interesse, und diese Entscheidung ist durch nichts anzufechten. Ich will jetzt gar nicht gegen diesen Standpunkt des Bundesgerichtshofs opponieren. Aber ich möchte immerhin einige **Bedenken** dagegen anmelden; denn wir haben tatsächlich Fälle, wo die bei manchen Staatsanwaltschaften fast zur Routine gewordene Bejahung des öffentlichen Interesses sogar zu tragischen Folgen führt. Man stelle sich meinetwegen vor, daß ein Familienvater mit seiner Familie im Auto fährt und durch eine mehr oder weniger leichte Fahrlässigkeit verunglückt, seine ganze Familie tot ist, er aber aus irgendwelchen Gründen am Leben bleibt. Wenn aber dann trotzdem in Bejahung des öffentlichen Interesses auch wegen einer solchen Fahrlässigkeit gegen den Betreffenden wegen der Folgen der Tat — es war ja seine eigene Familie — noch eine Anklage erhoben wird, so ist das, glaube ich, eine Unbilligkeit. Denn der Betreffende ist ja, wenn er ein normaler Mensch ist, durch diesen Unfall und seine Folgen bereits so bestraft, daß man ihn fürwahr nicht noch durch ein Strafverfahren mehr zu strafen bräuchte. Ich will gar nichts zu Fällen sagen, wo der Betreffende im höchsten Ausmaße leichtfertig gefahren ist, wo er meinetwegen beinahe schon wie ein Verbecher gefahren ist. Es gibt ja Verkehrsstraftäter, die in Wirklichkeit Verbrecher sind. Auch darüber wird nachher vielleicht noch etwas zu sagen sein. Aber in den normalen Fällen, wo der Betreffende nun einmal eine Zehntelsekunde nicht aufgepaßt hat, wo er irgendeine Gefahrensituation falsch eingeschätzt hat, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu bejahen, halte ich nicht für eine gute Sache. Da es nun einmal so ist, Herr Minister, daß in diesen Fällen die Staatsanwaltschaft autonom ist, haben wir wiederum einen geradezu klassischen Fall, bei dem es angebracht wäre, von der Weisungsbefugnis mehr Gebrauch zu machen. In diesem Grundsatzproblem haben Sie ganz zweifellos als Justizminister die Möglichkeit, durch etwas konkretere Anweisungen über die bereits vorliegenden hinaus klarzustellen, in welchen Fällen das öffentliche Interesse zu bejahen ist und in welchen nicht. Ich möchte mir diese Anregung erlauben, weil ich aus der Praxis weiß, in wie vielen Fällen diese — sagen wir — etwas unüberlegte Bejahung des öffentlichen Interesses zu großen Unbilligkeiten führt.

Bejahung des öffentlichen Interesses, diesen Gesichtspunkt finden wir aber auch noch auf einem anderen Gebiet. Das ist das Gebiet des **Ehrenschutzes,** der **Beleidigungsklagen.** Und da passiert genau das Umgekehrte. Da haben wir bei den meisten Staatsanwaltschaften die Praxis, daß, wenn jemand sich beleidigt fühlt und eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft macht, er ein Formular bekommt, in dem steht: Das öffentliche Interesse wird verneint. Es wird auf den Privatklageweg verwiesen. — Das ist eine sehr bequeme und in sehr vielen läppischen Sachen auch durchaus richtige Maßnahme. Ich habe jedoch das Gefühl, daß von dieser Möglichkeit von seiten der Staatsanwaltschaften in gewissen Fällen ein zu ergiebiger Gebrauch gemacht wird. Sehen Sie, um ein Beispiel zu nennen, Herr Minister: Wenn jemand vorbestraft ist, weil er anonyme unflätige Briefe und Postkarten in einem bestimmten Ort systematisch verteilt hat, dabei erwischt worden ist usw. und nach einem Jahr wieder damit anfängt, es wird eine Anzeige gegen ihn erstattet und die Staatsanwaltschaft schreibt: das öffentliche Interesse wird verneint, — dann halte ich das nicht für richtig; denn ein solcher anonymer Schmutzfink stört den Rechtsfrieden und gehört von Amts wegen zur Rechenschaft gezogen.

Um auch dieses Kapitel abzuschließen, noch eine ganz besondere Bemerkung. Ich bitte, Herr Minister, sie nicht falsch zu verstehen. Sie richtet sich nicht gegen Sie, sondern sie ist, glaube ich, grund-

(**Hirsch** [SPD])

sätzlich sehr bedeutsam. Ich habe persönlich keinerlei Veranlassung, mich etwa politisch für einen Mann wie Herrn Ziesel einzusetzen. Aber wenn es passiert, daß Sie, Herr Minister, mit Herrn Ziesel eine Differenz haben und Sie schreiben ihm einen Brief, bei dem er meint, er sei beleidigt, und er schreibt Ihnen Briefe, bei denen Sie meinen, Sie seien beleidigt, und Sie machen eine Anzeige und der Herr Ziesel macht eine Anzeige, da darf die Staatsanwaltschaft aus Grundsatz nicht sagen: Auf Grund der Anzeige des Herrn Ministers erhebe ich Anklage, und dem Herrn Ziesel schreibe ich, es besteht kein öffentliches Interesse; es wird auf den Privatklageweg verwiesen. — Ich will hier gar nicht dazu Stellung nehmen, ob die Anzeige des Herrn Ziesel in der Sache begründet gewesen ist. Ich habe da ernste Zweifel; aber das interessiert ja hier auch gar nicht. Aber ich halte es für instinktlos, wenn eine Staatsanwaltschaft in einem solchen Falle sagt: Anklage des Herrn Ministers — öffentliches Interesse; Anklage des Privatmannes Ziesel gegen den Herrn Minister, und zwar praktisch aus demselben Fragenkomplex, — kein öffentliches Interesse! Das muß bei dem normalen Staatsbürger den Eindruck erwecken, als ob wir zweierlei Recht hätten.

(Sehr gut!)

Ich bin überzeugt, daß der Betreffende sich das nicht genau überlegt hat. Aber wir haben ja oft solche Fälle, wo Unheil angerichtet wird, weil jemand nicht genügend nachdenkt. Es wäre gerade für Sie, Herr Minister, und Ihr Ministerium weiß Gott besser gewesen, wenn in der Zeitung gestanden hätte: Der Staatsanwalt hat in beiden Fällen Anklage erhoben. Oder: Der Staatsanwalt hat in beiden Fällen aus sachlichen Gründen die Eröffnung abgelehnt. Aber diese Methode, in einem Falle, wo es sich um die gleiche Sache handelt, einmal zu sagen: das öffentliche Interesse wird bejaht, — und bei der anderen Seite zu sagen: das öffentliche Interesse wird nicht bejaht, — halte ich nicht für glücklich. Wir sollten also damit aufhören. Ich glaube, wir sind uns insofern einig. Das ist also kein Vorwurf gegen Sie, Herr Minister; denn Sie haben ja diese Entscheidung nicht gefällt. Aber es mußte einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden, auch gerade deswegen, weil es sich bei Herrn Ziesel um einen Mann handelt, der in einer gewissen Abwehrhaltung zu unserem derzeitigen Staat steht. Gerade solchen Leuten muß man beweisen, wie demokratisch und korrekt es jetzt bei uns zugeht im Gegensatz zu früher.

Nun noch ein Hinweis! Wir haben bei vielen unserer Gerichte in **Privatklageverfahren**, die, glaube ich, nicht sehr gute Praxis, daß Privatklageverfahren entweder sehr schnell eingestellt werden wegen Geringfügigkeit. Das ist in vielen Fällen begründet, wenn sich die Leute wegen läppischer Dinge streiten. Es kommt aber auch vor, daß bei durchaus gewichtigen Fragen wegen Geringfügigkeit eingestellt wird, obgleich der Sachverhalt keinesfalls eindeutig geklärt ist. Dabei erfolgt die Einstellung mit einer Entscheidung, die auf das Ergebnis von Ermittlungen abgestellt ist, die allein von der Polizei durchgeführt worden sind. Wir haben die Praxis, daß der betreffende Richter die Privatklageakten mit der Benennung der Zeugen an die Polizei gibt und der Polizei sagt: Vernimm mir die und die Zeugen! — Er bekommt die Protokolle — bei den Vernehmungen war kein Anwalt und keine Partei dabei —, und an Hand dieser Protokolle entscheidet er dann, ob er einstellt und wem er die Kosten des Verfahrens auferlegt. Im allgemeinen sind die Kosten viel höher als die Strafsumme und es kommt dadurch unter Umständen eine ganz erhebliche finanzielle Belastung, abgesehen von den übrigen Umständen, auf einen Staatsbürger zu. In den **Richtlinien für das Strafverfahren** steht ausdrücklich, daß es nur in Ausnahmefällen zulässig ist, etwas Derartiges zu machen: bei der Entscheidung im Privatklageverfahren auf die polizeiliche Vernehmung abzustellen. Doch wird das nach wie vor praktiziert, und zwar in ganz bestimmten Landgerichtsbezirken, in anderen wieder nicht. Offensichtlich reichen die Bestimmungen in den Richtlinien noch nicht aus und sind ergänzungsbedürftig. Es wäre, glaube ich, an der Zeit, mit dieser Praxis Schluß zu machen. Ich verstehe, Herr Minister, weiß Gott, daß kein Richter gern an ein Privatklageverfahren mit Zeugen und einer Hauptverhandlung, die ein paar Tage dauern kann, herangeht. Er sagt sich mit einem gewissen Recht, ich vermeide eine Hauptverhandlung, aber nur mit einem gewissen Recht. Für einen normalen Sterblichen ist es ein außergewöhnliches Ereignis, wenn er sich an das Gericht wendet. Die meisten Menschen unter uns führen in ihrem Leben überhaupt keinen Prozeß.

(Abg. Dr. Becher: Wie recht haben sie! Und diejenigen, die einen führen, kommen darauf, daß es besser ist, keinen zu führen!)

Derjenige, der sich an das Gericht wendet, ist nicht unbedingt ein Querulant, sondern jemand, der in seiner Verzweiflung eine **gerichtliche Entscheidung** haben will. Es geht ihm darum, in der Sache, die ihm passiert ist, die Entscheidung des Richters zu haben. Wenn er eine Entscheidung bekommt, ohne daß eine Verhandlung stattgefunden hat, die auf die Aussagen von Zeugen vor der Polizei abgestellt ist, denen er nicht beigewohnt hat und bei denen er nicht die Möglichkeit gehabt hat, einen Vorhalt zu machen, dann verzweifelt er an der Gerechtigkeit. Aus vielen solchen Leuten wird im Endergebnis einer der Querulanten, mit denen wir uns dann hier in den Ausschüssen auf Grund der Eingaben auseinandersetzen müssen. So gut wie kein Querulant ist zum Querulanten ohne jeden Grund geworden, sondern irgendwann ist meistens irgend etwas passiert, wo ihm Unrecht geschehen ist.

(Abg. Bezold: Es ist auch ein psychologisches Moment dabei!)

— Richtig, Herr Kollege! Über solche Fragen läßt sich immer streiten; daß es da keine einheitliche

(**Hirsch** [SPD])

Meinung gibt, das ist klar. Aber im Grunde ist es so.

(Abg. Bezold: Vielleicht hängt es mit der Veranlagung zusammen!)

— Veranlagung spielt immer eine Rolle; das ist schon richtig.

Dieses Problem möchte ich Ihnen, Herr Minister, nochmals ans Herz legen. Ich habe es vor ein paar Jahren schon getan; es hat sich nicht viel geändert. Es wäre gut, wenn verhindert würde, daß gerichtliche Entscheidungen auf polizeiliche Aussagen abgestellt werden, zumal sich — was an sich erfreulich ist — immer mehr herumspricht, daß man deswegen, weil man bei der Polizei eine falsche Aussage gemacht hat, nicht bestraft werden kann, so daß sich viele Leute sagen: Da sage ich einfach etwas aus, was kann mir schon passieren! Auch aus diesem Grund sollte man sich die Mühe machen, vielleicht andere Wege einzuschlagen, um unnötige Privatklageverfahren abzubiegen. Man sollte auch auf diesem Gebiet rechtsstaatliche Grundsätze bis ins letzte wahren.

Sie haben sich in Ihrer Rede bereits mit den Schwierigkeiten beschäftigt, die zur Zeit bei den **Grundbuchämtern** wegen des Fehlens an Nachschub für die Abschreibemaschinen bestehen. Ich bitte, da auch durch sehr viel Schaden klug geworden, sehr, daß Sie und Ihr Haus alles tun, damit diese Misere beendet wird. Denn bei der derzeitigen Baukonjunktur ist es so, daß durch Verzögerungen bei den Grundbucharbeiten unter Umständen die schwersten Nachteile für Bauvorhaben aller Art entstehen können. Es müssen Wege gefunden werden, den Engpaß zu überwinden. Er fängt an sich, nebenbei gesagt, bei den Vermessungsämtern auch an. Es sind nicht nur die Grundbuchämter, die aufhalten, sondern auch die Vermessungsämter kommen nicht mit. Aber man sollte versuchen, alles zu tun, um die von Ihnen erwähnten Maschinen zu beschaffen und einzusetzen; denn es handelt sich um ein Anliegen, das für die gesamte Bevölkerung und Wirtschaft von größter Bedeutung ist.

Ein weiteres Problem, das Ihnen vielleicht belanglos erscheinen mag, das aber in der Praxis eine erhebliche Rolle spielt! In der vorigen Woche hat sich der Ausschuß für Verfassungsfragen und Rechtsfragen mit einer Eingabe des Grafen Soltikow beschäftigt. Er hatte diesen berühmten Prozeß wegen der Grünspan-Angelegenheit, der ewig lange gedauert hat und mit einer unendlich langen Verhandlung abgewickelt wurde. Es dauerte Monate, bis ihm das schriftliche Urteil zugestellt wurde. Dann wurde es ihm ausgerechnet in der Osterwoche zugestellt. Sie wissen ja, daß man zur Begründung einer Revision in Strafsachen nur zwei Wochen Zeit hat. Das ist ohnehin eine Frist, die in einem großen Verfahren viel zu kurz ist

(Sehr richtig!)

und die ohnehin an sich erweitert werden sollte. Aber wenn die Frist schon nur zwei Wochen beträgt, dann muß der Staat, möchte ich sagen, so fair sein, daß er dem Beschuldigten und seinem Verteidiger auch wirklich die zwei Wochen gewährt, damit er die Revision begründen kann. Es ist eine Unsitte, die sicherlich manchmal auch nur auf Gedankenlosigkeit beruhen kann — das gebe ich zu; manchmal aber ist es vielleicht mehr —, wenn gewisse Staatsanwaltschaften Urteile ausgerechnet in der Woche vor Weihnachten, in der Osterwoche am Gründonnerstag oder zu einer ähnlichen Zeit zustellen. Auch das ist eine Sache, Herr Minister, die Sie im Wege der Weisungsbefugnis klären können; denn Sie können die Anweisung geben, daß in solchen Fällen, bei Wochen mit sehr vielen Feiertagen, die **Zustellung** entsprechend zurückgestellt wird und eine Woche später erfolgt. Dann haben wir die klare Frist von zwei Wochen für die Revisionsbegründung, die hoffentlich sowieso erweitert wird, oder aber wir finden einen Weg, daß die Feiertage in solchen Fällen nicht gerechnet werden. Aber ich würde das nicht für sehr glücklich halten, insbesondere deshalb, weil eine Revision normalerweise von einem Anwalt gemacht wird, und auch Anwälte manchmal ein Urlaubsbedürfnis haben und z. B. in der Osterwoche wegfahren. Wenn der Anwalt dann zu seinem armen Mandanten sagt, es tut mir furchtbar leid, die Revision kann ich nicht begründen, ich habe meinen Urlaub schon ein halbes Jahr geplant, dann wird der Mandant närrisch, weil er das Gefühl hat: Ein Riesenunrecht, wie soll die Revision begründet werden, ich kriege hier mein Recht nicht!

Insofern war die Eingabe des Herrn Grafen Soltikow begründet, wenn auch der Ausschuß nichts hat machen können. Es ist ein Musterbeispiel gerade bei dem Ausmaß dieses Falles, wie man durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Verkürzung von Fristen einem Staatsbürger unrecht tut. Auch da spielt die Person des betreffenden Beschuldigten gar keine Rolle.

Nun noch ein paar Worte zu dem sehr gewichtigen Problem des **Verkehrsstrafrechts.** Wer aufgepaßt hat, meine Damen und Herren, und wer sich selbst auch sonst mit diesen Fragen beschäftigt, muß bei den Ausführungen des Herrn Ministers wirklich ernsthaft besorgt geworden sein. Der Herr Minister hat sicherlich nicht umsonst die Dinge so besonders herausgestellt. Ich meine, es ist an der Zeit, daß wir alle, die wir an verantwortlicher Stelle stehen, versuchen, diese Misere der Verkehrsunfälle mit allen Mitteln zu ändern. An sich gibt es keinen vernünftigen Grund dafür, daß in Deutschland der Prozentsatz der Kraftfahrzeugunfälle unendlich viel höher ist als in anderen Ländern, und auch keinen vernünftigen Grund, warum die Deutschen schlechter Auto fahren sollen als die Engländer und die Schweizer. Die Unfallzahlen aber beweisen uns, daß das offensichtlich zur Zeit noch so ist, und die Frage ist, wie man es abstellen kann. Ich habe den Ausführungen, die der Herr Minister gemacht hat, wenig hinzuzufügen und bin ganz seiner Meinung. Wir werden aber mit den bisherigen Maßnahmen kaum den Erfolg erreichen können, den wir alle wünschen. Wir werden auf jeden Fall ein **neues Straßenverkehrsrecht** brauchen — die Arbeiten dazu sind im Gange — und erheblich **beschleunigte Verfahren.** Es ist kein

(**Hirsch** [SPD])

Zweifel, daß wir das im Zuge der Reform des Strafrechts bekommen müssen. Gerade in Verkehrssachen wirkt eine Strafe, die ein Dreivierteljahr später ausgesprochen wird, nicht im entferntesten so wie eine Strafe, die auf dem Fuße folgt. Die Probleme sind sehr schwierig. Man mag vielleicht auf den ersten Blick, ausgehend von den amerikanischen Verhältnissen, dazu neigen, auch bei uns das dortige „Ticketsystem" einzuführen. Wir werden zwar bei der nach 1945 durchaus zu Recht bei uns für richtig gehaltenen Überbetonung rechtsstaatlicher Grundsätze sofort in verfassungsrechtliche Schwierigkeiten kommen, aber von der Praxis her wäre ein solches System sicherlich zweckmäßig; ob man es durchführen kann, ist eine andere Frage.

Aber das vielleicht Allerwichtigste — das ist mein persönlicher Standpunkt — wäre wohl, daß wir einen **Unterschied** machen **zwischen** normalen **Verkehrsstraftätern und Verkehrsverbrechern.** Der Umstand — den Sie auch erwähnt haben —, daß bei uns Verkehrsstraftaten mehr oder weniger als eine Art Kavaliersdelikt gelten, ist meines Erachtens darauf zurückzuführen, daß alle Verkehrsstraftäter in einen Topf geworfen werden. Das ist sicher nicht richtig. Es gibt eine Unmenge von Verkehrsunfällen, wo der Betreffende einmal eine Sekunde nicht aufgepaßt hat. Das kann jedem von uns passieren, jeder denkt einmal an etwas anderes, schätzt eine Situation falsch ein, usw. Das ist bedauerlich, aber das sind Fälle, denen man mit Strafen nicht beikommen kann; denn Nichtaufpassen kann man nicht mit einer Strafe wieder gutmachen. Aber es gibt auch Fälle von **Verkehrsrowdies,** deren Verhalten an das von Mördern heranreicht, und es ist die Kernfrage, wie wir diese Fälle — sei es im Verfahren, sei es in der Ausgestaltung des Strafrechts — deutlich trennen von den armen Teufeln, die einmal Pech gehabt haben. Wer in einer langen Autoschlange am Sonntag in einer völlig unübersichtlichen Kurve glaubt ausscheren und überholen zu müssen und es darauf ankommen läßt, daß keiner entgegenkommt, ist ein Mörder oder begeht wenigstens einen Mordversuch. Denn die Chance, daß keiner entgegenkommt, ist denkbar gering, und wenn er einen Unfall vermeiden konnte, hat er unverdientes Glück gehabt. Eine Unterscheidung der verschiedenen Typen von Verkehrsstraftätern würde auch dazu führen, daß Verkehrsstraftaten nicht weiter als Kavaliersdelikt angesehen werden. Es widerstrebt mir immer, in Fällen, wo jemand wirklich nur nicht aufgepaßt hat und die Folgen leider Gottes sehr schwer gewesen sind, sehr harte Strafen feststellen zu müssen, wo es dann heißt, bei den Folgen der Tat — 5, 6 Tote können das unter Umständen gewesen sein — sei eine sehr harte Strafe angebracht. Anderseits müssen wir feststellen, daß der erwähnte Typ der Verkehrsrowdys, wenn nichts passiert, im Grunde straffrei ausgeht, weil ihn niemand anzeigt. Man müßte oft anzeigen, aber dann sagt man sich, man wolle kein Denunziant sein — und der Polizeibeamte kann nicht überall stehen. Das Problem ist also, wie wir an diese Verbrecher herankommen, und das weitere Problem, wie wir die anständigen Verkehrsstraftäter von den unanständigen, den Lumpen, trennen. Wenn wir das Problem gelöst hätten, wären wir weiter und würden unterscheiden können zwischen dem, der einmal Pech gehabt hat, und dem, der ganz bewußt ein Verbrechen begeht, eine gemeinschaftslose Gesinnung zeigt, wofür er kriminell bestraft werden muß und ihm — auch wenn nichts passiert ist — der Führerschein weggenommen werden müßte, und zwar möglichst auf Lebenszeit.

Ein weiteres sehr ernstes Problem sind die Zahlen, die Sie genannt haben, über die Unfälle, die von **Jugendlichen** in einem bestimmten Alter verursacht werden. Was Sie in allgemeinen Zahlen ausgedrückt haben, kann ich mit konkreten Erfahrungen, die ich in meinem engeren Bereich als Anwalt gesammelt habe, bestätigen. Es ist ein Trauerspiel, was da alles auf diesem Gebiet geschieht. Wenn ich nur an die Fahrten Freitag, Samstag nachts im Wahlkampf denke, wo ich wie die meisten von uns unterwegs sein mußte auf dem Lande, bin ich heute noch froh, daß ich lebe. Was man da an jugendlichem irrsinnigen Herumbrausen sieht, geht auf keine Kuhhaut.

(Zustimmung des Abg. Bezold)

Erstens können sie nicht fahren und haben keine Fahrpraxis, und dann toben sie sich mit dem neu erworbenen Auto auf der Straße aus und wollen ihren Mädchen beweisen, wie schneidig sie sind.

(Abg. Bezold: Abreagieren von Minderwertigkeitsgefühlen!)

Die Frage ist also, wie kann man dieses Problem lösen. Ich persönlich neige dazu, daß man die **Altersgrenze für** die Erteilung von **Führerscheinen** ruhig hinaufsetzen kann.

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

Was kann schon geschehen, wenn man es tut? In gewissen Fällen, wo es um gewerbliche Fahrten geht usw., kann man Ausnahmen zulassen. Aber die Grenze von 18 Jahren ist einfach zu niedrig, insbesondere bei unseren jungen Leuten heute, die mit 18 Jahren zwar 1,85 m groß sind, einen Kopf größer als wir, aber geistig noch nicht so entwickelt, wie früher einmal 18jährige gewesen sind. Wie gesagt, ein ernstes Problem. Die Heraufsetzung der Altersgrenze ist vielleicht nicht der Stein der Weisen, und ob es möglich ist, über die Testuntersuchungen, die Sie erwähnt haben, zu einem Ergebnis zu kommen, weiß ich nicht, man könnte es probieren. In jedem Fall müßte aber dafür gesorgt werden, daß die Polizei in den Fällen, wo Jugendliche so verantwortungslos fahren, sofort einschreitet und, wenn gegen die Verkehrsbestimmungen verstoßen worden ist, ganz hart vorgegangen und der Führerschein auf lange Zeit entzogen wird. Ich halte sonst nicht sehr viel von Abschreckungsstrafen — auch da sind wir uns wohl weitgehend einig, Herr Minister —, aber auf diesem Gebiet ist die **Führerscheinentziehung** eine Maßnahme, die wirkt. Sie wirkt einmal schon in der Form, daß der Betroffene eben nicht mehr als gefährliches Subjekt in Erscheinung treten kann, und sie wirkt zum andern auf seine Kameraden;

(**Hirsch** [SPD])

die hüten sich dann unter Umständen schon, wieder in derselben Art und Weise zu fahren. Im Kern allerdings fürchte ich sehr, daß wir diesen Dingen mit allen Maßnahmen der Strafjustiz nicht allzu sehr werden beikommen können. Genau genommen handelt es sich um ein Erziehungsproblem, dessen Bewältigung wahrscheinlich ganz früh in der Schule und im Elternhaus beginnen muß. Es ist nämlich genau genommen das Problem der Rücksichtnahme auf den Mitmenschen, und viele unserer Mitbürger sind leider auch heute noch keineswegs bereit, Rücksicht zu nehmen, sondern setzen sich mit ihren Ellbogen, die manchmal in einem Mercedes-Wagen bestehen, völlig brutal durch gegenüber dem Kleineren: dem Fußgänger, dem Radfahrer oder auch gegenüber diesem jämmerlichen Wicht, der da gar nur einen Volkswagen fährt. Aber das nur am Rande. Trotzdem muß sich die Justiz bemühen, auf ihrem Gebiet diesen Fragen beizukommen, und etwas bessern wird man das, was da auf dem Tisch liegt, meine ich, schon.

Nun, meine Damen und Herren, komme ich langsam zum Ende. Ich glaube, auf das, was der Herr Minister gesagt hat, eingegangen zu sein. Ich möchte es mir, so reizvoll es auch wäre, heute ersparen, auf die eigentlich für die Justiz einschlägigen **Anträge** des hochverehrten Kollegen **Dr. Seidl** einzugehen. Sie werden ja hier besonders ausgetragen werden müssen. Manche dieser Anträge sind mir persönlich durchaus sympathisch — Rechtspflegeministerium zum Beispiel. Es wäre an der Zeit, daß wir im Hohen Hause einmal an dieses Problem herangingen; denn es wäre eine gute Sache, wenn wir ein solches Rechtspflegeministerium bekommen könnten.

(Abg. Köglsperger: Ein Alleingänger!)

— Ja, gut! — Wir werden das allerdings — insofern ist der Antrag des Kollegen Dr. Seidl sicher nicht marschierfähig — nicht hinsichtlich der Arbeitsgerichte machen können, weil da ein Bundesgesetz entgegensteht — insofern geht's schon nicht —! Ich verstehe ihn aber schon gar nicht — das muß ich auch offen sagen —, wenn er ausgerechnet das Bayerische Oberste Landesgericht abschaffen will.

(Abg. Dr. Huber und andere von der CSU: Sehr richtig!)

Das verstehe ich nun wirklich nicht, einfach aus der Praxis heraus. Ich möchte meinen, daß wir in Bayern Grund haben, auf das Bayerische Oberste Landesgericht stolz zu sein. Wenn man die Rechtsprechung dieses Gerichtes gerade in Strafsachen verfolgt, wird man bei objektiver Betrachtung zu dem Ergebnis kommen müssen, daß wir in den Strafsachen, die in den anderen Ländern zur Zuständigkeit der Oberlandesgerichte — bei uns also des Bayerischen Obersten Landesgerichts — gehören, hier in Bayern bei weitem am besten in der Bundesrepublik aufgehoben sind. In allen deutschen Ländern wird die Institution des Bayerischen Obersten Landesgerichts weitgehend anerkannt.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Also ausgerechnet an diese Institution sollten wir wirklich nicht rühren, und insofern fehlt mir, wie gesagt, das Verständnis für diesen Antrag. Ich wollte nicht verfehlen, auch das in diesem Zusammenhang kurz zu berühren.

Es wäre noch einiges an sonstigen Kleinigkeiten zu erwähnen. Ich möchte es in diesem Zusammenhang nicht tun, insbesondere deswegen, weil es sich in diesem Hause sozusagen um einen Schwanengesang handelt. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, daß Sie mir zugehört haben, und hoffe doch, daß wir uns nicht das letztemal gesehen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Riedíger: Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Ernst.

Dr. Ernst (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da mir nur eine Redezeit von einer halben Stunde zur Verfügung steht, darf ich mir gestatten, nur auf einzelne Gesichtspunkte einzugehen, die ich durchdacht habe. Im wesentlichen glaube ich, daß das, was der Herr Minister vorgetragen hat, von uns gebilligt werden kann und muß; denn der Etat des Justizministeriums ist bisher immer der kleinste gewesen, und wir müssen heute wieder sagen, daß die Justizverwaltung die bescheidenste Verwaltung ist. Ich möchte fast sagen, daß die Justiz, obwohl sie doch eigentlich ein ausgesprochen wichtiger Faktor in einem Rechtsstaatsystem ist, bei uns in Bayern nach wie vor stiefmütterlich behandelt ist. Aber, meine Herren, das, was seit der Währungsumstellung geschehen ist — dem Staat stehen heute doch mehr Mittel zur Verfügung als damals —, muß von uns anerkannt und gebilligt werden.

Was die **Personalpolitik** des Ministeriums anlangt, möchte ich nur noch eines sagen: Die Ausbildung der jungen Leute hat im Vergleich zu der Zeit vor 30 Jahren, als wir noch Studenten und Referendare waren, doch eine ganz andere, bessere Entwicklung genommen. Vor allem ist auch die wirtschaftliche Haltung dieser jungen Leute ganz anders als die, die wir hatten, wo wir, wenn einer ganz schlecht daran war, vielleicht einen kleinen Unterhaltszuschuß bekamen — meine Herren, das war vor 30 Jahren noch so, in der Weimarer Zeit —, im übrigen aber unsere 4,50 Mark Federgeld. Meine Damen und Herren, in dieser Hinsicht dürfen wir doch auch sagen, es haben sich die Verhältnisse wesentlich gebessert, wenn auch die Dinge nicht das Idealbild darstellen. Aber, meine Damen und Herren, wo kann man denn überhaupt ein Idealbild erreichen?

Ich möchte nur auf das eine hinweisen: Der Herr Kollege Hirsch hat sich sehr eingehend mit der **Staatsanwaltschaft** befaßt. Ich glaube, daß er recht hat. Bei unseren jungen Staatsanwälten fehlt es häufig an der so wichtigen Vernehmungstechnik. Sie müßten in dieser Hinsicht noch ausgebildet werden. Mancher bedürfte da einer Nachhilfe, und zwar einer Nachhilfe durch einen alten, tüchtigen Kriminalbeamten,

(Zuruf des Abg. Dr. Fischer)

(**Dr. Ernst** [BP])

der es gelernt hat, die Leute, die zu ihm kommen, zu vernehmen. Ich möchte nicht anregen, daß ein junger Staatsanwalt von einem Kriminalbeamten geschult werden soll; ich wollte das nur vergleichen; denn wir haben genug tüchtige Richter und Staatsanwälte, die diese Aufgabe übernehmen können.

Sehr ausführlich hat sich der Herr Minister auch über den **Strafvollzug** ausgelassen. Ich möchte, meine Damen und Herren, da ich die Verhältnisse kenne, weil ich am Ort einer großen Strafvollzugsanstalt lebe und als Rechtsanwalt dort tätig bin, den Strafvollzugsbeamten Dank und Anerkennung aussprechen. Wir müssen berücksichtigen, daß so mancher Strafvollzugsbeamte, so mancher Wachtmeister, mit der Gefangene der Gefangenen ist, ebenso, welches Leben ein Strafvollzugsbeamter führen muß, welchen schweren Dienst er hat, besonders, wenn er ab und zu einmal recht ekelhafte Querulanten in der Anstalt zu beaufsichtigen hat. Wir erfahren auch nicht, wie schwer es für einen Strafanstaltsleiter ist, die Dinge unter den gegebenen Mitteln und Umständen — besonders aber auch, wenn die Anstalt baulich nicht in Ordnung ist — in Ordnung zu halten und vor allem die einzelnen Kategorien von schwereren oder leichteren Verbrechern oder Übeltätern auseinanderzuhalten und dann noch dafür zu sorgen, daß diejenigen, bei denen eine Besserung möglich ist — auch wenn sie rückfällig waren —, von den unverbesserlichen Übeltätern ferngehalten werden.

(Sehr richtig! bei der BP)

Das ist für den Strafvollzug ein außerordentlich schwieriges Kapitel. Ich weiß es von manchen Strafvollzugsbeamten und vor allem von den Leitern von Strafvollzugsanstalten, daß ihnen diese Probleme die größten Schwierigkeiten machen. Jedenfalls müssen wir den Strafvollzugsbeamten, angefangen vom Chef bis zum letzten Wachtmeister, Dank und Anerkennung aussprechen.

Meine Herren! Der Herr Justizminister hat auch über die **Zivilrechtspflege** gesprochen. Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen, nämlich das **Gerichtsvollziehersystem.** Wir haben im vorigen Jahr — oder war es schon vor zwei Jahren? — ein Gesetz über die Änderung des Gerichtsvollziehersystems beschlossen. Bei uns im Oberlandesgerichtsbezirk Nürnberg ist diese Änderung bereits durchgeführt worden, während man in München die frühere Regelung noch beibehalten hat. Ich als Rechtsanwalt kann dazu meine Erfahrungen sagen: Wenn wir einen Gerichtsvollzieher vor uns haben, der fleißig, tüchtig und gewissenhaft ist, dann ist dieses System zu empfehlen. Es gibt aber leider heute auch eine erhebliche Zahl von Gerichtsvollziehern, die die Dinge zu lax nehmen, hinter denen man dauernd her sein muß, sei es um eine Zustellung, sei es um eine Zwangsvollstrekkung, eine Pfändung oder eine Vorführung im Offenbarungseidverfahren oder sonst irgend etwas zu bekommen. Meine Damen und Herren, ich erlebe manchmal die unangenehmsten Dinge. Es ist mir in meiner Praxis schon wiederholt vorgekommen, daß ich einem Gerichtsvollzieher die Dienstaufsichtsbeschwerde androhen mußte. In einem Fall sah ich mich sogar gezwungen, mich an den dienstaufsichtführenden Richter zu wenden und Beschwerde zu führen. Meine Herren, freilich, die Arbeit des Gerichtsvollziehers ist nicht einfach; sie ist verantwortungsvoll. Die Vorbildung dieser Leute ist vielfach nicht so, daß sie die Dinge bis ins letzte erkennen können, auch wenn es Gerichtsvollzieherkurse und -lehrgänge gibt. Ich halte, so wie die Dinge jetzt liegen, das neue System nicht für glücklich. Es mag sein, daß sich dieses System, das, an sich sachlich gesehen, vielleicht das bessere wäre, bewährt, wenn sich die Dinge, auf Jahre gesehen, einspielen und vor allem junge Leute mit entsprechendem Verantwortungsgefühl herangezogen werden. Ich möchte damit nicht allgemein den Gerichtsvollzieher angreifen. Aber unter den Gerichtsvollziehern gibt es heute noch verhältnismäßig viele, die den Dingen nicht gewachsen sind, sei es, weil sie die Voraussetzungen dafür, persönlich gesehen, nicht mitbringen — sie haben nicht die nötige Härte; denn ein Gerichtsvollzieher muß eine gewisse Härte haben — oder weil sie auch nicht das große Interesse haben, sondern eben Leute sind, die geführt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Sehr ausführlich hat sich mein Herr Vorredner zum **Straßenverkehrswesen** geäußert. Um die große Zahl von Verfahren zu vermindern — es gibt halt immer mehr Autos und damit immer mehr Straßenverkehrsunfälle und Verkehrsvergehen —, müßte man die sogenannten Bagatellsachen — ich will sie einmal Blechschäden nennen — anders behandeln als einen eingehenden und weitschweifigen Untersuchungs- und Verhandlungsfall.

(Sehr richtig! bei der BP)

Wenn Sie sich z. B. so einen Akt, so eine Anzeige eines Verkehrspolizisten ansehen, der einen Verkehrsunfall aufzunehmen hat

(Abg. Bezold: Die Arbeit für die Versicherung!

— jawohl —, das ist eine ungeheure Arbeit und erfordert von den Verkehrspolizeibeamten eine enorme Zeit. Er muß den Verkehrsunfall aufnehmen, er muß seine Lichtbildaufnahmen machen, er muß eine Zeichnung erstellen nach Formblatt soundso; er muß sie mit vorlegen. Das ist sehr wichtig und sehr notwendig bei einem Verkehrsunfall von Bedeutung. Jawohl, das möchte ich gar nicht kritisieren, sondern im Gegenteil, die Zeichnung zeigt oft viel mehr, als der ganze Bericht enthält. Aber das soll man doch nicht in Bagatellfällen, bei Blechschäden machen, wie es häufig noch vorkommt. Ich bin der Meinung, man soll gerade diese Dinge, auch wenn manchmal Blechschäden in sehr fahrlässiger, in grob fahrlässiger Weise vorkommen, auch wenn die Tat vielleicht strafwürdig ist im recht gesehenen objektiven Tatbestand, auch im subjektiven Tatbestand, meines Erachtens viel einfacher behandeln und müßte dafür sorgen, daß diese Dinge in einem Schnellverfahren abgeurteilt werden können. Ich glaube, es ist nicht einmal das richtige Verfahren, daß das mit einem Strafbefehl

(**Dr. Ernst** [BP])

abgetan wird. Man könnte es tun; aber ich meine, man müßte einen **Verkehrsrichter** einführen, der innerhalb kürzester Zeit, sagen wir, innerhalb von drei Tagen oder einer ähnlichen Zeit, den Fall aburteilt, wobei der Verkehrspolizeibeamte, der den Unfall feststellt, gar nicht gehalten ist, eine große Zeichnung und einen großen Tatbericht mit soundso viel Zeugenvernehmungen einzureichen, sondern als der Kronzeuge auftreten muß mit dem Ergebnis, was er an dem Blechschadenunfall festgestellt hat, und sagt: So und so habe ich die Dinge festgestellt. Auf Grund dieser Aussage des Polizeibeamten müßte es möglich sein, die Sache durch Verurteilung oder Freispruch kurz abzuschließen. Hier müßte die Möglichkeit geschaffen werden, die Dinge schnell zu behandeln. Wir belasten mit diesen Fällen unsere Verkehrsrichter in einem hohen Maße. In den Großstädten ist es noch übler als draußen auf dem Land, aber auch da draußen belasten wir den Verkehrsrichter, den Amtsrichter in einer Weise, daß er zu der eigentlichen Arbeit, nämlich die schweren Fälle zu behandeln, gar nicht mehr kommt.

(Sehr richtig! bei der BP)

Ich glaube infolgedessen, daß es notwendig ist, hier eine Änderung eintreten zu lassen, die sog. Bagatellsachen, wie ich sie vorhin schon genannt habe, diese Blechschäden, anders zu behandeln als etwa einen schweren Verkehrsunfall, einen Unfall mit Todesfolge usw. Hier stimme ich dem Herrn Kollegen Hirsch nicht ganz bei. Solche Fälle, wo z. B. ein Todesfall durch ein fahrlässiges Verkehrsdelikt bewirkt worden ist, müssen doch schon härter angefaßt werden, auch wenn die Schuld des Täters vielleicht gering ist. Aber trotzdem halte ich es für notwendig, solche Fälle sehr ernst zu nehmen und die Dinge hier nicht wie Bagatellfälle zu behandeln, bei denen objektiv gesehen vielleicht sogar eine viel größere Schuld vorliegt. Hier muß meines Erachtens schon davon ausgegangen werden, daß ein Fall, wo als Folge des Verkehrsvergehens ein Todesfall eingetreten ist, grundsätzlich vor Gericht behandelt werden muß, und zwar mit allen Schikanen, wollen wir sagen, die durch die polizeiliche Erhebung vorausgehen.

Freilich, Herr Kollege Bezold hat vorhin eingewendet, die Polizeibeamten machten die Arbeit für die **Haftpflichtversicherung.** Jawohl, das erfährt man, wenn man draußen als Rechtsanwalt arbeitet und mit Haftpflichtversicherungen zu tun hat, im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen immer wieder. Die Haftpflichtversicherung wartet ab, bis die Strafakten zur Verfügung stehen. Sie hat nach meiner Auffassung auch ganz recht, weil sie die Dinge dann einfach und klar beurteilen kann, und dann ist es für sie leicht, zu einem entsprechenden Abschluß mit dem Geschädigten zu kommen.

(Abg. Loos: Das kann viele Monate dauern bis der Geschädigte zu seinem Recht kommt!)

— Ja, Herr Kollege, es ist doch so, daß eine solche Strafsache auch etwa drei bis vier Monate in Anspruch nimmt, bis sie überhaupt behandelt werden kann. Bevor sie nicht rechtskräftig abgeschlossen ist, wird es kaum eine Haftpflichtversicherung geben, die einen endgültigen Vergleich mit dem Geschädigten abschließt; die zahlt höchstens einmal bei ganz schweren Unfällen, wo hohe Krankenhauskosten entstehen, einen kleinen Vorschuß. Aber im großen und ganzen ist es doch so, meine Damen und Herren, richtig, wie gesagt wurde: die Verkehrspolizei macht hier im wesentlichen die Arbeit mit für die Haftpflichtversicherung. Aber wir müssen doch dazu sagen, das hat den Vorteil, daß der Geschädigte leichter zu seinem Geld, zu seiner Entschädigung kommt, die ihm billigerweise zuerkannt werden muß.

Über die **Fahrerlaubnis** hat Herr Kollege Hirsch auch im Zusammenhang mit den Ausführungen des Herrn Ministers gesprochen. Es ist tatsächlich ein Skandal, wie unsere jungen Leute herumrasen, und wenn sie nur ein Moped besitzen. Wir erleben es ja jeden Tag: Wenn man an einer belebten Straße in einer Stadt wohnt oder wenn man am Abend über den Stadtplatz geht, dann wird man gerade von diesen jungen Rowdies meist gefährdet, weil sie mit ihren Mopeds in den Straßen der Stadt geradezu ihre Rennen fahren. Hier glaube ich, daß man bisher diesen jungen Leuten viel zu sehr nachgegeben hat. In diesen Fällen müßte meines Erachtens durchgegriffen werden. Ich stehe auf dem Standpunkt: wenn solch ein junger Mann aus grober Fahrlässigkeit einen Verkehrsunfall verursacht hat, dann müßte ihm schon im Verwaltungsweg der Führerschein auf Jahre hinaus entzogen werden.

(Sehr richtig!)

Diese Möglichkeit müßte geschaffen werden: Der Führerschein müßte im Verwaltungsweg, wenn der Betreffende 18, 19 oder 20 Jahre ist, bis zum vollendeten 25. Lebensjahr entzogen werden. Man muß natürlich schon unterscheiden, ob er sein Fahrzeug zur Ausübung seines Berufs braucht. Man kann ihn natürlich nicht immer in dieser Weise belasten.

(Leichte Unruhe)

Aber, meine Herren, es muß schon die Möglichkeit geschaffen werden, die Dinge entsprechend zu behandeln. Freilich stehe ich auf dem Standpunkt: bei Unfallflucht oder ähnlichen Dingen oder bei Verursachung eines Verkehrsunfalls in alkoholisiertem Zustand darf es keine Gnade geben.

(Abg. Dr. Wüllner: Vollkommen richtig, aber er wird eben umsatteln!)

Unfallflucht muß nach meiner Auffassung immerhin noch anders beurteilt werden als das Fahren im alkoholisierten Zustand. Hier darf es kein Mitleid geben. Wir sind in dieser Hinsicht, Herr Minister, immer noch, glaube ich, viel zu nachgiebig und zu rücksichtsvoll. Die Gerichte haben in den letzten Jahren und gerade in der letzten Zeit sehr scharf eingegriffen. Aber trotzdem, was nutzt es uns, wenn so ein besoffener Rowdy durch die Gegend braust und einen Verkehrsunfall verursacht bei einem, der vorsichtig gefahren ist, oder wenn er auf einen Bürgersteig fährt und einen — wie es

(Dr. Ernst [BP])

z. B. in Regensburg passiert ist — friedlichen Fußgänger anfährt und ihn dadurch tödlich verletzt.

Hohes Gericht!

(Heiterkeit)

— Entschuldigen Sie!

(Abg. Dr. Dehler: Der Genius loci! — Zum Plädoyer!)

Aber, meine Herren, ich glaube, hier darf es keinen Pardon geben. Und noch viel mehr müßte meines Erachtens durchgegriffen werden bei **Mord an Taxifahrern.** Auch hier ist unser ganzes Rechtssystem viel zu nachgiebig und in dieser Hinsicht zu weich geworden. Warum führen wir denn — ich weiß, daß wir hier nicht zuständig sind — in diesem Fall nicht wieder die Todesstrafe ein?!

(Sehr richtig! und weitere Zurufe)

— Ich weiß, daß Sie dagegen sind, trotzdem aber muß es gesagt werden. Ich glaube, wir kriegen es erst leichter, wenn wir im Militärstrafrecht vielleicht einmal wieder die Todesstrafe bekommen.

(Frau Abg. Nägelsbach: Wir kriegen sie nicht!)

Aber es gibt auch eine andere Seite, die noch zu berücksichtigen ist und die ich noch besonders betonen möchte. Wir haben sehr häufig den Fall, daß einem **Landwirt** wegen eines Verkehrsdelikts der **Führerschein** vielleicht auf Jahre hinaus entzogen wird, besonders beim Fahren unter Alkoholeinwirkung oder bei Unfallflucht, wobei ich sagen möchte, daß Unfallflucht häufig eine reine Nervenangelegenheit ist und daß bei Unfallflucht der subjektive Tatbestand manchmal sehr schwach ist, so daß man nicht jeden, der Unfallflucht begeht, als tatsächlichen Verkehrsverbrecher ansehen kann. Aber, meine Herren, wir haben sehr häufig auf dem Land den Fall, daß ein Bauer oder ein Bauernsohn seinen Führerschein nicht mehr hat und dann nicht einmal mehr die auf dem Hof stehende Zugmaschine fahren darf,

(Zuruf)

die — Herr Kollege — nur bis zu 20 km Geschwindigkeit hat. Die Zugmaschine braucht er zur Bewirtschaftung seines Hofes; denn es gibt heute keine Arbeitskräfte mehr, die er sich einstellen könnte. Ich kenne einen Fall, den ich vor kurzem zu bearbeiten hatte, da mußte dieser Bauer, dem der Führerschein auf zwei Jahre entzogen wurde, seine Herbstbestellung auf seinem Hof von 70 Tagwerk mit nachbarlicher Hilfe durchführen. So geht es auch nicht! Und zwar deshalb, weil damit allgemein die Wirtschaft beeinträchtigt wird. Man müßte meines Erachtens einen Unterschied machen beim Entziehen eines Führerscheins zwischen den Klassen I bis III und der Klasse IV. Diese Möglichkeit müßte man sich offen lassen, um in einem solchen Fall dem Betroffenen den Führerschein Klasse IV geben zu können. Man könnte immerhin noch Beschränkungen auferlegen und sagen: So, du darfst die Zugmaschine nur fahren von deinem Hof zum Acker oder wenn du Zuckerrüben zum Bahnhof fährst, aber nicht für andere Fahrten gebrauchen.

(Abg. Haisch: Wird ja teilweise gemacht!)

— Teilweise, aber nicht grundsätzlich.

(Abg. Haisch: Durch die Gerichte!)

— Nein, ich habe noch keinen Fall erlebt. Es müßte denn sein, daß es bei Ihnen so gehandhabt wird, aber nicht bei uns.

(Abg. Dr. Wüllner: Die schwäbischen Bauern sind da anders als die Altbayern! — Abg. Dr. Dehler: Das liberale Allgäu!)

Am Schluß möchte ich ganz kurz auf die **Verwaltungsvereinfachung** eingehen, weil sie auch vom Herrn Minister erwähnt worden ist, indem er in Bezug auf das Gutachten des Senats sagte, der Hohe Senat habe in seinem Gutachten zum Einzelplan 04 die Anregung aufgeriffen, auf dem Wege der Verwaltungsvereinfachung fortzufahren.

Meine Herren! Was ist denn bis jetzt geschehen? Bis jetzt sind nur einige Gerichte, hauptsächlich in Niederbayern und sonstwo, aufgehoben worden,

(Sehr richtig! bei der BP)

die man vielleicht doch hätte besser bestehen lassen sollen, bis die ganz große Verwaltungsvereinfachung kommt, die uns demnächst angekündigt werden soll. Aber das, was der Hohe Senat sagt, kommt mir vor wie ein Bumerang, der vielleicht auf ihn einmal zurückkommen könnte, wenn das, was uns Herr Kollege Dr. Seidl immer empfiehlt, einmal wahr werden sollte.

(Abg. Dr. Wüllner: Schön wär's!)

— Herr Kollege, Sie haben einen Gedanken ausgesprochen, den ich nicht aussprechen wollte.

(Abg. Dr. Dehler: Oder darf!)

— Wollte! Hohes Haus! Ich stehe auf dem Standpunkt: Sehr richtig; Staats- und Verwaltungsvereinfachung muß unbedingt kommen, aber man sollte nicht allein bei der Justiz anfangen. Wenn man so etwas schon tut, so auch allgemein in der Verwaltung. — Warum? Es gibt auch Landratsämter, die vielleicht aufgehoben gehören. Aber, meine Herren, etwas ganz anderes! Warum fängt man mit der Verwaltungsvereinfachung nicht oben an? Der Herr Kollege Dr. Seidl hat ja dazu einige Anträge eingebracht. Ich weiß nicht, meine Herren von der CSU, ob Sie ihn als enfant terrible in Ihrer Fraktion betrachten, aber immerhin, der Mann hat Mut und sein Mut muß anerkannt werden. Ich pflichte ihm in mancher Hinsicht vollkommen bei. Aber ich halte es für viel wichtiger, z. B. das Amtsgericht Neukirchen-Hl. Blut zu erhalten, als z. B. in München zwei Landgerichte. Neukirchen-Hl. Blut — das ist bloß ein Beispiel — ist ein Ein-Mann-Gericht. Ich weiß nicht, ob der Richter mehr als zehn Urteile hat und wie groß es ist. Ich habe auch noch kein Ein-Mann-Gericht gesehen, wo kaum zehn Urteile in einem Jahr verfaßt worden sind, wie der Herr Ministerpräsident irgendwo einmal gesagt hat.

Staatsminister Dr. Haas: Ich habe es nicht gesagt!

Dr. Ernst (BP): Der Herr Ministerpräsident soll es gesagt haben! Ich kenne keine solchen Gerichte. Meine Herren, ich halte das Grenzgericht Neukirchen-Hl. Blut für viel wichtiger als die zwei Landgerichte in München. Man könnte die beiden doch zu einem Gericht zusammenlegen und eine hohe Spitze sparen. Damit könnte man viel mehr Geld sparen als durch die Aufhebung des Amtsgerichts Neukirchen-Hl. Blut oder des Amtsgerichts Wegscheid.

Meine Herren, Sie sehen also, die Dinge kommen beim Volk nur an, wenn sie richtig angepackt werden. Sie müssen angepackt werden, aber dann, meine Herren, muß oben angefangen werden. Man muß erst einmal sehen, was man oben an der Spitze ändern und weglassen kann.

(Abg. Dr. Wüllner: Aber den Minister lassen wir doch!)

— Herr Kollege, ich will auf Einzelheiten nicht eingehen! Ich habe viel zuwenig Redezeit, sonst würde ich schon etwas sagen. Meine Herren, oben muß angefangen werden, dann wird dem Volk draußen, der breiten Masse, der Öffentlichkeit, die Verwaltungs- und Staatsvereinfachung mundgerecht und verständlich gemacht, sonst aber nicht. Infolgedessen glaube ich, daß alle diese Vorschläge sehr schön sind, aber solange uns die Staatsregierung nicht einen geschlossenen Plan vorlegt, über den wir uns hier im Landtag unterhalten können — ich weiß nicht, ob es vor dem Wahljahr 1962 noch endgültig geschieht — können wir über die Dinge nicht weiter reden.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Riedlger: Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, die Sitzung zu unterbrechen und die Beratung heute nachmittag um 15 Uhr fortzusetzen. Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Huber vorgemerkt. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12 Uhr 33 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung 15 Uhr 2 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wiederaufgenommen.

Ich kann nicht ermessen, ob ein längeres Zuwarten noch eine größere Fülle des Hauses garantieren könnte.

(Abg. Dr. Merk: Probieren kostet nichts!)

Ich möchte deswegen als nächstem Redner das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Huber erteilen.

Dr. Huber (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Haus ist zumindest im Augenblick noch nicht überfüllt. Immerhin befindet sich ein Bundestagsabgeordneter in unseren Reihen, obwohl heute in Bonn die Regierungserklärung bekanntgegeben wird. Ich bin also der Meinung, es gibt immerhin Teile des Parlaments, die sich für die Justiz interessieren.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich beginnen mit der Zustimmung zu einer Äußerung eben dieses Bundestagsabgeordneten — ich meine den Herrn Kollegen Hirsch —, und zwar zu seiner Feststellung, es bestehe eine Gefahr der **Überbetonung rechtsstaatlicher Grundsätze.** Ich halte es für dankenswert und verdienstvoll, daß der Herr Kollege Hirsch das heute ausgesprochen hat, und ich möchte daran anknüpfen. Ich bin der Meinung, wir sollten uns immer wieder die Gefahr vor Augen stellen, daß unser Rechtsstaat zu einem Rechtswegestaat, daß unser Rechtsstaat zu einem Justizstaat werden kann, eine Entwicklung, die wir im Interesse unseres demokratischen Staatswesens nicht wünschen können. Gleichzeitig liegt darin eine Überforderung der Justiz. Ich beklage also diese Tendenz, alles justiziabel zu machen, was in unserem öffentlichen Leben eine Rolle spielt, um Extreme zu wählen: von den Schulnoten bis zum Fernsehen.

Aber, meine Damen und Herren, ich darf jetzt eingehen auf die Ausführungen des Herrn Staatsministers der Justiz. Ich habe vor, mich im besonderen mit sechs Problemen zu befassen, 1. mit der Personallage, 2. mit der Verfolgung von Verkehrsstraftaten, 3. mit der Verfolgung von Rohheitsdelikten, Ehrverletzungen und staatsgefährdenden Umtrieben, 4. mit der Reform der juristischen Ausbildung, 5. mit der Information über anhängige Verfahren — was mir Anlaß geben wird, einige Bemerkungen zum Fall Vracaric zu machen — und 6. mit der Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte.

Zunächst zur **Personallage!** Der Herr Staatsminister der Justiz hat dazu dreierlei herausgestellt. Er hat gesagt, er wolle sich 1. bemühen um die Schaffung einer Möglichkeit für eine systematische Einführung der Gerichtsassessoren speziell in den staatsanwaltschaftlichen Dienst. Er hat 2. davon gesprochen, es seien zumindest in den größeren Verfahren eigene Ermittlungen der Staatsanwälte mit Tatortbesichtigung und Gesprächen mit Beschuldigten und Verteidiger wünschenswert. Und er hat 3. auf eine Erweiterung der staatsanwaltschaftlichen Aufgaben hingewiesen, die auf uns mit der Novelle zur Strafprozeßordnung zukommt. Alle diese drei Maßnahmen, die der Herr Staatsminister der Justiz ins Auge gefaßt hat, werden erhebliche Personalmehrungen erfordern, und zwar Personalmehrungen — ich glaube, das muß offen ausgesprochen werden —, die über den Rahmen, der in diesem Etat gezogen ist, beträchtlich hinausgehen werden. Es handelt sich einmal um mehr Gerichtsassessorenstellen, aber auch um eine erhebliche Vermehrung der Stellen für Staatsanwälte. Ich darf zunächst nur einmal als Probebeispiel eine Rechnung aufmachen: Ein **Staatsanwalt** hat bei einer durchschnittlichen Belastung, die also im Vergleich zu anderen keineswegs eine besonders starke Belastung ist, im Monat wenigstens 140 Neuanzeigen zu bewältigen. Dafür stehen ihm 22 Arbeitstage zur Verfügung; von diesen 22 Arbeitstagen gehen 8 Sitzungstage weg, so daß ihm praktisch 14 Arbeitstage bleiben. Das führt dazu, daß er pro Tag 10 Verfahren endgültig, abschließend

(**Dr. Huber** [CSU])

behandeln muß, und das ungeachtet Aktenrücklauf, Berufungen, Revisionen, Beschwerden, Haftentscheidungen usw. Ich bitte dabei zu beachten, meine Damen und Herren, daß diese einzelnen Vorgänge zwar teilweise nur einen Umfang von 5 oder 10 Blatt, teilweise aber auch von 1000 oder 2000 Blatt haben. Wenn dazu noch in vermehrtem Umfang dazu kommen sollen — ich begrüße diese Tendenz, die der Herr Staatsminister angedeutet hat — Tatortbesichtigungen sowie eigene Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen, wird das zwangsläufig zu einer starken Personalvermehrung führen müssen.

Die Ermittlungen, die in Strafverfahren geführt werden — jeder der diese Dinge kennt, wird mir das bestätigen —, werden doch heute praktisch weitestgehend von der **Polizei** geführt. Die Möglichkeit des Staatsanwalts, selbst Ermittlungen vorzunehmen, ist durch Zeitmangel außerordentlich beschränkt. Ich würde fast sagen, die Staatsanwaltschaften sind zu einem guten Teil nur mehr Denkmaschinen zur juristischen Verarbeitung polizeilicher Ermittlungsergebnisse.

(Abg. Wüllner: Nanu!)

Die Qualität dieser kriminalpolizeilichen Ermittlungsergebnisse ist natürlich nicht immer gleichmäßig gut. Ich darf in dem Zusammenhang etwas aussprechen, was jetzt nicht abschließend zu behandeln ist, sondern zu dem Gebiet der Polizeiorganisation gehört: Ich meine, es wäre wünschenswert, daß wir zu einer **einheitlichen Kriminalpolizei** für das ganze Land Bayern kommen. Ich glaube, die Verbrechensfahndung und Verbrechensbekämpfung mit den modernen Mitteln der Fahndung und Bekämpfung kann heute keine Aufgabe der örtlichen Polizei mehr sein.

(Abg. Dr. Merk: Sehr erwägenswert!)

Nun kommt also diese **StPO-Novelle** auf uns zu, die ein obligatorisches Schlußgehör bringen soll, jedenfalls in sehr vielen Fällen, und eine Mehrarbeit in Haftsachen. Wenn ich das wieder nur an einem Beispiel darlegen darf, würde ich sagen: Wenn ich pro Verfahren nur 15 Minuten Mehrarbeit infolge dieser Novelle zur Strafprozeßordnung rechne, bedeutet das für den einzelnen Staatsanwalt im Monat eine zeitliche Mehrbelastung von wenigstens 35 Stunden. Ich muß also meine Schlußfolgerung wiederholen: Hierfür werden die Stellenmehrungen, die in diesem Etat vorgesehen sind, keinesfalls ausreichen. Die 16 Stellen, die der Herr Justizminister offenbar bisher dafür vorgesehen hat, können also wohl nur ein schüchterner Versuch in dieser Richtung, aber keine praktische Lösung sein. Hier, meine Damen und Herren, handelt es sich wieder einmal um einen Fall, wo eine Bundesregelung die Länder zu einem erheblichen Mehraufwand an Personal zwingen wird. Dabei darf ich auf eines Hinweisen: Die Neigung, in den Justizdienst einzutreten, ist gar nicht mehr so groß. Das Justizministerium kommt allmählich dahin, daß es sich schwer tut, hochqualifizierte Juristen mit den entsprechenden Voraussetzungen examensmäßiger Art noch in ausreichender und wünschenswerter Zahl für den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst zu gewinnen.

(Abg. Dr. Merk: Das kommt von der besseren Besoldungsregelung für Richter!)

— Herr Kollege Dr. Merk, das kommt nicht von der besoldungsmäßigen Durchstufung, sondern das kommt von der ungewöhnlichen Arbeitsbelastung, die die Tätigkeit bei solchen Behörden nicht sehr attraktiv erscheinen läßt.

(Abg. Bezold: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren! Ich habe einmal — um das nur noch als Beispiel zu bringen — in einem Monat an die 200 Verfahren als staatsanwaltschaftlicher Sachbearbeiter abgeschlossen. Ich habe damals gesagt: Man kann natürlich auch 400 Verfahren abschließen.

(Abg. Bezold: Wieviel Einstellungen?)

— Ach, Herr Kollege Bezold, die Einstellungen machen manchmal mehr Arbeit als die Anklagen.

(Abg. Bezold: Ja, es fragt sich nur, wie oft wiederaufgenommen wurde!)

— Wiederaufgenommen habe ich überhaupt keinen von diesen 200 Fällen.

Meine Damen und Herren, ich habe gesagt, man könnte natürlich auch zu 400 kommen; aber ich frage: mit welchen Arbeitsmethoden? Ich halte es einfach nicht für vertretbar, diese Dinge in einem solchen Tempo und unter einem solchen Zeitdruck zu bewältigen; denn bisweilen bewirkt allein schon eine Anklageerhebung, selbst wenn es nicht zu einer Verurteilung, sondern zu einem Freispruch kommt, eine nicht unerhebliche Gefährdung der beruflichen Existenz eines Menschen. Ich glaube also, man müßte in diesen Dingen deshalb sehr vorsichtig sein.

Meine Damen und Herren! Über die **Baumaßnahmen** zu sprechen, würde mich fast reizen. Aber ich glaube, ich brauche dem, was im Haushaltsausschuß über den Ausbau der Strafanstalten und über den Ausbau der Rechtspflegerschule gesagt worden ist, nur mehr eines hinzuzufügen: Es ist etwas, was schon einmal in bezug auf ein Gericht — ich meine das Amtsgerichtsgebäude in Wasserburg — der Herr Präsident Hanauer ausgesprochen hat. Ich bitte also den Herrn Präsidenten Hanauer, daß ich jetzt den Herrn Abgeordneten Hanauer zitieren darf. Er hat damals gesagt:

> Lassen Sie mich aber Ihnen empfehlen, an einem schönen Tag in die Stadt Wasserburg zu fahren und von dem sonnigen Marktplatz in das altehrwürdige Gerichtsgebäude zu gehen, um den Vollstreckungsbeamten einen kurzen Besuch abzustatten. Sie werden feststellen, daß Ihnen die Kohlenoxydgase des noch in Funktion befindlichen Ofens entgegenwehen, weil es einfach nicht möglich ist, in diesem kleinen Kämmerchen, in das kein Lichtstrahl hineinfällt und von dem aus Sie nur dann einige Quadratmeter des Himmels sehen können, wenn Sie Ihren Kopf zum Fenster hinaushalten, auch an warmen Tagen ohne Hei-

(**Dr. Huber** [CSU])

zung zu arbeiten. Wenn ein Privatunternehmer

— Jetzt kommts, Herr Kollege Dr. Merk! —

derartige Stätten für seine Arbeiter und Angestellten schaffen wollte, würden keine 24 Stunden vergehen, und es wäre die Gewerbeaufsicht da und würde den Betrieb einstellen.

Der Herr Kollege Dr. Merk hat hinzugefügt, auch die Bauaufsicht würde einschreiten. Meine Damen und Herren, das Bemerkenswerte an dieser Erklärung des Herrn Abgeordneten Hanauer ist das, daß diese Erklärung vom 28. März 1957 stammt, daß sich aber in der Zwischenzeit an dem Amtsgerichtsgebäude in Wasserburg noch nichts geändert hat.

(Abg. Dr. Merk: Das haben wir aufzulösen vergessen!)

Ich darf also die Andeutung machen, daß ich glaube, daß die Erledigung dieses Vorbringens nicht mehr weitere vier Jahre aufgeschoben werden sollte.

Meine Damen und Herren! Ich habe in diesem Zusammenhang noch eine Anfrage an den Herrn Staatsminister der Justiz. Seit einiger Zeit wird davon gesprochen, daß die **dienstaufsichtsführenden Richter** an den Amtsgerichten, zumindest an solchen mit zwei Amtsrichtern, zu Oberamtsrichtern aufgestuft werden sollen. Ich wäre dankbar, wenn der Herr Justizminister dazu eine Erklärung abgeben würde.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich dann zu der Verfolgung von **Verkehrsstraftaten** übergehen! Ich möchte hier nicht einen Vorwurf wiederholen, der im Senat ausgesprochen worden ist. Wenn er stimmen würde, wäre es eine sehr üble Sache. Es ist die Behauptung, daß im Falle der Einlegung eines Einspruchs gegen einen Strafbefehl in Fällen, in denen bis dahin auf eine vorläufige Entziehung des Führerscheins nicht erkannt worden ist, dann zu einer solchen Maßnahme geschritten wird. Wenn es solche Fälle in der letzten Zeit tatsächlich noch gegeben haben sollte, dann würde ich das für außerordentlich beklagenswert halten. Ich glaube, man darf einen Staatsbürger nicht veranlassen, auf einen Rechtsbehelf wie den Einspruch zu verzichten, weil ihm die Gefahr droht, daß dann sofort ohne mündliche Verhandlung auf Grund des gleichen schriftlichen Materials, das vorher schon vorgelegen ist, eine zusätzliche Maßnahme ergriffen wird, die ihn doch schwer treffen würde.

Ich möchte aber zumindest eine Feststellung treffen, und zwar in Bezug auf den langsamen Gang bei der Behandlung von Verkehrsstraftaten. Ich muß das auch, ohne einen Vorwurf gegen die Richter zu erheben, für die Stadt München sagen. Mir hat ein Kollege dieses Hohen Hauses vor einiger Zeit einen Fall unterbreitet: Da wurde ein Blechschaden verursacht; es war also kein Rowdy-Fall, um diesen Ausdruck aufzugreifen. Es war auch kein Fall von Trunkenheit. Es ist strittig geworden, ob der Mann den Blechschaden überhaupt bemerkt hat, als er weggefangen ist, ob also der Tatbestand der Fahrerflucht vorliegen kann oder nicht. In dem Fall hat es von der Anklageerhebung bis zum Gerichtstermin doch immerhin über sechs Monate gedauert, mit einer vorläufigen Entziehung des Führerscheins. In dieser Zeit hatte der Mann also den Führerschein nicht. Ich meine, daß die Frist schon verhältnismäßig lang ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf auf noch etwas hinweisen, was allerdings einer bundesrechtlichen Regelung bedürfte, nämlich die Problematik der Nichtanrechnung des Führerscheinentzugs vor der Hauptverhandlung auf den Führerscheinentzug, auf den dann durch Urteil erkannt wird. Etwas Derartiges ist bisher nicht möglich; ich würde es aber im Ergebnis für wünschenswert halten.

Der Herr Staatsminister der Justiz hat davon gesprochen, daß die Verfahren beschleunigt werden sollen und daß bei einigen Amtsgerichten in dieser Richtung schon geeignete Maßnahmen eingeleitet worden sind. Ich würde doch anregen, der Durchführung von beschleunigten Verfahren in Verkehrssachen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Man könnte hier — um das praktisch zu zeigen — mit Skizzen der Unfallstelle, ohne lange Protokolle, ohne Anklageschriften, in einem Schnellverfahren, das ja nach der Strafprozeßordnung möglich ist, schnell zu einem Ergebnis kommen.

Ich darf noch hinzufügen: Ich begrüße meinerseits sehr die starke Unterscheidung, die heute getroffen worden ist zwischen den Rowdies und Betrunkenen im Straßenverkehr auf der einen Seite und den anderen Verkehrsstraftätern auf der anderen Seite. Ich glaube, meine Damen und Herren, auch die Polizei würde gut tun, wenn sie bisweilen nicht ein so starkes Augenmerk auf Parkuhrensünder und solche, die 8 statt 10 Meter von einer Einmündung entfernt parken, wenden würde,

(Sehr richtig!)

sondern sich um die Leute, die den Straßenverkehr tatsächlich durch ihr Fahren gefährden, mehr kümmern würde. Ich könnte danebenstellen die Sache mit den Fußstreifen der Polizei, die ja leider teilweise aus der Übung gekommen sind. Aber ich glaube, das ist etwas, was bei der Behandlung des Innenetats noch zu behandeln sein wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt übergehen zu einem Problem, das mir am Herzen liegt, zur **Verfolgung von Rohheitsdelikten, Ehrverletzungen** und **Staatsschutzsachen.** Wir hören aus dem Munde des Herrn Justizministers zwar gern von einem Rückgang der Jugendkriminalität und von einem Stagnieren in der Kriminalität der Heranwachsenden, aber die Leute, die aus Lust am Schlagen zuschlagen, sind leider noch nicht ausgestorben. Ich finde, es wird in solchen Fällen von unseren Gerichten zu milde verfahren.

(Sehr richtig!)

Ich darf Ihnen das an einem Fall illustrieren. Ich habe einmal gegen einen Mann Anklage erhoben, dem folgendes zur Last lag: Es ging an einem

(**Dr. Huber** [CSU])

Bahnhof ein Straßenpassant vorbei. Der Täter kam aus dem Bahnhof heraus und versetzte dem Passanten, den er nicht kannte, aus reiner Lust am Zuschlagen mehrere Fausthiebe ins Gesicht. Ergebnis: doppelter Unterkieferbruch, mehrwöchige Behandlung in der chirurgischen Klinik erforderlich. Ich habe daraufhin Anklage erhoben mit dem Ergebnis, daß mir der Amtsrichter die Anklage zurückschickte und darauf schrieb: Kann denn so etwas nicht im Strafbefehlsweg erledigt werden?

(Unerhört)

Ich habe zurückgeschrieben: Das kann nicht im Strafbefehlsweg erledigt werden, weil das Strafmaß, das beim Strafbefehl möglich ist, nämlich drei Monate Gefängnis, für eine solche Tat nicht zur Ahndung ausreicht.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß auf diesem Gebiet noch einiges geschehen sollte und es veranlaßt wäre, auf dem Gebiet zu schärferen Strafen zu kommen. Die Justiz, so habe ich manchmal aus meiner Erfahrung heraus das Gefühl, neigt dazu, bei Eigentumsdelikten, Diebstahl, Einbruch, Unterschlagung, fest zuzugreifen. Da gibt es fast so etwas wie gewisse Taxen in der Strafhöhe: für — was weiß ich — einen Wertgegenstand im Wert von . . . eine Gefängnisstrafe im Wert von . . ., sicher mit einigen Variationen, aber es gibt ziemlich feste Maßstäbe. Meine Damen und Herren, man sollte die Bewertung der materiellen Rechtsgüter nicht über die Bewertung ideeller Rechtsgüter stellen.

(Beifall bei der CSU)

Die körperliche Unversehrtheit und die Ehre eines Menschen sind Rechtsgüter, die des besonderen Schutzes der Strafrechtspflege bedürfen. Wir haben heute den Sachverhalt, daß **Beleidigungen** im allgemeinen geahndet werden mit Geldstrafen in der Größenordnung von 70, 100, 150, vielleicht 200, vielleicht sogar noch von 250 Mark. Ich glaube, das ist im Hinblick auf die tatsächlichen Verhältnisse, auch wirtschaftlicher Art, keine ausreichende Ahndung für Ehrverletzungen, wenn wirklich Ehrverletzungen gravierender Art vorliegen. Mit so niedrigen Strafen nimmt man dem Staatsbürger das Bewußtsein, daß seine Ehre unter dem Schutz des Strafrechts steht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an den Herrn Justizminister auch einmal die Frage stellen, ob er Auskunft darüber geben kann, in wievielen Fällen es überhaupt bis jetzt zu einer Verurteilung nach § 187 a, politische Verleumdung, tatsächlich gekommen ist.

Was ist die Folge des geringen Ehrenschutzes im Strafrecht? Die Folge ist eine wachsende Verlagerung auf die zivilrechtliche Ebene. Dort operiert man dann mit einem sogenannten Persönlichkeitsrecht und droht dabei — ich spreche das auch ganz offen aus — in das andere Extrem zu verfallen. Ich habe vor mir eine einstweilige Verfügung. Diese einstweilige Verfügung ist schlicht und einfach mit folgenden Sätzen begründet worden:

> Der Antragsteller wird hingestellt als eine in künstlerischer, geschäftlicher und menschlicher Hinsicht zwielichtige Persönlichkeit. Damit wird er öffentlich herabgewürdigt. Unter Berufung auf sein verfassungsmäßig geschütztes Persönlichkeitsrecht verlangt er mit Recht, daß die weitere Verbreitung des Artikels untersagt wird.

Mehr zur Begründung für den Erlaß der einstweiligen Verfügung steht über die Vorwürfe, die im einzelnen erhoben worden sind, nicht drin. Ich meine, das ist ein bißchen wenig. Wenn das Beispiel Schule macht und eine negative Kritik in der Gesamtheit schon genügt, um zu einer einstweiligen Verfügung zu kommen, dann, glaube ich, wird die Presse eines Tages ein Ehrenschutzgesetz mit scharf umrissenen Tatbeständen womöglich noch begrüßen. Das Justizministerium kann freilich bezüglich einer schärferen Ahndung von Ehrverletzungen die Gerichte nicht anweisen, aber es kann eine Meinungsäußerung in dieser Richtung von sich geben, und die wäre wünschenswert.

Ähnliches, meine Damen und Herren, wie für die Körperverletzungs- und Beleidigungsdelikte gilt für die **politischen Straftaten,** die sich gegen unsere demokratische Staatsordnung richten. Ich habe auch hier manchmal den Eindruck, daß diese Straftaten so etwa wie Kavaliersdelikte behandelt werden. Vielleicht hängt es auch damit zusammen, daß man bei uns bisweilen geneigt ist, zu sehr das Provisorische der Bundesrepublik zu betonen und damit die Möglichkeit eines Staatsgefühls und eines Staatsbewußtseins abzuwerten.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Ich meine jedenfalls, meine Damen und Herren, man sollte solche Gefährdungstaten in bezug auf unser demokratisches Staatswesen nicht zu sehr in die Nähe von Kavaliersdelikten rücken.

Der nächste Punkt ist die **Reform der juristischen Ausbildung.** Der Herr Minister hat von der Tendenz einer Erweiterung des Studiums von 7 auf 8 Semester gesprochen. Das mag richtig sein, einen wirksamen Lehrbetrieb vorausgesetzt, an nicht überfüllten Universitäten. Ich wäre fast geneigt, etwas Positives über die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer vierten Landesuniversität hier zu sagen; ich meine aber, es gehört nicht zum Justizetat. Man sollte jedoch, wenn die Verlängerung des juristischen Studiums kommt, die Referendarzeit, die jetzt 3½ Jahre beträgt, auf 2½ Jahre, äußerstenfalls auf 3 Jahre verkürzen. Man hatte früher auch die Übung 4 plus 3 Jahre, und es wäre dann nützlich, zu dieser Übung wieder zurückzukehren.

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Noch etwas zur **Information und Berichterstattung über anhängige Verfahren.** Der Bundesgerichtshof hat sich in einem Urteil vom 13. Juli 1961, auf das der Herr Justizminister angespielt hat, mit den Fernsehaufnahmen von Gerichtsverhandlungen befaßt und entschieden, daß das Fernsehen bei Vorgängen in der Hauptver-

(**Dr. Huber** [CSU])

handlung auszuschließen ist, auf die sich die Überzeugungsbildung des Gerichts stützen könnte. Ich meine, daß diese Entscheidung des Bundesgerichtshofs zu begrüßen ist. Ich habe früher einmal angeregt, die Pressestelle beim Justizministerium aufzulösen. Nun, sie ist nicht aufgelöst, aber in der Zwischenzeit anders besetzt worden, und ich glaube, es haben sich in letzter Zeit keine Gründe zu einer Beanstandung mehr ergeben. Ich halte jedenfalls für meine eigene Auffassung an dem fest, was ich seinerzeit gesagt habe, nämlich: Je weniger vor einer Anklageerhebung publiziert wird, um so besser wird es im allgemeinen sein!

(Sehr gut! in der Mitte)

Ich glaube, hier sollte der Schutz des einzelnen vor einer Verdächtigung, die noch nicht gesichert ist, im Vordergrund der Erwägungen stehen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Ich halte allerdings in Justizfragen manchmal auch eine deutlichere Sprache in der Öffentlichkeit und in der Presse für wünschenswert. Ich möchte jetzt nur einige Worte sagen zu einem Fall, der in letzter Zeit die Öffentlichkeit wiederholt beschäftigt hat. Ich meine den Fall **Vracaric,** den Fall dieses jugoslawischen Partisanen. Hier ist wieder einmal der Vorwurf einer faschistischen Justiz aufgetaucht; ich habe es wiederholt gelesen. Dabei ist der Tatbestand an sich doch sehr einfach. Der Mann hat durch seine Handlungsweise unter Zugrundelegung der Normen, die auch nach der Haager Landkriegsordnung gelten, den Tatbestand des zweifachen Mordes erfüllt, deshalb erfüllt, weil er, nicht als Kombattant erkennbar, gehandelt und sich demzufolge strafbar gemacht hat. Der Tatbestand des zweifachen Mordes ist erfüllt. Aber dieser Fall ist nicht verfolgbar auf Grund des Überleitungsvertrags, der bei der Überleitung von Rechten auf die Bundesrepublik vereinbart wurde. Meine Damen und Herren, es ist natürlich eine Panne, wenn ein Staatsanwalt den Überleitungsvertrag nicht beachtet. Aber ich glaube, man kann doch deshalb noch nicht von einer Nazi-Justiz oder von faschistischen Richtern bei uns — ich meine dabei nicht in Bayern, sondern es geht in erster Linie um Württemberg — sprechen. Im übrigen, meine Damen und Herren, muß ich etwas wiederholen, was ich zu einem früheren Zeitpunkt bei der Behandlung der sogenannten NS-Richter hier gesagt habe: Ich bin der Meinung, wir haben keine Veranlassung, ausgerechnet aus Jugoslawien Belehrungen über die Rechtsstaatlichkeit bei uns entgegenzunehmen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe das, meine Damen und Herren, seinerzeit gesagt bei der Veröffentlichung der Broschüre über die sogenannten Blutrichter aus der Tschechoslowakei. Wir hatten auch von dort keine Belehrungen entgegenzunehmen. Ich begrüße die Feststellung des Herrn Staatsministers der Justiz, daß nun Material gesammelt werden soll über Straftaten von Leuten im Bereich des SED-Regimes. Ich halte es für sehr nützlich, eine derartige Materialsammlung vorzunehmen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, noch etwas über die **Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte,** weil das bei mehreren Diskussionsrednern eine Rolle gespielt hat! Der frühere Generalbundesanwalt Güde hat einmal gesagt: „Das Amt des Staatsanwalts ist ein Zwillingsamt des richterlichen Amts", und das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom 19. März 1959 gesagt: „Staatsanwaltschaft und Gericht erfüllen gemeinsam die Aufgabe der Justizgewährung." Sie sind also davon ausgegangen, daß folgender Geschehensablauf vorliegt: Die Staatsanwaltschaft stellt den Sachverhalt fest wie das Gericht, sie wendet das Recht darauf an wie das Gericht, sie entscheidet dann entweder — nämlich im Falle der Einstellung — selbst oder sie macht die Sache gerichtshängig, wobei die Staatsanwaltschaft durch ihre Anklage den Bereich der möglichen richterlichen Entscheidung umgrenzt. Daraus erhebt sich die Frage: Gehört die Staatsanwaltschaft damit zur rechtsprechenden Gewalt mit der Folge, daß kein Raum mehr für Weisungen besteht? — Ich stimme mit dem Herrn Kollegen Hirsch überein, daß diese Folgerung nicht zu ziehen ist. Güde selbst hat seinerzeit gesagt: „Die Ermittlungstätigkeit ist zweifellos nicht Ausübung rechtsprechender Gewalt." Wir haben auch den § 146 des Gerichtsverfassungsgesetzes, den § 147, wo die Weisung und Lenkung ausdrücklich geregelt sind. Freilich, meine Damen und Herren, bestehen für dieses Weisungsrecht enge **Grenzen,** z. B. durch die positiven Normen — Verbot der Verfolgung Unschuldiger, Verbot der Begünstigung im Amt —, ferner durch die Notwendigkeit, auch in Ermessensfragen sachfremde Erwägungen auszuschalten. Aber Einmischungen, meine Damen und Herren, wie der Wunsch nach Beschleunigung eines Verfahrens, der Hinweis auf eine bestimmte Rechtsprechung oder auch auf bestimmte Vorstellungen des Parlaments, ein Verlangen nach einer Anklageerhebung in Grenzfällen zur öffentlichen Klärung eines Falles oder zur Fortentwicklung des Rechts müssen möglich sein. Meine Damen und Herren! Ich wiederhole hier etwas, was ich im Geschäftsordnungsausschuß bei der Beratung der Immunitätsgrundsätze gesagt habe, als ich mich dafür aussprach, daß das Justizministerium einen Fall prüfen solle, ehe es ihn zwecks Entscheidung über die Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten vorlegt. Ich habe damals gesagt — und ich wiederhole es: Wir können den Justizminister nicht aus dem Rest seiner politischen Verantwortung entlassen. Deshalb glaube ich, meine Damen und Herren, wird man diese Weisungsmöglichkeit an Staatsanwälte nicht völlig vom Tisch fegen können.

Herr Kollege Hirsch, ich habe Sie allerdings in einem nicht verstanden. Sie haben sich dagegen gewandt, daß Staatsanwälte bestimmte Aufträge für Strafanträge in Bezug auf das Strafmaß bekommen. Wie wollen Sie es dann beispielsweise durchsetzen, daß bei bestimmten Delikten Strafanträge in einer bestimmten Höhe gestellt werden, z. B. bei Rohheitsdelikten oder bei Ehrverletzungen? Das

(**Dr. Huber** [CSU])

eine würde das andere ausschließen. Aber vielleicht haben Sie spezielle Weisungen für den Einzelfall und nicht generelle Weisungen gemeint.

(Abg. Bezold: Selbst da halte ich es für richtig!)

Meine Damen und Herren, um zum Schluß zu kommen: Es ist heute auch das **Rechtspflegeministerium** zur Sprache gekommen. Wenn ich meine Meinung dazu offen sagen soll: Ich selbst bin prinzipiell für ein Rechtspflegeministerium, allerdings mit der Einschränkung: Wir haben bis jetzt ein solches Rechtspflegeministerium in einem einzigen Bundesland, in Schleswig-Holstein, und ich glaube, das Problem bedarf noch eingehender Untersuchungen. Deshalb wird man in dieser Legislaturperiode zu einer Entscheidung darüber im Bayerischen Landtag noch nicht kommen können.

(Abg. Bezold: Das ist klar!)

Ich begrüße auch, meine Damen und Herren, die Forderung nach Erhaltung des **Bayerischen Obersten Landesgerichts.** Es ist eine bewährte Einrichtung der bayerischen Rechtstradition. Ich möchte wünschen, daß es erhalten bleibt.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß darf ich noch darauf hinweisen, daß sich der Leistungsstand unserer bayerischen Justiz im Verhältnis zu der Justiz anderer Länder durchaus sehen lassen kann. Die bayerischen Gerichte stehen mit dem Prozentsatz der in der Revisionsinstanz bestätigten Urteile mit an der Spitze der Gerichte in der Bundesrepublik. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir alle haben Anlaß, bei dieser Gelegenheit der bayerischen Justiz für die geleistete Arbeit unseren Dank auszusprechen.

(Vereinzelter Beifall)

Wir haben in diesem Hohen Hause schon viele angeregte Justizdebatten gehabt; die heutige ist etwas ruhiger gewesen. Ich meine aber, alle diese Debatten zusammen dürften zumindest ein Gutes haben, nämlich die Bedeutung der Justiz ins richtige Licht zu rücken. Ich glaube, wir sollten in der Zukunft die Bedeutung der Justiz für unser ganzes Staatswesen neben den anderen Gewalten und den anderen Ressorts nicht übersehen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Hanauer: Als nächster Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (GDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein Vergnügen, den Staatsanwalt einmal in dieser Form zu hören. Es ist wirklich ein Vergnügen, ihn an dieser Stelle über die Justiz nicht schwatzen, sondern sehr sorgfältig und sehr sachlich reden zu hören. Man merkt eben: Unser Staatsanwalt und Kollege Dr. Huber ist nicht nur an Jahren dem Studium näher, sondern auch der Praxis näher als die meisten von uns. Das beweist, daß eine solche Mischung, wie sie unser Haus hier beinhaltet, doch wohl sehr zweckmäßig ist, weil sie eben „jung, Mittelalter und ältere" miteinander verbindet. Bei der Beurteilung von Problemen der Justiz wird gerade diese gesunde Mischung sehr zweckmäßig sein. Aber da Dr. Huber nun so ausführlich zu den Fragen des Nachwuchses, zu den Fragen der internen Führung unserer Justiz gesprochen hat, macht er es mir leicht, und ich darf es mir in der Beziehung auch etwas leichter machen und brauche also von diesen Dingen nicht so viel zu sprechen, wie man normalerweise sagen müßte; denn ich kann ihm restlos beipflichten, auch seinen Schlußworten, soweit er dort der Führung unseres Justizministerium unseren Dank ausspricht und soweit er dort vor allem allen, die im Justizwesen tätig sind — das ist er ja selber, aber an sich selber hat er dabei natürlich nicht gedacht —, ein ehrendes Wort sagt.

Alle Sprecher haben bisher eines immer wieder hervorgehoben, nämlich daß es uns doch ungeheuer berührt, daß wir gegenwärtig ein Kapitel wachsend sich zu einer größeren Gefahr entwickeln sehen, nämlich die **Verkehsstraftaten,** die nun glücklich 40 Prozent aller Straftaten in diesem Lande ausmachen. Es ist, wie der Herr Minister sehr zutreffend gesagt hat, sicherlich beängstigend, daß die 18- bis 25jährigen einen Anteil von 44 Prozent an den fahrlässigen Tötungen haben, einen Anteil, der beweist, daß die Justiz in diesen Punkten tatsächlich viel schärfer durchgreifen muß, will sie uns vor einem notorischen Ausbluten wegen derartiger Rowdys behüten.

Zwischendurch auch ein Wort an unseren Herrn Kollegen Dr. Seidl, den wir ja bei jedem Etat und bei jeder Materie gerne hören, weil er immer etwas Interessantes und immer etwas bringt, was „aus der Reihe tanzt", und weil er immer wieder den Mut hat, Dinge anzuschneiden, die vielleicht gerade seinen engsten Parteifreunden noch weniger sympathisch sind als manchen anderen Kollegen in diesem Hohen Hause. Manches von dem, was er hier erwähnt hat — ich brauche den Senat nicht näher zu zitieren —, liegt uns genau so am Herzen wie ihm. Aber keine Zustimmung könnte ich ihm zum letzten Punkt geben, dem auch Herr Kollege Huber meinte zustimmen zu müssen, nämlich der Frage eines **Rechtspflegeministeriums.** Dafür ist doch wohl nicht nur im gegenwärtigen Zeitpunkt, sondern für eine ganze Reihe von Jahren die Voraussetzung in keinem der deutschen Bundesländer gegeben; die Ausnahme Schleswig-Holstein, meine ich, sollte man nicht so überbewerten, daß wir bei uns eine solche Zusammenfassung von Stoffen in einem Ministerium ermöglichen, das dafür praktisch keinesfalls die unbedingte Voraussetzung mitbringt. Denn es ist nun einmal nicht Sache der Strafjustiz oder des Zivilrichters, sich auch noch mit all den Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit oder der Finanzgerichtsbarkeit oder der Arbeitsgerichtsbarkeit zu befassen. Ich glaube, da täten wir der Justiz einen Bärendienst, wenn wir zu den sehr vielen echten Aufgaben, die sie hat, diese jetzt noch hinzufügen wollten.

Recht dagegen haben alle Vorredner, wenn sie meinen, das **Bayerische Oberste Landesgericht sei** eine Einrichtung, die nicht als überflüssige Beson-

(Dr. Wüllner [GDP])

derheit Bayerns anzusehen sei, sondern als Einrichtung, die sich in Bayern bewährt hat, so bewährt hat, daß andere Länder prüfen sollten, ob sie nicht etwas Ähnliches entwickeln sollten.

Ein Wort zu unserem neuen **Bundesjustizminister.** Man muß es deswegen sagen, weil unser bayerischer Justizminister in vielen Fällen praktisch zwangsweise weisungsgebunden ist, weil doch der Arbeitsbereich eines Landesjustizministeriums ungeheuer abhängt von dem, was im Bund auf diesem Gebiet geschieht. Er hat einige sehr treffende Bemerkungen gemacht, aus denen hervorgeht, daß ihm vor allem auch daran liege, daß er die Novelle zur Strafprozeßordnung soweit wie möglich beschleunigen werde, daß er sich dafür einsetzen werde, daß die Richter nicht etwa schon während der Verhandlung den Charakter eines Angeklagten von vorneweg beurteilen oder über ihn urteilen, ferner, daß er sehr nachdrücklich eintreten will für eine Verjüngung der Justiz, alles Dinge, die wir mit unterschreiben können.

In einem Punkt werden allerdings die Meinungen erheblich auseinandergehen. Er ist der Auffassung, daß im jetzigen Staatswesen die **Todesstrafe** unter keinen Umständen angewendet werden dürfte. Es hat heute schon ein Kollege gesagt, es wäre nicht sehr angenehm, wenn wir etwa erst auf dem Umweg über das Militärstrafrecht dieser Frage näher kämen. Ich glaube, daß dieser Hinweis nicht richtig war, sondern daß man sich ganz ernstlich fragen sollte, ob so ernst zu nehmende und gewichtige Menschen wie ein Bundesjustizminister sich nicht fragen sollten, wenn die Volksstimmung so überzeugend die Todesstrafe fordert, wenn sich viele, die mit der Justiz praktisch zu tun haben, aber auch diejenigen, die etwa die potentiellen Opfer eines Mörderkreises sein könnten, dagegen wehren, daß man auf den Mörder in der Frage von Schuld und Sühne einen andern Maßstab anwendet als auf die übrigen Straftäter. Denn das tut man dann, wenn man von vornherein und für jeden Fall die Todesstrafe ausschließt. Das ist zwar eine Frage, die nicht in unserem Hause entschieden werden wird, die aber gerade auch in Bayern immer wieder, nicht nur im Zusammenhang mit Taximördern und nicht bloß im Zusammenhang mit Morden an jungen Menschen und Kindern, aufs Tapet gehoben werden wird. Es ist eine Frage, die so lange nicht zur Ruhe kommen wird, bevor sie nicht vernünftig gelöst ist.

Ich darf daran erinnern, daß vor kurzem in München ein Kongreß stattfand, an dem Fachleute aus der Justiz, Historiker, Theologen und sonstige interessierte Kreise teilnahmen und in dessen Verlaufe sich u. a. auch ein Züricher Professor, der früher Generalstaatsanwalt in Freiburg war, äußerte und meinte, daß der Zweck und Sinn des staatlichen Strafens die Versöhnung des verletzten Rechts, die Aussöhnung des Täters mit dem Opfer selbst sein soll. Wenn Sie diese Gedanken zu Ende denken, werden Sie die Todesstrafe nicht unbedingt verneinen. Aber auch über Schuld und Sühne von politischen Prozessen wurde auf dieser Tagung gesprochen, und zwar hat vor allem der Düsseldorfer Anwalt Kranzbühler, der Verteidiger von Dönitz in Nürnberg, aufgezeigt, wie fadenscheinig nach seiner Auffassung ein „Siegergericht" ist, das Strafrechtsnormen, die erst nach der Tat festgelegt wurden, auf Besiegte, nicht aber auf Sieger anwendbar erklärt. Er meinte, das sei nichts anderes als eine Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln. Und der schon angeführte Züricher Professor Bader nahm Gelegenheit, sich ebenfalls dahingehend zu äußern, daß dem Strafrichter nicht einfach die Aufgabe zukommen dürfe, für die Nation die **Vergangenheit zu bewältigen.** Die Gesellschaft dürfe nicht überkritisch dem einzelnen Täter und der staatlichen Strafjustiz mehr aufbürden, als sie zur Reinigung der Gesamtheit tun könne.

Um so mehr sollten wir uns fragen, ob wir uns nicht bloß mit der Bewältigung der Vergangenheit, sondern auch mit der **Bewältigung gegenwärtiger Nöte** und Zeitumstände zu befassen hätten. War das nicht vor kurzem arg, daß man gerade hier in München, als der Ukrainer **Bandera** ermordet worden war, die Spur der Mörder nicht weiter verfolgte, obwohl man am Tatort Zyankali in kleinsten Mengen festgestellt hat und obwohl man sich sagen mußte, daß ein Mann, der so in der politischen Emigration tätig war, mehr gefährdet ist als jeder andere. Es war keine Glanzleistung. Ich frage nicht, wen die Verantwortung traf, daß man dieser Sache nicht näher trat, sondern einfach amtlich feststellte, es handle sich um Selbstmord. Es war nicht schön, daß wir es dem Zufall überlassen mußten, daß uns jetzt ausgerechnet der Täter zulief und zugab, daß er auf Befehl, im Auftrag des Ostens gehandelt habe, daß er, der Sowjetagent Staschynski, Bandera auf Münchner Boden umgebracht hat. Ich glaube, daß diese Frage sehr zum Nachdenken reizt und uns veranlassen sollte, zu verlangen, ob nicht dort, wo ein Selbstmord vermutet wird, etwa bei Politikern, auch andere Ursachen vorliegen könnten, die einer gründlicheren Untersuchung wert wären als im Falle Bandera.

Es fragt sich überhaupt, ob nicht auch unter uns Mörder sind. Diese Frage lassen sie mich mit allem Ernst und mit aller Ruhe stellen und teilweise beantworten. Ich glaube, wir müssen auch zu Fragen Stellung nehmen, die nicht unmittelbar mit dem Etat, wohl aber mit unserem Rechtswesen zusammenhängen, nämlich wie es mit der Sicherheit in unserem Staat beschaffen ist.

Wenn ich vorweg noch eine Kleinigkeit streifen darf, dann deswegen, weil ich mich im März schon dazu geäußert habe, als Mitglieder der SPD die Justizinterpellation einbrachten. Damals kam ich auf die Angelegenheit **Ziesel** zu sprechen. Sie ist inzwischen weiter gediehen, und ich glaube, beide Teile haben sich inzwischen — der eine Teil ist unser Justizminister — ein bißchen abgekämpft in dieser Angelegenheit, und beide Teile müßten mir im Grunde heute recht geben, wenn ich sage: Wäre es nicht, angefangen vom Justizminister bis hinunter in alle Kreise der Bevölkerung außerordent-

(Dr. Wüllner [GDP])

lich gut, wenn man, statt gleich zum Kadi zu laufen, wie es der Herr Justizminister im Falle Ziesel tat, sich zusammensetzte und vernünftig ausspräche. Denn Leute, die sich soviel zu sagen haben wie unser Justizminister und Kurt Ziesel, müßten, auch wenn sie verschiedener Auffassung sind, unter Umständen doch ihre Meinung auf einen gemeinsamen Nenner bringen können, ohne den Gerichten eine im Grunde reichlich überflüssige Arbeit zu bereiten. Ich darf damit dieses Thema, das in letzter Zeit wieder sehr aktuell war, abschließen und darf zu dem übergehen, was ich vorhin angedeutet habe.

In letzter Zeit — und da danke ich auch dem Herrn Kollegen Dr. Huber, daß er schon kurz auf diese Frage einging — war die Bevölkerung, vielleicht auch infolge der Ereignisse von Berlin, hellhörig gegenüber den Auswirkungen der kommunistischen Infiltration geworden. Einen Rückschlag in diesem langsamen Erwachen unseres Volkes hätte es bedeutet, wenn die Angelegenheit **Vracaric** nicht eindeutig geklärt worden wäre. Hier muß man dem württemberg-badischen Justizminister Haußmann besonders danken, der nämlich laut Zeitungsnachrichten eindeutig festgestellt hat, daß es sich beim Überfall, bei dem Vracaric auf unbewaffnete deutsche Soldaten in Agram im September 1941 beteiligt war, n i c h t um eine Kampfhandlung, n i c h t um eine Partisanentat, sondern um einen gemeinen, völkerrechtswidrigen M o r d gehandelt hat.

Es kann nun sein, meine Damen und Herren, daß Siegermächte — was bestimmt nicht klug ist — einem besiegten Volk auferlegen oder auferlegten, einen gemeinen Mord, soweit er an Besiegten verübt worden ist, nicht zu verfolgen. Keine Macht der Welt, auch nicht Bundesgenossen von heute, können einen rechtlich denkenden Menschen daran hindern, Mord als Mord und einen Mörder als Mörder, ganz gleich welchem Volk er angehört, anzusehen und zu bezeichnen. Da ist es nun aufschlußreich, daß der Partisanengeneral Ivo Schibl in seinem Buch „Aus dem illegalen Agram", erschienen 1951, mitgeteilt hat, daß es 1941 eine Partisanenarmee oder Partisanenorganisationen in dem sog. Jugoslawien, das rechtens Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen hieß, als es im Jahre 1941 kapitulierte, noch nicht gab. Diese Armee wurde erst 1943 gegründet. Zum 1. Mai 1943 — und dieser führende Partisanengeneral Schibl muß das wissen — hat es erst Offiziere in dieser Armee gegeben. Es konnte also Herr Vracaric, den Justizminister Haußmann mit Recht als gemeinen Mörder bezeichnet hat, 1941 nicht etwa Hauptmann oder Major einer Partisanenarmee gewesen sein. Er konnte damals auch keinen politischen Widerstand geleistet haben. Er konnte nicht einmal gegen den Faschismus gekämpft haben, weil sich ja damals ein eigener kroatischer Staat gebildet hatte. In diesem Staat gab es damals vom südlichen, vom serbischen Balkan her, kleine Terrorgruppen von ein, zwei und drei Leuten. Wenn das kein Terror war, den sie übten, dann weiß ich nicht, was man als Terror bezeichnen kann. Ich müßte einmal die „Revue" in München fragen, ob sie eine andere Auffassung vom Terror hat. Denn eine Ahnung hatten die zwei Schreiber, die dort über Vracaric schrieben, von den näheren Umständen nicht. Im übrigen wäre, wenn er wirklich Hauptmann gewesen wäre, der gute Vracaric längst pensionierter General. Denn wer bei den Partisanen schon frühzeitig anfing, konnte es dort ja wirklich zu etwas bringen. Er wäre allerdings nicht das geworden, wozu ihn unsere Presse gestempelt hat, was es im kommunistischen Jugoslawien nicht gab und nicht gibt, nämlich ein Generaldirektor. Auf diese Idee kommt man nur bei uns in gewissen Tageszeitungen, daß es drüben in einem kommunistischen Staat noch einen Generaldirektor geben könnte, für den man noch einige Krokodilstränen vergießt.

Ganz gleichgültig aber, wie wir uns zu Herrn Vracaric stellen, gleichgültig, wie wir uns zu der einen oder anderen Tat stellen, die er zum Entsetzen der kroatischen Bevölkerung verübt hat und für die ihm in Agram ja eine Ehrentafel errichtet worden ist, sollten wir uns doch fragen, ob wir nicht jedes Mittel für richtig ansehen, das verhindert, daß sich weiter Mörder ähnlicher Art ungestraft und womöglich hoch angesehen in unserer Mitte herumtreiben. Es ist Aufgabe der Justiz, die Bevölkerung vor Elementen zu schützen, die als geschworene Gegner der demokratischen Ordnung Wegbereiter des Kommunismus sind.

Ich möchte von vornherein betonen, daß ein Abgeordneter gar nicht in der Lage ist, die Unterlagen restlos zu prüfen, die ihm zufallen. Er kann aber der Justiz den dringenden Wunsch übermitteln, er kann sie anflehen: Prüfen Sie diese Dinge auf Herz und Nieren, schauen Sie, was an den Dingen wahr ist! Wenn man erfährt, daß gegen einen Mann schwerwiegende Angriffe wegen bestialischer Morde an katholischen Geistlichen, an der nicht kommunistischen, katholischen Bevölkerung, an vielen Hunderten deutscher Soldaten vorgetragen werden, und daß dieser Mann gegenwärtig unangefochten und sehr angesehen in **München** weilt, dann stimmt mich dies bedenklich. Kein Deutscher möchte einen Deutschen, der unter schwerem Mordverdacht steht, in einer wichtigen Mission oder gar im diplomatischen Dienst sehen. Wir nehmen an, daß es in allen demokratischen Ländern so ist — ich betone: in demokratischen Ländern! —, daß kein anständiger Mensch auf der Welt es möchte, daß unter uns oder gar im diplomatischen Dienst Leute tätig sind, die unter dem Deckmantel des konsularischen Dienstes es nicht einmal der Mühe wert finden, sich vom Vorwurf eines vielfachen Mordes zu reinigen. Selbst das kommunistische Jugoslawien hat — das werden Sie noch wissen — seinen Botschafter Iveković vor einigen Jahren aus Bonn abberufen, als diesem nachgewiesen wurde, daß seine Partisaneneinheit den katholischen Bischof von Dubrovnik-Ragusa ermordet hat. Bonn hat auch keine diplomatischen Beziehungen mehr dort hinüber. Jetzt aber haben wir hier einen Mann, von dem es heißt, er habe als Gebietschef einer kommunistischen Polizeiorganisation die Nie-

(Dr. Wüllner [GDP])

dermetzelung einer deutschen Einheit durchgeführt. Unterlagen liegen darüber zum Teil in Blättern vor, die bereits im Januar und im März dieses Jahres in München erschienen sind. Sie liegen zum Teil in Blättern vor, die 1957 in Buenos Aires erschienen sind und von denen ich hier eine Fotokopie besitze. Dieser Mann, von dem es heißt, daß er in Buenos Aires als Erster Sekretär einer Gesandtschaft von der Regierung als nicht mehr tragbar erklärt wurde — Sie wissen: Peron war schon längst weg —, weil ihm offiziell Mord an Hunderten von Menschen, an namentlich genannten katholischen Geistlichen vorgeworfen wurde — Zeugen dafür sind in Buenos Aires und in München vorhanden —, wurde, so ist mir glaubhaft versichert worden und so geht es aus den Unterlagen hervor, daraufhin von Buenos Aires nach Belgrad zurückberufen und kam von Belgrad nach München. Gegenwärtig ist dieser Mann, gegen den sich diese Pressevorwürfe richten, gegen den die Zeitschrift „HRVATSKA DRZAVA" — „Kroatischer Staat" — im Januar und im März dieses Jahres geschrieben hat, gegen den jetzt die Zeitung „Freies Kroatien" ähnlich schreibt, gegen den in Buenos Aires die spanische Zeitung „El pensamiento Croata" — „Der kroatische Gedanke" — geschrieben hat, in München. Ihm wird vorgeworfen, ihm, dem Konsul Predrag **Grabovac** in München, er sei derjenige, der Hunderte von derartigen Straftaten als führender Mann der „OSNA" und „UDRA", der kommunistischen NKWD Jugoslawiens gegen die katholische Bevölkerung Kroatiens und gegen die Deutschen, die er in seinen Machtbereich bekam, begangen habe.

Hier bitte ich unseren Herrn Justizminister, hier bitte ich aber auch unseren Bonner Justizminister, sich darum zu kümmern, und zwar sofort, wie die Dinge liegen. Gegen solche Vorwürfe müßte man doch gesichert sein. Wird ein solcher Vorwurf gegen einen hohen konsularischen Beamten zu Unrecht erhoben, dann hat dieser Mann Anspruch auf Ehrenschutz. Die Überschriften aber haben gelautet: „Einstmals Mörder, heute Diplomat in München". Wenn dieser Mann heute in München als Diplomat und Konsul, als zweiter Mann des Generalkonsuls Krstič tätig ist, dann hat er, wie gesagt, Anspruch auf Rehabilitierung, wenn, was mir allerdings zweifelhaft erscheint, er wirklich frei sein sollte von den Vorwürfen. Wenn er das nicht ist, dann haben wir, das Hohe Haus, dann hat das Land Bayern und dann hat die Deutsche Bundesrepublik das Recht darauf, frei zu sein von solchen Menschen. Jede Regierung müßte diesen Mann sofort zurückrufen, wenn auch nur der leiseste Verdacht auf ihm ruht. Und wenn die gleiche Zeitung — ich habe die Namen vor mir liegen und bin bereit, sie dem Herrn Justizminister zu geben— eine ganze Anzahl von Leuten als kommunistische Agenten nennt, die hier in Deutschland, zum Teil in Bayern, tätig sein sollen, dann ist es höchste Zeit, daß wir uns auf unser Justizministerium verlassen können und auch auf jene andere Einrichtung, von der wir annehmen müssen, daß sie sich mit diesen Leuten längst und gründlich befaßt hat.

Nehmen Sie es mir nicht übel, daß ich mich jetzt nicht an meine näheren Aufzeichnungen mit sehr vielen Einzelheiten halte, sondern — weil mich der Herr Präsident auf das Ende meiner Redezeit hingewiesen hat — nur ganz kurz dazu spreche. Ich bin der Meinung, daß diese Frage so wichtig ist, daß sie geklärt werden muß. Ich darf bitten: Forschen Sie nach, ob die Vorwürfe gegen Konsul Predrag Grabovac, die Beschuldigung des 4- und mehr 100fachen Mordes, zurecht bestehen. Wenn dies der Fall ist, dann muß gehandelt werden. Wenn sie nicht zurecht bestehen, müßten sich diejenigen verantworten, die öffentlich in der Presse in Buenos Aires, öffentlich in München dem Mann diese Vorwürfe gemacht haben.

Ich darf abschließend noch eines betonen. Es ist mir ausdrücklich erklärt worden, daß eine ganze Anzahl von Persönlichkeiten, die Grabovac aus ihrer Heimat kennen, bereit ist, gegen ihn eidlich auszusagen. Ich darf zum Schluß noch eines sagen. Ich hatte — ebenso wie viele Deutsche aus Bayern und aus anderen Teilen Deutschlands — das zweifelhafte Vergnügen, unter Tito und seinem kommunistischen Regime in Gefangenschaft zu sein. Ich habe vieles gesehen, was dort geschehen ist. Ich habe heute davon kein Wort erwähnt. Ich habe nur das erwähnt, was nach meiner Auffassung einen Mann als Persona ingrata erscheinen läßt, wenn auch nur ein Teil der Vorwürfe als berechtigt angesehen werden müßte.

(Beifall bei der GDP)

Vizepräsident Högn: Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die etwas oberflächliche Beurteilung der Bedeutung des Amtes eines Justizministers — sei es nun beim Eingehen einer Koalition oder sei es in der Zwischenzeit — verleitet doch sehr häufig zu dem Fehlschluß, daß es sich zwar um ein bedeutsames Wissen und Erfahrung voraussetzendes Amt handle, auf der anderen Seite aber eine gewisse Trennung von der aktuellen Politik vorliege, daß sich der Justizminister in einer Art „splendid isolation" hinsichtlich seiner politischen Bedeutung und Publizität befinde. Meine Damen und Herren! Ich glaube, nicht nur bei uns in Bayern, sondern auch — wie es die letzten Tage bewiesen haben — andernorts, kann man bei der konkreten Beurteilung der praktischen Abläufe zu ganz anderen Ansichten kommen, ja man kann sagen, daß die Justizpolitik Politikon allerersten Ranges geworden ist.

Die letzte Haushaltsberatung über den Justizhaushalt in dieser zu Ende gehenden Legislaturperiode mag vielleicht einige grundsätzliche Gedanken erlauben.

Wenn ich recht gesehen habe, bin ich unter den Diskussionssprechern des heutigen Tages der erste, der keine juristische Staatsprüfung abzulegen die Ehre hatte.

(Abg. Dr. Merk: Das Vergnügen hatte!)

— Das Vergnügen hatte.

(**Dr. Dehler** [FDP])

(Abg. Dr. Huber: Eine Ehre ist es; ob es ein Vergnügen ist, kann zweifelhaft sein!)

— Nun, meine Damen und Herren, überlassen Sie das meiner subjektiven Wertung. Langsam ist ja der Begriff der „Sopos", der Sozialpolitiker, in den politischen Sprachgebrauch eingetreten. Jetzt warte ich darauf, daß auch die „Jupos" bald erscheinen. Lassen Sie mich also aus der Perspektive des Laien sprechen! In unserer Zeit ist sehr viel von einer **Krise der Justiz** die Rede. Was ist wirklich zu fassen? — Wenig! Es handelt sich um ein weitgehend nicht substantiierbares **Unbehagen.** Einzelvorkommnisse und Einzelfälle werden zu gern verallgemeinert und oft auf irrigen Informationen und Bewertungen beruhende Tatbestände übermäßig eingeschätzt. Die Justizverwaltung weist dann, wie es auch in diesem Hause geschehen ist, bei der Debatte über solche Fragen immer wieder auf die Unabhängigkeit der Rechtsprechung hin und der Justizminister — das ist heute auch wieder geschehen — gibt weise Meditationen über die Schwierigkeiten der Gratwanderung zwischen Weisungspflicht und Weisungsrecht gegenüber seiner eigenen Strafverfolgungsbehörde. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß diese als große oder kleine — je nach Bewertung — bezeichnete unbehagliche Justizkrise meist auf ein Unbehagen im seelischen Bereich der Menschen zurückgeht und darin beruht, daß sich die Beziehung des einzelnen Menschen zur Gesellschaft und zu seinen Mitmenschen erheblich gewandelt hat. Von viel zu vielen wird heute die Justiz und das Recht nicht mehr als die souveräne, unteilbare, zeitlose und ethische Gewalt empfunden, sondern als sein Recht, sein Anspruch gegenüber der Gesellschaft und gegenüber den Mitmenschen. Und welche Möglichkeiten und Chancen, welche Rechtszüge und Instanzen werden dem einzelnen heute gegeben, um seinen Anspruch zu vertreten! Es geistert bei uns ein wenig das Wort, daß wir uns in der Verfassungswirklichkeit auf dem Wege vom **Rechtsstaat** über den **Rechtsmittelstaat** zum **Richterstaat** befinden. Und daran ist schon ein wenig wahr. Es ist ein Tatbestand, daß der einzelne gegenüber dem Mitmenschen und der Gesellschaft jede Frage, die ihn bedrängt, vor das Forum irgendeines Gerichtes bringen kann. Sicher ist es ein positiver Ausfluß unserer im Grundsatz liberalen Verfassung, daß der einzelne das Recht hat, sich gegen die Exekutive, und wenn er in seinen Grundrechten eingeengt ist, gegen die Legislative und sogar gegen die rechtsprechende Gewalt zu wenden. Aber setzt diese Freiheit nicht sehr viel Einsicht, Verantwortung und auch Rücksicht voraus, und tragen wir, die wir die Legislative darstellen, nicht zu einem Teil zu den unerfreulichen Auseinandersetzungen bei? Sicher standen und stehen die gesetzgebenden Versammlungen im letzten Jahrzehnt sehr oft unter Zeitdruck und große Gesetzgebungsprogramme müssen, weil die Legislaturperioden zu Ende gehen, noch über die Bühne gebracht werden. Wäre es aber nicht manchmal anzuraten, die Gesetze schon früher auf ihre Vollständigkeit und Schlüssigkeit und auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung gründlichst nachzuprüfen, statt die Interpretation der letztinstanzlichen Rechtsprechung zu überlassen?

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

Ich meine, meine Damen und Herren, daß wir mit solchen unvollständigen Gesetzen, nachdem sich Verwaltung und Öffentlichkeit oft jahrelang damit auseinandersetzen mußten, manchmal auch unsere obersten Gerichte einfach überfordern, weil ihnen damit Entscheidungen zugeschoben werden, die letztlich Verantwortung und Aufgabe des Gesetzgebers selbst sind.

Wir können uns, meine Damen und Herren, möchte ich meinen, in Bayern sehr glücklich schätzen, daß wir Vorgänge, wie wir sie im Bund erlebt haben, nicht im eigenen Verantwortungsbereich auszutragen haben, Vorgänge, die geeignet sind, die Unantastbarkeit von Verfassungsgrundlagen zu tangieren. Der **Fernsehstreit** hat nicht nur eine politische und parteipolitische Seite. Es ist, meine ich, in einem hohen Maße eine ungute Sache, wenn vor aller Öffentlichkeit durch einen Entscheid des Bundesverfassungsgerichts dargetan werden mußte, daß eine weitreichende Maßnahme der Regierung, gestützt auf eine subjektive Auslegung rechtlicher Möglichkeiten, verfassungswidrig war und damit zumindest der bittere Beigeschmack bleibt, daß die Prüfung der Rechtsgrundlagen nicht allzu gründlich gewesen sein konnte. Das Recht nicht zu strapazieren, das eigene politische Wollen stets in seinen Rahmen zu stellen und es zum Ausgangspunkt allen politischen Handelns zu machen, scheint mir die vornehmste Pflicht aller Träger öffentlicher Gewalt in der parlamentarischen Demokratie zu sein. Nur so kann der notwendige gute Stil der Begegnung zwischen dem einzelnen Staatsbürger und dem Recht erwachsen, ein Stil, dessen wir so sehr dringend bedürfen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Staatsminister der Justiz hatte es in den vergangenen drei Jahren gewiß nicht leicht. Allzu oft schien er als der parlamentarisch Verantwortliche in Tatbestände hineingezogen zu sein, bei denen sich **Politik** und **Justiz** berühren, mußte er sich mit manchen Hypotheken einer unguten Vergangenheit auseinandersetzen. Wir glauben daher, nicht nur einer Anstandspflicht zu genügen, wenn wir ihm — und seinen Mitarbeitern — von dieser Stelle aus testieren, daß er in all diesen schwierigen Fragen eine gute Figur gemacht hat und zur Mehrung des Ansehens der bayerischen Justiz beitrug.

Kritik an einzelnen Vorgängen ist möglich und notwendig. Man sollte darüber aber stets das Ganze nicht vergessen, und das Ganze heißt doch, daß die überwiegende Zahl aller Vorgänge und Fälle reibungs- und klaglos über die Bühne gegangen ist. Wir können dem Herrn Justizminister auch gerne bestätigen, daß der **Justizhaushalt** seinem Ruf, einer der sparsamsten zu sein, wiederum treu geblieben ist. Wir glauben sogar, auch zu der Ermunterung beitragen zu können, in manchen Positionen etwas kräftiger zuzugreifen, sicher nicht im Bereich der Justizverwaltung und auch nicht immer unbedingt bei Personalanforderungen, aber im Be-

(Dr. Dehler [FDP])

reich dessen, was in der heutigen Diskussion des öfteren berührt wurde, nämlich des Institutionellen, der Gerichtsgebäude und des Strafvollzugs. Wir bedauern ein wenig, daß die Konjunkturlage und der Baustop manche an sich positiven Perspektiven dieses Haushaltsplans wohl etwas verlangsamen werden, und hoffen außerordentlich, daß trotz dieser Beengung und Beklemmung im kommenden Jahr ein zügiger weiterer Ausbau möglich ist.

Nicht zu Unrecht, meine Damen und Herren, hat der Herr Staatsminister der Justiz einen relativ breiten Raum seiner Rede dem Thema **Justiz und Publizistik** gewidmet. Wir begrüßen die klärende Entscheidung des Bundesgerichtshofs in der Frage der Fernseh- und Rundfunkübertragung von Gerichtsverhandlungen. Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit einer umfassenden und aktuellen Prozeßberichterstattung und bei allem Mißvergnügen, die Freiheit der Presse und der Publizistik auch nur irgendwie eingeschränkt zu sehen, glauben wir doch, daß auch auf diesem Gebiet das Gebot der Güterabwägung angewendet werden muß.

(Abg. Bezold: Sehr richtig!)

Wenn man sich, meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahrhunderten Gott sei Dank im Zuge des heraufdämmernden Humanismus entschloß, die wenig schöne Praxis der öffentlichen Exekutionen zu beenden, sollte man nicht — zugegebenerweise anders — heute eine Renaissance auf anderem Gebiete wieder möglich sein lassen.

(Abg. Bezold: Keine Moritaten!)

Wir glauben, daß auch der Angeklagte und schließlich auch der Verurteilte eine persönliche Intimsphäre hat, in die einzudringen weder der Rechtspflege noch der Öffentlichkeit dient. Das gilt nicht nur für das gesprochene, sondern auch für das geschriebene Wort.

Ich stimme dem Herrn Minister voll zu, wenn er sagt, daß eine laufende Berichterstattung durch erfahrene und unterrichtete Journalisten im Zuge der Öffentlichkeit der Justiz und der Rechtspflege unbedingt notwendig ist. Aber dies sollte nur für die Berichterstattung über den Prozeß und sein Ergebnis gelten. Kein Verständnis dagegen haben wir für manche unerfreulichen Vorkommnisse der letzten Wochen. Es bürgert sich immer mehr die Unsitte einer teilweise sogar noch sensationell übersteigerten Berichterstattung im Zeitpunkt der Ermittlungen ein, bei der sogar manchmal der Verdacht entstehen könnte, daß amtliche Untersuchungsergebnisse mitverwandt wurden. Wir möchten den Herrn Staatsminister sehr dringend bitten, vor allem im Interesse des Ansehens der Justiz selbst, Derartiges sehr genau zu prüfen und, wenn notwendig, sehr hart und energisch durchzugreifen. Aber auch eine Berichterstattung, die mit gekonnter Indirektheit die Schuldfrage einzelner oder von Personengruppen oft lange vor der Eröffnung des Hauptverfahrens vorwegnimmt, halten wir für nicht erträglich. So etwas wäre in den Ländern der klassischen Demokratie bei aller ängstlich gehüteten Pressefreiheit in Anbetracht des Ansehens der Justiz völlig undenkbar; so sollte es auch bei uns sein. Wir Liberalen haben verständlicherweise — ich möchte das noch einmal betonen — gar keinen guten Geschmack dabei, wenn man der Presse das Joch einengender Gesetze auferlegt. Wir glauben, daß in Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sicher Besseres erreicht werden kann.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr richtig!)

Wir begrüßen daher den einstimmigen Beschluß des Deutschen Presserats in dieser Frage erst vor wenigen Wochen. Wir erwarten aber auch, daß es nicht bei Beschlüssen bleibt, sondern daß dem dort gezeigten guten Willen recht bald erkennbare Taten folgen.

Aber auch in der Fragestellung einer unguten Publizistik sollte die Justiz selber einen Beitrag leisten. Sie muß sich davor bewahren, daß das Forum des Prozesses zur Bühne und daß die Tätigkeiten des Richters, Staatsanwalts und Rechtsanwalts zu Starrollen umgewandelt und somit der Keimboden für eine ungute Publizistik geschaffen werden. Sicher wollen auch wir rhetorisch und funktionell begabte Staatsanwälte und Richter. Aber diese Frage scheint uns nicht essentiell zu sein; wir wissen, Verantwortung und Menschlichkeit sind bedeutsamer und wichtiger.

Wie der Herr Staatsminister erwähnt hat, ist durch das neue Kammergesetz für die Heilberufe eine **Berufsgerichtsbarkeit** geschaffen worden, angegliedert an die Oberlandesgerichte München und Nürnberg und in zweiter Instanz an das Bayerische Oberste Landesgericht. Damit ist der Justizverwaltung und durch die Einbeziehung aktiver Richter auch dem Personalkörper eine neue Aufgabe zugewachsen. Da ich, meine Damen und Herren, bei der Beratung des Kammergesetzes selbst zu den Antragstellern für diesen Teil gehörte und da ich außerdem einem der betroffenen Berufsstände angehöre, habe ich die Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit beobachtet. Sicher wird auch heute noch außer jeder Diskussion stehen, daß die Ausübung der Heilberufe, die im Bereich einer öffentlichen Aufgabe liegen, einer besonderen Berufsordnung und ihrer Durchsetzbarkeit in der Berufsgerichtsbarkeit bedarf. Wir meinen aber, daß manche in der letzten Zeit ergangenen Urteile, mit denen über Ärzte Strafen ausgesprochen wurden für Vorgänge, die mit der Berufsausübung nichts, aber auch gar nichts zu tun haben, sehr ernst an das Problem des „ne bis in idem" heranreichen und einer eingehenden Diskussion in der Zukunft bedürfen.

Wir sehen der **Strafrechtsreform** ebenfalls mit großer Erwartung entgegen. Wir glauben, daß der Weg der Vorbereitung in den großen Kommissionen gut und richtig war. Wir hoffen, daß sich die öffentliche Diskussion nicht im Problem der Wiedereinführung oder Nichtwiedereinführung der Todesstrafe erschöpfen möchte. Wir gratulieren dem neuen Herrn Bundesjustizminister sehr zu seinem persönlichen Mut, schon in der ersten Pressekonferenz in dieser Frage mannhaft eine Haltung eingenommen zu haben.

(Abg. Kreußel: Eine vernünftige Haltung!)

(**Dr. Dehler** [FDP])

In aller Kürze, meine Damen und Herren: Wir sagen grundsätzlich ja zum **Rechtspflegeministerium,** nicht deswegen, weil wir im Augenblick den Bundesjustizminister und sechs Länderjustizminister und -senatoren stellen, sondern weil wir ein solches Rechtspflegeministerium schon seit geraumer Zeit für beratenswert und für richtig gehalten haben. Herr Kollege Weishäupl, ich weiß, daß wir hierüber verschiedener Meinung sind.

Meine Damen und Herren! Mit unserer Zustimmung zu dem vorliegenden Haushalt wollen wir allen dem Recht Dienenden die materielle Grundlage geben, ihrer verantwortungsvollen Aufgabe nachkommen zu können. Wir wollen aber vor allem dem Herrn Minister und allen seinen Mitarbeitern für ihren Fleiß und ihre Leistung danken. Das immerwährende Ziel aller Diener des Rechts kann wohl am besten, fernab jeder Parteipolitik und Parteikonstellation, durch ein Wort des ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland umrissen werden:

„Gerechtigkeit erhöht ein Volk."

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Vizepräsident Högn: Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Kreußel.

Kreußel (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin außerordentlich dankbar dafür, daß der Herr Staatsminister der Justiz in seiner Rede sehr betont ausgeführt hat, daß die Rechtspflege eine Sache des ganzen Volkes ist. Ich bin deswegen sehr erfreut, daß es doch wohl selbstverständlich ist, daß man als Nichtjurist gerade zu dieser Sache das Wort nehmen kann, wenn ich auch nicht so boshaft sein möchte, daß ich sage, daß das Recht eine viel zu bedeutsame Sache ist, als daß man es den Fachleuten allein überlassen könnte.

Erlauben Sie mir, daß ich zu zwei Problemen von meinem besonderen Standpunkt aus Stellung nehme, die mein verehrter Herr Kollege Dr. Huber freundlicherweise ausgespart hat. Ich darf mich noch einmal auf die Rede des Herrn Staatsministers der Justiz beziehen, und zwar auf ein Wort, das er da gesagt hat und das mich außerordentlich stark berührt hat und von dem ich meine, daß man nun allerdings auch die rechten Konsequenzen ziehen müßte. Er wies darauf hin: Es scheint zunächst einmal eine Banalität zu sein, daß jeder Richter als Mensch notwendigerweise auch dem **Irrtum** unterworfen ist. Erlauben Sie mir hier, daß ich Herrn Kollegen Dr. Wüllner sage, daß auch das ein Moment sein könnte, das jedenfalls nicht für die Todesstrafe spricht. Aber ich bin der Meinung, wir sollten dieses Problem hier in diesem Raume nicht ansprechen, da wir nicht kompetent sind und eine so bedeutsame Frage mit ein paar Sätzen weiß Gott nicht erschöpfend behandeln können. Aber gerade darum, weil der Richter als Mensch wie wir alle dem Irrtum unterworfen ist, muß vom Richter eine bestimmte Haltung — erlauben Sie mir, daß ich dieses unpopuläre Wort sage —, die **Demut,** gefordert werden. Deswegen ist es außerordentlich schmerzlich und — ich möchte sagen — für den freiheitlichen Rechtsstaat etwas Gefährliches, wenn auch nur von fern der Eindruck käme, daß bestimmte, wenn auch nur sehr kleine, Teile dieses hochehrwürdigen Standes so etwas wie eine Arroganz hätten. Es war in diesem Hause, wo ich vor geraumer Zeit in einer mündlichen Anfrage darauf hinweisen mußte, daß es dringend notwendig ist, gewisse Verfahren wieder aufzunehmen, von denen wir nachträglich den Eindruck haben müssen, daß ihre Durchführung gerade einem Irrtum unterlag. Das gilt nicht nur für die Richter, sondern das gilt vor allem für jene Sachverständige, deren Namen ich hier nicht noch einmal nennen möchte, die sich aber in einem anderen Prozeß in einer Weise disqualifizieren lassen mußten, daß wir allerdings fragen müssen, ob nicht in all den Prozessen, in denen gerade diese Sachverständigen aufgetreten sind und mit ihren Gutachten wesentlich zur Verurteilung des Angeklagten beigetragen haben, eine gewisse Überprüfung notwendig ist. Dabei habe ich, Herr Justizminister, ein großes Bedenken. Ich habe das große Bedenken, daß es meines Erachtens dem Wesen eines Rechtsstaates nicht entspricht, wenn, wie es in einem Ausschuß dieses Hohen Hauses geschehen ist, festgestellt werden muß, daß das **Wiederaufnahmeverfahren** von derselben Kammer mit denselben Sachverständigen geprüft worden ist, die in erster Instanz zu einer Verurteilung auf Grund eines Indizienbeweises und auf Grund eines Urteils eines Sachverständigen gekommen ist, das man schlechterdings als schnoddrig erklären muß.

(Sehr gut!)

Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist etwas in Gefahr, was das Wertvollste in unserem Staat überhaupt ist. Und hier würde ich meinen, es gehört zur Demut, die vom Richter zu fordern ist, daß er gerade in der Frage der Wiederaufnahme von zweifelhaften Verfahren außerordentlich vorsichtig verfährt. Ich werde unter Umständen bei Gelegenheit, wenn der von mir jetzt andeutungsweise angesprochene Prozeß nicht wieder aufgenommen wird, ein paar außerordentlich interessante Einzelheiten mitteilen können. Ich möchte das jetzt nicht tun, damit um Gottes willen nicht der Eindruck entsteht, ich wolle nach irgendeiner Seite hin ein Präjudiz schaffen oder einen gewissen Druck ausüben.

Das zweite Problem, das mich außerordentlich bewegt und von dem ich weiß, daß es in diesem Hause weithin zur Gänze unpopulär ist, ist das Problem des **Strafvollzugs.** Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich müßte nicht den Beruf haben, den ich habe, wenn mich dieses Problem nicht in besonderer Weise bewegen würde. Ich bin also weit entfernt von der Äußerung einer Zeitung, die unseren Strafvollzug — das hat der Herr Minister schon dargestellt — mit Ausdrücken belegt, die ich hier nicht wiederholen möchte. Ich bin auch der Meinung — und ich habe auch einige Erfahrungen sammeln können —, daß der bayerische Strafvollzug sich auch im Rahmen dessen, was in der Bun-

(**Kreußel** [CSU])

desrepublik üblich ist, durchaus sehen lassen kann. Ich möchte an dieser Stelle — ich habe vielleicht als Gefängnisbeirat das Recht, das zu sagen — vor allen Dingen auch den Strafvollzugsbeamten einen herzlichen Dank sagen für ihre sehr entsagungsvolle Arbeit und für ihre oft mit außerordentlich großem Verständnis ausgeübte Tätigkeit, wenn ich auch der Meinung bin, daß wir hier unter Umständen noch etwas stärker — ich möchte sagen — das Moment der Erziehung und der psychologischen Beeinflussung betonen sollten. Eines ist sicher. Ich kann mich jetzt wegen des Mangels der Zeit nicht darauf einlassen, was denn eigentlich der Sinn des Strafvollzugs ist. Die Abschreckung sicher an letzter Stelle und hoffentlich am besten gar nicht! Der Schutz der Öffentlichkeit? Selbstverständlich! Aber dann kommt genau das, was ich die **Resozialisierung** der Strafgefangenen nennen möchte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind doch im allgemeinen sozial labile Elemente — ich sehe jetzt von den Verkehrsdelikten gewisser Prägung ab —, die in die Strafanstalten kommen. Aber genau in der Strafanstalt werden die letzten Reste sozialen Verantwortungsbewußtseins beseitigt. Warum? Weil der Strafgefangene, der häufig bis zu seiner Verurteilung bzw. bis zu seinem Strafantritt jedenfalls für seine Familie gesorgt hat, nun dieser Möglichkeit zur Gänze beraubt ist. Die Familie wird auf die Fürsorge geworfen, und der Strafgefangene verliert seine letzten Reste von Verantwortungsbewußtsein. Wir müssen uns, Herr Staatsminister, ernstlich besinnen, ob wir nicht an dieser Stelle einsetzen müßten. Ich weiß: das würde den Staatssäckel sehr viel Geld kosten. Aber ich bin der Meinung, daß sich das auf die Dauer lohnen würde. Ich bitte bei Ihrer Antwort, Herr Staatsminister, wenn es möglich ist, ein paar Vergleichszahlen zu bringen — mein Material ist nicht so völlig hieb- und stichfest —, daß in Ländern, wo dieser Resozialisierungsprozeß mit den Gefangenen in der von mir angedeuteten Weise vollzogen wird, die Zahl der Rückfälle wesentlich geringer ist. Wir müßten auch darauf Wert legen, daß — ich möchte sagen — die Familienbindung des Strafgefangenen stärker gepflegt wird. Und hier würde ich bitten, sich ein bißchen mehr einfallen zu lassen. Ich bin gern bereit, meine Beobachtungen hier und in anderen Ländern dienstbar zu machen, falls das gewünscht werden sollte. Als außerordentlich günstiges Moment ergibt sich dadurch, daß in vielen Gefängnissen Werkstätten eingerichtet und die oft unausgebildeten Strafgefangenen einer vernünftigen Fachausbildung zugeführt werden, was sich dann wieder sehr günstig auswirkt für das Nichteintreten einer Rückfälligkeit. Die anderen Dinge, die oft bis an den Persönlichkeitskern gehen — denken Sie an das grausige Kübelsystem! — sollten wir nun allerdings allmählich abschaffen, auch wenn es Geld kostet.

(Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele unserer Strafgefangenen sind — ich wage, das Wort zu sagen, auch wenn manche Leute lächeln werden — Milieugeschädigte. Wir tragen ein großes Stück Schuld mit daran, und ich bin der Meinung, daß wir gerade in solchen Strafgefangenen nicht Objekte der — ja wie soll ich sagen? — Abschreckung zu sehen haben, sondern Menschen, die wir auf eine vernünftige Weise wieder zurückführen sollten in den Schoß der Gemeinschaft.

Jedenfalls möchte ich, da ich wohl der letzte bin, der zum Justizetat spricht, auch meinerseits den Dank, den ich den Beamten des Strafvollzugs ausgesprochen habe, ausdehnen auf die Damen und Herren der Justizverwaltung, mit denen ich gelegentlich zusammenzuarbeiten hatte und die in vielen Dingen ein außerordentlich, ich möchte sagen, geneigtes Ohr hatten, die etwas darum wußten, daß die Krönung des Rechtes nicht der Vollzug schärfster Strafen ist, sondern daß die Krönung des Rechtes die Gnade ist. Wir haben ja damit im tiefsten Grunde den Anschluß an das eigentliche Fundament des Rechtes gewonnen, nämlich die zehn Gebote Gottes.

(Beifall bei CSU und BP)

Vizepräsident Högn: Das Schlußwort hat nun der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Haas: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will versuchen, mit der gebotenen Kürze auf die vielen dankenswerten Anregungen und die interessanten Themata, die in der Diskussion aufgeschienen sind, einzugehen.

Vielleicht darf ich wegen der frischen Erinnerung mit dem letzten Sprecher anfangen, mit dem Problem des **Strafvollzugs,** das außer ihm insbesondere auch noch der Herr Kollege Hirsch angesprochen hat. Daß auf dem Gebiet des Strafvollzugs in Bayern außerordentlich viel zu tun ist, habe ich bei vielen sich bietenden Gelegenheiten, zuletzt vor wenigen Wochen bei einer Besichtigung der Strafanstalt Ebrach anläßlich der Indienststellung einer dortigen Lehrwerkstätte, gesagt. Es ist nicht Schuld der bayerischen Justizverwaltung, daß hier allein die baulichen Notstände so groß sind; denn ungefähr seit der Jahrhundertwende ist Entscheidendes nicht geschehen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Strafvollzugsanstalten, die noch in Jahrhunderte alten Gebäuden, Klöstern usw. untergebracht sind. Es handelt sich um ein sehr großes Programm — und wir sind heute bei 60 bis 66 Millionen DM angekommen —, von dem wir glauben, daß es wahrscheinlich nicht mit jährlichen Zuteilungen allein zu bewältigen ist, sondern daß man sich in diesem Hohen Hause, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, einmal den Kopf darüber wird zerbrechen müssen, ob man sich nicht zu einer **Sonderfinanzierung** entschließt; denn sonst sind wir wahrscheinlich in zehn Jahren noch nicht so weit, daß wir das Programm durchgeführt haben. Wir können einen modernen Strafvollzug, wie wir ihn uns in unserem Hause vorstellen, mit den heutigen bayerischen Anstalten nicht führen.

(Sehr richtig!)

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, ist die **Resozialisierung** das Ziel jedes vernünftigen

(Staatsminister Dr. Haas)

Strafvollzugs, und das heißt, alles, was resozialisierbar ist, muß man zu diesem Ziel zu bringen versuchen. Das ist aber leicht gesagt und schwer getan. Dazu gehören eine ganze Reihe von Erweiterungsbauten in unseren Anstalten, die insbesondere dem Strafgefangenen in hinreichendem Umfang die Einzelzelle sichern, nicht nur dem antisozialen, der untergebracht werden muß, damit er nicht andere infiziert, sondern auch demjenigen, der hineinkommt und in kleinen vier Wänden zunächst zu einem Nachdenken über das Unrechtmäßige seines Handelns gezwungen werden soll. Die Einzelzelle ist in unseren Strafvollzugsanstalten in viel größerem Umfang notwendig, als es jetzt gewährleistet ist. Leider liegen wir, wenn wir unsere Strafvollzugsanstalten mit denjenigen anderer deutscher Bundesländer vergleichen, durchaus nicht günstig.

So darf ich Sie alle, meine verehrten Damen und Herren, — wie ich das neulich gegenüber den Gefängnisbeiräten in Ebrach ausdrücklich auch getan habe —, in einem besonderen Maße bitten, den Erfordernissen des bayerischen Strafvollzugs — auch dort, wo diese Erfordernisse nun einmal in klingende Münze umgesetzt werden müssen, nämlich im Bayerischen Finanzministerium — die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Das Kübelsystem — allein eine Einrichtung, die zu ihrer Beseitigung 1 1/2 Millionen DM erfordert — ist von Herrn Kreußel erwähnt worden. Der größeren Familienbindung, die er wünscht, wird schon durch eine ganze Reihe von Maßnahmen Rechnung getragen, die wir in Bayern über das hinaus, was sonst in den Ländern üblich ist, eingeführt haben. Paketversand, Unterstützung der Angehörigen durch die Fürsorgeämter zu mehreren Reisen im Jahr an die Orte der Strafanstalten, wenn eigene Mittel dazu nicht ausreichen, all diese Maßnahmen sind von uns bereits in die Wege geleitet worden. Ich freue mich, daß sie hier in ihrer Bedeutung auch erkannt und herausgestellt worden sind.

Der Herr Kollege Hirsch hat auch noch darauf hingewiesen, daß die Trennung der **Sicherungsverwahrten** von den normalen Strafgefangenen in den Anstalten nicht in wünschenswerter Weise durchgeführt sei. Ich widerspreche ihm nicht. Das hängt aber auch mit der unzureichenden baulichen Gestaltung zusammen, die wir noch immer zu beklagen haben. Wir haben nur rund 100 männliche und rund 10 weibliche Sicherungsverwahrte in Bayern. Natürlich werden es langsam mehr. Wir wollen den Versuch machen und glauben ihn durchführen zu können, in Straubing, an dem Ort der männlichen Sicherungsverwahrten, in einiger Zeit dazu überzugehen, sie in den bisherigen Krankenhaustrakt, einen abgeschlossenen Bau, zu überstellen, so daß dann auch hier eine bessere Trennung durchgeführt wäre. Wenn sie während der Arbeitsleistung mit den Strafgefangenen zusammen sind, Herr Kollege Hirsch, so nur deshalb, weil sie es selbst wünschen! Niemand wird dahin ohne eigenen Antrag und ohne Willensäußerung abgestellt. Das darf ich ausdrücklich sagen.

Der Herr Kollege Kreußel hat außerdem noch auf seine frühere Anfrage an uns verwiesen, in der er um **Überprüfung der Verfahren** gebeten hat, in denen die Sachverständigen Professor Dr. Specht und der Diplomchemiker Katte als Gutachter tätig waren, und dabei auf das Rohrbach-Urteil verwies. Wir haben das nordrhein-westfälische Justizministerium in Düsseldorf gebeten, uns eine Urteilsabschrift zu übermitteln, weil wir sehr gespannt sind, die Passagen, die sich mit der kritischen Stellung zu dem Gutachten befassen, zu erfahren. Wir haben das Urteil noch nicht, es ist vom Landgericht Münster leider noch nicht abgesetzt. Wir wurden wiederholt vertröstet. Das sehr späte Absetzen des Urteils ist auf die Erkrankung des Vorsitzenden im damaligen Hauptverfahren Rohrbach zurückzuführen. Wir werden dann von uns aus nachprüfen, ob sich die Notwendigkeit der Überprüfung anderer Urteile, die von bayerischen Gerichten ergangen sind, ergibt. An und für sich schafft natürlich die Tatsache, daß sich in einem Verfahren Gutachten als unbrauchbar und in entscheidenden Punkten als unrichtig herausgestellt haben, noch keinen Wiederaufnahmegrund für andere Verfahren, in denen der gleiche Sachverständige tätig geworden ist.

Nun, der Herr Kollege Hirsch hat sich wiederum mit dem **Weisungsrecht** gegenüber der **Staatsanwaltschaft** befaßt, im übrigen auch mancher andere Sprecher. Ich darf daher auf diese Frage noch einmal eingehen. Wenn Sie, Herr Kollege Hirsch, gemeint haben, ich hätte meine Ausführungen darüber etwas kurz gehalten, so darf ich darauf verweisen, daß ich mich in meiner letzten Haushaltsrede, die ich hier gedruckt vor mir habe, mit dem Weisungsrecht ziemlich lange befaßt habe. Sie können immerhin 2 1/2 Seiten darüber nachlesen. Man versucht ja in seinen Haushaltsreden nicht immer dasselbe zu bringen. Aber einige entscheidende Sätze darf ich aus meiner letzten Haushaltsrede vorlesen, weil ich glaube, daß sich hieran nichts geändert hat:

> Diese vom Gesetz gezogenen und sich aus dem Amt des Staatsanwalts ergebenden äußeren und inneren Grenzen des Weisungsrechts

— die sehr eng sind, habe ich damals ausgeführt —

> bieten somit weitgehend Gewähr gegen jeden Mißbrauch. Sie beschränken das Weisungsrecht in der Praxis auf das Gebiet der reinen Dienstaufsicht, für die es zur Beseitigung von Fehlern nicht völlig entbehrt werden kann, sowie auf allgemeine Hinweise, die die einheitliche Sachbehandlung bestimmter Arten von Straftaten durch die Staatsanwaltschaften erleichtern und allgemein aufgetretene Mängel beseitigen sollen.
>
> Meine Ausführungen zu dieser entscheidenden Frage wären aber unvollständig, wenn ich nicht darauf hinweisen würde, daß auch dieses — in der Praxis also eng begrenzte — Weisungsrecht nahezu ausnahmslos von den Oberstaatsanwälten bei den Landgerichten als Behördenleiter gegenüber ihren Sachbearbei-

(Staatsminister Dr. Haas)

tern und von den Generalstaatsanwälten bei den Oberlandesgerichten innerhalb ihrer Behörde und gegenüber den unterstellten Staatsanwaltschaften ausgeübt wird. Das Justizministerium ist bisher in so gut wie allen Fällen mit der Anregung an den zuständigen Generalstaatsanwalt, die Anwendung seines Weisungsrechts in Erwägung zu ziehen, ausgekommen.

Ich glaube, das wird auch in Zukunft im wesentlichen so bleiben müssen, obwohl ich dem Herrn Kollegen Dr. Huber zustimme, wenn er meint, daß bestimmte Kategorien von Fällen weiterhin für die Handhabung eines Weisungsrechtes bestehen bleiben müssen und daß hier das Weisungsrecht auch praktikabel sein könnte.

Der Herr Kollege Hirsch meint unter Verweisung auf den Herrn Bundestagsabgeordneten Dr. Arndt, daß eine **gesetzgeberische Normierung des Weisungsrechtes** wichtig und zweckmäßig wäre. Ich darf ihm sagen, daß wir uns anläßlich der Beratung des Richtergesetzes, in das zunächst die Staatsanwälte mit einzuarbeiten versucht wurde, über diese Frage im Rechtsausschuß sehr eingehend den Kopf zerbrochen haben. Am Ende ist es daran gescheitert, daß wir geglaubt haben, daß diese Dinge eben nicht formulierbar sind. Würden wir sehr allgemeine Formulierungen wählen, so würden wir über die heute herrschende praktische Handhabung hinaus nichts aussagen. Und würden wir versuchen, sehr kasuistisch zu werden, würde wiederum keine praktikable Lösung sich ergeben. Ich glaube also nicht, daß es, wenn man sich mit diesen Dingen lange und ernsthaft beschäftigt, hier gute gesetzgeberische Lösungen gibt. Aber, verehrter Herr Kollege Hirsch, Sie sind inzwischen auf einer höheren Ebene angelangt und haben vielleicht die Möglichkeit, auf dieser Ebene zusammen mit Ihrer Fraktion oder ohne sie darüber nachzudenken, ob für eine gesetzliche Normierung des Weisungsrechts eine Formulierung gefunden werden kann.

Sie haben mir im allgemeinen zugestimmt, das **Weisungsrecht,** wie gesagt, so zahm und zaghaft und so konservativ wie möglich zu handhaben, aber Sie haben doch geglaubt, dazwischen sei einmal zu viel, einmal zu wenig Gebrauch gemacht worden und den Fall **Nürnberg** angeführt, wo Sie gemeint haben, hier sei es bestimmt zu viel gewesen. Herr Kollege Hirsch, es war das, was ich in Nürnberg getan habe, durchaus nicht zu viel. Über den Fall Nürnberg sind wir, obwohl eine klare Berichtspflicht der Staatsanwaltschaft vorlag, nicht unterrichtet worden, und eines schönen Nachmittags wurde ich zu vorgerückter Stunde von einem Bundesminister und auch von einem Mitglied des bayerischen Kabinetts angerufen und es wurde gesagt, in Nürnberg werde die CSU-Geschäftsstelle durchsucht und die Durchsuchung richte sich auch gegen zwei Mitglieder dieses Hohen Hauses, welche Immunitätsrechte genießen. Der Justizminister muß sich ja, nachdem er nicht unterrichtet wurde — das ist eine starke Unterlassungssünde seiner örtlichen Staatsanwaltschaft gewesen — zunächst einmal erkundigen. Da es tatsächlich so zu sein schien, als ob Immunitätsrechte von Abgeordneten — die ja Prozeßhindernisse sind — nicht beachtet worden wären, war ich verpflichtet, zunächst eine Unterbrechung der Untersuchungshandlung anzuordnen, zu der es dann im übrigen nicht gekommen ist, weil in der Zwischenzeit die Durchsuchung schon beendet war, die übrigens nichts zutage gefördert hat. Sie werden zugeben müssen, daß bei diesem Sachverhalt eine Informationspflicht des Justizministers notwendig gewesen ist und man von einem Mißbrauch seines Weisungsrechtes bestimmt nicht sprechen kann.

In anderen Fällen, haben Sie gesagt, hätten wir wieder zu wenig getan und den Fall Klaes, Würzburg, genannt und auf das Urteil des Oberlandesgerichts Bamberg hingewiesen, das dem Wiederaufnahmeantrag in vollem Umfang stattgegeben hat. Sie haben gesagt, das sei ein sehr vernünftiges Urteil, und da stimme ich Ihnen zu mit der Bemerkung, daß ich sage: Es war vor allem ein menschlich befriedigendes Urteil, das man in Bamberg gefällt hat. Indessen es war rechtlich ein außerordentlich komplizierter Sachverhalt, und bei dieser Sachlage hat sich mein Haus nicht in der Lage gesehen, eine spezielle Weisung hinauszugeben, wie wir überhaupt bei der Hinausgabe spezieller Weisungen in besonderem Maße vorsichtig sein müssen, da der Vorwurf, der sich immer anbietet und sozusagen auf der Lauer liegt, daß man zu einer politisch gelenkten Justiz kommen könnte, hier in einem besonderen Maße vor der Türe stand.

Dann haben Sie gemeint, **Weisungen über Strafanträge** an den Staatsanwalt in der Hauptverhandlung seien eine schlechte Sache und im übrigen dürfe auch ein Staatsanwalt, der in der Hauptverhandlung selbst Freispruch beantragt hat, doch nicht dazu gezwungen werden, nachher ein Rechtsmittel einzulegen. Ich bin anderer Auffassung. Ich bin der Meinung, daß dort, wo der Referent der Staatsanwaltschaft und der Sitzungsstaatsanwalt nicht identisch sind und bei größeren Prozessen es sich als notwendig erweist, daß der Sitzungsstaatsanwalt sich mit dem Referenten, der die Dinge genauer kennt, unterhält, auch über das Strafmaß, nichts dagegen zu sagen ist. Andererseits muß aber auch der Oberstaatsanwalt, wenn der Sitzungsstaatsanwalt Freispruch beantragt hat, er aber der Meinung ist, dieser Antrag sei falsch, es sei ein strafrechtlicher Tatbestand vorhanden, das Recht haben anzuordnen, daß in die nächste Instanz gegangen werden muß. Der Sitzungsstaatsanwalt braucht es nicht unbedingt selbst zu tun; er kann erklären, dafür könne er die Verantwortung nicht übernehmen. Dann wird eben der Oberstaatsanwalt selbst das Rechtsmittel einlegen. Aber wenn der Sitzungsstaatsanwalt dazu bereit ist, weil er sich inzwischen zu einer besseren Erkenntnis durchgerungen hat, ist dagegen nichts einzuwenden.

Sie haben die Frage gestellt, ob wir in einer An-

(Staatsminister Dr. Haas)

gelegenheit, die auf den **Spielbankprozeß** zurückgeht, nämlich hinsichtlich der divergierenden Aussagen Jörka und Panholzer unsererseits unsere Pflicht getan hätten. Ich glaube, daß ich diese Frage bejahen kann. Wir haben unmittelbar, nachdem im Hause die Interpellation behandelt worden ist, den Herrn Landgerichtspräsidenten München II damit beauftragt, den Kollegen Dr. Panholzer und den Staatsanwalt Jörka unter Gegenüberstellung zu vernehmen. Die Vernehmung ist auch geschehen. Schließlich hat der Kollege Panholzer selbst erklärt, daß er sich von einer Gegenüberstellung nichts verspreche, weil die gegenseitigen Auffassungen so unabdingbar geworden seien oder sich so verhärtet hätten, daß auch bei einer Gegenüberstellung nichts herauskäme. Er hat seinerseits ausdrücklich darum ersucht, auf eine Gegenüberstellung zu verzichten. Wir haben seinerzeit diesen Sachverhalt sowohl dem Herrn Landtagspräsidenten als auch dem Herrn Ministerpräsidenten berichtet.

Nun haben Sie weiterhin gemeint, daß die **Bejahung des öffentlichen Interesses** beim Strafantrag, wenn sie einmal erfolgt sei und damit nach der Auffassung des Bundesgerichtshofs alle Gerichte binde, vielleicht doch eine zweifelhafte Angelegenheit sei. Ich darf darauf hinweisen, daß das immerhin eine sehr alte Rechtsprechung ist, die der Bundesgerichtshof, wie gesagt, in einem neuen Urteil nur bestätigt hat — ich habe das Urteil in der Veröffentlichung der Juristischen Wochenschrift hier — Herr Kollege, wenn Sie damit nicht zufrieden sind, gibt es natürlich noch die Möglichkeit, das Bundesverfassungsgericht anzugehen; eine andere wird man nicht haben. Sie sagten weiterhin, daß man wohl Bedenken haben müßte, das öffentliche Interesse in Fällen zu bejahen, wo etwa — Sie haben den Fall eines Verkehrsdelikts erwähnt — eigene Familienmitglieder des Täters zu Schaden oder gar zu Tode gekommen seien. Dieser Gedankengang ist durchaus richtig, ist aber in den Richtlinien für das Strafverfahren auch vorgesehen; denn Sie können in Ziffer 252 nachlesen, daß dieser Umstand — wenn also Verletzte aus dem eigenen Bereiche des Täters zu beklagen sind oder vielleicht der Täter selbst schwer verletzt ist — bei der Frage der Annahme eines öffentlichen Interesses eine Rolle spielen kann. Darauf darf ich Sie verweisen.

Sie haben weiter gemeint, daß man bei **Beleidigungen** in so hohem Maße das öffentliche Interesse verneint habe. Es handelt sich nun nach der Konstruktion unserer Deliktsarten bei Beleidigungshandlungen durchwegs um Handlungen, die im Rechtskreis der Privatklagedelikte liegen, und hier ist eben allgemein die Privatklage vorgesehen und die Annahme des öffentlichen Interesses die Ausnahme. Im übrigen bin ich der Meinung, daß der Herr Kollege Huber recht hat, wenn er in diesem Zusammenhang davon gesprochen hat, daß der **strafrechtliche Ehrenschutz** nicht genügt, und ich glaube insbesondere, daß er für den Politiker nicht genügt. Bei Licht besehen, haben wir alle, meine Damen, meine Herren, als politisch tätige Menschen wohl keinen hinreichenden Ehrenschutz; denn wir werden mehr oder weniger alle immer wieder — manchmal häufig, vor allem dann, wenn man Justizminister ist, manchmal vielleicht weniger häufig — beleidigt, und das teilweise in sehr grober und übler Form. Rühren wir uns dann nicht, dann gefällt sich im allgemeinen der Beleidiger darin, sich auf die Tatsache zu berufen, daß der Betreffende sich nicht gerührt habe, daß er ihm aber wiederholt ungestraft das und das habe sagen dürfen. Das wird er vielleicht immer wieder publizieren, und nach der allgemeinen und landläufigen Auffassung, daß derjenige, der schweigt, „natürlich" unrecht habe, wird man häufig dem Beleidigten sogar einen Vorwurf daraus ableiten, daß er untätig geblieben ist. Ist er aber einmal tätig, dann kommen alle möglichen unschönen Dinge vor, die, um es kurz zu sagen, mir manchmal in einer sehr ungewöhnlichen und nicht zu rechtfertigenden Ausweitung des § 193 des Strafgesetzbuches begründet zu sein scheinen.

Sie sind, Herr Kollege Wüllner — und auch der Herr Kollege Hirsch — auf den Herrn **Ziesel** zu sprechen gekommen, mit dem ich einige Kontroversen gehabt habe und noch habe. Ich darf Sie bitten, höchstpersönliche Entscheidungen, wie sie bei Verletzung der persönlichen Ehre zu treffen sind, auch mir zuzugestehen und auch bei mir gelten zu lassen. Ich habe mir das sehr genau überlegt und habe mich immer wieder gefragt und geprüft, ob es richtig und zweckmäßig und notwendig ist, hier Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen. Ich habe es getan, und ich habe es zum erstenmal in meinem Leben getan, und ich hoffe, ich mußte es zum letztenmal tun. Ich glaube, wenn ich Ihnen die Gründe dafür erklären würde, würden sie von Ihnen wahrscheinlich gebilligt werden. Sie sagen nun, Herr Kollege Hirsch, dann sei es aber ungut, wenn mit zweierlei Maß gemessen werde; dann sollte man auch beim anderen öffentliches Interesse anerkennen. Das könnte man dann vielleicht tun — darüber ließe sich reden —, wenn man den andern beleidigt hätte. Wenn aber die Beleidigung vielleicht nur in seiner Einbildung besteht — —

(Abg. Hirsch: Dann soll man, Herr Minister, aus materiellen Gründen ablehnen und sagen: Ich stelle ein, weil keine Beleidigung vorliegt!)

— Das ist ja wohl ohnedies geschehen; denn er hat selbstverständlich Strafantrag von sich aus gestellt. Nun, lassen wir diese Dinge sein! Ich sage nur: Der Ehrenschutz, Herr Kollege Huber, der liegt verdammt im argen, und Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, hier müsse mehr geschehen. Ich darf Ihnen sogar sagen: Ich bedaure, daß nicht mehr geschehen ist; denn unser verflossener Herr Bundesjustizminister hatte einen besonderen Gesetzentwurf ausgearbeitet, den er aus seiner Schublade gezogen hatte, der wiederholt Gegenstand der Beratungen im Bundestag und vor allem im Bundesrat war und den er dann zurückgezogen hat,

(Staatsminister Dr. Haas)

nachdem Ihre eigene Partei, die damals im Bundestag die absolute Mehrheit hatte, sich nicht zur Gänze hinter diesen Entwurf gestellt hat.

(Abg. Dr. Huber: Es ist dem Herrn Stammberger unbenommen, auf Ihre Anstiftung hin den Entwurf neu einzubringen! — Heiterkeit)

— Jawohl, das werde ich nicht verfehlen. Ich habe bereits früher in unserer alten Bundestagsfraktion darauf hingewiesen — und hierbei erhebliche Zustimmung gefunden —, daß der Ehrenschutz von heute absolut ungenügend ist. Dabei will ich gerne einräumen, daß auch die Formulierung, die Herr Schäffer für das Ehrenschutzgesetz gefunden hat, noch nicht der Weisheit letzter Schluß gewesen ist.

(Abg. Dr. Dehler: Die „lex Soraya" war ja nichts besonderes!)

Aber wir werden uns über diese Dinge wohl in der kommenden Legislaturperiode des Bundestags noch unterhalten müssen.

Sie haben, Herr Kollege Hirsch, sicher mit Recht gesagt, es sei eine ungute Sache, wenn genau vor hohen **Feiertagen** zugestellt wird. Hier stimmen wir Ihnen durchaus zu. Ich darf Ihnen verraten, daß wir bereits bei einer Chefrichterbesprechung, die wir in der letzten Woche hatten, wo ich also noch nicht im Besitz Ihrer dankenswerten Anregung war und sein konnte, dieses Thema von uns aus angeschnitten und es mündlich — schriftlich können wir das nicht herausgeben — dahin erörtert hatten, daß es eine ungute Sache sei, jemandem zu sagen, wenn er endlich, vielleicht sogar nach Monaten, ein Urteil erarbeitet hat, er möge es noch ein paar Tage liegen lassen, weil gerade Feiertage kommen. Aber immerhin man kann ja auch hier in Zukunft die Dinge „civiliter" handhaben und es besser machen.

Dem Gedanken eines **Rechtspflegeministeriums,** der von Ihnen, vom Kollegen Dehler und vom Kollegen Huber angesprochen worden ist, und zwar positiv — vom Herrn Kollegen Wüllner leider negativ — bin ich innerlich durchaus verhaftet. Ich halte das für eine richtige und wünschenswerte Zukunftsaufgabe, für die sich jeder Justizminister aus prinzipiellen Erwägungen einsetzen sollte, wie ich es auch für richtig halte — um etwas ganz anderes zu sagen —, daß wir uns, wie Sie das alle freundlicherweise getan haben, für unser **Bayerisches Oberstes Landesgericht** einsetzen sollten, nicht nur im Hinblick auf seine alte Tradition, das ist immer Begründung Nr. 1 im Lande Bayern, sondern vor allem im Hinblick auf die Qualität seiner Rechtsprechung, denn diese ist sehr, sehr hoch, und ich glaube, diese beiden Gründe können nur zu einem einheitlichen Ergebnis führen. Daß dieses Ergebnis von Herrn Kollegen Seidl nicht geteilt wird, ist, glaube ich, nicht so furchtbar erschütternd, denn Herr Kollege Seidl ist doch nur ein Einzelgänger mit seiner Auffassung. Man könnte das Bayerische Oberste Landesgericht verschwinden lassen, aber erspart wäre natürlich so gut wie nichts, wenn man vielleicht von den dann verbleibenden zwei Spitzenstellen absehen will.

Unsere **Beamten** sind heute alle ausgelastet bis auf das äußerste, da muß ich Herrn Kollegen Huber durchaus recht geben. Und er meint nun auch, daß infolgedessen die personellen Mehranforderungen nicht genügten, die wir für diesen Haushalt gemacht haben. Wie immer, so seien wir auch hier zu sparsam gewesen und wir müßten halt auch endlich einmal aus der Sparsamkeit herauskommen. Herr Kollege Huber, wir hören das immer ganz gern und wir bemühen uns auch sehr, daß man uns endlich von dem Vorwurf frei spricht, wir seien ganz fürchterliche Knauserer. Aber ich möchte doch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß das Schlußgehör nach der Fassung des § 169 b StPO des Änderungsgesetzes noch gar nicht in Kraft ist, sondern erst in Kraft treten soll. Wir wissen noch nicht wann, vielleicht um die Mitte des nächsten Jahres, und außerdem ist das Schlußgehör nur vorgeschrieben für Anklagen, die zum Landgericht oder zu einem Gericht noch höherer Ordnung erhoben werden.

(Abg. Dr. Huber: Aber Sie haben schon 16 vorläufig gesperrte Stellen drin!)

— Gewiß, und wir sind froh, daß wir die haben. Es waren immerhin insgesamt 56 680 Strafverfahren, und davon sind in Bayern allerdings nur rund 1600 vor der großen Strafkammer und 91 vor dem Schwurgericht eröffnet worden. So haben wir immer noch die Möglichkeit, im Nachtragshaushalt 1962 zu einer Mehranforderung zu kommen. Selbstverständlich behalten wir diese Dinge im Auge.

Sie haben weiterhin noch die Frage gestellt, es wäre interessant zu wissen, welche Anzahl von **Verurteilungen** nach § 187 a ergangen sind, also die Fälle der **politischen Beleidigungen.** Ich kann Ihnen die Zahlen sofort nennen: 1957 waren es 2, 1958 1, 1959 und 1960 0.

(Abg. Dr. Huber: Nicht sehr ergiebig! — Weiterer Zuruf von der SPD — Abg. Bezold: Wie brav sind die Leute bei uns!)

Sie sehen also, daß wir mit unserer grundsätzlichen Forderung absolut richtig liegen. Wir müssen versuchen, dahin zu kommen, daß wir für die politisch tätigen Menschen zu einem politischen Ehrenschutz kommen.

Nun sind noch eine ganze Reihe anderer Fragen angeschnitten worden. So ist auch die Frage der **Pressestelle** im Justizministerium bei Ihnen, Herr Kollege Huber, wieder angeklungen. Sie haben gesagt, je weniger vor der Anklageerhebung publiziert werde, desto besser. Richtig, Herr Kollege Huber. Die Frage ist nur die, ob dann, wenn angeklagt ist oder gar, wenn das Verfahren eröffnet ist, noch immer keine Pressestelle da sein soll, die von sich aus etwas publiziert, denn damit würde wilden Gerüchten ja erst recht Auftrieb gegeben. Das ist die Kehrseite der Medaille.

(Abg. Dr. Huber: Bei den Oberlandesgerichten auf jeden Fall!)

— Na ja, es gibt Dinge, die über den Umfang eines Oberlandesgerichts absolut hinausgehen. Ich bin

(Staatsminister Dr. Haas)

durchaus der Meinung, daß sehr sorgfältig geprüft werden muß, was von der Pressestelle eines Justizministeriums hinausgeht. Aber daß es die gibt und geben muß und daß sie in bestimmten Fällen einfach von sich aus tätig werden muß, dürfte wohl nicht zu leugnen sein.

Der Fall **Vracaric** ist von mehreren Herren angesprochen worden. Damit ist wieder einmal ein nicht sehr schönes Kapitel der Nachkriegszeit erwähnt worden. In diesem Fall kann ich mich, glaube ich, sehr kurz fassen, und auf das verweisen, was mein Kollege Dr. Haußmann im Baden-Württembergischen Landtag auf eine Interpellation der SPD-Fraktion hin vor wenigen Tagen ausgeführt hat, was ja auch in der Presse weitgehend wiedergegeben wurde. Ich glaube, er hat die Dinge richtig und vollständig gewürdigt und zu recht ausgeführt, daß der Überleitungsvertrag des Jahres 1954/55 die deutsche Staatsanwaltschaft daran hinderte, bei Handlungen des Jahres 1941 noch tätig zu werden.

Dann ist wiederholt von einer ganzen Reihe von Herren darauf hingewiesen worden, daß insbesondere bei den **Verkehrsdelikten** der heutigen rasanten Entwicklung dadurch Rechnung getragen werden müsse, daß man doch zu rascheren Aburteilungen komme. Ich bitte Sie, mir eines zu glauben, nämlich daß wir uns hier unerhört anstrengen. Vielleicht ist es für Sie auch ganz interessant, einmal die Zahlen zu erfahren. Es ist nämlich immerhin so, daß die Verfahrensdauer, und zwar von der Anzeige bis zur Rechtskraft, bei den Verkehrsdelikten im Jahre 1959 zu 77 Prozent unter 3 Monaten gelegen hat, und zu weiteren 14,8 Prozent eine Zeitspanne von drei bis sechs Monaten einnimmt. Das sind 91,7 Prozent der Fälle, und das ist ein sehr erklecklicher Prozentsatz. Sie sehen daraus, daß wir schon von uns selbst aus bemüht sind, diese Dinge voranzutreiben. Wir haben in der letzten Woche bei der Chefrichter-Besprechung angeordnet, die Fälle **noch mehr** zu **beschleunigen,** indem versuchsweise bei einer Reihe von Gerichten, z. B. München, Weilheim, Erlangen und einem Gericht im schwäbischen Raum, daran gedacht ist, ein beschleunigtes Verfahren für die sogenannten mittelschweren Verkehrsdelikte einzuführen, also nicht für die Strafbefehlsfälle, aber auch nicht für Fälle schwerer und schwerster Schäden wie fahrlässige Tötungen usw. Wir meinen, daß wir mit einem Verfahren, für das wir eine sehr vereinfachte polizeiliche Anzeige ausgearbeitet haben, sehr weit in Richtung einer starken Beschleunigung des Strafverfahrens in Verkehrssachen kommen werden. Einzelne Gerichte, z. B. die Nürnberger, haben darauf hingewiesen, daß es im dortigen Raum keinen Verkehrsunfall gibt, der nicht spätestens nach 6 Wochen zur Aburteilung kommt, und sie haben erklärt, praktisch sei es bei ihnen gar nicht mehr nötig, zu einem Beschleunigungsverfahren zu kommen. Aber wo es nötig ist und noch berechtigte Klagen vorkommen — sie werden vor allem in Fällen erhoben, in denen ein vorläufiger Entzug der Fahrerlaubnis vorliegt, müssen wir natürlich versuchen, zu einer raschen Aburteilung zu kommen. Ich darf dazu aber bemerken, daß der hinreichende strafrechtliche Schutz des Täters bei wirklich schweren Verkehrsdelikten unter Umständen einer allzu raschen Aburteilung entgegensteht. Sorgfältige Erhebungen des Sachverhalts durch die Verteidiger, unter Umständen die Einholung eines Sachverständigengutachtens, alle diese Dinge sind hier vielleicht notwendig, und sie können das Verfahren wieder in die Länge ziehen.

Nun ist vom Kollegen Dr. Ernst dankenswerterweise darauf hingewiesen worden, daß man bei der **Umstellung des Gerichtsvollziehersystems** durchaus verschiedene Erfahrungen gemacht habe. Er selbst ist offenbar kein Freund der Umstellung. Gerade, weil wir die Erfahrungen abwarten wollen, die sich doch wohl erst im Laufe eines Jahres, oder zweier, dreier Jahre herausbilden, sind wir auch sehr konservativ verfahren in der Frage, ob wir auch im Oberlandesgerichtsbezirk München das System umstellen wollen. Wir wollen die Erfahrungen abwarten. Ich möchte Ihnen nicht rechtgeben, wenn Sie sagen, für den laxen Gerichtsvollzieher sei das jetzige System ganz schlecht. Für den laxen ist jedes System schlecht. Es ist aber vielleicht so, daß der tätige Gerichtsvollzieher das neue System deshalb mehr liebt, weil es ihm vielleicht doch irgendwie höhere Einnahmemöglichkeiten gewährleistet, vor allem im Zusammenhang mit den Schreibgebühren usw.

Darüber hinaus haben Sie, Herr Kollege, die **Vernehmungstechnik gerade der jungen Staatsanwälte** beklagt, sicher nicht zu unrecht. Ich bin der Meinung, daß hier manche Klagen mehr als berechtigt sind. Gerade in Erwägung dessen haben wir bei den neu in den Staatsdienst eingestellten Assessoren der Staatsanwaltschaft verfügt, daß sie unmittelbar nach der Einstellung, zumindest wenige Monate danach, in einem Sonderkurs jeweils zusammenzufassen sind. Dort soll ihnen ungefähr das Handwerkszeug für ihr tägliches Verhalten von erfahrenen Oberstaatsanwälten geliefert werden, die dort die Referenten abgeben. Im vergangenen Oktober haben wir bereits mit dem ersten dieser Kurse begonnen. Unmittelbar nach Weihnachten soll ein zweiter Kurs stattfinden. Erst neulich habe ich alle Generalstaatsanwälte ermahnt, daß jeder Mann, der neu in die staatsanwaltschaftliche Laufbahn eingestellt wird, auch wirklich zu diesen Kursen abgestellt wird.

Nun ist von Herrn Kollegen Dr. Wüllner und auch von Ihnen, Herr Kollege Dr. Ernst, noch das Problem der **Todesstrafe** angesprochen worden. Ich glaube, wir müssen dieses Problem der weiteren Entwicklung überlassen. Sie wissen ja, daß im Deutschen Bundestag eine verfassungsändernde Mehrheit notwendig wäre, um die Todesstrafe einzuführen. Nach der Sachlage scheint es mir auch für diesen Bundestag nicht so auszusehen, als ob eine solche verfassungsändernde Mehrheit erreichbar wäre. Es handelt sich ja um ein sehr schwieriges Problem. Ohne nun auf das mutige Wort des neuen Herrn Bundesjustizministers näher eingehen zu wollen, das hier bereits angesprochen wurde, darf ich in diesem Zusammenhang aber sagen, daß wir in den vergangenen Jahrzehnten Zeiten gehabt ha-

(Staatsminister Dr. Haas)

ben, in denen es keine Todesstrafmöglichkeiten gab, und solche Zeiten, in denen wir sie hatten. Würde die Todesstrafe also die Eigenschaft haben, abschrecken zu können, dann hätte sich doch wohl in jener Zeit, in der es die Todesstrafe gab — die teilweise außerordentlich überzogen war, vor allem in den letzten Kriegsjahren und in der ganzen Nazi-Zeit —, eine abschreckende Wirkung zeigen müssen. Dieses Sich-Zeigen ist aber ausgeblieben, und darauf darf ich vielleicht kurz verweisen.

Im übrigen hat der Herr Kollege Dr. Dehler, dem ich für seine, meine Ausführungen sehr ergänzenden und unterstreichenden Sätze besonders Dank sagen möchte, auf ein sehr wichtiges Problem hingewiesen. Der Engländer spricht vom **„contempt of court"**. Im deutschen Recht kennen wir eine Strafe aus dem Gesichtspunkt des contempt of court nicht. Ich möchte sagen: Wir kennen sie leider nicht. Wir haben im neuen Strafgesetzbuch, wie Sie wissen, eine Bestimmung eingebaut, die mir allerdings, vor allem wenn wir jetzt Vorgänge ins Auge fassen, die sich in den letzten Monaten abgespielt haben, nicht ausreichend zu sein scheint. Sie wissen, was ich meine. Im Falle Issels und jetzt in einem Mordfall, der zur Zeit in München eine erhebliche Rolle spielt, sind parallel zum Hauptverfahren und zum Ermittlungsverfahren durch Ermittler irgendwelcher Zeitschriften Ermittlungen angestellt worden. Diese Ermittler haben dieselben Menschen, die wir unter Eideszwang im Gerichtssaal vernehmen, ihrerseits ausgeforscht. Dann wurden mehr oder weniger sensationelle Berichte in den illustrierten Zeitungen abgesetzt. Der **Deutsche Presserat** ist, gerade deshalb, weil wir wiederholt hilfesuchend an ihn herangetreten sind, in dieser Sache tätig geworden. Er hat, das gebe ich gerne zu, in dieser Frage großes Verständnis gezeigt. Erst in der letzten Woche tagte er hier in München, und ich habe Gelegenheit nehmen können, mich mit den führenden Herren des Deutschen Presserates auch über dieses Problem auszusprechen. Er hat von sich aus Ermahnungen zum Beispiel gerade in dem jüngsten Fall, der in München eine Rolle spielt, ausgesprochen. Wahrscheinlich haben Sie, genauso wie ich, heute in den Zeitungen gelesen, daß eine illustrierte Zeitschrift erklärte, sie höre jetzt mit den Berichten auf, nachdem sie noch einen entsprechenden Abschlußbericht bringe. Eine andere Zeitschrift hat erklärt, sie höre nicht auf.

(Zuruf: Weil hier die Polizei versagt hat!)

— Na ja, gewiß! Zwangsmaßnahmen stehen diesem Deutschen Presserat nicht zur Verfügung. Wenn aber diese Vorgänge weitergehen sollten, wird man sich fragen müssen, ob die angedeutete Bestimmung im neuen Strafgesetzbuch nicht am Ende doch verschärft werden müsse. Das habe ich auch den Herren des Presserates gesagt.

Dann, meine Damen und Herren, wäre zu den **Verkehrsfragen** noch sehr viel zu sagen. Ich darf darauf hinweisen, daß ich einen längeren Artikel verfaßt habe, der am letzten Freitag in der „Süddeutschen Zeitung" erschienen ist und den Sie vielleicht gelesen haben. In ihm sind diese Probleme etwas näher erörtert, von denen zwei Ihre Aufmerksamkeit in besonderem Maße verdienen. Die starke Zunahme der **Verkehrsverbrechen** und **Verkehrsvergehen** ist in einem besonders hohen Umfange auf eine hohe Täterquote in den Altersklassen von 18 bis 25 Jahren zurückzuführen. Sie ist bei den Verkehrsdelikten außerordentlich hoch.

Zum Vergleich stehen die Jahresklassen von 26 bis 60 Jahren; diese Gruppe ist nach der Zahl der Jahre etwa siebenmal so groß wie die erstgenannte Gruppe. In der ersten Tätergruppe — Sie können das auf Seite 3102 meiner Haushaltsrede nachlesen — ist der Anteil an den Verkehrsdelikten, obwohl diese Tätergruppe viel kleiner ist als die andere, zweimal so groß bei fahrlässigen Tötungen, bei Körperverletzungen im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall und bei Trunkenheit am Steuer. Die Relation ist bei dem Delikt der Fahrerflucht für die Gruppe der jungen Täter noch viel ungünstiger, nämlich 2,6:1. Das ist ein gewaltiger Unterschied und wir müssen uns daher überlegen, ob wir nicht — der Herr Kollege Hirsch hat das durchaus zu Recht angesprochen — dahin kommen sollten, das **Mindestalter für die Erteilung der Fahrerlaubnis** vielleicht doch noch um ein oder zwei Jahrgänge hinaufzusetzen. Das ist vielleicht deshalb besonders angezeigt, weil ich diese Tätergruppe der 18- bis 25jährigen inzwischen noch einmal aufgespalten habe in eine kleinere Gruppe von 18 bis 21 Jahren und in eine größere Gruppe von 22 bis 25 Jahren. Dabei habe ich festgestellt, daß der Schwerpunkt wiederum bei der kleineren Tätergruppe, also bei den 18- bis 21jährigen liegt. Ich meine also, gerade im Hinblick darauf sollte man zu erhöhten Sicherungsmaßnahmen im Interesse des Versuchs der Eindämmung der Verkehrsdelikte und des Todes auf unseren Landstraßen kommen. Das Problem wird immer dringlicher, da es sich potentiert darstellt mit der jährlichen Neuzulassung von Kraftfahrzeugen.

Es ist aber noch ein anderes Problem, das hier vorliegt. In einem anderen Zusammenhang habe ich die Einführung einer psychologisch-charakterlichen Eignungsprüfung neben der Fahrprüfung erwähnt. Ich glaube, so viel Vertrauen sollte man zu den Psychologen haben, daß sie den jungen Führerscheinanwärter in Richtung auf seine Verkehrsgesinnung, vor allem in Richtung auf sein Vermögen, Hemmungen einzuschalten, genau testen und dann je nach dem Ergebnis die Fahrerlaubnis zubilligen oder versagen.

Ein anderes, noch schwieriger zu lösendes Problem ist das: wie können wir den **Verkehrsrowdy** — er wurde von Ihnen dankenswerterweise genauso bezeichnet, wie auch ich es immer tue — von der Landstraße schon entfernen, bevor ein Unglück passiert? Das ist außerordentlich schwierig. Es würde darauf hinauslaufen, daß wir nicht nur Polizisten haben, die speziell ausgebildet und für die Erfassung dieser Gefährdungstäter — so will ich einmal sagen — abgestellt sind, sondern das würde auch bedeuten, daß wir Verkehrsrichter haben, die für diesen Tatbestand noch einmal spezialiter geschult sind, und das würde insbesondere

(Staatsminister Dr. Haas)

bedeuten, daß es eine allgemeine Verkehrsauffassung, eine allgemeine Überzeugung in unserer Bevölkerung gibt, die dahin geht, daß dieser Verkehrsrowdy gefaßt werden muß, auch wenn dies zur Folge hat, daß man sich — in Gottes Namen — dann eben einige Male einer Vernehmung vor einem Polizeibeamten, vor einem Gericht unterzieht, daß es aber notwendig ist, das als Staatsbürger in Kauf zu nehmen, damit diese Gefährdungen auf unseren Straßen nicht noch weiter zunehmen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß ich in der gebotenen Kürze die in der Diskussion aufgeworfenen Hauptfragen nun mit Ihnen erörtert habe. Ich darf mich in einem besonderen Maße dafür bedanken, daß Sie alle für die Probleme der bayerischen Justizverwaltung sehr aufgeschlossen waren und eine sehr wohlwollende Kritik an dieser Stelle geäußert haben, und daß Sie die — wie ich glaube — summa summarum hohe Leistung der bayerischen Richter und Staatsanwälte und auch der Herren meines Hauses hier einer freundlichen, aber auch — wie mir scheint — richtigen Würdigung unterzogen haben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Hanauer: Ich danke sehr. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Bayerische Staatsministeriums der Justiz für das Rechnungsjahr 1962 (Beilage 26 05).

Der Abstimmung liegt der Entwurf des Einzelplans 04 sowie die von der Staatsregierung eingereichte Ergänzungsvorlage und der Beschluß des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Beilage 26 05 zugrunde.

Kapitel 04 01, Zentrale Verwaltung, A. Ministerium (Seite 12), unverändert.

B. Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 04. Die Ergänzungsvorlage sieht für Titel 109 a eine Änderung vor (vgl. Seite 2 der Ergänzungsvorlage). Unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage schließt Kapitel 04 01 B ab: Gesamtausgaben, zugleich Zuschuß 490 000 DM (Seite 2 der Ergänzungsvorlage).

Kapitel 04 03, Gerichte und Staatsanwaltschaften. Der Haushaltsausschuß empfiehlt, bei Titel 3, Gebühren, den Betrag von 54 Millionen DM um 350 000 DM auf 54 350 000 DM zu erhöhen, bei Titel 112, Entschädigung der Vollstreckungsbeamten, den Betrag von 2 100 000 DM um 350 000 DM auf 2 450 000 DM zu erhöhen.

Ferner sind Änderungen in der Ergänzungsvorlage bei Titel 101 und 730 bis 752 vorgesehen (vgl. Seite 2 der Ergänzungsvorlage).

Unter Berücksichtigung der Haushaltsausschußbeschlüsse und der Ergänzungsvorlage schließt Kapitel 04 03 ab: Gesamteinnahmen 71 025 000 DM, Gesamtausgaben 147 817 800 DM, demnach Zuschuß 76 792 800 DM (Ergänzungsvorlage Seite 2).

Kapitel 04 04, Vollzugsanstalten. Die Ergänzungsvorlage sieht bei Titel 734 bis 753 Änderungen vor (vgl. Seite 4 der Ergänzungsvorlage).

Unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage schließt Kapitel 04 04 ab: Gesamteinnahmen 10 350 500 DM, Gesamtausgaben 36 483 500 DM, Zuschuß 26 133 000 DM (Seite 4 der Ergänzungsvorlage).

Kapitel 04 05, Rechtspflegerschule, unverändert.

Es folgt nun die Schlußabstimmung über den Einzelplan 04 mit folgender Gesamtabgleichung:

Summe der Gesamteinnahmen	81 625 900 DM
Summe der Gesamtausgaben	188 894 200 DM
Summe des Gesamtzuschusses	107 268 300 DM

Sie finden die Zahlen auf Seite 54 des Voranschlags und Seite 4 der Ergänzungsvorlage.

Den Mitgliedern des Hohen Hauses liegt die Anlage S zum Einzelplan 04 vor. Die Ergänzungsvorlage sieht Änderungen bei Kapitel 04 03 und 04 04 vor. Die Mitglieder des Hohen Hauses nehmen davon Kenntnis.

Wer dem Einzelplan 04 mit den eben angegebenen Zahlen zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der SPD und Bayernpartei ist der Einzelplan 04 angenommen.

Ich rufe auf Punkt 4 der Tagesordnung. Wir beginnen mit der

Aussprache zum Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1962 (Einzelplan 10)

Als erster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Weishäupl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Weishäupl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir können es uns heuer ersparen, grundsätzliche sozialpolitische Ausführungen zu machen, weil ja alle politischen Parteien dabei sind, ihre Konzeptionen mit Rücksicht auf die Wahlen im nächsten Jahr zu überarbeiten.

(Agb. Dr. Merk: Sie dürfen nicht von sich auf andere schließen!)

Die Opposition möchte sich mit einigen Problemen befassen, die der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge angeschnitten hat.

Der Herr Staatsminister hat über die **Zunahme der Beschäftigten** in Bayern gesprochen und als eine wenig schöne Tatsache mitgeteilt, daß an der Zunahme der Beschäftigung vor allem die **Frauen,** und hier die Ehefrauen und Mütter, in starkem Umfang beteiligt sind. Der Herr Minister hat uns die alarmierende Zahl von 36,7 Prozent Frauenanteil am gesamten Arbeitnehmerpotential in Bayern genannt, wobei der Bundesdurchschnitt 24 Prozent beträgt.

Staatsminister Stain: 34 Prozent im Bundesdurchschnitt!

Weishäupl (SPD): Der Herr Minister hat dieselbe Meinung vertreten, die auch von der Opposition vertreten wird, daß man Wege suchen müsse, um die Mütter, die Kinder zu versorgen haben, vom Zwang des Zuverdienens freizumachen. Die Fraktion der SPD ist der Meinung, daß es sich bei der **Beschäftigung von Müttern mit Kindern** um ein zentrales und sehr wichtiges Problem handelt, das nicht nur eine politische Partei, sondern die Gesamtheit der Bevölkerung angeht. In diesem Zusammenhang ist schon sehr oft die Frage aufgeworfen worden, warum denn eigentlich die Mütter arbeiten, die sich doch um die Kinder kümmern sollten. Wir wissen, daß die heutige Wirtschaft hinreichend freie Arbeitsplätze zur Verfügung hat, und wir wissen, daß man aus Gründen, die wir heute nicht untersuchen wollen, auf die letzte Arbeitskraftreserve zurückgreift, nämlich auf die Mutter. Vor einiger Zeit, und zwar im Jahre 1957, hat man eine Repräsentativumfrage gemacht, um die Motive des Mitverdienens von Frauen kennenzulernen. Das Ergebnis dieser Repräsentativumfrage aus dem Jahre 1957 war, daß die Meinung, daß es sich nur um ein Luxusstreben dieser Menschen, die doppelt verdienen, handle, durchaus widerlegt werden kann. Es wurden z. B. berufstätige Frauen im Alter von 30 bis 40 Jahren befragt. Als Motive für das Hinzuverdienen hat sich folgendes ergeben: 7,8 Prozent der Befragten haben als Grund für das Hinzuverdienen die Krankheit des Mannes angegeben, 2,4 Prozent haben es mit Invalidität ihres Mannes begründet, 58 Prozent mit dem geringen Verdienst des Mannes

(Abg. Bezold: Der reicht nicht zum Auto!)

und 6,9 Prozent mit besonderen Anschaffungen, die man machen wolle. Der zu geringe Verdienst des Ehemannes, die Lohn- und Einkommensverhältnisse des Mannes waren also die häufigste Begründung, warum die Frau zusätzlich verdient. Es ist interessant, daß die Frauen, die befragt worden sind, keine übertriebenen Erwartungen hegen, durch das gemeinsame Bemühen von Mann und Frau sehr viel zu verdienen. Zum Beispiel blieben 54,8 Prozent der Verdienstwünsche unter 500 DM, 23,9 Prozent zwischen 500 und 600 DM, 12,7 Prozent zwischen 600 und 800 DM und nur 8,6 Prozent überstiegen 800 DM. Das sind amtliche Zahlen, meine Damen und Herren!

(Abg. Ohliger: Von 1957!)

— Von 1957, wohlgemerkt; denn neue Erhebungen, Herr Kollege Ohliger, liegen noch nicht vor.

(Abg. Ohliger: Die wären bestimmt interessanter!)

— Ich kann nur auf die Erhebungen von 1957 zurückgreifen, die bekannt sind. Aber diese Zahlen beweisen, meine Damen und Herren, daß das Gerede vom Luxusstreben der Doppelverdiener nur auf eine ganz kleine Minderheit zutrifft und nicht auf die Masse der Mütter, die Kinder haben und berufstätig sind.

(Abg. Seifert: Sein müssen!)

Experten haben 1957 schon errechnet, daß ein Nettoeinkommen von 600 DM zugrunde gelegt werden muß, um eine Familie mit vier Kindern halbwegs zu erhalten, wobei äußerst niedrige Mieten gegeben sein müssen und keine besonderen Aufwendungen für die Berufsausbildung der Kinder notwendig sein dürfen.

Ich möchte auch darauf zu sprechen kommen, daß infolge dieser notwendigen oder nicht notwendigen Beschäftigung der Mutter mit Kindern — ich spreche nicht schlechthin von der berufstätigen Frau, ich spreche nur von der Mutter, die zu Hause sein sollte, damit die Kinder jemand haben, nicht nur abends zwischen 7 und 8 Uhr — ich möchte also darauf zu sprechen kommen, daß infolge dieser Doppelbelastung durch Beruf und Haushalt mit Versorgung der Kinder zweifellos **Gefährdungen der Frauen** auftreten. Es ist eine Tatsache — sie ist auch von den verschiedenen Sprechern in diesem Hause schon festgestellt worden —, daß wir bei Frauen eine erschreckende Frühinvalidität vorfinden. Ich möchte Ihnen mitteilen, daß drei von vier Renten 12 bis 25 Jahre früher bezahlt werden müssen; 75,5 Prozent der Frauen sind frühinvalide, und darunter sind 46,6 Prozent Frauen, die an Herz und Kreislauf erkrankt sind. Das sind nicht Zahlen von der Opposition, das sind amtliche Zahlen, die wir belegen können. Der Schutz vor der Überforderung, die nicht zuletzt darin liegt, daß die Frau und Mutter zu Hause die zweite Schicht hat, darf nicht erst am Arbeitsplatz beginnen. Wir sind der Meinung, daß ein richtiges Familienleben, wo sich Vater und Mutter um die Kinder kümmern, nicht möglich ist, wenn die Mutter die Kinder nicht versorgen und sich nicht um sie kümmern kann, weil sie zwangsläufig berufstätig sein muß.

Meine Damen und Herren! Ich darf heute schon für die Fraktion der SPD eine Interpellation ankündigen, die sich mit der Berufstätigkeit der Mütter mit Kindern befassen wird, aber auch insgesamt mit der Berufstätigkeit der Frauen und den Gefährdungen auf dem Arbeitsplatz.

Der Herr Minister hat dankenswerterweise das Problem ausländischer Arbeitskräfte angeschnitten. Wir gestatten uns, Herr Minister, zu einem Problem, nämlich zum **Bau von Wohnheimen** für **ausländische Arbeitskräfte,** wofür die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung den beachtlichen Betrag von 150 Millionen DM bereitgestellt hat, folgende Bemerkungen: Das Programm hat sich sehr gut angelassen. Aber es macht auch Schwierigkeiten in der Durchführung. Die Bauherren sagen, daß der Tilgungssatz für die Mittel von 10 Prozent pro Jahr zu hoch ist; man ist der Meinung, daß der Tilgungssatz bei 5 Prozent liegen soll und daß sich dann das Programm in der Durchführung erleichtern ließe. Übrigens möchten wir Ihnen nicht verschweigen — ich hatte letzte Woche eine Besprechung mit Bauherren in dieser Sache, die darauf hingewiesen haben —, daß wegen dieses Wohnheimbaus Spannungen zwischen ausländischen und deutschen Arbeitskräften auftreten, weil es nämlich für die deutschen Arbeitnehmer, die oft in Baracken leben und schlafen müssen, kein Programm gibt und weil sie

(**Weishäupl** [SPD])

zusehen müssen — zugegeben, eine Notwendigkeit —, wie ausländische Kräfte mit Unterstützung der Bundesanstalt in diese neuen Wohnheime kommen und dabei natürlich die deutschen Arbeitskräfte zu kurz kommen. Es wäre deshalb die Frage aufzuwerfen, ob nicht für deutsche Arbeiter ein Parallelprogramm aufgelegt werden könnte, was natürlich nur in Verhandlungen mit der Bundesanstalt möglich wäre.

(Abg. Dr. Pirkl: Gibt es nicht bereits das 100-Millionen-Programm!)

Auch wird darüber geklagt, daß die Unterkunftsbauten nicht als steuerbegünstigter Wohnungsbau gelten, und zuletzt wird darüber geklagt, daß für den Unterkunftsbau keine Grundsteuervergünstigungen gewährt werden, obwohl öffentliche Gelder bereitgestellt worden sind. Es gäbe noch andere Punkte, die anzusprechen wären; ich möchte sie aber übergehen.

Herr Minister, Sie haben uns einen Stein vom Herzen genommen in der Frage des **Mindesturlaubs der Arbeitnehmer.** Sie wissen, wir haben im Sozialpolitischen Landtagsausschuß den Antrag Soldmann und Genossen praktisch zunächst auf Eis gelegt, weil wir die Bundesregelung abwarten wollten.

(Abg. Dr. Merk: Die Äußerungen des Herrn Ministers waren insoweit durchaus mißverständlich!)

— Das habe ich auch nicht zu prüfen, Herr Kollege Dr. Merk, ob nun die Äußerungen des Herrn Ministers mißverständlich waren. Wir haben sie so verstanden, daß zunächst mit einer bundeseinheitlichen Regelung in der Frage des Mindesturlaubs für Arbeitnehmer nicht zu rechnen ist und daß wir deshalb auch dafür zuständig seien, von Bayern aus eine Regelung, die ja dringend erforderlich ist, zu treffen. Ich kann Ihnen mitteilen, daß bei der nächsten Sitzung des Sozialpolitischen Landtagsausschusses am übernächsten Donnerstag dieser Punkt bereits auf der Tagesordnung sein wird.

Sie haben dann, Herr Staatsminister, mitgeteilt, daß an sich die Unterbringung der Schwerbeschädigten und der älteren Angestellten und Arbeiter keine Sorgen mehr macht. Zugegeben! Wir begrüßen das. Das Problem ist im großen und ganzen zwar nicht gelöst, aber wir sind doch einen Schritt vorangekommen. Ich möchte einmal, Herr Minister, zu der Frage der **sinnvollen Beschäftigung von Schwerbeschädigten** sprechen; denn mit der Vermittlung von Arbeitsplätzen allein ist es nicht getan. Ich würde es sehr begrüßen, wenn das Gesetz über die Beschäftigung von Schwerbeschädigten den Titel hätte: „Gesetz über eine sinnvolle Beschäftigung von Schwerbeschädigten".

(Abg. Dr. Merk: Gesetze sind immer sinnvoll, d. h. auf sinnvolle Maßnahmen gerichtet!)

Die bloße Beschäftigung, meine Damen und Herren, macht es einfach nicht aus. Die bloße Beschäftigung, Herr Minister — ich spreche jetzt vor allem für die Schwerbeschädigten, die unter dieses Gesetz fallen — kann unter Umständen in ihrer Wirkung das Gegenteil von Rehabilitation bedeuten. Sie kann unter Umständen durch einen verfehlten Ansatz den einzelnen für den Rest seines Lebens nie mehr zu dem Gefühl kommen lassen, ein vollwertiges Glied der Gesellschaft zu sein, sondern in ihm täglich durch eine Beschäftigung, die nicht befriedigt, aufs neue das Gefühl verstärken, daß er Außenseiter in unserer Gesellschaft ist, und daß sich für ihn keine Möglichkeit bietet, seine verbliebenen Kräfte in entsprechender Weise zu nutzen. Auch hier haben wir eine Fülle von Aufgaben zu lösen. Viele Beschädigte sind eben bloß in irgendeiner beruflichen Tätigkeit untergebracht; sie haben aber noch lange nicht den Beruf gefunden, der es Ihnen gestattet, die in ihnen schlummernden Fähigkeiten unter Berücksichtigung der Beschädigung, die vorliegt, in optimaler Weise für sich selber und gesellschaftlich für die Gesamtheit der Gesellschaft zu nutzen. Herr Minister, es ist klar, daß viele glauben, eine soziale Gesinnung dadurch dokumentieren zu können, daß sie einem Menschen dieses Mitlaufen noch irgendwie gestatten. Ich kenne selber schwerstbeschädigte Fahrstuhlführer, die eine ganz andere Tätigkeit ausüben würden, wenn die Vermittlungen diese differenzierten Wünsche stärker berücksichtigten.

Herr Minister, Sie haben ein anderes Problem angesprochen, in dessen Auffassung wir Sie voll und ganz unterstützen, nämlich die These, daß mit zunehmendem Alter der Versorgungsberechtigten zunehmende **gesundheitliche Schäden** festzustellen sind. Sie haben uns gestern in Ihrer Etatrede gesagt, daß es Ihr Bestreben ist, die bayerischen Versorgungskuranstalten weiterhin den modernen Anforderungen anzupassen. Herr Minister, da muß ich Ihnen sagen, daß die Rede mit der Wirklichkeit, wenn ich allein Bad Tölz betrachte, nicht ganz in Einklang zu bringen ist. Ich mache Ihnen daraus gar keinen Vorwurf. Aber ich möchte dieses Problem ansprechen; denn mir scheint etwas nicht in Ordnung zu sein, wenn eine Kuranstalt, die sich noch Versorgungskrankenhaus mit Kurabteilung nennt, 440 Betten aufweist, aber praktisch nur 150 Betten für versorgungsberechtigte Kriegsopfer zur Verfügung stehen.

(Hört, hört!)

Herr Minister, ich habe genaue Unterlagen, wir können dann darüber reden.

(Abg. Reichstein: Wer ist denn in den anderen Betten?)

— Das sind Leute, die von den Versicherungsträgern usw. kommen, aber nicht Kriegsbeschädigte, denen Kuren auf Grund der Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes zugebilligt werden. Wir sind der Meinung, daß diese Anstalt in Bad Tölz, die in ihrem Ausbau bezüglich der Kurabteilung ganz ausgezeichnet ist, den Anforderungen und Bedürfnissen gerade in bezug auf die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit entsprechen sollte. Herr Minister, es ist unsere Empfehlung, daß Sie sich überlegen, ob die Kurabteilung nicht von 150 auf 250 Betten erweitert werden kann. Ich habe

(**Weishäupl** [SPD])

mir sagen lassen, daß die Sportanlagen, auch das Schwimmbad und die sonstigen Badeeinrichtungen, durchaus in der Lage sind, eine erhöhte Kapazität von 250 Kriegsopfern zu verkraften.

Herr Minister, Sie haben im Haushaltsausschuß davon gesprochen — ich habe das Protokoll nachgelesen —, daß es nicht richtig sei, wenn behauptet werde, daß die **Wartezeit** für Kurgäste aus dem Kreise der Kriegsopfer länger als vier bis acht Wochen sei. Ich habe mich noch einmal genau erkundigt. Die Wartezeit dauert in der Regel drei bis vier Monate, oft noch länger, und viele Versorgungsberechtigte werden hinsichtlich der Einweisung in Bad Tölz abgewiesen, weil die Kurbetten belegt sind. Die Meldungen aus dem Bundesgebiet sind zurückgegangen. Zugegeben, Herr Minister! Dies aber nur deshalb, weil bekannt ist, daß man in Bad Tölz einfach nicht unterkommen kann oder zu lange warten muß. Ich darf darauf hinweisen, daß das Bundesarbeitsministerium nach meinen Informationen seit Jahren verlangt, daß die Kurabteilung vergrößert wird; denn wir haben ja mit dem Sportsanatorium in Isny eine große Sorge, weil dort ebenfalls alles überbelegt ist. Herr Minister, wenn Sie im Haushaltsausschuß gesagt haben, daß wir in der Zukunft auch an die Sozialversicherungsträger denken müssen, um das Heim immer voll besetzt zu haben, dann darf ich zurückerinnern an das Richtfest und an die Einweihung der Kuranstalt in Bad Tölz, wo Sie es als ihr Anliegen herausgestellt haben, daß diese Kuranstalt in erster Linie für die Kriegsopfer Verwendung findet; denn das gesamte Versorgungskrankenhaus plus Kurabteilung ist ausschließlich aus den Mitteln des Versorgungsetats bezahlt worden.

Ich darf ein anderes Problem anschneiden, weil wir schon bei den Kriegsopfern sind. Stichwort **Bundesrechnungshof!** Ich weiß, Sie haben nicht darüber zu befinden; aber ein ernstes Wort ist auch zur Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofs im Bereich der Versorgungsverwaltung zu sagen.

(Sehr wahr!)

In letzter Zeit, Herr Minister — die Vorgänge sind Ihnen nicht unbekannt —, sind mehrere Berichte des Bundesrechnungshofs bekannt geworden, aus denen hervorging, daß sich dieses zwar notwendige Kontrollorgan zu einer Art richterlicher Instanz aufwirft. Es geht entschieden zu weit, wenn der Bundesrechnungshof, wie geschehen, eine Auslegung des BVG vorzuschreiben versucht, die bereits den Willen des Gesetzgebers einengt. Zwei Stichworte im Zusammenhang mit dieser Prüfungsmitteilung: Einengung der Elternversorgung und Einengung in der Frage der Aufnahme von Kuren. Die Opposition, die SPD, befürchtet in gleicher Weise wie die Verbände, daß nicht zuletzt die Verantwortungsfreudigkeit der Beamten darunter leidet, wenn der Bundesrechnungshof in solch zweifellos unzulässiger Weise deren Ermessensentscheidungen einzuengen versucht. Herr Minister, wir bitten dringend, daß die Strenge und Engherzigkeit des Bundesrechnungshofs die Versorgungsbehörden nicht dazu verleiten sollte, vermehrt Rechtsmittel einzulegen, um auf diese Weise die Verantwortung, die sie selbst tragen müßten, auf höhere Instanzen abzuladen.

Übrigens ist der Bundesrechnungshof auch von anderer Seite gerügt worden, nicht nur von uns und vom VdK. Ich lese in „Christ und Welt" vom 17. November 1961 die Überschrift „Die Diktatur des Bundesrechnungshofes". Ich verlese aus dem Artikel nur zwei Sätze:

> „Der neue Bundesaußenminister wird wenig erreichen, wenn er nicht die Diktatur des Bundesrechnungshofes über das Auswärtige Amt so schnell wie möglich abschüttelt, was nur durch Kabinettsbeschluß möglich sein dürfte. Alle Botschafter klagen darüber, daß 70 Prozent ihrer Berichterstattung und der Arbeitskraft ihrer Behörde mit Papierkrieg vergeudet wird."

Herr Minister, sorgen Sie in Bonn dafür — deshalb habe ich die Frage angeschnitten —, daß die Kontrolltätigkeit des Bundesrechnungshofs auf ein vertretbares Ausmaß zurückgeführt wird.

(Staatsminister Stain: Am besten der Bundestag!)

— Das ist eine andere Frage. Herr Minister, man darf nicht nur auf den Bundestag hinweisen, auch die Länder haben Initiative. Dann muß eben eine solche Frage auch einmal im Bundesrat besprochen werden.

Ein anderes Problem, Herr Minister! Sie haben den Erfolg der **Neuregelung der Sozialversicherung** als Positivum erwähnt. Wir von seiten der Opposition sind ebenfalls darüber erfreut, daß es möglich war, durch Neuberechnung der Bemessungsgrundlagen zu höheren Renten für die Arbeiter und Angestellten zu kommen. Sie haben aber ausdrücklich hinzugefügt, daß leider nicht alle Versicherten zu einer ausreichenden Rente kommen. Meine Damen und Herren, ich habe mir nur drei Beispiele aufgeschrieben, aus denen Sie sehen, daß die Neuregelung der Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte in der jetzigen Fassung nicht genügt. Ich bin überzeugt, daß die Damen und Herren trotz der fortgeschrittenen Zeit Interesse haben, gerade diese Beispiele zu hören:

Beispiel 1: Für einen landwirtschaftlichen Arbeitnehmer beträgt die Bemessungsgrundlage für die Rente nach seinem Einkommen 1320 DM; das sind im Schnitt 110 DM Monatsverdienst. Das Altersruhegeld beträgt nach 50 Jahren anrechnungsfähiger Versicherungszeit, also nach einem vollen Arbeitsleben, in diesem Fall 83 DM im Monat.

Beispiel 2: Eine Hausangestellte war 40 Jahre lang beim selben Dienstgeber. Ihre persönliche Bemessungsgrundlage liegt wegen der geringen Vergütung, die in den letzten Jahrzehnten in solchen Berufen gewährt wurde, bei etwa 25 Prozent. Das sind etwas mehr als 100 Mark Monatseinkommen. Wird die Hausangestellte nun nach 40 Jahren be-

(Weishäupl [SPD])

rufsunfähig, beträgt ihre Rente 44 DM monatlich und das Altersgeld

(Abg. Nägelsbach: Freie Station!)

beträgt dann 66 DM.

(Abg. Dr. Pirkl: Die Fälle müßten wir genau untersuchen! Wir müßten alle Einzelheiten wissen, um sie richtig beurteilen zu können!)

Ich komme zum letzten Beispiel. Wenn ich die drei Beispiele genau bringe, gebe ich zu, daß in vielen Fällen beachtliche Erhöhungen erfolgt sind.

(Abg. Dr. Pirkl: In diesen Fällen müßte man alle Einzelheiten wissen, um sie genau beurteilen zu können!)

— Die braucht man nicht zu wissen.

(Abg. Dr. Pirkl: Doch, auf die kommt es an!)

— Das wesentliche Merkmal ist, daß jemand 44 Jahre gearbeitet, aber in den früheren Jahren wenig verdient hat und deshalb die Versicherungsträger nach den bestehenden Gesetzen gar nicht die Möglichkeit haben, zu einer höheren Rente zu kommen.

Das dritte Beispiel: Meine Damen und Herren, die monatliche Rente bei Berufsunfähigkeit beträgt nach verschiedenen Untersuchungen zur Zeit im Schnitt je Versicherungsjahr etwa 2 DM; das ergibt bei 30 Versicherungsjahren 60 DM monatliche Berufsunfähigkeitsrente im Durchschnitt. Die schlechte Bezahlung für viele Berufe in den vergangenen Jahrzehnten — meine Damen und Herren, nicht heute, in den vergangenen Jahrzehnten! — wirkt sich also bei der gegenwärtigen Rente aus. Herr Kollege Dr. Pirkl, ich hätte hier eine amtliche Aufstellung.

(Abg. Dr. Pirkl: Natürlich, hier gibt es echte Härten!)

Aber was will ich daraus für einen Schluß ziehen? Ich bitte, mir das zu gestatten. Die Opposition ist der Meinung, daß entsprechend ihrer Forderung für die Fälle, in denen bei geringem früheren Verdienst trotz vollem Arbeitsleben eine so niedrige Rente herauskommt, einfach eine **Mindestrente** festgelegt werden muß.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das Problem, das wir anschneiden wollen und bei dem wir Sie, Herr Minister, bitten, auch von Ihrem Ministerium aus einmal Vorstellungen zu entwickeln, um möglicherweise zu dem Ziel, das wir mit der Mindestrente von 225 DM für das Jahr 1962 aufgezeigt haben, zu kommen. Meine Damen und Herren, es muß doch etwas gesagt werden! Den Menschen, die ein Leben lang gearbeitet haben, ist doch nicht zuzumuten, die Wohlfahrtsunterstützung in Empfang zu nehmen.

(Sehr richtig!)

Es ist tatsächlich so, daß auf Grund der gegenwärtigen Situation und — ich sage das noch einmal — auf Grund der früheren schlechteren Lohnverhältnisse z. B. in der Landwirtschaft sehr viele wegen der geringen Versicherungsleistung zusätzlich auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind. Das ist einfach nicht vertretbar, wenn Menschen 40 oder sogar 50 Jahre gearbeitet haben.

(Zuruf: Stimmt!)

Lassen Sie mich etwas ansprechen, worüber auch die Opposition Genugtuung empfindet, nämlich, daß Sie in der Frage der Aufarbeitung der **Rückstände bei den Sozialgerichten und beim Landessozialgericht** ein Stück vorwärtsgekommen sind. Wir begrüßen das, aber wir müssen trotzdem, Herr Minister, darauf hinweisen: Wenn Sie in der Etatrede gesagt haben, bei den Sozialgerichten in Bayern seien nur noch 54 800 Streitfälle anhängig, so bedeutet das für uns keine Befriedigung, sondern die Feststellung einer hohen Zahl, die zu denken gibt. Herr Minister, lassen Sie mich folgendes sagen. Die Versorgungsberechtigten rechnen anders als Sie; sie rechnen nicht so, daß sie sagen, die Laufzeit der Klagen ist 13 Monate und die Laufzeit der Berufungen beim Landessozialgericht 22 Monate. Für den Versorgungsberechtigten beginnt die Laufzeit bereits mit dem Einreichen des Erstantrags auf Leistung nach dem BVG oder bei dem Versicherten auf Leistung nach der Sozialversicherung. Ich habe eine Rechnung aufgemacht für den Bereich der Kriegsopferversorgung, wie sie die Versorgungsberechtigten aufmachen. Sie sieht folgendermaßen aus: Vom Erstantrag bis zur Verbescheidung durch das Versorgungsamt vergehen 9 bis 12 Monate, Widerspruchsverfahren 3 Monate, eine kurze vertretbare Laufzeit. Dann rechne ich hinzu Ihre Fristen, 13 Monate Sozialgericht — —

(Zuruf von Staatsminister Stain)

— Was im nächsten Jahr ist, interessiert die Versorgungsberechtigten heuer nicht, die rechnen die gegenwärtige Laufzeit — und 22 Monate Berufung, ergibt nach Adam Riese 50 Monate Laufzeit der Verfahren bis zur endgültigen Rechtskraft, also über 4 Jahre. Nun war für mich interessant, was der sehr fleißige Herr Ministerialrat Höh im Haushaltsausschuß sagte. Er sagte — ich habe es mir wörtlich aus dem Protokoll herausgeschrieben —, eine längere Laufzeit als zwei bis drei Jahre beim Landessozialgericht gebe es nicht. Herr Ministerialrat, ich muß Sie widerlegen. Im Hohen Hause sitzt ein Kollege, dessen Berufung sogar schon seit über fünf Jahren, nämlich seit 1956 läuft.

(Staatsminister Stain: Ein Einzelfall!)

— Nein, Herr Minister, ich habe gestern 50 Akten über Berufungen beim Landesversorgungsamt bei meinem großen Verband herausgesucht, schreiben Sie sich die Fälle auf: Fall Jungkunz seit 1954 Berufung, Heil seit 1957 Berufung, Gründl seit 1957 Berufung, Heiml seit 1957, Gradl seit 1956, Schmeiß seit 1956, Kiel seit 1956, Ahnel seit 1957, Deßler seit 1955, Mühlbauer seit 1958.

(Staatsminister Stain: Kann ich das haben?)

— Das können Sie haben, Herr Minister, ich gebe Ihnen sofort diese Aufstellung. Ich kann sie noch ergänzen, wenn Sie wollen. Ich wollte damit nur zum Ausdruck bringen, man sollte die Überlegungen so anstellen, wie ich sie jetzt angestellt habe. Sie dürfen nicht müde werden fortzufahren, daß

(**Weishäupl** [SPD])

die Verfahren nicht nur bei der Versorgungsverwaltung, sondern auch in der Sozialgerichtsbarkeit abgekürzt werden.

Ein Schwerpunkt Ihrer Etatrede ist — auch nach Auffassung der Sozialdemokratischen Opposition — die **Bekämpfung der Berufskrankheiten und Berufsunfälle,** die im Zunehmen begriffen sind. Sie haben uns die Auskunft gegeben, daß von 1959 auf 1960 eine Steigerung der Unfälle von 123 956 auf 134 392 zu verzeichnen ist und auch die tödlichen Unfälle zugenommen haben. Die Gründe, die Sie für die Zunahme angeben, Herr Minister, sind richtig. Wir müssen uns gemeinsam darum kümmern und den Gründen nachgehen. Ich glaube, es ist an der Zeit, Herr Minister, daß das Problem des Arbeitsschutzes auch in Ihrem Ministerium an Gestalt gewinnt; denn der Arbeitsschutz, Herr Minister, ist der älteste Zweig Ihrer Sozialverwaltung. Wir müssen die Aufgabe des Arbeitsschutzes im Hinblick auf die erschreckende Zahl, die Sie uns mitgeteilt haben, als zentrale Aufgabe betrachten und im Bewußtsein des einzelnen Bürgers, der in Gefahr ist, ebenfalls zu den Verletzten oder Toten zu gehören, stärker als bisher hervortreten lassen. Sie müssen dafür sorgen, Herr Minister, daß nicht nur der technische Dienst, sondern auch der medizinische Dienst verstärkt wird, und wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie eiligst dafür sorgen könnten, daß eine Zweigstelle des Arbeitsschutzinstituts im unterfränkischen Raum, nämlich in Würzburg, eingerichtet wird. Ich weiß nicht, ob Sie das Personal und die Mittel hiefür bereits im Haushalt haben. Das ist eine wichtige Aufgabe.

Auch zum Problem **Arbeitsmedizin** möchte ich etwas sagen. Erfreulicherweise hat der Antrag der SPD dazu geführt, daß dank der Mithilfe der Universität Nürnberg-Erlangen ein Lehrstuhl für Arbeitsmedizin eingerichtet wird. Ich weiß, Herr Minister, daß es Ihnen einfach nicht gelingen konnte, an der Universität München ebenfalls einen Lehrstuhl für Arbeitsmedizin zu erhalten. Wir kennen beide die Schwierigkeiten, wir brauchen uns darüber nicht zu unterhalten. Aber Sie haben die Frage aufgeworfen, Herr Minister, was nun in München geschehen soll, um der Arbeitsmedizin auch in München eine zentrale Bedeutung zu geben. Wir von der Fraktion der SPD möchten Sie bitten, doch der Errichtung einer Akademie für Arbeitsmedizin Ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken. Ich weiß, daß Sie einen Brief an den Herrn Ministerpräsidenten geschrieben haben, der zurückgeht auf die Stellungnahme der Arbeitgeber und des Herrn Kollegen Linsert vom DGB. Fahren Sie fort, diese Sache sehr rasch zu entwickeln, damit die Bedürfnisse der Arbeitsmedizin auch in wissenschaftlicher Hinsicht gefördert werden. Vor allem, Herr Minister, das haben Sie gesagt, brauchen wir eine Ausbildungsstätte für Werksärzte;

(Staatsminister Stain: Das ist es!)

denn sonst bekommen wir keinen Nachwuchs. Die Arbeitgeber mit ihren Betrieben wären bereit, Werksärzte einzustellen, wenn welche vorhanden wären. Wir könnten uns auch vorstellen, daß die Akademie für Arbeitsmedizin zu einer Fortbildungsstätte für approbierte Ärzte wird, die die Absicht haben, sich stärker mit der Arbeitsmedizin zu beschäftigen. Auch könnte diese Akademie den Studenten an der Universität zur Vermittlung von Grundlagenwissen dienen. Überhaupt sollte die Akademie Mittelpunkt der Arbeitsmedizin sein, auch eine Gutachterstelle und Dokumentarsammlung. Ich darf Ihnen sagen, Herr Minister, daß Ihre Bestrebungen nicht nur von den Tarifpartnern und der Wissenschaft, vor allem den Arbeitsmedizinern selbst und den Behörden des Arbeitsschutzes befürwortet werden, sondern auch die volle Unterstützung der Sozialdemokratischen Opposition erhalten.

Es wäre viel zu sagen auch zum **Lastenausgleich.** Sie haben das Problem bezüglich der Darlehen zum Wohnungsbau richtig angedeutet. Wir haben lediglich den Wunsch von der Opposition aus, daß Sie neuerdings vorstellig werden, damit wir die 30 Millionen DM bekommen, um die vorliegenden Anträge befriedigen zu können. Es ist so, daß viele Planungen, die bereits fertig sind, und auch die Durchführung von Bauvorhaben gestoppt werden mußten, weil Darlehen für den Wohnungsbau aus dem Lastenausgleich nicht mehr vorhanden sind.

Herr Minister, ich übergebe Ihnen da einen kleinen Merkzettel zur **Auflösung der SBZ-Lager,** weil ich mit Rücksicht auf die Zeit nicht mehr darauf eingehen kann, auch nicht auf die Frage der Unterbringung von alleinstehenden älteren Lagerinsassen und auf die Wohnraumbewirtschaftung.

Darf ich dann vielleicht noch etwas sagen? Und ich bitte Sie jetzt, nicht sehr kritisch zu sein oder mir ins Wort zu fallen. Der Herr Minister hat mit zwei Sätzen die **Tätigkeit der Tarifpartner** und damit auch die Tätigkeit der **Gewerkschaften** gewürdigt. Meine Damen und Herren, ich meine, wir sollten uns bemühen, den Gewerkschaften größere Wertschätzung zu schenken, nicht nur weil sie notwendig sind, sondern auch deshalb, weil sie Bestandteil des Bemühens um das Funktionieren unserer Gesellschaft sind. Ich habe das Gefühl, daß die Gewerkschaften unterschwellig mitunter als ein notwendiges Übel betrachtet werden. Wenn Sie aber der Arbeit der Gewerkschaften wirklich nachgehen — ich möchte Ihnen darüber keinen Vortrag halten, sondern das nur anklingen lassen, um die Bedeutung der Gewerkschaften herauszustellen —, werden Sie feststellen können, daß die Gewerkschaften nicht nur bestrebt sind, die materiellen Belange der Arbeitnehmerschaft zu vertreten, sondern sie sind heutzutage, wenn Sie die großen Gewerkschaften betrachten, doch auch bestrebt, genau so wie hier als Träger des Politischen, als politische Parteien dem Arbeitnehmer das Tor zu den Gütern des menschlichen Geistes und auch der Kultur zu öffnen. Ich glaube, wir sollten die Gewerkschaften als einen wichtigen Faktor unserer Gesellschaftsordnung und geradezu als eine Säule unserer demokratischen Ordnung betrachten. Wie sehr sich die Gewerkschaften, meine Damen und Herren, der letztgenannten Aufgabe bewußt sind, erhellt schon daraus, daß in der Bundesrepublik

(Weishäupl [SPD])

trotz einer Reihe offener Probleme weit weniger gestreikt wurde als in England, Frankreich, Italien und Belgien. Meine Damen und Herren, ich habe hier die Zahlen der **Streikstatistik** für die europäischen Länder; nehmen Sie bitte diese Zahlen kurz zur Kenntnis — ich nehme nur das Jahr 1958 heraus: Bundesrepublik — Beschäftigte, die gestreikt haben: 202 437, durch Streik verlorene Arbeitstage: 780 575. Dem stelle ich jetzt die Zahlen aus England gegenüber:

(Abg. Bezold: Die sind ja auch entsprechend dran, Herr Kollege!)

Beschäftigte, die gestreikt haben: 524 000, durch Streik verlorene Arbeitstage 3 462 000. Ich stelle Ihnen gegenüber Frankreich: Beschäftigte, die gestreikt haben 1 112 459, durch Streik verlorene Arbeitstage: 1 137 741. Und Italien: Beschäftigte, die gestreikt haben: 1 283 301, verlorene Arbeitstage: 4 171 877. Meine Damen und Herren, damit wollte ich nur zum Ausdruck bringen, wie verantwortungsbewußt die Gewerkschaften in der Bundesrepublik in der Vergangenheit zur Aufrechterhaltung des Betriebsfriedens — —

(Zuruf des Abg. Dr. Pöhner)

— Herr Kollege Pöhner, ich schließe die Arbeitgeber nicht aus, in gleicher Weise —

(Abg. Sichler: die Sozialpartner!)

— die Sozialpartner —, aber Sie müssen Verständnis haben, wenn ich mich stark mache in dem Bemühen, das Ansehen der Gewerkschaften auch in der öffentlichen Meinung, auch im Hohen Hause etwas zu stärken; denn wir haben doch in der Vergangenheit mitunter in Diskussionen dieses Hohen Hauses einige Sätze gehört, die nicht gerade erfreulich waren in Bezug auf die Feststellungen, die ich gerade positiv zu Gunsten der Gewerkschaften getroffen habe. Dies sollte doch für den Staat ein Grund sein — und damit spreche ich wieder den Herrn Minister an —, gute Beziehungen gerade auch zu den Gewerkschaften zu pflegen, um unserer Aufgabe noch gerechter zu werden. Eine einmalige Vorstellung der Gewerkschaftsfunktionäre in der Spitze beim Herrn Ministerpräsidenten oder beim Herrn Arbeitsminister genügt nicht, um dieser gemeinsamen Aufgabe von Staat, Gewerkschaften und Arbeitgebern in der Gesellschaft gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren! Jetzt möchte ich mich zuletzt — ist der Herr Kollege Dr. S e i d l noch im Hause? — —

(Abg. Dr. Merk: Er möge sich bitte melden!)

Er hat uns nämlich im Hause des Arbeitsministeriums eine Bombe gelegt. Herr Minister, ich hoffe, daß diese Bombe nicht explodieren, sondern sich als ein Blindgänger erweisen wird.

(Zuruf von der SPD: Als Zeitzünder!)

Sie kennen ja die Frage, die der Herr Kollege Dr. Seidl im allgemeinen aufgeworfen hat. Er will nämlich die Frage von uns geprüft wissen — sogar durch eine Verfassungsänderung —, ob nicht auch das **Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge** aufgelöst werden soll und seine Abteilungen auf andere Staatsministerien übertragen werden sollen. Der Herr Kollege Dr. Seidl bejaht diese Frage, und wir verneinen sie. Ich bin mir sicher — das ist ja unser Glück auch im Zusammenspiel der politischen Kräfte—, daß der Herr Kollege Dr. Seidl — deshalb sollte man vielleicht über den Gegenstand gar nicht sprechen — von seiner eigenen politischen Fraktion nicht unterstützt wird. Ich kann heute schon sagen: Die Fraktion der SPD wird geschlossen gegen eine solche Ansicht stimmen, wie sie der Herr Kollege Dr. Seidl geäußert hat.

(Abg. Dr. Merk: Der wird aber traurig sein!)

Wir haben dafür auch einige Argumente. Meine Damen und Herren, es ist halt einmal so, daß das Wesen und der Begriff der Wirtschaftspolitik von dem Wesen und dem Begriff der Sozialpolitik fundamental verschieden ist. Die Wirtschaftspolitik hat sich in erster Linie zwangsläufig mit der Leistungssteigerung in der Wirtschaft, mit der Produktion, zu befassen, während sich die Sozialpolitik eben die Aufgabe gestellt hat, durch staatliche Maßnahmen systematisch die Wohlfahrt in allen Schichten der Bevölkerung zu heben. Daß wir dabei den schwachen Gruppen natürlich besonders helfen wollen, versteht sich von selbst. Denn, meine Damen und Herren, die freie Wirtschaft ist auch im Zeichen einer wirtschaftlichen Hochblüte nicht automatisch in der Lage, den Bedürfnissen der Sozialpolitik Rechnung zu tragen. Es ist ein Trugschluß, wenn Herr Kollege Dr. Seidl glaubt, daß durch eine Zusammenlegung des Arbeitsministeriums mit dem Wirtschaftsministerium auch die verständnisvolle Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern gefördert werden könnte. Wir wissen doch alle, daß die Tarifpartner unabhängig vom Staat sind und daß das gar nichts zu tun hat mit der staatlichen Organisation und damit auch nicht mit der Zusammenlegung zweier Ministerien. Ich hätte den Herrn Kollegen Dr. Seidl, wenn er da gewesen wäre, gefragt,

(Abg. Sichler: Er geht in die Opposition!)

ob er der Meinung ist, daß wir Syndikate gründen sollen, wie sie es in einigen europäischen Staaten gibt, worin die Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen vereinigt sind. Das ist nicht die ideale Form eines demokratischen Staates, wo jeder, Arbeitnehmer auf der einen, Arbeitgeber auf der anderen Seite, seine Interessen zu vertreten hat.

(Abg. Dr. Merk: Geben Sie ihm morgen ein Privatissimum, vielleicht läßt er sich von Ihnen bekehren, auf uns hört er nicht!)

— Herr Kollege Dr. Merk, das ist auch so eine Sache. Herr Kollege Dr. Seidl hat mich am Eingang zum Landtagsgebäude gefragt: Herr Kollege Weishäupl, so hat er mich angesprochen, ich möchte mich mit Ihnen darüber unterhalten, wie Sie sich nunmehr zu der Frage der Auflösung des Arbeitsministeriums stellen. Ich antwortete: Herr Kollege Dr. Seidl, wenn Sie Zeit haben, sprechen wir nächste Woche darüber. Aber schon zu diesem Zeitpunkt ist die Landtagsdrucksache in unseren Händen gewesen und ich weiß nicht, was es für eine Bedeu-

(**Weishäupl** [SPD])

tung und Logik gehabt hat, daß mich Herr Dr. Seidl aufgefordert hat, noch über einen Gegenstand zu sprechen, den er bereits, in seiner Konzeption abgeschlossen, dem Bayerischen Landtag vorgelegt hat.

Ich möchte gar nicht mehr darauf hinweisen, daß die Bundesrepublik und auch das Land Bayern nach ihren Verfassungen nicht in erster Linie wirtschaftliche Gebilde sind. Sondern man spricht bewußt von einem demokratischen und sozialen Bundesstaat im Grundgesetz und von einem Rechts-, Kultur- und Sozialstaat in der Bayerischen Verfassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Minister! Ich darf nun zum Schluß den **Dank der Opposition** an die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Ministeriums und an die nachgeordneten Behörden aussprechen. Wir wissen, Herr Minister, daß in Ihrem Bereich sehr viel gearbeitet worden ist. Wir haben es sehr begrüßt, daß Sie viele Anregungen, die wir anläßlich der Aussprache über Ihren Etat im letzten Jahr gebracht haben, auch in der praktischen Sozialarbeit Ihres Ministeriums und Ihrer Behörden verwertet haben.

Wir wollen auch den verschiedenen sozialen Organisationen, nicht zuletzt aber auch den Organen der Selbstverwaltung, die das Ministerium beaufsichtigt, danken. Bezüglich der Aufnahme der Anregungen, die Ihnen die Opposition voriges Jahr gemacht hat, möchte ich Ihnen, Herr Minister, persönlich und Ihrem Staatssekretär danken.

Der Wunsch der Opposition — Herr Minister, erblicken Sie darin einen kleinen Vorwurf — ist doch der, daß Sie für diesen großen sozialen Bereich, der für unser gesellschaftliches Leben in Bayern so bedeutungsvoll ist, mehr Initiative entwickeln. Herr Kollege Ospald hat Sie etwas mit dem Hinweis geärgert, aber ich muß ihn wiederholen: ich habe das Gefühl, daß Sie in Ihrem Bereich und insbesondere auch in den sogenannten Fachabteilungen die Frage der personellen Besetzung etwas stärker bedenken sollten, als das bisher der Fall gewesen ist. Wenn wir Sozialdemokraten von eigener Initiative sprechen, dann meinen wir auch, daß Ihr Ressort als das Ressort der sozialen Verantwortung in der Staatsregierung den Rang einnehmen sollte, der ihm von seiner hohen Aufgabe her zukommt. Ich habe das Gefühl, daß Ihr Bereich etwas — nicht durch Sie, sondern gesamt gesehen — im Rahmen der Aufgaben eines Kabinetts vernachlässigt wird. Wir Sozialdemokraten unterstützen Sie in Ihrer Aufgabe vor allem deshalb, weil Ihr Ressort der sozialen Verwaltung dasjenige ist, in dem der Staat am meisten menschliche Züge aufweist, da es wie kaum ein anderes unmittelbar dem Menschen zu dienen hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Högn: Meine Damen und Herren! Wir unterbrechen jetzt unsere Beratungen und setzen sie morgen früh um 9 Uhr fort.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Abg. Bezold: Das ist schön, aber wie sollen wir da morgen fertig werden?)

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 23 Minuten)

ANHANG

zur Etatrede des Bayer. Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr für das Jahr 1962

Zahlenübersichten und graphische Darstellungen

1. Allgemeines

Bayerns wirtschaftliche Stellung im Bundesgebiet (Gr)*)
Strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft (Gr)

2. Industrie

Die Industrie (Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten) (T)
Index der industriellen Produktion (T)
Industrielle Produktion 1960 zweieinhalbmal so groß wie 1950 (Gr)
Industriegruppen mit der größten Produktionssteigerung (T)
Die Industrie seit 1950 (Gr)
Umsätze in den wichtigsten Industriegruppen (T)
Index des Auftragseingangs (T)

3. Handwerk

Betriebszahlen, Beschäftigte, Umsatz (T)
Angaben aus der Handwerksrolle (Gr)
Kredite und Zinszuschüsse an Handwerksbetriebe (T)
Überbetriebliche Gewerbeförderungsmaßnahmen (T)
Zahl der Lehrlinge im Handwerk und in der Industrie (T)

4. Wohnungsbau

Errichtete Wohnungen und umbauter Raum (1950 bis 1960) (Gr)

5. Energie

Nutzbarer Verbrauch aus dem öffentlichen Stromnetz (T)
Elektrizitätsversorgung im Jahre 1960 (Gr)
Energieverbrauch 1959 und 1960 (Gr)

6. Einzelhandel

Index der Umsätze in Bayern (T)

7. Lebenshaltungskosten

Preisindex und Index des durchschnittlichen Einkommens (Gr)

8. Warenverkehr mit Berlin-West

Entwicklung 1951 bis 1961 (Gr)

9. Ausfuhr

Ausfuhr in Millionen DM (T)
Ausfuhr nach Warengruppen (Gr)
Ausfuhr nach den wichtigsten Abnehmerländern (T)
Ausfuhr nach den Ländern der EWG und der EFTA (Gr)
Ausfuhr nach Ländergruppen (Gr)

10. Fremdenverkehr

Fremdenübernachtungen nach Regierungsbezirken (T)

11. Arbeitsmarkt

Arbeitslosenquoten (T)
Der Arbeitsmarkt 1950 bis 1960 (Gr)
Beschäftigte und Arbeitslose im Ostrandgebiet (T)
Bevölkerung und Beschäftigte im Ostrandgebiet (Gr)

12. Regionale Förderung

Grenzhilfeprogramm, Förderungsprogramm für entwicklungsbedürftige Gebiete (T)
Frachthilfeaufwendungen (T)

13. Spareinlagen

Entwicklung 1950 bis 1960 (T)

14. Personenkraftwagenbestand

PKW-Bestand nach Haltergruppen (T)
PKW-Bestand nach Haltergruppen (Gr)

15. Binnenschiffahrt

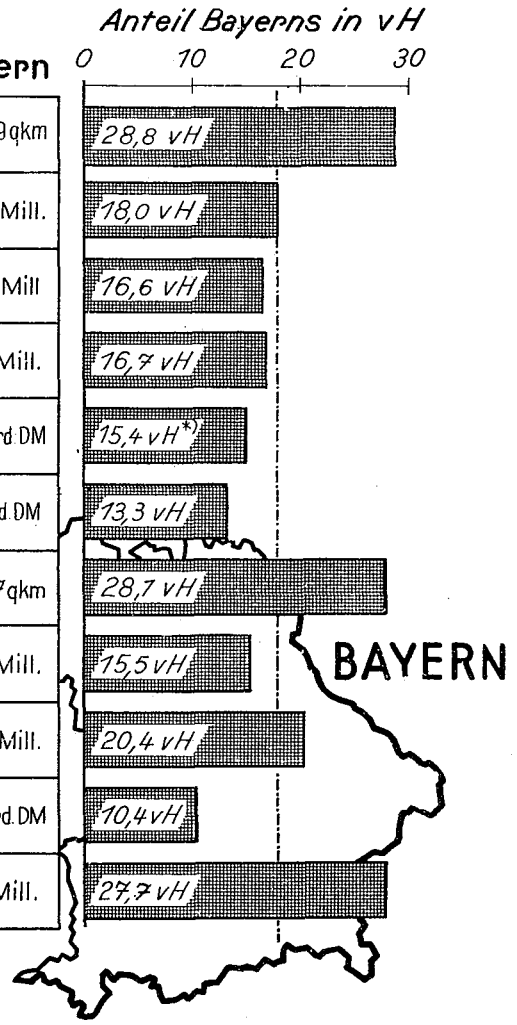
Güterumschlag in den Häfen an der Großschiffahrtsstraße Rhein—Main—Donau (Gr)

*) (Gr) = graphische Darstellung; (T) = Tabelle

Bayerns wirtschaftliche Stellung im Bundesgebiet im Jahre 1960



Bundesrepublik [1]	davon:	Bayern	Anteil Bayerns in vH
245 387 qkm	Gebiet	70 549 qkm	28,8 vH
52,3 Mill.	Bevölkerung [2]	9,4 Mill.	18,0 vH
13,0 Mill.	Vertriebene und Zugewanderte [2]	2,2 Mill	16,6 vH
19,8 Mill.	Beschäftigte Arbeitnehmer [3]	3,3 Mill.	16,7 vH
275,8 Mrd DM	Brutto-Inlandsprodukt	42,5 Mrd DM	15,4 vH*)
56,3 Mrd. DM [4]	Steuereinnahmen d. Bundes u. d. Länder	7,5 Mrd. DM	13,3 vH
141 200 qkm	Landwirtschaftliche Nutzfläche	39 667 qkm	28,7 vH
7,6 Mill.	Beschäftigte in der Industrie [3]	1,2 Mill.	15,5 vH
3,6 Mill.	Beschäftigte im Handwerk [5]	0,7 Mill.	20,4 vH
46,1 Mrd. DM [4]	Ausfuhr	4,8 Mrd. DM	10,4 vH
125,6 Mill.	Fremden-übernachtungen [6]	34,8 Mill.	27,7 vH

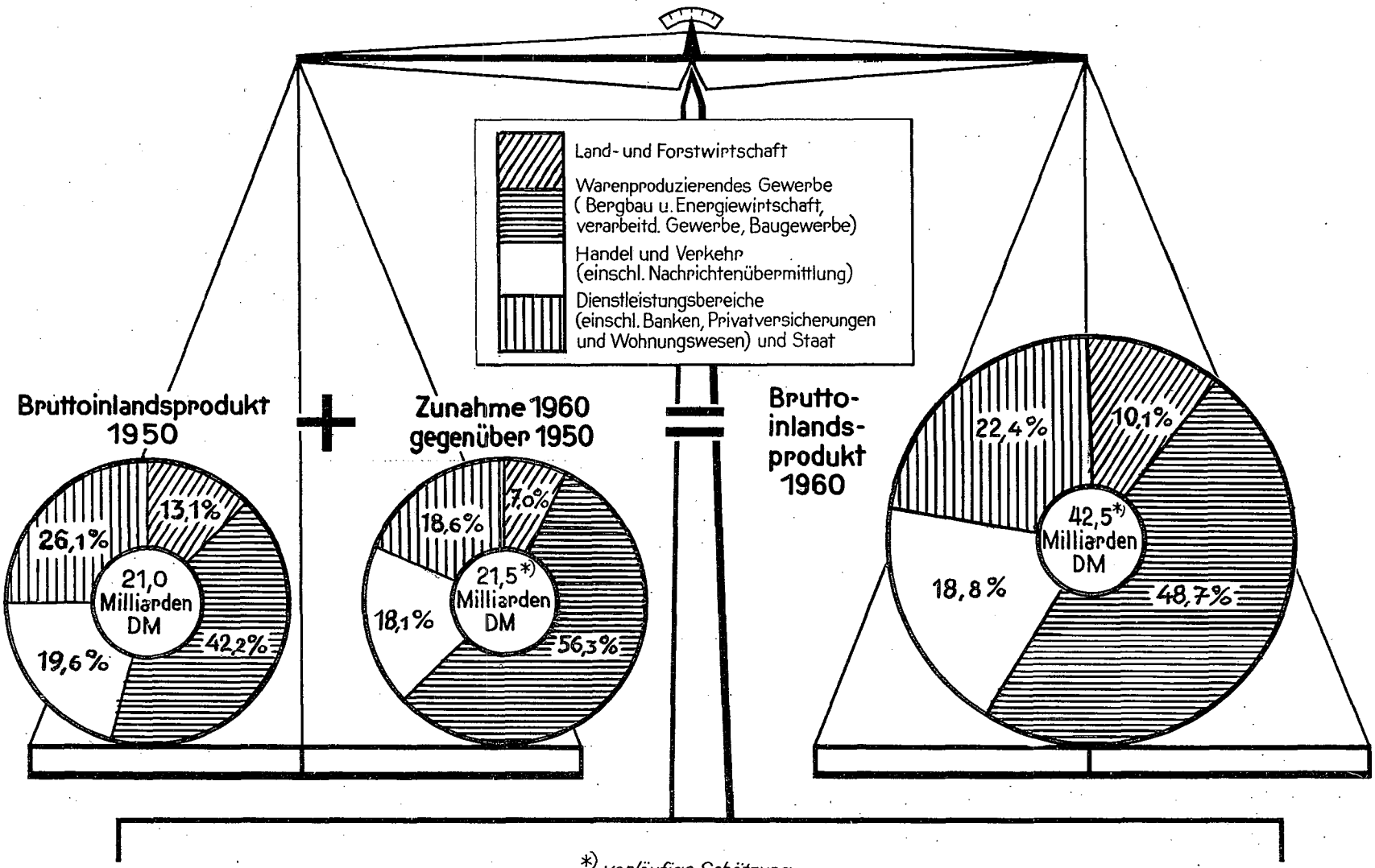


[1] Bundesgebiet ohne Saarland u. Berlin (West) [2] Stand: 30. 6. 1960 [3] Jahresdurchschnitt [4] Bundesgebiet einschl. Berlin (West) [5] Handwerkszählung 31. 5. 1956
[6] Oktober 1959 - September 1960; Bundesgebiet einschl. Saarland *) Schätzung

Bayerisches Statistisches Landesamt

Strukturelle Veränderungen in der bayerischen Wirtschaft

Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen 1950 und 1960 in Preisen von 1960



*) vorläufige Schätzung

Bayerisches Statistisches Landesamt

Die bayer. Industrie (Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten)

	1950	1959	1960	1960 Jan./Sept	1961 Jan./Sept.
Beschäftigte insgesamt } in 1000	646	1 102	1 176	1 164	1 223
davon Arbeiter }	545	898	958	948	989
Geleistete Arbeitsstunden in Millionen	1 228	1 879	1 981	1 463	1 494
Ausbezahlte Löhne in Millionen DM	1 401	3 971	4 693	3 400	3 875
Ausbezahlte Löhne und Gehälter je Beschäftigter in DM	2 803	4 948	5 468	4 002	4 379
Gehälter-Index 1950 = 100	100,0	176,5	195,1	—	—
Umsatz insgesamt } in Millionen DM	9 877	28 479	32 671	23 753	26 240
davon Ausl.-Umsatz }	586	3 682	4 260	3 096	3 458
Exportquote in v. H.	5,9	12,9	13,0	13,0	13,2
Umsatz je Beschäftigter in DM	15 289	25 843	27 781	20 406	21 455
Umsatz je geleistete Arbeitsstunde in DM	8,04	15,16	16,49	16,24	17,56
Energieverbrauch:					
Kohle in 1000 t SKE	3 796	4 962	4 922	3 525	3 399
Heizöl in 1000 t	25	702	938	687	853
Strom in Millionen kWh	3 995	8 571	9 455	6 957	7 321
Gas in Millionen cbm	68	179	187	137	145

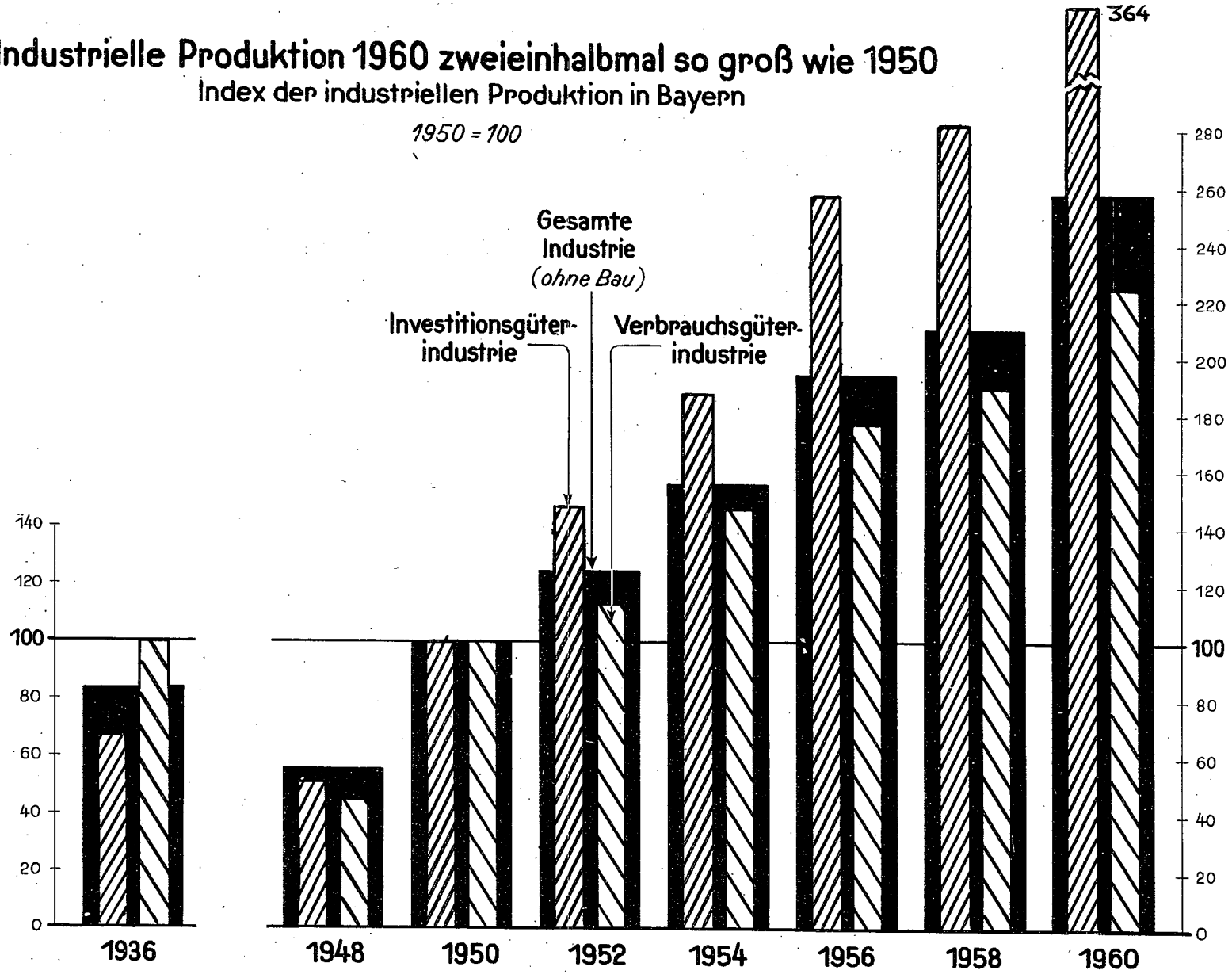
Index der industriellen Produktion in Bayern (1950 = 100)

	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960
Gesamte Industrie	118	124	135	154	181	193	205	209	228	258
Gesamte Industrie ohne Bauhauptgewerbe	119	125	136	155	181	194	207	210	229	258
Gesamte Industrie o. Energie u. Bauhauptgewerbe	119	125	137	155	183	195	208	212	232	261
Bergbau	123	128	125	132	139	144	149	145	147	153
Verarbeitende Industrie	119	125	137	156	184	195	208	213	233	262
Grundstoff- und Produktionsgüter-industrien	117	115	121	140	158	164	172	173	196	222
Investitionsgüterindustrien	134	147	157	187	240	257	272	282	312	364
Verbrauchsgüterindustrien ohne Nahrungs- u. Genußmittel	112	113	133	146	164	176	189	189	203	223
Nahrungs- und Genußmittel	112	123	135	145	162	175	190	198	209	226
Energieversorgungsunternehmen	112	126	121	147	163	186	191	190	191	223
Bauhauptgewerbe	107	102	116	140	159	165	162	167	204	241

Industrielle Produktion 1960 zweieinhalbmal so groß wie 1950

Index der industriellen Produktion in Bayern

1950 = 100



Bayerisches Statistisches Landesamt

Industriegruppen mit der größten Produktions-Steigerung in Bayern

(Index: 1950 = 100)

	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960
Kunststoffverarbeitende Industrie	143	172	225	295	416	489	634	757	962	1159
Elektrotechnische Industrie	143	145	163	213	281	305	320	354	383	435
Kautschukverarbeitende Industrie	115	124	143	185	248	264	286	300	350	418
Fahrzeugbau	121	133	154	179	234	235	263	245	318	407
Bekleidungsindustrie	124	137	165	172	214	246	272	269	308	365
Feinmechanische u. optische Industrie	132	147	174	201	248	260	290	291	318	363
Maschinenbau	140	168	166	187	235	258	275	281	293	334

Die bayerische Industrie seit 1950

Umsatz der wichtigsten Industriegruppen

1950

9876,9 Mill.DM

= 100

Textilind.	17,3
Masch.bau	7,9
Elektrot. Ind.	7,3
Chem. Ind.	7,3
Bekl. Ind.	5,2
Fahrz. bau	4,9
Steine u. Erden	3,6
Holzverarb. Ind.	2,5
Druck u. Vervielf.	2,3
übrige Industrie	41,7

1960

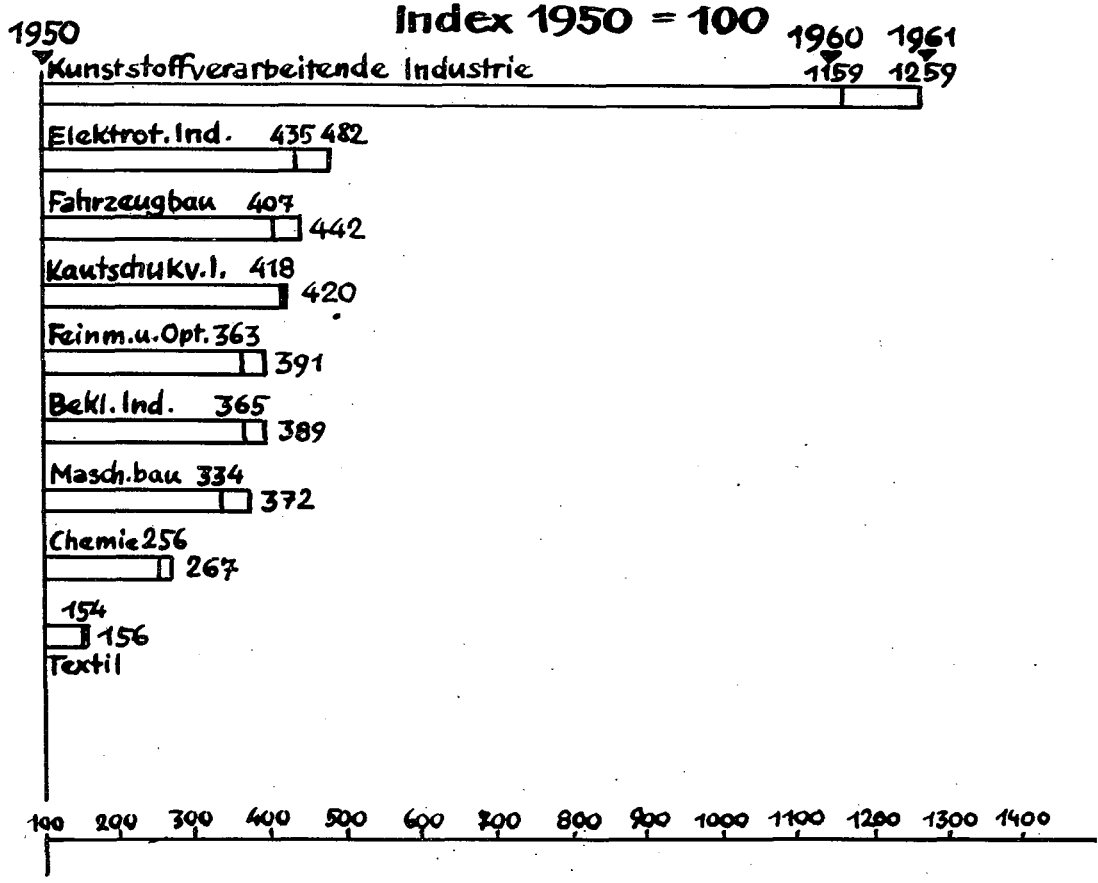
32675,4 Mill.DM

=100

Elektrot. Ind.	11,9
Masch.bau	11.3
Textilind.	9,2
Chem. Ind.	6,2
Fahrz. bau	6,2
Bekl. Ind.	5,2
Steine u. Erden	4.0
Holzverarb. Ind.	2.9
Druck u. Vervielf.	2,2
übrige Industrie	40,9

Industriegruppen mit der stärksten Produktion zunahme

Index 1950 = 100



Umsätze in den wichtigsten Industriegruppen Bayerns

nicht preisbereinigt

	1950 Mill. DM	Anteil in v. H. an der Ges. Ind.	1960 Mill. DM	Anteil in v. H. an der Ges. Ind.
Gesamte Industrie	**9 876,9**	100,0	**32 675,4**	100,0
davon Elektrotechnische Industrie	718,4	7,3	3 880,6	11,9
Maschinenbau	779,6	7,9	3 694,6	11,3
Textil-Industrie	1 709,5	17,3	3 007,4	9,2
Chemische Industrie	724,1	7,3	2 040,1	6,2
Fahrzeugbau	481,6	4,9	2 038,1	6,2
Bekleidungs-Industrie	511,7	5,2	1 689,6	5,2
Steine und Erden	355,0	3,6	1 301,5	4,0
Holzverarbeitende Industrie	243,5	2,5	959,3	2,9
Druckerei- u. Vervielfältigungs-Ind.	224,3	2,3	703,9	2,2

Index des Auftragseingangs der bayer. Industrie

(Basis: Umsatz 1954 = 100)

nicht preisbereinigt

	Gesamte Industrie 2)	Grundstoff u. Prod.-Güt. Industrie	Investitions-güter-industrie	Verbrauchs-güter-industrie
Auftrags-eingang (Wertindices)				
1955	126	119	143	114
1956	137	127	149	131
1957	142	132	156	137
1958	144	135	166	130
1959	176	154	214	156
1960	204	176	272	160
Umsatz-Index[1])				
1955	121	118	129	113
1956	131	126	140	127
1957	143	132	156	139
1958	148	136	167	137
1959	161	151	190	142
1960	184	171	222	159

[1]) Umsatz in gleicher statistischer Abgrenzung wie Auftragseingang.

[2]) Ohne Bergbau, Bauhauptgewerbe, Nahrungs- und Genußmittelindustrie und Energieversorgungsbetriebe.

Statistik Handwerk*)

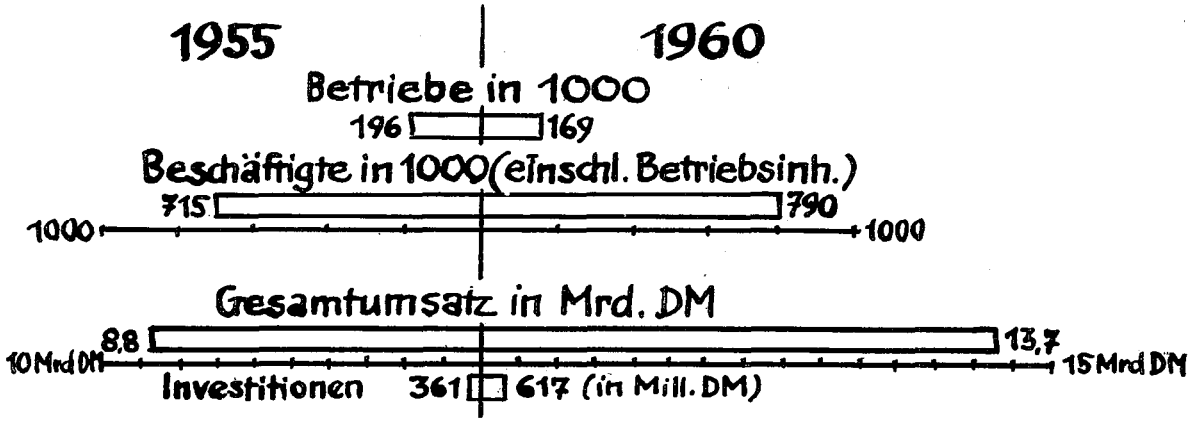
(Betriebszahlen, Beschäftigte, Umsatz)

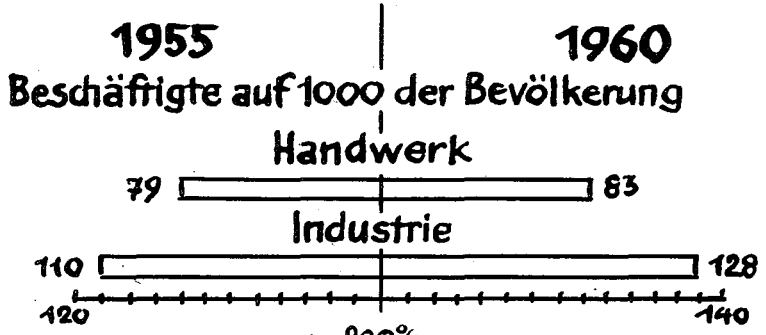
Jahr	Zahl der Betriebe		Beschäftigte einschließlich Betriebsinhaber		Beschäftigte im Betrieb durchschnittlich		Umsatz gesamt		Umsatz je Beschäftigten	
	Bayern	Bund	Bayern	Bund	Bayern	Bund	Bayern	Bund	Bayern	Bund
							Milliarden		DM	
1950	219 835	849 000	657 000	3 143 000	3,0	3,7	4,6	25,6	7 000	8 100
1951	215 538	826 000	665 000	3 198 000	3,1	3,9	5,5	30,1	8 300	9 400
1952	209 948	801 999	676 000	3 268 000	3,2	4,1	6,4	32,6	9 500	10 000
1953	209 657	787 772	683 000	3 323 000	3,3	4,2	7,3	36,1	10 700	10 900
1954	206 467	793 731	703 000	3 418 000	3,4	4,3	8,0	41,3	11 400	12 100
1955	195 992	777 195	715 000	3 501 000	3,6	4,5	8,8	47,7	12 300	13 600
1956	186 482	751 639	741 000	3 625 000	4,0	4,8	9,6	53,4	13 000	14 700
1957	180 796	738 861	762 000	3 654 000	4,2	4,9	10,3	57,2	13 500	15 700
1958	176 629	728 338	770 000	3 755 000	4,4	5,2	11,1	60,3	14 400	16 100
1959	172 754	722 500	780 000	3 797 000	4,5	5,3	12,2	66,6	15 600	17 500
1960	168 699	717 000	790 000	3 835 000	4,7	5,3	13,7	74,6	17 300	19 500

*) Bei den Zahlenangaben für den Bund sind das Saarland und Berlin nicht berücksichtigt.

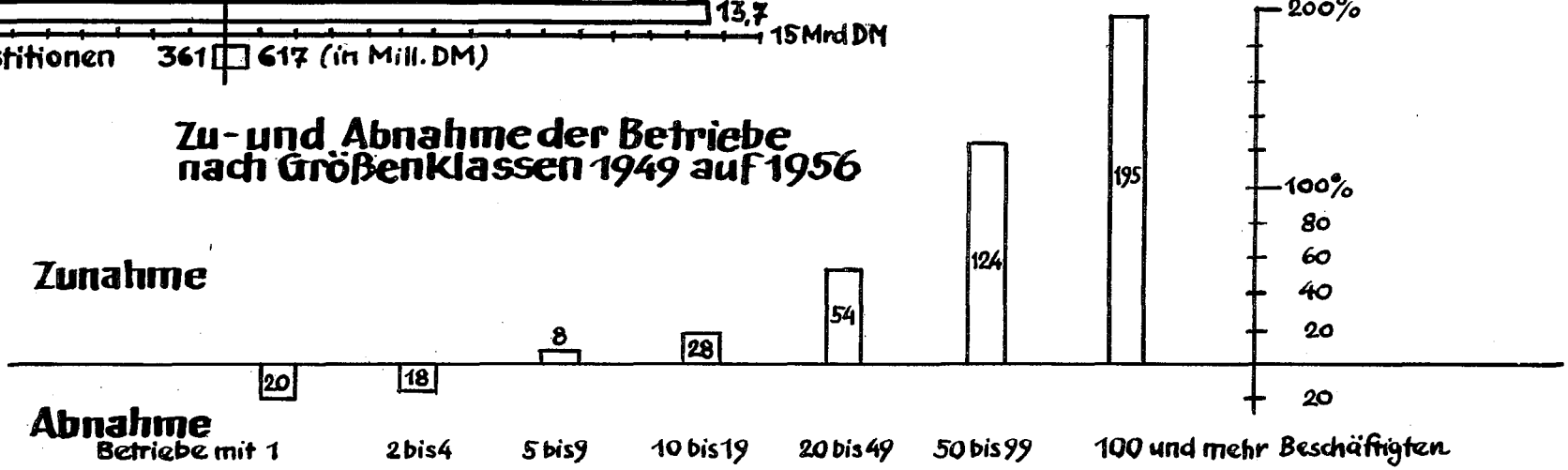
Das bayerische Handwerk

(Angaben aus der Handwerksrolle)

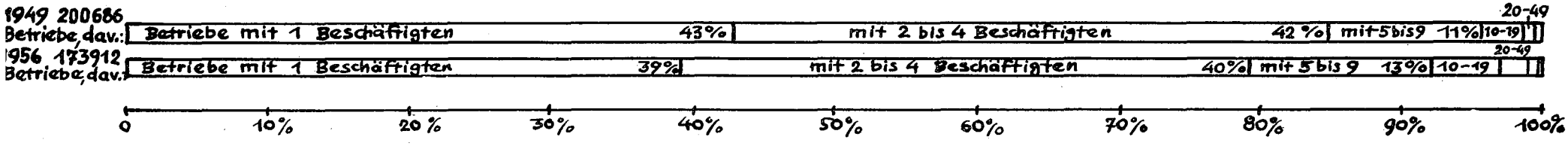




Zu- und Abnahme der Betriebe nach Größenklassen 1949 auf 1956



v.H. Anteil nach Größenklassen



Kredite und Zinszuschüsse an Handwerksbetriebe *) 1951 bis einschließlich 1961
(Stand 10. 10. 1961)

I. **Landesmittel**

	1. Darlehen allgemein DM	2. Darlehen nur Grenzland DM	3. Zinszuschüsse allgemein DM	4. Zinszuschüsse nur Grenzland DM	5. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951	2 927 000	—	—	—	2 927 000
1952	1 000 000	—	—	—	1 000 000
1953	1 800 000	—	—	—	1 800 000
1954	1 358 000	776 000	—	—	2 134 000
1955	200 000	800 000	85 000	—	4 400 000
1956	—	490 000	111 100	—	4 934 000
1957	—	975 000	100 000	—	4 975 000
1958	3 000 000	994 750	125 000	—	10 244 750
1959	—	950 000	115 000	—	6 700 000
1960	56 000	835 000	150 000	—	8 391 000
1961	400 000	1 114 000	300 000 **)	1 600 ***)	16 594 000
1951-1961 insgesamt:	10 741 000	6 934 750	986 100	1 600	64 099 750

**) Davon 100 000 DM zur Verbilligung eines Refinanzierungsvolumens von 5 Millionen DM, das von der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) bereitgestellt wird.

***) Voraussichtlich werden aus Restmitteln zur Aufstockung des Refinanzierungsprogramms der LfA noch 50 000 DM bereitgestellt, die auf das Grenzland aufgeteilt werden sollen. Das ergibt ein Refinanzierungsvolumen von 2,5 Millionen DM.

II. **Bundesmittel**
(Regionales Förderungsprogramm)

	1. Darlehen DM	2. Zinszuschüsse DM	3. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951	1 050 000	—	1 050 000
1952	240 000	—	240 000
1953	40 000	—	40 000
1954	322 300	353 000	4 244 300
1955	250 000	400 000	4 694 000
1956	400 000	270 000	3 400 000
1957	326 000	70 000	1 103 700
1958	95 000	240 600	3 205 000
1959	178 000	250 000	3 344 600
1960	185 000	100 000	3 245 000
1961	412 000	100 000	3 712 000
1951-1961 insgesamt:	3 498 300	1 783 600	28 278 600

III. **Zusammenfassung** der auf das Grenzland (Ostrand- und Sanierungsgebiete) entfallenden Landes- und Bundesmittel
(Aus I./2., 3., 4., II./1. und 2.)

	1. Darlehen DM	2. Zinszuschüsse DM	3. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951-1961	10 433 050	1 999 764	44 374 200

IV. **Bürgschaften**
durch die Kreditgarantiegemeinschaft des Bayerischen Handwerks GmbH München seit Bestehen insgesamt

Kreditsumme	Bürgschaftssumme
rd. 11 988 000 DM	8 991 000 DM

*) Die durchschnittliche Höhe der Handwerkskredite beträgt 20 000 DM bis 25 000 DM.

Überbetriebliche Gewerbeförderungsmaßnahmen im Handwerk

Zuschüsse aus Landesmitteln

1951		951 000 DM
1952		716 000 DM
1953		859 000 DM
1954		810 000 DM
1955		980 000 DM
1956		1 150 000 DM
1957		1 125 000 DM
1958		1 125 000 DM
1959		1 125 000 DM
1960	(Rumpfhaushaltsjahr 9 Monate)	937 500 DM
1961		1 250 000 DM
	Sa.	11 028 500 DM

Zuschüsse aus Bundesmitteln

a) **an die Handwerksorganisationen**

1953		671 000 DM
1954		549 200 DM
1955		1 168 250 DM
1956		697 900 DM
1957		943 450 DM
1958		1 207 250 DM
1959		811 040 DM
1960		648 120 DM
1961		1 254 112 DM

b) **zur Unterhaltung der betriebswirtschaftlichen und landtechnischen Beratungsstellen bei den Handwerkskammern**

1957	21 Beratungsstellen	361 500 DM
1958	27 Beratungsstellen	545 500 DM
1959	30 Beratungsstellen	568 590 DM
1960	29 Beratungsstellen	368 912 DM
1961	30 Beratungsstellen	519 749 DM

Von den Landes- und Bundesmitteln gingen ausschließlich an Grenzlandhandwerkskammern:

Jahr	Land Bayern	Bund	Insgesamt
1951	265 040	—	265 040
1952	213 920	460 000	673 920
1953	171 920	500 000	671 920
1954	153 600	695 000	848 600
1955	153 600	153 000	306 600
1956	279 600	80 000	359 600
1957	314 560	141 500	456 060
1958	308 480	172 000	480 480
1959	278 500	170 000	448 500
1960	235 375	130 000	365 375
1961	296 200	205 000	501 200
	2 670 795	2 706 500	5 377 295

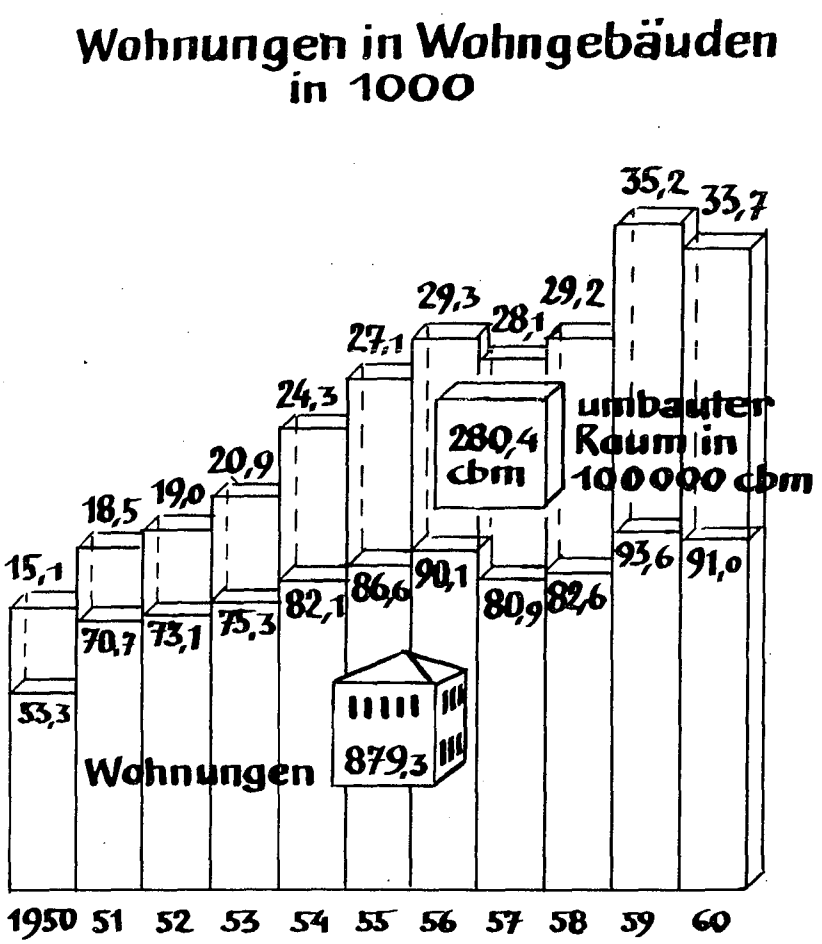
Außerdem erhielten die Grenzlandhandwerkskammern Darlehen des Bundes:

1955	133 000 DM
1956	50 000 DM
1957	171 500 DM

Prozentuale Entwicklung der Zahl der Lehrlinge im Handwerk und in der Industrie in Bayern von 1955—1960

Zeitraum (jeweils 31. 12.)	Veränderung der Zahl der Lehrlinge (in Prozent)	
	Handwerk	Industrie
von 1955 auf 1956	— 12	+ 3
von 1956 auf 1957	— 6	— 2
von 1957 auf 1958	— 6	— 6
von 1958 auf 1959	— 6	— 8
von 1959 auf 1960	— 7	— 9

Wohnungsbau in Bayern
1950 - 1960



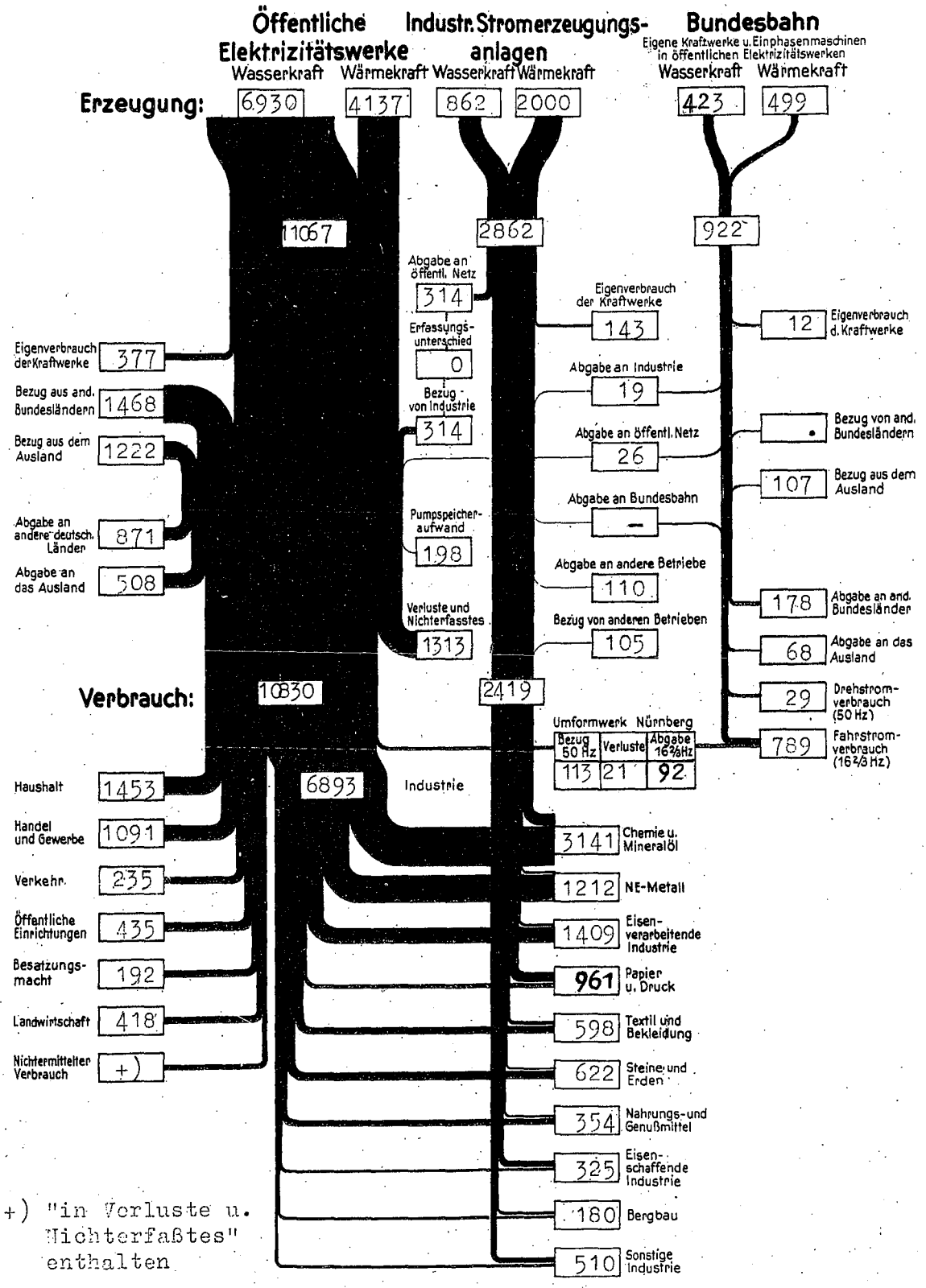
Nutzbarer Verbrauch aus dem öffentlichen Stromnetz in Bayern

— in Millionen kWh —

	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960
1. Industrie	2699	3581	4063	3959	4593	5041	5511	5762	5611	6175	6893
2. Verkehr	125	141	149	171	180	196	206	208	223	223	235
3. Öffentliche Einrichtungen	168	191	213	225	254	267	301	326	362	396	435
4. Ausländische Streitkräfte	168	175	197	193	202	211	204	200	185	186	192
5. Summe 1—4 (Sonderabnehmer)	3160	4088	4622	4548	5229	5715	6222	6496	6381	6980	7755
6. Haushalt	446	474	520	562	627	713	847	958	1103	1258	1453
7. Handel u. Gewerbe	402	453	504	540	609	683	775	836	911	977	1091
8. Landwirtschaft	135	149	163	179	198	231	262	292	332	370	418
9. Summe 6—8 (Tarifabnehmer)	983	1076	1187	1281	1434	1627	1884	2086	2346	2605	2962
10. Nutzbarer Gesamtverbrauch (Summe 5 u. 9)	4143	5164	5809	5829	6663	7342	8106	8582	8727	9585	10717

Elektrizitätsversorgung Bayerns im Jahre 1960

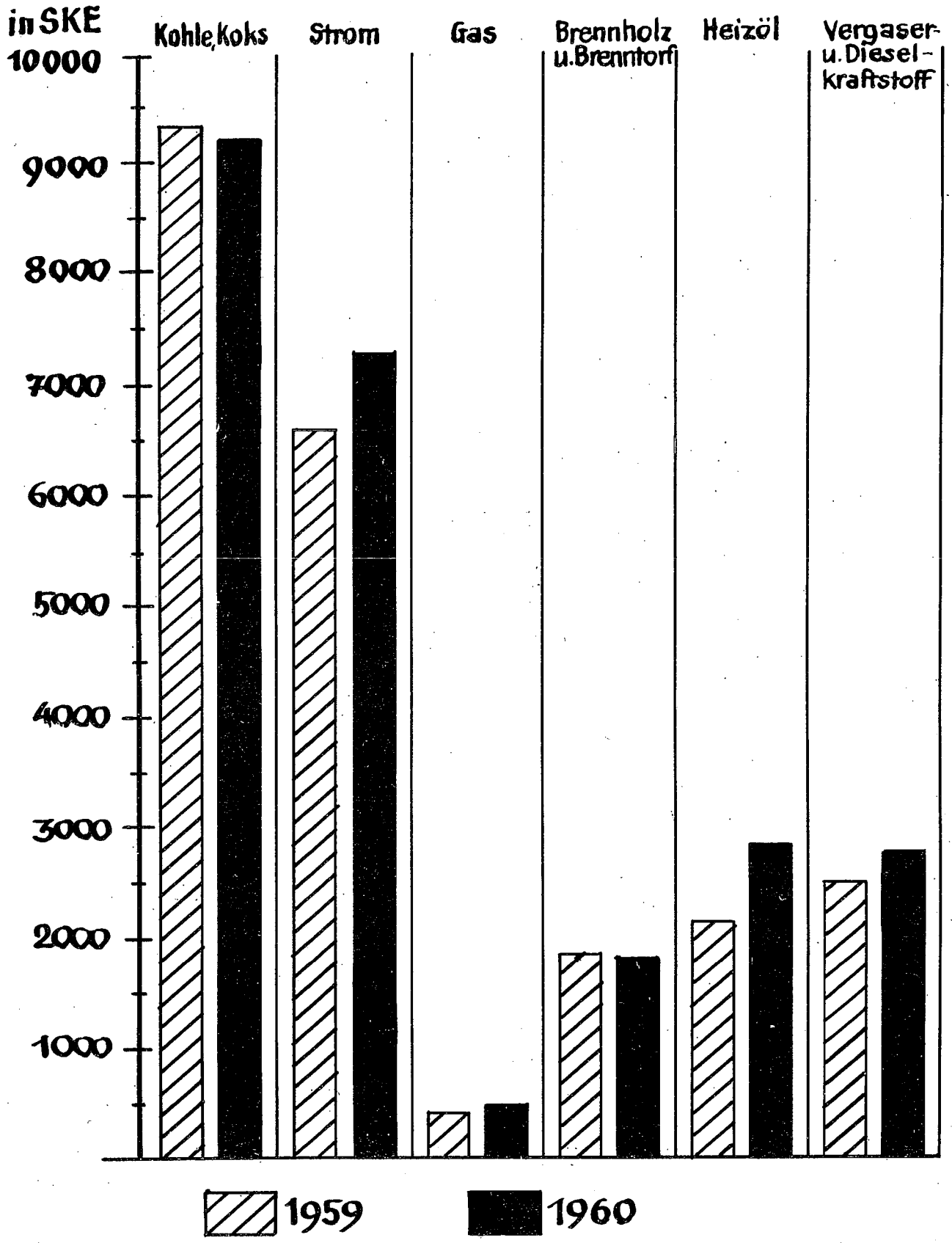
in Millionen kWh



+) "in Verluste u. Nichterfaßtes" enthalten

Industrie insges: 9 312

Energieverbrauch in Bayern 1959 und 1960



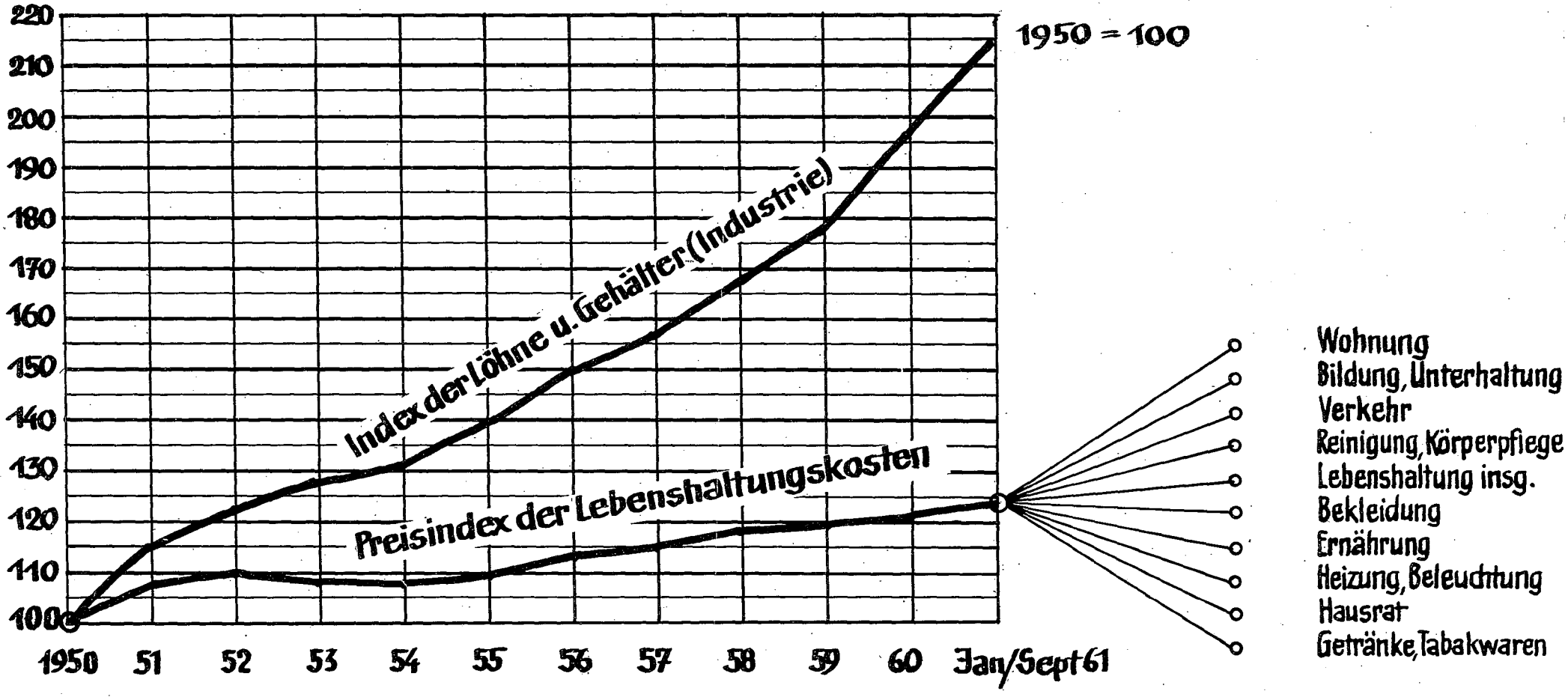
Index der Einzelhandelsumsätze in Bayern

1954 = 100

(nicht preisbereinigt)

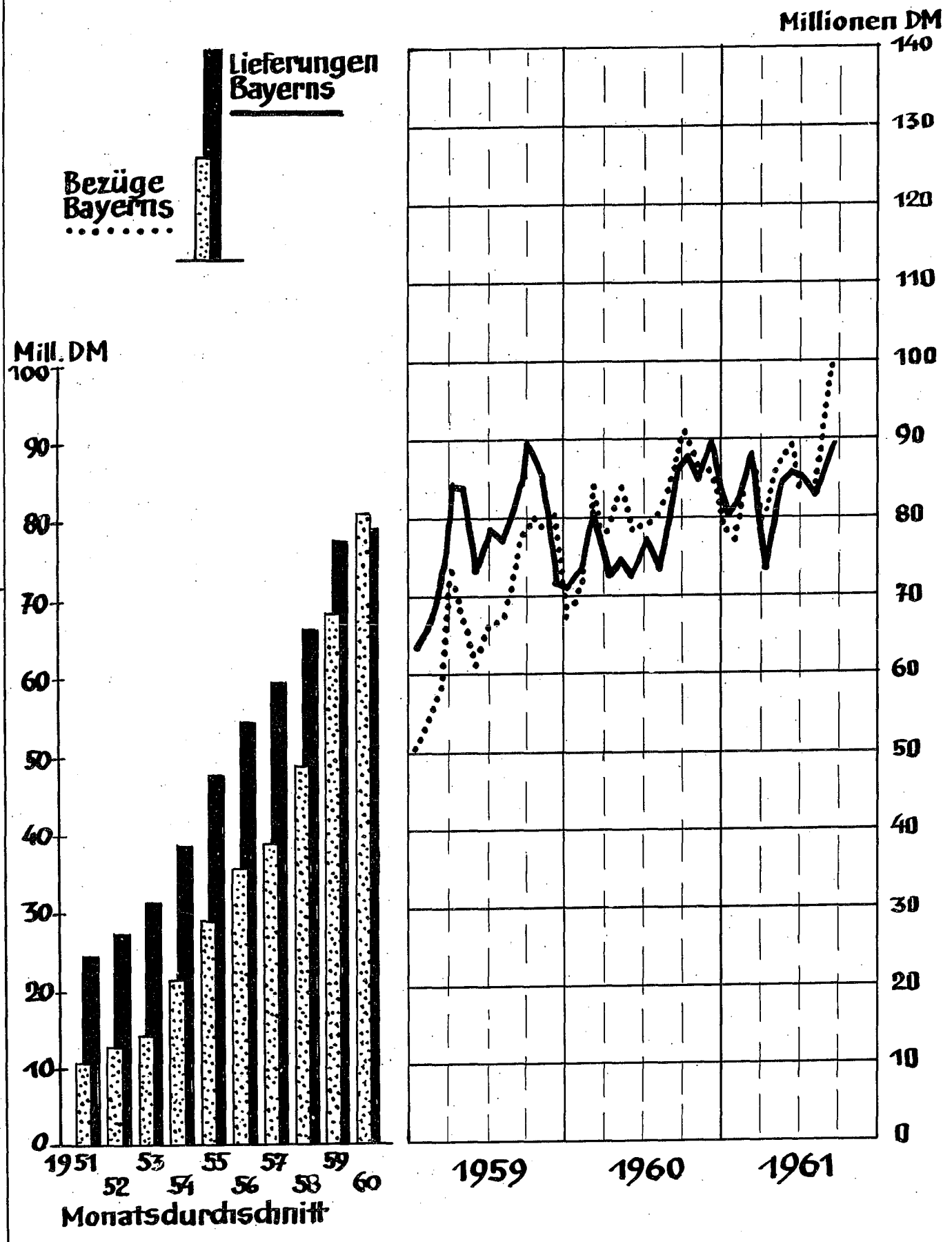
	Insgesamt	Nahrungs- u. Genußmittel	Bekleidung, Wäsche, Schuhe	Hausrat u. Wohnbedarf	sonstige Waren
1954	100	100	100	100	100
1955	110	108	109	117	112
1956	121	115	122	134	122
1957	129	123	130	145	132
1958	135	131	130	155	141
1959	142	139	133	167	152
1960	154	149	145	182	169
(Januar—September)	142	144	126	164	157
Januar—Sept. 1961	154	155	138	184	170

Preisindex der Lebenshaltungskosten und Index des durchschnittlichen Einkommens je Beschäftigten in der Industrie (Betriebe mit 10 u. mehr Beschäftigten)*)



*) 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalt mit Lebenshaltungsausgaben von rd. 570 DM monatlich nach den Verbrauchsverhältnissen von 1958

Entwicklung des Warenverkehrs Bayerns mit Berlin (West)



Ausfuhr Bayerns in Millionen DM

	1950	1960	1960 Jan./Sept.	1961 Jan./Sept.
Ausfuhr insgesamt	**767,4**	**4 797,9**	**3 452,1**	**3 837,8**
davon: Ernährungs-Wirtschaft	72,7	170,0	124,7	110,8
Gewerbliche Wirtschaft	694,7	4 627,9	3 327,4	3 727,0
Rohstoffe	35,2	144,7	106,5	102,6
Halbwaren	80,2	299,9	214,2	229,7
Fertigwaren	564,4	4 162,9	2 990,6	3 379,1
elektr. Strom	14,9	20,3	16,1	15,6
Fertigwarengruppen:				
Maschinen einschl. Dampflokomotiven	120,6	971,4	699,8	866,1
Elektrotechn. Erzeugnisse u. elektr. Masch.	76,8	954,2	670,2	742,4
Chemische Erzeugnisse u. Kautschukwaren	56,4	332,7	240,9	259,9
Textilien	49,8	271,2	198,7	207,6
Eisen, Metallwaren u. Musikinstrumente	54,8	304,5	218,8	241,6
Fahrzeuge einschl. Fahrräder	46,1	475,0	347,0	386,9
Feinkeramik, Stein u. Steinzeug, Ton- und Steingut, Porzellanwaren	55,7	171,6	124,8	134,8
Feinmechanische u. optische Erzeugnisse (einschl. Uhren)	30,7	210,9	149,8	169,6
Kinderspielzeug u. Christbaumschmuck	26,3	89,6	64,2	66,3
Glas- u. Glas-Erzeugnisse	17,9	109,7	78,8	82,8
Papier, Pappe, Papierwaren, Druckerzeugnisse	15,2	87,3	61,5	67,0
Fertigwaren aus Holz	7,5	72,1	51,6	56,4
Verarbeitete Felle, Leder, Lederwaren, Schuhe	2,7	50,9	37,1	42,2
Sonstige Fertigwaren	3,9	61,8	47,4	55,5

Die Ausfuhr Bayerns nach Warengruppen

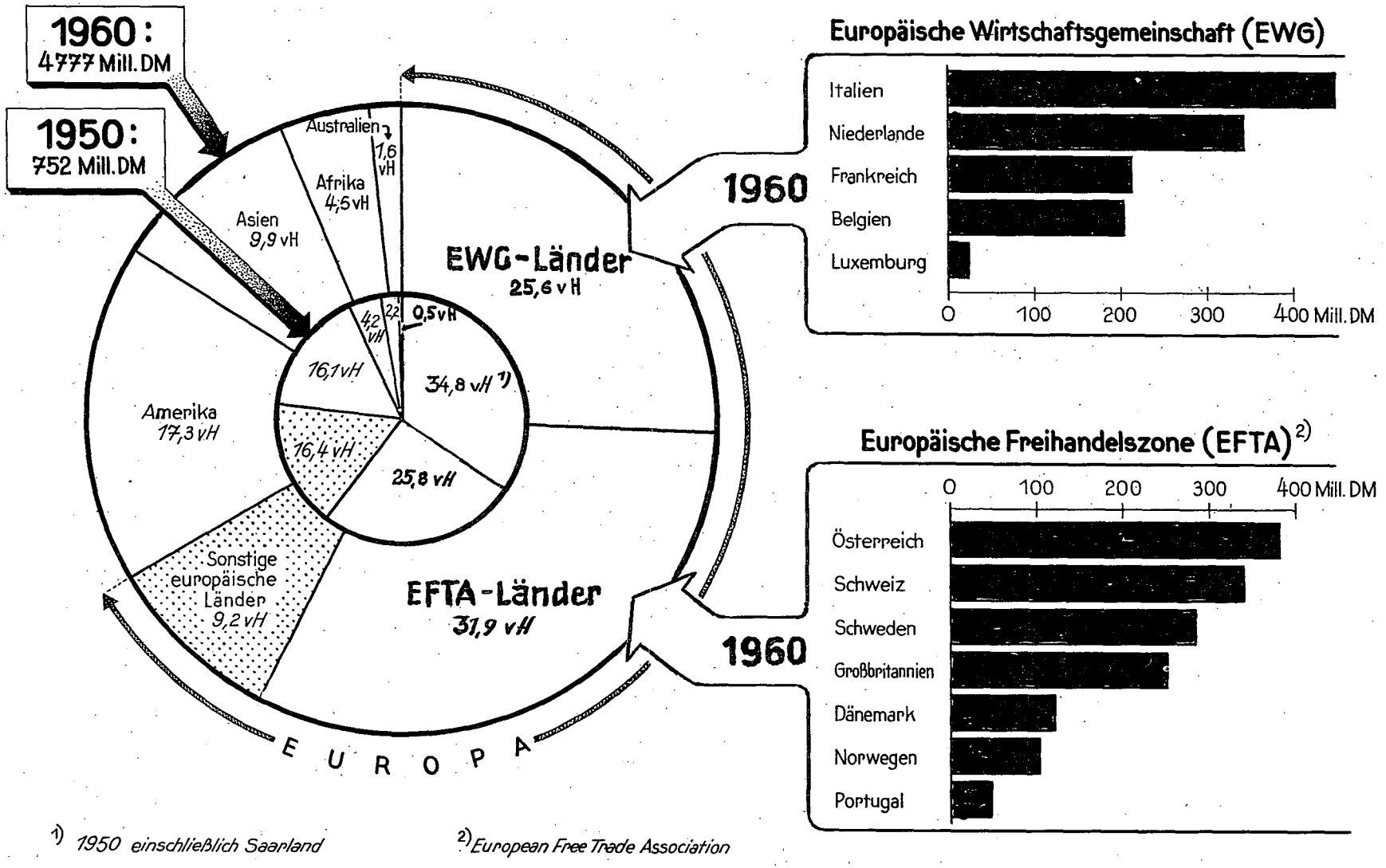
1960		Jan/Aug 1960		Jan/Aug 1961
4778 Mill. DM = 100		3039 Mill. DM = 100		3359 Mill. DM = 100
20,3	Maschinen aller Art	20,7		22,8
20,0	Elektrotechnische Erzeugnisse (auch elektr. Maschinen)	19,2		19,4
10,0	Fahrzeuge einschl. Fahrräder	10,2		10,2
7,0	Chem. Erzeugnisse u. Kautschukwaren	7,0		6,9
6,4	Eisen- u. Metallwaren	6,4		6,2
5,7	Textilien	5,6		5,3
4,4	Feinmech. u. opt. Erzeug.	3,9		3,9
3,6	Steinzeug- Steingut- u. Porzellanwaren	3,3		3,9
2,3	Glas u. Glaserzeugnisse	1,9		1,9
1,9	Kinderspielzeug und Christbaumschmuck	1,7		1,6
18,4	übrige Ausfuhr	20,1		17,9

Die Ausfuhr Bayerns nach den wichtigsten Abnehmerländern in Millionen DM

	1950	1960	1960 Jan./Sept.	1961 Jan./Sept.
Italien	62,0	449,7	321,9	366,4
Vereinigte Staaten	55,3	486,5	351,9	343,4
Österreich	47,1	400,0	284,9	336,6
Schweiz	58,3	340,3	242,7	289,0
Niederlande	92,1	334,7	243,8	288,9
Belgien und Luxemburg	52,6	225,9	161,0	202,4
Frankreich	43,0	213,1	152,2	198,3
Schweden	39,7	283,4	202,4	195,3
Großbritannien	27,4	250,1	184,1	183,8
Dänemark	18,3	121,9	89,1	100,5

Bayerns Ausfuhr nach den Ländern der EWG und der EFTA

Aufteilung der bayerischen Ausfuhr nach Verbrauchsländern in den Jahren 1950 und 1960



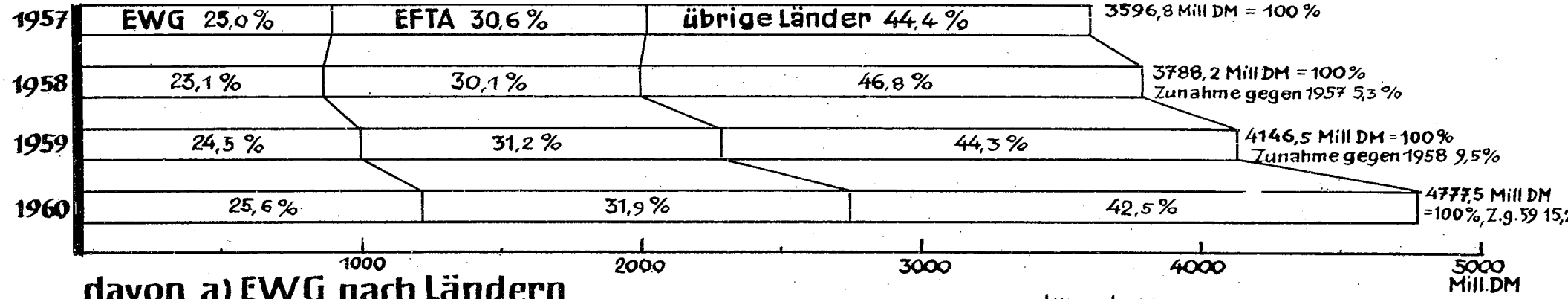
1) 1950 einschließlich Saarland

2) European Free Trade Association

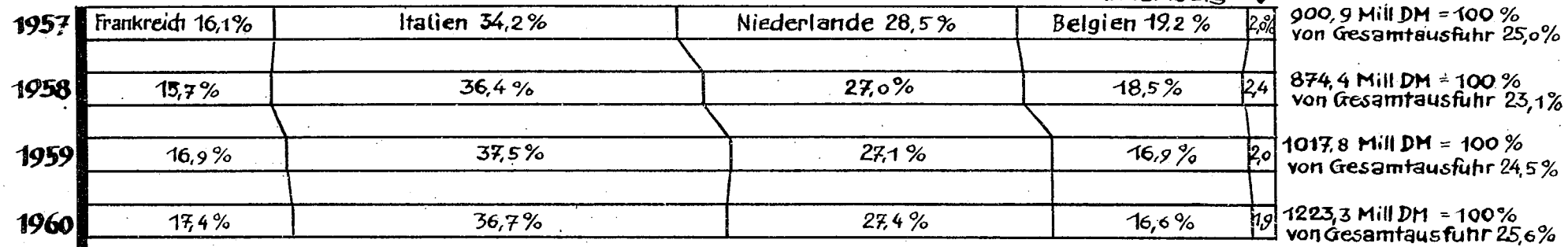
Bayerisches Statistisches Landesamt

Die Ausfuhr Bayerns nach Ländergruppen und Ländern in den Jahren 1957 bis 1960 *)

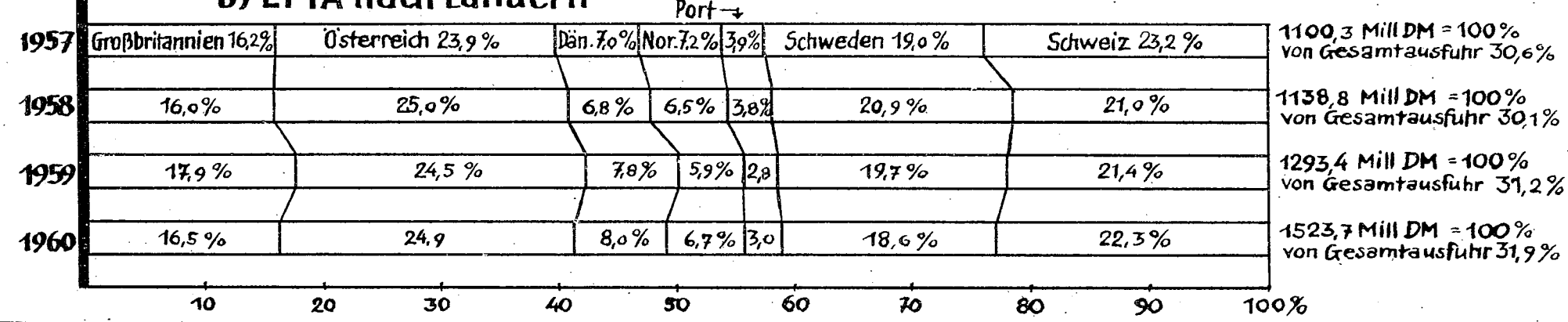
Gesamtausfuhr



davon a) EWG nach Ländern



b) EFTA nach Ländern



Fremdenübernachtungen in Bayern nach Regierungsbezirken

	Winterhj. 1950/51	Sommerhj. 1951	Winterhj. 1960/61	Sommerhj. 1961	Steigerung Winterhj. 1050/51 — 60/61	Steigerung Sommerhj. 1951 — 1961
Oberbayern	1 908 344	5 907 037	4 495 256	14 840 515	+ 135,6	+ 151,2
in v. H.	49,1	58,4	49,3	54,5		
Niederbayern	126 386	204 177	471 394	1 727 669	+ 273,0	+ 746,2
in v. H.	3,2	2,0	5,2	6,3		
Oberpfalz	134 067	192 908	310 962	742 277	+ 131,9	+ 284,8
in v. H.	3,5	1,9	3,4	2,7		
Oberfranken	266 282	529 000	522 620	1 604 628	+ 96,3	+ 203,3
in v. H.	6,9	5,2	5,7	5,9		
Mittelfranken	337 163	433 557	536 651	819 891	+ 59,2	+ 89,1
in v. H.	8,7	4,3	5,9	3,0		
Unterfranken	314 517	734 032	790 386	1 800 962	+ 151,3	+ 145,4
in v. H.	8,1	7,3	8,7	6,6		
Schwaben	857 946	2 530 607	1 981 973	5 704 981	+ 148,8	+ 170,4
in v. H.	22,1	25,0	21,8	20,9		
Bayern insges.	3 883 300	10 110 302	9 109 242	27 240 923	+ 134,6	+ 169,4
	100,0	100,0	100,0	100,0		

Arbeitslosenquoten in Bayern und im Bund [1])

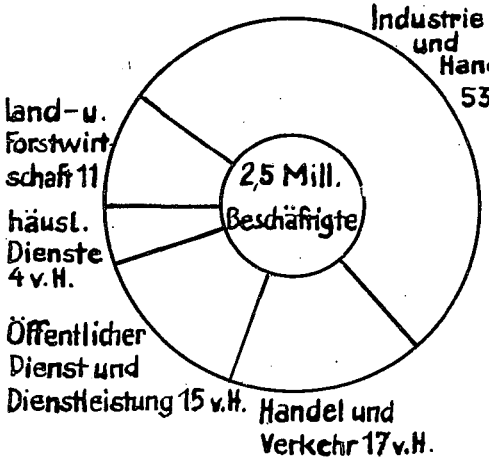
	März		September	
	Bayern	Bund	Bayern	Bund
1950	17,9	12,2	10,9	8,2
1951	14,6	9,9	10,0	7,7
1952	15,5	9,8	8,8	6,4
1953	13,8	8,4	7,9	5,5
1954	12,9	8,3	6,2	4,7
1955	12,3	7,9	3,5	2,7
1956	10,1	5,5	3,0	2,2
1957	6,8	3,7	3,0	1,9
1958	10,2	5,7	2,3	1,7
1959	5,5	3,0	1,1	0,9
1960	2,4	1,3	0,6	0,5
1961	1,4	0,8	0,6	0,5

[1]) Ab 1959 einschl. Saargebiet.

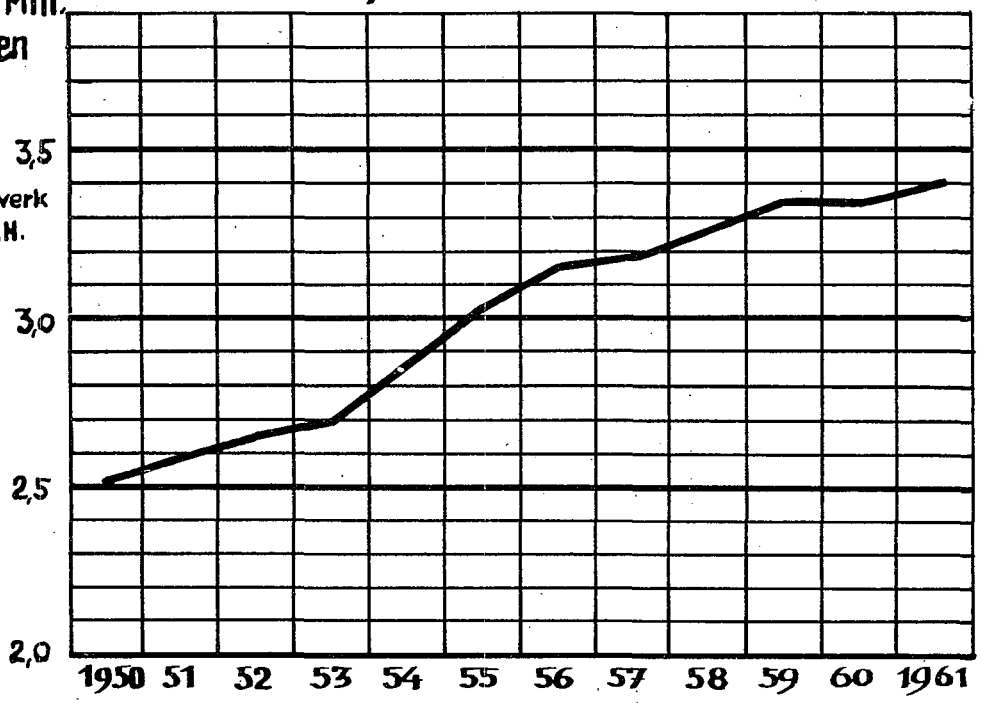
Der Arbeitsmarkt in Bayern 1950-1960

1950

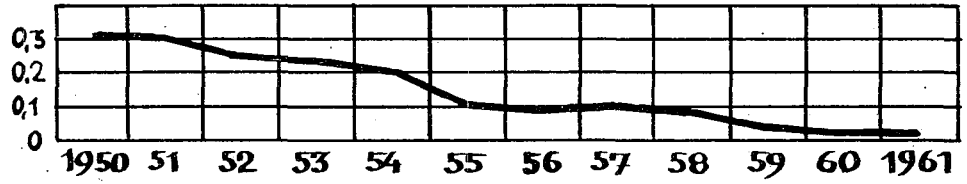
Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen



a) Beschäftigte

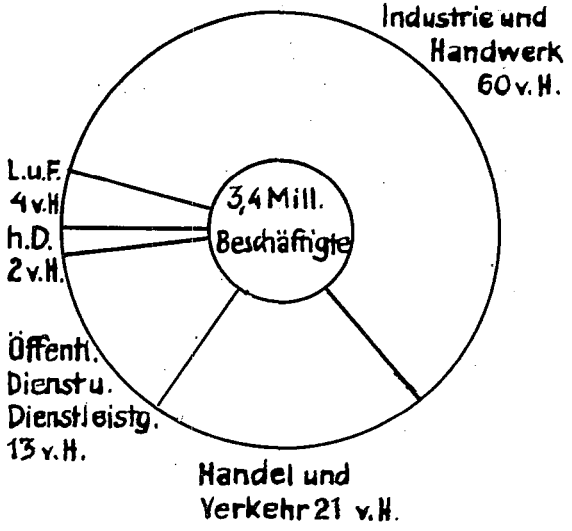


b) Arbeitslose



1960

Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen



Beschäftigte im Bayerischen Ostrandgebiet*)

Stand vom	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Unterfranken	Bayer. Ostrandgebiet insges.
31. 3. 1954	71 900	77 300	283 900	83 200	516 300
30. 9. 1954	87 500	89 000	312 800	91 800	581 100
31. 3. 1960	106 200	90 500	327 700	101 200	625 600
30. 9. 1960	117 200	99 800	333 600	103 800	654 400
31. 3. 1961	108 400	96 500	328 400	104 800	638 100

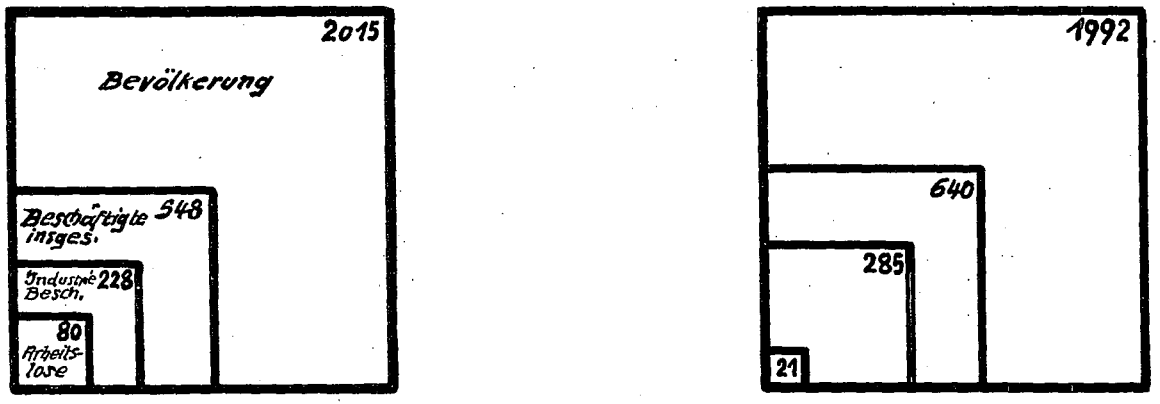
*) Wegen der von der Arbeitsverwaltung 1959/60 durchgeführten Karteibereinigung sind die Beschäftigtenzahlen von 1960 mit den etwas überhöhten Werten von 1954 nur bedingt vergleichbar.

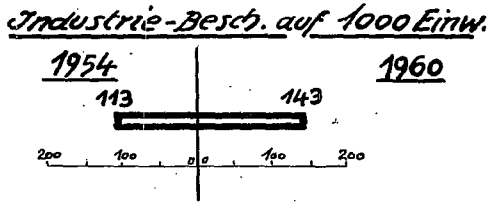
Arbeitslose im Bayerischen Ostrandgebiet

Stand vom	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Unterfranken	Bayer. Ostrandgebiet insges.
31. 3. 1954	32 600	18 100	44 900	12 100	107 700
30. 9. 1954	17 200	8 100	21 900	6 000	53 200
31. 3. 1960	15 700	9 500	8 300	2 200	35 700
30. 9. 1960	2 000	1 400	2 200	600	6 200
31. 3. 1961	9 500	4 400	5 200	1 300	20 400

Bevölkerung und Beschäftigte im bayer. Ostrandgebiet

in 1000





Einsatz von Landesmitteln im Bayer. Grenzhilfeprogramm und im Förderungsprogramm für entwicklungsfähige Gebiete

Bayerisches Grenzhilfeprogramm:

	Zuschüsse DM	Darlehen DM
1954	300 000	9 700 000
1955	1 500 000	10 000 000
1956	2 240 000	8 000 000
1957	2 116 500	8 000 000
1958	2 766 000	8 000 000
1959	3 891 000	9 000 000
1960	4 612 500	9 000 000
1961	8 300 000	12 000 000
	25 726 000	73 700 000
1962	9 500 000	14 000 000

Die Mittel verteilten sich zwischen 1954 und 1961 wie folgt:

	Zuschüsse DM	Darlehen DM
Land- und Forstwirtschaft	2 147 850	7 362 000
Industrie und Handwerk	156 250	25 429 750[1])
Verkehr	3 989 000	3 843 000
Gewerbliche Erschließungsmaßnahmen und Versorgungswirtschaft	4 546 800[3])	11 783 000[3])
Fremdenverkehr	67 235	8 858 000
Krankenhäuser	2 612 650	6 841 000
Fürsorgeeinrichtungen	1 338 000	560 000
Kulturelle Maßnahmen	7 526 500	8 150 000
Verschiedenes	78 215	873 250
	22 462 500	73 700 000
Zinszuschüsse	3 263 500	—
insgesamt:	25 726 000	73 700 000.

Förderungsprogramm für entwicklungsbedürftige Gebiete:

	Zuschüsse DM	Darlehen DM
1957	305 000	615 000
1958	595 000	680 000
1959	1 112 500	1 012 500
1960	1 875 000	3 000 000
1961	2 900 000	5 000 000
	6 787 500	10 307 500
1962	3 000 000	7 500 000

Die Mittel verteilten sich zwischen 1957 und 1961 wie folgt:

	Zuschüsse DM	Darlehen DM
Industrie und Handwerk	—	6 723 500[2])
Verkehr	1 982 000	674 000
Versorgungswirtschaft u. Erschließungsmaßnahmen	4 805 500[4])	1 937 500[4])
Fremdenverkehr	—	972 500
insgesamt:	6 787 500	10 307 500

[1]) Davon wurden 6,420 Millionen DM für industrielle Neuansiedlungen gegeben.

[2]) Die Kredite wurden überwiegend für industrielle Neuansiedlungen gegeben.

[3]) Davon für die Erschließung von Industriegelände: 0,718 Millionen DM Zuschüsse und 1,710 Millionen DM Darlehen.

[4]) Davon für die Erschließung von Industriegelände: 3,681 Millionen DM Zuschüsse und 1,675 Millionen DM Darlehen.

Übersicht
über die Frachthilfeaufwendungen in Bayern in der Zeit vom 1. 11. 1950 bis 31. 12. 1960

Zeitraum	Monate	Frachthilfe für Ostbayern	Frachthilfe für das Zonenrandgebiet [2]					Insgesamt
			Versandgüter ab 1. 10. 1953	Kohle ab 1. 10. 1953	Sonst. Empf.-Güter ab 1. 10. 1954	El. Energie u. Gas ab 1. 7. 1955	Tettau ab 29. 5. 1952	
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1. 11. 50 — 30. 9. 52	23	4 937 776,34	—	—	—	—	49 816,09	4 987 592,43
1. 10. 52 — 31. 3. 53	6	1 235 103,45	—	—	—	—	74 724,—	1 309 827,45
1. 4. 53 — 31. 3. 54	12	3 201 273,—	293 127,34	2 160 821,80	—	—	149 448,—	5 804 670,14
1. 4. 54 — 31. 3. 55	12	4 413 143,45	1 325 833,17	4 076 226,82	143 479,22	—	130 030,88	10 088 713,54
1. 4. 55 — 31. 3. 56	12	6 007 925,84	1 900 655,46	4 535 116,61	342 674,92	5 598 263,86	185 885,51	18 570 522,20
1. 4. 56 — 31. 3. 57	12	5 463 747,76	1 676 811,26	4 478 613,25	430 112,13	5 938 590,30	203 948,97	18 191 823,67
1. 4. 57 — 31. 3. 58	12	5 267 245,77	1 865 224,47	4 321 980,31	425 253,51	6 515 287,04	181 461,26	18 576 452,36
1. 4. 58 — 31. 3. 59	12	5 752 613,20	1 961 154,20	3 862 640,46	452 550,50	6 855 719,94	201 354,25	19 086 032,55
1. 4. 59 — 31. 3. 60	12	6 593 196,58	2 183 331,96	4 038 576,57	475 602,25	7 794 327,92	199 305,54	21 284 340,82
1. 4. 60 [1] — 31.12.60	9	5 648 591 34	1 702 517,48	3 047 029,40	438 785,28	6 389 778,06	163 670,25	17 390 371,81
insgesamt:		48 520 616,73	12 908 655,34	30 521 005,22	2 708 457,81	39 091 967,12	1 539 644,75	135 290 346,97

Erläuterungen:

[1]) Die Beträge für die Zeit vom 1. 4. bis 31. 12. 1960 sind noch nicht endgültig. Sie werden sich voraussichtlich noch um rund 220 000 DM erhöhen.

[2]) Es handelt sich um die Zuschüsse an die Wirtschaft des Tettauer Raumes zur Abgeltung der Frachtmehrkosten aus Anlaß der Sperrung der über ostzonales Gebiet führenden Eisenbahnstrecke von Pressig-Rothenkirchen nach Tettau.

Spareinlagen in Bayern (einschl. Postsparkassen)

	in Millionen DM
Ende 1950	709,0
1953	1 993,4
1955	3 584,6
1959	7 386,9
1960	8 712,5
Sept. 1961	9 477,0

Einlagen bei Bausparkassen in Bayern

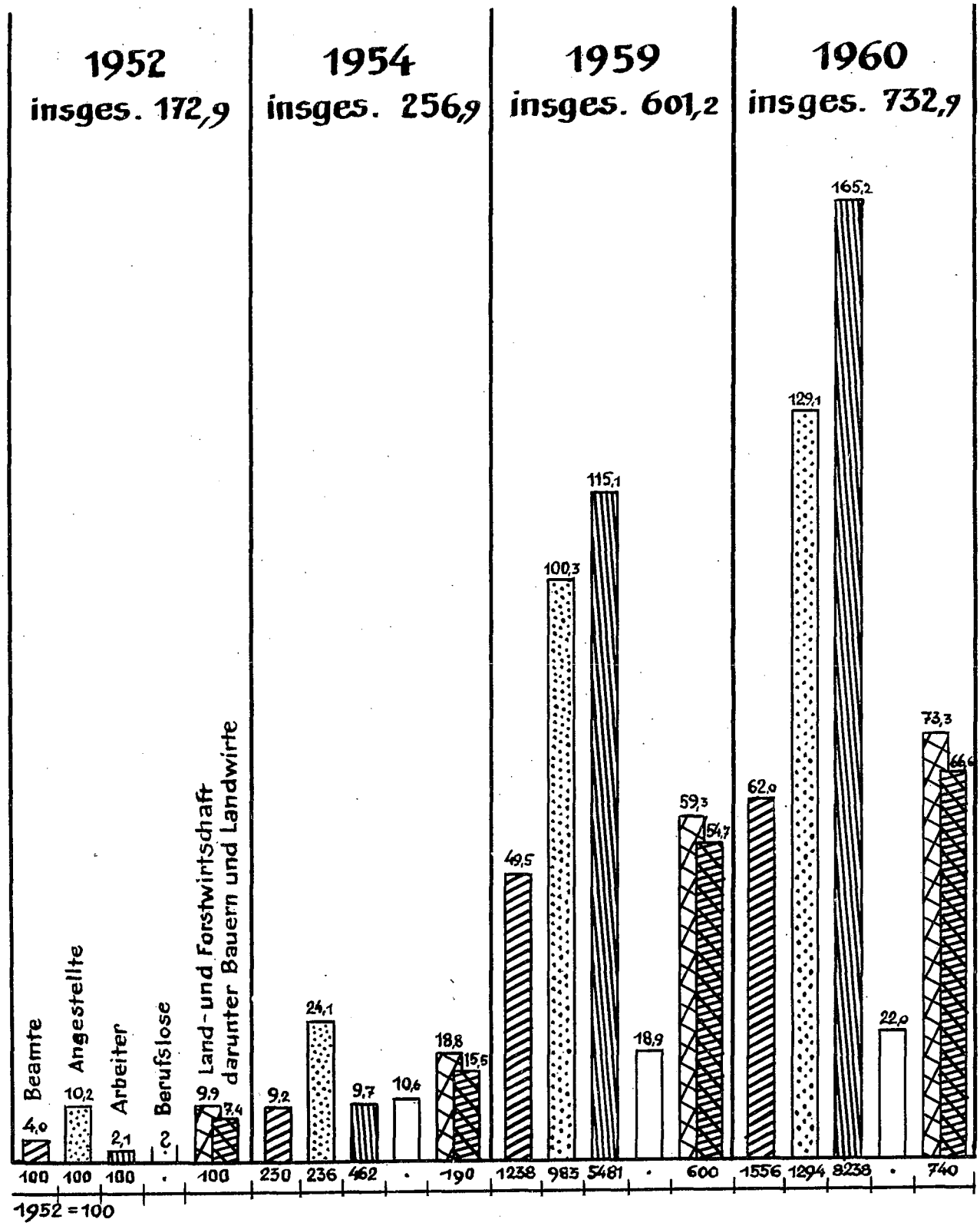
	in Millionen DM
1958	1 046,9
1959	1 307,8
1960	1 625,7

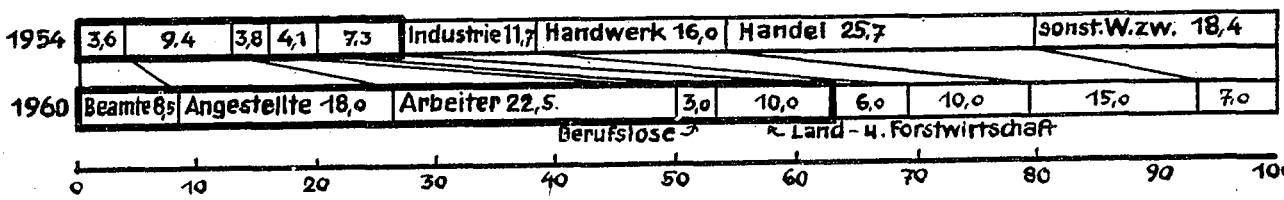
Der Bestand an Personenkraftwagen in Bayern

	1952	v. H.	1957	v. H.	1960	v. H.
Insgesamt	172 392	100,0	429 630	100,0	732 946	100,0
darunter unselbständige Beschäftigte	16 332	9,4	142 963	33,2	356 240	48,6
davon Beamte im öffentlichen Dienst						
Angehörige der Polizei und der Streitkräfte	4 039	2,3	26 214	6,1	62 021	8,5
Angestellte	10 185	5,9	62 932	14,6	129 062	17,6
Arbeiter	2 108	1,2	53 817	12,5	165 157	22,5

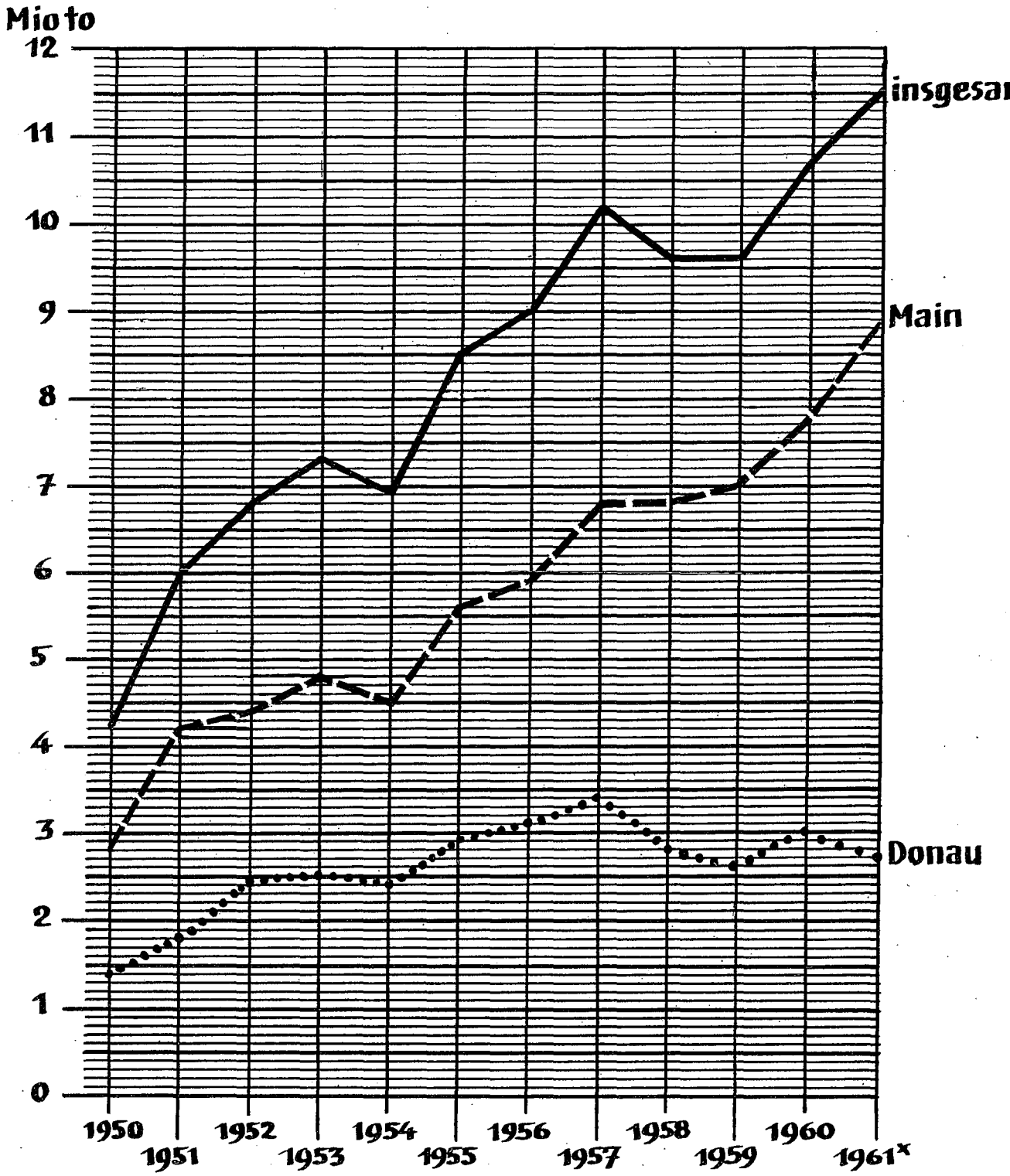
PKW-Bestand der Beamten, Angestellten und Arbeiter, der Land-u. Forstwirtschaft, sowie der Bauern und Landwirte in Bayern (jeweils 1. Juli)

in 1000 Stück





Die Entwicklung des Güterumschlags in den bayerischen Häfen an der Großschiffahrtsstraße Rhein – Main – Donau 1950 mit 1961



xgeschätzt

Bayerischer Landtag
5. Wahlperiode
Stenographischer Bericht

8. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Februar 1963, 9 Uhr in München

Geschäftliches 200, 249

Haushalt des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1963 (Epl. 07)
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 87)
Staatsminister Dr. Schedl 200
Freundl (CSU), Berichterstatter . . 213

Vertagung 217

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betr. **Verfassungsbeschwerde des Professors Dr. Baumgartner gegen das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 19. Februar 1962** (Nr. 11 898)
und
Verfassungsbeschwerde des vormaligen Landtagsabgeordneten Franz Michel gegen das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 19. Februar 1962 (Nr. 222)
Berichte des Verfassungsausschusses (Beil. 42 und 43)
Dr. Huber (CSU), Berichterstatter . . 217
Beschluß 217

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betr. **Verfassungsbeschwerde des Herrn Walter Vogl in Hainhofen über Augsburg gegen das Gesetz über eine öffentliche Schutzimpfung gegen Kinderlähmung (Poliomyelitis) in Bayern vom 21. 12. 1961** (GVBl. S. 159) — Nr. 11 926
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 44)
Dr. Huber (CSU), Berichterstatter . . 217
Beschluß 218

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betr. **Verfassungsbeschwerde des Rechtsanwalts Forst R. Harthun in München gegen das Gesetz über die Personalvertretungen für die Bayer. Bereitschaftspolizei (PVGBP) vom 26. 1. 1961** (GVBl. S. 37) — Nr. 11 984
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 69)
Dr. Huber (CSU), Berichterstatter . . 218
Beschluß 218

Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs betr. **Antrag des Heilpraktikers Dr. Rudolf Kinsky in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 19 Abs. 1 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns** (Nr. 11 836)
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 45)
Dr. Seidl (CSU), Berichterstatter . . 218
Beschluß 219

Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs betr. **Antrag des Landwirtes Alois Zwack in Diebrunn, Post Wernberg/Opf., auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Satzung der Gemeinde Oberköblitz über den Anschluß an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser vom 13. 5. 1960** (Nr. 11 950)
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 46)
Dr. Seidl (CSU), Berichterstatter . . 219
Beschluß 219

Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs betr. **Antrag des Steuersekretärs Erich Peters in Augsburg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 39 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4 der Verordnung über die Laufbahnen der bayerischen Beamten vom 17. 10. 1962** (Nr. 167)
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 47)
Dr. Seidl (CSU), Berichterstatter . . 219
Beschluß 219

Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs betr. **Antrag der Frau Resa Dempf in Söcking auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 33 a und 33 b des Bayer. Besoldungsgesetzes vom 14. 6. 1958 i. d. F. des § 2 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 18. 7. 1962** (GVBl. S. 116) — Nr. 58
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 48)
Dr. Hillermeier (CSU), Berichterstatter . 219
Beschluß 220

Schreiben des Bayer. Verfassungsgerichtshofs betr. **Antrag des Herrn Dr. Dr. Erich Schulze in Wiesbaden auf Feststellung der Verfas-**

sungswidrigkeit des Art. 3 des Gesetzes über die Zahlung von Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten vom 3. 5. 1948 (GVBl. S. 95) **sowie der zu Art. 3 dieses Gesetzes ergangenen Durchführungsbestimmungen** (Nr. 195)
Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 70)
Dr. Huber (CSU), Berichterstatter . . 220
Beschluß 220

Haushalt des Bayer. Staatsministeriums der Justiz für das Rechnungsjahr 1963 (Epl. 04)
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 41)
— Fortsetzung der Beratung —
Dr. Reiland (SPD) 220, 243
Dr. Haas (FDP) 228
(Unterbrechung der Sitzung)
Dr. Huber (CSU) 233
Dr. Panholzer (BP) 240
Dr. Merk (CSU) 244
Staatsminister Dr. Ehard 245
Abstimmung 249

Antrag des Abg. Dr. Dehler und Frakt. betr. **Aufhebung der Entschließung des Staatsministeriums der Finanzen bezüglich Angaben von Diagnosen auf Krankheitsbescheinigungen für Staatsbedienstete** (Beil. 11)
Zurückverweisung 249

Antrag des Abg. Dr. Dehler und Frakt. betr. **Heranziehung städt. Krankenanstalten als Lehrstätten der Universitäten** (Beil. 16)
Vertagung 249

Anträge der Abg. Streibl, Böhm u. a. betr. **Errichtung einer Ingenieurschule in Ingolstadt** (Beil. 30, 51)
Vertagung 249

Nächste Sitzung 249

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 2 Minuten

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Ich eröffne die 8. Sitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen gebe ich zu Protokoll.*)

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Fink Otto, Gräßler, Hochleitner, Högn, Kiene, Krauß, Loher, Rupp und Schaller Willy.

Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1963 (Einzelplan 07)

Die Berichterstattung über die Beratungen des Haushaltsausschusses muß auf Wunsch des Berichterstatters später erfolgen.

Ich erteile das Wort dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Beratung des Haushalts meines Ressorts durch dieses Hohe Haus gibt mir auch heuer wieder die erwünschte Gelegenheit zu einem Bericht über die wirtschafts- und verkehrspolitische Situation unseres Landes. Um sein Ergebnis vorwegzunehmen, stelle ich nicht ohne Genugtuung fest, daß sich die optimistische Prognose, die ich vor einem Jahr aus gleichem Anlaß gab, voll erfüllt hat.

Trotz politischer und wirtschaftlicher Spannungen schließt sich auch 1962 als ein Jahr der **Hochkonjunktur** an seine Vorgänger an. Obwohl sich die Wachstumsraten gegenüber 1960 und 1961 leicht verminderten, können wir mit dem erzielten Gesamtergebnis zufrieden sein. In dieser Entwicklung dürfen wir bis zu einem gewissen Grad sogar positive Ansatzpunkte sehen für die so entscheidend wichtige Überführung der vorausgegangenen Boom-Periode, die der Kontrolle zu entgleiten drohte, in eine wünschenswerte kontinuierliche, freilich zugleich stark differenzierte Aufwärtsentwicklung. So läßt sich also 1962 als ein Jahr der Normalisierung und Konsolidierung kennzeichnen.

Um dieses Urteil näher zu begründen, sei zunächst darauf hingewiesen, daß die Zunahme des realen Bruttosozialprodukts mit 4—5 Prozent über das vielfach erwartete Maß nicht unbeträchtlich hinausgeht. Sie ist so gut wie ausschließlich den umfassenden Rationalisierungsbemühungen und einer gleichbleibend hohen Kapazitätsauslastung zu verdanken. Denn der Produktivitätsfortschritt bildet zur Zeit deshalb die einzige Quelle des Wirtschaftswachstums, weil der begrenzte Zugang an Arbeitskräften praktisch völlig durch eine — gegenwärtig volkswirtschaftlich bedenkliche — Verkürzung der Arbeitszeit ausgeglichen wird.

Es ist eine wesentliche Konsequenz der konjunkturellen Entspannung, daß die Schere, die sich in den Vorjahren zwischen Löhnen und gesamtwirtschaftlicher Produktivität zu weit geöffnet hatte, ihre Bewegung seit dem zweiten Halbjahr 1962 nicht mehr in dem bisherigen Tempo fortsetzt. Mit Erleichterung können wir seitdem mit Ausnahme der Bauwirtschaft eine gewisse Beruhigung der Preisentwicklung beobachten. Auf dem Gebiet der Ausrüstungsgüter kam der Preisauftrieb sogar praktisch völlig zum Stillstand.

Im ganzen freilich muß festgestellt werden, daß der Normalisierungsprozeß der **Lohn-Preis-Situation** lange noch nicht so weit fortgeschritten ist, um uns im Hinblick auf unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit der Sorgen zu entheben. Nach dem Lohn- und Preisauftrieb während der Hochkon-

(Staatsminister Dr. Schedl)

junktur, der zu einer völligen Beseitigung unserer Zahlungsbilanzüberschüsse führte, hängt die Entwicklung unserer Wirtschafts- und Beschäftigungslage auf weitere Sicht entscheidend von einem vernünftigen Verhalten der Sozialpartner ab. Davon sind wir in verschiedenen Bereichen leider noch so weit entfernt, daß die Forderung nach einer Versachlichung der Lohnpolitik nach wie vor ihre Berechtigung hat. Die Richtigkeit dieser Feststellung wird nicht etwa dadurch fraglich, daß im vergangenen Jahr der Arbeitsmarkt wiederum unter einem außerordentlichen Nachfragedruck stand. Angesichts des Wirtschaftswachstums in allen Bereichen, das in Bayern den Bundesdurchschnitt vielfach übertraf — z. B. im Export mit über 8 Prozent um mehr als das Doppelte —, konnten sich die Spannungen hier nicht lockern. Die Arbeitslosenquote fiel in der herbstlichen Saisonspitze gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht auf 0,5 Prozent. Dabei trafen auf einen Arbeitssuchenden 5 offene Stellen.

1963 wird sich an dieser Lage wohl nichts Entscheidendes ändern;

(Abg. Sackmann: Hoffen wir's!)

denn die Auftragslage der Industrie ist trotz eines vielfach rückläufigen Eingangs der Bestellungen und kürzerer Lieferfristen — vor allem bei den Ausrüstungsinvestitionen — im ganzen befriedigend. Dazu kommt ein starker Auftragsüberhang im Baugewerbe, der durch diesen außergewöhnlichen Winter noch weiter aufgestaut wird. Wenn es uns also gelingt, in der **Konsolidierung unseres Kostengefüges** weitere Fortschritte zu machen, wozu die öffentliche Hand ebenfalls ihren Beitrag zu leisten hat, dann erhoffe ich mir für 1963 wieder gute Ergebnisse, ohne mir darüber im unklaren zu sein, daß auch dieses Jahr manche zusätzlichen Belastungen bringen wird.

Dieser kurze Überblick über die allgemeine Konjunkturentwicklung wird zweckmäßigerweise durch einige Anmerkungen zur Lage in den wichtigsten Industriegruppen ergänzt. Dabei ist im Auge zu behalten, daß der **Index der gesamten Industrieproduktion,** bezogen auf das Basisjahr 1950, von 1961 auf 1962 um 14 Punkte, nämlich von 275 auf 289, anstieg. Das bedeutet gegenüber den vergangenen Jahren nur eine leichte Abschwächung. Mit 24 Punkten nahm die Investitionsgüterindustrie nochmals besonders kräftig zu.

Mißt man die Bedeutung der einzelnen Branchen an der Zahl der Arbeitnehmer, so hat die **elektrotechnische Industrie** mit über 200 000 Beschäftigten ihre Spitzenposition in Bayern weiter gefestigt. Bei einem Anteil zwischen 1/5 und 1/4 der Erzeugung des Bundesgebietes ist unser Land zu einem ausgesprochenen Schwerpunkt dieses wichtigen Produktionszweiges geworden, der seinen Umsatz trotz einer gewissen Nachfrageabschwächung auf Teilgebieten nochmals wesentlich steigern konnte. Das gelang nicht zuletzt deshalb, weil sich die Elektroindustrie in wachsendem Umfang der Herstellung von Geräten der Informationsverarbeitung, also der Elektronik zuwendet, die in Wirtschaft und Forschung immer größere Bedeutung gewinnt. Die Elektronik wird in der weiteren ökonomischen Entwicklung eine Schlüsselstellung einnehmen. Es ist deshalb sehr wesentlich, daß sie in Bayern so stark Fuß gefaßt hat. Schon heute macht der Anteil der elektronischen Fertigung 15 Prozent der Gesamtproduktion der Elektroindustrie aus.

Die **Maschinenindustrie** — nach der Zahl ihrer Beschäftigten die zweitgrößte, am Umsatz die größte bayerische Industriegruppe — stand nach einer Phase besonders starker Anspannung infolge rückläufigen Auftragseinganges im Zeichen einer Beruhigung. Eine Verkürzung extrem langer Lieferfristen, bisher ein ernstes Hindernis im Wettbewerb, wird in Zukunft weiter normalisierend wirken. Insgesamt wird die abflauende Investitionsbereitschaft der Wirtschaft für die Maschinenindustrie Nachteile mit sich bringen.

Die **Textilindustrie** ist — trotz freundlicher Ausblicke mit steigenden Produktions- und Umsatzzahlen in den letzten Monaten — nicht auf Rosen gebettet; die Situation ist in einigen ihrer Bereiche unerfreulich. Dieser in sich recht heterogene Industriezweig sieht sich bekanntlich einem scharfen Wettbewerb unter teilweise verzerrten Bedingungen durch die Partnerstaaten der EWG — ich erinnere an die Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Warenverkehr — und durch die sog. Niedrigpreisländer mit ihren geringen Lohn- und Sozialkosten ausgesetzt. Einen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten wird man vorwiegend in weiterer Spezialisierung der Produktion zu sehen haben. Deshalb hat mein Haus wieder erhebliche Mittel für Forschungsinstitute der Textilindustrie bereitgestellt, ausgehend von der Überlegung, daß eine noch bessere Rohstoffbeherrschung und noch günstigere Produktionsmethoden gefunden werden müssen, um dieser für weite Räume unseres Landes strukturbestimmenden Branche ihre traditionelle Bedeutung auch in Zukunft zu sichern. Hier haben wir ein eindrucksvolles Beispiel für die wichtige Rolle der sog. wirtschaftsnahen Forschung vor uns, und ich bin, meine Damen und Herren, Ihrer Zustimmung gewiß, wenn ich deren Förderung besondere Aufmerksamkeit schenke.

Im Gegensatz zur Textilindustrie zählte die **Bekleidungsindustrie** mit 17 Prozent Umsatzsteigerung im vergangenen Jahr zu den Branchen mit überdurchschnittlicher Expansionskraft. Ihre Beschäftigtenziffer ist von 100 000 nicht mehr weit entfernt.

Zu den Industriezweigen, deren vordringliches Problem bei allen Unterschieden im einzelnen ihre Behauptung gegenüber ihren ausländischen Wettbewerbern ist, gehören neben der Textilbranche einerseits die **papiererzeugende, papierverarbeitende und Zellstoffindustrie,** andererseits die **feinmechanisch-optische Industrie** und die **Porzellan-** und die **Spielwarenindustrie.** Während die erste Gruppe vor allem im Rohstoffbezug und in den Energiekosten benachteiligt ist, bereitet der zweiten Gruppe u. a. insbesondere ihr hoher Arbeitskostenanteil Schwierigkeiten.

(Staatsminister Dr. Schedl)

Wenn die bayerische chemische Industrie ihre Umsätze trotz eines leichten Rückgangs der Erzeugerpreise 1962 — bei einem Zuwachs von 4 Prozent im Bundesdurchschnitt — um weitere 8 Prozent erhöhen konnte, so ist dies u. a. darauf zurückzuführen, daß sie wegen der Eigenart ihres Erzeugungsprogramms von der harten amerikanischen und italienischen Konkurrenz auf dem Kunststoffgebiet nicht betroffen wurde.

Im **Fahrzeugbau** ist die Beschäftigtenziffer in- stiegen. 1962 hat zum ersten Mal ein bayerisches Werk eine Jahresproduktion von mehr als 100 000 Kraftwagen erreicht. Allerdings stehen dem stark erhöhten Ausstoß an Personen- und Lastkraftwagen weitere Einbußen der Kraftrad-, Moped- und Motorrollerfertigung gegenüber. Verschiedene Unternehmen dieser Branche haben aber ihr Erzeugungsprogamm mit Erfolg vorwiegend auf Kraftwagenteile und -zubehör umgestellt. Interessanterweise konnte die Fahrradindustrie ihre Marktposition nicht nur behaupten, sondern sogar stärken.

Seit einiger Zeit haben wir uns daran gewöhnt, daß die **Bauwirtschaft** eine gewisse Ausnahmestellung einnimmt. Ein außerordentlicher Nachholbedarf und umfangreiche Investitionen der gewerblichen Wirtschaft führten hier zu einer starken Übernachfrage mit der Folge höchst unerfreulicher Preissteigerungen. Faßt man das Bundesgebiet als Ganzes ins Auge, so war 1962 trotz des Gesetzes zur Einschränkung der Bautätigkeit von einer Entspannung wenig zu spüren. Am Jahresende ergab sich allein im Wohnungsbau ein Überhang von mehr als 800 000 Einheiten. Das entspricht einer Auslastung der Wohnungsbaukapazität auf fast 1½ Jahre. Das Bauvolumen der öffentlichen Hand hat bedauerlicherweise ebenfalls stark zugenommen. Selbst ein Rückgang der gewerblichen Bautätigkeit infolge größerer Vorsicht bei Erweiterungsinvestitionen wird nichts daran ändern, daß auch für 1963 ein starker Nachfragedruck zu erwarten ist, zumal der sog. Baustop und die geplante Beschränkung der Sonderabschreibung nach § 7 b des Einkommensteuergesetzes nur einen relativ kleinen Teil des Bauvolumens erfassen. Überdies werden die Hauptimpulse in den nächsten Jahren vom staatlichen Tiefbau ausgehen; hier aber dulden die Verkehrsprobleme keinen Aufschub.

Dieses für die gesamte Bauwirtschaft der Bundesrepublik skizzierte, notwendigerweise stark verallgemeinernde Bild trifft in Bayern allerdings nur für regional begrenzte Räume, vor allem für die Ballungszentren München und Nürnberg, zu. Im übrigen haben sich beim bayerischen Bauhauptgewerbe schon im vergangenen Jahr Normalisierungstendenzen durchgesetzt. Sie legen es nahe, große Teile unseres Landes von den Beschränkungen des Zweiten Baustopgesetzes, das zur Zeit von den gesetzgebenden Körperschaften beraten wird, auszunehmen. Das dürfte möglich sein, weil diese Neuregelung, die das bereits normierte Bauverbot bis zum 31. Oktober 1964 verlängern will, flexibler gefaßt werden und eine Reihe von Ausnahmetatbeständen vorsehen soll. Im Ergebnis wird das aufgelockerte Bauverbotsgesetz des Bundes eine ähnlich elastische Regelung bringen, wie sie in Bayern für den staatlichen Bereich bereits durch die Baustopmaßnahmen nach dem Beschluß der Staatsregierung vom 30. Mai 1961 eingeführt ist.

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen, daß nach den die Konjunktur bestimmenden Fakten für das Jahr 1963 die Bauwirtschaft und die Gebrauchs- und Verbrauchsgüterindustrie als hauptsächliche Konjunkturstützen bezeichnet werden dürfen.

Meine Damen und Herren! Standen im bisheri- [illegible] junkturelle Gesichtspunkte im Vordergrund, so liegt in der **Energiewirtschaft** das Schwergewicht auf ihrer langfristigen, also strukturellen Problematik. Dabei spielt für Bayern, wie Sie wissen, die Frage der Energiekosten, die als allgemeine Standortfaktoren großes Gewicht haben, die entscheidende Rolle.

Im Auftrag der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder hat kürzlich ein Arbeitskreis Untersuchungen über die gesamtwirtschaftliche Bedeutung von **Mineralölfernleitungen** angestellt und sein besonderes Augenmerk auf einen Transportkostenvergleich der einzelnen Transportmittel gerichtet. Die Berechnungen führten zu interessanten Ergebnissen, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Danach kommt 1 Tonnenkilometer beim Transport mit der Bahn auf 3,02 Dpf., mit der Binnenschiffahrt auf 2,6 Dpf. zu stehen; beim Rohrleitungstransport dagegen ergeben sich für die erste Druckstufe 1,02 Dpf. und für die zweite Druckstufe, d. h. bei Vollausnutzung der Pipeline, sogar nur 0,75 Dpf. Bei diesem eminenten Kostenvorsprung der Ölleitungen können ganz erhebliche Vorteile für die Verbraucher jedenfalls dann nicht ausbleiben, wenn die Konkurrenz auf dem Energiemarkt nicht durch eine künstliche Beschränkung des Angebots wesentlich beeinträchtigt wird. Mit welchen Beträgen die ermittelten Transportkostenunterschiede gesamtwirtschaftlich zu Buche schlagen, wird klar, wenn wir uns daran erinnern, daß 1961 bereits mehr als ¼ des bayerischen Gesamtenergieaufkommens durch Heizöl, durch Diesel- und Vergaserkraftstoff gedeckt wurde, Energiemengen, die bisher noch auf den herkömmlichen Transportwegen nach Bayern gebracht werden mußten.

Darüber hinaus darf man die Möglichkeit nicht unterschätzen, die sich für die Verminderung unserer Energiekostenbelastung durch den weiteren Ausbau der **Rhein-Main-Donau-Großschiffahrtsstraße** und durch Fortschritte in der **Transporttechnik der Bundesbahn** ergeben. Diesen Verkehrsträgern bleiben die Ferntransporte der Kohle vorbehalten, deren Einfuhr nach Bayern 1961 mit fast 38 Prozent an unserem Gesamtenergieaufkommen beteiligt war.

Kostengründe spielen auch eine Rolle für unsere Vorbehalte gegenüber den Plänen, die im Interesse einer Stärkung der Wettbewerbsposition der Steinkohle den forcierten Bau von **Großkraftwerken** im Revier und den **Ferntransport** der dort erzeugten elektrischen Energie in die Bedarfsgebiete vorsehen. Die Fachwelt hält heute immer mehr den um-

(Staatsminister Dr. Schedl)

gekehrten Weg, also die Stromerzeugung in verbrauchsnahen Kraftwerken, für wirtschaftlicher. Weiter ist, obgleich auf einen leistungsfähigen Fernverbund weder verzichtet werden soll noch kann, zu bedenken, daß die Stromversorgung eines Landes nicht über einen Anteil von 15 bis 20 Prozent hinaus auf Fremdbezug angewiesen sein sollte. Andernfalls wäre bei einem unvorhergesehenen Ausfall dieser Bezugsquellen ein Ausgleich durch Eigenerzeugung nicht mehr möglich; Netzzusammenbrüche und Produktionsausfälle müßten die Folge sein.

Es dient deshalb auch der Sicherheit unserer Stromversorgung, wenn wir um den Bau weiterer leistungsfähiger **Wärmekraftwerke** in Bayern bemüht sind. Drei Großvorhaben dieser Art stehen unmittelbar vor der Ausführung:

1. Dem Projekt eines Kraftwerks auf Steinkohlenbasis der Großkraftwerk Franken AG südlich Erlangen in unmittelbarer Nähe der Großschiffahrtsstraße hat mein Haus die energieaufsichtliche Freigabe bereits erteilt. Dieses Kraftwerk, das aus den günstigen Transportbedingungen des Schiffsverkehrs Nutzen ziehen wird, ist im Endausbau mit 1200 Megawatt auf die dreifache Leistung des z. Zt. größten bayerischen Kraftwerks in Dachelhofen ausgelegt.

2. Die Bayernwerk AG wird im Raume Ingolstadt auf variabler Raffineriegas-, Öl- und Steinkohlenbasis ein Kraftwerk von zunächst 150 MW, im Endausbau 600 MW, errichten. Diese Konzeption läßt das Bestreben der bayerischen Landeselektrizitätsversorgung erkennen, nicht auf einen einzigen Primärenergieträger angewiesen zu sein, und ist gleichzeitig Ausdruck der großen Anstrengungen, zu preisgünstiger Energie zu kommen.

3. Schließlich bestehen kaum noch Zweifel, daß demnächst die Genehmigung für ein Atomenergiegroßkraftwerk erteilt werden kann, das die Bayernwerk AG gemeinsam mit den Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerken im Landkreis Günzburg mit einer Leistung von 237 MW (elektrisch) zu errichten gedenkt. Die Meinung aller mit diesem Projekt befaßten kerntechnischen Sachverständigen einschließlich einer Gruppe der EURATOM-Kommission geht dahin, daß der gewählte Standort geeignet ist und eine Gefährdung der Umwelt ausgeschlossen werden kann. Wenn mein Haus trotzdem noch auf ein weiteres Gutachten wartet, dann beweist das, wie sehr es als atomrechtliche Genehmigungsbehörde bemüht ist, alles zu tun, was im Interesse der öffentlichen Sicherheit beim Bau und Betrieb solcher Anlagen notwendig und wünschenswert erscheint.

Auf dem Gebiet der **Gaswirtschaft** macht der Übergang von der Orts- und Gruppengasversorgung zu einer überregionalen Gasverbundwirtschaft gute Fortschritte. Der im Vorjahr von der Ruhrgas AG, der Saarferngas AG und der Luitpoldhütte AG gegründeten „Ferngas Nordbayern GmbH" haben die Energieaufsichtsbehörden der beteiligten Länder inzwischen den Bau einer 320 km langen Ferngasleitung aus dem Raum Darmstadt nach Marktredwitz freigegeben. Bis Ende 1964 wird diese Leitung 16 nordbayerische Stadtgaswerke und viele Industriebetriebe in die Lage versetzen, Gas zu Preisen zu beziehen und zu verteilen, die denen an Rhein und Ruhr entsprechen. Daß dieser Erfolg erst nach mehrjährigen, überaus schwierigen und zeitweise geradezu aussichtslos scheinenden Verhandlungen möglich war, sei am Rande vermerkt. Die schließlich erzielte Preissenkung wirkt sich bis in den Raum Hof und Amberg-Weiden aus.

Diesem ersten Schritt zu einem Großgasverbund werden mit Sicherheit weitere folgen. Es ist ein Zusammenschluß der nordbayerischen Ferngasversorgung mit den Netzen abzusehen, die in Südbayern (Raum Mühldorf-München-Augsburg) und im Raum Nürnberg entstehen. Das Endergebnis wird ein Verbundsystem sein, das von den Kokereien der Ruhr und Saar, den Raffinerien an der Donau und den oberbayerischen Erdgasquellen beschickt werden kann und eine sichere und preisgünstige Versorgung der gewerblichen und privaten Abnehmer gewährleistet.

Zieht man schließlich in Betracht, daß der Bau der beiden Ölleitungen nach Ingolstadt und die Errichtung der Raffinerien planmäßig fortschreiten, so ließe unsere energiepolitische Situation kaum einen Wunsch offen, wenn nicht die Frage der **Grundausrichtung der deutschen Energiepolitik** zu einer gewissen Besorgnis Anlaß gäbe. Insoweit kommt letzten Endes alles darauf an, zu verhindern, daß Eingriffe in den freien Energiemarkt zu Gunsten des Steinkohlenbergbaus ihren Charakter als Anpassungsschutz verlieren und zu einem protektionistischen Dauerinstrument werden.

Das ist um so wichtiger, als schon die bisherigen **Hilfsmaßnahmen** unserer Volkswirtschaft schwere Belastungen auferlegen. Als die wichtigsten nenne ich, abgesehen von mannigfaltigen sozialpolitischen Maßnahmen sowie den besonderen steuerlichen Investitionsvergünstigungen und von der geplanten Entlastung der Berufsgenossenschaft des Bergbaus von alten Rentenverpflichtungen,

1. die Entliberalisierung der Kohleneinfuhr aus Ländern, die nicht der Montan-Union angehören,

2. den Kohlenzoll von 20 DM pro to bei einem zollfreien Kontingent von 6 Millionen to jährlich und

3. die Heizölsteuer in Höhe von 25 DM je to schweres und von 10 DM je to leichtes Heizöl.

Bezeichnend ist, daß diese Hilfen zunächst kurzfristig eingeführt, dann aber immer wieder verlängert wurden. Erst dieser Tage mußte sich der Bundesrat mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes befassen, der die zweite Verlängerung der Heizölsteuer zum Gegenstand hat. Auf meinen Vorschlag sprach sich das Länderorgan entgegen der Regierungsvorlage, die eine unverminderte Erhebung der Steuer um weitere 5 Jahre vorsieht, für eine Degression in der Weise aus, daß die Steuer von 1965 an jährlich um je 25 Prozent gesenkt wird und vom 1. Mai 1968 ab ganz entfällt. Die Aussichten, daß sich im Bundes-

(Staatsminister Dr. Schedl)

tag eine Mehrheit für diese Lösung findet, halte ich nicht für ungünstig, weil sie mit den fiskalischen Erwägungen, die ursprünglich an die Heizölsteuer geknüpft wurden, übereinstimmt. Selbst wenn man annehmen wollte, daß der Heizölverbrauch in den nächsten 5 Jahren nicht mehr steigt, wäre bis dahin mit einem Gesamtaufkommen von 1,4 Milliarden DM zu rechnen, eben der Summe, die man für die Sanierung des Ruhrbergbaus nötig zu haben glaubt.

Beurteilung der Lage der Steinkohle durchaus kein Anlaß. Entgegen den Prognosen ihrer Vertreter haben sich die Haldenbestände 1962 nicht erhöht, sondern um mehr als 2 Millionen to vermindert. Vor allem aber ist zu bedenken, daß bei der Beurteilung der Fragen des Kohlenbergbaus gesamtwirtschaftliche Überlegungen gegenüber den Interessen einer Branche den Vorrang haben müssen.

(Abg. Zietsch: Das alles nennt sich freie Marktwirtschaft, Herr Minister!)

— Ja, Herr Kollege Zietsch, wenn ich Ihnen sagen würde, wer sich im Rhein-Ruhrgebiet sehr heftig für diese Dinge einsetzt, dann würden wir uns nicht nur mit einem Stichwort und einem Begriff über die Frage unterhalten.

(Abg. Zietsch: Aber sicher! Es gibt Romantiker aus Geschäftsgründen.)

— Lieber Herr Kollege Zietsch, ich muß Ihnen leider sagen, daß ich befürchte, Sie sind mit der etwas veränderten Formulierung des Begriffs der Marktwirtschaft auch in den Bereich einer gewissen Romantik gegangen und haben sich dem Bereich genähert; denn wir sprechen von der sozial gebundenen und sozial verpflichteten Marktwirtschaft;

(Zuruf des Abg. Zietsch)

und das ist kein laissez-faire, laissez-aller des alten Wirtschaftsliberalismus.

(Heiterkeit — Zurufe — Abg. Zietsch: Eia, eia!)

Ich bitte, diese Unterscheidung, die nicht fein, sondern sehr deutlich ist, nicht zu übersehen. Übrigens freue ich mich sehr, wenn wir im Bundestag offenkundig so viele Leute haben, die gegen einen Eingriff auf dem Energiemarkt sind; dann kann uns ja gar nichts mehr passieren.

(Heiterkeit — Zurufe)

Unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit hängt nicht zuletzt von unserem **Energiekostenniveau** ab, das schon jetzt das höchste Europas ist. Eine weitere protektionistische Abschnürung unseres Energiemarktes, etwa durch die Kontingentierung der Mineralöleinfuhr oder die Beschränkung der Raffineriekapazitäten, würde daher nicht nur für Bayern, sondern für die gesamte Bundesrepublik außerordentlich ernste Folgen haben. Pläne solcher oder ähnlicher Art müssen mit Entschiedenheit abgelehnt werden.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, diesen energiepolitischen Überblick mit einer Bemerkung über unsere bayerische **Pechkohle** abschließen. Sie konnte 1962 ihre Förderung auf dem Stand des Vorjahres halten, doch hat die Kohlenfrachtsenkung der Bundesbahn im März des vergangenen Jahres die Ruhrkohle im süddeutschen Raum einseitig begünstigt und deren Konkurrenzdruck weiter verschärft. Ich halte es deshalb für berechtigt, wenn die Pechkohle Anspruch auf eine Anpassungshilfe aus den Mitteln der Heizölsteuer erhebt mit dem Ziel, die Verstromung zu erleichtern. In diesem Sinne werde ich die Bemühungen der Unternehmungen mit aller Kraft unterstützen, nicht

der oberbayerischen Bergleute in den vergangenen Wochen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Ebenso wie die Energiepolitik gehört zu den strukturpolitischen Schwerpunkten der Tätigkeit meines Hauses die Betreuung unserer **Ostrand- und Sanierungsgebiete** und die Förderung **sonstiger besonders entwicklungsbedürftiger Räume.** Der Erfolg unserer bisherigen Anstrengungen auf diesem Gebiet liegt genau so offen vor aller Augen wie die Tatsache, daß nach wie vor vieles zu tun bleibt. Überall zeigt sich das Doppelgesicht eines verheißungsvoll begonnenen, tatkräftig fortgeführten, aber noch nicht vollendeten Werkes.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die weit fortgeschrittene **Wandlung der Infrastruktur,** die zu außerordentlichen Verbesserungen geführt hat. Nicht zuletzt im Zusammenhang damit hat die Industrialisierung in den letzten Jahren ständig Fortschritte gemacht. Dies läßt sich an der zunehmenden Industriedichte, d. h. der Zahl der in der Industrie Beschäftigten je 1000 Einwohner, ablesen, die z. B. im niederbayerischen Ostrandgebiet mit seinen besonders schwierigen Verhältnissen von 53 im Jahre 1952 über 75 (1959) auf heute 89, also innerhalb von 10 Jahren um mehr als die Hälfte anstieg. Einzelne Landkreise des Grenzgebietes freilich bleiben mit einer Industriedichte, die noch unter 50 liegt, weit hinter dem Durchschnitt zurück.

Einem geradezu phantastischen Rückgang der **Sommerarbeitslosigkeit** in den Sanierungsgebieten stehen noch immer relativ hohe Arbeitslosenziffern im Winter gegenüber. Im Januar 1963 betrug die Arbeitslosenquote in den Bezirken Deggendorf, Passau und Cham — bei einem bayerischen Landesdurchschnitt von 3,7 Prozent — wieder zwischen rund 15 bis 19½ Prozent. Daraus ergibt sich, daß die Abnahme der Arbeitslosigkeit nur teilweise auf der Zunahme der Dauerarbeitsplätze in den Förderungsgebieten selbst beruht, zum anderen Teil aber auf Saisonarbeit sowie vor allem auf günstige auswärtige Beschäftigungsmöglichkeiten zurückgeht.

Mit anderen Worten: Das **Fernpendlerproblem** konnte bisher nicht ausreichend gelöst werden. Immerhin sind die Fortschritte eindrucksvoll und ermutigend. Allein 1961 führte der durch die öffentlichen Mittel geschaffene Anreiz dazu, daß sich z. B. in Niederbayern 22, in der Oberpfalz 21 und in Unterfranken 8 Betriebe mit zusammen rund 1200

(Staatsminister Dr. Schedl)

Beschäftigten in der ersten Aufbaustufe neu ansiedelten. Die entsprechenden Neugründungsziffern für 1962 sind 9 für Niederbayern, 15 für die Oberpfalz und 3 für Unterfranken. Daneben schreitet der Ausbau der in den Vorjahren gegründeten Betriebe selbstverständlich fort. Wenn wir für 1963 mit einer weiteren Verlangsamung der Ansiedlungswelle zu rechnen haben, so ist dies kein Grund zur Besorgnis; denn naturgemäß kann der Konjunkturablauf nicht ohne Einfluß auf die Neigung der Unternehmer zu Betriebsneugründungen bleiben.

Zu der Art und Weise, wie sich die öffentliche Betreuungsarbeit vollzieht, sei mir noch der Hinweis gestattet, daß es im Rahmen der regionalen Förderung eine Reihe von Detailproblemen gibt, die sich im Zusammenhang mit der Notwendigkeit stellen, lokale Belange mit volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen in Einklang zu bringen. Dabei handelt es sich insbesondere darum, die außerordentlich wertvollen, ja unentbehrlichen Initiativen von seiten der **Kommunen** und **Landkreise,** denen ich bei dieser Gelegenheit meinen besonderen Dank und meine Anerkennung aussprechen möchte, auf die größere räumliche Konzeption abzustimmen, die durch die Dienststellen der Landesplanung erarbeitet ist.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß ich die **Förderung des Mittelstandes** von jeher als eine zentrale Aufgabe meines Amtes angesehen habe. Sie ist bei der typisch mittelständischen Struktur der bayerischen Wirtschaft geradezu vorgegeben und gewinnt in einer Phase, die uns zum größeren Markt, aber auch zu einer gewissen konjunkturellen Beruhigung hinführt, noch an Bedeutung. Freilich wird sie durch allzu euphorische Worte einerseits und durch ein Durcheinander oft nicht genügend durchdachter Forderungen andererseits, die im Bereich der Mittelstandspolitik gelegentlich zu vernehmen sind, nicht gerade erleichtert. Sie kompliziert sich, selbst wenn ich mich unter dem Gesichtspunkt meines Ressorts auf den gewerblichen Mittelstand beschränke, weiter dadurch, daß die Struktur der einzelnen Gruppen der hier in Betracht kommenden Unternehmen, aber auch ihre Interessenlage, recht unterschiedlich ist. Dieser Umstand belastet die Mittelstandspolitik mit einer doppelten Problematik. Denn er erfordert außer ihrer Abstimmung mit dem Allgemeininteresse zusätzlich immer wieder den oft schwierigen internen Ausgleich unterschiedlicher mittelständischer Belange.

Schon Funktion und Bedeutung des Mittelstandes in Wirtschaft und Gesellschaft dürfen uns aber vor diesen Schwierigkeiten nicht kapitulieren lassen. Nach dem Stand von 1960 entfallen von 490 000 nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten in Bayern nicht weniger als 287 000, also weit mehr als die Hälfte, auf Handwerk, Handel und Fremdenverkehr als die wichtigsten Gruppen des mittelständischen Gewerbes; sie erbringen über ein Viertel der Gesamtumsätze der bayerischen Wirtschaft und vereinigen etwa ein Drittel aller Beschäftigten auf sich. Darüber hinaus bildet der Mittelstand das individuelle Element innerhalb unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, er ist das Fundament der sozialen Marktwirtschaft, ein Rückgrat unserer Demokratie und damit letzten Endes stärkster Hort unserer politischen Freiheit.

Grundsätzlich stehen der Mittelstandspolitik **zwei Wege** offen, um die von ihr verfolgten Ziele zu erreichen:

Die **mittelbare Förderung,** der meines Erachtens die größere Bedeutung zukommt, besteht in der Regel entweder in Maßnahmen, die den gesamten Mittelstand betreffen, wie die Sicherung eines funktionsfähigen Wettbewerbs, einer wettbewerbsneutralen Besteuerung und einer stabilen Währung — hier gibt es noch eine Reihe ungelöster Probleme — oder in Maßnahmen, die die Lage und Entwicklung einer bestimmten mittelständischen Sparte im ganzen verbessern sollen, wie etwa staatliche Zuschüsse zu Gemeinschaftseinrichtungen.

Um eine **unmittelbare Förderung** handelt es sich bei der Finanzhilfe für einzelne Betriebe, deren Größenordnung keinesfalls unterschätzt werden darf, beträgt sie doch in den letzten vier Haushaltsjahren für Handwerk, Handel, Fremdenverkehr und mittelständische Industrie immerhin 46 Millionen DM an Krediten und 3 Millionen DM an Zinszuschüssen — das entspricht einem zusätzlichen Kreditvolumen von 150 Millionen DM — allein aus Landesmitteln.

Zur Lage der wichtigsten gewerblichen Gruppen, denen das mittelständische Element sein Gepräge gibt, darf ich folgendes ausführen:

Mit dem fortschreitenden Aufschwung unserer Wirtschaft stellen wir einen Zug zur **Erhöhung der Betriebsgrößen** fest. Sie zeigt sich z. B. darin, daß vor 10 Jahren von 1000 Industriearbeitern 261, 1961 dagegen 337 in Großbetrieben mit mehr als 1000 Beschäftigten tätig waren. Von dieser Tendenz ist auch das Handwerk nicht frei.

Seit 1950 verminderte sich die Zahl der in Bayern in die **Handwerksrolle** eingetragenen Betriebe um nahezu 56 000 auf zur Zeit etwa 165 000. Diese an sich bedauerliche Entwicklung hat allerdings keineswegs nur negative Seiten. Abgesehen von dem inzwischen im wesentlichen beendeten Bereinigungsprozeß nach Inkrafttreten der Handwerksordnung bedeuten die Betriebsschließungen zum Teil auch einfach die Aufgabe von Nebenerwerbstätigkeiten von Frauen, etwa im Damenschneiderhandwerk. Im Zuge eines positiv zu bewertenden strukturellen Anpassungsprozesses haben andererseits die Betriebszahlen in verschiedenen technischen Handwerkszweigen, so bei den Landmaschinenmechanikern, den Radiotechnikern und den Kraftfahrzeughandwerkern, sogar beträchtlich zugenommen. Auch sind die durchschnittlichen Betriebsgrößen gewachsen.

Wenn man also Lebenskraft und Leistungsfähigkeit des Handwerks richtig beurteilen will, so orientiert man sich zweckmäßig eher an der Entwicklung des **handwerklichen Gesamtumsatzes.** Dieser ist trotz der sinkenden Zahl von Betrieben in

(Staatsminister Dr. Schedl)

ständigem Aufstieg begriffen, hat 1961 in Bayern erstmals die 15 Milliarden-Grenze überschritten und beträgt nach vorläufigen Zahlen und Schätzungen im Jahre 1962 17,2 Milliarden DM. Solche sehr eindrucksvolle Zahlen beweisen mehr als viele Worte, wie gut das bayerische Handwerk es verstanden hat, seine Chancen bei der Anpassung an die technisch-wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen. Sie sprechen andererseits für die Zweckmäßigkeit unserer lang erprobten Methoden zur Gewerbeförderung, deren Kernstück in den überbetrieblichen Sphäre liegt. Dabei geht es vor allem um die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften, aber auch um die Beratung und Betreuung der selbständigen Handwerker in Fragen der Rationalisierung, der betriebswirtschaftlichen Planung, der Kostengestaltung, kurz um alles, was für die Steigerung der Produktivität von Nutzen sein kann.

Von entscheidender Bedeutung ist, daß sich die öffentliche Hand auf vorbildliche **Einrichtungen der handwerklichen Selbstverwaltung** stützen kann, die von Fachschulen über den Betriebsberatungsdienst bis zu einer Exportberatungsstelle reichen. Die Anforderungen, denen sich das Handwerk künftig im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Markt gewachsen zeigen muß, werden noch höher sein als in der Vergangenheit. Ich hielt es deshalb für geboten, eine Erhöhung der für gewerbefördernde Maßnahmen vorgesehenen Haushaltsmittel um 400 000 DM auf insgesamt 1,8 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr vorzuschlagen.

Enger als gewöhnlich angenommen, ist das **Handwerk** mit dem **Handel** verknüpft. Nach einer Studie des Ifo-Instituts, die sich allerdings auf das gesamte Bundesgebiet bezieht, hatten die Handelsumsätze handwerklicher Betriebe 1950 einen Anteil von über 15 Prozent des gesamten Einzelhandelsumsatzes, der bis 1960 sogar auf mehr als 22 Prozent anstieg. Für Bayern wird er noch höher zu veranschlagen sein. Damit erweist sich das Handwerk als eine bedeutende Stütze des mittelständischen Elements innerhalb des Handels, die um so wichtiger ist, als sich in der Güterverteilung ein gewisser Konzentrationsprozeß nicht verkennen läßt. Das zeigt sich z. B. darin, daß Filialbetriebe und Warenhäuser 1950 noch nicht 6 Prozent, 1960 bereits 11 Prozent des Einzelhandelsumsatzes an sich ziehen konnten.

Der **mittelständische Handel,** auch soweit er nicht Handwerkshandel ist, stellte sich dieser Entwicklung mit großem Erfolg entgegen. Trotz der Vergrößerung des Marktanteils des Handwerkshandels und der Großbetriebe vermochte er seine dominierende Stellung im Güterverteilungsprozeß mit Erfolg zu behaupten. Dies gelang ihm insbesondere dadurch, daß er es fertigbrachte, fehlende Mittel, Kenntnisse oder Erfahrungen im Wege genossenschaftlicher Selbsthilfe zu beschaffen. Gewerbliche Einkaufsgenossenschaften, die schon 1950 z. B. am Gesamtumsatz des Lebensmitteleinzelhandelsumsatzes mit 23 Prozent, 1961 mit 25 Prozent beteiligt waren, übernahmen den gemeinsamen Warenbezug, der es ihnen gestattete, für ihre Mitglieder ähnlich günstige Lieferbedingungen zu erreichen wie sie die Großbetriebe für sich in Anspruch nehmen können.

Noch erstaunlicher ist die Entwicklung, die mit der Gründung **freiwilliger Ketten** eingeleitet wurde, zu denen sich der selbständige Großhandel mit Verbrauchsgütern mit den Einzelhändlern zusammenschloß. Zwar liegt der Schwerpunkt der Ketten ebenfalls im Warenbezug, doch befassen sie sich neuerdings auch mit der Beratung ihrer Mitgliedsbetriebe und nehmen starken Einfluß auf die Ausgestaltung der Verkaufsstellen einschließlich Sorti-

Vertriebsform 1950 mit 2 Prozent Marktanteil noch kaum eine Rolle spielte, hatte sie sich 1961 bereits 39 Prozent des Umsatzes im Lebensmitteleinzelhandel erobert.

Der **Versandhandel,** der wie die Waren- und Kaufhäuser gleichfalls überdurchschnittlich zunimmt, profitierte nicht zuletzt von der Verkürzung der Ladenöffnungszeiten und von der Möglichkeit, die unproduktive Wartezeit des Verkaufspersonals auszuschalten, muß dafür aber auf den so wichtigen persönlichen Kontakt mit dem Kunden verzichten. Dies hat dazu geführt, daß man in jüngster Zeit vielfach zur Errichtung stationärer Geschäfte übergeht und sich damit stärker der herkömmlichen Form des Warenhauses mit breitem Sortiment bedient. Im Gegensatz zu den bisher genannten Betriebsformen hat das sog. **Discountprinzip,** das durch die Primitivität des äußeren geschäftlichen Rahmens und Verzicht auf Nebenleistungen gekennzeichnet ist und dadurch in gewissem Umfang Preisvorteile bieten kann, — wenigstens in seiner reinen Form — in Bayern bisher noch keine größere Bedeutung erlangt.

(Abg. Sackmann: Gott sei Dank!)

Schon diese grobe Skizzierung der Entwicklungstendenzen des Handels, der — einschließlich des Großhandels und der Handelsvermittlung — in über 150 000 bayerischen Arbeitsstätten mehr als ½ Million Menschen beschäftigt, läßt die gewaltigen Strukturveränderungen erkennen, die sich hier vollziehen. Es ist ein Gebot vernünftiger Gesellschaftspolitik, die Erhaltung selbständiger mittelständischer Existenzen auch in diesem Teil der Volkswirtschaft zu begünstigen.

Neben der Erleichterung der **Kreditversorgung** durch das mit Zinszuschüssen gekoppelte Refinanzierungsprogramm der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung und einer speziellen Finanzierungshilfe für Grenzlandbetriebe hat die Ergänzung ungenügender Sicherheiten durch die Kreditgemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH besondere Bedeutung. Sie konnte bis Ende 1962 bereits Bürgschaften in Höhe von über 12 Millionen DM zur Verfügung stellen. Für 30 Prozent dieser Summe hat der Freistaat Bayern, für 45 Prozent der Bund die Rückbürgschaft übernommen. Darüber hinaus bestehen auch im Handel vorbildliche Gemeinschaftseinrichtungen, die sich der Berufsbildung und Betriebsberatung widmen.

Die neben Handwerk und Handel wichtigste Säule des mittelständischen Gewerbes ist der **Frem-**

(Staatsminister Dr. Schedl)

denverkehr. 1960 erreichten von mehr als 33 000 bayerischen Betrieben mit einem Gesamtumsatz von 2,4 Milliarden DM nur 442 einen Jahresumsatz von über 500 000 DM; überwiegend blieben sie unter 50 000 DM. Auch im Fremdenverkehr ist deshalb die Fortsetzung der bisherigen Förderungsmaßnahmen gerechtfertigt.

Der Schwerpunkt der **staatlichen Finanzierungshilfe** richtet sich auf die Modernisierung und Rationalisierung des Beherbergungsgewerbes. In den Grenz- und Sanierungsgebieten kommen außerdem Mittel für Neuerrichtung von Betrieben und für Erschließungsmaßnahmen, z. B. Schwimmbäder oder Wanderwege, in Betracht. An überbetrieblichen Einrichtungen werden der betriebswirtschaftliche Beratungsdienst für das Hotel- und Gaststättengewerbe und Kurse für Lehrlinge in München durch Zuschüsse gefördert. Diese Kurse stehen solchen Lehrlingen offen, die an ihren Berufsschulen keine Fachklasse ihrer Sparte besuchen können.

Zur Entwicklung des **Tourismus** in Bayern im allgemeinen darf ich anführen, daß das letzte Fremdenverkehrsjahr von Oktober 1961 bis September 1962 mit rund 40 Millionen Übernachtungen einen neuen Rekord gebracht hat; das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von über 8 Prozent. Die Ausländerübernachtungen, im übrigen Bundesgebiet leicht rückläufig, nahmen sogar um 8,8 v. H. zu, blieben aber mit 2,6 Millionen noch immer beträchtlich unter dem Ausnahmejahr 1959/60 mit über 3 Millionen Übernachtungen. Immerhin ist bemerkenswert, daß sich die bisher parallel verlaufene Entwicklung zwischen Bayern und Bund im letzten Jahr erstmals zugunsten unseres Landes eindeutig differenziert. Ihr Anteil an dem gesamten Reiseverkehr ist mit weniger als 7 Prozent leider immer noch sehr bescheiden.

Die **Auslandswerbung** muß deshalb mindestens im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Das umso mehr, als das begonnene Jahr im Zeichen eines verschärften Wettbewerbs mit den übrigen europäischen Reiseländern stehen wird, die ihrerseits weit mehr Staatshilfe erhalten. Umgekehrt sollte — ohne die Weltoffenheit unserer Landsleute kritisieren zu wollen, die sich in einer fortschreitenden Passivierung der deutschen Reisedevisenbilanz äußert — bei ihnen der Sinn für die Vorzüge eines Urlaubs in Deutschland verstärkt werden. Auch die Heimat ist eine Reise wert!

(Abg. Haisch: Sehr richtig! und Beifall)

Mittelständische Akzente spielen nicht zuletzt im **öffentlichen Auftragswesen** eine Rolle; sie sind umso wichtiger, je mehr die öffentlichen Ausgaben ansteigen. Aus naheliegenden Gründen neigen die großen Bedarfsträger des Bundes nur allzu leicht dazu, Großunternehmen zu bevorzugen. Es ist daher als ein beachtlicher Erfolg anzusehen, wenn erreicht werden konnte, daß jene Stellen die ihnen aufgegebene Berücksichtigung wirtschaftlicher Zielsetzung auch weitgehend praktisch beachten. Von den sogenannten mittelstandsfähigen Beschaffungen des Verteidigungsministeriums hat die mittelständische Wirtschaft nach einer Übersicht, die eine Zeitspanne von 1955 bis 1961 umfaßt, immerhin 40 Prozent tatsächlich erhalten; bayerische Firmen partizipierten daran mit fast $^3/_4$ Milliarden DM.

Es bedarf ferner kaum eines besonderen Hinweises, daß wir auch an einer vernünftigen **regionalen Streuung** der öffentlichen Aufträge sehr interessiert sind. Insoweit konnte bei den genannten Bundesbeschaffungen ein bestimmtes Vorschlagsverfahren herbeigeführt werden, dessen Ergebnisse voll befriedigen. Im kommunalen Bereich treten schon wegen der Ortsnähe der vergebenden Stellen diese Probleme kaum auf, während sie sich, soweit Beschaffungen des Freistaates Bayern in Frage kommen, durch die weitgehende Dezentralisation des Vergabewesens ohne größere Schwierigkeiten lösen.

Meine Damen und Herren! Die deutsche **Filmwirtschaft** ist in den letzten Jahren in eine ernste Krise geraten, die uns schon deshalb nicht unbeteiligt lassen kann, weil fast alle bedeutenden Verleihgesellschaften, ein wesentlicher Teil der Produzenten und mehrere Atelierbetriebe in München ansässig sind. Die Gründe dieser Entwicklung sind komplex; sie liegen jedenfalls nicht allein in der zunehmenden Verbreitung des Fernsehens. Zu ihren Folgen gehört, daß die Banken bei der Finanzierung von Spielfilmen starke Zurückhaltung üben.

(Abg. Förster: Nicht ohne Grund!)

Die Produktion deutscher Filme ist daher unter den Bedarf der Filmtheater abgesunken. Mit der Bundesregierung wird man aber die Auffassung teilen dürfen, daß eine nationale deutsche Filmproduktion aus politischen und kulturellen Gründen aufrecht erhalten werden sollte. Das mit dieser Blickrichtung 1959 gegründete bayerische Filmfinanzierungskonsortium, dem der Freistaat Bayern eine modifizierte Ausfallbürgschaft bis zur Höhe von 4 Millionen DM zur Verfügung gestellt hat, erlangte erst im letzten Jahr größere Bedeutung. Es finanzierte 1962 sieben Spielfilme, die in bayerischen Ateliers hergestellt wurden. Neuere Vorschläge zielen darauf ab, auch den Bund für eine Risikobeteiligung zu gewinnen und damit die Filmfinanzierung auf eine breitere Grundlage zu stellen. Nachdem die Verhandlungen bereits bis zu einer grundsätzlichen Zusage der Bundesdienststellen gediehen sind, darf für 1963 mit einer Erleichterung der Finanzierungsbedingungen und zugleich damit gerechnet werden, daß die Zahl der in Bayern hergestellten Filme weiter zunimmt.

Mit den **Verbraucherfragen** habe ich mich — ihrer zunehmenden Bedeutung wegen — in meiner letztjährigen Haushaltsrede erstmals grundsätzlich befaßt. Sie traten inzwischen verstärkt in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Während über das Ziel, den Konsumenten zu einem marktgerechten Verhalten zu veranlassen, das dem Sinn der Wettbewerbswirtschaft entspricht, kaum Meinungsverschiedenheiten bestehen, sind die Methoden, nach denen das zu geschehen hat, noch heftig umstritten.

Vor allem besteht über die Frage **vergleichender Warentests** noch keine endgültige Klarheit, insbesondere soweit es sich darum handelt, wie die objektive Richtigkeit, Neutralität und Sachlichkeit, die

(Staatsminister Dr. Schedl)

von solchen Tests zu fordern sind, institutionell ausreichend gewährleistet werden können.

Meine Damen und Herren! Für den reibungslosen Ablauf des Wirtschaftsprozesses ist ein leistungsfähiges **Verkehrswesen** unentbehrlich. Hier bahnen sich Entwicklungen an, die — je länger, desto mehr — dazu zwingen, neue Gesichtspunkte in den Kreis unserer Betrachtungen zu ziehen. Im Gegensatz zur Wirtschaftspolitik im engeren Sinn, mit deren Dynamik wir seit den Tagen der Währungsreich bekanntlich lange Zeit stark dirigistisch orientiert. Das hatte zur Folge, daß hier, zumal unter den besonderen Verhältnissen unseres Landes, die Probleme der Infrastruktur im Vordergrund standen: Unsere Hauptsorge mußte dem Ausbau eines ausreichenden Verkehrsnetzes und seinem Anschluß an unsere wichtigsten Bezug- und Absatzgebiete gelten. So wichtig dieses Anliegen jetzt noch ist und künftig bleiben wird, im Zusammenhang mit der Durchsetzung marktwirtschaftlicher Tendenzen im Verkehrswesen haben sich in jüngster Zeit daneben stärker ordnungspolitische Gesichtspunkte in den Vordergrund geschoben. Es wird damit immer deutlicher, daß die Verkehrspolitik nur als integrierender Bestandteil der Wirtschaftspolitik richtig zu begreifen ist. Eine bayerische Wirtschaftspolitik mit eigenen Akzenten wird daher weitgehend als regionale Verkehrspolitik in Erscheinung treten.

In meiner letzten Haushaltsrede habe ich dem Hohen Hause über Motive und Inhalt der sog. **Kleinen Verkehrsreform** von 1961, deren verkehrspolitische Zielsetzung ich nach wie vor für richtig halte, ausführlich berichtet; dabei konnte ich auf die erfolgreichen Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung um angemessene Berücksichtigung regionaler Erfordernisse hinweisen. Ein abschließendes Urteil über die Auswirkungen der Novellierung der Verkehrsgesetze läßt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings nicht fällen; die Entwicklung ist vielmehr noch voll im Fluß.

Immerhin kann zur aktuellen **Tarifsituation** Bayerns, in der sich Licht und Schatten die Waage halten, folgendes gesagt werden: Mit Genugtuung verzeichnen wir einige — teilweise recht erhebliche — Tarifsenkungen der Bundesbahn, z. B. bei den Ausnahmetarifen für Kohle und für Kalk, ferner bei den Getreidefrachten. Andererseits hat die Bundesbahn die Lockerung ihrer Tarifbindung dazu genutzt, um die Frachten für Fünf-Tonnen-Ladungen und sperrige Stückgüter sowie die Stückgutfrachten fühlbar anzuheben. Auch der Stückguttarif des gewerblichen Güterfernverkehrs wurde mit Wirkung vom 1. Februar 1963 erhöht. Über die weiteren Anträge des Güterfernverkehrs und des Güternahverkehrs, die samt und sonders auf Frachtbelastungen der Wirtschaft hinauslaufen, ist bisher noch nicht entschieden worden.

Unerträglich ist es, daß die Bundesbahn unter Hinweis auf die von ihr selbst zu vertretenden ungünstigen Streckenbelastungsverhältnisse an der Geislinger Steige und im Spessartanstieg den bayerischen Interessenten die günstigen Ganzzugtarife für Kohle, Erze, Mineralölerzeugnisse und Kalk vorenthält. Damit werden der bayerischen Wirtschaft gegenüber der Wirtschaft in anderen deutschen Ländern sehr wichtige Tarifvorteile nicht gewährt, weil die Bundesbahn ihr eigenes Angebot aus technischen Gründen nicht verwirklichen kann. Die Kohlentransporte aus der sowjetischen Besatzungszone werden bisher nur zu den tariflichen Höchstsätzen durchgeführt. Den bayerischen Verbrauchern mitteldeutscher Braunkohlenbriketts erlich rund 10 Millionen DM .

Betrachtet man die eingetretenen Tarifänderungen unter allgemeinen verkehrspolitischen Gesichtspunkten, so fällt die scharfe Auseinandersetzung zwischen Bundesbahn und Binnenschiffahrt um die Tarife für Massengüter, insbesondere die Heizöl- und Kohlentarife, ins Auge, während die Differenzierung zwischen den Tarifen der Eisenbahn und des gewerblichen Güterkraftverkehrs noch nicht so recht in Gang kommen will. Wenn sich die verladende Wirtschaft, im ganzen gesehen, in ihren allzu hoch gespannten Erwartungen, die sie an die Zulässigkeit von Margentarifen, also Mindest- und Höchstentgelten, geknüpft hatte, bisher enttäuscht sieht, so ist dies zunächst darauf zurückzuführen, daß das neue Tarifbildungssystem naturgemäß eine gewisse Anlaufzeit benötigt. Im übrigen sind aber wohl die Chancen einer Tarifsenkungswelle in breiter Front zumindest in Bayern als einem weiträumigen, marktfernen Gebiet nicht sehr groß. Ja es ist sogar möglich, daß die in die Verkehrsgrenze eingefügte Schutzklausel noch erhebliche praktische Bedeutung erlangt, wenn es sich darum handelt, tarifpolitische Initiativen, die sich zu Lasten verkehrsarmer und wirtschaftsschwacher Räume auswirken würden, ihrer Gefahren für unser Land zu entkleiden.

Neben Tariffragen steht eine angemessene Neuregelung des Zugangs zum Markt im **gewerblichen Güterkraftverkehr** seit einiger Zeit im Mittelpunkt der verkehrspolitischen Diskussion. Immer wieder, auch vor diesem Hohen Hause, habe ich den Standpunkt vertreten, daß mit den derzeit erteilten Fernverkehrskonzessionen der Transportraumbedarf der verladenden Wirtschaft nicht mehr zu decken ist. Der gewerbliche Güterverkehr bewältigte zwar mit einem seit 1952 der Zahl nach etwa gleichgebliebenen Fahrzeugbestand im Jahre 1961 — in Tonnenkilometern gerechnet — ungefähr die dreifache Leistung, doch scheint mir die Kapazitätsgrenze dieser Verkehrsart im Rahmen des gegenwärtigen Kontingents nunmehr erreicht zu sein. Diese Auffassung bestätigt ein vom Bundestag angefordertes Gutachten der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr, das meinem Hause vor wenigen Tagen zuging. Es schlägt dem Bundesminister für Verkehr eine Erhöhung der Kontingente im Schnitt um 8 Prozent vor. Zur Zeit lasse ich sehr gründlich prüfen, ob diese Quote ausreicht oder zu erhöhen ist. Da die Entscheidung des Bundesverkehrsministers der Zustimmung des Bundesrats bedarf, beteht die Gewähr, daß die Interessen der Länder

(Staatsminister Dr. Schedl)

ausreichend berücksichtigt werden. Bei der Kontingentserhöhung wird sich mein Haus für Zuteilungskriterien und für einen Verteilungsschlüssel einsetzen, der den regionalen Bedürfnissen unseres Landes ebenso entgegenkommt wie den schutzwürdigen Interessen des stark mittelständisch orientierten Verkehrsgewerbes, das pro Betrieb überwiegend nur über eine einzige Fernverkehrsgenehmigung verfügt.

Beim **Werkfernverkehr** wird das verfügbare Transportvolumen weitgehend durch die Höhe der Beförderungssteuer beeinflußt. Auch diese ist seit längerem Gegenstand lebhafter Erörterungen. Unabhängig von der Entscheidung, die das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsmäßigkeit der für den Werkfernverkehr geltenden Beförderungssteuersätze fällen wird, wären bei einer Senkung der Beförderungssteuer die für die bayerischen Ostrandgebiete geltenden ermäßigten Steuersätze beizubehalten.

Für **Güternah- und Werknahverkehr** hat in insgesamt 98 bayerischen Stadt- und Landkreisen die Verordnung über die Anerkennung von Stadt- und Landkreisen nach § 6a des Güterkraftverkehrsgesetzes vom 7. August 1962 bedeutende Vorteile gebracht. Danach können die Fuhrunternehmer von einem fiktiven Standort aus die für sie günstigsten Verkehrsrelationen bedienen. Einzelne Härten dieser Regelung, die sich trotz sorgfältigster Vorbereitung nicht ganz haben vermeiden lassen, müssen im Gesamtinteresse zunächst in Kauf genommen werden.

Auf dem Gebiet des **Personenverkehrs** auf der Straße bereitet die unvermindert anhaltende stürmische Zunahme der Motorisierung weiterhin große Sorgen. Wenn am 1. Juli 1962 in Bayern mehr als 1 Million Personenkraftwagen gezählt wurden, so bedeutet das eine Erhöhung gegenüber 1961 um fast ein Fünftel und gegenüber 1958 auf mehr als das Doppelte.

Ich wies bereits darauf hin, daß Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des Verkehrswesens für Bayern nach wie vor von entscheidender Bedeutung sind. Im **Eisenbahnverkehr** erleichtert die Staatsregierung durch Kredithilfe derzeit die Elektrifizierung der Strecken Jossa—Gemünden und Treuchtlingen—Würzburg. Damit werden die Fahrzeiten wesentlich verkürzt, die Leistungsfähigkeit der Nordsüdverbindung wird bedeutend gesteigert. Für die weniger belasteten Nebenstrecken kommt die — bereits weit fortgeschrittene — Umstellung auf Dieselbetrieb in Betracht, der es gestattet, den Verkehr schneller abzuwickeln und die Zugfolge zu verdichten. Die notleidenden nichtbundeseigenen Bahnen, die für die Verkehrsbedienung ihrer Einzugsgebiete heute noch ihre Bedeutung haben, sollen, abgesehen von Zuschüssen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, auch 1963 niedrig verzinsliche Darlehen zur Beschaffung rollenden Materials und zur Modernisierung ihrer Betriebsanlagen erhalten.

Im **Straßenbau,** auf den ich nicht im einzelnen eingehen will, erfordern, wie Sie wissen, die Einbindung Bayerns in die internationalen Hauptverkehrswege und die verbesserte Verkehrserschließung innerhalb des Landes unsere besonderen Anstrengungen. Ich hoffe zuversichtlich, daß es die wirtschaftliche Gesamtentwicklung auch künftig gestatten wird, den verschiedenen Baulastträgern Mittel für die Ausgestaltung unseres Straßennetzes in einer Höhe zur Verfügung zu stellen, die mit der Verkehrsentwicklung Schritt zu halten vermag. Zur Verbesserung der internationalen Verbindungen würden insbesondere der Ausbau der Brennerstraße sowie moderne Autostraßen nach Venedig und in die Schweiz wesentlich beitragen.

Für die **Rhein-Main-Donau-Großschiffahrtsstraße** bedeutet die Vollendung der Mainkanalisierung und die Einweihung des Staatshafens Bamberg am 25. September 1962 einen weiteren Markstein. Die Kanalstrecke Bamberg-Nürnberg ist in Richtung Forchheim in zügigem Ausbau. Mit dem bevorstehenden Anschluß des fränkischen Industriekerngebiets an eine leistungsfähige Wasserstraße werden endlich wenigstens für einen Teil unseres Landes die Voraussetzungen für einen erweiterten Wettbewerb zwischen Schiene und Binnenschiffahrt im Massengutverkehr geschaffen. In diesem Zusammenhang ist es von besonderem Interesse, daß der Güterumschlag auf dem bayerischen Main trotz gezielter Tarifmaßnahmen der Bundesbahn gegen die Großschiffahrtsstraße auch im vergangenen Jahr zunahm.

Die wachsende Bedeutung des **Luftverkehrs** spiegelt sich in der jüngsten Entwicklung der Flughäfen München und Nürnberg deutlich wider. Nach einer Zunahme von rund 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr wurden 1962 in München-Riem über 1 Million Fluggäste abgefertigt, eine Frequenz, die in der Bundesrepublik weitere 4, in Europa noch 13 Flughäfen erreichten. Die Bedeutung des Flughafens Riem für die internationale Luftfahrt zeigt sich auch darin, daß 1962 bereits ein Viertel aller Landungen auf Flugzeuge mit Strahlantrieb entfiel. In absehbarer Zeit muß München zur Entlastung Frankfurts im Süden der Bundesrepublik bereit und in der Lage sein, wichtige Aufgaben im interkontinentalen Luftverkehr zu übernehmen.

Für die Entwicklung des Flughafens Nürnberg hat sich die Änderung des Liniennetzes dahingehend günstig ausgewirkt, daß dort jetzt nicht mehr wie im Vorjahr fast alle Fluggastlinien enden. Um weitere Verbesserungen wird sich mein Haus mit Nachdruck bemühen, wie auch sonst alles geschieht, um das Flugwesen in Bayern zu fördern. Für diesen Zweck sind innerhalb der letzten zehn Jahre etwa $2^1/_2$ Millionen DM Zuschüsse aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt worden, die reiche Früchte tragen. So hat sich allein im vergangenen Jahr die für den Zubringerverkehr, den privaten und den Firmenreiseflugverkehr verfügbare Zahl der Landeplätze von 33 auf 42 erhöht, womit eine wesentliche Voraussetzung für die Entstehung eines Nahluftverkehrsnetzes in Bayern geschaffen ist.

(Bravo!)

Meine Damen und Herren! Ein wirtschafts- und verkehrspolitischer Lagebericht läßt sich heute nicht

(Staatsminister Dr. Schedl)

mehr erstatten, ohne die Einflüsse zu berücksichtigen, die von der **Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft** ausgehen, wie immer man im einzelnen auch die Krise beurteilen mag, in die die Integration unseres Kontinents durch die jüngsten Ereignisse geraten ist. Für die gemeinsame Verkehrspolitik ist mit dem Eintritt in die zweite Stufe des Gemeinsamen Marktes am 1. Januar 1962 das vorbereitende Stadium im großen und ganzen zu Ende gegangen. Das Aktionsprogramm der EWG-Kommission für [illegible] zählt die Maßnahmen auf, die von 1963 an für die Verkehrsträger Schiene, Straße und Binnenschiffahrt getroffen werden sollen. An dem Aktionsprogramm fällt auf, daß im Gegensatz zu der ursprünglichen Konzeption aus dem Jahre 1961 regionalpolitische Gesichtspunkte leider nur sehr unzureichend berücksichtigt sind.

Demnächst wird der EWG-Ministerrat ein **Dreijahresprogramm** für die Jahre 1963 bis 1965 verabschieden, das u. a. die ersten konkreten Schritte zu einem freizügigeren Zugang zum Verkehrsmarkt, zu einer Neugestaltung der Tarifordnung und zur Harmonisierung der zur Zeit noch höchst unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen festlegen wird. Ich halte es, meine Damen und Herren, für unerläßlich, Sie wenigstens in gedrängter Kürze über die Entwicklung zu unterrichten, die wir in nächster Zukunft auf dem Gebiet dieser drei Kernbereiche der Verkehrspolitik zu erwarten haben.

Zur Frage der **Kontingentierung** bin ich, auch soweit der grenzüberschreitende Güterkraftverkehr in Betracht kommt, der Auffassung, daß eine Auflockerung selbst einem marktfernen Gebiet wie Bayern manche Vorteile bringen könnte, sofern die Startbedingungen im Verkehrswettbewerb zwischen den Mitgliedsländern der EWG einander wesentlich angenähert werden. Weil es daran vorläufig fehlt, erscheint es mir indessen zweifelhaft, ob die noch für dieses Jahr vorgesehene Aufstockung der bilateralen Kontingente zwischen den Partnerstaaten und die Schaffung eines europäischen Gemeinschaftskontingents mit 500 Gemehmigungen, von denen 125 auf die Bundesrepublik entfallen, einen echten Wettbewerb im bayerischen Straßengüterverkehr zu fördern vermögen. Denn die niederländischen und italienischen Fuhrunternehmer, die am grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr mit Bayern maßgeblich beteiligt sind, können ihre Beförderungen wesentlich kostengünstiger ausführen als ihre deutschen Konkurrenten. Dies wird augenfällig, wenn wir z. B. die Steuerbelastung eines deutschen und eines holländischen 32-Tonnen-Lastzuges bei einer jährlichen Fahrleistung von 100 000 km vergleichen. Sie beträgt 27 000 DM gegenüber 9000 DM, erreicht also in der Bundesrepublik den dreifachen Betrag.

Um so bedauerlicher ist die nur durch die außergewöhnliche Schwierigkeit der Materie erklärbare Zurückhaltung, mit der die Fragen der **Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen** im Aktionsprogramm der Kommission und bei den Tagungen des EWG-Ministerrats behandelt werden. Sie gibt zu der Besorgnis Anlaß, daß die groben Verzerrungen, denen die deutschen Verkehrsunternehmer bisher ausgesetzt sind, nicht mit dem wünschenswerten Nachdruck bereinigt werden.

(Abg. Muth: Das ist Aufgabe der Wirtschaftsministerkonferenz!)

— Ich spreche gerade als Wirtschaftsminister darüber, Herr Kollege Muth, damit Sie nicht etwa den falschen Eindruck gewinnen, das sei mir völlig entgangen.

(Abg. Muth: Nein!)

[illegible] schon sehr beschäftige, deshalb muß ich das auch einmal hier vortragen.

Im Hinblick auf den Rückgang des deutschen Anteils am grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr von 62 Prozent im Jahre 1955 auf weniger als 40 Prozent im Jahre 1961 muß daher deutscherseits alles getan werden, um die Lösung dieses Problems veranzutreiben. Gerade vom Standpunkf unseres Landes aus — wegen der langen Anfahrtsstrecken der bayerischen Verkehrsunternehmer zu den zentralen Güterumschlagplätzen der Gemeinschaft — halte ich sofortige Harmonisierungsmaßnahmen, nötigenfalls auch im Wege von Ausgleichsabgaben, für unerläßlich.

Zum künftigen **Tarifsystem innerhalb der EWG** konnte ich schon in meiner letzten Haushaltsrede darauf hinweisen, daß die Empfehlungen der Kommission mit der Tendenz der Kleinen Verkehrsreform vom August 1961 im wesentlichen übereinstimmen. Auch die Mitgliedstaaten anerkennen ganz überwiegend bestimmte Leitgrundsätze der deutschen Tarifregelung, so das Tarifantragsrecht und die Tarifbildung durch die Verkehrsträger, die Publizität und Kontrolle der Frachten und Beförderungsbedingungen usw. Das gleiche gilt für das Kernstück der EWG-Tarifforderung, ein System von Margentarifen, dessen Tarifbänder je nach der Güterart, Verkehrsbeziehung und Wirtschaftsstruktur unterschiedlich gestaltet sein können. Auf diese Weise hofft man, die Erfordernisse des Wettbewerbs mit den Besonderheiten des Verkehrs am ehesten in Einklang bringen und die Harmonisierung der Tarifpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten am leichtesten herstellen zu können. Für Bayern ist, wie ich schon anzudeuten Gelegenheit hatte, dieses Tarifsystem aber durchaus problematisch. Unsere Bedenken bestehen vor allem in der Überlegung, daß in verkehrsdichten Bezirken die Konkurrenz der Anbieter von Verkehrsleistungen schärfer sein und der Beförderungspreis viel eher zur unteren Grenze der Marge tendieren wird als in weniger erschlossenen und wirtschaftsschwachen Räumen mit unausgeglichener Verkehrsstruktur. Für weite Gebiete unseres Landes könnten sich daraus nicht zu unterschätzende zusätzliche Standortnachteile ergeben.

Ob unsere Bedenken durch eine **Schutzklausel** entsprechend der deutschen Regelung ausgeräumt werden können, ist trotz lebhafter Bemühungen des Herrn Bundesverkehrsministers leider noch ungewiß. Nach dem letzten Stand der EWG-Verhandlungen sollen zugunsten der Regional- und Agrar-

(Staatsminister Dr. Schedl)

politik unter gewissen Voraussetzungen lediglich engere Margenbänder und nur ausnahmsweise Festtarife zugestanden werden. Jedenfalls wird der Spielraum einer regionalen Differenzierung der Tarife zu gegebener Zeit voll auszuschöpfen sein.

Das gleiche gilt für die Anwendung von **Unterstützungstarifen,** die seit dem 1. Januar 1962 nur noch mit Genehmigung der Kommission zulässig sind. Da die Kommission bei ihrer Prüfung auch die Erfordernisse der Regionalpolitik zu berücksichtigen hat, hoffe ich, daß trotz einer strengen Genehmigungspraxis dieses Tarifinstrument der bayerischen Wirtschaft weiterhin dienstbar gemacht werden kann.

Während die von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf den Verkehr ausgehenden Einflüsse im wesentlichen erst künftig stärker spürbar werden, zeichnen sich ihre Auswirkungen auf die übrigen Bereiche der gewerblichen Wirtschaft schon jetzt mit aller Deutlichkeit ab. Am weitesten ist der Gemeinsame Markt in Richtung auf eine **Zollunion** fortgeschritten. Seit die Römischen Verträge in Kraft traten, konnten alle quantitativen Beschränkungen im Handel mit gewerblichen Gütern zwischen den Mitgliedsländern beseitigt und die Binnenzölle beschleunigt auf die Hälfte abgebaut werden; eine weitere Senkung um 10 Prozent wird am 1. Juli 1963 folgen. Mit diesem Tag werden außerdem 60 Prozent des Weges zu einem gemeinsamen Außenzoll zurückgelegt sein.

Als Folge dieser Entwicklung ergab sich, daß der **Güteraustausch** zwischen den Sechs weit stärker zunahm als ihr übriger Außenhandel. Das trifft nicht zuletzt auch für die Bundesrepublik und für Bayern zu, deren Ausfuhr nach den EWG-Ländern von 1958 bis 1962 kontinuierlich von 25,6 Prozent auf 34 Prozent bzw. von 23,1 Prozent auf 30,5 Prozent anstieg. Diese überdurchschnittliche Intensivierung ist allerdings nicht mit dem Abbau der Handelshemmnisse innerhalb der Gemeinschaft allein erklärbar. Eine zusätzliche Stimulierung bewirkte die Reaktion vieler Unternehmen, deren Geschäftspolitik sehr frühzeitig die erwartete künftige Entwicklung vorwegnahm und der Pflege des Marktes unserer EWG-Partner eine Vorrangstellung einräumte. Allerdings scheint ein Verhalten solcher Art noch keineswegs Allgemeingut zu sein. Wieviel hier noch zu tun bleibt, läßt ein Bericht der Bayerischen Industrie- und Handelskammern über die Auswirkungen von EWG und EFTA auf die Industrien unseres Landes und über die Anpassungsmaßnahmen unserer Unternehmen nur allzu deutlich erkennen.

Aus dem Bericht geht nämlich hervor, daß sich ein großer Teil der bayerischen Firmen, voran die kleineren Betriebe, noch kaum mit Fragen des Gemeinsamen Marktes befaßt hat. Vielfach glaubt man anscheinend, von der neuen Entwicklung deshalb nicht betroffen zu sein, weil man nur den Inlandsmarkt beliefert. Vor einer derartigen Auffassung möchte ich eindringlich warnen. Sie übersieht insbesondere, daß ein Verzicht, als Wettbewerber im übrigen EWG-Bereich aufzutreten, das bisherige Absatzgebiet nicht vor der Konkurrenz von dort her schützt.

Es sollte zu denken geben, daß die **Einfuhr** aus den Ländern der Gemeinschaft in die Bundesrepublik ebenso stark wie unsere **Ausfuhr** dorthin wuchs, nämlich von 23,1 Prozent 1958 auf mehr als 32 Prozent im vergangenen Jahr. Deshalb muß die Erkenntnis, daß im Gemeinsamen Markt mit den **Chancen** auch die **Risiken** wachsen, Allgemeingut unserer Wirtschaft werden. Mit diesem Appell möchte ich keineswegs der Befürchtung Vorschub leisten, als seien künftig unsere Klein- und Mittelbetriebe besonders gefährdet.

(Abg. Sichler: Sie müssen sich anstrengen!)

Allerdings werden unsere kleineren Unternehmen die richtige Einstellung zu den neuen Marktbedingungen rechtzeitig finden müssen. Das ist eine Aufgabe, die in erster Linie von der Wirtschaft und ihren Verbänden selbst gelöst werden muß. Sache einer auf Bundes- und Landesebene wohl abgestimmten Wirtschaftspolitik dagegen ist es, die objektiven Voraussetzungen für die Behauptung und den weiteren Aufstieg unserer Betriebe zu schaffen.

Dazu gehört, daß **Wettbewerbsverfälschungen,** die in den verschiedensten Formen — am augenfälligsten auf dem Gebiet der indirekten Steuern — auftreten, so bald wie möglich beseitigt werden. Mit dem fortschreitenden Abbau der Zollmauern, der konjunkturellen Normalisierung und den Auswirkungen der Aufwertung treten sie immer störender in Erscheinung. Das gilt ganz besonders für die Mängel der Umsatzsteuererhebung beim grenzüberschreitenden Warenverkehr, die, wie ich bereits an anderer Stelle ausführte, die Wettbewerbsfähigkeit einiger Industriezweige recht empfindlich beeinträchtigen.

Die Konferenz der Wirtschaftsminister der Bundesländer hat nach wiederholter Behandlung dieses Problems im Dezember vorigen Jahres in einer Denkschrift die Forderung nach Sofortmaßnahmen zur Behebung dieser akuten Schwierigkeiten erhoben. Sie unterstützt damit einen in die gleiche Richtung zielenden Initiativgesetzentwurf aus der Mitte des Bundestages, der, wie ich hoffe, bald zu einer befriedigenden Regelung führen wird.

Unabhängig davon bleibt die wettbewerbsneutrale Gestaltung der **Steuersysteme** in den Mitgliedstaaten der EWG eine Aufgabe, die unverzüglich in Angriff genommen werden muß. Insbesondere läßt sich die schrittweise Harmonisierung der Umsatzsteuer nicht mehr länger aufschieben. Die Kommission hat hier kürzlich eine dankenswerte Initiative durch die Vorlage eines Entwurfs entsprechender Richtlinien ergriffen, den der Ministerrat wohl noch im Laufe dieses Jahres behandeln wird.

(Abg. Zietsch: Das ist etwas sehr lange, Herr Minister!)

— Herr Kollege Zietsch, Europa hat sich den Luxus geleistet, 300 Jahre lang Volk gegen Volk, Land gegen Land, Staat gegen Staat, Mensch gegen Mensch zu kämpfen und Krieg zu führen. Ich hal-

(Staatsminister Dr. Schedl)

te es schon für einen außerordentlichen Fortschritt, daß wir davon abgekommen sind. Wenn aber an die Stelle des Auseinanderentwickelns ein Zusammengehen, eine gemeinsame Entwicklung treten soll, kann das nicht in Monaten oder wenigen Jahren erfolgen. Das, meine ich, dürfte man doch als einen politischen und ökonomischen Grundtatbestand für unsere Aufgabe sehen und anerkennen.

(Beifall bei der CSU —
Abg. Zietsch: Was soll das?)

— Lieber Herr Kollege Zietsch! Die Behandlung eines Gesetzentwurfs von vier Parteien dieses Hohen Hauses hat vor einiger Zeit fast drei Jahre gedauert und konnte nicht abgeschlossen werden, wenn ich einmal daran erinnern darf, wie lange Vorlagen an ein Gremium, das zu entscheiden hat, als Behandlungszeit unter Umständen erfordern!

(Abg. Zietsch: Das sind schlechte Beispiele! — Zuruf von der CSU: Wieso war das ein schlechtes Beispiel? — Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Meine Herren, Zwischenrufe dürfen nicht in Zwiegespräche ausarten!

(Mehrere Zurufe: Sollen!)

Ich bitte fortzufahren!

Staatsminister Dr. Schedl: — Ich habe gerade nachgesehen, wo ich steckengeblieben bin, Herr Präsident.

Zu den wichtigsten Aufgaben gerade der bayerischen Wirtschaftspolitik unter dem Blickpunkt der EWG zählt es selbstverständlich, alle Möglichkeiten einer **aktiven Regionalpolitik** auch im erweiterten Wirtschaftsraum zu nutzen. Ich legte deshalb stets größten Wert darauf, der Kommission in Brüssel die mit der Randlage unseres Landes zusammenhängende besondere Problematik sichtbar und verständlich zu machen. Dies ist, wie ich glaube sagen zu dürfen, nicht zuletzt durch gute persönliche Kontakte gelungen.

Auch im vergangenen Jahr konnten wir wieder einige Herren der EWG-Kommission in Bayern begrüßen. Sie hatten sich auf meine Einladung zu Grenzlandbereisungen eingefunden, die, wie erwartet, einen starken Eindruck auf sie machten.

Von entscheidender Bedeutung für die Wirtschaft nicht nur der Partnerstaaten der EWG ist der Abbruch der Verhandlungen über den Beitritt Großbritanniens. Das ist ohne Zweifel politisch, aber auch ökonomisch ein schlimmes Ereignis, dessen Tragweite im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist. Wie ernst die Gefahren zu beurteilen sind, die mit der Wiederbelebung des bereits totgeglaubten Gespenstes einer wirtschaftlichen Spaltung Europas von neuem akut geworden sind, lehrt ein Blick auf die deutsche Zahlungsbilanzsituation. 1961 hatte unsere Handelsbilanz einen Überschuß in Höhe von 6,6 Milliarden DM. Davon entfielen allein 6,2 Milliarden DM auf unseren Güteraustausch mit den EFTA-Staaten. Nach dem bisher vorliegenden Teilergebnis für 1962, und zwar von Januar bis November, stand im Vorjahr einem Handelsbilanzüberschuß von nur mehr 2,2 Milliarden DM ein Exportüberschuß nach den EFTA-Ländern von immer noch 5,3 Milliarden DM gegenüber. Das bedeutet: Hätten wir nicht den Handel mit diesen Ländern gehabt, so wäre unsere Handelsbilanz um Milliardenbeträge passiv gewesen.

Welche Rückschlüsse aus dieser Situation für unsere exportorientierten Industrien, aber auch für die Produktivität unserer Volkswirtschaft überhaupt zu ziehen sind, liegt auf der Hand. Für Bayern ergibt sich schon deshalb keine andere Beurteilung, weil unsere unmittelbaren EFTA-Nachbarn Schweiz und Österreich in der Reihenfolge unserer Kunden den 2. und 4. Platz einnehmen. Aus alledem folgt, daß die Bundesrepublik in ihren Bemühungen, die Integrationskrise zu überwinden, nicht nachlassen darf, mindestens aber alles tun muß, um die Liberalisierung des Güteraustausches der Freien Welt weiter voranzutreiben.

Daß die EWG selbst ihrer gegenwärtigen Zerreißprobe gewachsen sein, also nicht auch ihrerseits auseinanderbrechen wird, erscheint mir sicher. Dazu sind ihre vertraglichen Klammern zu fest, war ihr bisheriger Weg zu erfolgreich. Wohl aber mag zu befürchten sein, daß die Sechsergemeinschaft mindestens vorübergehend ihren dynamischen Schwung verlieren könnte, der sie bisher über alle kritischen Phasen hinweg trug, und daß die nationalstaatlichen Sonderinteressen wieder stärker die Oberhand gewinnen.

In dieser Situation kommt der zeitlichen Automatik des Vertrages, der Möglichkeit von Mehrheitsentscheidungen und der selbständigen Stellung der Kommission besondere Bedeutung zu. Trotz aller Enttäuschung über die jüngsten Ereignisse sollten wir darauf vertrauen, daß sich die wirtschaftlichen und politischen Kräfte, die in der Freien Welt wirksam sind, auf die Dauer doch als stark genug erweisen werden, um den jüngsten Rückschlag, so schwer er auch sein mag, zu überwinden.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Bekenntnis zur europäischen Integration, das für alle, denen die Gestaltung unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens und unserer Zukunft aufgegeben ist, gleichzeitig eine Verpflichtung enthält, die nicht ernst genug genommen werden kann, wenn die freie Welt und mit ihr unser deutsches Volk überleben will, möchte ich meinen Bericht schließen. Bei der vielschichtigen Thematik meines Ressorts konnte der Bericht nicht mehr sein als eine Art „Tour d'horizon", ein Streifzug durch die fast unübersehbare Vielfalt der Geschehnisse und Probleme, der manches beiseite lassen mußte. Ich habe mir deshalb erlaubt, Ihnen mit dem Text meiner Ausführungen wieder einen statistischen Anhang*) mit weiterem Informationsmaterial zu überreichen, auf das ich verweisen darf und das ich zu Protokoll gebe. So bleibt mir nur noch übrig, Ihnen eine kurzgefaßte Übersicht über das Zahlenwerk meines Haushalts zu geben.

*) s. S. 250 ff.

(Staatsminister Dr. Schedl)

Dieses **Zahlenwerk** kann, wie Sie, meine Damen und Herren, meinen bisherigen Ausführungen entnehmen konnten, den Aufgabenbereich meines Ministeriums nicht ohne weiteres sichtbar weren lassen. Selbstverständlich aber kommt in einer Reihe von Haushaltsansätzen besonders augenfällig zum Ausdruck, wo die wirtschaftspolitischen Schwerpunkte liegen, denen die Staatsregierung ihre besondere Aufmerksamkeit widmet. Lassen Sie mich aus diesem Grunde noch ganz kurz auf das Zahlenwerk des Einzelplans 07 für das Jahr 1963 eingehen und ein paar wesentliche Zahlen herausgreifen.

Der Entwurf des Einzelplans 07 wie auch der des Einzelplans A 07 weisen in diesem Jahr nicht unerhebliche **Steigerungen** der Ausgabenansätze auf. Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt zusammengenommen überschreiten heuer das erste Mal die 100-Millionen-Grenze.

Die Ausgabepositionen betragen 84 032 700 DM im Ordentlichen Haushalt und 28 575 000 DM im Außerordentlichen Haushalt, das sind zusammen 112 607 700 DM. Dies bedeutet eine Mehrung von 18 967 500 DM gegenüber dem Vorjahr. Wie schon in den zurückliegenden Jahren, fließt der Löwenanteil der Erhöhungen den wirtschaftsfördernden Maßnahmen in den Kapiteln 07 02 und A 07 02 zu. Hier sind es wieder die Ansätze, aus denen im Zuge der regionalen Wirtschaftspolitik die wirtschaftsfördernden Maßnahmen in den Grenzgebieten und in entwicklungsfähigen Gebieten und für zentrale Orte in ländlichen, wirtschaftsschwachen Gebieten bezuschußt werden. So werden von den insgesamt 97 333 000 DM, die im Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt für wirtschaftsfördernde Zwekke bereitgestellt sind, 57 680 000 DM ins Grenzgebiet und 13 200 000 DM in sonstige wirtschaftsschwache Gebiete des Landes als Frachthilfe, Darlehen, Zuschüsse und Zinszuschüsse gegeben; das sind insgesamt 70 880 000 DM oder 83 Prozent aller wirtschaftsfördernden Ansätze. Damit wird deutlich, daß von der Staatsregierung in verstärktem Maße alle Anstrengungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur des Landes gemacht werden.

Dabei kommen aber auch die übrigen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen nicht zu kurz. So konnten die in Kapitel 07 02 Titel 630, 631, 633 und 634 unter dem engeren Begriff der Gewerbeförderung zusammengefaßten Zuschüsse an Handwerk, Handel, Industrie, an die Landesgewerbeanstalt Nürnberg und das Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft um 810 000 DM auf 4 110 000 DM erhöht werden. Ein besonderes Augenmerk wird nach wie vor der angewandten Forschung einschließlich der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung gewidmet, für die in den Titeln 632, 635, 636 und 650 ein Betrag von insgesamt 3 573 000 DM enthalten ist.

Betrachtet man die Gliederung der Ausgaben des Ordentlichen Haushalts, so läßt sich feststellen, daß von den Gesamtausgaben in Höhe von 84 032 700 DM rund 81,9 Prozent auf wirtschaftsfördernde Zwecke, rund 4 Prozent auf Sachausgaben und Verwaltung und 14 Prozent auf Personalausgaben entfallen. Nimmt man die Zahlen des Außerordentlichen Haushalts dazu, so verschiebt sich das Bild nochmals zugunsten der wirtschaftsfördernden Maßnahmen, die dann 86,3 Prozent betragen. Daraus erhellt, daß weit mehr als vier Fünftel des Gesamtausgabevolumens für die Wirtschaftsförderung, insbesondere zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Landes, Verwendung finden.

Meine Damen und Herren! Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, zum Schluß all denen aufrichtig zu danken und Anerkennung auszusprechen, die auch im vergangenen Jahr wieder ihre ganze Kraft für die weitere wirtschaftliche Stärkung unseres Landes eingesetzt haben. Dieser Dank gilt zunächst den Arbeitern und Unternehmern, den Ingenieuren und Kaufleuten, kurz allen in der Wirtschaft Tätigen; ich möchte ihn aber auch auf meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der bayerischen Wirtschafts- und Verkehrsverwaltung ausdehnen. — Ich danken Ihnen!

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Ich danke dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Wir haben jetzt noch den Bericht über die Ausschußverhandlungen (Beilage 87) nachzuholen. Dazu erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Freundl.

(Abg. Fink: Mach's kurz!)

Freundl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir vorher mit Genehmigung des Herrn Präsidenten eine kurze persönliche Bemerkung! Es ist gestern durch den Herrn Präsidenten festgestellt worden, daß die Berichterstattung doch in einer etwas anderen Form hätte erfolgen sollen. Ich darf dazu kurz bemerken, daß ich die Protokolle für die beiden Etats erst am Montag nachmittag während der Sitzung der Fraktion zugeleitet bekommen habe. Und leider bin ich auch von der Grippe befallen und mußte am Montag abend sofort das Bett aufsuchen. Zudem bin ich gestern aus dem gleichen Grund erst spät zum Landtag gekommen. Es war mir daher unmöglich, in der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit eine eigene Darstellung der beiden Haushalte zu erarbeiten, um sie hier vortragen zu können, zumal die jetzige Darstellung schon heute früh um 9 Uhr gegeben werden sollte, was ich erst heute um 3/4 9 erfahren habe. Ich hatte mich selbstverständlich schon am Freitag um die Protokolle bemüht, das war aber nicht mehr möglich, und zwar deshalb nicht, weil die letzte Sitzung erst am Donnerstag stattfand und auch das Landtagsamt in der kurzen Zeit unmöglich die Protokolle herbringen konnte. Ich bitte also, Verständnis dafür zu haben, daß es einfach nicht möglich war, und ich meine Berichterstattung im wesentlichen auf das zur Verfügung stehende Material stützen mußte.

(**Freundl** [CSU])

Ich werde versuchen, die heutige Berichterstattung kürzer zu gestalten. Ich glaube, ich kann das auch deswegen tun, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil der Herr Minister bereits gesprochen hat und zu den Punkten, die im Haushaltsausschuß erörtert wurden, bereits ausführlich Stellung nahm.

Der Haushaltsausschuß befaßte sich mit dem Haushalt des Wirtschaftsministeriums in der Sitzung vom 5. Februar und am 17. Februar. Am 5. [illegible] und der Berichterstatter meine Wenigkeit.

In der Sitzung am Dienstag befaßte sich der Ausschuß allgemein mit den Problemen der Wirtschaftspolitik in unserem Lande, zuerst einmal nur den Haushalt betreffend, aber dann auch in der allgemeinen Wirtschaftspolitik, die über den Haushalt hinausgeht.

Der Berichterstatter verwies auf die Entwicklung der Zahlen im Haushalt selbst, nämlich auf die Gelder, die bereitgestellt werden sowohl im Ordentlichen Haushalt — der Herr Staatsminister hat sie ja inzwischen genannt —, wie auch im Außerordentlichen Haushalt, und brachte seine Freude darüber Ausdruck, daß sich doch die Ausstattung des Wirtschaftsetats gegenüber dem Jahre 1962 wieder sehr beachtlich verbessert habe. Auch in der Personalentwicklung sei eine Zunahme von 831 auf 861 Stellen festzustellen, die notwendig war, weil nunmehr die erhöhte Mittelbereitstellung auch ein erhöhtes Arbeitsvolumen mit sich bringe. Er brachte dabei vor allem den Wunsch zum Ausdruck, daß man das Personal bei den Regierungen verstärken sollte, nachdem dort gewissermaßen an der Front gearbeitet und die Auseinandersetzungen mit den Geldnehmern geführt werden müssen.

Sehr erfreulich sei, daß für die Ansätze die unmittelbare und die mittelbare Wirtschaftsförderung im Etat sehr beachtlich verbessert werden konnten. Die Wirtschaftsförderungsmaßnahmen können Sie der Seite 5 der Vorlage entnehmen.

Der Berichterstatter verwies dann noch darauf, daß insbesondere durch die Sonderprogramme, deren Mittel im Haushalt des Wirtschaftsministeriums untergebracht sind, zuerst einmal die Erhaltung der Wirtschaftskraft selbst betrieben werden soll, vor allem im nordostbayerischen Gebiet, das durch die Zonengrenzziehung in eine sehr schwierige Situation geraten sei, daß darüber hinaus auch neue Wirtschaftskraft geschöpft werden soll und daß hier insbesondere auch der Fremdenverkehr die entsprechende Beachtung finden solle. Er verwies in diesem Zusammenhang auch auf die Schulung der Menschen, die im Fremdenverkehr tätig sind und auch noch tätig werden sollen, und stellte als Beispiel die Simon-Knoll-Schule in München hin.

Ein besonderes Augenmerk schenkte der Berichterstatter auch der Ansiedlung von neuen Betrieben, vor allem im Hinblick auf die Räume, die immer noch während des Winters eine große Arbeitslosigkeit aufweisen. Der Staatsminister ist inzwischen darauf ebenfalls eingegangen.

Ein besonderer Hinweis galt auch der großräumigen Verkehrserschließung, nämlich dem Autobahnbau Würzburg—Nürnberg—Regensburg, sowie dem weiteren Ausbau des Rhein-Main-Donau-Kanals, ebenso aber auch der Flughäfen, die ebenfalls für die Verkehrserschließung nicht nur ganz Bayerns, sondern vor allem auch der wirtschaftlich notleidenden Gebiete von besonderer Bedeutung seien. Ferner wurde die Mittelstandsförderung angespro- [illegible]

Der Mitberichterstatter, Kollege Lindig, hob die beachtliche Vermehrung des Personals um 80 Stellen gegenüber 1959 hervor. Auf die Stellungnahme des Senats eingehend, begrüßte er die Anregung, die Mittel für die Förderung der Wirtschaftsforschung, die Raumordnung und Landesplanung zu verstärken.

Bezüglich der Ferngasversorgung von Duisburg sei die Frage zu stellen, ob und inwieweit die Luitpoldhütte, die bisher bereits einen Teil des Oberpfälzer Raumes versorgt habe, in der neuen Gesellschaft aufgehe oder in ihrer Selbständigkeit erhalten bleibe. Der Bedarf an elektrischer Energie, dem Bayern durch Ausbau seiner Wasserkräfte abzuhelfen bemüht gewesen sei, steige von Jahr zu Jahr. Nach einer Aufstellung von 1960 sei ein Verbrauch von 13 Millionen Kilowattstunden festzustellen. Die mangelhafte Versorgung mit Energie habe viele Betriebe veranlaßt, sich auf Heizöl umzustellen. Es frage sich aber, ob in Zukunft die Versorgung mit Öl aufrechterhalten werden könne.

Die Feststellung des Wirtschaftsministers vom Vorjahr, daß im Oberpfälzer Raum und im gesamten Grenzgebiet 150 Betriebe mit etwa 38 000 Beschäftigten neu angesiedelt werden konnten, sei zwar erfreulich; aber von den 120 000 Arbeitslosen im November 1962 im Bundesgebiet entfielen allein 32 000 auf Bayern. Im Gegensatz zu einem Landesdurchschnitt von 0,9 Prozent habe die Arbeitslosenzahl im November 1962 in den Landkreisen Cham bei 4,4, Passau bei 3,2 und Deggendorf bei 2,7 Prozent gelegen. Im Januar 1962 dagegen habe der prozentuale Anteil in Cham 20 Prozent, Passau 16 Prozent und in Deggendorf 14 Prozent betragen.

Von großer wirtschaftlicher Bedeutung sei die Motorisierung im Lande. Nach Feststellungen der Automobilindustrie entfielen von der Weltproduktion mit 17,4 Millionen Fahrzeugen 2,36 Millionen auf Deutschland. Im Zuge der Entwicklung innerhalb der EWG habe der Absatz nach dem Bericht von 21 auf 25 Prozent gesteigert werden können. 1,1 Prozent seien dabei trotz der Zollmauer exportiert worden.

Der Mitberichterstatter verwies dann auch auf Äußerungen von Vertretern der Obersten Baubehörde, daß gerade im Raum um Ingolstadt wegen der Raffinerien die Straßen bevorzugt ausgebaut werden müßten, damit die Erzeugnisse abtransportiert werden könnten. Die Trassen Nürnberg—Regensburg und Nürnberg—Amberg könnten aber

(**Freundl** [CSU])

wahrscheinlich nicht in der vorgesehenen Zeit durchgeführt werden.

Der Mitberichterstatter nahm dann Bezug auf den Ansatz von 370 000 DM für die Entwicklungshilfe. Insgesamt gäben die Länder 500 Millionen DM. Staatsminister Dr. Schedl habe im Vorjahr darauf hingewiesen, daß ein Unterausschuß der Ministerpräsidentenkonferenz gebildet werden soll, um ein Mitwirkungsrecht der Länder bei der Verteilung zu sichern. Er fragte daher, ob das inzwischen auch geschehen sei.

Der Herr Staatsminister nahm dann in längeren Ausführungen zu all den Fragen Stellung, die von den beiden Berichterstattern gestellt worden waren. Nachdem auch heute bereits sehr viel zu diesen Dingen gesagt wurde, darf ich bitten, daß die Ausführungen, die der Staatsminister im Haushaltsausschuß gemacht hat, noch zu Protokoll genommen werden.

Ich darf damit zur Einzelberatung kommen.

Bei Kapitel 07 01 A wurde seitens des Mitberichterstatters angeregt, den Ansatz bei Titel 8 um 40 000 DM auf 200 000 DM zu erhöhen.

Hierzu erklärte Staatsminister Dr. Schedl, er sei bekanntlich immer bereit, bei den Haushaltsansätzen bis an die Grenze des Möglichen zu gehen. Da aber in diesem Fall die Ist-Einnahme zum Teil noch aus dem Jahre 1961 stamme, gäbe man sich nur einer Illusion hin, wenn man den Titel 8 erhöhen würde. Darum sollte man von dieser Erhöhung absehen.

Abg. Ospald meinte, der Ansatz bei Titel 8 wäre bestimmt höher ausgefallen, wenn der Haushaltsentwurf statt im Juli/August erst im November/Dezember des vergangenen Jahres aufgestellt worden wäre.

Der Mitberichterstatter blieb auf seinem Antrag bestehen.

Der Antrag des Mitberichterstatters wurde mit 11 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Zum Titel 104 wiederholte der Berichterstatter die schon bei der allgemeinen Berichterstattung ausgesprochene Bitte, zu überprüfen, ob nicht für die akademischen Kräfte unter den Angestellten bei den Regierungen günstigere Möglichkeiten der Höhergruppierung geschaffen werden könnten. Zwar seien bereits zwei Stellenhebungen vorgesehen, aber man könnte vielleicht im nächsten Haushalt noch mehr tun, um den wirklich berechtigten Bedürfnissen entgegenzukommen.

Staatsminister Dr. Schedl erwiderte, nachdem nunmehr die Landesplanungsstellen besser ausgestattet worden seien und laufend besser ausgestattet würden, werde das Ministerium erwägen, auch die Wirtschaftsabteilungen der Regierungen, soweit erforderlich und möglich, besser auszustatten.

Der größere Teil der Aussprache, meine verehrten Damen und Herren, ergab sich dann bei der Wirtschaftsförderung in Kapitel 07 02.

Der Mitberichterstatter stellte mit Genugtuung fest, daß eine Anzahl von Anträgen, die von der Opposition in den vergangenen Jahren, insbesondere im letzten Jahr, zu den allgemeinen Bewilligungen gestellt worden seien, in diesem Haushaltsentwurf in etwa ihren Niederschlag gefunden hätten.

Zu Kapitel 07 02 Titel 630 gab Kollege Gabert unter Bezugnahme auf wiederholte Anfragen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu erwägen, ob nicht auch die Gewerkschaften für ihre Ausbildungsmaßnahmen, die auch öffentliche Aufgaben seien, aus diesem Titel oder aus ähnlichen Mitteln Zuschüsse bekommen könnten, wie sie die Organisationen des Handwerks für ihre Ausbildungsmaßnahmen bekämen.

Staatsminister Dr. Schedl stellte demgegenüber fest, daß es sich bei den aus diesem Titel bezuschußten Organisationen um die gesetzlich verankerte Einrichtung der Kammern handle, für die eine Zwangsmitgliedschaft bestehe; jeder Handwerksmeister sei als solcher nach dem Gesetz Mitglied der Kammer. Diese als Körperschaften des öffentlichen Rechts vom Bundesgesetzgeber geschaffenen Einrichtungen erfüllten, soweit sie vom Staat unterstützt würden, ihre Aufgaben im wesentlichen nicht freiwillig, sondern im Vollzug des Gesetzes. Der Gesetzgeber habe den Kammern sogar gewisse hoheitliche Funktionen übertragen wie z. B. die Befugnis zur Abhaltung von Gesellen- und Meisterprüfungen und zur Ausstellung von Gesellen- und Meisterbriefen, an die wiederum weitgehende Rechte öffentlich-rechtlicher Natur oder Rechtsansprüche geknüpft seien.

Nachdem die rechtliche Situation geklärt war, nahm Kollege Gabert die Anregung zurück.

Auf die Frage des Mitberichterstatters zum Titel 632, ob es möglich sein werde, dem Senatsgutachten zu entsprechen, wonach zumindest im kommenden Haushaltsjahr ein höherer Betrag zur Förderung der Wirtschaftsforschung eingesetzt werden müßte, erwiderte Staatsminister Dr. Schedl, wenn es die Haushaltslage gestatte, werde er diesem sehr sinnvollen Vorschlag selbstverständlich gerne nachkommen, aber er könne sich nicht festlegen, weil er die Situation in 6 bis 8 Monaten nicht voraussehe.

Zu Titel 633 stellt Abg. Gräßler die Frage, ob die Bayerische Landesgewerbeanstalt an der technischen Prüfung des Tonerde-Zements, dessen Verwendung bekanntlich erhebliche Bauschäden zur Folge hatte, beteiligt war; diese Frage wurde von Staatsminister Dr. Schedl verneint.

Auf die Frage des Abgeordneten Stenglein, ob das mit der Überprüfung statischer Berechnungen befaßte Personal bei der Landesgewerbeanstalt so verstärkt worden sei, daß die Kreisbauämter mit einer zügigeren Bearbeitung der von ihnen eingereichten statischen Berechnungen rechnen könnten, erwiderte Staatsminister Dr. Schedl, wegen der Perfektionierung der gesetzlichen Bauvorschriften und des Aufkommens völlig neuer Bauweisen seien heute viel eingehendere Berechnungen und Prüfungen notwendig als früher. Eine Vermehrung

(**Freundl** [CSU])

des dafür geeigneten Personals sei, ganz allgemein gesagt, wegen der Gesamtsituation auf dem Arbeitsmarkt nicht gut möglich. Aber in diesen Tagen sei eine sog. Prüfingenieurordnung erlassen worden, wonach die statischen Prüfungen unter bestimmten Voraussetzungen in Zukunft auch privaten Ingenieurbüros übertragen werden können.

Zu Titel 637, Förderung der Verbraucheraufklärung und der hauswirtschaftlichen Beratung, verwies der Berichterstatter auf das Senatsgutachten.

Auf die Frage des Mitberichterstatters nach dem Modus der Mittelvergabe teilte Staatsminister Dr. Schedl mit, sie erfolge in der Regel entsprechend den Vorschlägen der Zuschußnehmer, und zwar trage das Ministerium den interessierten Frauenorganisationen seine Vorstellungen vor und bitte sie dann, von sich aus einen Gesamtplan vorzulegen.

Im Zusammenhang mit dem Titel 640, Zuschüsse zur Förderung des Fremdenverkehrs, bat der Berichterstatter, der Schulung des Personals im Fremdenverkehrsgewerbe vor allem im nördlichen Bayern besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Der Mitberichterstatter schloß sich dem an und bat darüber hinaus um Auskunft, ob entsprechend einer Erklärung des Wirtschaftsministers vom Vorjahr die Fremdenverkehrsmittel inzwischen auch für eine verstärkte Werbung im Ausland verwendet würden.

Zu dieser Frage äußerten sich auch die Kollegen Gabert und Dr. Haas. Beide wollten wissen, wie die Dinge in der Auslandswerbung gehandhabt werden.

Der Herr Staatsminister Dr. Schedl versicherte, daß auf diesem Gebiet von Bayern her das überhaupt Mögliche getan werde, selbstverständlich in Verbindung mit dem Deutschen Fremdenverkehrsverband. Es solle auch weiterhin, vor allem aber auch über unsere Vertretungen im Ausland, das Mögliche geschehen, damit sehr viele Ausländer in unser Land gelenkt werden können.

Bezüglich der Wintersportanlagen äußerte sich der Herr Kollege Dr. Haas.

Staatsminister Dr. Schedl verwies darauf, daß auch dort im Hinblick auf eine vielleicht kommende Weltmeisterschaft in Verbindung mit dem Bund alles getan werde, um die nötigen Mittel zu erlangen, damit die Anlagen entsprechend ausgebaut werden können.

Zu Kapitel 07 02 Titel 660 und 661 lag dem Ausschuß der einzige Antrag vor, den er zu behandeln hatte, nämlich der Antrag des Abgeordneten Muth betreffend Erhöhung der Zuschüsse für Frachtrückerstattung und -hilfe auf der Beilage 28. Der Antrag hat den Wortlaut:

> Der Landtag wolle beschließen:
>
> Im Einzelplan 07 Kap. 07 02 Tit. 660 und 661 werden die Beträge für Frachtrückerstattung und -hilfe entsprechend den inzwischen durch die Bundesbahn heraufgesetzten Frachtsätzen angemessen erhöht.

Beide Berichterstatter baten darum, daß der Kollege Muth zunächst einmal seinen Antrag begründe.

Dieser verwies auf die inzwischen eingetretenen Frachterhöhungen sowie darauf, daß die Erhaltung der Wirtschaftskraft im Zonenrandgebiet eigentlich erst durch die Einführung der Frachtenhilfe möglich geworden sei. Bekanntlich habe die Bundesbahn ihre Frachtsätze ab 1. Januar 1963 erhöht. Sie spreche zwar von 10 Prozent, was im Durchschnitt vielleicht stimme, aber im einzelnen ergäben sich Erhöhungen von 300, 400 und 500 Prozent. Bei diesen Erhöhungen habe sie also irgendwelche wichtigen Gesichtspunkte übersehen. Natürlich müßten diese Mittel zusammen mit denen der Bundesbahn gesehen werden.

Staatsminister Dr. Schedl erklärte, er habe volles Verständnis dafür, daß mit der letzten Erhöhung der Frachten der Bundesbahn das Problem der Frachthilfe für den Zonengrenzbereich erneut zur Diskussion komme. Aber von der Frachthilfe gingen 80 Prozent zu Lasten des Bundes und nur 20 Prozent zu Lasten des Freistaates Bayern. Das sei deshalb voll gerechtfertigt, weil die Tatsachen, welche die Ostfrachthilfe notwendig gemacht hätten, bundespolitisch bedingt und nicht vom Freistaat Bayern geschaffen worden seien. Daß Bayern mit einer Interessenquote von 20 Prozent mitzahlen „dürfe", sei eine andere Frage, die man wohl nicht zu vertiefen brauche.

Auch Kollege Dr. Haas setzte sich für den Antrag ein.

Nach längeren Ausführungen kam es dann doch dazu, daß der Herr Kollege Muth den Antrag im Hinblick auf die Versicherung des Herrn Staatsministers zurückzog, daß die Frachthilfe prozentual gewährt wird und auf jeden Fall weiterhin dafür Sorge getragen wird, daß die für die Frachthilfe notwendigen Mittel im bisherigen prozentualen Umfang gewährt werden.

Zu Titel 664, bayerisches Grenzhilfeprogramm, brachte der Berichterstatter zum Ausdruck, daß die Mittel erfreulicherweise erhöht wurden; des weiteren bat er darum, daß im Hinblick auf die Überlassung der Kfz-Steuer an die Gemeinden mehr Zuschußmittel für den Schulhausbau und auch für den Wasserbau bereitgestellt werden.

Der Mitberichterstatter schloß sich dem an, wobei er an ein Wort des Finanzministers erinnerte, jetzt könnten auch die verschämten armen Gemeinden zu einem Schulhausbau gelangen.

Dr. Schedl erklärte sich auch bereit, diesen Gesichtspunkt zu berücksichtigen und diesem Wunsch Rechnung zu tragen.

Nach einer weiteren Aussprache, insbesondere auch über Tit. 985, zu dem sich Kollege Gabert äußerte, nämlich zur Schaffung einer Arbeitsgruppe für eine Konzeption für die Entwicklung der sozialen Wirtschaftsstruktur im Raume Passau-Regensburg-Weiden, die eine lebhafte Aussprache mit

(**Freundl** [CSU])

sich brachte, kam es dann zur Beendigung der Beratung des Etats.

Zum Schluß darf ich noch auf das Senatsgutachten verweisen. Der Senat hat vor allem die Erhöhung der Zuschüsse in den Titeln 630, 633, 637, 656, 664 a, 665 und 667 sehr begrüßt und empfohlen, die Ansätze zur Förderung der Wirtschaftsforschung sowie die Mittel für die Raumordnung und Landesplanung entsprechend zu verstärken.

An der Aussprache über den Wirtschaftsetat beteiligten sich an beiden Tagen die Kollegen Ospald, Stenglein, Gabert, Gräßler, Dr. Merk, Dr. Elsen, Härtl, Dr. Haas, Dr. Eisenmann, Kollege Muth als Berichterstatter, die Kollegen Degen und von Feury.

Die Gesamtabstimmung über den Einzelplan 07, bei der sich die SPD-Fraktion der Stimme enthielt und bei der keine Gegenstimmen abgegeben wurden, hatte folgendes Ergebnis: Der Einzelplan 07 wird ohne Änderung gebilligt.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Wir setzen die Behandlung des Punktes 8 der Tagesordnung aus. Ich darf auf Wunsch des Hohen Hauses den Punkt 6 vor Beginn der Aussprache zum Justizetat aufrufen, und zwar die Berichte des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu den Schreiben des Bundesverfassungsgerichts und des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs.

Ich möchte den Herrn Berichterstatter Dr. Huber bitten, zu den verschiedenen Berichterstattungen gleich am Rednerplatz zu verweilen. Es kommt zuerst:

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betreffend Verfassungsbeschwerde des Professors Dr. Baumgartner gegen das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 19. Februar 1962 (Nr. 11 898)

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses (Beilage 42) der Herr Abgeordnete Dr. Huber; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Huber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Wenn der Herr Präsident einverstanden ist, darf ich als Berichterstatter zu Punkt 6 a der Tagesordnung gleich die Berichterstattung zu Punkt 6 b einbeziehen.

Präsident Hanauer: Ich rufe gleich Punkt 6 b auf:

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betreffend Verfassungsbeschwerde des vormaligen bayerischen Landtagsabgeordneten Franz Michel gegen das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 19. Februar 1962 (Nr. 222)

Die Berichtsbeilage ist Beilage 43.

Dr. Huber (CSU), Berichterstatter: Der Sachverhalt ist der gleiche. Es liegen zwei Verfassungsbeschwerden vor. Eine ist von Herrn Dr. Baumgartner, die andere von Herrn Michel. Beide Beschwerden richten sich gegen Urteile des Bundesgerichtshofs und des Landgerichts München I, also gegen Rechtssetzungsakte, an deren Zustandekommen der Bayerische Landtag nicht beteiligt war.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen ist deshalb einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, dem Hohen Hause vorzuschlagen: Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren. — Ich bitte, so zu beschließen.

Präsident Hanauer: Auf Grund der einheitlichen Berichterstattung rufe ich die Beilagen 42 und 43 zur Abstimmung auf. Der Beschluß ist in beiden Fällen der gleiche: Der Landtag beteiligt sich nicht an dem Verfahren. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Haben Sie sich der Stimme enthalten, Herr Abgeordneter? —

(Zuruf: Dagegen!)

Bei einer Gegenstimme — Stimmenthaltungen? — ohne Stimmenthaltung angenommen.

Ich rufe auf Punkt 6 c der Tagesordnung:

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betreffend Verfassungsbeschwerde des Herrn Walter Vogl in Hainhofen über Augsburg gegen das Gesetz über eine öffentliche Schutzimpfung gegen Kinderlähmung (Poliomyelitis) in Bayern vom 21. Dezember 1961 (GVBl. S. 159) — Nr. 11 926

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses (Beilage 44) der Herr Kollege Dr. Huber; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Huber (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsfragen hat sich in derselben Sitzung am 22. Januar auch mit dieser Verfassungsbeschwerde beschäftigt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Dr. Kriegisch; Berichterstatter bin ich gewesen.

Ich habe dargelegt, daß sich der Beschwerdeführer durch die Möglichkeit der mittelbaren Impfung durch Kontaktinfektion in seiner körperlichen Unversehrtheit verletzt fühle. Mit dieser Rechtsfrage hat sich der Verfassungs- und Rechtsausschuß bereits am 31. Oktober 1961 beschäftigt. Er ist damals zu dem einstimmigen Ergebnis gekommen, daß das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit in seinem Wesensgehalt nicht angetastet werde. Es besteht kein Anlaß, diese Auffassung zu ändern. Der Rechts- und Verfassungsausschuß ist zu dem einstimmigen Ergebnis gekommen:

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.

II. Es wird die Zurückweisung der Verfassungsbeschwerde beantragt.

(**Dr. Huber** [CSU])

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Huber bestellt.

Ich bitte, so zu beschließen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß, der eben verlesen wurde und der Ihnen auf Beilage 44 vorliegt. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

Schreiben des Bundesverfassungsgerichts betreffend Verfassungsbeschwerde des Rechtsanwalts Horst R. Harthun in München gegen das Gesetz über die Personalvertretungen für die Bayerische Bereitschaftspolizei (PVGBP) vom 26. Januar 1961 (GVBl. S. 37) — Nr. 11 984

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses (Beilage 69) der Herr Abgeordnete Dr. Huber; bitte schön!

Dr. Huber (CSU), Berichterstatter: Mit dieser Verfassungsbeschwerde hat sich der Rechts- und Verfassungsausschuß am 29. Januar dieses Jahres befaßt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Fischer, Berichterstatter bin ich gewesen.

Der Herr Rechtsanwalt Harthun greift als Vertreter von vier Beschwerdeführern das Personalvertretungsgesetz für die Bereitschaftspolizei an, insbesondere die Artikel 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 16, im wesentlichen mit der Begründung, es liege ein Verstoß gegen die Artikel 3 und 9 des Grundgesetzes sowie gegen Artikel 81 des Allgemeinen Personalvertretungsgesetzes vor.

Ich habe als Berichterstatter ausgeführt, daß sich der Rechts- und Verfassungsausschuß und auch das Plenum in der vergangenen Legislaturperiode sehr ausführlich mit diesen Problemen beschäftigt haben. Es stehen sich grundsätzlich zwei Gedankengänge gegenüber. Die Beschwerdeführer behaupten, es liege eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes darin, daß für die Bereitschaftspolizei andere Normen als für die Zivilbediensteten bei der Bereitschaftspolizei, aber auch gegenüber anderen Polizeibeamten geschaffen worden seien. Die Gegenmeinung geht davon aus, daß bei der Bereitschaftspolizei ein Sondertatbestand gegeben ist, der darin liegt, daß es sich um einen kasernierten Verband mit erhöhten Anforderungen an die Disziplin und an die Autorität der Vorgesetzten handelt; das rechtfertige eine andere Behandlung der Personalvertretung.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen ist gegen sieben Stimmen zu dem Beschluß gekommen, dem Hohen Hause vorzuschlagen:

I. Der Landtag gibt eine schriftliche Äußerung ab.

II. Es wird die Zurückweisung der Verfassungsbeschwerde beantragt.

III. Mit der Abfassung der Äußerung wird der Abgeordnete Dr. Huber beauftragt.

Ich darf das Hohe Haus bitten, so zu beschließen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Der eben bekanntgegebene Beschluß des Ausschusses findet sich auf Beilage 69. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Ersteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zu den Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Ich darf den Herrn Berichterstatter Dr. Seidl bitten, zu den Punkten e, f, g zu berichten.

Ich rufe auf:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Heilpraktikers Dr. Rudolf Kinsky in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 19 Absatz 1 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns (Nr. 11 836)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Dr. Seidl, über die Verhandlungen des Ausschusses (Beilage 45) zu berichten.

Dr. Seidl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gegenstand des Schreibens des Herrn Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ist ein Antrag des Heilpraktikers Dr. Rudolf Kinsky in München. Der Antragsteller wendet sich gegen die Berufsordnung für die Ärzte Bayerns, eine Berufsordnung, die von der Landesärztekammer erlassen worden ist und die dann später vom Bayerischen Staatsministerium des Innern genehmigt wurde. In § 19 Absatz 1 der Berufsordnung heißt es folgendermaßen:

> Es ist dem Arzt nicht gestattet, zusammen mit Personen, die weder Ärzte sind noch zu seinen berufsmäßig tätigen Gehilfen gehören, zu untersuchen oder zu behandeln.

Im wesentlichen stützt der Antragsteller seine Rechtsansicht darauf, daß nach wie vor das aus dem Jahre 1939 stammende Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde, also das sog. Heilpraktikergesetz, in Gültigkeit sei und daß es im Hinblick auf die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht vertretbar sei, die Heilpraktiker von einer gemeinsamen Konsultierung mit Ärzten auszuschließen.

Entsprechend einer allgemeinen Übung ist der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu dem Ergebnis gekommen, sich an diesem Verfahren nicht zu beteiligen, da der Bayerische Landtag an dem Erlaß dieser Berufsordnung für Ärzte nicht beteiligt war und an dieser Berufsordnung in keiner Weise mitgewirkt hat.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat einstimmig beschlossen, der Vollversammlung des Bayerischen Landtags zu empfehlen, sich an diesem Verfahren nicht zu be-

(Dr. Huber [CSU])

teiligen. Ich möchte Sie bitten, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung; ihr liegt die Beilage 45 zugrunde. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 6 f:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Landwirtes Alois Zwack in Diebrunn, Post Wernberg/Opf., auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Satzung der Gemeinde Oberköblitz über den Anschluß an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser vom 13. Mai 1960 (Nr. 11 950)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 46) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Seidl. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Seidl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Sie den Worten des Herrn Präsidenten bereits entnehmen konnten, handelt es sich um einen Antrag, der sich gegen eine Gemeindesatzung wendet.

Auch in diesem Fall hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beschlossen, sich an dem Verfahren nicht zu beteiligen, weil der Bayerische Landtag an dem Zustandekommen dieser Satzung nicht beteiligt war.

Ich möchte Sie bitten, sich auch in diesem Fall der Empfehlung des Ausschusses, die einstimmig beschlossen wurde, anzuschließen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung gemäß Beilage 46. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 6 g der Tagesordnung:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Steuersekretärs Erich Peters in Augsburg auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 39 Abs. 1, Nr. 2, 3 und 4 der Verordnung über die Laufbahnen der bayerischen Beamten vom 17. Oktober 1962 (Nr. 167)

Auch hier berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 47) der Herr Abgeordnete Dr. Seidl. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Seidl (CSU), Berichterstatter: Wie Sie gehört haben, richtet sich der Antrag gegen die sogenannte Laufbahnverordnung für die Beamten. Auch an dieser Verordnung war der Bayerische Landtag nicht beteiligt.

Entsprechend der schon erwähnten allgemeinen Übung empfiehlt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, sich an diesem Verfahren vor dem Bayerischen Verfassungsgericht nicht zu beteiligen. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt; ich bitte Sie, ihm beizutreten.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung liegt die Beilage 47 zugrunde. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 6 h der Tagesordnung:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Frau Resa Dempf in Söcking auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 33 a und 33 b des Bayerischen Besoldungsgesetzes vom 14. Juni 1958 in der Fassung des § 2 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 18. Juli 1962 (GVBl. S. 116) — Nr. 58

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 48) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Hillermeier.

Dr. Hillermeier (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner Sitzung vom 24. Januar 1963 die Verfassungsbeschwerde der Hauptlehrerswitwe Resa Dempf, wohnhaft in Söcking, behandelt. Mitberichterstatter war Herr Vizepräsident Bezold, Berichterstatter war ich selbst.

Frau Resa Dempf beantragt, Artikel 33 a und 33 b des Bayerischen Besoldungsgesetzes vom 14. Juni 1958 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 18. Juli 1962 für verfassungswidrig zu erklären. Die angefochtenen Bestimmungen — ich darf mich darauf beschränken, nur die Gesetzesstellen zu verlesen, die in Betracht kommen — haben folgenden Wortlaut; Artikel 33 a lautet:

> Versorgungsempfänger, deren Bezüge sich nach einem Grundgehalt bemessen und bei denen der Versorgungsfall nach dem 30. Juni 1938 eingetreten ist, werden in eine der Besoldungsgruppen dieses Gesetzes übergeleitet.

Die korrespondierende Vorschrift in Artikel 33 b lautet:

> Versorgungsempfänger, deren Bezüge sich nach einem Grundgehalt bemessen und bei denen der Versorgungsfall vor dem 1. Juli 1938 eingetreten ist, erhalten als neues Grundgehalt den Monatsbetrag des Grundgehalts usw.

Ich darf mir die weitere Verlesung ersparen. Die Antragstellerin hält die Einführung des genannten Stichtags für verfassungswidrig in der Meinung, daß durch diese beiden Bestimmungen gegen den Gleichheitssatz verstoßen werde.

Die Frage des Stichtags hat damals bei den Be-

(Dr. Hillermeier [CSU])

ratungen eine erhebliche Rolle gespielt. Bei den Beratungen in den Ausschüssen konnte zunächst keine einheitliche Meinung erzielt werden. Bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs hat die Staatsregierung angeregt, den Stichtag, der ursprünglich auf den 8. Mai 1945 festgelegt war, auf den 1. Juli 1938 vorzuverlegen. Auf einen entsprechenden Antrag hin hat das Hohe Haus in seiner Sitzung vom 10. Juli 1962 den beiden angefochtenen Bestimmungen mit nur wenigen Gegenstimmen seine

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat in seiner Sitzung vom 24. Januar 1963 bei Behandlung der Verfassungsbeschwerde folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.

II. Es wird Zurückweisung der Beschwerde beantragt.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abg. Dr. Hillermeier bestimmt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Hanauer: Sie finden den eben bekanntgegebenen Beschluß auf Beilage 48. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zur letzten Verfassungsbeschwerde:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn Dr. Dr. Erich Schulze in Wiesbaden auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 3 des Gesetzes über die Zahlung von Zuwendungen an nichtbayerische Pensionisten vom 3. Mai 1948 (GVBl. S. 95) sowie der zu Artikel 3 dieses Gesetzes ergangenen Durchführungsbestimmungen (Nr. 195)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 70) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Huber. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Huber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich mit dieser Verfassungsbeschwerde in den Sitzungen vom 29. und 31. Januar 1963 befaßt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Dr. Reiland, Berichterstatter war ich.

Der Beschwerdeführer greift die Artikel 3 und 6 des fraglichen Gesetzes an. Nach Artikel 3 werden Zuwendungen nur bei Bedürftigkeit gewährt. Artikel 6 legt fest, daß das Finanzministerium mit der Durchführung des Gesetzes beauftragt und zum Erlaß von Ergänzungs- und Durchführungsbestimmungen ermächtigt wird. Der Beschwerdeführer rügt, daß die Bedürftigkeit ein zu unbestimmter Rechtsbegriff sei. Hier würde eine lex imperfecta vorliegen; das sei verfassungswidrig. Außerdem sei es verfassungswidrig, die Ermächtigung zum Erlaß von Durchführungsbestimmungen in dieser unbegrenzten Weise festzulegen.

Das Gesetz, das der Beschwerdeführer angreift, ist allerdings mit dem April 1951 außer Kraft getreten, weil dann an die Stelle dieses Gesetzes das Gesetz nach Artikel 131 des Grundgesetzes getreten ist.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und

kommen, daß diese Beschwerde als unzulässig zurückzuweisen ist, weil schon ein Rechtsschutzbedürfnis für die Verfolgung dieser Verfassungsbeschwerde zum heutigen Zeitpunkt fehlt. Darüber hinaus wäre die Verfassungsbeschwerde sachlich unbegründet, weil der Rechtsbegriff der Bedürftigkeit als sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff in verschiedenen Gesetzen vorkommt und durchaus einer richterlichen Nachprüfung unterliegen kann, also hinreichend klar ist.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.

II. Es wird die Zurückweisung der Beschwerde als unzulässig beantragt.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Huber bestimmt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung liegt der Beschluß auf Beilage 70 zugrunde. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Die Punkte 9 und 10 der Tagesordnung werden heute nachmittag im Anschluß an die Erledigung des Justizetats aufgerufen werden.

Ich rufe jetzt wieder auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz für das Rechnungsjahr 1963 (Einzelplan 04)

Wir beginnen mit der Aussprache. Als erster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Reiland gemeldet.

Dr. Reiland (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner gestrigen Etatrede hat der Herr Justizminister ganz besonders hervorgehoben, daß der Haushalt des Justizministeriums, der Einzelplan 04, auch dieses Jahr wiederum die ganz besondere Tendenz zur Sparsamkeit und Einschränkung innerhalb der Justizverwaltung zeige. Sie haben erfahren, daß sich der Zuschußbedarf für den Justizhaushalt um über 20,7 Millionen DM gegenüber dem vorigen Jahr erhöht hat. Sie wissen aber auch, daß in dem genannten Betrag Mehrausgaben von 19,3 Millionen DM enthalten

(Dr. Reiland [SPD])

sind, die sich zwangsläufig aus Beschlüssen dieses Hohen Hauses oder des Bundestags ergeben.

So bleiben eigentlich nur zwei **echte Mehrausgaben** gegenüber dem Jahr 1962, nämlich ein zusätzlicher Betrag von über 2 Millionen DM für Hochbaumaßnahmen der Vollzugsanstalten und eine Erhöhung der Mittel zur Verbesserung und Modernisierung von Strafanstalten um 450 000 DM. Zur Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser beiden Ansätze werde ich später noch Stellung nehmen. Vorweg aber kann ich eines feststellen: Die Ausführungen des Herrn Justizministers über die **Sparsamkeit** der Justizverwaltung und die Bescheidenheit des zur Debatte stehenden Justizhaushalts finden meine Zustimmung. Der Justizhaushalt kann naturgemäß jeweils nur durch Zuschüsse aus dem Gesamthaushalt ausgeglichen werden. Die drei hauptsächlichen Einnahmeposten, nämlich Gebühren, Geldstrafen und Bußen, sowie die Einnahmen aus der Arbeitsverwaltung lassen sich eben nicht beliebig steigern.

Jedoch bei einer Gegenüberstellung der Ausgaben und der Einnahmen der Jahre 1953 und 1963 kommt man zu der erstaunlichen Feststellung, daß sich der Zuschußbedarf der Justizverwaltung in einem Zeitraum von 10 Jahren von 53 Millionen auf nur 127 Millionen DM erhöht, also nur um rund 74 Millionen DM zugenommen hat.

So anerkennenswert nun die Sparsamkeit des jeweiligen Justizetats ist, birgt sie doch die große Gefahr in sich, daß hiebei dringend notwendige Verbesserungen und Änderungen unterbleiben und daß sich die Justizverwaltung bei uns in Bayern so ein wenig zu einem Stiefkind der gesamten Verwaltung entwickelt.

(Abg. Dr. Merk: Das ist aber ein Minderwertigkeitskomplex der Justizverwaltung! — Zuruf von der SPD: Stimmt!)

— Na ja, darüber kann man geteilter Meinung sein, Herr Kollege.

Die Debatte über den Justizetat des Jahres 1963 unterscheidet sich von den Aussprachen der letzten Jahre über den Justizhaushalt um einiges. Im vergangenen Jahr gab es keine Spielbankaffäre, das Problem der Nazirichter scheint nicht mehr so aktuell zu sein wie bisher, und bei uns in Bayern sind, glaube ich, auch keine Akten verschwunden. Der Sprecher der Opposition hat also keinen Grund, wegen einer besonders heiß umstrittenen Frage auf die Barrikaden zu steigen. Das mag der Aussprache vielleicht einiges von der Würze der früheren Haushaltsberatungen nehmen, kann aber aus der Sicht der Allgemeinheit nur als Positivum begrüßt werden.

Die gesamte **Spielbankaffäre** — das muß man wohl feststellen — ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte des Bayernlandes. Sie hat unserem Ansehen im übrigen Bundesgebiet und auch im Ausland sehr geschadet. Gerade deswegen ist es betrüblich, wenn man merkt, daß immer noch nicht sämtliche Auswirkungen der Affäre bereinigt sind. Ich darf hier nur an den Fall des Münchener Rechtsanwalts Dr. Berthold erinnern, der erst vor kurzem eine Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht eingereicht hat. Die Tatsache, daß seit November 1962 von der Generalstaatsanwaltschaft München die Akten des von Herrn Dr. Berthold gegen sich selbst beantragten Ermittlungsverfahrens zurückgehalten und mit einer, so meine ich, sehr schwachen Begründung der Anwaltskammer vorenthalten werden, könnte fast den Verdacht aufkommen lassen, daß man hier einiges verschieben will.

(Oho! bei der CSU)

Auf das wohl einmalige Phänomen, daß Dr. Berthold heute immer noch nicht den Durchsuchungsbefehl gesehen hat, auf Grund dessen im Jahre 1959 seine Wohnung durchsucht wurde,

(Hört, hört! bei der SPD)

und er keine Einsicht in die Ermittlungsakte 15 Js 1706/59 der Staatsanwaltschaft München erhält, in dem sich dieser Durchsuchungsbefehl befindet, stimmt wohl bedenklich. Es wäre wünschenswert, wenn dieses dunkle Kapitel mit einem befriedigenden Ergebnis bereinigt würde, bevor die ganze Angelegenheit vor dem Bundesverfassungsgericht aufgerollt wird,

(Abg. Sackmann: Wer hat dieses Kapitel geschrieben?)

vielleicht zum Schaden des Bayernlandes.

Über die Frage der **belasteten Richter** hat der Herr Justizminister ausgeführt, daß in Bayern 12 Richter und 2 Staatsanwälte von der Möglichkeit des § 116 des Deutschen Richtergesetzes, sich in den Ruhestand versetzen zu lassen, Gebrauch gemacht hätten. Er könne, so führte er aus, zwar keine absolute Garantie dafür übernehmen, daß nicht da und dort noch ein Fall vorhanden sei; er nehme aber nicht an, daß noch besonders gravierende Fälle in Erscheinung treten würden. Das war eine sehr optimistische Erklärung, und es bleibt nur zu hoffen, daß der Herr Minister recht behält. Dabei kann ich aber nicht umhin, gleich zu fragen, ob sich unter den 14 Ausgeschiedenen auch ein Münchener Richter namens Schwingenschlögl befindet. Ich habe meine konkreten Gründe für diese Frage. Außerdem dürfte in diesem Zusammenhang noch wissenswert sein, ob sich an den Angaben des Würzburger Nervenarztes Dr. Herterich gegen verschiedene Angehörige der Justiz etwas Wahres herausgestellt hat und ob von dieser Seite her voraussichtlich noch Anzeigen zu erwarten sind.

(Abg. Dr. Pirkl: Bei Herterich sicher!)

— Herr Kollege, ich darf Ihnen sagen, daß vor kurzem Besprechungen einiger Oberstaatsanwälte mit dem Herrn Dr. Herterich stattgefunden haben und deswegen die Justizverwaltung einiges wissen müßte.

Zu der Frage, wie man die zur Zeit im Bundesgebiet noch als belastet bekannten Richter aus ihrem Amt entfernen könnte, möchte ich erklären: Es kommt nicht so sehr entscheidend darauf an, wie

(Dr. Reiland [SPD])

sie entfernt werden, als vielmehr darauf, daß sie entfernt werden.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Merk: Auch neben der Legalität? — Abg. Sackmann: Neben der Legalität auch?)

— Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, wenn ich in diesem Zusammenhang eines sage: Ich bekenne, daß ich manchmal mit Bitterkeit daran denke, daß diese ausgeschiedenen Herren Ruhestandsbezüge erhalten, während vielleicht so manche ihrer früheren Opfer heute noch um ihre Rente kämpfen müssen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD — Abg. Helmschrott: Jawohl, das ist richtig!)

Bei seinen Ausführungen vor dem Haushaltsausschuß befaßte sich der Herr Justizminister u. a. auch mit dem Problem, wann ein Richter als belastet anzusehen sei, und er meinte dazu, daß man zunächst einmal für diesen Begriff eine Abgrenzung finden müsse, und zwar im Sinne einer vernünftigen Beschränkung. Dagegen ist nichts einzuwenden. Es soll durchaus nicht verkannt werden, daß gerade die Richter und die Staatsanwälte während des Dritten Reiches mehr als die Angehörigen anderer Berufe in Situationen kamen, wo sich für sie die Alternative ergab, sich entweder zu einem Rechtsbruch herzugeben oder irgendwelche, manchmal sehr schwere Nachteile für sich und ihre Angehörigen in Kauf zu nehmen. Sehr häufig entstammten Unrechtsurteile weniger der verbrecherischen Gesinnung des urteilenden Richters als vielmehr seinem Mangel an Mut.

Was zu diesem Problem zu sagen ist, hat ein Herr Erwin Stindl in einem sehr lesenswerten Aufsatz in der „Deutschen Tagespost" vom 6. Februar dieses Jahres zusammengestellt.

(Abg. Sackmann: Lesen Sie die auch?)

— Die lese ich auch, Herr Kollege, man muß sich überall informieren.

(Abg. Sackmann: Sonst wäre es eine Bildungslücke!)

Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten — aus diesem Artikel folgende Bemerkung:

(Abg. Dr. Haas: Er liest ja alles vor!)

> „Aufs Ganze gesehen muß wohl von zwei Gesichtspunkten ausgegangen werden:
>
> Wer Taten begangen hat, die nach rechtsstaatlichen Grundsätzen Verbrechen sind, ist ungeeignet, Glied einer der drei Säulen (Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung) des Rechtsstaates zu sein, auch wenn diese Taten zur Zeit ihrer Begehung nicht als Verbrechen angesehen wurden. Dieser Umstand mag vor Strafverfolgung schützen, qualifiziert aber keineswegs für eine verantwortliche Position in diesem Staat;
> das ‚Recht auf politischen Irrtum' steht jedermann zu, ist jedoch kein Argument, mit dem hoheitliche Positionen verteidigt werden können."

(Abg. Dr. Merk: Das gilt für Rechts- wie für Linksradikalismus!)

— Selbstverständlich, Herr Kollege!

(Abg. Dr. Merk: Dann sind wir schon wieder einig!)

Der Begriff „Verbrechen" kann hiebei nicht einmal annäherungsweise dem Deutschen Strafrecht entnommen werden, da man sonst diesem Problem in keiner Weise gerecht würde. Auch die vom nur solche Richter und Staatsanwälte als belastet anzusehen, die an kriminellen Handlungen beteiligt waren, scheint noch nicht die Lösung zu sein. Wenn der Herr Justizminister davor warnt, alle bei einem Sondergericht beschäftigten Angehörigen der Justiz in Bausch und Bogen als belastet zu bezeichnen, so gebe ich ihm recht. Eine gerechte Lösung und Entscheidung, ob der einzelne Richter oder Staatsanwalt auch im demokratischen Rechtsstaat Verwendung finden kann oder nicht, kann nur bei Beurteilung des einzelnen Falles gerecht entschieden werden.

(Abg. Sackmann: Das hat aber auch ein Justizminister Koch nicht fertig gebracht!)

Anders muß das Problem bei den ehemaligen Angehörigen des Volksgerichtshofs gesehen werden. Sie zählten zur Elite der Nazis und — hier schließe ich mich der Meinung des Herrn Justizministers an — gehören in kein öffentliches Amt. Ich bin aber nicht der Meinung des Herrn Justizministers,

(Abg. Lauerbach: Zum erstenmal eine andere Meinung!)

daß sich das Problem der belasteten Richter auf die Frage des Nachwuchses in irgendeiner Weise hinderlich ausgewirkt hat. Ganz so, wie der Herr Justizminister die Dinge vor dem Haushaltsausschuß dargestellt hat, sehe ich sie nicht. Abgesehen von einigen Entgleisungen, hat die verantwortliche Presse wohl nur diejenigen Richter angegriffen, die sich während des Dritten Reichs etwas zuschulden kommen ließen. Ich glaube nicht, daß die Richter nur deswegen angegriffen werden, weil sie Richter sind, sondern ich glaube, daß sie angegriffen werden, wenn sie im Rahmen ihrer früheren Amtstätigkeit nicht der Gerechtigkeit, sondern einer verbrecherischen kleinen Clique gedient haben. Die jungen Richter und Staatsanwälte — das möchte ich hier offen sagen, und ich glaube, ich bin wohl zu dieser Aussage berechtigt —, vor allem diejenigen aus meiner Generation, kennen diese Fragen ganz genau und erkennen die durchgeführte Säuberung der Justiz in vollem Umfang als notwendig an, so daß überhaupt keine Veranlassung für irgendeinen jungen Juristen bestünde, wegen dieses angeschnittenen Problems dem Justizdienst fernzubleiben. Wenn es Nachwuchsmangel gibt, dann dürfte das wohl andere Gründe haben. Ich denke hier an die dienstaufsichtliche Rüge, die z. B. der Nürnberger Staatsanwalt Schrottberger erhielt, als er sich verständlicherweise über die anmaßende Haltung eines Politikers ärgerlich äußerte.

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Reiland [SPD])

Die bisher vergebliche Suche nach einem Generalbundesanwalt, die der Herr Justizminister als Indiz für die Scheu des juristischen Nachwuchses vor verantwortlichen Positionen bezeichnete, ist bestimmt kein geeigneter Gradmesser für die Bereitschaft der Juristen, Verantwortung zu übernehmen. Oder wollen Sie, Herr Justizminister, vielleicht behaupten, daß sich im gesamten Bundesgebiet kein geeigneter Jurist fände, der erstens nicht politisch belastet ist, der zweitens die Fähigkeiten für das Amt des Generalbundesanwalts mitbringt und drittens bereit ist, diese Position einzunehmen?

(Das Pult wird höher geschraubt. — Abg. Sackmann: Damit die Vorlesung besser geht!)

— Danke, Herr Kollege. Wenn es keinen solchen Juristen bei uns in der gesamten Bundesrepublik gäbe, der diese drei Voraussetzungen erfüllt, dann wäre, meine ich, wohl das Ende der deutschen Justiz nahe. Vielleicht hat man bisher in den falschen Kreisen gesucht, und vielleicht ist die Auswahl unter den der Regierungspartei angehörenden Juristen, die diese Verantwortung übernehmen wollen und die Voraussetzungen erfüllen, nicht allzu groß. Wäre es denn wirklich so schlimm, wenn dieses Amt mit einem politisch neutralen Fachmann besetzt und dieses Amt nicht als Pfründe angesehen würde?

(Abg. Dr. Merk: Wird es denn als Pfründe angesehen? — Abg. Dr. Pirkl: Was ist denn politisch neutral?)

— Ich habe manchmal den Eindruck, daß es so angesehen wird. Auf jeden Fall ist in diesem Zusammenhang zu sagen, daß uns die Affäre Fränkel schon einmal gezeigt hat, wie sich schon öfter erwiesen hat, wie wenig Fingerspitzengefühl man in unserer bundesdeutschen Republik bei der Besetzung von Spitzenpositionen beweist. Wir sollten wissen, mit welch gespannter Aufmerksamkeit das gesamte Ausland immer wieder beobachtet, welche Menschen bei uns in die verantwortlichen Ämter berufen werden.

(Zuruf von der CSU)

Leider haben wir auf diesem Gebiet in der Vergangenheit sehr gesündigt und dem Ausland manchmal Anlaß zu berechtigter Kritik gegeben.

(Abg. Sackmann: War das jetzt ein mea culpa?)

— Nein, ich habe jetzt an Fälle wie Globke und dergl. gedacht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es hilft gar nichts, wenn wir uns im Einzelfall hinstellen und erklären: Die und jene haben uns überhaupt nichts zu sagen; denn bei denen herrscht selbst ein ganz schlimmes Terrorregime. Mit solchen Aussagen können wir unsere eigenen Fehler keineswegs verdecken, eigene Fehler jetzt im Sinne der ganzen Bundesrepublik gemeint, nicht der SPD natürlich. Wir stehen im Rampenlicht der Öffentlichkeit, und wir haben uns darnach zu richten. Wollen wir hoffen, daß in Zukunft zumindest in Bayern etwas von jener peinlichen Akribie zu spüren sein wird, mit der laut Erklärung des Herrn Justizministers bei jeder Beförderung in irgendeine gehobene Position der betreffende Anwärter auf seine politische Vergangenheit hin untersucht und geprüft wird!

(Abg. Euerl: Eine nochmalige Entnazifizierung!)

Die politischen Parteien — das möchte ich hier in aller Deutlichkeit feststellen — sollten bei der Auswahl ihrer eigenen Spitzenkräfte mit gutem Beispiel vorangehen.

(Abg. Dr. Pirkl: Weder ehemalige Kommunisten, noch ehemalige Nazis, dann sind wir uns einig!)

— Herr Kollege, hier liegen Sie etwas schief! Der Fall Wehner hat sich z. B. erledigt. Er ist kein Staatsfeind Nummer eins mehr, seit ihn der Herr Bundeskanzler so sehr gelobt hat.

(Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Dr. Pirkl)

Was wir brauchen, ist ein **selbstbewußtes** und **unabhängiges Richtertum,** das den Vorstellungen entspricht, die Grundgesetz und Bayerische Verfassung von diesem hohen Amte haben,

(Zuruf des Abg. Dr. Pirkl)

sind Staatsanwälte, die keinem engherzigen Positivismus huldigen, sondern anerkennen, daß über jedem von den Menschen gesetzten Recht ein Naturrecht steht, das durch keinen Gesetzgebungsakt außer Kraft gesetzt werden kann. Die große Verantwortung und Bedeutung, die dem Amt eines Richters oder Staatsanwalts zukommt, verlangt eben die Sicherheit, daß diese Funktionen nur von Menschen ausgeübt werden, die in jedem Staat und in jeder Situation gewissenhaft auf dem schmalen Pfad zwischen Recht und Unrecht zu wandeln wissen. Die von uns anerkannte richterliche Unabhängigkeit bringt es allerdings immer wieder mit sich, daß in Einzelfällen Entscheidungen gefällt werden, die wir durchaus nicht akzeptieren können, die wir aber eben hinnehmen müssen.

(Abg. Sackmann: Vor allem der Verurteilte!)

So war es und ist es immer wieder interessant, bei Strafprozessen gegen **Ersatzdienstverweigerer,** vor allem aus den Reihen der Zeugen Jehovas, feststellen zu können, daß die meist jüngeren Staatsanwälte durchaus Einsicht für die Haltung dieser Angeklagten haben und dies durch milde Strafanträge beweisen, während die meist der Frontgeneration des Zweiten Weltkriegs entstammenden Richter für solche Probleme wenig Verständnis haben und die von ihnen als Drückeberger und Feiglinge angesehenen Angeklagten mit teilweise sehr drastischen Strafen, beispielsweise mit bis zu einem Jahr Gefängnis, belegen.

(Abg. Dr. Merk: Sehr schiefe Diagnose!)

Auch die Frage der **Untersuchungshaft,** die in der Vergangenheit in diesem Hause sehr oft angesprochen werden mußte, darf in diesem Zusammen-

(Dr. Reiland [SPD])

hang kurz erwähnt werden. Man findet immer wieder Fälle, wo man bei der Höhe der im Hauptverfahren ausgesprochenen Strafe ein wenig den Eindruck gewinnt, daß diese Strafe eben so hoch sein mußte, damit sie die Länge der Untersuchungshaft übertraf.

(Abg. Dr. Pirkl: Das wäre ja Rechtsbeugung! — Zurufe von der SPD)

— Wie gesagt, man hat manchmal den Eindruck; ob es so ist, [illegible] nicht feststellen.

(Abg. Dr. Pirkl: Ich würde mich sehr hüten, unseren Richtern auch nur den Verdacht von Rechtsbeugung zu unterstellen!)

Wollen wir die vom Herrn Justizminister an Hand seiner Statistik gezeigte Entwicklung, nämlich ein ständiges Zurückgehen der Zahl der Untersuchungshäftlinge, begrüßen, und wollen wir hoffen, daß diese Tatsache weiter anhält!

Der Herr Justizminister hat bei der Übernahme seines Amtes vor Rundfunk, Fernsehen und Presse die Erklärung abgegeben, daß er auf die **Unabhängigkeit der Justiz** großen Wert lege. Ich nehme das mit Freude zur Kenntnis. Wir werden in der kommenden Legislaturperiode — mit „wir" meine ich die Opposition — genauestens darauf achten, ob auch nur der Anschein der Einflußnahme eines Regierungsmitglieds auf die Justiz aus politischen Gründen auftaucht. In den vergangenen vier Jahren — das sei offen gesagt — gab es manchmal Vorfälle, die berechtigten Anlaß zur Kritik boten, so der bekannte Nürnberger Fall, in dem das Bayerische Justizministerium versuchte, die Vollziehung eines richterlichen Durchsuchungsbefehls ohne hinreichende Gründe zu verhindern. Etwas Ähnliches, meine Damen und Herren, wollen wir in der kommenden Legislaturperiode nicht mehr erleben.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Pirkl: Ich möchte wissen, was Sie sagen würden, wenn einer Ihrer Abgeordneten betroffen wäre! — Gegenruf des Abg. Sichler)

Zu der vom Herrn Justizminister angeschnittenen Frage, daß bei den Amtsgerichten kleinere Abteilungen und damit wahrscheinlich auch zusätzliche Amtsgerichtsdirektorenstellen geschaffen werden müssen, möchte ich heute noch nicht Stellung nehmen, da mir diese Frage verfrüht erscheint. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auf eines hinweisen, auf das Problem der **Beförderungen,** das meines Erachtens noch nicht genügend und befriedigend gelöst ist. Das Bemühen um eine gute Erfolgsstatistik und damit ein verstärktes Bestreben, im Strafprozeß einerseits Rechtsmittelverzichte zu erlangen und im Zivilprozeßverfahren andererseits Vergleiche um jeden Preis zu erreichen, fällt heute unangenehm bei solchen Richtern auf, die befördert werden wollen. Wie dem Abhilfe geschaffen werden kann, müßte vom Justizministerium einmal eingehend überprüft werden.

(Abg. Dr. Pirkl: Vielleicht haben Sie einen Vorschlag?)

— Darüber können wir uns vielleicht in der nächsten Sitzung des Verfassungsausschusses einmal näher unterhalten; hier würde es zu weit führen.

Sehr betrüblich ist die Tatsache, daß auf dem Gebiet des **Entschädigungsverfahrens** noch immer Tausende von Verfahren bei den Entschädigungskammern anhängig sind und wahrscheinlich auch noch anhängig werden. Der Pessimismus, den der Sprecher der SPD-Fraktion bei der Haushaltsdebatte 1960, der Herr Kollege Martin Hirsch, bezüglich der vorausgesagten Erledigung dieser Dinge bis 1963 an den Tag legte, hat sich im vollen Umfang als gerechtfertigt erwiesen. Ich kann hier nur die Ansicht des Herrn Justizministers in vollem Umfang unterstreichen, der meinte, daß die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates einen baldigen befriedigenden Abschluß dieser Verfahren verlangt.

Gute Arbeit setzt voraus, daß die Arbeitsgeräte in einem ausreichenden Maße vorhanden sind und daß auch der Arbeitsplatz ein angenehmes Arbeiten gewährleistet. Die **Rationalisierungsmaßnahmen** — das ist anzuerkennen — haben in der Justiz Eingang gefunden und haben sich bewährt. Diktiergeräte und elektrische Schreibmaschinen sind mit Erfolg verwendet worden. Interessant wäre in diesem Zusammenhang, zu erfahren, wie weit die Ausrüstung mit diesen genannten Arbeitsgeräten im gesamten Bayernlande erfolgt ist und ob hier noch ein künftiger Bedarf vorliegt. Ebenfalls möchte ich in diesem Zusammenhang kurz fragen, ob die in Kapitel 04 03 Titel 875 genannten 20 Buchungsschreibmaschinen schon lieferbar sind oder ob deren Ankauf erst geplant ist. Bei der Beratung des letzten Haushalts im Jahr 1961 konnte nämlich der Herr Justizminister nur sagen, daß die einzige amerikanische Firma, die Buchungsschreibmaschinen herstellt, die Produktion eingestellt hat. Ich möchte also hierzu Näheres wissen.

Immer noch nicht zufriedenstellend — und das kann wohl offen gesagt werden — sind auch die Verhältnisse bei den Büchereien, gerade bei den kleinen Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Zu begrüßen sind auf jeden Fall die geplanten Verbesserungen und die Neubauten von **Gerichtsgebäuden.** Nicht selten kann man erleben, daß vor allem Amtsgerichte noch in sehr baufälligem Zustand sind und das darin befindliche Mobiliar aus dem 19. Jahrhundert zu stammen scheint. Sowohl der Staatsbürger, der bei der Behörde zu tun hat, wie das Personal, das in diesen Räumen beschäftigt ist, haben einen Anspruch darauf, daß sich ihre Tätigkeit in freundlichen und sauberen Räumen vollziehen kann. Es wäre sehr aufschlußreich, zu wissen, wie weit wir nun in Bayern den großen Nachholbedarf auf diesem Gebiet bewältigt haben, welche Aufgaben unser in den kommenden Jahren noch harren. Interessieren wird in diesem Zusammenhang auch die Frage, wann der Nürnberger Justizpalast nun endgültig in vollem Umfang der deutschen Justiz wiedergegeben wird. Ebenfalls dürfte eine baldige Fertigstellung der Rechtspflegerschule in Starnberg zu begrüßen sein.

Auch im Rahmen seines Dienstverhältnisses behält der einzelne Angehörige der Justizverwaltung seine Rechte als **Staatsbürger** und muß dement-

(Dr. Reiland [SPD])

sprechend behandelt werden. Es geht zum Beispiel nicht an, daß bei der Vorlage von Beschwerden und Gnadengesuchen, die die Staatsanwälte an Generalstaatsanwaltschaften zu richten haben, im schriftlichen Weg bei kleinen und kleinsten Fehlern in einer äußerst befremdenden Weise Rügen erteilt werden, die zwangsläufig vom gesamten Schreibpersonal eingesehen werden können, was zweifelsohne zu einem Autoritätsverlust der Staatsanwälte führt. Solche Dinge lassen sich, so meine ich, viel besser mit einem kurzen Telephonanruf bereinigen. Man kann sich — und das möchte ich hier offen sagen — manchmal nicht des Eindrucks erwehren, daß die Sachbearbeiter bei den Generalstaatsanwaltschaften eine Art Rügenstatistik führen und daß der arme Sachbearbeiter — Herr Kollege, vielleicht ist es bei Ihnen in München etwas anders, Sie stammen aus einem anderen Bezirk —, der gerade eine Vorlage einreicht, wenn wieder einmal eine Rüge fällig ist, „eine Zigarre verpaßt bekommt". Kleine Fehler finden sich in jedem Amt, das wissen wir, leider, Herr Kollege; die lassen sich beim besten Willen nicht vermeiden.

Sehr wertvoll — und das möchte ich betonen — sind die **Tagungen der Richter und Staatsanwälte,** die während der Amtszeit des ehemaligen Justizministers Dr. Koch eingeführt wurden, wie auch die in neuester Zeit eingeführten Besprechungen der Richter und Staatsanwälte am Sitz des jeweiligen Landgerichts. Ich darf aus eigener Erfahrung sagen, daß die hierfür angelegten Gelder wohl kaum zum Fenster hinausgeworfen sind. Die Gelder, die hier verwendet werden, dürften sich sicher in einer vermehrten Gleichbehandlung ähnlicher Fälle durch die vielen Sachbearbeiter im gesamten Bayernlande gelohnt haben und in Zukunft noch lohnen. Wenn ich hier noch eine Anregung äußern darf, so die, daß in Zukunft bei solchen Tagungen auch das Verfassungsrecht eine Rolle spielen sollte, da sich immer wieder herausstellt, daß so manche Richter und Staatsanwälte gerade der älteren Generation die Kenntnis des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung sich noch nicht allzu sehr zu Gemüte geführt haben,

(Abg. Dr. Merk: Das ist aber schlecht!)

was sich in einer manchmal grotesk anmutenden Hilflosigkeit bemerkbar macht, wenn in dem einen oder anderen Verfahren verfassungsrechtliche Probleme anstehen. — Allgemeine Erfahrungen, Herr Kollege!

Genau so wichtig wie die Weiterbildung der amtierenden Richter und Staatsanwälte ist aber die Ausbildung des **juristischen Nachwuchses.** Bei der Debatte über den Justizhaushalt des Jahres 1962 hat der damalige Justizminister Dr. Haas seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es gelingen werde, im Jahr 1962 einen Entwurf

(Abg. Dr. Merk: Pflichtvorlesungen!)

für die juristischen Staatsprüfungen vorzulegen. Das ist, meine ich, nicht in dem Maße erfolgt, wie wir es gehofft haben. Ich möchte hier an den Herrn Justizminister vor allen Dingen einmal die Anfrage richten, inwieweit die unbedingt erforderliche Abstimmung mit den anderen Bundesländern vorgenommen worden ist. Es dürfte meines Erachtens wohl kaum eine Diskussion darüber nötig sein, daß die zur Zeit für die Rechtsreferendare vorgeschriebene 3½jährige praktische Ausbildungszeit entschieden zu lang ist und auf 2½ Jahre verkürzt werden sollte.

(Zuruf von der CSU: Dann können sie noch weniger!)

Es dürfte weiter wohl kaum bestritten sein, daß die Vorbereitung immer noch zu sehr am Berufsbild des Richters ausgerichtet ist. Neben den herkömmlichen Ausbildungsstationen bei Justiz und Verwaltung sollte in Zukunft eine besondere Wirtschaftsstation dem Referendar die Möglichkeit bieten, sich etwas mehr mit dem Wirtschafts- und Sozialleben und den dafür erforderlichen Rechtskenntnissen vertraut zu machen.

(Abg. Sackmann: Aufsichtsrat!)

— Na ja, so weit wollen wir nicht unbedingt gehen. Die Ausbildung der Referendare soll ja nicht nur den für den Staat und die öffentlich rechtlichen Körperschaften notwendigen Nachwuchs schulen, sondern sie soll gewährleisten, daß alle Juristen, die sich innerhalb der freien Gesellschaft befinden, ihre Rechtskenntnisse der Sicherung der Rechtsstaatlichkeit und damit indirekt dem Volksganzen zur Verfügung stellen. Der oben dargestellte Zweck der Referendarausbildung und -schulung steht einer Aufspaltung der juristischen Ausbildung und einer Spezialisierung in Form eines Regierungsreferendariats entgegen.

Die Arbeitsgemeinschaften müßten, so meine ich, den jungen Menschen soviel Kenntnisse und juristisches Selbstbewußtsein vermitteln, daß sie sich in der Lage fühlen, endlich einmal ohne den 14. Nothelfer aller jungen Juristen, ohne den Repetitor, in eine Prüfung hineinzusteigen. Die Gelder, die wir durch eine Verkürzung der Referendarausbildungszeit erhalten und einsparen, könnte man vielleicht in einer vermehrten Freistellung der Arbeitsgemeinschaftsleiter sinnvoll und segensreich anwenden.

(Abg. Dr. Merk: Für den Nachhilfeunterricht der Richter in Verfassungsfragen, die haben es unbedingt notwendig!)

— Schön, Herr Kollege, ich nehme Ihre Anregung zur Kenntnis und gebe sie an das Justizministerium weiter,

(Heiterkeit)

an das zuständige!

Untrennbar verknüpft mit einer Änderung der Referendarausbildung ist eine Reform des **juristischen Studiums** und eine teilweise Änderung der **Prüfungsbestimmungen.** Hier möchte ich nur ein Problem anschneiden, das unbedingt gelöst werden muß, weil es dringlich ist: Gemäß § 34 der Allgemeinen Prüfungsordnung vom 17. Oktober 1962 bestehen Prüfungserleichterungen für den Kreis der Heimkehrer und der anerkannt Schwerbeschädigten. Ich bin der Ansicht, daß dieser Kreis zu

(**Dr. Reiland** [SPD])

klein ist und unbedingt auch die sonst Körperbehinderten in den Genuß der Prüfungserleichterungen kommen sollten.

Bereits eingangs habe ich erklärt, daß durch die im Justizhaushalt traditionellerweise angestrebte größtmögliche Sparsamkeit und Beschränkung so manche Gebiete der Justizverwaltung in einem unterentwickelten Zustand bleiben. Hier ist vor allem der **Strafvollzug** zu nennen. Wie ich bereits erwähnt habe, sind im diesjährigen Etat rund 2½ Millionen DM mehr als im vorigen Jahr für den Neubau und Ausbau von Strafanstalten veranschlagt. Ich begrüße diese Entwicklung. Sie ist lediglich die Konsequenz aus den von allen Kennern des Strafvollzugs einheitlich gemachten Vorschlägen. Ich bin mir darüber im klaren, daß Verbesserungsvorschläge auf dem Gebiete des Strafvollzugs, die zu neuen Ausgaben führen, weithin auf Ablehnung stoßen. Gleichwohl ist es dringende Aufgabe dieses Parlaments, den teilweise offensichtlichen Mißständen auf diesem Gebiet abzuhelfen. Ohne eine ausführliche Debatte über Sinn und Zweck der Strafe und des Strafvollzuges entfesseln zu wollen, darf man wohl feststellen, daß der Strafvollzug in erster Linie dem Versuch dienen soll, den Gestrauchelten wieder zu einem nützlichen Glied der menschlichen Gemeinschaft zu machen, und daß Erziehung, Besserung und Schutz auf jeden Fall den Vorrang vor dem Gedanken der Vergeltung haben müssen. Wir finden im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik, daß sich die menschliche Gemeinschaft in zunehmendem Maße um den körperlich Kranken bemüht und bestrebt ist, durch vorbeugende Maßnahmen einerseits und schleunige Behandlung einer eingetretenen Krankheit andererseits die gesundheitlichen Auswirkungen und Schäden für den einzelnen und die damit zusammenhängenden Belastungen für die Gesamtheit zu vermeiden oder zumindest einzuschränken. Eine ähnliche Einstellung aber erscheint mir in der Regel beim Fall des sozial Kranken auch angebracht. Jeder während der Strafhaft resozialisierte Häftling bedeutet eine erhebliche Verringerung der der Allgemeinheit durch diesen Rechtsbrecher in Zukunft noch drohenden Schäden. Jeder Freiheitsentzug, darüber sind wir uns im klaren, birgt schwierige Probleme in sich. Aber trotz der mannigfaltigen Schwierigkeiten glaube ich doch, daß eine erhebliche Möglichkeit der Erziehung und der Einflußnahme auf den Charakter des Häftlings besteht; allerdings nur dann, wenn die Mittel für einen sinnvollen Strafvollzug vorhanden sind. Hier aber fehlt es entscheidend. Die Gewöhnung an Ordnung und Arbeit, die im Rahmen einer großen Gemeinschaft zweifelsohne erfolgen kann, genügt nicht zu einer entscheidenden Wesensänderung, sondern sie muß durch eine Mobilisierung der inneren Kräfte, durch eine Hinführung zur Selbstbesinnung unterstützt werden. Das erfordert die Zuweisung von **Einzelzellen,** zumindest für die erste Zeit der Strafhaft, und verlangt nach einer viel intensiveren Beschäftigung mit dem einzelnen Häftling. In dem Januarheft der Zeitschrift „Bewährungshilfe" des Jahres 1963 finden sich die Vorschläge einer erfahrenen Anstaltsleiterin für die richtige Besetzung von Strafanstalten mit Lehrern, Fürsorgern und Psychologen. So hält sie es z. B. für eine Männerstrafanstalt für angemessen, wenn auf 50 Gefangene je 1 Fürsorger, auf 100 Gefangene je 1 Lehrer und 1 Psychologe kommen. Dem steht zum Beispiel die personelle Besetzung einer Strafanstalt (mit über 1000 Häftlingen) in Bayern mit einem Lehrer, einem Musiklehrer und einem in Aussicht gestellten Psychologen gegenüber. Man sieht also, daß zumindest auf dem Gebiet des Strafvollzugs die so beliebte Pa-

sem Grunde ist die Empfehlung des Haushaltsausschusses an die Staatsregierung, die Maßnahmen im Einzelplan 04 Kapitel 04 04 Titel 205 von der 20prozentigen Sperre auszunehmen, wärmstens zu begrüßen. Auch die Zahl der Aufsichtspersonen ist teilweise so gering, daß gerade zur Nachtzeit die Besetzung teilweise sehr schwach ist und der Dienst in dieser Zeit sehr verantwortungsvoll und sehr gefährlich sein kann. Eine Erhöhung der Zahl der Aufsichtsbeamten wird auf die Dauer nicht zu umgehen sein.

Wenn auf der einen Seite aber erhebliche Verbesserungen auf dem Gebiet des Strafvollzugs gefordert werden, ist es auf der anderen Seite durchaus zu verantworten, wenn wir uns bemühen, durch eine den Fähigkeiten jeweils angepaßte **Beschäftigung** der einzelnen Häftlinge wenigstens einen Teil der entstehenden Unkosten in den Strafanstalten aufzufangen. In manchen Strafanstalten — das muß man feststellen — hat man auf dem Gebiete der Selbstversorgung schon sehr erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Es ist schon mehr als verwunderlich, wenn selbst bei der heutigen Überbeschäftigung des Gewerbes immer wieder Proteste gegen diese Beschäftigung der Häftlinge laut werden, weil man hier angeblich eine Konkurrenz sieht. Ich glaube, hier sollte man wirklich einmal das Interesse der Allgemeinheit über Gruppeninteressen stellen.

Es dürfte unbestritten sein, daß auf Grund der großen **Strafrechtreform** viele neue Probleme im Bereich des Strafvollzugs auf uns zukommen. Das Justizministerium wird bemüht sein müssen, sich hier auf dem laufenden zu halten und zu verhüten, daß wir in Bayern bei dem Vollzug der künftigen Bestimmungen ins Hintertreffen geraten. Unter den unaufschiebbaren Maßnahmen, die aber jetzt schon zu treffen sind, müssen als besonders dringlich erachtet werden: 1. dafür Sorge zu tragen, daß Untersuchungsgefangene nicht mit anderen Häftlingen zusammengelegt werden, 2. sicherzustellen, daß in Strafanstalten keine Arbeitshäusler untergebracht werden, 3. die Trennung der Sicherungsverwahrten von anderen Strafgefangenen genau zu beachten, 4. die auf Grund des § 42 b des Strafgesetzbuches in Heilanstalten eingewiesenen Personen von den anderen Patienten unbedingt abzusondern.

Über die ebenfalls unumgängliche Beseitigung des Kübelsystems brauche ich hier nichts zu sagen; hier dürfte wohl das Hohe Haus einig sein.

Ein kurzes Wort zu der Institution der **Bewäh-**

(**Dr. Reiland** [SPD])

rungshilfe! Sie hat sich wirklich bewährt, wie es ihrem Namen entspricht. Die Bewährungshelfer haben durch die Rückführung von Gestrauchelten in die menschliche Gesellschaft sehr wertvolle Dienste geleistet, und wir werden die Institution in Zukunft noch ausbauen müssen.

Zum Problem der **Jugendkriminalität** hat uns der Herr Justizminister eine ganz erschreckende Statistik vorgelegt. Welche Vorbeugungsmaßnahmen sind hier notwendig, um die große Zahl vor allem der Gewaltverbrechen einzudämmen! Dieses Problem ist sehr, sehr schwierig. Ich gehe von der Erkenntnis aus, daß die Kriminalität sowohl anlage- wie umweltbedingt ist, wobei mir auf Grund eigener Erfahrungen die Umwelteinflüsse in den meisten Fällen der in den vergangenen Jahren straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden die bestimmenden Momente zu sein scheinen. An den Jugendrichtern, meine Damen und Herren, denke ich, liegt es bestimmt nicht, wenn die Zahl der Gewaltverbrechen so groß ist. Eine Ihnen sicher allen zugegangenen Stellungnahme des Pressekommentators des Bayerischen Rundfunks liegt hier wirklich schief. Wer glaubt, nur mit drastischen Mitteln könne man die Jugendlichen zur Einsicht bringen, der irrt gewaltig! Bestimmend für die häufige innere Leere und Langeweile, die Großmannssucht und die Freude am Abenteuer dürfte wohl die fehlende Nestwärme sein, das Problem der Schlüsselkinder! Geben wir unseren Kindern die Mütter wieder, sorgen wir dafür, daß die Mütter nicht mehr zu arbeiten brauchen, und wir haben sehr viel von diesen Problemen gelöst!

(Beifall bei der SPD)

Gehen wir einmal daran, uns mit den Problemen der Jugend ernsthaft auseinanderzusetzen und sie nicht immer als die Dummen und die Unerfahrenen anzusehen, die immer und überall den Mund zu halten haben! Ein erster Versuch in dieser Richtung wurde von der SPD-Fraktion bereits in dieser Legislaturperiode unternommen, als die Bildung eines Jugend- und Sportausschusses beantragt wurde. Die Mehrheit dieses Hauses hat diesen Vorschlag abgelehnt. Die Frage der Verantwortung ist damit geklärt.

(Abg. Dr. Merk: Hier eine Verbindung mit der Jugendkriminalität herzustellen! — Abg. Dr. Huber: Sind Sie gegen die Gesundheit, Herr Kollege, weil Sie keinen Gesundheitsausschuß wollen? — Zuruf und Unruhe — Glocke des Präsidenten.)

Ein besonders ernst zu nehmendes Kapitel im Rahmen der Justizverwaltung stellt die Frage der **Angestellten** dar. Mein Fraktionskollege Gabert hat bereits im Haushaltsausschuß darüber gesprochen, daß hier noch erhebliche Rückstände aufgeholt werden müssen. Bei einer vergleichsweisen Betrachtung unter Zugrundelegung des Haushaltsplanentwurfs 1962 müssen wir feststellen, daß innerhalb der Justiz in den Eingangsgruppen IX und VIII insgesamt 50,3 Prozent aller Angestellten beschäftigt waren. Wir sind es gewöhnt, daß alle möglichen Gruppen auf uns zu kommen, ihre Klagen und Nöte vor uns ausbreiten, und wir müssen uns manchmal dagegen wehren. Aber hier, möchte ich sagen, besteht ein echter Notstand. Nicht umsonst laufen uns die Angestellten in die freie Wirtschaft davon. Nicht umsonst passiert es uns bei Ausschreibungen, daß wir, wenn sich wirklich ein Bewerber meldet, merken, daß er oft unqualifiziert ist. Wenn hier nicht Entscheidendes getan wird, meine Damen und Herren, werden wir in Zukunft sehr wahrscheinlich nicht mehr wissen, woher wir unsere Angestellten, zumindest für die Justiz, nehmen sollen. In dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 1962, den ich bereits angeführt habe, waren z. B. innerhalb der Justizverwaltung für die Gruppe VIb 7 Prozent der Angestellten, während in allen anderen Verwaltungszweigen der dort veranschlagte Prozentsatz bei über 20 Prozent lag. Der Anteil der noch höher dotierten Angestellten in den Gruppen IVb und Vb lag in der Justizverwaltung bei 2,3 Prozent, in allen anderen Verwaltungszweigen im Schnitt bei über 10 Prozent. Das sind untragbare Zustände.

(Abg. Dr. Held: Man kann doch nicht so verallgemeinern; es kommt doch auf die Tätigkeitsmerkmale an!)

— Ja, Herr Kollege, wir müssen eben versuchen, die Tätigkeitsmerkmale so zu gestalten, daß wir einen Anreiz für die Angestellten schaffen. Wir können doch nicht einfach hingehen und sagen: Das sind die Tätigkeitsmerkmale, und fertig! Wir müssen doch versuchen, neue Angestellte in die Justiz hereinzubekommen.

(Abg. Dr. Held: Aber ein Aufseher hat doch andere Tätigkeitsmerkmale als ein Angestellter in der Verwaltung!)

— Das ist dasselbe Problem wie bei den Lehrern. Wenn wir feststellen, daß wir einen Nachwuchsmangel haben, müssen wir versuchen, einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen. Genau dasselbe Problem besteht bei den Angestellten.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Held: Das ist sehr billig!)

Eine große Belastung für die Justiz — das darf man wohl feststellen — sind die zahlenmäßig ständig steigenden **Verkehrsdelikte**, die sich aus der Zunahme der Kraftfahrzeuge und einer teilweise beängstigenden Verstärkung des Verkehrs ergeben. Polizeibeamte, Staatsanwälte und Richter sind der Unzahl der Übertretungen und Vergehen kaum mehr gewachsen. Aus diesem Grunde wird von den Verantwortlichen bereits seit geraumer Zeit gefordert, das in anderen Ländern und zuerst in Frankfurt erprobte Schnellverfahren auch bei uns einzuführen. Seit dem 23. Mai 1962 wurde auch in München zum erstenmal mit diesem Schnellverfahren gearbeitet. Und ich glaube, man kann sagen, die bisherige Erfahrung zeigt, daß sich das Verfahren, abgesehen von den üblichen Geburtswehen, bewährt hat. Allerdings mag auf den ersten Blick die geringe Zahl von 10 Prozent der sofort gestellten Täter bedenklich erscheinen. Aber hier muß man berücksichtigen, daß die meisten kleinen Verkehrsverstöße schon mit einer gebührenpflichtigen Verwarnung geahndet werden und in dieser Statistik nicht er-

(**Dr. Reiland** [SPD])

scheinen. In München waren es im Jahr 1962 allein 300 000 gebührenpflichtige Verwarnungen.

Eine sehr wichtige Forderung geht in diesem Zusammenhang dahin, daß sich an der bisherigen Praxis beim Aussprechen der **gebührenpflichtigen Verwarnung** nichts ändert und daß Anzeigen nur bei erheblichen Übertretungen erstattet werden und bei geringen Verkehrsverstößen nur dann, wenn die Verwarnung abgelehnt wird. Das ist eine Forderung, die unbedingt aufgestellt werden muß.

... [illegible] vermerkt, daß die in München entworfenen Formulare durchwegs besser sind als das Frankfurter Muster. Man wird durch dieses Schnellverfahren zweifellos erreichen, daß zumindest die kleinen Verkehrssünder schneller bestraft werden als bisher und daß die Strafe nachhaltiger wirkt, weil sie schneller kommt.

Die großen Probleme der **Rechts- und Gesetzesreform,** meine Damen und Herren, das wissen Sie alle, werden nicht in den Länderparlamenten, sondern im Bundestag entschieden. Bayern hat hier nur die Möglichkeit, über Gutachten des Bayerischen Justizministeriums zu den einzelnen Problemen Stellung zu nehmen. Die Bayerische Staatsregierung sollte m. E. bemüht sein, sich hier nicht nur auf dem Gebiet der Strafrechtsreform einzuschalten, sondern vor allem auch im Bereich des Bürgerlichen Rechts darauf zu drängen, daß die zumeist noch aus dem 19. Jahrhundert stammenden Gesetze den Grundsätzen des modernen demokratischen Rechts- und Sozialstaates angepaßt werden. Die Stellung des unehelichen Kindes im Rahmen unseres Familien- und Erbrechts, das Recht der Mietverhältnisse und die Bestimmungen über die Dienstverhältnisse bedürfen einer ganz besonderen Beachtung. Hier haben sich teilweise eigene Rechtsgebiete entwickelt. Ich darf das Arbeitsrecht anführen. Eine Rückführung dieser Sondergebiete in das allgemeine Bürgerliche Recht dürfte zweckmäßig sein. Auch die in den Verfassungen ausgesprochene Sozialbindung des Eigentums ist in den einschlägigen Gesetzen noch keineswegs so zum Ausdruck gekommen, wie wir es wünschen. Die Frage der Bodenspekulation und der Abschöpfung der hier oft unverschämt hohen Gewinne ist ein Problem, das uns auf den Nägeln brennt. Mit der Einführung der Grundsteuer C — das dürfte inzwischen allgemein anerkannt sein — sind diese Probleme nicht gelöst worden.

Abschließend möchte ich erklären, daß meiner Auffassung nach der Staat für den Bürger da ist und nicht umgekehrt. Diese These, konsequent in die Praxis umgesetzt, ergibt so manche neue Forderung, z. B. die Forderung, daß die von der Justizverwaltung im Schriftverkehr mit dem Staatsbürger verwendeten **Formulare** den in unserer demokratischen Gesellschaft üblichen Formen angepaßt werden, wie es mein Fraktionskollege Ospald gestern hier in einer Anfrage an die Staatsregierung formuliert hat.

Wenn ich nun zum Schluß meiner Ausführungen komme, möchte ich nicht vergessen, an dieser Stelle allen Angehörigen der bayerischen Justizverwaltung, angefangen bei den höchsten Beamten und Angestellten

(Abg. Sackmann: Bis zu den Richtern der Kriegsgeneration!)

im bayerischen Ministerium bis zum schlechtbezahlten Hausmeister beim kleinen Amtsgericht, den Dank dafür auszusprechen, daß sie auch im letzten Jahr wieder gewissenhaft und treu ihre Pflicht getan haben und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Hebung [illegible] der bayerischen Justiz leisteten, obwohl ihnen sehr häufig jede Anerkennung und auch eine angemessene Entlohnung für ihre Arbeitsleistung versagt blieb.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Reiland, ich wollte Ihre Jungfernrede nicht unterbrechen. Ich darf Sie aber für die Zukunft auf den Artikel 109 der Geschäftsordnung hinweisen, wonach Reden nicht zu verlesen, sondern im freien Vortrag zu halten sind.

(Unruhe — Abg. Dr. Hoegner: Da sind wir allesamt Sünder! — Abg. Wolff: Haben Sie es gesehen? — Zunehmende Unruhe.)

— Herr Kollege Hoegner, ich werde auch künftighin auf diese Bestimmung der Geschäftsordnung, die leider allzu sehr in Vergessenheit geraten ist, hinweisen, um die Aussprache im Hohen Hause etwas lebendiger zu gestalten, und zwar ohne Ansehung, von welcher Fraktion das Rednerpult benützt wird.

(Abg. Dr. Hoegner: Das hat noch nicht einmal der Bundestag fertiggebracht, der große Gerstenmaier!)

— Dann muß man die Geschäftsordnung ändern.

(Weitere Unruhe und Glocke des Präsidenten)

Als nächster Redner nimmt der Herr Abgeordnete Dr. Haas von der FDP das Wort.

Dr. Haas (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat eine ganze Reihe von Problemen, die hier bei der Diskussion des Justizetats angerührt werden sollen, in durchaus richtiger Weise angerührt, und ich kann bei einer ganzen Reihe von Fällen wohl darauf verzichten, das auch nochmals meinerseits zu tun. Auch soweit er einige kritische Bemerkungen über die Zeit meiner Amtsführung gemacht hat, will ich es mir versagen, darauf einzugehen. Das mag Sache des jetzigen Herrn Ministers sein. Auch habe ich mich und hat sich die Justizverwaltung damals zu diesen Vorwürfen bereits hinreichend geäußert, und ich und die Justizverwaltung haben für diese Zeit nichts zu verbergen.

Im übrigen werden Sie von mir nicht erwarten, daß ich die einzelnen Titel dieses Haushalts nun einer besonders kritischen Durchsicht unterziehe; denn schließlich habe ich diesen Etat selbst aufgestellt. Sie werden insbesondere nicht verlangen

(**Dr. Haas** [FDP])

können, daß ich hier etwa an der Höhe der Ansätze Kritik übe. Die wiederholt bei der Diskussion dieses Etats auch bei der Opposition zutage getretene Auffassung, daß die Ansätze im Etat 04 eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sind, hat sich auch meine Fraktion zu eigen gemacht; in dieser Richtung kann und soll daher nichts beanstandet werden.

Es ist gar kein Zweifel, daß die arbeitsmäßige Auslastung bei unseren Richtern und Staatsanwälten hinreichend gegeben ist. Die geringe personelle **Vermehrung,** die dieser Etat hier aufweist, ist daher in keiner Weise zu beanstanden, und viel Luft hat der Personalgewaltige im Justizministerium gewiß nicht. Vielleicht könnte er da oder dort, insbesondere bei einer Neufestsetzung der Pensenzahlen für die ländlichen Amtsgerichte, und folgend dann bei einer Neufestsetzung der Planstellenzahlen für diese Amtsgerichte, zu gewissen Einsparungen kommen und dort richterliche Kräfte abziehen für großstädtische Gerichte. Aber, wie gesagt, sehr viel ist da an Polster nicht drin, und die Auslastung des richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Personals ist im allgemeinen hinreichend gegeben. Mitunter ist sie sogar, wie wir gern zugeben, zu hoch.

Erfreulich ist, daß im Etat eine bedeutende Vermehrung bei den Angestelltenstellen, und hier vor allem in der Gruppe VIII, in Erscheinung getreten ist. Es sind 120 Mehrstellen. Damit ist einem Notruf, der in den letzten Jahren immer wieder in der Justizverwaltung angeklungen ist, ebenfalls Rechnung getragen worden.

Erfreulicherweise ist uns in der Anlage eine große Anzahl von Statistiken vorgelegt worden. Hier muß vor allem bedenklich stimmen die erhebliche Zunahme der **Kriminalität unserer Jugendlichen und Heranwachsenden.** Eine Hoffnung, die man in den letzten Jahren einmal haben konnte — es schien ja ein Jahr lang so, als ob selbst diese Kriminalität im Abflauen begriffen sei —, ist damit zunichte geworden; denn die Prozentsätze von etwa 8,5 und 9,5 Prozent der Zunahme der Kriminalitätsziffern bei den Jugendlichen und den Heranwachsenden ist schon sehr erheblich. Wie kann dem begegnet werden? Auch hierzu ist vorhin schon und auch in der Haushaltsrede selbst Richtiges gesagt worden. Ich bin der Meinung, daß das, was an Ausbau-Programmen seitens unseres Strafvollzugs seit Jahr und Tag vor allem auf dem Gebiet der Jugendstrafanstalten gefordert worden ist, in erster Linie durchgeführt werden sollte. Hier ist die **Einzelzelle** unbedingt notwendig; denn das Zusammenhalten junger Menschen mit anderen Straffälligen bedingt nun einmal einen ungünstigen Einfluß auf diese jugendlichen und nichtgefestigten Menschen. Sie kennen ja die Faustregel, die für den Strafvollzug im allgemeinen gilt: Ein Drittel der straffällig Gewordenen ist überhaupt nicht resozialisierbar — sie begehen in der Regel, wenn sie wieder in die Freiheit gekommen sind, sofort eine neue Straftat —, ein Drittel ist absolut resozialisierbar; der Kampf geht immer nur um das dritte Drittel, und das ist auch diejenige Quote, die den Einsatz für einen besseren Strafvollzug — hier in concreto gesprochen: vor allem für die Einzelzelle — lohnt. Das sind die labilen Naturen, die dann, wenn sie in der Einzelzelle gehalten werden können, doch nicht im gleichen Maße mit schlechten Einflüssen in der Strafanstalt in Berührung kommen, wie das sonst der Fall ist. Vielleicht könnte man auch für den zum zweiten Mal straffällig gewordenen Jugendlichen oder Heranwachsenden da oder dort das Strafmaß erhöhen; denn dieser Mann zeigt durch die Tatsache, daß er wieder straffällig geworden ist, daß die erzieherische Tätigkeit der Jugendstrafanstalt an ihm spurlos vorübergegangen ist.

Große Sorge muß uns auch das Anschwellen der **Verkehrsunfallziffern** bereiten. Auch hierzu gibt es, meine Damen und Herren, einiges zu sagen. Heute sind wir hier ja bei einem Satz von 43 Prozent — nur der Vergehens- und Verbrechenstatbestände, die sich auf Verkehrsdelikte beziehen! — angekommen. Vor vier Jahren, als ich das Amt des Justizministers übernahm, waren es noch 37 Prozent. Die Quote wächst also laufend, und in einigen Jahren — so wird man sagen können, ohne groß Prophet zu sein — wird sie auf 50 Prozent angewachsen sein. Nachdem man aber weiß, daß gerade beim Verkehrsdelikt in höherem Maße als sonst gegen den Strafbefehl ein Einspruch kommt, und wir außerdem von vielen Amtsgerichten draußen hören, daß der Verkehrsstrafprozeß in der Hauptverhandlung so sehr überwuchert, kann man absehen, daß es in dieser Hinsicht noch schlimmer werden wird. Die Frage lautet also: Kann man dagegen etwas tun? — Und was kann man dagegen tun? — Ich bin der Meinung, daß sich hier einiges tun läßt. Ich möchte nur einmal von den Ziffern ausgehen, die der Herr Minister in seiner Beilage gebracht hat. Bei den Jugendlichen allein, also den 14- bis 18jährigen, die in aller Regel noch keinen Führerschein haben, sind in 1450 Fällen Vergehen gegen das Straßenverkehrsgesetz auch fahrlässige Körperverletzungen im Straßenverkehr festgestellt worden. Bei den Heranwachsenden, deren Gruppe bekanntlich nur die drei Jahrgänge von 18 bis 21 Jahren umfaßt, beträgt diese Ziffer schon 8250 insgesamt. Wir haben also 9700 Straffällige in der Altersgruppe bis zu 21 Lebensjahren, die wegen Verkehrsdelikten bestraft werden, Übertretungen immer ausgenommen. Wir müssen diese Zahl von 9700 jetzt ins Verhältnis setzen zu der großen Zahl der Personen mit über 21 Jahren, der Erwachsenen also. Diese Zahl liegt bei 33 300. Da werden Sie zugeben müssen: ein erstaunlich hoher Prozentsatz! Dieser Prozentsatz wäre noch sehr viel größer, wenn das Justizministerium etwas täte, was ich hiermit einmal anregen möchte, nämlich die Zahl der jugendlichen bestraften Verkehrssünder der Altersklasse bis zu 21 Jahren in ein Verhältnis setzen zur Zahl der Führerscheininhaber. Das selbe wäre selbstverständlich auch bei der Gruppe der Erwachsenen zu tun. Denn noch immer ist es ja nicht ganz so, auch nicht im Zeitalter des motorisierten Untersatzes, daß schon am 18. Geburtstag der Führerschein auf dem Geburtstagstisch liegt. Er wird in der Regel sehr viel

(**Dr. Haas** [FDP])

später erworben. Das heißt also: die Zahl der Verkehrssünder ist im Verhältnis zur Zahl der Führerscheininhaber in der Altersklasse bis zu 21 Jahren ganz enorm groß. Ich würde allergrößtes Gewicht darauf legen, daß das noch einmal statistisch erhärtet wird.

Meine Damen und Herren, ich habe immer, auch dort, wo ich literarisch tätig geworden bin, die Auffassung vertreten, daß der Schwerpunkt der Be-

der sog. **unfallosen Verkehrsgefährdung** liegt. Wir müssen also unsere Aufmerksamkeit hierauf lenken, und wir müssen uns anstrengen, Mittel und Wege zu finden, um den folgenlosen Verkehrssünder vor den Richtertisch zu bringen. Meine Damen, meine Herren, 80 bis 90 Prozent der Verkehrsunfälle haben ihre Hauptursache in den 7 Hauptverkehrsdelikten, die wir feststellen können. Das sind das unvorsichtige Rückwärtsfahren, die zu spät bekundete Richtungsänderung, die Vorfahrtsverletzung, das fehlerhafte Überholen, das Auffahren auf den Vordermann, das nicht genügend weite Rechts-Fahren und schließlich die überhöhte Geschwindigkeit. Meine Damen, meine Herren, wir wissen, daß diese gefährlichen Verkehrszuwiderhandlungen, mit dem jetzigen Recht nicht genügend belangt werden können, wenn sie unfallos verlaufen sind. Warum? — Weil, soweit der § 1 StVO zur Diskussion steht, hier ja die konkrete Gefährdung und auch die subjektiv-schuldhafte Handlung verlangt wird und der Richter in der Regel bei einer vielleicht noch so präzisen Aussage eines Polizisten sich scheut zu sagen: Meine richterliche Überzeugung ist so begründet, daß ich hier bestrafen kann, d. h. also, wie ja de lege ferenda wiederholt vorgeschlagen: man muß diese Gefährdungstatbestände aus dem § 1 herausnehmen und dadurch die Möglichkeit erhalten, hier schärfer vorzugehen. Der jugendliche Verkehrssünder ist es vor allem, der in einem besonderen Maße diesen Haupttypen der Verkehrszuwiderhandlungen, die ich genannt habe, immer wieder erliegt.

Ich habe auch wiederholt angeregt, man solle sich, wenn man schon nicht das Alter für die Erteilung des Führerscheins hinaufsetzt — und das begegnet schweren Bedenken; ich gebe das zu —, wenigstens dazu durchringen, bei den Kraftfahrern möglichst nicht bis zum 21., sondern sogar möglichst bis zum 25. Jahre, aber mindestens den werdenden Kraftfahrern bis zum vollendeten 21. Lebensjahr neben die Fahrprüfung auch die psychologisch-charakterliche **Eignungsprüfung** setzen. Derjenige jugendliche Kraftfahrer, der nicht willens ist, Rücksicht zu nehmen auf den fließenden Verkehr, der nicht in der Lage ist, die entsprechenden Hemmungen einzuschalten, der nicht mit Verkehrsgesinnung begabt ist, was alles ja nur ein Psychologe feststellen kann, der soll von vornherein ausgemerzt werden, der soll gar nicht eines Führerscheins teilhaftig werden, auch wenn er praktisch und theoretisch die Fahrprüfung bestanden hat. Meine Damen, meine Herren! Ich bitte, daß Sie sich diese Dinge durch den Kopf gehen lassen, und ich bitte insbesondere, daß das Ministerium es tut.

Nun ein arges Problem, das uns hier schon seit Jahren beschäftigt, ist das Problem des **NS-Richters**. Nun, dieses Problem ist rein formell in Bayern dadurch gelöst, daß mit einer minutiösen Sorgfalt und einer jahrelangen Arbeit, die im Justizministerium geleistet wurde, Hunderte von Urteilen sog. NS-Richter durchgesehen und daraufhin überprüft wurden, ob sie als exzessiv bezeichnet werden könnten. Diejenigen Urteile, die hier übrig geblieben sind — alles, was zweifelhaft gewesen ist, meine Freunde, das hat man ja ohnedies ausgeschieden nach dem Grundsatz: in dubio pro Nazirichter —, das wenige also, was übrig geblieben war, das waren die Beteiligten an diesen exzessiven Urteilen, und das waren nur 14 Richter und Staatsanwälte gewesen. Und die sind in Bayern ja alle gegangen. Das Gehen war teilweise nicht sehr schön. Man mußte teilweise recht kräftig zureden und konnte mit Vorstellungen nicht sparen, daß ein weiteres Verbleiben des betreffenden Richters oder Staatsanwalts in der Rechtspflege doch eine für den Rechtsstaat sehr belastende Angelegenheit sei. Aber schließlich und endlich: Die 14 sind gegangen. Das Problem ist also rein formal für Bayern gelöst, abgesehen von dem, was noch kommen könnte, was man heute noch nicht weiß in diesem und in Ihrem Hause — Sie haben es, Herr Minister, ausgeführt —, und abgesehen davon, daß der eine oder andere Fall, bei dem wir sehr, sehr zweifelten, doch vielleicht später noch in einem anderen und schärferen Licht gesehen werden kann, als wir glaubten es tun zu können.

(Abg. Zietsch: Gesehen werden muß, Herr Kollege, in jedem Falle!)

— Bitte? —

(Abg. Zietsch: Nicht „kann", sondern gesehen werden „muß"!)

— Gewiß, gewiß, aber Herr Kollege, wären Sie dabei gesessen! Es war sehr schwer!

(Abg. Zietsch: Ich weiß!)

— Ich komme noch darauf zurück! Nun, ich stimme Ihnen im folgenden zu, Herr Minister, wenn Sie sagen: Gerade aus unserer bayerischen Sicht heraus, weil von Bayern aus gesehen das Problem nun eigentlich gelöst ist, können wir im Bund nicht zustimmen, daß ein verfassungsänderndes Gesetz kommt, ein Gesetz mit verfassungsändernder Mehrheit, wenn auch nur auf Zeit und wenn auch nur für bestimmte Fälle, das die Unabsetzbarkeit des Richters anknabbert. „Eine Säule würde zum Einsturz kommen", so haben Sie sich ausgedrückt. Bei der Abwägung, welches Rechtsgut das höhere ist, wird man Ihrer Auffassung Rechnung tragen müssen. Aber, aber, es wäre sehr falsch zu sagen: Mit der Entfernung der 14 ist alles geschehen, und alles andere ist in Ordnung, und die Zuverlässigkeit und Unantastbarkeit der bayerischen Justiz ergibt sich allein aus der arithmetischen Relation 14 : 6300 oder 6500 Richtern und Staatsanwälten, die wir in Bayern haben. Das wäre falsch. Denn, meine Damen und Herren, es läßt sich nicht leugnen,

(**Dr. Haas** [FDP])

und die ältere Generation, die nun als Agierende diese NS-Zeit mitgemacht hat, vielleicht gar als Juristen sie miterlebt hat, die weiß ja wohl, daß in dieser Zeit, in dieser NS-Zeit, das Recht verdorben wurde. Die **Verdorbenheit** geht weit über diese 14 Richter und Staatsanwälte bzw. die Urteilssprüche, an denen sie beteiligt waren, hinaus. Wenn man das weiß, dann gibt es auch keinen Zweifel, meine Damen, meine Herren, daß der Jurist von heute auf die Frage, ob er nun das Recht anders sieht als vor der Katastrophe vor 1945, nur mit einem glatten Ja antworten kann. Kein Zweifel, daß der Maßstab des Rechts allein die Gerechtigkeit sein muß und daß die Wünsche oberster Exekutivorgane etwa nicht die mindeste Rolle spielen dürfen in unserer Rechtsprechung. Wir müssen uns einer Gesellschaftsordung verpflichtet halten, die die Würde des Menschen, das Recht der freien Persönlichkeit und die Gleichheit vor dem Gesetz herausstellt. Alles andere, meine Damen, meine Herren, hat in den Unrechtsstaat geführt, und auch das Sich-Verstecken hinter der Maske der Legalität, das wir in der Zeit des Dritten Reichs nur allzu sehr, auch vom Richtertisch aus, feststellen mußten, haben wir erkannt und verurteilt.

Es ist ja das Merkwürdige, daß es Richter gab, die in keiner Weise gezwungen waren, dem NS-Staat zuliebe zu reden, weil sie entweder von vornherein sich damit beschieden hatten, als Andersgläubige in ihrer Eingangsstufe zu bleiben, oder weil sie gar nicht mehr in der Lage waren, irgendwie befördert zu werden. Es ist ja das Merkwürdige, daß das, was man an Begründungen etwa für Strafhöhen in dieser Zeit erfuhr, uns oft doch außerordentlich in Erstaunen versetzt hat, weil es oft aus dem Munde selbst von Männern kam, von denen wir wußten, sie sprechen gar nicht nach ihrer Überzeugung, sie sind nicht überzeugte NS-Leute. Als Anwalt, der in dieser Zeit, wie er glaubt, seine Pflicht erfüllt hat, erlebte ich viel. Eine ganze Reihe von Bildern treten immer wieder vor mein Auge. Ich darf eines erwähnen: Ich habe damals einmal Berufung gegen ein Strafurteil eingelegt, weil ich meinte, das Strafmaß in der ersten Instanz sei zu hart. Ha, in der zweiten Instanz wurde es noch ärger. Der Richter, kein Nationalsozialist der Gesinnung nach, aber bekannt als ein sehr bequemer Mann, machte es sich auch bei der Strafzumessung, bei der mündlichen Begründung außerordentlich bequem und sagte: Na, Gott, wir leben in einem heroischen Zeitalter, und deshalb mußte die Strafe verdoppelt werden. Er ging dann in schlechter Haltung, tief gebeugt, geplagt von Rheuma und Podagra hinaus, und ich sagte zu meinen Kollegen am Verteidigertisch: Jetzt geht „das heroische Zeitalter" hinaus. Das waren doch damals die Dinge, die uns so tief erschüttert haben. Wir haben das nun einmal mitgemacht, wir Älteren, in dieser Zeit, und weil wir es mitgemacht haben, hilft nur die Entschlossenheit, alles zu tun, daß eine solche Zeit nicht noch einmal über uns kommt.

(Sehr gut! bei der CSU)

Hier darf ich hinweisen auf einen schönen Satz von Immanuel Kant, den der frühere Präsident Weinkauff des Bundesgerichtshofs in seiner Abschiedsrede im März 1960 zitiert hat: „Wenn die Gerechtigkeit untergeht„ so hat es keinen Wert mehr, daß Menschen leben." Dieses Wort war doch damals in einer sehr existentiellen, einer den innersten Kern des Menschen und des Juristen treffenden Bedeutung aufgestanden, ebenso die Frage: Wäre das, was an staatlich gesetztem Unrecht damals geschehen ist — und man darf hinzusetzen: auch an unverständlichen Rechtssprüchen geschehen ist —, wirklich möglich gewesen, wenn das Recht in unserem Volke eine lebendig wirkende, eine gefühlte, eine anerkannte Macht und nicht bloß ein fernes, fremdes, nur ein halb verständliches Ding gewesen wäre? Wäre es weiter möglich gewesen, wenn die deutschen Juristen in Wissenschaft und Praxis noch etwas von den naturrechtlichen und ethischen Grundlagen jeder positiven Rechtsordnung gewußt hätten, während sie sich doch fast seit einem Jahrhundert in einem kläglichen Erlahmen des rechtsphilosophischen und ethischen Vermögens und, verleitet von dem Irrlicht der angeblichen Wissenschaftlichkeit des Rechts, völlig einem schwächlichen Rechtspositivismus ausgeliefert hatten? Das ist absolut zu unterschreiben. Es ist doch so, daß es einen Kernbereich des Rechtes gibt, der über der bloßen Gesetzlichkeit liegt. Ob man das aus naturrechtlichen oder aus religiösen Vorstellungen bejaht, man wird heute alles tun müssen, um gegen diesen Kernbereich des Rechts nicht mehr zu verstoßen.

Die Frage bietet sich an: Ist heute alles in Ordnung? Nun, meine Damen, meine Herren, ich bin der Meinung, daß man diese Frage wohl erst nach Jahrzehnten beantworten kann, und daß man erst nach jahrzehntelanger harter und entsagungsvoller Arbeit mit einem Dienst derjenigen am Recht, die hier beamtet hierzu in erster Linie verpflichtet sind, das Ansehen der Justiz wieder dorthin bringen kann, wo wir es alle haben möchten. Dann werden die von Ihnen mit Recht beklagten Angriffe Dritter während eines schwebenden Verfahrens, die in der Presse häufig kommen, von selbst unterbleiben.

Heute wird man vielleicht gezwungen sein — der **Strafgesetzbuchentwurf** hat nur einen schwächlichen Versuch dazu unternommen —, eine Art contempt of court in den Entwurf einzufügen. Mit diesem Entwurf hat es ohnehin eine sonderbare Bewandtnis. Es steht fest, daß dieses zentrale Gesetz fast ein Jahrhundert alt ist; denn das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich von 1871 geht vollständig auf das Strafgesetzbuch des Norddeutschen Bundes vom 1. Juli 1867 zurück. Dieses nahezu hundert Jahre alte zentrale Gesetz wird auch in dieser Legislaturperiode des Bundestags — ich glaube, das schon sagen zu können — wohl nicht mehr verabschiedet werden.

(Abg. Zietsch: Dann wird es hundert Jahre alt!)

— Es wird wirklich hundert Jahre alt; Sie haben recht, Herr Kollege Zietsch. Welche Tragik! Fast scheint es so, daß zutrifft, was vor mehr als hundert Jahren der große Jurist Savigny gesagt hat, als man ihn einmal fragte, ob die Zeit reif sei zu einer Gesetzgebung, was er in seinem berühmten Werk

(Dr. Haas [FDP])

„Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung" verneint hat. Auch der Beruf der Legislative zur Gesetzgebung, zu einer dringend nötigen Gesetzgebung, scheint also in unserer Zeit nur sehr ungenügend vorhanden zu sein. Das ist eine tragische Angelegenheit.

Da und dort habe ich auch das Gefühl, daß die **Rechtsprechung** Gesetze schlecht gemacht hat. Welche Rechtsprechung war denn — um nur ein Beispiel zu erwähnen — etwa verpflichtet, den § 180 den Kuppeleiparagraphen des Strafgesetzbuches, auch auf den Beischlaf von Verlobten, also bezüglich der Eltern und Schwiegereltern anzuwenden, wie das doch jahrzehntelang der Fall gewesen ist? Die Eltern oder Schwiegereltern, die das in ihren Räumen irgendwie geduldet hatten, sind moralisch sicher angreifbar; aber daß sie pönalisiert worden sind, das haben sie nicht verstanden, und das hat die Allgemeinheit nicht verstanden. Das war nicht rechtens. Erst vor einem Jahrzehnt ist der Bundesgerichtshof von dieser unsinnigen Rechtsprechung abgerückt. Oder wie sieht die Rechtsprechung — um ein anderes Beispiel zu gebrauchen — heute eine Bestimmung in einem anderen Paragraphen des Strafgesetzbuches? Ich meine den § 193 und hier den Begriff der Wahrnehmung berechtigter Interessen. Wie sehr wird er in einer Art und Weise ausgedehnt, die praktisch den Ehrenschutz in vielen Fällen nicht mehr gewährleistet! Daß ein wirksamer Ehrenschutz heute nicht mehr besteht, ist ein trauriges Eingeständnis. Ich kann mich auch auf den früheren Generalbundesanwalt Güde berufen, der das vor kurzem im Bundestag gesagt hat, und es hängt nicht nur mit der Prozeßdauer in Beleidigungssachen zusammen. Es ist auch hier ohne Not eine Rechtsprechung entstanden, die an sich vernünftige Gedankengänge unerträglich ausgeweitet und damit schlecht gemacht hat.

Ja, meine Damen, meine Herren, zu einer ganzen Reihe von Dingen wäre noch viel zu sagen. Die Justiz muß uns allen am Herzen liegen. Denn sie ist nun einmal die dritte Säule in diesem Staat. Wir müssen alles dazu tun, um das Ansehen dieser dritten Säule so groß zu machen und diejenigen, die es angreifen, von Haus aus so schlecht zu machen und so sehr als Staatsfeinde zu überführen, daß wir genug damit zu tun haben, wenn wir guten Willens sind. Die Kritik, die heute zu stark ist — Sie haben recht, Herr Minister! —, muß aber verstanden werden aus einem Mißtrauen, das auf Jahrzehnte zurückgeht und das teilweise doch sehr begründet ist; das muß man sagen.

Nun noch zu einem anderen Punkt; der Herr Kollege, der vorhin sprach, hat gemeint, bei einer Reihe von Richtern sei es wohl auch mit der **Kenntnis des Verfassungsrechts** nicht so weit her. Es ist hier Widerspruch gekommen. Ich trete dem Herrn Kollegen bei, möchte aber sagen: Nicht nur das Verfassungsrecht! Die Kenntnis der Dinge des Staates überhaupt ist im Bereich der jüngeren und älteren Juristen heute doch äußerst mangelhaft. Ich habe immer die Eigenart gehabt, den jungen Rechtsbeflissenen, die sich vor der Anstellung im Justizdienst bei mir vorgestellt haben, ein bißchen auf den Zahn zu fühlen und ihnen die eine oder andere Frage zu stellen, die mit einem ganz primitiven staatsbürgerlichen Wissen beantwortet werden konnte. Ich habe schauerliche Erfahrungen gemacht. Ich habe z. B. einmal einen jungen hoffnungsvollen Assessor gefragt, weil mir das gerade in den Sinn kam — ich habe mich geschämt, die Frage zu stellen —: Wer war denn Hindenburg? Da gab es einen Schweißausbruch, ein Stottern und die Versicherung, daß man das in der Schule nicht gelernt habe. Und endlich wurde geantwortet: Ja, vor dem ersten Weltkrieg ist der wohl Reichskanzler gewesen! Und das, meine Damen, meine Herren, in einer Zeit, in der wir von allen Gebildeten, vor allem von allen politisch Gebildeten, doch verlangen müssen, daß sie auch über die Gründe, die zum Jahr 1933 geführt haben, einigermaßen Bescheid wissen! Im Zusammenhang mit den damaligen Ursachen und den damals Verantwortlichen wird man den Namen „Hindenburg" doch wohl nicht ausklammern können. Wenn man praktisch nicht einmal diesen Namen kennt, dann werden Sie mir wohl folgen müssen, wenn ich feststelle, daß es hier sehr weit fehlt.

Nun, Herr Minister, einer meiner Vorgänger — es war der Herr Kollege Koch — hat etwas sehr Verdienstliches getan. Er hat nämlich in einem besonderem Maße die **Fortbildungskurse** intensiviert. Ich habe in den Jahren meiner Tätigkeit als Justizminister sehr ehrlich und sehr überzeugt versucht, seinen Spuren zu folgen, und würde mich sehr freuen, wenn es auch unter anderen Justizministern so bliebe. Herr Minister, auf Seite 4 Ihrer Anlage haben Sie eine lange Liste der Fortbildungskurse und ähnlicher Maßnahmen im Bereich Ihrer Justizverwaltung angeführt. Na ja, die kleine untere Hälfte dieser Liste hätten Sie sich ruhig sparen können; denn das sind Dinge, die wohl nicht ins Gewicht fallen. Aber es wäre mir lieber gewesen, wenn unter der Ziffer 1 Ihrer Liste statt einer Richtertagung deren zwei aufgeführt gewesen wären, die wir früher hatten und für deren Wiedereinführung ich mich sehr eingesetzt habe. Aber es ist erfreulich, daß zwei Tagungen für Staatsanwälte und Gerichtsassessoren, d. h. für die jungen Menschen, angesetzt und auch durchgeführt wurden. Warum? Diese jungen Menschen sollen davor bewahrt bleiben, in irgendwelche Fehler zu verfallen, die man in diesem Metier gemeinhin aus ungenügender Erfahrung macht, wenn man als junger Staatsanwalt oder Gerichtsassessor auf die Menschheit losgelassen wird. Es ist gut und richtig und sehr notwendig, daß ältere Lehrgangsleiter die jungen Menschen belehren. Aber um Gottes Willen — und das gilt vor allem für die Richtertagungen, also für die Tagungen der Älteren — bitte nicht nur Fachfragen, sondern allgemeine Themen behandeln, Themen, die auf die Grundzüge, die Grundtatsachen des Rechts hinweisen und die die Historie nicht vergessen, um damit ein wenig das nachzuholen, was in einer komischen Zeit in komischen Schulen an Vermittlung staatsbürgerlichen Wissens versäumt worden ist! Ich würde es sehr begrüßen, wenn auch hier von Ihnen, Herr Mini-

(**Dr. Haas** [FDP])

ster, eine ganz besondere Initiative festgestellt werden könnte.

Das waren ungefähr meine Hauptsorgen. Abschließend — ich fürchte, meine Zeit ist um — darf ich sagen, daß an dem Etat als solchem nichts auszusetzen ist, daß wir von uns aus gesehen, d. h. von der Fraktion der FDP aus, keine Gelegenheit nehmen können, den Etat abzulehnen; wenn sie sich der Stimme enthält, so lediglich mit Rücksicht darauf, daß sie Oppositionspartei ist.

Der notwendige **Dank,** der in einem Bereich, in dem fleißig, ordentlich und solide gearbeitet wird, von der ganz überwiegenden Mehrzahl der Menschen im Ministerium und draußen in den einzelnen Gerichten — —

(Abg. Dr. Merk: Trotz der fehlenden Kenntnisse?)

— Ich habe das nicht verallgemeinert, ich möchte es auch nicht tun.

(Abg. Bezold: Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas!)

— Sehr richtig, Herr Bezold! Dieser Dank an die Justizverwaltung und dieser Dank an das gesamte unterstellte Personal wird selbstverständlich auch seitens meiner Fraktion hiermit ausgesprochen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Wir brechen jetzt die Beratung ab. Die Redezeit der beiden Oppositionsparteien ist erschöpft.

Eine kleine Vorankündigung! Morgen ist der 14. Februar, der Tag der Dankbarkeit, der Freundschaft, der Hochachtung und Sympathie, genannt Valentinstag, lauter Eigenschaften, die in diesem Hohen Hause in den gegenseitigen Beziehungen zu hoher Blüte gediehen sind. Aus diesem Anlaß werden die Junggärtner Münchens morgen um 14.30 Uhr einen Gärtnertanz vor dem Hohen Hause aufführen — nicht in diesem Saale, sondern unten — und Valentinsträuße überreichen. Ich mache die Herren darauf aufmerksam, daß es sich gut macht, wenn Sie, abends nach Hause kommend, sagen können, Sie haben des Valentinstags gedacht und Ihrer Frau einen Blumenstrauß mitgebracht.

Die Sitzung ist unterbrochen. Sie wird um 15 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12 Uhr 36 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr 03 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Wir fahren in der Aussprache fort. Als nächster Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Huber.

Dr. Huber (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Bereits der Sprecher des heutigen Vormittags, der Herr Kollege Dr. Reiland, hat Stellung genommen zu der Besorgnis des Herrn Ministers, es könnte das Bestreben innerhalb der Justiz nach **Sparsamkeit** nicht voll anerkannt werden. Ich darf dazu nur noch meinerseits sagen: Diese Sorge, Herr Staatsminister, ist sicherlich unbegründet. Wir wollen erstens eine rasche und zuverlässige Rechtspflege, und wir wollen zweitens einen modernen und wirkungsvollen Strafvollzug. Mit übertriebener Sparsamkeit lassen sich diese Ziele nicht erreichen. Ein Ehrgeiz, immer hinter den Anforderungen anderer Ressorts zurückzustehen, wäre kein Vorzug der Justiz.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich mit vier Problemen insbesondere beschäftigen, 1. mit dem Vorwurf, die Justiz arbeite bisweilen zu langsam; 2. mit der Reform des Strafvollzugs; 3. mit Änderungen im Bereich der Gesetzgebung und 4. mit dem Verhältnis Öffentlichkeit, Justiz und Staat. Ich werde schließlich einige Bemerkungen zu machen haben zu den Bemerkungen, die der Herr Kollege Dr. Reiland heute vormittag gemacht hat.

(Zuruf von der SPD: Das ist klar!)

— Das ist klar. Darauf warten Sie; ich werde Sie nicht enttäuschen, Herr Kollege Sichler.

Meine Damen und Herren, es wird vielfach die Klage vorgebracht, die Justiz arbeite zu **langsam.** Ich bitte aber, wenn diese Klage erhoben wird, nicht die Gründe für dieses bisweilen zugegebenermaßen langsame Arbeiten zu übersehen. Nehmen Sie z. B. für den Bereich des **Strafrechts** allein auf dem Gebiet der Verkehrsdelikte das ständige Anwachsen der Zahl der Verkehrsteilnehmer, das natürlich eine höhere Zahl von Verkehrsstraftaten nach sich zieht! Nehmen Sie für den Bereich einer großstädtischen Staatsanwaltschaft, wie die Staatsanwaltschaft hier in München, den Bevölkerungszuwachs von etwa 30 000 bis 40 000 Einwohnern mit einer verstärkten Motorisierung, der jedes Jahr Platz greift! Herr Minister, es war sehr zu begrüßen, daß Sie in Ihren Ausführungen darauf hingewiesen haben, daß die Justiz nicht nur Strafrechtspflege ist. Früher hat es einmal das Wort gegeben, das Zivilrecht sei die eigentliche Rechtswissenschaft. Nehmen Sie also für den Bereich des **Zivilrechts** das Ansteigen der Streitwerte! Auch das ist angeklungen in der Haushaltsrede des Herrn Ministers. Wir haben heute sehr viel mehr Streitwerte, die über 1000 Mark liegen, als früher, und da ist bereits die Zuständigkeit der Landgerichte mit der Folge gegeben, daß dort drei Richter mit den Prozessen befaßt sind statt des einen Richters, der tätig wird, wenn die Zuständigkeit des Amtsgerichts gegeben ist. Wir werden also, so befürchte ich, im Bereich der Justiz um Personalmehrungen über das hinaus, was in diesem Haushalt vorgesehen ist, nicht herumkommen.

Es ist zwar erwähnt worden, daß eine Beschleunigung bei den Verkehrsstrafsachen auf Grund der Kurzanzeigen eingetreten ist. Aber ich darf doch darauf hinweisen, daß diese Beschleunigung sich auf das Stadium der polizeilichen Ermittlungen erstreckt und daß sie nicht in einer geringeren Anzahl von Strafbefehlen, Anklagen oder Urteilen ihren Niederschlag findet. Hier ist eine Verminderung also nicht festzustellen, und es ist auch keine zu erwarten.

(Dr. Huber [CSU])

Weiter, meine Damen und Herren, muß ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Auswirkungen der **Novelle zur Strafprozeßordnung** lenken. Die Strafprozeßordnungsnovelle soll unter anderem ein eigenes Zwischenverfahren nach Anklageerhebung und vor Durchführung des Hauptverfahrens bringen, und in diesem Zwischenverfahren soll in Zukunft ein Richter tätig werden, der später im Hauptverfahren nicht wieder tätig werden darf. Auch das wird sicher zu einer gewissen Verzögerung und zu erhöhten Anforderungen führen. Ich will mich nicht gegen diesen reformerischen Vorschlag zur Strafprozeßordnung wenden. Ich möchte nur auf die praktischen Auswirkungen in diesem Zusammenhang hinweisen. Ebenso möchte ich auf die Einführung des Schlußgehörs aufmerksam machen. Zunächst ist vorgesehen gewesen ein obligatorisches und jetzt ein fakultatives Schlußgehör. Aber auch die Einführung dieses Schlußgehörs wird durch einen zusätzlichen Arbeitsaufwand zu einer gewissen weiteren Verzögerung in der Abwicklung der Verfahren führen.

Dann, Hohes Haus, glaube ich sagen zu dürfen, daß die Arbeit der Staatsanwaltschaften nicht gerade durch die Übung begünstigt wird, Assessoren, das heißt Anfänger im praktischen Justizdienst, in aller Regel bei den Staatsanwaltschaften einzusetzen. Es gibt Abteilungen — ich kenne solche Geschäftsverteilungsräume —, in denen mehr Assessoren als Staatsanwälte tätig sind. Ich würde meinen, daß das Justizministerium sich überlegen sollte, ob dieses System, mit dieser Regelmäßigkeit angewendet, auf die Dauer richtig ist.

Bei der Behandlung des Justizetats 1961 ist auch schon der Wunsch des Ministeriums zum Ausdruck gekommen, die Staatsanwälte sollten sich selbst mehr mit der Vornahme von Ermittlungen und einer Einflußnahme auf die Ermittlungsverfahren beschäftigen. Die Kollegen, die dem Rechts- und Verfassungsausschuß angehören, werden alle den Mordfall Hauschild im Gedächtnis haben, wo von dem Beschwerdeführer, dem Vater der Ermordeten, an der Ermittlungstätigkeit einer Polizei Kritik geübt worden ist — wobei ich in dem Fall sagen muß, es ist die Kriminalpolizei einer kleineren Stadt gewesen, eine selbständige kommunale Polizei. Ich kann hier nicht untersuchen — und ich will kein abschließendes Urteil geben —, welche Änderung in der Art der Ermittlung vielleicht Platz gegriffen hätte, wenn die Staatsanwaltschaft zu einem früheren Zeitpunkt Herr dieses Ermittlungsverfahrens tatsächlich geworden wäre. Aber jedenfalls wäre es doch wünschenswert, wenn die Staatsanwälte insbesondere bei umfangreicheren Strafverfahren oder bei der Verfolgung von sog. Kapitaldelikten etwas mehr die Möglichkeit hätten, die Ermittlungen selbst vorzunehmen, und sie nicht weitestgehend der Polizei überlassen müßten. Nichts, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang über die Qualität der polizeilichen Ermittlungen! Nur, wenn der Staatsanwalt der Herr des Ermittlungsverfahrens sein soll, müßte er gerade bei umfangreicheren und großen Strafverfahren die Möglichkeit haben, zu einem früheren Zeitpunkt einzugreifen.

Ich wiederhole einen Satz, den ich schon bei der letzten Justizdebatte gesagt habe: Wir sind sonst nämlich allmählich in der Gefahr, daß die Staatsanwaltschaften immer mehr zu Automaten, zu bloßen juristischen Verarbeitern polizeilicher Ermittlungsergebnisse werden. Ich glaube aber, das liegt nicht ganz im Sinne der Strafprozeßordnung.

Wenn eine Änderung ins Auge gefaßt werden soll, wird man wohl in diesem Bereich um gewisse **Personalmehrungen** nicht herumkommen oder aber, man müßte — was ich zu überlegen gebe, ohne es jetzt schon als Vorschlag von mir aus bringen zu wollen — den Ausbau des Amtsanwaltssystems für einfachere Straftaten wieder mehr ins Auge fassen, um eine Entlastung für die nicht einfach gelagerten Straftaten für die Staatsanwaltschaften zu schaffen.

Der Herr Minister hat erwähnt, daß 120 neue BAT VII-Stellen geschaffen worden sind. Das ist sicherlich sehr erfreulich. Damit ist aber das Problem der Abwerbung von Kräften aus der Justizverwaltung durch die Privatwirtschaft noch keineswegs ausgeräumt — so, wie ich überhaupt glaube, meine Damen und Herren, daß Besoldungserhöhungen und Höherstufungen allein in den vielfältigen Bereichen unseres Staatsapparates kein Allheilmittel zur Besserung vorhandener Mängel sind.

(Sehr gut! bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Auf die Dauer ist auch der Zustand nicht tragbar, daß z. B. — was Sie sonst in keinem Verwaltungsbereich finden — einem Amtsgerichtsdirektor als **Abteilungsleiter** eines Amtsgerichts 32 Amtsgerichtsräte unterstellt sind — einem Abteilungsleiter 32 Amtsgerichtsräte! Der Herr Minister hat also völlig zu Recht eine Vermehrung der Abteilungsleiterstellen für den Haushalt 1964 in Aussicht genommen, wie er im Verlauf seiner Haushaltsrede angekündigt hat. Wir werden wohl die Schaffung eines Schlüssels nicht umgehen können, wonach grundsätzlich auf 2 Landgerichtsräte 1 Landgerichtsdirektor und auf 3 Oberlandesgerichtsräte ein Senatspräsident kommen soll, und zwar schon deshalb, weil der Bundesgerichtshof mehrfach — der Herr Minister hat schon darauf hingewiesen — zum Ausdruck gebracht hat, daß der Vorsitzende einer Kammer oder eines Senats auch tatsächlich in der Lage sein muß, auf die Rechtsprechung der Kammer oder des Senats einen wirklichen Einfluß auszuüben. Und wenn dieses Verhältnis, das ich genannt habe, nicht hergestellt wird, dann ist diese tatsächliche Einflußausübung des Senatspräsidenten oder des Landgerichtsdirektors in dem erforderlichen Umfang nicht möglich.

Ich bin mir darüber im klaren, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß diese Anforderungen sicher künftige Haushalte bis zu einem gewissen Grad strapazieren werden — aber sie sind im Interesse einer raschen und zuverlässigen Rechtspflege notwendig und auf die Dauer nicht zu umgehen.

(Dr. Huber [CSU])

Ich darf mich sodann dem Kapitel des **Strafvollzugs** im weitesten Sinne zuwenden. Voraus eine Bemerkung: Man müßte — damit wiederhole ich eine Forderung, die im Zusammenhang mit der Reform des Strafrechts schon oft aufgestellt worden ist — möglichst von den kurzen Freiheitsstrafen wegkommen. Die Infektionsgefahr ist bei diesen kurzen Freiheitsstrafen größer als die Schockwirkung, durch die eine Abschreckung ausgeübt werden soll.

(Sehr gut!)

Die Gefahr, daß Leute, die zu kurzen Freiheitsstrafen verurteilt sind, während des Strafvollzugs durch das Gedankengut von anderen Strafgefangenen erst infiziert werden, darf keineswegs unterschätzt werden. Das ist zwar ein Problem, das in die gesetzgeberische Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers fällt — also in die Zuständigkeit des Bundes, soweit die Gesetzgebung in Betracht kommt —, aber, soweit die praktische Rechtsanwendung durch die Rechtsprechung in Betracht kommt, durchaus auch ein Problem, das durch die Urteilsfindung in einem größeren Ausmaß, als das bisher geschehen ist, in der Praxis berücksichtigt werden könnte.

Diese Infektionsgefahr gilt vielfach auch schon für die **Untersuchungshaft.** Es ist auf die Notwendigkeit der Trennung von Untersuchungs- und Strafgefangenen schon wiederholt hingewiesen worden. Ich betrachte es als außerordentlich erfreulich, daß der Herr Staatsminister der Justiz in seiner Haushaltsrede feststellen konnte, daß die Zahl der Untersuchungsgefangenen in Bayern zurückgegangen ist, und zwar erheblich zurückgegangen ist, obwohl die Novelle zur Strafprozeßordnung, wie Sie wissen, vom Deutschen Bundestag noch nicht verabschiedet ist. Dieser Rückgang ist erfreulich und auch ein Zeichen für die Sorgfalt, mit der die Masse unserer Ermittlungsrichter und der Strafrichter überhaupt das Problem der Untersuchungshaft angeht. Der Freiheitsentzug ist doch für den modernen Menschen, und gerade für den modernen Menschen, ein ungemein weitreichender Eingriff nicht nur in die Lebenssphäre im allgemeinen, sondern auch in die berufliche und wirtschaftliche Sphäre im besonderen.

Ich halte es dann weiter auf diesem Gebiet für sehr erfreulich, daß sich, wie uns berichtet wurde, die **Bewährungshilfe** so gut bewährt hat, und ich schließe mich dem Wunsch an, daß die Einrichtung der Bewährungshelfer weiter ausgebaut werden möge und Anstrengungen in dieser Richtung unternommen werden.

Im eigentlichen **Vollzug,** meine Damen und Herren, stehen **vier Anliegen,** so würde ich meinen, im Vordergrund:

1. Soweit es möglich ist, die Trennung der leichten und der schweren Kriminalität,
2. die Schaffung möglichst vieler Einzelzellen,
3. die Verbesserung der hygienischen und sanitären Einrichtungen und
4. eine sinnvolle Arbeit — nicht nur sture, mechanische Tätigkeit, wie z. B. das früher stark üblich gewesene Tütenkleben.

Es wird aber ein Schwerpunkt in zunehmendem Maße bei der Vorbereitung auf die Zeit nach der Strafverbüßung liegen müssen. Im neuen Haushalt sind erstmals 6 Fürsorgerstellen vorgesehen. Meine Damen und Herren, ein bescheidener, aber doch sehr wichtiger Anfang! Stellen wir nur selbst die Frage: Sollten hier nicht neben dem Staat die Wohlfahrtsverbände stärker interessiert werden — und dann auch für die Erfüllung dieser Aufgaben entsprechend gefördert werden? Vielleicht könnte damit — ich gebe das zu erwägen — ein größerer Nutzeffekt erzielt werden als beim Tätigwerden der staatlichen Dienstkräfte.

Dann, meine Damen und Herren, darf ich mich dem Problem der Änderungen im Bereich der Gesetzgebung zuwenden. Der Herr Staatsminister der Justiz hat auf die **Strafprozeßnovelle** hingewiesen. Die Grundgedanken dieser Novelle für unser Strafprozeßrecht sind sicherlich zu begrüßen. Ich habe aber vorher geglaubt, aufmerksam machen zu müssen, weil sich das mit praktischen Auswirkungen für die nächsten Haushalte zeigen wird, auf Auswirkungen hinsichtlich der Verzögerung von Verfahren und hinsichtlich der personellen Erfordernisse im Bereich der bayerischen Justiz.

Im Bereich der Gesetzgebung wird dann — das hängt mit der Ahndung von Verkehrsstraftaten zusammen — das **Zweite Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs** auf uns zukommen mit einer Beschleunigung und zeitgerechten Bekämpfung der Verkehrsdelikte. Ich darf hier nochmals etwas in Erinnerung zurückrufen, was ich vor Jahren schon einmal anläßlich einer Justizdebatte in diesem Hohen Hause angesprochen habe. Mir scheint es nicht gerecht, daß keine Möglichkeit besteht, den Führerscheinentzug vor der Hauptverhandlung bzw. vor dem Urteil auf den Führerscheinentzug anzurechnen, auf den dann im Urteil erkannt wird.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Eine Änderung dieser Regelung wäre durchaus erwünscht. Wir werden in dieser Legislaturperiode des Bundestags auch noch — so hoffe ich — eine neue **Straßenverkehrsordnung** bekommen.

Daneben soll ja die sog. **Große Strafrechtsreform** kommen. Ich wäre versucht, zu einigen Problemen der Großen Strafrechtsreform hier Stellung zu nehmen. Aber das würde wohl über den Rahmen dieser Debatte hinausführen. Ich will mich auf das beschränken, was praktische Auswirkungen für die Rechtsanwendung und die Organisation der Justiz in unserem Lande mit sich bringt. Nur so viel zu der Großen Strafrechtsreform: Auch ich habe den Wunsch, diese Große Strafrechtsreform möge vom Deutschen Bundestag möglichst tatkräftig in Angriff genommen und möglichst zügig behandelt werden.

Eine Bemerkung vielleicht zu einem Spezialpunkt in diesem Zusammenhang: Ich meine das Problem des **Ehrenschutzes.** Ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich dieses Problem zum wiederhol-

(**Dr. Huber** [CSU])

ten Male in diesem Hohen Hause anspreche. Aber ich habe nach wie vor das Gefühl, daß unser strafrechtlicher Ehrenschutz — ich drücke mich deutlich und hart aus — nur wenig wert ist. Er ist nur wenig wert wegen der Länge der Verfahren, aber nicht nur oder nicht einmal in erster Linie wegen der Länge der Verfahren, sondern auch wegen der Strafen, die dann zustande kommen und die in gar keinem Verhältnis zu der Verletzung des geschützten Rechtsgutes stehen. Wer ist bereit, nach einer gravierenden Ehrverletzung einen Strafantrag zu stellen, ein einjähriges oder noch längeres Verfahren in Gang zu bringen, wenn er nur die Hoffnung haben kann, daß die Kränkung und die Beeinträchtigung seiner Ehre zuletzt mit einer Geldstrafe von 70 oder 100 Mark geahndet wird?

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Hier ist etwas in der Rechtsprechung nicht so, wie es sein soll. Und man braucht sich nicht zu wundern, daß sich, je mehr deutlich wird, daß der strafrechtliche Ehrenschutz nicht den erwünschten Effekt hat, die Erwägungen des Ehrenschutzes um so mehr auf die Ebene des Zivilrechts verlagern. Ich würde meinen, so schlecht wäre es nicht, den Ehrenschutz im Zivilrecht weiter auszubauen. Der Bundesgerichtshof ist hier — na, ich würde sagen — im Bereich der Grenzen der Legalität bei der Berücksichtigung eines immateriellen Schadens schon einen Schritt über die frühere Rechtsprechung hinausgegangen. Ich meine, daß es angezeigt wäre, in der künftigen Gesetzgebung über diese Rechtsetzung des Bundesgerichtshofs, die sich an den Grenzen der Legalität — de lege lata — bewegt, hinauszugehen. Wenn nämlich jemand weiß, daß er sich bei einer Ehrverletzung, wo er den Wahrheitsbeweis später nicht antreten kann, einem spürbaren Schadensersatzanspruch aussetzt, wird er sich manche Behauptungen, die so leichtfertig in die öffentliche Diskussion oder auch in gewisse Druckerzeugnisse hineingeworfen werden, viel sorgfältiger überlegen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Um auf die Landeszuständigkeit im Bereich der Gesetzgebung einzugehen, vielleicht ein Wort zu dem **Bayerischen Richtergesetz,** das in dieser Legislaturperiode kommen soll! Ich möchte jetzt die Probleme dieses Richtergesetzes nicht im einzelnen behandeln; das wird dann geboten sein, wenn diesem Hohen Haus der Entwurf der Staatsregierung vorliegt. Aber ein Problem ist gerade im Bereich der Berufsvertretung der Richter und Staatsanwälte sehr im Gespräch. Ich meine die Rechtsstellung und die Befugnisse der **Präsidialräte,** die in Zukunft auf personelle Entscheidungen im Bereich der Justiz einen Einfluß ausüben sollen. Hier sind verschiedene Lösungsmöglichkeiten in der Diskussion. In extremer Weise wird daran gedacht, daß diese Räte die Unterlagen für alle denkbaren Anwärter sollen an sich ziehen können. Dann gibt es den Vorschlag, man möge einen Dreiervorschlag einführen; es mögen dann die Unterlagen von diesen drei in Betracht kommenden Bewerbern geholt werden können und zusätzlich noch Unterlagen von Bewerbern, von denen die Präsidialräte meinen, sie könnten noch in Betracht kommen. Schließlich gibt es die weitere Möglichkeit der Beschränkung auf den Dreiervorschlag. Schließlich gibt es auch die Möglichkeit der Stellungnahme nur zu dem Bewerber oder zu der in Betracht kommenden Persönlichkeit, die für eine personelle Veränderung vorgesehen ist.

Ich will — wie gesagt — hier keine abschließende Stellungnahme abgeben. Ich möchte der Beratung nicht vorgreifen. Aber ich meine, wenn ich auf die Gesetzesdebatten der vergangenen Legislaturperiode zurückblicke, daß es auf der Linie der Erwägungen liegt, die wir immer wieder angestellt haben, wenn ich sage, die personelle **Verantwortlichkeit des Ministeriums** und damit des politisch verantwortlichen Ministers soll und darf nicht völlig beseitigt werden.

Meine Damen und Herren! Wir haben bei verschiedenen Debatten in der letzten Legislaturperiode — denken Sie an das Problem der sog. Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft! — Wert darauf gelegt, daß auch von diesem Hohen Hause aus die Möglichkeit besteht, über die Verantwortlichkeit des Ministers in den Justizbereich hineinzuwirken. Ich würde meinen, man sollte dem Ministerium und damit dem politisch verantwortlichen Minister nicht durch zu weitgehende Befugnisse der Präsidialräte bei personellen Entscheidungen die Verantwortung und die Möglichkeit einer Verantwortung aus der Hand schlagen.

Meine Damen und Herren! Ich darf mich dann dem Problemkreis Öffentlichkeit - Justiz - Staat zuwenden. Der Herr Staatsminister der Justiz hat über das Verhältnis zwischen Mensch und Staat gesprochen. Ich darf eine ergänzende Bemerkung dazu machen. Ich beklage es, daß in weitesten Bevölkerungskreisen das Gefühl dafür verloren gegangen ist, daß wir alle — jeder einzelne und wir alle zusammen — der **Staat** sind.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Bewußtsein, daß jeder einzelne einen Teil des Staates bildet, ist leider bei sehr vielen Bürgern unseres Landes — ich meine damit auch die Bundesrepublik Deutschland — nicht mehr in dem erforderlichen Ausmaß vorhanden. Das ist eine Entwicklung nicht nur des letzten Jahrzehnts oder der letzten Jahrzehnte, sondern das geht schon viel weiter zurück. Das geht — so würde ich sagen — sogar bis in die Zeit von Machiavelli zurück. Bis in diese Zeit gehen die Erwägungen zurück, den Staat nur mehr als Obrigkeit zu sehen, als das, was dem einzelnen Bürger etwas ansinnt, was hineingreift in den Freiheitsbereich des einzelnen Bürgers; das Betrachten des Staates nur unter dem Gesichtspunkt des Belastetwerdens durch die Gemeinschaft, durch Steuerpflicht, durch Wehrpflicht, durch das Ansinnen eines bestimmten Tuns. Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle sollten uns bemühen, dieser staatsauflösenden Staatsgesinnung entgegenzuwirken. Das ist ein Problem für uns alle. Ich muß die Bemerkung anfügen, daß ich bisweilen das Gefühl habe, daß das allzu häufige Reden von dem provisorischen Charakter der Bun-

(Dr. Huber [CSU])

desrepublik Deutschland auch einiges mit dazu beiträgt, daß das Staatsbewußtsein bei uns nicht in dem erforderlichen Ausmaß zum Entstehen kommt.

(Beifall bei der CSU)

Die **Justiz** ist ein Teil der Gemeinschaft, die wir alle bilden. Das kann und darf und soll nicht heißen, daß Verzicht geübt werden soll auf die **Kritik** an der Justiz. Diese Kritik üben wir bisweilen selbst, und es soll durchaus die Möglichkeit dieser Kritik bleiben. Aber in der letzten Zeit haben wir manchmal Exzesse der Kritik an der Justiz erlebt, durch die die Justiz insgesamt — möchte ich schon fast sagen — schlechtgemacht worden ist.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Ich halte eine solche Systematisierung einer abwertenden Kritik für etwas Gefährliches, was uns womöglich einmal in die Nähe einer Justizkrise treiben könnte, die wir verhindern wollen.

(Abg. Wolff: Nicht nur das allein, es gibt auch andere Dinge, aber Sie wissen es wohl besser!)

Ich verkenne keineswegs, Herr Kollege, daß es eine Reihe von Gründen gibt. Aber ich wollte den Gesichtspunkt nicht unerwähnt lassen. Ich freue mich, daß Sie mir zugestehen, daß ich sie wahrscheinlich noch besser kenne als Sie.

(Abg. Zietsch: Da sind Sie aber sehr von sich eingenommen! — Abg. Dr. Merk: Sie haben nicht richtig verstanden!)

— Herr Kollege Zietsch, wenn ich den Zwischenruf Ihres Kollegen bestätigt habe,

(Abg. Wolff: Sie haben schon richtig verstanden!)

verstehe ich nicht, daß Sie Kritik an mir üben; da müssen Sie Kritik an dem Kollegen üben, aber nicht an mir.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Kritik an der Justiz wird sehr häufig verallgemeinert und in der Verallgemeinerung dramatisiert. Über diese Feststellung, meine ich, kommen wir nicht hinweg. Wenn ich z. B. das Problem der **belasteten Richter** nehme, von Richtern, die durch ihre Tätigkeit in der Vergangenheit während des Dritten Reiches belastet sind, würde ich mir fast zu wetten getrauen — damit möchte ich keineswegs der Verwaltung zu nahe treten, ich möchte nur eine Feststellung treffen —, daß in der Verwaltung, in anderen Bereichen als im Bereich der Justiz, wenigstens ebenso viele, wenn nicht mehr Leute gewesen sind, die so belastet erscheinen wie manche Angehörige der Justiz. Meine Damen und Herren! Wenn wir dieses Problem betrachten — und ich stimme dem zu, was von anderen Rednern in diesem Hohen Hause heute vormittag dazu gesagt worden ist —, so glaube ich aber, daß wir trotzdem die Beweisschwierigkeiten nicht verkennen sollten, die sich auf diesem Gebiet in zunehmendem Maße vor uns auftürmen. Liegen doch die meisten Vorgänge länger als zwei Jahrzehnte zurück. Ich möchte mit aller Vorsicht und Behutsamkeit an das, was ich unterstreiche von dem, was heute vormittag gesagt worden ist, die Bemerkung anknüpfen, daß uns eine zunehmende Beruhigung auf diesem Gebiet ganz gut tun würde, womit ich in keiner Weise dafür plädieren möchte, daß Leute, denen kriminelles Tun nachweisbar ist, nicht ausgesondert werden sollten. Aber auf der anderen Seite würde ich meinen: Darüber hinaus sollte man jetzt, nach etwa zwei Jahrzehnten, dem Gedanken, daß eine gewisse Beruhigung wünschenswert wäre, doch allmählich etwas nähertreten.

Meine Damen und Herren! Ich habe einmal hier in diesem Hohen Hause den Wunsch geäußert, die **Justizpressestelle** möge aufgelöst werden. Die Justizpressestelle beim Staatsministerium der Justiz ist nicht aufgelöst worden, aber es ist eine gewisse Verlagerung der Tätigkeit dieser Pressestelle zu den Pressestellen bei den Oberlandesgerichten erfolgt. Ich würde sagen, das hat sich im allgemeinen doch recht bewährt. Der Herr Minister hat nun gesagt, es möge möglichst wenig über schwebende **Ermittlungsverfahren** berichtet werden. Ich glaube, daß das ganze Hohe Haus diese Forderung des Herrn Staatsministers der Justiz unterstreicht.

(Beifall bei der CSU)

Es ist eine ungute Sache, daß bei uns zulande soviel über schwebende Ermittlungsverfahren berichtet wird, daß so früh über noch nicht geklärte Tatbestände berichtet wird, wobei ich auch einmal anfügen darf, daß die Abgeordneten dabei in einer noch unglücklicheren Lage sind, dank — wobei ich „dank" in Anführungszeichen setze — der Immunität. Bei den Abgeordneten wird ja nicht etwa erst berichtet, wenn Ermittlungen im Gange sind, sondern da wird das schon offenkundig und geht vielfach durch die Zeitungen, wenn überhaupt erst geklärt werden soll, ob Ermittlungen aufgenommen werden dürfen.

(Sehr richtig!)

Also zu einem noch früheren Zeitpunkt als sonst bei den Staatsbürgern wird über Vorwürfe berichtet, die noch gar nicht konkretisiert sein können, weil Ermittlungen noch nicht stattfinden durften, und dabei teilweise ein schiefes Bild gezeichnet von Sachverhalten, die dann in der Öffentlichkeit bisweilen verzerrt betrachtet werden. Ich würde meinen, es ist ein gutes Anliegen, die Persönlichkeitsrechte von jedermann, auch die Persönlichkeitsrechte der Beschuldigten, so weit wie möglich zu achten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt auf einige Bemerkungen des Herrn Kollegen Dr. R e i l a n d eingehen! Herr Kollege Dr. Reiland, Sie haben wieder einmal die Sache mit dem **Sportausschuß** gebracht. Sie haben gesagt, weil dem Sportausschuß nicht zugestimmt worden ist, könnten daraus gewisse Folgerungen gezogen werden. Herr Kollege Dr. Reiland, sehen Sie: Mit genau der gleichen Logik könnte ich Ihnen den Vorwurf machen, daß Sie gegen die Gesundheit sind oder daß Sie gegen die Kunst sind. Wenn Sie mich fragen, wie ich zu diesem unvernünftigen Vorwurf komme, dann könnte ich Ihnen schlicht und einfach erwidern: Weil Sie in diesem Hohen Hause keinen

(Dr. Huber [CSU])

eigenen Gesundheitsausschuß und keinen eigenen Kunstausschuß haben wollen.

(Widerspruch und anhaltende Unruhe bei der SPD)

Ich meine also, meine Damen und Herren, man sollte die Dinge auf diesem Gebiete nicht so vereinfachen und sollte nicht aus der Ablehnung des Zustandekommens eines Ausschusses in Permanenz Folgerungen ziehen, die, wenn man sie mit Logik auf andere Gebiete übertragen würde, bei Ihnen [illegible] finden würden.

Der Herr Kollege Dr. Reiland hat dann davon gesprochen, daß seit mehreren Monaten **Akten** eines bestimmten **Strafverfahrens** für ein anderes Verfahren oder eine andere Überprüfung — ich habe Sie doch richtig verstanden, Herr Kollege Dr. Reiland — nicht zugänglich oder nicht greifbar sind und zurückgehalten werden. Der Herr Kollege Dr. Reiland ist über die Registrierung dieses Sachverhalts sofort hinausgegangen zu einer Verdächtigung und hat angedeutet: Da könnte womöglich beim Generalstaatsanwalt oder seiner Behörde die Absicht bestehen, etwas zu verdecken oder nicht in dem Maße, wie es wünschenswert wäre, an das Licht der zur Prüfung Berufenen zu bringen. Ich würde meinen, Herr Kollege Dr. Reiland, daß solche Verdächtigungen, die nicht konkretisierbar sind, einer objektiven Betrachtung der Probleme der Justiz nicht dienen können.

Sie haben dann etwas gesagt, was mich allerdings bedenklich gestimmt hat. Sie haben, als Sie von der Entfernung gewisser Persönlichkeiten aus dem Bereich der Justiz gesprochen haben, den Satz geprägt, es komme bei der Entfernung nicht auf das W i e, sondern auf das D a ß an.

(Abg. Dr. Haas: Das war falsch!)

Dazu muß ich sagen, Herr Kollege Dr. Reiland, daß dieser Satz in dieser Formulierung doch sehr bedenklich stimmen muß.

(Abg. Dr. Haas und andere: Sehr richtig!)

Sie haben selbst darauf hingewiesen, daß es wünschenswert wäre, wenn die jüngeren Juristen die **Verfassung** besser studieren würden. Ich darf diese Anregung von Ihnen in dem Zusammenhang aufgreifen. Ich meine, wir sollten sehr sorgfältig sein in der Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung und wir sollten nicht unnötig über die verfassungsmäßige Ordnung hinausgehen oder Veränderungen der verfassungsmäßigen Ordnung herbeiführen wollen.

Meine Damen und Herren! Da spielt dann auch das herein, was Herr Kollege Dr. Reiland, ich möchte fast sagen, polemisch zugespitzt hat, indem er sagte, die Opfer warten zum Teil noch, während die Pensionen für die anderen bezahlt werden. Ich habe für den Gedankengang als solchen volles Verständnis. Ich selbst habe genau dasselbe Anliegen, das Sie haben, und ich glaube, wir alle haben das gleiche Anliegen. Aber wir leben nun einmal in einem Rechtsstaat,

(Zurufe von der SPD)

und da wir in einem Rechtsstaat leben — darf ich den Gedanken zu Ende führen —, müssen wir in jeder Beziehung **rechtsstaatliche Grundsätze** anwenden. Und dieser Zwang, rechtsstaatliche Grundsätze anzuwenden, führt in diesem Bereich dazu, daß Pensionen erst dann nicht mehr bezahlt werden können, wenn nach rechtlicher Prüfung ein Aberkennungsgrund festgestellt ist, während auf der anderen Seite die Schwierigkeit besteht, daß ein Zuerkennungsgrund einer Entschädigung auch erst mit rechtsstaatlichen Mitteln festgestellt werden muß.

Nun beklage ich mit Ihnen, meine Damen und Herren, daß sich die Abwicklung der **Entschädigungsverfahren** nicht in einem rascheren Tempo hat vollziehen können. Ich glaube, dieses Problem eignet sich, nachdem Kollegen der verschiedenen Fraktionen das Finanzressort und das Justizressort an der Spitze besetzt haben, keineswegs zu irgendwelchen fraktionell oder parteipolitisch gefärbten Auseinandersetzungen und Betrachtungsweisen in diesem Hohen Hause.

Herr Kollege Dr. Reiland hat dann gesagt, die Angriffe gegen die Justiz seien doch wohl im großen und ganzen berechtigt gewesen, und er glaube nicht, daß eine Abschreckung auf jüngere Kollegen erfolgt sei. Ich muß nun doch wiederholen, was ich vorhin schon bemerkt habe. Mir scheint, daß die Systematisierung der Angriffe in Richtung Justiz doch bis zu einem gewissen Grade bei den Leuten, die aus der Großen Juristischen Staatsprüfung herausgehen, eine gewisse Abschreckung ausübt bei der Erwägung, in welchem Bereich man später tätig sein will. Ich glaube, daß man diese Feststellung — ich gebe zu, es gibt daneben andere Gründe wie Arbeitsbelastung, Arbeitsbedingungen usw. —, dieses abschreckende Moment, nicht völlig beiseite schieben kann.

Herr Kollege Dr. Reiland hat dann auch einen Fall, der im Bereich von **Nürnberg** gespielt hat, mit erwähnt. Ich weiß nicht, ob Sie sich mit den Details so eingehend befaßt haben, wie ich das getan habe. Ich würde zunächst einmal glauben, daß wir die Feststellung nicht umgehen können: Wie soll denn die politische Spitze eines Ministeriums — die politische Spitze des Ministeriums war damals Herr Kollege Dr. Haas von der FDP, nicht einer von der CSU — die Verantwortung für das Geschehen in ihrem Bereich tragen können, wenn nicht die rechtzeitige und umfassende Information über Vorgänge, die ein solches Aufsehen erregen können, sichergestellt ist? Wenn sich der Minister dann bemüht, diese Information sicherzustellen, so glaube ich, daß man daraus dem Ministerium keinen Vorwurf machen kann. Im übrigen glaube ich auch, daß man nicht über den Tatbestand hinwegkommt, daß bei dem in Streit stehenden Vorgang schon gewisse Bemerkungen gefallen sind, die nicht hätten fallen müssen, wenn man sich auf die strikte Ausübung der zur Erreichung des sachlichen Zwecks gebotenen Tätigkeit beschränkt hätte.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Es ist dann auch etwas

(Dr. Huber [CSU])

gesagt worden über die Besetzung des Postens des **Generalbundesanwalts.** Herr Kollege Dr. Reiland, diese Bemerkung verstehe ich nun gar nicht. Sie haben gesagt, er werde als eine Art von Pfründe behandelt. Ich habe anderswo gelesen, dieser Posten würde wie „saures Bier" angeboten werden. Ich habe diese Formulierung wörtlich so gelesen. Also, eines von beiden stimmt mit Sicherheit nicht. Aber Sie haben den Verdacht geäußert, es würde im falschen Bereich gesucht. Nun bin ich natürlich nicht dazu da, um die Tätigkeit von FDP-Bundesjustizministern zu vertreten. Ich bin von Haus aus nicht der berufene Vertreter der Interessen zuerst des Herrn Bundesjustizministers Stammberger und dann des Herrn Bundesjustizministers Bucher. Aber ich wundere mich über diese kühne Behauptung, es würde nur in einem bestimmten Bereich gesucht werden, wofür Sie nicht die Spur einer Beweisführung angetreten haben, die aber in ihrer pauschalen Art nur geeignet ist, neuerdings Unruhe und Unsicherheit und neuen Verdacht gegen die Justiz zu erzeugen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Dann ist eine Bemerkung von Ihnen, Herr Kollege Dr. Reiland, gekommen, die mich sehr überrascht hat. Es war die Bemerkung im Zusammenhang mit der Verweigerung eines **Ersatzdienstes** bei **Kriegsdienstverweigerern.** Meine Damen und Herren, ich halte es für völlig unerträglich, irgendeine Unterscheidung zu treffen zwischen Richtern, die im Kriegsdienst gestanden sind, und solchen, die nicht im Kriegsdienst gestanden sind.

(Beifall bei der CSU)

Die Gerechtigkeit erfordert auf diesem Gebiet eine Gleichbehandlung. Und nun einmal betrachtet vom Gesichtspunkt der Staatsanwälte aus: Ich würde mich sehr wundern, wenn junge Staatsanwälte nicht bereit wären, den Willen des Gesetzgebers bezüglich der Strafbarkeit solcher Taten zu berücksichtigen, oder wenn sie weniger bereit wären, den Willen des Gesetzgebers zu erfüllen als es jeder Richter und jeder Staatsanwalt und jeder Beamte in unserem Land sein muß. Gesetze sind dazu da, daß sie von jedermann ohne Rücksicht auf persönliche Einstellungen vollzogen werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, daß gerade diejenigen Richter und Staatsanwälte, die im Kriege gewesen sind und die den Kriegsdienst selbst miterlebt haben, durchaus sehr berufene Beurteiler sind bei der Frage einer Kriegsdienstverweigerung.

(Abg. Dr. Merk: Das möchte ich meinen!)

Ich würde meinen, daß alle Erwägungen, die an diesem Sachverhalt vorbeigehen, sachfremd sind und nicht einer gerechten Beurteilung dienen können. Im übrigen, Herr Dr. Reiland, so schlecht wie es nach Ihren Ausführungen um die Justiz sein müßte, meine ich, ist es gar nicht. Wenn ich Ihre Ausführungen zugrunde lege, haben also diejenigen Richter und Staatsanwälte, die den Kriegsdienst mitgemacht haben, eine besondere und vielleicht nach Ihrer Auffassung nicht immer vertretbare Betrachtungsweise bestimmter Straftaten.

Auf der anderen Seite haben Sie Angriffe — nein, ich will nicht sagen Angriffe, sondern kritische Bemerkungen gemacht in bezug auf die jungen Richter und Staatsanwälte und deren verfassungsrechtlichen Kenntnisse im besonderen, während der Herr Kollege Dr. Hoegner das Fehlen der verfassungsrechtlichen Kenntnisse sicherlich sehr bedauert, falls es zutrifft. Denn dann wären ja die Bemühungen um die Vermittlung des Verfassungsrechts nicht zu dem gewünschten Ziel gekommen. Ich würde nur meinen: So schlecht, wie der Herr Kollege Dr. Reiland nach seiner verhältnismäßig kurzen Justizpraxis es bemerkt, liegen die Dinge im Bereich unserer Justiz nicht.

(Beifall bei den Regierungsparteien — Zurufe von der SPD)

Es ist dann noch speziell folgendes Problem aufgeworfen worden: Im Nürnberger Fall hat das Justizministerium versucht, die Durchführung eines richterlichen Beschlusses zu hindern. Ich darf auf das zurückkommen, was ich vorhin schon bemerkt habe: Die Kritik erscheint mir erstaunlich. Der **Vollzug eines Durchsuchungsbefehls** obliegt natürlich nicht dem Richter, sondern dem Staatsanwalt. Ich muß mich wundern, daß allein der Umstand, daß ein Minister Gelegenheit nehmen wollte, sich über den Inhalt und die Durchführung zu vergewissern, schon zum Anlaß einer harten Kritik genommen wird. Meine Damen und Herren, versetzen Sie sich in die Lage dieses Ministers, wenn er wegen dieses Vorganges im Parlament angesprochen wird und sagen muß: Ich habe zwar vor der Durchführung dieses Beschlusses von diesem Beschluß Kenntnis bekommen, aber ich habe es unterlassen, mich über die Einzelheiten dieses Beschlusses und die Art seines Vollzuges zu unterrichten. Ich glaube, wenn ein Minister so handeln würde, würde er sich der Kritik dieses Hohen Hauses aussetzen oder sich zumindest in die Gefahr begeben, daß Kritik in diesem Hohen Hause geübt wird.

(Zuruf von der SPD: Es ging gar nicht um den bayerischen Justizminister! — Es ging um Herrn Strauß!)

— Nein, meine Damen und Herren, ich habe mir das notiert. Es wurde hier gesagt: die Durchführung eines richterlichen Beschlusses; dabei sei versucht worden, diese vom Justizministerium aus zu verhindern.

(Zurufe von der SPD)

Ich konzentriere mich auf das, was heute vormittag bei der Aussprache gesagt wurde.

Dann, meine Damen und Herren, hat sich der Herr Kollege Dr. Reiland über **Weisungen** und **Rügen** beklagt, die an Staatsanwälte erteilt werden. Er hat sich darüber beklagt, daß Beschwerden in sehr vielen Fällen stattgegeben wird. Nun, in diesem Hohen Hause gibt es einige Rechtsanwälte, und ich höre eigentlich von den Rechtanwälten im allgemeinen das Gegenteil dieser Behauptung; ich höre nämlich im allgemeinen die Behauptung, daß

(**Dr. Huber** [CSU])

Beschwerden viel zu häufig aussichtslos seien, wenn man sie einreiche, und daß darunter der Wert der Einrichtung der Beschwerde leide.

Herr Kollege Dr. Reiland hat dann auch einen sehr bedenklichen Satz, den ich nicht im Raume stehen lassen möchte, ausgesprochen. Er hat gesagt, in jedem Verfahren kämen kleinere Fehler vor. Meine Damen und Herren, ich glaube das nicht, ich bin froh, daß es nicht so ist, und ich kann nur hoffen, daß der Herr Kollege Dr. Reiland bei längeren und gerechteren Urteil über ihre Tätigkeit kommt.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch einige wenige Schlußbemerkungen machen. Wir wollen kein Übermaß von Justiztätigkeit. Ich glaube, das Hohe Haus, über alle Parteien und Fraktionsgruppierungen hinweg, ist sich in diesem Wunsche und in dieser Forderung einig. Es ist wiederholt in diesem Hohen Hause von der Gefahr des Justizstaates und des Rechtswegestaates gesprochen worden. Es wäre eine gute Sache — ich darf das nochmals zu erwägen geben —, wenn man die eigentliche Justiz auf längere Sicht von Bagatell- und Alltagsstreitigkeiten entlasten könnte. Es ist eine ungute Sache — ich muß das in dem Zusammenhang einfügen, auch wenn es eigentlich in den Bereich des Innenetats gehört —, wenn es stimmen sollte, was gesagt worden ist, daß es ein sogenanntes Punktesystem für die Erstattung von Anzeigen durch Polizeibeamte gibt.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich meine, das ist eine ungute Sache. Eine freundliche Belehrung ist oft viel wirksamer als eine Strafanzeige.

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, wir wollen überhaupt kein Übermaß an staatlicher Tätigkeit. Die Gemeinschaft soll dem einzelnen helfen. Sie soll ihm aber weder jegliche Verantwortung abnehmen noch das Gefühl eines unnötigen Druckes geben. Die Justiz, ich darf es wiederholen, ist ein Teil der Gemeinschaft des Staates, in dem wir alle leben und den wir alle in unserer Gemeinsamkeit, jeder Bürger unseres Staates mit uns, bilden. Der Großteil der Justiz, ich glaube das behaupten zu dürfen, ich sage sogar d i e Justiz — höchstens mit ganz geringen Ausnahmen — sieht sicherlich das Verhältnis zum Bürger richtig.

Meine Damen und Herren, ich glaube deshalb auch meinerseits den Dank an alle aussprechen zu sollen, die sich — trotz widriger personeller Verhältnisse und mancher unsachlichen Kritik — im Bereich der Justiz stets um jene Objektivität bemüht haben, die zur Verwirklichung der Gerechtigkeit im Rahmen menschlicher Fähigkeiten nötig ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Hanauer: Als nächster Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Panholzer.

Dr. Panholzer (BP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In all den Debatten über den Haushalt des Justizministeriums habe ich immer gehört — und dies ist auch richtig —, daß er einer der **sparsamsten Haushalte** unseres ganzen Staatshaushalts sei. Es ist festzustellen, daß der Justizetat in der Hauptsache ein Personaletat ist und daß die sachlichen Ausgaben, auch sachliche Mittel und ähnliches, im Justizhaushalt eine verhältnismäßige untergeordnete Rolle spielen. Die Sparsamkeit des Justizhaushaltes ist indessen keine besondere Erscheinung in unserem Lande, sondern [illegible] halte in anderen Staaten, in ausländischen Staaten, Nachbarstaaten, informiert, kann man dort die gleiche Feststellung machen. Man wundert sich immer darüber, daß der Justizapparat, die Rechtsprechung, die Besoldung, die Unterbringung der Gerichtspersonen und der Gerichte verhältnismäßig wenig kosten; aber man macht sich eigentlich weniger Sorgen und weniger Gedanken darüber, daß die Ausgaben, die wir für die Justizverwaltung beschließen und bewilligen, gerade im umgekehrten Verhältnis zu der ungeheuren Arbeit stehen, die die Justiz und vor allem die Gerichte erfüllen. Dies muß hier festgestellt werden, und eigentlich nur dann können wir sagen, daß die Justiz für unsere Haushaltsvorstellungen eine bescheidene Verwaltung sei.

Die Verbesserung des **Stellenplanes** in diesem Haushalt und, wie ich glaube, auch in den kommenden Haushalten, ist ein dringendes Erfordernis; denn praktisch hat man bis vor wenigen Jahren die Stellenpläne der früheren Zeit kaum verändert, obwohl die Bevölkerungszahl in unserem Lande erheblich gestiegen ist. Es ist eine Tatsache — und jeder, der mit Gerichten zu tun hat, mag das jeden Tag beobachten —, daß gerade in den großen Ballungszentren unseres Landes, aber auch bei manchen Gerichten in größeren Orten auf dem Lande, der Arbeitsanfall vielfach so groß ist, daß bei seiner Erledigung die menschlichen Kräfte, die bei jedem von uns nun einmal eine Grenze haben, nur allzu oft überschritten werden. Es müßte doch auch für das Gericht das Wort gelten: Die **Ökonomie der Kräfte** ist eine christliche Tugend. — Und eine christliche Tugend mißachtet man nur zu seinem eigenen Schaden. Daß wir unter Umständen dazu übergehen müssen, die Gerichte in der Form zu besetzen, daß bei den Landgerichten auf zwei Richter ein Landgerichtsdirektor und bei einem Senat des Oberlandesgerichts auf zwei Richter ein Senatspräsident kommt, scheint mir eine durchaus billige und vernünftige Forderung zu sein. Nicht daß ich etwa den Vorwurf erheben wollte, als ob Kammern eines Landgerichts oder eines Senats, die mit einem Landgerichtsrat oder Oberlandgerichtsrat als Vorsitzendem besetzt sind, keine gute Arbeit leisten würden — aber ich halte es für richtig, daß ein solcher Senat oder eine Kammer nach den Vorschriften des Gesetzes besetzt wird. Ich darf daran erinnern, daß zwischen den beiden Kriegen einmal das Reichsgericht darüber angerufen wurde, ob ein Senat des Oberlandesgerichts richtig besetzt war. Dort hatte nämlich nicht ein Senatspräsident, sondern ein Oberlandesge-

(**Dr. Panholzer** [BP])

richtsrat den Vorsitz geführt. Das Reichsgericht hat zwar der betreffenden Beschwerde oder Rüge nicht unmittelbar recht gegeben, aber darauf hingewiesen, daß die Besetzung in Zukunft anders geregelt werden müsse. Damals sind dann in der Tat die Senate beim Oberlandesgericht nur noch mit Senatspräsidenten besetzt worden. Ich glaube, es ist richtig, in der Rechtsprechung der Kollegialgerichte auf diese Ordnung zurückzukommen.

Ich finde es auch vorzüglich, daß sich die Justizverwaltung mit der Frage beschäftigt: Werden wir im Jahr 1970 oder später noch hinreichendes **richterliches Personal** haben, werden wir noch genug Menschen finden, die die Voraussetzungen für das Richteramt haben? Man trägt also schon jetzt Sorge dafür, daß die Justiz der Situation gewachsen sein wird, wenn wir uns in einer nicht allzu fernen Zeit mit der kritischen Frage werden beschäftigen müssen, ob die Gerichte unseres Landes noch einigermaßen ordentlich besetzt werden können. Diese vorausschauende Planung halte ich für sehr gut.

Wenn man von der Billigkeit des Justizetats einerseits und andererseits von den in der Justiz tätigen Personen spricht, muß man notgedrungen auch an die **Gerichtsgebäude** und ihre Einrichtungen denken, wo die Richter ihre Tätigkeit ausüben. Daß die Justizgebäude in der Vergangenheit im allgemeinen die am schlechtesten eingerichteten Behördenbauten waren und es teilweise heute noch sind, wird jedermann zugeben, der schon in zahlreichen Gerichten unseres Landes zu tun hatte. In dieser Hinsicht ist in der Vergangenheit zweifellos sehr viel versäumt worden. Statt von vornherein eine vernünftige Planung zu machen und Erweiterungsmöglichkeiten für zu klein gewordene Gerichte vorzusehen, hat man herumgebaut und herumgepfuscht und damit für eine unnütze Sache Geld vertan. Ich glaube, es ist wirklich eine Forderung unserer modernen Zeit, die Gerichte so einzurichten, daß diejenigen, die sie besuchen oder dorthin vorgeladen werden, den Eindruck eines mit Ernst, aber auch mit Würde erfüllten Gebäudes oder Amtes bekommen. Manche neuen Justizgebäude — von der Maxburg will ich schon gar nicht mehr sprechen — haben in ihrem Erdgeschoß Läden. Ob nun gerade Läden in einem solchen Gebäude angebracht sind oder mit der Tätigkeit der Gerichte irgendeinen Zusammenhang haben müssen, muß ich auf jeden Fall bezweifeln, wenn man auch sagt, auf diese Weise könne man von den Geschäftsleuten, die dort einen Laden haben, auch noch ein bißchen Mietgeld bekommen. Auf diese Unterstützung des Justizetats durch Geschäftsmieten, glaube ich, sollte der Staat verzichten können. Schaut man sich z. B. das neue Justizgebäude in Garmisch-Partenkirchen an, so begegnet man dem sehr unguten Zustand, daß dort Läden für die verschiedenartigsten Geschäfte und Unternehmungen untergebracht sind, dazu natürlich auch noch ein Café. Daran, daß es nun mit der Maxburg so hat kommen müssen, wie es bedauerlicherweise gekommen ist, läßt sich im Augenblick nichts ändern. Aber dort, wo man ein neues Justizgebäude errichtet, sollte der Staat so großzügig sein, damit nicht irgendwelche private Geschäftstätigkeit zu verbinden.

(Abg. Dr. Merk: Volksnahe Justiz!)

Mit dem, was der Herr Justizminister über das Problem der **belasteten Richter** gesagt hat, bin ich zufrieden. Hoffentlich kommt diese traurige Angelegenheit nun bald aus der Erörterung heraus, hoffentlich sind nun alle diese Fälle bereinigt. Daß man in dieser Frage bei Richtern kritischer ist als bei Verwaltungsbeamten, wundert mich nicht; denn was im Dritten Reich geschehen ist, daß man nämlich die Justiz mißbraucht und den Gerichten Dinge zugemutet hat, die mit dem Recht überhaupt nichts zu tun hatten, hat das Volk hellhörig gemacht. Angesichts der verbrecherischen Justiz, die im Dritten Reich — Gott sei Dank vielfach immerhin noch in einem beschränkten Maß, aber doch in bedenklicher Weise — erfolgt ist, macht man sich natürlich Gedanken darüber, ob unabhängige Gerichte, von denen man eine wirklich freie, unabhängige Rechtsprechung erwarten muß, mit Richtern besetzt werden dürfen, die in der damaligen Zeit von dieser Unabhängigkeit und dieser Freiheit der Entscheidung nicht den notwendigen Gebrauch gemacht haben. Es ist immerhin ein erheblicher Unterschied zwischen der Tätigkeit eines Verwaltungsbeamten und der eines Richters.

Ich glaube, seitdem ich Zeitung lesen kann, seitdem ich überhaupt lesen kann, beschäftigt man sich in Deutschland mit der Schaffung eines neuen **Strafgesetzbuchs.** Schon Ende des vergangenen Jahrhunderts hat man dafür Vorbereitungen getroffen. Die Untersuchungen darüber, wie ein neues, modernes Strafgesetzbuch auszusehen habe, umfassen 10 oder 12 Bände. Aber heute sind wir immer noch nicht so weit, daß wir ein neues Strafgesetzbuch bekommen könnten. Anscheinend gibt es in der Tat Dinge auf dieser Welt, die sozusagen von Ewigkeit zu Ewigkeit dauern, und dazu gehört das Strafgesetzbuch, das aus dem Königreich Preußen in das Deutsche Reich übernommen wurde und dessen Verfasser, hätte er im Dritten Reich noch gelebt, in einem Konzentrationslager oder in einer Gaskammer hätte enden müssen. Nichts zu sagen gegen dieses Strafgesetzbuch, das für seine Zeit ganz gut war! Aber bis heute haben so ziemlich alle Legislaturperioden des Bundes oder des Deutschen Reiches daran herumgeflickt, Dinge hineingebracht, die gar nicht hineingehören oder die selber überlebt sind, die nur für einen Augenblick gedacht waren, aber stehen geblieben sind. Es ist ein Gesetzbuch, das vollkommen unsystematisch geworden ist und das sich in vielen seiner Bestimmungen irgendwie selbst widerspricht. Ich glaube, es ist allerhöchste Zeit, daß diese Dinge nun in Ordnung kommen und daß die Strafrechtsreform als eine der wichtigsten Aufgaben, die die Bundesrepublik und unser Land beschäftigen, auch wirklich in Angriff genommen wird. Viel besser, der Bundestag beschäftigt sich endlich einmal mit dieser ernsten Arbeit anstatt mit Regierungskrisen.

Die **Strafprozeßordnung** ist selbstverständlich gleichfalls sehr reformbedürftig. Sie ist ungefähr

(**Dr. Panholzer** [BP])

auch so alt wie das Strafgesetzbuch. Irgendeine systematische Erneuerung der Strafprozeßordnung ist aber noch gar nicht zu erkennen. Es ist hierüber überhaupt noch nicht beraten worden. Es liegen auch noch keine Entwürfe vor, so daß wir offenbar noch lange warten müssen, bis eine neue und moderne, den modernen Verhältnissen und den modernen Vorstellungen entsprechende Strafprozeßordnung geschaffen wird. Darum ist es notwendig, wenigstens die kleine Reform der Strafprozeßordnung nun endlich über die Bühne zu lassen. Auch dieser Entwurf liegt nun schon seit mindestens vier Jahren beim Bundestag, und es ist nichts geschehen, um diese Novelle endlich zum Gesetz zu machen. Freilich wird diese Novelle den Apparat der Justizverwaltung erweitern. Aber ich halte die Novelle für notwendig. Wir können uns nicht bei einem so wichtigen und einschneidenden Gesetz noch weiter mit dem begnügen, was vielleicht vor 100 Jahren gegolten hat. Die gesamte Vorbereitung des Strafprozesses bedarf einer eingehenden Überlegung und Reform. Ich glaube, daß der Herr Staatsminister der Justiz unserem Lande und auch der Bundesrepublik einen großen Dienst täte, wenn es ihm gelänge, diese Strafprozeßnovelle in Bonn nun endlich einmal so weit zu bringen, daß sie Gesetz wird.

Zur Frage der **Untersuchungshaft**! Schmerzlicherweise gibt es solche Fälle — Gott sei Dank sind sie vereinzelt —, wo eine lange Untersuchungshaft angeordnet und aufrecht erhalten worden ist. Es gibt einen Fall — mir ist nur dieser eine Fall bekannt —, wo eine Untersuchungshaft nahezu zwei Jahre gedauert hat. Das kann auf gar keinen Fall eine mögliche Erledigung oder eine mögliche Behandlung eines Strafprozesses sein. Wenn eben der Strafprozeß in seinen Ermittlungen so schwierig oder so zeitraubend ist, weil soundso viele Sachverständige vernommen werden müssen und diese mit ihren Gutachten nicht fertig werden, so kann man unmöglich den mutmaßlichen Täter so lange in Untersuchungshaft lassen, als Zeit erforderlich ist, um Gutachten fertigzustellen. Alles muß unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, daß auch eine Untersuchungshaft ein schwerer Eingriff in die Freiheit des Menschen ist und daß die Untersuchungshaft wirklich nur begründet ist, wo wirklich ernste, ja zwingende Gründe hierfür vorliegen.

Auf der anderen Seite ist zu sagen, daß es heute vielfach so ist: Irgendein Fall ereignet sich, der Name wird bekannt, und das ist dann für mehrere Wochen eine Sensation. So wird das nach heutigen Methoden vielfach aufgezogen. Später interessiert man sich nicht mehr, kümmert sich auch gar nicht mehr darum, ob der Betreffende überhaupt eine strafbare Handlung begangen hat, ob die Anzeige, die gegen ihn erstattet wurde, oder das Ermittlungsverfahren, das man gegen ihn durchgeführt hat, überhaupt zur Feststellung einer Schuld geführt hat. Aber der Name des Betreffenden ist nun als der Name eines Menschen bekannt, dem man das oder das üble Benehmen, strafbare Handlungen vielleicht schlimmer Natur, nachgesagt hat, ohne daß ihm eine Rehabilitierung in irgendeiner Form überhaupt möglich ist. Darum glaube ich, daß man alles tun müßte, um hier keinen Rufmord gegen jemand entstehen zu lassen, von dem man gar nicht weiß, ob er schuldig ist und dessen Unschuld sich vielleicht im Laufe der Untersuchung herausstellt. Es genügt vollkommen, wenn die Öffentlichkeit darüber unterrichtet wird, daß eine Hauptverhandlung mit dem und dem Gegenstand und dem und dem Beschuldigten, die zu dessen Verurteilung oder Freisprechung geführt hat, durchgeführt wurde. Die Ermittlungen in einem Strafprozeß werden den Charakter der Sensation annehmen, nur erschwert. Sie erzeugen in der Bevölkerung weitgehend eine falsche Meinung und ein falsches Urteil, und die Wellen der Sensation, wie das bei unserer allgemein-menschlichen Veranlagung möglich ist, können auch in die Richterzimmer eindringen und dort vielleicht unbewußtermaßen Vorstellungen erwecken, die ohne eine solche Sensationsmache niemals in den Gedankenkreis eines Richters gekommen wären.

Wahrhaft erschreckend und eigentlich eine furchtbare Nachricht ist es, daß die **Jugendkriminalität** bei uns in einem erschreckenden Maße zugenommen hat. Jedermann wird sich sagen, daß das eigentlich schon aussieht wie ein Krebs, der sich in unserem Lande ausbreitet. Ich glaube, daß die Kriminalität der Jugendlichen und der Heranwachsenden zum Teil eine Erscheinung des Wohlfahrtsstaates oder des Wirtschaftswunders ist; denn die Arbeitskräfte werden gesucht wie die frischen Semmeln. Die Eltern sind beide in Arbeit und sehen ihre Kinder von der Früh' bis in die Nacht nicht mehr; sie sehen sie also nur wenige Stunden am Abend und kurz in der Früh', so daß eine eigentliche Erziehung, die eine natürliche Aufgabe der Familie ist, gar nicht mehr stattfinden kann. Dazu kommt, daß die jungen Leute zu viel Geld und auch zuviel Freizeit haben und oft nicht wissen, was sie damit anfangen sollen. Das ist eine Tatsache, das hat sich bei soundso viel Verhandlungen vor den Gerichten herausgestellt. Darüber nachzudenken und einen Vorschlag zur Besserung zu finden, würde sich wirklich lohnen. Schließlich bleibt immer eine besondere Gefahr die schlechte Lektüre, die den Halbwüchsigen mit reißerischer Spannung Kriminaltaten nahebringt und vielfach nicht bloß eine Verherrlichung des Verbrechens enthält, sondern auch eine Art von Unterricht in der kriminellen Praxis darstellt.

Die **Verkehrsdelikte** sind natürlich in ihrem Anwachsen mit der Jugendkriminalität bei weitem nicht zu vergleichen; aber auch sie sind ein Übel. Viele, durchaus unschuldige Menschen werden allzu oft das Opfer des Leichtsinns, der Unerfahrenheit oder auch der Tatsache, daß Kraftfahrer ohne Führerschein herumfahren und das Kraftfahren überhaupt nicht können.

Man kann die beiden Arten von Kriminalität nicht miteinander vergleichen. Gegen die Kriminalität der Jugendlichen ist etwas Ernstes zu unternehmen. Es kann kein Zweifel sein, daß wir hier

(**Dr. Panholzer** [BP])

vor einem Problem stehen, das wir heute gar nicht ausdiskutieren können und das auf jeden Fall für uns alle in diesem Hause und für das Justizministerium eine sehr ernste Sorge darstellt.

Die Rechtsprechung ist recht eigentlich eine der höchsten Aufgaben, die dem Staat obliegt. Vielleicht ist sie überhaupt die höchste Aufgabe, die der Staat zu erfüllen hat. Mindestens ist sie die **noblste Aufgabe,** die ihm in die Hand gegeben ist und die er zu erfüllen hat. Eine Rechtsprechung hat nur dann einen Sinn, wenn sie von unabhängigen Richtern ausgeübt wird.

(Bravo!)

Die **Unabhängigkeit der Richter** setzt voraus, daß in der Richterrobe ein Mann ist, der wahrhaft nach jeder Richtung charaktervoll ist. Das ist eigentlich der Sinn der Unabhängigkeit eines Richters. Aber alle großen Dinge dieser Welt sind ja nun in die gebrechlichen Hände der Menschen gelegt. Wir können also auch hier nicht die letzte Vollkommenheit erreichen. Auf jeden Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß uns allen die Unabhängigkeit der Gerichte dringend am Herzen liegen. Und ich möchte den Herrn Staatsminister der Justiz bitten, die Unabhängigkeit der Gerichte so dicht zu machen, daß keinerlei Einflüsse von außen es vermögen, hier Unheil zu stiften, die Unabhängigkeit der Gerichte zu beeinträchtigen und den Glauben des Volkes an die Unabhängigkeit der Gerichte zu erschüttern. Würde die Unabhängigkeit der Gerichte verschwinden oder schwer beeinträchtigt, dann würde Nacht hereinbrechen über unser Land.

(Beifall bei der BP)

Präsident Hanauer: Zum Wort hat sich noch gemeldet der Herr Abgeordnete Reiland. Der Rest der Redezeit ist noch 5 Minuten.

Dr. Reiland (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich also in meiner zweiten Rede heute bemühen, nicht abzulesen.

(Das ist gut!)

Ich bin sehr erstaunt, meine Damen und Herren, daß in diesem Hohen Hause bei Debatten anscheinend nicht nur sachliche Bemerkungen gemacht werden, sondern daß auch **persönliche Bemerkungen** erlaubt sind. Wenn mir vom Herrn Kollegen Dr. Huber vorgeworfen wurde, daß es mir an einer Erfahrung ermangele, so möchte ich nur folgendes sagen: Lebenserfahrung ist eine Sache des Alters, Herr Kollege Dr. Huber — und da sind wir sicher nicht so weit auseinander.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Huber: Es war nur von der Berufserfahrung die Rede!)

Zum Problem der **belasteten Richter** möchte ich noch folgendes sagen: Ich habe das Problem so angesprochen, daß ich sagte: ich bin der Ansicht, daß es nicht um das „wie" geht, sondern um das „daß". Und es war ganz klar, daß ich damit das Problem meinte, das der Justizminister Bucher in der letzten Zeit wiederholt in der Presse aufgeworfen hat, ob nämlich der im § 116 des Deutschen Richtergesetzes genannte Termin hinausgeschoben werden solle — oder ob eine Verfassungsänderung notwendig ist. Daß wir Sozialdemokraten diese Richter nicht entgegen der Verfassung aus ihrem Amt hinausdrängen wollen, darüber sind wir uns wohl im klaren. Die Sozialdemokraten waren zu allen Zeiten wegen ihrer Verfassungstreue wohl bekannt.

(Bravorufe und Beifall bei der SPD — Zuruf des Abgeordneten Dr. Merk)

Und eines möchte ich hier anführen: Wenn es den Herren am notwendigen **Feingefühl** fehlt, dann müssen wir eben etwas nachhelfen. Kleine Fehler, so habe ich gesagt — und, Herr Dr. Huber, Sie können das im Protokoll nachlesen —, finden sich in jedem Amt; die lassen sich beim besten Willen nicht vermeiden. Ich habe also hier überhaupt keinen Vorwurf gegen Staatsanwälte oder Richter erhoben, daß die in jedem Verfahren Fehler machen. — Wenn man auf irgendeine Bemerkung eingeht, sollte man sich vorher vergewissern, ob der Mann das wirklich gesagt hat, was man ihm vorwirft.

Zum Problem der **Ersatzdienstverweigerer** — und der, wie man mir vorwirft, pauschalen Abwertung der Richter, die aus der Frontgeneration kommen, möchte ich noch eines sagen: Ich habe versucht, das Problem als solches aufzuzeigen. Es ist doch ganz klar, wenn ein Richter — und die Richter setzen sich in der Regel aus Angehörigen der Frontgeneration zusammen — sich fünf oder sechs Jahre im Krieg befunden hat und vielleicht noch als Offizier gedient hat, dann ist es verständlich, meine Damen und Herren, wenn er für den Kriegsdienstverweigerer und den Ersatzdienstverweigerer nicht allzu viel übrig hat. Das ist ein Problem, das ich hier angerissen habe.

(Abg. Dr. Merk: Das ist aber völlig falsch!)

— Herr Kollege, es kommt nicht darauf an, ob es falsch oder richtig gesehen wird, sondern es kommt darauf an, daß der Herr Kollege Dr. Huber mir etwas unterstellt hat, was ich nicht gesagt habe.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte nämlich verhindern, daß es in den einschlägigen Zeitungen, die in der nächsten Woche erscheinen, heißt: „Der Vertreter der Sozialdemokratischen Fraktion hat die Frontgeneration der Richter abgewertet."

(Zurufe von der SPD — Abg. Sackmann: Die brauchen bloß das Protokoll zu lesen!)

— Das müßte man eben in Zukunft tun, bevor man solche Bemerkungen macht.

Zur **Nürnberger Affäre** möchte ich nur eines sagen: Wenn der frühere Bundesverteidigungsminister Franz Josef Strauß, der doch informiert wurde, nicht das bayerische Justizministerium angerufen hätte, dann hätte sich das bayerische Justizministerium bestimmt nicht bewogen gefühlt, sich seinerseits wieder an die Generalstaatsanwaltschaft zu

(**Dr. Reiland** [SPD])

wenden. Dann hätte sehr wahrscheinlich dieses ganze Durchsuchungsverfahren ohne irgendeine Einschaltung seinen Lauf genommen.

(Abg. Dr. Haas: Weil man bis dahin nichts gewußt hat!)

Im übrigen bin ich der Ansicht, daß Herr Staatsanwalt Schrottberger nicht deswegen gerügt worden ist, weil er seiner Berichtspflicht nicht nachgekommen war, sondern er ist gerügt worden, weil er zu dem Herrn Abgeordneten Schäfer gesagt hat: Sie treiben einen Mißbrauch mit politischen Mehrheitsverhältnissen!" Ich bin der Meinung, das hat sich aus den Prozessen, die in diesem Jahr und im letzten Jahr geführt wurden, so herausgestellt. Wenn er deswegen gerügt worden ist, dann meine ich, ist er zu Unrecht gerügt worden.

Abschließend möchte ich nur das eine sagen: Ich bin etwas erstaunt, daß man hier statt sachlicher Bemerkungen auch persönliche austauscht. Ich werde mich an diese Übung von seiten einiger Herren nicht halten, sondern werde auch in Zukunft versuchen, sachlich zu bleiben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Damit ist die Redezeit der Opposition erschöpft. Der CSU steht noch eine Redezeit von 6 Minuten zu. Will die ausgenützt werden? —

(Abg. Dr. Merk: Ich bitte ums Wort!)

— Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Merk gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Merk (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zurufe von der SPD)

— Keine Angst, ich beabsichtige nicht, auf die Pauke zu hauen;

(Weitere Zurufe von der SPD)

dazu scheint mir der Ort hier viel zu bedeutsam zu sein, um sich in primitiven Auseinandersetzungen zu ergehen.

(Zuruf von der SPD: Auch die Sache!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Zuruf von der SPD)

— Ich habe das nur vorbeugend gesagt, nicht retrospektiv. Auf Ihre erwartungsvollen Mienen hin habe ich das gesagt!

Die **Bemerkung**, die der Herr Kollege Dr. Reiland am Schluß gemacht hat — daß er nicht beabsichtige, sich auf das Niveau persönlicher Angriffe zu begeben —, halte ich für völlig ungerechtfertigt. Herr Kollege Dr. Reiland, Herr Dr. Huber hat ausschließlich zu Ihren sachlichen Bemerkungen Stellung genommen.

(Widerspruch bei der SPD)

— Lassen Sie mich halt erklären, weswegen ich zu der Schlußfolgerung komme! Er hat in keiner Weise Sie persönlich attackiert, auch nicht damit attackiert, daß er Ihnen mangelnde Lebenserfahrung vorgeworfen hätte.

(Abg. Sichler: Das mit der kurzen Dienstzeit schon!)

— Kollege Dr. Huber hat das sicherlich nicht so formuliert; das Protokoll wird es erweisen. Er hätte es, wenn es so formuliert gewesen wäre, was nicht der Fall ist, nicht so gemeint.

(Widerspruch bei der SPD)

— und in dem Fall mit Recht, meine sehr verehrten Damen und Herren! — gesagt, daß man nach so kurzer Tätigkeit in der Justiz — und das ist kein persönlicher Vorwurf, sondern eine nüchterne Tatsachenfeststellung — manches noch anders sieht und betrachtet. So geht es im übrigen jedem, der nun, frisch und mit geschwellten Segeln, voller Tatendrang in irgendeinen Berufsbereich einsteigt. Er sieht eben alles noch mit ganz anderen Augen und hat andere Vorstellungen, wie das alles gemacht werden könnte.

(Widerspruch bei der SPD)

— Bitte, betrachten wir doch unseren eigenen Werdegang ganz gleich, wo wir gestanden haben mögen! Wir werden zugeben müssen, daß einem die Berufserfahrung im Laufe der Jahre zuwächst und daß man vieles, was man in den ersten Jahren seiner Berufstätigkeit so beurteilt hat, nach kurzer Zeit schon — manchmal auch erst nach längerer Zeit —

(Abg. Zietsch: Nach längerer Zeit ist besser!)

mit ganz anderen Augen betrachtet.

(Beifall bei der CSU)

Insofern kann also in der Bemerkung kein persönlicher Angriff gesehen werden. Sie haben halt, Herr Kollege Dr. Reiland, einige Vorgänge innerhalb des Justizbereichs in einer Weise beurteilt, die sich mit unseren Vorstellungen und unserem Urteil nicht deckt. Daß wir das dann nicht billigen, sondern kritisieren, wenn ein mit unserer Vorstellung nicht übereinstimmendes Urteil abgegeben wird, das dürfen Sie uns nicht vorwerfen. Sehr geehrter Herr Kollege! Auch dann, wenn es sich um die Jungfernrede handelt, bei der wir Verständnis haben für eine gewisse Nervosität, ist eine solche Überempfindlichkeit nicht am Platze, wenn man auf sachliche Feststellungen sachliche Gegenbemerkungen einstecken muß.

Zu der anderen Bemerkung, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Reiland, daß an der **Verfassungstreue** gezweifelt worden wäre: Es ist nicht ganz unberechtigt, wenn wir hier Zweifel angemeldet haben. Sie haben, wenn ich mich recht erinnere, gesagt: Es kommt uns nicht so sehr darauf an, wie die Richter entfernt werden — also auf gut deutsch: ganz gleich, welches Mittel dazu verwandt wird —, es kommt uns nur darauf an, daß sie entfernt werden. Das war ganz eindeutig Ihre Formulierung. Wenn Sie nachher behaupten, daß Sie es so nicht gemeint haben, sondern daß Sie jedwedes Mittel

(**Dr. Merk** [CSU])

nur im Rahmen der Rechtlichkeit verstanden wissen wollen,

(Abg. Zietsch: Das versteht sich ja von selbst! — Weitere Zurufe von der SPD)

dann nehmen wir diese Erklärung gern und mit Befriedigung zur Kenntnis.

(Zuruf von der SPD: Na also!)

Aber eines bleibt nach wie vor ganz entschieden zu kritisieren, sehr geehrter Herr Kollege — und jetzt spreche ich als Angehöriger derer, die im Krieg draußen gestanden haben, auch als ein Jurist, der draußen im Krieg gestanden hat —: Wenn Sie nach wie vor die Behauptung aufstellen, daß diejenigen, die fünf, sechs Jahre lang draußen gestanden haben, eben die Fragen der Kriegsdienstverweigerung nicht mehr objektiv zu beurteilen vermöchten, dann muß ich das im Namen all derer ganz entschieden zurückweisen.

(Lebhafter Beifall bei den Koalitionsparteien — Abg. Zietsch: Da haben Sie nicht zugehört, er hat es ausdrücklich klargestellt, daß es ein Problem sei! — Abg. Sichler: Das war jetzt nicht richtig! Es war anders gemeint!)

— Lesen Sie es nach! Wir können uns noch einmal darüber unterhalten!

Gerade diejenigen, die draußen gestanden haben,

(Abg. Sichler: Wir waren ja auch draußen! — Weitere Zurufe von der SPD)

wären auch befähigt, aus ihrer Kenntnis der Schrecken des Krieges jedweden sittlichen Grund anzuerkennen, der irgendeinen veranlaßt, sich grundsätzlich und kompromißlos gegen den Krieg auszusprechen. Gerade die, die draußen waren, vermögen das, glaube ich, besser als mancher andere.

(Zurufe von der SPD — Lebhafter Beifall bei den Koalitionsparteien)

Der Herr Präsident macht mich mit Ausdauer darauf aufmerksam, daß die Redezeit für die Koalitionsparteien nun ebenfalls beendet ist. Ich will deshalb auf die übrigen Einwendungen, die Sie nachträglich noch gebracht haben, nicht mehr eingehen. Es wird sich dazu im Rahmen der weiteren Verhandlungen sicherlich noch Gelegenheit geben.

Abschließend darf ich jedoch feststellen, daß man auch dann, wenn man — nach meiner Meinung zu Recht — sachliche Kritik erfährt, nicht so tun darf, als ob man persönlich angegriffen würde. Das liegt uns fern. Das nehme ich von jedem in diesem Hause, auch von Ihnen, an, daß Ihnen das fern liegt. Wenn Sie auch sachlich mit uns einmal nicht zu Rande kommen, deswegen sollten wir uns doch nach wie vor persönlich vertragen und sollten zugestehen, daß wir unterschiedliche Meinungen haben und trotzdem persönlich miteinander auskommen können.

(Abg. Sichler: Sonst wäre es auch schlecht! — Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Damit ist die Redezeit auf die Sekunde ausgeschöpft. Der Herr Abgeordnete Dr. Huber bat um eine Redezeit von noch einer Minute. Die Opposition hat die ihre um eine Minute überschritten. Ich bitte das Hohe Haus, auch diese eine Minute genehmigen zu wollen.

(Zurufe von der SPD)

Dr. Huber (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wünsche lediglich im Rahmen einer **persönlichen Bemerkung** zwei Sätze zu sagen.

Der erste Satz lautet: Ich habe das Lebensalter des Kollegen Dr. Reiland mit keinem Wort erwähnt; eine gegenteilige Behauptung ist eine glatte Unterstellung.

Der zweite Satz lautet: Wir von der CSU haben das Lebensalter eines Politikers im Gegensatz zur SPD noch nie zum Kriterium politischer Fähigkeiten gemacht.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU — Zurufe von der SPD)

Präsident Hanauer: Damit ist die Aussprache beendet.

Das Wort zur Schlußrede hat der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Ehard: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich darf mich zunächst für die Diskussionsbeiträge zum Justizhaushalt bedanken. Ich war sehr darüber erfreut, daß von allen Parteien, auch von der Opposition, den Justizbediensteten aller Gruppen ein Dank für ihre verdienstvolle und aufopfernde Tätigkeit ausgesprochen worden ist.

Was im einzelnen in der Diskussion angesprochen worden ist, ist, glaube ich, von mir in der Haushaltsrede und in der Anlage dazu ziemlich vollständig bereits behandelt worden. Ich möchte aber zu einigen Dingen, die angesprochen worden sind, und zu einiger Kritik noch ein paar ergänzende Worte sagen.

Wenn ich mit den eigentlichen Haushaltsfragen beginnen darf, kann ich mit Befriedigung feststellen, daß die niedrigen Ansätze von allen Parteien anerkannt worden sind. Die niedrigen Ansätze des Haushaltsplans 04 waren ja auch schuld daran, daß jahrelang vieles zurückgeblieben ist und daß ein starker Nachholbedarf besteht. Es stehen deshalb vielfach noch alte Stühle da, wo längst neue stehen könnten und wo in anderen Ressorts auch bereits moderne Stühle aufgestellt worden sind. Aber eines darf ich doch sagen: Im Laufe der letzten zehn Jahre ist für die Justiz immerhin mehr geschehen als in einer Reihe von Jahrzehnten, die vorausgegangen sind. Dies gilt auch für die Rationalisierung des Bürobetriebs, die ebenfalls angesprochen worden ist. Die Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Bürohilfsmitteln wurde durch die Beschaffung weiterer elektrischer Schreibmaschinen und von Diktier- und Wiedergabegeräten wesentlich verbessert. Die vorhan-

(Staatsminister Dr. Ehard)

denen Wünsche konnten zwar nicht vollständig, aber immerhin weitgehend erfüllt werden. Der noch bestehende Bedarf wird im Laufe der Zeit ebenfalls befriedigt werden können. In diesem Zusammenhang darf ich auch darauf hinweisen, daß jetzt Abschriften in größerem Umfang durch die Verwendung von Bildgeräten hergestellt werden. Dadurch werden die Schreibkräfte weitgehend entlastet und die Arbeitsbedingungen verbessert. Ich bin gefragt worden, was mit den Buchschreibmaschinen ist. Zur Zeit sind 141 solche Buchschreibmaschinen, besonders bei den Grundbuchumschreibungskommissionen und bei den Grundbuchämtern der Großstadtgerichte, eingesetzt. Wie bereits in der Haushaltsrede meines Herrn Vorgängers im Jahre 1962 erwähnt wurde, hat eine amerikanische Firma diese Buchschreibmaschinen hergestellt. Sie hat aber diese Herstellung eingestellt. In der Zwischenzeit hat sich eine deutsche Firma bereit erklärt, eine neue Konstruktion zu machen. Zur Zeit ist eine Maschine zur Probe da, aber die Herstellung in größerem Umfang ist noch nicht aufgenommen. Sobald das geschehen ist, wird selbstverständlich auch auf diesem Gebiet dem Nachholbedarf Rechnung getragen.

Ich darf noch ein Wort über die **NS-Richter** sagen. Würzburg ist angesprochen worden. Dazu darf ich ganz offen ein Wort sagen: Sie wissen, daß in den letzten Wochen gegen mehrere Persönlichkeiten in Würzburg wegen ihrer Tätigkeit in der NS-Zeit schwere Vorwürfe erhoben worden sind, die in der Öffentlichkeit ziemliches Aufsehen erregt haben. Die Angriffe richteten sich gegen zwei Angehörige der bayerischen Justiz und bekanntlich auch gegen einige andere Personen; mit den letzteren habe ich mich hier nicht zu befassen. Was die beiden Justizangehörigen betrifft, so wissen Sie, meine Damen, meine Herren, daß die Beschuldigungen oder die Vorwürfe zur Zeit vom Generalstaatsanwalt in Bamberg überprüft werden. Diese Überprüfung wird ebenso gründlich wie beschleunigt durchgeführt. Dabei werden alle zur Verfügung stehenden Beweismittel ausgewertet. Sie werden es verstehen, daß ich nicht in ein schwebendes Verfahren eingreifen möchte; ich könnte Ihnen heute auch noch nichts Abschließendes mitteilen. Sobald ich aber dazu in der Lage bin, werde ich dem Hohen Hause gern und ausführlich darüber berichten. Die Justiz hat ein sehr erhebliches Interesse daran, möglichst bald zu einer endgültigen Klärung zu kommen. Denn die Stimmung in Würzburg — das kann ich Ihnen sagen — wird allmählich unerträglich.

(Sehr richtig!)

Es wird bald so sein, daß kein Richter mehr in den Dutzenden von Prozessen tätig sein kann und will, die sich alle um denselben Personenkreis drehen. Im Zusammenhang mit den NS-Richtern ist auch der Name Schwingenschlögl genannt worden. Der Herr befindet sich zur Zeit als Zivilrichter noch in Tätigkeit, er wird am 1. Mai in den Ruhestand treten; damit ist die Sache von selber erledigt. Was im übrigen die belasteten Richter nach § 116 des Richtergesetzes anlangt, die also freiwillig in Pension gehen können, sind in der Zwischenzeit von den in der Bundesrepublik noch verbliebenen, ich glaube, sechs, vier durch Krankheit oder Erreichen der Altersgrenze ausgeschieden; im Augenblick sind nur noch zwei übrig.

Zum Problem der **Untersuchungshaft** habe ich mich in meiner Haushaltsrede eingehend geäußert. Interessant ist vielleicht ein vergleichsweiser Blick auf den Anteil der Untersuchungsgefangenen an der Gesamtbelegung der Vollzugsanstalten in Bayern und in den übrigen Ländern der Bundesrepublik. Im gesamten Bundesgebiet, West-Berlin ausgenommen, betrug der Anteil der Untersuchungsgefangenen am 31. Mai 1962 22,2 Prozent, in Bayern dagegen nur 20,8 Prozent. In meiner Haushaltsrede habe ich schon erwähnt, daß die Zahlen in Bayern im Laufe des Jahres 1962 noch weiter gesunken sind. An jenem Stichtag vom 31. Mai 1962 jedenfalls lag Bayern schon um 1,4 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Reiland hat im Zusammenhang mit den Problemen der Untersuchungshaft weiterhin geäußert, daß man immer wieder Fälle findet, in denen man bei der Höhe der im Hauptverfahren ausgesprochenen Strafe den Eindruck gewinnen könnte, daß diese Strafe nur deshalb so hoch ausgefallen ist, damit die Zeit der schon verbüßten Untersuchungshaft nicht unterschritten werden müsse. Ich muß Ihnen offen gestehen, Herr Kollege Dr. Reiland, ich hätte diese Bemerkung lieber nicht gehört. Vielleicht sind Sie sich nicht im klaren darüber, welch schweren Vorwurf — ich will ihn nicht nennen —

(Abg. Dr. Pirkl: Rechtsbeugung!)

Sie damit gegen die Richter erhoben haben.

Ein Wort noch zu den **Entschädigungssachen.** Ich habe in meiner Haushaltsrede schon betont, wie wichtig es ist, daß wir die gerichtlichen Entschädigungsverfahren mit aller Anstrengung zu einem recht baldigen Abschluß bringen. Wie ich schon in meiner Rede angedeutet habe, hängt dies jedoch nur von unseren Gerichten ab. Ihnen ist bekannt, meine verehrten Damen, meine Herren, daß die Entschädigungsgesetze wiederholt Novellierungen erfahren haben und daß man sich auch jetzt, wie ich meine, jedenfalls darüber einig ist, daß beim Abschluß der Entschädigungsgesetzgebung nochmals Verbesserungen erfolgen müssen. Dies wird natürlich zur Folge haben, daß neue Verfahren anhängig werden und sich der Abschluß noch einmal verzögert. Wir haben aber jetzt immerhin einen Stand, daß man sagen kann: Wir können auf dem laufenden bleiben und damit rechnen, daß keine Rückstände in wesentlichem Umfang mehr kommen werden.

Es ist von der **Reform der Ausbildung** und der **Prüfung** die Rede gewesen. Meine verehrten Damen, meine Herren! Ich bin auch nach dem Stand der Reform von Ausbildung und Prüfung und nach der Abstimmung dieser Maßnahmen zwischen den einzelnen Bundesländern gefragt worden. Selbst-

(Staatsminister Dr. Ehard)

verständlich werden diese Arbeiten mit allen beteiligten Ländern und Behörden abgestimmt. Die Planungen sind schon ein gutes Stück vorangekommen, aber noch nicht abgeschlossen worden. Die von der Konferenz der Justizminister und der Innenminister der Bundesländer eingesetzten Unterausschüsse werden wohl zu Beginn des nächsten Jahres zu gemeinsamen Vorschlägen gelangen. Die Arbeiten der beiden Ausschüsse sind seit 1962 durch die Teilnahme je eines Mitglieds der Ausschüsse an Beratungen des anderen koordiniert. Auch Vertreter der Fakultäten der Universitäten nehmen an den Sitzungen teil. In einer Tagung, die die Verwaltungshochschule in Speyer im Herbst 1962 veranstaltet hat, wurden die Vorschläge zur Reform der Verwaltungsausbildung wesentlich gefördert. Der Plan zur Reform des juristischen Studiums ist im wesentlichen abgeschlossen. Erwähnenswert dürfte dabei sein, daß man zu acht Semestern Universität und drei Jahren Praxis zurückkehrt. Es ist davon gesprochen worden, daß auch die Verfassungskenntnisse aufgefrischt oder erweitert werden müßten. Ich glaube, das kann man in sechs Semestern an der Universität nicht mit der nötigen Gründlichkeit machen. Es kommen die Leute von der Universität meistens mit Kenntnissen in dieser Hinsicht, die außerordentlich mangelhaft sind — das muß ich zugeben —, und die kann man in der Praxis, wo eine ganz andere Art von Tätigkeit zu erfolgen hat, nicht so ohne weiteres nachholen. Ich würde es deshalb, genauso wie es früher gewesen ist, für gut halten, wenn man wieder zu einem achtsemestrigen Studium zurückkehren würde. Aber, wie gesagt, diese Frage ist im Augenblick noch in der Prüfung.

Es ist von der **Prüfungserleichterung für Schwerbeschädigte** gesprochen worden. Mit der Frage nach der Prüfungserleichterung für Schwerstbeschädigte und Körperbehinderte hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Reiland beschäftigt. Ich bin durchaus seiner Meinung, daß man den Körperbehinderten eine Erleichterung geben muß. Augenblicklich ist es nur möglich, den Schwerstbeschädigten eine solche Erleichterung zu geben. Wir sind dafür eingetreten, daß die Erleichterung den Körperbeschädigten überhaupt zugute kommen solle. Das Problem ist aber insofern schwierig, als die Behandlung wohl für alle staatlichen Prüfungen einheitlich sein muß und hier eine gewisse Abgleichung kommen sollte. Nur das eine kann ich sagen: Wir sind der Meinung, daß eine gewisse Erleichterung nicht nur für die Schwerstbeschädigten, sondern auch für die Körperbeschädigten eintreten soll. Das war unsere Meinung. Aber es ist gegen unsere Meinung anders beschlossen worden.

Was die **Referendar-Ausbildung** in der Wirtschaft anlangt, so fördert das Bayerische Justizministerium die Bestrebungen, daß die Referendare einen Teil ihrer Ausbildung auch bei Institutionen der Wirtschaft durchlaufen. Hiezu ist schon jetzt im Laufe des zweimonatigen Ausbildungsabschnittes nach freier Wahl Gelegenheit gegeben.

Zur Frage der **Angestellten:** Auf die erheblichen Verbesserungen im Stellenplan für Angestellte in den letzten Jahren habe ich bereits in meiner Haushaltsrede hingewiesen. Im übrigen können die Verhältnisse wegen der unterschiedlichen Aufgabengestaltung nicht mit anderen Staatsverwaltungen, sondern nur mit den Justizverwaltungen anderer Länder verglichen werden. Hier braucht aber Bayern einen Vergleich nicht zu scheuen. Durch eine von sämtlichen Landesjustizverwaltungen ausgearbeitete und im Jahr 1962 eingeführte Bewertungsübersicht ist sichergestellt, daß die Justizangestellten im gesamten Bundesgebiet nach gleichen Grundsätzen eingestuft werden. Die Abwanderung von Angestellten in günstigere Positionen der Privatwirtschaft kann bei der derzeitigen Wirtschaftslage von uns kaum verhindert werden. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß es gelungen ist, in den letzten Jahren trotzdem die geeigneten Kräfte wieder zu finden, und ich möchte auch auf die Kehrseite hinweisen. Es gibt eine ganze Reihe von Angestellten, die sich geradezu danach drängen, in den Staatsdienst zu kommen. Es wird also wohl möglich sein, die nötigen Kräfte zu bekommen.

Der Herr Kollege Dr. Haas hat beanstandet, daß in der Liste der vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz veranstalteten und geförderten Tagungen nur eine **Richtertagung** aufgeführt sei. Sie haben damit wahrscheinlich die allgemeine Richtertagung gemeint. Nur damit kein Mißverständnis entsteht, darf ich darauf hinweisen, daß neben dieser allgemeinen Richtertagung, wie es auch in der Tabelle steht, noch eine Jugendrichtertagung, zwei Tagungen für Staatsanwälte und Gerichtsassessoren, zwei Verkehrsrichtertagungen und ein Fortbildungslehrgang für Richter und Staatsanwälte auf dem Gebiete des Buchführungs- und Bilanzwesens sowie des Steuerrechts, also insgesamt 7 Richtertagungen stattgefunden haben. Auf diesen Tagungen wird, was in der Aussprache des heutigen Tages wiederholt mit Recht gefordert wurde, auch besonderer Wert auf die Vorträge aus dem Verfassungsrecht gelegt. Im übrigen darf ich erwähnen, Herr Kollege Dr. Haas, daß Ihr Hindenburg-Assessor nicht in die Justiz aufgenommen worden ist.

(Abg. Dr. Haas: Wem verdanken Sie das? — Heiterkeit)

Es ist von der **Strafrechtsreform** und von der **Strafprozeßreform** gesprochen worden. Das ist auch eine Crux. Ich war als ganz junger Beamter schon damals im Reichsjustizministerium mit der Strafrechts- und Strafprozeßreform befaßt. Und damals war die Sache schon etliche Jahrzehnte alt. Wir sind nicht weiter gekommen. Ich möchte aber noch sagen: Der Bundesrat hat jedenfalls alles getan, um dem Bundestag die Möglichkeit einer Beratung schon vom Herbst ab zu geben. Denn der Bundesrat hat im Sommer, gedrängt durch seine dreiwöchige Frist, eine zweitägige eigene Sitzung abgehalten, und er hat seine verschiedenen Anträge und Meinungen zu der Strafrechtsreform geäußert und an die Bundesregierung hinübergegeben. Der Bundestag hat sich aber bis jetzt noch nicht mit der Sache befaßt.

(Abg. Dr. Hoegner: Es wird behauptet, er

(Staatsminister Dr. Ehard)

habe zu wenig Juristen! — Abg. Maag: Über hundert!)

— Nach dem, was in der Zeitung steht, sind eine ganze Reihe von Juristen im Bundestag vertreten. Im übrigen ist es richtig, was, glaube ich, vom Herrn Dr. Huber gesagt worden ist, daß eine Strafrechtsreform natürlich gleichzeitig auch eine Strafprozeßreform sein muß und daß damit zugleich eine Reform des Strafvollzugs Hand in Hand gehen solle.

Es ist gesagt worden, es müßte bei den **Kapitalverbrechen** eine engere Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei stattfinden. Ich habe in meiner Haushaltsrede schon darauf hingewiesen daß es sich bei Kapitalverbrechen gezeigt hat, daß die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft mit der Polizei noch enger sein müsse und daß die Mitarbeit der Staatsanwaltschaft bei der Spurensicherung noch zu intensivieren sei. Es müßte dafür gesorgt werden, daß die Ermittlungen bei Kapitalverbrechen und die Entscheidung über die Freigabe von Leichen in der Hand einzelner hiezu besonders befähigter Staatsanwälte vereinigt werden und daß bei Lehrgängen und Richtertagungen auch auf die kriminologische und kriminaltechnische Schulung besonderes Gewicht gelegt wurde, wird dadurch Rechnung getragen.

Das Institut der **Fürsorger** bei Strafvollzugsanstalten hat sich sehr bewährt. Es ist ja erst im Anlaufen begriffen. Es ist gesagt worden, auch die freien Wohlfahrtsverbände sollten sich um die Sache anehmen. Ich möchte dazu sagen, daß die freien Wohlfahrtsverbände ihre Mitwirkung in weitem Umfang und sehr gern zur Verfügung stellen und daß das künftig wohl auch weiter der Fall sein wird.

Es ist auch von den **Verkehrsdelikten** gesprochen worden. Ich brauche darauf nicht noch einmal einzugehen, ich habe mich dazu ausführlich geäußert. Ich möchte nur eines sagen: Bei dem zweiten Gesetz zur Sicherung des Straßenverkehrs — ich glaube, der Herr Kollege Dr. Huber hat es angesprochen, — ist vorgesehen, daß die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis auf die Sperre angerechnet werden kann. Das ist deshalb wichtig, weil für manche Leute das Auto nicht nur ein Vergnügen, sondern eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist.

Ernste Sorge bereitet mir auch, das muß ich sagen, der teilweise recht mangelhafte **Ehrenschutz** für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Die Rechtsprechung wertet die Bestimmung des § 193 des Strafgesetzbuches als eine Ausprägung des Grundrechtes der freien Meinungsäußerung. Sie gelangt damit zu einer sehr großzügigen Auslegung dieser Vorschrift. Dabei werden häufig noch sehr kräftige Ausdrücke als zum Inhalt der Äußerung gehörig zugelassen, nicht zuletzt sogar sog. Formalbeleidigungen. Es gibt ein oberstrichterliches Urteil, in welchem steht: Jawohl, man kann das ruhig so sagen, auch wenn es in die Form einer Beleidigung gekleidet ist. Das ist eine Sache, die natürlich schon sehr zu Bedenken Anlaß gibt. Auch das Grundrecht der freien Meinungsäußerung ist nicht schrankenlos. Die Entwicklung der Rechtsprechung ist noch im Fluß. Eines aber ist sicher: Meinungsfreiheit wie Pressefreiheit finden eine letzte Schranke in der fundamentalen Norm des Artikels 1 des Grundgesetzes und des Artikel 100 der Bayerischen Verfassung, wonach die Würde des Menschen unantastbar ist. Übrigens glaube ich bemerkt zu haben, daß in der letzten Zeit die oberen Gerichte ihre allzuweit gegangene ausdehnende Auslegung wieder einzuschränken beginnen.

... von der Herr Kollege Dr. Haas gesprochen hat und was ich wiederholen möchte. Er hat gesagt: Die Nazis haben das Recht verdorben. Das ist ein Wort, das ich nur unterschreiben kann. Ich möchte aber auch den positiven Teil dazu sagen. Die Justiz und gerade die Justiz in all ihren Teilen hat nach dem Jahre 1945 ein Wesentliches ehrlich und verfassungstreu dazu beigetragen, daß der Aufbau eines demokratischen Rechtsstaates vorwärts getrieben worden ist,

(Beifall bei der CSU)

und ich glaube, das dürfen wir ihr danken. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren, die Aussprache über den Haushalt des Justizministeriums ist damit beendet. Bevor ich zur Abstimmung komme, darf ich nach der zeitlichen Distanz von der Aussprache, die inzwischen eingetreten ist, noch einmal auf sie zurückkommen. In den zum Schluß gebrachten Äußerungen könnte möglicherweise ein Vorwurf gegen die Geschäftsführung erblickt werden. Denn wenn verletzende Worte gebraucht worden wären, hätte es ja eines Eingreifens des Präsidenten bedurft. Ich darf aber wohl feststellen, daß persönliche Apostrophierungen in Rede und Gegenrede oder auch durch Zwischenrufe durchaus üblich und erlaubt sind und oft der Aussprache erst Lebendigkeit und Farbe geben. Sie dürfen nur nicht, Herr Kollege Reiland, persönlich verletzend sein; denn dann ist es Sache des Präsidenten, nach § 120 der Geschäftsordnung einzuschreiten. Ich glaube aber nicht, daß jemand unter den Damen und Herren hier im Hohen Hause ist, der heute auch nur im entferntesten an das Vorliegen dieses Tatbestands gedacht hat oder denken konnte.

(Zuruf des Abg. Zietsch)

Im übrigen gehörte übertriebene Empfindlichkeit nie zum politischen Stil des Bayerischen Parlaments, Herr Kollege Zietsch.

Nun darf ich zur Abstimmung über den Einzelplan 04, den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministerium der Justiz für das Rechnungsjahr 1963, kommen.

Der Abstimmung liegt zugrunde der Entwurf des Einzelplanes 04 und der Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 41).

(Präsident Hanauer)

Ich rufe auf Kapitel 04 01 — Zentrale Verwaltung — Seite 6: A. Ministerium: In den Ansätzen unverändert geblieben. — Die Zahlen auf Seite 14, B. Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 04, sind ebenfalls unverändert geblieben.

Ich rufe auf Kapitel 04 03 — Gerichte und Staatsanwaltschaften. Der Haushaltsausschuß sieht Änderungen bei Titel 101 und bei Titel 730 bis 753 vor. Ich verweise auf Beilage 41 Ziffer 1. Danach ist bei Kapitel 04 03 Titel 101, Dienstbezüge der planmäßigen Beamten, Besoldungsgruppe B 3, bei Landesgerichtspräsidenten die Zahl „4" durch die Zahlen „5 (4)" zu ersetzen. Bei Besoldungsgruppe A 16 ist bei Landesgerichtspräsidenten die Zahl „14" durch die Zahlen „13 (14)" zu ersetzen. Bei Besoldungsgruppe A 15 sind unter „130 (133) Landgerichtsdirektoren" die Worte „4 Stelleninhaber" durch die Worte „5 Stelleninhaber" und unter „49 Oberstaatsanwälte" sind die Worte „9 als ständige Vertreter" durch die Worte „10 als ständige Vertreter" zu ersetzen.

Bei Titel 730 bis 753 — Hochbaumaßnahmen für Gerichte und Staatsanwaltschaften — ist der Betrag von 5 662 000 DM um 150 000 DM auf 5 812 000 DM zu erhöhen. In dem Vermerk ist der Betrag von 2 058 000 DM durch den Betrag von 2 158 000 DM zu ersetzen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 04 03 ab mit: Gesamteinnahmen 72 675 000 DM, Gesamtausgaben 161 184 200 DM, Zuschuß: 88 509 200 DM. Die Zahlen können Sie auf Seite 36 finden.

Ich rufe auf — Seite 38 — Kapitel 04 04 — Vollzugsanstalten.

Der Haushaltsausschuß schlägt bei Titel 205, 314 und 734 bis 760 Änderungen vor. Ich verweise auf Beilage 41 Ziffer 2. Bei Titel 205, Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erwerb von Haus- und Baugrundstücken, ist in den Erläuterungen nach Ziffer 33 folgendes einzufügen: „34. Jugendstrafanstalt Laufen-Lebenau, Verlegung einer Scheune und Ausbau eines Kälberstalles 21 000 DM". Ziffer 34 ist in Ziffer 35 umzunumerieren; der Betrag von 214 100 DM ist durch den Betrag von 193 100 DM zu ersetzen.

Bei Titel 314, Vollzug von Maßregelungen der Sicherung und Besserung in Anstalten anderer Verwaltungen, ist das Wort „Maßregelungen" durch das Wort „Maßregeln" zu ersetzen.

Bei Titel 734 bis 760, Hochbaumaßnahmen für die Vollzugsanstalten, ist der Betrag von 4 360 000 DM um 150 000 DM auf 4 210 000 DM zu verringern.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 04 04 — Seite 50 — ab mit: Gesamteinnahmen: 11 310 000 DM, Gesamtausgaben: 46 742 000 DM, Zuschuß: 35 432 000 DM.

Ich rufe auf Kapitel 04 05 — Rechtspflegerschule.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt eine Änderung bei Titel 730. Ich verweise auf Ziffer 3 der Beilage 41.

Bei Titel 730, Errichtung einer Rechtspflegerschule in Starnberg, ist in dem Vermerk bei der Zweckbestimmung der Betrag von 1 300 000 DM durch den Betrag von 1 200 000 DM zu ersetzen.

Kapitel 04 05 schließt — gemäß Seite 56 des Voranschlags — unverändert ab.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung über den Einzelplan 04 mit folgender Gesamtabgleichung — Seite 58/59 —:

Summe der Gesamteinnahmen:	84 265 700 DM
Summe der Gesamtausgaben:	212 242 600 DM
Summe des Gesamtzuschusses:	127 976 900 DM.

Wer dem Einzelplan 04 mit den angegebenen Zahlen und den eben bekanntgegebenen Änderungen gemäß Beilage 41 die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der SPD und der FDP angenommen.

Dem Einzelplan 04 liegt die Anlage S, Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen (Seite 61 bis 77), bei. Hierzu empfiehlt der Haushaltsausschuß Änderungen beim Kapitel 04 03, Gerichte und Staatsanwaltschaften, und zwar bei den Titeln 734, 735, 738 und 753, ferner beim Kapitel 04 04, Vollzugsanstalten, und zwar bei den Titeln 736, 740 und 741, sowie beim Kapitel 04 05, Rechtspflegerschule, Titel 730.

Wegen der Änderungen im einzelnen verweise ich auf die Beilage 41. — Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Damit ist der Einzelplan 04 abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, die noch offenstehenden Tagesordnungspunkte 9 und 10 erledigen sich wie folgt: Punkt 9,

> Antrag des Abgeordneten Dr. Dehler und Fraktion betreffend Aufhebung der Entschließung des Staatsministers der Finanzen bezüglich Angaben von Diagnosen auf Krankheitsbescheinigungen für Staatsbedienstete (Beilage 11),

soll, wie mir mitgeteilt wurde, an den Ausschuß für Rechts-, Verfassungs- und Kommunalfragen zurückgewiesen werden — Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschlossen.

Die Punkte 10a und 10b sollen auf Wunsch der Antragsteller abgesetzt und auf die Tagesordnung der nächsten Vollversammlung gesetzt werden. — Auch damit ist das Hohe Haus einverstanden.

Meine Damen und Herren! Dann bleibt uns lediglich noch die Aussprache über den Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr (Einzelplan 07), für die eine Aussprachezeit, beginnend morgen früh um 9 Uhr, von insgesamt 4 Stunden vorgesehen ist. Dazu kommen noch das Schlußwort des Ministers und die Abstimmung. Damit wäre dann die Tagesordnung erschöpft.

Ich darf für heute die Sitzung schließen.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 13 Minuten).

Anhang

ZUR HAUSHALTSREDE DES STAATSMINISTERS

FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR

Zahlenübersichten und graphische Darstellungen

BAYERNS WIRTSCHAFTLICHE STELLUNG IM BUNDESGEBIET IM JAHRE 1961

BUNDESREPUBLIK[1]		davon BAYERN	Anteil BAYERNS in %
247 973 qkm	Gebiet	70 549 qkm	28,5 %
54,4 Mill.	Bevölkerung[2]	9,6 Mill.	17,6 %
20,7 Mill.	beschäftigte Arbeitnehmer[3]	3,4 Mill.	16,2 %
303,7 Mrd. DM	Bruttoinlandsprodukt	48,4 Mrd. DM	15,9 %
66,2 Mrd. DM	Steuereinnahmen d. Bundes u. d. Länder[4]	8,9 Mrd. DM	13,4 %
60,4 Mrd. DM	Spareinlagen[2]	9,9 Mrd. DM	16,4 %
142 080 qkm	landwirtschaftliche Nutzfläche	39 620 qkm	27,9 %
8,0 Mill.	Beschäftigte in der Industrie[3]	1,2 Mill.	15,3 %
277,9 Mrd. DM	Industrie-Umsatz	35,7 Mrd. DM	12,8 %
3,5 Mill.	Beschäftigte im Handwerk[5]	0,7 Mill.	19,6 %
51,0 Mrd. DM	Ausfuhr (ohne Strom)[4] [7]	5,2 Mrd. DM	10,2 %
134,0 Mill.	Fremden-Übernachtungen[6]	36,4 Mill.	27,1 %
997,4 Mill. To	Güterumschlag	98,2 Mill. To	9,8 %
8 981 542 Stück	Kfz-Bestand[2]	1 790 517 Stück	19,9 %

0 5 10 15 20 25 30

[1] einschließlich Saargebiet ohne Berlin-West

[2] Stand 31. 12. 61

[3] Jahresdurchschnitt

[4] Bundesgebiet einschließlich Berlin-West

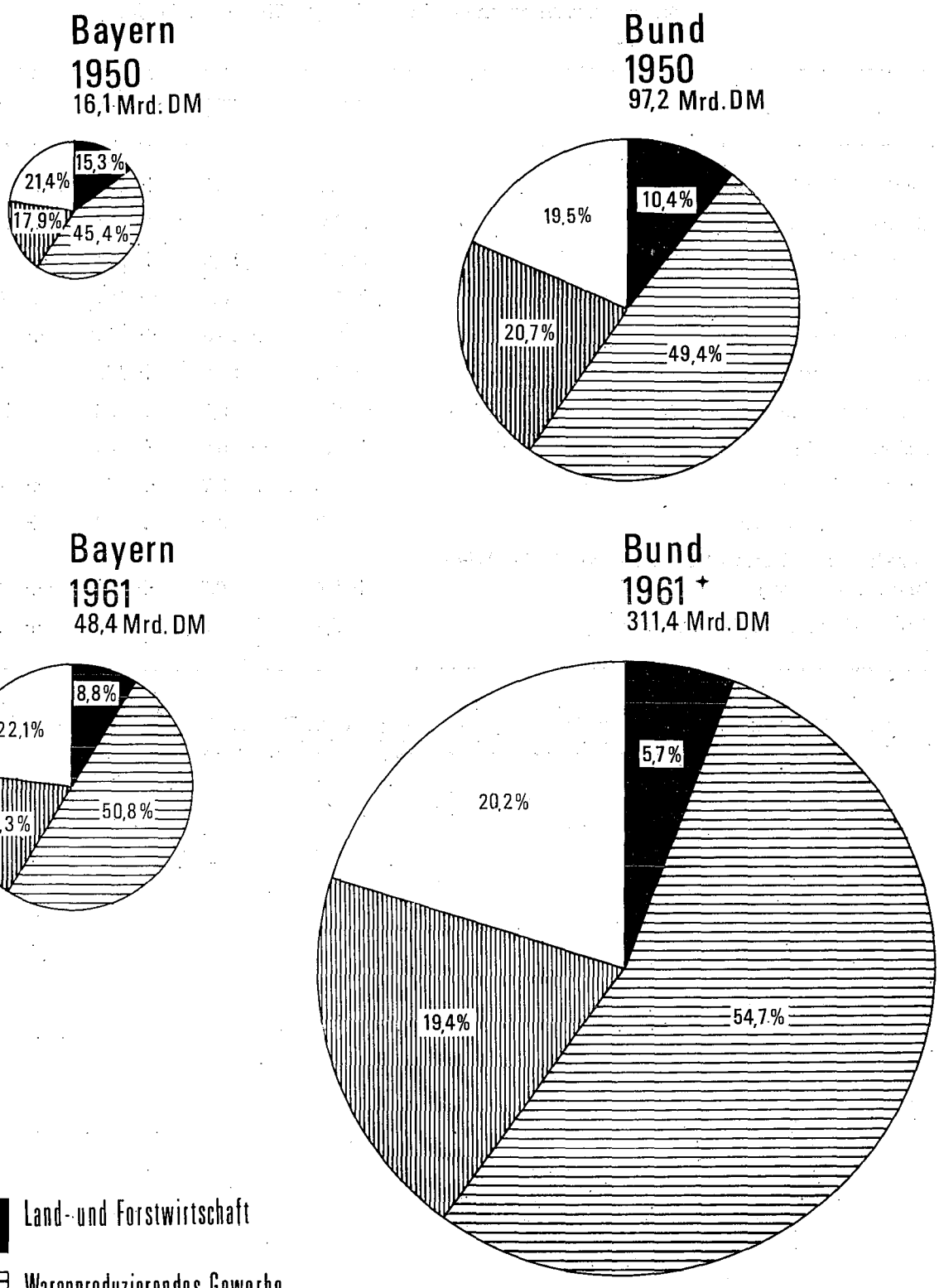
[5] Bundesgebiet ohne Saargebiet u. Berlin-West Stand: Juni 1961

[6] Oktober 1960 bis September 1961

[7] Der Anteil Bayerns an der Bundesausfuhr wird dadurch beeinträchtigt, daß in der Ausfuhrstatistik als Herstellungsland außerbayerische Gebiete erscheinen, soweit dort die Exportware die letzte, wirtschaftlich gerechtfertigte, wesentliche Veränderung ihrer Beschaffenheit erfährt.

BRUTTOINLANDSPRODUKT IN BAYERN UND IM BUNDESGEBIET

in jeweiligen Preisen



+ 1961 einschl. Saargebiet

Die Wachstumsraten der bayerischen Wirtschaft in den Jahren 1958—1962

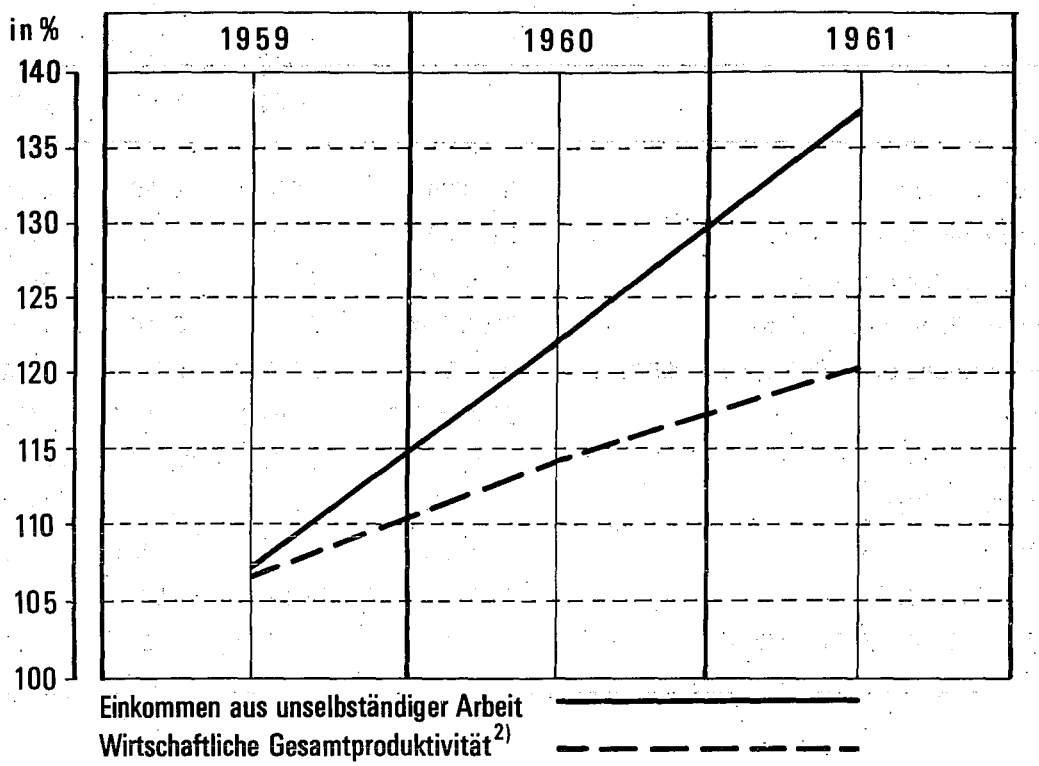
(Zu- + bzw. Abnahme — in v. H. gegenüber dem Vorjahr)

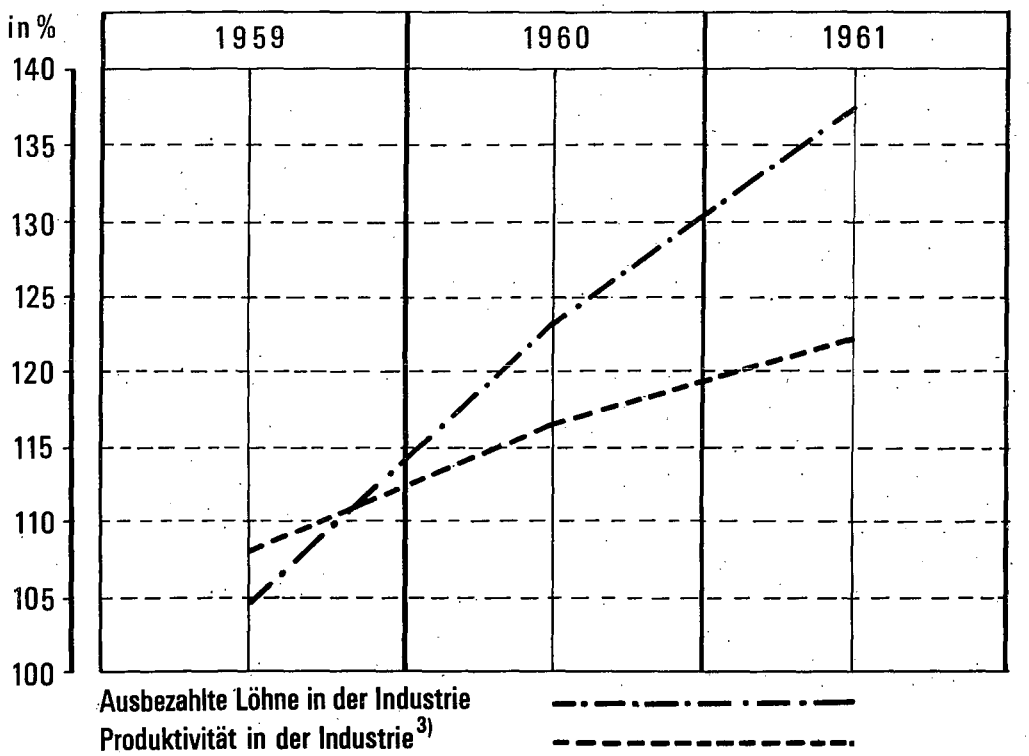
	1958	1959	1960	1961	1962 vorl. Zahlen
[illegible]		[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Wirtschaftl. Gesamtumsatz[2])	+ 3,7	+ 10,4	+ 11,8	+ 10,6	+ 8,6
Industrieumsatz	+ 3,8	+ 10,3	+ 14,7	+ 9,2	+ 8,6
Index der industriellen Produktion[3])	+ 1,7	+ 8,8	+ 12,9	+ 6,3	+ 5,5
Geleistete Arbeitsstunden im Baugewerbe	— 0,9	+ 14,5	+ 1,3	+ 4,4	— 1,2
Auftragseingangsindex der Industrie[4])	+ 1,4	+ 22,2	+ 15,9	+ 0,5	+ 3,4
Handwerksumsatz[2])	+ 7,8	+ 9,9	+ 12,3	+ 13,1	+ 11,0
Index des Einzelhandelsumsatzes[4])	+ 4,7	+ 5,2	+ 8,5	+ 9,1	+ 7,1
Fremdenübernachtungen[5])	+ 4,2	+ 8,7	+ 4,8	+ 4,4	+ 8,3
Ausfuhr o/elektr. Strom	+ 5,3	+ 9,5	+ 15,2	+ 9,2	+ 8,2
Durchschnittl. Bruttostundenverdienste der Arbeiter in der Industrie[6])	+ 7,4	+ 6,5	+ 12,0	+ 9,1	+ 14,0
Preisindex für die Lebenshaltung[7])	+ 2,1	+ 1,0	+ 1,4	+ 2,5	+ 3,5

Anmerkungen: [1]) in jeweiligen Preisen; [2]) Schätzung; [3]) ohne Bau, 1950 = 100; [4]) 1954 = 100; [5]) Fremdenverkehrsjahr 1957/58 usw.; [6]) ohne Bauwirtschaft, jeweils Aug.; [7]) 1958 = 100.

Einkommen und Produktivität im Bundesgebiet[1]

Index 1958 = 100





[1] Bis 1959 ohne Saargebiet
[2] Reales Bruttoinlandsprodukt je Arbeitnehmerstunde
[3] Produktionsergebnis je Arbeiterstunde

Die bayerische Industrie (Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten)

		1950	1960	1961	1962
Beschäftigte insgesamt	in 1000	646	1 176	1 228	1 261
davon: Arbeiter und Lehrlinge	in 1000	545	950	994	
Geleistete Arbeiter-Stunden	in Mill.	1 228	1 981	2 003	2 000
Ausbezahlte Löhne und Gehälter	Mill. DM	1 811	6 430	7 328	8 339
Ausbezahlte Löhne u. Gehälter je Beschäft.	in DM	2 803	5 468	5 967	6 613
Index	1950 = 100	100,0	195,1	212,9	235,9
Umsatz insgesamt	Mill. DM	9 877	32 671	35 676	38 734
davon: Auslands-Umsatz	Mill. DM	586	4 260	4 616	4 905
Exportquote	in v. H.	5,9	13,0	12,9	12,7
Umsatz je Beschäftigter	in DM	15 289	27 781	29 052	30 717
Umsatz je geleisteter Arbeitsstunde	in DM	8,04	16,49	17,81	19,37

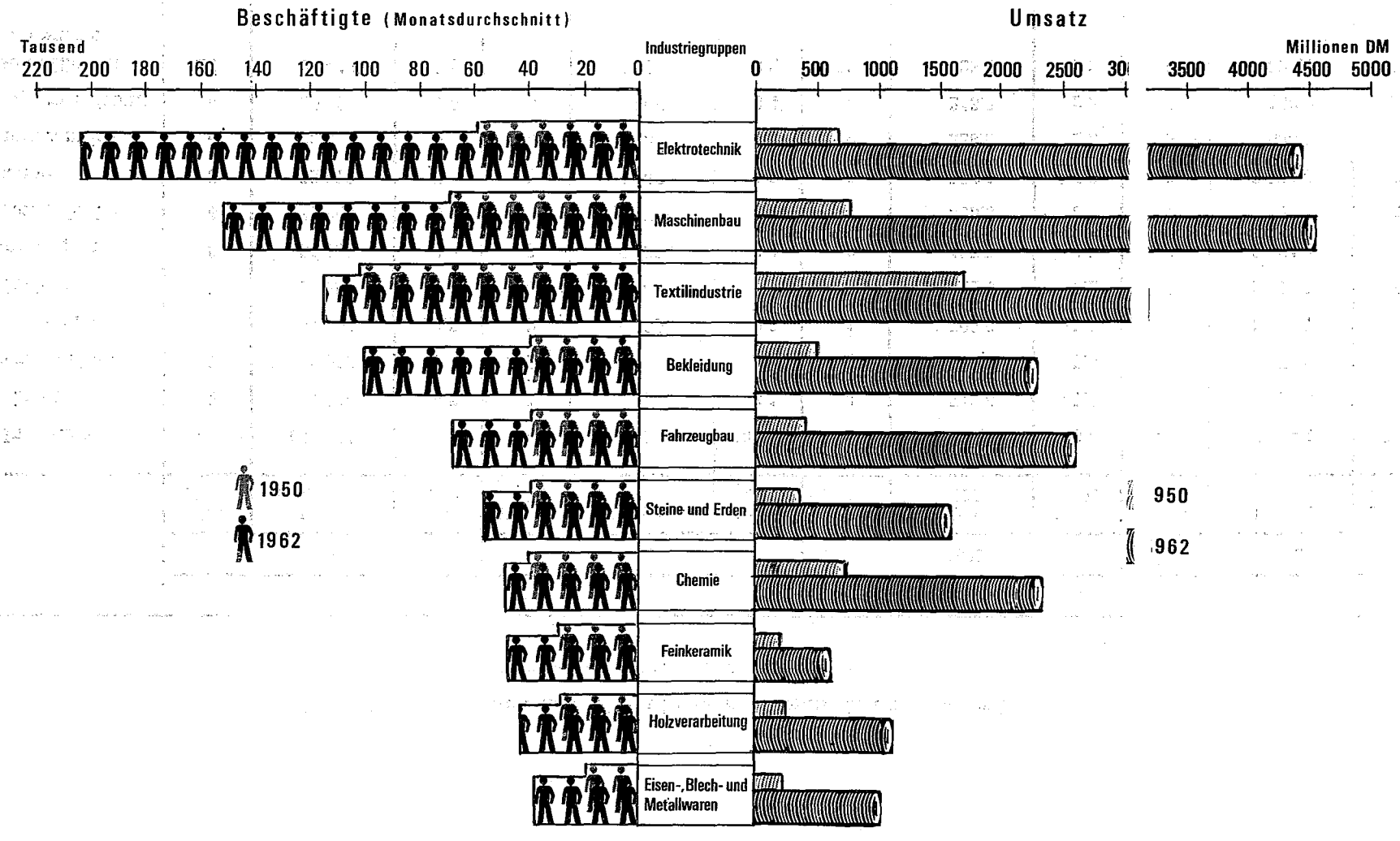
Beschäftigte und Umsatz der größten Industriegruppen Bayerns 1950 und 1962

(Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten)

	Beschäftigte						Gesamtumsatz					
	1950			1962			1950			1962		
	Platzziffer	Monatsdurchschnitt	Anteil i. v. H.	Platzziffer	Monatsdurchschnitt	Anteil i. v. H.	Platzziffer	Millionen DM	Anteil i. v. H.	Platzziffer	Millionen DM	Anteil i. v. H.
Gesamte Industrie	—	646 111	100,0	—	1 260 980	100,0	—	9 876,9	100,0	—	38 734,4	100,0
davon: Elektrotechnik	3	54 849	8,5	1	203 395	16,1	4	718,4	7,3	2	4 432,6	11,4
Maschinenbau	2	62 915	9,7	2	150 852	12,0	2	779,6	7,9	1	4 575,0	11,8
Textilindustrie	1	91 494	14,2	3	112 893	9,0	1	1 709,5	17,3	3	3 181,7	9,2
Bekleidung	7	33 058	5,1	4	99 488	7,9	5	511,7	5,2	6	2 312,5	6,0
Fahrzeugbau	8	31 138	4,8	5	68 389	5,4	6	427,5	4,3	4	2 664,4	6,9
Steine u. Erden	4	39 360	6,1	6	56 716	4,5	7	355,0	3,6	7	1 606,3	4,1
Chemie	5	33 973	5,3	7	49 466	3,9	3	724,1	7,3	5	2 354,4	6,1
Feinkeramik	6	33 215	5,1	8	44 598	3,5	9	229,9	2,3	10	604,1	1,6
Holzverarbeitung	9	26 130	4,0	9	43 064	3,4	8	243,5	2,5	8	1 136,8	2,9
Eisen-, Blech u. Metallwaren	10	20 443	3,2	10	40 186	3,2	10	223,2	2,3	9	1 028,7	2,7

Beschäftigte und Umsatz der größten Industriegruppen Bayerns in den Jahren 19 50 und 1962

(Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten)



Index der industriellen Produktion in Bayern

(Index 1950 = 100)

	Monatsdurchschnitt				
	1958	1959	1960	1961	1962*)
Gesamte Industrie ohne Bauhauptgewerbe	210	229	258	274	289
Bergbau	145	147	153	154	157
Kohlenbergbau	129	133	141	144	152
Verarbeitende Industrie	213	233	262	279	294
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	173	196	222	230	238
Industrie der Steine und Erden	170	197	213	232	243
Eisenschaffende Industrie	133	152	165	167	175
Eisen-, Stahl und Tempergießerei	143	148	167	174	168
NE-Metallindustrie[1])	261	274	328	334	305
Chemische Industrie[2])	189	222	256	267	291
Flachglasindustrie	157	176	174	170	168
Sägewerke und holzverarbeitende Industrie	106	113	128	128	131
Zellstoff- und papiererzeugende Industrie	181	195	213	219	225
Kautschukverarbeitende Industrie	300	350	418	410	441
Investitionsgüterindustrien	282	312	364	396	420
Stahlbau, Waggonbau	189	197	203	232	265
Maschinenbau	281	293	334	366	371
Fahrzeugbau	245	318	407	443	518
Elektrotechnische Industrie	354	383	435	475	506
Feinmechanische und optische Industrie[3])	291	318	363	380	384
Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie[4])	181	200	235	240	217
Verbrauchsgüterindustrien (ohne Nahrungs- u. Genußmittel)	189	203	223	231	242
Musikinstrumenten-, Spiel- und Schmuckwarenindustrie	264	282	315	333	330
Feinkeramische Industrie	190	187	199	216	212
Hohlglasindustrie	231	246	264	280	318
Holzverarbeitende Industrie	218	233	254	256	277
Papierverarbeitende Industrie	196	214	241	250	278
Druckerei- und Vervielfältigungsindustrie	192	201	215	228	241
Kunststoffverarbeitende Industrie	757	962	1 159	1 233	1 421
Ledererzeugende Industrie	115	121	107	107	115
Lederverarbeitende Industrie	270	299	344	368	378
Schuhindustrie	150	162	173	179	188
Textilindustrie	140	146	154	151	151
Bekleidungsindustrie	269	308	365	387	417
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	198	209	226	250	267
Energieerzeugung	190	191	223	235	248
Bauhauptgewerbe	167	204	241	277	267

*) 1962 vorläufige Zahlen

[1]) einschl. Gießerei

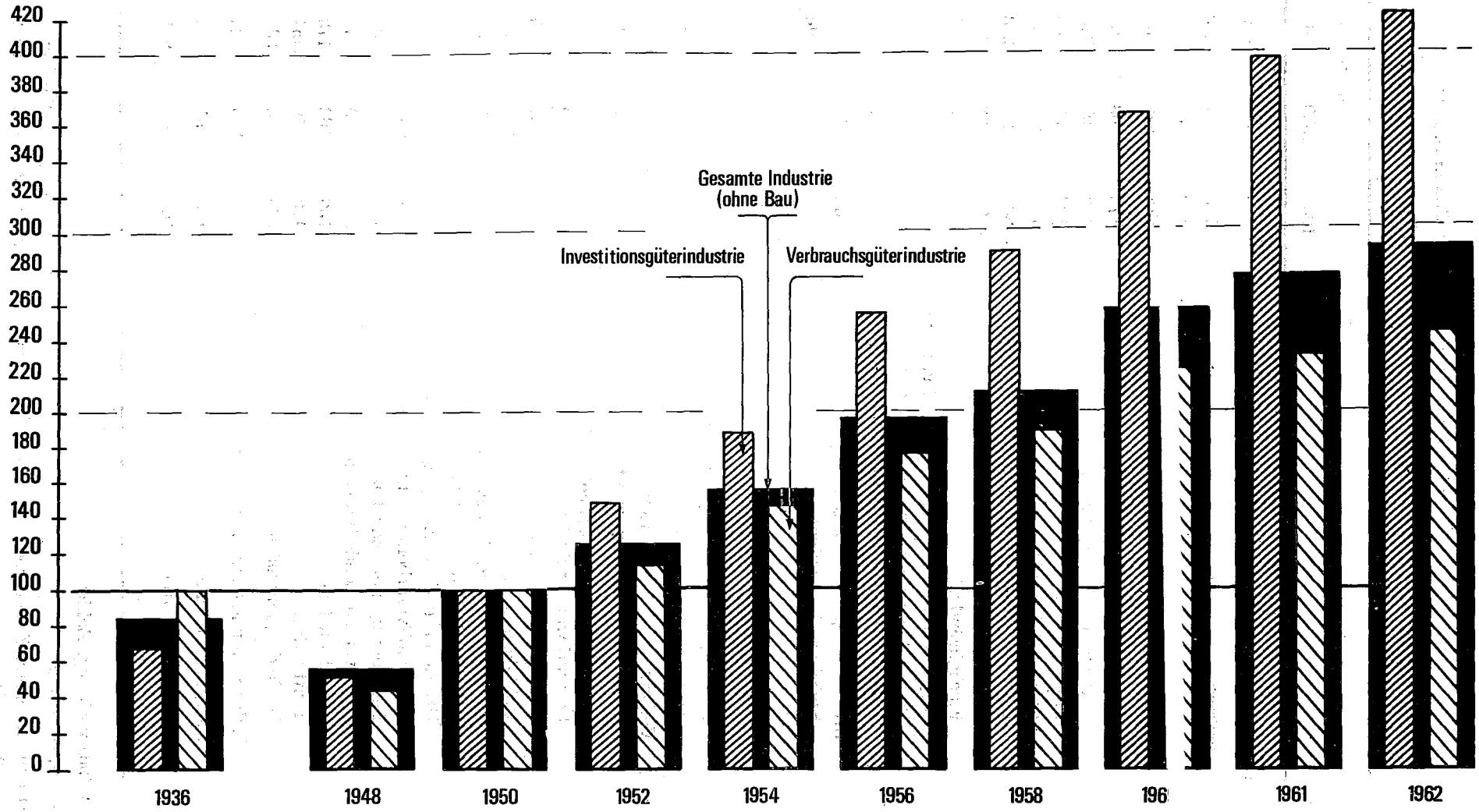
[2]) einschl. ehem. Fasererzeugung und Kohlenwertstoffindustrie

[3]) einschl. Uhrenindustrie

[4]) einschl. Ziegeleien u. Kaltwalzwerke sowie Stahlverformung

INDUSTRIELLE PRODUKTION 1962 NAHEZU DREIMAL SO GROSS WIE 1950

Index der industriellen Produktion in Bayern (1950 =100)



Index des Auftragseingangs und Umsatzes der bayer. Industrie

(Basis: Umsatz 1954 = 100)

(Wertindices, nicht preisbereinigt)

	Gesamt-Industrie[2])	Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	Investitionsgüterindustrie	Verbrauchsgüterindustrie
Auftragseingang				
1955	126	119	143	114
1956	137	127	149	131
1957	142	132	156	137
1958	144	135	166	130
1959	176	154	214	156
1960	204	176	272	160
1961	205	180	264	167
1961 Jan./Nov.	206	181	264	169
1962 Jan./Nov.	214	189	264	186
Umsatz[1])				
1955	121	118	129	113
1956	131	126	140	127
1957	143	132	156	139
1958	148	136	167	137
1959	161	151	190	142
1960	184	171	222	159
1961	201	181	248	170
1961 Jan./Nov.	201	183	246	171
1962 Jan./Nov.	216	191	263	189

[1]) Umsatz in gleicher statistischer Abgrenzung wie Auftragseingang.

[2]) ohne Bergbau, Bauhauptgewerbe, Nahrungs- und Genußmittelindustrie und Energieversorgungsbetriebe.

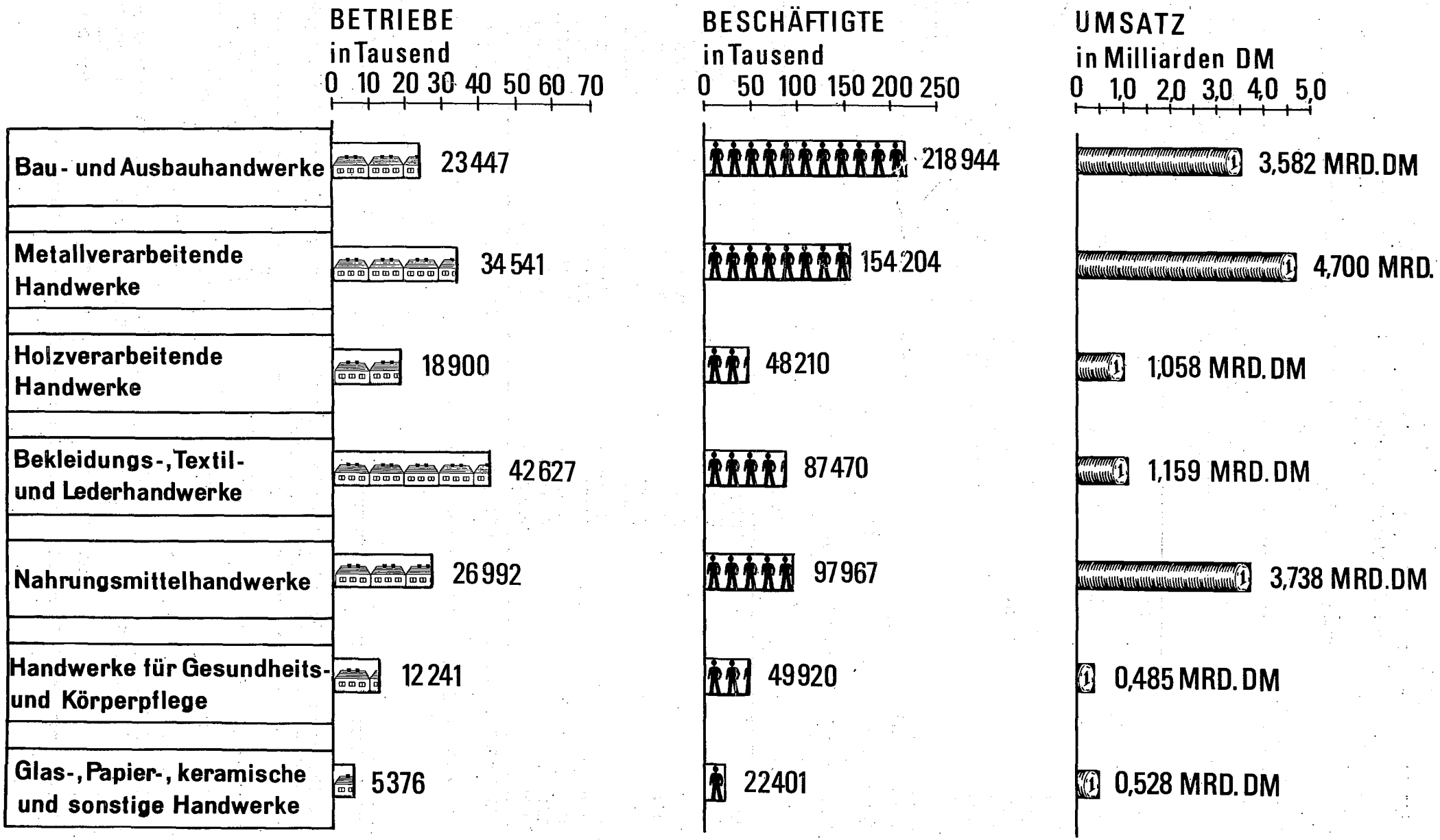
Die Struktur des bayerischen Handwerks[1])

	Handwerk insgesamt	davon:						
		Bau- und Ausbau-	Metallverarb. Handw.	Holzverarb. Handw.	Bekleid.-, textil- u. Handw.	Nahrungsmittel-	Handw. für und Körperpflege	Glas-, Papier- Handw.
Betriebe								
1949	202 064	25 916	35 760	25 987	69 286	28 251	11 462	5 402
1956	173 912	22 431	32 896	20 243	52 276	28 237	11 834	5 995
1961	164 124	23 447	34 541	18 900	42 627	26 992	12 241	5 376
Beschäftigte								
1949	644 029	161 906	129 154	75 370	132 949	93 446	36 357	14 847
1956	740 732	232 154	158 152	64 764	104 332	109 604	48 299	23 427
1961	679 116	218 944	154 204	48 210	87 470	97 967	49 920	22 401
Gesamtumsatz (1000 DM)								
1949	3 691 649	689 863	949 357	303 042	415 068	1 092 949	127 881	113 489
1956	8 799 246	1 892 754	2 346 107	612 637	755 359	2 616 929	275 210	300 250
1961	15 251 287	3 582 000	4 699 982	1 058 400	1 159 355	3 738 344	485 095	528 111

[1]) 1949 und 1956 jeweils Handwerkszählung,
1961 Fortschreibung

DIE STRUKTUR DES BAYERISCHEN HANDWERKS

Fortschreibungsstand 1961



Kredite, Zinszuschüsse und Bürgschaften an Handwerksbetriebe)**

1951 bis einschließlich 1962

I. **Landesmittel**

	1. Darlehen allgemein DM	2. Darlehen nur Grenzland DM	3. Zinszuschüsse allgemein DM	4. Zinszuschüsse Refinanzierungs-programm DM	5. Zinszuschüsse nur Grenzland DM	6. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951	2 927 000,—	—	—	—	—	2 927 000,—
1952	1 000 000,—	—	—	—	—	1 000 000,—
1953	1 800 000,—	—	—	—	—	1 800 000,—
1954	1 258 000	776 000				
1955	200 000,—	800 000,—	85 000,—	—	—	4 400 000,—
1956	—	490 000,—	111 100,—	—	—	4 934 000,—
1957	—	975 000,—	100 000,—	—	—	4 975 000,—
1958	3 000 000,—	994 750,—	125 000,—	—	—	10 244 750,—
1959	—	950 000,—	115 000,—	—	—	6 700 000,—
1960	56 000,—	835 000,—	150 000,—	—	—	8 391 000,—
1961	400 000,—	1 120 500,—	200 000,—	260 000,—*)	2 560,—	24 648 500,—
1962	379 000,—	1 144 000,—	80 000,—	410 000,—	200 000,—	36 023 000,—
1951 bis 1962 insgesamt	11 120 000,—	8 085 250,—	966 100,—	670 000,—	202 560,—	108 177 250,—

*) Davon insgesamt 185 000,— DM ist 9,25 Millionen DM für das Grenzgebiet.

II. **Bundesmittel** (Regionales Förderungsprogramm)

	1. Darlehen DM	2. Zinszuschüsse DM	3. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951	1 050 000,—	—	1 050 000,—
1952	240 000,—	—	240 000,—
1953	40 000,—	—	40 000,—
1954	322 300,—	353 000,—	4 244 300,—
1955	250 000,—	400 000,—	4 694 000,—
1956	400 000,—	270 000,—	3 400 000,—
1957	326 000,—	70 000,—	1 103 700,—
1958	95 000,—	240 600,—	3 205 000,—
1959	178 000,—	250 000,—	3 344 600,—
1960	185 000,—	100 000,—	3 245 000,—
1961	412 000,—	100 000,—	3 712 000,—
1962	510 000,—	25 000,—	785 000,—
1951 bis 1962 insgesamt	4 008 300,—	1 808 600,—	29 063 600,—

III. **Landes- und Bundesmittel** (Summe aus I und II)

	1. Darlehen DM	2. Zinszuschüsse DM	3. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951 bis 1962 insgesamt:	23 213 550,—	3 647 260,—	137 240 850,—

IV. **Zusammenfassung** der auf das Grenzland (Ostrand- und Sanierungsgebiete) entfallenden Landes- und Bundesmittel (Aus I./2., 3., 4., 5., II./1. und 2)

	1. Darlehen DM	2. Zinszuschüsse DM	3. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951 bis 1962	11 583 550,—	2 415 206,—	64 336 800,—

V. **Bürgschaften**

durch die Kreditgarantiegemeinschaft des Bayerischen Handwerks GmbH München

seit Bestehen insgesamt	Kreditsumme DM	Bürgschaftssumme DM	verbürgt durch Land und Bund DM
	rd. 15 089 194,—	11 998 677,—	9 200 000,—

**) Die durchschnittliche Höhe der Handwerkskredite beträgt 20 000,— DM bis 25 000,— DM.

Überbetriebliche Gewerbeförderungsmaßnahmen im Handwerk

Zuschüsse aus Landesmitteln

1951	951 000 DM
1952	716 000 DM
1953	859 000 DM
1954	810 000 DM
1955	980 000 DM
1956	1 150 000 DM
1957	1 125 000 DM
1958	1 125 000 DM
1959	1 125 000 DM
1960 (Rumpfhaushaltsjahr 9 Monate)	937 500 DM
1961	1 250 000 DM
1962	1 400 000 DM
Sa.	12 428 500 DM

Zuschüsse aus Bundesmitteln

a) an die Handwerksorganisationen

1953	671 000 DM
1954	549 200 DM
1955	1 168 250 DM
1956	697 900 DM
1957	943 450 DM
1958	1 207 250 DM
1959	811 040 DM
1960	648 120 DM
1961	1 254 112 DM
1962	1 322 272 DM

b) zur Unterhaltung der **betriebswirtschaftlichen und landtechnischen Beratungsstellen** bei den Handwerkskammern

1957	21 Beratungsstellen	361 500 DM
1958	27 Beratungsstellen	545 500 DM
1959	30 Beratungsstellen	568 590 DM
1960	29 Beratungsstellen	368 912 DM
1961	30 Beratungsstellen	519 749 DM
1962	34 Beratungsstellen	628 190 DM

Von den Landes- und Bundesmitteln gingen ausschließlich an Grenzlandhandwerkskammern:

Jahr	Land Bayern	Bund	Insgesamt
1951	265 040,—	—	265 040,—
1952	213 920,—	460 000,—	673 920,—
1953	171 920,—	500 000,—	671 920,—
1954	153 600,—	695 000,—	848 600,—
1955	153 600,—	153 000,—	306 600,—
1956	279 600,—	80 000,—	359 600,—
1957	314 560,—	141 500,—	456 060,—
1958	308 480,—	172 000,—	480 480,—
1959	278 500,—	170 000,—	448 500,—
1960	235 375,—	130 000,—	365 375,—
1961	296 200,—	205 000,—	501 200,—
1962	360 000,—	230 000,—	590 000,—
	3 030 795,—	2 936 500,—	5 967 295,—

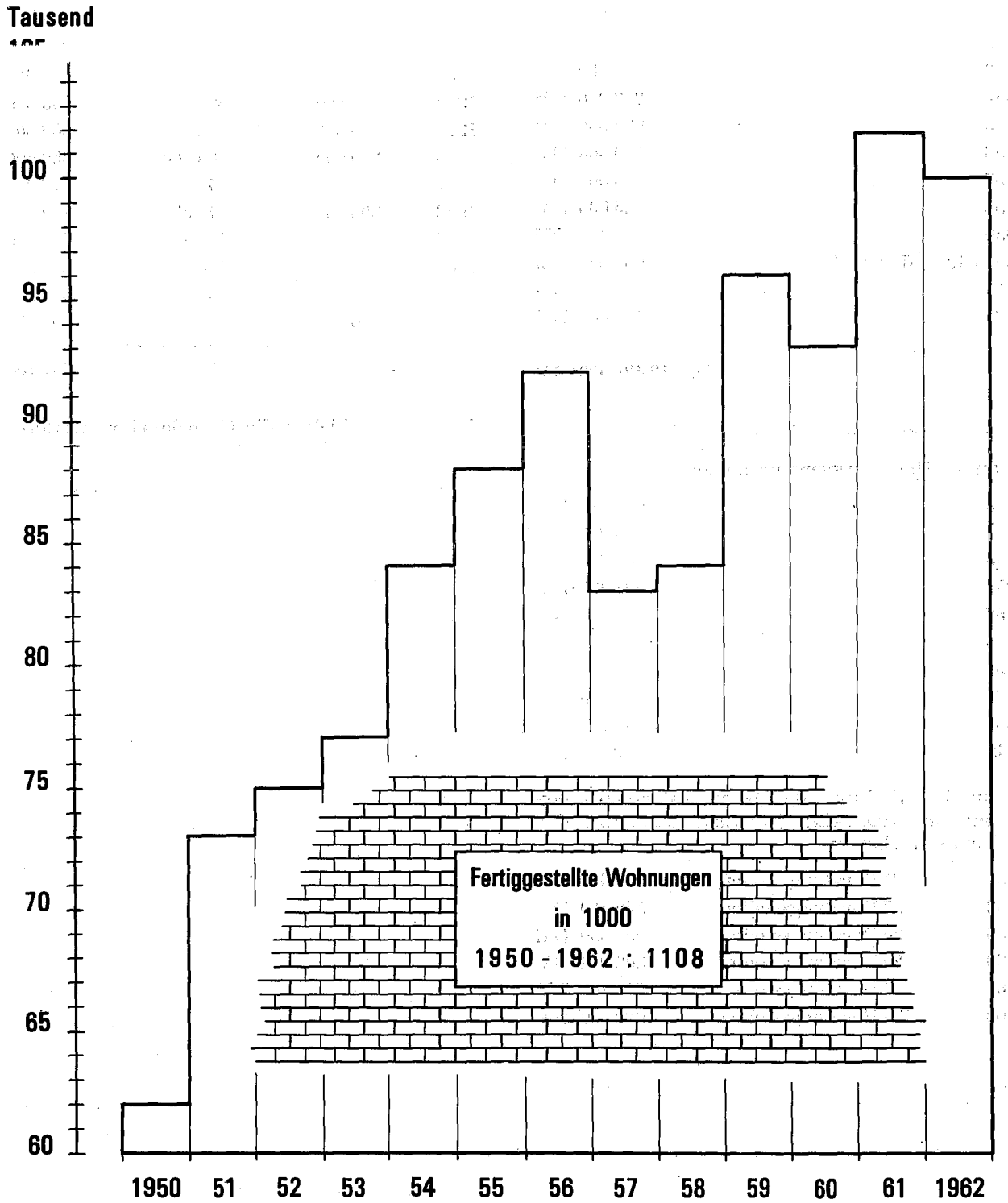
Außerdem erhielten die Grenzlandhandwerkskammern Darlehen des Bundes:

1955	133 000,— DM
1956	50 000,— DM
1957	171 500,— DM

DER WOHNUNGSBAU IN BAYERN

(Normalbauten)

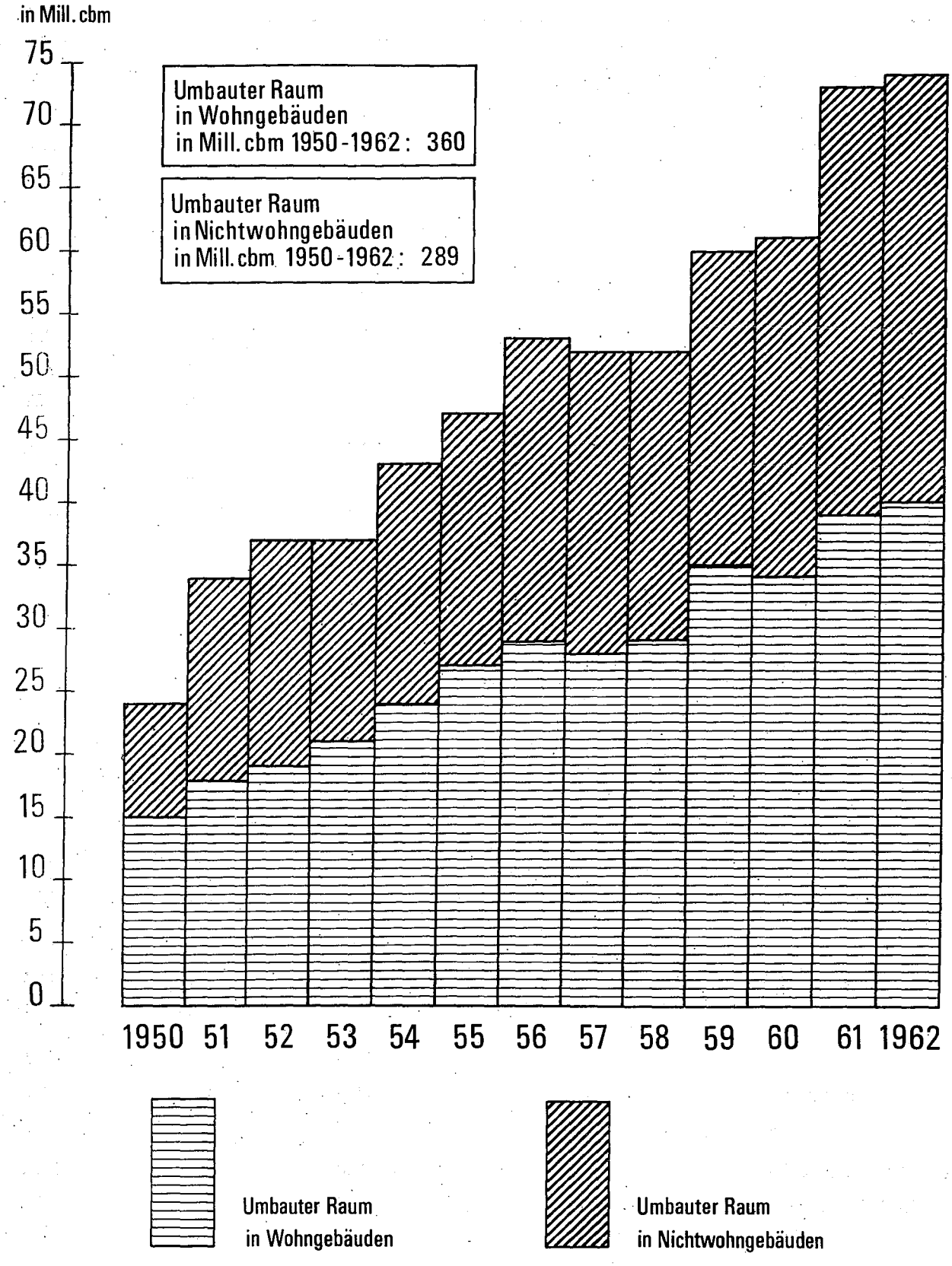
1950 - 1962



DER HOCHBAU IN BAYERN

(Normalbauten)

1950 - 1962



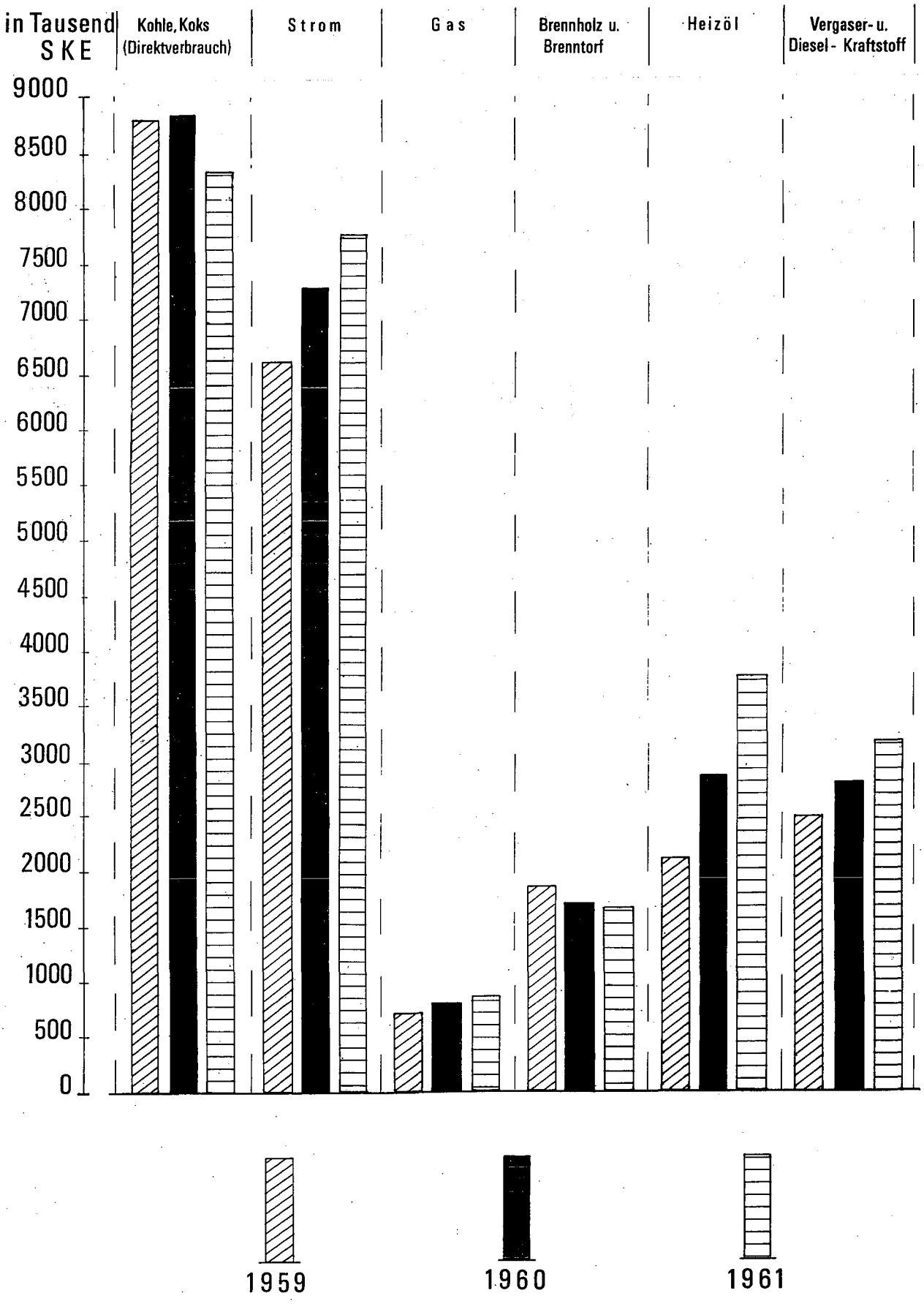
Die Eigenversorgung Bayerns mit Energie
in 1000 Steinkohleneinheiten

	1959	1960	1961
Kohle und Gaskoks	11 728	12 597	12 033
Eigenerzeugung	2 131	2 279	2 237
Einfuhrüberschuß	9 597	10 318	9 796
Strom	7 268	8 011	8 553
Eigenerzeugung	6 529	7 425	7 676
Einfuhrüberschuß	739	586	877
Gas	489	566	612
Eigenerzeugung	440	514	555
Einfuhrüberschuß	49	52	57
Flüssige Brennstoffe	4 659	5 626	6 936
Erdölförderung	103	112	115
Einfuhr (Heizöl, Vergaser- u. Dieselkraftstoffe)	4 556	5 514	6 821

Die Eigenversorgung Bayerns mit Energie
(i. v. H.)

	1959	1960	1961
Kohle und Gaskoks	100,0	100,0	100,0
Eigenerzeugung	18,2	18,1	18,6
Einfuhrüberschuß	81,8	81,9	81,4
Strom	100,0	100,0	100,0
Eigenerzeugung	89,8	92,7	89,7
Einfuhrüberschuß	10,2	7,3	10,3
Gas	100,0	100,0	100,0
Eigenerzeugung	90,0	90,8	90,7
Einfuhrüberschuß	10,0	9,2	9,3
Flüssige Brennstoffe	100,0	100,0	100,0
Erdölförderung	2,2	2,0	1,7
Einfuhr (Heizöl, Vergaser- u. Dieselkraftstoff)	97,8	98,0	98,3

ENERGIEVERBRAUCH IN BAYERN
1959,1960 und 1961



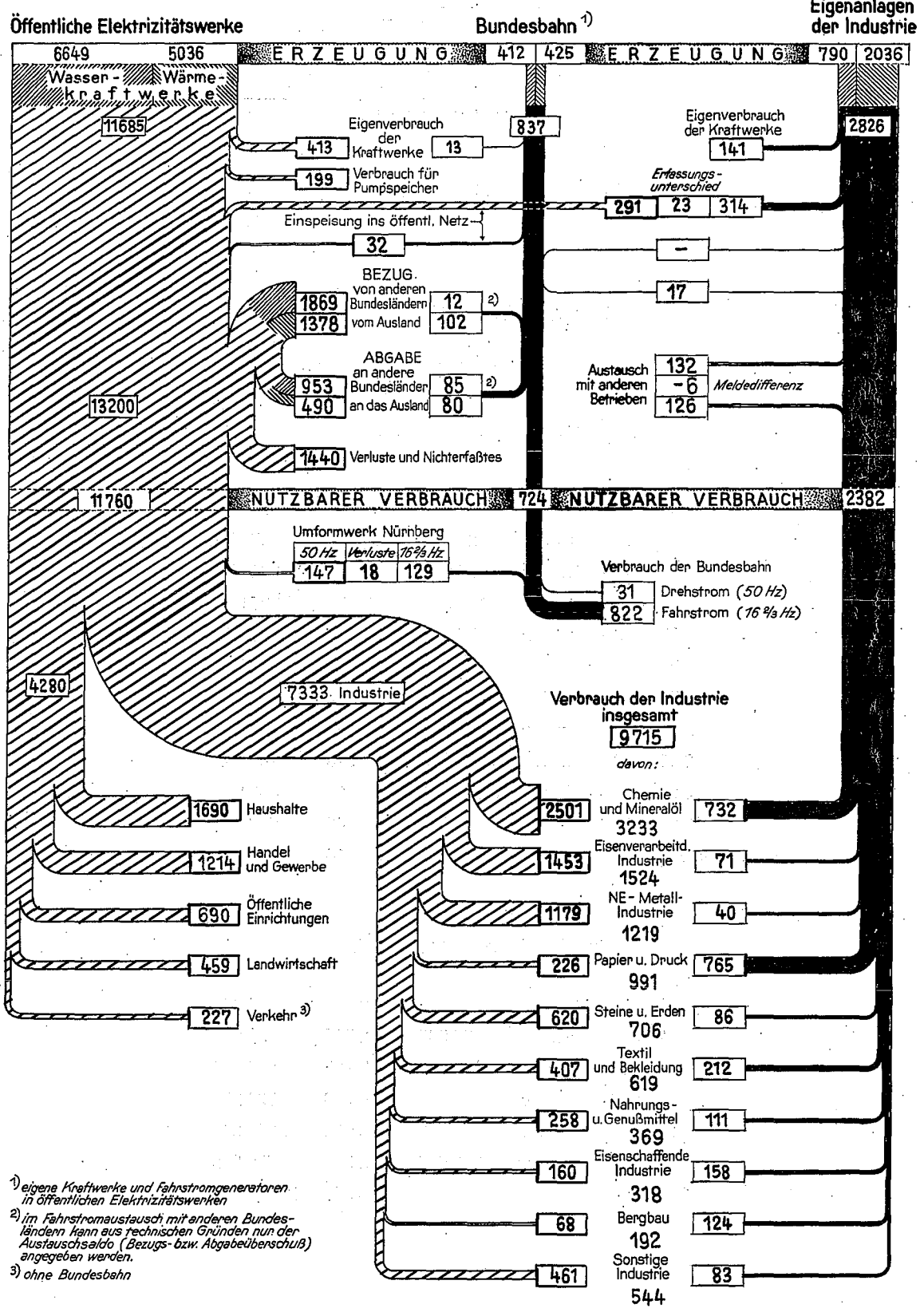
Stromverbrauch nach Verbrauchergruppen

(Mill kWh)

Verbrauchergruppe	1950		1960		1961	
Industrie	3 925	68,3	9 312	66,7	9 715	65,4
Haushalte	446	7,8	1 453	10,4	1 690	11,4
Handel und Gewerbe	402	7,0	1 091	7,8	1 214	8,2
Bundesbahn und sonstiger Verkehr	498	8,7	1 053	7,6	1 079	7,3
öffentliche Einrichtungen	336	5,8	627	4,5	690	4,6
Landwirtschaft	135	2,4	418	3,0	459	3,1
Insgesamt	5 742	100,0	13 954	100,0	14 847	100,0

Elektrizitätsversorgung in Bayern 1961

in Millionen kWh



1) *eigene Kraftwerke und Fahrstromgeneratoren in öffentlichen Elektrizitätswerken*

2) *im Fahrstromaustausch mit anderen Bundesländern kann aus technischen Gründen nur der Austauschsaldo (Bezugs- bzw. Abgabeüberschuß) angegeben werden.*

3) *ohne Bundesbahn*

67282

Bayerisches Statistisches Landesamt

Handel in Bayern

	Unternehmen 30. 9. 1960	Beschäftigte 30. 9. 1960	Umsatz 1959 (1000 DM)
Großhandel	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Einzelhandel	86 329	303 727	10 654 998

Einzelhandel nach Größen-Klassen

	Unternehmen	Umsatz in 1000 DM
Umsatz bis ——— DM		
unter 8 000	9 989	44 382
8 000 — unter 20 000	12 532	167 489
20 000 — unter 50 000	20 486	691 574
50 000 — unter 100 000	18 262	1 307 940
100 000 — unter 250 000	14 413	2 177 568
250 000 — unter 500 000	3 667	1 240 509
500 000 — unter 1 000 000	1 235	851 446
1 000 000 — unter 2 000 000	473	655 546
2 000 000 — unter 5 000 000	228	702 702
5 000 000 — unter 10 000 000	65	443 205
10 000 000 — unter 25 000 000	49	707 800
über 25 000 000	14	1 664 837

Großhandel nach Größen-Klassen

unter 20 000		2 368	24 305
20 000 — unter	50 000	2 785	94 063
50 000 — unter	100 000	3 268	238 254
100 000 — unter	250 000	4 533	734 294
250 000 — unter	500 000	3 068	1 082 349
500 000 — unter	1 000 000	2 373	1 659 802
1 000 000		2 943	13 045 784

Großhandel nach Unternehmensarten (i. v. H.)

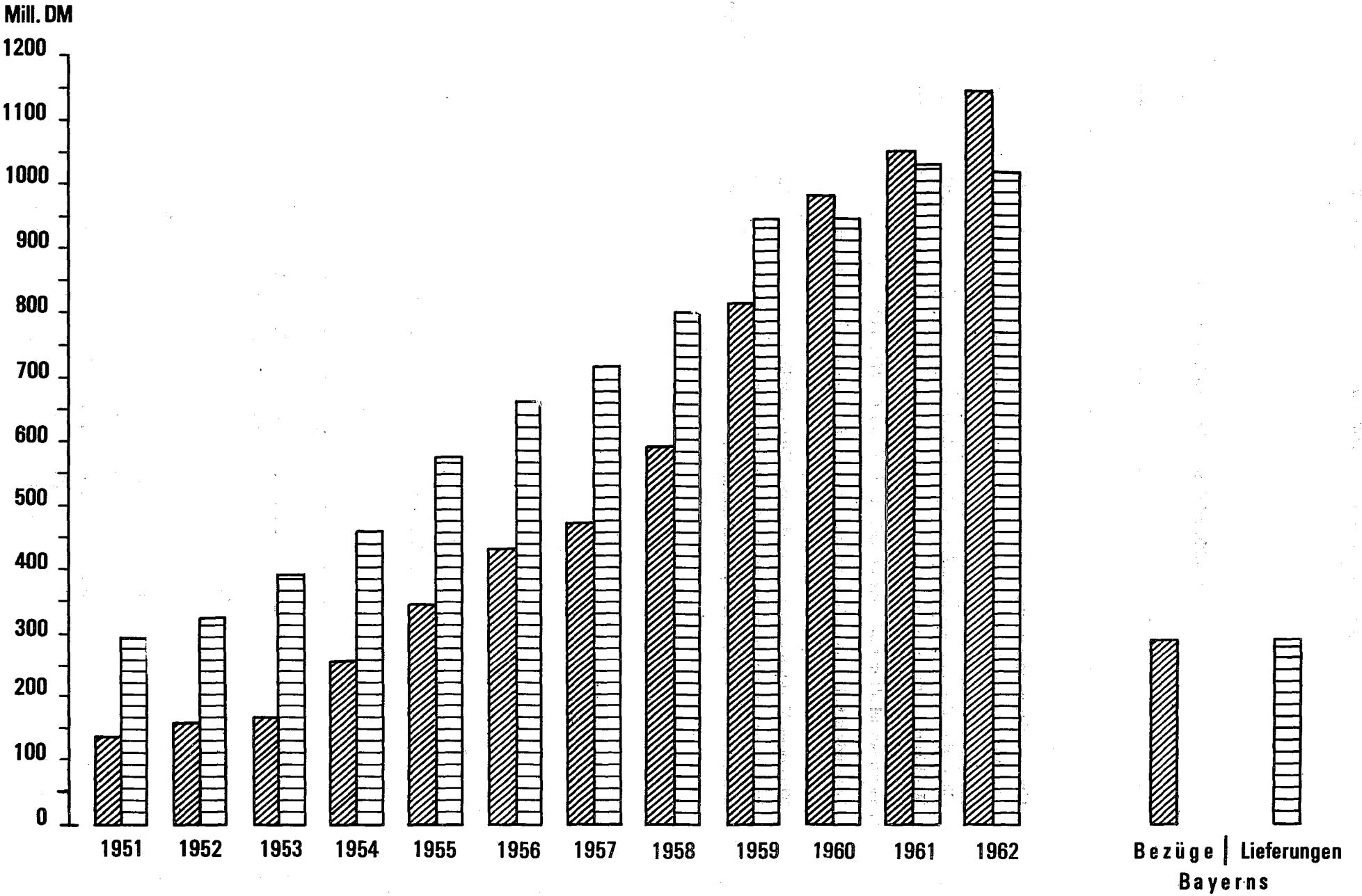
	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz
1. Einzelwirtschaftlicher Großhandel:			
Großhandel ohne Bindung	89,7	77,2	71,7
Großhandel innerhalb einer freiwilligen Kette oder Gruppe	5,5	6,4	5,8
Mitglieder, Gesellschafter oder Anschlußkunden einer Ein- oder Verkaufsgenossenschaften-Vereinigung	2,7	4,1	3,2
Werkhandelsunternehmen	0,8	3,0	5,3
2. Genossenschaften und genossenschaftsähnlicher Großhandel			
Landwirtschaftl. Ein- od. Verkaufsgenossenschaften od. Vereinigungen	0,3	6,2	8,7
Ein- oder Verkaufsgenossenschaften von Großhändlern	0,2	0,6	1,5
Ein- oder Verkaufsgenossenschaften von Einzelhändlern	0,3	1,7	2,6
Ein- oder Verkaufsgenossenschaften von Handwerkern	0,4	0,7	1,0
sonstige Ein- und Verkaufsgenossenschaften	0,1	0,1	0,2

Index der Einzelhandelsumsätze in Bayern

(Index 1954 = 100)
(nicht preisbereinigt)

	Insgesamt	Nahrungs- und Genußmitt.	Bekleidung Wäsche Schuhe	Hausrat und Wohnbedarf	Sonstige Waren
1954	100	100	100	100	100
1955	110	108	109	117	112
1956	121	115	122	134	122
1957	129	123	130	145	132
1958	135	131	130	155	141
1959	142	139	133	167	152
1960	154	149	145	182	169
1961	168	161	157	202	183
1962 vorläuf.	180	173	168	214	203

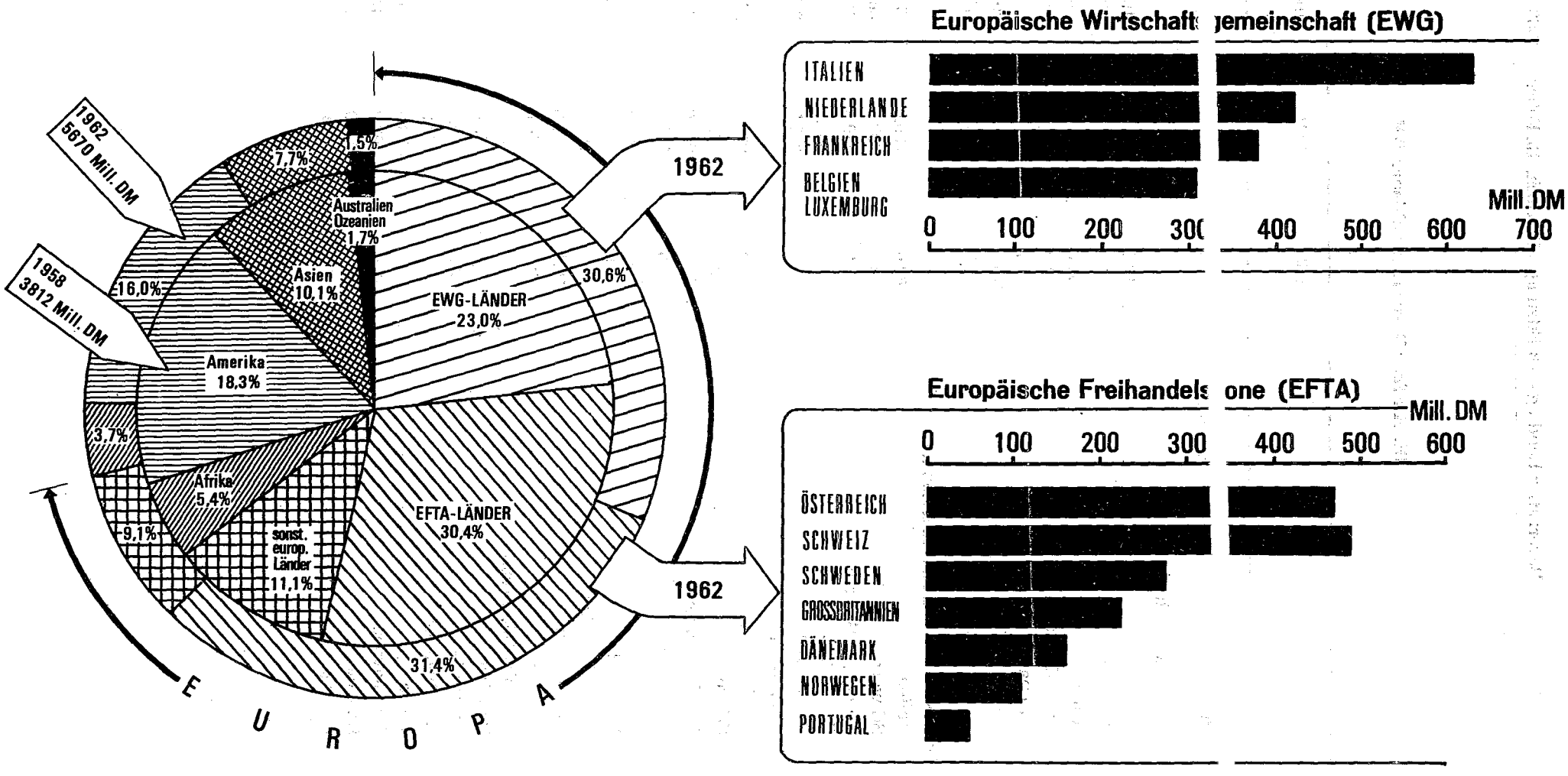
DER WARENVERKEHR BAYERNS MIT BERLIN (West)



Die Ausfuhr Bayerns in Millionen DM

	1950	1961	1961 Jan./Nov.	1962 Jan./Nov.
Ausfuhr insgesamt (einschl. elektr. Strom)	767,4	5 237,5	4 760,9	5 150,6
Ausfuhr nach Erdteilen:				
Afrika	16,1	216,6	196,8	185,6
Amerika	121,3	851,9	776,0	824,9
Asien	52,8	481,1	438,0	399,2
Australien und Ozeanien	4,0	75,5	67,3	78,2
Europa	573,1	3 612,4	3 282,8	3 662,7
davon: EWG	249,8	1 450,8	1 317,3	1 570,1
EFTA	208,7	1 648,8	1 502,8	1 614,0
Die bedeutendsten Abnehmerländer:				
Italien	62,0	509,0	459,8	570,4
Schweiz	58,3	399,4	363,1	445,5
Vereinigte Staaten	55,3	470,6	430,2	443,5
Österreich	47,1	454,3	413,0	424,9
Niederlande	92,1	391,7	357,9	378,5
Frankreich	43,0	279,8	252,2	342,5
Belgien-Luxemburg	52,6	270,3	247,5	278,6
Schweden	39,7	265,8	240,1	248,8
Großbritannien	27,4	242,6	225,1	204,0
Dänemark	18,3	137,1	124,3	147,0
Norwegen	13,0	104,9	96,1	97,6
Finnland	3,9	97,1	88,0	97,3
Republik Indien	5,5	104,0	99,0	83,8
Argentinien	10,1	92,6	81,1	82,7
Spanien	3,0	46,6	41,8	73,2
Republik Südafrika	3,2	60,1	53,8	70,9
Brasilien	13,2	56,8	52,5	68,3
Australien	3,8	60,2	53,4	67,8
Griechenland	16,0	64,9	59,8	61,3
Japan	2,1	70,4	62,0	61,0
Jugoslawien	25,4	93,8	82,6	59,8
Kanada	9,5	61,0	57,4	59,6
Portugal	5,0	44,8	41,2	46,3

AUFTEILUNG DER BAYERISCHEN AUSFUHR[1] NACH VERBRAUCHSLÄNDERN IN DEN JAHREN 1958 UND 1962



[1] einschl. elektrischen Strom

Ausfuhr Bayerns in Millionen DM

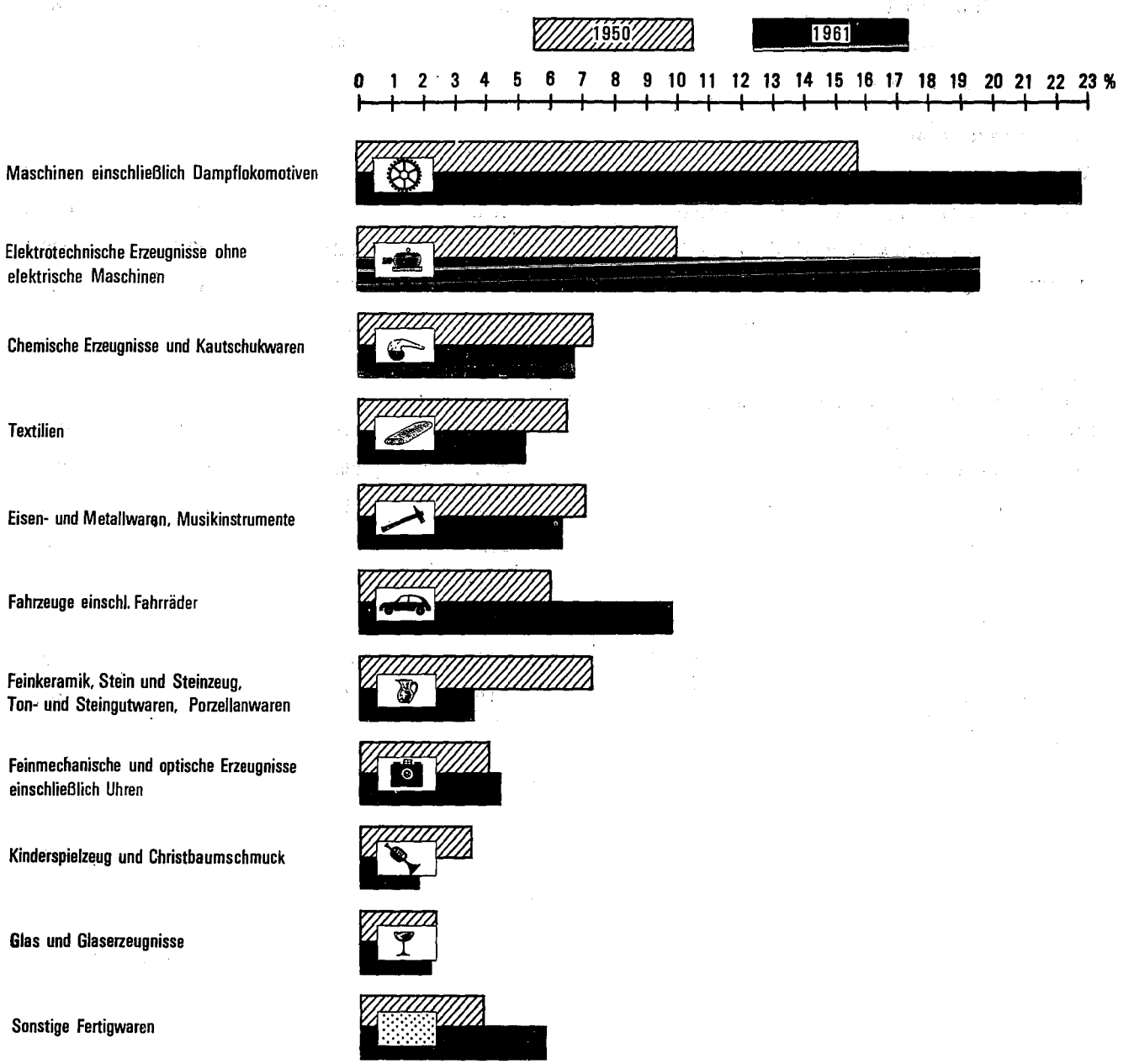
	1950	1961	1961 Jan./Nov.	1962 Jan./Nov.
Ausfuhr insgesamt	767,4	5 237,5	4 760,9	5 150,6
davon: Ernährungs-Wirtschaft	72,7	160,1	140,7	177,5
Gewerbliche Wirtschaft	694,7	5 077,4	4 620,2	4 973,1
Rohstoffe	35,2	141,8	128,5	148,4
Halbwaren	80,2	318,0	286,1	288,0
Fertigwaren	564,4	4 598,0	4 187,8	4 531,3
elektr. Strom	14,9	19,6	17,8	5,4
Fertigwarengruppen:				
Maschinen einschl. Dampflokomotiven	120,6	1 193,5	1 085,7	1 174,2
Elektrotechn. Erzeugn. o. elektr. Maschinen	76,8	1 026,1	929,1	1 032,9
Chemische Erzeugn. u. Kautschukwaren	56,4	352,9	320,8	372,4
Textilien	49,8	274,9	254,2	264,0
Eisen, Metallwaren u. Musikinstrumente	54,8	329,5	298,1	298,7
Fahrzeuge einschl. Fahrräder	46,1	514,6	466,5	513,2
Feinkeramik, Stein u. Steinzeug, Ton- u. Steingut, Porzellanwaren	55,7	181,8	167,2	172,5
Feinmech. u. opt. Erzeugn. einschl. Uhren	30,7	225,5	205,5	212,3
Kinderspielzeug u. Christbaumschmuck	26,3	88,9	85,6	85,8
Glas u. Glaserzeugnisse	17,9	112,4	103,1	96,2
Papier, Pappe, Papierwaren, Druckereierzeugn.	15,2	92,7	84,1	91,9
Fertigwaren aus Holz	7,5	75,7	69,4	72,1
Verarbeitete Felle, Leder, Lederwaren, Schuhe	2,7	55,0	51,0	52,9
Sonstige Fertigwaren	3,9	74,5	67,5	92,2

DIE AUSFUHR BAYERNS

in den Jahren 1950 und 1961

GESAMTAUSFUHR 1950	767 400 000 DM
GESAMTAUSFUHR 1961	5 237 500 000 DM
davon Fertigwaren	4 598 000 000 DM

AUSFUHR DER FERTIGWAREN IN % DER GESAMTAUSFUHR



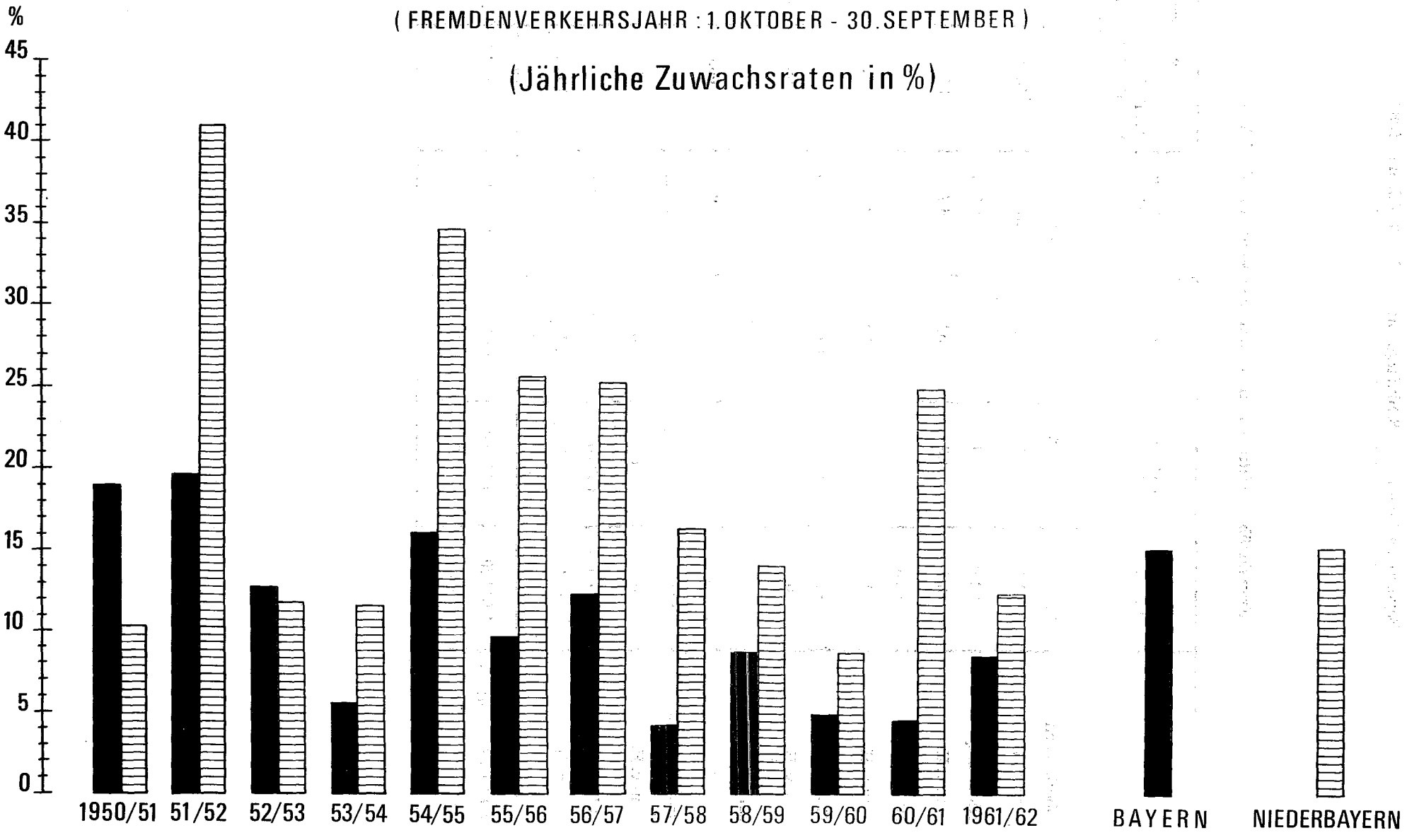
Fremdenübernachtungen in Bayern nach Regierungsbezirken

	Winterhalbj. 1950/51	Sommerhalbj. 1951	Winterhalbj. 1961/62	Sommerhalbj. 1962	Steigerung Winterhalbj. 1950/51—61/62	Steigerung Sommerhalbj. 1951—1962
Oberbayern	1 908 344	5 907 037	5 096 180	16 090 483		
in v. H.	48,4	56,1	50,7	54,9	+ 167,0	+ 172,4
Niederbayern	126 386	204 177	524 213	1 942 866		
in v. H.	3,2	1,9	5,2	6,7	+ 314,8	+ 851,6
Oberpfalz	134 067	192 908	305 104	792 422		
in v. H.	3,4	1,8	3,0	2,7	+ 127,6	+ 310,8
Oberfranken	266 282	529 000	556 460	1 699 755		
in v. H.	6,8	5,0	5,5	5,8	+ 109,9	+ 221,3
Mittelfranken	337 163	433 557	539 455	873 170		
in v. H.	8,5	4,1	5,4	3,0	+ 60,0	+ 101,4
Unterfranken	314 517	734 032	868 406	1 915 366		
in v. H.	8,0	7,0	8,6	6,5	+ 176,1	+ 160,9
Schwaben	857 946	2 530 607	2 174 381	5 979 564		
in v. H.	21,7	24,0	21,6	20,4	+ 153,4	+ 136,3
Bayern insges.	3 944 705	10 531 318	10 064 199	29 293 626	+ 155,1	+ 178,2
	100,0	100,0	100,0	100,0		

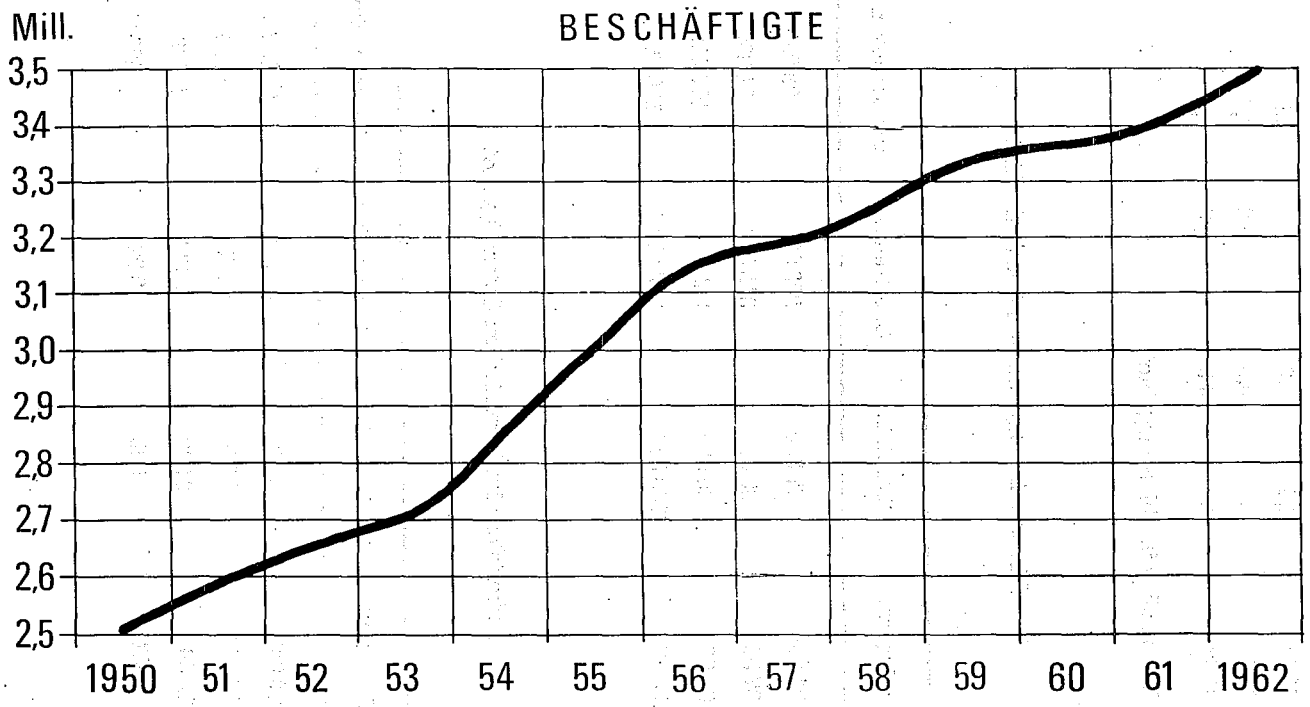
ÜBERDURCHSCHNITTLICHE ZUNAHME DER FREMDENÜBERNACHTUNGEN IM REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

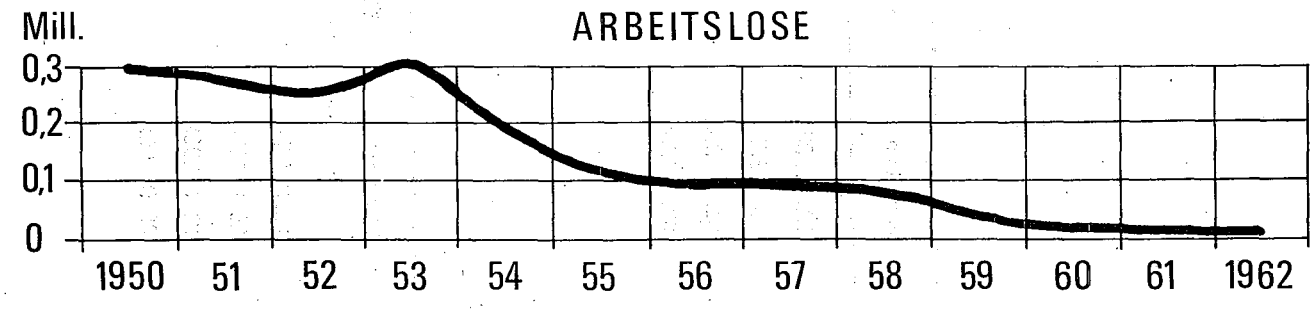
(FREMDENVERKEHRSJAHR : 1. OKTOBER - 30. SEPTEMBER)

(Jährliche Zuwachsraten in %)

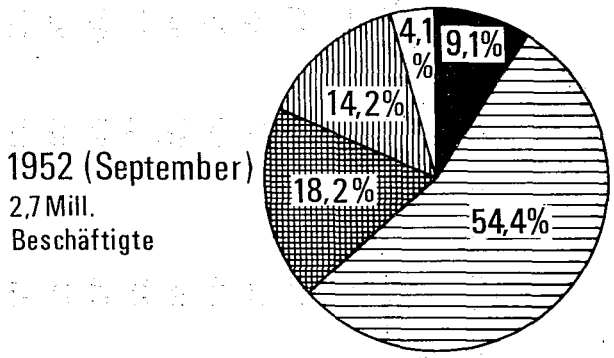


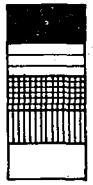
DER ARBEITSMARKT IN BAYERN
1950 - 1962
(Stand jeweils September)



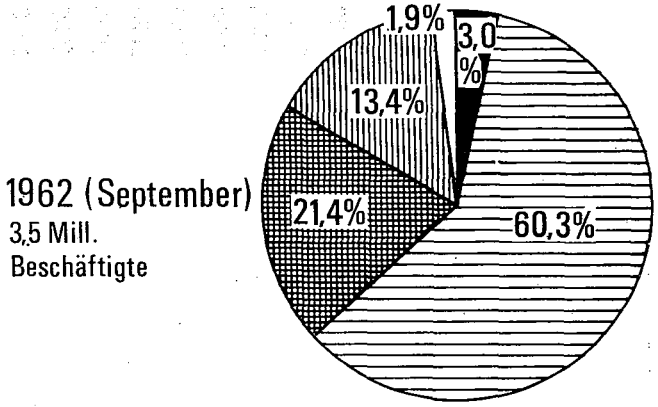


BESCHÄFTIGTE
NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN





Land- und Forstwirtschaft
Industrie und Handwerk
Handel und Verkehr
Öffentlicher Dienst u. Dienstleistungen
Häusliche Dienste



Einsatz von Landesmitteln im Bayer. Grenzhilfeprogramm und im Förderungsprogramm für entwicklungsfähige Gebiete
Stand: 31. 12. 1962

Bayerisches Grenzhilfeprogramm:

	u. Zinszuschüsse DM	Darlehen DM	Gesamt DM
1954	300 000	9 700 000	10 000 000
1955	1 500 000	10 000 000	11 500 000
1956	2 240 000	8 000 000	10 240 000
1957	2 116 500	8 000 000	10 116 500
1958	2 766 000	8 000 000	10 766 000
1959	3 891 000	9 000 000	12 891 000
1960	4 612 500	9 000 000	13 612 500
1961	8 300 000	12 000 000	20 300 000
1962	9 500 000	14 000 000	23 500 000
	35 226 000	87 700 000	122 926 000
1963 veranschlagt	12 400 000	15 000 000	27 400 000

Die Mittel verteilten sich zwischen 1954 und 1962 wie folgt:

	Zuschüsse DM	Darlehen DM	Gesamt DM
Land- und Forstwirtschaft	2 567 850	8 462 000	11 029 850
Industrie und Handwerk	376 250	33 151 750	33 528 000
Verkehr und Nachrichtenwesen	5 277 000	3 945 000	9 222 000
Versorgungswirtschaft u. Erschließungsmaßnahmen	6 177 800	13 690 000	19 867 800
Fremdenverkehr	95 235	10 373 000	10 468 235
Krankenhausbau und sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	3 591 650	7 304 000	10 895 650
Fürsorgeeinrichtungen	1 697 000	611 000	2 308 000
Kulturelle Maßnahmen	10 521 500	9 290 000	19 811 500
Allgemeine Gewerbeförderung	55 000	—	55 000
Verschiedenes	103 215	873 250	976 465
	30 462 500	87 700 000	118 162 500
Zinszuschüsse	4 763 500	—	4 763 500
insgesamt:	35 226 000	87 700 000	122 926 000

Förderungsprogramm für entwicklungsbedürftige Gebiete:
(Stand: 31. 12. 1962)

	Zuschüsse DM	Darlehen DM	Gesamt DM
1957	305 000	615 000	920 000
1958	595 000	680 000	1 275 000
1959	1 112 500	1 012 500	2 125 000
1960	1 875 000	3 000 000	4 875 000
1961	2 900 000	5 000 000	7 900 000
1962	3 000 000	7 500 000	10 500 000
	9 787 500	17 807 500	27 595 000
1963 veranschlagt	4 200 000	9 000 000	13 200 000

Die Mittel verteilten sich zwischen 1957 und 1962 wie folgt:

	Zuschüsse DM	Darlehen DM	Gesamt DM
Industrie, Handwerk u. Fremdenverkehr	—	13 196 000	13 196 000
Verkehr	2 578 000	1 059 000	3 637 000
Versorgungswirtschaft und Erschließungsmaßnahmen	7 209 500	3 552 500	10 762 500
	9 787 500	17 807 500	27 595 000

Übersicht über die Frachthilfeaufwendungen in Bayern

in der Zeit vom 1. 11. 1950 — 31. 12. 1961

Zeitraum	Monate	Frachthilfe für Ostbayern	Frachthilfe für das Zonenrandgebiet					Insgesamt
			Versandgüter	Kohle	sonstige Empf. Güter ab 1. 10. 1964	el. Energie und Gas ab 1. 7. 1965	Tettau*)	
		in 1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM
1. 11. 50—30. 9. 52	23	4 938	—	—	—	—	50	4 988
1. 10. 52—31. 3. 53	6	1 235	—	—	—	—	75	1 310
1. 4. 53—31. 3. 54	12	3 201	293	2 161	—	—	149	5 805
1. 4. 54—31. 3. 55	12	4 413	1 326	4 076	143	—	130	10 089
1. 4. 55—31. 3. 56	12	6 008	1 901	4 535	343	5 598	186	18 571
1. 4. 56—31. 3. 57	12	5 464	1 677	4 479	430	5 939	204	18 192
1. 4. 57—31. 3. 58	12	5 267	1 865	4 322	425	6 515	181	18 576
1. 4. 58—31. 3. 59	12	5 753	1 961	3 863	453	6 856	201	19 086
1. 4. 59—31. 3. 60	12	6 593	2 183	4 039	476	7 794	199	21 284
1. 4. 60—31. 12. 60	9	5 649	1 708	3 085	439	6 567	164	17 610
1. 1. 61—31. 12. 61	12	7 293	2 317	4 030	576	9 450	208	23 874
Insgesamt:		55 814	15 231	33 590	3 285	48 719	1 747	159 385

*) Es handelt sich um die Zuschüsse an die Wirtschaft des Tettauer Raumes zur Abgeltung der Frachtmehrkosten aus Anlaß der Sperrung der über ostzonales Gebiet führenden Eisenbahnstrecke von Pressig-Rothenkirchen nach Tettau.

Öffentlicher Personenverkehr nach Hauptverkehrsarten in Bayern 1950/1961

— Beförderte Personen in Millionen —

	1950	1958	1959	1960	1961
Eisenbahnverkehr[1])	246,3	254,6	246,9	238,0	224,4
Straßenbahnverkehr[2])	389,9	427,3	435,3	439,0	428,2
Omnibusverkehr	116,9	299,7	311,8	340,6	363,3
davon: Linienverkehr	113,1	290,5	301,5	329,6	351,5
Gelegenheitsverkehr	3,8	9,2	10,3	11,0	11,8
Luftverkehr	0,0	0,5	0,6	0,8	0,8
Insgesamt	753,1	982,1	994,6	1 018,4	1 016,7

in Prozent

	1950	1958	1959	1960	1961
Eisenbahnverkehr[1])	32,7	25,9	24,9	23,4	22,1
Straßenbahnverkehr[2])	51,8	43,5	43,8	43,2	42,2
Omnibusverkehr	15,5	30,6	31,3	33,4	35,7
davon: Linienverkehr	15,1	29,6	30,3	32,3	34,5
Gelegenheitsverkehr	0,4	1,0	1,0	1,1	1,2
Luftverkehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

[1]) Nur Schienen- und Schiffsverkehr.

[2]) Einschließlich Obusverkehr.

Fluggäste im Luftverkehr in Bayern
1950 — 1962

	Bayern	davon München	Nürnberg
1950	76 615	69 044	7 571
1958	567 009	495 174	71 835
1959	683 386	589 409	93 977
1960	921 123	807 983	113 140
1961	964 028	844 829	119 199
1962	1 164 602	1 006 066	158 536

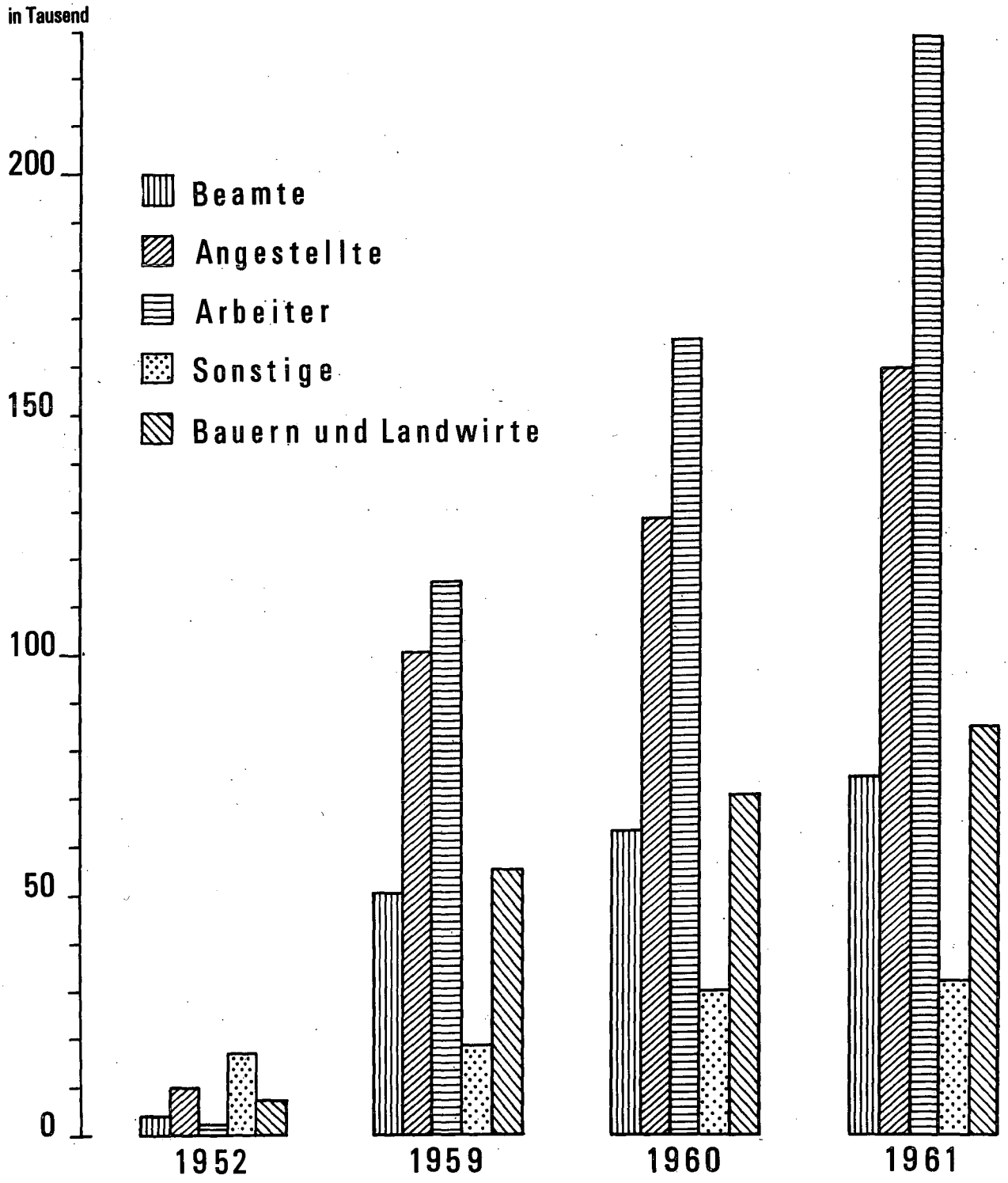
Bestand an Personenkraftwagen in Bayern nach dem Gewerbe oder Beruf der Halter in den Jahren 1952, 1960, 1961 u. 1962 [1])
(jeweils 1. Juli)

		1952	1960	1961	1962
Pkw insgesamt		172 932	732 151	871 307	1 032 462
davon:					
Selbständige u. Unternehmen					
Industrie		23 086	41 371	44 561	48 500
Handwerk		27 256	69 562	74 006	78 400
Handel		40 920	99 162	104 628	109 300
Gewerblicher Verkehr		9 161	15 345	17 084	18 980
Sonstige Wirtschaftsbereiche		38 778	126 189	144 467	162 820
	insgesamt	139 201	351 629	384 746	418 000
Arbeitnehmer u. Berufslose					
Beamte		4 039	62 021	73 689	87 500
Angestellte		10 185	129 062	158 514	189 700
Arbeiter		2 108	165 157	224 059	296 800
Sonstige		17 399	24 282	30 299	40 462
	insgesamt	33 731	380 522	486 561	614 462

[1]) 1962 nach Fahrzeughalter geschätzt.

PKW - BESTAND

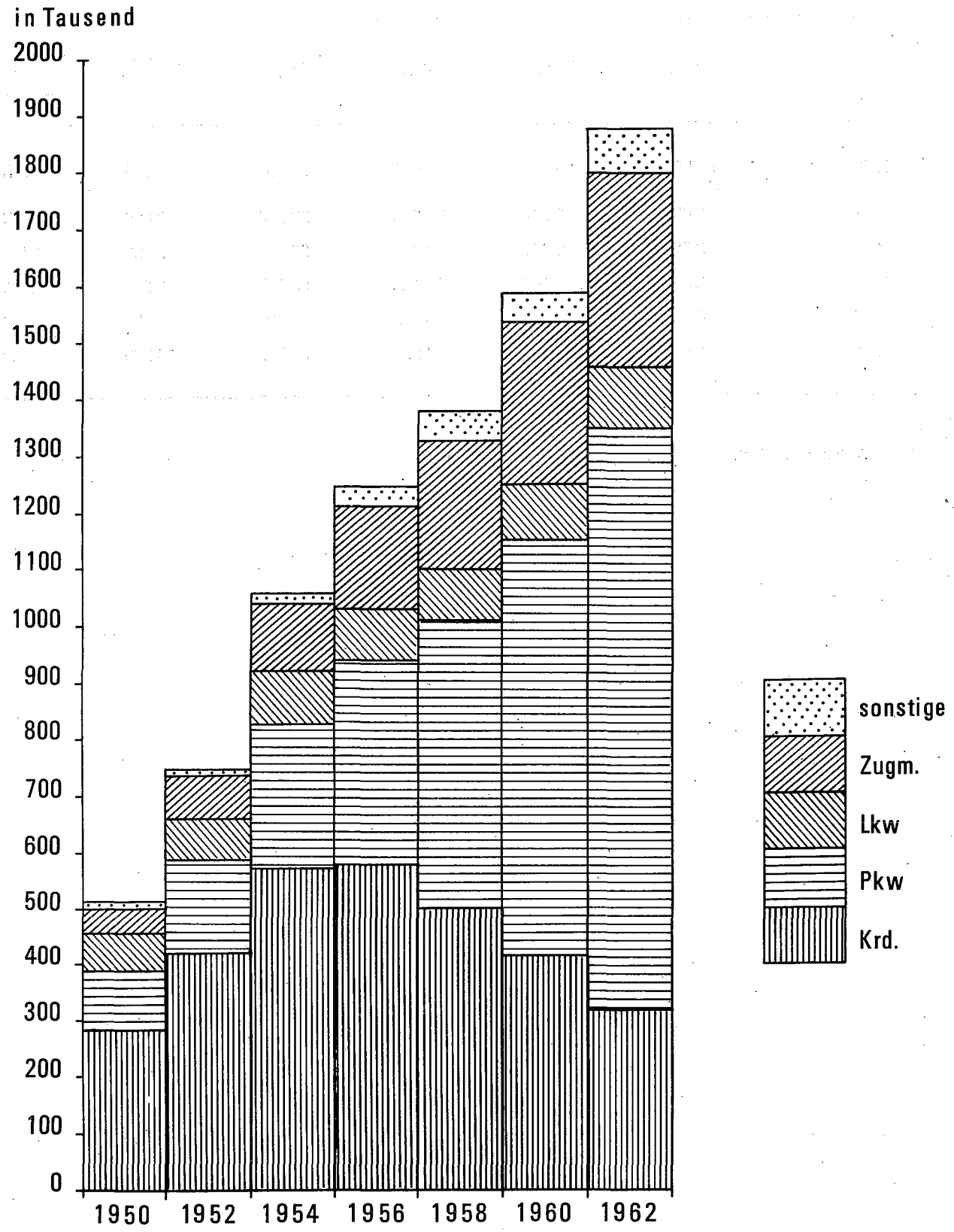
Der unselbständig Beschäftigten sowie der Bauern bzw. Landwirte in Bayern (jeweils 1.Juli)



BESTAND AN KRAFTFAHRZEUGEN IN BAYERN

1950/1962

(jeweils 1.Juli)



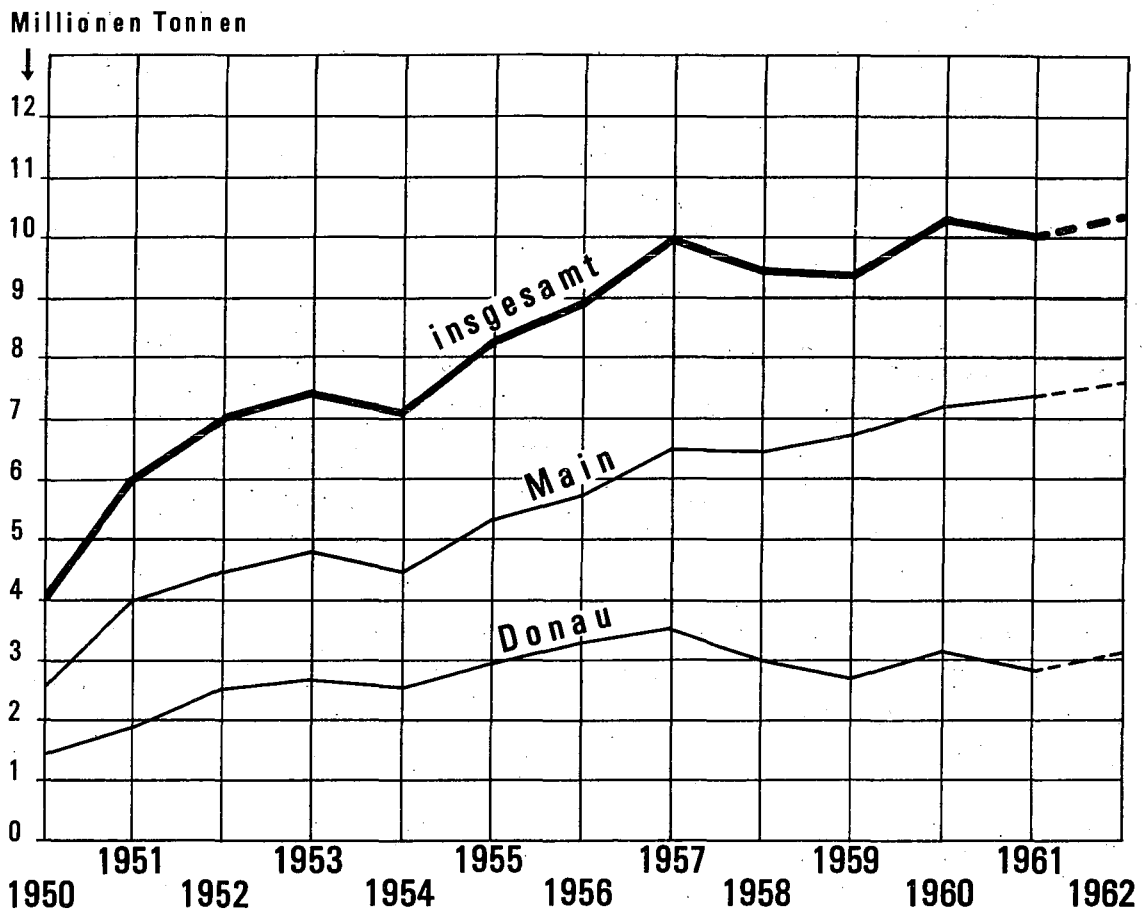
Neuzulassungen von fabrikneuen Kraftfahrzeugen in Bayern

1950/1962[1])

	Krad	Pkw	Lkw	Zgm.	sonstige Kfz	Kraftfahrzeuge zusammen
1950	53 202	25 508	9 691	14 531	804	103 736
1958	10 079	109 061	11 298	28 080	8 620	167 138
1959	8 029	132 621	12 633	28 566	9 350	191 199
1960	5 846	157 148	14 430	29 117	9 695	216 236
1961	4 412	170 577	16 273	29 534	13 384	234 180
1962	2 696	190 809	16 226	25 012	14 280	249 323

[1]) 1962 Dez. geschätzt.

GÜTERUMSCHLAG DER BINNENSCHIFFAHRT IN BAYERN 1950 - 1962[1]



[1] 1962 Dezember geschätzt

Güterumschlag nach Hauptverkehrsarten in Bayern 1950/1961

in Millionen Tonnen

	1950	1958	1959	1960	1961
Eisenbahnverkehr [1])	49,1	55,9	50,1	55,1	56,1
Binnenschiffsverkehr [2])	4,0	9,5	9,5	10,4	10,1
Straßenfernverkehr mit Lkw	10,0	24,8	28,9	30,5	32,0
Luftverkehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	63,1	90,2	88,5	96,0	98,2

in Prozent

	1950	1958	1959	1960	1961
Eisenbahnverkehr [1])	77,8	62,0	56,7	57,4	57,1
Binnenschiffsverkehr [2])	6,3	10,5	10,7	10,8	10,3
Straßenfernverkehr mit Lkw	15,9	27,5	32,6	31,8	32,6
Luftverkehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

[1]) Nur Schienen- und Schiffsverkehr.
[2]) Einschließlich ausländischer Schiffe auf Binnenwasserstraßen.

Bayerischer Landtag
5. Wahlperiode
Stenographischer Bericht

34. Sitzung

am Dienstag, dem 4. Februar 1964, 15 Uhr in München

Geschäftliches 1158, 1161, 1168, 1188

Nachruf auf die früheren Abgeordneten **Bitom, Wimmer, Dr. Baumgartner, Dr. Sühler** sowie Staatssekretär a. D. **Dr. Staudinger** 1158

145. Wiederkehr der feierlichen Eröffnung der ersten Bayer. Ständeversammlung (4. 2. 1819) 1160

Mündliche Anfragen gem. § 78 GeschO

1. Rückführung des französischen Obersten Argoud
   Dr. Seidl (CSU) 1161
   Staatsminister Dr. Ehard 1162
2. Dienst- oder Amtspflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Verhaftung des Rechtsanwalts Dr. Berthold
   Dr. Reiland (SPD) 1162
   Staatsminister Dr. Ehard 1162
3. Verbot unvorschriftsmäßiger Futtermittel
   Frau Dr. Haselmayr (SPD) . . . 1163
   Staatsminister Dr. Hundhammer . . 1163
4. Prüfungsordnung für das Lehramt an Volksschulen
   Vöth (CSU) 1163, 1164
   Staatsminister Dr. Maunz . . . 1163, 1164
5. Sehtest für Führerscheinbewerber
   Wengenmeier (CSU) 1164
   Staatsminister Junker 1164
6. Lehrpläne der Landwirtschaftsschulen
   Schneier (SPD) 1164
   Staatsminister Dr. Hundhammer . 1164, 1165
7. Wertung der Deutschnote beim Abitur
   Gaksch (CSU) 1165
   Staatsminister Dr. Maunz 1165
8. Finanzierung des Honnefer Modells
   Förster (SPD) 1165
   Staatsminister Dr. Maunz 1165
9. Vorlage eines Gesamtkrankenhausplans
   Galuschka (SPD) 1166
   Staatsminister Junker 1166
10. Verlegung des Schießplatzes Freimann
   Zankl (SPD) 1166
   Ministerpräsident Goppel 1166
11. Revision zum Freispruch des ehemaligen SS-Sturmbannführers Deppner
   Haase (SPD) 1166
   Staatsminister Dr. Ehard 1166
12. Tetanus-Schutzimpfung
   Soldmann (SPD) 1166
   Staatsminister Junker 1166
13. Einheitsmietvertrag für Baugeräte
   Seifert (SPD) 1167
   Staatsminister Junker 1167
14. Maßnahmen zum Absatz von Pechkohle
   Dr. Widmann (FDP) 1167
   Staatsminister Dr. Schedl 1167
15. Aufenthaltsbeschränkung für persische Studenten
   Lettenbauer (SPD) 1168
   Staatsminister Junker 1168
16. Ausbau des Straßennetzes um Ingolstadt
   Böhm (SPD) 1168
   Staatsminister Junker 1168
17. Stabilere Preise für landwirtschaftliche Produkte
   Loher (BP) 1169
   Staatsminister Dr. Hundhammer . . 1169
18. Vollzug des Zweiten Neuordnungsgesetzes zur Kriegsopferversorgung
   Weishäupl (SPD) 1169
   Staatsminister Strenkert 1169
19. Einhaltung von Bebauungsfristen
   von Loeffelholz (FDP) 1170
   Staatsminister Dr. Hundhammer . . 1170

20. Vorwurf der Parteilichkeit bei der Vergabe von Staatsmitteln
Degen (SPD) 1170
Staatsminister Junker 1170

21. Vorlage eines Änderungsgesetzes zum Rundfunkgesetz
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP) . . 1170
Ministerpräsident Goppel 1170

Antrag des Abg. Dr. Seidl betr. **Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes** (Beil. 821)
— Erste Lesung —
Beschluß 1171

Antrag des Abg. Dr. Dehler u. Frakt. betr. **Gesetz über die Zugehörigkeit von öffentlich Bediensteten zu den Volksvertretungen, zum Senat und den kommunalen Vertretungskörperschaften (Rechtsstellungsgesetz)** — (Beil. 822)
— Erste Lesung —
Beschluß 1171

Antrag des Abg. Dr. Seidl betr. **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung, des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes in Bayern und des Gesetzes zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit** (Beil. 823)
— Erste Lesung —
Beschluß 1171

Antrag der Abg. Gabert, Fischer, Zeitler u. Frakt. betr. **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden** (Beil. 850)
— Erste Lesung —
Beschluß 1171

Entwurf eines **Zwölften Gesetzes über Zins- und Tilgungszuschüsse des Bayer. Staates zu Maßnahmen des nichtstaatlichen Wasser- und Wegebaues** (Beil. 846)
— Erste Lesung —
Beschluß 1171

Entwurf eines **Gesetzes über die Übertragung von Zuständigkeiten für die Überwachung elektrischer Energieanlagen und Energieverbrauchsgeräte in landwirtschaftlichen Betrieben und ländlichen Anwesen** (Beil. 847)
— Erste Lesung —
Beschluß 1171

Haushalt des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1964 (Epl. 07)
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 862)
Werner (CSU), Berichterstatter . . 1171
Staatsminister Dr. Schedl 1175

Vertagung 1188

Nächste Sitzung 1188

Anhang zur Haushaltsrede des Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr . . . 1189

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 4 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Hohes Haus! Ich eröffne die 34. Vollversammlung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen gebe ich zu Protokoll.*)

Ich hoffe, daß Sie alle mit Ihren Familien das neue Jahr gut begonnen haben. Ich wünsche Ihnen vollen Erfolg für Ihr politisches Wirken und alles Gute für Ihr persönliches Wohlergehen in diesem zweiten Jahr der laufenden Legislaturperiode.

Das Fernsehen beabsichtigt, zu Beginn der heutigen Sitzung eine kurze Aufnahme zu machen. — Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses hierzu fest.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, obliegt mir die traurige Pflicht, des Todes einiger ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Am 9. Januar 1964 ist das ehemalige Mitglied des Bayerischen Landtags, Herr Ewald **Bitom**, verstorben. Geboren am 3. Oktober 1896 in Kattowitz, war er nach seiner beruflichen Ausbildung bei der Stadtverwaltung Kattowitz tätig. Bereits frühzeitig wandte er sich der Gewerkschaftsbewegung zu. 1933 war er Verfolgungen durch den Nationalsozialismus ausgesetzt. Von 1946 bis 1958 gehörte er dem Bayerischen Landtag an. Seine Fraktion berief ihn in die Ausschüsse für Grenzlandfragen und für Eingaben und Beschwerden. Der Verstorbene hat sich während dieser Zeit besonders um das Wohl der Allgemeinheit angenommen. Er erfreute sich allgemeiner Wertschätzung und Beliebtheit.

Zehn Tage später, am 19. Januar, erhielten wir die Nachricht, daß Herr Thomas **Wimmer**, ehemaliger Oberbürgermeister von München, verschieden ist. Mit München trauert auch der Bayerische Landtag, dem er 12 Jahre lang, von 1946 bis 1958, angehörte, nachdem er bereits in der Verfassunggeben-

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Demeter, Dick, Duschl, Härtl, Helmschrott, Dr. Hillermeier, Leichtle, Mergler, Dr. Oechsle, Rothammer, Dr. Rothemund, Schlichtinger und Frau Westphal.

(Präsident Hanauer)

den Landesversammlung 1946 und im Vorparlament mitwirkte. Seine Tätigkeit während dieser 12 Jahre im Bayerischen Landtag, die Mitarbeit dieses aufrechten, einfachen und geradlinigen, stets das Ganze überschauenden Landes- und Kommunalpolitikers ist uns noch in lebhafter Erinnerung. Als Experte in Haushaltsfragen erregte Thomas Wimmer immer wieder Erstaunen durch die Beherrschung des Zahlenspiels. Seine unbeirrbare Treue, seine aufopfernde Pflichterfüllung, seine lautere Rechtschaffenheit und sein unermüdlicher Fleiß waren einige seiner Eigenschaften, durch die er anderen ein Beispiel gab.

Beispielgebend war aber vor allem seine menschliche Güte, mit der er im öffentlichen Leben wirkte. Aufrecht und sich immer treu, wie Thomas Wimmer die Jahre der Unfreiheit durchstand, blieb er auch in den Jahren des glückhaften Aufstiegs der Stadt und unseres Landes. Als Thomas Wimmer vor nun über 5 Jahren seinen Platz im Bayerischen Landtag verließ, um sich damals ganz den Aufgaben seiner Stadt zu widmen, verblaßten keineswegs die menschlichen Bindungen.

Wie im Herzen der Bürger Münchens, wird Thomas Wimmer auch in unserem Bewußtsein fortleben.

Noch ehe Thomas Wimmer zu Grabe getragen wurde, am 21. Januar 1964, ist Dr. Josef **Baumgartner**, ein weiterer profilierter Politiker Bayerns, von uns gegangen. Dr. Baumgartner, der auf Grund seines Studiums und seiner beruflichen Erfahrung über ein reiches agrarpolitisches Wissen verfügte, stellte sich, nachdem er sich vor 1933 entschlossen gegen den Nationalsozialismus wandte, 1945 seinem Land zur Verfügung, um insbesondere auf agrarpolitischem Gebiet für das Wohl Bayerns zu wirken. Im Oktober 1945 von der Militärregierung zum Landwirtschafts- und Ernährungsminister berufen, bekleidete er dieses Amt im ersten und zweiten Kabinett Dr. Ehard bis zum Januar 1948. Während dieser Zeit konnte Dr. Baumgartner maßgeblich zur Linderung der allgemeinen Not der bayerischen Bevölkerung beitragen. Unvergessen aus dieser Zeit ist der sogenannte „Kartoffelkrieg". Seiner Eigenart treu, versuchte er unerschrocken gegenüber dem Frankfurter Wirtschaftsrat Bayerns Rechte zu wahren.

Da er seinerzeit der Ansicht war, die politische Verantwortung nicht mehr tragen zu können, faßte er den Entschluß, als Landwirtschaftsminister zurückzutreten. Dieser Schritt hielt ihn jedoch nicht davon ab, weiterhin für Bayerns Eigenständigkeit einzutreten und vor allem seine reichen agrarpolitischen Erfahrungen in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Im Juni 1950 wurde er in Anerkennung seiner Fähigkeiten und Kenntnisse zum Honorarprofessor an die Landwirtschaftliche Hochschule in Weihenstephan berufen.

Von 1954 bis 1957 war er als Landwirtschaftsminister Mitglied des Kabinetts Dr. Hoegner II, in dem er auch das Amt des Stellvertreters des Ministerpräsidenten ausübte.

Die parlamentarische Tätigkeit Dr. Joseph Baumgartners begann schon durch die Zugehörigkeit zur Verfassunggebenden Landesversammlung; dem Bayerischen Landtag gehörte er von der ersten Legislaturperiode 1946 bis 1962 an. In den letzten Jahren behinderte leider eine schwere Erkrankung seine aktive Teilnahme.

Dr. Baumgartner war während dieser Zeit Mitglied des Ältestenrats, der Ausschüsse für Verfassungsfragen und Rechtsfragen, für Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Information über Bundesangelegenheiten.

Er vertrat im Hohen Hause seine oft eigenwilligen Ansichten stets mit Energie und Entschlossenheit; er war lebhaft im Angriff, aber stets versöhnlich in seiner Haltung. Von Liebe zu unserer bayerischen Heimat erfüllt und von beispielhafter Tatkraft angetrieben, entfaltete er in all den Jahren eine umfangreiche Aktivität, bei der der Natur der Sache gemäß auch die Kritik nicht ausbleiben konnte. Hierüber ein abschließendes Urteil zu fällen, muß der Nachwelt vorbehalten bleiben; der Mitwelt, der wir angehören, fehlt dazu ausreichende Distanz und die erforderliche Legitimation. Bei aller Farbigkeit, die sein politisches Wirken auszeichnete, behielten aber immer die Farben weiß und blau ihre dominierende Bedeutung.

Dr. Joseph Baumgartner war ein Politiker bayerischen Wesens, kraftvoll und urwüchsig, aus tiefer Überzeugung stets um das Wohl und Wehe seiner bayerischen Heimat besorgt. Mit einer volksnahen Beredsamkeit begabt, verstand er es, seinen Zuhörern seine politischen Ziele und Vorstellungen in bilderreicher Sprache nahezubringen. Schlagfertigkeit, gepaart mit Mutterwitz, belebte die politische Diskussion.

Nach langem Leiden, aber letztlich doch überraschend, hat der Tod dem Leben dieses temperamentvollen Politikers ein Ende gesetzt. Sein Kampf um Bayerns Selbständigkeit und Eigenstaatlichkeit, sein Wirken für den Aufbau unserer Demokratie und für die Förderung der Landwirtschaft, seine Verdienste um Bayern werden unvergessen bleiben.

Eine Woche später, am 28. Januar 1964, starb das ehemalige Mitglied des Bayerischen Landtags, Herr Staatssekretär a. D. Adam **Sühler.** Am 25. März 1889 in Lindau, Kreis Kulmbach, geboren, besuchte er von 1903 bis 1905 die Landwirtschaftsschule und übernahm später das väterliche Anwesen. Er war Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats und der Bayerischen Landeskammer. Schon 1928 bis 1932 gehörte er dem Bayerischen Landtag an. Nach 1945, als der Ruf an ihn erging, stellte er sich sofort dem Wiederaufbau unserer bayerischen Heimat zur Verfügung. Er wurde in das Vorparlament und in die Verfassunggebende Landesversammlung berufen und war von 1946 bis 1949 Mitglied des Bayerischen Landtags. Er legte sein Mandat am 31. Dezember 1949 nieder. Dem Kabinett Dr. Ehard II gehörte Adam Sühler

(Präsident Hanauer)

als Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium von 1947 bis 1950 an. Seine Fraktion berief ihn seinerzeit in die Ausschüsse für den Staatshaushalt und für Finanzfragen sowie für Ernährung und Landwirtschaft. Hier konnte er seine reichen kommunalpolitischen und agrarpolitischen Erfahrungen zum Wohle der Allgemeinheit verwerten.

Als verantwortungsbewußter, gewissenhafter und pflichteifriger Mitarbeiter im Parlament war er allseits bekannt und beliebt. Seine Arbeit war stets auf die Interessen des Gemeinwohls ausgerichtet. Alle, die ihn von dieser Zeit her kannten, schätzten ihn besonders wegen seines freundlichen und aufgeschlossenen Wesens.

Am vergangenen Sonntag, dem 2. Februar 1964, ist Herr Staatssekretär a. D. Dr. Fritz **Staudinger** gestorben. Herr Dr. Staudinger gehörte vom Dezember 1958 bis November 1962 dem Kabinett an. Diese seine Tätigkeit verband ihn engstens mit dem Bayerischen Landtag, zu dem er sehr guten Kontakt pflegte. Durch sein stets freundliches und aufgeschlossenes Wesen erwarb er sich in diesem Hohen Hause viele Freunde.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Unsere besondere Anteilnahme gilt den Hinterbliebenen. Vor den Toten aber verneigen wir uns in Dankbarkeit und Ehrfurcht. Wir werden ihnen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zum Zeichen der Trauer und Ihrer Anteilnahme von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lassen Sie mich vor Eintreten in die Tagesordnung noch einer **historischen Reminiszenz** Raum geben:

Heute, am 4. Februar, jährt sich auf den Tag genau zum 145. Male die **feierliche Eröffnung der ersten Bayerischen Ständeversammlung,** bestehend aus der Kammer der Reichsräte und der Kammer der Abgeordneten, durch König Maximilian I. Wenn auch diese Zahl nicht die für ein Jubiläum erforderlichen Rundungen aufweist — das wird erst in fünf Jahren der Fall sein —, so ist doch der Zusammentritt des ersten Parlaments eines deutschen Staates hinreichend Anlaß, diesen Tag kurz in unsere Erinnerung zurückzurufen.

Zweifellos besteht unsere Aufgabe darin, mit den Problemen der Gegenwart fertig zu werden und für die Zukunft zu wirken. Wir dürfen und können aber dabei nicht die in der Vergangenheit liegenden verpflichtenden Kräfte übersehen. Auch der Mensch, mag er noch so sehr mit den Füßen in der Gegenwart stehen und in die Zukunft blicken, ist letztlich das Produkt seiner Vergangenheit, die Summe seiner Erfahrungen und Erlebnisse, seiner Bildung und seines Wissens. So ist auch bei einer Volksvertretung die Tradition von erheblicher Bedeutung, wofür die Geschichte zahlreicher Parlamente ein beredtes Zeugnis ablegt.

Lassen Sie mich daher wenige Augenblicke zurückerinnern an den 4. Februar 1819, an dem aufgrund der Verfassung vom 26. Mai 1818 das erste Bayerische Parlament, vorbildlich für die Parlamente anderer deutscher Länder, eröffnet wurde. Aus der **Eröffnungsrede des Königs** besitzen nachstehende Sätze auch heute noch — mutatis mutandis — Gültigkeit:

> „Ich genieße heute den erhebenden Moment, in der Mitte von Ständen zu sein, welche durch das freie Wort meines festen Entschlusses hervorgerufen und eine vertrauensvolle Ernennung und Wahl um meinen Thron gestellt hat, Männer von edlen Stämmen, von Verdiensten im Geschäfte, von klarer Einsicht, mit besonnener Freimütigkeit, gleich wachsam für die Heiligkeit des Thrones wie für die Sicherheit der Hütte, vertraut mit den Wünschen ihres Bezirkes und ihres Standes, frei von jedem verderblichen Geiste, welcher sich von dem Interesse des Ganzen lossagt, aber durchdrungen von dem hohen Berufe, in den wichtigen Angelegenheiten des Vaterlandes redliche und unbefangene Gehilfen der Regierung zu sein und endlich gewissenhaft ehrend die durch die Verfassung bezeichneten Grenzen ihres Wirkens ...
>
> Es ist nunmehr an Ihnen, Stände von Bayern, diesem Bilde seine lebendige Erscheinung zu geben. Vergessen Sie nicht, daß die Entwicklung der zarten Pflanze zu einem kräftigen Stamme und zu edlen Früchten der Pflege und zugleich der Zeit gehört!"

Wenn auch die **Kammer der Abgeordneten** damals noch auf ständischem Prinzip aufgebaut war — die Gemeinden nahmen ein Viertel der Plätze ein — und wenn die Vertreter der verschiedenen Klassen nicht nach dem heute selbstverständlichen allgemeinen Wahlrecht berufen wurden, so waren doch gegenüber den früheren sogenannten „Landschaften" erhebliche Vorteile und Verbesserungen geschaffen worden.

Der Kammer oblag unter anderem schon die Prüfung des allerdings für sechs Jahre bestimmten Budgets; und für die Einführung von Steuern war die Mitwirkung ebenso notwendig wie die Zustimmung zu allen Gesetzen, soweit sie die Freiheit der Person und das Eigentum der Staatsangehörigen betrafen.

Die Kammer hatte auch das Petitions- und Beschwerderecht; die Mitglieder genossen damals schon Immunitätsschutz und die Unverantwortlichkeit für die Abstimmung, die sogenannte Indemnität.

So bildete die für die damaligen Verhältnisse innerhalb der deutschen Staaten sehr **fortschrittliche Verfassung** die Grundlage für die weitere demokratische Entwicklung in Bayern.

In welcher Gesinnung die **Abgeordneten** bestrebt waren, ihren **Verpflichtungen gegenüber dem Volk** nachzukommen, mag ein Zitat aus der Erwiderungsrede des ersten Präsidenten der Abgeordnetenkammer, Sebastian Freiherrn von Schrenk, erhellen:

> „... Überzeugt von dem reinsten und aufrichtigsten Willen Eurer Königlichen Majestät, daß

(Präsident Hanauer)

> es Ihren treuen und biedern Baiern wohlergehe, daß im Innern Künste und Wissenschaften, Handel und Gewerbe blühen, daß ein weises und festes Verhältnis in dem Staatshaushalte kräftig gehandhabt, der Staats-Kredit auf unwandelbaren Grundlagen gestützt, dem Gewissen und den Meinungen die verfassungsmäßige Freiheit der Bewegung erhalten, und allen Ihren treuen Untertanen ohne Rücksicht auf die Form ihrer Gottesverehrung gleicher Schutz gewährt werde, wird die Kammer der Abgeordneten in den Grenzen ihrer verfassungsmäßigen Pflichten, und nach reifer Erwägung der gerechten Forderungen dieser edlen Zwecke mitwirken, daß dieser reine und aufrichtige Wille Eurer Königlichen Majestät, dessen Übereinstimmung mit dem Willen der Nation keinem Zweifel unterliegen kann, allenthalben und auf das Vollkommenste in Vollzug komme."

Soweit unser Gedenken an den Beginn der parlamentarischen Tätigkeit in Bayern vor 145 Jahren!

Und nun zurück zur Gegenwart! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Zwei Mitglieder des Hohen Hauses konnten seit unserer letzten Vollsitzung ein besonderes Wiegenfest feiern.

Herr Staatsminister Paul **Strenkert** vollendete am 9. Januar sein 65. Lebensjahr.

(Beifall)

Herr Kollege Waldemar **Kluge** konnte am 30. Januar seinen 60. Geburtstag feiern.

(Beifall)

Ich habe beiden Herren bereits brieflich die Wünsche des Hohen Hauses übermittelt. Ich darf sie aber heute noch in aller Form persönlich vor dem Haus darbringen und wiederholen.

Mit ganz besonderer Freude begrüße ich nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit in unserer Mitte wieder unseren Kollegen Abgeordneten Zillibiller

(Beifall)

und wünsche ihm, daß er sich bei uns wieder wohl fühle und sein Gesundungsprozeß weiter so ersichtliche Fortschritte macht, wie das bisher schon zu beobachten war.

Eine geschäftsordnungsmäßige Angelegenheit! Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung beantragten, in der sitzungsfreien Woche von 10. bis 15. Februar jeweils am 13. und 14. Februar tagen zu dürfen, um die Beratungen über das Haushaltsgesetz bzw. das Gesetz über kommunale Wahlbeamte abschließen zu können. Der Ältestenrat befaßte sich zustimmend mit diesem Antrag. Ich bitte das Hohe Haus, dem Tatendrang dieser beiden Ausschüsse nicht im Wege zu stehen und die Genehmigung zu erteilen. — Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses hierzu fest.

Über den Verlauf der Vollsitzung darf ich Ihnen im Einvernehmen mit dem Ältestenrat folgendes vorschlagen:

(Unruhe)

— Meine Damen und Herren, ich weiß, es herrscht Föhn. Darunter leiden nicht nur die Olympia-Kämpfer in Innsbruck. Vielleicht können wir uns aber doch etwas konzentrieren.

Heute hält nach Punkt 1 und 2 der Tagesordnung und nach der Berichterstattung über den Einzelplan 07 der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr seine Etatrede.

Morgen vormittag erfolgt zunächst die Berichterstattung über den Einzelplan 08 und den Einzelplan 09. Anschließend ist die Etatrede des Herrn Staatsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgesehen. Sodann erfolgt die Aussprache über den Wirtschaftsetat, Einzelplan 07, für die eine zeitliche Begrenzung nach dem mir bekannten Übereinkommen der Fraktionen nicht vorgesehen ist, und abschließend seine Verabschiedung. Sollte dann morgen nachmittag noch Zeit zur Verfügung stehen, werden weitere Tagesordnungspunkte behandelt werden.

Am Donnerstag, dem 6. Februar, beginnt die Aussprache über die Einzelpläne 08 und 09. Der Ältestenrat empfiehlt für Koalition und Opposition eine Aussprachezeit von je 2½ Stunden. — Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses hierzu fest.

Am Freitag erfolgt dann die Verabschiedung des Einzelplans 11, des Haushalts des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, wenn nicht schon früher erledigt, sowie die Erledigung der noch offenen Tagesordnungspunkte.

Ich hoffe, daß über den Ablauf der Tagesordnung Klarheit besteht und sich Rückfragen im Lauf der Sitzung auf ein Minimum reduzieren lassen.

Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 78 der Geschäftsordnung

Erster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Seidl.

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 2. April des vergangenen Jahres habe ich im Zusammenhang mit der gewaltsamen **Entführung des französischen Obersten Argoud aus München** an die Staatsregierung die Frage gerichtet, ob sie bereit ist, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß von der Regierung der Französischen Republik eine **Rückführung** des ehemaligen Obersten Argoud und eine **Entschuldigung** wegen dieser Verletzung der deutschen Souveränität verlangt wird, und ob sie gegebenenfalls bereit ist, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß dieser Fall vor den Ständigen Schiedsgerichtshof gebracht wird.

Auf diese Anfrage wurde vom Herrn Staatsminister der Justiz mitgeteilt, daß das Justizministe-

(**Dr. Seidl** [CSU])

rium zwei Rechtshilfeersuchen an die Französische Regierung gerichtet habe, daß auf diese Ersuchen aber noch keine Antwort erfolgt sei. Eine solche Antwort ist auch bis jetzt offenbar nicht eingegangen, obwohl inzwischen mehr als 10 Monate vergangen sind. Ein von der Bundesregierung an die Französische Regierung am 30. Dezember des vergangenen Jahres gerichtetes Ersuchen um Rückführung Argouds wurde von der Regierung der Französischen Republik abgelehnt.

Ich frage daher die Staatsregierung noch einmal: Ist sie nunmehr bereit, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß dieser Fall vor den Ständigen Schiedsgerichtshof in Den Haag gebracht wird?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Ehard: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat bekanntlich bereits in ihrer letzten Note vom 6. Januar dieses Jahres der Französischen Regierung vorgeschlagen, die mit der Entführung Argouds zusammenhängenden Fragen einem Schiedsgericht, das zu diesem Zweck gebildet werden soll, zu unterbreiten. Schon aus diesem Grunde besteht für die Bayerische Staatsregierung kein Anlaß mehr, im Sinne der Anfrage tätig zu werden.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Reiland.

Dr. Reiland (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz. Vor 4 Jahren wurde der **Münchner Rechtsanwalt Dr. Berthold** unter massiven Beschuldigungen des Meineids und des erschwerten Parteiverrats auf offener Straße in Gegenwart von Pressefotografen verhaftet und später bei der Untersuchungshaft in die Nervenklinik Haar zur Untersuchung eingewiesen. Herr Dr. Berthold hat nun, wie aus der Presse bekannt wird, vor dem Landgericht München gegen den Bayerischen Staat einen **Vergleich** erreicht, der ihm in einer **Ehrenerklärung** bescheinigt, daß keine Vorwürfe mehr gegen ihn erhoben werden und ihm gleichzeitig eine hohe Schadensersatzsumme zugestanden wird.

Nachdem dieser Fall bei der Behandlung einer Interpellation der SPD-Landtagsfraktion im Plenum des Landtags eine Rolle gespielt hat, frage ich den Herrn Staatsminister der Justiz, wen die **Verantwortung** für die damaligen Vorgänge trifft und wer zur Verantwortung gezogen wird.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Ehard: Herr Präsident, verehrte Damen, meine Herren! Der Freistaat Bayern hat am 29. Dezember 1963 mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Berthold einen Vergleich geschlossen, durch den alle zivil- und öffentlich-rechtlichen gerichtlichen Verfahren erledigt worden sind, die Herr Dr. Berthold im Zusammenhang mit dem seinerzeit ergebnislos gebliebenen Ermittlungsverfahren anhängig gemacht hatte. Ein wesentlicher Beweggrund für diese Art der Erledigung war auch, den dem Herrn Dr. Berthold in der Tat erwachsenen Schaden wenigstens für die Zukunft dadurch zu vermindern, daß diese seinen Interessen nicht förderliche andauernde öffentliche Erörterung der Angelegenheit aufhören sollte. Unter diesem Gesichtspunkt bedauere ich es, daß ich durch die Anfrage gezwungen bin, nochmals auf Vorgänge einzugehen, welche die unmittelbar Beteiligten nunmehr ruhen lassen wollten.

Dabei kann ich es mir versagen, zu dem **Sachverhalt** des gegen Herrn Dr. Berthold durchgeführten Verfahrens und zu den in diesem Zusammenhang gegen die Staatsanwaltschaft und die Justizpressestelle erhobenen **Vorwürfen** Stellung zu nehmen. Denn dies ist in diesem Hohen Hause bereits am 9. März 1961 in sehr ausführlicher Weise aus Anlaß der Interpellation der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei durch meinen Herrn Amtsvorgänger geschehen. Ich möchte daher auch davon absehen, zu dem kurzen Sachverhalt, den Herr Kollege Dr. Reiland seiner Anfrage vorangestellt hat, kritische Anmerkungen zu machen.

Wenn sich der Freistaat Bayern nunmehr entschlossen hat, mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Berthold zu einem, wie mir scheint, fairen **Vergleich** zu kommen, so war hierfür die Überlegung maßgebend, daß Herrn Dr. Berthold aus Gründen der Billigkeit eine Entschädigung gewährt werden sollte; denn die Verdachtsgründe, die seinerzeit zur Verhaftung geführt hatten, konnten bereits im Lauf des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens ausgeräumt werden. Für Fälle dieser Art sehen das Gesetz betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft und hierzu ergangene Vorschriften eine der Höhe nach begrenzte Billigkeitsentschädigung vor. Dieser Betrag ist in dem Vergleich noch etwas erhöht worden, um das sich aus den anhängigen gerichtlichen Verfahren ergebende Prozeßrisiko auszuschalten. Ferner lag es auch nahe, eine Gesamtbereinigung der zahlreiche Gerichte und Behörden beschäftigenden Angelegenheit herbeizuführen. Der Freistaat Bayern hat allerdings auch in dem Vergleich vom 19. Dezember 1963 an seiner Auffassung festgehalten, daß der Herrn Rechtsanwalt Dr. Berthold erwachsene Schaden nicht auf **Dienst- oder Amtspflichtverletzungen von Justizangehörigen** zurückzuführen ist; denn weder die umfangreiche und erschöpfend durchgeführte dienstaufsichtliche Überprüfung der gegen Justizangehörige erhobenen Vorwürfe noch die in den gerichtlichen Verfahren gewonnenen Erkenntnisse haben Amts- oder Dienstpflichtverletzungen von Justizangehörigen erkennen lassen. Wenn der Freistaat Bayern trotzdem ein gewisses Prozeßrisiko berücksichtigt hat, so allein deswegen, weil eine nicht einfach gelagerte Sach- und Rechtslage bekanntlich verschieden beurteilt werden kann und etwaige gerichtliche

(Staatsminister Dr. Ehard)

Entscheidungen nicht mit letzter Sicherheit vorausgesehen werden können.

Zusammenfassend darf ich auf die gestellte Frage daher erwidern: Als zuständiger Ressortminister habe ich keinen Justizangehörigen feststellen können, der für den Herrn Rechtsanwalt Dr. Berthold erwachsenen Schaden verantwortlich gemacht werden könnte. Die Entschädigung wurde deshalb auch nicht wegen einer etwa begangenen Amts- oder Dienstpflichtverletzung, sondern aus Gründen der Billigkeit und der Zweckmäßigkeit gewährt. Dabei sollte auch nicht übersehen werden, daß der Gang eines Ermittlungsverfahrens und die Tätigkeit der Rechtspflegeorgane in der Rückschau zwar leichter, aber nicht immer zutreffend gewürdigt werden können.

Ich darf, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, noch eine allgemeine Schlußbemerkung anfügen: Trotz allen Bemühens der Justizorgane wird es leider wohl niemals möglich sein, daß die Folgen staatlicher Rechtspflegetätigkeit nur und ausschließlich Schuldige treffen. Ich bitte aber, davon überzeugt zu sein, daß wir stets bemüht sein werden, unbillige Nachteile zu vermeiden.

Präsident Hanauer: Die Frage 3 ist zurückgezogen. Nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Dr. Haselmayr.

Frau Dr. Haselmayr (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Der Herr Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat einem Bericht im „Landwirtschaftlichen Wochenblatt" zufolge darauf hingewiesen, daß es in der Zuständigkeit der Länder liege, gegebenenfalls Anklage gegen solche Firmen zu erheben, die **Rindermastmittel** auf den Markt bringen, welche in ihrer Zusammensetzung nicht den **Bestimmungen der Normentafel** entsprechen.

Da z. B. das Futtermittel „Ango" sehr umstritten ist, erlaube ich mir die Anfrage, ob das Bayerische Staatsministerium dagegen bereits etwas unternommen hat oder ob die Absicht dazu besteht.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! Das Schnellmastkonzentrat „Ango", von einer holländischen Firma hergestellt und von der Firma Aengenheister in Grevenbroich im Rheinland vertrieben, enthält als wesentlichen Wirkstoff Methyltiourazil. Gegen die Verwendung dieses an sich rezeptpflichtigen Futtermittelbestandteiles macht der **Bundesgesundheitsrat** Bedenken geltend. In Bayern ist deshalb durch einen schriftlichen Bescheid des Amtes für Landwirtschaftliche Marktordnung den Vertretern der genannten Firma das weitere Inverkehrbringen von „Ango" **verboten** worden. Die arznei- und futtermittelrechtlichen Bestimmungen geben dazu die Handhabe. Die von dem Verbot betroffene Firma hat Widerspruch eingelegt und gegen die Ablehnung der Registrierung von „Ango" im Futtermittelregister **Anfechtungsklage** erhoben. Die Verfahren laufen noch. Bis zur Entscheidung wird mein Ministerium wie bisher gegen alle Personen und Firmen vorgehen, die „Ango" in Verkehr bringen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Vöth. Ich erteile ihm das Wort.

Vöth (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Dem Vernehmen nach soll die **Prüfungsordnung für das Lehramt an Volksschulen** geändert werden. Nachdem bisher entsprechend dem Auftrag des Lehrerbildungsgesetzes gemäß Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c in den Fächern Musik, Kunsterziehung und Leibeserziehung geprüft worden ist, soll nunmehr nach Wahl der Studenten nur noch in einem dieser Fächer die Prüfung abgelegt werden.

Ich frage: Wie will das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sicherstellen, daß die Studenten an den Pädagogischen Hochschulen in allen musischen Fächern das Rüstzeug erhalten, das sie später im Interesse unserer Kinder nach dem Bildungsplan der Volksschulen dringend benötigen?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maunz: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Lehrkörper der Pädagogischen Hochschulen, die Lehrerstudenten und die Berufsverbände der Lehrer haben sich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß die Ordnung der Ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen zwecks **Verminderung der übermäßigen Stoffülle** geändert werde, und zwar soll im musischen Bereich — das heißt in den Fächern Leibeserziehung, Musikerziehung und Kunsterziehung — nach Wahl der Prüfungskandidaten ein Fach als volles Prüfungsfach verbleiben, während die Ausbildung in den beiden anderen Fächern durch Übungs- und Seminarzeugnisse nachgewiesen wird. Das Kultusministerium beabsichtigt, das Einvernehmen des Landespersonalausschusses zu einer Änderung der Prüfungsordnung im dargelegten Sinn zu erreichen. Am 11. Dezember 1963 hat das Ministerium vorsorglich den Pädagogischen Hochschulen mitgeteilt, daß die Lehrerstudenten für die Lehramtsprüfung im Sommer 1964 mit der Möglichkeit rechnen können, unter den musischen Fächern eines als volles Prüfungsfach auszuwählen. Jedoch ist beabsichtigt, daß noch einige Zeit hindurch die Prüfung nach Wahl des Kandidaten sowohl nach der alten wie nach der neuen Prüfungsordnung vorgenommen werden kann.

(Staatsminister Dr. Maunz)

Das Kultusministerium weiß sich mit den Pädagogen und der Vertretung der Studenten darin einig, daß die bayerischen Volksschullehrer auch in Zukunft in allen musischen Fächern zur Erteilung des Unterrichts befähigt bleiben sollen. Die **musischen Ausbildungsmöglichkeiten** an den Pädagogischen Hochschulen werden daher in keiner Weise eingeschränkt werden.

(Abg. Vöth: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Vöth.

Vöth (CSU): Herr Minister, ich stelle eine Zusatzfrage: Sind Sie bereit, beim endgültigen Erlaß dieser Prüfungsordnung der Tatsache Rechnung zu tragen, daß bereits jetzt, auf diese Verlautbarung hin, die Teilnehmerzahlen von Übungen, die bisher etwa von 60 Studenten belegt und besucht worden sind, auf 3 bis 5 Studenten pro Übung zurückgegangen sind?

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maunz: Ich weiß nicht, wie ich dem Umstand Rechnung tragen soll. Aber es ist doch so: Diejenigen, die an Übungen und Seminaren nicht teilnehmen, müssen sich der Prüfung unterziehen. Wenn also die Zahl der Übungsteilnehmer zurückgegangen ist, sagt das nur, daß sich mehr zur Prüfung in diesen Fächern melden werden. Wer sich aber nicht zur Prüfung melden will — im Sommer 1964 oder von da an —, der muß jetzt in die Übungen und Seminare gehen, um durch Zeugnisse den Nachweis der Ausbildung in diesen musischen Fächern zu erbringen.

Präsident Hanauer: Die nächste Frage stellt für den Herrn Abgeordneten Dr. Soenning der Herr Abgeordnete Wengenmeier.

Wengenmeier (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Vertretung des gehbehinderten Kollegen Dr. Soenning stelle ich an den Herrn Innenminister folgende Frage.

Bayern führte am 1. Januar 1963 als erstes Land der Bundesrepublik den **Sehtest für alle Führerscheinbewerber** ein.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, ob sich der Sehtest aufgrund der bisherigen Erfahrungen bewährt hat und ob damit zu rechnen ist, daß auch die anderen Bundesländer den Sehtest einführen.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Soenning wie folgt beantworten: Der amtliche Sehtest hat sich in Bayern sehr gut bewährt. Die Länder Berlin, Bremen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben nach Angaben des Bundesministers für Verkehr den Sehtest ebenfalls eingeführt. Die übrigen Länder werden folgen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Schneier. Ich erteile ihm das Wort.

Schneier (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 21. Januar 1964 wurde zu Recht bedauert, daß der **Besuch der Landwirtschaftsschulen** in den letzten Jahren beachtlich zurückgegangen ist, obwohl gerade der Bauer im EWG-Zeitalter eine gute Ausbildung nötiger denn je hat.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ob sein Ministerium bereit ist, zu prüfen, ob, eventuell unter Konzentrierung des Unterrichtsstoffs auf ein Jahr, die **Lehrpläne der Landwirtschaftsschulen** den neuesten Erkenntnissen entsprechend angepaßt und besser auf die Ausbildung in den dreiklassigen landwirtschaftlichen Pflichtberufsschulen abgestimmt werden können.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! Der letzte Satz der Anfrage des Herrn Abgeordneten Schneier gibt fast wörtlich das wieder, was ich selber bei der Beratung des Etats meines Ministeriums im Haushaltsausschuß des Landtags bereits für zweckmäßig erklärt und angekündigt habe.

(Heiterkeit — Zuruf von der CSU: Der Herr Kollege liest keine Protokolle!)

Die gestellte Frage wird daher bejaht.

Im übrigen sind im Zuge einer schon bisher periodisch erfolgten Überprüfung der Lehrpläne für Landwirtschaftsschulen mit Beginn des laufenden Schuljahres 1963/64 die Fächer Betriebslehre, Arbeitswirtschaft, Agrarpolitik und Marktwirtschaft als Schwerpunkte betont und dafür die naturwissenschaftlichen Fächer, weil die Gesamtstundenzahl natürlich nicht ausgeweitet werden kann, eingeschränkt worden.

(Abg. Schneier: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Für eine Zusatzfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Schneier.

Schneier (SPD): Herr Staatsminister, ich bitte, mitzuteilen, ob die Zusammenfassung der beiden Wintersemester auf ein Jahr möglich ist und ob in dieser Richtung schon eine Prüfung erfolgt ist.

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Diese Frage kann noch nicht abschließend beantwortet werden. Die Überprüfung und die Besprechung des Problems mit allen beteiligten Kreisen muß vorausgehen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Gaksch; ich erteile ihm das Wort.

Gaksch (CSU): Herr Präsident! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

In einer Entscheidung der deutschen Kultusminister soll ein „mangelhaft", das ist eine Fünf, im Deutschen beim Abitur nicht mehr bestimmend gewertet werden, wenn diese Fünf auf Unkenntnis der deutschen Literatur beruht.

Abgesehen davon, wie junge Menschen ihre Sprache bilden sollen, wenn nicht an Dichtung und Literatur, stelle ich die Frage, ob es im Westen oder im Osten eine Nation gibt, die so wenig Wert darauf legt, daß sich ihre Abiturienten wenigstens einigermaßen Kenntnis der Literatur des eigenen Volkes erwerben.

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maunz: Herr Präsident, Hohes Haus! In der **Kultusministerkonferenz** vom 16./17. Januar 1964 wurde ein Beschluß gefaßt, der folgenden Wortlaut hat:

> Die Reifeprüfung ist bestanden, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen erreicht werden. Ob über nicht ausreichende Leistungen hinweggesehen werden kann, hängt von der Gesamtreife und der Persönlichkeit des Prüflings und von seinen Leistungen in den übrigen Fächern ab. Nicht ausreichende Leistungen in Deutsch können nicht ausgeglichen werden, wenn sie in der mangelnden Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift ihre Ursache haben.

Soweit der Wortlaut des Beschlusses.

Nach den **bayerischen Bestimmungen** setzt sich eine Reifeprüfungsnote aus den schriftlichen und mündlichen Leistungen eines Schülers zusammen. In der schriftlichen Prüfung wird ein Aufsatz gefordert. Die mündliche Prüfung richtet sich, wie es in der Schulordnung für die höheren Schulen in Bayern wörtlich heißt, „vor allem auf das Verständnis für die Problemstellung und die künstlerische Gestaltung in den großen Schöpfungen der Literatur und für die durch sie vermittelten Lebenswerte." Damit ist das Gewicht, das die Kenntnis der deutschen Literatur für die Bildung der Deutsch-Note hat, unmißverständlich zum Ausdruck gebracht.

Wer im Deutschen die Note 6 oder im Deutschen und in einem weiteren Vorrückungsfach die Note 5 erhält, hat die Reifeprüfung nicht bestanden. Auch sehr gute oder gute Leistungen in einem anderen Fach können daran nichts ändern. Durch die Note 5 im Fach Deutsch allein war aber schon nach den bisher in Bayern geltenden Bestimmungen das Reifezeugnis nicht in Frage gestellt. Es besteht auch nach dem genannten Beschluß der Kultusministerkonferenz kein Anlaß, die geltende bayerische Prüfungsordnung abzuändern.

Präsident Hanauer Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Förster; ich erteile ihm das Wort.

Förster (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

Die Bundesregierung beabsichtigt, ab 1964 nur noch ein Viertel der Ausgaben für die allgemeine Studentenförderung nach dem Honnefer Modell zu tragen. Bisher war es die Hälfte. Der Bundesinnenminister wünscht, daß die Länder einspringen.

Ich frage, ob die Bayerische Staatsregierung bereit ist, entsprechende Landesmittel zur Verfügung zu stellen; wenn ja: in welcher Größenordnung.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus; ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Dr. Maunz: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Bundeshaushalt 1964 zur Frage der Finanzierung des Honnefer Modells zum Ausdruck gebracht, es solle an der bisherigen Beteiligung des Bundes festgehalten werden, bis eine Neuordnung hinsichtlich der finanziellen Förderung von kulturellen Aufgaben gefunden worden ist. Die Bundesregierung hat dazu folgende Stellung abgegeben (Bundesdrucksache IV — 1700):

> Die Bundesregierung hat keine Bedenken, bei der Studentenförderung nach dem Honnefer Modell an der bisherigen Beteiligung des Bundes festzuhalten, wenn die dafür erforderlichen Mittel durch gezielte Ausgabekürzungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren gefunden werden.

Es kann danach angenommen werden, daß für die nach dem Honnefer Modell im Rechnungsjahr 1964 anfallenden Aufwendungen weitere Landesmittel nicht zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Staatsregierung ist jedenfalls der Auffassung, daß die Studienförderung nach dem Honnefer Modell keine Beeinträchtigung erfahren darf.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Galuschka; ich erteile ihm das Wort.

Galuschka (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern:

Mit Beschluß vom 16. Mai 1961, Beilage 2256, hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung ersucht, dem Hohen Hause einen **bayerischen Gesamtkrankenhausplan** vorzulegen. Dieser Plan soll eine zukünftige Entscheidung bei Neu- und Erweiterungsbauten hinsichtlich einer Gesamtkonzeption besonders und weniger förderungswürdiger Maßnahmen möglich machen.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern: Wie weit sind die notwendigen Vorarbeiten gediehen und wann kann mit der Vorlage einer bayerischen Krankenhausplanung gerechnet werden?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf wie folgt antworten: Die Arbeiten für den Gesamtkrankenhausplan sind in vollem Gange. Demnächst wird sich der Landesgesundheitsrat nochmals mit den Grundgedanken der Planung befassen. Auch den an der Entwicklung des Krankenhauswesens interessierten Verbänden muß Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Erst nach sorgfältiger Überarbeitung kann der Plan dann dem Hohen Hause vorgelegt werden.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Zankl; ich erteile ihm das Wort.

Zankl (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Der **Schießplatz in Freimann** stellt für die Bewohner von zwei großen Siedlungen auf die Dauer eine unzumutbare ruhestörende Belästigung und eine Gefahr dar, zumal bis in die späten Abendstunden und zum Teil auch an Sonn- und Feiertagen ein reger Schießbetrieb durch die NATO-Truppen herrscht. Wie mir bekannt ist, waren bereits Bestrebungen im Gange, den Schießplatz zu **verlegen.** Dieses Vorhaben soll sich jedoch wegen der Schwierigkeiten bei der Grundstücksabtretung zerschlagen haben.

Ich frage daher die Staatsregierung: Was gedenkt sie zu tun bzw. was wurde bereits veranlaßt, um den Schießplatz in Freimann zu verlegen?

(Abg. Sichler: Natürlich wieder in die Oberpfalz!)

Präsident Hanauer: Es antwortet der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Goppel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Zankl wie folgt antworten:

Im Rahmen des Entwicklungsplanes München-Nord, der zur Zeit von der Regierung von Oberbayern ausgearbeitet wird, ist beabsichtigt, den Schießstand Freimann zusammen mit einigen anderen militärischen Einrichtungen zu verlegen, so daß die beiden Siedlungen, die nach dem Kriege in Anlehnung an den Schießstand Freimann entstanden sind, nicht mehr unter der Lärmbelästigung durch Schießen zu leiden haben werden.

(Zuruf des Abg. Sichler)

— Ich glaube nicht, daß weiterhin „gesichlert" wird, Herr Sichler!

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Haase; ich erteile ihm das Wort.

Haase (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine mündliche Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Justiz.

Das Schwurgericht beim Landgericht München I hat den ehemaligen SS-Sturmbannführer Erich Deppner, der wegen 65facher Beihilfe zum Mord angeklagt war, freigesprochen.

Hat der Herr Staatsminister der Justiz die Staatsanwaltschaft angewiesen, gegen das Urteil des Schwurgerichts beim Landgericht München I Revision einzulegen?

Präsident Hanauer: Es antwortet der Herr Staatsminister der Justiz.

Staatsminister Dr. Ehard: Herr Präsident, meine verehrten Damen, meine Herren! Ich beantworte die Frage mit Ja.

Zur Sache selbst kann ich keine Stellung nehmen, weil die schriftliche Begründung des Urteils vom 22. Januar 1964 noch nicht vorliegt.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Soldmann. Ich erteile ihm das Wort.

Soldmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern:

Die Chirurgen-Kongresse der letzten Jahre haben angesichts der starken Zunahme von Betriebs- und Verkehrsunfällen wiederholt die aktive Schutzimpfung gegen Wundstarrkrampf empfohlen. Die schweren Erkrankungen und die Sterblichkeit an Wundstarrkrampf könnten hierdurch auf ein Minimum gesenkt werden.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern: Ist die Staatsregierung bereit, die auf freiwilliger Basis durchzuführende **Tetanus-Schutzimpfung** in Bayern zu fördern?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf dem Herrn Abgeordneten Soldmann wie folgt antworten:

(Staatsminister Junker)

Die Verhütung des Tetanus setzt eine Grundimmunisierung voraus. Für Kinder und Jugendliche sollen nach Abschluß der Schluckimpfungen gegen Poliomyelitis Impfungen gegen Tetanus in Verbindung mit Impfungen gegen andere Infektionskrankheiten — z. B. Diphtherie — von den Gesundheitsämtern angeboten werden. Ferner ist vorgesehen, die Schutzimpfung gegen Tetanus bei Verwendung von Kombinationsimpfstoffen nach dem Bundes-Seuchengesetz öffentlich zu empfehlen. Diese Fragen werden in nächster Zeit im Bayerischen Obermedizinalausschuß noch eingehend erörtert.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Seifert. Ich erteile ihm das Wort.

Seifert (SPD): Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Bayerischen Staatsminister des Innern.

Bei dem Einsatz staatseigener Baugeräte, die auch von staatlichen Arbeitskräften bedient werden, wird bei der Verleihung der **Einheitsmietvertrag für Baugeräte,** veröffentlicht in der Nr. 132 des Deutschen Reichsanzeigers 1940, verwendet. Die Bestimmungen dieses Vertrages sind nicht länger haltbar. Denn gemäß den Paragraphen 3, 10, 11 und 14 geht die Gefahr der Beförderung und die Beseitigung von Schäden, verursacht durch Höhere Gewalt, zu Lasten des Mieters. Wenn das Gerät infolge eines Umstandes untergeht, muß der Mieter den vollen Ersatz leisten. Diese staatseigenen Baugeräte werden jedoch ausschließlich von staatlichen Arbeitskräften bedient, so daß der Mieter keine Einwirkungsmöglichkeit auf die entliehenen Geräte besitzt.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister des Innern, ob er bereit ist, den längst nicht mehr brauchbaren Mietvertrag durch eine Neufassung zu ersetzen.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf dem Herrn Abgeordneten Seifert wie folgt antworten:

Bei der Vermietung von Geräten der Staatsbauverwaltung sind die **Richtlinien der Obersten Baubehörde** vom 3. September 1957 anzuwenden. Der Einheitsmietvertrag von 1940 der Vermietung von staatseigenen Geräten ist nicht mehr zugrundezulegen. Eine anderweitige Praxis ist unzulässig und wird vom Ministerium beanstandet.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Seifert.

Seifert (SPD): Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, wie es möglich ist, daß noch vor Wochen dieser Einheitsmietvertrag vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg verwendet werden konnte.

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Hätte der Herr Abgeordnete Seifert mir das vorher gesagt, hätte ich eine Antwort geben können; so bin ich leider überfragt. Denn was bei einem Amt unten geschieht, kann der Minister im Augenblick — wie aus der Pistole geschossen — nicht wissen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Widmann. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Widmann (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Wirtschaftsminister.

Die US-Dienststellen in Bayern haben sich bekanntlich entschlossen, an Stelle der oberbayerischen Kohle nunmehr amerikanische Kohle zu verfeuern. Dies bedeutet allein für das Bergwerk Penzberg einen Ausfall von 30 000 Tonnen Kohle, die bisher jährlich an US-Behörden geliefert worden sind. Die US-Behörden sind angeblich nicht bereit, ihre ablehnende Haltung zu revidieren.

Ich frage daher die Bayerische Staatsregierung, welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um dem Bergwerk Penzberg einen anderweitigen Absatz dieser 30 000 Tonnen Kohle zu sichern.

Präsident Hanauer: Es antwortet der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rudolf Widmann beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Bemühungen zunächst meines Hauses und schließlich des Herrn Ministerpräsidenten, auch für 1963/64 eine Ausnahmeregelung für die **Abnahme von Pechkohle durch die US-Stationierungskräfte** zu erreichen, waren bisher vergeblich. Die Erhöhung des zollfreien Einfuhrkontingents um 400 000 Tonnen Hausbrandkohle in die Bundesrepublik hat jedoch Gelegenheit gegeben, die Frage erneut aufzugreifen. Die **Verhandlungen,** die das Bundeswirtschaftsministerium mit der Botschaft der Vereinigten Staaten in Bonn führt und die von meinem Haus nachdrücklich gefördert werden, dauern noch an und sind nicht ohne Aussichten auf eine positive Lösung.

In der Zwischenzeit hat sich die Bergwerksleitung bemüht, die freigewordene Kohle anderweitig unterzubringen. Nachdem bereits im Oktober 1963 10 000 Tonnen an das benachbarte Kraftwerk der BHS in **Peißenberg** abgesetzt werden konnten, wurde vor einigen Tagen ein **erneuter Lieferungsvertrag** mit der BHS über die gleiche Menge geschlossen. Ein weiterer Teil wurde dem gestiegenen **Hausbrandbedarf** zugeführt. Schließlich besteht die Aussicht, im Bundesbahnkraftwerk in

(Staatsminister Dr. Schedl)

Penzberg über den Normalverbrauch hinaus bestimmte Mengen einzusetzen.

Eine dauerhafte Lösung des ganzen Problems sehe ich — wie ich vor dem Hohen Hause schon mehrfach dargelegt habe — in der möglichst vollständigen **Verstromung der Pechkohle.** Die Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau beabsichtigt auch, in Penzberg ein 90-MW-Kraftwerk zu errichten. Die Verwirklichung dieses Plans hängt aber davon ab, ob die Finanzierung so gestaltet werden kann, daß der Strompreis marktgerecht wird.

Präsident Hanauer: Die nächste nach der Geschäftsordnung gestellte Frage wurde, da durch schriftliche Beantwortung erledigt, zurückgezogen. Das gleiche gilt für die Frage Nr. 24.

Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Lettenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Lettenbauer: (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern:

Durch Bescheide des Amts für öffentliche Ordnung in München wurde für mehrere persische Studenten jeweils für die Zeit vom 27. 1. bis 31. 1. 1964 und 31. 1. bis 10. 2. 1964 eine **Aufenthaltsbeschränkung** für München angeordnet.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern, ob das Innenministerium dem Amt für öffentliche Ordnung Weisungen erteilt hat, und welche Gründe dafür maßgebend waren.

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf Herrn Abgeordneten Lettenbauer wie folgt antworten:

Das Amt für öffentliche Ordnung in München hat auf Weisung meines Ministeriums für 17 persische Studenten eine rechtlich zulässige Beschränkung der Aufenthaltsgenehmigung auf München ausgesprochen. Die Maßnahme war durch den Beschluß dieses Hohen Hauses begründet, die ausländerrechtlichen Bestimmungen streng zu handhaben, in Verbindung mit Befürchtungen, die auch von seiten der kaiserlich iranischen Vertretung geäußert worden waren, daß es während dieser Zeit zu unerwünschten, organisierten Demonstrationen gegen ein ausländisches Staatsoberhaupt kommen würde.

(Abg. Lettenbauer: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Lettenbauer!

Lettenbauer (SPD): Herr Staatsminister, die aus entwicklungsfähigen Ländern kommenden jungen Studenten sollen vornehmlich auch mit unserer Demokratie vertraut gemacht werden. Glauben Sie, daß es der Demokratie und der **Erziehung zur Demokratie** förderlich ist, wenn unbescholtene ausländische Studenten, die bisher nicht gegen demokratische Grundrechte verstoßen haben, derartigen Beschränkungen in ihrer Freizügigkeit unterworfen werden?

(Abg. Fink Hugo: Es ist allgemein üblich in allen Ländern!)

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage beantwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Ich glaube, daß die Beziehungen Deutschlands zu anderen Staaten und anderen Ländern vorrangig zu behandeln sind und daß dadurch diese einzelnen Maßnahmen begründet sind.

(Unruhe bei der SPD — Abg. Wolff: Habt ihr die Soraya auch eingesperrt?)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller, Herr Abgeordneter Böhm.

Böhm (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

Nach einer Darstellung des „Donau-Kurier" vom 22. 1. 1964 steigt im Landkreis Ingolstadt die Zahl der Verkehrsunfälle unaufhaltsam. Im Jahre 1953 ereigneten sich 311 Unfälle. 1962 waren es 777 und 895 im vergangenen Jahr. 1963 wurden auf den Straßen im Landkreis Ingolstadt 19 Menschen getötet. Zweifellos sind das **ungenügend ausgebaute Straßennetz** und die zunehmende Verkehrsbelastung wesentliche Ursachen für das bedauerliche Ansteigen der Verkehrsunfälle und der Unfallziffer.

Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Ist sie bereit, zu veranlassen, daß die notwendigen Straßenbaumaßnahmen im Wirtschaftsraum Ingolstadt, insbesondere der Ausbau des nördlichen Straßennetzes und die Umgehungsstraße Manching-Süd, noch 1964 in Angriff genommen bzw. durchgeführt werden?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf Herrn Abgeordneten Böhm wie folgt antworten:

Die im **engeren Wirtschaftsraum Ingolstadt** notwendigen Straßenbaumaßnahmen des Bundes und des Landes sind nahezu fertiggestellt. Damit dürfte dem Verkehrsbedürfnis der Raffinerien, insbesondere wegen des umfangreichen Bundesbahnverkehrs, der dort festzustellen ist, für die nächsten etwa drei Jahre Rechnung getragen sein. Ein ursächlicher Zusammenhang der erhöhten Zahlen von Kfz.-Unfällen mit einem etwa ungenügenden Straßenbau kann nicht festgestellt werden.

Die angespannte Haushaltslage Bayerns erlaubt es leider nicht, die angesprochenen Bauvorhaben, nämlich den Bau der Anschlußstelle Hepperg mit

(Staatsminister Junker)

Zubringer und der Umgehung Manching-Süd einschließlich einer dazugehörigen Autobahnanschlußstelle bei Manching, zu denen auch der Bund wesentliche Beiträge leisten soll, noch im Haushaltsjahr 1964 in Angriff zu nehmen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Loher.

Loher (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

In den letzten zwei Jahren erlebte die Landwirtschaft in den Preisen für Schlachtrinder, Schweine und Eier ein existenzgefährdendes Tief sowie auch einen ebenso gefährlichen Hochstand. Viele finanzschwache Betriebe, kleinere und größere, konnten diese Verluste nicht auffangen, wurden mutlos, waren bereit aufzugeben und fühlten sich um ihren wohlverdienten Lohn betrogen.

Ich frage den Herrn Staatsminister, ob er nicht auch der Meinung sei, daß es für Erzeuger und Verbraucher gerechter und unbedingt notwendig sei, **stabilere Preise** zu schaffen. Was gedenkt der Herr Staatsminister in dieser Richtung zu tun?

(Zuruf: Stabile Preise!)

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! Ein möglichst stabiles Preisgefüge ist zweifellos für Erzeuger und Verbraucher wünschenswert. Wo aber das Prinzip der freien Marktwirtschaft herrscht — und das ist bei uns der Fall und soll aufrecht erhalten bleiben —, kann ein Schwanken der Preise je nach Versorgungs- und Marktlage nicht völlig vermieden werden.

Um bei den in der Anfrage aufgeführten landwirtschaftlichen Produkten wenigstens die Preisspitzen nach unten und oben zu brechen, hat mein Ministerium, als die Preise tief nach unten abgesunken waren, frühzeitig ein **Eingreifen der Einfuhr- und Vorratsstelle** auf den bayerischen Schlachtviehmärkten veranlaßt. Andererseits habe ich mich für die Fortführung einer Senkung der Abschöpfungsbeträge verwendet, als durch das Knappwerden des inländischen Marktauftriebes die Preise nach oben ausschlugen. Dazu kommt gegebenenfalls das Bemühen, einer Futtermittelknappheit zu begegnen.

(Abg. Förster: Das ist keine freie Marktwirtschaft!)

Zum letzten Satz der Anfrage aber darf ich bemerken, daß der entscheidende Einfluß auf die Preisbildung bei Vieh, Fleisch und Eiern keineswegs in den Händen der bayerischen Regierung, mit der werdenden EWG auch nur noch zu einem sich verringernden Teil unmittelbar in den Händen der Bundesbehörden liegt, ganz abgesehen davon, daß sogar die laufend sich verändernde Weltmarktlage nicht völlig außer Acht bleiben und außer Wirkung gesetzt werden kann.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Weishäupl.

Weishäupl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Bayerischen Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Können die Kriegsbeschädigten, Witwen und Waisen in gleicher Weise wie in Niedersachsen bereits Ende Februar, zusammen mit der laufenden Rentenzahlung für März, erstmals die **höhere Grundrente nach dem Zweiten Neuordnungsgesetz zur Kriegsopferversorgung** und die Nachzahlung für Januar und Februar erhalten, nachdem die Kriegsopfer 1963 keine Rentenverbesserungen erreichen konnten?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Staatsminister Strenkert: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Weishäupl möchte ich wie folgt beantworten:

Die Kriegsbeschädigten, Witwen und Waisen können die erhöhten Grundrenten und die erhöhten Pflegezulagen zwar noch nicht Ende Februar, aber bereits Ende März für die Monate Januar mit März zusammen mit den erhöhten Aprilbeträgen ausbezahlt erhalten. Diese Regelung erfolgt in Übereinstimmung mit allen Ländern mit Ausnahme von Niedersachsen und in Übereinstimmung mit dem Bundesarbeitsministerium. Dieser Termin ist auch mit der Bundespostverwaltung vereinbart worden. Eine frühere Auszahlung ist in Niedersachsen nur deshalb möglich, weil der dortigen Versorgungsverwaltung eigene elektronengesteuerte Maschinen zur Verfügung stehen.

Bereits am 20. Januar 1964, also noch vor Verabschiedung des Gesetzes durch den Bundestag, hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge die Versorgungsverwaltung angewiesen, alle Vorkehrungen zu treffen, damit die Versorgungsberechtigten so rasch wie möglich in den Genuß der Rentenerhöhung kommen. Die Lochkartenmaschinen der bayerischen Versorgungsverwaltung hätten eine frühere Auszahlung nur dann zugelassen, wenn der Termin des Inkrafttretens des Gesetzes spätestens am 15. Januar 1964 festgestanden hätte. Der Deutsche Bundestag hat das Zweite Neuordnungsgesetz jedoch erst am 21. Januar 1964 in dritter Lesung verabschiedet. Der Bundesrat wird das Gesetz am Freitag dieser Woche behandeln.

Nach dem 21. Januar 1964 wäre in Bayern eine frühere Auszahlung nur unter Verwendung einer privaten elektronischen Datenverarbeitungsanlage möglich gewesen. Es ist jedoch fraglich, ob eine private Firma diesen Auftrag so kurzfristig übernommen hätte. Ein solcher Auftrag hätte zusätz-

(Staatsminister Strenkert)

liche Kosten in Höhe von etwa 150 000 DM bis 200 000 DM verursacht, die aus Landesmitteln hätten gedeckt werden müssen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete von Loeffelholz.

von Loeffelholz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bayerische Staatsregierung hat vor knapp zwei Jahren 36 Bauparzellen in Nürnberg an eine Selbsthilfebaugenossenschaft verkauft mit der bekannten Auflage, daß die Bebauung innerhalb von 2 Jahren zu erfolgen hat. Aus Gründen, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat — Überbelastung der Baufirmen und der lange Winter 1962/63 — wird voraussichtlich die Bebauung der letzten Parzelle vor Fristablauf nicht möglich sein.

Die Gesellschaft hat daher um eine **Fristverlängerung** nachgesucht. Die Forstverwaltung hat die Fristverlängerung in Aussicht gestellt, allerdings nur dann, wenn von dem damaligen Verkaufspreis auf den heutigen Preis aufgezahlt wird.

Ich frage die Bayerische Staatsregierung, ob sie diese Handlungsweise billigt und ob diese Maßnahme den siedlungspolitischen Grundsätzen der Staatsregierung entspricht.

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! Die bei dieser Anfrage in Betracht kommende Genossenschaft hat in dem Anfang Februar 1962 abgeschlossenen Kaufvertrag sich eine Bebauungsfrist von 26 Monaten — das ist bis zum 31. März 1964 — ausbedungen und eingeräumt erhalten. Das Gesamtgrundstück wurde in 36 Parzellen aufgeteilt. Davon sind 35 Parzellen bereits bebaut, ein Beweis dafür, daß die vereinbarte Bebauungsfrist unter den gegebenen Verhältnissen angemessen war. Auf der letzten, der 36. Parzelle, könnte eventuell noch bis zum fraglichen Termin 31. März 1964 der Rohbau so weit vorangetrieben werden, daß auch in diesem Fall den Vertragsbedingungen entsprochen ist. Dieser Zeitpunkt bleibt daher zunächst abzuwarten. Eine Berufung auf Überlastung der Baufirmen und den langen Winter 1962/63 wirkt unter den gegebenen Umständen in diesem Fall nicht überzeugend.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Degen.

Degen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an die Bayerische Staatsregierung.

In Unterfranken wurde von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erklärt, es sei eine Tatsache, daß Landkreise, deren Landräte gleichzeitig dem Bayerischen Landtag angehören, im allgemeinen, besonders jedoch bei der Gewährung von Zuschüssen, von der Bayerischen Staatsregierung bevorzugt werden. Dadurch wurde der Staatsregierung und den ihr nachgeordneten Vollzugsbehörden indirekt der schwere **Vorwurf** gemacht, daß bei **Vergabe von Staatsmitteln** nicht ausschließlich nach **sachlichen Gesichtspunkten** verfahren wird.

Ich frage daher die Staatsregierung, ob die Behauptung, die Staatsregierung würde den Grundsatz der gleichen Behandlung nicht beachten, stimmt.

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Antwort für die Bayerische Staatsregierung heißt: Nein!

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU — Abg. Wolff: Da sind wir dankbar dafür!)

Präsident Hanauer: Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Hamm-Brücher.

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Am 6. Dezember 1963 hat der Herr Bayerische Ministerpräsident im Haushaltsausschuß im Hinblick auf den Prozeß der Staatsregierung gegen den Bayerischen Rundfunk erklärt, daß ein **Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes** vom Kultusministerium der Staatskanzlei zugeleitet sei und dieses Gesetz nach Neujahr dem Landtag zugeleitet werden soll. Nachdem bereits der Monat Februar angebrochen ist, erlaube ich mir die Anfrage an den Herrn Ministerpräsidenten, wann mit der Erfüllung seiner Zusage vom 6. Dezember zu rechnen ist.

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Goppel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann darauf sagen, daß der Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk" heute vormittag vom Ministerrat gebilligt und soeben dem Bayerischen Landtag zugeleitet worden ist.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Bravo!)

Präsident Hanauer: — Ich bestätige den Eingang des Gesetzes und werde es nach Vervielfältigung auf die Tagesordnung setzen, damit es weiter behandelt werden kann.

Die Fragestunde ist beendet.

Ich rufe auf Punkt 2 a der Tagesordnung: Erste Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Dr. Seidl betreffend Gesetz zur Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes (Beilage 821)

(Präsident Hanauer)

Es handelt sich um einen Initiativgesetzentwurf. Will der Antragsteller den Entwurf begründen? — Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen liegen auch nicht vor. — Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. — So beschlossen.

2b: Erste Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Dr. Dehler und Fraktion betreffend Gesetz über die Zugehörigkeit von öffentlich Bediensteten zu den Volksvertretungen, zum Senat und den kommunalen Vertretungskörperschaften (Rechtsstellungsgesetz) — Beilage 822

Wird dieser Initiativgesetzentwurf von den Antragstellern begründet? — Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. —

2c: Erste Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Dr. Seidl betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung, des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes in Bayern und des Gesetzes zur Wiederherstellung der Finanzgerichtsbarkeit (Beilage 823)

Wird dieser Gesetzentwurf begründet? — Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. —

2d: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Gabert, Fischer, Zeitler und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Beilage 850)

Wird dieser Gesetzentwurf begründet? — Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. —

2e: Erste Lesung zum

Entwurf eines Zwölften Gesetzes über Zins- und Tilgungszuschüsse des Bayerischen Staates zu Maßnahmen des nichtstaatlichen Wasser- und Wegebaues (Beilage 846)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Wird dieser Gesetzentwurf von der Staatsregierung begründet? — Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. —

2f: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über die Übertragung von Zuständigkeiten für die Überwachung elektrischer Energieanlagen und Energieverbrauchsgeräte in landwirtschaftlichen Betrieben und ländlichen Anwesen (Beilage 847)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Eine Begründung ist nicht vorgesehen. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen.

(Abg. Dr. Hoegner: Herr Präsident, wir bitten, diesen Antrag auch an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen!)

— Es ist der Antrag gestellt, diese Regierungsvorlage auch dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zuzuweisen. Es ist eine Frage, die bei den früheren Beratungen des Problems vom Wirtschaftsausschuß sehr eingehend behandelt worden ist. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Es wird dann der Entwurf zunächst dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr zugeleitet und anschließend dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Ich darf annehmen, daß das Hohe Haus mit dieser Reihenfolge einverstanden ist. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe dann auf — vom Hohen Hause gebilligt — den Punkt 4 der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1964 (Einzelplan 07)

Ich bitte zunächst den Herrn Abgeordneten Werner, über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und für Finanzfragen (Beilage 862) zu berichten.

Werner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und für

(**Werner** [CSU])

Finanzfragen hat sich in seiner 52. Sitzung am 23. Januar 1964 mit dem Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1964, Einzelplan 07, befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Lindig.

Als Berichterstatter führte ich zunächst aus, daß das Wirtschaftsministerium, keines der sog. klassischen Ministerien, in Bayern schon seit dem 3. April 1919 bestehe. Wollte man die Bedeutung des Ministeriums am Umfang des Haushaltsplans messen, würde man ein falsches Bild bekommen; in Wirklichkeit seien die Aufgaben des Wirtschaftsministeriums viel größer, als dies der Umfang des Haushaltsplans erwarten lasse. Die allgemeine Aussprache, die sich nach der Berichterstattung ergab, hat das auch bewiesen. Sie war sehr lang, und ich kann selbstverständlich nur gekürzt auf die vielen Einzelprobleme eingehen.

Ich wies darauf hin, daß ein Ministerium mit so vielen zeitgemäßen Aufgaben besonders gut qualifizierte Beamte brauche. Die Beamten des Wirtschaftsministeriums müßten vielleicht mehr als die eines anderen Ministeriums mit den Spitzen der Wirtschaft verkehren, also bestens Bescheid in allen einschlägigen Fragen wissen. Da gute Kräfte auch in der freien Wirtschaft sehr rar sind, bestehe die Gefahr, daß die Beamten des Wirtschaftsministeriums von der Wirtschaft abgeworben werden. Auch heute fänden sich im Haushalt des Wirtschaftsministeriums wieder Schwerpunkte, was besonders zu begrüßen sei. Ich fragte den Herrn Minister, warum bei Kapitel 07 01 Titel 218 der Ansatz so sehr erhöht worden sei. Besonders erfreulich vermerkte ich die Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung des Handwerks und der Wirtschaftsforschung (Kapitel 07 02, Titel 630 und 632).

Zum Abgang von elf Stellen bei Kapitel 07 06, Titel 101 (vergleiche die Erläuterungen auf Seite 59 links), bemerkte ich, daß diese Stellen richtiger im Einzelplan 03 ausgewiesen sind; es handle sich nämlich um die Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen, die wegen der engen Verzahnung der Aufgaben der Regierungen dort viel besser übersehen und gefördert werden könnten.

Die Mittel für den Fremdenverkehr bezeichnete ich zwar als beachtlich, doch sind sie gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich erhöht worden. Der Fremdenverkehr, so führte ich aus, habe sich im letzten Jahre und in den Vorjahren in den Gebieten des Bayerischen Waldes, des Böhmerwaldes und des Fichtelgebirges gut entwickelt. Die Lage könnte aber noch besser sein, würde der Bau von Unterkünften mehr gefördert. Mit Recht werde heute sehr viel davon gesprochen, daß die Industrie aufs Land gehen müsse. Man sollte aber auch den kleinen Landwirten — der Bauernverband stellte das immer wieder fest — durch den Fremdenverkehr Einnahmemöglichkeiten erschließen. Aus einem Brief der Regierung der Oberpfalz vom 16. März 1963 an das Wirtschaftsministerium gehe hervor, daß von den seit 1950 in der Oberpfalz für den Fremdenverkehr ausgegebenen 8,3 Millionen DM kaum ein Prozent an diese kleinen landwirtschaftlichen Betriebe geflossen sei. Der Grund für die geringe Inanspruchnahme dieser Mittel sei darin zu sehen, daß dem Bauern der Zinssatz von 4 und 5 Prozent für diese Mittel zu hoch sei und die Laufzeit von nur 15 Jahren zu kurz.

Die Leistungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr bei der Begründung der Pipeline seien hoch anzuerkennen. Es sei sehr erfreulich, daß nunmehr — was man vor einigen Jahren noch für unmöglich gehalten habe — in Bayern Ölraffinerien größten Ausmaßes anzutreffen seien. Andererseits höre man immer die Frge, ob denn nun auch das Öl in Bayern billiger werde.

Dem Flugwesen, so fuhr ich fort, komme starke Bedeutung zu. Ich wies als Berichterstatter besonders darauf hin, daß es nun an der Zeit wäre, für entsprechende Zubringerflugplätze in allen Teilen Bayerns Sorge zu tragen.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Lindig hob hervor, das Wirtschaftsministerium habe von Jahr zu Jahr größere Aufgaben zu bewältigen. Vom Bunde aus solle es bei der Förderung der Sanierungsgebiete zwischen Passau, Weiden und Regensburg nicht mehr Mittel nach der Realsteuerkraft, sondern nach der sog. Wirtschaftskraft geben. Die Wirtschaftskraft könne nicht leicht festgestellt werden. Wie er der „Staatszeitung" entnommen habe, sei das Statistische Landesamt von Hessen mit der Entwicklung eines neuen Verfahrens zur Feststellung der Wirtschaftskraft beauftragt worden. Es sei unerfreulich, führte Herr Kollege Lindig weiter aus, wenn vom Staate zur Verfügung gestellte Förderungsmittel nicht beansprucht würden.

Auf dem Sektor „Verkehr" sei auf einige im vergangenen Jahr erfolgte Güterfrachterhöhungen hinzuweisen. Sie hätten dann zwar eine Ermäßigung erfahren, aber effektiv stellten sie für die Wirtschaft eine große Belastung dar. Es frage sich, ob aus diesem Grunde die vom Staate bereitgestellten Frachtzuschußmittel im Interesse der Aufrechterhaltung der Kapazitäten nicht erhöht werden müßten. Der gewerbliche Güterverkehr könne seiner Aufgabe mehr und mehr nicht mehr gerecht werden. Das Volumen der Transporte werde immer größer, während die Fernverkehrskonzessionen einfach festlägen.

Problematisch sei das Flugwesen besonders wegen der Lärmbelästigung. Obwohl der Pariser Flughafen mitten im Wohngebiet liege, sei die Lärmbelästigung dort, weil man entsprechende Schalldämpfungen angebracht habe, wesentlich geringer als im Bereich von München-Riem.

Der Trassenstreit, der über die Führung der Öl-Pipelines am Bodensee entbrannt sei, habe wirtschaftliche und gesundheitliche Bedeutung. Die Meinungen seien geteilt. Die einen sähen eine Gefahr, die anderen meinten, von Gefahr könne keine Rede sein. Abgeordneter Lindig bat den Minister, darauf einzugehen.

(**Werner** [CSU])

Um die Luitpoldhütte sei es ruhig geworden — erklärte Abgeordneter Lindig weiter —, aber die Sache sei, wenn man dem Bundesminister Dr. Dollinger glaube, noch nicht ausgestanden.

Die Stellenhebungen gingen über den Rahmen des Stellenkegels im Einzelplan 07 hinaus. Darüber müsse bei der Einzelberatung noch gesprochen werden.

In der sich anschließenden allgemeinen Aussprache kamen zu Wort die Herren Kollegen Ospald, Stenglein, Wengenmeier, Schuster, Gabert und schließlich noch Abgeordneter Dr. Haas. Er fragte, ob die Widerstände, die jahrelang im Bundesfinanzministerium gegen die Fortführung der Strecke Nürnberg—Regensburg, was den Rhein-Main-Donau-Kanal betreffe, bestanden hätten, heute endgültig beseitigt seien.

Abgeordneter Dr. Elsen fragte, ob es zutreffe, daß der Ausbau der Donau zwischen Straubing und Regensburg gesichert bzw. verstärkt werden müsse, bevor die Großschiffahrtsstraße von Nürnberg nach Regensburg geführt werden könne.

Schließlich nahm Herr Staatsminister Dr. Schedl das Wort und ging in einer sehr großen Rede auf alle die vielen Fragen und angesprochenen Probleme ein. Unter anderem erklärte Herr Staatsminister Dr. Schedl, die Fülle der Fragen und Darlegungen, die die Diskussion gebracht habe, zeige, daß in der Tat die Aufgaben seines Ressorts nicht am Umfang des Etats abgelesen werden könnten. Das Zahlenwerk, das anschließend zu beschließen sei, könne nur andeutungsweise Aufschluß über die Vielzahl der Aufgaben seines Ressorts geben.

Aus der Aufgabenstellung ergäben sich auch personelle Notwendigkeiten. Er habe damit gerechnet, daß der Landtag die im Entwurf enthaltenen personellen Vorschläge, wie es auch seine Aufgabe sei, sehr genau und sehr kritisch prüfen würde. Die von ihm selbst vorgenommene Prüfung habe ergeben, daß die Vorschläge keineswegs den Rahmen sprengten. Bei der Betrachtung der Stellenhebungen müsse man besonders bedenken, daß im Einzelplan 07 an sich zwei Ressorts enthalten seien, nämlich das für Wirtschaft und das für Verkehr. Der Verkehr habe eine ganz andere Problematik als die Wirtschaft. Die Beamten des Wirtschaftsministeriums müßten nicht nur in Bonn, sondern auch in Luxemburg und in Brüssel verhandeln.

Ohne Zweifel habe Bayern in der Grenzlandpolitik beachtliche Fortschritte erzielt. Aber man befinde sich immer noch in der Halbzeit. Im ganzen Grenzgebiet könne man eine erhebliche infrastrukturelle Verbesserung feststellen, aber man sei noch nicht da, wo man hin wolle. Die Versäumnisse, die bis in die Zeit vor hundert Jahren zurückreichten, könnten nicht in wenigen Jahren wieder gutgemacht werden. Man müsse den Mut haben, zu sagen, daß es noch lange dauern werde.

Zur Ölpolitik sei darauf hinzuweisen, daß die erste Raffinerie in Ingolstadt erst Anfang Dezember offiziell in Betrieb gesetzt worden sei. Die zweite Raffinerie sei im Anlaufen; die dritte Raffinerie werde im Frühjahr und die vierte einige Monate später als die dritte fertig werden. Er habe die Ölgesellschaften mit Nachdruck gebeten, die Tanks mindestens zu einem großen Teil zu füllen, um zu verhindern, daß Bayern noch einmal so an den Rand großer Schwierigkeiten gebracht werde, wie dies im vorigen strengen Winter der Fall gewesen sei. Er bitte um Verständnis dafür, daß er nicht schon jetzt dadurch, daß er seine Vorstellungen über die Preispolitik der Ölfirmen äußere, Einfluß nehmen wolle. Für die Benzinpreise gelte dasselbe. Im Raum München sei immerhin der Preis für die Tonne schweren Heizöls um 20 DM gesunken. Der Preis für Oberfranken betrage nun immerhin loco Hof 10 bis 12 DM pro Tonne weniger als vorher.

Für die Haltung von Ölvorräten sei weder der Bund noch ein Land zuständig. Diese würde auch ungeheuere, von den öffentlichen Haushalten gar nicht aufzubringende Summen verschlingen. Zuständig seien hier vielmehr der Produzent und der Verbraucher.

Zum Trassenstreit am Bodensee könne er sich, da die Verhandlungen noch liefen, nur ganz knapp äußern. Die Pipeline von Genua nach Bayern könne, müsse und werde so gebaut werden, daß der Bodensee weder direkt noch indirekt gefährdet werde.

Der Fremdenverkehr könne, wenn er sich entwickeln solle, auf bestimmte Grundvoraussetzungen nicht verzichten. Staatsminister Dr. Schedl wies darauf hin, es sei eben auch notwendig, daß die entsprechenden gastronomischen Verhältnisse — Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, die gerade in den Gebieten des Bayerischen Waldes und der Oberpfalz noch im argen liegen — verschiedene Verbesserungen erfahren.

Zur Klage des Abgeordneten Wengenmeier über Formalitäten bei der Kreditausreichung für das Handwerk erklärte der Minister, jeder Fall müsse sorgfältig geprüft werden; auf die notwendigen Unterlagen könne man nicht verzichten. Die Handwerker könnten sich ja von ihrer Kammer, von der Kreishandwerkerschaft usw. beraten lassen. Ein Zinssatz von 4 oder 5 Prozent könne unter den heutigen Verhältnissen nur als sehr günstig bezeichnet werden. Viele Dinge, die er am liebsten mit 3 oder 4 Prozent finanzieren würde, müsse er heute mit 6½ Prozent verzinsen; der Effektivzins sei unter Umständen noch höher.

Die Investition in Garmisch sei wohl zu 90 Prozent unter dem Gesichtspunkt des Fremdenverkehrs zu sehen. Leider sei die deutsche Auslandswerbung für den Fremdenverkehr schlecht. An manchen Stellen sei sie freilich ausgezeichnet.

Die Planungen der Rhein-Main-Donau AG seien der Wirklichkeit ziemlich weit voraus. Wenn das Geld da wäre, könnte zügig gebaut werden. Differenzen bezüglich des Abwassers seien ihm nicht

(**Werner** [CSU])

bekannt; es handle sich ja auch um eine Angelegenheit des Innenministeriums.

Hierauf trat der Ausschuß in die Einzelberatung ein.

Bei Kapitel 07 01 A erklärte der Mitberichterstatter, daß er gegen die Vermehrung der B 5-Stellen sei, zumal im Hinblick auf die vom Finanzminister ins Gespräch gebrachten Haushaltskürzungen.

Mit 11 zu 10 Stimmen bei einer Stimmenthaltung wurde der Antrag des Mitberichterstatters abgelehnt, die Vermehrung der B 5-Stellen abzulehnen. Mit demselben Stimmenverhältnis wurde der Antrag des Mitberichterstatters, die A 15-Stellen nur um 3 und nicht um 7 zu vermehren, abgelehnt.

Titel 101 ist also in der Fassung des Entwurfs beschlossen worden.

Zu Titel 111 erklärte der Herr Staatsminister Dr. Schedl auf Ausführungen des Abgeordneten Stenglein, wenn sich ein Prüfling bei der Abnahme der Führerscheinprüfung schikaniert fühle, könne er sich beim Wirtschaftsministerium beschweren.

Zu Titel 300 fragte der Mitberichterstatter, ob diese wichtigen Aufgaben mit einer Vermehrung um nur 50 000 DM erfüllt werden könnten. Staatsminister Dr. Schedl antwortete, es handle sich im wesentlichen nur um die Posten der Vervielfältigung der Raumordnungspläne. Abgeordneter Gabert bemerkte, wenn das zutreffe, sei der Satz 2 der Erläuterung irreführend. Er möge geändert werden. Staatsminister Dr. Schedl ergänzte, der zweite Satz der Erläuterung beziehe sich auf gelegentliche Sachverständigengutachten.

Bei Titel 637, Förderung der Verbraucheraufklärung und hauswirtschaftliche Beratung, erwähnte ich als Berichterstatter, daß die Träger zwar für den Bau von Volks- und Berufsschulen Mittel bekämen, nicht aber für die Einrichtungen und Geräte. Gerade letztere sind aber im Hinblick auf die allgemeine technische Entwicklung von ganz besonderer Bedeutung und kosten den Trägern der Schulen erhebliche Mittel. Hierzu stellte dann der Vorsitzende des Ausschusses fest, daß darüber bei den Einzelplänen 05 und 08 gesprochen werden müßte.

Zu Titel 635 fragte Abgeordneter Schuster, ob für die Fraunhofer-Gesellschaft außer Verwaltungskostenzuschüssen auch Mittel für Erfinder zur Verfügung stehen. Die Antwort des Herrn Staatsministers lautete, daß Forschungsaufträge aus Titel 632 mitfinanziert werden könnten.

Abgeordneter Stenglein konnte sich des Gefühls nicht erwehren, daß ein Großteil der Gelder bei Titel 637 von den Hausfrauenorganisationen geschluckt, sicher auch zu einem großen Umfang für verbandsinterne Angelegenheiten ausgegeben werde, so daß aus diesem Topf nicht viel für die Aufklärung übrig bleibe. Staatsminister Dr. Schedl stellte fest, daß die Meinungen über diesen Titel sehr weit auseinandergehen. Fast sämtliche Kolleginnen im Landtag hätten sich in dieser Frage sehr bemüht und keine würde einer Aufstockung des Titels widersprechen.

Zu Kapitel 07 02 Titel 656 lag ein Antrag des Abgeordneten Essl auf Beilagen 493 und 611 vor. Zu diesem Antrag hatte Herr Kollege Degen die Berichterstattung, Herr Kollege Wengenmeier war Mitberichterstatter. Beide beantragten Annahme des im Wirtschaftsausschuß abgeänderten Antrags. Der Beschluß lautete dann, bei einigen Stimmenthaltungen, auf Annahme des Antrags auf Beilage 611.

Bei Kapital 07 02 Titel 656 wurde durch die Annahme des Antrags auf Beilage 611 die Widmung in den Erläuterungen durch Hinzunahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Landesbezirk Bayern, erweitert: Genehmigung des Ansatzes in Titel 656 unter Einbeziehung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Landesbezirk Bayern. Zu den Ansätzen der Titel 657 mit 667 erfolgte Zustimmung.

Abgeordneter Gräßler kam auf das Olympia-Eisstadion in Garmisch-Partenkirchen zu sprechen, für dessen Ausbau in Titel 988 ein Betrag eingesetzt ist. Er wollte wissen, welches Bauvorhaben durchgeführt werden soll. Staatsminister Dr. Schedl erklärte, das ehemalige Olympia-Eisstadion entspreche nicht mehr den internationalen Anforderungen an eine große Sportstätte. Es fehle die Überdachung; diese werde gefordert. Dann entspreche ein Teil der Anlagen nicht mehr den jetzt zu stellenden Sicherheitsanforderungen und schließlich solle eine zweite Eisfläche gebaut werden. Aufgrund der Ausschreibungen seien bereits Vorschläge eingegangen.

Abgeordneter Dr. Elsen fragte zur Schmiedefachschule in Augsburg (Titel 984). Staatsminister Dr. Schedl erklärte hierzu, das Projekt werde in der Zeit März bis Mai 1964 fertig; die Termine wurden eingehalten.

Die Kapitel 07 04, 07 05 und 07 06 fanden nach einer längeren Aussprache die Zustimmung.

Die Ansätze des Kapitels 07 07 wurden genehmigt.

Bei der Schlußabstimmung fand der Haushalt des Einzelplans 07 bei Stimmenthaltung der SPD und einer Gegenstimme der FDP Zustimmung.

Bei dem Sonderausweis wurde auf die einzelnen Baumaßnahmen eingegangen. Ich darf darauf hinweisen, daß sämtliche Baumaßnahmen im Bereich des Wirtschaftsministeriums unter einer halben Million DM liegen und deshalb nicht sehr umfangreich sind.

Zum Abschluß kann festgestellt werden, daß die Gesamteinnahmen des Ministeriums 1964 30 376 700 DM betragen, gegenüber 29 015 600 DM im Haus-

(**Werner** [CSU])

halt 1963. Die Summe der Gesamtausgaben für 1964 beträgt 88 720 100 DM gegenüber 84 032 700 DM im Haushaltjahr 1963. Erfreulich ist, daß die Personalausgaben in diesem Haushalt nur 12,5 Millionen D-Mark betragen. Das sind also etwas mehr als 14 Prozent des Gesamtvolumens. Der Gesamtzuschußbedarf des Haushalts des Ministeriums beträgt für 1964 58 343 400 DM gegenüber 55 017 100 DM 1963.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte, dem vorhin erwähnten Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen die Zustimmung zu geben.

Präsident Hanauer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine außerordentlich ausführliche Berichterstattung und darf nunmehr dem Herrn Staatsminister das Wort zu seiner Haushaltsrede erteilen.

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im abgelaufenen Jahr haben die Erörterungen über die Fragen der Grundausrichtung der Wirtschaftspolitik bei politischen Parteien ebenso wie bei den Sozialpartnern und nicht zuletzt in den europäischen Gremien einen breiten Raum eingenommen. Wir erinnern uns noch besonders der lebhaften Debatte über die „Planification", „Programmierung" oder wie man sonst die von französischen Vorstellungen inspirierten Lenkungsmethoden bezeichnen mag.

Aber auch gerade diese Diskussionen beweisen die Strahlkraft der Konzeption, die wir als **Soziale Marktwirtschaft** zu bezeichnen gewohnt sind. Der — meist rein defensiv geführten — Auseinandersetzung mit ihr vermag sich keine andere wirtschaftspolitische Auffassung zu entziehen. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ihrerseits befindet sich in diesem Meinungsstreit in der angenehmen Lage, an Stelle von theoretischen Beweisführungen auf die für sich selbst sprechenden Ergebnisse seit der Währungsreform verweisen zu können.

Auch das abgelaufene Jahr macht davon keine Ausnahme. Die von mir an dieser Stelle für 1963 vorgetragenen Erwartungen sind durch die tatsächliche Entwicklung voll bestätigt worden. Es ist darüber hinaus gelungen, in der **Stabilisierung und Konsolidierung unserer Wirtschaftslage** gewisse Fortschritte zu machen. So dürfen wir feststellen, daß wir bei voller Ausnutzung unserer volkswirtschaftlichen Produktivkräfte einem befriedigenden Ausgleich von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nahegekommen sind.

Bemerkenswerte neue Impulse empfing unsere Wirtschaft vom **Export** her, der in Bayern in den ersten zehn Monaten des vergangenen Jahres gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 8,1 Prozent stieg. Dazu trug allerdings der lebhafte Preisauftrieb bei einigen unserer Haupthandelspartner wesentlich bei. Es ist gewiß kein Zufall, daß gerade auf Italien und Frankreich mehr als die Hälfte unseres Exportzuwachses entfällt. Darüber zu frohlocken haben wir keinen Anlaß.

(Abg. Bezold: Leider!)

Wohl aber sollten wir aus dem schlechten Beispiel unserer Konkurrenten die richtigen Schlüsse ziehen und uns der Gefahren bewußt sein, die für uns ein neuer gleichgewichtsgefährdender Exportboom heraufbeschwören muß, zumal wegen unserer engen Verbindungen mit den genannten Ländern.

In diesem Zusammenhang darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf eine Statistik des Internationalen Währungsfonds lenken, die Sie in dem Ihnen vorliegenden Zahlenanhang finden. Danach steht die Bundesrepublik in der Zeit von 1958 bis Mitte 1963 mit einer **Nominallohnerhöhung** von 52 vom Hundert an der Spitze aller Länder, während sie in der Steigerung der Lebenshaltungskosten zunächst ziemlich weit zurück lag, um in der Phase der Hochkonjunktur dann immerhin in die Tabellenmitte aufzurücken. Wenn also die Verbesserung der Reallöhne nicht gefährdet und die Stabilität gewahrt werden soll, ist nach wie vor Vernunft und Selbstdisziplin aller Marktbeteiligten ein Gebot der Stunde. Der Wirtschaftsbericht der Bundesregierung hält für 1964 eine reale Wachstumsquote von 4½ Prozent für möglich. Die Auffassung, daß diese in der gegebenen Normalsituation recht günstige Expansionsrate auch für Bayern zumindest erreichbar sein dürfte, wird durch die entsprechenden Daten der letzten Jahre gerechtfertigt.

Die positive Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Lage enthebt uns nicht der Notwendigkeit, bei einer Übersicht über die wichtigsten Industriegruppen auf die gebotene **Differenzierung** Bedacht zu nehmen, die wir — zum Teil sehr ausgeprägt — von Branche zu Branche, ja häufig selbst innerhalb ein und desselben Wirtschaftszweiges feststellen müssen. Da nicht nur konjunkturelle, sondern auch strukturelle Einflüsse der verschiedensten Art das jeweilige Bild bestimmen und jeder Produktionszweig meist eine Fülle oft sehr verschiedenartiger Erzeugnisse umfaßt, kann das in einer Situation annähernden Gleichgewichts zwischen Gesamtangebot und Gesamtnachfrage gar nicht anders sein.

Ein gutes Beispiel für die Unterschiede innerhalb einer einzelnen Branche bietet die **elektrotechnische Industrie.** Selbst ihre Konsumgüterfertigung profitierte von den beachtlichen Einkommenserhöhungen nicht gleichmäßig. Während die Absatzlage bei den meisten klassischen Haushaltsgeräten günstig war, erwies sich der Markt für Rundfunk- und Fernsehgeräte, aber auch für Kühlschränke zeitweise als weniger aufnahmefähig. Die elektrotechnische Produktion für die Grundstoff- und die verarbeitende Industrie spürte im Berichtsjahr die konjunkturelle Beruhigung bei ihren wichtigsten Abnehmern. Die Nachfrage im Bereich der öffentlichen und halböffentlichen Dienste, insbesondere im Verkehrswesen und in der Energieversorgung, war dagegen ausgesprochen lebhaft. Im ganzen ist die bayerische Elektroindustrie nicht bloß hinsichtlich ihrer Beschäftigtenzahl, sondern 1963 erstmals auch ihrem Umsatz nach an die Spitze aller

(Staatsminister Dr. Schedl)

Industriezweige gerückt. Spricht schon diese Tatsache für ihre durchaus befriedigende Gesamtlage, so erscheint außerdem bemerkenswert, daß sie ihren Umsatz in den ersten 9 Monaten des gleichen Jahres — bei einer Expansion von nur 1 Prozent im Bundesdurchschnitt — um 8 vom Hundert steigern konnte.

Anders gestaltete sich die Tendenz im **Maschinenbau.** Bei gleichfalls recht unterschiedlichem Marktklima im einzelnen gingen hier 1963 Beschäftigung und Umsatz, und zwar stärker als im Durchschnitt der Bundesrepublik, weiter zurück. Da die Branche 1960/61 konjunkturell besonders angespannt war, kann diese Entwicklung als Fortsetzung der bereits 1962 begonnenen Normalisierung angesehen werden. Sie ist um so weniger besorgniserregend, als sich 1963 wieder eine lebhafte Zunahme der Auslandsaufträge bemerkbar machte, die sich wegen der relativ langen Produktionszeiten in der Maschinenbauindustrie allerdings wohl erst 1964 in einer neuen Umsatzsteigerung auswirken wird.

An der insgesamt nicht allzu günstigen Lage der **Textilindustrie** hat sich wenig geändert, wenngleich hier und da Lichtblicke durch eine Belebung der Produktion, vor allem durch gebesserte Ausfuhrchancen zu verzeichnen sind. Die Bekleidungsindustrie z. B. leidet ganz überwiegend nach wie vor weder an Auftragsmangel noch unter einer angespannten Ertragslage. Am schwersten ringt die Baumwollindustrie um ihre Existenz. Hier haben die Einfuhren einen Umfang angenommen, der gewisse Strukturänderungen auslösen dürfte. Der Erleichterung solcher Umstellungen dient der Anfang Januar dieses Jahres ins Leben gerufene Rationalisierungsverband der deutschen Baumwollindustrie.

Zu den Industriezweigen, deren Hauptsorge die Behauptung gegenüber ihrer ausländischen Konkurrenz ist, gehört die in Bayern stark vertretene **Zellstoff- und Papierindustrie.** Daß ihre Entwicklung hinter dem enorm gestiegenen Papierverbrauch erheblich zurückblieb, ergibt sich aus der seit 1950 von 4 auf 27 Prozent angestiegenen Einfuhrquote. Um dem Importdruck erfolgreich zu begegnen, bedarf es bei dieser kapitalintensiven Branche außerordentlicher Anstrengungen.

Dem internationalen Wettbewerb sind auch die feinmechanische und optische, ferner die feinkeramische Industrie besonders ausgesetzt. Die Situation der **feinmechanisch-optischen Industrie** ist, bei erheblichen Unterschieden im einzelnen, insgesamt gerade in jüngster Zeit wieder positiv zu beurteilen. Für die **feinkeramische Fertigung** ist Japan der Konkurrent Nr. 1, der nicht bloß über besonders geschickte Arbeitskräfte, sondern je länger desto mehr auch über eine sehr gute technische Ausrüstung verfügt. Um so mehr verdient es Anerkennung, daß sich unsere deutschen Produzenten durch konsequente Rationalisierung

(Abg. Lauerbach: Darauf kommt's an!)

und hohe Qualität bisher so befriedigend im Wettbewerb behaupten konnten.

Die **Glasindustrie,** gleich der **Porzellanindustrie** vorwiegend im Grenzgebiet ansässig, war 1963 ebenfalls gut beschäftigt. Das gleiche gilt für die chemische Industrie, die im Zeichen einer ausgesprochenen Mengenkonjunktur stand. Dagegen mußte die bayerische **Eisen- und Stahlindustrie** eine Produktionseinbuße von ca. 3 bis 4 Prozent hinnehmen, während beim Stahlbau gegenüber 1962 wieder eine leichte Belebung zu verzeichnen ist.

Die bayerische **Kraftwagenindustrie** wird — trotz ihrer positiven Entwicklung — in der Beschäftigtenziffer noch immer von den übrigen Zweigen des Fahrzeugbaus übertroffen. In diesem Zusammenhang ist die starke Stellung, die hierzulande der Kraftfahrzeugzubehörindustrie zukommt, bemerkenswert. Für unsere Automobilproduktion ist der gegenüber dem Bundesdurchschnitt höhere Arbeitsaufwand pro Stück charakteristisch. Er erklärt sich einerseits aus den kleineren Serien, andererseits aus dem relativ hohen Anteil an der Erzeugung von Lastkraftwagen.

Die deutsche **Luftfahrtindustrie,** die gemessen an der Zahl der Beschäftigten zur Hälfte, gemessen am Umsatz zu 60 Prozent in Bayern beheimatet ist, hat wegen ihrer Bedeutung für die allgemeine technische Entwicklung volkswirtschaftlich ein größeres Gewicht, als es dem Wert ihrer Erzeugnisse entspricht. Ihre Situation ist nicht einfach, wenn man bedenkt, daß sie nach dem Kriege den Anschluß an den internationalen Standard verloren hatte und sich jetzt, nachdem die Neubauprogramme der Bundeswehr bis Ende 1964 auslaufen, vor das Problem ausreichender Anschlußaufträge gestellt sieht. Sie bedarf daher dringend der Förderung durch den Bund, die u. a. auch eine Rationalisierung der Produktion durch betriebliche Konzentration ermöglichen soll.

In der **Bauwirtschaft** ist eine gewisse konjunkturelle Beruhigung im vergangenen Jahr unverkennbar. Im Herbst traten Anzeichen einer Entlastung im Hochbau erstmals auch in den Großstädten deutlich in Erscheinung. Die Tendenz zum besseren Ausgleich von Angebot und Nachfrage ist um so bemerkenswerter, als die Bauwirtschaft durch den strengen Winter 1962/63 besonders stark behindert worden war; die Entspannung konnte sich deshalb durchsetzen, weil einer — zum Teil wohl wegen der Einschränkung des § 7 b des Einkommensteuergesetzes — rückläufigen Zahl von Baugenehmigungen ein erhöhtes Angebot an Arbeitskräften und ein im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verstärkter Geräteeinsatz gegenüberstand. Bei dieser Sachlage konnte die Staatsregierung im Verordnungswege über das Zonenrandgebiet hinaus weitere 71 Stadt- und Landkreise von den Verboten des Bundesgesetzes zur Einschränkung der Bautätigkeit freistellen. Da das Baustopgesetz nicht über 1963 hinaus verlängert worden ist, muß künftig die Herstellung des Marktgleichgewichts ausschließlich in der Erweiterung des Angebots an Bauleistungen gesucht werden.

(Staatsminister Dr. Schedl)

Bei diesen Bemühungen spielt der **Winterbau** eine bevorzugte Rolle. Seine schon jetzt erreichte Bedeutung geht daraus hervor, daß er im öffentlichen Bau im vergangenen Winter bereits gut 30 Prozent der Jahresumsätze ausmacht. In absehbarer Zeit wird ferner die Anwendung arbeitssparender Bauweisen stärker ins Gewicht fallen. Ihre Zukunft liegt sowohl im Fertigbau als in der Verwendung vorgefertigter Bauteile. Das Hauptproblem besteht in der Überwindung der Anfangsschwierigkeiten; denn eine wirklich fühlbare Verbilligung der Baukosten kann nur bei einer Fabrikation in großen Serien erwartet werden. Wie notwendig eine solche preisregulierende Funktion aber ist, zeigen der noch immer große **Bauüberhang** und die **Baupreisentwicklung** recht deutlich, wenngleich sich der Preisanstieg im Wohnungsbau neuerdings stark verlangsamt hat. Hoffentlich werden die Änderungen des Güternahverkehrstarifes auf dem Baumarkt nicht zu sehr kostensteigernd wirken.

Was den Anteil der einzelnen am Baugeschehen beteiligten Sparten angeht, so ist in Zukunft mit gewissen **Verlagerungen** zu rechnen. Vieles spricht dafür, daß der Tiefbau weiter an Bedeutung gewinnen wird, während im Hochbau die Instandsetzung gegenüber den Neubauten stärker hervortreten dürfte.

Meine Damen und Herren! Aus guten Gründen nahmen Fragen der **Energieversorgung** in meinen alljährlichen Rechenschaftsberichten vor diesem Hohen Hause einen bevorzugten Platz ein. Wenn dabei in den vergangenen Jahren mehr energiepolitische Zielvorstellungen und Forderungen als fertige Ergebnisse im Vordergrund stehen mußten, so bin ich glücklich, Ihnen heute endlich auch einmal ein „es ist erreicht" zurufen zu können.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Seit dem 21. November des vergangenen Jahres fließt der Ölstrom in der Pipeline der Rhein-Donau-Ölleitung GmbH vom Mittelmeer über Straßburg und Karlsruhe nach Ingolstadt und am 2. Dezember 1963 konnten wir den **Produktionsbeginn der ersten bayerischen Raffinerie** festlich begehen.

(Beifall bei der CSU)

Damit hat, wie gewisse Auswirkungen auf die Preise für schweres und leichtes Heizöl, für Treibstoffe und Bitumen bereits erkennen lassen, der bayerische Energiemarkt begonnen, sich aus einem Verkäufer- in einen Käufermarkt zu verwandeln.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Ereignis ist aber nur das erste greifbare Ergebnis eines nicht mehr aufzuhaltenden Strukturwandels mit weitreichenden Konsequenzen, der für die bayerische Wirtschaft neue, verheißungsvolle Daten setzt. Neben den Baufortschritten der übrigen Raffinerien und der zweiten Fernleitung von Genua nach Ingolstadt — die Schwierigkeiten der Trassenführung im Bodenseegebiet sind nicht unüberwindlich — verdient hervorgehoben zu werden, daß die Pläne einer weiteren alpenüberquerenden Fernleitung, die von der Adria ausgehen wird, inzwischen recht konkrete Gestalt angenommen haben. Diese Pipeline wird nicht zuletzt die Standortverhältnisse im sog. Chemiedreieck des Inn-Salzach-Alzraums wesentlich verändern. Ihre überragende Bedeutung liegt indessen auf einem anderen Gebiet.

Zur Lage auf dem **Kohlenmarkt** darf ich anmerken, daß entgegen allen Befürchtungen in diesem Jahr der Kohlenabsatz wieder beachtlich zunahm. Selbst wenn man in Rechnung stellt, daß sich auf Grund der Erfahrungen des letzten Winters viele Verbraucher heuer besser bevorratet haben und deshalb nur ein Teil der Mehrbezüge als echter Mehrverbrauch zu werten ist, erweist sich die Widerstandsfähigkeit des Kohlenmarktes als sehr beachtlich, vor allem wenn man berücksichtigt, daß es 1963 zweimal zu Preiserhöhungen kam.

Im übrigen verdient hervorgehoben zu werden, daß die Lage auf dem Kohlenmarkt gespalten ist: Einem sehr begrenzten Angebot an **Hausbrandsorten** steht im allgemeinen ein reichliches Angebot an normaler **Industriekohle** und an **Steinkohlenkoks** gegenüber. Deshalb darf auch die derzeit recht lebhafte Nachfrage nach oberbayerischer Pechkohle — der bayer. Kohlenbergbau verzeichnete 1963 sogar die höchste Wachstumsquote unter allen Industriegruppen — nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine langfristige Lösung des Absatzproblems dieser Kohle nur durch die **Verstromung** eines großen Teils der Förderung an Ort und Stelle möglich ist. Der Erfolg meiner Bemühungen, den Kraftwerkbau nach den ersten positiven Ergebnissen in Hausham und Penzberg weiter voranzutreiben, wird weitgehend davon abhängen, ob es gelingt, die Finanzierung so zu gestalten, daß der erzeugte Strom zu marktgerechten Preisen angeboten werden kann.

In der **Elektrizitätswirtschaft** hat die installierte Leistung der Kraftwerke der öffentlichen Versorgung 1963 um rund 450 MW, d. h. um 15 Prozent zugenommen. Dieser außergewöhnlich hohe Steigerungssatz liegt beträchtlich über dem jahresdurchschnittlichen Bedarfszuwachs. Die seit 1961 zu beobachtende rückläufige Tendenz der **Strompreise** für Tarif- und Sonderabnehmer hat sich in Bayern auch im abgelaufenen Jahr teilweise fortgesetzt. Beim Nachtstrom ist sie vor allem auf den verstärkten Wettbewerb zwischen elektrischer Energie und anderen Energiearten auf dem Gebiet der Raumheizung zurückzuführen.

In jüngster Zeit haben die Angriffe gegen Aufrechterhaltung des **Gebietsmonopols in der Stromverteilung** bedenklich zugenommen. Wenn diese erfolgreich abgewehrt werden sollen, dann muß sich die Elektrizitätswirtschaft der besonderen staatlichen Begünstigung des Gebietsschutzes durch eine stärker von der Verantwortung gegenüber dem Verbraucher getragene Preispolitik würdig erweisen.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

So notwendig nach meiner Überzeugung das Mono-

(Staatsminister Dr. Schedl)

pol in diesem Bereich ist und so widersinnig es volkswirtschaftlich wäre, hier die organisch gewachsene Ordnung vermeintlicher Vorteile wegen zu zerschlagen, so dürfen die in andere Richtung zielenden Bemühungen von der Elektrizitätswirtschaft nicht unterschätzt werden. Durch eine entsprechende Gestaltung der Unternehmenspolitik, insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses der Preise zu den Gewinnen und Konzessionsabgaben, könnte der Gegenseite verhältnismäßig rasch der Boden für ihre Argumentation entzogen werden. Dabei tut Eile not.

Die bayerische **Gaswirtschaft** konnte im Vorjahr ihren Absatz um 29 Prozent steigern. Mitte 1963 hat die neugegründete Ferngas Nordbayern GmbH mit dem Leitungsbau von Darmstadt nach Marktredwitz — Hof begonnen. Bund und Bayern gewähren dazu verbilligte Darlehen in Höhe von rund 45 bzw. 11 Millionen DM. Das bedeutet einen wesentlichen Schritt im Übergang der bayerischen Gaswirtschaft von der Ortsgasversorgung zu der viel leistungsfähigeren Verbundwirtschaft, wie sie bei der Elektrizitätswirtschaft seit Jahrzehnten besteht. Diese Entwicklung wird durch ein steigendes Angebot an Gas verschiedenster Herkunft beschleunigt werden und läßt bei sinkenden Preisen einen rasch wachsenden Verbrauch erwarten. Die bestmögliche Versorgung der Verbraucher im ganzen Lande setzt jedoch voraus, daß alle Beteiligten zur Großraumversorgung zusammenarbeiten.

Welche Wirkungen von einem solchen Zusammenschluß auszugehen vermögen, zeichnet sich bereits jetzt im Raum der **Ferngasversorgung Nordbayern** ab. Dort ist es gelungen, die insbesondere für die oberfränkische Industrie — aber nicht nur für diese — so wichtige Gasversorgung zu Bedingungen zu erreichen, die mit den im Revier üblichen jeden Vergleich aushalten. Das bedeutet für den industriellen Verbrauch eine wesentliche Verbesserung seiner Kostenlage und damit seiner Konkurrenzfähigkeit, was gerade für die Wirtschaft des Zonenrandgebietes eine fühlbare Erleichterung zur Folge haben wird. Ich bin schon deshalb glücklich darüber, daß im nordbayerischen Raum meine Konzeption hinsichtlich der Gasversorgung verwirklicht werden kann, freue mich aber auch, daß hierdurch der gelegentlich zu hörenden Behauptung, Oberfranken bzw. das Zonenrandgebiet seien vergessen oder würden nicht genügend gewürdigt, der Wind aus den Segeln genommen ist.

(Beifall bei der CSU — Zuruf von der SPD: Nicht ohne weiteres!)

Bemerkenswert ist auch die Entwicklung auf dem Gebiet der **Atomkernenergie;** denn hier sind wir im Begriff, durch das Zusammenwirken von technischem Können, Unternehmergeist und zielbewußter staatlicher Förderung den Vorsprung des Auslandes allmählich aufzuholen. Leider muß ich es mir aus Zeitgründen versagen, in die Details zu gehen. Ich möchte aber wenigstens anführen, daß die Verwirklichung des Kernkraftwerks Gundremmingen, das gegenwärtig die größte im Bau befindliche Anlage Europas mit Siedewasserreaktor ist, von üblichen Schwierigkeiten eines solchen Großprojekts abgesehen, planmäßig fortschreitet. Besonders erwähnenswert sind ferner die vor dem Abschluß stehenden Vorbereitungen zur versuchsweisen Erzeugung von überhitztem Dampf im Versuchsatomkraftwerk Kahl.

Mit dieser Entwicklung tritt die deutsche Reaktorbauindustrie in die vorderste Linie des technischen Fortschritts.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Die Energiepolitik ist, wie Sie wissen, zwar ein wichtiger, aber keineswegs der einzige Ansatzpunkt unserer breit ausgefächerten Bemühungen, die Wirtschaftsstruktur unseres Landes weiter zu stärken, zu festigen und harmonischer zu gestalten. Auf die gleichen Ziele sind u. a. auch **kreditpolitische Maßnahmen** der Staatsregierung **zugunsten der gewerblichen Wirtschaft** ausgerichtet, über die an dieser Stelle wohl einmal einige grundsätzliche Bemerkungen angezeigt erscheinen.

Den marktwirtschaftlichen Prinzipien entsprechend werden diese Kredithilfen nur für Zwecke gewährt, die im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse liegen. Dabei hat es sich als vorteilhaft erwiesen, **Schwerpunkte** zu bilden, um die verfügbaren öffentlichen Mittel möglichst konzentriert und nachhaltig für die besonders vordringlichen Aufgaben, die sich im Laufe der Zeit geändert haben, nutzbar zu machen. Während in der Wiederaufbauperiode die Grundstoffwirtschaft, die verarbeitende Industrie, das Verkehrswesen, vor allem aber die Neugründung von Flüchtlings- und Vertriebenenbetrieben im Vordergrund standen, orientiert sich die Kreditpolitik seit einiger Zeit vorwiegend an regionalwirtschaftlichen und mittelstandspolitischen Vorstellungen. Demgemäß sind die kreditpolitischen Maßnahmen nunmehr insbesondere auf folgende Ziele ausgerichtet:

1. Es soll die gewerbliche Struktur der Ostrand-, Ausbau- und sonstigen Fördergebiete unseres Landes durch **Neuansiedlung von Industriebetrieben** verbessert werden. Deshalb dürfen nur Ansiedlungsvorhaben begünstigt werden, die nach Branche und Arbeitskräftebedarf den jeweiligen regionalwirtschaftlichen Erfordernissen entsprechen. Auf diese Weise konnten sich die mit öffentlichen Finanzierungshilfen angesiedelten Betriebe — von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen — durchwegs gut entwickeln. Künftig wird es noch mehr als bisher darauf ankommen, Betriebe zu gewinnen, die zu einer tatsächlichen und gesunden Abrundung der örtlichen Wirtschaftsstruktur beitragen.

2. Ferner wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit der in den Fördergebieten bereits ansässigen Betriebe durch **Finanzierungshilfen für die Rationalisierung und Modernisierung** stärken. Dieses Anliegen hat nicht nur im Hinblick auf den Gemeinsamen Markt besonderes Gewicht. Deshalb hat die Staatsregierung in diesem Zusammenhang beim Bund mit Erfolg angeregt, künftig Sondermittel

(Staatsminister Dr. Schedl)

zur Anpassung gewerblicher Betriebe an Veränderungen der internationalen Wettbewerbsbedingungen bereitzustellen. Mit Rücksicht auf die industrielle Monostruktur in einzelnen Teilen des Zonenrandgebietes ist den Anpassungsproblemen auch aus regionalwirtschaftlichen Gründen verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Weitere Ziele der kreditpolitischen Hilfen sind

3. die Steigerung der Leistungskraft und der Wirtschaftlichkeit des **gewerblichen Mittelstandes** und

4. die **Förderung des Fremdenverkehrs** durch Erhöhung seiner Kapazität und Verbesserung des gewerblichen Beherbergungsraums. Hierüber wird an anderer Stelle noch einiges zu sagen sein.

In den speziellen Fördergebieten bedient sich unsere aktive Strukturpolitik neben den Hilfen auf dem Kreditsektor für Einzelbetriebe bekanntlich noch weiterer Mittel, von denen ich nur die **Frachthilfe** und die **Infrastrukturmaßnahmen** verschiedenster Art nenne. Sie alle haben sich im Zusammenwirken von Bund und Land im Laufe der zurückliegenden Jahre immer mehr zu einem sehr wirkungsvollen System verdichtet, das für die Landesentwicklung von großer Wichtigkeit ist.

Die zentrale Bedeutung, die von der Staatsregierung diesem regionalpolitischen Instrumentarium im Interesse einer gesunden Landesentwicklung beigemessen wird, spiegelt sich in der Größenordnung der Haushaltsansätze meines Ministeriums wider. Für regionalwirtschaftliche Zwecke sind nämlich im ordentlichen Etat von 66,7 Millionen DM der allgemeinen Ausgaben (einschließlich der durchlaufenden Posten) nicht weniger als 51,9 Millionen DM, im außerordentlichen Haushalt von insgesamt 29,7 Millionen DM Darlehen 24,8 Millionen DM vorgesehen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um rund 10 v. H., im Vergleich zu 1958 sogar auf mehr als das 3½fache der damaligen Ansätze.

(Beifall bei der CSU)

Der eindeutige Vorrang der regionalen Strukturpolitik findet seine Rechtfertigung in den bisherigen Ergebnissen dieser Politik ebenso wie in den noch vor uns liegenden Aufgaben. Über die Erfolge möchte ich an dieser Stelle keine in die Einzelheiten gehende Bilanz ziehen. Ein paar Zahlen über die **Industriedichte,** in der sich die Entwicklung unserer Randgebiete und der wirtschaftsschwachen Räume besonders deutlich niederschlägt, darf ich Ihnen aber doch nennen. In den niederbayerischen Landkreisen z. B. zählen wir heute durchschnittlich 83 Industriebeschäftigte auf 1000 Einwohner gegenüber 53 im September 1952 und 70 im September 1959;

(Hört, hört!)

in der Oberpfalz hat sich der Industriebesatz im Durchschnitt der beteiligten Landkreise von 97 (1959) auf 112 (1963) erhöht;

(Beifall bei der CSU)

das entspricht in beiden Regierungsbezirken einer Steigerung um je 17 v. H. allein innerhalb der letzten vier Jahre.

(Beifall bei der CSU)

Bemerkenswert mag auch der Hinweis sein, daß selbst im letzten Jahr bei ziemlich ausgeglichener Konjunkturlage in den bayerischen Fördergebieten mit öffentlichen Kredithilfen noch 2500 bis 3000 gewerbliche Dauerarbeitsplätze zusätzlich geschaffen werden konnten.

Andererseits gibt es in Bayern noch immer eine **Reihe von Räumen,** deren Wirtschaftskraft zu wünschen übrig läßt. Diese Feststellung besagt nichts gegen die beachtlichen Fortschritte in der regionalen Strukturpolitik. Sie betrifft nämlich weniger einen absoluten als einen relativen Tatbestand. Denn wir dürfen nicht übersehen, daß an dem fortschreitenden Wirtschaftswachstum in erster Linie die wirtschaftsstarken Räume partizipieren. Bei der Förderung der weniger entwickelten Gebiete geht es aber nicht bloß darum, den bisherigen Abstand nicht weiter zunehmen zu lassen, sondern unser Ziel muß — um die Präambel des EWG-Vertrags zu zitieren — auch darin bestehen, „den Abstand zwischen den einzelnen Gebieten und den Rückstand weniger begünstigter Gebiete zu verringern".

(Sehr richtig! bei der CSU)

Dazu bedarf es nicht zuletzt deshalb besonderer Anstrengungen, weil die Entwicklungstendenzen in der Landwirtschaft auf eine **weitere Freisetzung von Arbeitskräften** hindeuten, die — soweit irgend möglich — ihren Heimatgebieten nicht durch Abwanderung verloren gehen dürfen, sondern dadurch erhalten bleiben müssen, daß dort neue Arbeitsplätze in der Industrie, im Handwerk und im Dienstleistungsbereich bereitgestellt werden.

(Sehr gut! bei der CSU)

Dabei spielt die **kleinbäuerliche Agrarstruktur** unseres Landes eine nicht zu unterschätzende Rolle. Ihre Nachteile bestätigte die Strukturanalyse anläßlich der Neuabgrenzung der Bundesausbaugebiete. Sie kommen mit erstaunlicher Deutlichkeit in der Tatsache zum Ausdruck, daß nach den bundeseinheitlichen Maßstäben 71 bayerische Stadt- und Landkreise als wirtschaftsschwach, d. h. als gewerblich unzureichend entwickelt anzusehen und deshalb nicht in der Lage sind, die anstehenden Umstellungen in der Agrarstruktur, einschließlich der dadurch notwendigen Folgemaßnahmen, aus eigenen Kräften zu meistern. Wollen wir nicht, daß die Ballung in unseren Großstädten und Industriegebieten noch weiter zunimmt, dann müssen wir für die eigenständige Entwicklung weiter ländlicher Räume sorgen.

Es hat, wie Sie wissen, nicht an Kritik an den Ergebnissen der **Abgrenzung der Ausbaugebiete** gefehlt. In der Tat mußte bei einer bundeseinheitlichen Regelung manches berechtigte Anliegen unberücksichtigt bleiben. Hier greift aber unser bayerisches Programm für entwicklungsfähige Gebiete ein, das im Einzelfall Härten in befriedigender

(Staatsminister Dr. Schedl)

Weise auszugleichen in der Lage ist. Aufs Ganze gesehen war die Neuabgrenzung der Bundesausbaugebiete für unser Land ohne Zweifel sehr vorteilhaft. Nicht weniger als 38 Stadt- und Landkreise haben in Bayern diesen Status erstmals erhalten; sie alle nehmen ab 1964 an den Mitteln des Regionalen Förderungsprogramms teil. Das hat zur Folge, daß die auf Bayern entfallende Quote des Bundesprogramms größer sein wird als bisher.

Zur Lösung unserer regionalpolitischen Strukturprobleme leistet die **Landesplanungsstelle** meines Hauses wertvolle Dienste. Dem Ziel, für raumbeeinflussende Einzelvorhaben Standorte zu finden, die neben den Interessen der Beteiligten auch den Belangen der Allgemeinheit gerecht werden, dienen die sog. Raumordnungsverfahren.

Die **Raumordnungspläne** dagegen sind der Niederschlag vorausschauender Vorschläge für die Nutzung des Bodens und für die Strukturentwicklung der jeweils untersuchten Gebiete. Vordringlich müssen Raumordnungspläne naturgemäß einerseits für die Brennpunkte der Entwicklung, andererseits für Räume aufgestellt werden, die der besonderen Förderung bedürfen. Für eine ganze Reihe von Gebieten, die ich nicht alle aufzählen will, sind die Untersuchungen der Landesplanungsstelle schon ziemlich weit gediehen. Mit besonderem Nachdruck wird zur Zeit an dem Raumordnungsplan für die Industrieregion Ingolstadt gearbeitet. Alle Raumordnungspläne haben sich den allgemeinen Grundlagen und Zielen der Raumordnung in Bayern einzuordnen, die ich im Frühjahr des vergangenen Jahres der Öffentlichkeit übergeben konnte. Unter ihnen kommt nicht zuletzt auch der kulturellen Infrastruktur besondere Bedeutung zu.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Aber lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zur Problematik Landesplanung und Raumordnung noch eine grundsätzliche Bemerkung machen.

Die durch die fortschreitende naturwissenschaftliche Erkenntnis und die geradezu revolutionären technischen Möglichkeiten sich überstürzende Entwicklung unseres materiellen Lebens bringt dem Menschen nicht nur Vorteile. Sie beengt und gefährdet das Individuum in steigendem Maße. Der **Mensch** wird zunehmend hilfloser gegenüber einer täglich veränderten Umwelt, das Gefühl des Preisgegebenseins, der Verlorenheit wird immer stärker zu einem bestimmenden Lebensfaktor. Dies hat seinen tiefsten Ausdruck in der Existentialphilosophie gefunden.

Im Kampf gegen die modernen Gefahren, die oft mehr geahnt als gesehen werden, wendet sich der Mensch, wie häufig auch sonst, in erster Linie an den **Staat.** Von ihm verlangt er Hilfe. Zur Abwehr der negativen Zivilisationseffekte wird nach einer ordnenden Hand, ja nach einer **neuen Ordnung** selbst gerufen, die dem physischen Leben gewisse Bezirke zu seiner Erhaltung und Stärkung sichern sollen. Die Notwendigkeit der Regeneration tritt bei dem verstärkten Kräfteverschleiß deutlicher hervor als in früheren Zeiten. Was viele Jahrzehnte überhaupt keine Rolle spielte — nicht zuletzt, weil es ganz einfach völlig übersehen wurde —, ist zu einem Problem erster Ordnung geworden: Die durch die Unterwerfung des Menschen unter die Technik gestörte natürliche Ordnung, der verloren gegangene organische Lebensrhythmus sollen wiederhergestellt werden.

Was über Generationen hinweg als eine quantité négligeable galt oder unbeachtet blieb, wird plötzlich zum hohen und erstrebenswerten Ziel wirtschaftlichen und politischen Gestaltens. Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung wohlgeordneter, also **harmonischer allgemeiner Lebensumstände** und ein **sinnvoller Lebensrhythmus** durch eine bessere Ordnung unserer materiellen Umwelt ist das vielbegehrte Ziel unserer Zeit. So sind die der Erreichung dieser Zielsetzung dienende Landesentwicklung und Raumordnung zu zentralen Ordnungsvorstellungen geworden, die nicht nur einen zeitbedingten Tribut erfordern, sondern in der Tat die große Umkehr zu einem weniger gefährdeten Leben des Individuums und damit zugleich zu einer verbesserten gesellschaftlichen Ordnung einleiten können, wenn es gelingt, sie vor übermächtigen Interessenteneinflüssen zu bewahren und als naturgegebene Ordnungsprinzipien durchzusetzen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

Es bleibt abzuwarten, welche Vorstellung in den bereits angelaufenen, in Zukunft sich verstärkenden Auseinandersetzungen die Oberhand behalten wird.

Meine Damen und Herren! Wie in keinem Land der Bundesrepublik bestimmt in Bayern der **gewerbliche Mittelstand** die Struktur von Wirtschaft und Gesellschaft. 90 Prozent aller nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten gehörten 1961 zu den Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten; 50 Prozent aller Beschäftigten waren in Betrieben unter 50 Mitarbeitern tätig. Diese Ziffern lassen eindeutig erkennen, daß der Trend zur Vergrößerung der Betriebe, der seit Wiederherstellung normaler Wirtschaftsverhältnisse zu beobachten ist, an dem mittelständisch geprägten Grundzug der bayerischen Wirtschaft nichts geändert hat.

Andererseits ist die deutlich erkennbare Entwicklung in Richtung auf **optimale Betriebsgrößen** außerordentlich zu begrüßen, ja für den Mittelstand lebensnotwendig. Deshalb muß es sich eine gesunde Mittelstandspolitik angelegen sein lassen, diesen Prozeß nach Kräften zu fördern. Im übrigen hat die Politik durch „Hilfe zur Selbsthilfe" die sonstigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der tüchtige mittelständische Unternehmer im Interesse des Gemeinwohls nicht nur lebensfähig bleibt, sondern in seiner Marktstellung gefestigt wird. Dies geschieht durch ein Mosaik von punktuellen Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung, nicht aber in einer Form, die den Mittelstand aus dem wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang löst und damit gesellschaftlich isoliert. Jede anders orientierte Mittelstandspolitik wäre schon deshalb zum Scheitern verurteilt, weil die soziolo-

(Staatsminister Dr. Schedl)

gische Einheit Mittelstand ihre ökonomische Wirksamkeit in bunter, breitgestreuter Vielfalt auf allen Sektoren der Produktion und des Absatzes einschließlich der Dienstleistungen entfaltet.

So vielschichtig freilich die Probleme im einzelnen auch sein mögen, sie lassen sich im wesentlichen doch auf einen Nenner bringen: Es ist das große Anliegen der **Startgleichheit im wirtschaftlichen Wettkampf,** auf das der selbständige Mittelstand immer wieder, durchaus nicht ohne Grund, besorgt hinweist.

(Abg. Lerch: Sehr wahr!)

Die Forderung ist um so berechtigter, als diese Berufsgruppe ohnehin einige Mühe hat, sich mit den unvermeidbaren Schwierigkeiten abzufinden, die aus den durch die technische Entwicklung bedingten Strukturwandlungen in Wirtschaft und Gesellschaft resultieren.

Diese seit langem bekannte allgemeine Problematik ist neuerdings nach verschiedener Richtung wieder besonders aktuell geworden. Im Steuerrecht trifft das vor allem für die Einkommen- und Umsatzsteuer zu. Bei der **Einkommensteuer** wird z. Z. eine Tarifsenkung für den mittleren Bereich, die Beseitigung des sog. Mittelstandsbogens, vorbereitet.

(Zuruf: Bauch!)

— Bogen heißt es neuerdings. Es kommt aber auf dasselbe heraus. Nach der gegenwärtigen Sachlage wird dieses wichtige Anliegen im Laufe dieses Jahres einer befriedigenden Lösung zugeführt werden.

Die **Umsatzsteuer,** bisher als sog. kumulative Allphasen-Brutto-Umsatzsteuer gestaltet, soll, wie Ihnen bekannt ist, zur Mehrwertsteuer umgebildet werden, deren große Vorzüge gerade auch in mittelständischer Sicht nicht zu bestreiten sind. Ohne das Für und Wider im einzelnen erörtern zu wollen, möchte ich aber doch darauf hinweisen, daß die parlamentarische Behandlung noch keineswegs bis zur Entscheidungsreife gediehen ist.

(Abg. Suttner: Sehr gut!)

Unter anderem muß, wiederum gerade im mittelständischen Interesse, unter allen Umständen sichergestellt werden, daß die geplante Systemänderung nicht ungewollt zu neuen Wettbewerbsverzerrungen oder einseitigen Belastungen führt.

Zur Startgleichheit der mittelständischen Wirtschaft gehört ferner, daß unsere Klein- und Mittelbetriebe gegenüber den Großbetrieben in der **Kreditversorgung** nicht wesentlich schlechter gestellt sind. Selbsthilfeeinrichtungen wie die sehr wichtig gewordenen Kreditgarantiegemeinschaften, die mit staatlicher Rückbürgschaft ausgestattet sind, haben sich in dieser Richtung große Verdienste erworben. Außerdem erwiesen sich unmittelbare öffentliche Kredithilfen noch immer als unentbehrlich. Wir dürfen z. B. nicht übersehen, daß die für regionalpolitische Zwecke eingesetzten öffentlichen Kredite und Zinszuschüsse zum weit überwiegenden Teil mittelständischen Betrieben zugeflossen sind. Daneben gibt es aber, wie ich bereits ausführte, in beachtlichem Umfang auch Kredithilfen mit spezifisch mittelstandspolitischer Zielsetzung.

Ich nenne in diesem Zusammenhang vor allem das **Refinanzierungsprogramm der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung.** Seit 1961 konnte durch Zinszuschüsse aus Haushaltsmitteln im Rahmen dieses über die Bundesrepublik hinaus als beispielhaft anerkannten Programms ein Kreditvolumen von rund 110 Millionen DM zu günstigen Bedingungen für die Rationalisierung und Modernisierung von bisher etwa 3500 mittelständischen Betrieben in Industrie, Handwerk, Handel und im Beherbergungsgewerbe mobilisiert werden.

(Bravo! bei der CSU)

Die Anpassung der mittelständischen Wirtschaft an die technische Entwicklung und an die Bedingungen des größeren europäischen Marktes kann durch eine verstärkte Kooperation der kleineren Betriebe wesentlich erleichtert werden. Um die Chancen voll zu nutzen, die in der Typenbereinigung, der gemeinsamen Forschung, der Fertigung in großen Serien, aber auch in der Beobachtung und Erschließung der Märkte liegen, wird es deshalb mehr als bisher der **zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit** bedürfen. Daher ist die vom Bundeswirtschaftsministerium in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsministerien der Länder ausgearbeitete und auch im November 1963 veröffentlichte Denkschrift, die als „Kooperationsfibel" bekannt geworden ist, sehr zu begrüßen. Sie setzt Unternehmer und Verbände instand, sich über die sonst schwer überschaubaren Grenzen des zwischenbetrieblichen Zusammenwirkens zu orientieren. Im übrigen bin ich aber der Meinung, daß darüber hinaus auch eine Änderung jener Bestimmung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen empfehlenswert wäre, die sich mit den Normen-, Typen- und Spezialisierungskartellen befaßt. Hier sollten die Zulassungsvoraussetzungen in einer den praktischen Bedürfnissen besser entsprechenden Weise gelockert werden.

Meine Damen und Herren! Schon diese wenigen Beispiele aus dem Bukett aktueller Anliegen des gewerblichen Mittelstandes mögen Ihnen einmal mehr gezeigt haben, daß der Begriff „Mittelstandspolitik" kein abgenutztes Schlagwort, sondern ein Inbegriff ebenso konkreter wie realistischer Vorstellungen darüber ist, wie der selbständige Mittelstand als essentielles Element der Stabilität unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung erhalten und gestärkt werden kann.

Lassen Sie mich nun noch kurz über die wichtigsten Gruppen des mittelständischen Gewerbes berichten:

Im **Handwerk** ist die ständige Abnahme der Selbständigen zwar noch nicht zum Abschluß gekommen; sie hat sich aber verlangsamt. 1963 betrug der Rückgang in Bayern etwa 2 Prozent; er ist vorwiegend auf das Ausscheiden von Kleinstbetrieben zurückzuführen. Dagegen hat die Beschäftigtenzahl im bayerischen Handwerk wieder-

(Staatsminister Dr. Schedl)

um, und zwar um mehr als 20 000, zugenommen, so daß sich die durchschnittliche Betriebsgröße von etwa 4,4 auf über 4,6 Personen erhöhte. Diese Globalziffern vermitteln jedoch nur dann eine zutreffende Vorstellung, wenn man sich bewußt bleibt, daß die Entwicklung im einzelnen durchaus verschieden verläuft. In einer Reihe von Handwerkszweigen, etwa im metallverarbeitenden Handwerk, nimmt z. B. auch die Zahl der Betriebe laufend zu. Besonders deutlich werden Lebenskraft und Leistungsfähigkeit des Handwerks durch seinen Anteil am volkswirtschaftlichen Güterumschlag unterstrichen. Mit einer Umsatzsteigerung um weitere 8 Prozent im vergangenen Jahr erreichte das bayerische Handwerk wieder etwa 44 Prozent des Industrieumsatzes. Diese starke Position spricht auch mit dafür, daß sich die Grundsätze der staatlichen Handwerksförderung, auf die ich heuer nicht noch einmal näher eingehen möchte, voll bewährt haben. Als neuer Akzent mag aber angeführt werden, daß es zweckmäßig erscheint, wenn wir künftig unser besonderes Augenmerk darauf richten, jungen Handwerkern mit öffentlicher Hilfe die Niederlassug als selbständige Betriebsinhaber zu erleichtern.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Beim **Handel** war die Entwicklung 1963 durch eine zwar fortschreitende, aber gegenüber 1962 stark verlangsamte Expansion gekennzeichnet. Die Wachstumsrate ging — auf den Jahresdurchschnitt bezogen — im Groß- und Einzelhandel und ebenso in der Handelsvermittlung auf etwa 3 Prozent zurück. Dabei entspricht es dem allgemeinen Konjunkturbild, daß die Umsatzsteigerung bei den Konsumgütern lebhafter war als im Bereich der Investitionsgüter. Interessant ist die Feststellung, daß sich gerade die Kleinbetriebe des Einzelhandels mit Erfolg bemühen, in höhere Umsatzklassen aufzusteigen. Es wird zu erwägen sein, ob diese Entwicklung nicht künftig für einen beschränkten Zeitraum — über die bisherigen bewährten Förderungsmöglichkeiten hinaus — durch verstärkte Kredithilfen zusätzlich angeregt werden kann.

Als dritte Säule des mittelständischen Gewerbes stellt der **Fremdenverkehr** — mit einem Jahresumsatz von fast 4 Milliarden DM (einschließlich Gaststättengewerbe, Passantenverkehr, Ausgaben für Beförderung) — ebenfalls einen bedeutenden Faktor der bayerischen Wirtschaft dar. Für seine Struktur ist es bezeichnend, daß selbst die Großbetriebe — bei einem Anteil von nur 6 Prozent aller Betriebe — am Umsatz gemessen gleichfalls ganz überwiegend mittelständischen Charakter haben.

Das letzte Fremdenverkehrsjahr (1. 10. 1962 — 30. 9. 1963) ist mit einer auf 41 Millionen gestiegenen Übernachtungszahl durch eine weitere Expansion gekennzeichnet. Auch die Kapazität des gewerblichen Beherbergungsraums hat nochmals zugenommen und beträgt derzeit mehr als 210 000 Betten. Über die Hälfte der neu entstandenen Betriebe und rund zwei Fünftel der hinzugekommenen Fremdenbetten wurden unter Inanspruchnahme öffentlicher Kredite geschaffen. Wie beim Handel, so ist auch im Fremdenverkehr die Zuwachsrate rückläufig. Andererseits darf die konjunkturelle Situation des bayerischen Fremdenverkehrsgewerbes im Vergleich mit wichtigsten europäischen Fremdenverkehrsländern, deren Übernachtungsziffern sogar absolut abnehmen, noch als günstig bezeichnet werden. Immerhin spricht einiges dafür, daß das Volumen des bayerischen Fremdenverkehrs allmählich einem vorläufigen Höhepunkt nahegekommen ist. Eine weitere positive Entwicklung setzt in erster Linie voraus, daß es gelingt, preiswürdig anzubieten, die Leistungskraft weiter zu steigern und verstärkt im In- und Ausland zu werben. Um die Konkurrenzfähigkeit des bayerischen Fremdenverkehrsgewerbes mit dem Ausland zu verbessern, erscheint es ferner dringlich, die Gemeinschaftseinrichtungen der Kur- und Erholungsorte zu modernisieren und auszubauen, insbesondere im Hinblick auf unsere gegenüber den südlichen Fremdenverkehrsländern ungünstigeren Klimabedingungen. Zu diesem Zweck ist im Haushaltsjahr 1964 ein Kreditprogramm mit besonders günstigen Konditionen vorgesehen. Damit wird, wie ich hoffe, gleichzeitig ein Beitrag zu der wünschenswerten Verlängerung der Aufenthaltsdauer der Gäste geleistet, die derzeit 5,1 Tage, bei Ausländern sogar nur 2,5 Tage beträgt.

Zur **regionalen Entwicklung des bayerischen Fremdenverkehrs** ist zu sagen, daß sich die Anteile der Regierungsbezirke nur wenig verschoben haben. Immerhin ist ein weiteres Vordringen der Gebiete, in denen der Tourismus noch nicht die Bedeutung wie in Oberbayern und Schwaben erreicht hat, nicht zu verkennen. Das gilt vor allem für Niederbayern. Noch ungelöst blieb bisher leider das Problem einer stärkeren zeitlichen Staffelung der Schulferien in der Bundesrepublik. Die für 1964 zu erwartende geringfügige Verbesserung kann noch nicht als ausreichend anerkannt werden.

In der deutschen **Filmwirtschaft,** an deren Gedeihen wir gerade auch in Bayern interessiert sein müssen, läßt sich bisher ein Ende der krisenhaften Entwicklung, von der ich Ihnen in meiner letzten Haushaltsrede berichtete, noch nicht absehen. Erfreulich ist jedoch, daß die von uns angeregte Beteiligung des Bundes an den der Filmwirtschaft gewährten Finanzierungshilfen des Freistaates Bayern nunmehr gesichert erscheint. Dadurch soll die Produktion von abendfüllenden Spielfilmen erleichtert werden. Die getroffenen Vereinbarungen, von denen eine Belebung der Filmproduktion in Bayern erwartet werden darf, sind befristet, bis der zur Zeit im Bundestag behandelte Entwurf eines Filmhilfsgesetzes Wirksamkeit erlangt.

Meine Damen und Herren! Der gewaltige Einfluß, den die **öffentliche Hand** als Träger von insgesamt etwa 1/3 der volkswirtschaftlichen Gesamtnachfrage ausübt, muß bei den Überlegungen zur Geltung kommen, die sich mit einer **Verbesserung des konjunkturpolitischen Instrumentariums** befassen. Die daran geknüpften Erwartungen sollten

(Staatsminister Dr. Schedl)

allerdings schon deshalb nicht allzu hoch gespannt sein, weil die föderalistische Struktur der Bundesrepublik und das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen nur eine freiwillige konjunkturpolitische Abstimmung der rund 25 000 öffentlichen Haushalte zuläßt. Immerhin müßte es möglich sein, zu einer besseren Koordinierung zu gelangen. Auch mehrjährige Investitionsprogramme, mit denen bereits vielversprechende Anfänge gemacht sind, werden sich noch wesentlich stärker als bisher in den Dienst der Konjunkturpolitik stellen lassen.

Im übrigen aber kann gesagt werden, daß das **öffentliche Beschaffungswesen** schon bisher einer Reihe von wirtschaftspolitischen Zielsetzungen besser gerecht wurde, als dies vielfach bekannt ist. Das trifft etwa für die regionale Differenzierung der Auftragsvergabe, bei der es in erster Linie um die Berücksichtigung förderungswürdiger Gebiete geht, ebenso zu wie für die Beteiligung der mittelständischen Wirtschaft.

Daß ein reibungslos funktionierendes **Verkehrssystem** — auch unter unseren modernen Verhältnissen — keineswegs selbstverständlich ist, zeigte sich im vergangenen, ungewöhnlich strengen Winter, dem überdies eine monatelange Niedrigwasserperiode vorausgegangen war. Die Verkehrswirtschaft aber hat diese schwere Belastungsprobe glänzend bestanden. Ihre Transportleistungen verdienen um so höhere Anerkennung, als Mitte Januar die Binnenschiffahrt völlig ausfiel, so daß der Massengüterverkehr, insbesondere der Antransport von Kohle, auf die anderen Verkehrsträger umgelenkt werden mußte. Dank der hervorragenden Elastizität, die dabei insbesondere der Bahn- und Straßenverkehr bewiesen, kam es — von kleineren Versorgungsschwierigkeiten abgesehen — nirgends zu ernsthaften Engpässen. Nach der Inbetriebnahme der bayerischen Raffinerien dürften selbst Störungen solcher Art bei der Brennstoffversorgung künftig weitgehend ausgeschlossen sein.

Inzwischen hat die Diskussion über die weitere Aktivierung der deutschen Verkehrspolitik ihren Fortgang genommen. In der Frage des Zugangs zum Markt ist sie durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das am 22. Mai 1963 die Belastung des **Werkfernverkehrs** mit einer höheren Beförderungssteuer als im gewerblichen Güterkraftverkehr für zulässig erklärte, eher noch belebt worden. Dem Bundestag liegt zur Zeit ein Initiativantrag vor, der auf eine Senkung dieser Steuer abzielt. Es ist anzunehmen, daß dieser Antrag eine Mehrheit finden wird.

Ebenso wie hier, steht in der damit zusammenhängenden Frage der Kontingentaufstockung im gewerblichen Güterkraftverkehr eine sachgerechte Lösung unmittelbar bevor. Abgesehen von einer ausreichenden Erhöhung der Zulassungen wären künftig auch die Intervalle ihrer Überprüfung, bisher sieben Jahre, wesentlich zu verkürzen, wenn den Veränderungen der verkehrswirtschaftlichen Bedürfnisse genügend Rechnung getragen werden soll.

Das besondere Interesse unseres markt- und revierfernen Landes auf dem Gebiet der Verkehrspolitik gilt aber, wie dem Hohen Hause bekannt ist, neben der Infrastruktur den **tarifpolitischen Fragen,** die auch Hauptgegenstand der kleinen Verkehrsreform von 1961 waren. Die Tarifkommissionen des Güterkraftverkehrs und die Frachtenausschüsse der Binnenschiffahrt machen wegen der Interessengegensätze zwischen Transportgewerbe und Verladerschaft bisher zwar nur recht zögernd von ihrem Recht auf eigenständige Tarifbildung Gebrauch. Dagegen wurde die mit den Verkehrsrechtsnovellen erstrebte Beschleunigung des Tarifgenehmigungsverfahrens im Bereich der Bundesbahn, die in Bayern nach wie vor eine dominierende Stellung einnimmt, in vollem Umfang erreicht. Unter dem Eindruck des potentiellen Wettbewerbs, den der Bau von Produktenpipelines zum Abtransport von Mineralölerzeugnissen der neuen Raffinerien nach sich ziehen würde, sah sich die Bundesbahn z. B. veranlaßt, ab 4. November 1963 einen stark ermäßigten Ablauftarif für Mineralölerzeugnisse ab Ingolstadt einzuführen. Dies trägt dazu bei, die Wirkung unserer neugeschaffenen eigenen Energiebasis erheblich zu verstärken.

Ferner setzt die Bundesbahn auf mein ständiges Drängen hin seit einiger Zeit im Kohlenganzzugverkehr nach Bayern stärkere Lokomotiven und andere Wagen ein, so daß jetzt Züge mit einer Nettolast bis zu 1300 Tonnen in unser Land geführt werden. Damit kommt endlich auch unsere Wirtschaft in den Genuß der vollen Frachtermäßigung beim Bezug von Kohlen in geschlossenen Zügen. Weitere Kohlenfrachtsenkungen ergeben sich daraus, daß im Einzugsbereich des Hafens Bamberg der Kohlenablauftarif wieder eingeführt und für den Raum um Aschaffenburg und Würzburg in seinen Sätzen ermäßigt wurde.

Zur **Frachthilfe** ist anzumerken, daß die ständige Zunahme des Güterumschlags und des Energiebedarfs auch zu einer entsprechenden Steigerung des Zuschußbedarfs führt. Für 1964 mußten deshalb für Frachthilfe insgesamt 26,9 Millionen DM veranschlagt werden, von denen 7,33 Millionen DM auf den Landeshaushalt entfallen.

Die Bedürfnisse einer wachsenden Wirtschaft zwingen — nicht zuletzt im Hinblick auf den Gemeinsamen Markt — zu einer ständigen Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Bei der Investitionspolitik der Bundesbahn steht die **Modernisierung und Rationalisierung des Schienenbetriebs** im Vordergrund. Seit Sommer letzten Jahres wird der Streckenabschnitt Gemünden—Jossa elektrisch betrieben. Die Elektrifizierung der Hauptbahnstrecke Treuchtlingen—Ansbach—Würzburg dürfte im Frühjahr 1965 abgeschlossen sein. Für diese Maßnahmen hat der Bayerische Staat Darlehen in Höhe von insgesamt 104 Millionen DM gewährt. Die Umstellung weiterer Hauptbahnstrecken auf die elektrische Zugförderung ist beabsichtigt. Sie muß mit großem Nachdruck betrieben werden, wenn Bayern seine bisherige Spitzenstellung, die der Wirtschaft des ganzen Landes sehr nützlich ist, auch künftig behalten will.

(Staatsminister Dr. Schedl)

Auf den **Ausbau des Straßennetzes,** über den der Herr Innenminister dem Hohen Haus berichten wird, brauche ich zwar nicht näher einzugehen, doch sei mir der Hinweis gestattet, daß die Staatsregierung dabei nicht allein auf die ständig weiter fortschreitende Motorisierung Rücksicht zu nehmen hat, sondern ebenso die Gesichtspunkte der Landesentwicklung, insbesondere der Überwindung unserer Markt- und Revierferne, nicht aus dem Auge verlieren darf.

Vordringlich sind deshalb der breit gefächerte Anschluß an die internationalen und interregionalen Verkehrsachsen und die Herstellung leistungsfähiger West-Ost-Verkehrsbänder, die eine gute Verbindung zwischen den strukturell unterentwikkelten Gebieten Ostbayerns und den Verbrauchs- und Erzeugungszentren der Bundesrepublik und des Gemeinsamen Marktes gewährleisten.

Die **Donau- und Mainschiffahrt** hat trotz ihrer schweren Behinderung in den ersten Monaten des Jahres 1963 die Umschlagszahlen von 1962 im vergangenen Jahr mit 12 Millionen Tonnen um rund 7 Prozent übertroffen. Die bayerische Binnenschifffahrt auf dem Main wurde durch die bereits genannten schwierigen Betriebsverhältnisse des vergangenen Winters finanziell schwer getroffen; eine rasche Stundung der 1963 fälligen Tilgungsraten für in Anspruch genommene öffentliche Kredite erschien daher angezeigt.

Wegen möglicher Rückwirkungen auf das Tempo der weiteren Fortführung der **Rhein-Main-Donau-Großschiffahrtsstraße** verfolge ich mit einiger Sorge gewisse Anzeichen, die auf eine härtere Auseinandersetzung über den Bau von Binnenwasserstraßen hindeuten. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß zur Zeit an der Kanalstrecke Bamberg—Forchheim gebaut wird; bis Ende 1963 wurde immerhin ein Teilstück von 13,7 km Länge, das sind 20 Prozent der 69 km langen Kanalstrecke nach Nürnberg, fertiggestellt. Umso bedauerlicher ist es, daß der Bund statt des 1958 zugesicherten Betrages von jährlich 20 Millionen DM 1963 für den Kanal nur 9 Millionen DM zur Verfügung gestellt hat. Der Freistaat Bayern dagegen erhöhte seine Rate auf 10 Millionen DM, obwohl er nur die Hälfte der Leistung des Bundes zu erbringen hätte. Andererseits hat mein Vorschlag, aus dem Aufkommen der Heizölsteuer Mittel für den beschleunigten Ausbau der Großschiffahrtsstraße bereitzustellen, ein breites Echo gefunden. Im Hinblick auf die Bedeutung der Rhein-Main-Donau-Verbindung für die Kohle hat sich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen erfreulicherweise meinen Vorschlag zu eigen gemacht. Es ist die Hoffnung nicht unbegründet, daß es gelingen wird, die bisher in Aussicht genommenen Termine für den Anschluß Nürnbergs an den Kanal und den Baubeginn der Reststrecke nach Kelheim nicht bloß einzuhalten, sondern unter Umständen sogar vorzuziehen.

(Beifall bei der CSU)

Das schnelle Ansteigen der Verkehrszahlen auf den bayerischen **Verkehrsflughäfen München und Nürnberg** ist ein Maßstab der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung des Luftverkehrs. In München-Riem wurden im Jahre 1963 rund 1 184 000 Fluggäste abgefertigt und somit das Vorjahresergebnis um rund 18 Prozent übertroffen; das Frachtaufkommen nahm um rund 13 Prozent zu. In Nürnberg betrug die Steigerungsrate sogar jeweils über 20 Prozent. Der Verkehrszuwachs liegt in allen Sparten über den Durchschnittsergebnissen der deutschen Verkehrsflughäfen. Eine wichtige Aufgabe der bayerischen Verkehrspolitik in naher Zukunft wird entsprechend dem Willen des Hohen Hauses die weitere Anlage von Landeplätzen für die allgemeine Luftfahrt zum Ausbau des innerbayerischen Luftverkehrsnetzes sein.

Leider muß die **internationale Entwicklung des zivilen Luftverkehrs** mit Sorge betrachtet werden. Noch gibt es unter den gegenwärtigen Voraussetzungen eine Reihe von ungelösten Problemen — ich begnüge mich mit dem Hinweis auf die Frage der Anmarschzeiten zu den Flugplätzen im Vergleich zu den Reisezeiten und auf die umständliche Abfertigung der Fluggäste —, aber schon machen wir den nächsten Schritt. Wir bereiten uns auf den zivilen Überschalluftverkehr vor. Es wäre viel notwendiger, nützlicher und besser, statt große Summen in den zivilen Überschallverkehr zu investieren, die ganze Kraft dafür zu verwenden, daß bei den gegenwärtig üblichen Geschwindigkeiten die Sicherheit erhöht, der Lärm vermindert und die Start- und Landestrecken verkürzt werden.

(Allgemeiner Beifall)

Aber was nützt solche Erkenntnis, wenn die Wirklichkeit über sie hinweggeht?

(Abg. Lauerbach: Außerhalb Deutschlands!)

Meine Damen und Herren! Obwohl die Integration des europäischen Verkehrswesens nur recht mühsam vorankommt, erscheint es mir doch notwendig, Sie auch über den Stand der **verkehrspolitischen Diskussion auf EWG-Ebene** zu unterrichten. Das um so mehr, als die Verhandlungen inzwischen soweit Gestalt gewonnen haben, daß die Richtung der künftigen Entwicklung erkennbar geworden ist. Das von mir im Vorjahr angesprochene verkehrspolitische Dreijahresprogramm des Rates ist zwar an den erst im letzten Verhandlungsstadium in aller Deutlichkeit zutage getretenen sachlichen Gegensätzen gescheitert. Inzwischen hat aber die EWG-Kommission dem Rat am 20. Mai 1963 neuerdings ein Bukett von **fünf Vorschlägen** vorgelegt, die das erste Fundament einer gemeinsamen Verkehrspolitik bilden sollen.

Mit diesen bedeutsamen Vorlagen beabsichtigt die EWG-Kommission den Zugang zum Verkehrsmarkt zu ordnen, die Organisation dieses Marktes rechtlich und wirtschaftlich durch ein einheitliches Tarifsystem zu regeln und auf die Beseitigung der Verzerrungen hinzuwirken, die den Wettbewerb im Verkehr verfälschen. Diese Kernfrage der EWG-Verkehrspolitik habe ich bereits in meiner letzten Haushaltsrede erörtert; an den Problemen hat sich seitdem nichts Grundsätzliches geändert.

(Staatsminister Dr. Schedl)

Während ich aber damals die zu erwartenden Entwicklungslinien erst skizzenhaft darstellen konnte, haben sich die Ordnungsvorstellungen der EWG-Kommission inzwischen zum Entwurf einer konkreten Regelung verdichtet, von der angenommen werden muß, daß sie — mindestens ihrem wesentlichen Inhalt nach — die Billigung des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft finden wird. Zu den Vorschlägen ist folgendes zu bemerken: Die Bildung eines Gemeinschaftskontingents für den grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr, von deutscher Seite angeregt, will das starre Kontingentierungs- und Konzessionierungssystem — wie es vor allem noch in der Bundesrepublik gilt — durch eine elastischere Regelung ersetzen. Die von den Mitgliedstaaten einander bisher eingeräumten bilateralen Kontingente sollen stufenweise auf eine den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende Kapazität aufgestockt und schrittweise in das Gemeinschaftskontingent übergeführt werden. Für 1964 sind 750 Gemeinschaftsgenehmigungen vorgesehen, von denen auf die Bundesrepublik rund 200 entfallen. Diesem Vorschlag könnte man im Prinzip zustimmen, wenn mit den einzelnen Etappen der Liberalisierung zeitlich und dem Umfang nach die Angleichung der Konkurrenzbedingungen synchronisiert würde, was — so wie die Dinge liegen — leider nicht zu erwarten ist. Wie ungünstig sich ein verzögerter Abbau der Wettbewerbsunterschiede auswirkt, läßt das ständige Sinken des deutschen Anteils am grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr erkennen. Wenn diese Erscheinung auch nicht losgelöst von der Frage der Kontingentsaufstockung im Inland beurteilt werden darf, so ist es doch alarmierend, daß z. B. 1962 die deutsche Ausfuhr nach Italien, soweit sie sich des gewerblichen Straßengüterverkehrs bediente, zu 60 Prozent von italienischen Fuhrunternehmern befördert wurde, obwohl es für die Exporteure sehr viel einfacher ist, mit Frachtführern des eigenen Landes zu arbeiten.

In der ungenügenden Abstimmung zwischen Harmonisierung und Liberalisierung liegt auch der Grund dafür, daß ich die Empfehlungen der Kommission über die Befreiung des grenzüberschreitenden Werkfernverkehrs und des Transitverkehrs von jeder Kontingentierung, ferner die Kabotageregelung, also die Zulassung ausländischer Verkehrsunternehmer zum uneingeschränkten Binnenverkehr, nicht ohne weiteres zu billigen vermag. Wie wenig befriedigend die Empfehlungen der Kommission über die Angleichung der Wettbewerbsbedingungen im Verkehrswesen sind, ergibt sich schon daraus, daß sie der deutschen Forderung nach einer zeitlichen Abstimmung mit der Liberalisierung nicht einmal formell entsprechen. Unsere Position ist hier deshalb so schwierig, weil unseren Harmonisierungswünschen, die sich insbesondere auch auf Steuerfragen (Kraftfahrzeug-, Mineralöl- und Beförderungssteuer) und auf sog. Staatseingriffe wie Beförderungs- und Betriebspflicht beziehen, das starke Desinteresse der anderen Mitgliedstaaten entgegensteht.

Als Kernstück der künftigen EWG-Verkehrsordnung wird man vom bayerischen Standpunkt aus die Einführung eines **Margentarifsystems für alle Binnenverkehrsträger** im nationalen wie im grenzüberschreitenden Verkehr der Gemeinschaft anzusehen haben. Im Gegensatz zu den deutschen Verkehrsänderungsgesetzen, die es den Verkehrsträgern überlassen, zwischen Fest- und Margentarifen zu wählen, sieht der Kommissionsvorschlag eine derartige Alternative nicht vor.

Die Übernahme gewisser **Verfahrensgrundsätze der deutschen Tarifordnung,** z. B. über Tarifbildung und -genehmigung, ferner über Publizität und Kontrolle der Frachten- und Beförderungsbedingungen, ist zwar durchaus erwünscht, sie erscheint aber in keiner Weise so bedeutungsvoll, daß wir um ihretwillen bereit sein könnten, unsere Bedenken gegen die regionalpolitischen Auswirkungen der Margentarifierung zurückzustellen.

Bei realistischer Einschätzung der Situation muß man sich indessen darüber klar sein, daß eine EWG-Regelung des Tarifproblems auf der **Basis einer Margentarifordnung** nicht aufzuhalten sein wird. Ein grundsätzlicher Widerstand der Bundesrepublik wäre schon deshalb wenig sinnvoll, weil sie spätestens nach dem 1. Januar 1965, dem Zeitpunkt des Beginns der dritten Stufe der Übergangszeit, im Rat überstimmt werden könnte und wohl auch würde. Ziel der Verhandlungen kann deshalb nur sein, bei der Ausgestaltung der Margentarifordnung im einzelnen die deutsche Auffassung so gut wie möglich zur Geltung zu bringen. Hauptforderungen sind dabei:

1. Eine enge **Bandbreite** der Margen, möglichst zwischen 10 und 20 Prozent,

2. vorerst eine **Beschränkung** der Margentarife auf den grenzüberschreitenden Verkehr entsprechend der Regelung bei den Gütern der Gemeinschaft für Kohle und Stahl, um daraus Erfahrungen für die Umstellung des binnenländischen Systems zu gewinnen, und

3. erweiterte Zulassung tariflicher **Sondermaßnahmen** für wirtschaftsschwache und verkehrsungünstig gelegene Gebiete; ein Anliegen, an dem wir in Bayern naturgemäß besonders interessiert sind, weil die Kommission Spezialregelungen für solche Räume unter dem Gesichtspunkt des „allgemeinen Wohls" nur in ganz außergewöhnlichen Fällen zulassen und die „regionale Tarifklausel" restriktiv ausgelegt wissen will.

Schon wiederholt habe ich mit allem Nachdruck darauf hingewiesen, daß eine derartige Praxis für weite Gebiete Bayerns, die als „Nicht-Wettbewerbsgebiete" anzusprechen sind, zu einer weiteren Verschlechterung ihrer Wettbewerbsposition gegenüber den industrie- und verkehrsdichteren Räumen führen müßte. Denn es kann nicht zweifelhaft sein, daß die u. a. nach Beförderungsmengen, Verkehrsverbindungen usw. differenzierten Margentarife ein regional unterschiedliches Tarifniveau begünstigen. Da diese Auffassung von verschiedenen Seiten nicht geteilt wird und auch eine Reihe

(Staatsminister Dr. Schedl)

anderer für Bayern sehr wichtiger Verkehrsfragen noch weiter geklärt werden muß, habe ich mich veranlaßt gesehen, einen verkehrswissenschaftlichen Forschungsauftrag an einen prominenten Wissenschaftler zu vergeben, der die verkehrswissenschaftlichen und verkehrspolitischen Grundprobleme unseres Landes unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen des EWG-Vertrages auf die bayerische Wirtschaft untersuchen soll.

(Sehr gut! bei der CSU)

Eine zusätzliche Diskriminierung der wirtschaftlich schwach strukturierten Gebiete wie übrigens der gesamten mittelständischen Wirtschaft ist ferner insofern zu befürchten, als nach den Empfehlungen der Kommission außerdem tarifliche Sondervereinbarungen außerhalb der Marge vorgesehen sind und Tariffreiheit für Kleinladungen bis zum Gewicht von 5 Tonnen gewährt werden soll.

In unserem Bemühen um eine Einflußnahme auf die verkehrspolitische Rechtssetzung durch die EWG haben wir die **Unterstützung des Bundesverkehrsministers und die Gefolgschaft des Bundesrats** gefunden. Ich bin mir der Zustimmung dieses Hohen Hauses gewiß, wenn ich mich auch künftig mit größter Energie um eine für Bayern tragbare Lösung dieses Problems bemühen werde.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Meine Damen und Herren! Zur gegenwärtigen **Situation der EWG** im allgemeinen ist leider festzustellen, daß es unrealistisch wäre, sich der Einsicht zu verschließen, daß das Jahr 1963 krisenhaft war. Seit dem unvermittelten „Nein" Frankreichs zum Beitritt Großbritanniens hat die Dynamik der europäischen Integration viel von ihrem früheren Schwung verloren.

(Abg. Högn: Hört!)

Auch wenn im vergangenen Frühjahr die Initiative Außenminister Schröders und die Einigung auf ein Arbeitsprogramm den ersten Schock vom Januar 1963 überwanden, kam es am Jahresende zu neuen Diskussionen grundsätzlicher Art. Sie lassen sich auf die — letztlich politische, aber ökonomisch folgenschwere — Alternative zurückführen, ob der Konsolidierung der Sechsergemeinschaft nach innen oder ihrem Arrangement mit der Außenwelt der Vorrang einzuräumen ist.

Wenn die Zeichen nicht trügen, so scheint sich allerdings seit den Gesprächen in Brüssel vom vergangenen Dezember zunehmend eine gewisse **Kompromißbereitschaft** anzubahnen. Sie ist auch unerläßlich, soll das Knäuel der zur Zeit immer noch anstehenden Probleme entwirrt werden. Dabei spielt, wie in der inneren Wirtschaftspolitik, gleichfalls eine Art magisches Dreieck eine entscheidende Rolle: Es geht darum, die Interessen der einheimischen Landwirtschaft, die Entwicklung des innergemeinschaftlichen Warenaustausches und eine weltoffene Außenhandelspolitik miteinander in Einklang zu bringen. Trotz aller Schwierigkeiten zweifle ich letzten Endes schon deshalb nicht an der Lösung dieser Fragen, weil ein Scheitern der EWG für alle beteiligten Staaten und darüber hinaus für die ganze westliche Welt eine politische Katastrophe von nicht annähernd abzusehender Tragweite bedeuten würde.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Vor einem solchen Hintergrund muß schließlich aller aktueller Streit verblassen. Das Wissen um dieses Menetekel könnte zum größten Helfer bei der Überwindung von Meinungsverschiedenheiten werden.

Die gegenwärtigen Sorgen sollten deshalb auch nicht den Blick für das bisher Erreichte trüben. Darüber sich Rechenschaft zu geben, liegt schon deshalb nahe, weil an der Jahreswende 1963/64 die Hälfte der Übergangszeit der EWG ablief. Wirklich in die Augen springende Fortschritte in der Integration der am Gemeinsamen Markt beteiligten Volkswirtschaften wurden bisher allerdings nur auf dem Weg zur Zollunion gemacht. Diese aber sind so bedeutsam, daß die Vorstellung unmöglich erscheint, das Geschaffene könnte wieder rückgängig gemacht werden.

Mit der nochmaligen **Senkung der Binnenzölle** um 10 Prozent im Juli 1963 konnten die Zollmauern innerhalb der EWG für die Waren der gewerblichen Wirtschaft vorzeitig auf 40 Prozent ihrer ursprünglichen Höhe reduziert werden. Ebenso sind inzwischen alle mengenmäßigen Beschränkungen aufgehoben. Ein durch die Erzeugnisse unserer EWG-Partner rasch wachsendes Warensortiment als Auswirkung dieses zügigen Abbaus der Handelsschranken tritt uns tagtäglich bei jedem Blick in die Schaufenster deutlich entgegen; hat sich doch der EWG-Intrahandel in den sechs Jahren seit Bestehen des Gemeinsamen Marktes verdoppelt.

Unsere Freude an dieser Entwicklung ist freilich gerade in Bayern nicht ganz ungetrübt; denn unser Güteraustausch mit dritten Ländern, von denen die EFTA-Staaten Schweiz und Österreich unter unseren Kunden an zweiter und dritter Stelle stehen, nahm in der gleichen Zeit nur um rund ein Drittel zu. Die Umlenkung der Handelsströme, ein mit jedem Zollpräferenzsystem notwendig verbundener Vorgang, auf den ich schon vor Jahren hingewiesen habe, äußert sich auch darin, daß die bayerische Ausfuhr in die EWG-Länder seit 1958 von 23 Prozent auf über 33 Prozent der Gesamtexporte anstieg, während der Anteil der EFTA-Staaten ziemlich konstant bei etwa 31 Prozent stehen blieb.

Diese Verschiebung der Gewichte vollzog sich bei der allgemeinen Expansion des Außenhandels ohne Schwierigkeiten. In einer Phase der Stagnation könnte sie aber eine prekäre Lage schaffen. Dies ist der Grund, warum wir auch von Bayern her an einem Erfolg der Kennedy-Runde, die mit dem Ziel eines weiteren Abbaus der zwischenstaatlichen Handelshemmnisse im Mai 1964 im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens in Genf beginnen wird, so stark interessiert sein müs-

(Staatsminister Dr. Schedl)

sen. Im übrigen sind wir uns bewußt, daß die Verbesserung der internationalen Konkurrenzbedingungen nicht nur von einer Herabsetzung der Zölle abhängt. Hinzutreten muß die Beseitigung von Wettbewerbsverfälschungen, die ich bereits bei der Verkehrspolitik zu erwähnen hatte. Als autonome deutsche Maßnahme ist insoweit auch auf die Adjustierung der Umsatzausgleichssteuersätze hinzuweisen, die zwar eine Reihe der gröbsten Benachteiligungen unserer Wirtschaft beseitigt hat, aber durch viele andere Maßnahmen, vor allem auf EWG-Basis, noch zu ergänzen ist.

Meine Damen und Herren! Was auch immer auf wirtschaftspolitischem Gebiet zu tun übrig bleiben mag — wenn es eine säkulare Aufgabe unserer Generation ist, die Völker unseres Kontinents zusammenzuführen, dann darf es nicht dazu kommen, daß die EWG zu einem Debattierclub von Fachleuten herabgewürdigt und die Europaidee in den Herzen zerstört wird. Noch ist es nicht so weit. Erst in jüngster Zeit hat eine Meinungsumfrage innerhalb der Bundesrepublik 81 Prozent Ja-Stimmen für einen europäischen Zusammenschluß ergeben. Geben wir uns aber keiner Täuschung hin: Dieser unschätzbare Good will läßt sich nicht ungestraft auf die Dauer strapazieren.

(Sehr gut!)

Am Ende meines Berichts, meine Damen und Herren, der nicht mehr sein konnte als ein summarischer Überblick über die wichtigsten Vorgänge innerhalb meines Ressorts, erlaube ich mir, einer bereits bewährten Übung entsprechend, auch heuer Ihnen zur Ergänzung meiner Darlegungen einen statistischen Anhang zu überreichen, den ich hiermit zu Protokoll gebe. Damit bleibt mir nur noch übrig, kurz auf **das Zahlenwerk meines Haushalts** einzugehen, das die wirtschaftspolitischen Schwerpunkte, auf die mein Haus auch für das Haushaltsjahr 1964 sein besonderes Augenmerk gerichtet hat, deutlich erkennen läßt.

Die Gesamteinnahmen des Einzelplans 07 belaufen sich auf 30 376 700 DM. Die Gesamtausgaben betragen beim Einzelplan 07 88 720 100 DM und beim Einzelplan A 07 29 700 000 DM. Das Gesamtvolumen meines Etats im Jahre 1964, Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt, liegt danach bei 118 420 100 DM.

Im Vergleich zum Jahre 1963 steht somit einer Mehrung der Gesamteinnahmen um 1 361 100 DM eine Erhöhung der Gesamtausgaben im Ordentlichen Haushalt um 4 687 400 DM und im Außerordentlichen Haushalt um 1 125 000 DM gegenüber. Dies bedeutet eine Steigerung der Ausgabeansätze des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalts um insgesamt 5 812 400 DM, also um rund 5,2 Prozent gegenüber den Gesamtausgaben des Vorjahres. Hiervon entfallen allein 4 595 200 DM, das sind fast 80 Prozent, auf die unmittelbar der Wirtschaftsförderung dienenden Ansätze, nämlich auf die Allgemeinen Bewilligungen der Kapitel 07 02 und A 07 02.

Das **Schwergewicht** des Einsatzes der Mittel liegt, wie ich schon früher ausführte, auch heuer auf der regionalen Wirtschaftsförderung in den Grenzgebieten, entwicklungsfähigen Gebieten und zentralen Orten. Wenn man die Ansätze des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalts zusammenfaßt, so ergeben sich folgende Mehrungen:

bei den Frachthilfen (Kap. 07 02 Tit. 660 und 661) 920 000 DM, bei der Grenzlandhilfe und der Hilfe für wirtschaftsschwache Gebiete an Zuschüssen 3 800 000 DM, an Zinsverbilligungszuschüssen 300 000 DM, an Darlehen 800 000 DM. Dies ergibt eine Gesamtsteigerung um 5 820 000 DM.

Weitere Erhöhungen treten ein vor allem bei den Ansätzen für die — gleichfalls besonders wichtige — wirtschaftsnahe Forschung um 320 200 DM, für die klassische Gewerbeförderung um 140 000 DM, für im staatlichen Interesse gelegene besonders förderungswürdige Maßnahmen um 390 000 DM, für die Förderung der Atomenergie um 100 000 DM, sowie neuerdings für den Bau von Nahluftverkehrs-Landeplätzen um 150 000 DM.

Im Außerordentlichen Haushalt sind neben den bereits genannten Darlehen für das Grenzland und die wirtschaftsschwachen Gebiete im Hinblick auf eine verstärkte Untersuchung von Wasservorkommen auch die Förderungsmittel bei Titel 978, und zwar um 425 000 DM, erhöht worden.

Eine zahlenmäßige **Gliederung der Ausgabearten** des Ordentlichen Haushalts schließlich ergibt folgendes Bild: Von den Gesamtausgaben in Höhe von 88 720 100 DM entfallen 12 510 600 DM, also 14,1 Prozent, auf Personalausgaben; weitere 3 981 300 DM, das sind 4,5 Prozent, auf Verwaltungsausgaben und der Hauptanteil von 72 228 200 DM, das sind 81,4 Prozent, auf wirtschaftsfördernde Ausgaben. Bezieht man den Außerordentlichen Haushalt mit ein, so werden bei einem Gesamtausgabevolumen der Einzelpläne 07 und A 07 von 118 420 100 DM für wirtschaftsfördernde Maßnahmen insgesamt 101 928 200 DM, das sind 86 Prozent der Gesamtausgaben, verwendet.

Meine Damen und Herren! Wirtschaft ist nicht nur **Dienst am Menschen,** sondern gleichermaßen auch **Arbeitsleistung durch Menschen.** Ich hätte Ihnen keinen so befriedigenden Bericht über die ökonomische Situation unseres Landes vorlegen können, wenn nicht alle am Wirtschaftsgeschehen Beteiligten, Arbeiter und Unternehmer, technische wie kaufmännische Berufe, nicht zuletzt die vielen berufstätigen, doppelt belasteten Ehefrauen, auch im abgelaufenen Jahr wieder ihr Bestes gegeben und den sozialen Frieden gewahrt hätten. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle Dank und Anerkennung aussprechen. In der Marktwirtschaft soll der Wettbewerb den Leistungswillen des einzelnen stimulieren. Wir dürfen aber nie vergessen, daß Konkurrenz nicht zum gesellschaftlichen Sprengstoff werden darf, sondern im Gegenteil nur ein — allerdings unentbehrliches — Hilfsmittel ist, um das volkswirtschaftliche Geschehen zu einer höheren Einheit zusammenzuführen.

(Lebhafter Beifall bei CSU und BP)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Wir brechen hier die Beratungen des Tagesordnungspunktes 4 ab. Im übrigen darf ich die rechte Seite des Hauses bitten, sich zeitlich in der nächsten Zeit nicht nach der linken Seite zu richten; die Uhr dort steht.

Wir sind zeitlich schon so fortgeschritten, daß wir die heutige Sitzung abbrechen und morgen früh um 9 Uhr mit dem Aufruf der Tagesordnungspunkte 5 und 6 beginnen. Ich bitte die Herren Berichterstatter, sich um diese Zeit einzufinden. Der Herr Landwirtschaftsminister wird dann seine Etatrede halten.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 17 Minuten)

Anhang

ZUR ETATREDE DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERS

FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR FÜR DAS JAHR 1964

Zahlenübersichten und graphische Darstellungen

BAYERNS WIRTSCHAFTLICHE STELLUNG IM BUNDESGEBIET IM JAHRE 1962

BUNDESREPUBLIK[1]		davon BAYERN	Anteil BAYERNS in %
247 978 qkm	Gebiet	70 550 qkm	28,5 %
141 786 qkm	landwirtschaftliche Nutzfläche	39 585 qkm	27,9 %
55,1 Mill.	Bevölkerung [2]	9,7 Mill.	17,7 %
21,1 Mill.	beschäftigte Arbeitnehmer [3]	3,5 Mill.	16,3 %
8,0 Mill.	Beschäftigte in der Industrie [3]	1,3 Mill.	15,7 %
3,5 Mill.	Beschäftigte im Handwerk [3] [5]	0,7 Mill.	20,4 %
294,6 Mrd. DM	Industrie-Umsatz	38,7 Mrd. DM	13,2 %
53,0 Mrd. DM	Ausfuhr (ohne Strom) [4] [7]	5,6 Mrd. DM	10,7 %
140,4 Mill.	Fremden-Übernachtungen [6]	39,4 Mill.	28,0 %
337,9 Mrd. DM	Bruttoinlandsprodukt	53,1 Mrd. DM	15,7 %
73,3 Mrd. DM	Steuereinnahmen d. Bundes u. d. Länder [4]	9,8 Mrd. DM	13,4 %
69,7 Mrd. DM	Spareinlagen [2] [4]	11,5 Mrd. DM	16,5 %
9 771 369 Stück	Kfz-Bestand [2]	1 925 085 Stück	19,7 %

0 5 10 15 20 25 30

[1] einschließlich Saarland ohne Berlin-West

[2] Stand 31.12.62

[3] Jahresdurchschnitt

[4] Bundesgebiet einschließlich Berlin-West

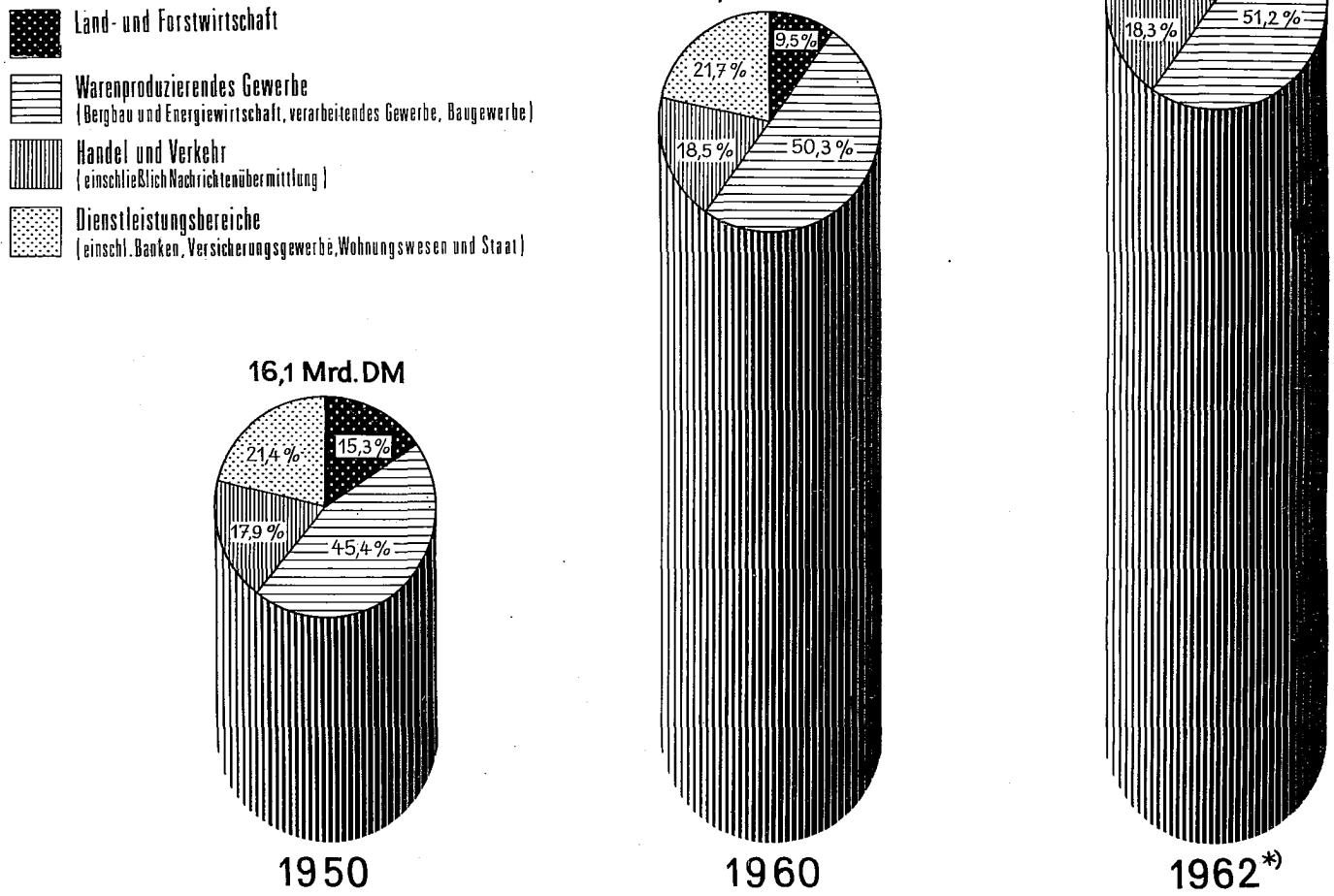
[5] Bundesgebiet ohne Saarland u. Berlin-West

[6] (1.10.61 - 30.9.62)

[7] Der Anteil Bayerns an der Bundesausfuhr wird dadurch beeinträchtigt, daß in der Ausfuhrstatistik als Herstellungsland außerbayerische Gebiete erscheinen, soweit dort die Exportware die letzte, wirtschaftlich gerechtfertigte, wesentliche Veränderung ihrer Beschaffenheit erfährt.

BRUTTOINLANDSPRODUKT IN BAYERN

in jeweiligen Preisen



*) 1962 vorläufiges Ergebnis

Die Wachstumsraten der bayerischen Wirtschaft

(Zu [+] bzw. Abnahme [—] i. v. H. gegenüber dem Vorjahr)

Bereiche	1958	1959	1960	1961	1962	1963 geschätzt
Brutto-Inlandsprodukt[1])	+ 7,7	+ 9,9	+ 12,1	+ 10,3	+ 9,9	+ 6,0
Wirtschaftl. Gesamtumsatz[2])	+ 3,7	+ 10,4	+ 11,8	+ 10,6	+ 9,1	+ 6,0
Industrie-Umsatz	+ 3,8	+ 10,3	+ 14,7	+ 9,2	+ 8,6	+ 4,7
Index der industriellen Produktion[3])		+ 7,4	+ 12,6	+ 6,5	+ 6,1	+ 2,8
Geleistete Arbeitsstunden im Baugewerbe	— 0,9	+ 14,5	+ 1,3	+ 4,4	+ 1,1	+ 0,2
Auftragseingangsindex der Industrie[4])	+ 1,4	+ 22,2	+ 15,9	+ 0,5	+ 3,4	+ 4,3
Handwerksumsatz[2])	+ 7,8	+ 9,9	+ 12,3	+ 13,1	+ 11,0	+ 8,0
Index der Einzelhandelsumsätze[4])	+ 4,7	+ 5,2	+ 8,5	+ 9,1	+ 7,6	+ 3,5
Fremdenübernachtungen[5])	+ 4,2	+ 8,7	+ 4,8	+ 4,4	+ 8,3	+ 2,3
Ausfuhr (ohne elektr. Strom)	+ 5,3	+ 9,5	+ 15,2	+ 9,2	+ 8,2	+ 9,4
Durchschnittliche Bruttostundenverdienste der Arbeiter in der Industrie[6])	+ 7,4	+ 6,5	+ 12,0	+ 9,1	+ 14,0	+ 8,0
Preisindex für die Lebenshaltung[7])	+ 2,1	+ 1,0	+ 1,4	+ 2,5	+ 3,5	+ 3,1

Anmerkungen: [1]) in jeweiligen Preisen; [2]) Schätzung; [3]) ohne Bau, 1958 = 100; [4]) 1954 = 100; [5]) jeweils Fremdenverkehrsjahr vom 1. Okt. bis 30. Sept., beginnend mit 1957/58; [6]) ohne Bauwirtschaft, jeweils August; [7]) 1958 = 100.

Die bayerische Industrie

(Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten)

Bereiche	Einheit	1950	1960	1962	1962 Jan./Nov.	1963 Jan./Nov.
Beschäftigte insgesamt	in 1000	646	1 176	1 261	1 260	1 266
davon Arbeiter u. Lehrlinge	in 1000	545	958	1 008	1 007	1 004
Geleistete Arbeiter-Stunden	in Mill.	1 228	1 981	2 000	1 842	1 790
Ausbezahlte Löhne u. Gehälter	Mill. DM	1 811	6 430	8 336	7 583	8 137
Ausbezahlte Löhne u. Gehälter je Beschäftigten						
a) absolut	in DM	2 803	5 468	6 611	6 018	6 427
b) Index	1950 = 100	100,0	195,1	235,9	214,7	229,3
Umsatz insgesamt	Mill. DM	9 877	32 671	38 734	35 728	37 442
davon Auslandsumsatz	Mill. DM	586	4 260	4 905	4 533	4 812
Exportquote	i. v. H.	5,9	13,0	12,7	12,7	12,9
Umsatz je Beschäftigten	in DM	15 289	27 781	30 717	28 356	29 575
Umsatz je geleistete Arbeitsstunde	in DM	8,04	16,49	19,37	19,40	20,92

Beschäftigte und Umsatz der größten Industriegruppen Bayerns

(Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten)

Industriegruppen	Beschäftigte									Gesamtumsatz								
	1962			1962 Jan.—Nov.			1963 Jan.—Nov.			1962			1962 Jan.—Nov.			1963 Jan.—Nov.		
	Platzziffer	MD	v. H.	Platzziffer	MD	v. H.	Platzziffer	MD	v. H.	Platzziffer	Mill. DM	v. H.	Platzziffer	Mill. DM	v. H.	Platzziffer	Mill. DM	v. H.
Gesamte Industrie	—	1 260 980	100,0	—	1 260 219	100,0	—	1 265 873	100,0	—	38 734,4	100,0	—	35 727,6	100,0	—	37 443,3	100,0
dav.: Elektrotechnik	1	203 395	16,1	1	203 126	16,1	1	208 205	16,4	2	4 432,6	11,4	2	4 078,4	11,4	1	4 487,8	12,0
Maschinenbau	2	151 019	12,0	2	151 044	12,0	2	148 121	11,7	1	4 575,0	11,8	1	4 218,3	11,8	2	4 067,5	10,9
Textilindustrie	3	112 893	9,0	3	112 896	9,0	3	111 141	8,8	3	3 181,7	8,2	3	2 935,6	8,2	3	3 083,9	8,2
Bekleidungsindustrie	4	99 488	7,9	4	99 304	7,9	4	101 968	8,0	6	2 312,5	6,0	6	2 147,9	6,0	5	2 281,3	6,1
Fahrzeugbau	5	68 473	5,4	5	68 106	5,4	5	70 470	5,6	4	2 684,4	6,9	4	2 468,4	6,9	4	2 592,5	6,9
Steine u. Erden	6	56 970	4,5	6	57 265	4,5	6	55 701	4,4	7	1 669,3	4,3	7	1 567,6	4,4	7	1 609,5	4,3
Chemie	7	49 466	3,9	7	49 457	3,9	7	50 022	4,0	5	2 354,4	6,1	5	2 179,8	6,1	6	2 270,0	6,1
Feinkeramik	8	43 994	3,5	8	44 094	3,5	9	42 000	3,3	10	604,1	1,6	10	559,9	1,6	10	554,3	1,5
Holzverarbeitung	9	42 999	3,4	9	42 977	3,4	8	42 351	3,4	8	1 123,0	2,9	8	1 030,0	2,9	8	1 016,4	2,7
Eisen-, Blech- u. Metallwaren	10	40 317	3,2	10	40 255	3,2	10	41 863	3,3	9	1 030,8	2,7	9	949,1	2,7	9	988,9	2,6

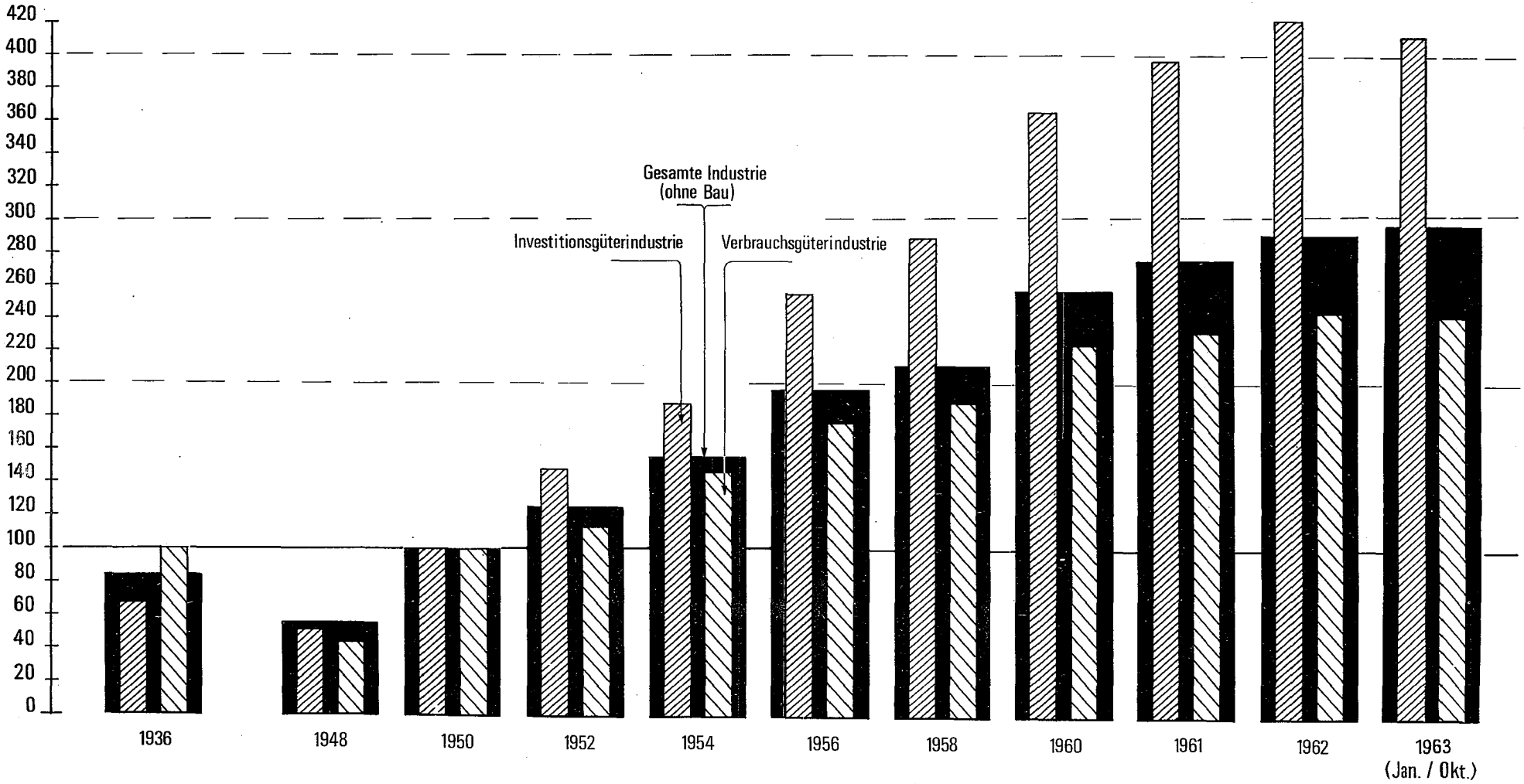
Index der industriellen Produktion in Bayern (1958 = 100)

	Monatsdurchschnitt				
	1959	1960	1961	1962	1963[1])
Gesamte Industrie ohne Bauhauptgewerbe	107	121	129	137	141
Bergbau	104	111	114	123	133
Kohlenbergbau	101	109	112	117	124
Verarbeitende Industrie	108	121	129	137	141
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	113	128	132	140	147
Industrie der Steine und Erden	115	125	136	143	148
Eisenschaffende Industrie	114	123	124	125	130
Eisen-, Stahl- und Tempergießerei	103	117	121	116	110
NE-Metallindustrie[2])	106	127	127	117	122
Chemische Industrie[3])	117	136	149	169	186
Flachglasindustrie	99	110	113	115	123
Sägewerke und Holzbearbeitende Industrie	108	126	96	101	99
Zellstoff- und papiererzeugende Industrie	107	116	119	122	120
Kautschukverarbeitende Industrie	114	138	127	138	147
Investitionsgüterindustrien	109	124	136	144	144
Ziehereien und Kaltwalzwerke	114	129	140	146	150
Stahlverformung	108	128	135	121	122
Stahlbau, Waggonbau	95	93	103	108	108
Maschinenbau	107	121	133	137	134
Fahrzeugbau	116	137	142	172	161
Elektrotechnische Industrie	108	125	141	149	153
Feinmechanische und optische Industrie[4])	110	128	134	135	135
Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie	112	126	123	133	136
Verbrauchsgüterindustrien (ohne Nahrungs- und Genußmittel)	107	118	123	129	133
Musikinstrumenten-, Spiel- und Schmuckwarenindustrie	107	118	122	120	130
Feinkeramische Industrie	99	105	114	113	108
Hohlglasindustrie	106	117	120	129	133
Holzverarbeitende Industrie	111	124	131	142	132
Papierverarbeitende Industrie	110	125	132	146	154
Druckerei- und Vervielfältigungsindustrie	105	113	119	125	131
Kunststoffverarbeitende Industrie	131	161	179	212	251
Ledererzeugende Industrie	107	101	100	109	120
Lederverarbeitende Industrie	111	129	134	135	131
Schuhindustrie	107	115	119	124	123
Textilindustrie	105	112	111	113	117
Bekleidungsindustrie	108	124	135	147	153
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	102	113	124	133	141
Energieerzeugung	100	118	124	130	137
Bauhauptgewerbe	125	135	148	157	165

[1]) vorläufiges Ergebnis
[2]) einschl. Gießerei
[3]) einschl. Mineralölverarbeitung und Kohlenwertstoffindustrie
[4]) einschl. Uhrenindustrie

INDUSTRIELLE PRODUKTION 1963 NAHEZU DREIMAL SO GROSS WIE 1950

Index der industriellen Produktion in Bayern (1950 = 100)



Index[1]) des Auftragseingangs und Umsatzes der bayerischen Industrie

(Basis: Umsatz 1954 = 100)

	Gesamtindustrie[3])	Grundstoff u. Produktionsgüterindustrie	Investitionsgüterindustrie	Verbrauchsgüterindustrie
Auftragseingang				
1958	144	135	166	130
1959	176	154	214	156
1960	204	176	272	160
1961	205	180	264	167
1962	212	186	263	183
1962 Jan./Nov.	214	189	263	186
1963 Jan./Nov.	223	191	275	196
Umsatz[2])				
1958	148	136	167	137
1959	161	151	190	142
1960	184	171	222	159
1961	201	181	248	170
1962	214	188	262	187
1962 Jan./Nov.	216	191	263	189
1963 Jan./Nov.	223	193	273	197

[1]) Wertindices, nicht preisbereinigt

[2]) Umsatz in gleicher repräsentativer Abgrenzung wie Auftragseingang

[3]) ohne Bergbau, Bauhauptgewerbe, Nahrungs- und Genußmittelindustrie und Energieversorgungsbetriebe

Die Struktur des bayerischen Handwerks [1])

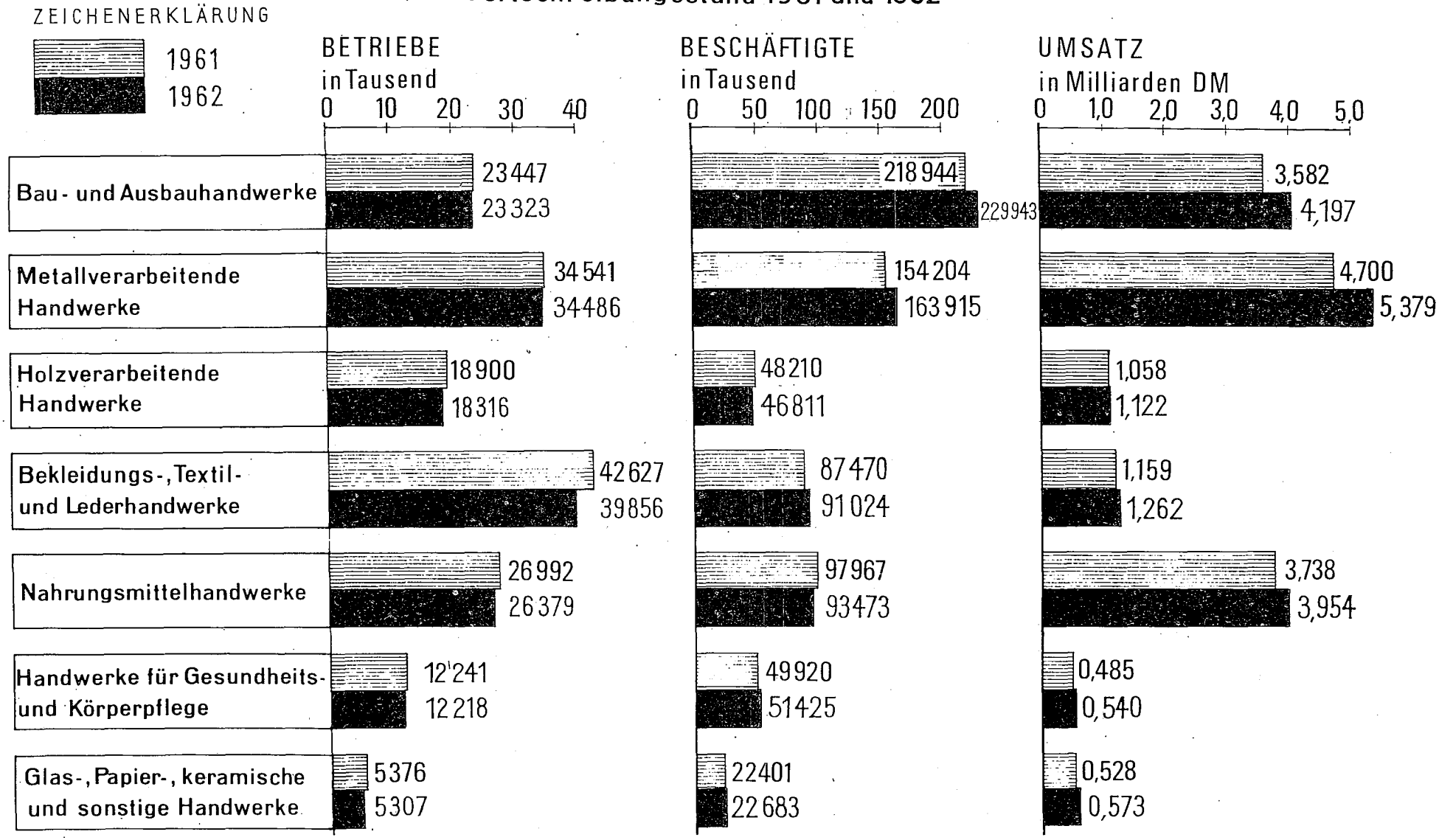
	Betriebe				Beschäftigte				Gesamtumsatz in 1000 DM			
	1949	1956	1962	Zu (+) bzw. Abn. (—) 1956/62 i. v. H.	1949	1956	1962	Zu (+) bzw. Abn. (—) 1956/62 i. v. H.	1949	1955	1962	Zu (+) bzw. Abn. (—) 1955/62 i. v. H.
Handwerk insgesamt	202 064	173 912	159 885	— 8,1	644 029	740 732	699 274	— 5,6	3 691 649	8 799 246	17 026 427	+ 93,5
davon:												
Bau- u. Ausbauhandwerk	25 916	22 431	23 323	+ 4,0	161 906	232 154	229 943	— 1,0	689 863	1 892 754	4 196 571	+ 121,7
Metallverarb. Handw.	35 760	32 896	34 486	+ 4,8	129 154	158 152	163 915	+ 3,6	949 357	2 346 107	5 378 912	+ 129,3
Holzverarb. Handw.	25 987	20 243	18 316	— 9,5	75 370	64 764	46 811	— 28,8	303 042	612 637	1 121 558	+ 83,1
Bekleid., Textil und Lederverarb. Handw.	69 286	52 276	39 856	— 23,8	132 949	104 332	91 024	— 12,8	415 068	755 359	1 261 771	+ 67,0
Nahrungsmittelhandw.	28 251	28 237	26 379	— 6,6	93 446	109 604	93 473	— 14,7	1 092 949	2 616 929	3 954 428	+ 51,1
Handw. f. Gesundheit u. Körperpflege	11 462	11 834	12 218	+ 3,2	36 357	48 299	51 425	+ 6,5	127 881	275 210	540 158	+ 96,3
Glas-, Papier- und sonst. Handw.	5 402	5 995	5 307	— 11,5	14 847	23 427	22 683	— 3,2	113 489	300 250	573 029	+ 90,9

[1]) 1949 und 1956 jeweils Handwerkszählung,

1962 Fortschreibung.

DIE STRUKTUR DES BAYERISCHEN HANDWERKS

Fortschreibungsstand 1961 und 1962



Kredite, Zinszuschüsse und Bürgschaften an Handwerksbetriebe 1951 bis einschließlich 1963

I. **Landesmittel**

	1. Darlehen allgemein DM	2. Darlehen nur Grenzland DM	3. Zinszuschüsse allgemein DM	4. Zinszuschüsse Refinanzierungsprogr. DM	5. Zinszuschüsse nur Grenzland DM	6. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951	2 927 000,—	—	—	—	—	2 927 000,—
1952	1 000 000,—	—	—	—	—	1 000 000,—
1953	1 800 000,—	—	—	—	—	1 800 000,—
1954	1 358 000,—	776 000,—	—	—	—	2 134 000,—
1955	200 000,—	800 000,—	85 000,—	—	—	4 400 000,—
1956	—	490 000,—	111 100,—	—	—	4 934 000,—
1957	—	975 000,—	100 000,—	—	—	4 975 000,—
1958	3 000 000,—	994 750,—	125 000,—	—	—	10 244 750,—
1959	—	950 000,—	115 000,—	—	—	6 700 000,—
1960	56 000,—	835 000,—	150 000,—	—	—	8 391 000,—
1961	400 000,—	1 120 500,—	200 000,—	260 000,—	2 560,—	24 648 500,—
1962	304 000,—	1 144 000,—	80 000,—	638 000,—*)	93 000,—*)	41 998 000,—
1963	500 000,—	905 000,—	85 500,—*)	387 500,—*)	48 000,—	28 155 000,—
1951 bis 1963 insgesamt:	11 545 000,—	8 990 250,—	1 051 600,—	1 285 500,—	143 560,—	142 307 250,—

II. **Bundesmittel** (Regionales Förderungsprogramm)

	1. Darlehen DM	2. Zinszuschüsse DM	3. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951	1 050 000,—	—	1 050 000,—
1952	240 000,—	—	240 000,—
1953	40 000,—	—	40 000,—
1954	322 300,—	353 000,—	4 244 300,—
1955	250 000,—	400 000,—	4 694 000,—
1956	400 000,—	270 000,—	3 400 000,—
1957	326 000,—	70 000,—	1 103 700,—
1958	95 000,—	240 600,—	3 205 000,—
1959	178 000,—	250 000,—	3 344 600,—
1960	185 000,—	100 000,—	3 245 000,—
1961	412 000,—	100 000,—	3 712 000,—
1962	510 000,—	33 510,—	1 615 830,—
1963	250 000,—	50 000,—*)	1 900 000,—
1951 bis 1963 insgesamt	4 258 300,—	1 867 110,—	31 794 430,—

III. **Landes- und Bundesmittel**
(Summe aus I und II)

	1. Darlehen DM	2. Zinszuschüsse DM	3. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951 bis 1963 insgesamt:	24 793 550,—	4 347 770,—	174 101 680,—

IV. **Zusammenfassung** der auf das Grenzland (Ostrand- und Sanierungsgebiete) entfallenden Landes- und Bundesmittel bzw. Bundesausbaugebiete (Aus I./2., 3., 4., 5., II./1. und 2)

	1. Darlehen DM	2. Zinszuschüsse DM	3. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951 bis 1963	rd. 12 755 000,—	rd. 3 030 700,—	83 383 750,—

V. **Bürgschaften** (Stand 20. 11. 1963)
durch die Kreditgarantiegemeinschaft des Bayerischen Handwerks GmbH München

Kreditsumme DM	Bürgschaftssumme DM	verbürgt durch
rd. 19 694 800,—	15 902 000,—	Land und Bund etwa 70 % der Bürgschaftssumme

*) geringfügige Änderungen sind noch möglich

Überbetriebliche Gewerbeförderungsmaßnahmen im Handwerk

1. **Zuschüsse aus Landesmitteln**

1951		951 000,— DM
1952		716 000,— DM
1953		859 000,— DM
1954		810 000,— DM
1955		980 000,— DM
1956		1 150 000,— DM
1957		1 125 000,— DM
1958		1 125 000,— DM
1959		1 125 000,— DM
1960	(Rumpfhaushaltsj. 9 Mon.)	937 500,— DM
1961		1 250 000,— DM
1962		1 400 000,— DM
1963		1 800 000,— DM
		Sa. 14 228 500,— DM

2. **Zuschüsse aus Bundesmitteln**

a) an die Handwerksorganisationen

1953	671 000,— DM
1954	549 200,— DM
1955	1 168 250,— DM
1956	697 900,— DM
1957	943 450,— DM
1958	1 207 250,— DM
1959	811 040,— DM
1960	648 120,— DM
1961	1 254 112,— DM
1962	1 322 272.— DM
1963*)	1 460 651,— DM

b) zur Unterhaltung der betriebswirtschaftlichen und technisch-betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen bei den Handwerkskammern

1957	21 Beratungsstellen	361 500,— DM
1958	27 Beratungsstellen	545 500,— DM
1959	30 Beratungsstellen	568 590,— DM
1960	29 Beratungsstellen	368 912,— DM
1961	30 Beratungsstellen	519 749,— DM
1962	34 Beratungsstellen	628 190,— DM
1963	31 Beratungsstellen	619 936,— DM

*) nicht endgültig, eine Veränderung ist möglich.

3. **Von den Landes- und Bundesmitteln gingen ausschließlich an Grenzlandhandwerkskammern:**

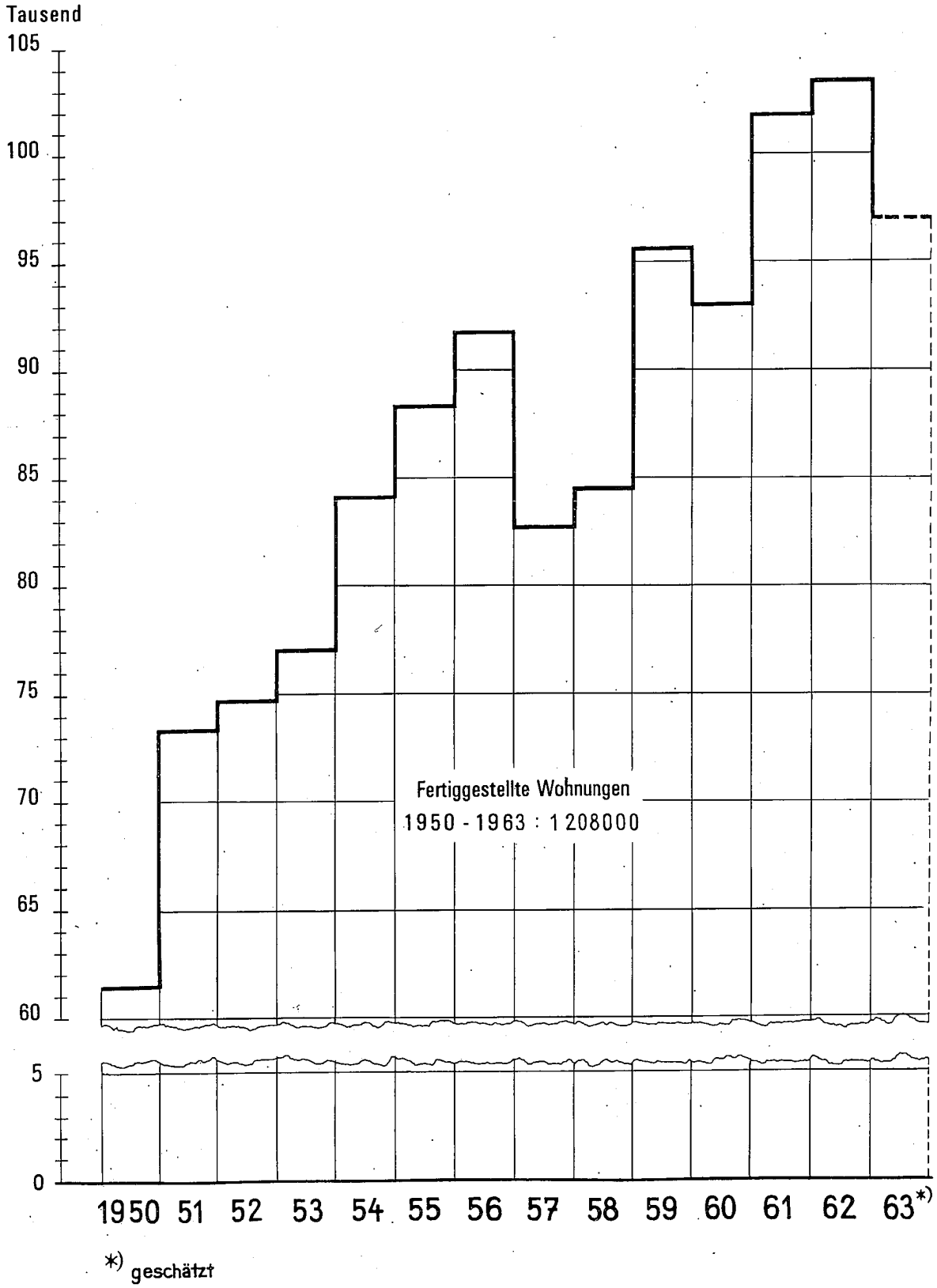
Jahr	Land Bayern	Bund	Insgesamt
1951	265 040,—	—	265 040,—
1952	213 920,—	460 000,—	673 920,—
1953	171 920,—	500 000,—	671 920,—
1954	153 600,—	695 000,—	848 600,—
1955*)	153 600,—	153 000,—	306 600,—
1956*)	279 600,—	80 000,—	359 600,—
1957*)	314 560,—	141 500,—	456 060,—
1958	308 480,—	172 000,—	480 480,—
1959	278 500,—	170 000,—	448 500,—
1960	235 375,—	130 000,—	365 375,—
1961	296 200,—	205 000,—	501 200,—
1962	360 000,—	230 000,—	590 000,—
1963	628 000,—	330 000,—	958 000,—
	3 658 795,—	3 266 500,—	6 925 295,—

*) **Außerdem erhielten die Grenzlandhandwerkskammern Darlehen des Bundes:**

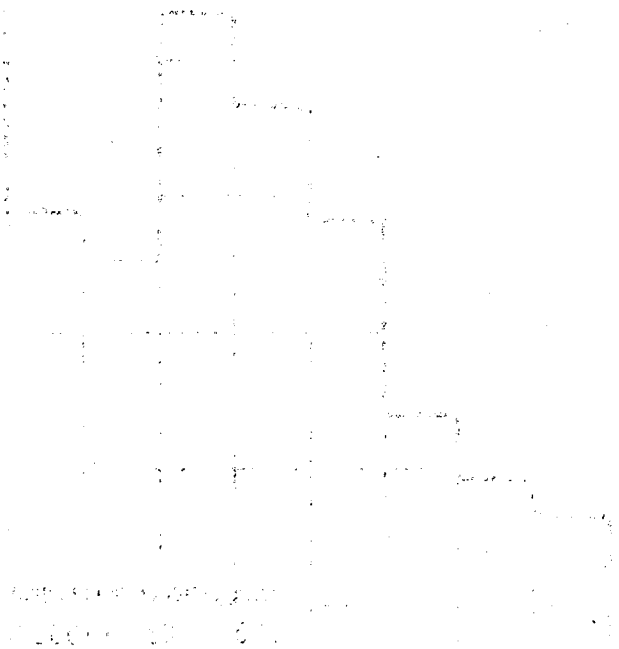
1955	133 000,— DM
1956	50 000,— DM
1957	171 500,— DM

DER WOHNUNGSBAU IN BAYERN

1950 - 1963

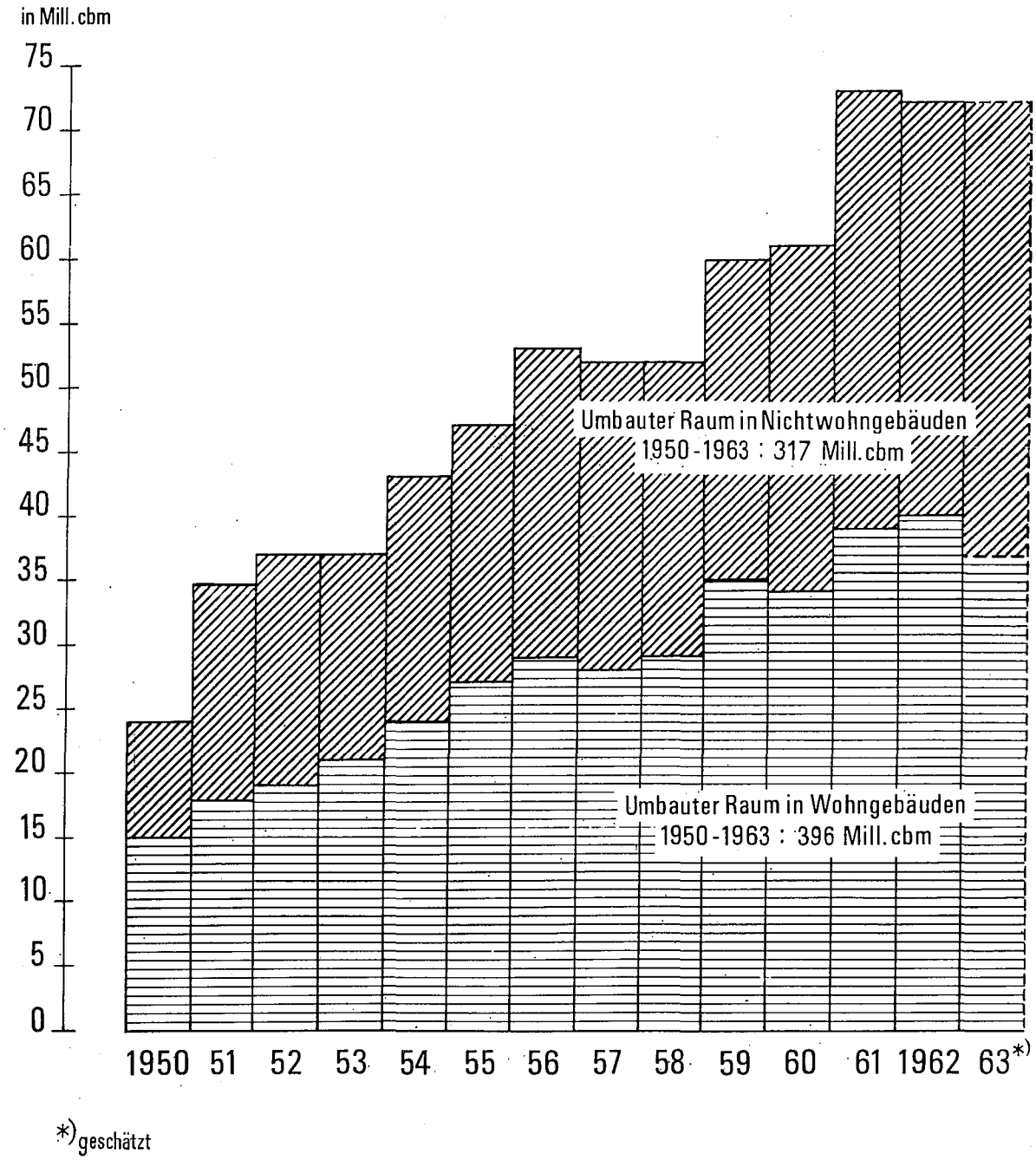


*) geschätzt



DER HOCHBAU IN BAYERN

1950 - 1963



*) geschätzt

Die Eigenversorgung Bayerns mit Primärenergie

Energiearten	Aufkommen 1000 t SKE		v. H. Anteil des Primärenergieaufkommens am Gesamtverbrauch 1962
	1960	1962	
Kohle	2 279	2 511	9,1
Wasserkraftstrom	4 108	3 810	13,8
Erdgas und Klärgas	165	345	1,3
Erdöl	112	154	0,6

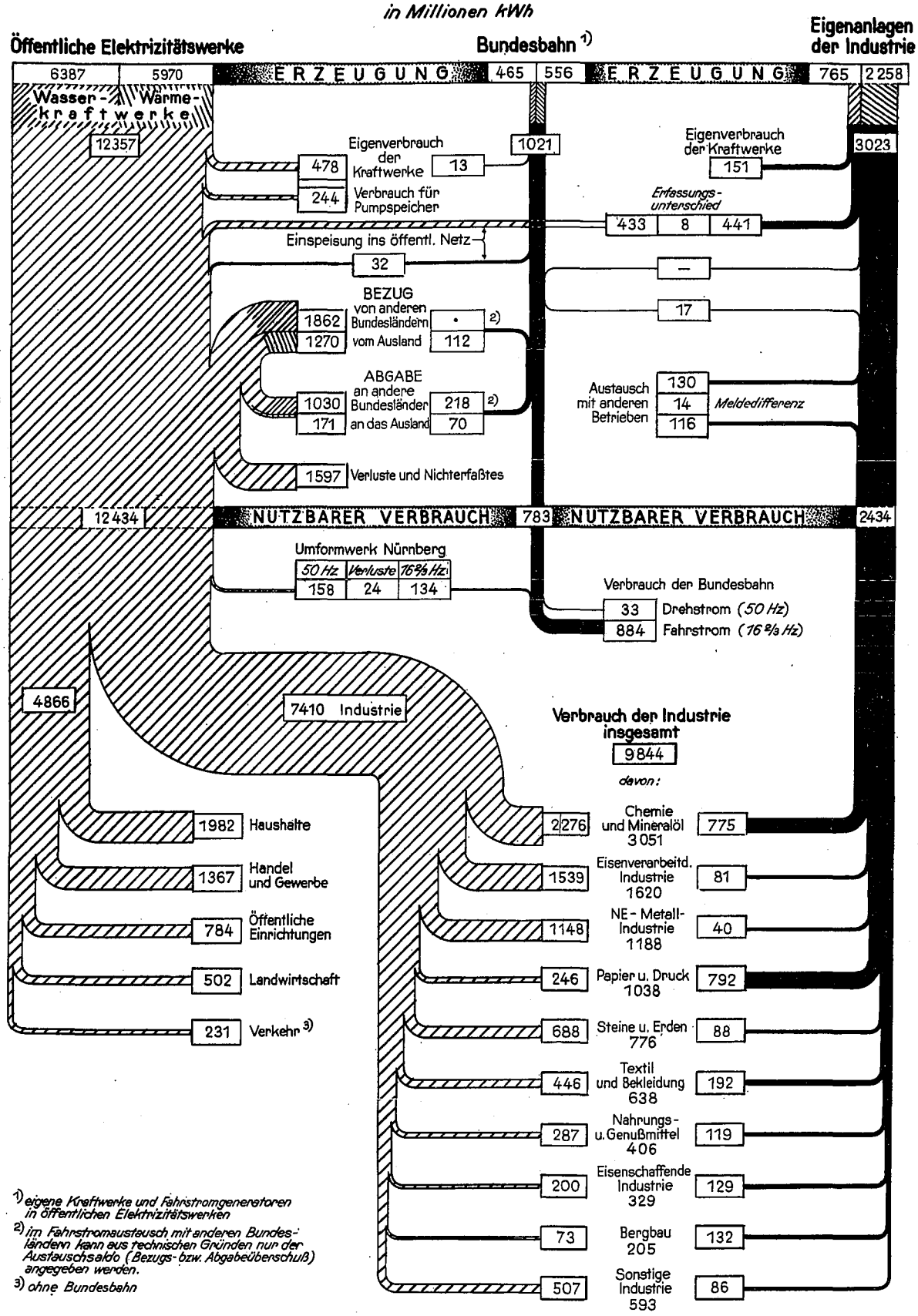
Stromverbrauch nach Verbrauchergruppen

Verbrauchergruppen	1960 Mill. kWh	1962 Mill. kWh	1962 Index[1])	Verbrauchergruppen i. v. H. d. Ges.-Verbr. 1962
Industrie	9 312	9 844	250,8	63,0
Haushalte	1 453	1 982	444,4	12,7
Handel und Gewerbe	1 091	1 367	340,0	8,7
Bundesbahn und sonstiger Verkehr	1 053	1 148	230,5	7,4
öffentliche Einrichtungen	627	784	233,3	5,0
Landwirtschaft	418	502	371,9	3,2
Insgesamt	13 954	15 627	272,2	100,0

[1]) 1950 = 100

Elektrizitätsversorgung in Bayern 1962

in Millionen kWh



1) *eigene Kraftwerke und Fahrstromgeneratoren in öffentlichen Elektrizitätswerken*

2) *im Fahrstromaustausch mit anderen Bundesländern kann aus technischen Gründen nur der Austauschsaldo (Bezugs- bzw. Abgabeüberschuß) angegeben werden.*

3) *ohne Bundesbahn*

Leistung der Kraftwerke in Bayern mit über 1 MW

(1000 KW)

	1950	1960	1961	1962
1. Gesamtleistung	1 467	3 452	3 796	3 982
2. Wärmekraftwerke	542	1 802	2 028	2 156
davon: öffentliche	359	1 253	1 458	1 474
industrielle	182	455	476	588
Deutsche Bundesbahn	1	94	94	94
3. Wasserkraftwerke	925	1 650	1 768	1 826
davon: öffentliche	752	1 450	1 563	1 621
industrielle	104	131	136	136
Deutsche Bundesbahn	69	69	69	69
4. v. H.-Anteil der Wasserkraftwerke an der Gesamtleistung	63	48	47	46

Groß- und Einzelhandel in Bayern

1. **Größenklassen:** 1962

	Großhandel		Einzelhandel	
	Unternehmen	Umsatz[1] [2] in 1 000 DM	Unternehmen	Umsatz[1] [2] in 1 000 DM
von 12 500 bis unter 20 000	972	15 827	6 917	111 987
von 20 000 bis unter 30 000	1 185	29 473	7 886	195 479
von 30 000 bis unter 40 000	988	34 358	6 705	233 938
von 40 000 bis unter 50 000	907	40 672	5 903	265 431
von 50 000 bis unter 100 000	3 489	256 099	20 609	1 495 112
von 100 000 bis unter 120 000	989	108 752	5 393	592 487
von 120 000 bis unter 150 000	1 263	169 794	5 244	704 280
von 150 000 bis unter 200 000	1 588	276 272	5 798	1 003 223
von 200 000 bis unter 250 000	1 221	273 615	3 529	785 471
von 250 000 bis unter 350 000	1 735	513 251	3 873	1 139 461
von 350 000 bis unter 500 000	1 783	744 792	2 384	980 180
von 500 000 bis unter 750 000	1 807	1 111 460	1 436	864 113
von 750 000 bis unter 1 000 000	1 056	914 127	612	528 440
von 1 000 000 bis unter 2 000 000	1 856	2 606 554	722	986 586
von 2 000 000 bis unter 3 500 000	960	2 507 936	250	637 002
von 3 500 000 bis unter 5 000 000	382	1 601 357	105	437 084
von 5 000 000 bis unter 7 500 000	302	1 830 861	71	431 330
von 7 500 000 bis unter 10 000 000	135	1 169 093	37	318 132
von 10 000 000 bis unter 15 000 000	114	1 392 220	30	364 389
von 15 000 000 bis unter 25 000 000	79	1 475 044	28	533 280
von 25 000 000 bis unter 50 000 000	42	1 422 234	16	576 720
von 50 000 000 und mehr	22	3 160 340	6	2 127 416
alle Klassen	22 875	21 654 131	77 554	15 311 541

[1]) Steuerpflichtiger Umsatz.

[2]) Von der Umsatzsteuerstatistik werden Unternehmen mit einem Umsatz unter DM 12 500 nicht erfaßt.

2. **Unternehmensarten:**	1962 Unternehmen i. v. H.	Umsatz
Großhandel	100,0	100,0
davon:		
Einzelwirtschaftlicher Großhandel	98,5	94,8
Werkhandelsunternehmen	0,5	1,0
Ein- oder Verkaufsgenossenschaften / Vereinigungen	1,0	4,2
Einzelhandel	100,0	100,0
davon:		
Einzelwirtschaftlicher Einzelhandel	88,8	66,7
Filialunternehmen	1,3	7,6
Waren- und Kaufhäuser	0,0	0,4
Versandhandelsunternehmen	0,5	11,5
Ambulanter Handel	3,8	0,8
Konsumgenossenschaften u. ähnl.	5,6	13,0

3. **Durchschnittlicher Jahresumsatz je Unternehmen in DM:**	1962
Großhandel	947 000
davon:	
Einzelwirtschaftlicher Großhandel	911 000
Werkhandelsunternehmen	2 155 000
Ein- oder Verkaufsgenossenschaften / Vereinigungen	3 869 000
Einzelhandel	197 000
davon:	
Einzelwirtschaftlicher Einzelhandel	148 000
Filialunternehmen	1 163 000
Waren- und Kaufhäuser	4 929 000
Versandhandelsunternehmen	4 756 000
Ambulanter Handel	44 000
Konsumgenossenschaften u. ähnl.	458 000

Index der Einzelhandelsumsätze[1] in Bayern 1954 = 100

	Insgesamt	Nahrungs- und Genußmittel	Bekleidung, Wäsche, Schuhe	Hausrat und Wohnbedarf	Sonstige Waren
1954	100	100	100	100	100
1955	110	108	109	117	112
1956	121	115	122	134	122
1957	129	123	130	145	132
1958	135	131	130	155	141
1959	142	139	133	167	152
1960	154	149	145	182	169
1961	168	161	157	202	183
1962	180	173	168	214	203
1963	187	180	171	220	214

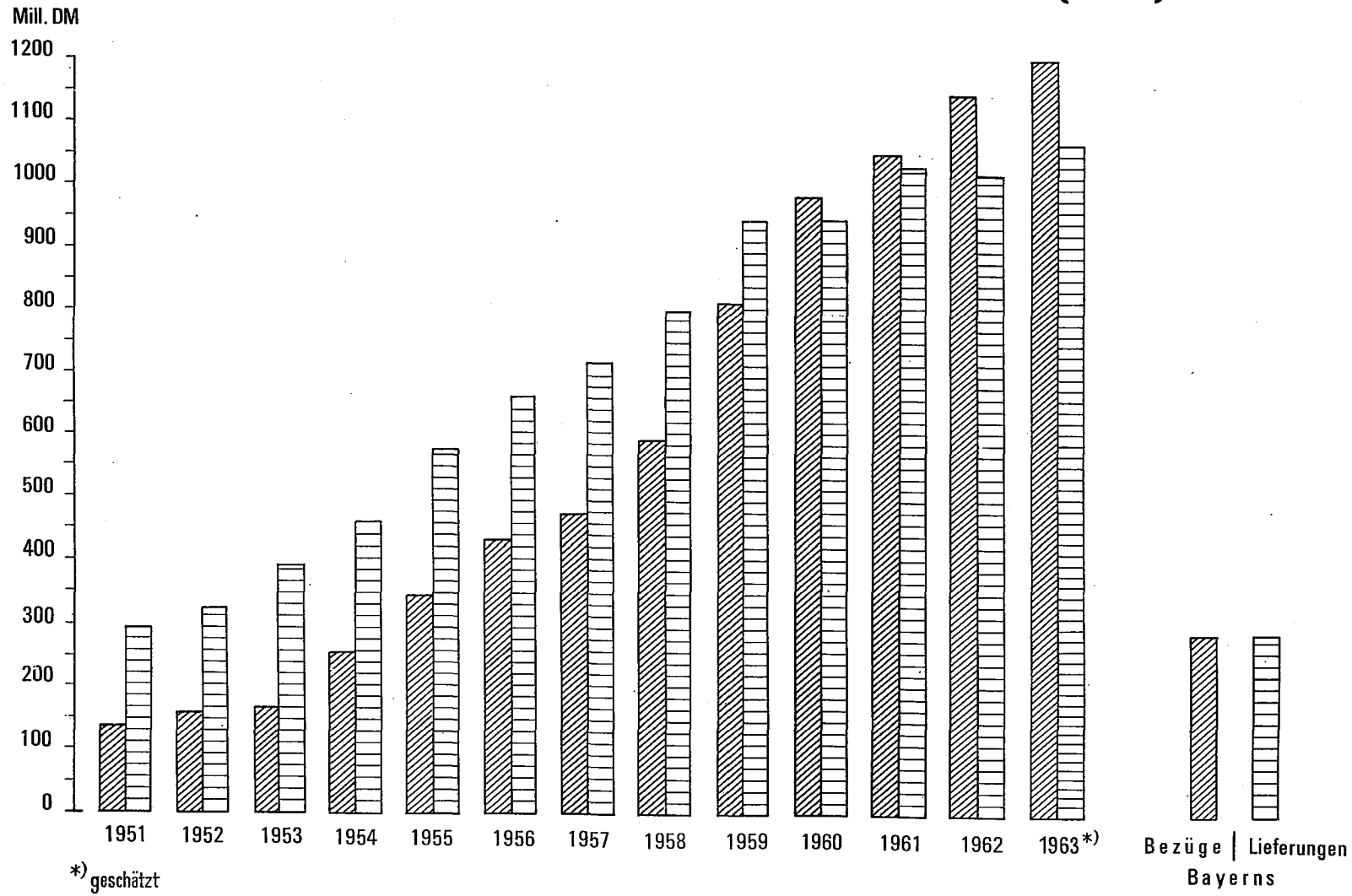
[1]) nicht preisbereinigt.

Durchschnittliche monatliche Verbrauchsausgaben je Haushalt im Bundesgebiet[1])
(in konstanten Preisen des Jahres 1958)

Ausgabegruppen	Grundzahlen in DM					Anteile der Ausgabegruppen an der Gesamtlebenshaltung i.v.H.				
	1958	1960	1962	1962 1. Hj.	1963 1. Hj.	1958	1960	1962	1962 1. Hj.	1963 1. Hj.
Lebenshaltung insgesamt	557,16	612,26	683,71	639,88	666,24	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:										
Nahrungsmittel	218,52	237,50	249,47	235,72	237,48	39,2	38,8	36,2	36,8	35,6
Getränke und Tabakwaren	38,56	42,76	52,65	48,85	53,63	6,9	7,0	7,6	7,6	8,1
Heizung und Beleuchtung	26,92	28,18	33,10	31,89	37,06	4,8	4,6	4,8	5,0	5,6
Wohnung	53,00	59,16	62,30	61,69	64,81	9,5	9,7	9,0	9,7	9,7
Hausrat	47,60	51,46	64,51	56,28	48,97	8,6	8,4	9,4	8,8	7,3
Bekleidung	75,79	82,59	91,08	83,31	82,05	13,6	13,5	13,2	13,0	12,3
Reinigung und Körperpflege	25,26	30,16	34,06	33,70	33,71	4,6	4,9	4,9	5,3	5,1
Bildung und Unterhaltung	50,22	51,22	57,54	45,36	49,40	9,0	8,3	8,4	7,1	7,4
Verkehr	21,29	29,23	45,00	43,08	59,13	3,8	4,8	6,5	6,7	8,9
sonstige Ausgaben	17,00	20,12	23,69	21,20	21,61					
Verbrauchsausgaben insgesamt	574,16	632,38	713,40	661,08	687,85					

[1]) 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt einer mittleren Verbrauchergruppe

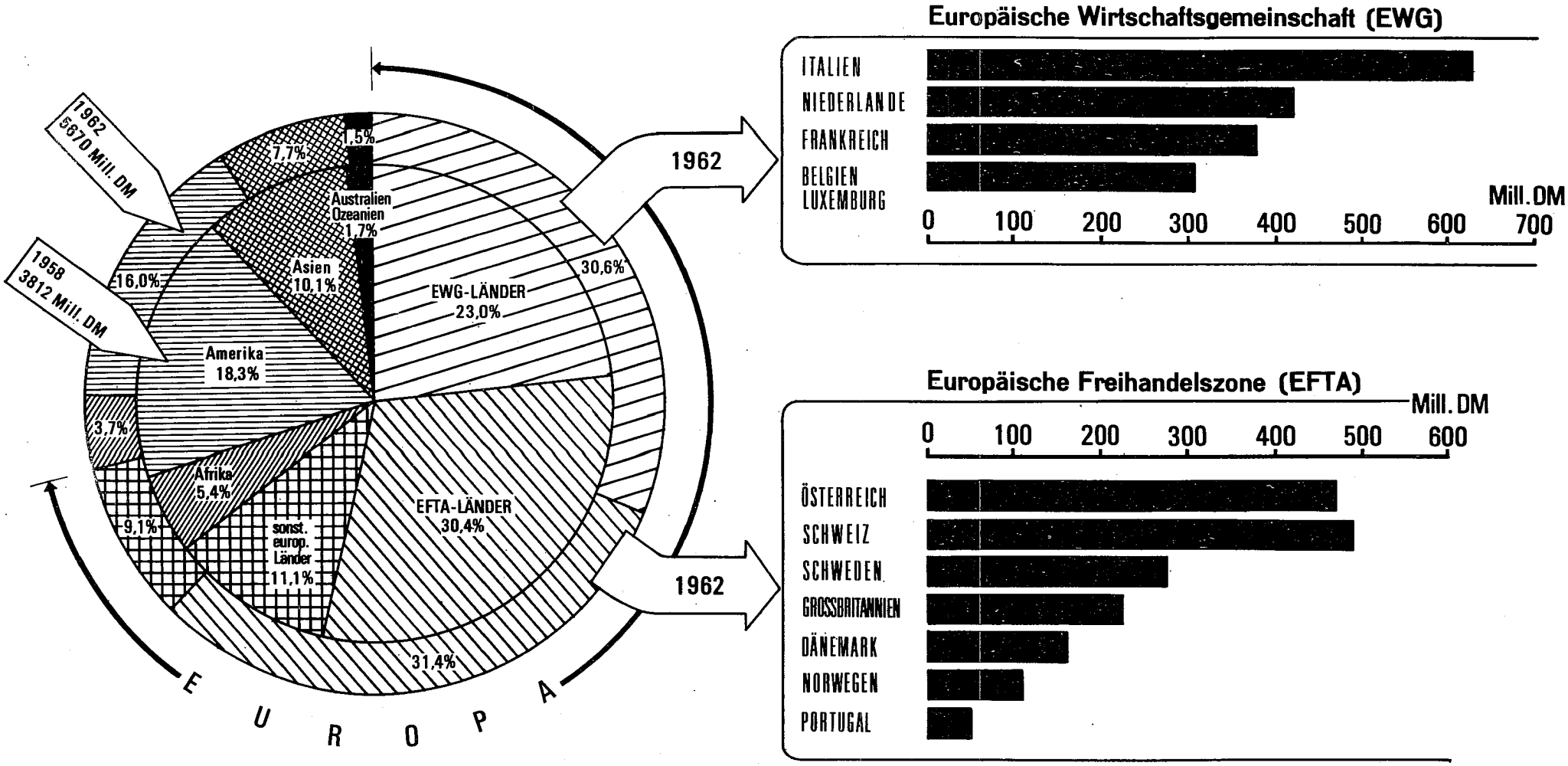
DER WARENVERKEHR BAYERNS MIT BERLIN (West)



Die Ausfuhr Bayerns
(in Mill. DM)

Länder	1961	1962	Jan. mit Nov. 1962	Jan. mit Nov. 1963	Zu- bzw. Abnahme i. v. H. Jan.-Nov. 1962-1963
Ausfuhr insgesamt (einschließlich elektr. Strom)	5 237,5	5 654,3	5 150,6	5 601,7	+ 8,8
Ausfuhr nach Erdteilen:					
Afrika	216,6	209,1	185,6	233,2	+ 25,6
Amerika	851,9	894,7	824,9	754,3	— 8,6
Asien	481,1	442,3	399,2	417,5	+ 4,6
Australien und Ozeanien	75,5	85,2	78,2	70,8	— 9,5
Europa	3 612,4	4 023,0	3 662,7	4 125,9	+ 12,6
davon: EWG	1 450,8	1 721,7	1 570,1	1 891,6	+ 20,5
EFTA	1 648,8	1 773,6	1 614,0	1 712,9	+ 6,1
Die bedeutendsten Abnehmerländer					
Italien	509,0	625,4	570,4	722,2	+ 26,6
Schweiz	399,4	484,4	445,5	462,3	+ 3,8
Vereinigte Staaten	470,6	482,7	443,5	428,3	— 3,4
Österreich	454,3	468,9	424,9	433,0	+ 1,9
Niederlande	391,7	411,9	378,5	426,3	+ 12,6
Frankreich	279,8	378,7	342,5	423,0	+ 23,5
Belgien-Luxemburg	270,3	305,7	278,6	320,0	+ 14,9
Schweden	265,8	275,0	248,8	295,0	+ 18,5
Großbritannien	242,6	223,8	204,0	227,8	+ 11,7
Dänemark	137,1	163,7	147,0	150,8	+ 2,6
Norwegen	104,9	106,9	97,6	100,5	+ 3,0
Finnland	97,1	107,3	97,3	80,7	— 17,0
Republik Indien	104,0	94,8	83,8	81,0	— 3,3
Argentinien	92,6	91,2	82,7	49,9	— 39,7
Spanien	46,6	79,5	73,2	106,5	+ 45,6
Republik Südafrika	60,1	78,8	70,9	86,0	+ 21,3
Brasilien	56,8	72,8	68,3	68,8	+ 0,7
Australien	60,2	73,7	67,8	58,3	— 14,0
Griechenland	64,9	68,7	61,3	73,9	+ 20,5
Japan	70,4	67,9	61,0	63,4	+ 3,9
Jugoslavien	93,8	65,9	59,8	60,8	+ 1,6
Kanada	61,0	64,3	59,6	54,9	— 8,0
Portugal	44,8	50,8	46,3	43,5	— 6,0

AUFTEILUNG DER BAYERISCHEN AUSFUHR[1] NACH VERBRAUCHSLÄNDERN IN DEN JAHREN 1958 UND 1962



[1] einschl. elektrischen Strom

Die Ausfuhr Bayerns

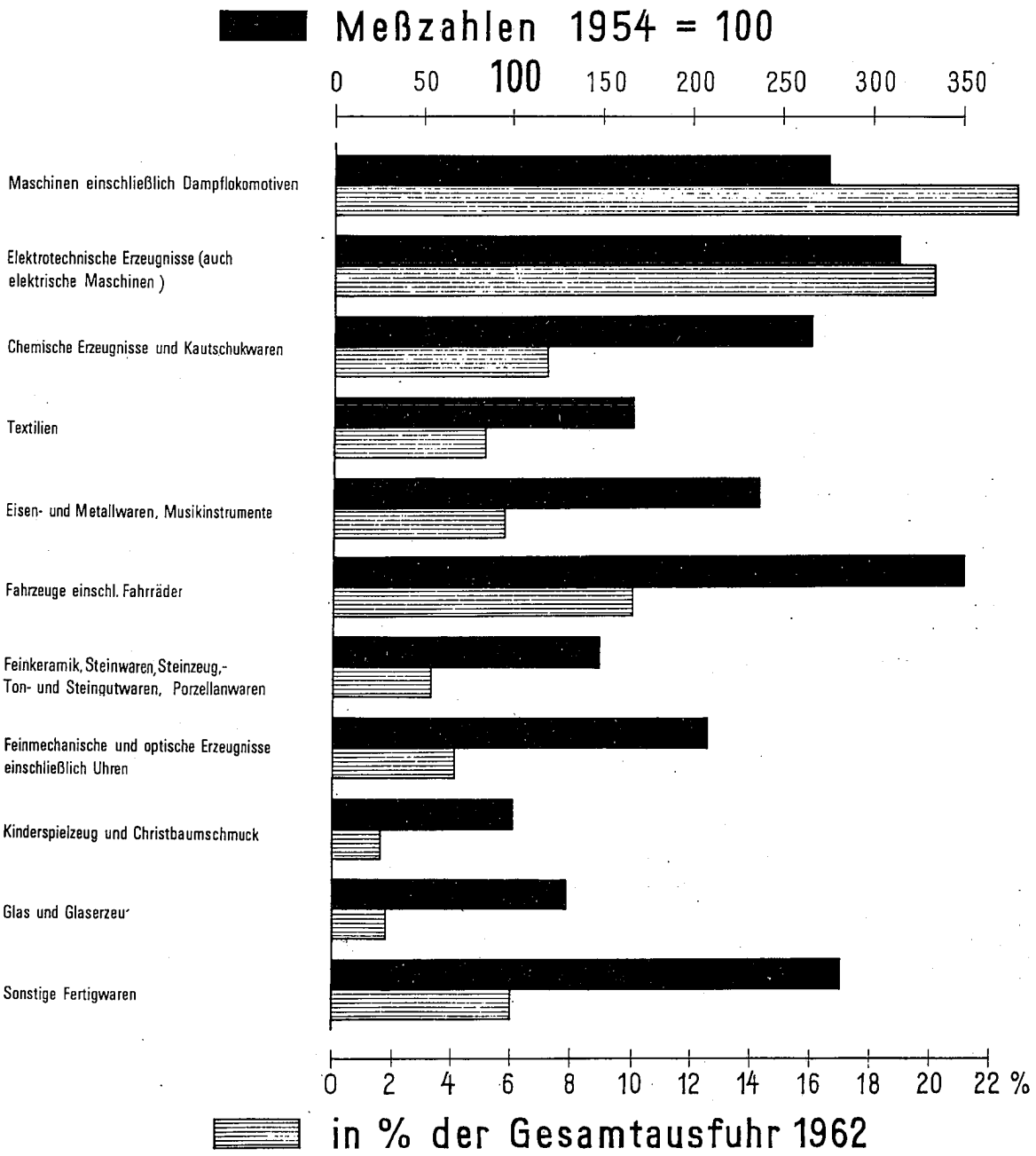
in Mill. DM

Warengruppen	1961	1962	Jan. mit Nov. 1962	Jan. mit Nov. 1963	Zu bez. Abn. i. v. H. Jan. mit Nov. 1962—1963
Ausfuhr insgesamt					
(einschließlich elektr. Strom)	5 237,5	5 654,3	5 150,6	5 601,7	+ 8,8
davon: Ernährungswirtschaft	160,1	205,4	177,5	221,8	+ 24,9
Gewerbliche Wirtschaft	5 077,4	5 448,9	4 973,1	5 379,9	+ 8,2
davon: Rohstoffe	141,8	163,6	148,4	172,5	+ 16,2
Halbwaren	318,0	314,4	288,0	337,0	+ 17,0
Fertigwaren	4 598,0	4 964,1	4 531,3	4 866,9	+ 7,4
elektr. Strom	19,6	6,8	5,4	3,5	— 34,2
Fertigwarengruppen:					
Maschinen einschließlich Dampflokomotiven	1 193,5	1 289,7	1 174,2	1 239,8	+ 5,6
Elektrotechnische Erzeugn. (auch elektr. Maschinen)	1 026,1	1 134,9	1 032,9	1 072,0	+ 3,8
Chem. Erzeugn. und Kautschukwaren	352,9	407,6	372,2	433,4	+ 16,4
Textilien einschließlich Chemiefasern	274,9	285,9	264,0	321,6	+ 21,8
Eisen, Metallwaren und Musikinstrumente	329,5	328,7	298,7	315,0	+ 5,5
Fahrzeuge einschließlich Fahrräder	514,6	566,3	513,2	559,8	+ 9,1
Feinkeramik, Stein und Steinzeug, Ton- und Steingut, Porzellanwaren	181,8	187,0	172,5	177,4	+ 2,9
Feinmech. u. opt. Erzeugnisse (einschl. Uhren)	225,5	231,6	212,3	227,2	+ 7,0
Kinderspielzeug und Christbaumschmuck	88,9	89,0	85,8	92,7	+ 8,0
Glas und Glaserzeugnisse	112,4	104,6	96,4	98,5	+ 2,1
Papier, Pappe, Papierwaren, Druckereierzeugn.	92,7	101,1	91,9	100,7	+ 9,6
Fertigwaren aus Holz	75,7	78,7	72,1	85,3	+ 18,3
Verarbeitete Felle, Leder, Lederwaren u. Schuhe	55,0	56,5	52,9	59,0	+ 11,6
Sonstige Fertigwaren	74,5	102,5	92,2	84,5	— 8,2

DIE AUSFUHR BAYERNS 1962

GESAMTAUSFUHR 1954	2 287 000 000 DM
GESAMTAUSFUHR 1962	5 654 000 000 DM
darunter Fertigwaren	4 963 800 000 DM

AUSFUHR DER FERTIGWAREN

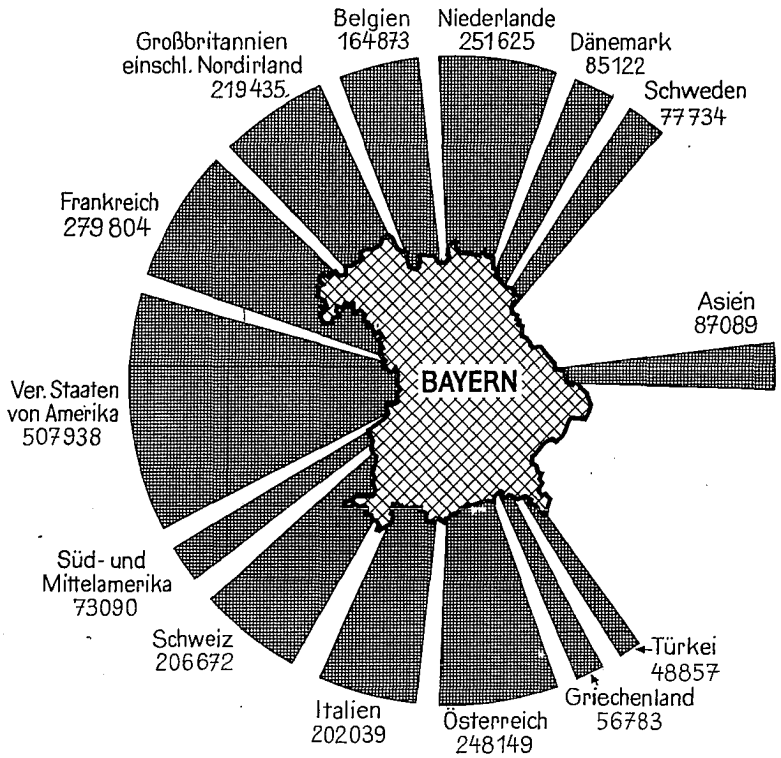


Fremdenübernachtungen in Bayern[1])

Regierungs-Bezirke	1960/61	1961/62	1962/63	Veränderung i. v. H. 1961/62 gegenüber 1960/61	Veränderung i. v. H. 1962/63 gegenüber 1961/62	v. H.-Anteil d. Reg.-Bez. 1962/63
Oberbayern	19 335 771	21 186 663	21 335 010	+ 9,6	+ 0,7	53,0
Niederbayern	2 199 063	2 467 079	2 715 363	+ 12,2	+ 10,1	6,7
Oberpfalz	1 053 239	1 097 526	1 170 823	+ 4,2	+ 6,7	2,9
Oberfranken	2 127 248	2 256 215	2 402 237	+ 6,1	+ 6,5	6,0
Mittelfranken	1 356 542	1 412 625	1 471 394	+ 4,1	+ 4,2	3,7
Unterfranken	2 591 348	2 783 772	2 934 632	+ 7,4	+ 5,4	7,3
Schwaben	7 686 954	8 153 945	8 232 376	+ 6,1	+ 1,0	20,4
Bayern insgesamt	36 350 165	39 357 825	40 261 835	+ 8,3	+ 2,3	100,0

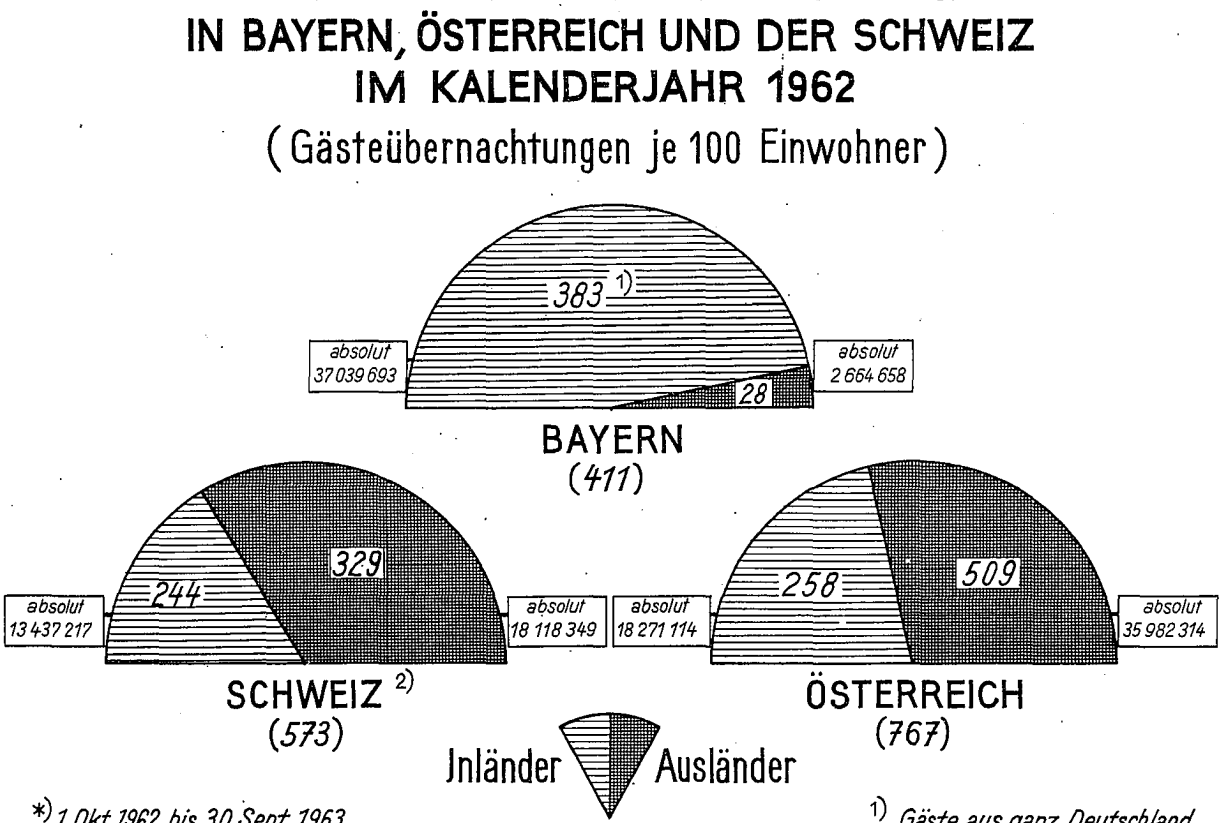
[1]) Fremdenverkehrsjahre, jeweils vom 1. 10. bis 30. 9.

DIE ÜBERNACHTUNGEN VON AUSLANDSGÄSTEN IN BAYERN IM FREMDENVERKEHRSJAHR 1962/63 *) NACH AUSGEWÄHLTEN HERKUNFTSLÄNDERN



DIE FREMDENVERKEHRSINTENSITÄT IN BAYERN, ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ IM KALENDERJAHR 1962

(Gästeübernachtungen je 100 Einwohner)



*) 1. Okt. 1962 bis 30. Sept. 1963

1) Gäste aus ganz Deutschland
2) nur in Beherbergungsbetrieben

Beherbergungsgewerbe in Bayern nach Betriebsgrößenklassen

(Stand 1. 4. 1963)

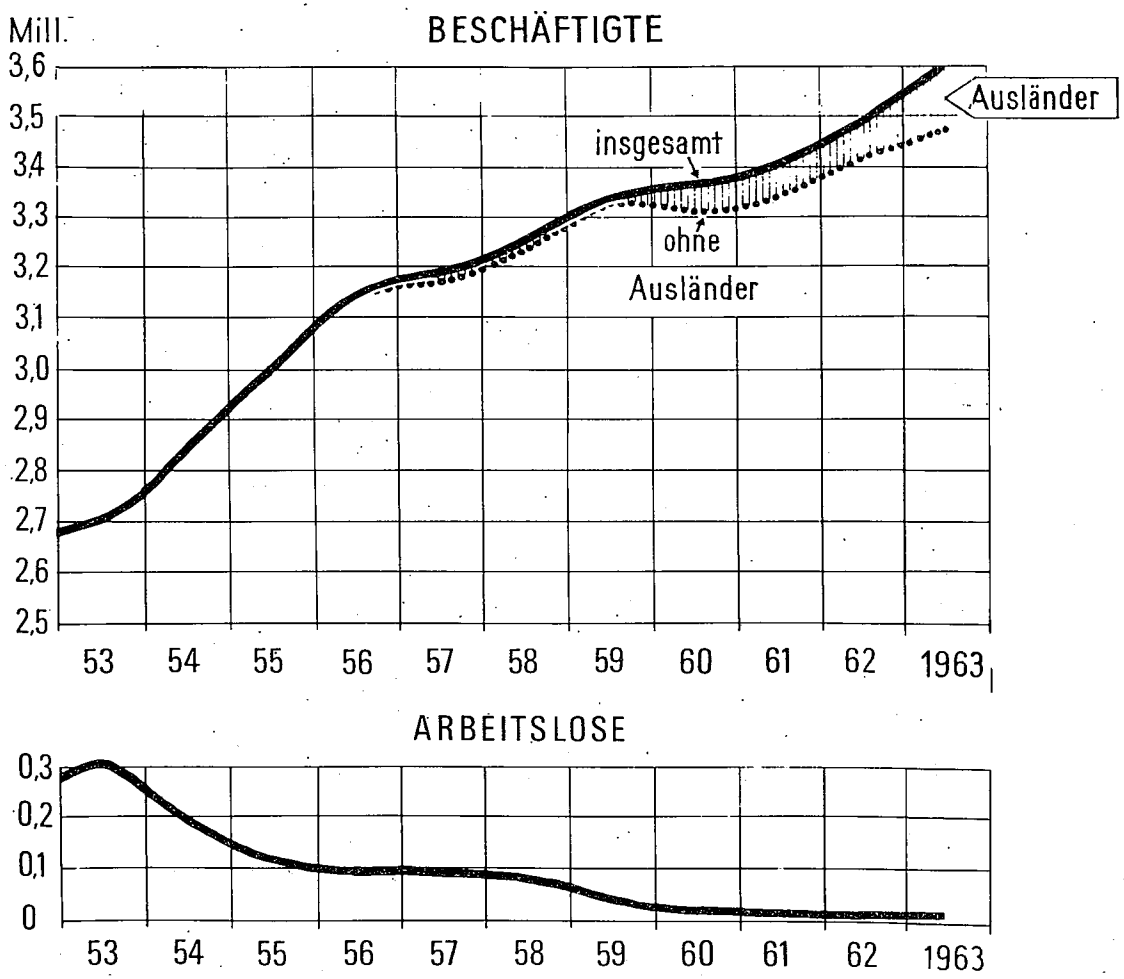
Gästebetten je Betrieb	Betriebe Anzahl	Betten Anzahl	Betriebe v. H.	Betten v. H.
Kleinbetriebe	7 888	78 320	70,8	37,2
1 — 4	703	2 307	6,3	1,1
5 — 9	3 213	22 624	28,9	10,8
10 — 14	2 600	30 412	23,3	14,4
15 — 19	1 372	22 977	12,3	10,9
Mittelbetriebe	2 586	73 779	23,2	35,1
20 — 29	1 547	35 996	13,9	17,1
30 — 49	1 039	37 783	9,3	18,0
Großbetriebe	665	58 378	6,0	27,7
50 — 99	500	32 647	4,5	15,5
100 — 199	131	16 952	1,2	8,0
200 u. mehr	34	8 779	0,3	4,2
Insgesamt	11 139	210 477	100,0	100,0

Beherbergungskapazität in Bayern

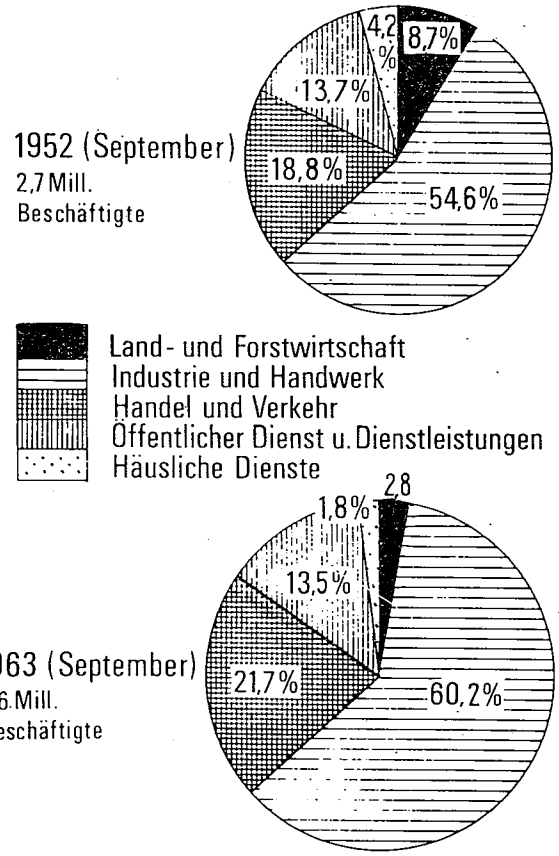
Fremdenverkehrsjahre[1])	verfügbare Fremdenbetten					
	in Beherbergungsbetrieben		in Privatquartieren		insgesamt	
	Anzahl	Index	Anzahl	Index	Anzahl	Index
1937/38	151 768	100	137 922	100	289 690	100
1952/53	120 373	79	58 358	42	178 731	62
1953/54	133 650	88	72 562	53	206 212	71
1954/55	145 542	96	83 801	61	229 343	79
1955/56	156 111	103	93 808	68	249 919	86
1956/57	168 318	111	105 397	76	273 715	94
1957/58	176 536	116	114 623	83	291 159	101
1958/59	180 319	119	120 318	87	300 637	104
1959/60	194 820	128	123 754	90	318 574	110
1960/61	199 936	132	127 893	93	327 829	113
1961/62	206 193	136	130 790	95	336 983	116
1962/63	210 477	139	134 725	98	345 202	119

[1]) jeweils 1. 10.—30. 9.

DER ARBEITSMARKT IN BAYERN
1953 - 1963
(Stand jeweils September)



BESCHÄFTIGTE
NACH WIRTSCHAFTSBEREICHEN



Arbeitslosenquoten[1]) in Bayern und im Bund[2])

Jahre	März		September	
	Bayern	Bund	Bayern	Bund
1950	17,9	12,2	10,9	8,2
1951	14,6	9,9	10,0	7,7
1952	15,5	9,8	8,8	6,4
1953	13,8	8,4	7,9	5,5
1954	12,9	8,3	6,2	4,7
1955	12,3	7,9	3,5	2,7
1956	10,1	5,5	3,0	2,2
1957	6,8	3,7	3,0	1,9
1958	10,2	5,7	2,3	1,7
1959	5,5	3,0	1,1	0,9
1960	2,4	1,3	0,6	0,5
1961	1,4	0,8	0,6	0,5
1962	2,0	0,9	0,5	0,4
1963	2,1	1,0	0,6	0,4

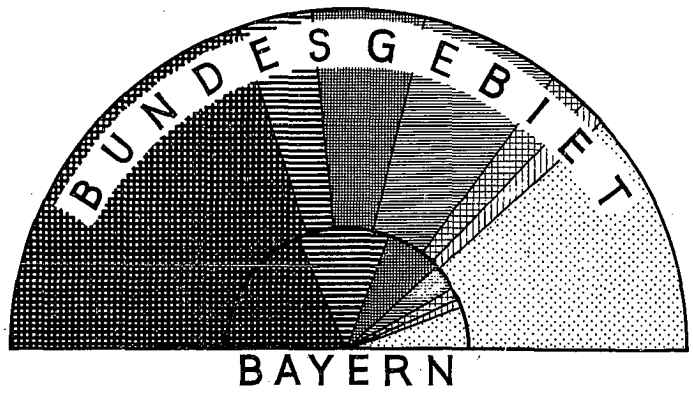
[1]) Arbeitslose i. v. H. der Arbeitnehmer
[2]) bis einschl. 1958 ohne Saargebiet

AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE
IN BAYERN UND IM BUNDESGEBIET
1962 UND 1963

nach Herkunftsländern,
Stand jeweils Ende Juni

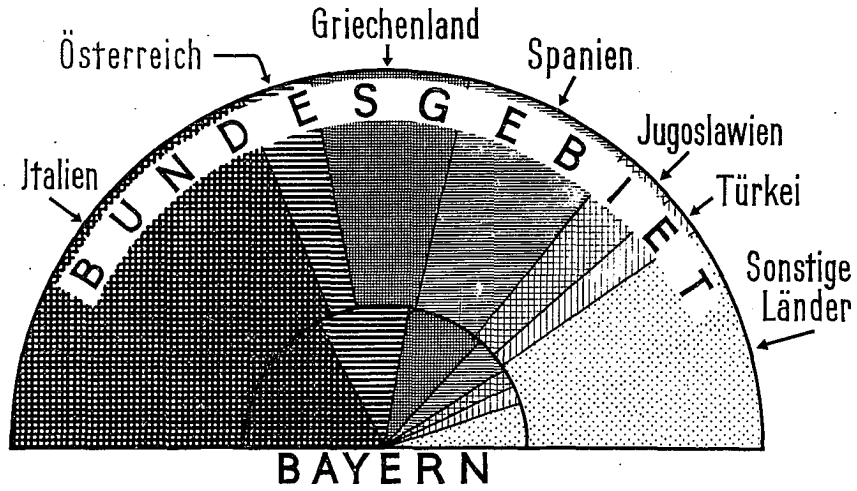
1962

BUND: 650 346
BAYERN: 89 171
Personen



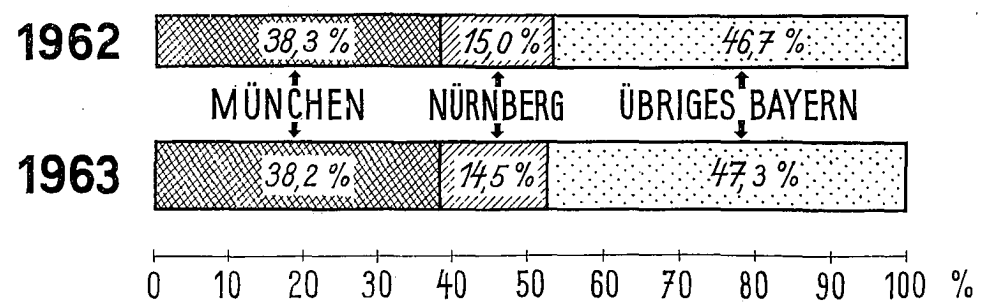
1963

BUND: 804 055
BAYERN: 114 388
Personen



darunter

in den Arbeitsamtsbezirken



Arbeitsmarkt im bayerischen Zonenrandgebiet[1])

Stand vom	Regierungsbezirke[2]) Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Unterfranken	Bayer. Zonenrandgebiet insges.
			1. Beschäftigung		
31. 3. 1951	70 595	73 155	283 025	76 692	503 467
30. 9. 1951	80 902	80 603	299 592	82 356	543 453
31. 3. 1961	108 062	96 951	327 980	105 979	638 972
30. 9. 1961	116 785	101 400	335 555	108 944	662 684
31. 3. 1963	107 849	99 975	332 691	112 008	652 523
30. 9. 1963	123 069	108 029	343 577	116 346	691 021
			2. Arbeitslosigkeit		
31. 3. 1951	32 247	20 401	51 012	14 298	117 958
30. 9. 1951	21 255	11 615	36 585	8 729	78 184
31. 3. 1961	9 351	4 349	5 128	1 216	20 044
30. 9. 1961	1 670	943	1 909	473	4 995
31. 3. 1963	14 606	7 044	8 681	2 145	32 476
30. 9. 1963	1 239	1 123	2 388	638	5 388
			3. Arbeitslosenquote[3])		
31. 3. 1951	31,4	21,8	15,3	15,7	19,0
30. 9. 1951	20,8	12,6	10,9	9,6	12,6
31. 3. 1961	8,0	4,3	1,5	1,1	3,0
30. 9. 1961	1,4	0,9	0,6	0,4	0,7
31. 3. 1963	11,9	6,6	2,5	1,9	4,7
30. 9. 1963	1,0	1,0	0,7	0,5	0,8

[1]) Quelle: Bayer. Staatsmin. f. Arbeit und soziale Fürsorge. Bericht Sept. 1963

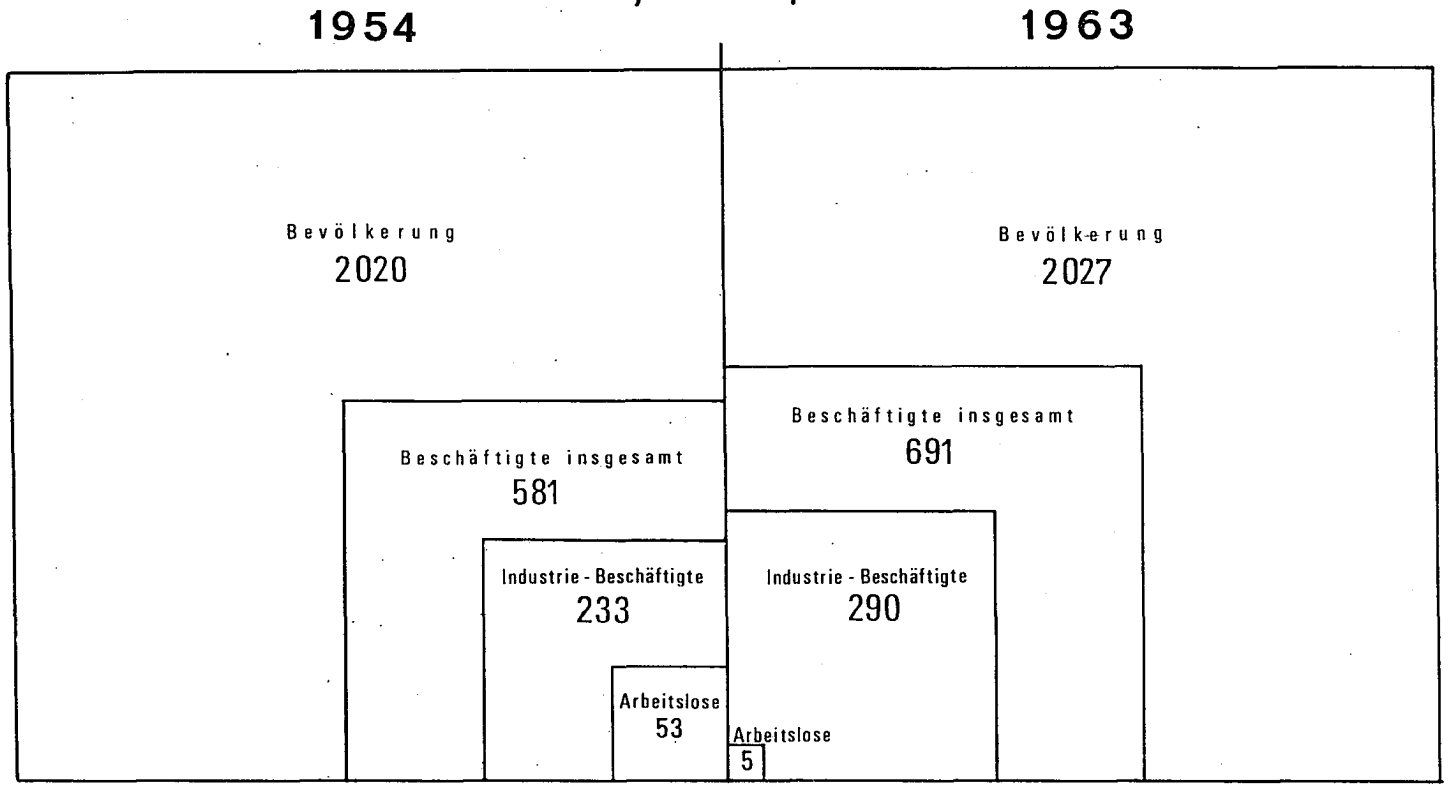
[2]) soweit sie in das Zonenrandgebiet fallen

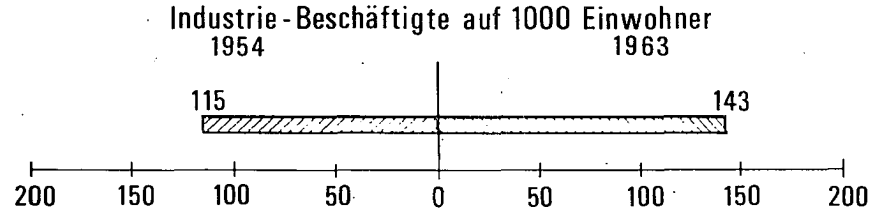
[3]) Arbeitslose in v. H. der Arbeitnehmer

BEVÖLKERUNG UND BESCHÄFTIGTE IM BAYERISCHEN OSTRANDGEBIET

(in Tausend)

Stand: jeweils September





Einsatz von Landesmitteln im Bayer. Grenzhilfeprogramm und im Förderungsprogramm für entwicklungsfähige Gebiete.

Stand: 1. 12. 1963

I. **Bayerisches Grenzhilfeprogramm**

a) Jahresbeträge	Zuschüsse u. Zinszuschüsse DM	Darlehen DM	Gesamt DM
1954	300 000	9 700 000	10 000 000
1955	1 500 000	10 000 000	11 500 000
1956	2 240 000	8 000 000	10 240 000
1957	2 116 500	8 000 000	10 116 500
1958	2 766 000	8 000 000	10 766 000
1959	3 891 000	9 000 000	12 891 000
1960	4 612 500	9 000 000	13 612 500
1961	8 300 000	12 000 000	20 300 000
1962	9 500 000	14 000 000	23 500 000
1963	12 400 000	15 000 000	27 400 000
1954—1963	47 626 000	102 700 000	150 326 000
1964 veranschlagt	14 700 000	15 500 000	30 200 000

b) Maßnahmegruppen in den Jahren 1954—1963	Zuschüsse DM	Darlehen DM	Gesamt DM
Land- und Forstwirtschaft	3 208 850	10 248 000	13 456 850
Industrie und Handwerk	376 250	41 081 750	41 458 000
Verkehr und Nachrichtenwesen	6 468 000	3 945 000	10 413 000
Versorgungswirtschaft und Erschließungsmaßnahmen	7 607 800	15 409 000	23 016 800
Fremdenverkehr	315 735	11 803 000	12 118 735
Krankenhausbau u. sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	4 901 650	8 039 000	12 940 650
Fürsorgeeinrichtungen	2 458 500	841 000	3 299 500
Kulturelle Maßnahmen	15 925 500	10 460 000	26 385 500
Allgemeine Gewerbeförderung und Verschiedenes	200 215	873 250	1 073 465
	41 462 500	102 700 000	144 162 500
Zinszuschüsse	6 163 500	—	6 163 500
Insgesamt:	47 626 000	102 700 000	150 326 000

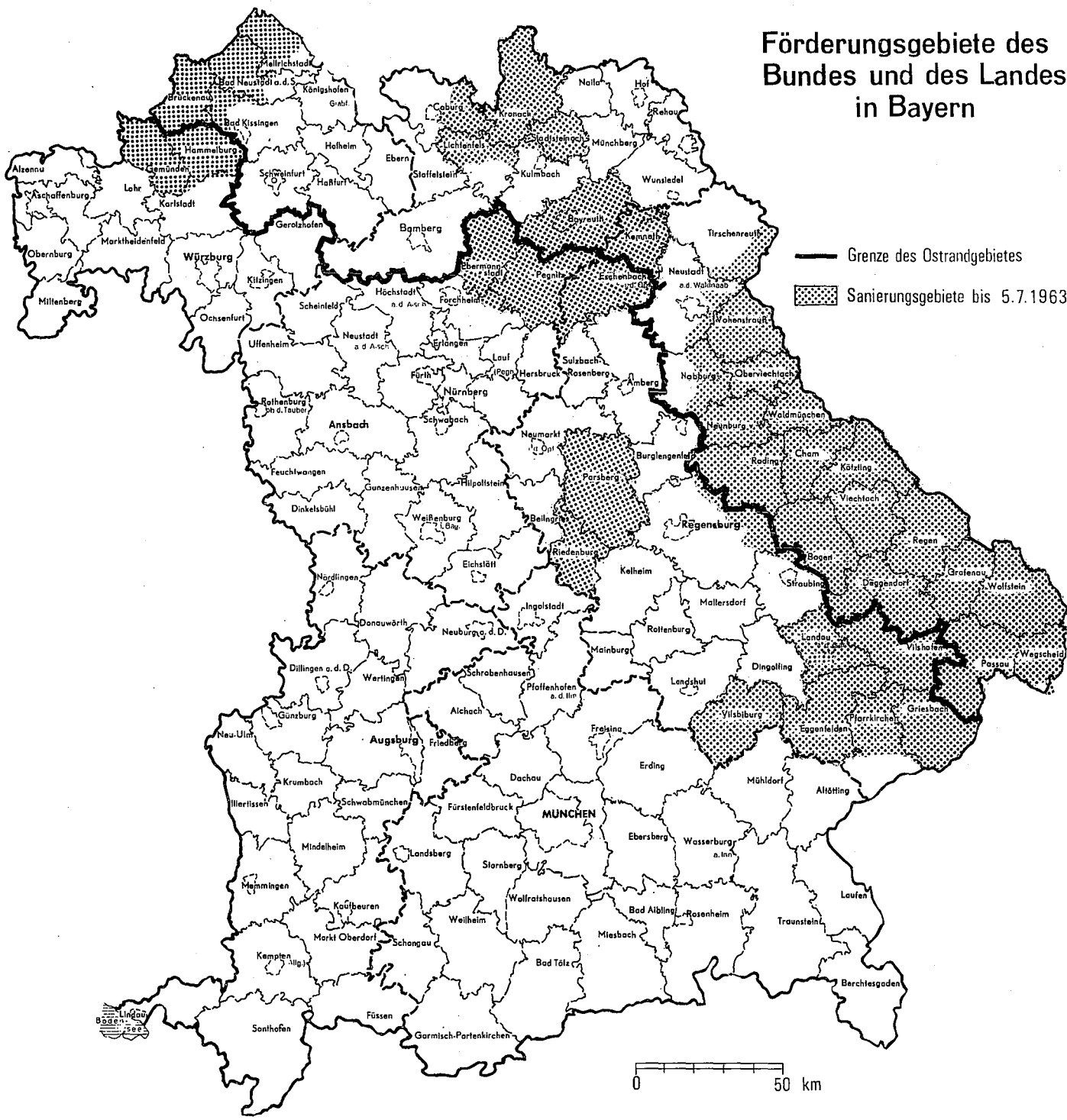
II. Förderungsprogramm für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten

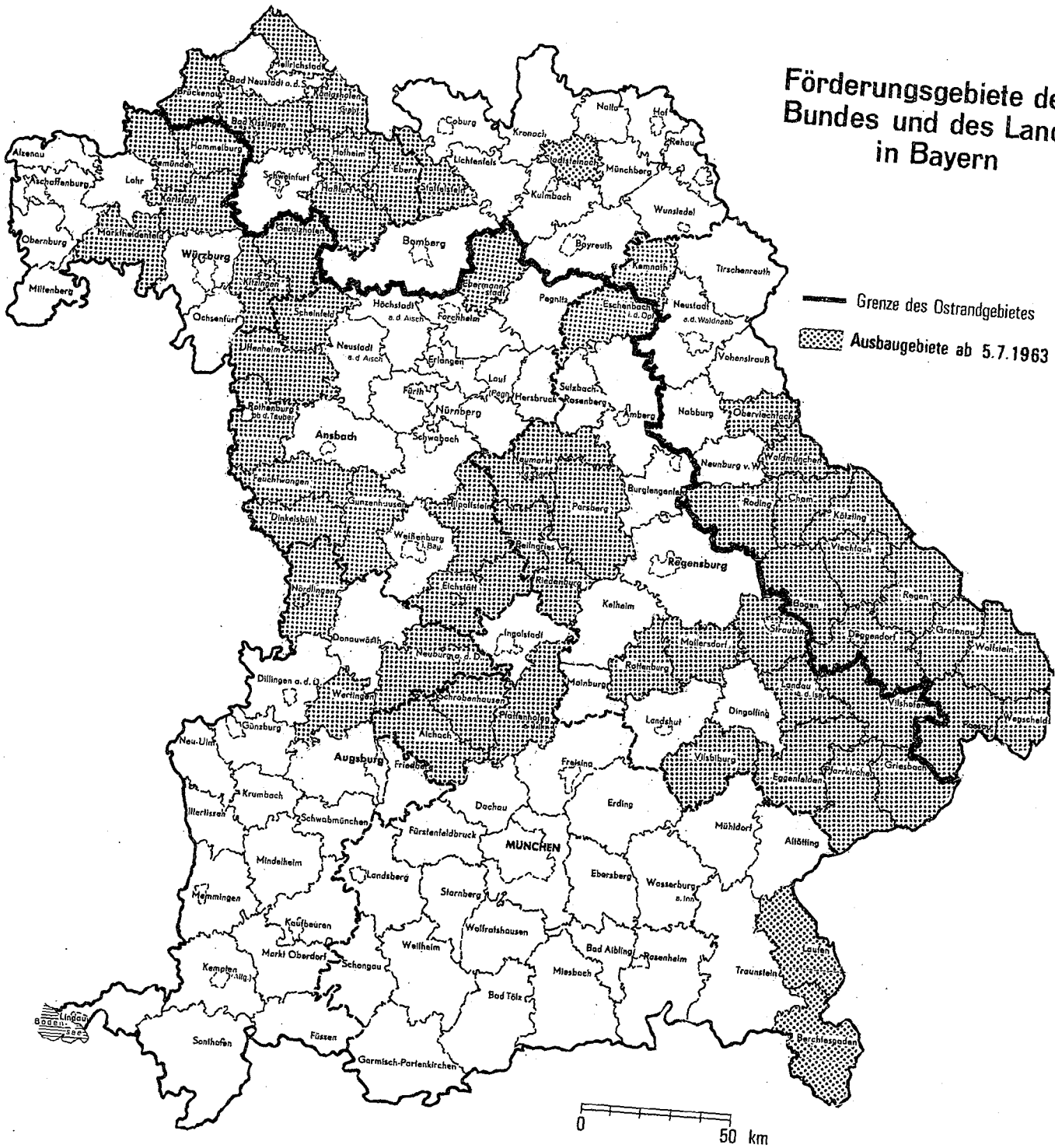
a) **Jahresbeträge**

	Zuschüsse DM	Darlehen DM	Gesamt DM
1957	305 000	615 000	920 000
1958	595 000	680 000	1 275 000
1959	1 112 500	1 012 500	2 125 000
1960	1 875 000	3 000 000	4 875 000
1961	2 900 000	5 000 000	7 900 000
1962	3 000 000	7 500 000	10 500 000
1963	4 200 000	9 000 000	13 200 000
1957—1963	13 987 500	26 807 500	40 795 000
1964 veranschlagt	6 000 000	9 300 000	15 300 000

b) **Maßnahmegruppen**

1. Industrie und Handwerk	—	17 798 900	17 798 900
2. Fremdenverkehr	162 000	1 509 100	1 671 100
3. Versorgungswirtschaft und Erschließungsmaßnahmen (einschließlich zentrale Orte)	10 370 000	6 300 000	16 670 000
4. Verkehr	3 455 500	1 199 500	4 655 000
Insgesamt:	13 987 500	26 807 500	40 795 000


Förderungsgebiete des Bundes und des Landes in Bayern
Grenze des Ostrandgebietes
Sanierungsgebiete bis 5.7.1963
0
50 km
MÜNCHEN
Augsburg
Ansbach
Würzburg
Bamberg
Bayreuth
Regensburg
Passau
Hof
Coburg
Kronach
Lichtenfels
Münchberg
Kulmbach
Wunsiedel
Tirschenreuth
Neustadt a.d. Waldnaab
Weiden
Amberg
Sulzbach-Rosenberg
Nabburg
Oberviechtach
Waldmünchen
Neunburg v. W.
Cham
Roding
Kötzting
Viechtach
Burglengenfeld
Parsberg
Neumarkt i.d. OPf.
Nürnberg
Fürth
Erlangen
Lauf
Hersbruck
Neustadt a.d. Aisch
Uffenheim
Ochsenfurt
Scheinfeld
Höchstadt a.d. Aisch
Forchheim
Ebermannstadt
Pegnitz
Eschenbach i.d. OPf.
Wohenstrauß
Rothenburg ob d. Tauber
Schwabach
Feuchtwangen
Gunzenhausen
Hilpoltstein
Dinkelsbühl
Weißenburg i. Bay.
Beilngries
Riedenburg
Eichstätt
Kelheim
Nördlingen
Donauwörth
Neuburg a.d.D.
Ingolstadt
Mallersdorf
Rottenburg
Mainburg
Straubing
Deggendorf
Grafenau
Wolfstein
Regen
Bogen
Landau
Vilshofen
Wegscheid
Dingolfing
Landshut
Pfaffenhofen a.d. Ilm
Schrobenhausen
Aichach
Günzburg
Neu-Ulm
Friedberg
Freising
Erding
Dachau
Mühldorf
Altötting
Vilsbiburg
Eggenfelden
Pfarrkirchen
Griesbach
Krumbach
Illertissen
Schwabmünchen
Fürstenfeldbruck
Ebersberg
Wasserburg a. Inn
Mindelheim
Landsberg
Starnberg
Memmingen
Kaufbeuren
Wolfratshausen
Bad Aibling
Rosenheim
Traunstein
Laufen
Weilheim
Miesbach
Markt Oberdorf
Schongau
Kempten (Allg.)
Bad Tölz
Berchtesgaden
Füssen
Sonthofen
Garmisch-Partenkirchen
Lindau (Bodensee)
Miltenberg
Obernburg
Aschaffenburg
Alzenau
Lohr
Karlstadt
Marktheidenfeld
Gerolzhofen
Kitzingen
Haßfurt
Schweinfurt
Staffelstein
Ebern
Hofheim
Haßberge
Hammelburg
Bad Kissingen
Bad Neustadt a.d.S.
Königshofen
Gemünden
Mellrichstadt
Brückenau
Grabf.


Förderungsgebiete de
Bundes und des Lan
in Bayern
Grenze des Ostrandgebietes
Ausbaugebiete ab 5.7.1963
0
50 km
Aschaffenburg
Lohr
Obernburg
Miltenberg
Würzburg
Bad Kissingen
Hammelburg
Bamberg
Coburg
Kronach
Lichtenfels
Kulmbach
Bayreuth
Wunsiedel
Hof
Rehau
Münchberg
Kemnath
Tirschenreuth
Pegnitz
Neustadt a.d. Waldnaab
Vohenstrauß
Ansbach
Nürnberg
Fürth
Erlangen
Amberg
Nabburg
Oberviechtach
Neumarkt
Neunburg v. W.
Burglengenfeld
Roding
Cham
Kötzting
Viechtach
Regensburg
Kelheim
Ingolstadt
Donauwörth
Dillingen a.d.D.
Günzburg
Augsburg
Krumbach
Mindelheim
Memmingen
Kaufbeuren
Markt Oberdorf
Kempten (Allg.)
Schongau
Füssen
Sonthofen
Schwabmünchen
Landsberg
Starnberg
Dachau
Fürstenfeldbruck
MÜNCHEN
Freising
Erding
Ebersberg
Wasserburg a. Inn
Mühldorf
Altötting
Wolfratshausen
Weilheim
Bad Tölz
Miesbach
Bad Aibling
Rosenheim
Traunstein
Laufen
Berchtesgaden
Garmisch-Partenkirchen
Landshut
Dingolfing
Vilsbiburg
Eggenfelden
Griesbach
Pfarrkirchen
Passau
Vilshofen
Wegscheid
Wolfstein
Grafenau
Deggendorf
Straubing
Bogen
Regen
Viechtach
Kötzting
Cham
Roding
Burglengenfeld
Neunburg v. W.
Wolfsmünchen
Oberviechtach
Nabburg
Amberg
Sulzbach-Rosenberg
Hersbruck
Lauf
Neustadt a.d. Aisch
Höchstadt a.d. Aisch
Forchheim
Pegnitz
Ebermannstadt
Gräfenberg
Roth
Schwabach
Rothenburg ob d. Tauber
Uffenheim
Ochsenfurt
Scheinfeld
Kitzingen
Marktheidenfeld
Gemünden
Karlstadt
Arnstein
Schweinfurt
Haßfurt
Ebern
Lichtenfels
Stadtsteinach
Münchberg
Rehau
Hof
Naila
Wunsiedel
Tirschenreuth
Kemnath
Neustadt a.d. Waldnaab
Vohenstrauß
Eschenbach i.d. Opf.
Pegnitz
Ebermannstadt
Forchheim
Höchstadt a.d. Aisch
Neustadt a.d. Aisch
Erlangen
Lauf
Hersbruck
Sulzbach-Rosenberg
Amberg
Nabburg
Oberviechtach
Neumarkt
Neunburg v. W.
Wolfsmünchen
Burglengenfeld
Roding
Cham
Kötzting
Viechtach
Parsberg
Beilngries
Riedenburg
Eichstätt
Weißenburg i. Bay.
Dinkelsbühl
Feuchtwangen
Gunzenhausen
Treuchtlingen
Pappenheim
Solnhofen
Neuburg a.d.D.
Rain
Donauwörth
Neu-Ulm
Illertissen
Memmingen
Mindelheim
Krumbach
Günzburg
Dillingen a.d.D.
Wertingen
Friedberg
Aichach
Schrobenhausen
Pfaffenhofen a.d. Ilm
Rottenburg
Mainburg
Mallersdorf
Straubing
Bogen
Deggendorf
Grafenau
Wolfstein

Frachthilfeaufwendungen in Bayern
vom 1. 11. 1950 — 31. 12. 1962

Zeitraum	Monate	Frachthilfe für Ostbayern	Frachthilfe für das Zonenrandgebiet					Insgesamt
			Versandgüter ab 1. 10. 1953	Kohle ab 1. 10. 1953	sonst. Empf.-Güter ab 1. 10. 1054	el. Energie u. Gas ab 1. 7. 1955	Tettau*) ab 29. 5. 1952	
		in 1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM
1. 11. 50—30. 9. 52	23	4 938	—	—	—	—	50	4 988
1. 10. 52—31. 3. 53	6	1 235	—	—	—	—	75	1 310
1. 4. 53—31. 3. 54	12	3 201	293	2 161	—	—	149	5 804
1. 4. 54—31. 3. 55	12	4 413	1 326	4 076	143	—	130	10 089
1. 4. 55—31. 3. 56	12	6 008	1 901	4 535	343	5 598	186	18 571
1. 4. 56—31. 3. 57	12	5 464	1 676	4 479	430	5 939	204	18 191
1. 4. 57—31. 3. 58	12	5 267	1 865	4 322	425	6 515	181	18 576
1. 4. 58—31. 3. 59	12	5 753	1 961	3 863	453	6 856	201	19 086
1. 4. 59—31. 3. 60	12	6 593	2 183	4 039	476	7 794	199	21 284
1. 4. 60—31. 12. 60	9	5 649	1 708	3 085	439	6 567	164	17 611
1. 1. 61—31. 12. 61	12	7 293	2 317	4 030	576	9 450	208	23 874
1. 1. 62—31. 12. 62	12	7 206	2 319	4 576	637	10 246	221	25 204
Insgesamt:	146	63 020	17 549	39 166	3 922	58 965	1 968	184 588

*) Es handelt sich um die Zuschüsse an die Wirtschaft des Tettauer Raumes zur Abgeltung der Frachtmehrkosten aus Anlaß der Sperrung der über ostzonales Gebiet führenden Eisenbahnstrecke von Pressig—Rothenkirchen nach Tettau

Beförderte Personen auf öffentlichen Verkehrsmitteln in Bayern

in Millionen

Hauptverkehrsarten	1958	1959	1960	1961	1962
Eisenbahnverkehr[1])	254,6	246,9	238,0	224,4	220,5
Straßenverkehr[2])	427,3	435,3	439,0	419,8	391,7
Omnibusverkehr	299,7	311,8	340,6	363,3	383,8
davon: Linienverkehr	290,5	301,5	329,6	351,5	372,3
Gelegenheitsverkehr	9,2	10,3	11,0	11,8	11,5
Luftverkehr	0,5	0,6	0,8	0,8	1,0
Seilschwebebahnen	6,3	6,7	7,0	7,2	8,2

[1]) nur Schienen- und Schiffverkehr
[2]) einschließlich Obusverkehr

Fluggäste[1]) in Bayern

Jahr	Bayern	davon	
		München	Nürnberg
1950	76 615	69 044	7 571
1958	567 009	495 174	71 835
1959	683 386	589 409	93 977
1960	921 123	807 983	113 140
1961	964 028	844 829	119 199
1962	1 164 592	1 006 056	158 536
1963	1 375 136	1 184 362	190 774

[1]) Ankommende, abreisende und durchreisende Fluggäste

Bestand an Personenkraftwagen in Bayern

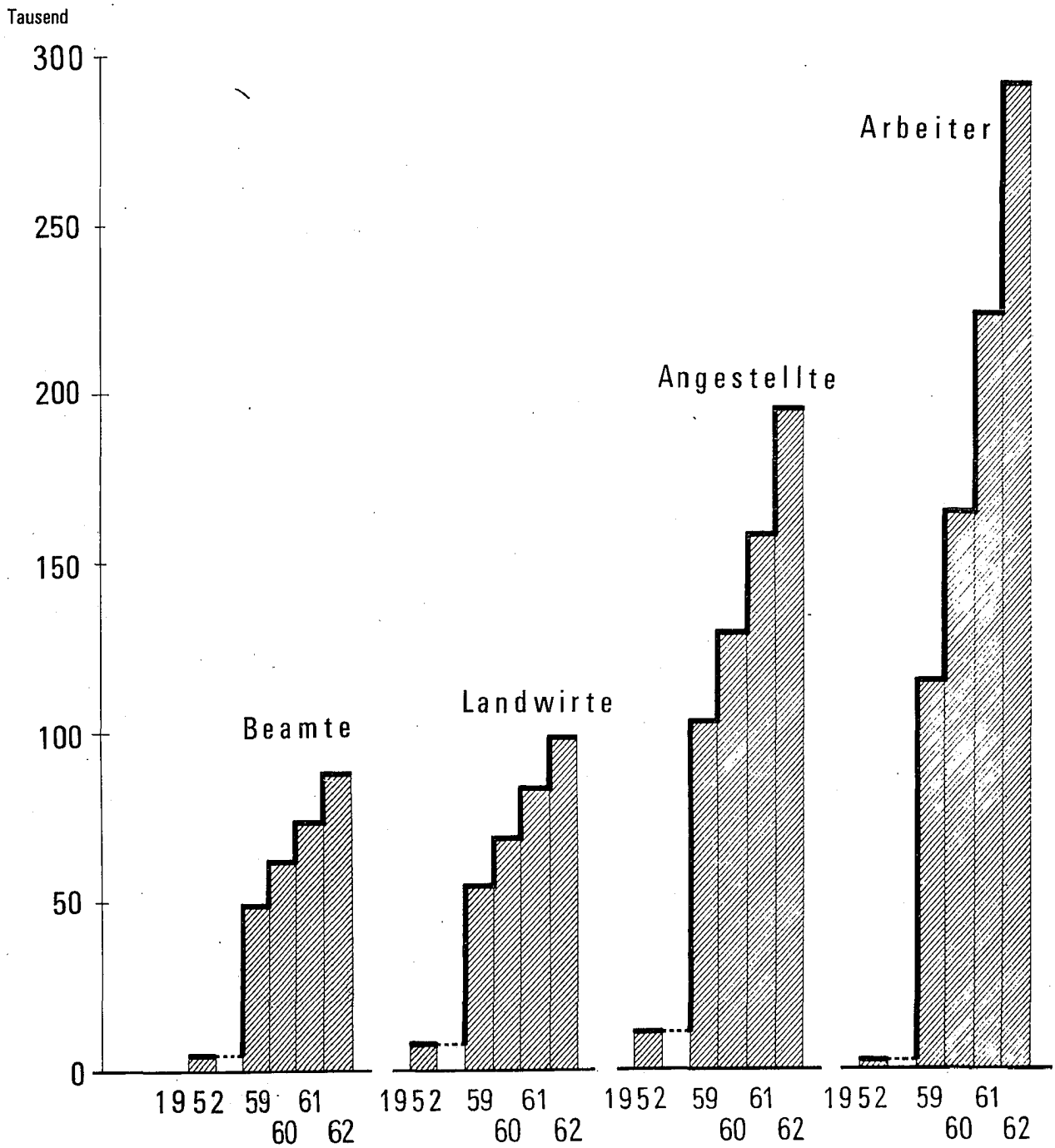
(Stand: jeweils 1. Juli)

Fahrzeughalter	1960	1961	1962	v. H.-Anteil am Gesamtbestand 1962 bestand 1962
Wirtschaftsbereiche				
Industrie und Energiewirtschaft	42 729	46 012	49 331	4,8
Handwerk	69 562	74 006	78 487	7,6
Handel, Banken und Versicherungen	101 904	107 552	113 371	11,0
Gewerblicher Verkehr	15 345	17 084	18 819	1,8
Land- und Forstwirtschaft	74 094	89 172	104 668	10,1
öffentliche und soziale Einrichtungen, freie Berufe	48 790	50 920	53 762	5,2
Arbeitnehmer und Berufslose				
Beamte	62 021	73 689	87 659	8,5
Angestellte	129 062	158 514	196 502	19,0
Arbeiter	165 157	224 059	292 312	28,3
Berufslose	24 282	30 299	37 551	3,7
alle Gruppen	732 946	871 307	1 032 462[a])	100,0

a) Gesamtbestand 1963: 1 195 132

PKW - BESTAND

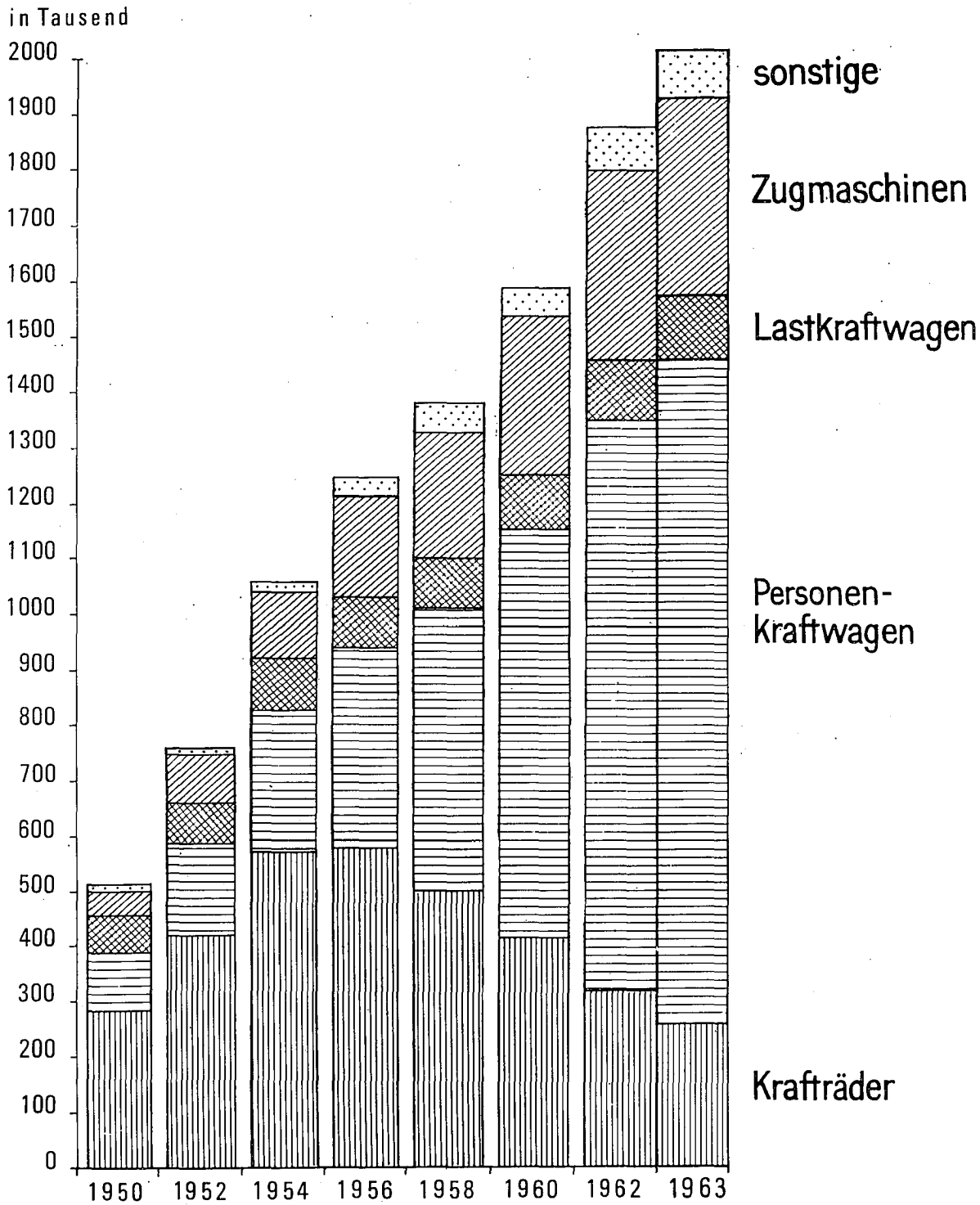
der unselbständig Beschäftigten
und der Landwirte in Bayern
Stand: jeweils 1. Juli



BESTAND AN KRAFTFAHRZEUGEN IN BAYERN

1950/1963

jeweils 1.Juli



Neuzulassungen von fabrikneuen Kraftfahrzeugen in Bayern

Jahr / Monat	Krad	Pkw	Lkw	Zugm.	sonstige Kfz	Kraftfahrzeuge insgesamt
1950	53 202	25 508	9 691	14 531	804	103 736
1958	10 079	109 061	11 298	28 080	8 620	167 138
1959	8 029	132 621	12 633	28 566	9 350	191 199
1960	5 846	157 148	14 430	29 117	9 695	216 236
1961	4 412	170 577	16 273	29 534	13 384	234 180
1962	2 678	188 906	16 535	24 155	14 392	246 666
1962 Jan./Okt.	2 611	163 891	13 897	21 929	11 829	214 157
1963 Jan./Okt.	1 444	169 347	14 535	21 615	15 950	222 891

Güterumschlag in Bayern

Hauptverkehrsarten	1950	1958	1959	1960	1961	1962
Grundzahlen (in Millionen t)						
Eisenbahnverkehr[1])	49,1	55,9	50,1	55,1	56,1	57,6
Binnenschiffsverkehr[2])	4,0	9,5	9,5	10,4	10,1	10,8
Straßenfernverkehr mit Lkw	10,0	24,8	28,9	30,5	32,0	33,5
Luftverkehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt:	63,1	90,2	88,5	96,0	98,2	101,9
Verhältniszahlen (v. H.)						
Eisenbahnverkehr[1])	77,8	62,0	56,7	57,4	57,1	56,5
Binnenschiffsverkehr[2])	6,3	10,5	10,7	10,8	10,3	10,6
Straßenfernverkehr mit Lkw	15,9	27,5	32,6	31,8	32,6	32,9
Luftverkehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

[1]) nur Schienen- und Schiffsverkehr
[2]) einschl. ausländischer Schiffe auf Binnenwasserstraßen

Preis- und Lohnentwicklung
(1958 = 100)

Land	Index der Lebenshaltungskosten				Lohnindex
	1960	1961	1962	Mitte 1963	Mitte 1963
Japan	105	111	118	130	148
Frankreich	103	114	120	125	149
Dänemark	103	106	114	120	148
Österreich	103	106	112	118	144
Italien	102	104	109	116	130
Schweden	105	107	112	115	140
Norwegen	102	105	111	113	147
England	101	104	109	112	118
Bundesrepublik	102	105	109	112	152
Schweiz	101	103	107	111	123
Holland	103	104	106	110	140
Kanada	101	102	105	106	117
Vereinigte Staaten	102	103	104	106	117
Belgien	102	103	104	106	127

Quelle: Statistiken des Internationalen Währungsfonds.

Bayerischer Landtag
5. Wahlperiode
Stenographischer Bericht

46. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. April 1964, 9 Uhr in München

Geschäftliches 1689, 1748

Aussprache über die **Interpellation der Abg. Gabert, von Knoeringen u. Frakt. betr. Raumordnung und Landesplanung** (Beil. 815) — Fortsetzung —

Sackmann (CSU) 1689
Jaumann (CSU) 1701
von Loeffelholz (FDP) 1708
Essl (SPD) 1714

(Unterbrechung der Sitzung)

Röhrl (CSU) 1720
Gentner (SPD) 1726
Schäfer Josef (SPD) 1732
Dr. Schweiger (BP) 1736
Förster (SPD) 1739
Dr. Häberle (SPD) 1742
Hemmerlein (CSU) 1745

Vertagung 1748

Nächste Sitzung 1748

Beginn der Sitzung: 9 Uhr.

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 46. Sitzung des Bayerischen Landtags und gebe die Liste der entschuldigten Mitglieder zu Protokoll.*)

Wir stehen beim Punkt 4 der Tagesordnung:

Aussprache über die Interpellation der Abgeordneten Gabert, von Knoeringen und Fraktion betreffend Raumordnung und Landesplanung (Beilage 815)

In der Reihe der Redner folgt Herr Abgeordneter Sackmann. Ich erteile ihm das Wort.

Sackmann (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Christlich-Soziale Union ist der Sozialdemokratischen Partei in zweierlei Hinsicht sehr dankbar, daß sie diese Interpellation eingebracht hat.

(Zuruf von der SPD: Wirklich?)

Einmal deshalb, weil es nicht so ist, wie der Herr Kollege Rothemund gestern abend meinte, daß nun endlich das Gespräch über Raumordnung auch im Bayerischen Parlament beginnen könne. Dieses Gespräch ist schon seit über einem Jahrzehnt in den Ausschüssen und bei der Beratung des Landesplanungsgesetzes usw. in Gang. Aber uns geht es darum, das, was wir in unseren CSU-Arbeitstagungen, im vergangenen Herbst und diesmal in der Rhön, an Grundlagen erarbeitet haben, auch hier nun im Rahmen dieser Interpellation zum Ausdruck zu bringen. Und zweitens — und dafür sind wir besonders dankbar — gibt uns diese Interpellation die Gelegenheit, der Staatsregierung einmal dafür zu danken, was sie an großartigen Leistungen für das Land Bayern in bezug auf eine rechte Ordnung im Raume in den vergangenen Jahren geleistet hat.

Der Kollege Rothemund hat gestern die **Methodik der Interpellation** beanstandet. Ich stimme ihm hier bei. Ich glaube — und insofern hat er wohl den Herrn Staatsminister Dr. Schedl etwas überfordert —, man kann ihn nicht zum Hellseher machen. Wenn die Interpellationsbegründung vom Herrn von Knoeringen hier vorgetragen wird und der Herr Staatsminister Dr. Schedl dann seine Gedanken zu der schriftlich eingebrachten Interpellation vorträgt, dann kann er vorher nicht wissen, was der eine oder andere noch sagen wird. Insofern wäre es sicher gut, wenn wir künftig die Geschäftsordnung so ändern würden, daß ein gewisser Abstand zwischen Begründung und Beantwortung entsteht. Dann könnte die Staatsregierung das eine oder andere Mißverständnis, das hier vielleicht entstanden ist, weil Ihre zehn Punkte der Interpellation vielleicht nicht ganz klar ausgedrückt waren, von vornherein ausräumen. Zum anderen haben auch Sie einen neuen Weg beschritten. Der Herr Präsident hat es eigentlich bei der Interpellationsbegründung schon gesagt, daß der Artikel 74 der Geschäftsordnung von der SPD nicht genau eingehalten worden ist, daß nämlich e i n Interpellant die Interpellation zu begründen hat. Der Herr Staatsminister Dr. Schedl mußte inzwischen antworten, obwohl der Interpellant von Knoeringen vorgetragen hat, daß zu dem und jenem Punkt „sektionsweise sozusagen" der eine oder andere seiner Fraktionskollegen dann noch im einzelnen die Interpellation begründen werde. Ich glaube, daß dies allein schon kein ganz guter Weg ist, wie wir das Gespräch hier führen können.

Zur Rede des Herrn von Knoeringen wird vor allem mein Kollege Jaumann sprechen. Ich glaube,

---

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten von Feury, Freundl, Haase, Irlinger, Kiene, von Knoeringen, Nüssel, Dr. Pirkl, Reißenweber und Schlichtinger.

(**Sackmann** [CSU])

er wird sie sehr gründlich untersuchen. Ich könnte mir vorstellen, daß er dabei zu der Erkenntnis kommt, daß diese Rede vielleicht doch „der erste Sündenfall seit Godesberg" für die SPD geworden ist — hier in Bayern!

(Heiterkeit bei der SPD)

— Ich habe so ein bißchen den Eindruck, meine Herren, Sie haben ganz gern die Gelegenheit aufgegriffen, wenn der Begriff des **Planens** wieder einmal im Schwung ist, um nun all das, was Sie nun praktisch in den letzten Jahren in den Papierkorb legen mußten, weil die Entwicklung weitergegangen ist, doch auf einmal wieder hervorzuholen, so daß nicht nur ein Raumordnungsplan, nicht nur ein Landesentwicklungsplan, nicht nur ein Investitionsplan und nicht nur dieser oder jener Plan, sondern daß nun doch wieder einige jener Grundsätze, die einst bei der Gründung Ihrer Partei Pate gestanden sind, wieder Urständ feiern könnten.

(Unruhe bei der SPD — Abg. Weishäupl: Denken Sie an Ihr Programm von 1946!)

Der Herr von Knoeringen hat seiner Rede drei Zitate vorausgestellt. Er hat ausgezeichnete Gedanken von sehr gescheiten Männern hier vorgetragen. Ich hätte gedacht, daß er eigentlich noch ein viertes Zitat bringen würde, nämlich jenes Zitat, von dem ich annehme, daß er es in seinem Reisegepäck nach Rom mit dabei gehabt hat, nämlich die Enzyklika „Mater et Magistra"; denn wenn er diese Enzyklika auf der Fahrt nach Rom in aller Ruhe studiert hätte, dann hätte er gerade zu der Frage der Raumordnung großartige und klare Formulierungen finden können, wie die Ordnung unserer Welt gerade aus der christlichen Sicht einmal in Angriff genommen werden könnte.

(Oho-Rufe! bei der SPD!)

Ich darf mir daher vielleicht erlauben, dieses Versäumnis des Herrn von Knoeringen hier mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten nachzuholen.

(Abg. Drexler: Die Reise nach Rom!)

In der Enzyklika „Mater et Magistra" heißt es im Artikel 122:

> „Die Entwicklung der geschichtlichen Situation stellt immer klarer heraus, die Maßstäbe von Gerechtigkeit und Billigkeit müssen nicht nur auf die Beziehungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern angewendet werden, sondern ebenso auch auf die verschiedenen Wirtschaftszweige untereinander und die wirtschaftlich unterschiedlich gestellten Gebiete ein und desselben Landes."

Und im Artikel 127:

> „Besonders müssen alle, vornehmlich aber die Staatsführung, darauf hinwirken, daß die Maßnahmen, die allen zugute kommen sollen, auch auf dem Land entsprechend entwickelt werden, z. B. der Wegebau, der Ausbau des Transport-, Post- und Fernmeldewesens, die Trinkwasserversorgung, der Wohnungsbau, das Gesundheitswesen, das Volks-, Berufs- und Fachschulwesen, alles, was zur seelischen Erhebung und zur Arbeitsruhe gehört, schließlich alles, was eine zeitgemäße Ausstattung und Ausrüstung des landwirtschaftlichen Betriebes ausmacht. Wo die Landbevölkerung diese für ein angemessenes Leben auf dem Lande erforderlichen Dinge entbehren muß, kommt das wirtschaftliche und soziale Leben dort selbst überhaupt nicht oder nur langsam voran. Dann setzt eine unaufhaltsame und in ihrem Umfang schwer abschätzbare Landflucht ein."

Und ein letztes in Artikel 150:

> „Manchmal haben die Bewohner ein und desselben Landes am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufschwung in sehr ungleicher Weise teil, vor allem deswegen, weil der Raum, in dem sie wohnen und arbeiten, wirtschaftlich weiter oder weniger weit entwickelt ist als andere. In solchen Fällen gebietet Gerechtigkeit und Billigkeit der staatlichen Führung, dafür zu sorgen, daß solche Ungleichheiten behoben oder doch gemildert werden. Zu diesem Zweck muß man sich angelegen sein lassen, die wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebiete mit jenen öffentlichen Diensten auszustatten, die den zeitlichen und öffentlichen Bedürfnissen entsprechen und, soweit möglich, mit dem allgemein herrschenden Lebensstandard Schritt halten. Des weiteren bedarf es wohlüberlegter Maßnahmen, die sich vor allem zu befassen haben mit Arbeitsbeschaffung, mit Lenkung des Wanderungsstromes, mit Lohnbildung, mit Steuer- und Kreditwesen, mit der Finanzierung von Investitionen in denjenigen Gewerbezweigen, die geeignet sind, wieder andere Zweige zu befruchten. Alles das wird dazu beitragen, nicht nur die Arbeiter produktiv zu beschäftigen und die Unternehmerinitiative anzuregen, sondern auch dazu, die örtlichen Hilfsquellen zu erschließen. Aber die staatliche Führung darf nur das anordnen, was dem Gemeinwohl dient. Ihr Bemühen muß sich im Hinblick auf das Gemeinwohl immer darauf richten, Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungsgewerbe sich möglichst im Gleichschritt und wechselseitiger Abstimmung entwickeln zu lassen. Dabei soll sie so vorangehen, daß Bewohner der wenig entwickelten Gebiete, wenn sie sich mit den erzielten Fortschritten ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse Rechenschaft ablegen, darin ihr eigenes Werk erblicken können; denn es gehört zur Würde des Staatsbürgers, sich vor allem durch eigene Leistung emporzuarbeiten."

Ich darf ein anderes Zitat, das Herr Dr. Totler in einer Studie über Raumordnung niedergelegt hat, mit der Erlaubnis des Herrn Präsidenten auch noch voranstellen.

> „Raumordnung ist jedenfalls nicht bloß eine Angelegenheit von Planern und Experten oder sogar Technokraten. Raumordnung kann sich auch nicht vollziehen in der bloßen Unter-

(**Sackmann** [CSU])

ordnung natürlich gewachsener Gemeinschaften, wie Familien, Gemeinden und Landkreise unter eine zentrale staatliche Stelle, wie Bezirksplanungsstelle bei der Regierung oder Landesplanungsstelle im Staatsministerium bei aller Wert- und Hochschätzung des dort abgesammelten und vorhandenen „organisierten Sachverstandes". Die Harmonisierung eines überschaubaren Raumes im Sinne eines wahren Fortschritts, also eine Entwicklung zum Besseren, Höheren und Vollkommeneren, kann auch nicht auf der Einheit des bloßen gleichmacherischen Schablonierens und Uniformierens, also der Nivellierung nach unten hin, beruhen. Sie muß vielmehr erwachsen aus dem gesunden Miteinander verschiedener, und zwar unterschiedlicher Bereiche als einer Einheit in der Mannigfaltigkeit nach dem Prinzip der auch vom Staat zu respektierenden und beachteten, ja erwünschten Selbstverwaltung und als eines Zusammenschlusses eigenständiger Gruppen mit gleichrangig gegeneinander abgegrenzten Sonderaufgaben und Pflichten, die in einem ‚bündischen' (das heißt föderalen) Vertrag partnerschaftlich und gleichberechtigt festgelegt werden. Eingeübte Demokratie ist aber nun einmal nicht bloß die beste, sondern auch diejenige Staatsform, die an die Mitbeteiligten die höchsten Ansprüche stellt. Bei der aufgezeigten föderalen Lösung wahren die zusammenwirkenden Glieder zudem mehr an Rechten und Freiheit, Autorität sowie Eigentum und Vermögen, als sie selbst eingelegt und hergegeben haben."

(Abg. Förster: Binsenwahrheiten!)

Ziel aller Raumordnung ist, das soziale, das wirtschaftliche und das kulturelle Gefälle zwischen den verschiedenen Landesteilen auszugleichen. Wenn wir unser eigenes Land betrachten, sehen wir, daß manche Landschaft, die einst in der Geschichte blühte und das ganze Umland befruchtete, im Lauf der Jahrhunderte abgesunken ist. Ich brauche nicht zu erwähnen die stolzen bayerischen Reichsstädte, von deren Ruhm nur noch die Romantische Straße kündet und die heute in einem Gebiet liegen, dem wir besonders von der Raumordnung her unser Augenmerk schenken müssen. Ich brauche nicht zu erinnern an all die blühenden Hammerwerke im Bayerischen Wald oder in der Oberpfalz, die mit über 600 Werken im Mittelalter gleichsam das Ruhrgebiet Europas darstellten. Gleichzeitig mit dem Aufkommen der Steinkohle und dem Verdrängen der Holzkohle entstand dann dort zunächst ein Armutsland. Ich brauche nicht aufzuführen all die Handelsstraßen, die durch unser Land gezogen wurden von Menschen, die damals ebenfalls versucht haben, aus ihrer Sicht mit den Problemen des Raums fertig zu werden.

Wir erleben heute die Umstrukturierung unseres Landes, wie sie weitblickend und klar von dem leider viel zu früh verstorbenen und, wie ich glaube, auch von der Opposition hochverehrten Herrn Ministerpräsidenten Dr. Seidel herausgestellt worden ist, nämlich daß Bayern auf dem Wege vom Agrarstaat zum Agrar-Industrie-Staat unserer gemeinsamen Anstrengungen bedarf. Ich brauche dabei nicht zu erwähnen die Probleme der Landflucht, die nicht nur in Bayern und nicht nur im Bund bestehen, sondern auch in Frankreich und in Holland genauso sind. Im Bundesgebiet sind im letzten Jahrzehnt 600 000 Bauern von ihren Höfen abgewandert; für Frankreich beträgt die Zahl 2,1 Millionen. Auch in Holland, das, agrarpolitisch gesehen, eigentlich doch ein glückliches Land sein sollte, ist die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten innerhalb eines Jahres um 11 Prozent zurückgegangen. Wir erleben den Konzentrationsprozeß in unseren Ballungsräumen. Wir erleben ihn Gott sei Dank noch nicht in dem Maße, wie Frankreich im Raum Paris, England im Raum London, Japan in Tokio oder die Vereinigten Staaten in New York oder in Los Angeles. Dort sind die Behörden vor ganz neue Probleme gestellt worden, mit denen sie fertig werden müssen.

Raumordnung birgt, wenn wir sie recht betrachten, ein erregendes Problem, das uns alle angeht. Immer wird uns die Frage gestellt, wie weit wir die **Freiheit** einengen können, wie weit wir es wagen können, die Freizügigkeit und all die andern Güter, die in unserem Grundgesetz feierlich bekräftigt worden sind, zugunsten des Allgemeinwohls einzuschränken. Wir müssen daran denken, daß das Verhältnis von Stadt und Land ausgewogen wird. Wir müssen nicht nur versuchen, die Stadt zu retten, die altgewachsene Stadt mit ihrem wertvollen Kern, sondern wir müssen auch daran denken, das flache Land wieder zu gewinnen, damit es uns nicht ganz verloren geht.

Ich brauche die historische Entwicklung der Raumordnung nicht mehr aufzuführen. Sie ist durch Herrn von Knoeringen, durch den Herrn Staatsminister Dr. Schedl wie auch durch Herrn Kollegen Dr. Rothemund aufgezeigt worden. Vielleicht dürfen wir auch daran erinnern, daß es gerade die **Selbstverwaltungsorgane** waren, die im Jahr 1929 zu einer Arbeitsgemeinschaft der Landesplanungsstellen der Länder hingeführt haben aus der Erkenntnis heraus, daß die Gemeinden in der städtebaulichen Planung die Probleme aus einer weiteren Sicht sehen müßten. Nach dem Krieg haben es die **Bundesländer** unternommen, durch das Verwaltungsabkommen von 1957 eine Raumordnung zu fördern, die den sozialen, wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Erfordernissen im Bundesgebiet Rechnung trägt. Schließlich hat im Jahr 1962 die Bundesregierung die „Grundsätze für die raumbedeutsamen Maßnahmen" niedergelegt, um sowohl die Bundesregierung bei ihren eigenen Planungen zu binden als auch eine Abstimmung der Ministerien untereinander zu erreichen. Ziel war auch hier, das regionale Leistungsgefälle abzuschwächen und die dafür notwendigen Finanz- und Fachpläne aufzustellen. Ich brauche hier nur den regionalen Förderungsplan, den Mittelgebirgsplan, der von Bayern aus weitgehend initiiert worden ist, die Neuabgrenzung der Förderungsgebiete, der Ausbaugebiete, den

(**Sackmann** [CSU])

Grünen Plan und das Programm betreffend die Förderung zentraler Orte zu nennen. All das sind Maßnahmen, die mit entscheidend einer rechten Raumordnung dienten und die wir alle dankbar verspürt haben.

Schließlich hat die Bundesregierung den Entwurf zu einem Bundesgesetz vorgelegt. Wenn die Staatsregierung zusammen mit allen anderen Bundesländern den gegenwärtigen Entwurf eines **Bundesraumordnungsgesetzes** im Bundesrat abgelehnt hat, so deswegen, weil sie mit den Herren Ministerpräsidenten der Auffassung ist, daß einige Dinge hier nicht so geregelt sind, wie sie es auf Grund des Grundgesetzes, auf Grund der Kompetenzverteilung sein sollten. Im Rechtsgutachten des Bundesverfassungsgerichts von 1954 heißt es: „Es muß für die Landesplanung ein nicht unerheblicher durch die Gesetzgebung der Länder auszufüllender Rahmen bleiben." Deshalb entstand die Besorgnis, die Herr Ministerpräsident Meyers zum Ausdruck brachte. Ich möchte sie in ganz kurzen Auszügen vortragen. Ministerpräsident Meyers erklärte im August 1963:

> „Der Bund hat allerdings das Recht, durch Bundesgesetz Rahmenvorschriften über die Raumordnung zu erlassen. Rahmenvorschriften sind gesetzliche Regeln, die als Ganzes durch Landesgesetzgebung ausfüllungsfähig und ausfüllungsbedürftig sind — so sagt das Bundesverfassungsgericht. Nun enthält aber der Gesetzentwurf sogenannte Grundsätze der Raumordnung, die nicht durch Landesgesetzgebung ausfüllungsfähig und ausfüllungsbedürftig sind. Irreführend sagt der Gesetzentwurf, die Grundsätze der Raumordnung seien der Rahmen für die Gesetzgebung der Länder über die Raumordnung. Schon der nächste Satz zeigt, daß etwas ganz anderes gemeint ist. Die Grundsätze nämlich gelten für die Raumordnung der Länder unmittelbar, solange sie nicht von solchen Landesgesetzen übernommen worden sind. Dann aber sind sie kein Rahmen für Landesgesetze mehr. Ein weiterer Satz des Gesetzentwurfes sagt noch deutlicher, was gemeint ist. Im Rahmen der Grundsätze sollen die Länder übergeordnete und zusammenfassende Programme und Pläne aufstellen. In dem Wort „Rahmen" stecken also zwei völlig verschiedene Begriffe. Die Grundsätze der Raumordnung sind kein Gesetzesrahmen, sondern Planungsrahmen und Programmrahmen. Damit sind sie etwas, was die Verfassungen als Richtlinien der Politik bezeichnen. Man hat in der Diskusson gesagt, die Grundsätze der Raumordnung seien gut und vernünftig. Es bestehe also deswegen auch kein Bedenken, sie in ein Bundesgesetz aufzunehmen. Diese Argumentation geht an dem Kern der Sache vorbei. Es gibt gute und vernünftige Grundsätze in großer Zahl für die Politik und die persönliche Lebensführung. Sie gehören aber sicher nicht, nur weil sie gut sind, in ein Bundesgesetz. Zum Teil sind die Grundsätze der Raumordnung sehr allgemein. Sie sind fast Visionen. Ein Politiker soll Visionen haben. Sie können die Politik sehr befruchten. Aber Visionen gehören nicht in ein Bundesgesetz. Ein Gesetz dient dazu, gesetzliche Normen aufzunehmen, nicht aber Richtlinien der Politik, visionäre Leitbilder oder Proklamationen."

Soweit Herr Ministerpräsident Meyers!

Wenn wir von Bayern her gegen die jetzige Entwicklung noch gewisse **Bedenken** haben, so deswegen, weil wir einmal glauben, daß der Bund sich die Situation und die Regelung sehr einseitig vorstellt. Er bindet die Länder nach dem Entwurf des Bundesraumordnungsgesetzes, daß sie eine Auskunftspflicht gegenüber dem Bund haben. Der Bund aber kann eine eingegangene Verpflichtung wieder lösen und hat selbst keine Auskunftspflicht gegenüber den Ländern.

> (Abg. Dr. Rothemund: Darüber sind wir uns völlig einig! Der Herr Minister hat aber die Kompetenz des Bundes schlechthin bestritten. Darum geht es!)

— Ich glaube, die Kompetenz des Bundes ist nach dem Grundgesetz völlig klar in der Richtung, daß einmal die Bundesregierung für ihre eigenen Aufgabengebiete zuständig ist, daß sie evtl. auch zuständig sein könnte für eine über die Länder hinausgreifende Planung und daß sie zum dritten Leitgedanken oder Verfahrensrichtlinien für die Landesplanungsstellen der Länder aufstellen kann. Weiter, glaube ich, ist im Grundgesetz nichts verankert.

Rheinland-Pfalz hat in seinem Gesetzentwurf, der uns meines Erachtens auch einmal beschäftigen sollte, versucht, die Leitgedanken, die im Bundesraumordnungsgesetz vorgestellt worden sind, im Landesgesetz zu konkretisieren, um damit nämlich dem Landesgesetzgeber die Möglichkeit zu geben, diese Aufgaben selbst voll und ganz zu erfüllen, so, wie auch wir uns die Lösung der Frage vorstellen.

Wir haben aber noch eine andere Sorge. Wenn Herr Professor Ernst — Herr Kollege von Knoeringen hat ja auch Professor Ernst zitiert — bei seinem Vortrag in München gesagt hat: Da Nordrhein-Westfalen, dieses reiche Land, es verstanden hat, unser Zonenrandprogramm an der niedersächsischen Zonenrandgrenze praktisch unwirksam zu machen, weil es an seiner Landesgrenze mit seinen höheren Finanzmitteln attraktivere Aktionen gestartet hat, brauche man ein Bundesgesetz, um die Dinge zu regeln, dann glaube ich, ist erst recht die Besorgnis der Staatsregierung berechtigt. Denn das ist eben keine Begründung. So eine Frage kann zwischen den Ländern wohl noch allein geregelt werden. Wir haben doch sehr gut fundierte Verträge oder Abkommen zwischen den Ländern; sie haben schon sehr ordentliche Ergebnisse gezeitigt, die manchmal vielleicht nicht von allen anerkannt werden.

Wir haben eine zweite Sorge, die auch einer der Raumordnungsplaner Nr. 1, Herr Halstenberg, veranlaßt hat, als er auf die Frage, warum der Bund nun nicht gleich die Frage der Regelung der Re-

(**Sackmann** [CSU])

gionalplanung über die Landesgrenze hinaus, wie wir sie vielleicht in der regio Baseliensis — Elsaß, schweizerische Kantone und Teile des württembergischen Raums — haben, in die Hand genommen hat, erklärte: Wir wollen einmal den ersten Anlauf wagen; wenn wir den geschafft haben, dann wollen wir weitersehen, ob wir nicht weitere Zuständigkeiten auf den Bund übernehmen können! Ich glaube, durch die Haltung der Staatsregierung werden die Interessen des Landes Bayern gewahrt. Wir wehren uns nicht gegen eine vernünftige Lösung auf Bundesebene. Wir sind aber der Meinung, daß das, was die Länder — vielleicht sogar ohne Bundesgesetz — durch ein Abkommen oder einen Vertrag erreichen können, die in den Parlamenten ratifiziert werden könnten, wertvoller ist, auch wenn dadurch zunächst keine Bindung der kommunalen Körperschaften möglich ist. Da brauchen wir uns keine Sorge zu machen. Das bringen wir im Bayerischen Landtag ohne ein Bundesgesetz auch fertig.

(Abg. Dr. Rothemund: Funktioniert das mit dem Verwaltungsabkommen?)

— Wir haben mit den Rahmengesetzen überhaupt nicht immer nur gute Erfahrungen gemacht, Herr Kollege Dr. Rothemund. Ich brauche nur an das Bundesbaugesetz zu denken. Ich möchte sogar sagen, daß das Bundesbaugesetz das raumordnungsfeindlichste Gesetz ist, das wir bisher gehabt haben. Das sehen wir an seinen Auswirkungen für Genehmigungen im Außenbereich, da es genau die Verstädterung, die Urbanisierung fördert, während der Mann, der draußen im flachen Land noch ein Haus bauen will, nur noch schwer dazu kommt.

(Abg. Dr. Rothemund: Das liegt an den fehlenden Abwasserbeseitigungsanlagen!)

— Da kann man manchmal mit Versickerung helfen. Wir brauchen nicht im kleinsten Dorf große Kläranlagen mit Kosten von einer Million errichten; das ist nicht notwendig.

Wir haben noch eine weitere Sorge, das ist der **Instanzenweg.** Herr Kollege Dr. Rothemund, Sie haben gestern abend vielleicht mit Recht das eine oder andere beanstandet, wenn Sie als Landrat erst anfragen müssen, wo eine Bundesstraße oder sonst etwas geplant wird. Ein tüchtiger Landrat kümmert sich rechtzeitig um die Dinge. Da sind wir uns beide einig. Wenn das Bundesraumordnungsgesetz so verwirklicht worden wäre, wie es vom Bund vorgelegt worden ist, würde es etwa bedeuten: wenn Sie heute etwas erfahren wollen, vielleicht wie das Bundesverkehrsministerium eine Bundesfernstraße in ihrem Landkreis zu planen gedenkt, werden Sie eine Anfrage ganz höflich und ordnungsgemäß an die Bezirksplanungsstelle einreichen; dann fragt diese wieder bei der Landesplanungsstelle an; von der Landesplanungsstelle geht es dann über das Kabinett bzw. die Staatskanzlei an die Bundesregierung, und die Bundesregierung gibt es weiter an das Bundesverkehrsministerium, und vom Bundesverkehrsministerium geht die Sache den gleichen Weg wieder zurück. Ich glaube, wir wollen hier lieber eine lebendige, wirklichkeitsnähere Lösung haben. Aus diesem Grund sind unsere Bedenken bisher zurecht vorgetragen worden.

Im übrigen sind wir gar nicht so spät daran. Ich komme auf Ihre Rede zurück, die Sie in Augsburg gehalten haben, wo Sie dem Staatsminister unterstellt haben, daß seine Denkschrift das „Alibi für das Nichtstun" sei.

(Abg. Dr. Oechsle: Er hat es ja jetzt interpretiert!)

Ich glaube, man sollte die Dinge nicht in dieser Form vortragen. Es ist auch bei Ihnen darüber gesprochen worden, wie die **Schweden** ihre Raumordnung lösen. Ich habe das sehr genau durchgesehen und gründlich studiert. Ich glaube, das ist notwendig, wenn man sich hier mit solchen Fragen befaßt. Dabei mußte ich feststellen, daß die Schweden zum ersten Mal im Jahre 1963 einen Bericht abgegeben haben, und sogar erst 1959 gesetzlich an die Dinge herangegangen sind, obwohl Schweden doch noch mehr als Hessen ein Musterland der sozialdemokratischen Politik ist.

(Abg. Gabert: Ein sehr erfolgreiches! Ich wünschte wir wären so weit!)

— Ich glaube, wir können Schweden nicht mit Bayern vergleichen.

(Abg. Sichler: Fahren Sie erst einmal hinauf!)

— In Schweden wird nichts anderes gemacht als eine Gemeindezusammenlegung, in diesem weiten Land, das keine Raumordnungsprobleme in unserem Sinne kennt; die 8500 Gemeinden sollen auf 300 reduziert werden, die rund 8 bis 9000 Einwohner haben. Die Stadt Stockholm treibt ein bißchen Stadtregionalplanung.

(Abg. Gabert: Ein schönes „bißchen"! Fahren wir einmal zusammen hinauf!)

— Herr Kollege Gabert, Ihre Hannoveraner haben eine hervorragende Stadtplanung gemacht. Da hätten wir damals für München einiges lernen können. Wir haben heute für die Fehler, die München nach dem Kriege gemacht hat, Milliardensummen für die Verkehrserschließung aufzubringen.

(Abg. Gabert: Da waren aber alle dabei!)

Wenn Sie aber gesagt haben — ich komme zurück auf die Rede von Dr. Rothemund —, daß die Denkschrift der Staatsregierung über die Grundsätze einer Landesplanung ein „Alibi für das Nichtstun" sei, dann freue ich mich, daß wir die Möglichkeit haben, hier einmal die **Leistungen unserer Regierung** herauszustellen in ihren Zielen, auch in der Gesamtverantwortung nach dem Kriege, an der genauso die jetzt in den Oppositionsbänken befindlichen Herren beteiligt waren.

(Zuruf von der SPD: Sehr liebenswürdig!)

Ich glaube, wir sollten uns auch nicht darüber streiten, wer als erster im Bayerischen Landtag das Thema der Landesplanung angesprochen hat. Ich brauche nur zu erwähnen, daß beispielsweise Herr Kollege Held einen Antrag eingebracht hat, mit dem er sich auch mit Raumordnungsfragen aus seiner

(**Sackmann** [CSU])

Kenntnis als Landrat heraus befaßt hat. Ich brauche nur zu erwähnen, daß gemeinsam unter der Regierung Ehard im Jahre 1949 für die Organisation der Landesplanung Verordnungen erlassen worden sind, die 1956 von der Regierung Hoegner geändert und den modernen Gesichtspunkten angepaßt worden sind. Ich glaube, in unserer schnellebigen Zeit ist in solchen Fragen eine Starrheit oder eine Verbindlichkeit bis zum letzten das Falscheste, was wir machen können.

(Abg. Dr. Oechsle: Das gilt auch für Parteiprogramme!)

— Wenn wir, Herr Kollege Oechsle, beispielsweise für den Raum Ingolstadt 1958 einen verbindlichen Raumordnungsplan erlassen hätten, wette ich mit Ihnen, daß dort keine Raffinerien und nichts errichtet worden wäre, weil dann alle die Verhandlungen im stillen, die notwendig sind, um so etwas zu erreichen, verhindert worden wären. Man soll mit solchen Überlegungen und Plänen — das gilt auch für die EWG — nicht sofort an die Öffentlichkeit treten. Da schauen sehr viele Länder und sehr viele andere Interessenten zu. Es gilt, rechtzeitig in aller Stille die Weichen zu stellen, um etwas zu erreichen.

(Abg. Dr. Rothemund: Wir brauchen langfristige Pläne, hat Ihr Herr Minister gesagt!)

— Wir planen sehr langfristig, wie der Herr Minister gesagt hat, aber in der Studierstube, damit wir die Dinge so vorbereiten, daß wir sie rechtzeitig in die Hand nehmen können, wenn die Stunde X kommt.

Wir wissen alle, daß das **Landesplanungsgesetz** damals sogar von einer Partei vorangetrieben worden ist, die heute nicht mehr dem Bayerischen Landtag angehört, vom BHE; es waren vor allem Herr Kollege Luft und Herr Staatssekretär Guthsmuths, die gerade diese Fragen oft angeschnitten haben. Sie haben Herrn Staatsminister Dr. Schedl mit seinen Ausführungen aus dem Wirtschaftsausschuß zitiert. Ich war damals — 1954 — Mitglied dieses Ausschusses und weiß, wie sehr wir um dieses Gesetz gerungen haben. Die Äußerungen Dr. Schedls waren nicht irgendwie eine Negation, sondern kamen aus der Sorge, daß hier etwas abstranguliert werden könnte, wenn wir im Gesetz zu starr werden. Ich brauche nur an den Rhein-Main-Donau-Kanal zu erinnern. Wir wissen doch, welche Bestrebungen vom Saarland und von Rheinland-Pfalz ausgehen, um die Saar- und Moselkanalisierung voranzutreiben. Wir wissen doch, was dann geschähe, wenn der Bund die Zuständigkeit in der Raumordnung allein hätte. Wir können Herrn Staatsminister Dr. Schedl nur dankbar sein, daß er hart geblieben ist. Wenn der Bund die Raumordnung allein in der Hand hätte, hätten wir heute wahrscheinlich keine Öl-Raffinerien, hätten wir keine Ferngasleitung nach Nordbayern, dann hätten wir auch alle diese anderen Maßnahmen usw., z. B. den Weiterbau des Rhein-Main-Donau-Kanals, nicht in dem Maße erreicht, wie es jetzt der Fall ist. Denn wir wissen doch, daß der Bund seine Zahlungen für den Rhein-Main-Donau-Kanal bedauerlicherweise heuer eingestellt hat; Bayern hält sie aufrecht.

(Abg. Gabert: Das machen die CSU-Minister in Bonn! — Abg. Rupprecht: Ihre CDU/CSU-Regierung! — Weitere Zurufe von der SPD u. a.: Herr Dr. Dollinger war ja dagegen! — Abg. Gabert: Auch die CSU!)

Sie haben eines beanstandet, Herr Kollege Rothemund, da gebe ich Ihnen sogar recht, daß die **Bezirksplanungsstellen** und die **Landesplanungsstelle** nicht in dem im Gesetz festgelegten vierteljährlichen Turnus und ad hoc, sozusagen, wenn es notwendig ist, zusammengetreten sind. Der Herr Staatsminister hat im vergangenen Jahr die Regierungspräsidenten aufgefordert, der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen. Der Regierungspräsident, der das nicht tut und der uns schon seit langem Sorgen macht, ist gerade der, den die Viererkoalition in Oberfranken eingesetzt hat; er hat seit 1959 keine Bezirksplanungsgemeinschaft zusammengerufen. Bei uns in der Oberpfalz arbeitet die Bezirksplanungsgemeinschaft hervorragend, weil dort vielleicht auch ein Mann in der Regierung sitzt, der Herr Oberregierungsdirektor Dr. Koch, der sich mit viel Tatkraft und Energie gerade um diesen Raum und seine wirtschaftliche Erschließung annimmt. Er hat das verwirklicht, was Herr Dr. Schedl in der blauen Denkschrift zum Ausdruck gebracht hat, nämlich diese **Bestandsaufnahme.** Denn wenn ich etwas schaffen will, dann muß ich erst einmal denken und überlegen, und dann erst kann man etwas richtig verwirklichen. Man soll nicht erst handeln und hinterher dann die Dinge einmal überlegen. Diese Bestandsaufnahme, wie sie in dieser Denkschrift „Grundlagen und Ziele der Landesplanung in Bayern" vorgenommen worden ist, legt den Sicherungsraum, den Gestaltungsraum und den Entwicklungsraum fest. Wenn ich nur einmal den Gedanken des Sicherungsraumes herausgreife, dann haben wir in der Oberpfalz das Ergebnis sehr gespürt, sicher auch in Oberbayern. Denn die wirtschaftlich starken Gemeinden, die heute blühen, brauchen genauso eine sorgfältige Unterstützung. Ich habe vorhin erwähnt, wie manche Gebiete unseres Landes wieder in den Dornröschenschlaf gesunken sind. Wir wissen, welche Gefahren von der EWG her auf den ostbayerischen Markt zukommen, wir wissen, welche Gefahren der Luitpold-Hütte und der Max-Hütte drohen. Deshalb war es doch ganz richtig, daß die Staatsregierung derartige **Sicherungsräume** festgelegt hat. Daß in diesen Tagen ohne große Schwierigkeiten die Stillegung der Wackersdorfer Braunkohlen-Brikett-Fabrik ermöglicht, daß in der Max-Hütte vor Jahren durch eine weitschauende Planung das Kaltwalzwerk errichtet und damit auch für die Zukunft eine Sicherung erreicht worden ist, daß derzeit überlegt wird, wie man die Arbeitsplätze der Luitpold-Hütte erhalten und wie — sogar schon mit Erfolg praktiziert — die Pechkohle von Penzberg und Peißenberg verstromt oder sonst vernünftig verwertet werden kann, sind alles Dinge, die zu den edelsten und schönsten Aufgaben eines Wirtschaftsministers gehören.

(**Sackmann** [CSU])

Ich möchte eines sagen: Wenn Herr Staatsminister Dr. Schedl gar nichts anderes getan hätte, als für Bayern die weitflächige Ferngasversorgung, den Weiterbau des Rhein-Main-Donau-Kanals zu erreichen und vor allem die Pipeline nach Bayern zu führen, damit die Ölraffinerien bei Ingolstadt zum Anlaufen kommen konnten, dann wäre das allein schon eine geschichtliche Leistung, die niemand mehr wegdiskutieren kann.

(Beifall bei der CSU)

Wir dürfen außerdem eines feststellen, was bisher in der Debatte noch nicht erwähnt worden ist, nämlich das, was die **Gesellschaft zur Aufsuchung von Bodenschätzen,** die sogenannte GAB, für Bayern geleistet hat, die inzwischen ihre Aufgaben weitgehend erfüllt hat. Dafür, was sie in der Nachkriegszeit an Hervorragendem geleistet hat für die Standortmöglichkeiten der anzusiedelnden Industrie, in der Aufsuchung von Bodenschätzen und Wasservorkommen usw., können wir allen dabei tätigen Männern nur dankbar sein. Das gilt für uns genauso wie für die Männer der Opposition, die in der damaligen Zeit in der GAB mitgewirkt haben. Ich darf auch das RKW erwähnen, das **Rationalisierungskuratorium für Wirtschaft,** dem besonders der Herr Staatssekretär a. D. Guthsmuths sein Augenmerk geschenkt hatte. Er hat in seinen Studien über die einzelnen Landkreise des Juragebiets, des Bayerischen Walds, usw. versucht, Ansatzpunkte für eine Lösung in der Zukunft zu finden. Unsere besten strukturverbessernden Maßnahmen, nämlich die regionalen Förderungsprogramme und das Bayerische Grenzhilfeprogramm brauche ich nur am Rande zu streifen. Die 500 Millionen DM, die im Laufe der letzten zehn Jahre an Zuschüssen in diesen Förderungsraum hineingeflossen sind, sind beachtlich.

Wenn ich das mit dem vergleiche, was beispielsweise **Italien** für sein Mezzogiorno einsetzt, den 150 Millionen pro Jahr für die Erschließung von Unteritalien und Sizilien, dann glaube ich, daß die 50 Millionen DM, die in Bayern pro Jahr eingesetzt werden, nicht ganz gering sind.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben aber in Bayern nicht, wie beispielsweise die Italiener in Unteritalien, eine falsche Entwicklung eingeleitet. Ich habe 1953 Gelegenheit gehabt, in Apulien und im Raum Neapel die Verbesserungsmaßnahmen, die Sanierungsmaßnahmen der Italiener zu sehen. In diesen Tagen sind wieder Freude von uns dort gewesen und haben sich die Dinge angesehen. Wir hatten damals bewundert, wie die Entwicklung dort vor sich gegangen ist. Man hat dort moderne Dörfer, mit allem Komfort eingerichtet, aus dem Boden gestampft, man hat Siedlerstellen geschaffen. Und heute sind solche Dörfer, die 5 und 6 Millionen Mark gekostet haben, Gespensterdörfer, in denen kein Mensch mehr wohnt. Oder nehmen Sie Neapel, wo man geglaubt hat, die Slumsfrage großartig lösen zu können, indem man die Bewohner aus den Slums herausgeholt und in neuen, modernen Wohnblöcken, in Pozzuoli oder sonstwo im Raum Neapel, untergebracht hat! Das war 1952. Als ich dann ein Jahr später dorthin kam, 1953, waren diese Wohnungen bereits ausgeplündert und völlig verwahrlost, weil die Menschen, die dort hineingekommen waren, überhaupt keine Arbeitsplätze gefunden haben.

Wir haben 1949 — das darf ich einmal ins Gedächtnis zurückrufen — im Bund eine sehr wagemutige, eine sehr harte Entscheidung getroffen. Damals hat der SPD-Wirtschaftsminister Dr. Veit von **Württemberg,** der dieser Tage seinen Stimmkreis Karlsruhe an die CDU verloren hat, erklärt, daß das erste Problem in der Bundesrepublik der Wohnungsbau sei; zuerst müßten die Menschen wieder ein Obdach haben, bevor man andere Aufgaben löst. Wir dagegen waren damals der Auffassung, daß zuerst die Arbeitsplätze gesichert und die demontierten und zerstörten Arbeitsplätze aufgebaut werden müßten. Denn wir waren der Meinung, mit dem Verdienst, mit der Lohntüte würde dann auch das finanzielle Aufkommen wachsen, mit dem man auch die fehlenden Wohnungen wieder errichten könnte. Dieser Weg war richtig, wenn er auch zunächst einmal hart war. Wir sind dadurch aber in der Lage gewesen, ein Wohnungsbauprogramm zu entwickeln, das in der Welt beispiellos dasteht. Ich glaube, das ist eine der schönsten Leistungen, die nicht nur im Lande, sondern im ganzen Bund vollbracht wurde.

Ich brauche nicht die Verhandlungen zu erwähnen, die vom Herrn Staatsminister Dr. Schedl und Herrn Staatssekretär Wacher laufend in Brüssel geführt worden sind. Ich brauche auch nicht zu erwähnen, nachdem es Herr von Knoeringen in sehr schöner Weise getan hat, die großen Verdienste, die sich inzwischen Herr Staatsminister Dr. Heubl erworben hat, dem Herr von Knoeringen bereits den Ehrentitel des „ersten bayerischen Europaministers" gegeben hat. Ich glaube, aus all dem geht hervor, daß die CSU in ihrer Verantwortung sehr wohl weiß, worum es geht und wie wir die Zukunft gewinnen können.

Der **Mittelgebirgsplan,** den ich vorhin erwähnt habe, ist ausgegangen von Herrn Regierungsdirektor Landgraf in Niederbayern, der damals die ersten Erhebungen angestellt hat, und dem damaligen Regierungspräsidenten Dr. Hopfner, dem heutigen Ministerialdirektor im Landwirtschaftsministerium, der die Dinge vorangetrieben hat. Die Staatsregierung hat diesen Mittelgebirgsplan dann aufgenommen und das Bundesernährungsministerium hat ihn nun für das ganze Bundesgebiet für verbindlich erklärt.

Ich meine, auch der **Schulentwicklungsplan,** überhaupt die kulturellen Ergebnisse können sich sehen lassen. Herr von Knoeringen hat mit Recht gesagt, daß wir als 15. Punkt die kulturelle Erschließung, die kulturelle Förderung des flachen Landes hätten anfügen sollen. Das ist ein Anliegen, um das wir, die wir aus dem Grenzland kommen, uns ganz besonders annehmen. Wenn nun nach dem Schulentwicklungsplan 107 oder 108 neue Mittelschulen, Höhere Schulen und Fachschulen ge-

(**Sackmann** [CSU])

schaffen werden, so ist das eine respektable Leistung. Das wird dazu führen, daß auch unsere Bevölkerung draußen im flachen Land die Bildungsmöglichkeiten bekommt, die ihr bisher versagt geblieben sind.

Bei der Behandlung des Schulentwicklungsplans möchte ich eines hervorheben. Das soll nicht eine Kritik an diesem Plan sein, aber es würde nicht schaden, wenn man nicht nur die Statistik des status quo hernehmen würde, sondern in einem solchen Plan auch die Entwicklung einer Region berücksichtigen würde. Man sollte etwa voraussehen, wie sich ein Gebiet im Lauf der nächsten Jahre entwickeln wird. Das sollte man tun, auch wenn die eine oder andere Schule zunächst, was die Frequenz betrifft, nicht die Schülerzahl erreicht, die im Binnenland sonst üblich ist. Das sage ich besonders deshalb, weil ich mit Betrübnis sehe, wie seit acht Tagen im Landtagsrestaurant zwei aktive niederbayerische Bürgermeister mit ihren Helfershelfern, mit ihren Freunden sitzen; der eine sitzt auf dieser, der zweite auf der anderen Seite. Sie sind sozusagen mit schweren Säbeln bewaffnet; sie kämpfen darum, ob in Waldkirchen oder in Freyung eine Höhere Schule errichtet wird. Wenn solche kommunale Initiative, wenn solche Begeisterung vorhanden ist und wenn hier Landkreis und Stadt alles unternehmen, um für ihren Raum kulturell das zu schaffen, was die Menschen bisher entbehrt haben, dann sollte man einmal etwas großzügiger sein. Man sollte den Weg dafür freigeben, daß zunächst in beiden Gemeinden eine sechsklassige Oberrealschule anläuft und das weitere der Entwicklung überlassen; aufgestuft auf 9 Klassen wird diejenige Schule, die später die meisten Schüler hat.

Auch würden z. B. Hauzenberg und Kötzting über den Schulentwicklungsplan hinaus noch eine Mittelschule brauchen. Das sollten wir uns einmal genau überlegen. Auch der Schulentwicklungsplan ist nicht ein starrer Plan, der nur so und nicht anders gemacht werden könnte.

(Frau Abg. Laufer: Der Schulentwicklungsplan ist ja so unvollständig!)

— Das möchte ich nicht sagen, Frau Kollegin, aber man muß besonders hartnäckig sein. Das Kultusministerium hat mir damals auch meine Realschule nicht aufstufen wollen, es hat uns keine Mittelschule geben wollen. Heute hat die Oberrealschule in dem Städtchen mit 3000 Einwohnern fast 500 Schüler, und auch die Mittelschule ist gut besucht. Man soll, wie gesagt, bei der Statistik nicht nur den status quo zugrunde legen, sondern man soll schon ein bißchen die Entwicklung voraussehen und berücksichtigen. Gerade beim Ausbau der zentralen Orte haben wir große Erfolge. Natürlich gibt es dann und wann Rückschläge; warum nicht? Ich glaube aber, daß wir das getrost der Kritik überstellen können.

Herr Minister Dr. Schedl hat von den Professoren Möller und Priebe eine Studie erstellen lassen, die uns in wenigen Wochen vorliegen wird. Dieses **Gutachten** behandelt den gesamten ostbayerischen Raum von Passau bis Vohenstrauß. Das ist eine sehr gute Sache. Man kann das eine Bestandsaufnahme nennen. Der Herr Staatsminister hat in seiner Rede gesagt, wenn er diesen Plan, der die Bestandsaufnahme über die Struktur dieses Gebiets enthalte, zusammen mit anderen Studien, die vor allem vom Rationalisierungskuratorium der Wirtschaft und von Agrarinstituten gemacht worden sind, vorliegen habe, könne er eine Prognose, eine Konzeption erarbeiten, aus der sich ergibt, wie in diesem Raum die Dinge weiter gemacht werden können. Nur so kann gearbeitet werden; man darf nicht einfach warten auf das, was sich nach und nach ergibt.

Bei der **Industrieansiedlung,** Herr Kollege Rothemund, ist es nicht ganz so, wie Sie gesagt haben, daß nämlich die meisten der Betriebe dergestalt sind, daß sie ihre Zelte rasch abbrechen können. Das gilt vielleicht für einige Textilbetriebe, die wir als „Rucksackbetriebe" bezeichnet haben. Wir sollten daran denken, daß zahlreiche Betriebe sehr viel investiert haben. Diese Betriebe haben mit modernen Maschinen, mit allen Mitteln der Rationalisierung ihren Betrieb verlagert oder einen Zweigbetrieb im ostbayerischen Raum errichtet. Wenn wirklich eine Krise kommt, wird nicht der modernere Zweigbetrieb schließen, sondern der Unternehmer wird lieber den veralteten Betrieb im Ballungszentrum zumachen, zumal er weiß, daß im ostbayerischen Gebiet die Arbeitskräfte da sind, wenn ein entsprechendes Betriebsklima herrscht.

Die großen Leistungen des Bayerischen Verkehrsministeriums für das Durchkämpfen der Autobahnstrecken brauche ich gar nicht zu erwähnen. Ich stimme dem bei, daß wir **Regionalpläne** brauchen. Man muß sagen, daß die Raumordnung in erster Linie eine Frage der **Infrastruktur** ist. Wir dürfen nicht bis zum letzten verbindlich erklären, wo nun eine Fabrik welcher Branche hinkommen soll. Auf diese Weise werden wir nie eine Fabrik irgendwohin bekommen. Wir müssen vielmehr vor allem **Verkehrserschließung** betreiben. Ich erinnere an den damals im Landtag, auch innerhalb meiner Fraktion, herrschenden Streit über den Autobahnbau. Mein Antrag lautete, der Bau solle nach Amberg vorangetrieben werden, und Herr Kollege Rupp beantragte, er solle nach Regensburg vorangetrieben werden. Der Staatsminister hat es salomonisch gemacht; er hat beim Bundesverkehrsministerium durchgesetzt, daß beides gebaut wird.

(Abg. Sichler: Wann bekommen wir die Schnellstraße, die uns immer wieder versprochen wird? Ihr Herr Kollege Drechsler hat von 1966 gesprochen. Das ist für den ostbayerischen Raum sehr wichtig!)

— Ich weiß, daß diese Straße sehr wichtig ist.

Es geschieht schon viel. Sie brauchen nur die Elektrifizierungsmaßnahmen der Bundesbahn oder den Bau der Kraftwerke, der Pumpspeicher und der Hochwasserrückhaltebecken herzunehmen. All

(**Sackmann** [CSU])

diese Maßnahmen sollen den Entwicklungsraum strukturell stark machen.

Es ist von der SPD mehrfach unterschwellig gesagt worden, die Staatsregierung nütze die Chancen nicht aus, die Brüssel biete und einmal bieten werde. Sie sagt, der **EWG-Anpassungsplan** sei das, was uns noch fehlt, und wenn er da wäre, wäre Bayern so ungefähr gerettet. Bis zur Stunde gibt es in der EWG einen Topf, und das ist der Sozialfonds, aus dem es etwas gibt. Aus diesem Topf hat die Bundesrepublik bisher 12,7 Millionen Mark für die Umschulung ihrer Arbeitslosen erhalten. Es sind 31 000 Arbeitslose umgeschult worden, davon 8700 aus Bayern. Bayern hat 26 Prozent der Mittel bekommen. Wir könnten das tun, was die Franzosen machen: Wir sollten versuchen, nicht nur für drei Monate, wie das bei uns bisher geschieht, sondern für sieben Monate umzuschulen. Die EWG zahlt den Franzosen die Kosten für die sieben Monate. Wenn wir diesen Weg einschlagen, könnten wir dasselbe herausbekommen. Diese Anregung einer längerfristigen Umschulung müßte vielleicht einmal an die Bundesanstalt herangetragen werden.

(Abg. Weishäupl: Man müßte dann halt etwas unbürokratischer verfahren!)

Sonst hat die EWG bisher eigentlich nur Vorstellungen entwickelt, die dahin gehen, daß sie sagt: Wir wollen **Programme** haben. Nach diesen Vorstellungen sollen nur dort Zuschüsse, Zinszuschüsse oder Darlehen bis zu 50 Prozent der Investitionen gegeben werden, wo ein Programm im Rahmen einer Regionalplanung vorhanden ist. Es gibt hier durchaus sehr klare Vorstellungen. Sie wissen, daß die Möglichkeiten bestehen für die Agrarstrukturverbesserung, für die Dorfsanierung, für die Flurbereinigung, für Maßnahmen gegen die Marktferne der Landwirte, für Konservenfabriken, Schlächtereien und Vermarktungseinrichtungen. Ich weiß, daß die Staatsregierung hier bereits sehr konkrete Überlegungen anstellt. Sie überlegt außerdem, ob man nicht die ganze Fernwasserversorgung des Bayerischen Waldes, ebenso die des Landkreises Cham und des Kreiswasserwerkes Roding, mit in ein solches Programm hineinbringen könnte. Damit würde dieser Raum strukturell so verbessert, daß dieses Gebiet, das in der Wasserversorgung am kläglichsten dasteht, vorankommen könnte.

Zur **Industriebesatzentwicklung im ostbayerischen Raum** nenne ich nur die Zahlen, die für die Entwicklung von 1959 bis 1963 maßgebend sind. Wir haben hier für Niederbayern und die Oberpfalz eine Steigerung um 17 Prozent, von 97 auf 112. Das ist noch kein idealer Zustand; aber immerhin sind es 27 000, fast 30 000 neue Arbeitsplätze, wenn das heurige Jahr dazu genommen wird. Die Zahl der in diesem Gebiet, ohne das eigentliche Zonenrandgebiet, geschaffenen Arbeitsplätze kann sich also sehen lassen.

Ich möchte gerade einmal den Bericht der Bayerischen Staatsbank für 1963 hier anfügen, und ich stelle immer fest, daß die Bayerische Staatsbank in ihren Jahresberichten immer sehr klare und gute Gedanken niederlegt. Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten kurz folgendes verlesen:

> „Weitere Erfolge erzielte die bayerische Strukturpolitik in ihrem Bestreben, die gesamte Energieversorgung auf eine breite Basis zu stellen und zu verbilligen. Dies ist überaus wichtig, denn Bayern deckt gegenwärtig nicht einmal 30 Prozent seines Energiebedarfs aus eigenen Quellen. Der Bau von Elektrizitätswerken, darunter das Großprojekt Kaunertal in Tirol, durch das die Strombeschaffung der an seiner Finanzierung beteiligten Bayernwerk AG ergänzt wird, sowie des ersten Atomgroßkraftwerks der Bundesrepublik in Gundremmingen bei Günzburg, das ab 1966 Strom ins Verbundnetz abgeben soll, wurde zielstrebig fortgesetzt. Im Raum Ingolstadt entsteht das erste bayerische Dampfkraftwerk, das mit Raffineriegas betrieben wird, aber auch auf Verfeuerung von Steinkohle umgestellt werden kann. Die Arbeiten an der Ferngasleitung durch Unter- und Oberfranken mit Anschluß an das westdeutsche Verbundnetz sind ebenfalls gut vorangekommen."

So geht es hier Satz für Satz weiter. Ein einziger Erfolgsbericht, möchte ich sagen, eine Bestätigung der raumordnerischen Planung, die hier vorgenommen worden ist.

Wenn Sie den Jahresbericht der bayerischen Industrie hernehmen, können Sie genau dasselbe feststellen. Der Herr Vizepräsident Marjolin, der Herr Botschafter Schauß, der Herr von der Gröben sind nicht in Schleswig-Holstein, nicht in Niedersachsen, nicht in Hessen zunächst zu Besprechungen gewesen, sondern sind durch den bayerischen Wirtschaftsminister in den Bayerischen Wald geholt worden. Der Herr Kollege Sichler war damals mit dabei am Brennes, wo es unser Wirtschaftsminister verstanden hat, Herrn Marjolin für unsere Gedanken zu gewinnen, und er kann sich vielleicht an die späte Nachtstunde damals erinnern, in der Herr Marjolin sagte: Ich habe heute hier im Bayerischen Wald an der Grenze zur Tschechoslowakei erkannt, daß es eine gemeinsame europäische Aufgabe ist, diesen Raum strukturell so zu heben und zu verbessern, wie Sie es wünschen, und Sie werden mich dabei als Verbündeten haben. — Ich glaube, das ist ein Beweis dafür, daß man hier rechtzeitig die Dinge behandelt. Und glauben Sie, so dumm ist niemand in der Bayerischen Staatsregierung, daß er nicht alle Möglichkeiten, die uns die EWG bietet, restlos ausschöpft. Nur wollen wir manchmal die Dinge nicht an die große Glocke hängen.

(Abg. Gabert: Man weiß es manchmal in Brüssel auch nicht!)

— Oh doch!

(Abg. Gabert: Ich kann es Ihnen sagen!)

(**Sackmann** [CSU])

— Vielleicht ist es richtiger, wenn es der eine oder andere nicht weiß, daß man dort ist. Es hat eine Debatte im Bayerischen Grenzlandausschuß gegeben, die wir in eine Geheimsitzung gelegt haben, weil der Herr Wirtschaftsminister Dr. Schedl gesagt hat: Ich kann das nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit vortragen,

(Abg. Gabert: Das war nicht geheim!)

um eben hier das eine oder andere, was drüben zur Zeit spielt, zu berichten.

Wenn die Zeit nicht so weit fortgeschritten wäre, würde ich gern noch einen längeren Vergleich mit dem anstellen, was die anderen europäischen Länder getan haben, die vielleicht in der einen oder anderen Frage der Entballung der Raumordnung durchaus überlegenswerte neue Wege beschritten haben. Was die **„Planifikation"** betrifft, so ist Frankreich — das ist vielleicht etwas, was man von Bayern her erfreut feststellen kann — auf dem Wege, sich langsam einer föderalen Struktur zu bedienen. Das Verfahren mit dem Schalthebel in Paris hat nämlich zu der Erkenntnis geführt, daß eine Raumordnung und Landesplanung nicht von einer Zentrale aus elastisch und erfolgreich genug gesteuert werden kann, weil auch die örtlichen Gegebenheiten stärker mit berücksichtigt werden müssen. Am 20. März haben die Franzosen nun ein neues Gesetz erlassen, das gerade den Regionalplanungsgemeinschaften eine halbexekutive Gewalt gibt, um sie so praktisch stärker an den Staat zu binden. In Frankreich geht es zunächst um das Problem der **Entballung von Paris.** Wir können die dabei beschrittenen Wege aufgrund unserer Verfassung nicht gehen. Die Engländer, die es ebenso wie die Franzosen machen, schränken die Niederlassungsfreiheit, die Freizügigkeit in der Arbeitsplatzwahl usw. kalt lächelnd ein. In **Paris** und **London** wird einfach ein Bauverbot für jeden Industriebetrieb über 300 Quadratmeter Größe erlassen. Das können wir aufgrund unserer Verfassung nicht machen. Wir haben aber hier doch einige Möglichkeiten, das eine oder andere mit unseren Gesetzen durchzuführen. Ich will das später kurz darlegen. Aber eines ist immerhin beachtlich — und ich glaube, hier darf ich sogar eine Zahl korrigieren, die der Herr Staatsminister genannt hat —, nämlich die Zahl der Betriebe, die in Frankreich angesiedelt worden sind: In Frankreich sind in den letzten fünf Jahren 2200 neue Betriebe in 1109 Gemeinden in 86 Departements mit 509 000 Beschäftigten angesiedelt worden. Ich glaube, daß wir diese Zahl schon auch einmal als eine respektable Leistung sehen können. Wir müssen dann fast mit Neid sehen, daß es gelungen ist, aus Paris 900 Betriebe herauszubekommen. Leider ist es uns mit unseren gesetzlichen Möglichkeiten nicht gegeben, aus dem **Großraum München** einige Betriebe auszusiedeln. Wenn ich sehe, daß sich in München in den letzten zwei, drei Jahren mehr Betriebe niedergelassen haben als im Bayerischen Wald, dann tut mir irgendwie das Herz weh. Es wäre eine sehr schöne Sache, aus dem Großraum München etwas herauszuverlagern. Man sollte den Regionalplan München-Nord für die nächsten fünf Jahre möglichst bald für verbindlich erklären, um vielleicht für die Verhinderung neuer Betriebsansiedlungen gewisse Möglichkeiten zu haben. Bei der Genehmigung eines Flächennutzungsplans könnte die Ausweisung von neuem Industriegelände in den Ballungszentren versagt werden. Denn der Flächennutzungsplan und der Bauleitplan haben sich laut Bundesbaugesetz nach der Landesplanung auszurichten. Damit würde es den reichen Gemeinden verwehrt werden, ihre Gewerbesteuereinnahmen weiterhin so stark zu steigern.

Wir haben gesehen, was die **Engländer** gemacht haben, die im Vergleich zu den Franzosen m. E. den besseren Weg gehen, indem sie nicht Schlafstädte draußen um die Zentren herum errichten, sondern die Betriebe mit hinausnehmen. Zugleich nehmen sie eine gewachsene kleine Stadt als Kern, weil auch die Tradition und die Geschichte einer Gemeinde sehr wichtig für das Zusammenleben der Bürger sind. Dadurch soll verhindert werden, daß sie praktisch in einer anonymen Gemeinde beisammen sind. Ich glaube, dieses Problem haben die Engländer in einer guten Weise gelöst. Sie haben allerdings auch ein anderes Grundgesetz und andere gesetzliche Möglichkeiten. Ich habe aus den Reisen fast die Erkenntnis gezogen, daß das demokratischste Land, das wir haben, doch die Bundesrepublik ist.

(Abg. Sichler: Das ist unser gemeinsamer Staat! — Abg. Dr. Dehler: Das hört man sehr gern!)

In England gibt es kein Enteignungs-, kein Verwaltungsgerichts- und kein Einspruchsverfahren. Dort geht alles sehr rasch und einfach. Wehe, wenn es bei uns so wäre! Wenn man bei uns eine Straße bauen will, wie viele Verhandlungen mit den Grundstücksbesitzern sind da notwendig, bis man zu einer Einigung kommt! Da gibt es drüben nicht viel Federlesens. Was die Engländer als gutes Beispiel zu bieten haben — es ist dies zwar nicht eine überlegenswerte Sache für die Staatsregierung, sondern eher für diejenigen, die das Bundesförderungsprogramm von der finanziellen Seite, von der steuerlichen Seite her zu gestalten haben —, das sind einmal die steuerlichen Vergünstigungen — wir haben sie ja auch in ähnlicher Form bei der Grenzlandabschreibung —, wobei die Maschinenausstattung bereits nach einem Jahr abgeschrieben werden kann. Ich glaube, das wäre für manchen Betrieb ein Anreiz, aus München herauszugehen.

(Abg. Dr. Oechsle: Das gibt es nicht einmal in Berlin! Dort sind es 75 Prozent! Aber wir wären froh, wenn wir 75 Prozent hätten!)

Wir sollten überlegen, ob wir nicht ein Zuschuß- oder Prämiensystem für die Dezentralisation der Betriebe, wie es die Franzosen haben, einführen, bei dem man 25 Prozent Zuschuß für den Hallenbau und 10 Prozent für die Maschinenausstattung gewährt. Aber wenn ich bedenke, daß wir dafür die 3½prozentigen Kredite haben, so entspricht ein Zuschuß von 250 000 DM — so viel darf ein Be-

(**Sackmann** [CSU])

trieb in Frankreich höchstens bekommen — einem 3½ %-Darlehen von etwa 800 000 DM, wie wir es ausreichen. Insofern sind die Verhältnisse bei uns nicht schlechter, sondern gleich. Aber man sollte vielleicht ein variableres Programm haben, das beide Möglichkeiten einräumt: Zuschuß oder Darlehen.

Das Beispiel von **Holland** ist für uns nicht geeigneter. Der nordrhein-westfälische Landtagsausschuß, der 1963 die Verhältnisse eingehend besichtigt hat, kam zu dem Ergebnis, „es sei unmöglich, die holländischen Verhältnisse auf Deutschland zu übertragen".

Von **Italien** habe ich bereits gesprochen, nämlich davon, wie dort Fehlinvestitionen erfolgt sind. Man errichtete Staudämme, obwohl die Bewässerungsgrundlagen überhaupt nicht vorhanden waren. So wurde beispielsweise eine Zementfabrik in Sizilien errichtet, aber der Tankwagen muß das notwendige Wasser erst hinfahren, weil keine Wasserleitung vorhanden ist. Wir haben den besseren Weg bei der Industrialisierung beschritten. Hier sind sich Regierung und Opposition, glaube ich, einig.

Ein paar Sätze möchte ich noch zur gesamten **Regionalplanung** sagen. Auch ich bin persönlich der Meinung, daß wir dann und wann einmal überdenken sollten, inwieweit sich ein Gesetz als verbesserungsbedürftig erwiesen hat. Das tun wir auch bei all den anderen Gesetzen. Wir haben schon sehr oft nach einem oder zwei Jahren Änderungsgesetze beschlossen. Im Jahr 1949 hatten wir eine Verordnung über die Landesplanung, die 1956 geändert worden ist, und 1957 haben wir ein Landesplanungsgesetz geschaffen, das bisher als Instrument gut und schlecht gewirkt hat und mit dem wir, auch ohne daß es vielleicht bis zum letzten perfekt gehandhabt wurde, recht beachtliche Erfolge erzielt haben. Vielleicht wäre es auch einmal der Überlegung wert, den **kommunalen Verbänden** etwas mehr Mitwirkungsrecht bei der Landesplanung zu geben, indem man ihnen die Möglichkeit gäbe, ihre Vorstellungen nicht erst dann vorzutragen, wenn ihnen der Plan fertig zur Begutachtung vorgelegt wird, sondern dies von Anbeginn an zu tun. Ich meine, daß alle Körperschaften innerhalb einer Region, die Fachverbände und besonders die kommunalen Verbände durchaus in der Lage sind, ihre Vorstellungen zu einer Regionalplanung vorzutragen und einer Landesplanung gute Impulse zu geben.

(Sehr richtig!)

Unten gibt es nämlich auch intelligente Leute, die dann und wann einen vernünftigen Vorschlag haben, der dem einen oder anderen oben entgangen ist. Ich habe vorhin den Schulentwicklungsplan genannt; ich glaube, bei der Landesplanung hätten wir die Möglichkeit, etwas Ähnliches zu machen.

Allerdings möchte ich den Weg, den Hessen gegangen ist oder den Niedersachsen geht, nicht ganz als ideal betrachten.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

— Es erscheint momental ideal, Herr Kollege Dr. Rothemund, und zwar von der kommunalen Seite her, wenn man die gesamte Planung — sie soll ja eine staatliche Hoheitsaufgabe bleiben, das ist auch in Hessen so — den Kommunen, den Landkreisen und den Städten eben im Auftrag des Staates überträgt. Aber die Überschneidung, die wir zur Zeit haben, daß zunächst der Bauleitplan gemacht wird und dann vielleicht der Regionalplan kommt — und das ist eigentlich die verkehrte Reihenfolge, daß sich der Regionalplan mehr oder weniger nach dem Bauleitplan richten muß —, das ist etwas, was wir vielleicht ändern sollten. Ich meine jedoch, daß die Kommunen insgesamt nicht den nötigen Überblick haben, um eine Landesentwicklung voranzutreiben. Wir brauchen Richtlinien, die von der Landesplanungsstelle über die Bezirksplanungsstelle gehen. Daß dann bei der Erstellung des Planes die Kommunen und die entsprechenden Stellen mit eingeschaltet werden — beratend und vielleicht noch etwas stärker in der Mitwirkung verankert —, wird sich mit der Zeit ergeben. Der vorhandene Gesetzesrahmen ist Gott sei Dank so beweglich, daß wir noch einiges mit ihm tun können. Ich könnte mir sogar vorstellen, daß wir das Gesetz gar nicht zu ändern bräuchten, sondern daß die Staatsregierung die Regierungen und die Bezirksplanungsstellen in Ministerialentschließungen anweisen könnte, die Kommunen in einem größeren Umfang heranzuziehen, vor allem jene Regierungspräsidenten, die bisher für die Bezirksplanung vielleicht nicht viel übrig hatten.

(Zuruf des Abg. Dr. Häberle)

Unser Ziel muß sein, das flache Land aufzuwerten und es für die dort lebenden Menschen wieder zu einer Heimat zu machen, in der sie gerne bleiben. Unser Ziel muß zweitens sein, die Ballungszentren sich nicht mehr im bisherigen Ausmaß weiterentwickeln zu lassen, sondern den Zustrom dorthin etwas einzudämmen. Wir werden ihn nie ganz unterbinden können, aber wir könnten dagegen durchaus einige erfolgversprechende Maßnahmen einleiten. Wenn ich daran denke, daß z. B. in München für einen Zuziehenden bereits 16 000 DM Erschließungskosten entstehen, während es auf dem flachen Land etwa 3000 DM pro Kopf sind, könnte ich mir sogar vorstellen, daß im Raume München allmählich schon der Grundgesetzartikel 11 einschlägig wird, wonach das Recht auf Freizügigkeit dann eingeschränkt werden kann, wenn daraus der Allgemeinheit besondere Lasten entstehen. Aber wir wollen weniger mit Verbotsvorschriften arbeiten als vielmehr mit anderen positiven Maßnahmen, die uns gesetzlich in die Hand gegeben sind.

Ich habe vorhin schon gesagt, es wäre eine gute Sache, den Bauleitplan von München-Nord für verbindlich zu erklären, und ich könnte mir auch vorstellen, daß wir zuerst und in erster Linie — das hat auch der Herr Staatsminister sehr klar ausgedrückt — für die strukturschwachen Gebiete Regionalpläne entwickeln, aber nicht starr bis zum letzten, sondern in einer Weise, die es gestattet, die infrastrukturellen Maßnahmen dort voranzutrei-

(**Sackmann** [CSU])

ben und aufeinander abzustimmen. Wenn dann die Entwicklung dieser Regionalräume entsprechend vorankommt, entfallen auch all die bisherigen Gründe für die Landflucht. So, wie jetzt für den Bayerischen Wald und für den Raum Ingolstadt ein Raumordnungsplan im Werden ist, so sollten wir in erster Linie daran denken, zuerst einmal in der Rhön, im Spessart, im Jura, im Oberpfälzer Wald, im Fichtelgebirge und in Südostbayern die entsprechenden landesplanerischen Maßnahmen abzuschließen und nur dann in den Ballungszentren vielleicht nur dort die Regionalplanung vorantreiben, wo die Situation sehr schwierig geworden ist.

Ein gutes raumordnendes Mittel, das sicherlich nicht allseitigen Beifall finden würde, wäre vielleicht eine Änderung der **Verteilung der Wohnungsbaumittel.** Als ich dieser Tage einem meiner eigenen Fraktionskollegen den Vorschlag machte, man sollte eine Neuverteilung der Wohnungsbaumittel vornehmen, so daß nicht mehr die drei Großstädte 40 Prozent der gesamten Wohnungsbaumittel bekommen, sondern daß wir sie verstärkt aufs flache Land hinaus geben, da hat er geantwortet, im Prinzip sei er damit einverstanden, aber das könnte man e r s t dann machen, wenn inzwischen auch die Großstädte weiße Kreise geworden seien. Ich muß feststellen, daß wir draußen auf dem flachen Land derzeit leider gezwungen sind, fast nur noch freifinanzierte Wohnungen zu erstellen, weil die Wohnungsbaumittel nur zu einem Bruchteil zu uns kommen. Deshalb sind die Mieten bei uns teurer als beim sozialen Wohnungsbau in der Stadt. Gerechterweise müßte man eigentlich die Ortsklasse S dem kleinen Dorf draußen zugestehen und die Ortsklasse C der Großstadt München.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir dazu kommen würden — und darüber sind wir uns, glaube ich, sogar einig —, die Ortsklasseneinteilung zumindest zu beseitigen bzw. wenigstens alle gleichzustellen, dann würde mancher ganz gern draußen bleiben, der bisher seinen Arbeitsplatz in der Stadt gehabt hat. Nicht uninteressant ist wohl in diesem Zusammenhang das Ergebnis einer Umfrage von Nordrhein-Westfalen, wonach von den Pendlern nur 6 Prozent in die Stadt umziehen wollen, wo sie ihren Arbeitsplatz haben, während 72 Prozent draußen in ihrer heimatlichen Landschaft wohnen bleiben wollen.

Wir sollten überlegen, ob wir nicht das Wohnungsbaumittelkontingent für die Großstädte, das mittlerweile von 50 auf 40 Prozent gesenkt wurde, noch stärker abdrosseln können, selbst wenn dort vorübergehend der Ansturm noch größer wird. Mit den dadurch für das flache Land gewonnenen Mitteln könnten dort verstärkt billige Wohnungen, Facharbeiterwohnungen usw. bereitgestellt werden, wie es mit dem Facharbeiter- und dem Grenzlandwohnungsbauprogramm bereits möglich geworden ist.

Was die **steuerpolitischen Maßnahmen** anlangt, so sollten wir sie vor allem raumwirksam handhaben. In diesem Punkt war der Herr von Knoeringen und waren auch Sie, Herr Kollege Dr. Rothemund, meines Erachtens nicht konsequent; denn sonst hätten Sie sagen müssen: Das jetzige Steueraufkommen reicht zwar sicherlich nicht aus, um die Probleme einer Stadt wie München zu lösen, aber wenn ich weiß, wie München vor zehn Jahren — vielleicht ist es auch schon länger her; ich war damals in München und habe es miterlebt — eine große Firma nach München geholt hat — mit indirekten Steuervereinbarungen, Begünstigungen, die sozusagen einem Gewerbesteuernachlaß entsprachen —, dann muß ich sagen: diese Möglichkeiten sind den Gemeinden draußen versagt! Durch den steten Zuzug kommen natürlich immer wieder höhere Erschließungskosten — ich habe vorhin die Kosten dafür genannt —, und so braucht München wieder mehr Geld! Wir sollten uns wirklich einmal überlegen, ob wir im Gewerbesteuerausgleich bisheriger Art nicht eine Änderung in der Weise herbeiführen müßten, daß die Wohnsitzgemeinde draußen stärker berücksichtigt und ihr vielleicht sogar ein Gewerbesteuer-Abschöpfungsbetrag bereitgestellt würde, damit auch sie den Ansprüchen der draußen wohnenden Menschen gerecht werden kann. Draußen haben wir zwar keine Wohnungsnot schlechthin mehr, aber wenn ich weiß, daß beispielsweise 60 Prozent der Wohnungen in meinem Landkreis nicht einmal den Mindestvoraussetzungen des sozialen Wohnungsbaues entsprechen, weil es alte Bauernhäuser sind, die irgendwann einmal auf den Dreck hingestellt wurden und längst vom Schwamm befallen sind, dann bin ich der Ansicht, daß die darin lebenden Menschen auch einen Anspruch darauf haben, daß dieser Zustand geändert wird. Wenn ich den jungen Bauernburschen oder das Bauernmädel auf dem Lande halten will, dann muß ich ihnen auch die Möglichkeit geben, sich eine menschenwürdige Wohnung zu schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sollten wir uns auch einmal eine geeignete Form des **Lohnsteuerausgleichs** überlegen. Eine Beteiligung an der Lohnsteuer könnte vielleicht schrittweise erfolgen, auch wenn der Finanzminister Conrad von Hessen die Lohnsteuer nicht als ein geeignetes Instrument dafür betrachtet.

(Abg. Dr. Rothemund: Über die Vermögensteuer!)

— Ja, Herr Kollege Dr. Rothemund, aber die Lohnsteuer ist, auf die Dauer gesehen, wohl die stärkere und wertvollere Steuer, während die anderen Steuern sehr viel mehr schwanken. Herr Kollege Dr. Rothemund, Sie haben gemeint, wir sollten eine **Finanzreform** anstreben. Sie wissen so gut wie ich, daß eine Finanzreform im kommunalen Steuerwesen wohl noch fünf, sechs, sieben, acht Jahre dauern wird, bis sie verwirklicht werden könnte, weil dazu eingehende Studien notwendig sind. Aber was wir verwirklichen könnten bei den Möglichkeiten, die uns jetzt gegeben sind, das wäre — und da sollte auch die SPD den Mut haben, das einmal auszusprechen —, daß wir sagen: Jawohl, wir wollen das flache Land stärken und dafür sorgen, daß die dort lebenden Menschen genauso

(**Sackmann** [CSU])

einen Sportplatz, eine Schwimmhalle und all die kulturellen und sozialen Möglichkeiten bekommen wie die Städte. Aus diesem Grunde geben wir künftig dort etwas mehr.

(Zurufe von der SPD)

— Sie haben dafür plädiert, daß ein gemischtes Steuer- und Zuschußsystem gefunden wird. Wir haben dieses gemischte System jetzt schon im Finanzausgleich, nur gebe ich Ihnen insofern recht, daß die Schere zwischen steuerstarken und steuerschwachen Gemeinden immer noch größer wird und die Reichen — getreu Ihrer Wahlparole — noch reicher geworden sind — es sind meist Ihre reichen Gemeinden — und die anderen noch ärmer.

(Abg. Dr. Rothemund: Von reich kann keine Rede sein, Herr Kollege Sackmann, das wissen Sie auch!)

Über die **Umschulungsmaßnahmen für Landwirte** habe ich schon gesprochen. Die Staatsregierung sollte einmal überlegen, ob bei der Anwerbung von Industriebetrieben nicht neue Wege beschritten werden könnten. Z. B. könnte man auf der Industrie- und Handelsmesse in Hannover einen bayerischen Werbestand einrichten, bei dem die Ausstellerbetriebe dann die Möglichkeit haben, sich zu informieren über die Standorte, über Arbeitskräfte und alle die Dinge, die für einen Betrieb interessant sind. Dazu könnte durch gezielte Werbung vielleicht optisch etwas getan werden. Man sollte auch daran denken, gerade den Gemeinden, die heute in den ländlichen Zentren sozusagen aufgerüstet werden, mehr Finanzmittel an die Hand zu geben. Ich denke gerade an Kanalisations- und Wasserleitungsbauten, die diese Gemeinden einfach überfordern, weil sie die Gesamtverpflichtungen nicht mehr aus eigener Kraft erfüllen können.

Ich darf weiter auf die Frage der **Erholungszentren** eingehen. Wir haben da ungenutzte Möglichkeiten, die wir uns durch den Kopf gehen lassen sollten. Das, was wir bisher in der Fremdenverkehrsentwicklung in Ostbayern durch die gezielten Maßnahmen der Staatsregierung erleben durften, sollte fortgesetzt werden. Wir müßten darüber hinaus für die Gemeinden, die auf Grund eines Gutachtens der Bäderkommission mindestens für einen Luftkur- oder einen staatlich anerkannten Erholungsort geeignet sind, ein Schwerpunktprogramm entwickeln, damit hier ein Schwimmbad, dort eine Lesehalle, hier eine Wasserleitung, da ein Kanal errichtet werden können. Wir würden dadurch den landwirtschaftlich schwachen Gebieten etwas helfen und einer norddeutschen Tendenz entgegensteuern, aus dem Bayerischen Wald nur einen Naturpark zu machen. Wir wollen dort kein Indianerreservat werden. Wir wollen, daß die Menschen dort auch künftig leben können.

Eine bessere **Koordinierung der Behörden** untereinander ist auch etwas, was im Rahmen der Raumordnung erwähnt werden sollte. Ich denke an die Flurbereinigung, bei der der Kontakt zwischen Arbeitsamt und Flurbereinigungsbehörde gering ist, obwohl sich mancher kleine Landwirt, wenn eine Flurbereinigungsmaßnahme anläuft, rechtzeitig eine Nebenbeschäftigung verschaffen könnte. Da wäre noch so manches zu tun. Das neue Zweckverbandsgesetz, das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit, das die Staatsregierung dem Landtag zuleiten wird, wird uns neue Möglichkeiten bieten, auf freiwilliger Basis die Kommunen draußen so zusammenarbeiten zu lassen, wie sie es für notwendig halten. Ich könnte mir sogar vorstellen, daß dann das geschieht, was Sie, Herr Kollege Dr. Rothemund, angedeutet haben. Wir werden keine Landkreise und Gemeinden auflösen können, aber wenn auf freiwilliger Basis auf Grund sachlicher Erkenntnis nach und nach zwei, drei oder vier Landkreise innerhalb einer Region sich zusammenschließen, um bestimmte Aufgaben gemeinsam zu bewältigen, werden im Laufe vielleicht von 50 Jahren stillschweigend neue Verwaltungseinheiten entstehen, die auch eine Gliederung des Landes nach Regionen denkbar erscheinen lassen.

(Abg. Heinrich: Herr Kollege Sackmann, das wissen Sie selber, solange wir gewählte Landräte haben, ist es nicht erreichbar! — Weiterer Zuruf von der SPD: Weil es denen an den Kragen geht!)

Die Raumordnung ist eine Aufgabe, die für uns alle gilt. Für uns ist die Raumordnung — darüber sollten wir uns im klaren sein — auch eine angewandte Soziallehre. Wenn wir die Raumordnung vom christlichen Ordnungsbild her recht betrachten, dann werden wir das, was einmal gesagt worden ist: Macht euch die Erde untertan! richtig zu beherzigen wissen. Es muß uns gelingen, die Probleme von morgen heute bereits zu sehen und zu erkennen. Wir dürfen auf die Aufgaben von heute nicht Antworten von gestern geben. Wenn wir im Rahmen dieser Interpellation ein Gespräch führen, darf ich vielleicht an das Goethe-Wort erinnern, das lautet: Was ist herrlicher als Gold? Das Licht! Und was ist erquicklicher als das Licht? Das Gespräch! Und so möchte ich meinen, daß wir zu einem vernünftigen Gespräch kommen sollten. Wenn wir dann die Grundsätze unseres christlichen Glaubens, unserer Verfassung und des Grundgesetzes als verpflichtendes Leitbild für unser politisches Handeln, unser gesellschaftliches Zusammenleben betrachten und sie nicht nur bei festtäglichen Anlässen in unserem Leben zum Ausdruck bringen, dann werden wir unser ganzes Land wieder gewinnen und dieses unser Bayernland auch in der Zukunft besitzen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Jaumann.

(Zuruf von der SPD: Auf geht's!)

Jaumann (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß es nicht aufgeht, wenn ich gleich auf den Zwischenruf eingehen darf, ganz abgesehen davon, daß es sicherlich das parlamen-

(**Jaumann** [CSU])

tarische Gespräch belebt, wenn es ab und zu einmal aufgeht. Ich hoffe nur, daß die reichbesetzten Bänke der SPD — ich muß es neidvoll zugestehen — —

(Abg. Sichler: Wo sind die Ihren, die sollten auch besetzt sein!)

— Ich könnte boshaft sagen, wir ersetzen das durch Qualität,

(Heiterkeit — Zuruf von der SPD: Das geht doch nicht!)

aber das wäre sehr boshaft. Verstehen Sie es so, wie es gemeint ist.

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Das Präsidium ist nicht berechtigt, Intelligenzprüfungen durchzuführen.

Jaumann (CSU): Ich bin von der subjektiven und objektiven Unmöglichkeit überzeugt.

Ich glaube, daß das Gespräch, das wir seit gestern führen und das eingeleitet worden ist mit der Begründung der Interpellation durch Herrn von Knoeringen, sicherlich Wirkungen haben wird. Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Herr bayerische Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr nach Abschluß dieses Gesprächs nicht alles überdenkt und alle vorgebrachten Wünsche und Anregungen nicht in sein Gesamtkonzept einzuordnen versuchen wird.

Anregungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind in den bisherigen Reden eine Fülle gemacht worden, wenn ich nur an das denke, was mein Kollege Sackmann gesagt hat. Worunter das Gespräch, auch das parlamentarische, aber manchmal etwas leidet, das ist, daß wir auf **grundsätzliche Fragen** wenig eingehen. Wir werden immer mehr Pragmatiker und widmen uns immer weniger den grundsätzlichen Fragen, obwohl sie in der Bedeutung mit Sicherheit den rein praktischen Fragen nicht nachstehen. Ich bedaure deshalb sehr, daß Herr von Knoeringen heute nicht hier ist, weil ich mich vornehmlich mit ihm und dem, was er gesagt hat, beschäftigen wollte und beschäftigen will. Reden des Herrn von Knoeringen — ich gebe das neidlos zu — haben für mich immer etwas Bestrickendes, vielleicht weil sie dem schwäbischen Wesen zum „Philosophieren" — oder wie wir im Schwäbischen sagen, zum „Sinnieren" — sehr nahe kommen, vielleicht weil sie auch den Eindruck zu vermitteln vermögen, manchmal jedenfalls, daß Herr von Knoeringen den Blick in die Zukunft zu öffnen vermag. Ich sage, den Eindruck erwecken. Ich bin auch mit dieser offenen Bereitschaft an die vorliegende Rede gegangen, bin aber nach sehr gründlichem Studium, nach mehrmaligem Durchlesen — ich habe auch aufmerksam zugehört — allerdings etwas nüchterner geworden. Darf ich **einige Stellen dieser Rede** zitieren und in Ihr Gedächtnis zurückrufen, und verzeihen Sie mir, wenn ich es besonders betone: „Raumordnung ist eine neue Dimension der Politik", „Raumordnung ist die Politik der Zukunft, ihr wird alle Ressortpolitik unterzuordnen sein" oder „In der Bundesrepublik, in allen Industriestaaten der westlichen Welt erleben wir zur Zeit die Phase der Umschichtung, der Neuordnung der Gesellschaft, die in ihrer Struktur, in ihrer Wertordnung, in ihren Maßen etwas noch nie Dagewesenes, etwas qualitativ Neues darstellt". Ich könnte diese Zitate aus der Rede vermehren, die alle, ich möchte sagen, vom Sprachlichen her bereits einen Höhenflug darstellen, zumindest darzustellen scheinen, und auf zwei Tatbestände verweisen, einmal, daß Herr von Knoeringen das **Thema,** um das es sich hier handelt, sehr ernst nimmt. Ich glaube, wir nehmen die Raumordnung alle sehr ernst, und von keinem der Redner, die bisher zu diesem Thema gesprochen haben, ist dies bestritten worden. Ich glaube auch nicht, daß im Hause jemand ist, der der Meinung ist, daß wir über diese Interpellation und über das Problem der Raumordnung, so wie es sich in seinen verschiedenen Formen darstellt, zur Tagesordnung übergehen können. Ich darf deshalb gleich nachher ebenfalls ein paar Bemerkungen zur Notwendigkeit der Raumordnung machen. Die Redeweise des Herrn von Knoeringen lehrt mich auch ein zweites. Niemand kann etwas vormachen. Eine Rede drückt immer das aus, was hinter ihr steckt, was im Redner steckt; in diesem Falle verbirgt sich **Zukunftsglaube** und **Zukunftshoffnung** hinter ihr, ein Zukunftsglaube, der, wenn man 50, 60 oder 70 Jahre zurückgeht, damals die gesamte geistige Welt als **Nachlaß der Aufklärung** in irgendeiner Weise beschäftigt hat. Vielleicht habe ich hier unrecht, ich weiß es nicht genau. Jedenfalls, wenn jemand so spricht, wenn jemand mit solcher Emphase von der Zukunft und ihren Möglichkeiten spricht, von den Möglichkeiten des menschlichen Geistes, die Zukunft zu gestalten, dann werde ich zweifellos an Ideologien erinnert. Ich bitte mir das als persönliche Meinung abzunehmen. Ich werde an Ideologien erinnert, die nun einmal im 19. Jahrhundert beheimatet waren.

Nun aber ein paar Worte über die **Notwendigkeit der Raumordnung.** Ich muß dazu etwas sagen, weil sonst in Entgegnung auf die Rede des Herrn von Knoeringen leicht der Eindruck entstehen könnte — ich habe dies schon gestern anläßlich der Rede des Herrn Dr. Rothemund gemerkt, weil wir gewissermaßen zunächst einmal in der Verteidigung stehen —, wir hätten etwas gegen die Raumordnung. Dieser optische Eindruck könnte durchaus leicht entstehen. Deshalb sollten wir, und das werden alle Redner tun, wenn wir zu diesem Thema sprechen, uns die Notwendigkeit der Raumordnung an ein paar Ziffern noch einmal verdeutlichen.

Die Verteilung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze verläuft an sich in einer völligen **Disproportionalität.** In der Bundesrepublik gibt es etwa 9 Verdichtungsgebiete, in denen 23 Millionen Menschen — das sind 43 Prozent der Gesamtbevölkerung — auf etwa 14 Prozent der Gesamtfläche Westdeutschlands leben. Interessanterweise bringen diese sogenannten Ballungsräume etwa 60 Prozent der Wirtschafts- und Steuerkraft der Bundesrepublik auf. Diesen Verdichtungsgebieten stehen industrieschwache und Entleerungsgebiete gegenüber, die 40 Prozent der Gesamtfläche der Bundesrepu-

(**Jaumann** [CSU])

blik ausmachen, wo nur 15 Prozent der Bevölkerung leben. Am Brutto-Inlandsprodukt läßt sich die unterschiedliche wirtschaftliche Bedeutung dieser verschiedenen Gebiete deutlich ablesen. Es beträgt in den industrieschwachen und Entleerungsgebieten 2700 Meßeinheiten, während der Bundesdurchschnitt etwa bei 4250 liegt, so daß es in den industriellen Ballungsgebieten 7000 pro Kopf der Bevölkerung beträgt. Die Realsteuerkraft schwankt zwischen 310 DM je Einwohner in den Spitzengebieten und 30 DM in einigen Förderungsgebieten. Entsprechend dieser strukturellen Unterschiede entwickelt sich auch das Wachstum der Bevölkerung.

Wir können leider auch feststellen, daß sich bereits eine **Verschiebung der Beschäftigten-Struktur** andeutet. Im ersten Halbjahr 1963 arbeiteten in den westdeutschen Fabriken trotz steigender Produktion 61 000 Menschen weniger als im Vorjahr. Bis zum August 1963 stieg diese Zahl auf rund 100 000.

Was deutet sich damit an? Ich glaube, der Gedanke ist in der bisherigen Diskussion und Aussprache noch nicht gesagt worden, daß mit der sehr starken Industrialisierung unseres Landes eine Verlagerung von der Urproduktion Landwirtschaft und Forstwirtschaft zunächst in den industriell-gewerblichen Raum stattgefunden hat und aus diesen beiden Bereichen jetzt — das macht auch die Industrieansiedlung etwas fragwürdig, wenn man sie allein unter der Zahl der Beschäftigten ansieht — in den sogenannten Dienstleistungsbereich Handel u. ä. stattfindet, da die Dienstleistungen in den Ballungsräumen naturgemäß besonders in Anspruch genommen werden, so daß allein von dieser Seite her eine ungewöhnlich starke Konzentrationsbewegung in Richtung dieser Ballungsräume feststellbar ist.

(Abg. Dr. Oechsle: Völlig richtig gesehen!)

Das ist eine Tatsache, der wir mit rein industriellen Mitteln, zum Beispiel der Ansiedlung und ähnlichem, gar nicht begegnen können. Ich teile hier die Auffassung mancher Leute, die der Meinung sind, daß wir diese Entwicklung nicht abbremsen können, sondern versuchen müssen, die Räume, in die diese Menschen kommen oder in die diese Menschen drängen, so auszugestalten, daß wir ein Optimum an Lebensbedingungen erreichen. Ich habe also keinen „Anti-Großstadtkomplex", der sehr leicht bei diesen Fragen auftreten kann.

(Abg. Gabert und Frau Abg. Laufer: Sehr richtig!)

Ganz im Gegenteil. Wir müssen uns mit dieser Tatsache abfinden und dann die **Ballungsräume** so gestalten, daß das **Optimum an menschlichen Lebensmöglichkeiten** in Erfüllung der Lebensbedürfnisse und der Lebensgewohnheiten dargeboten wird.

(Zuruf von der SPD: Sie sind also kein „Entballer"!)

— Ich bin es auch aus politischen Gründen nicht, wenn ich an das nördliche Württemberg-Baden denke, wo sich offensichtlich bereits abzeichnet, daß die sehr starken Industrialisierungsgebiete mehr und mehr der CDU zuneigen.

(Abg. Gabert: Und wir denken an Niederbayern!)

Ich hoffe, daß sich diese Sympathie auch der CSU zuwenden wird, nachdem die Unterschiede nicht sehr groß sind und wir dem Namen nach noch sozialer zu sein scheinen als die CDU.

Ich habe gesagt, von der Notwendigkeit der Raumordnung brauchen wir uns wohl gegenseitig nicht zu überzeugen, und ich habe ein zweites gesagt, die Rede des Herrn von Knoeringen scheine mir doch einen sehr starken Zukunftsglauben zu offenbaren. Aus dieser Rede ergibt sich aber auch ein weiteres, nämlich daß der Sprecher der SPD-Fraktion der Auffassung ist — ich werde es an Hand der gedruckten Rede nachweisen —, daß die **Zielvorstellungen** in der Raumordnung andere sind, als sie die CSU hat. Herr von Knoeringen sagte in seiner Rede unter Bezugnahme auf eine Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten: „Nun, aus dieser Äußerung erkennen wir eine von der unseren verschiedene Beurteilung der Dinge." Dieses Zitat könnte etwas unredlich sein, weil es ein wenig aus dem Zusammenhang gegriffen ist. Ich habe mir deshalb die Zitate selbst herausgenommen, damit nicht der Vorwurf erhoben werden kann, sie seien aus dem Zusammenhang gerissen und in ihrer Bedeutung verfälscht worden. An anderer Stelle heißt es: „Wenn ich Äußerungen verschiedener Kollegen der CSU zu diesen Fragen kritisch betrachte, so wird mir klar, daß auf diesem Gebiet kommender politischer Entscheidungen wesentliche Meinungsverschiedenheiten entstehen können, Meinungsverschiedenheiten, die aus einem verschiedenen Blickwinkel der Betrachtung, der Wertung und der Zielvorstellungen kommen". Ich habe von Knoeringen genau zitiert: „verschiedene Blickwinkel der Betrachtung, der Wertung und der Zielvorstellungen"; das heißt doch nichts anderes, als daß die SPD andere Zielvorstellungen hat, als sie von der CSU, von den Regierungsparteien, bisher entwickelt worden sind. Unsere Zielvorstellungen sind bekannt. Ich habe mich zwar gegen einen Widerspruch gegen diese Feststellung vorgesorgt, aber ich glaube nicht, daß es notwendig sein wird, darauf im Laufe dieser Debatte im einzelnen einzugehen. Wir haben Zielvorstellungen zwar nicht zusammenhängend dargestellt, aber immer wieder in einzelnen Punkten erwähnt; sie haben ihren Niederschlag in den Leitsätzen der Staatsregierung gefunden und im Grunde auch im Raumordnungsgesetz, und wenn ich das rheinland-pfälzische Raumordnungsgesetz hernehme, mit dem sich Herr von Knoeringen — — —

(Abg. Gabert: Sie meinen das Landesplanungsgesetz!)

— ich danke Ihnen, daß Sie mich korrigiert haben, Herr von . . ., jetzt hätte ich beinahe gesagt, Herr von Gabert,

(Abg. Sackmann: Das kommt erst noch!)

— mit dem sich Herr von Knoeringen beschäftigt hat. Jedenfalls eines ist deutlich: daß die Zielvor-

(**Jaumann** [CSU])

stellungen, wie soll ich sagen, der christlich-sozialen politischen Gruppe mit kleinen gering voneinander differierenden Formulierungen verschiedentlich ihren Niederschlag gefunden haben. Ich brauche also darauf nicht näher einzugehen.

Meine Frage bleibt also: Welches sind die **Zielvorstellungen der Sozialdemokratie?** Ich habe eingangs schon erwähnt, daß ich die Rede sehr häufig gelesen habe. Ich habe aber nicht vermocht — und ich bitte, mir das jetzt auch zu glauben —, in der Rede des Herrn von Knoeringen ein spezielles Erkenntnisgut — was die Zielsetzung anlangt — der Sozialdemokratie tatsächlich zu entdecken. Selbstverständlich hat er sehr viel gesagt, z. B., was die **Methode der Raumordnung** anlangt. Das ist ein formales Verfahren, das hat aber nichts mit dem Ziel der Raumordnung selbst zu tun. Ich darf vielleicht kurz mit Genehmigung des Herrn Präsidenten diese Stelle vorlesen — Herr von Knoeringen beruft sich selbst auf eine Äußerung des Herrn Dr. von der Heyde —:

> „Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung lassen sich hinunter bis zu den Gemeinden nur verwirklichen, wenn überall zwischen den Planungsstufen der Landesplanung und der durch das Bundesbaugesetz einheitlich geregelten Bauleitplanung der Gemeinde die Stufe der Regionalplanung eingeführt wird. Das Planungsrecht der Bundesrepublik gliedert sich dann in folgende Planungsstufen:"

— Das ist also die Vorstellung —

> „1. Die Bundesraumordnung durch ein Bundesraumordnungsrahmengesetz; 2. die Landesplanung und die Landesplanungsgesetze; dann die Regionalplanung, die in jeder einzelnen Region geschaffen werden, und schließlich die Bauleitplanungen. Nur auf diese Weise, nur auf dem mehrstufigen Weg kann sich die Ordnung des kleineren Raumes in die Ordnung des größeren Raumes einfügen und die Ordnung des größeren Raumes die Gegebenheiten des kleineren Raumes berücksichtigen."

Das ist eine Bezugnahme des Herrn von Knoeringen auf eine Äußerung oder eine Schrift — ich weiß es nicht — des Herrn Dr. von der Heyde, die aber — Sie werden es mir selbst zugeben — nicht die Zielvorstellungen der Raumordnung betrifft, sondern einfach die Frage des bestmöglichen Verfahrens. — Er drückt an anderer Stelle aus, wo er z. B. zur Frage der **Region** Stellung nimmt — ich darf auch hier wieder mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wörtlich zitieren — ich kann einfach, und ich bitte, mir das jetzt auch ehrlich zu glauben, damit nichts anfangen, weil es nur Fragen sind:

> „Nun wirft diese Region sofort eine Vielzahl von Fragen auf: Wie soll diese Region abgegrenzt werden? Wer grenzt sie ab? Nach welchen Kriterien wird ihr Umkreis gezogen? Wie sollen die ihre eigene Planungshoheit ausübenden Gemeinden in einer solchen Region zusammenwirken? Welches ist die Rechtsform der kommunalen Gemeinschaften? Wie soll der Regionalplan aufgestellt werden? Wie soll er laufend ergänzt werden? Wie verhält sich die Region zu den Verwaltungsgrenzen? Wie soll verfahren werden, wenn die Region Landkreise oder Landesgrenzen durchschneidet? Wird sich aus der Region eine neue Verwaltungseinheit entwickeln?
>
> Das sind Fragen, die einer Klarstellung und eines ständigen Nachdenkens bedürfen. Wir können hier nicht von irgendwelchen großen theoretischen Erkenntnissen ausgehen; denn das alles ist neu und entwickelt sich sozusagen unter unseren Händen."

Das heißt also — und ich glaube, daß hier Herr von Knoeringen sehr ehrlich gesprochen hat —, die Vorstellungen, wie man das alles machen kann, sind einfach nicht so klar und präzis, daß man im jetzigen Zeitpunkt tatsächlich Genaueres sagen kann. Deswegen entsteht auch sehr häufig der Eindruck — und das wird bei Ihnen genau so sein wie bei uns; das ging mir genau so, wie mir gesagt wurde, ich solle mich auf dieses Thema vorbereiten —, daß man zunächst, wenn man über Raumordnung, Landesplanung und ähnliches spricht, immer den Eindruck hat, das ist so eine quabbelige Geschichte; je näher man sich in die Materie vertieft — ich gebe das zu —, wird sie unwahrscheinlich konkret und unwahrscheinlich schwierig. Aber wenn ich von einer Regionalplanung spreche, dann muß ich doch wissen — Sie werden mir das zugeben —, was die Region ist. Solange ich nicht weiß, was die Region ist, wie ich sie abgrenzen soll — genau der Fragenkatalog, den der Herr von Knoeringen vorlegt —, solange hat es keinen Sinn, die Frage der Regionalplanung stärker in Angriff zu nehmen. Es ist eine Grundvoraussetzung, daß ich zunächst weiß, nach welchen Kriterien schält sich eine Region heraus, wie wird sie abgegrenzt, und was sonst damit zu tun hat.

(Abg. Förster: Das ist doch der Sinn einer Interpellation, die Regierung zu fragen!)

— Ich darf gleich darauf zurückkommen. Sie sagen, das sei der Sinn einer Interpellation, zu fragen. Diese Fragen haben Sie gestellt. Aber Sie haben doch die Interpellation nicht deswegen eingebracht — ich darf es vorsichtig formulieren —, nicht nur deswegen eingebracht, um zu fragen. Wenn ich mir die Rede des Herrn von Knoeringen und Ihre Ausführungen usw. vergegenwärtige, dann ist doch zwangsläufig der Eindruck entstanden, daß Sie nicht fragen, sondern **Vorschläge** machen und eigene Gedanken und Vorschläge entwickeln wollten. Das heißt also, man kann nicht nur davon ausgehen, daß eine Interpellation eine Gelegenheit zur Anfrage ist, in der sich das Parlament gewissermaßen durch den größeren Sachverstand eines Ministers oder Ministeriums unterrichten läßt. Daneben ist sie zweifellos auch ein **politisches Mittel.** Schon allein die Vorbereitung, wie sie aufgezogen worden ist, die Art, wie die Redner genannt sind — gewissermaßen „aufmarschieren" —, ist doch unzweideutig ein Hinweis dafür, was auch politisch natürlich damit bezweckt werden sollte. Das streiten Sie nicht

(**Jaumann** [CSU])

ab. Das ist Ihr gutes Recht. Das nehme ich ja niemandem übel.

Nur, wenn ich an das denke, was Sie, Herr Dr. Rothemund, gestern über die Art und Weise der Beantwortung der Interpellation durch den Herrn Wirtschaftsminister gesagt haben, dann muß ich allerdings mindestens dieselbe Rüge an die Behandlung dieser Interpellation von der SPD-Fraktion her erheben. Wir sind doch tatsächlich nicht in der Lage, auf die Interpellationsbegründung einzugeben, weil wir sie im einzelnen noch nicht haben. Ich halte das für ein denkbar schlechtes Verfahren.

(Zuruf: Das Protokoll!)

— Nein! Der Herr von Knoeringen hat, sobald es ins Konkrete gegangen ist, immer wieder erklärt, über diese Frage wird d e r sprechen, und über diese Frage wird d e r sprechen. — Ich könnte jetzt auf Grund dieser Interpellationsbegründung gar nicht zu konkreten Fragen Stellung nehmen, weil die Begründung der Interpellation zu konkreten Dingen nicht vorliegt.

(Abg. Dr. Rothemund: Die Begründung dient doch der Abgrenzung der Fragen!)

— Nein, nein! Mir ist es in meiner bisherigen zwar auch noch nicht sehr langen, aber immerhin fünfjährigen parlamentarischen Praxis immer so vorgekommen, daß eine Interpellation auch voll begründet wird; das ist jedenfalls das bisherige Verfahren gewesen.

(Abg. Euerl: War bisher immer üblich!)

Aber nun, wir brauchen uns über das Verfahren nicht zu streiten. Ich wollte nur das als einen kleinen Schlenker zurückgeben, nachdem ähnliches gestern in reichlichem Maß praktiziert wurde.

Ich darf wieder zum Thema zurückkommen. Ich habe gesagt, die Auslassungen des Herrn von Knoeringen haben sich sehr eindeutig in der Richtung bewegt, wir hätten andere Zielvorstellungen. Ich habe gesagt, diese anderen Zielvorstellungen seien aus der Rede zunächst nicht ersichtlich. Sie sind aber in einem gewissen anderen Sinne ersichtlich. Und hier darf ich wieder mit einigen Zitaten beginnen. Er sagt, daß wir es mit einer völlig **neuen Art von Problemen** zu tun hätten, die mit den klassischen Mitteln der Politik nicht mehr gelöst werden könnten. Was heißt das? Das heißt doch nichts anderes, als daß ich mit den klassischen Mitteln der Politik — und die sind uns durch die Verfassung vorgezeichnet — nicht mehr in der Lage bin, die Probleme, die auf uns zukommen, zunächst zu lösen. Ich verbinde damit nicht den Vorwurf, daß die Verfassung gebrochen werden soll. Ich deute damit nur auf etwas hin, was auch den Widerspruch des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Hoegner hervorgerufen hat, als er nämlich den Zwischenruf gemacht hat, wenn wir die Verfassung heute schreiben würden, würde sie wahrscheinlich jetzt schlechter werden. Es ist gesagt worden, wenn die Verfassung zu viele Schranken habe, müßte man sie irgendwie den neuen Verhältnissen anpassen. Tatsache ist, wenn ich davon rede, daß die klassischen Mittel der Politik nicht mehr ausreichen, daß ich natürlich damit auch sagen will, die Mittel, die mir die Verfassung bietet, reichen nicht mehr aus, um dieses großartige Neue, dieses qualitativ Neue tatsächlich zu bewältigen. Deswegen meine Frage: Welche Vorstellungen hat die SPD darüber hinaus? Ich frage tatsächlich zurück. Ich muß diese Frage stellen, weil sie in der Interpellationsbegründung nicht gebracht wurde.

Ich darf das erweitern. Die schönsten Pläne, sagt Herr von Knoeringen weiter, nützten nichts, wenn sie nicht eine gewisse **Verbindlichkeit** haben. Und Sie, Herr Dr. Rothemund, haben gestern abend gesagt: Das Gesetz sei nicht vollzogen — eine Ihrer Begründungen —, weil die Raumordnungspläne nicht da seien und weil diese Raumordnungspläne — sie sind nicht da — natürlich auch nicht für verbindlich erklärt werden könnten. Herr von Knoeringen — ich darf noch ein Zitat bringen — sagt an anderer Stelle:

> „Bei solchen Regionalplänen fehlen bis heute die Investitionspläne",

— Ich glaube, daß man aus dieser Konzeption sehr vieles im Rückblick und in der Analyse folgern kann —

> „man weiß also nicht, wie denn das Ganze überhaupt möglich gemacht werden soll. Zumindest müßten die notwendigen öffentlichen Investitionen ausgewiesen werden. Denn je konkreter ein Investitionsplan in der Regionalplanung in Erscheinung tritt, um so überzeugender wird dieser Plan."

Wir haben, wenn ich die Diskussion über Strukturpolitik, Landesplanung und Raumordnung überblicke, **drei Standpunkte**, die, glaube ich, immer deutlicher erkennbar werden.

Eine Gruppe — und ich glaube, daß die CSU dazu gehört — ist der Meinung, daß eine gesunde Struktur- und Regionalpolitik mit **marktkonformen Förderungsmaßnahmen** betrieben werden soll. Für diese Richtung sind natürlich Raumordnung und Landesplanung nur Hilfsmittel. Der Raumordnung und Landesplanung kommt hier praktisch die Aufgabe zu, Grundlagen zu erarbeiten, Daten zu sammeln, die in Betracht kommenden Räume zu beschreiben, ihre Voraussetzungen zu untersuchen und festzustellen, die Möglichkeit der Entwicklung dieses Raumes aufzuzeigen. Diese Unterlagen sollen dann den Stellen, die Regionalpolitik und Strukturpolitik betreiben, zugeleitet werden. Die Förderungsmaßnahmen selbst müssen nach unserer Auffassung wiederum marktkonform sein. Das heißt, sie sollen Standortnachteile ausgleichen, sie sollen die natürlichen Standortbedingungen eines Standorts verbessern, sie sollen Anreize geben, in diesen Gebieten zu investieren bzw. zu produzieren. Die Förderungsmaßnahmen sollen die Entscheidungen des Unternehmers erleichtern; sie dürfen aber auf keinen Fall die Entscheidungsfreiheit des Unternehmers einengen. Das ist die eine Gruppe.

Es gibt eine zweite Gruppe. Es sind, würde ich sagen, die **Raumordnungs-„Wissenschaftler"**, manchmal auch Pseudowissenschaftler, die in der

(**Jaumann** [CSU])

Raumordnung das Allheilmittel sehen, die großartige Höhenflüge unternehmen, aber nicht aufzeigen, wie man wieder auf den Boden der Wirklichkeit herunterkommt. Ich glaube, mit dieser Gruppe brauchen wir uns nicht näher zu beschäftigen. Ich rechne auch die Opposition nicht zu dieser Gruppe.

(Abg. Dr. Oechsle: Sehr schön!)

— Liebenswürdig bin ich doch immer gewesen, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Die dritte Gruppe sind diejenigen, die von Raumordnung sprechen, damit aber so etwas wie Planification oder mindestens wie **Programmierung** im französischen Sinne meinen. Für diese Gruppe ist Landesplanung und Raumordnung nicht Hilfsmittel, sondern Selbstzweck. Sie wollen eine Verbindlichkeit der Raumordnungspläne — Frage 2 der Interpellation! —, die aber akademisch bleibt, und jetzt komme ich wieder auf das zurück, was ich gerade über die Investitionspläne gesagt habe —, wenn sie nicht mindestens von einer allgemeinen Investitionslenkung begleitet sind. Abgesehen von den öffentlichen Investitionen bleiben sonst solche verbindliche Raumordnungspläne ohne jede Wirkung. In Frankreich ist es so — und ich muß jetzt etwas sagen, sonst sagen meine Kollegen von der CSU, wir seien nur deshalb nach Frankreich gefahren, um uns in Paris zu amüsieren.

(Abg. Gabert: Wir stellen keine Fragen, Herr Kollege!)

— Die können Sie ruhig stellen. Ich habe viele Fehler, aber nicht den.

Ich muß jetzt ein paar Bemerkungen zu **Frankreich** machen; denn gerade in Frankreich wird dieses System, wie man zunächst glaubt, großartig praktiziert. In Frankreich sind die Banken weitgehend in Staatshand. Sie haben also eine unwahrscheinlich vollkommene Fülle von Möglichkeiten, Investitionslenkungen tatsächlich vorzunehmen. Aber die französischen Verhältnisse sind natürlich auf Deutschland überhaupt nicht übertragbar. Frankreich ist auf Grund der historischen Entwicklung ein Raum, in dem das Problem der Raumordnung und Landesplanung natürlich eine viel größere politische Brisanz hat als bei uns. Ich war beim Planungsbeauftragten für die Region Paris, in der etwa 12 Millionen Menschen leben, Herrn Delenviers. Am Ende der Aussprache habe ich ihn gefragt: Was ist eigentlich Ihr Ziel, wie weit wollen Sie kommen? Darauf sagte er: Wenn wir es erreichen könnten, daß wir in etwa Verhältnisse, wie sie in Bayern jetzt sind, bekommen könnten, wären wir überglücklich.

(Heiterkeit)

Diesen Ausspruch führe ich nicht etwa zur Untermauerung der großartigen Politik unseres Wirtschaftsministers an. Dafür kann er nämlich gar nichts. Daß die Struktur in Bayern jetzt so ist, ist sicherlich, wenn ich einmal von der Entwicklung seit 1948 und 1950 absehe, eine Folge der historischen Entwicklung bis 1948. Das ist eine Folge der sehr starken dezentralen Entwicklung gewesen, die wir im Lande gehabt haben. Bei uns hat sich die Reichsgewalt nie so stark entfalten können; die historischen Vorstellungen des deutschen Volkes waren ja auch immer ganz andere. Es hat sich also bei uns jeder Fürst aus eigenem Antrieb kleine Mittelpunkte geschaffen; und das kommt uns jetzt einfach zugute. Frankreich ist Paris — daran ist unwahrscheinlich viel wahr. Wenn sie heute durch Frankreich, durch das große, breite Land fahren, merken Sie sehr wenig von der Planification. Es rührt sich nichts.

(Abg. Zietsch: In der Bretagne können Sie es sehen!)

Das ist der zweite Grund, warum die Franzosen sagen, weshalb sie diese großartigen Planungen durchführen können: Weil wir nämlich Franzosen sind. Und als ich ganz verblüfft die Frage stellte, warum eigentlich?, kam die Antwort: Wenn ihr unsere Pläne hättet, würdet ihr sie durchführen. — Wir würden sie also mit deutscher Gründlichkeit durchführen. Der Franzose macht immer noch einen Unterschied zwischen dem Plan, der mit der Gründlichkeit der romanischen Architektur aufgestellt wird, und dem, was er tatsächlich draußen tut. Deswegen werden die Härten dieser Planung vom Volk gar nicht so gespürt; es wird eben im Grunde genommen nicht in vollem Umfang vollzogen.

Nun ein drittes, und dabei darf ich das Wort meines Freundes Sackmann unterstreichen. Wenn man so in Europa herumfährt, bekommt man fast den Eindruck, als sei Deutschland eine der besten Demokratien. Ich habe diese Auffassung nicht; aber wenn man herumfährt, sieht man, welche Möglichkeiten der Staat beispielsweise in Frankreich und in England hat. Der französische und der englische Staat können sagen: Das Land brauche ich!, und dann hat der Bürger, der Eigentümer, keine Möglichkeit, gegen die Enteignung vorzugehen. Er hat nur die Möglichkeit formaler Einwendungen gegen den Enteignungsakt, kann aber keine materiell-rechtlichen Einwendungen erheben. Das wäre bei der Festigung des Eigentumsgedankens in unserer Verfassung völlig unmöglich.

(Abg. Sackmann: Rechtswegestaat!)

Stellen Sie sich einmal vor, daß eine Regierung etwa dem Automobilwerk Citroen sagt: Du gehst jetzt aus Paris heraus! So etwas wäre doch bei uns überhaupt nicht möglich. Wir können das nicht, weil die klassischen Mittel unserer Politik, festgelegt in der Verfassung, in diesem Punkt einfach nicht geändert werden können.

(Zuruf von der SPD)

Ich darf also sagen, daß das, was man in Frankreich mit einer gewissen Brisanz und Brillanz durchführt, auf deutsche Verhältnisse tatsächlich nicht übertragbar ist, und daß deswegen auch die Planification, also die Vorstellung, Pläne zu entwickeln, und diese durch Investitionspläne, d. h. durch Geld, abzudecken — denn nur dann, wenn ich auch das

(**Jaumann** [CSU])

Geld biete, hat das Ganze einen Sinn —, in Deutschland tatsächlich nicht geht.

In welche Gruppe, muß ich nun fragen, weist denn nun eigentlich die Interpellation? Seien Sie mir nicht böse; das ist meine persönliche Auffassung; das ist vielleicht gar nicht Absicht. Aber die Vorstellungen von Planungen und Freiheit kommen immer mehr aufeinander zu. Wenn man sich die Eingangssätze der Rede des Herrn von Knoeringen vergegenwärtigt, in der sicherlich sehr viel Richtiges festgestellt wird, dann zeigt sich, daß in der Tat mehr und mehr eine gewisse Rückbewegung wieder hin zum planerischen Denken stattfindet. Das braucht aber noch nicht Planwirtschaft im alten marxistischen Sinne zu sein. Das unterstelle ich gar nicht. Aber daß die in der Begründung der Interpellation aufgezeigte Tendenz so verläuft, ist mir persönlich völlig klar. Die Konsequenzen einer solchen Tendenz werden nicht ausgesprochen; entweder werden sie nicht erkannt oder man will sie nicht deutlich machen. Die Frage 1 der Interpellation ist nur logisch, wenn man der Gruppe anhängt, die ich zuletzt genannt habe. Bei einer solchen Betrachtungsweise reicht in der Tat das bisherige Instrumentarium, das der Staatsregierung zur Verfügung steht, nicht aus, um diese Aufgaben zu bewältigen.

Die Frage, die man hier anschließen kann, ist die: Ja wollt denn ihr von der CSU grundsätzlich niemals etwas ändern; seid ihr mit dem, was ihr habt, zufrieden und glaubt, mit den bisherigen Mitteln und Methoden auch die fernere Zukunft gestalten zu können? Ich glaube, diese Frage ist relativ leicht zu beantworten. Ich möchte die politische Partei kennen — auch die CSU gehört nicht dazu —, die Staatsregierung kennen, die dann, wenn es notwendig erscheint, wenn die politischen Probleme drängen, nicht auch bereit wäre, ein vorhandenes Gesetz zu ändern und neuen Formen anzupassen.

(Zurufe von der SPD: Wenn es zu spät ist! — Ist es noch nicht so weit?)

Aber die Frage, ob es jetzt notwendig ist, ist eine Frage, die einfach die **Entwicklung unseres Landes** beweisen muß, die aus der Entwicklung unseres Landes ablesbar sein muß. Wenn ich sehe, in welch starkem Maße gerade den unterentwickeltsten Gebieten — ich unterscheide jetzt zwischen den ganz und den weniger schwachen — unseres Landes geholfen wurde, vielleicht zum Nachteil der weniger entwickelten Gebiete — das gebe ich durchaus zu —, dann bin ich der Meinung, daß es geradezu töricht wäre, wenn wir unser ganzes Land mit einem Netz von Raumordnungsplänen überziehen würden mit der Folge — und sie wurde auch hier gefordert —, daß die Investitionspläne nachfolgen müssen. Was würde dabei herauskommen? Doch nur das eine, daß das Geld, das wir jetzt konzentriert den am wenigsten entwickelten Gebieten zuwenden, dann einem viel breiteren Kreis zufließen würde, was dann natürlich längst nicht die Wirkung haben würde.

(Abg. Zietsch: Es geht doch bei der Raumordnung nicht nur um die Industrialisierung!)

— Sicher! Ich habe mich jetzt aber, nachdem ich — zumindest bis vor kurzer Zeit — zwangsläufig etwas mehr mit der Wirtschaft zu tun hatte, etwas mehr auf dieses Gebiet verlegt. Es sind eine Reihe von Kollegen da, die dann zu kulturellen, gesundheitlichen und ähnlichen Problemen der Raumordnung sprechen werden. Man kann nicht über alles sprechen. Das wissen Sie, Herr Kollege Zietsch, genauso gut und besser wie ich.

Ich darf kurz zusammenfassen, um es noch einmal klarzustellen. Ich glaube, daß ich das auch für die CSU-Fraktion sagen kann: Was wir wollen, ist eine **gesunde Strukturpolitik** bzw. regionale Wirtschaftspolitik mit marktkonformen Mitteln. Landesplanung und Raumordnung sind für uns Hilfsmittel. Die Landesplanung hat Grundlagen zu erarbeiten, Daten zu sammeln, die Räume zu beschreiben, ihre Voraussetzungen und Möglichkeiten zu untersuchen und festzustellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Die Förderungsmaßnahmen haben ebenfalls marktkonform zu sein. Das, was ich darunter verstehe, habe ich ja erläutert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie hatten die Freundlichkeit, mir zuzuhören. Deswegen darf ich am Ende meiner Ausführungen noch ein kleines Schuldbekenntnis anbringen. Die Frage 9, die Sie gestellt haben, ist mir unter die Haut gefahren. In der Frage 9 fragen Sie an, was die **Staatsregierung** tut, um das Volk von der Notwendigkeit der Raumordnung stärker zu überzeugen. Ich habe die Frage nicht auf die Staatsregierung bezogen, weil ich nicht Mitglied der Staatsregierung bin, sondern auf die CSU, weil ich da einige Verantwortung habe. Was sich die CSU in diesem Punkt geleistet hat, ist in der Tat nicht gerade schmeichelhaft. Wir haben von all diesen Dingen — das gebe ich ehrlich zu — viel zu wenig gesprochen. Wenn uns diese Interpellation eines nahegelegt hat und nahelegen muß, dann das, daß wir künftighin die Leistungen der Landesplanung und Raumordnung, so wie sie von der von der CSU getragenen Staatsregierung erbracht worden sind, mit viel, viel größerer Stärke und Nachhaltigkeit tatsächlich auch propagieren müssen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Es ist keine Frage, meine Damen und Herren von der Opposition, das meine ich nicht nur taktisch. Es ist eine politische Frage. Eine Staatsregierung muß sicherlich auch das, was sie tut, sehr stark dem Volke unterbreiten, um auch vom Volk her die Zustimmung zu haben. Es genügt sicherlich nicht, wenn man die Zustimmung nur bei der Wahl bekommt. Für mich ist das nicht nur eine taktische Frage. Ich spreche also nicht für die Staatsregierung; das ist nicht meine Aufgabe, sondern für die CSU, daß wir es verhindern werden — vielleicht auch angeregt durch diese Interpellation —, daß der Eindruck vermittelt wird, als wenn nur die SPD Raumordnung betreiben würde und die CSU bisher von diesen Dingen nichts gewußt hätte.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten von Loeffelholz.

von Loeffelholz (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Durch die Ausführungen von Herrn Kollegen Jaumann bin ich in eine etwas schwierige Situation gekommen. Denn es obliegt mir jetzt, zu einer Interpellation Stellung zu nehmen, wo ich in der Sache weitgehend mit den Ausführungen von Herrn Kollegen Jaumann einig gehe und trotzdem mit der SPD — dem Interpellanten — zusammen auf der Oppositionsbank sitze, also die Pflicht habe, Kritik an der Regierungsarbeit zu üben.

(Heiterkeit — Abg. Sackmann: Eine schwere Aufgabe!)

Sie werden mir zugeben, daß das für die Jungfernrede eines Abgeordneten eine besonders schwierige Situation ist. Aber ich will versuchen, mich dieser Aufgabe einigermaßen zu entledigen.

Mir selbst erschien die Interpellation der SPD, als ich sie zum erstenmal las, als ein **Schulbeispiel der politischen Dialektik:** allein durch die Reihenfolge der Fragen, wie sie aneinandergegliedert wurden, und den dauernden Wechsel zwischen den Begriffen Landesplanung, Raumordnung und Raumordnungspolitik, die mehr oder weniger vermengt und als ein Begriff dargestellt wurden, wodurch der Eindruck erweckt werden soll, daß ohne diese Begriffe heute keine Politik mehr gemacht werden könne. Ja, der Eindruck geht sogar so weit, daß unser guter alter Begriff „Politik" gar keine Geltung mehr hat, sondern ersetzt wird durch „Raumordnung" und „Landesplanung", und daß dann gewissermaßen als Apotheose der Herr Ministerpräsident in Frage 10 gefragt wird, ob er bereit ist, die Richtlinien der Landesplanung und Raumordnung — also nicht der Politik, sondern der Raumordnung — zu Beginn jedes Jahres dem Bayerischen Landtag vorzutragen. Das ist außerordentlich geschickt aufgebaut. Herr von Knoeringen hat in seiner zweistündigen Vorlesung über das Thema Raumordnung — wobei ich den Begriff „Vorlesung" nicht wörtlich zu verstehen bitte, sondern wirklich akademisch; denn seine Ausführungen waren von einer wissenschaftlichen Gründlichkeit, die nicht zu überbieten ist — diesen dialektischen Rahmen gefüllt und versuchte, uns darzulegen, daß man heute in der Politik ohne vorausgegangene Raumordnung, Landesplanung und Raumordnungspolitik nicht mehr auskommen könne.

Auch Herr Kollege Dr. Rothemund hat in einem großen Teil seiner Ausführungen darzulegen versucht, daß Landesplanung und Raumordnung heute das Wichtigste geworden sind. Ich hatte zeitweise das Gefühl, daß wir Bildungspolitik, Finanzpolitik und Wirtschaftspolitik gar nicht mehr brauchen, alles ist jetzt nur mehr auf Raumordnungspolitik abgestellt. Dann hatte ich zeitweise den Eindruck, daß die Interpellanten der **Planung** den Primat gegenüber der Politik allgemein einräumen möchten. Wenn ich andererseits bedenke, daß auch Herr Kollege Rothemund anläßlich seines Vortrags in Augsburg über das Thema Raumordnung von jenen sprach, die auf das Wort „Planung" allergisch reagieren, so fühle ich mich hierdurch direkt angesprochen. Auch ich gehöre zu denen, die ausgesprochen allergisch reagieren. Auch der Herr Wirtschaftsminister reagierte in seinen Ausführungen allergisch. Denn anders ist die sehr scharfe Reaktion zu Beginn seiner Beantwortung der Interpellation nicht zu verstehen. Der Kommentator des Bayerischen Rundfunks hat es ja auch sehr nett formuliert mit den Worten: So parierten Knoeringen und Schedl mit schönen geharnischten Reden aneinander vorbei. So etwas kann nur geschehen, wenn man in der Emotion spricht. Also auch ich fühle mich mit dieser allergischen Reaktion angesprochen.

Damit will ich aber keineswegs sagen, daß wir **Freien Demokraten** etwa allgemein gegen Planung seien. Meine Damen und Herren! Kein Betrieb, kein Großkonzern und schon gar nicht der Staat kann planlos und ohne Konzeption wirtschaften oder regiert werden. Nicht nur jedem politischen Tun, sondern jedem Tun und Handeln ganz allgemein sollte nicht nur, sondern muß das Denken vorangehen. „Quidquid agis, prudenter agas, et respice finem", sagten schon die alten Römer: Was immer du auch tust, tue es klug und überlege und bedenke das Ende. Die alten Römer verstanden einiges von Staatsführung und Demokratie.

(Zuruf des Abg. Dr. Oechsle)

So das Vorausdenken und das Bedenken verstanden, wie es sich auswirken wird, also wie das Ende sein wird, sind wir Freien Demokraten von jeher für eine vernünftige Planung gewesen. Wir reagieren aber vielleicht immer dann sehr empfindlich, wenn bei uns der Eindruck entsteht, daß die Pläne nicht mehr Mittel zum Zweck sind, sondern zum Selbstzweck werden, also nicht mehr als die Vorbereitung für eine Aktion, sondern als **Allheilmittel** angesehen werden. Aus der Ausführung des Herrn von Knoeringen zur Interpellation könnte man leicht den Eindruck gewinnen, daß es seiner Ansicht nach die oberste Aufgabe ist, Planungsteams einzusetzen, die Pläne für die Raumordnung erstellen, und daß, wenn man nur die richtigen Fachleute gewählt hat, die ganzen Probleme, mit denen wir Politiker uns täglich herumschlagen, wie Verkehrsmisere, Wohnungsproblem, Luftverpestung, Lärmbelästigung, gelöst werden könnten. Meine Damen und Herren! Bei allem Respekt vor der Planung, den auch wir haben, so einfach lassen sich die Probleme nicht lösen. Das Leben ist nun einmal vielschichtig. Was für den einen gut ist, ist für den anderen schädlich. Das richtige Maß zu finden, ist die Aufgabe der Politik, die sich der Landesplanung als eines ihrer vielen Mittel bedienen kann und muß.

Wenn ich also eingangs sagte, daß es der SPD gelungen ist, mit ihrer Interpellation die Begriffe Raumordnung, Landesplanung und Raumordnungspolitik miteinander zu vermengen, so gestatten Sie mir, daß ich sie einmal aus der Sicht von uns Freien Demokraten definiere. Das Wort **„Raumordnungspolitik"** scheint mir einer der modernen Wortschöpfungen zu sein, die von jedem Sprachwissenschaftler als schlecht bezeichnet werden, weil sie zweimal das Gleiche sagen. Die Aufgabe der Po-

(von Loeffelholz [FDP])

litik ist es doch gerade, den Raum und das Leben im Raum zu ordnen. Mann könnte statt Raumordnungspolitik genau so gut sagen: Raumordnung betreiben mit dem Ziel, den Raum zu ordnen, oder noch schöner: Politik treiben, die echte Politik ist.

Meine Damen und Herren! Alle politischen Entscheidungen, die Investitionen zur Folge haben, sind raumrelevant, wie es heute in der Fachsprache heißt, seien es die Mittelbewilligungen für den Bau von Straßen, seien es die für Krankenhäuser und Schulen. Auch die Frage einer einklassigen Schule auf dem Dorf oder eine Verbandsschule ist nicht nur eine Bildungsfrage, sondern auch eine Raumordnungsfrage und damit eine politische Frage. Alle diese Punkte sind also nicht nur aus der Raumordnung zu verstehen, sondern aus der Politik allgemein. Mit dem Punkt 10 der Interpellation: „Ist der Herr Ministerpräsident bereit, die Richtlinien der Landesplanung und der Raumordnung zu Beginn jedes Jahres dem Bayerischen Landtag vorzutragen?", ist doch nur gemeint: Ob er bereit ist, die **Richtlinien seiner Politik** vorzutragen und sich einer Diskussion darüber zu stellen. Dr. Rothemund hat dieser Frage einen breiten Raum gegeben. Ich möchte mich dazu ganz kurz fassen. Der Herr Ministerpräsident hat doch bereits bei seinem Regierungsantritt die politischen Ziele vorgetragen, die Richtlinien seiner Politik. In der Diskussion darüber haben wir Freien Demokraten allerdings eine harte Kritik geübt, weil wir der Ansicht waren, daß auf manchen Gebieten keine klare Richtlinie der Politik zum Ausdruck gekommen ist. Aber andererseits muß ich sagen: Es wäre falsch, bei allem Verständnis für den Wechsel, der sich in den politischen Zielsetzungen ergibt, wenn wir jedes Jahr eine Diskussion über die Zielsetzungen verlangen würden. Ich gebe zu, daß sich die Probleme ändern. Ich gebe auch zu, daß sich das Wirtschaftsprogramm der SPD in den letzten Jahren erheblich geändert hat. Aber ich glaube, es wäre doch eine Überforderung, wenn wir von der Staatsregierung jährlich ein neues Programm verlangen wollten.

Vergegenwärtigen wir uns aber auf der anderen Seite, daß das wesentlichste Mittel der Raumordnung bzw. der Politik die Investitionen z. B. für Straßenbau, Schul- und Krankenhäuser sind, wie sie sich in den Haushaltsplänen niederschlagen, dann müssen wir wohl den Kollegen von der SPD-Seite recht geben, wenn sie die Forderung nach einer **umfassenden Aussprache im Plenum** stellen. Von der Regierungspartei, meine Damen und Herren, scheint mir diese Aussprache nicht gewünscht zu sein. Denn anders wäre für mich die Beschränkung der Redezeit gerade zu den Haushaltsplänen, wo sich die Auswirkungen der Raumordnung, der Politik niederschlagen, nicht zu verstehen.

An dieser Stelle muß ich auch den netten Vergleich des Herrn Dr. Rothemund zwischen dem Wirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen und dem von Bayern einfügen. Es ist Ihnen hier ein kleiner Fehler unterlaufen; Sie werden ihn in der Zwischenzeit selbst gemerkt haben. Der Wirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen, Kienbaum, ist nämlich nicht von der CSU, sondern von der FDP.

(Heiterkeit und Zurufe)

Wir sind es schon gewöhnt und haben auch nichts dagegen, daß unsere politischen Gedanken, wie z. B. Freiheit und Würde des Menschen — echt liberale Grundsätze — in anderen Parteien auftauchen.

(Ach! bei der SPD)

Daß aber unsere Minister, sogar ohne ihnen rechtliches Gehör zu geben, einer anderen Partei zugeteilt werden, und das sogar von unserem Oppositionspartner, das können wir nicht hinnehmen.

(Zuruf von der SPD: Das ist auch stark! — Heiterkeit)

Und nun, meine Damen und Herren, zu dem zweiten Begriff, dem der **Raumordnung.** Ich möchte ihn mit der Landesplanung zusammen behandeln, weil beide nach meiner Auffassung die Auswirkungen der politischen Entscheidungen beinhalten, also daher im wesentlichen — und nun komme ich zu Ihnen, Herr Staatsminister — in den Bereich der Exekutive gehören. Es ist schwierig, hier in diesem Hohen Hause, dem nach der Verfassung in erster Linie die Aufgabe der Gesetzgebung zusteht, über die **Durchführung der Gesetze** zu diskutieren, es sei denn, man beschränkt sich darauf festzustellen, wo die Exekutive nach unserer Auffassung in der Durchführung versagt hat. An diesem Punkt werde ich auch den wesentlichen Teil meiner Kritik, die meine Aufgabe als Oppositionspartei in diesem Hohen Hause ist, ansetzen.

Als ich die Interpellation das erstemal las, hatte ich bei der ersten Frage den Eindruck, daß sie mehr rhetorischer Natur ist. Denn es hätte ja den Interpellanten — Herr Kollege von Knoeringen ist leider nicht da, aber ich spreche jetzt Sie, Herr Gabert, als den Fraktionsvorsitzenden an — jederzeit frei gestanden, neue Mittel und Methoden vorzuschlagen, die das gewünschte Ziel besser erreichen lassen. Ob der vom Herrn Dr. Rothemund aufgezeigte Weg der fröhlichen Urständ des § 11 des Gesetzentwurfs aus dem Jahre 1952 richtig ist, um uns die Möglichkeit zu geben, die Planungen auch durchzusetzen, möchte ich allerdings bezweifeln. Herr von Knoeringen war in dieser Beziehung schon wesentlich vorsichtiger. Ich habe seiner Begründung entnommen, daß die SPD zwar eine Novellierung und Verbesserung der bestehenden Gesetze anstrebt, die Vorschläge hierzu jedoch der Staatsregierung überlassen möchte. Wir können also von Ihnen nach Ihrer Interpellationsbegründung keine neuen Gesetzesvorschläge erwarten, sondern Sie überlassen es der Staatsregierung, wie Sie die bestehenden Gesetze ausfeilt, um Ihren Wünschen gerecht zu werden.

Herr Dr. Heßberg hat kürzlich im Bundestag zu der Frage der Gesetzesnovellierung, der Gesetzesproduktion Stellung genommen. Er hat meiner Ansicht nach mit Recht darauf hingewiesen, daß wir viel zu viel **Gesetze** verabschieden. Vieles, sehr vieles unserer Arbeit im öffentlichen Leben könnte durch von der Regierung erlassene **Verwaltungsanordnungen** erledigt werden. Wenn alles und jedes in Ge-

(von Loeffelholz [FDP])

setzesform gekleidet wird, verliert das Gesetz an Bedeutung.

(Zustimmende Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Haas)

So ist z. B. das **Landesplanungsgesetz** vom 21. Dezember 1957 schon wieder so eine Verwaltungsanordnung; eine Ausnahme bildet der Artikel 9 Ziffer 3, den ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren möchte:

> Wirtschaftsunternehmungen und Privatpersonen sind verpflichtet, auf Verlangen den Behörden der Landesplanung über Planungen, die für die Landesplanung von Bedeutung sind oder werden können, Auskunft zu erteilen.

Abgesehen von dem wunderbaren Deutsch ist das, meine Damen und Herren, der einzige Punkt, der Gesetzescharakter hat, weil eben nur kraft Gesetzes in die Privatsphäre eingegriffen werden kann. Nach Artikel 12 Absatz 1 dagegen — und das scheint mir sehr bedenklich zu sein — hat das Parlament bereits der Staatsregierung eine Vollmacht erteilt, die es ihr ermöglicht, praktisch in jeder Form in die Privatsphäre des Bürgers einzugreifen. Ich darf zitieren:

> Durch Verordnung

— also nur durch eine Verordnung der Staatsregierung, nicht mehr durch ein neues Gesetz —

> der Staatsregierung können Raumordnungspläne ganz oder in Teilen für verbindlich erklärt werden, um die Durchführung von Planungen übergeordneter Bedeutung sicherzustellen.

Wenn man die Konsequenzen dieser Bestimmung durchdenkt, kann man wirklich nur dankbar sein, daß die Staatsregierung mit diesen Verordnungen bisher zurückhaltend war. Die Äußerung des Herrn Wirtschaftsministers in der Antwort auf die Interpellation „Wir bejahen die Indikativplanung und bemühen uns, Imperativplanung zu vermeiden" findet unsere volle Zustimmung.

Ich habe festgestellt, daß Landesplanung und Raumordnung weitestgehend Sache der Exekutive sind, weil durch die Exekutive die politischen Entscheidungen des Parlaments vollzogen werden. Nach dieser Feststellung taucht natürlich die Frage auf: Was hat die **Regierung** getan? Schon vor der Beantwortung der Interpellation durch den Herrn Wirtschaftsminister habe ich mir mit Unterstützung der zuständigen Stellen, für deren Bereitschaft, das Material zur Verfügung zu stellen, ich mich nochmals herzlich bedanken möchte, die Unterlagen zusammengesucht.

Seit der Verabschiedung des Landesplanungsgesetzes im Dezember 1957 wurden an **Verwaltungsanordnungen** erlassen: Im August 1958 eine Ministerialentschließung über die Mitteilungspflicht nach dem vorhin zitierten Artikel 9, im November 1960 eine Bekanntmachung über die Durchführung von Raumordnungsverfahren, im Dezember 1960 eine Entschließung über Landesplanung und Naturschutz, im April 1961 eine Entschließung über Landesplanung und Straßenbau und im Mai 1961 eine Entschließung über Landesplanung und Flurbereinigung.

Herr Kollege Gabert, Sie werden mit mir darin einig gehen, daß diese Reihenfolge der Verordnungen durchaus in Ihrem Sinne ist, daß die Regierung hier wirklich etwas getan hat.

Im Juni 1961 wurde die Geschäftsordnung der Landesplanungsgemeinschaft erlassen, und im September 1962 begann der Bund mit einer Bekanntmachung über die Grundsätze für raumbedeutsame Maßnahmen des Bundes und deren Koordinierung.

Es ist also zumindest auf dem Gebiet der V e r ordnungen einiges geschehen. Noch schöner wäre es allerdings, wenn diese V e r ordnungen auch zu einer O r d n u n g führen würden. Daß dies leider nicht immer der Fall ist, werde ich an einigen Beispielen zeigen.

Wir wollen aber der Landesplanung, besonders den Beamten in dieser Dienststelle, auch gerecht werden. Es wurden nicht nur Verordnungen erlassen, sondern es wurde auch **ernste Forschungsarbeit** betrieben. Das Ergebnis dieser Arbeiten, eine gründliche Strukturuntersuchung und damit die Grundlage für jede Planung, wurde vom Wirtschaftsministerium im Dezember 1962 gewissermaßen als Morgengabe dieser Legislaturperiode vorgelegt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich der gesamten Staatsregierung, die hier leider schwach vertreten ist, eine Bitte meiner Fraktion vortragen, von der ich hoffe, daß sie die Unterstützung des ganzen Hauses findet. Diese Denkschrift, meine Damen und Herren, wurde nicht dem Parlament zur Diskussion vorgelegt, sondern der Presse und der Öffentlichkeit übergeben und den Abgeordneten nur in einem Exemplar auf den Tisch gelegt.

(Abg. Dr. Haas: Normaler Stil der Bayerischen Staatsregierung! Das ist sehr beklagenswert!)

Ich weiß nicht, was die Staatsregierung veranlaßt, Haushaltspläne, Schulbedarfspläne, Denkschriften über Landesplanung u. a. zuerst in Pressekonferenzen der Öffentlichkeit bekanntzugeben und sie irgendwann einmal gelegentlich dem Parlament zukommen zu lassen.

(Beifall)

Meines Erachtens würde es dem **Ansehen der Staatsregierung** mehr dienen, wenn sie ihre Absichten und Planungen zuerst diesem Hohen Hause, der gewählten Volksvertretung, vortragen und sie dort zur Diskussion stellen würde. Damit würde sie auch der Öffentlichkeit ihre Planungen eindrucksvoller bekanntgeben als dies auf dem in der letzten Zeit üblichen Weg der Pressekonferenzen möglich ist.

Der Wirtschaftsminister weist in der Beantwortung der Interpellation darauf hin, daß die CSU bereits im Herbst 1963 die Entschließung zu dieser Denkschrift gefaßt hat und daß sie sie der Staatsregierung zugeleitet habe. Da diese Entschließung, wie ich annehmen darf, seitens der Staatsregierung einige Beachtung gefunden hat, könnte man versucht sein zu fragen, wozu wir überhaupt ein Par-

(**von Loeffelholz** [FDP])

lament haben. Es genügt doch vollkommen, wenn die Regierungspartei in internen Beratungen die Beschlüsse faßt und die Staatsregierung darüber informiert und wenn die Staatsregierung dann das Ergebnis zu gegebener Zeit in einer Pressekonferenz bekanntgeben wird! Ob das allerdings dem Gedanken einer lebendigen Demokratie dienlich ist, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Nach diesen Abschweifungen lassen Sie mich auf das eigentliche Thema zurückkommen, auf die **Denkschrift** „Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern". Sie scheint mir tatsächlich für die Landesplanung und die Raumordnung eine außerordentlich wichtige Arbeit zu sein. Es ist das erste Mal, daß über das ganze Bayern hinweg eine **Strukturuntersuchung** durchgeführt wurde, die — was besonders wertvoll ist — nicht von willkürlich gesetzten Grenzen oder von Verwaltungsbezirken ausgeht, sondern von den wirtschaftlichen Gegebenheiten. Der Herr Staatsminister hat in seiner Beantwortung der Frage 3 bereits darauf hingewiesen, daß es falsch wäre, aus dieser Denkschrift 25 Planungsräume herauslesen zu wollen. Es handelt sich vielmehr um eine Zusammenstellung von drei Entwicklungsstufen. Die erste Gruppe sind die Gebiete, die in der Industrialisierung sehr weit fortgeschritten sind. Die zweite Gruppe sind die Gebiete, die sich zur Zeit in einer Umstrukturierung befinden. Die dritte Gruppe sind gewissermaßen die Stiefkinder der wirtschaftlichen Entwicklung. Aus dieser Gruppierung Planungsräume ablesen zu wollen, ist völlig falsch. Auch die jetzt so betonte **Regionalplanung** trifft nicht den Kern der Sache. Jedes Planungsthema bedingt andere Dimensionen. Die Energieversorgungsplanung oder die Planung von Wasserstraßen müssen viel weiträumiger sein als z. B. die Planung von Industrieansiedlungen. Entscheidend ist, — —

(Abg. Dr. Rothemund: Die beanspruchen aber den gleichen Raum!)

— Aber sie gehen über verschiedene Räume hinaus. Das Kernthema ist die Frage der Koordinierung der weiträumigen Planung mit den lokalen Planungen. Nicht darauf, wie wir die Planungsräume abgrenzen, sondern darauf, wie wir die Planung koordinieren, wird es in erster Linie ankommen. Insoweit die Denkschrift die Grundlagen der Raumordnung den Planern und Politikern darlegt, findet sie also unsere vollkommene Zustimmung.

Die Denkschrift heißt aber nicht nur „Grundlagen", sondern auch „Ziele der Raumordnung". Die **Ziele** — das muß ich wiederholen — nicht der Raumordnung, sondern der Politik ganz allgemein, sind hier in 14 Punkten zusammengestellt. Ich bin mir darüber klar, Herr Staatsminister, daß es niemals möglich ist, in 14 Punkten erschöpfend die Ziele der Politik darzulegen und damit die Raumordnung aufzuteilen und zu gliedern. Aber sie bieten wenigstens eine Grundlage. Es würde allerdings den Rahmen meiner Ausführungen sprengen, wollte ich auf diese 14 Punkte eingehen und dazu jeweils die Ansicht und Stellungnahme meiner Fraktion vortragen. Das wäre nicht nur eine Überforderung des Hauses und der Presse, sondern auch eine Rücksichtslosigkeit gegenüber den Rednern, die noch zu diesem Thema sprechen wollen. Lassen Sie mich nur einige wenige Punkte herausgreifen!

Im Punkt 3 heißt es:

> „Das regionale Leistungsgefälle zwischen den einzelnen Landesteilen ist durch eine umfassende und systematische Förderung der wirtschaftlich schwach entwickelten Gebiete auszugleichen."

Diese Förderung ist im Prinzip durchaus richtig, soweit dabei den in der Strukturuntersuchung festgestellten Gegebenheiten Rechnung getragen wird.

Ich war in den letzten Wochen auf zwei großen Tagungen über Raumordnung, und jedesmal waren sich die Gelehrten einig, daß es völlig falsch wäre, als Ziel der Raumordnung einen volkswirtschaftlichen Einheitsbrei zu wollen. Es ist nun einmal eine nicht zu verleugnende Tatsache, meine Damen und Herren, daß dichtbesiedelte Industriegebiete keine Erholungsgebiete sind und daß dort, wo man Erholung findet, im allgemeinen kein hohes Sozialprodukt erarbeitet wird. Es wäre also völlig falsch, wollte man durch Raumordnung erreichen, daß alles gleich gemacht wird.

Auch die in Ziffer 7 geforderte Dezentralisation der Industrie wird im Grundsatz bejaht, soweit hierdurch eine höhere Krisenfestigkeit und bessere Lebensbedingungen für den Menschen erreicht werden. Ihre Grenze, Herr Staatsminister, findet sie allerdings dort, wo sie zu einer unrationellen Arbeitsweise führt und damit die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie gegenüber anderen zentralisierten Industrien vermindert.

Der Herr Kollege Sackmann hat in diesem Zusammenhang auch die Verteilung der **Wohnungsbaumittel** angeschnitten, eine Frage, über die durchaus zu diskutieren wäre. In Punkt 8 der Leitsätze über Raumordnung heißt es ja:

> „Auf eine sinnvolle Zuordnung der Wohnung zum Arbeitsplatz ist bei den Maßnahmen des Siedlungswesens sorgfältig zu achten."

Herr Kollege Sackmann hat dargelegt, daß wir mit unserer derzeitigen Schwerpunktbildung bei den Wohnungsbaumitteln in den Ballungsräumen nur erreichen, daß dort noch mehr Ballung hervorgerufen wird und das Land noch mehr entvölkert wird. Ich weiß nicht, ob Ihnen das **SARO-Gutachten** bekannt ist, ein **Sach**verständigengutachten über **R**aumordnung, in dem auch sehr klar dargelegt wird, daß durch unsere Wohnraumbewirtschaftungsbestimmungen in den Ballungsgebieten diejenigen Menschen, die aus dem Arbeitsprozeß bereits ausgegliedert sind, festgehalten werden, weil in den Ballungsgebieten billiger Wohnraum zur Verfügung gestellt wird gegenüber dem teuren Wohnraum in den jetzigen „weißen Kreisen". Ich bin mir dabei darüber klar, daß alle diese Fragen nicht so einfach entschieden werden können: Jetzt müssen wir das und jetzt müssen wir jenes tun. Wir können die alten Menschen nicht ohne weiteres mit unseren Raumordnungsmaßnahmen verpflanzen. Das wäre völlig falsch.

(von Loeffelholz [FDP])

Aber es wäre wertvoll, wenn auch über diese Fragen in diesem Hohen Haus einmal diskutiert werden könnte.

Ich wollte mit diesen wenigen Punkten nur aufzeigen, wie notwendig es wäre, Herr Staatsminister — das haben auch alle Redner immer wieder betont, sowohl diejenigen von der CSU als auch diejenigen von der SPD, daß diese 14 Punkte der Leitsätze einmal gründlich diskutiert werden. Diese Diskussion anläßlich der Interpellation reicht meines Erachtens nicht aus, um die politischen Raumordnungsziele wirklich durchdiskutieren zu können.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen zum Thema Raumordnung möchte ich jetzt zu dem Spezialgebiet kommen, auf dem ich meiner Pflicht als Oppositionssprecher entsprechend der Regierung und Regierungspartei am Zeug flicken möchte.

(Bravo! bei der SPD)

Es ist die Frage: Wie führt die **Bayerische Staatsregierung** als Gesamtheit gesehen die Raumordnung — nicht die Planung, sondern die Raumordnung! — durch? Herr von Knoeringen hat in seinen Ausführungen immer wieder darauf hingewiesen, daß wir in Bayern zu wenig planen, zu wenig ausgebildete Planungsfachleute haben und unsere Gesetze überholungsbedürftig seien. Der Herr Wirtschaftsminister hat seine unterschiedliche Auffassung mit der Formulierung „indikative" bzw. „imperative Planung" dargelegt. Auf einen wesentlichen Faktor erfolgreicher Politik und Planung sind beide jedoch nur ganz am Rand eingegangen. Ich darf jetzt als Redner der dritten der drei Parteien auch Professor Ernst mit seinem Wort zitieren: „Raumordnung ist in erster Linie Koordination." Hier, auf dem Gebiete der Koordination, scheint mir noch einiges im argen zu liegen. Sie, Herr Wirtschaftsminister, haben als Musterbeispiel für die Koordination in der Planung den **Schulentwicklungsplan** des Kultusministeriums angeführt, der mit der Landesplanung abgesprochen gewesen sei, bevor er verkündet wurde. Auch ich war der Ansicht, daß Bildungsplanung ein wesentlicher Teil der Raumordnung sei, und hatte deswegen bei der Bezirksplanungsstelle Mittelfranken angefragt, ob dieser Schulentwicklungsplan auch mit der Bezirksplanungsstelle abgesprochen sei.

Abg. Förster: Das glaube ich nicht!)

— Und siehe da, er war abgesprochen worden, und zwar waren schon im Jahre 1961 die Verhandlungen aufgenommen und alles zwischen der Landesplanungsstelle und der Bezirksplanungsstelle durchdiskutiert worden. Dagegen mußte ich aber bei der Rückfrage bei der nächst niedrigen Stelle, bei meinen Kollegen im Stadtrat Nürnberg, feststellen, daß der Nürnberger Stadtrat über diese Planungsabsichten weder auf dem Weg über das Stadtschulamt noch auf dem Weg über die Stadtplanung im Bauhof in irgendeiner Weise unterrichtet worden sei. Das, Herr Staatsminister, scheint mir falsch zu sein. Die Koordination darf nicht bei den staatlichen Stellen Halt machen, sondern sie muß auch zu den letzten Trägern der Planungshoheit übergreifen. Das ist auf Grund des Bundesbaugesetzes die Gemeinde. Herr Dr. Rothemund hat aus seinem Sachgebiet festgestellt, daß die Koordination zwischen dem Landkreis und den Planungsbehörden nicht ausreichend ist und die Informationen fehlen. Genau dasselbe muß ich auf dem Gebiet der Großstadt Nürnberg feststellen.

Zwei andere Fälle mangelnder Kooperation, die aber noch viel drastischer sind, möchte ich aus dem Nürnberger Raum vortragen, und das sind Fälle auf dem Gebiet des **Grundstückssektors.**

Punkt 4 der Leitsätze lautet:

> „Die mit der Konzentration von Menschen, Betrieben und Institutionen der verschiedensten Art verbundenen Nachteile müssen durch entlastende Maßnahmen der Landesplanung in den Ballungsgebieten gemildert werden."

Punkt 5 heißt:

> „Dezentralisation bedeutet nicht planlose Streuung der Industrie, sondern Standortpolitik im Hinblick auf die Förderung sorgfältig ausgewählter regionaler Zentren."

Punkt 7 lautet:

> „Bei Förderung der Industriewirtschaft ist neben dem Streben nach Dezentralisation auch dem Ziel einer möglichst hohen Krisenfestigkeit der Wirtschaftsstruktur Rechnung zu tragen."

Punkt 8 sagt:

> „Auf eine sinnvolle Zuordnung der Wohnung zum Arbeitsplatz ist bei den Maßnahmen des Siedlungswesens sorgfältig zu achten."

Das sind also ganz klare Leitsätze dafür, wie man sich bei der Industriesiedlung zu verhalten hat. Herr Kollege Sackmann hat auch gesagt, daß wir auf der Hannoverschen Messe entsprechend diesen Grundsätzen eine Werbung für die Industrieansiedlung betreiben sollten. Nun, ein führendes **Industrieunternehmen aus der Elektro-Branche** beabsichtigte, entsprechend diesen Richtlinien verschiedene Produktionsstätten aus den Zentren der Ballungsgebiete Nürnberg und Fürth herauszunehmen und zusammengefaßt am Rande dieser Ballungsgebiete in sinnvoller Ordnung, wie es in den Richtlinien heißt, zu einer geplanten Wohnungsbaukonzeption zu errichten. Die städtischen Dienststellen, mit denen diese Planung abgesprochen war, unterstützten sie. Die Stadt Nürnberg war bereit, wesentliche Grundstücksteile aus ihrem Besitz zu einem angemessenen und sinnvollen Preis an das Industrieunternehmen zu verkaufen, um die Realisierung zu ermöglichen. Nun, der andere Partner in dieser Grundstücksangelegenheit war die bayerische Staatsforstverwaltung. Anstatt nun entsprechend den Richtlinien für die Raumordnung dieser Planung ebenfalls eine sinnvolle Unterstützung angedeihen zu lassen, sah dieses Ministerium — leider ist niemand davon da — die einmalige Chance, forstwirtschaftlich völlig wertloses Gelände, das planungsmäßig in keiner Weise er-

(von Loeffelholz [FDP])

schlossen war und für dessen industriewirtschaftliche Nutzung horrende Erschließungsbeiträge erst aufgebracht werden mußten durch denjenigen, der dort siedeln wollte, zu einem Phantasiepreis zu verkaufen.

(Abg. Dr. Haas: Leider!)

Das Staatsministerium forderte rund das Dreifache dessen, was die Stadt Nürnberg forderte. Unter Außerachtlassung der Bestimmungen des Gesetzes über die Landesplanung, wonach die Planung der einzelnen Geschäftsbereiche der staatlichen Verwaltung mit den Planungsträgern unter Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abzustimmen sind, führte in diesem Fall das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten seine eigene Planungskonzeption durch. Wie mir der Herr Minister später selbst bestätigte, wäre er selbstverständlich bereit gewesen, im Bayerischen Wald entsprechendes Gelände zu günstigen Bedingungen zu verkaufen; an einer Industrieansiedlung im Nürnberger Raum sei er nicht interessiert. — Durch diese mangelnde Kooperation, Herr Staatsminister, wurde erreicht, daß dieses bedeutende Industrieunternehmen von Bayern abzog und sich in Irland ansiedelte.

(Hört, hört! bei der SPD)

Kürzlich las ich in den „Nürnberger Nachrichten" folgende Notiz:

> „Die Tonbandgerätefabrik in der nordirischen Stadt Dunmarry bei Belfast, die im ausschließlichen Besitz der in Fürth/Bayern ansässigen Elektrofirma Grundig GmbH ist, wird ihre Betriebsfläche um fast das Doppelte erweitern. Diese Entscheidung wurde von britischer Seite am Freitag in Düsseldorf mitgeteilt, knapp 3 Jahre nach der Übernahme des von der nordirischen Regierung erstellten Fabrikgebäudes durch die Grundigwerke. Es handelt sich um die erste britische Niederlassung des Unternehmens. Ein großer Teil der Tonbandgeräte wird für den Export produziert",

— was für unsere bayerische Wirtschaft wichtig ist —

> „u. a. nach den Vereinigten Staaten und Skandinavien. Zur Zeit hat das irische Werk 700 Beschäftigte."

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Beispiel einer Fehlplanung und mangelnden Koordinierung der Staatsregierung sollte uns doch allen zu denken geben. Ich möchte es fast als ein Schulbeispiel dafür bezeichnen, wie man Grundstücks- und Wirtschaftspolitik, also Raumordnung, n i c h t machen soll, Herr Staatsminister.

Leider steht dieses Beispiel aber nicht allein im Raume. Kürzlich war derselbe Herr Minister in Nürnberg, um Grundstücksfragen zu besprechen. Bei dieser Gelegenheit wurde an ihn die Bitte herangetragen, daß er dem Tausch einer Grundstücksfläche, die vor einigen Jahren zur **Errichtung eines zweiten Krankenhauses** erworben worden war, zustimmen möge, weil der zuerst vorgesehene Platz wegen Verlegung eines Flughafens für den Bau eines Krankenhauses nicht mehr in Betracht kam. Der Herr Minister weigerte sich, diesem Antrag zu entsprechen.

(Abg. Fischer: Der Landwirtschaftsminister?)

— Genau derselbe! Er verlangte vielmehr, daß dieses Gelände, das ursprünglich für einen Krankenhausbau geeignet war und zu einem Preis von 2 DM pro Quadratmeter erworben worden war, zu diesem Preis wieder an den Staat zurückgegeben wird und daß für das Ersatzgelände, das auch der Herr Landwirtschaftsminister bereitstellen mußte, ein Preis bezahlt wird, der sich nach meinen Informationen um 40 DM pro Quadratmeter bewegen dürfte, also das Zwanzigfache!

(Abg. Dr. Haas: Hört, hört!)

Das heißt mit anderen Worten, daß eine aus sozialen Gründen und Gründen der Gesundheitspflege unbedingt erforderliche Maßnahme — der Bau eines Krankenhauses —, die entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit allen anderen Dienststellen abgesprochen und abgeklärt war, allein wegen des Ressort- und Fiskaldenkens des Herrn Landwirtschaftsministers der öffentlichen Hand um einige Millionen Mark mehr kosten wird. Meine Damen und Herren, hierdurch wird der Bau des zweiten Krankenhauses in Nürnberg zumindest erheblich verzögert, wenn nicht sogar für längere Zeit unmöglich gemacht. Auch in diesem Fall bin ich der Meinung, daß die Bestimmungen des Landesplanungsgesetzes vom 21. Dezember 1957 von den beteiligten Ministerien zumindest nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprechend angewendet wurden.

Ich bin mir klar darüber, meine Damen und Herren, daß diese zwei Beispiele sofort das Gegenargument auf den Plan rufen werden: Denken Sie an die **Hotelaffäre Berchtesgaden!** Dort hat der Rechnungshof eingegriffen, weil Staatsvermögen entgegen dem Artikel 81 der Bayerischen Verfassung verschleudert wurde, und dem darf sich der Staat und insbesondere die Staatsforstverwaltung nicht mehr aussetzen! Meines Erachtens kann man jedoch diese beiden Fälle nicht miteinander vergleichen. In Berchtesgaden wurde tatsächlich durch die Staatsregierung unter einer gewissen Angstpsychose verkauft, weil man Sorge hatte, daß die Nutzung durch die Amerikaner auslaufen würde und der Staat selbst dann die Hotels betreiben müsse, eine Aufgabe, die staatsfremd ist. Das, was die Öffentlichkeit in diesem Fall so erregte, war die Tatsache, daß keine Konkurrenzangebote von ortsansässigen Unternehmern eingeholt wurden, so daß ein echter Preisvergleich gar nicht möglich war. In dem soeben geschilderten Fall dagegen ist durch den Ablauf der Ereignisse klar erwiesen, daß die Preisforderungen des Staates unverantwortlich hochgeschraubt waren und dadurch das Industrieunternehmen zum Auswandern gezwungen wurde.

Meine Damen und Herren! Es wäre noch viel zum Thema „Raumordnung" zu sagen, z. B. dies, daß die **derzeitige Verteilung und Erhebung der Steuergelder** einer vernünftigen Raumordnung entgegenwirkt. Das steht außer Zweifel. Die Frage des

(**von Loeffelholz** [FDP])

Planungsgewinnes, von Herrn Dr. Rothemund angeschnitten, muß man immer in Verbindung mit dem Planungsverlust sehen. Wenn man sich darüber beschwert, daß einer durch die Planung einen Millionengewinn habe, wird meistens übersehen, daß der andere auch einen erheblichen Verlust durch die Planung haben kann. Das wird nur selten erwähnt, aber muß auch einmal durchdiskutiert werden.

(Abg. Dr. Rothemund: Die Spekulation!)

— Nein, nicht die Spekulation, sondern es handelt sich um Planungen, die einen Grundstücksbesitzer sehr hart treffen können. Nach dem Gesetz sind dafür keine Planungsverlustentschädigungen vorgesehen.

Eine wesentliche Frage ist auch die, welche politischen und raumordnerischen Folgen sich aus der Tatsache ergeben, daß die Folgelasten eines Arbeitsplatzes, rein finanztechnisch für die Gemeinden gesehen, in den Ballungsgebieten um etwa 8000 DM höher liegen als in den Entwicklungsgebieten.

Wesentlich wäre die Frage: Welche strukturellen Marktänderungen ergeben sich aus der EWG, und was plant die Staatsregierung an Regulativen, um dem entgegenzuwirken und hier zu helfen?

Eine weitere Frage: Kann man wirklich den Widerstand gegen das Bundesraumordnungsrahmengesetz aufrecht erhalten? Wir von der FDP sagen nein; denn der Bund allein mit Bahn, Post, Straße und Verteidigung sowie mit seinen rund 8 Milliarden DM, die er jährlich investiert, ist ja schon gezwungen, in den Ländern raumrelevant zu arbeiten. Es muß also irgendwie eine Koordinierung der Planungen zwischen Bund und Ländern vorhanden sein, und dazu muß eine gesetzliche Regelung erfolgen. Ob diese allerdings in allen Punkten so weit gehen kann, daß sie Richtlinien für die politischen Entscheidungen im Bundesraumordnungsgesetz enthalten, ist wieder eine andere Frage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zeit ist jetzt so weit fortgeschritten, daß ich zum Schluß kommen möchte, um auch noch andere Redner zu Wort kommen zu lassen. Die Ausführungen der Interpellanten gipfelten in der Forderung: mehr Gewicht für die Planungsdienststellen unter Betonung der Aufgaben des Ministerpräsidenten, Vermehrung des Personals in den Planungsabteilungen und Novellierung der einschlägigen Gesetze. Auf die verfassungsmäßigen Bedenken hinsichtlich der Eingliederung der Planungsdienststellen hat der Herr Wirtschaftsminister bereits hingewiesen; dem ist nichts hinzuzufügen. Wir Freien Demokraten sind der Ansicht, daß eine Eingliederung des Landesplanungsamtes in das Ressort des Wirtschaftsministers durchaus richtig ist. Wir geben zu, daß manche Planungsstelle personell vielleicht verstärkt werden müßte, sind im übrigen aber der Meinung, daß wir kein neues Personal und keine neuen Gesetze brauchen. Dagegen scheint es uns dringend notwendig, daß die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien verbessert wird und die Gesetze so gehandhabt werden, daß sie zum Wohle der Bürger und des Staates dienen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Bezold: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Essl.

Essl (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, als ob sowohl bei der Erwiderung des Herrn Staatsministers als auch bei den heute morgen laufenden Diskussionen der Versuch unternommen werden sollte, der SPD zu unterstellen, als ob sie mit der Raumordnung zu einem **wirtschaftlichen Superplan** in Bayern kommen wolle. Diese Vermutung zieht sich wie ein roter Faden durch die Antwort, die von Herrn Staatsminister Dr. Schedl gegeben worden ist. Ich glaube, es ist notwendig, diesen Irrtum erst einmal richtigzustellen.

Jeder von uns weiß, daß mit Plänen keine absolute Sicherheit in wirtschaftlicher Hinsicht gewährleistet ist. Jeder im öffentlichen Leben stehende Mensch muß aber auch wissen, was er will und wie er eine bestimmte Vorstellung glaubt durchsetzen zu können. Wer sich heute keine Gedanken über das Morgen macht, darf nicht überrascht sein, wenn er einmal von unangenehmen Entwicklungen überrascht wird. Ich möchte ganz eindeutig herausstellen, niemand von uns, von den Interpellanten, wünscht Planwirtschaft, wünscht Zwangswirtschaft oder hängt einem Staatsdirigismus nach. Kollege Sackmann meinte, wenn wir 1958 einen **Raumordnungsplan** für Ingolstadt gehabt hätten, dann wären nach Ingolstadt keine Raffinerien gekommen. Hier unterliegt offensichtlich der Kollege Sackmann einem Irrtum. Er scheint den Artikel 1 des Landesplanungsgesetzes nicht gelesen zu haben; denn in Artikel 1 des Landesplanungsgesetzes heißt es, daß die Planung der Entwicklung laufend anzupassen ist. Es ist heute morgen auch sehr viel mit **Planifikation** operiert worden. Planifikation, wie sie in Frankreich experimentiert wird, hat mit Raumordnung aber auch gar nichts zu tun; denn Planifikation ist die Abstimmung der Wirtschaftspläne der einzelnen Unternehmen auf den Volkswirtschaftsplan der französischen Regierung. Landesplanung und Raumordnung sind nicht und sollen nicht sein Programmierung der Unternehmenspläne, sondern die **Programmierung der Vorhaben der Bayerischen Staatsregierung auf dem Gebiet der Raumordnung.** Ich meine, je länger wir mit einer freiheitlichen Landesplanung und Raumordnung zögern, desto drohender wird eines Tages das Gespenst, mit Zwangsmaßnahmen auf die Entwicklung Einfluß nehmen zu müssen. Darf ich in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß sich neuerdings auch der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums für eine mittelfristige Programmierung der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung im Sinne der Vorschläge der EWG-Behörden ausgesprochen hat, und offensichtlich scheint die Auffassung darüber, daß ein Stückchen Planung in unserer heutigen Gesellschaft notwendig ist, auch nicht einheitlich von der CSU abgelehnt zu werden. Ich beziehe mich auf ein **Interview,** das am 12. Au-

(**Essl** [SPD])

gust 1963 der Herr Minister Dr. Heubl der Presse gegeben hat. In diesem Interview, das ich kurz zitieren darf, heißt es:

> „Auf die Bundesländer komme daher die Frage der regionalen Wirtschaftspolitik im Hinblick auf das Gesamtland zu, wenn eine möglichst ausgeglichene Struktur gewährleistet sein soll."

Und nun kommen die Ausführungen Dr. Heubls wörtlich. Er sagte:

> „Wir müssen dabei Überlegungen anstellen, die sich auch mit der voraussichtlichen Entwicklung über einen Zeitraum von mindestens 10 bis 15 Jahren befassen, da die ganze Struktur des Wirtschaftsraums und des Staates Bayern einfach langfristige Planungen notwendig machen."

Diese Ausführungen des Herrn Dr. Heubl stehen doch in unmittelbarem Gegensatz zu dem, was heute morgen sowohl von Herrn Sackmann als auch Herrn Jaumann vorgetragen worden ist und auch zu den Worten, mit denen die Staatsregierung die Ablehnung der Interpellation zu begründen versucht. Herr Sackmann, Sie waren es aber, der planwirtschaftliche Vorstellungen in einem von uns nie zu wünschenden Ausmaß in diesem Hohen Hause zum Tragen bringen wollte. Ich beziehe mich auf Ihren **Antrag**, der am 15. Oktober im Ausschuß für Grenzlandfragen behandelt worden ist und in dem Sie damals die Staatsregierung ersucht haben, die Möglichkeiten des Baustops im Hinblick auf die Errichtung von weiteren Industriebetrieben in den wirtschaftlichen Ballungszentren zu überprüfen und alle notwendigen Schritte einzuleiten, um eine verstärkte industrielle Dezentralisierung anzubahnen. Sehen Sie, Sie wollten den Baustop staatlich herbeigeführt haben, Sie wollten also staatliche Dirigismus in die Wirtschaft hineinwirken lassen. Genau das aber wollen wir nicht, sondern wir wollen, daß freiheitliche Mittel

(Heiterkeit — Zuruf von der SPD: Wie stehen wir da!)

bei der Raumordnung zum Tragen kommen.

In Frage 6 haben wir um Auskunft gebeten, ob die Staatsregierung bereit sei, ihre ablehnende Haltung hinsichtlich der Erstellung eines **EWG-Anpassungsplanes** zu ändern. Wir beziehen uns dabei auf den Antrag, der seit längerer Zeit im Hohen Haus diskutiert wird und im Wirtschaftsausschuß behandelt wurde. Herr Dr. Schedl sagte dazu, die Staatsregierung halte die Erstellung eines allgemeinen EWG-Anpassungsplanes heute weder für notwendig noch für möglich. Nun, wir werden zu gegebener Zeit auf den diesbezüglichen gemeinsamen Antrag der Freien Demokratischen Partei und der SPD zurückkommen. Auf eines möchte ich heute doch hinweisen: Genau 24 Stunden zurückliegend hatte die SPD-Delegation die Möglichkeit, sich in Brüssel mit dem Präsidenten der Hohen Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in einer über einstündigen Unterhaltung über Fragen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auszusprechen. Herr Präsident Hallstein war es, der von sich aus auf die Notwendigkeit zu sprechen kam,

(Abg. Sichler: Sehr richtig!)

daß heute den einzelnen Ländern die Aufgabe gestellt sei, Anpassungspläne an den europäischen Wirtschaftsraum zu erstellen. Herr Professor Hallstein sagte wörtlich, ich darf wohl zitieren: „Wir als Hohe Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft begrüßen sehr den von Schleswig-Holstein erarbeiteten und vorgelegten Plan."

(Hört, hört! bei der SPD)

Herr Dr. Schedl, genau diesen Plan haben Sie damals im Wirtschaftsausschuß abgelehnt,

(Abg. Gabert: Sehr richtig!)

und zwar als dirigistisch, der Entwicklung nicht Rechnung tragend. Herr Hallstein sagte weiter: Wir halten diesen Plan, diese Arbeit, diese Denkschrift für eine sehr bemerkenswerte Arbeit, und die Kommission wird sehr sorgfältig die Unterlagen studieren und in ihrer Arbeit in der EWG die notwendigen Konsequenzen und Schlußfolgerungen zu ziehen wissen.

(Abg. Sackmann: Warum hat dann die niedersächsische SPD den Antrag der CDU für einen EWG-Anpassungsplan abgelehnt, obwohl Niedersachsen in der Nachbarschaft von Schleswig-Holstein liegt! — Abg. Sichler: Bleiben wir im Lande, Herr Kollege!)

— Sprechen Sie doch jetzt nicht von der Ablehnung, sondern beantworten Sie zuerst die Frage: Warum lehnen Sie in Bayern den von uns gestellten Antrag auf Schaffung eines EWG-Anpassungsplanes ab, und warum stellt die CDU in Niedersachsen beinahe wörtlich genau denselben Antrag, den wir gestellt haben? Ihre Schwester- oder Bruderpartei in Niedersachsen hat sich doch offenbar die Gedanken, die wir in Bayern versucht haben zum Tragen zu bringen, zu eigen gemacht. Ich frage aber, warum hat die CDU in Niedersachsen den Antrag gestellt; davon müssen wir doch erst einmal ausgehen.

In Punkt 10 hat Herr Dr. Schedl darauf hingewiesen, daß **jährliche Entwicklungsberichte** bzw. Richtlinien der Raumordnungspolitik so, wie wir es vorgeschlagen und gewünscht haben, von der Staatsregierung nicht erstattet werden können. Gut, man mag vielleicht zum Teil Verständnis für diese Meinung haben, aber die Staatsregierung müßte doch ohne weiteres bei gutem Willen in der Lage sein, jährlich einen Bericht über die Entwicklung und den Stand der Raumordnung im Lande Bayern zu geben, und man müßte bei gutem Willen in der Lage sein, jährlich einen Bericht darüber zu geben, welche Planungen vorgesehen sind und wo welche Entwicklungen eingeleitet werden sollen. Die Bundesregierung legt dem Bundestag jährlich einen „Grünen Bericht" vor, und ich habe hier den Bericht der Bundesregierung über die Wirtschaftsentwicklung im Jahre 1962 mit den Aussichten für das Jahr 1963 vor mir liegen. Was die Bundesregierung in der Lage ist zu tun und auch ohne weiteres tut, sollte doch die Bayerische

(**Essl** [SPD])

Staatsregierung von sich aus ohne besondere Schwierigkeiten ebenfalls zu tun in der Lage sein.

Lassen Sie mich auf eine andere Eigenart der Beantwortung der Interpellation hinweisen. Ich hätte es sehr begrüßt, wenn diese Interpellation vom Herrn **Ministerpräsidenten** selbst beantwortet worden wäre. Bei der Bedeutung, die der Raumordnung in unserem Lande und damit der gesamten Gesellschaft zukommt, ist eine wirksame, in sich geschlossene Raumordnung und Landesentwicklungspolitik doch nur dann möglich, wenn die entsprechenden Maßnahmen der Fachministerien

(Abg. Gabert: Richtig!)

unter spezifisch regionalpolitischen Gesichtspunkten koordiniert und einer übergeordneten, die einzelnen Ressorts bindenden Richtliniengebung unterstellt werden. Diese Funktion unterliegt und obliegt nach Artikel 47 der Verfassung dem Herrn Ministerpräsidenten.

Wenn man die Erwiderung des Herrn Staatsministers Dr. Schedl hört, dann scheint bei uns alles in schönster Ordnung zu sein. Aber ich sage nur, es scheint alles in schönster Ordnung zu sein. Der Herr Kollege Jaumann ist in seiner Betrachtung schon wieder um einige Nuancen von der Haltung und Antwort des Herrn Staatsministers Dr. Schedl abgewichen.

(Zuruf von der SPD: Generalsekretär der CSU!)

Die Erklärung des Herrn Jaumann war doch relativ verbindlich und die Betrachtungen, die er angestellt hat, zeigen uns, daß unser Anliegen — ich bin jetzt etwas vorsichtig — wenigstens bei einem Teil der CSU auf Verständnis gestoßen zu sein scheint, so daß man offensichtlich miteinander über diese Fragen reden könnte. Wie notwendig es ist, die Aussprache zur Raumordnung über den Tag hinaus weiterzuführen, möchte ich an der Herausstellung von 9 Punkten verdeutlichen, an denen die Verzerrungen und die Widersprüche unseres heutigen gesellschaftlichen Lebens besonders sichtbar werden.

1. Wir sind in Bayern erfreulicherweise auf dem **Wege vom Agrar- zum Industriestaat.** Bisher rein agrarische Gebiete werden immer mehr von Industriebetrieben durchsetzt. Die bisherige Strukturveränderung zwingt zu einer ganz besonderen Feststellung: Die Kräfte, die diese Veränderungen bestimmen, wirken entweder betriebs- oder industriebezogen, ohne bei der Ansiedlung auf übergeordnete gesellschaftspolitische Notwendigkeiten Rücksichten zu nehmen, ja ohne von sich aus sogar Rücksicht nehmen zu können. Die Folge dieser Entwicklung ist, daß in Bayern Industrieansiedlung und Verkehrserschließung des Landes, Wohnsiedlungen und Kultureinrichtungen einfach nicht mehr zusammenpassen,

(Frau Abg. Laufer: Sehr richtig!)

sondern vollständig auseinanderlaufen. Das findet, um nur eine Entwicklung anzusprechen, seinen prägnanten Niederschlag in der heutigen Tatsache, daß bei 3,5 Millionen Beschäftigten in der bayerischen Wirtschaft täglich über eine Million Pendler zwischen Wohnung und Arbeitsstätte hin- und her pendeln.

(Abg. Röhrl: Welche Entfernung?)

— Das werden Sie gleich hören; wir haben exakte Erhebungen darüber durchgeführt. Rund ein Drittel der Beschäftigten — halten Sie bitte diese Zahl fest — pendeln in Bayern und legen täglich, Herr Abgeordneter Röhrl, bis zu 80 km Weg

(Zuruf von der SPD: Auch 100 km!)

— ich spreche vom Durchschnitt — der Durchschnitt legt bis zu 80 km Wegs zwischen Arbeitsstätte und Wohnung zurück.

(Abg. Röhrl: Bis zu!)

Die zeitliche Feststellung: Diese Personen sind, betriebliche Arbeitszeit einschließlich An- und Abmarsch von Wohnung zur Arbeitsstätte gerechnet, teilweise bis zu 13 Stunden jeden Tag unterwegs. Der Raubbau, der hier mit menschlicher Gesundheit betrieben wird, läßt sich zwar nicht exakt erfassen, doch weiß man bereits, daß durch diese Verhältnisse Leistung und Gesundheit der Menschen und oft auch das Familienleben erheblichen Schaden leiden.

2. Wir siedeln in bisher rein agrarischen Gebieten **neue Industriegebiete** an. Aber es fehlen dort **Schulen**

(Frau Abg. Laufer: Richtig!)

und die anderen entsprechenden **Kultureinrichtungen.** Die Folge davon ist, daß die Betriebe — und dafür gibt es ja genügend Beispiele in Bayern — eben wieder abwandern,

(Abg. Gabert: Siehe Bericht des Arbeitsministers!)

weil ein Betrieb heute auf die notwendige Schulausbildung nicht nur der Lehrlinge, sondern auch der Erwachsenen angewiesen ist, da er sonst in diesem modernen Industriezeitalter nicht mehr in der Lage ist, sich wettbewerblich auf die Dauer zu halten.

3. Die **Hetze des Alltags** wird für die Menschen immer größer und größer. Lärm, Unruhe und Tempo im Betrieb und im Leben sind Erscheinungen unserer Zeit. Lärm kostet Nerven und Geld; denn Lärm mindert die Arbeitsleistung und schadet der Gesundheit. Wenn die Menschen aber an den Ufern unserer Seen spazieren gehen wollen, so geht das nicht, denn ihre Ufer sind verbaut und der Zugang zu unseren schönen Seen ist in den meisten Fällen nicht mehr möglich.

4. Die Menschen wollen am Wasser **Erholung** suchen; sie wollen baden gehen. Aber — Sie haben das im vorigen Jahr besonders drastisch erlebt, gehört und gelesen; und wir werden es heuer wieder erleben — es geht nicht, weil viele Seen und viele Flüsse zunehmend zwischenzeitlich durch die Abwässer so stark verschmutzt sind, daß sie für das Baden nicht mehr zugelassen werden können.

(**Essl** [SPD])

5. Wir bauen Autos. Wir freuen uns über die große Automobilproduktion in Deutschland. Wir freuen uns, daß wir zwischenzeitlich der zweitgrößte Automobilproduzent auf der Erde geworden sind. Aber die **Straßen** fassen die **Autoproduktion** nicht mehr. Hoffnungslos verstopfte Straßen und die rapid zunehmenden Unfälle charakterisieren am besten die Situation, die ich eben hier vorgetragen habe.

6. Wir bringen den Menschen heute mehr **Urlaub.** Im Durchschnitt beträgt heute die Urlaubsdauer 18 Tage. Den Urlaubern und den Erholungssuchenden stehen aber keine ausreichenden **Erholungszentren** zur Verfügung. Wer zelten will, kann in unserer Zeit das Pech haben, von der Polizei vom Campingplatz vertrieben zu werden, wie sich das ja im vorigen Jahr dort unten in der Nähe von Lindau einige Male abgespielt hat.

7. Wir leben heute **länger.** Aber wir werden **früher** erheblich **krank.** Tatsache ist, daß es durch Wissenschaft, Technik, Hygiene und Medizin gelungen ist, die Lebenserwartung der Menschen im Verlauf von hundert Jahren zu verdoppeln, nämlich von 32 auf 65 Jahre. Wir werden älter. Aber Tatsache ist andererseits, daß die **Frühinvalidität** in erschreckendem Ausmaß zunimmt. Ich darf hier nur einen Satz zur Charakterisierung anfügen: Von den heute rentenantragstellenden Arbeitern und Angestellten müssen 73 Prozent bereits vor Erreichen des 65. Lebensjahres aus dem Arbeitsleben ausscheiden.

Lassen Sie mich bitte noch einen achten Punkt anschließen: Wir werden im einen Teil des Landes Bayern reicher und im anderen Teil des Landes ärmer.

(Frau Abg. Nägelsbach: Ist schon immer so gewesen!)

— Das muß aber nicht so sein, liebe Kollegin. Das ist doch nicht schicksalsbedingt. Es liegt doch in der Hand der Menschen, wie sie diese Entwicklung gestalten. Wir haben in einigen Teilen des Landes eine erfreulich hohe Realsteuerkraft, denen andere Teile, die von Armut geplagt und verfolgt sind, gegenüberstehen.

Wer diese Entwicklung aufmerksam verfolgt, muß mir bestätigen, daß heute offensichtlich Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit nicht mehr übereinstimmen. Ich brauche Sie nur zu bitten, einmal aus der Bayerischen Verfassung die Artikel 106, 124, 125, 128, 141, 151 und 161 zu lesen und dann zu versuchen, das, was in diesen Artikeln geschrieben ist, mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen.

Und ein neuntes: **Stadt- und Dorferneuerung,** das ist die große Aufgabe unserer heutigen Zeit. Gewaltige Aufgaben ergeben sich für freie Unternehmerinitiative und für die öffentliche Hand aus der immer dringender werdenden Stadt- und Dorferneuerung. Der **Sanierungsbedarf** allein auf Grund des Gebäudezustandes in Stadt und Land wurde jetzt im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnungswesen von Herrn Professor Godderitz ermittelt mit 900 000 abbruchreifen Wohnungen, mit 3,5 Millionen von grundauf zu überholender Wohnungen und mit 3,6 Millionen dringend reparaturbedürftiger Wohnungen. Die Kosten — so ist ausgerechnet worden — für diese Sanierung werden sich allein auf dem Gebiet des Wohnungswesens und der Versorgung in den Wohngebieten auf 200 Milliarden DM belaufen. Für Bayern ergibt sich dabei ein Bedarf von 25 Milliarden DM. Tatsache aber ist, bei den heute bestehenden Gesetzen, bei der heute herrschenden Rechtsprechung und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grundordnung ist die Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen und der Dorfsanierung noch nicht einmal in einer Generation möglich.

Die Betrachtung dieser neun Punkte zeigt uns, daß offensichtlich in unserem Zeitalter die Produktivkräfte zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in Widerspruch geraten sind — oder anders herum ausgedrückt: Die Produktivkräfte der modernen Wirtschaft sprengen die überlieferten Ordnungen.

Herr Dr. Schedl hat gemeint, es gebe eigentlich gar keine richtige **Begriffsbestimmung** für Raumordnung, es gebe vor allem keine einheitliche Begriffsbestimmung, was denn Raumordnung sein soll. Ich darf Ihnen das, was wir als Konzeption und Vorstellung erarbeitet haben, vortragen: Raumordnung ist für uns das anzustrebende **Ziel einer räumlichen Ordnung** nach einem bestimmten **gesellschaftspolitischen Leitbild.**

Was besonders in unserem Lande ins Auge fällt, sind zwei bzw. drei Eigenarten, die hier wesentlich stärker zum Ausdruck kommen als in anderen Ländern. Was wir heute haben, kann man nicht räumliche Ordnung nennen; die regionale Wirtschafts- und Sozialstruktur, in der wir heute leben, verdient eigentlich nicht den Namen Raumordnung. Wenn man das richtig charakterisieren will, müßte man von räumlicher Unordnung sprechen, in der wir im Augenblick leben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Nun liegt es uns völlig fern, irgend jemandem Vorwürfe zu machen. Wir wollen mit Ihnen diskutieren. Wir wollen für die Zukunft einen Weg finden. Und wir wollen uns überlegen, warum ist denn das so geworden. Viele von uns haben eben vergessen, daß die menschliche Gesellschaft kein Naturzustand ist. Die menschliche Gesellschaft ist ein **kultureller Tatbestand,** der eben sorgfältiger Pflege bedarf. Am deutlichsten zeigen sich die Verzerrungen in Bayern in dem Gegensatz zwischen den sogenannten Verdichtungs- bzw. Ballungszonen und den sozialen Erosionszonen. Einerseits haben wir **Verdichtungszonen.** Dort sind die Menschen, die Wohnungen, die Arbeitsplätze, die Verkehrswege, die Verpestung der Luft und die Abwässer auf engem Raum zusammengedrängt. In diesen Ballungsgebieten haben wir einen hohen Pulsschlag des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, einen Pulsschlag, der oft ein sehr beängstigendes Tempo aufweist, der aber andererseits auch sehr gefährliche Krankheitsherde nach sich zieht. Die-

(**Essl** [SPD])

sen Ballungsräumen stehen sogenannte **soziale Erosionszonen gegenüber.** Es sind dies die Regionen und Landstriche mit schwach entwickelter Wirtschaftskraft und Sozialstruktur, die hinter der allgemeinen Entwicklung immer mehr und mehr zurückzubleiben drohen. Diese Gebiete verarmen. Und was passiert? Die aktivsten Kräfte der Bevölkerung wandern mehr und mehr ab.

So stehen sich also bei uns in Bayern mehr als in jedem Bundesland — das ist uns bestätigt worden, auch nach den Unterlagen des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesinnenministeriums — Gebiete mit extrem unterschiedlichen Lebensverhältnissen, wie soll ich sagen, direkt diametral gegenüber. Auf der einen Seite Verdichtungszonen mit oft geradezu überschäumender Lebens- und Wirtschaftskraft, und auf der anderen Seite soziale Erosionszonen.

Man hat heute früh sehr viel von **Planung** gesprochen. Was man aber in solchen Fällen mit den Mitteln der Politik tun kann, dafür ist das von der amerikanischen Regierung unter dem damaligen Präsidenten Roosevelt ausgearbeitete Sanierungsprogramm für das Tennessee-Valley ein ganz besonderes Beispiel. Ich nehme an, daß die meisten von Ihnen diese Geschichte des Tennessee-Tales gelesen haben. Dort ist ein Gebiet, das rund 3,2 Millionen Menschen umfaßt, mit Raumordnungsmaßen saniert und in die Gemeinschaft eingeführt worden.

Das bei uns heute herrschende Ungleichgewicht der wirtschaftlichen und der sozialen Regionalstruktur ist kein Naturprodukt, das wir einfach so hinnehmen müßten, sondern das Ergebnis eines rund 150jährigen Industriealisierungsprozesses und insbesondere der rapid anwachsenden Bevölkerung. Bayern ist mit sozialen Erosionszonen reicher gesegnet als jedes andere Bundesland. Wir werden in dieser Hinsicht nur noch übertroffen von Schleswig-Holstein, von Niedersachsen und von Rheinland-Pfalz.

(Abg. Merk: Sie sagen: Reicher gesegnet als jedes andere Bundesland!)

— Ich bin objektiv genug, Ihnen zu sagen, daß wir mit drei Ländern gleich stehen; in bestimmten Erscheinungen liegen wir aber darüber. Wir kommen darauf zu sprechen, wenn wir die Unterlagen betrachten, die ich Ihnen verteilen durfte.

Ich möchte Ihnen einmal das Gebiet der **agrarischen Erosionszonen** demonstrieren. Dazu zählen alle Gebiete, in denen die heute von der Landwirtschaft freigesetzten Arbeitskräfte keine befriedigende gewerbliche Beschäftigung zu finden in der Lage sind. Das ist der Bayerische Wald, das ist der größte Teil des übrigen Niederbayern, das ist der Oberpfälzer Wald, das ist der Fränkische Jura, das ist das westliche Mittelfranken und das nördliche und östliche Unterfranken. Diese Gebiete umfassen 35 Prozent der Gesamtfläche Bayerns. In diesen Gebieten leben 22 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes Bayern. Die Realsteuerkraft betrug im Jahre 1962/63 13 Prozent der Realsteuerkraft des Landes Bayern, die Industriebeschäftigten 12 Prozent und die Realsteuerkraft je Einwohner 91 DM. Der Landesdurchschnitt beträgt 159 DM.

(Abg. Dr. Merk: Mein Landkreis liegt auch darunter, aber er gehört nicht zu den Gebieten.)

— Ich spreche vom Durchschnitt, und der ergibt sich aus dem Maximum und dem Minimum. Auf 1000 Einwohner kommen in diesem Gebiet 66 in der Industrie Beschäftigte, und das Brutto-Einkommen je Industriebeschäftigten beträgt 500 DM.

Der technische Fortschritt wird in den nächsten Jahren verstärkt **Arbeitskräfte** freisetzen. Für die nächsten Jahre ist damit zu rechnen, daß rund 300 000 Arbeitskräfte von der Landwirtschaft freigesetzt werden. Ich frage Sie: Was soll denn geschehen, wenn wir uns nicht rechtzeitig mit der Freisetzung dieser Arbeitskräfte beschäftigen und Maßnahmen finden, die es ermöglichen, daß diese Arbeitskräfte harmonisch in die Wirtschaft eingegliedert werden? Im Jahr 1962/63 sind allein im Bundesgebiet aus der Landwirtschaft 85 000 Vollarbeitskräfte abgewandert. Das gleiche Verhältnis haben wir analog hier in Bayern. In diesen Gebieten reicht die Wirtschaftskraft heute einfach nicht aus, um die Bevölkerung zu ernähren.

Drei besondere Merkmale sind es, die die Verhältnisse der Bevölkerung in den agrarischen Erosionszonen charakterisieren. Es ist dies erstens die **Fernpendelei** bis in das Ruhrgebiet hinein, die sich in diesen Gebieten entwickelt hat. Zweitens haben wir in diesen Gebieten eine **latente Arbeitslosigkeit;** und drittens haben wir eine **niedrige Produktivität** und als Folge der Gesamtentwicklung unterentwickelte Gemeinschaftseinrichtungen. Bei der Bevölkerung dieser Gebiete ist, wie man in Gesprächen feststellen kann, im Laufe der Zeit das Gefühl entstanden, von der Entwicklung ausgeschlossen zu sein.

Zu diesen agrarischen Erosionszonen kommt in Bayern eine **industrielle Erosionszone,** nämlich die nordbayerische Industriezone von Coburg über Weiden. Dort finden wir schrumpfende Industriezweige, die immer mehr und mehr Arbeitskräfte freisetzen, welche aber im heimischen Gewerbe keine befriedigende Existenzmöglichkeit finden können.

(Zuruf des Abg. Sichler)

Die Fläche der industriellen Erosionszone macht 7 Prozent der Gesamtfläche Bayerns aus.

(Zuruf von der SPD: 8 Prozent!)

— 8 Prozent sogar! Es leben dort insgesamt 8 Prozent der Gesamtbevölkerung. Gefährdet ist die soziale Substanz in diesem nordostbayerischen Industriegebiet, und zwar wirken für diese Gefährdung mehrere unglückliche Umstände zusammen. Das ist einmal die Zerschneidung des Wirtschaftsraumes durch den Eisernen Vorhang; das ist die zunehmende Verkehrsferne, und das ist die Monostruktur des Gewerbes. In der nordostbayerischen Industriezone haben wir 30 Prozent Textil-, Bekleidungs- und Lederindustrie, 20 Prozent Porzellanindustrie, 10 Prozent Nahrungsmittel- und Genußmittelindustrie und 10 Prozent Landwirtschaft. Das heißt also,

(**Essl** [SPD])

in diesen Gebieten sind heute zu 70 Prozent schrumpfende oder von der Schrumpfung unmittelbar bedrohte Wirtschaftszweige tätig. Das ist eine Entwicklung, die uns, meine ich, sehr sehr nachdenklich stimmen sollte.

Diesen beiden Erosionszonen, der agrarisch und der industriell bedingten, stehen zwei **Verdichtungszonen** gegenüber, Das ist einmal München mit seinem Umland und zum zweiten der Raum Nürnberg—Fürth—Erlangen. Ich darf Ihnen auch hierfür die Zahlen noch einmal vor Augen führen. Dieses Gebiet umfaßt 7 Prozent der Gesamtfläche Bayerns. Es leben dort 26 Prozent der Bevölkerung. Die Realsteuerkraft beträgt 38 Prozent der Realsteuerkraft des Landes Bayern. Die Industriebeschäftigten sind 32 Prozent. Die Realsteuerkraft je Einwohner beträgt 233 DM gegenüber 91 DM in den agrarischen Erosionszonen. 157 je 1000 Einwohner sind in den Ballungszonen in der Industrie beschäftigt, und das Bruttoeinkommen je Industriebeschäftigten beträgt hier 655 DM.

In gewisser Weise sind also diese Verdichtungszonen das genaue Gegenstück zu den Erosionszonen. Dort übersteigt die Wirtschaftskraft die Bevölkerungszahl, und daraus ergibt sich ein extremer **Arbeitskräftemangel.** Der **Lebensstandard** ist dort überdurchschnittlich hoch. Es sind gute **Verdienstmöglichkeiten** da. Das ist eine Folge der industriellen und der gewerblichen Konzentration. Dem stehen aber gegenüber die zunehmende Bodenverknappung. Die Folge davon sind außerordentlich hohe Bodenpreise, in Verbindung damit Erschwerung der Wohnungspolitik und Familienfeindlichkeiten. Die Wohnung und die Arbeitsstätten sowie die Verkehrswege sind so eng gedrängt, daß die Belästigung durch Lärm, Geräusche und Abgase immer größer und größer wird.

Zusammenfassend möchte ich also feststellen: Die Fläche Bayerns ist zu über 40 Prozent mit Erosionszonen agrarischer und industrieller Natur bedeckt. In diesen Zonen wohnen 3 Millionen Menschen, das sind rund 30 Prozent der Gesamtbevölkerung. Erosionszonen und Ballungszonen, das sind die Problemzonen, mit denen wir uns in der Raumordnung auseinandersetzen wollen.

Ich habe Ihnen mit Genehmigung des Herrn Präsidenten eine Aufstellung über die Ballungszonen und Erosionszonen in Bayern verteilt, genau unterteilt nach dem, was ich hier vorgetragen habe. Ich wäre dankbar, wenn Sie Gelegenheit nehmen würden, in Ruhe einmal diese statistischen Unterlagen durchzusehen.

Die Frage ist: Müssen die Verhältnisse so bleiben? Ich glaube, die bestehenden ungleichen Verhältnisse mit freiheitlichen Mitteln zu beseitigen, das ist die große **Aufgabe der Raumordnung,** nämlich einigermaßen gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land zu schaffen. Die extreme Ungleichheit der regionalen Strukturen ist wirtschaftlich, sozial und kulturell — ich nehme an, da stimmen wir überein — auf die Dauer ein vollständig unerträglicher Zustand. Wirtschaftlich deswegen, weil er mangelnde Ausnützung der vorhandenen Produktivkraft bedeutet. Denn wir haben in den Erosionszonen latente Arbeitslosigkeit und in den Verdichtungszonen zunehmenden Arbeitskräftemangel. Sozial ist dieser Zustand auf die Dauer untragbar, weil Unterschiede in den Lebensbedingungen entstehen, die doch von den betroffenen Menschen nicht verschuldet worden sind. Es ist verpflichtende Aufgabe der Politik, entsprechende Maßnahmen einzuleiten um zu sozial gerechten Verhältnissen zu kommen. Und **kulturell** sind diese Verhältnisse untragbar, weil in den Erosionszonen den Menschen kulturell einfach gar nichts geboten wird. Hier glaube ich, muß die Raumordnung und die Landesplanung tätig werden. Ich meine, das im Bayerischen Wald — jetzt möchte ich ein Wort etwas abwandeln, das einmal im Zusammenhang mit einer Regierungserklärung gesagt worden ist — oder in der Rhön geborene Bauern- oder Arbeiterkind soll doch unter Lebensbedingungen aufwachsen, die denen des Arbeiter- oder Angestelltenkindes in München oder Starnberg ähnlich oder gleich sind. Es soll doch dieses Kind nicht dereinst, wenn es aufgewachsen ist, vor die Wahl gestellt sein, entweder mit vielen anderen — so wie es heute ist — seine Heimat zu verlassen oder es im Leben einfach zu nichts bringen zu können. Und wer wollte bestreiten, daß wir dieses Ziel einfach noch nicht erreicht haben!

Darf ich Ihnen nur als **Vorschläge** einige Gedanken zur Raumordnung vortragen: Ich meine erstens, es sollte das gemeinsame Bemühen sein, durch die Raumordnung zu erreichen, daß **Wohnsiedlungen** und **Arbeitsstätten** einander räumlich so zugeordnet werden, daß einerseits ein gesundes Wohnen möglich ist und andererseits übermäßige Pendlerwege vermieden werden.

Zweitens eine wirtschaftliche Ballung oder eine **Ballung unserer Gesellschaft** schlechthin in den dafür geeigneten Räumen sollte wegen bestimmter Vorteile, die sich für die Gesellschaft ergeben, bis zum Optimum bejaht werden.

Drittens sollten die **Ballungszentren** dadurch **aufgelockert** werden, daß Verarbeitungsbetriebe, die nicht unbedingt eines Standorts im Zentrum bedürfen, am Rand der Ballungszone angesiedelt werden. Sage mir keiner, das sei nicht möglich; man kann die Betriebe durch entsprechende Anreize anhalten, ihren Standort in politisch oder gesellschaftlich interessante Orte zu verlegen.

Viertens sollten in gut erreichbarer Nähe der Ballungszone **Erholungsgebiete** geschaffen werden.

Und schließlich sollten in zentralen Orten der schwach strukturierten Gebiete **Dienstleistungs- und kulturelle Zentren** gebildet werden, die es der dortigen Bevölkerung ermöglichen, von dem Leben, wie wir es führen, nicht vollständig ausgeschlossen zu sein.

Abschließend möchte ich noch einmal herausstellen: Wir wollen mit der Raumordnung **keinen Zwang.** Wir wollen weder gegen die Freizügigkeit noch gegen die Niederlassungsfreiheit etwas unternehmen. Aber ich glaube, der Staat hat z. B. schon

(**Essl** [SPD])

die Möglichkeit, mit dem Mittel der Infrastruktur eine entsprechende Umgestaltung

(Abg. Gabert: Attraktivgestaltung!)

des Landes in die Wege zu leiten und auch bestimmte Gebiete entsprechend attraktiv zu entwickeln. Er, der Staat, kann durch finanzielle steuerliche Vor- und Nachteile Niederlassungen und Entwicklungen fördern oder bremsen.

(Abg. Dr. Merk: Das wird aber doch alles schon gemacht!)

— Das wird eben nicht ausreichend getan, Herr Kollege Dr. Merk.

(Abg. Dr. Merk: Wir sind auch noch nicht am Ende der Tage!)

— Aber es ist eben nicht ausreichend im Laufe der letzten Jahre getan worden. Sonst würden wir nicht in die Entwicklungen, die wir hier vorgetragen haben, hineingekommen sein. Und selbst wenn es getan worden ist, dann zeigen uns die augenblicklichen Verhältnisse, daß noch mehr getan werden muß

(Abg. Dr. Merk: Wie in allen Bereichen!)

und daß wir es gemeinsam tun müssen, daß wir es mit den Mitteln der Raumordnung tun müssen. Und deswegen, meine ich, sollten wir uns über den Tag hinaus mit den Fragen auseinandersetzen,

(Abg. Dr. Merk: Einverstanden!)

die von der Interpellation angesprochen worden sind. Ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD und FDP — Zahlreiche Zurufe: Weitermachen! — Das Essen ist schon gemacht! — Abg. Dr. Schweiger: Essen!)

Präsident Hanauer: Der Zuruf „weitermachen", meine Herren, ist sehr wohlgemeint, weil Sie im Turnus zum Essen gehen können und das Präsidium hierbleiben darf. Das ist eine ungleiche Lastenverteilung.

Ich habe jetzt acht Wortmeldungen und hege die stille Hoffnung, es möge, nachdem wir heute vormittag vier erledigt haben, der Rest der Rednerliste sein. Ich lasse mich aber nicht unbedingt erschüttern, wenn es noch weitergeht.

Wir unterbrechen jetzt die Sitzung und ich bitte Sie um 14 Uhr 30 — —

(Widerspruch — Zuruf von der SPD: Fraktionssitzung! — Abg. Dr. Merk: Es geht doch jetzt noch eine halbe Stunde, Herr Präsident! — Weiterer Zuruf: Machen wir jetzt eine halbe Stunde weiter! — Abg. Gabert: Von der CSU sind nachher auch nicht mehr da, Herr Präsident! — Weitere Zurufe vor allem: 15 Uhr!)

— Das sehe ich auch, Herr Kollege Gabert, seien Sie versichert, vielleicht sogar mit mehr Mißfallen, als Sie das sehen. Aber ich kann es nicht ändern.

(Abg. Dr. Merk: Bis heute nacht um 10 Uhr ist noch lang!)

Die Mitglieder des Präsidiums bitten um Unterbrechung. Wir unterbrechen also die Sitzung und fangen um 15 Uhr wieder an. Ich muß dem Wunsch der SPD-Fraktion Rechnung tragen. Ich bitte Sie, die Abendgestaltung und die Übernachtungsfrage so zu regeln, daß Sie mit Sicherheit heute abend und heute nacht hier sind, wobei ich es Ihnen überlasse, ob Sie nachts zu Hause in Ihrem Zimmer schlafen oder hier im Hause — — nicht schlafen, sondern anwesend sind.

(Heiterkeit — Abg. Gabert: Im Zimmer!, hier im Hause zu schlafen, ist verboten. Hier im Saale kann man schlafen, aber nicht im Zimmer!)

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung 12 Uhr 28 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr.

Präsident Hanauer: Die Sitzung wird wieder aufgenommen.

Als nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Röhrl.

Röhrl (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich mit meinen eigentlichen Ausführungen aus der Sicht meiner Fraktion zur Raumordnung in den Verdichtungsgebieten sowie zur Raumordnung auf dem Lande und in den Entwicklungsgebieten, bei den Verdichtungsgebieten wiederum speziell zu verschiedenen leidvollen Verkehrsproblemen des Hauptverdichtungsraumes in Bayern, der bayerischen Landeshauptstadt, zu sprechen komme, erlauben Sie mir einige kurze Vorbemerkungen.

Als ich vor Monaten, im Dezember vorigen Jahres, im Bayerischen Landtagsdienst die 10 Fragen der **SPD-Interpellation** gelesen habe, war das, wie mir schien, eine über Gebühr zähe Lektüre, eigenartig spröde, etwas verwirrend in der Fülle der Begriffe, ganz aufs Institutionell-Methodische, aufs Organisatorische gerichtet, der Ton zunächst auf dem Theoretischen und erst in zweiter Linie auf dem Praktischen. Mir scheint, diese 10 Fragen gehen zu einem beträchtlichen Teil daran vorbei, daß ein Gesamtbild der Raumordnung bei uns bereits tatsächlich vorhanden ist, nicht nur im Plan, und ich glaube, das, was praktiziert wurde und praktiziert wird, soll im Rahmen dieser Debatte durchaus auch zur Sprache kommen. Ein Großteil der Fragen der Interpellation geht daran vorbei, daß wir seit Jahren **Raumordnung** praktizieren als **Politik**, wie es Herr von Löffelholz formuliert hat, ganzheitlich gesehen, ausgehend von der Politik eines Dr. Hanns Seidel noch als bayerischer Wirtschaftsminister, der immer und immer wieder eingehämmert hat, die Wirtschaftskraft des Landes zu stärken, und zwar mit sehr konkreten gezielten Programmen, damit das soziale Gefälle auszugleichen und die regionale Wirtschaftspflege im Lande zu mehren. Damals schon sind alle diese Dinge eingeleitet und prakti-

(Röhrl [CSU])

ziert worden. Es sind Schwerpunkte der Förderung gesetzt worden, Grenzlandförderung, Mittel für Sanierungsgebiete und — ich kenne das als Abgeordneter eines solchen Raumes besonders genau — Mittel für entwicklungsfähige Gebiete, Mittel für Ausbaugebiete.

Das heutige Bild unserer Raumordnungsvorstellungen, unserer praktizierten Raumordnung, wenn ich es so nennen darf, ist nun folgendes: Wir praktizieren Raumordnung als Verbesserung der strukturellen Verhältnisse, als Erneuerung von Stadt und Land und als Ausgleich des wirtschaftlichen und sozialen Gefälles zwischen Verdichtungs- und Erosionsgebieten, Problemgebieten, Rückstandsgebieten, wie immer Sie sie nennen wollen. Wesentlich ist dabei das Ansetzen auf beiden Ebenen.

Lassen Sie mich zunächst zu den **Verdichtungsräumen** einiges sagen. Das Mißbehagen in der Volkssprache, in der Redeweise, an den großen Städten ist eigentlich ziemlich allgemein. Es überwiegen abwertende Prädikate. Man spricht vom nervenaufreibenden Lärm, verpesteter Luft, von defekten Strukturen des städtischen Zusammenlebens und allen diesen Dingen. Eine englische Zeitung — ich habe das, als die parlamentarische London-Reise stattfand, mit großem Interesse gelesen — hat in einem Leitartikel über die Vergangenheit der Städte dieses Landes geschrieben: Englands Städte sind heute eine lebendige Warnung, wie man nicht planen sollte. Sie sind ein Alptraum, ökonomisch Verschwendung und sozial unzulänglich.

Nun, worin besteht praktisch Raumordnung in den Verdichtungsräumen? Sie besteht ganz bestimmt in der **Sanierung** im Hinblick auf gesundheitliche Gefahren, bestimmt in der baulichen Sanierung. Ich habe dieser Tage in einem Vortrag des bayerischen Landwirtschaftsministers Dr. Hundhammer gehört, daß in München 52 Prozent der Einwohner in neu nach dem Kriege erbauten Wohnungen leben. Allerhand Leistungen und auch Unterstützung von Land und Bund, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sanierung im Hinblick auf gesundheitliche Gefahren besteht ganz bestimmt in der Sorge um das Wasser. Denken Sie an unser bayerisches Wassergesetz, denken Sie an die laufenden Anträge im Parlament auf Finanzierung von Abwasserbeseitigungsanlagen, denken Sie an die im Etat bereitgestellten Mittel für diesen Zweck, auch für reine Luft und für die Vermeidung von Lärmbelästigung.

Das Zweite, was ich Ihnen als praktizierte Raumordnung in den Verdichtungsräumen nennen möchte, ist **Auflockerung** durch Förderung sogenannter zentraler Orte im Umland. Wir wollen eben nicht das Optimum an Ballung, wie es heute vormittag einmal formuliert worden ist, wir wollen nicht die Trabantenstädte als Schlafstädte, sondern wir meinen, es soll zwischen Stadt und Land eine echte Partnerschaft sein; es sollen im Umland der Großstädte neue Kristallisationspunkte und Marktzentren gefördert werden. Hier sind die großen Probleme der Ausweisung der Baugebiete, der Härten des Außenbereichs; jeder Abgeordnete hat damit zu tun. Hier sind auch Probleme wie Flächen für Wochenendhäuser und alle diese Dinge. Es ist ein eigenartiger Trend dieser Zeit: Land-Stadt-Land. Das Wort stammt von einem englischen Schriftsteller. Er schreibt: Die Menschen arbeiten aus Leibeskräften, damit sie vom Land in die Stadt ziehen können, wo sie aus Leibeskräften arbeiten, damit sie aus der Stadt aufs Land ziehen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Praktizierte Raumordnung bedeutet des weiteren die **ergänzende Sanierung der Städte:** Grünflächenbezirke, Kleingärten, Spielflächen. Denken Sie an die Bayerische Bauordnung, die wir in diesem Hause beschlossen haben! Sie bedeutet Sportanlagen, Ausweisung von Erholungsgebieten. Raumordnung, wie wir sie in Bayern praktizieren, besteht weiter in der Vermeidung weiterer wirtschaftlicher Konzentration in den Ballungsräumen durch Förderung noch entwicklungsfähiger Gebiete. Ich muß hier ein paar Worte sagen zu den Ausführungen des Herrn Kollegen von Löffelholz, soweit sie sein Nürnberger Grundstücksbeispiel betreffen. Ich bin kein Nürnberger und kenne die Preissituation nicht, kann darüber mit ihm natürlich nicht diskutieren. Jedenfalls erlauben Sie mir als Berchtesgadener Abgeordnetem die Bemerkung, Staatseigentum scheint in diesem Fall ganz bestimmt nicht verschleudert worden zu sein. Aber mir fällt eines auf: Bei der Betriebsumsiedlung oder -erweiterung handelt es sich um die Ansiedlung in ausgesprochenen Verdichtungsräumen. Das ist eine spezielle Frage, die man nicht unbedingt und unter allen Umständen positiv sehen muß. Ein Zweites, meine Damen und Herren: Es geht auch um das Problem des Erholungsraums einer Großstadt wie Nürnberg. Es geht meines Wissens um den Bereich des Reichswaldes, und das ist eine Angelegenheit, die streng geprüft zu werden verdient. Ein Drittes: Ich habe Verständnis dafür, als Wirtschaftler und als Volkswirt, wenn ein dynamisches Unternehmen, wie hier angesprochen worden ist, ein kräftiges Bein auch im EFTA-Raum haben will, zumal dort auch ganz bestimmt die entsprechende Arbeitskraftreserve angeboten worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Praktizierte Raumordnung in den Verdichtungsräumen ist nicht zuletzt — darauf möchte ich etwas näher eingehen — **Verbesserung der Verkehrsverbindungen** durch Ausbau der Massenverkehrsmittel. Einbeziehung des Umlandes in die Massenverkehrsmittel bedeutet ganz bestimmt Auflockerung. Die Voraussetzung ist: Stadt und Umland müssen verkehrspolitisch als Einheit behandelt werden. Wir haben uns auf dem Kreuzberg in unserer Fraktionstagung auch mit dieser Frage sehr eingehend befaßt. Wir haben eine völlig klare Stellungnahme bezogen: Es bedarf eines abgestimmten Verkehrsnetzes und einer einheitlichen Tarifgestaltung, dann wir das Massenverkehrsmittel anziehend und die Straßen werden entlastet.

Werfen wir einmal einen Blick auf die Praxis, und zwar auf die Praxis im Hauptverdichtungsgebiet des Landes Bayern, im Gebiet der **Landeshauptstadt München.** Hier gibt es eine lange Vorge-

(Röhrl [CSU])

schichte, die man in dem Jahrzehnt 1950 bis 1960 ohne Übertreibung als Trauerspiel bezeichnen kann. Ich bin selber Münchner, und ich sage: ein Jahrzehnt lang ist über dieses Thema geredet und geredet worden, aber geschehen ist nichts. Es ist deshalb ein Jahrzehnt lang nichts geschehen, weil man die von der Raumordnung her einzig gebotene Lösung, nämlich die überörtliche Lösung, nicht angehen wollte. Das Nicht-über-die-eigenen-Grenzen-hinaus-denken-Wollen war hier jahrelang der Fehler. Seit 1950 mußte jedem, der in München zu tun hat, folgendes klar sein. Gegen die katastrophalen Verkehrszustände gibt es nur eine großzügige, eine weit vorausschauende Lösung, und zwar unter Einbeziehung der Bundesbahn als Träger des Massenverkehrsmittels.

(Abg. Sichler: Das ist nichts Neues, was Sie da sagen! Nur schade, daß Sie nicht im Stadtrat von München waren!)

— Herr Sichler, lassen Sie uns doch dieses aktuelle Raumordnungsthema, eine der brennendsten Raumordnungsfragen, etwas eingehender diskutieren.

(Zuruf von der SPD: Ja, aber sachlich!)

— Völlig sachlich. Die Aufgabe hieß Anpassen der Schienennetze, hier Städtische Verkehrsbetriebe, dort Bundesbahn. Das Nahverkehrsmittel muß durch Schnelligkeit, Regelmäßigkeit und Bequemlichkeit so anziehend wie möglich gemacht werden, um damit Luft im Straßenverkehr zu bekommen. Die Aufgabe lautete weiter, durch Bemühungen um einen günstigen einheitlichen Tarif das Umland in ein gemeinsames Netz einzubeziehen und die Verkehrsströme in diesem Hauptballungsgebiet nicht zu verzerren. Die Aufgabe hieß schließlich, kompromißbereit zu sein; sie war der Stadt und der Bahn gestellt. Nur so konnte eine angemessene Kostenaufteilung erreicht und ein Gesamtprojekt erstellt werden, das, wenn man schon früher nach diesen Einsichten gehandelt hätte, bereits verwirklicht sein könnte. Aber die Stadt hat nicht in Raumordnungskategorien gedacht. Und es kamen dann die Projekte, die ich Dreiquartelprojekte nenne, einmal die Upflaba, die Unterpflasterbahn, und es kam dann später — daran trifft nun eine gewisse Schuld die Bundesbahn, weil sie sich nicht deutlich geäußert hat — die Tiefbahn. Der Gedanke, der bei der Stadt dahinterstand, war letztlich der: Wir lösen die innerstädtischen Verkehrsprobleme in eigener Zuständigkeit, hurra! Das sind eben Sünden gegen die Raumordnung.

Gestern ist von Herrn Kollegen Rothemund eine Wochenzeitung zitiert worden; auch ich habe den zitierten Artikel gelesen. Ich glaube, in diesem Artikel steht ein Satz, der hier vielleicht hereinpaßt. Der Verfasser, der eine etwas pointierte Sprache spricht, schreibt: „Die Kommunalverwaltungen, zum Glück nicht alle, sind zu Stammesherzogtümern geworden und denken nicht über die Stadtgrenzen hinaus." Ich fürchte, meine Damen und Herren, das hat ein Jahrzehnt lang auch für München gegolten. Wir freuen uns, daß diese Zeit nun der Vergangenheit angehört. Das Land Bayern, die Staatsregierung, hat von Anfang an auf die überörtliche Lösung gedrängt. Ich habe das als Münchner genau mitverfolgt. Es war immer wieder der bayerische Wirtschaftsminister, der betont hat: Finanzhilfe und Mitarbeit des Landes: ja, aber nur für die überörtliche Lösung des Massenverkehrsproblems im gesamten Großraum. Voraussetzungen sind die unterirdische Schienenverbindung, der Anschluß an das Vorortsnetz der Bahn und die Einführung eines einheitlichen Tarifsystems. München hat leider unwiederbringliche Jahre verstreichen lassen. Am Personalmangel bei den Planern dürfte es dabei sicherlich nicht gelegen haben. Ich möchte hier auf eine Äußerung des Herrn Kollegen von Knoeringen zurückkommen, die er in seiner Interpellationsbegründung gemacht hat. Diese Äußerung hat mich sehr aufhorchen lassen. Es war Herr Kollege von Knoeringen, der darauf hingewiesen hat, daß die Landesplanungsstelle in Bayern nur mit 14 Personen arbeite, daß das Stadtplanungsamt München dagegen mit 125 Dienstkräften, darunter über zwei Dutzend im höheren Dienst, arbeite. Die Quantität macht es also nicht. Am Planungsvolk hat es sicherlich nicht gelegen, es muß doch an der Leitung gelegen haben.

Sie werden sagen, der hat verhältnismäßig leicht reden, weil er von den Finanzierungsschwierigkeiten nichts sagt. Ich komme darauf noch zurück. Es hat allein die Vorgeschichte bis zum Jahr 1963 gedauert. Es ist interessant, diese Dinge einmal etwas eingehend zu verfolgen. Am 10. Juli 1963 hat der Stadtrat München mit seinem Stadtentwicklungsplan auch einen Gesamtverkehrsplan mit dem Grundsatz der überörtlichen, der eigentlichen Raumordnung dienenden Lösung vorgelegt. Am 10. Juli 1963! Bis heute allerdings sind die Pläne zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens bei der zuständigen Behörde, der Regierung von Oberbayern, wie mir ein Stadtrat sagt, noch nicht vorgelegt worden.

Nun ein Wort zu den **Finanzierungsschwierigkeiten!** Ich kenne die Dinge sehr wohl. Ich kenne auch die düstere Nachricht aus Bonn vor einigen Monaten. Damals war gerade die Zeit, in der der Finanzstreit um den Bundesanteil ging. Dieser Gesichtspunkt ist inzwischen weggefallen. Es wird sich sicher auch in dieser Richtung eine akzeptable finanzielle Lösung erreichen lassen.

Ausdrücklich begrüßen möchte ich, wiederum unter Raumordnungsgesichtspunkten, daß am 18. November 1963 die Gründung der Gesellschaft zur Förderung des Baues unterirdischer Massenverkehrsmittel erfolgt ist. Das ist der Weg zur rechtlich gesicherten **Zusammenarbeit** bei Planung, Bau und Finanzierung und das ist der Ausweg aus dem Verkehrschaos, in dem die bayerische Landeshauptstadt gegenwärtig steckt. Das, worauf es jetzt ankommt, meine Damen und Herren, ist, die baureifen Planungsvorschläge bald herauszubringen. Die Staatsregierung hat neuerdings darauf gedrängt, die Bundesbahn zu veranlassen, daß sie ihre Denkschrift zur Ost-West-Verbindung — hier ist natürlich ein starkes Hemmnis, weil man darauf warten muß — beschleunigt vorlegt.

(Röhrl [CSU])

Die Lehre aus dieser langen Geschichte: Die **ganzheitliche Sicht;** sie hat auch der Herr von Knoeringen in seiner Interpellationsbegründung immer wieder eindringlich vor Augen geführt. Die ganzheitliche Sicht ist gerade bei den Verkehrsproblemen der Verdichtungsräume das A und O der Raumordnung. Wo das nicht erkannt wird, wo das versäumt wird, sind die Folgen, die Verhältnisse entsprechend. Um mit dem Schlußsatz des gestrigen Redners zu sprechen: Kurzsichtige Raumpolitik kann Verhältnisse herbeiführen, die nur mit Milliardenbeträgen wieder gutzumachen sind.

(Sehr richtig!)

Im Zusammenhang mit den Verkehrsproblemen im Verdichtungsraum noch ein kurzes Wort zu einer anderen „Verkehrslösung", wiederum im Hauptballungsgebiet, im Hauptverdichtungsgebiet des Landes Bayern, **zum Altstadtring!** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jahre einer falschen Entwicklung, des Nicht-aktiv-Werdens sind auch in dieser Frage unwiederbringlich dahin. Ich habe mir von einem Münchner Stadtrat sagen lassen, daß der erste Vorschlag von Stadtbaurat Meitinger noch vor der Währungsreform kam. Es ging um die Bausperre in der Rumfordstraße. Die Dinge wurden damals nicht wahrgenommen; Sperren wurden wieder aufgehoben, und es kam die unheilvolle Entwicklung, wie wir sie jetzt haben. Wenn innerhalb weniger Jahre, meine Damen und Herren, große moderne Häuser nach dem furchtbaren Zusammenbruch von 1945 neu aufgebaut werden und innerhalb des gleichen Jahrzehnts wieder abgerissen werden müssen, dann sind das eben unverständliche Versäumnisse in der planerischen Tätigkeit.

Oder denken Sie, meine Damen und Herren, an das Durcheinander im Süd-Teil des Altstadtrings: Stichwort Viktualienmarkt! Ich möchte die Debatte darüber absolut nicht in dieses Forum hereintragen. Ich möchte nur eines sagen, was mich sehr gestört hat. Ich möchte sagen, daß eine Protestversammlung der betroffenen Bürger war, in der — schreibt jedenfalls der „Münchner Merkur" — in Vertretung des Oberbürgermeisters ein junger Baurat der städtischen Planungsbehörde erschienen war, der unter anderem Stellung dahin bezogen hat — und das hat mich empört —, man müsse auf die städtische Schule in der Frauenstraße Rücksicht nehmen. Für die städtische Schule sei schwer ein Ersatzgrundstück zu finden; man könne sie nicht verpflanzen. Hunderte von Familien aber wohl schon! Daß der Mensch im Mittelpunkt der Raumordnung steht, muß absolut keine leere Deklamation sein.

(Frau Abg. Laufer: Sind Schulkinder keine Menschen?)

— Die Stadt kann wieder ein Schulgrundstück kaufen, und zwar im inneren Stadtbereich; diese Möglichkeit hat sie. Aber Hunderte von Familien haben nicht die Möglichkeit, im Stadtkern eine Wohnung zu kaufen.

(Widerspruch bei der SPD

— Was, glauben Sie, daß durch den Altstadtring an Grundstücken frei wird!

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Sichler: Er will das Versäumnis nachholen, weil er nicht im Stadtrat ist. — Abg. Dr. Merk: Gehört die Stadt München nicht zum Land Bayern, über deren Situation wir uns unterhalten?)

— Ich spreche über den Hauptverdichtungsraum des Landes Bayern. Warum soll man, wenn man über den Hauptverdichtungsraum des Landes Bayern spricht, die brennendsten Probleme innerhalb dieses Verdichtungsraumes, nämlich das Verkehrsproblem, das ein Kernstück der Raumordnung ist, nicht ansprechen dürfen?

(Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Merk: Sie werden doch nicht Angst bekommen vor den Geistern, die Sie gerufen haben!)

Meine Damen und Herren, ich möchte mir noch eine ganz kurze Anmerkung zum zweitgrößten Verdichtungsraum des Landes Bayern erlauben, zum **Großraum Nürnberg.**

(Zurufe von der SPD)

Soweit ich unterrichtet bin —ich bin kein Nürnberger, ich bin ein Münchner; man verfolgt die Dinge mit Interesse! —, ist dort nach einem Stadtratsbeschluß von 1963 alsbald mit dem Beginn des Baues einer Unterpflasterbahn — sie nennt sich Ustrab — zu rechnen. Was sehr erfreulich ist: Die profilmäßige Anlage wird dabei die spätere Verwendung als U-Bahn zulassen. Das ist eine weit vorausschauende Entscheidung. Wir sehen auch in Nürnberg die unerläßliche Notwendigkeit der Mitwirkung und Beteiligung der Bundesbahn und die Notwendigkeit des Gesamtverkehrsplans schon mit Rücksicht auf die starken Pendlerströme, die sich, glaube ich, arbeitstäglich auf 70 000, wenn nicht 100 000 Menschen belaufen.

In diesem Zusammenhang aus der Sicht des Landes noch einen besonderen Gedanken! Die Rhein-Main-Donau-Großschiffahrtsstraße ist schon angesprochen worden. Sie wird vorangetrieben werden; sie soll 1969 die Stadt Nürnberg erreicht haben. Das bedeutet in diesem Verdichtungsraum mit dem Vollausbau des Hafens 7 Millionen Tonnen Güterumschlag. Dazu kommt das Personenbeförderungsproblem der Langwasser-Stadt mit über 40 000 Einwohnern. Das Fazit, so meine ich: Auch dort keine Zeit verlieren! Das Verkehrschaos anderer warnender Städtebeispiele müßte als Lehre dienen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so viel zur praktizierten Raumordnung in den Verdichtungsräumen! Nun lassen Sie mich mit der praktizierten Raumordnung in den **Entwicklungsgebieten** befassen, die mir als Abgeordneten eines solchen Gebietes natürlich besonders am Herzen liegen. Sie dürfen sie auch „Problemgebiete", Erosionsgebiete", „Rückstandsgebiete" nennen. In der Rede des Herrn von Knoeringen wurde im Zusammenhang mit den ländlichen Gebieten die Forderung erhoben: Verstädterte Lebensform für alle! Diese Forderung, meine sehr verehrten Damen und Herren, machen wir in dieser Form nicht mit. Wir

(Röhrl [CSU])

wollen auf keinen Fall die proklamierte Verstädterung des Landes. Wir wollen im Gegenteil die gewachsenen Strukturen erhalten, gerade das Dorf und sein eigenständiges Leben. Was wir wollen, sind wertgleiche Lebensverhältnisse in Stadt und Land und nicht die mehr oder weniger schematisch verstädterte Lebensform für alle.

(Abg. Förster: Das hat Herr von Knoeringen nicht verlangt!)

— Verstädterte Lebensform für alle, hat er gesagt, ist der Zug oder der Trend dieser Zeit; das habe ich mir damals wörtlich notiert.

(Abg. Förster: Das ist die berühmte Unterstellung!)

— Verstädterte Lebensform für alle, habe ich mir unter Anführungszeichen notiert, meine Damen und Herren!

(Abg. Förster: Kein Mensch will sie haben!)

Ich will Ihnen noch ein zweites sagen. Herr von Knoeringen hat Ministerpräsident Goppel in seiner Rede kritisiert, weil er sich dagegen verwahrt hat, daß im Hinblick auf Großballungsräume wie Rhein und Ruhr für das ganze Deutschland eine Großraumordnung gefordert wird. So ist es doch wohl richtig zitiert. Hier werden ohne Zweifel Gegensätze sichtbar. Wir sehen ja, meine Herren von der Opposition, auf Ihrer Seite das Bemühen, die Großstädte immer noch größer zu machen. Mich hat die Forderung Nummer zwei des Herrn Kollegen Essl — ich weiß nicht, ob er jetzt im Saale ist —, die ganz klare Forderung auf „optimale Ballungsräume" heute etwas stutzig gemacht. Unsere Konzeption ist es, die einseitige Ballung gerade nicht zu forcieren, sondern das Dorf nachzuziehen und absolut gleichwertig zu fördern. Raumordnung ist genau so eine Existenzfrage des Landes, wie sie eine Existenzfrage der Stadt ist.

Worin besteht nun praktische Raumordnung in den entwicklungsfähigen Gebieten überhaupt auf dem Lande? Sie besteht in der **Erneuerung des Dorfes** durch Verbreiterung der Existenzgrundlage und Verbesserung der Lebensverhältnisse. Wir sind uns hierüber im klaren und praktizieren es. Es gilt zu koordinieren die Verbesserung der Agrarstruktur, die Verbesserung der Fremdenverkehrsvoraussetzungen dort, wo solche sind — nicht ganz Bayern, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein einziger Fremdenverkehrsraum —, gewerbliche Ansiedlung und Schaffung von Anreizen dafür. Im Zusammenhang mit der Strukturverbesserung steht unter anderem ein interessantes Problem, nämlich die Landabgabe zum Zwecke des Aufstockens zu erleichtern. Ich kann auf den interessanten Artikel des Kollegen Wengenmeier verweisen, den er vor zwei, drei Wochen in der CSU-Korrespondenz geschrieben hat, in der Richtung, ob von Staats wegen nicht ein Fonds, ein Topf geschaffen werden soll, in den die erlösten Beträge hineinbezahlt werden könnten, damit dann dem, der Land abgibt, eine dynamische, wertbeständige Rente zuteil werden kann. Im Zusammenhang mit der Schaffung von Anreizen für gewerbliche Ansiedlung — das ist ja unser gesamtes Förderungsprogramm, meine sehr verehrten Damen und Herren, Grenzlandhilfe und Förderung für entwicklungsfähige Gebiete und für Ausbaugebiete — steht wiederum das Gesamtproblem der **Infrastruktur.** Denken Sie beim Thema „praktizierte Raumordnung" daran, was bei uns in Bayern auf dem Energiegebiet geschaffen worden ist. Wie ist es vorangegangen mit der straßenmäßigen Erschließung des Landes, angefangen von den Bundesautobahnen bis herunter zum Eberhard-Plan, zum Grauen Netz, zu den Gemeindeverbindungswegen, dann dem Ausbau der Leistungsfähigkeit der Bahn, dem Ausbau der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Wo immer möglich, ist die gewerbliche Ansiedlung mit der Verbesserung der Agrarstruktur, der Flurbereinigung, Aussiedlung, Aufstockung, zusammenzunehmen. Gewerbliche Ansiedlung — jetzt komme ich auf ein weiteres interessantes Problem — zum Zweck des Zuerwerbs hat als notwendige Voraussetzung größtmögliche Rationalisierung und funktionierende Selbsthilfeeinrichtungen. Hier ergibt sich der Zusammenhang mit der Förderung des gemeinsamen Vorgehens der Bauern in Produktion und Absatz. Sie kennen das alle: Anbaugemeinschaften, Verwertungsgemeinschaften, Verbundwirtschaft, gemeinschaftliche Maschinenanwendung. Sie sehen, alle diese Dinge sind mit Inhalt der praktizierten Raumordnung in unserem Lande.

Der nächste Punkt „Raumordnung in den entwicklungsfähigen Gebieten" ist die **besondere Förderung** von geeigneten Gemeinden mit **zentralen Funktionen** auf dem Lande. Hier, Herr Kollege Essl, ist wiederum das Pendlerproblem behandelt und angesprochen. Sie kennen den alten Grundsatz, der immer wieder in diesem Hause zum Ausdruck gekommen und praktiziert worden ist: Das Kapital zum Menschen! Dem Menschen auf dem Lande die Sicherheit geben, daß er hier wirklich eine Zukunft hat. Es kommt dann hinzu das große kulturelle Problem, die öffentlichen Einrichtungen, die den Landmenschen mit dem Stadtmenschen gleichstellen, die Schulen als Verbandsschule, als weiterführende Schule und ich möchte die Äußerung von Herrn Kollegen Essl aufgreifen — auch die Erwachsenenbildung. Weiter kommt dazu das Gesundheitswesen und das moderne Krankenhaus auf dem Lande, insgesamt die Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Kristallisationspunkte.

Der dritte Abschnitt dieser praktizierten Raumordnung in den entwicklungsfähigen Gebieten ist selbstverständlich die **eigentliche Raumordnung der Dörfer.** Wir wissen alle, die Lebensverhältnisse haben sich geändert und die Wirtschaftsmethoden haben sich völlig gewandelt. Was sich noch nicht genügend geändert hat, ist die Flächenaufteilung und die bauliche Struktur, die Enge der Dörfer. Hierher gehören Probleme wie Ortsdurchfahrten, ihre Finanzierung für kleine Gemeinden — ein recht schwieriges Problem —, hierher gehört das Problem der Ortsumgehungen.

Der nächste und letzte Punkt, meine Damen und Herren, in dieser Betrachtung „praktizierte Raum-

(**Röhrl** [CSU])

ordnung" ist die **Stärkung der Finanzkraft** des Dorfes, der Gemeinden im wirtschaftsschwachen Gebiet. Das ist praktisch von jedem Redner angesprochen worden. Ich möchte dazu nur so viel sagen, daß darunter eben gehört der entsprechende Gewerbesteuerausgleich, wie wir ihn verstärken wollen zugunsten der Nichtballungsgebiete, um die stark industrialisierten Gemeinden nicht zu übertriebenen Zugeständnissen für die Ansiedlung immer neuer Industrie zu veranlassen. Der Zweck ist, zu vermeiden, daß die Standortwahl negativ beeinflußt wird und die Entwicklung einer unerwünschten schlechten Raumstruktur immer aufs neue angestoßen wird. Alle diese Möglichkeiten — und ich lege Wert darauf, das festzustellen — müssen nicht erst in weiter Zukunft geplant, nicht erst in weiter Zukunft ergriffen werden, wir praktizieren sie bereits. Diese Möglichkeiten der Raumordnung sind bei uns genutzt worden und werden bei uns genutzt.

Soweit also das Gesamtbild einer Raumordnungspraxis, wie ich sie für den gegenwärtigen Zeitpunkt sehe, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Lassen Sie mich noch eine kurze andere Bemerkung anschließen! Es ist eine Bemerkung, die sich mit der Frage 3 der Interpellation befaßt: **Planungsräume und Verwaltungsgebiete.** Es ist das eine Frage, die ich insbesondere an die Kollegen von der Freien Demokratischen Fraktion zu richten habe. Vor ganz kurzer Zeit war eine große Raumordnungstagung in Baden-Baden; Veranstalter die Liberale Weltunion und die Friedrich-Naumann-Stiftung. Unter den Rednern trat ein Professor Bahrdt auf, der unwidersprochen Thesen vertreten hat, die, glaube ich, auf einen gefährlichen Irrweg führen müßten. Dieser Raumordnungsspezialist hat etwa folgendes verkündet: Die heutigen Gemeindegrenzen sind das schlimmste Hindernis für jede Raumordnung: die Gemeindegrenzen schneiden die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge mitten durch. Der Sinn, der dahintersteht, ist die einseitige Forcierung der Stadtregionen.

(Zuruf von der SPD)

Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist ein Irrweg. Gewiß muß die moderne Planung — ich möchte ein Zugeständnis machen — den sozialen Faktoren und Tendenzen angemessen Rechnung tragen. Aber sie soll und darf, meine ich, die überkommenen politischen Strukturen nicht unter den Tisch wischen wollen. Ich glaube, es war der Herr Kollege Sackmann, der schon auf die Entwicklung in Skandinavien, in Schweden, hinwies, die freilich mit unserer Gemeindestruktur nicht vergleichbar ist; dort sieht man die Raumordnung als Gemeindezusammenlegung in 300 Großgemeinden mit je mindestens 8500 Einwohnern an, wobei 3 Millionen Menschen im Zuge dieser Raumordnung gemeindlich völlig neu organisiert werden.

Ich glaube, meine Damen und Herren, man muß zu diesem Punkt 3 der Interpellation auf folgendes achten. Was heute als die beste — wenn ich einmal das Wort „optimale" übersetzen darf — Größe in der Raumordnung gelten mag, sieht in zehn Jahren ganz bestimmt anders aus. Die Verwaltungseinteilung läßt sich mit der dynamischen Entwicklung meines Erachtens nicht koppeln. Die herkömmliche politische Struktur ist und bleibt ein Hort der Entscheidungsfreiheit für den Bürger.

(Frau Abg. Nägelsbach: Jawohl!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch einige Bemerkungen zu einem anderen Thema, das der Herr Kollege Essl angesprochen hat, zum Lieblingsthema, hätte ich bald gesagt, zum **EWG-Anpassungsplan.**

(Abg. Sichler: Ihr müßt doch dem Minister auch noch etwas übrig lassen. Ihr nehmt ja dem Minister alle Pointen weg!)

— Herr Kollege Sichler, beruhigen Sie sich. Ich glaube, es wird Zeit, in diesem Punkt einmal wirklich alle Mißverständnisse auszuräumen. In Bayern wird Raumordnung und Landesentwicklung nicht bloß unter den Gesichtspunkt der EWG-Anpassung, sondern weit darüber hinausgreifend voll und ganz unter den Gesichtspunkt der Wirtschaftsintegration überhaupt gestellt. Ich weiß nicht, warum Sie gegenüber der gehandhabten Praxis so sehr an der Vorlage eines, was weiß ich, blau oder weiß oder schwarz eingebundenen Planbuches hängen.

(Abg. Dr. Merk: Das ist doch was Schönes!)

Sicher können schriftliche Unterlagen erstellt werden. Was möglich ist, ist eine allgemeine Übersicht über Standortlagen, über Strukturen, über die Entwicklung unserer Wirtschaft, ein Katalogisieren von Wünschen und generellen Zielen, alles Dinge, die wir seit Jahren, meine Damen und Herren, erfaßt haben und um deren Verwirklichung wir uns Jahr für Jahr verstärkt bemühen.

(Abg. Seifert: Dann können wir ja heimgehen! — Zuruf der Frau Abg. Laufer — Weitere Zurufe von der SPD)

Was noch nicht möglich ist — das ist der springende Punkt — sind detaillierte Prognosen. Und damit, wenn keine detaillierten Prognosen möglich sind, verliert ein Anpassungsplan natürlich seinen Sinn. Wir wollen in unserer aktiven Anpassungspolitik Spielraum, Flexibilität und Initiative erhalten. Kein deutsches Land — ich glaube, das darf man in diesem Hause mit Stolz sagen — hat so früh und so enge persönliche Kontakte gerade mit der EWG angebahnt wie Bayern durch seinen Wirtschaftsminister.

(Starker Widerspruch bei der SPD — Abg. Sichler: Das bezweifeln wir, das ist ein Fehler, was Sie jetzt sagen!)

— Aber ja!

(Abg. Dr. Merk: Natürlich nur auf die Initiative der SPD hin, das konzedieren wir Ihnen schon. — Abg. Sichler: Das ist unsachlich! — Weiterer Zuruf von der SPD: Wir dürfen doch noch zweifeln!)

Noch eines, meine Damen und Herren: Unser EWG-Anpassungskonzept ist folgendes: Die bisherige För-

(**Röhrl** [CSU])

derungspolitik wird fortgeführt, nicht nach einem starren Plan, sondern elastisch und beweglich. So entsprechen wir am besten den Anpassungserfordernissen nicht nur im Hinblick auf die EWG mit ihren sechs Partnern, sondern weit darüber hinaus im Hinblick auf die Wirtschaftsintegration der westlichen Welt.

Von den meisten Rednern sind grundsätzliche Gedanken zur Raumordnung ausgedrückt worden. Lassen Sie mich zum Schluß vielleicht auch ein paar solche **grundsätzliche Gedanken** sagen.

(Frau Abg. Laufer: Was heißt grundsätzlich?)

Ich glaube, es ist in diesem Hause nicht umstritten, daß Freiheit und Ordnung unlösbar einander zugeordnet sind und es darauf ankommt — und hier stoßen sich schon die Dinge im Raum —, sowohl die Freiheit des Individuums wie die Freiheit der Gesellschaft bestmöglich zu gewährleisten. Wir sind uns auch klar, daß Wirtschaftsexpansionen, wie wir sie in der Gegenwart erleben, verstärkt wachsende Kollision von individuellen und öffentlichen Interessen bedeutet; wir brauchen nur an die Bautätigkeit zu denken. Also muß geordnet werden. Wir wollen dazu aber, meine Damen und Herren, eine Raumordnung, die bei manch notwendiger Einengung des Spielraums keinesfalls die Einschränkung der Freiheit, sondern die Sicherung der Freiheit insgesamt zum Ziele hat. Auch darüber besteht, glaube ich, in diesem Hause Einmütigkeit. Es darf, meine Damen und Herren, kein planerischer Perfektionismus das Wesen der individuellen Freiheit ersticken. Zuerst der Regionalplan, dann der lückenlose Investitionsplan und dann vielleicht doch der Totalplan, das wäre eine Entwicklung, die wir unter keinen Umständen haben wollten. Die Raumordnung darf nicht als Instrument gehandhabt werden, den Bürger zum Sicherheitsnormalverbraucher zu nivellieren. Um einer vermeintlichen Sicherung der Zukunft willen darf nicht die Freiheit ans Planen aufgegeben werden. So verstanden, bejahen wir die Raumordnung und praktizieren wir die Raumordnung, um sie im freiheitlichen Geist zur Sicherung der Freiheit einzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gentner.

Gentner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich mich meinem eigentlichen Thema zuwende, welches „Landwirtschaft und Raumordnung" lautet, einige Bemerkungen zu der Rede des Herrn Wirtschaftsministers machen. Seine Rede durchzogen deutlich vernehmbar schmollende und grollende Untertöne. So schmollte z. B. der Herr Minister gleich am Anfang, nachdem er darauf eingegangen war, daß es Leute in diesem Lande gibt, die die Meinung vertreten, daß nicht alles geschehen sei, was auf diesem Gebiet nottue: „Häufig wird dabei der Eindruck erweckt, als seien Raumordnung und Landesplanung in den letzten Jahren stiefmütterlich behandelt worden." Einige Atemzüge vorher grollte der Herr Minister in Richtung Opposition:

(Heiterkeit)

„Niemand hat das Recht, der gegenwärtigen Staatsregierung Versäumnisse vorzuwerfen oder gar für sich das Urheberrecht in Sachen der Landesplanung und Raumordnung in Anspruch zu nehmen." Den ersten Halbsatz, Herr Minister: „Niemand hat das Recht, der gegenwärtigen Staatsregierung Versäumnisse vorzuwerfen", möchte ich Ihnen zurückgeben, und zwar in folgender Form: Keine Staatsregierung und kein Staatsminister hat das Recht, mündigen Bürgern dieses Freistaates zu verwehren, innerhalb und außerhalb dieses Hauses mit Kritik anzusetzen, wenn sie es aus Sorge um die Zukunft dieses Landes für notwendig erachten.

(Beifall bei der SPD)

Meine lieben Kollegen von der CSU, ich habe an dieser Stelle auch mit Ihrem Beifall gerechnet.

(Heiterkeit bei der SPD)

Auch Sie gehören diesem Parlament an und müßten in dieser Beziehung mit mir einig gehen.

(Abg. Dr. Huber: Sie haben doch die Äußerung des Ministers sicher richtig verstanden. Er sprach Ihren Vorwürfen die Begründung ab, das wissen Sie genau!)

— Er hat gemeint, es sei alles in Ordnung.

(Abg. Dr. Huber: Darf er das nicht meinen?)

— Wir sind aber der Meinung, es ist nicht alles in Ordnung.

(Abg. Dr. Huber: Und Sie sind der Meinung, daß Ihre Meinung die richtige ist! — Heiterkeit bei der SPD)

— Herr Kollege Huber! Ich werde mich bemühen, zu begründen, daß da und dort erhebliche Versäumnisse vorliegen.

(Abg. Dr. Merk: Wir glauben Ihnen sogar, daß Sie das meinen!)

Diese zwei Sätze, besonders der eine Halbsatz, kommen etwas vom hohen Roß herab und trugen zu sehr den Stempel der Selbstgerechtigkeit.

(Abg. Helmschrott: Von der hohen Bank! — Abg. Dr. Merk: Ihre Miene verrät gleiches!)

Herr Kollege Röhrl, Herr Kollege Sackmann und Herr Kollege Jaumann, Sie versuchten heute, uns zumindest zwischen den Zeilen anzuhängen, wir planten einen Angriff auf die Freiheit der Staatsbürger, indem wir Raumordnung und Landesplanung zielbewußter angepackt wissen wollen. Soviel Freiheit wie möglich und soviel Planung wie nötig! Haben Sie ein für allemal keine Angst, daß wir einen Angriff auf die Freiheit der Bürger

(Abg. Sichler: Die tun nur so!)

im Schilde führen! Dies ist, weiß Gott, nicht der Fall.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu meinem eigentlichen Thema **„Landwirtschaft und Raumordnung".** Womit hat sich die Landesplanung

(Gentner [SPD])

im ländlichen Raum zu befassen?, oder anders gesagt: Mit welchen Gegebenheiten oder Objekten kommt sie in Berührung? Da ist zunächst der Grund und Boden, da ist der ländliche Mensch mit dem, was ihm gehört, da sind die Siedlungen der Menschen, da sind die Wege, die Verbindungswege und Wege hinaus in die ländliche Flur,

(Abg. Dr. Merk: Da sind Hecken und Zäune, wie idyllisch!)

und da haben wir die Landschaft, die alles umgibt, in welche die Siedlungen hineingebaut sind. Mit diesen fünf Gegebenheiten haben es die zu tun, die in der Raumordnung und in der Landesplanung aktiv werden wollen.

Zunächst einige Sätze über **Grund und Boden.** Sie gehören zu 72 Prozent, also beinahe zu drei Vierteln den Bauern. Jeder Eingriff in den ländlichen Raum bedeutet also auch einen Eingriff in die Produktionsgrundlage unserer Bauern, einen Eingriff in das bäuerliche Vermögen. Dieser landwirtschaftliche Grund und Boden erlitt in den zurückliegenden Jahren sehr beachtliche Einbußen. So wuchsen die Städte aller Größenordnungen über sich hinaus, sie platzten aus allen Nähten. Ferner sind Verkehrsstraßen in reicher Zahl entstanden, zum Teil in einer Breite von 25 Metern, mit Abzweigungen und Zubringerstraßen. Dann sind in den letzten Jahren in reichem Maße Begradigungen und neue Trassierungen schon bestehender Straßen, Bundesstraßen und Staatsstraßen, durchgeführt worden. Herr Kollege Röhrl hat von den Umgehungsstraßen gesprochen. Immer neuer Grund und Boden wurde und wird für Flugplätze militärischer und ziviler Art gebraucht, für Truppenübungsplätze und für Kasernen. Von derlei Einbußen wird unsere einheimische Landwirtschaft laufend betroffen.

(Abg. Dr. Merk: Weil man sie nicht in die Luft legen kann!)

Nun habe ich in einer „Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung" folgende Feststellung gefunden: „In der deutschen Bundesrepublik beträgt die der Landwirtschaft entzogene, für andere Zwecke verwendete Fläche zur Zeit durchschnittlich 80 ha pro Tag. Das sind in einem einzigen Jahr rund 29 000 ha, eine Fläche, die für 1400 mittlere Bauernhöfe ausreichende Existenz abgeben könnte."

(Abg. Dr. Merk: Soll die Schlußfolgerung sein, daß man das alles nicht hätte bauen sollen?)

— Lassen Sie mich doch weiterreden; das ist natürlich nicht die Schlußfolgerung. Sie sind doch sonst nicht so ungeduldig, Herr Kollege Dr. Merk. Allzu viel Ungeduld führt zum verfrühten Herzinfarkt!

(Abg. Dr. Merk: Das war bloß alles so eminent neu!)

— Dies stimmt bedenklich: Es sind zum Teil gute und beste Nutzböden, Herr Kollege Dr. Merk, die der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung verlorengegangen sind. Nun erhebt sich irgendwann einmal die Frage: Soll das immer so weitergehen? Wir alle in diesem Hause sind uns doch darüber einig, glaube ich, daß wir in alle Zukunft hinein Brot von eigener Scholle essen wollen. Was will ich damit sagen: Zwar wäre es theoretisch möglich, daß wir uns von der EWG und den überseeischen Ländern ernähren ließen. Aber wir wissen, daß dies in der Praxis mit großen Schwierigkeiten verbunden wäre.

(Abg. Dr. Merk: Autarkie haben wir früher schon einmal betrieben!)

Wir wissen vor allen Dingen, daß eine eigene, gut funktionierende Landwirtschaft die beste Versicherung gegen Krisenzeiten ist. Es erhebt sich nun die Frage: Wollen wir unsere eigene, einheimische Landwirtschaft so stark wie möglich am Leben erhalten? Wenn wir das wollen, müssen wir an irgendeinem Punkte mit dem Ausverkauf bester landwirtschaftlicher Nutzböden aufhören. Wir werden ihn nicht ganz beseitigen können — jetzt bin ich Ihnen zuvor gekommen, Herr Kollege Dr. Merk —, aber wir sollten doch bestrebt sein, wo es nur möglich ist, nicht Industrieansiedlungen dorthin zu verlagern, wo unsere besten landwirtschaftlichen Nutzböden sind, sondern dahin, wo solche zweitrangiger Art vorhanden sind. Das ist ein Problem, mit dem man sich im Rahmen der Raumordnung befassen muß.

(Abg. Dr. Merk: Das haben wir gar nicht gewußt!)

— Ich glaube natürlich, daß Sie das persönlich alles wissen, Herr Kollege Merk, denn ich weiß, daß Sie ein äußerst belesener und grundgescheiter Kollege sind!

(Abg. Merk: Dankeschön, das tut meinem Selbstbewußtsein ungemein wohl!)

Ich wollte dies dennoch in diesem Zusammenhang einmal gesagt haben.

In dem Buch, welches der Herr Wirtschaftsminister sein „Blaues Buch" zu bezeichnen pflegt, ist am Anfang in Artikel 1 abgedruckt — ich glaube, Artikel 1 ist heute schon einmal zur Verlesung gekommen, aber in diesem Zusammenhang kann ich Ihnen nicht helfen, ich muß die Ziffer 2 noch einmal in Erinnerung zurückrufen —:

> „Nach Artikel 1 des Gesetzes ist es Aufgabe der Landesplanung, die Planungen der einzelnen Geschäftsbereiche der staatlichen Verwaltung (Fachplanungen), die Planungen der Selbstverwaltungskörperschaften und sonstigen Verwaltungsträger unter Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abzustimmen."

Aufeinander abzustimmen!

Ich werde jetzt nachweisen, daß es mit dieser **Abstimmung** — ich spreche jetzt nur von den Abstimmungen innerhalb der Bereiche der Staatsverwaltung — vielfach nicht weit her ist. Herr Kollege Sackmann, der jetzt nicht da ist, meinte heute früh, wenn wir für den Raum Ingolstadt eine Regionalplanung gehabt hätten — so meinte er es jedenfalls sinngemäß —, hätte man wahrscheinlich diese Ölraffinerien dort nicht hinbekommen. So ungefähr hat er sich ausgedrückt. Nun, eines ist sicher, hätte man sich seit Jahren mit Regionalplanungen befaßt, dann wäre es wahrscheinlich zu verhindern gewe-

(**Gentner** [SPD])

sen, für diese Ölraffinerien 300 Hektar sehr gut beurteilten landwirtschaftlichen Bodens hinzugeben, der einige Jahre zuvor einem Flurbereinigungsverfahren unterworfen war. Das dafür ausgegebene Geld hätte man sparen können, wenn für den Raum Ingolstadt so eine ungefähre Planung vorhanden gewesen wäre.

Als Beispiel dafür, wie es weiterhin mit dieser Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ministerien ausschaut, möchte ich hier schnell zitieren, was in einer Sitzung des Landwirtschaftsausschusses vom 17. Oktober 1963 der Herr Regierungsvertreter ausgeführt hat:

> „Es ist dringend notwendig, daß die Akteure in der Landschaft über die Grundsätze der Neuordnung des ländlichen Raumes Bescheid wissen. Man stellt uns Industrien und Siedlungen in die besten landwirtschaftlichen Nutzflächen hinein, in Gebiete, die wir dringend notwendig für die Aufschließung der Flurbereinigung brauchen. Man baut uns Brükken, die sich später bei der Flurbereinigung als unsinnig herausstellen. Aber für die Raumordnung, für die Planung überhaupt, fühlen sich in erster Linie die Architekten verantwortlich. Der ländliche Raum hat aber in erster Linie der landwirtschaftlichen Nutzung zu dienen. Und hier ist der Flurbereiniger aus seiner Erfahrung heraus der Mann für die Ordnung des ländlichen Raumes, der sogar einen gesetzlichen Auftrag im Flurbereinigungsgesetz hat. Es ist zur Zeit eine Rivalität im Gange, die, wenn sie nicht rechtzeitig abgefangen wird, sehr gefährlich werden kann."

Und später sagte der Herr Regierungsvertreter:

> „Wir haben nicht mehr viel Zeit, unseren Lebensraum gesund zu erhalten und einer zweckbestimmten optimalen Nutzung zuzuführen."

Das ist das Bedenkliche, daß die Landwirtschaft sehr häufig beim Ausverkauf des ländlichen Raumes ignoriert wird.

Das waren einige kritische Bemerkungen, die in diesem Zusammenhang, so meine ich wenigstens, angebracht werden mußten.

Im ländlichen Raum hantieren herum die Organe des Wirtschaftsministeriums im Falle von Ansiedlungen von Industrie, es hantieren herum die Organe des Innenministeriums bei Baumaßnahmen und es sind tätig die Flurbereiniger. Da ist ein munteres Nebeneinanderher zu verzeichnen. Herr Minister, wo ist da die **ordnende Hand** des für die Landesplanung verantwortlichen Ministers und wo ist der **bestimmende politische Wille** des Herrn Ministerpräsidenten? Es wird munter darauf losverwaltet, ohne daß vielfach die eine Hand weiß, was die andere tut. **Abstimmung** und **Koordinierung** täten not. Meine Herren von der CSU, Sie haben zur Zeit der Viererkoalition der damaligen Regierung gern den Vorwurf gemacht, sie verwalte nur, aber sie regiere nicht. Ich glaube, daß dieser Vorwurf hier in diesem Zusammenhang auch der jetzigen Bayerischen Staatsregierung gemacht werden kann. In der Vergangenheit wurde Industrieansiedlungspolitik von den Interessenten ohne landesplanerische Erwägungen effektiv vollzogen. Ich glaube, dem müßte nun irgendwann einmal Einhalt geboten werden. Wir sollten uns endlich die Frage vorlegen: Welche Landstriche Bayerns sollen Bauernland bleiben, welche Landstriche sollen vorgesehen werden für neues Industrieland, welche Landstriche bieten sich als Wohnsiedlungsland an und wo sollen Erholungsgebiete vorgesehen werden?

In diesem Zusammenhang muß überlegt und entschieden werden: Was tut dem Volksganzen auf die Dauer gesehen weher, in der Gegenwart Mehrkosten auf sich zu nehmen für die Trassierung sagen wir einer Bundesstraße durch schwierigeres, aber landwirtschaftlich minderwertiges Gelände — oder bestes Ackerland für alle Zeiten zu verlieren? Das ist eine Frage, meine sehr verehrten Damen und Herren, der wir uns gegenübergestellt sehen, wenn wir von der Ordnung des bäuerlichen Raumes reden.

Nun zum **Menschen im ländlichen Raum!** Welche Rücksichten soll dieser ländliche Mensch durch die Landesplanung erfahren? Sie wissen, daß gewaltige Umschichtungen im Gange sind. So lautete der erste Satz einer Sendung des Bayerischen Landfunks vom 5. Januar 1963, die sich mit Raumordnung befaßte, folgendermaßen:

> „Niemand zweifelt heute wohl mehr daran, daß sich im ländlichen Raum eine tiefgreifende Umschichtung vollzieht, die dem Zeitalter der industriellen Revolution gleichrangig gegenübergestellt werden kann."

Seit 1949 haben 1,63 Millionen Menschen die bäuerliche Scholle verlassen. Sie sind nicht aus Übermut davongelaufen. Wenn der bayerische Schriftsteller Joseph Martin Bauer — ich weiß nicht in welchem Jahr — die Zeilen schrieb.

> „Es stirbt in alle Ewigkeit der Bauer nicht zu Ende, Es stehen an seinem Tod bereit die jungen Bauernhände, Damit die ewige Erde von neuem Acker werde"

dann müssen wir feststellen, daß dem einfach nicht mehr so ist. Viele junge Bauernhände weigern sich heute, den Pflug in die Hand zu nehmen. Man wandert ab in die Städte. Wir müssen uns die Frage vorlegen, warum dieser gewaltige Umschichtungsprozeß, der nach Meinung von Dr. Geiersberger — ich erwähnte eben seine Landfunksendung — an Bedeutung und Umfang an den Umschichtungsprozeß der ersten industriellen Revolution heranreicht, vor sich geht. Da haben wir erstens die Randlage, also die sich wirtschaftlich schlecht auswirkende geographische Lage. Wir haben eine unzulängliche Betriebsstruktur. 70 Prozent aller bäuerlichen Betriebe in Bayern haben weniger als 10 ha Grundfläche. Dazu kommen die Auswirkungen der EWG. Schädlich hat sich ferner ausgewirkt eine veraltete Agrarpolitik in der zurückliegenden Zeit, die den Zeichen der Zeit zu wenig Rechnung trug.

(Zuruf des Abg. Euerl)

Es kommt ferner hinzu das Bildungs- und Wohlstandsgefälle zwischen den Ballungszentren und

(**Gentner** [SPD])

den ländlichen Problemgebieten gibt. Der Herr Minister schreibt auf Seite 46 seines Blauen Buches:

> „Den in der Landwirtschaft tätigen Menschen dieses Gebietes"

— er meint den ostbayerischen Raum —

> „wird im Durchschnitt nur ein Arbeitseinkommen ermöglicht, das um 30 bis 40 Prozent unter dem durchschnittlichen Arbeitseinkommen der Arbeitnehmer in vergleichbaren gewerblichen Berufsgruppen liegt."

Das ist ein wesentlicher Grund für diesen Umschichtungsprozeß. Es erhebt sich die Frage: Was wurde gegen diese Entwicklung unternommen? Durch die Rede des Herrn Ministers, die er als prompte Antwort auf die Interpellationsgründung unseres Herrn Kollegen Waldemar von Knoeringen hielt, zog sich als roter Faden die beruhigende Versicherung: Regt euch nur nicht auf; es ist schon Vorkehrung getroffen; es wird schon alles zum Besten werden!

Man hat sich im Zuge der Agrarpolitik bemüht, der Umschichtung Einhalt zu gebieten. Ich erinnere an die Grünen Pläne, an die Subventionen, aber wir haben erlebt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Abwanderung weiter ging unter völliger Ignorierung und Mißachtung unserer offiziellen Agrarpolitik in Bonn und in München. Man konnte also dieser Entwicklung keinen Einhalt gebieten. Wäre das nicht ein Alarmsignal? Und nun frage ich mich: Warum haben sich die Verantwortlichen soviel Zeit gelassen, obwohl sich seit langem abzeichnet, daß mit den herkömmlichen Mitteln nichts mehr zu machen ist? Was soll nun geschehen, was soll besser gemacht werden als bisher? Die Grünen Pläne waren falsch aufgezogen. Wenn man vom ersten Grünen Plan ab weniger subventioniert, dafür aber mehr Geld für die Verbesserung der Agrarstruktur verwendet hätte, müßten sich inzwischen die verbesserten Verhältnisse draußen auswirken und die Bauern längst zu höheren Einkommen gelangen. Ganz abgesehen davon sind ja die meisten Gelder der Grünen Pläne dorthin geflossen, wo man sich vielfach hätte selber helfen können, die wenigsten Mittel in die andere Richtung, wo sie besonders dringend umfangreicher gebraucht worden wären. Was ist also zu tun? **Aktivierung der Flurbereinigung!** Vor allem bitte ich, darauf zu achten, Herr Wirtschaftsminister, daß es nicht so bleibt, daß in der Flurbereinigung der bayerische Bauer von allen deutschen Bauern die höchsten Eigenmittel aufbringen muß. Die **Aufstockung** muß belebt werden. Der Herr Kollege Röhrl hat eine Andeutung darüber gemacht, wie Bauernland beweglicher gemacht werden könnte. Man kann Betriebe nur dann zu Vollerwerbsbetrieben, die lebensfähig, konkurrenzfähig und krisenfest gemacht werden sollen, aufstocken, wenn Land vorhanden ist. Der sozialdemokratische Landwirtschaftsminister von Niedersachsen verkauft den niedersächsischen Bauern Grund und Boden aus Staatsdomänenland. Solches haben wir hier nicht. Aber wir haben viele auslaufende bäuerliche Betriebe, wo die Jungen erklären: Mein lieber Vater, ich denke gar nicht daran, aus Nürnberg auf den fränkischen Jura zurückkehren und dein Bauernanwesen zu übernehmen. Ich habe von unserem oberbayerischen Landsmann Josef Martin Bauer 6 Zeilen vorgelesen und im Anschluß daran von den jungen Händen gesprochen, die heutzutage den Pflug nicht mehr vom Vater übernehmen wollen. Solche auslaufenden Betriebe müßte man sich vornehmen. Man müßte einen Anreiz für die alten Leute schaffen, daß sie sich bereiterklärten, ihren Grund und Boden auf günstige Weise abzutreten. Es gibt ja verschiedene Möglichkeiten, etwa in Form einer Rente, das zu praktizieren. Man müßte einen Weg finden, daß diese Leute ihr Haus, ein paar Tagewerk Land und etwas Kleinvieh behalten können, den größten Teil ihrer Fläche jedoch abtreten. Wenn sie wüßten, daß sie, wenn sie das täten, einen sorglosen Lebensabend verbringen könnten, wären sie sicherlich gern dazu bereit. Wir müssen einen Weg finden, um Bauernland beweglicher zu machen. Wir müssen allerdings darauf achten, daß Bauernland nicht als Kapitalanlage der Lieblings- und Schoßkinder unseres Wirtschaftswunders mißbraucht wird.

Ohne eine vernünftige **Regionalplanung** wird man aber nicht weit kommen, Herr Wirtschaftsminister. Es wird weitergehen wie bisher. Da ein Pflästerchen und dort eines. Wir brauchen statt dessen eine zusammenhängende Lösung aus einem Guß. Der Referent des Deutschen Bauernverbandes für Agrarstrukturverbesserung, Dr. Schnieders, hat ebenfalls Vorschläge gemacht, wo Bauernland sinnvollerweise erhalten bleiben sollte. Ich habe einen Aufsatz von ihm in die Hand bekommen. Er meint, man sollte anstreben, zwischen Industriestädten und Wohnsiedlungen, die weiter draußen liegen, etwa 10 km breite Streifen für die landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten. Aussiedlerhöfe hätten darin, so meint er, ein gutes Wirtschaften. Es ergäbe sich der Vorteil, daß dann die Bauern gleich in der Nähe den größten Teil ihrer Produkte absetzen könnten. Sie schütteln mit dem Kopf. Nun, ich habe keine Patentlösung anzubieten. Aber ich möchte nur sagen: Es muß auch diese Frage ins Auge gefaßt, durchdacht und einer Lösung entgegengeführt werden.

(Abg. Engelhardt: Graue Theorie!)

— Das braucht nicht graue Theorie zu bleiben, Herr Kollege; wenn man willens ist, herauszugehen, etwas zu unternehmen. Aber ich kann mir schon vorstellen, daß Sie resignieren. Auf Grund der Erfahrungen, die Sie bis jetzt gemacht haben mit der Politik in Bonn und in München, glaube ich Ihnen, daß Sie denken: Daraus wird doch nichts, wenn es so weitergeht wie bisher.

Wir haben in Godesberg das Institut für Raumforschung. Dr. Isbari hat eine ganze Reihe von **Vorschlägen** gemacht, wie man an die **Neuordnung des ländlichen Raumes herangehen** sollte. Auch Dr. Geyersberger vom Bayerischen Landfunk hat Vorschläge unterbreitet, wie man die Entleerung des ländlichen Raumes aufhalten, wie man die Menschen draußen in den Dörfern, in die sie hineingeboren wurden und wo sie aufgewachsen sind,

(**Gentner** [SPD])

festhalten könnte. Ich nehme an, daß dem bayerischen Wirtschaftsministerium und ganz bestimmt dem bayerischen Landwirtschaftsministerium diese Vorschläge von Dr. Geyersberger sehr wohl bekannt sind. Einen Satz, der auch in der Sendung des Bayerischen Landfunks enthalten war, will ich Ihnen nicht vorenthalten: „Es fehlt überall noch an einer zielbewußten Planung!" Es fehlt also nicht an Vorschlägen, sondern es fehlt an einer zielbewußten Planung.

Ich fasse zusammen: Bei der Neuordnung des ländlichen Raumes genügen nicht die bekannten Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur, auch nicht in Verbindung mit der Bauleitplanung. Ein wohlüberlegtes Raumordnungsprogramm und regionale Raumordnungspläne sind für die Ordnung ländlicher Räume unerläßlich. Herr Minister, Sie haben Geheimauftrag gegeben, im Bayerischen und Oberpfälzer Wald **Untersuchungen** anzustellen. Sie haben meines Wissens einen Wissenschaftler beauftragt, dort Grundlagenforschung zu betreiben. Das ist sehr löblich, die Wissenschaft in Ehren! Aber da gerade Sie selber, Herr Minister,

(Staatsminister Dr. Schedl verweist auf die andere Seite der Regierungsbank)

— es fehlt eben an der Koordinierung — doch ein Sohn der schönen Oberpfalz sind und dort so lange Landrat waren, glaube ich, daß Sie die Verhältnisse so gut kennen, daß ich mich wundere, daß der Wissenschaftler gerade in einer Gegend angesetzt worden ist, deren Struktur Sie so gut kennen. Man weiß ja, woran es dort fehlt. Der Boden ist steinig, das Klima rauh, die Vegetationsdauer kurz, die Äcker hängig, die Menschen können nicht leben und nicht sterben. Das steht in jedem Erdkundebuch, und ein Volksschüler, der in Erdkunde einigermaßen im Bilde ist, weiß über den Bayerischen Wald Bescheid. Ich nehme an, daß der Herr Staatssekretär Vilgertshofer einmal darlegt, warum gerade dieser Raum für die wissenschaftliche Grundlagenforschung vorgesehen ist. In der Rhön sollen auch schon Fachleute zum gleichen Zweck eingesetzt sein. Mich würde in diesem Zusammenhang interessieren, ob dann Modellösungen aufgezogen werden sollen; denn im Fränkischen Jura, im Fichtelgebirge, im Frankenwald, im Spessart, Steigerwald liegen die Dinge ähnlich wie im Bayerischen und im Oberpfälzer Wald und in der Rhön. Es ist immerhin zu begrüßen, daß Ansätze da sind. Nur meine ich, daß man spät, spät dran ist. Wir könnten weiter sein. In Hessen wurde die Arbeitsgemeinschaft zur Verbesserung der Agrarstruktur bereits vor zehn Jahren ins Leben gerufen. Dort widmet man sich schon zehn Jahre lang dieser Grundlagenarbeit und hat beste Leute angesetzt. Man tauscht die gemachten Erfahrungen aus. Ich war heuer auch auf der Haupttagung der AVA in Wiesbaden, Herr Staatssekretär, und habe zu meiner großen Freude feststellen können, daß auch das bayerische Landwirtschaftsministerium einige Kibitze nach Wiesbaden entsandt hatte. Ich bin überzeugt, daß Sie nun völlig im Bilde darüber sind, was Neues aufgekommen und zur Sprache gebracht worden ist. Der ländliche Mensch in unseren Problemgebieten erwartet von uns, den Verantwortlichen, von diesem Parlament wie von der Exekutive, von uns allen eine Lösung. Am liebsten bleibt er in seiner Heimat weiter wohnen, braucht aber in der Nähe einen Arbeitsplatz. Das Pendlerunwesen, eine Formulierung, die den Nagel auf den Kopf trifft, ist keine Lösung auf Dauer. Dieses Sklaventum moderner Art ist eine Schande, jawohl, Herr Minister! Genauso ist es, und darum, weil es so ist, frage ich mich: Warum das Sträuben, mit klaren Vorsätzen an eine Neuordnung des ländlichen Raumes heranzugehen, warum dieses Sträuben gegen Pläne. Sie wissen genau, daß in diesem Fall ohne vernünftige Planungen nichts vorwärtsgehen kann.

Nun noch ein Wort zu den **Siedlungen** im ländlichen Raum! Wir brauchen vor allem **zentrale Orte** — Herr Kollege Röhrl hat sich dieses Themas auch angenommen. Ich habe irgendwo den Satz gelesen, man könne Ballung nur durch Ballung bekämpfen. Aber wir wollen kein zweites Ballungszentrum in Franken wie Nürnberg, sondern wir wollen draußen in den Landstrichen zentrale Orte von Bedeutung, mit einem Industriebetrieb, Mittelpunktschulen, weiterführenden Schulen. Aber darum wird sich mein Kollege Förster dann kümmern. Wir brauchen zentrale Punkte, welche in der Lage sind, die Daseinsvorsorge in kultureller, wirtschaftlicher, sozialer und gesundheitspolitischer Hinsicht in der Gänze zu übernehmen. Solche zentrale Orte, solche Kernsiedlungen sind mit Vorbedacht anzustreben. Wir wissen, daß wir hier nur weiterkommen durch wesentliche Verbesserung der Infrastruktur draußen in den Landstrichen, in den Landkreisen, weil man keinen Industriemann mit seinem Betrieb dorthin bringt ohne anständige Schulen, ohne vernünftige Wasserverhältnisse, ohne Kanalisation, ohne ein ausreichendes Wegenetz. Bekanntermaßen sind diese Leute nicht dazu zu bewegen, sich in einer Gegend niederzulassen, wo die Dinge hinsichtlich Infrastruktur im argen liegen.

Es wäre noch besonders im Interesse der Landwirtschaft zu sagen, daß in diesen zentralen Orten angestrebt werden sollte, **Ernährungsindustrien** einzurichten, so daß die Bauern keinen allzu weiten Weg hätten, um ihre Produkte an den Mann zu bringen. Die Produkte könnten an solchen zentralen Orten gleich weiterverarbeitet werden, und mancher Landwirt, der Hinzuverdienen muß, würde in derlei Betrieben neue Arbeitsmöglichkeiten finden.

Straßen- und Wegenetz im ländlichen Raum! Die landwirtschaftlichen Fahrzeuge auf den Bundes- und Staatsstraßen bilden ein ständiges Hindernis für den Verkehr und sind in vielen Fällen die Ursache von Verkehrsunfällen. So schaut sich die Sache vom allgemeinen Verkehrsteilnehmer aus an. Aber auch der Bauer hat keine Freude, wenn er mit seinem Traktor oder seinem Pferdegespann auf der Bundesstraße hin- und herfahren oder sie überqueren muß. Das ist in arbeitswirtschaftlicher Hinsicht ein großes Erschwernis. Im Zuge von Flurbereinigungen wäre dafür Sorge zu tragen, daß die bäuerlichen Fahrzeuge von derlei Straßen völlig

(**Gentner** [SPD])

verschwinden, daß eigene Wirtschaftswege für sie gebaut werden, auf denen dann die Bauern mit ihren Fahrzeugen ganz unter sich sind. Das wäre eine große Erleichterung für den Betrieb, für die Arbeit des Bauern, und brächte für die allgemeinen Verkehrsteilnehmer auf den Straßen angenehmere Verhältnisse.

Schnell noch einige Bemerkungen über **Landschaft und Kultur!** Was hat die Raumordnung, die Landesplanung hinsichtlich unserer heimischen Landschaft zu beachten? Wenn wir es zulassen, daß die ländlichen Räume weiter wie bisher entvölkert werden, wird der Tag kommen, an dem viele Ländereien draußen brach liegen bleiben. Dann wird der Verschandelung unserer Natur Tür und Tor geöffnet sein. Man wird sich dann überlegen müssen, was man unternimmt, welche Leute man beauftragt, die Landschaftspflege zu übernehmen. Der billigste und beste Landschaftspfleger ist aber der Landwirt. Wir müssen alles tun — ich wiederhole das —, um ihn draußen im Lande festzuhalten. Hier wird Agrarpolitik zur allgemeinen Gesellschaftspolitik. Für die ganze menschliche Gesellschaft soll ja die Landschaft draußen erhalten werden.

(Abg. Wengenmeier: Das ist absolut nichts Neues!)

— Schön, wenn wir uns da einig sind. Sehen Sie, Herr Kollege Röhrl — ich richte das besonders an Ihre Adresse —, Sie unterstellen immer, wir Sozialdemokraten hätten nur für die Großstädte und die Städte etwas übrig, die Landwirte seien uns gleichgültig. Ich möchte nur einmal dartun, daß das gar nicht wahr ist.

(Abg. Wengenmeier: Warum hat dann die Gewerkschaft am 1. Oktober vorigen Jahres zum Trinkmilchstreik aufgerufen?)

— Ja, Herr Kollege, können Sie mir sagen, was das mit dem Thema zu tun hat? Darüber können wir uns gern einmal unterhalten, aber nicht im Rahmen dieser Raumordnungsdebatte, in der dem Herrn Präsidenten sowieso schon himmelangst ist, daß ich zu lange hier heroben bleibe.

In der Zukunft werden in den verschiedenen Landstrichen mehr und mehr **Erholungsgebiete** entstehen. Man wird sich überlegen müssen, auf welchem Weg man den **Fremdenverkehr** fördern will, ob man besondere Mittel auswerfen soll, um zu ermöglichen, daß in den Bauernhäusern zeitgemäße Fremdenzimmer eingerichtet werden können, oder aus dem allgemeinen Fremdenverkehrsförderungstopf gegeben werden soll. Man wird auch nicht darum herumkommen, den Frauen und Töchtern der jeweiligen kleinen Landwirte gastronomischen Unterricht zu geben, damit sie wissen, wie sie mit den verwöhnten Touristen von heutzutage umgehen müssen.

(Zurufe, u. a.: So dumm sind die Bauern nicht!)

— So habe ich es nicht gemeint.

(Heiterkeit — Abg. Bezold: Da müssen wir die Öffentlichkeit ausschließen! — Erneute Heiterkeit)

— Sie wissen, was ich meine. In den Zusammenhang von Raumordnung und Landschaft gehören auch die **Gewässer,** die Seen, die Weiher, die Bäche. Über ihre Pflege hat schon Herr Kollege Essl gesprochen. Es war sehr gut, was er in diesem Zusammenhang gesagt hat.

Das waren fünf Kapitel zu dem Thema Raumordnung und Landwirtschaft. Man muß sich überlegen, wie die in ihnen enthaltenen Probleme zügig verwirklicht werden können. Herr Minister, 1962 erblickte Ihr **Blaues Buch,** das man wohl als Bestandsaufnahme auffassen darf, das Licht der Welt. Ich weiß nun nicht, bei welcher der vier Phasen wir denn nun eigentlich heute angelangt sind. Haben wir uns schon wesentlich von dieser Bestandsaufnahme entfernt? Sind wir bei der analytischen Diagnose angekommen? Nähern wir uns etwa schon dem Zeitpunkt, zu dem man sich mit den Schlußfolgerungen befassen kann? Kann etwa schon bald an die praktischen Maßnahmen gedacht werden? Das hätte ich gern noch von Ihnen erfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie, besonders Sie von der CSU, sehen also, daß sich die Sozialdemokratische Landtagsfraktion hinsichtlich raumordnerischer Zukunftsentscheidungen sehr wohl Gedanken über die Neuordnung des ländlichen Raumes macht, über die Zukunft unserer bäuerlichen Menschen, der ländlichen Siedlungen usw. Ich hoffe, daß von der Aussprache über die vorliegende Interpellation eine ähnliche Wirkung ausgeht wie von jener Interpellation über die Landschulreform. Es bedurfte damals zweier Interpellationen, und nach langem langem Drängen und Schieben haben wir Sie dann doch endlich dahin gebracht, daß Sie sagten: Ja, Verbandsschulen! Sie unterscheiden sich noch ein bißchen von unseren Mittelpunktschulen.

(Zuruf von der CSU: Noch ein bißchen viel!)

Die Drehung beträgt noch keine 180 Grad, aber ungefähr 140 Grad. Wir werden zu besseren Landschulen kommen. Ich bin überzeugt, daß es dann, wenn die Opposition auch auf dem Gebiet der Raumordnung nicht nachläßt, wenn sie schiebt und drängt, wenn sie die Regierung immer wieder aufrüttelt, möglich sein wird, die Raumordnung und die Landesplanung in unserem Land voranzutreiben. Da fällt mir noch ein Dichter ein.

(Heiterkeit)

Es ist ein Landsmann von Ihnen, Herr Dr. Dehler, nämlich der sozialdemokratische Arbeiterdichter Karl Bröger. Ich weiß nicht, ob er nicht sogar eine Zeitlang diesem Hause angehört hat. Er hat nach dem ersten Weltkrieg u. a. folgende Zeilen geschrieben:

„Nichts kann uns rauben Liebe und Glauben zu diesem Land.
Es zu erhalten und zu gestalten, sind wir gesandt."

(**Gentner** [SPD])

Bisher haben wir uns, Herr Minister, hauptsächlich auf das Erhalten beschränkt. Endlich müssen wir an das Gestalten herangehen. In der Generationenfolge sind wir das Glied in der Kette, auf das es gegenwärtig ankommt. Wollen wir also miteinander unsere Aufgabe sehen und unsere Pflicht erfüllen, Opposition und Koalition, und wollen wir unser Bayernland, auch in den ländlichen Bezirken, neu ordnen, so daß wir vor späteren Geschlechtern bestehen können.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Eine kurze Bestandsaufnahme! Die Rednerliste weist noch 10 Namen auf. Wenn ich davon ausgehe, daß die Redezeit dieser Redner bestimmt nicht so lang sein wird wie die des Redners, den wir zuletzt gehört haben, sondern nur 45 Minuten, dann sind es immer noch 450 Minuten, also 7½ Stunden. Der letzte Redner wird also um Mitternacht reden.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Josef Schäfer.

Schäfer Josef (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ohne proklamatische Erklärung nur einiges, was wahrscheinlich heute noch nicht angesprochen worden ist!

Wer sich mit den Fragen der Raumordnung schon von Anfang an befaßt hat, hat das Erscheinen der Schrift **„Grundlagen und Ziele der Raumordnung in Bayern"** ganz sicher begrüßt, und zwar deshalb, weil sich daran die Hoffnung knüpfen konnte, aus bisher unverbindlichen Diskussionen einmal zu praktischen Erwägungen zu kommen. Denn wenn die Regierung offiziell mit einer solchen Verlautbarung vor eine interessierte Öffentlichkeit tritt, kann man mit Recht erwarten, daß auf diesem Gebiet mit besonderen Maßnahmen zu rechnen ist. Andererseits kann ich aber in der Herausgabe der Schrift doch auch die Aufforderung erblicken, zu ihrem Inhalt Stellung zu nehmen, und dies ist ja auch im letzten Satz des vom Herrn Staatsminister gezeichneten Vorworts klar ausgesprochen. Dort heißt es: „Ich würde es begrüßen, wenn diese Schrift zu Wünschen und Anregungen Anlaß geben würde." Nun, wir haben Wünsche und Anregungen gebracht. Leider muß ich feststellen, daß sie vom Herrn Staatsminister Dr. Schedl nicht so sehr begrüßt worden sind, sondern streckenweise hat er sehr sauer darauf reagiert.

Es liegt nun in der Natur der Sache, daß zunächst die **Aufgliederung des Landes** in die zu ordnenden Räume von Interesse war. Vor allem ließ die Abgrenzung der Räume noch viele Fragen offen. In seiner Antwort auf die Interpellation der SPD-Fraktion hat der Herr Staatsminister das Verfahren für die Aufstellung von Raumordnungsplänen in vier Phasen aufgegliedert. Die erste Phase bezeichnet er als **Bestandsaufnahme.** Wie soll man aber eine solche Bestandsaufnahme machen können, wenn die **Grenzen des Raumes** nicht bekannt sind. Das scheint mir also nicht logisch zu sein.

Auf Seite 14 des blauen Heftes — ich sage immer „blaues Heft" zu dieser Schrift — heißt es: „Die Grenzen der einzelnen Räume sind naturgemäß nicht exakt feststellbar." Wenige Sätze vorher ist aber zu lesen: „Es wäre wenig sinnvoll, die landesplanerischen Aufgaben streng nach Verwaltungsgrenzen zu gliedern." Nun, wer in seiner Jugend Sherlock Holmes richtig gelesen hat, weiß, daß messerscharfe Kombinationen für richtige Erkenntnisse ausschlaggebend sind. Ich habe ihn gelesen. Ich folgerte also: Wenn ich nicht an Verwaltungsgrenzen gebunden bin, muß es auch eine Möglichkeit geben, einen Raum zumindest einigermaßen exakt abzugrenzen. Wovon dabei auszugehen ist, hat der Herr Wirtschaftsminister selbst gesagt. Er sprach davon, daß die wirtschaftlichen Gegebenheiten unseres materiellen Daseins weder übersehen noch verleugnet noch unterschätzt werden dürfen. Er hätte sagen können: Die Arbeit ist die Grundlage der menschlichen Existenz und erst ihre Ergebnisse bestimmen unsere gesellschaftliche Wirklichkeit. Analog dem ist ein Lebensraum danach zu bestimmen, ob dieser Raum die zunächst wichtigsten Voraussetzungen des Wohnens und Arbeitens bietet. Und auf der Suche nach einem brauchbaren Bestimmungsmittel griff ich zu den bewährten Zahlen unseres ebenso bewährten Statistischen Landesamtes zurück. Die Statistik kennt die Begriffe „Wohnbevölkerung" und „Wirtschaftsbevölkerung". Ich setze sie in diesem Hohen Hause als allgemein bekannt voraus.

In dem schon erwähnten blauen Heft ist auch einiges über die Industrieregion Augsburg ausgeführt. Wie sieht es nun dort mit **Wohn- und Wirtschaftsbevölkerung** aus? Nehmen wir die Stadt **Augsburg!** Dort decken sich Wohnbevölkerung und Wirtschaftsbevölkerung nicht. Die Zahlen beziehen sich allerdings auf das Jahr 1957; die absoluten Ziffern werden heute höher sein, aber in der Relation dürfte sich kaum viel geändert haben. Augsburg-Stadt hat eine um 27,9 Prozent höhere Wirtschaftsbevölkerung als Wohnbevölkerung. Nun, nehmen wir den Landkreis hinzu, der darum herum liegt, dann sinkt der Prozentsatz der höheren Wirtschaftsbevölkerung gegenüber der Wohnbevölkerung schon auf 10,4 Prozent. Nehmen wir auch noch den Landkreis Friedberg, sinkt er auf 5,8 Prozent, mit dem Landkreis Schwabmünchen auf 3,2 Prozent und mit dem Landkreis Wertingen haben wir einen Überschuß der Wirtschaftsbevölkerung gegenüber der Wohnbevölkerung in diesem Gebiet von 1,8 Prozent. Das ist ungefähr der Raum, der in dem blauen Heft als „Region Augsburg" bezeichnet ist. Dort greift sie mindestens hinein.

Aber da ich aus diesem Gebiet komme, ist mir noch einiges bekannt. Da ist nämlich noch ein Landkreis, dieser Landkreis liegt allerdings im Regierungsbezirk Oberbayern; es ist **Aichach.** Aber aus der Kenntnis der Verhältnisse weiß ich doch, daß aus diesem Landkreis Aichach die Werkomnibusse anrollen, die Arbeitskräfte aus diesem Gebiet nach Augsburg bringen. Ich weiß auch, daß zwischen Aichach und Augsburg eine Omnibusverbindung besteht mit dem Kennzeichen: „Verkehrt nicht in

(**Schäfer** Josef [SPD])

der Ferienzeit." Es handelt sich um einen Schülerbus, der während der Ferienzeit nicht verkehrt, aber sonst die Schüler nach Augsburg bringt. Ich weiß auch, daß der Stadtmarkt Augsburg am Vertrocknen wäre, wenn die gelben Rüben, die Eier und was weiß ich alles nicht aus dem Landkreis Aichach auf den Stadtmarkt in Augsburg kämen. Es besteht hier also eine sehr vielfältige Verbindung, sie ist historisch gewachsen. Wenn ich nun auch noch diesen Landkreis Aichach in das Gebiet des Wirtschaftsraumes Augsburg einbeziehe, dann bekomme ich — da ist mir ein Licht aufgegangen — die Tatsache, daß sich die in diesem Gebiet vorhandene Wirtschaftsbevölkerung fast ganz genau mit der Wohnbevölkerung deckt. Es besteht noch ein Unterschied von 0,7 Prozent, und das stimmt nicht genau; wahrscheinlich werden es 0,0 Prozent sein, denn in den ländlichen Gebieten gibt es den Begriff der sogenannten doppelten Wirtschaftspersonen. Dabei handelt es sich um Leute mit einem kleinen Anwesen: Mit dem landwirtschaftlichen Ertrag gehen sie dort als Wirtschaftspersonen ein und mit der Arbeitsleistung in der Stadt dort hinein.

Jetzt hätte ich also einen schönen in sich abgegrenzten Raum, und in diesem Raum kann ich nun beginnen, eine sogenannte **Bestandsaufnahme** zu machen. Wie sieht dann die Bestandsaufnahme aus? Ich muß doch von irgend etwas ausgehen. Da ist in der schönen Schrift zunächst einmal gesagt: Historisch gewachsene Struktur ist zu achten. Historisch gewachsen ist die Verbindung des Landkreises Aichach in wirtschaftlicher, kultureller und sonstiger Beziehung zur Stadt Augsburg hin tendierend. Was wir nun von der Regierung wissen wollen, ist folgendes. In der Schrift steht: „An sogenannten Verwaltungsgrenzen darf die Raumplanung nicht scheitern." In dem Heft ist aber Aichach ausgegliedert, es wird auf die schwäbisch-bayerische Hochebene verwiesen, was über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten dieses Landkreises gar nichts aussagt. Aber ich möchte jetzt einmal wissen: Wie denkt die Regierung tatsächlich? Ist das Raumdenken dort auch so vorhanden, daß man ein bestimmtes Gebiet eines anderen Regierungsbezirks in eine Raumordnung einbeziehen kann, die größtenteils aus Gebieten eines anderen Regierungsbezirks besteht — ohne daß ich damit propagieren will, daß wir in Schwaben Eroberungen in Oberbayern machen wollen, also den Landkreis Aichach nach Schwaben eingliedern? Ich frage, ob es so gedacht ist.

(Abg. Sackmann: Das wäre ein Schwabenstreich!)

Mich würde interessieren: Kann man das regional ordnen, ohne Landes-, Bezirks- oder Kreisgrenzen zu ändern? Das liegt mir deswegen so sehr am Herzen, weil das gar nicht so einfach ist. Ich will statt langer Kommentare ein einfaches **Beispiel** bringen. Vielleicht wissen einige von Ihnen, wo das kleine schöne Dorf Laimering legt. Es gehört zum Landkreis Friedberg. Da hat man vor vier, fünf Jahren die Straßen in Ordnung gebracht und das Dörfchen einfach wunderbar mit Straßen ausgestattet. Unter diesen Straßen, die man da in Ordnung gebracht hat, befindet sich eine, die als Verbindungsweg von Laimering in Richtung Aichach auf die Bundesstraße 300, die ebenfalls ausgebaut worden ist, einmündet. Und nun ist folgendes interessant. Hier müßte ich eigentlich den Herrn Innenminister ansprechen, der dort sogar Stimmkreisabgeordneter ist. Man hat die Straße begradigt, man hat sie mit einem Fundament versehen, man hat eine wunderbare Decke aufgebracht, und dann fahren Sie auf dieser Straße, und genau 120 Meter vor der Einmündung in die Bundesstraße 300 befinden Sie sich auf einem S-kurvigen Feldweg, und wenn Sie dann denken: Wie ist denn das möglich, ist denn das Material ausgegangen? dann entdecken Sie ein altes verrostetes Schild, auf dem steht: „Landkreisgrenze". Ja, sehen Sie, über kurz oder lang muß doch dieses Stück von 120 Meter gemacht werden; aber das bedeutet — jetzt vom Standpunkt der Steuerzahler ausgesehen —, der ganze Apparat von Vermessungsangestellten bis herunter zur Planiermaschine, die die Decke aufbringt, muß wegen 120 Metern eines schönen Tages noch einmal in dieses ganze Gebiet geschafft werden.

(Frau Abg. Laufer: Ein Schwabenstreich!)

Das ist nicht so einfach. Es gibt eine ganze Reihe solcher Beispiele, die wir da feststellen könnten, und es wäre ineressant, ob es hier möglich ist, festzustellen, wer da wieder einmal an dieser Misere, die dort entstanden ist, der Schuldige war. Da liegt also der Schwarze Peter nicht bei uns, sondern bei der Regierung.

Ich darf zurückkommen vom Detail zur großen Einheit. Wir haben ein Gebiet, das „sozio-ökonomisch" — um mit den Worten des Herrn Ministers zu reden — zusammenhängt. Wir haben auf einer Fläche von 2 216 Quadratkilometern alles beieinander, was es in Bayern an Siedlungsformen gibt: eine Großstadt, 119 geschlossene Gemeinden, Kleinstädte, Märkte, Dörfer, in der Größenordnung von 20 000 bis herunter zu einigen hundert Einwohnern, 155 Gemeinden, die aus mehreren Gemeindeteilen bestehen, mit der Höchstzahl von 14 Orten in einer Gemeinde, insgesamt ein Stadtkreis mit 5 Landkreisen mit 275 politischen Gemeinden und 622 Gemeindeteilen mit einer Gesamtbevölkerung von rund 270 000, das sind 4,9 Prozent der Bevölkerungszahl in Bayern; aber es ist ein sehr betriebsamer Teil der bayerischen Bevölkerung, der schon im Jahre 1957 einen Anteil von 5,6 Prozent des bayerischen Bruttoinlandproduktes aufbrachte. Um so trauriger war ich, als ich dann die Stellungnahme des Herrn Staatsministers zu der Interpellation meiner Partei gehört habe. Da sind alle möglichen Gebiete genannt, Herr Staatsminister, nur einen Volksstamm von Bayern haben Sie ganz vergessen, die Schwaben.

(Staatsminister Dr. Schedl: Die ich so sehr liebe!)

Von den Schwaben ist aber auch gar nichts drin, und jetzt hätte ich hier die Absicht gehabt, da ich

(**Schäfer** Josef [SPD])

ja die bayerischen Völker nicht gegeneinander aufbringen will,

(Zuruf von der SPD: Die Schwaben gehen nach Stuttgart!)

als oppositioneller Redner hätte ich jetzt die Bitte an meine schwäbischen CSU-Kollegen richten wollen, ihrem Minister doch einmal zu sagen: Schwaben ist auch noch da, geben Sie den Schwaben ein gutes Wort! — Aber wo sind sie denn? Zwei sitzen noch da, die anderen sind wieder beim Kaffee oder sonstwo. Wenn sich also die Schwaben selbst nicht einmal darum kümmern, hat das ganze Geschrei über die Benachteiligung Schwabens, das von da drüben kommt, keinen Sinn.

(Frau Abg. Laufer: Nicht einmal sieben kriegen Sie zusammen! — Abg. Dr. Schweiger: Drei!)

— Drei sind es. Ich spreche keinem schwäbischen Nationalismus das Wort, das möchte ich gar nicht, aber was soll es, wenn man da dauernd herumschimpft wegen der verlorenen Oberpostdirektion und sich nicht einmal darum kümmert, was da drüben geschehen müßte. Ich habe bei den vielen Konferenzen und Rücksprachen, die ich bisher in diesen Raumordnungsfragen gehabt hatte, folgende Meinung festgestellt: Bei euch geht es doch noch um. Da muß man noch nichts besonderes machen! Und nun sage ich folgendes: Wenn Sie auch warten wollen, bis in diesem Raum der Karren im Dreck steckt, wird es wahrscheinlich viel teurer, ihn herauszubringen, als jetzt zu verhindern, daß er in den Dreck hineinfährt, deswegen, weil wir von Schwaben her die Dinge etwas besser sehen.

Nun sind vorhin irgendwelche Ausführungen gemacht worden über das **Stadtplanungsamt in München.** Mein Gott, als ich mir dann diese Fragen alle zusammenstellte, bin ich mit dem Bezirksplaner in Augsburg zusammengekommen — Sie kennen ja den Fronhof, den Sitz der Regierung, und die Dachkammern, die man der Bezirksplanungsstelle zur Verfügung gestellt hat, und das wenige Personal — und dann war eine Konferenz und da hat er sein Material an die Wand gehängt und hat sich leider entschuldigen müssen, wegen Mangel an Kräften habe er nicht die neuesten Unterlagen. Und wie der berühmte Zufall immer spielt, kam ich auf das Stadtplanungsamt in München; die hatten die neuesten und besten Zahlen nicht nur von München, sondern auch von Augsburg und der weiteren Umgebung. Da habe ich mir einiges gedacht und gesagt: Ihr habt also doch die Absicht, uns in euren Großraum einzugemeinden. Nein, sagte man mir — und ich fand das ganz vernünftig — wenn man in München planen will, müssen wir wissen, was von anderen Räumen auf uns zukommt; deswegen wissen wir so gut Bescheid über die Großräume Augsburg, Ingolstadt usw. Ich habe mich als Landtagsabgeordneter tatsächlich ein bißchen geschämt, weil eine Stadt ein besseres Planungsinstrumentarium hat, als wir es in unserem Bezirk vorfinden können. Aber von der politischen Couleur aus gesehen, habe ich mich wieder ein bißchen gefreut, weil München politisch wieder etwas anders strukturiert ist als Bayern. Das nur nebenbei.

Nun, verehrte Anwesende, noch kurz einiges zu dem, was in diesem Raum feststellbar ist! Ich bin kein Augsburger, ich komme von Augsburg-Land, aber ich möchte doch auf einiges aufmerksam machen: Nach welchen Gesichtspunkten soll man nun eine Bestandsaufnahme machen? Da gibt es doch einige Dinge, und es ist gesagt worden, man muß mit den **Mitteln von heute** in die Zukunft planen oder die **Aufgaben der Zukunft** lösen. Ich muß etwas darüber wissen, was in Zukunft auf uns zukommt. Eines ist sicher: der Rückgang der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, die Stagnation der Arbeitsplätze in der Zukunft vielleicht in der Industrie und wahrscheinlich die ungeheure Zunahme der Arbeitsplätze, — nicht wahrscheinlich, ziemlich bestimmt — auf dem sogenannten Sektor der Dienstleistungsbereiche. Der Vorgang ist schon lange im Gange und wird sich fortsetzen. Alle diese Dinge muß ich jetzt zugrunde legen. Treffen sie nun für meinen Raum zu, für den ich hier ermitteln will? Es war erstaunlich, wie genau sie zutreffen. Die **Dienstleistungsbereiche** weiten sich aus, das ist in der Industriegesellschaft eigentlich selbstverständlich; denn man muß immer mehr dafür aufwenden, um das „Zeug" an den Mann zu bringen, was da alles herausgeworfen wird. Aber was hat das für Folgen? Die Folgen sind sehr eindeutig. Nehmen wir zunächst die zentrale Stadt, die zentralen Punkte! Die Dienstleistungsbereiche siedeln sich natürlich notwendig in den Zentren des Geschehens an. Für Augsburg stimmt das ganz genau, was ermittelt worden ist. Seit Jahren wächst das Geschäftsinnenviertel von Augsburg, die sogenannte City verdrängt die Wohnbevölkerung; in diesen Bereichen ist die Wohnbevölkerung seit 1950 zurückgegangen. Die Arbeitsplätze in diesem Bereich sind aber kolossal vermehrt worden, und die ganze Bevölkerung drängt nun an den Rand der Stadt, und wenn man heute nach Augsburg kommt, dann sagt man: Donnerwetter, was habt ihr alles gebaut! Riesige Siedlungen! Das stimmt doch. Wenn man die Bevölkerungsentwicklung betrachtet, stellt man fest, daß die Bevölkerung von 1939 bis heute um ganze 12,5 Prozent zugenommen hat, wobei die Zunahme in den letzten Jahren deutlich stagniert. Denn bei dem bißchen Überschuß muß man daran denken, daß auch die Gastarbeiter mitgezählt werden, solange sie da sind. Den Vorgang haben wir also. Aber was bringt das alles mit sich? Das bringt mit sich die Innenstadtsanierung, die Schaffung von Verkehrsraum für den ruhenden und fließenden Verkehr. Die Dienstleistungsbetriebe haben es doch in sich, daß sie einen ungeheuren Parteiverkehr und alles mögliche, Warenverkehr, Umschlagverkehr, Lager und Gott weiß was noch alles mit sich bringen. Das zwingt die Stadt zu Sanierungsmaßnahmen. Die aus der Innenstadt verdrängte Bevölkerung muß hinaus an den Stadtrand. Neue Siedlungen müssen gebaut, neues Baugelände muß erschlossen werden; dem folgt dann alles, was zur Erschließung des Gebietes gehört, bis zu neuen Schulen und all diesen Dingen, innerstädtischer Verkehr und alles was drum und dranhängt.

(**Schäfer** Josef [SPD])

Und nun kommt die Kehrseite der Medaille! Die Stadt hat den **Raum** nicht mehr; das ist festgestellt. Sie kann sich nur noch beschränkt ausdehnen. Dann hat sie aber etwas anderes, und das hängt dicht damit zusammen — der Herr Kollege Erwin **Essl** hat schon darauf hingewiesen —: Es gibt Industrien die alt sind, die stagnieren und rückläufig sind, und es gibt die sogenannten **Wachstumsindustrien.** Auch nach dieser Richtung hin haben wir untersucht. Da war auch noch etwas zu beantworten, was hier nicht angesprochen worden ist. In Augsburg, was typisch für alle alten Industriestädte oder Industriegebiete ist, sitzt eine alte Industrie. Aber sie scheint mir nicht mehr leistungsfähig genug zu sein. Sie ist nicht genügend durchrationalisiert. Sie hat bei der Enge des Raumes vielleicht auch nicht die Möglichkeit, sich durchzurationalisieren. Kurzum, einige Zahlen: Im Jahre 1962 betrug der Durchschnittsumsatz pro in der Industrie der Stadt Augsburg Beschäftigten im Jahr — haben Sie verstanden? — 27 000 DM. Und nun will ich Ihnen aus der ganz nahen Umgebung, aus der, wo meine Kollegen Lettenbauer und Engelhardt zu Hause sind, etwas sagen. **Im Schwabmünchner Kreis** sitzt auch eine Industrie, und dort wurde pro Jahr pro Kopf der in der dort ansässigen Industrie Beschäftigten ein Jahresumsatz von 62 000 DM erzielt. Wissen Sie, was das bedeutet? Das bedeutet, daß von 1952 bis 1962 die Wachstumsrate des Industrieumsatzes in der Stadt Augsburg und in den umliegenden fünf Kreisen beinahe gleich geworden ist, d. h. daß die Stadt Augsburg mit ihrer Industrie dauernd im Rückstand bleibt. Entweder wandern die Betriebe hinaus, um sich dort ausdehnen und modernisieren zu können — das bringt dann die Steuerausfälle —, oder aber es kommt noch etwas anderes hinzu: Aus dem Ergebnis dieser Industrieumsätze kommt doch der Hauptbrocken der Gewerbesteuer. Und nun hat Augsburg auf Grund dessen — ich könnte es umgekehrt sagen —, daß es eine Arbeitskräfte fressende Industrie hat, weil sie eben zu viele Arbeitskräfte braucht — denken Sie doch an die Zahlen, die ich genannt habe —, einen unverhältnismäßig hohen Betrag an Rückvergütung von Gewerbesteuer an die Wohnsitzgemeinden zu zahlen. Demgegenüber hat der am Drücker sitzende Kreis Schwabmünchen, den ich als ausgesprochen gegensätzlichen Widerpart gewählt habe, den großen Vorteil, daß der größte Teil der dort Beschäftigten aus dem Landkreis ist. So bleibt das Geld, auch die Rückvergütung aus der Gewerbesteuer an die Wohnsitzgemeinden, im Landkreis. Warum sage ich das? Denken Sie jetzt noch einmal zehn Jahre weiter, denken Sie an die von mir nur angedeutete Belastung der Kernstadt Augsburg in diesem Raum, dann wird sich zeigen, daß die umliegenden Kreise in finanzieller Beziehung unter Umständen die fetteren, die besseren geworden sind. Dann kann aber das Herz, der Kern, seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, die nun einmal an die Kernstadt des Raumes zu stellen sind, d. h., auch die Weiterentwicklung der umliegenden Gemeinden zu fördern. Denn das läge doch da drin.

Und nun möchte ich Ihnen eines sagen. Mein Kollege Gentner hat so viel gesprochen, er hat einen Haufen Zeit an die Landwirtschaftsfragen verschwendet.

(Frau Abg. Laufer: Was, verschwendet? — Zuruf von der CSU: Das ist ja großartig!)

— Wenn ich sagte „verschwendet", meinte ich, er wollte mit aller Gewalt plausibel machen, was man da zu tun hat. Aber nachdem ich jetzt all diese Dinge aus der Nähe studiert habe, habe ich zu der Frage, was jetzt auf der anderen Seite auf diese Entwicklung folgt, meine eigenen Ansichten bekommen. Erstens einmal hat sich in einigen Dutzend Gesprächen mit der Landwirtschaft in den Gegenden, die zu unserem Raum gehören, und denen, die ganz draußen liegen, herausgestellt, daß es kein allgemein gültiges Mittel gibt, **landwirtschaftliche Probleme** zu lösen. Es ist mir passiert, daß in zwei Orten, die dicht beieinanderliegen, schon die Ansichten über die Größe des Mindestbesitzes an Land sehr weit auseinandergehen. Wissen Sie, warum? Die einen lagen auf der Anhöhe mit guten Weizenfeldern, die anderen im Tal mit mehr Viehwirtschaft; die Viehwirtschaftler haben gesagt: Wir brauchen natürlich mehr Hektar als die, die droben liegen.

(Abg. Jaumann: Das gilt aber überall!)

Und jetzt stelle ich fest, daß es in jedem einzelnen Ort anders ist. Wenn eine Raumplanung in einem bestimmten Raum auch die landwirtschaftlichen Verhältnisse bessern will, bleibt nichts anderes übrig, als genau so zu verfahren, wie man z. B. in der Eifel versucht hat, die **Ortschaften zu sanieren,** d. h. man muß jedes Dorf für sich studieren. Und da möchte ich doch wissen, wie der Herr Bezirksplaner in Augsburg mit seinen zwei Gehilfen das schaffen soll. Ich bin also herumgefahren und habe mir die Dinge angeschaut. Und deswegen, Herr Minister, glaube ich, ist es so wichtig, daß wir die **Räume** abgrenzen, daß wir wirklich sagen, jetzt wollen wir diesen Raum mal nach Strich und Faden untersuchen, um einmal zu erkennen, was wirklich möglich ist. Dabei geht es auch um die Frage des **Sicherungsraums.** Ach, wie anders kommt mir der Begriff Sicherungsraum vor, wenn ich an die Industrieentwicklung in Augsburg und in der näheren Umgebung, an die viele Textilindustrie und an die alte eisenschaffende Industrie usw. denke, wenn ich daneben an die sogenannte Wachstumsindustrie, an die Bobina in Bobingen denke, wo Ausstöße erzielt werden, die wir kaum für möglich gehalten hätten. Wenn ich mir dann alle diese Dinge so durch den Kopf gehen lasse, ist die Raumplanung gar nicht mehr in erster Linie nur das, was man meistens darunter versteht, eine Planung von Straßen, obwohl auch dazu einiges zu sagen wäre.

Wenn sich ein Gebiet so entwickelt und wenn ich weiß, wie der Raum in der Nähe ist, dann ist die Anlage der Verkehrsstraßen heute vollkommen falsch. Es müßte auch bei uns etwas geben, daß in einem bestimmten Abstand, nämlich dort, wo die Verdichtung der Bevölkerung auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung beginnt, eine Bundesstra-

(**Schäfer** Josef [SPD])

ße eben keine Bundesstraße mehr ist, sondern eine **Nahverkehrsstraße.** Wenn die B 17, die aus dem Allgäu herunterkommt, spätestens von Lager Lechfeld an mit den vielen Soldaten, die in Königsbrunn, Haunstetten bis herunter nach Augsburg ihre Wohnungen haben und abends und morgens mit ihren Dienstwagen die Straße bevölkern, wenn dann die Industriebetriebe Schluß haben und alles auf die Bundesstraße zukommt, und wenn ich dann weiß, daß am Roten Tor in Augsburg in diese Bundesstraße 17 die Bundesstraße 300 einmündet, die an der Stadtgrenze noch die Bundesstraße 2 aufgenommen hat, und wenn ich weiß, daß man von dieser Straße, wenn man einmal drauf ist, einfach nicht mehr herunterkommt, weil keine Verteilermöglichkeit da ist und es auf der anderen Seite genau so ist, dann sehe ich doch, wie notwendig auf diesem Gebiete die schon 15 oder 20 oder noch mehr Jahre zurückliegenden Pläne einer Ringverbindung, einer neuen Brücke über den Lech sind, und was alles noch dazu kommt. An einer bestimmten Stelle müßte stehen: Die Bundesstraße endet hier, wer dort und dorthin will, soll die Ringstraße benützen, die autobahnmäßig auszubauen wäre. Das haben wir alles besprochen. Ich will Sie damit nicht belästigen. Nur daß man darüber gar nichts zu sagen wußte, hat mich traurig gestimmt. Ich sage, die ganzen Deklamationen haben keinen Wert. Ich muß doch damit praktisch etwas anfangen können.

Deshalb haben wir versucht, einmal einen Raum praktisch abzugrenzen und ihn zu durchforsten. Wir sind noch nicht damit fertig. Aber was wir an Erkenntnissen gewonnen haben, zeigt doch, Herr Staatsminister, daß es wirklich an der Zeit ist, damit praktisch anzufangen, und daß mit allgemeinen Vorstellungen wirklich nicht mehr gedient ist. Sonst bleibt es dabei, was bisher geschehen ist. Zugegeben, vieles ist geschehen. Ich denke an wasserwirtschaftliche Ordnungen. Aber, Herr Minister, selbst wenn es keine Landesplanung mit ihren Einrichtungen gäbe, wären diese Dinge auch geschehen — das ist kein Vorwurf —, weil sie halt geschehen mußten. Wenn wir uns aber jetzt darüber unterhalten, ob wir für die Zukunft mehr tun können als nur das, was täglich anfällt, was zum Routinemäßigen gehört und getan werden muß, weil es auf den Nägeln brennt, so habe ich gedacht, würden wir die Dinge doch hier konkret behandeln und nicht, wenn man einmal mit diesen Dingen konkret kommt, deshalb nicht damit ankommen können, weil der andere sich beleidigt fühlt, wenn man im Zuge dieser ganzen Angelegenheit einmal etwas sagen muß, was stimmt oder nicht stimmt. Ich will nicht mehr sagen. Sie werden später noch einiges mehr zu hören bekommen; denn wir haben einiges festgestellt. Aber ich wollte doch von den **Mitteln** sprechen, mit denen wir die Zukunftsfragen lösen müssen. Darüber sollten wir uns unterhalten. Ich habe einen solchen Versuch unternommen, ich weiß nicht, ob er Ihnen imponiert. Vielleicht nehmen Sie zur Kenntnis, daß man die Räume alle kennen muß, sie aufgliedern, aufforsten und dann ordnen muß. Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Schweiger.

Dr. Schweiger (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte versuchen, auf die zweistündige Interpellationsbegründung von Herrn v. Knoeringen und die eindreiviertelstündige Erwiderung vom Herrn Staatsminister in zwanzig Minuten zu erwidern.

(Bravorufe bei der SPD)

Ich hoffe, daß mir dies gelingt.

(Beifall bei der SPD — Abg. Lauerbach: Keine Vorschußlorbeeren!)

Ich möchte nicht in die einzelnen Teile einsteigen, sondern mich auf die zehn Punkte der Interpellation beschränken. Wenn ich heute diese siebenstündige Debatte gehört habe, so dachte ich mir manchmal, daß hier in Bayern ganz schlimme Zustände herrschen müssen; denn sonst müßten wir nicht diese sieben Stunden für die Interpellation verwenden; und wenn schon einmal der Rundfunkkommentator Ücker sagte, daß die Landesplanung und Raumordnung in Bayern das Thema Nr. 1 in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren sein wird, dann kann ich wirklich nicht verstehen, daß bei 204 Abgeordneten das Haus im Laufe einer sechsstündigen Debatte höchstens mit 50 bis 60 Abgeordneten besetzt ist.

(Frau Abg. Laufer: Sehen Sie Ihre eigene Partei!)

Scheinbar muß das Thema nicht so wichtig sein. Auf Ihren Zwischenruf: Wir sind sieben Herren, sechs sind da, das sind 90 Prozent. 90 Prozent der Fraktion sitzen da herinnen.

(Abg. Laufer: Zuerst war von Ihrer Partei keiner da!)

Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt, man könnte manchmal meinen, es sei hier das Allerschlimmste im Lande Bayern, man hätte vergessen, Raumordnung und Landesplanung rechtzeitig in Angriff zu nehmen. Vor 12 Jahren, 1952, haben wir uns zum ersten Mal damit beschäftigt. 1957, 1958 und im Laufe der letzten Jahre des öfteren. Ich habe aus der Beantwortung des Herrn Staatsminister Schedl entnommen, daß die Staatsregierung im Laufe der letzten Jahre wirklich versucht hat, dieses wichtige Problem der Landesplanung und Raumordnung der Zeit entsprechend in Angriff zu nehmen und mit den vorhandenen Mitteln und Methoden so zu bearbeiten, daß nicht mehr verlangt werden kann als das, wie wir nun heute dastehen.

Meine Damen und Herren! Das Land Bayern — wenn ich 1400 oder 1500 Jahre zurückschaue — hat sich organisch entwickelt, und Herr Gentner hat vorhin wunderbare Dichtersprüche zitiert, die uns mitarbeiten und gestalten lassen. Es ist heute nicht anders, da wir auch mit versuchen, unser Heimatland mit zu gestalten. Wenn im Laufe der letzten hundert oder zweihundert Jahre die technische Entwicklung — insbesondere in den letzten 15, 20 Jahren — in einer so rasanten Form vorwärtsgeschritten ist, daß es uns kaum möglich ist, Schritt zu halten, dann möge das in dieser Aussprache

(Dr. Schweiger [BP])

ebenfalls mitberücksichtigt werden. Dinge, die wir heute als richtig empfinden, können morgen überholt sein. Wenn heute vormittag von einem Redner gesagt wurde, daß wir Landesplanung und Raumordnung für zehn oder fünfzehn Jahre voraussehen sollten, meine Damen und Herren: Ich traue mir heute kaum, für vier oder fünf Jahre zu planen, viel weniger für zehn oder fünfzehn Jahre.

(Zuruf: Hat auch der Herr Minister gesagt!)

— Ich habe in zwanzig Minuten keine Zeit, um Zwischenrufe zu beantworten. Ein typisches Beispiel: Wenn wir heute in München einen großen Flugzeuglandeplatz planen, der kilometerlang sein muß für Überschallflugzeuge — fünf, sechs Kilometer lang — und wenn wir gleichzeitig wissen, daß die Forscher und Wissenschaftler daran arbeiten, daß in kürzester Frist sämtliche Flugzeuge senkrecht starten können, dann wird einmal die Planung für diese großen Flugplätze eben nicht mehr notwendig sein.

Meine Damen und Herren! Auf ein paar Worte, die mich heute vormittag so sehr bedrückt haben, möchte ich hier erwidern. Im Zusammenhang mit den Ausführungen von Herrn Kollegen von Knoeringen — — Ich glaube, es war Herr Jaumann, der die Ausführungen von Herrn von Knoeringen als außerordentlich elegant und charmant bezeichnet hat, einen Höhenflug eines schöngeistigen Menschen. Aber ich folge Ihnen gern, Herr Kollege Jaumann. Es ist ein Genuß, unserem Kollegen von Knoeringen zuzuhören. In seiner Redegewandtheit, bei seiner Kenntnis all dieser Dinge hat er es glänzend verstanden, seine Interpellation zu begründen. Es ist bedauerlich, meine Damen und Herren, daß wir von der Geschäftsordnung abgewichen sind und den Minister festgelegt haben, diese Interpellation postwendend zu beantworten. Es ist doch Tatsache, daß die Begründung der Interpellation von Kollegen Knoeringen und Ihre ersten Ausführungen, Herr Staatsminister Dr. Schedl, die bereits schriftlich festgelegt vorlagen, vollkommen aneinander vorbeigehen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht daß Sie glauben, daß ich die Ihrigen, Herr Staatsminister, abqualifizieren möchte, aber Sie gehen mit der Erklärung der Begriffe nicht vollkommen auf diese Interpellation ein, und deshalb wird vielleicht an diesen Dingen vorbeigeredet, genauso wie in der Interpellation — ich glaube, Punkt 9 ist es —, in welchem verlangt wird, welche Mittel und welche Methoden gefunden werden, um die Landesplanung und Raumordnung der Bevölkerung nahezubringen.

Meine Damen und Herren! Wie sollen wir die Landesplanung und die Raumordnung der **Bevölkerung** nahebringen? Ich darf sicher annehmen, daß die 150 Herren, die jetzt nicht herinnen sitzen, die Raumordnung nicht interessiert und Sie selbst mit den Begriffen nichts anfangen können. Wenn die Staatsregierung versuchen sollte, Landesplanung und Raumordnung der Bevölkerung nahezubringen, bin ich so frei zu sagen, daß zum Teil selbst wir nicht in der Lage sind, heute alle die Begriffe zu überblicken und zu verstehen, die in diesem Raume stehen. Wenn ich hier folgende Ausdrücke höre: Sicherungsräume, Gestaltungsräume, Entwicklungsräume, Verdichtungsräume, Region, Agrarerosionszone, industrielle Erosionszone, Ballungszone, Landesplanung, Bezirksplanung, Bauleitpläne, Regionalpläne, Investitionspläne usw. usf., meine Damen und Herren, wie soll da der einfache Mann, wenn ich ihm das nahebringen will, mit diesen Dingen irgendwie fertig werden? Da sagt man „näherbringen".

Von den zehn Punkten der Interpellation möchte ich nur ein paar herausgreifen, die mir wirklich wert sind, auf sie einzugehen. Herr Kollege Essl, Sie dürfen es mir nicht übelnehmen, wenn ich gerade Ihre Begründung und Ihre Fürsprache für die Oppositionsredner hier besonders vornehme. Ich hatte das Empfinden, daß es uns hier im Bayernlande noch nie so schlecht gegangen ist wie heute, als ich von der **Armut** im Osten hörte und als ich von der ungleichen Verteilung all der Mittel hörte. Ich glaube, daß Sie hier irgend etwas an die Wand malen, was nicht stimmt. Man kann nicht einzig und allein mit Schwarzweißmalen etwas begründen. Dort wo Licht ist, wird Schatten sein; und dort, wo Reichtum ist, wird Armut sein. Und wenn Sie glauben, daß gerade bei uns in Bayern besonders kritische Bevölkerungskreise mit Armut vielleicht zu sehr gesegnet seien, dann würde das nicht damit übereinstimmen, daß in diesem Wirtschaftswunderdeutschland doch mindestens einkommensmäßig ein großer Teil der Bevölkerung sein tägliches Leben, ich möchte sagen, mehr als sein tägliches Leben hat. Und diejenigen, die heute vielleicht glauben, sie hätten zu wenig von diesem Wirtschaftswunder bekommen, sind zum Teil selbst schuld. Ich klammere hier

(Abg. Sichler: Das ist aber ein starkes Stück!)

die Landwirtschaft aus. Wenn man im Lande Bayern das Wort „Armut" serviert, muß man daran denken, daß man in ganz anderen Gebieten, auch im europäischen Wirtschaftsraum, sei es in Sizilien, Spanien oder in Jugoslawien, in Ländern, die ich selbst bereist habe, wirklich noch von Armut sprechen kann. Aber man kann doch nicht bei uns in Bayern das Fehlen von Raumordnung und Landesplanung damit begründen, daß der bayerische Osten im Lauf der letzten Jahre nicht genügend vom Bayerischen Staat berücksichtigt worden wäre. Gerade in den letzten zwei, drei, vier Jahren — und es ist für mich schwer, wenn ich sage, die letzten drei, vier Jahre; ich hatte erst das Vergnügen, 1½ Jahre für die Opposition zu sprechen und mußte damals als Oppositionsredner vielleicht manches Wort anders finden —, ist für den bayerischen Osten, für unser Grenzland, sei es nun in der Rhön oder in Oberfranken, besonders viel getan worden. Und es kann der Staatsregierung absolut kein Vorwurf gemacht werden, daß sie irgendwie etwas versäumt hat.

Ich habe vorhin gesagt, lassen Sie mich zu ein paar Punkten der Interpellation Stellung nehmen. Einer davon berührt die geringe **Personalbesetzung**

(Dr. Schweiger [BP])

der Landes- und Bezirksplanungsstellen und gleichzeitig die Ausbildungsmöglichkeit für Männer, die diesen Aufgaben gerecht werden können. Meine Damen und Herren, wer hier Kritik ansetzt, der ist, glaube ich, nicht ganz ehrlich; denn wo fehlt es bei uns nicht irgendwie an Menschen? Was haben wir im Lauf dieses letzten halben Jahres hier im Zusammenhang mit der Aussprache zum Staatsetat erlebt: Es fehlen uns die Lehrer, es fehlen uns die Polizisten, es fehlen uns die Ingenieure und es fehlt dieses und jenes, es fehlen die Beamten des technischen mittleren, gehobenen und höheren Dienstes. Wo fehlen heute nicht Menschen?

(Zuruf: Landräte!)

Wenn wir auch noch einen Lehrstuhl für Raumordnung und Landesplanung an irgendeiner Universität, sei es an der neuen in Regensburg, sei es an der in München oder an der Technischen Hochschule einrichten — meine Damen und Herren, wenn wir nicht genügend Menschen haben, werden wir sie auch nicht bekommen.

Das zweite, das ich hier in diesem Zusammenhang ansprechen will, ist die **Steuerverteilung** in Bayern im Zuge der Raumordnung und Landesplanung. Auch hier ist im Lauf der letzten Jahre vieles besser gemacht worden. Ich möchte sagen, daß heute, wenn auch noch nicht ganz, so doch ein Zustand erreicht worden ist, mit dem unsere Gemeinden draußen im Lande, auch die steuerschwachen Gemeinden, mehr als zufrieden sein können. Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Die kann weder der Staatsminister für Wirtschaft noch irgendein anderer Mensch. Aber es wurde versucht, die Steuermittel wenigstens einigermaßen gerecht zu verteilen. Es wurde versucht, den Aufgaben irgendwie gerecht zu werden, die für die einzelnen Gemeinden heranstehen.

Daß mit dieser Landesplanung und Raumordnung viele Probleme im Laufe der nächsten Jahre für uns noch akut werden, ist selbstverständlich. Aber — und ich darf das mit einer Handbewegung machen — wo du nicht bist, Herr Jesu Christ, da kann ich keine Kirche bauen. Wir können nicht von heute auf morgen all die Dinge erledigen, die eben allzu schnell in den letzten 12 und 15 Jahren, also insbesondere nach 1945, an uns herangetreten sind.

Lassen Sie mich noch einen Punkt aus der Interpellation herausgreifen, das ist das **Rahmenraumordnungsgesetz** auf Bundesebene. Meine Damen und Herren, Rahmengesetz auf Bundesebene! Wir haben ein Bundesbaugesetz. Das gilt für ganz Deutschland. Es gilt für die letzte Einöde Bayerns genau so wie für Köln, München oder sonst eine Stadt. Wir haben ein Beamtenrahmengesetz. Und hier erinnere ich an die Worte, Herr Präsident, die Sie im Rechts- und Verfassungsausschuß gebraucht haben: Nicht immer muß das, was im Bundesrahmengesetz steht, für uns eine Offenbarung sein. So, glaube ich, haben Sie sinngemäß gesagt. Und wenn ich daran denke, daß wir ein Raumordnungsgesetz auf Bundesebene bekommen, meine Damen und Herren, dann wird man ähnliche Erfahrungen machen wie mit dem Bundesbaugesetz, dem Bundesrechtsrahmengesetz und ähnlichen Dingen, die vielleicht noch auf uns zukommen. Meine Damen und Herren, die Landesplanung und Raumordnung auf Länderbasis — in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern, mit denen es jederzeit möglich ist, die notwendige Zusammenarbeit in Staatsverträgen zu zementieren — genügt vollkommen, ohne daß wir die neue Institution eines Bundesrahmengesetzes für Raumordnung erhalten.

Ein paar Worte noch zur **Zusammenarbeit** zwischen Städten und Gemeinden und ähnlichen Dingen. Meine Damen und Herren, auch diese Dinge wachsen ganz von selbst. Die Möglichkeiten sind vorhanden. Das Verständnis wächst. Die Amtsvorstände, seien es nun die Oberbürgermeister oder Landräte, sind bereit, auch die Stadträte und Kreistage, hier diese Dinge zu erkennen, zusammenzuarbeiten und Aufgaben, die für die Allgemeinheit notwendig sind, auch gemeinsam in Angriff zu nehmen. Es scheitert oft nur noch daran, daß eben die notwendigen finanziellen Mittel die eine oder andere Aufgabe vielleicht nicht in dem Maße, in der Schnelligkeit zum Durchbruch kommen lassen, wie wir es erwarten könnten. Aber ich bin der Meinung und habe den Glauben, daß von seiten unserer Bayerischen Staatsregierung für die Raumordnung und die Landesplanung im Laufe der letzten Zeit alles getan worden ist, um sie in Zukunft wirklich glücklich und gut für die Bevölkerung durchzuführen. Versäumt ist bis heute absolut noch nichts.

Meine Damen und Herren, der letzte Punkt: **Auskunft** jährlich durch den Herrn **Ministerpräsidenten.** Herr Staatsminister Schedl, Sie lehnen in Ihrer Erwiderung diese Auskunft durch den Ministerpräsidenten ab; jedenfalls glauben Sie nicht, daß der Ministerpräsident, der die Richtlinien der Politik bestimmt, hier eine Auskunft dem Landtag schuldig ist. Meine Damen und Herren, wenn die Landesplanung und Raumordnung wirklich im Laufe der nächsten Jahre das erste Thema ist, wenn diese Landesplanung und Raumordnung die Politik sogar verdrängt, glaube ich, dann hat dieser Landtag ein Anrecht darauf, vom Ministerpräsidenten doch etwas über diese Dinge zu erfahren. Sei es immer, wie es wolle; das ist eine persönliche Meinung von mir, Herr Staatsminister. Aber die Opposition hat jedes Jahr die Möglichkeit, in einer Interpellation den Minister oder den Ministerpräsidenten zu zwingen, darüber Auskunft zu geben. Meine Damen und Herren! Ich sagte, Landesplanung und Raumordnung sind Dinge, die sich langsam organisch entwickeln müssen. Ob in 365 Tagen bei dieser organischen Entwicklung, bei der Einleitung von allen Möglichkeiten für die Fälle, die vorgesehen sind, solche grundlegenden Änderungen eintreten, daß wir alle 365 Tage diese Interpellation durchführen müssen, möchte ich dahingestellt sein lassen.

(Sehr richtig!)

Wenn dann alle 365 Tage eine nachträgliche Aussprache zum Kultusetat, zum Landwirtschaftsetat, zum Innenetat, zu diesem Etat und zu jenem —

(**Dr. Schweiger** [BP])

so wickelt sich doch heute die Aussprache ab — sein sollte, dann müssen wir einen Weg finden, — Herr von Loeffelholz hat das schon heute vormittag angeschnitten — die Beschränkung der Redezeit bei der Aussprache über die einzelnen Etats künftig aufheben und dann bei dieser Gelegenheit Jahr für Jahr all die Dinge zur Sprache bringen, die wir glauben, erfahren zu müssen. Aber wenn man alle 365 Tage wieder eine solche Debatte mit 17 Rednern, je eine Stunde Redezeit, insgesamt 2 oder 3 Tage lang vor wenigen Zuhörern abrollen läßt, so spricht das nicht für die Wichtigkeit dieser Fragen.

(Zuruf der Frau Abg. Laufer)

Wir können nur froh darüber sein, daß heute so wenige Zuhörer da sind. Sie würden sich wundern, daß wir dieses wichtige Thema selbst nicht so wichtig nehmen.

Herr Staatsminister Schedl, ich darf Sie bitten: Machen Sie in der Landesplanung genau so weiter wie bisher! Selbst wenn Sie einmal in Ihrer Erwiderung eine Stadt aufzuzählen vergessen, bin ich Ihnen deshalb nicht böse. Ich bin ja selbst ein Schwabe, ich bin an der Peripherie von Augsburg geboren und kann mich fast als Augsburger ansehen. Ich bin nicht beleidigt, wenn Sie gerade uns Schwaben nicht genannt haben. Ich weiß, daß wir allzu fleißig sind und daß gerade die Förderungsmaßnahmen für den bayerischen Osten durch den Fleiß der schwäbischen Bevölkerung mit unterstützt werden können. Halten Sie uns das zugute, Herr Staatsminister Schedl, wenn wir doch einmal mit einer Bitte kommen sollten; vergessen Sie uns dann nicht! Daß Sie diesmal bei der Beantwortung der Interpellation nicht an das schwäbische Land gedacht haben, nehme ich Ihnen nicht übel.

Machen Sie, wie ich schon vorhin sagte, so weiter! Es wird dann zum Wohl des Landes Bayern geschehen.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Förster.

Förster (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Haus demonstriert sehr eindringlich, daß die Mammutdebatte schon zu lange dauert. Dennoch möchte ich Ihre Erlaubnis dafür haben, daß ich noch einige **kulturpolitische Fragen** in den Vordergrund rücke, weil mir das wichtig erscheint. Ich werde mich dabei kurz fassen.

Meine Damen und Herren, wenn Raumordnung überhaupt einen Sinn haben soll, dann doch nur den, die Verhältnisse in einer bestimmten Region, in einem bestimmten Raum den Bedürfnissen der Menschen anzupassen. Und zu diesen Bedürfnissen gehören nun einmal auch die **kulturellen Bedürfnisse** im weitesten Sinne. Die gesellschaftliche Entwicklung, die weitgehend bestimmt ist durch die immer mehr zunehmende Mechanisierung, Technisierung, Automatisierung und Spezialisierung rückt Gott sei Dank, kann man sagen, die Fragen von Ausbildung und Bildung der nachwachsenden Generation immer weiter nach vorn. Daß wir dabei die ausdrückliche und gute Unterstützung von Presse, Hörfunk und Fernsehen haben, sei an dieser Stelle nur dankbar registriert.

Meine Damen und Herren, ich habe in der blauen Broschüre „Grundlagen und Ziele der Raumordnung" vergebens nach kulturellen Fragen gesucht. Es ist nicht an einer einzigen Stelle einmal die Rede von kulturellen Fragen.

(Abg. Dr. Schweiger: Infrastruktur!)

— Die Infrastruktur erwähnt nur am Rande einmal kulturelle Fragen.

Ich habe auch in Ihrer Antwort, Herr Minister, über kulturelle Fragen nichts gefunden. Ich bedauere das um so mehr, als Sie lange Jahre hindurch ein prominentes Mitglied des Kulturpolitischen Ausschusses waren. Es sitzt auch auf der Ministerbank heute nur der Wirtschaftsminister,

(Frau Abg. Laufer: Sehr richtig!)

der verantwortlich ist für die Landesplanung. Nach unserem Willen sollte aber verantwortlich für die ganze Raumplanung der Ministerpräsident sein, der Chef dieses Kabinetts.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen über die rein wirtschaftlichen Fragen hinauskommen. Wir müssen zu einer **Gesamtkonzeption** in einem bestimmten Raum, den wir als Region ansehen wollen, kommen. Das scheint mir in der ganzen Debatte zu kurz gekommen zu sein.

(Zuruf des Abg. Gabert)

Ich möchte mich bei diesen kulturellen Fragen insbesondere mit dem **Land** befassen, weil raumordnerische Fragen in den Gebieten der Städte, in der Stadtregion den dortigen Bürgern schon längst auf den Nägeln gebrannt haben und diese Probleme dort schon weitgehend geordnet sind oder sich wenigstens in der Ordnung befinden. Unsere besondere Fürsorge muß aber der Region mit der eigentlichen kulturellen Mangellage, also dem Land, gelten. Der Katalog von kulturpolitischen Fragen reicht dabei vom Kindergarten über die Volksbücherei zur Erwachsenenbildung auf dem Lande, vom Freibad über die Volksschule hin zur weiterführenden Schule usw. Es ist eine Fülle von Fragen. Auch die Erziehungs- und Berufsberatung ist eine dieser Fragen.

Wir haben in den letzten Jahren eine Reihe von **Plänen** erhalten, die immerhin auch die Raumordnung tangieren. Ich erinnere an den Ingenieurschulplan, an den Landessportplan, an den Schulentwicklungsplan, an den Landesaltenplan und an den Landesjugendplan. Alle diese Pläne sind in den letzten Jahren gemacht worden.

(Zuruf des Abg. Gabert)

Der Herr Kollege von Loeffelholz ist leider nicht mehr da. Wenn er heute vormittag gesagt hat, daß

(**Förster** [SPD])

er, wenn er das Wort „Plan" höre, allergisch reagiere, dann möchte ich nur sagen, er dürfte eigentlich aus einer Allergie überhaupt nicht mehr herauskommen, wenn er diese vielen Pläne, die wir in den letzten Jahren bekommen haben, ansieht. Der Herr Kultusminister hat in Aussicht gestellt, daß in etwa einem halben Jahr auch ein **Schulverbandsplan** das Licht der parlamentarischen Öffentlichkeit erblicken soll. Wir sind natürlich sehr glücklich darüber, wenn auch dieser Plan kommt.

Aber, meine Damen und Herren, es macht jedes Ressort seinen Plan, jedes Ministerium macht sozusagen einen eigenen Längsschnitt. Was wir aber wollen, ist eine **Koordinierung,** ist die **Kooperation** in einem bestimmten Raum. Da aber haben die institutionellen Planungsbehörden unseres Erachtens weitgehend versagt.

(Frau Abg. Laufer: Sehr richtig!)

Es gibt keine Verzahnung der Pläne, die wir bisher bekommen haben, in der Region,

(Abg. Gabert: Das hat Herr von Knoeringen gemeint!)

und der Staatsbürger muß, wenn er sich orientieren will, aus all den verschiedenen Detailplänen das ihm Zusagende oder richtig Dünkende heraussuchen. Ich bin der Auffassung, ein Plan wie der **Schulentwicklungsplan,** der der letzte ist, den wir bekommen haben, hätte ein ganz anderes Gesicht, wenn er auf der unteren Ebene, im Querschnitt, koordinierend und kooperierend beraten und auch von oben nach unten koordinierend bearbeitet worden wäre. So aber muß ich sagen, es ist ein mangelhafter Plan, der einfach ungenügend ist. Lassen Sie mich mit einigen Worten diese Mangelhaftigkeit ins rechte Licht rücken. Er sieht z. B. 35 Höhere Schulen vor. Davon sind allein 11 in der Stadtregion München und 10 sind geteilte Schulen, weil es sich einfach um Mammutschulen handelt, die sowieso eines Tages geteilt werden müßten. Es ist also effektiv wenig neue Substanz darin enthalten. Ich habe mir aus dem Schulentwicklungsplan ein Beispiel herausgegriffen. Ich darf darauf hinweisen, weil auch der Herr Kollege Sackmann in der Debatte davon gesprochen hat, daß im Schulentwicklungsplan z. B. für die drei Landkreise des Bayerischen Waldes, Wolfstein, Wegscheid und Grafenau eine Höhere Schule vorgesehen ist, nämlich eine sechsklassige Realschule in Waldkirchen. Bis jetzt gibt es in den drei Landkreisen nur eine Mittelschule. Nun ist interessant, daß es nach dem Gutachten der Regierung von Niederbayern und der beteiligten Landräte nicht genügt, daß nur e i n e Höhere Schule errichtet wird, sondern es müßten mindestens z w e i sein. Die Experten gehen dabei von dem Durchschnitt des Anteils der höheren Schüler an der Gesamtzahl der Bevölkerung aus. In Bayern beträgt die Zahl der höheren Schüler pro 1000 Einwohner 14,3, in Niederbayern 11,1, in den drei Landkreisen, die ich genannt habe, aber nur 6,9.

(Abg. Gabert: Hört, hört!)

Selbst wenn also nur der niederbayerische Durchschnitt erreicht werden soll, errechnen sich 991 höhere Schüler. Diese Zahl geht weit über die Grenzen einer Mammutschule hinaus, die vom Ministerium mit 800 angesetzt ist.

(Abg. Sackmann: Da sind wir einig!)

Wenn aber der bayerische Durchschnitt erreicht werden soll, errechnen sich sogar 1277 höhere Schüler in diesen drei Landkreisen. Dabei sei noch erwähnt, daß die Zahl der volksschulpflichtigen Kinder nach Berechnung des Statistischen Bundesamts bis 1975 um 22 Prozent steigt. Im Bayerischen Wald gibt es im übrigen noch mehr Kinder als im Bundesdurchschnitt. Auch das muß entsprechend berücksichtigt werden. Interessant ist in dem Gutachten der niederbayerischen Regierung übrigens auch, daß wieder einmal schriftlich bestätigt wird, die Ansiedlung von neuen Betrieben in Waldkirchen sei bisher daran gescheitert, weil dort keine Höhere Schule ist.

(Abg. Gabert: Richtig!)

Es ist heute eine Binsenwahrheit und ich sage damit nichts Neues, daß die Industriestandortwahl unter dem Gesichtspunkt des Freizeitwertes einer Gegend und der Nähe der Bildungsstätten stattfindet und nicht mehr abhängt von der Nähe von Kohle, Stahl, ausgebauten Häfen und dergleichen Anlagen. Diese Entwicklungstendenz ist in den Vereinigten Staaten bereits weit mehr fortgeschritten als bei uns.

Interessant ist, meine Damen und Herren, daß in der großen Literatur zur Raumordnung auch der Begriff **Mittelpunktsdorf** auftaucht. Man versteht unter Mittelpunktsdorf einen kleinen Brennpunkt innerhalb der Region, wenn wir es konkret sehen, ein kleines Einkaufszentrum, ein kleineres Dienstleistungszentrum, den Sitz einer Mittelpunktschule mit Sonderschulklassen, mit vielleicht einem Aufbauzug oder einer weiterführenden Schule, mit einem besser ausgebauten Sportzentrum. Ich will damit nicht etwa dem Dorf den Fußballplatz wegnehmen, sondern unter besser ausgebautem Sportzentrum verstehe ich — und das wird auch in der Literatur verlangt — einen Sportplatz mit Laufbahn, mit entsprechenden zusätzlichen Anlagen, mit einem sportgerechten Schwimmbad mit 50-Meter-Bahn und all den Dingen, Voraussetzungen, die es gestatten, in einem gewissen kleineren Einzugsgebiet Sportfeste und Sportveranstaltungen zeitgerecht abzuwickeln. Es liegt auf der Hand, daß alle Maßnahmen zur Landschulreform, zur Konzentration des Volksschulwesens mit dem Ausbau der Oberstufe, mit der grundlegenden Ordnung des Sonderschulwesens, mit Einrichtungen des Sonderschulwesens, mit Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, mit der Erstellung von Jugendheimen, Schullandheimen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der Erziehungs- und Berufsberatung engstens mit Fragen der Infrastruktur und der Raumordnung verbunden sind.

(Abg. Gabert: Sehr richtig!)

Hinsichtlich der Landschulreform muß man allerdings starke Zweifel hegen, meine Herren von der

(**Förster** [SPD])

CSU, wenn man von den letzten Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten in Gauting Kenntnis nimmt. Es scheinen in Ihren Reihen doch noch sehr widersprechende Meinungen darüber vorhanden zu sein.

(Abg. Lauerbach: Falsche Berichterstattung!)

Wie unterschiedlich der bildungspolitische Stand in Bayern, wie stark differenziert auch das **Bildungsgefälle** ist, wie notwendig also planerische, raumordnerische Maßnahmen auf dem kulturellen Sektor sind, dazu einige Zahlen! Die Zahlen, die mir zugänglich waren, stammen aus den Jahren 1963 und 1962. Ich möchte Ihnen zunächst die Prozentzahlen der Schüler vortragen, die in weiterführende Schulen, das heißt in Mittel- und Höhere Schulen, zwischen dem vierten und siebten Schuljahr in Bayern übergetreten sind. 1948/49 waren das insgesamt 4,1 Prozent eines Schülerjahrgangs, 1961/62 mit 8,4 Prozent immerhin schon mehr als das Doppelte. Es ist klar, daß schulpolitische Maßnahmen wie Schulgeld- und Lernmittelfreiheit, das Verlangen von Berufsständen — des Handwerks und der Industrie, auch der Verwaltung — nach höheren Bildungsvoraussetzungen diese Steigerung bewirkt haben. Selbstverständlich spielte auch das wachsende Angebot an Höheren Schulen eine Rolle. Wir haben in diesen 15 Jahren immerhin 269 Höhere Schulen errichtet. Die Errichtung weiterführender Schulen hatte natürlich Einfluß auf die Mobilisierung von Begabungen.

(Abg. Gabert: Sehr richtig!)

Nachdem eine staatliche Mittelschule in Friedberg und Neunburg v. W. im September 1962 errichtet worden war, sehen die entsprechenden Zahlen so aus: 1961 gab es in der Stadt Friedberg 8,4 Prozent von Schülern, die eine weiterführende Schule besuchten. Nach Eröffnung der Mittelschule schnellte diese Zahl von einem Jahr zum anderen, von 1961 auf 1962, von 8,4 Prozent auf 16 Prozent hinauf. Im Landkreis Friedberg stieg die Zahl von 4,4 Prozent auf 6,1 Prozent. In der Stadt Neunburg v. W. stieg die Zahl von 8,1 Prozent auf 15,9 Prozent; im Landkreis Neunburg v. W. ist eine Steigerung von 4,4 Prozent auf 8,4 Prozent zu verzeichnen gewesen.

Auch die Unterschiede in den **Regierungsbezirken** sollten einmal unter die Lupe genommen werden. In Oberbayern — es liegt an der Spitze — haben wir eine Zahl von 10 Prozent von Schülern, die in diesen Jahren eine weiterführende Schule besuchten. Für Schwaben lautet die Zahl 8,9 Prozent, für Mittelfranken 8,1 Prozent, für die Oberpfalz 8 Prozent, für Oberfranken 7,9 Prozent, für Unterfranken 7,9 Prozent und für Niederbayern 6,3 Prozent. Der bayerische Durchschnitt beträgt 8,4 Prozent.

Interessant ist auch der Unterschied zwischen den **Stadt- und Landkreisen.** Bei den kreisfreien Städten waren es 1961/62 14,1 Prozent; das heißt, jedes siebente Kind geht in den kreisfreien Städten heute auf eine weiterführende Schule. In den Landkreisen dagegen sind es nur 6,2 Prozent; das heißt, dort besucht jedes 16. Kind eine weiterführende Schule. Dort, wo in den Landkreisen weder eine Mittelschule noch eine Höhere Schule vorhanden ist, liegt die Übertrittsquote am niedrigsten. Immerhin haben wir in ganz Bayern noch 12 Landkreise, die überhaupt keine weiterführende Schule haben, in denen wir eine Durchschnittsquote von 4,9 Prozent haben. Es gibt auch eine Statistik nach den **Gemeindegrößenklassen.** Dabei ist bemerkenswert, daß zum Beispiel die Großstädte mit über 100 000 Einwohnern nicht an der Spitze liegen, sondern ausgerechnet die kleinen Städte, die zwischen 10 000 und 20 000 Einwohnern haben. Hier ist das Bildungsbedürfnis am meisten ausgeprägt und auch am meisten befriedigt. Danach kommen erst mit weitem Abstand die Gemeinden unter 10 000 Einwohnern mit 6,1 Prozent. Von den bayerischen Großstädten liegt an der Spitze Regensburg mit 15,9 Prozent, und am Ende steht Nürnberg mit 10,7 Prozent. Auch die Städte sind natürlich stark differenziert. Es liegt z. B. Gräfelfing — ich entnehme diese Zahlen den Veröffentlichungen des Statistischen Landesamts — mit 31,6 Prozent an der Spitze, und Hersbruck bei Nürnberg steht mit 3,6 Prozent am Schwanz dieser Liste.

Was geht eigentlich daraus hervor? Was ist die Konsequenz aus diesem Sachverhalt, wenn ich Ihnen diese Zahlen unterbreitet habe? Es ist heute davon die Rede, daß wir **zu wenig Abiturienten** haben; die Steigerung der Zahl der Abiturienten sei geradezu der Schlüssel für die Beseitigung oder mindestens für die Milderung auch des Lehrermangels. Es wird gesagt, alle Fragen kreisten um das zentrale Problem: wie erhöhen wir heute die Zahl der Abiturienten? Wenn es uns gelänge, in diesen zurückgebliebenen Landkreisen und Landgebieten in Bayern allein den Regierungsdurchschnitt zu erreichen, wenn nicht sogar den Landesdurchschnitt, wäre uns auf diesem Gebiet schon viel geholfen. Wir würden eine höhere Zahl von Abiturienten bekommen, ehe wir außergewöhnliche Anstrengungen machen, die Zahl der Abiturienten in den Städten noch einmal besonders zu erhöhen.

Ich habe noch mehr Zahlen hier, auch über die deutschen Bundesländer und über die europäischen Länder; aber ich versprach, mich kurz zu fassen. In der letzten Zeit habe ich — das sei am Rande erwähnt — in der Zeitung gelesen, daß es einen bayerischen Landkreis an der tschechischen Grenze gebe, der in einer Generation nur vier Akademiker hervorgebracht habe; davon sei einer Pfarrer. Diese Zahl ist bestürzend. Ich glaube, wir haben allen Grund dazu, die Frage der Raumordnung auch hinsichtlich der Kulturpolitik, gerade im kulturellen Bereich, sehr ernst zu nehmen und bei all unseren kulturpolitischen Maßnahmen besonders an diese strukturell zurückgebliebenen Gebiete zu denken.

Lassen Sie mich noch ein Wort über ein Gebiet sagen, das vielleicht am Rande unserer Betrachtungen liegt, das mir aber der Erwägung wert erscheint. Zur sinnvollen Gestaltung unseres Lebens-

(**Förster** [SPD])

raumes, also zur Raumordnung, gehört auch bei allen Baumaßnahmen, bei allen notwendigen Eingriffen in die Landschaft, die Pflicht zur **schönen, ästhetischen Gestaltung.** Bei den immer enger werdenden Wohn- und Siedlungsräumen können wir uns irreparable Fehlleistungen auch auf diesem Sektor einfach nicht mehr leisten. Was sieht man doch draußen in unserer Landschaft oft für häßliche Ausgeburten an ganzen Siedlungen, geschändeten Landschaftsbildern und an Auswüchsen des Reklameunwesens, obwohl wir doch zur Verhinderung dieser Mißstände ein entsprechendes Gesetz gemacht haben. Die Landschaft ist oft übersät von den Schandmalen eines einzigen Nichtskönners, der zufällig in einer Schlüsselstellung im Bauwesen sitzt.

(Zuruf von der CSU: Haben Sie eine bestimmte Regierung im Auge?)

Man sage nicht, der Zwang zur Zweckmäßigkeit und zur Rationalisierung schließe die Ästhetik aus. Ich möchte sagen: Höchste Klarheit und Zweckmäßigkeit in der Konstruktion und in der Gestaltung sind in bestem Sinne auch schön. Für die Richtigkeit dieser These gibt es sogar im Bau moderner Betriebe oft genug konkrete und anschauliche Beispiele.

In der Versammlung des Bayerischen Städteverbands in der vorigen Woche sagte der Erlanger Oberbürgermeister Dr. Lades, Bürgermeister und Räte der Städte sollten sich bewußt sein, daß sie sich künftig für Erziehungs- und Bildungsaufgaben in gleicher Weise einsetzen müßten wie für Städteplanungen auf weite Sicht. Das trifft in gleicher Weise für Landräte und Ortsbürgermeister zu, vor allem auch für unsere Staatsregierung.

Leider ist es ein Kennzeichen kultureller, besonders schulpolitischer Maßnahmen, daß ihre Erfolge nicht gleich sichtbar sind. Wenn Sie Häuser bauen, wenn Sie eine Straße bauen, wenn Sie ein Freibad oder ein Krankenhaus errichten, sehen Sie natürlich den Nutzeffekt sofort. Wenn Sie sich für eine Höhere Schule entschließen, meine Damen und Herren, dauert der Bau zunächst einmal einschließlich der Planung drei Jahre. Dann dauert es noch neun Jahre, bis der erste Abiturient die Hochschule besuchen kann. Wir planen also im kulturellen Bereich in weitaus größerem Ausmaß nicht für die Gegenwart, sondern für die Zukunft. Um so mehr aber, meine ich, haben wir hier die Verpflichtung, nicht nur das Notwendigste des Tages zu tun, sondern für die Zukunft zu planen. Vergessen wir bei jeder Raumordnung, bei allen diesen Raumordnungsproblemen und -fragen nicht die **kulturelle Aufwertung des Landes!** Dies ist meines Erachtens auch eine moralische Frage, meine Damen und Herren, nämlich die Frage, was die ältere Generation der jüngeren in diesem 20. Jahrhundert schuldig ist.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Bezold: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Häberle.

(Abg. Jaumann: Wenigstens wieder ein Schwabe!)

Dr. Häberle (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Die bisherigen Beiträge haben sich auf den Inhalt der Raumordnung oder auf das Juristische oder Finanzpolitische bezogen. Mein Beitrag möchte etwas herausstellen, was mehr auf der politisch-pädagogischen Seite liegt.

Wir wollen deshalb einmal einen Blick in ein Nachbarland werfen, und Herr Kollege Jaumann, ich gebe Ihnen damit Ihre Liebenswürdigkeit zurück, nämlich nach **Baden-Württemberg.** Herr Kollege Sackmann, Sie haben uns fast durch ganz Europa geführt. Wir haben sonst die Gewohnheit, Hessen heranzuziehen. Jetzt sei in diesem Zusammenhang einmal Baden-Württemberg genannt. Dort ist man nämlich in Sachen Raumordnung eigentlich etwas weiter als bei uns. Das soll nun nicht ein Vorwurf sein, sondern nur eine freundliche Einladung, sich dort umzuschauen; man kann ja überall etwas lernen. So möchte ich von einer persönlichen Erfahrung ausgehen.

Ich habe Gelegenheit gehabt, auf Einladung des Vorsitzenden des Planungsverbandes Oberschwaben an der Landschaftsversammlung Oberschwaben in Ulm teilzunehmen. Und dabei konnte ich sehr viel sehen. In diesem **Planungsverband Oberschwaben** sind seit April 1961 die oberschwäbischen Landkreise, Städte und Gemeinden verbunden, um gemeinsam an der **regionalen Planung** zu arbeiten. Die Landschaftsversammlung setzt sich aus den gewählten Vertretern der Kreise und einer Anzahl von Gemeinden zusammen. Sie ist ein regionales Forum von etwa 200 Teilnehmern, die sich regelmäßig mit Regierungsmitgliedern, Ministerialbeamten und Parlamentariern treffen.

Wer war nun da alles da? Der Staat, die Landesregierung von Baden-Württemberg war durch den Kultusminister Dr. Storz vertreten. Es waren anwesend Regierungspräsidenten, Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister, der Präsident des Schwäbischen Bauernverbands, Präsidenten von Handelskammern, Stadtbauräte und Direktoren von Stadtwerken; es waren Abgeordnete des Bundestags und des Landtags anwesend, Gewerkschaftssekretäre, Diplomingenieure, Oberforstmeister, Landschafts- und Heimatpfleger, Schulmänner, Volkswirte, Archivräte und wer sonst noch. Außerdem: Der Teilnehmerkreis war nicht auf das Land Württemberg beschränkt. Es waren der Landrat von Neu-Ulm und der Oberbürgermeister von Neu-Ulm zugegen, weil Neu-Ulm mit Ulm in einem Planungsverband verbunden ist. Dann waren die Stadt Lindau und der Landkreis Lindau vertreten, und es ging sogar über die deutschen Grenzen hinaus: Es waren die Vorarlberger und die Schweizer anwesend. Warum? Wegen der großen Fernstraßen, die nach Italien ziehen, und wegen der neuen Straßentunnels. Und es waren die Italiener da mit Vertretern der ENI wegen der Pipeline, die uns jetzt am Bodensee so viel Kummer bereitet. Das ist alles ein Ausdruck dafür, daß Landesplanung und Raumordnung heute alle Grenzen überschrei-

(**Dr. Häberle** [SPD])

ten muß und daß jede Landschaft in großen Bezügen und Zusammenhängen steht. Das Bild dieser großen Festversammlung in Ulm, diese glänzende **Selbstdarstellung** einer Landschaft, Oberschwaben, und die Ansprachen, die dort gehalten wurden, regten einen doch zu vielen Gedanken an. Der Landrat Dr. Münch von Wangen, der Vorsitzende dieses Planungsverbands, erläuterte die Bestimmung der Tagung, und es sind sehr bemerkenswerte Sätze, die er sprach. Er sagte, hier komme Oberschwaben mit der Regierung, den Ministerien und den Regierungspräsidenten zusammen. Die Landschaftsversammlung stelle eine **Verkörperung des Gemeinschaftsbewußtseins** dar, welches Bürgerschaft, Selbstverwaltung und Staat umschließt. Für die Landesregierung sprach, wie schon gesagt, der Kultusminister. Das mag wohl ein Zufall der Vertretung sein, aber es ist nicht ohne Sinn; denn, wie man gesagt hat, Landesplanung gipfelt heute letztlich in der Kulturpolitik. Ich betone, alle **Landespolitik** gipfelt schließlich in der **Kulturpolitik.**

Nun glaube ich, daß wir hier ein Modell, ein Beispiel vor uns haben, wie Raumordnung praktiziert werden kann. Denn ihrem Gegenstand nach, nämlich eine bestimmte Landschaft zu ordnen mit dem Ziel einer optimalen Durchgestaltung des Raumes zum Wohl der darin Wohnenden und darin Arbeitenden, ist sie ein umgreifendes, integrales, vielschichtiges Geschehen. Alle Bereiche des Lebens, Wirtschaft, Verkehr, die kulturelle und soziale Infrastruktur, alles muß zusammengesehen werden. In der Methode und im Kreis der Mitarbeitenden muß es genau so sein: allumfassend.

Das wäre also mein Thema: Welche politischen **Möglichkeiten** — es ist vorhin erwähnt worden, eine solche Versammlung sei eine Verkörperung des Gemeinschaftsbewußtseins — können in der Handhabung von Raumordnung und Landesplanung realisiert werden? Und zweitens: Welche **Chancen** liegen darin für die Entfaltung demokratischen und föderalen Denkens und Handelns? Drittens: Welche **Gelegenheiten** bietet sie für die breite Verwirklichung der Selbstverwaltung? Denn die Praxis der Raumordnung kann, recht begriffen und in voller Verantwortung erfaßt, ein Instrument für die Einübung der Demokratie sein. Neben der Mitarbeit in Gemeinde, Kreis, Bezirk und in Verbänden jeder Art wäre sie ein neuer, zusätzlicher Schauplatz und ein besonders geeignetes Aktionsfeld demokratischen Handelns; etwa dafür, wie man vielfältige Interessen miteinander harmonisiert.

Wir im Landkreis Lindau und in Südschwaben haben bereits damit begonnen, solche Planungsarbeitskreise und Planungsgemeinschaften zu bilden, so in Lindenberg, im Landkreis Lindau, im Landkreis Kempten, für Südschwaben und über den Bodensee hinweg auf internationaler Ebene; denn gerade der Bodensee ist, wie die Geschichte um die Pipeline beweist, eine echte Aufgabe einer **übernationalen Planung,** wie wir sie heute brauchen.

Warum sind nun solche Arbeitskreise und Planungsgemeinschaften so besonders günstige Gelegenheiten, lebendige Demokratie zu wecken und zu entwickeln? Goethe hat einmal gesagt, den Menschen interessiere im allgemeinen nur das, womit er sich tätig verbinden könne; ich betone: tätig verbinden könne. Wir wollen ja alle nicht bloß Objekt sein. Ist das der Fall, ist unser Wille zur Aktivität, zum Mitdenken und zur Mitverantwortung gelähmt. Wir wollen Person sein. Wir wollen auch nicht bloß Zuschauer sein, nicht bloß Befehle ausführen, die von anderen stammen; wir wollen nicht bloß Ausführungsorgane sein, sondern selber Initiativen entwickeln, selber Impulse geben, Pläne ausdenken und zur Diskussion stellen. Echte Demokratie steht und fällt mit solchen Chancen aktiver Mitwirkungsmöglichkeit und Mitverantwortung, und deswegen soll man alles tun, um das heute so weit verbreitete deprimierende Gefühl der politischen Resignation und der Ohnmacht abzubauen. Jede Gelegenheit sollte man dafür ergreifen, und wo könnten sich viele tätig verbinden, wenn nicht in der Mitgestaltung des eigenen Lebensraums? Hier hat jeder Erfahrung; den eigenen Lebensbereich kennt man. Man verspürt seine Mängel tagtäglich am eigenen Leib, die Überfüllung der Straßen, den Lärm, die schlechte Luft, das Fehlen von Kinderspielplätzen, von Erholungsplätzen und Schulen.

(Zuruf des Abg. Sackmann)

— Sehr richtig, Herr Kollege Sackmann, es gibt auch außerhalb des Parlaments intelligente Leute, und ich glaube, darin läge auch eine Reserve des politischen Mittuns. Ja, so meine ich, solche Planungsgemeinschaften wären eine Möglichkeit, unsere Demokratie zu stärken und zu entwickeln.

(Abg. Lauerbach: Und zu verplanen!)

Die **Regionalplanungsgemeinschaften** wären weiterhin ein Instrument zur Entfaltung und Stärkung **kommunaler Selbstverwaltung.** Die Herren Kollegen Dr. Rothemund und Sackmann haben schon davon gesprochen, daher kann ich mich kurz fassen. Ich muß wieder von Baden-Württemberg ausgehen. Dort ist man, wie schon erwähnt, in der Bildung solcher Planungsverbände etwas weiter. Das mag darin wurzeln, daß dort seit altersher demokratische Traditionen bestehen; weite Teile des Landes sind bereits mit solchen Zusammenschlüssen überzogen. Was soll nun der Staat dazu sagen? Nun, diese Planungsgemeinschaften sind gewollt, sie sind gerne gesehen, sie werden begrüßt und anerkannt und sind auch legalisiert. Sie sind zunächst aus zwingender Notwendigkeit entstanden, gewissermaßen als Selbsthilfeorganisationen der privaten und kommunalen Initiative, weil es sich erwiesen hat, daß jeder für sich allein, eine Gemeinde, ein Landkreis für sich allein, die Probleme nicht mehr lösen kann. So ist z. B. bei uns in Kempten eine solche Planungsgemeinschaft zunächst aus der Sorge um eine Straßenverbindung von Würzburg durch das westliche Franken und das mittlere Schwaben hervorgegangen. Aber sie soll — wir haben das vorgeschlagen — über diesen Teilzweck hinaus weiter entwickelt werden zu einer Planungs-

(**Dr. Häberle** [SPD])

gemeinschaft mit allumfassenden Aufgaben. Wie ist also nun das Verhältnis solcher von unten her aus zwingender Notwendigkeit entwickelter Gemeinschaften zum Staat auf allen seinen Stufen? Es wäre nicht gut, das Problem der Raumordnung als eine Sache des Staates und seiner Initiative allein zu erklären. Planungsgemeinschaften sollen nicht von oben her organisiert werden, ihre Mitglieder sollen nicht nur von oben her ernannt werden, sondern von unten her hineindelegiert werden, von den Selbstverwaltungsorganen. Sie sind **Partner des Staates,** freie gleichberechtigte Mitspieler und, wenn es sein muß, auch Gegenspieler der staatlichen Organe. In den Planungsgemeinschaften als einer mittleren Plattform begegnen sich die Gemeinden, die Landkreise, die Bezirke mit dem Staat, nach dem **Gegenstromprinzip,** d. h. von oben, von der einen Seite, kommen die Vorstellungen und Pläne der staatlichen Organe, von unten die der Kommunen und Landschaften. Sie begegnen sich in einem freien gleichberechtigten Gedankenaustausch. Es ist ein echtes Geben von oben nach unten und von unten nach oben, in Gegenseitigkeit. In einem solchen Wechselgespräch entstehen dann erst die endgültigen Pläne, an denen dann alle mitgearbeitet haben und denen deshalb auch alle freiwillig zustimmen können.

Es stellt sich daher auch die Frage, ob das Bayerische Landesplanungsgesetz vom Dezember 1957 in seiner jetzigen Form ein solches lebendiges Planungsgeschehen zuläßt.

(Abg. Lauerbach: Natürlich!)

Gewiß, es sind darin Planungsgemeinschaften vorgesehen, aber wer bestimmt ihre Mitglieder? Was haben diese wirklich zu sagen? Natürlich, sie sind da als Beiräte im Landesbeirat und für die Bezirksstellen. Aber wo ist ihre Lebendigkeit? Nur ein Beispiel aus Schwaben! Dort wurde diese Planungsgemeinschaft ein ganzes Jahr lang nicht einberufen, obwohl im Gesetz vorgeschrieben ist, sie mindestens vierteljährlich einzuberufen. Hält man sie für überflüssig? Warum ist sie nicht einberufen worden? Hat man denn überhaupt genug getan, um die Mitglieder über ihre Bedeutung aufzuklären? Hat man ihnen gesagt, daß Landesplanung und Raumordnung heute zu einer Existenzfrage des Volkes geworden sind, wie es auf einer Tagung in Tutzing formuliert worden ist? Ich glaube nicht, wenn die Mitglieder sagen: Herr Regierungspräsident, wenn Sie mal etwas haben sollten, dann rufen Sie uns halt zusammen. Ich weiß, bis jetzt ist überhaupt noch nie recht davon Gebrauch gemacht worden, daß die Hälfte der Mitglieder verlangen kann, daß die Planungsgemeinschaft einberufen wird. Warum? Weil man sie vielleicht noch zu wenig kennt. Wir meinen also, die Landesplanung ist nicht allein Sache des Staates, sondern des Staates u n d der Selbstverwaltung. Ich betone das „und". Natürlich geschieht die endgültige Planfestsetzung durch den Staat. Aber wir möchten den Gedanken der **Partnerschaft** verwirklicht sehen, das Zusammenwirken von Staat und freien Planungsverbänden in einem lebendigen Planungsgeschehen. Im Sinne unserer und besonders wegen unserer Demokratie. Da hat gestern Herr Bezold sehr ernste Worte gefunden, welche Verantwortung wir eigentlich doch haben, damit unsere unvollendete Demokratie ein Stück weiter kommt.

Wir haben gesprochen von den Planungsgemeinschaften als einem Instrument der Demokratie und einem Medium der Selbstverwaltung und der überlokalen Zusammenarbeit; das ist dann auch wieder ein Ausdruck des demokratischen Bewußtseins.

Aber es tut sich noch eine Perspektive auf. Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Kiesinger, — ich muß das noch anziehen — hat ein Wort geprägt: Die **Aufwertung der Provinz.** Ja, wieso eine Aufwertung der Provinz? Gibt es denn in Deutschland als dem klassischen Land des Föderalismus überhaupt so etwas wie eine Provinz? Da denkt man doch an Landschaften, die etwa zurückgeblieben und vernachlässigt sind, wo das Leben nicht so intensiv pulsiert wie in den Großstädten, wo nicht die Möglichkeit einer allseitigen Entfaltung des Lebens da ist, wie das in einer Hauptstadt der Fall ist. Provinz, das mag es in Frankreich geben, dem klassischen Land des Zentralismus. Frankreich hat ja im Vergleich zu Deutschland — weil heute morgen auch so viel von Frankreich die Rede war — eine gegenläufige Entwicklung genommen. Dort wurden in einem jahrhundertelangen Prozeß der Zusammenfassung die geistigen und verwaltungsmäßigen und wirtschaftlichen Energien des Landes in der Hauptstadt Paris konzentriert. Der Dichter Paul Valéry hat es präzis formuliert: Paris, dieser Konzentrationspunkt Frankreichs! Das ist die intensivste Formel, die für Frankreich und Paris gefunden worden ist. Heute aber ist Paris zu einem Verdichtungszentrum ohnegleichen herangewachsen, und jetzt zeigen sich die Schattenseiten. Frankreich ist dabei, einen Gegenprozeß der Dezentralisierung einzuleiten. Vor einigen Jahren erschien ein Buch mit dem Titel: „Paris eine Hauptstadt — Frankreich eine Wüste?" Es legt die negativen Seiten dieses Vorgangs der französischen Zentralisation bloß. Die Diskussion über dieses Buch hat in Frankreich zur Selbstbesinnung beigetragen.

Aber, so wird man nun sagen, das gilt für Frankreich, aber nicht für Deutschland, auch nicht für Bayern. Doch, wie könnte man sonst das Wort prägen von einer Aufwertung der Provinz? Irgend etwas muß doch nicht stimmen. Die Geschichte Deutschlands stand von Anfang an im Zeichen des Widerspiels von Zentralismus und Föderalismus, von Einheit und Vielfalt. Gesiegt hat bei uns, im Gegensatz zu Frankreich, das dezentralisierende, föderale Prinzip auf der Ebene des ganzen Staates. Aber, und nun das Entscheidende, in den Teilen des Ganzen, in den Einzelstaaten, den Ländern, wie Bayern, Württemberg-Baden und Preußen, wurde der zentralisierende monarchische und zentralstaatliche Absolutismus nach französischem Vorbild durchgeführt.

(Beifall bei der SPD)

Denken wir an die bayerische Geschichte seit Maximilian I. und an die Maßnahmen Napoleons und

(**Dr. Häberle** [SPD])

Montgelas'! Bayern wurde von oben her regiert als ein Obrigkeitsstaat und Beamtenstaat, wie jeder andere auch.

(Beifall und Zurufe)

Herr Kollege Sackmann, Sie haben heute morgen auf die verkümmerten deutschen Städte hingewiesen, die früher blühende Reichsstädte waren. Woher kommt das? Herr Sackmann hat sich dicht an diesen Vorgang herangefühlt, er hat das Phänomen dieser stehengebliebenen alten Reichsstädte genannt. Er ist aber nicht weitergegangen, um die Ursachen bloßzulegen, warum diese Städte stagnierten und nicht die Entwicklung genommen haben wie andere. Ich denke nur an das Verhältnis von Augsburg zu München. Es dürften also, zwar in einem viel kleineren Maßstab als in Frankreich, auch die negativen Folgen dieser Zentralisierung doch wohl zu erkennen sein. Und deshalb meine ich — das wäre mein dritter Gedanke —, daß die Entwicklung regionaler Arbeits- und Planungsgemeinschaften auch die Aufgabe erfüllen könnte, das Eigenleben der Landschaften zu fördern. Der Gedanke der Eigenständigkeit der Länder im Rahmen der Einheit des Bundes könnte im Innern der Länder ergänzt werden durch eine gewisse **innere Föderalisierung.** Ich weiß, ich berühre hiermit einen empfindlichen Punkt. Ja, ich möchte den Ausdruck wiederholen: Innere Föderalisierung. Herr Sackmann, Sie haben auch in dieser Richtung — —

(Abg. Dr. Dehler: Er ist doch nicht da! — Heiterkeit — Weitere Zurufe: Er ist schon in Roding! — Horror vacui!)

Bayern ist ja ein Anwalt des Föderalismus und soll also das Modell dafür sein. Also: Planungsgemeinschaften auf allen Ebenen, angefangen von einer Stadt zusammen mit ihrem Umland, auf der Ebene von Landkreisen, der Bezirke, mehrere Landkreise zusammen könnten die Aufgabe mit erfüllen, den Grundsatz der allseitigen Entwicklung aller Landesteile zu realisieren. Wir kennen ja soviele Einseitigkeiten. Wir sprechen von der Aufwertung des Dorfes, von einem Gefälle zwischen Stadt und Land, das einen Ausgleich verlange, um überall nicht gleichartige, aber gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. Das ist ein Gesetz des Zeitalters des sozialen Ausgleichs. Es wäre also zu prüfen, ob eine Aufwertung der Provinz wirklich notwendig ist. In diesem Sinne müßte man einmal unsere eigene Geschichte überdenken, ob aus ihr nicht gewisse Ursachen zu erkennen sind für die Notwendigkeit, die heute als Raumordnung und Landesplanung sichtbar geworden ist.

(Abg. Lauerbach: Daran haben wir auch schon gedacht!)

Meine Damen und Herren! Zu dem umfassenden Spektrum von Problemen, welches diese Aussprache über Raumordnung und Landesplanung sichtbar gemacht hat, gehören wohl auch die Überlegungen, die ich mit meinem kleinen Beitrag beigesteuert habe. Ich wollte aufmerksam machen auf die Möglichkeiten, die in der Praktizierung und in der **Methode der Raumordnung** liegen. Sie sind politischer und politisch-pädagogischer Natur. Wir leben in einer noch nicht gesicherten, unfertigen Demokratie. Die Zeit ihres Bestehens ist viel zu kurz und die Belastungen aus der Vergangenheit sind viel zu groß, als daß wir bereits am Ziele wären. Deswegen sollten wir jede Chance ergreifen, das zu korrigieren und auszuheilen. Ich meine, die sorgfältige, gewissenhafte Entwicklung von solchen regionalen Planungsgemeinschaften könnte dabei mithelfen. Was darin liegt, ist die Entfaltung der lebendigen Demokratie, einer Stärkung der Selbstverwaltung und einer Stärkung des föderalen Gedankens.

Vorhin wurde von Schwaben geredet. Herr Schweiger und mein Kollege Schäfer haben davon gesprochen und nun möchte ich als Schwabe schließen und eine Zukunft andeuten. Herr Jaumann, Sie sagten heute morgen, daß die Konzeption von Herrn von Knoeringen überbetont sei durch eine — Sie sprachen geradezu von einer Art — Zukunftsbegeisterung. Nun, wir sind wirklich an der Zukunft orientiert. Das ist richtig. Und so kann ich mir denken, daß einmal Schwaben zusammenkommt in einer Landschaftsversammlung wie der in Ulm, in Augsburg oder Memmingen oder Kempten oder Kaufbeuren oder Nördlingen,

(Zuruf: Lindau!)

um sich als Landschaft selbst darzustellen und zum Bewußtsein seiner selbst zu kommen.

(Zuruf des Abg. Jaumann)

Ich glaube, daß die Landesplanung auch in diesen Dingen eine Bedeutung haben könnte. — Ich danke.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Bezold: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hemmerlein.

Hemmerlein (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik und besonders, meine ich, auch die im Lande Bayern, befindet sich in der angenehmen Lage, an Stelle von theoretischen Überlegungen und Erörterungen die für sich sprechenden **Erfolge** seit der Währungsreform anführen zu können.

(Zuruf: Jetzt haben wir's!)

So etwa hat sinngemäß mit Recht unser Wirtschaftsminister Dr. Schedl in seiner letzten Haushaltsrede gesagt. Dazu möchte ich auch zählen, was auf dem Gebiete der Raumordnung und der Landesplanung in Bayern geschehen ist. Diese Erfolge sind doch unbestritten. Ich darf darauf hinweisen, daß als Auswirkung der erfolgreichen Entwicklung in Bayern im Jahre 1964 mit einem über dem Durchschnitt der Bundesrepublik liegenden Zuwachs der Produktivität gerechnet werden kann. Ich habe in den letzten Wochen einmal ein Gespräch mit einem Industriellen gehabt, der in seinen Betrieben eine sehr große Zahl von Menschen beschäftigt; er meinte, der bayerische Wirtschafts-

(**Hemmerlein** [CSU])

minister könnte auf das, was er in der kurzen Zeit im Lande erreicht hat, außerordentlich stolz sein.

(Beifall bei der CSU)

Ich meine, nicht automatisch und von selbst sind bei uns die Dinge so gekommen. Das Land mit den ungünstigsten Ausgangspositionen, mit seiner Randlage, seinem schlechten Verkehrsanschluß, seiner schlechten Verkehrserschließung und der ungünstigsten Energieversorgung hat den erwähnten Sprung nach vorn gemacht. Man darf doch mit Nachdruck feststellen, daß mit diesen Erfolgen eine große Summe klarer raumordnerischer und landesplanerischer Vorstellungen bereits verwirklicht wurde. Das blaue Heft des Herrn Ministers ist heute oft angesprochen worden. Lassen Sie mich eine Äußerung eines unserer Gesprächspartner beim Besuch unserer Delegation in Paris wiedergeben. Der Herr Massé meinte, daß dieses blaue Heft ein beachtliches Werk auf dem Gebiete der Raumordnung und Landesplanung sei; sie würden es weitgehend für ihre eigene Arbeit verwenden.

Gestatten Sie mir heute, einige Dinge anzusprechen, die zum Themenkreis der Interpellation gehören und meine eigenen Beobachtungen und Erfahrungen wiedergeben! Als Bürgermeister einer großen Marktgemeinde und als dort ansässiger gewerblicher Unternehmer am Rand eines Ballungszentrums sieht man sich in die anstehenden Probleme von selbst hineingestellt. Vielleicht darf ich von mir sagen, daß ich mich auf Grund des Anreizes, der von diesen Problemen ausgeht, in diese Aufgabe hineinstellen ließ. Ich nenne die Ausgangssituation und die Bedingungen, wie sie in einer großen Vielzahl im Lande ähnlich gelagert waren und noch sind: 1. Die Gemeinde mit der nächsten Umgebung, mit einer Bevölkerung von etwa 5000 bis 6000 Einwohnern, bietet nur einem kleinen Teil der ca. 1500 Erwerbstätigen Platz. Weit über 1000 Erwerbspersonen suchen als Pendler ihre Arbeit auswärts über schlechte Straßen und Verkehrswege.

(Zuruf von der SPD)

— Ich nenne die Ausgangssituation. 2. Die Struktur der Landwirtschaft ist kleinbäuerlich. Sie birgt Arbeitskraftreserven. Das dahinterliegende Vorland des Jura hat dazu noch schlechtere Bedingungen für die Pendler und keine Möglichkeiten, die vorhandenen Reserven an Arbeitskräften einzusetzen. 3. Es fehlt zu diesem Zeitpunkt wie überall an Kanalisationsanlagen, Wasserversorgungsanlagen, an ausreichender Energieversorgung, an den inneren Ortsstraßen. Die Schulverhältnisse sind schlecht usw. Das geringe Steueraufkommen läßt nur kleine Maßnahmen zu. 4. Bei solcher Ausgangsposition bedient sich der zuständige Landrat und der Bürgermeister einer Gemeinde der **gegebenen Möglichkeiten.** Es werden Betriebe angesiedelt; es wird ein zentrales Schulhaus gebaut mit einer großen Mehrzweckturnhalle; es wird kanalisiert, die Wasserversorgung wird verbessert, Straßen werden gebaut, die inneren Ortsstraßen ausgebaut. Ich darf sagen, daß ich in meinem Falle die Probleme weitestgehend lösen konnte.

Es muß also doch im Lande Möglichkeiten geben, diese Dinge zu regeln. Ich meine aber, dazu gehört zunächst **Initiative und Aktivität.** Das sind die Grundvoraussetzungen. Mit der Verwaltung kann man sich helfen, sie berät. Sie kann die Dinge aber nicht selbst machen.

Ich erinnere mich, daß vor 6 Jahren, als ich die Dinge anging, sowohl die Bezirksplanungsstelle als auch das Wirtschaftsreferat bei der Regierung wie auch das Wirtschaftsministerium klare Vorstellungen über die Möglichkeiten in diesem Raum hatten. Ich darf auch erwähnen, daß der Standort, von dem ich jetzt gerade spreche, keinerlei bevorzugte Stellung im Lande einnimmt, und daß es trotzdem möglich war, die Probleme zu lösen, wie das überall im Lande zutrifft. Ich weiß, daß das Wirtschaftsministerium nur dort Hilfen gibt, wo der Standort erwünscht ist. Der Sitz des Unternehmens soll möglichst im eigenen Land sein. Die Ansiedlung muß nach den Vorstellungen der Raumordnung und der Landesplanung erfolgen. Wer sich mit den Dingen im einzelnen zu befassen hat, stellt fest, es gibt zu diesem Zweck zunächst, um die größeren Voraussetzungen für die Ansiedlungen zu schaffen, die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Mittel von Bund und Länder für die Verbesserung der Verkehrswege, für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, für die Regelung der Berufsschulangelegenheiten und andere Maßnahmen. Es gibt die **direkte Förderung,** die sich aus Zuschüssen von Bund und Land, bei geringem Anteil von Finanzierungsmitteln der Gemeinden, ergibt, direkt für die Ansiedlungsmaßnahmen zur Erschließung aller Versorgungsnotwendigkeiten. Dazu kommt dann die direkte Förderung der ansiedlungswilligen Unternehmer bei der Neuansiedlung. Wir wissen das alle. Es werden die Darlehen mit 3,5 Prozent Zinsen gegeben, für Erweiterung und Rationalisierung mit 5 Prozent Zins; im Zonenrandgebiet ist die Inanspruchnahme besonderer steuerlicher Vergünstigungen und höherer Abschreibemöglichkeiten gegeben.

Ich darf noch einmal kurz den Weg ansprechen, der gegangen werden muß, wenn vorher genügend Eigeninitiative entwickelt worden ist: In Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium, der Bezirksplanung, des Landesarbeitsamtes, der Industrie- und Handelskammer und der technischen Behörden, mit dem Landrat und dem Bürgermeister wird die Sache überprüft und erledigt; soweit ich es beurteilen kann — ich habe es in einer Vielzahl von Fällen beobachtet —, funktioniert dieser Weg tadellos. Voraussetzung allerdings sind realisierbare Vorhaben.

Lassen Sie einige gemachte Erfahrungen hier nennen! 1. Es muß so sein, daß das **Tempo der Ansiedlung** an einem bestimmten Standort vernünftig gewählt wird. Man darf nicht zu viel auf einmal wollen. 2. Es gelingt zunächst auch nur, einen Teil der **Pendler** zurückzuhalten. Sie reichen aber aus, um die Stammbelegschaften zu bilden. Abwerbung und Störung vorhandener Betriebe muß dabei selbstverständlich ausscheiden. 3. Leichter ist die Mobilisierung der **zusätzlichen Arbeitskraftreserven.** Hier läßt sich rasch feststellen, wie sich die Verbesserung der Lebensverhältnisse in

(**Hemmerlein** [CSU])

den Familien auswirkt. 4. Es gelingt auch, von Anfang an einen großen Teil der Schulentlassenen zur Lehre in den **heimatlichen Betrieben** zu gewinnen. Ich sehe darin eine echte Hoffnung für das Leben unserer Gemeinden.

Man kann daraus ableiten, daß bei vernünftiger Förderung der Entwicklung das Pendlerproblem sich bald auf ein tragbares Maß zurückführen läßt. Wenn man den Arbeitsplatz zum Menschen bringt nach den aufgezeigten Möglichkeiten, wenn man wie bisher fortfährt, die Infrastruktur zu verbessern, wenn man nach unserem Schulverbandsgesetz die Schulbildung auf dem Lande verbessert, und nach dem Schulentwicklungsplan genügend weiterbildende Schulen über das Land verteilt, wenn man noch dazu auf dem Land in Zukunft mehr Kindergärten baut und weiterfährt, die Versorgung unserer kranken und alten Leute zu verbessern, wird das Leben in unseren Landgemeinden wieder attraktiver werden. Wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind, wenn in unseren Gemeinden zu den Schulen Turnhallen kommen — ich möchte vorschlagen, man sollte in den Landgemeinden doch mehr Mehrzweckhallen schaffen —, dann müßten meiner Ansicht nach sich Ensembles unserer bestehenden oder neuzuschaffenden Bühnen bereitfinden, in Gastspielen draußen auf dem flachen Lande unser kulturelles Leben zu verbessern. Ein Weg führt auch dahin, das kulturelle Leben zu heben, wenn man die Arbeit unserer Volksbildungswerke mobilisiert und verbessert.

Aus dem Bereich Nordbayern darf ich Ihnen einige Zahlen nennen, die wohl auch beweisen, daß die Dinge richtig laufen. Ausgesprochene Notstandsgebiete gibt es nicht mehr. Seit 1958 wurden 354 neue Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten neu angesiedelt. Die Arbeit ist zum Menschen gekommen. Davon siedelten sich 150 Betriebe mit 23 800 Arbeitsplätzen in der Oberpfalz, 79 Betriebe mit 9000 Arbeitsplätzen in Oberfranken, 76 Betriebe mit 12 900 Arbeitsplätzen in Mittelfranken an. Es entfallen davon 94 Betriebe auf die Bekleidungsindustrie, 59 auf die elektrotechnische Industrie und 56 auf die eisenverarbeitende Industrie. Die Strukturverbesserung erwirkte eine Arbeitnehmerquote von 36,7 Prozent, also eine Mehrung um 5 Prozent bei einem Bundesdurchschnitt von 39,3 Prozent. In den Bundesausbaugebieten des Bayerischen Waldes, in der Rhön, im Jura, in Mittelfranken und Oberfranken und im ganzen Land müssen die Strukturverbesserungen selbstverständlich zügig weitergeführt werden, was wiederholt heute hier angeklungen ist. Für die Zukunft kann das Motto nicht lauten: Jedem Dorf seine Fabrik. Die Zentralorte als Programm des Bundes mit den Möglichkeiten des Abwechselns, und mit der Absicht des Bundes, das Programm auszuweiten, ist, meine ich, eine gute Sache. In den zentralen Orten werden hohe Förderungsmittel eingesetzt. Ich glaube, wir müssen dieses Prinzip erweitern und in sogenannten **Ausbaugemeinden,** ländlichen zentralen Orten, nach ähnlichen Prinzipien Förderungen geben. In jedem Landkreis bieten sich dafür einige große Gemeinden von vornherein an. Die Wege der Arbeiter aus den kleinen Gemeinden dorthin werden kurz sein zum Segen für unsere überlasteten Hauptverkehrsstraßen. Hier liegt eine Aufgabe für die Zukunft: Dem starken Potential in den großen Städten müssen wir ein starkes **Potential der großen Landgemeinden** über das ganze weite Land hin gegenüberstellen.

Die Verhinderung unvernünftiger Konzentration von Betrieben in den Ballungsräumen ist notwendig. Wenn unbestritten bleiben darf — und darüber ist man sich bei uns und bei unseren Nachbarn einig —, daß die Ballungszentren weiter wachsen werden, so meine ich doch auch, daß man dort manche Neuansiedlung verhindern könnte, wenn man für einen entsprechenden Anreiz sorgt, die gleichen Vorhaben in den genannten Ausbaugemeinden durchzuführen. Die Frage der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit ist selbstverständlich. Welche Möglichkeiten der Eindämmung der Expansion in den Ballungsräumen bei uns bestehen, müßte noch klargestellt werden. Fest steht jedoch, daß die Möglichkeiten in den großen westlichen Demokratien dafür sehr groß sind, das heißt, daß sowohl in Paris als auch in London, in den Ballungszentren des Westens, die Lenkung der Ausweitung und Neuansiedlung in vernünftigen Grenzen möglich ist. Anreize werden dort in vielfältiger Art gegeben; über den Landkauf und dessen Erschließung bis zur fertigen Erstellung der Werkhallen und Übergabe an den Unternehmer, bis zur totalen Abschreibung der Maschinen im Jahr der Anschaffung wird alles geboten. Wenn man auch Größenordnungen, Absichten und Möglichkeiten sowie gesetzliche Voraussetzungen nicht einfach vergleichen kann, so meine ich doch, es wäre bei uns ein weiterer Anreiz dringend notwendig. Ich will hier keine Vorschläge unterbreiten, glaube aber, daß man im kommenden Haushalt bei der Gesamtschau der Notwendigkeiten dem Wirtschaftsminister dafür mehr Mittel an die Hand geben müßte.

Lassen Sie mich zwei Dinge feststellen:

1. Bei dem Vergleich der Methoden bei uns und bei unseren italienischen, französischen und englischen Partnern, bei denen ein hohes Maß staatlicher Planung und Protektion Platz gegriffen hat, sind keine besseren Ergebnisse zustande gekommen; und ich glaube auch nicht, daß sie kommen werden. Beispiele beweisen aber, in welch unvergleichbar hohem Maße Steuergelder notwendig geworden sind und daß auch Fehlplanungen und ausgesprochene Mißerfolge nicht ausgeblieben sind.

2. Die Förderung von Ansiedlung bei uns hat gute Erfolge gebracht. Ich sprach über die vielfältigen Möglichkeiten der Förderung. Wenn Bund und Land in den Bundesausbaugebieten und den zentralen Orten schwerpunktmäßig fördern, so hat das Land als Ergänzung dazu Mittel bereitgestellt, um in unterentwickelten Gebieten, das heißt also praktisch überall, wo Förderung von Ansiedlung angezeigt erscheint, helfen zu können. Wir können damit Härten überall ausgleichen.

Mir scheint es eine wesentliche Feststellung zu sein und eine gute deutsche Methode, wenn bei geringstem Einsatz von Steuermitteln ein hoher Effekt

(**Hemmerlein** [CSU])

erzielt wurde. Der geringe Verlust öffentlicher Mittel in Deutschland von 0,1 bis 0,2 Prozent spricht für die Förderung privater Unternehmungen. Es ist kein Geheimnis, daß dort, wo der Staat als Unternehmer auftritt, auch bei uns, sehr oft hohe Fehlinvestitionen und Verluste eintreten.

(Sehr gut!)

Eine Sache aus der Rede des Herrn Kollegen Essl, der nun leider nicht anwesend ist, möchte ich kurz ansprechen. Er nannte respektable Zahlen über die **bauliche Erneuerung** unserer Altstädte und Dörfer, über die Notwendigkeiten, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen. Ich darf darauf hinweisen, daß u. a. auch diese Dinge nach Meinung der Fachleute nicht ohne breite Streuung der Vorfertigung gelöst werden können. Ich darf den Herrn Kollegen Essl und die anderen Kollegen bitten, sich bei der Weiterbehandlung unseres Antrags nicht mehr auf den Standpunkt zu stellen, daß wir bei der spärlichen Verteilung der einschlägigen Unternehmen im Lande offene Türen einrennen würden. Auch hier handelt es sich nach meiner Meinung um ein echtes Problem der Raumordnung.

(Abg. Sackmann: Sehr gut!)

Lassen Sie mich ganz kurz eine Meinung zur **Entwicklung der großen Städte** sagen. Man geht in England folgenden Weg der Gründung neuer Städte: Um den Kern eines bestehenden Landstädtchens werden in wohlüberlegter Ordnung Hauptverkehrswege, Wohngegenden mit allem, was dazu gehört, und Industriegebiete gruppiert. Die Arbeit bleibt beim Menschen. Aus dem Traditionsreichen, Bodenständigen, in der Landschaft Gewachsenen wächst organisch weiter die neue große Stadt. Ich halte diese Sache für sehr gut. Das wäre da und dort, meine ich, auch bei uns eine Möglichkeit.

Aus eigener Anschauung kenne ich auch den anderen Weg, wie er in Skandinavien, in Paris, anderswo und auch bei uns heute gegangen wird. Die Errichtung der reinen Wohn- und Schlafstadt in der Form der Satellitenstadt halte ich für keine besonders gute Sache. Es gibt viele Gründe für diese Meinung. Die Erscheinungen sind bekannt. Es entstehen auch schon neue Slums. Auch der Herr Kollege Sackmann hat dies heute bereits gesagt.

In unserem Lande, wie überall draußen, besteht Einigkeit darüber, daß mit einer breiten Streuung gewerblicher Betriebe über das flache Land die Möglichkeit der Lösung vielfältiger Probleme unserer Zeit gegeben werden kann. Wenn heute hier in diesem Hohen Hause Gelegenheit ist, über Landesplanung und Raumordnung zu diskutieren, wenn versucht wird, Versäumnisse nachzuweisen, möchte ich meinen, daß das zuletzt eine Sache der Gesamtauffassung von den Dingen ist. Ich glaube jedenfalls, daß das Konzept, nach dem man gewerbliche Betriebe in unserem Lande verteilt, errichtet und gefördert hat, im internationalen Vergleich bestens bestehen kann. Ich sehe die Aufgabe für die Zukunft darin, den beschrittenen Weg zielbewußt und in Anpassung an die finanziellen Möglichkeiten des Staates weiter zu verfolgen

(Abg. Röhrl: Sehr richtig!)

und neue Impulse auf allen Gebieten der Entwicklung zu geben. Die Entwicklung im Lande und draußen, in Europa und der Welt, aufmerksam zu beobachten, wird sich unser Wirtschaftsminister und die gesamte Regierung, wie bisher, zu unser aller Nutzen auch in Zukunft angelegen sein lassen.

(Beifall bei der CSU)

Sie wird sich nicht, wie der Herr Kollege Essl meinte, von der Entwicklung überrollen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren, als wir gestern abend um 1/28 Uhr die Diskussion beendeten, äußerte ich die Hoffnung, heute etwa um die gleiche Zeit mit der Diskussion endgültig fertig zu werden. Ich bin fast um eine Stunde unterboten worden. Ich stehe also nicht an, den fünf Abgeordneten, die sich zur Diskussion gemeldet hatten, aber freiwillig auf ihre Rede verzichtet haben,

(Bravo!)

nicht nur meinen und des Präsidiums, sondern des ganzen Hohen Hauses Dank auszusprechen.

(Beifall)

Ich bin in der angenehmen Lage, alle diejenigen, die sich nun an den Fernsehschirm oder den Rundfunk gedrängt fühlen, um das Fußballereignis des Abends mitzuerleben, den Weg freizugeben. Immerhin steht das Länderspiel 3:2, aber nicht für uns, sondern für die anderen, aber immerhin nicht schlecht.

Die Aussprache ist hiermit beendet. Das Schlußwort des Herrn Ministers werden wir morgen früh hören.

Wir werden zunächst die Nachtragstagesordnung mit den beiden ersten Lesungen abwickeln und dann die dritte Lesung zum KWBG durchführen. Dann kommt das Schlußwort des Herrn Ministers. Danach wollen wir, soweit wir noch Zeit haben, in der Tagesordnung fortfahren und zunächst die einstimmigen Beschlüsse erledigen. Wenn dann noch Zeit sein sollte, werden wir auch noch die umstrittenen Anträge aufrufen. Wenn keine Zeit mehr dafür ist, rechne ich mit der Zustimmung des Hohen Hauses, Tagesordnungspunkte, die nicht erledigt sind, vertagen zu dürfen.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 41 Minuten)

Berichtigung zum Stenogr. Bericht über die 45. Sitzung: Auf Seite 1642, linke Spalte, Zeilen 3 und 4 lautet die vorgeschlagene Formulierung richtig: „ehrenamtliche Bürgermeister, ehrenamtliche stellvertretende Landräte und ehrenamtliche stellvertretende Bürgermeister"

Bayerischer Landtag
5. Wahlperiode
Stenographischer Bericht

69. Sitzung

**am Dienstag, dem 9. März 1965,
15 Uhr, in München**

Geschäftliches 2562

Begrüßung einer Besuchergruppe aus Berlin 2562

70. Geburtstag des Abg. **Wehr** 2562

Mündliche Anfragen gem. § 78 GeschO

1. Rücksichtnahme auf den Wirtschaftsraum Augsburg bei Grundwasserentnahmen der Stadt Nürnberg im Mündungsgebiet des Lechs

Rauter (CSU) 2563
Staatsminister Junker 2563

2. Beunruhigung im Gebiet Donauwörth und Neuburg/Donau durch die geplante Trinkwassererschließung für den Großraum Nürnberg

Härtl (SPD) 2563
Staatsminister Junker 2564

3. Öffentliche Darlehen für den Bau von Eigentumswohnungen

Streibl (CSU) 2564
Staatsminister Junker 2564

4. Ausbildung von Führerscheinbewerbern in Erster Hilfe und Ausstattung der Kraftwagen von Ärzten mit Unfallkoffern

Lettenbauer (SPD) 2564
Staatsminister Junker 2564

5. Familienunterhaltsbeihilfe für Altabiturienten als Studierende an Pädagogischen Hochschulen

Müller (SPD) 2565
Staatssekretär Lauerbach 2565

6. Verkürzung des Philologiestudiums

Förster (SPD) 2565
Staatsminister Dr. Huber 2565

7. Förderung und schulaufsichtliche Betreuung von Fernunterrichtskursen

Stamm (SPD) 2566
Staatsminister Dr. Huber 2566

8. Wiederaufbau des Bahnhofsgebäudes Ebelsbach-Eltmann

Schneier (SPD) 2566
Staatsminister Dr. Schedl 2566

9. Anwendungsbereich des Dienststrafrechts

Dr. Reiland (SPD) 2566
Staatsminister Schütz 2567

10. Verwendung einheimischen Holzes bei Staatsbauten

Heinrich (FDP) 2567
Staatsminister Junker 2567

11. Bundesverordnung gegen die bösartige Faulbrut und die Milbenseuche der Bienen

Zink (SPD) 2567
Staatssekretär Vilgertshofer . . . 2567

12. Brotpreiserhöhung

Loher (BP) 2568
Staatssekretär Vilgertshofer . . . 2568

13. Merkblatt über Schutz vor Infektion durch Salmonellen

Frau Schleicher (CSU) 2568
Staatsminister Junker 2568

Entwurf eines **Bayer. Gesetzes über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter** (Beil. 1781)
— Erste Lesung —
Beschluß 2569

Entwurf eines **Dritten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften** (Beil. 1782)
— Erste Lesung —
Beschluß 2569

Antrag der Abg. Gabert, Förster u. Frakt. betr. **Gesetz über die Organisation der Volksschulen** (Beil. 1747)
— Erste Lesung —
Beschluß 2569

Antrag des Abg. Dehler u. Frakt. betr. **Gesetz über die Organisation der Volksschulen** (Beil. 1801)
— Erste Lesung —
Beschluß 2569

Nominierung und Bestätigung von Mitgliedern für den Landessportbeirat
Dr. Dehler, zur Abstimmung . . . 2569
Abstimmungen 2570

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag der Leichenfrau Bärbl Brand, Nürnberg, auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 7, 8, 62 Abs. 1 und 69 der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Nürnberg vom 27. 2. 1957 i. d. F. vom 19. 12. 1962** (Nr. 5972)
Bericht des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beil. 1775)
Zeitler (SPD), Berichterstatter . . 2570
Beschluß 2570

Entwurf eines **Staatsvertrags zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Zugehörigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker des Regierungsbezirks Pfalz zur Bayer. Ärzte- und Apothekerversorgung** (Beil. 1505)
— Zweite Lesung —
Berichte des Sozialpolitischen Ausschusses (Beil. 1784) und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beil. 1797)
Dr. Soenning (CSU), Berichterstatter . 2570
Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter 2571
Staatsminister Junker 2571
Abstimmung 2571
— Dritte Lesung —
Abstimmung 2571
Schlußabstimmung 2571

Haushalt des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1965 (Epl. 07)
Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 1778)
Werner (CSU), Berichterstatter . . 2571
Staatsminister Dr. Schedl . . . 2574
Vertagung 2588

Antrag des Abg. Dr. Häberle betr. **Erweiterung des Lehrplanes der Landwirtschaftsschulen und landwirtschaftlichen Berufsschulen** (Beil. 1456)
Berichte des Kulturpolitischen (Beil. 1569) und Landwirtschaftsausschusses (Beil. 1773)
Schneier (SPD), Berichterstatter . . 2588
Beschluß 2589

Antrag des Abg. Förster u. a. betr. **Dienstbezüge für Teilnehmer an staatlichen Ausbildungslehrgängen für Lehrer an Hilfs- und Sonderschulen** (Beil. 750)
Bericht des Besoldungsausschusses (Beil. 1768)
Bothner (SPD), Berichterstatter . . 2589
Beschluß 2589

Antrag des Abg. Dr. Widmann betr. **Anteil der Gemeinden an den Gebühren für die Bearbeitung von Baugesuchen** (Beil. 1453)
Zurückverweisung 2589

Antrag der Abg. Gabert, Laufer, Gentner u. Frakt. betr. **Schaffung einer eigenen Besoldungsordnung für Lehrer aller Schulgattungen** (Beil. 29)
Zurückverweisung 2590

Nächste Sitzung 2590

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 2 Minuten.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die 69. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es entspricht nicht den Gepflogenheiten des Hohen Hauses, die Gäste, die zu uns kommen, zu begrüßen. Ich möchte heute davon eine Ausnahme machen und in unserem Hause eine Gruppe von Tutoren und Studenten des Friedrich-Meinecke-Instituts der Freien Universität Berlin als unsere Gäste begrüßen.

(Beifall)

Sie weilen seit einigen Tagen in Bayern, um die Vorzüge des Föderalismus kennenzulernen

(Heiterkeit)

und sein Wesen in sich aufzunehmen. Wir grüßen in ihnen die Stadt Berlin und deren Bevölkerung.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Am 16. Februar vollendete das Mitglied des Hohen Hauses Herr Bürgermeister Albert **Wehr** sein 70. Lebensjahr.

(Beifall)

Wir möchten ihm, der als Mitglied der SPD-Fraktion dem Bayerischen Landtag seit Beginn der vierten Wahlperiode als Abgeordneter des Wahlkreises Schwaben angehört und seine Erfahrungen seitdem dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft zur Verfügung gestellt hat, unsere herzlichsten Glückwünsche zu diesem Jubiläum aussprechen. Wer einmal Gelegenheit hatte, die Allgäuer Woche zu besuchen — was ich sehr empfehlen möchte —, dem ist auch ein weiteres Betätigungsgebiet des Kollegen Wehr bekannt. Wir hoffen, daß er noch lange in bester Gesundheit im Bayerischen Landtag dem bayerischen Volk dienen kann.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Sie noch davon in Kenntnis setzen — Sie sehen

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten von Feury, von und zu Franckenstein, Gerstl, Dr. Held, Högn, Kiene, Dr. Oechsle, Stiefvater und Frau Westphal.

(Präsident Hanauer)

die Apparaturen und die Unruhestifter unter uns —, daß das Bayerische Fernsehen während der Etatrede des Herrn Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr Aufnahmen im Plenarsaal machen möchte. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Sichler: Sehr einseitig, Herr Präsident!)

— Ich darf dem Zwischenruf dahin begegnen, daß die Leute nicht bestellt werden, sondern von sich aus anfragen und auf Grund der bekanntgegebenen Tagesordnung den Wunsch äußern, Aufnahmen machen zu dürfen. Ich werde es jedesmal dem Hohen Hause korrekt mitteilen und die Zustimmung des Hohen Hauses erbitten, was geschehen ist.

Zum Ablauf der Tagesordnung darf ich folgendes sagen:

Wir werden anschließend die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 erledigen. Dann werde ich dem Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr das Wort zu seiner Etatrede geben. Wir werden dann, da sicherlich noch Zeit vorhanden sein wird, übrige Tagesordnungspunkte zum Aufruf bringen. Morgen wird dann die Aussprache stattfinden, morgen nachmittag das Schlußwort und die Abstimmung sowie die Behandlung weiterer Tagesordnungspunkte erfolgen. Der Donnerstagvormittag wird vornehmlich der zweiten und dritten Lesung des Forststrafgesetzes vorbehalten sein müssen.

Ich rufe auf Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 78 der Geschäftsordnung

Erster Fragesteller ist der Abgeordnete Rauter. Ich erteile ihm das Wort.

Rauter (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! In einem an den Herrn Ministerpräsidenten gerichteten Schreiben vom 16. Februar 1965 weist der Augsburger Oberbürgermeister als Sprecher des Wirtschaftsraumes Augsburg auf Planungen der Stadt **Nürnberg** hin,

(Abg. Dr. Dehler: Das haben wir gern!)

denen zufolge im Donautal, und zwar im Gebiet der Lechmündung, in großem Umfang **Grundwasser entnommen** werden soll,

(Abg. Drexler: Ist dem Landtag seit langem bekannt!)

nämlich 4 Kubikmeter je Sekunde, um neben der Wasserversorgung des fränkischen Raumes auch dessen weitere industrielle Entwicklung zu sichern. In dem genannten Schreiben wird die Befürchtung geäußert, daß eine solche Wasserentnahme die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten im nördlichen und mittleren Teil des Regierungsbezirks Schwaben entscheidend beeinträchtigen würde.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern: Ist der Staatsregierung der Plan der Stadt Nürnberg bekannt, aus dem Donautal bei der Lechmündung in größerem Maße Grundwasser zu entnehmen, und ist die Staatsregierung bereit, bei der Prüfung und weiteren Bearbeitung dieses Projektes auch die **Bedürfnisse des Wirtschaftsraumes Augsburg** zu berücksichtigen und dessen Vertreter an den Beratungen zu beteiligen?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Staatsregierung ist ebenso wie dem Bayerischen Landtag seit Sommer 1962 bekannt, daß ein Plan besteht, für die Stadt Nürnberg und andere Bedarfsträger Grundwasser aus dem Donautal bei der Lechmündung zu entnehmen. Pläne hierzu wurden erst ausgearbeitet, nachdem feststand, daß die **Bedürfnisse des Wirtschaftsraumes Schwaben** hierdurch **nur in geringem Umfang berührt** werden. Das Vorkommen wird nur zum Teil genutzt werden, die Versorgung naheliegender Städte und Landkreise ist gesichert. Der übrige Teil des Regierungsbezirkes Schwaben ist durch die Entnahme von Wasser für den mittelfränkischen Wirtschaftsraum kaum betroffen, weil für ihn am Lechfeld zwischen Augsburg und Landsberg näher- und höhergelegene ausreichende Mengen bereitgestellt werden können. Durch die Entnahme an der Lechmündung werden wirtschaftliche Entwicklungen im Raum Augsburg nicht unterbunden.

(Abg. Dr. Schweiger: Sehr gut!)

Die ausreichende Beteiligung der Vertreter Schwabens ist durch das wasserrechtliche Verfahren und die Behandlung nach dem Landesplanungsgesetz gesichert.

(Abg. Dr. Dehler: Na also!)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller zum gleichen Thema ist der Abgeordnete Härtl. Ich erteile ihm das Wort.

Härtl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern:

Die seit mehreren Jahren im Gebiet der Lechmündung geplante **Trinkwassererschließung für den Großraum Nürnberg** hat neuerdings — verursacht durch verschiedene Pressemeldungen — die Bevölkerung der Landkreise Donauwörth, Neuburg/Donau und des Stadtkreises Neuburg/Donau in große Unruhe versetzt. Wegen der zu schaffenden Schutzmaßnahmen wird der in diesen Kreisen notwendige, auch bereits in Angriff genommene Ausbau als gefährdet betrachtet, und die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe sehen sich in ihrer Existenz bedroht. Nicht zuletzt macht sich die Stadt Neuburg/Donau Sorgen wegen ihres eigenen Wasserhaushaltes.

Ich frage Sie, Herr Staatsminister, ob die **Bedenken** der Betroffenen berechtigt sind; wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zur Lösung dieses Problems zu treffen?

Präsident Hanauer: Es antwortet der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf die Frage des Herrn Abgeordneten Adolf Härtl wie folgt beantworten:

Die Fassungsbereiche wurden so ausgewählt, daß sie zu 92 Prozent in den Waldbesitz des Staates, der Stadt Rain und eines Großgrundbesitzers fallen. Die restlichen rund 30 Hektar landwirtschaftlicher Fläche können angekauft werden, ohne daß bäuerliche Betriebe in ihrer Existenz bedroht werden.

Die **Wasserversorgung der Stadt Neuburg** wird durch das Vorhaben **nicht betroffen.** Neuburg wird sich auch für die fernere Zukunft ohne Schwierigkeiten im eigenen Bereich, unterhalb der sogenannten Stepperger Enge, versorgen können.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Streibl; ich erteile ihm das Wort.

Streibl (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Bekanntlich sind in den Städten der **Eigentumsbildung** im Wohnungsbau **in Form von Familieneigenheimen** Grenzen gesetzt. Der Anteil an eigentumsbildenden Maßnahmen ist hier sehr gering. Der Herr Staatsminister des Innern hat in einer Fernsehsendung am 12. Januar 1965 auf die Notwendigkeit zur vermehrten Eigentumsbildung für die breiten Schichten der Bevölkerung hingewiesen. Nun ist in jüngster Zeit in verschiedenen Publikationen darauf aufmerksam gemacht worden, daß im öffentlich geförderten Wohnungsbau die Herstellung einer Eigentumswohnung nicht teurer sei als die einer Mietwohnung. Dabei wird betont, daß für Eigentumswohnungen nicht mehr **öffentliche Baudarlehen** benötigt wurden als für vergleichbare Mietwohnungen. Außerdem soll der Eigentümer in der Regel nicht teurer, sondern unter Berücksichtigung der steuerlichen Vergünstigungen billiger wohnen als der Mieter.

Ich frage den Herrn Staatsminister des Innern: Sind diese Darstellungen zutreffend und ist die Staatsregierung bereit, den Eigentumswohnungsbau in der gleichen Weise mit öffentlichen Baudarlehen zu fördern wie den Mietwohnungsbau?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Es ist richtig, daß die Gesamtkosten einer Eigentumswohnung nicht höher sind als die einer vergleichbaren Mietwohnung. Für Eigentumswohnungen werden auch keine höheren öffentlichen Baudarlehen benötigt als für vergleichbare Mietwohnungen. Es ist ferner auch richtig, daß die Belastung einer Eigentumswohnung niedriger ist als die Miete einer vergleichbaren Mietwohnung, weil in der Belastung keine Ansätze für Eigenkapitalsverzinsung und Mietausfallwagnis enthalten sind. Außerdem kommt der Eigentümer einer Eigentumswohnung in den Genuß der erhöhten Absetzungen nach § 7 b Einkommensteuergesetz. Soweit er seine Eigenleistung im Rahmen eines Bausparvertrages oder sonstigen Sparvertrages anspart, kann er Sonderausgaben nach § 10 des Einkommensteuergesetzes beantragen oder eine Wohnungsbauprämie oder Sparprämie in Anspruch nehmen. Sonderausgaben nach § 10 des Einkommensteuergesetzes und Wohnungsbauprämie bzw. Sparprämie kann allerdings auch ein Mieter absetzen, der die erforderlichen Beträge für einen Genossenschaftsanteil oder Mieterleistungen im Rahmen eines Bausparvertrages anspart..

So trafen auf eine Mietwohnung mit einem Gesamtfinanzierungsplan von 45 000 DM auf Ersatzeigenleistungen und echte Eigenleistungen 9700 DM. Bei einem vergleichbaren Eigentumshaus mit 45 650 DM Gestehungskosten trafen auf beide 6550 DM. Die Eigen- und Eigenersatzleistungen sind also hier erheblich geringer.

Die Staatsregierung ist mit Rücksicht auf die Vorteile der Eigentumswohnung, die Notwendigkeit einer vermehrten Eigentumsbildung für die breiten Schichten der Bevölkerung und wegen der Schwierigkeiten, welche die Errichtung von Familienheimen an verschiedenen Plätzen, insbesondere in Großstädten bereitet, entschlossen, den **Eigentumswohnungsbau bevorzugt und verstärkt zu fördern.** Die Bewilligungsstellen für öffentliche Baudarlehen wurden mit Nachdruck auf diese Zusammenhänge hingewiesen. Sie werden bei Mietwohnungsbauvorhaben zu prüfen haben, ob unter Umständen eine Umstellung des Projektes auf Eigentumswohnungen möglich ist. Der Anteil der geförderten Eigentumswohnungen hat übrigens in den letzten Jahren in Bayern ständig zugenommen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Lettenbauer; ich erteile ihm das Wort.

Lettenbauer (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Nach Presseberichten will Schleswig-Holstein den **Erwerb eines Führerscheins** in Zukunft davon abhängig machen, daß sich die Kandidaten vorher einer **Ausbildung in Erster Hilfe** unterziehen. Außerdem will Schleswig-Holstein allen **Ärzten** zur Pflicht machen, einen **Unfallkoffer** in ihrem Wagen mitzuführen.

Ich frage die Staatsregierung: Sind für Bayern ähnliche Bestimmungen beabsichtigt?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt auch auf diese Frage der Herr Staatsminister des Innern; ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf die Frage des Herrn Abgeordneten Lettenbauer wie folgt beantworten:

Eine Ausbildung in Erster Hilfe kann nur der Bundesverkehrsminister mit Zustimmung des Bun-

(Staatsminister Junker)

desrats durch eine **Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung** zur Voraussetzung für den Erwerb des Führerscheins machen. Den Ländern — auch Schleswig-Holstein — fehlt dafür die Kompetenz.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat bereits im August 1963 beim Bundesverkehrsministerium und bei allen Ländern angeregt, die Ausbildung und Prüfung aller Führerscheinbewerber in Erster Hilfe durch eine Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung zwingend vorzuschreiben. Auf Grund dieser Anregung berät gegenwärtig ein **Fachausschuß** des Straßenverkehrssicherheitsausschusses des Bundes und der Länder über die Aufstellung eines Lehrplans.

Unabhängig davon werden demnächst Verhandlungen meines Hauses mit den Hilfsorganisationen abgeschlossen, mit denen schon jetzt in Bayern die **freiwillige Ausbildung** möglichst vieler Führerscheinbewerber und auch möglichst vieler Führerscheininhaber in Erster Hilfe erreicht werden soll.

Mein Ministerium hat sich auch stets bemüht, die **Ausstattung der Kraftwagen der Ärzte mit Unfallkoffern** zu fördern. Eine gesetzliche Verpflichtung der Ärzte, solche Unfallkoffer stets mitzuführen, halte ich aber nicht für erforderlich. Jeder Arzt wird von sich aus Vorsorge treffen, um bei Verkehrsunfällen in geeigneter Weise Hilfe leisten zu können. Es scheint mir nicht sinnvoll zu sein, auch das noch gesetzlich — etwa mit Strafbestimmungen — zu regeln.

(Beifall)

Ich weiß, daß ich mich mehr auf das Verantwortungsbewußtsein unserer Ärzte verlassen kann als auf Strafvorschriften.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Müller; ich erteile ihm das Wort.

Müller (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat Richtlinien erlassen, nach denen **Altabiturienten** während des Studiums an Pädagogischen Hochschulen **Wirtschaftshilfe** erhalten. Ich frage, ob diese Wirtschaftshilfe auch solchen Altabiturienten gewährt wird, die ihr Studium vor Erlaß der Richtlinien begonnen haben?

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Präsident, Hohes Haus! Lassen Sie mich, Herr Abgeordneter, auf Ihre Anfrage folgende Antwort geben:

Familienunterhaltsbeihilfe kann nach den Richtlinien vom 14. Januar 1965 solchen Abiturienten, die das Studium an den Pädagogischen Hochschulen in Bayern vor Erlaß der Richtlinien aufgenommen haben, bisher nicht gewährt werden. Die öffentlichen Mittel, die nach den genannten Bestimmungen vergeben werden, sind — ich zitiere — „dazu bestimmt, zur Milderung des Lehrermangels auch solchen Personen mit Hochschulreife die Möglichkeit zum Studium an den Pädagogischen Hochschulen zu geben, die derzeit im Berufsleben stehen und eine Familie oder Verwandte in gerader Linie zu unterhalten haben. Es handelt sich um eine auf Neuzugänge in den kommenden drei Semestern beschränkte Sonderaktion zur Erschließung von Abiturientenreserven".

Inzwischen hat sich gezeigt, daß diese Regelung in Einzelfällen zu **Härten** führen kann. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt deshalb an, in die Förderung noch diejenigen Studierenden einzubeziehen, die im Wintersemester 1964 das Studium aufgenommen haben, da zu diesem Zeitpunkt infolge der Behandlung der Materie im Kulturpolitischen Ausschuß des Bayerischen Landtags in der Presse bereits über die Absicht des Staatsministeriums berichtet worden war, eine derartige Förderung einzuführen, und mithin nicht ausgeschlossen werden kann, daß diese Studierenden das Studium im Vertrauen darauf begonnen haben, sie würden in den Genuß der Sonderaktion kommen.

(Zuruf: Das ist wichtig!)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Förster; ich erteile ihm das Wort.

Förster (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister; sie hat folgenden Wortlaut:

Angesichts der alarmierenden Zahlen über die wirkliche **Dauer des Philologiestudiums** erscheint eine Straffung dieses Fachstudiums, eine Reformierung der Ersten Staatsprüfung, eine Verkürzung des Studienweges und damit zugleich eine Entlastung unserer Universitäten unerläßlich. Herr Kultusminister Mikat von Nordrhein-Westfalen hat in der 106. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz bestimmte Reformvorschläge gemacht, die von Bayern abgelehnt wurden.

Ich frage: Hat der Herr Kultusminister andere Vorschläge bereit oder soll der jetzige Zustand beibehalten werden?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Huber: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf die Anfrage wie folgt beantworten:

Im Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird der ständig steigenden Dauer des Studiums größte Aufmerksamkeit geschenkt. Das Ministerium ist bestrebt, eine Lösung zu finden, die den **Belangen der Studierenden** in gleicher Weise ge-

(Staatsminister Dr. Huber)

recht wird wie den Erfordernissen der **Schulpraxis.** Letztere stand nach bayerischen Vorstellungen bei den Plänen einiger Bundesländer weniger im Vordergrund. Darum war zunächst eine Einigung in der 106. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz nicht möglich.

Im übrigen werden in Bayern demnächst **Fachkommissionen** zusammentreten, die den Auftrag haben, dem Kultusministerium Vorschläge zu unterbreiten, auf welche Weise sich die Ausbildung verbessern läßt und insbesondere wie die Studienzeiten verkürzt werden können; dabei sollen die Bedürfnisse der Schule im Vordergrund der Überlegungen stehen.

Präsident Hanauer: Das Wort zu der nächsten Frage hat der Herr Abgeordnete Stamm.

Stamm (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Europäische und außereuropäische mit uns vergleichbare Länder haben mit hochentwickelten **Fernunterrichtskursen** zum Teil erstaunliche Erfolge. Ich frage: Sind in Ihrem Hause, Herr Kultusminister, bereits Erwägungen angestellt worden, ob nicht im Zuge unserer Bildungsanstrengungen seriöse Fernkurse bestimmter Verbände oder ähnlicher Einrichtungen bewußt gefördert und schulaufsichtlich betreut werden sollten?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Huber: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Herrn Kollegen Stamm wie folgt:

Der Fernunterricht ist im Laufe der letzten Jahre eine Bildungseinrichtung geworden, die Beachtung verdient. Das Bayerische Kultusministerium hat deshalb bereits seit längerer Zeit dem Fernunterricht sein Augenmerk zugewendet. Die Bemühungen Bayerns, die anstehenden Fragen zu klären, sind inzwischen von den Ländern der Bundesrepublik gemeinsam aufgenommen worden. Der **Schulausschuß der Kultusministerkonferenz** befaßte sich zum erstenmal auf seiner Sitzung in Regensburg im Juli 1964 ausführlich mit dem Thema und veranlaßte eine **Dokumentation über die bestehenden Verhältnisse,** die inzwischen erschienen ist. Auf der 106. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz gaben die Kultusminister der Länder ein **Rechtsgutachten** in Auftrag, das die **Zulässigkeit der Schulaufsicht** prüfen soll. Falls die Voraussetzungen für eine Schulaufsicht nicht gegeben sind, soll das Gutachten auch Vorschläge darüber enthalten, wie eine solche gegebenenfalls geschaffen werden kann. Da sich die Tätigkeit der Institute, die Fernunterricht erteilen, auf das ganze Bundesgebiet und nicht auf einzelnes Land erstreckt, müssen die Fragen des Fernunterrichts gemeinsam von den Ländern der Bundesrepublik gelöst werden. Hiervon wird es abhängen, wieweit Förderung und schulaufsichtliche Betreuung des Fernunterrichts in Zukunft möglich sein werden.

Präsident Hanauer: Die nächste Frage stellt der Herr Abgeordnete Schneier. Ich erteile ihm das Wort.

Schneier (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

In seiner 14. Vollsitzung am 3. April 1963 hat der Bayerische Landtag einstimmig beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, die Bemühungen um den **Wiederaufbau des kriegszerstörten Bahnhofs Ebelsbach-Eltmann** beim Bundesverkehrsministerium und bei der Deutschen Bundesbahn verstärkt fortzusetzen. Auf meine mündliche Anfrage gab der Herr Staatsminister Dr. Schedl in der Vollsitzung am 7. Juli 1964 bekannt, daß zwischen den Staatsministerien der Finanzen und für Wirtschaft und Verkehr über die Art der Finanzierung des Wiederaufbaus des Empfangsgebäudes des Bahnhofs Ebelsbach verhandelt werde.

Ich frage Sie, Herr Staatsminister: Welches Ergebnis haben die Verhandlungen inzwischen gezeitigt und kann bereits ein Termin für den Beginn der Bauarbeiten für das neue Bahnhofsgebäude Ebelsbach-Eltmann genannt werden?

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Schneier beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die zwischen dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, dem Staatsministerium der Finanzen und der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung über den **Bau und Wiederaufbau verschiedener Bahnhofsgebäude** seit längerer Zeit geführten Verhandlungen haben am 17. Februar zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Danach stellt die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung der Deutschen Bundesbahn für die Durchführung dieser Projekte ein **Darlehen** in Höhe von rund 25 Millionen DM zur Verfügung. Zur Verbilligung dieser von der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung auf dem freien Kapitalmarkt aufzubringenden Mittel gewährt der Freistaat Bayern **Zinsverbilligungszuschüsse.** Im Haushalt 1965 wurde zu diesem Zweck erstmals ein Betrag von 50 000 DM ausgebracht. Nach fernmündlicher Mitteilung der Bundesbahndirektion Nürnberg soll mit den Bauarbeiten für das Bahnhofsgebäude Ebelsbach-Eltmann im Sommer 1965 begonnen werden.

Präsident Hanauer: Die nächste Frage stellt der Herr Abgeordnete Dr. Reiland.

Dr. Reiland (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

(**Dr. Reiland** [SPD])

An einer Übernahmefeier des gemeinsamen Ämtergebäudes für Sozialgericht, Gewerbeaufsichtsamt und Arbeitsgericht in Würzburg am 8. Oktober 1964, an der Herr Staatsminister Schütz und Herr Staatssekretär Dr. Pirkl teilgenommen haben, waren verschiedene Richter des Sozialgerichts Würzburg nicht anwesend.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge, ob es stimmt, daß dieses Fernbleiben verschiedener Richter Gegenstand dienststrafrechtlicher Überlegungen Ihres Ministeriums gewesen ist.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge.

Staatsminister Schütz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gestatte mir, die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reiland wie folgt zu beantworten: Am 8. Oktober 1964 fand in Würzburg in meiner Anwesenheit und in Gegenwart des Herrn Staatssekretärs die feierliche Übernahme des gemeinsamen Ämtergebäudes für das Sozialgericht, das Arbeitsgericht und das Gewerbeaufsichtsamt statt. Sämtliche Richter des Sozialgerichts Würzburg mit Ausnahme des aufsichtführenden Vorsitzenden blieben der Übernahmefeier fern. Das Fernbleiben dieser Richter war nicht Gegenstand dienststrafrechtlicher Überlegungen im Ministerium. Es entspricht nicht meinen Gepflogenheiten, Verhaltensweisen, welche ihrer Natur nach in den Bereich der mitmenschlichen Beziehungen und der Höflichkeit

(Abg. Dr. Schubert: Und des primitiven Anstands!)

gehören, mit Maßstäben des Dienststrafrechts zu werten.

(Bravo! und Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Heinrich. Ich erteile ihm das Wort.

Heinrich (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die einheimische Holzwirtschaft ist in den letzten Jahren durch die wachsende Konkurrenz ausländischer Holzarten in eine immer stärker zunehmende Absatzkrise geraten.

Ich frage die Staatsregierung: Ist sie bereit, im Verordnungswege für **Staatsbauten** sowie für alle Bauten der öffentlichen Hand die Verwendung **einheimischer Holzarten** zur Auflage zu machen?

(Abg. Helmschrott: Nein, sie ist nicht bereit!)

Präsident Hanauer: Die Antwort erteilt der Herr Staatsminister des Innern.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Heinrich wie folgt beantworten:

Die Behörden sind bereits angewiesen, im staatlichen Hochbau und im Tiefbau und bei sonstigen Maßnahmen Holz zu verwenden, soweit dies nach den gegebenen Verhältnissen zweckmäßig und wirtschaftlich ist.

Im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten prüft meine Oberste Baubehörde zur Zeit erneut alle Möglichkeiten, einheimische Holzarten bei staatlichen Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

(Abg. Helmschrott: Das weiß man doch schon lange!)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Zink. Ich erteile ihm das Wort.

Zink (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Am 28. Juli 1964 wurde auf Bundesebene die **Verordnung gegen** die **bösartige Faulbrut** und die **Milbenseuche der Bienen** verkündet, welche 9 Monate später, also Ende April 1965, in Kraft treten soll. In einem Schreiben der Bayerischen Imkervereinigung e. V. wurde unter dem 6. Februar 1965 das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gebeten, die Inkrafttretung der Verordnung **aufzuheben** und in Zusammenarbeit mit den Imkerverbänden, welche tatsächlich die Interessen aller Bienenzüchter vertreten, eine Verordnung zu schaffen, die nicht nur der Krankheitsbekämpfung, sondern auch den **Interessen der praktischen Imker** gerecht wird.

Ich frage den Herrn Staatsminister: Was wurde seitens der Bayerischen Staatsregierung in dieser Frage in Bonn unternommen?

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatssekretär Vilgertshofer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Zink beantworte ich wie folgt:

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Zustimmung des Bundesrats am 28. Juli 1964 eine Verordnung zum Schutze gegen die bösartige Faulbrut und die Milbenseuche der Bienen erlassen. Diese Verordnung tritt — wie bereits gesagt — 9 Monate nach dem Tag ihrer Verkündung, also am 5. Mai 1965, in Kraft. Sie regelt auf Bundesebene die Bekämpfung der bösartigen Faulbrut und der Milbenseuche der Bienen, wobei die Durchführung den Ländern obliegt.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit **Entschließung vom 5. Februar 1965** die Regierungen, Kreisverwaltungsbehörden, Regierungsveterinärräte und städtischen Veterinärräte über den **Vollzug der Verordnung** unterrichtet. Er bewegt sich im Rahmen der bisher gültigen Bekämpfungsvorschriften, die von der Imkerschaft als gut bezeichnet wurden. Neu ist in § 4 Ziffer 1 der Bundesverordnung vom 28. Juli 1964, daß beim

(Staatssekretär Vilgertshofer)

Auftreten der bösartigen Faulbrut der Besitzer am Bienenstand ein gut sichtbares Schild mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „bösartige Faulbrut" anzubringen hat.

Bei den Verhandlungen mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium konnte zwar die Erschwerung der Bienenwanderung in Bayern verhindert werden. Ein Verzicht auf Anbringung des erwähnten Schildes bei Auftreten der bösartigen Faulbrut war nicht zu erreichen.

Weder unserem Hause noch dem Bayerischen Staatsministerium des Innern ist die angesprochene Eingabe der Bayerischen Imkervereinigung e. V. vom 6. Februar 1965 bekannt.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Loher. Ich erteile ihm das Wort.

Loher (BP): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

In einer Zeit, in der man den Bauern schwerste Belastung mit der Hinnahme der Getreidepreissenkung auferlegt, spricht man auch zugleich von einer **Brotpreiserhöhung.** Dieses Vorhaben wird selbstverständlich bei den neuen Lohnverhandlungen wieder in die Waagschale geworfen werden und von unserem angeblichen Streben nach Stabilität werden wieder viele Menschen den Glauben verlieren.

Ich frage den Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ob er nicht auch der Meinung ist, daß man alles tun müsse, um eine Brotpreiserhöhung zu vermeiden, da im Hinblick auf die bevorstehende Getreidepreissenkung weder der Erzeuger noch der Verbraucher für eine derartige Maßnahme Verständnis aufbringen kann und auch kein Mensch glaubt, daß ab 1967 die Preise wieder zurückgehen werden.

(Abg. Dr. Hoegner: Das ist eine kitzlige Frage!)

Präsident Hanauer: Die Frage beantwortet der Herr Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatssekretär Vilgertshofer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gespräche über eine mögliche Brotpreiserhöhung haben ihren Grund darin, daß die bisher von der Bundesregierung nach § 23 Absatz 4 der EWG-Verordnung Nr. 19 gewährte **Beihilfe an die Mühlen für ausländischen Qualitätsweizen,** der zu Erzeugnissen für die menschliche Ernährung im inländischen Bedarf verarbeitet wurde, mit Ablauf des Jahres 1964 **weggefallen** ist. Diese Beihilfe betrug zuletzt 2,10 DM je Doppelzentner Weizen. Auf den Doppelzentner Weizenmehl umgerechnet, betrug diese Vermahlungsbeihilfe 2,62 DM. Durch den Wegfall derselben ergeben sich von der Rohstoffseite her rechnerisch an Verteuerungen: für eine Semmel 0,1 DPfg bei einem Semmelpreis von 8 DPfg, für ein Kilogramm Weißbrot 2,18 DPfg bei einem Preis von 1,60 DM je Kilogramm und für ein Kilogramm Mischbrot je nach Mehlmischung 0,8 bis 1,0 DPfg. Die bisherige **Preiskalkulation der Backbetriebe** ist auf einem Mehlpreis von etwa 68 bis 69 DM je Doppelzentner für Weizenmehl der Type 550 aufgebaut. Der **tatsächliche Preis,** den die Mehrzahl der Backbetriebe für dieses Mehl anzulegen hatte, lag meist darunter. Die Mühlen sind zwar bestrebt, den Wegfall der Vermahlungsbeihilfe aufzufangen. Inwieweit dies aber bei einem reinen Käufermarkt und bei der vorhandenen Vermahlungsüberkapazität gelingen wird, bleibt abzuwarten. Von der Rohstoffseite her allein erscheint eine Erhöhung des Brotpreises nicht gerechtfertigt.

Die Getreidepreise in der Bundesrepublik sollen nach den Brüsseler Beschlüssen am 1. Juli 1967 gesenkt werden. Das bedeutet, daß für die Ernten dieses und des nächsten Jahres die bisherigen Getreidepreise unverändert weiterbestehen.

Auch ich bin der Auffassung, daß alles getan werden muß, um eine Steigerung der sonstigen Kosten, die den Brotpreis beeinflussen, wie Löhne, Brennmaterial, Strom, Wasser usw. zu verhindern.

Präsident Hanauer: Das Wort zur 13. und letzten Frage hat Frau Abg. Schleicher:

Frau Schleicher (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Inneren.

Die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums hat Salmonellose 1963 bei 1135 Personen und 1964 bei 790 Personen festgestellt.

Ich erlaube mir die Anfrage, ob das Innenministerium baldigst ein **Merkblatt** zur Verteilung bringen kann, welches Ratschläge gibt, wie man sich vor **Infektion durch Salmonellen** schützen kann.

Präsident Hanauer: Die Antwort gibt der Herr Staatsminister des Inneren.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf die Anfrage der Frau Abgeordneten Schleicher wie folgt beantworten: Ein **Merkblatt** mit eingehenden Ratschlägen zur Verhütung fieberhafter Brechdurchfälle, verursacht durch Salmonella-Bakterien in Lebensmitteln, ist vom Bundesministerium für Gesundheitswesen **bereits vorbereitet.**

Mein Haus wird darauf hinwirken, daß die Merkblätter bald hinausgegeben werden. Sollten sich dabei Verzögerungen ergeben, werde ich selbst für eine baldige umfassende Aufklärung unserer Bürger sorgen.

Präsident Hanauer: Die Fragestunde ist beendet.

Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung: erste Lesungen, zunächst 2a: erste Lesung zum

Entwurf eines Bayerischen Gesetzes über die Umzugskostenvergütung der Beamten und Richter (Beilage 1781)

(Präsident Hanauer)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Wird dieser Entwurf von der Staatsregierung begründet? — Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung, den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

2b: Erste Lesung zum

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften (Beilage 1782)

Es handelt sich um eine Regierungsvorlage. Eine Begründung erfolgt offensichtlich nicht. —

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

2c: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Gabert, Förster und Fraktion betreffend Gesetz über die Organisation der Volksschulen (Beilage 1747)

Erfolgt eine Begründung seitens der Antragsteller? — Dies ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich die Überweisung des Gesetzentwurfes vor an den Ausschuß für kulturpolitische Fragen, den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Letztlich 2d: Erste Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Dr. Dehler und Fraktion betreffend Gesetz über die Organisation der Volksschulen (Beilage 1801)

Auch hierzu erfolgt offensichtlich keine Begründung. —

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Die ersten Lesungen sind damit erledigt.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Nominierung und Bestätigung von Mitgliedern für den Landessportbeirat

Nach Artikel 2 des Gesetzes über den Bayerischen Landessportbeirat setzt sich der Landessportbeirat zusammen aus 28 auf dem Gebiete der Leibeserziehung und des Sports erfahrenen Personen. Davon werden 14 Mitglieder von den **Fraktionen** des Hohen Hauses für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode des Landtags nominiert. Das Gesetz sieht nicht ausdrücklich eine Bestätigung durch das Hohe Haus vor; ich halte dies jedoch für selbstverständlich. Weitere 14 Mitglieder werden für den gleichen Zeitraum von den auf dem Gebiete der Leibeserziehung tätigen Verbänden und Vereinen vorgeschlagen. Sie müssen aber vom Hohen Hause bestätigt werden.

Die Verteilung auf die Fraktionen erfolgt nach dem d'Hondtschen Schlüssel. Danach ergibt sich folgende Verteilung: CSU 8, SPD 6 Mitglieder. Das Verzeichnis der Namen liegt Ihnen vor. Es wurden vorgeschlagen von der Fraktion der **CSU:** Dr. Elsen, Dr. Fischer, Dr. Merk, Nüssel, Oberle, Reseneder, Schaller, Dr. Schubert; von der Fraktion der **SPD:** Demeter, Friedrich, Geiser, Gerstl, Gräßler, Soldmann.

Ich bitte das Hohe Haus davon Kenntnis zu nehmen und die Zustimmung durch Erheben der Hand zu bekunden. — Wortmeldungen? — Bitte, Herr Dr. Dehler!

Dr. Dehler (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Fraktion der FDP wird sich bei der Abstimmung über die Nominierung der Vertreter des Landtags für den Bayerischen Landessportbeirat der Stimme enthalten, da ihr als Folge der Ablehnung ihres Abänderungsantrages zum Gesetz über den Landessportbeirat die Mitwirkung in ihm verwehrt ist.

Präsident Hanauer: Ich darf meine Abstimmungsfrage nach dieser Erklärung wiederholen: Wer das Einverständnis mit der Nominierung der 14 Mitglieder des Hohen Hauses geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der FDP, 4 Stimmenthaltungen bei der SPD-Fraktion und 2 Stimmenthaltungen bei der Bayernpartei ist die Bestätigung erfolgt.

Mit Schreiben des Staatsministers für Unterricht und Kultus vom 8. März 1965 werden von den in der Leibeserziehung und im Sport tätigen **Verbänden und Vereinen** als Mitglieder benannt:

für den Bayerischen Landessportverband Rudolf Sedlmayr, Präsident, Dr. Willy Fritz, Schatzmeister, David Meßtaler, Vizepräsident, Ludwig Franz, Vorsitzender des Bayerischen Fußballverbandes;

(Präsident Hanauer)

für den Bayerischen Jugendring Hermann Kumpfmüller, Präsident, und Martin Gaßner, Verbandsjugendleiter des Bayerischen Landessportjugendverbands und Vertreter der Sportjugend im Landesvorstand des Bayerischen Jugendrings;

für den Bayerischen Sportschützenbund e. V. Andreas Hartinger;

für den Landkreisverband Landrat Hans Pappenberger;

für den Bayerischen Städteverband Oberbürgermeister Dr. Theo Mathieu;

für den Bayerischen Gemeindetag Josef Kiefl, Amtmann;

für den Bayerischen Sportärzteverband Dr. Wilhelm Funke, Facharzt für Innere Krankheiten;

für den Verband der Bayerischen Sportpresse Paul Schweder, Erster Vorsitzender des Vereins Münchner Sportpresse e. V., und

für die Deutschen Wandervereine Karl Hledik, stellvertretender Vorsitzender des Touristenvereins der Naturfreunde, Ortsgruppe München.

Die Liste liegt mit detaillierten Angaben den Mitgliedern des Hohen Hauses vor. Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Bestätigung kumulativ und in einfacher Form vorzunehmen. — Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses zu diesem Verfahren fest.

Wer die Bestätigung der eben genannten Herren und deren Entsendung in den Bayerischen Landessportbeirat vornehmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön! Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Das war einstimmig.

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag der Leichenfrau Bärbl Brand, Nürnberg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 7, 8, 62 Absatz 1 und 69 der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Nürnberg vom 27. 2. 1957 i. d. F. vom 19. 12. 1962 (Nr. 5972)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 1775) der Herr Abgeordnete Zeitler. Ich erteile ihm das Wort.

Zeitler (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs hat am 8. Februar 1965 dem Landtag den Antrag der Leichenfrau Bärbl Brand aus Nürnberg vom 16. November 1964 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 7, 8, 62 Absatz 1 und 69 der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Nürnberg vom 27. Februar 1957 in der Fassung vom 19. Dezember 1962 zur Äußerung gemäß Artikel 53 Absatz 3 des Verfassungsgerichtshofsgesetzes zugeleitet.

Als Berichterstatter habe ich in der Sitzung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen vom 16. Februar 1965 beantragt, der Landtag solle sich nicht am Verfahren beteiligen, weil er die angegriffene Satzung nicht erlassen habe.

Der Ausschuß empfiehlt dem Plenum zu beschließen: Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt die Beilage 1775.

Wer dem Votum des Ausschusses beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Zweite Lesung zum

Entwurf eines Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Zugehörigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker des Regierungsbezirks Pfalz zur Bayerischen Ärzte- und Apothekerversorgung (Beilage 1505)

Zunächst berichtet über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 1784) der Herr Abgeordnete Dr. Soenning. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Soenning (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Am 18. Februar behandelte der Sozialpolitische Ausschuß in seiner 42. Sitzung den Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Zugehörigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte sowie Medizinalassistenten und Veterinärpraktikanten des Regierungsbezirks Pfalz zur Bayerischen Ärzteversorgung, gesetzlich vertreten und verwaltet durch die Bayerische Versicherungskammer, und über die Zugehörigkeit der Apotheker, vorgeprüften Apothekeranwärter und Kandidaten der Pharmazie des Regierungsbezirks Pfalz zur Bayerischen Apothekerversorgung, gesetzlich vertreten und verwaltet durch die Bayerische Versicherungskammer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Staatsvertrag war notwendig, um den Ärzten, Apothekern usw. von Rheinland-Pfalz auch weiter das Recht und die Pflicht zur Mitgliedschaft bei der Bayerischen Ärzteversorgung zu garantieren. Weitere Erläuterungen finden Sie auf Beilage 1505 auf Seite 3. Der Sozialpolitische Ausschuß hat den Staatsvertrag beraten. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Dehler. Der Ausschuß hat die 14 Artikel praktisch ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, ebenfalls diesem einstimmigen Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Kommunalfragen (Beilage 1797) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Steinberger. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 105. Sitzung vom 23. Februar ebenfalls mit diesem Staatsvertrag. Ich verweise auf die Beilagen 1505 und 1797. Mitberichterstatter war der Kollege Lettenbauer, Berichterstatter war ich.

Da es sich um einen einstimmigen Beschluß handelt, kann ich mich sehr kurz fassen. Über die Notwendigkeit des Staatsvertrags hat bereits der Berichterstatter des Sozialpolitischen Ausschusses Ausführungen gemacht.

Auf Antrag der beiden Berichterstatter stimmte der Ausschuß dem Staatsvertrag einstimmig zu. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu beschließen.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 72 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung werden Staatsverträge vom Ministerpräsidenten nach vorheriger Zustimmung des Landtags abgeschlossen. In § 65 der Geschäftsordnung ist vorgesehen, daß Staatsverträge wie Gesetzesvorlagen zu behandeln sind. Es ist daher eine zweite und dritte Lesung durchzuführen.

Wir treten zunächst in die zweite Lesung ein. Das Wort hat der Herr Staatsminister des Innern im Rahmen der von mir hiermit eröffneten allgemeinen Aussprache.

Staatsminister Junker: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf eine Bemerkung machen, die als Nachtrag zu den Beratungen im Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten wohl nötig ist. Der Herr Abgeordnete Dr. Dehler hat in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 18. Februar 1965 die Frage aufgeworfen, welche Auswirkungen der von der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz dem dortigen Landtag vorgelegte **Gesetzentwurf** über die Verwaltungsvereinfachung im Land Rheinland-Pfalz, der dem Vernehmen nach eine **gebietliche Vergrößerung des Regierungsbezirks Pfalz** vorsehe, auf den vorliegenden Staatsvertrag habe.

Zur Klärung dieser Frage wurde das Ministerium des Innern des Landes Rheinland-Pfalz um Äußerung gebeten. Als Ergebnis der Rückfrage kann ich dem Hohen Haus als übereinstimmende Auffassung beider Ministerien mitteilen, daß eine Verwirklichung der in dem genannten Gesetz vorgesehenen Gebietsänderung des Regierungsbezirks Pfalz die derzeitige räumliche Begrenzung des Staatsvertrags nicht beeinflussen könne. Der zwischen beiden Parteien vereinbarte räumliche Geltungsbereich des Staatsvertrags kann nicht durch einseitigen gesetzgeberischen Akt eines Landes geändert werden. Hiezu bedürfte es eben dann einer Änderung des Staatsvertrags durch beide vertragschließenden Parteien.

Präsident Hanauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die allgemeine Aussprache.

Die Ausschüsse haben beschlossen, dem Staatsvertrag die Zustimmung zu geben. Ich schlage dem Hohen Hause vor, von einer Einzelabstimmung über die Abschnitte des Staatsvertrages abzusehen. — Ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Der Abstimmung liegt die Beilage 1505 zugrunde. Wer dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Zugehörigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker des Regierungsbezirks Pfalz zur Bayerischen Ärzte- und Apothekerversorgung die Zustimmung erteilen will, den bitte ich, ein Handzeichen zu geben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Erhebt sich Widerspruch dagegen, daß ich die dritte Lesung unmittelbar anschließe? — Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde. Wird das Wort hiezu noch gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wer entsprechend dem Ergebnis der zweiten Lesung dem Staatsvertrag zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Staatsvertrag ist auch in der dritten Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Zugehörigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker des Regierungsbezirks Pfalz zur Bayerischen Ärzte- und Apothekerversorgung die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Ebenfalls keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Staatsvertrag gemäß Beilage 1505 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 7 der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1965 (Einzelplan 07)

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 1778) berichtet der Herr Abgeordnete Werner. Ich erteile ihm das Wort.

Werner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich in seiner 102. und 103. Sitzung am Donnerstag, dem 11., und am Freitag, dem 12. Februar, mit dem Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1965. Die Berichterstattung oblag mir, Mitberichterstatter war Herr Kollege Lindig.

(**Werner** [CSU])

Als Berichterstatter betonte ich, daß in diesem Jahr noch mehr als im vorigen Jahr nach dem Haushaltsentwurf die freundliche Feststellung zu treffen sei, daß der größte Teil der Ansätze des Einzelplans 07 für die allgemeinen Bewilligungen, nämlich für Zuschüsse und sonstige Förderungsmittel, ausgewiesen sei, während die Personalausgaben einen vergleichsweise geringen Betrag ausmachten. Gegenüber dem Vorjahr hätten sich die Gesamtausgaben zwar um rund 10 Millionen DM erhöht, was immerhin eine Erhöhung um 12 Prozent bedeute, aber es sei bemerkenswert, daß die Erhöhung der Personalausgaben nur 5,5 Prozent betrage. Die allgemeinen Ausgaben dagegen verzeichneten eine erhebliche Steigerung um 12 941 000 DM = 19 Prozent.

Ganz besonders erfreulich seien die Bewilligungen bei Kapitel 07 02, die von jeher den Schwerpunkt des Haushalts des Wirtschaftsministeriums darstellten. Es ergebe sich durch die Steigerung der allgemeinen und fortdauernden Ausgaben um 12 705 000 DM und die Verringerung der einmaligen Ausgaben um 2,3 Millionen DM eine Steigerung um 10 083 000 DM = 14 Prozent. Wenn man zu den Gesamtausgaben des Einzelplans 07 in Höhe von 99 Millionen DM die Gesamtsumme der allgemeinen Bewilligungen in Höhe von 82 Millionen DM in Beziehung setze, ergebe sich die beachtenswerte Tatsache, daß rund 83 Prozent der Gesamtausgaben des Ordentlichen Haushalts ausschließlich unmittelbar für wirtschaftsfördernde Maßnahmen zum Einsatz gelangten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich gerne in der Berichterstattung so kurz wie möglich halten, muß aber erwähnen, daß in der allgemeinen Aussprache derartig viele Probleme angesprochen worden sind, daß ich es für erforderlich halte, doch auf die wesentlichsten und wichtigsten, im Telegrammstil sozusagen, einzugehen. Bei den Einzelpositionen ist besonders zu erwähnen der neue Ausgabenansatz bei Kapitel 07 01 Titel 315 in Höhe von 500 000 DM zur Durchführung der speziellen Fachausbildung der Landesplanungsstelle. Ich begrüßte es, daß für die Landesplanungsstelle die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Neu sei auch der Ansatz in Höhe von 20 000 DM für eine anteilige Finanzierung der Dienststelle des Beobachters der Länder bei der EWG. Diese verhältnismäßig geringe Ausgabe habe eine besondere Bedeutung und werde sicher im nächsten Jahr eine entsprechende Erhöhung erfahren.

Bei Kapitel 07 02 falle zunächst bei den Einnahmen auf, daß der Zuschuß des Bundes zur Gewährung der Frachthilfe für Ostbayern um 320 000 DM und der korrespondierende Ansatz bei Titel 660 um 400 000 DM gekürzt worden sei. Der Herr Minister hat dann darauf die entsprechende Antwort erteilt.

Die Zinsverbilligungszuschüsse für Investitionsvorhaben und Umschuldungsmaßnahmen im Zonenrandgebiet bei Kapitel 07 02 sind um 200 000 DM erhöht worden. Den Schwerpunkt des Wirtschaftsetats 1965 — das möchte ich ganz besonders herausstellen — bildet ohne Zweifel der neue Ansatz bei Kapitel 07 02, Titel 666, Zuschüsse und sonstige Ausgaben für besondere Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, in Höhe von 10 Millionen DM und eine Bindungsermächtigung in Höhe von 6 Millionen DM, wozu im Außerordentlichen Haushalt bei Kapitel 07 02 ein weiterer Ansatz von 15 Millionen DM und eine weitere Bindungsermächtigung von 9 Millionen DM hinzukommen, so daß beide Titel einen Haushaltsbetrag von 25 Millionen DM plus Bindungsermächtigungen von 15 Millionen DM, also insgesamt 40 Millionen DM ergeben. Mit diesen 40 Millionen DM ist es dem Wirtschaftsministerium wirklich möglich, schwerpunktmäßig in die Wirtschaftsstruktur verbessernd einzugreifen. Das ist ganz beachtlich und gegenüber den Vorjahren wirklich eine nennenswerte neue Tatsache.

Zum Gutachten des Senats über den Wirtschaftsetat stellte ich als Berichterstatter fest, daß der Anregung, die schwerpunktmäßigen Förderungsmittel im Haushalt besser zusammenzufassen, damit gerade auch für das Hohe Haus mehr Übersicht gegeben sei, Folge geleistet und dem Wirtschaftsministerium eine entsprechende Empfehlung gegeben werden könne.

Auf die Frage, warum bei Kapitel 07 02 Titel 985, Zuschuß für die Erarbeitung einer Untersuchung der Entwicklung der Sozial- und Wirtschaftsstruktur des Raumes Passau—Regensburg—Weiden zur Vorlage an die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, nichts ausgewiesen sei, erwiderte Herr Staatsminister Dr. Schedl, daß man daran im Jahr 1966 denken werde.

Nach meinen Ausführungen, die ich als Berichterstatter machte, hat anschließend Herr Kollege Lindig als Mitberichterstatter zu vielen Problemen Stellung genommen. Er wünschte nähere Auskünfte über die Verteilung der im Wirtschaftsetat vorgesehenen 33 neuen Stellen. Dann befaßte er sich mit der Frage der Errichtung eines Lehrstuhls für Raumforschung und Landesplanung, wofür sich auch der Senat in seinem Gutachten besonders eingesetzt habe. Der Mitberichterstatter verwies dann auch auf die Vorjahresberatungen über das Problem des Fremdenverkehrs, in denen zum Ausdruck gekommen sei, daß bei den Darlehen die Leute, für die sie gedacht seien, nämlich die Kleinlandwirte und Waldarbeiter, zu wenig berücksichtigt worden seien. Ferner wollte er wissen, ob es zutreffe, daß beim Bau der Autobahn Würzburg—Regensburg die Stadt Regensburg 1966 tatsächlich erreicht werden könne und wie es mit dem Ausbau der Bundesstraße B 15, die längs durch die Oberpfalz führen solle, einschließlich der Umgehung der Stadt Regensburg stehe. Er wies auch auf die Wichtigkeit des Ausbaues des Rhein-Main-Donau-Kanals hin. In der Frage der Raumordnung, in der nach seiner Meinung hinsichtlich der Zuständigkeiten ein Dualismus zwischen Bund und Ländern bestehe, sei zu hoffen, daß der von der SPD vorgelegte Gesetzentwurf noch in der laufenden Legislaturperiode erledigt werden könne. Was die Ferngasversor-

(**Werner** [CSU])

gung Nordbayerns betreffe, die für die Industrie im nördlichen Bayern von ausschlaggebender Bedeutung sei, lege er Wert darauf, zu erfahren, ob in Qualität und Preis gegenüber der Luitpoldhütte eine Verbesserung oder eine Verschlechterung eintreten werde.

Obwohl das Zonenrandgebiet, so führte Abgeordneter Lindig weiter aus, im letzten Jahr verschiedentlich hohe Besuche gehabt habe, z. B. durch den Bundespräsidenten und den Minister für gesamtdeutsche Fragen, der erklärt habe, er werde keine Einschränkung für das Zonenrandgebiet hinnehmen, gingen die Verkehrseinschränkungen trotzdem lustig weiter. Schließlich sprach Abgeordneter Lindig auch noch über die Kürzung der Frachthilfemittel, die ich vorhin schon erwähnte. Vor einigen Tagen sei im Bundestag an die Bundesregierung die Frage gestellt worden: „Ist die Bundesregierung bereit, die im Bundeshaushalt eingestellten Mittel für Frachthilfe im bayerischen Zonenrandgebiet zu erhöhen?" Das Grenzland fühle sich trotz der sonst herrschenden Vollbeschäftigung dann und wann bei der Vergabe von Aufträgen noch benachteiligt, was von den Industrie- und Handelskammern des gesamten Zonenrandgebiets immer wieder festgestellt werde. Es solle insofern eine Änderung eintreten, als die Aufträge ab Werk ausgeschrieben würden. Dadurch würde die Frachtvorbelastung in etwa ausgeschaltet werden. Schließlich meinte der Herr Mitberichterstatter Lindig noch, da das Grenzland nicht nur Betriebe, sondern auch Arbeitnehmer brauche, sollte der Staat die Seßhaftmachung der Arbeitnehmer durch steuerfreie Beträge und sonstige Beihilfen fördern.

Der Vorsitzende eröffnete nach der Berichterstattung die allgemeine Aussprache. Ich habe vorhin schon erwähnt, daß nicht weniger als 60 verschiedene Fragen an den Minister gerichtet und eine ganze Menge von Problemen angeschnitten wurden.

Als erster Redner hat Abgeordneter Dr. Elsen drei konkrete Fragen an den Minister gerichtet:

1. Wie steht es mit der Diskussion über den Osthandel?

2. Wenn man den Osthandel wünsche, müsse man sich doch automatisch der Frage des Rhein-Main-Donau-Kanals in verstärktem Maße zuwenden. Nach Mitteilung der „Süddeutschen Zeitung" stünden die Mitgliedstaaten der Ständigen Donau-Kommission in Budapest einer Aufnahme der Bundesrepublik als Mitglied in die Donau-Kommission positiv gegenüber.

Drittens hat Abgeordneter Dr. Elsen noch ein schwieriges Problem angesprochen, nämlich die sehr wesentlich erscheinende dpa-Meldung, daß die amerikanische Golddeckung teilweise gelockert werden solle. Das amerikanische Repräsentantenhaus habe einen entsprechenden Gesetzentwurf angenommen, wonach die 25prozentige Golddeckung bei den Federal-Reserve-Banken teilweise aufgehoben werden solle. Der Herr Staatsminister sollte auch zu dieser Frage Stellung nehmen.

Abgeordneter Schuster berichtete, daß im Raum Passau eine starke Beunruhigung eingetreten sei, weil die Landkreise Wolfstein und Wegscheid nicht in die Erhebung bezüglich der wirtschaftsfördernden Maßnahmen einbezogen worden seien.

(Sehr richtig!)

Abgeordneter Mack fragte an, wann mit dem Bau der Autobahn Schwabach—Heilbronn begonnen werden könne und wie es mit der Stillegung der Nebenbahn Ansbach—Bechhofen stehe. Dort handle es sich um ein Industriezentrum, das für das dortige Gebiet genau so wichtig sei wie für das Grenzland.

Abgeordneter Ospald warf die Frage auf, ob bei Errichtung der Handelsmissionen in den Ostblockstaaten die Länder überhaupt konsultiert worden seien. Er könne sich vorstellen, daß Bayern daran interessiert sei, welche Leute in die Handelsmissionen in Budapest oder sonstwo hineingestellt würden. Dann lege er auch Wert darauf, führte Abgeordneter Ospald weiter aus, Auskünfte über den Fortgang in der Ausarbeitung der Raumordnungspläne zu erhalten.

Abgeordneter Gräßler stellte die Frage, wann der Rhein-Main-Donau-Kanal Nürnberg erreichen werde. Was schließlich den Osthandel betreffe, so müsse gerade daran der fränkisch-oberpfälzische Raum interessiert sein. Auf diesem Gebiet ziehe ein einziger großer Mann — er sei kein Sozialdemokrat; wenn er einer wäre, wäre bestimmt der Teufel los — seine Fäden und nehme seine Geschäftsverbindungen auf, nämlich ein gewisser Herr Dr. Beitz.

Abgeordneter Wölfel stellte unter Hinweis auf eine allen Abgeordneten zugeleitete Denkschrift des Holzwirtschaftsrates fest, in der bayerischen Holzwirtschaft herrsche Aufregung über die vorgesehene DIN-Vorschrift 18320, weil dadurch das Holz in der Bauwirtschaft noch weiter zurückgedrängt werde. Nicht nur die Holzindustrie, die holzverarbeitenden gewerblichen Unternehmungen, sondern auch der Waldbesitz werde dadurch betroffen. Der Herr Staatsminister möge entscheidend mitwirken, daß die vorgesehene DIN-Vorschrift nicht in Kraft trete und die bayerische Holzwirtschaft und Forstwirtschaft nicht weiter geschädigt werde.

Abgeordneter Rainer bezog sich auf eine Pressemeldung, wonach im Raum Cham—Furth i. W. beim neuen Grenzübergang mit amerikanischem Kapital — es seien rund 12 Millionen DM genannt worden — eine holzverarbeitende Fabrik mit 350 bis 400 Arbeitsplätzen entstehen solle. Seine Frage gehe dahin, ob darüber auch das Wirtschaftsministerium informiert sei.

Schließlich stellte Kollege Abgeordneter Dr. Haas die Frage, ob die kreuzungsfreie Bundesstraße Ulm—Memmingen—Kempten vom Bund schon eingeplant und die Trassenführung endgültig geregelt sei; ferner, bis wann mit der Fertigstellung der Trassierung der Straße von Nenntmannsreuth an der Autobahn München—Nürnberg südlich Kulmbach nach Bamberg zu rechnen sei.

(**Werner** [CSU])

Nachdem die allgemeine Aussprache beendet war, nahm Herr Staatsminister Dr. Schedl das Wort. Er bemühte sich ehrlich, in einer einstündigen Rede die insgesamt 60 Fragen zu beantworten.

Ich glaube, daß ich hier auf die einzelnen Ausführungen des Herrn Staatsministers nicht einzugehen brauche. Der Herr Staatsminister wird ja anschließend in seiner Haushaltsrede diese Dinge doch wieder zur Sprache bringen müssen, und wir werden dann im einzelnen die Fragen in der Aussprache noch besprechen und hören.

In der 103. Sitzung wurde mit der Beratung fortgefahren. Hier kam man sofort zur Einzelberatung. Es lagen eine Reihe von Anträgen zur Erledigung vor, die in der Hauptsache bei Kapitel 07 02, Allgemeine Bewilligungen, ihren Niederschlag fanden.

Die Einzelbetratung ergab bei Kapitel 07 01 A und 07 01 B Zustimmung.

Bei Kapitel 07 02, Titel 630, erinnerte Abgeordneter Gabert an die Beratungen im Senat, wo schon Senator Linsert beantragt habe, daß aus diesem Titel 20 000 DM für den Berufsleistungsvergleich des Deutschen Gewerkschaftsbundes gegeben werden sollten.

Abgeordneter Dr. Elsen konnte dieses Anliegen sehr gut verstehen, er führte aber aus, er fürchte, daß dann aber auch andere Verbände kommen und mit derselben Begründung etwas beantragen würden.

Bei der Abstimmung über diesen Antrag kam dann folgender Beschluß zustande:

> Der Antrag Gabert betreffend Gewährung von 20 000 DM aus dem Titel 630 an den Deutschen Gewerkschaftsbund wird mit 15 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Ein weiterer Antrag, auf den ich kurz eingehen will, nämlich der Antrag des Herrn Abgeordneten Essl betreffend Erhöhung des Zuschusses für die Fraunhofer-Gesellschaft, wurde ebenfalls mit 15 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Ein weiterer Antrag des Herrn Abgeordneten Röhrl betraf die Gewährung von Zinsverbilligungen bei Krediten und Zuschüssen an Fremdenverkehrsgemeinden. Hierzu führte der Mitantragsteller, Abgeordneter Staudacher, als Begründung an, daß Bayern vor allem im Konkurrenzkampf mit anderen Fremdenverkehrsgebieten zu kurz komme, da Bayern kältere Seen und eine verhältnismäßig kurze Ferienzeit habe; auch die Wintersportplätze seien hier noch nicht so ausgebaut wie anderswo. Die Fremden gingen deshalb mehr nach dem Süden in das sonnige Italien. Hier müsse eben noch durch Hilfe eingegriffen werden. Nach längerer Debatte kam der Ausschuß zu folgender Feststellung:

> Der Antrag auf Beilage 1130 hat durch die Einfügung eines neuen, mit 190 000 DM dotierten Titels seine Erledigung gefunden.

Auch über den weiteren Antrag der Abgeordneten Weilmaier, Stamm, Sichler betreffend Zuschuß an die Bergbaugesellschaft m. b. H. Stockheim wurde des längeren diskutiert. Zahlreiche Wortmeldungen erfolgten. Der Antrag wurde zurückgestellt.

Der Antrag des Abgeordneten Heinrich auf Bereitstellung von zinsverbilligten Krediten zum Ausbau von Kleinwasserkraftwerken wurde bei 5 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag der Abgeordneten Jaumann, Röhrl, Friedrich, Sichler, Muth und Winklhofer betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Übernahme der Kosten für die Überprüfung der elektrischen Anlagen auf dem Lande wurde durch den Antragsteller Röhrl begründet. Der Antrag hatte schon mehrmals das Hohe Haus und verschiedene Ausschüsse beschäftigt. Bemerkenswert ist, daß zwischen dem Wirtschaftsministerium einerseits und dem Innenministerium andererseits ein gewisses Übereinkommen getroffen werden konnte. Der Antrag auf Beilage 1710 wurde schließlich einstimmig mit der Maßgabe angenommen, in der Ziffer 1 das Wort „schwerwiegende" zu streichen. Die Mittel werden aus dem Innenetat genommen.

Der Antrag der Abgeordneten Weilmaier, Sichler und Stamm betreffend Schaffung von zwei Stellen für Grubensicherheitskontrolleure wurde mit 14 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Die übrigen Ansätze des Haushalts fanden dann eine zügige Erledigung. Es kam die Schlußabstimmung, in der der Einzelplan 07 mit 15 gegen 6 Stimmen bei einigen Stimmenthaltungen angenommen wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen empfehlen, diesem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich möchte mich beim Herrn Berichterstatter für die umfangreiche und ausführliche Berichterstattung bedanken. Das Wort hat nunmehr der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die **konjunkturelle Entwicklung** hat 1964 die Erwartungen weit übertroffen. Die reale Zuwachsrate des Bruttosozialprodukts, vom Wirtschaftsbericht der Bundesregierung Ende 1963 auf 4,5 Prozent geschätzt, betrug rund 7 Prozent. Der Index der industriellen Produktion, der als Nenner aller Branchendifferenzierungen die Gesamtentwicklung am zuverlässigsten widerspiegelt, weist in Bayern gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rund 9 Prozent auf — ein Ergebnis, wie es seit 1960 nicht mehr erreicht worden war. Die wirtschaftlichen Gesamtumsätze schließlich haben sich in unserem Land um gut 10 Prozent erhöht.

Über diese Zahlen hinaus verdient Beachtung, daß die Ausbreitung konjunktureller Überhitzungserscheinungen, die sich zu Beginn des Jahres ankündigten, durch rechtzeitige Aktionen und Reaktionen der verantwortlichen Stellen verhindert werden konnte. So hat schon die Ankündigung der

(Staatsminister Dr. Schedl)

sog. Kuponsteuer für Ausländer, die kürzlich verabschiedet worden ist, genügt, um die hohen Devisenzuflüsse einzudämmen und sogar zu Abflüssen geführt. Die in den Empfehlungen des EWG-Ministerrats geforderte restriktive Kreditpolitik Frankreichs und Italiens hat unleugbar Stabilisierungserfolge gezeitigt, die ihrerseits dazu beigetragen haben, daß die gleichgewichtsgefährdende Rekordzunahme unseres Exports nach diesen Ländern sich normalisierte. Damit ist gleichzeitig die Gefahr der importierten Inflation geringer geworden. Die eindeutig konjunkturpolitisch motivierten Zollsenkungen vom Juli letzten Jahres haben darüber hinaus — so hart einzelne Industriezweige davon betroffen waren — den sehr großen Außenhandelsüberschuß zusammenschmelzen lassen. Ferner wurden vorhandene Kapazitäten stärker ausgenutzt, so daß das Angebot einigermaßen mit der Nachfrage Schritt halten konnte. Nach Umfragen des Ifo-Instituts sind manche Branchen der Industrie im Oktober 1964 fast an die optimale Kapazitätsauslastung des Vergleichsmonats im Boomjahr 1960 herangekommen. Besonders dies hat natürlich zu einer weiteren Erhöhung der Produktivität erheblich beigetragen.

Leider findet sich unter den Steigerungsraten auch der **Index der Lebenshaltungskosten,** der in der Bundesrepublik Ende Dezember des vergangenen Jahres um 2,3 v. H. höher lag als im Dezember 1963. Allerdings können wir nicht zu Unrecht darauf hinweisen, daß die Bundesrepublik einen im Vergleich zu anderen Ländern nur geringfügigen Preisauftrieb hinnehmen mußte, und es gibt bereits Stimmen in der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion, die zwischen dieser Tendenz und den Wachstumsraten des Wirtschaftsvolumens einen ursächlichen Zusammenhang sehen. Die Vertreter dieser Auffassung sind also überzeugt, daß ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum bei andauernder Vollbeschäftigung mit einem ständigen, wenngleich schwachen Preisauftrieb erkauft werden müsse. Mit solchen Meinungen darf man sich aber nicht beruhigen lassen. Der von der Bundesregierung bestellte Sachverständigenrat als ein unabhängiges, sachkundiges Gremium hat verdienstvollerweise die Konjunkturbetrachter mitten in ihrer Zahleneuphorie an dieses Hauptdilemma der Wirtschaftspolitik erinnert, indem er in seinem kürzlich veröffentlichten ersten Jahresgutachten über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung die Frage der Geldwertstabilität ganz bewußt in den Mittelpunkt gestellt hat.

Aber lassen Sie mich wieder zur inländischen, speziell **bayerischen Konjunktur** zurückzukehren! Von der **Bauwirtschaft** gingen in den letzten Jahren starke expansive Wirkungen auf die Gesamtkonjunktur aus. 1964 aber ist die Überhitzung des Baumarktes jedenfalls in Bayern durch ein ausgeglicheneres Verhältnis von Angebot und Nachfrage abgelöst worden, so daß ein das Vorjahrsergebnis übersteigendes Bauvolumen ohne Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erzielt werden konnte. Ein deutliches Zeichen für das Nachlassen der Spannungen bei verschärftem Wettbewerb ist eine Abflachung des Anstiegs der Hochbaupreise von der Jahresmitte an; im Straßenbau waren sogar zum ersten Male seit 1960 Preissenkungen zu verzeichnen. Obwohl sich der Baumarkt entspannt hat, blieb die Bautätigkeit auf hohem Niveau. Insgesamt wurden 1964 in der bayerischen Bauwirtschaft um 6,4 Prozent mehr Arbeitsstunden geleistet als 1963. Ein erheblicher Teil dieser Mehrleistungen ist allerdings auf die erhöhte Zahl der im Bauhauptgewerbe Beschäftigten zurückzuführen. Die Zahl der 1964 erteilten Hochbaugenehmigungen lag — berechnet nach Kubikmetern umbauten Raumes — beträchtlich, nämlich um 13,2 Prozent, über der des Vorjahres. Es ist deshalb zu erwarten, daß die ausgeglichene und gute Baukonjunktur auch 1965 anhalten wird. Zu einer Überbeanspruchung des Baumarktes wird es jedoch kaum kommen, da die Kapazitäten ebenfalls erweitert worden sind.

Bereits seit längerer Zeit gilt der in Bayern stark vertretenen **Luftfahrtindustrie** erhöhte Aufmerksamkeit. Die seit etwa 1½ Jahren zu Besorgnis Anlaß gebende ungünstige Auftragslage, die durch das Auslaufen militärischer Aufträge entstanden war, ist zumindest für die bayerische Flugzeugindustrie noch nicht überwunden.

Selbst wenn man anerkennt, daß an der Entwicklung des Kampftransporters „Transall C 160" die norddeutsche Firmengruppe führend beteiligt war, entspricht die Auftragsvergabe des Bundesanteils zu Dreiviertel an die norddeutschen und nur zu einem Viertel an die süddeutschen Firmen nicht den Erfordernissen der bayerischen Flugzeugindustrie. Deshalb ist es um so wichtiger, daß die Aufträge für Hubschrauber in vollem Umfange an die süddeutschen Firmen erteilt wurden. Im übrigen wird die bayerische Flugzeugindustrie auf eine stärkere Betätigung im zivilen Flugzeugbau bedacht sein müssen, damit die nahezu völlige Abhängigkeit vom öffentlichen Auftraggeber etwas gelockert werden kann. Die eingeleitete Zusammenfassung der Gesellschaften sowie die sich anbahnende internationale Verflechtung sind als positive Anzeichen für die zukünftige Entwicklung zu bewerten.

Von einem anderen Sorgenkind des Bayerischen Wirtschaftsministers, der **Textilindustrie,** ist heuer zumindest partiell Erfreulicheres zu berichten als noch vor Jahresfrist. Der Gesamtumsatz der bayerischen Betriebe hat sich um 8,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet, und in der nordbayerischen Textilindustrie ist zum ersten Mal seit sieben Jahren kein Rückgang in der Beschäftigtenzahl mehr festzustellen. Lediglich die Baumwollindustrie hat trotz erhöhter Auftragsbestände noch nicht ganz den Anschluß an die gesamtkonjunkturelle Aufwärtsentwicklung gefunden.

Der für diese Branche geplante Rationalisierungsverband wird wohl nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge nicht zustandekommen. Anstatt der vorgesehenen 80 Prozent haben sich nur wenig mehr als die Hälfte der Spinnereikapazitäten für die Aktion ausgesprochen; auch die großen bayeri-

(Staatsminister Dr. Schedl)

schen Betriebe haben gegen den Verband votiert. Um aber der bestehenden Schwierigkeiten Herr zu werden, ist geplant, 1965 ein Kreditprogramm von 10 Millionen DM aufzulegen. Die Mittel sollen zunächst gezielt für Rationalisierungsvorhaben in der Baumwollindustrie eingesetzt werden. Diese Förderung ist nicht zuletzt deshalb notwendig, weil die bayerische Baumwollindustrie großenteils in einseitig strukturierten Räumen — sog. Problemgebieten — konzentriert ist, deren Wirtschaftskraft gefestigt werden muß.

Die feinkeramische Industrie, insbesondere deren Hauptzweig **Porzellanindustrie,** und die gesamte **Papier- und Zellstoffindustrie** Bayerns verbindet bei allen Unterschieden ein gemeinsames Problem: Die Behauptung gegenüber ihren ausländischen Wettbewerbern. Während die Feinkeramik vor allem durch die geforderte Volliberalisierung gefährdet wird, auf die der Hauptkonkurrent Japan im GATT seit langem drängt — zur Zeit sind die neuralgischen Warenpositionen noch kontingentiert —, sehen die papiererzeugende und die Zellstoffindustrie ihre Rohstoffbasis und ihren Absatzmarkt durch die beabsichtigte Errichtung neuer Kapazitäten bedroht.

Die **chemische Industrie,** als Zulieferer anderer Bereiche der Volkswirtschaft von der Gesamtkonjunktur abhängig, hatte dementsprechend im vergangenen Jahr über Auftragsmangel nicht zu klagen. Besonders hervorzuheben ist der steile Anstieg der Chemiefaserproduktion um mengenmäßig 22 Prozent gegenüber 1963. In Bayern befinden sich bedeutende Chemiefaserwerke an Donau, Main und Wertach.

Ein unvermindert zukunftsträchtiger Industriezweig ist die **Kunststoffindustrie,** zumal der bevorstehende Ausbau der Petrochemie in Bayern einen neuen Ausgangspunkt auf besserer technischer und wirtschaftlicher Basis bedeutet. Auch die Kunststoffindustrie hat weit überdurchschnittliche Umsatzsteigerungen aufzuweisen. Bei der Kunststoffverarbeitung betrug die Umsatzerhöhung gegenüber 1963 rund 20 Prozent. Daran ist die Herstellung von Kunststoffrohren maßgeblich beteiligt, auf die sich seit 1963 auch ein großes bayerisches Unternehmen, das bis dahin Gußrohre produzierte, umgestellt hat.

Günstig ist die Lage im bayerischen **Maschinenbau.** Hier ist der Umsatz im Jahre 1964 um rund 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen; daran hat natürlich — bei einer Exportquote von 30 Prozent — die lebhafte Auslandsnachfrage in der ersten Jahreshälfte einen gewichtigen Anteil gehabt. Gegenwärtig wird die Nachfrage hauptsächlich durch die verstärkte Investitionsneigung des Inlands stimuliert.

Sehr exportintensiv ist auch der nach Umsatz und Beschäftigtenzahl größte Industriezweig in Bayern, die **Elektroindustrie.** Mit rund 27 Prozent liegt ihre Exportquote wesentlich höher als im Bundesgebiet, wie sich überhaupt die bayerische Exportwirtschaft im vergangenen Jahr über den Bundesdurchschnitt hinaus als expansionsfähig erwies.

In diesem Zusammenhang ist hervorhebenswert, daß die **bayerische Gesamtausfuhr in die Europäischen Ostblockstaaten** 1964 um 51 Prozent und nach Jugoslawien um 34,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat. Dies beweist, daß die jüngsten handelspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung grundsätzlich richtig waren und in Ost- und Südosteuropa ein beachtlicher Markt für unsere Erzeugnisse vorhanden ist, worauf ich bereits mehrfach hingewiesen habe. Die zunehmende Bedeutung des Osthandels läßt es als vordringlich erscheinen, wenigstens in der EWG zu einer gemeinsamen Haltung in der Frage der Kreditgewährung gegenüber Ostblockländern zu gelangen. Im übrigen werde ich auf die Probleme des Osthandels an anderer Stelle näher eingehen.

Für die starke Ausbreitung der **Elektroindustrie** in Bayern ist es kennzeichnend, daß neben der Konzentration an bestimmten Orten in letzter Zeit auch Zweigwerke in industriell weniger erschlossenen Gebieten errichtet wurden. Ich darf hier insbesondere an den fortschreitenden Aufbau einer Beleuchtungsindustrie im Raum Augsburg und an den Aufbau von Betrieben der Elektroindustrie in Regensburg und im Raume Passau hinweisen. Daß unser Land zu einem ausgesprochenen Schwerpunkt der Elektrotechnik geworden ist, zeigt die Tatsache, daß ein Viertel des Gesamtumsatzes und über ein Fünftel der Beschäftigten der westdeutschen Elektroindustrie auf Bayern entfallen. Dies sind durchwegs überproportionale Zahlen.

Meine Damen und Herren! Bayern müßte kein so typisches Mittelstandsland sein, wenn die Staatsregierung nicht dem bedeutenden Bereich der **mittelständischen Wirtschaft** ihre uneingeschränkte Aufmerksamkeit zuwenden würde. Eine aktive Mittelstandspolitik ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Hierzu habe ich in den vergangenen Jahren grundsätzliche Ausführungen gemacht, so daß ich mich diesmal auf einige wenige Anmerkungen beschränken kann.

Auch das Jahr 1964 hat gegenüber dem Vorjahr eine nicht unerhebliche Ausweitung der staatlichen Mittel für **Finanzierungshilfen und Kredite** gebracht, mit denen dem großen Kreditbedürfnis der mittelständischen Wirtschaft Rechnung getragen wurde. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß der überwiegende Teil der verfügbaren Kredit- und Zinszuschußmittel aus den regionalwirtschaftlichen Programmen gleichfalls mittelständischen gewerblichen Betrieben zugeflossen ist.

(Beifall der Abgeordneten Euerl und Sackmann)

Für 1965 sind weiter verstärkte Hilfen vorgesehen, so z. B. im Rahmen der Förderungsprogramme aus dem ERP-Sondervermögen durch Erhöhung des Gesamtvolumens und der Höchstbeträge für Einzelkredite sowie durch Verlängerung der Laufzeit.

(Bravo! bei der CSU)

(Staatsminister Dr. Schedl)

Daneben wird weiterhin durch Zuschüsse an Betriebsberatungseinrichtungen und Forschungsinstitute — auch aus dem Ihnen heute zur Beratung vorliegenden Haushalt — versucht, die Leistungskraft der mittelständischen Betriebe zu heben und eine rationellere Gestaltung des Betriebsablaufs zu fördern. In diesem Zusammenhang muß dem Einsatz arbeitskräfte- und zeitsparender Datenverarbeitungsmaschinen in der mittelständischen Wirtschaft künftig steigende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Natürlich ist jede gezielte Hilfe der öffentlichen Hand gerade in diesem Bereich nichts anderes als eine Ergänzung des eigenen Einsatzes, wie überhaupt im Vordergrund einer recht verstandenen Mittelstandspolitik die Stärkung und Aktivierung der Eigeninitiative stehen muß, die Hilfe zur Selbsthilfe also und nicht etwa der Subventionsgedanke. Etwas anderes will der Mittelstand selbst nicht, auch nicht seine größte Gruppe, das Handwerk, dessen Entwicklung in etwa symptomatisch für den ganzen Wirtschaftsbereich ist.

(Abgeordneter Sackmann: Sehr richtig!)

Wir dürfen deshalb mit Genugtuung feststellen, daß das bayerische **Handwerk** im vergangenen Jahr mit rund 23 Milliarden DM Umsatz eine Umsatzsteigerung von 11 Prozent erzielt hat. Die Zahl der Beschäftigten hat in dieser vom Arbeitskräftemangel geplagten Zeit von 800 000 auf 805 000 zugenommen. Gleichzeitig hält jedoch der Zug zur Bildung größerer Betriebe an, während die Zahl der Einmann-Betriebe ständig sinkt; das bedeutet, daß sich die durchschnittliche Betriebsgröße der bayerischen Handwerksbetriebe weiterhin, nämlich von 4,0 Beschäftigten je Betrieb im Jahre 1956 auf 5,2 im Jahre 1964, erhöht hat.

Es wäre sicher falsch, in dieser Entwicklung nur ein Symptom für die Zurückdrängung der individuellen Handwerksarbeit in unserer Zeit erkennen zu wollen. Bei näherem Zusehen erweist sich nämlich, daß strukturelle Umwandlungen daran nicht unbeteiligt sind. Während Handwerkszweige, die qualifizierte technische Erzeugnisse herstellen, wie z. B. die Augenoptiker, die Kraftfahrzeug- und die meisten Metallhandwerker, an Bedeutung gewonnen haben, ist in anderen Handwerkszweigen, insbesondere bei den Schneidern, Schuhmachern und Tischlern, die Zahl der Betriebe erheblich zurückgegangen. Mit ein Grund hierfür dürfte darin liegen, daß diese Berufe besonders stark im Wettbewerb mit der serienfertigenden Industrie stehen. Abseits der eingefahrenen Geleise des Massengeschmacks wird aber auch für solche Handwerker in unserer Wohlstandsgesellschaft noch genügend Raum zur Betätigung bleiben.

Der Zug zum größeren Betrieb macht ferner dem **Handel** zu schaffen. Die Statistik bestätigt das: In den Monaten Januar bis August 1964 hat der Umsatz bei den Waren- und Kaufhäusern mit 10 Prozent gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum sehr viel stärker zugenommen als im gesamten Einzelhandel, der nur einen Zuwachs von 6 Prozent aufzuweisen hat.

Wenngleich der deutsche Warenverteilungsapparat im ganzen als durchrationalisiert und modern gelten darf, so müssen doch die Bemühungen um weitere Modernisierung mit öffentlicher Kredithilfe fortgesetzt werden. Die vorbildlichen, staatlich unterstützten Selbsthilfeeinrichtungen des Handels in Bayern leisten hier bereits wertvolle Hilfe.

Das **Fremdenverkehrsgewerbe** kann als die dritte Säule des Mittelstandes in Bayern bezeichnet werden; über 70 Prozent des Beherbergungsgewerbes sind Kleinbetriebe mit bis zu 20 Betten, weitere 23 Prozent haben nicht mehr als 50 Betten. Auch dieser Gewerbezweig hat mit 41,6 Millionen Übernachtungen, das sind 3,4 vom Hundert mehr als im vorjährigen Berichtszeitraum, ein gutes Jahr hinter sich. Erfreulicherweise hat sich der Ausländeranteil sogar um 6,6 Prozent auf 2,9 Millionen erhöht.

Mit ca. 354 000 Fremdenbetten, davon 40 Prozent in Privatquartieren, ist Bayern nunmehr für den alljährlichen Ansturm der Gäste gut gerüstet. Da man aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Kapazität nicht auf den Spitzenbedarf einiger weniger Wochen ausrichten kann, muß der Schwerpunkt der betrieblichen Finanzierungshilfen jetzt auf der Modernisierung der Betriebe — unter Einbeziehung von Gast- und Wirtschaftsräumen — liegen. Die im Rechnungsjahr 1964 angelaufene Kredithilfe an Fremdenverkehrsgemeinden für Maßnahmen, die — wie die Anlage von Hallenbädern oder der Bau von Kurhäusern u. a. — unmittelbar der Saisonverlängerung dienen, wird fortgeführt. Darüber hinaus sollen für diese Zwecke erstmals Zuschüsse gewährt werden.

Auch im Zonenrandgebiet und in den noch ungünstig strukturierten Räumen hat die Fremdenverkehrsförderung sichtbare Erfolge aufzuweisen. Trotzdem wird der Akzent der Werbung noch mehr auf diese Gebiete gelegt werden müssen, schon um den unausbleiblichen Strukturwandel in der Landwirtschaft dieser Bereiche zu erleichtern, um zusätzliche Einkommensmöglichkeiten zu schaffen und der Bevölkerung das Verbleiben auf dem Lande anziehender zu machen.

(Sehr richtig! — Beifall bei der CSU)

Freilich dürfen hieran nicht zu große Hoffnungen geknüpft werden; denn man kann nicht Ströme von Fremden in Gebiete lenken, denen gewisse Voraussetzungen für den Fremdenverkehr noch fehlen. Deshalb ist die Fremdenverkehrsförderung ein bedeutender Bestandteil der Regionalpolitik.

Meine Damen und Herren! Bayerische Wirtschaftspolitik ist in hohem Maße **Regionalpolitik,** das heißt, die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur ist ein ständiges zentrales Anliegen meines Hauses. Nachdem der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 29. Oktober 1964 einen eingehenden Überblick über Aufgaben, Zielsetzung und Methodik der regionalen Strukturpolitik gegeben hat, kann ich mich heute auf die Unterstreichung einiger Teilaspekte der bayerischen Regionalpolitik beschränken. Nach wie

(Staatsminister Dr. Schedl)

vor muß in der regionalen Förderung der Grundsatz gelten, mit den beschränkten verfügbaren Mitteln den größten ökonomischen Effekt zu erzielen. Das bedeutet bei dem gegenwärtigen Entwicklungsstand der Förderungsgebiete, daß die Mittel auf strukturbestimmende Maßnahmen zu konzentrieren sind, von denen breite Ausstrahlungen auf die regionale Wirtschaft erwartet werden können.

Diesem heute wohl allgemein anerkannten Grundsatz muß insbesondere das von der Staatsregierung beschlossene **Schwerpunktprogramm zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur** unterworfen sein, für das allein im Einzelplan 07 40 Millionen DM an Zuschüssen und Darlehen (einschließlich 15 Millionen Bindungsermächtigungen) neu gegenüber dem Vorjahr angesetzt sind. Mit diesen Geldern werden wir 1965 in der Lage sein, einzelne Großprojekte echter Strukturverbesserung zu fördern. Wir brauchen und wollen deshalb selbstverständlich die traditionellen regionalen Hilfen nicht kürzen; denn die bisher im Bayerischen Grenzhilfeprogramm und im Programm für entwicklungsfähige Gebiete gewährten Mittel stehen auch 1965 in voller Höhe zur Verfügung.

Ich darf ohne Einschränkung feststellen, daß sich diese Programme bewährt haben. Allein im Jahre 1964 sind mit Hilfe öffentlicher Kredite weitere 32 Industriebetriebe in strukturschwachen Landesteilen angesiedelt worden, davon 13 im Zonenrandgebiet und 19 in den ausbau- und entwicklungsfähigen Gebieten. Unter Berücksichtigung der multiplikativen Wirkung des Mitteleinsatzes — mit 15 Millionen DM an öffentlichen Mitteln wurde ein 2 1/2mal so großes Investitionsvolumen finanziert — ist eine beachtliche Verbesserung der Industriestruktur, der Arbeitsmarktsituation und somit der gesamtwirtschaftlichen Produktionsbasis erzielt worden. Als Bestätigung dafür darf ich die nicht unbedeutende Zunahme der Bevölkerung im bayerischen Zonenrandgebiet um rund 13 000 Personen von Januar mit September 1964 erwähnen.

In jüngster Zeit ist das **Interesse für das Grenzland** von seiten der Politik — ich erinnere vor allem an die Reise des Herrn Bundespräsidenten — wie auch der Verwaltung, der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern und anderer Organisationen erneut kräftig angeregt worden. Bei dieser Gelegenheit sind die Methoden und Ergebnisse der bisherigen Förderung überprüft worden. Außerdem haben die Zonengrenzländer gemeinsam der Bundesregierung ein Bukett von Vorschlägen für eine Erweiterung der Zonenrandförderung überreicht.

Die Forderungen reichen von einer Ausweitung der Frachthilfe über eine Intensivierung der Berufsausbildung und des Wohnungsbaues für die begehrten Facharbeiter bis zu neuartigen Steuervergünstigungen und verbesserten Zinskonditionen. Auch sollten die Frachthilfen, schon um der Folgerichtigkeit des Systems willen, nicht mehr steuerpflichtig sein. Die Bundesregierung ist bei dieser Gelegenheit wiederum darauf hingewiesen worden, daß die derzeitige Verkehrsbedienung des Zonenrandgebietes unter allen Umständen aufrechterhalten bleiben muß — und zwar auch auf der Schiene —, wenn nicht ein großer Teil der Bemühungen um ein gesundes Grenzland fragwürdig werden soll.

(Beifall bei der CSU)

Die Bestrebungen der Länder um Intensivierung der Zonenrandhilfen werden, das sei an dieser Stelle dankbar festgestellt, durch den Herrn Bundespräsidenten stark unterstützt.

Auf eine sehr wichtige Aufgabe der Regionalpolitik möchte ich besonders hinweisen, nämlich die Herausbildung von **Betriebsgrößen in der Landwirtschaft,** die im größeren Rahmen des Gemeinsamen Marktes wettbewerbsfähig sind. Der Herr Ministerpräsident hat dankenswerterweise in seiner Regierungserklärung vom 29. Oktober letzten Jahres eindeutig den Willen der Staatsregierung bekundet, diese Anpassung zu erleichtern und zu fördern. Es kommt dabei darauf an, in Gegenden, deren Agrarstruktur durch stark unterdurchschnittliche, für die Existenz einer Familie nicht ausreichende ganz kleine Betriebe gekennzeichnet ist, ergänzende und zusätzliche Existenz- und Erwerbsmöglichkeiten bereitzustellen. Anders können für die aus der Landwirtschaft freigesetzten Menschen neue Einkommensgrundlagen nicht geschaffen werden. Es fehlt nicht an geeigneten Initiativen hierzu. Ich weise nur auf die Bemühungen um die Umschulung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften hin; sie soll diesen Menschen nicht nur den Berufswechsel erleichtern, sondern ihnen auch — und zwar ohne sozialen Abstieg sondern verbunden mit sozialem Aufstieg — das Verbleiben in der Heimat und auf dem ererbten landwirtschaftlichen Kleinbetrieb ermöglichen.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Beispiel zeigt sehr deutlich, wie sich in der regionalen Förderungsarbeit die Tätigkeiten der verschiedenen Ressorts verknüpfen und ergänzen. Nur aus der Zusammenschau kann die Entwicklung zutreffend beurteilt und können die geeigneten Maßnahmen getroffen werden. In diesem Sinne einer Zusammenschau ist auch der Überblick zu verstehen, den ich mit der Zusammenstellung aller Mehrungen im Gesamthaushalt 1965 für eine schwerpunktmäßige Verbesserung der bayerischen Wirtschaftsstruktur in der Anlage A zum Einzelplan 07 gegeben habe. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Mehrungen den Betrag von 100 Millionen DM bei weitem übersteigen.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich nicht unterlassen, auf die große Bedeutung hinzuweisen, die der einsichtigen **Mithilfe der autonomen Selbstverwaltungskörperschaften,** besonders der Gemeinden und Landkreise, bei der Verwirklichung der regionalpolitischen Zielsetzungen beizumessen ist. Da räumliche Strukturen sich in aller Regel über den Bereich der Gebietskörperschaften hinaus erstrekken, kann das Denken in Gemarkungsgrenzen dem

(Staatsminister Dr. Schedl)

Erfolg von Förderungsmaßnahmen ebenso abträglich sein wie das Ressortdenken auf der Ebene der Ministerien. Um hier Schwierigkeiten leichter begegnen zu können, wurden interministerielle Konferenzen für Fragen der Strukturverbesserung eingerichtet; Herr Staatssekretär Wacher hat auf meinen Vorschlag den Vorsitz in diesem Koordinierungsorgan übernommen.

Über die fortschreitende Aufstellung der **Raumordnungspläne** und die anderen Tätigkeitsgebiete der **Landesplanung** habe ich dem Hohen Haus in letzter Zeit ausführlich Bericht erstattet. Daß der Dringlichkeit einer vorausschauenden Raumordnungsplanung auch haushaltmäßig Rechnung getragen wird, beweist der neue Globalansatz zur Durchführung von Aufgaben der Landesplanungsstelle in Höhe von 500 000 DM, der gegenüber dem Vorjahr eine echte Mehrung um 120 000 DM enthält. Zu diesen zusätzlichen Sachmitteln kommt noch die erneute Erhöhung der Stellenzahl bei der Landesplanungsstelle und den Bezirksplanungsstellen um 10 gegenüber dem Haushalt 1964, der bereits eine Mehrung um 6 Stellen gebracht hatte. Damit wird der verstärkte Ausbau der Landes- und Bezirksplanung fortgesetzt.

Der Deutsche Bundestag hat am 12. Februar dieses Jahres das neue **Bundesraumordnungsgesetz** beschlossen. Welche Bedeutung der Bundesrat diesen Fragen einer Neuordnung des Raumordnungsrechts beimißt, ist aus der Gründlichkeit zu ersehen, mit der er den Gesetzentwurf bereits in erster Lesung beraten hat; allerdings mit dem Ergebnis, daß die Vorlage abgelehnt wurde. Der Bundestag hingegen hat die Vorlage — jedoch mit gewissen Änderungen — verabschiedet.

Aber auch gegen diese Fassung des Bundesraumordnungsgesetzes bestehen **Bedenken;** sie sind in erster Linie verfassungsrechtlicher Natur. Sie ergeben sich insbesondere bei der Betrachtung der sog. Grundsätze der Raumordnung, die der Kern des neuen Gesetzes sind. Diese Raumordnungsgrundsätze sind ihrem sachlichen Inhalt nach Richtlinien der Politik.

Wenn außerdem, wie vorgesehen, die erwähnten Grundsätze unmittelbar für die Landesplanung in den Ländern — und damit auch für Planungsträger unterhalb der Ebene der Landesregierung — Geltung haben sollen, dann geht unseres Erachtens das Bundesraumordnungsgesetz über die ihm vom Grundgesetz allein eingeräumte Rahmenkompetenz hinaus, ganz abgesehen davon, daß die unbestimmten Formulierungen einen klaren Rahmen nicht einmal erkennen lassen. Das Gesetz beschneidet erheblich den den Ländern zustehenden Spielraum; es ist nicht mehr ausfüllungsfähig und ausfüllungsbedürftig.

Im übrigen ist die Bayerische Staatsregierung der Meinung, daß die Raumordnungsgrundsätze und der übrige Gesetzestext so viele unklare Begriffe und Zielsetzungen enthalten, daß man sich fragen muß, ob bei einer solchen Unbestimmtheit der Aussage der Normcharakter überhaupt noch gewahrt ist. Nicht ohne Grund entging der Entwurf nur mit knapper Not dem Schicksal, bei der abschließenden Lesung im Bundestagsplenum zur redaktionellen Überarbeitung an die Ausschüsse zurückverwiesen zu werden.

(Frau Abg. Laufer: Ei, ei, ei!)

— Deutsch ist eine schwere Sprache, Frau Kollegin! —

Ein dritter schwerwiegender Einwand: Wir glauben, daß für eine gesetzliche Regelung durch den Bund — zumindest über ein großzügiges Rahmenwerk hinaus — überhaupt kein Bedürfnis vorhanden ist. Raumordnung ist in erster Linie eine Frage der Koordinierung; die notwendige verständnisvolle Zusammenarbeit der zuständigen Stellen in Bund und Ländern wurde bisher schon auf administrativem Wege erreicht. Das bereits bestehende Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Raumordnung vom Dezember 1957 hätte weiter ausgebaut werden können. Verwaltungsbestimmungen wären zudem deshalb zweckmäßiger, weil sie elastischer und anpassungsfähiger sind als gesetzliche Regelungen.

Bei diesem Sachverhalt ist es sehr bedauerlich, daß die Vorlage am vergangenen Freitag vom Bundesrat verabschiedet wurde. Im Hinblick auf die angedeuteten Überlegungen wird die Bayerische Staatsregierung ernsthaft erwägen müssen, ob die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht eine Klärung durch das Bundesverfassungsgericht erfordern.

Wir haben aber über die grundsätzlichen Einwendungen hinaus noch weitere Bedenken gegen das Gesetz. Bei seiner Ausführung werden wir der **Aufsicht des Bundes** unterliegen. Wie weitreichend diese Aufsicht der Bundesregierung sein wird, läßt ein Blick auf § 5 des Bundesraumordnungsgesetzes erkennen. Ob ein regionaler Raumordnungsplan für Gebiete z. B. des Bayerischen Waldes oder für die Industrieregion Mittelfranken ordnungsgemäß aufgestellt ist, kann künftig die Bundesverwaltung bestimmen. Ich möchte hierauf insbesondere deshalb hinweisen, weil bisher verschiedentlich auch die Meinung zu hören war, mit Hilfe des neuen Gesetzes und der von ihm vorgesehenen Kommunalisierung der Regionalplanung werde sich der Einfluß staatlicher Planungsbehörden zurückdämmen lassen. Das ist ein Irrtum.

(Sehr richtig! bei der CSU — Zuruf des Abg. Dr. Schweiger)

Welches Verhältnis der Bundesverwaltung zu den Trägern der Landesplanung und der Regionalplanung dem Gesetzgeber vorschwebt, geht mit hinreichender Klarheit aus § 6 a hervor. Danach können bundesunmittelbare Planungsträger — etwa die Bundesbahn oder die Bundesfernstraßenverwaltung — den Bindungen eines regionalen Raumordnungsplanes mit der Behauptung widersprechen, seine Ziele stünden mit der Zweckbestimmung ihres Vorhabens nicht im Einklang. Ja sie können sich sogar von einem aufgestellten Raumordnungsplan mit der Behauptung lösen, eine Ver-

(Staatsminister Dr. Schedl)

änderung der Sachlage mache für sie eine Abweichung vom Raumordnungsplan erforderlich. Daraus ist zu ersehen, wie die regionalen Interessen grundsätzlich eingestuft sind.

Da das Verkehrsnetz der Bundesfernstraßen und der Bundesbahn gewissermaßen das Gerippe jedes regionalen Raumordnungsplanes darstellen, würden die darauf bezogenen Planungen der staatlichen Fachbehörden und der Kommunalverwaltungen in der Luft hängen. Es erhebt sich die Frage, ob unter solchen Voraussetzungen eine regionale Planungsgemeinschaft überhaupt ermuntert werden kann, die kostspieligen und langwierigen Planungsarbeiten an einem regionalen Raumordnungsplan zu beginnen. Jedenfalls müssen gegen diese unterschiedliche Bindung von Bundesbehörden im Vergleich zu den übrigen staatlichen und kommunalen Planungsträgern größte Bedenken geltend gemacht werden.

Nach dem Inkrafttreten des Raumordnungsgesetzes wird mein Haus einen Gesetzentwurf vorlegen, der entsprechend dem Rahmenrecht des Bundes die notwendigen **Novellierungen** des bayerischen Landesrechts vornimmt. Im Zusammenhang mit den bereits eingeleiteten Arbeiten möchte ich heute schon feststellen, daß in einem zukünftigen bayerischen Landesplanungsgesetz die Möglichkeit eröffnet werden wird, daß regionale Raumordnungspläne von Planungsträgern der Selbstverwaltung entworfen werden können. Allen Kräften der kommunalen Selbstverwaltung sowie den Einrichtungen der Selbstverwaltung der Wirtschaft, also den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern, wird mehr als bisher die Möglichkeit eingeräumt, ihren Beitrag zu den Raumordnungsplänen zu leisten.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Raumordnung und Regionalpolitik haben sich in erster Linie mit den **infrastrukturellen Grundbedingungen** zu befassen. Dazu gehört vor allem die Energieversorgung, weil sie ähnlich wie der Verkehr das Wirtschaftswachstum anregt und nachdrücklich fördert. Ich kann mich bei der Behandlung dieses Themas um so weniger mit dem Hinweis auf meine vorjährigen Ausführungen begnügen, als sich die Verhältnisse auf energiewirtschaftlichem Gebiet in Bayern seither wesentlich verändert haben; zudem werden gegenwärtig von der Bundesregierung und vom Bundestag energiepolitische Maßnahmen vorbereitet, die von weittragender Bedeutung insbesondere für die revierfernen Länder werden können.

Wie Sie wissen, hat sich der Deutsche Bundestag in seinen Sitzungen vom 13. November und 2. Dezember 1964 eingehend mit Fragen der **Energiepolitik** in der Bundesrepublik unter besonderer Berücksichtigung der Lage im Kohlenbergbau befaßt. Ich habe die Möglichkeit wahrgenommen, in beiden Plenarsitzungen das Wort zu ergreifen und mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß bei aller Würdigung der Situation des Steinkohlenbergbaues Bundesregierung und Bundestag die schwierige Lage in den revierfernen Ländern und insbesondere im energiearmen Bayern nicht übersehen dürfen.

(Beifall bei der CSU)

Gleichzeitig habe ich mich bemüht, selbst Anregungen für Lösungsmöglichkeiten zu geben, die einerseits die Hilfe für den Bergbau nicht in Frage stellen, andererseits aber die Belastungen der revierfernen Länder in zumutbaren Grenzen halten.

Bekanntlich hält die Bundesregierung die derzeitige Situation auf dem Energiemarkt für sehr bedenklich; sie ist der Auffassung, daß der deutsche Steinkohlenbergbau durch das Vordringen des Mineralöls in eine existenzbedrohende Strukturkrise geraten ist. Die Bundesregierung leitet hieraus die Notwendigkeit ab, daß dem **Steinkohlenbergbau** jede mögliche Hilfe zu seiner Erhaltung und zur Sicherung eines bestimmten Absatzes geleistet werden müsse.

Bei einem Vergleich des Jahres 1964 mit dem Durchschnitt der vorhergehenden 5 Jahre ergibt sich, daß sich die Förderung mit rund 142 Millionen Tonnen pro Jahr auf gleicher Höhe gehalten hat und daß die im Inland abgesetzte Steinkohle nur um rund 2 Millionen Tonnen hinter dem Durchschnitt zurückgeblieben ist. Auch der Kohleimport entsprach 1964 praktisch dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre.

Die Kohle hat also ihren Absatz immer noch gut gehalten und dem Heizöl ist tatsächlich fast nur der Zuwachs an Brennstoffbedarf zugefallen. Es kommt hinzu, daß sich die Expansion des Mineralölverbrauchs 1964 weiter verlangsamt hat. Die Steigerungsrate betrug nur noch rund 15 vom Hundert. Die Auswertung der bisherigen Zahlen für Anträge auf Genehmigung von Mineralöleinfuhren ergibt, daß 1965 im Volumen der Einfuhren gegenüber dem Vorjahr keine ins Gewicht fallenden Änderungen zu erwarten sind. Verhältnismäßig günstige Erwartungen läßt auch der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Förderung der Verwendung von Steinkohle in Kraftwerken zu. Es wird damit gerechnet, daß die geplanten Maßnahmen einen jährlichen Mehrabsatz von 2,2 Millionen Tonnen sichern; dieser sich kumulierende Mehrverbrauch würde innerhalb des Förderungszeitraums zu einem jährlichen Kohlemehrverbrauch für die Stromerzeugung von rund 15 Millionen Tonnen gegenüber heute führen.

Dies zeigt, daß es möglich ist, ohne übermäßigen Eingriff in den Energiemarkt die Situation der Kohle zu verbessern, wie dies auch in Bayern bei der Pechkohle geschehen ist. Der Bau eines 90-Megawatt-Blockkraftwerks in Penzberg ist gesichert. Dieses Kraftwerk, für das im vorliegenden Einzelplan 07 500 000 DM eingesetzt sind, wird immerhin rund die Hälfte der verwertbaren Förderung aufnehmen. Zusätzlich sind Gespräche im Gange, das veraltete bundesbahneigene Kraftwerk in Penzberg durch ein wirtschaftlicheres zecheneigenes zu ersetzen, das bei gleichem Kohleeinsatz eine höhere Leistung erbringt. Durch den Verbund beider Kraftwerke können weitere Vorteile

(Staatsminister Dr. Schedl)

erzielt werden. Auch diese Planung werde ich im Rahmen des Möglichen fördern.

Nach der energiepolitischen Konzeption der Bundesregierung soll dem Steinkohlenbergbau ein seiner Bedeutung angemessener Absatzanteil erhalten werden. Zu diesem Zweck werden dem Steinkohlenbergbau Hilfen gewährt, die seine Stellung im Wettbewerb mit anderen Energieträgern unmittelbar stärken sollen, wie z. B. Beiträge des Bundes zur Knappschaftsrentenversicherung, Sonderabschreibungen, Frachthilfen, Prämien für die Stilllegung unrentabler Zechen und die erwähnte steuerliche Förderung der Verstromung der Kohle.

Hierzu sollen Maßnahmen treten, die den Steinkohlenbergbau mittelbar dadurch entlasten, daß die Stellung der Wettbewerber auf dem Energiemarkt eingeschränkt wird. Ich erinnere an den Kohlezoll, die Heizölsteuer, die Genehmigungspflicht für Mineralöleinfuhren, die erhöhte Mineralölbevorratung sowie die von der Bundesregierung der Mineralölindustrie dringend nahegelegte Selbstbeschränkung hinsichtlich der Erweiterung ihres Absatzes. Die mit diesen Maßnahmen verknüpfte Abdrängung des Mineralöls aus dem Wettbewerb trifft im besonderen Maße die revierfernen Gebiete; denn das Energiepreisgefälle zwischen Revier und revierfernen Gebieten bleibt damit weiterhin erhalten. Insbesondere eine Selbstbeschränkung der Mineralölindustrie kann in den künftigen Jahren den Übergang von der Kohle zum billigeren Energieträger Öl erschweren.

(Abg. Dr. Eisenmann: Sehr richtig!)

Studiert man die Maßnahmen im einzelnen, so kommt man nicht um die Feststellung herum, daß die Situation des Steinkohlenbergbaus die Bundesregierung zu einschneidenden Entscheidungen veranlaßt hat, die gerade noch mit dem Prinzip einer liberalen Energiepolitik zu vereinbaren sind. So soll etwa das Kapazitätsanzeigegesetz die Möglichkeit einer zeitlichen Bausperre für Pipelines und Raffinerien bringen und die 19. Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste schafft die Voraussetzungen dafür, daß durch Restriktion der Mineralöleinfuhren das Heizölangebot herabgesetzt werden kann. Hinzu kommt die von mir schon erwähnte Selbstbeschränkung der Mineralölindustrie; sie enthält die Möglichkeit einer jederzeitigen Kontingentierung. Daß all diese Maßnahmen, die schließlich zu einer Beschränkung des Energieangebots bei steigendem Energiebedarf führen, letztlich wohl nicht ohne Auswirkungen auf den Energiepreis sein können, liegt auf der Hand.

Ich darf dem Hohen Hause versichern, daß ich die weitere energiepolitische Entwicklung mit aller Aufmerksamkeit verfolgen werde, und in diesem Zusammenhang noch einmal auf das **Kapazitätsanzeigegesetz** hinweisen, durch das ein Teil der bisher den Ländern vorbehaltenen Energieaufsicht auf den Bund übertragen werden soll. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß diese Linie auch bei dem bereits angekündigten Rohrleitungsgesetz weiter verfolgt werden wird. Damit bestünde die Gefahr, daß in Zukunft vor allem die revierfernen Länder von der Entwicklung einer eigenständigen energiepolitischen Konzeption für ihren Bereich ausgeschlossen würden. Die Länder sollten daher bestrebt sein, diesen Versuchen entgegenzutreten.

(Abg. Dr. Schweiger: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, nach diesen allgemeinen Bemerkungen zur energiepolitischen Situation nunmehr noch auf einige für unser Land erfreuliche Aspekte zu kommen. Die Bemühungen zur **Verbilligung der Strompreise** haben erneut zu beachtlichen Erfolgen geführt. Nachdem bereits im Jahre 1961 die Arbeitspreise für Tarif- und Sonderabnehmer bis zu 5 Prozent gesenkt wurden, kamen in den Jahren 1963 und 1964 weitere Strompreissenkungen der regionalen Elektrizitätsversorgungsunternehmen hinzu, die zusammen mit der Verbilligung von 1961 beim Nachtstrompreis Einsparungen bis zu 20 v. H. des Arbeitspreises brachten.

Meine Bemühungen, darüber hinaus eine Stromverbilligung zugunsten der mittelständischen Verbraucher zu erreichen, hatten dank der verständnisvollen Haltung der bayerischen Energieversorgungsunternehmen ebenfalls Erfolg, so daß die kostenbedingten Preisunterschiede zwischen den reviernahen Ländern und Bayern verringert werden konnten. Mein Haus und die nachgeordneten Behörden der Wirtschaftsverwaltung wirken z. Zt. darauf hin, daß die letzten Preisnachlässe von den Weiterverteilern in vollem Umfang übernommen werden.

(Beifall bei der CSU und BP)

Eine **vernünftige Preisgestaltung** ist auch das beste Mittel, um den Angriffen auf den Demarkationsschutz für Energieversorgungsunternehmen wirkungsvoll zu begegnen. Denn wenn der Gebietsschutz den Unternehmen schon die Vorteile einer Monopolstellung wie weitergehende Einschränkung des Wettbewerbs oder die Möglichkeit kontinuierlicher, langfristiger Planung gewährt, dann müssen sie auf der anderen Seite die Verpflichtung anerkennen, Belange des Gemeinwohls in ausreichendem Maße zu berücksichtigen, indem sie übermäßiges Gewinnstreben unterlassen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

In meiner vorjährigen Haushaltsrede konnte ich nicht ohne Stolz auf die Inbetriebnahme der **Rhein-Donau-Ölleitung** von Karlsruhe nach Ingolstadt hinweisen und vom Anlaufen der ersten bayerischen Erdölraffinerie berichten. In der Zwischenzeit wurde die Inbetriebnahme der Raffinerien der ESSO bei Ingolstadt und der Gelsenberg-Mobil-Oil in Neustadt/Donau festlich begangen; mit dem Bau einer weiteren Anlage in Vohburg an der Donau ist bereits begonnen. Auch die Raffinerie der ENI in Ingolstadt hat die Produktion aufgenommen, jedoch stehen ihrer endgültigen Rohölversorgung die hinlänglich bekannten Schwierigkeiten bezüglich der Trassenführung der Pipeline Genua—Vorarlberg—Ingolstadt noch entgegen.

Die Produktionsaufnahme in den Raffinerien im Raume Ingolstadt — Neustadt/Donau hat die von

(Staatsminister Dr. Schedl)

mir im Zusammenhang mit der Entwicklung des Erdölzentrums Ingolstadt erwarteten und vorausgesagten Preisrückgänge bereits zu einem großen Teil gebracht.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Dies gilt insbesondere für schweres Heizöl, das als Energieträger für die bayerische Wirtschaft außerordentlich an Bedeutung gewonnen hat. Die Preise für schweres Heizöl ab Raffinerie Ingolstadt halten heute jeden Vergleich mit den Preisen an anderen Raffineriestandorten in der Bundesrepublik aus. Sie liegen, am Wärmewert gemessen, um ca. 30 Prozent unter den Kohlepreisen, wie in diesen Tagen festgestellt wurde. Das bedeutet für viele mittlere und große Industriebetriebe eine ungewöhnliche Verbesserung ihrer Kosten- und damit ihrer Wettbewerbslage, d. h. einen Ausgleich für andere Standortnachteile.

(Abg. Dr. Eisenmann: Sehr richtig!)

Leider liegen die Verhältnisse beim leichten Heizöl nicht ganz so günstig, wenngleich auch hier ein fühlbarer Preisrückgang seit geraumer Zeit zu verzeichnen ist.

(Bravo! bei der CSU)

Es besteht heute kein Zweifel mehr, daß zu den beiden bestehenden Ölleitungen eine dritte kommen wird, die von Triest nach Ingolstadt führen wird. Mit dem Bau dieser sogenannten **Transalpin-Pipeline** ist in Italien, Österreich und auch in der Bundesrepublik, nämlich in Bayern, bereits begonnen worden.

(Beifall bei der CSU)

Sie wird auch den südostbayerischen Raum erschließen. Für die in diesem Gebiet beheimatete bayerische Großchemie zeichnen sich durch den Übergang von der bisherigen, auf Karbidbasis beruhenden Produktion auf petrochemische Verfahren neue Möglichkeiten ab. Ihr Fortbestehen ist damit gesichert.

Zu Ende des vergangenen Jahres begannen die Vorteile wirksam zu werden, die für Nordbayern, insbesondere für die nordostbayerische Wirtschaft, mit dem Bau der **„Ferngasleitung Nordbayern"** vom westlichen Unterfranken bis in den Raum Hof-Marktredwitz verbunden sind. Diese Leitung hat von West nach Ost fortschreitend den Betrieb aufgenommen, so daß bisher bereits 12 städtische Gaswerke die Erzeugung aus Kohle bzw. Flüssiggas eingestellt haben und auf Ferngasbezug übergegangen sind. Vor allem aber konnten insgesamt 26 industrielle Abnehmer an das Ferngasnetz Nordbayern angeschlossen werden.

Bei jenen Gaswerken, die bereits ihre Eigenerzeugungsanlagen stillgelegt haben, trat eine erhebliche Kostensenkung ein. Bei den Industriebetrieben, die aus dem Ferngasnetz Nordbayern unmittelbar versorgt werden, liegt der Einstandspreis wegen des Mengenrabatts zum Teil bis zu fast 50 Prozent tiefer als vor dem Anschluß an das Ferngasnetz. Im Zusammenhang mit der Ferngasleitung Nordbayern wird erwogen, zur Deckung des Spitzenbedarfs einen unterirdischen behälterlosen Gasspeicher im Landkreis Sulzbach-Rosenberg zu errichten, der je nach Bedarf größere Gasmengen aus der Leitung aufnehmen und wieder abgeben kann. Da in Bayern auch noch andere Vorhaben zur behälterlosen Speicherung von Gas in Planung sind, wird in meinem Haus ein Gesetzentwurf vorbereitet, der diese Materie bestimmten bergrechtlichen Vorschriften unterstellen will.

Die Entwicklung auf dem Gasmarkt ist jedoch noch keineswegs abgeschlossen. So darf ich darauf hinweisen, daß die große überregionale Leitung, die künftig Erdgas aus dem Norden und Nordwesten auch nach Bayern bringen soll, vom Lande Nordrhein-Westfalen für seinen Bereich am 18. 1. 1965 energiewirtschaftlich bereits freigegeben worden ist; soweit bekannt, haben ferner die Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Freigabe. Es besteht daher begründete Aussicht, daß diese Leitung in einigen Jahren Erdgas auch nach Bayern liefern wird.

Darüber hinaus wird die Frage der Anlieferung von Erdgas aus Lybien nach wie vor ernsthaft geprüft. Die eigene Erdgasförderung steigt und die Aufsuchungsbohrungen im Voralpengebiet werden beschleunigt.

Bei dieser Situation sollte Bayern über ein gut ausgebautes **Ferngasversorgungsnetz** verfügen. Dabei kommt aus Gründen der strukturellen Entwicklung unseres Landes einer günstigen Verbindung zwischen den beiden in Nord- bzw. Südbayern bereits bestehenden oder noch im Ausbau befindlichen Ferngasversorgungsnetzen eine besondere Bedeutung zu. Die Brücke zwischen diesen beiden Großversorgungsnetzen sollte möglichst weit nach Osten gerückt werden, um als Basis für eine Ferngasversorgung auch des Bayerischen Waldes zu dienen,

(Bravo! bei der CSU)

ein Anliegen, das durch die Verabschiedung eines Antrages der Herren Abgeordneten Sackmann u. a. vom Hohen Haus bereits als förderungswürdig anerkannt wurde. Da es sich hierbei um einen entscheidenden Beitrag zur Landesentwicklung handelt, wird sich das Land gegebenenfalls zu einer Unterstützung dieser Vorhaben entschließen.

In der Öffentlichkeit ist in letzter Zeit mehrfach die **elektrizitätswirtschaftliche Frage** erörtert worden, ob und inwieweit durch den Übergang zu **größeren Erzeugungseinheiten** eine Herabsetzung der Kosten der Stromerzeugung erreicht werden kann. Dabei ist insbesondere auf das Beispiel der allerdings verstaatlichten Elektrizitätswirtschaft in Frankreich und Großbritannien hingewiesen worden, wo derzeit beim Kraftwerksbau der Errichtung größerer Einheiten der Vorzug gegeben wird.

Wenngleich die besonderen Verhältnisse in der Bundesrepublik und insbesondere in Bayern eine pauschale Übertragung der Erfahrungen aus diesen Ländern wohl kaum zulassen, halte ich doch eine ernsthafte Prüfung dieser Fragen für notwendig,

(Staatsminister Dr. Schedl)

um im Interesse der energieintensiven Industrien alle Möglichkeiten der Kostensenkung zu nutzen.

(Abg. Dr. Eisenmann: Sehr gut!)

Dabei wird man die Frage sorgfältig prüfen müssen, inwieweit durch den Bau größerer Kraftwerkseinheiten — etwa von Blöcken von 300 Megawatt aufwärts — die eingesparten Kosten in einem so dünn besiedelten Land wie Bayern durch erhöhte Übertragungskosten wettgemacht werden. Das bedeutet, daß die Frage nach großen Kraftwerkseinheiten fallweise betrachtet und zur Ermittlung der optimalen Lösung durchgerechnet werden muß. Ein Patentrezept gibt es also leider auch hier nicht.

In der Elektrizitätswirtschaft wird zukünftig die **Atomenergie** eine immer größere Rolle spielen. Die Zeit, in der die wirtschaftliche Nutzung dieser Energie mehr oder weniger vom Staat finanziert wurde, geht zu Ende und die Kernenergie schickt sich an, unter kommerziellen Bedingungen auf dem Markt vorzudringen.

Ich muß es mir versagen, hier auf die in jüngster Zeit insbesondere in den USA erzielten drastischen Kostensenkungen bei den erprobten **Reaktortypen** näher einzugehen. Mag auch für eine streng kaufmännische Betrachtungsweise die Konkurrenzfähigkeit der Kernkraftwerke noch nicht voll erwiesen sein, so darf man doch überzeugt sein, daß Kernkraftwerke in der längerfristigen Planung unserer Energieversorgungsunternehmen heute bereits eine wesentliche Rolle spielen.

Die Bayerische Staatsregierung hat die Nutzung der Kernenergie von Anfang an konsequent gefördert: Die bayerische Landeselektrizitätsversorgung ist am Versuchskraftwerk Kahl ebenso wie am Kernkraftwerk Gundremmingen beteiligt, das Anfang nächsten Jahres mit einer Leistung von 237 Megawatt elektrisch als erstes Großatomkraftwerk der Bundesrepublik planmäßig fertiggestellt werden wird; sie wird auch den ersten Heißdampfreaktor Europas miterrichten und -betreiben, mit dessen Bau demnächst in Kahl begonnen werden wird.

Ein führendes Unternehmen der bayerischen Elektroindustrie hat im Auftrag der Gesellschaft für die Entwicklung der Atomkraft in Bayern einen neuen, sehr aussichtsreichen Reaktortyp projektiert und ich hoffe, daß nach Klärung einiger Finanzierungsfragen noch in diesem Jahr in Niederaichbach bei Landshut der Bau eines Prototyps von 100 Megawatt elektrisch durch die Bayernwerk AG begonnen werden kann. Der Freistaat Bayern, der bereits die Projektierung gefördert hat, wird seine Hilfe dabei nicht versagen. Es ist von größter Bedeutung, die einheimische Industrie in den Stand zu setzen, auf dem sich ankündigenden weltweiten Markt für Atomkraftwerke mit leistungsfähigen Eigenentwicklungen der Konkurrenz der älteren und weitgehend staatlich geförderten ausländischen Atomindustrie entgegenzutreten.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! In der Verkehrswirtschaft, insbesondere in der **Verkehrstechnik,** ist nun schon seit Jahren eine Entwicklungsdynamik wirksam, die — darauf habe ich erst am 4. Dezember 1964 bei der Bundesbahndebatte in diesem Hohen Hause hingewiesen — unbedingt im Gesamtzusammenhang des technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandels betrachtet werden muß.

Durch diese Dynamik zwar nicht veranlaßt, aber unzweifelhaft begünstigt, ist auch die Verkehrspolitik im Begriff, sich von überkommenen Gedankengängen zu lösen. Ich will damit vor allem sagen, daß die dem Verkehrswesen früher zugewiesene Rolle eines „Dieners der Wirtschaft" marktwirtschaftlichen Anschauungen entschieden widerspricht. Die Beziehungen zwischen Verkehr und Wirtschaft müssen vielmehr auf einer echten Partnerschaft beruhen. Für den Verkehr soll ebenso wie für die anderen Wirtschaftszweige der Wettbewerb das tragende Ordnungsprinzip sein. Dabei hat der Verkehr entsprechend seiner Basisfunktion auch außerökonomische Zielsetzungen, z. B. der Raumordnungs-, Regional- und Sozialpolitik, zu berücksichtigen.

Durch die vielzitierten Verkehrsänderungsgesetze des Jahres 1961, die den Kurswechsel zu einer wettbewerbsbezogeneren **Verkehrspolitik** einleiteten, soll eine volkswirtschaftlich sinnvolle Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern herbeigeführt werden. Ein wichtiger Schritt auf diesem Wege wurde mit dem Erlaß der 5. Verordnung über die Höchstzahlen der Fahrzeuge des Güter- und Möbelfernverkehrs vom 7. März 1964 getan. Diese Maßnahme brachte durchschnittlich eine Kontingentserhöhung um rund 8 Prozent; daß sie nicht ohne Härten für die mittelständischen Fuhrunternehmer durchgeführt werden konnte, soll nicht übersehen werden.

Die in meinem Vorjahresbericht als möglich hingestellte Senkung der **Beförderungssteuer** im Werkfernverkehr ist inzwischen — und zwar zum 1. Oktober 1964 — in Kraft getreten. Danach ermäßigt sich diese Steuer von 5 auf 3 Pfennig je Tonnenkilometer.

In dem durchwegs mittelständischen und wettbewerbswilligen Straßenverkehrsgewerbe selbst scheint der **Abbau von Beschränkungen im Straßenverkehr** dazu beigetragen zu haben, daß in letzter Zeit die eigenen Möglichkeiten zu wettbewerbspolitischer Aktivität mehr als bisher erkannt und genutzt werden. Nach der Durchführung eigenständiger tariflicher Einzelmaßnahmen des Gewerbes gegenüber seinen Konkurrenten, vor allem der Deutschen Bundesbahn, kann dem Vernehmen nach sogar um die Mitte dieses Jahres mit der lang erwarteten Ablösung des alten Reichskraftwagentarifs durch ein neues Tarifwerk gerechnet werden. Dies könnte — bei entsprechender Ausgestaltung der neuen Tarife — ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einem echten Wettbewerb zwischen Bundesbahn und Straßengüterverkehr sein.

Über die krisenhafte Entwicklung bei der **Deutschen Bundesbahn** ist alles Notwendige in meiner

(Präsident Hanauer)

Antwort auf die Interpellation der CSU-Fraktion betreffend Einschränkung des Schienenverkehrs der Bundesbahn am 4. Dezember 1964 schon gesagt worden. Ganz allgemein kann ich nur bedauern, daß sich die Diskussion dieser für Bayern lebenswichtigen Verkehrsfragen so einseitig auf die Rationalisierung durch Desinvestitionen, mit anderen Worten auf Stillegungs- und Einschränkungsmaßnahmen der Bundesbahndienste verlagert hat.

Dies gilt um so mehr, als auch das Bundeskabinett überzeugt ist, daß die mit Hilfe der sog. „Punktrationalisierung" erreichbaren Einsparungen nur unwesentlich zu einer Verbesserung der angespannten Verhältnisse bei der Deutschen Bundesbahn beitragen könnten. Aus meinen Verhandlungen mit den Vertretern der Bundesregierung habe ich den festen Eindruck gewonnen, daß man dort nicht daran denkt, die Deutsche Bundesbahn überwiegend mittels negativer Anlagerationalisierung zu sanieren. Die möglichen und notwendigen **Rationalisierung im personellen Bereich** sind dagegen recht diskret erörtert worden. Aber gerade hier liegen die gravierendsten Kostensteigerungen, belaufen sich doch die Personalkosten zusammen mit den Pensionslasten auf etwa zwei Drittel der jährlich anfallenden Gesamtkosten der Deutschen Bundesbahn.

Wenn von Rationalisierung im personellen Bereich gesprochen wird, dann wäre zunächst die Frage zu prüfen, ob das Ziel nicht sehr wohl durch nur teilweisen Ersatz der jährlich ausscheidenden Bediensteten verhältnismäßig bald und ohne Schwierigkeiten für die Beteiligten erreicht werden könnte.

(Sehr richtig!)

Allein eine Verringerung des Personals um 10 000 Mann würde schon eine jährliche Ersparnis von rund 150 Millionen DM bewirken.

Angesichts der derzeitigen schlechten Liquiditätslage ist es noch ungewiß, ob die Bundesbahn ihr weiteres **Investitionsprogramm,** in dem für Bayern besonders Elektrifizierungsprojekte und der geplante Neu- bzw. Wiederaufbau von Bahnhöfen, z. B. in Kempten, interessant sind, in vollem Umfang durchführen wird. Der Bundesbahnvorstand hat eine Überprüfung des Investitionsprogramms angeordnet.

Die Bayerische Staatsregierung wird sich entsprechend den Beschlüssen des Hohen Hauses für die Elektrifizierung weiterer Teile des bayerischen Netzes einsetzen.

(Abg. Dr. Eisenmann: Sehr gut!)

Die Elektrifizierung der Strecke Treuchtlingen—Ansbach—Würzburg, deren Fertigstellung für 1965 ich schon im vergangenen Jahr angekündigt hatte, wird rechtzeitig zum Inkrafttreten des Sommerfahrplans am 30. Mai 1965 abgeschlossen sein.

(Beifall bei der CSU)

Ein weiteres großes Investitionsvorhaben der Bundesbahn, die Kapazitätserweiterung der Ingolstädter Bahnhofsanlagen, kommt ohne Zweifel der Wirtschaft des ganzen Landes zugute. Mit einem Kostenaufwand von rund 48 Millionen DM werden hauptsächlich die Gleisanlagen und Verladeeinrichtungen dieses Bahnhofs den Erfordernissen eines Raffineriezentrums angepaßt, so daß anstelle von bisher 600 bis 700 Wagen künftig 2000 Wagen täglich abgefertigt werden können.

Die **tarifpolitische „Sturm- und Drangperiode" der Deutschen Bundesbahn** hat sich im abgelaufenen Jahr wesentlich verstärkt fortgesetzt. Die zum 1. August 1964 verwirklichte Absenkung des Regelgütertarifs der Deutschen Bundesbahn, deren Unaufschiebbarkeit vornehmlich mit Konkurrenzerwägungen gegenüber dem Verkehrsträger Straße begründet worden war, hat auch der bayerischen Wirtschaft wesentliche Frachterleichterungen gebracht und ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt. Das Straßenverkehrsgewerbe indessen hat sich über die wirtschaftlichen Folgen dieses Schrittes lebhaft beklagt und deshalb gefordert, daß er rückgängig gemacht wird.

Als besonders zweckdienlich betrachte ich die im Jahre 1963 eingeleiteten und im Vorjahr auf breiter Front fortgeführten **Tarifsenkungen** für die Beförderung von pumpfähigen Mineralölprodukten, z. B. von Benzin und leichtem Heizöl, ab Basis Ingolstadt als vorbeugende Maßnahme gegen die Installierung von Produkten-Pipelines. Nach dem Stand vom 15. September 1964 betragen die Frachtermäßigungen im Vergleich zum März 1960 für den Bezug von Mineralölprodukten von Ingolstadt nach Nürnberg gegenüber einem Transport von Wesseling nach dorthin für Einzelwaggons bis zu 87 Prozent, für geschlossene Züge sogar bis zu 96 Prozent.

(Abg. Sichler: Ab Werk?)

Dieses Ergebnis rechtfertigt die wiederholten und schwierigen Bemühungen, zu solchen Sondertarifen im Interesse der Wirtschaft zu kommen.

(Beifall bei der CSU)

Leider sind die Tarifsenkungen für die Lieferung schweren Heizöls nach Gebieten außerhalb des Nahverkehrsbereiches der Absatzschwerpunkte in Bayern, vor allem nach dem hochindustrialisierten Zonenrandgebiet Nordost-Oberfrankens, noch nicht befriedigend.

Ein erfolgreiches Geschäftsjahr liegt hinter der bayerischen **Binnenschiffahrt** auf dem Main und der Donau; der Güterumschlag in den Häfen und Landestellen der beiden Flüsse hat sich von rund 12,2 Millionen Tonnen im Jahre 1963 um 6,6 Prozent auf etwa 13 Millionen Tonnen im Jahre 1964 erhöht. Auf der bayerischen Mainstrecke wurden in den ersten 10 Monaten 1964 sogar um 12 Prozent mehr Güter umgeschlagen als im gleichen Vorjahreszeitraum. Diese Umschlagsziffer und die im Vergleich zu 1963 um 22 Prozent gesteigerte Tonnenleistung des Staatshafens Bamberg dürften einmal mehr den schlagenden Beweis für die volkswirtschaftliche Richtigkeit des Baues der **Rhein-Main-Donau-Großschiffahrtsstraße** und deren wachsende Verkehrsbedeutung erbracht haben.

(Abg. Dr. Elsen: Sehr richtig!)

(Staatsminister Dr. Schedl)

Über den Stand der Bauarbeiten kann ich berichten, daß gegen Ende des Jahres 1964 rund 19 km oder etwa 27 Prozent der gesamten bis Nürnberg projektierten Strecke von etwa 69 km Länge nunmehr ausgebaut sind. Die Teilstrecke Bamberg—Forchheim ist größtenteils fertig. Gleichwohl wird Nürnberg leider erst 1969 erreicht werden.

Schon heute dürfen wir keine Zweifel darüber aufkommen lassen, daß Nürnberg nicht als Endpunkt des Kanals anzusehen ist, sondern daß mit dem Bau des letzten Abschnittes bereits begonnen werden muß, ehe die Wasserstraße den Nürnberger Hafen erreicht haben wird.

(Beifall bei der CSU)

Weiter bin ich der Auffassung, daß der Bau der Reststrecke der Großschiffahrtsstraße gleichzeitig auch von Regensburg her in Richtung Kelheim angefangen werden muß.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Zusammenhang kommt einem im Bundestag eingebrachten Entschließungsantrag auf den Abschluß einer Vereinbarung zum Weiterbau der Großschiffahrtsstraße von Nürnberg nach Regensburg vor der Übernahme von Verpflichtungen für den Bau des Nord-Süd-Kanals durch die Bundesregierung eine außerordentliche Bedeutung zu. Möglicherweise wird — was sehr erfreulich wäre — diese Initiative, die von dem CSU-Abgeordneten Lemmrich ausgeht, zu einem interfraktionellen Schritt führen.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn dadurch sichergestellt werden könnte, daß der Abschluß des Baues der Großschiffahrtsstraße nicht durch neue andere Maßnahmen für die Binnenschiffahrt beeinträchtigt wird. Dies ist nicht zuletzt wegen der eminent politischen Bedeutung der Rhein-Main-Donau-Verbindung gerade im Hinblick auf den Oder-Donau-Kanal sehr wünschenswert. Da das Raumordnungsverfahren für die Kanalstrecke von Nürnberg zur Donau demnächst abgeschlossen sein wird, können Bund und Bayern die Kanaltrasse alsbald festlegen.

Der **Luftverkehr** in Bayern ist zu einem wirtschaftlichen Aktivposten von ständig steigender Bedeutung geworden. Auch im Jahre 1964 hat sich das Verkehrsaufkommen der beiden bayerischen Verkehrsflughäfen stark erhöht. In München-Riem wurden 1 319 000 Fluggäste, das sind 11,4 Prozent mehr als im Vorjahr, abgefertigt; im Vergleich zum Jahre 1955 beträgt der Steigerungssatz sogar 386 Prozent. Für den Flughafen Nürnberg konnte ebenfalls eine Steigerung gegenüber 1963, und zwar um 14,1 Prozent auf 218 000 Passagiere, erzielt werden. Diese an sich erfreulichen Ergebnisse konfrontieren uns immer unausweichlicher mit den Fragen kostspieliger Erweiterungsinvestitionen oder sogar einer Gesamtverlegung des Flughafens wie im Falle von München-Riem.

Auch der Bericht der Kommission **„Standort Großflughafen München"**, die zur Untersuchung aller mit der Verlegung des Münchener Flughafens zusammenhängenden Fragen gebildet wurde, hat die Hoffnung nicht erfüllen können, es könnte in verkehrsgünstiger Nähe zur Landeshauptstadt sozusagen ein Idealgelände gefunden werden. Die reinen Planungs- und Baukosten für einen modernen Großflughafen werden, ohne die Kosten für den Grund und die sehr teuere technische Gesamtausrüstung, von Sachverständigen auf etwa 500 bis 600 Millionen DM — je nach Gelände — geschätzt.

Selbst bei günstigsten Bedingungen würden bis zur Inbetriebnahme eines neuen Flughafens etwa 7 bis 10 Jahre vergehen. In der Zwischenzeit muß München-Riem so ausgebaut werden, daß der für die Jahre 1970 bis 1975 zu erwartende Anstieg des Fluggastaufkommens auf bis zu 3 Millionen Personen pro Jahr zuverlässig bewältigt werden kann, wenn München die ihm zukommende Bedeutung im Luftverkehr vor allem im eigenen Interesse behalten will.

Neben dem Flughafenbericht bedarf zur Zeit die Untersuchung über mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, die eine Kommission hervorragender Verkehrssachverständiger im August 1964 vorgelegt hat, der Auswertung. Schon aus Gründen der Raumordnung und Landesplanung kann der Staat nicht untätig zusehen, wie sich die Verkehrsschwierigkeiten seiner Gemeinden zu Katastrophenzuständen auswachsen.

Auch in dieser Frage der gemeindlichen Verkehrsnöte hat sich die Staatsregierung nicht auf schöne Worte beschränkt; sie hat vielmehr durch die ab 1. 1. 1963 verfügte Überlassung des gesamten **Kraftfahrzeugsteueraufkommens** an die Gemeinden ein Beispiel staatlicher Vorsorge gegeben, das keineswegs überall in der Bundesrepublik nachgeahmt wurde.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Indessen muß ich nachdrücklich darauf hinweisen, daß für die zu meisternden immensen Verkehrsaufgaben, vor allem für eine attraktive Gestaltung des öffentlichen Nahverkehrs in den Großstädten, finanzielle Hilfen des Bundes unumgänglich sein werden.

Mit der **Internationalen Verkehrsausstellung,** die in der Zeit vom 25. Juni bis 3. Oktober 1965 in München stattfinden wird, steht uns ein Ereignis bevor, bei dem das Beiwort „weltweit" einmal wirklich angebracht ist. Rang und Zweck der Veranstaltung erfordern eine repräsentative Mitwirkung von Bund und Ländern; erfreulicherweise hat das dahingehende, von der Staatsregierung unterstützte Bemühen der Veranstalter sowohl hinsichtlich von Ausstellungsbeiträgen als auch von finanziellen Zuschüssen beachtliche Erfolge gezeitigt.

Meine Damen und Herren! In meinen Haushaltsreden 1963 und 1964 habe ich Sie über den Gesamtkomplex der **Verkehrsintegration in der EWG,** der gerade das verkehrsfern gelegene Land Bayern große Aufmerksamkeit entgegenbringen muß,

(Staatsminister Dr. Schedl)

eingehend ins Bild gesetzt; so kann ich mich heute darauf beschränken, den gegenwärtigen Verhandlungsstand darzustellen.

Das bekanntlich seit Mai 1963 dem EWG-Ministerrat vorliegende Vorschlagspaket ist mittlerweile durch weitere Kommissionsentwürfe, z. B. über die Beseitigung der Doppelbesteuerung bei der Personen- und Güterbeförderung, ergänzt worden. Das Hauptinteresse gilt aber nach wie vor den drei Komplexen der Kapazitätsregelung für den Straßengüterverkehr, der Preisbildung und der Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im Verkehr.

Weit gediehen sind davon bereits die Beratungen über den Verordnungsvorschlag betreffend die Bildung eines **Gemeinschaftskontingents für den Straßengüterverkehr.** Das zunächst versuchsweise vorgesehene Gemeinschaftskontingent soll im ersten Jahr seiner Geltung 880 Genehmigungen umfassen; bis zum vierten Jahr der Laufzeit soll es um weitere 1500 Genehmigungen aufgestockt werden. Die Bundesrepublik und Frankreich werden davon im ersten Jahr je 210 erhalten.

Einer Verabschiedung der gesamten Kontingentierungsverordnung sollten keine größeren sachlichen Schwierigkeiten mehr im Wege stehen, falls Frankreich seine Forderung nach der gleichzeitigen Inkraftsetzung von Margentarif- und Kontingentsregelung fallen läßt.

Zum Problemkomplex **EWG-Verkehrstarife** habe ich die Grundelemente der von der Kommission vorgesehenen Mindest-Höchstentgelt-Regelung bereits im vorigen Jahr dargestellt. Kurz gesagt handelt es sich darum, daß das Margentarifsystem für den Straßen-, Schienen- und Binnenschiffsverkehr innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten und in der Gemeinschaft gleichzeitig und ausnahmslos zugelassen werden soll. Unter Zurückstellung recht beachtlicher Bedenken hat die Bundesrepublik zusammen mit vier anderen Delegationen dem Kommissionsentwurf grundsätzlich zugestimmt, die Niederlande aber haben die Anwendung der Margentarife in der Binnenschiffahrt, vor allem in der Rheinschiffahrt, kategorisch abgelehnt.

Da jedoch für Frankreich und die Bundesrepublik der abrupte Übergang zu den von den Niederlanden letztlich geforderten Unternehmenstarifen, die mehr oder minder einer völlig freien Preisbildung im Verkehr gleichzusetzen wären, einfach unannehmbar ist, muß nunmehr eine neue Konzeption für die Preisbildung im EWG-Verkehr gesucht werden.

Hinsichtlich des dritten Hauptproblems der Angleichung der Wettbewerbsbedingungen, ist man sich während des vergangenen Jahres nähergekommen. Auf dem schwierig gelagerten **Steuergebiet** sind Übereinstimmungen, etwa hinsichtlich des Abbaues der Doppelbesteuerung oder der Vereinheitlichung der Berechnungsgrundlagen bei der Kraftfahrzeugsteuer, ebenso zu verzeichnen wie bei den sozialen Harmonisierungsmaßnahmen.

Bei der noch immer offenen Frage der **Vereinheitlichung von Abmessungen und Gewichten** für Nutzfahrzeuge wird sich, da eine Einigung über die Einzelachslast bisher nicht erzielt werden konnte, eine nationale Lösung auf der Basis 10 Tonnen Einzelachslast, 38 Tonnen Gesamtgewicht und 18 m Lastzuglänge nicht länger hinausschieben lasen.

Über den Ausgang der **Länderministerkonferenz der EWG,** die heute in Brüssel stattfindet, kann ich Ihnen verständlicherweise noch nicht berichten, möchte aber darauf hinweisen; denn wenn überraschenderweise eine Einigung zustande kommen sollte, werden meine heutigen Darlegungen, die sich nur nach dem Stand von heute morgen richten können, nicht mehr in vollem Umfang zutreffen.

Mit diesen letzten verkehrspolitischen Bemerkungen bin ich bereits bei den Problemen der **europäischen Integration** angelangt, die sich von Jahr zu Jahr breiteren Raum in der Haushaltsrede des Wirtschaftsministers erzwingen und auch heuer den Abschluß bilden sollen.

Blickt man auf die wichtigen handels- und agrarpolitischen Entscheidungen des Jahres 1964 zurück, dann kann kein Zweifel bestehen, daß die Verhandlungen im Schoße der Gemeinschaft härter geworden sind, daß die Interessen der sechs Mitgliedstaaten manchmal unvermittelter aufeinandertreffen als während der ersten Jahre der Übergangsperiode, wo die Automatik des Vertrages vor allem auf dem Gebiet der Zollunion den Eindruck selbstverständlicher Leichtigkeit erweckte.

Daß das europäische Wollen auch 1964 wieder schwierige Sachprobleme hat bewältigen helfen, zeigen die termingerechte Hinterlegung der EWG-Ausnahmeliste für die Kennedy-Runde und die Entscheidung über den gemeinsamen Getreidepreis, die schon jetzt als ein Markstein in der Geschichte der europäischen Einigung zu bezeichnen ist. Nach Durchschlagung dieses Knotens werden jetzt endlich auch die „Initiative 1964" der EWG-Kommission, die sich hauptsächlich mit der weiteren Verwirklichung der Zollunion befaßt, und die deutschen Vorschläge zur Europapolitik vom November 1964 erörtert werden können, die eine Reihe realistischer Anregungen etwa für eine gemeinsame Währungspolitik oder für eine Intensivierung der Außenbeziehungen der Gemeinschaft enthalten.

Je weiter die Zollhindernisse abgebaut werden, desto stärker machen sich andere künstliche Verzerrungen des Wettbewerbs im Handel zwischen den Ländern der EWG bemerkbar. Das Jahr 1964 hat uns auf dem Wege zur Beseitigung einer besonders hinderlichen Schranke, nämlich der Verschiedenheit der Umsatzsteuersysteme, einen weiteren Schritt vorangebracht: Wie Sie wissen, liegt dem Ministerrat seit Mitte 1964 ein abgeänderter Richtlinienvorschlag zur Umsatzsteuerharmonisierung vor, der den vorgesehenen Harmonisierungsprozeß wesentlich beschleunigt und strafft. Die Mitgliedstaaten sollen danach von ihrem jetzt gültigen Steuersystem direkt zur gemeinsamen Mehrwertsteuer übergehen, ohne daß noch — wie ursprünglich vorgesehen — ein anderes, nicht kumu-

(Staatsminister Dr. Schedl)

latives Steuersystem nach freier Wahl vorgeschaltet wird.

Die Vermeidung eines solchen Umweges war eine alte deutsche Forderung. Da die EWG-Kommission den von Bundesrat und Bundestag geäußerten Wünschen auch darin entgegengekommen ist, daß sie die erforderliche zweite Richtlinie, welche die Anwendungsmodalitäten und die Struktur der gemeinsamen Mehrwertsteuer präzisiert, bis spätestens 1. April 1965 vorlegen will, ist die Gefahr mehrfacher Revisionen des kommenden deutschen Umsatzsteuerrechts gebannt. Für diese zweite Richtlinie liegt bereits ein inoffizieller Kommissionsentwurf vor. Der Deutsche Bundestag kann somit für eine ausreichende Synchronisierung der deutschen mit der europäischen Regelung und umgekehrt Sorge tragen.

Für Bayerns Wirtschaft ist auch das **Verhältnis zwischen EWG und EFTA** von besonderem Interesse. Unter den ersten fünf ausländischen Hauptabnehmerländern der bayerischen Wirtschaft befinden sich unsere Nachbarn Österreich und die Schweiz, die beide der EFTA angehören. Nicht nur aus diesen Gründen hoffen wir, daß es in absehbarer Zeit zu Vereinbarungen zwischen der EWG und der EFTA oder zumindest mit einzelnen EFTA-Ländern kommen wird, damit die traditionellen Handelsströme nicht durch politische Entscheidungen fehlgeleitet werden. Deshalb ist die Freigabe der Verhandlungen für die EWG-Kommission mit Österreich ganz besonders zu begrüßen.

(Bravo! bei der CSU)

Eine Betrachtung zu wirtschaftspolitischen Problemen auf europäischer Ebene wäre unvollkommen, wenn sie die an anderer Stelle schon angeschnittenen **Osthandelsfragen** nicht behandeln würde. Insbesondere möchte ich noch einmal auf die wirtschaftspolitische Entwicklung im europäischen Südosten hinweisen. Die Donauländer bemühen sich seit einiger Zeit um eine Intensivierung ihrer wirtschaftlichen Beziehungen zur Bundesrepublik. Ich will es mir versagen, auf die möglichen Ursachen einzugehen, die diesen veränderten Sachverhalten zugrunde liegen. Aber ich würde meiner ökonomischen und politischen Verantwortung nicht gerecht werden, wenn ich auf diese Tatsache nicht immer wieder hinweisen würde, denn Bayern ist die natürliche Pforte nach dem Südosten. Die handelspolitischen Intentionen der Bundesregierung, die internationale Entwicklung — vor allem in der westlichen Welt — und die geographische Lage Bayerns machen es mir zur Pflicht, diese neuen Sachverhalte herauszustellen.

Seit Jahrzehnten unterhielt die bayerische Wirtschaft enge und fruchtbare Beziehungen zur Wirtschaft des **Donauraums,** die allein durch politische Fakten unterbrochen wurden. Ich bin sicher, daß sie diesen Markt vor den Toren unseres Landes künftig ebenso wenig übersehen und ihre Chancen vernachlässigen wird, wie es die anderen Länder der Bundesrepublik, der EWG und auch der EFTA tun. Schon die bisherigen Bemühungen unserer Wirtschaft um diesen Markt waren erfolgreich; 1963 stand Bayern unter den Ländern der Bundesrepublik im Osthandel an dritter Stelle hinter Nordrhein-Westfalen und Hessen. Dabei handelt es sich allerdings nicht nur um den Warenaustausch mit den Donauländern, sondern es sind Polen und die UdSSR einbegriffen.

Im Osthandel — darunter werden die Handelsbeziehungen mit Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei, Ungarn und der UdSSR verstanden — verzeichnet die bayerische Wirtschaft seit 1962 einen ständig zunehmenden Warenaustausch. Er betrug 1962 135,6 Millionen, wuchs 1963 auf 149,5 Millionen an und hat 1964 mit 225,5 Millionen eine sehr starke Steigerung erreicht. Dabei fällt die besonders starke Ausweitung der Handelsbeziehungen zu Bulgarien, Rumänien, der Tschechoslowakei und auch zu Rußland auf.

Für die künftige Entwicklung des Südosthandels spielt die Donau als Verkehrsader eine hervorragende Mittlerrolle. Der Güterumschlag im Hafen Regensburg hat allein im Südosthandel die 700 000-Tonnen-Grenze bereits seit Jahren überschritten. Die Inbetriebnahme des neuen Regensburger Donauhafens eröffnet weitere günstige Aspekte.

Bei allem Anreiz des Südost- und Osthandels und der Würdigung seiner beachtlichen Perspektiven darf seine **politische Seite** nicht übersehen werden. Wir wären schlecht beraten, wenn wir um zeitweiliger wirtschaftlicher Vorteile willen unsere politische Position gefährden würden. Das bedeutet, daß es nicht nur kein zweites Rapallo geben kann, wir dürfen uns vielmehr nicht einmal in eine zu große Nähe einer solchen Entwicklung begeben. Allein dieser Hinweis möge genügen, um Schwierigkeiten und Grenzen des Südosthandels unter den heute gegebenen Umständen anzudeuten.

Indessen haben wir allen Grund, zuversichtlich zu sein, wenn unsere Wirtschaft in ein engeres Austauschverhältnis zur sozialistischen Staatswirtschaft tritt. Die Begegnung der beiden Wirtschaftsordnungen wird beweisen, daß die Marxsche Theorie der totalen Staatswirtschaft heute so falsch ist wie sie es eh und je war. Unsere Staats- und Gesellschaftsordnung als Voraussetzung für die soziale Marktwirtschaft ist in ihrer Effizienz und Stärke dem Marxismus überlegen, denn für sie ist der Mensch nicht Objekt, sondern handelndes Subjekt. Und das ist das letztlich Entscheidende.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Solange wir uns dieser Sachverhalte bewußt bleiben, werden wir allen Schwierigkeiten, die aus einer à la longue unvermeidlichen Begegnung zweier verschiedener Ordnungen menschlichen Zusammenlebens notwendigerweise entstehen müssen, gewachsen sein und allen möglichen Gefährdungen erfolgreich begegnen können. In ihrer Bewältigung liegt auch eine gewisse Verpflichtung und eine weitreichende politische Aufgabe unserer Wirtschaft begründet, auf die hinzuweisen ich für notwendig gehalten habe. Denn wirtschaften heißt, vom Staat her gesehen, im Dienste des Menschen

(Staatsminister Dr. Schedl)

an die Zukunft denken, Lebensmöglichkeiten für die nächsten Generationen sichern, und vom Unternehmer her das Heute dem Morgen dienstbar machen.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Mit diesem Ausblick auf das werdende Europa, auf unsere Zukunft also, bin ich am Ende meines Berichtes angelangt, der natürlich — das mögen Sie mir bitte verzeihen — trotz seiner Länge viele Probleme unangesprochen lassen mußte.

Ich hoffe, Sie nicht so sehr ermüdet zu haben, daß ich nicht zum Abschluß noch kurz auf das **Zahlenwerk des Haushaltplanes** eingehen könnte. Zunächst finden Sie eine Aufgliederung der großen Ausgaben nach Sachgruppen auf Seite 5 des Ihnen vorliegenden Entwurfes. Eine globale Betrachtung des Zahlenwerkes läßt gut erkennen, daß die überdurchschnittlich große Steigerung der Ausgaben im Wirtschaftsetat 1965 fast ausschließlich für wirtschaftsfördernde Maßnahmen, das heißt in diesem Jahr vor allem für das bereits erwähnte neue Schwerpunktprogramm der Staatsregierung zur regionalen Strukturverbesserung — in erster Linie Kapitel 07 02 Titel 666 — bestimmt ist.

Den Einnahmen in Höhe von 30 847 500 DM stehen Gesamtausgaben im Ordentlichen und im Außerordentlichen Haushalt von zusammen 144 303 800 DM gegenüber. Ein Vergleich mit den entsprechenden Abschlußzahlen des Vorjahres zeigt folgendes Bild: Die Einnahmen haben sich um 470 800 DM erhöht, die Ausgaben sind im Ordentlichen Haushalt um 11 283 700 DM und im Außerordentlichen Haushalt um 14 600 000 DM gestiegen. Daraus errechnet sich eine Erhöhung der Gesamtausgaben des Ordentlichen und des Außerordentlichen Haushalts um zusammen 25 883 700 DM oder 21,8 Prozent gegenüber 1964. Nicht weniger als 25 420 300 DM, das sind über 98 Prozent dieser Gesamtsteigerung, entfallen auf die unmittelbar der Wirtschaftsförderung dienenden Ansätze, nämlich auf die allgemeinen Bewilligungen der Kapitel 07 02 und A 07 02.

Daß der Löwenanteil der Haushaltsmittel wirtschaftsfördernden Maßnahmen zugute kommt, zeigt nicht nur eine Betrachtung der absoluten Zahlen für 1965. Stellt man die Personal-, die reinen Verwaltungs- und die Förderungsausgaben einander gegenüber, so ergibt sich eine Relation von 9,2 : 2,6 : 88,2 vom Hundert. Bei einem Minimum an Personal- und reinen Verwaltungsausgaben sollen damit im Jahre 1965 beinahe 90 Prozent der Gesamtausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Teils meines Haushalts unmittelbar für wirtschaftsfördernde Zwecke eingesetzt werden — ein Prozentsatz, der zu meiner Freude ständig im Steigen begriffen ist.

(Beifall bei der CSU)

Von den Neuansätzen möchte ich noch erwähnen Titel 671 (Zuschüsse zur Deckung von Kosten der Überprüfung elektrischer Einrichtungen auf dem Lande) in Höhe von 250 000 DM und Titel 668 (Zinsverbilligungszuschüsse an industrielle und gewerbliche Unternehmen für Investitionen zur Abwasserreinigung und Luftreinhaltung) in Höhe von 2 Millionen DM; bemerkenswert ist ferner die Steigerung bei Titel 667 (Zinsverbilligungszuschüsse für besonders förderungswürdige Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft) um 795 000 DM und bei Titel 983 (Zuschuß für die Internationale Verkehrsausstellung München 1965) um 410 000 DM.

(Abg. Suttner: Viel Geld!)

Meine Damen und Herren! In diesen und all den anderen Zahlen, die ich in meiner Haushaltrede zitiert habe, sowie in den Zahlen in der Anlage hierzu, die ich hiermit zu Protokoll gebe, drücken sich die Kräfte unserer Volkswirtschaft aus. Deshalb möchte ich meine Ausführungen nicht abschließen, ohne mit uneingeschränkter **Anerkennung** und mit tiefem **Dank** derer gedacht zu haben, deren tagtägliche Leistung und Arbeit hinter diesen Zahlen steht. Den Dank meines Hauses möchte ich auch allen mit uns zusammenarbeitenden Körperschaften, Organisationen und Verbänden übermitteln. Für mich selbst ist hier schließlich Gelegenheit, meinen Mitarbeitern in der bayerischen Wirtschaftsverwaltung zu danken.

Das Hohe Haus aber bitte ich, unseren Anliegen weiterhin aufgeschlossen gegenüberzustehen und dem Einzelplan 07 seine Zustimmung zu geben.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Hanauer: Punkt 7 der Tagesordnung wird bis morgen früh unterbrochen. Dann beginnt die auf 4 Stunden festgesetzte Aussprache.

Ich darf noch einige einstimmige Beschlüsse aufrufen, und zwar zunächst Punkt 8:

Antrag des Abgeordneten Dr. Häberle betreffend Erweiterung des Lehrplanes der Landwirtschaftsschulen und landwirtschaftlichen Berufsschulen (Beilage 1456)

Die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen hierzu (Beilage 1569) erfolgte bereits in der 64. Sitzung vom 16. Dezember 1964. Es hat also nur noch der Herr Abgeordnete Schneier über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 1773) zu berichten, an den die Angelegenheit verwiesen wurde. Ich erteile ihm das Wort hierzu.

Schneier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in seiner 46. Sitzung am 11. Februar 1965 eingehend mit dem Anliegen des Antrags Dr. Häberle, der auf Beilage 1456 abgedruckt ist, beschäftigt. Der Beratung im Landwirtschaftsausschuß lag dabei die Fassung zugrunde, die der Kulturpolitische Ausschuß einmütig beschlossen hatte. Sie ist auf Beilage 1569 veröffentlicht und hat folgenden Wortlaut:

(Präsident Hanauer)

> Die Staatsregierung wird ersucht, in Landwirtschaftsschulen, landwirtschaftlichen Berufsschulen und Hauswirtschaftsschulen, die in Erholungsgebieten liegen, dem Sachbereich Fremdenverkehr im Rahmen des Unterrichts und der Beratung stärker Rechnung zu tragen.

Im Landwirtschaftsausschuß war man sich einig darüber, daß sich die Fremdenverkehrsgebiete in Bayern in den nächsten Jahren weiter ausweiten werden. Da neben den klassischen bayerischen Fremdenverkehrsgebieten in den Alpen, am Bodensee und in der Fränkischen Schweiz in den letzten Jahren weitere Erholungsräume im Bayerischen Wald, im Fichtelgebirge, im Jura, im Steigerwald, in den Haßbergen, in der Rhön und im Spessart neu hinzukamen bzw. noch erschlossen werden, hielten die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses eine Abgrenzung der Erholungsgebiete für schwierig. Auf Anregung des Ausschußvorsitzenden Haisch wurde daher einstimmig beschlossen, den einschränkenden Zusatz im Antragstext auf Beilage 1569, nämlich die Worte „die in Erholungsgebieten liegen" zu streichen. An den Beratungen hatten sich die Kollegen Dr. Häberle, Eiber, Neuner, Gentner und Gretschmann beteiligt. Nach dem Herr Ministerialdirigent Dr. Sailer zu einer Anfrage des Berichterstatters ausdrücklich festgestellt hatte, daß auch diejenigen Landwirtschaftsämter, die keine Landwirtschaftsschule mehr haben, dem Problem „Fremdenverkehr" bei der Beratung verstärkte Aufmerksamkeit schenken werden, wurde der Antrag in folgender Fassung einstimmig angenommen:

> Die Staatsregierung wird ersucht, in Landwirtschaftsschulen, landwirtschaftlichen Berufsschulen und Hauswirtschaftsschulen dem Sachbereich Fremdenverkehr im Rahmen des Unterrichts und der Beratung stärker Rechnung zu tragen.

Ich bitte das Hohe Haus, so zu beschließen.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Formulierung auf der Beilage 1569 mit der Maßgabe, daß der Nebensatz gemäß Vorschlag des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft gestrichen ist. Besteht Klarheit über die Formulierung? — Das scheint der Fall zu sein.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 9 b:

Antrag des Abgeordneten Förster und anderer betreffend Dienstbezüge für Teilnehmer an staatlichen Ausbildungslehrgängen für Lehrer an Hilfs- und Sonderschulen (Beilage 750)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Beilage 1768) berichtet der Herr Abgeordnete Bothner. Ich erteile ihm das Wort.

Bothner (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat sich in seiner 61. Sitzung am Montag, dem 8. Februar, mit dem Antrag auf Beilage 750 beschäftigt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

> Die Staatsregierung wird ersucht, für Lehrgangsteilnehmer am Staatsinstitut für Mittelschullehrer, soweit sie Volksschullehrer sind und am Staatlichen Ausbildungslehrgang für Lehrer an Hilfsschulen, für die Dauer des Lehrgangs eine günstigere Regelung der Dienstbezüge vorzunehmen.
>
> Soweit ähnliche Voraussetzungen für die Ausbildung von Sonderschullehrern vorliegen, ist die angestrebte Regelung auch auf diese auszudehnen.

Die Berichterstattung zu diesem Antrag oblag mir. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Wagner. Auf Antrag des Antragstellers Drexler wurde der Antrag folgendermaßen formuliert:

> Die Staatsregierung wird ersucht, für Lehrgangsteilnehmer am Staatsinstitut für Mittelschullehrer, soweit sie Volksschullehrer sind, die gleiche Regelung wie bei der Ausbildung von Sonderschullehrern zu treffen.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt die Beilage 1768. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Darf ich fragen: Ist zu Punkt 10 b der Herr Kollege Fickler noch im Hause; er hat sich vorhin abgemeldet. — Herr Kollege Neuner? — Auch nicht da; 10 b kann also nicht aufgerufen werden.

Einstimmig abgelehnte Anträge will ich heute nicht mehr aufrufen.

Ich darf feststellen: Zu Punkt 11 d ist von der Fraktion der SPD beantragt worden, die Angelegenheit noch einmal zur Beratung in die Fraktion zurückzuverweisen. Es handelt sich um den Antrag des Abgeordneten Dr. Widmann betreffend **Anteil der Gemeinden an den Gebühren für die Bearbeitung von Baugesuchen.** Darf ich feststellen, ob damit Einverständnis im Hohen Hause besteht?

(Zustimmungsrufe von der CSU)

— Zustimmung allseits. Punkt 11 d ist abgesetzt.

(Präsident Hanauer)

Es ist weiterhin ein Absetzungsantrag gestellt von der Fraktion der SPD zu Punkt 9 c, Antrag der Abgeordneten Gabert, Laufer, Gentner und Fraktion betreffend **Schaffung einer eigenen Besoldungsordnung für Lehrer aller Schulgattungen.** Herr Abgeordneter Gabert, Zurückverweisung an die Fraktion?

(Abg. Gabert: Absetzung von der Tagesordnung! — Abg. Sichler: Also Verweisung an die Fraktion!)

— Absetzung von der Tagesordnung ohne Zurückverweisung?

(Abg. Gabert: Wir wollen es nochmals beraten, deshalb Zurückverweisung an die Fraktion!)

— Der Ausschuß hat die Sache abschließend behandelt. Es ist also beantragt: Absetzung und Zurückverweisung an die Fraktionen.

(Abg. Euerl: Die wissen selber nicht, was sie wollen!)

— War dies eine Wortmeldung, Herr Kollege Euerl? Ich konnte nicht verstehen, was der Zuruf besagte.

(Abg. Euerl: Ob zurückverwiesen oder abgesetzt werden soll, muß erst geklärt werden! — Abg. Sichler: Das haben wir doch schon öfters gehabt! — Weitere Zurufe von der CSU)

— Es ist der Wunsch der SPD-Fraktion, die Angelegenheit zur nochmaligen Beratung an die Fraktion zurückzuverweisen. Eine weitere Begründung dazu ist nicht gegeben, entspricht auch nicht der Übung des Hohen Hauses, wenn ein derartiger Wunsch von einer großen Fraktion geäußert wird. Ich eröffne die Möglichkeit der Rede; das ist aber nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, daß auch dieser Punkt abgesetzt worden ist.

(Weitere Zurufe der SPD an Abg. Euerl gewandt)

Mit dieser teilweisen Bereinigung der Tagesordnung möchte ich für heute die Sitzung schließen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 7 Minuten)

Anhang

ZUR ETATREDE DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERS

FÜR WIRTSCHAFT UND VERKEHR FÜR DAS JAHR 1965

Zahlenübersichten und graphische Darstellungen

BAYERNS WIRTSCHAFTLICHE STELLUNG IM BUNDESGEBIET IM JAHRE 1963 *)

BUNDESREPUBLIK [1]		davon BAYERN	Anteil BAYERNS in %
248 528 qkm	Gebiet	70 550 qkm	28,4 %
141 636 qkm	landwirtschaftliche Nutzfläche	39 538 qkm	27,9 %
57,9 Mill.	Bevölkerung [2]	9,9 Mill.	17,0 %
22,3 Mill.	beschäftigte Arbeitnehmer [3]	3,5 Mill.	15,8 %
8,0 Mill.	Beschäftigte in der Industrie [3]	1,3 Mill.	15,9 %
4,0 Mill.	Beschäftigte im Handwerk [3]	0,8 Mill.	20,0 %
304,7 Mrd. DM	Industrie-Umsatz	40,9 Mrd. DM	13,4 %
58,3 Mrd. DM	Ausfuhr (ohne Strom) [4] [6]	6,2 Mrd. DM	10,7 %
147,0 Mill.	Fremden-Übernachtungen [5]	40,3 Mill.	27,4 %
376,9 Mrd. DM	Bruttoinlandsprodukt	57,6 Mrd. DM	15,3 %
78,0 Mrd. DM	Steuereinnahmen d. Bundes u. d. Länder [4]	10,5 Mrd. DM	13,5 %
81,5 Mrd. DM	Spareinlagen [2] [4]	13,6 Mrd. DM	16,7 %
10 036 822 Stück	Kfz-Bestand [2]	2 066 412 Stück	20,6 %

0 5 10 15 20 25 30

*) Vergleichswerte zwischen Bayern und dem Bundesgebiet liegen noch nicht in allen aufgeführten Bereichen für das Jahr 1964 vor

[1] einschließlich Berlin-West

[2] Stand 31.12.63

[3] Jahresdurchschnitt

[4] Bundesgebiet einschließlich Berlin-West

[5] (1.10.62 - 30.9.63)

[6] Der Anteil Bayerns an der Bundesausfuhr wird dadurch beeinträchtigt, daß in der Ausfuhrstatistik als Herstellungsland außerbayerische Gebiete erscheinen, soweit dort die Exportware die letzte, wirtschaftlich gerechtfertigte, wesentliche Veränderung ihrer Beschaffenheit erfährt.

BRUTTOINLANDSPRODUKT IN BAYERN

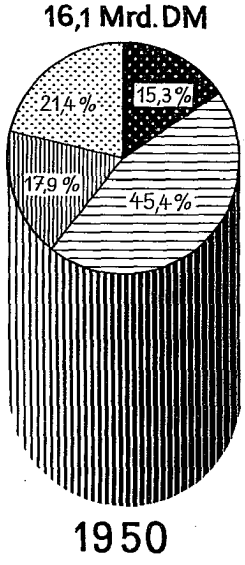
in jeweiligen Preisen

Land- und Forstwirtschaft

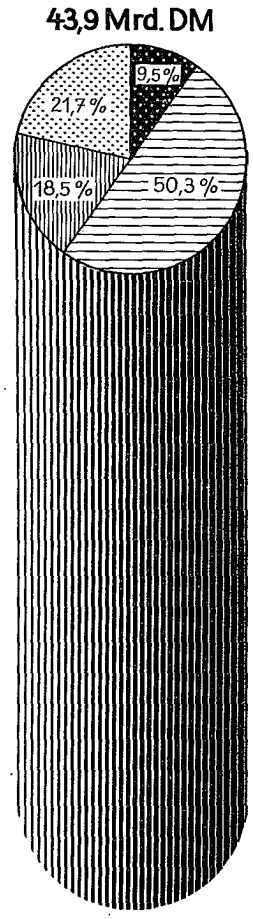
Warenproduzierendes Gewerbe
(Bergbau und Energiewirtschaft, verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe)

Handel und Verkehr
(einschließlich Nachrichtenübermittlung)

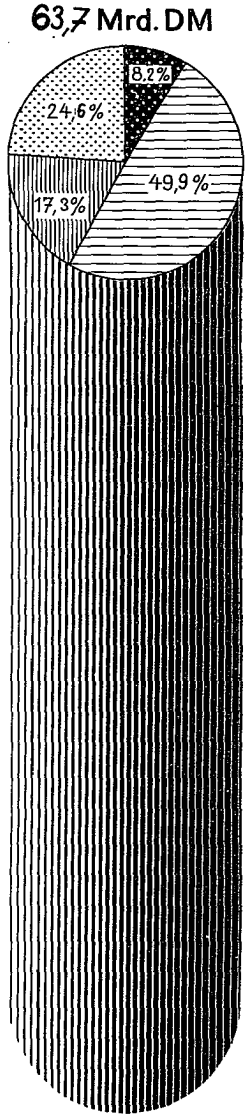
Dienstleistungsbereiche
(einschl. Banken, Versicherungsgewerbe, Wohnungswesen und Staat)



1950



1960



1964 *)

*) 1964 vorläufiges Ergebnis

Die Wachstumsraten der bayerischen Wirtschaft

(Zu- [+] bzw. Abnahme [—] i. v. H. gegenüber dem Vorjahr)

Bereiche	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964 vorläufige Ergebnisse
Brutto-Inlandsprodukt[1])	+ 7,7	+ 10,1	+ 11,6	+ 11,4	+ 9,2	+ 7,2	+ 10,0
Wirtschaftl. Gesamtumsatz[2])	+ 3,7	+ 10,4	+ 11,8	+ 10,6	+ 9,0	+ 5,7	+ 10,9
Industrie-Umsatz	+ 3,8	+ 10,3	+ 14,7	+ 9,2	+ 8,6	+ 5,5	+ 12,4
Index der industriellen Produktion[3])		+ 7,4	+ 12,6	+ 6,5	+ 6,1	+ 2,9	+ 8,9
Geleistete Arbeitsstunden im Baugewerbe	— 0,9	+ 14,5	+ 1,3	+ 4,4	+ 1,1	—	+ 6,4
Auftragseingangsindex der Industrie[4])	+ 1,4	+ 22,2	+ 15,9	+ 0,5	+ 3,4	+ 4,2	+ 18,6
Handwerksumsatz[2])	+ 7,8	+ 9,9	+ 12,3	+ 13,1	+ 11,6	+ 8,1	+ 10,6
Index der Einzelhandelsumsätze[4])	+ 4,7	+ 5,3	+ 8,7	+ 8,5	+ 7,6	+ 3,6	+ 6,5
Fremdenübernachtungen[5])	+ 4,2	+ 8,7	+ 4,8	+ 4,4	+ 8,3	+ 2,3	+ 3,4
Ausfuhr (e/elektr. Strom)	+ 5,3	+ 9,5	+ 15,2	+ 9,2	+ 8,2	+ 10,5	+ 13,2
Durchschnittliche Bruttostundenverdienste der Arbeiter in der Industrie[6])	+ 7,0	+ 7,1	+ 10,8	+ 10,6	+ 13,1	+ 8,2	+ 7,9
Preisindex für die Lebenshaltung[7])	+ 2,2	+ 1,0	+ 1,4	+ 2,3	+ 3,0	+ 3,0	+ 2,3

Anmerkungen: [1]) in jeweiligen Preisen; [2]) Schätzung; [3]) ohne Bau, 1958 = 100; [4]) 1954 = 100; [5]) jeweils Fremdenverkehrsjahr vom 1. Okt. bis 30. Sept., beginnend mit 1957/58; [6]) einschl. Hoch- und Tiefbau; [7]) 1962 = 100.

Die bayerische Industrie

(Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten)

	Einheit	1950	1962	1963	1964	Zu(+) Abn.(—) 1963-64 i. v. H.
Beschäftigte insgesamt	in 1000	646	1 261	1 266	1 282	+ 1,3
davon Arbeiter u. Lehrlinge	in 1000	545	1 008	1 004	1 012	+ 0,8
Geleistete Arbeiter-Stunden	in Mill.	1 228	2 000	1 946	1 959	+ 0,6
Ausbezahlte Löhne u. Gehälter	Mill. DM	1 811	8 336	8 938	9 817	+ 9,8
Ausbezahlte Löhne u. Gehälter je Beschäftigten						
a) absolut	in DM	2 803	6 611	7 060	7 658	+ 8,5
b) Index	1950 = 100	100,0	235,9	251,9	273,2	+ 8,5
Umsatz insgesamt	Mill. DM	9 877	38 734	40 859	45 931	+ 12,4
davon Auslandsumsatz	Mill. DM	586	4 905	5 312	6 036	+ 13,6
Exportquote	i. v. H.	5,9	12,7	13,0	13,1	+ 0,8
Umsatz je Beschäftigten	in DM	15 289	30 717	32 274	35 828	+ 11,0
Umsatz je geleistete Arbeitsstunde	in DM	8,04	19,37	21,00	23,45	+ 11,7

Beschäftigte und Umsatz der größten Industriegruppen Bayerns

(Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten)

	Beschäftigte						Gesamtumsatz					
	1963			1964			1963			1964		
	Platzziffer	MD	v. H. Anteil	Platzziffer	MD	v. H. Anteil	Platzziffer	Mill. DM	v. H. Anteil	Platzziffer	Mill. DM	v. H. Anteil
Gesamte Industrie	—	1 265 850	100,0	—	1 281 982	100,0	—	40 859,3	100,0	—	45 930,7	100,0
dav. Elektrotechnik	1	208 263	16,5	1	214 983	16,8	1	4 918,3	12,0	1	5 626,6	12,3
Maschinenbau	2	148 137	11,7	2	151 594	11,8	2	4 524,0	11,1	2	4 949,8	10,8
Textilindustrie	3	111 058	8,8	3	108 177	8,4	3	3 350,4	8,2	3	3 643,0	7,9
Bekleidungsindustrie	4	102 076	8,1	4	103 549	8,1	6	2 443,0	6,0	6	2 631,7	5,7
Fahrzeugbau	5	70 450	5,6	5	70 936	5,5	4	2 817,7	6,9	4	2 940,7	6,4
Steine u. Erden	6	55 505	4,4	6	57 383	4,5	7	1 731,4	4,2	7	2 027,4	4,4
Chemie	7	50 040	4,0	7	51 225	4,0	5	2 475,7	6,0	5	2 871,8	6,3
Holzverarb. Ind.	8	42 282	3,3	10	41 721	3,3	8	1 115,4	2,7	8	1 272,7	2,8
Feinkeramik	9	41 990	3,3	9	42 033	3,3	10	600,7	1,5	10	663,0	1,4
Eisen-, Blech- und Metallwaren	10	41 886	3,3	8	43 684	3,4	9	1 081,5	2,6	9	1 206,4	2,6

Index der industriellen Produktion in Bayern (1958 = 100)

	Monatsdurchschnitt				
	1960	1961	1962	1963	1964
Gesamte Industrie ohne Bauhauptgewerbe	121	129	137	141	153
Bergbau	111	114	123	133	135
Kohlenbergbau	109	112	117	124	119
Verarbeitende Industrie	121	129	137	141	154
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	128	132	140	147	169
Industrie der Steine und Erden	125	136	143	147	164
Eisenschaffende Industrie	123	124	125	129	148
Eisen-, Stahl- und Tempergießerei	117	121	116	110	122
ME-Metallindustrie[1])	127	127	117	120	137
Chemische Industrie[2])	136	149	169	186	226
Flachglasindustrie	110	113	115	123	130
Sägewerke und Holzbearbeitende Industrie	126	96	101	99	108
Zellstoff- und Papiererzeugende Industrie	116	119	122	120	127
Kautschukverarbeitende Industrie	138	127	138	147	159
Investitionsgüterindustrien	124	136	144	145	157
Ziehereien und Kaltwalzwerke	129	140	146	148	170
Stahlverformung	128	135	121	122	136
Stahlbau, Waggonbau	93	103	108	108	107
Maschinenbau	121	133	137	134	145
Fahrzeugbau	137	142	172	177	186
Elektrotechnische Industrie	125	141	149	153	164
Feinmechanische und optische Industrie[3])	128	134	135	135	160
Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie	126	123	133	136	152
Verbrauchsgüterindustrien (ohne Nahrungs- und Genußmittel)	118	123	129	132	141
Musikinstrumenten-, Spiel- und Schmuckwarenindustrie	118	122	120	128	141
Feinkeramische Industrie	105	114	113	108	117
Hohlglasindustrie	117	120	129	132	143
Holzverarbeitende Industrie	124	131	142	132	142
Papierverarbeitende Industrie	125	132	146	154	169
Druckerei- und Vervielfältigungsindustrie	113	119	125	131	138
Kunststoffverarbeitende Industrie	161	179	212	249	301
Ledererzeugende Industrie	101	100	109	120	129
Lederverarbeitende Industrie	129	134	135	131	138
Schuhindustrie	115	119	124	123	121
Textilindustrie	112	111	113	117	123
Bekleidungsindustrie	124	135	147	152	157
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	113	124	133	141	149
Energieerzeugung	118	124	130	137	149
Bauhauptgewerbe	135	148	157	165	176

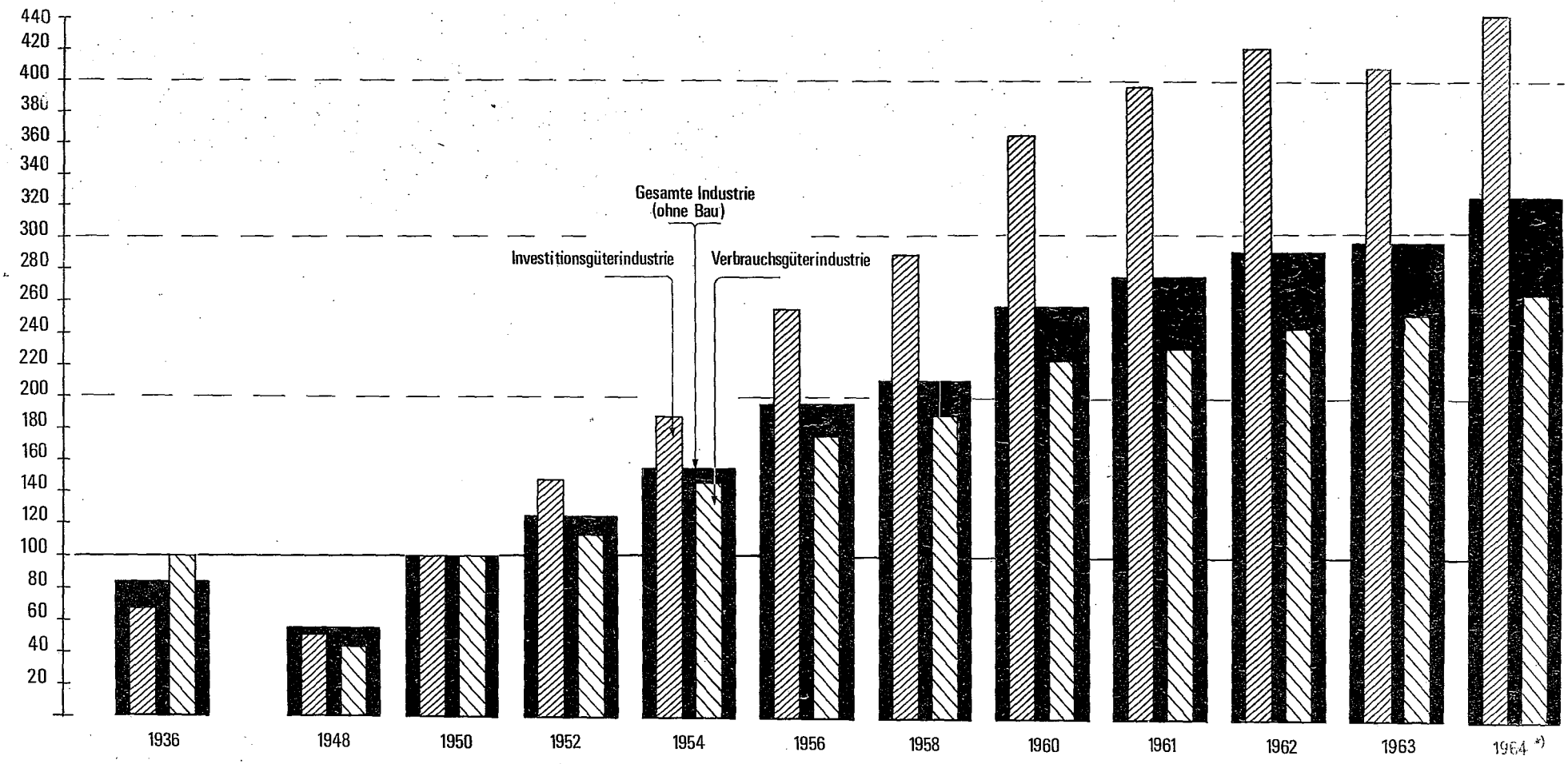
[1]) einschl. Gießerei

[2]) einschl. Mineralölverarbeitung und Kohlenwertstoffindustrie

[3]) einschl. Uhrenindustrie

INDUSTRIELLE PRODUKTION 1964 MEHR ALS DREIMAL SO GROSS WIE 1950

Index der industriellen Produktion in Bayern (1950 = 100)



*) Dezember 1964 geschätzt

2

Index[1]) des Auftragseingangs und Umsatzes der bayerischen Industrie

(Basis: Umsatz 1954 = 100)

	Gesamtindustrie[3])	Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie	Investitionsgüterindustrie	Verbrauchsgüterindustrie
Auftragseingang				
1960	204	176	272	160
1961	205	180	263	167
1962	212	186	263	183
1963	221	189	274	194
1964	262	231	321	228
Umsatz[2])				
1960	184	171	222	159
1961	201	181	248	170
1962	214	188	262	187
1963	222	191	274	195
1964	254	229	303	224

[1]) Wertindices, nicht preisbereinigt

[2]) Umsatz in gleicher repräsentativer Abgrenzung wie Auftragseingang

[3]) ohne Bergbau, Bauhauptgewerbe, Nahrungs- u. Genußmittelindustrie und Energieversorgungsbetriebe

Die Struktur des bayerischen Handwerks[1])

Handwerksgruppe	Betriebe				Beschäftigte				Gesamtumsatz in 1000 DM			
	1949	1956	1963	Zu (+) Abn. (—) 1956/63 i. v. H.	1949	1956	1963	Zu (+) Abn. (—) 1956/63 i. v. H.	1949	1955	1962	Zu (+) 1955/62 i. v. H.
Handwerk insgesamt	202 064	173 912	147 243	— 15,3	644 029	740 732	800 005	+ 8,0	3 691 649	8 799 246	19 052 887	+ 116,5
Bau- und Ausbauhandwerke	25 916	22 431	21 900	— 2,4	161 906	232 154	273 509	+ 17,8	689 863	1 892 754	4 671 822	+ 146,8
Metallverarb. Handwerke	35 760	32 896	32 188	— 2,1	129 154	158 152	200 376	+ 26,7	949 357	2 346 107	6 423 337	+ 173,8
Holzverarb. Handwerke	25 987	20 243	16 311	— 19,4	75 370	64 764	55 098	— 14,9	303 042	612 637	1 230 509	+ 100,9
Bekleid., Textil und Lederverarb. Handwerke	69 286	52 276	34 867	— 33,3	132 949	104 332	75 752	— 27,4	415 068	755 359	1 174 307	+ 55,5
Nahrungsmittelhandwerke	28 251	28 237	24 881	— 11,9	93 446	109 604	107 346	— 2,1	1 092 949	2 616 929	2 324 617	+ 65,3
Handwerke für Gesundheits- und Körperpflege sowie chemische Reinigung	11 462	11 834	11 849	+ 0,1	36 357	48 299	62 763	+ 29,9	127 881	275 210	622 803	+ 126,3
Glas-, Papier-, keramische und sonstige Handwerke	5 402	5 995	5 247	— 12,5	14 847	23 427	25 161	+ 7,4	113 489	300 250	605 491	+ 101,7

[1]) jeweils Handwerkszählung

Umsätze von Handwerk und Industrie in Bayern

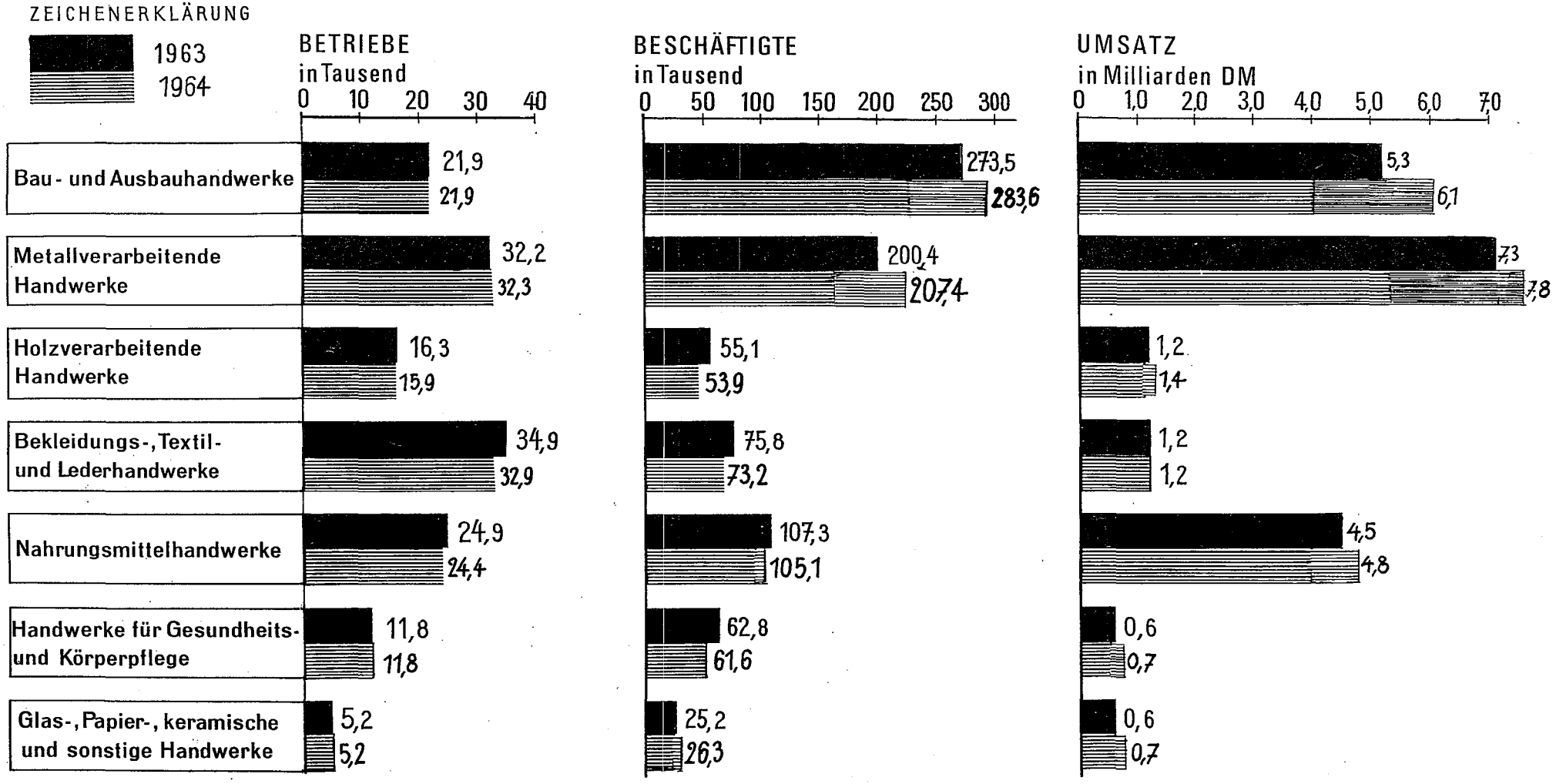
in Millionen DM

	1962	1963	1964	Zunahme i. v. H.	
				1962/63	1963/64
Handwerk[1])	19 053	20 600	22 780	8,1	10,6
Industrie[2])	38 734	40 859	45 931	5,5	12,4

[1]) 1962 Handwerkszählung, 1963 und 1964 Fortschreibung

[2]) Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten

DIE STRUKTUR DES BAYERISCHEN HANDWERKS 1963 UND 1964



Kredite, Zinszuschüsse und Bürgschaften an Handwerksbetriebe 1951 bis einschließlich 1964

I. **Landesmittel**

	1. Darlehen allgemein DM	2. Darlehen nur Grenzland DM	3. Zinszuschüsse allgemein DM	4. Zinszuschüsse Refinanzierungsprogr. DM	5. Zinszuschüsse nur Grenzland DM	6. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951	2 927 000,—	—	—	—	—	2 927 000,—
1952	1 000 000,—	—	—	—	—	1 000 000,—
1953	1 800 000,—	—	—	—	—	1 800 000,—
1954	1 358 000,—	776 000,—	—	—	—	2 134 000,—
1955	200 000,—	800 000,—	85 000,—	—	—	4 400 000,—
1956	—	490 000,—	111 100,—	—	—	4 934 000,—
1957	—	975 000,—	100 000,—	—	—	4 975 000,—
1958	3 000 000,—	994 750,—	125 000,—	—	—	10 244 750,—
1959	—	950 000,—	115 000,—	—	—	6 700 000,—
1960	56 000,—	835 000,—	150 000,—	—	—	8 391 000,—
1961	400 000,—	1 120 500,—	200 000,—	260 000,—	2 560,—	24 648 500,—
1962	304 000,—	1 144 000,—	80 000,—	638 000,—	97 800,—	42 238 000,—
1963	721 000,—	970 000,—	90 000,—	572 000,—	48 000,—	37 639 216,—
1964	490 000,—	956 000,—	—	505 000,—	48 000,—	29 381 500,—
1951 bis 1964 insgesamt:	12 256 000,—	10 011 250,—	1 056 100,—	1 975 000,—	196 360,—	181 412 966,—

II. **Bundesmittel** (Regionales Förderungsprogramm)

	1. Darlehen DM	2. Zinszuschüsse DM	3. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951	1 050 000,—	—	1 050 000,—
1952	240 000,—	—	240 000,—
1953	40 000,—	—	40 000,—
1954	322 300,—	353 000,—	4 244 300,—
1955	250 000,—	400 000,—	4 694 000,—
1956	400 000,—	270 000,—	3 400 000,—
1957	326 000,—	70 000,—	1 103 700,—
1958	95 000,—	240 600,—	3 205 000,—
1959	178 000,—	250 000,—	3 344 600,—
1960	185 000,—	100 000,—	3 245 000,—
1961	412 000,—	100 000,—	3 712 000,—
1962	510 000,—	33 510,—	1 615 830,—
1963	235 000,—	27 780,—	1 152 000,—
1964	245 800,—	2 400,—	325 000,—
1951 bis 1964 insgesamt:	4 489 100,—	1 847 290,—	31 371 430,—

III. **Zusammenfassung** der auf das Grenzland (Zonenrandgebiet und Bundesausbaugebiete) entfallenden Landes- und Bundesmittel (Aus I./2., 3., 4., 5., II./1. und 2.)

	1. Darlehen DM	2. Zinszuschüsse DM	3. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951 bis 1964	13 956 800,—	3 306 060,—	98 596 050,—

IV. **Bürgschaften** (Stand 20. 11. 1964)
durch die Kreditgarantiegemeinschaft des Bayerischen Handwerks GmbH München

Kreditsumme DM	Bürgschaftssumme DM	verbürgt durch Land und Bund
rd. 21 787 867,—	17 272 095,—	etwa 75 % der Bürgschaftssumme

Überbetriebliche Gewerbeförderungsmaßnahmen im Handwerk

1. **Zuschüsse aus Landesmitteln**

1951		951 000,— DM
1952		716 000,— DM
1953		859 000,— DM
1954		810 000,— DM
1955		980 000,— DM
1956		1 150 000,— DM
1957		1 125 000,— DM
1958		1 125 000,— DM
1959		1 125 000,— DM
1960	(Rumpfhaushaltsj. 9 Mon.)	937 500,— DM
1961		1 250 000,— DM
1962		1 400 000,— DM
1963		1 800 000,— DM
1964		1 710 000,— DM
		Sa. 15 938 500,— DM

2. **Zuschüsse aus Bundesmitteln**

a) an die Handwerksorganisationen

1953	671 000,— DM
1954	549 200,— DM
1955	1 168 250,— DM
1956	697 900,— DM
1957	943 450,— DM
1958	1 207 250,— DM
1959	811 040,— DM
1960	648 120,— DM
1961	1 254 112,— DM
1962	1 322 272,— DM
1963	1 460 651,— DM
1964	1 007 654,— DM

b) zur Unterhaltung der betriebswirtschaftlichen und technisch-betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen bei den Handwerkskammern

1957	21	Beratungsstellen	361 500,— DM
1958	27	Beratungsstellen	545 500,— DM
1959	30	Beratungsstellen	568 590,— DM
1960	29	Beratungsstellen	368 912,— DM
1961	30	Beratungsstellen	519 749,— DM
1962	34	Beratungsstellen	628 190,— DM
1963	31	Beratungsstellen	619 936,— DM
1964	32	Beratungsstellen	649 115,— DM
			Sa. 16 002 391,— DM

3. **Landes- und Bundesmittel ausschließlich an Grenzlandhandwerkskammern:**

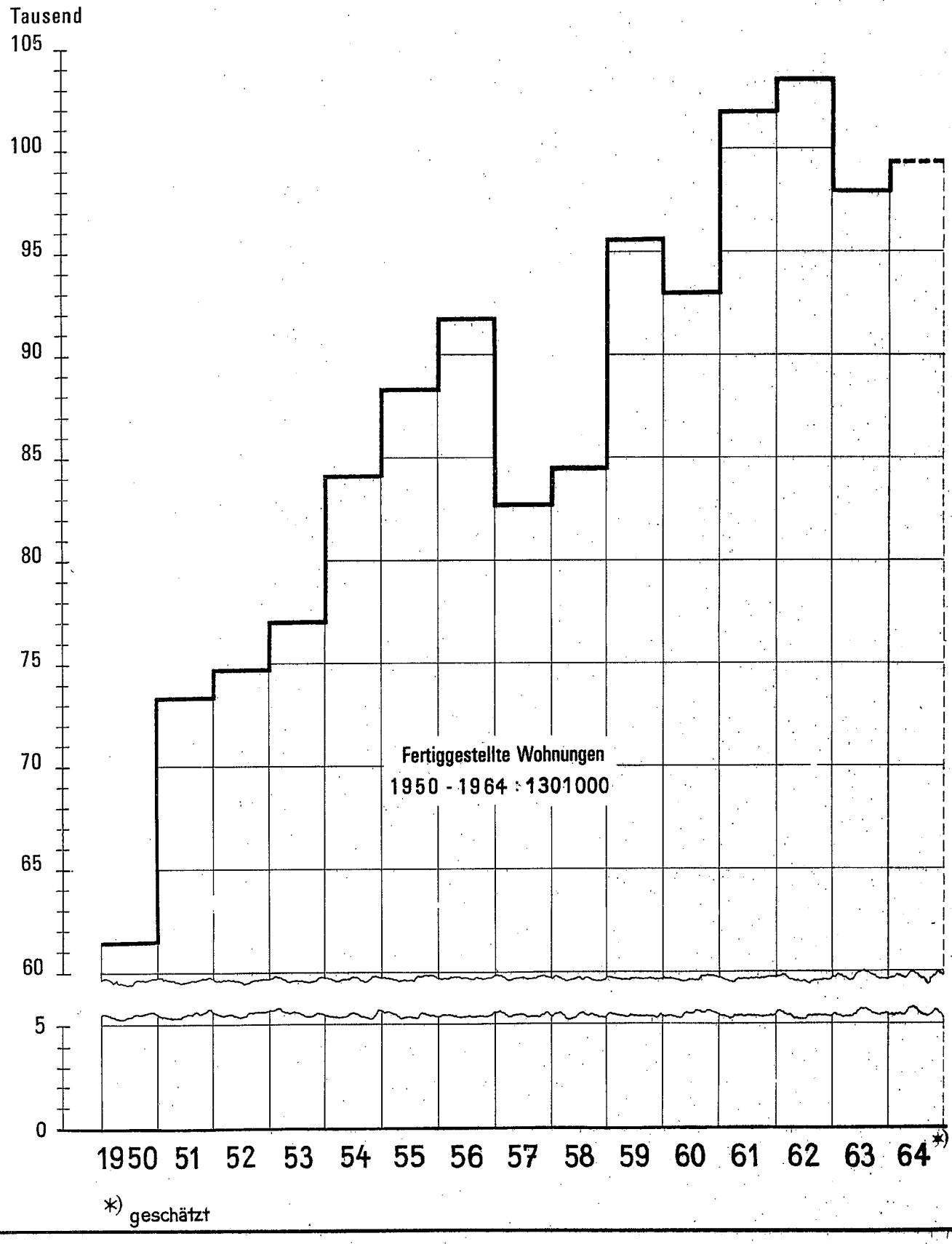
Jahr	Landesmittel (Aus Nr. 1)	Bundesmittel (Reg. Förderungs-programm)	Insgesamt
1951	265 040,—	—	265 040,—
1952	213 920,—	460 000,—	673 920,—
1953	171 920,—	500 000,—	671 920,—
1954	153 600,—	695 000,—	848 600,—
1955*)	153 600,—	153 000,—	306 600,—
1956*)	279 600,—	80 000,—	359 600,—
1957*)	314 560,—	141 500,—	456 060,—
1958	308 480,—	172 000,—	480 480,—
1959	278 500,—	170 000,—	448 500,—
1960	235 375,—	130 000,—	365 375,—
1961	296 200,—	205 000,—	501 200,—
1962	360 000,—	230 000,—	590 000,—
1963	628 000,—	330 000,—	958 000,—
1964	381 500,—	248 000,—	629 500,—
	4 040 295,—	3 514 500,—	7 554 795,—

*) Außerdem erhielten die Grenzlandhandwerkskammern Darlehen des Bundes:

1955	133 000,— DM
1956	50 000,— DM
1957	171 500,— DM

DER WOHNUNGSBAU IN BAYERN

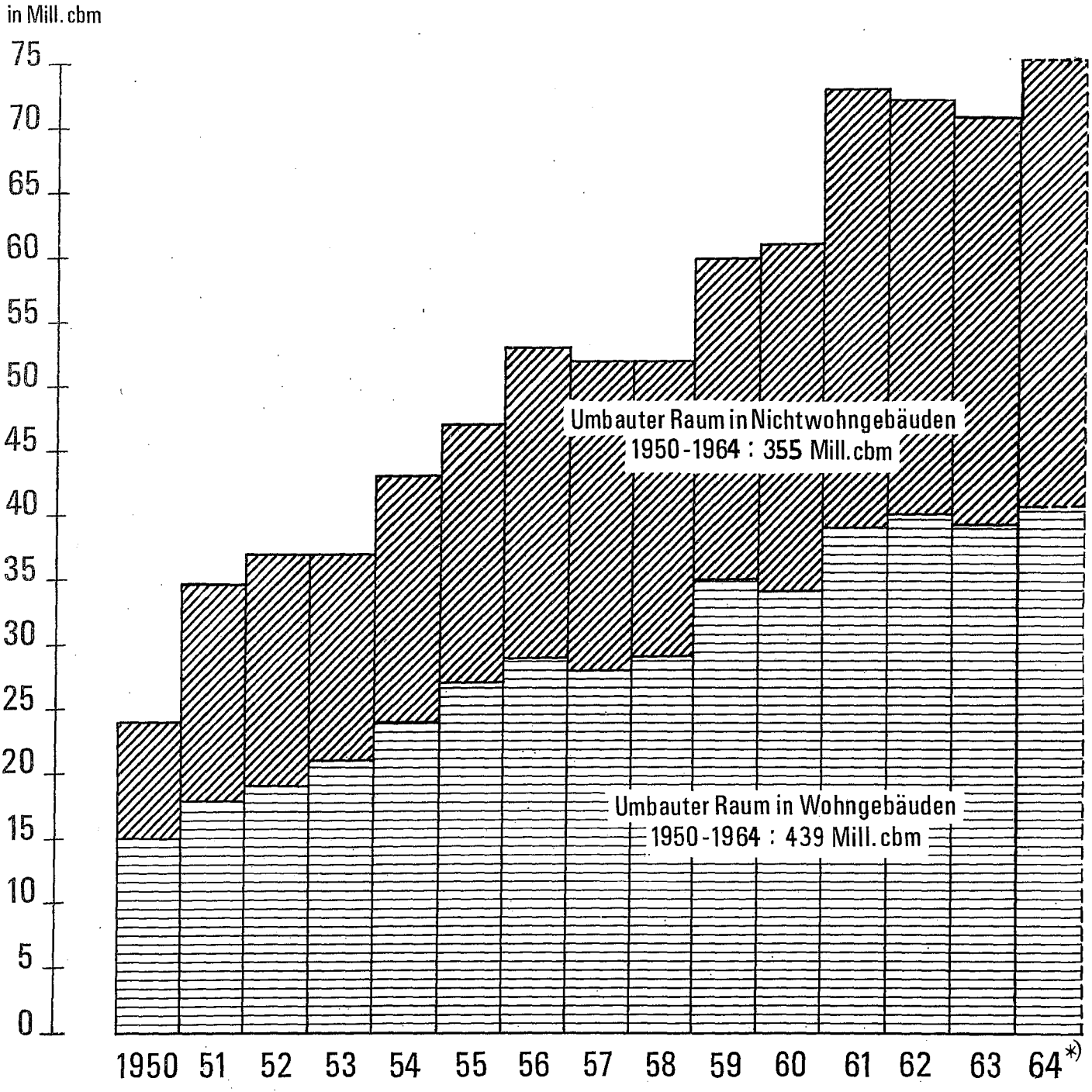
1950 - 1964*)



*) geschätzt

DER HOCHBAU IN BAYERN

1950 - 1964



*) geschätzt

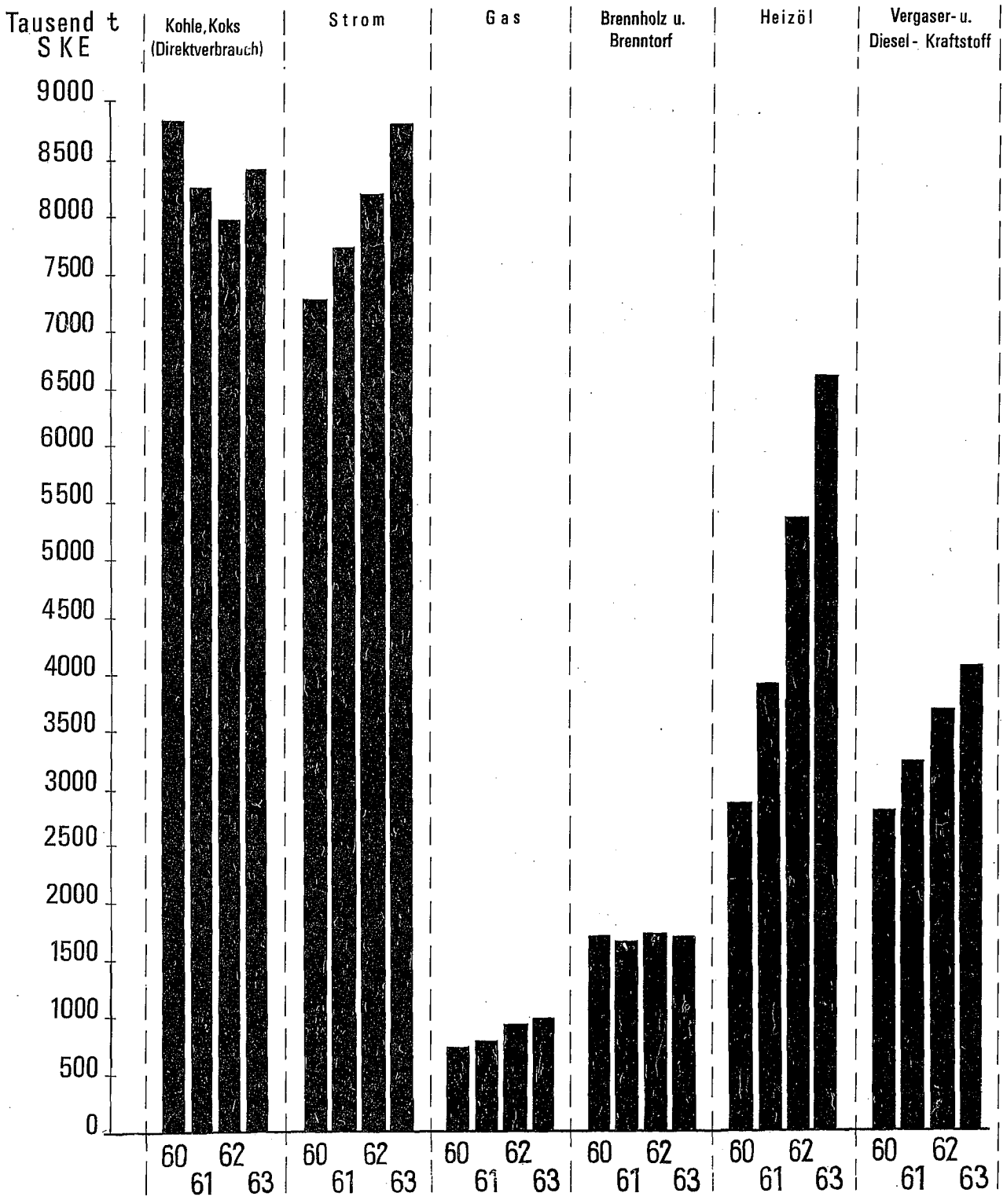
Die Eigenversorgung Bayerns mit Primärenergie[1])

Energiearten	Aufkommen 1000 t SKE			v. H. Anteil des Primärenergieaufkommens am Gesamtverbrauch 1963
	1960	1962	1963	
Kohle	2 279	2 511	2 667	8,6
Wasserkraftstrom	4 108	3 810	3 782	12,2
Erdgas und Klärgas	165	343	392	1,3
Erdöl	112	154	215	0,7

[1]) Jahresdaten 1964 liegen noch nicht vor.

ENERGIEVERBRAUCH IN BAYERN
1960 bis 1963

Gemeinsame Umrechnungsbasis: Steinkohleeinsatz



Stromverbrauch nach Verbrauchergruppen

	1963 Mill. kWh	1964 Mill. kWh	Zu- bzw. Abn. i. v. H. 1962/63	Zu- bzw. Abn. i. v. H. 1963/64	Verbrauchergruppen i. v. H. d. Gesamtverbrauchs 1964
Industrie	10 292	11 132	+ 4,6	+ 8,2	61,2
Haushaltungen	2 320	2 596	+ 17,0	+ 11,9	14,3
Handel und Gewerbe	1 510	1 664	+ 10,5	+ 10,2	9,1
Bundesbahn und sonst. Verkehr	1 189	1 175	+ 3,5	— 1,2	6,5
Öffentliche Einrichtungen	868	946	+ 10,8	+ 9,0	5,2
Landwirtschaft	588	672	+ 17,1	+ 14,3	3,7
insgesamt	16 767	18 185	+ 7,3	+ 8,5	100,0

Durchschnitt der Stromverkaufspreise für industrielle Sonderabnehmer in Bayern[1])

in Dpf/kWh

beanspruchte Jahreshöchstleistung	1. 1. 1962			1. 1. 1965		
	Abnahmeverhältnisse[2])					
	A	B	C	A	B	C
125 kW	14,08	10,08	8,68	13,79	9,55	8,09
500 kW	13,48	9,56	8,24	13,28	9,13	7,71
1 000 kW	13,12	9,28	7,92	12,98	8,91	7,52
3 000 kW	12,88	8,80	7,52	12,55	8,57	7,25
10 000 kW	12,84	7,88	7,00	11,05	7,35	6,32

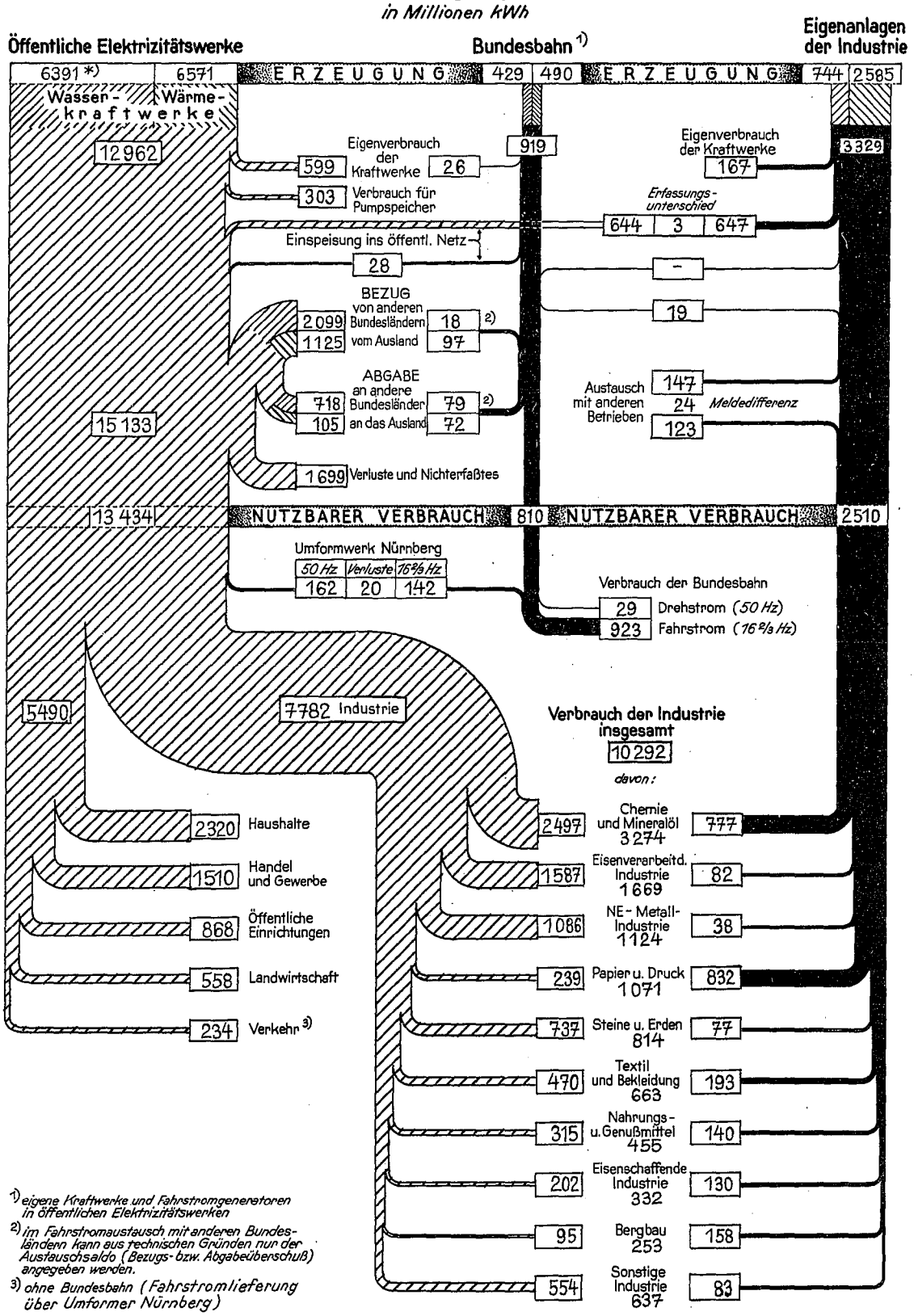
[1]) ermittelt aus 6 Werken.

[2]) herausgegriffene Benutzungsstunden im Jahr:

A = 1900
B = 4300
C = 6600

Elektrizitätsversorgung in Bayern 1963

in Millionen kWh



1) eigene Kraftwerke und Fahrstromgeneratoren in öffentlichen Elektrizitätswerken

2) im Fahrstromaustausch mit anderen Bundesländern kann aus technischen Gründen nur der Austauschsaldo (Bezugs- bzw. Abgabeüberschuß) angegeben werden.

3) ohne Bundesbahn (Fahrstromlieferung über Umformer Nürnberg)

Leistung der Kraftwerke in Bayern mit über 1 MW[1])

(1000 KW)

	1950	1960	1961	1962	1963
1. Gesamtleistung	1 467	3 452	3 796	3 982	4 221
2. Wärmekraftwerke	542	1 802	2 028	2 156	2 459
davon: öffentliche	359	1 253	1 458	1 474	1 732
industrielle	182	455	476	588	633
Deutsche Bundesbahn	1	94	94	94	94
3. Wasserkraftwerke[2])	925	1 650	1 768	1 826	1 762
davon: öffentliche	752	1 450	1 563	1 621	1 586
industrielle	104	131	136	136	119
Deutsche Bundesbahn	69	69	69	69	57
4. v. H.-Anteil der Wasserkraftwerke an der Gesamtleistung	63	48	47	46	42

[1]) Jahresdaten 1964 liegen noch nicht vor

[2]) Infolge Änderung der wasserrechtlichen Bestimmungen sind die Jahre 1950 und 1963 nicht voll vergleichbar.

Index der Einzelhandelsumsätze[1]) in Bayern 1954 = 100

	Insgesamt	Nahrungs- und Genußmittel	Bekleidung, Wäsche, Schuhe	Hausrat und Wohnbedarf	Sonstige Waren
1955	110	108	109	117	112
1956	121	115	122	134	122
1957	129	123	130	145	132
1958	135	131	130	155	141
1959	142	139	133	167	152
1960	154	149	145	182	169
1961	168	161	157	202	183
1962	180	173	168	214	203
1963	187	180	171	220	214
1964	199	192	182	240	226

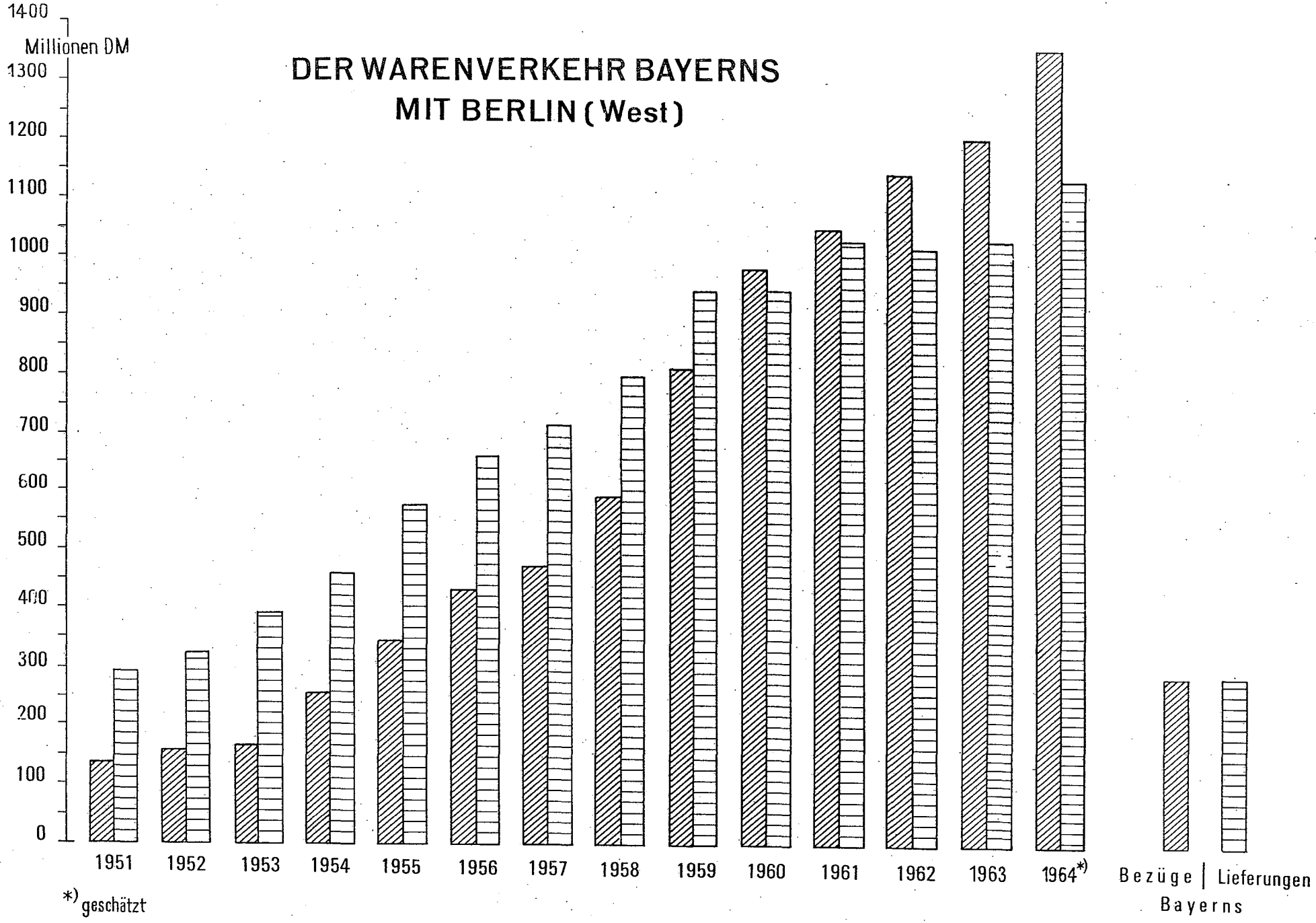
[1]) nicht preisbereinigt

Durchschnittliche monatliche Verbrauchsausgaben je Haushalt im Bundesgebiet[1])
(in konstanten Preisen des Jahres 1958)

Ausgabegruppen	Grundzahlen in DM					Anteile der Ausgabegruppen an der Gesamtlebenshaltung i. v. H.				
	1960	1962	1963	1963 Jan.-Sept.	1964 Jan.-Sept.	1960	1962	1963	1963 Jan.-Sept.	1964 Jan.-Sept.
Lebenshaltung insgesamt	612,26	689,71	718,34	688,35	725,86	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon:										
Nahrungsmittel	237,50	249,47	253,02	247,20	251,14	38,8	36,2	35,2	35,9	34,6
Getränke und Tabakwaren	42,76	52,65	56,28	53,87	57,12	7,0	7,6	7,8	7,8	7,9
Heizung und Beleuchtung	28,18	33,10	38,09	38,22	35,21	4,6	4,8	5,3	5,6	4,9
Wohnung	59,16	62,30	64,78	68,58	70,19	9,7	9,0	9,0	10,0	9,7
Hausrat	51,46	64,51	59,97	50,89	54,27	8,4	9,4	8,4	7,4	7,5
Bekleidung	82,59	91,08	95,97	79,94	84,48	13,5	13,2	13,4	11,6	11,6
Reinigung u. Körperpflege	30,16	34,06	33,83	33,01	36,23	4,9	4,9	4,7	4,8	5,0
Bildung u. Unterhaltung	51,22	57,54	60,67	59,66	62,45	8,3	8,4	8,5	8,7	8,6
Verkehr	29,23	45,00	55,73	56,98	74,77	4,8	6,5	7,7	8,2	10,2
Sonstige Ausgaben	20,12	23,69	25,43	22,30	30,90					
Verbrauchsausg. insges.	632,38	713,40	743,77	710,65	756,76					

[1]) 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt einer mittleren Verbrauchergruppe

DER WARENVERKEHR BAYERNS MIT BERLIN (West)

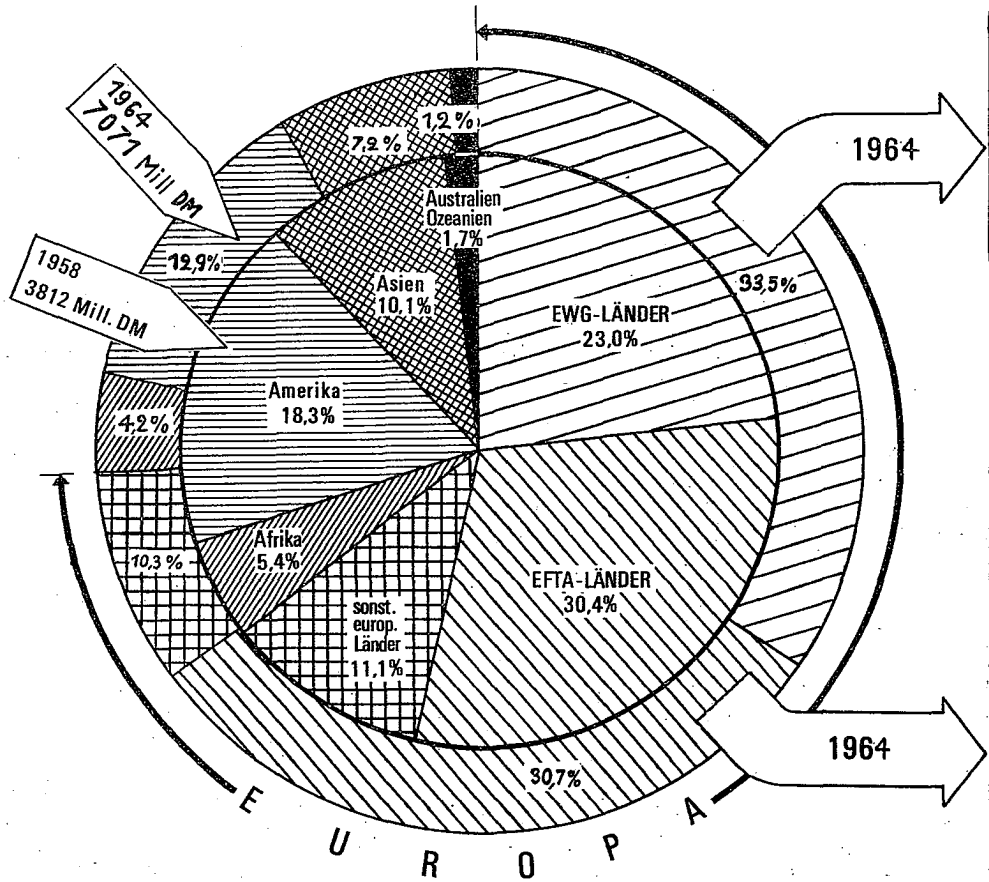


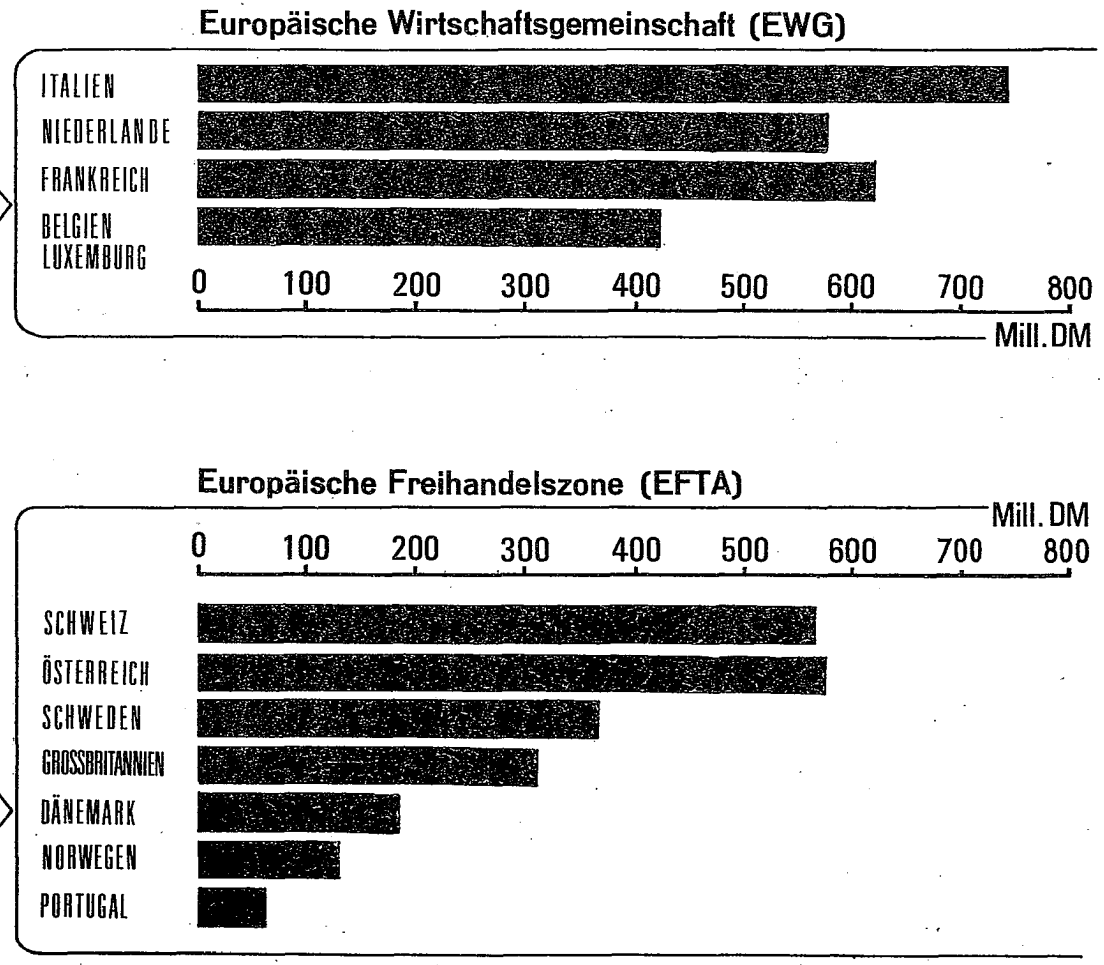
Die Ausfuhr Bayerns

in Millionen DM

Länder	1962	1963	1964	Zu- bzw. Abnahme i. v. H. 1963—1964
Ausfuhr insgesamt (einschl. elektr. Strom)	5 654,3	6 246,5	7 071,0	+ 13,2
Ausfuhr nach Erdteilen:				
Afrika	209,1	259,5	297,0	+ 14,5
Amerika	894,7	827,7	914,6	+ 10,5
Asien	442,3	459,6	507,4	+ 10,4
Australien und Ozeanien	85,2	76,4	84,5	+ 10,6
Europa	4 023,0	4 623,3	5 267,5	+ 13,9
davon EWG	1 721,7	2 156,8	2 370,1	+ 9,9
EFTA	1 773,6	1 884,4	2 168,9	+ 15,1
Die bedeutendsten Abnehmerländer				
Italien	1 625,4	1 810,6	1 736,7	— 9,1
Frankreich	6 378,7	4 484,6	2 618,0	+ 27,5
Niederlande	5 411,9	3 485,8	3 585,6	+ 20,5
Österreich	4 468,9	5 479,0	4 578,9	+ 20,9
Schweiz	2 484,4	2 506,4	5 564,7	+ 11,5
Vereinigte Staaten	3 482,7	6 469,5	6 562,2	+ 19,7
Belgien-Luxemburg	7 305,7	7 375,7	7 429,8	+ 14,4
Schweden	8 275,0	8 322,7	8 360,1	+ 11,6
Großbritannien	9 223,8	9 253,1	9 314,0	+ 24,1
Dänemark	10 163,7	10 164,4	10 170,3	+ 3,6
Spanien	15 79,5	11 116,1	11 130,4	+ 12,3
Norwegen	12 106,9	12 110,0	12 121,9	+ 10,8
Republ. Südafrika	16 78,8	13 94,3	13 112,2	+ 19,0
Finnland	11 107,3	14 87,3	14 103,6	+ 18,7
Griechenland	19 68,7	16 80,9	15 96,2	+ 18,9
Jugoslawien	21 65,9	19 67,4	16 90,7	+ 34,6
Republ. Indien	13 94,8	15 87,0	17 83,9	— 3,6
Japan	20 67,9	18 69,6	18 74,5	+ 7,0
Australien	17 73,7	20 63,0	19 71,0	+ 12,7
Kanada	22 64,3	21 59,1	20 65,6	+ 11,0
Portugal	23 50,8	23 48,8	21 58,9	+ 20,7
Argentinien	14 91,2	22 52,4	22 47,0	— 10,3
Brasilien	18 72,8	17 77,5	23 41,8	— 46,1

AUFTEILUNG DER BAYERISCHEN AUSFUHR NACH VERBRAUCHSLÄNDERN IN DEN JAHREN 1958 UND 1964





[1] einschl. elektrischen Strom

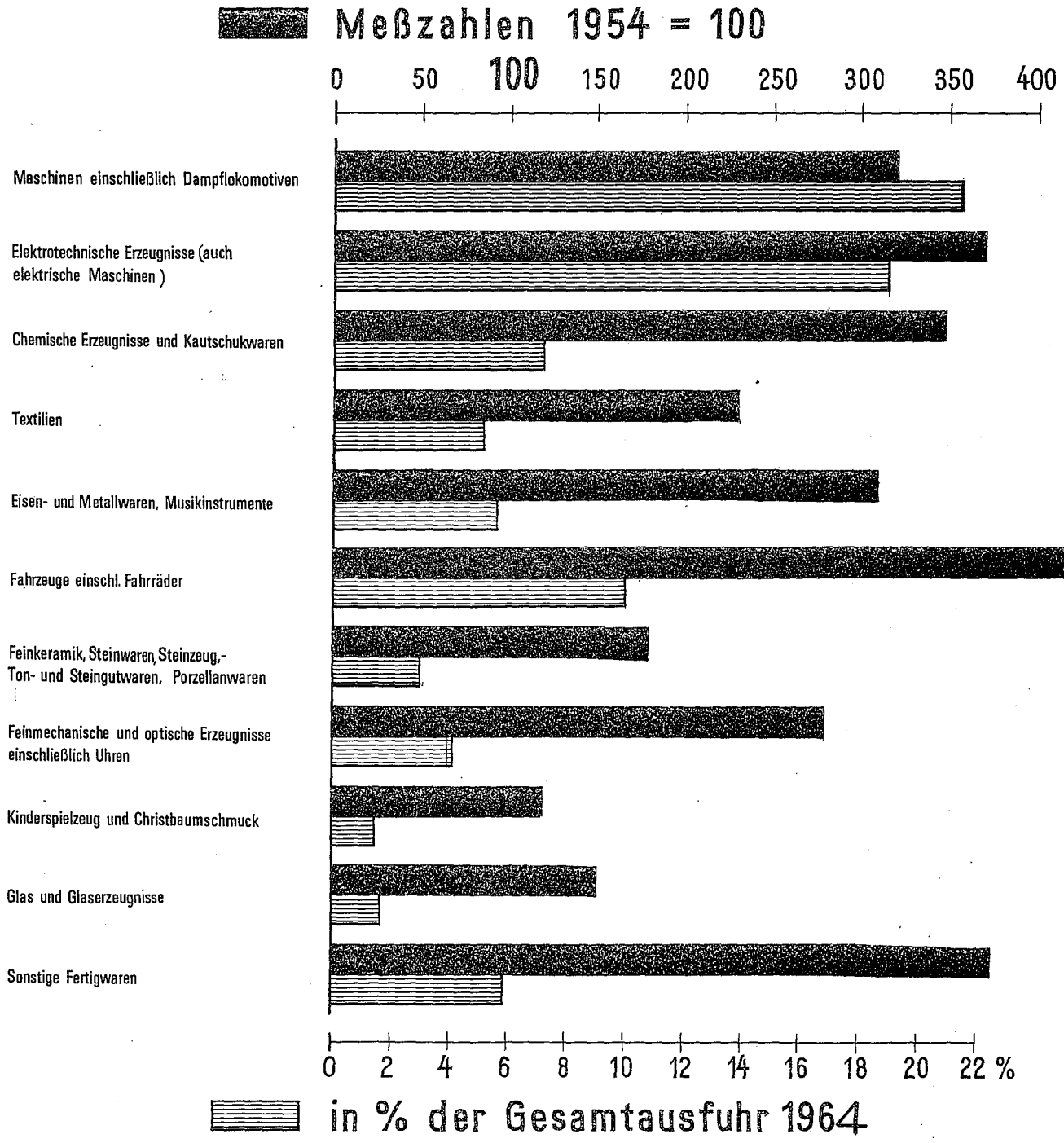
Die Ausfuhr Bayerns
in Millionen DM

Warengruppen	1962	1963	1964	Zu- bzw. Abn. i. v. H. 1963—1964
Ausfuhr insgesamt				
(einschließlich elektr. Strom)	5 654,3	6 246,5	7 071,0	+ 13,2
davon: Ernährungswirtschaft	205,4	256,4	326,1	+ 27,2
Gewerbliche Wirtschaft	5 448,9	5 990,1	6 744,9	+ 12,6
davon: Rohstoffe	163,6	188,8	207,4	+ 9,9
Halbwaren	314,4	373,5	457,2	+ 22,4
Fertigwaren	4 964,1	5 423,6	6 076,0	+ 12,0
elektr. Strom	6,8	4,2	4,3	+ 2,4
Fertigwarengruppen:				
Maschinen einschließlich Dampflokomotiven	1 289,7	1 363,9	1 513,5	+ 11,0
Elektrotechnische Erzeugn. (auch elektr. Maschinen)	1 134,9	1 228,1	1 338,2	+ 9,0
Chemische Erzeugnisse und Kautschukwaren	407,6	474,1	532,3	+ 12,3
Textilien einschl. Chemiefasern	285,9	349,5	396,0	+ 13,3
Eisen- und Metallwaren und Musikinstrumente	328,7	351,0	397,1	+ 13,1
Fahrzeuge einschl. Fahrräder	566,3	640,4	745,6	+ 16,4
Feinkeramik, Stein u. Steinzeug, Ton u. Steingut, Porzellanwaren	187,0	193,4	218,1	+ 12,8
Feinmechanische u. optische Erzeugnisse (einschl. Uhren)	231,6	254,9	278,3	+ 9,2
Kinderspielzeug u. Christbaumschmuck	89,0	96,3	108,5	+ 12,7
Glas- u. Glaserzeugnisse	104,6	108,1	118,4	+ 9,5
Papier, Pappe, Papierwaren, Druckereierzeugnisse	101,1	110,5	125,2	+ 13,3
Fertigwaren aus Holz	78,7	94,0	109,3	+ 16,3
Verarbeitete Felle, Leder, Lederwaren u. Schuhe	56,5	63,3	74,9	+ 18,3
Sonstige Fertigwaren	102,5	96,1	120,6	+ 25,5

DIE AUSFUHR BAYERNS 1964

GESAMTAUSFUHR 1954	2 287 000 000 DM
GESAMTAUSFUHR 1964	7071 000 000 DM
darunter Fertigwaren	6076 000 000 DM

AUSFUHR DER FERTIGWAREN

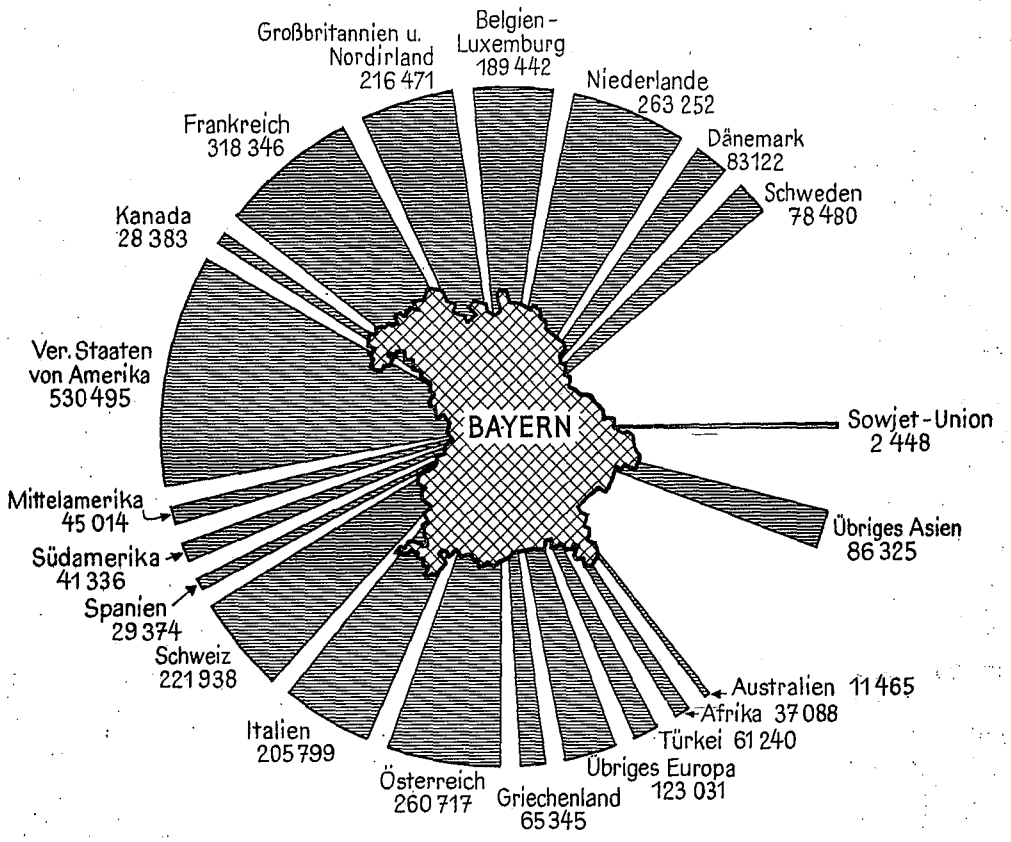


Fremdenübernachtungen in Bayern[1])

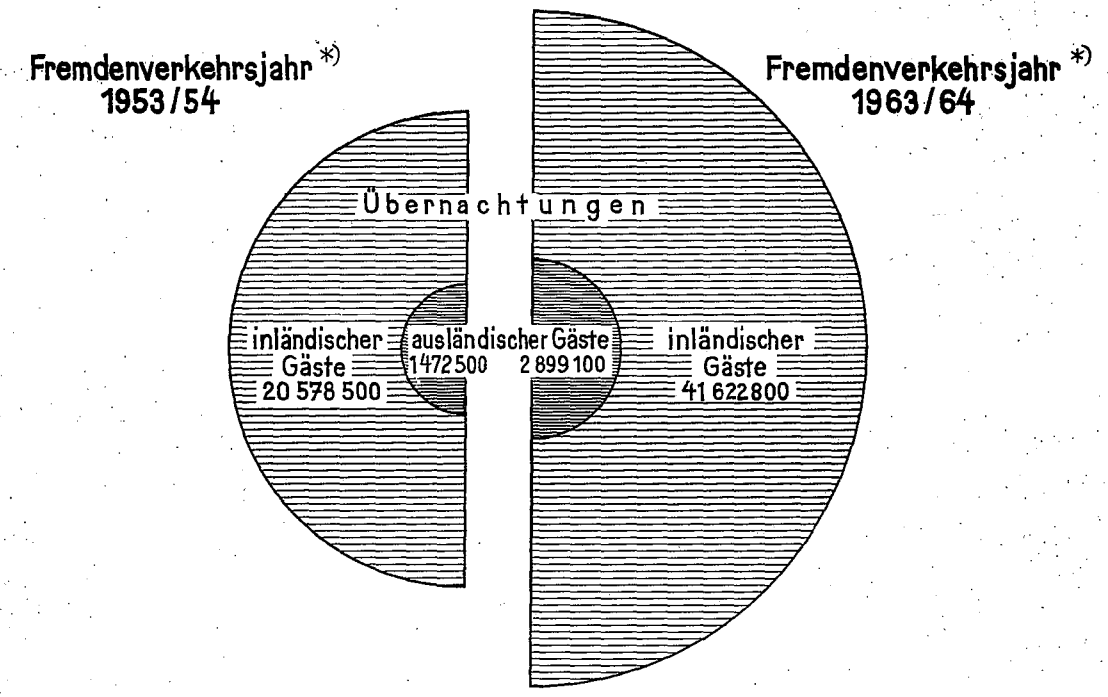
Regierungs-Bezirke	1961/62	1962/63	1963/64	Veränderung i. v. H. 1962/63 gegenüber 1961/62	Veränderung i. v. H. 1963/64 gegenüber 1962/63	v. H.-Anteil d. Reg.-Bez. 1963/64
Oberbayern	21 186 663	21 335 010	21 952 357	+ 0,7	+ 2,9	52,7
Niederbayern	2 467 079	2 715 363	3 012 018	+ 10,1	+ 10,9	7,2
Oberpfalz	1 097 526	1 170 823	1 270 373	+ 6,7	+ 8,5	3,1
Oberfranken	2 256 215	2 402 237	2 442 292	+ 6,5	+ 1,7	5,9
Mittelfranken	1 412 625	1 471 394	1 463 399	+ 4,2	— 0,5	3,5
Unterfranken	2 783 772	2 934 632	3 102 478	+ 5,4	+ 5,7	7,5
Schwaben	8 153 945	8 232 376	8 379 909	+ 1,0	+ 1,8	20,1
Bayern insgesamt	39 357 825	40 261 835	41 622 826	+ 2,3	+ 3,4	100,0

[1]) Fremdenverkehrsjahre, jeweils vom 1. 10.—30. 9.

DIE ÜBERNACHTUNGEN VON AUSLANDSGÄSTEN IN BAYERN IM FREMDENVERKEHRSJAHR 1963/64*) NACH AUSGEWÄHLTEN HERKUNFTSLÄNDERN



DIE ÜBERNACHTUNGEN VON INLÄNDISCHEN UND AUSLÄNDISCHEN GÄSTEN IN BAYERN



*) 1. Oktober mit 30. September

Beherbergungsgewerbe in Bayern nach Betriebsgrößenklassen

(Stand 1. 4. 1964)

Gästebetten je Betrieb	Betriebe Anzahl	Betten Anzahl	Betriebe v. H.	Betten v. H.
Kleinbetriebe	7 939	79 465	70,8	37,2
1 — 4	731	2 548	6,5	1,2
5 — 9	3 203	22 400	28,6	10,5
10 — 14	2 532	29 781	22,5	13,9
15 — 19	1 473	24 736	13,2	11,6
Mittelbetriebe	2 640	76 584	23,5	36,0
20 — 29	1 587	37 595	14,1	17,7
30 — 49	1 053	38 989	9,4	18,3
Großbetriebe	650	57 145	5,7	26,8
50 — 99	491	32 737	4,4	15,4
100 — 199	130	16 979	1,1	7,9
200 und mehr	29	7 429	0,2	3,5
Insgesamt	11 229	213 194	100,0	100,0

Beherbergungskapazität in Bayern

Fremdenverkehrsjahre[1])	verfügbare Fremdenbetten					
	i. Beherbergungsbetrieben		i. Privatquartieren		insgesamt	
	Anzahl	Index	Anzahl	Index	Anzahl	Index
1937/38	151 768	100	137 922	100	289 690	100
1952/53	120 373	79	58 358	42	178 731	62
1953/54	133 650	88	72 562	53	206 212	71
1954/55	145 542	96	83 801	61	229 343	79
1955/56	156 111	103	93 808	68	249 919	86
1956/57	168 318	111	105 397	76	273 715	94
1957/58	176 536	116	114 623	83	291 159	101
1958/59	180 319	119	120 318	87	300 637	104
1959/60	194 820	128	123 754	90	318 574	110
1960/61	199 936	132	127 893	93	327 829	113
1961/62	206 193	136	130 790	95	336 983	116
1962/63	210 477	139	134 725	98	345 202	119
1963/64	213 194	140	141 009	102	354 203	122

[1]) jeweils 1. 10.—30. 9.

Arbeitslosenquoten[1]) in Bayern und im Bund (ohne West-Berlin)[2])

Jahre	März		September	
	Bayern	Bund	Bayern	Bund
1950	17,9	12,2	10,9	8,2
1951	14,6	9,9	10,0	7,7
1952	15,5	9,8	8,8	6,4
1953	13,8	8,4	7,9	5,5
1954	12,9	8,3	6,2	4,7
1955	12,3	7,9	3,5	2,7
1956	10,1	5,5	3,0	2,2
1957	6,8	3,7	3,0	1,9
1958	10,2	5,7	2,3	1,7
1959	5,5	3,0	1,1	0,9
1960	2,4	1,3	0,6	0,5
1961	1,4	0,8	0,6	0,5
1962	2,0	0,9	0,5	0,4
1963	2,1	1,0	0,6	0,4
1964	2,2	1,0	0,5	0,4

[1]) Arbeitslose i. v. H. der Arbeitnehmer

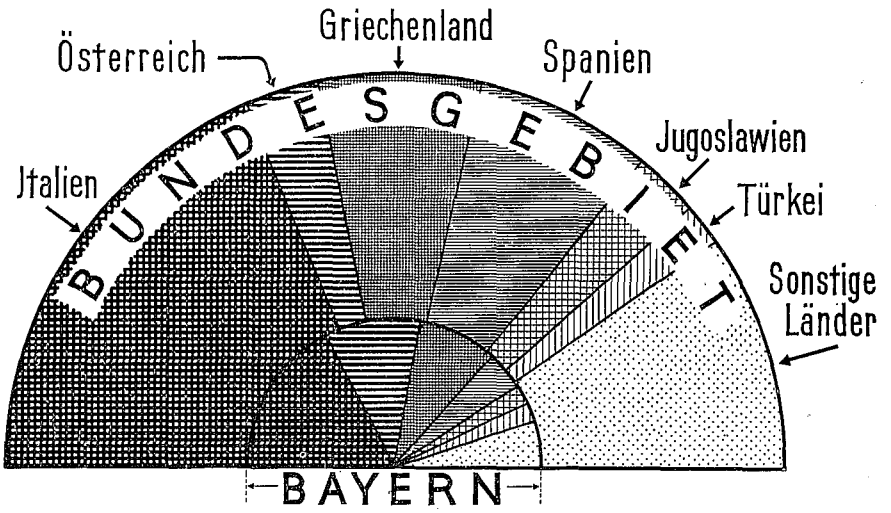
[2]) bis einschl. 1958 ohne Saargebiet

AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE IN BAYERN UND IM BUNDESGEBIET 1963 UND 1964

nach Herkunftsländern; Stand jeweils Ende Juni

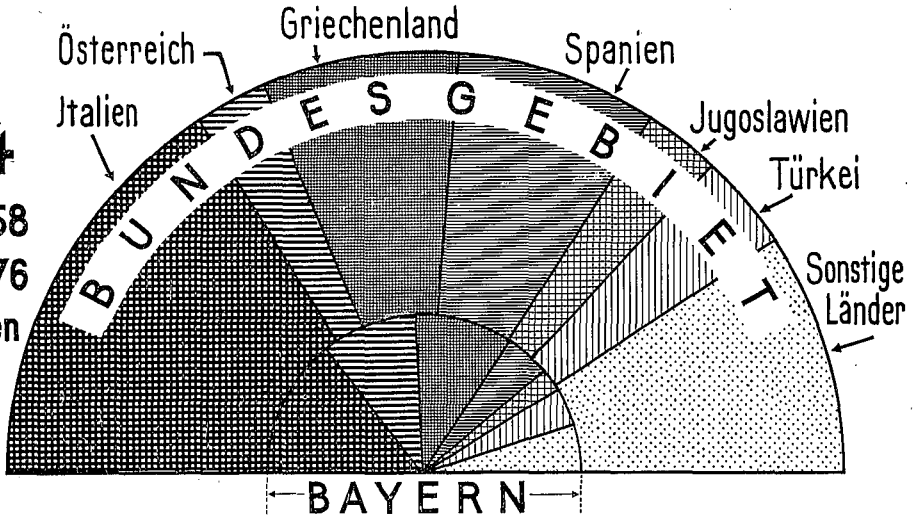
1963

BUND: 804 055
BAYERN: 114 388
Personen



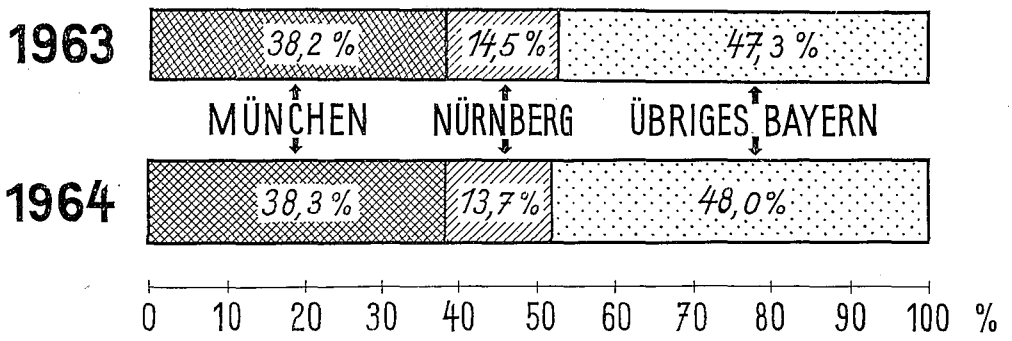
1964

BUND: 924 658
BAYERN: 130 776
Personen



davon

in den Arbeitsamtsbezirken



Arbeitslosigkeit im bayerischen Zonenrandgebiet

Stand vom	Regierungsbezirke[1] Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Unterfranken	Bayer. Zonenrandgebiet insgesamt
		1. Arbeitslose (in 1000)[2]			
31. 3. 1951	32,2	20,4	51,0	14,3	117,9
30. 9. 1951	21,3	11,6	36,6	8,7	78,2
31. 3. 1961	9,5	4,4	5,2	1,3	20,4
30. 9. 1961	1,7	0,9	1,9	0,4	4,9
31. 3. 1962	12,3	6,9	10,0	1,9	31,1
30. 9. 1962	1,2	0,9	2,1	0,4	4,6
31. 3. 1963	14,7	7,0	8,7	2,2	32,6
30. 9. 1963	1,3	1,2	2,4	0,5	5,4
31. 3. 1964	14,1	9,2	9,2	2,7	35,2
30. 9. 1964	1,2	1,3	2,5	0,4	5,4
		2. Arbeitslose je 1000 Einwohner			
31. 3. 1951	7,5	5,7	5,4	4,1	5,7
30. 9. 1951	5,0	3,3	3,9	2,5	3,8
31. 3. 1961	2,8	1,3	0,6	0,4	1,0
30. 9. 1961	0,5	0,3	0,2	0,1	0,2
31. 3. 1962	3,1	2,0	1,1	0,5	1,5
30. 9. 1962	0,3	0,3	0,2	0,1	0,2
31. 3. 1963	3,7	2,0	0,9	0,6	1,6
30. 9. 1963	0,3	0,3	0,3	0,1	0,3
31. 3. 1964	3,5	2,6	1,0	0,7	1,7
30. 9. 1964	0,3	0,4	0,3	0,1	0,3

[1]) Soweit sie in das Zonenrandgebiet fallen.

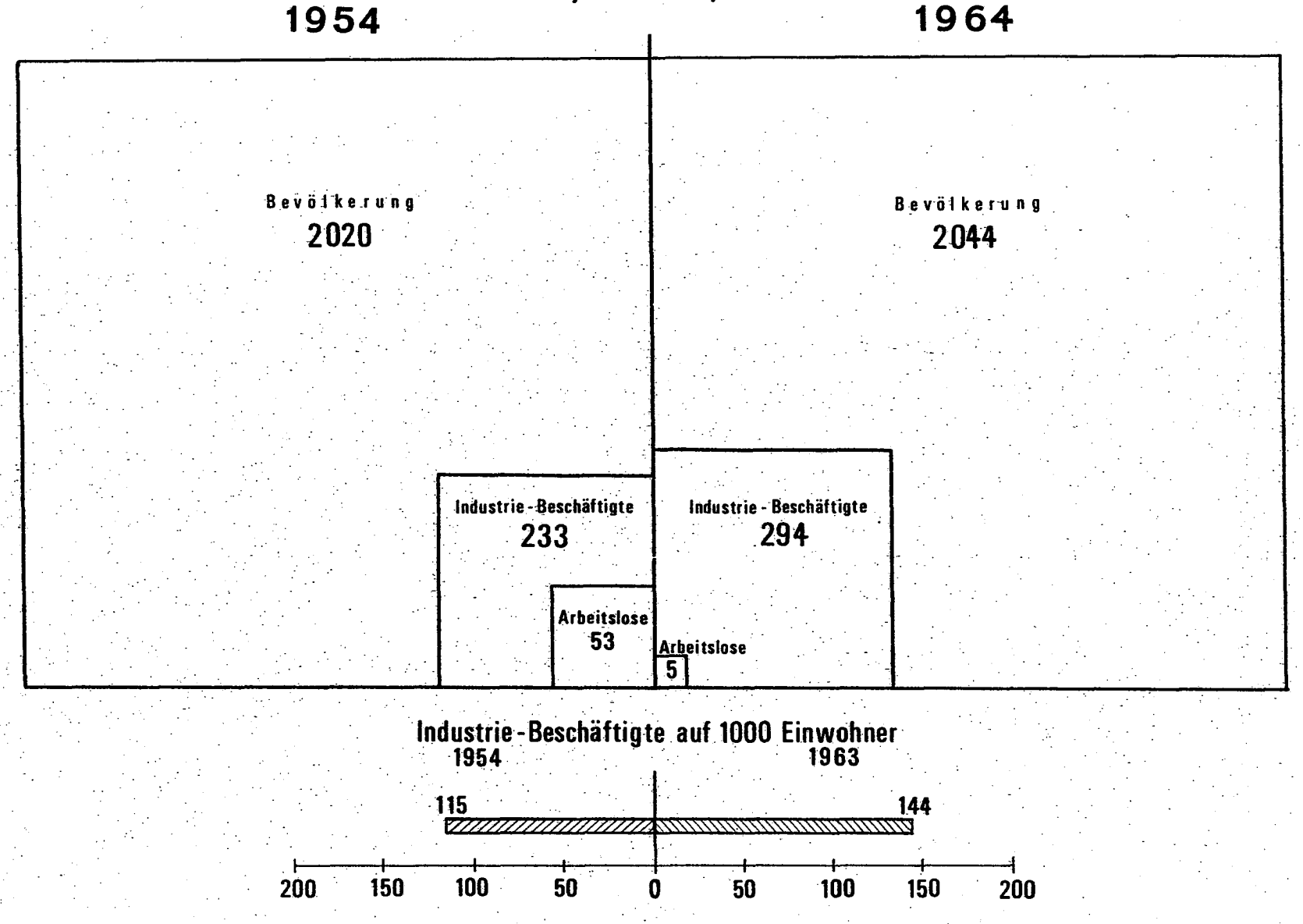
[2]) Quelle: Bericht „Arbeit und Wirtschaft in Bayern" des Bayer. Staatsmin. f. Arbeit und soziale Fürsorge, September 1963

Vierteljahresübersicht zu „Bayern in Zahlen" des Bayer. Stat. Landesamtes

BEVÖLKERUNG UND BESCHÄFTIGTE IM BAYERISCHEN ZONENRANDGEBIET

(in Tausend)

Stand: jeweils September



Einsatz von Landesmitteln im Bayerischen Grenzhilfeprogramm und im Förderungsprogramm für entwicklungsfähige Gebiete

— Stand: 1. 1. 1965 —

I. **Bayerisches Grenzhilfeprogramm**

a) **Jahresbeträge**	Zuschüsse u. Zinszuschüsse DM	Darlehen DM	insgesamt DM
1954	300 000	9 700 000	10 000 000
1955	1 500 000	10 000 000	11 500 000
1956	2 240 000	8 000 000	10 240 000
1957	2 116 500	8 000 000	10 116 500
1958	2 766 000	8 000 000	10 766 000
1959	3 891 000	9 000 000	12 891 000
1960	4 612 500	9 000 000	13 612 500
1961	8 300 000	12 000 000	20 300 000
1962	9 500 000	14 000 000	23 500 000
1963	12 400 000	15 000 000	27 400 000
1964	13 410 000	15 500 000	28 910 000
1954—1964	61 036 000	118 200 000	179 236 000
1965 veranschlagt	14 900 000	15 500 000	30 400 000

b) **Maßnahmegruppen in den Jahren 1954—1964**	Zuschüsse DM	Darlehen DM	insgesamt DM
Land- und Forstwirtschaft	3 473 850	11 298 000	14 771 850
Industrie und Handwerk	376 250	49 046 250	49 422 500
Verkehr und Nachrichtenwesen	7 160 000	3 945 000	11 105 000
Versorgungswirtschaft und Erschließungsmaßnahmen	9 267 300	17 535 000	26 802 300
Fremdenverkehr	749 735	13 227 500	13 977 235
Krankenhäuser und Fürsorgeeinrichtungen	10 400 150	10 420 000	20 820 150
Kulturelle Maßnahmen	21 519 000	11 755 000	33 274 000
Verschiedenes	266 215	973 250	1 239 465
	53 212 500	118 200 000	171 412 500
Zinszuschüsse	7 823 500	—	7 823 500
insgesamt	61 036 000	118 200 000	179 236 000

II. Förderungsprogramm für entwicklungsfähige Gebiete

a) **Jahresbeträge**

	Zuschüsse DM	Darlehen DM	insgesamt DM
1957	305 000	615 000	920 000
1958	595 000	680 000	1 275 000
1959	1 112 500	1 012 500	2 125 000
1960	1 875 000	3 000 000	4 875 000
1961	2 900 000	5 000 000	7 900 000
1962	3 000 000	7 500 000	10 500 000
1963	4 200 000	9 000 000	13 200 000
1964	5 400 000	9 300 000	14 700 000
1957—1964	19 387 500	36 107 500	55 495 000
1965 veranschlagt	6 000 000	9 300 000	15 300 000

b) **Maßnahmegruppen in den Jahren 1957—1964**

Industrie und Handwerk	—	24 899 900	24 899 900
Verkehr	4 387 500	1 600 500	5 988 000
Versorgungswirtschaft und Erschließungsmaßnahmen	13 634 000	7 597 000	21 231 000
Fremdenverkehr	726 000	1 630 100	2 356 100
Krankenhäuser und Fürsorgeeinrichtungen	100 000	190 000	290 000
Kulturelle Maßnahmen	515 000	190 000	705 000
Verschiedenes	25 000	—	25 000
Insgesamt	19 387 500	36 107 500	55 495 000

II. Förderungsprogramm für entwicklungsfähige Gebiete

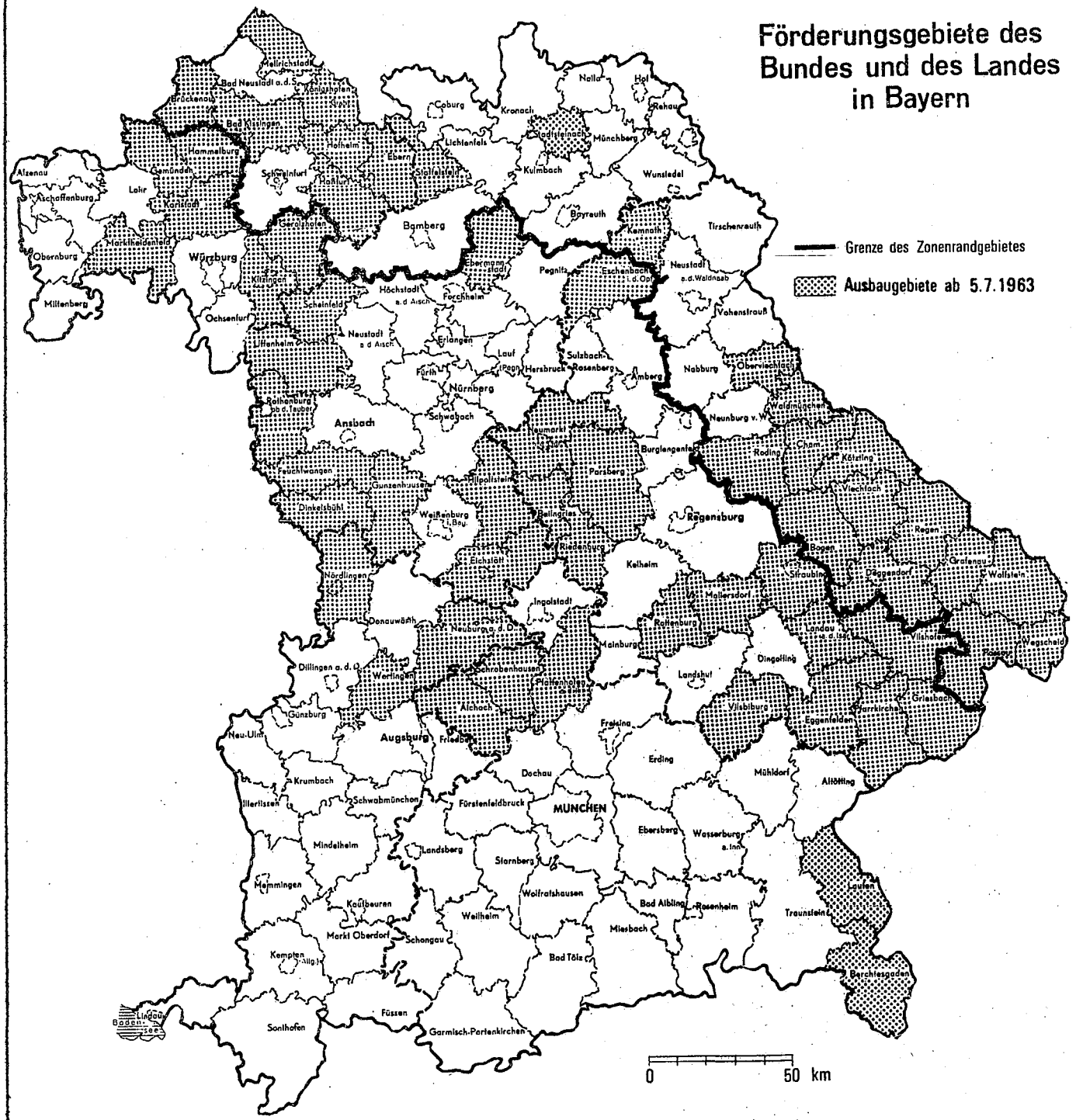
a) **Jahresbeträge**

	Zuschüsse DM	Darlehen DM	insgesamt DM
1957	305 000	615 000	920 000
1958	595 000	680 000	1 275 000
1959	1 112 500	1 012 500	2 125 000
1960	1 875 000	3 000 000	4 875 000
1961	2 900 000	5 000 000	7 900 000
1962	3 000 000	7 500 000	10 500 000
1963	4 200 000	9 000 000	13 200 000
1964	5 400 000	9 300 000	14 700 000
1957—1964	19 387 500	36 107 500	55 495 000
1965 veranschlagt	6 000 000	9 300 000	15 300 000

b) **Maßnahmegruppen in den Jahren 1957—1964**

Industrie und Handwerk	—	24 899 900	24 899 900
Verkehr	4 387 500	1 600 500	5 988 000
Versorgungswirtschaft und Erschließungsmaßnahmen	13 634 000	7 597 000	21 231 000
Fremdenverkehr	726 000	1 630 100	2 356 100
Krankenhäuser und Fürsorgeeinrichtungen	100 000	190 000	290 000
Kulturelle Maßnahmen	515 000	190 000	705 000
Verschiedenes	25 000	—	25 000
Insgesamt	19 387 500	36 107 500	55 495 000

Förderungsgebiete des Bundes und des Landes in Bayern



Frachthilfeaufwendungen in Bayern
vom 1. 11. 1950—31. 12. 1962

Zeitraum	Monate	Frachthilfe für Ostbayern ab 1. 11. 1950	Frachthilfe für das Zonenrandgebiet					Insgesamt
			Versandgüter ab 1. 10. 1953	Kohle ab 1. 10. 1953	sonst. Empf.-Güter ab 1. 10. 1954	el. Energie u. Gas ab 1. 7. 1955	Tettau[1] ab 29. 5. 1952	
		in 1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM	1000 DM
1. 11. 50—30. 9. 52	23	4 938	—	—	—	—	50	4 988
1. 10. 52—31. 3. 53	6	1 235	—	—	—	—	75	1 310
1. 4. 53—31. 3. 54	12	3 201	293	2 161	—	—	149	5 804
1. 4. 54—31. 3. 55	12	4 413	1 326	4 076	143	—	130	10 089
1. 4. 55—31. 3. 56	12	6 008	1 901	4 535	343	5 598	186	18 571
1. 4. 56—31. 3. 57	12	5 464	1 676	4 479	430	5 939	204	18 191
1. 4. 57—31. 3. 58	12	5 267	1 865	4 322	425	6 515	181	18 576
1. 4. 58—31. 3. 59	12	5 753	1 961	3 863	453	6 856	201	19 086
1. 4. 59—31. 3. 60	12	6 593	2 183	4 039	476	7 794	199	21 284
1. 4. 60—31. 12. 60	9	5 649	1 708	3 085	439	6 567	164	17 611
1. 1. 61—31. 12. 61	12	7 293	2 317	4 030	576	9 450	208	23 874
1. 1. 62—31. 12. 62	12	7 206	2 319	4 576	637	10 246	221	25 204
1. 1. 63—31. 12. 63	12	7 142	2 500	3 681	699	10 626	258	24 906
1. 1. 64—31. 12. 64	12	7 229	2 546	3 433	646	10 805	290	24 949
Insgesamt:	158	77 391	22 595	46 280	5 267	80 396	2 516	234 443

[1]) Zuschüsse an die Wirtschaft des Tettauer Raumes zur Abgeltung der Frachtmehrkosten aus Anlaß der Sperrung der über ostzonales Gebiet führenden Eisenbahnstrecke von Pressig—Rothenkirchen nach Tettau

Beförderte Personen auf öffentlichen Verkehrsmitteln in Bayern

(in Millionen)

Hauptverkehrsarten	1958	1960	1962	1963	1964
Eisenbahnverkehr[1])	254,6	238,0	220,5	211,3	204,0
Straßenbahnverkehr[2])	427,3	439,0	391,7	373,0	366,7
Omnibusverkehr	299,7	340,6	383,8	397,6	408,0
davon: Linienverkehr	290,5	329,6	372,3	388,8	399,0
Gelegenheitsverkehr	9,2	11,0	11,5	8,8	9,0
Luftverkehr[3])	0,6	0,9	1,2	1,4	1,5
Seilschwebebahnen	6,3	7,0	8,2	7,9	8,3

[1]) nur Schienen- und Schiffsverkehr

[2]) einschließlich Obusverkehr

[3]) ankommende, abreisende und durchreisende Fluggäste

Fluggäste[1]) in Bayern

Jahr	Bayern	davon	
		München	Nürnberg
1950	76 615	69 044	7 571
1958	567 009	495 174	71 835
1959	683 386	589 409	93 977
1960	921 123	807 983	113 140
1961	964 028	844 829	119 199
1962	1 164 592	1 006 056	158 536
1963	1 375 136	1 184 362	190 774
1964	1 535 443	1 318 935	216 508

[1]) ankommende, abreisende und durchreisende Fluggäste

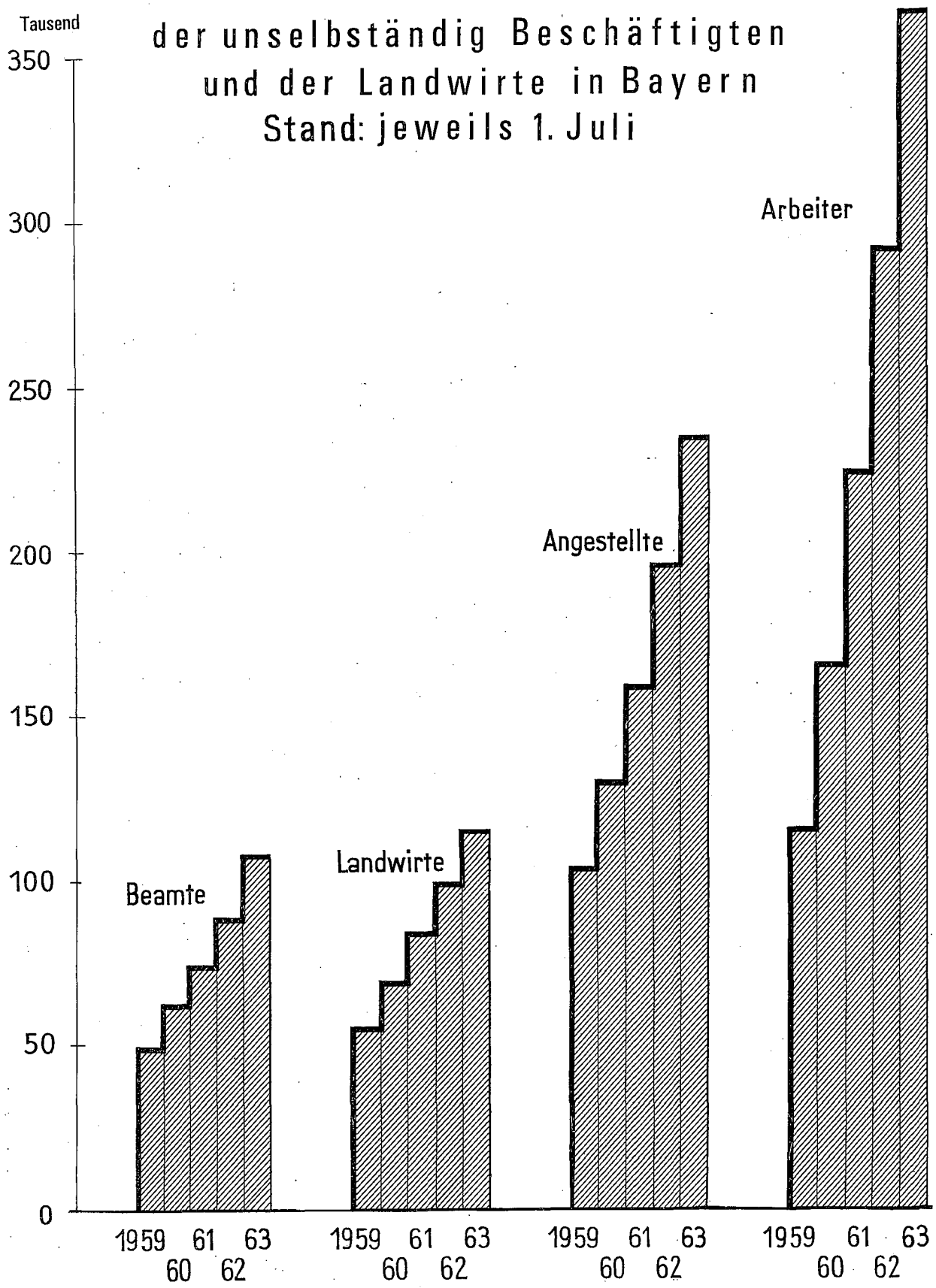
Bestand an Personenkraftwagen in Bayern

(Stand: jeweils 1. Juli)

Fahrzeughalter	1960	1961	1962	1963	v. H.-Anteil am Gesamtbestand 1963
Industrie und Energiewirtschaft:	42 729	46 012	49 331	53 635	4,5
Handwerk:	69 562	74 006	48 487	79 601	6,7
Handel, Banken und Versicherungen:	101 904	107 552	113 371	101 506	8,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung:	15 345	17 084	18 819	20 446	1,7
Land- und Forstwirtschaft:	74 094	89 172	104 668	120 789	10,1
Öffentl. u. private Dienstleistungsbereiche:	48 790	50 920	53 762	67 995	5,7
Arbeitnehmer und Berufslose:	380 522	486 561	614 024	751 160	62,8
davon Beamte:	62 021	73 689	87 659	107 284	9,0
Angestellte:	129 062	158 514	196 502	235 680	19,7
Arbeiter:	165 157	224 059	292 312	363 799	30,4
Berufslose:	24 282	30 299	37 551	44 397	3,7
alle Gruppen:[1])	732 946	871 307	1 032 462	1 195 132	100,0

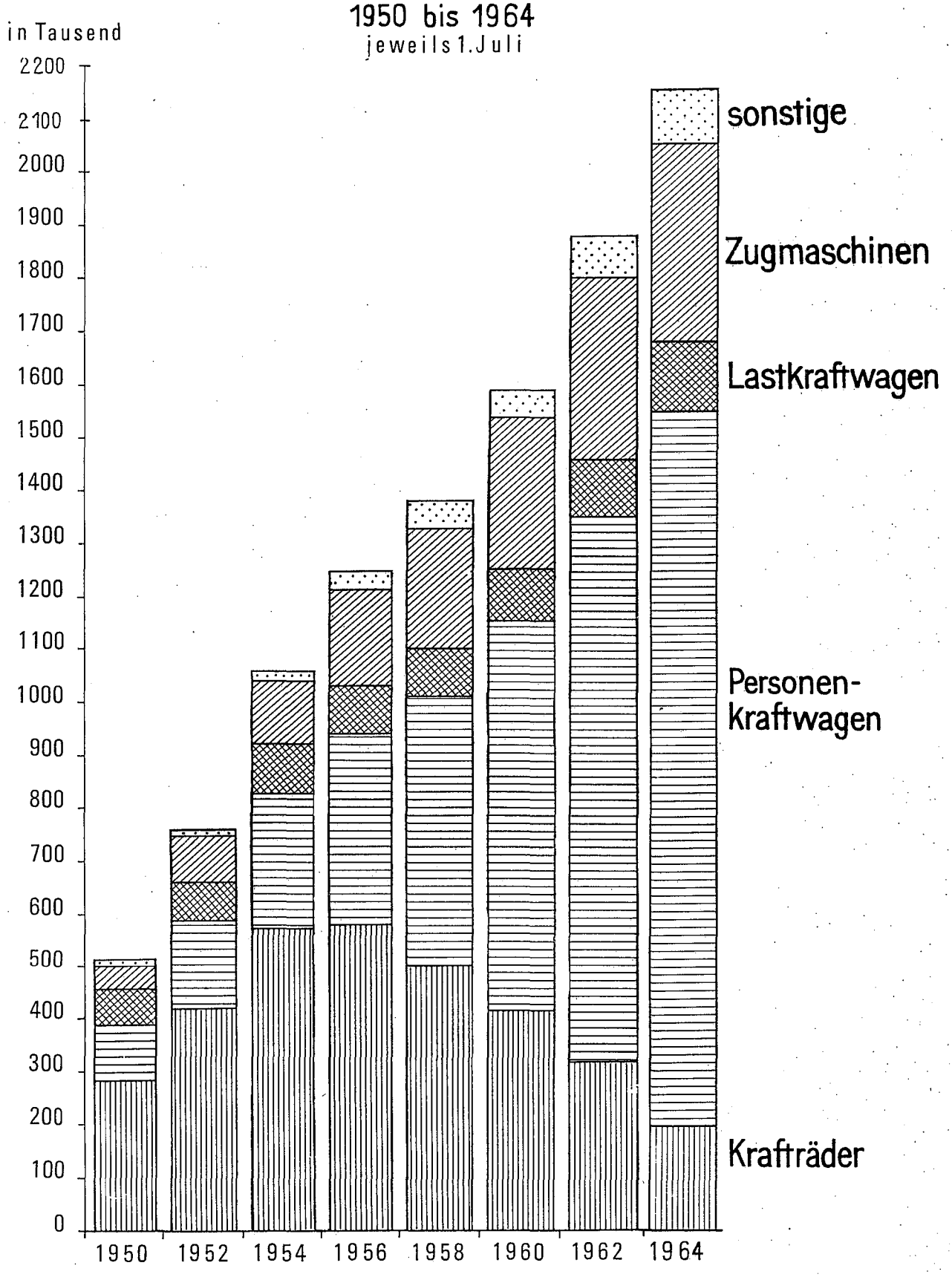
[1]) 1964: 1 350 708

PKW - BESTAND


der unselbständig Beschäftigten
und der Landwirte in Bayern
Stand: jeweils 1. Juli
Tausend
350
300
250
200
150
100
50
0
Beamte
Landwirte
Angestellte
Arbeiter
1959 60 61 62 63

BESTAND AN KRAFTFAHRZEUGEN IN BAYERN

1950 bis 1964
jeweils 1. Juli



Neuzulassungen von fabrikneuen Kraftfahrzeugen in Bayern

Jahr	Krad	Pkw	Lkw	Zugm.	sonstige Kfz.	Kraftfahrzeuge insgesamt
1950	53 202	25 508	9 691	14 531	804	103 736
1958	10 079	109 061	11 298	28 080	8 620	167 138
1959	8 029	132 621	12 633	28 566	9 350	191 199
1960	5 846	157 148	14 430	29 117	9 695	216 236
1961	4 412	170 577	16 273	29 534	13 384	234 180
1962	2 678	188 906	16 535	24 155	14 392	246 666
1963	1 496	192 994	17 041	24 263	19 307	255 101
1964	1 010	198 793	17 954	25 347	21 088	264 192

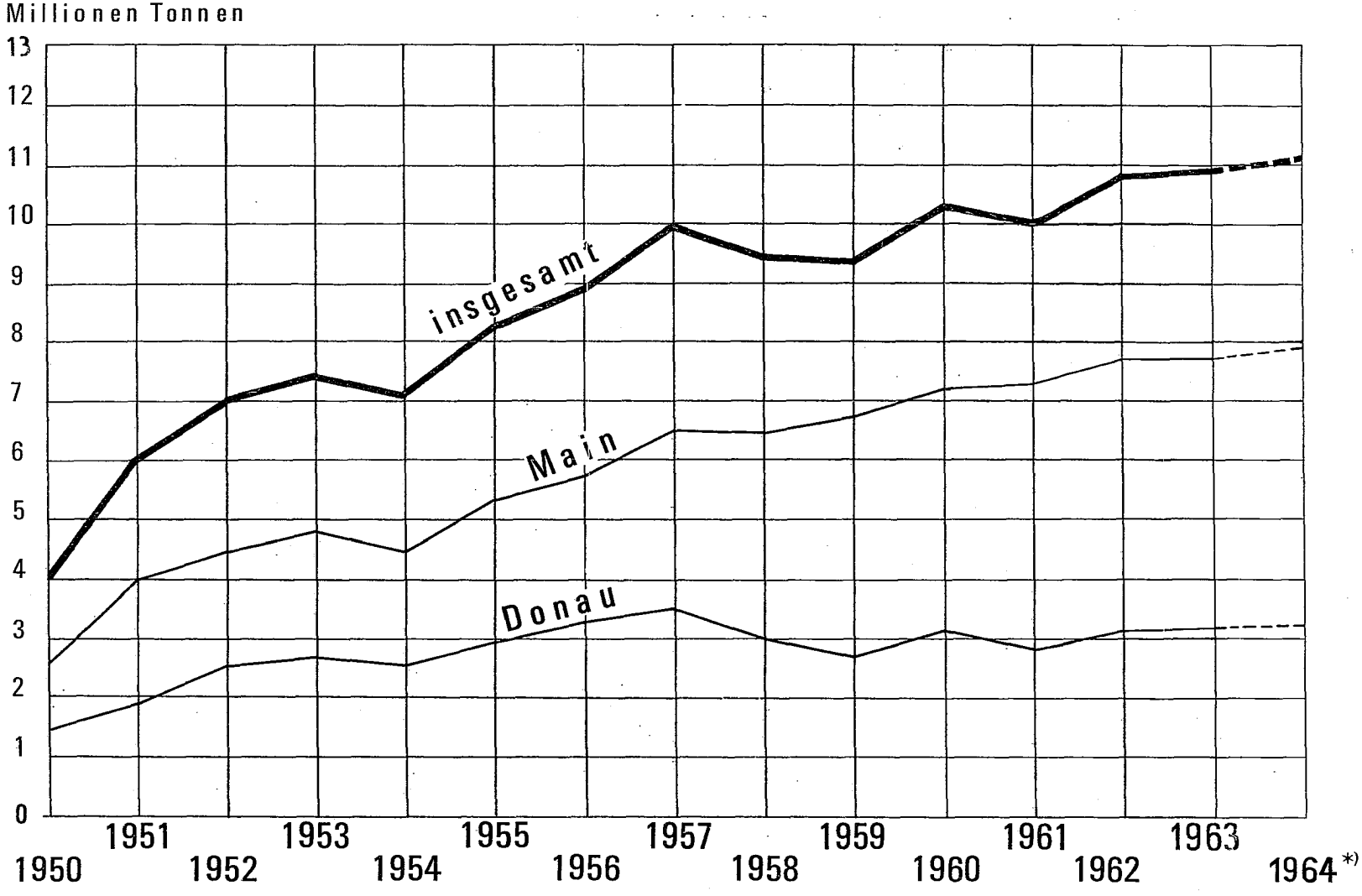
Güterumschlag in Bayern

Hauptverkehrsarten	1958	1960	1962	1963	1964
		Grundzahlen (in Millionen t)			
Eisenbahnverkehr[1])	55,9	55,1	54,9	55,0	54,9
Binnenschiffsverkehr[2])	9,5	10,4	10,8	10,9	11,5
Straßenfernverkehr m. Lkw	25,0	31,6	35,0	36,5	37,9
Luftverkehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt:	90,2	97,1	100,7	102,4	104,3
		Verhältniszahlen (v. H.)			
Eisenbahnverkehr[1])	62,0	56,7	54,4	53,7	52,7
Binnenschiffsverkehr[2])	10,5	10,7	10,7	10,7	11,0
Straßenfernverkehr m. Lkw	27,5	32,6	34,9	35,6	36,3
Luftverkehr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt:	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

[1]) nur Schienen- und Schiffsverkehr

[2]) einschl. ausländischer Schiffe auf Binnenwasserstraßen

GÜTERUMSCHLAG DER BINNENSCHIFFAHRT IN BAYERN 1950 - 1964*)



*)1964 geschätzt

Preis- und Lohnentwicklung[1])

(1958 = 100)

Land	Index der Lebenshaltungskosten				Lohnindex
	1960	1963 Juni	1964 Juni	Zunahme i. v. H. 1963—1964	Zunahme i. v. H. 1963—1964
Frankreich	110	125	130	+ 4,0	+ 8,1
Österreich	103	118	122	+ 3,4	+ 6,9
Italien	102	117	124	+ 6,0	+ 13,5
Großbritannien	102	112	116	+ 3,6	+ 5,3
Bundesrepublik	102	112	115	+ 2,4	+ 6,0
Schweiz	101	111	114	+ 2,7	+ 4,9
Holland	103	110	115	+ 4,5	+ 15,7
Ver. Staaten	102	106	107	+ 0,9	+ 3,5
Belgien	102	106	111	+ 4,7	+ 6,5

[1]) Quelle: Internationale Monatszahlen

Bayerischer Landtag
5. Wahlperiode
Stenographischer Bericht

89. Sitzung

am Donnerstag, den 16. Dezember 1965, 9 Uhr in München

Geschäftliches 3320, 3329, 3347

Haushalt des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1966 (Epl. 07)

Fortsetzung der Beratung

Sackmann (CSU) 3320
Staatsminister Dr. Schedl 3324

Abstimmungen 3329

Haushalt des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1966 (Epl. 10)

Fortsetzung der Beratung

Weishäupl (SPD) 3330
Dr. Dehler (FDP) 3337
Rauter (CSU) 3341
Lallinger (BP) 3345

(Unterbrechung der Sitzung)

Frau Schleicher (CSU) 3347
von Loeffelholz (FDP) 3350
Staatsminister Schütz . . . 3346, 3351

Abstimmungen 3356

Haushalt des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1966 (Epl. 06)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 2363)

Wölfel (CSU), Berichterstatter . . 3357

Abstimmungen 3358

Entwurf eines **Fünften Gesetzes zur Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge** (Beil. 2369)

— Zweite Lesung —

Berichte des Besoldungs- (Beil. 2386), Haushalts- (Beil. 2387) und Verfassungsausschusses (Beil. 2388)

Wagner (CSU), Berichterstatter . . 3358
Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter . . 3358
Bauer (CSU), Berichterstatter . . . 3359

Abstimmungen 3359

— Dritte Lesung —

Dr. Hoegner (SPD) 3359

Abstimmungen 3359

Schlußabstimmung 3359

Antrag des Abg. Dr. Huber u. Frakt. betr. **Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern** (Beil. 2239)
Einwendungen des Senats

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2389)

Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter 3360

Beschluß 3360

Entwurf eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Senat** (Beil. 2214) und zum

Antrag des Senats betr. Entwurf eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Senat** (Beil. 2216)

— Zweite Lesung —

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2310)

Zeitler (SPD), Berichterstatter . . . 3360

Abstimmungen 3361

— Dritte Lesung —

Abstimmungen 3361

Schlußabstimmung 3361

Antrag der Abg. Mohrmann, Laufer, Weishäupl betr. **Vorlage eines Berichtes über die Früherfassung der Diabetes** (Beil. 2168)

Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses (Beil. 2360)

Frau Westphal (SPD), Berichterstatterin 3361

Beschluß 3362

Antrag der Abg. Förster, Drexler, Laufer u. a. betr. **Einbeziehung der Linienbusse in die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Betrieb von Schulbussen** (Beil. 1413)

Berichte des Kulturpolitischen (Beil. 2026) und des Haushaltsausschusses (Beil. 2274)

Drexler (SPD), Berichterstatter . . 3362
Lindig (SPD), Berichterstatter . . . 3362
Förster (SPD) 3363
Vöth (CSU) 3363

Beschluß 3364

Antrag der Abg. Gabert, Böhm u. Frakt. betr. **Vorlage eines Gesetzentwurfs zum Schutze der Bevölkerung vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen** (Beil. 65)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Beil. 2322)

Röhrl (CSU), Berichterstatter . . . 3364

Beschluß 3364

Antrag des Abg. Gentner u. a. betr. **Wirtschaftswegebau** (Beil. 1906)

Haisch (CSU), zur Geschäftsordnung . 3364

Verweisung 3364

Antrag des Abg. Loher betr. **verbilligter Nachtstrom für die Landwirtschaft** (Beil. 2174)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 2268)

Weinhuber (BP), Berichterstatter . . 3364

Beschluß 3365

Antrag der Abg. Dr. Dehler, Dr. Widmann, von Loeffelholz u. Frakt. betr. **Vorlage eines Berichtes über Maßnahmen zur Durchführung des Art. 141 Abs. 3 BV** (Beil. 2015)

Bericht des Verfassungsausschusses (Beil. 2305)

Zeitler (SPD), Berichterstatter . . . 3365

Beschluß 3365

Antrag der Abg. Dr. Dehler, Heinrich u. Frakt. betr. **Benutzung von Turnhallen, Sportplätzen und Schwimmbecken durch örtliche Sportvereine** (Beil. 1149)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 2272)

Stenglein (SPD), Berichterstatter . . 3365

Beschluß 3366

Bekanntgaben

Einwendungen des Senats gegen das Gesetz zur Ausführung des Vereinsgesetzes und Zivilblindengesetzes 3366

Durchführung der Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 1961 3366

Gabert (SPD), zur Tagesordnung . . 3366

Staatsminister Dr. Pöhner . . . 3366

Dr. Merk (CSU) 3366

Weihnachtswünsche

Präsident Hanauer 3367

Gabert (SPD) 3368

stv. Ministerpräsident Dr. Dr. Hundhammer 3368

Nächste Sitzung 3367

Beginn der Sitzung: 9 Uhr.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 89. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben. *)

Ich rufe wieder auf den Tagesordnungspunkt 15:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1966 (Einzelplan 07)

Wir schließen heute die Aussprache ab. Als letzter Redner hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Sackmann. Ich erteile ihm das Wort.

Sackmann (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Bevor ich zu den Problemen, zu denen ich im Namen meiner Fraktion beauftragt bin zu sprechen, das Wort ergreife, möchte ich einige Sätze zu dem sagen, was Sie, sehr verehrter Herr Kollege Drechsel, gestern abend so in die Abendstille hinein als Sprecher der Opposition zur **Grenzlandpolitik** erklärt haben. Gerade weil ich Ihre so sachliche Arbeit in den vergangenen Jahren zu schätzen gelernt habe und zu schätzen weiß, war ich eigentlich sehr enttäuscht, daß Sie, vielleicht mehr oder weniger in der Absicht, eine pflichtgemäße Oppositionsrede halten zu müssen, zu Sätzen Zuflucht genommen haben, die bei genauer Betrachtung von Ihnen einfach nicht aufrechterhalten werden können. Es war immer gemeinsame Auffassung dieses Hohen Hauses, in der Grenzlandpolitik möglichst an einem Strang zu ziehen, und Gott sei Dank hat es hier auch wenig Divergenzen gegeben. Sie haben aber gestern dann anfangs Ihrer Rede gesagt, daß Sie es durch Ihre Angriffe mehr oder weniger erreicht hätten, daß die Staatsregierung tätig geworden sei.

(Abg. Drechsel: Angriff in Gänsefüßchen!)

Darf ich bei einem ähnlichen Beispiel bleiben, wenn wir schon so sportliche Begriffe wie Angriff und Kampf hereinnehmen, und Ihnen, sehr verehrter Herr Kollege Drechsel, in aller Deutlichkeit sagen, daß Ihre Sätze gestern dann Schläge unter der Gürtellinie waren, daß sie unter dem Gesichtspunkt einer gemeinsamen Grenzlandpolitik nicht verantwortbar waren. Sie haben Dinge gesagt und in das Haus hineingerufen, von denen jeder, der die Verhältnisse kennt, weiß, daß sie nicht den Tatsachen entsprechen können.

Wir haben 1957 unter dieser Staatsregierung mit einer sehr aktiven Grenzlandpolitik begonnen, und es war Staatsminister Dr. Schedl, der es damals als eine seiner schönsten Aufgaben bezeichnet hat, für das Grenzland zu wirken. Damals hatten wir für das Grenzland nur insgesamt 3 Millionen DM an Mitteln zur Verfügung. Wenn heute im Haus-

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Bayer, Duschl, Eiber, Friedrich, Grosch, Högn, von Knoeringen, Ospald, Dr. Rass, Dr. Reiland, Schlichtinger.

(**Sackmann** [CSU])

halt mit rund 70 Millionen DM für strukturverbessernde Maßnahmen gleich 62 Prozent des Haushalts für die Grenzlandpolitik eingesetzt sind, dann meine ich, sollten wir nicht so sprechen, als ob die ganze Arbeit draußen, wie Sie gesagt haben, eine Art „moralisches Mäntelchen" gewesen wäre. Die Staatsregierung hat es sich damals unter der Leitung des unvergessenen Ministerpräsidenten Dr. Hanns Seidel zur Richtschnur gemacht, die Wirtschaftskraft dieses Landes zu steigern, und dieser Weg ist in den letzten Jahren auch folgerichtig gegangen worden. Gewiß, ich habe auch noch einen Wunschkatalog und könnte gewisse Dinge vortragen; ich hätte auch Dinge zu kritisieren, die nicht ganz ideal sind dann und wann draußen im Lande. Man kann nicht sagen, es sei keine Konzeption vorhanden. Im Gegenteil! Wir haben erreicht, daß gerade durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln große Erfolge erzielt werden konnten.

Herr Staatsminister, Sie haben in Ihrer Rede gestern die **Energiepolitik** in den Mittelpunkt Ihrer Ausführungen gestellt. Sie haben sie gleichsam als ein Kernstück der Wirtschaftspolitik bezeichnet. Wir wissen fürwahr, daß jegliche Wirtschaftspolitik in diesem Lande sinnlos geworden wäre, wenn wir nicht für die Industrie die notwendige Energie hätten bereitstellen können. Sie wurden jahrelang angegriffen, als Sie den Versuch unternommen haben, auch das Öl in Bayern nicht nur heimisch zu machen, sondern zu anständigen Marktpreisen den Abnehmern zu sichern. Sie sind unbeirrt Ihren Weg gegangen, und was Sie in Ingolstadt mit der Errichtung der Raffinerien erreicht haben, ist bereits Geschichte geworden. Sie haben damals gesagt, daß Ihr Ziel sei, möglichst neue Energieträger in das Land zu führen. Die Ferngasleitung von Oberfranken, die auch den ostbayerischen Raum erfassen wird, die Ausnützung der Kernenergie, all das waren Maßnahmen, die Sie in den letzten Jahren konsequent eingeleitet haben. Damals waren es die vereinigten Kohlegesellschaften, die Ihnen sehr gram waren, die gesagt haben, daß durch die Pipelines in Bayern der Absatz der Kohle in Frage gestellt werde, und daß, was Nordrhein-Westfalen recht und billig war, nämlich selbst Ölraffinerien zu errichten, Bayern eben nicht gestattet sei. Mit diesen Maßnahmen haben Sie erreicht, daß der Energiepreis von rund 120 auf 72 DM pro Tonne in Bayern gesenkt werden konnte. Jetzt aber sehen wir auf einmal, nachdem das Öl etwa 25 Prozent des bayerischen Marktes erobert hat, daß die Ölraffinerien und Ölgesellschaften, die zum Teil auch Aufsichtsräte in den Kohlegesellschaften haben, ihre Preise erhöhen. Das ist etwas, was mir volkswirtschaftlich nie ganz einleuchten wird. Damals, wie der Feldzug der Kohle gegen das Öl geführt wurde, sind dieselben Leute, die die Anteile der Ölgesellschaften haben, Sturm gegen Bayern gelaufen, und heute mißbrauchen sie mehr oder weniger ihre Macht am Markt, nachdem sie den Markt erobert haben, und erhöhen ihre **Ölpreise** etwa um 20 Prozent. Es ist klar, daß wir mit Sorge diese Entwicklung betrachten. Herr Staatsminister, es ist meine Bitte — ich spreche da im Auftrag der gesamten Fraktion und wohl auch des ganzen Hauses —, daß Sie alles unternehmen sollten, nicht nur sorgfältig zu prüfen, ob hier nicht eine Macht mißbraucht wird, sondern auch alle Schritte einzuleiten, damit dem Konsumenten Öl zu einem Preis geliefert wird, der auch marktgerecht ist. Und ein Weiteres: Setzen Sie Ihre Anstrengungen fort, andere Energieträger verstärkt nach Bayern zu bringen. Führen Sie weiterhin den **Energieausbau** fort, die Bemühungen um die **Ferngasversorgung,** um ein weitflächiges Gasversorgungsnetz. Sie haben in Aussicht gestellt, für das Kernkraftwerk in Niederaichbach aus dem Infrastrukturprogramm in diesem und im nächsten Jahr 5 Millionen DM zu geben, das nach Fertigstellung als eines der größten Werke in Bayern gelten wird. Ich möchte meinen, daß Sie dadurch den einen oder anderen Öl-interessenten zur Vernunft bringen, so wie Sie damals mit Ihrer erfolgreichen Ölpolitik erreicht haben, daß wir in Bayern günstige Verhältnisse bekommen haben. Wenn ich schon beim Ferngasnetz bin, Herr Staatsminister, habe ich die Bitte, helfen Sie mit, daß die Pläne realisiert werden, schon im nächsten Jahr den revierfernen ostbayerischen Raum an das Ferngasnetz anzuschließen. Auch dieses Gebiet hat ein Anrecht darauf, beim Bau dieser Leitung so gefördert zu werden, wie es auch beim Kernkraftwerk Niederaichbach geschehen ist. Sonst bleibt sie wegen der noch geringen Zahl von Abnehmern unrentabel. Uns ist es nicht so wichtig, ob Hollandgas oder Lybiengas zu uns herüberkommt. Uns geht es nur darum, weitere Energieträger im Lande, vor allem in Ostbayern zu haben. Sie haben mit Recht in Ihren Ausführungen gesagt, daß die bayerische Gaswirtschaft in ihrer jetzigen Struktur nicht in der Lage sei, den Zukunftsaufgaben gewachsen zu sein. Helfen Sie deshalb mit, daß diese Struktur bald so geändert wird, daß sie diesen Aufgaben gewachsen ist.

Sie haben auch mit Weitblick dafür gesorgt, daß die **„Kohlekrise",** wenn man sie so nennen darf, im oberbayerischen Bergbau keine Krise geworden ist. Ich möchte aber auch an dieser Stelle namens meiner Fraktion all den Knappen in Penzberg und in Hausham danken, die in den Nachkriegsjahren nicht nur durch Sonderschichten, sondern gerade in der energieärmsten Zeit des Landes Bayern alles getan haben, daß die bayerische Bevölkerung und die bayerische Wirtschaft mit bayerischer Kohle versorgt worden sind. Wenn nun aus volkswirtschaftlichen Gründen diese Werke nicht mehr weitergeführt werden und im nächsten Jahr die Zechen stillgelegt werden, dann ergreift ein bißchen Wehmut jeden in diesem Hause, weil hier ein Berufsstand künftig nicht mehr oder nur noch in vermindertem Maße im Lande Bayern wirken wird, dem wir alle sehr viel zu verdanken haben.

Ein klein wenig möchte ich dabei an eine Situation erinnern, wie sie Ostbayern im Mittelalter erlebt hat, als sich die 600 auf Holzkohlenbasis arbeitenden Hammerwerke des Bayerischen und Oberpfälzer Waldes gleichsam zum Ruhrgebiet des Mittelalters entwickelten. Als sie die Steinkohle verdrängt hatte, blieb ein ödes Land zurück, das

(**Sackmann** [CSU])

wirtschaftlich fast tot war. Noch heute haben wir an den Folgen dieser Stillegungen zu leiden. Denken wir an die jetzige Haltung der Staatsregierung, so möchte ich meinen, daß sie dafür sorgt, daß im Penzberger und Haushamer Bereich diese Verödung nicht eintritt, die sich damals im Bayerischen und Oberpfälzer Wald für die Bevölkerung dieser an sich strukturschwachen Gebiete so tragisch ausgewirkt hat. Gerade die Industrieansiedlung, die Sie, Herr Staatsminister, im Laufe der letzten Jahre mit namhaften Betrieben vorgenommen haben — wir sehen sie sehr gern in unserem Land —, zeigt uns doch, daß Sie die Stärkung der Wirtschaftskraft im Lande Bayern in einer Weise betreiben — nicht mit lauten Posaunentönen sondern mit erfolgreichen Taten —, daß in dem Augenblick, wo in Penzberg oder Hausham die Schließung der Zechen droht, schon die Verhandlungen abgeschlossen sind, um dort leistungsfähige Betriebe anlaufen zu lassen, die sichere Arbeitsplätze garantieren. Allein im Jahre 1964 haben Sie im Grenzland 30 neue namhafte Betriebe ansiedeln können. Das ist keine schlechte Bilanz!

Wir haben noch ein wenig Sorge um andere Kohlebergbaubetriebe. Ich denke an **Stockheim**, das uns, die wir aus dem Grenzgebiet kommen, besonders nah ist und das durch seine Stollen, die in die Zone hinüberführen, noch eine letzte Klammer mit der Zone war. Wenn wir sehen, daß wohl auch dieses Werk geschlossen werden muß, wenn wir daran denken, daß die **Matthias-Zeche** im Oberpfälzer Raum nächstes Jahr wohl zum letzten Male das Barbarafest feiern wird, dann müssen wir glücklich sein, daß dank einer weitblickenden Maßnahme die bayerische Braunkohleindustrie in **Wackersdorf** und **Schwandorf** aufrechterhalten bleibt. Sie hat zwar auch ihre Brikettfabrikation schon vor Jahren stillegen müssen, war aber dafür in der Lage, durch die Kohlelieferung an das Bayernkraftwerk Dachlhofen dieses zum größten Dampfkraftwerk auf Braunkohlenbasis werden zu lassen. Was dort erreicht worden ist dank einer weitblickenden Energiepolitik, beweist eine Konzeption, um die Sie, Herr Staatsminister, andere Bundesländer beneiden. Wir dürfen darauf ein wenig stolz sein.

Wenn ich schon bei den Fragen des **ostbayerischen Raums** bin, darf ich Sie bitten, Herr Staatsminister, Ihre Bemühungen um die wirtschaftliche Stärkung dieses Raumes fortzusetzen, vor allem, daß Sie auch die wichtige Lebensader für dieses Gebiet möglichst rasch zum Ausbau bringen, nämlich den **Donau-Main-Kanal**, daß er nicht nur im Jahre 1969 sicher Nürnberg erreichen wird, sondern daß auch der Bau bis Regensburg, nachdem die Kelheimer Trasse nun endgültig entschieden ist, möglichst bald und ebenfalls von zwei Seiten her in Angriff genommen wird.

(Abg. Wölfel: Sehr richtig!)

Ferner soll dafür gesorgt werden, daß das **Autobahndreieck** Nürnberg—Pfreimd und Nürnberg—Regensburg durch die B 15 durch ihren verstärkten Ausbau geschlossen werden kann. Das bedeutet für den revierfernen Raum ganz entscheidend den Anschluß an den Markt. Vielleicht ließe sich ein Weg finden für die oberpfälzer Wirtschaft, gerade solange der Donau-Main-Kanal noch nicht fertig ist, doch in der Frage der „Als-ob-Tarife" ein Stückchen weiter voranzukommen.

Dankbar darf ich Ihre erfolgreichen Bemühungen um die **Elektrifizierung der Bundesbahn** gerade im ostbayerischen Raum erwähnen. Unsere Freunde in Niederbayern haben diese Verbesserung sehr dankbar anerkannt. Ich darf Sie, Herr Staatsminister, bitten, auch hier weiterhin mitzuhelfen, daß wir diese Programme abschließen können.

Sie, Herr Minister, sind es vor allem, der schon vor Jahren darauf hingewiesen hat, daß das **Frequenzdenken**, wenn ich es einmal so nennen darf, beim Ausbau von Straßen nur die Zahl der Autos zu zählen, die pro Stunde auf einer Straße fahren, keine verkehrspolitisch klare Konzeption wäre, nähme man in den revierfernen Gebieten nach diesen Zahlen den Ausbau von Straßen vor. Ich darf Ihnen auch hierfür danken.

Sie haben seit Ihrer Amtsübernahme viel Verständnis für den **Luftverkehr** gezeigt. Sie haben sich sehr stark um den Ausbau unseres Luftverkehrs bemüht. Darf ich Sie bitten, Herr Staatsminister, gerade bei den Raumordnungsplänen in verstärktem Maße die Einplanung von Landeplätzen vorzusehen und vielleicht auch, nachdem Sie für Zukunftsmaßnahmen besonders aufgeschlossen sind, daran zu denken, sich, wenn schon unsere Straßen für den Transport der Menschen zu eng geworden sind, dann auch die Frage des Air-Busses einer Sonderbetrachtung angelegen sein zu lassen.

Herr Staatsminister, Sie haben dem Hohen Hause mitgeteilt, daß Sie in der nächsten Zeit das neue **Landesplanungsgesetz** vorlegen werden. Die Frage der Raumordnung ist in der gestrigen Diskussion auch von dem einen oder anderen kritisch behandelt worden. Gestern vormittag hat Herr Kollege Dr. Rothemund gemeint, es sei etwas eigenartig, einerseits bringe es Ihr Haus fertig, in 1 1/2 Jahren drei Raumordnungspläne vorzulegen; andererseits frage er sich, was in den 6 1/2 Jahren vorher geschehen sei. Wir haben festgestellt, daß das Hohe Haus Ihre personalpolitischen Wünsche in dieser Beziehung in den letzten beiden Jahren endlich erfüllt hat.

(Abg. Essl: Darum bemühten wir uns seit Jahren! — Weiterer Zuruf von der SPD)

Wir sind jetzt in der Lage, das Personal zur Verfügung zu haben und wir können sagen, die Vorbereitungen, die insgesamt für die Einteilung Bayerns in 37 oder 38 Regionen geleistet worden sind, sind so ausgezeichnet, daß wir doch sagen dürfen, wir werden in den nächsten Jahren diese Vorplanung zum Abschluß bringen können. Wir wollen keine perfekte Planung. Denn wenn wir unsere Landschaft mit starren Plänen überziehen würden, würde sie keine lebendige Heimat mehr bleiben. Das wollen wir auf jeden Fall vermeiden.

(**Sackmann** [CSU])

Sie haben mit der Vorlage der drei **Raumordnungspläne** für die strukturschwächsten Gebiete Bayerns einen Wunsch erfüllt, den wir schon vor Jahren vortragen durften. Es war der Wunsch, zunächst einmal nicht in den Ballungszentren in verstärktem Maße die Raumordnungsfrage zu lösen, sondern zuerst in den strukturschwachen Gebieten die Programme zu entwickeln. Ich hoffe, daß auch die hohen Milliardenziffern, die die Gesamtinvestitionen für diesen Raum benötigen, bedeuten, daß sie uns nicht abschrecken, sondern daß wir uns Gedanken darüber machen, wie wir schwerpunktmäßig Stück für Stück über ein Landesentwicklungsprogramm diese zurückgebliebenen Gebiete aufwerten können. Durch die gesamte Landesplanung, wie sie von Ihrem Hause durchgeführt worden ist, zieht sich die Rücksichtnahme auf die Wünsche der Selbstverwaltung. Wer in den letzten Monaten mit den Herren Ihres Hauses und denen der Bezirks- und Ortsplanungsstellen zu tun hatte, weiß dies sehr wohl. Ich bin Ihnen sehr dankbar, daß im neuen Landesplanungsgesetz in der Frage der regionalen Planungsgemeinschaften zwei Wege aufgezeichnet werden, indem man entweder die Bezirksplanungsstellen die Aufgaben durchführen läßt oder aber, wenn die Selbstverwaltung dazu bereit ist, dieser die eine oder andere Aufgabe überträgt. Ich bin sicher, daß der innere Kontakt, den Sie mit den kommunalen Spitzenverbänden in dieser Frage haben, zu einem guten Ergebnis führen wird. Das Hohe Haus wird sicherlich nach der Vorlage des Gesetzes es beschleunigt in Angriff nehmen.

Dann möchte ich noch zur Frage der **Industrieansiedlung** ein Wort sagen, ein Wort der Sorge. Wenn wir bei der Industrieansiedlung im ostbayerischen Raum dann und wann auf staatliches Gelände zurückgreifen müssen, sollte es nicht so sein, daß der Staat erst einmal verlangt, daß die betreffende Gemeinde das Gelände als Baugebiet ausweist und erst dann, wenn dieses Gelände als Baugebiet ausgewiesen ist, bereit ist, es zu Baulandpreisen höchstbietend zu verkaufen. Eine solche Haltung, wenn sie weiterhin bestehen bliebe, können wir nicht hinnehmen. Dann hätte nämlich jeder private Grundbesitzer künftig auch das Recht, von einer Gemeinde, die Grund und Boden für eine Industrieansiedlung erwerben will, zu verlangen, das Gelände erst als Bauland auszuweisen, bevor er bereit sei, es zu verkaufen. Wenn der Staat mit schlechtem Beispiel vorangeht, kann er nicht hindern, daß der Staatsbürger ähnlich verfährt.

Mit Freude haben wir festgestellt, daß gerade die Realsteuerkraft und das Bruttoinlandsprodukt in den ostbayerischen Gebieten und im Zonenrandgebiet sehr stark angewachsen ist, ja weit mehr angewachsen ist als in allen anderen Bundesländern, sogar stärker als im Landesdurchschnitt. Hoffentlich können wir, wenn wir auf diese Weise weiterhin mit diesen Zahlen ein bißchen an der Spitze bleiben, auch langsam die Differenzen ausgleichen, die noch immer zwischen den revierfernen Gebieten und den Ballungszentren gegeben sind.

Sie haben Ihren Etatreden immer ein Zahlenmaterial beigefügt, das jeder von uns alle Jahre mit Vergnügen zur Kenntnis nimmt, weil diese Zahlen, die nicht nur eine steile, erfolgreiche Aufwärtskurve der bayerischen Wirtschaftskraft darstellen, uns doch sehr viel für unsere Arbeit geben können. Auch dafür danke ich Ihnen.

Dann danke ich Ihnen, daß gerade Ihr **Kreditreferat** im Wirtschaftsministerium in einer so unbürokratischen Weise verfährt, wie es nicht beispielhafter sein kann. Dort hat man erkannt, wie wichtig es ist zu wissen, welcher Branche der kreditsuchende Betrieb angehört, welche Chance Bayern mit der Kreditgewährung hat. Dort versteht man sehr wohl, auch den „Kunden", den wir als Betriebsinhaber nach Bayern anwerben wollen, gut zu bedienen. Dafür danke ich ebenso wie für die Tätigkeit Ihrer Mitarbeiter in Ihrem Grenzlandreferat. Eine Dame Ihres Hauses ist bereits einmal als der „Engel" des Grenzlandes bezeichnet worden. Ich möchte meinen, daß vielleicht in der Zwischenzeit noch einige „Erzengel" dazu gekommen sind. Vielleicht ist das auch ein Erfolg Ihrer glücklichen Personalpolitik. Wir nehmen das auch mit Freude zur Kenntnis. Wenn wir die Umstrukturierung der Landwirtschaft in unserem Raum betrachten, so wissen wir, daß die Umschulung von Arbeitskräften eine sehr wichtige Aufgabe darstellt. Als die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Nürnberg auf Grund ihrer Richtlinien nicht in der Lage war, rechtzeitig die entsprechenden Mittel bereitzustellen, haben Sie ebenfalls in einer unbürokratischen Weise es verstanden, die ersten Kurse der Umschulung von Landwirten in Cham durchführen zu lassen. Der Erfolg hatte ein solches Echo, daß wir sagen können: Es hat sich mehr als gelohnt. Ich bitte Sie auch die betriebsnahe Umschulung in verstärktem Maße fortzusetzen.

Wenn wir schon bei den Arbeitskräften sind, darf ich auch ein Wort zu den **Gastarbeitern** sagen. Herr Staatsminister! Wir im Grenzland haben seit Jahr und Tag darum gerungen, daß endlich das Pendlerdasein aufhört, da wir unseren Arbeitnehmern nicht zumuten können, wochen- und monatelang getrennt von ihren Familien zu bleiben. Auch wenn ich weiß, daß es für die bayerische Wirtschaft dann und wann ein Schaden sein könnte, muß ich sagen, daß wir das Recht, das wir für unsere Menschen in Anspruch genommen haben, nämlich das Recht auf Arbeit in der Heimat, auch den Gastarbeitern aus einer europäischen Solidarität heraus zugestehen sollten, daß also die Spanier, die Türken, die Griechen und die Sizilianer eines Tages genauso bei ihren Familien sein können — vielleicht auch in neuen Betrieben —, wie wir es für unsere Arbeiter in unserem Raum verlangt haben.

Ich danke Ihnen weiter für die Mittel, die Sie für die Strukturverbesserung eingesetzt haben. Ich danke Ihnen dann für die Koordination, die Sie in Ihrem Hause mit den Behörden vorgenommen haben, so daß auf allen Seiten eine wunderbare Abgleichung zwischen den Fachstellen eingetreten ist, ob das nun Flurbereinigungsämter, Arbeitsämter,

(**Sackmann** [CSU])

Bezirksplanungsstellen, Landratsämter oder Stadtverwaltungen sind. Sie haben hier wirklich eine sehr gute Lösung gefunden. Ihnen und Ihren Mitarbeitern danke ich für alle diese Arbeit. Ich möchte nur wünschen, daß die erfolgreichen Verhandlungen, die gerade in diesen Tagen durch den Herrn Ministerpräsidenten in der Frage der kulturellen Förderung im Rahmen des Gesamtdeutschen Ministeriums zu Ende gebracht worden sind, und die eine Kürzung der für Bayern gedachten Mittel in dem vorgesehenen Ausmaß verhinderten, auch weiterhin so geführt werden, wie wir es von Ihnen, Ihren Mitarbeitern und der gesamten Staatsregierung immer schon gewohnt waren. Ich bin sicher, daß das Jahr 1966 wieder ein Jahr einer Ernte sein wird.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Die Aussprache ist beendet. Das Wort hat der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Dr. Schedl: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich bemühen, im Interesse eines raschen Fortgangs der Verhandlungen über die Punkte, die noch der Erledigung harren, mich trotz der großen Zahl von Problemen, die freundlicherweise und dankenswerterweise in der Diskussion angesprochen worden sind, so kurz wie irgend möglich zu fassen, wobei „kurz" in diesem Sinne, wie vieles, relativ ist.

Zunächst muß ich Ihnen leider bekennen, daß es mir in diesem Jahre nicht möglich ist, dem hochgeschätzten Herrn Kollegen Essl mit einem abgewandelten klassischen Zitat zu begegnen. Ich müßte dieses Zitat noch einmal abändern, Herr Kollege Essl, und müßte im Hinblick auf Ihren gestrigen Parforce-Ritt sagen: Na ja, von Zeit zu Zeit hörte ich einmal den Essl gern. Gestern war es nicht mehr ganz so. Darüber wollen wir uns in aller Freundschaft unterhalten. Ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört, Herr Kollege Essl, und ob Sie es nun glauben oder nicht: ich habe beim ersten Teil Ihrer Ausführungen gedacht, ich säße in der Ausgangsverhandlung der IG Metall für die nächste Lohnerhöhungsrunde;

(Starke Heiterkeit)

so großartig, Herr Kollege Essl, haben Sie das zukünftige Schicksal dieses bedeutenden, dieses bedeutendsten Industriezweiges — wenn ich es zahlenmäßig sehe — geschildert. Ich bin mir vorgekommen, als wäre ich in meiner sehr nüchternen Betrachtungsweise plötzlich unter die Pessimisten gegangen; dabei gelte ich in aller Welt als optimistisch, während ich mich bemühe, ein Realist zu sein.

(Abg. Essl: Wir unterhalten uns darüber, bitte, das nächste Jahr!)

— Sehen Sie, Herr Kollege Essl, jetzt weiß ich doch, worauf Sie hinauswollen. Ich habe es doch richtig erkannt. Aber bei allem Optimismus, der uns gut tut, glaube ich, war das, was Sie angeführt haben, na ja, wie soll ich es sagen: doch so, daß man sehr deutlich gemerkt hat, worauf es hinausgeht. Ich habe mir gedacht: Er ist doch ein sehr wandelbarer Kollege, der Kollege Essl. Wie man es braucht: Optimist und im selben Atemzug — denn jede Lohnforderung muß ja zwei Begründungen haben — Pessimist, nämlich bei den Preisen, Herr Kollege Essl! Sie wissen ganz genau, daß mir das Wohl des Verbrauchers sehr am Herzen liegt. Denn der Wirtschaftsminister ist ja der Minister, der für den Verbraucher — und das sind wir alle — da ist.

Aus diesen Gründen habe ich auch meine sehr ernsten Anmerkungen gemacht. Na ja, dann kam noch eine Menge von Dingen, auf die ich nicht eingehe. Das Ganze so zusammengenommen, kann man mit zwei Bezeichnungen versehen. Ich habe so manchmal den Eindruck gehabt — ich habe heute nacht über Ihre Rede nachgedacht und dabei ist mir aufgefallen — —

(Abg. Essl: Aha! — Abg. Gabert: Haben Sie nicht geschlafen? — Starke Heiterkeit)

— Entschuldigen Sie, meine Herren, besteht bei Ihnen die Demokratie darin, daß Sie über das, was der andere sagt, nicht nachdenken, weil Sie sich wundern, daß ich es getan habe?

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU — Zurufe von der SPD — Abg. Wolff: Wir freuen uns! — Abg. Gabert: Wir wollten Ihnen keine schlaflose Nacht bereiten!)

— Ich habe auch gut geschlafen. Die Nacht ist doch lange, Herr Kollege! Weihnachtsfeier — Nachdenken — Schlafen, das ging alles in einer Nacht. Geht alles in Ordnung!

(Zuruf von der SPD: Sie sind ein Super-Minister!)

— Keineswegs! Nur wenn ich Eure Raumordnung machen würde, wäre ich ein Super-Minister.

(Heiterkeit — Abg. Gabert: Da fehlt's!)

Ich habe das Resümee aus der Essl'schen Rede gezogen. Das war ein ganz neues Gericht, das Sie vorsetzten. Nein, ganz neu war es eigentlich nicht, aber zumindest in der Zubereitung etwas verändert. Das war ein Eintopf, fettfrei mit zwei Hauptbestandteilen: Das eine war noch das alte sozialistische Manifest und das andere war das Godesberger Programm.

(Heiterkeit — Zuruf von der SPD: Aber hoffentlich kein kalter Kaffee! — Abg. Dr. Elsen: Ein „Esslsteiner"!)

Am Ende kam folgendes dabei heraus: Es ist zwar entweder gar nichts oder — vorsorglich — was gemacht wurde, falsch gemacht worden, aber es geht großartig aufwärts, zumindest in der Metallindustrie,

(Beifall bei der CSU)

deren Schlüsselfunktion unbestritten ist.

Aber Sie haben ein paar Dinge angeschnitten, Herr Kollege Essl, zu denen ich doch auch noch eine konkrete Anmerkung machen muß. Sie haben mir dankenswerterweise den Rat gegeben, mich wegen der **oberpfälzischen eisenschaffenden Industrie** mit

(Staatsminister Dr. Schedl)

Brüssel in Verbindung zu setzen. Das habe ich vor rund acht Jahren schon getan und tue es seither pausenlos. Aber der Wirtschaftsminister ist kein Propagandaminister. Er muß unbequeme Dinge tun. Und er darf sie nicht an die große Glocke hängen, solange er sie tut, sonst sind sie schon gescheitert. Und er kann sie nicht an die große Glocke hängen, wenn er sie getan hat. Sie dürfen sicher sein, Herr Kollege Essl, daß ich in ständiger enger Verbindung auch mit der oberpfälzischen Hüttenindustrie bin; so eng, daß ich mich manchmal erinnere, wie mir als Abgeordnetem des Hohen Hauses der Vorwurf gemacht wurde, ich würde in zu enger Verbindung mit der oberpfälzischen Hüttenindustrie stehen. Ich glaube, wir zwei erinnern uns, wie die Geschichte gewesen ist. Aber haben Sie keine Sorge, der Vorwurf hat mich nicht getroffen. Ich habe es nur angeführt und fühle mich auch in keiner Weise betroffen.

Nun, meine Damen und Herren, eine sehr ernste Frage, die Sie gestellt haben, Herr Kollege Essl, und die auch Herr Kollege Weilmaier angeschnitten hat, der nicht hier ist; er hat sich ausdrücklich telefonisch entschuldigt. Das möchte ich sagen, damit Sie nicht meinen, ich apostrophiere sein Fernbleiben.

Sie haben die Frage der **Ölpreise** angeschnitten und geradezu genüßlich meine gescheiterte Ölpolitik vorgetragen.

(Zuruf von der CSU: Gescheitert in Anführungszeichen!)

— Das kommt gleich! Dabei haben Sie großes Pech gehabt. Sie haben nämlich auf der einen Seite gefordert — nicht nur Sie, auch Herr Kollege Weilmaier, Herr Kollege Muth, die Kollegen Sackmann und Röhrl und Kollege Dr. Schweiger natürlich auch; jede Fraktion hat die gleiche Forderung aufgestellt, die ich sehr wohl registriert habe —, Sie haben gefordert, ich sollte alles tun, um die Ölpreise zu korrigieren, soweit das in meiner Macht steht. Aber Sie haben zunächst erklärt, meine Politik sei gescheitert. Dabei ist eine mystische Zahl von 86 Milliarden aufgetaucht. Sie haben sich wohl versprochen.

(Abg. Essl: 85 Millionen!)

Herr Kollege Essl, Sie haben manchmal Zahlen, an die ich einfach nicht herankomme. Und wenn ich den Rechenschieber und eine Logarithmentafel nehme, bekomme ich auch andere Zahlen. Sie zwingen mich jetzt, die Ölgesellschaften zu verteidigen. Sie bringen mich in eine fatale Situation.

(Zuruf von der SPD: Sie machen es doch gern!)

— Ich mache es gar nicht gern! Aber ich muß sagen, was Herr Kollege Essl als gescheiterte Ölpolitik bezeichnet, hat für das Jahr 1965 und für das Jahr 1966 für die bayerische Wirtschaft eine Einsparung von rund 175 Millionen Mark — nur bei schwerem Heizöl — bedeutet.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe die Millionenbeträge, die bei leichtem Heizöl eingespart werden — denn dort sind die Dinge nicht ganz so überschaubar —, in der kurzen Zeit noch nicht feststellen und noch nicht addieren können. Damit also hier einmal Klarheit herrscht, meine Damen und Herren, und Herr Kollege Essl: Es geht nicht um die Preiserhöhung; denn der bayerische Wirtschaftsminister hat keine Ölpreise festzusetzen. Es geht um eine Relation von 4 Mark. Und nun muß ich Ihnen sagen, diese 4 Mark pro Tonne schweres Heizöl ab Ingolstadt oder ab Karlsruhe — das ist diese Differenz; Sie sehen, wie ernst ich die Dinge nehme, wenn Sie die Zahlen hören — bringen den gewerblichen Verbrauchern von schwerem Heizöl — private Verbraucher gibt es wohl kaum oder überhaupt nicht — eine Mehrbelastung im Jahre 1966 von rund 8 Millionen Mark. Gegenüber der Zeit, wo Ingolstadt noch nicht da war, gegenüber dem letzten Jahr vor der Fertigstellung der Raffinerien im Jahre 1966 und im Jahre 1965 — wenn ich den ungünstigsten Fall annehme; ich wiederhole es — werden loco München, von hier aus gerechnet, rund 175 Millionen Mark eingespart.

Im übrigen, Herr Kollege Essl, in der Frage einer Konzeption für die Energiepolitik habe ich manchmal große Angst, wir kriegen die falsche Richtung. Es wird hier wegen des Ölpreises angegriffen. Dann kommt man sofort mit der Frage „Kohle". Ihr Kollege Arndt hat jetzt erst wieder die Kontingentierung der Öleinfuhren gefordert. Ja, meine Damen und Herren, wenn es eine Kontingentierung der Öleinfuhren gäbe, dann wäre niemand mehr in der Lage zu sagen, wie sich der Ölpreis entwickelt. Denn dann ist der Markt vom Staat her so eingeengt, daß alle auf dem Markt Tätigen die Preise nach mehr oder weniger freiem Gutdünken fortsetzen könnten.

Sie haben darauf hingewiesen — das ist für mich nicht neu —, daß wenige **Gesellschaften** einen großen Marktanteil haben. Ich werde die Sache — so habe ich Ihre Ausführungen verstanden, und anders konnte ich sie nicht verstehen — sehr sorgfältig nach dieser Seite hin durchdenken und auch die Konsequenzen durchdenken müssen — das ist meine Aufgabe —, ob hier nicht eine Monopolfrage vorliegt. Das haben Sie gemeint; Sie nicken. Und ich werde auf der anderen Seite aufgefordert, „Fraktur zu sprechen". Ich darf dieses Wort von Herrn Kollegen Muth aufgreifen, das mich sehr überrascht hat. Wenn er bei seiner vornehmen Zurückhaltung ein so kräftiges Wort ausspricht,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Dann muß es schon ernst sein!)

dann muß er davon überzeugt sein, daß es wirklich notwendig ist. Das möchte ich ausdrücklich sagen. Er bestätigt es auch. Ich habe auch diese, in Ihrer Diktion gebrauchte Äußerung in dieser Richtung, glaube ich, nicht falsch ausgelegt.

Ich habe auch heute morgen und gestern noch zwei Äußerungen zum „Marktmißbrauch" gehört. Was bleibt mir anderes übrig — das ist meines Amtes, ob es schön oder unschön ist, danach werde ich nicht gefragt — als die Dinge sorgfältig und ohne jede Leidenschaft zu prüfen.

(Staatsminister Dr. Schedl)

Nun, Herr Kollege E s s l, eine andere Geschichte. Ich will mal zu Ihrem **Phantomstrom** kommen. Das ist nämlich das Allerschönste, was Sie sich angetan haben, nicht mir. Herr Kollege Essl, ich muß also leider sagen: Sie vertreten eine mächtige und bedeutende Organisation, die wir alle nicht missen möchten und die auch immer den Fortschritt auf ihre Fahnen geschrieben hat. Und da kommt ein ganz prominenter und profilierter Vertreter ins Parlament mit einer Auffassung, die, rund gerechnet, 10 Jahre zu alt ist — rund gerechnet 10 Jahre zu alt. Heute werden Atomkraftwerke mit Siedewasserreaktoren von der Stange angeboten — es ist der Fachausdruck —, von der Stange angeboten mit einem Preis pro installiertes Kilowatt von 550 DM. Das liegt zwischen den Investitionskosten pro installiertes Kilowatt von Kohle- und Ölkraftwerk. Herr Kollege Essl, das ist kein Phantomstrom. Gehen Sie nach Chinon in Frankreich, wo Sie die Generationen der Reaktoren sehen. Sehen Sie sich die Dinge in Großbritannien an, das mit seinen Forschungen und Leistungen auf diesem Gebiet eine wahrhaft europäische Aufgabe geleistet hat. Auch das zu sagen, muß man einmal den Mut haben, meine Damen und Herren. Wenn Sie die Dinge kennen, werden Sie sagen, daß Sie weiß Gott schlecht beraten sind, wenn Sie glauben, nun die Überlegungen des bayerischen Wirtschaftsministers in dieser Richtung mit Phantomstrom abtun zu können. Wissen Sie, ich habe mich nicht geärgert. Ich freue mich über eine blumige Sprache. Und ich habe mir gedacht, jetzt hat er Pech gehabt, der gute Essl, jetzt hat er in den Distelstrauß für mich eine falsche, eine knallrote hereingebracht. Das war meine innere Reaktion, aber wir können uns darüber noch unterhalten, Herr Kollege Essl. Mehr darf ich im Hinblick auf die Zeit zu dieser Frage wohl kaum sagen. Aber zu einem Privatissimum über Energiepreise bin ich stets gern bereit.

Ich darf nur noch hinzufügen: Der **Strompreis** in Bayern, meine Damen und Herren leidet darunter, daß wir die größten Leitungswege brauchen, um die Kilowattstunde Strom zu verkaufen. Da gebe ich Ihnen jetzt einen Tip. Da fragen Sie Ihren Fraktionskollegen — Sie wissen, wen ich meine —, wie sich das in der bayerischen Landeshauptstadt ausnimmt. Der Fraktionskollege wird Ihnen zunächst ein Privatissimum lesen, dann sind Sie schon wohl vorbereitet.

(Abg. Essl: Hat schon gelesen!)

— Sehen Sie, da liege ich gar nicht so falsch, Herr Kollege Essl. Na eben, ich sage ja, wie das wieder funktioniert, das ist wieder prima, da kommen wir doch wieder näher zusammen.

(Abg. Gabert: Wie geschmiert!)

— Wie geölt, ja natürlich.

(Heiterkeit)

Wie kann es anders sein. Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal und mit allem Ernst hinzufügen, daß es mir bei all diesen Dingen, auch bei den anderen Preisen, um den Verbraucher geht — und das sind wir alle. Ich muß also leider sagen, ich habe — ich konnte noch nicht alles studieren, was über meine Etatrede erschienen ist — da und dort den Eindruck bekommen, als hätte ich versucht, bei der Entwicklung der **Lebensmittelpreise** den schwarzen Peter dem Verbraucher selber zuzuschieben. Das wäre töricht. Das wäre falsch. Man muß alle Seiten sehen. Man muß wirklich alles sehen. Und, meine Damen und Herren, man muß auch sehen — damit komme ich überhaupt zu der Frage des Lohn-Preis-Gewinn-Verhältnisses und der Produktion; denn man muß diese vier Faktoren immer zusammen sehen. Ob wir bei den gegebenen Verhältnissen, die vor 50 Jahren völlig unvorstellbar gewesen wären, mit unserem alten Vocabularium und mit den alten überkommenen Begriffen, mit denen wir gewöhnt sind, die Dinge zu betrachten und zu durchdenken, überhaupt noch auskommen, ist eine Frage. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, einmal mit den besten Volkswirten an den Universitäten sich diese Frage vorzuknöpfen und sie zu durchleuchten. Ich befürchte nämlich, meine Damen und Herren, daß wir hier ein wenig mit der Theorie hinter der Praxis nachhinken. Ich kann nicht sagen, wie das Ergebnis wäre. Aber ich möchte es einmal zur Diskussion stellen. Und dabei sollte man als Ausgangspunkt eine simple Tatsache nehmen, nämlich die ganz einfache Tatsache, daß kein Volk mehr verbrauchen kann, als es sich insgesamt erarbeitet.

(Beifall bei der CSU)

Das ist eine Binsenweisheit. Aber man muß zuweilen auch an Binsenweisheit erinnern, damit sie nicht im Gestrüpp und im Dickicht aller möglichen oder manchmal auch unmöglichen oder fast unmöglichen Überlegungen untergehen. Daran sollte man denken. Und man sollte, wenn man ewig in der Bundesrepublik spricht: treiben die Löhne die Preise, oder treiben die Preise die Löhne, und wer treibt die Gewinne und was treibt die Gewinne? — man sollte auch hier einmal, meine Damen und Herren, nüchtern bekennen und schlicht und einfach zugeben, daß wir, insgesamt gesehen, seit einiger Zeit über unsere Verhältnisse leben.

(Beifall bei der CSU und Unruhe bei der SPD)

— Das deutsche Volk

(Zuruf von der SPD)

— Meine Damen und Herren Kollegen, das, was Sie jetzt von mir hören wollten, kriegen Sie natürlich nicht zu hören. Jedenfalls kann ich Ihnen sagen, daß es, wenn es so weitergeht, dann doch einmal nicht mehr geht.

Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, daß in den ersten zehn Monaten der Import von Gütern, die wir selber herstellen, stark in Gang gekommen ist. Ich weise darauf hin, daß in dieser Zeit — das ist die crux, nicht die Außenhandelsentwicklung — der Import um über 22, ich glaube 22,7 Prozent zugenommen hat und der Export nur um 9 Prozent und einiges zugenommen hat.

(Zuruf von der SPD)

(Staatsminister Dr. Schedl)

Warum — weil wir den Markt überfordern, weil wir mehr haben wollen, als wir produzieren. Das sind doch die Gründe.

(Abg. Gabert: Man kann nicht vor den Wahlen durch Inserate den Konsum anreizen und nachher dem Volk einen Vorwurf machen!)

— Ich mache dem Volk keinen Vorwurf.

(Widerspruch bei der SPD)

— Da würde ich sagen, wenn es jetzt auf diese Geschichten hinaus geht, wenn es jetzt auf die sogenannten **Wahlversprechungen** hinausgeht, dann möchte ich meinen, wäre es besser, wenn alle Parlamentarier ins stille Kämmerlein gingen und jeder für sich — —

(Lebhafte Unruhe bei der SPD)

— Sagen Sie einmal, haben wir jetzt einen neuralgischen Punkt erwischt? Na schön, Sie wissen ja, wie die Geschichte weitergeht. Nur, wenn es Ihnen zur Befriedigung gereicht, ich wäre sogar meinerseits bereit, den Zug der Parlamentarier anzuführen.

(Abg. Gabert: Im nächsten Jahr ist die Gelegenheit in diesem Haus!)

— Das verstehe ich nicht ganz.

(Abg. Gabert: Vor den Wahlen!)

— Ja, Herr Kollege, wenn ich meine Politik vor den Wahlen so ausgerichtet hätte, wie Sie das behaupten, dann würde in Penzberg und Hausham das Falsche geschehen sein. Glauben Sie mir's!

(Beifall bei der BP)

Das war doch vor den Wahlen. Meine Damen und Herren, das war für den bayerischen Wirtschaftsminister im Juni, Juli, August, September

(Abg. Helmschrott: 13. August!)

— ja — keine angenehme Sache, sich hinstellen und sagen zu müssen: So leid mir das tut; für Euch, die Ihr immer fleißig und der Sache treu gewesen seid, geht das so nicht weiter. — Das war nicht schön. Aber wir haben es aus der Verantwortung heraus getan und nicht im Hinblick auf den 22. September.

(Zuruf: 19. September!)

— Auf den 19. September, entschuldigen Sie.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das war schon der Katzenjammer am 22.!)

— Nein, mir ist der 22. aus einem anderen Grund im Gedächtnis. Es wäre am 22. nicht viel anders geworden.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, wenn wir von den **Lebenshaltungskosten** sprechen, sagen, daß man auch über die Grenzen hinausschauen muß, daß nämlich seit 1953 die Lebenshaltungskosten auch in anderen Ländern — ich habe hier einige europäische — gestiegen sind: In Italien um 31 Prozent, in England um 32 Prozent, in Schweden um 38 Prozent, in Frankreich um 53 Prozent und in der Bundesrepublik um 22 Prozent. Auch diese Frage muß erörtert werden. Sie mögen daraus sehen, wie sehr es uns darum zu tun ist, uns mit den Problemen auseinanderzusetzen und etwas Vernünftiges zu erreichen.

Herr Kollege Essl, ein Wort zur **Raumordnung.** Herr Kollege Sackmann hat mir dankenswerterweise so viel abgenommen, daß ich mich ganz kurz fassen kann. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben Raumordnung in großem Umfang wirklich praktiziert. Ich muß das nochmals sagen, auch wenn Sie, meine Damen und Herren, das wieder nicht zur Kenntnis nehmen; das kann ich bedauern, aber nicht ändern. Ich kann nur wiederholen, was ich bei der großen Raumordnungsinterpellation Ihrer Fraktion im April 1964 erklärt habe, nämlich daß die Landesplanungsstelle bisher — bis damals also — insgesamt weit über 20 000 Raumordnungsverfahren durchgeführt und Raumordnungsgutachten erstattet hat, im Interesse der Verbesserung der gewerblichen Struktur und im Interesse aller mit der Raumordnung zusammenhängenden Fragen. Das Gesetz wird vorgelegt, Sie brauchen keine Sorge zu haben, daß das hinausgezögert wird; das geht so schnell wie nur möglich. Wenn ich resümiere, Herr Kollege Essl — Sie haben übrigens schon viel bessere Reden gehalten —, komme ich doch noch zu einem Dichterwort: „Und so bewies er messerscharf, daß nicht sein kann, was nicht sein darf."

Aber ich habe noch etwas vergessen, die **Wirtschaftsbeiräte.** Da gibt es schon zwei in Bayern. Ich bediene mich dieser Einrichtungen mit Vorteil.

(Abg. Essl: Die könnten beide gemeinsam arbeiten!)

— Daß ich mich des einen mehr bediene als des anderen, werden Sie mir nicht übel nehmen. Was sollen wir mit einem dritten Wirtschaftsbeirat! Ich bin zwar für Wettbewerb, aber alles in Maßen; ich bin nicht für ein Freistilringen auf dem Markt, auch bei diesen Dingen.

Nun darf ich noch die Probleme, die von der SPD angesprochen worden sind, weiterführen. Herr Kollege Weilmeier hat mir seine Ratschläge leider etwas zu spät gegeben. Ich habe schon versucht, den Stillegungstermin hinauszuschieben. Ich möchte daran erinnern, daß bisher das Öl zur Gesundung der Kohle allein in diesem Jahr 500 bis 600 Millionen DM an Heizölsteuer aufgebracht hat und aufbringt. Das ist immerhin eine beachtliche Leistung des einen, des Konkurrenten, zum Wohl des anderen. Was Herr Kollege Weilmaier zu einem „Schwarzen Plan" sagte, hat mich blitzartig zu einem Einfall gebracht. Wie ich gehört habe, was da alles vorgesehen ist, Subventionen, und wie die Einnahmequelle angegeben ist, habe ich gedacht: Das kommt mir wie ein Bauerngeselchts vor; auch das ist nur außen schwarz.

(Heiterkeit)

Aber nun ein ernstes Wort zu diesen Dingen. Das Problem des **Eisenerzbaues** wird von mir seit langem mit den Beteiligten verfolgt. Im übrigen

(Staatsminister Dr. Schedl)

wundere ich mich, daß von mir im Landtag verlangt wird, an Industrien und Unternehmungen Subventionen zu geben, die bei mir noch gar keine Subvention verlangt haben. So kann man es nicht machen, so erzieht man die Menschen zur Unselbständigkeit, so bringt man die Unternehmungen in die Abhängigkeit vom Staat und führt sie einen ersten gefährlichen Schritt aus ihrer Freiheit heraus. Das Ende ist dann — wie Sie es nennen, ist gleich — Verstaatlichung, Sozialisierung, Vergesellschaftung, jedenfalls das, was wir nicht wollen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zu anderen Problemen machen, die angesprochen worden sind. Herr Kollege Muth, ich darf Ihnen zu der einen Spezialfrage **B 303** sagen, daß ich nur festgestellt habe, ich weiß den Baubeginn nicht; die Probleme kenne ich genau. Über die Notwendigkeit sind wir uns einig. Da die Straßen von der Obersten Baubehörde gebaut werden — Sie haben ja auch mit Herrn Röthlein verhandelt —, habe ich nicht jeden Termin gegenwärtig. Ich kenne die großen Planungen, die große Linienführung.

Das Problem der Löhne und Preise, der Preisstabilität, ist von fast allen Diskussionsrednern angesprochen worden, soweit sie nicht Spezialfragen behandelt haben. Ich möchte nochmals sagen: Ich werde mir die Dinge, die etwa über Öl gesagt worden sind, sehr sorgfältig ansehen, ich muß das tun. Ich werde mich im übrigen bemühen, noch einiges anderes hinzuzufügen.

Was Herr Kollege Drechsel zum **Grenzland** gesagt hat, läßt sich auf einen einfachen Nenner bringen: „Es sind drei oder vier Dinge geschehen, die hat die Opposition erzwungen. Sonst ist nichts geschehen oder was geschehen ist, war falsch."

(Abg. Fischer: Sehr gut, genauso war es! — Heiterkeit)

Ich habe es bedauert, Herr Kollege Drechsel, daß Sie gestern in einer Diktion und mit einer Gedankenführung die Dinge vorgetragen haben, die weit von der Tatsache weg war, daß Grenzlandpolitik bisher wenigstens immer ein Anliegen des ganzen Hauses, ein Anliegen aller Parteien gewesen ist, auch was Erfolge anlangt, auch was noch offene Probleme anlangt. Wenn Sie sagen, es ist nichts geschehen und alles was geschehen ist, ist falsch — —

(Abg. Drechsel: Das habe ich nicht gesagt!)

— Natürlich, Herr Kollege Drechsel, haben Sie das nicht in dieser Formulierung gesagt, aber das ist doch das Resümee. Wenn Sie sagen, man soll über das Almosengeben hinauskommen, und wenn Sie sagen, Grenzlandpolitik dürfe sich nicht in Almosen

(Abg. Drechsel: Sie müssen erst meine Rede genau lesen!)

erschöpfen — ich schau' gleich nach, was Sie gesagt haben —, wenn Sie sagen, Grenzlandpolitik dürfe nicht nur Karitas sein, so haben Sie gesagt, dann kann ich Ihnen nur erwidern, daß das karitative Gewissen des Hohen Hauses und des Bundestags in Bonn — zumindest der Mehrheiten hier wie dort — bisher in das bayerische Grenzland über eine Milliarde Mark hineingepumpt hat.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Hier hört die Karitas auf!

(Abg. Drechsel: Das haben Bürgermeister und Landräte gesagt, als der Gesamtdeutsche Ausschuß an der Grenze war, in der Oberpfalz und in Niederbayern; ich bitte, das nicht zu vergessen!)

— Herr Kollege, Sie haben sich das zueigen gemacht und hier vorgetragen, das möchte ich ganz klar und deutlich sagen. Wie immer das sei, Sie können unbesorgt sein, ich lasse mich von der Linie, die sich als erfolgreich erwiesen hat, solange nicht abbringen, als ich weiß, daß ich die Unterstützung und Zustimmung der Mehrheit dieses Hohen Hauses in der Zukunft habe.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Nur mit Mehrheit kann regiert werden, das muß man wissen, und das ist die Voraussetzung. Bisher war sie gegeben, und ich bin sicher, sie wird auch weiterhin gegeben sein.

Meine Damen und Herren, wenn Herr Kollege Drechsel von Pflichtübungen der Grenzlandpolitik spricht, muß ich ihm eine Retourkutsche geben: Was Sie gestern getan haben, war eine oppositionelle Pflichtübung.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Was mit dieser Milliarde geschehen ist, wird überall anerkannt, weit über Bayern hinaus und auch von neutralen Stellen. Herr Kollege Sackmann hat das auch dargestellt. Sie sollten sich die neutralen Stellen anhören. Ich weiß nicht, Sie erwischen immer die falschen Gesprächspartner, scheint mir. Man soll auch mit anderen Partnern sprechen. Im übrigen weiß ich aus meiner jahrelangen engen Verbundenheit mit dem Grenzland, daß die Grenzlandbevölkerung dankbar dafür ist, daß der Bayerische Landtag und der Deutsche Bundestag, zumindest in den Mehrheiten, völliges Verständnis für diese Frage haben und so viel Mittel aufwenden, um die Not dort zu beheben. Und es ist viel Not behoben worden. Das geht noch weiter.

(Abg. Förster: Es ist also im Grenzland alles in Ordnung?)

— Daß alles in Ordnung sei, habe ich nicht behauptet. Von mir stammt der Ausdruck „Halbzeit". Ich habe gesagt, wir sind dabei, die zweite Halbzeit vorzubereiten, weil zwischen zwei Spielhälften eine Pause ist.

(Zuruf von der CSU: Eine schöpferische Pause! — Heiterkeit)

— Eine schöpferische Pause, die viel bringt zum Schöpfen, zum Abschöpfen.

(Abg. Fischer: Die Pause ist zu lang! — Heiterkeit)

— Herr Kollege Fischer, seien Sie vorsichtig! Wenn nämlich die zweite Halbzeit schon begonnen hat, werden Sie fragen, wie lange es noch dauern wird, und das will ich verhindern.

(Zuruf des Abg. Fischer)

(Staatsminister Dr. Schedl)

— „Mach' mal Pause, trink Coca-Cola", kann ich nur sagen.

(Abg. Dr. Dehler: Schleichwerbung!)

Präsident Hanauer: Keine Schleichwerbung!

Staatsminister Dr. Schedl: Damit es keine Schleichwerbung ist: Ich trinke kein Coca-Cola, ich trinke etwas anderes in der Pause.

(Heiterkeit — Dr. Dehler: Bier?)

Aber was ich trinke, darf ich nicht sagen, weil es sonst wieder Schleichwerbung wäre.

(Zuruf der Frau Abg. Laufer)

— Das sage ich Ihnen privat, Frau Kollegin.

Meine Damen und Herren! Ich meine, wir sollten die Dinge doch nicht so übertreiben, weil das unsere Glaubwürdigkeit nirgendwo fördert. Wir sollten auch hier wissen, daß noch große Aufgaben in all diesen Bereichen vor uns liegen, daß diese Aufgaben verlangen, daß wir unsere Kräfte zusammenfassen und nicht uns auseinanderdiskutieren, daß diese Aufgaben verlangen, daß wir weiterhin den guten Willen haben, daß wir auch mit Recht an alle Abgeordneten die Bitte richten: Genehmigt noch mehr Mittel für das Grenzland! Aus dem Grund sind auch die Ansätze im Haushalt erhöht, und ich bin sicher, daß sie auch genehmigt werden. Dann werden wir mit unseren Maßnahmen fortfahren können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluß kommen! Ich wollte sowieso nicht so lange sprechen. Ich möchte allen noch einmal danken, auch nach dieser Seite hin (zur SPD gewandt). Wenn ich mich bei dieser Seite für die Oppositionsbeiträge bedanke: Es ist manchmal ganz schön; es kommt darauf an, was man daraus macht. Herr Kollege Essl, wir zwei verstehen uns ja immer gut. Ganz gleich, wie immer die einzelnen Diskussionsbeiträge gewesen sein mögen, es ist doch eine Fülle von Problemen neu angeschnitten worden, und, bitte nehmen Sie mir ab, daß ich mir mit meinen Mitarbeitern sorgfältig Gedanken darüber machen werde, um zu sehen, was im Interesse unseres Landes, im Interesse der Wirtschaft dieses Landes von mir als Wirtschaftsminister getan werden kann, damit Bayern vorbildlich wird als moderner Staat, in dem es sich zu leben lohnt.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß tagt in diesem Augenblick. Ich muß jetzt aber eine Abstimmung durchführen.

(Zurufe von der SPD: Das macht nichts! — Die Mehrheit ist da! — Zuruf von der CSU: Enthalten Sie sich doch der Stimme! — Zuruf von der SPD: Müssen ein paar hinausgehen!)

— Ich möchte mir nachträgliche Vorwürfe ersparen.

(Abg. Fischer: Deshalb wird es im Grenzland auch nicht anders!)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt zugrunde der Entwurf des Einzelplans 07, die vom Staatsministerium der Finanzen und vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr vorgelegten Änderungsvorschläge sowie der Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2351).

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, den Einzelplan 07 unter Berücksichtigung der vorgelegten Änderungen, die an die Mitglieder des Hohen Hauses verteilt wurden, in unveränderter Form anzunehmen.

Ich rufe auf Kapitel 07 01, Zentrale Verwaltung, A. Ministerium, B. Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 07. — Die Ansätze blieben unverändert.

Kapitel 07 02, Allgemeine Bewilligungen. — Der vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegte Änderungsvorschlag sieht die Einfügung eines Leertitels 674 sowie die Änderung der Zweckbestimmung und der Erläuterungen bei Titel 985 vor. Das Kapitel 07 02 schließt unverändert ab.

Ebenfalls unverändert blieben die Kapitel, die anschließend von mir aufgerufen werden:

Kapitel 07 03, Oberbergamt,

Kapitel 07 04, Bergämter,

Kapitel 07 06, Wirtschaftsabteilungen und Bezirksplanungsstellen bei den Regierungen,

Kapitel 07 07, Eichverwaltung.

Es folgt die Schlußabstimmung über den Einzelplan 07 mit folgender Gesamtabgleichung:

Summe der Gesamteinnahmen	33 904 300 DM,
Summe der Gesamtausgaben	115 167 500 DM,
Summe des Gesamtzuschusses	81 263 200 DM.

Wer dem Abschluß die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der SPD- und der FDP-Fraktion angenommen.

Dem Einzelplan 07 sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Übersicht über Ausgabenmehrungen des Bayerischen Staatshaushaltsplans 1966 für Maßnahmen zur gesamtwirtschaftlichen Strukturverbesserung	Anlage A
2. Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 80 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Einzelplans 07	Anlage S

Der vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr vorgelegte Änderungsvorschlag sieht Änderungen bei Kapitel 07 07 Titel 732 vor.

(Präsident Hanauer)

Das Hohe Haus erklärt sein Einverständnis zu diesen Änderungen und nimmt von den Anlagen Kenntnis.

Damit ist die Beratung des Einzelplans 07 abgeschlossen.

Ich rufe auf Punkt 14 zur weiteren Beratung:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge für das Rechnungsjahr 1966 (Einzelplan 10)

Die Berichterstattung ist bereits erfolgt. Wir beginnen mit der auf 3 Stunden bemessenen Aussprache. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Weishäupl gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Weishäupl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Etatrede des Herrn Staatsministers für Arbeit und soziale Fürsorge, die zweifellos mit viel Charme vorgetragen wurde, hat die Erwartungen der SPD-Fraktion nicht erfüllen können.

(Abg. Helmschrott: Ganz klar!)

Aus dieser Rede klang **Selbstzufriedenheit** über das in der Sozialpolitik Erreichte, etwa bei dem Hinweis, es sei ja alles in Ordnung. Die Bundesrepublik sei im sozialen Bereich ein Gigant. Und soeben haben wir aus dem Munde des Herrn Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr in einer **Verallgemeinerung** gehört, die einfach zurecht gerückt werden muß, das deutsche Volk lebe über seine Verhältnisse. Meine Damen und Herren, diese Behauptung kann nicht zutreffen für die Masse der Arbeitnehmer und kann

(Beifall bei der SPD)

erst recht nicht zutreffen für die Vielzahl von Menschen in der Bundesrepublik und auch in Bayern, die nur ein Einkommen aus Rentenbezügen haben.

(Beifall bei der SPD)

Es darf nicht übersehen werden, meine Damen und Herren, daß das Durchschnittseinkommen aller erwerbstätigen Personen in der Bundesrepublik dem Bruttobetrag nach gemäß den neuesten Berechnungen zwischen 750 und 800 DM liegt.

(Abg. Dr. Oechsle: Der unselbständig Erwerbstätigen!)

Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Sparquote der arbeitenden Menschen und der Personen, die unter 800, unter 700 oder gar unter 500 DM verdienen, höher geworden ist als in den früheren Jahren. Das beweist doch, daß die Menschen sparen wollen und nicht über ihre Verhältnisse leben wollen.

Meine Damen und Herren, wir hatten erwartet, daß der Herr Minister **neue Gedanken zur Sozialpolitik** äußert. Wir finden in seiner Rede, aber auch im Sachbericht, den er uns schriftlich übermittelt hat, keine konkreten Vorschläge zur Weiterentwicklung und zur Lösung der sozialen Fragen. Ich weiß nicht, warum der Herr Minister in seinem Ressort keinen **Schwerpunkt** gebildet hat — im Gegensatz zu seinem Kollegen, dem Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus, im Gegensatz zum Herrn Wirtschaftsminister und auch im Gegensatz zum Herrn Innenminister, die jeweils in ihrem Bereich Schwerpunkte gebildet haben. Er ist also hier einem guten Beispiel nicht gefolgt.

Wir haben auch kein Verständnis dafür, daß der Herr Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge auf jede **Kritik an der Bundessozialpolitik** verzichtet hat. Auch wenn manches geschehen ist — mit Unterstützung der Bundestagsfraktion der SPD —, wäre wohl eine Kritik zu manchen Maßnahmen der Bundesregierung und der Regierungsmehrheit in Bonn am Platze gewesen.

Der Herr Wirtschaftsminister ist nicht mehr anwesend. Aber ich möchte ihm sagen, daß die Rede, die ich für die Opposition zu halten habe, keine oppositionelle Rede in der Form einer Pflichtübung darstellt, sondern daß ich ganz konkrete Aussagen auf dem Gebiet der Sozialpolitik zu machen habe. Ich habe es auch sehr bedauert — es geht mich nichts an, es ist ein anderer Bereich, aber ich bin auch Mitglied der SPD-Fraktion —, daß Sprecher der Opposition in einer Art und Weise veralbert werden, die einfach nicht zum guten Stil des Parlaments gehört.

(Beifall bei der SPD — Zurufe von der SPD)

Herr Staatsminister Schütz, Ihre Auffassung, daß das Feld der Sozialpolitik weithin durch die Bundesgesetze belegt ist und die **Länder nur Vollzugsorgane** darstellen, nehmen wir Ihnen nicht ab. Das ist eine Verkennung der Aufgaben, die den Ländern im Grundgesetz gestellt sind; denn durch den Bundesrat, in dem auch Bayern vertreten ist, wirken doch die Länder — sie müssen es sogar — an der Gesetzgebung und auch an der Verwaltung mit. Der Bayerische Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge ist nicht Direktor eines Vollzugsapparates, sondern er ist verantwortlicher Sozialpolitiker in der Staatsregierung, der sehr wohl die Auffassung Bayerns im Bundesrat vertreten kann. Es wäre seine Aufgabe und seine Pflicht gewesen, Fehlentwicklungen in der Gesetzgebung des Bundes und bei Maßnahmen entgegenzuwirken. Leider hat er sich in der Etatrede über die Bundespolitik ausgeschwiegen, soweit sie den Bereich der Sozialpolitik betrifft.

Herr Minister, wir möchten auch Ihre Meinung zur Frage der unzureichenden **Krankenhauspflegesätze** erfahren; Sie kennen doch die berechtigten Klagen der Krankenhausgesellschaften und Sie kennen auch die Klagen der Krankenhausträger. Ihre politische Partei ist seit 16 Jahren in Bonn an der Regierung, aber es ist auf diesem Gebiet dem Anliegen der Krankenhausgesellschaften nicht Rechnung getragen worden.

Wir konnten bisher von Ihnen auch nicht erfahren, wie Sie sich zum Beispiel zur Frage der **Einkommensgrenze für das Zweitkindergeld** stellen. Wann wird diese Grenze aufgehoben? Ihre Partei hat bereits in der letzten Legislaturperiode des Bundestages die Aufhebung der Beschränkung ge-

(Weishäupl [SPD])

fordert. Deshalb ist unsere Frage berechtigt: Wo bleibt die Verwirklichung dieser Forderung, und was haben Sie als bayerischer Staatsminister getan, damit diese Forderung verwirklicht wird?

Eine dritte Frage: Warum ist die Bundesregierung bis heute dem Auftrag noch nicht nachgekommen, den Entwurf eines **Bundesausbildungsgesetzes** zeitgerecht, nämlich zum 1. Februar 1963, vorzulegen?

Dann eine längst überfällige Angelegenheit: Die **Reform der Krankenversicherung.** Sie haben das sogenannte Sozialpaket aufgebündelt, und Sie haben auch noch nicht einen neuen Entwurf zum Lohnfortzahlungsgesetz der Arbeitnehmer im Krankheitsfalle vorgelegt. Ich muß allerdings für die SPD hinzufügen: mit einer Absicherungsklausel für die Selbständigen und für die mittelständischen Betriebe; denn diese Betriebe können die Leistungen aus dem Lohnfortzahlungsgesetz wegen ihrer Lohnintensität nicht verkraften. Mit der Beschlußfassung über ein Lohnfortzahlungsgesetz muß also gleichzeitig dem Mittelstand geholfen werden.

Dann eine Frage, die uns in den letzten Wochen sehr bewegt hat: Halten Sie es, Herr Minister, für tunlich, daß der **Rentenversicherung** nach dem Schema einer vergangenen Epoche immer mehr **Schuldverschreibungen** zugeteilt werden?

Eine Frage, die zugegebenermaßen hochpolitisch ist, ist die der **Mitbestimmung.** Wir möchten von Ihnen, Herr Minister, aus Ihrem Munde, wissen — weil Sie bayerischer Staatsminister für Arbeit sind —, ob Sie die Auffassung der Bundesregierung teilen, die eine Ausweitung der Mitbestimmung kategorisch ablehnt. Wir sind der Meinung, daß die Arbeitnehmer mit Recht eine aktive Teilnahme am Unternehmen fordern können; denn der Arbeiter und seine Organisationen sind so bewußt geworden, daß sie ihre Arbeit im Betrieb nicht nur als Mittel des Erwerbs auffassen, sondern es als ihre Pflicht und als Dienst an der Gemeinschaft betrachten, an der Gestaltung der Betriebe mitzuwirken und, wenn möglich, auch mitbestimmen zu können.

Sie wissen, die Einstellung der SPD zu den **Gewerkschaften** ist sei jeher positiv. Die Zeit ist längst vorbei, wo die Gewerkschaften den Arbeitnehmer in den Klassenkampf geführt haben. Die großen Gewerkschaften in der Bundesrepublik halten heute den Arbeitsfrieden im Interesse aller, auch im Interesse der Unternehmer und des Aufkommens in der Volkswirtschaft, und deshalb haben sie nicht zu Unrecht eine anerkannte Rechtsstellung. Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, Herr Minister, es wäre sehr sinnvoll, wenn Sie Ihre Kontakte zu den großen Gewerkschaften und zu den Arbeitgeberverbänden verstärken würden im berechtigten Interesse aller, die am Arbeitsleben teilnehmen, auch wenn Sie persönlich im Gegensatz zu Ihren allseits anerkannten Vorgängern keiner dieser großen Gewerkschaften angehören.

Herr Minister, in zweifacher Hinsicht wollen wir Ihre Arbeit und die Arbeit Ihrer Verwaltung gebührend anerkennen, einmal in der Frage des **Pflegegeldes für Zivilblinde;** denn hier hat das Arbeitsministerium die entsprechende Initiative gezeigt. Sie haben den Grundsatz, den wir in Bayern vertreten, aufgegriffen, nämlich das Pflegegeld für Zivilblinde losgelöst von der Frage der Bedürftigkeit zu gewähren.

In einem zweiten Punkt erhalten Sie uneingeschränkt das Lob und die Unterstützung der SPD-Fraktion, nämlich in der Frage der Errichtung eines Zentrums für die **Behandlung und Wiedereingliederung Querschnittgelähmter** im Versorgungskrankenhaus Bayreuth. Erlauben Sie mir dazu einige Bemerkungen. Wir bräuchten 500 Betten, denn mindestens 500 Querschnittgelähmte sind in Bayern vorhanden, deren medizinische und berufliche Rehabilitation, also Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß, dringend geboten wäre. In Bayreuth stehen meines Wissens zur Zeit nur insgesamt 30 Betten zur Verfügung. Sie sollten auch die Anregung aufgreifen, daß man medizinische Rehabilitation und berufliche Wiedereingliederung koordinieren muß, damit die Richtungen nicht auseinanderlaufen. Wir dürfen nicht auf das Ziel der doppelten Rehabilitation, voneinander völlig ungebunden, hinarbeiten. Wichtig ist auch in diesem Zusammenhang, immer schnellstens zu klären, wer als Kostenträger in Frage kommt, damit die Maßnahmen der Rehabilitation nicht verzögert werden. Eine Überschneidung in der Zuständigkeit der Kostenträger müßte vermieden werden. Noch ein Gedanke zu Bayreuth: Bayreuth braucht auch eine arbeitstherapeutische Einrichtung, damit die Rehabilitierten sich schnellstens auf die Situation einstellen können, wenn sie in einem Produktivbetrieb, wie z. B. bei Peters in Waldkraiburg, beschäftigt werden.

Herr Minister, wir haben Ihnen einige Schwerpunkte vorzutragen, die nach unserer Auffassung Vorrang verdienen. Einer der Schwerpunkte ist der **Schutz des arbeitenden Menschen.** In diesem Jahre haben wir besonderen Anlaß, auf Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hinzuweisen. Der Herr Minister hat nicht Bezug darauf genommen, aber wir feiern heute ein Jubiläum. 125 Jahre sind es her, daß die Verordnung vom 15. Januar 1840 die Verwendung werkschulpflichtiger Jugend in Fabriken betreffend erlassen worden ist. Das war praktisch die Geburtsstunde des Arbeitsschutzes in unserem Lande. Deshalb wollen wir diese Fragen im Jubiläumsjahr besonders stark anschneiden, weil auf diesem Gebiet mehr als bisher geschehen sollte.

Nach Ihren Feststellungen haben die **Gewerbeaufsichtsämter** im Jahre 1964 über 61 000 Betriebe kontrolliert. Dabei wurden über 171 000 Beanstandungen festgestellt. Wir sind der Meinung, daß innerhalb von zwei Jahren jeder Betrieb besichtigt werden sollte und nicht, wie jetzt, innerhalb von drei oder gar vier Jahren.

(Frau Abg. Laufer: Das genügt nicht!)

Man müßte hinzufügen, daß in Bayern immerhin etwa 178 000 Betriebe sind. Damit wir wieder selbst erkennen, wie notwendig die Einrichtung der Gewerbeaufsicht ist, darf ich zwei Beispiele von Be-

(**Weishäupl** [SPD])

anstandungen nennen, die im Vierteljahresbericht der Gewerbeaufsichtsämter für 1965 enthalten sind.

Erstes Beispiel: Ein Bäckermeister hatte seine drei noch nicht 16 Jahre alten Lehrlinge lange Zeit hindurch täglich ab 4 Uhr, an Samstagen ab 2 Uhr beschäftigt. Das geschah auch an Schultagen, wo eine Beschäftigung vor der Schulzeit unzulässig ist. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit dieser Jugendlichen betrug 56 Stunden.

(Hört, hört! bei der SPD)

Bei Kontrollen des Betriebes in der Nachtzeit wurden die Jugendlichen ins Bett geschickt. Bei Vernehmung der Jugendlichen ergab sich auch, daß sie vom Lehrmeister zu falschen Aussagen veranlaßt worden waren.

Ich will das Beispiel nicht verallgemeinern, aber es ist ein Beweis dafür, wie notwendig die Gewerbeaufsicht ist.

Ein weiteres Beispiel: Ein Betrieb erlaubte seinen Arbeitern und Arbeiterinnen, täglich bis zu zwei Schichten zu arbeiten, um das Defizit an Arbeitskräften auszugleichen. Die Aufsichtsbehörde erfuhr davon erst, als Gastarbeiterinnen in benachbarten Betrieben kündigten, um täglich zwei Schichten arbeiten zu können.

Hinzuweisen ist auch auf manche Praktiken von Fuhrunternehmern, die die Kraftfahrer bis zu 19 Stunden täglich arbeiten lassen.

(Zuruf von der SPD: Deshalb schlafen sie am Steuer ein!)

Es nützt natürlich keine Verallgemeinerung. Ich bringe diese Beispiele nur, um die Bedeutung der Einrichtung der Gewerbeaufsicht vor Augen zu führen.

Herr Minister, wir sind etwas darüber enttäuscht, daß in der Gewerbeaufsicht, obwohl der Landtag 20 Stellen mehr im letzten Jahr genehmigt hatte, diese Stellen nicht besetzt werden konnten. Ich nehme an, daß der Beruf des Gewerbeaufsichtsbeamten zu wenig attraktiv ist. Es erscheint dringend geboten, das Angebot an Kräften zu vergrößern. Man sollte Leute mit großer Betriebserfahrung und unter erleichterten Bedingungen in die Gewerbeaufsicht einbeziehen. Die Schulung der Nachwuchskräfte allein genügt nicht. Wir bräuchten eine Schulung für Gewerbeaufsichtsbeamte, ähnlich der Schule im Bereich der Kriegsopferversorgung für die Beamten und Angestellten der Versorgungsverwaltung in Tegernsee. Wenn wir eine solche Ausbildungsmöglichkeit hätten, könnten dort auch die betrieblichen Sicherheitsingenieure ihre Ausbildung erhalten.

Wir werden zur Zeit den Anforderungen des **Arbeitsschutzes** nicht gerecht. Wir haben uns als Fernziel vorgestellt, bei Ihnen, Herr Minister, anzuregen, daß an den Universitäten nicht nur Lehrstühle für Arbeitsmedizin, sondern auch für Betriebssicherheit und Arbeitsschutz errichtet werden. Ich räume ein, daß es leider Gottes in der ganzen Bundesrepublik solche Lehrstühle und entsprechende Institute derzeit nicht gibt.

Ein besonderes Problem möchte ich ansprechen: Mich hat Herr Prof. Dr. Hoegner darauf gebracht, der Vizepräsident des Hohen Hauses. Die **Unfälle in der Landwirtschaft** beim Fahren und bei der Handhabung landwirtschaftlicher Traktoren oder anderer Maschinen nehmen erschreckend zu.

(Frau Abg. Laufer: Vor allem Kinder!)

Herr Prof. Hoegner hat in Regensburg bei einem Vortrag auf die Zahl der Kinder hingewiesen, die durch Fahrlässigkeit zu Schaden gekommen sind. Ich darf Ihnen die Auffassung der SPD-Fraktion vortragen: Die bäuerliche Bevölkerung, vor allem die Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben, bedarf verstärkter Aufklärung. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sollten ihre Prüfungstätigkeit wesentlich verstärken. Wir bitten auch, die Frage zu prüfen, ob es im Interesse der Verringerung dieser Gefahr sinnvoll wäre, das Alter zum Fahren von Traktoren und anderen landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen in der Unfallverhütungsvorschrift heraufzusetzen. Der Herr Minister soll uns darüber Auskunft geben, warum das sog. Maschinenschutzgesetz immer noch nicht verabschiedet werden konnte.

(Abg. Essl: Sehr gut!)

Wir machen zuletzt noch aufmerksam auf die Gefährdung von Kindern, die Traktoren nicht selber fahren, sondern auf den Traktoren mitgenommen werden und dadurch zu Schaden kommen. Es ist uns ein besonderes Anliegen, Herr Minister, daß Sie uns heute in Ihrem Schlußwort sagen, was Sie zu tun gedenken, um diesen Gefahren in etwa vorzubeugen. Ganz ausschließen können wir solche Gefahren nie.

Nun möchte ich den **Jugendarbeitsschutz** ansprechen. Ihr Bericht hat über die ärztlichen Untersuchungen nach den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes gesagt, daß wir auch für die Nachuntersuchungen eine bindende Vorschrift haben müssen. Denn im ersten Halbjahr 1965 wurden immerhin 41891 Jugendliche erstuntersucht, während sich im Rahmen der freiwilligen zweiten Untersuchung nur 8986 Jugendliche gemeldet haben. Wir glauben nicht, daß eine gesetzliche Vorschrift für die Zweituntersuchung einen zu großen Eingriff in die bestehenden Arbeitsverhältnisse bedeuten würde und die Ausbildung durch die Unterbrechung in Schwierigkeiten geraten könnte. Wir erwarten vom bayerischen Arbeitsminister, daß er auch insoweit im Bundesrat initiativ wird.

Zur Arbeitsmedizin hat der Herr Staatsminister, soweit ich mich erinnere, in seiner Etatrede nicht Stellung genommen, sondern nur im Sachbericht. Im Sachbericht ist er auf einer Seite darauf eingegangen. Wir von der SPD möchten deshalb die **Aktualität der Arbeitsmedizin** unterstreichen; denn, meine Damen und Herren, wir sind besorgt über den hohen Krankenstand in den Betrieben, wir sind besorgt über die Zunahme der Unfälle in den Betrieben und auf den Wegen zum Betrieb und vom Betrieb, und wir sind vor allem besorgt über die hohe Zahl der Arbeitnehmer, bei denen vorzeitig Berufs- und Erwerbsunfähigkeit auftreten.

(Weishäupl [SPD])

Die Zahl der der Gewerbeaufsicht gemeldeten Unfälle hat der Herr Staatsminister für das Jahr 1964 mit 145 915 ausgewiesen. Herr Prof. Dr. Valentin, der neue Ordinarius für Arbeitsmedizin bei der Universität Erlangen, den ich in der letzten Woche in Erlangen besuchte, hat festgestellt, daß von rund 350 000 ausscheidenden Erwerbstätigen jährlich nur 100 000 die Altersgrenze erreichen. Rund 250 000 werden infolge Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit vorzeitig berentet.

Ich habe mir am letzten Samstag im ersten Programm des Bayerischen Rundfunks das Frage- und Antwortspiel von jungen Bürgern mit dem Herrn Bundestagsvizepräsidenten Dr. Dehler angehört. Ich war eigentlich enttäuscht, daß der Herr Bundestagsvizepräsident Dr. Dehler die Zahlen über die vorzeitige Invalidisierung angezweifelt hat. Hierüber kann man nur den Kopf schütteln und bitten, die Berichte des Verbands der Rentenversicherungsträger eingehend zu studieren. Der Herr Bundestagsvizepräsident hat sich schon früher einmal geirrt, als er die Behauptung aufstellte, im Bereich der Landesversicherungsanstalt Oberbayern werde ein Drittel aller Renten zu Unrecht bezogen.

(Abg. Sichler: Das kommt bei ihm öfter vor!)

Ich habe die Zahlen deshalb zitiert, weil sie aufhorchen lassen und uns verpflichten, die Arbeitsmedizin besonders zu unterstützen in ihrem Ziele, das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei allen beruflichen Tätigkeiten im großen Ausmaße zu fördern, vor allem auch deshalb, weil wir doch wissen, daß viele Arbeitnehmer eine Arbeit verrichten, die ihrer physischen und psychischen Eignung nicht entspricht. Herr Gärtner hat festgestellt, daß eine intensive profilaktische Betreuung der Betriebe notwendig sei.

Herr Minister, wir bräuchten in Bayern zum Beispiel 500 Werksärzte, um die Arbeitsplätze nach gesundheitlichen Gefahren zu überprüfen und Maßnahmen zu ihrer Verhütung nach arbeitsmedizinischen Erkenntnissen zu veranlassen. Herr Minister, wir fordern seit 6 Jahren die Errichtung einer **Akademie für Arbeitsmedizin.** Heute stehen wir wieder vor der Frage — der Herr Minister Paul Strenkert und sein Vorgänger Stain haben uns das schon versprochen —: Wann wird nun diese Akademie für Arbeitsmedizin errichtet?

(Zuruf von der SPD: Wenn wir die Mehrheit haben! — Abg. Nüssel: Das dauert zu lange!)

Natürlich soll sie auch eine Stätte für Fort- und Weiterbildung in der Arbeitsmedizin sein. Wir haben konkrete Vorstellungen, welche Aufgaben einer Akademie für Arbeitsmedizin zufallen sollen. In dieser Akademie müßten arbeitsmedizinische Kolloquien veranstaltet werden, müßten Stellungnahmen zu schwierigen Grundsatzfragen der Arbeitsmedizin erarbeitet werden. Man müßte die einschlägige Literatur sammeln und die arbeitsmedizinische Praxis für die Wissenschaft auswerten. Nicht zuletzt soll diese Akademie für Arbeitsmedizin ein Zentrum, ein Kristallisationspunkt, eine Begegnungsstätte für alle Kräfte in Bayern sein, die an der Arbeitsmedizin interessiert oder an ihr gar beteiligt sind.

Ich bringe einen neuen Gedanken hinein, Herr Minister. Warum soll die Akademie ihren Sitz gerade in München haben? Könnte diese Akademie für Arbeitsmedizin oder für Sozialmedizin nicht ihren Sitz im Raum von Nürnberg, Fürth, Erlangen haben, wo wir eine starke industrielle Konzentration vorfinden

(Beifall bei der SPD — Abg. Haisch: Auch in Augsburg!)

— und, Herr Kollege Haisch, wo wir heute im Gegensatz zu München und Würzburg einen Lehrstuhl für Arbeitsmedizin haben und das entsprechende Institut? Das Institut hat zu arbeiten begonnen. Ich habe es besichtigt. Ich habe nur bedauert, daß das Kultusministerium noch nicht in der Lage ist, dieses Institut mit den entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten. Wir sind auch der Meinung, daß diese Akademie natürlich mit dem Lehrstuhl zusammenarbeiten muß. Wenn Sie mich fragen, so ist meine Meinung die: Der Vorsitzende der Akademie sollte nach Möglichkeit der Lehrstuhlinhaber für Arbeitsmedizin sein.

Noch einige weitere Bemerkungen zur Arbeitsmedizin, die zwar nicht ganz in das Fach des Arbeitsministers fallen, aber sehr wichtig sind. An der Universität sollte die Arbeitsmedizin nicht nur Kollegfach, sondern selbständiges **Prüfungsfach** sein. Solange sie kein selbständiges Prüfungsfach ist, stellen sich die Studenten, vielleicht im Interesse ihres Ausbildungsganges sogar mit Recht, auf die Arbeitsmedizin nicht ein. Vielleicht wird das dem Herrn Kollegen Dr. Dehler eine Anregung geben. Die heutige Ausbildung der praktischen und sonstigen Ärzte ist im Bereich der Arbeitsmedizin einfach ungenügend. Jeder praktische Arzt sollte auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin etwas wissen. Denn wir brauchen viel mehr Werksärzte. Mir hat Herr Professor Valentin gesagt, er habe Firmen und Unternehmungen, die bereit wären, an Arbeitsmediziner monatlich 3000 bis 4000 DM zu bezahlen. Wissen Sie warum? Weil sich niemand mehr als Werksarzt zur Verfügung stellt, da bei einem Großteil der praktischen Ärzte sich die Einkommensverhältnisse so hervorragend verbessert haben, daß ein solches Lohnangebot der Unternehmen zur Gewinnung von Werksärzten einfach nicht ausreicht, da deren Wünsche nicht befriedigt werden können.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge hat sich bemüht, **Ausbildungslehrgänge für Werksärzte** abzuhalten. Der erste Versuch war ein Fehlschlag. Es haben nur 16 Ärzte daran teilgenommen. Wollen wir hoffen, daß die weiteren Versuche einen besseren Erfolg haben werden, zumal jetzt die Bundesärztekammer den Titel eines Arbeitsmediziners anerkannt hat. Wir sind also der Meinung, Herr Minister, daß Sie auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin den Auffassungen der SPD folgen sollten.

(Weishäupl [SPD])

Ein weiteres Gebiet, das Sie angesprochen haben und dem wir uns stellen müssen, ist die Frage der **Automation.** Herr Minister! Wir teilen Ihre Meinung, daß der Mensch im Massenzeitalter von der Arbeit nicht mehr geadelt, sondern verbraucht wird. Wir müssen aber eine Einschränkung machen. Wenn Sie die Geschichte der Sozialpolitik genau gelesen haben, so sahen Sie, daß der Mensch von der Arbeit zu jener Zeit nicht geadelt wurde, als die Kinder-Nachtarbeit gang und gäbe war, als Gerhard Hauptmann sein berühmtes Sozialdrama „Die Weber" geschrieben hat. Der Mensch ist also in der Vergangenheit von der Arbeit geadelt worden, aber oft in einer Art und Weise, die schlechthin unvertretbar war. Wir müssen uns mit den positiven und negativen Auswirkungen des technischen Fortschritts und der Automation viel stärker als bisher beschäftigen. Wir müssen unnötige Erschütterungen vermeiden und dafür sorgen, daß der Mensch nicht von seinen Erfindungen abhängig wird. Rationalisierung und Automatisierung können durchaus Mittel sein, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und den Lebensstandard zu erhöhen. Dazu ist aber eines zu bemerken: Der Fortschritt auf diesen Gebieten sollte sowohl dem Arbeitnehmer als auch dem Arbeitgeber, und zwar in gleicher Weise, zugute kommen. Wir wissen, daß in der Bundesrepublik bereits heute durch die Automation jährlich 6—7 Prozent der Arbeitsplätze eingespart werden. Der technische Fortschritt hat bereits heute Umbesetzungen ausgelöst, die zwar innerbetrieblich gemeistert werden konnten, die aber doch für die Arbeitnehmer einschneidend waren. Denn nicht selten haben die Betroffenen den Verlust erworbener Rechte in Kauf nehmen müssen und nicht selten sind mit der Umstellung Lohnminderungen verbunden gewesen.

Penzberg und Hausham, meine Damen und Herren, haben nichts mit der Automation zu tun, aber Penzberg und Hausham sind ein Beweis dafür, daß wir in Bayern auf Umstellungsverhältnisse nicht eingestellt und vorbereitet sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir stehen am Beginn einer auf uns zukommenden Entwicklung. Wir beachten sie deshalb nicht so stark, weil wir in der Bundesrepublik eine Überbeschäftigung haben. Ich meine aber, wir sollten uns auf den Tag rüsten, an dem die Nachfrage nach Arbeitskräften nachläßt.

Wir machen Ihnen, Herr Minister, daher einen praktischen Vorschlag: Errichten Sie eine **Leitstelle für Automationsprobleme** im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge mit der wichtigen Aufgabe, die Entwicklung und die Auswirkung der Automation zu verfolgen. Ähnliches hat auch der Bayerische Senat in seinem Gutachten zu Ihrem Haushalt geäußert.

Im Rahmen der Behandlung des Wirtschaftsetats ist gestern auch das Problem **ausländischer Arbeiter** angesprochen worden. Auch wir möchten dazu Stellung nehmen, so sehr wir wissen, wie heikel und wie problematisch diese Angelegenheit ist. Immerhin sind in Bayern rund 177 000 ausländische Arbeitnehmer beschäftigt und gleichzeitig mehr als 100 000 offene Stellen vorhanden. Die Einstellung der Bevölkerung — das haben wir vor den Bundestagswahlen in allen Versammlungen geprüft — zu den Gastarbeitern ist zwiespältig. Wir glauben nicht, daß wir den Beitrag ausländischer Arbeitnehmer in der deutschen Wirtschaft überflüssig machen können, auch wenn die Bundesbürger nach der Erhard'schen These eine Stunde mehr arbeiten sollten im Gegensatz zu der Behauptung im Wahlkampf, die die CSU in einem Inserat aufgestellt hat, dafür sorgen zu wollen, daß die Arbeitszeit weiterhin verkürzt wird.

(Zuruf von der SPD: Auf 30 Stunden!)

Herr Minister — Dr. Schedl, möchte ich sagen — hüten wir uns davor, daß wir glauben, vor den Wahlen etwas versprechen zu sollen und zu müssen, was wir nach den Wahlen nicht halten können.

(Sehr gut! bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Das ist eine Unmoral in der Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir auf diesem Standpunkt stehen bleiben, daß Versprechungen und Taten voneinander abweichen dürfen, dann hat die Sterbestunde der parlamentarischen Demokratie begonnen, weil die Bevölkerung mit Recht einer solchen Auffassung nicht beitritt.

(Abg. Nüssel: Das müssen Sie sich auch sagen, Herr Kollege! — Abg. Euerl: An die eigene Brust schlagen! — Widerspruch bei der SPD)

— Herr Kollege Euerl, was meine ich? Wir sollten uns frei machen von Emotionen, und wir sollten davon ausgehen, daß die ausländischen Arbeitnehmer gleiche Rechte und Pflichten haben wie die deutschen Arbeitnehmer. Wir brauchen die Ausländer. Unsere Wirtschaft verlangt nach mehr Arbeitskräften. Wir haben eine Bundeswehr aufgebaut, die 600 000 Menschen beansprucht. Das sind Menschen, die vorübergehend nicht mehr im Arbeitsprozeß stehen und deshalb für die Volkswirtschaft nicht produzieren können; ihre Aufgabe liegt auf einem ganz anderen Gebiet. Aber zweifellos belasten sie die Volkswirtschaft wegen der Unproduktivität und wegen der Arbeitsplätze, die ausgefüllt werden müssen.

Wir sollten uns allerdings vorsehen, Herr Minister — und da müßten Sie Verhandlungen führen —, daß einer zu starken Massierung fremder Arbeitskräfte in den Ballungsräumen der Industrie entgegengewirkt wird. Es ist ein ungesunder Zustand, wenn manche Firmen bis zu 30, ja sogar bis zu 40 Prozent ausländische Arbeitnehmer beschäftigen. Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen, wann die Gefahr auf uns zukommt, wo das Zusammenleben unter Umständen unerträglich werden könnte, nämlich dann, wenn es in einem solchen Betrieb mit an sich deutschen Arbeitnehmern bei Überschreitung der 50 Prozent geschehen könnte, daß die ausländischen Arbeitnehmer im Vollzug

(**Weishäupl** [SPD])

des Betriebsverfassungsgesetzes die Mitwirkung, ja sogar die Mitbestimmung über die Frage ausüben, ob deutsche Arbeitnehmer in der Firma eingestellt oder entlassen werden.

(Abg. Strenkert: Das machen ja die Arbeitsämter und die Arbeitgeber; die stellen doch ein!)

— Herr Kollege Paul Strenkert, wir sprechen ja von Sozialpolitik,

(Abg. Strenkert: Ja, ja, richtig!)

und Sozialpolitik ist für uns die Förderung aller staatlichen Maßnahmen — nicht der privaten Maßnahmen —, der staatlichen Maßnahmen im Interesse der Bevölkerung.

(Abg. Strenkert: Aber wir müssen doch die EWG-Verträge durchführen!)

— Ich gebe Ihnen recht, aber ich zähle die Gefahren auf, die dann entstehen können, wenn zu stark konzentriert wird.

Wir müssen natürlich eines feststellen und in Kauf nehmen: Die Gastarbeiter in Deutschland sind keine Arbeitssklaven, aber dennoch Arbeiter, die nicht freiwillig nach Deutschland gegangen sind sondern deshalb, weil sie in ihrer Heimat entweder keine Arbeit finden oder zuwenig verdienen. Am Gastarbeiterproblem spürt man, daß die europäische Integration nicht funktioniert.

Lassen Sie mich dieses Problem abschließen und ganz kurz zum Problem der **Kriegsopferversorgung** sprechen. Herr Minister, wir danken Ihrer Verwaltung, daß die Leistungen sehr rasch auf das Zweite Neuordnungsgesetz umgestellt wurden. Ich bitte Sie eindringlich, den Anspruch der Bayerischen Staatsregierung erneut zu bekräftigen, daß die Leistungen der Kriegsopferversorgung an die veränderten Verhältnisse der Wirtschaft angepaßt werden und daß das Recht der Kriegsopfer fortentwickelt wird. Ich bitte Sie vor allem, auch dafür zu sorgen, daß endlich diese Anrechnungsbestimmungen fallengelassen werden. Was nützen uns gute Gesetze, wenn durch Anrechnungsvorschriften die eine Hand wieder nimmt, was die andere Hand gibt.

Ihr Herr Kollege und Bundestagsabgeordneter Dr. Schleh hat am letzten Samstag in Bayreuth die Stellungnahme der CSU zu den Fragen der Anpassung und der Verbesserung abgegeben. Er hat deutlich gemacht — ich habe hier den Zeitungsausschnitt —, daß die Kriegsbeschädigten mit Rücksicht auf das Sparprogramm der Bundesregierung im Jahre 1966 und auch im Jahre 1967 nichts zu erwarten hätten. Ich darf Sie, Herr Minister, darauf aufmerksam machen, daß diese Aussage im Widerspruch steht zu der Erklärung der Bundesregierung, unterstützt von Ihrer Partei, die im Mai dieses Jahres in Koblenz abgegeben wurde.

(Zuruf von der SPD: Das war vor der Wahl!)

Sie steht auch im Widerspruch zu den Äußerungen, die der Herr bayerische Ministerpräsident selber abgegeben hat. Es wäre eine schlechte Sache, wenn die Kriegsopfer in die Sparmaßnahmen einbezogen würden, nachdem sie zwanzig Jahre nach Beendigung des Krieges warten mußten, um endlich gerechte Leistungen zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Noch ein kleiner Hinweis, Herr Minister! Die Kurbetten in den Kuranstalten reichen nicht aus, um die vermehrte Kurbedürftigkeit von Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen zu befriedigen. Darf ich Ihnen den Vorschlag unterbreiten, das **Versorgungskrankenhaus Berchtesgaden** zu einer Kuranstalt umzubauen, weil der Bedarf an Betten für Tuberkulosefälle stark zurückgegangen ist und für die stationäre Heilbehandlung der Tuberkulose das Krankenhaus in Wöllershof und eine Kuranstalt bei Davos zur Verfügung stehen.

Ganz kurz zum **Lastenausgleich!** Die Barerfüllung bei der Hauptentschädigung mit 140 Millionen DM für das Jahr 1965 — ich verweise auf Seite 23 Ihrer Anlage — hebt die Tatsache nicht auf, daß für insgesamt 15 Millionen, die auf Grund von Zuerkennungsbescheiden zur Zahlung anstehen, keine Mittel vorhanden sind. Äußern Sie sich auch zu der Frage der Aufhebung der verfügten Sperre! Und äußern Sie sich auch zu der Frage, ob Sie für Existenzgründungen und Sanierungen, für Seßhaftmachung und Ansiedlung von Landwirten, zur Schaffung von Nebenerwerbssiedlungen und für Wohnungen dieses Personenkreises nach wie vor Aufbaudarlehen vorsehen werden.

Zu Ihrem Bereich gehört auch die **Wohnraumbewirtschaftung.** Auch dazu einige Bemerkungen. Den tatsächlichen Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt — auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen — wird nicht Rechnung getragen, wenn auch die jährliche Bauleistung einschließlich der privaten Bauwirtschaft sehr beachtlich ist. In Bayern fehlen einschließlich der Wohnungen, die ungesund sind, die saniert werden müßten, zirka 400 000 Wohnungen. Herr Minister, was fehlt, sind vor allem billige Wohnungen zu tragbaren Mieten — teure Wohnungen sind zu haben, aber billige Wohnungen nicht —, um den entsprechenden Artikel der Bayerischen Verfassung zu erfüllen.

(Abg. Helmschrott: Wie wollen Sie die billigen Wohnungen heutzutage bauen? Das geht an den Realitäten völlig vorbei!)

Es gilt, in dieser Frage den Widerspruch aufzuklären, der zwischen dem Justizminister und dem Arbeitsminister besteht. Der Herr Justizminister erklärte in seiner Haushaltsrede, daß die Räumungsklagen nicht sprunghaft angestiegen sind, mit dem Beifügen allerdings, daß jede Räumung einen erheblichen Eingriff in die Familie bedeutet. Zwischen den Berechnungen des Herrn Justizministers und denen des Herrn Arbeitsministers ist eine Differenz von 2500 Klagen.

Meine Damen und Herren! Für uns steht fest, daß die Mieter schutzloser geworden sind und daß es oft deshalb nicht zu Räumungsklagen kommt, weil die Mieter, um ihre Wohnung nicht zu verlieren, schweigen und den höheren Mietpreis in Kauf nehmen, auch dann, wenn durch die For-

(Weishäupl [SPD])

derung der Hausbesitzer ihre finanzielle Leistungsfähigkeit überzogen wird.

(Abg. Helmschrott: Da gibt es doch ein Wohnungsgeld! Von Mietbeihilfen haben Sie noch nichts gehört?)

— Herr Kollege, da habe ich ein Beispiel. Solche Briefe erhalten die Mieter. Ich lese Ihnen das mit Zustimmung des Herrn Präsidenten vor. Eine Frau, die Kriegerwitwe ist, bekam am 30. November 1965 folgenden Brief:

„Ab 1. Januar 1966 kostet Ihre Wohnung 250 DM, ab 1. Januar 1967 300 DM. Das ist der Preis der Wohnung, der den Löhnen und Preisen so ungefähr angepaßt ist. Seit Sie die Wohnung gemietet haben, wissen Sie, wie alles in die Höhe gerutscht ist. Die Schuld habe nicht ich, sondern die Regierung. Ihr Geld hat sich bei mir gut verzinst. Sollte Ihnen die Wohnung zu teuer sein, wäre ich gezwungen, Ihnen zu kündigen. Um den Preis, den ich will, kann ich die Wohnung hundertmal vermieten."

(Zurufe von der CSU, u. a. des Abg. Helmschrott: Wie groß ist die Wohnung und wo liegt sie?)

— Das kann ich Ihnen schon sagen. Es ist eine Mansardenwohnung über 63 qm, für die die Frau sogar eine Mietvorauszahlung von 6000 DM geleistet hat. Wir führen öffentliche Sprechstunden als Abgeordnete durch, und ich kann Ihnen bestätigen, das ist nicht der einzige Fall, der an uns herangetragen wird. Sie wollen da immer an den Tatsachen vorbeigehen, die einfach vorhanden sind.

Herr Minister, auch zum Problem der **Flüchtlinge** eine Bemerkung. Nach den Feststellungen des Bundes und des Roten Kreuzes werden im Verlauf der nächsten Jahre aus der Sowjetunion, aus Polen, aus den von Polen verwalteten Gebieten, aus Rumänien und so fort in die Bundesrepublik 529 000 Menschen zuziehen, neue Bürger, denen wir helfen müssen. Wir sind nicht der Meinung, daß die Verwaltung für die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge überflüssig geworden ist, und wir sind nicht der Meinung, daß man diese Neubürger auf Barackenlager verweisen sollte.

(Frau Abg. Nägelsbach: Es gibt ja gar keine mehr!)

— Es gibt keine Barackenlager mehr? Da täuschen Sie sich, Frau Kollegin! Frau Kollegin Nägelsbach, so sehr ich Sie wegen Ihrer hervorragenden Qualitäten auf dem Gebiet der Fürsorge schätze, aber wenn Sie mir sagen, es gebe keine Barackenlager mehr, dann ist das nicht glaubhaft. Denn Tatsache ist, daß wir noch eine genügende Zahl von Barackenlagern haben.

(Abg. Haisch: Die wollen oft gar nicht raus!)

— Das ist ein anderes Problem.

Herr Minister, einem Nachrichtendienst entnehmen wir, daß der Herr Ministerpräsident aufgefordert wurde, bezüglich der Raumaufteilung im geplanten Haus des deutschen Ostens hart zu bleiben und keine Büroräume für die Landsmannschaften zuzulassen. Herr Minister, wir möchten nur von Ihnen wissen, wie Ihre Haltung zu dieser Frage ist.

Lassen Sie mich zum Abschluß kommen. Die Probleme unserer vielfältigen Gesellschaft können nur im Zusammenwirken aller Kräfte gemeistert werden. Auf dem Gebiet des Sozialen fehlt eine erfolgreiche **Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und praktischer Sozialpolitik.** Wir können auf eine solche Zusammenarbeit nicht verzichten. Im Gegenteil, wir müssen eine solche Zusammenarbeit fordern. Wir müssen die Frage aufwerfen, welche Dienste die Wissenschaft der Sozialpolitik leisten kann und umgekehrt. Wir brauchen neue sachbezogene Lehrstühle — darüber haben wir schon gesprochen —, und wir brauchen von der Lehre und Forschung her Aufklärungen, die uns in der praktischen Sozialpolitik fehlen.

In den letzten Tagen haben Sie, Herr Minister, mit der Zusammenlegung von Abteilungen eine **Verwaltungsvereinfachung** vorgenommen, von Abteilungen, die eine sehr differenzierte Aufgabenstellung haben. Wir fragen uns, ob diese Zusammenlegung von Abteilungen zweckmäßig, fachlich geboten und sinnvoll ist. Es ist ein etwas merkwürdiger Vorgang, daß die Abteilung „Verwaltung" gestärkt wird, vermutlich zum Nachteil der Fachabteilungen. Mir wurde gesagt, daß es gar nicht einfach ist, als Fachabteilungsleiter des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge in das Zimmer des Herrn Ministers oder seines Staatssekretärs vorzudringen.

(Zurufe: Oho, sehr interessant!)

Wir beobachten aufmerksam die neue Entwicklung sowie die personellen Veränderungen und Verschiebungen, die mit der Zusammenlegung von Abteilungen verbunden sind. Dieser Art von Veränderungen und Verwaltungsvereinfachung stehen wir aus begreiflichen Gründen skeptisch gegenüber.

Uns wäre es lieber gewesen, den idealen Plan aufzugreifen, den Ihr Staatssekretär Dr. Pirkl 1962 im Auftrag seiner Fraktion im Landtag vorgetragen hat, nämlich ein umfassendes **Sozialministerium** zu bilden, unter Zusammenfassung aller sozialpolitischen Aufgaben, die der Freistaat Bayern auf ministerieller Ebene zu besorgen hat. Herr Kollege Dr. Pirkl war damals optimistisch. Er hat damals — daran möchte ich erinnern — der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß seine Ausführungen nicht zu den Akten genommen werden, sondern in einer geistigen Widervorlage den Herrn Ministerpräsidenten beschäftigen würden. Darf ich höflich anfragen: Hat sich der Herr Ministerpräsident mit diesem Vorschlag, der auch von uns unterstützt wird, beschäftigt, und wann ist mit einer entsprechenden Vorlage zu rechnen? Nun hat ja Herr Staatssekretär Dr. Pirkl eine Stimme im Kabinett.

Fassen wir zusammen! Der Minister sollte das Ministerium aus einer gewissen Sorglosigkeit herausführen. Er sollte nicht die Kräfte wecken, die schon immer der Meinung waren, daß das Sozialministerium mit dem Wirtschaftsministerium zusammengelegt werden müsse. Herr Minister, was wollen wir denn alle zusammen im Interesse der Be-

(**Weishäupl** [SPD])

völkerung? Wir wollen doch, daß die Sozialpolitik aus dem alten Stil ihrer therapeutischen Zielsetzung herausgeführt und übergeleitet wird zu einer prophylaktischen Zielsetzung. Es handelt sich um eine Erweiterung des sozialpolitischen Schutzes, Herr Minister, nicht einer Sozialisierung. Die wollen wir deshalb nicht, weil im Sozialgefüge eines Staates und einer pluralistischen Gesellschaft die Eigeninitiative des selbstverantwortlichen Menschen nicht getötet werden darf. Sie muß mit der staatlichen Hilfe zusammengeführt werden. Das ist für uns die Politik, die von einem sozialen Rechtsstaat zu fordern ist. Wir wollen keinen Versorgungsstaat, wo für den Bürger von der Wiege bis zur Bahre gesorgt wird, sondern einen Staat, wo alle Teile der Bevölkerung und die Organe des Staates zusammenhelfen, um die sozialen und die anderen Verhältnisse zu verbessern. Wir wollen auch haben, daß das Versicherungsgebiet und das Versorgungsgebiet nicht mit dem Bedürftigkeitsdenken belastet werden. Mit anderen Worten: Wir wollen die Solidarität fördern.

Eine ganz wichtige Angelegenheit ist das Anliegen der SPD, die unsystematisch gewachsenen Einzelmaßnahmen der Sozialpolitik im Bund und in den Ländern zu einem einheitlichen System zusammenzufügen. Herr Minister, Sie dürfen auch nicht die neueste internationale Entwicklung außer acht lassen. Die innerdeutschen Maßnahmen müssen dieser Entwicklung angepaßt und in sie eingebaut werden.

Herr Minister, wir haben Ihnen eine Reihe von Vorschlägen gemacht, und ich darf Sie bitten, diese Vorschläge der SPD aufzugreifen. Wir wollen eine konstruktive Opposition. Wir wollen mithelfen, daß es den Menschen bei uns besser geht, nicht nur im materiellen Bereich, sondern auch im immateriellen Bereich. Deshalb liegt uns sehr an der Bildung, auch an der Ausbildung der Arbeitnehmer.

Es ist ein schöner Brauch, dem die SPD folgt, den Beamten, Angestellten und Arbeitern Ihrer Verwaltung im Ministerium, in den unterstellten Sozialbehörden, auch in den Sozialbehörden, die durch das Selbstverwaltungsrecht soziale Aufgaben selbst zu bewältigen haben, nicht zuletzt auch den Angehörigen der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit herzlich zu danken für die Arbeit, die sie im Etatjahr 1965 geleistet haben.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Dieser Haushalt ist der fünfte Haushalt, der in dieser Woche vom Hohen Hause verabschiedet wird, der dritte, der zur Diskussion stand. Herr Staatsminister, ich möchte Ihnen aber von vornherein die Sorge nehmen, daß in Abwandlung eines Sprichwortes „den Letzten die Opposition beißt". Wir werden — das Wort der Pflichtübung ist ja heute schon reichlich strapaziert worden — in vorweihnachtlichem Frieden mit Ihnen die Probleme Ihres Hauses besprechen.

Meine Damen und Herren, bei der Vorüberlegung dieser meiner Rede habe ich natürlich die Reden der vergangenen Jahre wenigstens wieder einmal kurz gelesen und bin auf die Tatsache eines kleinen persönlichen Jubiläums gestoßen: Ich habe heute zum zehnten Mal die Ehre, von diesem Platz den Standpunkt meiner Fraktion zum Sozialhaushalt zu vertreten. Aber das ist weniger wichtig als die Tatsache, daß ich auf sehr viele Punkte in diesem Jahrzehnt gestoßen bin, die sich wie eine Kette durch die Diskussionen der letzten Jahre zogen, und auch auf eine ganze Reihe von Punkten, deren Berechtigung, von Ihren Vorgängern teilweise bestritten, von Ihnen heute sehr zugegeben werden muß.

Fast jedes Jahr beginnen Diskussionen um den Haushalt dieses Ministeriums mit der Frage, ob und in welchem Umfang es notwendig und bedeutend sei, und Sie haben sich ja diesmal auch zur Feststellung durchgerungen, daß man die Bedeutung der Sozialpolitik weder unter- noch überschätzen soll. Wir haben dies nie getan. Wir haben aber trotzdem Erwartungen an ihre Gestaltungsmöglichkeit gestellt.

Nun, Herr Staatsminister, Sie haben mit der Ihnen manchmal eigenen sehr blumigen Sprache diese Fragen vor allem im Senatsausschuß wie folgt dargestellt — und mit gütiger Zustimmung des Herrn Präsidenten möchte ich doch zwei Passagen aus dem Protokoll zitieren —, Sie sagten vor dem Senat: Daß Sie sozialpolitische Sterne mit heißem Herzen vom Himmel holen wollen, aber sie leuchten in unerreichbarer Entfernung — und: der astronautische Schwung, mit dem Sie diese Sterne begehren, sei eben beim Eintritt in die Erdatmosphäre des Haushalts, in der Dunstglocke der Finanzen fast verglüht.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Nun, Herr Staatsminister, ich will es etwas einfacher darstellen und will sagen, ähnlich wie der Herr Kollege Bezold bei der Diskussion des Justizhaushalts: In Ihrer Gestaltungsmöglichkeit sind Sie eingeklemmt zwischen die Zuständigkeit des Bundes und die Ausführung durch die Selbstverwaltungsorgane, und es bleibt natürlich vom Exekutiven her nicht sehr viel Raum. Ich glaube aber doch der, gewisse Impulse in die Sozialpolitik des Bundes zu geben, und durch Ihre Persönlichkeit ein Programm der bayerischen Sozialpolitik darzustellen.

Sie haben selbst festgestellt, daß Ihr Haushalt im wesentlichen ein **Verwaltungshaushalt** sei. Dann könnte man natürlich die nachdenkliche Frage stellen, braucht man für einen reinen Verwaltungshaushalt ein Ministerium mit Minister und Staatssekretär? Keine Sorge, wir wollen diese Frage heute nicht zur Diskussion stellen. Aber ich will sagen, „nur" Verwaltungshaushalt genügt nicht. Hier müssen Konzeptionen entwickelt werden.

In der Vergangenheit habe ich immer wieder kritisiert, daß die Reden des Arbeitsministers zu sehr

(**Dr. Dehler** [FDP])

fleißig zusammengetragene Berichte der einzelnen Abteilungen seines Hauses sind. Sie haben sich das zu Herzen genommen und diesmal sehr viel von Konzeption geredet, aber, bitte, nehmen Sie diese Feststellung nicht übel, Sie haben von Konzeptionen geredet, aber nicht sehr viel geboten.

Zum Haushalt selbst, meine Damen und Herren: Der Zuschußbedarf steigt um 13,5 Prozent. Das Volumen weitet sich um 11 Prozent aus. Es liegt damit im Schnitt der Zunahme des bayerischen Staatshaushalts. Herr Minister, Sie haben selbst zugegeben oder zugeben müssen, daß in Ihrem Haushalt **Schwerpunkte** nicht zu finden seien. Wir registrieren dies mit einem lachenden und einem weinenden Auge, mit einem lachenden deswegen, weil damit keine Mehrausgaben mit Belastung der Kaufkraft, unserer Währung und des Gesamthaushalts verbunden sind, mit einem weinenden Auge, weil wir — hier befinde ich mich durchaus in Übereinstimmung mit meinem Herrn Vorredner — auch in der Sozialpolitik des Landes Punkte sehen, die als Schwerpunktaufgaben wahrgenommen werden müßten.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, einige dieser Punkte ansprechen. Erfreulicherweise steht erstmals in diesem Haushalt ein Titel mit 100 000 DM, der über die karitativen freien Wohlfahrtsverbände zur sozialen und kulturellen Betreuung der **Gastarbeiter** verwandt werden soll. Wir begrüßen dies sehr, nicht zuletzt deswegen, weil im politischen Raum gewisse Animositäten gegen die Gastarbeiter zu schüren in der letzten Zeit Mode geworden zu sein scheint, insbesondere von gewissen düsteren Kräften ganz rechts oder ganz links der politischen Skala. Leider sind diese Versuche nicht ganz ohne Erfolg; denn es schlummert in unserem Volk eine etwas primitiv atavistische Vorbehaltsvorstellung gegen alles Fremde. Und man versteht viel zu wenig, daß diese Menschen — 1,2 Millionen in der Bundesrepublik und 165 000 in Bayern — sehr wesentlich zum Umfang unseres Sozialproduktes und zur Konkurrenzfähigkeit unserer Volkswirtschaft beitragen. Wenn wir hören, daß nun der Bund in zwei Titeln pro Kopf Gastarbeitern ungefähr 2 DM gibt und wir im Lande ungefähr 0,60 DM, ist das natürlich nicht allzu viel.

Meine Damen und Herren, auch wir sind durchaus der Meinung, daß die derzeitige Zahl der Gastarbeiter wirklich auch die Höchstgrenze ist, die für unsere Handelsbilanz und für die wirtschaftliche Entwicklung auf die Dauer tragbar ist. Und wir machen es uns nicht ganz so einfach wie der Herr Kollege Degen bei der Diskussion im Haushaltsausschuß, der vom „Geistesblitz" des Herrn Bundeskanzlers sprach, der den Vorschlag zur Diskussion gestellt hat, eine Stunde mehr zu arbeiten. Wir haben seit Jahren sehr konkrete Vorschläge gebracht, wie man Mehrarbeit in einem vertretbaren gesundheitspolitischen Rahmen durch Lohnsteuerfreiheit und Sozialabgabenfreiheit wirklich attraktiv machen kann. Meine Damen und Herren, es ist müßig, darüber zu rechten, ob nun eine Stunde Mehrarbeit 50 Prozent der Gastarbeiter überflüssig machen würde. Darauf kommt es nicht an. Auf jeden Fall könnte etwas Mehrarbeit ihren weiteren Zufluß und damit erhebliche Gefahren für die Handelsbilanz mindestens verlangsamen, vielleicht aber unnötig machen.

Noch ein Wort zu den Gastarbeitern. Es wird viel darüber diskutiert, daß sie am Wochenende an den Bahnhöfen „herumlungerten". Das ist menschlich verständlich. Die Schiene ist das Symbol, das sie zu ihrer fernen Heimat führen könnte. Aber es liegt auch ein Stück an uns, wenn diese Menschen zu wenig Kontakte und zu wenig An- und Aussprachemöglichkeiten finden. Wenn man gelegentlich über die vielleicht etwas höhere Kriminalität in diesem Bereich zetert — —

(Zurufe von verschiedenen Seiten)

— Sehen Sie, der eine sagt doppelt so hoch, der andere tiefer; das sind die Extreme. Gut, unterstellen wir, daß sie etwas höher sein soll. Sie erklärt sich vielleicht auch aus einer mangelnden Bindung, die nicht genügend geschaffen wurde.

Abschließend noch ein Wort. Leider habe ich erst heute, Herr Kollege Weishäupl, wieder das Wort „Fremdarbeiter" gehört. Ich habe es von beiden Berichterstattern im Haushaltsausschuß gehört. Und noch schlimmer, es findet sich sogar in einer amtlichen Denkschrift der Bayerischen Staatsregierung in dem vom Herrn Innenminister vorgelegten Krankenhausplan. Das Wort Fremdarbeiter ist in sich gebrochen und ungut. Es ist aber ganz bestimmt aus der Erinnerung der Jahre 1941 bis 1945 so vorbelastet, daß wir es eindeutig aus unserem Sprachgebrauch streichen sollten.

Herr Kollege Weishäupl, Sie haben den Herrn Bundestagsvizepräsidenten gerügt, weil er in einer Sendung des Bayerischen Rundfunks am vergangenen Samstag die Frage der Berechtigung der **Frühinvalidität** angesprochen habe. Ich habe die Sendung auch sehr aufmerksam gehört und eine wesentlich andere Erinnerung. Er hat, als er die Frage der Mehrarbeit behandelte, gegen den Einwand, daß das wegen der hohen Frühinvalidität nicht möglich sei, gegenargumentiert, daß die tatsächlichen Arbeitszeiten — reguläre und schwarze Arbeitszeiten — ja viel höher lägen und damit auch bewiesen werde, daß ein Stück Mehrarbeit durchaus auch gesundheitspolitisch, wenn man es vernünftig anfange, vertreten werden könne.

Herr Staatsminister, Sie haben sich auch auf das Gebiet der **Automation** und ihrer Folgen gewagt. Im Senat hat man dazu, ich meine, nicht ganz zu Unrecht, gesagt: „Unsicher, etwas gequält." Ich bin auch dieser Meinung. Ich möchte Ihnen aber zugute halten, daß es sehr schwer ist, auf diesem Gebiet etwas zu sagen, auf dem das heraklitische Wort „*παντα ρει*" alles ist im Fluß, gilt, in dem man keine festen Bezugsgrößen hat, in dem man Beispiele aus den Vereinigten Staaten nur sehr bedingt auf uns übertragen kann, und in dem man sehr vorsichtig in die Zukunft sehen muß: Denn die demoskopischen und wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchungen liefern sehr unterschiedliche Daten über die zu erwartende Größe der Freistellung von Arbeitnehmern. Wie es aber sei, meine

(**Dr. Dehler** [FDP])

Damen und Herren, hier handelt es sich ja um menschliche Schicksale, und es ist weniger die Größenordnung entscheidend als die Summe von Einzelschicksalen, und hier ist mit großem Recht gefordert worden, rechtzeitig zu handeln. Nun, wie kann man handeln? Eindeutig steht fest, daß die Automationsgeschädigten in erster Linie die angelernten, die nichtausgebildeten Hilfskräfte sein werden, daß also in etwa eine negative Selektion dahin stattfinden wird, daß der wenig Gebildete der erste durch diese Vorgänge empfindlich Belastete ist oder — man kann auch umgekehrt formulieren —, daß Bildung der beste Schutz gegen Automationsschäden ist. Damit berührt sich — und hier haben Sie recht, Herr Minister — Sozialpolitik mit Kulturpolitik, und hier erfahren wir aus Darlegungen Ihres Hauses, daß gewisse Impulse, die gerade von der Opposition immer wieder sehr drängend auf dem kultur- und bildungspolitischen Gebiet vorgetragen werden, nicht nur theoretische oder ideale Ziele, sondern höchst konkrete gegenwärtige wirtschafts- und sozialpolitische Tatbestände zur Grundlage haben. Ich möchte also sagen: Kein Bildungsfähiger darf in Zukunft auf einer unteren Stufe stehen bleiben; er verlöre die Wettbewerbschance und er würde damit zum Außenseiter in unserer wirtschaftlichen Ordnung.

Einige Worte, meine Damen und Herren, zum **Jugendarbeitsschutzgesetz.** Mein Vorredner hat es auch schon angeschnitten. Ich begrüße, Herr Staatsminister, daß sich die Staatsregierung nun endlich durchgerungen hat, die Untersuchungssätze von 27 auf 34 DM zu erhöhen, um damit jetzt endlich den Satz zu erreichen, der nach der alten Preugo an sich schon vor Jahren fällig gewesen wäre. Meine Damen und Herren, wir wollen es offen aussprechen, ich habe so leichte Vorbehalte gegen diese Erhöhung auch bei den Diskussionen verspürt. Man muß aber immer wieder davon ausgehen, daß Ärzte auch Wirtschaftsbürger sind und ihre Honorare eben dem allgemeinen Kaufkraftmaß angepaßt werden müssen. Herr Kollege Weishäupl, in diesem Zusammenhang folgendes: Sie haben vorhin davon gesprochen, wie schwierig es ist, Werkärzte zu gewinnen, selbst für 3000 und 4000 DM, weil die praktischen Ärzte das gleiche oder viel mehr verdienten. Von den 3000 DM geht gut ein Drittel für Betriebsausgaben weg. Von den verbleibenden 2000 DM ziehen Sie die Altersvorsorge und den allgemeinen Versicherungsschutz ab, dann sind Sie eben bei der Einkommensgröße eines Regierungsrats bis Oberregierungsrats, und das dürfen wir an sich einem freiberuflichen Arzt durchaus zubilligen.

Nun zurück zum Jugendarbeitsschutzgesetz! Mit sehr großer Sorge, Herr Minister, beobachten wir, daß die **Nachuntersuchungsprozentsätze** bei 30 Prozent im Jahr 1963 und bei 41 Prozent im Jahr 1964 liegen. Das ist einmal bedenklich wegen der gesundheitspolitischen Folgen, aber eben so stark sind die Bedenken rechtspolitischer Art. Wenn man ein Bundesgesetz, ein Gesetz, das im sozialpolitischen Raum wirksam werden will, erläßt und man erlebt, daß es zu über 50 Prozent nicht durchgeführt wird, kommt man in die fatale Situation, die Bedeutung und Berechtigung solcher Gesetze anzweifeln zu müssen. Ich weiß, es gibt erhebliche verfassungsrechtliche Schwierigkeiten, die Nachuntersuchung als Weiterbeschäftigungsvoraussetzung anzunehmen. Aber hier sollten sich die doch sonst so gerühmten Juristen eben den Kopf zerbrechen, einen Weg zu finden, der sowohl verfassungskonform als auch sozialpolitisch tragbar ist, um aus der beklemmenden Tatsache herauszukommen, daß wir Jahr um Jahr erleben müssen, daß ein Gesetz einfach ignoriert wird.

Zu den **Versorgungskrankenhäusern!** Herr Staatsminister, es ist eine Tatsache: Die Zahl der Versorgungsberechtigten sinkt und damit nimmt die Zahl der Normalpatienten in Ihren Krankenhäusern zu. Es ist fast ein Treppenwitz der Weltgeschichte, daß nun der Freistaat Bayern plötzlich Pflegesatzverordnungsgeschädigter dadurch wird, daß er als Krankenhausträger am eigenen Leib verspürt, was es bedeutet, wenn die Krankenkassen zu niedrige Pflegesätze für ihre Patienten bezahlen. Vielleicht ist es gar nicht sehr ungut, weil dadurch die Staatsregierung auf den Geschmack getrieben wird, wie die wesentlich stärker getroffenen gemeindlichen, karitativen und freien Krankenhäuser von diesem Problem belastet werden.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr richtig!)

Das wird, meine Damen und Herren, vielleicht auch die Bereitschaft der Staatsregierung fördern, auf die Bundesregierung dahingehend einzuwirken, daß man endlich zu einer besseren Pflegesatzverordnung kommt, die nach unserer Vorstellung gespalten sein muß: Die sogenannten Vorhaltekosten sind natürlich eine Frage der Krankenhausträger; die Benutzungskosten müssen in voller Höhe vom Leistungsempfänger respektive seinem Kostenträger übernommen werden. Ich weiß, das ist eine neue Belastung für die Krankenversicherer.

(Abg. Essl: Wie hoch wollen Sie die Beiträge noch erhöhen? Kostendeckende Beiträge?)

— Herr Kollege Essl, es gibt darüber Sachverständigenaussagen, daß nur Bruchteile eines Prozentes notwendig sind.

(Weiterer Zuruf des Abg. Essl)

— Herr Kollege Essl, ich muß Ihnen dann eben nachdrücklich antworten: Die soziale und die gesundheitspolitische Sicherheit haben auch ihren Preis, der erbracht werden muß. Anders geht es eben nicht.

(Abg. Essl: . . . das Zehnfache! — Abg. Strenkert: Krankenversicherungsreform!)

Nun, Herr Minister, ein Wort zu den von Ihnen in allen Diskussionen und auch hier im Plenum angeschnittenen großen **Personalschwierigkeiten bei den Technikern und Ärzten.** Ich glaube, Herr Minister, hier liegt ein erhebliches Versagen Ihres Hauses, nicht Ihrer Person, vor; denn die Dinge reichen über ein Jahrzehnt zurück. Mit großem Bedauern muß ich feststellen, daß unsere schon vor einem Jahrzehnt gegebenen Hinweise und Warnungen immer wieder in den Wind geschlagen wur-

(Dr. Dehler [FDP])

den, was nun eine Misere zur Folge hat, die Sie uns sehr plastisch berichteten. Wir sind darüber unterrichtet, daß aus Ihrem Haus — ich nehme sogar an, in Ihrer Anwesenheit — bei einer der letzten Ärztetagungen vor wenigen Tagen in einem eindrucksvollen Referat die Sünden der Vergangenheit auf dem personalpolitischen Gebiet dargelegt wurden. Ich darf mit freundlicher Genehmigung des Herrn Präsidenten einige Passagen zitieren, in denen der Komplex dargestellt wurde:

> „. . . daß die personelle Situation als Grundlage der gesamten versorgungsärztlichen Tätigkeit noch nie so ungünstig war wie jetzt und daß diese Situation sich weiter verschlechtern wird, wenn es nicht gelingt, das Nachwuchsproblem zu lösen, und vom Nachwuchsproblem wird es abhängen, ob und wie die Kriegsopferversorgung auf dem ärztlichen Sektor ihren Aufgaben weiterhin nachkommen kann."

Das, meine Damen und Herren, sind alarmierende Formulierungen. Spätestens seit dem Jahr 1955 war die personelle Entwicklung auf dem ärztlichen Sektor im Versorgungsbereich rückläufig. Dann wurde dort, meine Damen und Herren, ausgeführt, daß „an den nichtbeamteten Ärzten ein Unrecht geschehen ist". Ich persönlich habe bei Ihren Herren Vorgängern immer wieder moniert, daß man in der Frage der Verbeamtung, der Altersgrenze, der Verbeamtung weiblicher Versorgungsärzte vielleicht gegen die verschiedenen Schwierigkeiten, die das Finanzministerium gemacht hat, nicht genügend energisch gewesen war und damit wertvollste Kräfte verloren hat. Im Jahre 1960 waren in Ihrem Hause, Herr Minister, von 280 ärztlichen Planstellen 19 unbesetzt, und jetzt, 1965, 5 Jahre später, sind es 45. Es ist eine Tatsache, daß man Chirurgen und Röntgenologen nur noch außerordentlich schwer bekommen kann. Im Ärztlichen Dienst in Augsburg und Bayreuth sind seit Jahren die Planstellen für Röntgenologie unbesetzt, in Nürnberg war es ähnlich.

Wir wollen aber nicht nur kritisieren, wir wollen auch sehr praktische Vorschläge machen, mit denen Sie diesem Problem zu Leibe rücken können. Es muß eben möglich sein, daß die Fachärzte nach drei Jahren zum Oberrat befördert werden. Es muß möglich sein, daß man Bewerber mit mehrjähriger fachärztlicher Tätigkeit schon mit A 14 einstellt; und es muß möglich sein, daß man in Zukunft insbesondere im Bereich der Orthopädie und Chirurgie lebenserfahrene Ärzte auch nach Überschreiten der Altersgrenze als Beamte einstellt. Sie werden nämlich kaum einen jungen Chirurgen für eine Tätigkeit bekommen, die absolut „konservativer" Art ist. Er wird wenigstens ein oder zwei Jahrzehnte vorher in seinem eigenen Fach beruflich tätig sein wollen.

Sie müssen auch die Besoldungslage der angestellten Vertragsärzte verbessern, Herr Minister, und mindestens die Konkurrenzangebote der Krankenhäuser und anderer öffentlicher Verwaltungen erreichen. Das bedeutet, daß man einem Facharzt nach I BAT einstufen muß, ganz gewiß aber Fachärzte mit zwei oder mehr Facharztanerkennungen. Zum letzten meinen wir auch gerade im Hinblick auf den ärztlichen Bedarf in den Versorgungskrankenhäusern, daß man auf dem Sektor der Medizinalassistenzen möglichst marktkonforme Angebote machen kann. Es ist natürlich witzlos, wenn Sie Angebote machen, die sehr erheblich unter dem liegen, was die Gemeinden bieten. Die Bilanz in diesem Tätigkeitssektor ist nicht erfreulich. Von 1947 bis 1956 wurden 184 Ärzte als Beamte eingestellt, davon sind schon 32 ausgeschieden. 8 Ärzte verstarben, 10 sind in den Ruhestand getreten — das sind biologisch bedingte Gründe, aber zwei sind zur Landesversicherungsanstalt gegangen, zwei zur Arbeitsmedizin, einer zur Bundeswehr und drei auf eigenen Wunsch ausgeschieden. Insgesamt ist also fast ein Fünftel ausgefallen. Bei den angestellten Ärzten ist es noch schlimmer. Von 1947 bis 1965 sind 164 ausgeschieden; 15 gingen zur Bundeswehr, zwei zur Landesversicherungsanstalt, 133 sind aus verschiedenen Gründen ausgeschieden, weil sie wegen der Nichtverbeamtung oder der Besoldung unzufrieden waren. 10 verstarben, und 4 gingen in Pension. Herr Staatsminister, es ist allerhöchste Zeit, hier etwas zu unternehmen. Entweder gehen Sie einer personalpolitischen Katastrophe entgegen, oder Sie machen, ich sage es noch einmal, marktkonforme Angebote, die nicht nur nach laufbahnrechtlichen Tatbeständen eng bemessen werden können, sondern die der Lebenserfahrung qualifizierter Kräfte, die Sie gewinnen wollen, auch tatsächlich gerecht werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen — mehr Zeit bleibt mir leider nicht. Ich komme zu dem Ergebnis, daß der Haushalt dieses Ministeriums politisch nicht allzuviel erwarten läßt. Dieses Ministerium lebt, wie der Herr Minister gesagt hat, weitgehend in der Verwaltung, das ist für ihn und seinen Staatssekretär sicher keine einfache Vorgabe. Aber wir glauben doch, daß die Persönlichkeit des Ministers Programm für sich, für eine bayerische Sozialpolitik sein kann. Ich glaube aber nicht, im Gegensatz zu meinem Herrn Vorredner, daß dabei die Mitgliedschaft bei einer Gewerkschaft unbedingtes Kriterium ist, weil im Grunde die Ministabilität nach anderen Tatbeständen bemessen werden soll.

Herr Minister, Sie haben Ihre Ausführungen mit dem Psalm 128 geschlossen, und ich habe mir, um Ihnen etwas zurückgeben zu können, ein Pendant überlegt.

(Zuruf von der SPD: Bitte deutsch sprechen!)

— Das ist die Bibel!

(Zuruf des gleichen Abgeordneten: Ich meine das „Pendant". — Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das bedeutet so viel wie „etwas Entsprechendes"!)

— Ich möchte also „etwas Entsprechendes" heranziehen. Ich bitte um Entschuldigung. Ich habe nun bei Kor. 2 den Satz gefunden „Der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig". Sehen Sie, Herr Minister, darum geht es; nicht darum, nur einen geschriebenen Verfassungsauftrag der bayeri-

(**Dr. Dehler** [FDP])

schen Sozialpolitik zu erfüllen, sondern die Sozialpolitik mit dem freiheitsbewußten Gestaltungswillen einer modernen, einer tatsächlich der Zukunft zugewandten Gesellschaftspolitik in Bayern zu erfüllen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Abgeordnete Rauter.

Rauter (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Staatsminister Hans Schütz hat sich in seiner Rede nicht nur darum bemüht, eine umfassende Darstellung aller Aufgaben und Arbeitsgebiete seines Ministeriums zu geben, er hat auch mit dem ihm eigenen Temperament und mit der an ihm so schätzenswerten Herzenswärme zu nahezu allen aktuellen Problemen der modernen Arbeitswelt Stellung genommen. Was er nicht sagen konnte, ist in dem Bericht enthalten, den er seiner Rede angefügt hat, und ich könnte Ihnen, meine Damen und Herren, nur allen empfehlen, den Berichtteil der Rede noch genau zu studieren.

Ich freue mich auch, und ich halte es für keinen Nachteil, daß der Herr Staatsminister bei der Betrachtung der noch offenstehenden Fragen und deren Lösungsmöglichkeiten die gebotene Nüchternheit nicht außer acht gelassen hat. Das hat ihm vermutlich den Tadel eingetragen, er habe eine Art von Selbstzufriedenheit und eine gewisse Sorglosigkeit gezeigt. Ich glaube, das war beides nicht der Fall, sondern daraus hat eine gewisse Bescheidenheit gesprochen, eine menschliche Eigenschaft, die bei Politikern nicht angebracht oder zumindest sehr selten zu sein scheint.

Herr Staatsminister, ich möchte Ihnen gleich zu Anfang sagen — ich zitiere auch die Bibel —: Stellen Sie Ihr Licht nicht unter den Scheffel, sondern lassen Sie Ihr Licht vor den Leuten leuchten, damit sie Ihre guten Werke und die Arbeit Ihres Ministeriums auch wirklich sehen!

(Abg. Schneier: Die Nelke leuchtet doch sehr schön!)

Meine Damen und Herren! Bevor ich namens der CSU-Fraktion zu diesem oder jenem Stellung nehme, möchte ich noch einige Worte zu dem sagen, was der Herr Kollege Weishäupl an kritischen Bemerkungen gemacht hat. Ich werde nicht auf alles eingehen, sondern nur auf das, was nach meiner Meinung ausgesprochen werden muß. Herr Kollege Weishäupl, Sie sprachen leider zum wiederholten Male von den sogenannten **Wahlgeschenken**. Darauf kann ich nur ein einziges Wort sagen. Die SPD hat ausgesprochenes Glück gehabt, daß sie die Wahl nicht gewonnen hat.

(Beifall bei der CSU — Heiterkeit)

Sie hätte nämlich die Versprechungen, die sie gemacht hat, wahrhaftig nicht einhalten können.

(Verschiedene Zurufe von der SPD, unter anderem: Was hat sie denn versprochen?)

— Allen alles!

(Abg. Drexler: Das ist nur ein Schlagwort! Was denn konkret? — Weiterer Zuruf: Was hat sie denn konkret versprochen? — Abg. Wolff: 35 Stunden!)

— Wir können uns darüber noch unterhalten, aber ich bin nicht dazu da, darzulegen, was die SPD an Wahlversprechungen gemacht hat.

Präsident Hanauer: Bitte keine Diskussionen, nur Zwischenrufe!

(Abg. Wolff: Nur zu!)

Rauter (CSU): Jedenfalls haben Sie mit den Zwischenrufen zugegeben, daß Sie Wahlversprechungen gemacht haben!

(Heiterkeit)

Ich gehe lieber nicht darauf ein; sonst ziehe ich mir vielleicht den Unwillen des Herrn Präsidenten noch zu, wenn ich jetzt gleich eine Debatte entfache.

Ich komme nun zu meiner eigentlichen Rede. Ich möchte von vornherein darauf aufmerksam machen, daß es nicht meine Aufgabe sein kann — und daß ich deswegen auch nicht beabsichtige —, zu allen Teilen der Rede und zu allen Kapiteln des Einzelplans 10 Stellung zu nehmen oder ihm gar eine Art Kommentar anzufügen. Ich möchte mich auf einige Hinweise beschränken, auf Hinweise und Anmerkungen zu Teilgebieten aus dem Bereich des Arbeitsministeriums, die in der Ministerrede und zum Teil auch in der bisherigen Debatte schon angesprochen wurden.

Schon oft, auch in dieser Etatrede, wurde ausgesprochen, daß die Sozialpolitik laut Grundgesetz in der Hauptsache in der **Zuständigkeit der Bundesgesetzgebung** liege. Daran wird die Bemerkung geknüpft — sie wird auch zum Teil getadelt, wie wir gehört haben —, daß die Aufgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge vorwiegend verwaltungsmäßiger, administrativer Natur seien. Dazu möchte ich ein Wort sagen. Wenn auch tatsächlich beim Bayerischen Arbeitsministerium die Ausführung der Bundesgesetze und die Aufsicht über die Sozialversicherungsträger, also die Verwaltungsarbeit, überwiegt, so darf das und soll das und kann das nicht gering gewertet werden. Vielleicht besteht manchmal von seiten des Parlaments — und ich möchte Sie da mit hineinnehmen, meine Damen und Herren! —

(Abg. Wolff: Eine gönnerhafte Geste, für die wir dankbar sind!)

ein falscher Eindruck sowohl von den Beamten als auch von der Spitze des Ministeriums. In diesem Ministerium wird — dafür liegen, glaube ich, genügend Beweise vor — die Aufgabe nicht in erster Linie darin gesehen, irgendwelche Ämter zu verwalten, sondern man ist immer bemüht, und zwar mit Erfolg bemüht, Sachwalter derer zu sein, die den Schutz der Sozialgesetze brauchen oder zu deren Nutzen diese Gesetze geschaffen sind.

(Sehr gut! — Beifall)

(**Rauter** [CSU])

Nun zum Arbeitsetat selbst. Ich darf zunächst die offenbar ganz vergessene Tatsache unterstreichen, daß dieser **Arbeitsetat** genau um den gleichen Prozentsatz gewachsen ist wie der Gesamthaushalt, nämlich um 11 Prozent; das sind 16,7 Millionen DM. Das ist vielleicht viel, weil der Arbeitsetat damit Schritt hält mit dem ob seines den geschätzten Produktivitätszuwachs überflügelnden Anstiegs so vielfach getadelten Staatshaushalt. Bei genauer Prüfung ergibt sich aber, daß die Mehrung allein schon zu 40 Prozent, meine Damen und Herren, von den gestiegenen Personalkosten aufgezehrt wird. Das ist die Auswirkung der Gesetze, die wir beschlossen haben, der Harmonisierungsnovelle zur Beamtenbesoldung und der Änderung des Stellenschlüssels. Wenn man sich fragt, ob es richtig war, diese Besoldungsverbesserungen mit ihren finanziellen Auswirkungen durchzuführen, dann muß man sich einfach sagen: Diese Ausgaben sind zwangsläufig, es bleibt nichts anderes übrig, als die Stellen beim Staat, wie gesagt worden ist, attraktiver zu machen. Das ist einfach eine Notwendigkeit, wenn es möglich bleiben sollte, die Arbeit so, wie sie gewünscht wird, durchzuführen. Dem Nachwuchsmangel und den Personallücken werden wir trotzdem nicht entgehen.

Von besonderer Wichtigkeit in der Rede des Herrn Ministers scheint mir der Hinweis auf die steigende Kompliziertheit der **Bundesgesetzgebung** zu sein. Ich freue mich in dem Zusammenhang, daß ich in dem Bericht des Herrn Ministers lesen konnte, daß im Arbeitsministerium ein eigenes Arbeitsteam von Fachleuten geschaffen worden ist, die die Aufgabe haben, insbesondere die Versorgungsgesetzgebung durchzuarbeiten und dem Bundesarbeitsminister Vorschläge zu machen, wie die Entwicklung weitergehen soll, wenn zweierlei erreicht werden will: einmal eine klarere Gesetzgebung überhaupt, eine Gesetzgebung, die dem einzelnen die Möglichkeit gibt, auch selbst zu prüfen und vorauszuberechnen, was er später einmal zu erwarten hat — ich denke jetzt hauptsächlich an die Rentenversicherung. Aber nicht nur das, es soll auch versucht werden, die Gesetzgebung so zu beeinflussen, daß sie sozusagen maschinengerecht wird, daß es durch die Gesetzestechnik möglich wird, die vielfachen Änderungen, die Erhöhungen, die immer wieder eintreten, schneller zu verarbeiten, als es bisher möglich war. Ich komme noch darauf zurück, was für ungeheuere Arbeitsbelastungen durch an sich gut gemeinte, notwendige, richtige Verbesserungen in der Sozialgesetzgebung entstehen.

Ich sprach davon, daß 40 Prozent der Mehrungen im Haushalt schon durch die **Personalkosten** aufgezehrt werden. Ich darf hinzufügen, daß diese Mehrausgaben erfreulicherweise auch das zum Inhalt haben, was wir vor zwei Tagen beschlossen haben: Das Gesetz über die Verbesserung der **Zuwendungen für die Zivilblinden.** In Bayern gibt es immer noch mehr als 8000 Zivilblinde. Der Mehraufwand für das Gesetz, das wir beschlossen haben, beträgt monatlich 338 000 DM. Der Gesamtaufwand für das Pflegegeld der Blinden macht jetzt jährlich 25,5 Millionen DM aus.

Freilich sind, das gebe ich zu — das ist jetzt eine kritische Bemerkung von mir —, den sonstigen zusätzlichen Leistungen, den wichtigen, wünschenswerten, ihrer Natur nach aber freiwilligen Leistungen in diesem Haushalt sehr enge finanzielle Grenzen gesetzt. Erfreulich ist, daß für die Betreuung der Gastarbeiter durch die Wohlfahrtsverbände nun ein Betrag von 100 000 DM eingesetzt worden ist. Das ist ein Anfang. Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Herrn Staatsminister meinerseits den Dank dafür aussprechen, daß er diesen Punkt zum Anlaß genommen hat, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege von dieser Stelle aus zu danken. Eine solche Anerkennung zwischendurch ist m. E. angebracht.

(Zuruf der Frau Abg. Laufer — vereinzelter Beifall der CSU)

Wer im Arbeitsetat **Schwerpunkte** vermißt — das hat Herr Kollege Weishäupl gesagt —, muß sich darüber klar sein und anerkennen, daß die beiden großen Schwerpunkte des gesamten Staatshaushalts 1966 das Bildungswesen und die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur sind. Ich glaube, daß keiner, dem eine auf die Zukunft ausgerichtete Sozialpolitik am Herzen liegt, übersieht, daß sich diese Schwerpunkte letzten Endes auch für die besonderen Anliegen günstig auswirken werden, die dem Sozialpolitiker am Herzen liegen.

Ich darf weiterfahren und zu einigen Teilgebieten kommen. Der Herr Staatsminister hat — ich habe das schon leicht angedeutet — davon gesprochen, daß die Fortentwicklung des gesamten **Sozialversicherungsrechts** für die Verwaltung große Schwierigkeiten mit sich bringen wird. Die Durchführung der Härtenovelle erfordert die Überprüfung von über 1,5 Millionen Rentenakten der Landesversicherungsanstalten. Der Herr Staatsminister sprach in diesem Zusammenhang von der größten Umrechnungsaktion in der gesamten Geschichte der Rentenversicherung. Ich kann das aus meiner Sicht nur unterstreichen. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die anfallenden Mehrarbeiten in der laufenden Arbeitszeit und von den in den Landesversicherungsanstalten vorhandenen Kräften nicht bewältigt werden können. Es besteht auch keine Möglichkeit, Aushilfskräfte einzustellen, weil sie fachfremd wären und ihre Anleitung wiederum zusätzliche Arbeit machen würde. Fachlich vorgebildete Aushilfskräfte sind nicht zu erhalten. Und deswegen, meine ich, verdient die Bereitschaft der Mitarbeiter in den Landesversicherungsanstalten, zu diesem Zweck Überstunden zu machen, Überstunden im Interesse der Rentner, uneingeschränkte Anerkennung. Ich freue mich über das Verständnis der Personalvertretungen für diese Lösung des Problems und auch über das Verständnis, das auch in den Gewerkschaften hierfür festzustellen ist. Wenn ich das sage, meine Damen und Herren, erinnere ich mich an die vielkritisierte Anregung des Herrn Bundeskanzlers zu einer Stunde Mehrarbeit in der Woche. Steht es so völlig außer jeder Möglichkeit, darüber zu diskutieren? Es könnte doch

(**Rauter** [CSU])

durchaus sein, daß sich auf anderen Gebieten die Notwendigkeit ergibt, zu einer Mehrarbeit aufzufordern, ohne daß deswegen der sogenannte soziale Besitzstand der Arbeitnehmer schlechthin angegriffen ist. Ich glaube, in dieser Sache ist maßlos übertrieben worden.

(Zuruf von der SPD: Fast alle arbeiten sowieso mehr! — Beifall bei der CSU)

Bedauerlich ist, daß es die Kompliziertheit dieser Härtenovelle trotz aller dieser Bemühungen nicht möglich machen wird, alle Renten vor — der Herr Staatsminister sagte — zwei bis drei Jahren nachberechnet zu haben. Ich habe mich bei der Landesversicherungsanstalt Schwaben erkundigt. Dort rechnet man, obwohl man sehr intensiv arbeitet, mit einer Zeit von 3 bis 4 Jahren.

(Abg. Weishäupl: Deshalb Volksversicherung!)

Im übrigen ist nicht nur die Sozialgesetzgebung kompliziert. Sie gleicht manchmal einem Gestrüpp, das dann Anlaß gibt, die Sozialgerichte mehr als ursprünglich gedacht zu beschäftigen. Auch die Steuergesetzgebung ist ja für gewöhnlich Sterbliche überhaupt nicht mehr durchschaubar, zum Nachteil all jener, die nicht in der Lage sind, sich eines Steuerberaters zu bedienen.

(Abg. Lallinger: Sehr gut! In der Frage der Mietbeihilfe bräuchte man eigene Berater!)

Das ist auch der Grund dafür, warum die Verwaltungsvereinfachung nicht voran kommt. Ich sprach schon davon, daß das Arbeitsministerium eine Gruppe von Fachleuten gebildet hat, die Vorschläge für die Neuordnung des Versorgungsrechts ausarbeiten soll, und zwar so, daß die gesamten Berechnungen künftig mehr auch durch automatische Datenverarbeitung erfolgen können.

Erfreulich ist, daß die Bearbeitungsdauer der Rentenanträge bei den Landesversicherungsanstalten in den letzten Jahren von früher durchschnittlich 4,3 Monaten auf 2,8 Monate verkürzt werden konnte.

In diesem Zusammenhang eine persönliche Bemerkung: Die Tatsache, daß wir bei der Arbeiterrentenversicherung eine gegliederte Verwaltung haben — wir haben im Bundesgebiet 18 Landesversicherungsanstalten, in Bayern 5 —, bringt es mit sich, daß eine verhältnismäßige Nähe des Versicherten zu seinem Versicherungsträger besteht. Das ist eine sehr erfreuliche Tatsache. Auf dem Gebiet der Angestelltenrentenversicherung haben wir nur eine einzige Anstalt in Berlin. Ich weiß, sie ist mit guten Gründen in Berlin. Aber wenn sich nun das Verhältnis von Arbeiterrentenversicherten zu Angestelltenrentenversicherten so wie in den letzten Jahren weiter ändert — ich glaube, es ist jetzt noch 1:3, künftig wird es etwa 1:2½ oder 1:2 sein —, dann fürchte ich, ist diese Entfernung vom Versicherten zur Anstalt, die seine Anträge bearbeitet und seine Anfragen beantwortet, doch sehr groß.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Man müßte überlegen, ob man dieser starken Zentralisation nicht durch irgendwelche Maßnahmen begegnen kann, um die Situation zu verbessern.

(Abg. Lallinger: Sehr gut! — Abg. Strenkert: Das muß der Bundestag machen!)

Wenn ich von den **Landesversicherungsanstalten** spreche, so ist folgendes von Interesse: Auf Grund der Vorschriften ist der Rentenaufwand für die Arbeiterrentenversicherung von allen 18 Landesversicherungsanstalten gemeinsam zu tragen. Es herrscht hier eine Art von gegenseitigem Lastenausgleich. 1952 bis 1961 waren die bayerischen Landesversicherungsanstalten noch auf Zuschüsse von außerbayerischen Anstalten angewiesen. Seit 1962 tragen sich die Landesversicherungsanstalten in Bayern nicht nur allein, sondern von 1962 bis 1964 haben sie ihrerseits Zuschüsse in Höhe von 105 Millionen DM an außerbayerische Landesversicherungsanstalten gegeben. Auch daraus läßt sich das starke wirtschaftliche Wachstum, das Erstarken der Wirtschaftskraft unseres Landes Bayern ablesen.

Der Herr Minister hat den Sozialversicherungsträgern Dank gezollt für die Einleitung und Ausdehnung von Maßnahmen zur **Erhaltung und Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit.** In diesem Zusammenhang ist die Rede von der Bekämpfung der Frühinvalidität gewesen. Auf diesem Gebiete leisten die Landesversicherungsanstalten ausgezeichnete Arbeit. Beispielsweise wurde in Schwaben ein eigenes Haus dafür neu geschaffen. Aber in der Öffentlichkeit hören wir immer wieder Kritik an diesen Kuraufenthalten wegen verschiedener unerfreulicher Vorkommnisse. Wir sollten diese aber genau so wenig verallgemeinern wie einzelne Notstände, die der Herr Kollege Weishäupl heute in Zusammenhang mit dem Wohnungsmarkt genannt hat. Wir sollten vielmehr dankbar sein, wenn das Ministerium, gut beraten, die Arbeit der Sozialversicherungsträger und der Krankenkassen auf dem Gebiet der Rehabilitation fördert und anregt.

In den Personalausgaben des Arbeitsministeriums ist ein Anteil von über 50 Prozent enthalten, der für die **Versorgungsverwaltung** notwendig ist. Es sind in Bayern noch 685 757 Kriegs- und Wehrdienstopfer zu betreuen. Wir können uns darüber freuen, daß das Ministerium dafür gesorgt hat, daß das Personal so rechtzeitig aus- und fortgebildet wurde, daß die Durchführung des zweiten Neuordnungsgesetzes zum Bundesversorgungsgesetz schon unmittelbar nach dessen Verkündigung und nicht erst nach dem späteren Erlaß der Rechtsverordnungen beginnen konnte.

Die **Nachuntersuchungen** nach dem Bundesversorgungsgesetz von Versorgungsempfängern geben immer wieder Grund zu Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten. Herr Minister, ich frage Sie: Besteht die Möglichkeit, diese Nachuntersuchungen einzuschränken und nach einem gewissen Zeitablauf ganz darauf zu verzichten?

(Abg. Lallinger: Sehr gut!)

Ich habe mir sagen lassen, daß in der Weimarer Zeit in diesem Sinne gute Erfahrungen gemacht

(**Rauter** [CSU])

worden sind und daß der Verzicht auf Nachuntersuchungen nicht nur Ärger vermeidet, sondern praktisch zu Einsparungen von allerlei Verwaltungsarbeit geführt hat.

(Beifall bei der CSU)

Eine andere Schwierigkeit, die immer wieder zu Eingaben an den Sozialpolitischen Ausschuß führt, liegt darin, daß bei den Anträgen auf Renten immer nachzuweisen ist, daß ein Zusammenhang mit der Kriegsbeschädigung oder Wehrdienstbeschädigung besteht. Ich frage Sie auch hier, Herr Staatsminister: Sollte es nicht möglich sein, in Zweifelsfällen, vor allem wenn gegensätzliche Gutachten vorliegen — das kommt ja immer wieder vor —, zugunsten des Petenten zu entscheiden

(Allgemeiner Beifall)

entsprechend dem Rechtssatz: in dubio pro reo. Ich vermag nicht zu beurteilen, ob die neu geschaffene Bestimmung in § 1 Abs. 3 Satz 2 des Bundesversorgungsgesetzes Abhilfe schaffen kann. Dort wird, wenn ich es recht sehe, erstmals ein gewisser Ermessensspielraum eingeschaltet, der im Bundesversorgungsgesetz bisher gefehlt hat. Es betrifft die Versorgung in den Fällen, in denen nach bisherigem Recht kein Rechtsanspruch bestand.

Als begrüßenswert möchte ich es bezeichnen — die Herren Vorredner haben es schon gesagt —, daß die bisher allzu kleine **Station für querschnittsgelähmte Patienten** am Versorgungskrankenhaus Bayreuth ausgebaut werden soll. Die bestehenden Pläne sollen, wie ich zuversichtlich hoffe, auch verwirklicht werden, so daß dann eine Abteilung mit 100 Betten entsteht. Es ist erfreulich, daß es auf Grund von gemachten Erfahrungen in England möglich ist, Querschnittgelähmten, die früher nur eine ganz geringe Lebenserwartung hatten, nunmehr nicht nur das Leben zu retten, sondern sie in vielen Fällen wieder so weit zu fördern, daß sie in irgendeiner Weise in das Leben und in das Arbeitsleben eingegliedert werden können.

Ich habe eine dringende Bitte an den Herrn Staatsminister: Er möge seine Initiative, die er dazu entwickelt hat, beibehalten und dafür sorgen, daß die Planungen bald Wirklichkeit werden. Sie wissen, daß vor einigen Jahren zu befürchten stand, es müsse diese Abteilung wegen Personalmangel und sonstiger Schwierigkeiten eingestellt werden. Das ist dank des persönlichen Eingreifens des Ministers allerdings nicht geschehen.

(Zuruf von der SPD: Richten Sie diese Worte an den Herrn Finanzminister!)

— Das werden wir immer wieder tun.

Ich freue mich auch und damit wiederhole ich etwas, was ich vor einem Jahr bereits gesagt habe, daß die **Versehrtenleibesübungen** nicht nur weiter betrieben werden, sondern daß sie an Umfang und damit an Bedeutung zunehmen. Die Durchführung dieser Versehrtenleibesübungen hat der Bayerische Versehrtensportverband übernommen, der 168 Übungsgruppen unterhält. Eine Vergrößerung der Zahl der Helfer, der Übungsleiter und der Ärzte sowie deren ständige Fortbildung ist dringend nötig. Erfreulich, daß zu diesem Zweck der Bau eines Versehrtensportheimes in Unterjoch im Allgäu begonnen worden ist. Ich habe heute in der Zeitung gelesen, daß vor wenigen Tagen das Richtfest gefeiert wurde. Ich glaube, wir alle, nicht nur die, die sozialpolitisch interessiert und tätig sind, sollten sich darüber klar sein, daß der Wert und die Bedeutung des Versehrtensports gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, weil er neue Lebensfreude und neuen Lebensmut herbeiführt. Sein Wert ist oft größer als der der Medizin und der Heilmittel —

(Zuruf des Abg. Lallinger)

— Ich komme zum Schluß, Herr Kollege Lallinger. Der Herr Kollege Weishäupl hat zum Ausdruck gebracht, daß er in der Etatrede und in der sozialpolitischen Arbeit in Bayern eine **Konzeption** vermisse. Die Konzeption, meine Damen und Herren, ist, wie ich glaube, ganz einfach damit zu umreißen, daß wir sagen, alle staatlichen Hilfsmaßnahmen, alle Maßnahmen, die auch wir für dringend notwendig erachten, haben unter der Devise zu verstehen: Hilfe zur Selbsthilfe. Nur dann bleibt der Mensch frei. Diesem Ziel, daß der Mensch frei bleibt von ständiger staatlicher Bevormundung von der Wiege bis zur Bahre, soll die moderne deutsche Sozialgesetzgebung dienen.

Bevor ich nun schließe, möchte ich doch noch eine Bemerkung machen, die mir wichtig zu sein scheint, eine Bemerkung der Befriedigung darüber, daß im Jahre 1965 — mit wenigen Ausnahmen — in Bayern **Arbeitsfriede** geherrscht hat. Ich sehe darin nicht nur ein Verdienst der Sozialpartner, sondern ausgesprochen auch ein Verdienst des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge, weil es hier eine ganz entscheidende Vermittlungs- und Schlichtungstätigkeit ausgeübt hat, weil es vielfach entscheidend mithelfen konnte, daß Schwierigkeiten beigelegt wurden oder erst gar nicht aufgekommen sind. Damit hat sich wieder gezeigt, daß Beratung und Vermittlung eine Überlegenheit besitzen gegenüber jeder Form der Zwangsschlichtung, daß es also ohne Einengung der von uns für so wichtig gehaltenen Tarifautonomie geht. Jetzt allerdings, meine Damen und Herren, zeichnet sich im Wirtschaftsleben eine Unruhe ab durch die Preisbewegungen und Tarifbewegungen. Ich glaube, allen Beteiligten müßte die **Erhaltung der Preis- und Währungsstabilität** gleichermaßen am Herzen liegen. Sicher tragen auch wir Volksvertreter hierbei eine besondere Verantwortung. Wir alle machen nämlich die Erfahrung, daß — abgesehen von den Notfällen, die wir nicht übersehen und denen wir abhelfen wollen — Menschen, wenn man sie einzeln fragt, ob sie mit ihrem Lebensniveau zufrieden sind, äußern: Wir wären dankbar, wenn es so bliebe. Politiker aller Parteien geben das unter vorgehaltener Hand gegenseitig zu. Freilich: Es ist nicht ganz einfach, zufrieden zu sein — das gilt auch für die Leute, denen es relativ gut geht —, weil in dieser Zeit manche Kräfte am Werk sind, die den Menschen unzufrieden zu halten oder zu machen versuchen, die ihm einreden wollen, daß er das und jenes noch erreichen oder haben müsse,

(**Rauter** [CSU])

vorher könne er nicht zufrieden sein. Hier meine ich nicht in erster Linie die Berufsverbände und ihre Funktionäre. Es gibt andere Kräfte, die den Menschen von heute allzu schnell und allzu leicht das doch weitgehend sauerverdiente Geld aus der Tasche ziehen. Ich denke an die geradezu raffiniert mit wissenschaftlichen Methoden arbeitende Werbung und Reklame, die den Menschen der Gegenwart immer wieder neu einzureden und einzuhämmern versuchen, daß zu einem rechten Mann der Whysky und zu einer modernen Frau — alles Mögliche gehört.

(Heiterkeit. — Abg. Dr. Dehler: Was? Konkreter!)

Daß nicht nur die Zeitungen und Zeitschriften, die davon vielleicht leben müssen, sondern auch die vom Staat getragenen Fernsehanstalten

(Abg. Gabert: Nicht vom Staat getragen!)

dieser Werbung Raum geben, ist mir persönlich immer wieder eine Anfechtung.

(Abg. Dr. Dehler: Der Verlängerung der Werbezeit im Bayerischen Fernsehen haben Ihre Vertreter alle zugestimmt; ich nicht!)

— Es ist mir eine Anfechtung.

Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik Deutschland steht mit ihren Sozialleistungen unbestritten an der Spitze aller Länder der freien Welt.

(Zurufe von der SPD: Vorsicht!)

— Wenn das hier nicht abgestritten, sondern nur zur Vorsicht geraten wird, sollten wir in diesem Augenblick im Gedanken einen Blick in das andere Deutschland hinüberwerfen. Es wird uns allen ein Schmerz darüber ankommen, wie sehr weit zurück diese deutschen Schwestern und Brüder sind.

(Zuruf von der SPD: Wird von uns nicht bestritten!)

In Bayern werden in einem Jahr insgesamt mehr als 10 Milliarden DM ausgegeben, die in irgendeiner Weise mit der Sozialpolitik in Zusammenhang stehen. Ist also der Weg nicht richtig gewesen, den wir gegangen sind? Sollten wir nicht alle zusammenwirken, damit dieser Weg auch weiter beschritten werden kann? Dieser Weg hat ebenfalls die Arbeitnehmer bei uns schon jetzt vom Klassenbewußtsein zu staatsbürgerlichem Selbstbewußtsein geführt.

Ich schließe mit einem Dank an den Herrn Staatsminister, an den Herrn Staatssekretär, an alle Damen und Herren seines Hauses. Ich freue mich über seine Initiativen. Ich danke den Mitarbeitern der Versorgungsverwaltung, der Sozialversicherungsträger und allen Behörden und Einrichtungen, die zum Sektor des Sozialministeriums gehören. Zum Schluß brauche ich nur noch anzufügen, meine Damen und Herren: Die CSU-Fraktion wird dem Haushalt des Arbeitsministeriums zustimmen.

(Abg. Dr. Dehler: Das erwarten wir auch. — Abg. Gabert: Wir enthalten uns der Stimme!)

— Bitte, tun Sie das auch!

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Bezold: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lallinger.

(Abg. Sichler: Ohne Fraktion! — Weitere Zurufe von der SPD: Wo ist die Fraktion der Bayernpartei?)

Lallinger (BP): Herr Präsident, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Angesichts der vorgeschrittenen Zeit möchte ich nur noch einige Probleme anschneiden, und zwar das Evakuiertenproblem, die Kriegsgefangenenentschädigung, die Schaffung eines Dauerpflegeheims für Schwerstbeschädigte, Wohnungsmarkt und darüber hinaus die Überstundenbesteuerung.

Zunächst zum **Evakuiertenproblem!** Unsere Partei ist nunmehr seit fünfzehn Jahren unentwegt in diesem Hause tätig. Ich darf daran erinnern, daß wir in den zurückliegenden Jahren eine Reihe von Anträgen gestellt haben, um die Rückführung der Evakuierten zu beschleunigen. Bisher war es so gewesen, daß die Gemeinden diese Rückführung auf eigene Rechnung getätigt haben. Viele Gemeinden haben sich dadurch erheblich zusätzlich verschuldet. Es ist erfreulich, Herr Staatsminister, und für uns eine Genugtuung, wenn Sie uns mitteilen, daß nunmehr — 20 Jahre nach Beendigung des Krieges — auch der Bund dazu übergeht, dem Freistaat Bayern 16 Millionen DM für die Rückführung der Evakuierten für die Haushaltsjahre 1966 bis 1968 zur Verfügung zu stellen.

Bei der Haushaltsrede für das Jahr 1965 haben Sie uns gesagt, daß wir — das heißt also 1965! — noch 17 841 Einzelpersonen als Evakuierte außerhalb der Heimatorte haben. Bei Ihrer jetzigen Haushaltsrede sagten Sie uns, daß noch 13 887 Einzelpersonen vorhanden sind. Das bedeutet, daß im zurückliegenden Jahr fast 4000 Einzelpersonen zurückgeführt werden konnten. Das ist erfreulich. Allerdings bin ich persönlich der Meinung, daß sich unter diesen 4000 Personen wahrscheinlich auch viele befinden, die überhaupt nicht mehr zurückkehren konnten, weil sie verstorben sind, und daß man auch diese hier mit eingerechnet hat.

Herr Minister, ich bin, wie Sie wissen, ehrenamtlicher Stadtrat in München. Darum würde mich besonders interessieren, **wie** diese 16 Millionen auf die kreisunmittelbaren Städte und auf die einzelnen Landkreise **verteilt werden.** Die Stadtgemeinde München hat ja zum 30. September dieses Jahres immer noch 4238 Einzelpersonen, die zurückgeführt werden sollen. Es würde mich auch interessieren, ob zu diesen 16 Millionen, die uns der Bund gewährt, auch noch zusätzliche Mittel des Freistaates Bayern zur Verfügung gestellt werden. Jedenfalls können wir mit Blick auf die Olympiade und mit Blick darauf, daß wir 16 Millionen vom Bund bekommen werden, doch hoffen, daß bis zur Olympiade im Jahre 1972 in München auch die letzten Evakuierten zurückgekehrt sein werden.

Nun ein anderes Problem; das ist die **Kriegsgefangenenentschädigung.** Dieses Problem haben

(**Lallinger** [BP])

Sie nicht angesprochen. Ich möchte aber trotzdem darauf eingehen, weil wir uns auch in den zurückliegenden Jahren in diesem Hohen Hause wiederholt mit dieser Frage beschäftigt haben. Eine Tatsache ist, daß das Fünfte Änderungsgesetz zum Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz nunmehr eine Verbesserung bringt, und zwar ab dem fünften Gewahrsamsjahr, frühestens ab 1. Januar 1951. Die bisherige Entschädigung wird mit monatlich 20 DM mehr bezuschußt. Das ist eine erfreuliche Tatsache. Aber immerhin muß man feststellen, daß ein bestimmter Prozentsatz von Heimkehrern, nämlich die Heimkehrer, die vom 8. Mai 1945 bis zum 31. Dezember 1946 in Gewahrsam waren, bis zum heutigen Tag keinen Pfennig bekommen haben. Das ist eine Tatsache. Hier liegt nach meiner Auffassung doch auch eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes vor. Denn die Kriegsgefangenen, die ab 1. Januar 1947 heimgekehrt sind, bekommen eine Entschädigung und die Kriegsgefangenen, die vorher zurückgekommen sind, bekommen nichts. Das ist nach meiner Auffassung nicht gerecht. Es ist bedauerlich, daß sich die Bundesregierung in dieser Richtung nicht stark macht. Herr Minister, Sie könnten sich sicher vom Bayerischen Staat aus gesehen Verdienste erwerben, wenn Sie in dieser Frage etwas unternehmen würden.

Staatsminister Schütz: Das ist der Innenminister!

Lallinger (BP): — Schon, ich verstehe Sie durchaus! Aber ich richte nur die Bitte an Sie, Herr Minister, daß Sie in dieser Frage doch aktiv werden, nachdem die Bundesregierung in dieser Frage leider zu wünschen übrig läßt und die Heimkehrerverbände — Sie wissen es ja selbst — alle Jahre erneut diese Forderung stellen.

Ein weiteres Problem, das uns auch schon wiederholt in diesem Hohen Hause beschäftigt hat, ist die Schaffung eines **Dauerpflegeheims für Schwerstbeschädigte.** Wir haben ungefähr 80 Schwerstbeschädigte, soweit ich vom VdK aus unterrichtet bin. Das sind Leute, die keine Eltern und keine Angehörigen mehr haben. Sie haben uns bei der letzten Etatrede erklärt, Herr Staatsminister, daß ein derartiges Dauerpflegeheim geschaffen wird. Ich erlaube mir die Anfrage, wie es überhaupt mit der Finanzierung dieses Dauerpflegeheims steht. Verschiedene Dienststellen des VdK warten selbstverständlich darauf, daß diese Sache einmal realisiert wird. Vielleicht können Sie uns hernach bei Ihrer Antwort sagen, wie weit die Dinge gediehen sind.

Ein anderes Problem — in meiner Abwesenheit hat es Herr Kollege Weishäupl sicher schon angesprochen — ist die **Liberalisierung des Wohnungsmarktes.** Ich möchte mich ganz kurz fassen. Wir haben Gott sei Dank auf Bundesebene erkämpft — ich glaube der Bayerische Landtag und seine Fraktionen haben dazu Erhebliches beigetragen —, daß der Abbautermin immerhin auf den 31. Dezember 1967 festgelegt wurde. Wir müssen erst einmal abwarten, wie sich die Dinge entwickeln. Ich darf von der Stadtgemeinde München aus sagen, daß wir immerhin 63 640 Vormerkungen beim Städtischen Hauptwohnungsamt haben, davon allein 42 020 in Stufe I. Wenn man dazu bedenkt, daß wir durchschnittlich im Jahr 30 000 bis 35 000 Neuzuwanderer in München haben, wird München sehr wahrscheinlich auch für die Zukunft ein Brennpunkt des Wohnungsmarktes bleiben. Dabei wurde vielleicht bis heute nicht angesprochen, daß uns jeder Zuziehende 20 000 DM an Folgelasten kostet. Ich bin auch überzeugt, daß uns gerade die Olympiade, die wir alle begrüßen, selbstverständlich neuen Zustrom nach München bringen wird und daß verschiedene vergessen werden, wieder nachhause zurückzureisen. Das wird uns die Lösung des Wohnungsproblems weiterhin erschweren.

Ich darf hierzu noch sagen, daß wir beim Städtischen Hauptwohnungsamt 2800 Vormerkungen in Stufe I haben, bei denen die Wohnungssuchenden bereits über zehn Jahre vorgemerkt sind, und rund 10 000, die über fünf Jahre vorgemerkt sind. Daraus mögen Sie erkennen, wie groß das Wohnungselend ist.

Eine erfreuliche Tatsache ist die **Mietbeihilfe.** Aber sie hat einen komischen Beigeschmack bekommen. Ich weiß nicht, ob Sie die Frage angesprochen haben, Herr Kollege Weishäupl. Wir bekommen also bei der Stadt München für jedes Haushaltsjahr 4½ Millionen DM Wohngeld zur Auszahlung.

(Abg. Weishäupl: Wir sprechen es beim Innenetat an!)

— Ich spreche es nicht bloß beim Innenetat an, sondern es ist eine Sache, die auch in die Sozialpolitik hineingehört. Dabei ist interessant, daß wir an Verwaltungskosten aus der Stadtkasse 1 Million DM zahlen müssen. Eine Million bei der Verteilung von 4½ Millionen. Meine Damen und Herren, das ist eine Zumutung. Ich habe heute schon beim Herrn Kollegen Rauter den Zwischenruf gemacht: Die Formularfrage. Es ist eine Katastrophe, was der Gesetzgeber hier geschaffen hat: ein Formular mit vier Seiten! Der Oberbürgermeister von München hat es vor kurzem auch in einer Stadtratssitzung erwähnt; es hat einen Niederschlag gefunden in der „Süddeutschen Zeitung" vom 30. November. Der Oberbürgermeister hat ausgeführt, daß man einen Test bei den städtischen gehobenen Beamten gemacht habe, wer in der Lage ist, dieses Formular auszufüllen, und es habe sich gezeigt, daß verschiedene Inspektorenanwärter nicht in der Lage waren, diesen Fragebogen einwandfrei auszufüllen. Also, meine Damen und Herren, wenn wir heute schon so weit sind, daß jeder Bürger, der irgendwie ein Formular für einen Antrag oder eine Rente oder sonstige Dinge mehr einreicht, dafür einen Steuerberater oder einen Rechtsanwalt braucht, dann ist es traurig genug bestellt. Hier müßte man sich doch etwas mehr, glaube ich, der Volksmeinung angleichen und Fragen stellen, die leicht zu beantworten sind. Ich habe diesen Fragebogen, Herr Kollege, auch angesehen; es ist vernichtend.

(Abg. Haisch: Aber ganz so leicht kann man es auch nicht machen!)

(**Lallinger** [BP])

— So leicht kann man's nicht machen. Aber, Herr Kollege, wenn Sie diese vielen nebensächlichen Fragen sehen, die in diesen Fragebogen enthalten sind — ich habe ihn bedauerlicherweise nicht mitgenommen, um Ihnen den zu zeigen —, die sind so überflüssig wie nur was, weil selbstverständlich die Verwaltungsbehörde diese ganzen Angaben sowieso nachprüfen muß. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Und wenn wer meinetwegen eine falsche Angabe bei irgendeiner Frage macht, weil er die Frage nicht genügend erkennt oder erkennen konnte, dann muß das ja sowieso wieder geklärt werden.

Meine Damen und Herren, das **Überstundenproblem** haben wir auch schon wiederholt in diesem Hohen Hause angesprochen. Es ist erfreulich, daß in der zurückliegenden Zeit die FDP im Deutschen Bundestag — so glaube ich wenigstens, aus der Presse entnommen zu haben — einen Antrag eingereicht hat, um dieses Überstundenproblem zu verwirklichen.

(Abg. Dr. Dehler: Den fünften Antrag!)

— Den fünften Antrag. Na ja. Es gibt jedenfalls viele Kreise, nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Arbeitgeber, die daran interessiert wären, daß die Überstundenbesteuerung wegfällt.

(Abg. Weishäupl: Herr Kollege, dann wären die Fälle der Invalidität noch höher!)

— Das glaube ich nicht. Es wäre wirklich vordringlich, die Überstunden, wie das vorgeschlagen worden ist, von Steuern und Sozialabgaben zu befreien. Der Staat würde gut daran tun; denn von den Schwarzarbeiten, die geleistet werden, bekommt er ohnehin keine Steuer.

Noch ein Wort zu den **Gastarbeitern.** Man hat immer so den Eindruck, diese Gastarbeiter seien nicht erwünscht. Nun, meine Damen und Herren, wir haben sie doch geholt. Darum sollte man mit diesen Gastarbeitern nach meiner Auffassung menschlich umgehen. Wir sind doch in ein Stadium eingetreten, in dem wir die Vereinigten Staaten von Europa schaffen wollen, und da ist die Grundlage, daß wir menschlichen Kontakt zu allen unseren Nachbarn finden. Darum würde ich doch bitten, das Staatsministerium möge, soweit das z. B. mit Aufklärungsschriften möglich ist, darauf hinwirken, daß die Abneigung gegen den Gastarbeiter auf ein Minimum herabgesetzt wird. Selbstverständlich gibt es überall — beinahe hätte ich gesagt: krumme Hunde — schwarze Schafe. Die gibt es auch bei uns, da braucht man gar nicht an die Gastarbeiter zu denken. Die Überfälle auf die Banken z. B., die in der letzten Zeit verübt worden sind, stammen doch zum allergrößten Teil nicht von Gastarbeitern.

(Abg. Weishäupl: Darf man feststellen, daß die Bayernpartei zu den Gastarbeitern günstiger eingestellt ist als zu den Preußen? — Heiterkeit)

— Wenn Sie das feststellen, könnte man es so hinnehmen.

(Abg. Dr. Schweiger: Diese Feststellung ist nicht nötig!)

Abschließend darf ich Ihnen, Herr Minister, dem Herrn Staatssekretär und Ihren Arbeitern, Angestellten und Beamten für die Arbeit danken, die sie im zurückliegenden Jahr geleistet haben. Wir wünschen Ihnen, Herr Minister, mit Ihrer Familie, dem Herrn Staatssekretär und seiner Familie und darüber hinaus allen Bediensteten frohe Weihnachten und alles Gute zum neuen Jahr!

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Zweiter Vizepräsident Bezold: Ich möchte vorschlagen, meine Damen und Herren, wir schließen damit für heute vormittag die Beratungen ab. — Wir fahren um 15 Uhr weiter.

(Unterbrechung der Sitzung: 12 Uhr 25 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr 1 Minute.

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Schleicher.

Frau **Schleicher** (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus! Zu der Haushaltsrede des Herrn Staatsministers für Arbeit und soziale Fürsorge haben schon meine zwei Vorredner über die **Krankenpflegesätze** gesprochen. Ich möchte vorausschicken, daß ich nicht deshalb nichts dazu sagen möchte, weil es sich um Bundesregelungen handelt, sondern weil ich glaube, daß wir in den kommenden Monaten genug Gelegenheiten haben werden, uns bei den Besprechungen zu unserem Krankenhausplan sehr eingehend damit zu befassen, sowohl über die Investitions- und Vorhaltekosten der Krankenhäuser als auch über die reinen Pflegekosten und die medizinischen Kosten, die ja sehr stark mit den Pflegekosten in den Bundessätzen gekoppelt sind.

Ich nehme einen Satz aus der Rede des Herrn Staatsministers heraus, in dem er sagt, daß er grundlegende Fragen der Arbeits- und Sozialpolitik systematisch und aktiv behandeln will. Davon angeregt, möchte ich aus diesem Grunde sagen, daß ich daraufhin die Haushaltsrede und alle anderen Unterlagen durchgesehen habe. Ich möchte nun meine Sorgen zu einzelnen Gebieten aussprechen und aber auch gleichzeitig Anliegen vortragen.

Ich habe festgestellt, daß die Ausnahmeanträge, die bei der **Gewerbeaufsicht** immer wieder gestellt werden, sich im Laufe eines Jahres z. B. beim Bäkkerhandwerk von 1400 auf 1154 verringert haben, daß die Anträge, die sich wahrscheinlich auf die Sonntagsruhe beziehen, von 899 auf 698 zurückgegangen sind. Dagegen mußte ich zu meinem großen Erstaunen feststellen, daß sehr viele Ausnahmen nach dem **Jugendarbeitsschutzgesetz** zugelassen wurden. Sie haben sich um über hundert Fälle vermehrt. Ich wäre dankbar, wenn wir erfahren könnten, welche Jugendliche, welche Betriebe oder welche Gewerbe von diesen Ausnahmen betroffen wurden.

Ich habe mich auch für die **Frauenarbeit** interessiert. Hier konnte ich anhand der Statistiken fest-

(Frau Schleicher [CSU])

stellen, daß die dreischichtige Arbeitsweise für Frauen, also die sogenannte Nachtschicht, reduziert worden ist, und zwar von 1046 Fällen im Jahre 1961 auf 338 Fälle im letzten Jahr. Dagegen hat leider die Zahl der Ausnahmegenehmigungen für zweischichtige Arbeitsweise wesentlich zugenommen, und zwar von 18 000 Fällen auf 29 990. Ich weiß wohl, daß das für einen Teil der Frauenarbeit mit der 5-Tage-Woche zusammenhängt, die eine Änderung der Arbeitslänge mit sich gebracht hat. Aber ich bedauere sehr, daß die Tatsache der Arbeitsverlängerung in die Nachtruhe der Frau hineingreift.

Erfreulich war wiederum, daß die Zahl der **Heimarbeiterinnen** um 3000 zugenommen hat. Ich habe im vorigen Jahr besonders erwähnt, daß die Heimarbeit für Frauen mit Kindern oder für gehbehinderte Frauen eine sehr gute Verdienstmöglichkeit darstellt. Ich freue mich auch, daß die Gewerbeaufsicht festgestellt hat, daß da, wo die Entgelte für die Heimarbeit nicht genügend hoch waren, eine Nachzahlung von insgesamt 569 000 Mark errechnet werden konnte.

(Abg. Förster: Bei der Heimarbeit liegt aber noch vieles im argen. Wir wollen sie nicht so in den Himmel heben!)

— Das gebe ich auch zu; aber ich hoffe trotzdem, daß die Heimarbeit den Frauen eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit gibt, da sie doch in vielen Fällen, vor allem in kleinen Ortschaften, eine recht gute Arbeitsmöglichkeit für die Frauen bedeutet.

Zur **Arbeitsmedizin** möchte ich nur ganz kurz etwas sagen, was heute noch nicht erwähnt worden ist, daß nämlich bei der Jugendarbeitsschutzuntersuchung, deren Durchführung gewiß nicht allzu sehr unter Zwang erfolgt, der Anteil doch immerhin von 86 Prozent im Jahre 1963 auf 94 Prozent im Jahre 1964 gestiegen ist. Man kann also sagen, daß man einsichtig geworden ist und daß man erreicht hat, daß der weitaus größte Teil der Jugendlichen voruntersucht wird. Es wäre interessant, nachdem diese Untersuchungen schon einige Jahre laufen, statistisch zu erfassen, ob der Zweck der Untersuchungen auch tatsächlich erreicht wurde, d. h. ob die Zahl der falsch eingesetzten Jugendlichen in einem Arbeits- oder Lehrverhältnis dadurch geringer geworden ist, daß eine richtige ärztliche Beurteilung über die Einsatzmöglichkeiten gegeben wurde. Ich möchte hier vielleicht anregen, daß — darüber haben wir im Sozialpolitischen Ausschuß schon gesprochen — unter Umständen die Untersuchungsbögen in einer anderen Art und Weise ausgestellt werden sollten, um dem Anliegen auch wirklich gerecht werden zu können.

(Abg. Weishäupl: Sie werden leider nicht ausgewertet!)

— Sie werden nicht ausgewertet, aber praktisch wäre das schon durchführbar.

(Abg. Weishäupl: Das wurde auf dem Ärztetag festgestellt!)

Im Bereich der Arbeitsmedizin machen uns die oft schon bei Jugendlichen und Männern und Frauen im mittleren Alter feststellbare geringe Leistungsfähigkeit und Frühinvalidität Sorgen. Ich darf hier vielleicht einige Anregungen für das Landesinstitut für Arbeitsmedizin geben.

Das erste wäre die Bekämpfung der **Medikamentensucht**, die auch schon in den Betrieben von den Betriebsärzten und in den sogenannten Sanitätseinrichtungen in den Betrieben durchgeführt werden könnte. Ich weiß, daß sehr viele Frauen — bei den Männern wird es ähnlich sein — dazu neigen, bei jedem Kopfweh und jedem Unbehagen gleich zu Medikamenten zu greifen und um Mittel zu bitten. Auch wenn es sich um harmlose und nicht verordnungspflichtige Mittel handelt, kann doch eine gewisse Gewöhnung, eine gewisse Sucht um sich greifen.

Außerdem soll man nicht glauben, daß allein der Umgang mit dem Arbeitsmaterial gesundheitlich schädigen kann. Es sind mehr als je Untersuchungen darüber notwendig, in welchem Umfang **Reinigungs- und Spülmittel**, auch solche, mit denen die Hausfrau zu tun hat, Schädigungen herbeiführen können. Leider wird das Geschirr nicht immer nachgespült, so daß durch die Spülmittel, die die Entspannung des Wassers bewirken, schwere Schädigungen eintreten können. Die Arbeitsmedizin muß untersuchen, wie solche Schädigungen zu vermeiden sind. Man ist sich durchaus noch nicht im klaren darüber, ob überhaupt greifbare Schädigungen vorliegen. Aber letzten Endes müssen wir nach Gründen dafür suchen, warum unsere Jugend zwischen 30 und 40 Jahren heute viel mehr als früher schon Kreislaufstörungen und Stoffwechselkrankheiten ausgesetzt ist. Das kann nicht allein nur von der veränderten Lebensweise in Bezug auf Essen und Trinken kommen.

Ich glaube auch, daß es sehr schlecht ist, daß sich infolge der Heizung mit Ölanlagen usw., durch den Wunsch, immer an einem geschützten Arbeitsplatz zu stehen, sich der Mensch allmählich an ein **tropisches Arbeitsklima** gewöhnt hat. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß ein Schnupfen oder ein anderer Virus, der mit in das Büro gebracht wird, dort wächst und gedeiht und daß jede Abhärtung bei uns langsam nachläßt. Ich glaube, das geht sogar bis zu uns hierher ins Hohe Haus. Nebenbei bemerkt bin ich entsetzt darüber, daß man, wenn man von den Busfahrten von kleinen Kindern zur Schule spricht, nie davon etwas hört, daß man Schulwege von einem Dorf zum anderen oder übergangsfreie Radfahrwege baut, auf denen die Kinder ungefährdet gehen könnten. Bei uns herrscht die Tendenz vor, die Kinder immer mehr zu verweichlichen. Ich glaube, daß die Menschen heute überhaupt nicht mehr soviel Muskelanstrengungen ertragen können — bis auf wenige Berufe, etwa im Bauberuf. Wir werden langsam ein schwaches und muskelarmes Volk. Dadurch treten wahrscheinlich auch manche Krankheiten frühzeitig auf.

(Frau Abg. Nägelsbach: Deshalb schwimmen!)

Ein anderer Punkt, der Ihnen vielleicht ferner liegt, ist die **Tuberkulosefürsorge.** Sie alle wissen, daß ein großer Teil der Leute, die in Tuberkulose-Krankenhäuser eingeliefert werden, nur eine kurze

(**Frau Schleicher** [CSU])

Zeit lang der echten Behandlung bedürfen und dann so lange geschont werden, bis sie nicht mehr ansteckend sind. Gerade da müßte meines Erachtens mit einer viel stärkeren Beschäftigungstherapie eingesetzt werden. Ein ganz großer Teil dieser Patienten bekommt ein Jahr der Berufsunfähigkeit bescheinigt und vor allem diejenigen, die eine geringe Einnahme haben, bekommen nach dem Sozialhilfegesetz 500 DM von vornherein und je nach dem Familienstand eine Leistungszulage. Da steht sich mancher Patient sehr viel besser, als wenn er wieder in die Arbeit hinübergeführt wird. Das macht an und für sich die Freude, die Arbeit wieder aufzunehmen, sehr gering. Auf der anderen Seite fällt, wenn die Leute ein oder zwei Jahre überhaupt nicht arbeitsfähig waren, eine gewisse Gewandtheit in der Arbeit aus. Ich glaube, daß die Arbeitsmedizin unbedingt versuchen sollte, zu erreichen, daß die Leute, die z. B. in ihrem alten Beruf nicht tätig sein können, zumindest in der Zwischenzeit anderswie beschäftigt werden und die Zeit besser ausgenützt wird, um dem einzelnen die Rückführung in die Arbeit nach der Heilung zu erleichtern.

Zur **Kriegsopferfürsorge** möchte ich einige Bemerkungen machen. Mit großer Freude konnten wir der Statistik entnehmen, daß von unseren Kriegsverletzten 71 Prozent nur die Grundrente beziehen. Ich möchte Ihnen dazu einige Zahlen, die angeführt sind, vorlesen. Es handelt sich hier um Hirnverletzte, Schwerbeschädigte, Tbc-Kranke, Doppel-Bein- und Armamputierte, Drei- und Vierfach-Amputierte, Querschnittgelähmte und Kriegsblinde, die zusammen 20 000 Personen ausmachen. Wenn wir der Statistik entnehmen, daß nur 8000 die volle Ausgleichsrente für sich beanspruchen, also ein wesentlicher Teil auch dieser Schwerstbeschädigten entweder zum Teil oder ganz für ihr Auskommen sorgen, so stelle ich fest, daß das zum Teil auch die Novellierung mit der Erhöhung der Grundrente gebracht hat, die damals so zweifelhaft war. Wir alle erinnern uns, wie man damals absolut die Ausgleichsrenten erhöhen und die Grundrenten nicht erhöhen wollte.

(Abg. Strenkert: Wir nicht!)

— Wir nicht, aber anderswo. — Ich bin fest davon überzeugt, daß das nunmehr ein Beweis für die Güte der Novellierung ist.

(Abg. Weishäupl: Gott sei Dank, daß der Blank verschwunden ist!)

Ich möchte noch ganz kurz folgendes sagen: Dieselbe Tatkraft, die unser Arbeitsministerium und unser Arbeitsminister aufgebracht haben, um für unsere Querschnittgelähmten in Bayreuth etwas zu tun, wünsche ich mir für das, was ich voriges Jahr an demselben Platz schon einmal ausgeführt habe und wofür eine Kollegin aus dem Hohen Haus einen Antrag eingebracht hat, nämlich für den Plan der Pfennigparade, hier in München ein großes **Haus für unsere körperlich Behinderten** einzurichten.

(Zuruf von der SPD: Es muß noch viel mehr getan werden!)

— Es muß sehr viel mehr getan werden. Denn hier handelt es sich nicht nur um die wohnungsmäßige Unterbringung der körperlich Behinderten, sondern auch um eine Rehabilitationsarbeit, weil die meisten von ihnen nur dann der Arbeit, für die sie jetzt ausgebildet worden sind, zugeführt werden können, wenn man ihnen eine entsprechende Wohnung in einer großen Stadt mit vielen Arbeitsmöglichkeiten gibt.

Ein Wort zur **Vollbeschäftigung!** Wir wissen, daß wir seit 1961 von einer Vollbeschäftigung reden können. Abgesehen von den Wintermonaten hatten wir in den letzten Jahren, mit einigen Schwankungen, etwa im September, 122 000 offene Stellen, während die Arbeitslosen im September, z. B. im vergangenen September, nur in der Höhe von 16 481 nachgewiesen wurden. Davon sind 803 Schwerbeschädigte, die nicht untergebracht werden können. Ich möchte sagen, daß doch ein kleiner Teil dieser Arbeitslosen mit erhöhtem Einsatz unserer Arbeitsämter und unseres Arbeitsministeriums in dauernde Arbeit überführt werden kann. Ich bin überzeugt, daß das bei einer einfachen offenen Arbeitsstelle oft nicht der Fall ist, aber wir bräuchten eben auch Einrichtungen für arbeitsschwierige Leute. Wir brauchen endlich einmal eine große Anzahl von Anlernwerkstätten für unsere geistig und körperlich Behinderten. Wir brauchen aber auch beschützende Werkstätten — von denen es bei uns in Bayern nur ganz wenige gibt; die meisten davon sind bis jetzt nur in Heimen —, welche automatisierte Arbeiten, z. B. auch Arbeiten mit Papier, Holz, Metall usw. durchführen, so daß die Leute — auch sie haben ein Anrecht auf Arbeit — einer Arbeit zugeführt werden können.

Wir könnten auch viel mehr noch dafür wirken, daß nicht nur große Strafanstalten wie Straubing große Arbeitswerkstätten unterhalten, sondern daß das Arbeitsministerium dem Justizministerium an die Hand geht, damit in den mittleren und kleineren Strafanstalten statt leichter Arbeiten, die für unsere schwachen Arbeitslosen vielleicht geeignet sind, Industriearbeiten und kraftfördernde Arbeiten mit Arbeitsbändern eingeführt werden. Ich weiß, welche große Schwierigkeiten dadurch entstehen; denn es ist in den Strafanstalten nicht leicht, eine konstante Arbeit durchzuführen. Aber das muß überwunden werden; denn es hängt auch mit der Psyche unserer Strafentlassenen zusammen, daß sie ohne die regelmäßige Arbeit in den Strafanstalten, besonders auch bei kurzen Aufenthalten, nicht verlernen zu arbeiten.

Nun kommt mein größtes Anliegen, und das betrifft die **Berufsförderung unserer Jugendlichen,** die etwa im berufsschulpflichtigen Alter stehen. Da hat nun unser Arbeitsministerium schon direkt nach dem Krieg die hervorragende Einrichtung der Grundausbildungslehrgänge geschaffen. Sie alle haben in der Statistik lesen können, daß ein kleiner Teil, und zwar 849 Jugendliche, in den Grundausbildungslehrgängen gefördert werden, weil sie noch nicht die volle Leistungsfähigkeit erlangt haben. Es handelt sich also um diejenigen, die aus der Schule kommen und noch nicht ohne weiteres in der Arbeit eingesetzt werden können. Der weitaus

(**Frau Schleicher** [CSU])

größte Teil, etwa 3600 Jugendliche — das sind in der Hauptsache Mädchen —, werden in Grundausbildungslehrgängen Haushalts-, sozialpflegerischen und sozialen Berufen zugeführt. Ich muß immer wieder beanstanden, daß diese Maßnahmen, praktische Arbeiten, verbunden mit theoretischer Schulung, aber überwiegend praktische Arbeit, wie wir sie uns vom Arbeitsgesichtspunkt aus wünschen, keine Förderung vom Kultusministerium haben, so daß die Träger der Grundausbildungslehrgänge auch für ihre Lehrkräfte voll und ganz aufkommen müssen, wobei wir bei den Grundausbildungslehrgängen im allgemeinen damit rechnen, daß je Schüler nur für den Schulunterricht Kosten in der Höhe von etwa 50 DM im Monat anfallen. Das müßte eigentlich Sache des Kultusministeriums sein. Ich möchte empfehlen, daß das Arbeitsministerium doch versucht, diese Lehrgänge in ein doch sicher einmal kommendes Änderungsgesetz zum Berufsschulgesetz einzubeziehen; denn dann blieben uns größere Mitel übrig, um unsere Grundausbildungslehrgänge für noch mehr Mädchen zu eröffnen. Ich denke insbesondere an diejenigen Mädchen, die heute schon für die ganzen Kosten selbst aufkommen müssen, weil das Einkommen des Vaters über dem 2½fachen Richtsatz liegt, so daß ihnen keinerlei Zuschüsse gewährt werden können. Diese Mädchen würden dann zumindest kein Schulgeld zahlen müssen. Die Schule entspricht ja in etwa den Berufsschulen. Zur Tragung der Internatskosten, die nicht immer, aber oft anfallen, wären die Eltern dann eher bereit, als wen sie Internatskosten und Schulkosten zusammen tragen müßten.

Wenn ich die Zahlen gesehen habe und feststellen mußte, daß im Jahr 1955 vom Arbeitsministerium hier 5,8 Millionen DM als **Förderungsmittel** ausgegeben wurden und 1966 der Ansatz, obwohl er gegenüber 1965 erhöht ist, nur 5,4 Millionen DM beträgt, so bin ich darüber nicht ganz glücklich. Ich glaube, daß da auch noch mehr getan werden könnte. Herr Kollege Dr. Soenning schaut mich an und denkt sich dasselbe,

(Abg. Frau Dr. Hamm-Brücher: Woher wissen Sie das!)

weil er sagt, aus den Grundausbildungslehrgängen kommt der beste Nachwuchs für unsere Krankenanstalten; ich möchte dazu sagen, auch für die Kindergärtnerinnen, wobei diese Lehrgänge den großen Vorteil haben, daß die Mädchen von der Volksschule her kommen können, wenigstens intelligente und geweckte Mädchen. Wir können nicht alle Mädchen über die Realschulen der Gymnasien in die Berufe hineinschleusen. Ein großer Teil unserer Jugendlichen geht schon früher in das Handwerk und in die praktische Arbeit ab, und das sollten wir nützen, wo es angezeigt ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch einige Worte der Kümmernis anfügen, die wir wahrscheinlich bald haben werden, wenn das **Berufsschulgesetz** durchgeführt wird und wenn dies nur vom Kultusministerium aus geschieht. Ich glaube, daß gerade die Verknüpfung nach der Kerschensteiner-Methode von Berufsarbeit und notwendiger theoretischer Schulung so wichtig ist für viele Jugendliche, die im Alter von 14 bis 17 Jahren an die praktische Arbeit herangeführt werden wollen, daß für sie das Wort Schule ein abschreckendes Wort bedeutet, was sich aber, wenn sie etwas älter sind, wenn sie in der praktischen Arbeit mit Erfolg stehen, dann vollkommen ändert. Wir haben deswegen den **zweiten Bildungsweg** und die **Kollegs** und alle die anderen Möglichkeiten eingeführt. Aber wir sollten nicht deshalb, weil manche diesen zweiten Bildungsweg gehen, von vornherein davon ausgehen, die Schulzeit unter allen Umständen so zu verlängern, daß die praktische Hinführung zu den einzelnen Berufen immer weiter hinausgeschoben wird. Bekanntlich fordern manche Gruppen **längere Schulzeiten.** Ich habe gehört, daß auch für Kindergärtnerinnen ein weiteres Schuljahr erforderlich sein soll; in der Krankenpflege drei Jahre. Ich möchte über die Notwendigkeit, daß man so lange Schulzeiten auf den einzelnen Gebieten für erforderlich hält, nicht diskutieren, möchte aber doch behaupten, daß für viele praktische Berufe eine ausgezeichnete praktische Berufstätigkeit eines Tages dringend notwendig ist. Wir können nicht glauben, daß z. B. eine Haushaltungsschule mit allzuviel Theorie wirklich eine gute Köchin liefern wird. Genauso wenig wird eine dreijährige Krankenpflegeschule, in der allein das Lernen groß geschrieben wird und nicht gleichzeitig eine wesentliche Stundenzahl am Krankenbett verbracht wird, die ideale Krankenschwester von morgen bringen.

Ich möchte zum Schluß noch ganz kurz folgendes sagen — ich glaube, Sie heuer nicht allzu lange aufgehalten zu haben —: In Anbetracht der vielen offenen Arbeitsstellen können wir doch immer wieder den Gedanken verfolgen, ob nicht noch mehr Menschen in diese offenen Stellen geführt werden können. Wir können uns überlegen, was wir tun sollen, um ihnen die Arbeit erträglich und irgendwie anziehend zu machen. Das geht nicht allein dadurch, daß ständig die einzelnen Tarife erhöht werden, sondern ich glaube, man muß die Freude an der Arbeit im Menschen zu wecken versuchen. Denn die Arbeit selbst ist die beste Medizin, sie schafft Lebensfreude und erhält uns jung.

(Bravo! und weitere Zurufe)

Bei uns darf es nicht heißen, die Arbeit verbraucht, sondern ich bin der Meinung, daß die Arbeit bis ins hohe Alter hinein Anregungen gibt, daß wir unsere Gesundheit und Kräfte mit viel Arbeit besser erhalten als mit zu viel faulenzen.

(Beifall bei den Regierungsparteien)

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Als 4-Minuten-Redner hat sich noch gemeldet Herr Abgeordneter von Loeffelholz. Ich erteile ihm das Wort.

(Heiterkeit)

von Loeffelholz (FDP): Herr Präsident, Hohes Haus! Zuerst meinen Dank dem Herrn Kollegen

(**von Loeffelholz** [FDP])

Weishäupl, der die vier Minuten, die der Opposition noch zur Verfügung stehen, an mich abgetreten hat,

(Zurufe)

obwohl ich ihn darauf aufmerksam gemacht habe, daß ich in meinen Ausführungen gegen ihn sprechen werde. Diese Form der politischen Zusammenarbeit findet man selten, und dafür meinen herzlichen Dank!

(Abg. Dr. Merk: Die erste Minute ist schon herum!)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Weishäupl hat seine Ausführungen mit den Worten geschlossen: Wir wollen keinen Versorgungsstaat! Wir wollen die Selberverwaltung fördern und wir haben konkrete Vorschläge. — Bei dem ersten Teil seiner Ausführungen, die mich besonders berührt haben, die den Sektor der **Wohnraumversorgung** betrafen, konnte ich aber keine konstruktiven Vorschläge entdecken.

(Abg. Weishäupl: Die sind in der Wohnungsinterpellation der SPD zum Innenetat!)

— Ich dachte schon, daß Ihnen hierzu die Zeit gefehlt hat. Denn die Forderung, die in der letzten Zeit mehrfach erhoben wurde, die Etatansätze für Mittel zum Wohnungsbau zu erhöhen, scheint mir nicht der Weisheit letzter Schluß zu sein. Für die Behebung der Wohnraumnot erscheinen mir die **konstruktiven Maßnahmen,** wie sie in den letzten Jahren durchgeführt wurden, des systematischen Abbaues der Wohnungszwangswirtschaft ein konstruktiver Beitrag zu sein. Konstruktiv scheinen mir auch die Miet- und Lastenbeihilfen zu sein. Wenn Herr Kollege Lallinger gesagt hat, daß die Formulare so umständlich auszufüllen seien, so möchte ich ihn bitten zu bedenken, daß man bei der Ausfüllung dieser Formulare wenigstens Geld bekommt; bei anderen Formularen, wie sie z. B. für die Steuerverwaltung ausgefüllt werden müssen, braucht man eine Hilfe dazu und muß noch etwas bezahlen.

Sehr konstruktiv wäre auf dem Gebiet des Wohnungswesens auch, wenn der Bayerische Staat bei seinen Preisforderungen für Baugrundstücke etwas mehr Zurückhaltung üben würde. Konstruktiv wäre es auch, wenn von seiten der Unternehmen bei ihren Gewinnspannen und von seiten der Arbeitnehmer bei ihren Lohnforderungen ebenfalls mehr Zurückhaltung geübt würde. Hier müssen wir den Hebel ansetzen, um zu preisgünstigen Wohnungen zu kommen. Es scheint mir nicht anzugehen, daß lediglich die Hausbesitzer bereit sein sollen, bei ihren Preisforderungen Zurückhaltung zu üben, während alle anderen davon ausgenommen sein sollen.

Gegen eines, Herr Kollege Weishäupl, möchte ich mich ganz entschieden zur Wehr setzen, nämlich daß eine große Gruppe der Bevölkerung, die durch Fleiß, Sparsamkeit und große Opfer Wohnraum für unsere Mitbürger geschaffen hat, in einen Topf geworfen wird mit einigen wenigen Vermietern, die das Maß für das Rechte verloren haben und unverantwortliche Preisforderungen stellen, und die selbst — wie in dem Brief, den Sie vorgelesen haben — dartun, daß sie außerhalb d e r Gesellschaft stehen, die wir uns als moderne Gesellschaft vorstellen, nämlich einer freiheitlichen Gesellschaft in Selbstverantwortung.

(Abg. Weishäupl: Ich wollte nur bestimmte Auswüchse aufzeigen! — Abg. Bezold: Aber recht viele!)

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Rednerliste ist damit geschlossen.

Ich erteile das Schlußwort dem Herrn Staatsminister Schütz.

Staatsminister Schütz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich das sogenannte Schlußwort spreche, sei mir eine Vorbemerkung gestattet: Ob jemand von der Ministerbank aus spricht oder aus dem Hohen Hause, so ist es selbstverständlich, daß er sich, sofern er zu einer Sache redet, irren kann. Wer sich noch niemals geirrt hat, ist kein richtiger Politiker. Aber ich meine, wenn jemand zu einer persönlichen Angelegenheit das Wort nimmt und er sich nicht sicher ist, ob das, was er einer Person gegenüber sagt, stimmt, dann würde ich bitten, daß der Betreffende lieber auf diese Bemerkung zur Person verzichtet. Der Herr Abgeordnete W e i s h ä u p l meinte, an meiner gewerkschaftlichen Vergangenheit und Gegenwart etwas aussetzen zu müssen. Ich meine, das gehört zu den persönlichen Dingen. Wenn schon, dann müssen Sie mir gestatten, für mich in Anspruch zu nehmen, daß dieses Kapitel meines Lebens wie kaum ein anderes in Ordnung ist, wie ich und meine Freunde meinen.

(Abg. Weishäupl: Herr Minister, in diesem Punkt habe ich mich geirrt, ich bitte um Entschuldigung! — Beifall bei der CSU)

Wer hat sich in einer Sache noch nicht getäuscht!? Bezüglich der Person aber bitte ich, daß wir einander den guten Willen und die sauberen Absichten unterstellen und zubilligen.

Ich will nun auf die Sache eingehen und mit dem Herrn Abgeordneten Weishäupl beginnen, weil er so poetisch gesagt hat, aus dieser Ministerrede gingen drei Dinge hervor: Er benimmt sich selbstsicher, macht keine konkreten Vorschläge und hat keine Schwerpunkte.

(Abg. Bezold: Also ein kluger Minister! — Heiterkeit)

Was das **„selbstsicher"** betrifft, meine Damen und Herren, so bitte ich um Verständnis: Ich bin davon überzeugt, daß das, was der bayerische Arbeitsminister, das heißt der Minister dieser Staatsregierung, sozialpolitisch in diesem Hause zu verkaufen hat, ihm Anlaß gibt, selbstsicher zu sein.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe in meiner Einleitung gesagt — —

(Zuruf von der SPD)

(Staatsminister Schütz)

— Das will ich gern versuchen, Herr Abgeordneter, wenn Sie die Freundlichkeit haben, mir ein bißchen zuzuhören.

(Abg. Weishäupl: Aber die Sozialpolitik ist doch keine Ware!)

— Ein Gut ist sie.

(Abg. Weishäupl: Einverstanden! — Abg. Dr. Merk: Man darf aber auch in Gleichnissen sprechen, ohne daß es mißverstanden werden darf!)

— Wenn Sie so nett wären und würden mich auf die einzelnen Argumente eingehen lassen, wäre ich Ihnen allseits von Herzen dankbar.

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, daß sich die sozialpolitische Arbeit dieser Bayerischen Staatsregierung — nehmen Sie alles nur in allem — sehen lassen kann. Ich habe in meiner Einleitung darzulegen versucht, daß sie sich zwischen zwei Polen bewegen muß. Der eine Pol ist die Zuständigkeit des Bundes für die Gesetzgebung bei der Sozialpolitik. Daher — wer die Gedichte macht, muß auch die Druckkosten bezahlen — muß auch der Bund aus seinem Säckel den sozialpolitischen Aufwand bezahlen. Der andere Pol sind die für absehbare Zeit beschränkten Mittel des bayerischen Haushalts, die dem Arbeitsminister und den meisten seiner Kollegen der anderen Ressorts verbindlich vorschreiben, was er kann und was er nicht kann. Zwischen diesen beiden Polen — und ich bitte um Verständnis, wenn ich mir diese Ansicht zu vertreten gestatte — haben wir versucht zu tun, was wir tun konnten.

Nun zum Zweiten, **keine konkreten Vorschläge!** Auf den meisten Seiten meiner Rede, meine Damen und Herren, finden Sie den einen oder anderen konkreten Vorschlag. Wenn Sie wollen, gehe ich noch einmal darauf ein. Es ist eine Allerheiligenlitanei an konkreten Vorschlägen, die bei der heiligen Dreifaltigkeit anfängt und bei den Engeln aufhört. Ein Neckermann-Katalog ist allerdings — habe ich wörtlich zitiert — bei dem bayerischen Arbeitsminister nicht zu haben. Aber konkrete Vorschläge, die im Hause auf uns zukommen, sind enthalten gewesen. Ich komme gleich darauf zu sprechen.

Dann das Dritte, **keine eigenen Schwerpunkte!** Meine Damen und Herren! Wenn es sich noch nicht herumgesprochen haben sollte, so gestatten Sie mir, daß ich es jetzt erwähne: Der bayerische Arbeitsminister ist Mitglied der gesamten Staatsregierung.

(Zuruf von der SPD: Das wissen wir!)

— Ja bitte, aber manchmal scheint es nicht der Fall zu sein. Diese Staatsregierung hat zwei politische Schwerpunkte verkündet in Übereinstimmung mit allen Fraktionen des Hohen Hauses. Es sind einmal die Bemühungen um eine ausgewogene Struktur und um deren Verbesserung, und es ist zum andern die Kultur in Gestalt von Bildung, Fortbildung, Ausbildung, Wissenschaft und Forschung. Das ganze Haus hat dem Herrn Ministerpräsidenten zugestimmt, daß hier ein ausgesprochener Nachholbedarf vorhanden ist. Der Arbeitsminister ist der schlichten Meinung, daß in der Gegenwart Bildung und Ausbildung eminent wichtige sozial- und gesellschaftspolitische Fragen sind. Es gibt sogar Leute — ich teile ihre Meinung nicht ganz —, die meinen, Bildungspolitik sei der modernste Zweig der Sozialpolitik. Wenn der Arbeitsminister meint, daß er neben die beiden großen Schwerpunkte, die die Staatsregierung herausgestellt hat, nicht noch eigene nennt, dann möchte ich um Verständnis bitten, daß Sie ihm dies nicht als Minus ankreiden. Der Arbeitsminister ist der Überzeugung, daß die Schwerpunkte, über die wir uns gemeinsam in der Staatsregierung verständigt haben, eine Investition auch für alle anderen Bevölkerungskreise für die Zukunft darstellt.

Meine Damen und Herren, noch eine zweite, sozusagen gemeinsame Bemerkung! Verehrter Herr Kollege Weishäupl, Sie haben gesagt, was uns gar nicht gefällt am Arbeitsminister, das ist, daß er erstens keine **Kritik an der Bundesregierung** wegen gewisser Fehlentwicklungen in der Bundespolitik geübt hat, und zweitens, daß er auf ein paar **konkrete Dinge** wie Krankenhauspflegesätze, Zweitkindergeld, Berufsausbildungsgesetz, Krankenversicherung, Lohnfortzahlung und Mitbestimmung nicht eingegangen ist. Verehrter Herr Abgeordneter, Sie dürfen dem Arbeitsminister wirklich zutrauen — Sie können ihm nicht sehr viel zutrauen, aber das können Sie ihm zutrauen —, daß es ihm ein Volksfest wäre, über die von Ihnen angesprochenen Punkte in diesem Hohen Hause mit Ihnen und anderen hochverehrten Herren Abgeordneten zu diskutieren. Aber, Herr Abgeordneter, das wäre die Schlacht im falschen Saal.

(Zuruf des Abg. Sichler)

Ich soll hier über den Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums über Arbeit und soziale Fürsorge reden, und ich würde es als ein Armutszeugnis ansehen, wenn ich in fremde Gärten Äpfel stehlen gehen müßte, als ob in unserem eigenen Garten gar keine Äpfel und Birnen wachsen würden. Nein! Dieser Arbeitsminister hat 13 Jahre im Bundestag zu allen Fragen der Sozialpolitik, wie ich meine, nach bestem Wissen und Können versucht, seine Meinung zu sagen — aber an der Stelle, wo sie auch hingehört.

(Zuruf des Abg. Weishäupl)

— Verehrter Herr Abgeordneter, nur Geduld! Hier äußert er sich zur bayerischen Sozialpolitik. Nun sagt der verehrte Herr Abgeordnete: Ihr seid ja auch im **Bundesrat!** Das war ein Wort, Herr Abgeordneter! Dazu möchte ich Ihnen folgendes sagen: Ich hätte geglaubt, daß der Herr Abgeordnete Weishäupl auch dort die Spielregeln kennt. Wann hat die Bayerische Staatsregierung sich über den Bundesrat zu äußern? Einmal im ersten Durchgang einer Vorlage, Herr Abgeordneter Weishäupl! Sie können dem bayerischen Arbeitsminister und seinem Haus nicht nachsagen, daß sie bei einem ersten Durchgang nicht versucht hätten, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln sich in die Dis-

(Staatsminister Schütz)

kussion einzuschalten. Manchmal hat der Arbeitsminister Erfolg gehabt, manchmal ist er unterlegen. Da fühle ich mich gar nicht als Einzelgänger. Es soll auch anderswo vorkommen, daß, wenn eine Majorität entschieden hat, die Minderheit sich dann dieser demokratischen Entscheidung fügen muß. So ist es auch dem Arbeitsminister gegangen. Dann kommt der A- und S-Ausschuß, in dem Sie ja früher auch erfolgreich mitgewirkt haben. Das tut auch der Arbeitsminister oder sein Staatssekretär. Und ich darf Ihnen sagen, in den drei Jahren, in denen wir jetzt dort mitwirken, ist es uns viermal gelungen, eine bayerische Initiative entweder in einen Beschluß der Arbeitsministerkonferenz oder in eine Initiative des Bundesrats umzusetzen. Daran haben wir mitgewirkt. Ich würde deshalb um Verständnis bitten, daß wir bei der Haushaltsdebatte über den bayerischen Staatshaushalt nicht eine Debatte über die Bundespolitik führen, sei es nun in negativem oder in positivem Sinne.

Nun zu den einzelnen Vorschlägen! Ich möchte eines vorausschicken: Uneingeschränkt allen Damen und Herren, die sich jetzt mit Vorschlägen für den bayerischen Arbeitsminister beschäftigt haben, möchte ich sehr herzlich und sehr aufrichtig danken. Es sind auf diesem Wege so viele Blumen — manchmal auch eine Dorne und eine Distel — hingelegt worden, daß ich sie beim allerbesten Willen nicht alle aufheben kann. Ich bitte um Verständnis dafür.

(Abg. Weishäupl: Es wäre schön, wenn Sie einmal die rote Nelke tragen würden! — Heiterkeit)

— Wenn ich Ihnen damit eine Freude machen könnte, würde ich auch einmal eine rote Nelke anstecken. Darauf käme es mir bei Gott nicht an.

(Zuruf von der SPD: Eine schwarze gibt es noch nicht!)

— Die würde mich auch nicht freuen; weiß ist schöner.

(Zuruf von der SPD: Die leuchtet mehr!)

Meine Damen und Herren! Ich will es ein bißchen ordnen. Eine Reihe von Vorschlägen sind gemacht worden, die wir als neue, zusätzliche Anregungen aufnehmen, die wir prüfen lassen, und die wir versuchen wollen, auch ganz oder teilweise zu realisieren. Eine Reihe Vorschläge sind gemacht worden — dafür bin ich recht dankbar —, zu denen ich feststellen möchte: Dieses Wägelchen läuft schon. Ich freue mich darüber, daß das, was wir in Gang setzten, nun auch Ihren Intentionen entspricht.

Ich fange mit der **Gewerbeaufsicht** an. Mehrere Redner haben sich dazu sehr sachlich geäußert. Auch ein kritisches Wort ist ein sachliches Wort, für das der Arbeitsminister dankbar ist. Aber was nun die Gewerbeaufsicht betrifft: Wenn man die Betriebe — ich mache es ganz kurz — mit 200 und mehr Arbeitnehmern betrachtet, so sind das 77 Prozent aller Betriebe. Und 80 ½ Prozent aller in Bayern in gewerblichen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer sind in diesen Betrieben tätig. Von diesen Betrieben mit 80 Prozent der Beschäftigten sind im Jahre 1964 78 Prozent durch die Gewerbeaufsicht geprüft worden. Bei Betrieben mit 20 bis 199 Beschäftigten sind nur 44 Prozent — also nur die Hälfte der Betriebe — in einem Jahr geprüft worden. Ich glaube, voriges Jahr war das Verhältnis noch ungünstiger.

Wenn wir nun versucht haben, bei den großen Betrieben fast an die 80-Prozent-Grenze der gewerblichen Überprüfung in einem Jahr hinzukommen, so wollen Sie doch darin den schlichten und redlichen Versuch sehen, den Intentionen dieses Hohen Hauses mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu entsprechen. Mit dem alten Goethe muß ich halt hier sagen: „Wir haben versucht zu tun, was wir tun konnten, so daß uns zu tun fast nichts mehr übrig bleibt."

Und, meine Damen und Herren, wir haben bei der Gewerbeaufsicht im Jahre 1965 sechs höhere Beamtenanwärter eingestellt, sechs im gehobenen Dienst und sieben im mittleren Dienst. Wir versuchen wirklich, die nichtbesetzten Stellen zu besetzen. Aber weder Ärzte noch Techniker für die Gewerbeaufsicht können Sie beim Arbeitsamt anfordern, also Leute herholen, die zufällig nichts anderes zu tun haben. Es ist eine sehr diffizile Beschäftigung. Wir nehmen Ihre Vorschläge gern auf, sozusagen Nicht-Laufbahnleute mit einer gewissen Erfahrung hereinzuholen. Das ist ein guter Vorschlag, und wir werden uns bemühen, aus diesem Reservoir den einen oder anderen guten Mann zu finden.

(Abg. Dr. Oechsle: Das ist nicht neu, das haben wir schon immer gemacht!)

— Eben, wir werden es fortsetzen.

Weiter wurde angeregt, daß doch endlich einmal das **Maschinenschutzgesetz** kommen soll. Wenn unter meinen Mitarbeitern heute Herr Ministerialdirigent Dr. Dantscher fehlt, so kommt das daher, daß er heute und morgen in einer Kommission über das Maschinenschutzgesetz in Bonn berät. Die Vorlage ist fertig; das Gesetz läuft.

Der Herr Abgeordnete Weishäupl — und ich glaube, noch einer der Herren — hat die Frage der **Querschnittgelähmten** angesprochen. Der Herr Abgeordnete Weishäupl hat gemeint, wir sollten koordinieren. Darf ich bescheiden darum bitten, daß Sie meine Denkschrift in der Sache Querschnittgelähmte lesen, die ich den Mitgliedern des Sozialpolitischen Ausschusses dieses Hohen Hauses zugeschickt habe. Da finden Sie alle Ihre Vorschläge seitenlang formuliert bereits darin. Es ist kein Vorschlag gemacht worden, den Sie nicht bereits in meiner Denkschrift finden.

Nun zum **Jugendarbeitsschutzgesetz.** Meine Damen und Herren! Die Erstuntersuchungen mit über 94 Prozent wurden lobend erwähnt. Bei den Zweituntersuchungen sind es nur 42 Prozent. Wir alle sind nicht einverstanden. Der Bundesrat hat in seiner vorletzten Sitzung infolge der Initiative der Arbeitsministerkonferenz beschlossen, die Bundesregierung zu ersuchen, ein Gesetz einzubringen.

(Staatsminister Schütz)

Der Bundesrat hat eine Formulierung vorgeschlagen, wonach auch die Zweituntersuchung Voraussetzung für die Weiterbeschäftigung des Jugendlichen ist.

Dann zur **Arbeitsmedizin.** Ein abendfüllendes Programm! Es würde zu weit führen und der Herr Präsident würde mich sehr tadeln — —

(Zuruf: Im Moment haben wir gar keinen!)

Präsident Hanauer: — Herr Kollege, Sie irren: zwei haben Sie! Ich muß nicht sitzen, um da zu sein.

Staatsminister Schütz: Meine Damen und Herren! Vielleicht ergibt sich ein andermal Gelegenheit, daß wir uns über die Akademie für Arbeitsmedizin unterhalten, vielleicht in einem Ausschuß.

(Abg. Weishäupl: Im Sozialpolitischen Ausschuß! Kommen Sie einmal zu uns!)

— Ich bin gern dazu bereit! Ich möchte es nicht nur mit ein paar Sätzen hier abtun. Ich darf Ihnen aber sagen: der Herr Minister Strenkert und ich, als wir beide zusammen das Wägelchen zogen und auch später, haben uns redlich darum bemüht, dem Auftrag, den wir vom Senat und von diesem Hause erhielten, näherzukommen. Nehmen Sie es mir nicht übel, meine Damen und Herren! Ich bin fast 20 Jahre in meinem Leben Parlamentarier gewesen. Ich habe großen Respekt. Ich war in drei verschiedenen Parlamenten. Ein Abgeordnetenhaus kann viel beschließen. Es kann beschließen, ein Krankenhaus zu bauen. Den Arzt für das Krankenhaus hat es damit noch nicht. Ähnlich ist es mit der Arbeitsmedizin. Wir haben die Errichtung eines Lehrstuhls beschlossen. Es hat drei Jahre gedauert, bis wir den Professor dafür gefunden haben. Wir haben beschlossen, ein Institut, eine Akademie für Arbeitsmedizin zu errichten. Wir sind jetzt glücklich so weit, daß wir alle zuständigen Kräfte und solche, die sich darüber hinaus noch als zuständig fühlen, endlich an einen Tisch gebracht haben. Wir haben — nicht wir allein — erreicht, daß die Bundesärztekammer eine besondere zusätzliche Berufsbezeichnung eingeführt hat. Wir haben versucht, mit der Bundesärztekammer diesen Drei-Monats-Kurs, der die Voraussetzung zur Führung dieser Berufsbezeichnung ist, in drei verschiedenen Abschnitten abzuhalten. Wir sind daran, die vorläufig letzten Schwierigkeiten, die sich uns entgegenstellen, zu überwinden. Damit, meine Damen und Herren, möchte ich hier nur sagen, daß wir wirklich versucht haben, die Schwierigkeiten für das Zustandekommen der Akademie Stück für Stück zu überwinden.

Meine Damen und Herren! Zu den Vorschlägen, die der Herr Abgeordnete zur **Kriegsopferversorgung** gemacht hat, zwei Bemerkungen: Zu Berchtesgaden — nicht das andere; wir haben in unserem Hause keine solchen Sorgen; wir dienen nur kranken Leuten — will ich sagen, daß wir gerne einmal versuchen wollen, zu erwägen, was aus dem guten Vorschlag eines Umbaus recht bald gemacht werden kann.

Die zweite Ihrer Bemerkungen bezog sich auf das **Sparprogramm der Bundesregierung.** Man soll aber niemals einen Hasen verkaufen, bevor man ihn erlegt hat. Als aber über das Sparprogramm der Bundesregierung diskutiert wurde, hat der Herr Bundeskanzler gesagt, daß die Kriegsopfer davon nicht berührt sind. Ich habe auch in keinem Dokument und an keiner Stelle etwas anderes entdeckt. Ich würde meinen, daß damit diese Sorge überwunden ist.

Nun hat mir der Herr Abgeordnete von Loeffelholz freundlicherweise schon eine Erwiderung abgenommen. Ich danke ihm dafür, möchte aber doch zu den **Wohnungssorgen** ein paar Sätze sagen. Daß es in jedem Land und auch bei uns für den einen oder anderen und in manchen Städten ganz besondere Wohnungssorgen gibt, leugnet kein Mensch.

(Zuruf von der SPD)

Ich bitte aber, doch einmal folgende Zahlen ein wenig zu überlegen: Am 17. Mai 1939 kamen in Bayern auf 100 Wohnungen 390 Wohnungsinsassen. Am 31. Dezember 1964 kamen auf 100 Wohnungen in Bayern 325 Wohnungsinsassen. Man mag nun über Wohnungen hin- und herstreiten, eines aber trifft sicher nicht zu, daß die Mehrzahl der Wohnungen im Jahre 1964 kleiner und schlechter ist als 1939. 1939 entfielen in Bayern auf 1000 Einwohner 275 Wohnungen, 1964 entfielen in Bayern auf 1000 Einwohner 316 Wohnungen.

(Zuruf: Nach der Statistik!)

— Herr Abgeordneter! Es ist ein schönes Wort: Wenn die Zahlen der Statistik, die verkündet werden, mir nicht passen, dann schimpfe ich auf die Statistik, sonst aber nehme ich die Zahlen und beweise alle meine Argumente mit ihnen. So geht es auf keinen Fall. Der alte Goethe hat recht, wenn er sagt: „Mit Zahlen läßt sich trefflich streiten."

(Abg. Kiene: Das sagte der junge Goethe!)

— Der lebt nicht mehr, Herr Abgeordneter. Eines möchte ich sagen: Beide Zahlen — —

(Zuruf von der SPD)

— Wir geben ja zu, daß es Wohnungsnöte gibt. Aber, warum nehmen wir denn das, was das Statistische Landesamt von Bayern uns an Zahlen zur Verfügung stellt, nicht ernst?! Sie wollen dieses Amt doch nicht als eine Zentrale von Leuten hinstellen, die uns lauter Unwahrheiten auf den Tisch legen! Das sind doch Zahlen aus dem Statistischen Landesamt. Ich könnte dazu noch das eine oder andere sagen, will es mir aber der Zeit wegen ersparen.

Meine Damen und Herren! Auf einige weitere Bemerkungen des Herrn Abgeordneten komme ich zum Schluß noch zurück. Zunächst will ich die Fragen und Anregungen der anderen Damen und Herren, die in der Diskussion vorgetragen wurden, noch zu beantworten versuchen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Dehler, den ich heute gern zu seinem zehnjährigen Jubiläum als Etatredner unseres Hauses beglückwünsche, der Herr Abgeordnete Weishäupl sowie der Herr Abgeordnete Lallinger haben zum **Gastarbei-**

(Staatsminister Schütz)

terproblem gesprochen. Ich möchte mich bei allen drei Herren besonders bedanken, weil jede dieser Ausführungen eine positive Note zu diesem Problem hatte.

Nun, Herr Abgeordneter Weishäupl, Sie haben gemeint, daß es in zwei Betrieben möglich wäre, daß die Gastarbeiter die Mehrzahl der Beschäftigten stellen. Die Freiheit ist nicht ohne Last. Der Unternehmer kann sich seine Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt suchen. Der Arbeitnehmer kann ungehindert dorthin gehen, wohin er will. Wir haben im Lande Bayern vier Prozent, genauer 4,2 Prozent, Gastarbeiter unter den Beschäftigten. Wenn es also den einen oder anderen Betrieb gäbe, in dem einmal die Lage etwas geballter ist, müssen wir an Ort und Stelle gemeinsam überlegen, wie wir etwaige Schwierigkeiten überwinden. Aber im Jahre 1967 werden in der Sechsergemeinschaft die Menschen und die Güter vollkommen frei verkehren können, und wir müssen mit den Schattenseiten, die in dieser Freiheit liegen, fertig werden.

(Abg. Weishäupl: Auch mit dem Einfluß der kommunistischen Gewerkschaften in Italien und dann in Deutschland? Das ist die Schwierigkeit!)

— Jawohl, jawohl, Herr Abgeordneter! Ich wiederhole: Die Freiheit ist nicht ohne Last.

(Abg. Weishäupl: Und auch in Frankreich?)

Trotzdem würde ich dafür sein: Wir hüten die Freiheit und überlegen gemeinsam, wie wir die Störenfriede der Freiheit hinter den Zaun zurückdrängen können.

(Abg. Weishäupl: . . ., aber nicht den Kommunismus! Und das ist die Gefahr!)

— Herr Abgeordneter, Sie werden doch sicher nicht wollen, daß wir jetzt die Freizügigkeit in der Sechsergemeinschaft aufheben.

Ein paar Bemerkungen zum Problem der **Nachuntersuchungen.** Dazu hat Herr Abgeordneter Rauter etwas gesagt. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß es sich um die Durchführung von Bundesrecht handelt. Aber in § 62 ist bestimmt, daß bei den Versorgungsberechtigten die Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht niedriger gesetzt werden kann als bisher, wenn der Berechtigte das 60. Lebensjahr bereits vollendet hat und die Erwerbsminderung in den letzten 10 Jahren seit der Feststellung nach dem Bundesversorgungsgesetz unverändert geblieben ist. Auf eine Zeitungsnotiz hin, die vom VdK veranlaßt war, habe ich mit meinen Herren schon vor dieser Diskussion darüber gesprochen. Wir sind zu der Meinung gekommen, daß die Mehrzahl der Nachuntersuchungen — ich stimme darin mit Ihnen beiden überein — von den Versorgungsberechtigten veranlaßt wird, weil sie meinen, ihr Zustand habe sich wesentlich verschlechtert; deshalb beantragen sie eine Nachuntersuchung.

(Abg. Strenkert: Bei der Nachuntersuchung kommen auch Rentenerhöhungen heraus!)

— Ja, sicher. Das Zweite ist die Frage des Kausalzusammenhangs. Herr Abgeordneter Rauter, ich würde nicht versprechen können, daß hier nach dem Grundsatz in dubio pro reo verfahren werden kann, also im Zweifel für den Angeklagten oder, wenn Sie wollen, für den Staatsbürger. Ich will das nicht näher ausführen, warum ich das nicht versprechen kann. Aber ich würde folgendes sagen: Weil wir die Schwierigkeiten kennen, haben wir in unserem Haus in den letzten drei Monaten aus erfahrenen Beamten eine kleine Kommission zusammengesetzt, die sich laufend mit solchen Fällen beschäftigt. Von den Erfahrungen der Arbeit dieser Kommission möchte ich sagen, wenn nicht alle Zeichen trügen, sind wir Ihrem Anliegen ein wesentliches Stück nähergekommen.

Nun, Herr Abgeordneter Dr. Dehler, wieder zu Ihnen zurück. Über die Diskussion um die **Arzthonorare** da und dort möchte ich mich aus guten Gründen nicht näher verbreiten. Man kann sich leicht einer Attentatsdrohung aussetzen, wenn man sich näher damit beschäftigt. Ich möchte nur eins sagen: Ihren guten Rat, so gern ich ihn befolgen würde, marktkonforme Angebote an unsere Ärzte zu machen, kann keine Staatsverwaltung realisieren, weder der Herr Innenminister bei seinen Landratsämtern noch der Arbeitsminister. Wir in der Staatsverwaltung — das gebe ich Ihnen zu — sind die letzten, die im Alphabet stehen. Selbst die Landesversicherungsanstalten und andere uns zugeordnete Institutionen haben einen breiteren Spielraum. Hier kann ich, so glaube ich, den Ball ein klein wenig zurückgeben: Wenn ich in diesem Hohen Hause um Verständnis werbe, daß der Arbeitsminister und vielleicht auch der Innenminister in den Stand gesetzt werden, bei den schwierigen Arztproblemen eine größere Marge Spielraum auszunützen als bei allen anderen Beamtenkategorien, so wäre ich Ihnen, wenn Sie mir hierfür Verständnis entgegenbringen, von ganzem Herzen dankbar.

Der Herr Abgeordnete Lallinger hat eine Reihe von Fragen angesprochen. Ich bitte um Verständnis, Herr Abgeordneter, aber die zwei Probleme, die in Ihren Ausführungen den größten Raum eingenommen haben, das Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz und das Wohnungsgeld, gehören leider nicht zu meinem Ressort, sondern zu dem des Herrn Innenministers. Ich habe kein Recht, mich dazu zu äußern, wenn, wie hier, ein anderer Minister der Staatsregierung zuständig ist.

Bei den **Evakuierten,** Herr Abgeordneter, haben Sie die Zahl 4000 genannt, mit der Sie recht haben. Aber ich glaube nicht, daß es sich zum wesentlichen Teil um Verstorbene handelt, daß also ein Rückgang von 17 000 auf 13 000 zu verzeichnen ist, wie Sie meinen.

(Abg. Lallinger: Von den 4000 sind welche dabei!)

— Ich will etwas anderes sagen. Wir haben die Erfahrung — und Sie haben sie sicher von München —, daß ein bestimmter Teil der Evakuierten zwar die Sehnsucht hat, nach München zurückzukommen, aber sie möchten gern wieder genau dorthin, wo sie gewohnt haben. Wenn jemand z. B. am

(Staatsminister Schütz)

Pfarrplatz neben der Anna-Kirche gewohnt hat, möchte er gern wieder dorthin. Es sind viele unserer Verhandlungen daran gescheitert, daß wir den Evakuierten zwar eine Wohnung in München, aber weit draußen am Rand anbieten konnten, so daß eine beachtliche Reihe von Leuten dieses Personenkreises gesagt hat: „Ja, wenn ich sowieso nicht mehr in meine Nachbarschaft komme, bleibe ich gleich dort, wo ich jetzt bin."

(Abg. Dr. Oechsle: Das ist menschlich verständlich!)

— Das ist menschlich verständlich, zumal es sich um alte Leute handelt. Aber worum es dem bayerischen Arbeitsminister und seinem unmittelbaren Vorgänger ging, war, daß die in Bonn gesparten, d. h. nicht konsumierten Beträge für die innerdeutsche Evakuierung den Ländern, die noch innerstaatliche Evakuierte haben, zur Verfügung gestellt wurden. Von diesem noch nicht verbrauchten Betrag hat Bayern immerhin fast 70 Prozent bekommen. Das war ein erfreulicher Erfolg. Wir werden die letzten Millionen, die wir jetzt noch ausstehen haben, auch für den Zweck verwenden.

Nun zu der Frau Abgeordneten Schleicher. Sie hat an mich vor allem zwei Fragen gestellt, die ich noch nicht beantwortet habe. Sie hat gesagt: „Herr Minister, sagen Sie, wie kommen Sie denn zu den **vermehrten Ausnahmegenehmigungen für Jugendliche** durch die Gewerbeaufsicht? Betrifft das bestimmte Berufsgruppen?" Frau Abgeordnete, meine Damen und Herren, das betrifft nicht bestimmte Berufsgruppen. Daß die Zahl gestiegen ist, hat mit der gewerblichen Wirtschaft, was die Steigerung betrifft, kaum etwas zu tun. Aber wenn z. B. die Jungen von einer Jugendspielgruppe, nehmen Sie an von Dinkelsbühl, an einen anderen Ort fahren und vielleicht erst um 9 Uhr zurückkommen, müssen wir eine Ausnahmegenehmigung erteilen. Das betrifft auch den Fall, wenn Jugendlich, oder, besser gesagt, Kinder an einer Volksbühne mitwirken. Diese Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen hat sich in den letzten 2 Jahren bedeutend vermehrt. Das ist der wesentliche, freilich nicht der alleinige Grund für das Anwachsen der Sondergenehmigungen. Die zweite Ursache ist folgende: Wenn Jugendliche mit Erwachsenen in einem Betrieb zusammenarbeiten, wo die Arbeit akkordähnlichen Charakter hat, müssen wir eine Sondergenehmigung erteilen und dabei entscheiden, ob die Jugendlichen in diesem Betrieb weiterbeschäftigt werden können oder nicht.

Das zweite war die Frage nach den **Ausnahmegenehmigungen für Frauen in Schichtbetrieben.** Natürlich möchten auch die Frauen gern in den Genuß des verlängerten Wochenendes kommen, und wenn dann in den Betrieben Schicht gearbeitet wird, wollen die Frauen möglichst auch die volle Stundenzahl wie die Männer haben, und dann bemühen sie sich bei uns um die Ausnahmegenehmigung. Das ist im wesentlichen der Grund.

Meine Damen und Herren, ich hoffe zwar nicht, daß ich alle Blümchen, alle Disteln und Brennesseln, die sie mir hingelegt haben, in den sauberen Strauß einer Antwort gebunden habe — —

(Zuruf des Abg. Lallinger)

— Oh ja, bitte sehr!

Meine Damen und Herren, der **Gedanke Dauerpflegeheim** ist bei uns aufgekommen durch eine Anregung des VdK. Der Verbandsvorstand des VdK hatte die Freundlichkeit, Herrn Strenkert, meinen Vorgänger als Arbeitsminister, und mich zu einem Gespräch in sein Haus einzuladen. Dabei hat er uns einen ganzen Katalog von Wünschen und Vorschlägen überreicht. Darunter war auch das Dauerpflegeheim. Wir haben daraufhin mit dem VdK und mit den Verbänden der freien Fürsorge ein Gespräch aufgenommen. Meine Damen und Herren! Nur ein Pflegeheim für alte Leute — das reicht nicht. Diese Personen bedürfen in dem Heim doch auch ärztlicher Betreuung. Man kann ein solches Heim nur im Zusammenhang mit einem Krankenhaus bauen, wo also die Ärzte vorhanden sind, oder man müßte gleich selber eine krankenhausähnliche Anstalt bauen. Nein, meine Damen und Herren, nach reiflicher Überlegung sind wir zu der Meinung gekommen — diese deckt sich auch mit der des Herrn Innenministers, dessen Herren laufend an unseren Beratungen in dieser Sache teilgenommen haben —, daß wir solche Fälle im Einvernehmen mit den Fürsorgeverbänden individuell und bevorzugt in Heime dieser Verbände einweisen sollten. So würden wir, glaube ich, diesem Anliegen auf die zweckmäßigste Art entsprochen haben.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre freundliche Geduld und bitte Sie: Bleiben Sie, trotz einiger kritischer Anmerkungen, meinem Hause und vor allem seinem Anliegen, nämlich der Sozialpolitik in Bayern, nach wie vor gewogen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Koalitionsparteien — Abg. Fischer überreicht dem Staatsminister eine rote Nelke — Heiterkeit — Staatsminister Schütz steckt sich die Nelke an — Beifall — Heiterkeit — Abg. Dr. Hundhammer: Hoffentlich nur vorübergehend! — Heiterkeit — Präsident Hanauer nimmt von Staatsminister Schütz dessen eigene weiße Nelke entgegen und steckt sie sich ins Knopfloch — Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Ich habe mich heute vormittag vergeblich bemüht, dem Herrn Minister für heute nachmittag einen Farbwechsel bei seiner Nelke vorzuschlagen. Er hat es abgelehnt. Ihnen ist er gerecht geworden, also 1 : 0 für Sie!

(Heiterkeit)

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 10 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge. Der Abstimmung zugrunde liegt der Entwurf des Einzelplans 10 sowie der Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2324).

(Präsident Hanauer)

Kapitel 10 01, Zentrale Verwaltung, A. Ministerium, B. Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 10, C. Landesprüfungsamt für Sozialversicherung — sämtliche Ansätze unverändert.

Auch die weiteren von mir aufzurufenden Kapitel blieben alle in den Ansätzen unverändert. Ich rufe damit auf Kapitel 10 02, allgemeine Bewilligungen —, Kapitel 10 03, Landesarbeitsgericht —, Kapitel 10 04, Landessozialgericht —, Kapitel 10 05, Kriegsopferversorgung, A. Landesversorgungsamt Bayern, B. Versorgungsämter, C. Orthopädische Versorgungsstellen, D. Versorgungsärztliche Untersuchungsstellen, E. Versorgungskrankenhäuser, Versorgungskuranstalten, F. Beschaffungsstelle für Heil- und Hilfsmittel, H. Schulungsheim Haus Hochland. — Kapitel 10 06, Arbeitsgerichte —, Kapitel 10 07, Sozialgerichte —, Kapitel 10 08, Gewerbeaufsicht —, Kapitel 10 09, Landesinstitut für Arbeitsmedizin und Landesinstitut für Arbeitsschutz —, Kapitel 10 11, Oberversicherungsämter bei den Regierungen —. Kapitel 10 12, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften; dieses Kapitel ist ohne Ansatz. Ebenfalls ohne Ansatz ist Kapitel 10 13, Landesversicherungsanstalten. Mit unveränderten Ansätzen wieder Kapitel 10 14, Kriegsfolgenhilfe, A. Allgemeine Maßnahmen, B. Heimkehrer —, Kapitel 10 15, Heimatauskunftsstellen — und Kapitel 10 16, Flüchtlingserholungsheim —.

Es folgt die Schlußabstimmung für den Einzelplan 10 mit folgender Gesamtabgleichung:

Summe der Gesamteinnahmen	28 340 500 DM
Summe der Gesamtausgaben	159 796 900 DM
Summe des Gesamtzuschusses	131 456 400 DM

Wer diesem Abschluß seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion angenommen!

Dem Einzelplan 10 ist beigefügt der Sonderausweis Anlage S. Der Haushaltsausschuß schlägt Änderungen bei Kapitel 10 05 E Titel 779 vor (siehe Bericht des Haushaltsausschusses). Das Hohe Haus erklärt sein Einverständnis mit diesen Änderungen.

Ich rufe auf den Punkt 3 der ersten Nachtragstagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1966 (Einzelplan 06)

Es berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2363) der Herr Abgeordnete Wölfel. Ich erteile ihm das Wort.

Wölfel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 145. Sitzung am 9. Dezember 1965 den Einzelplan 06 des Herrn Staatsministers der Finanzen genau beraten und Beschluß hierüber gefaßt. Berichterstatter hierüber war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Irlinger.

Als Berichterstatter machte ich kurze Ausführungen über die Aufgaben und den Aufbau der Verwaltung des Finanzministeriums. Dem Ministerium der Finanzen als Oberste Landes- und Dienstaufsichtsbehörde obliegt die Aufstellung und Überprüfung der Haushaltspläne der einzelnen Ministerien des Freistaates Bayern und von insgesamt 21 sonstigen Einrichtungen und Behörden des Freistaates Bayern. Unmittelbar nachgeordnet sind die Oberfinanzdirektionen München und Nürnberg mit 129 Finanzämtern, einer Landesfinanzschule, 12 Finanzbauämtern und vier Ämtern für Verteidigungslasten, die Finanzgerichte München und Nürnberg, 6 Bezirksfinanzdirektionen mit 8 Staatsoberkassen, fünf Vermessungsabteilungen und 79 Vermessungsämtern, das Landesvermessungsamt, die Staatsschuldenverwaltung, die Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, das Landesentschädigungsamt und das Hauptmünzamt.

Weiterhin erklärte ich zum Zahlenmaterial aus dem Haushaltsplan, daß der Abschluß, der sich auf dem großen Aufgabengebiet des Finanzministeriums nun auch im Haushaltsjahr 1966 wesentlich erhöhen wird, einen Zuschußbedarf von 431 554 000 DM und damit ein Mehr in Höhe von 43 060 500 DM gegenüber dem Vorjahr erfordere.

Der Bayerische Senat hat sich in seiner Haushaltsausschußsitzung am 30. November 1965 und das Plenum in seiner Sitzung eingehend mit dem Haushalt für den Einzelplan 06 befaßt und den Beschluß gefaßt: Der Einzelplan 06 gibt zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Irlinger, ging ebenfalls auf das Zahlenwerk ein und erklärte, daß der Haushalt des Finanzministers an sich ein Verwaltungshaushalt sei.

In die Einzelberatung griffen die Kollegen Stenglein, Dr. Elsen, Wachter und Werner ein. Sie wiesen insbesondere auf die historischen Bauten hin, die der Verwaltung der Gärten, Schlösser und Seen unterstellt sind. Es wurde erwähnt, daß für die Zukunft der Feuerschutz in diesen historischen Gebäuden besonders gewahrt werden müsse. Der Herr Staatsminister und seine Mitarbeiter gingen auf alle Anregungen und Fragen ein. Der Ausschuß war mit der Erwiderung und mit den Auskünften zufrieden.

In der Schlußabstimmung über den Einzelplan 06 wurden die beschlossenen Ansätze bei Stimmenthaltung der SPD und der FDP dann als angenommen erklärt. Ich ersuche, dem Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen zum Einzelplan 06 ebenfalls Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Der Abstim-

(Präsident Hanauer)

mung liegen zugrunde der Entwurf des Einzelplans 06, die vom Staatsministerium der Finanzen eingereichten Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge sowie der Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Beilage 2363.

Ich rufe auf mit jeweils unveränderten Ansätzen in sämtlichen einzelnen Kapiteln: Kapitel 06 01, Zentrale Verwaltung, A. Ministerium —, B. Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 06 —, Kapitel 06 04, Staatsschuldenverwaltung —, Kapitel 06 05, Hauptmünzamt —, Kapitel 06 06, Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt bei Titel 9 eine Änderung der Erläuterung vor. Ich verweise auf den Bericht des Haushaltsausschusses.

Kapitel 06 07, Bezirksfinanzdirektionen —, Kapitel 06 08, Finanzgerichte —, Kapitel 06 09, Oberfinanzdirektionen, A. Allgemeine Verwaltung —, B. Bauverwaltung —, Kapitel 06 10, Landesfinanzschule Herrsching —, Kapitel 06 11, Finanzämter —, Kapitel 06 12, Vertreter der Interessen des Lastenausgleichsfonds —, Kapitel 06 13, Finanzbauämter —, Kapitel 06 14, Verteidigungslastenverwaltung —, Kapitel 06 17, Landesvermessungsamt —, Kapitel 06 18, Vermessungsabteilungen (bei den Bezirksfinanzdirektionen) und Vermessungsämter (Fortführungsdienst) —, und Kapitel 06 20, Landesentschädigungsamt —.

Es folgt die Schlußabstimmung für den Einzelplan 06 mit folgender Gesamtabgleichung:

Summe der Gesamteinnahmen	204 226 400 DM
Summe der Gesamtausgaben	635 781 200 DM
Summe des Gesamtzuschusses	431 554 800 DM

Wer diesem Abschluß die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der SPD und FDP angenommen.

Dem Einzelplan 06 ist beigefügt der Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen — Anlage S. Die vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Änderungen und Ergänzungen sehen Änderungen bei Kapitel 06 06 Titel 742 a und Kapitel 06 11 Titel 762 und 789 vor. — Ich stelle fest, daß das Hohe Haus diesen Änderungen und Ergänzungen zustimmt. Damit ist die Serie der Behandlung von Einzelplänen des Haushalts 1966 für diese Woche abgeschlossen.

Darf ich mit Einverständnis des Hohen Hauses noch einmal aufrufen von der zweiten Nachtragstagesordnung den Punkt 1a, jedoch nunmehr die zweite und dritte Lesung? Zunächst zweite Lesung zum

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge (Beilage 2369)

Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechtes und der Besoldung (Beilage 2386) berichtet zunächst der Herr Abgeordnete Wagner. Ich erteile ihm das Wort.

Wagner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung behandelte in seiner gestrigen Sitzung den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Bothner, Berichterstatter war meine Wenigkeit.

Nach einer Aussprache, in der besonders auf den zweiten Termin 1. Oktober bedenklich hingewiesen worden war, hat der Ausschuß diesen Entwurf einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2387) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Merkt.

Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem von der Staatsregierung vorgelegten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge befaßt. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Sonntag, Berichterstatter war ich selbst.

Wie dem Hohen Hause bekannt ist, sollen die Grundgehälter und Ortszuschläge für die Beamten und Versorgungsempfänger entsprechend dem Fünften Besoldungserhöhungsgesetz des Bundes auch in Bayern ab 1. Januar 1966 um 4 und ab 1. Oktober 1966 um weitere 4 Prozent erhöht werden. Die dadurch notwendigen Mehraufwendungen belaufen sich für das Jahr 1966 auf 102 Millionen DM und ab 1967 auf 165 Millionen DM. Die über die Ansätze des Haushaltsentwurfs 1966 hinaus noch erforderlichen Beträge sollen in eine Ergänzung zu diesem Entwurf eingesetzt werden. Dabei wird nach Auskunft des Herrn Finanzministers die Deckung durch Einsparung an anderer Stelle erfolgen, so daß eine Ausweitung des Haushalts nicht eintreten wird.

Als Berichterstatter glaubte ich, darauf hinweisen zu sollen, daß mit der vorgesehenen Besoldungserhöhung die Beamtenschaft der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung nicht etwa vorauseilt, sondern nachzieht.

Der Herr Kollege Sonntag machte gewisse Bedenken gegenüber einer linearen Besoldungserhöhung geltend.

Im übrigen wurde der Gesetzentwurf vom Ausschuß ohne weitere Aussprache einstimmig gebilligt.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 2388) berichtet der Herr Abgeordnete Bauer. Ich erteile ihm das Wort.

Bauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat heute vormittag in seiner 138. Sitzung den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen behandelt. Es oblag ihm lediglich die rechtliche Prüfung.

Es wurde folgender einstimmiger Beschluß gefaßt: Es werden keine rechtlichen und verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir treten gemäß § 60 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung liegen zugrunde die Regierungsvorlage auf Beilage 2369 sowie die eben bekanntgegebenen Beschlüsse des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung auf Beilage 2386, des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Beilage 2387 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Beilage 2388. Es ist die unveränderte Annahme empfohlen.

Ich eröffne die Aussprache über Artikel 1. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke.

(Unruhe)

— Wir sind in der Abstimmung, meine Herren! Wer dem Artikel 1 beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ich bitte Platz zu nehmen während der Abstimmung. Einstimmig angenommen.

Wer dem Artikel 2 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Wer dem Artikel 3 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Der Artikel 4 lautet:

„Das Gesetz ist dringlich. Es tritt ab 1. Januar 1966 in Kraft."

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Zu Artikel 1 Absatz 1 sind dem Gesetzentwurf die Anlagen I und II beigefügt. Wer diesen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel 2 sind dem Gesetzentwurf beigefügt die Anlagen III und IV. Wer ihnen beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel

Fünftes Gesetz
zur
Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge (Fünftes Besoldungserhöhungsgesetz)

Ich schlage dem Hohen Haus vor, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

(Zurufe: Halt! Halt! — Abg. Dr. Hoegner: Zu Artikel 4 ist eine redaktionelle Änderung notwendig!)

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! In der Bayerischen Verfassung steht, daß ein Gesetz an einem bestimmten Tag in Kraft treten muß und daß dieser Tag im Gesetz angegeben sein muß. In dem Entwurf heißt es: Das Gesetz tritt ab 1. Januar in Kraft. Es tritt aber am 1. Januar 1966 in Kraft.

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Ich rufe auf Artikel 1 —, 2 —, 3 —. Bei Artikel 4 hat der Herr Kollege Hoegner bereits vorher beim Lesen bemerkt, daß ich gestockt habe, als ich diese Formulierung verlas. Ich bitte, der Abstimmung diese Änderung zu Grunde zu legen: Es tritt am 1. Januar 1966 in Kraft. Es ist völlig klar, daß es dann auch noch am 2. Januar und den folgenden Tagen Gültigkeit hat.

Ich rufe auf Anlage I —, Anlage II —, Anlage III —, Anlage IV.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Sie kann unmittelbar angeschlossen werden. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen — Auch damit besteht Einverständnis.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Ich stelle Einstimmigkeit fest. Das Gesetz hat den Titel

Fünftes Gesetz
zur
Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge (Fünftes Besoldungserhöhungsgesetz)

Meine Damen und Herren! Zum Tagesordnungspunkt 5, den wir am Dienstag behandelt haben — es handelt sich um den

Antrag des Abgeordneten Dr. Huber und Fraktion betr. Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Beilage 2239) —,

(Präsident Hanauer)

hat der Bayerische Senat **Einwendungen** erhoben. Die Einwendungen wurden heute durch den Rechts- und Verfassungsausschuß behandelt.

Besteht Einverständnis damit, daß der Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses zur abschließenden Behandlung auf die Tagesordnung gesetzt wird? — Widerspruch erhebt sich nicht.

Dann darf ich den Herrn Kollegen Dr. Steinberger bitten, über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 2389) zu berichten.

Dr. Steinberger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte heute vormittag in seiner 138. Sitzung die Einwendungen des Senats gegen das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern. Ich verweise auf Beilage 2372 und die Anlagen 329 und 328. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Zeitler, Berichterstatter war ich.

Nach einer kurzen Debatte, an der sich neben den beiden Berichterstattern die Abgeordneten Dr. Hillermeier, Bezold und Fischer beteiligten, kam der Ausschuß zu dem Ergebnis, dem Antrag des Berichterstatters zuzustimmen, die Einwendungen abzulehnen.

Der Mitberichterstatter, Kollege Zeitler, hatte beantragt, den Einwendungen stattzugeben, ohne sich aber mit den Anfechtungsgründen identisch zu erklären.

Die Einwendungen wurden mit 15 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen dazu liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Die Einwendungen des Senats lauten:

„Das Gesetz ist in vollem Umfang abzulehnen."

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen, zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Ersteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei drei Stimmenthaltungen ist mit Mehrheit beschlossen, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben zu Beginn dieser Woche den Tagesordnungspunkt 8 zunächst abgesetzt und die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zurückverwiesen. Der Ausschuß hat zwischenzeitlich getagt. Es besteht nunmehr die Möglichkeit, die zweite und dritte Lesung durchzuführen. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht; ich stelle die Zustimmung des Hohen Hauses fest.

Ich rufe demnach auf

Zweite Lesung zum

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Senat (Beilage 2214) und zum Antrag des Senats betr. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Senat (Beilage 2216)

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 2310) berichtet der Herr Abgeordnete Zeitler. Ich erteile ihm das Wort.

Zeitler (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in der 130. Sitzung mit dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Senat (Beilage 2214) befaßt. Zur gleichen Zeit lag die Beilage 2216 vor.

Bei dem ersten Gesetz handelt es sich um einen Entwurf der Staatsregierung, bei dem zweiten um einen Initiativentwurf des Bayerischen Senates.

Es wurde beschlossen, beide Entwürfe gleichzeitig zu behandeln. Ich glaube, es ist nicht notwendig, die mehr als zehn Seiten aus der Niederschrift zu zitieren. Es handelt sich bei den Veränderungen der Gesetzentwürfe nur um unbedeutende und redaktionelle Änderungen.

Nur bei einem Punkt hat sich eine bedeutendere Diskussion ergeben, und zwar bei der Neufassung von Artikel 19. Hier gab der Vorsitzende zu bedenken, daß der Landtag praktisch keine Tagung im Sinne der Verfassung mehr habe. Der Landtag tage während der vierjährigen Wahldauer permanent. Dies bedeute eine Angleichung an den Bundestag, der ebenfalls keine Tagungen kenne. Einen Zwischenausschuß brauche der Landtag nur noch in der Zeit nach Ablauf der Wahldauer, während der Zeit von der Neuwahl bis zum Zusammentritt.

Der Vorsitzende gab weiter zu bedenken, es könnte einmal passieren, daß der Senat für die Beratung eines dringlichen Gesetzes nicht anwesend sei, weil er gerade seine Tagung geschlossen habe. Der Landtag müßte dann über die Staatsregierung beantragen, daß der Senat schleunigst zusammentritt. Der Vorsitzende meinte, es könnte auch sein, daß der Senat einmal „bockig" ist.

Das veranlaßte den Mitberichterstatter dazu, bei der Neufassung des Artikel 19 folgenden Absatz 2 vorzuschlagen:

„Der Landtag oder die Staatsregierung kann jederzeit die Einberufung des Senates verlangen."

Als Berichterstatter war ich der Meinung, daß dem die Verfassung nicht entgegen-

(**Zeitler** [SPD])

stehe. Der Ausschuß hat sich weitgehend dieser Meinung angeschlossen. Wir haben also den Artikel 19 in Absatz 1 unverändert gelassen und in Absatz 2 die obige Formulierung festgelegt.

Der Vorsitzende hatte jedoch schon eine Ahnung, daß damit der Senat nicht ganz einverstanden sein werde, und wies bereits in dieser Sitzung darauf hin. In der Zwischenzeit hat sich diese Ahnung bestätigt.

Ich glaube, es ist richtig, wenn ich an dieser Stelle ergänze, daß sich der Ausschuß heute wieder mit der Frage befaßt hat. Nachdem der Landtag — hier der Rechts- und Verfassungsausschuß — nicht mit dem Senat anbinden will, haben wir den 2. Absatz wieder geändert. Wir haben in dem Satz „Der Landtag oder die Staatsregierung ..." „Der Landtag oder" gestrichen, so daß es bei der ursprünglichen Fassung bleibt.

Die Neufassung des Artikel 19 ist also jetzt wie im ursprünglichen Entwurf, wo es in Absatz 2 heißt:

„Die Staatsregierung kann jederzeit die Einberufung des Senats verlangen."

Wir haben das Einberufungsrecht des Landtags um des Friedens willen wieder gestrichen und nicht aus einer eigentümlichen Einstellung dem Senat gegenüber.

Im Ausschuß wurde nahezu einstimmig so beschlossen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir treten in die Einzelabstimmung ein. Der Einzelabstimmung zugrunde liegen der Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit der Neufassung des Gesetzes über den Senat sowie die eben bekanntgegebene Ergänzungsberatung des Ausschusses von heute.

Ich rufe auf den § 1 in den Ziffern 1 bis 10 mit der Maßgabe, daß gemäß Ziffer 8 der Absatz 2 des Artikels 19 des Senatsgesetzes nunmehr lauten soll:

Die Staatsregierung kann jederzeit die Einberufung des Senats verlangen.

Wer diesem § 1 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — 5 Stimmenthaltungen. Keine Gegenstimmen. Angenommen.

Ich rufe auf § 2:

Das Gesetz tritt am 1. Januar 1966 in Kraft.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Gegenstimmen? — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen, sonst einstimmig angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Drittes Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über den Senat.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar folgen zu lassen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich eröffne die Einzelberatung. — Auch dazu keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ihr liegen die Beschlüsse der zweiten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Das Hohe Haus ist damit einverstanden, sie unmittelbar folgen zu lassen. — Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Auch damit besteht Einverständnis.

Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? — 5 Stimmenthaltungen.

Das Gesetz hat den Titel:

Drittes Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über den Senat.

Ich darf nunmehr, meine Damen und Herren, um die zweite Nachtragstagesordnung zu erledigen, einen einstimmig gebilligten Antrag zur Behandlung bringen lassen, und zwar:

Antrag der Abgeordneten Mohrmann, Laufer, Weishäupl betreffend Vorlage eines Berichtes über die Früherfassung des Diabetes (Beilage 2168)

Über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 2360) berichtet Frau Abgeordnete Westphal.

Frau Westphal (SPD), Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner 56. Sitzung mit dem auf Beilage 2168 aufgeführten Antrag und vier weiteren die gleiche Materie betreffenden Anträgen befaßt. Berichterstatterin war ich, Mitberichterstatterin Frau Kollegin Schleicher.

Der Anlaß, der den Anträgen zugrunde liegt, ist die beängstigende Zunahme der Zuckerkrankheit in unserem Land. Man schätzt, daß außer den 500 000 bekannten Fällen von Zuckerkrankheit etwa genau so viele unbekannte Fälle in unserem Land vorhanden sind. Dazu kommt, daß die Möglichkeiten der Früherkennung der Krankheit heute durch die verbesserten technischen Methoden sehr einfach geworden sind. Damit sich der Ausschuß über die Möglichkeiten einer systematischen Früherkennung genau informieren kann, beschloß man, den Antrag auf Beilage 2168 in geänderter

(**Frau Westphal** [SPD])

Form anzunehmen und die vier weiteren Anträge bis zur Vorlage des Berichts, der in drei Monaten gegeben werden soll, zurückzustellen. In dem ursprünglichen Antrag waren all die Stellen aufgeführt, von denen wir diesen Bericht erwarten, nämlich das Diabetes-Expertenkomitee der Weltgesundheitsorganisation, die Ärzteorganisationen, die Krankenkassen, der Deutsche Landesverband des Diabetikerbundes und die Diabetesfachwissenschaftler. Auf Wunsch der CSU wurde diese Aufzählung aus dem Antrag herausgenommen. Da der Regierungsvertreter im Ausschuß aber äußerte, daß die Stellungnahme all dieser Stellen eingeholt wird, einigte man sich auf den Kompromiß, der auf Beilage 2360 vorliegt, nämlich dahingehend, daß nur in einem Satz die Vorlage eines umfassenden Berichts verlangt wird.

Ich bitte Sie, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt die Beilage 2360. Sie besteht aus nur einem Satz. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Haupttagesordnung, und zwar zu den restlichen Punkten 16 bis 20. Ich rufe auf Punkt 16:

Antrag der Abgeordneten Förster, Drexler, Laufer und anderer betreffend Einbeziehung der Linienbusse in die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zum Betrieb von Schulbussen (Beilage 1413)

Zunächst berichtet über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Beilage 2026) der Herr Abgeordnete Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

Drexler (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß behandelte in seiner 69. Sitzung am 18. Mai 1965 die Anträge der SPD auf den Beilagen 810 und 1413 und der FDP auf Beilage 879 betreffend staatliche Leistungen zum Betrieb von Schulbussen bzw. Einbeziehung der Linienbusse in die Richtlinien für die Gewährung solcher Zuschüsse.

Zunächst gab Ministerialrat Reichart eine Information über Richtlinien, die, wie er sagte, „in den nächsten Tagen" bekanntgemacht würden. Darauf zogen die SPD den Antrag auf Beilage 810 und die FDP den Antrag auf Beilage 879 als uralt und überholt zurück. Auf der Tagesordnung blieb der SPD-Antrag auf Beilage 1413. In Abänderung dieses Antrags schlug der Berichterstatter folgenden Text vor:

> Die Staatsregierung wird ersucht, in Änderung der Richtlinien zur Gewährung staatlicher Zuschüsse zum Betrieb von Schulbussen die Kosten für Schulbusse bzw. die Kosten bei der Beförderung von volksschulpflichtigen Kindern in Linienbussen voll zu übernehmen.

Der Mitberichterstatter, Kollege Lechner, lehnte die volle Kostentragung durch den Staat und damit den Antrag ab. In der Debatte schlossen sich der ablehnenden Haltung die Sprecher der CSU, die Kollegen Neundorfer, Sauer, Vöth, Streibl und Dick an. Sie hielten eine Kostenbeteiligung der Gemeinden für zumutbar, während die SPD-Sprecher Förster, Laufer und Dr. Rothemund die volle Übernahme der Kosten durch den Staat damit begründeten, daß die Bildung großer Schulverbände erleichtert und der Landschulreform ein besserer Erfolg beschieden sein würde.

Der vom Berichterstatter vorgelegte Änderungsvorschlag auf Beilage 2026 wurde, wie gesagt, vom Mitberichterstatter zur Ablehnung empfohlen. Mit Mehrheit gegen 10 Stimmen der SPD hat der Ausschuß dem Ablehnungsantrag des Mitberichterstatters entsprochen.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2274) berichtet der Herr Abgeordnete Lindig.

Lindig (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der 134. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 5. November 1965 wurde der schon erwähnte Antrag betreffend Gewährung von Zuschüssen für Linienbusse behandelt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Kollege Wölfel.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß gerade die Schulbusfinanzierung im Zuge der Verbandschulneugründungen von ausschlaggebender Bedeutung sei. Gerade in Bayern sollte man einmal in Erfahrung bringen, wie der Sachverhalt sei, nämlich wie viele Schulträger über eigene Schulbusse verfügen und bei wie vielen die Beförderung der Schüler durch gewerbliche Unternehmen erfolge.

Der Mitberichterstatter bat um Auskunft, welchen Kostenaufwand der Antrag zur Folge hätte.

Ministerialrat Reichart vom Finanzministerium erklärte, die Einführung der baden-württembergischen und der hessischen Regelung, wonach die gesamten Buskosten übernommen würden, wäre nicht gut und könnte nicht allgemein akzeptiert werden. Besser sei es, wenn — wie in Bayern — ein Spielraum von 60 bis 80 Prozent verbliebe, um zu gegebener Zeit Gemeinden, die es notwendig hätten, bis zu 80 Prozent zu gewähren. Bei voller Übernahme der Kosten wäre es erforderlich, daß der Staat die Verwaltung übernimmt und eine eigene Dienststelle einrichtet. Die Gemeindeparlamente hätten aber eher die Möglichkeit, die Durchführung zu überprüfen und danach zu sehen, daß die Sache normal ablaufe. In Bayern seien zur Zeit etwa 150 Schulbusse eingesetzt, von denen allerdings höchstens 30 im Besitz der Gemeinden seien.

An der Aussprache beteiligten sich mehrere Kollegen, unter anderem Kollege Dr. Eisenmann, welcher erklärte, daß der Landkreisverband der bisherigen Regelung zustimmen werde. Man müßte

(**Lindig** [SPD])

auch davon ausgehen, daß die für die Schulbusse gewährten Mittel dem Finanzausgleich andernfalls entzogen würden. Ferner wies er darauf hin, daß durch eine noch großzügigere Bezuschußung des Schulbusses zu starke Anreize davon ausgehen könnten, so daß verschiedentlich auch dort zur Busbeförderung übergegangen würde, wo solches nicht unter allen Umständen notwendig erscheine.

Herr Kollege Gabert wies nochmals auf die Nachbarländer hin, wo bereits eine hundertprozentige Bezuschußung erfolge. Er meinte, zumindest wäre es notwendig, daß ein 80prozentiger genereller Zuschuß gegeben wird.

Ministerialrat Reichart nahm nochmals dazu Stellung und erklärte, daß für 1/3 der 150 bis 170 Schulbusse bisher der höchste Satz von 80 Prozent gegeben wurde. Der Gesamtaufwand des Staates dürfte heuer bei Einbeziehung der Abrechnung des Vorjahres bei zwei bis drei Millionen D-Mark liegen.

(Zuruf: Noch ein bißchen ausführlicher bitte!)

— Es sind verschiedene Meinungen. Nachdem das Stimmenverhältnis knapp ist, gestatte ich mir, den Wortlaut so ziemlich wortgetreu wiederzugeben. Ein Stimmenverhältnis von 13:11 Stimmen ist doch ziemlich knapp!

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr richtig! — Weiterer Zuruf des Abg. Fischer)

Nach längerer Aussprache erklärte der Mitberichterstatter, daß an den bisherigen Entscheidungen des Fachausschusses, also des Kulturpolitischen Ausschusses, nichts geändert werden solle.

Der Berichterstatter und der Vorsitzende waren der Meinung, daß der Antrag gerechtfertigt sei und daß mindestens 80 Prozent gewährt werden sollten. Dieser Forderung traten 13 Stimmen entgegen. 11 Stimmen waren dafür, ein Kollege enthielt sich der Stimme.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß Folge zu leisten.

Präsident Hanauer: Auf Grund des Abstimmungsergebnisses war zweifelsohne eine ausführlichere Berichterstattung berechtigt, als dies bei einstimmigen Beschlüssen notwendig ist.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt zugrunde der Antrag ...

(Abg. Förster: Sie haben gar nicht gefragt, ob sich jemand zu Wort meldet!)

— Nach der Geschäftsordnung ist es nötig, daß die Wortmeldung schriftlich erfolgt.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sie fragen immer!)

— Es ist notwendig und üblich, bei Gesetzesberatungen die Aussprache zu eröffnen. Aber bei Anträgen ist dies bislang nie der Fall gewesen. Wenn hier eine Wortmeldung erfolgt, müßte sie nach der Geschäftsordnung in einer viel förmlicheren Art als bei uns geübt erfolgen. Zumindest aber muß ich die Wortmeldung sehen.

Herr Kollege Förster hat das Wort.

Förster (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur einige wenige Sätze, ich halte Sie wirklich nicht lange auf. Es ist wohl jedem, der mit der Landschulreform zu tun hat, klar, daß die Frage der Beförderungskosten der schulpflichtigen Kinder für die angeschlossenen Gemeinden eines Schulverbands hin zur Schulsitzgemeinde mit Einschluß auch der Beförderung durch Linienbusse und nicht nur durch eigene Schulbusse eine große Rolle spielt. Der Bayerische Staat hat bisher in der Regel 60 Prozent zu diesen Kosten zugeschossen. Ich darf darauf hinweisen, daß Niedersachsen 75 Prozent zahlt, Hessen den Schulbus voll bezuschußt und Baden-Württemberg sogar auch die Beförderungskosten für Schüler weiterführender Schulen voll übernommen hat.

(Abg. Nüssel: Nicht voll, sondern mit einer großen Selbstbeteiligung! —' Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: 5 Mark!)

Es dürfte wohl klar sein, daß ein Staat wie Niedersachsen auch nicht in besseren finanziellen Verhältnissen lebt als Bayern. Wir sollten uns also die Frage wirklich einmal überlegen, ob wir nicht etwas höher als 60 Prozent gehen könnten.

Meine Fraktion hat von Anfang an konsequenterweise die Auffassung vertreten, Schulbuskosten voll auf den Staat zu übernehmen. Meine Kollegen im Haushaltsausschuß meinten aber, in der vorweihnachtlichen Zeit sollte man auf ein Entgegenkommen hinzielen, und sie haben infolgedessen vorgeschlagen, sich etwa auf der mittleren Linie zwischen 60 Prozent und der vollen Übernahme zu treffen. Daraus sind die 80 Prozent entstanden. Es liegen also zwei Anträge vor: der eine des Kulturpolitischen Ausschusses auf volle Übernahme und der Antrag des Haushaltsausschusses auf 80prozentige Übernahme mit Einschluß der Linienbusse. Meine Fraktion wird beiden Anträgen zustimmen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Abgeordnete Vöth.

Vöth (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schulbusproblem hat uns eine Reihe von Monaten beschäftigt. Denke ich daran zurück, daß anfänglich 50 Prozent verlangt worden sind, in Härtefällen 70 Prozent, daß in der Zwischenzeit die bayerische Staatsregierung durch Richtlinien generell 60 Prozent festgelegt hat, in Ausnahmefällen 80 Prozent, dann bin ich der Auffassung, daß dies eine vernünftige Regelung ist. Wenn Sie draußen mit den Bürgermeistern reden — und Sie tun es ja alle —, werden Sie feststellen, daß die Hauptsorge der Bürgermeister nicht die Höhe des Zuschusses ist, sondern vielmehr oft die Sorge, daß der Staat das, was er beschlossen hat, auch durchhält und nicht etwa eines Tages die Leistungen zurückschraubt.

60 Prozent, in Härtefällen 80 Prozent, haben sich eingespielt. Wir sollten es dabei belassen. Wir soll-

(**Vöth** [CSU])

ten nicht in Größenordnungen gehen, die uns eines Tages zwingen könnten, vielleicht wieder davon abzurücken. Die jetzige Regelung läuft und wird durchgeführt. Nach meinem Dafürhalten besteht keine Notwendigkeit, sie zu ändern.

Natürlich können wir immer wieder andere Länder der Bundesrepublik zum Vergleich heranziehen. Wir dürften das aber nicht tun auf den Teilgebieten, wo es uns gerade paßt, sondern wir müßten eigentlich die gesamten Leistungen dieser Länder und das Verhältnis zu ihren Kommunen im Zusammenhang sehen, um zu einer gerechten Betrachtung zu gelangen. Es ist gefährlich, jeweils das Beste herauszuziehen und das andere zu verschweigen. Wir sollten es deshalb beim Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses belassen und den Antrag ablehnen.

(Beifall bei den Koalitionsparteien)

Präsident Hanauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf für die Abstimmung feststellen, daß weder ein Antrag des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen noch ein Antrag des Ausschusses für kulturpolitische Fragen vorliegt, sondern nur ein Antrag der Abgeordneten Förster und Genossen, der im Ausschuß für kulturpolitische Fragen eine erste Abänderung, im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen eine zweite Abänderung erfahren hat. Über diese letztere Abänderung habe ich geschäftsordnungsmäßig abstimmen zu lassen, nachdem die frühere Formulierung mir als Abänderungsantrag nicht zugegangen ist. Der Abstimmung zugrunde liegt also nur die Formulierung auf Beilage 2274, deren Ablehnung der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen genauso beschlossen hat, wie der Ausschuß für kulturpolitische Fragen die Ablehnung der früheren Formulierung empfohlen hat.

Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Mit Mehrheit abgelehnt.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Da haben wir auf einmal kein Geld mehr, aber bei den Privatschulen!)

Ich rufe auf Punkt 17 a:

Antrag der Abgeordneten Gabert, Böhm und Fraktion betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs zum Schutze der Bevölkerung vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen (Beilage 65)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 2322) berichtet in Vertretung des Herrn Kollegen Weilmaier in gebotener Kürze, da es sich um einen einstimmigen Beschluß des Ausschusses handelt, der Herr Abgeordnete Röhrl.

Röhrl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 52. Sitzung vom 25. November den Antrag der SPD-Fraktion auf Beilage 65 betreffend baldige Vorlage eines Gesetzentwurfs zum Schutz der Bevölkerung vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen behandelt. Berichterstatter war Kollege Weilmaier, Mitberichterstatter war ich.

Der Herr Staatsminister des Innern hat dem Ausschuß die Situation ausführlich dargelegt, umgehende Vorlage sei ohnedies vorgesehen, vorbeugende Maßnahmen würden längst praktiziert. Bei allen Fraktionen bestand Einmütigkeit, daß der Gesetzentwurf baldmöglich vorgelegt werden sollte. Der Antrag wurde deshalb einstimmig angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt zugrunde die Beilage 65, die unverändert zur Annahme empfohlen wird.

Wer dem Antrag beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Ebenfalls einstimmig vom Plenum gebilligt.

Ich rufe auf Punkt 17 b:

Antrag des Abgeordneten Gentner u. a. betreffend Wirtschaftswegebau (Beilage 1906)

(Abg. Haisch: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Haisch.

Haisch (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte, den Antrag an den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft zu verweisen. Es handelt sich um Flurbereinigungsmaßnahmen, zu denen das Landwirtschaftsministerium Stellung nehmen muß.

Präsident Hanauer: Das Ansinnen des Vorsitzenden des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft erscheint mir berechtigt. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Spricht jemand dagegen? — Dann stelle ich fest, daß die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft verwiesen und damit von der Tagesordnung heute abgesetzt ist.

Ich rufe auf Punkt 19:

Antrag des Abgeordneten Loher betreffend verbilligter Nachtstrom für die Landwirtschaft (Beilage 2174)

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 2268) berichtet der Herr Abgeordnete Weinhuber. Ich erteile ihm das Wort.

Weinhuber (BP), Berichterstatter: In seiner 55. Sitzung vom 4. November behandelte der

(**Weinhuber** [BP])

Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft den Antrag des Abgeordneten Loher auf Beilage 2174. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Abgeordnete Mergler.

Es handelt sich um die zeitliche Ausweitung der Gewährung des Nachtstromtarifs. Nach eingehender Debatte kam folgender Abänderungsantrag zustande, den die beiden Berichterstatter vorgeschlagen hatten:

> Die Staatsregierung wird ersucht, Verhandlungen mit den Elektrizitätswerken zu führen, um eine weitere zeitliche oder preisliche Verbilligung durch Nachtstrom zu erreichen und dem Landtag über das Ergebnis zu berichten.

Der Antrag wurde mit 9 gegen 5 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen. Ich bitte, ihm beizutreten.

Präsident Hanauer: Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wir kommen zur Abstimmung. Ich lege der Abstimmung zugrunde die Formulierung des Antrags auf Beilage 2268.

Wer dem Beschluß des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Bei 2 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung angenommen.

Ich rufe auf Punkt 18:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dehler, Dr. Widmann, von Loeffelholz und Fraktion betreffend Vorlage eines Berichtes über Maßnahmen zur Durchführung des Artikels 141 Absatz 3 BV (Beilage 2015)

Es berichtet in Vertretung über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Beilage 2305) der Herr Kollege Zeitler. Ich erteile ihm das Wort.

Zeitler (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner 128. Sitzung am 18. November 1965 mit den Anträgen der Abgeordneten Gabert, Dr. Hoegner und Fraktion betreffend Gesetz zur Ausführung des Artikels 141 Absatz 2 und 3 der Bayerischen Verfassung (Beilage 618 — Senatsgutachten Anlage 159/150), des Abgeordneten Weinhuber betreffend Erwerb von Gelände zur Schaffung von Erholungsgebieten (Beilagen 1625, 1703), des Abgeordneten Konstantin von Bayern betreffend Maßnahmen zur Sicherung des stadtnahen Waldes (Beilage 1868) und der Abgeordneten Dr. Dehler, Dr. Widmann, von Loeffelholz und Fraktion betreffend Vorlage eines Berichtes über Maßnahmen zur Durchführung des Artikels 141 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung (Beilage 2015) beschäftigt.

Der Ausschuß ist in eine sehr ausführliche Debatte, auch in eine kurze Beratung des Gesetzentwurfs eingetreten. Der Kollege Dr. Hillermeier hat dann beantragt, den Gesetzentwurf zunächst zurückzustellen, bis sich die Fraktionen damit befaßt haben. Das ist auch geschehen.

Es wurde dann angeregt, über den Antrag der FDP auf Beilage 2015 abzustimmen. Dagegen erhob sich keine Erinnerung. Es wurde der Antrag auf Beilage 2015 in folgender Fassung zur Annahme empfohlen:

> Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag alljährlich einen Bericht vorzulegen, aus dem alle wesentlichen Maßnahmen zu ersehen sind, die der Freistaat Bayern, die Bezirke, Landkreise und Gemeinden in Erfüllung des Art. 141 Abs. 3 S. 2 BV durchgeführt haben, um der Allgemeinheit die Zugänge zu Bergen, Seen und Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten und um Wanderwege und Erholungsparks anzulegen.

Der Beschluß war einstimmig. Ich bitte das Hohe Haus, ihm beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über die soeben bekanntgegebene Formulierung. Sie findet sich auf Beilage 2305.

Wer ihr beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 20:

Antrag der Abgeordneten Dr. Dehler, Heinrich und Fraktion betreffend Benutzung von Turnhallen, Sportplätzen und Schwimmbecken durch örtliche Sportvereine (Beilage 1149)

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 2272) gibt der Herr Abgeordnete Stenglein. Ich erteile ihm das Wort.

Stenglein (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Herren Dr. Dehler, Heinrich und Fraktion der FDP haben folgenden Antrag gestellt:

> Der Landtag wolle beschließen:
> Die Staatsregierung wird ersucht, die Gewährung von Zuschüssen zur Errichtung von Schulturnhallen, -sportplätzen und -schwimmbecken von der Zusage des Trägers abhängig zu machen, diese Sportstätten auch der Mitbenutzung der örtlichen Sportvereine zugänglich zu machen.

Der Antrag ist abgedruckt auf Beilage 1149. Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich in seiner 133. Sitzung am 4. November 1965 mit diesem Antrag befaßt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Schäfer, Berichterstatter war ich.

Die beiden Berichterstatter und auch Herr Kollege Lindig waren übereinstimmend der Auffassung, daß solche Auflagen nicht gemacht werden könnten, weil die allseits befürwortete Freiheit von obenher eingeschränkt würde. Was man tun könnte, wäre: eine Empfehlung auszusprechen, um die Kommunen — wenn solche Zuschüsse gegeben

(**Stenglein** [SPD])

werden — zu veranlassen, daß diese Sportanlagen von den Sportvereinen mitbenützt werden dürfen. In den meisten Fällen habe sich das aber sowieso eingespielt. Ministerialdirigent Dr. Keßler bat, daß in den Fällen, in denen es sich um Schulen handelt, Verbindung mit der Schulleitung aufgenommen werden möge. Das ist selbstverständlich.

Herr Kollege Wachter hat den Ausschuß im Auftrag der FDP-Fraktion gebeten, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Es sind aber keine grundsätzlichen Ausführungen dazu gemacht worden. Er hat gemeint, man könnte eine Einschränkung auf „in zumutbarem Umfang" vornehmen. Aber der Haushaltsausschuß hat gegen die Stimme des Vertreters der FDP den Antrag abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus, ähnlich zu entscheiden.

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Antrag auf Beilage 1149 zugrunde, dessen Ablehnung der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen, wie Sie eben aus dem Munde des Herrn Berichterstatters hörten, empfiehlt.

Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — 7 Stimmen. Die Gegenprobe! — Das übrige sind Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen mit überwiegender Mehrheit ist der Antrag abgelehnt.

Ich stelle jedoch von meiner Seite aus das hohe Interesse der FDP an der Benutzung von Schwimmbecken fest. Ich hoffe nur, daß sich dieses Interesse demnächst auch auf das hauseigene Schwimmbecken erstrecken wird.

Damit sind alle Tagesordnungspunkte erledigt.

Ich darf noch bekanntgeben, daß der Bayerische Senat zu den vom Landtag beschlossenen Gesetzen, und zwar zum **Gesetz zur Ausführung des Vereinsgesetzes** — AGVereinsG — (Beilagen 2213, 2309, Anlage 331) und zum **Zivilblindengesetz** (Beilagen 2196, 2326, Anlage 330) keine Einwendungen erhoben hat.

Nun darf ich dem Hohen Haus noch davon Kenntnis geben, daß der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen, der sich heute neben dem Besoldungserhöhungsgesetz auch mit der Angelegenheit der

Durchführung der Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr 1961

in der Ihnen bekannten Sache befaßt hat, den Wunsch geäußert hat, die Angelegenheit heute hier noch abschließend zu erörtern. Dieser Punkt steht nicht auf der Tagesordnung. Es bedürfte eines eigenen Beschlusses, ihn auf die Tagesordnung zu setzen.

Ich persönlich darf Ihnen gestehen, so sehr ich Interesse daran hätte, diese das Haus nun lange beschäftigende Angelegenheit noch im alten Jahr zu bereinigen — Sie kennen ja meine Vorliebe, Tagesordnungen möglichst füllig zu machen und möglichst viele Dinge zu erledigen —, hätte ich doch gewisse Bedenken, diese Angelegenheit ohne entsprechende vorbereitende Festlegung auf der Tagesordnung heute hier zu Sprache zu bringen. Ich sehe auch weder aus terminlichen noch aus sonstigen Gründen eine zwingende Notwendigkeit. Ich würde Ihnen vorschlagen, die Sache für die erste Sitzung im neuen Jahr vorzubereiten.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gabert.

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Sie haben gehört, daß sich der Haushaltsausschuß mit der Frage beschäftigt hat. Die beiden Berichterstatter haben noch einmal bekräftigt, daß es im Haushaltsausschuß bei der Nicht-Entlastung bleibt. Der Herr Staatsminister der Finanzen hat darauf hingewiesen, daß unter Umständen gewisse Fristen verjähren könnten. Ich würde bitten, daß der Herr Staatsminister der Finanzen jetzt vor dem Plenum, bevor wir auseinandergehen, zu dieser Frage eine Erklärung abgibt. Ich möchte nämlich nicht haben, daß später einmal der Eindruck entsteht, daß der Landtag formell etwas versäumt hat und die Staatsregierung nicht tätig werden konnte, weil der Landtag keinen Beschluß gefaßt hat. Ich würde also bitten, daß die Regierung eine Erklärung abgibt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister der Finanzen, Sie sind apostrophiert. Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Staatsminister Dr. Pöhner: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich wiederhole meine heute früh vor dem Haushaltsausschuß abgegebene Erklärung. Danach verjähren nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches etwaige Regreßansprüche des Freistaates Bayern gegen ehemalige Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung nicht mit Ablauf eines Kalenderjahres, sondern drei Jahre, nachdem die Staatsregierung Kenntnis von den Tatsachen erlangt hat. Ich gehe davon aus, daß als Termin der Kenntnisnahme die Übermittlung des Berichtes des Obersten Rechnungshofs im ersten Quartal des Jahres 1964 zu gelten hat. Es werden also keine von der Staatsregierung wahrzunehmenden Termine versäumt, wenn die Entscheidung über Entlastung oder Nicht-Entlastung der seinerzeitigen Staatsregierung heute durch den Landtag nicht erfolgt.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Merk.

Dr. Merk (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur zur Ergänzung feststellen, daß ein Beschluß des Landtags über Versagen oder Nichtversagen der Entlastung ohnehin in keiner Weise etwaige Maßnahmen der Staatsregierung fördern oder hindern kann. Zuständig für die Einleitung etwaiger zivilrechtlicher, dienststrafrechtlicher oder sonstiger Maßnahmen ist die Exekutive. Die Exekutive kann bereits jetzt

(**Dr. Merk** [CSU])

und konnte schon seit eh und je in dieser Richtung tätig werden. Ein Beschluß des Landtags ist keine Voraussetzung dafür. Infolgedessen können wir nach dem Beschluß des Haushaltsausschusses von heute in aller Ruhe und in aller Ausführlichkeit die Fraktionen unterrichten und dann, nachdem die Fraktionen informiert sind, die Sache im nächsten Plenum beratend und abschließend behandeln.

Präsident Hanauer: Ich darf wohl, nachdem gegenteilige Äußerungen nicht erfolgt sind, als übereinstimmende Ansicht des Hohen Hauses feststellen, daß dieser Punkt heute nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Ein diesbezüglicher Antrag wird nicht gestellt. Dieser Tagesordnungspunkt wird dann automatisch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, also der ersten im kommenden Jahr, gesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, Hohes Haus! Damit sind wir am Ende einer reich und vielseitig bestückten Tagesordnung angelangt, die noch durch einige Ergänzungen ausgeweitet wurde. Dafür, daß sie dennoch so zügig und in gemäßer Frist abgehandelt werden konnte — mein hochverehrter Schriftführer zur Linken wird sich die Tagesordnung sogar aufheben, um sie, was Umfang und Inhalt betrifft, als Dokument zu verwerten —, sage ich allen beteiligten Mitgliedern des Hohen Hauses, insbesondere den Vorsitzenden der Fraktionen und Ausschüsse, die sogar Sondersitzungen einberiefen, sowie allen Berichterstattern und Rednern meinen aufrichtigen **Dank.** Besonders zu danken habe ich auch meinen beiden Herren Vizepräsidenten und den Damen und Herren Schriftführern, den Mitgliedern der Bayerischen Staatsregierung, die in dieser Woche zu Wort kamen, dem Stenographischen Dienst und nicht zuletzt den Damen und Herren der Landtagspresse, die unsere Überproduktion in dieser Woche zu verkraften hatten, ohne daß dabei die im Interesse des Parlaments liegende Ausführlichkeit und Genauigkeit der Berichterstattung beeinträchtigt wurde.

Daß es nicht immer leicht war, war gestern abend sehr deutlich aus dem Munde des Herrn Vorsitzenden der Landtagspresse zu entnehmen. Es sei mir gestattet, in aller Bescheidenheit darauf hinzuweisen, daß es in anderen Parlamenten, auch anderen deutschen Länderparlamenten und im Deutschen Bundestag, üblich ist, die gesamte Haushaltsberatung auf zwei bis drei Tage zusammengedrängt durchzuführen, und daß es in anderen Ländern Europas üblich ist, in Sessionen zu tagen und den ganzen Arbeitsstoff in Mammutsitzungen zusammengedrängt, vom frühesten Morgen bis oft in die späten Nachtstunden durchzujagen. Ich glaube, daß da Bayern immer noch eine Oase und Insel beschaulicher parlamentarischer Betrachtungen ist.

(Beifall bei der CSU)

Dies, meine Damen und Herren, deshalb, weil ich gestern abend aus dem Munde des Vorsitzenden der bayerischen Landtagspresse in freundlicher Form eine leichte Rüge erhalten habe. Wenn wir auf diese letzte Woche vor den Weihnachtsferien zurückblicken, muß es uns mit Befriedigung erfüllen, daß trotz gewisser Befürchtungen spektakuläre Effekte, die etwa auf das kommende Wahljahr abgestimmt gewesen wären, und Kontroversen in einer Form, die legitime lebhafte Auseinandersetzungen überschritten hätten, ausgeblieben sind. Es kam nicht einmal zum obligaten Weihnachtskrach. Ich darf Ihnen auch für eine solche gute Atmosphäre, die symptomisch für dieses zu Ende gehende Jahr unserer parlamentarischen Tätigkeit ist, meinen Dank und meine Anerkennung sagen. Dasselbe gilt auch für den Geist der Zusammenarbeit zwischen Landtag und Staatsregierung, zwischen Landtag und Senat, deren positive Elemente sich auch fruchtbar für die bis zu den Neuwahlen noch vor uns liegenden nicht geringen Aufgaben der Gesetzgebung auswirken wird. Ein Beitrag des Landtags zu den guten Beziehungen zum Senat wurde erst heute durch die Änderungen des Senatsgesetzes im Ausschuß und im Plenum wieder allen sichtbar und deutlich erbracht.

Dem Herrn Ministerpräsidenten Dr. Goppel, der leider in dringenden Angelegenheiten im Ausland weilen muß und der sich bei mir entschuldigt hat, sowie allen Herrn Ministern und Staatssekretären seien alle guten Wünsche für ihr verantwortungsvolles Amt ausgesprochen.

Das Hohe Haus begibt sich heute in die **Weihnachtsferien,** die nach dem Beschluß des Ältestenrates bis zum 8. Januar 1966 dauern werden. Ab 10. Januar sind Ausschußsitzungen vorgesehen. Die nächste Vollsitzung ist offiziell für die Zeit vom 7. bis 12. Februar geplant, falls nicht, was ich mit Sicherheit bei der intensiven Arbeitsweise des Haushaltsausschusses erwarten möchte, die Verabschiedungen von Einzelplänen des Staatshaushaltes weitere Vollsitzungen vorher notwendig machen. Ich bitte, die Festsetzung der Tagesordnung gemäß § 102 der Geschäftsordnung dem Ältestenrat zu überlassen.

Die meisten Mitglieder des Hohen Hauses haben bei der vorweihnachtlichen Feier am Dienstagabend vernehmen können, welche **Gedanken** mich **in dieser Adventszeit** des Jahres 1965 in Bezug auf die Gestaltung unseres privaten und öffentlichen Lebens bewegen. Ich möchte darüber hinaus und nicht nur einer Gewohnheit des Hohen Hauses folgend, Ihre Gedanken über den engeren Bereich unserer bayerischen Heimat hinauslenken und dazu aufrufen, nicht zu vergessen, daß Weihnachten als Fest der Familie für uns Deutsche so lange auch eine schmerzliche Note hat, als wir nicht alle Glieder unserer deutschen Familie in einer Stube friedvoll in Freiheit vereint sehen können. Unser dankbarer und besonders herzlicher Gruß geht daher wie alle Jahre hinüber zu den **deutschen Menschen der Zone** und nach **Berlin,** besonders nach Ostberlin, wo wenigstens im bescheidenen Ausmaße an den vor uns liegenden Festtagen sonst voneinander getrennte Menschen gemeinsam Weihnacht feiern können.

(Präsident Hanauer)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen bereits vorgestern abend meine herzlichsten Glückwünsche für ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, zufriedenes und friedliches Jahr 1966 sagen können. Lassen Sie in diese Wünsche alle Ihre Familienangehörigen eingeschlossen sein, für die Ihre längere als nur Stunden dauernde Anwesenheit an diesem Fest sicherlich Anlaß zu besonderer Freude sein wird. Versuchen Sie, diese Weihnachtstage zu Ihrem Wohl als Heimkehr und Einkehr zu gestalten, damit Sie nach den Feiertagen in dieses Hohe Haus, mit frischen Kräften wohlbehalten zurückkehren können!

Ich gebe nun das Wort dem Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten.

(Zuruf)

— Oh, Verzeihung! Wer hat den Vortritt? — Der Herr Kollege Gabert.

Gabert (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf im Namen des ganzen Hauses dem Herrn Präsidenten für seine Weihnachts- und Neujahrswünsche herzlich danken. Ich darf sie ebenso herzlich für alle Mitglieder des Hauses erwidern. Meine Wünsche gelten auch den Herren Vizepräsidenten, den Mitgliedern des Präsidiums und den Angehörigen des Landtagsamtes. Ich wünsche dem Herrn Ministerpräsidenten, der vor Schluß dieser Sitzung nach Genf fliegen mußte, und allen Mitgliedern der Staatsregierung ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

In diesen Wünschen inbegriffen sind selbstverständlich auch die Damen und Herren von Presse, Funk und Fernsehen. Ich hoffe, daß es auch im neuen Jahr ein gleich gutes Verhältnis zwischen Landtag und Landtagspresse geben wird. Die Wirksamkeit der Arbeit eines Parlaments in der Öffentlichkeit hängt gerade von diesem Verhältnis wesentlich ab.

Ich möchte aber bei meinen Wünschen die Stenographen in diesem Hohen Hause nicht vergessen, die es oft, je nach Temperament des einzelnen Abgeordneten, der hier oben spricht, nicht gerade leicht haben.

Meine Damen und Herren! Das neue Jahr wird uns in der Bundesrepublik und auch in Bayern manche Sorgen bringen. Damit wird sich der Landtag in den ersten Monaten des Jahres 1966 zu beschäftigen haben. Es wartet auf uns eine Reihe von Entscheidungen. Es liegt also wieder ein arbeitsreiches Jahr vor uns. Benützen wir alle die kommenden ruhigen Tage im Kreise unserer Familien, uns darauf vorzubereiten!

In diesem Sinne darf ich Ihnen allen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und friedliches 1966 wünschen.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr stellvertretende Ministerpräsident, Herr Kollege Dr. Hundhammer.

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Herr Abgeordneter Gabert! Ich darf Ihnen für die freundlichen Wünsche, die Sie dem Herrn Ministerpräsidenten und den Mitgliedern des Kabinetts für die Feiertage und für das neue Jahr gebracht haben, recht herzlich danken und im Namen sowohl des Herrn Ministerpräsidenten wie aller Mitglieder des Kabinetts auch Ihnen unsere besten Wünsche für die bevorstehenden Feiertage und vor allem für das kommende Jahr 1966 zum Ausdruck bringen.

Möge das gute, sachliche und vertrauensvolle Verhältnis der Zusammenarbeit zwischen Staatsregierung und Volksvertretung, das im Laufe des jetzt zu Ende gehenden Jahres zu verzeichnen war, auch im neuen Jahr sich fortsetzen bis zu dem im Herbst 1966 heranstehenden verfassungsmäßigen Ablauf der gegenwärtigen Wahlperiode!

(Beifall)

Präsident Hanauer: Hochverehrter Herr Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten! Sie haben auf Grund Ihrer langjährigen Kenntnis und Erfahrung auf diesem Stuhle hier vorhin die Bemerkung gemacht, daß die Staatsregierung eigentlich immer und jederzeit das Wort zu bekommen habe. Es geht aber hier nicht um die Abwicklung geschäftsordnungsmäßiger Fragen, sondern um die Krönung unserer zwischenmenschlichen Beziehungen, die sich in der Gepflogenheit abwickelt — und das wissen Sie aus eigener Praxis —, daß zunächst sich das Haus gegenseitig die Wünsche ausbringt und daß dann diese Wünsche ihre Krönung durch die Wünsche der Staatsregierung erfahren. Deshalb sollten Sie last not least zu Wort kommen.

Ihnen, Herr Kollege Gabert, darf ich persönlich für die Wünsche danken und Ihnen allen herzlich Dank sagen für die gute Zusammenarbeit, die mir und den Mitgliedern des Präsidiums die Arbeit erleichtert hat. Ich danke Ihnen, Herr Staatsminister Dr. Hundhammer, für die Wünsche, die Sie namens der Staatsregierung und des Herrn Ministerpräsidenten dem Hause dargebracht haben, recht herzlich. Mit dem nochmaligen Zuruf: Ein gesegnetes Weihnachtsfest darf ich Sie nunmehr in die Ferien entlassen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 28 Minuten)

Bayerischer Landtag
6. Wahlperiode
Stenographischer Bericht

36. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. März 1968, 9 Uhr in München

Geschäftliches 1724

Haushalt des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1968 (Epl. 07)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 842)

Schäfer (CSU), Berichterstatter . . 1724
Staatsminister Dr. Schedl 1725

Vertagung . . . . . .

Haushalt des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das Rechnungsjahr 1968 (Epl. 08 u. 09)

— Fortsetzung der Beratung —

Gentner (SPD) 1738
Feitenhansl (NPD) 1743
von Feury (CSU) 1746
Stechele (SPD) 1751
Nüssel (CSU) 1752
Mauler (SPD) 1757

(Unterbrechung der Sitzung)

Dasch (CSU) 1759
Dr. Fischer (CSU) 1762
Staatsminister Dr. Dr. Hundhammer . 1763

Abstimmungen 1766

Antrag der Abg. Dr. Schosser, von der Heydte u. a. betr. **Gesetz über die Hochschule für Politik München** (Beil. 862)

— Erste Lesung —

Beschluß 1768

Antrag des Abg. Dr. Seidl u. a. betr. **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung** (AGVwGO) **und des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung** (AGFGO) — Beil. 863 — und

Antrag des Abg. Haase u. a. betr. **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung** (AGVwGO) **und des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung** (AGFGO) — Beil. 864 —

— Erste Lesung —

Beschluß 1769

Antrag des Abg. Reiland u. a. betr. **Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Gemeindeordnung** (Beil. 865)

— Erste Lesung —

Beschluß 1769

Antrag der Abg. Gabert, Friedrich, Haase u. Frakt. betr. **Gesetz zur Änderung der Bayer. Bauordnung** (Beil. 866)

— Erste Lesung —

Beschluß 1769

Antrag des Abg. Dasch u. a. betr. **Maßnahmen zur Verbesserung und Intensivierung der staatlichen Landwirtschaftsberatung** (Beil. 687)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 771)

Stuhlberger (CSU), Berichterstatter . 1769
Kronawitter (SPD) 1769
Nüssel (CSU) 1770

Beschluß 1770

Antrag des Abg. Dr. Böddrich u. a. betr. **zusätzliche Ausbildung für Fachlehrer** (Beil. 692)

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses (Beil. 777)

Förster (SPD), Berichterstatter . . 1771

Beschluß 1771

Antrag der Abg. Gabert, Essl u. Frakt. betr. **Vorlage eines Strukturverbesserungs- und EWG-Anpassungsplans für Bayern** (Beil. 48)

Berichte des Wirtschafts- (Beil. 81) und Landwirtschaftsausschusses (Beil. 859)

Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter 1771
Welsch (SPD), Berichterstatter . . 1772
Essl (SPD) 1773
Nüssel (CSU) 1773

Abstimmung gem. § 135 GeschO . . . 1773

Beschluß 1773

Zur Tagesordnung 1774

Präsident Hanauer 1774
Staatsminister Dr. Schedl 1774

Haushalt des Bayer. Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1968 (Epl. 07)

— Fortsetzung der Beratung —
Essl (SPD) 1774
Leupold (NPD) 1777
Röhrl (CSU) 1779
Fröhlich (SPD) 1782
Staudacher (CSU) 1784
Vertagung 1787
Nächste Sitzung 1787

Beginn der Sitzung: 9 Uhr.

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 36. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Die Liste der entschuldigten Kolleginnen und Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1968 (Einzelplan 07)

Den Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 842) gibt der Herr Abgeordnete Schäfer. Ich erteile ihm das Wort.

Schäfer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen behandelte den Einzelplan 07 für das Rechnungsjahr 1968 in seiner 34. Sitzung am 21. Februar 1968. Mitberichterstatter war Herr Kollege Kuhbandner.

Als Berichterstatter stellte ich fest, daß der vorliegende Haushalt an Einnahmen 31 126 300 DM, also um 1 224 000 DM weniger als im Vorjahr aufweist. Die Gesamtausgaben betragen 111 611 000 DM, das sind um 3 176 000 DM weniger als im Haushaltsjahr 1967. Der Zuschußbedarf beträgt somit 80 484 700 DM.

Der Außerordentliche Haushalt ist fast ganz verschwunden; er weist nur noch einen Betrag von 621 000 DM auf. Mit ihm sollen unter anderem zwei bereits begonnene Hochbaumaßnahmen zu Ende geführt werden. Im Außerordentlichen Haushalt ist wiederum ein Programm zur Bewilligung eines Darlehensvolumens von 35 Millionen DM im Rahmen des bayerischen Grenzhilfeprogramms, des Programms für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten und des Programms für besondere Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstrukturen aus Restmitteln eingeplant.

Als Berichterstatter hob ich einige Schwerpunkte des Einzelplans heraus, so die Kürzung des Zuschusses für die Bayerische Landesgewerbeanstalt in Nürnberg um 600 000 DM auf nunmehr 200 000 DM, weil sich diese Anstalt erfreulicherweise zunehmend selbst trägt. Schmerzlich ist der Rückgang des Ansatzes für Frachtvergütungen für Ostbayern und für das Zonenrandgebiet um 2,2 Millionen DM, verursacht durch die Kürzung der Bundesmittel für diesen Zweck.

Schwerpunkt des vorliegenden Haushalts sind wiederum die drei bekannten Förderungsprogramme. Dabei ist es erfreulich, daß der Ansatz um 2,25 Millionen DM auf 41 550 000 DM erhöht werden konnte. Wenn man hierbei noch das erwähnte Zinsverbilligungsprogramm mit einem Darlehensvolumen von 35 Millionen DM hinzunimmt, muß man anerkennen, daß, trotz der zu überwindenden Schwierigkeiten, gerade dieser Schwerpunktmaßnahme ein besonderes Augenmerk gewidmet worden ist. In diesem Zusammenhang verweise ich auf das vom Landtag bereits verabschiedete Gesetz zur zusätzlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur in entwicklungsfähigen Gebieten, worin für den Eventualfall 25 Millionen DM für den Bereich des Wirtschaftsministeriums enthalten sind.

Im weiteren Verlauf meiner Berichterstattung verwies ich auf die Zinsverbilligungs-Zuschüsse für Darlehen zur Finanzierung von im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen für die gewerbliche Wirtschaft und auf die Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit in Entwicklungsländern.

Einem Vorschlag des Senats folgend, änderte der Ausschuß die Zweckbestimmung des entsprechenden Titels 656, worin das Wort „Entwicklungsländer" durch die Worte „fremde Länder" ersetzt wurde.

Durch die Erhöhung der Ausgaben zur Durchführung der speziellen Fachaufgaben der Landesplanungsstelle um 500 000 DM wurde einem Beschluß des Landtags vom 13. April 1967 Rechnung getragen.

Der Herr Mitberichterstatter führte aus, daß die deutsche Wirtschaft im Jahre 1967 erstmals ein fallendes Konjunkturbarometer gezeigt habe. Der Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Leistungen um rund ein halbes Prozent im Jahre 1967 bedeute eine Wende in der Nachkriegsgeschichte der deutschen Wirtschaft. Der Steigerung des Exportes sei es zu verdanken, daß die Rezession im ganzen milde geblieben sei. Der scharfe Wind der Konjunkturabkühlung wehe uns ins Gesicht und zwinge uns zu neuen Überlegungen.

Der Mitberichterstatter wies auf die regionalpolitische Problematik unseres Landes hin und auf die Tatsache, daß auch heute noch beste und jüngere Arbeitskräfte in die Verdichtungsräume des Westens abwandern, was er durch exakte Zahlen aus einigen Regionalgebieten, vor allem der Oberpfalz, unterstrich.

Zur Landesplanung und Regionalplanung und Raumordnung übergehend, betonte er, daß nur

*) Nach Artikel 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Eberle, Frühwald, Fuchs, Gräßler, Dr. Haselmayr, Kaps, Klughammer, Krauß, Laufer, Mack, Pflüger, Schmitt Artur, Dr. Wilhelm und Winklhofer.

(**Schäfer** [CSU])

durch gezielte Maßnahmen das wirtschaftliche Gefälle zwischen den einzelnen Gebieten Bayerns abgebaut und überhaupt eine Verbesserung erreicht werden könne.

Zusammenfassend stellte der Mitberichterstatter fest, daß er die ständige Schrumpfung des Wirtschaftsetats seit 1966 bedauere.

An der weiteren Aussprache beteiligten sich die Herren Abgeordneten Wengenmeier, Dr. Weiß, Gabert, Gräßler, Freundl, Meyer Otto, Schuster, Wimmer, Wölfel, Härtl und der Vorsitzende des Ausschusses selbst.

Der Minister nahm in seinem ausführlichen Referat zu allen angeschnittenen Fragen Stellung, deren Wiedergabe ich mir hier ersparen kann, weil sie sicherlich Grundlage seiner diesjährigen Haushaltsrede sein werden.

Bei der Einzelberatung gab Ministerialrat Dr. Flessa vom Finanzministerium zu Kapitel 07 01 A Titel 871 bekannt, daß sich die in den Erläuterungen aufgeführte Gesamtkostensumme von 60 000 DM auf 147 300 DM erhöhe, weil zusätzliche Mittel für die Ausstattung der Luftaufsichtsstelle Augsburg-Mühlhausen bereitgestellt werden müßten. Im Jahre 1967 seien überplanmäßig 74 300 DM zur Verfügung gestellt worden. Der Ausschuß billigte ei stimmig diese Änderung.

Dem Ausschuß lag ein Antrag des Abgeordneten Essl und anderer vor betreffend Erhöhung der Zuschüsse für Wirtschaftsforschung auf Beilage 344. Nach längerer Begründung durch den Antragsteller selbst ergab sich eine Debatte, an der sich auch der Herr Minister beteiligte. Der Antrag wurde abgelehnt, weil diese Angelegenheit vorrangig Aufgabe des Bundes sei und weil vor allem keine Deckungsmöglichkeit vorhanden war.

Sonstige Änderungen haben sich im Verlauf der Beratungen nicht ergeben.

Bei Stimmenthaltung der Vertreter der SPD und der NPD wurde der Haushalt vom Ausschuß angenommen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Schedl das Wort zu seiner Haushaltsrede.

Staatsminister Dr. Schedl: Meine Damen und Herren! Das Jahr 1967 ist wirtschaftlich durch die Rezession gekennzeichnet: Zum ersten Male nach dem Krieg hat das Bruttosozialprodukt in einem der Industrieländer Westeuropas real abgenommen. Das jahrelange, zum Teil stürmische und sogar ungesunde Wachstum hat sich in Schwund gewandelt. Von dem scharfen Rückgang der Nachfrage sind in der Bundesrepublik Deutschland kaum ein Wirtschaftsbereich und keine Region verschont geblieben.

In Bayern, das in den letzten Jahren stets überdurchschnittliche **Zuwachsraten** aufzuweisen hatte und das noch 1966 eine reale Steigerung des Inlandsproduktes von rund 4 Prozent melden konnte, dürfte das Inlandsprodukt nach ersten vorläufigen Schätzungen um ca. 0,5 bis 1 Prozent — also etwa im gleichen Ausmaß wie im Bund — abgenommen haben.

Am stärksten war das **warenproduzierende Gewerbe,** das nach wie vor den weitaus größten Beitrag zum Sozialprodukt leistet, von der rückläufigen Wirtschaftstätigkeit betroffen. Der Index der industriellen Produktion sank in Bayern im Vergleich zu 1966 um 3 Prozent, bei Einbeziehung des Baugewerbes sogar um 3,6 Prozent. Daß das Zentrum des Schrumpfungsprozesses bei der Investitionsnachfrage lag, beweist das Absacken der Produktion der bayerischen Investitionsgüterindustrie um rund 9 Prozent im Vergleich zu dem bereits stagnierenden Stand von 1966. Der konjunkturelle Einbruch war so plötzlich, daß das Ausmaß des Tendenzumschwungs bei den entscheidend wichtigen Investitionen von sämtlichen konjunkturbeobachtenden Institutionen in Deutschland ebenso wenig vorausgesehen wurde wie die Abwärtsentwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Die **Arbeitslosenstatistik,** die die rezessionsbedingten Einbußen an Beschäftigung nur unvollkommen spiegelt, weist in Bayern im Jahresdurchschnitt 1967 60 000 Arbeitslose mehr auf als 1966. Das ist eine Zunahme um fast das Eineinhalbfache. Nach dem Stand von Ende Februar 1968 waren 169 582 Arbeitslose registriert, was einer Quote von rund 4,9 Prozent entspricht. Das bedeutet erfreulicherweise gegenüber den Januar-Zahlen eine Verringerung um 22 000; auch der Höchststand vom Februar vergangenen Jahres wird damit nicht unbeträchtlich unterschritten. Die gegenüber Anfang 1967 verbesserte konjunkturelle Lage, auf die ich noch näher eingehen werde, zeigt sich am Rückgang der Zahl der Kurzarbeiter: Im Februar 1967 waren es 63 000, Ende Februar 1968 nur noch 7 616.

In meiner letzten Haushaltsrede habe ich mich bemüht, die Gründe für die Arbeitslosigkeit, besonders im ostbayerischen Raum, ausführlich zu analysieren. Meine damaligen Ausführungen sind mit Ausnahme der konjunkturellen Komponente unverändert aktuell, so daß ich mich dieses Jahr auf die bloße Wiedergabe der Zahlen beschränken darf. Inzwischen hat ja auch mein Kollege Dr. Pirkl dem Hohen Hause ausführliches Datenmaterial über den bayerischen Arbeitsmarkt vorgelegt.

Das Sozialprodukt und die Arbeitslosenquoten sind zwar die eingängigsten, jedoch nicht die einzigen Kriterien für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im vergangenen Jahr. Als Verbraucher und Sparer können wir alle mit Befriedigung feststellen, daß nach Jahren stärkerer Preissteigerungen 1967 die **Preisstabilität** fast erreicht wurde. Der Preisindex für die Lebenshaltung erhöhte sich im Vergleich zu 1966 nur noch um 1,4 Prozent; das ist die geringste Zunahme seit 1960. Beim Preisindex des Sozialprodukts, der nicht nur auf die Lebenshaltungskosten abgestellt ist,

(Staatsminister Dr. Schedl)

muß man sogar bis in die Jahre 1953/1954 zurückgehen, um eine ähnlich geringe Zunahme von etwas über einem halben Prozent zu finden wie 1967.

Für die **außenwirtschaftliche Entwicklung** waren die für unsere Handelspartner fast beunruhigend hohen Überschüsse in der Handelsbilanz kennzeichnend, die zum Teil durch eine kräftige Steigerung unserer Ausfuhr, hauptsächlich aber durch ein konjunkturbedingtes Zurückbleiben der Einfuhr zustande kamen. Der Überschuß in unserer Zahlungsbilanz übertraf das bisherige Rekordjahr 1958 bei weitem.

Dazu hat auch die bayerische Wirtschaft wieder in beachtlichem Umfang beigetragen. Sie erreichte 1967 mit einer Gesamtausfuhr von 10,2 Milliarden DM gegenüber 1966 eine deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegende Zuwachsrate von 11 Prozent. Nach Italien und Frankreich, die weiterhin unsere besten Abnehmerländer sind, hatten die absolut an sich wenig ins Gewicht fallenden Lieferungen nach den europäischen COMECON-Ländern mit 17 Prozent die größte Zunahme zu verzeichnen.

Allerdings hat sich die Exportkonjunktur in den letzten Monaten etwas abgeschwächt, ein Trend, der sich durch die Abwertung des Pfund Sterling und anderer Währungen, die rund 10 Prozent der bayerischen Ausfuhr berühren, etwas verstärken dürfte.

Von den wirtschaftspolitischen Zielen des berühmten magischen Vierecks, die nunmehr in § 1 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes vom 8. Juni 1967 auch ausdrücklich zu Richtpunkten der Wirtschaftspolitik in Deutschland erklärt worden sind, wurde somit im vergangenen Jahr lediglich das der Preisstabilität praktisch erreicht. Trotzdem bin ich mit Blick auf die erheblichen Rationalisierungs- und Produktivitätsfortschritte, auf die Erschließung von Leistungsreserven bei allen am Wirtschaftsprozeß Beteiligten und auf die schonungslose Offenlegung struktureller Schwächen der Meinung, daß es sich bei der Rezession 1967 weit mehr um eine im Ganzen heilsame Reinigungskrise handelte als um einen katastrophalen wirtschaftlichen Rückschlag.

(Beifall bei der CSU)

Insgesamt zeigt sich, daß wir das Ausmaß einer erwünschten Dämpfung bzw. Ankurbelung nicht so im Griff haben, daß wir beispielsweise im Aufschwung rechtzeitig und nach Maß bremsen können. Dies geht nach wie vor über unsere gesellschafts- und wirtschaftspolitischen und insbesondere unsere institutionellen Möglichkeiten hinaus. Immerhin haben wir nun mit dem Stabilitätsgesetz, für dessen Zustandekommen auch die Bundesländer Opfer gebracht haben, das wohl modernste Instrumentarium zur Konjunktursteuerung in der Welt, gleichgültig wie man zu Einzelbestimmungen stehen mag.

Meine Damen und Herren! Dieser gedrängte Überblick über die allgemeine konjunkturelle Situation muß ergänzt werden durch einige differenzierende Anmerkungen zur Lage in den wichtigsten bayerischen **Industriezweigen.** Wie in den vergangenen Jahren verlief auch hier die Entwicklung durchaus nicht gleichförmig: Den starken Produktionsrückgängen von 18,7 Prozent bei der Branche Stahlverformung, 16,6 Prozent bei den Eisen- und Stahlgießereien und fast 15 Prozent beim Maschinenbau stehen Produktionssteigerungen etwa bei der chemischen Industrie um 8,3 Prozent oder der Mineralölverarbeitung und der kunststoffverarbeitenden Industrie um je 7 Prozent gegenüber. Beim Jahresvergleich muß allerdings berücksichtigt werden, daß im Jahre 1966 in vielen Branchen noch Rekordergebnisse jedenfalls beim Umsatz, manchmal sogar auch in der Produktion erzielt wurden.

Bei der **Elektroindustrie,** dem nach Beschäftigtenzahl und Umsatz größten Industriezweig, hielt sich die Abnahme der Produktion mit 2,3 Prozent gegenüber 1966 noch in Grenzen; der Umsatz erreichte sogar fast den Stand des Vorjahres. Hatte sich die Rezession bei diesem Industriezweig zu Jahresbeginn ziemlich rasch bemerkbar gemacht, so setzte andererseits die Konjunkturbelebung Ende 1967 kräftiger ein als in anderen Branchen. Der Rückgang der Beschäftigten kam im dritten Quartal zum Stillstand; die Umsätze dieses Zeitraumes lagen bereits wieder über den Vorjahresergebnissen. Diese Aufwärtsentwicklung dürfte zu einem Großteil den Investitionsprogrammen der öffentlichen Hand zuzuschreiben sein.

Auch beim **Maschinenbau** ist der in meiner letzten Haushaltsrede bereits angekündigte Umsatzrückgang mit 2,4 Prozent dank des guten Dezemberergebnisses weit schwächer gewesen, als man ursprünglich befürchten mußte. Diese mit rund 155 000 Beschäftigten zweitstärkste bayerische Branche hat durch intensive Exportanstrengungen ihren Auslandsumsatz um über 13 Prozent steigern können. Die Exportquote liegt jetzt bei rund 36 Prozent — eine überdurchschnittlich hohe Ziffer.

Relativ zufriedenstellende Ergebnisse konnten hier die Büromaschinenhersteller erzielen. Von der konjunkturellen Dämpfung waren die Sparten Bau- und Landmaschinen am stärksten betroffen, aber auch jene Teile des Maschinenbaus in Mitleidenschaft gezogen, die von der Automobilindustrie besonders abhängig sind.

Das ist kein Wunder; denn 1967 wurden in der Bundesrepublik Deutschland um fast 20 Prozent weniger Kraftfahrzeuge hergestellt als 1966. Obwohl die bayerische Kraftfahrzeugindustrie dank einer klugen Marktpolitik die Absatzflaute vergleichsweise weniger zu spüren bekam, konnten die bayerischen Zulieferindustrien von dem Produktionsrückgang im Bundesgebiet nicht unberührt bleiben.

Überdurchschnittlich stark wurde die **Textilindustrie,** die in Bayern immer noch 8 Prozent der Industriebeschäftigten stellt, von der Rezession betroffen. Ihre Produktion ging nach dem industriellen Index um rund 9 Prozent, ihr Umsatz um

(Staatsminister Dr. Schedl)

4,4 Prozent zurück. Daß dieser Industriezweig noch im Juni 1967 vorübergehend die Zahl von 10 600 Kurzarbeitern — das ist rund ein Zehntel der Gesamtbeschäftigten — aufwies, ist ein weiteres Indiz dafür, daß hier nicht allein konjunkturelle, sondern auch strukturelle, also nur langfristig zu lösende Probleme vorliegen.

Ähnlich ungünstig entwickelte sich im vergangenen Jahr die **Bekleidungsindustrie,** der nach Beschäftigten drittgrößte Industriezweig in Bayern. Obwohl in den letzten Jahren stets sehr wachstumsfreudig, mußte sie 1967 einen überdurchschnittlichen Produktionsrückgang von 11 Prozent hinnehmen. Anders als etwa bei der feinkeramischen Industrie, die als ebenfalls von den Schwankungen der privaten Einkommen abhängige Verbrauchsgüterindustrie ihre Exportquote 1967 um 3 Punkte steigern konnte, bestanden bei der Bekleidungsindustrie wegen ihrer geringen Exportintensität kaum Möglichkeiten, die schwache inländische Verbrauchsneigung durch eine Steigerung der Ausfuhren auszugleichen.

Die Tatsache, daß ein hoher Prozentsatz der Betriebsstillegungen in Bayern in dieser Branche erfolgte, deutet auf eine gewisse Überkapazität hin, soweit nicht nur sog. „Rucksackbetriebe" aufgegeben wurden. Sollten sich die Voraussagen über die künftige Steigerung des Bekleidungsbedarfes in der Größenordnung von lediglich 3 bis 4 Prozent jährlich bestätigen, dann werden diese Überkapazitäten in den nächsten Jahren deutlicher hervortreten.

Einige Sparten der Industrie der **Steine und Erden,** wie etwa die Granitindustrie, haben für die Beschäftigung der Grenzlandbevölkerung besonders in Niederbayern nach wie vor große Bedeutung. Das darf man bei außenhandelspolitischen Maßnahmen nicht übersehen. Im übrigen wird die wirtschaftliche Lage dieser Industrie weitgehend von der Baukonjunktur bestimmt.

Die **Bauwirtschaft,** eine der wichtigsten Schlüsselindustrien, war im ersten Halbjahr 1967 mit am stärksten von der Rezession betroffen: Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden lag in diesem Zeitraum um 17 Prozent unter dem Stand von 1966 und die Auslastung der vorhandenen Gerätekapazitäten betrug beispielsweise im Juli vergangenen Jahres nur 65 Prozent. Erst seit dem dritten Quartal ist eine deutliche Erholung der Baukonjunktur zu beobachten, allerdings auf einem im Vergleich zu früheren Jahren stark abgesunkenen Niveau.

Infolge dieser Aufwärtsentwicklung in den letzten Monaten blieb der Produktionsindex für 1967 schließlich um nicht mehr als rund 9 Prozent hinter dem Vorjahresergebnis zurück. Vor allem in dem mit öffentlichen Mitteln geförderten Tiefbau zeigte sich eine spürbare Verbesserung, die natürlich von den langfristigen Tiefbauvorhaben in München nicht unbeeinflußt war. Die Zukunftsaussichten sind — mit den erwähnten Differenzierungen in den einzelnen Sparten — nicht ungünstig. So übertrafen z. B. die Auftragsvergaben im Tiefbau von Januar bis November 1967 die entsprechende Vorjahreszeit um rund 7 Prozent und die Genehmigungen im Hochbau überschreiten seit einigen Monaten ebenfalls den Vorjahresstand.

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung mit nüchternem Realismus zu betrachten, ist unverändert notwendig. Dabei ergibt sich, daß seit etwa September 1967 sämtliche zukunftsbezogenen Indikatoren auf eine allmähliche Belebung hindeuten. Die Bestellungen bei der deutschen Industrie liegen seit September in immer höheren Abständen über dem Stand des entsprechenden Vorjahresmonats, im Oktober um 12,6 Prozent, im November um 12,9 Prozent und im Dezember sogar um 16,4 Prozent. Die Investitionsgüterindustrie, der Motor jeder wirtschaftlichen Expansion, konnte zum Beispiel im Dezember letzten Jahres um 27 Prozent mehr Inlandsaufträge buchen als im Dezember 1966. Allerdings hängen diese Zahlen teilweise sicherlich mit der Wahrnehmung jener bekannten Vorteile zusammen, die bis zum Jahresende genutzt werden konnten.

Daß das Konjunkturklima spürbar freundlicher ist als noch im vergangenen Herbst, beweisen ferner die Erwartungen der Unternehmer, die das Ifo-Institut in seinen Testumfragen regelmäßig ermittelt. Danach rechnet ein immer größer werdender Prozentsatz der befragten Firmen mit einer günstigeren Geschäftsentwicklung als bisher.

Ein zuverlässiges Urteil darüber, ob diese unverkennbaren Aufwärtstendenzen vorwiegend auf die Konjunkturstützungsmaßnahmen und andere durch den Staat gesetzte Daten zurückzuführen sind oder ob sie bereits durch die dem Markt innewohnenden Kräfte wesentlich mitgetragen werden, erscheint allerdings noch verfrüht. Die Arbeitslosenzahlen machen deutlich, daß saisonale Faktoren zumindest gewisse Verzögerungen des Aufschwungs verursachen können.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit diesen wenigen Feststellungen meine traditionellen Bemerkungen zur Konjunkturlage abschließen, denn der Wirtschaftsminister eines Landes muß sich verstärkt jenen speziellen Problemen zuwenden, die in den verschiedenen Konjunktur- und Wirtschaftsberichten entweder im Interesse der Gesamtschau oder deshalb vernachlässigt werden mußten, weil auch sie nach dem Sprichwort vom Hemd und Rock geschneidert sind. Damit bin ich bei der regionalen Strukturpolitik in unserem Lande angelangt.

Hier hat das vergangene Jahr wieder den alten Erfahrungssatz bestätigt, daß eine **Rezession** die Erfolgschancen der regionalen Strukturpolitik ganz erheblich mindert. In einer Zeit schrumpfenden Absatzes besteht eine geringere Neigung der Unternehmer, Investitionsrisiken einzugehen; diese Tendenz trifft natürlich die strukturschwachen Regionen, in denen solche Risiken besonders hoch sind, in verstärktem Maße.

Für unsere strukturschwachen Gebiete, das sind im wesentlichen die Zonenrand- und Bundesaus-

(Staatsminister Dr. Schedl)

baugebiete, kann man das mit exakten Zahlen belegen: Während 1964 in diesen Gebieten insgesamt 69 Betriebe neu gegründet wurden, 1965 83 und 1966, also in dem Jahr, das wegen der Phasenverschiebung zwischen Investitionsentscheidung und tatsächlicher Betriebserrichtung für diese Statistik noch als Boomjahr angesehen werden muß, sogar 95 Betriebe mit 3 812 Beschäftigten, waren es 1967, dem Jahr mit generell schwacher Investitionsneigung, nur noch 56 Betriebe mit 1 256 Beschäftigten. Es handelt sich hier um Zahlen, die aus der amtlichen Industrieberichterstattung (Industriebetriebe mit 10 und mehr Beschäftigten ohne Baubetriebe, Molkereien und Käsereien) stammen. Das entspricht zwar einer stark abgeflachten Kurve, aber insgesamt ist es eine selbst unter erschwerten allgemeinen Umständen anhaltende Strukturverbesserung.

Ein entsprechendes Bild bieten die Betriebsstilllegungen in diesen Gebieten: 1964 waren es 22 Betriebe, 1965 34 und 1966 37 Betriebe mit 1 126 Beschäftigten (darunter allein 15 im November und Dezember 1966), die ihre Tore schlossen, 1967 dagegen 78 Betriebe mit 1 362 Beschäftigten. Unter diesen während der Phase der Rezession stillgelegten Betrieben befand sich nur ein einziger, der mit öffentlichen Finanzierungsmitteln angesiedelt worden war.

(Beifall bei der CSU)

Die starke Krisenanfälligkeit der wirtschaftsschwachen ländlichen Räume zeigt sich ferner bei einem Vergleich mit den Ballungszentren. Gemessen an der Arbeitslosenquote schnitten die Ballungsgebiete während der Rezession weit besser ab als das übrige Bundesgebiet. Dies gilt nicht etwa nur für Bayern, sondern auch für das Rhein/Ruhr-Gebiet — eine bemerkenswerte Feststellung, meine Damen und Herren!

Die Rezession hat die Strukturschwächen im Wirtschaftsaufbau unseres Landes, auf die ich als zuständiger Fachminister stets hingewiesen habe, in der öffentlichen Meinung wieder plastischer werden lassen. Die Regionalpolitik, die in den Jahren der Vollbeschäftigung dazu übergehen konnte, die relativ geringen Wachstumschancen einzelner Gebiete zu verbessern, mußte vorübergehend zu ihrem ursprünglichen Ausgangspunkt der fünfziger Jahre zurückkehren: Sie mußte wieder zu einer Politik der Behebung akuter Notstände werden.

Deshalb wurden im vergangenen Jahr die beiden Investitionsprogramme des Bundes und das Bayerische Soforthilfeprogramm zur Belebung der Investitionstätigkeit an den Brennpunkten der Arbeitslosigkeit in Höhe von 162 Millionen DM durchgeführt. Diese an die veränderten Verhältnisse angepaßte Zielsetzung dokumentiert sich auch in dem Gesetz zur zusätzlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur in den weniger entwickelten Gebieten, das das Hohe Haus bereits gebilligt hat.

Dieses Vorsorgeprogramm ermächtigt die Staatsregierung zu zusätzlichen Ausgaben bis zu 60 Millionen DM in bestimmten weniger entwickelten Gebieten, falls die wirtschaftliche Lage dies erfordert. Wesentliches Ziel muß auch bei solchen Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung bleiben, daß sie zu einer langfristig wirksamen und sinnvollen, schwerpunktmäßigen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur des Landes führen. Eine allzu starke regionale Aufteilung, die regionale Konjunkturindikatoren möglicherweise nahelegen könnten, muß vermieden werden.

Abgesehen von der bereits erwähnten schwächeren Investitionsneigung werden unsere Bemühungen um eine Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zumindest in den nächsten Jahren noch weiteren Schwierigkeiten begegnen. Besonders nachteilig fällt ins Gewicht, daß unser größter Aktivposten in der Vergangenheit, nämlich ein ausreichendes Arbeitskräftereservoir, nunmehr auch in anderen Gebieten zur Verfügung steht. Die wirtschaftsschwachen Gebiete in Bayern können selbst nach einer 15jährigen Industrialisierungsperiode hinsichtlich der infrastrukturellen Ausstattung und der Standortvorteile leider nicht mit Räumen wie dem Ruhrgebiet konkurrieren, falls dort durch den Abbau der Förderkapazität im Steinkohlebergbau Arbeitskräfte in größerer Zahl freigesetzt werden.

Nach Feststellungen des Instituts für Raumforschung war immerhin bei etwa der Hälfte der Betriebsansiedlungen, die in den letzten Jahren im ländlichen Raum vorgenommen wurden, die Gewinnung von **Arbeitskräften** das ausschlaggebende Motiv. Es ist schon so, wie der Sachverständigenrat der Bundesregierung in seinem Jahresgutachten 1967 sagt: „Während eine Rezession die Tendenzen zur räumlichen Konzentration und damit auch die Wachstumsregionen begünstigt, steigen in der Nachfrageexpansion, die regelmäßig mit hohem Beschäftigungsstand einhergeht, die Chancen strukturschwacher Regionen."

Am nachteiligsten wirken sich für Bayern die **Finanzierungshilfen** aus, die im Ruhrgebiet der gewerblichen Wirtschaft zusätzlich zu den Standortvorteilen für arbeitsplatzschaffende Investitionen aus Mitteln des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, des ERP-Sondervermögens und der EWG angeboten werden. Vor acht Jahren habe ich an dieser Stelle in meiner Haushaltsrede wörtlich erklärt: „Wir stehen aller Voraussicht nach am Beginn einer größeren Umschichtung des Energieverbrauchs in seiner Zusammensetzung nach Energiearten" und habe daran Überlegungen über die zu hohe Steinkohleförderung geknüpft. Mitunter kann man des Gefühls, recht gehabt zu haben, nicht ganz froh werden; die sich lange hinziehende Strukturkrise im Steinkohlebergbau ist ein solcher Fall.

Aber ich glaube, derjenige, der von Anbeginn an zur rechtzeitigen Umstrukturierung und zur Rücknahme der Förderung gemahnt hat — leider bis vor einiger Zeit ohne Erfolg — hat die Berechtigung davor zu warnen, nun die Freisetzung von Arbeitskräften zu dramatisieren und das Revier

(Staatsminister Dr. Schedl)

forciert auf Kosten anderer Regionen zu subventionieren.

(Beifall)

Diese Forderung wird durch einen Blick auf die Statistiken bekräftigt, wonach sich der Kohleabsatz im vergangenen Jahr sichtbar stabilisiert hat und auch im übrigen die Entwicklung im Ruhrgebiet positiv verlaufen ist.

Die geschilderten Erschwernisse geben Anlaß, an diesem Einschnitt der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Bilanz zu ziehen über die bisherigen Ergebnisse unserer regionalen Wirtschaftspolitik und ihre Mittel und Methoden auf ausreichende Wirksamkeit und Attraktivität zu überprüfen; denn die Verwaltung könnte kaum guten Gewissens von den am Wirtschaftsprozeß Beteiligten verlangen, sich an die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen anzupassen, wenn sie selbst es an der notwendigen Flexibilität bei der Anwendung und dem Einsatz ihrer Mittel fehlen ließe.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß Art und Zahl der Maßnahmen, über welche die regionale Wirtschaftspolitik verfügt, bei der gegebenen und von uns bejahten Wirtschaftsverfassung begrenzt sind. Ein erster Ansatzpunkt ist die Bereitstellung öffentlicher Dienste, insbesondere Versorgungseinrichtungen im weitesten Sinne in den Städten und Gemeinden, die sogenannte **lokale Infrastruktur.** Hier kann man wohl feststellen, daß die Kommunen unserer wirtschaftsschwachen Gebiete vom Staat, nicht zuletzt aus den regionalwirtschaftlichen Titeln meines Haushalts, im allgemeinen ausreichend unterstützt wurden, um diesen ihren Aufgaben nachkommen zu können.

Selbstverständlich besteht trotzdem noch mancherorts ein **Nachholbedarf** an Versorgungseinrichtungen der lokalen Infrastruktur. Aber im großen und ganzen ist, soweit der Zuständigkeitsbereich meines Hauses betroffen ist, nach den Feststellungen der Bezirksregierungen und der Ressorts ein tragbarer Stand der infrastrukturellen Erschließung in diesen Gemeinden erreicht.

Anders ist das bei der **großräumigen Infrastruktur,** also den überregional wirksamen Investitionen beim Verkehrswesen, bei der Wasserwirtschaft und der Energieversorgung. Zwar hat sich auch hier — besonders auf dem Energiesektor — in den letzten Jahren die Situation erheblich verbessert, aber es bestehen nach wie vor große Lücken, die geschlossen werden müssen, wenn vor allem der ostbayerische Raum seinen wirtschaftlichen Rückstand einigermaßen aufholen soll.

So hat dieses Gebiet z. B. noch immer keine durchgehende Schnellverbindung zur Landeshauptstadt oder zu den großen Bezugs- und Absatzzentren im Westen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Ferner hat es zur Zeit keinen geeigneten Anschluß an das Autobahnnetz, geschweige denn, daß es von einer Autobahn auch nur tangiert würde. Das macht sich besonders für Niederbayern nacheilig bemerkbar.

(Beifall)

Für die Weiterführung der Autobahn Nürnberg-Regensburg nach Passau hat das Bundesverkehrsministerium bisher leider immer noch keinen Termin für den Baubeginn genannt. Auch der Ausbau der B 15 von Regensburg nach Weiden und der grenzparallelen Verbindung der B 85 und B 22 ist in weiten Teilen unzureichend.

(Beifall bei der CSU)

Soweit mit den Mitteln aus dem bayerischen Wirtschaftsetat derartige Investitionen finanziert werden können, ist das in der Vergangenheit geschehen. Ich denke an die Gasversorgung Nord- und Ostbayerns und an die Beteiligung an Schwerpunktmaßnahmen der Wasserversorgung. Aber man muß darüber hinaus einmal daran erinnern, daß für die meisten Projekte des Verkehrswesens letztlich Bundesbehörden zuständig sind und daß im Gegensatz zu jenen infrastrukturellen Anlagen, die von der öffentlichen Hand geplant und verwaltet werden, die Energiewirtschaft in Deutschland weitgehend privatwirtschaftlich organisiert ist.

(Abg. Drexler: Hört, hört!)

— Ist das neu? Das ist doch nicht neu!

(Abg. Drexler: Das war bloß zur Belebung!)

— Ausgezeichnet, einverstanden!

Die Einwirkungsmöglichkeiten des Staates sind hier begrenzt. Manchmal hilft nur geduldiges, zähes Bemühen: Nicht jedes Jahr kann die Eröffnung einer Raffinerie oder die Einweihung eines Autobahnteilstücks vermeldet werden. Auf die Fortschritte, die trotzdem zu verzeichnen sind, werde ich im einzelnen noch eingehen.

Schließlich bleibt aus dem Instrumentarium der regionalen Strukturpolitik neben der Standortberatung durch die Verwaltung, die nur bei entsprechender Personalmehrung ausbaufähig wäre, die **unmittelbare Gewerbeförderung.** Darunter sind die direkten finanziellen Beihilfen der verschiedensten Art an die private Wirtschaft im Rahmen der Programme zu verstehen, die Ihnen allen bekannt sind.

Im Jahre 1967 sind der gewerblichen Wirtschaft Bayerns aus diesen öffentlichen Programmen des Landes und des Bundes und über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zinsgünstige Kredite in Höhe von insgesamt 100 806 000 DM zugeflossen; sie verteilten sich auf 90 Investitionsvorhaben der Industrie, 760 des Handwerks, 233 in mittelständischen Handelsunternehmen und 133 im Fremdenverkehrsgewerbe.

Bei den 90 industriellen Vorhaben, für die rund 40 Prozent der genannten Gesamtkreditsumme ausgeworfen wurden, handelt es sich in 16 Fällen um Neuansiedlungen der verschiedensten Branchen in wirtschaftsschwachen Gebieten und in 74 Fällen um Rationalisierungs- oder Erweiterungsinvestitionen bereits dort ansässiger Betriebe. Die durch

(Staatsminister Dr. Schedl)

diese Kredite ausgelösten Gesamtinvestitionen sind fast dreimal so hoch und belaufen sich auf ungefähr 111 Millionen DM. Durch sie werden 3300 neue gewerbliche Arbeitsplätze in wirtschaftsschwachen Gebieten entstehen, davon rund 70 Prozent im Zonenrandgebiet und in den Bundesausbaugebieten.

(Beifall bei der CSU)

Das muß angesichts der ungünstigen konjunkturellen Lage als Erfolg unserer Strukturverbesserungsbemühungen gewertet werden. Allerdings machen sich auch hier die erhöhten Schwierigkeiten bei der Gewinnung ansiedlungswilliger Betriebe insofern bemerkbar, als in stärkerem Maße als früher Betriebserweiterungen und nicht Neuansiedlungen der Grund für die Errichtung von Arbeitsplätzen waren.

Unbestreitbare quantifizierbare Erfolge sind, über einen längeren Zeitraum gesehen, ferner für die direkte Gewerbeförderung festzustellen. Eine Überprüfung des Systems der regionalen Wirtschaftsförderung erfordert ja gerade diese längerfristige Betrachtungsweise. Wegen der offen zutageliegenden Strukturschwächen in Ostbayern will ich das hauptsächlich mit Blick auf dieses Gebiet tun.

Eines erscheint mir dabei sicher: Wer behaupten wollte, der ostbayerische Grenzraum habe aus den beiden Industrialisierungswellen der letzten 15 Jahre keinen dauerhaften Nutzen gezogen, der kennt nicht die Zahlen über die Industriedichte, die sich im Grenzraum von 1950 bis 1965 verdoppelt, also um 100 Prozent erhöht haben, während der Zuwachs in Gesamtbayern 74 Prozent und im Bund nur 40 Prozent betrug; und er hat ebensowenig Kenntnis genommen von der Tatsache, daß sich der Branchenfächer in diesen Gebieten erheblich verbreitert und verbessert hat und daß vor allem seit Ende der fünfziger Jahre die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz insgesamt und der ostbayerische Grenzraum im engeren Sinne eine weit überproportionale Industrialisierung zu verzeichnen haben. Diese Beweise einer beträchtlichen Festigung der Wirtschaftskraft sind bekannt und in wissenschaftlichen Untersuchungen bereits bestätigt worden, so daß ich heute nicht weiter ins Detail zu gehen brauche.

Daß die Hochkonjunktur der letzten Jahre diese Erfolge begünstigt hat, habe ich wiederholt betont. Wenn wir nun Überlegungen anstellen, ob und wie angesichts der veränderten Verhältnisse das Instrumentarium verbessert werden muß, dann ist zunächst wieder auf die großräumige Infrastruktur hinzuweisen, auf deren Gestaltung die Staatsregierung bedauerlicherweise nicht die größten Einflußmöglichkeiten hat. Die direkten **Kapitalhilfen,** die eher einen Ansatzpunkt zur Umgestaltung bieten, könnten erforderlichenfalls auf folgende Weise attraktiver gemacht werden:

1. Der Anteil der Kredithilfen an den Investitionen, der gegenwärtig theoretisch bis zu 50 Prozent betragen kann, in der Praxis aber durchschnittlich niedriger liegt, könnte erhöht werden.

2. Der Zinssatz könnte gesenkt und die Darlehenslaufzeit könnte verlängert werden.

3. Schließlich wäre an die Gewährung von Investitionsprämien und Investitionszuschüssen zu denken, wie sie bereits im Entwurf zum Kohleanpassungsgesetz für die Umstrukturierung des Ruhrgebietes und neuerdings auch im regionalen Förderungsprogramm des Bundes vorgesehen sind.

(Beifall bei der CSU)

Derartige Maßnahmen würden natürlich eine wesentliche Erhöhung der Mittel für die regionale Wirtschaftsförderung und eine Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung bedingen. Andererseits möchte ich keinen Zweifel daran lassen, daß mit Ansiedlungsziffern in der Größenordnung des Rezessionsjahres 1967, wie ich sie angeführt habe, das bisherige Entwicklungstempo unseres Landes nicht gehalten werden kann.

Damit keine Mißverständnisse entstehen: Wir wollen und können uns nicht an dem Subventionswettlauf um neue Industrieansiedlungen beteiligen, der über Deutschland hinaus im EWG-Bereich seit einiger Zeit eingesetzt hat. Meines Erachtens sollten regionale Beihilfen vielmehr jenen bedürftigen Gebieten vorbehalten bleiben, die mit der besonderen Ungunst der Standortfaktoren zu kämpfen haben.

(Beifall bei der CSU)

Der hierbei anzulegende Maßstab müßte bis zur Vollendung der Wirtschaftsunion ein nationaler sein.

(Abg. Röhrl: Sehr richtig!)

Wenn aber auch Gebiete in den Genuß von staatlichen Prämien kommen, die eine im allgemeinen gute Infrastruktur und keine besonderen Standortnachteile haben, dann wird die Wirkung der Beihilfen zugunsten der schwach strukturierten Zonen mehr als neutralisiert. Die natürlichen Standortbedingungen würden dann doch wieder den Ausschlag geben und die regionalpolitischen Beihilfen verlören ihre ausgleichende Funktion.

Eine derartige Entwicklung wäre auch aus haushaltspolitischer Sicht höchst unerwünscht; denn am meisten würden davon solche Unternehmen profitieren, die eine Begünstigung am wenigsten benötigen, nämlich kapitalkräftige ausländische Firmen, die in ihrer Standortentscheidung sehr beweglich sein können. Nicht zuletzt aus diesem Grunde müssen wir die Auswirkungen der Sanierungsbemühungen für das Ruhrgebiet auf unsere Industrieansiedlungspolitik sehr aufmerksam beobachten und gegebenenfalls die angedeuteten Maßnahmen ergreifen.

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Überlegungen über die zukünftige Gestalt unserer regionalen Förderungspolitik müssen in nächster Zeit **verschiedene Industriezonen** des Landes auf eine **neue Basis** gestellt werden. In enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Stellen bemüht sich mein Haus um eine wirtschaftlich sinnvolle Umstrukturierung nach den Beispielen von Penzberg, Hausham und Stockheim.

(Staatsminister Dr. Schedl)

Dieses Problem stellt sich zunächst im Raum Amberg, wo die Luitpoldhütte AG infolge Umstellung ihrer Produktion in diesem Jahr etwa 600 Arbeitskräfte entlassen wird. Zwei, möglicherweise sogar drei Unternehmen werden noch im Laufe dieses Jahres im Zuge von Erweiterungsinvestitionen einen Teil dieser Arbeitskräfte übernehmen. Nachdem die Verhandlungen meines Hauses mit einem weiteren Interessenten, einem Großunternehmen, schon in ein sehr konkretes Stadium getreten waren, zieht diese Firma nunmehr neben Amberg auch Berlin als Standort in Betracht

(Hört, hört! bei der CSU)

— ein anschauliches Beispiel dafür, in welchem Maße die verschiedenen Regionen bei Betriebsverlagerungen miteinander konkurrieren. Die endgültige Entscheidung dürfte nicht vor April dieses Jahres fallen.

Für den Raum Pegnitz laufen aussichtsreiche Verhandlungen mit einem Unternehmen, das den 250 bis 300 Arbeitskräften der stillgelegten Eisensteinzeche „Kleiner Johannes" neue Beschäftigungsmöglichkeiten geben soll. Dasselbe gilt für Peiting, wo wegen der geplanten Schließung des dortigen Pechkohlebergwerks ein industrieller Ersatzbetrieb mit etwa 200 Beschäftigten benötigt wird.

Meine Damen und Herren! Der kurze Überblick über unsere Förderungsmethoden hat wieder einmal deutlich gemacht, daß die **regionalwirtschaftlichen Maßnahmen** von verschiedenen Trägern gesteuert werden: von Gemeinden und Landkreisen, den Bezirksregierungen, der Landes- und Bundesregierung. Im Zusammenhang mit der hierdurch erforderlichen Koordination der verschiedenen Planungen auf bestimmte einheitliche Ziele wird immer wieder die Veränderung der Rechtsgrundlage der Landesplanung angesprochen. Der Entwurf eines neuen Landesplanungsgesetzes wurde von der Staatsregierung den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet.

Sobald das neue Gesetz verabschiedet ist, wird eine wesentliche Verstärkung des Personals der Landesplanung in meinem Hause und bei den Regierungen erforderlich werden. Die Ausarbeitung und Fortführung der in dem Gesetzentwurf vorgesehenen landesplanerischen Programme und Pläne, insbesondere des Landesentwicklungsprogramms, werden außerdem die Verwendung modernster Hilfsmittel wie der elektronischen Datenverarbeitung bedingen; hierfür habe ich die entsprechenden organisatorischen Maßnahmen bereits vorgeschlagen.

Unabhängig vom Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens wurden alle anstehenden Arbeiten mit Nachdruck weiterbetrieben: Der von der Landesplanungsstelle in meinem Hause erarbeitete erste Entwurf für die Einteilung Bayerns in ursprünglich 37 Planungsregionen wurde überarbeitet, wobei den beteiligten Ressorts, den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesplanungsgemeinschaft Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde. Ohne dem künftigen Landesplanungsgesetz vorgreifen zu wollen, werden der weiteren Arbeit der Landesplanung in Bayern vorerst 22 Planungsregionen zugrundegelegt.

Bei dieser Einteilung konnten zwar die Regierungsbezirksgrenzen nicht immer gewahrt werden, die Landkreise sind jedoch nicht durchschnitten worden; dabei wird davon ausgegangen, daß ein Landkreis mehreren Planungsregionen angehören kann. Die Karte über eine mögliche Einteilung Bayerns in Planungsregionen finden Sie im Anhang zu meiner Rede, den ich hiermit zu Protokoll gebe.

Im Jahre 1967 hat die Landesplanung den **Raumordnungsplan „Mittlerer Bayerischer Wald"** veröffentlicht, den dritten Plan in einer Reihe von Planungen für Räume, für die nach dem Bundesraumordnungsgesetz vordringlich Raumordnungsprogramme oder -pläne aufzustellen sind. Im Laufe dieses Jahres dürfte der Plan für den „Unteren Bayerischen Wald" fertiggestellt werden.

Seit Mitte 1967 arbeitet ferner ein renommiertes Wirtschaftsforschungsinstitut für ein rund 1,1 Millionen Einwohner umfassendes Gebiet im Nordosten Bayerns, zu dem der größte Teil Oberfrankens und der nördliche Teil der Oberpfalz gehören, im Auftrag meines Hauses eine Untersuchung aus, welche die derzeitige Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur des Raumes und ihre Weiterentwicklung unter der Voraussetzung des Fortbestandes der gegenwärtig wirksamen Tendenzen abschätzt. Die Untersuchung soll Mitte dieses Jahres vorliegen. Sie ist in erster Linie dazu bestimmt, zur Vorbereitung weiterer Raumordnungspläne zu dienen. Darüber hinaus wird sie aber für alle an der Kenntnis der regionalen Struktur interessierten öffentlichen und privaten Planungsträger von aktuellem Interesse sein. Eine gleichartige Untersuchung für den Nordwesten Bayerns, vor allem für Unterfranken, läuft derzeit an.

Dadurch wird erreicht, daß im Laufe dieses Jahres vom Landkreis Brückenau in der bayerischen Rhön bis zum Landkreis Wegscheid im unteren Bayerischen Wald — also für einen Großteil unserer wirtschaftsschwachen Räume — neu erarbeitete Planungsgrundlagen vorliegen, und zwar teils Raumordnungspläne, teils analysierende und prognostizierende Untersuchungen der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung. Damit rundet sich das Bild: Sinn und Zusammenhang der bisherigen Arbeit der Landesplanung werden nunmehr auch demjenigen sichtbar, der noch vor ein paar Jahren ihre scheinbare Systemlosigkeit kritisiert hat.

Meine Damen und Herren! Im Bereich der **Energiewirtschaft,** deren Bedeutung für die Entwicklung des Landes ich bereits hervorgehoben habe, sind wir dem von mir seit langem postulierten Ziel, zugunsten der bayerischen Verbraucher zu Bedingungen zu gelangen, die denen des übrigen Bundesgebietes gleichwertig sind, 1967 wieder ein gutes Stück nähergekommen. Dabei haben sich Entwicklungen angebahnt, deren volle Bedeutung sich erst in der Zukunft erweisen wird.

(Staatsminister Dr. Schedl)

nehme ich einer Nachricht im Wirtschaftsteil der „Süddeutschen Zeitung" in der heutigen Morgenausgabe.

(Zuruf von der SPD)

— Sicher, da steht genau drin, warum. Es steht aber auch etwas anderes höchst Bemerkenswertes drin, nämlich daß der deutsche Auslandsurlauber, wenn man einmal die Entwicklung der einzelnen Auslandsurlaubsziele ansieht, offensichtlich nicht mehr unbedingt dorthin gehen will, wo es Mode ist, wo man gewesen sein muß, sondern offenkundig mehr dorthin geht, wo man preisgünstig und gut seinen Urlaub verbringen kann.

(Frau Abg. Schleicher: Gott sei Dank!)

Diese Entwicklung halte ich für einen echten Fortschritt.

(Ausgezeichnet! und Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich aber zurückkehren ins eigene Land! Die Entwicklung im Fremdenverkehr in Bayern war in den einzelnen Regierungsbezirken sehr unterschiedlich. Zunahmen in Niederbayern um 3,1 v. H., in der Oberpfalz um 2,1 v. H., in Oberfranken um 1,2 v. H. und in Unterfranken um 4,6 v. H. stehen Rückgänge in Oberbayern um 2,8 v. H. und in Mittelfranken um 0,5 v. H. gegenüber. Wenn gerade auch im bayerischen Grenzland trotz der angespannten konjunkturellen Lage noch Zuwachsraten erzielt werden konnten, — —

(Abg. Schneier: Wegen günstigerer Preise!)

— Herr Kollege, sind Sie nicht böse, daß man in einem Teil unseres Landes recht günstig noch seinen Urlaub verbringen kann. Ich möchte das außerordentlich begrüßen und es als Beispiel für andere Bereiche hinstellen. Aber, meine Damen und Herren, damit es hier keinen Irrtum gibt,

(Abg. Dr. Oechsle: Herr Kollege Dr. Schedl, das war ja auch kein Widerspruch!)

— ich war ja auch nicht böse, ich bin immer dankbar, wenn ich so einen kleinen Aufhänger kriege —, darf ich den Satz wiederholen, daß gerade auch im bayerischen Grenzland noch Zuwachsraten erzielt werden konnten, die sicher mit auf die verstärkte staatliche Förderungspolitik in den Randgebieten zurückzuführen sind. Im Jahre 1967 wurden dem Fremdenverkehrsgewerbe einschließlich der ergänzenden Mittel der LfA Kredite in Höhe von rund 13 Millionen DM aus öffentlichen Mitteln gewährt. Sie dienten vor allem der Rationalisierung und Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in Orten mit kontinuierlichem Erholungsreiseverkehr.

Meine Damen und Herren! In der Verkehrspolitik wurden durch das verkehrspolitische Programm der Bundesregierung für die Jahre 1968 bis 1972, den sogenannten **Leber-Plan,** neue Akzente gesetzt; seinen wesentlichen Inhalt darf ich als bekannt voraussetzen.

Ich bejahe die grundsätzliche Zielsetzung dieses Programms, durch Verlagerung der Massengütertransporte im Fernverkehr von der Straße auf die Schiene ein weiteres Ansteigen des Defizits der Bundesbahn zu vermeiden, und begrüße diesen ersten Ansatz, eine volkswirtschaftlich sinnvolle Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Verkehrsträgern zu erreichen.

(Beifall bei der CSU — Abg. Sichler: Das müssen Sie Ihrer Fraktion sagen, Herr Minister, die ist anderer Ansicht!)

— Aber hören Sie jetzt bitte auch noch aufmerksam zu: Ich darf an dieser Stelle außerhalb des Manuskripts in aller Bescheidenheit anmerken, daß ich mit ganz klar ausgesprochenen Maßnahmen diese sinnvolle organische Verteilung des Verkehrs auf die verschiedenen Verkehrsträger, deren jeder seine unabdingbare Aufgabe hat, seit langem gefordert und vorgeschlagen habe.

(Abg. Dr. Soenning: Aber nicht diktiert von oben her! — Abg. Dr. Oechsle: Irgendwo muß einmal angefangen werden! — Abg. Gabert: Von allein kommt nichts, Herr Kollege! — Abg. Dr. Soenning: Es gibt auch eine wirtschaftliche Vernunft, nur nachhelfen muß man! — Abg. Sichler: Jetzt kommt schon der Widerspruch!)

— Meine Damen und Herren! Ich muß Herrn Kollegen Dr. Soenning beistehen, nicht weil er mein Fraktionskollege ist.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

— Warten Sie erst, was ich sage. Das täte ich sowieso; von Ihnen hätte ich es gelernt, wenn ich es nicht schon könnte, das tun wir naturgemäß. Aber der Herr Kollege Dr. Soenning hat recht, das Diktieren von oben her ist schon immer deshalb ungeschickt, weil die Leute unten dann von Sachverhalten und Entscheidungen überrascht werden, mit denen sie sich nicht zufriedengeben können.

(Beifall bei der CSU)

Hätte die Deutsche Bundesbahn meinem jahrelangen Drängen Gehör geschenkt, bei jeder Einschränkungsmaßnahme rechtzeitig, ehe sie ergriffen wird,

(Abg. Dr. Soenning: Daran liegt es!)

nämlich wenn sie in Aussicht genommen wird, mit den Betroffenen zu verhandeln, hätten es die Herren Präsidenten der Direktionen der Deutschen Bundesbahn in Bayern der Mühe wert gefunden, sich mit den Regierungspräsidenten, Abgeordneten, Landräten und Bürgermeistern an einen Tisch zu setzen, dann wären wir nicht in dieser schwierigen psychologischen Situation. Das wollte, glaube ich, der Herr Kollege Soenning sagen. Wir sind uns also, Herr Kollege Sichler, wie immer, wieder einig.

(Abg. Dr. Soenning: Das sind die Sünden der Vergangenheit, Herr Minister! — Abg. Dr. Oechsle: Jawohl, sehr gut: „Sünden der Vergangenheit"!)

— Herr Kollege Dr. Soenning, wir leben in der Fastenzeit. Jetzt können wir die Absolution erreichen, wenn wir es richtig und rechtzeitig anstellen.

(Staatsminister Dr. Schedl)

Gegen einige der vom Bundesverkehrsminister vorgeschlagenen Mittel muß ich indessen Bedenken anmelden. Insbesondere die vorgesehene **lineare Besteuerung** von einem Pfennig je Tonnen-Kilometer im Güterfernverkehr und von 3 bis 5 Pfennig je Tonnen-Kilometer im Werkfernverkehr für Fahrzeuge mit mehr als 4 Tonnen Nutzlast wirkt sich für Bayern wegen der größeren Versandweiten sehr nachteilig aus. Die von mir im Bundesrat unterbreitete Alternativlösung einer Entfernungsdegression bei den Steuersätzen würde demgegenüber die Standortnachteile frachtungünstig gelegener Industriebetriebe verringern.

(Beifall bei der CSU)

Allerdings sollen nach dem Plan die genannten **Steuersätze** in den Zonenrand- und Frachthilfegebieten halbiert werden. Durch diese Privilegierung werden jedoch die Bedenken allgemeiner Art nicht ausgeräumt, die sich auf das gesamtwirtschaftlich steigende Kostenniveau und die daraus resultierende Verschlechterung der Wettbewerbslage gegenüber dem Ausland beziehen; denn es muß damit gerechnet werden, daß die zu erwartende Verteuerung von den Transportunternehmen zumindest teilweise an die verladende Wirtschaft weitergegeben wird.

Nach den Berechnungen des Güterfernverkehrs würde die vorgesehene Besteuerung dem gewerblichen Güterfernverkehr eine zusätzliche Steuerlast von rund einer Viertelmillion DM jährlich aufbürden. Das würde im Schnitt eine Verteuerung der Verkehrsleistungen um mindestens 7 Prozent bedeuten. Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, daß die Kostenerhöhungen durch Rationalisierungsmaßnahmen wenigstens teilweise aufgefangen werden.

Einen besonders starken Eingriff in die Verkehrswirtschaft bedeutet das vorgeschlagene befristete **Transportverbot** für 27 Gütergruppen im gewerblichen Güterfernverkehr und im Werkfernverkehr ab 1. Januar 1970. Tritt diese Verbotsliste in Kraft, dann wird für die betroffenen Massengüter die freie Wahl des Transportmittels in der Regel beseitigt. Gegen einen derartigen Abbau marktwirtschaftlicher Prinzipien, die für alle übrigen Bereiche unserer Wirtschaftspolitik gelten, müssen grundsätzliche Einwendungen erhoben werden. Sie werden auch nicht durch die Milderungen ausgeräumt, wie sie für die Praxis in der Form von Ausnahmegenehmigungen vorgesehen sind.

Mein Haus wird seine bisherigen intensiven Bemühungen fortsetzen, daß die dirigistischen Maßnahmen des Plans durch marktkonforme Mittel ersetzt werden. Auch sollte angestrebt werden, die Mittel so zu wählen, daß sie von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaften nicht mit den harten Zensuren versehen werden, wie dies unlängst geschehen ist.

(Abg. Dr. Oechsle: Harte Zensuren gibt es immer nur gegen Deutschland!)

— Ich kann gleich weiter sagen, Herr Kollege Dr. Oechsle: Von mir können Sie das nicht behaupten. Ich werde demnächst einige harte Anmerkungen in anderem Zusammenhang machen. Ich beschäftigte mich damit. Aber Sie haben recht. Wir sind im allgemeinen dazu da, den Musterknaben zu spielen. Aber das war ich schon in der Schule nicht oder nur mit großen Einschränkungen, was Herr Kollege Sichler mit verständnisvollem Nicken bestätigt; vielen Dank!

Immerhin hat das Programm für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft auch sein Gutes gehabt: Nicht zuletzt unter dem Eindruck solcher einschneidender nationaler Regelungen wie sie der Leber-Plan vorsieht, haben sich die EWG-Verkehrsminister im Dezember letzten Jahres auf ein umfangreiches **Arbeitsprogramm** für 1968 geeinigt, das den Integrationsrückstand in der gemeinsamen Verkehrspolitik ausgleichen soll. Danach sollen bis zum 30. Juni dieses Jahres eine Einigung über die Einführung eines Margentarifsystems für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr zwischen den Mitgliedstaaten erzielt und die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen weiter vorangetrieben werden.

Wie schon bisher verfolgt mein Haus diese Bestrebungen zur Gestaltung einer gemeinsamen Verkehrspolitik sehr genau. Trotz aller Bedenken, die gegen die EWG-Vorschläge zur Verkehrspolitik aus der Sicht eines Randlandes immer wieder vorgebracht werden mußten, wollen wir im Interesse der europäischen Einigung nicht hoffen, daß die neuen Vorstellungen des Ministerrats ebenso wie vorausgegangene ein wenig rühmliches Ende in den Archiven der Europa-Behörden finden.

Für die Deutsche Bundesbahn hat das verkehrspolitische Programm der Bundesregierung wichtige Akzente gesetzt. Die angestrebte und dringend notwendige Verbesserung des Leistungsangebots der Bundesbahn in technischer, betrieblicher und kommerzieller Hinsicht wird sich indessen nur erreichen lassen, wenn dem Unternehmen die für den Aufbau eines attraktiven und modernen Verkehrsdienstes erforderlichen Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Ob die im Leber-Plan vorgesehene Finanzierung ausreicht, muß die Zukunft erweisen. Leider ist die von den Ländern immer wieder geforderte grundsätzliche Neuordnung der finanziellen Verhältnisse zwischen Bund und Bundesbahn in dem vorgelegten Plan nicht unmittelbar angesprochen.

In technischer Hinsicht wird die **Deutsche Bundesbahn** in erster Linie bestrebt sein müssen, moderne Umschlagseinrichtungen für den geplanten, von mir seit vielen Jahren geforderten Haus-Haus-Verkehr zu schaffen und die Einrichtung von Gleisanschlüssen zu fördern. Wenn Container- und Huckepackverkehr erfolgreich sein sollen, werden zahlreiche neue Spezialfahrzeuge beschafft und technische Umschlagseinrichtungen bereitgestellt werden müssen.

Ferner muß eine ausreichende Anzahl von **Knotenbahnhöfen** ausgebaut werden, die eine reibungslose Bedienung auch der verkehrsschwachen Ge-

(Staatsminister Dr. Schedl)

biete im Güternahverkehr gewährleisten — ein Punkt, auf den insbesondere der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Leber-Plan hingewiesen hat. Das gilt auch für die Schaffung von zentralen Containerumschlagstellen, die sobald wie möglich im Zusammenwirken mit den Ländern unter Beachtung raumordnerischer Gesichtspunkte festgelegt werden sollten.

Voraussetzung für das Funktionieren dieses Netzes zentraler Güterannahme- und -verteilungsstellen ist der Aufbau einer leistungsstarken Verteilerorganisation im Güternahverkehr mit den Knotenbahnhöfen als Ausgangspunkten. Die Verteiler sollten auf freiwilliger oder gesetzlicher Grundlage die Betriebs- und Beförderungspflicht auf der Straße im Zu- und Ablauf zur Schiene übernehmen. Dies würde die Verkehrsbedienung auch bei eventuellen Streckenstillegungen in schwach strukturierten Gebieten sicherstellen.

In kommerzieller Hinsicht wird der künftige kombinierte Verkehr für die Wirtschaft nur dann interessant sein und die erstrebte Entlastung der Straßen bringen, wenn die von der Bundesbahn einzuführenden durchgerechneten **Haus-Haus-Tarife** nicht höher liegen als die entsprechenden bisherigen Tarife des Güterfernverkehrs.

(Abg. Dr. Soenning: Sie sollten niedriger sein!)

Diese Umstellung des Tarifs dürfte der Bundesbahn betriebswirtschaftlich zumutbar sein, da gerade auf dem Gebiet des gebrochenen Verkehrs durchaus kostensenkende Rationalisierungen möglich sind.

Der Leber-Plan sieht ferner die Stillegung von **Nebenbahnstrecken** vor. Soweit von solchen Maßnahmen das Zonenrandgebiet berührt wird, sind übergeordnete politische Gründe zu würdigen. Hierzu vertrete ich nach wie vor die Meinung, daß vom Rationalisierungsmittel Streckenstillegung nur mit großer Zurückhaltung Gebrauch gemacht werden darf.

(Beifall bei der CSU)

Mein Haus wird deshalb weiterhin solchen radikalen Maßnahmen widersprechen, wenn entweder der Kraftwagentransport den Schienenverkehr nicht voll zu ersetzen vermag oder wenn Straßeninvestitionen notwendig würden, die in keinem Verhältnis zu dem für die Bundesbahn erreichbaren Nutzen stehen. In jedem Falle wird geprüft werden müssen, ob nicht eine Aufrechterhaltung der Strecke als Anschlußgleis oder als sog. Fortführungsstrecke möglich ist.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren!

An der **Rhein-Main-Donau-Großschiffahrtsstraße** kommen die Bauarbeiten im Bereich der Strecke Bamberg—Nürnberg zügig voran. Wenn in der bayerischen Schiffahrt 1967 die Umschlagsziffern des Jahres 1966 wegen der Konjunkturdämpfung nicht ganz erreicht werden konnten, so entwickeln sich doch die jungen Häfen Schweinfurt und Bamberg sehr erfreulich.

Ein Verkehrsträger, bei dem sich die Rezession kaum ausgewirkt hat, ist der **Luftverkehr.** Obwohl die Verkehrsbedienung des Flughafens Nürnberg durch die Deutsche Lufthansa trotz der ständigen Vorstellungen meines Hauses wegen des Flugzeugmangels noch immer unzulänglich ist — nach neuesten Informationen soll sich dieser Zustand bald ändern —

(Zuruf von der SPD: Es wird auch Zeit!)

hat sich in Nürnberg die Zahl der Fluggäste im Jahr 1967 um etwa 8,5 Prozent von rund 304 000 auf 330 000 erhöht. Bei der Luftfracht war die Zunahme mit 17,4 Prozent sogar höher als in München, das eine 7prozentige Steigerung aufzuweisen hatte.

Im gleichen Zeitraum konnten auf dem Flughafen München-Riem über 2 Millionen Fluggäste abgefertigt werden, eine Rekordzahl, die, vor wenigen Jahren vorausgesagt, als utopisch bezeichnet worden wäre.

(Abg. Dr. Oechsle: Ich habe es vorausgesagt!)

— Ich auch; wir beide waren bei denen, die es vorausgesagt haben. Sie reicht nahe an die äußerste Kapazitätsgrenze der nur beschränkt ausbaufähigen Anlagen von Riem heran.

Diese Zahl macht mit alarmierender Deutlichkeit klar, daß die auf sorgfältigen verkehrswissenschaftlichen Untersuchungen aufgebauten Prognosen mit ziemlicher Sicherheit zutreffen, nach denen in München im Jahre 1970 mindestens 3 bis 3,5 Millionen, im Jahre 1975, nach dem Einsatz der Großflugzeuge, 6 bis 6,5 Millionen Fluggäste zu erwarten sein werden. Das entspricht dem gegenwärtigen Fluggastaufkommen des Rhein-Main-Flughafens Frankfurt. Die Münchener Flughafenanlagen müssen bereits seit langem laufend dem steigenden Verkehr angepaßt werden, damit Bayern den Anschluß an den Weltluftverkehr nicht versäumt und sich zugleich die Vorteile eines der wichtigsten Verkehrsmittel der Zukunft sichert.

(Beifall bei der CSU)

Für den geplanten Verkehrsflughafen München II hat die Regierung von Oberbayern das Raumordnungsverfahren für den Standort Hofoldinger Forst durchgeführt; der Bericht liegt seit wenigen Tagen meinem Hause vor und wird nunmehr den beteiligten Staatsministerien zur Stellungnahme zugeleitet werden.

Nachdem die Verhandlungen des Herrn Ministerpräsidenten mit dem Herrn Bundesverteidigungsminister über mögliche Einschränkungen des militärischen Flugbetriebes im Raum München ergeben hatten, daß die Bundeswehr im Falle der Errichtung des Großflughafens im Erdinger Moos den Flugbetrieb auf dem militärischen Flugplatz Erding einschränken kann, wurde im Oktober dieser Standort in das Raumordnungsverfahren einbezogen.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Eisenmann: Nur langsam!)

(Staatsminister Dr. Schedl)

Das Raumordnungsverfahren für beide Standorte wird die objektiven Grundlagen für eine sachliche, von Interessenteneinflüssen und kurzsichtiger Lokalpolitik freie, endgültige Entscheidung über den optimalen Standort des Großflughafens schaffen.

(Abg. Dr. Eisenmann: Das ist schon nicht mehr möglich!)

— Herr Kollege Dr. Eisenmann, ich habe immer noch, Sie mögen mich für einen Illusionisten halten,

(Abg. Dr. Eisenmann: Für einen Superoptimisten!)

die Überzeugung, daß ein Raumordnungsverfahren, das politisch nicht gesteuert ist, allein in der Lage ist, die sachlichen Grundlagen für eine Entscheidung zu geben. Wie immer die Entscheidung ausfallen wird, sie wird Zustimmung und Widerspruch auslösen, meine Damen und Herren,

(Zustimmung des Abg. Kiesl)

weil Sie keinen Flughafen bauen können, der von einem müden Fußgänger vom Stachus aus in 10 Minuten zu erreichen ist, der alle Vorteile eines Großflughafens bietet und der keinem der über 10 Millionen Menschen in Bayern auch nur eine halbe Sekunde Zeit seines Lebens Ungelegenheiten bereitet. Das ist wahrscheinlich nicht ganz möglich.

(Zahlreiche Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Oechsle)

Im übrigen ist die Entscheidung nach dem Abschluß des Raumordnungsverfahrens und nicht vorher zu treffen.

Erstmals findet sich in dem vorliegenden Haushaltsentwurf ein Ansatz für die Aufstellung eines **Gesamtverkehrsplans.** Mit diesem Titel wird einem Beschluß des Hohen Hauses vom April vergangenen Jahres Rechnung getragen. Unter Federführung meines Ressorts wurde inzwischen eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet, welche die notwendigen Vorarbeiten durchführt. Freilich werden diese Arbeiten nicht unerheblich durch die gegenwärtigen Diskussionen um die zukünftige Verkehrspolitik im Bund beeinflußt, deren Ausgestaltung im einzelnen noch nicht feststeht.

Die laufenden und beabsichtigten Arbeiten für eine Bestandsaufnahme der verkehrsplanerischen Vorstellungen in Bayern werden eine Analyse und Prognose des Verkehrsbedarfs bis etwa zum Jahre 1980 ermöglichen. Auf dieser Grundlage können die Verkehrsinvestitionen weiterhin sinnvoll gesteuert werden. Als Entscheidungshilfe für die Verkehrspolitik werden auch voraussichtlich wissenschaftliche Untersuchungen in Auftrag gegeben.

Meine Damen und Herren! Von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der ich traditionsgemäß den Schlußabschnitt meiner Haushaltsrede widme, um an die größeren ökonomischen und politischen Zusammenhänge und an die weltwirtschaftliche Verflechtung unserer bayerischen Wirtschaft zu erinnern, gibt es aus dem vergangenen Jahr zwar eine neue erfreuliche Zunahme der **bayerischen Ausfuhr** in diesen Raum um 17,1 Prozent zu verzeichnen, aber doch keine spektakulären, herausragenden Ereignisse zu berichten. Das heißt natürlich nicht, daß die europäische Integration auf den verschiedensten Gebieten keine weiteren erwähnenswerten Fortschritte gemacht hätte.

Bei den letztlich erfolgreichen weltweiten **Zollverhandlungen** in Genf, der sog. Kennedy-Runde, hat sich die Gemeinschaft als verhandlungsfähiger Partner erwiesen. Die Beschlüsse zur Herstellung der Zollunion am 1. Juli 1968 — fast zwei Jahre vor dem vertraglich festgelegten Endtermin — wurden gefaßt und die Fusion der drei getrennten Exekutivbehörden wurde vollzogen. Bei den Verhandlungen über die Reform des internationalen Währungsfonds und bei der Abwertung des Pfund Sterlin hat sich eine recht effektive Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Währungsfragen herausgebildet. Schließlich haben sich im Oktober 1967 erstmals seit Bestehen der Gemeinschaft die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Minister auf einer Ratstagung mit Problemen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung befaßt.

Aber es könnten auch Probleme aufgezählt werden, bei denen die Fortschritte gering waren und selbst auf manchem der erwähnten Gebiete bleibt noch vieles zu tun übrig. Vor allem wird die Situation durch die Tatsache überschattet, daß über die Behandlung des Aufnahmeantrags Großbritanniens keine Einigung erzielt werden konnte.

Immerhin bleiben die Beitrittsgesuche des Vereinigten Königreichs und anderer europäischer Staaten auf der Tagesordnung des Ministerrates. Wollen wir hoffen, daß in absehbarer Zeit zumindest eine Übergangslösung gefunden werden kann, die vor allem der Wirtschaft sichere Anhaltspunkte für ihre Zukunftdispositionen gibt. Eine Zurückstellung des britischen Beitritts ad calendas graecas würde — das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden — politisch wie wirtschaftlich auf weite Sicht schlimme Auswirkungen haben.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich am Ende meines Berichtes als Orientierungshilfe folgende Erläuterungen zum Zahlenwerk des Einzelplans 07 geben:

Die Schwierigkeiten des **Haushaltsabgleichs 1968** spiegeln sich leider auch im Wirtschafts- und Verkehrsetat nur allzu deutlich: Die Gesamtausgaben mußten gegenüber dem Vorjahr um rund 17,4 Millionen DM, das sind 13,4 Prozent, gekürzt werden. Dies konnte nur dadurch erreicht werden, daß der im Jahre 1967 noch mit 14,8 Millionen DM veranschlagte Außerordentliche Haushalt fast ganz, d. h. bis auf die Summe von 621 000 DM, gestrichen und auch der Ordentliche Haushalt um 2,8 Prozent auf 111,6 Millionen DM gekürzt wurde.

Diese beträchtliche Verminderung des Ausgabevolumens meines Etats konnte nicht ohne schmerzliche Eingriffe im Bereich der freiwilligen Leistungen, also der allgemeinen Bewilligungen für wirtschaftsfördernde Maßnahmen, vollzogen werden.

(Staatsminister Dr. Schedl)

Mein Haus hat sich dabei bemüht, nach Möglichkeit diese Belastung auf viele Titel zu verteilen und hierbei die Schwerpunktansätze des Ordentlichen Haushalts sowie die Mittel für Strukturverbesserung und regionale Wirtschaftsförderung in ihrer Wirksamkeit nicht zu schmälern. Ich glaube sagen zu dürfen, daß dies trotz aller Schwierigkeiten gelungen ist. Eine gedrängte Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Positionen des Haushalts finden Sie auf Seite 5 bis 7 des Ihnen vorliegenden Entwurfs.

Darüber hinaus soll wie im Vorjahr auch 1968 ein 35-Millionen-DM-Kreditprogramm der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung aufgelegt werden, dessen Kapitalmarktmittel wiederum mit Zinszuschüssen des Einzelplans 07 in Höhe von 3 Millionen DM verbilligt werden. Das Kontingent dient zum Ausgleich der abermals erheblich verkürzten Darlehensmittel des Außerordentlichen Haushalts.

Ein erfreulicheres Bild ergibt sich allerdings, wenn man berücksichtigt, daß nach dem Gesetz über die zusätzliche Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur in bestimmten weniger entwickelten Gebieten meinem Hause aus dem Einzelplan 13 zusätzliche Förderungsmittel in Höhe von 25 Millionen DM zugewiesen werden können. Im Falle der Durchführung dieses Programms würde sich das effektive Volumen des Wirtschafts- und Verkehrshaushalts 1968 gegenüber dem Rechnungsjahr 1967 um insgesamt 7,6 Millionen DM oder 4,7 Prozent erhöhen. Die genannten 25 Millionen DM des zusätzlichen Strukturprogramms 1968 würden mit 9 Millionen DM als Zuschüsse und mit 16 Millionen DM als Darlehen zur weiteren regionalen Strukturverbesserung eingesetzt werden.

Mein abschließender Wunsch ist es, daß dieser Haushalt in seiner Gesamtheit dazu beitragen möge, den erwünschten neuen Aufschwung unserer Wirtschaft wirksam zu unterstützen. In diesem Sinne darf ich Sie, meine Damen und Herren, bitten, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

(Längerer Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Wir unterbrechen die Beratung des Haushalts des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr und kommen nun wieder zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das Rechnungsjahr 1968 (Einzelplan 08 und 09)

Wir beginnen mit der auf drei Stunden festgesetzten Aussprache. Als erster Diskussionsredner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Gentner. Ich erteile ihm das Wort.

Gentner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Agrardebatte des Jahres 1968 steht unter einem besonderen, leider nicht gerade günstigen Stern. Der **Konjunkturrückschlag** in der Bundesrepublik, verschuldet durch die gegen Ende des Jahres 1966 gestürzte Regierung Erhard, konnte von der neuen Regierung der Großen Koalition verständlicherweise noch nicht ganz überwunden werden. Dazu treten Schwierigkeiten, die mit der fast vor dem Abschluß stehenden Verwirklichung des Gemeinsamen Markts zusammenhängen. Man denke nur an das Auslaufen gewisser Subventionen auf Grund der Brüsseler Bestimmungen, an die bisher nicht erfolgte Beseitigung schmerzender Wettbewerbsverzerrungen, an die sich bemerkbar machenden rauhen Winde des schonungslosen Wettbewerbs unter den Sechsen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Gentner, ich wollte mit dem Läuten nur Ihnen mehr akustischen Raum verschaffen. Ich wollte Sie nicht unterbrechen. Ich möchte das Hohe Haus bitten, doch zur Kenntnis zu nehmen, daß der Redner etwas im Hals belegt ist und deshalb nicht so laut sprechen kann, um die permanenten Privatgespräche zu übertönen. Ich bitte um Rücksichtnahme.

(Beifall)

Gentner (SPD): Meine Damen und Herren, Sie haben leider einen von der Grippe gezeichneten Mann vor sich. Ich hoffe aber, daß es mir der gesunde Urzustand meiner Stimmbänder ermöglicht, die Sache durchzustehen. — Denken Sie an den infolge der Überproduktion erfolgten Zusammenbruch der Schweinepreise, um dieses letzte Beispiel noch zu nennen! All diese Ursachen führten zu einer spürbaren Einkommensminderung unserer Landwirtschaft im Jahr 1967 gegenüber dem Jahr 1966. Ich möchte mich heute nicht in der weiten Fülle der Haushaltsansätze verlieren, sondern mich nur zu einigen wenigen Punkten äußern, in denen ich allerdings lebenswichtige Schwerpunkte einer künftigen Agrarpolitik sehe, um deren Lösung wir nicht mehr länger herumkommen, wenn die Wellen der Erregung, die unsere bäuerliche Bevölkerung erfaßt haben, auf vernünftigem Wege wieder geglättet werden sollen.

Ich darf zunächst auf Ihr Schlußwort, Herr Minister, zurückkommen, welches der Debatte um die **Agrarinterpellation** meiner Fraktion ein Ende setzte. Man muß anerkennen, daß es meinem jungen Kollegen Kronawitter vor ein paar Wochen gelungen ist, den bayerischen Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus seiner jahrelang gepflegten politischen Reserve herauszulocken.

(Heiterkeit bei der SPD)

Man erlebte an jenem 30. Januar des Jahres 1968 endlich wieder einmal den Vollblutpolitiker Dr. Hundhammer, und zwar den echten, den unverfälschten.

(Heiterkeit)

Obwohl er wie ein strafender Gott der Rache auf uns herniederfuhr, bot sich im ganzen das Bild eines herzerfrischenden Dr. Hundhammer wie aus vergangenen Kultusministerzeiten.

(Heiterkeit)

(**Gentner** [SPD])

Einige Passagen seiner Antwort ließen die tief in seiner Brust verwurzelte, wahrscheinlich angeborene Abneigung gegen das Sozialdemokratische schlechthin aufflackern,

(Heiterkeit)

wobei es ihm unterlief — ich sage das bewußt so —, die königlich-bayerische Sozialdemokratie mit der bundesrepublikanischen in einen Topf zu werfen, womit er sich allerdings die Möglichkeit verschaffte, die Flucht in eine bequeme, wenn auch nicht ganz lupenreine Methode anzutreten, nämlich die Flucht in die Methode: „Haltet den Dieb!"

(Abg. Dr. Eisenmann: Das war jetzt dichterisch!)

Herr Minister, weil Sie vermutlich kein Mitglied dieser 79köpfigen SPD-Landtagsfraktion ausfindig machen konnten, dem Sie landwirtschaftsfeindliches Verhalten vorwerfen konnten, wichen Sie nach Straßburg in die dortige Europaversammlung aus. Wir befinden uns aber hier im Lande Bayern und im Bayerischen Landtag. Da müssen Sie sich halt sagen lassen, Herr Minister, daß Sie zusammen mit der ganzen **Bayerischen Staatsregierung** für all das die Verantwortung tragen, was in mehr als einem Jahrzehnt nicht geschehen, unzulänglich geschehen oder nicht ganz richtig geschehen ist. Diese Regierung hatte es doch eigentlich in der Hand, die Bauern dieses Landes glücklich, restlos glücklich zumachen.

(Beifall bei der SPD)

Niemand hätte Sie daran hindern können, den bayerischen Bauern das Paradies auf Erden zu bescheren. Aber Sie haben es nicht getan. Obwohl Sie wahrscheinlich niemand daran gehindert hätte, haben Sie es ganz einfach nicht getan.

(Heiterkeit bei der SPD)

Weil Sie sich an jenem 30. Januar ziemlich verausgabten, in dem Bemühen, die Sozialdemokratie als notorisch landwirtschaftsfeindlich und die CSU, Ihre CSU, als vom Grund Ihrer Seele her landwirtschaftsfreundlich hinzustellen — wie könnte es anders sein! —, möchte ich doch auf eine Äußerung eines hervorragenden Bauernvertreters hinweisen, die etwas anderes beinhaltet. Es handelt sich um eine Äußerung des Herrn Präsidenten des Bezirksverbandes Oberfranken des **Bayerischen Bauernverbandes.** Da berichten die „Nordbayerischen Nachrichten" auf Seite 10 ihrer Ausgabe vom 30. Januar 1968 unter der Überschrift „Bauern gegen Bayerischen Bauernverband" — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zwei Sätze: „Ausgerechnet in Waldau im Landkreis Kulmbach, dem Heimatort des Vizepräsidenten des Bayerischen Bauernverbandes, Senator Gustav Sühler, streiken die Bauern gegen den Bauernverband." Dann kommen mehrere Passagen, in denen sich Herr Senator Sühler — mit Erfolg natürlich — rechtfertigte, und jetzt kommt das zweite Zitat; es heißt da unter anderem — Herr Minister, ich bitte zuzuhören! —: „Er selbst, (Senator Sühler) habe sich innerhalb der CSU bis hart an die Grenze des Parteiausschlusses für die Bauern eingesetzt."

(Hört, hört! — Heiterkeit bei der SPD)

Einer solchen Gefahr, aus der Partei ausgeschlossen zu werden, sähe sich ein Bauernfreund in den Reihen meiner Partei niemals ausgesetzt.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

— Herr Minister, das war ein kleiner Gegenzug auf dem Schachbrett der politischen Auseinandersetzung; aber ich bin, Herr Minister, im Lande Bayern geblieben. Sie haben meine Fraktion in diesem Zusammenhang am 30. Januar zu sehr herausgefordert. Schauen Sie sich doch einmal an, was das Protokoll auf Seite 1405 verzeichnet. Mir kamen, Herr Minister, um die Jahreswende ein paar Zeilen Goethes zu Gesicht; sie lauten:

Im Neuen Jahre Glück und Heil,
auf Weh und Wunden gute Salbe,
auf groben Klotz ein grober Keil,
auf einen Schelmen anderthalbe!

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Ich habe mir vorgenommen, mich im Jahre 1968 in der politischen Auseinandersetzung, auch in der parlamentarischen, einmal probeweise an den Philosophen Goethe zu halten.

Diese heutige Haushaltsdebatte, meine Damen und Herren, fällt in eine Zeit, welcher tiefe Besorgnis, steigende Unruhe und beginnende Verbitterung in der bäuerlichen Bevölkerung den Stempel aufdrücken. Die Ursachen sind in den eingangs erwähnten Gründen mit zu suchen. Es muß aber festgestellt werden, daß die Unruhe, welche echter **Existenzangst** entspringt, verständlich ist. Es handelt sich nicht in erster Linie um Rebellen, die aus reiner Lust am Randalieren auf die Straße gehen, sondern in überwiegender Zahl um Menschen, die von Haus aus mehr zum Wohlverhalten und zur Besonnenheit neigen, denen aber nun die blanke Angst vor der Zukunft im Nacken sitzt. Es handelt sich aber auch um ein jähes Erwachen aus einem Zustand etwas umnebelter Gefühlsseligkeit. Die in regelmäßigen Abständen verabreichten Beruhigungsspritzen, die jahrelang Wunder wirkten, hörten plötzlich auf, die gewünschte Wirkung zu erzielen. Dabei sahen natürlich die Hellen und Wachen unter den Bauern die Dinge so herankommen, wie sie nicht ausbleiben konnten. Für sie stand fest, daß, wenn im Hinblick auf die EWG der Tag X gekommen ist, ohne daß es bis dahin gelungen war, das Landwirtschaftsgesetz zu erfüllen und die reibungslose Eingliederung der Landwirtschaft in die moderne Industriewirtschaft zu vollziehen, es dann Schwierigkeiten unabsehbaren Ausmaßes geben werde. Diese Schwierigkeiten haben wir nun. Sie können jetzt von uns nicht erwarten, wie Sie es wiederholt durchblicken ließen, daß wir über alles, vor allem über die ausgebliebene entschlossene und gründliche Weichenstellung das Mäntelchen verschämten Schweigens breiten, weil draußen die Bauern demonstrieren und aufsässig werden. Zumindest in diesem Hohen Hause müssen die Dinge beim richtigen Namen genannt werden. Meine Partei hat in mehr als hundert Jah-

(**Gentner** [SPD])

turrückschlages — das Heer der Arbeitslosen stellen zu müssen! Sagen Sie uns ferner: Wann und mit welchem Ergebnis haben Gespräche zwischen Vertretern der beteiligten Ministerien stattgefunden? Unter „beteiligten Ministerien" verstehe ich das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr und das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge. Wann und mit welchem Ergebnis trafen Vertreter dieser drei Ministerien aufeinander mit dem Ziele, Landstriche, in denen es überwiegend kleine Landwirte gibt, die zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel haben, mit gewerblichen Arbeitsplätzen zu versorgen? Herr Minister, wenn Sie dazu keine konkreten Angaben über unternommene Schritte machen können, wer soll dann noch glauben, daß es der Bayerischen Staatsregierung ernst ist mit ihren ständigen Beteuerungen, alle, die Kleinen und die Großen, retten zu wollen? Im übrigen tut es mir leid, daß gerade Sie, Herr Staatsminister, hier den Kopf hinhalten müssen für ein glattes Versagen der Bayerischen Staatsregierung als Ganzes.

Noch ein Wort zu den **Vollerwerbsbetrieben!** Unter ihnen gibt es genug, die gerade an der Grenze liegen, denen eine Aufstockung des Produktionsmittels „Boden" wie eine Blutzufuhr bekäme. Es wäre interessant zu erfahren: Hat sich jemand um das durch Betriebsaufgabe frei gewordene Land gekümmert? Hat man sich bemüht, es beispielsweise auf dem Pachtwege in die richtigen Hände zu leiten?

(Abg. Nüssel: Das hat man gemacht!)

Wie viele Vollerwerbsbetriebe hat man dadurch einer wünschenswerten Stabilisierung entgegengeführt? Anders gefragt, Herr Minister: Was tut sich in diesem Lande auf dem Gebiete der Bodenmobilisierung?

Nun zu einer anderen Sache! Herr Minister, Sie deuteten kürzlich an, daß an die Gründung eines Bankenkonsortiums gedacht sei, welches der Landwirtschaft **langfristige zinsgünstige Kredite** zur Verfügung stellen solle. Das wäre eine gute Sache. Leider konnten Sie uns gestern noch nichts Näheres darüber berichten, aber Sie sollten diese Sache zäh und zielstrebig weiterverfolgen.

Als die Römischen Verträge unter Dach und Fach waren, sahen die holländischen, belgischen, luxemburgischen und nordfranzösischen Bauern doch sicherlich voller Ungeduld der Verwirklichung des **Gemeinsamen Marktes** entgegen, welcher ihnen die Tore zum größten westeuropäischen Ballungszentrum öffnen würde, die Tore, durch welche sie dann ungehindert ihre Erzeugnisse den Millionen Menschen an Rhein und Ruhr vor die Haustür würden liefern können. Welch herrliches Absatzgebiet! Welch kurzer Weg! Da der verantwortlichen Regierung dieses Landes das begehrliche Lauern der vorgenannten neuen Lieferanten nicht verborgen geblieben sein konnte, mußte sie eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin sehen, der bayerischen Landwirtschaft an Stelle des verlorengehenden Marktes einen neuen zu erschließen. Was Sie hierüber in Ihrer Haushaltsrede brachten, Herr Minister, hat mich und meine Freunde leider nicht befriedigen können. Was Sie sich nach Maßgabe des Einzelplans 08 hinsichtlich der Eroberung neuer Märkte und hinsichtlich der Exportförderung vorgenommen haben, kann uns doch auf diesem Gebiet unmöglich so voranbringen, wie es notwendig wäre.

Das war noch nicht alles an Enttäuschungen, was wir hinnehmen mußten. So gaben Sie uns zwar eine Tabelle, aus welcher der viel zu niedrige **Anteil des landwirtschaftlichen Erzeugers am Endverbraucherpreis** hervorgeht. Aber es wurde nicht recht ersichtlich, was Sie unternehmen wollen, um dies zu ändern. In Dänemark und Schweden ist vom Erzeuger zum Verbraucher nur ein einziger Schritt. Dadurch bekommen die Bauern mehr als bei uns, und die Verbraucher erhalten die Waren billiger als bei uns. Sollten wir angesichts der heutigen Situation nicht auch endlich neue Wege beschreiten? Meine Damen und Herren, zweifellos wären dies alles ausgezeichnete Elemente eines EWG-Anpassungsplanes oder eines Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft geworden.

(Abg. Nüssel: Nur schade, daß der Konsum auch so teuer verkauft!)

Auch eine weitere Möglichkeit, zu befriedigenderen Erzeugerpreisen zu gelangen, nämlich auf dem Wege eines gemeinsamen, großen, qualitativ hochwertigen Eindruck machenden Angebotes, wird auf Grund der Haushaltsansätze wenig weiterentwikkelt werden können.

Ihre fünf Punkte, Herr Minister, die Sie als unzureichenden Ersatz eines Förderungsgesetzes anbieten und die Sie als EWG-Anpassungsprogramm deklarieren, können doch auch die Wohlmeinendsten heute nicht mehr befriedigen und schon gar nicht beruhigen. Nach Ihrer gestrigen Rede wußte man: Es tut sich in der bayerischen Agrarpolitik nichts nennenswert Neues! Man bleibt in den alten Geleisen! Die Fahrt zu neuen Ufern unterbleibt!

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, wer, wie ich, draußen die kochende Bauernseele erlebte und sich ihr stellte — Herr Minister, sie nicht anfeuerte, sondern sich ihr stellte —, der hatte ein angemessenes Eingehen durch Sie auf diese Vorgänge erwartet.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Aber nichts dergleichen ist geschehen. Wer Sie gestern hier erlebte, Herr Minister, und außerdem nichts sah und hörte, keine Zeitung las und keinen Fernseher besitzt, der mußte mit dem Eindruck nach Hause gehen: eitel Sonnenschein auf der agrarischen Provinz im glücklichen Lande der Bayern!

(Abg. Hochleitner: Eine großartige Zukunft!)

Herr Minister, wir vermissen hier Ihre deutliche Aussage. Es sieht so aus, als wollten Sie sich in eine Trotzhaltung hineinsteigern, weil Sie meinen, Sie hätten doch alles Menschenmögliche getan. Aber dazu sind die Dinge zu weit fortgeschritten,

(**Gentner** [SPD])

zu weit gediehen, um sie totschweigen zu können. Es handelt sich, wie gesagt, draußen im Lande nicht um Leute, die, wie Sie vielleicht argwöhnen, sich einen Spaß daraus machen, Sie zu ärgern. Dem ist nicht so. Sie müssen in Ihrem Schlußwort, Herr Minister, auf diese Dinge in aller Deutlichkeit eingehen.

(Genau! bei der SPD)

Und nun noch kurz von der außerparlamentarischen zur parlamentarischen Opposition! Ihre Schlußworte vom 30. Januar 1968 zur SPD-Agrar-Interpellation standen zu sehr im Zeichen Ihres bebenden Zornes auf unseren jungen Kollegen Kronawitter. Ein an Jahren junger Abgeordneter hat halt nun einmal nicht an sich das Gehabe eines sich müde dahinschleppenden Ackergaules, sondern eher die Art eines unbekümmert nach hinten und vorne ausschlagenden Fohlens.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Und ich sage, Gott sei Dank ist das so. Aber, Herr Minister, das muß doch ein in der Retorte eines langen politischen Lebens und Kampfes gestählter Mann wie Sie aushalten können.

(Beifall bei der SPD)

Glauben Sie mir, Herr Minister, diese meine Fraktion bringt Ihnen, dem Menschen, dem Politiker und vor allen Dingen dem aufrechten Demokraten Dr. Dr. Alois Hundhammer uneingeschränkt das denkbar größte Maß an Achtung und Ehrerbietung entgegen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Daran kann nicht gerüttelt werden. Aber Sie, Herr Minister, müssen selbst etwas gegen Ihre allzu ausgeprägte Überempfindlichkeit tun.

(Beifall bei der SPD)

Befreien Sie sich endlich um Ihrer eigenen Gesundheit willen von dem unnötigen Alpdruck! Wenn ich nur wüßte, Herr Minister, wie ich es anzustellen hätte, diesen Alp, der die Gesichtszüge meines jungen Kollegen Kronawitter trägt, von Ihrer Brust herunterzuholen. Ich täte es lieber heute als morgen.

(Vereinzelte Heiterkeit bei der SPD)

Ich komme nun zum Schluß. Bei der Beantwortung der Frage, wer für die heute in der bäuerlichen Bevölkerung um sich greifende Besorgnis und Unruhe die auf die Landesebene entfallende Verantwortung trägt, herrscht draußen im Lande Verwirrung genug. Ich habe in den vergangenen drei Wochen in einer Reihe von Bauernversammlungen — Herr Kollege Nüssel, hören Sie zu! —

(Vereinzelte Heiterkeit)

zusammen mit Ihrem Kollegen Albrecht Schlee geduldig den Kopf hingehalten, da die unzureichende allgemeine politische Bildung in diesem Lande nur verschwommene Konturen über das Zusammenspiel zwischen Koalition und Opposition zustandekommen ließ. In diesem Hohen Hause aber sollten wir uns nicht selbst belügen. Auch sollen die Protokolle des Landtags der Nachwelt ein wahrheitsgetreues Bild vom Wollen der Koalition und vom Wollen der Opposition dieses Zeitabschnittes überliefern. Doch sind wir Sozialdemokraten, Herr Minister, ungeachtet all dessen, wie zu allen Zeiten in dieser Stunde besonderer Schwierigkeiten bereit, nach unseren Kräften mit in die Räder zu greifen, um den Wagen wieder flott zu bekommen und den Fortbestand der von uns mit geschaffenen freiheitlichen Staatsordnung sichern zu helfen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Feitenhansl. Ich darf erinnern, daß die Redezeit für die NPD 18 Minuten beträgt.

Feitenhansl (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushalt des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zeichnet sich durch massive Kürzungen und Streichungen aus. Während nahezu alle anderen Etatposten aufgestockt wurden, sind es bei der Landwirtschaft 114 Millionen weniger als im Jahr 1967.

Der Herr Staatsminister sagte gestern, die Unruhe auf dem Lande sei zurückzuführen auf das schlechte **Preisniveau,** vor allem bei Getreide und bei Mastschweinen. Meine Damen und Herren, nicht nur bei Getreide und bei Mastschweinen liegt das Preisniveau schlecht, wiewohl man sagen muß, daß der Getreidepreisbeschluß vom Dezember 1964 eine schlechte Tat war, die bis zur Stunde nachwirkt. Und die Erklärung des Herrn Staatsministers von gestern, daß in der zweiten Maihälfte Ausgleichszahlungen von etwa 88 Mark je Hektar Getreideanbaufläche geleistet werden sollten, bedeutet, daß dies nicht der volle Ausgleich ist, ja, daß in Zukunft die Situation sich auf diesem Sektor wahrscheinlich nicht bessern, sondern noch einmal verschlechtern wird, weil für die Jahre 1969 und 1970 ganz wesentlich niedrigere Ausgleichszahlungen geleistet werden sollen: im kommenden Jahr nur noch 374 Millionen und im Jahr 1974 ganze 187 Millionen. Das sind dann etwa 29 Mark je Hektar Getreideanbaufläche — wobei die Landwirtschaft weiß, daß der Weizenpreis für die Ernte 1968 nicht angehoben worden ist.

Bei Rindern war die Entwicklung auch ungünstig, der Kartoffelpreis war nicht ausreichend, der Hopfenpreis lag unter den Selbstgestehungskosten, und bei den Eiern haben wir ein Preisniveau, das sich etwa auf der Ebene des Jahres 1938 bewegt. Die Gesamtsituation auf der Einnahmenseite ist schlecht.

Und es kommt auf die Landwirtschaft die Sorge hinzu, was der **Milchpreis** in den nächsten Monaten bringt. Wir wissen nur, daß die Subventionen eingestellt werden sollen, daß es ab 1. April oder ab 1. Juni dafür kein Geld mehr geben wird. Wir wissen leider, daß in Brüssel Bestrebungen im Gange sind, den Milchpreis auf 38 Pfennig zu reduzieren

(Zuruf: 38 Pfennig!)

(Feitenhansl [NPD])

in der EWG sein zu dürfen. Mit dieser Glückhaftigkeit scheint es im Augenblick nicht mehr weit her zu sein. Wir wollen uns nicht falsch verstehen: Auch die NPD bejaht das Werden Europas, das wirtschaftliche, aber auch das politische. Die Völker gehören zusammen, schon allein auf Grund der gemachten bösen Erfahrungen in den letzten Jahrzehnten, ja Jahrhunderten. Aber Deutschland und auch Deutschlands Landwirtschaft wollen im EWG-Konzert gleichberechtigt sein.

(Beifall bei der NPD)

Wir wollen sein Gleiche unter Gleichen. Das ist unser Ziel. Ich bedanke mich sehr.

(Beifall bei der NPD)

Erster Vizepräsident Dr. Hoegner: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Feury.

von Feury (CSU): Hohes Haus, meine Damen, meine Herren! Der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Hundhammer hat uns gestern hier im Hause einen langen und inhaltsreichen Tätigkeitsbericht über seine Arbeit und die Arbeit des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gegeben; er sagte mit Recht, daß es eine erfolgreiche Arbeit war, die das bayerische Staatsministerium für die Landwirtschaft und für die allgemeine Politik geleistet hat. Schauen wir nach draußen zu den Bauern, dann sehen wir, daß eine gewisse Unruhe herrscht, und zwar eine Unruhe über das eine Problem: Wie steht es mit unserer **Existenz?** Die Bauern sind aufgeschlossen, die Bauern wollen eine moderne Agrarpolitik. Diese moderne Agrarpolitik kann nur dadurch zur Wirkung kommen, daß wir Bildungspolitik, Kulturpolitik, Sozialpolitik und Markt- und Preispolitik verbinden. Wir müssen uns auch in Bayern darüber im klaren sein, daß heute die gesamte Agrarpolitik eine Funktion der Außenpolitik geworden ist. Denn die Außenpolitik führte dazu, daß wir die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gebildet haben. Es wird von niemandem bestritten, daß diese Gemeinschaft zu Lasten und auf Kosten der deutschen Bauern gebildet wurde. Das wissen nicht nur die Bauern, sondern das muß die gesamte Bevölkerung wissen. Diese moderne Agrarpolitik wollen wir durchführen.

Zum ersten Punkt, der **Bildungspolitik:** Die Bauern wollen diese Bildungspolitik. Die Bildungspolitik und Strukturpolitik sind die beiden Möglichkeiten von Politik, die wir in Bayern noch durchführen können. Der Herr Staatsminister hat ein sehr wahres Wort gesagt: Bei der Preis- und Marktpolitik wird in Bayern unser Arm zu kurz. Aber ich glaube, daß die Bayerische Staatsregierung dadurch, daß sie Schwerpunkte in der Bildungspolitik und in der Strukturpolitik gesetzt hat, auch für uns Bauern etwas geleistet hat. Die Landschulreform, der Schulentwicklungsplan, die Erwachsenenbildung, insbesondere aber auch die vom Bauernstand selbst angeregte Lehre und Fremdlehre unter Austausch mit dem Ausland, werden von den Bauern gut aufgenommen und fördern eine moderne Agrarpolitik.

(Abg. Dr. Rothemund: Vor einigen Jahren waren Sie dagegen!)

— Wer war dagegen?

(Abg. Dr. Rothemund: Die CSU war gegen die Zusammenlegung; so war es doch!)

— Wir reden von Strukturpolitik!

(Abg. Dr. Rothemund: Da waren Sie auch dagegen!)

Der Herr Staatsminister hat in seinem Bericht fünf **Schwerpunkte** gesetzt: Strukturverbesserung, Verbesserung der Molkereistruktur, der Betriebsumstellung, und er hat insbesondere auch in den Vordergrund gestellt alle Organisationen des gemeinschaftlichen Handelns, also die überbetriebliche Zusammenarbeit. Aber bei dieser Strukturpolitik geht es um ein Problem, das draußen im Lande die Unruhe fördert. Das ist auch heute schon angesprochen worden: Kann der kleine Betrieb erhalten bleiben und erhalten werden? Meine Verehrten, wir stehen hier mit unserer bundesrepublikanischen und bayerischen Agrarpolitik im Gegensatz zu Herrn Mansholt, der den Zuerwerbs- und Nebenerwerbsbetrieb nicht kennt, weil in seinem Lande, in Holland, und weil in Frankreich die Raumplanung und Raumordnung noch viel, viel weniger vorbereitet wurden als bei uns. Wir können mit Stolz darauf hinweisen, daß sie in Baden-Württemberg ganz ausgezeichnet gestartet wurde, und daß Bayern nachstrebt, um der Raumordnung und Raumplanung ebenfalls den Platz zu geben, der ihr gebührt. Ich glaube deshalb, daß wir den **Nebenerwerbs- und Zuerwerbsbetrieb** stärkstens fördern müssen. Ich möchte sagen, ich habe gar nicht so große Sorge um den Nebenerwerbsbetrieb als vielmehr — ich sage es offen — für den Familienbetrieb, weil nämlich der Nebenerwerbsbetrieb aus der übrigen Wirtschaft Einnahmen schöpft, die — jeder Grüne Bericht sagt es — um ca. 34 Prozent höher sind als die Einnahmen aus der Landwirtschaft. Ohne Zweifel geht es — das ist unsere Kernaufgabe — um den **Familienbetrieb.** Können wir den Betrieb erhalten, wo sämtliche Mitglieder einer Familie in der Landwirtschaft arbeiten und ihr Einkommen aus der Landwirtschaft beziehen? Die Unruhe draußen geht gerade um dieses Problem. Ich glaube, wir müßten alle, Regierung und Opposition und die Öffentlichkeit, zusammenhalten, damit wir im Interesse der Sicherung unserer Ernährung und im Interesse unseres Bauernstandes den Familienbetrieb erhalten können. Ich kann eines nicht verstehen! Wir treiben eine Politik, die dahin führt, mehr Eigentum zu schaffen, und wir treiben von der Christlich-Sozialen Union her eine Politik, die darauf abzielt, dem Arbeitnehmer Eigentum zu geben, ein Haus zu verschaffen, ein Haus mit einem Garten. Wir können also gar nicht eine Politik treiben, die dem kleinen Bauern sein Haus und, wenn Sie wollen, seinen vergrößerten Garten wegnimmt. Wir müssen gerade in Bayern

(**von Feury** [CSU])

auch diese kleinen Betriebe halten. Wir stellen uns hier nach meiner Ansicht in einen Gegensatz zu Mansholt, wenn uns auch völlig klar ist und wir aus der Statistik ersehen, daß kleine Betriebe abnehmen und größere Betriebe — aber jetzt schon in einer Größe von 20 Hektar; so hat es der Herr Minister gestern gesagt — zunehmen. Ich glaube — und hier verbinde ich die Strukturpolitik mit der Sozialpolitik —, es ist für uns alle des Nachdenkens wert, wie wir die Bauern, die nicht mehr Bauern sein wollen, in andere Berufszweige überführen, und ich glaube, wir müssen Mittel dafür bereitstellen, daß diese Bauern etwas lernen, damit sie nicht als Hilfsarbeiter in der Industrie tätig sind, sondern in den verschiedenen Wirtschaftszweigen in gehobenen Stellungen ihren Dienst leisten.

(Zurufe von der SPD)

— Meine verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Herr Kiene, daß Sie so gut drinsitzen und so strahlend Ihre Bemerkungen machen, weil ich dann das Gefühl habe, daß Sie manchmal auch noch an die Bauern denken.

(Heiterkeit — Abg. Schneier: Wie Sie manchmal! Bei uns rennen Sie da offene Türen ein! — Weitere Zurufe)

— Diese Rufe und Zwischenrufe schaden mir gar nichts; ich bin sie gewöhnt.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Rothemund: Das allein reicht nicht!)

Meine Damen und Herren! Nun ein Wort zur **Sozialpolitik!** Wenn wir die Situation vor dem Zusammenschluß in der EWG betrachten, so war die Agrarpolitik in Frankreich auf schlechte Preise und hohe Sozialleistungen, unsere Agrarpolitik auf hohe Preise und weniger gute Sozialleistungen ausgerichtet. Das möchte ich einmal ganz klar und deutlich feststellen.

(Abg. Kronawitter: Keine Sozialleistungen!)

— Machen Sie nicht solche Bemerkungen, weil Sie selber wissen, daß sie nicht wahr sind! Wir haben für die Kleinen am meisten gesorgt, Herr Kronawitter.

(Widerspruch bei der SPD — Zuruf: Keine Sozialleistungen!)

Wir haben sie damals gar nicht gebraucht. Warum schreien Sie wieder so wie in Versammlungen? Wir sind ja im Landtag. Der Würde der Demokratie täte es ganz gut, wenn auch Sie einmal lernen würden.

(Beifall bei der CSU — Zurufe von der SPD, u. a.: Dasch sagen! — Abg. Schlichtinger: Wenn solche Zwischenrufe nicht gestattet werden!)

— Alle Zwischerufe sind gestattet. Ich gebe nur meine Antwort, und das ist auch gestattet.

(Abg. Schneier: Schulmeisterlich!)

Die Sozialleistungen, meine Damen und Herren, die wir damals gegeben haben, waren geringer, aber unsere Agrarpolitik und der Lebensstandard unserer Bauern und das wirtschaftliche Leben unserer Bauern lagen haushoch über dem der Franzosen.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme gerade aus Frankreich, und ich kann Ihnen sagen, dieser Unterschied ist auch heute noch haushoch. Wir haben eine viel, viel, viel bessere Agrarpolitik betrieben als die Franzosen, ich will nicht sagen, als die Holländer, aber als die Franzosen.

(Zuruf von der SPD: Warum demonstrieren dann die Bauern!)

Wenn Sie heute einmal einen Besuch bei den französischen Bauern machen würden, meine Herren von den Sozialdemokraten, dann würden Sie es vielleicht einmal sehen, wie die Dinge dort liegen.

(Zuruf von der SPD: Wir sind für die deutschen Bauern da, nicht für die Franzosen!)

— Ganz richtig! Aber darum sage ich es ja. Es darf eines nicht sein: daß dieser Unterschied abnimmt. Und das ist wieder ein Grund der Unruhe draußen, weil man fühlt — und das gebe ich offen zu —, daß im Augenblick im Verhältnis für die französischen Bauern mehr getan wird als für uns. Wir haben deshalb alle Anstrengungen zu machen, auch auf dem Sozialsektor.

(Abg. Haisch: Und die Franzosen haben viel nachzuholen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktion, die Landesgruppe der Christlich-Sozialen Union, wünscht heute bei der Debatte über den Grünen Plan eine Verstärkung der Sozialmaßnahmen, insbesondere eine Verbesserung des Altershilfegesetzes. Sie will die Altershilfe in eine Art Altersgeld bzw. Altersrente verwandeln und etwas tun, daß auch die Landwirtschaft in den Genuß von Krankenkassen, der Landkrankenkassen und Versicherungen kommt.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, daß das ein guter Weg und ein guter Gang ist.

(Zuruf von der SPD: Ganz unsere Forderungen! Erfreulich, wenn Sie es heute schon merken!)

— Es ist doch phantastisch, daß Sie diese guten Forderungen gestellt haben. Es fragt sich nur, wie man sie durchführt, ob sie zu erfüllen sind, ob sie auch mit dem Haushalt in Einklang gebracht werden können.

(Zurufe von der SPD: Sie haben die Bauern dagegen aufgewiegelt! Sie haben es doch bisher verhindert!)

— Wir haben nie etwas verhindert, wenn es für die Bauern gut war; darüber ist gar kein Zweifel.

(Beifall bei der CSU)

Aber, meine Herren, machen Sie mir nicht mehr solche Zwischenbemerkungen, sonst sage ich Ihnen einmal folgendes: Ich habe lange genug mit Frau

(**von Feury** [CSU])

ben —, da die Mehr-Milch nicht von uns kommt, sondern von anderen Ländern und daß vielleicht diese Mehr-Milch, die von anderen Ländern kommt, dann vielleicht zu einem Weltmarktpreis oder gekürzten Preis abgenommen werden muß. In dieser Richtung würde ich, wenn ich Höcherl wäre, arbeiten: Ich weiß nicht, ob er damit durchkommt. Es ist ja immer leichter, in einem anderen Gremium als dem, wo die Entscheidungen getroffen werden, die Dinge zu vertreten. Das weiß jeder. Aber um die Milch muß gekämpft werden. Ich bin der Meinung, und der Herr Staatsminister hat es stark unterstrichen, daß der Milchpreis bedeutungsvoller oder mindestens genauso bedeutungsvoll für Bayern ist wie das Getreide.

Aber, meine Damen und Herren, es geht noch um etwas anderes in der Agrarpolitik. Es geht nämlich um die **Erhaltung des Marktes** und die Eroberung des Marktes. Wenn wir unseren Markt verlieren und wenn wir nicht versuchen, neue Märkte, insbesondere im Süden und im Osten zu bekommen, dann wird es für unsere Landwirtschaft immer schwerer. Deshalb müssen wir — ob wir wollen oder nicht — intensiv arbeiten und nicht extensiv. Wir haben vom Bauernverband aus x-mal vorgeschlagen, man möge, gerade um den Markt zu beobachten und dem Markt zu helfen, diesen Investitionsfonds schaffen. Ich glaube, daß er vielleicht doch in naher Zukunft Wirklichkeit wird und uns hilft, eine bessere Marktstellung für unsere Produkte zu bekommen.

Das waren die vier Probleme, die ich ansprechen wollte: Bildung, Sozialstruktur, Preise und Marktpolitik.

Lassen Sie mich am Schluß noch zu einem Problem Stellung nehmen, das ich mir Tag und Nacht überlege und auf das ich auch schon angespielt habe, nämlich das Problem, das mir die Öffentlichkeit, das mir die Opposition und das mir viele Menschen zurufen: Sage die Wahrheit! Ich frage diese Menschen, ob sie in der Presse, ob sie im Rundfunk, ob sie irgendwo in der Demokratie oder ob sie als Volk zu mir sprechen, ich frage sie: Was ist die Wahrheit? Ist es nicht eine demagogische Fallfrage, die hier aufgestellt ist?

(Beifall bei der CSU)

Eines möchte ich als Präsident des Bauernverbandes sagen: Ich habe mir mit den geistigen und physischen Fähigkeiten, die mir der liebe Gott gegeben hat, alle Mühe gegeben, den rechten Weg zu gehen. Wenn er falsch ist, gut, dann kann ich angegriffen werden. Aber daß mir unterstellt wird, ich hätte eine Unwahrheit gesagt oder eine Unwahrheit begangen,

(Zuruf von der CSU: Bewußt!)

— und daß ich es bewußt getan hätte, das lasse ich mir nicht gefallen, weil es einfach nicht wahr ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Und das gleiche nehme ich für unseren Staatsminister in Anspruch.

(Beifall bei der CSU)

Wenn diese Leute, die heute alle wieder Artikel schreiben, nicht nur Negatives schreiben, sondern einen Weg aufzeigen würden, wäre es besser. Ich habe es heute etwa versucht in diesen vier Richtungen, mit voller Absicht, aber auch mit einem vollen Herzen für den Bauernstand, als ein Mann, der selber einen Betrieb führt. Ich muß Ihnen in aller Offenheit sagen, ich habe heute manchmal das Gefühl wie in der Zeit des Nationalsozialismus.

(Sehr richtig!)

Wer das nicht erlebt hat, was wir — auch Minister Hundhammer — erlebt haben, der redet heute leicht darüber.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Ich habe das Gefühl, daß derjenige, der nicht selber wirklich einen Betrieb hat und Tag und Nacht — ich sage Tag und Nacht — darinsteht, gar nicht darüber sprechen kann. Warum spricht man heute dem Bauern das Gefühl und den ethischen Wert ab, wenn er Bauer bleiben will? Warum spricht man ihm das ab? Das ist doch nur gut, wenn er Bauer bleiben will. Deshalb hat er eine Uruhe und Angst um seine Existenz. Das ist doch ein guter Zug des Bauern! Den kann man doch nicht immer herunterreißen in allen Veröffentlichungen!

(Beifall bei der CSU — Zuruf von der SPD: Das bestreitet doch niemand, aber ob er Bauer bleiben kann, ist die Frage!)

Beim Milchpreis, meine Verehrten, habe ich mich geirrt. Es ging besser als erwartet. Auch Mansholt hat nicht recht bekommen; denn er hat uns 1959 einen Getreidepreis weit unter dem jetzigen Preis für die Jahre 1960 und 1961 angekündigt. Ich glaube, man muß dem Bauernverband zugestehen, daß er für jedes seiner Mitglieder, ob es der kleinste Bauer, ein Mittel- oder Großbauer ist, kämpft und dafür sorgt, daß ihm die besten Möglichkeiten gegeben werden. Wenn einer heraus will, dann gut! Kein Zwang und kein Drang, aber die Möglichkeit.

(Zuruf von der SPD: Wir können sie noch nicht machen, eine moderne Agrarpolitik, wenn wir nicht das Geld haben!)

— Das nenne ich eine **moderne Agrarpolitik,** und wenn Sie von „wir" reden, möchte ich zum Schluß alle auffordern, an diesem schwierigen Problem mitzuarbeiten und es nicht so zu machen, daß jeder dem anderen den „Schwarzen Peter" zuschiebt und in jeder Zeitung und jeder Meldung die einen gegen den anderen ausspielen.

(Beifall bei der CSU — Zuruf von der SPD: Sie haben es doch gemacht! — Weitere Zurufe von der SPD)

Ich meine, daß wir alle zusammenarbeiten müssen, um eine solche Lösung zu bekommen.

(Zuruf von der SPD: Das machen doch Sie!)

(von Feury [CSU])

Ich glaube, unser ganzes Volk ist daran interessiert, eine gute Lösung für den Bauernverband zu finden. Die Bauern sind nicht radikal, die wollen nicht auf die Straße, und die freuen sich wie ich, wenn uns der liebe Gott den ersten wirklichen Sonnenstrahl schenkt, damit wir den Samen in die Erde legen können. Wir hoffen nur, daß die verantwortlichen Politiker eine Politik machen, daß wir bestehen und uns auch in der Zukunft behaupten können.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stechele.

Stechele (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch der **Forstetat** ist Gegenstand dieser Beratungen, und ich möchte zu diesem Haushalt 09 auch ein paar Worte sagen.

Es ist eine einschneidende Veränderung vor sich gegangen, die zwar noch in das letzte Jahr fällt, die ich aber doch nicht ganz mit Schweigen übergehen möchte, eine Veränderung in der Leitung der Bayerischen Ministerialforstabteilung. Ich möchte hier in aller Offenheit sagen, Herr Minister, daß nach allem, was vorausgegangen ist, diese Entscheidung wohl eine glückliche war und daß derzeit dem neuen Leiter der Ministerialforstabteilung eine Welle der Sympathie aus allen Kreisen der grünen Farbe bis hin zu den Waldarbeitern entgegenschlägt. Das kann allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieser neue Leiter vor sehr großen und sehr schwierigen Aufgaben steht. Es hat sich da so manches — man muß wohl sagen — angestaut.

Ich nenne nur ein paar Punkte, so die Verwaltungsreform, eine Reform, die gerade in der Forstverwaltung so sehr nottut, auch die Beschäftigungslage der Waldarbeiter, auf die ich noch eingehender zu sprechen komme, und schließlich die Sorge darum, den Wald wieder rentabel zu gestalten, nicht so sehr, um dem Finanzminister einen Gefallen zu tun, sondern vielleicht um von diesem Finanzminister etwas unabhängiger zu sein.

Nun, es wird sicher über vieles zu sprechen sein. Vom neuen Leiter wird vor allen Dingen auch deutlich zu machen sein, daß in der Tat eine **neue Ära** begonnen hat, und insofern möchte ich ihm für seine Tätigkeit einen vollen Erfolg wünschen.

(Beifall)

Eines der kritischen Probleme, die derzeit anstehen, ist die Frage der **Beschäftigungslage für die Waldarbeiter.** Die Spezialisierung und Mechanisierung im Waldarbeiterberuf hat schon in den letzten Jahren sehr zugenommen. Sie wird in der kommenden Zeit sicher noch mehr zunehmen, so daß wir von dem bisher traditionsgebundenen Saisonarbeiter immer weiter wegkommen, hin zu einem hochqualifizierten Facharbeiter, den wir auch draußen im Wald brauchen. Es ist nur zu verständlich, daß dann dieser qualifizierte Facharbeiter auch die Forderung nach ganzjähriger Beschäftigung für sich erhebt, daß er eine gewisse soziale Sicherheit erhält, wenn man von der witterungsbedingten Unterbrechung einmal absieht. Nun sind freilich Untersuchungen angestellt worden, die dies alles nicht in einem sehr rosigen Licht erscheinen lassen. Es sind Untersuchungen angestellt worden, die in ihrem Ergebnis besagen, daß wir künftig auf 100 Hektar, auf 120 Hektar und vielleicht auch sogar noch mehr Hektar Holzbodenfläche nur noch einen Waldarbeiter benötigen. Wir haben in Bayern rund 734 000 Hektar Holzbodenfläche staatlichen Waldbesitzes. Wenn wir dem unseren derzeitigen Waldarbeiterstand gegenüberstellen, so wissen wir wohl, daß wir im ganzen gesehen einen gewissen Überhang haben, der regional freilich sehr unterschiedlich ist. Wir haben auch weite Gebiete, in denen wir einen absoluten Mangel an Waldarbeitern feststellen müssen. Die Situation ist aber doch so, daß es der Altersüberhang gewährleistet, daß in den nächsten Jahren durchschnittlich etwa 250 Waldarbeiter allein durch die Erreichung der Altersgrenze ausscheiden, so daß wir innerhalb kurzer Zeit auf einen durchaus vernünftigen und tragbaren Stand kommen. Dazu möchte ich sagen, daß auch eine bayerische Staatsforstverwaltung das durchhalten muß, was viele private Industriebetriebe von sich aus tun, die ihren Überhang an Arbeitern, der besteht, durchaus noch solange mitschleppen, bis er sich durch natürliches Ausscheiden von selbst abbaut. Ich möchte aber auch einige Möglichkeiten aufzeigen, wie die Arbeitsplätze für die Waldarbeiter in der bayerischen Staatsforstverwaltung gesichert werden können.

Als erstes, meine ich, sollte man einmal eine generelle Aussage darüber machen, daß man der Beschäftigung der qualifizierten **Stammarbeiter** den Vorzug gibt vor den Saisonarbeitern. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich eine Anordnung des hessischen Ministers zitieren, der die Anweisung gegeben hat: „Die Sicherung der Arbeitsplätze der Stammarbeiter ist ein dringendes betriebliches Erfordernis. Sie hat den Vorrang vor der Beschäftigung der regelmäßig beschäftigten Waldarbeiter und der unständig beschäftigten Waldarbeiter." Soweit das Zitat. Ich meine, eine solche Anweisung, daß der Beschäftigung der Stammarbeiter der Vorzug vor den Saisonarbeitern gegeben wird, sollte auch bei uns in Bayern generell gegeben werden.

Ein zweites Problem ist sicher das der **Seßhaftmachung der Waldarbeiter.** Es ist nämlich erforderlich, aus Gebieten, in denen wir einen Waldarbeiterüberhang haben, Waldarbeiter umzusetzen in Gebiete, in denen ein ausgesprochener Mangel an solchen Arbeitskräften besteht. Dazu sind selbstverständlich Kapitalhilfen, Eigenkapitalhilfen für den Waldarbeiterwohnungsbau erforderlich. In diesem Zusammenhang bedauere ich es außerordentlich, daß im neuen Haushalt diese Mittel gegenüber der bisherigen Ausweisung stark gekürzt worden sind. In diesem Falle muß ich dem Herrn Finanzminister sagen, daß diese Umsetzung eine dringend notwendige Verbesserung der Struktur ist, die für

(Nüssel [CSU])

Mengenbegrenzung aber kein Einfrieren der bestehenden Situation und der gegenwärtigen Struktur, sondern es soll trotz einer bestimmten Mengenbegrenzung ein entsprechender Wettbewerb unter den Landwirtschaften aufrechterhalten bleiben und durchgestanden werden. Die deutsche Landwirtschaft wird sich auch darum bemühen, sie hat gar keinen Grund, Angst davor zu haben. Sie hat schon entsprechende Vorleistungen erbracht

(Sehr richtig! bei der NPD)

und wird auch in der Zukunft in der Lage sein, durch Verbesserung der Marktstruktur und der Vermarktungseinrichtungen im Wettbewerb zu bestehen.

(Abg. Dr. Eisenmann: Sehr richtig!)

Natürlich gebe ich zu, daß ein gewisser Grundrahmen, eine gewisse marktordnungsmäßige Festsetzung erforderlich ist. Aber in diesem Rahmen wird dieser Wettbewerb vor sich gehen müssen, und dabei wird, so meine ich, auch die deutsche Landwirtschaft bestehen können.

Es wird heute der Eindruck erweckt, als ob in der Landwirtschaft, damit sie diesen Wettbewerb bestehen könne, in noch viel stärkerem Umfang die **Struktur** verbessert werden müßte. Ich habe mich von dieser Stelle aus bereits mit den Äußerungen von Mansholt auseinandergesetzt, der Herr Staatsminister hat es auch getan. Ebenso hat der Herr Kollege Feury heute wieder sehr deutlich gemacht, was von diesen Vorschlägen zu halten ist; ich möchte es nicht wiederholen. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß es mir sehr sonderbar vorkam, nachdem heute Herr Kollege Gentner von der Unterstützung der Kleinbetriebe gesprochen hat, wir aber kürzlich, auch durch die „Süddeutsche Zeitung", informiert wurden, daß die SPD auch der Auffassung ist, daß in Bayern derzeit 150 000 Bauernhöfe zu viel seien. Meine Damen und Herren! Es ist einfach falsch, solche Zahlen in die Welt zu stellen.

(Abg. Dr. Eisenmann: Sehr richtig!)

Wir sind uns darüber im klaren, daß ein gewisser Umstrukturierungsprozeß bereits stattgefunden hat und auch weiterhin stattfinden wird. Unsere Aufgabe wird es sein, die Menschen, die davon in ihrem Schicksal betroffen sind, so zu unterstützen, daß sie diesen Umstrukturierungsprozeß und die gewaltigen Aufgaben, die auf sie zukommen, auch bestehen können. Ich muß wiederum auf die „Süddeutsche Zeitung" zurückkommen und bitte mir zu erlauben, daß ich zitiere, was hier als eine der wichtigsten Forderungen aus der SPD-Denkschrift steht. Es heißt:

> „Die rentierliche Betriebseinheit muß im Mittelpunkt einer vernünftigen Förderungspolitik stehen. Das heißt, bevor der Staat auch nur eine Mark Zuschuß gibt, muß er sich genau den landwirtschaftlichen Betrieb anschauen und entscheiden, ob dieser überhaupt eine Förderung verdient."

So ist nach der „Süddeutschen Zeitung" die Meinung der SPD; die Denkschrift ist Ihnen bekannt. Wenn man diese Aussage in Vergleich setzt zu dem, was der Herr Kollege Gentner von dieser Stelle aus zu sagen hatte, so kann ich nur sagen, daß da ein ganz gewaltiger Unterschied besteht.

(Abg. Dr. Eisenmann: Richtig!)

Wenn ich nämlich den Kleinbetrieben helfen und die Zu- und Nebenwerbsbetriebe unterstützen will, kann ich nicht nach exakt ökonomischen Grundsätzen fördern, sondern ich muß auch gewisse soziale Momente mit im Auge behalten.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich diese sozialen Momente aber im Auge behalte, kann ich nicht fordern, wie die SPD es tut, daß jeder Betrieb genau zu prüfen ist, jeder Neben- und Zuerwerbsbetrieb, bevor man ihm einen Pfennig für seinen Stall gibt, den er herrichten will, oder für gewisse Dinge, die er auch noch aufrechterhalten möchte.

(Zuruf von der SPD: Garagenbau!)

Das müssen wir zur Klarstellung sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Großteil der Unruhe draußen auf dem Lande kommt in der Tat davon, daß alle möglichen Leute mit Thesen und Behauptungen den Bauern Dinge sagen, die sie nach meinem Dafürhalten nicht genügend studiert und geprüft haben.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir von der CSU haben niemals in Frage gestellt, daß ein Strukturänderungsprozeß erforderlich ist. Ich darf darauf verweisen, daß die Staatsregierung Goppel in der vorigen Legislaturperiode ein **Programm** vorgelegt und Mittel in den Haushalt eingesetzt hat, um gerade dort, wo der Strukturprozeß sich vollzieht, helfen zu können. Wir müssen heute ganz klar sagen, daß dieses Programm draußen auf dem Lande mißverstanden wurde. Manche haben sogar gesagt: Ja, da werden Anreize geschaffen, damit sollen die Kleinen verschwinden! Man hat das Programm in eine falsche, zum Teil polemische Richtung gebracht. Es ist interessant, heute zu hören, daß ernstzunehmende Agrarpolitiker der Auffassung sind, daß man sich bemühen sollte, unter Einsatz solcher Beträge dort die menschliche Not zu lindern, wo sie sich auf Grund der Strukturänderung ergibt. Ich habe im übrigen dem Hause einen Antrag vorgelegt, in dem wir verlangen, daß in Zukunft mehr Mittel aus dem sozialen Wohnungsbau an kleinere Bauern zur Schaffung und Verbesserung von Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich hoffe, daß das Hohe Haus diesem Antrag zustimmen wird. Ich bin mir dabei darüber im klaren, daß manche Kollegen zwei Seelen in einer Brust haben und fragen werden, ob es nicht doch besser wäre, wenn wir die Mittel nach München oder für andere Städte geben würden.

(Abg. Schneier: Die Sorge ist unbegründet!)

(**Nüssel** [CSU])

Wir von der CSU haben uns immer bemüht, das ganze Land zu sehen und nicht eine einseitige Politik zu betreiben, Wir sind immer für die Interessen des flachen Landes eingetreten, wo relativ weniger Wählerstimmen, meine Damen und Herren von der SPD, herausschauen. Es wird auch in der Zukunft erforderlich sein, nicht nach der großen Zahl der Wählerstimmen zu schielen, sondern die Verantwortung auch für das flache Land zu erkennen und die nötigen Entscheidungen zu treffen. Ich möchte sehen, wie Sie bei diesem Antrag stimmen werden.

(Abg. Kiene: Wissen Sie denn nicht, wie die Mittel heute für den sozialen Wohnungsbau tatsächlich verteilt werden?)

— Herr Landrat Kiene, Sie wissen ganz genau, daß diese Mittel nicht bis ins letzte Dorf kommen.

(Abg. Kiene: Diese Unterstellung ist ja falsch!)

Sie wissen genau, daß man dabei die Frage prüft, ob die Leute von ihrem Nebenerwerb her bedürftig sind oder nicht, und dann eben andere vorgezogen werden. Von da her muß man, wenn man den **landwirtschaftlichen Umstrukturierungsprozeß** sieht — —

(Abg. Dr. Rothemund: Sie haben von den Verhältnissen keine Ahnung!)

— Ich nehme nicht an, daß Sie in dieser Frage nur allein etwas wissen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir über die Verteilung der Wohnungsbaumittel uns noch in den Ausschüssen unterhalten werden, und ich möchte Sie ermuntern, mitzuhelfen, den Kreis, der da mit Recht angesprochen ist, zu fördern. Das ist der Wunsch, den ich hier vorzutragen habe.

(Abg. Dr. Rothemund: Da müssen Sie Mittel für die Renovierung geben!)

— Das hat nicht nur mit Renovierung zu tun, sondern auch mit Neubaumaßnahmen. Ich gebe Ihnen zu, man muß zum Teil renovieren, es ist aber auch notwendig, Neues zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Bemerkungen zur landwirtschaftlichen Strukturveränderung abschließen und nur noch eines sagen: Ich bin der Auffassung, daß der landwirtschaftlichen Strukturentwicklung innerhalb von Landesplanung und Raumordnung große Beachtung geschenkt werden muß. Sie kennen die Interpellation, die die CSU dem Hause vorgelegt hat, und Sie wissen wohl auch, daß es uns bei dieser Frage darum geht, ob aufrechterhalten werden kann, was im Grenzland schon bisher geschehen ist, und zwar im Hinblick auf die Entwicklung im Ruhrgebiet. Diese Sorge haben wir zur Zeit. Zu dem Vorwurf, in Bayern wäre nichts geschehen, darf ich nur an die Tätigkeit von Dr. Hanns Seidel und mit ihm an Dr. Otto Schedl erinnern, die geradezu ihr Lebenswerk mit der wirtschaftlichen Dezentralisation, mit dem Aufbau der Wirtschaft in den Problemgebieten verbunden haben und noch verbinden. Das ist doch die Wahrheit. Bayern war nach dem Krieg zwar nicht ein reines, aber doch stark geprägtes Agrarland, und es bedurfte beachtlicher Aufbauarbeiten zur Schaffung von industriellen und gewerblichen Arbeitsplätzen. Aber zur Stunde — da gebe ich Ihnen recht — ist etwas zu verteidigen. Es muß darauf geachtet werden, daß die Mittel auch in der Zukunft in Bayern eingesetzt werden können und nicht in andere Bereiche abwandern.

Lassen Sie mich abschließend noch festhalten, daß man in der Agrarpolitik nicht nur über Strukturfragen reden und den Eindruck erwecken darf, als ob damit alle Probleme gelöst wären. Das Ziel: Festigung des landwirtschaftlichen Familienbetriebs kann nur mit Preis- und Strukturpolitik erreicht werden.

(Beifall bei der CSU)

Beides miteinander ist erforderlich. Daß das von der CSU-Landtagsfraktion gewürdigt wird, ist auch bei den Haushaltsberatungen in diesem Jahr erkennbar geworden; denn es ist — und das kennzeichnet die Situation — bei fast keinem Haushalt aufgestockt worden. Aber in Würdigung der Situation und der Verantwortung für die Landwirtschaft hat man sich dazu durchgerungen, den Haushalt 08 um 10 Millionen DM aufzustocken. Diese 10 Millionen DM, die zusätzlich beschlossen wurden, stehen zur Verfügung für die Milchwirtschaft und zur Aufstockung der EWG-Anpassungsmittel. EWG-Anpassungspläne allein genügen nicht, dazu ist Geld erforderlich. Wenn Sie nun die Diskussion über den Antrag von Kollege Essl sorgfältig nachlesen, werden Sie sehen, daß auch Kollege Essl der Meinung war, daß man mehr Geld für die EWG-Anpassung der Landwirtschaft braucht. Darauf möchte ich nur verweisen.

(Abg. Kiene: Wieweit hat das bisher Erfolg gehabt?)

Die europäischen Gemeinschaftsprogramme, die nun von Brüssel vorgelegt werden, werden beachtliche Mittel zur Aufstockung unseres 08-Haushalts in den kommenden Jahren erfordern, um so mit europäischen, Bundes- und bayerischen Mitteln die Struktur- und Markt-Projekte zu finanzieren. Auf diesem Gebiet wird noch einiges zu tun sein.

Die Verbesserung des Haushalts ermöglichte einen Betrag für die Schulmilchspeisung zu geben. Bitte! Wenn Sie die EWG-Marktordnung lesen, stellen Sie fest, daß die EWG-Kommission nationale Beihilfen zur Schulmilchspeisung auch für die Zukunft empfiehlt. Deshalb war es nicht so verkehrt, daß wir hier in diesem Hause so sehr um die Schulmilchspeisung gekämpft haben. Das Milchland Bayern hilft unseren Kindern, den Wert dieses gesunden Nahrungsmittels zu erkennen, und empfiehlt, sich an das Milchtrinken zu gewöhnen. Damit braucht der Bierkonsum nicht geschmälert werden.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß wir mit diesen 10 Millionen DM die Funktion des Landeskontrollverbandes in der Zukunft aufrecht erhalten wollen. Leistungskontrolle ist auch in der Zukunft nötig, damit wir die Milchwirtschaft unterstützen. Die 10 Millionen DM, die der Bayerische Landtag heute beschließt, werden von der Landwirtschaft

(Nüssel [CSU])

gar nicht so sehr zur Kenntnis genommen werden. Aber dennoch, meine ich, haben wir im Rahmen unserer Verantwortung die Mittel einzusetzen. Weiteres möchte ich zu dem Problem der Milch heute nicht sagen, nachdem das vorhin von Herrn Kollegen von Feury bereits getan worden ist.

Ebenso, meine ich, müssen die 3 Millionen DM für die Impfung gegen die **Maul- und Klauenseuche** — ich hoffe, daß sie mit Zustimmung des ganzen Hauses zur Verfügung gestellt werden — aufgezeigt werden. Sie sind auch ein Beweis, daß wir uns im Rahmen des Möglichen, im Rahmen der begrenzten Mittel bemühen, die Landwirtschaft zu unterstützen.

Wir können in diesem Jahr auch wieder darauf verweisen, daß Bayern die **Gemeinschaftsarbeit,** die Maschinengemeinschaften im besonderen fördert, wobei ich Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, bitten darf, einige hinausgegangene Mitteilungen, die für die Maschinengemeinschaften eine gewisse Erschwerung bedeuten könnten, noch einmal zu überprüfen. Ich meine, die erfreulichen Ansätze, Maschinengemeinschaften zu gründen, sind besonders hervorzuheben. Von staatlicher Seite muß man dieser Entwicklung sehr wohlwollend gegenüberstehen.

Lassen Sie mich dann eine Bemerkung zur **Entwicklung im Vermarktungsbereich** machen! Herr Kollege Essl hat im Landwirtschaftsausschuß gesagt, wir bräuchten Manager, wir bräuchten große Konzerne. Wenn wir diese großen Konzerne hätten, würden wir den Absatz agrarischer Produkte besser tätigen können. Ich möchte dazu eines sagen: Unser Wirtschaftssystem ist gerade im agrarischen Vermarktungsbereich etwas anders aufgebaut. Ich meine aber auch, daß wir von diesem Aufbau her in der Lage sein werden, größere, zentralere Zusammenschlüsse zu schaffen. Ich weiß sehr wohl, daß das ein Umdenken der genossenschaftlichen, privaten Handelsbereiche in der Zukunft erforderlich macht. Nur eines möchte ich hierzu sagen. Herr Kollege Gentner hat wieder Schweden zitiert und von dem dort angeblich kurzen Weg vom Erzeuger zum Verbraucher gesprochen. Wir haben in Deutschland verschiedene Handelseinrichtungen. Ich empfehle Herrn Kollegen Gentner, auch einmal zu prüfen, warum z. B. in dem absolut riesigen Konzern der Konsumgenossenschaften nicht niedrigere Preise geboten werden können.

(Beifall bei der CSU)

Dort müßte man es tun können. Sie wissen doch, daß sich der „Konsum" zentralisiert hat. Ungefähr 180 — ich kann die Zahl nicht genau sagen — Konsumgenossenschaften haben sich im ganzen Bundesgebiet zusammengeschlossen. Es ist ein Riesenkonzern daraus entstanden. Ich möchte wirklich erwarten und hoffen, daß etwas Besseres herauskommt. Aber Sie dürfen versichert sein, daß das nicht der Fall sein wird. Auch hier wird sich zeigen, daß eine gewisse Pflege des Produkts, daß die Aufmachung eben Kosten verursacht. Der Verbraucher stellt hohe Ansprüche an die Dienstleistung. Ich glaube, man sollte gerade auf der landwirtschaftlichen Seite dafür dankbar sein, daß sich die vielen Verkaufsläden im Lande mit hohen Werbeausgaben dafür einsetzen, daß die einheimischen Produkte in einer entsprechenden Aufmachung angeboten werden. Wir sollten uns auch in der Zukunft bemühen, in Zusammenarbeit mit diesen Kräften dafür zu sorgen, daß die einheimische Produktion verkauft wird. Das wird — darüber bin ich mir im klaren — im europäischen Bereich natürlich auch wieder eine Frage des Preises sein. Darüber gibt es wohl keinen Zweifel.

Lassen Sie mich zum Schluß noch eine Bemerkung machen! Herr Kollege von Feury hat bereits auf die Entwicklung in der **Ausbildung unserer landwirtschaftlichen Nachwuchskräfte** hingewiesen. Ich bin der Auffassung, daß wir auf diesem Sektor wirklich große Fortschritte erzielt haben. Die Fachschulen, die Ingenieur- und Technikerschulen für Landbau bedürfen weiterer Verbesserung. Deshalb ist es erfreulich, daß im Haushaltsausschuß eine Denkschrift der Bezirke mit der Note „Würdigung" versehen worden ist. Ich darf wohl annehmen, daß ein Antrag, der von CSU-Fraktionskollegen bereits eingereicht ist, wonach für die kommenden Jahre die Personalkosten der Ingenieur- und Technikerschulen vom Staat übernommen werden sollen, von diesem Hause auch akzeptiert wird. Damit wird auch an den Ingenieurschulen eine wesentliche Besserung erreicht werden können. Dadurch werden wir die qualifiziertesten Lehrkräfte dorthin bringen. Auch zur Verbesserung der Landfrauenschulen sind weitere Maßnahmen notwendig, um auch da die Kräfte auszubilden, die wir im Beratungswesen und an unseren Fachschulen benötigen. Ich glaube, daß wir auf diesem Sektor noch weitere Anstrengungen machen müssen. Der steigende Besuch der Landwirtschaftsschulen zeigt, daß unsere junge bäuerliche Generation bildungswillig, ausbildungswillig ist und daß sie sich bemüht, sich das Rüstzeug anzueignen, das sie braucht, um mit ihren Betrieben in dem kommenden schwierigen Wettbewerb bestehen zu können.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ich möchte für mich heute sehr deutlich den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß es der Landwirtschaft gelingen möge, trotz der Schwierigkeiten, trotz dieser psychologischen Unsicherheit, die entstanden ist, sich wieder zu finden, damit ihr auch in der Zukunft der Platz eingeräumt wird, der ihr gebührt. Ich warne aber noch einmal sehr eindringlich alle diejenigen, die die Landwirtschaft nur aus rein ökonomischen Gesichtspunkten betrachten. Ich bitte darum, daß die Landwirtschaft als ein besonderer Teil der Volkswirtschaft gesehen wird, der in der modernen Wirtschaft gewisse Schwierigkeiten hat und diese Schwierigkeiten nur überwinden kann, wenn er auch tatsächlich als besonderer Teil der Volkswirtschaft gesehen wird. Das ist bei den künftigen Verhandlungen in Brüssel, aber auch in Bonn und in diesem Parlament zu beachten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Abgeordneter Mauler.

Mauler (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir reden nun auch im Bayerischen Landtag Gott sei Dank öfter über die Agrarpolitik. Ich glaube, wenn wir uns schon früher öfter über die anstehenden Probleme unterhalten hätten, hätten wir heute in diesem Hohen Hause manche Schärfe vermeiden können. Heute hat sogar der Präsident des Bayerischen Bauernverbandes, der Herr Kollege Baron von Feury, wieder einmal gesprochen. Er ist leider weggegangen. Ich bedauere, daß er es war,

(Zuruf von der SPD)

der eine besondere Schärfe gegen unsere Fraktion hereingebracht hat.

(Abg. Schneier: Die völlig unangebracht war!)

Sie war unangebracht. Man müßte den Herrn Kollegen von Feury fragen, ob er denn vergessen hat, daß es schließlich die CDU/CSU war, die fast allein 17 Jahre lang in Bonn regiert hat.

(Beifall bei der SPD)

Warum hat der Kollege von Feury diese Fragen, die heute hier zur Debatte standen, nicht in den vorigen Jahren an seine **Fachminister in Bonn** gerichtet? Auf der anderen Seite hatte man den Eindruck, als ob wir Sozialdemokraten an der derzeitigen mißlichen Lage der bayerischen und der deutschen Landwirtschaft schuld wären. Ich möchte sagen, die Schonzeit — und man soll das nicht unterschätzen — gegenüber der Regierung und gegenüber dem Bayerischen Bauernverband seitens der Bauern ist nun vorbei. Sonst gäbe es ja gar nicht die großen Bauerndemonstrationen, die man anscheinend sehr leicht nimmt. Ich möchte sagen, daß die nicht von uns verschuldet worden sind. Ich möchte auch sagen, daß unsere Kollegen, die draußen sprechen, auch zu agrarpolitischen Problemen sprechen, allesamt nicht als Scharfmacher zu bezeichnen sind. Für uns Sozialdemokraten ist „Agrarpolitik" eben Vorsorge und auch Versorgung der Bevölkerung mit den lebensnotwendigen Gütern. Wir sind sehr froh, daß es der bayerischen und der deutschen Landwirtschaft gelungen ist, auf einen derart hohen Stand zu kommen, daß wir uns fast selbst versorgen können. Im weiteren Sinne verstehen wir Sozialdemokraten unter „Agrarpolitik" sämtliche Vorgänge, die mit der Landwirtschaft und der Ernährung zusammenhängen. Auf der anderen Seite möchte ich auch noch betonen, daß es nicht so ist, wie es immer wieder durchklingt, als ob die Agrarpolitik gegen die Verbraucher gerichtet wäre, als ob sie gegen die Gewerkschaften ginge oder als ob sie von den Sozialdemokraten so ausgelegt würde, als würde sie gegen die Bauern selbst gerichtet sein. Wir haben unter „Agrarpolitik" nicht nur die Produktion der landwirtschaftlichen Produkte zu verstehen, sondern sie ist auch — und darüber wurde verhältnismäßig wenig gesprochen — Verbraucherpolitik. Nach dieser Feststellung ist es eine Politik, die nicht nur die Standesinteressen angeht, sondern die uns alle angeht. Die EWG-Agrarpolitik ist auf den freien Wettbewerb der Landwirtschaften innerhalb der Gemeinschaft ausgerichtet, d. h., daß alle landwirtschaftlichen Erzeuger in den EWG-Staaten noch in diesem Jahr Zutritt zu allen Märkten haben werden.

Ich bin nicht der Meinung — und ich kann da den Optimismus des Herrn Kollegen von Feury nicht teilen —, daß wir schon über dem Berg sind. Es wird mit Sicherheit zu einer Verschärfung des **Kampfes um die großen Absatzmärkte** kommen. Entscheidend wird in diesem Zusammenhang deshalb auch die Schlagkraft der landwirtschaftlichen Absatzorganisationen in diesem Konkurrenzkampf sein. Vorhin wurde von Herrn Kollegen Nüssel gesagt, wir sollten nicht immer wieder auf Schweden verweisen. Nun, ich möchte sagen, daß die Partnerländer im EWG-Raum sich sehr moderne, straffe Absatz- und Vermarktungsorganisationen geschaffen haben. Besonders im süddeutschen Raum wird man sich um neue Absatzmärkte bemühen müssen, weil die holländischen, die belgischen und die nordfranzösischen Bauern das bisherige Absatzgebiet an Rhein und Ruhr in Zukunft beliefern werden. Chancen bieten sich für uns in Bayern besonders in Oberitalien und — da kann ich Herrn Kollegen von Feury zustimmen — in Osteuropa. Es ist deshalb, so glaube ich, für die bayerische Landwirtschaft vernünftig, daß eine aktive Handelspolitik auch mit dem Osten getrieben wird. Ich möchte dem Herrn Minister dafür danken, daß er sich besonders für die Beziehungen mit Oberitalien und mit der Tschechoslowakei, mit Polen usw. eingesetzt hat, was ja für uns, für den bayerischen Raum, bereits Früchte getragen hat.

In den nächsten Jahren wird nach den Ausführungen des Herrn Ministers die Produktion der landwirtschaftlichen **Veredelungsgüter** weiter anwachsen. Das steigende Angebot kann aber nur Absatz finden, wenn genügend Nachfrage vorhanden ist. Deshalb liegt es auch sehr im Interesse der Landwirtschaft, daß die Masse der Verbraucher in der Lage ist, hochwertige deutsche Nahrungsmittel einzukaufen. Ich bin hier mit den Ausführungen des Kollegen von Feury, die er sehr leidenschaftlich bezüglich der Lohnpolitik gemacht hat, nicht einverstanden. Nach meiner Meinung ist es so: Je weiter die Landwirtschaft veredeln kann, desto größer sind ihre Gewinnchancen. Ganz sicher schaden diejenigen der Landwirtschaft, die einem Lohnstopp oder einer Lohnreduzierung das Wort reden. Eine solche Maßnahme würde sich für die Landwirtschaft im heutigen Stand verheerend auswirken.

Die hochentwickelte Landwirtschaft ist nun einmal heute auf Gedeih und Verderb auf die **Kaufkraft der Konsumenten** angewiesen, und vor allem in den Ballungszentren auf die Kaufkraft der breiten Arbeitnehmerschichten. Wenn diese Massenkaufkraft der Verbraucher gesichert ist, wird man auch lieber von diesen breiten Schichten ein Schnitzel anstelle von Kartoffeln kaufen, und man wird die hochqualifizierten Veredelungsprodukte wie Käse und Butter kaufen und nicht z. B. holländische Margarine.

Der Verbraucher ist freilich sehr oft über verhältnismäßig hohe Preise bestürzt. Herr Kollege Nüssel hat vorhin darauf hingewiesen, wieso es zu

(**Mauler** [SPD])

den hohen Preisen kommt. Der Verbraucher wäre aber noch mehr bestürzt, wenn er endlich einmal erfahren würde, wie wenig der Bauer für seine Produkte bekommt. Es wird wieder die Zeit kommen — im Frühjahr —, wo Hunderte oder Tausende von Zentnern Gemüse auf die Komposthaufen wandern, weil es nicht möglich ist, diese hochwertigen Nahrungsmittel auf den Markt zu bringen.

Auf der anderen Seite ist die Frage: Wer kümmert sich um den **Verbraucher?** Haben wir überhaupt einen kritischen Verbraucher? Die Position des Verbrauchers ist aus mehreren Gründen schwach. Warum? Weil er gezwungen ist, zu kaufen und zu verbrauchen und auch deshalb, weil die Spezialisierung in der hochtechnisierten Industriegesellschaft immer weiter fortschreitet. Die Masse der Konsumenten verfügt nicht über die Fachkenntnisse und kann nicht die Qualität des sich auch bei uns ständig ändernden Angebots richtig beurteilen. Eigentlich müßte der Verbraucher der stärkste Faktor in unserer Wirtschaft sein. Das trifft aber in der Praxis nicht zu, weil der Verbraucher meist einzeln auftritt. Darum ist er auch schwach. Es ist dem Käufer unmöglich, sich heute jeweils das günstigste Angebot auszusuchen. Die Stellung des Verbrauchers ist auch deshalb schwach, weil sich die Verbraucher schwer organisieren lassen. Man ist eher geneigt, sich zu einer bestimmten Personengruppe zu zählen, zu den Beamten, zu den Angestellten und Arbeitern, zu den Ärzten und Unternehmern, aber man fühlt sich selten als Verbraucher.

Dazu ein einziges Zahlenbeispiel: In Brüssel sind etwa 220 Lobbybüros der Wirtschaft tätig, um ihre Interessen bei der EWG-Kommission zu vertreten. Dagegen ist der Kontaktausschuß der verschiedenen Organisationen der Verbraucherverbände — dazu gehören z. B. auch die Gewerkschaften, die Familienverbände oder die Konsumgenossenschaften —, die sich auf EWG-Ebene zusammengeschlossen haben, wegen Mangels an Mitteln so schwach besetzt, daß sie nicht genügend aufklärend wirken können. Die Einflußmöglichkeit der Verbraucher müßte deshalb gestärkt werden. Das bedingt eine größere personelle Berücksichtigung der Konsumenten in den verschiedenen wirtschaftlichen Gremien, die wir herbeiführen könnten. Dringend erforderlich ist die Ausweitung der informierenden und beratenden Tätigkeit der Verbraucherzentralen. Wir sind der Meinung, daß man ein Netz von Beratungsstellen schaffen müßte, die systematisch Verbraucheraufklärung betreiben, auch für die Erzeugnisse der Landwirtschaft. Dabei muß mit Publikationen, Ausstellungen und den Mitteln der Markt- und Preisberichterstattung über Presse, Rundfunk und Fernsehen aufgeklärt werden. Die Mittel für diese Verbraucheraufklärung waren bisher sehr gering. Vielleicht läßt es sich über den Bund ermöglichen, hier etwas mehr zu tun. Warenkennzeichnung, irreführende Werbung, gesundheitliche Schädigung usw., alles das müßte in diesem Zusammenhang bei der Werbung berücksichtigt werden.

Wenn auch das Haus jetzt sehr mäßig besetzt ist, möchte ich doch sagen: Die beste Verbrauchervertretung ist nach meiner Ansicht eine unabhängige, eine gut informierte und beratende Volksvertretung. Wir sollten, meine Damen und Herren, die Wellen nicht so hoch gehen lassen. Die Volksvertretung hat sich zu bemühen, einen redlichen **Ausgleich der Interessen der Erzeuger und Verbraucher** hier im Parlament herbeizuführen.

Es genügt nicht — damit komme ich zum Ende —, wenn wir einmal im Jahr sagen: „Von deutschen Landen frisch auf den Tisch." Es gibt tausend Möglichkeiten, Verbraucher und Bauern an einen Tisch zu bringen. Vielleicht wäre es bei gutem Willen möglich, einmal dazu aufzurufen, daß man nicht immer gerade nach Italien oder Mallorca fahren muß, sondern zu sagen: Machen wir einmal für Tausende von Familien mit ihren Kindern Ferien vom Ich auf einem bayerischen Bauernhof.

(Beifall)

Ich glaube, meine Damen und Herren, alle würden uns das danken. Die Familien mit ihren Kindern würden bei den Bauern die Licht- und Schattenseiten an Ort und Stelle kennenlernen. Wir haben schon einmal einen ganzen Tag mit Vertretern des Arbeitsministeriums darüber gesprochen, über diese Förderung des Urlaubs auf dem Bauernhof. Wenn wir da etwas machen könnten, würden die Schranken abgebaut, man würde damit auch besser ins Gespräch kommen. Und es würde möglich sein, wenn sich die Wogen wieder geglättet haben, daß der bayerische und der deutsche Bauer im europäischen Konzert wenn nicht die erste so doch die zweite Geige spielt. Das würde eine gesunde Fortentwicklung des deutschen und des bayerischen Bauernstands garantieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Nüssel: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die Beratungen jetzt abzubrechen und um 15 Uhr die Aussprache weiterzuführen.

(Unterbrechung der Sitzung: 13 Uhr 11 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr 2 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren. Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe die Liste der für heute nachmittag entschuldigten Kolleginnen und Kollegen zu Protokoll.*)

Es ist ein verständliches Erscheinungsbild, daß das Plenum um 15 Uhr, wenn sich die Sitzung am Mittag bis 1/2 2 Uhr erstreckt hat, zunächst einmal nicht wegen Überfüllung geschlossen werden muß, um mich euphemistisch auszudrücken.

---

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Eberle, Frühwald, Fuchs, Gräßler, Frau Dr. Haselmayr, Hemmerlein, Kaps, Klughammer, Krauß, Kuhbandner, Frau Laufer, Mack, Oberle, Pflüger, Dr. Raß, Rau, Schmitt Artur, Weishäupl, Dr. Wilhelm und Winklhofer.

(Präsident Hanauer)

Wir fahren in der Aussprache fort. Als nächster und vorletzter Redner ist mir der Herr Kollege Dasch gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dasch (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war damit zu rechnen, daß den letzten zwar nicht die Hunde beißen, da keine im Parlament sind, aber daß das Parlament sehr leer sein würde. Aber ich habe darum gebeten, daß wir nach 1 Uhr den Kampf hier nicht mehr fortsetzen; denn die letzten, die mit hungrigem Magen hier gesessen sind, hätten auch keine größere Sympathie für die Landwirtschaft empfunden, wenn wir noch länger getagt hätten.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich einige Bemerkungen zu dem mache, was Kollegen der anderen Fraktionen hier vorgebracht haben. Ich möchte bei dem Kollegen beginnen, der zu meiner Linken sitzt, aber zur rechten Seite des Hauses gehört! Er, Herr Kollege Feitenhansl, hat mich mit der Bemerkung angesprochen, ich hätte in meiner letzten Rede zum bayerischen Etat 1967 gesagt, daß sich unsere Bauern auch noch glücklich schätzen würden, in der **EWG** zu sein. Ich würde das auch heute noch aufrechterhalten, nur möchte ich den Herrn Kollegen bitten, nicht nur einen Satz aus meinem Referat zu zitieren, sondern das Ganze; sonst kommt hier, glaube ich, eine falsche Sicht zustande. Generell möchte ich sagen, die deutsche Agrarpolitik hätte es 1968, wenn sie national wäre und noch von der Bundesrepublik allein gestaltet werden könnte, sicherlich nicht leichter. Hier an dieser Stelle ist bereits darauf hingewiesen worden, daß wir 1967 einen **Exportüberschuß** von 17 Milliarden DM gehabt haben, und es ist auch wahr, daß wir 1967 für 32 Milliarden DM Waren und Güter in die EWG-Länder exportiert haben. Es ist sogar auch richtig, daß wir bereits für 1,2 Milliarden DM deutsche Agrargüter in die Länder der EWG ausgeführt haben. Das sind 50 Prozent. Die Marktchancen und auch die Chancen für einen der Landwirtschaft einigermaßen zuträglichen Erzeugerpreis sind im Zeichen des gemeinsamen Agrarmarktes langfristig auch für unsere Landwirtschaft besser als unter nationalem Schutz. Wir täten uns als hochindustrialisiertes Land wirklich nicht leicht, das gegenwärtig selbst zu tätigen. Ich möchte herzlich darum bitten, diese Zusammenhänge zu sehen und sie nicht zu vergessen.

Eine Bemerkung sei mir auch gestattet im Zusammenhang damit, daß der Herr Kollege Gentner den Kollegen Kronawitter wegen seiner stürmischen Angriffe bei seiner Interpellation verteidigt hat. Dabei hat er bemerkt, man sollte doch für die jungen Fohlen, die nach allen Seiten ausschlagen, Verständnis aufbringen.

(Zuruf: „Vorn und hinten", hat er gesagt!)

Nur meine ich — ich meine es ja nicht böse —, wenn die 70 Fohlen in diesem Parlament alle so wild ausschlagen würden, hätten es die anderen, die älteren, gar nicht leicht.

(Beifall)

Ich glaube, man darf das hier offen aussprechen. Wenn ich hier eine Bemerkung, eine Bitte, anschließen darf: Herr Kollege Kronawitter, Sie sprechen jetzt immer über das agrarpolitische Thema Nummer 1, das auch auf allen Ihren Plakaten steht, und das heißt: „Krach mit Dr. Hundhammer!" Ich glaube, daß es bessere und sachlichere Themen gibt.

(Beifall bei der CSU)

Ich mache Ihnen hier, Herr Kollege Kronawitter, keinen Vorwurf. Ich möchte absolut keine Schärfe in die Debatte bringen, sondern nur darum bitten, daß wir als Parlamentarier uns gerade jetzt, wo genug Unruhe vorhanden ist, auch in der öffentlichen Diskussion im ganzen Land in einer Sachgerechtigkeit bewegen, die einigen Eindruck macht.

(Beifall bei der CSU)

Weiter möchte ich darauf Bezug nehmen, daß der Herr Kollege Gentner sagte, diese Regierung und vielleicht auch die deutsche Regierung hätten es in der Hand gehabt, die Bauern in diesem Lande alle glücklich zu machen!

(Zuruf von der SPD: 17 Jahre!)

Jedermann in Deutschland oder jeder, der denkt, weiß, daß es das volle Glück in dieser Welt weder für einen Menschen noch für einen Berufsstand gibt. Aber ich möchte Ihnen auch sachlich antworten, daß die Situation hinsichtlich der Anpassung und Einpassung der deutschen Landwirtschaft in die EWG deshalb schwierig ist, weil bei den meisten Erzeugerpreisen für die Landwirtschaft das Niveau in der deutschen Bundesrepublik oben und das der Franzosen beispielsweise oder der Holländer, die nennenswerte Überschüsse haben, weiter unten liegt. Wenn wir auf Grund einer schlechten Agrarpreispolitik darunter gelegen hätten, wäre die Anpassung für uns mit noch größeren Vorteilen verbunden gewesen als für die französische Landwirtschaft. Ich meine, das sollte man auch ganz ehrlich und deutlich sagen.

In dem Zusammenhang auch eine Bemerkung zu der Sache des **EWG-Anpassungsplanes!** Wir sind ja auch im Landwirtschaftausschuß gewesen, und ich möchte bemerken, von einer eisigen Ablehnung war dort wirklich nicht die Rede. Vor allen Dingen — das möchte ich für meine Kollegen von der CSU in Anspruch nehmen — haben wir mit größtem Interesse dem zugehört und das wohlwollend aufgenommen, was der Herr Kollege Essl von der SPD von Gewerkschaftsseite her zur Landwirtschaft vorgetragen hat. Daß wir es kritisch unter die Lupe genommen haben, war ja unsere Pflicht, der wir eben unterliegen. Ich möchte feststellen, daß wir, nach meiner Auffassung, nicht einen Antrag abgelehnt, sondern einen besseren Antrag angenommen haben. In dem Antrag, den die CSU entworfen hat, heißt es:

> Die Staatsregierung wird ersucht, ihre bisherigen erfolgreichen Programme zur Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtstruktur Bayerns im Hinblick auf die fortschreitende Großraumverflechtung fortzusetzen, das Lan-

(**Dasch** [CSU])

> desentwicklungsprogramm aufzustellen und über das Ergebnis der laufenden Strukturuntersuchungen sowie über die auf Grund dieses Ergebnis ergriffenen Maßnahmen dem Landtag jährlich einmal zu berichten.

Ich meine, daß uns gegenwärtig nicht mit einem großen Plan gedient ist, bei dem es lange dauert, bis alles wieder fertig ist. Ich glaube, daß die laufenden Maßnahmen auch etwas bedeuten, und möchte meinen, man sollte nicht so tun, als ob zur EWG-Fähigmachung unserer Landwirtschaft nichts geschehen wäre. Das ist doch ein falscher Eindruck, der hier entsteht. Ich weise nur auf einige grundsätzliche Verbesserungen hin: in Sachen der züchterischen Leistung, in der Ausnutzung des Grünfutters und des Getreides, bei der Erzeugung von Fleisch und Milch, in den höheren Leistungen pro Fläche, den höheren Leistungen pro Arbeitskraft, den höheren Leistungen pro Kuh. Das sind doch alles auch keine unbekannten Tatsachen. Was hier die Beratung und auch die Tierzuchtämter geleistet haben, das gehört mit zu den positiven Fakten der bayerischen Landwirtschaft, von denen man auch sprechen sollte.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich auch einige Bemerkungen zur **landwirtschaftlichen Ausbildung** machen! Der Herr Staatsminister hat uns sehr viel gesagt, aber bei seiner Bescheidenheit die großen Erfolge und die steigende Tendenz beispielsweise bei den Lehrlingszahlen nicht genannt. Er konnte sicherlich nicht alles vortragen. Ich glaube, daß wir gegenwärtig als Ziel der landwirtschaftlichen Berufsausbildung den **bäuerlichen Unternehmer** ansehen sollten. Daß in der landwirtschaftlichen Berufsschule und der landwirtschaftlichen Lehre, die jetzt an einem Strang ziehen, ein gutes Anlaufen zu verzeichnen war, zeigt sich schon darin, daß die Lehrlingszahl praktisch innerhalb eines Jahres um 50 Prozent gestiegen ist. Wir dürfen hoffen, daß wir in der landwirtschaftlichen Berufsschule bei den Schülern bis zu zwei Dritteln, ja sogar drei Vierteln zu geordneten Lehrverhältnissen kommen. Auch in dieser Beziehung dürfen wir sagen, daß die Entschließung des Ministeriums bereits ihre Früchte getragen hat und daß in der weiteren Arbeit über die Gehilfenfortbildung in den Landwirtschaftsschulen und die Meisterprüfung das Niveau verbessert wird. Auch das ist hier nach meiner Meinung festzustellen. Wir sind in unserer Bemühung um die Ausbildung ja nicht durch die EWG eingeschränkt, sondern nach wie vor im eigenen Hause selbständig. Ich glaube aber, eines dürfen wir in diesem Jahr schon sagen: daß bei der Verbreiterung der Lehrlingsausbildung und der Gehilfenfortbildung auch eine **Verstärkung der in der Ausbildung tätigen Kräfte** sicherlich notwendig sein wird. Das wird kein sprunghaftes Ansteigen sein müssen, aber ich glaube, daß wir spätestens im Jahre 1969 mehr Mittel dafür zur Verfügung stellen sollten. Ich möchte bemerken, die wertvollste Investition für die Zukunft der bäuerlichen Jugend und der Landwirtschaft überhaupt ist eine gute Ausbildung. Hier kommt es vor allen Dingen darauf an, die Kräfte einzusetzen und die Mittel bereitzustellen. Ich darf auch bemerken, daß die Verbesserung und Verbreiterung des gesamten Bildungsangebotes auf dem Lande den Bauern und Landwirtskindern speziell zugute kommt.

Ich darf, meine Damen und Herren, eine Frage noch kurz anschneiden, die hier immer wieder als unlösbares Problem dasteht, sich aber trotzdem bei näherem Zusehen lösen läßt. Ich darf wiederum eines sagen: Warum sagt es nicht jemand von der Opposition, warum glaubt es niemand, daß nicht nur Landwirte umsteigen wollen, sondern daß ein großer Teil, der umsteigen wollte, das bereits getan hat? In der Nachkriegszeit, also in den letzten 20 Jahren, sind in Bayern 120 000 landwirtschaftliche Betriebsinhaber, die als Hauptberuf die Landwirtschaft hatten, in einen **außerlandwirtschaftlichen Hauptberuf** umgestiegen. Ist denn das kein Erfolg bayerischer Strukturpolitik? Ich glaube, auch das sollte man anerkennen, daß schon ein großer Teil umgestiegen ist.

(Abg. Kiene: Herr Dasch, Sie irren!)

— Herr Kollege Kiene, ich werde Ihnen den Irrtum gleich zurückgeben. Sie selbst irren, wenn Sie sagen, daß das Problem für die Zukunft so unlösbar und groß sei, daß man angstvoll davorstehen müsse. Was haben wir denn gegenwärtig? Die letzte Statistik, die ich vom Statistischen Landesamt bekam, sagt, daß etwa 380 000 landwirtschaftliche Betriebe — davon sind 180 000 **Nebenerwerbsbetriebe,** 70 000 Zuerwerbsbetriebe und 130 000 Vollerwerbsbetriebe — vorhanden sind. 180 000 sind also bereits heute mit ihrer Hauptexistenz außerhalb der Landwirtschaft und haben einen echten Nebenerwerbsbetrieb.

Es sind etwa 200 000 Betriebe, um die wir uns echte **Existenzsorgen** machen müssen und die man vielleicht zum großen Teil in den Sektor der Familienbetriebe einreihen kann. Nun besteht die Frage, wieviele von diesen 200 000 wollen innerhalb der nächsten 20, 30 Jahre ihren Existenzstatus ändern? Jetzt, meine Damen und Herren, bringe ich Ihnen einige Zahlen darüber, wie sich die Landwirtschaft selbst derzeit darauf einstellt. Gegenwärtig sind in den landwirtschaftlichen Berufsschulen Bayerns etwa 18 000 Schüler; davon sind 15 bis 20 Prozent keine Hoferben, sondern Kräfte, die teilweise in der Landwirtschaft bleiben, einheiraten oder in landwirtschaftsverwandte Berufe gehen. Es bleiben also 15 000 übrig; pro Jahrgang also rund 5000. Eine bäuerliche Generation umfaßt etwa 30 Jahre. 30 mal 5000 ergibt 150 000. Nach dieser Rechnung betrachten also gegenwärtig etwa 150 000 in der Landwirtschaft Tätige ihren landwirtschaftlichen Beruf auch für die Zukunft als einen Hauptberuf. Die Zahl der Landwirtschaftsschüler, die in die Landwirtschaftsschulen gehen, beträgt pro Jahrgang etwa 2300. Das ergibt in einem 30jährigen Turnus etwa 70 000. Die Zahl der Voll- und Zuerwerbsbetriebe bewegt sich also in der Größenordnung von 70 000 bis

(**Dasch** [CSU])

150 000. Das ist der Status, den wir jetzt haben, und man soll nicht so tun, als ob jetzt zu viele in die Landwirtschaft gingen und den falschen Beruf ergreifen könnten.

Noch eine andere Rechnung: Wenn man also kalkuliert, daß 200 000 Voll- und Zuerwerbsbetriebe — ob 30 000, 60 000 oder 90 000, ich überlasse es Ihnen, die Zukunft genauer zu deuten — sich hier festlegen — wenn man 30 000 innerhalb einer Generation rechnet, sind es vielleicht zu wenig, 90 000 wären vielleicht zu viel — und wir teilen einmal 60 000, die entsprechende Zahl, durch 30, so ergibt sich das Problem in Bayern, daß wir pro Jahr für ungefähr 2000 neue, jüngere landwirtschaftliche Betriebsinhaber einen außerlandwirtschaftlichen Haupterwerb zusätzlich haben müssen. Das ist, glaube ich, ein Problem, das lösbar ist und das tatsächlich durch unsere Strukturpolitik anzugehen ist.

Wir sollten, meine Damen und Herren, auf den Generationenablauf sehen und sollten wissen, daß das größte Problem, das der Umsteiger, bisher gelöst werden konnte. Wenn die gesamte Verbesserung der **Infrastruktur** in den jetzt noch stärker landwirtschaftlich durchsetzten Räumen einigermaßen mitspielt, ist diese Sache doch positiv zu lösen und können diese Betriebe als landwirtschaftliche Betriebe wirklich weitergeführt werden; sie behalten ihren Besitz und können auch an der landwirtschaftlichen Produktion noch teilnehmen. Daß man das ganze System der überbetrieblichen Zusammenarbeit dazuschaltet, das, glaube ich, darf man auch sehr deutlich sagen.

Ich meine, Herr Minister Hundhammer, Sie haben völlig recht gehabt, wenn Sie darauf hinweisen, daß die USA mit ihren Idealbetriebsgrößen von 140 oder 150 Hektar auch keine Lösung gefunden haben. Das geht auch noch aus einer weiteren Tatsache hervor. Gegenwärtig wird die **Kuhhaltung** dort, wo man schon 40, 50, 80 oder mehr Kühe hat, von den Großbetrieben eher abgebaut als aufgestockt. Das ist auch ein Umstand, den es zu beachten gilt. Es handelt sich um zwei Fakten, die genau den Bestrebungen nach Großbetrieben und großen Einheiten entgegenlaufen.

Eine Frage hat gelautet, und sie ist hinsichtlich der Großbetriebe nicht beantwortet worden: Wer macht für die dann übrigbleibenden Großbetriebe die **Knechte** oder **Hilfskräfte?** Wer vorher selbständiger Zu-, Neben- oder Vollerwerbsbauer war, will nicht am nächsten Tag den Knecht oder Traktorfahrer abgeben. Ich glaube, daß es hier tatsächlich bessere Hilfsmöglichkeiten gibt.

Ich möchte noch auf eines hinweisen. Es hilft uns nichts, und ich stimme darin mit Ihnen überein: Wenn man gegen Herrn Mansholt ist, hat man noch nichts gewonnen. Wenn wir das nicht wollen, was Mansholt vorschlägt, müssen wir unsere eigenen Überlegungen anstellen und bessere Wege finden. Ich glaube, wir wollen diese absolute **Tendenz zur Großbetriebseinheit** aus gesellschaftspolitischen Gründen nicht, auch nicht aus Gründen der Erhaltung der Kulturlandschaft. Wir wollen sie auch nicht aus volkswirtschaftlichen Gründen und auch deshalb nicht, weil sonst die Gefahr bestünde, daß die landwirtschaftliche Produktion zurückgeht. Wir wollen keine Aufgabe des Besitzes und keinen Rückgang selbständiger Existenzen oder des Besitzes.

Aber ich darf zu den besseren Zielen etwas sagen: Ich glaube, es ist jetzt wirklich an der Zeit für alle in der Agrarpolitik und im gesamten bäuerlichen Berufsstand tätigen Kräfte, zu versuchen, auf dem Wege der überbetrieblichen Zusammenarbeit und der **Arbeitsteilung** rentable Arbeits- und Erzeugungsgrößen durch moderne Formen der **Kooperation** und der **Partnerschaft** zu suchen. Der Bauer der Zukunft soll selbständiger Unternehmer sein, aber auch Partner seiner Berufskollegen. Wer heute, wie früher, König auf seinem Hof sein will, tut sich halt in Zukunft noch härter. Wenn er sich zur Partnerschaft stellt, kann er sich wesentlich leichter durchbringen. Ich glaube, daß gerade die Möglichkeiten der gemeinsamen Maschinenanwendung, konkret gesagt: die Sache mit den Maschinenringen und mit der Zusammenarbeit in Nachbarschaften, eine außerordentlich gute Entwicklung genommen hat. Wir unterstützen das ja auch mit unseren Mitteln aus dem Haushalt. Ich glaube auch, daß die Arbeitsteilung bei der Produktion in den einzelnen Betrieben **Schwerpunktbildung** und **Spezialisierung** ermöglicht auch im Sinne einer besseren Rentabilität höherer Bestandsgrößen bei einem Produkt, wenn man auf Grund der Partnerschaft und Kollegialität mit seinen Nachbarn zu größeren Bestandsgrößen kommen kann. Ich glaube auch, wir sollten durchaus sehen, daß Möglichkeiten gemeinsamer Produktion in Einzelfällen eine Lösung sein können. Wir dürfen das jetzt nicht als Pauschallösung ausgeben, weil es nur einzelne Fälle in der Entwicklung gibt und man deswegen sicherlich damit zu wenig Erfahrungen gemacht hat. Eines jedoch dürfen wir feststellen, daß die Notwendigkeit, über die Erzeugergemeinschaften — und dazu haben wir schon einen Antrag eingereicht — das Produkt in die Hand zu bekommen, um größere Mengen anbieten zu können, sicherlich eine der Formen der Zukunft ist. Wir sollten hier bedenken, daß man zwar in vielen Fällen die Organisationsform der bäuerlichen Betriebe in Frage stellen kann, aber nicht deren Eigenständigkeit, ihren Besitz und vor allen Dingen nicht ihre ländliche Existenz.

Das muß man auch im Zeitpunkt der Einpassung in die EWG sagen, auch in einem Zeitpunkt, zu dem man meint, daß die **Überproduktion** zu gewaltig ist. Ich möchte hier ganz deutlich bemerken: Die Überproduktion bei Veredelungsgütern, speziell bei Milch und Schweinen, entsteht in der EWG nicht auf Grund der EWG-eigenen Futtergrundlage, sie entsteht auf Grund des Imports von Futtermitteln. Ich glaube, daß es Mittel und Möglichkeiten gibt, auch hier einiges zu ändern und zu verbessern.

Lassen Sie mich eine Notwendigkeit gerade für die bayerische Agrarwirtschaft insgesamt sagen.

(**Dasch** [CSU])

Wir sollten speziell den Rahmen des **italienischen Marktes** sehen.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Die Bundesrepublik führt etwa ein Drittel ihrer Agrarimporte aus dem EWG-Raum ein, Italien erst ein rundes Viertel seiner Agrareinfuhr. Hier ist sicherlich noch ein deutlicher Nachholbedarf vorhanden. Bei der Steigerung des Fleischverbrauchs in Italien müßte sich gerade für die Fleischproduktion in Süddeutschland und in Bayern eine Möglichkeit des zusätzlichen Marktes ergeben. Aber nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die **Marktpartner der Landwirtschaft** müssen hier marktoffensiv werden und versuchen, den italienischen Markt stärker zu pflegen, zu erobern und zu bedienen. Daß die Erzeugergemeinschaften in der Produktionsstufe hier eine entscheidende Möglichkeit darstellen, um den Marktpartnern die Liefersicherheit und die Gelegenheit zum Abschluß von langfristigen Verträgen zu geben, das, glaube ich, sollte auch hier deutlich gesagt werden. Nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Marktpartner der Landwirtschaft müssen um einige Stücke marktoffensiver werden, als es bisher der Fall ist. Ich meine, bei all diesen Fragen, die gegenwärtig an die Agrarpolitik, an uns und an unsere Bauern gestellt werden, dürfen auch wir hier in diesem Parlament an die Markt- und Wirtschaftspartner der Landwirtschaft die Frage richten, ob sie sich auch gegenwärtig unter dem Aspekt des EWG-Wettbewerbs und unter dem Aspekt der industrialisierten Wirtschaft noch sachgerecht bewegen und in jeder Phase sachgerecht handeln. Ich glaube, daß alle Partner der Landwirtschaft diese Überlegung anstellen sollten und daß auch diese Kräfte mobilisiert werden müßten, damit wir hier zu größeren Erfolgen als bisher kommen.

Ich meine, eines noch abschließend sagen zu dürfen: Die Bereitschaft der Gesamtbevölkerung, die gegenwärtig da ist, das **Verständnis für die Landwirtschaft** und auch die Unruhe, die echte existentielle Unruhe in der Landwirtschaft sollten uns dazu veranlassen, um das Verständnis für die Landwirtschaft tatsächlich zu ringen. Es sollte uns dazu veranlassen, bei allen übrigen Wirtschaftsgruppen und Bevölkerungsgruppen um Wohlwollen und Verständnis für die Landwirtschaft zu werben. Denn schließlich bietet die Landwirtschaft die Sicherung der Nahrungsversorgung, den Dienst am Gemeinwohl, sie erhält unser Land als Kulturland. Und unsere Landwirtschaft soll auch in der Zukunft ein produktiver Teil unserer Wirtschaft sein.

Ich glaube also, daß gerade wir alle, die wir jetzt in der Landwirtschaft, in der landwirtschaftlichen Organisation und in der Agrarpolitik tätig sind, verpflichtet sind, zu überlegen, wie die Landwirtschaft ihren Weg in die Zukunft auch s a c h g e r e c h t finden kann. Ich meine also, daß an alle, an die Unternehmer selbst, an die Partner der Bauern, die Frage zu stellen ist, ob man sachgerecht handelt. Wir sollten jetzt die Bereitschaft ernst nehmen, daß man auch oft zum Umdenken bereit ist, daß man bereit ist, vielleicht einmal Überkommenes zu verlassen und neues Land zu betreten. Das gilt aber nicht nur für die Agrarpolitik, sondern für alle, die daran beteiligt sind. Wir sollten uns bemühen, daß wir diese Existenzunruhe durch sachgerechte Vorschläge und Initiativen beseitigen. Wir sollten alles tun, damit aus dieser Unruhe eine heilsame Unruhe wird. Ich glaube, daß wir zu Recht den diesjährigen Landwirtschaftsetat annehmen, weil er auch ein Stück dessen bedeutet, wie in Bayern die Landwirtschaft die Zukunft bewältigt und wie sie den gemeinsamen Agrarmarkt erfolgreich besteht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Fischer! — Noch 5 Minuten!

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte nicht zur Agrarpolitik im allgemeinen Stellung nehmen, sondern meine Ausführungen auf kurze Ausführungen beschränken, und zwar zu einem einzigen Problem, das in der Etatrede des Landwirtschaftsministers vermerkt ist. Ich hätte auch dazu nichts gesagt, wenn nicht die Ausführungen eines Kollegen dieses Hauses, die durch die gesamte Presse gegangen sind, darin gegipfelt hätten, daß im Landwirtschaftsministerium nur verwaltet und nicht Politik gemacht werde. Diese Ausführungen haben mich letztlich zu meiner Stellungnahme zu diesem einzigen Punkt veranlaßt.

Es ist auf Seite 26 der Etatrede des Ministers u. a. das Beispiel mit einem einzigen Satz erwähnt, daß im Chamer Bereich, also in meinem Stimmkreis, der sog. **„Chamer Versandschlachthof"** gefördert worden ist. Ich habe selbst die Entwicklung die Jahre hindurch erlebt und mitgemacht und möchte sagen, daß in diesem einzigen Beispiel hier Politik gemacht und nicht nur verwaltet worden ist. Dieser Versandschlachthof wurde nicht von einem Privatmann erstellt, sondern ist auf genossenschaftlicher Basis entstanden. Seine Einrichtung war sehr schwierig. Die Initiative dazu — das darf ich hier in voller Öffentlichkeit erklären —, die Initiative also zur Errichtung dieses Schlachthofes ist vom Landwirtschaftsministerium ausgegangen. Die Genossenschaft und auch die Beteiligten waren anfänglich überhaupt nicht bereit, dieses Experiment, wenn man es so bezeichnen darf, zu machen. Es fehlte statistisch an der notwendigen Anzahl der Schweine bei uns. Es war wirklich ein großes Risiko; aber es haben sich alle Beteiligten dafür eingesetzt. Es ist gelungen, mit immerhin ein paar Millionen DM diesen Versandschlachthof zu bauen, der jetzt bereits, ich glaube, für 8 Landkreise arbeitet und bei dem etwa 400 bis 500 Schweine und etwa 100 Rinder wöchentlich geschlachtet werden können. Unsere Landwirtschaft, meine sehr verehrten Damen, liebe Kollegen, begrüßen diese Maßnahme in außerordentlich starkem Maße. Sie sind dankbar dafür, daß das gelungen ist und daß insbesondere der Herr Staatsminister Dr. Hundhammer, sein Staatssekretär und sein Ministerialdirektor zusammen wiederholt —

(**Dr. Fischer** [CSU])

ich darf es aus eigenem Erlebnis hier schildern — sich in einer sehr starken Weise dafür eingesetzt haben. Sonst wäre es zu diesem Schlachthof auf gar keinen Fall gekommen. Heute ist das alles vorbei, heute haben wir den Schlachthof. Wir sind sehr dankbar dafür. Ich glaube, daß so etwas die beste Strukturpolitik ist, die wir machen können. Wir haben auch gesehen, daß sich die Bauern sehr schnell umstellen. Die Richtlinien sind geändert worden. Die Schweinezucht wurde dadurch gefördert. Wir haben jetzt durchaus die notwendige Anzahl von Schweinen für einen solchen Versandschlachthof. Ich gebe auch meinen Kollegen in den anderen Regierungsbezirken zu bedenken, daß man nicht immer nur auf die Statistik hören soll. Das hat sich übrigens auch bei uns in der Arbeitsverwaltung längst erwiesen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen, daß **Landwirtschaftspolitik** doch nicht nur im Landwirtschaftsministerium gemacht wird. Wir müssen auch die Landwirtschaftspolitik, die aus den anderen Ministerien kommt, mit hereinnehmen. Wir müssen doch auch sehen, daß z. B. im Wirtschaftsministerium die Fremdenverkehrsförderung auf dem flachen Land betrieben wird. Wir müssen sehen, daß die Industrieansiedlung unseren Bauern und Landwirten draußen zugute kommt.

Hier darf ich ein ernstes Wort sagen. Vielleicht sind Sie — auch meine Freunde — nicht alle meiner Meinung. Ich habe nicht immer das Gefühl, daß die **große Koalition** derzeit die Probleme des flachen Landes unbedingt zu den Schwerpunkten ihrer Politik macht. Denn sonst müßte ich z. B. sagen, daß Arbeitsloser für Bonn nicht gleich Arbeitsloser ist und daß wir derzeit bei uns sehr betroffen darüber sind, daß nun die Ansiedlung von Betrieben stockt und wir leider die freiwerdenden Landwirte nicht auf anderen Arbeitsplätzen unterbringen können.

Die Begabtenförderung ist dem flachen Lande zugute gekommen. Im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen ist die Wasserversorgung, Kanalisation usw. auf dem flachen Lande gefördert worden. Auch das muß man sagen und sehen. Wir haben **Umschulungskurse** durchgeführt, übrigens in Bayern erstmalig im Bereich der Bundesrepublik. In der Frage der Umschulung geht es um das Herausnehmen der Landwirte aus der Landwirtschaft.

(Klopfzeichen des Präsidenten)

— Das möchte ich nur mit einem letzten Satz noch sagen, Herr Präsident. Das ist übrigens kein materielles und nicht nur ein finanziellees Problem. Ich habe es selbst erlebt, daß 25 Kleinlandwirte, die wir zusammengesucht und unglücklicherweise — das war psychologisch falsch — in Monteuranzüge in Umschulungswerkstätten gesteckt haben, schnellstens das Umschulungshaus verlassen und wieder zurückkehren wollten, weil sie sich uniformiert vorkamen und plötzlich Angst bekamen.

(Abg. Sichler: Und weil sie die Zwangsvermittlung befürchtet haben; das müssen Sie dazu sagen!)

— Dazu, lieber Kollege Sichler, würde ich jetzt gerne nicht nur einige Minuten, sondern sehr lange reden. Ich werde Gelegenheit haben, bei der Interpellation in der nächsten Woche ausführlich dazu Stellung zu nehmen, weil es uns sehr hart trifft.

Ich bedanke mich herzlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Die Aussprache ist geschlossen. Ich gebe das Wort zum Schlußwort dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Dr. Hundhammer: Herr Präsident, Hohes Haus! In dieser dreistündigen Aussprache ist eine Fülle von Fragen und Problemen angesprochen worden. Auf sie alle einzugehen, ist im Rahmen dieses Schlußwortes zeitlich nicht möglich. Ich bin mir bewußt, daß trotzdem draußen in der Agitation, wie es immer wieder passiert, laufend die Behauptung und Äußerung kommt: Ja, aber dazu und dazu und dazu hat der Minister nichts gesagt. Ich bitte Sie, Verständnis dafür zu haben, wenn ich mich im Einvernehmen mit dem Herrn Präsidenten, damit Sie die andere Tagesordnung noch abwickeln können, auf die wesentlichsten Dinge beschränke.

Ich möchte mich zunächst dem Herrn Abgeordneten Gentner zuwenden. Herr Kollege Gentner, Sie haben bei Ihren Ausführungen trotz eines eingestreuten menschlichen Kompliments die von Ihnen eingeschlagene Grundlinie in einer überraschenden Art gewählt. Sie haben den Eindruck gemacht, als käme es Ihnen einzig und allein darauf an, mich persönlich anzugreifen und meine Arbeit — die eines Lebens für den Bauernstand und einen geordneten Staat — in einer Form zu kritisieren, die überhaupt nur noch Negatives sieht und rot sieht.

(Beifall bei der CSU — Widerspruch bei der SPD)

Müssen Sie sich denn auf eine Plattform dieses Niveaus herunterbegeben?

(Zurufe von der SPD)

Sie werden doch nicht etwa mit Leuten hyperradikaler und maßloser Art in Ihren Reihen konkurrieren wollen. Ich habe in meiner Rede eine konkrete Darstellung der erzielten beachtlichen **Fortschritte** gegeben,

(Abg. Weishäupl: Der Minister im Glaspalast!)

des Fortschritts, der in der bayerischen Landwirtschaft seit 1945,

(Zuruf von der SPD: Warum so empfindlich?)

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

vor allem aber in den letztvergangenen zehn Jahren erzielt worden ist.

(Zuruf von der CSU: Er hat ja recht!)

Ich schreibe das Verdienst daran keineswegs mir allein zu. Ich habe dazu beigetragen. Aber an dem, was darüber hinaus an den jetzigen Zuständen unbefriedigend ist, kann man auch nicht in der Weise mir allein die Schuld zuschieben, wie Sie es getan haben.

(Abg. Weishäupl: Der Staatsregierung doch! — Beifall bei der CSU — Weitere Zurufe von der SPD)

Oder sind etwa in anderen Ländern, die von einer SPD-Mehrheit regiert werden, bessere Fortschritte erzielt worden?

(Lebhafter Beifall bei der CSU — Zurufe von der SPD)

Weithin ist die bayerische Landwirtschaft den anderen Ländern der Bundesrepublik voraus.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe dazu nicht allgemeine Redensarten gebracht, sondern Ihnen konkrete Unterlagen unterbreitet. Was aber in Bayern nicht gelungen ist, das ist in den sozialdemokratisch regierten Ländern der Bundesrepublik erst recht nicht erreicht worden.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU — Widerspruch bei der SPD)

Außerdem aber befinden wir uns sowohl in der Bayerischen Regierung als auch im Bayerischen Landtag nicht in einem Bereich völliger Bewegungsfreiheit. Die uns gerade in der Agrarpolitik und in der Wirtschaftspolitik auferlegten **Grenzen** aus den EWG-Vereinbarungen und anderen Umständen habe ich gestern darlegen wollen. Ich bin leider nicht mehr zum Ende gekommen. Ich möchte aber hier doch wiederholen, was der hessische Landwirtschaftsminister Tröscher ausgeführt hat; er sagte:

> „Es wird immer deutlicher, wie begrenzt die Möglichkeiten der Markt- und Preispolitik geworden sind, die Agrarfrage befriedigend zu lösen."

Das sagt der sozialdemokratische hessische Landwirtschaftsminister!

(Hört, hört! bei der CSU — Zuruf von der SPD: Na, und?)

So schauen sich die Dinge auch für einen Sozialdemokraten dann an, wenn man nicht bloß — Herr Kollege Gentner, hier meine ich nicht Sie! — durchs Land zu ziehen, alles herunterzureißen und schlecht zu machen braucht, wie es der eine oder andere gelegentlich treibt, sondern wenn man die Dinge selbst in die Hand nehmen und Verantwortung tragen muß, wenn man einen Ausgleich zwischen den Interessen aller Berufsstände zu schaffen hat.

Und dann nehmen Sie bezüglich der **Bauernfreundlichkeit** Ihrer eigenen Partei einmal die Abstimmungsprotokolle im Bundeskabinett und im Bundestag seit 1947 her.

(Zuruf von der SPD: 1949!)

— Ich sage ausdrücklich: im jetzigen Bundeskabinett und im Bundestag seit 1947.

(Erregte Zurufe von der SPD)

— Soll ich Ihnen vielleicht die Protokolle des Bundeskabinetts hier auf den Tisch legen?

(Weitere Zurufe von der SPD)

Sie haben weiter eine recht saloppe Bemerkung über die im vergangenen Jahr nicht auszuschöpfen gewesenen 14,6 Millionen Mark gemacht. Die Umstände und Gründe hiefür habe ich lange und ausführlich genug dargelegt. Der bayerische Landwirtschaftsminister hat alles getan, um sie nicht zurückgeben zu müssen, sondern sie für andere Zwecke verwenden zu dürfen. Die Beschlüsse, die das verhindert haben, sind aber mit Hilfe Ihrer Partei im Bundestag gefaßt worden.

(Abg. Schneier: Sie haben doch dort die Mehrheit!)

Wir hätten schon etwas „damit anzufangen gewußt", um Ihren Ausdruck wörtlich zu gebrauchen. Sie rufen: Wer hat denn dort die Mehrheit? Sie haben dort eine Koalition, die auf Sie Rücksicht nimmt.

(Zuruf von der SPD — Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Gentner, gerade als einer, der 1919 als Freiwilliger sein Leben dafür eingesetzt hat, um gegenüber den uns beiden in gleicher Weise für das Wohl unseres Volkes verhängnisvoll erscheinenden blutrünstigen Spartakisten in München einem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten und Kabinett — ich meine Ihren Herrn Vater mit darunter — die Staatsführung wieder zu erkämpfen, bedauere ich Ihre Haltung, die Sie mir gegenüber eingenommen haben.

(Heftige Zurufe von der SPD)

Mit dieser maßlosen Agitation, wie sie seit den Jahren vor 1933 kaum mehr erlebt worden war,

(Heftige Zurufe von der SPD)

treibt man die ländliche Bevölkerung nur in die Arme extremer Gruppen und eines staatspolitischen Kurses,

(Beifall bei der CSU)

was letztlich nicht Ihrer eigenen Partei und Ihrer staatspolitischen Zielsetzung dienen wird.

(Sehr wahr! bei der CSU — Zuruf von der SPD: Zum Thema, Herr Staatsminister!)

Sie haben die Dinge so dargestellt, als sei in der Landwirtschaft nichts als ein hemmungsloses Hineinrutschen in die Katastrophe festzustellen.

Ich habe am vergangenen Sonntag in zwei großen Bauernversammlungen — vielleicht hat sich das gestern neben meiner langen Rede irgendwie mit bemerkbar gemacht — die Dinge konkret und tatsachengemäß unter Zustimmung letztlich auch der Bauern dargestellt, trotz der Manieren man-

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

cher Leute. Nach den Zahlen, die im Grünen Bericht und im Grünen Plan jeweils publiziert worden sind und die nicht umstritten sind, sieht die **tatsächliche Entwicklung** so aus — damit nicht nur einseitig die Dinge dargestellt werden: Wir hatten in der Landwirtschaft der Bundesrepublik 1956/57 einen gesamten Verkaufserlös von 15 600 Millionen D-Mark. Er ist seither in einer ununterbrochenen Linie — auch noch im Jahre 1967/68 nach der letzten Ernte — auf nunmehr 28 Milliarden D-Mark angestiegen. Die Ausgaben sind in der gleichen Zeit — auch konstant mit kleinen Schwankungen — von 12,2 auf 21,5 Milliarden D-Mark gestiegen. Der Differenzbetrag, der das reine Nettoeinkommen darstellt und den Arbeitslohn des Bauern mit einschließt, ist in der gleichen Zeit nach unumstrittenen Zahlen des Grünen Plans und des Grünen Berichts von 3,4 Milliarden auf 7 Milliarden D-Mark gestiegen, allerdings mit Einschluß des Getreidepreisausgleichs im letzten Jahr. So schaut es sich an, das sind die Tatsachen, wenn man den Dingen auf den Grund geht und nicht draußen einfach drauflos redet.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Das ist ein ganz anderes Bild, als es Ihre Ausführungen erscheinen lassen. Die drei Gründe, welche in Wirklichkeit unsere Bauern verständlicherweise unruhig machen, habe ich gestern gleich am Anfang meiner Rede angesprochen; ich weiß nicht, ob Sie das gehört haben.

Aber eines muß ich Ihnen sagen: In den Schulungsunterlagen Ihrer Partei für die Schule in Kochel ist kürzlich ein Heft erschienen „Agrarpolitik im Übergang". Ich habe es mir angeschaut und es auch durch Herren in meinem Hause überprüfen lassen. Wesentlich neue Wege für unsere Agrarpolitik werden darin nicht gewiesen. Aber eines hat mich überrascht. Es sind ganze Passagen darin enthalten, die wörtlich oder in der Disposition und Konzeption von der in meinem Ministerium unter der Schriftleitung des Herrn Regierungsdirektors von Trotha herausgegebenen Schriftenreihe zur landwirtschaftichen Beratung,

(Hört, hört! bei der CSU)

allerdings ohne Quellenangabe, abgeschrieben worden sind.

(Zuruf von der SPD)

Speziell das Heft Nr. 13 scheint den Herren interessant und brauchbar gewesen zu sein.

(Zuruf von der SPD: Darüber sollten Sie sich doch freuen!)

So schlecht muß also die Arbeit des Landwirtschaftministeriums doch nicht immer erscheinen, wie sie hier dargestellt worden war.

(Beifall bei der CSU)

Ich will nur noch auf zwei Dinge konkrete Antworten geben. Es ist wörtlich gefragt worden vom Herrn Abgeordneten Gentner: Wo sind **Arbeitsplätze** geschaffen worden? Natürlich ist die Mehrzahl der Arbeitsplätze in der Großstadt und in der Wirtschaft zugewachsen, aber auch im ganzen Lande sind Arbeitsplätze zugewachsen. Die Mehrung der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze in Bayern betrug von 1950 mit einer damaligen Gesamtzahl von 646 000 auf 1967 mit 1 245 000 genau 599 000.

Ein zweites Beispiel, um aus der Art, wie das heute vormittag hier vorgetragen worden war, einmal ein klares Bild zu gewinnen. Es ist gesagt worden, in der Frage der **Verpachtung** und **Aufstockung** sei nichts geschehen. Meine Herren! Seit 1965, also innerhalb von zwei Jahren, hat das langfristige Pachtland in Bayern — das langfristige! — um 15 904 Hektar zugenommen. Davon haben 6798 Betriebe profitiert. Die durchschnittliche Aufstokkung je Betrieb beträgt 3,4 Hektar, die Zahl der Verpächterbetriebe 4315 mit einer durchschnittlichen Landaufgabe von 3,7 Hektar.

Ich liebe es, die Dinge konkret, genau und gründlich durchzuprüfen und anzusprechen und nicht darüber hinwegzurutschen. Ich habe leider nicht die Möglichkeit, all die Dinge, die Sie heute hier so schwungvoll auf den Tisch gelegt haben, zahlenmäßig zu widerlegen. Dafür reicht die Zeit nicht aus. Aber diese zwei Beispiele wollte ich doch einmal erwähnen.

Und nun zu Einzelbehauptungen bezüglich des Etats. Meine sehr verehrten Herren! Was hier in einer sachlichen Überprüfung zu erwidern ist, habe ich ja bereits gestern in meiner Rede im einzelnen ausgeführt. Ich möchte aber noch zu den anderen Disussionsrednern kurz sprechen.

Zunächst zum Herrn Abgeordneten Feitenhansl von der NPD. Er hat die Entwicklung des **Erzeugermilchpreises** angesprochen. Bezüglich dieser Materie darf ich zunächst auf das Bezug nehmen, was der Herr Abgeordnete von Feury heute vormittag hiezu bereits ausgeführt hat, dem man eine wirkliche Sachkunde doch sicherlich nicht abstreiten kann. Aber auch hiezu konkrete Zahlen. Der Erzeugermilchpreis hat sich in Bayern von 23,10 Pfennig im Jahre 1950 in einer ebenfalls ununterbrochenen Linie bis auf 39,83 Pfennig je Kilo im Jahre 1967 gesteigert. Es ist nicht bloß überall rückwärts gegangen, und der Milchpreis spielt in der Ausgaben- und Einnahmenrechnung der Bauern wirklich eine ganz wesentliche Rolle. Um auch den technischen Fortschritt zu erwähnen, darf ich noch sagen, daß die Milchleistung pro Kuh in der gleichen Zeit von 1818 Kilo jährlich auf jetzt rund 3400 Kilo gestiegen ist. In dieser Richtung wurden also schon beachtliche Fortschritte erzielt.

Der gleiche Redner hat das Thema der **Holzeinfuhr** angesprochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im letzten Jahr ist der Holzimport für Schnittholz aus den verschiedensten Staaten in die Bundesrepublik um 839 000 Kubikmeter, das sind über 23 Prozent der Vorjahreseinfuhr, zurückgegangen. Es ist natürlich nicht möglich, sich völlig von den Importverpflichtungen zu lösen. Zum Teil sind es langfristige Verträge, zum Teil sind es Gegengeschäfte gegen den Export von Industrieartikeln. Aber es ist wirklich etwas Maßgebliches und Durchgreifendes in dieser Richtung getan worden.

(Staatsminister Dr. Hundhammer)

Dann zu den Ausführungen des Herrn Abgeordieten Stechele. Er hat zunächst die Frage des **Stellenplans für Stammarbeiter** angesprochen. Der Leiter der Ministerialforstabteilung und der Vorsitzende der Gewerkschaft, Gartenbau, Landwirtschaft und Forsten haben erst am vergangenen 9. Februar über diese Dinge verhandelt. Es bestand zwischen den Beteiligten Klarheit darüber, daß in einer Reihe von Forstämtern das Arbeitsvolumen nicht ausreicht, die jetzt vorhandenen Stammarbeiter das ganze Jahr hindurch sinnvoll beschäftigen zu können. Die Zahl der Stammarbeiterstellen kann nur frostamtsweise auf das wirtschaftlich vertretbare nachhaltige Arbeitsvolumen umgestellt werden. Es ist auch bei den allermeisten Forstämtern unter den dortigen Verhältnissen unmöglich, einen Teil der Stammarbeiter in eine Stelle miteinzuweisen. Wenn man aber nur den anderen Teil herausgreift, dann müßte das natürlich zwangsweise zu Unruhe und Unzufriedenheit führen. Vielleicht läßt sich aber im Laufe der Zeit in dieser Richtung eine andere Lösung durchführen, wenn die Voraussetzungen in besserem Maße gegeben sind.

Im Kalenderjahr 1967 ist die Zahl der beschäftigten männlichen Waldarbeiter insgesamt um rund 13 Prozent, die Zahl der Stammarbeiter um 11 Prozent zurückgegangen. Der natürliche Schrumpfungsprozeß führt vielleicht zu dem Ziel, das hier angestrebt worden ist. Mit der Neueinstellung von Waldarbeitern halten wir uns unter diesen Umständen verständlicherweise zurück.

In der Beurteilung der Beschäftigungslage und den Vorstellungen über mögliche und notwendige nächste Schritte stimmen die Forstabteilung und die Vertreter der Gewerkschaft weithin überein. Die Ministerialforstabteilung wird übrigens demnächst eine Entschließung zur Beschäftigungslage der Waldarbeiter an die Forstämter hinausgeben. Auch diese Entschließung ist mit der Gewerkschaft abgesprochen.

Ich möchte dann noch ein Wort zur **Umschulung von Waldarbeitern** sagen. Auch hier stoßen wir, ähnlich wie es vorhin auf dem landwirtschaftlichen Sektor von einem Redner erwähnt wurde, auf Schwierigkeiten von seiten der Arbeiter. In der letzten Zeit mußten z. B. im Regierungsbezirk Schwaben Waldarbeiter aus Oberbayern geholt werden, weil schwäbische Arbeiter aus der Hochgebirgslage die Umsetzung nicht akzeptiert haben. Dennoch bleibt schließlich die Umsetzung ein wichtiges Mittel, um die Durch- und Dauerbeschäftigung zu ermöglichen und sicherzustellen.

Meinen Fraktionskollegen von Feury, Nüssel, Dasch und Fischer danke ich für die Unterstützung und die Rückendeckung, die sie mir gegeben haben.

Um einen in der letzten Zeit in der Presse angesprochenen Wunsch zu erfüllen, darf ich aber noch zu der Formulierung der „agrarpolitischen Sachverständigen" der SPD sagen, daß wir mit einer sachlichen Debatte am weitesten kommen werden. Ich schließe deshalb mit einer Bemerkung, die Ihr Abgeordneter Mauler heute vormittag gemacht hat. Er hat gesagt, wir im Parlament sollten die Wellen nicht zu hoch gehen lassen, sondern uns bemühen, einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen der Erzeuger und der Verbraucher herbeizuführen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie sich über eine recht deutliche Sprache, die ich Ihnen gegenüber jetzt angeschlagen habe, Herr Kollege Gentner, wundern, so bitte notieren Sie sich in Ihr Stammbuch: Wie man in den Wald hineinruft, so hallt es zurück.

(Beifall bei der CSU — Verschiedene Zurufe von der SPD)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist damit beendet. Wir kommen zur Abstimmung über die beiden Tagesordnungspunkte 4 und 5, Einzelpläne 08 und 09.

Zunächst **Einzelplan 08** für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Ernährung und Landwirtschaft. Der Abstimmung zugrunde liegen der Entwurf des Einzelplans 08, die vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eingereichten Änderungsvorschläge sowie der Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 858).

Ich rufe auf **Ordentlicher Haushalt,** Kapitel 08 01, Zentrale Verwaltung, A. Ministerium, B. Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 08, beide Ansätze unverändert.

Kapitel 08 02, Allgemeine Bewilligungen.

Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt bei Titel 634 eine Änderung in der Zweckbestimmung vor. Ich verweise auf den Bericht. Die vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgelegten Änderungsvorschläge enthalten Änderungen in der Zweckbestimmung zu Titel 986. Ich verweise auf Punkt 1 der Änderungsvorschläge.

Bei Titel 601, Zuschüsse und Zinsbeihilfen zur Behebung von Notständen in der Landwirtschaft, ist einschlägig der

Antrag der Abgeordneten Gentner u. a. (SPD) betreffend Erhöhung der Zuschüsse zur Behebung von Notständen in der Landwirtschaft (Beilage 826).

Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD mit Mehrheit abgelehnt.

Bei Titel 605, Zuschüsse zur Förderung der Jagd, ist einschlägig der

(Präsident Hanauer)

Antrag der Abgeordneten Kronawitter u. a. (SPD) betreffend Streichung der Zuschüsse zur Förderung der Jagd (Beilage 827).

Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auch hier Ablehnung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Das letztere ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Bei 6 Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Kapitel 08 02 ist unverändert.

Kapitel 08 05, Amt für landwirtschaftliche Marktordnung, unverändert, ebenso die Kapitel

08 08, Amt für angewandte landwirtschaftliche Betriebswirtschaft,

08 10, Landesanstalt für Bodenkultur, Pflanzenbau und Pflanzenschutz München,

08 11, Landwirtschaftliche Versuchsgüter der Landesanstalt Bodenkultur, Pflanzenbau und Pflanzenschutz,

08 12, Landessaatzuchtanstalt Weihenstephan,

08 14, Landwirtschaftliche Versuchsgüter der Landessaatzuchtanstalt Weihenstephan,

08 20, Landwirtschaftliches Untersuchungs- und Kontrollwesen,

08 21, Bodenkulturstellen,

08 22, Landwirtschaftliche Versuchsgüter der Bodenkulturstellen,

08 30, Flurbereinigungsämter,

08 35, Landwirtschaftsabschnitte bei den Regierungen,

08 40 A, Landwirtschaftsämter,

08 40 B, Staatliche Landwirtschaftsschulen,

08 42, Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Berufs- und Fachausbildung und der Wirtschaftsberatung in der Landwirtschaft,

08 50, Tierzuchtämter mit Pferdezuchtinspektionen,

08 51, Landesanstalt für Tierzucht in Grub,

08 52, Versuchsgüter der Landesanstalt für Tierzucht in Grub,

08 54, Viehhaltungs- und Melkerschule Kringell,

08 55, Viehhaltungs- und Melkerschule mit Lehrbetrieb in Almesbach bei Weiden i. d. Opf.,

08 56, Lehr- und Versuchsanstalt für Schweinezucht mit Probemastanstalt — Viehhaltungs- und Melkerschule — in Schwarzenau,

08 58, Landesanstalt für Fischerei in Starnberg,

08 60, Landesanstalt für Bienenzucht Erlangen,

08 66, Stammgestüt Schwaiganger,

08 67, Landgestüt Landshut,

08 68, Hufbeschlagschule Augsburg,

08 72, Landesanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau Würzburg-Veitshöchheim.

Ich rufe auf **Außerordentlicher Haushalt,** Kapitel A 08 02, Allgemeine Bewilligungen, unverändert, ebenso die folgenden Kapitel

A 08 12, Landessaatzuchtanstalt Weihenstephan,

A 08 14, Landwirtschaftliche Versuchsgüter der Landessaatzuchtanstalt Weihenstaphan,

A 08 30, Flurbereinigungsämter,

A 08 51, Landesanstalt für Tierzucht in Grub,

A 08 52, Versuchsgüter der Landesanstalt für Tierzucht in Grub,

A 08 55, Viehhaltungs- und Melkerschule mit Lehrbetrieb in Almesbach bei Weiden i. d. Opf.,

A 08 66, Stammgestüt Schwaiganger,

A 08 72, Landesanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau Würzburg-Veitshöchheim.

Es folgt die Schlußabstimmung über den Einzelplan 08 mit folgender Gesamtabgleichung:

Ordentlicher Haushalt

Summe der Gesamteinnahmen	243 652 700 DM
Summe der Gesamtausgaben	485 462 700 DM
Summe des Gesamtzuschusses	241 810 000 DM

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen	400 000 DM
Ausgaben	8 512 000 DM
Zuschuß	8 112 000 DM

Wer diesen Abschlüssen die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön. Wer stimmt gegen diesen Haushalt? — 5 Mitglieder aus den Reihen der SPD. Stimmenthaltungen? — Die übrige Fraktion der SPD und die Fraktion der NPD.

Dem Einzelplan 08 sind folgende Anlagen beigefügt: 1. Nachweisung des Sondervermögens — Anlage A —, 2. Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 80 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Einzelplans A 08 — Anlage S —. Die Änderungsvorschläge enthalten eine Änderung bei Kapitel A 08 30 Titel 731. Ich verweise auf Punkt 2 der Änderungsvorschläge. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich komme zur Abstimmung über den **Einzelplan 09** für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Staatsforstverwaltung — für das Rechnungsjahr 1968. Der Abstimmung liegen zugrunde der Entwurf des Einzelplans 09, die vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Änderungen und der Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Beilage 857).

Ordentlicher Haushalt. Unverändert blieben die Ansätze der nachfolgend aufgerufenen Kapitel:

09 01, Zentrale Verwaltung, A. Ministerialforstabteilung, B. Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplans 09,

(Präsident Hanauer)

09 02, Allgemeine Bewilligungen,

09 03, Oberforstdirektionen.

Kapitel 09 04. Die vom Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Änderungsvorschläge enthalten eine Änderung bei Titel 400. Ich verweise auf das Schreiben vom 12. Februar 1968.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt Kapitel 09 04 ab mit Gesamtausgaben 222 906 600 DM, Gesamteinnahmen 257 421 000 DM, Überschuß 34 514 400 DM.

Unverändert blieben die Kapitel 09 05, Staatliche Forstschule Lohr am Main, und 09 06, Forstliche Forschungsanstalt in München.

Außerordentlicher Haushalt. Kapitel A 09 03, Oberforstdirektionen, unverändert, ebenso Kapitel A 09 04, Forstämter.

Es folgt die Schlußabstimmung über den Einzelplan 09 mit folgender Gesamtabgleichung:

Ordentlicher Haushalt

Summe der Gesamteinnahmen	282 611 400 DM
Summe der Gesamtausgaben	238 584 400 DM
Summe des Gesamtüberschusses	44 027 000 DM

(Unruhe und Glocke des Präsidenten)

— Ich darf bitten, nicht unbedingt lauter zu sprechen, als ich hier oben zur Allgemeinverständlichkeit sprechen muß.

Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen	5 567 700 DM
Summe der Ausgaben	5 567 700 DM
Überschuß/Zuschuß	— DM

Wer diesen Abschlüssen die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Ich bitte um die Gegenstimmen. — Bei 3 Gegenstimmen aus den Reihen der SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der übrigen Fraktion der SPD und der Fraktion der NPD angenommen.

Dem Einzelplan 09 ist beigefügt der Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 80 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Einzelplans A 09 — Anlage S. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Damit sind die Einzelpläne 08 und 09 erledigt.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie zunächst bitten, folgende geschäftsmäßige Entscheidung treffen zu wollen. Der Bayerische Staatsminister des Innern hat in einem mir heute übergebenen Brief vom 13. März 1968 die Bitte ausgesprochen, den **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes** nach Möglichkeit noch in dieser Plenarsitzungswoche zu verabschieden, und hat diese Bitte auch eingehend mit der Notwendigkeit begründet, die entsprechenden Verwaltungsanordnungen und Änderungen in der Landeswahlordnung zu treffen und auch entsprechend die Drucksachen vorzubereiten und die Gemeinden anzuweisen. Der Ältestenrat hat bei Festsetzung der Tagesordnung den Punkt, der damals noch nicht von den Ausschüssen fertig beraten war, nicht auf die Tagesordnung gesetzt, und zwar auch in Kenntnis der Tatsache, daß es das vorliegende Material zeitlich nicht zuläßt, auch noch diesen Punkt, der sicherlich einer Aussprache bedarf, mit aufzunehmen. Andererseits möchte ich bitten, den Vorstellungen des Herrn Innenministers insoweit Rechnung zu tragen — darf ich einen Augenblick um Ihre Aufmerksamkeit bitten, dann erübrigen sich viele und ungezählte Rückfragen bei mir; und außerdem, Herr Staatsminister, tua res agitur, Ihre Interessen bemühe ich mich gerade hier zu vertreten — —!

(Heiterkeit)

Ich darf wiederholen, ich würde bitten, Verständnis für den Wunsch des Herrn Staatsministers des Innern zu haben, nicht bis zur nächsten Plenarsitzung zu warten, die erst im April, also praktisch kurz vor Ostern, stattfindet. Es könnte dann das Gesetz, da auch der Senat noch gehört werden muß, erst nach Ostern endgültig fertig werden. Ich darf Ihnen daher vorschlagen, noch — nachdem die kommende Woche wegen eines Parteitags der SPD nicht in Frage kommen kann — am Mittwoch, dem 27. März vormittags um 10 Uhr eine Plenarsitzung einzuberufen, die nur diesen einen und einzigen Punkt hat, der es also den Ausschüssen erlaubt, von 9 Uhr ab und gleich im Anschluß weiterzutagen. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? — Will jemand dagegen reden? — Dann darf ich feststellen, daß das Plenum so beschlossen hat, und wir diesen einzigen Punkt dann an diesem Tag vormittags 10 Uhr in einer eingeschobenen Plenarsitzung behandeln. Ich darf mich im eigenen Namen wie im Namen des Staatsministers und seiner Verwaltung für dieses Verständnis bedanken. Mittwoch, den 27., also heute in vierzehn Tagen!

Ich darf mit Ihrem Einverständnis den Nachtrag zur Tagesordnung aufrufen. Es handelt sich um eine Reihe von Ersten Lesungen.

Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Schosser, von der Heydte, und anderer betreffend Gesetz über die Hochschule für Politik München (Beilage 862)

Wortmeldungen zur Begründung liegen nicht vor. — Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, diesen Gesentzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen und dem Ausschuß für Verfassungsrecht und Kommunalfragen.

Zweitens: Erste Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Dr. Seidl und anderer betr. Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) und des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung (AGFGO) — Beilage 863 —

(Präsident Hanauer)

Ich bitte damit drittens gleich verbinden zu dürfen die Erste Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Haase und anderer betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) und des Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung (AGFGO) — Beilage 864 —

Wortmeldungen zur Begründung liegen nicht vor. — Die Allgemeinde Aussprache ist eröffnet. — Keine Wortmeldungen. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Dieser Beschluß gilt für beide inhaltlich gleichen Gesetzesinitiativanträge.

Viertens: Erste Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Reiland und anderer betreffend Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Gemeindeordnung (Beilage 865)

Wortmeldungen zur Begründung liegen nicht vor. — Ich eröffne die Aussprache. — Keine Wortmeldungen. — Ich schließe die Aussprache.

Ich schlage vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Letztlich noch Punkt 5:

Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Gabert, Friedrich, Haase und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Beilage 866)

Wortmeldungen zur Begründung liegen nicht vor. — Ich eröffne die Aussprache. Keine Wortmeldungen. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Damit ist auch die Nachtragstagesordnung, enthaltend fünf erste Lesungen, erledigt.

Ich darf Sie nun bitten, einige gestern offen gebliebene Punkte der Tagesordnung zu erledigen, und zwar zunächst Punkt 11:

Antrag des Abgeordneten Dasch und anderer betreffend Maßnahmen zur Verbesserung und Intensivierung der staatlichen Landwirtschaftsberatung (Beilage 687)

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 771) berichtet der Herr Abgeordnete Stuhlberger. Ich erteile ihm das Wort.

Stuhlberger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft behandelte in seiner 11. Sitzung am Dienstag, dem 6. Februar, den Antrag der Abgeordneten Dasch und anderer betreffend Maßnahmen zur Verbesserung und Intensivierung der staatlichen Landwirtschaftsberatung auf Beilage 687. Mitberichterstatter war der Kollege Kronawitter, Berichterstatter war ich selbst.

Der Mitberichterstatter legte im Rahmen der Berichterstattung einen Abänderungsvorschlag vor, der ausführlich begründet wurde. Im Rahmen einer zweistündigen Beratung ergriffen für die Staatsregierung Herr Staatssekretär Vilgertshofer sowie die Ministerialräte Häusler und Rinderle das Wort. An der Diskussion beteiligten sich die Herren Kollegen Gentner, Leicht, Lechner, Frühwald, Nüssel und Seifert.

Der Antrag des Mitberichterstatters auf Zustimmung zu seinem Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit abgelehnt. Der Ausschuß nahm bei Stimmenthaltung der Mitglieder der SPD den Antrag auf Beilage 687 an. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wortmeldungen? — Herr Abgeordneter Kronawitter, ich erteile das Wort.

Kronawitter (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz begründen, warum wir diesen Abänderungsantrag vorgelegt haben und warum wir ihn auch im Ausschuß vorgelegt haben. Uns war der Antrag des Herrn Kollegen Dasch und anderer zu allgemein gehalten. Wir waren der Meinung, wenn wir der Staatsregierung einen Auftrag geben wollen, dann soll er konkret ausgedrückt sein, und es soll genau gesagt sein, was wir vom Landtag aus wollen. Das war bei dem Antrag Dasch und Kollegen nicht der Fall.

Ich darf ganz offen sagen, daß unsere sechs Punkte, die Ihnen jetzt vorliegen, eigentlich auf eine Klausurtagung zurückgehen, die vom Bayerischen Landfunk unter Leitung von Dr. Geyersberger in der Nähe von Starnberg abgehalten worden ist. Dort waren anwesend auch der Kollege Dasch und eine Reihe von Herren des Bayerischen Staatsministeriums. Im Grunde genommen hat die zweitägige Klausurtagung zu diesem Ergebnis geführt, das wir ganz konkret und ganz sachlich darlegen wollten.

Ich darf noch ganz kurz ein paar Punkte herausgreifen. Es hat sich gezeigt, daß z. B. die **Stellenzahl** — um bei meinem Punkt 6 zu beginnen — für die **landwirtschaftliche Fachberatung** zur Zeit einfach zu gering ist. Das zeigt sich immer wieder. Ich darf ein Beispiel nennen. Im höheren Dienst der landwirtschaftlichen Beratung ging die Zahl von 510 innerhalb von wenigen Jahren auf 384 zurück. Im selben Zeitraum haben sich die Aufgaben für die landwirtschaftliche Beratung draußen fast verdoppelt. Wir meinen, daß wir hierzu einen konkreten Antrag stellen müssen, weil wir auch vom Ministerium sehen, daß eine, wenn auch geringe Vermehrung der Stellenzahl dringend geboten ist.

(**Kronawitter** [SPD])

Wir haben auch geglaubt, daß der Vorschlag, der in der Klausurtagung zum Ausdruck gekommen ist, **Schwerpunktämter** für die Landwirtschaftsberatung zu bilden, wenigstens in einem konkreten Beispiel durchgeführt werden sollte, und daß nicht allein der Auftrag gegeben werden sollte, die Staatsregierung möge weiterhin, so wie bisher, alles tun oder möge dies intensivieren. Hier hätten wir dann ein Musterbeispiel, wie es der Punkt 1 und der Punkt 2 unseres Antrags vorsehen, und könnten daraufhin sehen, ob sich diese Art bewährt oder nicht.

Auf die anderen Punkte glaube ich hier nicht mehr eingehen zu müssen. Ich darf zusammenfassen: Uns kam es darauf an, konkret etwas zu verlangen und nicht nur eine allgemeine Aussage zu machen.

Präsident Hanauer: Wortmeldungen? — Herr Abgeordneter Nüssel!

Nüssel (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Dazu möchte ich feststellen, daß der Antrag des Kollegen Dasch bereits vor der Tagung, vor der Diskussion, die beim Rundfunk stattgefunden hat, eingereicht wurde. Ferner darf ich darauf hinweisen, daß bei den Beratungen im Landwirtschaftsausschuß erkennbar wurde, daß im Antrag Dasch sämtliche Forderungen enthalten sind, mit Ausnahme einer Forderung, die Herr Kollege Kronawitter noch aufstellt, daß nämlich eine Arbeitsgemeinschaft mehrerer Landwirtschaftsämter mit entsprechender Arbeitsteilung Ausgangspunkt sein soll. Dazu ist allerdings festzustellen, daß die Staatsregierung im Rahmen der Aussprache gesagt hat, daß sie diese Maßnahme bereits eingeleitet hat. Aus diesem Grunde ist unser Antrag nicht mehr geändert worden. Hinsichtlich des Antrags des Kollegen Kronawitter darf ich noch einmal sagen, daß er in keiner Weise den Versuch gemacht hat, sich mit dem Antrag des Kollegen Dasch zu arrangieren. Auch aus diesem Grunde ist der Antrag abgelehnt worden. Es ist nicht üblich, daß Anträge, die dasselbe beinhalten und nur von anderen neu formuliert werden, vom Ausschuß übernommen werden.

(Heftiger Widerspruch bei der SPD)

Aus diesem Grunde bitte ich, den Abänderungsantrag abzulehnen.

Präsident Hanauer: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. —

Wir kommen zur Abstimmung. Ich brauche die Frage, ob das eine völlig in dem Antrag drin ist oder ob der eine Antrag weiter geht als der andere, nicht zu entscheiden, weil es genügt, daß es ein Abänderungsantrag ist. Über einen solchen muß ich zuerst entscheiden lassen. Damit bin ich der anderen prekären Entscheidung enthoben.

Ich stelle also zunächst zur Abstimmung die Formulierung des Abänderungsantrags, wie er Ihnen auf der Drucksache 2/11 a vorliegt. Wer diesem Abänderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. —

(Zuruf von der SPD: Mehrheit!)

— Wer bestimmt denn das?

(Heiterkeit)

Sie stellen die Geschäftsordnung auf den Kopf. Ich sage: Minderheit. Die Gegenstimmen bitte! — Das ist die Mehrheit.

(Heiterkeit)

Jemand dagegen? — Niemand. Einverstanden. Stimmenthaltungen? — Keine.

Zweiter Akt. Jetzt kommen wir zum ursprünglichen Antrag, der vom Ausschuß unverändert angenommen wurde. Der Abstimmung liegt also zugrunde die Formulierung auf Beilage 687. Wer ihr beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Mehrheit! Gegenstimmen? — 2 Gegenstimmen. Noch mehr? — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und 2 Gegenstimmen aus ihren Reihen mit Mehrheit angenommen.

Ich darf noch aufrufen den von gestern noch offenen Punkt 12 a; es handelt sich um eine einstimmige Sache:

Antrag des Abgeordneten Dr. Böddrich und anderer betreffend zusätzliche Ausbildung für Fachlehrer (Beilage 692)

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen gibt der Herr Abgeordnete Eberle. Ich erteile ihm das Wort.

(Zurufe: Eberle ist krank, seit Tagen krank!)

— Wer macht's? — Kulturpolitischer Ausschuß, Freiwillige vor! — Ich darf bitten, daß sich der Herr Mitberichterstatter bis morgen vorbereitet. Dann können wir diesen Antrag morgen einschalten. Er bleibt offen.

Dann Punkt 15:

Antrag der Abgeordneten Gabert, Essl und Fraktion betreffend Vorlage eines Strukturverbesserungs- und EWG-Anpassungsplans für Bayern (Beilage 48)

Hierzu berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 81) der Herr Abgeordnete Dr. Schlittmeier, anschließend über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 859) der Herr Abgeordnete Gentner. Zunächst hat das Wort der Herr Abgeordnete Schlittmeier.

(Zuruf: Schlittmeier ist am Telefon!)

— Herr Abgeordneter Gentner, darf ich bitten! — Der ist wohl auch am Telefon.

(Zuruf: Machen wir 12 a Herr Präsident! — Abg. Gabert: Herr Kollege Förster macht die Berichterstattung zu 12 a!)

(Präsident Hanauer)

— Gut. Kommando zurück! Ich rufe wieder auf Punkt 12a:

Antrag der Abgeordneten Dr. Böddrich und anderer betreffend zusätzliche Ausbildung für Fachlehrer (Beilage 692)

Herr Kollege Förster berichtet für Herrn Kollegen Eberle über die Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 777)

Förster (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses stand der Antrag Dr. Böddrich und Kollegen zur Debatte, der folgenden Wortlaut hatte — Beilage 692 —:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, für die Fachlehrer an Volksschulen, die Leibeserziehung wählen, eine zusätzliche Ausbildung in der Unterrichtung haltungsgeschädigter und haltungsschwacher Kinder zu veranlassen.

Die Aussprache war relativ kurz. Alle waren sich einig, daß das ein berechtigtes Anliegen sei. Die Staatsregierung erklärte, sie haben das Notwendige auch veranlaßt. Infolgedessen einigte sich der Ausschuß auf einen abgeänderten Antrag, der folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird ersucht, für die den Turnunterricht erteilenden Lehrkräfte an allen Schularten eine verstärkte Ausbildung in der Unterrichtung haltungsgeschädigter und haltungsschwacher Kinder zu veranlassen.

Einstimmige Zustimmung. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Förster, ich darf mich sehr herzlich bedanken für die kollegiale Bereitschaft, einzuspringen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt zugrunde die Formulierung auf Beilage 777. Wer ihr beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich danke. Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — Ebenfalls keine. Dann einstimmig angenommen.

Ich darf noch einmal aufrufen den Punkt 15:

Antrag der Abgeordneten Gabert, Essl und Fraktion betreffend Vorlage eines Strukturverbesserungs- und EWG-Anpassungsplans für Bayern (Beilage 48)

Es berichtet nunmehr über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 81) der in der Zwischenzeit wieder im Saal erschienene Abgeordnete Dr. Schlittmeier. Er hat dazu das Wort.

Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich unter dem Vorsitz des Kollegen Röhrl und bei Mitberichterstattung des Kollegen Binder und Berichterstattung durch Dr. Schlittmeier mit dem Antrag der Abgeordneten Gabert, Essl und SPD-Fraktion betreffend die Vorlage eines Strukturverbesserungs- und EWG-Anpassungsplans für Bayern, der in der Beilage 48 abgedruckt ist. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, einen Strukturverbesserungs- und EWG-Anpassungsplan für die bayerische Wirtschaft auszuarbeiten, der auch die Landwirtschaft umfaßt. Der Plan ist bis 31. Dezember 1968 dem Landtag vorzulegen. Über den Stand der Arbeiten ist bis 31. Dezember 1967 ein Zwischenbericht zu erstatten.

Ein einschlägiger Antrag war bereits 1964 von der SPD-Fraktion gestellt worden. Am 10. Juni 1964 hat der Landtag aber nicht den SPD-Antrag, sondern einen Abänderungsantrag der CSU angenommen, der damals lautete:

Die Staatsregierung wird ersucht, ihre bisherigen erfolgreichen Programme zur Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtstruktur Bayerns im Hinblick auf die fortschreitende Verflechtung der Märkte fortzusetzen und über das Ergebnis der angestellten Untersuchungen sowie über die auf Grund dieses Ergebnisses zu ergreifenden Maßnahmen dem Landtag zu berichten.

In Ausführung dieses Landtagsbeschlusses hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, Landesplanungsstelle, mit Schreiben vom 8. Februar 1967 dem Landtagsamt einen 97 Seiten umfassenden Bericht vorgelegt mit der Überschrift: „Anpassung Bayerns an die EWG-Chancen, Probleme und Aufgaben".

Der Mitberichterstatter Binder meinte, was gebraucht werde, seien Programme, die schon in den nächsten Monaten in Angriff genommen werden könnten. Den schlecht strukturierten Gebieten werde nicht mit dem Beschreiben von Papier gedient, wirkliche Abhilfe sei nur durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zu leisten. Es komme nicht darauf an, neue Pläne zu erstellen. Die Staatsregierung solle in realistischer Betrachtung der gegenwärtigen Situation Programme vorlegen, die dann sofort verwirklicht werden könnten.

Als Berichterstatter erläuterte ich Teile des Berichts des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom Februar 1967 über die Anpassung Bayerns an die EWG und stellte dazu fest, daß dieser Bericht noch keine Strukturverbesserungsmaßnahmen enthalte, sondern im großen und ganzen eine Zusammenfassung der bisher vorliegenden Wirtschaftsfakten sei. Das gesamte Gewerbe sei in dem Bericht etwas zu kurz abgehandelt worden. Außerdem sei es noch notwendig, den Bericht durch neuere Wirtschaftsdaten zu ergänzen.

Abgeordneter Essl begründete für die Antragsteller den Antrag und legte im besonderen die zunehmende Arbeitslosigkeit in Bayern und hier wieder besonders die im Grenzgebiet dar. Er erläuter-

(**Dr. Schlittmeier** [SPD])

te die Zusammensetzung des Brutto-Inlangsprodukts in Bayern, aufgeteilt auf die einzelnen Regierungsbezirke, und wies auf die Notwendigkeit hin, die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns besonders zu fördern. Er müsse allerdings feststellen, betonte Kollege Essl, daß der vom Wirtschaftsministerium vorgelegte Bericht dem Anliegen des SPD-Antrags doch nicht gerecht werde. Die SPD wolle, daß die Maßnahmen des Wirtschaftsministeriums noch mehr auf die wirtschaftliche Situation von heute abgestellt würden.

Für die Staatsregierung schilderte Staatssekretär Sackmann die bisherigen Bemühungen der Staatsregierung zur Förderung der Wirtschaft im allgemeinen und zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im besonderen. Bisher hätten nur zwei Bundesländer EWG-Anpassungsprogramme aufgestellt, Schleswig-Holstein 1963 und Baden-Württemberg. Staatssekretär Sackmann wandte sich gegen die Feststellung, daß gegenwärtig die zehn ärmsten Landkreise der Bundesrepublik in Bayern lägen. Man müsse auch daran denken, daß noch 1957 32 der 34 ärmsten Landkreise der Bundesrepublik in Bayern lagen.

Die Staatsregierung habe keine Angst vor Plänen. Auf dem Verkehrssektor habe die Oberste Baubehörde Pläne in Gestalt des Grauen, Gelben und Grünen Netzes ausgearbeitet. Auch ein Krankenhausplan sei erstellt worden. Die Staatsregierung wolle nur keinen bis ins Detail gehenden Plan ausarbeiten lassen, weil zu befürchten wäre, daß die wirkliche Situation schon wieder ganz anders sein würde, wenn ein solcher Detailplan schließlich vorgelegt werden könnte, Anstelle dessen seien Sofortprogramme und Sofortmaßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit im Grenzland in Auftrag gegeben worden.

An der weiteren Debatte beteiligten sich die Kollegen Röhrl, Wösner, Rupp und Essl sowie Staatssekretär Sackmann und die beiden Berichterstatter. Nachdem ein Vermittlungsvorschlag des Kollegen Essl, einen abgeänderten Abänderungsantrag der CSU gemeinsam anzunehmen, keine Mehrheit fand, beantragte der Berichterstatter die Zustimmung zum unveränderten Antrag auf Beilage 48, und der Mitberichterstatter beantragte Annahme des Abänderungsantrags der CSU.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr beschloß mit Mehrheit, dem Abänderungsantrag des Mitberichterstatters zuzustimmen. Das Ergebnis finden Sie in der Beilage 81. Der Beschluß des Wirtschaftsausschusses lautet:

> Die Staatsregierung wird ersucht, ihre bisherigen erfolgreichen Programme zur Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtstruktur Bayerns im Hinblick auf die fortschreitende Großraumverflechtung fortzusetzen, das Landesentwicklungsprogramm aufzustellen und über das Ergebnis der laufenden Strukturuntersuchungen sowie über die auf Grund dieses Ergebnisses ergriffenen Maßnahmen dem Landtag wieder zu berichten.

Als Berichterstatter stelle ich den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: Dem Beschluß des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr wird beigetreten.

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 859) berichtet anstelle des nicht anwesenden Abgeordneten Gentner der Herr Abgeordnete Welsch. Ich erteile ihm das Wort.

Welsch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in seiner 13. Sitzung am 5. März eingehend mit dem Antrag der Genossen

(Heiterkeit)

Gabert, Essl und Fraktion betreffend Vorlage eines Strukturverbesserungs- und EWG-Anpassungsplans beschäftigt. Sie finden den Antrag auf der Beilage 48. Dort heißt es:

> Die Staatsregierung wird ersucht, einen Strukturverbesserungs- und EWG-Anpassungsplan für die bayerische Wirtschaft auszuarbeiten, der auch die Landwirtschaft umfaßt. Der Plan ist bis 31. Dezember 1968 dem Landtag vorzulegen. Über den Stand der Arbeiten ist bis 31. Dezember 1967 ein Zwischenbericht zu erstatten.

In der Beratung, an der auch Landwirtschaftsminister Dr. Hundhammer und der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium teilnahmen, wurde in Abweichung von der Fassung des Wirtschaftsausschusses ein geänderter Antrag zur Diskussion gestellt. Dabei wurde keineswegs verkannt, daß vom Grundsätzlichen her die Probleme der Erzeugung, der Marktbeherrschung und der Marktanalyse wie auch die große Frage der Finanzierung landwirtschaftlicher Maßnahmen, insbesondere der notwendigen Investitionen sowohl vom Berichterstatter wie auch vom Mitberichterstatter, sachlich gewürdigt wurden.

Die Aussprache führte dann zur Ablehnung des von der SPD eingebrachten Antrags auf Beilage 48. Es wurde erneut der Beschluß des Wirtschaftsausschusses auf Beilage 81 zur Abstimmung gestellt. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters im ersten Durchgang mit 13:11 Stimmen abgelehnt. Dem Antrag des Mitberichterstatters wurde mit 13 Stimmen : 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Mit einer Änderung wurde damit der Antrag auf Beilage 81 gebilligt. Die neue Fassung lautet:

> Die Staatsregierung wird ersucht, ihre bisherigen erfolgreichen Programme zur Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtstruktur Bayerns im Hinblick auf die fortschreitende Großraumverflechtung fortzusetzen, das Landesentwicklungsprogramm aufzustellen und über das Ergebnis der laufenden Strukturuntersuchungen sowie über die auf Grund dieses Ergebnisses ergriffenen Maßnahmen dem Landtag jährlich einmal zu berichten.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Essl.

Essl (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Antrag auf Beilage 81 stelle ich namens der SPD-Fraktion folgenden Abänderungsantrag:

Wir bitten, in der zweiten Zeile der Beilage 81 das Wort „erfolgreichen" zu streichen und in der letzten Zeile die Worte „wieder zu berichten" zu ersetzen durch „erstmals bis zum 30. Juni 1969 und von da an jährlich zu berichten".

Erlauben Sie, daß ich diesen Abänderungsantrag kurz begründe! Das Parlament, dieses Hohe Haus, hat der Regierung gegenüber eine Kontrolle durchzuführen. Es ist also Kontrollinstanz und nicht eine Instanz, um Lobhudeleien oder Lobreden auszusprechen. Ich glaube auch, daß es um eine Regierung, die es notwendig hat, sich durch das Parlament noch einmal besonderes Lob aussprechen zu lassen, eigentlich nicht besonders gut bestellt sein kann, um so mehr, als die Vorgänge gerade im Land Bayern in der gegenwärtigen Zeit zeigen — ich brauche nur an die Unruhe in der Landwirtschaft oder an das, was sich aus dem Bericht des Staatsministers für Arbeit und soziale Fürsorge, des Herrn Dr. Pirkl, in bezug auf die Arbeitsmarktsituation in Bayern ergibt, zu erinnern —, daß die Lage ernst genommen werden sollte. Man kann der Regierung bestätigen, daß sie sich bemüht hat. Aber erfolgreich im Sinne dessen, was in der Öffentlichkeit erwartet wird, ist die Regierung mit ihrer Arbeit leider nicht gewesen.

(Abg. Rupp: Glauben Sie!)

— Das ist nicht eine Frage des Glaubens, Herr Kollege Rupp, sondern eine Frage der harten Realitäten.

(Beifall bei der SPD — Zuruf von der CSU): Wir sind davon überzeugt!)

Zweitens sollten wir uns darauf einigen, daß für den von der Regierung erwünschten Bericht ein Termin festgelegt wird. Nach der jetzigen Formulierung des Antrags auf Beilage 81 steht kein Termin fest, bis zu welchem die Regierung über diese Maßnahmen dem Landtag wieder berichten sollte. Deswegen schlagen wir vor, daß die Regierung zum erstenmal bis zum 30. Juni 1969 und von da an jährlich dem Landtag über die von ihr ergriffenen Maßnahmen berichten sollte.

Ich wäre Ihnen sehr zu Dank verbunden, wenn sich eine Mehrheit des Hauses bereitfinden würde, unseren Abänderungsantrag zu unterstützen.

Präsident Hanauer: Weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Nüssel!

Nüssel (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben selbstverständlich Verständnis dafür, wenn die Opposition eine oppositionsgemäße Formulierung in dem Antrag haben will. Ich glaube aber, daß wir ihr gegenüber genau so auch zum Ausdruck bringen dürfen, daß die Programme der Regierung erfolgreich durchgeführt wurden. Ich bitte deshalb, den Abänderungsantrag abzulehnen.

Präsident Hanauer: Keine Wortmeldungen mehr. — Dann kommen wir zur Abstimmung.

Zunächst einmal, meine Herren von der SPD, darf ich annehmen, daß es Ihrem Einverständnis entspricht, wenn ich die beiden Anliegen in dem Abänderungsantrag 1/5 getrennt zur Abstimmung bringe. Meine Damen und Herren!

(Fortdauernde Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich wäre außerordentlich dankbar, wenn Sie mir angesichts der Tatsache, daß ich vier Formulierungsblätter in der Hand habe, Ihre volle und uneingeschränkte Aufmerksamkeit für ganz wenige Minuten leihen wollen. Zunächst lasse ich darüber abstimmen, ob ich die Endformulierung mit oder ohne das Wort „erfolgreichen" unterbreiten soll. Die Formulierungsfrage lautet: Wer ist für Streichung des Wortes „erfolgreichen" gemäß dem Abänderungsantrag der SPD? Ich bitte um ein Handzeichen, wer dafür ist.

(Zurufe von der SPD: Die Mehrheit!)

— Nur langsam. Bitte, die Gegenstimmen!

(Zurufe: Hammelsprung)

Meine Damen und Herren, ich bitte, damit Klarheit besteht, diejenigen, die dem SPD-Antrag folgen und das Wort „erfolgreichen" gestrichen haben wollen, durch die Ja-Türe und diejenigen, die es beim Wort „erfolgreichen" belassen wollen, durch die Nein-Türe zu gehen. Ich darf die Schriftführer bitten, sich auf sechs zu ergänzen und schriftlich abzustimmen. —

Darf ich die anwesenden Herren fragen, ob sich darunter noch irgendein Abgeordneter verbirgt? — Das ist nicht der Fall. Der Saal ist geräumt.

Die Abstimmung beginnt. —

Die Auszählung ist geschlossen. Meine Damen und Herren, die Sitzung nimmt ihren Fortgang.

Das Abstimmungsergebnis lautet: Bei null Stimmenthaltungen stimmten mit **Ja**, für den Abänderungsantrag der SPD, 73, mit **Nein** 81. Hochverehrter Herr Kollege Dr. Eberhard, es hat also nichts ausgemacht, daß Sie, um der erste zu sein, als letzter hinausgingen und dabei die falsche Türe erwischt haben.

(Heiterkeit — Unruhe)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung geht weiter. Ich wäre dankbar, wenn wir uns auf der Basis gemeinschaftlicher Ruhe mit dem Abmaße einigen könnten, daß einer spricht und die anderen vorübergehend nicht. — Im ursprünglichen Antrag war vorgesehen, daß bis zum 31. Dezember 1967 ein Zwischenbericht erstattet werden soll. Das war ein Druckfehler, weil der Antrag am 31. Dezember 1967 gestellt wurde. Das ist dann im Landwirtschaftsausschuß dahingehend geändert worden, daß jährlich einmal zu berichten ist, und hat im Abänderungsantrag die noch weitergehende Formulierung bekommen, daß erstens bis zum 30. Juni 1969 und von da ab jährlich berichtet werden sollte; letzterer Antrag deckt sich also mit dem Ausschußbericht, nur daß im Abänderungsantrag zusätzlich

(Präsident Hanauer)

ein erster Bericht in etwa 1¼ Jahren gefordert wird.

Ich lasse nun abstimmen allein über die Tatsache, ob in den Beschluß eine Bestimmung hineinkommen soll, die einen Termin für den erstmaligen Bericht vorsieht, und zwar den 30. Juni 1969. Wer für die Annahme dieses von der SPD gestellten Abänderungsantrages ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Abg. Gabert: Jetzt trauen sie sich nicht mehr, weil der Minister Huber da ist!)

Wir brauchen nicht mehr auszuzählen. Der Antrag ist abgelehnt, so daß ich jetzt zur Abstimmung über Beilage 81 komme, also mit dem Wort „erfolgreich" — das ist bereits ausgestanden — und mit dem Abmaß des Beschlusses des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, es solle jährlich einmal berichtet werden.

Besteht Einverständnis, daß ich nunmehr über diese Formulierung abstimmen lasse? — Widerspruch erhebt sich nicht. Dann bitte ich um ein Handzeichen, wenn Sie für die Annahme dieses so formulierten Beschlusses sind. — Danke. Die Gegenprobe! — Bei einer großen Zahl von Gegenstimmen der SPD-Fraktion und Stimmenthaltungen eines anderen Teils der SPD-Fraktion und der Fraktion der NPD ist der Antrag angenommen. Damit ist Punkt 15 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, unsere Tagesordnung weist noch drei Punkte auf: einmal den Punkt 3, Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr — wenn ich gelegentlich etwas Stimme bekommen würde, wäre ich den Herren von der Technik dankbar —, zum anderen die Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Gabert, Dr. Böddrich und Fraktion gemäß Tagesordnungspunkt 6. Schließlich haben wir noch den Tagesordnungspunkt 10, Interpellation der Abgeordneten Dr. Huber, Dr. Warnke, Dr. Fischer und Fraktion betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur in den Zonenrand- und Bundesausbaugebieten (Beilage 776).

Darf ich Sie einmal bitten, bevor ich die genannten Punkte aufrufe, die zeitliche und behandlungsmäßige Situation klären zu helfen. Zunächst möchte ich die geschäftsordnungsmäßig vorgesehene Frage an den Herrn Ministerpräsidenten bzw. seinen Stellvertreter, den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr, stellen, ob und wann die Bereitschaft besteht, die Interpellation zu beantworten.

Staatsminister Dr. Schedl (von der Ministerbank aus sprechend): Die Bereitschaft, die Interpellation zu beantworten, besteht, und zwar sofort.

Präsident Hanauer: Welches zeitliche Ausmaß würde die Beantwortung der Anfrage in Anspruch nehmen?

Staatsminister Dr. Schedl: Eine runde Stunde.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren, ich würde trotz dieser Bereitschaft vorschlagen, daß wir gemäß sonstiger Übung die Verlesung und die Begründung noch in dieser Woche erledigen, aber die Beantwortung und die Aussprache vertagen. Ich glaube nicht, Herr Staatsminister, daß Sie selbst noch Zeit haben werden, weil ich weiß, daß Sie morgen um 14 Uhr im Engagement bei Herrn Linsert stehen, und wenn ich Ihre heutige Kleidung betrachte, wahrscheinlich schon ab 11 Uhr zur Hebung der Wirtschaft im Brauereigewerbe eingesetzt sind. Für das Protokoll auf deutsch: Zum Salvatoranstich.

(Heiterkeit)

Staatsminister Dr. Schedl: Für morgen habe ich mich heute noch nicht angezogen; aber Sie haben natürlich recht, daß ich morgen im Engagement bin. Aber heute auch schon.

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, ich nehme das sehr gerne zur Kenntnis. Sie haben zwar außerprotokollarisch und geschäftsordnungswidrig von der Ministerbank aus geantwortet, aber die Schuld dafür trifft mich.

(Heiterkeit)

Aber das mag zur Auflockerung der anscheinend heiteren und gelockerten Atmosphäre nach dem Landwirtschaftsetat ein Weiteres beitragen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, es bleibt jetzt die Frage, was behandeln wir in der einen Stunde, die uns noch bleibt. Ich könnte mir vorstellen, daß wir jetzt mit der Aussprache zum Wirtschaftsetat beginnen und dann nach deren Beendigung in der zweiten Hälfte des morgigen Vormittags die Interpellation begründen lassen. Dafür ist mir etwa eine halbe Stunde oder etwas weniger in Aussicht gestellt. Dann könnten wir die Aussprache über die Interpellation zur politischen Bildung an Schulen drannehmen. Besteht mit dieser Regelung Einverständnis? — Ich glaube, es ist die zweckmäßigste Abwicklung. Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich darf mich sehr herzlich bedanken.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Haushalt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr für das Rechnungsjahr 1968 (Einzelplan 07)

Wir beginnen mit der Aussprache. Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Essl. Es ist fünf Minuten vor fünf Uhr.

Essl (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Herr Staatsminister Dr. Schedl hat seine Etatrede mit der Feststellung begonnen, daß das Jahr 1967 durch eine **wirtschaftliche Rezession** gekennzeichnet ist. Diese Feststellung ist grundsätzlich richtig. Es gibt über das, was sich in der wirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 1966 und 1967 zugetragen hat, wohl gar keinen Zweifel; die

(**Essl** [SPD])

Vorgänge waren für alle mittelbar und unmittelbar Beteiligten außerordentlich schmerzlich. Ich meine aber, nur der Wille, aus dieser Zeit zu lernen, hilft weiter. Das sollte unsere gemeinsame Aufgabe sein.

Die wirtschaftliche Rezession der Jahre 1966 und 1967, die uns, so nehme ich an, noch lange beschäftigen wird und in deren Auswirkung wir zum erstenmal seit 1948 besonders sichtbar und verstärkt Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Betriebsstilllegungen, Einkommensschmälerungen und Stagnation des Sozialproduktes erlebt haben, diese Entwicklung hat uns auch eine Reihe von Erkenntnissen gebracht, und zwar erstens: Die dem Staat heute zufallenden Aufgaben und Verpflichtungen und die Bewältigung der uns gestellten Gemeinschaftsaufgaben können nur einigermaßen zufriedenstellend gelöst werden, wenn ein jährliches Wirtschaftswachstum von mindestens 4 Prozent bzw. ein **Wachstum des Sozialproduktes von mindestens 4 Prozent** und die Vollbeschäftigung garantiert sind.

(Zuruf von der CSU)

— Mindestens 4 Prozent! Diese Tatsache ist bereits zu einem eisernen Gesetz für unsere moderne Industriegesellschaft geworden. Ich meine, auf diese nüchterne Erkenntnis müßten sich unsere wirtschaftspolitischen Initiativen abstützen. Das Ziel des wirtschaftlichen Wachstums und der Vollbeschäftigung kann nur erreicht werden durch die Förderung der Investitionen der öffentlichen Hand als auch der Privatinvestitionen sowie durch Schaffung zusätzlicher Massenkaufkraft.

Zweitens: Länder mit einer gesunden **wirtschaftlichen Gemischstruktur,** bei der Groß- und Mittelindustrie, Landwirtschaft, Fremdenverkehr und das übrige Dienstleistungsgewerbe in einer guten Relation stehen, sind am wenigsten krisenanfällig und sind von der Rezession am wenigsten berührt worden. Für diese Behauptung spricht die Entwicklung der Länder Nord-Württemberg, Nord-Baden und zum Teil auch Hessen. Diese Länder haben die Rezession am günstigsten überstanden.

Drittens: Bayern bedarf für seine Entwicklung der besonderen **Unterstützung durch die übrigen Bundesländer.**

Viertens: Der wirtschaftliche Rückschlag hat die Fehler und die **Unterlassungssünden** der bayerischen Wirtschaftspolitik besonders sichtbar werden lassen.

(Beifall bei der SPD)

Die chronische Elendssituation unserer **Grenzlandgebiete** ist dafür besonderer Beweis. Ich darf jeden unserer Kollegen und die Damen des Hauses bitten, den Bericht des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge, den Bericht des Herrn Dr. Pirkl, über die Untersuchung des Arbeitsmarktgeschehens in Bayern in den Jahren 1966 usw. besonders aufmerksam zu studieren. Denn in diesem Bericht sind mehr, als es bisher eine Analyse getan hat, sehr deutlich die chronischen Schwierigkeiten in der wirtschaftlichen Entwicklung in Bayern dargestellt, die, wenn man den Bericht aufmerksam liest, eigentlich seit 10 Jahren die gleichen sind. Wenn wir endlich einmal zu einer besseren Entwicklung der Grenzgebiete kommen wollen — und wir müssen zu einer besseren Entwicklung kommen —, dann muß das Alleinarbeiten der einzelnen Ministerien und das Aneinander-Vorbeiarbeiten der Ministerien aufhören. Ich rege deswegen an, zur besonderen Untersuchung, Förderung und Entwicklung dieser Gebiete einen **interministeriellen Ausschuß** zu bilden, in dem das Arbeitsministerium, das Wirtschaftsministerium, das Landwirtschaftsministerium und das Kultusministerium vertreten sind. Denn nur so werden wir in der Lage sein, zu gemeinsamen, zu koordinierten und aufeinander abgestimmten Vorschlägen zu kommen.

Diese Denkschrift zeigt uns aber auch, daß wir in bezug auf die wirtschaftlichen Problemgebiete und die dort bestehende hohe Arbeitslosigkeit in der Hochkonjunktur etwas getäuscht worden sind. Die Hochkonjunktur hat diese Situation überdeckt; aber sie ist nicht gelöst worden. Ich meine: Nur mutvolle politische Entscheidungen können die Schwächen der Grenzlandgebiete beheben und eine **ausgeglichene wirtschaftliche Struktur** schaffen. Zur Erreichung dieser Ziele schlage ich im Auftrag meiner Fraktion folgendes vor:

Erstens halten wir es für notwendig, zur Verbesserung der bestehenden **Förderungsprogramme** wesentlich mehr als bisher zu tun, aber auch auf die Wirtschaft im Grenzlandgebiet bei allen öffentlichen Maßnahmen Rücksicht zu nehmen.

Zweitens halten wir es für notwendig, daß die Bayerische Staatsregierung einen **Eventualhaushalt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** erstellt.

Drittens schlagen wir die beschleunigte **Aufstellung von regionalen Raumordnungsplänen** vor, aber ausgestattet mit mehrjährigen Investitionsplänen, damit diese Raumordnungspläne auch tatsächlich erfüllt werden können. Raumordnungspläne ohne gleichzeitige **Investitionspläne** sind nur halbe Maßnahmen, die keine Wirkung bringen. Ohne verstärkte wirtschaftspolitische Aktivität in Bayern laufen wir zunehmend Gefahr, daß der wirtschaftliche Abstand zwischen uns und den anderen Ländern sich zunehmend vergrößert und vergrößern wird. Gerade die größer werdende Not in Nordrhein-Westfalen ergibt dort ein besonderes Politikum und wird zwangsläufig auch die Bundesregierung veranlassen, wenn wir nicht wesentlich stärker und aktiver werden, in Nordrhein-Westfalen sich stärker zu engagieren als im Lande Bayern.

Richtig ist, daß die wirtschaftliche Talfahrt seit kurzem etwas gebremst worden ist, insbesondere dank der besonderen Initiative des Bundeswirtschaftsministers Schiller.

(Beifall bei der SPD)

Die Arbeitszeiten in den Betrieben haben wieder zugenommen. Das ist eine erfreuliche Feststellung. In der Wirtschaft ist aber — und das ist die weniger erfreuliche Erscheinung — kaum zusätzlicher

(Essl [SPD])

Arbeitskräftebedarf festzustellen. Das ist sehr bedauerlich, aber es ist erklärbar. Denn — und das macht sich in Bayern zunehmend bemerkbar — durch **Automation** und **Rationalisierung** werden auch jetzt bei uns in Bayern Arbeitskräfte freigesetzt. Mit anderen Worten: Die Industrie erzeugt heute mit immer weniger Menschen immer mehr und mehr Güter.

(Abg. Röhrl: Die Produktivität wächst!)

Obwohl 1967 das Beschäftigtenvolumen — und jetzt komme ich auf das, was Sie, Herr Kollege Röhrl sagten —, das sind die Beschäftigten mal Arbeitszeit, um 10 Prozent niedriger war als 1950, lag die Produktion trotz des Rückschlags aber noch um 56 Prozent über der des Jahres 1958. Um es an einem anderen Beispiel vorzutragen: 1950 waren noch 207 Arbeiter- und Angestelltenstunden erforderlich, um Waren mit einem Nettowert von 1000 DM zu erzeugen. Im Durchschnitt der Gesamtindustrie hat sich dieser Arbeitsaufwand für die gleiche Warenmenge bis 1966 von 207 auf 83 Beschäftigtenstunden vermindert. Wir sehen also, wie stark sich heute die Rationalisierung und Automation im einzelnen bemerkbar machen. Auch der jetzige Aufschwung, den wir in der Wirtschaft erleben, geht mehr in die Rationalisierung als in die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Die Schlußfolgerung daraus ist: Wir müssen nicht nur Investitionen, sondern auch **Beschäftigung** anreizen. Das gilt genau für dieses Land Bayern. Man kann investieren und doch weniger Beschäftigte haben als vorher. Ja, das ist sogar der Sinn der Rationalisierung. Auch in Bayern macht sich diese Entwicklung zunehmend bemerkbar.

Ich möchte Ihnen die **Strukturveränderungen,** die sich gerade im Lande Bayern hier besonders bemerkbar machen, an Hand der Feststellungen einer Denkschrift vortragen, die von seiten der Gewerkschaften mit Hilfe statistischer Unterlagen und Wissenschaftlern erstellt worden ist. In dieser Denkschrift sind die Auswirkungen von Automation und anderer Formen des technischen Fortschritts auf die Industrie des Landes Bayern in der Zeit von 1961 bis 1966 untersucht worden. Mit anderen Worten: Der Untersuchung liegt ein Zeitraum von 5 Jahren zugrunde. In diesem Zeitraum kann man auch in etwa eine einigermaßen schlüssige Betrachtung über die Veränderungen anstellen. Man kommt also nicht zu verkehrten Schlußfolgerungen.

Die Untersuchung zeigt, daß in der Zeit von 1961 bis 1966 durch technischen Fortschritt in der bayerischen Industrie in 16 Industriezweigen die **Arbeitszeit** im Durchschnitt um 6 Prozent gesunken ist. Die **Arbeitsproduktivität** je Arbeiterstunde ist aber im gleichen Zeitraum um 50 Prozent gestiegen. Obwohl die Arbeitszeit gesunken ist und die Arbeitsproduktivität stieg, wurden auf der Seite der gewerblichen Arbeiter 38 240 Arbeitskräfte freigesetzt, das sind Arbeitskräfte, die draußen kaum mehr unterkommen, das sind Arbeitskräfte, die der Umschulung bedürfen. Wer die Arbeitslosenziffern der letzten zwei Jahre besonders aufmerksam analysiert hat, weiß, daß ein Drittel der Arbeitslosen ungelernte Arbeitskräfte sind, die deswegen, weil ihnen die ausreichende Bildung und Ausbildung fehlt, kaum mehr oder gar nicht mehr in neue Arbeitsplätze vermittelt werden konnten.

Bei 19 weiteren Industriezweigen ist im gleichen Zeitraum — von 1961 bis 1966 — die Arbeitszeit ebenfalls um rund 6 Prozent gesunken und die Arbeitsproduktivität je Arbeiterstunde um 40 Prozent angestiegen. Und nun stellen wir etwas sehr Interessantes fest: Auf der Seite der gewerblichen Arbeiter haben wir bei diesen 19 Industriezweigen eine Zunahme von 74 000 gewerblichen Arbeitern und eine Zunahme von 50 000 **Angestellten.** Das heißt mit anderen Worten: In diesen 19 Industriezweigen geht eine gewaltige Strukturveränderung vom gewerblichen Arbeiter zum Angestellten vor sich. In den 74 000 Arbeitern, die zusätzlich eingestellt worden sind, sind aber nicht die insgesamt 38 000 Arbeiter, die freigesetzt worden sind, enthalten; es sind andere Arbeitergruppen.

Ich meine, wir sind gut beraten, wenn wir dieser Entwicklung rechtzeitig unser Augenmerk schenken, damit uns Ähnliches erspart bleibt, wie es drüben in Nordrhein-Westfalen — aus ganz anderen Entwicklungen heraus — passiert ist. Um die Entwicklung hier in den Griff zu bekommen, möchte ich der Staatsregierung folgendes vorschlagen:

Die Staatsregierung möge eine **Kommission für technischen und strukturellen Wandel** berufen. In dieser Kommission sollten nicht sosehr Politiker sitzen, sondern Vertreter der Wissenschaft, Vertreter der Arbeitnehmer und der Unternehmer.

Diese Kommission sollte die Aufgabe haben,

erstens ein Sofortprogramm für gefährdete Regionen zu erarbeiten,

zweitens ein Forschungsprogramm über die wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen technischer und struktureller Veränderungen zu erarbeiten, und

drittens sollte diese Kommission die Aufgabe haben, konkrete Forschungsaufträge an leistungsfähige Wissenschaftler und Institute zu vergeben.

Man sage mir nicht: Wieder einmal ein Vorschlag für eine neue Kommission! Es ist ein Vorschlag, der für moderne Industrieländer aktuell ist und dem auf der Bundesebene bei der großen Automationskonferenz in Oberhausen Professor Schiller für die Bundesregierung zugestimmt hat. Professor Schiller hat aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in einigen, von der Industrieentwicklung besonders berührten Ländern eigene Kommissionen eingesetzt werden sollten, um, abgehoben auf die Entwicklung des Landes, bestimmte Vorarbeiten für die spätere Kommission zu leisten, die von der Bundesregierung berufen werden wird.

Ich frage also den Herrn Staatsminister, ob er bereit ist, diese Anregung aufzugreifen. Ich meine, rechtzeitige Vorsorge treffen, hilft uns viele

(Essl [SPD])

Schwierigkeiten überwinden, deren Zeuge wir im gegenwärtigen Zeitpunkt sind. Ich möchte Sie also bitten, Herr Minister, diese Anregungen aufzugreifen und in Ihrem Schlußwort dazu Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Nüssel: Das Wort hat Herr Kollege Leupold.

Leupold (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Infolge der knapp bemessenen Zeit muß ich mich auf einige mir besonders wichtig erscheinende Dinge beschränken und bitten, es mir nachzusehen, daß ich meinen Vortrag nicht in dieser rhetorischen Breite bringen kann, wie es den Kollegen der anderen Fraktionen möglich ist.

Der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr hat uns ein sehr umfassendes Bild über den Stand der Dinge und die Auswirkungen der Rezession des Jahres 1967 gegeben. Erfreulich war es, zu hören, daß auf vielen Sektoren wieder eine Zunahme der Wirtschaftstätigkeit spürbar wurde. Wenn trotzdem der Herr Minister meint, wir müßten die wirtschaftliche Entwicklung mit nüchternem Realismus betrachten, so möchten wir ihm hierin voll und ganz zustimmen.

In all den Jahren des starken wirtschaftlichen Aufstiegs hatten wir gelernt, in immer größeren Maßstäben zu denken und zu planen. Der Wert der kleinen Zahlen aber geriet in Vergessenheit. Dynamische Wachstumswirtschaft, eine immer höhere Produktion, wurden das A und O aller Wirtschaftsplanung, das Bruttosozialprodukt zum magischen Begriff schlechthin. Die Maxime aber war der Lehrsatz: Je höher das Bruttosozialprodukt, desto höher der Wohlstand eines Landes.

Das Jahr 1967 brachte uns völlig überraschend zum ersten Male einen Schwund des Bruttosozialproduktes, und niemand war auf ein so einschneidendes Ereignis vorbereitet oder hatte auch nur im entferntesten damit gerechnet; es paßte ganz einfach nicht in diese Vorstellungen. Schlagartig wurde sichtbar, daß das permanente Wachstum kein Patent für alle Zeiten ist und daß unvorhergesehene Faktoren einen entgegengesetzten Trend auslösen können.

Müssen uns solche Entwicklungen nicht dazu zwingen, diese Dinge einmal nach anderen Gesichtspunkten zu sehen? Betrachten wir einmal die steigende Zahl von **Betriebsstillegungen!** 1967 waren es bereits 78 mit 1360 Beschäftigten; wieviele werden es 1968 sein? Bezeichnend ist, daß es sich hier nicht etwa um neu angesiedelte, sondern um alteingesessene Klein- und Mittelbetriebe handelt, die den neuen Verhältnissen der wirtschaftlichen Großräume nicht mehr gewachsen waren.

Muß uns diese Tatsache nicht zum Nachdenken veranlassen darüber, ob eine immer weitergehende Erhöhung der Produktion noch sinnvoll ist und ob wir nicht statt Gründung und Ansiedlung neuer Betriebe etwas tun müßten, um die vorhandenen und schwer um ihre Existenz ringenden mittelständischen Betriebe in die Lage zu versetzen, ihre Produktion umzustellen, damit auch diese in der Zukunft dem größeren und schärferen Konkurrenzkampf in der EWG gewachsen sind?

(Beifall bei der NPD)

Während Großbetriebe sich über die Ausgabe von Aktien eine stärkere finanzielle Basis schaffen können, bedürfen **kleinere Betriebe** hierzu der **Unterstützung des Staates.** Die möglichen Wege dazu müssen ernsthaft geprüft werden, wenn es uns ernst damit ist, den Mittelstand zu erhalten. Daß wir dies tun müssen, kann nicht bestritten werden; denn gerade die Vielzahl der mittelständischen Unternehmen ist doch zu allen Zeiten ein lebenswichtiger Bestandteil des Staates gewesen und sollte es auch in Zukunft sein. Wir dürfen sie nicht dem Run in immer höhere Größenordnungen opfern.

Ein weiteres Problem muß ich hier ansprechen; das ist der Grundsatz der völligen **Liberalisierung,** insbesondere der Einfuhren. Wir müssen ernstlich überprüfen, ob dieser angesichts der oft ruinösen Auswirkungen auf ganze Wirtschaftszweige noch aufrechterhalten werden kann und darf.

Lassen Sie mich einige Beispiele aus meiner näheren Sicht dazu ausführen: Im Raum Nürnberg zum Beispiel leidet die Drahtwaren-, Haushaltsgeräte-, Spielwaren- und Motorradindustrie besonders stark unter ausländischen Importen, namentlich aus östlichen Ländern. In Bamberg legte eine Fabrik für Fischereinetze und Hanfwaren ihren Betrieb still und betätigt sich nun als Händler in jugoslawischer Ware. Dies ist symptomatisch für eine Reihe weiterer Fälle. In Oberfranken erlitt die Textilindustrie empfindliche Rückschläge und es kämpfen einige kleine Stahlwarenbetriebe einen aussichtslosen Kampf gegen billige Besteckimporte aus Japan, die — den letzten offiziellen Angaben zufolge — jährlich bereits über 2 Millionen Dutzend liegen. Im Raum Coburg ist es besonders die Industrie der Christbaumschmuck- und Weihnachtsartikel, die immer stärker unter Lieferungen aus dem Osten — zum Teil via Holland — zu leiden haben. Die Vermittler solcher Geschäfte machen Riesenprofite zu Lasten der einheimischen Hersteller. In anderen Bereichen Bayerns werden ähnliche Verhältnisse herrschen.

In diesem Zusammenhang muß ich auf eine Resolution der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken hinweisen, die allen Abgeordneten zuging und worin davor gewarnt wird, daß die Ostblockländer in Zukunft ihren Druck auf die Bundesrepublik verstärken werden, um einen Ausgleich ihrer stark passiven Handelsbilanz zu erreichen. Nachdem durch die EWG-Marktordnung dies auf dem landwirtschaftlichen Sektor kaum noch möglich sein wird, müsse sich der Druck in voller Höhe auf die weitere Liberalisierung der Einfuhr von Industrieerzeugnissen auswirken. Davon dürften in erster Linie Textilien, Schuhe, Korbwaren, Steine, Kies, Sand, Dach- und Mauer-

(**Leupold** [NPD])

ziegel betroffen werden, deren einheimische Produktion in ihrer extrem ungünstigen Zonenrandlage die Folgen der gewaltsamen Abschnürung von ihren natürlichen Absatzmärkten noch keineswegs überwunden hat.

Dem hier auf uns zukommenden massiven **Importdruck** mit staatlicher Unterstützung zu begegnen, ist eine Aufgabe von hohem politischen Rang. Die Staatsregierung wird gebeten, sich bei der Bundesregierung mit Nachdruck für entsprechende Maßnahmen zu verwenden, um erforderlichenfalls die Änderung bestehender Verträge anzustreben, aber auch die Einhaltung der EWG-Verträge bei unseren Partnern schärfer als bisher zu überwachen, d. h. die Beseitigung der bekannten Wettbewerbsverzerrungen endlich zu erreichen. Daß von den aus Billigpreisländern insgesamt in den EWG-Raum gehenden Importen allein 80 Prozent die Bundesrepublik aufnimmt, muß doch alarmieren!

Hier gleich noch ein Wort zur **EWG** selbst. Wir bejahen ihr Zustandekommen als Vorstufe zu einer europäischen Föderation und wir möchten sie voll funktionsfähig erhalten und auf möglichst viele europäische Länder ausgedehnt sehen. Wir müssen aber dringend davor warnen, das Erreichte dadurch zu gefährden, daß wir für einen Beitritt Englands auf der Basis der Preference seiner Commenwealth-Länder eintreten und so ein weiteres Mal die Zeche bezahlen.

Im Hinblick auf die **Exportförderung** sollte geprüft werden, ob sich nicht unter staatlicher Hilfe Zusammenschlüsse kleinerer Betriebe zwecks Errichtung von Gemeinschaftsproduktionen erreichen lassen, wie Japan dies mit Erfolg tut, um diese allein für sich zu schwachen Firmen in die Lage zu setzen, auf dem Weltmarkt mit Erfolg zu operieren. Bei der Einfuhr und in der Inlandswirtschaft sollten die Vertriebsformen gewisser Großfirmen einmal unter die Lupe genommen werden, um das Entstehen eines neuen grauen Marktes zu verhindern und damit dem mittelständischen Handel seine Existenz zu erhalten.

Nun einige Gedanken zur **Energiepolitik!** Wie der Herr Staatsminister bei früherer Gelegenheit ausführte, ist Bayern arm an primären Energieträgern. Alle Energieträger zusammengenommen decken nur 25 Prozent unseres Bedarfs; 75 Prozent müssen wir hinzukaufen. Angesichts dieser empfindlichen Deckungslücke halten wir es für unerläßlich, den Bau von leistungsstarken **Kernkraftwerken** baldmöglichst in die Tat umzusetzen und durch einen Großverbund für einen rationellen Absatz des Stromes in dieser Größenordnung zu sorgen, um damit zu erreichen, daß allen Wirtschaftszweigen ein günstigerer Energiepreis geboten werden kann. Dies ist nicht nur für deren Konkurrenzfähigkeit in der Zukunft von entscheidender Bedeutung, sondern auch für die Ansiedlung neuer Betriebe.

In diesem Zusammenhang müssen wir erneut die Forderung erheben, mit allem Nachdruck auf die Bundesregierung einzuwirken, um den Abschluß des geforderten **Non-Proliferation-Vertrages** in der vorliegenden Form abzulehnen.

(Zuruf von der NPD)

Die Annahme wäre der Todesstoß für die deutsche Atomforschung und ein nicht mehr aufzuholender, bleibender Nachteil für unsere Gesamtwirtschaft. Nicht nur die Euratom-Verträge würden damit torpediert — auch die angestrebte europäische Föderation wäre ernstlich bedroht.

Wir setzen uns weiterhin mit allem Nachdruck für die Erhaltung und den weiteren Ausbau der **heimischen Energiequellen,** insbesondere der Kohle ein und bitten die Staatsregierung, auch beim Bund in dieser Richtung zu wirken. Hier darf niemals die Kostenfrage allein entscheidend sein, sondern die Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes nationaler Unabhängigkeit. Fördern wir also die stärkere Verstromung der Kohle und erhalten wir damit Werte, um die wir in der Zukunft vielleicht froh sein werden! Haben wir endlich den Mut, die Hydrierung der Kohle zu Benzin in Angriff zu nehmen, damit wir uns nicht bei der nächstbesten internationalen Krise erneut in der Zwickmühle befinden!

In diesem Zusammenhang wäre es auch sehr wichtig, die Frage zu prüfen, ob man nicht billiges, kontinentales — also immer verfügbares — Erdgas verstromen kann und ob es anstelle von Öl mehr als bisher für die Heizung einzusetzen ist.

Nun noch einige Anmerkungen zu **verkehrspolitischen Problemen!** Wir sind der Auffassung, daß die Probleme des immer mehr zunehmenden **Güterfernverkehrs** nicht allein durch dessen Verlagerung auf die Schiene zu lösen sind. Ein erheblicher Teil dieses Verkehrs wird auch weiterhin auf der Straße bleiben müssen. So wichtig die Sanierung der Bundesbahn sein mag, so sehr müssen wir daran weiterarbeiten, unsere Fernstraßen und Autobahnen mit Vorrang weiter auszubauen, damit sie dem Verkehr der Zukunft gewachsen sind. Andererseits ist es nicht zu verantworten, die vielen kleinen selbständigen Existenzen des Güterkraftverkehrgewerbes dem wirtschaftlichen Ruin auszuliefern.

Für uns in Bayern muß vor allem der Schließung noch vorhandener Lücken im Autobahn- und Fernstraßennetz, besonders im ostbayerischen Raum und in den Zonenrandgebieten, erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Oberfranken z. B. ist nach dem Großraum München und Nürnberg das nächstgrößte Industriegebiet Bayerns; es ist gekennzeichnet durch stark dezentralisierte Standorte — fast in jedem Dorf ist irgendeine Industrie ansässig. Durch die unnatürliche und fast völlige Abschnürung nach Osten und Norden hat dieser wichtige Wirtschaftsraum enorme Mehr- und Umwegleistungen zu erbringen. Für den Verkehr von und nach Norddeutschland ist ein weiter Umweg nach Westen erforderlich. Dadurch wird der Bau einer **Ost-West-Autobahn** immer dringender.

Zum Projekt des **Großflughafens** möchten wir betonen, daß ein weiterer Ausbau von Riem nicht

(**Leupold** [NPD])

in Betracht kommen kann; einmal wegen der begrenzten Möglichkeiten, zum anderen weil die Wohnbebauung dort bereits so dicht am Fluggelände liegt, daß die Strapazen des Flugbetriebs der Bevölkerung einfach nicht zugemutet werden können. Da es sich ja nicht nur um einen Großflughafen München, sondern um einen Großflughafen Bayern handeln muß, der dem gesamten bayerischen Wirtschaftsgebiet, also auch dem schwäbischen und fränkischen Raum gleichermaßen dienen soll, kann dieser nach unserem Dafürhalten nur im Dreieck München — Augsburg — Ingolstadt angesiedelt werden. Die Staatsregierung muß beim Bund dahin wirken, die eventuell notwendige Freigabe eines Militärflughafens zu erreichen.

In bezug auf den weiteren Ausbau des **Rhein-Main-Donau-Kanals** zu einem echten Europa-Kanal vertreten wir die Notwendigkeit eines beschleunigten Weiterbaus zur Donau. Nur dadurch kann er der ihm gestellten Aufgabe voll gerecht werden als Bindeglied und Basis eines größeren gemeinsamen Europa.

(Beifall bei der NPD)

Zweiter Vizepräsident Nüssel: Das Wort hat Herr Kollege Röhrl.

Röhrl (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der erste Sprecher der Opposition, Herr Kollege Essl, hat seine Ausführungen mit den Worten eingeleitet, wir müssen aus der hinter uns liegenden Rezession lernen. Dem ist sicherlich zuzustimmen. Er hat seine Folgerungen gezogen — für einen Sprecher der Opposition nicht verwunderlich —, es seien Unterlassungsfehler der Wirtschaftspolitik offenbar geworden und die Hochkonjunktur habe eben einiges nur überdeckt. Damit sind wir, meine Damen und Herren, an sich schon beim Kern der Diskussion zum Wirtschaftsetat, bei der **Regionalpolitik.** Ich weiß nicht, warum hier immer wieder mit den Worten, die Hochkonjunktur habe nur etwas zugedeckt, gearbeitet wird, wenn das Bruttoinlandsprodukt in diesem Lande allein in 15 Jahren sich mehr als vervierfeinhalbfacht hat.

Ich bin der Meinung, daß die Politik der Steigerung der **Industriedichte** in diesem Land Bayern gerade für den Zu- und Nebenerwerb unsere Landwirtschaft interessiert; Herr Kollege Dasch hat dazu heute sehr aufschlußreiche Zahlen zum Landwirtschaftsetat genannt. Bayern hat hier ganz bedeutende Leistungen aufzuweisen. Sie haben in der Haushaltsrede des Herrn Wirtschaftsministers die Zahlen der Industriedichte für das Grenzgebiet gehört. Ich habe mich in letzter Zeit mit den wirtschaftsschwachen Räumen Oberbayerns befaßt. Selbstverständlich sind dort in Randgebieten die Ausgangspunkte sehr niedrig. Aber wenn Sie z. B. nachlesen, daß in nur 10 Jahren etwa in Schrobenhausen die Dichte der Arbeitsplätze auf 1000 Einwohner von 51 auf 75, also um 50 Prozent, angestiegen ist oder in Laufen an der Salzach von 74 auf 85, also um 60 Prozent, so ist das doch eine enorme regionalpolitische Leistung.

Herr Kollege Essl hat mit Recht auch der Sorge Ausdruck gegeben, daß der **Abstand unter den Ländern** in der Bundesrepublik sich vergrößern könne. Meine Damen und Herren! Wer macht uns eigentlich unter regionalpolitischen Gesichtspunkten derzeit in Bayern am meisten Sorgen? Sie nehmen es mir nicht übel, wenn ich sage: Es ist der Mann in Bonn, dem Sie, Herr Kollege Essl, für die Talfahrtbremsung so bewegt dankten. Es ist in der Tat der Herr Bundeswirtschaftsminister und sein Staatssekretär Arndt wegen der Maßnahmen an Rhein, Ruhr und Saar. Dort werden Gelder für Infra-Struktur-Maßnahmen und für Investitionsprämien gegeben, die mir mit dem Raumordnungsgesetz nicht ganz übereinzustimmen scheinen. Es werden Maßnahmen ergriffen, die wieder Ballungsräume bevorzugen und die Flächenräume weiter zu benachteiligen drohen. Ganz bestimmt ist an Rhein, Ruhr und Saar ein Strukturwandel fällig. Dem ist nicht auszuweichen. Wir sagen ja zum **Strukturwandel.** Wir haben das — —

(Zuruf von der SPD)

— Doch, wir haben das schon vor Ihnen gesagt, meine Damen und Herren von der SPD. Denken Sie auch an Penzberg und Hausham. Ich trage immer noch als Erinnerung die Mappe der IG Bergbau bei mir, deren Standpunkt ja von Ihrer Seite sehr lebhaft vertreten wurde. Es standen damals schon die Firmen fest, die in diesen Raum ziehen wollten. Damals wurde uns noch eine Mappe in die Hand gedrückt: „Wir fordern den Weiterbau des Kohlenkraftwerkes Penzberg und damit die Erhaltung des gesamten oberbayerischen Kohlebergbaues als krisenfesten Energiespender unserer Heimat." Wir wußten damals schon die Firmen, die dort einzuziehen bereit waren.

Ich sage, wir sagen durchaus ja zum Strukturwandel im Rhein-Ruhr-Raum. Aber ich bitte doch zu unterscheiden, meine sehr verehrten Damen und Herren: Hier geht es nicht um die Überwindung von infrastrukturellen Schwierigkeiten oder um die Neuschaffung einer Infrastruktur. Was steht im Feuer? Im Feuer stehen das Strukturverbesserungsprogramm des Bundes, das regionale Förderungsprogramm mit Darlehen und Zuschüssen, eben den Investitionsprämien und das zu erwartende dritte Investitionsprogramm.

Wenn nun bei dieser Förderung — und darauf will ich hinaus — ohne Abstufung in den Konditionen eine Gleichstellung dieser mit einer hervorragenden Infrastruktur versehenen Räume mit unseren Randgebieten erfolgt, dann sind eben diese Randgebiete erheblich benachteiligt;

(Beifall bei der CSU)

denn diese Randgebiete haben nicht die Standortvorteile, die an Rhein und Ruhr gegeben sind, haben nicht die Facharbeiter noch und noch, die dort vorhanden sind, und haben nicht die leistungsfähigen Kommunen. Meine Damen und Herren, Sie können doch die Kommunen des Rhein-Ruhr-Gebietes nicht etwa mit unseren Gemeinden am Rande vergleichen, wobei ich gar nicht auf das Zonenrandgebiet hinzuweisen, sondern nur die Salzach ent-

(Röhrl [CSU)]

lang hinaufzusehen brauche. Man kann unsere Gemeinden doch nicht mit jenen leistungsfähigen Kommunen vergleichen, die eine ausgebaute Infrastruktur haben. So etwas darf uns also nicht passieren. Das ist eine Tatsache, auf die Sie auch den Bundeswirtschaftsminister hinweisen können; denn dadurch wird eine **Politik der Abstandsvergrößerung** betrieben. Man hilft gewissen Ballungsräumen momentan große Schwierigkeiten überwinden, wodurch aber die wirklich schwachen Räume Gefahr laufen, weiter hinten gelassen zu werden.

Meine Damen und Herren, was ist **Raumordnung?** Raumordnung heißt, Ballungsräume entballen, wo sie ungesund sind, und wirtschaftsschwache Räume stärken. Ich habe mit großem Interesse gelesen, daß vor einiger Zeit aus der Mitte der SPD-Fraktion ein Antrag auf die zweckmäßigste Gestaltung der **bayerischen Förderungsprogramme** eingebracht wurde. Der Antrag ist noch nicht behandelt, weil er zweimal auf Wunsch der Antragsteller zurückgestellt wurde. Er hat mich sehr interessiert, und ich möchte dazu ein Wort sagen. Die SPD beantragt, die bayerischen Förderungsprogramme dem **Regionalen Förderungsprogramm des Bundes** voll anzugleichen. Das Regionale Förderungsprogramm des Bundes macht bekanntlich keinen Unterschied zwischen Neuansiedlungen und der Förderung ansässiger Betriebe. Das Bundesprogramm macht keinen Unterschied zwischen Alt- und Neuansiedlungen. Bauliche Maßnahmen werden günstiger behandelt als die Ausstattung, und Kredite müssen insgesamt unter 50 Prozent der Gesamtinvestition bleiben, wobei die Gelder für bauliche Maßnahmen wieder unter 50 Prozent der Gesamtförderung liegen müssen.

In Bayern ist es anders. In Bayern wird die Neuansiedlung zu einem Zinssatz von 3,5 Prozent bei 15 Jahren Laufzeit und die Rationalisierung zu einem Zinssatz von 4 bis 5 Prozent bei 10 Jahren Laufzeit gefördert. Es ist aber so, daß bisher 80 Prozent der Mittel für bestehende Betriebe ausgeworfen wurden. Weitere Beschränkungen, wie sie das Bonner Programm hat, bestehen in Bayern nicht.

Würden wir nun die Angleichung vornehmen, so hätten wir die Beschränkung auf 50 Prozent der Gesamtsumme, was wir gerade, von den Investitionen an Rhein und Ruhr her gesehen, nicht brauchen könnten. Wir hätten die Schwierigkeit, Baumaßnahmen gegen Ausrüstungsmaßnahmen abzugrenzen, und wir hätten das Zins-Voraus für Neuansiedlungen, die wir in Bayern dringend brauchen, nicht mehr.

Wir sind also nicht für die schematische Angleichung der bayerischen Regelung. Wir sind aber sehr wohl für Elastizität in dem Sinn, daß wir sie insofern an die Programme des Bundes und anderer Bundesländer angleichen, als dies zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für alte und neue Betriebe notwendig ist.

Der Herr Kollege Essl hat auch den **konjunkturellen Wiederaufschwung** angesprochen. Er hat als unabdingbare Voraussetzung dafür sowohl die staatlichen als auch die privaten Investitionen bezeichnet. Da hat er absolut recht. Ich möchte den Gedanken allerdings etwas erweitern. Es gibt in der Volkswirtschaft drei Gruppen von Meinungen. Die Freunde der Globalsteuerung sagen, in erster Linie seien die staatlichen Konjunkturförderungen ausschlaggebend. Die Liquiditätsgläubigen sagen, die Wirkung des leichten Geldes hilft entscheidend mit — darüber sind wir uns im klaren. Und die Außenwirtschaftler, die betonten Marktwirtschaftler sagen, der Außenhandel habe — ich glaube, auch das darf einmal in dieser Richtung gewürdigt werden — eine ganz wesentliche expansive Wirkung; denn fast 17 Milliarden DM Außenwirtschaftsüberschuß im letzten Jahr waren natürlich ein Mehrfaches an Kaufkraft, das der Wirtschaft zugeführt wurde, von dem, was die Konjunkturprogramme bewirkten.

Dieser Gedanke ist deswegen so interssant, meine Damen und Herren, weil dann, wenn man das einmal erkannt hat, man bei Konjunkturrückschlägen nicht unbedingt jedes Mal dem Wirtschaftsnationalismus und dem Wirtschaftsprotektionismus das Wort reden muß und nicht jedes Mal nach dem „Schutz der nationalen Arbeit" rufen muß. Auch das ist eine Überlegung, die meiner Meinung nach einmal hier angesprochen werden darf. Jedenfalls warne ich davor, den Effekt der staatlichen Konjunkturförderung zu überschätzen.

Es gibt in der Gegenwart ein hochinteressantes Beispiel einer großen Volkswirtschaft, die jahrelang unter dem Motto „immer mehr Staat" stand und die sich heute eigentlich am Rand des wirtschaftlichen Abgrunds befindet. Sie wissen alle, daß das die wirtschaftliche Entwicklung in **Großbritannien** ist. Die Gründe, die dort hauptsächlich in diese Richtung geführt haben, sind im Rahmen einer volkswirtschaftlichen Auseinandersetzung sehr interessant: Man hat dort gemeint, man habe den Wohlfahrtsstaat nicht nur entdeckt, sondern man müsse ihn perfektionieren, man müsse das Paradies der Bürger schaffen, der Staat sei zuständig für alles, was vorher privates Risiko war. So kamen die großen Fehlplanungen, es kamen die ständig steigenden Steuerbelastungen, und es kam die Überbeschäftigung als Heilslehre dazu, die den Gewerkschaften eine nicht mehr zu überbietende einseitige Macht auf dem Markt gegeben hat. Es kam auch zu der sehr rauhen Streikpraxis, wie sie hier, Gott sei Dank, nicht bekannt ist. Das Ende war, daß die englische Volkswirtschaft nach 20 Jahren Politik „immer noch mehr Staat" an den Rand des Konkurses herangeführt wurde, während unsere Volkswirtschaft heute wohl die stabilste Währung in der ganzen Welt aufzuweisen vermag.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Dame und Herren! Ich möchte, wie das auch der Herr Kollege Essl mit dem Thema Automation getan hat, in größerem Zusammenhang ein **gesellschaftspolitisches Problem** ersten Ranges ansprechen: Ich gehe jeden Monat an einem Bauzaun vorbei, an dem ein verblassendes Plakat hängt, auf dem Kollege Essl als Redner zu dem Thema „Welche Politik nützt dem

(**Röhrl** [CSU])]

Arbeitnehmer?" — wohl gesellschaftspolitisch zu verstehen — angekündigt ist. Dazu ein paar Gedanken.

Ich verfolge mit großem Interesse die Debatte um die **Mitbestimmung,** die sich gerade in Ihren Reihen immer mehr verstärkt in Richtung auf Montanmitbestimmung, qualifizierte Mitbestimmung, Ausdehnung auf andere Großbetriebe. Ich sehe die eigentliche große Zeitaufgabe der Gesellschaftspolitik nicht in der Montanmitbestimmung, sondern in der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Wir haben auf privatem Gebiet in Bayern bereits gute Beispiele. Ich war kürzlich einmal in Selb und konnte mich in einem Betrieb persönlich davon überzeugen, wie gut die Dinge funktionieren. Ich frage mich nur — wenn Sie mir diese weiter ausgreifende Frage erlauben —, warum greifen Sie eigentlich, statt die Montan-Mitbestimmung zu fordern, nicht das wirkliche Anliegen des Arbeitnehmers in der heutigen Zeit auf, nämlich die Förderung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, möglicherweise und für mich durchaus verständlich auch über den Tarifvertrag? Denn dann ist ein zeitgemäßer Beitrag geleistet, nicht nur zur Hebung des Interesses und der Selbstverantwortlichkeit des einzelnen Arbeitnehmers, sondern zur Deckung des wachsenden Kapitalbedarfs der ganzen Wirtschaft, zu einer breiten Spartätigkeit, zu einer breiten Eigentumsstreuung und sicherlich auch zur Festigung unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung.

(Vereinzeter Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch kurz die **Landesplanung** ansprechen, weil sie heuer noch in den Mittelpunkt der Parlamentsarbeit in diesem Lande treten wird. Wir sehen in der Landesplanung nicht nur — das ist natürlich das Kernstück — das Aufstellen des Landesentwicklungsprogramms und das Aufstellen der Regionalpläne, sondern — was dahintersteht — den möglichst zweckmäßigen Einsatz der Mittel zur Strukturverbesserung, und zwar möglichst wirksam und ohne Fehlinvestitionen. Wir werden uns dazu noch manche Debatte liefern. Aus dieser Sicht erwächst die weitere Aufgabe: Nicht gegen die Verwaltungsvereinfachung zu wirken und neue Apparate, wo immer sie zu vermeiden sind, auch zu vermeiden. Dabei bin ich überzeugt, daß wir mit den kommunalen Spitzenverbänden einen goldenen Mittelweg finden werden, weil wir wie sie das Gegenstromprinzip nachdrücklich bejahen.

Ich kann eine andere Bemerkung nicht ganz unterdrücken. Im Zusammenhang mit der Landesplanung fällt es auf, daß gerade die Fraktion der SPD die Planungskompetenzen möglichst weit weg vom Staat und möglichst — so stark wie es nur geht — bei den Gemeinden — und bei welchen Gemeinden, meine Damen und Herren? bei den Mittelpunktgemeinden, bei den großen Städten — haben und dorthin den gesamten landesplanerischen Einfluß hinverlegen will. Ich wollte Ihnen nur sagen, diesen Weg gehen wir nicht mit, so sehr wir das Gegenstromprinzip bejahen.

Im Rahmen der Aussprache zum Wirtschaftsetat ist bereits die **Energiepolitik** angesprochen worden. Man kann bei einer solchen Debatte an diesem Thema nicht vorbeigehen. Ich möchte wegen der fortgeschrittenen Zeit nur ein ganz kleines Teilgebiet ansprechen, und zwar die **Elektrizitätswirtschaft.** Ich freue mich, daß hier jahrelange Bemühungen Früchte zu tragen beginnen. Ich spreche von der Kooperation, also von der engen, organisatorischen und kapitalmäßigen Zusammenarbeit von Stromerzeugungs- und Stromversorgungsunternehmen, womit in Bayern — wir können das gar nicht stark genug beachten — eine neue Aera der Stromversorgung eingeleitet wird, einer Stromversorgung, die auf Kraftwerkblöcke von 600 Megawatt hingeht, die ein Großleitungssystem erfordern und die im letzten, meine Damen und Herren, folgendes bedeutet: Eine zusätzliche Weichenstellung für die regionale Wirtschaftsförderung, billigere Energie, gerade auch für die Randgebiete, und die Chance, in den Randgebieten Wachstumsindustrien anzusiedeln und unsere Standortlage damit weiterhin zu verbessern.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir hier auch den **Leber-Plan** wenigstens kurz erwähnen müssen. Der Leber-Plan ist für Bayern als Flächenstaat natürlich in besonderem Maße problematisch. Das werden Sie mir zugeben. Der Leber-Plan hat große Vorschußlorbeeren geerntet. Allmählich scheint er mir etwas entzaubert zu sein. Er ist auf den Ressentiments gegen die „dicken Brummer" aufgebaut worden. Das ist ein sehr cleveres Argument, meine Damen und Herren. Und es ist schon eine neue Ära der Verkehrspolitik verkündet worden. Aber mir scheint folgendes dabei nicht ganz gereimt zu sein. Es ist eigentlich eigenartig, daß der Bundesminister Leber hier das Instrument oder der Initiator ist; denn erst 1961 wurde auf verkehrspolitischem Gebiet behutsam versucht, den Wettbewerb stärker zur Geltung zu bringen. Vorher war ja der Wettbewerb ganz minimal. Erst seit 1961 wurde der Wettbewerb stärker zur Geltung gebracht, und jetzt ist es ausgerechnet Leber und sein Plan, der diesen bescheidenen Marktmechanismus, der eingetreten ist, wieder durch einen staatlichen Eingriff außer Kraft setzen will — Transportverbot; zwar auf Zeit, aber immerhin! Und bei der Bundesbahn — das muß man vom bayerischen Standpunkt aus sagen — liegt das Bedenkliche darin: Durch den Leber-Plan wird der Bundesbahn eine lästige Konkurrenz vom Leib gehalten — so weit, so gut. Aber da die Bahn aus dem Defizit heraus muß, wird sie über die dann möglichen Tariferhöhungen dieses Defizit letztlich doch auf die Wirtschaft und damit auf den Verbraucher abzuwälzen versuchen.

(Zuruf von der SPD: Nicht wahr!)

— Sicher, das ist doch das eigentliche Problem. Zusammenfassend zu den **Bahnstillegungen** nur den einen Satz: Es ist volkswirtschaftlich ganz bestimmt falsch, wenn man um eines bescheidenen volkswirtschaftlichen Gewinnes bei der Bahn willen eine um so empfindlichere Schädigung gerade

(Röhrl [CSU)]

in den wirtschaftsschwächeren Bereichen, wenn ich die Bahnlinien abschneide, herbeiführen wollte.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch von der CSU schon vor dem Leber-Plan geschehen!)

Und was die **Straßen** anlangt, ist es noch fraglich, ob die Entlastung, die dieser Plan verkündet, in den Ballungsgebieten eintritt, weil der Bahnhofsverkehr im innerstädtischen Verkehrschaos natürlich dann noch gesteigert wird. Es soll nicht unsere erste Sorge sein. Dagegen ist es in unserem Raum ein Problem, wenn die Straßenentlastung eintritt, weil dies ganz bestimmt mit gesteigerten Transportkosten und mit einer verschlechterten Verkehrsbedingung verbunden ist. Und von da kommt eben ein wesentlicher Einfluß auf unsere bessere oder schlechtere Wettbewerbsfähigkeit als Randland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz kurze Anmerkungen noch zu den einzelnen **Positionen** des Etats! Licht und Schatten gibt es wie in jedem Jahr. Das ist ganz klar. Auch von meiner Seite wird bedauert, daß durch den Sparhaushalt gerade auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs — der Fremdenverkehr wird noch von anderen Kollegen angesprochen — die Kürzungen notwendig waren. Wir müssen im nächsten Jahr unter allen Umständen die Mittel für die Werbung aufstocken. Ich habe bereits einen Antrag im Landtag eingebracht, der die Auswirkungen des Sparprogramms der amerikanischen Regierung, die wir in Bayern sicher spüren werden, zur Diskussion bringen wird. Ich glaube, die Konsequenz wird sein, gerade auch dort die Auslandswerbung zu verstärken.

Ein anderes Kapitel, wo uns die schwierige Haushaltslage — leider, Herr Kollege Essl — nicht die wünschenswerte Freiheit gegeben hat, ist das Gebiet der **Forschung.** Wir könnten aber hier — und ich bitte um Ihre Unterstützung — eine Initiative in dem Sinn erbringen — der Antrag ist auch im Hohen Hause bereits eingereicht —, daß die Staatsregierung ersucht wird, im Sinne einer fortschrittlichen Förderung der wirtschaftsnahen Forschung wenigstens die bayerischen Richtlinien zur Reichshaushaltsordnung elastischer zu handhaben, daß förderungswürdige Vorhaben auch dann mit staatlichen Zuwendungen unterstützt werden können, wenn der gemeinnützige Maßnahmenträger nur zu einer verhältnismäßig geringen Eigenleistung in der Lage ist. Damit bringen wir Elastizität in dieses Gebiet. Es geht um die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit gerade der kleineren und mittleren Betriebe.

Meine Damen und Herren, auf eine Position, die im Rahmen dieser Diskussion sonst nie angesprochen wird, möchte ich ganz kurz eingehen, nämlich die **Ausdehnung der Entwicklungshilfe,** wie sie im Wirtschaftsetat 1968 vorgenommen wird. Es ist zu begrüßen, daß in die Zuschüsse für Maßnahmen zur wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern nunmehr auch Personen aus Mitteleuropa, also aus den Nachbarstaaten im Osten und Südosten Europas, einbezogen werden können. Diese Staaten sind der große Markt vor unserer Haustür. An diesem Markt ist gerade die bayerische Investitionsgüterindustrie sehr interessiert. Hier sind viele Kontakte geknüpft. Und über die wirtschaftliche Sphäre, über den wirtschaftlichen Bereich hinaus, meine Damen und Herren, stärken wir auf diesem Weg zudem ein gesamteuropäisches Bewußtsein gerade auch in jenen mitteleuropäischen Ländern, in denen es in den letzten Jahren wieder erwachen konnte. Ich glaube, auch das darf hier einmal ausgesprochen werden.

Zusammenfassend zum Etat vielleicht noch folgende Bemerkung; ich habe auch die allgemeine Aussprache im Haushaltsausschuß sehr aufmerksam verfolgt: Es ist da zum Ausdruck gekommen, daß man die **Kürzungen** gerade im Wirtschaftsetat sehr bedauern müsse. Wir bedauern sie auch. Gleichwohl sind aber keine Kürzungen im Kernstück, in der regionalen Förderung und Strukturverbesserung, eingetreten. Vielmehr ist ein Ausgleich, ja eine gewisse Steigerung durch Mittel der LfA in Höhe von 35 Millionen DM und durch den Anteil am Vorsorgeprogramm, wo mit 25 Millionen DM gerechnet werden darf, geschaffen. Damit sind es 170 Millionen DM Gesamtvolumen, wenn ich richtig rechne, und die Wirtschaft kann sich freuen, daß von den 170 Millionen DM Gesamtvolumen nicht ein Riesenanteil durch Verwaltungs- oder Personalkosten aufgesogen wird, sondern zwischen 86 und 87 Prozent ausschließlich der Wirtschaft als Förderungsmittel zugute kommen. Wir von der Christlich-Sozialen Union sehen in diesem Etat einen wesentlichen Beitrag nicht nur zur Bremsung, sondern zur endgültigen Überwindung des konjunkturellen Einbruchs, zur erneuten Steigerung der Wirtschaftskraft für einen Aufschwung, und zwar einen „Aufschwung nach Maß", wenn Sie so wollen, meine Herren Kollegen von der SPD. Und wenn im nächsten Haushaltsjahr auf Grund dieses Aufschwungs die Steuereingänge uns wieder mehr Freiheit erlauben sollten, sind wir uns sicher einig, daß dann manche schmerzliche Kürzung — ich habe als Beispiele den Fremdenverkehr und die Forschung genannt — wieder ausgebügelt werden muß. Der Wirtschaftshaushalt ist und bleibt ein entscheidender Ansatzpunkt, über eine gezielte Förderung zu gesteigerter Wirtschaftskraft und damit zu gesteigerter Finanzkraft im Randland Bayern zu kommen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Kollege Fröhlich.

Fröhlich (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn man den Versicherungen des Herrn Wirtschaftsministers Dr. Schedl Glauben schenken darf — und wir Sozialdemokraten tun das —, soll heuer noch der Leidensweg des Gesetzes über **Raumordnung** und **Landesplanung** beendet werden. Meine Fraktion betrachtet dieses Gesetz — es wurde durch den Herrn Kollegen Röhrl soeben auch zitiert — als ein sehr wichtiges Instrument, wohlgemerkt nicht als Allheilmittel, aber als wichtiges Instrument zur Wachstumssicherung in

(**Fröhlich** [CSU])

den einzelnen Wirtschaftsregionen unseres Landes. Aber, Herr Kollege Röhrl, wir wollen im Gegensatz zu Ihnen — das macht nichts, wenn wir uns hier unterscheiden — ein echtes **Mitspracherecht der Kommunen** in diesen Fragen. Dabei ist die Verkehrspolitik, so meinen wir, integrierender Bestandteil sinnvoller Raumordnung und Landesplanung. Wir alle wissen, daß zu den Grundfunktionen der Gesellschaft neben Wohnen, Arbeit, Bildung und Erholung der Verkehr gehört. Deswegen kam es auch nicht von ungefähr, daß die SPD-Fraktion im Frühjahr vergangenen Jahres in diesem Hohen Hause einen Antrag auf Erstellung eines **Gesamtverkehrsplanes** in Anpassung an die EWG gestellt hat. Es freut uns zu hören, daß im Haushaltsentwurf für 1968 dafür ein entsprechender Titel vorhanden ist und, nicht nur das, darüber hinaus bereits eine interministerielle Arbeitsgruppe für die Vorarbeiten gebildet worden ist, die angeblich bereits ihre Arbeit aufgenommen hat. Wir wissen, daß die jährliche Zuwachsrate bei den Kraftfahrzeugneuzulassungen nach wie vor sehr beachtlich ist und der Straßenbau mit dem ständig zunehmenden Verkehrsaufkommen einfach nicht mehr mitkommt. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Bewältigung des Massengüter- und Personenverkehrs als eine der großen Gemeinschaftsaufgaben. Um so notwendiger ist eine echte Koordinierung zwischen Straße und Schiene. Im übrigen, meine Herren Kollegen vom Wirtschaftsausschuß, haben wir uns in einer der letzten Sitzungen in Anwesenheit des Herrn Staatssekretärs Sackmann sehr eingehend mit diesen Fragen beschäftigt.

Nun wurde heute im Rahmen der Aussprache der sogenannte **Leber-Plan** wiederholt zitiert. Meine Herren von der CSU, wir haben durchaus Verständnis, daß Sie im Rahmen der Aussprache und der Diskussion um diesen Plan den Versuch unternehmen, diesen Plan in etwa — ich darf das wohl so formulieren — madig zu machen. Das ist Ihr gutes Recht und Ihre Angelegenheit. Aber ein wesentlicher Bestandteil — und das muß auch gesagt werden — dieses Leber-Planes ist die **Sanierung der Bundesbahn** mit all ihren Konsequenzen. Herr Staatsminister Dr. Schedl, Sie haben unter anderem ausgeführt, daß Sie die grundsätzliche Zielsetzung dieses verkehrspolitischen Programms unterstützen, daß Sie es akzeptieren. Es geht praktisch darum, daß der Massengütertransport im Fernverkehr von der Straße in Zukunft verstärkt auf die Schiene verlagert werden soll. Sie wenden sich allerdings — so war in etwa Ihre Formulierung — gegen den sog. Abbau marktwirtschaftlicher Prinzipien und wollen diese, wie Sie gesagt haben, dirigistischen Maßnahmen durch marktkonforme Mittel ersetzt haben. In der Tat, das ist ein sehr großes Wort gelassen ausgesprochen. Wir erblicken hierin aber einen gewissen Widerspruch und sind nicht bereit, Ihnen da zu folgen. Ich darf aber unterstellen, daß wir uns darin einig sind, daß die Bundesbahn in Zukunft dem freien Wettbewerb angepaßt werden soll. Wenn wir das sagen und wissen, müssen wir aber auch gleichzeitig daran denken — und ich habe das bereits vorhin zum Ausdruck gebracht —, daß die Bundesbahn in gewisser Hinsicht zum Träger einer großen Gemeinschaftsaufgabe wird. Ich glaube, ich brauche das im einzelnen nicht weiter zu vertiefen. Wir wissen darüber hinaus, daß für die Bundesbahn eine Beförderungspflicht ohne Rücksicht auf die Rentabilität besteht. Diese Dinge muß man sehen, wenn man sich über Rationalisierungsmaßnahmen und Streckenstillegungen unterhalten will.

Um ganz konkret zu werden, wir haben es bedauert, daß der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr die Frage der **Auflösung der Bundesbahndirektionen Augsburg und Regensburg,** obwohl diese im Raume stehen, mit keinem Wort erwähnt hat.

(Zuruf von der SPD: Da schweigt er!)

Dieses absolute Schweigen kann man doch nicht ausschließlich mit einer Taktik begründen, Herr Staatsminister. Verständlicherweise muß in den betroffenen Regionen, nicht nur unter den Bediensteten, sondern ebenso bei Handel und Industrie, große Unruhe herrschen. Wir meinen deshalb, daß diese Frage noch heute auf den Tisch des Hauses gelegt werden muß. Herr Dr. Schedl, ohne Ihnen nahetreten zu wollen, muß die Frage gestellt werden, ob es zutrifft, was angeblich seit geraumer Zeit hinter hohler Hand kolportiert wird, daß Sie in der Vergangenheit, um irgendwelche anderen Zusagen einzuhandeln, bereits eine Bundesbahndirektion in unserem Lande abgeschrieben haben. Wenn dem so ist, sollten Sie uns das sagen. Die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands hat sehr bemerkenswerte Gedankengänge entwickelt, und ich könnte mir vorstellen, daß es sehr wünschenswert wäre, wenn das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr sich diese Überlegungen für seine künftigen Verhandlungen mit den zuständigen Instanzen zu eigen machen würde. Nachdem Sie, Herr Dr. Schedl, wie gesagt, auf diese Überlegungen nicht eingegangen sind, darf ich in diesem Hohen Haus die Vorstellungen ganz kurz vortragen. Worum geht es im einzelnen? Es geht erstens um die Verwaltungsvereinfachung durch Zentralisierung von Direktionsaufgaben auf den betriebstechnischen Sektionen, das heißt Bildung von Schwerpunktdirektionen. Zweitens Beibehaltung der bestehenden Direktionen als Verkaufsdirektionen und drittens Arrondierung der bestehenden Direktionen. Was heißt das mit anderen Worten? Es heißt nicht mehr und nicht weniger, als daß im Plan der Deutschen Bundesbahn der vernachlässigte Verkauf als kommerzieller Dienst eingeführt werden würde, daß eine Personalumsetzung nur in weniger großem Umfang notwendig wäre. Trotzdem könnten beachtliche Einsparungseffekte erzielt werden. Ich glaube, es darf daran erinnert werden, daß sich dieses Hohe Haus bereits vor einigen Jahren mit diesen Fragen beschäftigt hat. Seinerzeit wurden auch entsprechende einschlägige Beschlüsse gefaßt.

Sollte die Erhaltung beider Bundesbahndirektionen nunmehr nicht möglich sein, Herr Dr. Schedl, dann möchte ich als einer der betroffenen Stimmkreisabgeordneten einen weiteren **Vorschlag** machen. Ich weiß, daß das durchaus nicht populär

(**Fröhlich** [CSU])

ist. Aber diese Dinge werden ja in der Öffentlichkeit diskutiert. Mindestens in eingeweihten Kreisen weiß man darüber hinaus, daß es möglicherweise auch andere Lösungen gibt. Wir sehen etwa folgende Lösungsmöglichkeit: Wenn, wie gesagt, etwa die Bundesbahndirektion Augsburg nicht gehalten werden könnte, möchte ich Ihnen anheimstellen, noch einmal zu überlegen, ob diese Gedanken dann nicht mitdiskutiert werden können. Ich meine erstens: Wenn die Bundesbahndirektion Augsburg nicht zu halten ist, sollte man eine gemeinsame Direktion München-Augsburg mit dem Sitz in München schaffen. Denn es wäre ja nicht vorstellbar, daß etwa München zugunsten Augsburgs, egal aus welchen Gründen auch immer, verzichten würde. Zweitens: Die Auflösung der Augsburger Direktion sollte frühestens dann erfolgen, wenn das gemeinsame, geplante und zur Zeit im Bau befindliche Gebäude bezugsfertig werden würde. Das wäre etwa das Jahr 1970/71. Als Äquivalent müßten wir allerdings erwarten, daß entweder das BZA Minden oder ein zu schaffendes zentrales Tarifamt nach Augsburg kommt. Darüber hinaus müßte selbstverständlich sichergestellt sein, daß mindestens ein Großteil des Augsburger Personals von den eben genannten Ämtern übernommen würde, daß ein Sozialplan erstellt wird, und daß die schwäbische Wirtschaft — das ist ja auch ein sehr wesentliches Moment — bei künftigen Auftragsvergaben nicht benachteiligt würde.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich muß jetzt noch kurz einen Punkt ansprechen, bei dem sich möglicherweise die Haare des Herrn Dr. Schedl sträuben könnten.

(Zurufe von der SPD)

— Ja, trotzdem. Ich bin der Meinung, daß man, wenn man schon über den Fragenkomplex Massenverkehrsmittel spricht, in diesem Zusammenhang auch folgendes sagen müßte: Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß alle größeren Städte unseres Landes **kommunale Nahverkehrsmittel** haben, und wir wissen, daß der Betrieb von kommunalen Nahverkehrsmitteln notwendig ist, wenn die Gemeinden nicht im Individualverkehr erstikken wollen. Trotz ständiger Rationalisierungsmaßnahmen steigen die Defizite ins Uferlose, soweit sie nicht durch den Querverbund mit sonstigen Versorgungsunternehmungen abgedeckt werden können. Die Folge davon ist, daß ständig Tariferhöhungen notwendig sind, die sich nicht gerade sehr attraktiv auf den Fahrgast auswirken. Die Folge davon ist, daß er vom Massenverkehrsmittel, sprich Trambahn, Omnibus und dergleichen mehr, abwandert. Das wiederum liegt auch nicht im Sinne der Stadtplaner. Herr Dr. Schedl, ich weiß, daß wir als Landtag nur sehr bedingt für diese Dinge zuständig sind. Aber ich meine, man kann doch diese Gemeinden, egal ob es die Stadt Augsburg, Nürnberg, München oder auch eine andere Stadt unseres Landes ist, in diesen Fragen nicht ständig im eigenen Saft schmoren lassen. Vielleicht können Sie morgen im Laufe des Tages in Ihrem Schlußwort auch auf diese Dinge eingehen.

Nun ein abschließendes Wort zum neuen **Großflughafen München II,** wie Sie ihn formuliert haben. Auch diese Frage wurde heute bereits von verschiedenen Herren Vorrednern angesprochen. Ich darf sagen, in diesem Hohen Hause ist die Notwendigkeit der Errichtung eines neuen Großflughafens wohl unbestritten. Umstritten allerdings ist die Standortfrage. Wir wissen, daß das Raumordnungsverfahren für Hofolding dieser Tage abgeschlossen worden ist und daß das Raumordnungsverfahren Erdinger Moos zur Zeit läuft. Und siehe da, seit geraumer Zeit formieren sich bereits die Schutzgemeinschaften, die auf die Barrikaden gehen, und sicherlich mit sehr ehrenwerten Motiven und Argumenten begründen, warum sie gegen die Errichtung eines süddeutschen Großflughafens im Hofoldinger Forst beispielsweise oder auch im Erdinger Moos sind. Von den Querulanten, die Sie, Herr Dr. Schedl, heute im Laufe des Vormittags auch bereits zitiert haben, wollen wir einmal absehen. Wie gesagt, sie haben alle ihre ehrenwerten Motive. Die endgültige Entscheidung über den Standort wird so oder so sehr unpopulär sein. Deswegen, Herr Dr. Schedl, weil Sie die Entscheidung zu gegebener Zeit treffen müssen und weil die Entscheidung so oder so nicht leicht sein wird, haben wir die Bitte an Sie, daß Sie in dieser Frage nicht den Weg des geringsten Widerstandes gehen. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen für die zukünftige Entscheidung viel Glück. — Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Nüssel: Das Wort hat Kollege Staudacher.

Staudacher (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Immer, wenn bei uns die Rede von Wirtschaftspolitik ist, muß auch dem **Mittelstand** ein gebührender Raum gewährt werden. Ich möchte einmal aus der Sicht des Handwerks einige Mittelstandsfragen beleuchten. Herr Staatsminister Dr. Schedl, Sie haben in Ihrer Etatrede zum Haushalt 1968 festgestellt, daß im Handwerk im Jahre 1967 ein Rückgang der Beschäftigten von 3,4 Prozent zu verzeichnen war, daß in diesem Jahr um 1,4 Prozent weniger Handwerksbetriebe zu verzeichnen sind und daß letztlich der Handwerksumsatz um 6,5 Prozent zurückgegangen ist. Diese Ziffern sind zwar nicht sehr erfreulich, aber sie sind auch keineswegs aufregend. Ich glaube, daß die Rezession, die wir im vergangenen Jahr durchmachten, und in der wir uns zum Teil noch befinden, nicht nur negative, sondern auch positive Seiten hat. Vom Handwerk her gesehen kann man doch guten Gewissens sagen, daß es erfreulich ist, daß durch diese Abflachung der Überhitzung der Baukonjunktur, oder wo diese Überhitzung auch war, einige Auswüchse nun beseitigt werden oder schon beseitigt sind. Ich denke an die Preisgestaltung.

(Beifall bei der CSU)

Ich denke vor allen Dingen aber auch an die Forderungen der Beschäftigten und nicht zuletzt an das Problem der Schwarzarbeit. Heute ist es in den Betrieben draußen wieder so weit, daß man miteinander reden kann. Gott sei Dank! Das war

(**Staudacher** [CSU])

vor einem Jahr noch ganz anders. Ich glaube, es tut uns allen gut, daß man in Berufsfragen und in Gehaltsfragen wieder mit etwas mehr Gewissenhaftigkeit und auch etwas mehr Bescheidenheit an die Dinge geht.

Die **Selbsthilfemaßnahmen des Handwerks** — ich denke dabei an die Berufsausbildung, an die Berufsfortbildung und vor allen Dingen auch an die Betriebsberatung — verdienen auch in der Zukunft wieder die öffentliche Förderung und das, ich glaube, mit Recht. Herr Staatsminister, Sie haben es auch schon angesprochen, daß diese Förderung, die Mittelstandsförderung überhaupt und im besonderen die Förderung dieser handwerkspolitischen Anliegen keine Subventionen an den Mittelstand darstellen, sondern daß sie letztlich eine Investition in einem Wirtschaftszweig sind, der diese Gelder letztlich wieder reichlich in Form von Steuern an den Staat zurückführt, wenn es ihm gut geht. Das bewährte Berufsausbildungssystem des Handwerks bedarf auch in der Zukunft keiner Ablösung, vor allem keiner Ablösung durch eine bürokratische und zentralistische Gesetzgebung eines Berufsausbildungsgesetzes. Ich möchte darauf hinweisen, daß man auch hier in diesem Hause das Problem in besonderem Maß im Auge behält. Zwei Drittel der gewerblichen Lehrlinge werden im Handwerk ausgebildet, und zwar, wie ich glaube, gut ausgebildet. Das hat sich bei allen Berufswettkämpfen auf der Landes- und auf der Bundesebene ebenso wie bei internationalen Kämpfen erwiesen.

Ein Wort zur **Gewerbeförderung.** Wir sind Ihnen, Herr Minister, gewissermaßen zu Dank verpflichtet, daß Sie sehr klar zum Ausdruck gebracht haben: Mittel, die für die Gewerbeförderung gegeben werden, sind nicht Subventionen, die irgendwann abgeschafft werden können oder sich erübrigen würden, sondern müssen eine ständige Einrichtung sein, die der Staat für den Mittelstand bereithält. Das ist auch, wie gesagt, für den Staat letzten Endes wieder lohnend. Es wäre manchmal gut, wenn sie etwas reichlicher fließen könnten. Herr Minister, das trifft nicht Sie; Sie setzen so viel Mittel ein, wie nur möglich, aber wenn nicht mehr da sind, können nicht mehr gegeben werden. Es ist im Rahmen zielstrebiger Strukturpolitik unerläßlich, daß auch in der Zukunft diese Aufgabe der Gewerbeförderung ein Schwerpunkt der Mittelstandspolitik des bayerischen Staates bleibt.

Erfreulich sind die Ergebnisse der **Umstrukturierung bei der Grubenstillegung;** Kollege Röhrl hat bereits darauf hingewiesen. Ich hoffe, daß auch dort, wo ebenfalls solche Maßnahmen wie in Penzberg und Hausham, die dort sehr gut geglückt sind, notwendig werden, diese ebenfalls zu einem guten Ergebnis führen.

Wünschenswert — das ist ein Anliegen, das ebenfalls viele mittelständische Betriebe betrifft — wäre, daß seitens Ihres Ministeriums Verhandlungen mit der **Bundesbahn** geführt werden, um die zusätzliche Gebühr von einer Mark für das Stückgut bei sogenannten Kleinbahnhöfen in Wegfall zu bringen. Das ist eine Maßnahme der Bundesbahn. Wir haben das zwar nicht in der Hand, aber vielleicht gelingt es auf dem Verhandlungswege, das wegfallen zu lassen; denn das ist eine Maßnahme, die ausgesprochen die mittleren und kleineren Betriebe belastet.

Ein anderes Anliegen wäre noch der Kampf gegen den **unlauteren Wettbewerb.** Sie selbst, Herr Minister, haben es in Ihrer Etatrede angeschnitten. Ich glaube, es muß diesem Anliegen eine ganz besondere Bedeutung beigemessen werden; denn die Methoden des Kaufscheinhandels und der Lockvogelangebote sind ausgesprochen mittelstandsfeindliche Symptome, die sich hier zeigen. Ich glaube sicher, daß das Wirtschaftsministerium in Verbindung mit dem Innenministerium in der Lage ist, dem mehr und mehr abzuhelfen. Ich glaube, das wäre eine Sache, für die der ganze Mittelstand sehr dankbar wäre. Sie alle haben das Schreiben der Bäckerinnung von Coburg bekommen. Da ist ein sehr nettes Beispiel aufgeführt. Ich glaube, es lohnt sich, hier einmal tätig zu werden.

Herr Kollege Essl, Sie haben gesagt, daß der wirtschaftliche Rückschlag, der da oder dort zu verzeichnen ist, Ausdruck der Fehler oder der Unterlassungssünden der Bayerischen Staatsregierung sei.

(Abg. Essl: Genau, Sie haben es begriffen!)

— Ich begreife zuweilen etwas, Herr Kollege Essl, und ich hoffe, Sie begreifen auch, wenn ich Ihnen jetzt sage, daß vom Mittelstand her gesehen die Dinge, soweit sie Unbehagen auslösen, nicht auf Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zurückzuführen sind. Es gibt ja auch im Mittelstand ein Unbehagen; heute vormittag haben wir vom Unbehagen in der Landwirtschaft gehört. Es handelt sich da also nicht um Maßnahmen der Staatsregierung, sondern dieses Unbehagen ist auf etwas wenig Verständnis für mittelständische Belange bei der **Bundesregierung** zurückzuführen.

(Abg. Essl: Da sind ja Sie auch vertreten!)

— Ja, wir auch, aber der Wirtschaftsminister gehört leider nicht der CDU/CSU, sondern der SPD an.

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Essl: Die ganze Zeit hat er aber der CDU angehört! — Unruhe)

Nun möchte ich noch einige Worte zum **Fremdenverkehr** sagen. Dazu gibt es einiges zu sagen. Hier ist erfreulicherweise festzustellen, daß in diesem Haus immer Aufgeschlossenheit in den Fragen und Problemen des Fremdenverkehrs gegenüber zu verzeichnen war.

(Zuruf von der SPD: Trotz Schiller!)

— Ja, trotz Schiller und trotz Essl. Die Aufgeschlossenheit des Parlaments in diesen Fragen kostet gerade in dem Punkt, den ich meine, kaum etwas. Es geht um Anträge, die praktisch kein Geld kosten, sondern es handelt sich um eine Forcierung der Mittelbereitstellung, um eine schnellere Abwicklung zu gewährleisten. Eine Forcierung der Mittelbereitstellung ist aber natürlich kein Ersatz

(**Staudacher** [CSU])

für fehlende Mittel. Darüber wird morgen, soviel ich weiß, Kollege Dr. Eberhard, der Vorsitzende des Landesfremdenverkehrsverbands, als Experte noch einmal sprechen, auch als Finanzexperte. Ich überlasse das sehr gern solchen Fachleuten. Aber grundsätzlich ist zu sagen, daß Mittel gerade in der Zukunft vor allem zu Werbemaßnahmen noch mehr bereitgestellt werden müssen. Das betrifft dann die Staatsregierung und auch den Finanzminister mehr als bisher.

Die große Konkurrenz auf dem Sektor des Fremdenverkehrs durch das Ausland, das vielfach klimatisch begünstigt ist, wird deshalb immer härter, weil die Gesellschaftsreisen nicht nur von den Reisegesellschaften, sondern jetzt auch von Warenhäusern wie Neckermann und Quelle getätigt werden, und zwar in einem Maß, das sich sicher auf die heimischen Kurorte nachteilig auswirkt. Die Folge war, daß im letzten Jahr 56 Prozent der deutschen Urlauber ins Ausland gefahren sind. Das bringt auch dem Staat in puncto Devisen einige Schwierigkeiten. Eine verstärkte Inlandswerbung wäre deshalb dringend notwendig, und dazu sind eben auch verstärkte Mittel erforderlich.

(Abg. Gabert: Ein bißchen tun die Gastwirte also auch!)

— Herr Kollege Gabert, die Gastwirte geben allein pro Bett und Nacht 64 Pfennig in Bayern für die Werbung aus. Aus dieser Werbung profitieren auch andere Gewerbetreibende, die nicht direkt an den Ausgaben beteiligt sind. Um so mehr müßte sich die Erkenntnis durchsetzen, daß die Werbung nicht nur der Fremdenverkehrswirtschaft allein überlassen bleiben kann, sondern daß sich der Staat verstärkt einschalten muß.

Der Zuwachs an den Übernachtungen nimmt in Niederbayern, der Oberpfalz und Unterfranken zu, in Oberbayern ist er stark rückläufig. Das beweist, daß die verstärkten Förderungsmittel, die dorthin gegeben werden, sich positiv auswirken. Es ist nicht so, daß ich denen neidisch wäre; die brauchen es notwendig. Ich sehe darin eben einen Beweis dafür, daß man mit verstärkten Mitteln wirklich Wesentliches erreichen kann.

(Abg. Gabert: Die Preise sind außerhalb Oberbayerns auch günstiger; das macht auch etwas aus!)

— Jawohl, das macht sehr viel aus.

(Abg. Gabert: Mehrwertsteuer!)

— Zur Mehrwertsteuer möchte ich gleich etwas sagen. Jetzt bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit. Der Herr Kollege Gabert hat mir ein Stichwort gegeben: **Mehrwertsteuer.** Die Fremdenverkehrswirtschaft wird von der Mehrwertsteuer sehr hart getroffen.

(Zurufe von der SPD: Strauß!)

— Strauß. Vorher haben Sie gelacht, als ich Minister Schiller zitierte. Jetzt zitieren Sie Minister Strauß. Damit sind wir wieder auf einer Ebene. — Aber jetzt darf ich zur Mehrwertsteuer tatsächlich etwas sagen. Es gäbe eine Möglichkeit, eine kleine Entlastung zu bewirken, und die Gastronomie ist auch für eine kleine Entlastung dankbar. Herr Staatsminister, folgendes! Die Getränkesteuer kann von den Fremdenverkehrsgemeinden nicht abgeschafft werden, weil sie die Mittel einfach brauchen; sie sind auch im Finanzausgleich nicht mit ihren Betten berücksichtigt. Die Mittel brauchen sie also. Aber daß die Getränkesteuer auch noch mehrwertsteuerpflichtig ist, ist das, was die Gastwirte außerordentlich ärgert, und zwar mit Recht, weil das ein Unding ist. Es gibt eine Möglichkeit, das abzuschaffen, und zwar dadurch, daß die Mustersatzung für die Getränkesteuererhebung geändert wird, und zwar, Herr Staatsminister, in der Weise, daß in Zukunft nicht mehr der Gastwirt, sondern der Gast Steuerschuldner ist. Dann würde die Mehrwertsteuer die Getränkesteuer nicht mehr belasten, und dafür wäre die Gastronomie in ganz Bayern sicher sehr dankbar. Ich hoffe, Sie können diesem Anliegen Rechnung tragen.

(Abg. Drexler: Aber dann auch billiger werden!)

— Ja, dann werden wir billiger werden.

(Abg. Drexler: Das möchte ich sehen! Zuruf von der CSU: Dann geht der Herr Drexler wieder ins Wirtshaus!)

Aber ich glaube, Sie kommen doch recht gern.

Jetzt muß ich mich, da meine Zeit sehr knapp ist, sehr kurz fassen.

(Abg. Gabert: Schade!)

— Sie hätten mich sehr gern länger gehört. Ich kann noch ein klein bißchen bleiben.

Herr Staatsminister, eine Bitte, und zwar eine sehr dringende! Die Mittel für **saisonverlängernde Maßnahmen,** die über das Verkehrskreditprogramm an die Gemeinden hinausgegeben werden, sind wirklich eine ganz positive Maßnahme des Bayerischen Staates oder des Landtages, wenn auch die Mittel sehr knapp fließen. Aber ein altes Sprichwort sagt: „Wer schnell gibt, gibt doppelt." Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie in Ihrem Hause dafür sorgen würden, daß nicht eine einzige Intervention des Bundes der Steuerzahler es fertig bringt, daß eine zugesagte Maßnahme noch über ein halbes Jahr hinaus verzögert wird, sondern daß man über diese Dinge sehr rasch entscheidet und die Mittel dann auch hinausgibt. Dann wäre schnell und doppelt geholfen.

Eine Bitte noch, und zwar betrifft sie nicht so sehr Ihr Ministerium, als vielmehr das Innenministerium; aber ich würde Sie, Herr Staatsminister, bitten, auch da noch einmal nachzustoßen.

(Zurufe: Der Herr Innenminister ist auch da!)

— Ja, er ist sogar da.

(Beifall bei der CSU)

Herr Staatsminister des Innern, ich freue mich, daß Sie auch noch anwesend sind, und darf Sie bitten, jetzt zuzuhören. Es handelt sich um das **Ladenschlußgesetz** und seine Anwendung in den Fremdenverkehrsorten. Es gibt ja gewisse Aus-

(**Staudacher** [CSU])

nahmeregelungen, daß da und dort ein paar Stunden länger offen sein darf. Unter diese fällt der 17. Juni. Aber es ist eigentümlich, daß man bei uns immer so sehr ins Extrem fällt, wenn man ein Gesetz schafft. Ich greife aus hundert Fällen nur einen einzigen heraus: Ein Photographenmeister, der an einem Sonn- oder Feiertag einem Kurgast, der sich in dessen Wohnung begibt, die Bilder noch aushändigte, die dieser noch schnell vor seiner Abreise mit heimnehmen möchte, wird — man höre und staune — nicht nur angezeigt, sondern auch bestraft, weil er sonntags oder feiertags die Bilder ausgehändigt hat.

(Zuruf von der SPD: Da hat eben die Polizei Überstunden gemacht!)

Ich darf Sie bitten, wo irgend möglich die Dinge etwas aufgelockerter zu handhaben und nicht so ins Extrem zu gehen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Schluß kommen, denn die Zeit ist um. Wir wissen, daß Mittelstandspolitik — ich habe jetzt vom Fremdenverkehr gesprochen, aber auch von anderen mittelständischen Anliegen — immer ein wesentlicher Faktor unserer Wirtschaftspolitik überhaupt ist. Freiheitliche Wirtschaftspolitik hat uns in den Nachkriegsjahren vom Chaos in einen doch recht beachtlichen Wohlstand geführt. Ein Garant dieser freiheitlichen Wirtschaftspolitik war und bleibt auch in Zukunft der Mittelstand,

(Beifall bei der CSU)

und im besonderen der risiko- und verantwortungsfreudige Mittelstandsunternehmer. Sorgen wir dafür, daß durch unsere Politik hier im Hause sich der Mittelstand auch in Zukunft weiter behaupten, entwickeln und entfalten kann.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Nüssel: Ich schlage Ihnen vor, die Beratungen abzubrechen.

Die Aussprache wird morgen früh um 9 Uhr fortgesetzt. Die Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 25 Minuten)

Anhang

zur Etatrede des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft und Verkehr für das Jahr 1968

Zahlenübersichten und graphische Darstellungen

(abgeschlossen am 6. 3. 1968)

BAYERNS WIRTSCHAFTLICHE STELLUNG IM BUNDESGEBIET IM JAHRE 1967 [1]

BUNDESGEBIET		darunter Bayern	Anteil BAYERNS in %
248 542 qkm	Gebiet	70 550 qkm	28,4 %
139 961 qkm	landwirtschaftliche Nutzfläche	38 253 qkm	27,3 %
59,9 Mill.	Bevölkerung [1]	10,3 Mill.	17,1 %
8,5 Mill.	Beschäftigte in der Industrie	1,3 Mill.	15,6 %
3,8 Mill.	Beschäftigte im Handwerk	0,7 Mill.	19,1 %
388,0 Mrd.DM	Industrie-Umsatz	53,2 Mrd.DM	13,7 %
80,6 Mrd.DM	Ausfuhr (ohne Strom) [2]	9,2 Mrd.DM	11,4 %
166,9 Mill.	Fremden-Übernachtungen [3]	43,9 Mill.	26,3 %
478,7 Mrd. DM	Bruttoinlandsprodukt	75,7 Mrd.DM	15,8 %
99,3 Mrd.DM	Steuereinnahmen d.Bundes u.d.Länder	13,7 Mrd.DM	13,8 %
127,1 Mrd.DM	Spareinlagen [4]	21,6 Mrd.DM	17,0 %
13414912 Stück	Kfz-Bestand [4]	2530571 Stück	18,9 %

0 5 10 15 20 25 30

[1] Teilweise vorläufige Ergebnisse

[2] Stand: 30.9.67

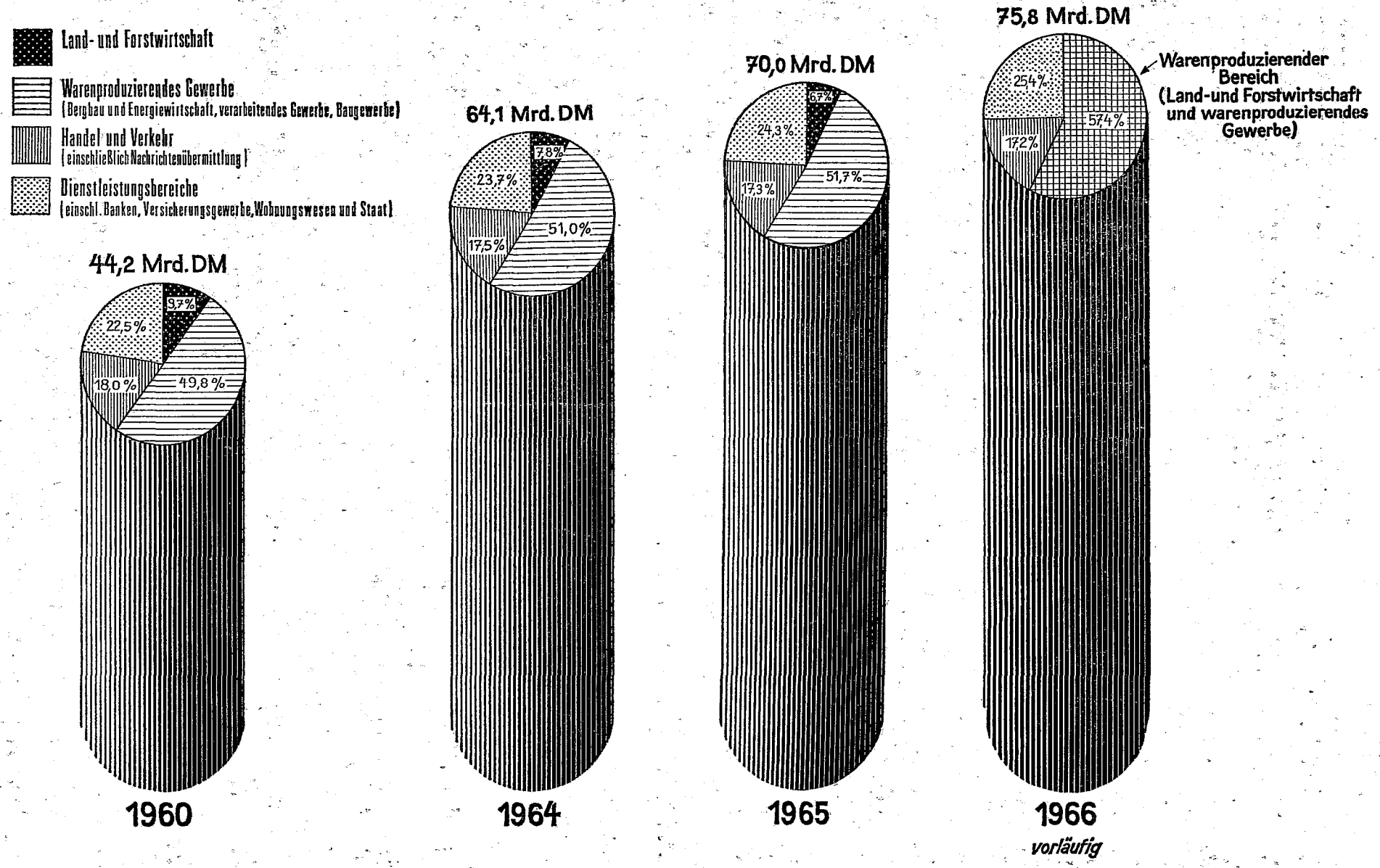
[3] Der Anteil Bayerns an der Bundesausfuhr wird dadurch beeinträchtigt, daß in der Ausfuhrstatistik als Herstellungsland außerbayerische Gebiete erscheinen, soweit dort die Exportware die letzte, wirtschaftlich gerechtfertigte, wesentliche Veränderung ihrer Beschaffenheit erfährt.

[4] Fremdenverkehrsjahr 1966/67 (1.Okt. - 30. Sept.)

[5] Stand: 31.12.67

BRUTTOINLANDSPRODUKT IN BAYERN

in jeweiligen Preisen



Sozialprodukt — und Privatverbrauch im internationalen Vergleich

— 1966 —

	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen je Einwohner in US $	Unterschied zwischen der nominellen und am Preisstand 1958 gemessenen Höhe des Bruttosozialprodukts in v.H.	Anteil des Privatverbrauchs am Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen i. v.H.	Privatverbrauch je Kopf der Bevölkerung zu Marktpreisen in US $
USA	3 840	12,3	61,9	2 380
Schweden	2 730	27,0	56,3	1 540
Kanada	2 670	7,0	60,5	1 610
Schweiz	2 480	25,6	58,5	1 450
Dänemark	2 320	33,2	63,0	1 460
Frankreich	2 060	13,9	63,7	1 310
Bundesrepublik	2 010	25,6	57,1	1 140
Nörwegen	2 020	22,3	54,9	1 110
Großbritannien	1 910	19,0	64,0	1 230
Belgien	1 910	17,9	64,9	1 240
Luxemburg (1963)	1 700	·	60,5	1 030
Niederlande	1 670	31,0	57,8	960
Österreich	1 380	25,6	59,8	820
Italien	1 180	26,7	63,1	750
Irland (1964)	1 010	24,3	70,0	710
Japan	970	28,4	55,1	540
Griechenland (1965)	690	15,5	70,9	490
Spanien	770	·	68,7	530
Portugal	430	13,5	73,3	310
Türkei	290	7,6	·	·

Quelle: the OECO-OBSERVER Nr. 32/Februar 1968

Die Wachstumsraten der bayerischen Wirtschaft

(Zu- (+) bzw. Abnahme (—) in v.H. gegenüber dem Vorjahr)

Bereiche	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967
Brutto-Inlandsprodukte[1]) (1967 geschätzt)	+ 11,6	+ 11,4	+ 8,9	+ 8,0	+ 10,8	+ 9,2	+ 8,1	+ 0,1
Wirtschaftl. Gesamtumsatz[2])	+ 11,8	+ 10,6	+ 7,8	+ 5,8	+ 11,6	+ 9,5	+ 5,3	— 0,8
Industrie-Umsatz	+ 14,7	+ 9,2	+ 8,6	+ 5,5	+ 12,4	+ 10,3	+ 5,1	— 1,6
Index der industriellen Produktion[3])	+ 12,6	+ 6,6	+ 6,2	+ 2,9	+ 9,1	+ 7,3	+ 1,3	— 3,1
Geleistete Arbeitsstunden im Baugewerbe	+ 1,3	+ 4,4	+ 1,1	—	+ 8,9	— 1,2	+ 3,6	— 10,6
Auftragseingangsindex der Industrie[4])	+ 15,9	+ 0,5	+ 3,4	+ 4,2	+ 18,6	+ 8,8	+ 1,0	— 0,2
Handwerksumsatz[2])	+ 12,3	+ 13,1	+ 11,6	+ 8,2	+ 10,7	+ 8,5	+ 6,7	— 3,9
Index der Einzelhandelsumsätze[7])	+ 8,7	+ 8,5	+ 7,6	+ 6,2	+ 9,0	+ 10,8	+ 6,5	+ 1,0
Fremdenübernachtungen[5])	+ 4,8	+ 4,4	+ 8,3	+ 2,3	+ 3,4	+ 2,2	+ 4,1	— 0,7
Ausfuhr (ohne elektr. Strom)	+ 15,2	+ 9,2	+ 8,2	+ 10,5	+ 13,2	+ 12,0	+ 15,9	+ 10,9
Durchschnittliche Bruttostundenverdienste der Arbeiter in der Industrie[6])	+ 10,6	+ 11,4	+ 12,5	+ 8,4	+ 11,3	+ 10,1	+ 7,6	+ 3,4
Preisindex für die Lebenshaltung[7])	+ 1,4	+ 2,3	+ 3,0	+ 3,0	+ 2,3	+ 3,4	+ 3,5	+ 1,4

Anmerkungen: [1]) in jeweiligen Preisen; [2]) Schätzung; [3]) ohne Bau, 1962 — 100; [4]) 1954 — 100; ohne Bergbau, Nahrungs- u. Genußmittelindustrie, Bauhauptgewerbe u. ohne Energie; [5]) jeweils Fremdenverkehrsjahr vom 1. Oktober bis 30. September, beginnend mit 1957/58; [6]) einschl. Hoch- u. Tiefbau; [7]) 1962 — 100.

Die bayerische Industrie

(Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten)

	Einheit	1950	1964	1965	1966	1967	Zu- (+) bzw. Abnahme (—) in v.H. 1965/1966	1966/1967
Beschäftigte insgesamt	in 1000	646	1 282	1 316	1 319	1 245	+ 0,2	— 5,6
darunter Arbeiter und Lehrlinge	in 1000	545	1 012	1 034	1 027	952	— 0,7	— 7,4
Geleistete Arbeiter-Stunden	in Mill.	1 228	1 956	1 974	1 937	1 760	— 1,9	— 9,2
Ausbezahlte Löhne und Gehälter	Mill. DM	1 811	9 817	11 049	11 986	11 721	+ 8,5	— 2,2
Ausbezahlte Löhne und Gehälter je Beschäftigten								
a) absolut	in DM	2 803	7 658	8 398	9 088	9 415	+ 8,2	+ 3,6
b) Index	1950 = 100	100,0	273,2	299,6	324,2	335,9	+ 8,2	+ 3,6
Umsatz insgesamt	Mill. DM	9 877	45 931	50 651	53 233	52 359	+ 5,1	— 1,6
davon Auslandsumsatz	Mill. DM	586	6 036	6 696	7 749	8 508	+ 15,7	+ 9,8
Exportquote	in v.H.	5,9	13,1	13,2	14,6	16,3	+ 10,6	+ 11,6
Umsatz je Beschäftigten	in DM	15 289	35 828	38 498	40 362	42 056	+ 4,8	+ 4,2
Umsatz je geleistete Arbeitsstunde	in DM	8,04	23,48	25,65	27,48	29,75	+ 7,1	+ 8,3

Beschäftigte und Umsatz der größten Industriegruppen Bayerns

(Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten)

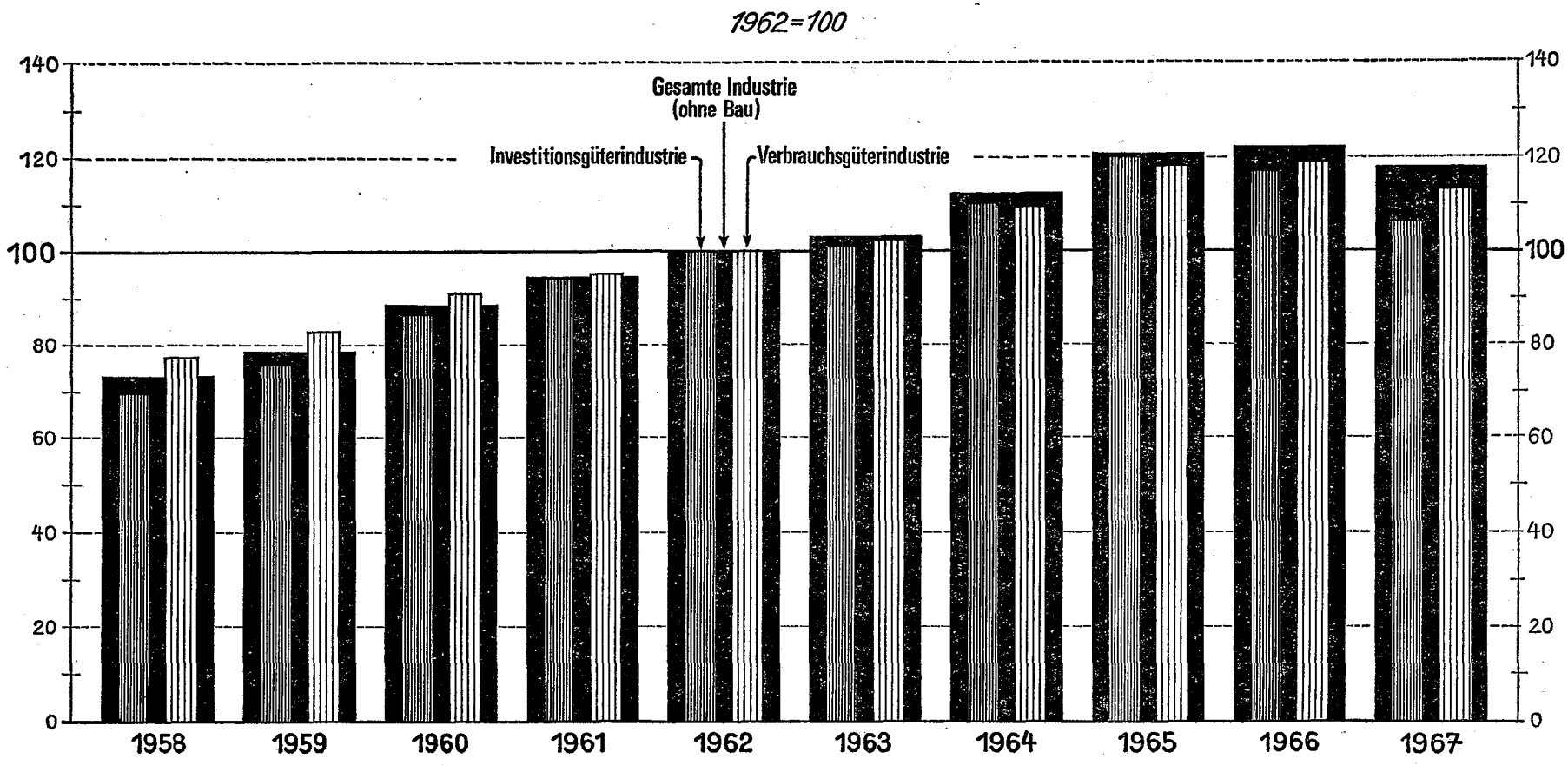
Industriegruppen	1950			1965	1966			1967		
	Platzziffer	Monatsdurchschnitt	v. H. Anteil	Monatsdurchschnitt	Platzziffer	Monatsdurchschnitt	v. H. Anteil	Platzziffer	Monatsdurchschnitt	v. H. Anteil
Beschäftigte										
Gesamte Industrie	—	646 111	100,0	1 315 662	—	1 318 887	100,0	—	1 244 990	100,0
dav. Elektrotechnik	3	54 849	8,5	227 659	1	226 577	17,2	1	211 041	17,0
Maschinenbau	2	62 915	9,7	158 776	2	160 877	12,2	2	154 208	12,4
Bekleidungsindustrie	7	33 058	5,1	106 918	3	110 684	8,4	3	103 123	8,3
Textilindustrie	1	91 494	14,2	107 131	4	106 608	8,1	4	99 816	8,0
Fahrzeugbau	8	31 138	4,8	74 002	5	74 342	5,6	5	68 562	5,5
Chemie	5	33 973	5,3	52 724	7	52 741	4,0	6	52 789	4,2
Steine und Erden	4	39 360	6,1	57 389	6	56 785	4,3	7	51 028	4,1
Eisen-, Blech- und Metallwaren	10	20 443	3,2	45 135	8	45 532	3,5	8	43 472	3,5
Holzverarb. Industr.	9	26 130	4,0	42 484	9	42 171	3,2	9	39 266	3,2
Feinkeramik	6	33 215	5,1	42 107	10	41 053	3,1	10	37 074	3,0
Gesamtumsatz in 1000 DM										
Gesamte Industrie	—	823 077	100,0	4 220 915	—	4 436 049	100,0	—	4 363 272	100,0
dav. Elektrotechnik	4	59 866	7,3	532 264	1	562 557	12,7	1	557 016	12,8
Maschinenbau	2	64 963	7,9	463 340	2	480 688	10,8	2	469 101	10,8
Textilindustrie	1	142 459	17,3	320 228	3	323 741	7,3	3	309 477	7,1
Fahrzeugbau	6	35 622	4,3	268 297	4	299 462	6,8	4	286 660	6,6
Chemie	3	60 345	7,3	259 772	5	270 906	6,1	5	279 254	6,4
Bekleidungsindustrie	5	42 643	5,2	252 847	6	265 161	6,0	6	247 446	5,7
Steine und Erden	7	29 586	3,6	182 213	7	193 355	4,4	7	179 689	4,1
Holzverarb. Industr.	8	20 289	2,5	117 766	8	123 595	2,8	8	117 830	2,7
Eisen-, Blech- und Metallwaren	10	18 601	2,3	111 472	9	118 698	2,7	9	116 715	2,7
Feinkeramik	9	19 158	2,3	60 851	10	62 206	1,4	10	56 031	1,3

Index der industriellen Produktion in Bayern (1962 = 100)

Industriegruppen	Monatsdurchschnitt 1964	1965	1966	1967	Zu- (+) bzw. Abnahme (—) 1966/1967 in v.H.
Gesamte Industrie ohne Bauhauptgewerbe	112,3	120,5	122,1	118,3	— 3,1
Bergbau	115,2	115,0	108,7	114,6	+ 5,4
Kohlenbergbau	104,2	95,5	73,0	65,8	— 9,9
Verarbeitende Industrie	112,1	120,3	121,5	116,7	— 4,0
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien	120,3	130,3	138,5	140,3	+ 1,3
Industrie der Steine und Erden	115,0	117,0	121,5	113,9	— 6,3
Eisenschaffende Industrie	120,5	126,3	134,2	141,4	+ 5,4
Eisen-, Stahl- und Tempergießerei	104,8	111,6	102,3	85,3	— 16,6
ME-Metallindustrie[1])	118,5	125,2	124,7	116,9	— 6,3
Chemische Industrie[2])	131,4	147,5	162,2	175,6	+ 8,3
Mineralölverarbeitung	172,5	264,1	350,0	374,2	+ 6,9
Flachglasindustrie	112,0	126,9	114,2	116,3	+ 1,8
Sägewerke und Holzbearbeitende Industrie	105,7	111,3	113,1	113,5	+ 0,4
Zellstoff- und Papiererzeugende Industrie	103,8	107,1	110,2	115,8	+ 5,1
Gummi- und Asbestverarbeitende Industrie	115,5	122,7	120,4	98,1	— 18,5
Investitionsgüterindustrien	110,3	120,1	116,9	106,4	— 9,0
Ziehereien und Kaltwalzwerke	117,0	120,6	121,6	120,7	— 0,7
Stahlverformung	109,0	113,8	99,6	81,0	— 18,7
Stahlbau und Leichtmetallbau	99,1	105,4	99,6	85,9	— 13,8
Maschinenbau	105,6	114,7	113,5	96,7	— 14,8
Straßenfahrzeugbau[3])	113,9	119,9	121,4	106,8	— 12,0
Elektrotechnische Industrie	111,7	126,6	121,7	118,9	— 2,3
Feinmechanische und optische Industrie[4])	120,4	122,3	118,7	117,0	— 1,4
Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie	115,4	121,9	109,5	101,1	— 7,7
Verbrauchsgüterindustrien (ohne Nahrungs- und Genußmittel)	109,8	118,1	119,0	113,1	— 5,0
Musikinstrumenten-, Spiel- und Schmuckwarenindustrie	116,1	124,3	127,6	131,7	+ 3,2
Feinkeramische Industrie	104,1	110,0	104,6	96,2	— 8,0
Hohlglasindustrie	111,2	118,0	120,1	120,2	+ 0,1
Holzverarbeitende Industrie	102,1	107,0	104,7	100,2	— 4,3
Papierverarbeitende Industrie	116,5	125,4	125,9	122,6	— 2,6
Druckerei- und Vervielfältigungsindustrie	110,1	117,0	121,5	122,4	+ 0,7
Kunststoffverarbeitende Industrie	142,9	162,2	173,6	185,6	+ 6,9
Ledererzeugende Industrie	116,7	118,8	116,1	114,9	— 1,0
Lederverarbeitende Industrie	102,7	107,6	101,3	88,8	— 12,3
Schuhindustrie	98,0	99,6	101,9	98,1	— 3,7
Textilindustrie	108,8	118,0	118,2	107,9	— 8,7
Bekleidungsindustrie	107,9	117,2	118,7	105,8	— 10,9
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	110,0	111,7	114,9	117,8	+ 2,5
Energieerzeugung	114,9	124,1	134,5	145,9	+ 8,5
Bauhauptgewerbe	122,3	125,9	135,3	123,0	— 9,1

[1]) einschl. Gießerei
[2]) einschl. Kohlenwertstoffindustrie
[3]) einschl. Luftfahrzeug- und Schiffbau
[4]) einschl. Uhrenindustrie

INDEX DER INDUSTRIELLEN PRODUKTION IN BAYERN



Index[1]) des Auftragseingangs und Umsatzes der bayer. Industrie
(Basis: Umsatz 1954 = 100)

	Gesamtindustrie [3])	Grundstoff- u. Produktionsgüterindustrie	Investitionsgüterindustrie	Verbrauchsgüterindustrie
Auftragseingang				
1960	204	176	272	160
1964	262	232	321	228
1965	285	245	354	248
1966	288	259	355	245
1967	287	258	360	239
Zu (+) bzw. Abnahme (—) in v.H. 1966/1967	— 0,2	— 0,2	+ 1,4	— 2,2
Umsatz[2])				
1960	184	171	222	159
1964	254	229	303	224
1965	279	248	340	244
1966	295	257	365	255
1967	288	256	360	242
Abnahme in v.H. 1966/1967	— 2,3	— 0,4	— 1,4	— 4,9

[1]) Wertindices, nicht preisbereinigt
[2]) Umsatz in gleicher repräsentativer Abgrenzung wie Auftragseingang
[3]) ohne Bergbau, Bauhauptgewerbe, Nahrungs- und Genußmittelindustrie und Energieversorgungsbetriebe

Die Struktur des bayerischen Handwerks

Handwerksgruppe	Betriebe 1963[1])	Beschäftigte		Gesamtumsatz	
		1963[1])	Meßzahl 1967 1963 = 100	1962[1]) in Mrd. DM	Meßzahl 1967 1962 = 100
Handwerk insgesamt	147 243	800 005	88,9	19,5	122,0
Bau- und Ausbauhandwerke	21 900	273 509	83,8	4,8	126,8
Metallverarbeitende Handwerke	32 188	200 376	95,4	6,6	120,5
Holzverarbeitende Handwerke	16 311	55 098	86,8	1,3	126,1
Bekleidungs-, Textil- und lederverarbeitende Handwerke	34 867	75 752	72,6	1,2	101,5
Nahrungsmittelhandwerke	24 881	107 346	93,5	4,4	118,0
Handwerke für Gesundheits- und Körperpflege sowie chemische und Reinigungshandwerke	11 849	62 763	102,1	0,6	134,1
Glas-, Papier-, keramische und sonstige Handwerke	5 247	25 161	95,3	0,6	147,6

Umsätze von Handwerk und Industrie in Bayern (Meßzahlen)

Wirtschaftsbereich	1962	1967
Handwerk	100	122,0
Industrie[2])	100	135,2

[1]) Handwerkszählung 1963
[2]) Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten

Kredite, Zinszuschüsse und Bürgschaften an Handwerksbetriebe

I. Landesmittel

	1. Darlehen allgemein DM	2. Darlehen nur Grenzland DM	3. Zinszuschüsse allgemein DM	4. Zinszuschüsse Refinanzierungsprogr. DM	5. Zinszuschüsse nur Grenzland DM	6. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951	2 927 000	—	—	—	—	2 927 000
1952	1 000 000	—	—	—	—	1 000 000
1953	1 800 000	—	—	—	—	1 800 000
1954	1 358 000	776 000	—	—	—	2 134 000
1955	200 000	800 000	85 000	—	—	4 400 000
1956	—	490 000	111 100	—	—	4 934 000
1957	—	975 000	100 000	—	—	4 975 000
1958	3 000 000	994 750	125 000	—	—	10 244 750
1959	—	950 000	115 000	—	—	6 700 000
1960	56 000	835 000	150 000	—	—	8 391 000
1961	400 000	1 120 500	200 000	260 000	2 560	24 648 500
1962	304 000	1 144 000	80 000	638 000	97 800	42 238 000
1963	721 000	970 000	90 000	572 000	48 000	37 639 216
1964	290 000	956 000	—	505 000	48 000	29 181 500
1965	—	686 000	—	510 000	47 970	28 584 500
1966	155 000	432 000	—	912 000	16 670	31 119 100
1951—66	12 211 000	11 129 250	1 056 100	3 397 000	261 000	240 916 566
1967[1])	300 000	1 500 000	—	1 054 951	—	36 278 300

II. Bundesmittel (Regionales Förderungsprogramm)

	1. Darlehen DM	2. Zinszuschüsse DM	3. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951	1 050 000	—	1 050 000
1952	240 000	—	240 000
1953	40 000	—	40 000
1954	322 300	353 000	4 244 300
1955	250 000	400 000	4 694 000
1956	400 000	270 000	3 400 000
1957	326 000	70 000	1 103 700
1958	95 000	240 600	3 205 000
1959	178 000	250 000	3 344 600
1960	185 000	100 000	3 245 000
1961	412 000	100 000	3 712 000
1962	510 000	33 510	1 615 830
1963	235 000	27 780	1 152 000
1964	245 800	2 400	325 000
1965	660 000	10 350	1 005 000
1966	1 102 000	27 000	1 402 000
1951—66	6 251 100	1 884 640	33 778 430
1967[1])	1 000 000	15 750	1 175 000

III. Landes- und Bundesmittel (Summe aus I und II)

	1. Darlehen DM	2. Zinszuschüsse DM	3. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951—1966	29 591 350	6 598 740	274 694 996
1967[1])	2 800 000	1 070 701	37 453 300

IV. Zusammenfassung der auf das Grenzland (Zonenrandgebiet und Bundesausbaugebiete) entfallenden Landes- und Bundesmittel (Aus I./2., 4., 5., II/1 und 2.)

	1. Darlehen DM	2. Zinszuschüsse DM	3. Gefördertes Kreditvolumen DM
1951—1966	15 819 800	3 779 550	120 975 050
1967[1])	1 985 000	234 633	9 160 000

V. Bürgschaften (Stand 31. 12. 1967) durch die Kreditgarantiegemeinschaft d. Bayer. Handw. GmbH München

	Kreditsumme	Bürgschaftssumme	verbürgt durch Land u. Bund
[1]) Programmansatz	27 946 176	21 375 643	etwa 75 % der Bürgschaftssumme

Überbetriebliche Gewerbeförderungsmaßnahmen im Handwerk

1. Zuschüsse aus Landesmitteln

1951	951 000 DM
1952	716 000 DM
1953	859 000 DM
1954	810 000 DM
1955	980 000 DM
1956	1 150 000 DM
1957	1 125 000 DM
1958	1 125 000 DM
1959	1 125 000 DM
1960[1])	937 500 DM
1961	1 250 000 DM
1962	1 400 000 DM
1963	1 800 000 DM
1964	1 710 000 DM
1965	1 710 000 DM
1966	1 800 000 DM
1967	1 800 000 DM
	21 248 500 DM

2. Zuschüsse aus Bundesmitteln

a) an die Handwerksorganisationen

1953	671 000 DM
1954	549 200 DM
1955	1 168 250 DM
1956	697 900 DM
1957	943 450 DM
1958	1 207 250 DM
1959	811 040 DM
1960[1])	648 120 DM
1961	1 254 112 DM
1962	1 322 272 DM
1963	1 460 651 DM
1964	1 007 654 DM
1965	1 075 876 DM
1966	2 147 559 DM
1967	2 129 374 DM

[1]) Rumpfhaushaltsjahr von 9 Monaten.

b) **zur Unterhaltung der betriebswirtschaftlichen u. technisch-betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen bei den Handwerkskammern**

1957	21 Beratungsstellen	361 500 DM
1958	27 Beratungsstellen	545 500 DM
1959	30 Beratungsstellen	568 590 DM
1960[1])	29 Beratungsstellen	368 912 DM
1961	30 Beratungsstellen	519 749 DM
1962	34 Beratungsstellen	628 190 DM
1963	31 Beratungsstellen	619 936 DM
1964	32 Beratungsstellen	649 115 DM
1965	34 Beratungsstellen	768 683 DM
1966	34 Beratungsstellen	845 096 DM
1967	35 Beratungsstellen	904 314 DM
		23 873 293 DM

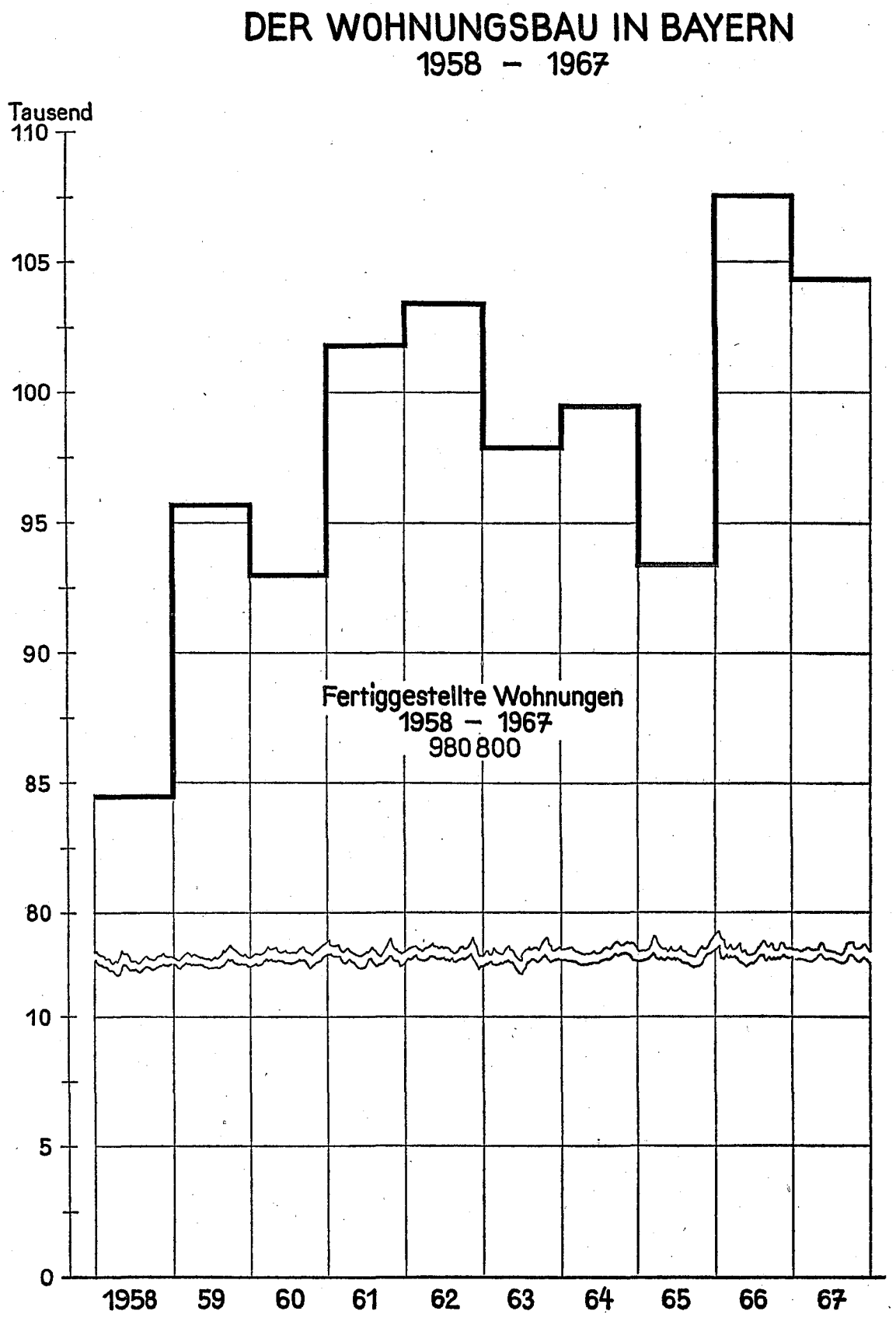
3. Landes- und Bundesmittel ausschließlich an Grenzlandhandwerkskammern:

Jahr	Landesmittel (Aus Nr. 1)	Bundesmittel (Reg. Förderungsprogramm)	Insgesamt
1951	265 040 DM	—	265 040 DM
1952	213 920 DM	460 000 DM	673 920 DM
1953	171 920 DM	500 000 DM	671 920 DM
1954	153 600 DM	695 000 DM	848 600 DM
1955*)	153 600 DM	153 000 DM	306 600 DM
1956*)	279 600 DM	80 000 DM	359 600 DM
1957*)	314 560 DM	141 500 DM	456 060 DM
1958	308 480 DM	172 000 DM	480 480 DM
1959	278 500 DM	170 000 DM	448 500 DM
1960[1])	235 375 DM	130 000 DM	365 375 DM
1961	296 200 DM	205 000 DM	501 200 DM
1962	360 000 DM	230 000 DM	590 000 DM
1963	628 000 DM	330 000 DM	958 000 DM
1964	381 500 DM	388 000 DM	769 500 DM
1965	658 000 DM	1 155 000 DM	1 813 000 DM
1966	426 500 DM	903 000 DM	1 329 500 DM
1967	542 500 DM**)	1 332 000 DM	1 874 500 DM
	5 667 295 DM	7 044 500 DM	12 711 795 DM

*) **Außerdem erhielten die Grenzlandhandwerkskammern Darlehen des Bundes:**

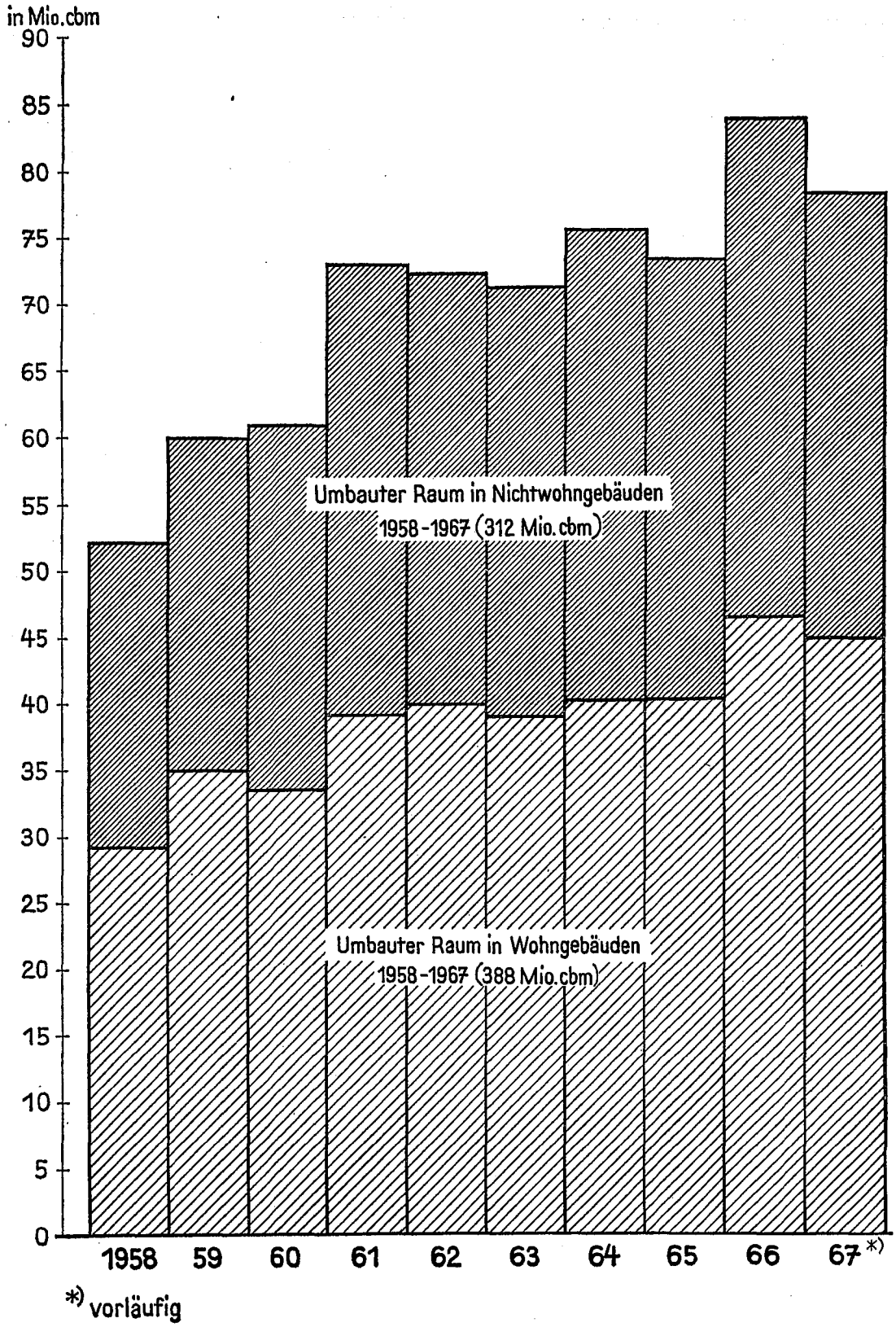
1955	133 000 DM
1956	50 000 DM
1957	171 500 DM

**) davon 160 000 DM aus Titel 632 (Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaftsforschung).


DER WOHNUNGSBAU IN BAYERN
1958 – 1967
Tausend
110
105
100
95
90
85
80
10
5
0
Fertiggestellte Wohnungen
1958 – 1967
980 800
1958
59
60
61
62
63
64
65
66
67

DER HOCHBAU IN BAYERN

1958 - 1967



*) vorläufig

Die Eigenversorgung Bayerns mit Primärenergie [1])

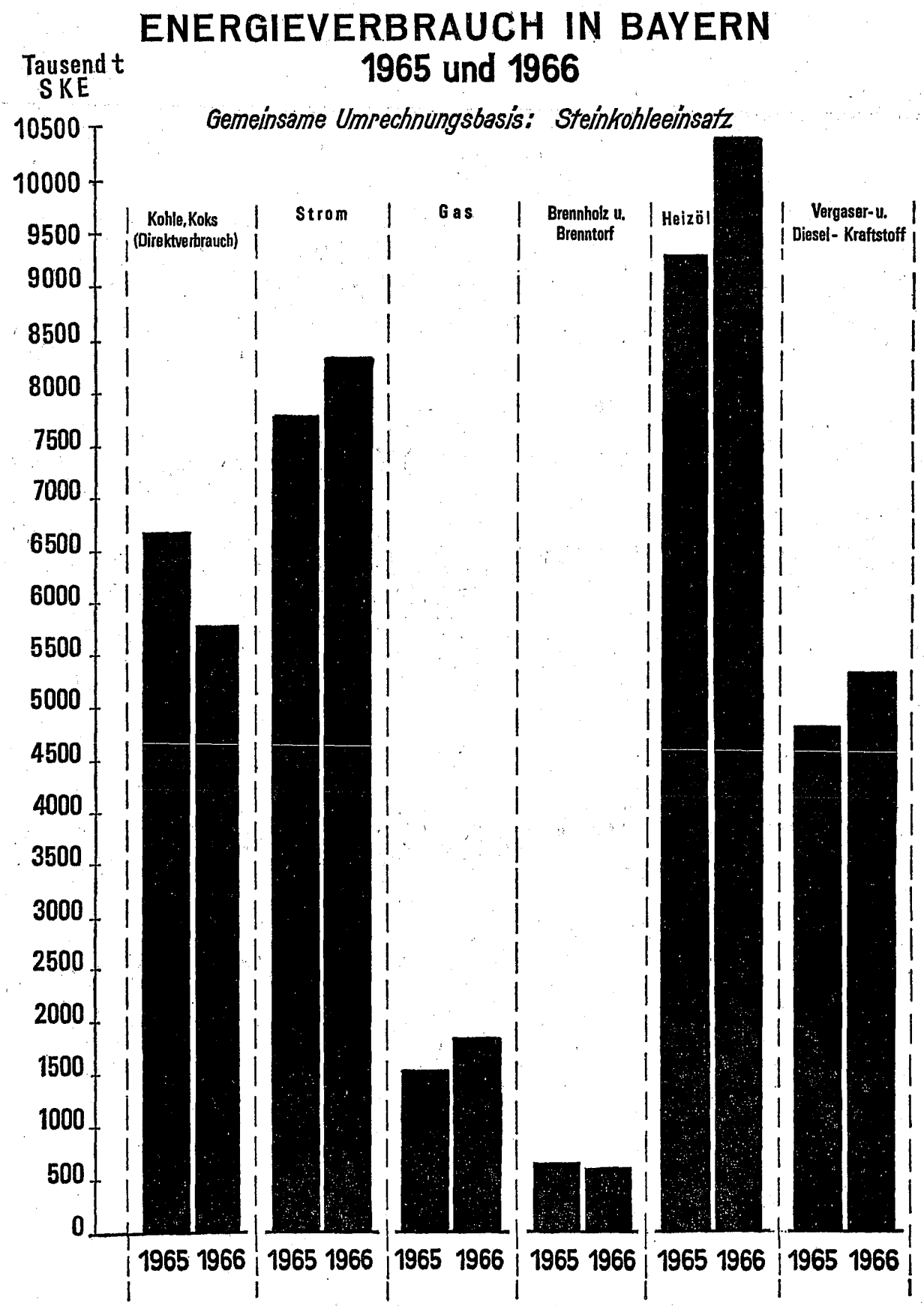
Energieträger	Aufkommen in 1000 t SKE 1965	Aufkommen in 1000 t SKE 1966	v. H.-Anteil des eigenen Primärenergieaufkommens am Gesamtverbrauch 1966
Kohle	2 592	2 068	6,4
Wasserkraftstrom	3 661	4 082	12,8
Erdgas und Klärgas	658	706	2,2
Erdöl	350	400	1,2

[1]) Jahresdaten 1967 liegen noch nicht vor.

Energieverbrauch der bayer. Industrie [1])

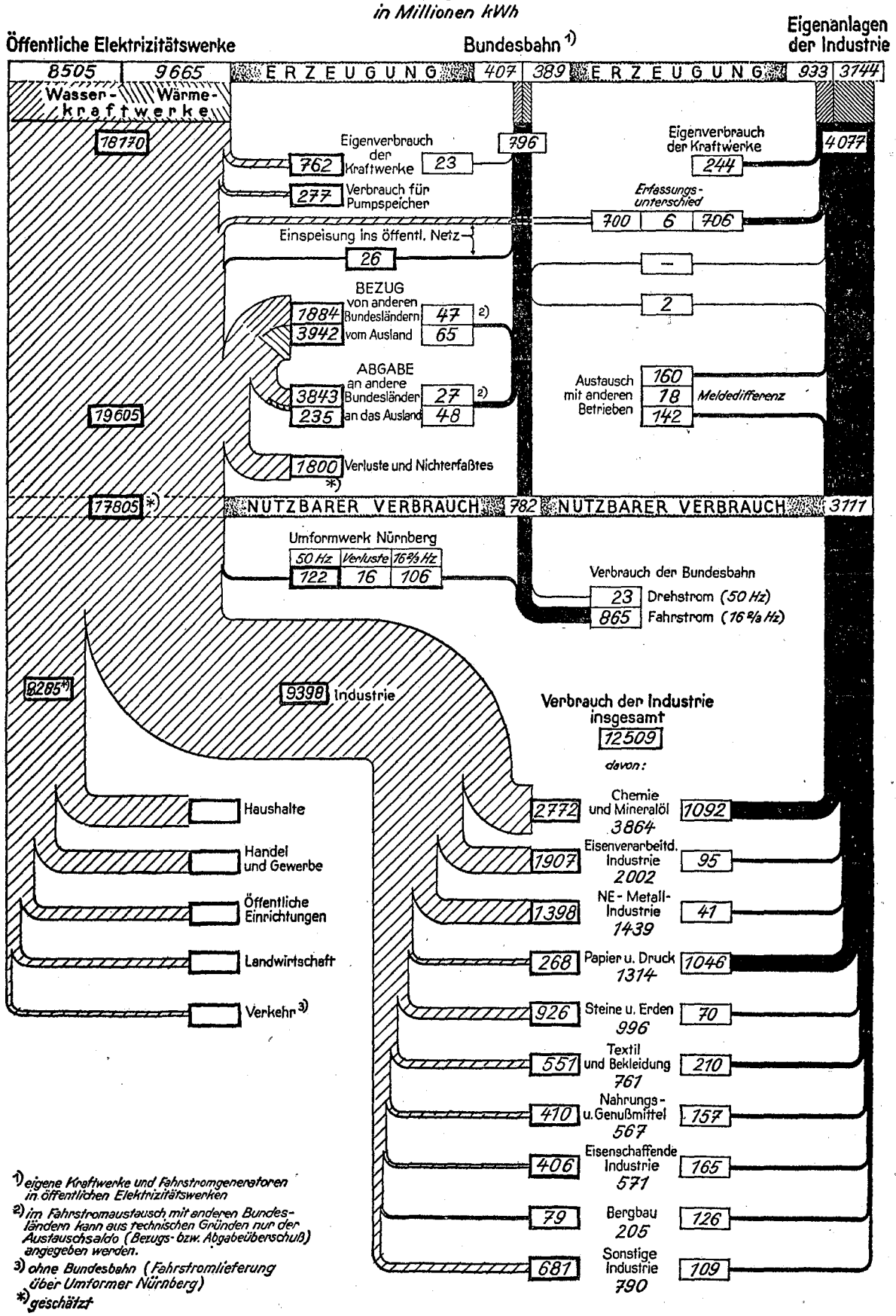
Energiearten	Einheiten	1964	1965	1966	1967	Zu (+) bzw. Abnahme (—) in v. H. 1966/67	1967/68
Kohle	1000 t SKE	3 836	3 419	3 024	2 538	— 16,1	— 13,8
Heizöl	1000 t	2 377	2 854	3 219	3 321	+ 3,2	+ 39,7
Strom	Mill. kWh	11 310	11 969	12 604	12 751	+ 1,2	+ 12,7
Ortsgas [2])	1000 cbm	196 826	260 251	286 251	284 731	— 0,5	+ 44,7
Erdgas [3])	1000 cbm	143 210	156 447	187 828	246 082	+ 31,0	+ 71,8

[1]) Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten.
[2]) einschl. Kokereigas (auch Ferngas).
[3]) einschl. Erdölgas.


ENERGIEVERBRAUCH IN BAYERN
1965 und 1966
Tausend t SKE
Gemeinsame Umrechnungsbasis: Steinkohleeinsatz
10500
10000
9500
9000
8500
8000
7500
7000
6500
6000
5500
5000
4500
4000
3500
3000
2500
2000
1500
1000
500
0
Kohle, Koks (Direktverbrauch)
Strom
Gas
Brennholz u. Brenntorf
Heizöl
Vergaser- u. Diesel- Kraftstoff
1965 1966
1965 1966
1965 1966
1965 1966
1965 1966
1965 1966

Elektrizitätsversorgung in Bayern 1967

in Millionen kWh



1) eigene Kraftwerke und Fahrstromgeneratoren in öffentlichen Elektrizitätswerken

2) im Fahrstromaustausch mit anderen Bundesländern kann aus technischen Gründen nur der Austauschsaldo (Bezugs- bzw. Abgabeüberschuß) angegeben werden.

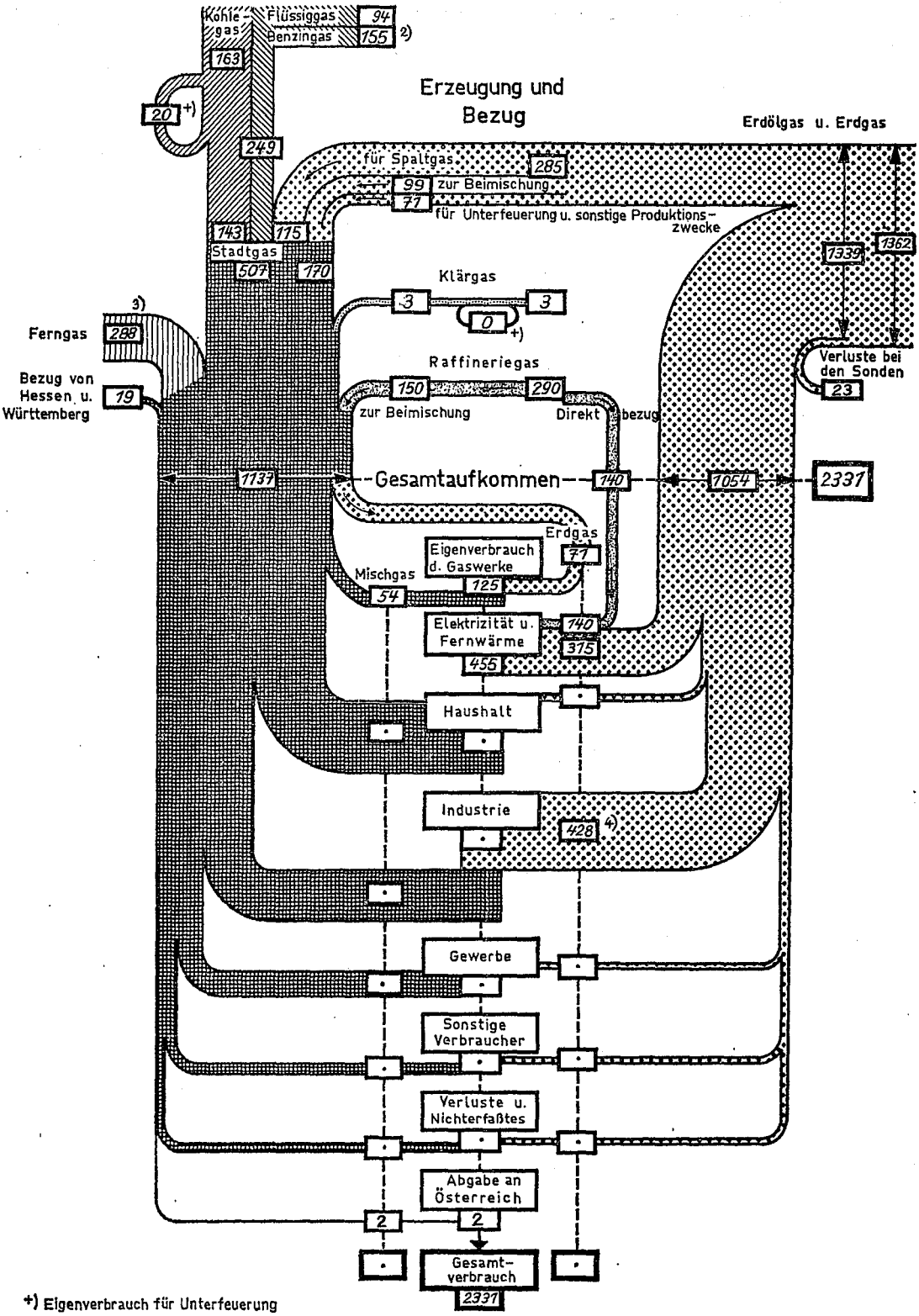
3) ohne Bundesbahn (Fahrstromlieferung über Umformer Nürnberg)

*) geschätzt

Gasversorgung in Bayern 1967 [1]

(Gasflußbild)

in Millionen Nm^3 (Normalkubikmeter bei 4300 kcal / Nm^3)



+) Eigenverbrauch für Unterfeuerung in Entgasungsöfen

1) Maßstab = 1965; •) Der Gasabsatz an die Verbrauchergruppen kann erst durch die Jahreserhebung bei den Gasversorgungsunternehmen (GVU) ermittelt werden. Die Ergebnisse hiefür dürften etwa Anfang April 1968 vorliegen.

2) Einschl. „Mitterteich"; 3) Ohne „Mitterteich";

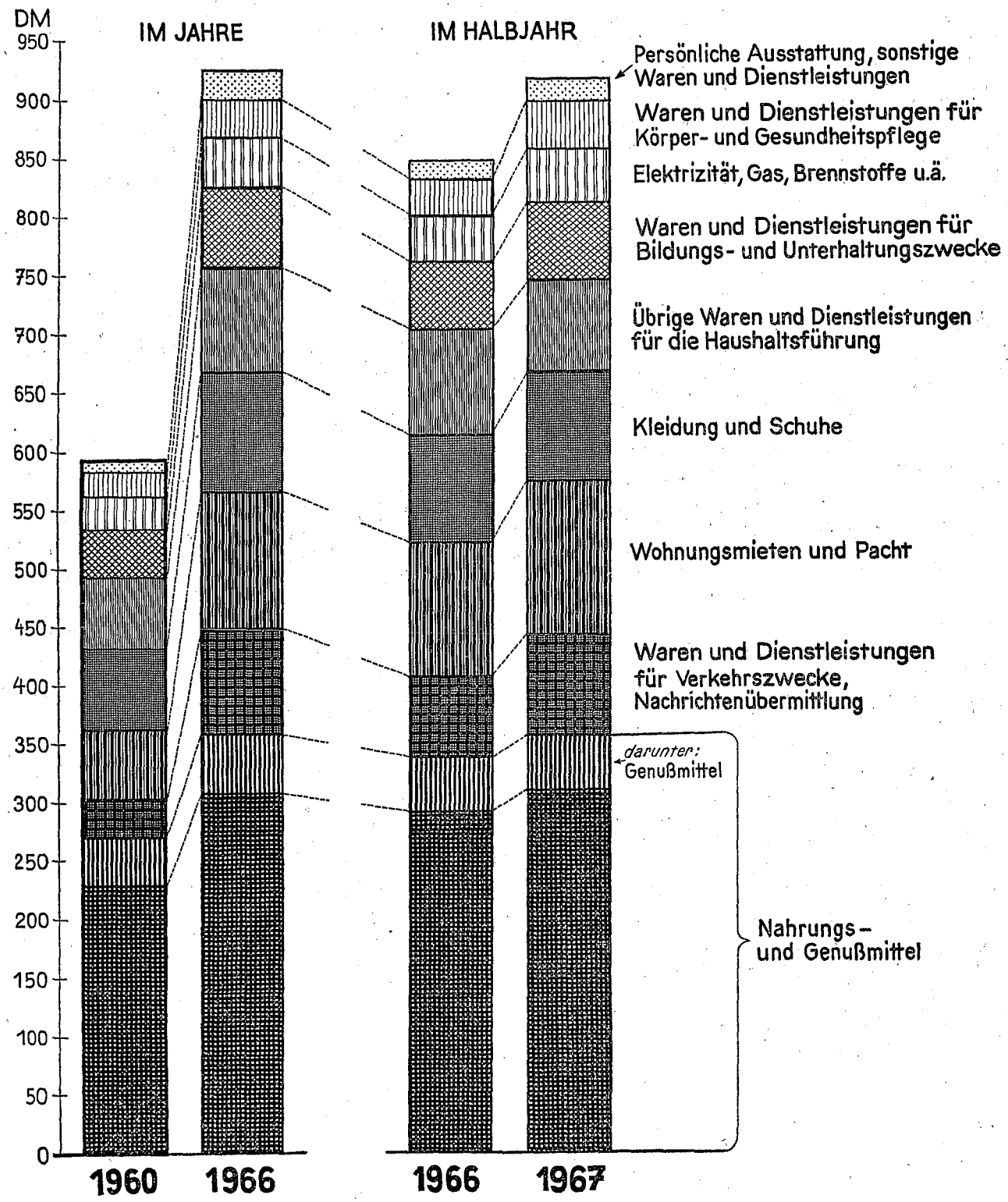
4) Nach Industrieberichterstattung (Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten)

Installierte Kraftwerksleistung über 1 MW in Bayern
(in 1000 KW)

	1963	1964	1965	1966	1967 (vorl.)
Gesamtleistung	4 228	4 511	4 986	5 781	6 091
darunter					
Wärmekraftwerke	2 466	2 721	3 108	3 886	4 153
davon: öffentliche [1])	1 732	1 900	2 267	3 024	3 288
industrielle	640	677	697	718	721
Deutsche Bundesbahn	94	144	144	144	144
Wasserkraftwerke	1 762	1 790	1 878	1 895	1 938
davon: öffentliche	1 586	1 603	1 687	1 709	1 713
industrielle	119	130	134	129	129
Deutsche Bundesbahn	57	57	57	57	96

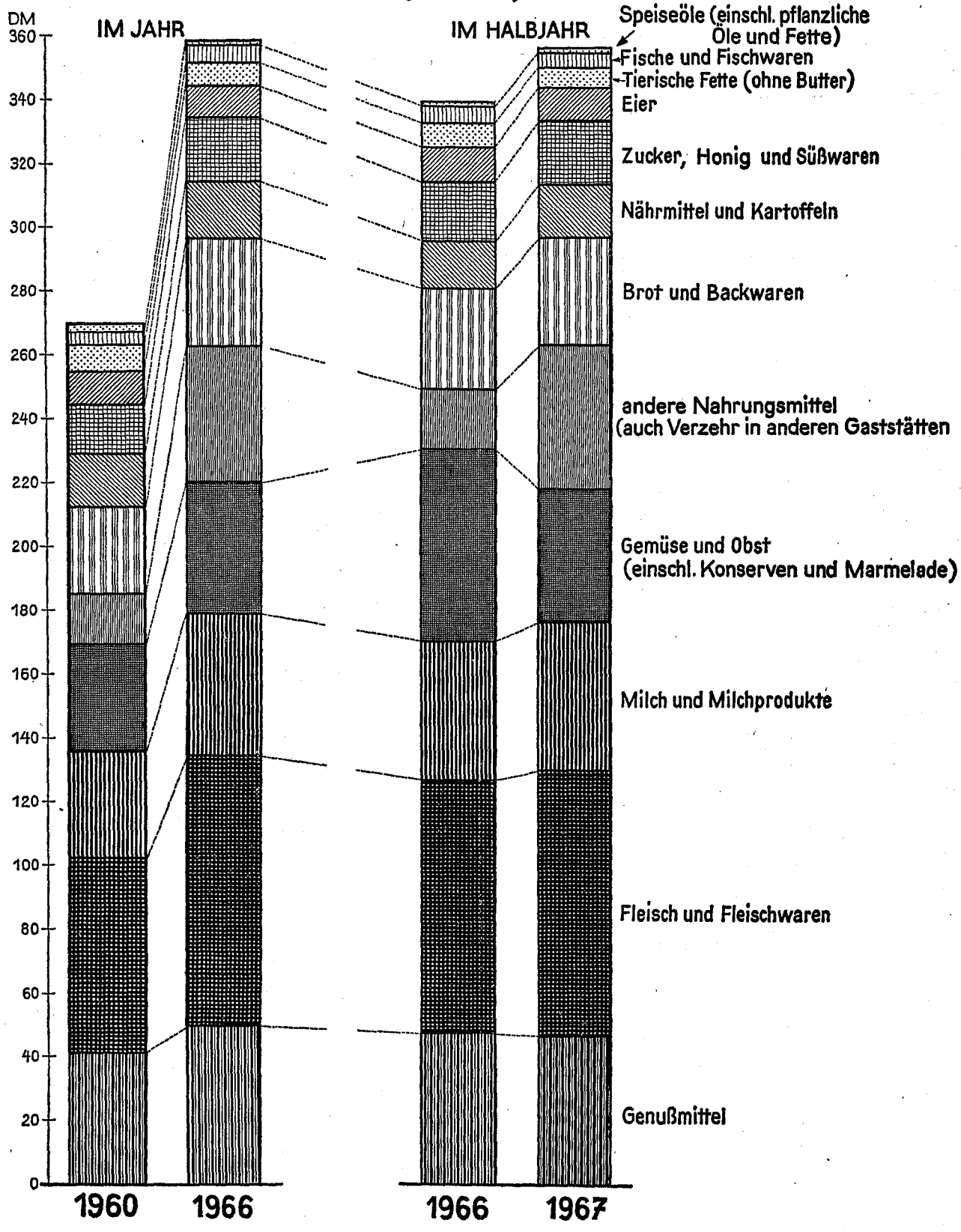
[1]) einschl. Heizkraftwerke.

DURCHSCHNITTLICHE MONATLICHE AUSGABEN IN 4-PERSONEN-ARBEITNEHMERHAUSHALTEN DER MITTLEREN EINKOMMENSSCHICHT IN BAYERN



STRUKTUR DER MONATLICHEN HAUSHALTSAUSGABEN FÜR ERNÄHRUNGS- UND GENUSSMITTEL IN BAYERN

(in jeweiligen Preisen)



Durchschnittliche monatliche Ausgaben in einem 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt der mittleren Einkommensschicht in Bayern

Art der Ausgaben	1960		1964		1965		1966		Zunahme in v. H. 1960/1966
	DM	in v. H.	DM	in v. H.	DM	in v. H.	DM	in v. H.	
Nahrungsmittel	228,97	38,6	275,70	34,3	295,99	33,0	308,43	33,4	+ 34,7
Genußmittel	40,72	6,9	54,88	6,8	47,60	5,3	50,69	5,5	+ 24,5
Nahrungs- u. Genußmittel zusammen	269,69	45,5	330,58	41,1	343,59	38,3	359,12	38,9	+ 33,2
Kleidung und Schuhe	70,32	11,9	84,57	10,5	94,16	10,5	100,72	10,9	+ 43,2
Wohnungsmieten und Pacht	59,15	10,0	92,37	11,5	102,91	11,5	118,63	12,8	+ 100,6
Elektrizität, Gas, Brennstoffe u. ä.	29,00	4,9	37,90	4,7	41,86	4,7	41,31	4,5	+ 42,4
Übrige Waren und Dienstleistungen für die Haushaltsführung	61,41	10,3	72,80	9,1	80,23	8,9	89,26	9,7	+ 45,4
Waren u. Dienstleistungen f. Verkehrszwecke, Nachrichtenübermittlung	33,42	5,6	83,22	10,4	115,36	12,8	90,09	9,7	+ 169,6
Waren u. Dienstleistungen f. d. Körper- und Gesundheitspflege	20,55	3,5	27,01	3,4	31,92	3,6	32,30	3,5	+ 57,2
Waren u. Dienstleistungen f. Bildungs- und Unterhaltungszwecke	40,04	6,7	57,95	7,2	65,97	7,3	69,06	7,5	+ 72,5
Persönliche Ausstattung, sonst. Waren und Dienstleistungen	9,66	1,6	16,80	2,1	21,74	2,4	23,56	2,5	+ 143,9
Privater Verbrauch zusammen	593,24	100,0	803,20	100,0	897,74	100,0	924,05	100,0	+ 55,8

Quelle: Bayer. Statistisches Landesamt

Bestände an ausgewählten langlebigen Verbrauchsgütern

i. v. H. aller Haushaltungen im Bundesgebiet

Jahre	Fernseh-geräte	Kühl-schränke	Gefrier-geräte	El. Wasch-masch.	El. Küchen-masch.	Staub-sauger	El. Bügel-masch.
1965	51	68	5	46	14	72	2
1966	60	73	6	51	15	74	3
1967	65	76	8	56	16	79	4

Quelle: Gesellschaft für Konsumforschung, Nürnberg

Verbrauch ausgewählter Genußmittel im Bundesgebiet

Jahre	Zigaretten	Zigarren	Feinschnitt	Pfeifen-tabak	Bier	Branntwein zu Trinkzwecken	Schaumwein
				Insgesamt			
	Mill. St.	Mill. St.	t	t	1000 hl	1000 hl W[1])	1000 hl
1962	83 242	4 043	7 569	1 632	61 072	1 356	662
1963	85 362	3 799	7 643	1 522	65 385	1 466	734
1964	90 381	4 117	7 756	1 739	71 304	1 400	917
1965	96 035	3 947	7 164	1 535	72 063	1 615	1 132
1966	101 576	3 793	6 837	1 515	75 065	1 403	918
				Je potentiellen Verbraucher[2])			
	St	St	g	g	l	l W[1])	l
1962	1 873	91	170	37	137	3.05	1.49
1963	1 905	85	171	34	146	3.27	1.64
1964	1 999	91	172	38	158	3.10	2.03
1965	2.101	86	157	34	158	3.53	2.48
1966	2 214	83	149	33	164	3.06	2.00

[1]) Weingeist
[2]) Personen im Alter von 15 Jahren und darüber

Quelle: Stat. Jahrbuch der Bundesrepublik 1967

Index der Einzelhandelsumsätze [1]) in Bayern

(1962 = 100)

	1964	1965	1966	1967	Zu-(+) bzw. Abnahme(–) in v. H. 1966/67
Insgesamt	116	128	137	138	+ 1,0
Waren verschiedener Art	122	139	152	153	+ 0,6
Nahrungs- und Genußmittel	116	130	138	143	+ 4,1
Bekleidung, Wäsche, Ausstattungs- und Sportartikel sowie Schuhe	114	123	131	127	— 3,0
Eisen- u. Metallwaren, Hausrat u. Wohnbedarf	115	122	134	136	+ 1,6
Elektrotech., feinmech., opt. Erzeugn., Schmuck, Leder-, Galanterie- u. Spielwaren, Musikinstrumente	111	121	125	122	— 2,6
Papierwaren u. Druckerzeugnisse	114	127	135	139	+ 3,5
Pharmazeut., orthopäd., medizin. u. kosmet. Artikel sowie Putz- und Reinigungsmittel	118	132	143	156	+ 9,4
Brenn- und Kraftstoffe	109	114	107	114	+ 6,6
Fahrzeuge, Maschinen u. Büroeinrichtungen	113	127	131	124	— 5,8
Sonstige Waren	124	149	170	176	+ 3,7

[1]) nicht preisbereinigt

Die Kaufkraft der Mark für die Lebenshaltungskosten eines 4-köpfigen Arbeitnehmerhaushalts

(Ermittelt anhand der jeweiligen Preisindexziffern)

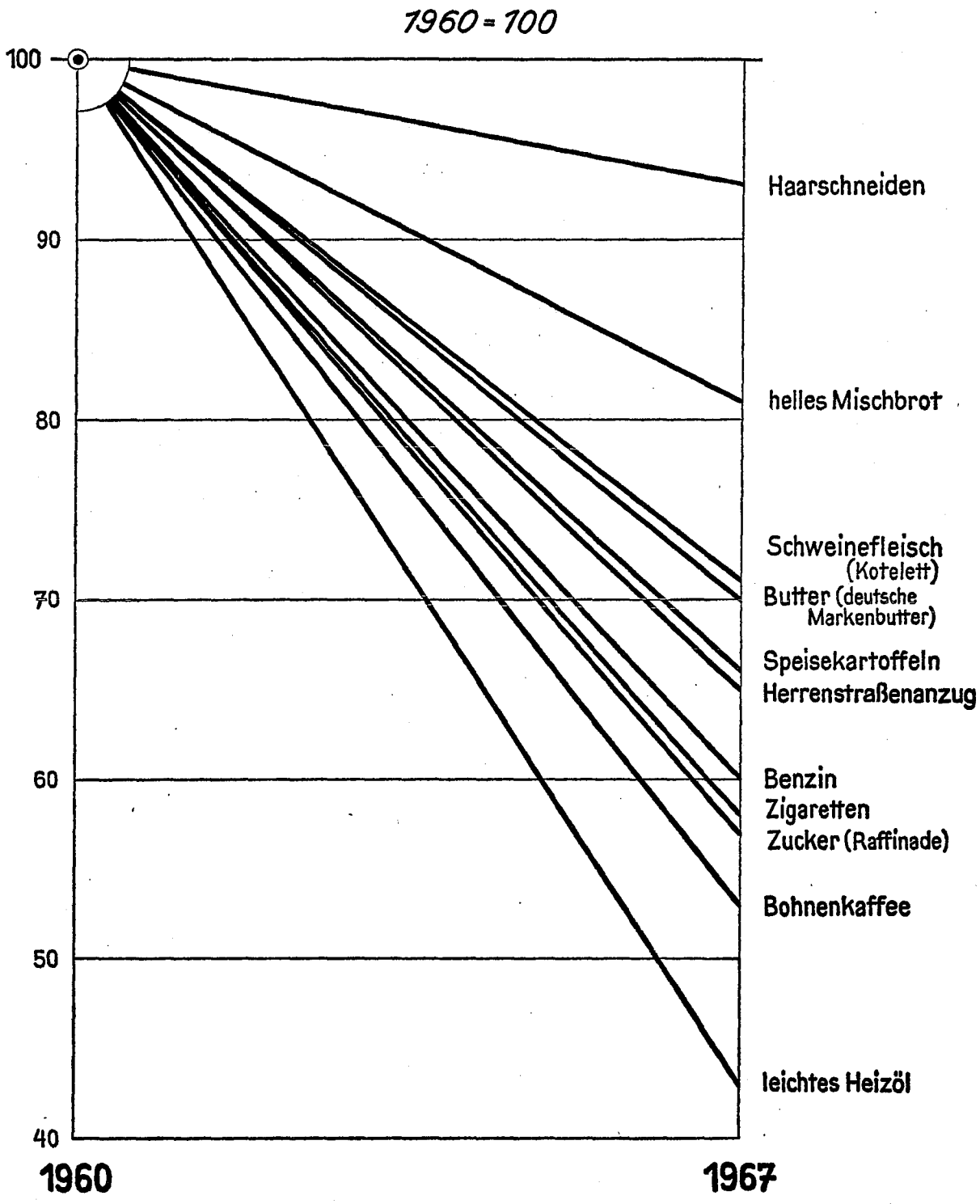
Zeiträume	Preiserhöhung	Kaufkraftschwund
	in v. H.	
1900—1914	23,8	19,2
1914—1938	25,6	20,4
1938—1950	55,8	35,8
1950—1960	20,6	17,1
1960—1965	14,8	12,9
1965—1966	3,5	3,4
1966—1967	1,4	1,4

Kaufkraft eines Industriearbeiterstundenlohnes in Bayern

dargestellt am Aufwand an Arbeitszeit zum Erwerb ausgewählter Verbrauchsgüter

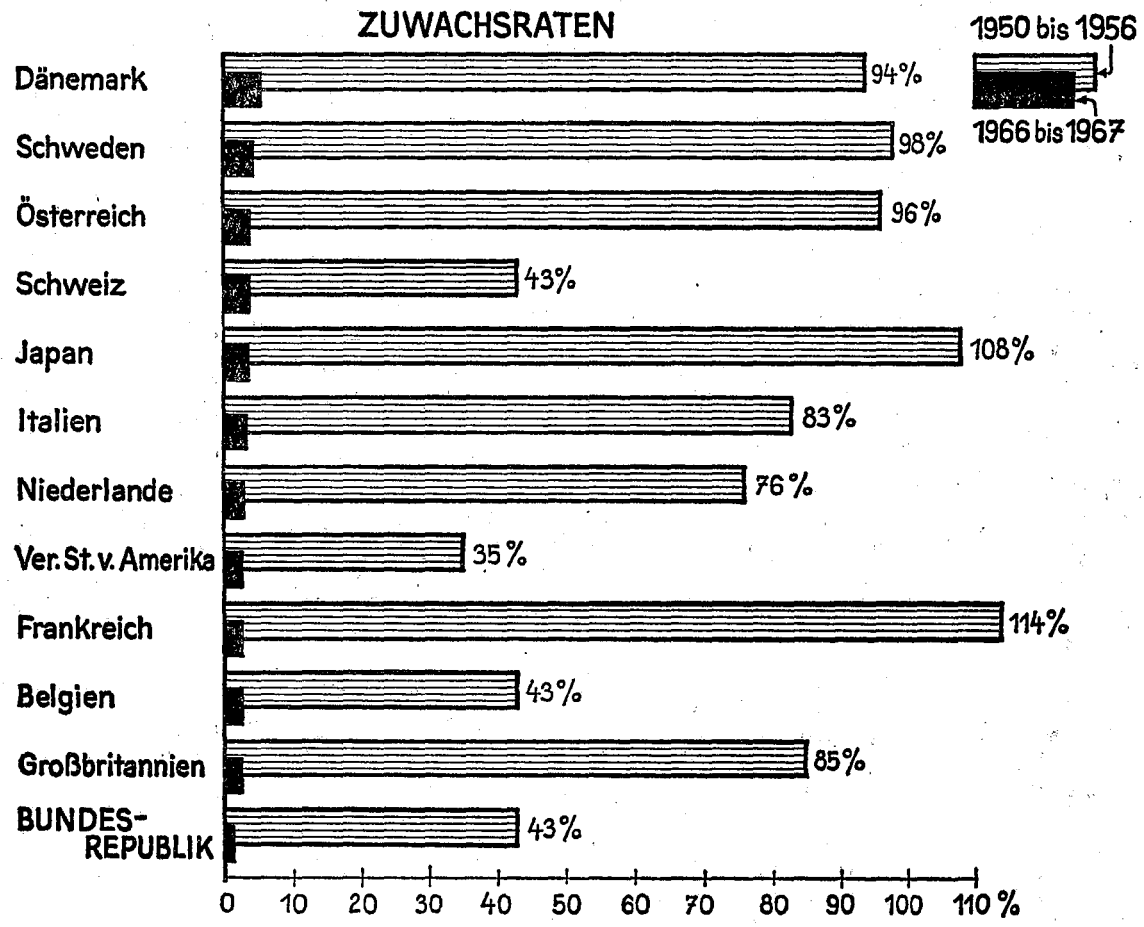
Maß-einheit	Bezeichnung	1960 November	1966 Oktober	1967 Oktober	Abnahme in v. H. 1960/1967
1 kg	Helles Mischbrot	21 Min.	17 Min.	17 Min.	— 19,0
1 kg	Weizenmehl Type 405	23 Min.	16 Min.	16 Min.	— 30,4
1 kg	Zucker (Raffinade)	30 Min.	18 Min.	17 Min.	— 43,3
1 kg	Makkaroni	32 Min.	22 Min.	29 Min.	— 9,4
5 kg	Kartoffeln	29 Min.	22 Min.	19 Min.	— 34,5
1 kg	Schweinefleisch (Kotelett)	2 Std. 30 Min.	1 Std. 59 Min.	1 Std. 46 Min.	— 29,3
1 kg	Jagd- oder Schinkenwurst	2 Std. 31 Min.	2 Std.	1 Std. 56 Min.	— 23,2
1 kg	Deutsche Markenbutter	2 Std. 38 Min.	1 Std. 54 Min.	1 Std. 51 Min.	— 29,7
1 kg	Margarine (Spitzensorte)	53 Min.	37 Min.	36 Min.	— 32,1
1 kg	Bohnenkaffee	7 Std. 13 Min.	4 Std. 4 Min.	3 Std. 51 Min.	— 46,7
1 kl. Packg.	Zigaretten (mittlere Preislage)	24 Min.	14 Min.	14 Min.	— 41,7
1 St.	Herrenstraßenanzug (Diolen etc.)	62 Std. 30 Min.	42 Std. 12 Min.	40 Std. 48 Min.	— 34,7
1 St.	Herrenoberhemd Popeline mittlere Qualität	6 Std. 9 Min.	4 Std. 36 Min.	4 Std. 25 Min.	— 28,2
1 Paar	Herrenstraßenschuhe Rindbox	12 Std. 19 Min.	8 Std. 24 Min.	8 Std. 14 Min.	— 33,2
10 Liter	leichtes Heizöl	58 Min.	23 Min.	25 Min.	— 56,9
1 Liter	Benzin	15 Min.	7 Min.	9 Min.	— 40,0
1mal	Haarschneiden (Herren)	40 Min.	37 Min.	37 Min.	— 7,5
1mal	Dauerwellen (Damen)	5 Std. 22 Min.	3 Std. 58 Min.	3 Std. 55 Min.	— 27,0
1mal	Besohlen von Herrenschuhen (Ledersohle)	4 Std. 8 Min.	2 Std. 41 Min.	2 Std. 38 Min.	— 36,3

VERMINDERUNG DES AUFWANDES AN ARBEITSZEIT FÜR AUSGEWÄHLTE GÜTER UND LEISTUNGEN gemessen am Industriearbeiterstundenlohn in Bayern



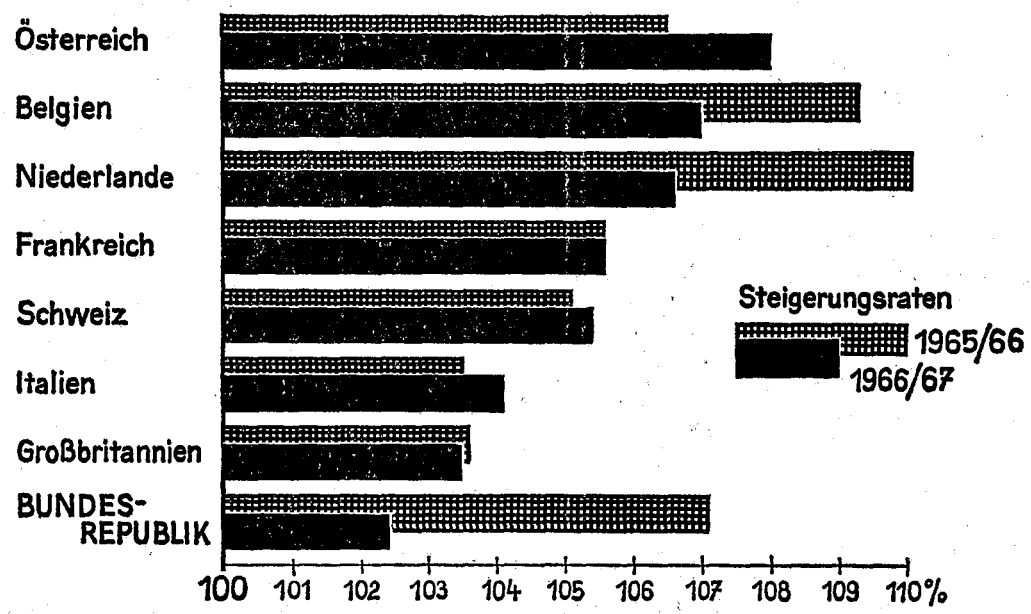
INTERNATIONALER PREISANSTIEG

(Verbraucherpreise)



LOHNINDICES IN VERSCHIEDENEN LÄNDERN

(Steigerungsraten 1965/66 und 1966/67)



Preisindex der Lebenshaltungskosten im Bundesgebiet

1962 = 100

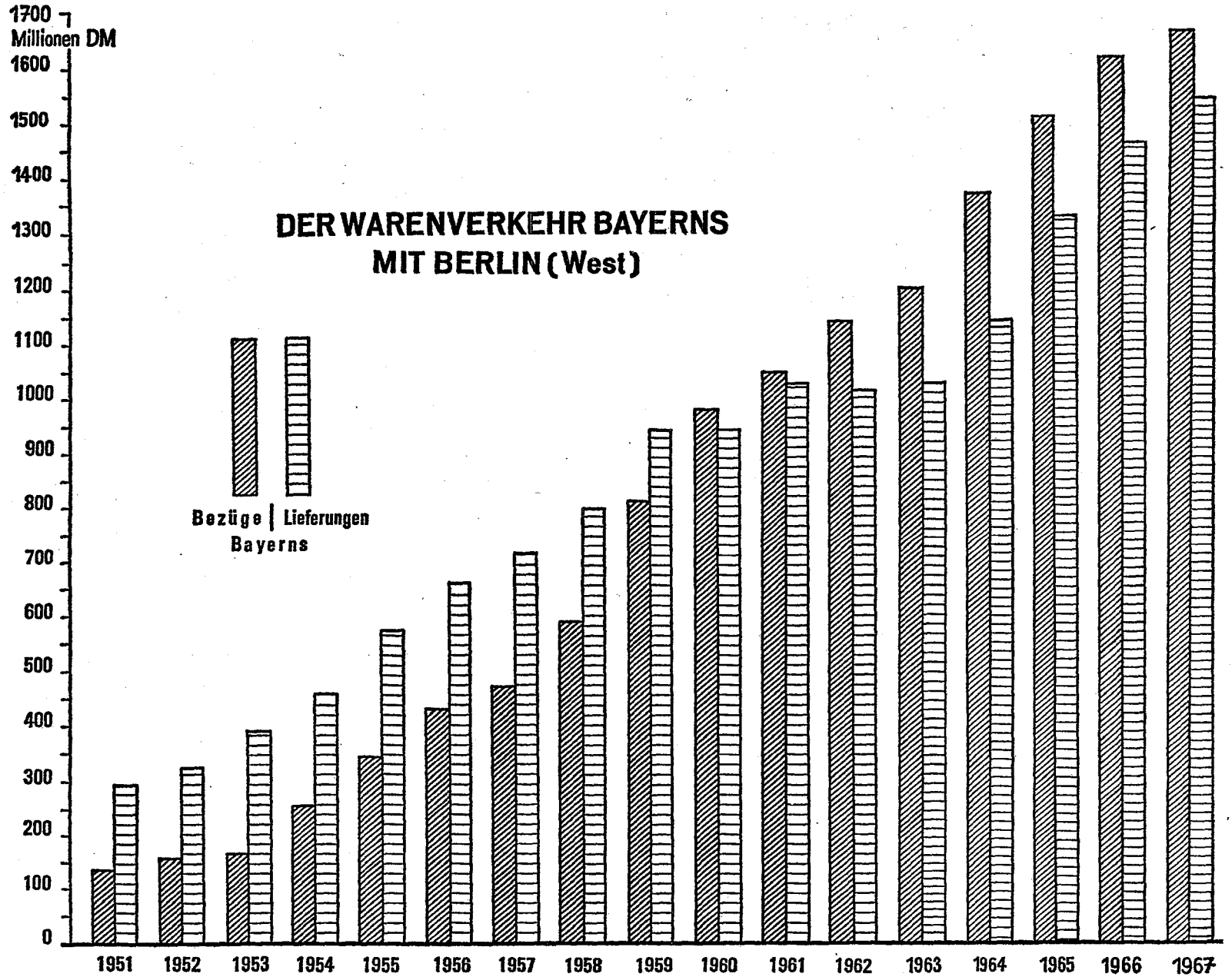
(4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalte mit mittlerem Einkommen d. alleinverdienenden Haushaltsvorstandes)

Ware und Leistung	1963 Dez.	1964 Dez.	1965 Dez.	1966 Dez.	1967 Dez.	Zunahme in v. H. Dez. 1966/67
Gesamtlebenshaltung	104,0	106,4	110,9	113,8	114,2	+ 0,4
Nahrungs- u. Genußmittel (einschl. Verzehr in Gaststätten)	103,6	105,8	111,3	112,4	110,7	— 1,5
Kleidung, Schuhe	103,0	105,2	108,7	111,8	111,9	+ 0,1
Wohnungsmieten	107,7	114,8	121,0	133,1	140,5	+ 5,6
Elektrizität, Gas, Brennstoffe	104,9	105,1	107,7	109,4	110,4	+ 0,9
Übrige Waren- u. Dienstleistungen für die Haushaltsführung	102,4	104,3	107,5	108,7	107,8	— 0,8
für Verkehrszwecke, Nachrichtenübermittlung	105,1	106,0	107,5	112,2	115,1	+ 2,6
für die Körper- und Gesundheitspflege	103,8	107,2	111,8	116,7	118,3	+ 1,4
für Bildungs- und Unterhaltungszwecke	102,8	104,0	107,5	110,2	112,4	+ 2,0
Persönliche Ausstattung; sonstige Waren und Dienstleistungen	105,4	108,2	111,5	115,4	119,6	+ 3,6

Weitere Preisindices im Bundesgebiet

Bereiche	Basis	Zuwachsrate Dez. 1962/ Dez. 1966	1966	1967	Zu- bzw. Abnahme in v. H. Dez. 1966/1967
Einkaufspreise für Auslandsgüter	1958/62	+ 7,0 *)	106,6	106,7	+ 0,1
Verkaufspreise für Ausfuhrgüter	1958/62	+ 8,5 *)	107,2	106,9	— 0,3
Grundstoffpreise insgesamt	1958	+ 6,6	107,3	104,7	— 2,4
inländische Grundstoffe	1958	+ 4,4	109,5	106,5	— 2,7
ausländische Grundstoffe	1958	+ 1,3	94,7	94,0	— 0,7
Grundstoffe der Land- und Forstwirtschaft	1958	+ 4,1	111,8	106,0	— 5,2
Grundstoffe industrieller Herkunft	1958	+ 3,9	104,3	103,8	— 0,5
Erzeugerpreise					
industrieller Produkte (Inlandsabsatz)	1962	+ 4,5	105,6	104,8	— 0,8
landwirtschaftlicher Produkte	1961/63	+ 2,0	113,3	103,8	— 8,4
Einzelhandelspreise	1958	+ 12,0	119,0	120,0	+ 0,8

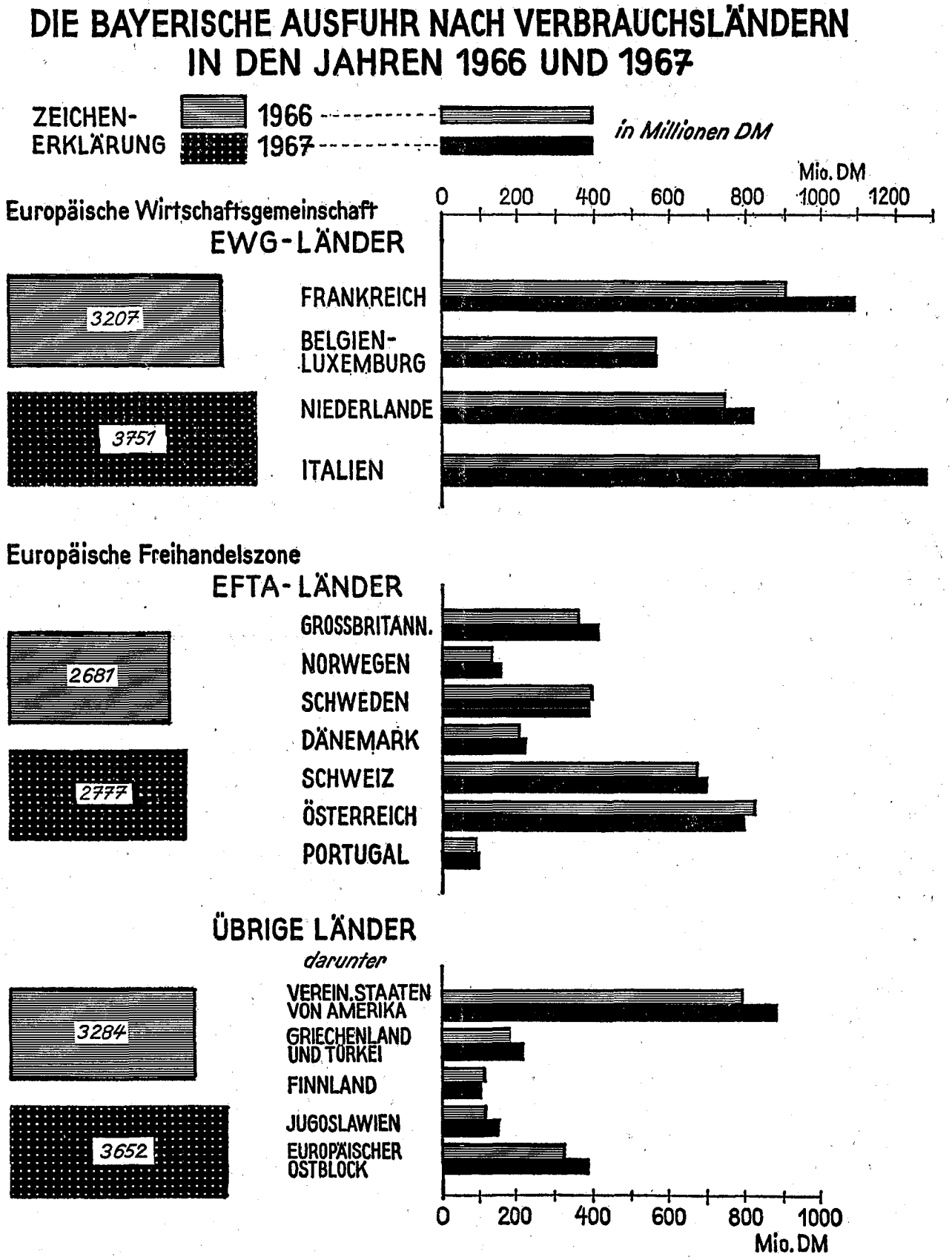
*) Basis 1958


DER WARENVERKEHR BAYERNS
MIT BERLIN (West)
Millionen DM
1700
1600
1500
1400
1300
1200
1100
1000
900
800
700
600
500
400
300
200
100
0
Bezüge | Lieferungen
Bayerns
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967

Die Ausfuhr Bayerns

in Mill. DM

Länder	1965	1966	1967	Zu- (+) bzw. Abnahme (—) in v. H. 1965/66	1966/67
Ausfuhr insgesamt (einschl. elektr. Strom)	7 916,6	9 172,2	10 180,2	+ 15,9	+ 11,0
Ausfuhr nach Erdteilen:					
Afrika	319,1	310,9	386,2	— 2,6	+ 24,2
Amerika	1 023,0	1 247,1	1 365,4	+ 21,9	+ 9,5
Asien	558,6	595,7	666,5	+ 6,6	+ 11,9
Australien und Ozeanien	106,0	110,5	121,7	+ 4,2	+ 10,1
Europa	5 909,9	6 907,9	7 640,4	+ 16,9	+ 10,6
davon EWG	2 669,8	3 206,6	3 751,2	+ 20,1	+ 17,0
davon EFTA	2 432,3	2 681,4	2 777,3	+ 10,2	+ 3,6
Die bedeutendsten Abnehmerländer					
Italien	807,4	991,7	1 280,8	+ 22,8	+ 29,2
Frankreich	719,7	905,3	1 082,6	+ 25,8	+ 19,6
Vereinigte Staaten	663,9	792,1	886,7	+ 19,3	+ 11,9
Niederlande	669,8	747,7	821,3	+ 11,6	+ 9,8
Österreich	696,2	822,9	797,6	+ 18,2	— 3,1
Schweiz	604,3	671,6	699,9	+ 11,1	+ 4,2
Belgien-Luxemburg	472,9	561,8	566,4	+ 18,8	+ 0,8
Großbritannien	335,5	362,1	414,5	+ 7,9	+ 14,5
Schweden	392,7	393,1	391,6	+ 0,1	— 0,4
Dänemark	193,5	206,4	222,2	+ 6,7	+ 7,7
Spanien	166,4	251,8	216,2	+ 51,3	— 14,1
Norwegen	121,8	135,7	159,3	+ 11,4	+ 17,4
Jugoslawien	92,6	111,8	153,2	+ 20,7	+ 37,0
Republ. Südafrika	114,9	108,2	138,9	— 5,8	+ 28,4
Griechenland	98,9	113,5	126,4	+ 14,8	+ 11,4
Rumänien	44,7	93,2	119,9	+ 108,5	+ 28,6
Japan	68,5	64,3	113,1	— 6,1	+ 75,9
Finnland	112,9	111,1	105,3	— 1,6	— 5,2
Australien	90,9	94,2	104,9	+ 3,6	+ 11,4
Kanada	78,7	88,3	99,7	+ 12,2	+ 12,9
Iran	59,8	72,6	94,3	+ 21,4	+ 29,9
Portugal	88,3	89,6	92,4	+ 1,5	+ 3,1
Türkei	54,2	69,2	89,1	+ 27,7	+ 28,8


DIE BAYERISCHE AUSFUHR NACH VERBRAUCHSLÄNDERN IN DEN JAHREN 1966 UND 1967
ZEICHEN-ERKLÄRUNG
1966
1967
in Millionen DM
Mio. DM
0 200 400 600 800 1000 1200
Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWG-LÄNDER
3207
3751
FRANKREICH
BELGIEN-LUXEMBURG
NIEDERLANDE
ITALIEN
Europäische Freihandelszone
EFTA-LÄNDER
2681
2777
GROSSBRITANN.
NORWEGEN
SCHWEDEN
DÄNEMARK
SCHWEIZ
ÖSTERREICH
PORTUGAL
ÜBRIGE LÄNDER
darunter
3284
3652
VEREIN. STAATEN VON AMERIKA
GRIECHENLAND UND TÜRKEI
FINNLAND
JUGOSLAWIEN
EUROPÄISCHER OSTBLOCK
0 200 400 600 800 1000
Mio. DM

Die Ausfuhr Bayerns
in Millionen DM

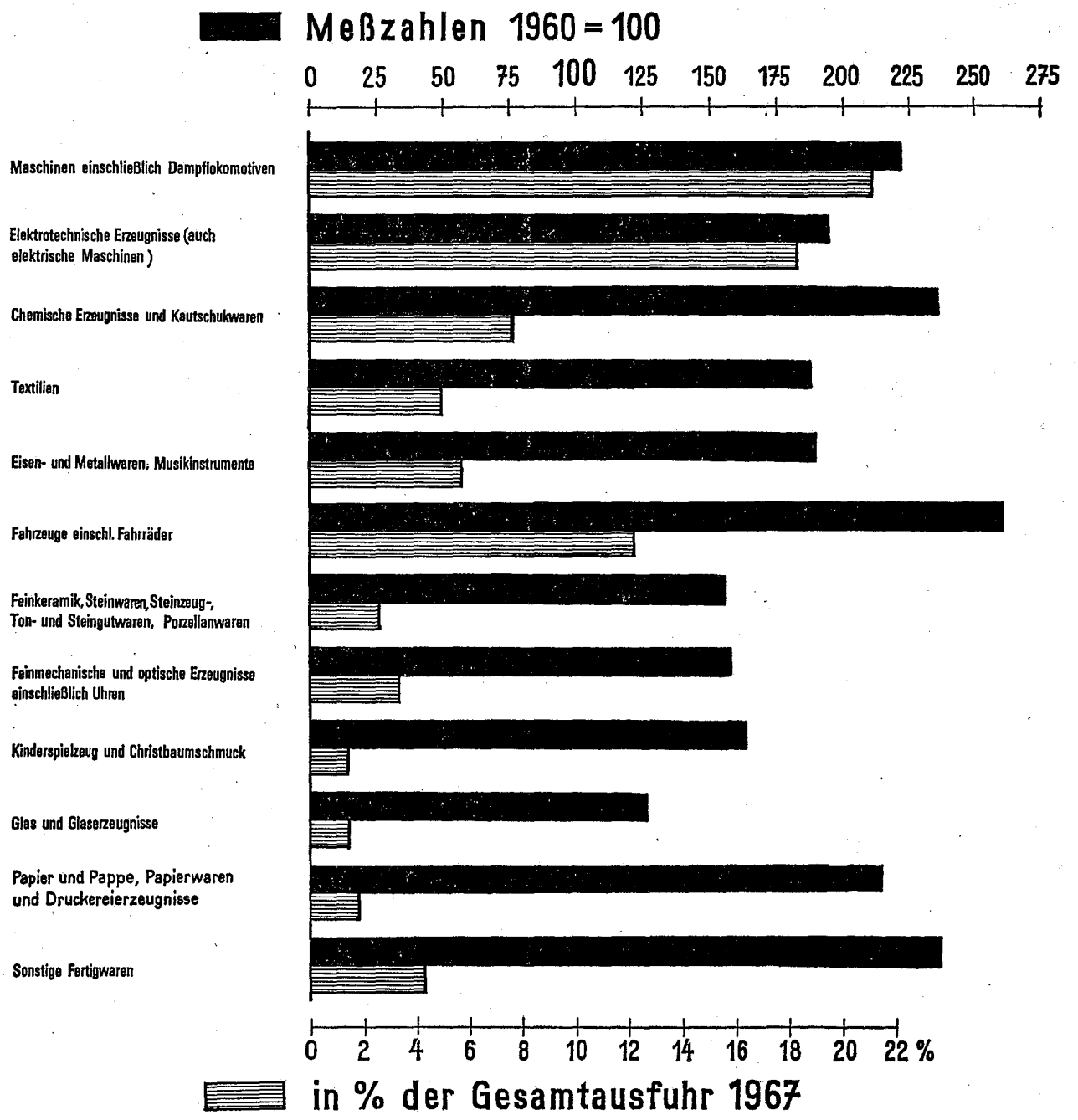
Warengruppen	1964	1965	1966	1967	Zu- (+) bzw. Abnahme (—) in v. H. 1965—66	1966—67
Ausfuhr insgesamt (einschl. elektr. Strom)	7 071,4	7 916,6	9 172,2	10 180,2	+ 15,9	+ 11,0
davon: Ernährungswirtschaft	326,1	378,4	373,4	565,6	— 1,3	+ 51,5
Gewerbliche Wirtschaft	6 744,9	7 538,1	8 798,8	9 614,6	+ 16,7	+ 9,3
davon: Rohstoffe	207,4	237,1	271,5	289,0	+ 14,5	+ 6,5
Halbwaren	457,2	480,2	596,0	672,0	+ 24,1	+ 12,7
Fertigwaren	6 076,0	6 817,9	7 928,4	8 644,1	+ 16,3	+ 9,0
elektr. Strom	4,3	3,0	2,9	9,4*)	— 3,3	+220,4
Fertigwarengruppen:						
Maschinen einschl. Dampflokomotiven	1 513,0	1 671,1	1 922,8	2 156,6	+ 15,1	+ 12,2
Elektrotechnische Erzeugnisse auch elektrische Maschinen	1 339,1	1 542,3	1 694,2	1 863,0	+ 9,8	+ 10,0
Chemische Erzeugnisse und Kautschukwaren	532,3	589,0	693,3	784,0	+ 17,7	+ 13,1
Textilien einschl. Chemiefasern	396,0	439,2	494,3	508,9	+ 12,5	+ 3,0
Eisen- und Metallwaren und Musikinstrumente	397,1	440,4	579,1	577,9	+ 31,5	— 0,2
Fahrzeuge einschl. Fahrräder	745,6	864,6	1 090,1	1 240,7	+ 26,1	+ 13,8
Feinkeramik, Stein und Steinzeug, Ton und Steingut, Porzellanwaren	218,1	233,0	262,9	267,3	+ 12,8	+ 1,7
Feinmechanische und optische Erzeugnisse (einschl. Uhren)	278,3	299,3	330,2	334,2	+ 10,3	+ 1,2
Kinderspielzeug und Christbaumschmuck	108,5	119,4	126,2	147,2	+ 5,7	+ 16,7
Glas und Glaserzeugnisse	118,4	118,7	132,8	139,3	+ 11,9	+ 4,9
Papier, Pappe, Papierwaren, Druckereierzeugnisse	125,2	147,1	169,4	187,7	+ 15,2	+ 10,4
Fertigwaren aus Holz	109,3	120,7	140,7	148,4	+ 16,6	+ 5,5
Verarbeitete Felle, Leder, Lederwaren und Schuhe	74,9	79,3	90,1	84,5	+ 13,6	— 6,2
Sonstige Fertigwaren	120,6	153,6	202,4	204,6	+ 31,8	+ 1,1

*) Verschiebungen im Stromaustauschverfahren

DIE AUSFUHR BAYERNS 1967
gegenüber 1960

GESAMTAUSFUHR 1960 4 798 000 000 DM
GESAMTAUSFUHR 1967 10 180 000 000 DM
darunter Fertigwaren 8 644 000 000 DM

AUSFUHR DER FERTIGWAREN



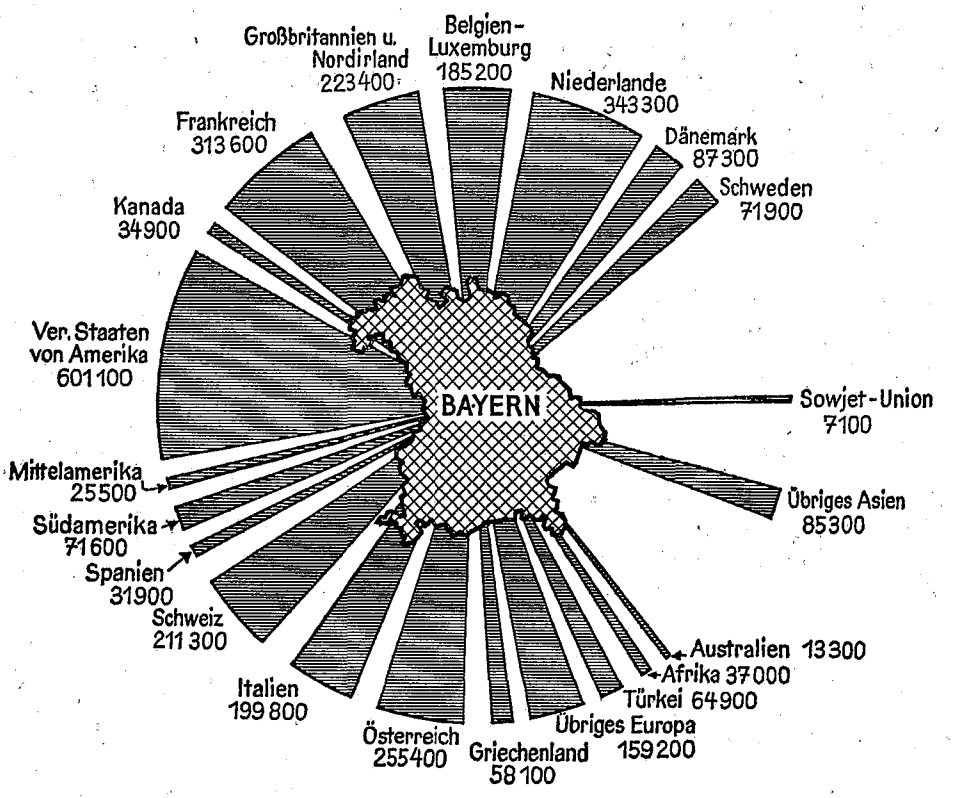
Fremdenübernachtungen in Bayern [1])

in 1 000

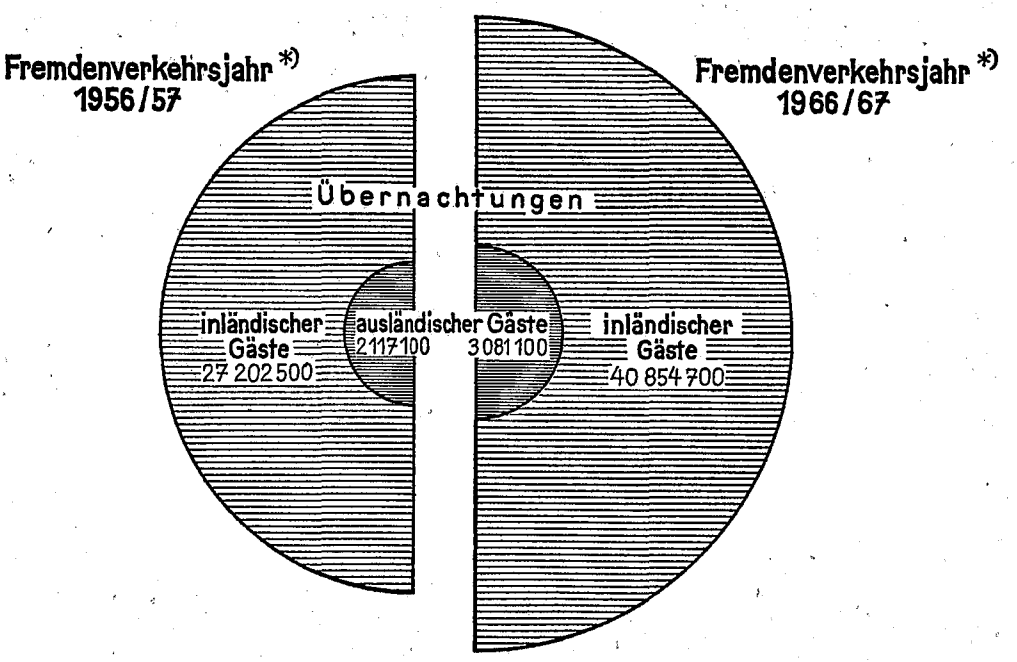
Regierungsbezirke	1964/65	1965/66	1966/67	Veränderung i. v. H. 1965/66 gegenüber 1964/65	Veränderung i. v. H. 1966/67 gegenüber 1965/66	v. H.-Anteil d. Reg.-Bez. 1966/67
Oberbayern	22 338	22 712	22 079	+ 1,7	— 2,8	50,2
Niederbayern	3 036	3 219	3 319	+ 6,0	+ 3,1	7,6
Oberpfalz	1 342	1 459	1 477	+ 8,7	+ 1,2	3,4
Oberfranken	2 503	2 608	2 639	+ 4,2	+ 1,2	6,0
Mittelfranken	1 556	1 734	1 726	+ 11,4	— 0,5	3,9
Unterfranken	3 198	3 448	3 606	+ 7,8	+ 4,6	8,2
Schwaben	8 564	9 078	9 089	+ 6,0	+ 0,1	20,7
Bayern insgesamt	42 537	44 258	43 935	+ 4,0	— 0,7	100,0

[1]) Fremdenverkehrsjahre, jeweils vom 1. 10. — 30. 9.

DIE ÜBERNACHTUNGEN VON AUSLANDSGÄSTEN IN BAYERN IM FREMDENVERKEHRSJAHR 1966/67*) NACH AUSGEWÄHLTEN HERKUNFTSLÄNDERN



DIE ÜBERNACHTUNGEN VON INLÄNDISCHEN UND AUSLÄNDISCHEN GÄSTEN IN BAYERN



*) *1. Oktober mit 30. September*

Beherbergungskapazität in Bayern

Stand: jeweils 1. April	Verfügbare Fremdenbetten					
	in Beherbergungsbetrieben		in Privatquartieren		insgesamt	
	Anzahl	Index	Anzahl	Index	Anzahl	Index
1938	151 768	100	137 922	100	289 690	100
1955	145 542	96	83 801	61	229 343	79
1960	194 820	128	123 754	90	318 574	110
1965	218 683	144	141 668	103	360 351	124
1966	233 533	154	149 472	108	383 005	132
1967	241 312	159	151 185	110	392 497	135

Beherbergungsgewerbe in Bayern nach Betriebsgrößenklassen

(Stand 1. 4. 1967)

Größenklassen nach Gästebetten je Betrieb	Betriebe	Betten	Betriebe	Betten
	Anzahl		i. v. H. der Gesamtkapazität	
Kleinbetriebe	**8 077**	**83 648**	**68,0**	**34,7**
1—4	516	1 777	4,3	0,7
5—9	3 172	22 441	26,7	9,3
10—14	2 778	32 458	23,4	13,5
15—19	1 611	26 972	13,6	11,2
Mittelbetriebe	**2 994**	**86 059**	**25,2**	**35,7**
20—29	1 800	42 334	15,2	17,6
30—49	1 194	43 725	10,0	18,1
Großbetriebe	**809**	**71 605**	**6,8**	**29,6**
50—99	605	39 166	5,1	16,2
100 u. mehr	204	32 439	1,7	13,4
Insgesamt	11 880	241 312	100,0	100,0

Die Bevölkerungsentwicklung in Bayern

Stand Ende Dezember	Einwohnerzahl	Wanderungs-Verlust (—) bzw. Gewinn (+)	Geburten-überschuß
1939 [1])	7 173 196	.	.
1950 [2])	9 111 000	— 42 103	52 779
1954	9 067 000	— 50 586	46 913
1955	9 085 500	— 23 330	41 746
1956	9 122 500	— 9 204	49 098
1957	9 179 000	+ 16 773	50 798
1958	9 253 100	+ 25 665	59 533
1959	9 335 000	+ 28 350	64 600
1960	9 447 900	+ 62 060	61 879
1961	9 593 800	+ 76 815	73 637
1962	9 731 200	+ 66 015	70 942
1963	9 846 600	+ 42 705	72 701
1964	9 976 200	+ 53 008	76 508
1965	10 100 944	+ 59 561	66 353
1966	10 216 769	+ 48 045	67 780
1967 vorl.	10 282 000	+ 4 000	59 300

[1]) ohne Pfalz

[2]) ohne Lindau

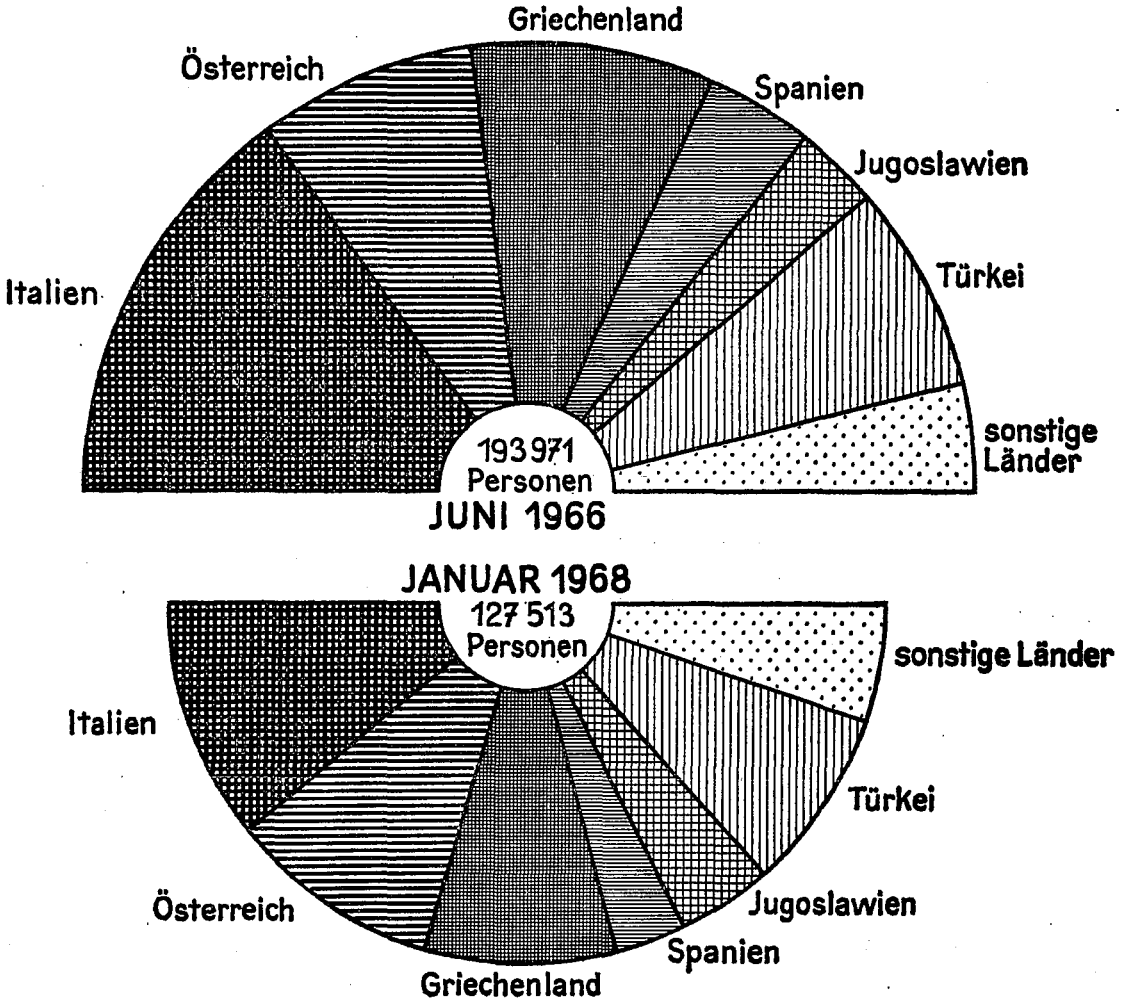
Arbeitslose auf 1000 der Bevölkerung

Jahr	Juni		Dezember	
	Bayern	Bayern	Bund	Bund
1950	41,32[1])	30,77[2])	39,50[1])	33,57[2])
1955	16,12	12,42	33,82	19,85
1960	2,79	2,42	9,67	4,87
1961	2,17	1,76	8,36	3,93
1962	2,02	1,54	8,50	3,82
1963	2,23	1,95	8,02	4,36
1964	2,17	1,92	6,99	3,45
1965	1,89	1,62	5,68	3,00
1966	1,69	1,69	10,07	6,21
1967	7,04	6,69	12,85	8,74

[1]) ohne Lindau

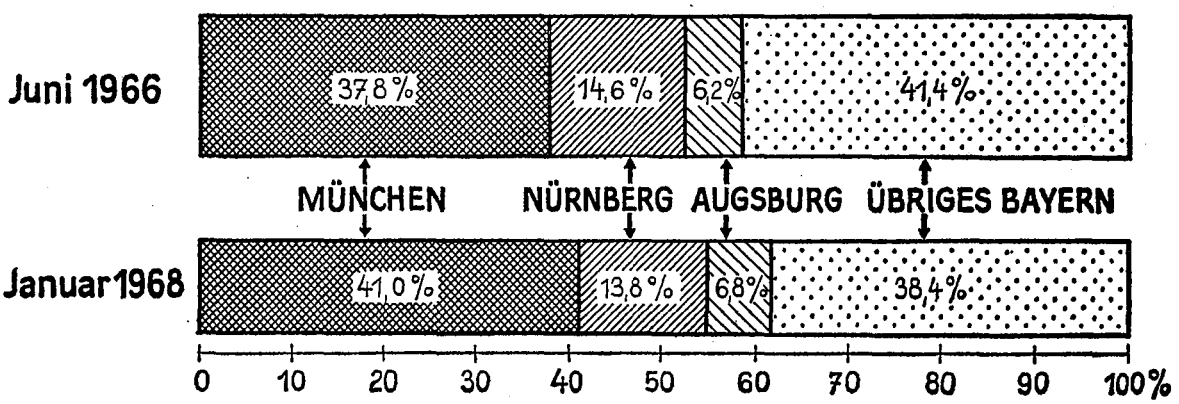
[2]) ohne West-Berlin

AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE IN BAYERN NACH HERKUNFTSLÄNDERN Juni 1967 und Januar 1968



davon:

in den Arbeitsamtsbezirken



Arbeitslosigkeit im bayerischen Zonenrandgebiet

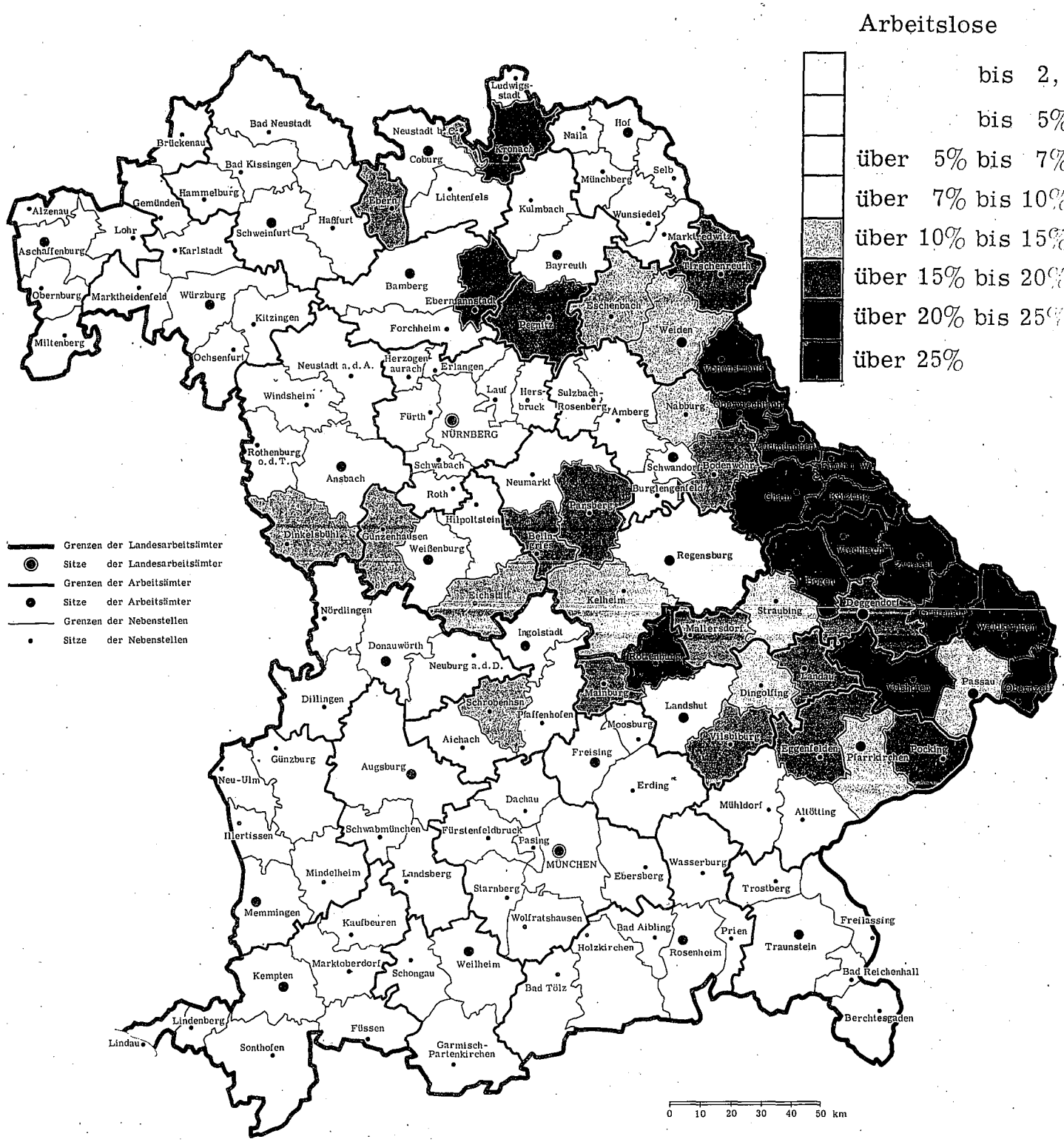
(manipulierte Zahlen)

Stand vom	Regierungsbezirke [1]				Bayer. Zonenrandgebiet insgesamt
	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Unterfranken	
	1. Arbeitslose (in 1000)				
31. 3. 1951	32,2	20,4	51,0	14,3	117,9
30. 9. 1951	21,3	11,6	36,6	8,7	78,2
31. 3. 1961	9,5	4,4	5,2	1,3	20,4
30. 9. 1961	1,7	0,9	1,9	0,4	4,9
31. 3. 1963	14,7	7,0	8,7	2,2	32,6
30. 9. 1963	1,3	1,2	2,4	0,5	5,4
31. 3. 1964	14,1	9,2	9,2	2,7	35,2
30. 9. 1964	1,2	1,3	2,5	0,4	5,4
31. 3. 1965	15,5	9,2	9,3	2,6	36,6
30. 9. 1965	0,8	0,9	1,9	0,4	4,0
31. 3. 1966	7,9	4,3	4,6	1,1	17,9
30. 9. 1966	1,4	1,5	2,9	0,7	6,5
31. 12. 1966	17,7	10,3	14,1	3,8	45,9
31. 3. 1967	21,0	14,6	18,4	5,4	59,4
31. 12. 1967	19,0	12,7	18,2	5,4	55,3
31. 1. 1968	24,8	17,0	25,3	7,3	74,4
	2. Arbeitslose je 1000 Einwohner				
31. 3. 1951	75,2	57,0	54,2	41,0	56,8
30. 9. 1951	50,3	32,6	39,0	25,1	37,9
31. 3. 1961	24,2	13,0	6,8	3,7	10,2
30. 9. 1961	4,3	2,6	2,1	1,1	2,4
31. 3. 1963	36,9	20,2	9,5	6,1	16,1
30. 9. 1963	3,3	3,4	2,6	1,5	2,7
31. 3. 1964	35,1	26,3	10,0	7,4	17,3
30. 9. 1964	3,0	3,7	2,7	1,1	2,6
31. 3. 1965	38,1	26,1	10,0	7,1	17,9
30. 9. 1965	2,0	2,5	2,1	1,1	1,9
31. 3. 1966	19,4	12,1	5,0	3,0	8,7
30. 9. 1966	3,4	4,2	3,1	1,9	3,1
31. 12. 1966	43,2	28,8	15,2	10,2	22,2
31. 3. 1967	51,2	40,8	19,9	14,4	28,7
31. 12. 1967	46,4	35,5	19,7	14,4	26,8
31. 1. 1968	60,3	47,6	27,3	19,4	36,0

[1]) Soweit sie in das Zonenrandgebiet fallen.

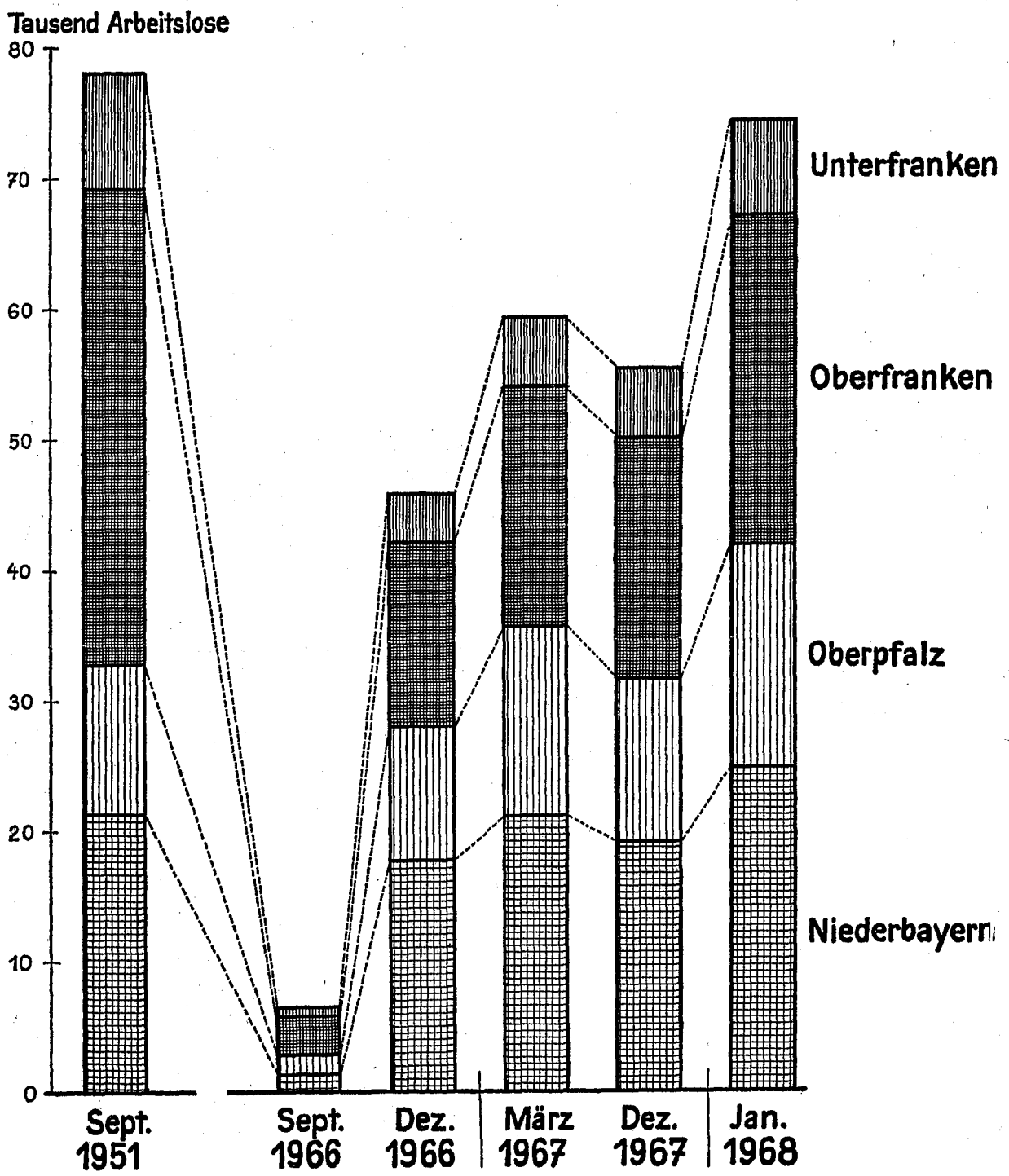
ARBEITSLOSIGKEIT IN BAYERN

ARBEITSLOSENQUOTEN DER BAVAV
in den Landesarbeitsamtsbezirken Süd- und Nordbayern
gegliedert nach Hauptämtern und Nebenstellen
Stand : 31.1.1968



ARBEITSLOSIGKEIT IM BAYERISCHEN ZONENRANDGEBIET

(Manipulierte Zahlen)

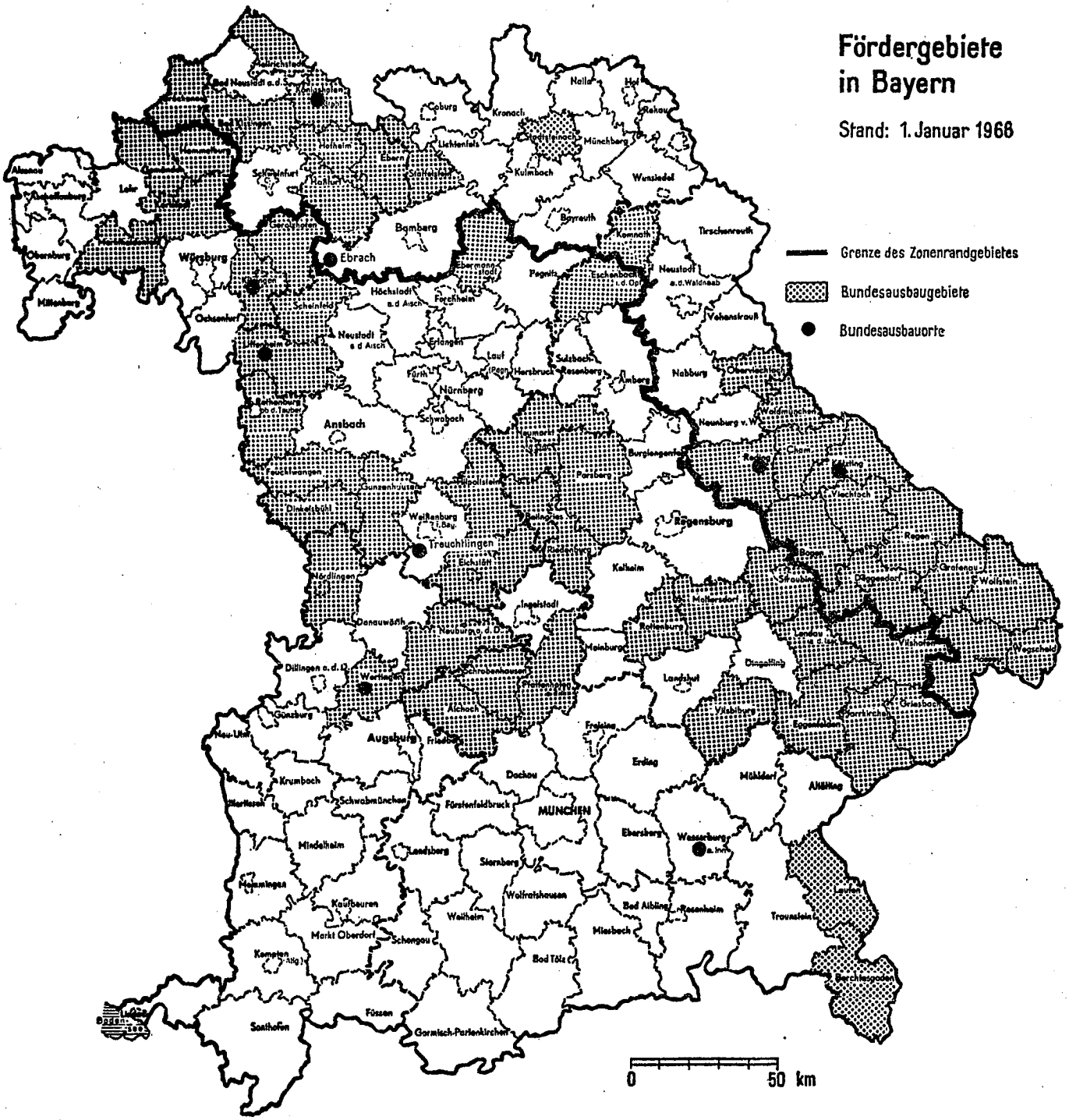


Einwohner im bayerischen Zonenrandgebiet

Einwohner nach der Zählung bzw. Fortschreibung und dem Gebietsstand vom	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Unterfranken	bayerisches Zonenrandgebiet insges.
17. 5. 1939	324 581	272 732	686 910	272 994	1 557 217
13. 9. 1950 [1])	433 684	360 562	942 513	350 884	**2 087 643**
31. 12. 1951	422 328	354 123	938 231	347 731	2 062 413
31. 12. 1952	416 804	352 448	932 938	347 011	2 049 201
31. 12. 1953	410 916	349 049	927 301	344 211	2 031 477
31. 12. 1954	405 364	345 922	922 270	342 774	2 016 330
31. 12. 1955	396 621	342 724	917 892	342 294	1 999 531
31. 12. 1956	394 259	340 178	906 606	342 305	1 983 348
31. 12. 1957	391 656	338 539	906 335	342 968	1 979 498
31. 12. 1958 [2])	390 574	337 181	906 100	344 847	**1 978 702**
31. 12. 1959	390 957	337 526	905 823	347 337	1 981 643
31. 12. 1960	392 676	337 748	908 187	350 939	1 989 550
31. 12. 1961	393 398	342 926	916 933	354 294	2 007 551
31. 12. 1962	396 877	345 439	917 696	359 385	2 019 397
31. 12. 1963	400 468	348 357	918 357	363 030	2 030 212
31. 12. 1964	403 440	352 246	922 026	366 440	2 044 152
31. 12. 1965	406 220	354 483	924 779	370 004	2 055 486
31. 12. 1966	409 375	357 117	924 984	373 226	2 064 702
30. 9. 1967	410 788	358 146	924 369	374 842	2 068 145

[1]) höchster Nachkriegsstand

[2]) niedrigster Nachkriegsstand


Fördergebiete in Bayern
Stand: 1. Januar 1968
Grenze des Zonenrandgebietes
Bundesausbaugebiete
Bundesausbauorte
0
50 km
Ebrach
Bamberg
Würzburg
Ansbach
Nürnberg
Regensburg
Augsburg
MÜNCHEN
Landsberg
Füssen
Garmisch-Partenkirchen

Einsatz von Landesmitteln in den bayer. regionalen Förderungsprogrammen

— Stand 15. 2. 1968 —

I. Bayerisches Grenzhilfeprogramm

a) **Jahresbeträge**	Zuschüsse und Zinszuschüsse DM	Darlehen DM	insgesamt DM
1954	300 000	9 700 000	10 000 000
1955	1 500 000	10 000 000	11 500 000
1956	2 240 000	8 000 000	10 240 000
1957	2 116 500	8 000 000	10 116 500
1958	2 766 000	8 000 000	10 766 000
1959	3 891 000	9 000 000	12 891 000
1960	4 612 500	9 000 000	13 612 500
1961	8 300 000	12 000 000	20 300 000
1962	9 500 000	14 000 000	23 500 000
1963	12 400 000	15 000 000	27 400 000
1964	14 700 000	15 500 000	30 200 000
1965	13 560 000	15 500 000	29 060 000
1966	15 060 000	8 000 000	23 060 000
1967	15 350 000	15 580 000 *)	30 930 000
1954—1967	106 296 000	157 280 000	263 576 000
1968 veranschlagt	17 550 000	12 000 000 **)	29 550 000

b) **Maßnahmegruppen in den Jahren 1954—1967**	Zuschüsse DM	Darlehen	insgesamt DM
Land- und Forstwirtschaft	5 730 850	13 395 900	19 126 750
Industrie und Handwerk	376 250	72 792 750 *)	73 169 000
Verkehr und Nachrichtenwesen	9 271 402	4 185 000	13 456 402
Versorgungswirtschaft und Erschließungsmaßnahmen	14 991 620	20 337 100	35 328 720
Fremdenverkehr	3 162 235	16 894 500	20 056 735
Krankenhäuser und Fürsorgeeinrichtungen	19 436 748	13 069 000	32 505 748
Kulturelle Maßnahmen	37 651 500	15 532 500	53 184 000
Verschiedenes	963 895	1 073 250	2 037 145
	91 584 500	157 280 000	248 864 500
Zinszuschüsse	14 711 500	—	14 711 500
insgesamt	106 296 000	157 280 000	263 576 000

*) davon 12 Mio. DM zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen

**) zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen

II. Programm für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten

a) **Jahresbeträge**	Zuschüsse DM	Darlehen DM	insgesamt DM
1957	305 000	615 000	920 000
1958	595 000	680 000	1 275 000
1959	1 112 500	1 012 500	2 125 000
1960	1 875 000	3 000 000	4 875 000
1961	2 900 000	5 000 000	7 900 000
1962	3 000 000	7 500 000	10 500 000
1963	4 200 000	9 000 000	13 200 000
1964	5 700 000	9 300 000	15 000 000
1965	5 400 000	9 300 000	14 700 000
1966	6 750 000	4 000 000	10 750 000
1967	6 750 000	7 500 000 *)	14 250 000
1957—1967	38 587 500	56 907 500	95 495 000
1968 veranschlagt	8 000 000	6 000 000 **)	14 000 000

b) **Maßnahmegruppen in den Jahren 1957—1966**			
Industrie und Handwerk	—	39 254 900 *)	39 254 900
Verkehr	4 978 500	1 953 500	6 932 000
Versorgungswirtschaft und Erschließungsmaßnahmen	23 926 000	11 674 000	35 600 000
Fremdenverkehr	3 674 000	2 622 100	6 296 100
Krankenhäuser und Fürsorgeeinrichtungen	1 220 000	523 000	1 743 000
Kulturelle Maßnahmen	4 305 000	880 000	5 185 000
Verschiedenes	25 000	—	25 000
Zinszuschüsse	459 000	—	459 000
insgesamt	38 587 500	56 907 500	95 495 000

*) davon 6 Millionen DM zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen

**) zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen

III. Programm für besondere Schwerpunktmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur

a) **Jahresbeträge**	Zuschüsse DM	Darlehen DM	insgesamt DM
1965	9 077 200	11 360 000	20 437 200
1966	13 585 500	10 000 000	23 585 500
1967	14 248 300	22 750 000 *)	36 998 300
1965—1967	36 911 000	44 110 000	81 021 000
1968 veranschlagt	16 000 000	17 000 000 **)	33 000 000

b) **Maßnahmegruppen in den Jahren 1965—1967**			
Industrie und Handwerk	—	13 670 000	13 670 000
Verkehr	4 990 000	960 000	5 950 000
Versorgungswirtschaft und Erschließungsmaßnahmen	23 594 700	10 720 000	34 314 700
Fremdenverkehr	2 149 000	4 630 000	6 779 000
Berufsausbildung	2 745 682	—	2 745 682
Ferngasversorgung	1 300 000	2 400 000	3 700 000
Arbeitnehmerwohnungsbau	—	6 730 000	6 730 000
Kernkraftwerk Niederaichach	—	5 000 000	5 000 000
Untersuchungsbericht und Veröffentlichungen	408 118	—	408 118
	35 187 500	44 110 000	79 297 500
Zinszuschüsse	1 723 500	—	1 723 500
insgesamt	36 911 000	44 110 000	81 021 000

*) davon 16,750 Millionen DM zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen.

**) zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen

Statistische Übersicht zu den Planungsregionen

Region	Einwohner (30. 9. 1967)	Fläche qkm	E / qkm	Landkreise	krfr. Städte	Bip / WiB [1] (1964)
(1)	290 000	1 340	217	4	1	6 470
(2)	435 000	2 910	149	7	2	5 800
(3)	418 000	3 880	107	10	2	5 240
(4)	362 000	2 920	124	6	2	5 360
(5)	260 000	1 520	170	3	2	6 240
(6)	514 000	3 400	151	9	5	6 980
(7)	286 000	3 450	82	7	2	5 000
(8)	1 128 000	3 550	318	9	5	7 260
(9)	277 000	3 370	82	6	2	4 860
(10)	236 000	2 700	87	5	1	5 190
(11)	173 000	1 810	95	3	2	5 430
(12)	352 000	3 360	104	7	3	6 190
(13)	341 000	2 170	156	3	2	6 470
(14)	155 000	2 230	69	6	—	3 560
(15)[2]	196 000	1 080	182	3	2	6 470
(15)[3]	342 000	2 440	139	3	1	7 430
(15)[4]	538 000	3 520	152	6	3	7 120
(16)	602 000	3 170	189	7	2	6 840
(17)	1 945 000	4 760	408	8	2	8 740
(18)	388 000	4 430	87	9	1	5 030
(19)	501 000	4 940	101	10	3	4 220
(20)	536 000	4 630	115	8	4	6 380
(21)	457 000	4 800	95	7	1	5 500
(22)	423 000	4 200	100	6	2	5 840

Stand: Januar 1968

[1]) Bruttoinlandsprodukt in DM je Kopf der Wirtschaftsbevölkerung 1964
[2]) bayerischer Teil
[3]) württembergischer Teil
[4]) Gesamtregion

Frachthilfeaufwendungen in Bayern vom 1. 11. 1950—31. 12. 1966

Zeitraum	Monate	Frachthilfe f. Ostbayern ab 1. 11. 1950 in 1000 DM	Frachthilfe für das Zonenrandgebiet					Insgesamt in 1000 DM
			Versandgüter ab 1. 10. 1953 in 1000 DM	Kohle ab 1. 10. 1953 in 1000 DM	Sonst. Empf. Güter ab 1. 10. 1954 in 1000 DM	el. Energie u. Gas [2] ab 1. 7. 1955 in 1000 DM	Tettau [1] ab 29. 5. 1952 in 1000 DM	
1. 11. 50—30. 9. 52	23	4 938	—	—	—	—	50	4 988
1. 10. 52—31. 3. 53	6	1 235	—	—	—	—	75	1 310
1. 4. 53—31. 3. 54	12	3 201	293	2 161	—	—	149	5 804
1. 4. 54—31. 3. 55	12	4 413	1 326	4 076	143	—	130	10 088
1. 4. 55—31. 3. 56	12	6 008	1 901	4 535	343	5 598	186	18 571
1. 4. 56—31. 3. 57	12	5 464	1 676	4 479	430	5 939	204	18 191
1. 4. 57—31. 3. 58	12	5 267	1 865	4 322	425	6 515	181	18 576
1. 4. 58—31. 3. 59	12	5 753	1 961	3 863	453	6 856	201	19 086 [3]
1. 4. 59—31. 3. 60	12	6 593	2 183	4 039	476	7 794	199	21 284
1. 4. 60—31. 12. 60	9	5 649	1 708	3 085	439	6 567	164	17 611
1. 1. 61—31. 12. 61	12	7 293	2 317	4 030	576	9 450	208	23 874
1. 1. 62—31. 12. 61	12	7 207	2 319	4 628	637	10 256	220	25 267
1. 1. 63—31. 12. 63	12	7 142	2 500	4 216	699	10 626	258	25 441
1. 1. 64—31. 12. 64	12	7 504	2 592	3 918	652	10 993	292	25 953 [3]
1. 1. 65—31. 12. 65	12	7 291	2 789	3 320	687	10 850	310	25 247
1. 1. 66—31. 12. 66	12	7 102	2 747	2 862	756	9 057	290	22 814
1. 1. 67—31. 12. 67 [4]	12	6 272	2 298	2 101	586	7 822	286	19 364
Insgesamt	206	98 332	30 475	55 635	7 302	108 323	3 403	303 469

[1]) Zuschüsse an die Wirtschaft des Tettauer Raumes zur Abgeltung der Frachtmehrkosten aus Anlaß der Sperrung der über ostzonales Gebiet führenden Eisenbahnstrecke von Pressing-Rothenkirchen nach Tettau

[2]) Der Bezug von Gas ist ab 1. 1. 1965 nicht mehr begünstigt

[3]) Differenz zur Quersumme beruht auf Auf- oder Abrundung

[4]) die Frachthilfezahlungen für das Jahr 1967 sind noch nicht abgeschlossen

PLANUNGSREGIONEN



PLANUNGSREGIONEN
WOHNBEVÖLKERUNG
am 30. 9. 1967



Beförderte Personen auf öffentlichen Verkehrsmitteln in Bayern[1])

(in Millionen)

Hauptverkehrsarten	1960	1963	1964	1965	1966	1967
Eisenbahnverkehr[2])	238,0	210,7	204,8	205,8	188,4	180,9
Straßenbahnverkehr[3])	439,0	373,0	366,7	351,2	340,3	324,4
Omnibusverkehr	340,6	397,6	408,2	433,5	436,6	435,6
davon Linienverkehr	329,6	388,8	399,2	423,9	426,0	424,6
Gelegenheitsverkehr	11,0	8,8	9,0	9,6	10,6	11,0
Luftverkehr[4])	0,9	1,4	1,5	1,9	2,2	2,3
Seilschwebebahnen	7,0	7,9	8,4	8,9	9,1	9,8

[1]) ohne Starnberger- und Ammersee

[2]) nur Schienen- und Schiffsverkehr

[3]) einschließlich Obusverkehr

[4]) ankommende, abreisende und durchreisende Fluggäste

Fluggäste in Bayern

(an, ab und transit)

Jahr	Bayern	davon München	davon Nürnberg
1960	921 123	807 983	113 140
1961	964 028	844 829	119 199
1962	1 158 679	1 001 327	157 352
1963	1 361 139	1 171 370	189 769
1964	1 524 804	1 309 232	215 572
1965	1 935 731	1 667 323	268 408
1966	2 168 314	1 863 847	304 427
1967	2 340 421	2 009 951	330 470

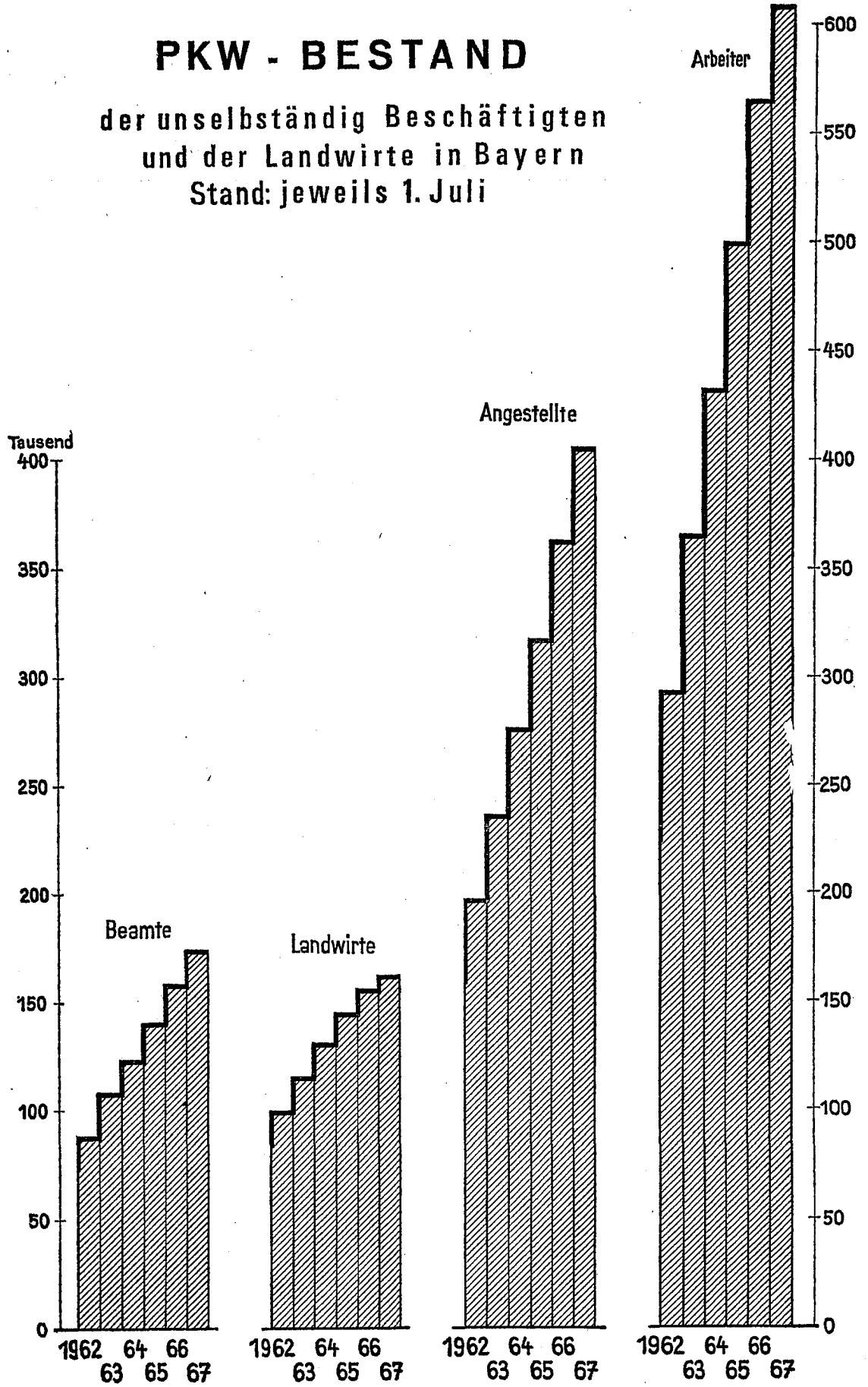
Bestand der Personenkraftwagen in Bayern

(jeweils 1. Juli)

Fahrzeughalter	1965	i. v. H. d. Gesamtbestandes	1966	1967	i. v. H. des Gesamtbestandes
Industrie- u. Energiewirtschaft	57 364	3,8	58 903	56 584	3,1
Handwerk	83 183	5,5	85 684	87 657	4,9
Handel, Banken und Versicherungen	105 006	7,0	106 474	110 021	6,1
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	20 208	1,3	20 849	21 151	1,2
Land- u. Forstwirtschaft	149 434	9,9	160 146	166 648	9,3
Öffentl. und private Dienstleistungsbereiche	79 489	5,3	83 015	86 899	4,8
Arbeitnehmer u. Berufslose	1 015 213	67,2	1 154 901	1 268 799	70,6
davon					
Beamte	139 606	9,2	157 875	173 580	9,7
Angestellte	316 174	20,9	361 219	404 544	22,5
Arbeiter	498 429	33,1	563 916	608 122	33,8
Berufslose	61 004	4,0	71 891	82 553	4,6
alle Gruppen:	1 509 897	100,0	1 669 972	1 797 759	100,0

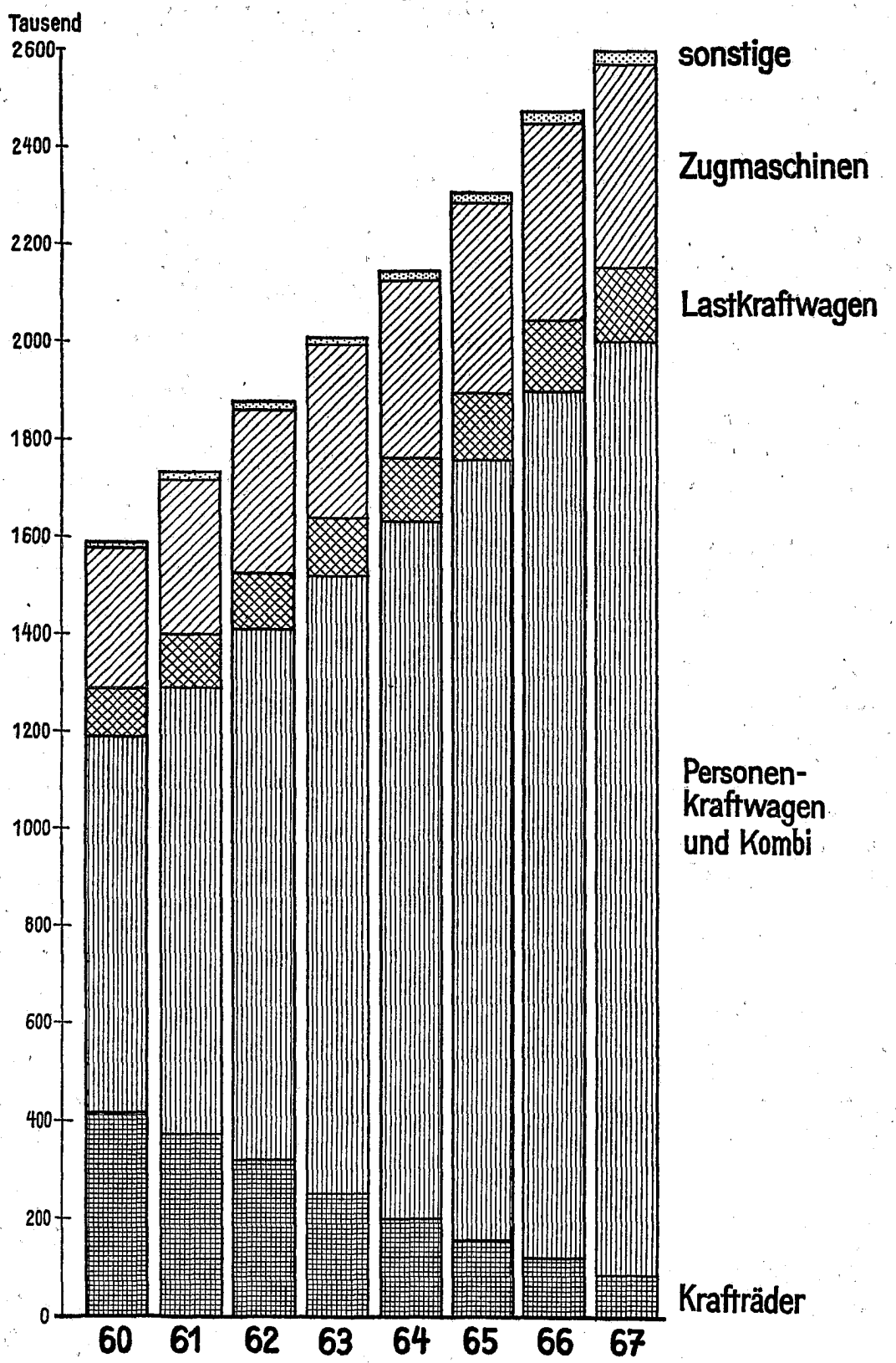
Neuzulassungen von fabrikneuen Kraftfahrzeugen in Bayern

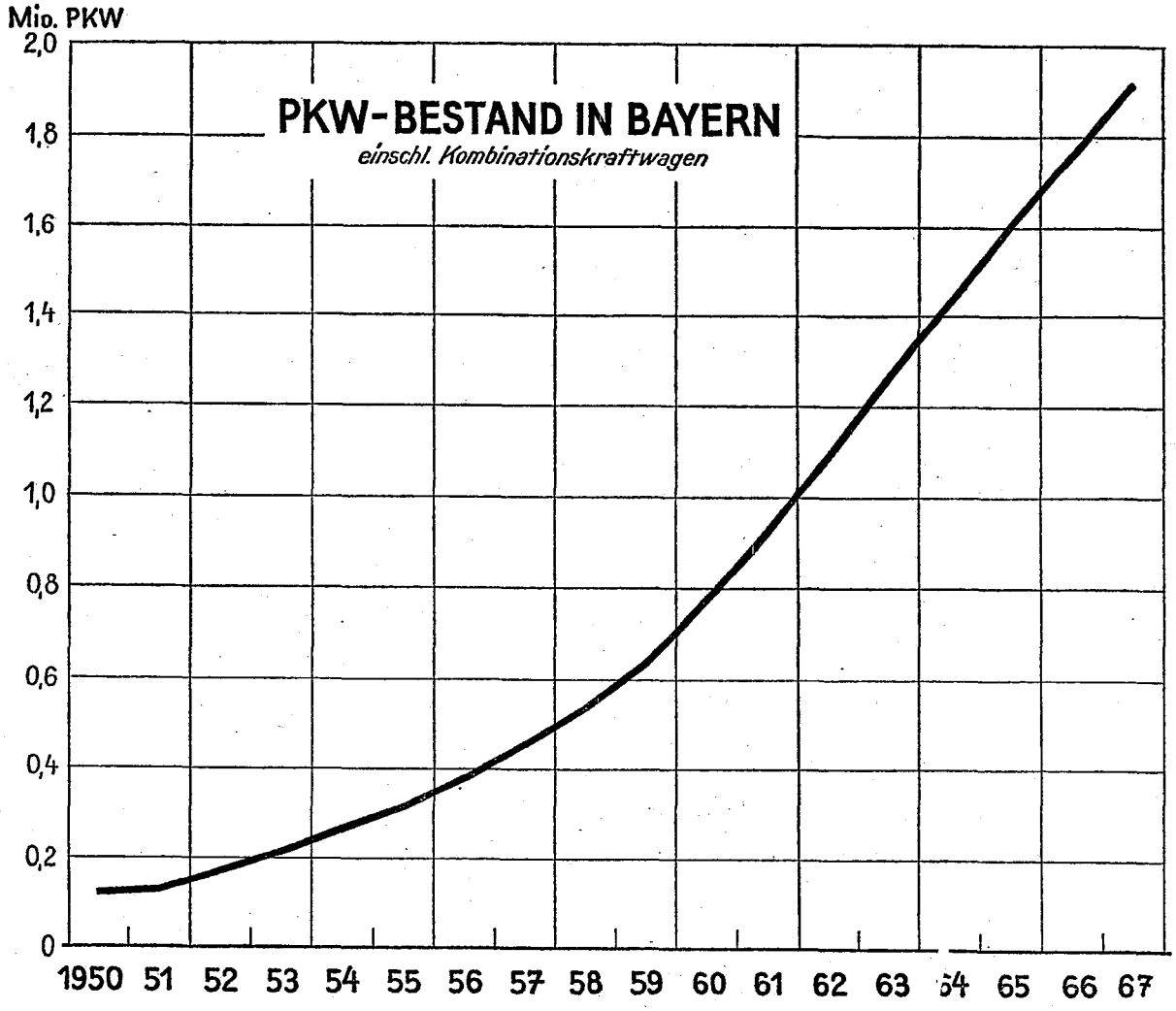
Jahr	Krad	Pkw	Lkw	Zugm.	sonst. Kfz.	Kfz. insges.
1960	5 846	157 148	14 430	29 117	9 695	216 236
1961	4 412	170 577	16 273	29 534	13 184	234 180
1962	2 678	188 906	16 535	24 155	14 392	246 666
1963	1 496	192 994	17 041	24 263	19 307	255 101
1964	1 010	198 793	17 954	25 347	21 088	264 192
1965	861	221 323	18 319	26 442	22 908	289 853
1966	597	222 654	18 020	23 454	22 424	287 149
1967	686	203 886	15 192	20 197	20 199	260 160

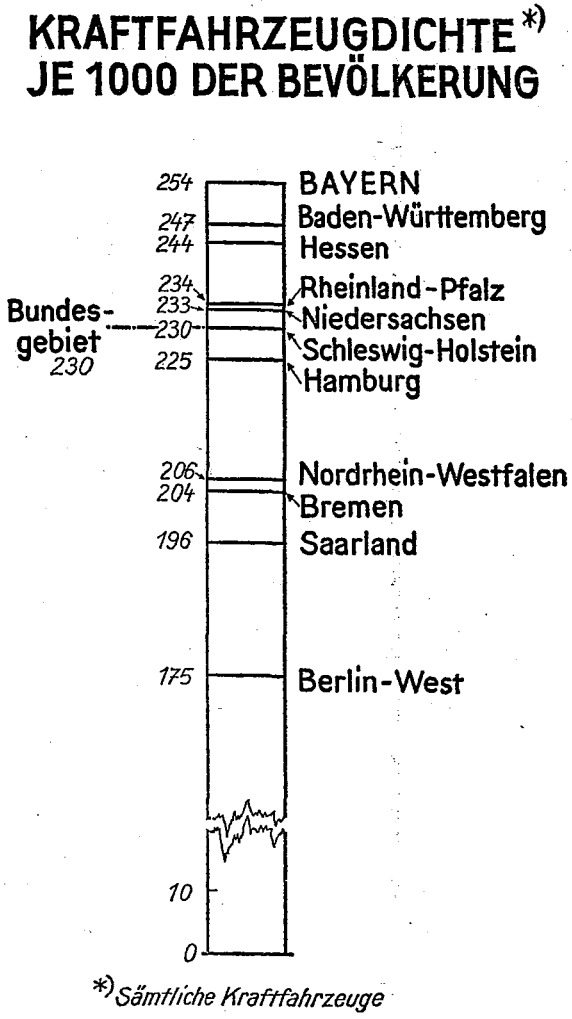

PKW - BESTAND
der unselbständig Beschäftigten
und der Landwirte in Bayern
Stand: jeweils 1. Juli
Tausend
400
350
300
250
200
150
100
50
0
600
550
500
450
400
350
300
250
200
150
100
50
0
Beamte
Landwirte
Angestellte
Arbeiter
1962 64 66
63 65 67

BESTAND AN KRAFTFAHRZEUGEN IN BAYERN

1960 bis 1967
jeweils 1. Juli




Mio. PKW
2,0
1,8
1,6
1,4
1,2
1,0
0,8
0,6
0,4
0,2
0
PKW-BESTAND IN BAYERN
einschl. Kombinationskraftwagen
1950 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67


KRAFTFAHRZEUGDICHTE *)
JE 1000 DER BEVÖLKERUNG
254 BAYERN
247 Baden-Württemberg
244 Hessen
234 Rheinland-Pfalz
233 Niedersachsen
230 Schleswig-Holstein
225 Hamburg
Bundes-gebiet 230
206 Nordrhein-Westfalen
204 Bremen
196 Saarland
175 Berlin-West
10
0
*) Sämtliche Kraftfahrzeuge

Güterumschlag in Bayern

	1960	1963	1964	1965	1966
Grundzahlen (Millionen t)					
Eisenbahnverkehr[1])	55,1	60,5	61,9	61,3	62,5
Binnenschiffsverkehr[2])	10,4	10,9	11,5	14,2	16,2
Straßenverkehr m. Lkw.	31,6	35,8	38,6	42,2	43,9
insgesamt	97,1	107,2	112,0	117,7	122,6
Verhältniszahlen i. v. H.					
Eisenbahnverkehr[1])	56,7	56,4	55,3	52,1	51,0
Binnenschiffsverkehr	10,7	10,2	10,2	12,0	13,2
Straßenverkehr m. Lkw.	32,6	33,4	34,5	35,9	35,8
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

[2]) Güterumschlag 1967: 14,6 Millionen t.

[1]) nur Schienen- und Schiffsverkehr

GÜTERUMSCHLAG DER BINNENSCHIFFAHRT IN BAYERN

